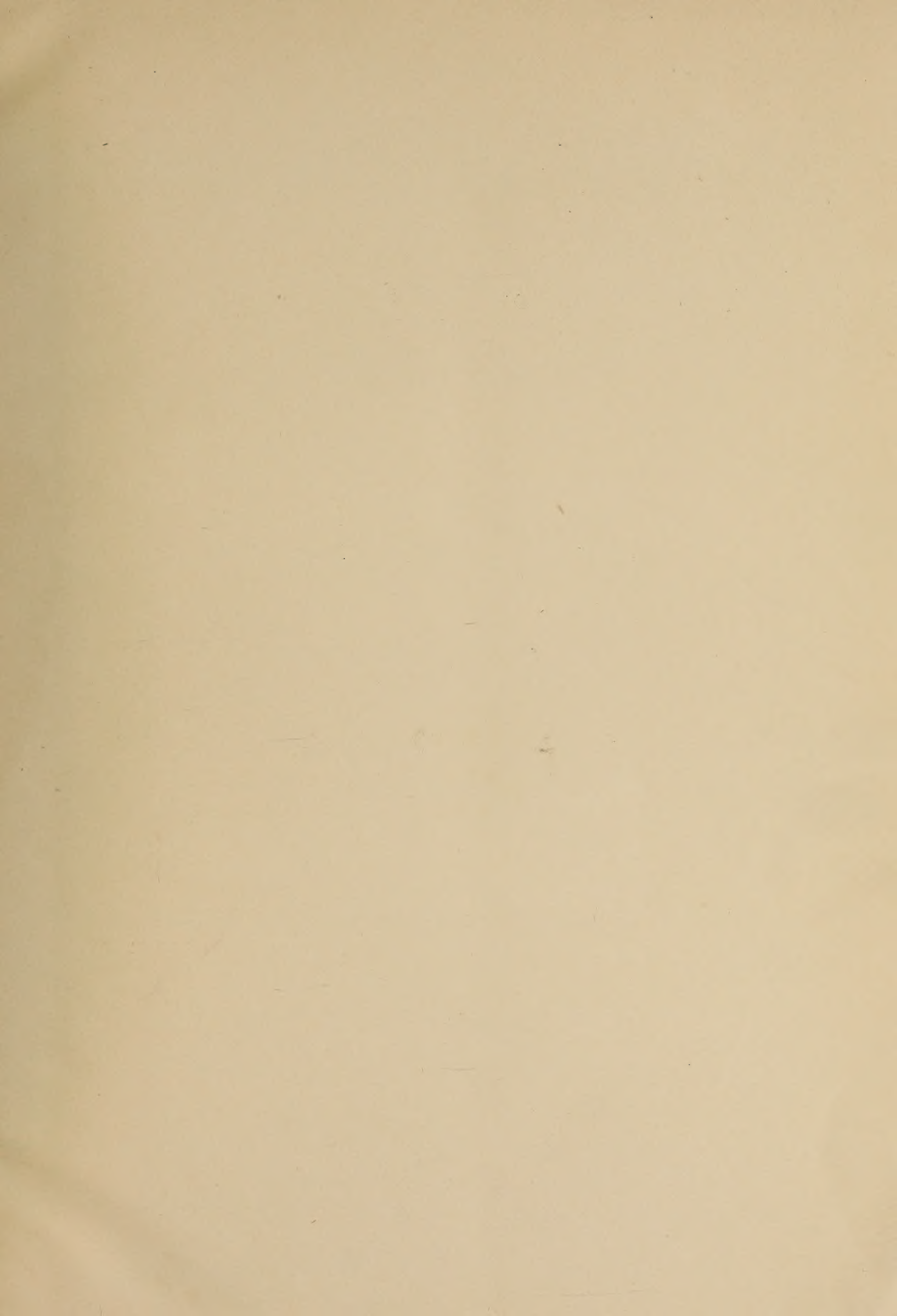






Stenographische Berichte

über

die Verhandlungen

des

Deutschen Reichstags.

4. Legislaturperiode. I. Session 1878.

51

Erster Band.

Von der Eröffnungssitzung am 9. September bis zur 17. Sitzung am 19. Oktober 1878.

Von Seite 1 bis 390.

(Sprechregister und Uebersicht der Geschäftsthätigkeit befinden sich am Schlusse des Bandes, Seite 391 ff.)

Berlin 1878.

Verlag der Buchdruckerei der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" (Pindter), Wilhelmstraße 32.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Elfte Sitzung
am 12. Oktober.

Zwölfte Sitzung
am 14. Oktober.

Dreizehnte Sitzung
am 15. Oktober.

Vierzehnte Sitzung
am 16. Oktober.

Seite

Fünfzehnte Sitzung
am 18. Oktober.

Sechszehnte Sitzung
am 19. Oktober.

Siebzehnte Sitzung
am 19. Oktober.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc.,

verordnen auf Grund des Artikels 12 der Verfassung, im Namen des Reichs, was folgt:

Der Reichstag wird berufen, am 9. September dieses Jahres in Berlin zusammenzutreten, und beauftragen Wir den Reichskanzler mit den zu diesem Zwecke nöthigen Vorbereitungen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Homburg v. d. H., den 9. August 1878.

Im Allerhöchsten Auftrage Seiner Majestät des Kaisers:

(L. S.) **Friedrich Wilhelm**, Kronprinz.

Otto Graf zu Stolberg.

Verordnung,
betreffend die Einberufung des Reichstags.
Vom 9. August 1878.

Verzeichniß

der

Bevollmächtigten zum Bundesrath, der Mitglieder und des Gesammtvorstandes

des

Deutschen Reichstags.

1878.

A.

Bevollmächtigte zum Bundesrath.

Königreich Preußen.

Reichskanzler Fürst von Bismarck.
Staatsminister und Vizepräsident des Staatsministeriums Graf zu Stolberg-Wernigerode.
Staats- und Justizminister Dr. Leonhardt.
Staatsminister, Chef der kaiserlichen Admiralität von Stosch.
Staats- und Kriegsminister von Kameke.
Staatsminister, Staatssekretär des auswärtigen Amts von Bülow.
Staatsminister, Präsident des Reichskanzleramts Hofmann.
Staatsminister und Minister des Innern Graf zu Eulenburg.
Staats- und Handelsminister Maybach.
Staats- und Finanzminister Hobrecht.
Wirklicher Geheimer Rath und kaiserlicher Oberpräsident von Möller.
Wirklicher Geheimer Rath und Direktor im auswärtigen Amt von Philipsborn.
Wirklicher Geheimer Rath und Generalpostmeister Dr. Stephan.
Wirklicher Geheimer Rath und Staatssekretär im Reichsjustizamt Dr. Friedberg.
Generaldirektor der indirekten Steuern Hasselbach.
Ministerialdirektor Meinecke.
Unterstaatssekretär Herzog.

Vertreter:

Generallieutenant von Voigts-Rhetz.
Wirklicher Geheimer Oberregierungsrath und Ministerialdirektor Dr. Jacobi.
Generaldirektor der direkten Steuern Burghart.
Wirklicher Geheimer Oberregierungsrath und Ministerialdirektor Marcard.
Geheimer Oberregierungsrath Körte.

Königreich Bayern.

Staatsminister des königlichen Hauses und des Aeußern von Pfretzschner.
Staatsminister der Justiz Dr. von Fäustle.
Staatsminister der Finanzen von Riedel.
Außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister von Rudhart.
Generalmajor von Fries.

Vertreter:

Ministerialrath von Loë.
Oberappellationsgerichtsrath Kastner.
Oberregierungsrath Freiherr von Raesfeldt.
Oberzollrath Schmidtkonz.
Regierungsrath Herrmann.

Königreich Sachsen.

Staatsminister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten von Nostitz Wallwitz.
Staatsminister der Justiz von Abeken.
Wirklicher Geheimer Rath, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister von Nostitz Wallwitz.
Major Edler von der Planitz.

Vertreter:

Zoll- und Steuerdirektor Wahl.
Geheimer Justizrath Held.
Geheimer Justizrath Anton.
Geheimer Finanzrath Zenker.

Königreich Württemberg.

Präsident des Staatsministeriums, Staatsminister der Justiz und der auswärtigen Angelegenheiten Dr. von Mittnacht.
Außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Staatsrath Freiherr von Spitzemberg.
Generalmajor von Faber du Faur.
Ministerialrath Heß.

Vertreter:

Obertribunalsrath von Kohlhaas.
Obersteuerrath von Moser.

Großherzogthum Baden.

Staatsminister, Präsident des Staatsministeriums und des Handelsministeriums Turban.
Präsident des Finanzministeriums, Wirklicher Geheimer Rath Ellstätter.
Präsident des Ministeriums des Innern Stösser.

Vertreter:

Präsident des Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der Justiz Dr. Grimm.

Außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Staatsrath Freiherr von Türckheim.
Ministerialrath Dr. Bingner.
Ministerialrath Lepique.

Großherzogthum Hessen.

Präsident des Gesammtministeriums und Minister des großherzoglichen Hauses und des Aeußern, sowie des Innern Freiherr von Starck.
Präsident des Justizministeriums, Wirklicher Geheimer Rath Kempff.
Außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Staatsrath Dr. Neidhardt.

Vertreter:

Ministerialrath Finger.
Ministerialrath Hallwachs.
Geheimer Finanzrath Müller.

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Geheimer Legationsrath von Prollius.
Oberzolldirektor Oldenburg.

Großherzogthum Sachsen-Weimar

Wirklicher Geheimrath Dr. Stichling.

Vertreter:

Geheimer Finanzrath Dr. Heerwart.
Geheimer Justizrath Dr. Brüger.

Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz.

von Prollius (siehe Mecklenburg-Schwerin).

Großherzogthum Oldenburg.

Staatsrath Selkmann.

Herzogthum Braunschweig-Lüneburg.

Staatsminister Schulz.
Ministerresident, Wirklicher Geheimer Rath von Liebe.

Herzogthum Sachsen-Meiningen.

Staatsminister von Giseke.

Herzogthum Sachsen-Altenburg.

Staatsminister von Gerstenberg Zech.

Vertreter:

Regierungsrath Schlippe.

Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha.

Staatsminister Freiherr von Seebach.

Herzogthum Anhalt.

Staatsminister von Krosigk.

Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen.

Staatsminister Freiherr von Berlepsch.

Vertreter:

Geheimer Staatsrath und Kammerherr von Wolffersdorff.

Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Staatsminister von Bertrab.

Fürstenthum Waldeck und Pyrmont.

Landesdirektor von Sommerfeld.

Fürstenthum Reuß älterer Linie.

Wirklicher Geheimer Rath, Regierungspräsident Faber.

Vertreter:

Geheimer Regierungsrath von Geldern-Crispendorf.

Fürstenthum Reuß jüngerer Linie.

Staatsminister Dr. von Beulwitz.

Fürstenthum Schaumburg-Lippe.

Geheimer Oberregierungsrath Höcker.

Vertreter:

Geheimer Regierungsrath Spring.

Fürstenthum Lippe.

Regierungspräsident Eschenburg.

Freie und Hansestadt Lübeck.

Ministerresident Dr. Krüger.

Freie Hansestadt Bremen.

Bürgermeister Gildemeister.

Vertreter:

Dr. Krüger (siehe Lübeck).

Freie und Hansestadt Hamburg.

Bürgermeister Dr. Kirchenpauer.

Vertreter:

Senator Dr. Schroeder.
Dr. Krüger (siehe Lübeck).

B.

Mitglieder des Deutschen Reichstags.

Namen und Stand der Mitglieder.	Wohnort.	Wahlbezirk.
Ackermann, Karl Gustav, Hofrath, Finanzprokurator und Advokat.	Dresden.	Königreich Sachsen, 6. Wahlkreis. Gerichtsamtsbezirke Dresden links der Elbe, Willsdruff, Döhlen, Tharandt, Dippoldiswalde, Altenberg.
v. Adelebsen, Reinhard Friedrich, Gutsbesitzer.	Friedland bei Göttingen, Amtsbezirk Reinhausen.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 12. Wahlkreis. Aemter und Städte Göttingen u. Münden, Aemter Reinhausen, Gieboldehausen, Stadt Duderstadt.
v. Alten-Linden, Viktor, Geheimer Rath.	Linden.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 11. Wahlkreis. Aemter und Städte Einbeck und Northeim, Stadt Mohringen, Amt Uslar, Amt und Stadt Osterode.
Arbinger, Johann Baptist, Pfarrer.	Obergrafendorf bei Arnsdorf in Bayern.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Niederbayern, 4. Wahlkreis: Pfarrkirchen.
Freiherr v. Aretin, Peter Karl, Königl. Kämmerer und Reichsrath.	Haidenburg bei Vilshofen (Niederbayern).	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberbayern, 4. Wahlkreis: Ingolstadt.
Freiherr v. Aretin, Ludwig, Gutsbesitzer.	Haidenburg bei Vilshofen (Niederbayern).	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Schwaben und Neuburg, 4. Wahlkreis: Illertissen.
Graf v. Arnim-Boitzenburg, Adolf, Oberpräsident a. D.	Boitzenburg i. U.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Potsdam, 3. Wahlkreis. Ruppin, Templin.
Baron v. Arnswaldt, Werner, Rittergutsbesitzer.	Böhme, bei Rethem a. d. Aller.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 5. Wahlkreis. Amt Grönenberg zu Melle, Stadt Melle. Aemter Wittlage, Diepholz, Solingen, Uchte.
Dr. Baehr, Otto, Obertribunalsrath.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Kassel, 2. Wahlkreis. Kassel, Melsungen.
Baer, Karl, Kreisgerichtsrath.	Mannheim.	Großherzogthum Baden, 7. Wahlkreis. Amtsbezirke: Offenburg, Gengenbach, Oberkirch, Kork.
v. Bärensprung, Karl, Staatsanwalt a. D.	Klein Döbern bei Drebkau.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Frankfurt, 9. Wahlkreis. Cottbus, Spremberg.
Graf v. Ballestrem, Franz, Rittmeister a. D.	Breslau.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 2. Wahlkreis. Oppeln.
Dr. Bamberger, Ludwig.	Berlin.	Großherzogthum Hessen, 8. Wahlkreis. Bingen, Alzey und ein Theil des Kreises Oppenheim.
v. Batocki, Otto, Majoratsbesitzer.	Bledau bei Cranz.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Königsberg, 4. Wahlkreis. Königsberg, Fischhausen.
Bauer, Karl Heinrich Martin, Maurermeister und Architekt.	Hamburg.	Freie Stadt Hamburg, 2. Wahlkreis.

Dr. theol. **Baumgarten**, Michael, Professor.	Rostock.	Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin, 5. Wahlkreis. Landwehr-Kompagniebezirke Rostock und Doberan.
Bebel, Ferdinand August, Drechslermeister.	Leipzig.	Königreich Sachsen, 5. Wahlkreis. Stadt Dresden links der Elbe.
Becker, Leo, Kreisdeputirter und Rittergutsbesitzer.	Vorwerk Neidenburg.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Königsberg, 8. Wahlkreis. Osterode, Neidenburg.
v. **Behr**, Friedrich Felix, Kammerherr und Rittergutsbesitzer.	Schmoldow bei Gützkow.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Stralsund, 1. Wahlkreis. Rügen, Franzburg.
Graf Karl v. **Behr-Behrenhoff**, Majoratsbesitzer.	Behrenhoff bei Gützkow.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Stralsund, 2. Wahlkreis. Grimmen, Greifswald.
v. **Below**, Nikolai, Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer.	Saleske bei Pustamin in Pommern.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Cöslin, 1. Wahlkreis. Stolp, Lauenburg.
v. **Benda**, Robert, Rittergutsbesitzer.	Rudow bei Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Magdeburg, 6. Wahlkreis. Wanzleben.
Bender, Hermann, Rentner.	Vallendar.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Koblenz, 2. Wahlkreis. Neuwied.
v. **Bennigsen**, Rudolph, Landesdirektor der Provinz Hannover.	Hannover.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 19. Wahlkreis. Rest des Amts Lehe, d. i. derjenige Theil, welcher dasselbe bis 1852 allein bildete; Amt Dorum, Amt und Stadt Otterndorf, Aemter Neuhaus a. d. Oste, Osten, Freiburg und Jork.
Berger, Louis, Privatmann.	Horchheim bei Koblenz (früher Witten).	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Arnsberg, 6. Wahlkreis. Dortmund.
Bernards, Joseph, Landgerichtsrath.	Düsseldorf.	Königreich Preußen, Rg.-Bz. Düsseldorf, 4. Wahlkreis. Kreis und Stadt Düsseldorf.
Graf v. **Bernstorff**, Bechthold, Landrath a. D.	Gartow, Provinz Hannover.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 15. Wahlkreis. Amt und Stadt Lüchow, Amt Gartow, Amt und Stadt Dannenberg, Aemter Medingen, Oldenstadt, Stadt Uelzen, Amt Isenhagen.
von **Bernuth**, August Moritz Ludwig Heinrich Wilhelm, Staatsminister a. D.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Magdeburg, 8. Wahlkreis. Oschersleben, Halberstadt, Wernigerode.
Dr. **Beseler**, Georg, Geheimer Justizrath, ordentlicher Professor der Rechte.	Berlin.	Königreich Preußen, Provinz Schleswig-Holstein, 6. Wahlkreis. Pinneberg, Theile der Kreise Steinburg und Segeberg ꝛc.
von **Bethmann-Hollweg**, Felix, Landrath.	Hohenfinow.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Potsdam, 5. Wahlkreis. Ober-Barnim.
von **Bethmann-Hollweg**, Theodor, Rittergutsbesitzer.	Runowo bei Vandsburg.	Königreich Preußen, Reg.-Bezirk Bromberg, 2. Wahlkreis. Wirsitz, Schubin.
Graf von **Bethusy-Huc**, Eduard Georg, Kreisdeputirter und Landesältester.	Bankau bei Creutzburg, Reg.-Bez. Oppeln.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 1. Wahlkreis. Creutzburg, Rosenberg.
Bezanson, Paul, Bürgermeister a. D.	Metz.	Reichslande Elsaß-Lothringen, 14. Wahlkreis. Stadtkreis und Landkreis Metz.
Bieler, Hugo, Gutsbesitzer.	Frankenhain bei Rehden, Kr. Graudenz.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Marienwerder, 3. Wahlkreis. Graudenz, Strasburg.
Graf von **Bismarck**, Wilhelm, Secondelieutenant der Reserve des 1. Garde-Dragoner-Regiments, Gerichts-Assessor.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Erfurt, 3. Wahlkreis. Mühlhausen, Langensalza, Weißensee.
Dr. Graf v. **Bissingen-Nippenburg**, Kajetan, Kaiserl. Königl. Kämmerer, Wirklicher Geheimer Rath und Statthalter a. D.	Schramberg, Kr. Schwarzwald (Württemberg).	Königreich Württemberg, 16. Wahlkreis. Oberämter Biberach, Leutkirch, Waldsee, Wangen.

Name	Wohnort	Wahlkreis
Dr. Blum, Wilhelm.	Heidelberg.	Großherzogthum Baden, 12. Wahlkreis. Amtsbezirke Heidelberg, Eberbach, Mosbach.
Dr. Bock, Adam, Rentner, Päpstl. Geheimer Kämmerer.	Aachen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Aachen, 2. Wahlkreis. Eupen, Aachen.
v. Bockum-Dolffs, Florens Heinrich, Gutsbesitzer.	Völlinghausen bei Soest.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Arnsberg, 7. Wahlkreis. Hamm, Soest.
Bode, Wilhelm, Handelsgerichtsdirektor.	Braunschweig.	Herzogthum Braunschweig, 1. Wahlkreis. Braunschweig, Blankenburg.
Freiherr von und zu Bodman, Franz.	Bodman bei Konstanz in Baden.	Großherzogthum Baden, 14. Wahlkreis. Amtsbezirke Buchen, Walldürn, Wertheim, Tauberbischofsheim, Boxberg, Adelsheim.
v. Bönninghausen, Julius, Kreisgerichtsrath.	Dorsten.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Münster, 3. Wahlkreis. Borken, Recklinghausen.
Dr. phil. Böttcher, Friedrich, Schriftsteller.	Berlin.	Fürstenthum Waldeck.
v. Bötticher, Heinrich, Regierungspräsident.	Schleswig.	Königreich Preußen, Provinz Schleswig-Holstein, 2. Wahlkreis. Apenrade, Flensburg.
Bolza, Moritz, Landrichter a. D. und Rentner.	Freiburg im Breisgau.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Pfalz, 3. Wahlkreis: Germersheim.
v. Bonin, Gustav, Wirklicher Geheimer Rath, Staatsminister a. D.	Brettin bei Genthin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Magdeburg, 3. Wahlkreis. Jerichow I. und II.
Dr. Boretius, Alfred, Professor.	Halle a. S.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Merseburg, 4. Wahlkreis. Saalkreis, Stadt Halle.
Borowski, Rudolph, Domherr.	Frauenburg in Ostpr.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Königsberg, 9. Wahlkreis. Allenstein, Rössel.
Bracke, Wilhelm, Verlagsbuchhändler.	Braunschweig.	Königreich Sachsen, 17. Wahlkreis. Stadt Glauchau und die Gerichtsamtsbezirke Waldenburg, Remse, Meerane, Glauchau, Hohenstein-Ernstthal, Lichtenstein.
v. Brand, Paul, Kammerherr.	Hermsdorf, Kr. Friedeberg in der Neumark.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Frankfurt, 1. Wahlkreis. Arnswalde, Friedeberg.
Dr. Braun, Karl, Justizrath, Rechtsanwalt bei dem Obertribunal.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Liegnitz, 3. Wahlkreis. Glogau.
Braun, Hermann, Rittergutsbesitzer.	Oberrode bei Hersfeld.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Kassel, 6. Wahlkreis. Hersfeld, Rotenburg, Hünfeld.
v. Bredow, Wolf, Rittergutsbesitzer.	Sentzke bei Paulinenaue, Kreis Westhavelland.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Potsdam, 8. Wahlkreis. Westhavelland.
Freiherr von und zu Brenken, Hermann, Rittergutsbesitzer.	Wewer bei Paderborn.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Minden, 4. Wahlkreis. Paderborn, Büren.
Brückl, Johann Evangelist, Bierbrauer und Oekonom.	Mintraching bei Obertraubling, Bezirksamts Regensburg.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberpfalz und Regensburg, 1. Wahlkreis: Regensburg.
Dr. Brüel, Ludwig August, Geheimer Regierungsrath a. D.	Hannover.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 8. Wahlkreis. Amt und Stadt Hannover. Vom Amte Linden die Ortschaft Linden und Vorstadt Glocksee.
Dr. Brüning, Adolf, Fabrikant.	Höchst a. M.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Wiesbaden, 1. Wahlkreis. Aemter Usingen, Idstein, Königstein, Höchst, Hochheim, Homburg und Ortsbezirk Rödelheim.
Freiherr v. Buddenbrock, Rudolph, Majoratsbesitzer und Kreisdeputirter.	Ottlau, Kreis Marienwerder.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Marienwerder, 1. Wahlkreis. Stuhm, Marienwerder.

Büchner, Wilhelm, Fabrikant.	Pfungstadt.	Großherzogthum Hessen, 4. Wahlkreis. Darmstadt, Gr. Gerau.
v. Bühler, Gustav, Hofrath und Domänendirektor.	Slawentzitz in Oberschlesien.	Königreich Württemberg, 11. Wahlkreis. Oberämter Backnang, Hall, Oehringen, Weinsberg.
Bürgers, Heinrich, Schriftsteller.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 7. Wahlkreis. Stadt Breslau, westlicher Theil.
Büsing, Otto, Bankdirektor.	Schwerin in Mecklenburg.	Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, 2. Wahlkreis. Landwehr = Compagniebezirke Schwerin und Wismar.
Bürten, Wilhelm, Rentier.	Detmold.	Fürstenthum Lippe.
Dr. Buhl, F. Armand, Gutsbesitzer.	Deidesheim.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Pfalz, 5. Wahlkreis: Homburg.
Dr. v. Bunsen, Georg.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Liegnitz, 8. Wahlkreis. Schönau-Hirschberg.
v. Busse, Hermann, Landrath a. D.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Köslin, 5. Wahlkreis. Neustettin.
Fürst Carl zu Carolath-Beuthen.	Carolath.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Liegnitz, 1. Wahlkreis. Grünberg, Freistadt.
Graf v. Chamaré, Johann Anton.	Stolz bei Frankenstein in Schlesien.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 13. Wahlkreis. Frankenstein, Münsterberg.
Clauswitz, Justus, Obertribunals-Vizepräsident.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg. = Bez. Merseburg, 1. Wahlkreis. Liebenwerda, Torgau.
v. Colmar = Meyenburg, Axel, Landrath und Kammerherr.	Kolmar in Posen.	Königreich Preußen, Reg. = Bez. Bromberg, 1. Wahlkreis. Czarnikau, Kolmar in Posen.
v. Cranach, Rudolf Anton Lukas, Landrath.	Soldin.	Königreich Preußen. Reg. = Bez. Frankfurt, 2. Wahlkreis. Landsberg-Soldin.
Dr. v. Cuny, Ludwig, Appellationsgerichtsrath a. D. und außerordentlicher Professor der Rechte.	Berlin.	Herzogthum Anhalt, 1. Wahlkreis. Dessau, Zerbst und ein Theils des Kreises Cöthen.
v. Czarliński, Leo, Rittergutsbesitzer.	Zakrzewko bei Thorn.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Marienwerder, 6. Wahlkreis. Konitz.
Fürst v. Czartoryski, Roman.	Sarbinowo bei Punitz.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Posen, 5. Wahlkreis. Kröben.
Freiherr v. Dalwigk-Lichtenfels, Franz, Rittergutsbesitzer.	Kirchberg bei Jülich.	Königreich Preußen, Reg. = Bez. Düsseldorf, 12. Wahlkreis. Neuß, Grevenbroich.
Datzl, Michael, Bürgermeister.	Furth im Wald in Bayern.	Königreich Bayern, Reg. = Bez. Oberpfalz und Regensburg, 4. Wahlkreis: Neunburg v. W.
Dr. Delbrück, Martin Friedrich Rudolf, Staatsminister.	Berlin.	Großherzogthum Sachsen-Weimar, 3. Wahlkreis. Bezirke der Justizämter Auma, Berga, Neustadt a. D., Weida, Berka a. J., Blankenhain, Bürgel, Dornburg und Jena.
Dernburg, Friedrich, Rechtsanwalt, Chefredakteur der Nationalzeitung.	Berlin.	Großherzogthum Hessen, 5. Wahlkreis. Dieburg, Offenbach.
v. Dewitz, Fritz, Vizelandmarschall.	Cölpin, Kreis Stargard in Mecklenburg-Strelitz.	Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz.
Dieden, Christian, Kaufmann und Weingutsbesitzer.	Uerzig an der Mosel.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Trier, 2. Wahlkreis. Wittlich, Berncastel.
Dietze, Johann Gottfried, Rittergutsbesitzer.	Pomssen in Sachsen.	Königreich Sachsen, 13. Wahlkreis. Gerichtsamtsbezirke: Leipzig I. und II. Brandis, Taucha, Markranstädt, Zwenkau, Rötha.

Burggraf und Graf zu Dohna-Finckenstein, Rodrigo Otto Heinrich, Fideikommißbesitzer, Landrath a. D. und Kammerherr.	Finckenstein b. Rosenberg in Westpreußen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Marienwerder, 2. Wahlkreis. Rosenberg, Löbau.
Dollfus, Johann, Fabrikbesitzer.	Mülhausen i. E.	Reichslande Elsaß-Lothringen, 2. Wahlkreis. Mülhausen.
ten Doornkaat-Koolman, Jan, Kommerzienrath.	Norden.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 1. Wahlkreis. Amt Weener, Aemter und Städte Leer und Emden. Amt Berum. Stadt Norden.
Dr. Dreyer, Heinrich, Reichsoberhandelsgerichtsrath.	Leipzig.	Großherzogthum Baden, 6. Wahlkreis. Amtsbezirke Kenzingen, Ettenheim, Lahr, Wolfach.
Freiherr v. Ende, August, Oberpräsident.	Kassel.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Kassel, 5. Wahlkreis. Marburg, Frankenberg, Kirchhain.
Eysoldt, Arthur, Advokat.	Dresden.	Königreich Sachsen, 8. Wahlkreis. Stadt Pirna und die Gerichtsamtsbezirke Pirna, Stolpen, Neustadt, Sebnitz, Schandau, Königstein, Gottleuba, Lauenstein.
Dr. Falk, Adalbert, Staatsminister und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Liegnitz, 4. Wahlkreis. Lüben, Bunzlau.
Dr. v. Feder, Gottfried, Regierungspräsident.	Ansbach.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Mittelfranken, 5. Wahlkreis: Dinkelsbühl.
Feustel, Friedrich, Banquier.	Bayreuth.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberfranken, 2. Wahlkreis: Bayreuth.
Fichtner, Gregor, Papierfabrikant.	Gmund.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberbayern, 7. Wahlkreis: Rosenheim.
Finbeisen, Karl, Landrath.	Schmölln.	Herzogthum Sachsen-Altenburg.

Graf v. Flemming, Edmund, Rittergutsbesitzer.	Krossen, Reg.-Bez. Merseburg.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Merseburg, 8. Wahlkreis. Naumburg, Weißenfels, Zeitz.
v. Flottwell, Adalbert, Regierungspräsident.	Marienwerder	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Marienwerder, 7. Wahlkreis. Schlochau, Flatow.
Flügge, Wilhelm, Rittergutsbesitzer.	Speck bei Gollnow in Pommern.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Stettin, 6. Wahlkreis. Naugard, Regenwalde.
v. Forcade de Biaix, Christoph Ernst Friedrich, Obertribunalsrath.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Trier, 1. Wahlkreis. Daun, Prüm, Bitburg.
Dr. v. Forckenbeck, Max, Oberbürgermeister.	Breslau.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Magdeburg, 5. Wahlkreis. Wolmirstedt, Neuhaldensleben.
Forkel, Friedrich, Justizrath und Rechtsanwalt.	Koburg.	Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha, 1. Wahlkreis. Herzogthum Koburg.
Freiherr zu Franckenstein, Georg, Reichsrath.	Ullstadt bei Langenfeld in Bayern.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Unterfranken und Aschaffenburg, 3. Wahlkreis: Lohr.
Graf v. Frankenberg, Friedrich, Rittmeister in der Landwehr-Kavallerie.	Tillowitz bei Falkenberg in Oberschlesien.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 5. Wahlkreis. Ohlau, Nimptsch, Strehlen.
Franssen, Heinrich Joseph Hubert, Rentner.	Bonn.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Aachen, 1. Wahlkreis. Schleiden, Malmedy, Montjoie.
Dr. Franz, Adolph.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 3. Wahlkreis. Gr. Strehlitz, Kosel.
Dr. Frege, Arnold, Rittergutsbesitzer.	Abtnaundorf bei Leipzig.	Königreich Sachsen, 14. Wahlkreis. Stadt Borna und die Gerichtsamtsbezirke Pegau, Borna, Lausigk, Colditz, Geithain, Frohburg, Rochlitz, Penig.

Freytag, Andreas, Rechtsanwalt.	München.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Schwaben und Neuburg. 1. Wahlkreis: Augsburg.
Dr. Friedenthal, Karl Rudolph, Staatsminister und Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 11. Wahlkreis. Reichenbach, Neurode.
Fritzsche, Friedrich Wilhelm, Redakteur.	Berlin.	Königreich Preußen, Stadt Berlin, 4. Wahlkreis.
Freiherr v. Fürth, Hermann Ariovist Hubert, Landgerichtsrath.	Bonn.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Aachen, 5. Wahlkreis. Geilenkirchen, Heinsberg, Erkelenz.
Graf v. Fugger-Kirchberg, Hartmann Max Joseph, Regierungsrath.	Speyer.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Schwaben und Neuburg, 3. Wahlkreis: Dillingen.
Graf v. Galen, Ferdinand Herbert, Geheimer Kämmerer Seiner Heiligkeit des Papstes.	Burg Dinklage in Oldenburg.	Großherzogthum Oldenburg, 3. Wahlkreis. Aemter Delmenhorst, Berne, Wildeshausen, Vechta, Steinfeld, Damme, Cloppenburg, Löningen, Friesoythe.
Dr. Gareis, Karl, Professor.	Gießen.	Großherzogthum Hessen, 3. Wahlkreis. Alsfeld, Lauterbach, Schotten.
v. Gerlach, August, Landrath.	Cöslin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Cöslin, 3. Wahlkreis. Fürstenthum.
Germain, Charles, Gutsbesitzer.	Hommarting bei Saarburg in Elsaß-Lothringen.	Reichslande Elsaß-Lothringen, 15. Wahlkreis. Saarburg, Salzburg (Chateau-Salins).
Gerwig, Robert, Großherzogl. Baudirektor, Abtheilungsvorstand bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen.	Karlsruhe in Baden.	Großherzogthum Baden, 2. Wahlkreis. Amtsbezirke Bonndorf, Engen, Donaueschingen, Villingen, Trieberg.
v. Geß, Friedrich Ludwig, Obertribunalsrath.	Tübingen.	Königreich Württemberg, 6. Wahlkreis. Oberämter Reutlingen, Rottenburg, Tübingen.
Gielen, Victor, Kaufmann.	Bremen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Aachen, 3. Wahlkreis. Stadt Aachen.
Dr. Gneist, Rudolf, Professor, Oberverwaltungsgerichtsrath.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Liegnitz, 7. Wahlkreis. Landshut, Jauer, Bolkenhayn.
Görz, Joseph, Obergerichtsrath.	Mainz.	Großherzogthum Hessen, 7. Wahlkreis. Heppenheim, Worms, Wimpffen.
v. Gordon, Franz, Rittergutsbesitzer und Kammerherr.	Laskowitz, Kreis Schwetz.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Marienwerder, 5. Wahlkreis. Schwetz.
v. Goßler, Gustav, Ober-Verwaltungsgerichtsrath.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Gumbinnen, 4. Wahlkreis. Stallupönen, Goldap, Darkehmen.
Grad, Karl, Fabrikdirektor.	Logelbach, Kreis Colmar im Elsaß.	Reichslande Elsaß-Lothringen, 3. Wahlkreis. Colmar.
Dr. jur. v. Grävenitz, Hermann, Obertribunalsrath.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Potsdam, 2. Wahlkreis. Ost-Priegnitz.
v. Grand-Ry, Andreas, Gutsbesitzer.	Eupen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Koblenz, 6. Wahlkreis. Adenau, Cochem, Zell.
Dr. med. Groß, Ludwig, prakt. Arzt, Gutsbesitzer.	Lambsheim in der Rheinpfalz.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Pfalz, 1. Wahlkreis. Speyer.
Graf v. Grote, Adolph, Rittergutsbesitzer.	Wiegersen bei Harsefeld.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 17. Wahlkreis. Amt und Stadt Harburg, Aemter Tostedt, Rotenburg, Zeven, Harsefeld. Stadt Buxtehude. Amt Lilienthal.
Grütering, Heinrich, Kreisrichter.	Dinslaken bei Wesel.	Königreich Preußen, Reg. = Bez. Düsseldorf, 7. Wahlkreis. Mörs, Rees.

Grützner, Emil, Spinnereibesitzer.	Hainitz bei Bautzen in Sachsen.	Königreich Sachsen, 2. Wahlkreis. Stadt Löbau und die Gerichtsamtsbezirke Bernstadt, Löbau, Weißenberg, Schirgiswalde, Neusalza, Ebersbach.
Günther, Theodor, Rittergutsbesitzer.	Saalhausen bei Oschatz.	Königreich Sachsen, 11. Wahlkreis, Stadt Oschatz und die Gerichtsamtsbezirke Strehla, Oschatz, Wermsdorf, Wurzen, Grimma, Mügeln.
Dr. **Günther**, Sigmund, Gymnasialprofessor.	Ansbach.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Mittelfranken, 1. Wahlkreis: Nürnberg.
Guerber, Joseph, Abbé.	Hagenau im Elsaß.	Reichslande Elsaß-Lothringen, 4. Wahlkreis. Gebweiler.
Haanen, Bartholomäus, Kaufmann.	Cöln a. Rhein.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Trier, 4. Wahlkreis. Saarburg, Merzig, Sarlouis.
Freiherr v. **Habermann**, Gustav, Rittergutsbesitzer. (Verstorben am 23. September 1878.)	Unsleben bei Neustadt a. d. S. in Bayern.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Unterfranken und Aschaffenburg. 4. Wahlkreis: Neustadt a. d. S.
Dr. **Hänel**, Albert, Professor.	Kiel.	Königreich Preußen, Provinz Schleswig-Holstein, 7. Wahlkreis. Kreis Kiel, Rendsburg, Theil des Kreises Plön.
Haerle, Georg, Gemeinderath.	Heilbronn.	Königreich Württemberg, 3. Wahlkreis. Oberämter Besigheim, Brackenheim, Heilbronn, Neckarsulm.
Freiherr v. **Hafenbrädl**, Aloys, Bezirksgerichtsrath.	Regensburg.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Niederbayern, 5. Wahlkreis: Deggendorf.
Freiherr v. **Halkett**, Colin, Oberst a. D.	Celle.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 14. Wahlkreis. Amt Fallersleben, Amt und Stadt Gifhorn, Amt Meinersen, Aemter und Städte Peine, Burgdorf, Celle.
Hall, Samuel Heinrich, Appellationsgerichtsrath.	Kiel.	Königreich Preußen, Provinz Schleswig-Holstein, 5. Wahlkreis. Kreise Norderdithmarschen und Süderdithmarschen, Theile des Kreises Steinburg ꝛc.
Hamm, Konstantin, Fabrikbesitzer.	Wipperfürth.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Cöln, 6. Wahlkreis. Mülheim, Wipperfürth, Gummersbach.
Dr. jur. **Hammacher**, Friedrich, Rentier.	Berlin.	Königreich Preußen, Provinz Schleswig-Holstein, 10. Wahlkreis. Kreis Herzogthum Lauenburg.
Harnier, Richard, Dr. jur., Landeskreditkassendirektor.	Kassel.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Kassel, 4. Wahlkreis. Eschwege, Schmalkalden, Witzenhausen.
Hasselmann, Wilhelm, Redakteur.	Barmen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf, 2. Wahlkreis. Städte Elberfeld, Barmen.
Fürst v. **Hatzfeldt-Trachenberg**, Hermann.	Schloß Trachenberg.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 2. Wahlkreis. Militsch, Trebnitz.
Hauck, Thomas, Bezirksamtmann.	Markt Scheinfeld, Mittelfranken.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Unterfranken und Aschaffenburg, 1. Wahlkreis: Aschaffenburg.
Heckmann-Stintzy, Ludwig Joseph, Notar a. D.	Mütlersholz, Kanton Markolsheim im Elsaß.	Reichslande Elsaß-Lothringen, 6. Wahlkreis. Schlettstadt.
Freiherr v. **Heereman**, Klemens, Regierungsrath a. D., Rittergutsbesitzer.	Münster in Westfalen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Münster, 2. Wahlkreis. Kreis und Stadt Münster, Kreis Coesfeld.
Heilig, Franz Xaver, Kaufmann.	Pfullendorf in Baden.	Großherzogthum Baden, 1. Wahlkreis. Amtsbezirke Ueberlingen, Pfullendorf, Meßkirch, Stockach, Radolfzell, Constanz.

Name	Wohnort	Wahlkreis
v. Heim, Karl, Oberbürgermeister.	Ulm in Württemberg.	Königreich Württemberg, 14. Wahlkreis. Geislingen, Heidenheim, Ulm.
v. Helldorff, Otto, Rittergutsbesitzer, Landrath a. D. und Kammerherr.	Schloß Bedra bei Merseburg.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Merseburg, 2. Wahlkreis. Schweinitz, Wittenberg.
v. Helldorff, Julius, Landrath.	Merseburg.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Merseburg, 7. Wahlkreis. Querfurt, Merseburg.
Hermes, Hugo.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Potsdam, 9. Wahlkreis. Zauch-Belzig, Jüterbogk-Luckenwalde.
Herrlein, Franz Joseph, Gutsbesitzer.	Margarethenhaun bei Fulda.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Kassel, 7. Wahlkreis. Fulda, Schlüchtern, Gersfeld.
Dr. phil. Freiherr v. Hertling, Georg.	Bonn.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Koblenz, 3. Wahlkreis. Koblenz, St. Goar.
Hilf, Hubert Arnold, Justizrath.	Limburg a. d. Lahn.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Wiesbaden, 4. Wahlkreis. Aemter Diez, Limburg, Runkel, Weilburg, Hadamar.
v. Hölder, Julius, Rechtsanwalt, Präsident der Württembergischen Kammer der Abgeordneten.	Stuttgart.	Königreich Württemberg, 1. Wahlkreis. Stadt und Oberamt Stuttgart.
Hoffmann, Adolph, Stadtgerichtsrath.	Berlin.	Königreich Preußen, Stadt Berlin, 2. Wahlkreis.
Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst, Klodwig Karl Viktor, außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter des Deutschen Reichs.	Paris.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberfranken, 3. Wahlkreis: Forchheim.
Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, Hermann Ernst Franz Bernhard.	Langenburg (Königreich Württemberg).	Königreich Württemberg, 12. Wahlkreis. Oberämter Crailsheim, Gerabronn, Künzelsau, Mergentheim.
Graf v. Holstein, Konrad Adolph August, Gutsbesitzer.	Waterneverstorff, Kreis Plön.	Königreich Preußen, Provinz Schleswig-Holstein, 9. Wahlkreis. Kreis Oldenburg und Theile der Kreise Plön, Stormarn, Segeberg 2c.
Holtzmann, Eugen, Hammerguts- und Fabrikbesitzer.	Breitenhof bei Breitenbrunn in Sachsen.	Königreich Sachsen, 21. Wahlkreis. Städte Annaberg und Eibenstock und die Gerichtsamtsbezirke Annaberg, Jöhstadt, Oberwiesenthal, Scheibenberg, Schwarzenberg, Johanngeorgenstadt, Eibenstock.
Graf v. Hompesch, Alfred, Königlicher Kammerherr.	Schloß Rurich bei Linnich.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Aachen, 4. Wahlkreis. Düren, Jülich.
Horn, Albert, Fürstbischöflicher Stiftsrath und Syndikus.	Neiße.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 12. Wahlkreis. Neiße.
Freiherr Horneck v. Weinheim, Heinrich, Gutsbesitzer.	Schloß Thurn bei Forchheim in Bayern.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberfranken, 5. Wahlkreis: Bamberg.
Jäger, Ludwig Albert, Stadtrath.	Nordhausen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Erfurt, 1. Wahlkreis. Nordhausen.
Dr. Jäger, Bernhard, Rechtsanwalt und Bürgermeister.	Hirschberg bei Schleiz.	Fürstenthum Reuß j. L.
v. Jagow, Gustav Wilhelm, Wirklicher Geheimer Rath, Oberpräsident der Provinz Brandenburg.	Potsdam.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Potsdam, 1. Wahlkreis. West-Priegnitz.
Jaunez, Eduard, Bürgermeister.	Saargemünd.	Reichslande Elsaß-Lothringen, 12. Wahlkreis. Saargemünd, Forbach.
Dr. v. Jazdzewski, Ludwig, Propst.	Zduny.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Posen, 9. Wahlkreis. Krotoschin.
Jordan, Ludwig Andreas, Gutsbesitzer.	Deidesheim.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Pfalz, 2. Wahlkreis: Landau.

Kablé, Jacob, Versicherungsdirektor.	Straßburg i. E.	Reichslande Elsaß-Lothringen, 8. Wahlkreis. Stadtkreis Straßburg.
v. Kalkstein, Anton, Rittergutsbesitzer.	Pluskowens bei Culmsee.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Danzig, 4. Wahlkreis. Neustadt, Carthaus.
v. Kardorff, Wilhelm, Rittergutsbesitzer.	Wabnitz bei Bernstadt in Schlesien.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 3. Wahlkreis. Wartenberg, Oels.
Dr. Karsten, Gustav, Professor.	Kiel.	Königreich Preußen, Provinz Schleswig-Holstein, 8. Wahlkreis. Stadt Altona, Theil des Kreises Stormarn.
Katz, Casimir, Holzhändler.	Gernsbach in Baden.	Großherzogthum Baden, 9. Wahlkreis. Amtsbezirke Gernsbach, Ettlingen, Durlach, Pforzheim.
Kayser, Max, Redakteur.	Dresden.	Königreich Sachsen, 9. Wahlkreis. Stadt Freiberg, Gerichtsamtsbezirke Frauenstein, Freiberg, Hainichen, Oederan, Brand.
v. Kehler, Friedrich, Legationsrath a. D.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf, 10. Wahlkreis. Gladbach.
v. Kesseler, Eugen, Landgerichtsrath.	Köln a. Rh.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Cöln, 4. Wahlkreis. Rheinbach, Bonn.
Kiefer, Friedrich, Oberstaatsanwalt.	Mannheim.	Großherzogthum Baden, 13. Wahlkreis. Amtsbezirke Sinsheim, Eppingen, Bretten, Wiesloch, Philippsburg (Amtsgericht).
Klein, Eduard, Hüttendirektor.	Heinrichshütte bei Au, Reg.-Bez. Köln.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Koblenz, 1. Wahlkreis. Wetzlar, Altenkirchen und ein Theil des Hinterlandkreises.
v. Kleist-Retzow, Hans Hugo, Oberpräsident a. D.	Kieckow bei Gr. Tychow in Pommern.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Minden, 2. Wahlkreis. Herford, Halle.
Graf v. Kleist, Konrad Adolf, Rittergutsbesitzer.	Schwenzin in Pommern.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Cöslin, 4. Wahlkreis. Belgard, Schivelbein, Dramburg.
Klotz, Moritz, Kreisgerichtsrath.	Berlin.	Königreich Preußen, Stadt Berlin, 6. Wahlkreis.
Dr. Klügmann, Karl Peter, Advokat und Notar.	Lübeck.	Freie Stadt Lübeck.
v. Knapp, Otto, Oberfinanzrath.	Stuttgart.	Königreich Württemberg, 4. Wahlkreis. Oberämter Böblingen, Leonberg, Maulbronn, Vaihingen.
v. Knobloch, Hermann, Rittergutsbesitzer.	Bärwalde bei Goldbach in Ostpr.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Königsberg, 2. Wahlkreis. Labiau, Wehlau.
Knoch, Eduard, Rentier und Landtagspräsident.	Blankenburg.	Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.
Kochann, Friedrich, Stadtgerichtsrath.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Coblenz, 5. Wahlkreis. Mayen, Ahrweiler.
Dr. v. Komierowski, Roman, Rittergutsbesitzer.	Niezychowo bei Weißenhöhe, Kreis Wirsitz.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Posen, 7. Wahlkreis. Schrimm, Schroda.
Kopfer, Wilhelm, Kaufmann und Präsident der Handelskammer.	Mannheim.	Großherzogthum Baden, 11. Wahlkreis. Amtsbezirke Mannheim, Schwetzingen, Weinheim.
Dr. Kraetzer, Adolf, Appellationsgerichtsrath.	Passau.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Niederbayern, 3. Wahlkreis: Passau.
Krafft, Ernst Friedrich, Fabrikant.	St. Blasien in Baden.	Großherzogthum Baden, 3. Wahlkreis. Amtsbezirke Jestetten, Waldshut, Säckingen, Schopfheim, Schönau, St. Blasien, Neustadt.

Kreutz, Adolph, Kommerzienrath und Fabrikbesitzer.	Siegen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Arnsberg, 1. Wahlkreis. Wittgenstein, Siegen, Hinterlandkreis.
Krüger, Hans Andersen, Hof- und Mühlenbesitzer.	Beftoft bei Hadersleben.	Königreich Preußen, Provinz Schleswig-Holstein, 1. Wahlkreis. Hadersleben, Sonderburg.
Kuntzen, August Wilhelm, Finanzrath a. D.	Braunschweig.	Herzogthum Braunschweig, 2. Wahlkreis. Kreis Helmstedt, Kreis Wolfenbüttel mit Ausnahme des Amtsgerichtsbezirks Harzburg.
v. Kurnatowski, Stanislaus, Rittergutsbesitzer.	Pozarowo bei Wronke.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Bromberg, 4. Wahlkreis. Inowraclaw, Mogilno.
Graf v. Kwilecki, Stephan, Rittergutsbesitzer.	Schloß Dobrojewo bei Wronke.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Posen, 2. Wahlkreis. Samter, Birnbaum, Obornik.
Landmann, Gustav, Superintendent.	Plauen in Sachsen.	Königreich Sachsen, 23. Wahlkreis. Stadt Plauen und die Gerichtsamtsbezirke Plauen, Pausa, Oelsnitz, Adorf, Markneukirchen, Schöneck, Klingenthal.
Freiherr v. Landsberg, Ignatz, Landrath z. D.	Steinfurt bei Drensteinfurt.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Münster, 4. Wahlkreis. Lüdinghausen, Beckum, Warendorf.
Lang, Karl Anton, Guts- und Brauereibesitzer.	Kelheim in Bayern.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Niederbayern, 6. Wahlkreis: Kelheim.
Laporte, Wilhelm, Obergerichtsanwalt.	Hannover.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 18. Wahlkreis. Stadt Stade, Amt und Stadt Bremervörde, Amt Lehe mit Ausnahme des zum 19. Wahlkreise geschlagenen Marschtheils; Aemter Hagen, Blumenthal, Osterholz, Himmelpforten.
Dr. Lasker, Eduard, Rechtsanwalt.	Berlin.	Herzogthum Sachsen-Meiningen, 2. Wahlkreis. Sonneberg, Saalfeld.
Lender, Franz Xaver, Dekan.	Sasbach in Baden, Mittelrheinkreis, Amt Achern,	Großherzogthum Baden, 8. Wahlkreis. Amtsbezirke Achern, Bühl, Baden, Rastatt.
v. Lenthe, Ernst Ludwig, Oberappellationsrath a. D., Rittergutsbesitzer.	Lenthe bei Hannover.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 9. Wahlkreis. Theil des Amtes Linden; Aemter Wennigsen, Calenberg; Städte Münder, Eldagsen, Plattensen; Aemter Springe, Lauenstein; Amt und Stadt Hameln; Amt Polle; Stadt Bodenwerder.
Lentz, Werner August Friedrich, Obergerichtsdirektor.	Eutin.	Großherzogthum Oldenburg, 1. Wahlkreis. Stadt und Amt Oldenburg, die Gemeinden Jade und Schweiburg, Fürstenthum Lübeck ꝛc.
Leonhardt, Franz Xaver, Gymnasialrektor.	Ellwangen.	Königreich Württemberg, 13. Wahlkreis. Oberämter Aalen, Ellwangen, Gaildorf, Neresheim.
Freiherr v. Lerchenfeld, Max, Rittergutsbesitzer.	Heinersreuth, Bezirksamts Stadtsteinach.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberfranken, 4. Wahlkreis: Kronach.
v. Levetzow, Albert Erdmann Karl Gerhard, Landesdirektor der Provinz Brandenburg.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Frankfurt, 3. Wahlkreis. Königsberg.
Dr. Lieber, Philipp Ernst.	Camberg Reg.-Bez. Wiesbaden.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Wiesbaden, 3. Wahlkreis. Aemter St. Goarshausen, Braubach, Nastätten, Montabaur, Wallmerod, Nassau.
Liebknecht, Wilhelm, Schriftsteller.	Leipzig.	Königreich Sachsen, 19. Wahlkreis. Gerichtsamtsbezirke Stolberg, Hartenstein, Lößnitz, Schneeberg, Grünhain, Geyer.

Dr. Lindner, Joseph, Stadtpfarrer und Distriktsschulinspektor.	Erbendorf, Bezirksamts Kemnath in Bayern.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberpfalz und Regensburg, 5. Wahlkreis: Neustadt a. W. N.
Dr. jur. Lingens, Joseph, Advokatanwalt.	Aachen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Köln, 5. Wahlkreis. Siegkreis, Waldbroel.
List, August Ferdinand, Kaufmann.	Goslar.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 13. Wahlkreis. Aemter Herzberg, Hohnstein, Zellerfeld, Elbingerode, Liebenburg, Wöltingerode, Stadt Goslar ꝛc.
Löwe, Ludwig, Fabrikbesitzer.	Berlin.	Königreich Preußen, Stadt Berlin, 1. Wahlkreis.
Löwe, Wilhelm, Dr. med., praktischer Arzt.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Arnsberg, 5. Wahlkreis. Bochum.
Lorette, Eugène Barbe Elie, Notar.	Diedenhofen in Elsaß-Lothringen.	Reichslande Elsaß-Lothringen, 13. Wahlkreis. Bolchen, Diedenhofen.
Dr. Lucius, Robert, Rittergutsbesitzer.	Klein-Ballhausen bei Gebesee, Kreis Weißensee.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Erfurt, 4. Wahlkreis. Erfurt, Schleusingen, Ziegenrück.
v. Ludwig, Robert, Hauptmann a. D., Rittergutsbesitzer und Landesältester der Grafschaft Glatz.	Neuwaltersdorf bei Habelschwerdt.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 12. Wahlkreis. Glatz, Habelschwerdt.
v. Lüderitz, Hermann, Generallieutenant a. D.	Lüderitz bei Stendal.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Magdeburg, 2. Wahlkreis, Osterburg, Stendal.
Lüders, Erwin, Ingenieur.	Görlitz.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Liegnitz, 9. Wahlkreis. Lauban, Görlitz.
Graf v. Luxburg, Friedrich, Regierungspräsident.	Würzburg.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Unterfranken und Aschaffenburg, 5. Wahlkreis: Schweinfurt.
Magdzinski, Teophil, Rentner.	Bromberg.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Posen, 4. Wahlkreis. Buck, Kosten.
Dr. Maier, Johann Evangelist, Benefiziat an der Stadtpfarrkirche.	Sigmaringen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Sigmaringen.
Dr. Majunke, Paul, Chefredakteur der „Germania".	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Trier, 3. Wahlkreis. Land- und Stadtkreis Trier.
Freiherr v. Maltzahn, Helmuth, Rittergutsbesitzer.	Gültz in Pommern.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Stettin, 1. Wahlkreis. Demmin, Anklam.
Freiherr v. Manteuffel, Otto Karl Gottlob, Landrath und Rittergutsbesitzer.	Luckau, Reg.-Bez. Frankfurt a. O.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Frankfurt, 10. Wahlkreis. Kalau, Luckau.
Marcard, Heinrich Eugen, Oberauditeur und Geheimer Justizrath a. D., Justitiarius des Kadettencorps.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Minden, 3. Wahlkreis. Bielefeld, Wiedenbrück.
Dr. Marquardsen, Heinrich, Universitätsprofessor.	Erlangen.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Mittelfranken, 2. Wahlkreis: Erlangen-Fürth.
Freiherr v. Marschall, Adolf, Staatsanwalt.	Mannheim.	Großherzogthum Baden, 10. Wahlkreis. Amtsbezirke Karlsruhe, Bruchsal (Amtsgericht).
Martin, Georg, Rentner.	Darmstadt.	Großherzogthum Hessen, 6. Wahlkreis. Bensheim, Erbach, Lindenfels, Neustadt.
Maurer, Karl, Bezirksgerichtsrath.	Ansbach.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Mittelfranken, 3. Wahlkreis: Ansbach-Schwabach.
Dr. Mayer, Max Theodor, Appellationsgerichtsrath.	Augsburg.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Schwaben und Neuburg, 2. Wahlkreis: Donauwörth.
Meier, Hermann Heinrich, Konsul.	Bremen.	Fürstenthum Schaumburg-Lippe.
Melbeck, Karl Friedrich, Landrath.	Solingen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf, 3. Wahlkreis. Solingen.
Dr. Mendel, Emanuel, prakt. Arzt.	Pankow bei Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Potsdam, 6. Wahlkreis. Nieder-Barnim.

Menken, Clemens August, Landgerichtsrath.	Cöln am Rhein.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Cöln, 2. Wahlkreis. Kreis Cöln.
Dr. Merkle, Mathias, Lycealprofessor, geistlicher Rath und päpstlicher Hausprälat.	Passau.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Schwaben und Neuburg, 5. Wahlkreis: Kaufbeuern.
Merz, Karl Anton, Kaufmann.	Greiz.	Fürstenthum Reuß ä. L.
Dr. Meyer, Heinrich Adolph, Kaufmann und Fabrikant.	Kiel.	Königreich Preußen, Provinz Schleswig-Holstein, 3. Wahlkreis. Kreis Schleswig mit Ausnahme der Stadt Friedrichstadt, Kreis Eckernförde.
Michalski, Joseph, Dekan.	Langenau bei Praust.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Danzig, 2. Wahlkreis. Kreis Danzig.
v. Miller, Ferdinand, Erzgießereiinspektor.	München.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberbayern, 6. Wahlkreis: Weilheim.
Freiherr v. Minnigerode, Wilhelm, Majoratsbesitzer.	Rossitten bei Reichenbach, O.-Pr.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Danzig, 1. Wahlkreis. Elbing, Marienburg.
Freiherr v. Mirbach, Julius, Rittergutsbesitzer.	Sorquitten, Kr. Sensburg.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Gumbinnen, 7. Wahlkreis. Sensburg, Ortelsburg.
Möring, Rudolph Heinrich, Kaufmann.	Hamburg, Alsterglacis 13.	Freie Stadt Hamburg. 1. Wahlkreis.
Graf v. Moltke, Helmuth Carl Bernhard, Generalfeldmarschall, Chef des Generalstabes der Armee.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Königsberg, 1. Wahlkreis. Memel, Heydekrug.
Mosle, Alexander Georg, Kaufmann.	Bremen.	Freie Stadt Bremen.
Dr. Moufang, Christoph, Domkapitular.	Mainz.	Großherzogthum Hessen, 9. Wahlkreis. Kreis Mainz und ein Theil des Kreises Oppenheim.
Müller, Ernst Adolph, Rechtsanwalt.	Gotha.	Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha. 2. Wahlkreis. Gotha.
v. Müller, Karl, Landschaftsrath, Obergerichtsdirektor a. D.	Bresdorf bei Lüneburg.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 4. Wahlkreis. Aemter Fürstenau, Bersenbrück; Stadt Quakenbrück; Amt Vörden; Stadt und Amt Osnabrück; Amt Iburg.
Müller, Eduard, Geistlicher Rath.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 7. Wahlkreis. Pleß, Rybnik.
Dr. Müller, Hermann, Ritterguts-, Berg- und Hüttenbesitzer.	Bornstedt-Neuglück bei Eisleben.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Merseburg, 6. Wahlkreis. Sangerhausen, Eckartsberga.
Graf v. Nayhauß-Cormons, Julius Cäsar, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer und Landesältester.	Bladen, Kreis Leobschütz.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 9. Wahlkreis. Leobschütz.
v. Neumann, Wilhelm, Legationsrath a. D. und Rittergutsbesitzer.	Gerbstädt.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Merseburg, 5. Wahlkreis. Mansfelder Seekreis, Mansfelder Gebirgskreis.
Dr. v. Niegolewski, Wladimir, Rittergutsbesitzer.	Morownica bei Schmiegel.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Bromberg, 5. Wahlkreis. Gnesen, Wongrowitz.
Dr. Nieper, Karl Ferdinand, Landdrost a. D.	Hannover.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 7. Wahlkreis. Amt u. Stadt Nienburg, Amt Stolzenau, Amt u. Stadt Neustadt a. R., Stadt Wunstorf, Aemter Ahlden, Burgwedel, Fallingbostel.
Nitschke, Albert, Fabrikdirektor.	Koppen bei Lossen, Kreis Brieg.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 4. Wahlkreis. Namslau, Brieg.
North, Johann, Bankdirektor.	Straßburg im Els.	Reichslande Elsaß-Lothringen, 9. Wahlkreis. Landkreis Straßburg.
Oechelhäuser, Wilhelm, Geheimer Kommerzienrath.	Dessau.	Herzogthum Anhalt, 2. Wahlkreis. Kreise Bernburg und Ballenstedt; Theile des Köthener Kreises.

Dr. Oetker, Friedrich, Schriftsteller und Rechtsanwalt.	Kassel.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Kassel, 1. Wahlkreis. Rinteln, Hofgeismar, Wolfhagen.
von der Osten, Alexander, Rittergutsbesitzer.	Blumberg bei Kasekow.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Stettin, 3. Wahlkreis. Randow, Greifenhagen.
Freiherr v. Ow, Carl, Königlicher Kämmerer und Regierungsrath.	Landshut in Bayern.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Niederbayern, 1. Wahlkreis: Landshut.
Freiherr v. Ow, Hans.	Wachendorf, Oberamtsbezirk Horb in Württemberg	Königreich Württemberg, 8. Wahlkreis. Oberämter Freudenstadt, Horb, Oberndorf, Sulz.
Pabst, Friedrich, Gutsbesitzer.	Burgstall bei Rothenburg a. d. Tauber (Bayern).	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Mittelfranken, 6. Wahlkreis. Rothenburg a. T.
Dr. Perger, Clemens, Rektor.	Gaesdonck bei Goch.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf, 8. Wahlkreis. Cleve, Geldern.
Dr. phil. Peterssen, Edo Friedrich, Gutsbesitzer.	Berum b. Norden in Ostfriesland.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 2. Wahlkreis. Aemter und Städte Esens und Aurich, Amt Wittmund, einschließlich der Stadt Wilhelmshaven (Jadegebiet), Amt Stickhausen, Stadt Papenburg.
Pfähler, Gustav, Geheimer Bergrath.	Sulzbach, Reg.-Bez. Trier.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Trier, 5. Wahlkreis. Saarbrücken.
Pfafferott, Hugo, Oberamtsrichter.	Liebenburg, Prov. Hannover.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf, 9. Wahlkreis. Kempen.
Freiherr v. Pfetten, Sigismund,	Niederarnbach bei Arnbach in Bayern.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberbayern, 3. Wahlkreis: Aichach.
Pflüger, Markus, Landwirth.	Lörrach in Baden.	Großherzogthum Baden, 4. Wahlkreis. Amtsbezirke Lörrach, Müllheim, Staufen, Breisach.

Fürst v. Pleß, Hans Heinrich XI., Oberstlieutenant à la suite der Armee, Oberstjägermeister, Chef des Hofjagdamts.	Pleß in Oberschlesien.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 10. Wahlkreis. Waldenburg.
Graf Adolph v. Plessen.	Ivenack bei Stavenhagen in Mecklenburg-Schwerin.	Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, 4. Wahlkreis. Landwehr-Kompagniebezirke Malchin und Waren.
Dr. Pohlmann, Anton, Professor und Erzpriester.	Heilsberg (Ostpreußen).	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Königsberg, 6. Wahlkreis. Braunsberg, Heilsberg.
Graf v. Praschma, Friedrich, Rittergutsbesitzer.	Schloß Falkenberg in Oberschlesien.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 11. Wahlkreis. Falkenberg, Grottkau.
Graf v. Preysing-Lichtenegg-Moos, Conrad, Königl. Kämmerer.	München.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Niederbayern, 2. Wahlkreis: Straubing.
v. Puttkamer, Maximilian, Generaladvokat.	Colmar im Elsaß.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Posen, 6. Wahlkreis. Fraustadt.
v. Puttkamer, Robert Viktor, Oberpräsident von Schlesien.	Breslau.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Liegnitz, 5. Wahlkreis. Löwenberg.
v. Puttkamer, Jesco, Landrath.	Lübben in der Lausitz.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Frankfurt, 7. Wahlkreis. Guben, Lübben.
v. Puttkamer, Waldemar, Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer.	Neu-Kolziglow bei Barnow in Pommern.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Cöslin, 2. Wahlkreis. Bütow, Rummelsburg-Schlawe.
Freiherr Nordeck zur Rabenau, Adalbert.	Friedelhausen bei Lollar.	Großherzogthum Hessen, 1. Wahlkreis. Gießen, Grünberg, Nidda.
Dr. Rack, Achille, Bürgermeister.	Benfeld im Elsaß.	Reichslande Elsaß-Lothringen, 7. Wahlkreis. Molsheim, Erstein.
Fürst Radziwill, Ferdinand.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Posen, 10. Wahlkreis. Adelnau, Schildberg.

Prinz Radziwill, Edmund, Vicar.	Ostrowo, Reg.-Bez. Posen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 5. Wahlkreis. Beuthen, Tarnowitz.
Herzog v. Ratibor, Victor, General der Kavallerie à la suite der Armee.	Schloß Rauden bei Ratibor.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 8. Wahlkreis. Breslau, Neumarkt.
v. Ravenstein, Friedrich, Rittergutsbesitzer.	Gurkau bei Herrnstadt.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 1. Wahlkreis. Guhrau, Steinau, Wohlau.
v. Reden, Erich, Obergerichtsrath und Rittergutsbesitzer.	Lüne bei Lüneburg.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 16. Wahlkreis. Aemter Neuhaus i. L., Bleckede, Amt und Stadt Lüneburg, Aemter Bergen und Soltau, Amt und Stadt Winsen a. d. L.
Reich, Theodor, Rittergutsbesitzer.	Biehla bei Kamenz i. Sachs.	Königreich Sachsen, 3. Wahlkreis. Stadt Budissin und die Gerichtsamtsbezirke Budissin, Königswartha, Kamenz, Pulsnitz, Bischofswerda.
Dr. jur. et phil. Reichensperger, August, Appellationsgerichtsrath a. D.	Köln a. Rhein.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf, 11. Wahlkreis. Kreis und Stadt Krefeld.
Reichensperger, Peter Franz, Obertribunalsrath.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Arnsberg, 2. Wahlkreis. Olpe, Meschede, Arnsberg.
Reinders, Klaas Peter, Photograph.	Breslau.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 6. Wahlkreis. Stadt Breslau, östlicher Theil.
Reinecke, Julius, Premierlieutenant a. D. und Amtsrath.	Ober-Mednitz bei Sagan.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Liegnitz, 2. Wahlkreis. Sagan, Sprottau.
Reinhardt, Otto, Landrath.	Sondershausen.	Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen.
Dr. Rentzsch, Hermann, Generalsekretär des Vereins deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller.	Berlin.	Königreich Sachsen, 1. Wahlkreis. Stadt Zittau, Gerichtsamtsbezirke Zittau, Gr. Schönau, Herrnhut, Ostrau, Reichenau.
Richter, Eugen, Schriftsteller.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Arnsberg, 4. Wahlkreis. Hagen.
Richter, Carl, Generaldirektor der vereinigten Königs- und Laurahütte.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 6. Wahlkreis. Kattowitz, Zabrze.
Richter, Gustav, Professor.	Tharant.	Königreich Sachsen, 7. Wahlkreis. Stadt Meißen u. die Gerichtsamtsbezirke Meißen, Großenhain, Riesa, Lommatsch.
Rickert, Heinrich, Landesdirektor a. D.	Danzig.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Danzig, 3. Wahlkreis. Stadt Danzig.
Graf v. Rittberg, Oswald, Landrath.	Ueckermünde.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Stettin, 2. Wahlkreis. Ueckermünde, Usedom, Wollin.
Roemer, Hermann, Senator.	Hildesheim.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 10. Wahlkreis. Amt und Stadt Hildesheim, Aemter Marienburg, Gronau, Alfeld, Bockenem.
Roemer, Max, Rechtsanwalt.	Stuttgart.	Königreich Württemberg, 10. Wahlkreis. Oberämter Gmünd, Göppingen, Schorndorf, Welzheim.
Dr. Roggemann, Dietrich, Obergerichtsrath.	Oldenburg. (Großh. Oldenburg.)	Großherzogthum Oldenburg, 2. Wahlkreis. Stadt Varel, Amt Varel mit Ausnahme der Gemeinden Jade und Schweiburg, Stadt und Amt Jever, die Aemter Westerstede, Elsfleth, Brake, Ovelgönne, Stollhamm, Landwührden.
Dr. Rudolphi, Wilhelm, Gymnasialdirektor a. D.	Kalk, Kreis Cöln.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Cöln, 3. Wahlkreis. Bergheim, Euskirchen.
Dr. Rückert, Eduard, Kreisgerichtsdirektor.	Sonneberg in Sachsen-Meiningen.	Herzogthum Sachsen-Meiningen, 1. Wahlkreis. Meiningen, Hildburghausen.

Ruppert, Caspar, rechtskundiger Magistratsrath.	München.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberbayern, 1. Wahlkreis: München I.
Rußwurm, Franz Anton, Dechantpfarrer.	Theuern, Bezirksamts Amberg in Bayern.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberpfalz und Regensburg, 2. Wahlkreis: Amberg.
Saro, Otto, Oberstaatsanwalt.	Insterburg.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Gumbinnen, 3. Wahlkreis. Gumbinnen, Insterburg.
v. Saucken-Tarputschen, Kurt, Landesdirektor der Provinz Ostpreußen und Rittergutsbesitzer.	Königsberg i. Pr.	Königreich Preußen, Stadt Berlin, 3. Wahlkreis.
Graf v. Saurma-Jeltsch, Gustav, Rittergutsbesitzer.	Jeltsch bei Ohlau.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 8. Wahlkreis. Ratibor.
Dr. Schaffrath, Wilhelm Michael, Justizrath.	Dresden.	Königreich Sachsen, 10. Wahlkreis. Gerichtsamtsbezirke Nossen, Roßwein, Waldheim, Geringswalde, Hartha, Leisnig, Döbeln.
v. Schalscha, Alexander, Premierlieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer.	Frohnau bei Löwen in Schlesien.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 4. Wahlkreis. Lublinitz, Tost-Gleiwitz.
Dr. v. Schauß, Friedrich, Bankdirektor.	München.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberfranken. 1. Wahlkreis. Hof.
v. Schenck, Eduard, Majoratsbesitzer.	Flechtingen.	Königreich Prenßen, Reg.-Bez. Magdeburg, 1. Wahlkreis. Salzwedel, Gardelegen.
v. Schenck, Friedrich, Rittergutsbesitzer.	Kawenczyn bei Gr. Morin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Bromberg, 3. Wahlkreis. Bromberg.
Schenk, Eduard, Advokatanwalt.	Köln a. Rhein.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Cöln, 1. Wahlkreis. Stadt Cöln.
Dr. v. Schlieckmann, Albert, Oberregierungsrath.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Gumbinnen, 1. Wahlkreis. Tilsit, Niederung.
Schlieper, Heinrich, Fabrikbesitzer.	Grüne bei Iserlohn.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Arnsberg, 3. Wahlkreis. Altena, Iserlohn.
Schlutow, Albert, Stadtrath.	Stettin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Stettin, 4. Wahlkreis. Stadt Stettin.
Dr. Schmalz, Hermann, Landrath.	Pillkallen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Gumbinnen, 2. Wahlkreis. Ragnit, Pillkallen.
v. Schmid, Karl Joseph, Oberfinanzrath.	Stuttgart.	Königreich Württemberg, 15. Wahlkreis. Oberämter Blaubeuren, Ehingen, Laupheim, Münsingen.
Schmidt, Karl, Oberappellationsgerichtsrath.	München.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Pfalz, 4. Wahlkreis: Zweibrücken.
Schmiedel, Theodor, Amtshauptmann.	Plauen.	Königreich Sachsen, 22. Wahlkreis. Gerichtsamtsbezirke Kirchberg, Auerbach, Falkenstein, Treuen, Lengenfeld, Reichenbach, Elsterberg.
Schmitt-Batiston, Alfred, Gutsbesitzer.	Röschwoog.	Reichslande Elsaß-Lothringen, 10. Wahlkreis. Hagenau, Weißenburg.
Schneegans, Karl August, Direktor des Elsässer Journals.	Straßburg i. E.	Reichslande Elsaß-Lothringen, 11. Wahlkreis. Zabern.
Schön, Anton Mathias, Rittergutsbesitzer u. Amtsvorsteher.	Breslau bei Sorau.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Frankfurt, 8. Wahlkreis. Sorau.
Graf v. Schönborn-Wiesentheid, Friedrich Karl.	Kirchschönbach in Unterfranken.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Unterfranken und Aschaffenburg, 2. Wahlkreis: Kitzingen.

v. Schöning-Clemmen, Wilhelm Ludwig August, Landrath a. D. und Rittergutsbesitzer.	Sallentin bei Dölitz.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Stettin, 5. Wahlkreis. Pyritz, Saatzig.
Freiherr v. Schorlemer-Alst, Burghard, Kreisdeputirter, Premierlieutenant und Rittergutsbesitzer.	Alst bei Horstmar, Kreis Steinfurt.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Münster, 1. Wahlkreis. Tecklenburg, Steinfurt, Ahaus.
Schroeder, Theodor, Rechtsanwalt a. D.	Giechkröttendorf bei Weismain in Bayern.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Arnsberg, 8. Wahlkreis. Lippstadt, Brilon.
Dr. jur. Schroeder, Bernhard.	Worms.	Großherzogthum Hessen, 2. Wahlkreis. Friedberg, Vilbel, Büdingen.
Dr. v. Schulte, Johann Friedrich, Geheimer Justizrath und Professor der Rechte.	Bonn.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf, 6. Wahlkreis. Duisburg.
Dr. Schulze, Hermann, Kreisrichter a. D.	Potsdam.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Wiesbaden, 2. Wahlkreis. Aemter Wehen, Langenschwalbach, Rüdesheim, Eltville, Wiesbaden.
Schwarz, Louis, Fabrikant.	Ebingen in Württemberg.	Königreich Württemberg, 9. Wahlkreis. Oberämter Balingen, Rottweil, Spaichingen, Tuttlingen.
Dr. v. Schwarze, Friedrich Oskar, Generalstaatsanwalt.	Dresden.	Königreich Sachsen, 4. Wahlkreis. Stadt Dresden rechts der Elbe und die Gerichtsamtsbezirke Dresden rechts der Elbe, Schönfeld, Radeberg, Königsbrück, Radeburg, Moritzburg.
v. Schwendler, Karl, Geheimrath.	Weimar.	Großherzogthum Sachsen-Weimar, 1. Wahlkreis. Bezirke des Stadtgerichts Weimar, die Justizämter Apolda, Buttstedt, Großrudestedt, Vieselbach, Weimar, Allstedt mit den Flecken Oldisleben und Ilmenau.
v. Sczaniecki, Michael, Gutsbesitzer.	Nawra, Kreis Thorn.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Marienwerder, 4. Wahlkreis. Thorn, Kulm.
Senestrey, Karl Josef, Bezirksgerichtsrath.	Traunstein in Oberbayern.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberbayern, 8. Wahlkreis: Traunstein.
v. Seydewitz, Otto Theodor, Landeshauptmann und Landesältester der Oberlausitz.	Görlitz.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Liegnitz, 10. Wahlkreis. Rothenburg, Hoyerswerda.
Graf v. Sierakowski, Adam, Rittergutsbesitzer.	Waplitz bei Altmark.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Danzig, 5. Wahlkreis. Berent, Pr. Stargardt.
Dr. Simonis, Ignatius, Superior des Frauenklosters von Niederbronn.	Niederbronn bei Weißenburg im Elsaß.	Reichslande Elsaß-Lothringen, 5. Wahlkreis. Rappoldsweiler.
v. Simpson-Georgenburg, George William, Rittergutsbesitzer.	Schloß Georgenburg bei Insterburg.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Gumbinnen, 6. Wahlkreis. Oletzko, Lyck, Johannisburg.
Freiherr v. Soden, Max, Königlicher Kämmerer und Gutsbesitzer.	Neufraunhofen bei Landshut in Bayern.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberbayern, 5. Wahlkreis: Wasserburg.
Dr. Sommer, Friedrich, Rechtsanwalt.	Sondershausen.	Großherzogthum Sachsen-Weimar, 2. Wahlkreis. Stadtgerichtsbezirk Eisenach 2c.
Sonnemann, Leopold, Eigenthümer der Frankfurter Zeitung.	Frankfurt a. M.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Wiesbaden, 6. Wahlkreis. Stadtkreis Frankfurt a. M.
Staelin, Julius, Fabrikant.	Calw in Württemberg.	Königreich Württemberg, 7. Wahlkreis. Oberämter Calw, Herrenberg, Nagold, Neuenbürg.
Staudy, Ludwig, Polizeipräsident.	Posen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Gumbinnen, 5. Wahlkreis. Angerburg, Lötzen.

Freiherr Schenk v. Stauffenberg, Franz, Gutsbesitzer.	Rißtissen bei Ulm in Württemberg.	Herzogthum Braunschweig, 3. Wahlkreis. Holzminden, Gandersheim mit dem Amtsgerichtsbezirk Harzburg 2c.
Stegemann, Louis, Gutsbesitzer und Siebenmeier.	Essen bei Asendorf.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 6. Wahlkreis. Aemter Freudenberg, Syke, Bruchhausen, Hoya, Amt und Stadt Verden, Amt Achim.
Stellter, Otto, Justizrath.	Königsberg in Pr.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Königsberg, 3. Wahlkreis. Stadt Königsberg.
Dr. Stephani, Eduard, Vizebürgermeister a. D.	Leipzig.	Königreich Sachsen, 12. Wahlkreis. Stadt Leipzig.
Dr. Stöckl, Albert, Domkapitular und Professor.	Eichstädt in Mittelfranken.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Mittelfranken, 4. Wahlkreis. Eichstädt.
Stötzel, Gerhard, Redakteur.	Essen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf, 5. Wahlkreis. Essen.
Graf zu Stolberg-Stolberg, Friedrich, Rittergutsbesitzer.	Brustawe, Kreis Militsch.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 10. Wahlkreis. Neustadt.
Theodor, Graf zu Stolberg-Wernigerode, Major a. D., Rittergutsbesitzer.	Tütz, Reg.-Bez. Marienwerder.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Marienwerder, 8. Wahlkreis. Deutsch-Krone.
Udo, Graf zu Stolberg-Wernigerode, Rittmeister à la suite der Armee.	Kreppelhof bei Landeshut in Schlesien.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Königsberg, 10. Wahlkreis. Rastenburg, Gerdauen, Friedland.
Strecker, Eduard, Kreisgerichtsrath.	Worbis.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Erfurt, 2. Wahlkreis. Heiligenstadt, Worbis.
Streit, Lothar, Oberbürgermeister.	Zwickau.	Königreich Sachsen, 18. Wahlkreis. Stadt Zwickau und die Gerichtsamtsbezirke Krimmitzschau, Werdau, Zwickau, Wildenfels.
Struve, Gerhard, Oberamtmann.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Frankfurt, 4. Wahlkreis. Frankfurt, Lebus.
Stumm, Karl Ferdinand, Geheimer Kommerzienrath.	Neunkirchen, Reg.-Bez. Trier.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Trier, 6. Wahlkreis. Ottweiler, St. Wendel, Meisenheim.
Süs, Otto, Regierungsrath a. D.	Minden.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Minden, 1. Wahlkreis. Minden, Lübbecke.
Freiherr v. Tettau, Alfred Christoph, Fideikommißbesitzer.	Tolks bei Bartenstein, Kreis Pr. Eylau.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Königsberg, 5. Wahlkreis. Heiligenbeil, Pr. Eylau.
Dr. Thilenius, Georg, Sanitätsrath.	Soden, Kreis Wiesbaden.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Wiesbaden, 5. Wahlkreis. Aemter Dillenburg, Herborn, Rennerod, Marienberg, Selters, Hachenburg.
Thilo, Karl Gustav, Kreisgerichtsdirektor.	Delitzsch.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Merseburg, 3. Wahlkreis. Bitterfeld, Delitzsch.
Trautmann, Wilhelm, Kreisrichter.	Staßfurt.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Magdeburg, 7. Wahlkreis. Aschersleben, Kalbe.
Dr. v. Treitschke, Heinrich Gotthard, Professor.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Koblenz, 4. Wahlkreis. Creuznach, Simmern.
Triller, Johann Michael, Pfarrer.	Arberg bei Triesdorf in Bayern.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberpfalz und Regensburg, 3. Wahlkreis: Neumarkt.
v. Turno, Hippolit, Rittergutsbesitzer.	Obiezierze bei Obornik.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Posen, 1. Wahlkreis. Stadt und Kreis Posen.
Uhden, Otto, Amtsrath und Rittergutsbesitzer.	Sorge bei Crossen a. O.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Frankfurt, 6. Wahlkreis. Züllichau, Crossen.

v. Unruh, Georg Victor, Regierungs- und Baurath a. D.	Zoblitz bei Rothenburg (Ober-Lausitz).	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Magdeburg, 4. Wahlkreis. Stadt Magdeburg mit Zubehör.
Freiherr v. Unruhe-Bomst, Hans Wilhelm, Landrath und Rittergutsbesitzer.	Wollstein.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Posen, 3. Wahlkreis. Meseritz, Bomst.
Vahlteich, Karl Julius, Prokurist.	Chemnitz.	Königreich Sachsen, 15. Wahlkreis. Stadt Mittweida und die Gerichtsamtsbezirke Limbach, Burgstädt, Mittweida, Frankenberg, Augustusburg.
Freiherr Varnbüler von und zu Hemmingen, Karl, Staatsminister.	Hemmingen in Württemberg.	Königreich Württemberg, 2. Wahlkreis. Oberämter Cannstatt, Ludwigsburg, Marbach, Waiblingen.
Dr. Völk, Joseph, Rechtsanwalt.	Augsburg.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Schwaben und Neuburg, 6. Wahlkreis: Immenstadt.
Vopel, Wilhelm, Stadtrath.	Chemnitz.	Königreich Sachsen, 16. Wahlkreis. Stadt und Gerichtsamtsbezirk Chemnitz.
Vowinckel, Ernst, Kaufmann.	Mettmann.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf, 1. Wahlkreis. Lennep, Mettmann.
Dr. med. Wachs, Heinrich, Gutsbesitzer.	Hanerau.	Königreich Preußen, Provinz Schleswig-Holstein, 4. Wahlkreis. Kreise Tondern, Husum, Eiderstedt und Stadt Friedrichstadt.
Dr. v. Wänker, Otto, Rechtsanwalt.	Freiburg in Baden.	Großherzogthum Baden, 5. Wahlkreis. Freiburg, Emmendingen, Waldkirch.
v. Waldow-Reitzenstein, Karl, Kammerherr und Rittergutsbesitzer.	Königswalde, Reg.-Bez. Frankfurt a. O.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Frankfurt, 5. Wahlkreis. Sternberg.

Graf v. Waldburg-Zeil-Trauchburg, Constantin.	Freiburg in Baden.	Königreich Württemberg, 17. Wahlkreis. Oberämter Ravensburg, Riedlingen, Saulgau, Tettnang.
v. Wedell-Malchow, Friedrich, Ritterschaftsdirektor.	Malchow bei Nechlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Potsdam, 4. Wahlkreis. Prenzlau, Angermünde.
Dr. Wehrenpfennig, Wilhelm, Geheimer Regierungsrath.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Kassel, 3. Wahlkreis. Fritzlar, Homburg, Ziegenhain.
Dr. Weigel, Hermann, Obergerichtsanwalt und Vizebürgermeister.	Kassel.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Kassel, 8. Wahlkreis. Hanau, Gelnhausen.
Freiherr v. Wendt, Karl, Regierungsassessor a. D. und Rittergutsbesitzer.	Gevelinghausen bei Olsberg.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Minden, 5. Wahlkreis. Warburg, Höxter.
Werner, Heinrich, Kreisgerichtsdirektor.	Liegnitz.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Liegnitz, 6. Wahlkreis. Haynau-Goldberg, Liegnitz.
v. Werner, Hermann, Präsident der Königlichen Centralstelle für die Landwirthschaft.	Canstatt bei Stuttgart.	Königreich Württemberg, 5. Wahlkreis. Oberämter Eßlingen, Kirchheim, Nürtingen, Urach.
Dr. Westermayer, Anton, Geistlicher Rath und Stadtpfarrer.	München.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberbayern, 2. Wahlkreis: München II.
Wichmann, Rudolf, Rittergutsbesitzer.	Nahmgeist bei Reichenbach in Ostpreußen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Königsberg, 7. Wahlkreis. Pr. Holland, Mohrungen.
Wiemer, Philipp, Expedient.	Chemnitz.	Königreich Sachsen, 20. Wahlkreis. Gerichtsamtsbezirke Ehrenfriedersdorf, Wolkenstein, Zschopau, Lengefeld, Sayda, Zöblitz, Marienberg.
Dr. Wiggers, Julius, Professor.	Rostock.	Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, 6. Wahlkreis. Landwehr-Kompagniebezirke Güstrow und Ribnitz.

Wiggers, Moritz.	Rostock.	Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, 3. Wahlkreis. Landwehr-Kompagniebezirke Parchim u. Ludwigslust.
Windthorst, Ludwig, Staatsminister a. D.	Hannover.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 3. Wahlkreis. Aemter Aschendorf, Hümmling zu Sögel, Meppen. Amt und Stadt Lingen, Aemter Haselünne, Freren, Bentheim, Neuenhaus.
Winterer, Landelin, Pfarrer und Kanonikus.	Mülhausen im Elsaß.	Reichslande Elsaß-Lothringen, 1. Wahlkreis. Altkirch, Thann.
Dr. **Witte**, Friedrich, Senator.	Rostock.	Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, 1. Wahlkreis. Landwehr-Kompagniebezirke Hagenow und Grevesmühlen.
Witte, Ernst, Appellationsgerichtsrath.	Breslau.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 9. Wahlkreis. Striegau, Schweidnitz.
v. **Woedtke**, Karl, Rittergutsbesitzer.	Woedtke bei Greifenberg i. Pom.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Stettin, 7. Wahlkreis. Greifenberg, Kammin.
Wöllmer, Ferdinand, Kaufmann.	Charlottenburg.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Potsdam, 10. Wahlkreis. Teltow, Beeskow-Storkow.
Dr. **Wolffson**, Isaac, Advokat.	Hamburg, Deichstr. 19.	Freie Stadt Hamburg. 3. Wahlkreis.
Wulfshein, Emanuel Gustav, Geheimer Oberregierungsrath a. D.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Potsdam, 7. Wahlkreis. Stadt Potsdam, Kreis Ost-Havelland.
Dr. **Zimmermann**, Eduard.	Berlin.	Königreich Preußen, Stadt Berlin, 5. Wahlkreis.
Dr. **Zinn**, August, Geheimer Sanitätsrath, Direktor und Chefarzt der Kurmärkischen Landirrenanstalt.	Eberswalde.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Pfalz, 6. Wahlkreis: Kaiserslautern.
Graf v. **Zóltowski**, Stephan, Lieutenant a. D., Rittergutsbesitzer und Landschaftsrath.	Gluchowo bei Czempin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Posen, 8. Wahlkreis. Wreschen, Pleschen.
Freiherr v. **Zu-Rhein**, Ludwig, Königlicher Kämmerer.	Würzburg.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Unterfranken und Aschaffenburg, 6. Wahlkreis: Würzburg.

C.

Gesammt-Vorstand

des

Deutschen Reichstags.

Präsidium.

1) Herr Dr v. Forckenbeck . . . . Präsident.
2) „ Freiherr Schenk v. Stauffenberg . . . . . I. Vizepräsident.
3) „ Fürst zu Hohenlohe-Langenburg . . . . . II. Vizepräsident.

Schriftführer.

1) Herr Thilo.
2) „ Graf v. Kleist-Schmenzin.
3) „ Freiherr v. Minnigerode.
4) „ Dr. Weigel.
5) „ Dr. Blum.
6) „ Freiherr v. Soden.
7) „ Bernards.
8) „ Eysoldt.

Quästoren.

1) Herr v. Forcade de Biaix.
2) „ v. Puttkamer (Fraustadt).

Vorsitzende der Abtheilungen.

1) Herr Wiggers (Parchim), ... Vorsitzender der I. Abtheilung.
2) „ Dr. v. Schwarze, ... „ „ II. „
3) „ v. Forcade de Biaix, ... „ „ III. „
4) „ v. Schöning-Clemmen, . . . „ „ IV. „
5) „ Dr. Bamberger, ... „ „ V. „
6) „ Dr. Moufang, ... „ „ VI. „
7) „ Freiherr Schenk v. Stauffenberg, „ „ VII. „

Verhandlungen

des

deutschen Reichstags.

IV. Legislaturperiode.

Erste Session.

1878.

Eröffnungssitzung

im

Weißen Saale des königlichen Schlosses zu Berlin

am Montag, den 9. September 1878.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 9. v. M. fand heute Nachmittag 2 Uhr im Weißen Saale des hiesigen Residenzschlosses die feierliche Eröffnung des deutschen Reichstags statt.

Die Abgeordneten zum Reichstage nahmen im Weißen Saale in dem mittleren, dem verhüllten Throne gegenüber belegenen Raume Aufstellung. Für die Mitglieder des diplomatischen Corps war auf der nach der Kapelle zu belegenen Tribüne eine Loge bereit gehalten.

Mit der Eröffnung des Reichstags hatten Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz im Allerhöchsten Auftrage den Stellvertreter des Reichskanzlers, Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode, zu ermächtigen geruht.

Sobald im Weißen Saale die Abgeordneten zum Reichstage versammelt waren, erschienen unter Vortritt des Grafen Otto zu Stolberg die Mitglieder des Bundesraths und stellten sich links vom Throne auf.

Nachdem der Abgeordnete von Bonin, als Alters-Präsident, ein Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König ausgebracht hatte, verlas der Stellvertreter des Reichskanzlers die nachstehende Rede:

Geehrte Herren!

Im Allerhöchsten Auftrage haben Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz des deutschen Reichs und von Preußen mich zu ermächtigen geruht, im Namen der verbündeten Regierungen die Sitzungen des Reichstags zu eröffnen.

Als die letzte Session geschlossen wurde, befand sich das deutsche Volk noch unter dem Eindruck der tiefen Erregung, welche ein gegen die Person Seiner Majestät des Kaisers gerichteter Mordversuch hervorgerufen hatte. Schon wenige Tage darauf hat sich abermals und mit unheilvollerem Erfolge die Hand eines Verbrechers gegen das Oberhaupt des Reiches erhoben. Gottes Gnade bewahrte zwar auch diesmal das Leben des Kaisers, aber die erlittenen schweren Verwundungen haben Seine Majestät genöthigt, bis zur völligen Genesung Sich der Regierungsgeschäfte zu enthalten und die Wahrnehmung derselben Seiner Kaiserlichen Hoheit dem Kronprinzen zu übertragen.

Schon nach dem ersten Mordanfall waren die verbündeten Regierungen überzeugt, daß die Frevelthat unter dem Einflusse der Gesinnungen entstanden sei, welche durch eine auf Untergrabung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Agitation in weiten Kreisen erzeugt und genährt werden. Sie haben deshalb dem Reichstage den Entwurf eines Gesetzes vorgelegt, welches diesen gemeingefährlichen Bestrebungen ein Ziel zu setzen bestimmt war.

Die Vorlage wurde abgelehnt.

Jetzt, wo der Nation ein erneutes Verbrechen die dem Reich und der ganzen bürgerlichen Gesellschaft drohende Gefahr mehr und mehr zum allgemeinen Bewußtsein gebracht hat, werden Sie, geehrte Herren, durch Neuwahlen zur Mitwirkung an der Gesetzgebung berufen, aufs Neue zu prüfen haben, ob das bestehende

Recht genügende Handhaben zur Unschädlichmachung jener Bestrebungen bietet. Die verbündeten Regierungen haben ihre Ueberzeugung nicht geändert. Sie sind nach wie vor der Ansicht, daß es außerordentlicher Maßregeln bedarf, um der weiteren Ausbreitung des eingerissenen Uebels Einhalt zu thun und den Boden für eine allmähliche Heilung zu bereiten; sie halten ebenso an der Auffassung fest, daß die zu wählenden Mittel die staatsbürgerliche Freiheit im allgemeinen zu schonen und nur dem Mißbrauch derselben entgegenzuwirken haben, mit dem eine verderbliche Agitation die Grundlagen unseres staatlichen und Kulturlebens bedroht.

Ein von diesen Gesichtspunkten aus aufgestellter Gesetzentwurf wird Ihnen unverzüglich vorgelegt werden.

Die verbündeten Regierungen hegen die Zuversicht, daß die neugewählten Vertreter der Nation ihnen die Mittel nicht versagen werden, welche nothwendig sind, um die friedliche Entwickelung des Reichs gegen innere Angriffe ebenso sicher zu stellen, wie gegen äußere. Sie geben sich der Hoffnung hin, daß, wenn erst der öffentlichen Ausbreitung der unheilvollen Bewegung ein Ziel gesetzt ist, die Zurückführung der Irregeleiteten auf den richtigen Weg gelingen wird.

Auf Allerhöchsten Befehl erkläre ich im Namen der verbündeten Regierungen den Reichstag für eröffnet.

Zum Schluß brachte der Bevollmächtigte zum Bundesrath von Rudhart ein dreimaliges Hoch auf Seine Majestät den Kaiser aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

1. Sitzung

am Montag, den 9. September 1878.

Die Sitzung wird um 3 Uhr 20 Minuten durch den Abgeordneten von Bonin eröffnet.

Abgeordneter **von Bonin**: Die Sitzung ist eröffnet.

Nach § 1 der Geschäftsordnung, nach welcher bis jetzt in den Reichstagsversammlungen die Geschäfte geleitet sind, und deren vorläufige Giltigkeit und Anwendung ich auch für die heute beginnende Legislaturperiode bis auf weiteres annehmen werde, wenn aus dem Hause kein Widerspruch dagegen erhoben wird — und das ist nicht der Fall —, steht dem ältesten Mitgliede des Hauses die Ehre und die Verpflichtung zu, vorläufig die Verhandlungen des Hauses zu leiten.

Nach den Ermittlungen, welche das Büreau angestellt hat, soll ich das älteste Mitglied des Hauses sein; um meine Legitimation zur Einnahme dieses Platzes aber vollständig festzustellen, will ich nicht unterlassen, der verehrten Versammlung anzuzeigen, daß ich am 23. November 1797 geboren bin, und die Frage an die Herren zu richten, ob irgend einer von denselben ein höheres Alter erreicht hat, dem ich dann diesen Platz abzutreten haben würde.

(Pause.)

Da sich niemand meldet, nehme ich an, daß das Haus mich als ältestes Mitglied des Hauses anerkennt und mir dadurch die Berechtigung zuspricht, vorläufig die Stelle des Alterspräsidenten hier einzunehmen.

Zunächst habe ich als Alterspräsident nach der eben erwähnten Geschäftsordnung zur Konstituirung des Reichstags die Schriftführer zu ernennen. Ich ersuche die Herren Abgeordneten Graf von Kleist-Schmenzin, Dr. Weigel, Eysoldt und Freiherr von Soden, mich bei der Leitung der Geschäfte als Schriftführer zu unterstützen, und bitte die Herren, wenn sie meiner Bitte entsprechen wollen, hierher zu kommen und neben mir Platz zu nehmen.

(Geschieht.)

Von den Herren Schriftführern wird der Herr Graf von Kleist-Schmenzin das Protokoll führen und Herr Kollege Eysoldt den Namensaufruf vornehmen.

Wir wären nun, meine Herren, konstituirt und könnten in die geschäftlichen Verhandlungen eintreten. Die Verhältnisse, unter denen der Reichstag in diesem Jahre zu einer neuen Legislaturperiode zusammentritt, geben mir aber Veranlassung und legen mir die Verpflichtung auf, wie ich es bereits bei der Eröffnung des Reichstags denjenigen Herren Mitgliedern des Reichstags und des Bundesraths, welche dabei zugegen waren, vorzuschlagen mir erlaubt habe, Ihnen, als dem konstituirten Reichstage, auch den Vorschlag zu machen, daß wir vor Eintritt in die Geschäfte den Blick zu unserm Allergnädigsten, ruhm- und sieggekrönten Kaiser und König richten, dessen Leben, aus fluchwürdigen, mörderischen Händen wunderbar durch Gottes Gnade gerettet, noch lange, lange uns erhalten bleiben möge zum Segen des deutschen Reichs, zum Segen des deutschen Volks. Stimmen Sie mit mir ein, meine Herren, in den Ruf:

Seine Majestät der Kaiser, Er lebe hoch! — und nochmals hoch! — und zum dritten Mal hoch!

(Der Reichstag hat sich erhoben und stimmt begeistert in den dreimaligen Hochruf ein.)

Wir werden nun in die geschäftlichen Verhandlungen eintreten und zunächst mit dem Namensaufruf beginnen, um die Beschlußfähigkeit des Hauses zu konstatiren. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben A. Ich ersuche die Herren, möglichst deutlich ihre Anwesenheit durch den Ruf „hier" zu erkennen zu geben und sich möglichst wenig durch Unterhaltung stören zu lassen.

(Es erfolgt der Namensaufruf und demnächst die Rekapitulation des Alphabets.)

Anwesend sind:

Ackermann. Freiherr von Aretin (Ingolstadt). Freiherr von Aretin (Illertissen). Graf von Arnim-Boytzenburg. Dr. Bähr (Kassel). Baer (Offenburg). von Bärensprung. Graf Ballestrem. Dr. Bamberger. von Batocki. Bauer. Dr. Baumgarten. Bebel. Becker. von Behr-Schmoldow. von Below. von Benda. Bender. von Bennigsen. Graf von Bernstorff. von Bernuth. Dr. Beseler. Dr. Bethmann-Hollweg (Ober-Barnim). von Bethmann-Hollweg (Wirsitz). Graf Bethusy-Huc. Bieler (Frankenhain). Dr. Graf von Bissingen-Nippenburg. Dr. Blum. Dr. Bock. von Bockum-Dolffs. Bode. Freiherr von Bodmann. von Bönninghausen. Dr. Böttcher (Waldeck). von Bötticher (Flensburg). von Bonin. Dr. Boretius. Dr. Braun (Glogau). Braun (Hersfeld). von Bredow. Dr. Brüning. Freiherr von Buddenbrock. von Bühler (Oehringen). Bürgers. Büsing. Bürten. Dr. von Bunsen. von Busse. Carl Fürst zu Carolath. von Cranach. Dr. von Cuny. Freiherr von Dalwigk. Dr. Delbrück. Dernburg. von Dewitz. Dieden. Dietze. Graf zu Dohna-Finckenstein. ten Doornkaat-Koolman. Dr. Dreyer. Freiherr von Ende. Eysoldt. Dr. Falk. Dr. von Feder. Feustel. Fichtner. Findeisen. Graf von Flemming. von Flottwell. Flügge. von Forcade de Biaix. Dr. von Forckenbeck. Forkel. Freiherr zu Franckenstein. Graf von Frankenberg. Dr. Franz. Dr. Frege. Freytag. Dr. Friedenthal. Fritzsche. Dr. Gareis. von Gerlach. von Geß. Dr. Gneist. Görz. von Gordon. von Goßler. Dr. von Grävenitz. von Grand-Ry. Graf von Grote. Grützner. Günther (Sachsen). Dr. Günther (Nürnberg). Haanen. Dr. Hänel. Haerle. Freiherr von Halkett. Hall. Hamm. Dr. Hammacher. Dr. Harnier. Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg. Heilig. von Helldorff-Bedra. von Helldorff-Runstedt. Hermes. Dr. Freiherr von Hertling. von Hölder. Hoffmann. Fürst von Hohenlohe-Langenburg. Graf von Holstein. Holtzmann. Graf von Hompesch. Horn. Freiherr von Horneck-Weinheim. Dr. Jäger (Reuß). Jäger (Nordhausen). von Jagow. Kablé. von Kardorff. Katz. von Kehler. Kiefer. Klein. von Kleist-Retzow. Graf von Kleist-Schmenzin. Klotz. Dr. Klügmann. von Knapp. von Knobloch. Knoch. Kochann. Kopfer. Kreutz. Kuntzen. Landmann. Lang. Laporte. Dr. Lasker. Lender. von Lenthe. Lentz. Freiherr von Lerchenfeld. von Levetzow. Liebknecht. List. Löwe (Berlin). Dr. Löwe (Bochum). von Lüderitz. Lüders. Dr. Majunke. Freiherr von Maltzahn-Gültz. Freiherr von Manteuffel. Marcard. Dr. Mar-

quardsen. Freiherr von Marschall. Martin. Maurer. Dr. Mayer (Donauwörth). Meier (Schaumburg-Lippe). Melbeck. Dr. Merkle. Dr. Meyer (Schleswig). Freiherr von Minnigerode. von Miller (Weilheim). Möring. Graf von Moltke. Mosle. Müller (Gotha). von Müller (Osnabrück). Müller (Pleß). von Neumann. Dr. Nieper. Nitschke. Oechelhäuser. Dr. Oetker. von der Osten. Freiherr von Ow (Landshut). Pabst. Dr. Perger. Pfähler. Pfafferott. Freiherr von Pfetten. Fürst von Pleß. Graf von Plessen. Graf von Praschma. Graf von Preysing. von Puttkamer (Löwenberg). von Puttkamer (Lübben). von Puttkamer (Schlawe). Freiherr Nordeck zur Rabenau. Herzog von Ratibor. von Ravenstein. von Reden. Reich. Reichensperger (Olpe). Dr. Rentzsch. Richter (Kattowitz). Richter (Meißen). Rickert (Danzig). Graf von Rittberg. Römer (Hildesheim). Römer (Württemberg). Roggemann. Ruppert. Rußwurm. Saro. Graf von Saurma-Jeltsch. Dr. Schaffrath. Dr. von Schauß. von Schenck-Kawenczyn. von Schenck-Flechtingen. Dr. von Schliekmann. Schlieper. von Schmid (Württemberg). Schmidt (Zweibrücken). Schmiedel. Schneegans. Schön. von Schöning. Freiherr von Schorlemer-Alst. Dr. von Schulte. Schwarz. Dr. von Schwarze. von Schwendler. Senestrey. von Seydewitz. von Simpson-Georgenburg. Freiherr von Soden. Dr. Sommer. Sonnemann. Staelin. Stauby. Freiherr Schenk von Stauffenberg. Stellter. Dr. Stephani. Theodor Graf zu Stolberg-Wernigerode. Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode. Strecker. Streit. Struve. Stumm. Süs. Freiherr von Tettau. Dr. Thilenius. Thilo. Trautmann. Dr. von Treitschke. Uhden. von Unruh (Magdeburg). Freiherr von Unruhe-Bomst. Dr. Völk. Vopel. Vowinckel. Dr. Wachs. Dr. von Waenker. Graf von Waldburg-Zeil. von Wedell-Malchow. Dr. Wehrenpfennig. Dr. Weigel. Werner (Liegnitz). Wichmann. Dr. Wiggers (Güstrow). Wiggers (Parchim). Dr. Witte (Mecklenburg). Wöllmer. Dr. Wolfffson. Wulfshein. Dr. Zimmermann. Dr. Zinn. Freiherr von Zu-Rhein.

Krank ist:

von Woedtke.

Entschuldigt sind:

Berger. Dr. Lucius. von Waldow-Reitzenstein. Windthorst.

Beurlaubt ist:

von Saucken-Tarputschen.

Ohne Entschuldigung fehlen:

von Adelebsen. von Alten. Arbinger. Baron von Arnswaldt. Graf von Behr-Behrenhoff. Bernards. Bezanson. Bolza. Borowski. Bracke. von Brand. Freiherr von und zu Brenken. Brückl. Dr. Brüel. Büchner. Dr. Buhl. Graf von Chamaré. Clauswitz. von Colmar. von Czarlinski. Fürst von Czartoryski. Datzl. Dollfus. Franssen. Freiherr von Fürth. Graf von Fugger-Kirchberg. Graf von Galen. Germain. Gerwig. Gielen. Grad. Dr. Groß. Grütering. Guerber. Freiherr von Habermann. Freiherr von Hafenbrädl. Hasselmann. Hauck. Heckmann-Stintzy. Freiherr von Heereman. von Heim. Herrlein. Hilf. Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst. Jaunez. Dr. von Jazdzewski. Jordan. von Kalkstein. Dr. Karsten. Kayser. von Kesseler. Dr. von Komierowski. Dr. Krätzer. Krafft. Krüger. von Kurnatowski. Graf von Kwilecki. Freiherr von Landsberg-Steinfurt. Leonhard. Dr. Lieber. Dr. Lindner. Dr. Lingens. Lorette. von Ludwig. Graf von Luxburg. Magdzinski. Dr. Maier (Hohenzollern). Dr. Mendel. Menken. Merz. Michalski. Freiherr von Mirbach. Dr. Moufang. Dr. Müller (Sangerhausen). Graf von Nayhauß-Cormons. Dr. von Niegolewski. North. Freiherr von Ow (Freudenstadt). Dr. Peterssen. Pflüger. Dr. Pohlmann. von Puttkamer (Fraustadt). Dr. Rack. Fürst Radziwill (Adelnau). Prinz Radziwill (Beuthen). Dr. Reichensperger (Krefeld). Reinders. Reinecke. Reinhardt. Richter (Hagen). Dr. Rudolphi. Dr. Rückert (Meiningen). von Schalscha. Schenk (Köln). Dr. Schmalz. Schmitt-Batiston. Graf von Schönborn-Wiesentheid. Schröder (Lippstadt). Dr. Schröder (Friedberg). Dr. Schulze-Delitzsch. von Sczaniecki. Graf von Sierakowski. Dr. Simonis. Stegemann. Dr. Stöckl. Stötzel. Graf zu Stolberg-Stolberg (Neustadt). Triller. von Turno. Vahlteich. Freiherr von Varnbüler. Freiherr von Wendt. von Werner (Eßlingen). Dr. Westermayer. Wiemer. Winterer. Witte (Schweidnitz). Graf von Zoltowski.

Alterspräsident **von Bonin**: Der Namensaufruf ist geschlossen. Ich bitte die Herren Schriftführer, das Resultat festzustellen.

Meine Herren, in der Zeit, daß die Herren Schriftführer das Resultat des Namensaufrufs feststellen, erlaube ich mir Ihnen einige geschäftliche Mittheilungen zu machen.

Zunächst haben für die heutige Sitzung sich entschuldigt die Herren Abgeordneten Berger und Dr. Lucius; ferner der Herr Abgeordnete von Waldow-Reitzenstein für drei Tage wegen Unwohlseins und dringender Geschäfte.

Außerdem haben Urlaubsgesuche vorgelegen: eines des Herrn Abgeordneten von Saucken-Tarputschen für acht Tage wegen dringender amtlicher Geschäfte; — die Ertheilung dieses Urlaubs steht nach der Geschäftsordnung dem Präsidenten zu, und ich habe infolge dessen diesen Urlaub bewilligt. Außerdem hat der Herr Abgeordnete von Woedtke einen Urlaub von vorläufig vier Wochen wegen eines Beinbruchs nachgesucht. Die Bewilligung dieses Urlaubs steht dem Hause zu. Wenn kein Widerspruch erhoben wird, nehme ich an, daß das Haus diesen Urlaub bewilligt. — Es ist kein Widerspruch erfolgt; die Bewilligung ist beschlossen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, in Beziehung auf die Zutheilung der Wahlakten an die einzelnen Abtheilungen die Mittheilung des Büreaus zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist-Schmenzin**: Behufs Prüfung der Wahlen sind die Wahlakten durch das Loos den Abtheilungen wie folgt zugetheilt worden:

der 1. Abtheilung: Provinzen Pommern und Schlesien, Herzogthum Braunschweig, Freie Städte Hamburg, Bremen und Lübeck;

der 2. Abtheilung: Rheinprovinz, Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha, Herzogthum Anhalt, Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, Reichslande Elsaß-Lothringen;

der 3. Abtheilung: Provinzen Hannover und Westfalen, Königreich Württemberg, Fürstenthum Schaumburg-Lippe, Fürstenthum Lippe, Fürstenthum Reuß älterer Linie, Fürstenthum Reuß jüngerer Linie;

der 4. Abtheilung: Provinz Schleswig-Holstein, Provinz Hessen-Nassau, Königreich Sachsen, Großherzogthum Hessen;

der 5. Abtheilung: Provinzen Ostpreußen, Westpreußen und Brandenburg, Hohenzollern;

der 6. Abtheilung: Königreich Bayern, Großherzogthum Sachsen-Weimar, Großherzogthum Oldenburg, Herzogthum Sachsen-Meiningen, Herzogthum Sachsen-Altenburg;

der 7. Abtheilung: Provinzen Posen und Sachsen, Großherzogthum Baden, Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz und Fürstenthum Waldeck.

Als Vorlage ist eingegangen:

Entwurf eines Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie.

Die Vorlage wird noch heute zur Vertheilung gelangen.

(Pause.)

Das Resultat des Namensaufrufs ist, daß 271 Mitglieder mit „hier“ geantwortet haben und also anwesend sind. Demgemäß ist der Reichstag in beschlußfähiger Anzahl versammelt.

Wir würden nunmehr nach § 2 der Geschäftsordnung zur Bildung der Abtheilungen durch das Loos vorschreiten können. Ich erlaube mir aber dem hohen Hause vorzuschlagen, daß dasselbe auch diesmal, wie in früheren Fällen geschehen, die Schriftführer und das Büreau mit der Verloosung im Namen des Reichstages beauftrage.

(Zustimmung.)

Wenn dem nicht widersprochen wird, nehme ich an, daß das Haus meinem Vorschlag zugestimmt hat. — Es ist der Fall. Wir werden sofort nach dem Schluß der Sitzung mit der Verloosung vorgehen.

Meine Herren, wir würden nun zur Beschlußfassung über die nächste Sitzung schreiten können.

Nach den von verschiedenen Seiten mitgetheilten Wünschen, die hier aus dem Hause mir vorgetragen sind, glaube ich Ihnen vorschlagen zu dürfen, daß wir den morgigen Tag noch nicht zu einer Plenarsitzung benutzen,

(oh, oh! im Zentrum)

sondern den morgigen Tag dazu bestimmen, die Abtheilungen sich konstituiren zu lassen und gleichzeitig nach erfolgter Konstituirung mit Wahlprüfungen vorzugehen.

Wenn dem nicht widersprochen wird, —

(Pause)

nehme ich an, daß das Haus diesem meinem Vorschlag zustimmt.

Ich würde dann die nächste Plenarsitzung auf übermorgen Mittags 12 Uhr anberaumen und auf die Tagesordnung setzen: die Wahl der drei Herren Präsidenten und der Schriftführer.

Ich nehme an, daß das Haus mit diesem Vorschlag einverstanden ist, — und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 55 Minuten.)

Verzeichniß der Mitglieder der Abtheilungen.

1. Abtheilung.

Ackermann. Dr. Baumgarten. von Bennigsen. Berger. Dr. von Bunsen. Carl Fürst zu Carolath. Clauswitz. Freiherr von Ende. Dr. von Feder. Flügge. Franssen. Dr. Frege. Dr. Friedenthal. Graf von Fugger-Kirchberg. Dr. Gneist. Dr. Günther (Nürnberg). Hauck. von Helldorff-Runstedt. Holtzmann. Freiherr von Horneck-Weinheim. Kablé. Graf von Kleist-Schmenzin. Dr. Klügmann. von Lenthe. Dr. Löwe (Bochum). Freiherr von Marschall. Dr. Mayer (Donauwörth). Mosle. Müller (Gotha). Graf von Plessen. Freiherr Nordeck zur Rabenau. Prinz Radziwill (Beuthen). Richter (Kattowitz). Richter (Meißen). Römer (Württemberg). Freiherr von Schorlemer-Alst. Senestrey. Sonnemann. Theodor Graf zu Stolberg-Wernigerode. Trautmann. Dr. von Treitschke. Dr. von Waenker. Werner (Liegnitz). Wiggers (Parchim). Dr. Zinn.

2. Abtheilung.

von Alten. Dr. Bähr (Kassel). von Benda. von Bernuth. von Bethmann-Hollweg (Ober-Barnim). Graf Bethusy-Huc. Bolza. von Bonin. Dr. Braun (Glogau). von Cranach. von Dewitz. Graf zu Dohna-Finckenstein. Feustel. Dr. von Forckenbeck. von Gordon. Günther (Sachsen). Haanen. Dr. Hänel. Dr. Harnier. Graf von Holstein. Dr. von Jazdzewski. von Kleist-Retzow. Krafft. von Levetzow. Löwe (Berlin). Dr. Majunke. Marcard. Dr. Marquardsen. Dr. Mendel. von Müller (Osnabrück). von der Osten. Freiherr von Ow (Landshut). Pabst. Herzog von Ratibor. von Reden. Dr. von Schliedmann. Schwarz. Dr. von Schwarze. Stellter. Streit. Uhden. Freiherr von Unruhe-Bomst. Dr. Wachs. Dr. Wiggers (Güstrow). Dr. Wolffson.

3. Abtheilung.

Freiherr von Arnswaldt. Baer (Offenburg). Graf von Behr-Behrenhoff. Bender. Dr. Beseler. Dr. Boretius. Bürgers. Dr. von Cuny. Dieden. Dietze. Eysoldt. von Forcade de Biaix. Dr. Franz. Fritzsche. Dr. Gareis. Freiherr von Halkett. Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg. Herrlein. Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst. von Kardorff. Klotz. Kuntzen. Landmann. Lang. Dr. Lasker. Lentz. Liebknecht. Maurer. Meier (Schaumburg-Lippe). Oechelhäuser. Dr. Oetker. Dr. Perger. Dr. Pohlmann. von Ravenstein. Dr. Reichensperger (Krefeld). Reinecke. Rußwurm. Dr. Schaffrath. Schmidt (Zweibrücken). Freiherr von Soden. Stumm. von Unruh (Mageburg). Dr. Völk. Witte (Schweidnitz). Freiherr von Zu-Rhein.

4. Abtheilung.

Freiherr von Aretin (Illertissen). von Batocki. von Behr-Schmoldow. von Bethmann-Hollweg (Wirsitz). von Brand. von Bredow. Freiherr von Buddenbrock. Büsing. von Busse. Freiherr von Dalwigk. Dr. Dreyer. Freiherr zu Franckenstein. Graf von Grote. Freiherr von Heereman. Heilig. Jäger (Nordhausen). von Jagow. von Kalkstein. Katz. von Kehler. Kiefer. Kopfer. Kreutz. Martin. Melbeck. Menken. Dr. Merkle. Dr. Meyer (Schleswig). Freiherr von Minnigerode. von Neumann. Dr. Nieper. Pfähler. Fürst von Pleß. Graf von Preysing. Reich. Reichensperger (Olpe). Dr. Rentzsch. Graf von Rittberg. von Schmid (Württemberg). von Schöning. Staelin. Stegemann. Vopel. Graf von Waldburg-Zeil.

5. Abtheilung.

Freiherr von Aretin (Ingolstadt). Graf Ballestrem. Dr. Bamberger. Bauer. Bebel. Graf von Bernstorff. von Bockum-Dolffs. Freiherr von Bodmann. Dr. Brüning. von Colmar. Dr. Falk. Graf von Flemming. Graf von Frankenberg. von Gerlach. von Goßler. Haerle. Hermes. Hilf. Hoffmann. Klein. von Knobloch. Freiherr von Lerchenfeld. List. Lüders. Merz. Michalski. Pfafferott. von Puttkamer (Lübben). Reinders. Rickert (Danzig). Römer (Hildesheim). Dr. Roggemann. von Schenck-Kawenczyn. Schmiedel.

Schneegans. Dr. Sommer. Staudy. Dr. Stephani. Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode. Freiherr von Tettau. Vowinckel. Dr. Weigel. von Werner (Eßlingen). Dr. Witte (Mecklenburg).

6. Abtheilung.

von Below. Bieler (Frankenhain). Dr. Bock. Bode. von Bönninghausen. Dr. Böttcher (Waldeck). von Bötticher (Flensburg). Bracke. Dr. Brüel. Büxten. Braun (Hersfeld). Dernburg. ten Doornkaat-Koolman. Findeisen. von Geß. von Grand-Ry. Hall. von Helldorff-Bedra. von Hölder. Fürst von Hohenlohe-Langenburg. Graf von Hompesch. Horn. Knoch. Lender. von Lüderitz. Dr. Maier (Hohenzollern). Freiherr von Maltzahn-Gültz. von Miller (Weilheim). Graf von Moltke. Dr. Moufang. Nitschke. Freiherr von Pfetten. Ruppert. Saro. Schlieper. Dr. von Schulte. von Simpson-Georgenburg. Graf zu Stolberg-Stolberg (Neustadt). Struve. Süs. Dr. Thilenius. von Wedell-Malchow. Dr. Wehrenpfennig. Wulfshein.

7. Abtheilung.

Graf von Arnim-Boytzenburg. von Bärensprung. Becker. Dr. Graf von Bissingen-Nippenburg. Dr. Blum. von Bühler (Oehringen). Dr. Delbrück. Fichtner. von Flottwell. Forkel. Freytag. Görz. Dr. von Gräveniß. Grützner. Hamm. Dr. Hammacher. Dr. Freiherr von Hertling. Dr. Jäger (Reuß). von Knapp. Kochann. Laporte. Dr. Lucius. Freiherr von Manteuffel. Möring. Müller (Pleß). Pflüger. Graf von Praschma. von Puttkamer (Löwenberg). von Puttkamer (Schlawe). Graf von Saurma-Jeltsch. von Schalscha. Dr. von Schauß. von Schenck-Flechtingen. Schön. von Schwendler. von Seydewitz. Freiherr Schenk von Stauffenberg. Strecker. Thilo. Triller. Wichmann. Wiemer. Wöllmer. Dr. Zimmermann.

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

2. Sitzung

am Mittwoch, den 11. September 1878.

Die Sitzung wird um 12 Uhr 25 Minuten durch den Alterspräsidenten von Bonin eröffnet.

Alterspräsident **von Bonin**: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der Eröffnungssitzung für die diesmalige Legislaturperiode liegt auf dem Büreau zur Einsicht der Herren Mitglieder offen.

Es sind verschiedene Mittheilungen an die Herren Mitglieder zu machen.

Zunächst ersuche ich den Herrn Schriftführer, die Namen der neu eingetretenen und den Abtheilungen nachträglich zugeloosten Mitglieder zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr **von Soden**: Neu eingetreten und zugeloost sind:

der 1. Abtheilung die Herren Prinz Radziwill (Beuthen), Franssen, Berger, Hauck, Winterer, Freiherr von Fürth, Dr. Lieber, Dr. Müller (Sangerhausen), von Kesseler, Schröder (Lippstadt), Arbinger, Dr. von Niegolewski;

der 2. Abtheilung die Herren Dr. Mendel, von Alten-Linden, Bolza, Dr. von Jazdzewski, Heckmann-Stintzy, von Sczaniecki, Dr. Lingens, Freiherr von Mirbach, Graf von Zoltowski, Schenck (Köln), Brückl, Bernards;

der 3. Abtheilung die Herren Witte (Schweidnitz), Baron von Arnswaldt, Herrlein, Dr. Pohlmann, Dr. Peterssen, Jordan, Graf von Chamaré, Freiherr von Habermann, Freiherr von Wendt, von Hein, Dr. Karsten, von Turno;

der 4. Abtheilung die Herren Freiherr von Heereman, von Brand, Menken, Grad, von Kurnatowski, Dr. Buhl, von Adelebsen, Freiherr von Varnbüler, Freiherr von und zu Brenken, Dr. Krätzer, Dr. Groß;

der 5. Abtheilung die Herren Reinders, von Werner (Eßlingen), Hilf, Fürst von Czartoryski, Freiherr von Landsberg-Steinfurt, von Czarlinski, Dr. Westermayer, Graf von Schönborn-Wiesentheid, Freiherr von Ow (Freudenstadt), Dr. Rudolphi, Freiherr von Hafenbrädl;

der 6. Abtheilung die Herren Graf zu Stolberg-Stolberg (Neustadt), Bracke, Dr. Brüel, Dr. Moufang, Grütering, Borowski, Graf von Kwilecki, Graf von Nayhauß-Cormons, Magdzinski, Leonhard, Gielen, Graf von Galen;

der 7. Abtheilung die Herren von Schalscha, Wiemer, Dr. Lucius, Pflüger, Gerwig, Dr. Rack, Fürst Radziwill (Adelnau), von Puttkamer (Fraustadt), Graf von Sierakowski, Graf von Luxburg, von Ludwig, Dollfus.

Alterspräsident **von Bonin**: Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: der Herr Abgeordnete von Behr-Schmoldow wegen dringender Geschäfte, und der Herr Abgeordnete Freiherr von Heereman wegen Unwohlseins.

Es liegen auch einige Urlaubsgesuche vor. Der Herr Abgeordnete Windthorst sucht Urlaub auf acht Tage wegen schwerer Erkrankung in der Familie nach; der Herr Abgeordnete Reinhardt für acht Tage ebenfalls wegen schweren Krankheitsfalles in seiner Familie. Die Genehmigung dieser Urlaubsgesuche steht dem Präsidenten zu. Ich habe keine Veranlassung, den Anträgen zu widersprechen; ich werde den Urlaub ertheilen.

Der Herr Abgeordnete von Jagow sucht Urlaub nach für fünf Tage wegen dringender Geschäfte. Auch diese Urlaubsbewilligung liegt in der Befugniß des Präsidenten; der Urlaub ist bewilligt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lindner sucht um Urlaub für drei Wochen wegen Krankheit nach. Diese Urlaubsertheilung steht dem Hause zu. Wenn kein Widerspruch erhoben wird, nehme ich an, daß das Haus beschließt, dem Antrage zu entsprechen. — Es erfolgt kein Widerspruch; der Urlaub ist ertheilt.

Ich ersuche die Herren Schriftführer, fernerhin das Resultat der Konstituirung der Abtheilungen zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr **von Soden**: Die Abtheilungen haben sich konstituirt, und sind gewählt:

in der 1. Abtheilung:
zum Vorsitzenden der Abgeordnete Wiggers (Parchim),
zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete Freiherr Nordeck zur Rabenau,
zum Schriftführer der Abgeordnete Dr. Müller (Sangerhausen),
zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete Seneſtrey;

in der 2. Abtheilung:
zum Vorsitzenden der Abgeordnete Dr. von Schwarze,
zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete Dr. Hänel,
zum Schriftführer der Abgeordnete von Reden,
zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete Freiherr von Mirbach;

in der 3. Abtheilung:
zum Vorsitzenden der Abgeordnete von Forcade de Biaix,
zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete Dr. Völk,
zum Schriftführer der Abgeordnete Eysoldt,
zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg;

in der 4. Abtheilung:
zum Vorsitzenden der Abgeordnete von Schöning,
zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete Freiherr zu Franckenstein,
zum Schriftführer der Abgeordnete Dr. Buhl,
zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete Staelin;

in der 5. Abtheilung:
zum Vorsitzenden der Abgeordnete Dr. Bamberger,
zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete Graf von Ballestrem,
zum Schriftführer der Abgeordnete von Colmar,
zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete Hilf;

in der 6. Abtheilung:
zum Vorsitzenden der Abgeordnete Dr. Moufang,

zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete von Hölder,
zum Schriftführer der Abgeordnete von Below,
zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete Findeisen;
in der 7. Abtheilung:
zum Vorsitzenden der Abgeordnete Freiherr Schenk von Stauffenberg,
zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete von Seydewitz,
zum Schriftführer der Abgeordnete Dr. Freiherr von Hertling,
zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete Freiherr von Manteuffel.

Alterspräsident **von Bonin**: Es ist ein Schreiben des Reichskanzlers, unterzeichnet „in Vertretung Hofmann", eingegangen, welches ich bitte ebenfalls zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Weigel**:
Dem Präsidium des Reichstags beehre ich mich ganz ergebenst mitzutheilen, daß der dem Reichstage zur Berathung vorliegende Entwurf eines Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, außer durch die Mitglieder des Bundesraths, auf Grund des Artikels 16 der Verfassung, auch durch die vom Bundesrath ernannten Kommissarien:
kaiserlichen Geheimen Regierungsrath Herrn Ittenbach,
königlich preußischen Geheimen Justizrath Herrn Oehlschläger und
königlich preußischen Geheimen Regierungsrath Herrn von Brauchitsch
vertreten werden wird.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Hofmann.

Alterspräsident **von Bonin**: Wir treten in die Tagesordnung ein.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Wahl des Präsidenten des Hauses.

Zur Sicherung einer ordnungsmäßigen und schnellen Erledigung der Wahl ersuche ich die Herren Mitglieder, den Raum vor der Langseite des Tisches des Hauses gefälligst während der ganzen Wahlhandlung freizulassen; die Gefäße zur Aufnahme der Wahlzettel werden auf den beiden schmalen Seiten des Tisches aufgestellt sein, und die Herren Schriftführer, welche bei denselben die Aufsicht zu übernehmen die Güte haben werden, werden auch dafür sorgen, daß die Zettel richtig in die Urnen hineingelegt werden.

Ich bitte zu gleicher Zeit, bei dem Namensaufruf, da derselbe nach dem Alphabet erfolgt, sich so einzurichten, daß die Herren, die zunächst an die Urne zu treten haben, gefälligst sich vorher in die Nähe der Urnen begeben, demnächst aber nach Abgabe der Zettel gefälligst wieder zurückkehren, damit das Gedränge um den Tisch und die Urnen, welches nur störend einwirkt, vermieden wird.

Ich bitte die Herren Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen und sich an den Tisch zu begeben zur Beaufsichtigung der Sammelgefäße.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben B.

Ich werde eben darauf aufmerksam gemacht, daß es zweckmäßig sein würde, wenn die Herren die Güte hätten, beim Aufruf ihrer Namen ihre Anwesenheit auch dadurch zu erkennen zu geben, daß sie mit „hier" antworten und dann ihre Zettel in die Urne legen.

Ich bitte mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Der Namensaufruf und die Abgabe der Stimmzettel erfolgt.)

Die Wahlhandlung ist geschlossen.

Ich bitte die Herren Schriftführer, das Resultat zu ermitteln.

Ich werde nun beginnen mit Verlesung der Namen.

(Die Verlesung und die Feststellung des Resultats erfolgt.)

Bei der eben beendeten und festgestellten Wahl sind im ganzen abgegeben worden 359 Stimmzettel; die absolute Majorität hiervon beträgt 180. Stimmen haben erhalten:
der Herr Abgeordnete Dr. von Forckenbeck 240,
der Herr Abgeordnete Freiherr zu Franckenstein 114,
der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück 3,
und unbeschrieben waren 2 Stimmzettel.

Es ist somit der Herr Abgeordnete Dr. von Forckenbeck zu dem ersten Präsidenten des Reichstags gewählt worden.

Ich richte an denselben die Frage, ob derselbe die Wahl anzunehmen bereit ist.

Abgeordneter Dr. **von Forckenbeck** (den Vorsitz übernehmend): Ich danke dem hohen Reichstag herzlichst für das mir durch die Wahl bewiesene Vertrauen. Ich erkenne in der Wahl den Ruf zu ernster Pflichterfüllung, einen Ruf, dem ich ohne weiteres zu gehorchen habe. Ich nehme daher die Wahl an und übernehme in Folge dessen für die Dauer der nächsten vier Wochen das Amt des ersten Präsidenten des deutschen Reichstags und verspreche, dieses Amt gerecht und unparteiisch zu handhaben.

(Bravo!)

Meine Herren, gestatten Sie mir, daß ich zum Beginn meiner Amtsführung Sie zuerst auffordere, unserem hochverehrten Herrn Alterspräsidenten für die Hingabe, für die Mühe und für die Energie, mit der er bisher die Geschäfte des Hauses geleitet hat, den Dank des Hauses auszusprechen und sich zum Zeichen desselben von Ihren Plätzen zu erheben.

(Der Reichstag erhebt sich.)

Meine Herren, wir gehen nun weiter in der Tagesordnung nnd schreiten zur

Wahl des ersten Vizepräsidenten.

Für die Wahl des ersten Vizepräsidenten gelten ebenfalls die Bestimmungen des § 9 der Geschäftsordnung. Ich erlaube mir dieselben zu verlesen:

Sobald die Anwesenheit einer beschlußfähigen Anzahl von Mitgliedern des Reichstags durch Namensaufruf festgestellt ist, vollzieht der Reichstag die Wahlen der Präsidenten und der Schriftführer.

Die Wahlen des Präsidenten, sodann des ersten und hierauf des zweiten Vizepräsidenten erfolgen durch Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit.

Hat sich eine absolute Mehrheit nicht ergeben, so sind diejenigen fünf Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, auf eine engere Wahl zu bringen. Wird auch bei dieser Wahl keine absolute Mehrheit erreicht, so sind diejenigen beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen in der engeren Wahl erhalten haben, auf eine zweite engere Wahl zu bringen. Tritt in dieser letzten Wahl Stimmengleichheit ein, so entscheidet das Loos, welches durch die Hand des Präsidenten gezogen wird. Bei Ausmittelung derjenigen Kandidaten, welche nach den vorstehenden Vorschriften auf die engere Wahl zu bringen sind, entscheidet bei Stimmengleichheit ebenfalls das Loos.

Ich ersuche die Herren, einen Namen auf den Stimmzettel zu schreiben und den Stimmzettel beim Namensaufruf in die Urne zu legen.

Ich wiederhole die von dem Herrn Alterspräsidenten bereits ausgesprochene Bitte, den Raum vor dem Tisch, auf

welchem die Urne steht, frei zu lassen und beim Namensaufruf mit „hier" zu antworten, indem gleichzeitig der Stimmzettel in die Urne gelegt wird.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben C. Ich bitte die Herren Schriftführer, denselben vorzunehmen.

(Der Namensaufruf und die Abgabe der Stimmzettel erfolgt.)

Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Resultat wird ermittelt.)

Das Resultat der Wahl ist folgendes. Es sind überhaupt abgegeben 360 Stimmzettel, unter diesen Stimmzetteln war ein weißer; es bleiben also giltige Stimmen 359. Die absolute Majorität beträgt demnach 180. Es haben erhalten:

der Herr Abgeordnete Freiherr Schenk von Stauffenberg 125 Stimmen,
der Herr Abgeordnete Freiherr zu Franckenstein 119 Stimmen,
der Herr Abgeordnete von Seydewitz 115 Stimmen.

Meine Herren, es kommen also jetzt die drei genannten Herren, Freiherr Schenk von Stauffenberg, Freiherr zu Franckenstein und von Seydewitz, zur engeren Wahl.

(Große Heiterkeit.)

Nur einer dieser drei Namen darf auf den Stimmzettel geschrieben werden.

Meine Herren, ich bitte also, einen der von mir genannten drei Namen auf den Stimmzettel zu schreiben, den Stimmzettel beim Namensaufruf, der mit dem Buchstaben D beginnt, in die Urne zu legen und beim Namensaufruf mit „hier" zu antworten, und ich wiederhole, wie ich es gleich anfangs bei der Wahl ausgesprochen habe, die Bitte, den Raum vor dem Abstimmungstisch frei zu lassen.

Außerdem darf ich wohl wiederholt ersuchen, etwas Ruhe während der Wahl zu beobachten.

(Der Namensaufruf und die Abgabe der Stimmzettel erfolgt.)

Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Resultat wird ermittelt.)

Das Resultat der Wahl ist folgendes. Es sind abgegeben 361 Stimmzettel, sämmtlich giltig; die absolute Majorität beträgt 181. Es haben erhalten:

der Herr Abgeordnete Freiherr Schenk von Stauffenberg 129 Stimmen,
der Herr Abgeordnete Freiherr zu Franckenstein 121 Stimmen,
der Herr Abgeordnete von Seydewitz 111 Stimmen.

Die Geschäftsordnung schreibt im § 9 vor:

Hat sich eine absolute Mehrheit nicht ergeben, so sind diejenigen fünf Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, auf eine engere Wahl zu bringen.

— Diese Wahl haben wir eben vollzogen. — Dann heißt es weiter:

Wird auch bei dieser Wahl keine absolute Mehrheit erreicht, so sind diejenigen beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen in der engeren Wahl erhalten haben, auf eine zweite engere Wahl zu bringen.

Wir haben also jetzt diese zweite engere Wahl vorzunehmen; in derselben können auf die Stimmzettel nur geschrieben werden entweder der Name des Freiherrn Schenk von Stauffenberg oder der Name des Freiherrn zu Frankenstein, — diese beiden haben die meisten Stimmen, ersterer 129, letzterer 121 Stimmen, erhalten.

Ich ersuche daher die Herren Mitglieder, beim Namensaufruf den Stimmzettel, mit einem dieser Namen beschrieben, in die Wahlurne zu legen und beim Namensaufruf mit „hier" zu antworten.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben E; ich ersuche die Herren Schriftführer, denselben vorzunehmen.

Ich richte wiederum an die Mitglieder des Hauses die dringende Bitte, den Raum vor dem Wahltische frei zu lassen und während der Vornahme der Wahl möglichste Ruhe zu beobachten.

Ich ersuche nunmehr die Herren Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Der Namensaufruf und die Abgabe der Stimmzettel erfolgt.)

Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Resultat wird ermittelt.)

Meine Herren, das Resultat der Wahl ist folgendes. Abgegeben waren 352 Stimmzettel; von denselben waren 33 Stimmzettel unbeschrieben, also nicht giltig; es bleiben daher giltig abgegebene Stimmzettel 319, und die absolute Majorität beträgt 160 Stimmen. Es haben erhalten:

der Herr Abgeordnete Freiherr Schenk von Stauffenberg 177 Stimmen,
der Herr Abgeordnete Freiherr zu Franckenstein 142 Stimmen.

Es ist demnach der Herr Abgeordnete Freiherr Schenk von Stauffenberg für die Dauer der nächsten vier Wochen zum ersten Vizepräsidenten des Reichstags erwählt worden.

Ich richte an den Herrn Abgeordneten Freiherrn Schenk von Stauffenberg die Frage, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich danke dem hohen Hause für die eben vollzogene Wahl und erkläre die Annahme derselben.

Präsident: Meine Herren, wir gehen über zur

Wahl des zweiten Vizepräsidenten.

Ich ersuche einen Namen auf den Stimmzettel zu schreiben und den Stimmzettel beim Namensaufruf in die Urne zu legen.

Ich wiederhole die Bitte des Büreaus, die möglichste Ruhe während der Abstimmung sowohl, als während der Ermittelung des Wahlresultats zu beobachten.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben F.

Ich ersuche die Herren Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Der Namensaufruf und die Abgabe der Stimmzettel erfolgt.)

Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Resultat wird ermittelt.)

Das Resultat der Wahl ist folgendes. Es sind überhaupt abgegeben worden 335 Stimmzettel, darunter 117 weiße Zettel; es bleiben daher giltige Stimmen 218. Die absolute Majorität beträgt 110. Es haben erhalten:

der Herr Abgeordnete Fürst von Hohenlohe-Langenburg 212 Stimmen,
die Herren Abgeordneten Freiherr zu Franckenstein und Sonnemann je zwei Stimmen,
die Herren Abgeordneten Dr. Reichensperger (Krefeld) und Bebel je eine Stimme.

Es ist daher der Herr Abgeordnete Fürst von Hohenlohe-Langenburg zum zweiten Vizepräsidenten des Reichstags für die nächsten vier Wochen gewählt worden, und ich ersuche den Herrn Abgeordneten Fürsten von Hohenlohe-Langenburg um seine Erklärung, ob er die Wahl annimmt. Ich ertheile ihm zu dieser Erklärung das Wort.

Abgeordneter Fürst **von Hohenlohe-Langenburg**: Für das sehr ehrenhafte Vertrauen, welches mir durch die eben

stattgehabte Wahl entgegengebracht wird, danke ich auf das herzlichste und verbindlichste. Ich nehme die Wahl hiermit an.

(Bravo!)

Präsident: Wir kommen nun zur

Wahl der Schriftführer.

Zur Geschäftsordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Freiherrn zu Franckenstein.

Abgeordneter Freiherr **zu Franckenstein**: Ich stelle den Antrag, die Wahl der Schriftführer per Akklamation vorzunehmen und zu wählen die Herren Abgeordneten Thilo, Graf von Kleist-Schmenzin, Freiherr von Minnigerode, Dr. Weigel, Dr. Blum, Freiherr von Soden, Bernards und Eysoldt.

Präsident: Der Antrag, die Schriftführer per Akklamation zu wählen, ist nur dann zulässig, wenn von keinem Mitgliede widersprochen wird. Ich frage, ob ein solcher Widerspruch erhoben wird.

(Pause.)

Widerspruch wird nicht erhoben; ich erkläre also die Wahl per Akklamation zuvörderst für zulässig.

Es fragt sich nun: sollen die von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn zu Franckenstein genannten acht Herren zu Schriftführern per Akklamation gewählt werden? Wenn nicht widersprochen wird, so nehme ich an, daß die Wahl per Akklamation erfolgt. — Es wird nicht widersprochen; ich erkläre daher die von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn zu Franckenstein vorgeschlagenen acht Herren als zu Schriftführern gewählt.

Meine Herren, dann ernenne ich kraft meiner Befugniß zu Quästoren des Reichstags die Herren Abgeordneten von Forcade de Biaix und von Puttkamer (Fraustadt).

Damit wäre die Konstituirung des Reichstags vollzogen, und ich werde nicht ermangeln, sofort die nach § 12 der Geschäftsordnung vorgeschriebene Anzeige von der erfolgten Konstituirung Seiner Majestät dem Kaiser zu erstatten.

Es wäre damit die Tagesordnung erledigt.

Ich würde Ihnen vorschlagen, meine Herren, morgen keine Plenarsitzung abzuhalten. Dagegen würde ich die Herren Vorsitzenden der Abtheilungen ersuchen, doch morgen die Abtheilungen zusammenzuberufen, damit die Wahlprüfungen gefördert werden können.

Dann würde ich mir erlauben, auf Freitag Mittag 12 Uhr zuvörderst die Abtheilungen zusammenzuberufen, und zwar zur

Wahl von 14 Mitgliedern für die Geschäftsordnungskommission,

zur

Wahl von 28 Mitgliedern für die Petitionskommission — ich bemerke dabei, daß schon Petitionen eingegangen sind, wenn ich nicht sehr irre, ungefähr 25 bis 30 Petitionen —; sodann zur

Wahl von 14 Mitgliedern für die Wahlprüfungskommission.

Es könnte dabei die Frage entstehen, ob die Wahlprüfungskommission vielleicht aus mehr als 14 Mitgliedern zusammengesetzt werden soll; ich halte aber nach meiner Ueberzeugung die Zahl von 14 Mitgliedern für angemessen, sie entspricht auch der Zahl, die vom vorigen Reichstag für diese Kommission festgestellt war, während in früheren Reichstagen sogar die Kommission nur aus 7 Mitgliedern bestand.

Ich nehme also an, daß der Reichstag mit mir darin einverstanden ist, daß die Wahlprüfungskommission aus 14 Mitgliedern bestehen soll, und zur Wahl dieser drei Kommissionen erlaube ich mir die Abtheilungen auf Freitag Mittag 12 Uhr zusammenzuberufen.

Dann würde ich Ihnen vorschlagen, meine Herren, Freitag Nachmittag 1 Uhr eine Plenarsitzung abzuhalten, und proponire als Tagesordnung für dieselbe:

1. Verlesung der Interpellation Mosle, betreffend den Zusammenstoß der Panzerschiffe „König Wilhelm" und „Großer Kurfürst" (Nr. 6 der Drucksachen);
2. Antrag des Abgeordneten Schröder (Lippstadt) auf Aufhebung des gegen den Abgeordneten Stötzel bei dem Appellationsgericht zu Hamm schwebenden Untersuchungsverfahrens für die Dauer der Session (Nr. 7 der Drucksachen)

— der Druck wird noch heute Abend vertheilt werden —; dann

3. Wahl
   a) von 3 Mitgliedern zur Reichsschuldenkommission auf Grund der §§ 4 und 6 des Gesetzes vom 19. Juni 1868
   und
   b) von 3 Mitgliedern zur Verstärkung dieser Kommission auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 23. Februar 1876

— die bisherigen Mitglieder haben nämlich durch die erfolgte Auflösung des vorigen Reichstags ihr Mandat für die Kommission nach Inhalt des Gesetzes meiner Ueberzeugung nach verloren —; und endlich

4. etwaige Berichte der Abtheilungen über Wahlprüfungen.

Ich hoffe, daß solche Berichte bis zum Freitag erstattet werden, und es würde wohl nichts entgegenstehen, sie auch in dieser Sitzung bei der nicht umfangreichen Tagesordnung zu erledigen.

Gegen die Tagesordnung wird Widerspruch nicht erhoben; es findet also mit der von mir vorgeschlagenen Tagesordnung die nächste Plenarsitzung Freitag Nachmittag 1 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 20 Minuten).

Berichtigung

zum stenographischen Bericht der 1. Sitzung.

Die Abgeordneten Graf von Behr-Behrenhoff und Triller haben beim Namensaufruf mit „hier" geantwortet, was überhört worden ist, und sind daher unter den Anwesenden mit aufzuführen, unter den Fehlenden zu streichen. Die Gesammtzahl der Anwesenden erhöht sich hiernach auf 273.

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

3. Sitzung

am Freitag, den 13. September 1878.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Meine Herren, der Gesammtvorstand des Reichstags, der gestern seine erste Sitzung abhielt, ist der Ueberzeugung, daß der Reichstag von dem Wunsche lebendig erfüllt und tief durchdrungen ist, vorerst und noch vor dem Beginn der wirklichen Geschäfte zu veranlassen, daß Seiner Majestät dem Kaiser ehrfurchtsvoll des Reichstags tiefer, vom deutschen Volke getheilter Schmerz und tiefe Trauer über den entsetzlichen zweiten Mordversuch, zugleich aber auch die alle Gemüther mit heißem Danke gegen die Vorsehung erfüllende hohe Freude über die so glücklich fortschreitende Genesung Seiner Majestät in angemessener Form ausgedrückt werde. Der Gesammtvorstand erbittet daher zur Ausführung dessen die Genehmigung des Reichstags.

(Bravo!)

Und diese Genehmigung, meine Herren, wird, wie ich hiermit konstatire, ertheilt.

(Bravo!)

Seit der letzten Plenarsitzung sind eingetreten und zugeloost:

der 1. Abtheilung der Herr Abgeordnete Dr. Schröder (Friedberg),
der 2. Abtheilung der Herr Abgeordnete von Saucken-Tarputschen,
der 4. Abtheilung der Herr Abgeordnete von Waldow-Reitzenstein,
der 5. Abtheilung der Herr Abgeordnete Richter (Hagen),
der 6. Abtheilung der Herr Abgeordnete Dr. Schmalz,
der 7. Abtheilung der Herr Abgeordnete Reinhardt.

H[illegible]
de[illegible]
dri[illegible]
wird[illegible]

Wah[illegible]
bis je[illegible]

Schrift[illegible]
den Abtheilunge[illegible]
Abgeordneten ge[illegible]
ordnung einstwe[illegible]

von Bato[illegible]
Dr. Pohlm[illegible]
Wichmann fü[illegible]
Udo Graf zu Sto[illegible]
berger Wahlkre[illegible]
Dr. von Schliec[illegible]
Wahlkreis,
Dr. Schmalz für den [illegible]
von Goßler für den 4. [illegible]
Staudy für den 5. Gumb[illegible]
Freiherr von Mirbach für [illegible]
Wahlkreis,
Michalski für den 2. Danziger W[illegible]
von Kalkstein für den 4. Danziger [illegible]
Freiherr von Buddenbrock für den 1. [illegible]
werderschen Wahlkreis,
Graf zu Dohna-Finckenstein für den 2. Marienwerderschen Wahlkreis,
von Flottwell für den 7. Marienwerderschen Wahlkreis,
Theodor Graf zu Stolberg-Wernigerode für den 8. Marienwerderschen Wahlkreis,
von Saucken-Tarputschen für den 3. Berliner Wahlkreis,
Fritzsche für den 4. Berliner Wahlkreis,
Dr. Zimmermann für den 5. Berliner Wahlkreis,
von Jagow für den 1. Potsdamer Wahlkreis,
Dr. von Gräventz für den 2. Potsdamer Wahlkreis,
Dr. Mendel für den 6. Potsdamer Wahlkreis,
Wulfshein für den 7. Potsdamer Wahlkreis,
Hermes für den 9. Potsdamer Wahlkreis,
von Brand für den 1. Frankfurter Wahlkreis,
von Levetzow für den 3. Frankfurter Wahlkreis,
Struve für den 4. Frankfurter Wahlkreis,
von Waldow-Reitzenstein für den 5. Frankfurter Wahlkreis,
Uhden für den 6. Frankfurter Wahlkreis,
von Puttkamer (Lübben) für den 7. Frankfurter Wahlkreis,
Freiherr von Manteuffel für den 10. Frankfurter Wahlkreis,
Krüger für den 1. schleswig-holsteinischen Wahlkreis,
von Böttcher (Flensburg) für den 2. schleswig-holsteinischen Wahlkreis,
Dr. Meyer (Schleswig) für den 3. schleswig-holsteinischen Wahlkreis,
Dr. Wachs für den 4. schleswig-holsteinischen Wahlkreis,

...en
...is,
...is,
...lkreis,
...s,
...hannoverschen
... hannoverschen
...ichen Wahlkreis,
...schen Wahlkreis,
...19. hannoverschen Wahl-
...r-Alst für den 1. Münster-
...an für den 2. Münsterschen
...en für den 3. Münsterschen Wahl-
...n Landsberg für den 4. Münsterschen
...eis,
... den 1. Mindener Wahlkreis,
...Kleist-Retzow für den 2. Mindener Wahlkreis,
Freiherr von und zu Brenken für den 4. Mindener Wahlkreis,
Freiherr von Wendt für den 5. Mindener Wahlkreis,
Kreutz für den 1. Arnsberger Wahlkreis,
Reichensperger (Olpe) für den 2. Arnsberger Wahlkreis,
Schlieper für den 3. Arnsberger Wahlkreis,
Richter (Hagen) für den 4. Arnsberger Wahlkreis,
Dr. Löwe (Bochum) für den 5. Arnsberger Wahlkreis,
von Bockum-Dolffs für den 7. Arnsberger Wahlkreis,
Schröder (Lippstadt) für den 8. Arnsberger Wahlkreis,
Dr. Brüning für den 1. Wiesbadener Wahlkreis,
Dr. Schulze-Delitzsch für den 2. Wiesbadener Wahlkreis,
Dr. Lieber für den 3. Wiesbadener Wahlkreis,
Hilf für den 4. Wiesbadener Wahlkreis,
Sonnemann für den 6. Wiesbadener Wahlkreis,
Dr. Bähr (Kassel) für den 2. Kasseler Wahlkreis,
Freiherr von Ende für den 5. Kasseler Wahlkreis,
Herrlein für den 7. Kasseler Wahlkreis,
Dr. Rudolphi für den 3. Kölner Wahlkreis,
von Kesseler für den 4. Kölner Wahlkreis,
Dr. Lingens für den 5. Kölner Wahlkreis,
Hamm für den 6. Kölner Wahlkreis,
Melbeck für den 3. Düsseldorfer Wahlkreis,
Bernards für den 4. Düsseldorfer Wahlkreis,
Dr. von Schulte für den 6. Düsseldorfer Wahlkreis,
Grütering für den 7. Düsseldorfer Wahlkreis,
Dr. Perger für den 8. Düsseldorfer Wahlkreis,
Pfafferott für den 9. Düsseldorfer Wahlkreis,
von Kehler für den 10. Düsseldorfer Wahlkreis,
Dr. Reichensperger (Krefeld) für den 11. Düsseldorfer Wahlkreis,
Bender für den 2. Koblenzer Wahlkreis,
Dr. Freiherr von Hertling für den 3. Koblenzer Wahlkreis,
Dr. von Treitschke für den 4. Koblenzer Wahlkreis,
Kochann für den 5. Koblenzer Wahlkreis,
von Grand-Ry für den 6. Koblenzer Wahlkreis,
von Forcade de Biaix für den 1. Trierschen Wahlkreis,
Dieden für den 2. Trierschen Wahlkreis,
Dr. Majunke für den 3. Trierschen Wahlkreis,
Pfähler für den 5. Trierschen Wahlkreis,
Franssen für den 1. Aachener Wahlkreis,
Dr. Bock für den 2. Aachener Wahlkreis,
Graf von Hompesch für den 4. Aachener Wahlkreis,
Freiherr von Fürth für den 5. Aachener Wahlkreis,
Dr. Westermayer für den 2. oberbayerischen Wahlkreis,
Freiherr von Pfetten für den 3. oberbayerischen Wahlkreis,
Freiherr von Aretin (Ingolstadt) für den 4. oberbayerischen Wahlkreis,
Freiherr von Soden für den 5. oberbayerischen Wahlkreis,
von Miller (Weilheim) für den 6. oberbayerischen Wahlkreis,
Senestrey für den 8. oberbayerischen Wahlkreis,
Freiherr von Ow (Landshut) für den 1. niederbayerischen Wahlkreis,
Graf von Preysing für den 2. niederbayerischen Wahlkreis,
Dr. Krätzer für den 3. niederbayerischen Wahlkreis,
Arbinger für den 4. niederbayerischen Wahlkreis,
Freiherr von Hafenbrädl für den 5. niederbayerischen Wahlkreis,
Lang für den 6. niederbayerischen Wahlkreis,
Bolza für den 3. pfälzischen Wahlkreis,
Schmidt (Zweibrücken) für den 4. pfälzischen Wahlkreis,
Dr. Buhl für den 5. pfälzischen Wahlkreis,
Brückl für den 1. oberpfälzischen Wahlkreis,
Rußwurm für den 2. oberpfälzischen Wahlkreis,
Triller für den 3. oberpfälzischen Wahlkreis,
Datzl für den 4. oberpfälzischen Wahlkreis,
Dr. Lindner für den 5. oberpfälzischen Wahlkreis,
Dr. von Schauß für den 1. oberfränkischen Wahlkreis,
Feustel für den 2. oberfränkischen Wahlkreis,
Freiherr von Lerchenfeld für den 4. oberfränkischen Wahlkreis,
Maurer für den 3. mittelfränkischen Wahlkreis,
Dr. Stöckl für den 4. mittelfränkischen Wahlkreis,
Dr. von Feder für den 5. mittelfränkischen Wahlkreis,
Hauck für den 1. unterfränkischen Wahlkreis,
Graf von Schönborn-Wiesentheid für den 2. unterfränkischen Wahlkreis,
Freiherr zu Franckenstein für den 3. unterfränkischen Wahlkreis,
Freiherr von Habermann für den 4. unterfränkischen Wahlkreis,
Freiherr von Zu-Rhein für den 6. unterfränkischen Wahlkreis,
Freytag für den 1. schwäbischen Wahlkreis,
Dr. Mayer (Donauwörth) für den 2. schwäbischen Wahlkreis,
Graf von Fugger-Kirchberg für den 3. schwäbischen Wahlkreis,
Freiherr von Aretin (Illertissen) für den 4. schwäbischen Wahlkreis,
Dr. Merkle für den 5. schwäbischen Wahlkreis,

Dr. Völk für den 6. schwäbischen Wahlkreis,
von Hölder für den 1. württembergischen Wahlkrei...
Freiherr von Varnbüler für den 2. württembergi-schen Wahlkreis,
Haerle für den 3. württembergischen Wahlkreis,
von Knapp für den 4. württembergischen Wahlkreis,
von Werner (Eßlingen) für den 5. württembergi-schen Wahlkreis,
von Geß für den 6. württembergischen Wahlkreis,
Staelin für den 7. württembergischen Wahlkreis,
Freiherr von Ow (Freudenstadt) für den 8. württem-bergischen Wahlkreis,
Schwarz für den 9. württembergischen Wahlkreis,
Römer (Württemberg) für den 10. württembergischen Wahlkreis,
von Bühler (Oehringen) für den 11. württembergi-schen Wahlkreis,
Fürst von Hohenlohe-Langenburg für den 12. würt-tembergischen Wahlkreis,
Leonhard für den 13. württembergischen Wahlkreis,
von Heim für den 14. württembergischen Wahlkreis,
von Schmid (Württemberg) für den 15. württem-bergischen Wahlkreis,
Graf von Waldburg-Zeil für den 17. württembergi-schen Wahlkreis,
Freiherr Nordeck zur Rabenau für den 1. hessischen Wahlkreis,
Dr. Schröder (Friedberg) für den 2. hessischen Wahlkreis,
Dr. Gareis für den 3. hessischen Wahlkreis,
Büchner für den 4. hessischen Wahlkreis,
Dernburg für den 5. hessischen Wahlkreis,
Martin für den 6. hessischen Wahlkreis,
Görz für den 7. hessischen Wahlkreis,
Dr. Moufang für den 9. hessischen Wahlkreis,
von Schwendler für den 1. sachsen-weimarischen Wahlkreis,
Dr. Sommer für den 2. sachsen-weimarischen Wahl-kreis,
Lentz für den 1. oldenburgischen Wahlkreis,
Graf von Galen für den 2. oldenburgischen Wahl-kreis,
Dr. Rückert (Meiningen) für den 1. sachsen-meinin-gischen Wahlkreis,
Dr. Lasker für den 2. sachsen-meiningischen Wahl-kreis,
Findeisen für den sachsen-altenburgischen Wahlkreis,
Müller (Gotha) für den 2. sachsen-koburg-gothaischen Wahlkreis,
Dr. von Cuny für den 1. anhaltischen Wahlkreis,
Oechelhäuser für den 2. anhaltischen Wahlkreis,
Knoch für den schwarzburg-rudolstädter Wahlkreis,
Reinhardt für den schwarzburg-sondershausenschen Wahlkreis,
Merz für den Wahlkreis Reuß älterer Linie,
Dr. Jäger (Reuß) für den Wahlkreis Reuß jüngerer Linie,
Meier (Schaumburg-Lippe) für den Wahlkreis Schaumburg-Lippe,
Bürten für den Wahlkreis Lippe,
Winterer für den 1. elsaß-lothringischen Wahlkreis,
Guerber für den 4. elsaß-lothringischen Wahlkreis,
Heckmann-Stintzy für den 6. elsaß-lothringischen Wahlkreis,
Kablé für den 8. elsaß-lothringischen Wahlkreis.

Präsident: Nunmehr ersuche ich den Herrn Schrift-führer, das Resultat der von den Abtheilungen vollzogenen Kommissionswahlen und der Konstituirung der Kom-missionen zu verlesen.

Di...
z...
zum S...
Sode...
zu dessen ...
von Fra...
In die Kommissi...
von der 1. Ab...
von Pfetten, ...
Westermayer, Fr...
von der 2. Abtheilun...
Dr. Günther (Nü...
(Mecklenburg);
von der 3. Abtheilung ...
von Manteuffel, Reich, ...
Grützner;
von der 4. Abtheilung die Abgeo...
von Lerchenfeld, von Knapp, Freiherr ...
(Freudenstadt), Schmiedel;
von der 5. Abtheilung die Abgeordneten Dr. Som-mer, Feustel, Dr. Buhl, Dr. Thilenius;
von der 6. Abtheilung die Abgeordneten Rußwurm, von Bönninghausen, Dr. Perger, Graf von Grote;
von der 7. Abtheilung die Abgeordneten Witte (Schweidnitz), Dr. Zinn, Dr. Stephani, Richter (Kattowitz).

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:
zum Vorsitzenden den Abgeordneten Dr. Stephani,
zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten Hoffmann,
zu Schriftführern die Abgeordneten Freiherr von Pfetten, Dr. Sommer, Freiherr von Manteuffel, von Knapp.

In die Wahlprüfungskommission sind gewählt:
von der 1. Abtheilung die Abgeordneten von For-cade de Biaix, Freiherr von Heereman;
von der 2. Abtheilung die Abgeordneten Eysoldt, Hall;
von der 3. Abtheilung die Abgeordneten von Schö-ning, Dr. von Schliecmann;
von der 4. Abtheilung die Abgeordneten Thilo, Dr. von Schwarze;
von der 5. Abtheilung die Abgeordneten Dr. Mar-quardsen, Laporte;
von der 6. Abtheilung die Abgeordneten Dr. Nieper, Dr. Mayer (Donauwörth);
von der 7. Abtheilung die Abgeordneten Lentz, Rickert (Danzig).

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:
zum Vorsitzenden den Abgeordneten Dr. Mar-quardsen,
zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten Dr. Nieper,

...nd
...nig
...der

...rläßt

...miralität
...nd wann

...r kaiserlichen
...h bin bereit, sie

... zur Begründung der
...rn Abgeordneten Mosle.

...ne Herren, am 31. Mai d. J.
...Nachricht, daß unser Panzer-
...aus vier Schiffen bestanden hatte,
...lm", dem „Großer Kurfürst",
...ch der Große", welches aber bereits
...irt war, weil der „Friedrich der Große",
... von der Ostsee nach der Nordsee zu be-
... dem Geschwader zu stoßen, im Belt auf den
...rund gelaufen war und infolge dessen seine Absicht nicht ausführen konnte, — es traf uns die erschütternde Nachricht, daß dieses so verminderte Panzergeschwader von einem neuen großen Unglücksfall heimgesucht war. Der Unglücksfall bestand im Untergang des „Großer Kurfürst", im Verlust von 270 Seeleuten und in einer schweren Beschädigung des „König Wilhelm". Die Nachricht hat aller Orten die größte Aufregung und Bestürzung hervorgerufen. Das erste Interesse wendete sich den bei der Katastrophe betheiligten Menschen zu. Es gelang, von der Besatzung des „Großer Kurfürst" 200 Seeleute zu retten. Diese Errettung wurde ausgeführt theils vom „König Wilhelm" selbst, obgleich derselbe schwer beschädigt war, theils von den zur Stelle zufällig anwesenden Fischerfahrzeugen und zum kleinsten Theil und nur wenige von dem Panzerschiffe „Preußen", welches, obgleich nicht beschädigt, anscheinend zu spät in das Rettungswerk eingegriffen hat. Weshalb das geschehen ist, ist mir unbekannt, es sollte mir aber sehr lieb sein, wenn ich bei dieser Gelegenheit eine Auskunft darüber erhalten könnte.

Augenzeugen der Katastrophe bezeugen in Betreff der Besatzung des „Großer Kurfürst", daß die Offiziere und Mannschaften desselben, obgleich sie das Wellengrab vor Augen sahen, bis zum letzten Augenblick in größter Ordnung ihre Pflicht gethan haben und todesmuthig und mit Hingebung in den Wellen versunken sind!

Meine Herren, ich erwähne dieses Umstandes, weil es der einzige ist, der bei dem schrecklichen Unglück mit Befriedigung erfüllen muß, allerdings auch zugleich mit Trauer, denn es ist nur möglich gewesen, kaum die Hälfte der Braven zu retten.

Meine Herren, der Verlust von Schiffen und Menschen zur See wird noch öfter vorkommen, er wird öfter vorkommen, weil eben die See keine Balken hat.

(Unruhe.)

Ja, meine Herren, die Gefahren zur See sind so mancherlei Art, daß jede Nation, welche eine Flotte halten will, sich darauf gefaßt machen muß, daß die See von Zeit zu Zeit ihre Opfer fordern wird. Die deutsche Kriegsmarine ist in dieser Hinsicht in langen Jahren sehr glücklich gewesen, in so langen Jahren, daß wir fast dieser Verluste entwöhnt sind, ja so lange, daß nach jeder Erfahrungsberechnung ein baldiger Verlust damals als wahrscheinlich sich ergeben mußte. Wenn also ein solcher Verlust die Folge ist der gewöhnlichen Gefahren der See, so ist es zwar immer ein Unglück, es muß aber getragen werden als ein Theil des Preises, um den ein Volk eine Flotte haben kann. Ich brauche nur zu erinnern an die Unglücksfälle, welche unsere Nachbarn getroffen haben, an die Fälle des „Agincourt", des „Capitain", des „Vanguard", und der „Eurydice", welche die englische Marine getroffen haben, und an den neuerlichen beklagenswerthen Fall, der auf der Themse vorgekommen ist beim Zusammenrennen der „Princeß Alice" mit dem „Bywell Castle".

Was unsern Fall so außerordentlich schwer zu tragen macht, ist, daß von den größten Gefahren der See bei demselben keine Rede gewesen ist. Sturm und Unwetter, unsichtige Luft, hoher Seegang und Untiefen sind bei demselben nicht in Frage gekommen, bei klarem Wetter und ruhiger See hat ein Schiff das andre angerannt und in den Grund gebohrt. Meine Herren, ich will keine Behauptungen aufstellen, aber ich fürchte, es wird sich herausstellen, daß das nur möglich war infolge großer Versehen, und ich bin der Ansicht, daß es erforderlich, ja nothwendig ist, die Ursachen, welche diesen beklagenswerthen Unfall veranlaßt haben, je eher je lieber, raschmöglichst klar zu stellen, und ebenso, daß je eher je lieber Maßregeln getroffen werden, um eine Wiederholung solcher Unglücksfälle für die Zukunft, soweit das möglich ist, zu vermeiden und denselben vorzubeugen. Ich sage, raschmöglichst, und spreche dabei die Ansicht und Forderung aus, welche sich seit Bekanntwerden des Unglücksfalls überall ausgesprochen und bethätigt hat. Trotzdem ist seit jener Zeit, also seit 3 Monaten, keine amtliche Kundgebung bekannt geworden außer dem ersten Bericht des Geschwaderchefs vom Tage des Unglücksfalls. In dem Bericht heißt es:

> Ueber die Ursache der Kollision lasse ich —

sagt der kommandirende Admiral —

> alle Betheiligten vernehmen und kann hier nur kurz anführen, daß ein Befehl des Wachthabenden, backbord Ruder zu stützen und dasselbe steuerbord zu legen, falsch verstanden und statt steuerbord hart backbord gelegt wurde, so daß auch das Rückwärtsgehen der Maschine nichts mehr fruchtete; die Formation des Geschwaders war doppelte Kiellinie mit gewöhnlichen Distanzen, aber mit einem geschlossenen Treffen in Intervallen von einem Hektometer. „Kurfürst" befand sich jedoch nicht richtig in seiner Position.

Hiernach hat also ein gegentheilig ausgeführter Befehl des wachthabenden Offiziers veranlaßt, daß der „König Wilhelm" statt links zu drehen, rechts gedreht hat, daß er statt seewärts zu steuern, aufs Land zu, auf „Großer Kurfürst" losgesteuert ist und diesen in den Grund gebohrt hat.

Es ist außerdem bekannt geworden, daß die Marinehavariekommission in Kiel beauftragt worden ist mit der Klarstellung der Angelegenheit, bei welcher Gelegenheit ohne Zweifel alle Offiziere, welche an Bord der beiden Schiffe kommandirten und zu erreichen waren, verhört sein werden, und es ist ferner anzunehmen, daß dabei auch der Umstand, daß „Großer Kurfürst" so überaus rasch weggesunken ist, gehörig untersucht worden ist. Außerdem ist der Stationschef in Kiel aufgefordert, selbstständig seinen Bericht über diese Untersuchung abzugeben. Soviel mir bekannt ist, sind beide Gutachten ungefähr Mitte Juli oder bald nachher der kaiserlichen Admiralität übergeben, und es ließ sich nun erwarten,

daß, sofern diese Gutachten Klagepunkte enthielten, entwed[er] sofort ein Kriegsgericht berufen werden würde, oder falls si[e] keine Klagepunkte enthielten und veröffentlicht werden konnten, zur Beruhigung der öffentlichen Meinung sofort veröffentlicht werden würden. Beides hat bis jetzt nicht stattgefunden. Erst in den letzten Tagen ist es bekannt geworden, daß ein Kriegsgericht zusammentreten soll. Ich halte daher die Frage für berechtigt, weshalb so lange Zeit verstreichen mußte, ehe auf die eine oder die andere Weise infolge der eingetroffenen Gutachten vorangegangen würde, — und ich halte ferner die Frage für berechtigt, wie es möglich war, falls diese Gutachten aus Kiel sekret gehalten werden mußten, daß ein Auszug aus denselben in der Kieler Zeitung erscheinen konnte.

Ganz natürlich scheint es mir, daß angesichts dieses langen Schweigens der obersten Marinebehörde in der Tagespresse sowohl, wie neuerdings auch in Broschüren, ich erwähne die Deutsche Revue, Konjekturen über den Hergang und die Ursache des Unfalls ausgesprochen wurden.

Was mich aber sehr befremdet hat, das ist, daß bei diesen Kundgebungen in der Presse, ganz besonders in gegannter Broschüre, aber auch in Tagesblättern, welche auf ihren Ruf bisher sehr viel gehalten haben, Behauptungen der gravirendsten Art aufgestellt worden sind, daß diese Behauptungen merkwürdigerweise ziemlich einstimmig darauf hinauslaufen, daß die Ursache dieses Unglücksfalles in dem System liegen soll, welches bei unserer Admiralität das herrschende sein soll. Ich mache diese Behauptung und diese Anklage nicht zu der meinigen; im Gegentheil, ich bin der Meinung, daß damit zum allermindesten hätte gewartet werden müssen, bis die Akten vorliegen und auf Grund derselben ein Urtheil abgegeben werden konnte. Ich erwähne auch dieser Behauptung nur, weil ich annehme, daß der Herr Chef der kaiserlichen Admiralität bei Beantwortung der Interpellation dadurch Gelegenheit nehmen wird, angesichts dieser Anklage, den Reichstag aufzuklären über das in unserer obersten Marinebehörde befolgte System, und ich hoffe auch, daß es ihm gelingen wird bei dieser Gelegenheit, die Anklage zu entkräften.

Was mich, meine Herren, zu der Interpellation veranlaßt hat, ist lediglich der Umstand, daß ich die allgemein hervorgetretene Forderung nach amtlicher Aufklärung über den entsetzlichen Unglücksfall und den Wunsch, daß recht bald Maßregeln getroffen werden, welche die Wiederholung eines solchen Unglücksfalles verhindern können, — daß ich diese auf das lebhafteste theile, und ich erwarte, daß der Herr Chef der Admiralität, obgleich die Angelegenheit in diesem Augenblicke möglicherweise in dem Stadium ist, daß ein Kriegsgericht sich mit demselben beschäftigt — oder es wenigstens vorbereitet wird, — daß er trotzdem die Frage so beantworten kann, daß sie das allgemein in der Nation vorhandene Verlangen nach Aufklärung über den Unglücksfall befriedige. Ich hoffe auch, daß trotz der Auskunft, die wir heute empfangen, später nach Schluß der Akten des Kriegsgerichts ein Bericht über die ganze Angelegenheit an den Reichstag gelangen wird, auf welchen fußend dann der Reichstag beschließen kann, ob später noch weitere Maßnahmen zu treffen sind.

Ich richte also an den Herrn Chef der kaiserlichen Admiralität, unterstützt von einer Reihe meiner Kollegen, die Frage:

1. Sind die Ursachen dieses Unfalls bereits ermittelt, und eventuell welche sind dieselben?
2. Sind bereits Maßnahmen ergriffen, um der Wiederholung solcher Unfälle nach Möglichkeit vorzubeugen, und eventuell welche sind dieselben?

Präsident: Zur Beantwortung der Interpellation ertheile ich das Wort dem Herrn Chef der kaiserlichen Admiralität Staatsminister von Stosch.

[illegible]
B[illegible]
ein[illegible]
über[illegible]
Sac[illegible]
leiten[illegible]

fall g[illegible]
neten [illegible]
achten d[illegible]
Das Gu[illegible]
subjektiv [illegible]
wie jeder [illegible]
Können d[illegible]
war. Bei[illegible]
werden, da[illegible]
gebracht waren, sond[illegible]
die erste Frage: wie wa[illegible]
der ein kleineres Leck hatt[illegible]
ging und der andere [illegible]
möglich, daß ein Schiff wie [illegible]
unten am Boden das Leck h[illegible]
fach durch das eingedrungene [illegible]
vorbereitenden technischen Unte[illegible]
mußten zunächst die Zeit [illegible]
Gesichtspunkte zur Sprache br[illegible]
Schriftstücken der Havariekommiss[illegible]
war überhaupt dem ersten Komm[illegible]
nothwendig, unbefangen an die Sache [illegible]
jedem in der Anklageschrift sein Rech[illegible]
lassen. Diese Anklageschrift wurde nach vier Woch[en] [illegible]
gestellt und Seiner Majestät dem Kaiser zur weiteren Entscheidung vorgelegt. Da in der Sache ein Admiral und mehrere Kapitäns zur See vorkamen, war ich nicht berechtigt, eine kriegsrechtliche Untersuchung einzuleiten, sondern stand dies allein Seiner Majestät dem Kaiser zu. Deshalb ging die Sache dorthin, doch bei dem Reichthum von technischen Gegenständen und Betrachtungen, bei den vielen Gutachten und Verhören, die nothwendig geworden, liegt die Sache noch dort und wird, wie ich höre, in den nächsten Tagen zur Entscheidung kommen, zu der Entscheidung, daß das Kriegsrecht abgehalten werden soll. Ich bin also nicht im Stande, hier über Schuld oder Unschuld des Einen oder des Anderen einen Ausspruch oder eine klare Auskunft zu geben. Sie wissen, daß nach dem Preßgesetz verboten ist, Anklageschriften zu veröffentlichen, um die Richter nicht zu bestimmen. Ich glaube, daß, wenn ich hier mit der Autorität, die ich in der Marine noch habe, ein Urtheil ausspreche, und die Herren mehr oder minder zustimmen, dies eine Beeinflussung des Gerichts wäre, wie sie durchaus unzulässig ist. Ich beschränke mich also in der Darstellung der Sache auf die allgemeinen Anschuldigungen, wie sie in der Presse so vielfach vorgekommen sind, und ich komme nun auf den Vorwurf, daß die Veröffentlichungen der Admiralität karg gewesen sind.

Die erste Mittheilung war der Bericht des Admirals Batsch, der im ganzen Inhalt vorgelegt wurde. Von diesem Augenblick an bemächtigte sich die Presse dieser Sache und mit einer Leidenschaftlichkeit, daß selbst die Versuche, die von mir ausgingen, sie auf die einfachen Umstände zurückzuweisen, die vorliegen, resultatlos waren. Es kamen nur die Antworten, wo aus den offiziösen Erwiderungen herausgenommen wurde, was zu einem Angriff paßte.

Wie scharf der Angriff gegen die Admiralität, oder ich will sagen, gegen meine Person, darin war, ist Ihnen ja wohl allen bekannt, und es ist wunderbar, daß trotz allen

...s
...gen
...nicht
...ung
...also
...alität
...weit
...ne, —
...nicht mit
...u sagen:
...esprochen,
...hat! Von
...Angriffe,
...ungen oder
...ganz auf
...d, die nunmehr von
...Schrift, der „Deutschen
...sich über kaiserliche Vor-
...orschriften, welche neu von
...hren nach den Erfahrungen
...r Marine selbst gemacht sind
...usgesprochen sind.
...iff, so allgemein gestellt gegen
...auf die Beantwortung der ersten
...gehen:
...n dieses Unfalls bereits festgestellt?
...d, denke ich, durchaus festgestellt, ich
...Stande, hier die Ursachen und Wirkungen
...darzulegen, weil sie eben Gegenstand der Unter-
suchung sind und wahrscheinlich zu gerichtlichem Erkenntniß führen.

Was dann die zweite Frage betrifft:

> Sind bereits Maßnahmen ergriffen, um der Wiederholung solcher Unfälle nach Möglichkeit vorzubeugen? —

so muß ich erwähnen, daß, so weit es Bestimmungen und Gesetze betrifft, diese Bestimmungen und Gesetze nach allgemeinem Urtheil und selbst nach dem Urtheil der angreifenden Presse durchaus hinreichend sind, und daß sich in keinem Fall ein Mangel an Vorsicht in den vorhandenen Bestimmungen ergeben hat. Das einzige, was technisch wohl zu fragen wäre, das ist, ob der Sporn, der vorn ist, der ein ganz gefährliches Instrument ist, nicht leichter abzumachen ist, wenigstens nicht für gewöhnlich abzunehmen ist. Das sind aber innere technische Angelegenheiten, die die Herren weniger interessiren werden, als wie die großen Fragen. Ich kann versichern, daß aus dem unglücklichen Ereigniß für die Technik jede Erfahrung gezogen werden soll, welche irgend gefordert werden kann.

Was nun das System anbetrifft im allgemeinen, abgesehen von meiner Person, so ist die Marine in einer gewissen Zwangslage. Im Jahre 1871 war die Marine klein, bestand aus einer geringeren Anzahl Schiffe und einer geringeren Anzahl Leute und Offiziere; die Herren wissen, daß damals nach dem Kriege reichlichere Mittel flossen und eine Ausdehnung in der Entwickelung der Marine möglich geworden ist. Diese Entwickelung, das Mehr der Leute, das Mehr der Schiffe, das konnte nur Jahr für Jahr eines nach dem anderen eingefügt werden. Sie wissen am besten, wie langsam es anfangs möglich gewesen ist, zu bauen, indem wir erst nach und nach unsere eigene Industrie dahin führen mußten, etwas im Schiffbau zu leisten; die Ansprüche aber, welche an die Marine gestellt wurden, an ...re Leistungen, die waren von vornherein viel größer als ...ie das Ende des Flottengründungsplans voraus sah; wir wollten 1882 fertig werden und dann gewisse Pflichten erfüllen und so und so viele Stationen besetzen. Ja, die Entwickelung des deutschen Reichs machte alle die Forderungen, die bis dahin unterdrückt waren, neu belebt, und statt die Forderungen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel bestimmen zu können, waren sie derart, daß die Marine sich fragen mußte: bist du im Stande, das zu leisten? und da trat eine Lebensfrage an sie heran. Ich war der Ansicht, daß, wenn die Marine nicht vom ersten Tage an, wo ihr eben die reichen Mittel zu einer Entwicklung gewährt wurden, versuchte etwas zu leisten, wenn sie nicht vom ersten Tage an versuchte, das deutsche Reich so kräftig zu vertreten wie irgend möglich, es nicht zu erwarten war, daß auf die Dauer der Marine diejenige Unterstützung würde, welche ihr nothwendig war, um weiter zu kommen, und um welche ja alle Jahre noch mit den Herren gehandelt werden muß, weil die Verhältnisse eben nicht so sind, daß wir reichlich gewähren können, was wünschenswerth ist. Also die Forderungen waren sehr groß und die Mittel klein; die Folge war natürlich eine große Inanspruchnahme der vorhandenen Kräfte, eine Inanspruchnahme, welche bei der allgemeinen großen Jugend der Offiziere und Leute durchaus zulässig war, und welche bei den Schiffen nur durch eine ungemeine Thätigkeit auf den Werften und beim Einarbeiten, die auch die größte Anerkennung verdient, geleistet werden konnte. Ich sage also, die größte Anstrengung der Leute war meiner Ansicht nach eine Lebensnothwendigkeit für die Marine, bis wir im Jahr 1882 mit der Flottenentwickelung so weit wären, um denjenigen Ansprüchen mit geringerer Anstrengung zu genügen, als den vorher schon so reichlich gestellten.

Das war es aber nicht allein, was die Kräfte der Marine in den Kadres und in ihren Verhältnissen anstrengt. Der stete Bau von Schiffen forderte ja natürlich neben der großen Leistung auf den Stationen eine unausgesetzte Indienststellung und Leistung, die nebenherging und störend eingriff, aber um so viel nothwendiger und wichtiger war.

Hierzu trat nun noch die Vergrößerung des Personals; die Marine war genöthigt, alle Jahre mehr Leute einzustellen, alle Jahre das Unteroffizierkorps und alle Jahre das Offizierkorps zu erhöhen, also eine Ausbildung zu unternehmen, welche weit über die vorhandenen Mittel ging und scharf in Betracht kam gegenüber den allgemeinen Leistungen. Dazu kommt, daß wir nicht wie andere Marinen einen starken Kadre und lange Dienstzeit haben, sondern daß unsere Leute 2 Jahr 8 Monat dienen und also, wenn sie überhaupt auf den Stationen Verwendung finden sollen, in den ersten 8 Monaten diejenige Erziehung bekommen müssen, welche nothwendig ist, damit sie die letzten 2 Jahre, wo sie außerhalb sind, den an sie zu stellenden Anforderungen genügen können. Es ist also nothwendig, in diesen 8 Monaten die militärische Ausbildung gleichzeitig mit der Ausbildung der Matrosen an Bord der großen Kriegsschiffe sicher zu stellen. Ich will noch die doppelte Ausbildung erwähnen, die unsere Leute nothwendig haben, einmal für die Korvetten, die Schiffe auf Stationen, und zweitens für unsere großen Kriegs- und Panzerschiffe, wo die Leute im Fall eines Krieges auf einmal eintreten und fechten und das größte leisten sollen, was nothwendig ist. Ich sage also, in diesen 8 Monaten, vom 1. Februar bis zum 1. Oktober, muß der Rekrut in seiner ganzen militärischen Erziehung vollendet werden und dabei in den nautischen Kreis, in das Schiff hinein mit seiner militärischen Leistung konstruirt werden. Die Eintheilung also unserer Rekrutenausbildung ist die, daß die Leute zwei Monat exerziren, um den ersten Drill — ein Ausdruck, den jeder der Herren wohl kennt — zu empfangen, um mit dem Gewehr die nöthige Ausbildung zu haben, daß sie dann am Geschütz und im Schießen nothdürftig ausgebildet sind und eine kleine Dressur im ganzen haben und nunmehr auf dem

Geschwader zu Kriegsmatrosen ausgebildet werden. Also ich bitte Sie zu bedenken: nur vom Mai bis zum Oktober! Am 1. Oktober müssen die Schiffe auf die Stationen ausgehen, denn wenn wir die Schiffe alle Jahre hinausschicken wollten, also die Leute anderthalb Jahr vorweg behielten, so würden unsere Gelder dabei nicht ausreichen, und zweitens auch die Schiffe unausgesetzt fahren, statt auf der Station zu sein. Es ist also für diese Ausbildung des Kriegsschiffmatrosen auf den Panzerschiffen nur die Sommerzeit vorhanden, und in dieser Sommerzeit muß er nun alles das lernen, was er braucht für die ganze Zeit, die er später noch dient, und für die Leistungen, die hernach im Kriege an ihn gestellt werden.

Ich will noch ein Wort bemerken: ich erachte die Kriegsmarine als eine militärische Kraft des Staats, welche sich von den Schiffen aus oder auf entfernte Küsten geltend zu machen hat, eine militärische Kraft, welche das Schiff als das Mittel hat, um das zu leisten; und die Bedingung, daß er etwas leistet, ist naturgemäß, daß er auf dem Schiffe zu Hause ist und das Schiff ordentlich und den Verhältnissen entsprechend lenkt. Ich gehe also wieder zurück auf diese kriegsmäßige Ausbildung in dieser Zeit. Diese Zeit des Sommers ist aber auch die einzige, wo wir in unsern Klimaten mit den Schiffen mehr fahren und uns überzeugen können, ob die Schiffe normal etwas leisten. Auch sind uns die Mittel nicht bewilligt, um ein solches Geschwader zur Ausbildung von Offizieren und Leuten dauernd zu unterhalten, was, um sie zu gewöhnen, unbedingt etwas zu leisten, eine durchaus nothwendige Sache ist; ich sage, um ein solches Geschwader jahraus jahrein zu unterhalten, wie bei allen anderen Marinen, fehlen uns nicht nur die Mittel, sondern auch die Leute, weil wir weiter hinaus greifen müssen, weil wir mehr leisten müssen, als bloß für die jährliche Ausbildung zu sorgen.

Die Schwierigkeit, die ich Ihnen eben ausgesprochen habe bei den Leuten, hat sich natürlich auch bei den Unteroffizieren geltend gemacht. Ich muß also auch zugestehen, daß ich militärisch mehr gefordert habe, als vielleicht früher der Fall gewesen ist, und daß ich gefordert habe eine militärische Leistung. Daß die Nautik dabei unter meinen Verfügungen und Reglements zu Schaden gekommen ist, das ist erst nachzuweisen. Ich behaupte, daß die Privatschifffahrt, die Kauffahrteischifffahrt von den Fortschritten und den Erfahrungen, welche die Kriegsmarine in der Nautik und im Maschinenwesen in den letzten Jahren gemacht hat, nur Vortheil gehabt hat und keinen Schaden. Ich sage also, die größeren Anforderungen, welche ich an die militärische Entwicklung gemacht habe, haben natürlich die Unteroffiziere der alten Art entfremdet, und es trat eine Schwierigkeit ein, diesen Unteroffizierstand zu kompletiren. Als ich meine heutige Stellung übernahm, hatte die Marine auch Schiffsjungen und stellte deren jährlich 50 bis 75 ein, und die allgemeine Ansicht, die damals ausgesprochen wurde und die sich auch bethätigte, war die, daß von diesen 50 bis 75 Jungen die größten Vagabonden, welche die Marine hat, erzogen wurden, und daß es vielleicht 8 bis 10 waren, welche sich zu Unteroffizieren eigneten. Also gerade die Quelle für den ganzen Unteroffizierstand, welche vorhanden und in der Organisation gegeben war, war vernachlässigt; ich kann das Wort dreist aussprechen. Ich habe, nachdem die ersten Jahre der Verbesserungen beschritten waren und sich das System bewährt hatte, die Zahl der jährlich einzustellenden Jungen verdoppelt auf 150, und es werden, statt früher höchstens 10 Prozent, heute 75 Prozent zu Unteroffizieren befördert. Daß die Ausbildung zum Unteroffizier eine Reihe von Jahren braucht, das bedarf wohl keiner Auseinandersetzung schon der Fahrzeit wegen, damit die Leute nautisch ausgebildet werden. Der Mangel an Unteroffizieren, welcher sich infolge des Wechsels des Systems geltend machte, wurde naturgemäß brennend gerade in den letzten Zeiten, und das ist vielleicht das einzige, wo Sie sagen können, das System ist an einer Schwäche schuld. Aber jedes Jahr weiter wird in diesem Gebiete der Fehler aufgehoben und ins Ge[...] wandelt.

Was die Ausbildung der Offiziere anbetri[...] noch viel schwieriger war in den Verhältnissen, [...] ich wohl bei allen Seeoffizieren Zustimmung, wenn [...] auf die Ausbildung der Offiziere wurde früher kein [...] Fleiß verwendet; es war Sache des Einzelnen, sich [...] bilden. Es ist nun den Herren auch schwer geworden, [...] System, welches nunmehr sich geltend macht, was g[...] kolossale Leistungen erforderte, anzuerkennen, und diesem U[...] stand ist vielleicht ein Theil der Leidenschaft zuzuschreiben, welche sich heut in der Presse gegen dieses System entwickelt hat. Die Ausbildung der Offiziere, welche heute kommandiren, fällt nicht unter meine Verantwortung; für diese Offiziere — ich sage damit nicht, daß sie schlecht oder nicht tüchtig sind, ich gebe kein Urtheil, aber was sie leisten, was gut ist an der Erziehung, das ist nicht mein Verdienst. Was die Kommandanten der großen Schiffe anbelangt, ihre Fähigkeit und Erfahrungen u. s. w. aus früherer Zeit, das kann ich nicht in Anspruch nehmen; das aber kann ich sagen, daß alle Offiziere in den letzten sieben Jahren regelmäßiger gefahren sind und Reisen und zwar größere Reisen gemacht und sich den Witterungsverhältnissen ausgesetzt haben, wie früher, und daß die nautische Ausbildung derselben in dieser Zeit Fortschritte gemacht hat. Auch in Betreff der Offiziere mache ich den Anspruch, daß, wenn noch ein paar Jahre hingehen, die Zahl ergänzt wird und auch die jungen Herren denjenigen Grad von Erfahrung haben, der bei den großen Leistungen nothwendig ist.

Damit kann ich das System wohl verlassen und will nur noch auf ein paar Anschuldigungen, die in der Untersuchung selbst ausgesprochen sind, ein Licht werfen. Ich nehme also zunächst die Steuerleute auf dem „König Wilhelm". Ein Kriegsschiff, wenn es im Gefecht ist, hat seine Steuerleute unter Deck, und da sehen sie nichts, und die Steuerleute sind so ausgebildet und sind so zu exerziren, daß sie nur dem Kommando folgen, — weiter haben sie auf Gottes Erdboden nicht zu thun, und ich würde sagen, wehe dem Steuermann, der seinen Offizier korrigiren will, denn die Verantwortung bei solchen Schiffen ist viel zu groß, als daß sie von der Erfahrung oder Ansicht oder sonstigen Verhältnissen dieser Leute abhängig werden könnte. Die Leute, die in solchen Unglücksfällen am Ruder gestanden haben, waren alle erfahrene Matrosen, der eine hatte sechs Jahre, der zweite fünf, der dritte vier Jahre Fahrzeit; diese Leute haben bis zu dem Tage und der Stunde des Unglücksfalls die vollständigste Anerkennung ihrer Offiziere gehabt, und es ist niemand da von denen, welche mit ihnen gearbeitet haben, der da ausspräche, die Leute hätten nicht ihren Dienst verstanden. Wenn ich aber verlange, daß die Leute unbedingt ihre Schuldigkeit thun, wie der Offizier es ihnen befiehlt, dann muß es Sie auch nicht wundern, wenn dieselben den Kopf verlieren, wenn es der Offizier thut, und daß der Schrecken in dem Momente, wo der Offizier den „Großen Kurfürst" vor sich sah, wie die Drehung erfolgte, selbst den ruhigsten und klarsten Kopf aus der Ruhe bringen konnte. Ich glaube, Sie werden mir Alle zugeben, daß das richtig ist.

Was nun die zweite Ursache, die ja vielfach erklärt worden ist, das zu enge Fahren betrifft, so wird ja die Untersuchung darüber Auskunft geben, wie weit das mit den gesetzlichen Bestimmungen zulässig war, wie weit nicht. Bei den heftigen Angriffen, welche gegen den Geschwaderchef, den Admiral Batsch, laut geworden sind, möchte ich nur das bemerken, daß der Geschwaderchef ein anerkannt tüchtiger und schneidiger Offizier ist, und daß, wenn einmal einer zu viel wagt, das einem Soldaten nicht so hoch angerechnet werden kann. Hier ist ein Unglück, und es wird die Strafe nicht fehlen; aber der Mann selbst, dessen können Sie versichert sein, hat seine Schuldigkeit gethan, und er ist entschieden einer

...gendsten Offiziere, und die Marine kann stolz ...en Mann dieser Art, der so viel leistet und so ...es leistet, wo etwas von ihm gefordert wird. Ich ...lig den Artikel der „Revue", wo es heißt, wir müßten ... Engländern uns schämen. Die „Times" sagte, wir ... keine Erfahrungen. Das ist richtig, wir haben keine ...rungen, aber ich behaupte, wir haben natürlich weniger ...hrungen, wie alle anderen Marinen. Es wäre ja komisch, ...n wir den Anspruch machten, wenn wir auf einen solchen ...orwurf der englischen Marine überhaupt nur ein Wort ver...ieren könnten; aber die Erfahrung, wie man mit Dampfschiffen manövrirt, wie diese Kolosse, welche die Neuzeit in die Kriegsmarine eingestellt hat, richtig zu hantiren sind, nach welchen Gesetzen die Schiffe zu brauchen sind, darüber fehlt ihnen allen noch die Erfahrung. Die Kunst ist neu und erst seit wenigen Jahren im Gange; denn wenn wir auch schon längere Zeit mit Dampfschiffen fahren, mit solchen Kolossen wie jetzt fährt man erst seit sehr kurzer Zeit, und man hat noch keinen Offizier weder hier noch wo anders gefunden, der in dem System sicher wäre; und von Belang ist, daß wir auch keine Literatur und keinerlei Vorschriften darüber haben.

Nun komme ich auf den dritten Offizier, der eine Anschuldigung erfahren hat, und ich mache darauf aufmerksam, daß das der Kapitän von Blank ist, der gegenwärtig Kommandant auf „Preußen" ist. Es sind die Angriffe gerichtet auf mich, auf den früheren Chef des Stabs, Admiral Batsch, und auf den heutigen Chef des Stabs, Kapitän von Blank. Das ist der Inhalt des Systems, niemand anders ist angegeben, ob er schuldig oder unschuldig ist. Das sind die Personen, welche leidenschaftlich angefaßt worden sind. Der Kapitän von Blank folgte mit „Preußen" dem „König Wilhelm" und zwar auf 400 Meter. Nach den vorhandenen Bestimmungen im Geschwader hatte das nachfolgende Schiff, sobald sich vorn eine Stockung oder Unregelmäßigkeit der Fahrt zeigte, vom Geschwader weg auszuscheren; wenn also vorn „König Wilhelm", rechts dahinter der „Große Kurfürst" war und es zeigte sich, daß daselbst eine Unregelmäßigkeit eintrat, so war es Sache des Offiziers, der folgte, nicht nach dem Geschwader hin auszuscheren, denn dann hätte dasselbe die Freiheit der Bewegung verloren, sondern umgekehrt vom Geschwader weg, und ein solches Schiff braucht mehrere Minuten, bis er überhaupt wieder herumkommt. Dieses Schiff entfernte sich also nach dieser Instruktion, nach diesem Befehl von dem Fleck der Gefahr.

Es ist nun in den Anschuldigungen ausgesprochen, der Kapitän hätte erkennen müssen, daß das Schiff untersinken müsse. Diese Erkenntniß fehlt mir und vielen, welche die Sache näher beurtheilen können, heute noch; das Schiff brauchte nicht unterzugehen, wenn es richtig behandelt wurde. Das ist meine Ueberzeugung; ich habe sie nur ausgesprochen, weil die Anschuldigung gegen den Kapitän von Blank auch mir gegenüber zur Sprache kam. Er schor also vom Geschwader weg, um nicht in die Kollision hineinzukommen, und wie er herumkam, um Anker zu werfen, da kenterte das Schiff und ging unter. Er hatte unterdessen die Boote losgemacht, und auf dieses Untergehen hin, was Offiziere und Leute sahen, warfen die Boote ohne Kommando los und steuerten, in dem Drange zu helfen, hin; die Entfernung war zu groß und dadurch kamen die Boote zu spät.

Meine Herren, es ist der Vorwurf gemacht worden, daß das Geschwader, die Schiffe, als sie in Dienst gestellt waren, sofort nach dem mittelländischen Meer dirigirt wurden. Das Schiff, um das es sich handelt, ist der „Große Kurfürst", der „Große Kurfürst" und seine Maschine wurden schon den Winter durchprobirt und mit den ersten Tagen des Mai in Dienst gestellt, damit herausgefahren und so lange probirt, bis der Kommandant erklärte, er kenne das Schiff; dann ist das Geschwader zusammengetreten. Nun war es nach den politischen Verhältnissen gar nicht geboten, daß das Geschwader nach dem mittelländischen Meer ging, das ist gewiß; die Ordre war aber erst gegeben, und ich habe in der Beziehung die Ordre aufrecht erhalten, dorthin zu gehen, weil es sich ergeben hat, daß die Schiffe auf der Fahrt nach dem mittelländischen Meer sich ganz vorzüglich einüben, daß sie sich einfach einmarschiren, wenn Sie es so nennen wollen, daß jeder seine Kadenzen kennt, jeder Leute und Maschine gebrauchen lernt. Das war nirgends so gut zu realisiren als auf einer so langen Fahrt und deshalb wurde es wie zwei Jahr vorher, wo sich das ebenso vollständig gezeigt hatte, wieder genehmigt.

Wenn nun in einem der betreffenden Artikel ausgesprochen ist, daß es gegen die kaiserliche Ordre sei, daß das Geschwader sofort zusammentrete, so möchte ich den Paragraphen, der darüber entscheidet, nun noch schließlich vorlesen:

> Bei einem zur Uebung vereinigten Geschwader ist natürlich zunächst die Ausbildung der einzelnen Schiffe, d. h. die sichere Handhabung derselben und die gute Bedienung der Armirung sowie des Schiffes selbst die erste zu erreichende Stufe. Demnächst folgt die Bewegung im Geschwader und das gemeinsame Geschwaderexerzitium inklusive Boot- und Landungsmanöver, dem sich die Schießübungen der einzelnen Schiffe anschließen. Endlich erfolgt der gefechtsmäßige Gebrauch des Geschwaders.

Sie sehen, daß dem Geschwaderchef die volle Freiheit zustand, die Schiffe im Geschwader in der Handhabung der einzelnen Schiffe zu üben, und es ist, wie ich angedeutet habe, erfahrungsmäßig eine längere Reise eine dazu sehr geeignete Sache.

Damit hätte ich den Schluß meiner Beantwortung der Interpellation erreicht. Ich will nur bemerken, daß, wenn inbetreff des „Friedrich der Große", was ja in der Einleitung der Interpellation bemerkt worden ist, die Sachen noch zurückstehen, es daran liegt, daß überhaupt diese Untersuchung hier sehr viel mehr die Mittel und Personen in Anspruch genommen hat, und daß zweitens vorgeschrieben ist, daß bei Havarien die Kosten und Lasten, welche daraus erwachsen, festzustellen sind, und daß dies erst zuläßig war, als das Schiff „Friedrich der Große" in Kiel ins Dock kam, und die Docks in Kiel sind erst im Verschluß vor ganz kurzer Zeit fertig geworden. In der Havariesache „Friedrich der Große" wird gerade so vorschriftsmäßig verfahren, wie bei den anderen; es soll jedem sein Recht werden. Und wenn der Glaube ausgesprochen worden ist, daß ein Kriegsgericht, was theilweise von der Armee besetzt wird, kein kompetentes sei, so möchte ich dem noch entgegentreten. Ich muß sagen, ich bin überhaupt kein Freund von technischen Gerichten. Ich habe schon einmal ausgesprochen, der Techniker hat immer den Maßstab an sich und seinem Beruf. Man gebe dem Richter das technische Gutachten in die Hand, wie es ja im ganzen übrigen Leben der Fall ist, und dann habe man das Vertrauen, daß der Richter auch gerade so gut wie jeder Andere unterscheiden kann, ob nach Recht und Gesetz verfahren ist oder nicht. Das Gesetz, was die kriegsgerichtliche Bildung ausspricht, ist so, und ich glaube, es kommt kein Mensch dabei zu Schaden. Sollte in der kriegsgerichtlichen Untersuchung die Schuld des Chefs der Admiralität noch einmal zur Geltung kommen, so sind ja den Herren, welche angeklagt sind, die Mittel der Vertheidigung voll gegeben, und Sie dürfen versichert sein, daß auch solche Anklagen voll berücksichtigt werden.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Ich beantrage die Besprechung der Interpellation.

Präsident: Meine Herren, der Antrag auf Besprechung der Interpellation bedarf der Unterstützung von 50 Mitgliedern.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag auf Besprechung der Interpellation unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus, und ich eröffne hiermit die Besprechung der Interpellation.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Meine Herren, der Herr Chef der Admiralität hat auf die zeitig eingebrachte Interpellation uns eine ausführliche Antwort ertheilt. Wir sind ihm dafür gewiß sehr dankbar, und dankbar sind wir nicht nur, sondern weite Kreise des deutschen Volks, die sich für jenes unglückliche Ereigniß, das unsere junge Flotte betroffen hat, auf das lebhafteste interessiren.

Erinnern Sie sich des Zusammenhangs. Jener Unglücksfall ereignete sich zwischen jenen anderen für unser deutsches Volk so verhängnißvollen Ereignissen, welche in so tiefer Weise die Gefühle unseres Volks aufwühlten. Wenn wir uns dächten, daß jener Zusammenstoß des „Großen Kurfürst" in anderer Zeit erfolgt wäre, so, glaube ich, kann man nach dem, was selbst in dieser Umgebung geschah, mit Sicherheit darauf schließen, daß die Erregung in unserem Volke eine noch viel größere und nachhaltigere gewesen wäre, als sie infolge des Dazwischentretens jener Ereignisse wirklich gewesen ist.

(Sehr wahr!)

Meine Herren, wenn der Herr Chef der Admiralität sich darüber beklagt hat, daß er in der Presse mit Leidenschaftlichkeit angegriffen worden sei, so, glaube ich, ist diese seine Empfindlichkeit — er mag es mir verzeihen — eine etwas übertriebene. So weit ich die Presse verfolgt habe, so ist im Gegentheil im Verhältniß zu der Erregung, die jenes Ereigniß hervorbringen mußte, mit seltener Objektivität die Sache behandelt worden. Daß man überall nach dem Schuldigen suchte, daß man fragte, welches sind die Ursachen, die zu einem solchen Unglück führten, daß man die schärfste Untersuchung, die schleunigste Veröffentlichung forderte, das ist selbstverständlich. Es wäre ja ein Zeichen von geringer Sympathie für unsere Marine gewesen, wenn sich diese Anforderungen nicht so formulirt hätten, wie es geschehen ist.

Meine Herren, unsere Marine ist in einem gewissen Sinne ein Lieblingskind der Nation; sie ist gleichsam der Nestling, d. h. das jüngste Kind, in der Organisation unserer militärischen Wehrkraft. Jener ältere Bruder, das Heer, es ist so sicher organisirt, es hat seinen Ruhm in einer solchen Höhe erreicht, daß die Nation es für selbstverständlich hält, mit voller Sicherheit, mit vollem Stolz auf dasselbe blicken zu können. Die Marine ist neu entstanden, sie bedarf noch fortwährend der Vorsorge, der Entwickelung; sie muß noch Thaten erfüllen, die sie nach der Natur der Sache bisher nicht verrichten konnte; sie ist es aber vor allen Dingen, welche gleichzeitig entstanden ist mit und auch durch die nationale Idee. Dies ist es, was ihr das besondere Interesse und die besondere Sympathie in unserer Nation verschafft.

Wenn solchen Thatsachen gegenüber hier und da eine Ueberschreitung der an und für sich gezogenen Grenzen — ich meine diejenigen Grenzen, die unter ruhiger Erwägung eingehalten werden — stattfindet in Angriffen gegen diesen oder jenen, nun, meine Herren, so glaube ich, sollte man sich darüber nicht so sehr beklagen, wie es den Anschein hatte, als ob der Herr Chef der Admiralität es gethan. Wenn derselbe insbesondere hinzufügt, daß es ihm vorgekommen sei, als ob sich die Spitze aller jener Angriffe gegen bestimmte Personen gerichtet habe — ihn selbst, Herrn Admiral Batsch und Herrn Kapitän von Blanc, so kann ich ihm versichern, daß mir das eine ganz neue Enthüllung ist. Ich glaube, diese Behauptung beruht auf Erfahrungen hinter den Coulissen, hinter die wir und das große Publikum zu se[...] Gelegenheit haben.

Meine Herren, es ist auch durchaus unrich[...] muß dem auf das bestimmteste widersprechen, da[...] griffe gegen den Herrn Chef der Admiralität allge[...] wesen seien, wie er sich ausdrückte. Nein, meine He[...] wenigstens in den ruhigeren Betrachtungen, die ich [...] habe, war geradezu das Gegentheil der Fall. Ich darf [...] daß nach einer Seite hin der Herr Chef der Admira[...] außerhalb jedes Angriffs geblieben ist, das ist nämlich n[...] Seite der Energie, nach Seite der Zusammenfassung al[...] Kräfte, mit der er unsere junge Marine gefördert hat. Nein[...] volle Anerkennung ist, wenigstens so weit ich die Sache zu überblicken vermag, ihm gerade in dieser Richtung einer scharfen Administration geworden. Ich darf hinzufügen, daß seine Bemühungen um eine tüchtige Ausbildung unseres Offizierpersonals allseitig, so weit ich weiß, Anerkennung gefunden haben. Wir kennen eine Reihe von Mißbräuchen, die wir den Sachen so hin und wieder etwas näher treten, die der Herr Chef der Admiralität ausgemerzt hat. Ich will auch nicht leugnen, daß für solche, die außen stehen, es früher vielfach den Anschein hatte, als ob unsere junge Marine etwas sehr verhätschelt wäre, als ob ein gewisser Quietismus in derselben, in der Verwaltung und auch in den übrigen technischen Branchen platzgegriffen hatte. Davon ist jetzt, dank den Verdiensten des Herrn Chefs der Admiralität, keine Rede mehr. Das will ich hiermit präzisirt haben, wenn der Herr Chef der Admiralität von einer besonders scharfen persönlichen Spitze gesprochen hat und sich beklagt hat über die Allgemeinheit der Beschuldigung.

Nein, und hier komme ich zu der anderen Seite der Betrachtung — mit der Offenheit, die ich gerade diesem Chef der Admiralität schuldig bin — nein, es ist eine ganz bestimmte Art und Weise seiner Administration, welche heftige Angriffe allerdings erfahren hat. Der Herr Chef der Admiralität hat dieselben bereits in gewissen Grundzügen vorweggenommen. Er hat eine Vertheidigungsrede uns gehalten, bevor die Angriffe formulirt waren. Denn natürlich hin und wieder verstreute Zeitungsartikel oder allgemeine Andeutungen, welche der Herr Interpellant gab, sind noch lange keine Anklageschrift. Auch ich werde mich wohl hüten, eine solche Anklage hier formuliren und vertreten zu wollen, — dazu fehlt mir alles Material, ja dazu fehlen mir die genaueren technischen Kenntnisse, die ja hierbei mehr als jemals erforderlich sind. Dazu würde mir in dem gegenwärtigen Augenblick, verlassen von allem offiziellen Material, auch der Muth fehlen; denn wie scharf vielleicht — ich spreche nicht von mir — der eine oder andere etwa dachte über den Herrn Chef der Admiralität und seine Administration, — davor konnte er sicher sein, daß in diesem Hause eine Stimme, welche das Vertrauen in unsere Marine ohne Grund und Noth abschwächen wollte, nicht geduldig angehört werden würde. Und somit will ich mit allen diesen Reserven sagen, welche Stimmungen — und mehr kann ich nicht präzisiren —, unter Anerkennung der vollen Verdienste des Herrn Chefs der Admiralität, sich doch gegen seine Administration erheben.

Soll ich ein Schlagwort gebrauchen, so ist es, daß er die Verwaltung nicht scharf genug trennt von dem eigentlich technisch maritimen Departement, daß er die Energie, die er auf der einen Seite in voller Kenntniß des Thatbestandes und der Technik auszuüben im Stande ist, auch auf Gebiete ausdehnt, wo es sich vor allen Dingen um maritime Erfahrungen und die Beherrschung eines ganz spezifisch technischen Materials handelt. Man sagt insbesondere — ich kann für die Richtigkeit nicht einstehen —, daß in seiner Verwaltung gerade jener technische Beirath, der in diesen Dingen erforderlich ist, nur gar zu oft außer Ansatz blieb, daß er entweder nicht gehört, oder daß er übergangen würde. Es wird behauptet, daß z. B. der Admiralitätsrath, der ja gerade zu dem Ende eingeführt worden ist, um für den Herrn Chef der

[illegible] technischen Beirath abzugeben, entweder gar [illegible]doch nur in sehr unzureichender Weise einen [illegible]greifenden Bestandtheil des Organismus unserer [illegible]arineverwaltung ausmache. Man ist bei wichtigen [illegible] in den betreffenden Kreisen sehr häufig in Zweifel [illegible] ob der Admiralitätsrath davon irgend eine Kenntniß [illegible] oder, wenn er Kenntniß gehabt, ob er auch einen [illegible]denden Einfluß gehabt hat. Man sagt in diesem Zu[illegible]enhange wohl auch ein anderes scharfes Wort, — ich will [illegible]icht verhehlen: man sagt, daß ein gewisser Soldatismus [illegible] Uebergewicht gewinne gegenüber den eigentlich maritimen, [illegible]chnischen Gesichtspunkten.

Ich gebe zu, meine Heren, diese Anschuldigungen sind bisher nur Stimmungen, sie bedürften, um zu einer wirklichen Anklage zu werden, um eine wirkliche Anklage zu begründen, im einzelnen des Nachweises und des Beleges. Nun, meine Herren, man hat das denn auch versucht, man hat gerade an dem schweren Unglücksfalle, welcher unsere Marine betroffen hat, versucht nachzuweisen, daß hier bestimmte Vorschriften des Reglements, Eingriffe von oben, erfolgt seien, welche nicht unter gehöriger Berücksichtigung der technischen Vorsichtsmaßregeln getroffen worden seien, welche nach technischem Gutachten für erforderlich zu erachten sind.

Hier, meine Herren, an erster Stelle kommt das in Betracht, was der Herr Chef der Admiralität zuletzt in Angriff nahm, die Frage nämlich: wie steht es mit der Bildung eines Geschwaders? ist nicht in dem betreffenden Evolutionsreglement eine ganz bestimmte Vorschrift enthalten, welche fordert, daß zunächst ein Schiff, welches zur Geschwaderbildung bestimmt ist, im Einzelmanöver technisch ausgebildet werde, dergestalt, daß die Mannschaft und das Offizierkorps mit dem betreffenden Schiff voll und ganz zusammenwachsen, und daß jenes kolossale Material, welches gegenwärtig insbesondere ein Panzerschiff bietet, dieser Koloß von Maschinerien, denn auch wirklich von dem Offizierkorps und der Mannschaft allseitig gekannt ist und allseitig gehandhabt werden kann? Mir war es nicht klar, inwieweit jener Paragraph, den uns der Herr Chef der Admiralität vorlas, nicht gerade das sagt, was ich hier gefordert habe. Aber es ist behauptet worden, daß an einer anderen Stelle desselben Evolutionsreglements genau die Wochenzahl angegeben sei, welche jedes Schiff in Einzelübungen verbringen müsse, bevor es in die Geschwaderbildung einrückt.

(Zuruf.)

— Richtig, Sie sagen, das Reglement ist vielleicht daran schuld. Das ist aber doch keine Frage: der Chef der Admiralität ist selbstverständlich gerade für dieses Reglement verantwortlich, und in dieser Lage des Suchens nach einem derartigen Zusammenhange der Verantwortlichkeit befinde ich mich. Ich würde erstens fragen: sind die Vorschriften des Reglements zureichend, um zu garantiren, daß nicht Schiffe in das Geschwader eingestellt werden, bevor Mannschaften und Offiziere voll und reif für eine derartige schwierige Komplikation im einzelnen ausgebildet sind? Das ist meine erste Frage, aber daran knüpfe ich allerdings die zweite: wie, wenn derartige allgemeine Vorschriften bestehen, sind dieselben der Lage unserer ganzen Marine und der Lage des einzelnen Falles entsprechend gehandhabt worden?

Der Herr Chef der Admiralität — um diese letzte Frage ins Auge zu fassen — hat meiner Ansicht nach mit vollem Recht einen Theil dieser Verantwortlichkeit von sich abgelehnt; ich meine diejenige Stelle seiner Rede, wo er uns die Zwangslage unserer jungen Marine schildert, wo er zeichnet, mit welcher — ich will einmal das Wort gebrauchen — mit welcher Ueberstürzung wir gezwungen gewesen sind, unser Material fertig zu stellen und unsere Mannschaften auszubilden. Ich weiß nicht, inwieweit der Herr Chef der Admiralität in dieser Beziehung vielleicht anderen Wünschen und Ansichten zu viel entgegengekommen ist; so viel aber kann ich wohl sagen, daß gerade diese Stelle seiner Rede eine volle Rechtfertigung der Taktik gewesen ist, die die Majorität des Reichstags und insbesondere die liberalen Parteien gegenüber dem Etat der Marineverwaltung eingehalten haben. Dagegen haben wir auch Bedenken gehabt, daß wir mit neuen Schiffsbauten fortwährend überstürzt wurden, dagegen, daß fortwährend neue Stellen zur Erweiterung des Personals geschaffen wurden; wir haben zu wiederholten Malen Einhalt gethan in dieser zu schnellen, überstürzenden Ausbildung unserer Marine. Ich glaube, wir werden hier nicht bloß durch die finanziellen Gesichtspunkte, wir werden durch die technischen Gesichtspunkte der maritimen Verwaltung, die uns vorher der Herr Chef der Admiralität entwickelt hat, vollkommen gerechtfertigt.

Meine Herren, es ist ist klar, aus dieser — ich will das Wort beibehalten, wenn ich auch bitte, es nicht in einem schlechten Sinn zu deuten — aus dieser sich überstürzenden, rapiden Entwickelung unserer Marine ist auch ein kleiner Widerstand hervorgegangen in den betheiligten Mannschaften und Offizieren. Es muß das offen gesagt werden: es ist entschieden, so weit ich darüber informirt bin — es ist entschieden das Gefühl entstanden, daß die betreffenden Mannschaften, daß das Offizierkorps vielfach überladen, geradezu überhetzt worden ist, daß in vieler Beziehung zu große Zumuthungen an ihre Kraft gemacht worden sind, die fast aussehen, als ob sie in kürzester Zeit sollten selbst physisch zerrieben werden. Daß also nach dieser Richtung hin gewisse Reibungen entstanden, und daß es hier darauf ankommen wird, das richtige Maß beizubehalten, das ist gewiß.

Wenn aber die Sachen so liegen, wenn unsere Ausbildung so schnell erfolgt war, so schnell unsere Schiffe gebaut werden mußten — wie dann? mußten dann nicht jene Vorsichtsmaßregeln, welche dahin gehen, Schiffe nicht gleich in schwierigen Kombinationen zu verwenden, nicht sofort in schwieriger Geschwaderbildung ausfahren zu lassen — mußten dann nicht diese Vorschriften doppelt beachtet werden? mußten sie nicht gerade im Verhältniß zu dem schnellen Wechsel unserer Mannschaften und des Offizierskorps in ihren Dienststellungen, im Verhältniß zu der vielfach übereilten Ausbildung derselben — mußten dann nicht gerade jene Reglements scharf ausgearbeitet werden in dem Sinne, daß in dieser Beziehung nicht zu zeitig Manöver, Evolutionen ausgeführt werden, die den Kräften der Betreffenden nicht entsprechen? mußte nicht gerade in einem solchen Fall, wo das Geschwader, das stattlich auslief, wie es hier der Fall war, — es waren ja ursprünglich vier Panzerschiffe, und schon im Belt passirte dem „Friedrich der Große" ein Unglück, daß er ausscheiden mußte — mußte nicht gerade gegenüber dieser Bildung des Geschwaders doppelte Vorsorge getroffen werden, daß mindestens die bestehenden Vorschriften des Reglements strikte ausgeführt würden? In dieser Richtung, so möchte ich dem Herrn Chef der Admiralität erwidern, nicht aus einer allgemeinen — wie soll ich sagen? — leidenschaftlichen Tendenz, sondern in dieser Richtung liegen jene Anschuldigungen, die er selbst zum Theil formulirt hat, die aber allerdings, so viel ich sehe, eine volle Beantwortung noch nicht empfangen haben und, wie ich anerkenne, noch nicht haben empfangen können.

Es ist aber ein anderer Punkt, den uns der Herr Chef der Admiralität, so viel ich sehe, nicht vollkommen beantwortet hat. Dieser andere Punkt bezieht sich auf die nahe Distanzirung des betreffenden Geschwaders. So viel ich weiß — ich selbst habe ja von dem allen nur abgeleitete Kenntniß —, müssen auch hier Reglements bestehen, welche in ganz bestimmter Weise vorschreiben, wie die Distanzirung der Schiffe, sowohl wenn sie hinter einander als quer neben einander fahren, eingehalten werden muß. Man hat — ich weiß nicht, ob das richtig ist — mir angegeben, daß die regelmäßige Distanzirung 400 Meter betragen soll.

Nun aber auf der anderen Seite muß doch offenbar — denn das gebe ich dem Herrn Chef der Admiralität zu,

gerade der Herr Admiral Batsch genießt ein so großes Ansehen überall, daß an ein so grobes Uebersehen einer positiven Reglementsvorschrift niemand glaubt, wonach er eine Distanz eingehalten und befohlen hätte, welche nicht eine reglementsmäßige wäre — ich sage, es muß in den Bestimmungen der Evolutionsreglements eine Latitüde gewisser Art in Bezug auf die Distanzirung der Schiffe zugelassen sein. Da tritt denn die fernere Behauptung ein, die sich direkt gegen den Herrn Chef der Admiralität richtet, er sei ein überaus großer Freund davon, daß überall möglichst in geschlossener Linie, in möglichst engen Distanzen gefahren werde; der Herr Chef der Admiralität soll es fordern, daß die deutsche Flotte mit einem stolzen Ansehen sich gerade an solchen Stellen, wie der Kanal es ist, präsentire, und so soll in Folge derartiger Einwirkung von hier aus die Distanzirung überall, wahrscheinlich innerhalb des Rahmens des Reglements, aber mit einem gewissen Prinzip auf das engste gegriffen werden. Das sind die Anschuldigungen bestimmter Art, die man nach dieser Richtung hin vernimmt.

Nun, meine Herren, ich habe hier vollkommen offen gegen den Herrn Chef der Admiralität gesprochen. Er mag nicht meinen, daß ich damit eine Partei nach der einen oder anderen Seite hin ergreife; es würde mir das wahrhaftig schlecht anstehen, ohne jedes Material und gar eine solche Sache zu einem Parteiangriff formuliren zu wollen; das wäre eine Ungeschicklichkeit, deren man mich, ich hoffe, nach einer etwas langen parlamentarischen Thätigkeit nicht wird verdächtig halten. Aber gerade in der Lage, in der ich mich befinde, d. h., daß ich vollkommen objektiv zusehe, die Anschuldigungen und die Vertheidigung höre, gerade in der Lage befinden sich eben alle diejenigen, die ein warmes Herz für die Marine haben, und ich darf damit sagen, das gesammte deutsche Volk, so weit es eben in solchen Fragen eine Stimme hat. Nun, aus dieser Lage gerade wünschen wir, ich darf fast sagen, erlöst zu sein; wir wünschten so bald als möglich bestimmte authentische Auskünfte zu erhalten, die natürlich einseitig von Seiten des Herrn Chefs der Admiralität nicht ausgehen können. Es ist selbstverständlich, daß ich nicht verlangen kann, daß der Herr Chef der Admiralität bereits jetzt Urtheile oder Verhandlungen vorlege, die sich auf einen schwebenden Prozeß beziehen; ebenso, meine Herren, werde ich nicht irgend die Vorlegung eines Dokuments verlangen, von dem der Herr Chef der Admiralität behauptet, daß es der bevorstehenden Entscheidung etwa vorgreife. Aber er hat doch selbst die ganze Aufmerksamkeit des Hauses auf gewisse vorhandene Dokumente gelenkt. Ich muß sagen, es hat mich überrascht die Art und Weise, wie er dieselben charakterisirt hat. Er hat dieselben charakterisirt als überaus subjektiv gefärbt, als in technischer Einseitigkeit — so habe ich den Eindruck, er hat das nicht gesagt — verrannt. Nun, meine Herren, es wäre doch interessant, daß wir diese technisch subjektiven Gutachten, die von unseren ersten und besten Offizieren in der Marine herstammen, daß wir diese subjektiv gefärbten Gutachten kennen lernen. Ich glaube, es ist dies durchaus erforderlich. Ich weiß wirklich nicht, wozu wir derartige Institutionen haben, wie eine Havariekommission in bestimmter Organisation, wenn sie nicht in solchen Fällen, wie sie hier vorliegen, auch eben öffentlich dasjenige Urtheil spricht, welches sie zu sprechen berufen ist. Derartige Gutachten, wie sie in einem solchen Falle abgegeben werden von der kaiserlichen Havariekommission, die können und dürfen niemals, auch wenn sie subjektiv gefärbt sind, der Oeffentlichkeit vorenthalten werden. Es kommt ja hinzu, daß das eine subjektiv gefärbte Gutachten, wie der Herr Chef der Admiralität sagt, das die Havariekommission abgegeben, noch ein Supergutachten erfahren hat, nämlich durch den Chef der Marinestation, durch den Herrn Admiral Werner. Nun, meine Herren, ich bin weit entfernt, über irgend jemanden in seiner technischen Qualifikation ein Urtheil abzugeben; daß aber den Name des Herrn Admiral Werner einen guten Klang in der deutschen Flotte un[...] schen Nation hat, nun das ist doch eine fest[...] sache. Wenn man das Gutachten eines solchen [...] subjektiv gefärbt hinstellt, nun, meine Herren, [...] doch sagen, daß dann Subjektivität gegen Su[...] offenbar steht, und ein doppelter Grund läge vor, d[...] ausgehenden Gutachten der Oeffentlichkeit nicht vorzuen[...] Ja es kommt auch noch ein weiteres hinzu: es ist do[...] nicht zweifelhaft, daß nunmehr auch dieses zweite Guta[...] des Admirals Werner eine Supersuperrevision gefunden [...] durch die betreffende technische Behörde, ich weiß nicht, [...] durch den Admiralitätsrath selbst oder durch einen der di[...] girenden Räthe, welcher ja jene subjektive Färbung gewiß nochmals untersucht hat und also eintretendenfalls jenen zwei ersten Gutachten entgegengesetzt werden könnte.

Ich glaube, der deutsche Reichstag und das deutsche Volk haben gerade gegenüber einem Ereigniß, wie dasjenige ist, welches uns beschäftigt, einen vollen Anspruch auf volle Oeffentlichkeit. Ich streite nicht über den Zeitpunkt, zu welchem der Herr Admiral uns diese Schriftstücke und Gutachten vorlegen wird; aber dies darf und muß ich ihn fragen: ob er dieselben überhaupt vorzulegen gedenkt, ob er sich begnügen will mit derjenigen Rede, die er soeben gehalten hat, oder ob er, was in der That die Schwere des Falles fordert, zu gegebener Zeit, wenn es ohne Präjudiz, also vor allen Dingen vor dem Spruch des Militärgerichts, geschehen kann, uns in den vollen Besitz desjenigen Materials setzen will, welches uns in die Lage bringen wird, definitiv ein Urtheil abzugeben. Auf diese letztere Zusage — ich sage nochmals, ich streite nicht über den Moment der Vorlage — aber auf diese letztere Zusage lege ich das entscheidende Gewicht, und ich hoffe, daß der Herr Chef der Admiralität in dieser Beziehung uns, dem Reichstag, eine zusagende Antwort geben wird.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Chef der Admiralität Staatsminister von Stosch.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Chef der kaiserlichen Admiralität Staatsminister **von Stosch**: Ich will auf die eben gesprochenen Worte in den einzelnen Sätzen antworten. Das erste ist die Nennung des Admiralitätsraths. Ich bin nicht verpflichtet, hier eine Auskunft zu geben, wie weit ich bei den Allerhöchsten Entscheidungen dispensirt werde, diesen oder jenen zu fragen, dies oder jenes Urtheil vorzulegen, diese oder jene Person ganz bestimmt zu nennen als bestimmend für das, was ich vortrage. Es ist wiederholt ausgesprochen, der Admiralitätsrath sei in den Jahren meiner Stellung in der Admiralität nicht berufen worden. Ich gebe das zu. Ich trat in Verhältnisse ein, die mir ganz neu waren, ich trat in Verhältnisse ein, die theilweise so organisirt waren, daß sie für meine Gedanken und Wünsche durchaus nicht Raum gaben, kurz ich war neu mit Menschen und Dingen, und wer je fest etwas gewollt hat, wird mir zugeben, daß in seinen Handlungen durch Majoritäten sich bestimmen zu lassen, die sicherste Garantie ist, überhaupt nicht zu handeln.

(Bravo! sehr gut! rechts.)

Ich habe gefragt, wen ich glaubte, daß er ein Urtheil zur Sache habe.

Was nun die Zeit der Geschwaderformation anbetrifft, so ist da falsches und wahres in einander geschoben. Ich habe schon die Ehre gehabt, den Paragraphen einfach vorzutragen, welcher über die Bildung des Geschwaders den kaiserlichen Willen ausdrückt; ich kann noch dazusetzen, daß in dem von dem Herrn Abgeordneten genannten Reglement für den Gebrauch der Schiffe in Geschwadern ein Kapitel ist „über den Inhalt der Vorübungen“.

(Ruf: vorlesen!)

… viel vorzulesen; die Vorschriften stehen zur Dis… …den, der sie lesen will. Die einzelnen Sachen … geschrieben, was der Einzelne thun soll. In …, wann und wie, entzieht sich vollständig der Be… ; es ist das blos ein Inhalt der Vorübung. Ebenso …e Bestimmung, daß vier Wochen zu diesen Vor… …n gegeben werden sollen. Es ist das auch so gut wie …lich, denn ich bin nicht im Stande zu sagen: Du, …mandant des Schiffes, übernimmst heute das Schiff. … hat er noch Probefahrten, nun hat er auch noch Hand… …rker an Bord; inzwischen wird ihm die Gelegenheit, zu …hren. Das zieht sich nun hin, einmal wird die Zeit kürzer, einmal wird sie länger; einmal wird das Wetter besser, ein… mal sind die Offiziere bekannter mit dem Schiffe, kurz, die Festsetzung von vier Wochen ist eine Willkür; daher ist im allgemeinen vorgesehen: es ist Sache des Kommandanten, daß er mit der Zeit von ungefähr vier Wochen auskomme.

Was die Distanz, die Entfernung anbetrifft, so will ich Ihnen den Wortlaut des Paragraphen geben. Er heißt:

> Bei diesen Formationen sind die gewöhnlichen Abstände, Intervalle und Distanzen zwischen je zwei in der Formation auf einander folgenden Schiffen 4 Hektometer für größere Schiffe, —

(was hier der Fall war)

> und 2 Hektometer für Fahrzeuge.
>
> Die Schiffe haben sich stets in den gewöhnlichen Abständen, respektive Intervallen und Distanzen zu rangiren, so lange der Admiral keine andere Entfernung befiehlt.

Dieser Zusatz stand zunächst nicht in dem Entwurf, wie er zuerst bearbeitet worden war, es stellte sich aber als ein Bedürfniß heraus, daß dem Admiral in den Fällen, wo aus irgend einem äußeren oder inneren Grund die Nothwendigkeit vorhanden schien, über das gewöhnliche fortzugehen, also in außergewöhnlichen Umständen, die Befugniß zustehen müsse, einmal eine solche Entfernung zu vermindern. Ich glaube, daß dies der Freiheit der militärischen Aktion durchaus entsprechend ist.

Wenn nun der Herr Abgeordnete gesagt hat, ich hätte meinerseits auf die Verringerung dieser Abstände hingewirkt, so ist dies nicht richtig. Das Reglement, so wie es da ist, ist in der Hand jedes Offiziers und auch des Admirals, und er hatte in der Welt keinen anderen Anhalt als diesen. Wenn aber die Andeutung, ich sei ein Freund der engen Formation, gegeben worden ist, so ist etwas, was in anderen Verhältnissen gesagt ist, hier zur Anwendung gebracht. Ich habe mich gelegentlich dahin ausgesprochen und bin auch heute noch der Ansicht, daß unsere Marine so klein ist, daß sie nur dann die Aussicht hat, im Fall des Ernstes zu siegen, wenn sie sich auszeichnet durch eine bevorzugte und außerordentliche Handtierung der Schiffe und dadurch, daß es ihr gelingt, in den sehr raschen Momenten eines Seegefechtes, wo die Schiffe mit voller Gewalt gegen einander fahren, die Ueberzahl und die Uebermacht zu haben und daß es also deswegen nothwendig sein kann und wahrscheinlich meist vortheilhaft ist, wenn ich in dem Momente des Gefechts, ehe ich herankomme, im Stande bin, eng zu fahren, um entweder auf den Flügel heranzukommen, oder wo ich die Position sonst für die beste finde, mich rasch zu entwickeln und mit der Uebermacht zu kämpfen. Es ist anderweitig in den Artikeln der „Revue" die Sache mit Spott behandelt, daß diese Grundsätze in dem Kriegspiel zur Geltung gekommen sind.

Meine Herren, Sie sehen aus diesem einen Fall, wir können nicht manöveriren mit den Schiffen gegeneinander, sondern was wir auf diesem Gebiet erlernen wollen, müssen wir in der Stube thun, und je häufiger wir dieses thun desto besser, denn die Lehren, welche wir dort lernen, werden praktische Menschen auch richtig anwenden.

Was nun das Urtheil der Havariekommission anbelangt, so bin ich, wie ich glaube, nicht so weit gegangen zu sagen, der Bericht ist verworfen oder ist nicht gut gemacht wegen einer subjektiven Färbung, sondern ich habe mich geäußert, diese Berichte seien so subjektiv gewesen, daß eine Vervollständigung nothwendig geworden ist, und ich habe in dem positiven Fall gesagt, daß nämlich das Schiff wirklich untergegangen ist und daß dies zu belegen gewesen sei.

Was nun die Veröffentlichung anbelangt, so bin ich nicht in der Lage, Ihnen eine Zusage zu machen, denn die gerichtlichen Akten gehören mir nicht; diese entziehen sich, da das öffentliche Gericht nicht bei mir ist, sondern in der Armee, meiner Verfügung, aber ich verspreche, für die Veröffentlichung derselben nach Kräften einzutreten. Ich kann Sie versichern, die Admiralität hat nichts zu verheimlichen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Meier (Schaumburg-Lippe) hat das Wort.

Abgeordneter **Meier** (Schaumburg-Lippe): Meine Herren, es ist mit den widerstreitendsten Gefühlen, daß ich das Wort in dieser Angelegenheit nehme, denn ich möchte nicht gern irgend etwas sagen, was unsere junge Marine in irgend einer Weise schädigen könnte, und ich glaube, wenn ich dieses sage, so kann man mir es glauben, denn ich kann dreist behaupten, niemand hat von Anfang an ein lebhafteres Interesse an der Entwickelung unserer Marine gezeigt, wie ich es gethan habe; andererseits aber halte ich es für eine Gewissenspflicht, offen und frei meine Ansicht über die Fehler, die ich in der Marine zu sehen glaube, hier auszusprechen, damit wenn möglich solche Unfälle in Zukunft vermieden werden; nicht daß ich mir einbilde, daß ich sehr viel dazu beitragen könnte — und obwohl die Admiralität mit derselben Sorge die künftigen Unfälle zu vermeiden suchen wird — so ist es doch gut, daß sie öffentlich ausgesprochen werde, damit auch, wenn ich sie ausspreche, dem Chef der Admiralität Gelegenheit gegeben wird, sie zu widerlegen und so ins Volk übergehe, damit dasselbe sich ein richtiges Urtheil bildet.

Es ist mir bekannt, daß die Bestrebungen des Herrn Chefs, stramme Disziplin einzuführen, die Marine in jeder Beziehung so auszubilden, daß sie unser Stolz sein könnte, manchen Mißmuth erzeugt haben, wie das auch vom Herrn Chef ausgesprochen wurde. Diese Aeußerungen des Mißmuths sind mir manchmal zugetragen worden, ich habe sie eben als solche aufgenommen, weil solche Unzufriedenheit über etwaig eingebildete Zurücksetzung natürlich ist. Man hat mir immer gesagt, ja die Nautik, die Seemannschaft wird vernachlässigt, die wird erst in zweiter Linie in Betracht genommen. Die militärische Ausbildung werde mit großem Nachdruck betrieben und das sei die Hauptsache, und ich muß gestehen, in den Aeußerungen, die der Herr Chef in seiner ersten Beantwortung gethan hat, habe ich eine gewisse Bestätigung dafür gefunden, indem der Herr Chef sagten, ich habe die Eingestellten zuerst militärisch ausgebildet, und dann schicke ich sie auf das Schiff, damit sie auch nautisch ausgebildet werden. Es mag sein, daß das nicht gut anders geht; man könnte vielleicht auch den umgekehrten Weg einschlagen, indem ich die feste Ueberzeugung habe, daß die nautische Ausbildung doch eigentlich die Hauptsache ist. Wie nun aber dieses Unglück entstand oder dieser Unfall stattgefunden hat, muß ich gestehen, habe ich geglaubt, daß die Bemerkungen, die ich früher als Ausdruck der Unzufriedenheit über Zurücksetzung ansah, doch ihre gewisse Berechtigung haben, und indem ich dies ausspreche, will ich durchaus von allen Persönlichkeiten absehen und nur die Sache ins Auge fassen. Es ist natürlich, daß, da es den Gerichten übergeben worden ist, der Herr Chef nicht sagen konnte, wo eigentlich die Schuld liegt, und ich meinerseits bin auch gern bereit, zu warten, bis das Urtheil gefällt wird, indem ich fest darauf baue, daß der Herr Chef auch seinen Willen durch-

setzen wird, die Sache an die Oeffentlichkeit gelangen zu lassen.

In der Sache selbst, was das Nautische betrifft, bilde ich mir ein, daß ich einigermaßen kompetent bin, ein Urtheil abzugeben, namentlich auch, was Kollisionsfälle betrifft, denn als Vorsitzender des Lloyd in den 20 Jahren, seitdem unsere großen Dampfschiffe über See und den Ozean gehen, in 2 bis 300 Reisen des Jahres sind mir manche Kollisionsfälle vorgekommen. In diesen Kollisionsfällen haben wir immer die Zeche bezahlen müssen, denn namentlich die englischen Gerichte gehen unbedingt davon aus, wenn eine Kollision zwischen einem Dampfschiff und einem Segelschiff stattfindet, daß das Dampfschiff schuld sei, es wird kondemnirt, und da wir nicht versichern, muß der Lloyd die Zeche bezahlen. Sie können sich leicht denken, wie genau und sorgfältig ich jeden einzelnen Fall prüfe und sehe, woran liegt es. Es liegt vor allem anderen daran, namentlich bei engem Fahrwasser oder bei großer Bewegung der Schifffahrt liegt nach meinem Dafürhalten einer der Hauptgründe dafür, daß man nicht so Herr des Schiffes ist, wie man es sein muß, wenn man jeden Kollisionsfall hindern will, und aus dieser Erfahrung schöpfe ich meine Ansicht, die ich hier über die Kollision ausspreche, daß es vom seemännischen Standpunkt durchaus unzulässig ist, eine so enge Formation, wie sie hier stattgefunden hat, zu bilden. Es ist dies namentlich in Betreff des Intervalls der Fall. Da wir keine andere offizielle Darstellung haben als den Bericht des Admirals, der kommandirt hat, so geht daraus hervor, daß der „Kurfürst" und der „König Wilhelm" nur ein Intervall von 100 Meter hatten. Der Herr Admiralitätschef hat uns soeben vorgelesen, daß die Vorschrift 200 Meter

(Zuruf 400!)

— 400 Meter sei, aber auch dann würde der Herr Admiral Batsch seine Vorschrift in der Weise ganz bedeutend überschritten haben, indem er statt auf 400 nur auf 100 Meter Intervall gefahren ist. Nach meinem Dafürhalten hätte er aber in einem solchen Fahrwasser, wo, wie ein Jeder, der da passirt ist, weiß, stets und zu allen Zeiten die Schifffahrt sehr lebendig ist, nie auf einen solchen Intervall, sondern meines Erachtens nur in Distance fahren müssen. Ich habe selbst nahe dabei bei der Insel Wight das deutsche Geschwader, das aus vier Schiffen bestand, auf Distance fahren sehen, es ist nicht in Intervallen gefahren. Ich stelle daher hiermit die Behauptung auf, daß eine so enge Formation, wie ein Hektometer Intervall, wie sie hier nach dem Bericht des Herrn Admirals stattfand, durchaus zu verwerfen ist — und zwar nur vom seemännischen Gesichtspunkt aus, denn vom Gefechtsstandpunkt aus maße ich mir keinerlei Urtheil an, das verstehe ich nicht, — ich bin aber der Meinung, daß das vorgeschriebene Intervall, welche uns eben verlesen wurde, zu eng ist, denn wir werden dann von Männern erfahren, wenn sie so beibehalten wird, daß, wenn das Steuer oder die Maschine irgendwie versagt, was nicht zu vermeiden ist, wieder ähnliche Unglücksfälle die Folge sein werden. Die englische Marine segelt auf, ich glaube, drei Kabeldistance. Der erste Lord der Admiralität wurde im Monat Juni im Parlament interpellirt und hat geantwortet, es wären drei Kabellängen. Ich bescheide mich, wenn Herr Admiral Stosch mir erwidert: nein, es ist weniger, weil ich kein anderes Urtheil als diese Antwort habe; ich kenne nicht das Reglement der englischen Marine, ich weiß nur, daß dies die offizielle Antwort des ersten Lord der Admiralität war.

Ich hatte noch einen anderen Punkt, den ich als eigentlich unzulässig vom seemännischen Standpunkt aus bezeichnen wollte, ich habe mich aber sehr gefreut zu hören, daß dies ein Irrthum meinerseits sei, oder wenn ich so sagen darf, nicht Irrthum, sondern es war nicht zur öffentlichen Kenntniß gekommen, ich meine nämlich den Punkt, daß es unverzeihlich gewesen wäre, ein neues Schiff, dessen Steuer- und Segeleigenschaft nicht vorher festg[illegible] sofort ins Geschwader einzustellen. Es wurde d[illegible] dem Herrn Chef der Admiralität bemerkt, es sei vor[illegible] geschickt, um fertig gestellt zu werden, und ich freue m[illegible] auf die Aufmerksamkeit des Hauses und somit viellei[illegible] der Oeffentlichkeit hinzulenken; also sobald die Schi[illegible] gestellt sind und vorher ihre Steuer- und Segeleige[illegible] festgesetzt sind, können sie auch meines Erachtens in das [illegible]schwader eingestellt werden. Da dies so geschehen ist, so h[illegible] ich diesen Einwand nicht weiter zu erheben.

Es steht ferner in dem Bericht des Admirals, es wären Versehen beim Steuer vorgekommen, und da muß ich bedauern, wenn ich es auch nicht als Tadel aussprechen will, daß die Steuereinrichtungen nicht genügend getroffen sind, und daß namentlich nicht telegraphische Steuerapparate am Bord der Kriegsschiffe zu sein scheinen. Dieser Steuerapparat, namentlich ist es der Gisbornesche Steuerapparat, den wir auf unseren großen Dampfern eingeführt haben, besteht darin: das Kommando wird telegraphisch gegeben, es läutet zuerst, da ist eine Uhr beim Steuer, worauf dann genau das Kommando angezeigt wird, dem der Steurer folgen soll, und sobald es befolgt ist, giebt dieser Telegraph Antwort und zeigt auf der Kommandobrücke, daß das Kommando so ausgeführt ist. Ebenso mit der Maschine, da haben wir dasselbe. Aber nicht genug damit, bei allen mehr intrikaten Fahrten stellen wir eine Postenkette zur Uebermittelung des Kommandos, das ist Vorschrift bei uns. Wir stellen eine Postenkette, um nicht auf den Telegraphen, der möglicherweise versagen könnte, allein angewiesen zu sein, so daß wir ganz sicher sind, daß dem Kommando gehorcht wird. Beispielsweise glaube ich nicht zu viel zu behaupten, wenn wirklich dies stattgefunden hätte, so wäre das Mißverständniß des Manövers nicht vorgekommen, oder gar, wie es im Publikum heißt, was ich aber, so lange es nicht feststeht, nicht als bestimmt annehmen will, daß sie ganz konfus gewesen wären. Es würde eine ganz einfache Sache gewesen sein, daß jeder der sechs Leute, die dagewesen sind, gesehen hätte, was kommandirt ist, und dann wäre kein Unglück vorgekommen.

Aus allen diesen Gründen scheue ich mich nicht, selbst auf die Gefahr hin, daß ich als Laie zurückgewiesen werde, ich verstände nichts davon, bestimmt auszusprechen, daß bei unserer Marine die nautische Ausbildung etwas zu kurz gekommen ist. Ich sage dies mit nicht leichtem Herzen, denn meine persönliche Verehrung für den Herrn Chef und meine Dankbarkeit für das viele, was er in der Marine geleistet hat, was ich im vollen Maße anerkenne, macht es mir schwer, dies auszusprechen. Ich glaube aber, daß dieser Ansicht von irgend seemännischen Kreisen wird widersprochen werden. Ich glaube, wenn wir in unserer Interpellation gefragt haben, welche Maßregeln werden ergriffen, so wird dieses sich nicht irgend durch bestimmte Maßregeln kundgeben, sondern vielleicht in der strengeren Ausbildung des seemännischen Elements in unserer Marine. Und dann hoffe ich, wenn dieser Unglücksfall vergessen sein wird, daß vielleicht in späteren Jahren, mögen sie noch recht lange dauern, uns das Unglück einer verlorenen Schlacht erspart wird; — denn trotz dem, was da für das Gefecht gesagt ist in Betreff der engeren Formation, so hängen die Schiffe in der Weise von dem Steuerruder und der Maschine ab, daß keinen Augenblick unbedingt Verlaß darauf ist, daß die Kommandos auch wirklich so ausgeführt werden, und es kann im Moment, wie uns eben so schlagend nachgewiesen ist, wo ein solcher Angriff geschieht, das Kleinste versehen werden, und alle Berechnungen werden zu Wasser. Ich hoffe, daß diese unsere Interpellation und die Andeutungen, die da gemacht worden sind, auf eine gleichmäßig gute Ausbildung in nautischer Beziehung wirken wird.

Was die Organisation anbetrifft, so will ich weiter keine Kritik daran knüpfen. Ich glaube allerdings, daß das Regu-

...5. Juni 1871, welches nahezu dieselbe Organi... Marine in ihren höchsten Spitzen, nur mit etwas ...amen, wie die englische, vorschreibt, ausgeführt ... dem der Marineminister, der Admiralitätsrath und ...pekteur angeordnet sind; — wir wissen nicht, daß ...dmiralitätsrath existirt, wenigstens ist nie eine ...e davon gekommen, und ich glaube aus den Aeußerungen ...Chefs der Admiralität zu entnehmen, daß er nicht existirt; ... versteht sich ja von selbst, mit Genehmigung Seiner ...ajestät, und ich habe nichts dawider zu erinnern, — aber ...ch glaube doch, daß wir wohl thäten, die Vorschriften dieses Regulativs in Kraft treten zu lassen, denn der Chef der Admiralität ist nicht immer und kann nicht immer ein Seemann sein. Wir haben mehrere Male schon Generäle gehabt. Sie wissen, daß in England der erste Lord der Admiralität gar nicht Seemann zu sein braucht, während die anderen Lords der Admiralität das eigentliche seemännische Fach besorgen, er, der erste Lord, mehr nur die Verwaltung leitet. Ich würde allerdings eine gewisse Garantie darin sehen, wenn wir diese Organisation auch wirklich ins Leben treten ließen. Das ist aber nicht unsere Sache, und darum bescheide ich mich und knüpfe keinen Antrag daran; ich hoffe, daß diese Besprechung wohlthätig auf unsere Marine wirken wird, und wünsche, daß sie Beherzigung finde und Folge haben möge.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Chef der Admiralität hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Chef der kaiserlichen Admiralität Staatsminister **von Stosch:** Ich muß sagen, der Angriff von der Seite hat mich etwas überrascht. Ich habe geglaubt, daß ein Herr, der einer so großen Dampfschiffsgesellschaft vorsteht und so reiche Erfahrungen gemacht hat, weiß, daß einem einmal ein Schiff kaput gehen kann, ohne daß man irgend eine Schuld daran hat, ich habe geglaubt, daß von der Seite wenigstens nicht Anschuldigungen kämen derart, daß man ein Schiff nicht ohne weiteres ausschicken darf; ich glaube, daß der letzte Fall der „Deutschland“, wo der Kapitän drei Tage bevor . . . . doch ich will nicht in das Detail eingehen, aber ich will nur sagen: es hat mich überrascht und ich hätte gewünscht nach dem, was ich vorhin gesagt, daß, wenn die Beschuldigung ausgesprochen wird, die nautische Erziehung werde vernachlässigt, dies mit irgend einem Belage versehen gewesen wäre. Die allgemeine Ansicht kann ich nicht für berechtigt erachten, wenn ich einmal ausgesprochen habe, daß alles, was da geschehen ist, positiv vorgeschrieben und bestimmt ist. Man gebe mir also den Belag, daß in einem Befehl dies vernachlässigt ist!

Wenn der Herr Vorredner gesagt hat, die Leute müßten erst fahren, und dann einexerziert werden, dann möchte ich wohl wissen, wie wir mit unserer Dienstzeit auskommen sollen. Und wozu wird denn gefordert, daß die Leute vorher gefahren haben? Es ist ja seemännische Bevölkerung, die Leute haben ja die Erfahrung, also das erste, was sie zu bekommen haben, ist die militärische Erziehung. Was die Entfernung im Geschwader fremder Marinen anbetrifft, so erlaube ich mir noch einmal darauf aufmerksam zu machen: für gewöhnliche Entfernungen sind vorgeschrieben 400 Meter und meines Wissens in der englischen Marine 2 Kabellängen, das macht 374 Meter. Es ist aber in der englischen Marine, wie hier, vorgesehen, daß der Admiral auch andere Entfernungen befehlen kann, größere und kleinere, je nach dem Bedürfniß.

Was die Vorschläge wegen des Steuerruders und der Telegraphie betrifft, so kann ich dem Herrn Vorredner sagen, daß die bereits volle Beachtung in den Kriegsschiffen gefunden haben.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Meier (Schaumburg-Lippe) hat das Wort.

Abgeordneter **Meier** (Schaumburg-Lippe): Ich will nur bemerken: ich glaube, ich bin vom Herrn Chef der Admiralität mißverstanden worden. Ich habe ausdrücklich gesagt, es hätte mich gefreut zu hören, daß der „Kurfürst“ vor Indienststellung in See geschickt und daß dieser Vorwurf von mir nicht zu machen sei, ich also nicht dieses hervorgehoben, nicht dieses gesagt habe.

Präsident: Es ist ein Schlußantrag eingereicht worden von dem Herrn Abgeordneten Dr. Klügmann; es ist aber auch das Wort nicht weiter gewünscht. Ich schließe die Diskussion, und damit wäre der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstande:

Antrag des Abgeordneten Schröder (Lippstadt) auf Aufhebung des gegen den Abgeordneten Stötzel bei dem königlichen Appellationsgericht zu Hamm schwebenden Untersuchungsverfahrens für die Dauer der Session (Nr. 7 der Drucksachen).

Meine Herren, ich bemerke, daß der Herr Abgeordnete Schröder schriftlich — nicht materiell, sondern nur in der Redaktion — seinen Antrag etwas geändert hat. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, den Antrag, wie er jetzt lautet, zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr **von Soden:**

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die Einstellung des gegen den Reichstagsabgeordneten Stötzel bei dem königlichen Appellationsgericht zu Hamm wegen Beleidigung der Polizeibehörde zu Altenessen schwebenden Untersuchungsverfahrens für die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode zu veranlassen.

Präsident: Meine Herren, ich nehme an, daß sich die dem materiell nicht geänderten ursprünglichen Antrage gewordene Unterstützung auch auf diesen Antrag bezieht, wenn nicht widersprochen wird, — und da nicht widersprochen ist, so ertheile ich zur Motivirung des Antrags dem Herrn Antragsteller das Wort.

Abgeordneter **Schröder** (Lippstadt): Meine Herren, der Abgeordnete Stötzel, der auch dem vorigen aufgelösten Reichstag angehörte, wurde am 27. Juli dieses Jahres, drei Tage vor der Neuwahl, plötzlich in seinem Redaktionslokal verhaftet. Er hatte schon Anfang Juli verhaftet werden sollen, indessen damals ein ärztliches Attest beigebracht vom Kreisphysikus, daß längere Haft in dieser warmen Jahreszeit mit nicht wieder gut zu machender Gefahr für seine Gesundheit und sein Leben verbunden sei. Daraufhin war die Verhaftung ausgesetzt und Herr Stötzel glaubte nun, so ungefähr bis Oktober frei zu bleiben. Er hatte sich aber geirrt. Es war bekannt geworden, daß er — so lauten meine Informationen — an Wahlversammlungen theilgenommen habe, und da erschien eine Verfügung des Gerichts, daß er dennoch verhaftet werden solle. Man hatte gemeint, wenn ihm die Wahlversammlungen nichts schadeten, so könne er wohl auch die Haft ertragen. Mir ist das aufgefallen, denn es ist etwas anderes, eine Stunde in Wahlversammlungen zu sitzen oder drei Monate im Gefängniß, und andererseits steht es ja jedem frei, seine Gesundheit zu ruiniren, wenn er will, während das „von amtswegen“ nicht geschehen darf. Kurz, das Verfahren der Exekutivbehörde macht, das wird mir jeder zugeben, nicht gerade einen sehr vornehmen Eindruck, um so mehr, als mir aus der betreffenden Abtheilung eben

versichert wird, ein Protest gegen die Giltigkeit der Wahl sei damit motivirt, daß Herr Stötzel zur Zeit der Wahl und Eröffnung des Reichstags verhaftet gewesen sei. Es wird dieser Protest und die liberalen Juristen des Kreises Essen, die ihn verfaßt haben, wohl seiner Zeit der gebührenden Behandlung dieses Hauses anheimfallen.

Mein Antrag bezieht sich nun aber nicht darauf, die Unterbrechung dieser Haft zu verlangen, denn bekanntlich hat ein früherer Reichstag durch eine von mir nicht konsentirte Interpretation der Verfassung den wirksamen Erfolg eines solchen Antrags unmöglich gemacht, und die spätere Resolution des Abgeordneten Lasker wegen der Würde des Reichstags u. s. w. hat auf den Bundesrath keinen Eindruck gemacht.

(Heiterkeit.)

Aber, meine Herren, die Bedrängnisse des Abgeordneten Stötzel beschränken sich nicht auf diese zur Zeit gesundheitswidrige Haft, sondern es ist außerdem noch eine Untersuchung wegen Beleidigung der Polizei zu Altenessen gegen ihn eingeleitet. Der Thatbestand, meine Herren, dieser Untersuchung enthält meines Ermessens nichts, was Sie bestimmen könnte, gegen meinen Antrag zu stimmen. Es handelt sich darum, daß ein Polizeidiener dort gestorben war. Ueber die Ursache seines Todes waren verschiedene Gerüchte in Umlauf gesetzt, und das Blatt des in Untersuchung befindlichen Herrn Stötzel hat einen Artikel geliefert, worin die eigentliche Ursache richtig zu stellen versucht wird. Indem ich nun hoffe, daß es Herrn Stötzel noch gelingen wird, auf Grund des Kreisphysikatsattestes die Haft zu unterbrechen — es ist eine Haft von 3 Monaten wegen des gewöhnlichen Preßvergehens der „Bismarckbeleidigung" —, so würde ich bedauern, wenn er, nachdem ihm das gelungen, nun verhindert werden sollte durch die neue Untersuchung, hier an diesem seinem Platz zu erscheinen und ich bitte daher die Herren, meinem Antrag zuzustimmen.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Meine Herren, ich muß den Antrag stellen, diesen Antrag an die Geschäftsordnungskommission zur Vorberathung zu verweisen.

(Oh! Oh! im Zentrum.)

— Ich bitte, meine Herren, meine Gründe anzuhören und ich zweifle nicht, daß diejenigen, die objektiv ihre Stimme abgeben wollen, meinem Antrage zustimmen werden. Es ist nämlich glaubhaft zu meiner Kenntniß gelangt, daß Herr Stötzel sich dermalen wegen einer rechtskräftig über ihn verhängten Gefängnißstrafe in Haft befindet, während viele von uns aus der Rede des Herrn Antragstellers den Eindruck erlangt haben, als ob es sich blos um eine Untersuchungshaft handelte.

(Widerspruch im Zentrum.)

— Ich wiederhole, daß nach glaubwürdigen Mittheilungen, Herr Stötzel sich auf Grund eines rechtkräftigen Erkenntnisses in Haft befindet. Es würde also die Annahme des Antrags des Herrn Abgeordneten Schröder keineswegs den Erfolg haben, daß wir den Vorzug hätten, Herrn Stötzel in der nächsten Zeit unter uns zu sehen, vielmehr lediglich den, daß Herr Stötzel auf Grund der gegen ihn erkannten Strafe in Haft bliebe, während dieser Haft und der Dauer der gegenwärtigen Reichstagssession aber der Sorge überhoben würde, das neue gegen ihn schwebende Anklageverfahren zu bestehen. Will dies der Herr Antragsteller und nichts weiter, als daß wir unsere Zustimmung dazu geben, es möge durch Vermittlung des Reichskanzlers das Anklageverfahren gegen Herrn Stötzel suspendirt werden, was mit der Haft nichts zu schaffen hat, so bin [illegible] Antrage einverstanden.

(Zustimmung.)

Dann habe ich aber zu meinem lebhaften Bedau[illegible] Herrn Antragsteller mißverstanden; er hat jedenfalls d[illegible] anlassung dazu selber gegeben dadurch, daß der größte [illegible] seiner Ausführungen sich mit der unglücklichen Haft des H[illegible] Stötzel beschäftigt hat

(sehr richtig!)

und nicht mit dem Antrag, der hier vorliegt. Wenn also der Herr Antragsteller die Güte haben wird, seinen Antrag gegen die Auffassung zu schützen, als ob er darauf gerichtet wäre, die Haft des Herrn Stötzel aufzuheben, so werde ich für den Antrag stimmen und meinen Antrag auf Verweisung an die Geschäftsordnungskommission zurücknehmen; wenn nein, so werde ich meinen Antrag aufrecht erhalten.

Präsident: Meine Herren, es wird gut sein, den Antrag noch einmal verlesen zu lassen, wie er jetzt lautet.

(Zustimmung.)

Ich bitte also den Herrn Schriftführer, den Antrag noch einmal zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr **von Soden**:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die Einstellung des gegen den Reichstagsabgeordneten Stötzel bei dem königlichen Appellationsgericht zu Hamm wegen Beleidigung der Polizeibehörde zu Altenessen schwebenden Untersuchungsverfahrens für die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode zu veranlassen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Nachdem ich den Wortlaut des jetzigen Antrags gehört habe, ziehe ich meinen Antrag auf Verweisung an die Geschäftsordnungskommission zurück.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Beseler hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Beseler**: Meine Herren, ich bedaure, daß ich nicht nach dem Vorgange des Herrn Dr. Hammacher von der Absicht absehen kann, den Antrag zu stellen, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Schröder an die Geschäftsordnungskommission verwiesen wird. Ich habe diesen Antrag stellen wollen aus allgemeinen Gründen, welche durch die Auslegung des jetzt vorliegenden Antrags nicht berührt werden.

Es ist bisher in diesem Hause üblich gewesen bei der Anwendung des Art. 31 der Reichsverfassung, ohne weiteres Anträgen zuzustimmen, welche im Sinne des Art. 31 eine Intervention des Reichstags in Anspruch nahmen. Meine Herren, ich halte dieses Verfahren — und ich habe das auch schon früher ausgesprochen — in mancher Beziehung für sehr bedenklich, denn die Folge davon ist, daß thatsächlich den Mitgliedern des Reichstags ein persönliches Privilegium zugeführt wird, und zwar ein Privilegium, meine Herren, von sehr bedenklicher Art, da es gegen die regelmäßige Wirksamkeit der Rechtspflege gerichtet ist. Ich bin nun der Ansicht, daß der Rechtsgrund, die ratio des Art. 31 dies nicht bezweckt, daß vielmehr die Absicht die ist, die Mitglieder des Reichstags in ihrer Unabhängigkeit zu schützen und zugleich den Bestand des Reichstags im ganzen gegen chikanöse Anwendungen der Polizei- oder Rechtspflege zu sichern. Meine Herren,

[illegible] Fall ist, dann muß in jedem Fall besonders [illegible]werden, weswegen das Recht nicht seinen stracken [illegible]en soll, weswegen in einem Strafverfahren gegen [illegible]geordneten eine Ausnahme eintreten soll. Damit [illegible]efangen erörtert wird, damit auch zugleich, wenn [illegible]gehässige Anfechtungen von Behörden bei Begründung [illegible] Anträge vorkommen sollten, den betreffenden Regie[illegible]gen Gelegenheit gegeben wird, die Sache klar zu stellen [illegible] die betreffenden Gerichte zu vertheidigen — aus diesen [illegible]ründen halte ich dafür, daß in der Regel, und wenn nicht ganz besondere Momente vorliegen, solche Anträge durch eine Kommission vorher berathen werden, daß mit einem Wort eine causae cognitio eintritt, ehe der Art. 31 der Reichsverfassung Anwendung findet, und aus diesem Grunde erlaube ich mir den Antrag zu stellen, den vorliegenden Antrag an die Geschäftsordnungskommission zu verweisen.

(Bravo! rechts. — Abgeordneter Schröder (Lippstadt) erhebt sich zum Wort.)

Präsident: Der Herr Antragsteller hat noch das Wort, nachdem die Diskussion geschlossen ist. Ich behalte es ihm unter allen Umständen vor.

Sonst wird das Wort nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Der Herr Antragsteller hat das Wort.

Abgeordneter **Schröder** (Lippstadt): Meine Herren, ob wir die Rede des Herrn Abgeordneten Hammacher dem Umstande zu verdanken haben, daß ich mich unklar ausgedrückt habe, oder dem, daß er unrichtig oder zu langsam aufgefaßt hat, was ich gesagt habe,

(oh! oh! links.)

das überlasse ich dem Urtheil des Hauses. Der stenographische Bericht wird ihn unkorrigirt belehren, daß ich genau das gesagt habe, was er nachher für genügend erachtet hat, um seinen Antrag zurückzuziehen.

Aber, meine Herren, der Herr Abgeordnete Hammacher hat sich damit nicht begnügt, er hat angedeutet, als ob ich ganz unnütz dem hohen Hause die Geschichte der Verhaftung und der Haft des Herrn Stötzel mitgetheilt habe, obgleich sie nicht zur Sache gehört. Ich habe das ziemlich richtig ververstanden, richtiger wie er mich. Ich habe aber absichtlich diese Thatsachen vorgetragen und vortragen müssen, und zwar aus dem Grunde, damit meinem Antrag auf Aufhebung der Untersuchung nicht der Einwand entgegengesetzt würde: es kann ja doch nichts helfen für diese Session, da der Herr Abgeordnete doch noch zwei Monate Strafhaft abzusitzen habe. Deshalb habe ich die Ursache der Verhaftung und die Modalitäten derselben in extenso vorgetragen und an diese thatsächlichen Umstände die Hoffnung geknüpft, daß es doch noch schließlich dem Verhafteten gelingen würde, diese Strafhaft in den nächsten Tagen zu beseitigen, und daß dann also unser Beschluß wegen Aufhebung der Untersuchung ihn entlasten würde von den weiteren Inkonvenienzen des außerdem noch schwebenden Untersuchungsverfahrens. Ich glaube, das ist alles sehr klar gesagt.

Was der Herr Abgeordnete Beseler im allgemeinen gesagt hat, hat er in der vorigen Session schon einmal in ähnlicher Weise uns vorgetragen. Das hohe Haus hat damals so wenig Rücksicht auf diese Ausführungen genommen, daß auch ich mich mit denselben nicht weiter beschäftigen werde.

(Heiterkeit.)

Wenn aber, meine Herren, der Herr Abgeordnete Beseler für die Annahme eines solchen Antrages von dem Antragsteller den Nachweis verlangt, daß eine chikanöse Ausübung der Rechtspflege, oder, was hier richtiger wäre, der Strafvollstreckung stattgefunden habe, dann meine ich doch, daß diese Aufgabe für einen Abgeordneten zu schwer wäre, und ich würde mich in diesem Falle — ganz abgesehen von meiner persönlichen Meinung über das Verfahren des Gerichts dort — entschieden weigern müssen, hier die Behauptung aufzustellen, „es sei chikanös verfahren worden", oder gar den Nachweis dafür zu bringen; das ist meines Erachtens zu viel verlangt.

Präsident: Zur persönlichen Bemerkung in Bezug auf die eben gehörte Rede des Herrn Antragstellers ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Beseler.

Abgeordneter Dr. **Beseler:** Meine Herren, ich habe mir erlaubt, das, was ich für die ratio der Verfassungsbestimmung halte, Ihnen vorzulegen, zugleich aber ausdrücklich gesagt, daß ich selbst nur in der Regel und nicht unbedingt eine Kommissionsverhandlung wünsche, und in diesem Falle eine Berichterstattung über die ganze in Betracht kommende Frage.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist der präjudizielle Antrag zur Geschäftsordnung erhoben worden, den Antrag zur weiteren Berathnng an die Geschäftsordnungskommission zu verweisen. Ich werde diesen Antrag zuerst zur Abstimmung bringen, — indem ich annehme, daß derselbe getreu den Präzedentien im Hause nicht schriftlich gestellt zu werden braucht. Wird derselbe abgelehnt, so stimmen wir über den Antrag selbst ab.

Gegen diese Fragestellung erhebt sich ein Widerspruch nicht; dieselbe ist festgestellt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Schröder (Lippstadt) zuvörderst zur ferneren Berathung an die Kommission für die Geschäftsordnung verweisen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist nicht einig; wir bitten um die Gegenprobe und ersuchen diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Antrag nicht annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einstimmig der Ueberzeugung, daß jetzt die Mehrheit steht; der Antrag ist also nicht angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag selbst. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, denselben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr **von Soden:**

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die Einstellung des gegen den Reichstagsabgeordneten Stötzel bei dem königlichen Appellationsgericht zu Hamm wegen Beleidigung der Polizeibehörde zu Altenessen schwebenden Untersuchungsverfahrens für die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode zu veranlassen.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einstimmig der Ueberzeugung, daß die Mehrheit steht; der Antrag ist angenommen.

Wir gehen jetzt über zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

Wahl

a) von drei Mitgliedern zur Reichsschuldenkommission auf Grund der §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 19. Juni 1868,

und

b) von drei Mitgliedern zur Verstärkung dieser

Kommission auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 23. Februar 1876.

Meine Herren, der § 4 des Gesetzes vom 10. Juni 1868 bestimmt:

> Die Geschäfte der Staatsschuldenkommission (§ 1 des Gesetzes vom 24. Februar 1850) werden von einer Bundesschuldenkommission wahrgenommen. Die Bundesschuldenkommission besteht aus drei Mitgliedern des Bundesrathes, und zwar aus dem jedesmaligen Vorsitzenden des Ausschusses für das Rechnungswesen und zwei Mitgliedern dieses Ausschusses, ferner aus drei Mitgliedern des Reichstags und aus dem Präsidenten der Rechnungsbehörde des norddeutschen Bundes, bis zu deren Errichtung aber aus dem Chefpräsidenten der preußischen Oberrechnungskammer, welcher besonders für diese ihm interimistisch übertragenen Verpflichtungen zu vereidigen ist.

Und dann heißt es am Ende des ersten Alinea des § 5:

> Die aus dem Reichstage zu ernennenden Mitglieder der Kommission werden mit absoluter Stimmenmehrheit auf drei Jahre gewählt.

Das betreffende Gesetz von 1876 bestimmt in seinem § 3:

> Zur Wahrnehmung der der Reichsschuldenkommission durch die Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Mai 1873 (Reichsgesetzblatt S. 117) übertragenen Geschäfte wird diese Kommission durch fünf Mitglieder verstärkt. Zwei derselben werden vom Bundesrath, drei vom Reichstag gewählt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Stephani hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. **Stephani**: Meine Herren, ich glaube annehmen zu dürfen, daß eine Einigung über die zu wählenden Mitglieder bereits im Hause stattgefunden hat, und gestatte mir zur Abkürzung des Verfahrens zu beantragen, daß diese Wahl durch Akklamation erfolgt; und für den Fall, daß das Haus diese Form der Wahl genehmigt, beantrage ich, daß gewählt werden als wirkliche Mitglieder die Abgeordneten Struve, von Levetzow und Kochann, und als Stellvertreter die Abgeordneten Dr. von Bunsen, Hermes und Dr. Hammacher.

Präsident: Ich nehme an, daß die zuerstgenannten drei Mitglieder gewählt werden sollen auf Grund der §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 19. Juni 1868, und die zuletzt genannten drei Mitglieder gewählt werden sollen zur Verstärkung der Reichsschuldenkommission auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 23. Februar 1876.

(Sehr richtig!)

Der Herr Antragsteller ist in dieser Beziehung mit mir einverstanden.

Meine Herren, das Gesetz verbietet nicht, durch Akklamation zu wählen; aber wenn ein Mitglied aus dem Hause der beantragten Wahl widerspricht, würde meiner Ansicht nach die Wahl durch Akklamation nicht zulässig sein, wir müßten dann nach Vorschrift unserer Geschäftsordnung wählen, d. h. jedes einzelne Mitglied durch Stimmzettel in einem besonderen Wahlgange. — Es wird aber nicht widersprochen; es ist also die Akklamationswahl zulässig.

Jetzt frage ich, ob die von dem Her
Dr. Stephani genannten sechs Mitglieder für d
Zwecke per Akklamation gewählt werden sollen.

(Pause.)

Es wird nicht widersprochen; ich erkläre also die g
sechs Mitglieder zu dem bezeichneten Zwecke für gew

Ich möchte die Herren, welche eben gewählt wor
weit sie im Hause anwesend sind, um die Erklärung b
ob sie die Wahl annehmen. Der erste war der Herr A
ordnete Struve.

Abgeordneter **Struve**: Ich erkläre mich zur Annahm der Wahl bereit.

Präsident: Der zweitgenannte war der Herr Abgeordnete von Levetzow.

Abgeordneter **von Levetzow**: Ich nehme die Wahl an.

Präsident: Der dritte der genannten Herren war der Herr Abgeordnete Kochann.

Abgeordneter **Kochann**: Ich nehme die Wahl dankend an.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. von Bunsen ist, wie ich sehe, im Hause nicht mehr anwesend.

Ich frage den Herrn Abgeordneten Hermes, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter **Hermes**: Ich nehme die Wahl dankend an.

Präsident: Ich frage den Abgeordneten Herrn Dr. Hammacher, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Ich nehme die Wahl an.

Präsident: Meine Herren, damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt, und da Wahlberichte nicht mehr vorliegen, so wäre die Tagesordnung überhaupt erschöpft.

Ich würde Ihnen vorschlagen, die nächste Plenarsitzung Montag Vormittag 11 Uhr abzuhalten und auf die Tagesordnung zu setzen:

> erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie.

Es wird nicht widersprochen; es findet also die nächste Plenarsitzung Montag nächster Woche Vormittags 11 Uhr mit der angegebenen Tagesordnung statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 5 Minuten.)

Berichtigung

zum stenographischen Bericht der 1. Sitzung.

Bei dem Namensaufruf (S. 3 und 4) hat ferner auch der Abgeordnete **Merz** mit „hier" geantwortet und ist deshalb unter den Anwesenden aufzuführen und unter den Fehlenden zu streichen; die Gesammtzahl der Anwesenden erhöht sich hiernach auf 274.

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.



4. Sitzung

am Montag, den 16. September 1878.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung sind in den Reichstag eingetreten und zugelooſt worden:

der 3. Abtheilung der Herr Abgeordnete Dr. Schulze-Delitzsch,
der 4. Abtheilung der Herr Abgeordnete Dr. Stöckl,
der 5. Abtheilung der Herr Abgeordnete Hasselmann,
der 6. Abtheilung der Herr Abgeordnete Dr. Rückert (Meiningen).

Kraft meiner Befugniß habe ich Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten Braun (Hersfeld) für acht Tage wegen dringender Geschäfte, — dem Herrn Abgeordneten Merz für fünf Tage wegen Unwohlseins und dringender Geschäfte, — dem Herrn Abgeordneten von Knapp für sechs Tage wegen Familienangelegenheiten, — dem Herrn Abgeordneten von Forcade de Biaix für diese Woche.

Es sucht Urlaub nach der Herr Abgeordnete Leonhardt für zehn bis zwölf Tage zum Gebrauch einer Kur. — Es wird dem Urlaubsgesuch nicht widersprochen; das Urlaubsgesuch ist bewilligt.

Entschuldigt sind: der Herr Abgeordnete von Geß für heute wegen Krankheit; — der Herr Abgeordnete Struve für heute und morgen wegen Unwohlseins.

Die durch Präsidialverfügung vom 23. April 1873 neu errichtete Bibliothekkommission besteht aus den Herren Abgeordneten Dr. Hänel, von Seydewitz, Dr. von Schwarze, Dr. Lieber, Reichensperger (Olpe), Freiherr Schenk von Stauffenberg, Dr. von Schulte. Die Kommission hat sich neu konstituirt und den Herrn Abgeordneten Freiherrn Schenk von Stauffenberg zum Vorsitzenden, den Herrn Abgeordneten Reichensperger (Olpe) zum Stellvertreter des Vorsitzenden und den Herrn Abgeordneten Dr. von Schulte zum Schriftführer erwählt.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das ferner vorläufige Resultat der Wahlprüfungen durch die Abtheilungen zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Weigel**: Von den Abtheilungen sind die Wahlen der nachgenannten Herren Abgeordneten geprüft und im Sinne des § 7 der Ges[...] einstweilen als giltig erachtet worden:

Graf von Moltke für den 1. Königsberger [...]
Freiherr von Tettau für den 5. Kön[...] Wahlkreis,
Borowski für den 9. Königsberger Wahlkreis,
von Simpson-Georgenburg für den 6. Gumb[...] Wahlkreis,
Rickert (Danzig) für den 3. Danziger Wahlkreis,
Graf von Sierakowski für den 5. Danziger Wahlkreis,
von Czarlinski für den 6. Marienwerderschen Wahlkreis,
von Bethmann-Hollweg (Ober-Barnim) für den 5. Potsdamer Wahlkreis,
von Bredow für den 8. Potsdamer Wahlkreis,
Freiherr von Maltzahn-Gültz für den 1. Stettiner Wahlkreis,
Graf von Rittberg für den 2. Stettiner Wahlkreis,
von der Osten für den 3. Stettiner Wahlkreis,
von Schöning-Clemmen für den 5. Stettiner Wahlkreis,
Flügge für den 6. Stettiner Wahlkreis,
von Woedtke für den 7. Stettiner Wahlkreis,
von Below für den 1. Kösliner Wahlkreis,
von Puttkamer (Schlawe) für den 2. Kösliner Wahlkreis,
von Gerlach für den 3. Kösliner Wahlkreis,
Graf von Kleist-Schmenzin für den 4. Kösliner Wahlkreis,
von Busse für den 5. Kösliner Wahlkreis,
von Behr-Schmoldow für den 1. Stralsunder Wahlkreis,
Graf von Behr-Behrenhoff für den 2. Stralsunder Wahlkreis,
von Ravenstein für den 1. Breslauer Wahlkreis,
Fürst von Hatzfeld-Trachenberg für den 2. Breslauer Wahlkreis,
von Kardorff für den 3. Breslauer Wahlkreis,
Graf von Frankenberg für den 5. Breslauer Wahlkreis,
Reinders für den 6. Breslauer Wahlkreis,
Bürgers für den 7. Breslauer Wahlkreis,
Herzog von Ratibor für den 8. Breslauer Wahlkreis,
Witte (Schweidnitz) für den 9. Breslauer Wahlkreis,
Fürst von Pleß für den 10. Breslauer Wahlkreis,
von Ludwig für den 12. Breslauer Wahlkreis,
Graf von Chamaré für den 13. Breslauer Wahlkreis,
Dr. Franz für den 3. Oppelner Wahlkreis,
von Schalscha für den 4. Oppelner Wahlkreis,
Müller (Pleß) für den 7. Oppelner Wahlkreis,
Graf von Saurma-Jeltsch für den 8. Oppelner Wahlkreis,
Graf von Rayhauß-Cormons für den 9. Oppelner Wahlkreis,
Graf von Praschma für den 11. Oppelner Wahlkreis,
Horn für den 12. Oppelner Wahlkreis,
Carl Fürst zu Carolath-Beuthen für den 1. Liegnitzer Wahlkreis,
Reinecke für den 2. Liegnitzer Wahlkreis,
Dr. Braun (Glogau) für den 3. Liegnitzer Wahlkreis,
Dr. Falk für den 4. Liegnitzer Wahlkreis,
von Puttkamer (Löwenberg) für den 5. Liegnitzer Wahlkreis,
Werner (Liegnitz) für den 6. Liegnitzer Wahlkreis,
Dr. Gneist für den 7. Liegnitzer Wahlkreis,

[illegible] von Bunsen für den 8. Liegnitzer Wahlkreis,
[illegible] Seydewitz für den 10. Liegnitzer Wahlkreis,
[illegible]r. Brüel für den 8. Hannoverschen Wahlkreis,
Römer (Hildesheim) für den 10. Hannoverschen Wahlkreis,
Marcard für den 3. Mindener Wahlkreis,
Dr. Thilenius für den 5. Wiesbadener Wahlkreis,
Dr. Oetker für den 1. Kasseler Wahlkreis,
Dr. Harnier für den 4. Kasseler Wahlkreis,
Dr. Weigel für den 8. Kasseler Wahlkreis,
Ruppert für den 1. oberbayerischen Wahlkreis,
Fichtner für den 7. oberbayerischen Wahlkreis,
Dr. Rentzsch für den 1. sächsischen Wahlkreis,
Grützner für den 2. sächsischen Wahlkreis,
Reich für den 3. sächsischen Wahlkreis,
Dr. von Schwarze für den 4. sächsischen Wahlkreis,
Bebel für den 5. sächsischen Wahlkreis,
Ackermann für den 6. sächsischen Wahlkreis,
Richter (Meißen) für den 7. sächsischen Wahlkreis,
Eysoldt für den 8. sächsischen Wahlkreis,
Dr. Schaffrath für den 10. sächsischen Wahlkreis,
Günther (Sachsen) für den 11. sächsischen Wahlkreis,
Dr. Stephani für den 12. sächsischen Wahlkreis,
Dietze für den 13. sächsischen Wahlkreis,
Dr. Frege für den 14. sächsischen Wahlkreis,
Vahlteich für den 15. sächsischen Wahlkreis,
Vopel für den 16. sächsischen Wahlkreis,
Bracke für den 17. sächsischen Wahlkreis,
Streit für den 18. sächsischen Wahlkreis,
Wiemer für den 20. sächsischen Wahlkreis,
Holtzmann für den 21. sächsischen Wahlkreis,
Schmiedel für den 22. sächsischen Wahlkreis,
Landmann für den 23. sächsischen Wahlkreis,
Dr. Graf von Bissingen = Nippenburg für den 16. württembergischen Wahlkreis,
Dr. Bamberger für den 8. hessischen Wahlkreis,
Bode für den 1. braunschweigischen Wahlkreis,
Kuntzen für den 2. braunschweigischen Wahlkreis,
Dr. Klügmann für den Lübecker Wahlkreis,
Mosle für den Bremer Wahlkreis,
Möring für den 1. Hamburger Wahlkreis,
Bauer für den 2. Hamburger Wahlkreis.

Präsident: Als Vorlage ist ferner eingegangen:
die Uebersicht der vom Bundesrath gefaßten Entschließungen auf Beschlüsse des Reichstags aus der II. Session (1878) der dritten Legislaturperiode und aus früheren Sessionen.
Wir treten in die Tagesordnung ein.
Einziger Gegenstand der Tagesordnung ist:

erste Berathung des Gesetzentwurfs gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie (Nr. 4 der Drucksachen).

Ich eröffne diese erste Berathung hiermit und ertheile das Wort dem Herrn Stellvertreter des Reichskanzlers.

Stellvertreter des Reichskanzlers Staatsminister Graf **zu Stolberg-Wernigerode**: Meine Herren, es ist nicht meine Absicht, Ihnen eine ausführliche Darlegung zu geben von den Ansichten der verbündeten Regierungen in Bezug auf die Zurückweisung der gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, wie der vorliegende Entwurf sie enthält. Ich glaube in der That, daß jeder, der den öffentlichen Verhältnissen der letzten Monate gefolgt ist, vollständig im Klaren darüber sein wird, welche Stellung zu dieser bewegenden Frage die Regierungen einnehmen. Zudem ist der Gesetzentwurf, der Ihnen vorliegt, von so ausführlichen und eingehenden Motiven begleitet, er enthält so genau die Darlegung der Erwägungen, aus welchen die verbündeten Regierungen ein gesetzliches Einschreiten für nothwendig halten, daß es auf eine Wiederholung dieser Darlegungen hinauskommen würde, wenn ich Ihnen gegenüber im einzelnen diese Bestimmungen hier vertreten wollte. Es wird sich ja auch in den weiteren Stadien der Berathung Gelegenheit finden, die Stellung der Bundesregierungen zu vertreten. Das Eine will ich aber hier schon jetzt mit voller Bestimmtheit erklären, daß die verbündeten Regierungen von der Nothwendigkeit durchdrungen sind, Waffen der Art, wie der Entwurf sie vorschlägt und in Anspruch nimmt, zu erhalten, wenn anders sie in der Lage sein sollen, den Gefahren energisch und mit Erfolg entgegenzutreten, mit welchen die sozialdemokratische Bewegung Staat und Gesellschaft bedroht. Daß diese Gefahren bestehen, davon werden Sie, meine Herren, mit wenigen Ausnahmen alle wohl überzeugt sein.

Ich möchte hierbei gleich der Annahme im voraus entgegentreten, als ob die verbündeten Regierungen sich in der Illusion befänden, daß die vorgeschlagenen Maßregeln allein ausreichen könnten und würden, der Bewegung mit Erfolg entgegenzutreten und sie zu beseitigen. Nein, meine Herren, die schwierigste Arbeit wird auf anderen Gebieten liegen. Es wird darauf ankommen und wird Pflicht sein für den Staat wie für freie Vereinigungen, für die öffentlichen Korporationen wie für die Einzelnen, darauf hinzuwirken, daß Gottesfurcht, Treue, Fleiß, Sparsamkeit, Zuverlässigkeit in Handel und Wandel gekräftigt werden, daß die Verführungen der Sozialdemokratie auf diese Weise nicht mehr so festen Boden gewinnen, daß die Truggebilde, welche in den verbreiteten Theorien liegen, beseitigt werden und daß dafür gesorgt wird, daß nicht diese Agitation unter irgend einem Schein von Gesetzlichkeit künftig betrieben werden könne.

(Bravo! rechts.)

Diese letztere Thätigkeit, meine Herren, ist durchaus nothwendig, wenn es gelingen soll, der Bewegung mit Schärfe und mit Erfolg entgegenzutreten. Wenn der Staat solche wirksamen und scharfen Mittel in Anwendung bringt, dann handelt er meines Erachtens nicht allein im Interesse seiner Selbsterhaltung, sondern zugleich im Interesse der Bevölkerung selbst, namentlich der arbeitenden Bevölkerung, die jetzt vor allem den Verführungen der sozialdemokratischen Bewegung ausgesetzt ist.

(Bravo! rechts.)

Ich beschränke mich auf diese wenigen Worte, aber die eine Bitte möchte ich noch an Sie richten: wenn Sie davon überzeugt sind oder im Laufe der Verhandlung die Ueberzeugung gewinnen sollten, daß es außerordentlicher Maßregeln bedarf, dann bitte ich Sie, gewähren Sie uns scharfe und wirksame Waffen; mit halben Maßregeln wird mehr geschadet als genützt.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Reichensperger (Olpe) hat das Wort.

Abgeordneter **Reichensperger** (Olpe): Meine Herren, die letzten Aeußerungen des Herrn stellvertretenden Reichskanzlers sind gewiß auf allen Seiten dieses Hauses mit Befriedigung vernommen worden. Allein ich muß doch hinzufügen, daß ich gewünscht und erwartet hätte, daß der geehrte Herr doch etwas näher auf den Kern der Sache eingegangen wäre, da meiner Anschauung nach auch die Motive der Vorlage schlechterdings nicht diese Kernfrage erledigen, namentlich nicht denjenigen Gegensatz beseitigen, der gegenüber der letztjährigen analogen Vorlage des Bundesraths hier im Reichstag so scharf hervorgetreten und die Ablehnung der damaligen Vorlage mit großer Majorität herbeigeführt hat. Es ist das die Frage, ob der Gesetzentwurf, wie er vorliegt, hinreichend präzisirt sei, damit seine Spitze nur gegen

diejenigen gewendet werden könne, die der Bundesrath vielleicht nur im Auge hat. Es sollen hier diejenigen Gefahren beseitigt oder bekämpft werden, die durch die sozialdemokratischen, sozialistischen und kommunistischen Bestrebungen auf die Untergrabung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtet sind. Es soll dies geschehen, meine Herren, durch ein Ausnahmegesetz, das ist ausdrücklich in der vorigen Session durch den Herrn Reichskanzler selbst und es ist in den Motiven wiederholt ausgesprochen worden. Es ist also seitens des Bundesraths anerkannt, daß es unzulässig sei, diese sozialdemokratischen Bestrebungen durch ein Gesetz, welches das gemeine staatsbürgerliche Recht aller Staatsangehörigen beeinträchtigt, bekämpfen oder beseitigen zu wollen. Nun, meine Herren, ist aber bereits der vorige Reichstag mit großer Majorität gegenüber einem analogen Gesetzentwurf von der Ueberzeugung geleitet worden, daß die Bestimmungen jener Vorlage nicht die eben bezeichnete Garantie in sich trügen, und zwar darum nicht, weil es an jeder scharfen, gesetzlichen oder gar juristischen Definition desjenigen fehlt, was hier reprimirt werden soll; daß also in der Wirklichkeit nicht das von dem Bundesrath selbst nur für zulässig erklärte Ausnahmegesetz, sondern ein allgemeines Gesetz der Unfreiheit, der Beschränkung der staatsbürgerlichen Rechte der ganzen Nation herbeigeführt werden würde!

Nun, meine Herren, seitdem ist allerdings ein Novum, ein schmerzliches Novum dazwischen getreten; es hat ein zweites Attentat auf die geheiligte Person des Kaisers stattgehabt. Wir haben es ja erleben müssen, daß die dreifache Majestät des höchsten Ranges, des Sieges und des ehrwürdigsten Greisenalters den deutschen Kaiser nicht geschützt hat vor einer zweiten Mörderhand. Nun, meine Herren, ist es nicht zweifelhaft, daß die ganze Nation sich entrüstet von diesem Schauspiel abgewendet hat, daß eine allgemeine Verurtheilung gefolgt ist. Ja, es ist gewiß, daß jeder recht- und ehrliebende Mann, geschweige denn jeder wahre Vertreter des deutschen Volks in diesem Reichstag sich bereit erklären muß, alle rechtlich zulässigen Mittel, die geeignet sind, den Gefahren und Miasmen entgegenzuarbeiten, die bereits so weite Verbreitung erlangt haben — daß, sage ich, jedes Mitglied dieses Reichstags bereit sein muß, alle solche rechtlich zulässigen und die Erreichung des Zwecks versprechenden Mittel zu gewähren, wenn dieselben nicht nach anderer Seite hin noch größere Gefahren für die Gesammtheit mit sich bringen, wie das auch der hohe Bundesrath nicht will, indem er nur eine Beschränkung der Freiheitsrechte der Sozialdemokraten für zulässig erachtet.

Ich, meine Herren, weiß es nun nicht und kann es wenigstens nicht behaupten, daß diese Mordgesellen derjenigen Partei, die hier bekämpft werden sollen, affiliirt waren; es wird ja viel darüber gestritten, es werden sogar andere geheime Verbindungen genannt. Allein, meine Herren, zu einer Verurtheilung der sozialdemokratischen Bestrebungen bedarf es für mich jener Gewißheit auch nicht. Ich weiß, und das genügt, daß jene schrecklichen Ereignisse hervorgehen müssen, hier oder dort, in Folge derjenigen Agitationen, welcher jene Partei sich schuldig gemacht hat durch Erregung aller schlechten Leidenschaften gegen alle rechtlichen, sittlichen und religiösen Lebensordnungen und Lebensbedingungen in unserem Volk. Und, meine Herren, die Verurtheilung der Bestrebungen jener Partei ist wahrlich nicht die schwächste bei meinen Freunden und mir und allen unseren Gesinnungsgenossen im ganzen deutschen Lande. Wir, meine Herren, wissen ja sehr wohl, was der Herr Abgeordnete Bebel auf dieser Tribüne, vollkommen der Wahrheit entsprechend, gesagt hat, daß nämlich die Sozialdemokratie gerade in dem Katholizismus ihren Todfeind erkennt und bekämpft. Wir werden also am allerwenigsten geneigt sein, dem Fortwuchern dieses Uebels möglichst freie Bahn zu schaffen; wir werden im Gegentheil am bereitesten sein, diesem Uebel entgegenzuarbeiten, aber freilich nur mit solchen Mitteln, die ich oben charakteri[illegible] si non, non.

Ich muß nun aber sagen, daß die Vorlage a[illegible] bindung mit den Motiven nach keiner Seite [illegible] Garantie dafür bietet, daß diese Vorlage n[illegible] Ausnahmegesetz wirken könne und wirken [illegible] und daß sie zugleich geeignet sei, den Bestreb[illegible] und Agitationen jener Partei wirksam entgegen zu arbe[illegible] Wenn es aber genügen könnte, mit der stärksten Polizeiakt[illegible] jenem Uebel beizukommen, dann möchte ich doch fragen, w[illegible] es möglich geworden ist, daß in Rußland, wo ähnliche Bestrebungen des Nihilismus bestehen und die Thaten der Tendenzmörder fort und fort wuchern, da doch meines Wissens die russische Regierung nicht nur diejenigen Vollmachten hat und übt, die hier gefordert werden, sondern noch viel weitergehende Rechte, indem sie die ganze Strafgewalt in Bezug auf diese Verbrechen der Justiz entzogen und Spezialkommissionen zugewendet hat.

In der Vorlage wird also für den Bundesrath die Befugniß gefordert, die fundamentalsten Freiheitsrechte nominell einer bestimmten Partei gegenüber zu suspendiren. Es sind das, meine Herren, Freiheitsrechte, welche in der großen Mehrzahl der deutschen Landesverfassungen auf das allerfeierlichste verbrieft sind, und welche von denjenigen Mitgliedern des Reichstags, die zugleich Mitglieder eines Einzellandtages sind, eidlich erhärtet sind. Das soll nicht in meinen Augen bedeuten, daß hier im Reichstag die betreffenden Mitglieder nicht Beschränkungen dieser Volksrechte eintreten lassen könnten, wohl aber, daß, um dies zu thun, absolut erforderlich wäre, den Nachweis der unbedingten, aktuellen Nothwendigkeit einer solchen Maßregel zu erbringen.

Es wird weiter in der Vorlage die Suspendirung der bezeichneten Freiheitsrechte gefordert ohne jede Zeitbeschränkung, während doch die im vorigen Reichstag vorgelegte eine Zeitbeschränkung auf drei Jahre für nothwendig erachtet hat, und während die Herren Abgeordneten Beseler und Gneist, welche im vorigen Jahre hilfreiche Hand leisten wollten, eine Beschränkung bis auf die Dauer von nur sechs Wochen nach dem Zusammentritte des nächsten Reichstags eintreten lassen wollten. Heute soll es ohne Zeitbeschränkung geschehen, also Wiederaufhebung nur mit Zustimmung der Majorität des Bundesraths erfolgen können.

Die Vorlage selbst erkennt an, daß der im vorigen Reichstag abgelehnte Gesetzentwurf einer weiteren Präzisirung bedurft habe, es wird darum zu den Vorschlägen gegriffen, welche damals die genannten Herren Abgeordneten gemacht haben. Es wird jetzt gesprochen von der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung, allein es wird diesem Wort vorgesetzt der Begriff der „Untergrabung“ der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung; diese soll die Befugniß geben, die hier gefordert wird.

Die genannten Herren Abgeordneten haben im vorigen Jahr es aber für nothwendig erachtet, daß diese Bestrebungen der Sozialdemokratie auf den Umsturz dieser Gesellschaftsordnung, also auf eine gewaltsame Beseitigung derselben gerichtet seien. Das Wort „Untergrabung“ ist aber etwas absolut ganz anderes. Man braucht desfalls nicht blos den Sprachgebrauch zu fragen — die Motive selbst sagen uns deutlich, daß darunter nur verstanden werden soll diejenige Diskreditirung der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung, welche in der öffentlichen Ueberzeugung der Staatsangehörigen begründet werden soll, um dadurch eine allmähliche Beseitigung der Umwandlung der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung herbeizuführen. Ich, meine Herren, kann doch nur sagen, daß gegenüber solchem angeblichen Präzisiren des zu Reprimirenden diejenige Forderung, die in der Strafgesetznovelle vom Jahre 1876 enthalten war, unendlich klarer, schärfer, juristischer formulirt gewesen ist. Damals war gesprochen von Angriffen auf das Institut der Ehe, der Familie, des Eigenthums.

…iffsbestimmungen wurden aber von dem …Reichstag einstimmig als unzureichend erklärt …rkgewiesen, auch von denjenigen Parteien, die dem …ath und seinen Interessen am nächsten standen. Ich … Meinung, daß es sich gegenwärtig um noch viel … Begriffe handelt und um ganz andere Effekte. Da… sollte der Angriff gegen die bezeichneten Institute mit …ngnißstrafe gegen die betreffenden Einzelnen geführt wer…, heute soll auf die „Untergrabung", deren Sinn ich an…deutet habe, die Entziehung der wichtigsten Staatsbürger…echte gegenüber ganzen Kategorien der Bevölkerung ausgesprochen werden!

Aber, meine Herren, wir müssen uns doch auch fragen: was hat man sich denn zu denken unter der Staats- und Gesellschaftsordnung, die hier gegen die Agitation der Sozialdemokratie geschützt werden soll? Ich kann nicht anders annehmen, als daß man zunächst an diejenigen großen Institutionen zu denken hat, deren versuchter Umsturz nach § 81 des Strafgesetzes als Hochverrath bezeichnet wird. Hierzu gehört dann namentlich der gewaltsame Angriff gegen die Verfassung des Reichs oder der Einzelstaaten.

Nun vergegenwärtigen Sie sich doch, meine Herren, was es heißt und welche Kluft dazwischen liegt, wenn man im Strafgesetz nur von dem versuchten Umsturz spricht, hier aber von der Untergrabung bestehender Staats- und Gesellschaftsordnung. Ich sollte doch meinen, daß jede politische Partei, namentlich jede Reformpartei, nothwendig nach irgend einer Seite hin auf die Abänderung irgend einer der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnungen hinwirkt, sonst wäre ja Stillstand, es wäre ja Tod. Dieses Hinarbeiten bedeutet aber „untergraben", weil die öffentliche Meinung dafür gewonnen werden soll, zu erkennen, daß das Bestehende schädlich oder rechtlich unzulässig sei. Nun, meine Herren, ist in diesem Reichstag schon wiederholt aus den verschiedensten Parteien thatsächlich gezeigt worden, welche Konsequenzen es hat, wenn man die Untergrabung einer Staatsordnung als das Kriterium für die Suspendirung staatsbürgerlicher Rechte annimmt. Es ist hier sehr ernst zur Sprache gebracht worden, daß doch beispielsweise nach der preußischen Verfassungsurkunde die Landesvertretung nicht das eigentliche Steuer- und Abgabenbewilligungsrecht hat. Diese Rechtslage ist hier als bedenklich bezeichnet worden, ja für unerträglich, wenn etwa die Wünsche des Bundesraths in Erfüllung gehen sollten, daß dem Reiche höhere selbstständige Einnahmen zugewiesen würden. Ich weiß nicht, wer sich dann des Verdikts würde erwehren können, als Untergraber einer bestehenden Staatsordnung charakterisirt zu werden, wenn er den eben bezeichneten Weg verfolgt. Aber weiter, meine Herren, es ist doch noch vor einer ganz kurzen Zeit eine der wesentlichsten, fundamentalsten Staats- und Gesellschaftsordnungen in allen deutschen Landen gewesen, daß die Ehe als ein religiös-kirchliches Band angesehen und behandelt wurde. Wäre das noch der Fall, dann würde man das ohne Gefährdung seiner staatsbürgerlichen Rechte nicht anfechten dürfen. Seit dem ist durch deutsches Reichsgesetz die Zivilehe eingesetzt worden, und ich verstehe nicht, wie man jede Anfechtung und Bekämpfung dieses neuen Systems nicht künftighin als eine Untergrabung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung wird bezeichnen können. Ganz ähnlich ist es ja mit dem Prinzip der Selbstständigkeit von Staat und Kirche. Noch stärker tritt die Unmöglichkeit hervor bei der Frage: was soll denn gegenüber den Agitationen der Sozialdemokratie gegen das Eigenthum hier als bestehende Gesellschaftsordnung geschützt werden? Meines Wissens bekämpft die Sozialdemokratie das Eigenthum als solches keineswegs; sie will nur das Sondereigenthum beschränkt wissen auf die paar Mobilien, die der Mensch absolut nicht entbehren kann, — alles andere soll Gesammteigenthum werden, namentlich dasjenige, was der Produktion dient. Nun, meine Herren, über diese Doktrin wird doch am Ende, meine ich, jeder ruhig denkende Mensch so abfällig urtheilen, wie nur möglich. Aber wie solche Doktrinen sollen gefaßt werden durch die Bestimmung, daß eine Untergrabung der bestehenden Einrichtungen des Eigenthums nicht zulässig ist, das verstehe ich nicht. Es hat ja der Bundesrath selbst in den Motiven zur Strafnovelle von 1876 ausgesprochen, daß es nicht beabsichtigt sei, unter den damals zu verpönenden Angriffen gegen das Eigenthum zu verstehen, daß jede bestehende Einrichtung des Eigenthums sollte als undiskutirbar bezeichnet werden; — nein, das sollte gestattet bleiben. Nun frage ich, wo liegt denn das Kriterium für die Zulassung des einen und für die Verwerfung des andern? Aber, meine Herren, die Sache hat doch noch eine ganz andere Seite. Ich muß doch fragen, ob denn wirklich der Bundesrath die sozialistischen Bestrebungen, die hier in der bezeichneten Weise polizeilich reprobirt werden sollen, sammt und sonders reprobirt. Die Antwort hierauf ist handgreiflich: nein! Der Bundesrath selbst hat eine Reihe und zwar der wichtigsten sozialdemokratischen Forderungen zu den seinigen gemacht; der Bundesrath ist in einer der fundamentalsten Forderungen der Sozialdemokratie, ich möchte sagen, nicht bloß entgegen-, sondern zuvorgekommen, indem er das allgemeine Stimmrecht aktiv und passiv statuirte, und so einen fundamentalen Punkt sozialdemokratischer Bestrebungen verwirklichte. Der Bundesrath hat ebenso nach vielen anderen Richtungen hin, und gewiß segensreich, die Bestrebungen der Sozialdemokratie sich angeeignet in Bezug auf die Regulirung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitern und hat sie im Interesse der letzteren verbessert. Er hat auch dahin gewirkt, daß die Frauen- und Kinderarbeit beschränkt, die Sonntagsheiligung besser geschützt werde. Es wird sogar behauptet, daß ein hervorragendes Mitglied der Reichsregierung selbst den Normalarbeitstag als gerechtfertigt und nothwendig — ich glaube für die ländlichen Arbeiter — anerkannt hat. Der Reichskanzler selbst hat in seiner Rede im letzten Reichstag hier ausgesprochen, daß er einen gewissen berechtigten Kern in der Sozialdemokratie anerkennt. — Nun, meine Herren, wird doch wohl der hohe Bundesrath nicht behaupten wollen und können, daß mit dem bisher Geschehenen alles abgeschlossen sei, — daß von nun an die Bestrebungen der Sozialdemokratie, welche zu obigen partiellen Resultaten geführt haben, abgeschlossen sein müßten, und daß darum die Sozialdemokratie mundtodt gemacht werden könne. Ich, meine Herren, bin doch der Meinung, daß, wenn man das will, das Nächste gewesen wäre, keinen sozialdemokratischen Mann mehr in diesem Reichstag Sitz und Stimme behalten zu lassen. Denn der hat doch und behält zweifellos das Recht, hier zu reden, — und seine Reden können und werden doch wahrscheinlich nach wie vor gedruckt und verbreitet werden; so steht es wenigstens einstweilen noch in unserm Gesetz.

Also, meine Herren, auf dem Wege kann es doch unmöglich gehen. Ich bin sogar der Meinung, daß es wünschenswerth sei, daß die betreffenden Abgeordneten hier Sitz und Stimme haben, und ich bin nicht der Meinung, die der Herr Kollege Richter hier vertreten hat, indem er deren Hiersein für beklagenswerth erachtet. Ich für mein Theil gestehe offen, daß ich sogar eine Zahl von fünfzehn sozialdemokratischen Abgeordneten für recht wünschenswerth halte und zwar darum, damit sie geschäftsordnungsmäßig in der Lage seien, ihre Anträge zu formuliren, d. h., ihre Utopien entweder dem Richterspruch dieses Reichstags und der Lächerlichkeit preiszugeben, oder diese ihre Utopien in der Tasche zu behalten und damit den verführten Massen den schlagenden Beweis zu geben, daß sie selbst nicht an diese ihre Anschauungen glauben.

(Sehr richtig!)

Ich, meine Herren, habe noch die Zeit erlebt, wo die

wohlgesinntesten Männer daran erinnert haben, daß auch der Bauer, sozusagen, ein Mensch sei. Diese Zeit ist gottlob vorüber; aber, meine Herren, es muß mich doch wundern, daß ich heute daran erinnern muß, daß auch die Sozialdemokraten, sozusagen, Staatsbürger sind, — Staatsbürger, die unsere Reichskasse füllen und unsere Schlachten schlagen müssen. Ich gebe doch dem hohen Bundesrath zur Erwägung anheim, ob er sich nicht selber sagen muß, daß er jener verderblichen Agitation die allergefährlichste Waffe, die überhaupt nur ausgedacht werden kann, in die Hand drückt, wenn er den Führern oder Verführern der Massen das Recht gibt, diesen Massen zu sagen, sie würden nicht mehr als Staatsbürger anerkannt und behandelt. Diese Rede soll ja freilich nicht mehr in der öffentlichen Presse, nicht mehr in den polizeilich überwachten Vereinen und Versammlungen geführt werden können, — aber, meine Herren, diese Rede wird von Ohr zu Ohr fortschleichen in der vergiftendsten Weise, und ich glaube nicht, meine Herren, daß es wünschenswerth sei, eine solche Waffe den betreffenden Männern in die Hand zu geben.

Wende ich mich nun noch zwei oder drei Einzelbestimmungen der Vorlage zu, so scheint mir das, was ich gesagt habe, nur noch schärfer hervorzutreten. Es wird zunächst im § 3 gefordert, es soll auf Grund des Verbots eines Vereins auch die betreffende Vereinskasse in Beschlag genommen und der Ortsarmenkasse überwiesen werden, vorbehaltlich der Rechte Dritter. Diese Dritte sind nach meinem Verständniß der Gesetzessprache nur solche Personen, die außerhalb der Vereine stehen, nicht aber die innerhalb derselben stehen und Rechtsansprüche an die Kasse haben. Nun, meine Herren, ich kann nur sagen, daß nach meinem Verständniß der Dinge der Bundesrath selbst hier kommunistische Aktion treibt, zwar nicht gegen die Gesammtheit, wohl aber gegen die Kommunisten, und ob das zulässiger ist, als das umgekehrte, das möchte ich bezweifeln; und ob es legislatorische Weisheit darstellt, muß ich noch mehr bezweifeln. Bei diesen, das reine Privatrecht betreffenden Ansprüchen wird sodann die Justiz ausgeschlossen. Nun, meine Herren, glauben Sie ja nicht, daß ich auch nur den entferntesten Wunsch haben könnte, daß die Justiz in dieses Gesetz hineingebracht werde. Gott bewahre, ich würde es als ein noch weit größeres Unglück betrachten, wenn zu einem solchen Gesetz ohne juristische Definitionen die Justiz hereingezogen werden sollte, denn das würde nur den unvermeidlichen Effekt haben, daß die Justiz selbst dadurch demoralisirt oder doch diskreditirt wird.

(Sehr richtig!)

In § 16 ist dann weiter gefordert, daß für Bezirke und Ortschaften, in welchen sozialdemokratische Bestrebungen die öffentliche Sicherheit bedrohen, die folgenden Anordnungen getroffen werden sollen, zwar nur auf ein Jahr, aber natürlich mit dem Recht des Repetirens. Also überall, wo durch sozialdemokratische Bestrebungen die öffentliche Sicherheit bedroht ist, soll § 16 platzgreifen. Ich möchte nun wissen, wer absolut behaupten möchte, daß irgendwo die Sicherheit nicht bedroht sei. Ich sollte meinen, schon die einfache Thatsache, daß man überall eine ständige Polizei hält, beweise, daß man überall die öffentliche Ordnung und Sicherheit für bedroht erachtet. Dabei macht es auch keinen Unterschied, ob sie bedroht wird von Sozialdemokraten, und ob es also genügen soll, daß es einem halben Dutzend oder einem Dutzend oder mehreren Sozialdemokraten einfällt, einzelne Akte zu setzen, aus welchen eine wirkliche Bedrohung der Sicherheit entnommen werden könne, um die Folgen des § 20 eintreten zu lassen; — das verstehe ich nicht. Dafür ist eben die Polizei und eventuell die bewaffnete Macht da, um Gefährdung zu reprimiren, und ich sollte glauben, daß der Bundesrath selbst es als eine Beleidigung ansehen würde, wenn man ihm den Gedanken suppeditirte, die öffentliche Staatsgewalt sei nicht stark genug, um solchen Bedrohungen der öffentlichen Sicherheit in einzelnen Bezirken [...] schaften kräftig entgegentreten zu können. In sol[...] sollen nun aber Versammlungen nur mit vorgän[...] willigung der Polizeibehörde stattfinden dürfen, also a[...] Wahlversammlungen mehr für keine der beste[...] Parteien, natürlich mit Vorbehalt der Erlaubniß der P[...] behörde, die dann Unterschiede zwischen den politischen [...] teien eintreten lassen würde, mit denen doch nicht alle [...] sich einverstanden erklären könnte.

Dann ist noch von Waffen die Rede, deren Besitz soll[...] verboten werden. Ich sollte meinen, daß, wenn der Redakteur dieses Gesetzes sich den Umfang des Wortes „Waffen“ vergegenwärtigt hätte, daß er einen solchen Gedanken über Bord geworfen hätte. Eine Waffe überhaupt sich zu verschaffen zum Behuf von Mordattentaten, kann absolut nicht verhütet werden; Waffen überhaupt zu verbieten, also auch Jagdwaffen, muß aber auch nach anderer Seite hin recht sonderbar erscheinen. Denn Waffen im Sinne des Strafgesetzbuchs sind nicht blos jene Werkzeuge, die bestimmungsmäßig solche sein sollen, sondern alle gefährlichen Werkzeuge, wie das neueste Gesetz, das wir hier erlassen haben, nämlich der § 367 des Strafgesetzbuchs sagt:

> Wer sich bei einer Schlägerei einer Waffe, insbesondere eines Messers oder anderen gefährlichen Werkzeugs bedient, wird bestraft — —.

Also mit dem Verbot von Waffen geht es doch wohl etwas zu weit.

Kurz, es steht fest, daß hier eine Art Belagerungszustand soll etablirt werden können, ohne daß Krieg oder Aufruhr besteht. Ich glaube aber nicht, daß das deutsche Volk des 19. Jahrhunderts für Segnungen einer solchen Polizeigewalt zugänglich ist.

Ich, meine Herren, trage kein Bedenken, zu sagen, daß ich auch den flagrantesten Ausnahmegesetzen meine Zustimmung geben könnte und würde, wenn ein solches Gesetz aktuell und eminent nothwendig wäre, und wenn es verspräche, das erstrebte Ziel zu erreichen. Aber von alledem ist hier, wie mir scheint, nicht die Rede. Ich meine, man muß, um ein richtiges Urtheil über unsere Sachlage zu gewinnen, das Uebel selbst ins Auge fassen, seine Ursachen erkennen, um daraus zu ermitteln, welche Heilmittel überhaupt möglich sind. Ich sage mir zunächst, daß das Uebel, welches wir heute beklagen, nicht neuesten Datums, sondern so alt ist wie die Menschengeschichte. Es hieß früher in Rom der Sklavenkrieg, später die französische jacquerie, dann der deutsche Bauernkrieg, die Mariane und das irische Fenierthum. Das alles ist überall dasselbe große Uebel, das wir beklagen und das wir vor uns sehen. Heute ist dieses Uebel allerdings noch viel bedenklicher, als es jemals war, weil es einen internationalen Charakter angenommen hat. Von Rußland durch den ganzen Kontinent bis an die äußersten Grenzen von Amerika geht es. Und, meine Herren, es ist in der That für uns um so bedenklicher, als es scheint, daß diese destruktive Parteirichtung gerade im deutschen Reich ihre weiteste Verbreitung, jedenfalls ihre größte Vertiefung erlangt hat. Aber, meine Herren, ich sage mir zugleich, daß dies erst in den letzten Jahren eingetreten ist, meiner Erkenntniß nach erst seit dem Jahr 1872. Es fällt die Verbreitung dieses Uebels mithin der Zeit nach zusammen mit dem unerhörten scheinbaren Aufschwung und dem demnächstigen wirklichen Niedergang des Wohlstands in Deutschland, — und es fällt zweitens zusammen mit der gleichzeitigen Entfesselung aller privaten und öffentlichen Leidenschaften gegen den bisherigen Stand des religiösen Volksbewußtseins in Kirche und Schule.

(Sehr wahr!)

Ich sollte meinen, daß schon dieses zeitliche Zusammentreffen einen Schluß darauf rechtfertige, welches die Genesis dieses Uebels und die Weiterverbreitung desselben sei. Nach meiner Auffassung der Dinge ist jener geistige Vergiftungs-

[illegible] großen Massen im deutschen Reich nur dadurch [illegible]worden und vor sich gegangen, daß die sozialdemo[illegible] Agitatoren dem zweifellos leidenden Theil unserer [illegible]bevölkerung die Noth und die Leiden ihres Daseins [illegible] möglichst grellsten und übertriebensten Farben dar[illegible] und zugleich den Neid und Haß gegen ihre angeblichen [illegible]rdrücker und deren Genüsse wachgerufen haben. Dabei [illegible] man sich dann natürlich gehütet, irgendwie die einzelnen Indi[illegible]duen oder die Massen verantwortlich zu erklären für irgend [illegible]ine Noth und ein Elend, sondern die ganze Verantwortlichkeit wurde auf die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung geworfen. Aber, meine Herren, um diesen Gedanken recht fruchtbar zu machen, war der weitere Ausgangspunkt jener Agitation der, daß man den Massen zugleich vorführte, mit diesem Leben habe eben alles ein Ende, — hier also gelte es, zu genießen, wenn nicht überhaupt ihr ganzes Leben werthlos sein solle; zu dem Ende aber müsse die ganze bestehende Gesellschaftsordnung, die nicht freiwillig weichen werde, zerschlagen werden, um die diesseitigen Genüsse Allen zu eröffnen, oder mindestens Alle gleich elend zu machen.

Nun, meine Herren, frage ich Sie, ob diesem Wahngebilde, ob dieser Mischung von humanitären Aspirationen und zügelloser Leidenschaft und Begierden entgegengearbeitet werden kann durch Bundesrathsbeschlüsse oder Polizeiaktionen, oder ob die sogenannte Bildung, oder ob irgend welche Philosophie dazu geeignet sei. Ich sollte meinen, die Antwort könnte doch nur eine verneinende sein, und jeder Wohlgesinnte müßte sich sagen, daß eine innere Abhilfe und Heilung nur möglich sei, daß das Uebel nur überwunden werden könne vom Standpunkt des Christenthums aus, jenes Christenthums, welches die Nothwendigkeit des individuellen Kampfes gegen alle zügellosen Begierden lehrt und übt, und welches die endliche Ausgleichung und Vergeltung für das ewige Jenseits vindizirt.

(Sehr wahr!)

Wenn es dagegen dahin kommen sollte, daß es jenen Agitatoren gelingt, diese versöhnende christliche Ueberzeugung aus dem Herzen des Volks zu reißen, dann, meine Herren, sage ich, daß die verführten Massen das Elend, welches sie drückt, nicht ertragen können und nicht ertragen werden.

(Sehr wahr!)

Wenn diese christliche Gewißheit der ausgleichenden göttlichen Gerechtigkeit fällt, dann werden sie, der Kraft und Zahl ihrer Arme bewußt, sich erheben und sie werden die Gesellschaftsordnung zerschlagen!

(Sehr wahr!)

Das, meine Herren, ist auch der thatsächliche, historische Ausgangspunkt der sozialdemokratischen Bewegung. Ich erinnere mich noch als Zeitgenosse, wie der Stammvater derselben, Proudhon, das Axiom aufstellte, es müsse, um das diesseitige Glück der Massen zu begründen, auch der letzte Gedanke an das Jenseits aus dem Herzen des Volks herausgerissen werden; nur so sei es möglich, zu demjenigen Ziele zu gelangen, das die Sozialdemokratie zu dem ihrigen gemacht hat. Nun, meine Herren, dieses Proudhonsche Rezept hat man in Deutschland angewendet. Man hat das Volk mit aller Kraft der Verführung abwendig gemacht von jeder christlichen Ueberzeugung, und hat es namentlich gegen jeden katholischen Gedanken gehetzt.

(Sehr wahr!)

Meine Herren, ich kann nur sagen, daß die Logik dieses Proudhonschen Systems, wie es heute thatsächlich fortgeführt wird, mir unbestreitbar erscheint. Abhilfe kann darum aber auch nur geschafft werden auf dem Wege, den ein anderer Mund angedeutet hat mit den Worten, es müsse dem Volk die Religion erhalten oder, wie ich leider sagen muß, wiedergegeben werden.

(Sehr wahr!)

Ich, meine Herren, will wahrlich hier und heute nicht auseinandersetzen, wie es denn im Laufe weniger Jahre möglich geworden ist, das sonst wegen seines religiösen Sinnes gerühmte deutsche Volk in so weiten Kreisen von der Religion, vom Christenthum abwendig zu machen. Ich glaube auch, daß die betreffenden Thatsachen jedem Mitgliede des Reichstags ausreichend bekannt sein werden. Ich will nur darauf hinweisen, daß eine Umkehr nothwendig ist, und zwar nicht blos bei den enterbten, sondern auch bei den gebildeten und besitzenden Klassen der Nation.

(Sehr wahr!)

Denn, wie das Uebel von oben ausgegangen, so muß es auch von oben wiederum geheilt werden. Das Uebel muß geheilt werden im privaten und im öffentlichen Leben, in der Kirche wie in der Schule, von der Universität an bis herab zur untersten Dorfschule. Geschieht das nicht, meine Herren, — ich will nicht als Prophet sprechen, sondern ich glaube mit klaren Thatsachen zu rechnen, wenn ich sage, daß dann eine Sozialdemokratie der Zukunft in der nächsten Generation uns erwachsen wird, gegen welche die pariser Kommune eine Idylle gewesen ist. Hier, meine Herren, sitzt meiner tiefsten Ueberzeugung nach die Wurzel des Uebels und hier allein die Möglichkeit einer Abhilfe. Wenn man etwa glauben sollte, mit den Mitteln der Polizeiaktion, wie sie hier gefordert werden, Hilfe schaffen zu können, so kann ich nur meine Ueberzeugung aussprechen, daß das eben so berechtigt wäre, wie wenn man den Krater eines Vulkans mit einem Polizeisiegel oder Bundesrathssiegel verschließen wollte.

(Sehr richtig!)

Gerade das Gegentheil! Ich halte an dem alten Spruche unserer Väter fest: Laßt uns besser werden und alles wird besser sein. Dieser Aufruf geht an alle Wohlgesinnten, von welcher politischen und religiösen Richtung sie auch sonst sein mögen.

Meine Herren, ich resümire mich dahin, daß ich die Gefahren der Sozialdemokratie so hoch, wie immer möglich, anschlage, und daß ich jedes Rettungsmittel, welches den von mir oben bezeichneten Charakter an sich trägt, mit Bereitwilligkeit ergreifen werde; ich kann aber leider nicht sagen, daß das hier Vorgeschlagene nach irgend einer Richtung hin diesen Voraussetzungen entspricht. Ich glaube allerdings auch, daß es nicht angezeigt sei, mit einer reinen Negation diesen Vorschlägen entgegen zu treten. Ich halte aber den vorliegenden Gesetzentwurf für ebenso unamendirbar wie unannehmbar, und zwar unamendirbar, weil es nicht blos nach der Vorlage, sondern meiner Ueberzeugung nach, kraft der Natur der Sache sogar an der Möglichkeit fehlt, eine wirklich präzise Definirung des berechtigtermaßen zu Reprimirenden zu treffen. Dagegen bin ich allerdings der Meinung, daß nach mehr als einer Richtung hin unser Strafgesetzbuch einer Aenderung und einer Erweiterung bedarf. Ich bin der Meinung, daß es nicht genügend ist, wenn in den §§ 81 bis 86 des Strafgesetzbuchs nur der wirkliche oder versuchte Umsturz der großen Staatsinstitutionen mit Strafe bedroht wird, ich bin der Meinung, daß diesen großen Instituten und den vorliegenden Gefahren gegenüber auch die blos theoretische Doktrin, welche das Recht der Revolution behauptet, mit dem Strafgesetz reprimirt werden müsse. Ich bin ebenso der Meinung, daß die Vergehen gegen die Religion nicht ausreichend formulirt sind, daß vielmehr auch der Glaube an das Dasein Gottes als ein Fundamentalaxiom der ganzen menschlichen Gesellschaft im Strafgesetzbuch zu schützen sei, weil damit das Prinzip der Verantwortlichkeit des Menschen

steht und fällt, und weil ohne dieses Prinzip Proudhon Recht bekommen würde.

(Bravo!)

Aehnlich verhält es sich mit dem Institut der Ehe und des Eigenthums. Ich beabsichtige daher, mit meinen Freunden den Versuch zu machen, nach dieser Seite hin eine dem gemeinen Recht entsprechende Abänderung des Strafgesetzbuchs zu proponiren. Aber, meine Herren, zu den weiteren Anträgen des Bundesraths können wir uns nicht bereit finden lassen. Wir können und wollen nicht die schwer errungenen Freiheitsrechte der ganzen Nation unter dem Titel Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie preisgeben, weil keine Sicherheit geboten werden kann, daß dieselben nicht gegen die berechtigtesten Interessen gebraucht oder mißbraucht werden. Ich will in dieser Beziehung nur noch, — da ich eben den verehrten Herrn Abgeordneten Graf Bethusy-Huc erblicke, sagen, daß derselbe einen schlagenden Beweis für diese meine Anschauung uns im vorigen Jahre bereits gegeben hat. Er hat damals gesagt, auch die hier etablirte „christlich-soziale Partei" sei genau ebenso schlecht und verdammenswerth, wie die eigentliche Sozialdemokratie.

(Widerspruch.)

— Nun, Herr Graf, es wäre ja möglich, daß ich mich geirrt habe; ich spreche aber nach bestem Bewußtsein, und es wird mir lieb sein, wenn ich mich geirrt haben sollte. Weiter, meine Herren, haben wir auch die Kathedersozialisten in unserer Mitte, die nicht im linken Flügel des Reichstags sitzen, wir haben die Staatssozialisten, die freilich manches Verkehrte geleistet haben. Sollen etwa alle diese in denselben Topf geworfen werden können? Wir haben aber sogar in offizieller und offiziöser Weise gehört, daß diese Sozialdemokratie in der Wirklichkeit nur das konsequente Kind der Fortschrittspartei sei, während der Nationalliberalismus als das inkonsequente Kind dieser verderblichen Fortschrittspartei bezeichnet ward.

(Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, kann es doch niemandem im Ernst einfallen, die Quelle eines Uebels ungestört passiren zu lassen, während man den einen Ausläufer inkriminirt. Ich weiß wirklich nicht, wer noch nach Annahme des vorliegenden Gesetzes sich für geschützt erachten könnte gegen ein Verdikt des hohen Bundesraths. Je nachdem die Strömungen des Augenblicks laufen, je nachdem oppositionelle Stellungen hier und da platzgreifen, würde das Wort „Reichsfeinde", was ja auch schon so schrecklich grassirt und so viel Schaden herbeigeführt hat, auch hier platzgreifen. Also, meine Herren, der Bundesrath darf mir es nicht verübeln und auch meinen Freunden nicht, wenn wir zu dergleichen Eventualitäten nicht die Hand bieten. Wir können und wollen nicht in dieser Weise unter dem Titel eines Ausnahmegesetzes alle Freiheiten gefährden, wir wollen nicht die Zeit der Karlsbader Beschlüsse wieder herauf beschwören! Ich sollte meinen, daß der hohe Bundesrath selbst anerkennen müßte, daß auf dem von mir angedeuteten Wege besser und sicherer gute Resultate erzielt werden könnten, und ich spreche mich also einstweilen gegen jede Annahme und gegen jede Amendirung der Vorlage aus.

(Lebhaftes Bravo im Zentrum.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Hellborff-Bedra hat das Wort.

Abgeordneter **von Hellborff-Bedra**: Meine Herren, die jetzige Vorlage ist eine entschiedene Verbesserung derjenigen Vorlage, welche dem aufgelösten Reichstag vor wenigen Monaten gemacht wurde. Der Gedanke ist konsequenter durchgearbeitet, präziser ausgeführt, und ich kann nur erklären, daß wir, die wir damals unsere Zustimmung zu dem Gedanken [illegible] lage erklärten, dieser Vorlage im großen und ga[illegible] stimmen. Unsere Stellung zu der Frage ist durch da[illegible] Attentat in keiner Weise verändert, wir haben damals [illegible] dasselbe von der Sozialdemokratie gehalten, was wir jet[illegible] ihr halten. Meine Aufgabe ist es, die allgemeinen Gesi[illegible] punkte darzulegen, aus denen wir das Gesetz für nö[illegible] halten, zugleich aber darauf hinzuweisen, daß das Gesetz alle[illegible] nicht ausreicht, und ich freue mich, daß dieser letztere Gedanke schon von dem Vertreter des hohen Bundesraths so stark betont worden ist.

Meine Herren, der Herr Vorredner hat wesentlich seine Ausführungen auf die Opposition gegen ein Ausnahmegesetz zugespitzt, und Sie wissen alle, daß in dem ganzen Wahlkampf die Frage, ob Ausnahmegesetz oder nicht, gewissermaßen die Parole gewesen ist, das Schlagwort, um das es sich drehte. Dennoch glaube ich wenigstens, daß der Ausdruck „Ausnahmegesetz" wirklich recht schief ist oder wenigstens zu einer Menge von Mißverständnissen Anlaß gibt. In dem Sinne, daß etwa durch dieses Gesetz einer Kategorie von Staatsbürgern Rechte und Befugnisse entzogen werden, die von rechtswegen allen gleichmäßig zustehen sollen, in diesem Sinne ist es doch gewiß kein Ausnahmegesetz. Können Sie denn irgend wie die Befugniß zu einer Agitation zu Untergrabung aller Grundlagen der Gesellschaft und des Staats, — können Sie ein Recht auf eine solche Agitation statuiren? Ich muß gestehen, es ist mir unverständlich gewesen, wie der Herr Vorredner dies als die Entziehung eines Freiheitsrechtes bezeichnen kann. Das Gesetz nimmt ja den Sozialdemokraten nicht ihre Eigenschaften als Staatsbürger, es soll ihnen nur verwehren, die Grundlagen des Staats zu untergraben und unter uns den Krieg gegen den Staat und die Gesellschaft zu führen. Meine Herren, die Duldung solcher Umtriebe kann doch wahrhaftig nie und nimmer die Regel sein, und ich finde, nichts ist konsequenter, als daß der jetzige Entwurf nicht wie der vorige nur die Befugniß zur Unterdrückung sozialdemokratischer Dinge den Polizeibehörden gibt, sondern daß er ausdrücklich ausspricht: sie müssen, sie sollen verboten werden. Der Gedanke ist konsequent und ist gerecht.

Meine Herren, die erste und wichtigste Frage ist selbstverständlich die: reicht das bestehende Recht zur Bekämpfung der Gefahren aus? und ich sage ganz offen: ich verneine sie. Es hat indessen nicht an Stimmen gefehlt, die das behaupten; es würde damit ein schwerer Vorwurf gegen alle diejenigen ausgesprochen werden, die zur Uebung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften berufen sind, gegen unsere Gerichte, gegen unsere Verwaltungsbeamten. Ich will ja nicht in Abrede stellen, daß da mancher Mangel anerkannt, mancher Mangel gerügt werden muß. Ich habe bereits in der Besprechung im vorigen Reichstag darauf hingewiesen, daß die Praxis der Gerichte sich doch wohl vielfach mehr von der Humanität, als von der nothwendigen Rücksicht auf die Erhaltung der Staatsautorität hat leiten lassen. Vielleicht ist manchem diese Erwägung erst jetzt gekommen bei Betrachtung der Verurtheilungen wegen Majestätsbeleidigung nach dem Attentate. Ich glaube, ich habe nicht allein das Gefühl, den Wunsch, daß vor dem Attentat die Rücksicht auf die Staatsautorität größer, daß nach ihm der Einfluß der öffentlichen Stimmung ein geringerer gewesen wäre.

(Sehr gut! rechts.)

Meine Herren, die Verwaltungsbeamten — das ist ja wohl richtig — mögen hin und wieder nicht die volle Energie gegen alle die Dinge entwickelt haben, bei denen die gegenwärtigen Gefahren zu bekämpfen sind. Aber wir wollen doch gerecht sein! Können wir uns wundern, wenn der Muth, die Energie, die Thatkraft der Polizei, der Verwaltung, wenn ihre Autorität in der Bevölkerung einigermaßen gesunken ist? Ich glaube, meine Herren, wir können uns nicht verhehlen: die ganze Stimmung der Zeit, die Behand-

[illegible] Verwaltungsbeamten in der Presse, in den De[illegible]m Theil wohl auch die Gesetzgebung, haben mehr [illegible]iger auf dieses Resultat mit hingewirkt.

(Sehr richtig! links und rechts.)

Der Gedanke, jeden Beamten der Kontrole durch Rechts[illegible]el zu unterwerfen, durch Rechtsmittel, die dem Einzelnen [illegible]chen, ist ja an sich ein hochberechtigter, aber man soll über [illegible]esem Gedanken auch nicht vergessen, daß nicht die einzige, [illegible]ber die sicherste und beste Garantie für tüchtige und richtige Uebung der Verwaltung in fester Disziplin und in tüchtiger Ausbildung besteht.

(Sehr wahr!)

Nun, meine Herren, diese Uebel lassen sich nur zum Theil durch Gesetze, sie lassen sich in der Hauptsache nur bessern durch eine Hebung des sittlichen Ernstes in allen Berufsständen, ich möchte sagen in der ganzen Nation. Denn wer kann sich verhehlen, daß vielfach in diesen Beziehungen eine Laxheit Platz gegriffen hat, eine Laxheit der Auffassung, bei der wir uns mehr oder weniger alle schuldig bekennen müssen!

(Hört! hört! links.)

Ferner aber wird die Gesetzgebung, die Verwaltung und die Regierung es für ihre dringendste Aufgabe erachten müssen, auf allen Gebieten die Autorität der Obrigkeit des Staats wieder mehr zu stärken, als es bisher der Fall gewesen ist.

Die Annahme, daß mangelhafte Ausübung der bestehenden gesetzlichen Befugnisse die Sozialdemokratie zu diesem jetzigen Standpunkt habe anwachsen lassen, halte ich für durchaus übertrieben und unbegründet. Das bestehende Recht ist meines Erachtens nicht vollständig ausreichend, aber demungeachtet bin ich weit davon entfernt, zu dem Schlusse zu kommen, wie der Herr Vorredner: deshalb müssen wir das gemeine Recht ändern.

Meine Herren, das gegenwärtige Gesetz charakterisirt sich als ein Präventivgesetz im eminentesten Sinne des Wortes; es bringt keine Strafbestimmungen, sondern es gibt nur die Befugniß zu Polizeiverboten und knüpft Strafen an die Uebertretungen dieser äußerlich erkennbaren Verbote. Meine Herren, wenn Sie eine Aenderung des gemeinen Rechts anstreben, ich nenne also Vereins-, Versammlungs-, Preßrecht und dergleichen, dann kommen Sie mit naturnothwendiger Konsequenz zu Strafparagraphen, und diese Strafparagraphen können nichts anderes als Definitionen enthalten, und Sie werden aus denselben einen gewissen kautschukartigen Charakter auch beim besten Willen nicht entfernen können. Ich erkläre ausdrücklich, daß meines Erachtens unser öffentliches Recht in dieser Beziehung einer Reform bedarf. Die große gewaltige Thatsache, daß sich unter der Herrschaft dieses Rechts innerhalb unseres Vaterlands der Krieg gegen den Staat entwickeln und organisiren konnte, diese Thatsache allein schon weist mit Nothwendigkeit darauf hin. Aber ich möchte nie und nimmer, daß wir in diesem Augenblick auf eine Reform des gemeinen Rechts in diesem Sinne eingingen. In diesem Augenblick der Erregung, des Nothstands will ich das gemeine Recht nicht geändert sehen, da scheint mir ein Präventivgesetz um vieles vorzuziehen.

Es kommt nun darauf an, zu fragen: ist denn die Richtung dieses Präventivgesetzes gehörig bestimmt, ist sie richtig definirt? Es ist dies die Frage, auf welche der Herr Vorredner so ausführlich eingegangen ist. Nun, meine Herren, die Definition in dem § 1 des Gesetzes hat bereits vorweg eine Kritik nach allen Richtungen hin erfahren, und eins ist mir aus dieser Kritik klar geworden, nämlich, daß kaum irgend ein Punkt sich findet, der nicht angegriffen worden ist, und kaum ein Wort, was von Verschiedenen nicht verschieden verstanden worden wäre. Ich ziehe daraus einen Schluß: Sie werden eine Definition, die absolut klar, die nicht mißverständlich ist, die nicht anfechtbar ist, nie und nimmer finden.

(Sehr richtig! rechts.)

Es kommt auf diese Worte meines Erachtens gar nicht so genau an;

(Lachen links)

es kommt darauf an, ob das Ziel an sich ein klares ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun, meine Herren, das Ziel ist meines Erachtens ein sehr klar bezeichnetes: das Gesetz richtet sich gegen die deutsche Sozialdemokratie, oder, wenn Sie das genauer ausdrücken wollen, gegen die deutsche Abtheilung der internationalen Kommunistenpartei. Meine Herren, wie man glauben kann, daß das nicht ein bestimmt abgeschlossener Begriff sei, das verstehe ich nur von denen, die sich um die Geschichte der Sozialdemokratie absolut nicht bekümmert haben.

Der Herr Abgeordnete Reichensperger hat vorhin gesagt, es sei ihm noch zweifelhaft, ob die Sozialdemokratie das Eigenthum angreife; er hat überhaupt so gesprochen, als handle es sich nur darum, sehr schwer feststellbare Begriffe zu unterscheiden. Meine Herren, es liegen ja die Ziele der Sozialdemokratie in urkundlichen Schriften vor uns. Vergessen Sie doch nicht alles, was geschehen ist, geschichtliche Thatsachen, die gar nicht verleugnet werden können. Ich erinnere einfach nur an das Gothaer Programm. Es ist hier in der Vorlage zu lesen auf Seite 24, — ich bitte die ersten Sätze davon aufzuschlagen, wo es heißt:

> Die Arbeit ist die Quelle alles Reichthums und aller Kultur, und da allgemein nutzbringende Arbeit nur durch die Gesellschaft möglich ist, so gehört der Gesellschaft, d. h. allen ihren Gliedern, das gesammte Arbeitsprodukt, bei allgemeiner Arbeitspflicht nach gleichem Recht.

Es heißt ferner:

> In der heutigen Gesellschaft sind die Arbeitsmittel Monopol, —

und weiterhin:

> Die Befreiung der Arbeit erfordert die Verwandlung der Arbeitsmittel in Gemeingut der Gesellschaft.

Ich weiß nicht, wie der Herr Abgeordnete Reichensperger hiernach es bestreiten kann, daß die deutsche Sozialdemokratie einen entschiedenen Angriff gegen das Eigenthum richtet, da sie dies selbst öffentlich in ihrem Programm erklärt.

Es fragt sich nun: ist denn die Gefahr wirklich eine solche, daß sie den Erlaß eines besonderen Gesetzes lohnt, daß sie ihn nöthig macht? Nun, meine Herren, das Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmen ist ja ein gewaltiges gewesen von Schritt zu Schritt in steigender Progression. Und doch möchte ich sagen, noch schwerer als dies Anwachsen wiegt mir dabei die eine Thatsache, daß nach dem letzten Attentat, welches ja das Gefühl der ganzen deutschen Nation auf das tiefste erregen, alle patriotischen Gefühle entzünden mußte, welches sich mahnend an das Gewissen der ganzen Nation wendet, daß nach diesem Attentat die Sozialdemokratie durchaus unerschüttert dasteht. Wir haben den beneidenswerthen Vorzug in Deutschland, das Musterland der Sozialdemokratie, die Hoffnung der Internationale zu sein. Es fragt sich: liegt denn vielleicht irgend etwas in unserem deutschen Charakter, was diesen Vorzug möglich macht? Gewiß! In dem deutschen Charakter liegt ein tiefer Zug von Humanität, ein hoher Idealismus; zugleich damit vielleicht auch die Neigung, praktische Rücksichten außer Ansatz zu lassen. Nur so erklärt es sich, daß man fortgesetzt die humanen Bestrebungen zur Besserung der Lage der arbeitenden Klasse, daß man fortgesetzt alle Bestrebungen zur Lösung der sogenannten sozialen Fragen, für die wir alle ein Interesse haben, verwechseln kann mit der deutschen Sozialdemokratie, mit dem

internationalen Kommunistenbund; das sind doch durchaus grundverschiedene Dinge. Ist denn etwa diese Agitation in Deutschland hervorgegangen und angeregt worden von Leuten, die in mühevoller Arbeit für das Wohl des Volkes ihr Leben verbracht haben? Nein! Ich sage ganz offen, an der Wiege der deutschen Sozialdemokratie hat der unbefriedigte Ehrgeiz und der Haß der Demagogen gestanden.

(Sehr richtig!)

Von allen Ausführungen, die der Herr Vorredner gebracht hat, hat gewiß eine mich und meine Freunde auf das allerwärmste berührt; das ist nämlich die, daß schließlich die Ueberwindung der Sozialdemokratie nur auf dem Boden der Religion möglich sei. Ich möchte aber auch sagen, es ist dies fast die einzige sachliche Ausführung gewesen, der ich mich anschließen kann. Ich bin wie er überzeugt, daß nur die religiöse Auffassung von Beruf und Arbeit, nur die christliche Humanität die Sozialdemokratie innerlich überwinden kann; aber daraus die Folgerung zu ziehen, daß ein Präventivgesetz, wie wir es wollen, unwirksam und unmöglich sei, ist meines Erachtens nicht richtig. Alle erziehenden Mittel können nur wirken, wenn die verwildernde Agitation vorher beseitigt ist und das ist der Endzweck und die ganz präzis gestellte Aufgabe dieses Gesetzes. Freilich, meine Herren, müssen wir uns sagen, zur Beseitigung dieser Verwilderung gehören noch verschiedene Forderungen auf anderem Gebiete; da liegen noch große Aufgaben vor uns: ich erinnere nur an die Fragen der Sittenpolizei, an das Schankwesen, an die Skandaltheater, jene Schmutzpresse, die wirklich den Geist unseres Volkes vergiften; das sind Dinge, die gleichzeitig mit angegriffen werden müssen.

(Hört!)

Wir dürfen ferner nicht außer Acht lassen, daß der Klassenhaß, auf den die Sozialdemokratie wesentlich ihre Hoffnung baut, daß die ganze feindliche Stellung der Gesellschaftsklassen, die sich innerhalb der Nation entwickelt hat, auch ihren materiellen Hintergrund und materielle Ursachen hat. Wer kann es leugnen, daß ein gewisses einseitiges Bestreben seit langen Zeiten die Geister beherrscht hat, eine einseitige Begünstigung der Individualisirung auf geistigem, wie auf materiellem Gebiet? Wir dürfen uns nicht wundern, daß jetzt die Zeit gekommen ist, wo, im Gegensatz zu jener Einseitigkeit der Bestrebungen, die Nothwendigkeit hervortritt, das Interesse der Gesammtheit in gerechtem Maße wieder geltend zu machen. Im tiefsten innern Zusammenhang mit der ganzen Frage steht unsere Steuer- und Handelspolitik. Die Unzufriedenheit werden Sie nur tilgen, wenn Sie wieder gesunde wirthschaftliche Zustände herbeigeführt haben.

(Bravo! rechts.)

Und mehr noch als das, meine Herren, wir müssen vor allem das Gebiet kultiviren, was ich das Gebiet der Sozialpolitik nennen möchte. Sie haben bei den Debatten der Gewerbeordnung es gehört, es ist wiederholt ausgesprochen worden: die große Aufgabe der Zeit ist wieder die vernünftige Organisation der Arbeit, die Organisation der Arbeit für die zwei Drittel unserer deutschen Gewerbetreibenden, die dem Kleinbetrieb angehören, in denen wesentlich die Masse der Gewerbetreibenden erzogen wird.

Meine Herren, für alle die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes ist meines Erachtens nur ein Gesichtspunkt der entscheidende, nämlich der, ob das Gesetz praktisch wirksam ist, um sein Ziel zu erreichen, die Unterdrückung der gegenwärtigen sozialistischen, kommunistischen Agitation. Das muß der Grundsatz sein für die Prüfung aller Details, auf die ich mich jetzt nicht einlassen will. Nur auf einen Punkt muß ich natürlich kommen, das ist die Frage der Beschwerdeinstanz. Vergegenwärtigen wir uns doch, die Funktionen, welche diese Beschwerdeinstanz, also jetzt die Bundesrathskommission, früher das Reichsamt, haben würde[...] es sich um Entscheidung von Rechtsfragen? Nein, mei[...] es handelt sich einfach um die Entscheidung einer po[...] Frage, um die Entscheidung der Thatfrage, — und [...] fast überall genau gleichmäßig lauten: ist in den betre[...] Fällen eine bestimmt gekennzeichnete sozialdemokratische [...]tung, eine sozialdemokratische Thätigkeit oder dergleichen [...]handen? Meine Herren, ich halte den Gedanken, e[...] Instanz, die praktisch nothwendig ist, um diese Entscheidunge[...] zu treffen, um deren Gleichmäßigkeit zu erhalten — ich halte den Gedanken, eine solche Instanz mit Rechtsgarantien zu umgeben, für entschieden falsch, und in diesem Sinne stimme ich dem Herrn Vorredner, wie ich ausdrücklich bemerke, auch noch bei. Er hat richtig dargelegt, daß hier nur eine politische Garantie möglich ist. Praktisch genommen, kommt es auf eine Garantie an dafür, daß die jetzt nach einer bestimmten Richtung gegebenen Befugnisse nicht in frivoler Weise — denn es gehört zum Mißverständniß wahre Frivolität — gemißbraucht werden, um andere Bestrebungen zu unterdrücken. Und ich glaube: diese Gefahr laufe ich bei einer Kommission, die aus einer Anzahl hochgestellter politisch verantwortlicher Beamten besteht, nicht in dem Maße, wie Sie glauben. Es sind wirklich nicht mehr die Zeiten, wie in früheren Jahrhunderten;

(oho!)

diese Herren, die hier vor Ihnen sitzen, können nicht in vollständig frivoler Weise gegen den Sinn des Gesetzes handeln. Ich bitte, diese Frage einfach aus praktischen Gesichtspunkten zu beurtheilen. Uns dürfen in einem Moment, wo uns die Nothlage drängt, nicht Schwierigkeiten juristischer oder staatsrechtlicher Konstruktion beschäftigen; wir dürfen in einem solchen Moment nicht noch neue Schwierigkeiten in diese Materie hineintragen.

Es wird gesagt, wenn diese äußere Agitation der Sozialdemokratie unterdrückt wird, dann wird um so gefährlicher die Geheimbündlerei auftauchen. Es ist auf Rußland hingewiesen. Glücklicherweise, meine Herren, sind wir keine Russen. Ich habe ein größeres Vertrauen zum deutschen Charakter, als daß ich glaube, daß solche verlotterten Zustände, von denen wir dort täglich lesen, bei uns möglich sind. Unser deutscher Charakter neigt wahrhaftig nicht zur Geheimbündlerei; ich halte die Erhaltung solcher geheimen Agitationen auf lange Zeiten hinaus für unmöglich. Aber wichtig ist dieser Gesichtspunkt für die Frage der Zeitbeschränkung. Meine Herren, wenn Sie eine Prämie auf geheime Agitationen setzen wollen, dann fügen Sie dem Gesetz eine Beschränkung auf kurze Zeit bei!

(Sehr richtig! rechts.)

Der Herr Abgeordnete Reichensperger hat noch darauf hingewiesen, daß er eigentlich die Existenz von Sozialdemokraten im Parlament für sehr wünschenswerth halte und sogar in der Zahl 15. Meine Herren, ob er recht hat, bezweifle ich; aber sicher könnte dann die sozialdemokratische Agitation hier aus dem Reichstag mit viel Erfolg betrieben werden, und es könnte sich wohl die Erwägung daran knüpfen, ob Mittel dagegen erforderlich sind.

Ich will bei diesem Punkt doch nicht unterlassen, einen Gegenstand zu berühren, den zu berühren recht mißlich ist, aber ich glaube, wir haben eine Pflicht, ihn nicht zu übergehen. Das ist das allgemeine Wahlrecht. Meine Herren, wer nur irgend mit der Entstehung und Geschichte der deutschen Sozialdemokratie bekannt ist, der weiß, daß sie mit dem allgemeinen Wahlrecht im allerengsten, innersten Zusammenhang steht. Meine Herren, ich möchte noch auf etwas hinweisen: wenn irgend etwas geeignet ist, die Stimmung im Lande zu verderben, die Autorität zu untergraben, so ist es eine allzu häufige Uebung des allgemeinen Wahlrechts. Sie, meine Herren, kommen jetzt alle frisch aus dem Wahlkampf heraus.

…Sie von allen Seiten: haben Sie an dem Wahl-
…hte Freude gehabt? Ich muß sagen, meine Herren,
…iben, wo jeder mehr oder weniger gezwungen ist,
… Vorurtheilen der Masse zu rechnen, auf die Leiden-
…u spekuliren, dieses Treiben ist ein hochgefährliches,
…ir haben äußerste Ursache, zu prüfen, ob Mittel da-
…l möglich sind.

Meine Herren, ich weiß nicht einmal, ob meine eigenen …eunde in jeder einzelnen Auffassung hinter mir stehen, aber …s sage ich: wir müssen erwägen, ob nicht eine Korrektur …nseres Wahlrechts möglich ist, mindestens in dem Sinn, daß wir Garantien für gereifteres Alter und größere Seßhaftigkeit gewinnen, ob nicht Maßregeln nothwendig sind, um Auswüchse der Agitation abzuschneiden, ob es nicht nothwendig ist, die Legislaturperioden zu verlängern, um in dieser Weise überhaupt der zunehmenden Unruhe des politischen Lebens mehr und mehr ein Ende zu machen.

Ich komme zum Schluß. Ich weiß, ich habe nach mancher Richtung hin Gegenstände berührt, die nicht im strengsten Sinne mit dem gegenwärtigen Gesetz zusammenhängen. Ich bitte Sie, dies zu entschuldigen, es liegt zum Theil in unserer Stellung; es wird wesentlich gegen uns gekämpft mit dem Wort „Reaktion", und niemand hat mehr ein Interesse daran als wir, deutlich zu sagen, was wir wollen. Ich habe mich bemüht, keinen Angriff auf eine einzelne Partei auszuführen, weil ich meine, daß wir hier zusammenwirken müssen im großen patriotischen Sinne. Es handelt sich darum, hier besonnene Maßregeln rechtzeitig zu treffen, um die wirkliche Reaktion zu verhüten, die Reaktion, wenn das geängstigte Volk sich in die Hände des Cäsarismus flüchtet!

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Bebel hat das Wort.

Abgeordneter **Bebel**: Meine Herren, ich spreche zunächst meine Genugthuung darüber aus, daß der letzte Herr Redner in so geharnischten Worten die Wahlumtriebe und die Herbeiführung des Wahlkampfes überhaupt verurtheilt hat. Er hätte sich nur erinnern sollen, wer es überhaupt war, der diesen Wahlkampf herbeigeführt hat. Wahrhaftig nicht die Sozialdemokratie, und er wurde nicht zur Freude der Sozialdemokratie arrangirt, vielmehr das Gegentheil; denn, meine Herren, wenn je in einem Wahlkampf gegen die Sozialdemokratie mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln zu Felde gezogen wurde, so ist es gerade in dem letzten gewesen, und was irgend hat geschehen können, um unsere Partei wenigstens aus diesem Hause hinauszudrängen, das werden Sie alle eingestehen müssen, das ist geschehen. Es ist indessen unsern Feinden nicht gelungen und wird ihnen hoffentlich auch künftig nicht gelingen.

Meine Herren, bei Beginn der heutigen Verhandlung ist von Seiten des Vertreters des Reichskanzlers sowohl wie vor einigen Tagen in der Thronrede und ebenso in den Motiven zu dem uns vorliegenden Gesetz insbesondere auf die Attentate hingewiesen worden; alle Redner heute haben ebenfalls mehr oder weniger die Attentate berührt, und alle haben sie die Attentate als die nächste Veranlassung zu diesem Ausnahmegesetz bezeichnet, und nichts ist offenbarer wie dieses, daß sie die Ursachen waren. — Da hätte man, meine Herren, billigerweise erwarten dürfen, daß die Regierung in dieser Beziehung sich klar und präzis aussprach, daß sie nachwies, welche Entdeckungen sie in den umfassenden Untersuchungen gemacht, welche belastende Thatsachen gegen uns zu Tage gefördert wurden, welche einen, wenn auch nur ideellen Zusammenhang der Attentäter mit der Sozialdemokratie nachweisen. Es ist aber bis heute nichts dergleichen geschehen, es ist bei leeren Worten und Anschuldigungen geblieben. Gleichwohl ist fortgesetzt das Stichwort: „Die Sozialdemokratie hat die Attentate verschuldet." Es ist die Anschuldigung: „Die Sozialdemokratie ist die Partei der Kaisermörder" in allen Tonarten gegen uns geschleudert worden, man hat alle Leidenschaften, den wüthendsten und grimmigsten Haß, gegen uns hervorgerufen. Kein Mittel war dazu zu schlecht. Endlich sind wir heute in der Lage, in aller Form die Regierung auffordern zu können, zu sagen, welcher Art die Resultate sind, welche die Untersuchungen gegen die beiden Attentäter mit Rücksicht auf unsere Partei zu Tage gefördert haben. Wir sind schlechterdings nicht gewillt, uns gefallen zu lassen, daß man auch heute noch schweigt und glaubt, die gegen uns geschleuderten Verleumdungen mit dem Deckmantel christlicher Liebe zudecken zu können. Wir haben zu allernächst das lebhafteste Interesse daran, zu wissen, was in den zahlreichen Protokollen, die wegen der Attentate niedergeschrieben wurden, enthalten ist. Wir verlangen namentlich zu wissen, was in den außerordentlich zahlreichen Verhören, die in den verschiedensten Gegenden Deutschlands mit Parteigenossen von uns und Nichtparteigenossen stattgefunden haben, mit Leuten der verschiedensten Richtung, die mit den Attentätern wenn auch in noch so ferner Beziehung gestanden haben, an das Tageslicht gekommen ist. Wir, auf die man die Schuld und die Verantwortung wälzt, verlangen endlich Klarheit. Namentlich auch in Bezug auf das letzte Attentat, das die allernächste Veranlassung für die Neuwahl des Reichstags und zur Vorlegung dieses Gesetzes war.

Ich halte mich für verpflichtet, Ihnen hier mit einigen Worten den Eindruck zu schildern, den die Kunde von diesem zweiten Attentat auf mich und meine Freunde zunächst in Leipzig machte. Ich kam am 2. Juni spät Abends von einem Spaziergange mit meiner Familie nach Hause, als eine befreundete Dame zu mir in die Wohnung stürzte und fragte, wer der Betreffende sei. Ich fragte: wer denn? — Wissen Sie es noch nicht? Es ist auf den Kaiser geschossen worden! — Ich erschrak und fragte: wer soll denn der Attentäter sein? — Es wird ein Doktor Nobiling genannt. — Nobiling, der Name ist mir in meinem Leben nicht vorgekommen. — Sofort nahm ich meinen Hut, eilte zu einigen Freunden und erkundigte mich: Habt Ihr irgend eine Kenntniß, daß ein Dr. Nobiling zu unserer Partei gehört, oder irgend wie und wo mit ihr in Verbindung steht oder gestanden hat? — Niemand konnte mir die geringste Auskunft geben. Ich war von diesem Resultat sehr erfreut. Am nächsten Morgen eilte ich in aller Frühe auf die Redaktion des „Vorwärts", um mich näher zu erkundigen. Dort hieß es, wir haben bereits Erkundigungen eingezogen und haben konstatirt, daß Dr. Nobiling zwar auf der Leipziger Universität studirt hat, aber er hat mit keinem von uns in irgend einer Beziehung gestanden. Im Gegentheil, alles, was wir erfahren, weist darauf hin, daß er einer ganz entgegengesetzten Richtung angehört, daß er mit hoch angesehenen liberalen Kreisen hier in Leipzig in Verbindung gestanden hat und von diesen wegen seiner Geistesgaben poussirt worden sei. Wir Alle waren hoch erfreut, und fast einmüthig kam das Wort aus aller Munde: „Nun, den können sie uns nicht an die Rockschöße hängen." Ich entfernte mich sehr zufrieden mit dem Gehörten und kam einige Minuten später an einen Laden, wo ich zu meiner höchsten Ueberraschung eine Depesche angeschlagen fand, welche lautete:

> Berlin, 2 Uhr Nachts. Bei der späteren gerichtlichen Vernehmung hat der Attenäter Nobiling bekannt, daß er sozialistischen Tendenzen huldige, daß er auch wiederholt hier sozialistischen Versammlungen beigewohnt und daß er schon seit acht Tagen die Absicht gehabt habe, Seine Majestät den Kaiser zu erschießen, weil er es für das Staatswohl ersprießlich gehalten, das Staatsoberhaupt zu beseitigen.

Sofort eilte ich zur Redaktion des „Vorwärts" zurück und sagte: „wir haben uns zu früh gefreut, er ist uns doch

an die Rockschöße gehängt worden." Die Depesche, meine Herren, die diese Nachricht in die Welt schleuderte, ist ausdrücklich als offizielle bezeichnet. Ich habe hier die Depesche in der Hand, welche der Redaktion der „Kreuzzeitung" amtlich zugestellt worden ist, mit Noten von der Hand des Redakteurs der „Kreuzzeitung". Es besteht über den amtlichen Charakter dieser Depesche nicht der geringste Zweifel. Nun ist aber durch verschiedentliche glaubwürdige Nachrichten dargethan worden, daß überhaupt kein gerichtliches Verhör mit Nobiling am Tage des Attentats oder in der darauf folgenden Nacht vorgenommen worden ist, daß nichts festgestellt worden sei, was irgendwie als ernsthafter Anhaltepunkt für die Motive des Mörders und seine politische Gesinnung angesehen werden könnte. Jeder von Ihnen, meine Herren, weiß, wie es mit dem Wolffschen Telegraphenbüreau beschaffen ist,

(Zustimmung)

jeder weiß, daß derartige Depeschen absolut nicht passiren können, ohne amtlich approbirt zu sein. Zum Ueberfluß ist dieser Depesche noch ausdrücklich das Wort „offiziell" amtlich beigefügt. Es ist also meines Erachtens gar kein Zweifel, daß diese Depesche von amtlicher Seite mit Bewußtsein und Absicht gefälscht und als solche in die Welt geschickt worden ist.

(Hört, hört!)

Die Depesche enthält eine der infamsten Verläumdungen, welche je von offizieller Seite in die Welt geschleudert worden sind, und zwar mit der Absicht, eine ganze große Partei in schmählichster Weise zu verdächtigen und zum Mitschuldigen eines Verbrechens zu stempeln. Wir verlangen deshalb heute hier im Namen aller unserer Gesinnungsgenossen Aufklärung, wie diese Depesche entstanden ist. Ich frage hiermit an, ob der Herr Vertreter des Reichskanzlers weiß, wer diese Depesche fabrizirt hat, oder ob entgegen den gegentheiligen sehr glaubwürdigen Behauptungen dennoch eine gerichtliche Vernehmung mit dem Attentäter unmittelbar nach der That angestellt worden ist, welche den Inhalt der Depesche als wahr erscheinen läßt. Ich frage ferner an, ob der Attentäter, der diese nach meiner Ueberzeugung verleumderische Depesche verfaßt hat, ein Attentäter gegen eine große, ehrenwerthe Partei,

(Unruhe)

zur Verantwortung gezogen worden ist. Ich frage weiter, wie es möglich war, daß die Regierungsorgane, die gesammte offiziöse und offizielle Presse, und ihnen folgt fast die gesammte übrige Presse, gestützt auf die bezeichnete Depesche fortgesetzt wochen- und monatelang, Tag für Tag in der unerhörtesten und verleumderischsten Weise gegen uns losschlagen durfte; daß sie Tag für Tag die grauenhaftesten und beunruhigsten Berichte über entdeckte Komplotte, Mitschuldige u. s. w. in die Welt schleudern konnte, ohne daß ein einziges Mal von Regierungsseite die Gelegenheit wahrgenommen worden wäre, diese auf Täuschung berechneten Berichte und Nachrichten zu dementiren, die fieberhafte Aufregung, die ganz naturgemäß nach solchen Nachrichten sich der weitesten Kreise bemächtigen mußte, auf ihr richtiges Maß zurückzuführen. Bekanntlich ist nichts in dieser Richtung geschehen. Es ist vielmehr im Gegentheil von Regierungsseite alles geschehen, um den Glauben an die Richtigkeit der unwahren Behauptungen in der öffentlichen Meinung weiter und weiter zu verbreiten und zu befestigen, und bis zu dieser Stunde haben sich die offiziellen Vertreter der Regierung nicht einmal herbei gelassen, über die vorhandenen Dunkelheiten die geringste Aufklärung zu verbreiten.

Der letzte Attentäter ist gestorben; er ist für uns zu früh gestorben; wir bedauern, meine Herren, daß er gestorben ist, wir hätten gewünscht, daß der Mann bei vollem Verstande geblieben wäre, daß es möglich gewesen wäre, Verhöre mit ihm anzustellen und genaue Aufschlüsse über seine Ansichten und die Beweggründe für seine Handlung zu erlangen. Wenn eine Partei zu bedauern hat, daß sein [illegible] stattgehabte Weise eingetreten ist, wie daß üb[illegible] Attentate vorgekommen sind, so ist es die unsrige, [illegible] schuldet für die Folgen büßen soll.

Um so nothwendiger ist aber, daß endlich einm[illegible] blos vor dem Reichstag, sondern vor der gesammten de[illegible] Nation, ja vor der gesammten zivilisirten Welt, die [illegible] lebhaftesten Weise an diesen Ereignissen Antheil genom[illegible] hat und bis heute nimmt, konstatirt wird, was an a[illegible] diesen wochen- und monatelang hinausgeschleuderten V[illegible] schuldigungen Wahres ist. Man hat uns in einer Weise ve[illegible] folgt, die an die dunkelsten Zeiten des Mittelalters erinnert. Wie man im Mittelalter religiös Andersgläubige, Juden, Hugenotten, Protestanten verfolgte, so hat man im letzten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts einen allgemeinen Hetzkrieg gegen die Sozialdemokraten als politisch Andersgläubige, an dem sich fast alle Parteien betheiligt haben, in Scene gesetzt. Man hat die Männer sozialdemokratischer Gesinnung aus Arbeit und Brot geworfen und ihnen die Existenz abzuschneiden versucht, man hat sie beschimpft und verleumdet, für ehr- und rechtlos erklärt. Man hat offenbar alles dies aufgeboten, um Unruhen zu provoziren; man wollte uns aufs äußerste reizen, damit wir zu Gewaltschritten irgend einer Art uns verleiten ließen. Man hatte augenscheinlich nicht genug an den Attentaten. Man hätte sich in gewissen Kreisen zweifelsohne gefreut, wenn wir uns durch diese Hetzereien zu Gewaltschritten hätten verleiten lassen, um dann um so reichlicheres und gewichtigeres Material gegen uns zum schärfsten Einschreiten zu besitzen. Nie hat wohl eine Partei in einer solch schwierigen und gefährlichen Situation sich befunden, wie die unsere, und nie hat wohl eine Partei mehr gezeigt, wie die unsere, daß sie sich ruhig und friedlich entwickeln will, daß sie nicht gewillt ist, auf Provokationen irgend einer Art einzugehen, zu unbesonnenen Schritten sich verleiten zu lassen. Ich glaube, daß dies die Sozialdemokratie sowohl in den Monate während unausgesetzten Hetzereien, wie in dem verflossenen Wahlkampf für jeden bemerkbar gezeigt hat. Aber ich wiederhole: wir verlangen, daß endlich diesen unbegründeten Hetzereien und Verdächtigungen ein Ende gemacht wird, daß endlich einmal die Protokolle zu Tage gefördert werden, daß dem Reichstag und speziell der Kommission, welche diesen Gesetzentwurf zu prüfen hat, dieselben im Druck vorgelegt werden. Ich stelle hier eine ähnliche Forderung, wie sie vor ein paar Tagen bereits bei der Besprechung des Unfalls des „Großen Kurfürst" mit vollem Recht, unter Zustimmung fast aller Seiten des Hauses, in Bezug auf den erwähnten Unfall ausgesprochen worden ist und deren Bewilligung der Marineminister, so weit es von ihm abhinge, ausdrücklich zugestanden hat. Sie, meine Herren vom Regierungstisch, haben alle Ursache, dieser berechtigten Forderung nachzukommen, sie nicht zu verweigern. Sie können sich schwerlich darauf berufen, daß Sie keine Verfügung über die Protokolle haben. Die Protokolle stehen Ihnen unzweifelhaft leicht zur Verfügung, und es steht nichts im Wege, wenn Sie es nur wollen, diese Protokolle dem hohen Hause und der Kommission vorzulegen. Ich stelle hiermit Namens meiner Partei und, wie ich hoffe, aller ehrenwerthen Leute, das ausdrückliche Verlangen, daß die Protokolle vorgelegt werden.

(Sehr richtig! Sehr gut!)

Nun, meine Herren, hat man weiter in der Begründung der Vorlage auf die untergrabenden, auf die staatsgefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie hingewiesen.

Doch ich muß zuvor noch auf eins hier kurz aufmerksam machen. Man hat neben dem, daß man uns die Attentate in die Schuhe schob, auch die an die Attentate sich anknüpfenden zahlreichen Majestätsbeleidigungen als Ausfluß unserer Parteibestrebungen uns in die Schuhe zu schieben versucht. Meine Herren, ich erkläre, daß diese Zeit der

[illegible] der Majestätsbeleidigungen, der Gerichtsverhand[illegible] der Verurtheilungen, die sich an diese Majestäts[illegible]gen geknüpft haben, zu den traurigsten und be[illegible]ten Zeiten der neueren deutschen Geschichte gehören,

(Zustimmung und Unruhe)

[illegible] die bezüglichen Vorkommnisse und Verhandlungen in vieler [illegible]ehung eine Schmach und Schande nicht blos für das [illegible]tsche Volk, sondern auch für die deutschen Gerichte ge[illegible]orden sind.

(Zustimmung und Lärm.)

Ja, ich glaube, es sind denn doch Urtheile gefällt worden, meine Herren, —

Präsident: Ich muß doch den Herrn Redner bitten, sich zu mäßigen und nicht Personen und Behörden, die außerhalb des Reichstags stehen, in dieser Weise anzugreifen.

(Bravo!)

Abgeordneter **Bebel:** Meine Herren, ich glaube, derartige Angriffe, wie ich sie gemacht, sind hier schon häufig erfolgt, und vielleicht noch schärfer und ohne daß man ihnen die Berechtigung absprach, doch will ich ausdrücklich bemerken, um nicht mißverstanden zu werden, daß ich keineswegs mit meinem Urtheil den gesammten Richterstand gemeint habe. Ich habe hinlänglich mit Gerichten und Richtern zu thun gehabt

(Lachen)

und habe in dieser Praxis sehr ehrenwerthe und brave Männer kennen gelernt, von denen ich weit entfernt bin zu glauben, daß sie politischen Parteibeeinflussungen und politischen Stimmungen zugänglich sind; aber das gilt nicht von allen. Im übrigen brauche ich mich nur auf die jüngste Broschüre des Herrn Planenberg zu berufen, welcher mit mir über die Art und Weise der Majestätsbeleidigungsprozesse und die meisten der gefällten Urtheile vollständig übereinstimmt. Hat zudem, meine Herren, bei diesen Majestätsbeleidigungen nicht sich die Entsittlichung gerade nach anderer Richtung in grauenhaftem Lichte gezeigt? Soll ich hier erinnern an die Menge der schmachvollsten Denunziationen, die wahrhaftig nicht von sozialdemokratischer Seite ausgegangen sind, sondern von zum Theil sehr angesehenen Leuten, welche sich damit häufig einen patriotischen Schein wahren wollten, oder als Patrioten zu handeln glaubten, obgleich sie in Wahrheit keine Patrioten waren, denn sonst hätten sie diese traurigen Anklagen ihrem Lande nicht anthun dürfen. Wollten Sie einmal untersuchen, und wir haben ja dazu einiges Material, wieviel von den infolge der Attentate erstandenen angeblichen Majestätsbeleidigern in Wirklichkeit Sozialdemokraten sind, so wird sich herausstellen, daß dies eine verschwindend kleine Zahl ist. Was zudem in diesen letzten Tagen und Wochen alles als Sozialdemokrat gebrandmarkt worden ist, ist wirklich unerhört; es ist übrigens, ganz abgesehen von bösem Willen, bei der wirklich kolossalen Unwissenheit, die über das, was die Sozialdemokratie ist und erstrebt, in den weitesten Kreisen herrscht, ganz natürlich. Ich werde Ihnen vielleicht im Verlaufe meines Vortrags noch weiter nachweisen, wie selbst in diesem Hause zahlreiche hochangesehene Mitglieder sich in der größten Unkenntniß über das befinden, was die Sozialdemokratie ist und will. Wenn ich die herrschende Unkenntniß in diesem Hause als Richtstab nehmen darf für das, was künftig die Polizei auf Grund dieses Gesetzes alles als Sozialdemokratie ansehen wird und kann, so wird thatsächlich keine einzige humane Bestrebung für das Wohl der arbeitenden Klassen existiren, die nicht der Gefahr ausgesetzt ist, als sozialdemokratische Anschauung angesehen zu werden.

(Zustimmung links.)

Wenn Männer, die Volksvertreter sind, diese Unkenntniß haben, wie soll man diese Kenntniß bei der deutschen Polizei voraussetzen, die wahrhaftig durch ihre wissenschaftliche Bildung sich bis Dato nicht ausgezeichnet hat.

(Heiterkeit.)

Es wird nun in dem § 1 gesagt, daß das Gesetz bezwecke, alle Vereine, welche sozialdemokratischen, sozialistischen oder kommunistischen, auf Untergrabung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen dienen, zu verbieten. Es soll dasselbe Kennzeichen maßgebend sein für die Unterdrückung der Presse im weitesten Sinne des Worts, für die Unterdrückung aller Vereine und die Konfiskation ihrer Vermögen, von denen man glaubt, daß sie unter diesen Begriff fallen; es soll ferner sogar die Beschränkung respektive Unterdrückung des Gewerbebetriebs in einer Reihe von Betrieben gestattet und ermöglicht sein, auch wenn die darin thätigen Personen anerkanntermaßen selbst nicht zur Sozialdemokratie gehören, sondern aus rein geschäftlichem Interesse Sozialdemokraten dienen, so z. B. Wirthen, Buchdruckern, Inhabern von Leihbibliotheken, Lesezimmern zc. Meine Herren, man greift uns an und wirft uns vor, wir wollten das Eigenthum aufheben. Diese Behauptung ist insofern richtig, als wir die heutige Form des Privateigenthums an den Produktionsinstrumenten und Arbeitsmitteln und am Grund und Boden aufheben wollen.

(Aha! rechts. Sehr wahr! links.)

— Ei, meine Herren von der Rechten, das ist eine Thatsache, die wir nie bestritten oder geleugnet haben, und ich begreife nicht, warum Sie darüber lachen und aha rufen. Das ist durchaus nichts Neues, das steht ja auch in den Motiven des vorliegenden Gesetzentwurfs, und in diesem Punkt haben die Motive recht. Aber, meine Herren, bis heute hat die Sozialdemokratie noch nicht für einen Nickelfünfer Privateigenthum gewaltsam genommen oder ruinirt, und sie will das Privateigenthum auch nicht in der Absicht angreifen, den einzelnen zu ruiniren. Dahingegen wird, wenn dieser Gesetzentwurf in Kraft tritt, das Privateigenthum, das in bürgerlicher Weise erworbene Eigenthum in einer Weise angegriffen, wie es bis dato die Sozialdemokratie weder gethan noch beabsichtigt hat. Denn wenn die Sozialdemokratie auch die heutige Art und Form des Eigenthums angreift, das Eigenthum an und für sich abzuschaffen, ist keinem einzigen eingefallen; es handelt sich um die gerechtere Gestaltung des Eigenthums zum Wohlsein Aller, nicht in dem Sinne, daß der eine auf Kosten des anderen Eigenthum erwirbt, der eine durch den andern unterdrückt und ausgebeutet werden soll. Nach diesem Gesetzentwurf aber wird einer zahlreichen Klasse von Leuten ein Eigenthum genommen, das sie nicht etwa ererbt oder durch irgendwelche Glückszufälle erworben, sondern in aller Mühseligkeit erspart und selbst erarbeitet haben. Nun ist aber eins recht wunderbar. Man greift uns regierungsseitig als Vernichter des Privateigenthums an und beschuldigt uns, eine gänzliche Umgestaltung der Eigenthums- und Produktionsverhältnisse herbeiführen zu wollen. Man erklärt ferner, daß das alles schon seit 1864 durch das im Anhange der Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfes abgedruckte Programm der Internationalen Arbeiterassociation bekannt sei und geplant werde. Man war also seit jener Zeit über die Ziele der Sozialdemokratie genau unterrichtet. Dann ist es um so merkwürdiger, daß die Reichsregierung über die sehr bemerkenswerthe Thatsache, und zwar über die durch zahlreiche Beläge zu beweisende Thatsache hinweggeht, daß man in jener Zeit seitens der angesehensten Persönlichkeiten der preußischen Regierung sich vor den sozialdemokratischen Bestrebungen nicht nur nicht gefürchtet, sondern in der bereitwilligsten Weise bereit war, dieselben zu unterstützen und zu fördern.

(Hört, hört! Bewegung.)

Und hier, meine Herren, komme ich auf einige Punkte, die ich für meine Pflicht halte, der weiteren Oeffentlichkeit zu übergeben, weil sie in recht drastischer Weise beweisen, wie dieselben Staatsmänner, die uns heute hier als Umstürzler schlimmster Sorte denunziren, als Menschen, die eine helle Freude darüber hätten, wenn alles drunter und drüber ginge, wie diese selben Männer damals in intimsten Beziehungen zu den anerkanntesten Führern der Sozialdemokratie gestanden und, um die Gunst der Sozialdemokratie und ihre Unterstützung für ihre (der Staatsmänner) innere und äußere Politik namentlich gegen die liberale Partei oder die Fortschrittspartei, wie sie sich damals nannte, zu gewinnen, bereitwilligst die Zusage machten, sehr wesentliche Forderungen des sozialistischen Programms zu erfüllen.

(Hört, hört!)

Meine Herren, ich stehe in der Arbeiterbewegung seit dem Jahre 1861. Im Jahre 1862 trat zunächst, angeregt durch die allgemeine politische Bewegung, welche durch den deutschen Nationalverein hervorgerufen worden war, auch in den Arbeiterkreisen das Bedürfniß hervor, sich mit den eignen materiellen Verhältnissen zu beschäftigen. Es wurde ein selbstständiges Vorgehen der Arbeiter zunächst in Leipzig angeregt, und zwar deshalb, weil man der Ansicht war, daß von Seiten des Nationalvereins nicht das für die Arbeiterinteressen geschähe, was man glaubte als nothwendig und berechtigt annehmen zu dürfen. Insbesondere fand man eine Zurücksetzung der Arbeiter in der Art und Weise, wie man die Erwerbung der Mitgliederschaft im Nationalverein festgestellt hatte. Den meisten Arbeitern war es infolge der materiellen Anforderungen unmöglich, einzutreten, und nach politischer Bethätigung durstete man. Im allgemeinen war man in den Kreisen der Arbeiter zu jener Zeit noch sehr unklar über das, was man wollte; man diskutirte hin und her, sprach von diesem und jenem, worüber wir heutzutage lächelnd die Achseln zucken. Bei den jüngeren unter uns, wozu speziell auch ich mich rechne, war von sozialistischen Ideen und von sozialistischen Zielen auch nicht der geringste Begriff vorhanden. In Leipzig bildete sich ein Komite zum Zweck der Einberufung eines allgemeinen deutschen Arbeiterkongresses, welcher die Mittel und Wege berathen sollte, in welcher Weise die Arbeiterinteressen gefördert werden könnten. Dem Vorgehen von Leipzig schlossen sich andere deutsche Städte, Berlin, Nürnberg, Frankfurt am Main u. s. w. an. Da, im September 1862, erschien eines Sonntags in der Mitte unseres Komites ein Herr Eichler aus Berlin, der damals viel in Volks- und Arbeiterversammlungen in Berlin von sich reden gemacht hatte, und erklärte, daß er im Namen und Auftrage der preußischen Regierung komme, speziell des Fürsten Bismarck, und daß er in seinem Namen uns offerire, falls wir bereit seien, unsern Einfluß aufzubieten, daß die Arbeiter gegen die Fortschrittspartei, speziell bei den Wahlen, Front machten, sie seitens der Regierung materiell in jeder Weise mit Hilfe von Staatsmitteln unterstützt werden sollten, um eine Besserung ihrer Lage herbeizuführen. Dies war, wohlgemerkt, zu einer Zeit, und das ist sehr bezeichnend, wo den meisten von uns und speziell auch mir Lassalle noch nicht einmal dem Namen nach bekannt war, wo er überhaupt öffentlich noch nicht aufgetreten war und sein berühmtes Antwortschreiben an das Leipziger Komite vielleicht nicht einmal dem Gedanken nach existirte. Es wurden uns seitens des genannten Eichler sogar bestimmte Summen in Aussicht gestellt, er sprach davon, daß man 60—80 000 Thaler zunächst zur Gründung einer Produktivgenossenschaft der Berliner Maschinenbauer hergeben wolle, denen andere folgen sollten. Wir lehnten die Bedingungen und das Anerbieten überhaupt ab und wiesen den Herrn zurück. Kurze Zeit darauf war er aus der Oeffentlichkeit verschwunden, und wie ich später hörte, ist er Berliner Polizeimann geworden.

Einige Monate später erfolgte das öffentliche Auftrete[illegible] seine Vorschläge bezüglich der Einführung des a[illegible] Stimmrechts und der Gründung von Produktivgenosse[illegible] mit Staatshilfe u. s. w. Die Bewegung nahm e[illegible] deutende, Aufsehen machende Ausdehnung, es wurde de[illegible] gemeine deutsche Arbeiterverein gegründet. Die Regie[illegible] verfolgte die Bewegung sehr aufmerksam, und jetzt geschah[illegible] daß von ihrer Seite und speziell des Fürsten Bismarck Se[illegible] die verschiedensten Anstrengungen gemacht wurden, mit Lassall[illegible] der dieses nicht gesucht, in Verbindung zu treten. Es wurden durch einen Prinzen des königlichen Hauses und die Vermittlung der Frau Gräfin Hatzfeldt Unterhandlungen mit Lassalle angeknüpft. Man wünschte, er solle mit dem Fürsten Bismarck zusammenkommen. Lassalle lehnte hartnäckig jeden entgegenkommenden Schritt seinerseits ab, wenn er nicht zunächst vom Fürsten Bismarck selbst ausginge. Fürst Bismarck ließ sich, als er die Hartnäckigkeit Lassalles sah, endlich herbei, durch seinen Geheimsekretär Dr. Zitelmann einen Brief an Lassalle zu schreiben, den er selbst kontrasignirte, worin Lassalle zu einer Zusammenkunftsbesprechung mit dem Fürsten Bismarck eingeladen wurde. Infolge dieser Einladung haben im Winter 1863—1864 nicht ein und zwei, sondern eine ganze Reihe von Konferenzen zwischen Lassalle und dem Fürsten Bismarck stattgefunden.

(Hört, hört!)

Solcher Zusammenkünfte fanden manchmal 3 bis 4 in der Woche statt, und Fürst Bismarck gab für diese Gelegenheit die strengste Ordre, daß, wer immer an solchen Abenden käme, nicht zugelassen werden solle. So geschah es, daß als einmal eines Abends der bayerische Gesandte in einer wichtigen Angelegenheit den Fürsten zu sprechen wünschte, er zurückgewiesen wurde.

(Hört, hört! Große Heiterkeit.)

Es drehte sich bei diesen Unterhaltungen und Unterhandlungen um zweierlei, erstens um die Oktroyirung des allgemeinen Stimmrechts und zweitens um die Gewährung von Staatsmitteln zu Produktivgenossenschaften. Fürst Bismarck war für diesen Plan von Lassalle vollständig gewonnen, er weigerte sich nur, wie Lassalle verlangte, sofort mit der Oktroyirung des allgemeinen Stimmrechts vorzugehen, bevor nicht der schleswig-holsteinische Krieg glücklich zu Ende geführt worden sei. Infolge dieser Meinungsverschiedenheit entstanden tiefe Differenzen zwischen Lassalle und dem Fürsten Bismarck, und es war nicht etwa der letztere, welcher die Unterhandlungen abbrach, sondern es war, wie ich ausdrücklich konstatiren muß, Lassalle, der den Bruch herbeiführte und erklärte, auf weitere Unterhandlungen sich nicht einlassen zu können. Ich muß hieran anknüpfend die weitere Thatsache anführen, daß im Jahre 1865 von Seiten des damaligen Ministers des Innern Grafen zu Eulenburg dem Herrn von Hochstetten, dem damaligen Redakteur des „Sozialdemokrat", mitgetheilt worden ist, daß der Fürst Bismarck bereit gewesen sei, das bekannte Hundertmillionenprojekt Lassalles für die Gründung von Produktivgenossenschaften zu verwirklichen, daß aber er und seine übrigen Kollegen den Fürsten Bismarck überstimmt hätten, daß auch Lassalle selbst eine solche rasche Verwirklichung des Projekts bekämpft habe, einmal weil zuvor das allgemeine Stimmrecht eingeführt werden sollte, und dann, weil er der Ansicht war, daß der Gedanke der Produktivassoziationen durch die politische Agitation erst immer weiter in die Massen hineingetragen und in der Masse selbst lebendig werden müsse, damit um so sicherer Aussicht vorhanden sei, daß das Unternehmen auch wirklich glücke und nicht mißlinge. Bekanntlich wurde ganz analog diesen Gedanken auch die bekannte Weberdeputation im Jahre 1864 vom König empfangen, an deren Spitze ein Arbeiter, der noch heut hier lebende Arbeiter Paul, stand. Dieser wurde von Seiner Majestät dem

der Audienz wörtlich mit den Worten entlassen: … es ist in vieler Beziehung weit trauriger mit der …r Arbeiter beschaffen, als mir bis jetzt mitgetheilt … ist, aber seien Sie versichert, sobald wir mit unseren …en Verhältnissen Ruhe haben, dann soll die Arbeiter… in gesetzlicher Weise gelöst werden.

(Hört, hört!)

Als darauf der erwähnte Arbeiter Paul aus dem Audienzzimmer heraustrat, empfing ihn Fürst Bismarck mit den Worten: „Paul! aber bis zum nächsten Sonntag wird es noch nicht besser," worauf dieser erwiderte: „Excellenz, ich weiß, daß die Sache nicht so rasch geht." Er wurde weiter vom Fürsten Bismarck befragt, was sie, die dreizehn Arbeiter, die von den liberalen Fabrikanten wegen ihres Schritts bei dem König gemaßregelt worden seien, jetzt treiben wollten, ob es nicht möglich sei, ihnen irgendwie zu helfen, vielleicht durch eine Assoziation. Paul antwortete, daß er darüber noch nicht nachgedacht. Auf die weitere Frage des Fürsten, wie viel Mittel wohl für eine Assoziation nothwendig seien, zögerte er anfangs mit der Antwort, meinte aber dann, daß vielleicht 4- bis 6000 Thaler dazu reichten. Darauf erklärte Fürst Bismarck wörtlich: „Das ist ja eine wahre Lumperei, die sollen beschafft werden, im übrigen könnten Sie mein Berichterstatter sein, Sie könnten in Schlesien auf Staatskosten umher reisen und mir über die Arbeiterverhältnisse und die sozialen Zustände Berichte einschicken, da meine Geheimräthe doch davon nichts verstehen."

(Große Heiterkeit.)

Meine Herren, Sie werden vor einigen Tagen einen Brief von Dr. Rudolf Meyer in der „Germania" gelesen haben, der in ganz ähnlicher Weise sich ausspricht und zwar über eine viel neuere Zeit.

Ich will weiter hinzufügen, daß die Produktivgenossenschaft auch dann, wie Sie meist wissen werden, gegründet worden ist, — ich will hier auf die Geschäfte jener Produktivgenossenschaft nicht näher eingehen, ich fühle mich nur gegenüber den dabei betheiligten Arbeitern verpflichtet, zu konstatiren, daß, wenn dieselbe zu Grunde ging, sie nicht durch die Arbeiter zu Grunde ging, sondern hauptsächlich wohl durch den die Produktivgenossenschaft überwachenden Landrath, der nach eigener Versicherung Pauls das schlechteste Rohmaterial kaufte und dabei die theuersten Preise für die Waaren ansetzte, so daß mehrere Minister diese schlechte Schundwaare zu theuren Preisen gesandt bekamen, wodurch die Genossenschaft in Mißkredit kam. Auch behauptet Paul, daß die Genossenschaft nicht all das Geld erhalten habe, das angeblich regierungsseitig darauf angewendet wurde. Kurz, meine Herren, Sie sehen, wie die Dinge in Regierungskreisen damals standen, die Sachen gingen immer weiter, —

(Zurufe rechts: Zur Sache!)

— Ich bin schuldig, Ihnen alles das hier anzuführen und mitzutheilen,

(Rufe: Ganz richtig! Erzählen Sie weiter!)

weil das ein deutliches Licht auf die Beziehungen der Regierung zur Sozialdemokratie wirft und das jetzige Verfahren in das richtige Licht stellt. — Die Sachen gingen, wie gesagt, in dieser Richtung weiter. Nachdem Lassalle im Duell erschossen worden war, sind die Unterhandlungen und die Versuche zu Beeinflussungen nicht abgebrochen worden. Lassalle war selbstverständlich weit entfernt, sich als Werkzeug vom Fürsten Bismarck gebrauchen zu lassen und sich zu reaktionären Regierungszwecken herzugeben. Er hat im Gegentheil bei allen Unterhandlungen fest darauf bestanden, daß er als gleichberechtigte Partei anerkannt werde und daß seine Bedingungen in erster Linie akzeptirt würden. Nach Lassalles Tode war Dr. Dammer eine zeitlang Vizepräsident; als dieser dann kurz darauf in Privatverhältnisse zurücktrat, als Mitarbeiter in irgend ein wissenschaftliches Institut, wurde unser Kollege Fritzsche Präsident des allgemeinen deutschen Arbeitervereins, und meine Herren, — ein weiterer interessanter Beweis, wie jetzt die Dinge standen, — Dr. Dammer forderte Kollege Fritzsche auf, er solle bei allen Versammlungen in Sachsen, wohlgemerkt im Königreich Sachsen, neben den sozialistischen Forderungen auch ganz speziell die Forderung aufstellen lassen, daß Deutschland unter preußischer Spitze und dem Fürsten Bismarck geeinigt werde und daß er, Fritzsche, über alle diese Versammlungen und ihre Wirkung an den Fürsten Bismarck persönlich Bericht erstatten solle,

(Hört, hört! links. Bewegung)

oder, falls in anderen Blättern derartige Berichte erschienen, so sollte er diese Berichte anstreichen und dem Fürsten Bismarck persönlich unter Kreuzband zusenden. Sie sehen also, wie man hier in direktester Weise die Sozialdemokratie hat benutzen wollen, die Kleinstaaten allmählich in der ja glücklich gelungenen Weise unter die preußische Spitze zu bringen, wenn dies schließlich auch in anderer Weise gelungen ist, und daß speziell das Königreich Sachsen damals das Hauptobjekt war, welches man zunächst ins Auge gefaßt hatte. Wir, die wir entschieden feindlich jenen Bestrebungen entgegentraten, sind später von der sächsischen Regierung durch den Leipziger Hochverrathsprozeß für unsere Bemühungen belohnt worden!

(Heiterkeit.)

Als dann Herr von Schweitzer die Leitung des allgemeinen deutschen Arbeitervereins in die Hand bekam, ist es dessen ganzes Bestreben gewesen, in der bezeichneten Richtung immer weiter und weiter für die Bismarcksche Politik zu arbeiten. Im Jahre 1866 ist Dr. von Schweitzer aus einer längeren Strafhaft seitens des Justizministers auf Urlaub entlassen worden, um agitatorische Reisen zu unternehmen, auf welchen er für die damals ausgegebene Parole von Seiten der nationalliberalen Partei „durch Einheit zur Freiheit" in dem allgemeinen deutschen Arbeiterverein Propaganda machen mußte. Er hat seine Thätigkeit im Einverständniß mit der Regierung auch später bei Berathung der Gewerbegesetzgebung fortgesetzt; es sind damals seitens des Dr. von Schweitzer eine Reihe Anträge gestellt worden, die ganz unzweifelhaft zuvor zwischen der damaligen Vertrauensperson des Fürsten Bismarck, Geheimrath Wagener, und dem Dr. von Schweitzer vereinbart wurden.

(Hört, hört! links.)

So unter andern ein Antrag in Bezug auf die Fabrikinspektoren, und ich erinnere hier den Herrn Abgeordneten Dr. Friedenthal daran, daß er es damals war, der bei Gelegenheit der Debatten über diesen Antrag unter anderem an seine konservativen Freunde, zu denen der Geheimrath Wagener gehört, welcher den Antrag Schweitzers warm befürwortete, die Mahnung richtete, mit dem Feuer nicht zu spielen. Gleichwohl ist dieses Spielen mit dem Feuer noch Jahre lang fortgesetzt worden; man glaubte, die deutsche Sozialdemokratie in der angedeuteten Richtung gegen das Bürgerthum weiter benutzen zu können, und Herr von Schweitzer hat sich bereitwillig als Werkzeug dazu hergegeben. Im Jahre 1869 sind wieder ganz ähnliche Agitationen, wie die bezeichneten, ins Werk gesetzt worden. Als dann um jene Zeit Herr von Schweitzer infolge eines Preßvergehens eine kurze Haft in Rummelsburg antreten mußte, beauftragte er das Vereinsmitglied Herrn Tölke mit seiner Vertretung. Das Charakteristische aber hierbei ist, er führte Herrn Tölke persönlich auf das Präsidium der Berliner Polizei, stellte ihn dem Polizeipräsidenten Herrn von Wurmb als seinen Stellvertreter im Präsidium des Vereins vor. Die im Hause und auf den Höfen umherstehenden Polizeioffizian-

ten waren dabei alle gegen Herrn Dr. von Schweitzer sehr freundlich und grüßten ihn sämmtlich.

(Heiterkeit.)

Außerdem machte Herr von Schweitzer Herrn Tölke die Mittheilung, daß er nicht nur jederzeit bei dem Polizeipräsidenten Zutritt habe, sondern auch ebenso bei dem Minister des Innern, welcher damals bekanntlich der Vorgänger des jetzigen, der Graf zu Eulenburg war.

(Hört, hört!)

Sie sehen, wie die Dinge gegangen sind, und das hat gewährt bis 1871; da sind endlich den Arbeitern in dem Verein, nachdem sie schon lange den verschiedensten Verdacht gehegt, die Augen aufgegangen; das allmählich angesammelte Material hatte ihnen die Augen geöffnet, welch frevelhaftes Spiel von Seiten desjenigen getrieben wurde, der an der Spitze ihres Vereins stand, dem sie Jahre lang ihr Vertrauen geschenkt, und der, wie nicht zu leugnen ist, mit großem Geschick es verstanden hat, die Arbeiter zu leiten und zu täuschen, selbst die tüchtigsten seiner Anhänger bis zu einem gewissen Grad zu hintergehen. Als endlich die Einsicht von der wahren Stellung Schweitzers allseitig im Verein durchgedrungen war, wurde Herr von Schweitzer als Präsident abgesetzt, und von diesem Augenblick allerdings wurde auch die Taktik der preußischen Regierung gegen den allgemeinen deutschen Arbeiterverein und die Sozialdemokratie überhaupt eine andere. Daß man aber fortgesetzt dennoch in dieser Richtung thätig war, beweist, glaube ich, die Konferenz mit Oesterreich 1873, die Sendung des Dr. Rudolf Meyer und Geheimrath Wagener nach Eisenach im Jahre 1875, und endlich sind erst in den letzten Wochen, wenn auch nicht von Regierungsseite, so doch von einer Seite, die gegenwärtig ziemlich nahe mit der Regierung in Fühlung steht, der Berliner Sozialdemokratie bezeichnende Offerten gemacht worden. Man hat von maßgebender schutzzöllnerischer Seite anläßlich der letzten Reichstagswahl uns das Anerbieten gemacht, daß, wenn wir unseren Kandidaten im zweiten Berliner Wahlbezirk zurückzögen und einen Schutzzöllner aufstellen ließen und unterstützten, und zwar den bekannten Herrn Glagau, man umgekehrt bereit wäre, auf alle unsere Forderungen in Bezug auf das Arbeiterschutzgesetz, also in Bezug auf den Normalarbeitstag, die Verkürzung der Frauenarbeit, Verbot der Kinderarbeit u. s. w. u. s. w., einzugehen und uns zu unterstützen.

(Hört, hört!)

Sie sehen, meine Herren, daß man trotz aller der Bekämpfungen und Anschuldigungen von allen Seiten doch verschiedenerseits die 500 000 Stimmen der Sozialdemokratie recht gut glaubt brauchen zu können und bereit ist, mit uns zu unterhandeln und Gebote zu machen. Ich garantire durchaus nicht dafür, daß, wenn man einige Zeit mit diesem Gesetz gegen uns vorgegangen ist, trotzdem, oder nunmehr erst recht, von verschiedenen Seiten ähnliche Versuchungen an uns herantreten werden. Da dürfte es meines Erachtens vielleicht gar nicht unmöglich sein, daß die Sozialdemokratie endlich doch einmal anfinge, ihren harten Schädel etwas zu mildern. Sie könnte eines Tages begreifen wollen, daß zum Beispiel Projekte, wie die, daß die gesammten Eisenbahnen Reichseigenthum werden, daß die Tabaksfabrikation zum Staatsmonopol zu machen, eigentlich doch im Grunde genommen hart an Sozialdemokratismus anstreifende Maßregeln seien,

(große Heiterkeit. Sehr gut!)

und daß, wenn wir dann etwa bereit wären, diese von Seiten der Reichsregierung geplanten Unternehmungen zu unterstützen, plötzlich ein großer Theil der deutschen Polizei begriffe, daß unsere Agitation für diese Projekte und ähnliche eigentlich gar keine gemeingefährlichen Be[...] mehr seien,

(hört, hört! Große Heiterkeit)

daß wir nicht das deutsche Reich, daß wir nicht die In[...] des Eigenthums, der Familie u. s. w. untergraben und [...] auf einmal flottweg unsere Versammlungen u. s. w. wi[...] abhalten dürften. Meine Herren, nach der bis jetzt Ihn[...] dargelegten Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung ist die Möglichkeit durchaus nicht und in keiner Weise ausgeschlossen, und wenn wir einmal in eine Zwangslage versetzt werden, so könnte es möglich sein, daß wir einmal diesen Versuch machen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, weiter will ich zu dem oben Bemerkten noch anführen, daß gleichzeitig neben den mit Herrn von Schweitzer gepflogenen Verbindungen, die insbesondere von Seiten des Geheimrath Wagener vermittelt wurden, noch von einer zweiten sehr einflußreichen Seite Verbindungen mit den Sozialdemokraten gesucht wurden. Und zwar geschah dies durch eine Hauptvertrauensperson des Fürsten Bismarck, die früher, bevor sie in seine Dienste trat, in sehr naher Beziehung zur Sozialdemokratie gestanden hat, nämlich den Geheimrath Lothar Bucher.

In der Provinzialkorrespondenz ist vor einigen Tagen ein Artikel erschienen, der in seinem Anfange ungefähr dahin lautete: Die Sozialdemokratie sei keineswegs aus den Kreisen der eigentlichen Handarbeiter hervorgegangen, sondern sei thatsächlich ein Produkt der Wissenschaft, wenn auch das Produkt einer „verbildeten" Wissenschaft. Nun möchte ich freilich fragen, wer gerade den Gelehrten der Provinzialkorrespondenz das Recht gibt, über die Wissenschaft zu entscheiden, was verbildete und was richtig gebildete Wissenschaft ist. Jedenfalls halte ich die betreffenden Herren, nach der eigenen Meinung des Fürsten Bismarck, daß seine Geheimen Räthe nicht viel von sozialen Fragen verstünden, für vollkommen inkompetent, in diesen Dingen zu urtheilen. In dem Verhalten der Provinzialkorrespondenz tritt nur wieder der Widerspruch zu Tage, daß sie heute eine „verbildete" Wissenschaft, die der Sozialdemokratie auf die Beine geholfen habe, nennt, worüber ihre Hintermänner vor längeren Jahren und vielleicht auch heute noch ganz anders dachten. Denn daß man die heutige Meinung der Provinzialkorrespondenz in Bezug auf die Wissenschaftlichkeit des Sozialismus nicht immer hatte, dafür folgender Beweis. Im Jahre 1865 ist der wissenschaftliche Begründer dieser sogenannten verbildeten Wissenschaft, Carl Marx in London, von dem Geheimrath Lothar Bucher aufgefordert worden, und zwar unzweifelhaft mit Wissen des Fürsten Bismarck, Artikel für den preußischen Staatsanzeiger über die Börse, die Bewegung des Geldmarkts, und, soweit nothwendig, auch des Waarenmarkts zu schreiben, und zwar war ausdrücklich dabei bemerkt worden, daß Marx in Bezug auf die Bezahlung jede Forderung stellen könne und ihm freie Hand gelassen sei.

(Hört!)

Meine Herren, wo eine Reihe solcher Thatsachen wie die vorgetragenen vorliegen, sollte man sich wenigstens hüten, mit voreiligen Urtheilen und Vorurtheilen vorzugehen. Durch den an Marx gestellten Antrag hat man meines Erachtens klar und deutlich den wissenschaftlichen Charakter des modernen Sozialismus anerkannt. Hatte man doch auch schon einige Jahre früher bereits meinem Freund Liebknecht, der in dem guten Glauben, daß die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" ein oppositionelles Journal sei,

(Heiterkeit)

in die Redaktion eingetreten war und zwar im Vertrauen auf die Antezedentien des Gründers, Herrn Braß, hintennach aber gewahr wurde, daß sie für die Regierung arbeitete, und

...inen Austritt erklärte — das Anerbieten ge...er könne, unbeschadet seiner politischen Ueber...en, dem radikalsten Kommunismus in den ...n der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" das Wort ...

(hört! hört!)

... heute sind nach der Ansicht der Regierung alle ...ese Bestrebungen gemeingefährlich, die sie selbst erst ein ...olles Jahrzehnt auf alle mögliche Weise durch ihre Organe unterstützte und sich dienstbar zu machen suchte.

(Sehr wahr! links.)

Ich könnte hier, wenn das nicht zu weit führen würde, noch mit einer Reihe von Zitaten aus Briefen dienen, die in sehr klarer Weise nachweisen würden, daß der Geheimrath Lothar Bucher über die gegenwärtige bürgerliche Gesellschaft genau so denkt wie wir und er demnach auf demselben Standpunkt stehen muß, wie wir, die Sozialdemokraten.

(Heiterkeit.)

— Ja ganz gewiß, ich könnte es Ihnen durch Zitate beweisen. Ich habe vorhin erklärt, meine Herren, daß mit diesem Gesetzentwurf, wenn er Gesetz wird, die Regierung in der schwersten, bedenklichsten Weise in das Privateigenthum eingreift, daß **sie** gerade es ist, welche einen ganz gewaltigen Angriff auf das Privateigenthum in der unmotivirtesten Weise unternimmt, und damit meines Erachtens denn doch wahrhaftig für künftige Fälle ein recht bedenkliches Präcedens schafft.

Zunächst wird hier gesagt, daß alle Vereine, genossenschaftlichen Verbindungen und Kassen und alle Preßerzeugnisse, welche auf Untergrabung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtet wären, zu verbieten seien. Es ist bereits von dem Abgeordneten Reichensperger mehrfach hervorgehoben worden, in welcher Weise das Wort „Untergrabung" ausgebeutet und ausgelegt werden könnte, und darüber kann wohl kaum der geringste Zweifel bestehen. Streng genommen ist unsere ganze gegenwärtige Staats- und Gesellschaftsordnung durch die Untergrabung einer älteren Staats- und Gesellschaftsordnung erst möglich geworden. Jedes neue Gesetz, das wir machen, um ein anderes zu beseitigen, war nur dadurch möglich, daß wir im Volk die Ueberzeugung erweckten, daß das alte Gesetz unhaltbar sei, daß wir die Autorität dieses früher bestehenden Gesetzes „untergruben". Wenn Sie also dieses „Untergraben" als etwas staatsgefährliches ansehen wollen, dann machen Sie damit allen und jeden Fortschritt mit einem Mal unmöglich, vorausgesetzt, daß Sie dies überhaupt könnten, was nach meiner Auffassung einfach nicht möglich ist. Man wird nach dem Sinn des § 1 **jede** Bestrebung, die auf Aenderung der bestehenden Staats- oder Gesellschaftszustände ausgeht, ohne weiteres als staatsgefährliche „Untergrabung" bezeichnen und betrachten können. Und ich meine, die Art und Weise, wie insbesondere die von Herrn von Helldorff so gerühmten Verwaltungsorgane in dem am Schluß seiner Rede von ihm erwähnten Wahlkampf schon vorgegangen sind gegen die liberale Partei, wie selbst der Abgeordnete Lasker es sich hat gefallen lassen müssen, als halber Sozialdemokrat erklärt zu werden und sich noch sagen lassen mußte, daß er von den Sozialdemokraten gewählt sei, — dies läßt uns ungefähr vermuthen, was erst die Regierung und ihre Organe thun werden, wenn sie die in dem Gesetz verlangte Machtvollkommenheit erlangen.

Meine Herren, mit diesem Gesetz machen Sie alle und jede wissenschaftliche Untersuchung — Sie mögen das auch heute bestreiten — unmöglich. Wo wollen Sie, wenn Sie von gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie sprechen, die Grenze ziehen? Was ist denn Sozialdemokratie? Das ist in dem Sinne, wie es für Sie nöthig wäre, gar nicht klar zu definiren, denn wenn auf unser Gothaer Programm hingewiesen ist, so werden Sie finden, daß in diesem Programm eine große Reihe von Forderungen sind, die vielleicht von der Mehrheit dieses Hauses bis zu einem gewissen Grade gebilligt werden. Darnach könnte also jede Bestrebung, die darauf hinausgeht, die eine oder andere im Gothaer Programm angeführte Forderung zu unterstützen oder zu verwirklichen, als eine sozialdemokratische „Untergrabung" der Staats- und Gesellschaftseinrichtungen angesehen werden, namentlich, wenn die Behörde, um doch den niederen Polizeiorganen einigen Anhalt für ihr Verhalten zu geben, vielleicht auf den Gedanken käme, allen Polizeibeamten im deutschen Reich das Gothaer Programm im Abdruck in die Tasche zu stecken, damit sie genau in jeder Versammlung wissen, wo eigentlich die staatsgefährlichen, untergrabenden sozialdemokratischen Bestrebungen anfangen.

Bei Gelegenheit der Debatte über das Ausnahmegesetz in der letzten Session des Reichstags ist von verschiedenen Seiten in einem sehr vieldeutigen Sinne von sozialdemokratischen Bestrebungen gesprochen worden. Da ist zum Beispiel vom Abgeordneten Grafen Bethusy-Huc erklärt worden, daß die direkte progressive Einkommensteuer eine kommunistische Forderung sei, daß die Forderung eines Normalarbeitstages und eines normalen Arbeitslohnes, obgleich eine Forderung, wie die letztere, von sozialistischer Seite gar nicht aufgestellt ist, und sie aufzustellen ein Unsinn wäre, sozialistische Forderungen seien. Bei der vorjährigen Debatte über die Gewerbeordnungsfrage, wo die Anträge aus den verschiedenen Fraktionen vorlagen, hat der Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig in Bezug auf den Normalarbeitstag eine ganz ähnliche Anschauung vertreten. Was soll man nun dazu sagen, wenn derartige Forderungen, die heutzutage in verschiedenen Staaten bereits erfüllt sind: in der Schweiz, in Nordamerika, in gewissem Maße in England — als sozialistische bezeichnet werden. Wenn aus der Mitte dieses Hauses solche Forderungen als rein sozialistische angesehen werden, obgleich sie es nicht sind, so werden sie von dem ersten besten Polizeimann erst recht als solche angesehen werden. In den uns feindlich gesinnten Kreisen der Bürgerschaft und der Presse geht aber der Begriff des Sozialismus sogar so weit, daß thatsächlich alle und jede Bestrebung, die auf eine Verbesserung der Lage der Arbeiter hinausläuft, als Ausfluß sozialistischer Agitation und Anreizung angesehen wird. Wenn Sie den uns noch feindselig gesinnten Gewerbtreibenden klagen hören, so werden Sie vernehmen, daß, wenn sein Arbeiter auch nur die geringste Opposition gegen seine Wünsche oder Befehle laut werden läßt, und mögen diese Befehle auch noch so ungerechtfertigt sein, er in die Klage ausbricht: der ist ein Sozialdemokrat, oder: der ist von den Sozialdemokraten aufgehetzt, obgleich oft genug der Mann vielleicht in seinem Leben noch keine einzige sozialistische Broschüre gelesen hat und gar keine Idee vom Sozialismus und von sozialistischen Bestrebungen hat. Diese blinde Voreingenommenheit gegen die Sozialdemokratie geht in gewissen Kreisen so weit, daß dort allgemein behauptet wird, alle Arbeitseinstellungen u. s. w. seien von den sozialdemokratischen Führern eingefädelt und dirigirt; sonst seien sie gar nicht denkbar. Ich gehöre ja auch zu diesen sogenannten Führern, wenn ich aber heute die Versicherung gebe, daß ich in meiner mehr als sechszehnjährigen Thätigkeit in der Arbeiterbewegung nicht ein einziges mal von irgend einem Arbeiter gefragt worden bin, ob ich diese oder jene Arbeitseinstellung gut heiße oder nicht, so werden Sie mir das kaum glauben, — und doch ist es der Fall; und so geht es mehr oder weniger allen meinen Genossen. Sie und die Allgemeinheit unsrer Gegner bilden sich eben ein, die Arbeiter seien thatsächlich eine vollständig willenlose, gedankenlose Heerde, die blindlings den sogenannten Führern folge. Und doch gibt es, wie ich fest glaube, **keine** Partei, deren Führer

der beständigen Kritik, dem Mißtrauen und der unausgesetzten rücksichtslosen Beurtheilung von Seiten der Mitglieder der Partei so ausgesetzt sind, wie gerade bei der sozialdemokratischen Partei.

Zunächst wird man wohl auf Grund dieses Gesetzes in erster Linie das zu treffen suchen, was offenbar und zweifelsohne als sozialdemokratische Presse und als sozialdemokratische Literatur gilt; und man denkt uns damit vermuthlich tödtlich zu treffen. Nun aber hier einige Fragen, meine Herren: werden denn auch die seit 15 Jahren unbeanstandet im Buchhandel erschienenen wissenschaftlichen Schriften von Lassalle und diejenigen Schriften anderer Männer, welche die gleiche Richtung vertreten, jetzt plötzlich absolut verboten werden? Eigentlich und naturgemäß nach dem Wortlaut dieses Gesetzes: Ja! Werden auch zum Beispiel die Werke eines von Thünen, von dem bereits Herr von Bennigsen bei der letzten Ausnahmegesetzdebatte mit Recht hervorgehoben hat, daß er ganz entschieden sozialistische Ideen, namentlich in seinem großen und klassischen Werk „der isolirte Staat“ entwickelt, ferner geduldet werden? Wird man die Werke eines Rodbertus noch ferner dulden, und die eines Albert Lange? — Wenn Sie unsere eigenen, das heißt die von uns lebenden Sozialisten geschriebenen Schriften verboten haben, so wird es ganz naturgemäß sein, daß wir dann die sozialistischen und kommunistischen Schriften des Auslandes in Uebersetzungen in Deutschland einführen. Wird das erlaubt sein, oder werden Sie auch diese seit Jahrzehnten unbeanstandet erscheinenden Schriften verbieten? Alle ohne Ausnahme werden verboten werden müssen. Sie sehen, wohin Sie mit diesem Gesetz kommen. Weiter: wenn Sie die Werke eines Schäffle lesen, so finden Sie in denselben ganze Kapitel, die rein sozialistischer Natur sind;

(Zustimmung)

wenn Sie die Werke eines Adolf Wagner, z. B. sein „Lehrbuch der politischen Oekonomie“ von Rau, in der neuesten Umarbeitung lesen, so finden Sie wiederum ganze Abschnitte, namentlich diejenigen über das Grundeigenthum, welche rein sozialistischer Tendenz sind.

(Sehr wahr!)

Herr Adolf Wagner ist ganz und gar für Gemeineigenthum an Grund und Boden. Wenn Sie verschiedene kleine nationalökonomische Schriften, die in der letzten Zeit erschienen sind, namentlich die des nationalliberalen Banquiers Samter in Königsberg lesen, so wird auch darin in der entschiedensten Weise für die Aufhebung des Privateigenthums an Grund und Boden plaidirt. Selbstverständlich sind alle diese Werke und Arbeiten nach dem Gesetzentwurf zu unterdrücken. Die Werke eines von Scheel, Hugo Brentano, Schmoller u. s. w. u. s. w. werden sie ebenfalls verboten werden? Wenn uns nicht mehr gestattet wird, unsere eigene gesammte Literatur zu verbreiten, so werden wir selbstverständlich wissen, uns die einschlägige nicht verbotene in- und ausländische Literatur in passender Weise zugänglich zu machen. Sie mögen da machen, was Sie wollen, wir werden Jahre lang, nöthigenfalls ein Jahrzehnt lang aus dieser Literatur die Massen zu speisen und zu nähren verstehen; wir werden Mittel und Wege auf hundertfache Weise finden, dennoch in die Massen, und zwar in die weitesten Kreise derselben einzudringen. Dabei haben wir bei einem so gespannten und aufregenden Zustande, wie ihn das Gesetz schafft, die Gewißheit, daß die Neugierde schon allein bewirken wird, daß diese sogenannten staatsgefährlichen Broschüren und Schriften massenhaft gelesen werden. Dieses Gesetz wird uns einen so ungeheuren Leserkreis schaffen, wie wir ihn jetzt und noch auf lange hinaus nicht hoffen können zu gewinnen. Ich erkläre Ihnen hier ohne Prahlerei und Uebertreibung, daß, wenn wir jetzt bei einer sozialdemokratischen Schrift ein oder zwei Jahre gebrauchen, um eine Auflage von [illegible] Exemplaren abzusetzen, wir nach Einführung diese[s] [illegible] auf Grund unserer Organisation, die Sie nicht [illegible] können — das ist undenkbar, denn da müßten Sie die [illegible] stätten und Fabriken zerstören, die Eisenbahnen und die [illegible] und das ist unmöglich — eine bei weitem größere Zah[l] [illegible] weit kürzerer Zeit absetzen. Wenn bereits in den dreißi[ger] und vierziger Jahren es nicht möglich war, die v[on] der Zensur verbotene Literatur niederzuhalten, wenn damals schon unzweifelhaft alle verbotenen Schriften viel zahlreicher, als wenn sie der Oeffentlichkeit unbeanstandet übergeben worden wären, verbreitet worden sind — wie erst heute, wo die persönlichen Verbindungen und Beziehungen in der Partei so außerordentlich ausgedehnte sind, wo wir an jedem Ort bis in die entferntesten Winkel Deutschlands Hunderte oder wenigstens Dutzende von Parteigenossen haben, auf die wir fest und unbedingt bauen können, wo wir Parteigenossen haben in Kreisen, von denen Sie es gar nicht ahnen, die der Polizei gar nicht bekannt sind, und wohin wir unsre Sendungen unter den verschiedensten Formen dirigiren können, und zwar in einer Weise, daß, wenn Sie Ihre Polizei auch verdoppeln, dieselbe doch nicht im Stande ist, es zu verhindern. Wollte man aber ein so umfassendes Spionirsystem einführen, als nöthig wäre, um möglichst genau überall kontrolliren zu können, so müßte man die Polizei verdreifachen, vervierfachen, ja verzehnfachen, und es würden durch die enormen Kosten, welche dieses verursachte, die Steuern erheblich erhöht werden müssen. Es würde ferner auch dahin kommen, daß unser gesammtes öffentliches und privates Leben beunruhigt oder vergiftet, daß auch der ruhigste und friedlichste Bürger mit diesen Zuständen unzufrieden würde. Für uns unterliegt es keinem Zweifel, daß dies ganz unzweifelhaft der Erfolg dieses Gesetzes sein wird, und daß es schließlich der Sozialdemokratie nur nützen kann — das ist unsere ausgesprochene Meinung.

(Verschiedenartige Zurufe.)

Meine Herren, Sie wollen vielleicht sagen: „ja, dann stimmt doch für das Gesetz!“

(Ja wohl! rechts.)

Meine Herren, wenn wir ein Unrecht, wie es hier begangen werden soll, gut heißen könnten, dann würden wir es vielleicht thun. Ich kann Ihnen bestimmt versichern, daß ich sehr tüchtige unserer Parteigenossen habe äußern hören: ich wünschte, das Gesetz ginge durch! Sie könnten uns gar nicht besser nützen als durch Annahme des Gesetzes, denn Tausende und aber Tausende, die heute noch keine Sozialdemokraten sind, werden es dann sicher werden. Wir sind in wenigen Jahren stärker, als je zuvor.

(Sehr richtig!)

Doch ich will auf die Erörterung über die künftige Verbreitung unserer Literatur zurückkommen.

Meine Herren, ich versichere Ihnen, daß bei den zahlreichen Verbindungen, die wir haben, Verbindungen, die wir für die vorliegenden Zwecke mit Leichtigkeit verdreifachen und verzehnfachen können, wir unsere Broschüren statt in Auflagen von 4000 und 5000, in Auflagen von 20 000 und 30 000, — und nicht in Jahren, sondern in Wochen und Monaten absetzen werden. Wir werden ferner unter dem Anreiz der verbotenen Frucht einen Preis stellen können, der uns einen solchen Nutzen abwirft, daß die auf andere Weise uns abgeschnittenen Agitationsmittel doppelt und dreifach eingebracht werden. Kurz, meine Herren, die Regierungen mögen machen, was sie wollen, sie können uns doch nicht ernsthaft an den Kragen. Können Sie es beispielsweise verhindern, wenn im nächsten Winter im ganzen deutschen Reich in tausenden und zehntausenden von Familien die Ge-

[illegible] einer Kopfzahl von drei, vier, fünf Mann — [illegible]em — sich vereinigen, bald hier, bald dort [illegible]trauten Kreise zusammenkommen, Lesekränzchen [illegible]amilienkreise unterhalten, und dort die sozialistischen [illegible]ften lesen, sie diskutiren u. s. w.? Wissen Sie, was [illegible] mit dem Gesetz aus der Sozialdemokratie machen? Sie [illegible]iben die Sozialdemokraten, ähnlich wie die ersten Christen, [illegible]urch die Verfolgung, die Sie ihr zu Theil werden lassen, zum äußersten Eifer, ja Fanatismus, und zu einer förmlich religiösen Schwärmerei. Die Arbeiter werden, dessen seien Sie sicher, mit der äußersten Zähigkeit für ihre Ueberzeugungen eintreten, sie werden in Werkstätten, in Fabriken, in der Familie und im Bierhaus, auf der Eisenbahn, Sonntags auf Spaziergängen und an vielen anderen Orten, wo sie niemand genau zu kontrolliren im Stande ist, zusammenkommen. Jeder wird seine zwei, drei, vielleicht auch zehn und zwölf Broschüren in der Tasche mitnehmen; sie werden ihre Freunde und Bekannte auf dem Lande und in den abgelegensten Theilen der Städte besuchen und ihnen diese Broschüren geben. Und diese Thätigkeit lahm zu legen wird Ihnen ganz unmöglich sein.

Und dann, meine Herren, weiter: Wie steht es mit der rechtlichen und materiellen Seite dieses Gesetzes? Sie erklären hier ohne weiteres, daß die Buchdruckereien, die zur Herstellung sozialistischer Schriften und Zeitungen dienen, mit Beschlag belegt und unterdrückt werden sollen. Sie wollen die Zeitungen unterdrücken, die Broschürenliteratur, die Lesebibliotheken, die Lesezirkel u. s. w. Ja, meine Herren, haben Sie denn ungefähr eine Ahnung, wie tief Sie damit in das ganze bürgerliche Erwerbsleben eingreifen? Ich glaube nein! Indem ich, meine Herren, Ihnen das Bild etwas näher vorführe, werden Sie zugleich die Erfahrung machen, daß die Sozialdemokratie, trotz ihrer Opposition gegen die bürgerliche Gesellschaft doch naturgemäß mit dem bürgerlichen Leben aufs innigste verwachsen ist, daß die Sozialdemokratie aus der bürgerlichen Gesellschaft selbst herausgewachsen ist und weiter aus ihr herauswachsen wird, und daß Sie der Sozialdemokratie nicht an den Leib können, ohne die stärksten und empfindlichsten Störungen in den bürgerlichen Eigenthums- und Erwerbsverhältnissen herbeizuführen.

Wir Sozialdemokraten haben in Deutschland gegenwärtig ungefähr 16 Genossenschaftsdruckereien; außerdem besteht eine Buchdruckerei als Privatunternehmen, die fast ausschließlich mit der Herstellung und Verbreitung sozialistischer Literatur, und was damit zusammenhängt, beschäftigt ist. Es gibt ferner einige Privatdruckereien in den Händen uns politisch fern stehender Leute, die sozialistische Blätter gegen Bezahlung drucken, so z. B. in Dresden, Mannheim, Pforzheim u. s. w.

Meine Herren, nach den von mir angestellten Ermittelungen beträgt der jährliche Umsatz dieser 16 genossenschaftlichen Buchdruckereien rund über 800 000 Mark, um welche Summe Sie mit einem Schlage das deutsche Gewerbe und die deutsche Industrie schädigen würden. Es sind dies Unternehmungen, von denen hunderte und aberhunderte von Existenzen abhängen. Es sind allein in diesen 16 Genossenschaftsbuchdruckereien weit über 300 Personen als Setzer, Drucker und Expedienten beschäftigt. Es ist ferner eine ganze Anzahl von Redakteuren, — einig 40 —, außerdem eine viel größere Zahl von Kolporteuren, die sich mit dem Vertrieb dieser Literatur und der Zeitungen befassen, darin beschäftigt. Ein großer Theil dieser Leute ist verheirathet, und wenn das vorliegende Gesetz in Wirksamkeit tritt und es alsdann, wie ich nicht bezweifle, von Seiten der Regierungen mit der äußersten Energie in Anwendung kommt, so sind alle diese Menschen mit einem Schlage brodlos. Die meisten derselben werden bei der prononcirten Stellung, die sie dem liberalen Bürgerthum gegenüber einnehmen, absolut keine Arbeit und Beschäftigung finden, denn man wird das schon seit Monaten beliebte Mittel der Ausschließung, das Gewaltmittel der Aushungerung gegen sie in Szene setzen. Und weiter: Bei diesen Genossenschaften sind über 2500 Personen, Arbeiter und Kleinbürger als Mitglieder betheiligt; dieselben haben im Vertrauen auf Ihre Gesetze, auf Grund unserer Genossenschaftsgesetze, sich als Genossenschaft konstituirt, sie haben ihre Ersparnisse, ihr kleines Eigenthum dort angelegt und bekommen je nach Umständen so und so viel Prozent Dividenden oder Zinsen. Meine Herren, diese Genossenschaften werden nach Annahme des Gesetzes voraussichtlich fast sämmtlich mit einem Schlage bankerott! Es ist ziemlich sicher anzunehmen, daß in fast allen Fällen das vorhandene Vermögen nicht reichen wird, die Forderungen der Gläubiger zu decken, und zwar schon aus dem sehr einfachen Grunde, weil ein großer Theil des Eigenthums, soweit es in Broschüren, Büchern u. s. w. vorhanden ist, nach dem Gesetz zu konfisziren und zu vernichten ist. Ferner wird ein Theil der Schuldner dieser Genossenschaften durch die Schließung der Geschäfte zahlungsunfähig werden, z. B. Kolporteure und Buchhändler, so daß also nicht allein diese 2 500 Mitglieder ihr eingezahltes Vermögen verlieren, sondern daß sie auf Grund unseres Genossenschaftsgesetzes, welches die Solidarhaft vorschreibt, auch noch mit ihrem Privatvermögen eintreten müssen und so höchst wahrscheinlich meist bettelarm werden.

Glauben Sie, daß ein so gewaltsamer und umfassender Eingriff in die Eigenthums- und Erwerbsverhältnisse von Tausenden nicht einen tiefen Groll, den heftigsten Haß in die weitesten Kreise tragen wird? Ich behaupte, daß unsere zehn- bis fünfzehnjährige Agitation auch nicht entfernt einen solchen Haß gegen den heutigen Staat und die diesen Staat unterstützenden Gesellschaftskreise, die dieses Gesetz gutheißen werden, erzeugt hat, als durch dieses Gesetz erweckt werden wird!

Außerdem, meine Herren, wollen Sie auch die Genossenschaftskassen mit diesem Gesetz treffen. Ja, haben Sie denn eine Ahnung, wie weit das geht? Alle diese Vereine haben die verschiedenartigsten Bestrebungen; nach der oberflächlichen Meinung haben die Kassen den Zweck, Arbeitseinstellungen zu provoziren. Ganz abgesehen davon, daß auch über die Bestrebungen der Sozialdemokratie bezüglich der Arbeitseinstellungen die allerfalschesten Ansichten vorhanden sind, obgleich die Sozialdemokratie verschiedene Male durch offizielle Beschlüsse erklärt hat, daß es ein Unsinn ist, zu glauben, daß durch Arbeitseinstellungen die Lage der Arbeiter verbessert werden könne, haben diese Vereine den Zweck, Krankenunterstützungen, Invalidenunterstützungen u. s. w. an ihre Mitglieder zu gewähren. Um welche Summen es sich hierbei handelt, will ich Ihnen ebenfalls vorführen. Es gibt gegenwärtig in Deutschland 26 größere Gewerkschaftsverbindungen, von denen ich glaube fest annehmen zu dürfen, daß sie von den Organen der Regierung ohne weiteres als sozialistische angesehen werden, und also diesem Gesetz verfallen werden, mit zusammen zirka 50 000 Mitgliedern an 1266 Orten. Die jährliche Einnahme dieser 26 Gewerkschaftsverbände beläuft sich auf 401 000 Mark und die Ausgabe auf 321 000 Mark. Von den Ueberschüssen werden die Reservefonds der Kranken-, Reiseunterstützungs- und Invalidenkassen ꝛc. dotirt. Es hat z. B. die Gewerkschaft der Goldarbeiter, die allgemein als sozialistisch bezeichnet wird, in der Invalidenkasse ein Vermögen von 18 000 Mark. Ferner ist da der Buchdruckervereinsverband, der ebenfalls als sozialistisch angesehen wird, in sehr bedeutender Weise mit seinem Vermögen engagirt; der Kassenbestand seiner Reiseunterstützungskasse und Krankenkasse beläuft sich auf 93 000 Mark und das Vermögen der Verbandsinvalidenkasse auf 52 000 Mark. Wie großartig und nützlich die Wirksamkeit dieses Verbandes ist, davon ein Beispiel. Die Unterstützungen, die in den letzten 11 Quartalen, also seit dem 1. Oktober 1875, an wandernde Mitglieder gezahlt wurden, belaufen sich auf die sehr bedeutende Summe von 208 258 Mark, und erhielt jedes wandernde Mitglied durchschnittlich täglich 75 Pfennige. Sie werden, meine Herren,

und namentlich die Herren von der Rechten, die in der Polizeiverwaltung und in sonstigen Verwaltungsbranchen thätig sind, die Erfahrung gemacht haben, wie in Folge des seit Jahren immer größer werdenden Nothstandes der Bettel um sich greift, wie tausende von brodlosen Arbeitern umherwandern und zum Bettel und schließlich zum Verbrechen gezwungen werden. Hier sehen Sie, wie dieser einzige Verband einer Mitgliederzahl von monatlich 971 eine tägliche Unterstützung von 75 Pfennigen auf der Reise bewilligt, und sie damit vor dem Bettel bewahrt — also dem Gemeinwohl entschieden sehr erheblich nützt. Alle derartigen Institutionen werden von diesem Gesetz entschieden getroffen, sie werden vernichtet. Und nun frage ich Sie weiter, was die nothwendige Folge von solchen Maßregeln sein muß und zwar nicht allein bei den Arbeitern, die davon betroffen werden, sondern auch bei denen, die nicht davon betroffen werden, aber doch Mitgefühl und Gerechtigkeitsgefühl genug haben, dieses Unrecht zu empfinden?

Außer den erwähnten Verbänden gibt es eine große Zahl von lokalen Vereinigungen aller Art; der Buchdruckerverband z. B. hat eine bedeutende Zahl von Unterverbänden in Deutschland, worin Krankenkassen, Invalidenkassen u. s. w. ebenfalls existiren, deren Vermögen sich auf mehrere hunderttausend Mark beläuft. Dieser Buchdruckerverband mit allen seinen Unterverbänden wird, obgleich er als Organisation keiner Partei angehört, von den Prinzipalen als sozialistisch angesehen, er ist in den letzten Jahren bei den verschiedensten Gelegenheiten als solcher denunzirt worden. Obgleich in demselben notorisch viele sozialistische Mitglieder sind, so sind doch auch viele nicht sozialistische darin; die letzteren werden so gut wie die ersteren von etwaigen Gewaltschritten betroffen und materiell schwer geschädigt werden. Welche Stimmung dies erzeugen wird, mag sich jeder selbst ausmalen. Es gibt ferner eine ziemliche Zahl von Genossenschaften in Deutschland, die sich damit beschäftigen, an den einzelnen Orten den zugereisten Gewerksgenossen ein billiges Nachtquartier zu beschaffen; sie sind zum Theil sozialistischer Natur und werden natürlich vor diesem Gesetz keine Gnade finden und aufgehoben werden. Wir haben ferner in Deutschland eine ganze Reihe von Bildungsvereinen, die seit 10, 12, 15 Jahren und länger bestehen, die schöne Bibliotheken sich erworben haben, ihr eigenes Mobiliar haben, zum Theil Lehrmittel von bedeutendem Umfang besitzen und an deren Spitze zum Theil ausgesprochene Sozialdemokraten stehen, neben solchen Vorstands- und Vereinsmitgliedern, die gar keine ausgesprochene politische Parteistellung haben. Alle diese werden selbstverständlich nach diesem Gesetz für sozialdemokratisch erklärt, — sie werden unterdrückt. Aehnlich wird es einer Reihe von Lesekabinetten der Arbeiter ergehen. All das Vermögen, das unendlich mühsam erworben ist, all diese Einrichtungen, die tausenden von jungen Arbeitern namentlich an den langen Winterabenden Gelegenheit gaben, sich nützlich zu unterhalten und weiterzubilden, die dadurch von dem korrumpirenden Kneipenleben fern gehalten werden, — alles wird mit einem Male vernichtet und Sie sind bis heut nicht im Stande und werden nicht im Stande sein, das geringste andere und Bessere an die Stelle des Zerstörten zu setzen.

So greift das Gesetz in die verschiedensten Lebensbeziehungen der Arbeiter ein. Und gehe ich weiter und frage, wie Sie gar dazu kommen wollen, auch zum Beispiel Wirthschaften, in denen Sozialdemokraten verkehren, zu unterdrücken, — ja, meine Herren, wo hört denn da überhaupt die Grenze der Vernichtung des Eigenthums auf? Wenn einmal die Dinge auf die Spitze getrieben werden sollen, wer darf sich dann wundern, wenn wir unsererseits Vergeltung zu üben suchen? Wer kann es zum Beispiel verhüten, daß wir nunmehr in solchen Wirthschaften zusammenkommen, beim Glase Bier uns unterhalten, deren Besitzer reichstreu und uns feindlich sind? und während wir dort verkehren, wird die Polizei unterrichtet, daß dort eine ganze Rotte Sozialb[...] regelmäßig verkehrt, die sozialdemokratische Unterh[...] pflegt. Was glauben Sie, daß die Folge davon sein[...] zum mindesten Aerger und Chikanen für den [...] Der Wirth wird vielleicht die prononcirtesten Pa[...] leute kennen, er wird wissen, daß das [...] Liebknecht, der Fritzsche, der Bebel ist, und wird sie au[...] weisen, aber die Tausende und Abertausende, die, selbst uns persönlich unbekannt, zur Partei gehören und die in dieser Weise mit aller Energie — ich glaube, dafür haben Sie uns schon kennen gelernt — in dieser Richtung thätig sein werden, die kann kein Wirth und Polizeimann auf den ersten Blick erkennen. Es wird durch solche und ähnliche Maßregeln, wie ich schon vorher angedeutet, durch alle diese Scheerereien und Plackereien selbst in solche Kreise der Gesellschaft, die vielleicht vorher die eifrigsten Anhänger des Ausnahmegesetzes waren, eine Unruhe und Unzufriedenheit getragen, die es ihnen im höchsten Grad wünschenswerth erscheinen lassen werden, daß dasselbe so rasch wie möglich wieder abgeschafft wird.

Nun wird gesagt, wir arbeiteten auf gewaltsamen Umsturz hinaus, das ginge aus unserem Programm hervor. Ich bestreite, daß das aus unserem Programm hervorgeht, es steht kein Wort davon drin.

(Unruhe und Widerspruch.)

— Ja, daß wir das wollen, müssen Sie uns doch nachweisen; Sie imputiren uns das eben, aber die Beweise fehlen. Ich meine doch, Ihre Staatsanwälte hätten in den letzten Jahren sich ehrlich Mühe gegeben, herauszubekommen, was wir bezweckten. Die Behörden sind, wie ausdrücklich in den Motiven anerkannt wird, „bis zur äußersten Grenze des Möglichen", d. h. also bis an das Unmögliche gegen uns vorgegangen und haben uns doch nicht zu Grunde richten können. Wie kommt man überhaupt dazu, uns solche Anschuldigungen hier an den Kopf zu werfen? Unsere Programme, und diese, meine ich, sind maßgebend, sagen geradezu das Gegentheil. Wir sollen gemeingefährliche Bestrebungen haben?! — Meine Herren, das Programm der so gefürchteten internationalen Arbeiterassoziation, das im Anhang dieser Gesetzesvorlage wörtlich abgedruckt ist, lautet unter anderem wörtlich:

> Daß die internationale Arbeiterassoziation und alle ihr angehörigen Gesellschaften und Individuen Wahrheit, Recht und Sitte als die Grundlage ihres Betragens untereinander und gegen alle ihre Mitmenschen ohne Rücksicht auf Farbe, Bekenntniß oder Nationalität anerkennen. Der Kongreß betrachtet es als Pflicht des Mannes, die Rechte eines Mannes und Bürgers nicht blos für sich selbst, sondern für jedermann, der seine Pflicht thut, zu fordern. Keine Rechte ohne Pflichten, keine Pflichten ohne Rechte!

Das soll gemeingefährlich sein? ich verstehe das einfach nicht. Meine Herren, ich möchte wissen, wie man humanere, höhere und idealere Grundsätze und Anschauungen aufstellen kann. Ich behaupte, meine Herren, daß im ganzen deutschen Reich es nur noch eine einzige Partei gibt, die wirklich Ideale hat, und das ist die Sozialdemokratie,

(Unruhe. Hört, hört!)

und gerade der Umstand, daß die Sozialdemokratie Ideale hat, daß sie hohe, der Menschheit würdige Ideale hat, das ist es, was der Sozialdemokratie diesen ungeheuren Anhang verschafft. Sie thun immer, als ob es nur Handarbeiter wären, die der Sozialdemokratie angehören, als ob es nur eine aufgehetzte Masse wäre. Meine Herren, haben wir nicht in den letzten Jahren erfahren, wie ein Mann der Wissenschaft nach dem andern sich dem sozialdemokratischen Programm nähert? Die sozialdemokratischen Bestrebungen umfassen alles: National-

Naturwissenschaften, Kulturgeschichte, Philosophie, Gebiete des wissenschaftlichen Lebens. Die ganze Wissenschaft arbeitet uns in die Hände, dient unsern ..., muß ihnen dienen. Es ist ganz kürzlich erst die ... in der Presse besprochen worden, ob die modernen ...wissenschaftlichen Theorien, welche man kurz mit dem ...nen des Darwinismus bezeichnet, thatsächlich dem Sozialismus förderlich oder hinderlich seien. Der hauptsäch...chste Vertreter der darwinistischen Theorien in Deutschland, Herr Professor Haeckel, leugnet und bestreitet, daß der Darwinismus dem Sozialismus förderlich sei. Ein mehr oder weniger ausgesprochener Gegner oder Zweifler desselben, Herr Professor Virchow behauptet, daß das der Fall sei. Meine Herren, nach meiner Auffassung hat Herr Professor Haeckel, der entschiedene Vertreter der darwinschen Theorie thatsächlich, weil er die Gesellschaftswissenschaft nicht versteht, keine Ahnung davon, daß der Darwinismus nothwendig dem Sozialismus förderlich ist, und umgekehrt der Sozialismus mit dem Darwinismus im Einklang sein muß, wenn seine Ziele richtige sein sollen.

(Bewegung. Sehr gut!)

Ist das richtig, so gehören zu den gemeingefährlichen Bestrebungen, die auf Untergrabung von Staat und Gesellschaft abzielen, auch die modernen Naturwissenschaften; und die nothwendige Folge wäre, daß auch sie unterdrückt würden. Die Zustimmung, die Sie vorhin meiner Auffassung über den Zusammenhang des Darwinismus und Sozialismus zu theil werden ließen, bestätigt, daß auch meine Auffassung über die Anwendung dieses Gesetzes richtig ist. — Sie greifen ferner, meine Herren, unsere Anschauungen in Bezug auf die Religion an, die atheistische und materialistische seien. Ich erkenne dies für richtig an, obgleich ich hier ausdrücklich erklären muß, daß die Sozialdemokratie nicht verlangt, daß ihre Anhänger in religiösen Dingen eine bestimmte Meinung haben müssen, wie dies alle diejenigen bestätigen werden, die sich einigermaßen mit der Sozialdemokratie beschäftigt haben. So ist z. B., um nur eins zu erwähnen, vor einiger Zeit in der „Zukunft", unserem wissenschaftlichen Zentralorgan in Deutschland, ein Artikel erschienen, der sich in sehr entschiedener Weise gegen die Agitationen meines Freundes Most für Austritt aus der Kirche ausgesprochen hat, eine Agitation, die er bekanntlich im verflossenen Winter hier in Berlin sehr lebhaft betrieb. Es gibt in der Partei verschiedene, mehr oder weniger große Kreise, welche die gleiche Meinung in Bezug auf die Stellung der Partei zur Religion theilen, die der Verfasser jenes Zukunftsartikels ausgesprochen hat. In dieser Beziehung zu sagen: die sozialistische Partei ist atheistisch, ist verkehrt und unrichtig, obgleich ich fest glaube, daß der Sozialismus schließlich zum Atheismus führen wird.

(Sehr richtig!)

Wer hat denn aber diese atheistischen Lehren, die Ihnen so viel Sorge und Verdruß machen, wissenschaftlich und philosophisch begründet? Waren das vielleicht Sozialdemokraten?

(Hört, hört!)

Waren die Edgar und Bruno Bauer, die Feuerbach, die David Strauß, die Ernst Renan, — waren das Sozialdemokraten?

(Sehr gut!)

Das sind Männer der Wissenschaft, die mit ihren sonstigen Anschauungen im bürgerlichen Leben und meist in der liberalen Partei gestanden haben. Meine Herren, die vier Auflagen, die das letzte Werk von David Strauß, „Der alte und der neue Glaube", erlebt hat, die haben doch nicht die Sozialdemokraten oder die Arbeiter gekauft, dazu ist das Buch zu theuer, dieses haben nur vereinzelte Mitglieder der Sozialdemokratie sich anschaffen können. Den weitaus größten Theil der vier Auflagen hat das liberale Bürgerthum, haben Männer gekauft, die unzweifelhaft Gegner der Sozialdemokratie und mit unsern sozialen und politischen Tendenzen nicht einverstanden sind.

(Sehr richtig!)

Nun, wir haben diese atheistischen Ansichten auf Grund unserer wissenschaftlichen Ueberzeugung adoptirt, und halten uns für verpflichtet, sie weiter zu verbreiten und in die Massen zu tragen. Warum soll nun das, was auf der einen Seite erlaubt ist, auf der andern verboten sein. Bei uns macht man diese Anschauungen und ihre Verbreitung zu staatsgefährlichen Bestrebungen und sucht uns durch ein Ausnahmegesetz, wie das vorliegende, politisch todt zu machen. Und hat nicht auch, meine Herren, die moderne Philosophie sich in der allerdeutlichsten Weise für die idealen Ziele der Sozialdemokratie ausgesprochen? Ich erinnere an das neueste sehr bedeutende philosophische Werk, das großes und berechtigtes Aufsehen gemacht hat, an „Die Philosophie der Erlösung" von Philipp Meinländer, der darin in der entschiedensten und unzweideutigsten Weise erklärt und nachweist, daß die Menschheit der Verwirklichung des idealen Staats entgegenstrebt, der im wesentlichen der Staat, wie ihn die Sozialdemokratie erstrebt, sein wird. Und so ist es ähnlich auf allen Gebieten der modernen Wissenschaft, die mit uns Hand in Hand geht, deren Lehren und Konsequenzen wir aus Ueberzeugung anerkennen und die Erkenntniß davon weiter verbreiten und zu popularisiren suchen, die wir in Fleisch und Blut der Nation und in den Organismus von Staat und Gesellschaft in der Form passender und zweckentsprechender Institutionen zu übertragen suchen. Und das alles soll ein Verbrechen und gemeingefährlich sein? Man geht weiter und sucht unsere ganz besondere Staatsgefährlichkeit damit zu beweisen, daß man auf dem letzten internationalen Kongresse in Gent im vorigen Jahr uns, die deutsche Sozialdemokratie, als Muster für die Thätigkeit der Parteigenossen anderer Länder hingestellt hat. Ja, meine Herren, warum hat man denn das gethan? Man hat das nicht gethan, weil man glaubte, daß wir in gewaltsamer, revolutionär umstürzlerischer Weise vorgehen, sondern weil man die Ueberzeugung gewonnen hat, daß wir praktische Wege betreten, daß wir, an alle Gebiete des täglichen Lebens anknüpfend, überall unsere Thätigkeit zu entfalten suchen. Das Genter Manifest, das Sie ebenfalls in den Anlagen zu der Gesetzesvorlage finden, ist, meine Herren, ausgesprochenermaßen gerade gegen jene Fraktion der Sozialisten erlassen, die man mit dem Namen der Anarchisten bezeichnet und die ausschließlich auf den gewaltsamen Umsturz hinarbeitet. Jene Fraktion erklärt: Es gibt kein anderes Mittel als die gewaltsame Revolution, die in Michel Bakunin ihren eigentlichen Vertreter hatte, und wenn man in Deutschland überhaupt weiß, was die Anarchisten wollen und was Michel Bakunin speziell als Ziel hingestellt hat, so haben Sie das nicht den Geheimräthen des Bundesraths und des Reichskanzleramts zu verdanken, sondern dem geistigen und wissenschaftlichen Haupt der Internationale und des Sozialismus, unserm Genossen Karl Marx, der die ausgiebigsten Aktenstücke hierüber veröffentlicht hat, wie das z. B. auch ein Gegner von uns, wie Rudolf Meyer, genau weiß und dankbar anerkannt hat. Nun, meine Herren, wie lautet denn das Genter Manifest in seiner bezeichnendsten Stelle?

Das Manifest sagt:

> In allen Ländern, wo die Arbeiter das Recht haben, an den Wahlen Theil zu nehmen, müssen sie sich als politische Partei konstituiren, um in die Parlamente und Gemeindevertretungen Delegirte zu schicken; und in den Ländern, wo die Arbeiter das Wahlrecht nicht haben, müssen sie alles aufbieten, um sich dieses Recht zu erringen.

Weiter heißt es:

> Alle unabhängigen und denkenden Menschen wollen, daß die Unwissenheit auf immer ausgerottet werde, daß die Ungerechtigkeit und das Privilegium von dieser Erde verschwinden, daß Elend und Hunger nicht mehr das Loos derjenigen seien, welche arbeiten, und Wohlbefinden und Ueberfluß nicht mehr das Loos derjenigen, die nichts produziren.
>
> Wohlan, um zu dieser Lage zu gelangen, welche das große Ziel des modernen Sozialismus ist, müssen die lebenden Geschlechter — das ist ihre heilige Pflicht — die Hindernisse vermindern, die Schranken, welche den Weg absperren, niederwerfen, und provisorische Einrichtungen, welche uns dem Ziele näher bringen, begründen oder annehmen.

Meine Herren, kann in schärferer, deutlicherer Weise der Weg der naturgesetzlichen Entwicklung bezeichnet und den Arbeitern aller Länder Maßstab und Richtschnur ihrer Handlungen klarer vorgeschrieben werden, als es hier geschieht? Wird hier nicht die deutsche Sozialdemokratie, weil sie diesen Weg wandelt, als nachahmungswerthes Beispiel hingestellt? Empfiehlt man hier nicht, alle uns zu Gebote stehenden gesetzlichen Mittel zu benützen, um allmählich das Ziel zu erreichen? Und heißt es nicht, das sei die Pflicht der lebenden Geschlechter? Man denkt also offenbar an eine lange Entwicklung, welche nöthig sein wird, um die hemmenden Schranken zu beseitigen und die provisorischen Maßregeln zu ergreifen, die zum Ziele führen sollen. Und das alles soll gemeingefährlich sein? Will man uns aber einmal in dieser Weise wegen unserer politischen und sozialen Ueberzeugungen rechtlos und mundtodt machen, warum zieht man denn nicht die Konsequenzen und sagt: gut, habt ihr keine Rechte im Staat, so habt ihr auch keine **Pflichten** mehr, ihr habt keine Steuern zu bezahlen, ihr braucht nicht Soldat zu werden. Das wäre die einfache und natürliche Konsequenz eines solchen Gesetzes.

Der Abgeordnete von Helldorff sagt: das vorliegende Gesetz ist kein Ausnahmegesetz, man kann doch nicht sagen, daß man die Leute rechtlos macht, sie sollen nur ihre gefährliche Gesinnung nicht bethätigen. Meine Herren, wenn ich als Staatsbürger zu den Wahlen gerufen werde, dann soll ich doch nach meiner Ueberzeugung stimmen, wenn es mir aber unmöglich gemacht wird, für meine Ueberzeugung Propaganda zu machen und meine Ueberzeugung auszusprechen, dann bin ich rechtlos. Nehmen Sie also dieses Gesetz an, so haben wir ein Ausnahmegesetz, ein Klassengesetz, das allerdings mehr als alles, was bisher dagewesen ist, gegen Ihren Willen Propaganda für uns machen wird. Es wird in einer Weise gegen Sie wirken, wie Sie es nicht erwarten, und wird das herbeizuführen geeignet sein, was Sie verhüten wollen und sollen: einen gewaltsamen Umsturz.

In dieser Beziehung ist sehr lesens- und beachtenswerth, was einige unserer bedeutendsten Staatsrechtslehrer über den Begriff „Revolution" und die Ursachen, die zur Revolution führen, aussprechen. Unsere Staatsrechtslehrer, Männer wie **Bluntschli** und **Welcker**, die bekanntlich keineswegs Sozialdemokraten sind oder gewesen sind, sind keineswegs der Meinung, daß eine Revolution ein Ereigniß sei, das unter allen Umständen durch Gewalt herbeigeführt werden müsse, oder in einer Gewaltthat bestehe. Sie erkennen unverhohlen an, daß es eine Revolution in vollständig gesetzlichem Sinne gibt, und es erklärt in diesem Sinne ausdrücklich Bluntschli in einem Artikel in seinem Staatslexikon, der mit seinem Namen unterzeichnet ist, folgendes:

> Im weiteren Sinne also bedeutet Revolution **jede Umgestaltung von Grund aus**, und politische Revolution ist die gründliche Umgestaltung des Staats, gleichviel ob sie ihren Anstoß von oben oder von unten erhalte, ob dabei die bestehenden Rechtsformen beobachtet werden, oder der Drang der Aenderung gewaltsam losbreche . . . . .
>
> Wenn die Reform lässig betrieben oder [illegible] wird, dann sammelt sich der Krankheitsstoff [illegible] die Revolution herbeizieht. Wenn die regelm[illegible] Fortbildung unmöglich ist, dann macht sich die rückgehaltene Lebenskraft in leidenschaftlichen [illegible] drücken Luft.

Als Voraussetzungen der Revolution bezeichnet Bluntschli wörtlich folgendes:

> 1. Ein starker Widerspruch zwischen den politischen Trieben und Verlangen einer Nation und der bestehenden Staatsform, der sich zur Unerträglichkeit steigert; also ein unorganischer Zustand, der eine Verstimmung des Staatskörpers verursacht und sich, wenn er nicht geheilt wird, leicht zum Fieber erhitzt. Ein Volk in der Fieberkrisis, das ist ein Staat in der Revolution.
> 2. Der Mangel an gesetzlicher Befriedigung der dringend gewordenen Volksbedürfnisse. Mit einem Wort: die natürliche Voraussetzung der Revolution ist der **Nothzustand** des Volks, dem nur durch eine gewaltsame Umgestaltung der Verfassung Hilfe geschafft werden kann. (Vergl. d. Art. Nothrecht).
>
> Das einzige sichere Mittel, die Revolution zu vermeiden, ist die rechtzeitige und gründliche Reform. Das Recht der Revolution ist das Recht der Volksnatur, die sich nicht mehr anders zu retten weiß.

Derartige Theorien, wie sie Herr Bluntschli in Bezug auf die Revolution vertritt, sollen, wie Herr Reichensperger verkündet hat, künftig nach dem Strafgesetzbuch bestraft werden, damit auch in dieser Beziehung die Wissenschaft todt gemacht werde. Welcker, ein nichts weniger als radikaler Mann, sagt weiter, und das mögen unsere Staatsmänner sich recht zu Herzen nehmen:

> Es gibt ein Mittel (Revolutionen zu verhüten) das unfehlbar ist, zeitgemäße Reformen. Es mag höchst schwierig sein, in einem gegebenen Fall die rechte Weise ausfindig zu machen, in welcher die Reform durchgeführt werden soll. Rücksichten auf die Würde der Krone und das Ansehen des Staats, die Besorgniß, daß einer Konzession neue und ausschweifendere Forderungen folgen werden, mögen zur Vorsicht auffordern, allein daran erkennt man den **wahren** Staatsmann, daß er diese Schwierigkeiten zu überwinden weiß und daß er erkennt, welche Reform unter den obwaltenden Verhältnissen dem Volk noth thut. **Es dürfte unmöglich sein, aus der Geschichte einen einzigen Fall zu entnehmen, in dem die Revolution nicht nachweisbar durch rechtzeitige Reform hätte vermieden werden können.**

Nun, meine Herren, ich habe diesen Worten nichts hinzuzufügen, ich kann nur wünschen, daß unsere Staatsmänner recht sehr die Aussprüche dieser beiden Staatsrechtslehrer sich zu Herzen nehmen und recht gründlich einmal vor allem in erster Linie unsere sozialen Verhältnisse studiren. Aber, meine Herren, auf der einen Seite über einen allgemeinen Nothstand schreien und klagen, den angeblich die sozialdemokratische Agitation hervorgerufen habe, auf der andern Seite vollständig dem wahren materiellen Nothstande gegenüber, in dem wir uns seit Jahren befinden, die Hände in den Schooß legen und zu reden, wie der Herr Minister Delbrück am 4. April 1871 von dieser Tribüne aus geredet hat:

> Meine Herren, wir können keine Gesetze schaffen für Leute, die ihr Geld absolut los werden wollen,

— gerade als wenn das Volk seine Freude daran hätte, sein Geld durch den Gründungsschwindel los zu werden, — das, meine Herren, ist **nicht** staatsmännisch. Wenn diesen Thatsachen gegenüber nichts gethan wird, dem Gründungsschwindel ebenso wenig wie dem Entgründungsschwindel, wo-

…s neue die armen Aktionäre in den weitesten …geprellt werden, Einhalt zu thun, wenn diesem Uebel …n allgemeinen Nothstand gegenüber in den Regierungs… kein anderes Mittel zu finden ist, als Staatsmonopole …neue Steuern, so möchte man wahrhaftig an der Staats…sheit dieser Staatsmänner verzweifeln. Wie immer, meine …rren, Ihre Entscheidung ausfällt, wir werden fortleben und …war fortleben, bis die Zustände, die heute unsere traurigen Verhältnisse in Deutschland erzeugt haben, beseitigt sind. Glauben Sie nicht, daß Sie den Sozialismus mit Gewaltmitteln todtmachen können, Sie werden durch Ihre Maßregeln bloß die ganze Entwickelung nach Bahnen hin drängen, die zum höchsten Nachtheil Ihrer eigenen Interessen, Ihrer eigenen Organisationen und Institutionen und zum Nachtheil des gesammten Staatswesens ausschlagen müssen, wenn Sie nicht von dem Weg, den die Regierung Ihnen jetzt anräth, entschieden ablassen und diesen Entwurf nicht dahin verweisen, wohin er gehört, in den Papierkorb.

Und, meine Herren, bevor ich schließe, komme ich noch einmal auf meine anfangs gestellte Forderung zurück: ehe Sie mit solchen Beschuldigungen, wie sie heute frischweg gegen uns geschleudert worden sind, fortfahren, verlangen wir in erster Linie, daß man statt allgemeine Redensarten und Anschuldigungen Thatsachen und Beweise bringt!

Präsident: Der Herr Staatsminister Graf zu Eulenburg hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen Staatsminister und Minister des Innern Graf **zu Eulenburg:** Meine Herren, es ist in zwei Beziehungen in ganz bestimmter Weise Bezug genommen worden auf eine Auskunft, die von den Vertretern der Bundesregierungen erwartet wird; die eine betrifft die gegen den inzwischen verstorbenen Verbrecher Nobiling stattgehabte Untersuchung, die andere gewisse Beziehungen, welche zwischen der königlich preußischen Regierung und sozialdemokratischen Vereinen oder Führern stattgehabt haben sollen. In der ersten Beziehung, meine Herren, habe ich zu erklären, das über die Möglichkeit oder Zulässigkeit der Mittheilung der Verhandlungen des Prozesses, welcher gegen Nobiling eingeleitet war, die preußische Justizbehörde zu befinden haben würde, wenn die Vorlegung verlangt wird. Soviel aber, meine Herren, kann ich Ihnen sagen, daß in der That eine Vernehmung Nobilings stattgefunden hat, und daß er in dieser Vernehmung, soviel mir davon bekannt geworden ist, ausgesagt hat, daß er an sozialdemokratischen Versammlungen Theil genommen und an den dort vorgetragenen Lehren Gefallen gefunden habe. Mehr mitzutheilen, muß ich mit Rücksicht auf den Umstand, daß die preußische Justizbehörde über die Vorlegung der Akten zu befinden hat, mich enthalten.

Wenn nun aber daraus weiter gefolgert worden ist, daß ein Zusammenhang zwischen den ruchlosen Thaten, die im Mai und Juni dieses Jahres stattgefunden haben, und der Sozialdemokratie nicht existire, so muß ich zunächst Veranlassung nehmen, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß ich im Mai von dieser Stelle aus bereits gesagt habe, die Behauptung ginge nicht dahin, daß diese Thaten direkt von der Sozialdemokratie angestiftet seien; ich bin auch jetzt nicht in der Lage, diese Behauptung aufzustellen, oder überhaupt in dieser Richtung neues beizufügen. Die Behauptung, meine Herren, ging vielmehr dahin, daß die Lehren der Sozialdemokratie und die Art und Weise, wie sie in einer leidenschaftlichen Agitation verbreitet werden, wohl geeignet wären, in verwilderten Gemüthern dergleichen traurige Früchte zur Zeitigung zu bringen, wie wir sie zu unserem tiefsten Bedauern haben erleben müssen,

(sehr richtig!)

und an dieser Behauptung, meine Herren, glaube ich in Uebereinstimmung mit der gesammten deutschen Presse, mit alleiniger Ausnahme der sozialdemokratischen, auch heute noch festhalten zu müssen.

Indem ich sicher bin, in dieser Richtung einem Widerspruch nicht zu begegnen, bin ich aber doch, so wenig es mir erwünscht ist, genöthigt, einigen Behauptungen gegenüber, die vorher aufgestellt worden sind, daran zu erinnern, welche Stellung die sozialdemokratische Presse diesen Ereignissen gegenüber eingenommen hat. Wie es hier — und ich zweifle hier nicht an der Aufrichtigkeit — soeben geschehen ist, so wird immer vorangestellt, daß die Sozialdemokratie den Mord, unter welcher Gestalt er auch auftrete, verabscheue. Was aber geschieht gleichzeitig? Es wurde zunächst in den Organen der Sozialdemokratie der Versuch gemacht, den Nachweis zu führen, daß die Attentate bestellte Arbeit gewesen seien; als man einsah, daß auf dem Wege nicht fortzukommen sei, und als sogar Organe der Sozialdemokratie — ich werde hernach eine Probe davon mittheilen — im Auslande erklärten, daß sie überzeugt seien, es wäre derartiges nicht der Fall, da ging man dazu über, die Unzurechnungsfähigkeit der beiden Verbrecher zu behaupten, sie als isolirte Idioten und ihre Thaten als Erscheinungen darzustellen, wie sie zu allen Zeiten hin und wieder vorgekommen seien und für die niemand anderes verantwortlich sein könne. Meine Herren, die Untersuchung, die geführt worden ist, hat nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür ergeben, daß die beiden Männer irgend wie nicht im Stande gewesen seien, die Folgen und die Bedeutung ihrer Thaten zu überlegen. Im Gegentheil, alles, was sich hat feststellen lassen, ist das, daß mit vollkommener Zurechnungsfähigkeit und im letzten Fall mit einer boshaften abgefeimten Prämeditirung gehandelt worden ist, wie sie wohl selten vorkommt. — Demnächst, meine Herren, ist man aber hierbei nicht stehen geblieben, sondern es ist in vielen Organen der Sozialdemokratie dazu übergegangen, diese Thaten zu entschuldigen, die Thäter zu exkulpiren. Man hat nicht sie, sondern die Gesellschaft verantwortlich gemacht für die Verbrechen, welche begangen worden waren. Sie werden sich erinnern eines Artikels des Hauptorgans der Sozialdemokratie des Leipziger „Vorwärts“, welcher schließt:

> Nicht sie gehören auf der Anklagebank, sondern ihr, — ihr, die Gesellschaft, die es mit den wahnwitzigen und nichtsnutzigen Zuständen hervorgerufen hat, daß dergleichen geschieht.

Parallel damit, meine Herren, gingen die Aeußerungen über die frevelhaften Thaten, die in Rußland gegen hohe Beamte versucht, beziehungsweise vollführt sind. In Beziehung auf das Attentat der Wera Sassulitsch und den Mord des Generals von Mesenzow haben Sie in einem hier erscheinenden Blatt die Frage gelesen: „Nun, was blieb jenen denn übrig? Wie anders konnten sie sich helfen?“ Endlich, meine Herren, hat die Sozialdemokratie im Auslande ausdrücklich und mit direkten Worten ihre Sympathie mit diesen Thaten ausgesprochen. Der Kongreß der Jura-Föderation, welcher im Juli dieses Jahres in Freiburg getagt hat, hat ausdrücklich erklärt, die Akte Hödels und Nobilings wären revolutionäre Akte, die seine volle Sympathie hätten.

(Hört, hört! rechts.)

Und in einer Korrespondenz eines Organs, welches in Genf erscheint, „Le Précurseur“, aus Florenz vom 3. September d. J. heißt es — ich erlaube mir, es zu übersetzen:

> Die Kommüne ist der Stern, welcher am Firmament des italienischen Proletariats glänzt, und wenn der Moment gekommen sein wird, werden auch wir unsere Hödel und Nobiling haben.

(Hört, hört! rechts.)

Nun, meine Herren, ist mir sehr wohl bekannt, daß nicht alles von ausländischen sozialistischen und sozialdemokratischen Bestrebungen und Verbindungen eine Richtung hat. Es ist mir sehr wohl bekannt, was vorhin schon angedeutet wurde, daß die Richtung Marx eine andere ist, als die Richtung der sogenannten Anarchisten.

(Aha! links.)

Aber, meine Herren, es ist nicht zu leugnen, daß diese Verbindungen alle untereinander im Zusammenhang stehen, und es ist eine Erfahrung in solchen Bewegungen, die auf dem Gesetz der Schwere beruht, daß die extremeren Richtungen allmählich die Oberhand gewinnen und die gemäßigteren ihnen gegenüber sich nicht aufrecht erhalten können.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich glaube also voll und ganz berechtigt zu sein, wenn ich wiederhole, die Lehren, die Tendenzen und die Agitationsweise der Sozialdemokraten sind dafür verantwortlich, daß so traurige Dinge bei uns vorkommen.

(Sehr wahr! rechts.)

Und wenn Sie diese Lehren und Ziele der Sozialdemokratie etwas näher ins Auge fassen, dann ist nicht, wie vorhin gesagt worden ist, die friedliche Entwickelung das Ziel, sondern die friedliche Entwickelung ist nur eine Etappe, welche zu den letzten Zielen führen soll, Zielen, die auf keinem anderen Weg, als auf dem Weg der Gewalt erreicht werden können!

(Sehr wahr! rechts.)

Ihnen gegenüber, meine Herren, die Sie die Programme, die Schriften der Sozialdemokratie näher kennen, brauche ich nicht Schritt vor Schritt diesen Beweis zu führen, der hundertmal geführt worden ist. Wenn aber jetzt behauptet worden ist, daß gerade Herr Marx derjenige wäre, der es verabscheut, mit anderen als friedlichen Mitteln in die Aktion einzutreten, dann kann ich mir doch nicht versagen, ein paar Aeußerungen gerade dieses Mannes anzuführen, welche das Gegentheil beweisen. Marx sagt in seiner Schrift über das Kapital:

> Unsere Zwecke können nur erreicht werden durch den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Gesellschaft.

(Hört, hört! rechts.)

Und an einer anderen Stelle, welche in der Schrift des Herrn Bebel „Unsere Ziele“ zitirt wird, heißt es als ein Ausspruch von Marx:

> Die Gewalt ist der Geburtshelfer jeder alten Gesellschaft, die mit einer neuen schwanger geht; sie ist selbst eine ökonomische Potenz.

Und der Herr Vorredner selbst hat in seiner Schrift „Unsere Ziele“, die in sechster Auflage erschienen ist, an einer Stelle folgendes gesagt:

> Der Verlauf dieser Entwicklung hängt von der Intensivität (Kraft) ab, mit der die betheiligten Kreise die Bewegung erfassen; er hängt von dem Widerstand ab, den die Bewegung an ihren Gegnern findet. Das Eine ist sicher: je heftiger der Widerstand, um so gewaltiger die Herbeiführung des neuen Zustandes. Mit Sprengen von Rosenwasser wird die Frage auf keinen Fall gelöst.

Nun, meine Herren, ich glaube, dies ist Beweis genug, welches die Mittel sind, mit denen allein die Ziele der Sozialdemokratie ins Werk gesetzt werden können; Beweis genug, daß der Staat berechtigt und nach dem Recht der Nothwehr auch verpflichtet ist, nicht erst abzuwarten, bis die Gewalt eintritt, sondern bei Zeiten diejenigen Maßregeln zu treffen, welche nothwendig sind, um ihr vorzubeugen, um S[illegible] Gesellschaft gegen die verderblichen Wirkungen solcher [illegible] solcher Agitationen in Schutz zu nehmen.

Meine Herren, und wenn nun im Ton des Vorr[illegible] gesagt ist, daß in früherer Zeit die Regierung sich bem[illegible] habe, mit den Führern der Sozialdemokratie Fühlung zu ge[illegible] winnen, dann bin ich in diesem Augenblick aus einem seh[r] natürlichen Grunde, nämlich darum, weil ich es in der That nicht weiß, nicht im Stande, über die einzelnen Thatsachen, die behauptet sind, Auskunft geben zu können; aber, meine Herren, das kann ich doch sagen: es ist sehr unrecht, darin einen Vorwurf für die Regierung zu finden.

(Bewegung.)

Meine Herren, wenn eine Bewegung von den Dimensionen beginnt, wie die Arbeiterbewegung, daß es dann für die Regierung nicht bloß wünschenswerth, sondern nothwendig ist, sich nicht bloß auf Hörensagen oder auf Schriften über die eigentlichen Ziele,

(Lachen)

um die es sich handelt, zu verlassen

(sehr wahr! rechts)

und sich hieraus zu informiren, sondern womöglich von den Leitern dieser Bewegung selbst zu erfahren, welche Ziele sie verfolgen, welche Motive sie haben, und sodann, wenn es irgend angänglich ist, eine so mächtige Bewegung in dem ruhigen Strom gesetzlicher Entwicklung überzuführen, — das ist keine Pflichtverletzung, sondern das ist Pflichterfüllung.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Und wenn nachher sich ergibt, daß dieser Versuch ein vergeblicher gewesen ist — daß man ihn dann nicht erneuern kann, sondern daß man auf einem anderen Wege versuchen muß, der Bewegung gegenüber zu treten oder ihrer Herr zu werden, das liegt ebenfalls in der Natur der Sache. Ich habe dabei noch gar nicht einmal hervorgehoben, daß zu der Zeit, als die Annäherungen stattgefunden haben sollen, von denen der Herr Vorredner sprach, die Bewegung sich in ganz anderen Bahnen bewegte als heutzutage: es war damals Lassalle an der Spitze und seine Anhänger, während es jedem bekannt ist, daß demnächst diese Richtung unterdrückt und beseitigt worden ist von der weitergehenden, von der sogenannten internationalen Richtung, und daß diese die jetzt herrschende ist.

(Sehr wahr! rechts.)

Nun, meine Herren, wenn dem so ist, dann bleibt mir nur noch übrig hinzuzufügen, daß ich der Behauptung, daß neuerlich in diesen Tagen — wie man sich, glaube ich, ausgedrückt hat, von Leuten, die der Provinzialkorrespondenz nahe stehen — Versuche der Vereinbarung oder Verbindung mit den Sozialdemokraten und ihren Führern gemacht worden seien, ein ganz bestimmtes „Nein“ entgegen zu stellen habe. Mir ist nicht das geringste davon bekannt. Eine derartige Vereinigung ins allgemeine hinein auszusprechen, hat ja sein mißliches; ich kann Ihnen aber mit der größten Bestimmtheit sagen, daß ich nicht allein nichts davon weiß, sondern mir auch keine Vorstellung davon machen kann, von welcher Stelle aus und wie das geschehen sein könnte. Ich muß deshalb, bis mir Thatsachen angeführt werden, auf die ich im einzelnen antworten kann, solche Anknüpfungsversuche auf das bestimmteste in Abrede stellen.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger**: Meine Herren —

(Rufe: Tribüne!)

...eine Herren, ich bin der Tribüne so entwöhnt, daß ich ...e Erlaubniß bitte, von meinem Rechte, vom Platze zu ...en, Gebrauch zu machen, bis die Erfahrung zeigt, daß ... mich hier nicht verständlich machen kann, — dann werde ... gern Ihrem Wunsch entsprechen.

Meine Herren, ich beantrage, daß die gegenwärtige Vorlage einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen werde, und wenn ich noch daran hätte zweifeln können, daß dieses Gesetz einer durchgehenden, aufmerksamen und ernsten Prüfung bedürfe, so würde mich namentlich die Rede, welche der Herr Abgeordnete Bebel gehalten hat, davon überzeugt haben, daß kein Versuch unterlassen werden darf, der irgendwie gemacht werden kann, um uns von den Gefahren zu befreien, die er uns vorgeführt hat.

(Sehr wahr!)

Wenn die Sozialdemokratie und ihre Bestrebungen so mächtig geworden sind, wie sie der Herr Redner mit seinem großen Talent und mit seiner umfassenden Sachkenntniß geschildert hat, wenn andererseits die große Mehrheit dieses hohen Hauses davon durchdrungen ist, daß die Ziele dieser Sozialdemokratie unverträglich sind mit dem Fortbestehen einer Gesellschaft und eines Staats, wie wir sie uns denken, dann bleiben uns nur zwei Wege offen: entweder der, unterzugehen, indem wir keinen Versuch machen, uns der Sozialdemokratie zu erwehren — oder, wenn der Abgeordnete Bebel Recht hat, unterzugehen, nachdem wir versucht haben werden, uns der Sozialdemokratie zu erwehren.

Meine Herren, es ist für das junge deutsche Reich eine schmerzliche und große Prüfung, daß gerade dieses Reich dazu berufen ist, einen großen Kampf zunächst auf seinem Gebiet auf dem gesetzgeberischen Wege mit einem Feinde anzufangen, der, wie wir ja zugeben müssen, nicht gerade Deutschland eigenthümlich, sondern jetzt über die ganze moderne Welt verbreitet ist. Denn wenn wir heute irgend ein Land rühmen wollen, daß es von diesen Gefahren und Ausbrüchen verschont gewesen sei, so werden wir plötzlich eines Tages die Nachricht erhalten, daß auch dort die Eruption sich angekündigt hat, und kein Land kann stolz thun und sagen, wir sind sicher vor dieser Gefahr und frei von dieser Krankheit. Aber das ist wahr, meine Herren, und das ist bereits in kurzer Zeit ein Gemeinplatz geworden, nachdem es, als man es vor sechs Monaten oder gar, wie ich von mir sagen kann, vor sechs Jahren aussprach, seltsam klang, daß Deutschland das vorzugsweise von der Sozialdemokratie prädestinirte und ausgesuchteste Kampfgebiet geworden ist. Der Herr Abgeordnete von Helldorff hat uns mit einem Wort erklären wollen, woher es komme, daß gerade uns dieses schwere Loos zugefallen sei. Sein Gedanke entfernt sich nicht ganz von dem meinigen, wenn ich sage, daß die große Lust zu abstrakten Gestaltungen, rücksichtslos auf die praktische Welt, ein Charakterzeichen des deutschen Denkens und mit eine der Hauptquellen des schnellen Anwachsens dieser Gefahr für uns geworden ist.

Aber es kommen dann andere Gründe hinzu, und ich darf etwas nicht verschweigen, um gerecht zu sein: die ganze Entwicklung des größten deutschen Staats, die rasche Machtentfaltung desselben bei inneren großen Schwierigkeiten seiner Boden- und Vermögensverhältnisse ist allerdings historisch dadurch geworden, daß mehr als in allen anderen Ländern der Welt der Staat an das Individuum die Ansprüche erhob, sich ihm hinzugeben und sich mit Selbstverleugnung dem Staat zu opfern. Dadurch ist Preußen groß geworden, und da nichts geschenkt wird in der Welt, so ist dadurch gerade in dem Gedankengange der Nation viel leichter Eingang verschafft für die Idee, die da glaubt, daß überhaupt durch den Staat das ganze Loos der Menschheit bestimmt und zu seinem höchsten Ziele geführt werden kann. Wenn wir gerecht sein wollen, müssen wir dies zugestehen.

Aber, meine Herren, wenn Deutschland wirklich prädestinirt sein kann, diesen Kämpfen als Blachfeld zu dienen, so müssen wir auf der anderen Seite uns auch sagen, daß kein Land weniger dazu geartet ist, diesen Kampf ohne die größten Gefahren zu überstehen, falls er wirklich zum verhängnißvollen Ausbruch kommen sollte. Die Zersplitterung der Parteien, die Schwäche des Nationalgefühls in ganzen Schichten der Nation, auf welche die Motive der Regierung mit Recht hingewiesen haben, die ganze neue, kaum fertige Gestaltung unseres Gesammtstaates, bringen durch diese Konvulsionen für uns ganz andere Gefahren, als sie für andere bereits national gestaltete und empfindende Länder mit sich führen, und ich behaupte, der wüthigste französische oder italienische Kommunist ist noch ein Patriot im Vergleich zu denjenigen Exemplaren, die wir in Deutschland stellen können, wenn es sich darum handelt, um eines Parteikampfes willen die ganze Existenz der Nation in Frage zu stellen.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, wir sind außerdem in der sehr schwierigen Lage, daß wir die kummer- und sorgenvolle Aufgabe, der wir uns jetzt hingeben müssen, — denn die Schwierigkeiten, die der Herr Abgeordnete Bebel uns vorgemalt hat, verkenne ich nicht, — wir sind in der Lage, daß wir eigentlich ohne Vorbild arbeiten müssen; denn alles, was in anderen Ländern bereits in ähnlicher Weise auf diesem Gebiet geschehen ist, kann uns nicht als Anhaltspunkt dienen. Ueberall, wo die Regierung oder die Gesetzgebung, sei es in England, sei es in Frankreich, — das sind ja die Hauptbeispiele, die man anführen kann, — sich gezwungen gesehen haben zu außergewöhnlichen Mitteln, plötzlich einem Versuch des Durchbruchs der anarchischen Massen entgegenzutreten, war vorher eine Eruption vorausgegangen, eine in die sichtbare Welt getretene massenhafte Umsturzbewegung, deren Repression schon an und für sich einen Theil der Heilung bot, um die es sich handelte. Bei uns ist nichts derartiges vorgekommen. Ich weiß wohl, man will mit solchen Eruptionen die beiden Schandthaten vergleichen, welche zunächst den Anlaß zu diesem Gesetz gegeben haben; aber von keiner Seite, auch nicht von Seiten der Regierung, ist dem widersprochen, daß, wenn wir einen Anlaß haben und, wie ich glaube, einen von der Regierung mit Recht ergriffenen Anlaß, endlich einmal die Bewegung zum Stehen zu bringen, ein direkter Zusammenhang, etwa wie bei der Bekämpfung der Kommüne oder des 18. Juni 1848 in Paris oder der Fenierbewegung in England, nicht vorhanden war.

Die drei Redner, die heute gesprochen haben, haben in diesem Punkt mit Anschauungen sich begegnet, die auch die meinigen sind.

Der Herr Abgeordnete Reichensperger hat darauf hingewiesen, daß wir eigentlich schon gebunden seien als Majorität des Hauses zur Verwerfung des gegenwärtigen Gesetzes, weil etwas neues seitdem nicht in die Welt getreten sei und wir präjudizirt hätten: ein Gesetz solcher Art wie das damalige, dem auch das heutige ziemlich nahe steht, dürfe nicht angenommen werden.

Herr von Helldorff hat gesagt, daß er durch das zweite Attentat nicht im geringsten in seiner Auffassung über die Dinge bestimmt worden sei. Auch das ist bei mir der Fall. Ich habe damals die Vorlage der Regierung nicht abgelehnt, weil ich etwa glaubte, es sei nichts zu thun oder es sei keine Gefahr vorhanden; ich brauchte auch weder die Erfahrung des ersten noch des zweiten Attentats, um mich von der Größe der Gefahr und deswegen von der Pflicht des Versuchs einer Abhilfe überzeugen zu lassen, und ich gebe dem Herrn Abgeordneten Bebel vollkommen zu, daß die Beweise eines direkten Zusammenhanges zwischen der Sozialdemokratie und den Urhebern der beiden Verbrechen nicht geliefert worden sind. Allein, meine Herren, das ändert an der Sache leider gar nichts. Wir sind durch die Kenntniß unserer Zustände und

auch durch die allerdings systematischen Vorgänge, die in den beiden Verbrechen liegen, vollständig unterrichtet von der Gefahr, die wir laufen, und der Unterschied, der zwischen uns und anderen Ländern, die eine ähnliche Gesetzgebung machen mußten, besteht, ist nur der, wir wollen vor der Katastrophe thun, was die anderen nach der Katastrophe gethan haben,

(sehr richtig!)

und wir glauben gerade dadurch uns um das Land und die Welt verdient zu machen, daß wir nicht warten, bis die Katastrophe eingetreten ist.

Der Herr Abgeordnete Bebel hat auch mit dem Ton des Vorwurfs denen, die sich mit der Sozialdemokratie beschäftigen, gesagt, daß sie deren Ziele verkennen, daß die Beweise nicht geliefert werden können, daß die Sozialdemokratie auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Dinge hinausgehe. Ich will über diese Dinge nicht mit ihm streiten; ich glaube, der Herr Abgeordnete Graf von Moltke hat in seiner Rede bei der ersten Lesung des vorigen Gesetzes die Dinge so korrekt geschildert, daß eine andere und bessere Version gar nicht gegeben werden kann. Ganz unabhängig davon, welche Definition Herr Bebel oder Herr Liebknecht, Herr Lassalle oder Herr Marx von der Art von Eigenthumsmodifikation oder -Abschaffung oder kapitalistischer Wirthschaft geben mögen, ganz unabhängig davon, ob er mehr die gewaltthätige oder die friedliche Seite seiner Gedanken zuspitzt, — in dem Augenblick, dem vorzubeugen unsere Gesetzgebung bezwecken soll, in dem Augenblick der Katastrophe werden die Schriften, und seien es auch die schönsten und beredtesten, von Marx und Lassalle, von Bebel und Liebknecht längst vergessen sein, und die Masse wird sich in dem Strome hinwälzen, in dem sie sich in allen ähnlichen Fällen hingewälzt hat; und, wie der Herr Abgeordnete Graf von Moltke mit Recht bemerkt hat: wenn Herr Bebel an einem friedlicheren Programm festhalten wollte, dann würde er gestürzt werden von den Leuten, die ihm bisher gefolgt sind.

Unter diesen Umständen müssen wir uns klar machen, was wir, wenn wir gewissenhaft und vorsichtig diese mit nicht zu verkennender Schwierigkeit verbundene Aufgabe lösen wollen, — was wir dann thun müssen. Die Regierung räumt es selbst ein, wir haben hier gegen eine geistige Bewegung zu kämpfen, und sie verkennt es nicht, daß es ganz unadäquate Waffen sind, mit denen wir uns dieser umwälzenden Bewegung zu erwehren haben, wenn wir ihr nur die Waffen der Polizei und des Gesetzes, nur die mechanischen Waffen entgegensetzen können. Wir können uns nicht genug von der Schwierigkeit dieses Gegensatzes durchdringen, und hier liegt das Geheimniß des Problems, das wir lösen sollen. Wenn wir den mechanischen Mitteln zu viel zutrauen, dann werden wir uns schwach und unzulänglich erweisen, und wenn wir das Beginnen zu hoch anspannen, dann wird allerdings das Uebel eintreten, daß ein vergeblicher Versuch die Gefahr, der wir uns erwehren wollen, nur um so mehr vergrößert.

Welches sind die Mittel der Propaganda, die wir zu bekämpfen haben? Die Vorlage nennt sie: es ist die Versammlung, der Verein und das gedruckte Wort. Ständen wir nur vor der Aufgabe, das Versammlungs- und Vereinswesen in seinen Ausschreitungen und Gefahren zu bekämpfen, so wäre, glaube ich, Hoffnung vorhanden, den größeren Theil der Schwierigkeiten und Bedenken, die uns hier entgegentreten, zu überwinden. Nicht als wäre dieses Recht ein wenig werthvolles für die freie Bewegung und das politische Leben der Nation; allein es steht dasselbe doch auf einer Zwischenstufe, wenn ich mich so ausdrücken darf, zwischen der rein mechanischen Handlung und der rein geistigen Bewegung, wie sie in der Presse repräsentirt ist. Eine Versammlung aufzulösen, einen Verein zu beseitigen, ist etwas, was sich viel leichter erreichen läßt, was zugleich auch viel eher begründet ist, da der Uebergang vom Reden zum Handeln bei der Versammlung und bei dem Verein ein viel [illegible] ein viel näher liegender, die Verführung viel größe[illegible] Entzündlichkeit des Worts in einer Versammlung vo[illegible] schen aufgeregter Art, — dies alles macht, daß wir hi[illegible] Mitteldina zwischen der rein geistigen Bewegung und [illegible] körperlichen Verbindung von Menschen, welche etwa e[illegible] Angriff auf den Staat machen wollen, vor uns haben.

Allein, meine Herren, es ist dieses Vereins- und Ve[illegible]sammlungswesen, wenn auch ein wesentlicher, doch der geringere Hebel, der angesetzt wird, um die gefährlichen Meinungen im Volke zu verbreiten. Viel schwieriger steht das Ding mit der Presse. Der Herr Abgeordnete Bebel hat es so anschaulich und, ich muß sagen, in gewisser Weise wahrheitsgemäß geschildert, wie es schwierig sein wird, diesem Proteus, der in tausend Gestalten sich jeder Nachstellung entzieht, beizukommen, und wie es ebenso bedenklich sein wird, hier eine Grenze ziehen zu wollen zwischen dem, was erlaubt, und dem, was verboten ist.

Hier kommen wir nothwendig zu dem Punkte, so unangenehm es ist, sich mit Definitionen aufhalten zu müssen, wo wir versuchen müssen, eine Grenze zu ziehen, ein Merkmal aufzusuchen, nach welchem zu erkennen ist, ob dem gedruckten Wort der Charakter einer den Staat bedrohenden Handlung beizulegen ist oder nicht. Die ganze Charakteristik dessen, was wir, allerdings als eine neue Art von Vergehen, ins Leben rufen, besteht nämlich eben darin, daß es eine Art wörtlicher Aeußerungen gibt, die schon an und für sich die Thatsache einer Handlung involviren. Wer zum Beispiel leugnet, daß die Grundlagen des Gesetzes, der Verfassung, die Haltung von Treu und Glauben, die Ehrlichkeit im Verkehr bindend seien, wer das als ein Thesis aufstellt vor versammeltem Volk, der spricht nicht nur nicht etwas aus, sondern der begeht von selbst eine Handlung, welche auf das direkteste den Grundgesetzen des Staates zu Leibe geht, und wir haben das Kriterium dafür zu suchen, wo eine solche Definition einsetzen soll.

Nun besteht selbst unter denen, welche ehrlich gewillt sind, mit der Staatsregierung zu versuchen, wie eine gesetzliche Definition zu konstruiren, eine große Meinungsverschiedenheit darüber, inwieweit es möglich sei und richtig sei, die von der Staatsregierung gegebene Definition selbst anzunehmen. Das Gesetz wird uns charakterisirt als eines, das nicht gegen staatsumwälzende Bewegungen im ganzen gegeben werden soll, sondern gegen eine ganz spezifische, erst in dem letzten Dezennium bemerkbar gewordene Strömung sozialdemokratischer oder sozialistischer und kommunistischer Art. Andere Gesinnungsgenossen haben geglaubt, es sei an dieser Definition Anstoß zu nehmen, weil sie, wie schon so oft wiederholt worden ist, den Charakter einer Ausnahmegesetzgebung an sich trage. Es hat diese Frage sowohl bei der vorigen Debatte, als bei der darauf erfolgten Wahlbewegung und auch heute eine so große Rolle gespielt in der Erörterung der Meinungen, daß Sie mir schon vielleicht gestatten werden, einige Minuten bei dieser Definition zu verweilen.

Ich glaube nämlich, daß, wie das Gesetz heute gestaltet ist, auch nach dem Regierungsentwurf es falsch wäre, die Definition eines Ausnahmegesetzes auf dasselbe anzuwenden in dem Sinn, in welchem dies bisher geschehen ist, nämlich so, daß nur eine besondere Kategorie von Personen von demselben getroffen werde. Der Herr Abgeordnete von Helldorff hat dies bereits in ähnlicher Weise angedeutet, wie ich; aber die Regierung hat ihrerseits allerdings dazu beigetragen, den bezeichneten Irrthum zu fördern, sie hat es gethan dadurch, daß sie in den Motiven zur Auflösung des Reichstags — man möge mir das nicht übel deuten, aber ich kann es nicht unterdrücken — gewissermaßen einen Appell an den Egoismus der bürgerlichen Klassen gemacht hat, indem sie ihnen zurief: eure Freiheit soll nicht beschränkt werden, nur die Freiheit gewisser anderer Leute! In und bei der mehr und mehr der Zersetzung zu-

...f Stimmung, welche jetzt im deutschen Reich herrscht, ...' auf wirthschaftlichem, bald auf politischem Gebiet, ...i nicht sagen immer von der Regierung an den be-...kten Egoismus des Einzelnen appellirt wird, damit er ...suche, seine Angelegenheiten zu fördern, wenn auch auf ...ten der Allgemeinheit, — bei dieser allgemeinen Stimmungs-...ze hat es eine große Gefahr, daß man dem Philister, wie man ...n nennt, zuruft: kümmre dich nicht um das, was mit deinem sozialistischen Nachbarn geschieht, wenn nur du geschützt und sicher bist. Meine Herren, so viel ich gesehen habe, hat im deutschen Volke diese Version keinen großen Anklang gefunden; und wie schwach auch unser Staatsgefühl noch sei in den großen Massen: der Appell, daß man glauben solle, der einzelne Bürger sei weniger gefährdet, wenn ein Ausnahmegesetz gegen eine bestimmte Kategorie seiner Mitbürger gemacht wird, dieser Appell verfängt noch nicht beim deutschen Volke; das Gegentheil wäre auch gerade von allen Uebeln das schlimmste.

Ich glaube aber auch nicht, daß es sich um ein Ausnahmegesetz dieser Art handelt. Der Irrthum kehrt allerdings darin wieder, daß von der Regierung in den diesmaligen Motiven das Wort „Sozialdemokratie" persönlich gebraucht worden ist, als sei hier eine bestimmte abgegrenzte Gruppe von Menschen, gegen die das Gesetz gemacht wird; der Irrthum liegt darin, daß, wenn eine Handlung, welche bis jetzt nicht verboten war, unter Strafe gestellt wird, zunächst der Gedanke sich einstellt, daß die, welche bis jetzt diese Handlung verübt haben, ganz allein von der Strafe getroffen werden, und das verleitet zu der irrigen Annahme, daß es sich hier um ein Ausnahmegesetz gegen Personen handle. Daß hier nur ein sachliches Ausnahmegesetz vorgeschlagen ist, liegt auf der Hand. Wenn wir das oft erwähnte Tabakmonopol einführten und deswegen allen bisherigen Tabakfabrikanten verböten, in Zukunft Tabak zu fabriziren, so wäre das kein Ausnahmegesetz gegen die Tabakfabrikanten, sondern nur ein Ausnahmegesetz an und für sich, welches die Freiheit der industriellen Bewegung beschränkt. Und ganz in ähnlicher Weise ist das Verbot gegen sozialdemokratische Bestrebungen nicht ein Ausnahmegesetz gegen bestimmte Personen, sondern ein sachliches Ausnahmegesetz, wenn dieser Ausdruck überhaupt statthaft ist. Ich gebe allerdings zu, daß der Ausdruck „Ausnahmegesetz" in der Weise berechtigt ist, daß wir von bestimmten Regeln, die Grundzüge unserer Verfassung in der Gesetzgebung sind, mit diesem Gesetz abweichen, daß die Freizügigkeit, die Preßfreiheit, das Versammlungsrecht durch dieses gegenwärtige Gesetz geändert werden und namentlich dadurch eine große Aenderung hervorgerufen wird, daß die Frage, ob eine Handlung strafbar sei oder nicht, in Zukunft nicht mehr durch den Richter, sondern durch die Polizei entschieden wird. Denn nach der Oekonomie des Gesetzes hat der Richter in Zukunft nur zu untersuchen: liegt hier ein polizeiliches Verbot vor? und die Polizei ist gewissermaßen Jury oder Experte darüber, ob ein Verbrechen begangen worden sei oder nicht. Insofern liegt allerdings ein Ausnahmegesetz vor. Und wenn wir über diesen Punkt, wie wir uns wohl praktisch überzeugen werden, nicht hinauskommen, so ist es eine um so größere Aufgabe, zu suchen, ob hier in dem Gesetz Kautelen, so weit möglich, gegeben werden können, daß dieser Schnitt in die allgemeine Gesetzgebung nicht tiefer gehe, als beabsichtigt wird und unvermeidlich ist.

Hier beginnt nun die Frage: was soll unter diesen von der Regierung bezeichneten Bewegungen verstanden werden? Handelte es sich bloß um Sozialdemokratie und kommunistische Verbindungen, so würde ich der Ansicht sein, daß es gar nicht nöthig wäre, weitere Definitionen zu geben. Ich glaube überhaupt, daß wir in Deutschland in unseren Strafgetzbüchern ein bischen zu sehr der Weisung der Universitätsgelehrten gefolgt sind, indem wir mehr kompendienartige Definitionen in unsere Gesetze aufgenommen haben, als die gemeinverständlichen Bezeichnungen nach Art der Gesetzgebungen anderer Länder. Was Sozialdemokratie und Kommunismus ist, das noch dem Richter erklären zu wollen, würde zu denselben Spitzfindigkeiten führen, die uns auch in allen anderen Definitionen entgegenkommen, und die kürzeste Namensnennung wäre hier die beste Definition.

Allein die Regierung hat noch ein anderes Wort hineingesetzt, sie sagt auch, die „sozialistischen" Bewegungen; und, wenn überhaupt das Gesetz gemacht werden soll, dann stimme ich diesem Zusatze vollständig bei. Ich habe noch das vorige Mal nachträglich zu den Verhandlungen bemerkt, ich bekenne, daß ich es für unentbehrlich halte, das Wort „sozialistisch" in das Gesetz hineinzunehmen, nicht bloß der Gerechtigkeit, sondern auch der Wirksamkeit wegen, die wir dem Gesetz sichern wollen. Denn, meine Herren, darüber können wir uns nicht täuschen: wenn es sich überhaupt darum handelt — und darüber ist ja die Regierung mit mir einig —, einer geistigen Bewegung entgegenzutreten, die nicht sowohl in ihren jetzt unmittelbar wahrnehmbaren Folgen, als in dem, was vielleicht erst in Jahren und Jahrzehnten daraus erfolgen könne, bedenklich ist, so können wir unmöglich einen Schnitt machen zwischen dem, was Sozialdemokratie, und dem, was Sozialismus ist. Die Regierung allerdings stützt sich, indem sie den Sozialismus in das Gesetz einführt, nur darauf, daß auch die Sozialdemokratie sich sehr häufig in dem Gewand des Sozialismus darstelle und unter dieser Firma nicht unangefochtener durch die Welt gehen dürfe als unter ihrem offenen Namen. Das ist aber mein Grund durchaus nicht, wenn ich darauf bestehe, daß das Wort „sozialistisch" hier in die Definition aufgenommen werde. Mein Grund ist eben der, daß das, was man nicht sozialdemokratisches, sondern sozialistisches Programm nennt, die eigentliche Quelle der Gefahr bildet, die über uns herbeigeführt wird. Meine Herren, ich weiß es sehr gut, ich stehe selbst mit vielen meiner näheren Freunde hier nicht auf demselben Standpunkt — glauben Sie nicht, daß ich damit den Herrn Abgeordneten Lasker meine, sondern ich denke hier an Männer, die sich mehr auf der anderen Seite unserer Gesinnungsgenossenschaft befinden — hier liegt die große Scheidungslinie, über welche die Nation sich klar werden soll, über welche namentlich die Gebildeten der Nation sich klar werden müssen, wenn wir mit Erfolg das sozialistische Gift austreiben wollen; — ich meine die Fundamentalfrage: hat die sozialistische Bewegung eine ernste Zukunft in dem Sinne, daß es ihr gelingen könnte, wirklich eine lebensfähige Umgestaltung der Welt, der gesellschaftlichen und staatlichen Verhältnisse herbeizuführen? Wer das glaubt, wer glaubt, daß hier wirklich ein heilbringendes Element vorhanden sei, für den ist es viel schwerer, sich der ganzen Strömung entgegenzusetzen; er ist vielmehr genöthigt, mit ihr zu paktiren, und hier kommt er auch sofort in den Widerspruch mit sich, den der Herr Abgeordnete Bebel ganz mit Recht an Einzelheiten uns vorgehalten hat. Die Frage ist die: ist es denkbar, daß nicht durch die spontane Umwandlung der gesellschaftlichen Thätigkeit, der Produktionsmittel, der praktischen Produktionsbedingungen, kurz durch die ganzen organischen, empirischen Vorgänge im Leben der Völker, allmählich die Institutionen, unter denen sie leben, abgeändert werden, sondern durch eine im voraus von dem Gesetzgeber erdachte Organisation, in welche er die bestehenden Verhältnisse und das ganze gesellschaftliche Leben hineinzwängen kann? Meine Herren, das ist das große Problem, das ist die große Frage, welche über die Zukunft besteht, und wer hier glaubt, daß es möglich sei, durch abstrakte, vorgefaßte, noch so sinnreiche, ingeniöse Pläne etwas wie ein Gefüge, das anders gestaltet wäre für die Produktion, Distribution und Konsumtion der Güter, herbeizuführen nur durch die Gesetzgebung, nicht durch die spontane Thätigkeit der Welt, der ist meiner Ansicht nach gerade auf der

schiefen Ebene, die vom Sozialismus zur Sozialdemokratie führen muß.

Meine Herren, ich schleudere nicht gern in dieser Frage, die uns möglichst geeint finden soll gegen den gemeinsamen Gegner, und in der, so viel von meiner Person abhängt, — denn in dieser intrikaten Sache kann jeder nur für seine Person sprechen, — so weit es von meiner Person abhängt, es nicht an Anstrengungen fehlen soll, mit bestem Willen und denkbarer Nachgiebigkeit etwas gesetzgeberisches zu Stande zu bringen, — in dieser Sache, sage ich, können wir auf der anderen Seite uns nicht verheimlichen, daß das Uebel, gegen das wir jetzt kämpfen, seine Wurzeln hat auch in den Denkweisen, die von den verschiedensten Seiten aus der Nation heraus gefördert worden sind. Meine Herren, darüber geben wir uns keiner Täuschung hin: so groß hätte das Uebel nicht werden können, wenn nicht die Wurzeln im Denken und, wie ich behaupte, im irrigen Denken der Nation in großen Kreisen lägen. Meine Herren, wir hören tagtäglich, und auch in der heutigen Debatte haben wir wieder Anklänge davon vernommen, daß an den ökonomischen Uebeln, die die Menschheit, seitdem sie besteht, ertragen hat, und die sie ertragen wird, so lange sie bestehen wird, wesentlich die staatliche Gesetzgebung schuld sei. Wenn das eine oder andere eintritt, Noth oder Unglück, Mangel oder Verlegenheit, sofort stürmt man darauf los mit der Frage: was hat die Gesetzgebung gethan, was kann die Gesetzgebung thun, um zu ändern; und man hat diejenigen, welche glauben, daß die Mittel der Gesetzgebung in diesen Dingen beschränkt seien, daß alles in der Hauptsache angewiesen sei auf die eigene Thätigkeit der Menschen, weder mit Vorwürfen noch mit Spitznamen verschont. Aber, meine Herren, wenn diese Grundanschauung weiter um sich greift in der deutschen Nation, wenn sie gefördert wird von einflußreichen Stellen aus, so werden Sie vergeblich kämpfen gegen die sozialistische Strömung; denn die Hauptthese dieser Lehre, daß es möglich sei, durch meditirte gesetzliche Bestimmungen die Lebensbedingungen der gesellschaftlichen Organisation zu ändern, die geben Sie damit zu.

Darum sage ich, meine Herren, wir müssen das Wort „sozialistisch“ in die Definition hineintragen, wenn wir überhaupt versuchen wollen, den gefährlichen Stoff in seiner Wesenheit zu fassen.

Aber auf der andern Seite: wie können wir leugnen, was ebenfalls der Herr Abgeordnete Bebel in den Vordergrund gestellt hat, daß wir einer Unmöglichkeit gegenüberstehen, wenn wir das ganze geistige Leben der Nation dadurch in Bande schlagen wollen, daß jedes Unternehmen, irgendwie die gesellschaftlichen Zustände anders zu beleuchten, als dadurch, daß man ihnen unbedingt beipflichtet, von vornherein unterdrückt wird! Alle Definitionen, welche Sie geben können zur Schützung einzelner Institutionen der Gesellschaft, sind rein werthlos in der Praxis. Man hat vorgeschlagen, daß man das Eigenthum schützen soll. Der Herr Abgeordnete Bebel hat schon darauf aufmerksam gemacht, daß das Eigenthum als solches abzuschaffen nicht genau seinem Programm entspreche; es sind auch noch eine Reihe von Programmen vorhanden, die sich mit der Eigenthumsfrage befassen, und von denen die Herren in der Kommission sich überzeugen werden, wenn sie sich mit dem Material beschäftigen, daß sie im Effekt ganz genau auf dasselbe hinauslaufen, wie jede noch so kommunistische und sozialistische Bestrebung, obgleich sie nur Modifikation und nicht Abschaffung begehren. Wir sind sehr erfinderisch und geistreich in allen Problemen, mit welchen von gelehrten Kabinetten aus Staaten und Gesellschaften neu konstruirt werden. So z. B. ist es in den letzten Zeiten Mode geworden, in der sozialistischen Literatur nicht gegen das Eigenthum im allgemeinen zu polemisiren, sondern gegen das römische Eigenthum. Der Herr Abgeordnete Jörg, der zu meinem Bedauern heute nicht Mitglied in der Versammlung ist, hat in der vorigen Versammlung darüber viel treffendes gesagt, — wohl von den meisten unbemerkt, weil sie sich mit den Details dieser literarischen Agitation weniger befassen; er hat darauf hingewiesen, wie diese Distinktion vom römischen Eigenthum und anderem Eigenthum wirklich nur ein bloßes Spiel sei, das uns vor den Gefahren, die in der ganzen Bedrohung des Eigenthums liegen, ganz gewiß nicht bewahren würde. Meine Herren, wenn ich bedenke, daß solche Worte in die Masse hinausgeworfen werden als Stichworte, daß Menschen, welche nicht im entferntesten im Stande sind — ich frage, wie viel von uns wären im Stande, die Definition zwischen römischem und germanischem Eigenthum zu geben — wenn ich bedenke, daß mit solchen Worten Propaganda gemacht wird, daß man mit solchen Spitzfindigkeiten das Anstößige umgehen will, so muß ich aussprechen, daß es unmöglich ist, hier eine scharf abschneidende Definition zu machen. Es gibt noch eine ganze Reihe anderer Arten, das Eigenthum indirekt anzugreifen; von dem einen wird zwar nicht das unbewegliche Eigenthum, sondern das sogenannte Kapital angegriffen, auf welches überhaupt alle Schmach, Vorwürfe und Entrüstung herabgerufen wird. Die natürliche Thatsache, daß der vorhandene Boden in seinem Umfang und Bestand nicht ausgedehnt, sondern nur meliorirt werden kann, die Vermehrung der Reichthümer der Welt also nur durch bewegliche Güter herbeigeführt werden kann, die in infinitum vermehrbar sind, — diese Thatsache wird zu einem furchtbaren Anklagepunkt aufgebauscht und wird dahin formulirt, daß das Kapital an und für sich ein Fluch und Unglück sei und abgeschafft werden müsse. Andere zwar haben gesagt, daß sie das Eigenthum nicht abschaffen wollen, aber, sagen sie, wir wollen es beschränken, und darum sind wir keine Sozialisten; und wieder Andere sagen gerade umgekehrt: nein, wir wollen es nicht beschränken, wir wollen es verallgemeinern, — und ich denke hier nicht an kleine unbedeutende Autoritäten, sondern an Männer, die im höchsten Glanze wissenschaftlicher Berühmtheit stehen, und unter anderen einen ehemaligen Kollegen, der später Mitglied des Ministeriums in einer großen Monarchie war, eines Ministeriums, welches auf dem äußersten Flügel konservativer Gesinnung stand.

Und damit Sie sich darüber klar werden, meine Herren, daß das, was der Abgeordnete von Helldorff und der Abgeordnete Reichensperger gesagt haben, nicht genügt, um eine Grenze zwischen schädlich und unschädlich — ich will noch nicht von Verbotenem und Erlaubtem sprechen — zu ziehen, daß es nicht damit gethan ist, nur gleichzeitig auch die Religion an die Spitze zu stellen, davon erlaube ich mir einen Beleg zu geben. Ich bestreite nicht im entferntesten den Werth und den bedeutenden Einfluß der Religion in diesen Dingen; ich möchte nur, wenn die Herren so sehr auf dieses Mittel rekurriren, daß Sie mir das Rezept angeben, wie man es machen kann, um in Köpfe, die die Religion verloren haben, dieselbe wieder hinein zu bringen.

(Oh! im Zentrum.)

Aber, meine Herren, man kann religiös und monarchisch gesinnt sein und doch die Theorien vertreten, von denen ich eben gesprochen. Ich erlaube mir z. B. aus einer periodischen Schrift, die in dieser Beziehung nicht in Verdacht kommen kann, eine Stelle vorzulesen, welche folgendermaßen lautet:

> Wenn die Menschheit von der mehr als ein Jahrtausend dauernden Pest des römischen Eigenthumsrechts wiederum befreit sein wird, dürfte das Eigenthum aufhören, Diebstahl zu sein und in Wirklichkeit die Bezeichnung einer „heiligen“ Institution verdienen, während es in seiner gegenwärtigen Entartung vielfach eher als eine fluchwürdige Einrichtung bezeichnet werden kann. Zweck des Eigenthums ist und kann es überhaupt nur sein, die Kräfte der eigenen Arbeit zu sichern; gegenwärtig aber dient es wesentlich nur dazu, mühelos sich die Früchte

fremder Arbeit anzueignen, und ist daher nicht mehr eine sittliche, sondern eine entsittlichende Institution.

Nun, meine Herren, wenn dies in einem Blatte steht, das sich rühmt, eine Stütze der Monarchie und des Altars par excellence zu sein, so frage ich Sie, werden Sie nun behaupten, daß die Flugschriften der Abgeordneten Bebel und Liebknecht mehr Schaden stiften oder weniger? Meiner Ansicht nach weniger, weil sie unter der Etikette des Umsturzes gehen, während hier unter der Etikette des Konservatismus dieselben sozialistischen und kommunistischen Ziele gepredigt werden.

(Ruf: Wo steht das?)

Im Staatssozialist Nr. 8! Ich zitire nur eine Glanzstelle, ich könnte, wenn ich ein Freund des Zitirens wäre, Dutzende vorlesen aus diesen Schriften, aus andern Nummern. Meine Herren, glauben Sie nur nicht, daß wir hier es nur mit theoretischen Aeußerungen zu thun haben, mit Betrachtungen, die sich mehr an den literarischen Geist eines begrenzten Publikums wenden, nein, meine Herren, wir haben es mit einem Gegenstand der eifrigsten Propaganda und der allerpopulärsten Propaganda zu thun; damit ich dafür Ihnen auch nur einen kleinen Beleg gebe, so lese ich Ihnen das Zirkular desselben Vereins vor, dem diese Schrift dient, und der sich mit der Aufgabe beschäftigt, diese preiswürdigen und staatserhaltenden Prinzipien in Deutschland zu verbreiten. Es heißt darin:

> Unsere Absicht ist, außer den bis jetzt gewonnenen zwei, noch etwa acht bis zehn weitere Reiseredner auszusenden, damit in ganz Deutschland eine intensive Propaganda eingeleitet werden kann. Wir möchten Deutschland in zwölf Agitationsbezirke eintheilen und in jedem fortwährend einen Redner unterhalten.

Sie sehen, man hat sehr viel von der sozialdemokratischen Propaganda gelernt, aber was das interessanteste an dem Programm ist, das ich Ihnen nicht der Länge nach vorlese, ist folgende Stelle, die ich Ihrer aufmerksamen Betrachtung empfehle:

> Was die noch zu besetzenden Rednerstellen betrifft, so fehlen für dieselben bis jetzt die geeigneten Kandidaten, weshalb wir an Sie hiermit die Frage richten, ob Ihnen vielleicht geeignete Personen bekannt sind? Junge Schullehrer und auf Realschulen oder Gymnasien vorgebildete junge Kaufleute liefern ein vortreffliches Material.

(Heiterkeit.)

> Ein unentbehrliches Erforderniß ist eine starke deutliche Stimme,

(Heiterkeit)

> Begeisterungsfähigkeit und natürliche Begabung; die nothwendigen Kenntnisse eignen sich solche Personen rasch an.

(Große Heiterkeit.)

Das sind Reden, die von Personen ausgegangen sind, die selbst in angesehener Stellung, in Verbindung mit noch höheren angesehenen Männern glauben, daß sie den Staat retten können, indem sie sich der sozialdemokratischen Bewegung bemächtigen, und es scheint ihnen die ganze Aufgabe so einfach, daß ein eben aus dem Gymnasium entlassener junger Kaufmann in wenigen Tagen die Fertigkeit, die Welt zu erlösen, sich aneignen könne.

Sie sehen, wenn ich verlange, daß nicht bloß „sozialdemokratisch", sondern auch „sozialistisch" in die Definition des Gesetzes hineinkommt, dies nicht geschieht, weil ich glaube, daß die Gesellschaft nur von eigentlich sozialdemokratischen Elementen bedroht sei; nein, meine Herren, ich thue unserer Nation die Ehre an, zu sagen, daß das Uebel nur deshalb so stark werden konnte, weil es wirklich mit ihren idealsten Bestrebungen und ihrem ganzen Geist, dem sie sich lange Zeit hindurch in großen Schichten ergeben hat, sich eng verbündete, und das bringt mich auf den Punkt, den der Herr Abgeordnete Bebel als den pikantesten seines Vortrags und, natürlich nach seinem Recht davon Gebrauch machend, zu großem Effekt bestimmt und vorgetragen hat, nämlich die Akten der früheren Konnivenz des Reichskanzlers mit der sozialistischen Bewegung vor, während und nach Lassalle.

Neues hat uns der Herr Abgeordnete mit der Verlesung derselben eigentlich nicht enthüllt.

(Rufe: O ja!)

— Die Substanz haben wir gekannt.

(Ruf: Nicht ganz!)

— Dem Herrn Abgeordneten Richter verdanke ich selbst einen Theil dieser Mittheilungen, und an die Details würde ich nur dann glauben, wenn der Herr Abgeordnete Bebel mir sagte, daß er aus eigener Wissenschaft sämmtliche Thatsachen kennt, die er vorgelesen hat, z. B. die, daß Lassalle die 100 Millionen ausgeschlagen habe, um Deutschland zu retten; dafür möchte ich einen etwas präziseren Beweis, ich kann an diese große und von Lassalles Standpunkt aus unverantwortliche Enthaltsamkeit nicht glauben. Aber, meine Herren, es bestätigt mir das nur, was ich mir längst gedacht habe, was ich gerade als Grundzug dieser Erscheinungen bei uns ansehe, daß die meisten Kreise unserer Nation es wirklich für ungefährlicher gehalten haben, mit diesem Feuer zu spielen, als es in der That war.

(Sehr richtig!)

Ich will kein Urtheil fällen in dieser Frage und habe nicht die Vermessenheit, mich zum Advokaten des Reichskanzlers aufzuwerfen, aber davon bin ich überzeugt, eine Verbindung, welche die staatsgefährliche Zukunft androht, wie sie heute die Sozialdemokratie enthüllt, die würde der Reichskanzler nicht auf diese Weise gefördert haben. Wenn er es gethan hat, so hat er es gethan, weil er vielleicht als Politiker glaubte, mehr verantworten zu können, wie ich als Staatsbürger würde glauben verantworten zu können.

(Heiterkeit.)

Darüber habe ich hier kein Urtheil zu fällen und wenn er selbst ganz und gar von dem Stück Vorwurf gereinigt werden könnte, der immerhin in diesen Thatsachen liegt, so würde er jedenfalls von dem Vorwurf sich nicht reinigen können, daß er eine so wichtige Erscheinung im Gebiet des nationalen Lebens so durchaus verkannt hat, daß er auf diese Weise sich mit ihr einlassen und kompromittiren konnte. Aber, meine Herren, im großen und ganzen beweist mir das alles, was hier gesagt worden ist, nur, wie tief das nationale Leben bereits in diese Verwickelung hineingezogen worden ist und wie sehr wir uns deshalb bemühen müssen, den Rückweg zu finden. Es wird mir nicht gelingen, heute Definitionen zu geben, von denen ich einerseits glauben muß, daß sie diese von mir geschilderte, wirklich die Gesellschaft bedrohende Anschauungsweise eindämmen und dennoch wieder das geistige Leben der Nation nicht unterdrücken. Die Grenzen zwischen Zeitungen, Flugschriften, Büchern herzustellen und zu definiren, ob bereits im Verkehr befindliche Bücher, Bücher, die das Recht auf eine neue Auflage haben, unter dieses Gesetz fallen sollen oder nicht, das ist für heute unmöglich. Ich glaube aber, wir werden namentlich nach Kennzeichen suchen müssen, die es möglich machen, wenigstens das Hervorstechende von der Bezeichnung solcher Dinge zu erfassen. Der Herr Abgeordnete von Helldorff hat wahrscheinlich etwas weniger präzis, als er beabsichtigte, in dieser Frage gesprochen, wenn er sagte, auf Definition käme es so genau nicht an. Es kommt gerade

so genau darauf an, daß man das Menschenmögliche thun muß, um die Definition herauszubringen. Natürlich an dem Unmöglichen scheitert jeder Versuch; und hier scheint mir charakteristisch klar zu sein nicht bloß, daß der Versuch gemacht werden soll, die Gesellschaft auf einer anderen Grundlage der Produktion der Güter und der Verzehrung, der Vertheilung derselben, durch Gewaltmaßregeln umzumodeln, sondern das Charakteristische ist etwas anderes: das ist die Verbreitung von Haß und Feindschaft eines Theils der Bevölkerung gegen andere auf Grund verschiedener Bedingungen der Lebenserhaltung und Ernährung.

(Sehr richtig! links.)

Das ist das eigentlich unterscheidende Kennzeichen. Meine Herren, alle Theorien über Eigenthum, über Kapital, über die Rechte, sich frei oder nicht frei zu bewegen, alle diese verschwinden vor der Hauptcharakteristik des Giftes, das in die deutsche Nation hineingetragen worden ist und welches darin besteht, daß jede Partikel der Nation gegen die andere in wildester Weise aufgehetzt worden ist, weil man immer dem betreffenden Abgeordneten sagte: der andere Theil lebt auf deine Kosten, wenn es mit gerechten Dingen zuginge, würdest du an seiner Stelle oder theilweise an seiner Stelle sein, und es ist nur böser Wille der Gesetzgebung, wenn dies nicht geschieht. Meine Herren, das ist die eigentliche Spitze der ganzen Bewegung. An ihr auch haben sich nicht minder wie die Sozialdemokraten andere Theile der Nation wesentlich betheiligt, und ich sage, eine Definition, wenn sie gefunden werden soll, darf sich dem nicht entziehen, daß gerade das Charakteristische des Aufhetzens einer Klasse der Bevölkerung gegen die andere auf Grund der Vermögensverhältnisse mit in die Charakteristik hineinkommt, und dann werden gerade auch diese Schriften von der Art, wie ich sie Ihnen geschildert habe, unter das Gesetz fallen.

Was nun die Garantien betrifft, die im übrigen in das Gesetz eingefügt werden sollen, wird es wesentlich Aufgabe der Kommission sein, hier zunächst die Zeitbeschränkung einzuführen. Ich glaube, das ist schon durch die frühere Gesetzgebung, durch eine Reihe von Andeutungen, welche in den Motiven selbst mit Leichtigkeit herauszulesen sind, so nahe gelegt, daß der Herr Abgeordnete von Helldorff, der die Sache auch nicht mit seiner gewöhnlichen Stärke vertheidigt hat, gewiß in diesem Punkte überstimmt werden wird. Wenn ich eine Zeitbeschränkung verlange und mich deswegen auf das frühere Gesetz berufe, so geschieht es nicht, weil ich mir die Motive der Regierung in dem Sinne aneigne, mit dem sie in dem früheren Gesetze die Zeitbeschränkung rechtfertigte. Sie glaubte nämlich damals, daß nach drei Jahren wirklich das Uebel so ziemlich unterdrückt sein könnte, und sie wollte uns in dieser Beziehung eine Zeitbeschränkung plausibel machen. Aus diesem Grunde würde ich es nie und nimmer! Meine Herren, das gegenwärtige Gesetz, — das wollen wir uns nur deutlich machen, — wird hauptsächlich die Aufgabe haben — und das findet sich auch in den Motiven einmal ausgesprochen, — nicht so sehr bei denen, die bereits von dem virus dieser Irrthümer ergriffen sind, dieselben auszurotten, als vielmehr die weitere Ausbreitung zu verhindern. Ich halte es für äußerst schwer, wenn nicht unmöglich, da, wo einmal diese verkehrten Gedanken Platz gegriffen haben, dieselben wieder wegzubringen, wenn es nicht durch eigene Erlebnisse in Form einer Katastrophe bewirkt wird. Was wir können, das ist, das Weitergreifen dieser Verirrungen vielleicht einigermaßen einzuschränken, und daß dies in drei oder in zwei Jahren oder in einem Jahr so weit geglückt sein sollte, daß wir uns nunmehr wieder der früheren Sicherheit übergeben können, das will mir nie und nimmer einleuchten.

Wenn ich für eine Zeitbeschränkung eintrete und dieselbe für eine der unerläßlichsten Bedingungen eines künftigen Gesetzes für meine Person erkläre, so geschieht es deshalb, weil ich sage, allerdings wenn auch nicht gegen Personen, so doch der Sache nach liegt hier etwas wie Ausnahmegesetz vor, außerordentliche Vollmachten, welche auch in anderen Ländern, wo dergleichen geschehen ist, immer nur transitorischerweise gegeben werden. Diese außerordentlichen Vollmachten für immer herzugeben, das wäre unverantwortlich, ja ich möchte beinahe sagen, es wäre an sich null und nichtig; wir können deshalb diese Vollmachten nur auf eine beschränkte Zeit geben. Andererseits müssen wir uns damit nicht begnügen. Meine Herren, es wäre sehr falsch, zu glauben, daß, weil wir eine Zeitgrenze eingeführt haben, wir nun auch in der Sache selbst jede mögliche Lizenz der Polizeiadministrationsgewalt überlassen könnten, damit sie nach Belieben wirthschafte. Was wir jetzt thun — wir verheimlichen es uns gar nicht — es ist abgerungen durch die Größe des Uebels, das wir zu bekämpfen haben, und wir entschließen uns nur dazu, weil es heißt: Aux grands maux les grands remèdes! Aber daß wir darin etwas weiteres thun, als unerläßlich ist, das würde ich für unverantwortlich halten, und zu den Aufgaben, die wir hier vor allen Dingen zu lösen haben, gehört auch die, daß selbst unter den Bestimmungen dieses Gesetzes niemand unverdientermaßen getroffen wird. Ich verkenne nicht, daß in den untern Stadien der Verwirklichung dieser Bestimmungen die Verwaltung eingreifen muß; ich verkenne auch nicht, daß eben deswegen es nicht einfach damit gethan ist, daß man in der höchsten Revisionsinstanz die richterliche Gewalt einsetze; ich verkenne nicht die Fehler, die Mißstände, die damit verbunden wären, ein neues Gericht zu schaffen, oder ein bestehendes reines Gericht mit diesen Dingen zu befassen. Ich glaube, es wird etwas drittes gefunden werden müssen, und der Umstand beispielsweise, daß Einwendungen gegen den Weg eines höchsten Verwaltungsgerichts gemacht worden sind, wird mich nicht abschrecken, weil — das werden mir die Herren von der Regierung zugeben — etwas zu finden, gegen das nicht triftige Einwendungen zu machen wären, absolut unmöglich ist. Wir werden uns also hier mit dem geringsten Uebel begnügen müssen und suchen müssen, eine Revisionsinstanz zu schaffen, welche mehr Garantie bietet, als die von der Regierung jetzt vorgeschlagene Bundesbehörde, welche ohne Kontinuität in sich, ohne jede richterliche Gewaltstellung als rein politische Machtbehörde hier fungiren wird. Damit aber eine Revisionsbehörde wirklich ihres Amts pflegen kann, ist es unbedingt nöthig, daß sie die Natur der Entscheidung der ersten Verfügung kennt, und ich habe deswegen in dem Gesetz die Vorschrift vermißt, daß auch die Verwaltungsbehörde da, wo sie einschreitet, genöthigt wäre, ihr Einschreiten mit deutlichen und bleibenden Motiven zu begründen. Wir müssen überall dafür sorgen, daß die Instanz, welche zuletzt hier entscheiden soll, aus der Sache selbst informirt sei und daß niemand ungehört und ohne Motive verurtheilt wird.

Meine Herren, ich will auf die Einzelheiten, die sonst an diesem Gesetz zu kritisiren wären, nicht weiter eingehen, das wird die Sache, die schwierige Aufgabe der Kommission sein. Ich habe Ihnen bereits gesagt, daß ich nicht in der Lage bin, für irgend jemand anders als für mich hier zu sprechen, aber so weit ich die Sache überschaue und beurtheile, sind eine sehr große Anzahl Mitglieder, ich hoffe, die Mehrheit des Hauses, bereit, redlich mitzuarbeiten, um den Versuch zu machen, wie einem Bedürfniß abzuhelfen, dessen Existenz nicht geleugnet werden kann, und wenn Herr von Helldorff und alle die, für die er vielleicht gesprochen, der Ansicht sind, daß man nur ein Gesetz machen müsse zur Beseitigung der Gefahren und des Uebels, von dem hier die Rede ist, und zu keinem anderen Zweck, so wird das Gesetz zu Stande kommen.

(Bravo!)

Präsident: Es ist die Vertagung der Berathung beantragt von dem Herrn Abgeordneten Richter (Hagen).

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einig in der Ueberzeugung, daß die Mehrheit steht; die Vertagung ist beschlossen.

Meine Herren, ich würde Ihnen vorschlagen, die nächste Plenarsitzung morgen Vormittag 11 Uhr abzuhalten, und ich schlage Ihnen für diese Plenarsitzung dieselbe Tagesordnung vor wie für die heutige Plenarsitzung, also:

> Fortsetzung der ersten Berathung des Gesetzentwurfs gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie.

Widerspruch wird nicht erhoben; es findet also die nächste Plenarsitzung morgen Vormittag 11 Uhr mit der bezeichneten Tagesordnung statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 40 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

5. Sitzung

am Dienstag, den 17. September 1878.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Neu eingetreten in das Haus und zugeloost worden sind:

der 1. Abtheilung: der Herr Abgeordnete Krüger,
der 7. Abtheilung: der Herr Abgeordnete Graf von Bismarck.

Kraft meiner Befugniß habe ich Urlaub ertheilt dem Herrn Abgeordneten von Unruh (Magdeburg) für die nächsten acht Tage wegen dringender Familienangelegenheiten.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Resultat der Wahlprüfungen in den Abtheilungen zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**: Von den Abtheilungen sind die Wahlen der nachgenannten Herren Abgeordneten geprüft und im Sinne des § 7 der Geschäftsordnung einstweilen als giltig erachtet worden:

von Turno für den 1. Posener Wahlkreis,
Fürst Roman von Czartoryski für den 5. Posener Wahlkreis,
von Puttkamer (Fraustadt) für den 6. Posener Wahlkreis,
Dr. von Komierowski für den 7. Posener Wahlkreis,
Graf von Zoltowski für den 8. Posener Wahlkreis,
Dr. von Jazdzewski für den 9. Posener Wahlkreis,
Fürst von Radziwill (Adelnau) für den 10. Posener Wahlkreis,
von Colmar-Meyenburg für den 1. Bromberger Wahlkreis,
Dr. von Niegolewski für den 5. Bromberger Wahlkreis,
von Schenck-Flechtingen für den 1. Magdeburger Wahlkreis,
von Lüderitz für den 2. Magdeburger Wahlkreis,
von Unruh (Magdeburg) für den 4. Magdeburger Wahlkreis,
Dr. von Forckenbeck für den 5. Magdeburger Wahlkreis,
Trautmann für den 7. Magdeburger Wahlkreis,
von Bernuth für den 8. Magdeburger Wahlkreis,
Clauswitz für den 1. Merseburger Wahlkreis,
Dr. Boretius für den 4. Merseburger Wahlkreis,
Graf von Flemming für den 8. Merseburger Wahlkreis,
Dr. Karsten für den 8. schleswig-holsteinischen Wahlkreis,
Braun (Hersfeld) für den 6. Kasseler Wahlkreis,
Dr. Groß für den 1. pfälzischen Wahlkreis,
Dr. Zinn für den 6. pfälzischen Wahlkreis,
Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst für den 3. oberfränkischen Wahlkreis,
Dr. Günther (Nürnberg) für den 1. mittelfränkischen Wahlkreis,
Graf von Luxburg für den 5. unterfränkischen Wahlkreis,
Liebknecht für den 19. sächsischen Wahlkreis.

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung ein. Der einzige Gegenstand der Tagesordnung ist:

Fortsetzung der ersten Berathung des Gesetzentwurfs gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie (Nr. 4 der Drucksachen).

Ich eröffne die gestern vertagte erste Berathung hiermit wiederum und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Meine Herren, ich kann nicht sagen, daß die Debatten des gestrigen Tages zur Aufklärung der Sache, die wir hier behandeln, wesentlich beigetragen haben. Ich muß im Gegentheil behaupten, daß, wenn ich diese Verhandlungen vergleiche mit denjenigen Verhandlungen, die der Reichstag in diesem Frühjahr führte, alsdann die Kernpunkte der Sache, die uns beschäftigt, wesentlich verdunkelt worden sind, in einer solchen Weise in den Hintergrund getreten sind, daß man fast an eine Absichtlichkeit in dieser Beziehung glauben möchte. Ich kann nur finden, daß zwei Redner klar und bestimmt ihren Standpunkt genommen haben; der eine ist der absolute Anhänger an dieses Gesetz, Herr von Helldorff, der andere war der absolute Gegner jeder Maßregel, die etwa durch die sozialdemokratische Agitation gerechtfertigt sein könnte, Herr Bebel. Alle übrigen Redner haben sich in Wankungen und Schwankungen bewegt. Ich muß das auch von Herrn Reichensperger sagen; denn einige seiner Behauptungen nahmen eine Färbung an, die in der That einfach auf der Grundlage dieses Gesetzentwurfs sich bewegte.

Was Herrn Bamberger betrifft, so bin ich ein lebhafter Anhänger seiner geistreichen Redeweise, ich muß ihm aber offen gestehen, — und es mag dies an meinem eigenen subjektiven Mangel liegen, daß ich absolut nicht im Stande war, zu erkennen, was er denn eigentlich im letzten Sinne und im letzten Ziele wirklich wollte.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, die Hauptfrage, die nicht zu umgehen ist und die bereinigt werden muß, das ist die Frage: wollen wir gegenüber jener agitatorischen Bewegung, die insbesondere von Seiten der Sozialdemokratie ausgeht, uns nach Mitteln umsehen auf dem Boden des gemeinen Rechts, oder wollen wir diese Mittel suchen auf der Grundlage, die dieser Gesetzentwurf uns bietet? Es waren ausgezeichnete Redner der liberalen Partei, welche in diesem Frühjahr den Boden des gemeinen Rechts verfochten, welche auf das entschiedenste betonten, daß sie von diesem Boden nicht eher abweichen könnten, als bis ihnen der sonnenklare Nachweis geführt sei, daß das bestehende Recht nicht ausreichend und eine Verbesserung dieses gemeinen Rechts nicht angängig sei.

Wo ist der Beweis, daß diese Voraussetzung zugetroffen

hat? Etwa in den Motiven dieses Gesetzentwurfs? Sie sind hoch gelobt worden von demjenigen, der für sie verantwortlich ist, aber wo ist auch nur der Versuch jenes Nachweises, der damals im Frühjahr von der Majorität dieses Reichstags gefordert wurde? Wir haben nicht einmal eine Zusammenstellung bekommen über das geltende Recht, wir haben nirgends eine sachliche Kritik dafür empfangen, daß nach Maßgabe des geltenden Rechts und nach Maßgabe der Verbesserungsfähigkeit, die in ihm liegt, in anderer Weise, in der von der Majorität des früheren Reichstags geforderten Weise, der letzte Zweck dieses Gesetzes nicht erreicht werden könnte. Nun, meine Herren, wenn man sich dieses Nachweises enthoben glaubt, was sind die bewegenden Ursachen dazu? was liegt denn vor, um irgend jemanden, der im Frühjahr einen anderen Standpunkt einnahm, heute zu bewegen, auf den Standpunkt dieses Gesetzes zu treten? was liegt vor, so frage ich? — Meine Herren, man hat etwa denken können an jenes zweite fluchwürdige Attentat des Nobiling. Alle Redner, die bisher gesprochen haben, haben erklärt, daß grade durch dieses Attentat ihre Stellung zu der Heilung der sozialen Frage und beziehentlich zur Abwehr der sozialdemokratischen Ausschreitungen nicht berührt werde. Meiner Ansicht nach mit vollem Recht. Denn wie eng oder wie weit Sie den psychologischen Zusammenhang — ein anderer ist nicht behauptet worden — zwischen sozialdemokratischen Agitationen und dem Attentat veranschlagen, so viel ist ganz gewiß, daß, wenn die ganzen Bildungsmittel der Nation, die sittlichen, die religiösen, die wissenschaftlichen nicht ausgereicht haben, um ein Verbrechen, welches Nobiling, ein mit allen diesen Mitteln ausgerüsteter Mann, beging, zu verhindern, kein Gesetzentwurf der Welt in der Lage sein wird, ein solches Verbrechen in solcher Person zu verhindern.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, oder ist etwa dieser Gesetzentwurf — das könnte allerdings in Frage kommen — ein versöhnender, ein ausgleichender, ein solcher, welcher gleichsam die Aufwerfung der bewegenden Frage unnöthig macht? Ich weiß nicht, ob das jemand behaupten will, so viel aber weiß ich, daß der Herr Abgeordnete von Helldorff vollkommen recht hat, daß der Gesetzentwurf, wie er hier vorliegt, nicht etwa eine Abschwächung, sondern die volle Verschärfung des Gesetzentwurfs des Frühjahrs enthält, daß er die konsequente, die rücksichtslose Durchführung jenes Gedankens ist, **der damals von der Majorität des Reichstags verworfen wurde.**

Es gelten diesem Gesetzentwurf gegenüber keine Versuche der Abschwächung; man muß ihn in seiner Tragweite voll und ganz nehmen, wie er liegt. Denn, meine Herren, davon können Sie überzeugt sein, die Instanzen, die hier eingesetzt sind, die werden die Vollmachten, die gegeben sind, voll und ganz ausnutzen bis zu dem Punkt, wo irgend eine Maßregel ausdrücklich ausgeschlossen ist durch den Buchstaben des Gesetzes.

Nun, meine Herren, eine Verschärfung, eine wesentliche Verschärfung liegt schon in jener Definition der zu verfolgenden Tendenzen. Früher war nur die Rede von sozialdemokratischen, jetzt sind die kommunistischen hinzugekommen, und ganz mit Recht; aber man hat auch die sozialistischen hinzugefügt, und man hat geglaubt, daß in dem Zusatz solcher sozialistischen Bestrebungen, „welche die bestehenden Grundlagen unserer Staats- und Gesellschaftsordnung untergraben“, eine wesentliche Milderung enthalten ist. Ich kann das absolut nicht finden. Grade die Interpretation des Herrn Abgeordneten Bamberger, die derselbe gestern gegeben hat, die beweist, bis zu welchem Grade man das Wort „sozialistische Bewegungen“ ausdehnen kann. Er hat ausdrücklich betont, daß das Gefährlichste nach seiner Meinung sei jene Richtung, welche an eine Möglichkeit glaubt, daß einmal unsere Produktions- und Konsumtionsweise und die Vertheilung des Nationaleinkommens von staatswegen erfolgen könne. Dieser Glaube sei das eigentliche verführerische Moment der gesammten sozialdemokratischen und kommunistischen Bewegung. Nun, meine Herren, wenn bereits ein derartiges vorschwebendes Ideal, das Glauben an die Möglichkeit einer derartigen Umwälzung unserer bestehenden Gesellschaftsordnung genügen, um die sozialistischen Bestrebungen unter dieses Gesetz fallen zu lassen, dann werden Sie mir wohl zugestehen, daß von einer Milderung in den Definitionen dieses Gesetzentwurfs wahrhaftig nicht die Rede ist.

Noch mehr aber muß dem anderen entgegengetreten werden, dem, was selbst durch die Rede des Herrn Abgeordneten von Helldorff hindurchklang, nämlich dem Anscheine, als ob es sich hier an irgend welchem Punkte um die Ueberschreitungen, die Ausschreitungen der sozialdemokratischen Bewegung handle. Nein, meine Herren, allerdings werden auch diese sozialdemokratischen Bewegungen, Ausschreitungen folgeweise getroffen, aber der direkten Absicht dieses Gesetzes nach soll das sozialdemokratische Programm, das sozialdemokratische Glaubensbekenntniß und seine Verbreitung getroffen werden, gleichgiltig in welchen Formen, erlaubten oder unerlaubten, sich dasselbe darstellt, gleichgiltig welche Agitationsmittel, gerechtfertigte oder verwerfliche, dafür in Bewegung gesetzt werden. Das Glaubensbekenntniß und seine Verbreitung als solche, sie werden getroffen. Irgend welcher weitere rechtliche allgemein erkennbare Thatbestand, der das Erlaubte vom Unerlaubten, das Gerechtfertigte vom Verwerflichen unterscheidet, ist für die Anwendbarkeit dieses Gesetzes nicht vorausgesetzt. Darum ist es ganz fraglos und kann von niemandem bestritten werden, daß die Ermächtigungen des Gesetzes so weit gehen, auch rein wissenschaftliche Untersuchungen zu treffen. Man könnte sich hinter das Wort „Bestrebungen“ stecken; allein das wäre eine ganz falsche Auffassung. Jede wissenschaftliche Untersuchung enthält eine Bestrebung. Selbst wenn wir auf dem Gebiet rein theoretischer Erkenntniß wissenschaftliche Untersuchungen führen, so haben wir die Absicht, für die Resultate, die uns geworden sind, zu werben und zu gewinnen. Und wie viel anders auf allen denjenigen Gebieten, wo die Wissenschaft sich mit dem menschlichen Handeln beschäftigt, wo sie neue Grundsätze und Richtschnuren für dasselbe aufzustellen bemüht ist! Hier fordert sie ihrer Natur nach, daß die aufgestellten Grundsätze befolgt werden, hier will sie für das praktische Handeln praktisch anwendbare Maßstäbe gewinnen. Eine Wissenschaft, welche in ihren Untersuchungen nicht dieses letzte Ziel zugleich mit vor Augen hätte, welche darum nicht in sich Bestrebungen enthielte, meine Herren, eine solche Wissenschaft wäre todt; ihr würde die sittliche Würde abgehen, welche allein Ueberzeugungskraft zu gewähren vermag!

Meine Herren, der gegenwärtige Gesetzentwurf, und das ist mit eine seiner äußersten Schärfen, beschneidet nicht etwa nur die öffentliche Verbreitung eines bestimmten Glaubensbekenntnisses, nicht etwa nur die Wahleinwirkung, die in Presse, Verein, Versammlung erzielt werden soll, nein, er versucht es, auch die Kommunikation von Person zu Person unter Verbot zu stellen. Denn nur unter diesem Gesichtspunkt sind jene Bestimmungen gegen geschäftsmäßige Agitatoren zu erklären, die auch dann eintreten, wenn der Betreffende seine geschäftsmäßige Agitation nicht in der Form der Presse, der Versammlungen, der Vereine betreibt. Nur unter dieser Voraussetzung ist es zu erklären, daß man Schank- und Gastwirthen die Konzession entziehen will. Nun, meine Herren, das ist ein Versuch, in das Privatleben, in die Privatbeziehungen einzudringen, wovon ich nach meiner, vielleicht geringen Gesetzeskenntniß nirgends jemals ein Beispiel gefunden habe.

Allein auch dieses ist nicht genug. Vielleicht das Charakteristischste an diesem Gesetzentwurf ist dies, daß er nicht mehr

wie im Frühjahr, unter Strafe und Verbot stellt Bestrebungen, welche **die Ziele** der Sozialdemokratie — ich will immer nur das eine Wort gebrauchen — **verfolgen**. Nein, so lautet der Gesetzentwurf heute nicht, sondern er verbietet eine Propaganda, welche sozialdemokratischen Bestrebungen **dient**. Ich begreife, daß man, wenn man diesen Gesetzentwurf wollte, jetzt diese wesentliche, diese tief einschneidende Aenderung herbeiführen will. Es ist ja ganz klar, daß, wenn Sie diese Aenderung nicht machen, Sie allerdings dann diesen Gesetzentwurf nur werth machen für den Papierkorb, ihn zur Unwirksamkeit verurtheilen von Anfang an. Setzen wir doch den Fall, daß etwa die sozialdemokratischen Bestrebungen sich zurückversetzten auf das Lassallesche Programm. Wer will alsdann noch, insbesondere nach jenen Andeutungen, die wir über gewisse Verbindungen gestern noch gehört haben, wer wollte alsdann behaupten, daß die sozialdemokratischen Bestrebungen sich nicht hielten innerhalb der bestehenden Gesellschafts- und Staatsordnung? Es ist einfach unrichtig, zu sagen, daß das Lassallesche Programm als solches sich zu unserer bestehenden Gesellschafts- und Staatsordnung in Widerspruch setzte. Es wollte allerdings wo möglich die Herrschaft der Massen, aber durch das allgemeine Wahlrecht, ein jetzt verfassungsmäßig anerkanntes Recht, und es will im übrigen in sozialistischer Beziehung nichts anderes als Produktivgenossenschaften auf Staatskosten. Oder wie, wenn die sozialistischen Bestrebungen sich ausdrücklich zurückzögen auf jene Punkte sowohl des Eisenacher als des Gothaer Programms, welche ausdrücklich formulirt sind für die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung! Nun, meine Herren, dem früheren Wortlaut des Gesetzes entsprechend würde eine Fortdauer der sozialdemokratischen Bestrebungen mit allen ihren Agitationsmitteln unter dieser Firma vollkommen zulässig sein. Denn, meine Herren, setzen wir voraus, daß jene neuen Vereine, jene neuen Versammlungen und Preßerzeugnisse ganz loyal diese Erklärung abgeben, allerdings nur von der Voraussetzung ausgehend, daß sie nach Maßgabe der bestehenden Gesetze sich auf diese Punkte zurückziehen müssen, allerdings mit der sicheren Voraussicht, daß, wenn einmal erst das nächste Ziel erreicht ist, alsdann das Weitere und Fernere sich finden wird. Diese Reserve würde weder illegal, noch würde sie illoyal genannt werden können. Nun, meine Herren, natürlich eine derartige offenbare Lücke in der Grundlage dieses Gesetzes wollte man nicht, und darum eben sagte man, wenn die betreffende Organisation und Bestrebungen jenen Zielen auch nur dienen, selbst dann fallen sie bereits unter die Verbote dieses Gesetzes. Ich habe Kollegen von mir gehört, welche sagten, es sei etwas ganz außerordentliches, daß man den zweiten Satz im § 1 hinzugefügt habe, welcher Kassen schließt, selbst wenn sie Vereinen nicht affiliirt sind. Meine Herren, das ist ganz selbstverständlich auf der Grundlage der Bestimmungen des Alinea 1. Selbstverständlich mußte man sich von diesem Standpunkt aus sagen, daß zwar diese Kassen, etwaige Gewerkvereine nicht die Ziele der Sozialdemokratie verfolgen, daß aber der Zusammenhang, in den dadurch die Gleichgläubigen gerückt werden, welcher die Verstärkung ihres Bewußtseins fördert, welcher die Möglichkeit gewährt, in diesen Verbindungen im Stillen, von Person zu Person Propaganda zu machen, — daß dieser allerdings den sozialdemokratischen Bestrebungen dient.

Meine Herren, wer die Grundlage des Gesetzes will, wer die Definition im ersten Abschnitt will, der muß nach meiner Ansicht auch den zweiten Absatz annehmen; er ist die einfache, logische und praktische Konsequenz. Man wird freilich mit vollem Recht entgegnen, daß dies einfach zu Gewissensrichterei und zu einem Spionirsystem treiben müsse; das ist wahr. Wer aber das Gesetz auf seiner jetzigen Grundlage will, darf sich vor diesem Einwand nicht scheuen.

Meine Herren, der Gesetzentwurf, wie ich ihn hier charakterisirt habe, und auf dieser seiner Grundlage, ist für uns vollkommen und absolut unannehmbar. Dieser Gesetzentwurf ist ein **Parteigesetz**, wie ich etwas ähnliches in der Geschichte nicht kenne. Er trägt diese Tendenz des Parteigesetzes und der Parteiverfolgung, ich möchte fast sagen, in cynischer Weise an der Stirn.

(Oho! rechts. Bravo! links.)

Meine Herren, so ist es; Herr von Helldorff sagt freilich, der Gesetzentwurf beraubt die Sozialdemokraten der staatsbürgerlichen Rechte nicht. Nun, ich weiß nicht, auf welches Verständniß dies berechnet ist; denn daß die Sozialdemokraten hier von der Preßfreiheit, von der Versammlungsfreiheit, von der Vereinsfreiheit ausgeschlossen werden, auch dann, wenn sie alle gemeinrechtlichen Grenzen dieser Freiheit einhalten, auch dann, wenn sie bereit sind, auch noch enger zu ziehende gemeinrechtliche Grenzen einzuhalten, — das ist gewiß. Um der Parteirichtung willen wird dieses Gesetz zu einer Hinderung der sonst Allen gemeinsamen Freiheiten. Erlaubt und straflos bleibt für einen Theil der Bürger, die einer bestimmten Partei nicht angehören, das Nämliche, was für einen andern Theil der Bürger, unter Einhaltung derselben Grenzen, um ihrer Parteistellung willen verboten und strafwürdig wird. Und das, meine Herren, ist nicht die Hauptsache. Parteigesetz ist dieser Entwurf vor allen Dingen darum, weil die gesetzgeberischen Motive dieses Entwurfs weiter reichen als auf die Sozialdemokratie. Die gesetzgeberischen Motive, sie liegen in der Untergrabung der Staats- und Gesellschaftsordnung. Ist die Sozialdemokratie die einzige Partei, welche eine solche Untergrabung vor Augen hat? Nein, das ist nicht der Fall. Ich will nicht sprechen von der republikanischen Partei, die sich jederzeit auf Grund unserer Gesetze bilden könnte, die aber im Augenblick nicht besteht, ich will aber hinweisen auf die unitarischen Tendenzen, die überall verbreitet sind in Deutschland; sie untergraben unsere bestehende Staatsordnung,

(sehr richtig!)

unsere Staatsordnung, wie sie besteht, und doch ist ihnen auch nach dem Gesetzentwurf die Möglichkeit gegeben, sich jederzeit zu ihrem Programm zu bekennen, für dasselbe zu werben und zu gewinnen in der gesetzlichen Form. Es gibt eine partikularistische Partei, wahrhaftig nicht die mindest gefährliche Partei in Deutschland, welche darauf ausgeht, unsere schwer errungene Einigung wieder abzuschwächen, sie einer Entwicklung auszusetzen, die sicher bis zur Untergrabung unserer Staatsordnung führen kann. Sie bleibt bei der Freiheit, für ihr Glaubensbekenntniß zu werben und zu gewinnen, wie sie will.

Und wie steht es mit der ultramontanen Partei? Selbstverständlich, daß ich nicht mit ihr polemisiren will; sie muß es mir aber gestatten, sie als Exempel anzuführen. Was ist der Grund unserer Maigesetze? Der legislatorische Grund unserer Maigesetze, den Sie (auf das Zentrum hinweisend) auf das lebhafteste bestreiten, ist, daß die Prätensionen der katholischen Kirche und der katholischen Hierarchie unvereinbar seien mit den wesentlichen Grundlagen unseres Staatswesens und selbst der gesellschaftlichen Ordnung. Trotzdem besteht und bleibt auch nach diesem Gesetze die Partei, die im Gegensatz, unter Nichtachtung dieser Gesetze für diese Bestrebungen der katholischen Hierarchie und der katholischen Kirche alle Mittel der Propaganda und Agitation ins Werk setzt. Wahrhaftig, die gesetzgeberischen Motive, welche für die Sozialdemokratie sprechen, sprechen auch für die ultramontane Partei!

Und was uns, die deutsche Fortschrittspartei, betrifft, wissen wir nicht, daß von jener Seite, wissen wir nicht, daß offiziös und offiziell insbesondere in unter Verantwortlichkeit

der preußischen Regierung stehenden Organen die Fortschrittspartei mehr als einmal angeklagt worden ist, daß sie die bestehenden Grundlagen des Staats und der gesellschaftlichen Ordnung untergrabe? will das Jemand leugnen? Nun wir fordern unser Recht! Entweder ist es fortan illoyal und perfid, wenn man ferner derartige Beschuldigungen ausspricht, oder man gestehe zu, daß es nur eine Frage der Zeit sei und der Opportunität, wann man diesen Gesetzentwurf auch gegen uns in Kraft setzt.

(Sehr richtig!)

Ich sage, dieses Gesetz ist ein Parteigesetz, aber mehr noch als dieses, meine Herren, es ist noch schlimmer. Dieses Gesetz ist ein **Tendenz**gesetz, d. h. es tastet die konstituirenden Momente unserer religiösen und politischen Glaubensfreiheit an. Freilich gibt es eine Anschauung, welche sagt, Glaubensfreiheit könne bestehen, ohne die gleichzeitige Freiheit, für das Glaubensbekenntniß öffentlich einzutreten, öffentlich zu werben und zu gewinnen. Das sind absolutistische Traditionen, von denen ich hoffe, daß ich sie irgend welcher liberalen Partei gegenüber nicht zu widerlegen habe. Man sagt, dieser Gesetzentwurf sei nichts anderes, als daß man dasjenige vor der Eruption thue, was andere Staaten nach dem Ausbruch, nach der Katastrophe gethan haben. Herrn Bamberger gegenüber wundere ich mich, daß er dieses Wort gebraucht hat. Gewiß ist es geistreich formulirt. Aber eins, glaube ich, wird er mir zugestehen: es ist die nämliche Parole, mit der jederzeit die Glaubens-, Preß-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit von absolutistischen Parteien bekämpft worden ist.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, und vor allen Dingen, wenn ich jemals die Lehren, die die Reformation in Deutschland gepredigt hat, die Lehren, die eine hundertjährige Entwickelung des Liberalismus in Deutschland, in der modernen Welt allmählich uns in Saft und Blut hat übergehen lassen, wenn ich sie irgend verstehe: was heißt religiöse, was heißt politische Glaubensfreiheit? Meine Herren, es heißt: daß die herrschende Gesellschaft und die herrschenden Staatsgewalten nicht berufen sind, ein Urtheil darüber auszusprechen, ob eine bestimmte Lehre unsittlich, ob sie staatsuntergrabend, ob sie rechtlich verwerflich sei. Ueber den Inhalt einer Lehre, über ihre Verbreitung mit geistigen Mitteln steht den herrschenden Kräften nicht Urtheil und Verbotsrecht zu, sondern wir sagen, die Grenze dieser Lehrfreiheit dürfe nur gefunden werden da, wo die Lehre sich umsetzt zur strafbaren, verbotswürdigen Thathandlung, nach allgemein zu charakterisirenden Rechtssätzen.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, wenn Sie diesen Kern der religiösen, der politischen Glaubensfreiheit, der Preß-, Vereins- und Versammlungsfreiheit leugnen, dann sage ich, Sie setzen sich in totalen Widerspruch mit alle dem, was wir bisher mit diesem Begriff, wir, die liberale Partei, seit mehr als hundert Jahren verbunden haben. Es gibt keine Glaubensfreiheit im politischen und im religiösen Sinn nur für Einen Glauben.

Herr Reichensperger hat uns gestern gesagt, er sei prinzipiell diesem Gesetzentwurf entgegen, aber einem Gesetzentwurf, welcher die Lehre des Atheismus unter Verbot und Bann stelle, welcher die Lehre des Rechts der Revolution zu unterdrücken trachte, dem werde er beistimmen. Das, meine Herren, ist die Glaubens- und Preßfreiheit des **Syllabus**.

(Sehr richtig! links. Oho! im Zentrum.)

Ich könnte Herrn Reichensperger daran erinnern, daß die Frage, ob ein Recht der Revolution bestehe, seiner Zeit unter dem Schutz der kirchlichen Zensur in jesuitischen Schriften bis zu dem Punkt ganz reinlich und dialektisch untersucht worden ist, ob der Königsmord nicht unter bestimmten Voraussetzungen zulässig sei!

(Zuruf.)

— Kennen Sie nicht Mariana? — Ich füge hinzu, daß diese Untersuchungen sich erstrecken bis auf die ethischen und rechtlichen Abhandlungen unserer protestantischen Reformatoren, eines Melanchthon und Luther. Haben wir denn unsere gesammte liberale Literatur vergessen, haben wir es denn vergessen, daß in England die Doktrin von dem Recht der Revolution Gemeingut der Nation ist? Meine Herren, ich halte diese Lehre für irrig; ich behaupte, es gibt in rechtlichem Sinn kein Recht der Revolution. Meine Herren, ich bin nichts weniger als Atheist. Allein diese Lehren müssen gereinigt werden mit geistigen Mitteln, und es ist nicht Sache irgend welcher herrschenden Autorität, heiße sie Kirche oder Staat, in diese Untersuchungen und in diese Evolutionen des menschlichen Geistes willkürlich und mit äußeren Mitteln einzugreifen.

(Sehr richtig!)

Hier halte ich mich an das Wort unseres großen Reformators, dem ich anhänge, Luther; er hat gesagt: Ketzerei soll man nicht mit Gewalt wehren, das ist ein anderer Händel und fordert einen anderen Griff, denn mit dem Schwerte! Meine Herren, es ist heute Sitte geworden, daß man solchen konstituirenden Prinzipien mit Leichtigkeit um einer augenblicklichen Verlegenheit willen sich entgegenstellt, daß man meint, man könnte sie bei der einen Gelegenheit ein wenig verletzen und bei der nächsten Gelegenheit wieder mit Pathos vertreten. Ich bin dieser Ansicht nicht, ich sage Ihnen rund heraus, mögen Sie mich einen Doktrinären oder Idealisten nennen, so viel Sie wollen: ja, ich bin ein Doktrinär und Idealist, der die Freiheit, die eine hundertjährige Entwicklung nicht nur bei uns, sondern in der ganzen gebildeten europäischen Welt gebracht hat, in keinem Punkt antasten läßt, auch nicht dann, wenn es sich um die ganze Schwere sozialdemokratischer Agitationen handelt!

Meine Herren, ich halte diesen Gesetzentwurf nicht nur in seinen Grundlagen für vollkommen unannehmbar für uns, ich halte ihn auch auf diesen Grundlagen für vollkommen unverbesserlich. Ich gestehe Ihnen hier ganz offen, ich kann die Verantwortlichkeit voll und ganz für die Verwerfung dieses Gesetzentwurfs übernehmen, ich würde aber niemals die politische Verantwortlichkeit für eine Abschwächung **dieses** Gesetzentwurfs übernehmen können. Denn dann würde der schwere Eingriff, der meiner Ueberzeugung nach in die heiligsten Güter der Nation hierdurch gemacht wird, noch verschärft durch die schweren politischen Gefahren, die sich daran knüpfen, daß man doch in ihren Schlupfwinkeln die Agitation fortdauern ließe und damit denjenigen, die unterdrückt werden sollen, die Mittel gewährt, den Gesetzentwurf zu verlachen und auf Grund dieses Gesetzentwurfs erst recht die Autorität des Gesetzes, das Ansehen des Staats nur weiterhin zu untergraben. Ich bin vollkommen einverstanden mit Herrn von Helldorff, daß die Grundlagen dieses Gesetzentwurfs keine Zeitbestimmungen vertragen. Eine politische Autorität mag sich getrauen zu sagen, binnen hier und ein paar Monaten, binnen hier und einem Jahr will ich einen Aufruhr unterdrücken, will ich die geheime Gesellschaft entdecken und sie auseinander sprengen. Aber die Verantwortlichkeit dafür zu übernehmen, daß in irgend welchem Zeitpunkt die sozialdemokratische Doktrin und ihre Verbreitungsfähigkeit beseitigt sei, meine Herren, diese Verantwortlichkeit kann niemand über-

nehmen. Und in dem Augenblick, wo der Erfolg, den dieses Gesetz anstrebt, erreicht ist, in diesem Augenblick wird es ja gegenstandslos. Es trägt für diejenigen, die Hoffnung auf Erfolg haben, die Zeitbestimmung in sich. Am allerwenigsten — und auch darin stimme ich, meine Herren, nicht etwa aus Bosheit, nein, aus vollster Ueberzeugung mit Herrn von Helldorff überein, daß dieser Gesetzentwurf kein gerichtliches Verfahren und keine gerichtliche Instanz verträgt.

(Sehr richtig! links.)

Sie mögen Verfahren vorschreiben, Unabhängigkeitsklauseln herausfinden, welche Sie wollen, dieser Gerichtshof wird auf Grundlage dieses Gesetzes nichts anderes bleiben, als ein **Zensurgericht**, d. h., als eine politische Behörde. Im Interesse des Ansehens unserer Gerichte, im Interesse der Aufrechterhaltung der streng objektiven rechtlichen Methode bei wahrer Rechtsprechung, in diesem Interesse will ich nicht den Titel eines Gerichtshofs und das scheinbare Verfahren, wo die Wahrheit nicht dahinter steckt!

(Sehr gut! links.)

Meine Herren, über die Herren im Bundesrath habe ich mich freilich sehr gewundert. Ich will Ihnen ein Bekenntniß machen; ich fürchte fast, daß ich Gelächter hervorrufe; nämlich das Bekenntniß, daß die Instanzen des Entwurfs der Frühjahrssession die einzig richtigen sind, nämlich der Bundesrath und der Reichstag. Ich habe mich über diesen ersten Entwurf an diesem Punkte ganz außerordentlich gefreut. Meine Herren, wir sehen, daß der Bundesrath immer begierig ist, im sogenannten föderalistischen Sinne reglementarische und Exekutivbefugnisse an sich zu reißen. Ich glaubte, in jenem ersten Gesetzentwurf sei endlich die Erkenntniß zu Tage getreten, daß dieses Drängen nach fortwährender Erweiterung der Exekutive mit dem Schwergewicht der Dinge nothwendig zu dem Punkte führen müsse, wo dieser Bundesrath zu einer verantwortlichen Behörde gegenüber dem Reichstag gemacht wird. Je mehr der Bundesrath exekutive und reglementarische Befugnisse auf sich häuft, desto näher und sicherer ist diese Entwicklung; desto mehr steht der Bundesrath vor der Gefahr, daß sein Antheil an der Souveränetät sich verkehre in eine ganz gewöhnliche Verwaltungsinstanz. Nun, meine Herren, als dieser Gesetzentwurf in der ursprünglichen preußischen Fassung uns vorgelegt wurde: ah, so dachte ich, die Herren haben Lunte gerochen, sie wissen, wo diese Entwicklung der Ueberhäufung mit Exekutiv- und reglementarischen Befugnissen nothwendig hinführen muß. Ich dachte, der Bundesrath würde es mit Freude begrüßen, daß die preußische Regierung ihm eine anderweite Behörde zur Ausführung dieses Gesetzes zur Seite stellt. Nein, in angeblich föderalistischem Interesse werfen sie wieder die ganze Verantwortlichkeit und das ganze unangenehme Geschäft, welches hierin liegt, wiederum auf sich.

Meine Herren, täuschen Sie sich nicht! Ich weiß recht gut, ich will einmal sagen 60 Prozent unserer Bevölkerung sind begierig nach jedem Repressivgesetz. Aber eins weiß ich auch ganz gewiß: 99 Prozent von jenen 60 Prozent — wie ich sie einmal schätzen will — die heute nach diesem Gesetzentwurf lechzen, werden bei jeder einzelnen Entscheidung entrüstet sein über die Mittel,

(Widerspruch)

die dieser Gesetzentwurf anwendet. Sie werden, nachdem sie in Sicherheit gewiegt sind, mit ihrer wohlfeilen Kritik herfallen über Polizei und Bundesrath. Meine Herren, das ist ein psychologisches Gesetz, daß derartige Repressivmaßregeln und ihre Handhabung niemals zählen können auf Sympathie, sondern immer nur auf die Antipathie der Bevölkerung. Und ganz ohne Noth, um eines ganz verschwimmenden föderativen Gesichtspunkts willen, beeilt sich der Bundesrath, um Gotteswillen wieder die Instanz zu werden, die der Bundestag war,

(sehr gut! links)

als Zensur und Repression durch Deutschland ihre Verheerung anrichteten.

Meiner Ueberzeugung nach gibt es überhaupt nur **eine einzige** Rechtfertigung für die Gesetzesvorlage: diese Rechtfertigung ist der Erfolg, ausschließlich der Erfolg. Wenn Sie die Sicherheit des Erfolgs haben, dann können Sie, seine Anhänger, diesen Gesetzentwurf wenigstens **politisch rechtfertigen; wenn Sie diese Sicherheit nicht haben, dann sage ich Ihnen: dieser Gesetzentwurf ist einer der gröbsten politischen Fehler, die jemals gemacht wurden.**

(Sehr gut! links und im Zentrum.)

Und welche Sicherheit haben Sie? Allerdings gewisse Folgen sind vorauszusehen, die sieht jedermann. Zunächst die Folge, daß ein wesentlicher Impuls der Gesetzgebung fehlen wird, um fortzugehen auf dem Weg der Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen. Was helfen mir alle ihre Resolutionen, alle ihre guten Vorsätze? das geht gegen die Psychologie, daß sie mit demselben Eifer, mit derselben Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit fortarbeitet dann, wenn jene äußerlich bewegenden Anreize fehlen, die heute die sozialistische Bewegung — ich will den landläufigen Ausdruck gebrauchen — in Rücksicht auf ihre berechtigten Forderungen in sich trägt. Die englische Gesetzgebung über die Arbeiterverhältnisse, wie ist sie entstanden? unter welchen Umständen? Unter jener gewaltigen Bewegung des Chartismus, die das Geschwisterkind unserer sozialdemokratischen Bewegung in Deutschland ist.

Meine Herren, ein zweiter Erfolg ist mir eben so sicher, das ist, daß das Bürgerthum sich im Vertrauen auf Polizei und Bundesrath die Arme verschränken wird. Am meisten fürchte ich hierbei, daß auch unsere antisozialistische Presse allmählich erlahmen wird in der Untersuchung und Erörterung der maßgebenden Fragen und Probleme. Ich muß Ihnen ehrlich gestehen: noch jetzt sind die Erzeugnisse, die Bestrebungen der Presse in dieser Beziehung nicht ausreichend; sie halten sich nur zu sehr an die äußere Fläche des Bildes, sie richten sich nur zu sehr gegen die Auswüchse der Agitation, sie schieben nur zu viel gewisse Dinge den Sozialisten unter als programmmäßig, als in ihrer Natur begründet, die es nicht sind, und die eigentliche Prüfung des Kernpunkts des ganzen sozialistischen Problems, sie wird zurückgesetzt. Darum haben jene Expektorationen vielfach nicht die überzeugende Kraft, die man ihnen wünschen möchte.

Nach diesem Sozialistengesetz, wie wird es stehen? Nicht nur der psychologische Impuls fehlt, — mehr als dies. Ein verehrter Freund von mir sagte mir noch gestern: ich weiß nicht recht, wenn dieses Gesetz erlassen wird, wie soll ich mich, der ich bisher die Sozialdemokratie in schärfster Weise angegriffen habe, ihr gegenüber verhalten? sie hat jetzt keine Waffen mehr gegen mich, es geht fast gegen das Gefühl des Anstands, dann fernerhin in so ungleicher Weise, bei ungleichem Wind und Sonne den Kampf, der doch wahrhaftig geführt werden muß, weiter zu führen.

(Sehr gut! links.)

In der Hauptsache aber, — ich kann mir nicht helfen, aber ich bin nicht im Stande, daran zu glauben, daß dieser Gesetzentwurf wirklich den praktischen Erfolg haben wird, den man voraussetzt. Es mag dies an meiner mangelhaften Erziehung liegen. Ich bin erzogen worden in einem Hause, dessen Haupt seinerzeit den stärksten Verfolgungen ausgesetzt war, welches um eines schwarz-roth-goldenen Bändchens im Knopfloch und seiner Ideale für ein deutsches Reich willen, in Konfination und Untersuchungshaft gehalten, ins Gefängniß

geworfen wurde, jahrelang, dessen Schriften, nicht bloß die geschriebenen, verboten worden sind, sondern auch diejenigen, welche er schreiben würde.

(Heiterkeit.)

Jawohl, meine Herren, das ist authentisch, der Bundesbeschluß besteht. Es sind diesem — ich will es sagen — meinem Vater alle Quellen seines Erwerbs — und er war ein unbemittelter Mann — abgeschnitten worden für seine literarische Produktion, mit der er sich durch das Leben schlagen wollte. Das ist allerdings jemand, der weiß, wie die Verfolgung wirkt. Der sagte mir — es sind kaum acht Tage —: thuts nicht, ich habs an mir erfahren: derartige vorfolgende Tendenzgesetze, sie spannen jeden Nerv in dem getroffenen Manne, sie blasen jeden Funken seines Talents an, sie werben ihm Anhänger in Reihen, die ihm sonst vollständig unzugänglich bleiben, nicht um der Reife seiner Ueberzeugung, sondern um eines natürlichen Mitleidsgefühl willen; wir sind zu einer Bedeutung geworden, wir haben uns gekräftigt und gestärkt durch die Verfolgungen, wie wir es nie gekonnt hätten bloß kraft unseres Talents und nur kraft der inneren Wahrheit unserer Glaubensbekenntnisse. Das ist die schlechte Erziehung, die ich genossen habe. Und um ihrer willen glaube ich nicht an die Wirksamkeit derartiger Gesetze. Und Sie Anderen, die Sie eine bessere Erziehung genossen haben, ich fordere Sie auf, geben Sie mir das praktische Beispiel an, wo derartige Gesetze eine große geistige Bewegung und ihre Verbreitungsfähigkeit unterdrückt haben! Oder wollen Sie etwa leugnen, daß mit den sozialistischen Erscheinungen, abgesehen von ihren verwerflichen Agitationsmitteln, wirklich eine tiefe geistige Bewegung verbunden ist? Dann, meine Herren, machen Sie die Augen mit beiden Händen zu. Es ist nicht wahr, daß das sozialdemokratische Problem ein willkürliches sei, es ist nicht wahr, daß es von Anfang an und schlechterdings unsittlich sei. Wir können getrost sagen, daß die Besten aller Zeiten und aller Völker dieses sozialdemokratische Problem bearbeitet, untersucht und durchforscht haben. Es ist ein Kernpunkt geistiger Bewegung darin, und die Agitation, die sich darum hüllt, ist in der That nur die garstige und rohe Schale.

Nun, meine Herren, dieses bewegende Prinzip in der gesammten sozialen Agitation — Sie werden sie nicht unterdrücken; jede Erfahrung spricht dagegen! Ich kenne nur solche Beispiele des Erfolgs, wo man zugleich mit der Unterdrückung des betreffenden Glaubensbekenntnisses und seiner Verbreitungsmittel die Menschen todt schlug, etwa wie die Albingenser und Waldenser. Es ist möglich, daß das an meiner weltgeschichtlichen Unkenntniß liegt. Nun, so nennen Sie mir das Beispiel, so zeigen Sie mir die praktische Erfahrung, wo solche Repressivgesetze definitiv irgend welchen nachhaltigen Erfolg errungen haben! Oder nennen Sie mir die Beweise, zeigen Sie die Gründe, daß gegen alles Beispiel und alle Erfahrung grade dieses Gesetz und grade bei uns den erwarteten Erfolg haben werde! Weil ich von diesem tiefen Mißtrauen gegen die Erfolge des Gesetzentwurfs beseelt bin, weil ich nicht glaube an das, was ich vorhin als einzig politisch mögliche Rechtfertigung des Gesetzentwurfs nannte, weil ich nicht an den Erfolg glaube, — schon aus diesem Grunde würde ich, ganz abgesehen von den Grundsätzen, die ich vorhin entwickelt habe, niemals als rechnender Politiker einem derartigen Gesetzentwurf zustimmen.

Meine Herren, damit ist meinerseits nichts weniger als dies gesagt, daß ich mich rein negativ jedem gesetzgeberischen Vorgehen in der gegebenen Veranlassung entgegenstelle. Ich sage ausdrücklich, nicht diesem Gesetzentwurf, sondern jedem gesetzgeberischen Vorgehen. Ich werde mich nicht entgegenstellen einem vollkommen neuen Entwurf, — während jede „Amendirung“ auf der vorliegenden Grundlage nur eine Redensart für meine Auffassung wäre. Aber jeder mir annehmbare Vorschlag würde immer nur der Boden des gemeinen Rechts sein, die Formulirung allgemeiner, rechtlicher Kennzeichen, welche unangesehen der Parteistellung und unangesehen des Inhalts des politischen Glaubensbekenntnisses die Ausschreitungen der Rede- und der Schreibfreiheit beseitigen. Dieser Boden des gemeinen Rechts ist für mich positiv gerechtfertigt vor allen Dingen dadurch, daß ich es für unrichtig halte, die sozialdemokratische Bewegung gleichsam loszulösen von allen denjenigen Elementen, die sie begleiten und die sie allein in ihrer Kraft und in ihrer Macht erklären können. Meine Herren, wir stehen nicht vor einer einfachen Erscheinung, die wir mit einem einfachen Mittel unterdrücken können, wir stehen vor einer äußerst komplizirten Erscheinung. Die deutsche Nation hat zwei große Kriege geführt, deren Früchte wahrhaftig niemand unter uns bemängelt, aber wir müssen es mit hinnehmen, daß durch diese Kriege in weiten Bevölkerungsschichten Bande der Autorität, der Anhänglichkeit zersprengt worden sind; wir haben den Preis bezahlen müssen, daß wir um jener politischen Entwicklung willen die Bahnen einer regelmäßigen und rechtlichen Entwicklung verlassen und zu Gewaltmitteln schreiten mußten.

(Sehr richtig!)

Glauben Sie, daß so etwas ohne eine natürliche Rückwirkung auf die großen Massen der Bevölkerung möglich sei?

(Sehr wahr!)

Wir haben nach dem Kriege jene ökonomische Entwickelung erlebt — ich will mir wahrlich nicht zutrauen, sie irgendwie erschöpfend zu charakterisiren; aber das müssen wir doch sagen, daß wir in dieser Periode eine Anstachelung des Eigennutzes, der Habsucht, des arbeitslosen Reichthums in unseren gebildeten und höheren Klassen sich entwickeln sahen, die wahrhaft abschreckend waren. Meine Herren, greife sich jeder in seinen eigenen Busen: als wir damals neben uns, die wir nicht mit großen Glücksgütern gesegnet sind, plötzlich derartige Existenzen emporsteigen sahen, als wir den Reichthum ganz unverdient sich häufen sahen auf Leute, die bisher auf unserem Niveau standen, da hat sich auch in unserem Innern der Neid geregt. Ich gestehe Ihnen ganz offen, ich bin froh, daß ich in einer Lage war, wo niemals die Versuchung an mich herangetreten ist.

Nun, meine Herren, fragen Sie, welche Wirkungen solche Erscheinungen auf die breiten Massen ausüben müssen! Sagen Sie mir, daß die moralische Verantwortlichkeit für die Gefühle des Neides, für die Strebungen nach einer mühelosen Umänderung der Vermögensverhältnisse nach einer besseren Existenz hin nicht auch bei uns, den Gebildeten und Wohlhabenden, liegt. Sagen Sie mir, daß die häßlichen Erscheinungen in unseren tiefern Gesellschaftsschichten nicht auch Reflexwirkungen dessen sind, was damals in den gebildeteren und höheren Klassen vor sich ging!

Nachher kamen wir zum Kulturkampf. Nun, meine Herren, Sie wissen, wie ich zu demselben stehe. Ich habe ihn mitgekämpft, ganz kurz gesagt. Aber das muß ich bekennen, der Thatsache verschließe ich mich nicht, daß dieser Kulturkampf allerdings auch heilige Gefühle verletzt hat, Autoritätsverhältnisse schwer geschädigt hat. Die Wirkungen, die davon ausgegangen sind, wir müssen sie eben ertragen um jener politischen Ziele willen, die wir mit jenem Kulturkampf verfolgen. Und unsere gesammten politischen Zustände! Herr von Bennigsen hat sie im Frühjahr geschildert, nicht vom Standpunkt der Opposition, der ich angehöre. Nun, meine Herren, ich berufe mich auf jene Schilderung, wo er die Hemmungen unseres Staats aus der Parteibildung, aus der Stellung dieses Parlaments zu der Regierung in drastischer Weise uns vor Augen geführt hat. Nun, diese politischen Hemmungen, welche nicht die Zuversicht in die Macht und die Kraft der bestehenden Autorität erhöhen

können, sie müssen, wenn auch in anderer Form und in anderer Weise, in jenen Schichten hervortreten, die jetzt durch die sozialdemokratische Bewegung beherrscht werden. Alles in allem, ich kann in dieser sozialdemokratischen Bewegung nur ein Moment in der Unruhe der gegenwärtigen Zeit wiederfinden, und darum finde ich es nicht gerechtfertigt, auf dieses eine Moment — wie soll ich sagen? — die ganze Gewalt der politischen Aktion zu wenden, anstatt zu versuchen, innerhalb gemeingiltiger Formen die nothwendigen Schranken zu ziehen, und anstatt zu versuchen, mit aller Energie und mit der Anwendung aller unserer parlamentarischen Fähigkeit auch jenen anderen Ursachen der Zersetzung unserer gesellschaftlichen Ordnung entgegenzutreten, die ich Ihnen kurz zu schildern versucht habe.

Meine Herren, wie steht es mit den sozialdemokratischen Agitationsmitteln, mit den eigentlichen sozialdemokratischen Ausschreitungen? Ich bedaure es, ich muß aber sagen als wahrhafter Patriot: das, was uns gestern Herr Bebel sagte, ist leider nur zu wahr: die Waffen, die die sozialdemokratische Agitation jetzt führt, sie sind zu einem guten Theil nicht nur geschmiedet, sie sind zu einem guten Theil auch noch heut geübt in den sogenannten Ordnungsparteien und in den höheren Schichten der Gesellschaft. Sie behaupten, die sozialdemokratische Agitation gehe aus auf die Untergrabung der Religion. Ich muß sagen, das Programm als solches fordert es nicht, und ich betrachte es als eine wahrhaft kindische Thorheit, daß die sozialdemokratische Agitation sich gerade gegen jene Religion gekehrt hat, die wie keine andere Tröstung ist für die bedrückten Klassen. Allein die Richtung gegen die religiöse Stimmung, wahrhaftig, sie stammt nicht aus der sozialdemokratischen Agitation; seien wir ehrlich, sie stammt von uns, sie stammt aus unserer Literatur, sie stammt vor allen Dingen auch aus dem Verhältniß unserer gebildeten Klassen zu den verschiedenen Kirchen, in denen sie eingeboren sind. Meine Herren, glauben Sie nicht, daß wir, die wir vielfach verschrien sind als antikirchlich, die ganze Ungesundheit dieser Zustände nicht erkennen! Nein, wir bedauern es auf das tiefste und lebhafteste, daß das Verhältniß der gebildeten Klassen zu den verschiedenen Bürgern sich in springenden Gegensätzen bewegt, entweder in einer Art von Zelotismus oder einer absoluten Gleichgiltigkeit oder aber jener Freigeisterei, die keinen Sinn mehr hat für die großen historischen Niederschläge der religiösen Volksentwicklung. Nun, wenn aber dies der Zustand in unseren Gesellschaftsklassen ist, wer wundert sich — ich sage mehr: wer wirft den ersten Stein dagegen, wenn sich antireligiöse Bewegungen auch in jener sozialistischen Bewegung, allerdings in rohester und fratzenhaftester Gestalt wiederfinden?

Meine Herren, wie steht es mit denjenigen Mitteln, die wir der sozialdemokratischen Agitation vorwerfen in Bezug auf Ehe und Familie? Sehen Sie die Literatur an, die täglich der gebildete Stand in Händen hat, wollen Sie sagen, daß nicht herab bis zu den Annoncen gewisser Zeitungen —

(Bewegung und Widerspruch)

— gewiß, meine Herren, ich spreche hier nicht in diesem Sinne für irgend eine Partei — daß darin nicht auch Unterwühlung des Ansehens und der Heiligkeit jener höchsten Güter unserer Nation stattfindet! Roher, fratzenhafter freilich in jenen sozialdemokratischen Agitationsreden, nach dem Verständniß der Bevölkerungsschichten, in welchen jene krankhaften Erscheinungen auftreten.

Meine Herren, wir beklagen jene materialistische Richtung, die überall in der sozialdemokratischen Agitation durchbricht. Ich will hier nicht sprechen von unserer Philosophie, nicht sprechen von unserer Literatur, aber ich frage Sie: macht sich nicht in unseren politischen Parteien eine neue „Realpolitik" breit, die meiner Ansicht nach nichts anderes bedeutet als jener materialistische Zug, übertragen darauf, daß man an politische Verhältnisse immer nur die Frage der Macht, die Frage des Nützlichen richtet und es mehr und mehr verlernt, auch idealen Gesichtspunkten eine mitwirkende Kraft in der Gestaltung unserer politischen Verhältnisse einzuräumen!

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, Sie beklagen sich, daß die sozialistische Presse mit Lügen, mit Verleumdungen, und was weiß ich sonst, gegen die anderen, gegen die Ordnungsparteien gegen die „Eine reaktionäre Masse" vorgeht. Nun, ich fordere jeden von uns auf, ob er nicht in dieser Wahlbewegung Beispiele kennt, ebenso verletzende, eben so häßliche Lügen, Verleumdungen, perfide Unterschiebungen gegen die Person, die von der einen Partei gegen die andere ausgestreut sind? Ich muß sagen, selbst die offizielle Presse,

(sehr wahr! links)

die dem preußischen Ministerium nahe steht, sie hat sich von dieser Kampfesweise nicht fern gehalten. Wenn irgend jemand auf jenen Bänken — (auf den Bundesrath hinweisend) — sein sollte, der das leugnen wollte, so werde ich es dokumentarisch beweisen. — Meine Herren, so sage ich, alle diese Erscheinungen der sozialdemokratischen Agitation, sie sind verwerfliche Rüstmittel und Hilfsmittel, deren auch wir uns leider, die gebildeten, die Ordnungsparteien, nur zu oft bedienen, und das, was an ihnen abschreckend ist, was uns empört an ihnen, das ist in Wahrheit nichts anderes als die cynische rohe Form, der man sich dabei bedient. Die Wahrheit zu sagen: ich kenne nur ein einziges spezifisches Agitationsmittel der sozialdemokratischen Partei, das ist das, was der Herr Abgeordnete Bamberger gestern mit vollem Recht anführte, das ist jene Aufreizung zum Klassenhaß, jene Darstellung, wonach unser Volk sich nur scheidet zwischen Betrügern und Betrogenen, zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten; das ist spezifisch und überaus häßlich. Analogien haben wir aber auch leider wieder in unseren Ordnungsparteien zu finden. Meine Herren, es ist ein Bild verbreitet worden von meinem Freund Richter, wo er als Freihändler abgebildet wurde neben einer hungernden Proletarierfamilie!

Meine Herren, steht so die Wahrheit, so mag ich selbst einer Verwilderung des sittlichen Bewußtseins schuldig sein, aber ich kann nicht anders als sagen: meine innersten sittlichen Gefühle empören sich dagegen, daß wir einseitig gegen die Sozialdemokratie da vorgehen, wo wir uns ehrlich sagen müssen, wir sind alle Sünder.

(Sehr gut!)

Hier liegt für mich die letzte Rechtfertigung für den Boden des gemeinen Rechts, auf dem ich auch gegenüber der Rohheit und Verwilderung der sozialdemokratischen Agitationen verharre! Wenn Sie auf diesen Boden einzugehen geneigt sind, wenn Sie mit uns nicht ein Partei- und Tendenzgesetz machen wollen, sondern wenn Sie mit rechtlichen und allgemein objektiv erkennbaren Kriterien jenen Auswüchsen der Agitation, die sich in rohester Weise jetzt vorzugsweise bei der sozialdemokratischen Agitation hervorgethan haben, entgegentreten wollen, so sind wir bereit, Ihnen unsere Unterstützung und Mitarbeit zu gewähren. Allerdings könnten Sie vielleicht schon jetzt von uns positive Vorschläge in dieser Richtung verlangen. Nun, meine Herren, ich habe nicht einmal von denjenigen Herren, welche diesem Gesetzentwurf näher stehen und also mit mehr Motiven versehen sind, positive Vorschläge gehört, und so werden Sie von uns, denen durch die Vorlage auch nicht das mindeste Material geboten ist, um ihren Standpunkt praktisch formuliren zu können, nicht in diesem Augenblick bereits fordern, daß wir formulirte Vorschläge machen. Aber wir wiederholen: sobald die Regierung geneigt ist, den anderen Boden, den ich bezeichnet habe, zu betreten und die Verantwortlichkeit dafür zu übernehmen, wenn die übrigen Parteien geneigt sind, in dieser Richtung mit uns

zusammen zu arbeiten, dann, meine Herren, werden wir das thun, was auch wir für nothwendig halten gegenüber rohen und unserer Ueberzeugung nach sittlich und rechtlich schädlichen Ausschreitungen; wenn Sie aber diesen Boden nicht beschreiten wollen, dann nicht, dann werfen Sie uns nicht vor, was Sie selbst unmöglich machen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck**: Ich hatte, nachdem ich zwei Monate lang gezwungen gewesen bin, mich jeder amtlichen Beschäftigung zu enthalten, nicht die Absicht und habe sie auch heute noch nicht, mich an den Diskussionen der ersten Lesung zu betheiligen, sondern dieselbe vorzugsweise zu meiner Orientirung nach einer langen Pause zu verwenden. Wenn ich dennoch jetzt das Wort ergreife, so geschieht dies nicht etwa, um auf das prinzipielle und rhetorische Feld einzugehen, welches der Herr Vorredner soeben betreten hat; es werden sich die Sachen in ihre praktischen Details wohl auflösen, wenn wir sie in der Kommission und in der zweiten Lesung verhandeln. Ich bin nur zum Reden gezwungen durch den Umstand, daß der Herr Abgeordnete Bebel gestern, sowie früher der Herr Abgeordnete Richter auch schon ähnliche Andeutungen gemacht hat, daß aber jetzt namentlich der Herr Abgeordnete Bebel einer Legende über mich zum Organ gedient hat, die, wenn ich ihr nicht widerspreche, schließlich Geschichte werden könnte, wie so manche Zeitungs- und andere Lüge, die auf meine Kosten verbreitet worden ist und die allmählich Konsistenz gewonnen hat. Der Herr Abgeordnete Richter hat bei den Verhandlungen über die sogenannte Hödelsche Vorlage in meiner Abwesenheit schon angedeutet, ich hätte mich früher mit der Sozialdemokratie in Beziehungen befunden, die mir eine gewisse Mitverantwortlichkeit für die jetzige Entwickelung derselben auferlegten; wenigstens war es offenbar sein Wunsch, diesen Eindruck im Publikum und in der Versammlung zu machen. Ich bin, als ich das in der ländlichen Einsamkeit gelesen habe, doch etwas erstaunt gewesen, daß der Herr Abgeordnete Richter sich an den äußerlichen Buchstaben des Wortes „Sozialdemokratie" klammert und daß er nicht unterscheidet zwischen den ehrlichen Bestrebungen nach Verbesserung des Looses der Arbeiter, die uns allen am Herzen liegen, und zwischen dem, was wir heute zu unserem Bedauern und mit Schmerz genöthigt sind, unter den Begriff Sozialdemokratie zu begreifen. Will der Herr Abgeordnete Richter das Kind mit dem Bade ausschütten und uns veranlassen, daß wir, wenn wir die bis zum Königsmord gesteigerten Bestrebungen der jetzigen Sekte niederzuhalten suchen, gleichzeitig dabei auch jede Bemühung, das Loos der Arbeiter, seinen Antheil an dem Lohn, den die Gesammtarbeit, seine und seiner Arbeitgeber hat, zu verbessern, dann gehe ich nicht mit ihm, und ich bin entschlossen, die Bestrebungen, die man mir von damals vorwirft, sobald ich Zeit und Möglichkeit dazu habe und meine Ressortverhältnisse mir das erlauben, auch heut fortzusetzen, und rechne mir das zur Ehre an.

Der Herr Abgeordnete Richter wird doch schwerlich Leute, die sich damit vor nunmehr 16, 15 Jahren befaßten, das Loos der Arbeiter zu verbessern, diejenigen — ich nenne jemanden, der mir durch Lesen seiner Bücher, weniger persönlich, näher gestanden hat, also Rodbertus und ähnliche Leute der Wissenschaft und des Wohlwollens für Arbeiter — die wird er doch nicht mit dem Mordmesser der Nihilisten und mit der Schrotflinte von Nobiling in eine Kategorie werfen wollen! Es ist das ein Stück, welches seiner rhetorischen Geschicklichkeit alle Ehre macht; aber im übrigen will ich es nicht näher charakterisiren. Ich möchte ihn überhaupt bitten, doch von seinen Bestrebungen — was ich freilich schon öfter und vergebens gethan habe, und wenn er es nicht thun will, ist es mir auch recht, —

(Heiterkeit)

mir persönlich irgend eine Thorheit oder Unrecht in meiner Vergangenheit oder in meinem Privatleben nachzuweisen, abzulassen; es hat ja gar nichts mit dem zu thun, was sachlich hier verhandelt wird. Ich könnte ein viel üblerer Mensch sein, als ich bin, und doch sachlich Recht haben. Ich kann dabei auch die Betrachtung nicht unterdrücken, daß der Herr Abgeordnete Richter in seinen Schriften und in seinen Reden ja einer der stärksten Verfolger der Sozialdemokratie ist, er hat sehr harte Worte für sie, wie ich sie niemals in meinem Leben gebraucht habe, aber wenn es zu praktischen Leistungen kommt, so wird er ein Freund der Sozialdemokratie. Gehen wir seinen Abstimmungen nach, so werden wir ihn in allen Phasen des parlamentarischen Lebens, durch die wir gegangen sind, immer auf die Seite der Sozialdemokratie fallen sehen. Er bekämpft und verfolgt sie mit Worten, aber er kann den Maßregeln, die zur wirksamen Bekämpfung bestimmt sind, nicht zustimmen. Das war eine nachträgliche Betrachtung, die mir abgenöthigt ist durch die Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Richter außerhalb der heutigen Diskussion. Ich möchte dabei den Herrn Abgeordneten Richter auch noch an etwas anderes erinnern. Er hat bei dieser Gelegenheit und bei mehreren anderen mir vorgeworfen, daß ich krank wäre und daß meine schwache Gesundheit mich sehr häufig hindert, meinen Pflichten so nachzukommen, wie es wohl wünschenswerth wäre. Meine Herren, ich kann das nicht leugnen, es ist mir nur überraschend, daß jemand, der nachdenkt über diese Sache, mir meine Krankheit zum Vorwurf macht. Ich habe sie mir ehrlich verdient im Dienst des Landes und des Königs und sie gewonnen durch Ueberanstrengung meiner Kräfte in diesem Dienst. Ich möchte doch dafür dasselbe Benefizium in Anspruch nehmen, wie ein Soldat, der verwundet und invalid ist und dem man den geforderten Abschied verweigert und der aus Gründen, die man achten sollte, in seiner Stellung bleibt. Ich verbleibe auf Wunsch Seiner Majestät des Kaisers und Königs in meiner Stellung, den ich in dieser Lage gegen seinen Willen nicht verlassen kann; sonst wüßte ich nicht, was mich hielte und veranlaßte, für die Herren die Unannehmlichkeiten unsrer gegenseitigen Beziehungen zu verlängern.

(Heiterkeit.)

Aber mir Krankheit unter solchen Umständen vorzuwerfen, das ist doch, ich will mich mäßig ausdrücken, Mangel an Zartgefühl. Indessen ich erwarte Zartgefühl von dem Herrn Abgeordneten Richter nicht. Ich will mich nur dispensirt halten, auf dieses Thema zurückzukommen, wenn er mir wieder vorwirft, daß ich nicht hier bin.

Ich wende mich dann zu dem, was der Herr Abgeordnete Bebel gestern gesagt hat. Bei ihm nehme ich nicht an, daß er mit der Unwahrheit alles dessen, war er gesagt hat, bekannt gewesen ist. Es ist ihm erzählt, er hat es geglaubt und erzählt es weiter. Wenn er diese Zusammenstellung von Wahrem und Falschem, die ich mir aus dem gestrigen Berichte habe geben lassen, selbst erfunden hätte, nun dann hätte er vielleicht Talent, Korrespondent der „Times" oder sonst einer größeren Zeitung zu werden.

(Heiterkeit.)

Und ich könnte ihm diese sehr einträgliche Beschäftigung empfehlen. Er fängt seine Geschäftserzählung mit Details an, als hätte er sie genau im Gedächtniß oder selbst erlebt, mit Anführungszeichen bei Worten von mir, die er anführt, aber leider setzt er sie etwas zu früh an.

> Im September 1862 erschien eines Sonntags in Mitte unseres Komites ein Herr Eichler im Auftrag der preußischen Regierung, speziell des Fürsten Bismarck.

Nun wissen die Aelteren unter uns, daß ich in meine amtliche Funktion eingetreten bin am 23. September 1862, also in der letzten Woche dieses Monats, in welchem ich

den Eichler mit dem Auftrage versehen haben sollte. Ich kam damals aus dem Auslande nach einer Abwesenheit von, ich weiß nicht wie viel Jahren, aber während welcher ich keine Gelegenheit gehabt hatte, mich mit inländischer Politik, namentlich mit einem so wenig bekannten Mann wie Eichler zu beschäftigen. Ich habe damals von der Existenz Eichlers gar nichts gewußt und sollte im September 1862, also in dem Moment, wo ich aus der behaglichen Temperatur der Diplomatie in das sehr heiße Gefecht gegenüber dem damaligen Landtag hineingerieth, wo ich jeden Abend Kommissionssitzung hatte, wo ich sozusagen froh war, wenn ich das ministerielle Leben weiter führen konnte, wo ich Kollegen zu werben, nach Paris zurückzugehen und mich zu verabschieden hatte — in der Zeit soll ich hier mit Herrn Eichler gesprochen haben, so daß dieser damals schon und im speziellen Auftrag des Herrn von Bismarck auftreten konnte. Ja, wenn man jedem Manne von der Kategorie wie Eichler alles glauben will, wenn er sich mit Beziehungen zu mir rühmt, so kann man weit kommen. Bei diesem ist es einfach nicht möglich, das ist eine einfach nachgewiesene Lüge, die sich der Herr Abgeordnete Bebel aufbinden ließ, ich weiß nicht, von wem, die er doch mit mehr Vorsicht und Prüfung hier vortragen sollte. Mag Eichler selbst ein so verlogener Mensch sein wie er will, wenn er behauptet hätte, er hätte von mir einen Auftrag erhalten, so ist das gar nicht möglich nach der Zeit, in der einzigen Woche des September, in der ich überhaupt Minister gewesen bin. Mir ist er nur erinnerlich, weil er späterhin Forderungen an mich gestellt hat für Dienste, die er mir nicht geleistet hatte.

(Ruf: Aha!)

— Aha! Weiß der Unterbrecher vielleicht, wem er sie geleistet hat, so bitte ich, sich zu melden. Ich sagte, mir hat er sie nicht geleistet; aber es ist zu bedauern, daß solche Unterbrechungen anonym bleiben, man hat dann keine Anhaltspunkte, zu entgegnen.

Bei der Gelegenheit erst ist mir in Erinnerung gekommen, daß Herr Eichler im Dienste der Polizei gewesen ist und daß er Berichte geliefert hat, von denen einige zu meiner Kenntniß gekommen sind, aber es ist das nicht mein spezielles Departement, und ich habe mit diesen Leuten niemals direkte Verbindung gehabt. Von diesen Berichten betraf keiner die sozialdemokratische Partei, sie bezogen sich vielmehr auf die intimen Verhandlungen der Fortschrittspartei, und wenn ich nicht irre, des Nationalvereins. Das ist das einzige von diesem Agenten, wobei ich mich erinnere den Namen gehört zu haben. Im übrigen kann ich versichern, daß ich nie in meinem Leben mit irgend einem Sozialdemokraten geschäftlich verhandelt habe und kein Sozialdemokrat mit mir; denn Lassalle rechne ich nicht dazu, das war eine viel vornehmere Natur als seine Epigonen, das war ein bedeutender Mann, mit dem konnte man wohl sprechen. Aber der Inhalt ist vollständig von Anfang bis zu Ende unwahr angegeben, und Herrn Bebel wird es gewiß lieb sein, dies zu erfahren, denn ich stelle dadurch der Sozialdemokratie das Zeugniß aus, daß sie nie gebuhlt hat mit der ministeriellen Macht, um sich zum Werkzeug gegen andere Parteien gebrauchen zu lassen. Aber es ist auch unwahr, daß das von ministerieller Seite jemals versucht worden ist. Es haben auch zu meinem Bedauern andere Herren bei ihren Wahlreden Andeutungen gemacht, daß „maßgebende" Persönlichkeiten sich mit den Sozialisten eingelassen hätten; es ist dies eine Gattung von Beredtsamkeit, die da angebracht werden kann, wo sie keine Widerlegung findet, aber hübsch ist es nicht, wenn solches argumentum ad hominem gegen besseres Wissen und Urtheil gebraucht wird. Ich brauche niemand zu nennen, jeder wird sich selbst seiner Wahlreden erinnern. Was die Fabel betrifft, daß ich damals überhaupt mit den Sozialisten gegen die Fortschrittspartei mich hätte einlassen wollen, — jeder, der noch das Gedächtniß an jene Zeit hat, wird sich erinnern, daß unsere Politik im Winter von 1862 auf 1863 so lag, daß ich offenbar auf Versöhnung und nicht auf einen Konflikt mit dem Landtage rechnete. Ich brauche nur an das Vinckesche Amendement zu erinnern, dessen Genehmigung von seiten Seiner Majestät des Königs ich damals erreicht hatte, was aber die dadurch angestrebte Vermittelung nicht brachte, weil ich mich auch noch auf die Motive verpflichten sollte. Es ist nicht meine Absicht, alte Streitigkeiten zu erneuern, sondern zu beweisen, daß ich damals durchaus nicht in der Stimmung war, nach einem Bündniß mit wilden Völkerschaften zu suchen, sondern daß mein Streben auf Versöhnung gerichtet war. Auch diese Eichlersche Summe von 60 bis 80 000 Thalern, wo hätte ich sie hernehmen sollen, weil wir keine geheime Fonds hatten. Der ganze Eichler existirte nicht, und ich bitte den Abgeordneten Bebel, demjenigen, der ihm das aufgebunden hat, zu sagen, er wäre einfach ein Lügner. Der Abgeordnete Bebel ist zu entschuldigen, denn es ist nicht denkbar, daß jemand hier etwas sagen sollte, von dessen Wahrheit er nicht überzeugt wäre. Also auch das Abweisen des Herrn mit seinem Angebot hat niemals stattgefunden.

> Dann trat Lassalle auf

— gewiß trat er auf —

> und von neuem machte die Regierung die äußersten Anstrengungen mit Lassalle, der es nicht suchte, in Verbindung zu treten und die Verhandlungen wurden durch einen Prinzen des königlichen Hauses und die Gräfin Hatzfeldt angefangen.

Das macht mir beim Lesen einen komischen Eindruck; selbst in jenen Kreisen kann man also ohne eine gewisse Staffage aus den höchsten Gesellschaftskreisen nicht auskommen. Ein königlicher Prinz, eine Gräfin und ein Gesandter werden hineingezogen. Das gehört zur Dekoration, um das Ganze glaublich zu machen, und um den Zuhörer, welcher nach seinem Bildungsgrade unfähig ist, zu prüfen, eine Idee von der Wichtigkeit beizubringen. Ich bedaure, daß man dem Herrn Abgeordneten Bebel den königlichen Prinzen, es gibt deren sehr viele, gar nicht näher bezeichnet hat. Wenn er seinen Gewährsmann darum vielleicht bitten wollte, es wäre von historischem Interesse, den Prinzen unter den 6 oder 8, die damals lebten, näher zu bezeichnen. Bis dahin muß ich mir aber erlauben, dies positiv zu bestreiten. Ich wenigstens habe keiner prinzlichen Verbindung bedurft, um zu Lassalle zu gelangen oder ihn zu mir zu bringen, und die Frau Gräfin Hatzfeldt habe ich nicht die Ehre zu kennen, ich habe sie zum letztenmal in meinem Leben 1835 im Hause ihres Schwagers gesehen. Also diese Vermittelung ist eben eine Erfindung in usum einfältiger Leute, die aber vor Leuten, wie hier sind, nicht hätte vorgebracht werden sollen. Lassalle selbst hatte ein dringendes Bedürfniß, mit mir in Beziehung zu treten, und wenn ich einmal Zeit gefunden haben werde, in alten Papieren zu suchen, glaube ich die Briefe noch zu finden, welche den Wunsch aussprechen und die Gründe enthalten, die mich bewegen sollten, seinen Wunsch zu erfüllen, und ich habe es ihm auch gar nicht schwierig gemacht. Ich habe ihn gesehen, und von dem Augenblicke an, wo ich mit ihm eine Stunde gesprochen, habe ich es nicht bereut. Ich habe ihn nicht in jeder Woche drei bis viermal gesehen, sondern im ganzen dreimal, meinethalben viermal, ich weiß es nicht. Unsere Beziehung konnte gar nicht die Natur einer politischen Verhandlung haben. Was hätte mir Lassalle bieten und geben können? Er hatte nichts hinter sich. In allen politischen Verhandlungen ist das do ut des eine Sache, die im Hintergrund steht, auch wenn man anstandshalber einstweilen nicht davon spricht.

(Heiterkeit.)

Wenn man sich aber sagen muß, was kannst du armer Teufel geben? — er hatte nichts, was er mir als Minister

hätte geben können. Was er hatte, war etwas, was mich als Privatmann außerordentlich anzog: er war einer der geistreichsten und liebenswürdigsten Menschen, mit denen ich je verkehrt habe, ein Mann, der ehrgeizig im großen Stil war, durchaus nicht Republikaner; er hatte eine sehr ausgeprägte nationale und monarchische Gesinnung, seine Idee, der er zustrebte, war das deutsche Kaiserthum und darin hatten wir einen Berührungspunkt. Lassalle war ehrgeizig im hohen Stil, und ob das deutsche Kaiserthum gerade mit der Dynastie Hohenzollern oder mit der Dynastie Lassalle abschließen solle, das war ihm vielleicht zweifelhaft,

(große Heiterkeit)

aber monarchisch war seine Gesinnung durch und durch. Aber diesen kümmerlichen Epigonen, die sich jetzt mit ihm brüsten, hätte er ein quos ego zugeschleudert, sie mit Hohn in ihr nichts zurückgewiesen und würde sie außer Stande gesetzt haben, seinen Namen zu mißbrauchen. Lassalle war ein energischer und sehr geistreicher Mensch, mit dem zu sprechen sehr lehrreich war; unsere Unterredungen haben stundenlang gedauert und ich habe es immer bedauert, wenn sie beendet waren. Dabei ist auch unrichtig, daß ich mit Lassalle auseinandergekommen sein soll in dieser Art von persönlichen Beziehungen, von Beziehungen persönlichem Wohlwollens, wie es sich zwischen uns gebildet hatte, indem er offenbar den angenehmen Eindruck hatte, daß ich in ihm einen Mann von Geist sehe, mit dem zu verkehren angenehm war, und er seinerseits den angenehmen Eindruck hatte, daß ich ein intelligenter und bereitwilliger Hörer war. Von Verhandlungen war schon deshalb nicht die Rede, weil ich in unseren Unterredungen wenig zu Worte kam,

(Heiterkeit)

er trug die Kosten der Unterhaltung allein, aber er trug sie in angenehmer und liebenswürdiger Weise, und jeder, der ihn kannte, wird mir in der Schilderung Recht geben. Er war nicht der Mann, mit dem bestimmte Abmachungen über das do ut des abgeschlossen werden konnten, aber ich bedaure, daß seine politische Stellung und die meinige mir nicht gestatteten, viel mit ihm zu verkehren, aber ich würde mich gefreut haben, einen ähnlichen Mann von dieser Begabung und geistreichen Natur als Gutsnachbarn zu haben.

(Heiterkeit.)

Wenn dieser Mann durch seinen Geist und seine Bedeutung mich anzog, so ist es ja, abgesehen davon, meine Pflicht als Minister, mich über die Elemente, mit denen ich es zu thun habe, zu belehren und ich würde auch, wenn Herr Bebel den Wunsch hätte, sich Abends mit mir zu unterhalten, ihm nicht ausweichen, ich würde daran vielleicht die Hoffnung knüpfen, daß ich endlich auch erführe, wie Herr Bebel und Genossen sich den Zukunftsstaat, auf den sie uns durch Niederreißen alles dessen, was besteht, was uns theuer ist und schützt, vorbereiten wollen, eigentlich denken.

(Ruf: Ganz gewiß!)

Es ist das Besprechen außerordentlich schwierig, so lange wir darüber in demselben Dunkel tappen, wie die gewöhnlichen Zuhörer bei den Reden in sozialdemokratischen Versammlungen; sie erfahren auch nichts davon, es wird versprochen, es werde besser werden, es gebe bei wenig Arbeit mehr Geld — woher es kommt, sagt kein Mensch, namentlich woher es auf die Dauer kommt, wenn die Theilung, die Beraubung der Besitzenden einmal geschehen sein wird; denn dann wird vielleicht der Arbeitsame und Sparsame wieder reich werden und der Faule und Ungeschickte wird wieder arm werden, und wenn das nicht ist, wenn jedem das Seinige von oben her gleichmäßig zugewiesen werden soll, geräth man in eine zuchthausmäßige Existenz, wo keiner seinen selbständigen Beruf und seine Unabhängigkeit hat, sondern wo ein jeder unter dem Zwang der Aufseher steht. Und jetzt im Zuchthaus, da ist wenigstens ein Aufseher zur Kontrolle, das ist ein achtbarer Beamter, über den man sich beschweren kann; aber wer werden dann die Aufseher sein in dem allgemeinen sozialistischen Zuchthaus? Das werden die Redner sein, die durch ihre Beredtsamkeit die große Masse, die Majorität der Stimmen für sich gewinnen, gegen die wird kein Appell sein, das werden die erbarmungslosesten Tyrannen und die Anderen Knechte der Tyrannen sein, wie sie je erfunden wurden. Ich glaube, niemand wird in solchen Verhältnissen leben mögen, wenn er sich dieses Ideal ausmalt, was wir so durch die Ritzen zu erfahren kriegen, — denn offen hat noch keiner der Herren ein positives Programm geben wollen; sowie sie mit einem solchen auftreten würden, wie sie wirklich sich die Zukunft zu gestalten denken, so lacht sie jeder einsichtige Arbeiter aus, und dem wollen sie sich nicht aussetzen; deshalb hören wir nie von einem positiven Programm, nur von der Negation des Bestehenden. Alles das hat mich nicht abgehalten, für die verständigen Bestrebungen, die damals noch den Hauptkern in der Sozialdemokratie bildeten, für die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen stets ein warmes Herz und ein offenes Ohr zu haben, und auch, was mir Lassalle darüber mittheilte, war ja anregend und lehrreich; denn er wußte viel und hatte viel gelernt; — das möchte ich den Herren, die seine Nachfolger werden wollen, zunächst auch empfehlen.

Auch die Geschichte mit dem bayerischen Gesandten — ich berührte es schon vorhin —, ist eine von diesen Verzierungen bei Geschichtserzählungen, die so aussehen, als wüßte man ganz genau, was passirt ist. Ich kann ja keine Erinnerung haben von Zeiten vor 13 oder 15 Jahren, aber sie ist nach Einrichtung meines Hauses ganz absolut unmöglich; denn ein Gesandter und überhaupt, wer nicht zu meinen Kollegen oder zum Dienst Seiner Majestät gehört, wird mir nie, unter keinen Umständen unvorbereitet angemeldet, mag jemand bei mir sein oder nicht, sondern jeder Gesandte ist in der Nothwendigkeit, zu schicken und zu fragen, welche Stunde ich ihm geben kann, und zu der Stunde natürlich muß ich ihn empfangen, da kann kein Lassalle mich abhalten. Also daß dieser Gesandte einer in partibus infidelium ist,

(Heiterkeit)

darüber kann jeder von den Herren, die einen Beweis darüber erheben wollen, meine Dienerschaft vernehmen lassen, die wird ihm sagen, daß solch eine Meldung zu unrechter Zeit in meinem Hause ganz unmöglich ist.

Unsere Unterhaltungen drehten sich gewiß auch um das allgemeine Wahlrecht, unter keinen Umständen aber jemals um eine Oktroyirung desselben. Auf einen so ungeheuerlichen Gedanken, das allgemeine Wahlrecht durch Oktroyirung einzuführen, bin ich in meinem Leben nicht gekommen. Ich habe das allgemeine Wahlrecht akzeptirt mit einem gewissen Widerstreben als Frankfurter Tradition. In den deutschen Rivalitäten mit den Gegnern des Reichs war die Karte einmal ausgespielt, und wir haben sie als auf dem Tische liegende Hinterlassenschaft mit gefunden. Einen so festen Glauben an die bessere Wirkung eines anderen Wahlrechts hatte ich nicht, daß wir im Kampfe mit unseren Nebenbuhlern dieses populäre und von der früheren Frankfurter Versammlung hinterlassene Mittel hätten ablehnen sollen; eine feste Ueberzeugung von der Wirkung der einzelnen Wahlsysteme habe ich damals schwerlich gehabt. Es ist das wohl auch für niemand leicht, obschon wir nun schon eine langjährige Probe der Wirkung verschiedener Wahlsysteme in denselben Ländern neben einander haben. Wir haben ja einen Reichstag infolge des allgemeinen Stimmrechts; wir haben ein anderes Wahlsystem im preußischen Landtag. Nun, meine Herren, es sind ja viele, die Mitglieder beider Versammlungen sind, Sie können sich doch einigermaßen ein Urtheil über die Wirkung der beiden Systeme in demselben

Land bilden, und jeder wird sich ja sagen können, die eine oder die andere Versammlung macht einen richtigeren, würdigeren, besseren parlamentarischen Eindruck oder nicht. Ich will lieber, wird der eine sagen, mit dem Reichstag verkehren, der andere sagt vielleicht, mit dem Landtag. Meine Herren, ich will da kein Konklusum ziehen, ich will weder dem Landtag etwas unangenehmes, noch dem Reichstag eine Schmeichelei sagen; aber ich verkehre lieber hier inmitten der Ergebnisse des allgemeinen Stimmrechts, trotz der Auswüchse, die wir ihm verdanken. Die Nachweise, warum, überlasse ich jedem selbst zu finden, der beide Versammlungen kennt, aber ich kann mich nicht dazu verstehen, zuzugeben, daß das allgemeine Stimmrecht bisher ad absurdum geführt wäre durch seine Ergebnisse und daß ein anderes, namentlich ein besseres, sein Examen bereits verstanden hätte. Es wird ja auch bei uns der Wähler mit der Zeit urtheilsfähiger werden, er wird nicht mehr den beliebigen Versicherungen seiner Abgeordneten, seines Kandidaten, unbedingt Glauben schenken über alles, was Nachtheiliges über die Regierung sich vorbringen läßt, er wird nicht vielleicht mehr blos eine Zeitung lesen, er wird auch mehr Vertrauen vielleicht zu den Leitern gewinnen, die er jetzt verschmäht. Ich habe darin noch bis jetzt nichts zurückzunehmen, obschon ich alle die Anträge bereitwillig und unparteiisch würdige, die in dem allgemeinen Stimmrecht einen Theil der Ursachen unserer Schäden suchen. Ich sage nur: überzeugt bin ich nicht, ich lasse mich gern überzeugen und sehe kein Verbrechen darin, das allgemeine Stimmrecht mit einem gescheuten Menschen seiner Zeit besprochen zu haben.

Dann ebenso die Gewährung von Staatsmitteln zu Produktivgenossenschaften — das ist auch eine Sache, von deren Unzweckmäßigkeit ich noch heute nicht überzeugt bin. Der Versuch, ich weiß nicht, ob unter dem Eindruck von Lassalles Raisonnement oder unter dem Eindruck meiner eigenen Ueberzeugung, die ich zum Theil in England während eines Aufenthalts im Jahre 1862 gewonnen hatte — mir schien es, daß in der Herstellung von Produktivassoziationen, wie sie in England im blühenden Verhältnisse existiren, die Möglichkeit lag, das Schicksal des Arbeiters zu verbessern, ihm einen wesentlichen Theil des Unternehmergewinns zuzuwenden. Ich habe darüber auch mit Seiner Majestät, der für das Schicksal der arbeitenden Klassen ein natürliches, angeborenes Wohlwollen und Fürsorge hat, gesprochen, und der König hat damals aus eigenen Privatmitteln eine Summe Geldes hergegeben, um zu seiner eigenen Ueberzeugung, ob so etwas ginge, in Anknüpfung an eine Arbeiterdeputation, die durch den Meinungszwang und die Tendenzpolitik ihrer Arbeitgeber außer Brod gekommen war und sich hier meldete, etwas der Art zu versuchen. Es sind hier darüber Worte zitirt, die ich mit einem Herrn Paul, einem von diesen Arbeitern, gewechselt haben soll. Ich weiß nicht mehr — er mag ein besseres Gedächtniß haben, als ich — was ich mit ihm gesprochen habe, aber dessen bin ich nach meiner Selbstkenntniß sicher, daß ich eine Summe von 6—7000 Thalern nicht „Lumperei" genannt habe, und wenn die Herren das Wort „Lumperei" brauchten, warum haben sie es denn nicht lieber an das Hundertmillionenprojekt geknüpft, da wäre es viel wirksamer gewesen, an das Hundertmillionenprojekt, das ich Lassalle zugesagt haben soll. Wenn man etwas derartiges Großes unternehmen wollte, so ist es ja wohl möglich, daß man hundert Millionen dazu gebrauchen könnte — es sind Thaler gemeint — aber so ganz thöricht und einfältig scheint eine solche Sache immer noch nicht. Wir stellen im landwirthschaftlichen Ministerium Versuche an über landwirthschaftliche Systeme, wir versuchen auch wohl in unserer Fabrikation — wäre es nicht nützlich, auch in der Beschäftigung der Menschen und in dem Bestreben, die sogenannte sozialdemokratische, ich will lieber sagen soziale Frage, durch Verbesserung des Looses der Arbeiter zu lösen, dergleichen Versuche zu erneuern? Wenn mir darüber ein Vorwurf gemacht werden kann, wie ich mich dabei verhalten habe, so ist es doch höchstens der, daß ich das nicht fortgesetzt habe bis zu einem befriedigenden Ergebniß. Aber es war nicht mein Departement, ich hatte die Zeit nicht dazu, es kamen kriegerische Verhältnisse, die auswärtige Politik wurde thätiger, während des Konflikts war viel mehr Zeit für dergleichen übrig als später. An der Spitze der Versuche stand ein achtbarer Name, der Landrath Olearius, aber man kann, ob der Gedanke überhaupt fehlerhaft war, an einem solchen Experiment in kleinem Stil nicht beurtheilen. In ganz großem Stil würde es sich aber vielleicht auch nicht durchführen lassen; solche Etablissements, wie zum Beispiel das von Krupp, unter einer anderen als monarchischen Verfassung gedacht, unter einer republikanischen, wären nicht möglich. Aber in der gewöhnlichen landläufigen Fabrikation halte ich diesen Weg, dem Arbeiter zu einer besseren Existenz zu verhelfen, durchaus nicht ausgeschlossen und sehe auch für einen Staatsmann kein Verbrechen darin, wenn er zu dem Behufe den Arbeitern, die eine Assoziation bilden wollen, Staatshilfe gewährt, namentlich um Versuche in der Richtung zu machen. Ich habe, soweit meine Erinnerung reicht, den Eindruck erhalten, daß der ganze fabrizirende Theil der Einrichtung und der Beschäftigung gar keine Schwierigkeiten bot; es war der kaufmännische, in dem die Sache stockte, die Verwerthung der gewonnenen Produkte durch Reisende, in Lagern, in Magazinen, durch Proben. Das alles ließ sich nicht machen innerhalb einer Sphäre, die die Arbeiter übersehen konnten. Es kann auch vielleicht daran liegen, — und dann wäre es vielleicht eine dauernde Unmöglichkeit — daß den deutschen Arbeitern das Maß von Vertrauen zu einander und zu höher Gestellten und von Wohlwollen unter einander nicht eigen ist, wie wir es in England in den englischen Assoziationen kennen. Aber wie man mir daraus einen Vorwurf machen kann, daß ich mit Geldern, die nicht Staatsmittel waren, sondern die Seine Majestät aus Privatmitteln dazu geschenkt hatte, einen solchen Versuch machte, kann ich nicht verstehen, und daß man daran einen gewissen Anklang macht, als wenn es eine Schlechtigkeit von mir gewesen wäre, daß ich als Minister das angerathen hätte. Der Fehler könnte umgekehrt nur in der Lässigkeit gefunden werden, daß ich die Versuche nicht fortgesetzt hätte. Nur auf die Heiterkeit der Zuhörer ist es wohl berechnet, daß mehrere Minister „diese schlechte Schundwaare zu den theuren Preisen haben nehmen müssen." Hier sitzen auch mehrere Minister und die Tradition von solchen Wunderlichkeiten würde sich doch in den Büreaus fortgesetzt haben, man würde wissen, wo der Schund geblieben ist und das sind doch Dinge, die in einer ernsten Versammlung, wie dieser, nicht behauptet werden sollten.

Was nun weiter erzählt wird: nach Lassalle trat Dr. Dammer ein, — das sind mir ganz unbekannte Namen. Ebenso muß ich zu meiner Schande gestehen, daß ich nicht weiß, wer Fritzsche ist,

(Heiterkeit)

während hier gesagt wird, daß Fritzsche über alle diese Versammlungen an den Fürsten Bismarck berichtet habe. Ja, das hat wieder Einer Herrn Bebel vorgelogen, ich weiß nicht wer, vielleicht Fritzsche selbst, ich weiß nicht, wer Fritzsche ist.

(Ruf: Abgeordneter!)

Dann bitte ich sehr um Verzeihung, dann ist es ja nicht möglich, ein Abgeordneter kann ja so etwas nicht thun. Ich möchte doch Herrn Fritzsche bitten, Zeugniß darüber abzulegen, ob er jemals einen Bericht an mich geschrieben hat, ob er ein Zeugniß darüber hat, daß ich je einen Bericht von ihm gelesen habe. Wenn er anwesend ist, so ist ja der Zeuge gleich zur Hand, warum sollte er nicht für Herrn Bebel aufstehen, wenn er bereit ist, darauf einen Eid zu leisten? Ich

werde dann vielleicht die Möglichkeit haben, die Sache bis dahin zu treiben. Wenn es ein Abgeordneter ist, so bitte ich tausend Mal um Verzeihung, wenn ich Bedenken bezüglich der Wahrhaftigkeit geäußert habe, aber das war mir ganz entgangen. Hat der Herr wirklich etwas für mich blau anstreichen müssen? es wäre mir interessant, zu erfahren, wer Herrn Bebel diese Geschichte aufgebunden hat. Was andere gethan haben, weiß ich nicht. Daß ich Herrn Wagener nach Eisenach geschickt habe, um mir Bericht zu erstatten über die Ergebnisse der dortigen Verhandlungen — war einfach meine Pflicht und Schuldigkeit, daß ich irgend jemand hinschickte, und der Geheimrath Wagener war für diese Sachen ein durchaus sachkundiger Mann, ein Mann von Geist; daß er seinen damaligen Sekretär Rudolph Meyer mitgenommen hat, habe ich nicht gewußt; es ist, so viel ich weiß, derselbe Rudolph Meyer, der bei der Reichsglocke beschäftigt gewesen ist, mit dem ich Prozesse gehabt habe, die mir durch das Wohlwollen der Gerichte so unangenehm wie möglich gemacht wurden

(Heiterkeit)

und von dem ich nie vermuthet habe, daß ich irgend einer Gemeinschaft mit ihm angeklagt werden sollte. Ich höre durch alles dieses die leisen Reichsglockenklänge noch durchtönen.

Ich komme zu der Frage noch zurück, wann und warum ich meine Bemühungen um soziale Verhältnisse aufgegeben habe und wann überhaupt meine Stellung zu der sozialen Frage eine andere geworden ist — sozialdemokratische mochte sie sich damals nennen. Es stammt dies von dem Augenblick her, wo in versammeltem Reichstag, — mein Gedächtniß verläßt mich da wie bei Fritzsche — ich weiß nicht, war es der Abgeordnete Bebel oder Liebknecht, aber einer von diesen beiden, in pathetischem Appell die französische Kommüne als Vorbild politischer Einrichtungen hinstellte und sich selbst offen vor dem Volke zu dem Evangelium dieser Mörder und Mordbrenner bekannte. Von diesem Augenblick an habe ich die Wucht der Ueberzeugung von der Gefahr, die uns bedroht, empfunden; ich war inzwischen abwesend gewesen durch Krankheit und Krieg, ich habe mich dabei nicht um diese Dinge bekümmert — aber jener Anruf der Kommüne war ein Lichtstrahl, der in die Sache fiel, und von diesem Augenblick an habe ich in den sozialdemokratischen Elementen einen Feind erkannt, gegen den der Staat, die Gesellschaft sich im Stande der Nothwehr befindet. Die Versuche, die ich dagegen gemacht habe bei den verschiedenen Akten der Gesetzgebung, die wir hatten, sind ja bekannt und in der Erinnerung des Reichstags; Sie wissen ja, ich bin damit nicht durchgekommen, ich habe sogar viel Vorwürfe darüber hören müssen, aber es hat von dem Augenblick an Versuchen, dem Sozialismus entgegen zu treten, nicht gefehlt. Ich glaube auch nicht an die Fruchtlosigkeit unserer Versuche, von der man immer spricht; wir haben gar nicht nöthig, in Deutschland zu den drastischen Mitteln wie in Frankreich zu greifen, aber Frankreich ist von dem Vorort des Sozialismus sehr erheblich zurückgetreten auf einen Standpunkt, mit dem die Regierung und die Gesellschaft es aushalten kann. Wodurch denn? Etwa durch die Ueberzeugung? Nein! Durch gewaltsame Repressionen, durch Mittel, die ich gar nicht zur Nachahmung bei uns empfehlen möchte, und ich hoffe, wir werden dahin bei uns nicht kommen. England hat für alle dergleichen Exzesse und Vergiftungen der öffentlichen Meinung sehr viel strengere Strafen; wer dort angefaßt wird, dem ist eine Gefängnißstrafe von 30 Tagen das mindeste, was er bekommt. Was ist aber ein englisches Gefängniß? Das ist nicht, wie hier am Plötzensee, wo ja die Herren sich ganz behaglich finden, sondern da ist eine hölzerne Pritsche und weiter nichts, das ist, wie wenn jemand auf Latten liegt, und solche 30 Tage Gefängniß ist nicht etwas, was jemand so leicht erträgt, wie zwei Monat Plötzensee. Ist denn dieser rhetorische Appell, der damals an die Kommüne gemacht wurde, dieser Appell an die Drohungen und die Gewaltthat, ist denn der blos als eine rhetorische Form zu nehmen, hat er sich denn nicht in langjähriger Preßthätigkeit fortgesetzt? — seit Jahren habe ich diese Presse beobachtet und die Aufforderung zur Gewaltthat und die Vorbereitung auf künftige Gewaltthat ist ja in der Presse sehr erkennbar — immer gezeigt, auch ohne daß es so deutlich wird, wie in den letzten Wochen? Ich erinnere mich eines Artikels aus einem sozialistischen Blatte, ich habe ihn zwar nur in dem Auszuge, welchen die „Post“ von demselben gegeben hat, gelesen —, da war der Mord des Generals Mesenzow als eine gerechte Hinrichtung geschildert und in wenig mißverständlichen Ausdrücken die Anwendung des ähnlichen Systems auf unsere deutschen Verhältnisse empfohlen, und er schloß mit dem Worte: discite moniti!

Nun, meine Herren, der Artikel wird Ihnen wohl allen in der Erinnerung sein; es war nicht etwa ein lapsus calami, sondern ganz in jüngster Zeit habe ich aus denselben Kreisen einen anderen Artikel gelesen, wahrscheinlich von derselben Zeitung, in dem gesagt war: alle unsere Beschlüsse, unsere Gesetze könnten der Sozialdemokratie gar nichts thun, aber die Gesetzgeber und alle die dabei mitwirken, möchten sich doch der Verantwortlichkeit einmal recht klar bewußt werden, die sie persönlich übernehmen, wenn sie gegen die Sozialdemokratie vorgehen, und es schloß auch mit der deutlichen Wendung der deutschen Uebersetzung des discite moniti! mit dem Anklang an den ersten Artikel, der so große Entrüstung erregte, mit dem Rufe: ihr seid gewarnt! Wovor denn gewarnt? Doch vor nichts anderem als vor dem nihilistischen Messer und der Nobiling'schen Schrotflinte. Ja, meine Herren, wenn wir in einer solchen Weise unter der Tyrannei einer Gesellschaft von Banditen existiren sollen, dann verliert jede Existenz ihren Werth,

(Bravo! rechts)

und ich hoffe, daß der Reichstag den Regierungen, dem Kaiser, der den Schutz für seine Person, für seine preußischen Unterthanen und seine deutschen Landsleute verlangt, — daß wir ihm zur Seite stehen werden. Daß bei der Gelegenheit vielleicht einige Opfer des Meuchelmords unter uns noch fallen werden, das ist ja sehr wohl möglich, aber Jeder, dem das geschehen könnte, mag eingedenk sein, daß er zum Nutzen, zum großen Nutzen seines Vaterlandes auf dem Schlachtfeld der Ehre bleibt.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow hat das Wort.

Abgeordneter **von Kleist-Retzow**: Der Herr Abgeordnete Hänel verlangt von uns Klarheit und rühmte an einigen Rednern des gestrigen Tages im Gegensatz zu den anderen Klarheit. Ich hoffe, er soll von mir diese Klarheit bekommen.

Das Gesetz, welches uns vorliegt, ist nicht ein Tendenzgesetz, nicht ein Parteigesetz, sondern es ist die staatliche Anerkennung dessen, daß es sich nach den gegenwärtig durch die Erfahrung herausgestellten Zielen der Sozialdemokratie um Vorbereitungen des Hochverraths handelt, mit der bestimmten Absicht, wenn die Zeit abgewartet und günstig ist, einen Umsturz der staatlichen Verhältnisse herbeizuführen. Das ist der große Unterschied von allen denjenigen auch ungehörigen Verkehrsrichtungen, die Herr Hänel uns vorgeführt hat. So lange sie sich auf dem Felde der Theorie bewegen, so lange sie ausgesprochen werden in gelehrten Werken und Kreisen, da kümmert sich die Masse des Volks nicht darum, da sind sie ohne Gefahr. Wenn man aber anfängt,

die lateinische oder gelehrte Sprache in das populäre deutsch unserer Volksversammlungen zu übersetzen und sie zu verleiten, Gewalt anzuwenden zum Umsturz unserer bestehenden Staatsverhältnisse, dann allerdings wird jede derartige Partei, welcher Art sie auch sein mag — das erwidere ich dem Herrn Abgeordneten Hänel, auch wenn seine Partei, die jetzt in der That nicht daran denkt, wenn sie aber auf diesen Standpunkt kommen sollte, dasselbe oder ein ähnliches Gesetz zu empfinden haben wird. Der Staat ist schon im Absterben begriffen, der nicht mehr die Macht hat, solchen Parteien entgegenzutreten, dann ist er aber freilich auch sicher dem Verderben preisgegeben.

Herr Dr. Hänel hat — und das schmerzt mich dabei — die Persönlichkeit des großen Reformators Luther angerufen, er hat sich seinen Freund genannt, er hat — ich kann es nicht anders ausdrücken — diesen nach allen Seiten hin wahrhaft grundlegenden und großartigen echt deutschen Mann der Lästerung seiner Feinde preisgegeben. Weiß denn Herr Dr. Hänel nicht, daß kein Mann wie Luther gerade die Bedeutung der staatlichen Obrigkeit als einer Gottesordnung anerkannt und zur Geltung gebracht hat? Weiß denn Herr Hänel nicht, daß, wie der Bauernkrieg kam, eine Bewegung, ähnlich in ihrer Art, wie sie jetzt in der Sozialdemokratie besteht, Luther ihm auf das kräftigste und energischste entgegengetreten ist? Gerade das Schwert will er geltend gemacht wissen gegen solche Bestrebungen, nicht die Waffen des Geistes; von Ketzereien ist hier doch nicht die Rede, sondern von aufrührerischen Bestrebungen, und denen gegenüber wollen wir ebenfalls das Schwert der Obrigkeit angewendet wissen.

Herr Hänel ist noch weiter gegangen in dem Haupttheil seiner Rede. Wenn er auch nur so viel, wie an meinem kleinen Finger ist, gewußt hätte, welche Kraft des Glaubens Luther gehabt hat, dann würde er wissen, welche Kraft in dem liegt und von ihm darin gefunden wurde, auch schweren Versuchungen zu widerstehen, und würde nicht ganz gegen Luther die menschliche Theilnahme damit verwechseln mit der Schwäche des Urtheils gegen den unbußfertigen Verbrecher. Damit, glaube ich, bin ich klar genug Herrn Hänel gegenüber gewesen.

Das ganze Land, das ganze Reich, meine Herren, ist voll Entsetzen über die Schmach, die über Deutschland dadurch gekommen ist, daß zwei seiner eigenen Söhne schnell hintereinander die frevelnde Hand gegen das Haupt des geliebten Königs zum Morde erhoben haben, und verlangt, wie selbst Herr Hänel angibt, zu 60 Prozent das Einschreiten des Staats gegen die Sozialdemokratie. Meine Herren, weder das Land, noch wir werden uns irre machen lassen durch die Art und Weise, wie die betreffenden Herren gestern zu uns gesprochen haben. Wir wußten das vorher, wir haben es aber aus dem Munde des Herrn Ministers des Innern gestern von neuem gehört: nicht die unmittelbare Anreizung und Aufforderung zu dem Königsmorde, — das hat niemand von jeher geglaubt — ist von der Partei ausgegangen; allein die betreffenden Verbrecher haben getrunken von dem Taumelbecher der Sozialdemokratie und, davon berauscht, sind sie zu derartigen Verbrechen fortgeschritten. Haben wir da nicht ein Recht, zu fragen: wohin sind wir gekommen, wenn nach solchen Thaten vielleicht fünfhundert Glieder des Staats durch die schwersten Majestätsbeleidigungen sich zu jenen Thaten bekennen? Ist es nicht in der That schlimm genug, wenn unmittelbar bei den darauf verordneten Wahlen ungefähr 60 000 Arbeiter der Hauptstadt sich zu den Grundsätzen dieser Partei bekennen? Und endlich, meine Herren, haben wir nicht hier in diesem Hause ein Recht, zu fragen: wohin sind wir gekommen, wenn bei der Gelegenheit, wo der Alterspräsident das Haus aufruft, dem Kaiser unsere Verehrung darzubringen, seinen Schmerz auszusprechen über das Verbrechen, Gott zu danken für seine Bewahrung, seine Freude auszusprechen über seine schnelle Genesung, wenn dann Mitglieder dieser Partei hier in diesem Hause dieser Huldigung sich zu entziehen wagen, wenn sie den Fehdehandschuh nicht bloß dem alten geliebten Kaiser, sondern der ganzen staatlichen Rechtsordnung, auf Grund deren sie hier sitzen, als Feinde ins Angesicht schleudern!

(Sehr wahr! rechts.)

Nun, meine Herren, was will die Sozialdemokratie? Es ist doch nöthig, sich darüber klar zu werden. Sie will schließlich als letztes Ziel einen reichen, gleichen Genuß aller; als Mittel dazu eine allen gemeinsame, einheitliche Produktion, Vertheilung der Erträge derselben nach dem gleichmäßigen Arbeitstage, und deswegen den Arbeitstag als alleinigen Werthmesser aller Dinge; Abschaffung des produktiven Privatkapitals, aber auch, wie Herr Bebel gestern zum ersten Mal bereitwillig zugestanden hat, Abschaffung des Grundeigenthums als Erbe und Eigen. Sie machen jetzt wohl geltend, daß sie ein Erbrecht und Eigenthum an Mobilien, Tischen, Röcken, Hosen, Westen und dergleichen anerkennen, aber es handelt sich hier nicht um den römisch-rechtlichen Begriff, sondern um den deutsch-rechtlichen des Erbe und Eigens; das leugnen sie, das wollen sie abgeschafft wissen. Als nothwendige Konsequenz ihres Systems gemeinschaftliches Leben und infolge dessen Zerstörung der Familie, und Aufhebung der dauernden Ein-Ehe. Und wie ist das möglich? nicht anders als durch Zerstörung der jetzigen Staatsverhältnisse, und um dies wieder zu erreichen bei den Massen: Feindschaft gegen den Glauben an einen lebendigen Gott und an ein Gericht nach dem Tode, darum Feindschaft gegen alle Autoritäten, vornehmlich gegen die höchsten Autoritäten, gegen die Träger des ganzen staatlichen Lebens, den Kaiser, die Könige und Fürsten, und bei alledem gleichgiltig, ob das edle, gerechte Fürsten sind oder ob es Tyrannen, ob es eine hartherzige, rohe Staatsordnung ist, oder das Gegentheil, ja die Gerechten und Milden sind ihnen sogar unangenehmer, weil sie schwerer ihnen gegenüber ihre Umsturzpläne durchsetzen können, die sie durchaus herbeiführen müssen nach ihrem System. Darum ist es unrichtig, geehrte Herren, wenn man sagt, das Ziel der Sozialdemokraten sei nur der reiche gleiche Genuß, alles andere sei Methode, könne geändert werden; sie haben nur eine Methode und nur einen Weg, auf diesem Wege aber eine Reihe von Stationen; alle diese Stationen sind ebenso ihre Ziele, noch nicht das Endziel, aber das nothwendige Vorziel dazu. Es ist ebenso unrichtig, was andere Gelehrte und ausgezeichnete Leute gesagt haben: außer dem gleichen und reichen Genuß sei die Voraussetzung die einheitliche Produktion, alles andere sei Nebensache, sei die Empfindung der enfants terribles, die ihnen Noth machten mit diesen Dingen, und um diese einheitliche Produktion zu glorifiziren, mit deutscher Gelehrsamkeit, Gründlichkeit und Unparteilichkeit sogar sich hieran zu begeben, die falschen Begriffe der Sozialdemokratie zu korrigiren und dann dahin doch zu kommen: ob eine solche einheitliche gemeinschaftliche Produktion freilich möglich wäre, das bleibe dahingestellt, das sei eben zweifelhaft. — Da stimme ich dem Herrn Abgeordneten Bamberger bei: eine solche einheitliche Produktion ist unmöglich, und wenn sie möglich wäre, ist sie nur ausführbar durch gewaltsamen Umsturz der bestehenden Verhältnisse, und selbst wenn sie erreicht wäre, — weil sie der Natur der menschlichen Dinge widerspricht, so würde Revolution auf Revolution die unmittelbare Folge sein. Das ist eben unzweifelhaft, daß ein solches System nicht bestehen kann mit dem Glauben an einen lebendigen Gott und an ein jüngstes Gericht, und wenn wieder ein Staatsleben nicht möglich ist friedlich, gerecht, gesegnet ohne ein christliches Volksleben, so ist schon aus diesem Grunde mit der Sozialdemokratie ein glückliches Staatsleben unmöglich. Lassen Sie mich den Beweis führen, daß sie nach ihrem ganzen System Feinde der christlichen Kirche, ja jeder Religion sein müssen, und weiter den Beweis,

daß sie nach ihrem System die Staatsordnung gewaltsam umzustoßen suchen müssen. Es hat uns zwar gestern der Herr Abgeordnete Bebel gesagt, hinweisend auf einen kleinen Artikel, den eine ihrer sozialistischen Zeitungen brachte, wahrscheinlich bestellte Arbeit für die gestrige Rede,

(Ruf: Oh! Oh! — bestellte Arbeit!)

— ja, nach meiner Meinung „bestellte Arbeit," um darauf hindeuten zu können: es sei so schlimm nicht gemeint mit der Feindschaft gegen das Christenthum. — Meine Herren, die Sozialdemokraten vergleichen ihr Verhältniß zu dem Christenthum mit dem Verhältniß von Feuer und Wasser; es gibt für den Sachverständigen keine heterogeneren und feindseligeren Elemente wie Feuer und Wasser. Erstens: Es ist jene gemeinsame Produktion nicht die Aufstellung einer Ordnung, einer festen Regel an Stelle der Willkür, des Zufalls, sondern es ist umgekehrt, man setzt menschliche, kurzsichtige, zufällige Berechnungen an die Stelle der göttlichen Providenz. Das ist nicht so zufällig, wie man wohl denkt, wie der Verkehr sich gestaltet, Gott gebraucht alle andern Verhältnisse, aber zuletzt ist es seine Fürsorge, und die wollen wir doch wahrlich lieber haben als das, was die Genossen des Herrn Abgeordneten Bebel als Ordnung der Produktion einführen würden. Die Sozialdemokraten wollen den Unterschied aufheben zwischen arm und reich, noch mehr, zwischen Elend und Wohlbefinden; ja, meine Heren, dann müssen Sie auch die Gründe dieser Unterschiede aufheben, gut und böse, Leichtfertigkeit, Sittenlosigkeit und Zucht und Sitte, Faulheit, Trägheit und Fleiß, und damit, meine Herren, würden Sie die individuelle menschliche Persönlichkeit aufheben, d. h., den Träger jeder Religiösität und jeder Sitte. Darum findet bei ihnen schon vielfach die Glorifikation von Mord und Selbstmord, darum die Darstellung der Strafe als ein Akt der Rache statt. Wenn die Sozialdemokraten die Masse zum Umsturz haben wollen, dann müssen sie ihre Gewissen beschwichtigen und dürfen darum nicht anerkennen, daß ein lebendiger Gott und ein Gericht nach dem Tode existirt, darum die Feindschaft gegen den lebendigen Gott; darum behält Herr Bebel Recht mit seiner Ansicht, daß eine Gemeinschaft zwischen Sozialismus und Christenthum unmöglich ist.

Zum Schluß noch einen Satz. Die Sozialdemokraten wollen ein glückseliges, reiches Leben mit einem Abschluß in dieser Welt erreichen; dann müssen Sie zu dem bekannten Lebensgrundsatz kommen: „Lasset uns essen und trinken, denn morgen sind wir todt." Das Christenthum sucht als sein Ziel „die Kindschaft Gottes", darum aber deren Vollendung erst in jenem Leben. Nun, meine Herren, auf theoretische Erörterungen lassen sich die Massen nicht ein, darum sind auch derartige Bücher und Schriften ungefährlich. Die Masse hat auch kein Interesse für den Gedanken, daß das glückliche Staatsleben, welches ihnen die Führer zeigen, erst den Urenkeln zugute kommen solle, umsoweniger, als ihr Familiensinn zerstört ist. Nein, meine Herren, die Schilderungen dieses glücklichen Staatslebens sind dazu da, um die Hörer zu reizen, sofort in dasselbe einzutreten. Sie wollen es selbst noch genießen, dieses Staatsleben. Darum, wie der Herr Abgeordnete Bamberger gestern richtig gesagt hat, mit absoluter Nothwendigkeit der Haß gegen die Besitzenden, und, weil die Staatsordnung die Besitzenden schützen muß und schützt, darum ganz nothwendig die Absicht, die Staatsordnung selbst zu ändern, welche jenes Ziel hindert! Und wenn die Sozialdemokraten nichts Höheres kennen als den menschlichen Willen, weil es für sie einen göttlichen Willen nicht gibt, so steht dieser Wille über dem Gesetz. Es kommt bloß darauf an, daß der menschliche Wille die Macht erlangt, sich durchzusetzen. Und da die Wahl zum Reichstage viel zu langweilig dazu ist und ihnen nicht viele Resultate verspricht, so bleibt ihnen schließlich nichts anderes übrig, als der gewaltsame Umsturz der betreffenden Staatsordnung. Und sie wären feige, wenn sie vor derselben zurückschreckten, da es kein Gottesgericht für sie gibt. Was haben sie denn davon, wenn sie dabei selbst untergehen? Die einzige Unsterblichkeit, die sie kennen, den Ruf als Märtyrer. Sagen werden sie das natürlich nicht, da fürchten sie den Staatsanwalt. Das werden sie erst sagen, wenn sie auf die Straße kommen. Wenn sie aber das wollen müssen, so müssen sie auch nothwendig Gegner des Trägers der Staatsordnung sein, des Kaisers und Königs, und wenn sie eine solche Gesinnung befördern und die Autorität in den Herzen ersticken, wie natürlich ist es, daß die Verführten untergehend zu Verbrechen schreiten, sei es nur, um sich einen Namen zu machen, die Ehre des Märtyrerthums zu haben, durch Photographien gepriesen zu werden. Die Sozialdemokraten haben wohl in ihren Blättern gesagt, was ihnen das helfe, sie kennten den Grundsatz: der König stirbt nicht, wenn der König heute gestorben sei, komme morgen ein anderer. Wir aber wissen, daß das ganze Geschlecht der Könige ihnen zuwider ist, und dann, verehrte Herren, wenn das Herzblut des Königs fließt, so ist die Staatsordnung als solche in den Mittelpunkt des Herzens getroffen und darum ihrem nächsten Ziel ein wesentlicher Dienst geleistet. Wenn das alles so ist — und daß es so ist, stellt sich aus ihren Reden und Schriften überzeugend heraus — wenn das ist, ist das dann etwas anderes als ein Treiben zum Hochverrath? Ist das etwas anderes als eine Schule des Hochverraths für alle Arbeiter? Alle ihre Thätigkeiten in der Presse und in den Versammlungen fallen unter die Vorbereitung des Hochverraths;

(Zuruf: Denunziant!)

— das hat man endlich zur Genüge als Wahrheit erkannt.

Präsident: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Ich halte den Ruf, der eben im Saal erschallt ist, „Denunziant", für einen nicht parlamentarischen. Ich muß bitten, derartige Rufe zu unterlassen.

Abgeordneter **von Kleist-Retzow**: Ich bleibe also dabei, daß die ganze Sozialdemokratie der Weg ist zum Hochverrath, daß sie eine Maulwurfsarbeit übt, eine Untergrabung der Fundamente der Staatsordnung ist — das Wort paßt vortrefflich, das im Gesetze steht, weil sie die Vorarbeit ist für den Umsturz, dieser noch nicht selbst, daß sie eine Schule des Hochverraths für die Arbeiter ist, — daß alle ihre Vereine und ihre ganze Presse diese Tendenz der Verleitung zum Hochverrath haben und darum unter das Strafgesetz als solches fallen. Sind denn die Folgen, sind denn die Dinge, die sie da treiben, die Gesänge, die sie singen, die Schlachtgesänge, die Marseillaise der Zukunft, die sie selbst auf der Straße singen, etwa blos Kinderspiele, sind sie geringere Vorbereitungen, als wenn jemand Schrot und Pulver kauft. Sie verlangen etwa Thatsachen, die beweisen und darthun sollen, daß diese Gesinnungen und Vorbereitungen so stark sind, daß sie voraussichtlich auch zum Ausbruch führen? Sind denn die beiden Attentate gegen den Kaiser noch nicht starke Thatsachen genug, um das zu beweisen. Sie stellen ja selbst die Gesammtheit der Genossenschaft allenthalben als eine einheitliche dar. Es ist nichts anderes, meine Herren, als wie der Krieg, ein Angriffskrieg gegen denjenigen Feind, von dem wir gewiß sind, daß er uns angreifen wird, wenn ihm die Zeit günstig scheint, als das Recht der Nothwehr gerechtfertigt und geboten ist. Wie wenn man weiß, daß der Feind absolut angreift und nur eine günstige Zeit aussucht, seinerseits zum Angriff schreitet, so müssen auch die eigenen Bürger, die diesen inneren und daher um so gefährlicheren Krieg fort und fort vorbereiten und nur die Stimmen nach der Zeitlage wandeln, um der Strafe zu entgehen, die die Zeit abpassen, wo sie ohne Gefahr mit ihrem Schlachtrufe auf die Straße kommen können, von Seiten des Staats, wenn er sich nicht selbst aufgeben will, mit allen Mitteln bekämpft

werden, die ihm zu Gebote stehen. — Es handelt sich danach um ein Gesetz, in welchem zweierlei gegeben sein muß, einmal eine Instanz, welche auf unparteiische Weise für das ganze Reich zentralisirt, den wichtigen zunächst politischen Ausspruch thut, dieser Verein, diese Thätigkeit fällt unter den Begriff der Sozialdemokratie, welche durch das Gesetz als Vorbereitung zum Hochverrath anerkannt wird, und zweitens, daß durch dieses Gesetz der Staatsregierung die Mittel gegeben werden, ausreichende Mittel, um diesem Treiben mit Nachdruck entgegenzutreten. Was das letztere betrifft, was ich gleich vorweg nehmen will, so glaube ich, daß, wenn man einmal ein solches Gesetz will, so muß es vor allen Dingen ein wirksames sein und kein halbes, denn nichts ist gefährlicher als halbe Maßregeln zu solchem Zweck. Halbe Maßregeln schlummern ein, sie machen sicher, während unter dem Deckmantel des Gesetzes die Agitation erst recht vor sich geht. Bei der für jenes Urtheil zu schaffenden höchsten Instanz kann nicht der Reichskanzler dazu bezeichnet werden, denn es handelt sich nicht um eine Sache der Exekution. Ebenso wenig, wie das schon von allen Seiten anerkannt worden ist, auch nicht ein eigentliches Gericht, denn um Rechtsprechung handelt es sich ebenso wenig und die Gerichte würden sich obenein dabei auf einem ihnen fremden Gebiet bewegen und selbst den größten Schaden leiden. Es muß eine hochpolitische Instanz sein. Die erwirkt aber, das erkenne ich an, mit dem Ausspruch, den sie thut, die allertiefeinschneidendsten privatrechtlichen Folgen. Einerseits ist darum anzuerkennen, daß als politische Instanz keine richtiger erscheint als ein Ausschuß des Bundesraths, andererseits möchte es sich vielleicht empfehlen, zu den schon vorhandenen noch einige Kautelen hinzuzufügen, welche diese Natur, daß er gleichzeitig mit dem politischen Ausspruch über privatrechtliche Folgen, über Mein und Dein, entschieden wird, etwas mehr hervortreten lassen und sichern. Man sagt — Herr Reichensperger hat das vor allem gesagt — daß wir durch eine Abänderung der betreffenden Gesetze, des Strafrechts, des Vereinsrechts und der Preßgesetzgebung helfen können. Sie alle wissen, welche Mühe und Noth die Abänderung einiger Paragraphen des Strafrechts gekostet hat, gerade in dieser Rücksicht. Meinen Sie wirklich, daß so schnell, wie in der That ein derartiges Gesetz hier jetzt nothwendig ist, eine Uebereinstimmung über das erzielt werden würde, was verändert werden soll und wie es verändert werden soll. Es wäre möglich, daß man nachher mit derartigen Anträgen kommt. Jetzt in dem Augenblick sind wir in einem Nothzustand, so daß unmittelbare Maßregeln erfolgen müssen. Mit jenem Vorhaben kommt man in der That zu spät. Allein noch zwei Gesichtspunkte sprechen dagegen. Der eine ist, daß ein solches Strafrecht immer nur einen einzelnen kleinen Akt der gesammten Agitation trifft. Meine Herren, zunächst wenn die Strafe eintritt, ist die eigentliche Wirkung der Agitation schon erfolgt; aber noch mehr, gegen das ungeheure Gebiet der Agitation ist dieser einzelne Akt ganz verschwindend, ist eine Kleinigkeit, hat keine Bedeutung, hat nur die Bedeutung eines Tracasserie, wirkt als Reizmittel wie eine Opiumeinspritzung, es wirkt geradezu als Unterstützung der Agitation. Das, meine Herren, sind die Gründe, weshalb ich glaube, daß man besser thut, ein solches Gesetz anzunehmen, als auf die Veränderung des gesammten gesetzlichen Zustandes einzugehen.

Eine Frage wurde noch aufgeworfen, nämlich die: ob es richtig sei, das Gesetz dauernd zu geben oder richtiger, dasselbe auf eine gewisse Zeit, etwa sechs Jahre, zu beschränken. Meine Herren, das Aufkommen derartiger Ideen hat die Staatsregierung selbst verschuldet, weil sie dieselben bei dem vorigen Entwurf angeregt hat. Der Grund, den die verbündeten Regierungen damals aber hatten, ist doch, das erkennt jeder an, ein nicht zutreffender. So viel hat wenigstens das zweite Attentat, so viel haben die fünfhundert Majestätsbeleidigungsprozesse dargethan, daß die sozialdemokratische Bewegung nicht in drei Jahren, oder sechs Jahren, oder wie lange es sein mag, beseitigt sein wird. Es wäre der größte Irrthum, wenn sich dieser Ueberzeugung irgend jemand hingeben würde. Nun verkennen Sie nicht, wenn Sie die Bedeutung der Sache anerkennen, daß man das Eisen schmieden muß, so lange es warm ist. Jetzt hat jeder unmittelbar Kenntniß des Nothstands. Nach drei oder sechs Jahren, wenn die starke Hand der Staatsregierung durch dies Gesetz auf der Genossenschaft liegt, wird dies Bewußtsein verschwunden sein, es wird viel schwerer sein, wenn auch ebenso nothwendig, dann eine Verlängerung zu erreichen.

Nun will ich noch einen Gesichtspunkt hinzufügen. Wir sind uns schuldig, die volle Wahrheit zu sagen. Ich verabscheue alle derartigen Kautelen für die Beschränkung der Gesetze auf eine gewisse Zeit. Die Bewilligung, deren Nothwendigkeit die Regierung zunächst empfindet, ruft leicht das Geltendmachen von Nebenrücksichten in den Parlamenten hervor, die das richtige Verhältniß zwischen den betreffenden Regierungen und den Parlamenten verschieben. Es bemächtigt sich dann so leicht die Vertretung jener Noth der Regierung und verlangt für die Gewährung der Verlängerung andere Dinge, die gar nicht damit zusammenhängen. Es ist das eine schwere Schädigung unseres besonnenen, ruhigen Zusammenlebens, und schon deshalb würde ich dagegen sein.

Man hat wohl gesagt, daß ein solches Gesetz keine Wirkung haben würde. Ja, der Herr Abgeordnete Bebel hat ausgeführt, uns gewissermaßen verhöhnend, es wäre schon jetzt geradezu unmöglich, daß ein solches Gesetz zur Ausführung kommen könnte. Nun, um so gewisser ist, daß, wenn das richtig wäre, so schnell als möglich noch der energische Versuch der Durchführung gemacht werden muß. Andererseits ist es völlig irrig zu behaupten, daß durch Erlaß des Gesetzes die Gefahr der Verheimlichung um so größer wäre. Das ist der große Freibrief, welchen die Genossenschaft jetzt hat, das ist die verlockendste Anreizung für die Betheiligten, ist das Gesetz, daß sie straflos läßt. Handelt es sich bei der Thätigkeit der Sozialdemokratie, wie ich glaube, es nachgewiesen zu haben, um eine Vorbereitung zum Hochverrath, dann muß der Staat ohne alle sonstige Rücksicht die Macht haben, dem entgegenzutreten. Thut er es nicht, so zeugt das von einer Schwäche des Staats, in der Weise, daß sie geradezu auffordert, daß alle feindlichen Elemente gegen ihn anstürmen. Verehrte Herren, ich komme noch zu einem entscheidenden und ernsten Punkte. Fast alle, die hier gesprochen haben, haben geltend gemacht, auch die Staatsregierung hat damit angefangen; für sich allein hilft auch ein solches Gesetz unzweifelhaft gar nichts gegen die Sozialdemokratie, vielmehr würde es Schaden bringen. Die Sozialdemokratie ist nach der einen Seite, nach ihrem Ursprunge in der That eine geistige Richtung. Soweit paßt das Wort Luthers, was von Herrn Hänel angeführt wurde, in der That darauf, daß sie sich mit dem Schwerte nicht niederschlagen lasse. Das Schwert hilft nur, so weit es sich um ihre agitatorischen Lebensäußerungen im Staate handelt. Diese Ausschreitungen zurückzudrängen, — das bedeutete das Wort, wie ich annehmen darf, des Abgeordneten von Helldorff, — hat das Gesetz volle Kraft. Es kann wesentlich verhindern, daß Agitationen, die ihr einmal ergeben sind, nicht geradezu abgeschlossen werden von anderen staatlichen oder kirchlichen Lebensäußerungen. Es ist die Sozialdemokratie auf der einen Seite eine Ueberspannung von Schäden, die wirklich vorhanden sind, und auf der anderen Seite der Versuch einer überspannten Reaktion ebenso gegen wirklich vorhandene Schäden. Sonst wäre der große Zulauf bei ihren Utopien und ihren Ungeheuerlichkeiten undenkbar. Ihre Reaktion, wenn auch gleich nur mit Verkehrtheiten verbunden, hatte doch, weil sie gefürchtet war, einen gewissen Erfolg, so bei der Einstellung der Sonntagsruhe, und es bleibt immer schwer, selbst ein solches Mittel der Einwirkung gegen Schäden zu entbehren. Um so nachdrück-

licher muß die Staatsregierung nunmehr von selbst die Wege gehen, die zur Abhilfe der Schäden führen. Es sagte schon jemand, ich glaube, es war Herr Hänel, mit Recht, daß unsere materialistisch gesinnten Besitzenden nach einem solchen Gesetz sehr leicht wieder frei aufathmen würden, die jetzt Furcht vor der Sozialdemokratie hegen, daß sie ihre Hände in den Schoß legen, und ihr genußreiches Leben ohne alles Gewissensbedenken weiter fortsetzen würden. Nun, meine Herren, die äußeren Verhältnisse, die in unserem gegenwärtigen Staatsleben wesentlich mitgewirkt haben, die Sozialdemokratie zu fördern, sind in der That, wie das schon sonst öfter, namentlich auch vom Abgeordneten Richter gesagt worden ist, die Milliarden, das sind die Gründungen, die damit so schnell steigenden Arbeitslöhne und dann umgekehrt der plötzliche gewaltige Rückschlag. Das zu ändern steht nicht in unsrer Macht, und stand nach den bestehenden gesetzlichen Zuständen nicht in unsrer Macht. Es gibt aber eine Reihe innerer Beziehungen des Staatslebens, die in der That schwere Schäden aufweisen. Wenn ich für ein solches Gesetz stimmen soll, halte ich mich für verpflichtet, darauf näher einzugehen und alle Anstrengung zu ihrer Besserung zu verlangen. Es kommt mir nicht in den Sinn, irgend jemand, einer Partei als solcher die Schuld allein aufzuwälzen; mein Standpunkt ist, wie Sie sehen werden, ein viel allgemeinerer. Ich möchte nicht bloß auf die Schäden hinweisen, sondern es ist mein wirklicher, herzlicher Zweck, anzuregen alle miteinander, alle Kräfte des Staats soweit, wie derartige Schäden erkannt werden, zu einem Zusammenwirken für ihre Abhilfe. Eine geistige Richtung, die über das ganze Volk ausgegossen ist, wie die Sozialdemokratie, ist der Niederschlag der geistigen, religiös-sittlichen Atmosphäre des ganzen Volks, ganz in ähnlicher Weise, wie bei gewissen natürlichen atmosphärischen Niederschlägen sich Millionen kleiner Thiere zeigen, die die Blüthen und Früchte ganzer Felder zerstören. Die Sozialdemokratie ist so alt wie das Wort: „Lasset uns zerreißen ihre Bande und von uns werfen ihre Seile", aber, meine Herren, ebenso alt sind die Hilfsmittel, die von Gott in den Ordnungen des Staats und der Kirche, in dem Gebrauche des Gesetzes und seiner Verheißungen den Völkern gegeben sind. Sie haben in sich die Lebenskräfte gegen diese und alle anderen Uebel, aber freilich unter der Bedingung, in der Absicht, dabei gemeinschaftlich in gegenseitiger Unterstützung Hand in Hand gehend zu wirken. Der Herr Abgeordnete Reichensperger hat gestern mit vollem Recht gesagt, ich will es weiter ausführen, die Menschen sind wirklich dadurch gleich, daß sie die Gottähnlichkeit an sich tragen, einen Hauch des Geistes Gottes empfangen haben. Diese Gleichheit muß da zum Ausdruck kommen, wo der wesentliche Theil ihres Lebens liegt. Rauben Sie nun dem Volk das jenseitige Leben, beschränken Sie sein Leben auf das diesseitige Leben, so ist die Forderung der Sozialdemokratie unwiderleglich und unwiderstehlich, daß auch in diesem Leben nicht bloß ein gleiches Recht für alle, sondern auch der gleiche Genuß gewährt werde. Sie mögen machen, was Sie wollen, Sie werden nicht dahin kommen, eine solche geistige Richtung zu unterdrücken, wenn das Jenseits dem Volk genommen wird.

(Bravo!)

Das gleiche Recht ist ein Schuldschein, der allen ausgestellt wird, auf denselben stützen sie ihr Recht, sie fühlen sich enterbt, so lautet der Ausdruck, wenn der Schuldschein nicht realisirt werden kann.

Nun, meine Herren, es ist heute auch schon auf der andern Seite gesagt worden, daß die gebildeten Klassen, die besitzenden — es ist das gerade auch von Herrn Hänel mit meiner vollen Anerkennung gesagt worden — daß die gegenwärtig in Materialismus und Unglauben versunken sind. Unser gegenwärtiges politisches Leben bringt es mit sich, und es ist das ein Vortheil unseres politischen Lebens, daß die verschiedenen Kreise, die Besitzenden und die Nichtbesitzenden, die Gebildeten und die Nichtgebildeten in viel größerer Gemeinschaft mit einander bringt, wie je zuvor. Wie nun die Sonne mit ihren Strahlen zunächst die Berggipfel erleuchtet und dann in das Thal erwärmend niedersinkt, wie die Flüsse auf den Bergen entspringen und die Thäler bewässern, so kommen umgekehrt auch gewaltsame Wasserfluthen herunter von den Höhen in die Thäler und um so schneller, gewaltiger und zerstörender, wenn die Ufer nicht ausgebaut und die Abhänge von den Wäldern gelichtet sind. Darum, meine Herren, ist die erste Forderung an die ganze deutsche Nation, daß die besitzenden und gebildeten Klassen sich es wieder bewußt werden, mehr bewußt als es jetzt der Fall ist, daß alles, was sie haben an Bildung und Besitz, sie als ein anvertrautes Gut zu verwalten haben, daß daß Bewußtsein lebendig unter ihnen wird, Reiche und Arme sind nebeneinander vor Gott gestellt, daß sie alle aufeinander angewiesen sind, der Reiche auf den Armen und Arme auf den Reichen.

(Bravo!)

Das ist das Bedürfniß der Gesetzgebung vor allen Dingen, daß sie diesen Gesichtspunkt bei keinem Gesetz aus den Augen verliere, aber auch gleichzeitig die Pflicht des Staats ist, daß er der zur Herbeiführung der Erkenntniß dieser Pflicht noch wirksameren Kirche das volle freie Feld für ihre Thätigkeit an Besitzende und Nichtbesitzende gewährt. Und, meine verehrten Herren, wie stehen dazu unsere speziellen gesetzlichen Zustände? Voran tritt hier der auch schon von anderer Seite erwähnte Kulturkampf. Das Wort ist im preußischen Abgeordnetenhause erfunden worden, es zeigt die ganze Verkehrtheit der Richtung; es sollte sein ein Kampf für die Kultur und mußte werden ein Kampf gegen die Kultur. Man vergaß dabei, was doch schon die heidnischen Römer wußten, daß Kultus und Kultur eine und dieselbe Wurzel haben: colere animum, colere deos, man übersah dabei, daß die heiligen Bücher, welche den Juden und uns gemeinsam sind im alten Testament, diese gemeinsame Wurzel nachweisen in dem gewaltigen Wort: die Furcht Gottes ist der Weisheit aller, auch der irdischen Weisheit Anfang, und verkannte unsere liebe, theure, tiefsinnige deutsche Sprache, welche in dem Wort „gottlos" ausdrückt, daß die Loslösung von Gott gleichzeitig ist die Loslösung von der Sitte des menschlichen Lebens. Die Loslösung von Gott verhindert die Gottähnlichkeit in uns, und die allein macht uns zum Menschen. Es bleibt gerade das am Menschen, was nicht menschlich ist, das bestialische, welches auch in ihm ist; dies kommt in ihm zur vorwiegenden Geltung; darum fordert man von uns, im Namen der Bildung uns den Glauben oktroyiren zu lassen und dabei noch stolz und fröhlich zu sein, daß wir von einer Bestie, dem Affen abstammen. — Meine Herren, durch Jahrhunderte haben Staat und Kirche gemeinschaftlich daran gearbeitet, alle Menschen von ihrer Geburt gemeinsam zu schützen, zu leiten. Bei der Taufe die bürgerliche Nennung des Namens, die gemeinsame Schule, nach der Konfirmation das Eintreten ins bürgerliche Leben, die gemeinschaftliche Ehe. Wenn dieser enge und innige Zusammenhang nun plötzlich zerrissen wird, wie ist es anders möglich, als daß das Volk, was ja den beiden Ordnungen zugleich angehört, aus tausend Wunden bluten muß?! Und so blutet unser Volk infolge dieses entsetzlichen Civilstandsgesetzes aus tausend Wunden! Es ist ja so erklärlich für jeden, daß diejenige Autorität besonders tief in den Herzen Wurzel schlägt, welche eine geistliche ist, und nun haben wir in den letzten Jahren eine wirklich völlig ungerechte, wahrhaft widerliche und heillose Geringschätzung des geistlichen Standes gesehen, und damit alle Autorität aufs tiefste untergraben. Was ist von alledem die furchtbare Folge gewesen? Es hat ein unparteiischer Mann gesagt: duobus litigantibus tertius gaudet: das ist die Sozialdemokratie; ich sage, die Sozialdemokratie hat die

vollen Wagen der reichsten Ernte unter Jubel- und Triumphgesängen in ihre Scheuern gefahren!

(Sehr gut!)

Sie haben den Einzelnen frei gemacht von den Fesseln des Feudalismus, mit Recht; aber, meine Herren, es sind nicht bloß die Fesseln gelöst, sondern es sind auch die Bande der Autorität, der Pietät, der Zucht gelöst worden. Ich sprach vorhin von der Kirche; auch gegen die Obrigkeit, gegen die Meister z. B. von Seiten der Gesellen und Lehrlinge, gegen die Herrschaft von Seiten des Gesindes. Selbst die Zucht in der Schule ist gefährdet. Der Einzelne ist auf sich selbst gestellt, infolge des allgemeinen Wahlrechts, erst des gebrochenen, dann des ungebrochenen, über das ich absichtlich hier nicht abspreche, nur die Folgen davon will ich berühren, ist er zu einem schwindelnden Hoheits- und Souveränitätsbewußtsein gekommen, so daß wirklich die nothwendige Folge war, daß dieses Hoheitsbewußtsein übersprudelte und überschäumte. Aber gleichzeitig kam er zu dem Bewußtsein — weil der Staat die Schranken festzustellen vergaß gegen die anderen ebenfalls für frei erklärten, ja privilegirten Elemente des Staatslebens, gegen die viel mächtigeren, härteren, eigensüchtigen Kapitalsmächte — von seiner völligen Hilfslosigkeit in wirthschaftlicher und sozialer Beziehung; er fühlte sich wie ein König in partibus infidelium, wie einen entthronten König mit allen Ansprüchen, wozu er doch ein Recht zu haben meinte, mit aller Unzufriedenheit, dem Glauben an das Recht der Gewaltsamkeit für seine Ansprüche. Das ausgleichende Mittelglied zwischen reich und arm in dem ehrsamen, biedern gesegneten Meisterstand wurde beseitigt und die Kluft zwischen arm und reich dadurch unausfüllbar. Statt des Versuchs der Herstellung von Korporationen mit ihrer Zucht und der Möglichkeit der Verleihung von Rechten der Selbstverwaltung, wurde als das einzige Mittel den Arbeitern das Koalitionsrecht in die Hände gegeben. Verehrte Herren, ich bin für das Koalitionsrecht, ich halte es für nothwendig; aber das vergegenwärtigen wir uns doch heute, es ist ein gewaltsames Mittel, ein Kriegsmittel, kein Friedensmittel; es ist ein Mittel, sich gegenseitig zu belagern, sich gegenseitig auszuhungern, und wer hungert sich aus? Die Besitzenden und die Besitzlosen! Wer muß da nothwendig den Vortheil ziehen? Der Besitzende gegen den Besitzlosen. Es ist vielfach eine schwere Schädigung des Rechtsbewußtseins vorgekommen, daß der kleine Dieb gehängt wurde und infolge der Gründungen der große nur mit dem Aermel das Zuchthaus streifte.

(Bravo! rechts.)

Lassen Sie mich noch eins hinzufügen, verehrte Herren! Ich bringe es vor und muß es vorbringen, weil es in dem ganzen Volk eine der allergrößten Beschwerden ist und das Volk kaum irgend ein Vergehen mehr verachtet, wie das des Aushängens der Noth des armen von dem reichen Nachbar bei Gelegenheit des Darlehnsgesuchs. Ich weiß es ja sehr wohl, daß wir das Wechselrecht haben; ich weiß die Schwierigkeiten, die Sache anzufassen, ich meine aber doch, daß bei gutem Willen — und wir müssen uns alle dazu verbinden, — es möglich sein wird, in der Richtung durch das Strafrecht nach freiem richterlichen Ermessen über das Vorhandensein der Ausbeutung der Noth Hilfe zu schaffen gegen diese wirklich furchtbare Kalamität im ganzen Land, wo noch hinterher der Staat dem Vampyr seinen starken Arm leiht, um das Blut seinem Opfer auszusaugen.

(Sehr richtig! Bravo!)

Ebenso die Antragsvergehen oder das leidige Recht des Reichen, sich loszukaufen, wo der Arme sitzen muß. Bei alledem die Verheerung des Landes durch unzählige Schankstätten: wie nach einem warmen Morgenregen die giftigen Pilze aufwachsen, so wachsen im Lande, Tag für Tag könnte man fast sagen, die Schankstätten auf. Nun ist es ja eine häßliche Neigung, eine Eigenthümlichkeit unseres deutschen Volks: von jeher ist es zum Trinken geneigt gewesen.

(Heiterkeit.)

Anstatt daß nun der Staat das Volk durch seine Gesetzgebung und seine Institutionen heraushebt, so kommt die Staatsgesetzgebung diesem Laster befördernd entgegen. Dazu die Kolportage und das Ausstellen von obscönen Schriften und obscönen Bildern, die lüsternen Tänze und lüsternen Gesänge unter dem Vorwande der Volksbildung in den Tingeltangeln. Hier ist es nun gerade umgekehrt: der Deutsche wird durch das Gesetz zu einem Laster verführt, das ihm nach seiner früheren Natur fremd war. Unsere guten, alten, soliden, häuslichen, sittlichen deutschen Bürger werden aus ihren Häusern herausgerissen und zum Wirthshausleben, zum ehebrecherischen Wirthshausleben verführt. Wir haben ein humanistisches Strafrecht gerade in Bezug auf die Beziehungen gegen die Obrigkeit und gegen die Ordnung des Staats, und nicht als nothwendige, aber doch als sehr natürliche Folge davon — man kann sie nicht verurtheilen deswegen —: eine ebenso humanistische Rechtsprechung der Richter. Unser Kollege Dr. Lasker hat einmal mit Recht ausgesprochen, die Richter sollten es sich umgekehrt zunutze machen, daß das Strafrecht großen Spielraum lasse, es wären die geringsten Strafmaße nur für die gering qualifizirten Vergehen zu erkennen. Wenn aber einmal eine solche Athmosphäre der Humanität beim Gesetzgeber sich geltend macht, wie bei der Berathung des Strafrechts, eine so humanistische Richtung, so wirkt dasselbe unwillkürlich weiter und ist sehr natürlich auch in die Richterkreise hineingedrungen. Für alle Vergehen — ich will aus Vorsicht diese Meinung hier zunächst allein als die meinige hinstellen, aber ich halte mich für verpflichtet, sie einmal ins Volk und in den Reichstag hinein zu werfen — nur eine Strafart mit Ausnahme der Geldstrafen, die ja auch für die Armen nicht vorhanden sind, — nämlich die Einschließung — gerade so, als ob der Arzt für alle Krankheiten nur ein Mittel, eine Medizin hätte. Auch bei den geringfügigsten, leichtfertigsten Bubenstreichen und umgekehrt bei Erwachsenen bei dem ehrlosesten, bestialischesten Vergehen der Bosheit und Sittenlosigkeit keine, für solche Fälle vortrefflich und allein richtige körperliche Züchtigung.

(Bravo! rechts.)

Ja, die Engländer machen es anders, die wissen was Freiheit ist, aber sie sind keine solche Theoretiker wie wir Deutsche.

Nun, meine Herren, daneben noch ein Wort, das ich um der Wahrheit willen aussprechen muß: einer der schwersten Schäden der letzten Jahre ist, daß wir auch für die todeswürdigsten Verbrechen seit 10 Jahren keine Vollziehung der Todesstrafe gehabt haben, das hat den furchtbaren Ernst, welchen die staatliche Ordnung, die sittliche Ordnung des Staats in Anspruch nimmt, im Bewußtsein des ganzen Volks tief geschädigt, es hat darum die Bedeutung, das Gewicht aller Strafe abgeschwächt.

(Sehr richtig!)

In Folge aller dieser Dinge: eine entsetzliche Zunahme der Verbrechen — es wäre ja frappant, dies hier vorzulesen, indessen die Zeit drängt — eine Zunahme, die unglaublich, erschreckend ist; die Gefängnisse reichen nicht aus, fragen Sie bei den Landesdirektoren, sie wissen nicht, wo sie die zur Nachhaft Verurtheilten unterbringen sollen; dabei die Kosten für die Justizpflege vom armen aber arbeitsamen Manne unerschwinglich, ist mehr ein Zeichen dafür, daß unser Volk auf dem Wege zum Verderben ist, als diese Zunahme der Verbrechen? Ich möchte einmal sehen, wer mich verhindern sollte, mich, der ich die Pflicht dazu habe, auch bei dieser Gelegenheit dem Volke in seinen Vertretern diese furchtbaren Schäden, diesen Weg zum Verdreben, auf welchem wir uns befinden, ans Herz zu legen.

Die volle deutsche Nationalität erfordert auf der einen Seite volle Anerkennung, aber gleichzeitig auch die Heiligung alles wahrhaft Menschlichen eine völlige Durchdringung der Nationalität und Kirche. Das ist gerade von unserem großen deutschen Reformator Luther gefordert worden und zur Geltung gebracht, alles wahrhaft Menschliche anzuerkennen, aber auch gleichzeitig alles Menschliche zu heiligen.

(Ruf: Zur Sache!)

Deswegen kann ein deutsches Volk keine Befriedigung haben an einer Nationalität, welche nicht eine Durchdringung seiner Nationalität vom Christenthum ist, auch, meine Herren, nicht an dem Kaiserreich und an dem einigen Deutschland, wenn es blos die Herstellung des früheren deutschen Reichs ist und nicht eine Erneuerung des christlichen Reichs deutscher Nation. Das ist die tiefste Tragödie, welche dem Freund des Volks durchs Herz schneidet, daß bei den wunderbaren großen Wohlthaten und Gnaden Gottes in den letzten Jahrzehnten doch so wenig allgemeine Zufriedenheit, so wenig allgemeine Dankbarkeit, so wenig williges Opfer der ganzen Persönlichkeit für das öffentliche Leben bei uns stattfindet.

(Zur Sache!)

Ist irgendwo —

(Rufe: Zur Sache!)

— Wenn Sie noch eine Minute warten, bin ich zu Ende, nur noch einen Satz! — Ist irgendwo im deutschen Volke dies Verhältniß des Christenthums zu seiner Nationalität, des christlichen Volkslebens gestört, abgeschwächt, — dann sollen sich alle, die guten Willens sind, dahin verbinden, zu thun, was in ihren Kräften steht, um wieder ein allgemeines lebendiges christliches deutsches Volksleben herzustellen und zu fördern.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Bracke hat das Wort. — Der Herr Abgeordnete Bebel hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **Bebel**: Herr Präsident! Sie haben vorhin, als von einer Seite des Hauses der Ruf gegen den Abgeordneten von Kleist-Retzow laut wurde: „Denunziant!", den betreffenden Zurufer zur Ordnung verwiesen. Ich habe dagegen nichts einzuwenden, aber ich glaube, ich kann mit demselben Rechte verlangen, daß dann auch der Abgeordnete von Kleist-Retzow zur Ordnung verwiesen werde, der diesen Zuruf sich dadurch zugezogen, daß er hier mit allem Nachdruck erklärte, unsere Partei betreibe die Vorbereitung zum Hochverrath, uns also eines Verbrechens beschuldigte, das nach dem deutschen Strafgesetzbuch mit bis zu drei Jahren Zuchthaus oder Festung bestraft wird.

Weiter ist von Seiten des Herrn Reichskanzlers vorhin mit Bezug auf den Abgeordneten Fritzsche der Ausdruck gefallen, derselbe habe mich angelogen. Es konnte nach der von mir gestern hier gemachten Mittheilung keinem Zweifel unterliegen, daß Herr Fritzsche mein Gewährsmann war, und ich finde es auffallend — und kann es nur dadurch erklären, daß der Herr Präsident es vielleicht überhört hat —, daß der Herr Reichskanzler nicht zur Ordnung gerufen wurde.

(Oho! und Lärm rechts.)

Meine Herren, ich glaube, die Geschäftsordnung gilt für alle in diesem Hause, die hier das Wort ergreifen, einerlei ob sie am Bundesrathstische sitzen oder Mitglieder des Hauses sind.

(Rufe: Nein! Oho! rechts.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte um Ruhe.

Abgeordneter **Bebel**: Jedenfalls würde ich, wenn darüber ein Streit entstehen sollte, eine Entscheidung der Geschäftsordnungskommission provoziren.

Der Herr Reichskanzler hat dann am Schluß seiner Rede noch weiter in sehr erregtem Ton und zwar mit direkter Bezugnahme und unter deutlicher Nennung unserer Partei erklärt, daß er und die zu ihm Stehenden durch eine Gesellschaft von Banditen bedroht seien, und da wir die Vertreter der so von ihm gebrandmarkten Partei sind, so hat er offenbar und zweifellos uns mit zu diesen Banditen gerechnet.

(Verschiedene Zurufe rechts.)

— Die Zeichen und Zurufe von da drüben bestätigen meine Auffassung, und die Herren standen sehr nahe dem Reichskanzler, haben ihn also genau gehört und verstanden. Es war auch dies eine Aeußerung, die nach meiner Auffassung nach der Geschäftsordnung einen allerstrengsten Ordnungsruf verdiente. Wir, meine Herren, sind entschlossen, gegen uns die weiteste Redefreiheit gelten zu lassen, und Sie werden zugeben, daß der Redner, der vorher gesprochen hat, in dieser Beziehung gegen uns einen sehr ausgibigen Gebrauch gemacht hat; aber wir verlangen dann, daß auch andererseits wir das gleiche Recht haben. Gleiches Recht für alle, ist hier in diesem Punkt wie in allen anderen unsere Parole.

Präsident: Ich werde dem Herrn Redner beweisen, daß gleiches Recht gegen alle von mir geübt wird, und erwidere daher mit aller Ruhe gegen alle Angriffe, die er soeben gegen meine Geschäftsführung erhoben hat. Dabei stelle ich von vornherein fest, daß ich in der Handhabung der Geschäftsordnung bis auf einen einzigen Punkt, wo die Entscheidung des ganzen Hauses über meiner Geschäftshandhabung steht, souverän bin.

(Sehr richtig!)

Die Geschäftsordnungskommission steht nicht über dem Präsidenten des Hauses, und von der Entscheidung des Präsidenten gibt es keine Appellation an die Geschäftsordnungskommission.

Jetzt zur Sache. Ich erkenne an, daß der vorige Redner, der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow, außerordentlich scharf gesprochen hat, so gesprochen hat, wie ich es bei keiner anderen Diskussion hier im Hause ungerügt hätte passiren lassen. Herr von Kleist-Retzow hat allerdings ausgeführt, daß die Sozialdemokratie — im Laufe seiner Rede, im Eifer der Rede, wie ich genau bemerkt habe, hat derselbe sogar von den Herren hier im Hause gesprochen — daß die Sozialdemokratie in ihren Agitationen Handlungen begehe, welche den Charakter einer Vorbereitung zum Hochverrath an sich tragen. Bei keiner anderen Gesetzesberathung hätte ich eine solche Ausführung hingehen lassen, aber, meine Herren, hier, bei der Berathung eines Gesetzes, welches gerade die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie zum Gegenstand hat, und zur Substanzirung eines Votums für die Annahme dieses Gesetzentwurfs konnte ich den Redner, meiner Ueberzeugung nach, nicht hindern, auch diese Ausführung als eine sachliche zu machen, sobald er nur Thatsachen für seine Behauptung anführte, sobald er sie motivirte.

(Sehr richtig!)

Ich habe die Ausführung als eine sachliche betrachtet, auf welche die Herren antworten können, natürlich ebenfalls sachlich, aber in aller Freiheit der Rede und hatte ich mir bereits vorgenommen, unmittelbar nach der Rede des Herrn von Kleist-Retzow Ihnen — (zu den sozialdemokratischen Abgeordneten gewendet) — das Wort zur Vertheidigung zu geben. Ich konstatire in dieser Beziehung, daß ich das Wort bereits dem Herrn Abgeordneten Bracke ertheilt hatte, als Herr Bebel sich meldete, und ich durfte erwarten, daß Herr Bebel seinem Parteigenossen, dem Herrn Abgeordneten Bracke, überlassen würde, in sachlicher Auseinandersetzung die seiner Ueberzeugung

nach vorliegende Unbegründetheit der Anklage, welche erhoben wurde, auszuführen.

(Sehr richtig!)

Was sodann den Vorwurf anlangt, der meiner Handhabung der Geschäftsordnung gegenüber dem Herrn Reichskanzler gemacht worden ist, so habe ich an verschiedenen Stellen kundgegeben, daß ich es für ein Recht des Präsidenten erachte, die Würde des Hauses und seiner Sitzungen gegen Jedermann zu wahren. Aber es lag sachlich kein Grund zum Einschreiten vor. Ich habe in Voraussicht dessen, was kommen würde, den stenographischen Bericht über die Rede des Herrn Reichskanzlers eingezogen und hier vor mir liegen; die betreffenden Worte lauten:

> — das sind mir ganz unbekannte Namen. Ebenso muß ich zu meiner Schande eingestehen, daß ich nicht weiß, wer Fritzsche ist, — während hier gesagt wird, daß Fritzsche über alle diese Versammlungen an den Fürsten Bismarck berichtet habe. Ja, das hat wieder Einer Herrn Bebel vorgelogen, ich weiß nicht wer, vielleicht Fritzsche selbst, ich weiß nicht, wer Fritzsche ist.

— Ruf aus dem Hause: Abgeordneter! —

> Dann bitte ich sehr um Verzeihung, dann ist es nicht möglich, ein Abgeordneter kann ja so etwas nicht thun. Ich möchte doch Herrn Fritzsche bitten, Zeugniß abzulegen, ob er jemals einen Bericht an mich geschrieben hat.

Meine Herren, wenn dem Herrn Abgeordneten Fritzsche hier im Hause eine Lüge vorgeworfen wäre, so würde ich dies gerügt haben. Wissentlich hat der Herr Reichskanzler dem Herrn Abgeordneten Fritzsche eine Lüge nicht vorgeworfen, der Herr Reichskanzler kannte Herrn Fritzsche nicht, und so wie ihm bemerklich gemacht wurde, daß Herr Fritzsche Abgeordneter ist, nahm er sofort die gegen die unbekannte Person des Herrn Fritzsche gerichtete Unterstellung zurück, und damit war mein Einschreiten, meiner Meinung nach, erledigt.

(Sehr richtig!)

Was den Vorwurf „Banditen“ anlangt, so habe ich nichts anderes verstanden, als daß der Herr Reichskanzler ausgesprochen hat, er wolle Schutz gegen Banditen, der Monarch und das Volk sollten gegen Banditen geschützt sein, und gegen diesen Ausspruch habe ich keine Korrektur.

(Bravo!)

Der Herr Abgeordnete Bracke hat das Wort.

Abgeordneter **Bracke**: Meine Herren, die Debatte hat einen etwas leidenschaftlichen Charakter angenommen, aber ich werde mich bemühen, mit größter Ruhe und Objektivität die gegen uns gemachte Vorlage zu beleuchten. Ich gehe dazu über, diejenigen Punkte zu prüfen, welche den Schein eines Rechts der Begründung für dieselbe gewähren könnten, welche in dieser Richtung wenigstens gegen uns angeführt worden sind.

Da sind, meine Herren, zunächst die Attentate, die in mehr oder weniger direkte Beziehung zu unserer Parteientwickelung gebracht sind. Der Herr Vertreter des Bundesraths, Graf Eulenburg, hat gestern allerdings ausdrücklich gesagt, daß die Sozialdemokratie keineswegs direkt für die Attentate verantwortlich gemacht würde und daß sie auch nicht direkt verantwortlich gemacht werden könne; aber er hat gesagt, es seien die Lehren der Sozialdemokratie sehr wohl geeignet gewesen, in einem verwilderten Gemüth, wie das des Nobiling es war, zu solchen Thaten anzuregen. Nun, meine Herren, dann steht doch eins fest: wenn das wirklich der Fall, so ist, damit die Lehre der Sozialdemokratie eine solche Wirkung hervorbringe, auf der anderen Seite erforderlich das Vorhandensein eines vollkommen verwilderten Gemüths, und ich meine, daß dasjenige, was bei einem verwilderten Menschen von irgend einer Stelle aus bewirkt werden kann, der Eindruck, der da gemacht werden kann, nicht entscheidend ist für den Werth oder Unwerth dieser Stelle, der Ursache, von der die Wirkung ausgeht. Wäre das der Fall, dann müßte man ja auch die Wissenschaft dafür verantwortlich machen, daß unklare Köpfe die Resultate derselben in der Weise auslegen, daß sie sich z. B. bemühen, was nach dem Gesetz von der Erhaltung der Kraft unmöglich ist, ein perpetuum mobile zu konstruiren. Aber niemandem wird es einfallen, meine Herren, die Wissenschaft für solche Verirrungen unklarer Köpfe verantwortlich zu machen, und ich glaube, ganz analog ist es auch unmöglich, wenn wirklich die sozialdemokratischen Lehren geeignet wären, in einem verwilderten Gemüth derartige Wirkungen hervorzubringen, sie nun dafür verantwortlich zu machen.

Ich glaube aber auch, meine Herren, daß die Lehren der Sozialdemokratie nicht im entferntesten geeignet sind, zu derartigen Handlungen anzuregen; im Gegentheil, diese Lehren sind gerade geeignet, von allen diesen Handlungen zurückzuhalten. Wir betrachten die Entwicklung der Dinge als einen naturgeschichtlichen Prozeß, wir betrachten die Personen, die da auf die Bühne treten, als Produkte dieses naturgeschichtlichen Prozesses, und wir können nun doch unmöglich der Meinung sein, daß wir den naturgeschichtlichen Prozeß selbst ändern könnten, wenn wir die Erscheinungen desselben, die Personen, anfeinden oder beseitigen. Meine Herren, wenn wir das glaubten, dann müßten wir größere Kinder sein als derjenige, der den Thermometer zum Fenster hinauswarf, weil er sich über die Kälte ärgerte, die ihm der Thermometer anzeigte.

Meine Herren, es hat Herr von Bennigsen sehr richtig am 23. Mai 1878 darauf hingewiesen, daß die großen Formen der wirthschaftlichen Produktion, wie er es nennt, im Laufe der Geschichte gewechselt haben, daß sie in Bewegung begriffen sind, daß diese Bewegung wirthschaftlich und wissenschaftlich behandelt werden muß, und daß darüber die Meinung getheilt sein kann, welches nun die zweckmäßigsten Einrichtungen auf diesem Gebiete wären. Herr von Bennigsen hat damit nichts anderes ausgesprochen als das, was die Sozialdemokraten und grade derjenige Mann, der die heute in Deutschland herrschende Richtung hervorgerufen hat, Karl Marx, in allen seinen Werken niedergelegt hat, und was in allen sozialdemokratischen Reden und Broschüren wie ein rother Faden sich wiederfindet. Es ist das in dem Vorwort zu dem „Kapital“ von Marx auf Seite 6 in folgenden Worten kurz zusammengefaßt:

> Zur Vermeidung möglicher Mißverständnisse ein Wort: die Gestalten von Kapitalist und Grundeigenthümer zeichne ich keineswegs in rosigem Licht. Aber es handelt sich hier um die Personen nur, soweit sie die Personifikation ökonomischer Kategorien sind, Träger von bestimmten Klassenverhältnissen und Interessen. Weniger als jeder andere kann mein Standpunkt, der die Entwicklung der ökonomischen Gesellschaftsformation als einen naturgeschichtlichen Prozeß auffaßt, den Einzelnen verantwortlich machen für Verhältnisse, deren Geschöpf er sozial bleibt, so sehr er sich auch subjektiv über sie erheben mag.

Diese Erkenntniß, daß der Einzelne ein Produkt der Verhältnisse ist, beherrscht unsere ganze Anschauung und macht es von vornherein unmöglich — und da wende ich mich gegen die letzten Worte des Herrn Reichskanzlers — daß, es möge provozirt werden, so viel da wolle, jemals ein sozialdemokratischer Arm, bewaffnet mit der Nobilingschen Schrotflinte oder mit dem nihilistischen Messer, sich erheben könnte gegen irgend einen Mann, um dadurch Einfluß auf die Institutionen zu gewinnen! Meine Herren, solche Handlung ist Unsinn, ist lächerlich, und wenn Sie in der sozialistischen Literatur, wenn

Sie in dem Wesen der sozialdemokratischen Bewegung bewandert wären, würden Sie alle wissen, daß wir an solchen lächerlichen Dingen keinen Geschmack finden, und daß wir deutschen Sozialdemokraten gerade diejenigen sind, die das Schwergewicht gelegt haben auf das, worauf es ankommt, nämlich auf die Gesetzgebung, auf die Entwickelung der Dinge mit Hilfe der Wahlen, auf das freie Wort, auf die Aufklärung der Gesellschaft. Das ist der Schwerpunkt, meine Herren, und nimmermehr wird es gelingen, so sehr auch vielleicht in anderen Ländern exaltirte Köpfe der Meinung sein mögen, damit irgend etwas zu erreichen, — nimmermehr wird es gelingen, die Institutionen zu ändern durch den politischen Mord!

Aber, meine Herren, es wurde hier gesagt, der Dr. Nobiling habe in einem mit ihm angestellten Verhör, dessen Verfahrungsweise ich nicht kenne und über welches ich denn auch nicht reden will, wobei ich mir aber doch den Zweifel erlaube, ob der Herr Nobiling das selbst gesagt hat, — also ich meine, Nobiling soll gesagt haben, er habe sozialdemokratische Versammlungen besucht und Gefallen an den dort vorgetragenen Gedanken gefunden. Meine Herren, es erinnert mich das unwillkürlich an den Gefallen, den der Bundesrath selbst, die höchste deutsche Behörde, an einer sozialdemokratischen Handlung, nämlich an dem im Jahre 1877 eingebrachten Gewerbegesetzentwurf der Sozialdemokraten, gefunden und den der Vertreter des Bundesraths hier öffentlich dokumentirt hat. Jedenfalls steht darum nicht fest, daß der Bundesrath sozialistisch geworden, sozialdemokratische Anschauungen gewonnen, sich auf sozialdemokratisches Gebiet begeben habe, und der Herr Nobiling hat es ebensowenig gethan. In jedem Fall ist er zu seiner Handlung in den sozialdemokratischen Versammlungen, denen er beigewohnt hat, nicht angereizt, nicht angeregt worden.

Wenn man aber untersuchen will, wie es denn vielleicht möglich geworden ist, das Gemüth des Nobiling so zu verwildern, daß er zu seinem Schurkenstreich fähig war, — ja, meine Herren, da könnte man denn doch ganz andere Antworten geben. Es sind ihm vielleicht die alten Gedichte des Herrn Braß in die Hände gefallen, in denen der Herr Braß den Tyrannenmord predigt, wo er singt:

> Wir färben echt, wir färben gut,
> Wir färben mit Tyrannenblut.

Ja, meine Herren, das liegt doch viel näher, daß so etwas auf einen Menschen wie Nobiling einwirken konnte. Oder es ist vielleicht so ein Aufruf in seine Hände gefallen, wie sie im Jahre 1848 zu Dutzenden, zu Hunderten, und zwar, meine Herren, von den jetzigen Liberalen ausgegeben worden sind; hier liegt mir einer vor, wo direkt gesagt wird:

> Die volksfeindlichen Könige, die es wagen, gegen die Frankfurter Beschlüsse anzukämpfen, sind Rebellen, der Finger Gottes wird sie zeichnen und die Kraft des Volks wird sie zu Boden schmettern;

es wird dann aufgefordert, Waffen zu beschaffen und nach Berlin zu gehen, um das auszuführen. Oder, meine Herren, es ist dem Dr. Nobiling vielleicht ein Gedicht, das im Jahre 1848 in jetzt liberalen Kreisen umging, in die Hände gefallen, das so lautet:

> So lange ist die Welt voll Harm
> Und immerfort bedrängt,
> Bis an des letzten Pfaffen Darm
> Der letzte König hängt.

Vielleicht ist dem Dr. Nobiling auch eine Nummer der Mainzer Zeitung von 1849 in die Hände gefallen, in welcher Nummer das damals von einem Menschen, Namens Schneider, auf den jetzigen Kaiser, den damaligen Prinzen von Preußen, verübte Attentat bei Mainz in der gloriosesten Weise verherrlicht worden ist; diese Mainzer Zeitung war zu jener Zeit wahrscheinlich noch in sehr engem Zusammenhange mit einem gewissen Bamberger; 1848 hatte der Herr diese Zeitung redigirt, in dem Augenblick jenes Attentats indeß war er in Kirchheimbolanden im offenen Aufruhr gegen die bestehende Staatsgewalt, und ich weiß nicht, ob er in jenem Augenblick noch an der Redaktion betheiligt war. Es ist nun aber wohl zu beachten, ich will das gleich hier anführen, daß dieser Schneider damals freigesprochen wurde von den bürgerlichen Geschwornen, nicht von Sozialdemokraten, nicht von Arbeitern, nein, von den bürgerlichen Geschwornen, und daß er von seiner Stadt quasi zur Demonstration in den Gemeinderath gewählt worden ist, sowie daß die erste Verhandlung, die stattfinden sollte vor dem Geschwornengericht, deshalb vertagt werden mußte, weil ein Geschworner auf dem Wege zu jenem Gericht geäußert hatte: „den müssen wir verurtheilen, weil er nicht getroffen hat." Nun, meine Herren, das sind doch alles Dinge, wenn die dem Dr. Nobiling in die Hände gefallen sind, ehe er sein Attentat verübte, die ihn möglicherweise haben anreizen können zu einer solchen Handlung, aber die Sozialdemokratie ist dabei ganz unschuldig. Vielleicht ist dem Dr. Nobiling auch der eine oder andere Artikel in die Hände gefallen, der während des Kulturkampfes geschrieben ist, und zwar von denjenigen, die den Kulturkampf schürten, und da habe ich zwei Auslassungen, die ich als das non plus ultra ihrer Gattung dem Reichstag doch nicht vorenthalten kann, in die Hände bekommen. Hier ist der Lahrer hinkende Bote von 1876; das Exemplar, das ich besitze, ist bezeichnet mit der Nr. 420 026, Sie erkennen daran die kolossale Verbreitung dieses liberalen Kalenders; da heißt es, indem vom Kulturkampfe die Rede ist:

> Unter der Anführung der Feldmarschälle, Generale und Hauptleute „Stolz", „Eigendünkel", „Anmaßung" und „Frechheit", und voran die Trommler und Trompeter „Schwindel" und „Lüge", rückt ein gewaltiges Heer von „Heuchelei", „Fanatismus", „Aberglaube", „Bornirtheit", „Blödsinn" und „Schurkerei" mit Kreuz und Fahnen gegen eine Festung, deren Besatzung „Gesetz", „Vaterlandsliebe", „Recht" und „Ehre" bilden. Die Belagerer führen ausgezeichnete Fluchgeschütze mit sich, natürlich Hinterlader, und aus ihren Bannstrahlbatterien überschütten sie die Festung mit Fluchgranaten, Hirtenbriefbomben und Verläumdungsraketen.

So geht das eine lange Reihe fort. — Aus derselben Periode ist mir ein Gedicht von einem nationalliberalen Hofschornsteinfeger in die Hände gefallen, das in einer in der Wolle gefärbten liberalen Zeitung Aufnahme gefunden, dessen einer Vers so lautet:

> Mit Gott wird bald die Menschheit ja
> Ins böse Spiel sich mengen
> Und alle Pfaffen fern und nah
> Erwürgen und erhängen.

Nun, meine Herren, das sind alles Dinge, mit denen doch die Sozialdemokratie nichts zu thun hat, und wenn das nun ein verwildertes Gemüth, wie Nobiling war, in die Hände bekommt, dann mag es wohl zu solchen extravaganten politischen Verrücktheiten, Herr Reichskanzler, hingeführt werden, aber nimmermehr durch die Sozialdemokratie, nimmermehr durch das, was wir als sogenannte Agitatoren dem Arbeiterstande verkünden als sein Heil, daß er theilnehme an den Wahlen, daß er seine Abgeordneten hinschicke in die Kommunevertretungen, in die Landtage, in den Reichstag! Meine Herren, der Herr Graf Eulenburg hat bei dieser Gelegenheit auf die Haltung der sozialdemokratischen Presse hingewiesen und er hat zunächst als sehr bedenklich angeführt, daß in dieser Presse gesagt sei, es müsse die Gesellschaft verantwortlich gemacht werden für derartige Handlungen. Nun wohl, meine Herren, es ist eine weit verbreitete und wohlbegründete wissenschaftliche Ueberzeugung, daß bei solchen Dingen die Gesellschaft im ganzen und großen schuld ist, daß der Einzelne, ein Produkt seiner Zeit, mit anderen Maßen gemessen werden müsse, wenn man die Frage in Betracht zieht, wie er zu seinem Verbrechen gekommen ist, und allerdings scheint mir

in dem Falle des Hödel, in dem diese Bemerkung in den sozialdemokratischen Blättern gemacht wurde, jener Vorwurf an die Gesellschaft voll und ganz begründet. Hödel war ein Lump, ein verthiertes Subjekt, aber — und das sind die einzigen menschlichen Worte, die er jemals von sich selbst gesagt hat — kurz vor seiner Sterbestunde entquollen ihm dem Geistlichen gegenüber die Worte: „Hätte ich eine andere Erziehung genossen, so wäre ich wohl ein besserer Mensch geworden." Nun, meine Herren, wo hat denn der Hödel seine Erziehung genossen? In einer preußischen Armenschule und in einer preußischen Besserungsanstalt, und als er zu den Sozialdemokraten gekommen ist, da sind die sozialdemokratischen Lehren allerdings nicht mehr im Stande gewesen, aus diesem verkommenen Lumpen einen ordentlichen Menschen zu machen;

(große Heiterkeit)

aber, meine Herren, in den sozialdemokratischen Versammlungen hat Hödel so viel gelernt, daß er zum Bewußtsein der Ursache seiner Lumpenhaftigkeit und Schande durchgedrungen ist; er hat seine Erziehung als das Entscheidende für seine Schlechtigkeit erkannt, und für diese Erziehung ist die Gesellschaft verantwortlich.

Meine Herren, es hat ferner der Herr Graf Eulenburg bei Besprechung der Haltung der sozialdemokratischen Presse auf die Attentate in Rußland hingewiesen, und der Herr Fürst Reichskanzler hat gerade diesen Gegenstand zu jenem Ausfall benutzt, den eben schon mein Freund Bebel zu rügen Gelegenheit genommen hat. Es hat also in der sozialdemokratischen Presse die Bemerkung gestanden: „Nun, was blieb ihnen denn anders übrig", wenigstens nach den Worten des Herrn Grafen Eulenburg; ich will die Richtigkeit derselben nicht bezweifeln. Meine Herren, die ganze Tendenz jener Artikel in der sozialdemokratischen Presse ist nicht die, welche ihr fälschlich untergeschoben wird, sondern eine ganz andere. In der sozialdemokratischen Presse suchte man die eigentliche Ursache dieser Attentate in Rußland zu ermitteln, man suchte sie zu erklären und fand jene Ursache in den schauderhaften öffentlichen Zuständen von Rußland. Meine Herren, es ist denn doch auch eine eigenthümliche Erfahrung, daß die Nihilisten in Rußland, — mit denen wir nichts gemein haben, die sich von der deutschen sozialdemokratischen Bewegung, die mit ihr keine Gemeinschaft hat, wie ich hier behaupten kann, ganz außerordentlich unterscheiden, — daß die Nihilsten Unterstützung gefunden haben in den höchsten Kreisen der russischen Gesellschaft. Wer waren die Richter der Wera Sassulitsch? Die höchsten russischen Beamten und die angesehensten Leute der russischen Gesellschaft. Wer war das Auditorium, das zu jenem freisprechenden Urtheil Beifall jauchzte? Es waren Gebildete aus den höchsten Kreisen der russischen Gesellschaft! Meine Herren, die ganze russische Presse hat Rußland zur Freisprechung der Wera Sassulitsch beglückwünscht, sie als ein Ereigniß gekennzeichnet, mit dem vielleicht eine Wandlung zum Besseren eintreten würde. Anstatt nun die Ausführungen der sozialdemokratischen Presse, die an sich, glaube ich, vollkommen berechtigt sind, dazu dienen zu lassen, sich die Frage vorzulegen, wie man solche Attentate verhütet, und dieselbe dann dahin zu beantworten, daß es nicht möglich ist, auf dem Wege nach russischen Zuständen und unter der Herrschaft von russischen Zuständen, — statt dessen kommt man mit dem Anfange solcher Dinge, mit dem Ausnahmegesetz, und, meine Herren, ich glaube, daß, wenn jemals etwas verderblich war, dieses Ausnahmegesetz verderblich wirken müßte. In allen Ländern gibt es Leute, die verwirrt sind, die unklar sind, die zu schlechten Handlungen geneigt sind, und, meine Herren, die letzten Monate haben doch auch in Deutschland Menschen geschaffen, die vollständig gebrochen haben mit der ganzen bürgerlichen Gesellschaft. Denken Sie an jene Arbeiter, die entlassen wurden wegen Betheiligung an sozialdemokratischen Wahlagitationen, oder auch entlassen wurden wegen Betheiligung an fortschrittlichen oder katholischen Wahlagitationen, und die da von den Fabrikanten fortgeschickt sind mit einem Abgangszeugniß, auf das sie keine Arbeit bekommen bei irgend einem anderen Arbeitgeber, der in einem Arbeitgeberverbande ist. Die Leute sind, weil sie für ihre Ueberzeugung eintraten, aus der menschlichen Gesellschaft, so weit die Macht jener liberalen Fabrikantenvereinigungen reicht, hinausgeworfen, und ich kenne Leute, die schon seit sehr langer Zeit keine Arbeit haben bekommen können. Es sind dies Former, die auf große Gießereien angewiesen sind. Nun, meine Herren, das sind Menschen, bei denen schließlich die Verzweiflung einmal durchgehen kann mit ihrem Verstande; und wenn man nun solche Dinge, wie Ausnahmegesetze, noch dazu bringt, dann allerdings könnte es möglich sein, daß die Kraft der Erziehung, welche die Sozialdemokratie auf die Arbeiter ausgeübt hat, nicht mehr hinreicht, daß der Einfluß, wie soll ich sagen, die Gewalt, welche wir über die Arbeitermassen haben, dann nicht mehr hinreicht, um das Hervortreten einzelner solcher, zur Verzweiflung getriebener Wirrköpfe mit verbrecherischen Handlungen gegen einzelne Menschen zu verhindern; und deshalb, meine Herren, so ist der Sinn der Ausführungen in der sozialdemokratischen Presse, deshalb sollte man den Schluß ziehen, daß man der Arbeiterbewegung Freiheit schaffen, daß man nicht hinübergehen darf zu russischen Zuständen, wo ja selbst unter der Herrschaft des ärgsten Despotismus solche Dinge nicht konnten verhindert werden; man sollte den Schluß ziehen, daß man auch das Ausnahmegesetz als eine Etappe auf dem verderblichen Wege zu betrachten und abzulehnen hat.

Es ist ferner hingewiesen worden auf die sozialdemokratische Presse im Auslande, und es ist da vor allen Dingen aufmerksam gemacht auf eine Erklärung der Juraföderation, welche die Attentate von Hödel und Nobiling als revolutionäre Akte gebilligt hat. Nun, meine Herren, die Juraföderation gehört zu den Anarchisten. Nun hat zwar Graf Eulenburg gesagt, daß die Anarchisten und die deutsche Sozialdemokratie in feindlichem Gegensatze stehen, aber er hat doch wieder hinzugefügt, daß ein gewisser Zusammenhang zwischen ihnen walte, und daß dieses Zusammenhanges wegen jene Erklärung auch ein Symptom sei, die sozialdemokratische Bewegung in Deutschland zu beurtheilen. Nun, meine Herren, grade die deutsche sozialdemokratische Bewegung steht in einem so feindlichen, so schroffen Gegensatz gegen die Manier, gegen die Taktik, gegen die Art und Weise des Vorgehens der Anarchisten, daß der Gegensatz gar nicht schroffer sein kann, und ich glaube, wenn hier von einem Zusammenhange die Rede ist, dann kann nicht jener Zusammenhang gemeint sein, der sich aus der gleichen Tendenz ergibt, für eine Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen zu sorgen, sondern es kann nur der Zusammenhang gemeint sein, der sich auf die Wahl der Mittel bezieht.

Grade darin beruht aber unser Gegensatz zu den Anarchisten, welche, geführt von Bakunin, wie schon Bebel ausgeführt hat, die Enthaltung von allen politischen Kämpfen proklamirt haben, welche in Italien einmal einen bewaffneten Spaziergang gemacht haben, über den der deutsche „Vorwärts" sich furchtbar lustig gemacht hat; sie sind es auch, welche solchen Attentaten ihre Billigung geben, da sie noch nicht eingesehen haben, daß derartige Dinge der sozialdemokratischen Entwicklung, der arbeiterfreundlichen Bewegung nie und nimmer einen Vorschub zu leisten im Stande sind, weil sie nicht erkannt haben, daß sie auf dem Wege der Gesetzgebung vorgehen müssen, weil sie sich noch in dem Wahne wiegen, in der Enthaltung von allem politischen Leben, in der vollständigen Anarchie das Heil für die Arbeiter finden zu können.

Es wurde auch die Bemerkung gemacht, daß bei dem Gegensatz zwischen der deutschen Sozialdemokratie und den Anarchisten zu berücksichtigen sei, daß in solchen Fällen die extreme Richtung die Oberhand gewinnt. Es ist aber grade

das Gegentheil der Fall. Wir Deutschen haben mit den Erfolgen unserer Taktik, die wir eingeschlagen haben, errungen, daß wir eine große Menge von jenen Arbeitern, die auf dem anarchistischen Standpunkt standen, zu unserer mehr reformatorischen Richtung herübergezogen. Hier ist es nicht so, wie der Herr Minister von Eulenburg meinte, die extremere Richtung hat nicht den Sieg davon getragen, es ist umgekehrt, und ich bin überzeugt, daß die „extreme" Richtung unter den Arbeitern, daß diese Richtung der Anarchisten und Nihilisten nicht siegen wird.

Ich komme zu dem Resultat, das den Anschauungen des Herrn Ministers von Eulenburg direkt entgegengesetzt ist, daß die Lehren der Sozialdemokratie nicht verantwortlich sind für das Attentat, und daß sich nichts erweisen läßt, woraus geschlossen werden könnte, daß die Sozialdemokraten irgendwie die Attentate gebilligt; daß sie mit den Attentaten in irgendwelchem auch nur leisen, indirekten Zusammenhang stünden. Wenn irgend jemand von solchen Dingen betroffen wird, so ist das grade die radikalste, die am weitesten vorgeschrittene Richtung, und wir haben denjenigen, der die Hand erhebt gegen wen immer, als den ärgsten Feind der Bewegung betrachtet und zu betrachten.

Man hat das Ausnahmegesetz zu rechtfertigen gesucht aus dem Inhalt der sozialistischen Bewegung; man hat gesagt, wir bedrohen den Staat und die Gesellschaft. Nun, meine Herren, es ist doch nicht zu leugnen, daß die bestehenden Zustände von allen Parteien bedroht werden, denn alle Parteien wollen an den bestehenden Zuständen ändern, und was bei Andern erlaubt ist, das soll bei den Sozialdemokraten ein Verbrechen sein? Nun aber gar die Bedrohung des Staats! Wir haben gestern vom Herrn Abgeordneten Bamberger gehört, daß die Aussichtslosigkeit unserer Bestrebungen grade darin beruht, daß wir alles vom Staat erwarten, — und da sollen wir den Staat bedrohen? Das verstehe, wer kann! Was wir glauben, das ist das, daß der heutige Staat eine Umwandlung allmählich in der Weise erfahren wird, daß die Einrichtungen mehr und mehr volksthümlich, demokratisch werden. Und da, meine Herren, möchte ich doch darauf hinweisen, daß wir in diesem Streben auch Mitschuldige haben, die — und das will ich hier ausgesprochen wissen — auch mit gehangen werden sollen mit jenem Ausnahmegesetz.

Dann sagt man, wir bedrohen die Gesellschaft. Ich mache nochmals darauf aufmerksam, was der Herr Abgeordnete von Bennigsen am 23. Mai dieses Jahres bei der Berathung des Hödelgesetzes gesagt hat. Er machte darauf aufmerksam, daß, und das ist auch die Anschauung der Sozialdemokraten, die bürgerliche Gesellschaft, die ökonomischen Verhältnisse kein fester Krystall sind, der so bleibt, wie er ist, sondern ein der Umwandlung fähiger und fortwährend in Umwandlung begriffener Organismus. Und, meine Herren, das größte Verdienst von Dr. Marx, das ihm doch auch in verschiedenen gegnerischen Zeitungen eingeräumt worden ist von Männern der Wissenschaft, ist: das Bewegungsgesetz der kapitalistischen Produktionsweise, der heutigen Gesellschaft, festgestellt zu haben. Meine Herren, wie denkt sich Marx die Entwickelung der Dinge, was ist sein Urtheil über diese Bewegung der Gesellschaft? Er sagt: auf dem Standpunkte, den wir heute einnehmen in unseren bürgerlichen, in unseren ökonomischen Verhältnissen, auf diesem Standpunkte herrscht das große Kapital mit unüberwindlicher Gewalt; das kleine Kapital wird von demselben verschlungen, und es vollzieht sich eine Veränderung unserer Besitzverhältnisse in der Weise, daß eine Konzentration des Kapitals in immer weniger Händen und in immer kolossaleren Massen, in immer größeren Reichthümern, platzgreift. Da kommt, so sagen wir Sozialdemokraten, bei dieser Entwickelung der Dinge ein Punkt, wo das ganze Volk begreift, daß dieser Privatbesitz weniger Millionäre und Abermillionäre dem Ganzen gemeinschädlich ist, und in jenem Augenblicke wird das Volk ein Gesetz machen, das dahin geht, jenen Privatbesitz der Einzelnen überzuführen in den Gesammtbesitz, in den Kollektivbesitz. Wir setzen aber voraus, meine Herren, daß, ehe etwas derartiges geschehen kann, die Konzentration der Kapitalien, wie das naturgemäß nothwendig ist, — denn in keinem Lande vermag man eine Stufe der Entwickelung in ökonomischen, wie in anderen Dingen willkürlich zu überspringen, — daß also die Konzentration der Kapitalien auf den Gebieten, wo die Expropriation zu Gunsten der Gesammtheit vorgenommen werden soll, derartig vorgeschritten sein muß, daß der Privatbesitz in Weniger Händen als gemeinschädlich erkannt sei, so daß es im Vortheile der Gesammtheit des Volks erscheint, aus diesem Privatbesitze einen Kollektivbesitz zu machen. Damit aber proklamiren wir nicht etwa etwas neues. Was war es denn anders, als die Feudalrechte aufgelöst wurden, als eine Expropriation der Feudalherren zu Gunsten der Bauern? Was ist es anders, wenn heute zum Eisenbetrieb der Privatbesitz Einzelnen genommen wird, als eine Expropriation des Privatbesitzes zu Gunsten der Gesammtheit? Meine Herren, es ist ja auch in den höchsten Regierungskreisen die Absicht, einige derartige Dinge demnächst vorzunehmen; es ist die Absicht, den Privatbesitz an den Eisenbahnen zu expropriiren, allerdings gegen Entschädigung. Das würden wir Sozialdemokraten auch thun. Man will also den Privatbesitz expropriiren, um aus den Eisenbahnen einen Kollektivbesitz zu machen. Ebenso ist das Tabakmonopol in Aussicht. Dabei muß ich als Sozialdemokrat aber folgendes Bekenntniß ablegen: wir sind allerdings der Meinung, daß das Eisenbahnprojekt verwirklicht werden könnte und sollte unter den heutigen Verhältnissen, wären nicht gewisse politische und wirthschaftliche Dinge, die uns verhindern, dem zuzustimmen, Dinge ganz zwingender Natur, daß also auch unter den heutigen Verhältnissen die Bedingungen gegeben sein könnten, in denen die Ueberführung der Eisenbahnen in den Gesammtbesitz des Reichs als im Gemeinvortheil gelegen erscheinen möchte; aber, meine Herren, was ich mit Entschiedenheit bestreite, ist, daß die nothwendige Entwickelung, die nöthige Konzentration der Kapitalien vorgegangen sei auf dem Gebiete der Tabakindustrie, und wir würden es deshalb keineswegs als einen Schritt nach vorwärts, sondern als einen Schritt nach rückwärts, als das Wiederaufleben eines Stücks Mittelalter betrachten, wenn die heutige kapitalistische Produktionsweise auf einem Gebiet, wo sie sich noch nicht hinreichend entwickelt hat, überführt werden sollte in den Kollektivbetrieb.

Nun muß ich mich doch aber wundern, wie unsere Tendenz — ich will so sagen — wie unsere sozialistische Anschauung, die Anschauung eben, daß auf einer gewissen Stufe der Entwickelung der Privatbesitz übergeführt werden soll in den Kollektivbesitz, hier als verbrecherisch hingestellt werden kann in demselben Augenblick, wo der Herr Fürst Reichskanzler mit ganz ähnlichen Dingen umgeht. Der Herr Abgeordnete Bamberger hat gestern ja grade auf das Sozialistische der Bewegung das Hauptgewicht gelegt und in einer früheren Rede selbst gesagt, jenes Eisenbahnprojekt sei ein sozialistisches, obschon wir Sozialdemokraten keine Freunde dieses Projekts sind.

Man hat im Anschluß an diese unsere Anschauung uns auch den Vorwurf gemacht, daß wir das Eigenthum bedrohen, und, meine Herren, wir Sozialdemokraten haben darüber nie ein Hehl gemacht, daß in einer Periode, wo die Produktionsmittel im Besitz der Gesammtheit sind, allerdings das heutige bürgerliche Eigenthumsrecht beseitigt und ein anderes Eigenthumsrecht an dessen Stelle getreten sein würde. Meine Herren, über solche Wandlungen der Dinge ist selbst Herr von Bennigsen vollständig aufgeklärt, und wenn Sie sehen, wie im Laufe der historischen Entwickelung das Feudalrecht zu Grunde gegangen ist, wie das Recht der Sklavenhalterei zu Grunde gegangen ist, so werden Sie einsehen müssen, daß auf der heutigen Stufe der Entwickelung kein Stillstand denkbar ist, und nur die Frage wäre aufzuwerfen, ob die Sozialdemokraten recht haben, indem sie proklamiren,

die Entwickelung vollzieht sich in der und der Richtung. Aber, meine Herren, betrachten Sie einen Augenblick das Eigenthumsrecht, das die Sozialdemokraten, nicht heute, nicht morgen, aber sobald die Entwickelung der kapitalistischen Produktionsweise auf den einzelnen Gebieten so weit vorgeschritten ist, an die Stelle des heutigen Eigenthumsrechtes setzen möchten, das sozialistische Eigenthumsrecht, so ergibt sich folgender Unterschied: das kapitalistische oder bürgerliche Eigenthumsrecht beruht im wesentlichen auf dem Eigenthum an fremder Arbeit. Wenn es nicht möglich wäre, aus der Beschäftigung von Lohnarbeitern einen Kapitalgewinn herauszuschlagen, so würde das heutige Kapital nimmermehr Lohnarbeiter beschäftigen, es ist das der einzige Impuls für das Kapital, das zu thun. Daß das heute vollkommen in der Ordnung ist, darüber täuschen wir uns nicht; wie gesagt, kein Land vermag eine naturgemäße Entwickelungsstufe zu überspringen. Aber meine Herren, dem Eigenthumsrecht an fremder Arbeit, das noch ganz besonders illustrirt wird durch die Erscheinungen des Börsenschwindels u. s. w., diesem Eigenthumsrecht steht gegenüber das nach unsern Begriffen einzig vernünftige und gerechte Eigenthumsrecht der Arbeiter, das Eigenthumsrecht an dem Ertrag der eigenen Arbeit. Meine Herren, in einem Zustande der Dinge, wo die Produktionsmittel allgemeines Gut, wo sie im Kollektivbesitz wären, würde dieses höhere, gerechtere Eigenthumsrecht eingeführt sein. Es würde kein Kapital im heutigen Sinn mehr existiren — der Herr Abgeordnete Hänel hat ja heute sehr richtig auf die Tendenz des arbeitslosen Reichthums hingewiesen — es würde kein Kapital mehr geben, das, wie dies heute der Fall, ohne daß einer wirklich arbeitet, einen Ertrag abzuwerfen vermöchte; wer genießen will, würde arbeiten müssen, aber er würde auch genießen können und würde, abgesehen von dem, was zur Bestreitung der allgemeinen Ausgaben für nothwendig erachtet wird, das, was er durch seine Arbeit schafft, auch erhalten.

Wenn der Herr Reichskanzler uns aufgefordert hat, den Zustand der Dinge, den wir im Auge haben, nun einmal konkret darzulegen, so kann das sehr leicht geschehen, so weit es überhaupt möglich ist, indem man auf die Kollektivbetriebe hinweist, die heute schon existiren. Z. B. die Post ist ein von Grund aus sozialistisches, unseren Anschauungen vollkommen entsprechendes Institut. Meine Herren, wir sind nun der Meinung, daß das Gleiche, was auf diesem Gebiet der Arbeit schon geschehen ist, sich allmählich auch in anderen Gebieten vollziehen wird, und wir haben nur die Ausstellung zu machen an der heutigen Organisation der Post, daß dabei die Verwaltung ganz allein von oben geregelt wird, während wir als Demokraten eine Regelung der Dinge und Verhältnisse von unten auf weit mehr vorziehen,

(Heiterkeit)

und daß, meine Herren, jenen Unterbeamten der Post in Folge der Wirkung der heutigen Lohnverhältnisse auch nicht mehr zugute kommt, als ihnen als freien Arbeitern zugute kommen würde. Das sind die Unterschiede. Im übrigen ist die heutige Einrichtung des Postbetriebs ganz genau dasselbe, was die Sozialisten sich in Zukunft denken von den Einrichtungen des Betriebs auf anderen Gebieten.

Es hat nun der Herr Abgeordnete Bamberger einen Ausspruch gethan, der dahin geht, daß die Sozialdemokraten der Anschauung seien, es könnten nun solche Dinge durch die Gesetzgebung hervorgezaubert werden. Nein, meine Herren, das glauben wir Sozialdemokraten nicht; es geschieht alles nur, wie der Herr Bamberger ganz richtig gesagt hat, in dem Rahmen der Entwicklung, der in den Dingen liegenden ökonomischen Entwicklung. Aber, meine Herren, wir sind ja gerade der Meinung, daß diese Entwicklung der Dinge so und nicht anders sich vollzieht. Es könnte höchstens die Frage sein, ob wir in dieser Meinung recht oder unrecht haben; aber jedenfalls wird doch auch Herr Bamberger, der einen so scharfen Verstand hat, einräumen, daß die Gesetzgebung sich anpassen muß den Erscheinungen auf dem ökonomischen Gebiet einer bestimmten Periode, daß die Gesetzgebung der adäquate Ausdruck der Entwickelungsperiode sein muß. Nun, meine Herren, der Herr Abgeordnete Bamberger hat bei der Gelegenheit hinzugefügt, er glaube nicht an ein Zustandekommen der sozialdemokratischen Probleme; aber er hat sie doch für gefährlich erklärt. Ich verstehe das nicht, denn, wenn man an ein Zustandekommen dieser Probleme aus der Natur der Dinge heraus nicht glaubt, dann sind sie alle vollkommen ungefährlich.

(Heiterkeit.)

Herr Bamberger hat ja ganz recht, daß mit Hilfe der Gesetzgebung nicht solche Einrichtungen der Gesellschaft aufgepfropft werden können, daß sie sich vollziehen müssen aus dem Schoße der Gesellschaft heraus. Merkwürdigerweise begegnet sich da Herr Bamberger mit der Kreuzzeitung. Die Kreuzzeitung hat vor ganz kurzem einmal den Ausspruch gethan, daß der Liberalismus „von Lasker bis Liebknecht“ — sagt sie — zu Grunde gehen werde an seinen eigenen Werken. Trotzdem hält die Kreuzzeitung den Liberalismus für gefährlich, was ich ebensowenig begreife, wie das Argument des Herrn Abgeordneten Bamberger.

Meine Herren, es sind bei der Gelegenheit — und ich möchte fast sagen leider, denn ich hatte doch nicht erwartet, daß es geschehen würde — es sind bei der Gelegenheit auch Aeußerungen gemacht über das von den Sozialdemokraten nothwendigerweise vorzunehmende periodische Theilen. Da, meine Herren, möchte ich wirklich nicht meine subjektive Meinung äußern. Erlauben Sie mir Ihnen einige Zeilen vorzulesen von dem, was der Professor Schäffle,

(Unruhe)

der zeitweilige österreichische Minister, der sich sehr genau mit dem Sozialismus beschäftigt hat, und dessen kleines Büchelchen „die Quintessenz des Sozialismus“, obschon wir darin angegriffen werden, sich zur Instruktion außerordentlich empfiehlt — ich möchte Ihnen sagen, was Herr Schäffle darüber ausspricht:

> Ersichtlich ist das ganze Programm etwas völlig anderes als periodisches „Theilen“ der Privatbesitzthümer. Es bedeutet Kollektivbesitz der Mittel einer thatsächlich jetzt schon kollektiven Arbeit, direkten Vorwegbezug des Unterhaltsbedarfs der öffentlichen Anstalten aus dem Ertrage der Kollektivarbeit an Stelle der Steuern, Vertheilung alles übrigen Genußmittelertrages unter die einzelnen Produzenten nach Maßgabe ihrer Arbeit zu privatem Einkommen und zu privatem Eigenthum! Man hüte sich daher wohl, den Sozialismus als das System des periodischen Theilens privater Besitzthümer aufzufassen. Das ist Windmühlenkampf u. s. w.

Dann, meine Herren, hat man sich gewandt gegen die Art und Weise der sozialdemokratischen Agitation und aus der heraus die Gründe für das Ausnahmegesetz herzuleiten gesucht. Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat hierauf schon eine in mancher Beziehung zutreffende Antwort gegeben. Indessen erlaube ich mir doch noch einige Andeutungen zu machen über diesen, wie mir fast scheint, entscheidenden Punkt.

Es wird da zunächst gesagt, daß wir die religiösen und sittlichen Grundlagen der Gesellschaft in Frage stellen, bedrohen. Ueber die Bedrohung der religiösen Grundlagen hat Herr Abgeordneter Hänel das Nöthigste gesagt, ich will mich beschränken auf die Bedrohung der sittlichen Grundlagen.

Meine Herren, da möchte ich denn doch eins anführen. Wir Sozialdemokraten legen den Schwerpunkt auf das allgemeine Interesse. Wir sagen: in der heutigen Welt, wo der vollständige, der nackte, kalte Egoismus herrscht, da werden die Arbeiter nimmer die Ansprüche erfüllt sehen, die sie glauben machen zu können; wir sagen ihnen: ihr könnt das

nur auf dem Gebiet des gemeinsamen Wohls; wir setzen an die Stelle des nackten Egoismus neben der Erhaltung eines berechtigten Egoismus das gemeinsame Interesse und weisen darauf hin. Damit, meine Herren, haben wir die sittliche Grundlage des Arbeiterstandes in einer ganz eminenten Weise; denn welches höhere, ethische Prinzip gibt es denn, als dasjenige, daß man sein Wohlsein für identisch hält mit dem Wohlsein der Andern, daß man das Wohlsein der Andern zu befördern sucht, um auch seinerseits an dem höheren Wohlsein Aller theil zu nehmen! Ich glaube, meine Herren, das ist ein hoher ethischer Gedanke, und ich habe denn doch auch aus meiner privaten Erfahrung die Thatsache konstatiren können, daß sehr häufig Fabrikanten und Unternehmer die Bemerkung gemacht haben, daß die Sozialdemokraten ihre fleißigsten und zuverlässigsten, ihre treuesten Arbeiter sind — um einen Ausdruck, der in der Debatte gefallen ist, zu wiederholen, — daß seit Inslebentreten der Bewegung die Arbeitermassen entschieden besser geworden sind. Meine Herren, mir hat das eine ganze Anzahl von Fabrikanten und Unternehmern eingestanden.

Was ferner die Art und Weise unserer Agitation betrifft, so scheint das Hauptgewicht gelegt werden zu sollen auf die Erregung von Unzufriedenheit und Haß. Nun, meine Herren, die Erregung von Haß unter den verschiedenen Gesellschaftsklassen ist heut schon von einem Paragraphen des Strafgesetzbuchs bedroht, und es ist doch eine eigenthümliche Erscheinung, daß dieser Paragraph in den sehr zahlreichen Fällen von Verurtheilungen der Sozialdemokraten so ungemein selten Anwendung gefunden hat. Es scheint das doch zu beweisen, daß die Sozialdemokraten nicht Haß säen. Aber etwas anderes thun sie, und weil sie das thun, empfindet so Mancher sich getroffen und glaubt, es sei zum Haß auch gegen ihn angeregt: — die Sozialdemokraten weisen nämlich hin auf die Verschiedenheit der Interessen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Aber, meine Herren, indem sie darauf hinweisen, geben sie gleichzeitig das Mittel, die Gegensätze zum Austrag zu bringen, in einer vernünftigen, in einer möglichst friedlichen Weise, indem sie den Arbeitern sagen: ihr sollt eure Interessen verfechten in den Gewerkschaften, und indem ihr als Arbeitnehmer nun in großen Vereinigungen in Verhandlung tretet mit den Arbeitgebern. Sie, meine Herren, die Sie auf gewerkschaftlichen Gebieten unterrichtet sind, Sie wissen, daß auf diese Weise grade der Haß, der irgendwo entsteht, wenn etwa Lohnabzüge gemacht werden sollen, oder wenn eine Verlängerung der Arbeitszeit versucht wird, daß gerade auf diesem Wege jener Haß oft wieder eingedämmt, wieder beseitigt wird. Und in der That, meine Herren, haben die Sozialdemokraten, die Arbeiter doch ein Recht, auf die Verschiedenheit der Interessen in den Gesellschaftsklassen hinzuweisen; und wenn sie gleichzeitig ein Mittel an die Hand geben, diese Verschiedenheit in vernünftiger Weise zum Austrag gebracht zu sehen, so, glaube ich, sind sie am wenigsten verantwortlich für den Haß, der heut in der Gesellschaft vorhanden ist. Ich habe Ihnen schon angeführt, wie die aus politischen Motiven erfolgten Arbeiterentlassungen wirken. Seien Sie versichert, daß hierdurch tausendmal mehr Haß geschaffen wird, als durch alle sozialdemokratischen Broschüren und Reden zusammengenommen.

Man hat ferner gesagt, die sozialdemokratische Bewegung sei eine revolutionäre, und man hat das mit Recht gesagt. Indem wir die geschichtliche, die ökonomische und die von dieser abhängige politische Entwicklung ganz und voll zu begreifen suchen und die letzten Konsequenzen aus diesen unseren Anschauungen ziehen, stehen wir allerdings auf einem revolutionären Boden. Wir sind der Meinung, daß die Umänderungen, die Umwandlungen auf dem Gebiet der Oekonomie und der Politik grundlegende, außerordentliche sein werden. Aber, meine Herren, es ist keine Veranlassung gegeben, nun zu behaupten, daß diese Umwandlung in einer blutig-gewaltthätigen Weise vor sich gehen müsse. Es kann solche revolutionäre Entwicklung — meine Herren, wir wünschen das — vorgehen auf dem Boden der Gesetzgebung in einer vollständig friedlichen und dabei auch den Interessen der herrschenden Klassen am meisten entsprechenden Weise. Ich weise hin auf das, was mein Freund Bebel hier aus den Werken von staatswissenschaftlichen Männern Ihnen vorgelesen hat, indem er ausführte, daß der Staatsmann es in der Gewalt hat, wenn er weise verfährt, die Ausbrüche von gewaltthätigen Revolutionen zu verhindern. Es kommt nur darauf an, wie ich Herrn Bamberger schon vorhin sagte, daß die Gesetzgebung ein adäquater Ausdruck ist der ökonomischen Entwickelungsperiode, in der sie entsteht. Der Herr Graf Eulenburg hat die Behauptung gewagt, es könne das Programm der Sozialdemokraten nur verwirklicht werden auf gewaltthätige Weise. Ich glaube aber doch, daß kein Mensch das Recht hat, etwas für unmöglich zu erklären, dessen Unmöglichkeit nicht nach jeder Richtung hin feststeht, und ich glaube ferner, daß sehr viele Möglichkeiten vorliegen, daß die Umwandlung der Dinge in unserem Sinne auch auf friedlichem und gesetzlichem Wege durchgeführt werden könnte. Und daß das geschieht, deshalb kommen wir in den Reichstag; daß das geschieht, deshalb schicken wir unsere Freunde in die Landtage; daß das geschieht, deshalb schicken wir unsere Genossen in die Gemeindevertretungen.

Der Herr Graf Eulenburg hat zum Beweise seiner Behauptungen einige Zitate gebraucht. Ich möchte mich nicht aufhalten bei den Irrthümern, die hier unterlaufen sind, aber eins muß ich doch betonen; das eine Zitat, von dem Graf Eulenburg sagt, es rühre von Marx her: „unsere Zwecke sind nur zu erreichen durch gewaltsamen Umsturz u. s. w." — daß das nirgendwo in dem „Kapital" von Marx oder in einem sonstigen Werk von Marx sich findet. Ein ähnlicher Ausspruch findet sich in dem Kommunistenmanifest ganz am Schluß. Das Kommunistenmanifest ist geschrieben worden im Jahre 1848, und zwar im Januar desselben unmittelbar vor dem Ausbruch der französischen Februarrevolution, und in der neuen Ausgabe dieses Kommunistenmanifestes haben die Verfasser Marx und Engels ganz ausdrücklich in der Vorrede darauf hingewiesen, daß die seit jener Zeit eingetretenen sozialen Verhältnisse auch jene Forderungen und jene Aeußerungen am Schluß des Manifestes nicht mehr als überall richtig und nothwendig erscheinen lassen.

Das andere Zitat, das aus Marx gemacht worden ist, bezieht sich auf die gewaltsame Veränderung der Besitzverhältnisse, denen Marx ja eine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat. Marx hat in seinem „Kapital", die Stelle lautet . . .

(Unruhe)

— Nun, meine Herren, ich will Ihre Zeit damit nicht in Anspruch nehmen, es ist nicht unbedingt nöthig. Wenn Marx die Gewalt als eine ökonomische Potenz erklärt, so werden Sie die Richtigkeit dieses Ausspruches an Ihren eigenen Erfahrungen sehr wohl begreifen. Was ist es denn anderes, als die Anwendung der Gewalt, wenn Sie irgendwo eine Expropriation vornehmen, was ist es anders, als die Anwendung von Gewalt, wenn Sie die Tabakindustrie zu einem Monopol des Reichs machen wollen? Der Herr Abgeordnete Hänel hat auch angeführt, wie es in den letzten Jahren gewisser politischer Erfordernisse wegen nothwendig gewesen sei, Gewalt anzuwenden. Meine Herren, es fragt sich also immer um den Charakter der angewendeten Gewalt und die Sozialdemokraten, meine Herren, wie gesagt, geben sich alle mögliche Mühe, die Gewalt, so weit sie überhaupt nothwendig sein wird in späterer Zeit zur Umwandlung der einen Produktionsform in die andere, diese ökonomische Potenz in milder, in gesetzmäßiger Form in die Erscheinung zu bringen.

Ich glaube, daß ich über die ferneren Andeutungen von

der Gewalt und den gewaltsamen Ausführungen unserer Probleme und Bestrebungen hinweggehen kann; nur eins muß ich hier noch klarstellen. Wenn meinem Freund Bebel ein Zitat aus seiner Schrift „Unsere Ziele" vorgehalten worden ist, so, glaube ich, geschah das mit vollkommenem Unrecht, denn was Bebel in jenem Zitat sagt, ist gerade das, was er Ihnen vorher ausgeführt hatte, ist das, was ich ausgeführt habe. Er sagt, die Art der Entwickelung wird sich richten nach dem Widerstande, den die berechtigten Anforderungen der Bewegung finden. Nun wohl, meine Herren, es liegt in Ihrer Hand, in welcher Form die Entwickelung sich vollzieht, und indem wir an Sie herantreten, ich wiederhole es zum dritten Mal, thun wir das Menschenmögliche, eine gesetzmäßige Entwickelung der Dinge eintreten zu lassen. Wir bedauern gerade deshalb jedes Ausnahmegesetz, das immer eine friedliche Entwickelung in Frage stellt.

Nun möchte ich bei dieser Gelegenheit noch folgende Bemerkung machen. Wir Sozialdemokraten glauben, daß wir nicht deshalb mit Ausnahmegesetzen bekämpft werden sollen, weil wir Ausschreitungen begangen haben, sondern, meine Herren, wir glauben, daß wir bekämpft werden sollen, weil wir keine Ausschreitungen begehen; und dafür, daß die Bewegung im ganzen und großen — Einzelheiten kommen in jeder Partei vor — im ganzen und großen sich vollkommen auf gesetzlichem Boden hält, dafür haben wir einen vollwichtigen Zeugen. Das ist die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung". Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" brachte im vergangenen Winter fast Tag um Tag Artikel, in denen ausgeführt wurde, wie schade es sei, daß man dieser gesetzlichen Bewegung nicht an den Kragen kommen könne, Artikel, in denen gesagt wurde, es könne diese Manier des Auftretens, die so gefährlich sei, nur im Einverständniß mit dem Jesuitenvater Becks von Karl Marx ausgeheckt sein, um die Bewegung sicher zu stellen. Meine Herren, es geht daraus hervor, was ich sagte, daß gerade die Gesetzmäßigkeit der Bewegung getroffen werden soll und nicht die Ausschreitungen. Wenn wir Ausschreitungen begingen, hätten Sie sehr leichtes Spiel mit uns; aber weil wir das nicht thun, weil wir gerade auf dem Boden der weiteren Entwickelung des ökonomischen und politischen Lebens fußen und weil wir keine Ausschreitungen begehen, uns in dem Rahmen der Gesetze halten und halten wollen, deshalb, meine Herren, sind wir gefährlich.

Ich will nicht reden über das Unwirksame des Gesetzes, aber das eine will ich aussprechen, daß, wenn dieses Gesetz gegen uns erlassen wird, im Lauf weniger Jahre unsere Reihen sich sehr bedeutend verstärken werden. Wenn wir sehen, wie die bisherigen gegen uns angestrengten Verfolgungen uns genützt haben, wie Herr Tessendorff manches zu unserem Heranwachsen, zur Vereinigung z. B. in Gotha, beigetragen hat, wohl wider seinen Willen, und wenn wir ferner sehen, wie im Kulturkampf, dessen Urheber jetzt seiner müde geworden zu sein scheinen, das Zentrum groß geworden ist, dann, meine Herren, möchten wir an Stelle des zu Ende gehenden schwarzen Kulturkampfs fast den rothen Kulturkampf herbeiwünschen. Wenn wir Front machen gegen das Gesetz, so geschieht es nicht aus Furcht vor den Folgen für unsere Partei, sondern, meine Herren, es geschieht, weil wir an der bürgerlichen Freiheit ein eminentes Interesse haben, weil wir uns verpflichtet glauben, die allgemeine bürgerliche Freiheit zu vertheidigen, so weit es möglich ist, und weil wir in der Anwendung von freiheitlichen und gerechten Grundsätzen die Möglichkeit der wünschenswerthen friedlichen und vernünftigen Weiterentwicklung finden. Meine Herren, ein freies und ein zufriedenes Volk hat noch nie Revolutionen gemacht; es würde deshalb, statt daß man Ausnahmegesetze machte, angezeigt sein, das zu thun, was der Fürst Reichskanzler hier im Februar dieses Jahres den Arbeitern versprochen hat: sie nicht zu stören in der berechtigten Vertheidigung ihrer Interessen! Nun, meine Herren, in der heutigen Lage der Dinge kann eine solche Vertheidigung berechtigter Interessen nur bestehen bei voller Freiheit der Diskussion und bei der Möglichkeit, eine politische Partei zu haben und mit den Mitteln einer politischen Partei in der Oeffentlichkeit zu wirken.

Noch eins, meine Herren:

(Unruhe)

es ist die französische und englische Ausnahmegesetzgebung hier angeführt worden; es ist zwar dabei gesagt worden, daß diese in Frankreich nach dem blutigen Niederwerfen einer bewaffneten Arbeiterregierung, in England nach dem Ausbruch eines bewaffneten Aufstandes eingetreten sei. Das ist richtig; aber der Herr Abgeordnete Bamberger hat die Anschauungen, die sich an die französische und englische Ausnahmegesetzgebung knüpfen könnten, denn doch des weiteren nicht entwickelt, und deshalb noch einige wenige Worte darüber.

(Unruhe.)

Meine Herren, als in Frankreich die Kommüne niedergeworfen war, hat die französische Bourgeoisie die sozialdemokratischen Ideen und die Propaganda für diese Ideen nicht verboten, sie hat es nicht gethan und nicht gewagt nach einem blutigen Bürgerkriege! In England, meine Herren, hat während der Herrschaft des englischen Ausnahmegesetzes die irische Bevölkerung mehr Freiheit auf dem Gebiet des Vereinswesens, des Versammlungswesens und der Freizügigkeit gehabt, als wir in Deutschland in den letzten Jahren überhaupt gehabt haben. Wenn in England die Habeas-Corpus-Akte aufgehoben ist, werden da erst Zustände herbeigeführt, die den regelmäßig bei uns bestehenden gleichen. Meine Herren, während der Herrschaft der englischen Ausnahmegesetze war es den Irländern möglich, ihre politische Partei, die home-rule-party zu begründen, sich bei der Wahl zu betheiligen und über 60 irische Abgeordnete ins englische Parlament zu senden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dollfus hat das Wort.

Abgeordneter **Dollfus**: Meine Herren, das beste Mittel, den Sozialismus zu bekämpfen, scheint mir in der Verbesserung der materiellen und sittlichen Verhältnisse der Bevölkerung zu liegen. In dieser Beziehung geschieht im allgemeinen nicht genug, wir sollten aber kein Mittel unversucht lassen, das die Lage der am wenigsten Bemittelten, welche sich über das Schicksal zu beklagen haben, verbessern kann. Wenn man ihre Lage verbessert, so werden sie viel weniger geneigt sein, unrichtige Lehren zu predigen.

Zur Unterstützung dessen, was ich behaupte, will ich anführen, was wir im Elsaß und besonders in Mülhausen für die Wohlfahrt der arbeitenden Klassen thun. In Folge dieser Einrichtungen war es trotz der großen Arbeiterbevölkerung des Oberelsasses dem Sozialismus niemals möglich, dort durchzubringen, niemals hat eine derartige Kundgebung bei uns stattgefunden; unsere Arbeiter, welche zu würdigen wissen, was für sie geschieht, haben niemals Anlaß zur Klage gegeben, sie haben sich immer musterhaft betragen. Es dürfte nicht überflüssig sein, einiges über die Veranstaltungen zur Kenntniß des hohen Hauses zu bringen, Einrichtungen, die man, um die Verbreitung der Ideen, welche wir bekämpfen, zu verhindern, allgemein einführen sollte.

Wir haben uns zur Aufgabe gemacht, in erster Linie die Fabrikarbeiter und Kleinhandwerker zu Eigenthümern zu machen. Vor 25 Jahren haben wir eine Häuserbaugesellschaft begründet. Jedes Haus ist von einem kleinen Garten umgeben und wird zum Herstellungspreise gegen 15 jährige Annuitäten verkauft. Gegenwärtig ist der mittlere Kaufpreis 2800 Mark. Bis jetzt sind 980 Häuser gebaut, von welchen nur 10 unverkauft sind. Nahezu 1000 Arbeiterfamilien sind daher Hauseigenthümer geworden. Die Zahlungs-

bedingungen erleichtern den Ankauf sehr. Die jährlich zu zahlende Rate übersteigt nicht sehr viel die für eine ähnliche Wohnung anderwärts zu zahlende Miethe und kann ohne Schwierigkeit erspart werden. Der Arbeiter, welcher ein Haus besitzt, geht nicht mehr ins Wirthshaus, er thut sein Möglichstes, um sein Haus zu bezahlen, und bleibt bei seiner Familie in einer gesunden angenehmen Wohnung. Die bis jetzt von Arbeitern bezahlten Summen belaufen sich auf nahezu 3 Millionen Franken. Diese bedeutende Summe hätte keine bessere Verwendung finden können.

Die Regierung hat, um die Errichtung dieser Arbeiterwohnungen zu fördern, eine Unterstützung von 300,000 Franken gewährt unter der Bedingung, daß die Gesellschaft auf jeden Gewinn verzichte und nur einen geringfügigen Zins vertheile. Diese Summe ist auf die Anlage von Straßen und auf die Errichtung von Bade- und Waschanstalten verwendet worden. Auch ist eine große Speiseanstalt und eine Kleinkinderschule davon bestritten worden.

In anderen Orten des Oberelsaß hat man ähnliche Arbeiterquartiere gebaut.

In Mülhausen sind außerdem mehrere Wasch- und Badeanstalten erbaut worden, die durch das heiße Wasser der Dampfpumpen gespeist werden. Die Preise sind sehr niedrig, und die Arbeiterbevölkerung benutzt diese Anstalten sehr stark.

In Mülhausen ist ferner ein Logirhaus für unbemittelte Reisende eingerichtet, in welchem dieselben kurze Zeit unentgeltlich aufgenommen und ernährt werden, sowie Arbeitsnachweis erhalten. Diese Anstalt hat bereits 90 000 Personen — meistens Fabrikarbeiter — logirt.

Eine große Zahl Mülhauser Fabrikanten hat sich vereinigt, ihren invaliden Arbeitern Pensionen zu bezahlen und die unverheiratheten in einem großen gut ausgestatteten Versorgungshaus unterzubringen. Mehr als 1 200 000 Franken sind schon als Pensionen von dieser Assoziation bezahlt worden. Auch in anderen Fabrikdistrikten des Oberelsaß sind solche Pensionsanstalten für alte Fabrikarbeiter eingerichtet worden. Die Waisenanstalten übergehe ich, weil sie fast überall bestehen. In Mülhausen bestehen auch Gesellschaften, welche es sich zur speziellen Aufgabe machen, unbemittelten Kindern eine gewerbliche Ausbildung zu verschaffen.

In unseren Fabriken arbeiten auch sehr viele Frauen. Früher kehrten dieselben wenige Tage nach einer Entbindung in die Fabrik zurück; infolge davon war die Kindersterblichkeit eine sehr große. Um diesem Uebel zu begegnen, bezahlt jetzt eine Gesellschaft von Fabrikanten den im Wochenbett befindlichen Frauen ihren vollen Arbeitslohn während sechs Wochen unter der Bedingung, daß sie zu Hause bleiben und ihr Kind pflegen. In der Assoziation werden jährlich ungefähr 300 Kinder geboren. Die Sterblichkeit im ersten Jahre, welche früher 38 pCt. betrug, ist infolge dieser Einrichtung auf 25 pCt. gesunken. Die Assoziation erhielt demnach jährlich das Leben von 40 Kindern und befördert das Wohl der Weiber. Es sind ferner Anfänge gemacht worden, um die verheiratheten Arbeiter zu veranlassen, ihr Leben zu versichern, wobei die Arbeitgeber einen Theil der Prämien bezahlen. Hoffentlich wird diese bis jetzt wenig benutzte Veranstaltung weiteren Boden gewinnen.

In Mülhausen ist ein großes Arbeiterkasino errichtet worden, wo die Mitglieder ihre freie Zeit angenehm verbringen können. Dasselbe hat eine bedeutende Bibliothek nebst Lesezimmer; es werden daselbst Vorträge gehalten, musikalische Aufführungen und andere gesellige Unterhaltungen veranstaltet. Einer unserer Mitbürger hat 100 000 Franken für diese gemeinnützige Anstalt hergegeben.

So errichtet eine Gesellschaft, welche ihre Aufgabe darin erblickt, neue Mittel aufzusuchen, um die Unfälle durch Maschinen zu verhüten. Diese Gesellschaft hat schon große Erfolge ihrer Bestrebungen aufzuweisen.

Ich will Ihre Zeit nicht länger mit der Aufzählung der weiteren ähnlichen Veranstaltungen in Anspruch nehmen. Ich beabsichtige, meinen verehrten Kollegen einen Auszug aus einem Berichte vorzulegen, welchen die „Industrielle Gesellschaft“ zu Mülhausen, die den Mittelpunkt aller unserer Wohlfahrtseinrichtungen bildet, soeben veröffentlicht hat. Dieser Bericht enthält genaue Mittheilungen über sämmtliche oberelsässischen Einrichtungen für die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen, deren weitere Ausbreitung mir außerordentlich wichtig erscheint. Dies dürfte nach meiner bescheidenen Meinung der beste Weg zu einer friedlichen Lösung der sozialen Fragen und zur Herbeiführung eines befriedigenden Verhältnisses zwischen den verschiedenen Bevölkerungsklassen sein.

Wenn Sie Ihre Militärausgaben, die von Jahr zu Jahr wachsen, die das Land in schwer drückender Weise belasten, angemessen reduziren, so werden mit Leichtigkeit die Mittel flüssig gemacht werden können, welche zur Herstellung vieler Wohlfahrtseinrichtungen, zur Hebung des Volkswohls nothwendig sind!

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Kardorff**: Meine Herren, fürchten Sie nicht, daß ich in dieser späten Stunde noch einmal das große Thema, welches uns jetzt beschäftigt, des Breiteren durchsprechen werde; ich würde mich darauf beschränken, mit wenigen Worten den Standpunkt meiner Partei gegenüber der gegenwärtigen Gesetzesvorlage zu kennzeichnen, wenn ich nicht doch mich verpflichtet fühlte, gegen den Versuch noch Protest zu erheben, welchen der Herr Abgeordnete Bracke nach dem gestrigen Vorgange des Herrn Abgeordneten Bebel gemacht hat, die sozialdemokratische Lehre als eine rein harmlose wissenschaftliche Theorie hinzustellen. Wir halten erstens diese Lehre nicht für eine rein harmlose, weil sie unserer Meinung nach zu der Konsequenz führen muß, daß die Herren ausgehen auf Umsturz der bestehenden Institutionen in Staat, Kirche und Familie u. s. w., und wir halten die weitere Konsequenz für ganz unausbleiblich, daß wer dies erkannt hat, auch zu denjenigen Mitteln greifen muß, mit denen die Sozialdemokratie heute kämpft. Der Herr Abgeordnete Bracke hat gesucht, hier den Anschein zu erwecken, als ob die Sozialdemokratie durchaus mit ganz loyalen, üblichen Waffen kämpfe, als ob es wirklich ein rein wissenschaftlicher Kampf wäre, in dem wir uns befänden. Meine Herren, ich will Sie mit Zitaten aus sozialdemokratischen Blättern bei dieser späten Stunde verschonen; den Herren aber, die sich dafür interessiren, stelle ich eine Blumenlese aus dem Nürnberger, Fürther Sozialdemokraten und dem sozialen Wochenblatt zu Gebot. Sie werden in dieser Blumenlese unter anderem ein Zitat finden, — ich möchte Ihnen dieses einzige doch vorlesen, um nachzuweisen, in welcher frivolen Weise alles, was dem Menschen heilig und werth sein sollte, Vaterlandsliebe, Religion, Kirche, Ehe, monarchische Treue u. s. w. angegriffen wird. Dieses Zitat lautet folgendermaßen:

Der große Esel, der mich erzeugt,
Er war von deutschem Stamme;
Mit deutscher Eselsmilch gesäugt
Hat mich die Mutter, die Amme.

Meine Herren, in diesem cynischen Stile finden Sie eine Reihe ähnlicher Zitate, Sie finden Kirchenlieder, an denen Millionen evangelischer Herzen Trost und Erbauung in Noth und Kümmerniß gesucht haben, die finden Sie in der schamlosesten Weise travestirt und benützt zu Angriffen auf das ehrwürdige Haupt unseres Kaisers, — und, meine Herren, hierin liegt grade das gefährliche Gift der Sozialdemokratie. Nehmen Sie irgend eine sozialdemokratische Zeitung zur Hand, so werden Sie immer derselben Tendenz begegnen, der systematischen Ausrottung jedes Gefühls von Pietät für alles, was uns sonst heilig und ehrwürdig ist; und, meine Herren,

wir dürfen uns das ja nicht verhehlen, die ganze Geschichte beweist es, daß die systematische Ausrottung des Pietätsgefühls grade durch den Cynismus der Sprache, mit dem es geschieht, auf die Volksmassen, die wegen Erwerbs- und Arbeitslosigkeit ohnehin in Unzufriedenheit versetzt sind, von jeher eine verhängnißvolle Anziehungskraft gehabt hat. Ich erinnere an die Macht des Père Duchêne in der französischen Revolution und an die Blätter der Kommüne, die dieselbe Rolle gespielt haben, wie der Père Duchêne. Meine Herren, wenn Sie das alles erwägen, so werden Sie mir zugeben müssen, daß der Versuch völlig vergeblich ist, die Unthaten gegen das geheiligte Haupt unseres Monarchen völlig außer Konnex zu setzen mit der sozialdemokratischen Bewegung; Sie werden zugeben, daß es völlig vergeblich ist, den Versuch zu machen, welchen die Herrn Abgeordneten Bebel und Bracke gemacht haben, die Verwilderung und Rohheit der Sitten, die sich nach den Attentaten noch durch eine Masse von Majestätsbeleidigungen in Volksmassen geltend gemacht hat, zu schieben auf ein feiles Denunziantenthum.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bamberger hat gestern hervorgehoben, aus welchen Gründen grade bei uns in Deutschland die sozialistische Bewegung gefährlicher und nachhaltiger wirke als in anderen Ländern. Ich gebe ihm die Richtigkeit derjenigen Anführungen zu, die er in dieser Beziehung gemacht hat; ich möchte aber meinestheils noch auf Eines dazu aufmerksam machen. Er hat sich hauptsächlich auf unseren Nationalcharakter und auf unsere letzte politische Geschichte bezogen. Ich möchte darauf noch aufmerksam machen, daß wir in Deutschland eine raschere Bevölkerungszunahme haben als irgend ein anderes Kulturland, daß wir aber, während andere Kulturländer für die zerschellten, verkommenen Existenzen, die an den Rand der Verzweiflung gebracht sind, immer noch den großen Abzug der Kolonien besitzen, einen solchen Abzugskanal nicht besitzen neben scharfen Gesetzen gegen gefährliche Elemente. Meine Herren, ich habe eben der Gesetze erwähnt. Ich glaube, es war Herr Bracke, der eben noch behauptete derartige Gesetze, wie hier eines in Vorschlag gebracht wäre, seien immer ohne Erfolg auf die Bewegung gewesen. Nun, meine Herren, es liegt uns ein ganz genaues statistisches Material vor bezüglich der Wirkung des Feniergesetzes in England, ein Ausnahmegesetz, weit schärfer, weit einschneidender als dasjenige, für welches Ihre Zustimmung verlangt wird, und, — meine Herren, diese statistischen Nachweisungen geben allerdings das überraschende Resultat, daß mit Inkrafttreten des Gesetzes sofort die Verbrechen der Fenier schnell abgenommen haben und fast gänzlich unterdrückt sind.

Meine Herren, das französische Gesetz, das Ihnen ja auch bekannt sein wird, ist Ihnen von Herrn Bracke geschildert worden als sehr milde und wenig einschneidend gegenüber dieser Gesetzesvorlage. Ich bitte Sie, den Wortlaut des französischen Gesetzes anzusehen und die Strafbestimmungen, welche es enthält, ob sie nicht weit härter, weit schärfer sind, als jene Strafbestimmungen, welche diese Gesetzesvorlage hier enthält.

Meine Herren, ich nehme Anstand, in dem gegenwärtigen Stand der Debatte, die ja schon lange Zeit in Anspruch genommen hat, über die einzelnen materiellen Bestimmungen des Gesetzes mich auszusprechen; ich kann mich größtentheils auf das beziehen, was der Herr Abgeordnete von Helldorff gestern geäußert hat. Ich möchte nur eines hinzufügen. Ich glaube, es war der Herr Abgeordnete Bamberger, welcher die Andeutung machte, einzelne Bestimmungen des Gesetzes möchten zu scharf erscheinen. Ja, meine Herren, ich beziehe mich auf das Wort, welchem ich vollständig beipflichte: lieber gar keine Maßregel als wie eine halbe Maßregel. Es hat gewiß eine Zeit gegeben, wo es die Aufgabe der liberalen Parteien sein mußte, die Freiheit des Individuums zu schützen gegen die Mißbräuche des büreaukratischen Polizeistaats; aber mir scheint, diese Zeit ist vorbei, und ich meine, daß jetzt gerade die liberale Partei ihre Aufgabe darin suchen sollte, den Staat zu schützen gegen die Mißbräuche der Freiheit des Individuums.

(Ruf: Oho! — Sehr richtig!)

Meine Herren, bezüglich der Behördenorganisation des Gesetzes sind gar verschiedene Bedenken angeregt worden. Ich gehe auf diese Bedenken nicht näher ein, um der Stellung meiner Partei nach keiner Richtung hin zu präjudiziren. Wir sind gern bereit, jeden Vorschlag, der uns gemacht wird, einer sorgfältigen Erwägung und Prüfung zu unterziehen; aber wir richten die dringende Mahnung an die nationalliberale Partei unsererseits, daß sie nicht vergessen möge, daß es für uns bei dem ganzen Gesetz eine Grenzlinie gibt, hinter die wir nicht gehen können: es ist die, daß wir noch immer überzeugt sein müssen von der Wirksamkeit des Gesetzes; sobald die Organisation oder die materiellen Bestimmungen des Gesetzes sich derart gestalten, daß wir die Ueberzeugung gewinnen müßten, das Gesetz verliere seine Wirksamkeit, so können wir nicht dazu beitragen, ein wirkungsloses Gesetz mit zu votiren. Meine Herren, ich rechne mit Zuversicht darauf, daß der gute Wille und politische Einsicht die Herren auf jener Seite des Hauses wie früher dazu beitragen werden, auch dieses Gesetz wie viele andere zu Stande zu bringen. Ich rechne darauf, daß Sie das Land bewahren werden vor der Ablehnung des Gesetzes und der Krisis, welche die unmittelbare Folge einer solchen Ablehnung sein müßte. Ich erwarte meinestheils zuversichtlich, daß, wenn der harte Wahlkampf auch eine Spaltung innerhalb der nationalgesinnten Parteien ans Tageslicht gebracht hat, grade die Verhandlungen über diesen Gesetzentwurf dazu dienen werden, diese Spaltung zu beseitigen, daß sie dazu dienen werden, jenen Frieden und jene Versöhnung zwischen den nationalen Parteien wiederherzustellen, die nach meiner Ansicht die einzige sichere Bürgschaft für die gedeihliche Entwickelung des deutschen Reichs bilden.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Jazdzewski.

Abgeordneter Dr. **von Jazdzewski**: Meine Herren, es haben beinahe alle Parteien dieses hohen Hauses zu dieser Gesetzesvorlage Stellung genommen; Sie werden mir also erlauben, daß ich auch aus der Mitte meiner politischen Freunde meine Stellung zur Sache kennzeichnen werde. Wir gehören eigentlich diesem Hause als eine Partei nicht an, aber trotzdem, daß unsere Stellung in diesem Hause eine ganz exzeptionelle ist, glauben wir doch, daß wir bei einer Gesetzvorlage, welche eventuell ihre Spitze nicht nur gegen die Sozialdemokraten richten kann, verpflichtet sind, unseren Standpunkt ganz klar zu präzisiren.

Meine Herren, wir haben hier aus dem Munde der beiden Herren, die der sozialdemokratischen Richtung angehören, gewissermaßen das Ideal der Sozialdemokratie vorgeführt gesehen; andererseits hat uns die Reichsregierung in den Motiven die Richtung der Sozialdemokratie in einer realen, faßbaren Gestalt vorgeführt. Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Partei haben uns hier gesagt, daß die Ziele des Sozialismus darauf hinausgehen, um die untersten Schichten der menschlichen Gesellschaft zu heben und glücklich zu machen. An und für sich ist dieser Zweck, dieses Ziel ein sehr gutes, aber ich muß bemerken, daß die Erfindung dieses Zieles gar nicht der sozialdemokratischen Partei angehört, daß vielmehr der Staat, die Kirche und einzelne Philantropen sich mit dieser Frage der Beglückung der untersten Schichten der menschlichen Gesellschaft seit Jahrhunderten

beschäftigt und auf diesem Gebiete große Resultate erzielt haben, lange vorher, ehe der Begriff und der Name der Sozialdemokratie bekannt war. Wenn wir aber die Mittel und Wege ins Auge fassen, welche die Sozialdemokratie zur Erreichung ihrer Ziele gebraucht, so kommen wir zu dem Resultat, daß im großen und ganzen diese Mittel verwerfliche und schlechte sind. Wir sind verpflichtet, auf unserem Standpunkt dies hier klarzulegen, damit die Bevölkerung, die uns hierher geschickt hat in dieses hohe Haus, klar und bestimmt diejenigen Grundsätze erkenne, welche die Sozialdemokratie zu Tage fördert, und zu denselben Stellung nehme.

Meine Herren, wenn auch die Sachen so liegen, daß wir die Mittel und Wege, welche nach dem, was uns hier und auswärts bekannt geworden ist, die Sozialdemokratie ins Auge gefaßt hat, verurtheilen, so müssen wir doch zu diesem Gesetzentwurf eine ganz verschiedene Stellung einnehmen, als diejenigen Herren aus der Mitte dieses hohen Hauses eingenommen haben, die für dieses Gesetz plädirt haben. Meine Herren, es wurde hier hingewiesen auf die Gesetzgebungen verschiedener anderer Völker, insbesondere Frankreichs und Englands, und es wurde gesagt, daß in den Gesetzgebungen dieser Länder viel schärfere Mittel festgesetzt sind und zur Anwendung kommen, um entsprechende Ausschreitungen zu unterdrücken, welche der Sozialdemokratie zur Last gelegt werden. Was mich anbetrifft, meine Herren, kann ich diese Behauptung als richtig nicht anerkennen. Ich habe mich auch vielfach beschäftigt mit der Erforschung der Ausnahmegesetze Frankreichs und Englands, ich habe selbst längere Zeit in diesen Ländern zugebracht und z. B. grade in der Zeit in England, wo die Fenierbewegung so sehr die Gemüther erregte und die Ausnahmegesetze gegen die Fenier in Wirkung waren, und ich bin dennoch zu der Ueberzeugung gekommen, daß dieser Gesetzentwurf ein Unikat ist, das nicht entfernt in Vergleich gestellt werden kann mit den Ausnahmegesetzen Frankreichs und Englands. Meine Herren, durch die vorliegende Gesetzvorlage feiert gewissermaßen nur eine einzige Staatseinrichtung ihre Apotheose, das ist die Polizei. Es wird in diesem Gesetzentwurf die Polizei als eine rein politische Behörde hingestellt, und als solcher wird ihr die ausgiebigste Machtbefugniß ertheilt, die Bewegung der Sozialdemokratie zu unterdrücken. Nun, meine Herren, wir Polen haben zur Genüge erfahren, was das ist, wenn man in die Hände der politischen Polizei Machtmittel legt, um jemanden zu unterdrücken, der zur Zeit der Staatsgewalt nicht paßt; wir haben gesehen und erfahren, daß es Zeiten gegeben hat, wo diese politische Polizei zu den verwerflichsten Mitteln gegriffen hat, um eine ganze Bevölkerung aufzustacheln, um sie zu einer Art von Rebellion aufzufordern, und die Beläge dazu wurden seiner Zeit dem Abgeordnetenhause vorgelegt, und die preußische Staatsregierung war nicht im Stande, die verschiedenen darauf bezüglichen Beweismittel, die damals der Welt vorgeführt worden sind, zu entkräften. Nach diesen Vorgängen, meine Herren, können Sie sich nicht wundern, daß wir zu dieser politischen Polizei im preußischen Staat kein Vertrauen haben können, und daß wir einer derartigen Institution die Machtmittel, die die vorliegende Gesetzesvorlage vorschlägt, nicht an die Hand geben können, damit sie verirrte Staatsangehörige auf die richtigen Bahnen geleite.

Meine Herren, es wurde hier sehr viel darüber gesprochen, welche Auswüchse in der Sozialdemokratie vorhanden sind, und es wurden die verschiedensten Verbrechen, die zur Zeit das ganze deutsche Volk mit Entsetzen wahrnimmt, der Sozialdemokratie gewissermaßen in die Schuhe geschoben. Meine Herren, wir auf unserem Standpunkt sind überzeugt, daß diese Schäden, welche überhaupt im öffentlichen Leben erscheinen, durch die deutschen Regierungen mit verschuldet sind, insofern diese Regierungen dazu verholfen haben, um durch die Einrichtungen des Staats und durch die Gesetzgebung alles dasjenige zu erschüttern, was immer und überall dem Menschen heilig gewesen ist.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Meine Herren, es wurde hier gestern darauf hingewiesen, daß der Kulturkampf so unendlich vergiftend auf das Volksbewußtsein eingewirkt hat. Meine Herren, ich kann mich in diesem Augenblick mit der diesbezüglichen Gesetzgebung, die diesem verheerenden Kulturkampf zugrunde liegt, nicht beschäftigen, aber ich muß darauf hinweisen, daß man in dieser Richtung viel weiter gegangen ist, als moralisch zulässig war. Meine Herren, es gab keine Institution der Kirche, welche in dieser Zeit des Kulturkampfs nicht öffentlich, in den Theatern, in der Presse, durch unflätige Abbildungen angegriffen und nicht mit Schmutz und Schande beworfen worden wäre, — und was hat in dieser Zeit die Polizei gethan? Sie war in dieser Zeit blind gegen diese Ausschreitungen, und nachdem alles dies geschehen, kommen die verbündeten Regierungen und sagen uns, daß es die Sozialdemokratie ist, welche die sittlichen und religiösen Ueberzeugungen, welche die menschliche Gesellschaft zusammenhalten, erschüttert und vernichtet. Meine Herren, eine Schuld an dieser Erschütterung tragen die verbündeten Regierungen und insbesondere die preußische Regierung, und ich glaube, wenn überhaupt die verbündeten Regierungen die Sachen ernst nehmen, um in dieser Hinsicht Remedur zu schaffen, so müßten sie erst anfangen, in dieser Richtung zu wirken und zu schaffen, damit alles beseitigt werde, was die sittlichen und religiösen Ueberzeugungen der Menschen erschüttert. Meine Herren, wir Polen haben die Wucht, die schwere Last des Kulturkampfes am meisten empfunden, denn gerade auf unserem heimatlichen Boden, wo uns durch die preußischen Könige versichert worden ist, daß unsere Religion und unsere Sprache geschützt werden wird, gerade auf diesem Boden unserer Väter wurde die Religion und unsere nationale Sitte am meisten mit Füßen getreten.

Meine Herren, aus vielen Gründen können Sie versichert sein, daß es uns sehr schwer fällt, in dieser Hinsicht alles zusammenzufassen, was unser Herz in diesem Augenblick bewegt. Aber wir glauben, daß grade die großen Ungerechtigkeiten, die uns gegenüber geschehen sind, alle Parteien dazu auffordern müßten, an die Staatsregierung Preußens die Aufforderung zu richten, daß sie in jeder Hinsicht die religiösen und nationalen Gefühle unseres Volks mehr achte, mehr schütze und ehre, wie es bis dahin geschehen ist. Meine Herren, es wurde der Sozialdemokratie vorgeworfen — und ich habe mich gewundert, daß die beiden Redner der sozialdemokratischen Partei, die hier mit einer so großen Beredsamkeit von ihrem Standpunkt aus für ihre Sache plädirt haben, diesen schweren Vorwurf, der ihnen sowohl in den Motiven zu diesem Gesetz, wie auch aus dem Hause selbst gemacht worden ist, nicht entkräftet haben — es wurde der Sozialdemokratie vorgeworfen, daß sie ein spezifisch antinationales Gepräge an sich trage, was die Gemüther der heimischen Sitte und dem Vaterland entfremde. Meine Herren, dieser Vorwurf wurde hier seitens der Sozialdemokraten nicht entkräftet, darüber hat keiner von ihnen auch ein Wort gesprochen. Ich glaube nicht, daß die Sozialdemokraten so weit sind auf ihren Wegen, daß sie einen derartigen Vorwurf verdienen könnten. Aber, meine Herren, wenn hier eine derartige Behauptung aufgestellt wird, und wenn die verbündeten Regierungen gewissermaßen das anführen, um zu zeigen, in welcher Richtung sie die Sozialdemokraten am verwerflichsten finden, so frage ich die preußische Regierung, wie sie dazu kommt, uns Polen, die wir unser Vaterland hochschätzen, lieben und für unser Vaterland rastlos wirken wollen, — wie sie uns durch ihre Organe gerade in in diesen Gefühlen, die uns das Vaterland einflößt, angreift und beleidigt. Meine Herren, bei uns in meiner Heimatprovinz, da greifen die Beamten, vom Oberpräsidenten ange-

fangen, bis zu dem letzten Beamten, uns an, wenn wir verlangen, daß man unsere vaterländischen Sitten, Gebräuche und unsere Sprache schütze. In den letzten Zeiten grade, nachdem die Polen für die Deutschen alle Kämpfe mitgekämpft haben, nachdem unsere Brüder für eine Sache, die nicht unsere Sache ist, für die Sache Deutschlands, auf allen Schlachtfeldern geblutet haben, hat die königlich preußische Staatsregierung uns gegenüber Gesetze geschaffen, welche es uns beinahe unmöglich machten, unsere vaterländische Sitte, unsere vaterländische Sprache zu bewahren. Meine Herren, wenn ein derartiger Vorwurf, wie der oben angeführte, den Sozialdemokraten gemacht wird, so scheint es mir nothwendig, daß auch die königliche Staatsregierung auf ihrem Standpunkte anfange zu erkennen, daß durch ihr ganz unmotivirtes Vorgehen nur eine Verwilderung und eine Verdummung bei unserer Bevölkerung eintreten muß. Bis zur Stunde sind wir so glücklich — aus Gründen, die ich hier nicht näher ausführen will —, daß unsere polnische Bevölkerung im preußischen Staate der Sozialdemokratie nicht zugänglich geworden ist. Wir freuen uns dessen, und alle diejenigen, die irgend einen Einfluß auf die Bevölkerung haben, wirken dahin, daß die sozialistischen Grundsätze unserer Bevölkerung auch für die Zukunft nicht zugänglich gemacht werden können. Aber, meine Herren, wenn es so weiter geht, wenn die Staatsregierung auf ihren Wegen fortfährt und das Volk fortwährend kränkt, dann werden diese unheilbringenden Sirenen, die schon anfangen, aus diesem Lager zu uns herüber zu kommen, um unsere unbefriedigte Bevölkerung in dasselbe hinüberzuführen, vielleicht auch einzelne unter unseren Landsleuten finden, die dieselben gefährlichen Wege gehen werden, auf welchen die Sozialdemokratie schreitet.

Meine Herren, ich gehe nun weiter. Ich habe bemerkt, daß wir unter keinen Umständen den verbündeten Regierungen Mittel an die Hand geben können, um ein derartiges Gesetz ins Leben hinein zu führen, und zwar aus dem Grunde, weil wir der vollen Ueberzeugung sind, daß dieses Gesetz die größte Ungerechtigkeit enthält, die überhaupt den Staatsbürgern zugefügt werden kann.

Meine Herren, ich glaube nicht, daß diejenigen, die an dieser Bewegung nach Ansicht der Staatsregierung hauptsächlich schuld sind, durch dieses Gesetz getroffen werden, aber es werden durch dieses Gesetz diejenigen getroffen, die entweder verführt worden sind oder die ganz unbewußt jene Wege wandeln, die ihnen durch die Leiter der Sozialdemokratie als die heilbringenden vorgezeichnet werden. Es wird also dieses Gesetz nach unserer Ueberzeugung nicht nur den Schuldigen, sondern auch den Unschuldigen mit treffen, und unter diesen Umständen können Sie uns, die wir durch ein so langes Unglück erprobt sind, nicht zumuthen, daß wir unsere Hand dazu bieten, auf irgend einem Wege, daß wir die Mitmenschen, sie mögen sein, wer sie sind und was sie sind, unglücklich machen. Meine Herren, es wird hier rechts gesagt, daß sei überhaupt nicht die Absicht. Wir haben aber dahingehende Erfahrungen gemacht in unserem engeren Vaterlande, in unseren heimatlichen Provinzen, welche die Angehörigen anderer Staaten nicht gemacht haben, und wir wissen wohl, wodurch man alles unglücklich werden kann. Meine Herren, es wurde uns Polen gegenüber im vollen Landtage gesagt, daß man in die Gesetze manches hineinlesen könne, was vielleicht in denselben nicht stände. Es hat der frühere Minister Graf zu Eulenburg uns Polen gegenüber gesagt, daß man die Gesetze durch die Praxis suppliren könne, der frühere Oberpräsident von Schlesien, Herr von Nordenflycht, der eine zeitlang bei uns Oberpräsidialrath gewesen ist, hat zu dieser Zeit uns Polen gegenüber ganz ruhig gesagt: wir regieren nicht nach Gesetzen, sondern nach Grundsätzen. Ja, meine Herren, unter diesen Verhältnissen können Sie sich nicht wundern, daß wir nicht glauben, daß die vorliegenden scharfen Bestimmungen ausreichen werden, sondern es wird die Administration sich dort Grundsätze hinein bilden, wo ihr die Gesetze nicht als hinreichend erscheinen werden. Unter derartigen Verhältnissen, meine Herren, glaube ich nicht, daß meine politischen Freunde in irgend einer Weise dazu beitragen können, um einer solchen Administration ausgiebige Mittel zu geben, über welche hinaus die Möglichkeit des Mißbrauchs vorliegt.

Es wurde hier gestern und auch heute darauf hingewiesen, was man unter Revolution verstehen dürfe, und es wurde hier manches vorgetragen, um verschiedene Bewegungen zu entschuldigen, welche im staatlichen Leben sich zeigen. Meine Herren, ich will hier nur ein kurzes Zitat anführen, welches aus der Feder des seligen Königs Friedrich Wilhelms IV. stammt. Derselbe schreibt in einem Briefe an Arndt was folgt:

> Euch scheint, daß die Revolution nur die Demagogie und den Kommunismus bedeutet. Revolution ist die Umwälzung der göttlichen Ordnung und Gerechtigkeit. Sie wird Tod schaffen, wenn das göttliche Gesetz nicht wiederhergestellt werden wird.

Meine Herren, nach meiner Ansicht ist die göttliche Ordnung in dem Staate Preußen und in Deutschland überhaupt erschüttert. Sie ist ebenso erschüttert durch die Sozialdemokratie wie durch die Gesetze, welche in diesem Staat herrschen. Schaffen Sie die Gesetze ab, welche diese göttliche Ordnung und die Gerechtigkeit erschüttern, und ich bin überzeugt, daß auf Ihrem vaterländischen Boden sich alle redlichen und ehrlichen Männer zusammenfinden werden, um die staatliche Ordnung zu stützen. So lange aber diese göttliche Ordnung und Gerechtigkeit durch die Regierungen selbst angetastet wird in irgend einer Weise, glaube ich nicht, daß derartige Mittel, wie sie die Gesetzesvorlage vorschlägt, welche nur der Polizei Kraft geben, hinreichen werden, um dem Staat Ruhe und Frieden zu verschaffen.

Aus diesen Gesichtspunkten, meine Herren, werden wir gegen dieses Gesetz stimmen. Wir werden aber auch gegen jegliche Kommission stimmen aus dem ganz einfachen Grunde, weil wir dieses Gesetz für nicht amendirbar halten, und aus diesen Gründen bitten wir auch Sie, daß Sie diesem Gesetz Ihre Zustimmung nicht ertheilen.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Bürten. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist hinreichend unterstützt. Ich bitte diejenigen Herren, welche die Diskussion schließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einstimmig der Meinung, daß die Mehrheit steht; die Diskussion ist geschlossen.

(Präsident Dr. von Forckenbeck übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Zur persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Der Herr Reichskanzler hat an Stelle einer Erwiderung auf die objektive und sachliche Rede meines Kollegen Hänel mich zum Gegenstand längerer persönlicher Ausführungen gemacht. Der Reichstag wird es gerechtfertigt finden, wenn ich auf diese persönlichen Ausführungen erwidere, um so mehr, als sich die Bemerkungen des Herrn Reichskanzlers auf Sessionen bezogen, denen eine große Anzahl von Mitgliedern dieses neugewählten Reichstags nicht beiwohnten.

Der Herr Reichskanzler hat gegen mich Bemerkungen gemacht, welche die Annahme erwecken könnten, als ob ich ihm seinen Krankheitszustand, seine Abwesenheit von Berlin, seine Abwesenheit von den Verhandlungen im Reichstag zum Vorwurf gemacht habe, oder wenigstens mißfällige Aeußerungen darüber gemacht habe. Nun, meine Herren, es kann mir eine solche Anführung nicht gleichgiltig sein, weil sie nach außen die Meinung erwecken könnte, als ob ich, abgesehen von der Bekämpfung des Reichskanzlers in politischer Beziehung, auf manchen Gebieten ihn menschlich hart oder ungerecht zu beurtheilen geneigt sei. Nun, meine Herren, in dieser Session habe ich, wie Sie wissen, überhaupt noch nicht das Wort ergriffen. Viele werden annehmen, daß ich eine derartige Bemerkung gemacht habe am 23. Mai, als über das Sozialistengesetz verhandelt wurde. Ich habe aber auch da mit keiner Silbe eine Bemerkung fallen lassen, die dem Herrn Reichskanzler Veranlassung hätte geben können, heute eine derartige Bemerkung zu machen. Auch in der ganzen übrigen Session, in der ja der Herr Reichskanzler in Berlin anwesend war, habe ich eine derartige Bemerkung nicht gemacht. Ich bin nun weiter zurückgegangen in unseren parlamentarischen Verhandlungen und bin zuletzt bei dem 9. November 1875 angekommen,

(Heiterkeit)

wo ich allerdings eine Ausführung gemacht habe, die, wenn man sie falsch auffaßt, Veranlassung geben könnte, derartiges zu bemerken. Ich habe damals, als es sich um ein Invalidenfondsgesetz handelte, anknüpfend an eine Ausführung des Herrn Abgeordneten Bamberger gesagt, daß ich es für nothwendig halte, einen verantwortlichen Finanzminister im Reiche zu bestellen, denn wenn alles im Reiche von einer einzelnen Person abhängt, so würde, wenn diese Person Krankheitserscheinungen zeigte, denen jeder Mensch unterworfen sei, dies auf die Reichsverwaltung selbst nachtheilig zurückwirken. Ich habe mich damals also gegen die Einrichtung erklärt, in keinem Falle aber einen persönlichen Vorwurf erhoben.

Der Herr Reichskanzler hat aber schon damals auf diese meine Anführung vom 22. November 1875 eine Erwiderung folgen lassen. Ich staune über das Gedächtniß des Herrn Reichskanzlers, das ihm, indem er mich hier wieder zuerst nach der Neuwahl erblickt, gleich jene Rede von mir vom 9. November 1875 in das Gedächtniß zurückführt. Ich hätte nur gewünscht, daß sich diese Rede in richtiger und nicht in falscher Auffassung in seinem Gedächtniß erhalten hätte und daß er sich auch erinnert hätte, daß er schon einmal vor drei Jahren erwidert hat. Ein gewöhnlicher Abgeordneter kann sich den Luxus nicht erlauben, nach drei Jahren eine persönliche Bemerkung zu wiederholen.

Dann hat der Herr Reichskanzler Bezug genommen auf die materiellen Ausführungen von mir, die ich am 23. Mai d. J. bei dem Sozialistengesetz gemacht habe. Nach den Anführungen des Herrn Reichskanzlers sollte man glauben, ich hätte ihm zum Vorwurf gemacht, daß er überhaupt sich damals in jenen ersten Jahren der sozialistischen Bewegung hätte angelegen sein lassen, positiv das Loos der Arbeiter zu verbessern, oder ihm den Vorwurf gemacht hätte, daß er mit Rodbertus gewisse Beziehungen gepflogen habe in dieser Hinsicht; ich habe das nicht gethan, in keiner Weise. Ich habe den Namen Rodbertus nicht genannt, ich habe ihn nicht einmal angedeutet. Was ich behauptet habe, war folgendes: Ich habe gesagt, daß der Kanzler die schlesische Weberdeputation, von Florian Paul geführt, bei Seiner Majestät dem Könige eingeführt hat und daß es seine Verwendung bei Seiner Majestät dem König zuzuschreiben ist, daß jene schlesische Weberdeputation mit öffentlichen Geldern unterstützt worden ist. Das sind die beiden Thatsachen, die ich damals behauptet habe. Ich habe daran die Bemerkung geknüpft, daß die Sozialisten sich Jahre hindurch zur Unterstützung ihrer Propaganda auf diese Vorkommnisse berufen haben. Diese Behauptungen hat der Herr Reichskanzler nicht bestritten und er konnte sie nicht bestreiten, weil sie in seiner Gegenwart im preußischen Abgeordnetenhause im Jahre 1865 konstatirt worden sind. Wenn der Herr Reichskanzler Werth darauf gelegt hat, anerkannt zu sehen, daß jener Florian Paul, der heute noch oder wenigstens noch im vorigen Jahr als Agitator für die Sozialisten fungirte, damals noch nicht Sozialist, sondern Lassalleaner sich genannt hat, so will ich dies anerkennen, obgleich nach meiner Auffassung die Agitation Lassalles zur Erregung des Klassenhasses bei uns der Agitation der heutigen Sozialisten nichts nachgegeben hat.

Dann hat der Herr Reichskanzler persönlich gegen mich allgemein den Vorwurf erhoben, daß, wenn er auch anerkenne, ich stehe theoretisch den Sozialisten feindlich gegenüber, ich doch überall, wo es auf praktische Bekämpfung ankommt, nicht am Platz sei. Nun, meine Herren, ich habe es mir zur Aufgabe gemacht, bisher auch außerhalb des Reichstags dem Sozialismus mit Wort und Schrift entgegenzutreten; ich habe zu jener Zeit, als der Herr Reichskanzler seine Unterredungen mit Lassalle pflog, praktisch meine ganze öffentliche Wirksamkeit dahin konzentrirt, durch genossenschaftliche Bildungen die Arbeiter von jener Agitation am Niederrhein, dem Heerde der Agitation, abzuziehen. Ich habe gerade zu jener Zeit mit Herrn Bebel konferirt, wie den Lassalleschen Agitationen entgegenzutreten sei, während der Herr Reichskanzler mit Lassalle konferirte. Herr Bebel nahm nämlich damals gegenüber Lassalle ebenso einen anderen Standpunkt ein, wie der Herr Reichskanzler zu jener Zeit einen anderen Standpunkt einnahm, wie heute.

Dann, meine Herren, hat der Herr Reichskanzler noch gesagt in Bezug auf meine Abstimmungen, ich befinde mich immer bei der Abstimmung in der Front mit den Sozialisten. Nun, meine Herren, ich und meine Freunde können es nicht verhindern, daß in manchen Fragen die Sozialisten ebenso stimmen wie wir, ebenso wenig wie es die Nationalliberalen verhindern können, ebenso wenig wie es die Konservativen verhindern können, mit denen beispielsweise die Sozialisten zusammen gestimmt haben in Fragen der Gewerbeordnung, ebenso wenig wie der Herr Reichskanzler verhindern kann, daß die Sozialisten seinen Zollvorlagen zustimmen, und wenn der Herr Reichskanzler seine neue wirthschaftliche Richtung weiter verfolgt, so werden die Sozialisten künftig mehr mit ihm als mit uns stimmen.

Meine Herren, man kann ja bei einem Mann, der so hoch steht, wie der Reichskanzler, der so viel wissen und von so vielem Kenntniß nehmen muß, nicht verlangen, daß er die Reden, das Wirken, das ganze Verhalten eines einzelnen Abgeordneten in dem Maße genau verfolgt, aber ich glaube, es würde dann auch wünschenswerth sein, daß der Herr Reichskanzler im Reichstag persönlich nicht Anführungen macht gegen jemand, die im größeren Publikum Vorstellungen in Bezug auf die Person erwecken können, die mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmen.

Präsident: Zur persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel**: Meine Herren, ich bin in der Lage, auf die längeren Ausführungen des Reichskanzlers gegen mich nur mit einigen rein persönlichen Bemerkungen antworten zu können.

Er hat, gestützt auf den stenographischen Bericht, die Aeußerung gethan, daß ich mit den gestern von mir gemachten Mittheilungen bezüglich des Arbeiters Eichler mir habe etwas aufbinden lassen — so lauten, glaube ich, die Worte, oder es ist doch der Sinn derselben. Wenn der Herr Reichskanzler den stenographischen Bericht genauer durchgesehen hätte, dann würde er die weitere Erklärung von mir darin gefunden haben, daß ich persönlich den Aeußerungen und Anträgen des Eichler beigewohnt habe.

Wenn der Herr Reichskanzler dann glaubt, die Richtigkeit meiner Auffassung des Mitgetheilten dadurch zu erschüttern, daß er sagt, er habe niemals mit demselben in persönlichen Beziehungen gestanden und ihm nie einen persönlichen Auftrag gegeben, so ist dies auch aus meinen Worten durchaus nicht zu entnehmen gewesen. Ich habe nur erwähnt, daß der betreffende Herr Eichler sich auf den Fürsten Bismarck bezogen hat. Wenn der Herr Reichskanzler seinerseits noch weiter hinzufügt, es könne das insofern schon nicht möglich sein, als er erst am 23. September 1862 sein Amt angetreten habe, so kann ich darauf antworten, daß wir wenigstens damals bereits in dem festen Glauben waren und nach dem ganzen Gange der Dinge die Ueberzeugung hatten, daß Fürst Bismarck die Leitung der Geschäfte wenigstens übernehmen würde,

(Lachen rechts.)

andererseits schloß das nicht aus, daß zu jener Zeit bereits Abmachungen bestanden seitens des künftigen Vertreters der Regierung. Doch will ich hinzufügen, daß ich von einem meiner Freunde darauf aufmerksam gemacht wurde, es sei wahrscheinlich ein Irrthum meinerseits insofern im Spiel, daß die erwähnten Verhandlungen mit uns in Leipzig erst im Oktober, statt im September 1862, wie ich sagte, stattgefunden hätten, was ich nach einer so langen Zeit genau festzustellen nicht mehr in der Lage bin.

Ebenso hat der Herr Reichskanzler eine falsche Auffassung von meinen Worten, wenn er glaubt, ich hätte ausgesprochen, daß er Berichte von Herrn Eichler, die sozialistische Partei betreffend, empfangen habe. Ich habe gestern ebenfalls ausdrücklich erklärt, daß damals von einer sozialistischen Partei noch keine Rede hätte sein können, und ich persönlich damals noch keinen Begriff und keine Idee vom Sozialismus gehabt hätte. Zudem hat ja auch heute der Abgeordnete Richter konstatirt, daß ich in noch weit späterer Zeit Gegner der sozialistischen Bestrebungen gewesen sei.

Ebenso habe ich nicht behauptet, daß der Herr Reichskanzler außer zu Lassalle in irgend welchen persönlichen Beziehungen zu irgend einem Sozialisten gestanden habe; es kommt in meiner ganzen Rede nicht eine einzige Aeußerung vor, welche eine solche Auffassung zuließe. Wenn er weiter die Zuverlässigkeit meiner Quelle in Bezug auf meine Mittheilungen, betreffend die Unterhaltungen und Unterhandlungen zwischen ihm und Lassalle glaubte in Zweifel ziehen zu müssen, dann bin ich schuldig zu erklären, daß meine Quelle direkt zur Frau Gräfin Hatzfeldt führt, die bekanntlich in so nahen Beziehungen zu Lassalle gestanden hat,

(Heiterkeit)

daß ich sehr wohl annehmen darf, einen genauen Aufschluß über die fraglichen Vorgänge erhalten zu haben.

Was die verlangte Nennung des Namens des königlichen Prinzen betrifft, so bin ich dazu persönlich heute nicht in der Lage, weil ich mich überhaupt nach dem Namen nicht erkundigt habe; ich werde aber veranlassen, daß derselbe festgestellt wird, und werde nicht verfehlen, dafür Sorge zu tragen, daß er dem Fürsten Bismarck brieflich mitgetheilt wird, wobei ich es ihm überlasse, ob und in welcher Weise er von den Mittheilungen weiteren Gebrauch machen will.

Ebenso, meine Herren, muß ich mit Bezug auf meine gestrigen Ausführungen weiter gegenüber dem Fürsten Bismarck konstatiren, daß die Unterhaltung, die er persönlich mit dem Führer der schlesischen Weberdeputation hatte, im Vorzimmer Seiner Majestät des Königs geführt wurde; die authentischen Mittheilungen darüber sind am letzten Sonnabend durch einen von mir beauftragten Parteigenossen mit dem Arbeiter Paul, dem Führer jener Deputation persönlich festgestellt worden. Und zwar ist mein Vertrauensmann dem Arbeiter Paul mit der ausdrücklichen Bemerkung gegenüber getreten, sich strengstens an die Wahrheit zu halten

(Lachen rechts)

und nichts zu sagen, was irgendwie in seinem Gedächtniß nicht ganz sicher sei. Der von mir Beauftragte, welcher die Verhandlungen mit Paul führte, war unser früherer Kollege Auer, der außerdem beauftragt war, die Mittheilungen Pauls genau niederzuschreiben, was auch geschehen ist.

Endlich, meine Herren, hat der Fürst Bismarck noch eine Ansicht ausgesprochen, die ebenfalls auf einen Irrthum seinerseits respektive auf einem Mißverständniß des stenographischen Berichts beruht, nämlich die Ansicht, als hätte ich ausgesprochen, daß Herr Fritzsche ihm Berichte zugeschickt habe. Das ist unrichtig,

(Zurufe: doch!)

das habe ich nicht gesagt,

(Widerspruch)

— nein, das habe ich nicht gesagt. Sie können vielmehr wörtlich im stenographischen Bericht lesen, daß ich erzählte, daß der Vizepräsident Dr. Dammer, als er seine Stelle an den jetzigen Abgeordneten Fritzsche abgab, ihn beauftragt habe, die Berichte über die Versammlungen an den Fürsten Bismarck persönlich einzusenden respektive etwaige Berichte anderer Zeitungen ihm unter Kreuzband zuzuschicken.

(Rufe: Sehr richtig!)

Weiter, meine Herren, bin ich gezwungen, einige persönliche Bemerkungen gegen den Herrn Abgeordneten von Kleist-Retzow zu machen. Derselbe hat in Bezug auf eine meiner gestrigen Aeußerungen über das Eigenthum und unserer Stellung zum Eigenthum erklärt, ich hätte gestern zum erstenmal die von uns geplante Aufhebung des Privateigenthums am Grund und Boden anerkannt

(Widerspruch rechts)

— öffentlich in diesem Hause. Herr Abgeordneter von Kleist-Retzow, ich habe das wörtlich so verstanden. Herr von Kleist-Retzow bestreitet dies, es würde das auch allerdings seinerseits ein Irrthum gewesen sein, denn ich habe diese Auffassung bereits vor jetzt 1½ Jahren bei Berathung der verschiedenen Anträge über die Gewerbeordnung speziell ihm persönlich gegenüber auf seine vorhergehende Rede in ziemlich ausführlicher Weise dargelegt. Es war also meine gestern ausgesprochene Ansicht keinenfalls eine solche, die ich zum erstenmal in diesem Hause darlegte. Auch habe ich speziell damals noch daran die weitere Ausführung geknüpft, daß, wenn die Art und Weise, wie das Grundeigenthum der heutigen alten adligen Familien von ihren Vorfahren erworben worden sei, mit dem Maßstab der gegenwärtigen Gesetzgebung, speziell mit dem deutschen Strafgesetzbuch, bemessen werden sollte, sie mit den härtesten Strafen belegt würden.

(Unruhe rechts.)

Ferner hat der Abgeordnete von Kleist-Retzow auch eine andere Aeußerung von mir, betreffend einen Artikel der sozialistischen Zeitschrift „Zukunft“ über das agitatorische Vorgehen des Abgeordneten Most in Bezug auf den Austritt aus der Kirche, heute dahin ausgelegt, daß er sagte: jener Artikel sei wohl eine bestellte Arbeit gewesen, und zwar mit Rücksicht auf die bevorstehenden Verhandlungen dieses Hauses. Ich habe hier ausdrücklich zu konstatiren, daß diese angeführte Abhandlung, wenn ich nicht gänzlich irre, bereits im ersten Juniheft der „Zukunft“ enthalten ist, also zu einer Zeit veröffentlicht wurde, wenigstens der betreffende Verfasser die Arbeit einschicken mußte, wo an das zweite Attentat, die darauf folgende Auflösung des Reichstags und die Verhandlungen des gegenwärtigen Reichs-

tags absolut nicht gedacht werden konnte. Dies war ein Ding der Unmöglichkeit. Ich muß mich überhaupt hier um so mehr gegen eine solche beleidigende Unterstellung des Abgeordneten von Kleist-Retzow verwahren, als ich glaube, bisher sowohl durch meine Auslassungen, wie mein ganzes Verhalten hinlänglich dargethan zu haben, daß ich nichts sage, wovon ich nicht vollständig überzeugt bin, aber auch vor nichts zurückscheue, meine Meinung zu sagen. Wenn die Herren hier im allgemeinen sich mehr um die sozialistische Presse bekümmerten, als es thatsächlich geschieht, würde es ihnen wahrhaftig keine Schwierigkeiten machen, festzustellen, daß die von mir gemachte Mittheilung, daß innerhalb der sozialistischen Partei verschiedenartige Strömungen in Betreff der religiösen Auffassungen vorhanden seien, eine vollständig auf Wahrheit beruhende ist.

Endlich möchte ich noch — ich weiß nicht, ob es gestattet ist — in Bezug auf die Rekrimination, die ich mir vorhin gegen den Herrn Präsidenten zu machen gestattet habe, hier eine kurze Bemerkung erlauben. Ich will nämlich hier ausdrücklich konstatiren, daß es allerdings ein Irrthum meinerseits war, wenn ich glaubte, daß die Aeußerung des Herrn Reichskanzlers bezüglich des Herrn Fritzsche zu einem Ordnungsruf Veranlassung geben mußte. Ebenso war die zweite von mir gemachte Rekrimination insofern unrichtig, wenn der Herr Präsident die Aeußerung des Herrn Reichskanzlers, in welcher mit Bezug auf unsere Partei das Wort „Banditen" vorkam, von ihm so verstanden wurde, wie er sie dargelegt hat. Ich habe sie in der Weise, wie von mir angeführt, aufgefaßt, ich glaube auch, daß diese Auffassung die richtige ist. Es bleibt mir daher nichts übrig als abzuwarten, was der stenographische Bericht enthält, und behalte ich mir eventuell weitere Schritte in dieser Angelegenheit vor.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Fritzsche.

Abgeordneter **Fritzsche:** Meine Herren, der Herr Reichskanzler hat in seiner Rede bezüglich meiner Person eine Aeußerung gebraucht, die wahrlich dazu geeignet wäre, mich tief zu beleidigen. Ich hätte umsomehr erwartet, daß der Herr Reichskanzler in seinen Ausdrücken etwas vorsichtiger sei, als er selbst sich bei jeder Gelegenheit beleidigt fühlt. Ich verweise auf die große Anzahl der von ihm gestellten Strafanträge . . . .

Präsident: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Im Augenblick überschreitet er ganz sicher die Grenze der persönlichen Bemerkung. Ich möchte überhaupt den Herrn Redner bitten, den Fall der Ordnung, der hier angeregt worden ist, und der von mir bereits entschieden und konstatirt ist, jetzt hier nicht zum Gegenstande weiterer Erörterungen im Hause zu machen. Ich glaube, derartige Ordnungsfälle sind definitiv durch die Erklärung des Präsidenten erledigt und können nicht mehr im Rahmen der persönlichen Bemerkung zum Austrag gebracht werden.

Abgeordneter **Fritzsche:** Meine Herren, ich werde mich den Ansichten des Herrn Präsidenten fügen, obgleich ich der Meinung bin, daß meine Eigenschaft als Abgeordneter meine Wahrhaftigkeit nicht zu vermehren im Stande ist und mithin das, was der Herr Reichskanzler über den „Fritzsche" gesagt hat, bevor er angeblich wußte, daß ich Mitglied des Hauses bin, mich immerhin persönlich treffen mußte.

Präsident: Ich konstatire ausdrücklich, daß der Herr Reichskanzler den Vorwurf der Lüge zurückgenommen hat, und damit ist die Sache dem Abgeordneten Fritzsche und dem Herrn Fritzsche gegenüber erledigt.

Abgeordneter **Fritzsche:** Er hat seine Aeußerung dem Abgeordneten Fritzsche gegenüber zurückgenommen und nicht dem Fritzsche an und für sich, das ist ein Unterschied.

Ich will nur noch bemerken, daß ich erfahren habe, die Ursache der irrthümlichen Auffassung bezüglich meiner Person sei ein Druckfehler gewesen und die Korrektur, die im Manuskript vorhanden war, übersehen worden, daß ich also infolge dessen nicht ein so hohes Gewicht auf die mir zugefügte Beleidigung legen kann. Ich habe noch zu bemerken, daß das von Bebel Gesagte, soweit es meine Person betrifft, auf Wahrheit beruht.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bracke hat, indem er die Lobpreisung eines Attentats auf den Prinzregenten von Preußen im Jahre 1849 zitirte, die Worte hinzugefügt: diese Mainzer Zeitung war zu jener Zeit wahrscheinlich noch in sehr engem Zusammenhange mit einem gewissen Herrn Bamberger u. s. w. Den Herrn Abgeordneten Bracke haben wahrscheinlich die Lorbeeren seines Kollegen Bebel nicht schlafen lassen, und er glaubte auch etwas Pikantes sagen zu müssen, was ihm schon deshalb weniger gut glückte, weil er sein Objekt weniger hoch gewählt hat; aber die Herren von der Sozialdemokratie haben heute eine solche Empfindlichkeit im Punkt der Wahrhaftigkeit an den Tag gelegt, daß ich erwarten mußte, sie würden sich auch derjenigen Art von Unwahrheit enthalten, die darin besteht, daß man das Unwahre so verklausulirt, daß man nicht persönlich dafür verantwortlich gemacht werden kann. Sie besteht darin, daß man einen wahrscheinlichen oder indirekten Zusammenhang insinuirt und die Thatsache glaubhaft macht, aber nicht für sie einsteht. Ich erkläre dem Herrn Abgeordneten Bracke, daß ich zu jener Zeit in absolut keiner Beziehung zu jenem Blatt gewesen bin.

Nun wende ich mich zum Herrn Abgeordneten Dr. Hänel. Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat den wichtigsten Punkt meiner Darstellungen so sehr verkannt, daß ich ihn klarstellen muß, umsomehr, als ich die Ansprüche auf mangelhafte Bildung und Erziehung, die der Herr Dr. Hänel erhoben hat, durchaus nicht anerkennen kann und es mir wichtig sein muß, seine Version meiner Auffassung nicht ins Publikum treten zu lassen. Er hat mir vorgeworfen, daß ich die wissenschaftlichen und allgemein geistigen Bestrebungen in sozialistischem Sinn mit Strafe und Unterdrückung bedrohen wolle. Mein Ziel war gerade das entgegengesetzte. Ich habe gesagt, da ich keine Grenze zwischen sozialdemokratisch und sozialistisch ziehen kann, weil eins in das andere ununterscheidbar hinüberspielt, so muß ich in das Gesetz zwar den Begriff „sozialistisch" aufnehmen, da ich aber den wissenschaftlichen und den ernsten geistigen Bestrebungen nicht entgegentreten will, muß ich andere Kriterien suchen, in denen man die Strafbarkeit finden kann.

Präsident: Zur persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Liebknecht.

Abgeordneter **Liebknecht:** Der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow hat es für nöthig gehalten, die Thatsache, daß ich bei dem Hoch, welches in der ersten Sitzung — —

Präsident: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Ich habe genau aufgepaßt. Der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow hat den Namen des Herrn Redners nicht genannt, und ich glaube daher, daß keine Gelegenheit ist, an die allgemein gehaltene Bemerkung, in der der Herr Abgeordnete Liebknecht nicht bezeichnet war, eine persönliche Bemerkung zu knüpfen.

Abgeordneter **Liebknecht:** Ich glaube aber, wenn auf

einen Akt hingewiesen wird, den bloß ein einziges Mitglied begangen hat, daß dann dieses Mitglied durch Erwähnung des Aktes hinlänglich gekennzeichnet ist.

Präsident: Es ist von „Mitgliedern" des Hauses die Rede gewesen, ohne Nennung eines Namens; ich muß daher meine Bemerkung wiederholen: ich glaube nicht, daß diese Anführung des Herrn Abgeordneten von Kleist-Retzow Gelegenheit geben kann, eine persönliche Bemerkung zu machen seitens des Herrn Abgeordneten Liebknecht, dessen Name und dessen Person in der ganzen Verhandlung nicht genannt ist.

Abgeordneter **Liebknecht**: Ich muß mich hier bescheiden, ich glaube aber ganz deutlich gehört zu haben, daß von einem Mitgliede die Rede gewesen ist; so ist es auch von anderer Seite verstanden worden. Ich möchte bitten, da ich mich für angegriffen halte, den stenographischen Bericht nachzusehen.

Präsident: Der stenographische Bericht liegt vor. Es heißt dort:

> Wenn Mitglieder dieser Partei hier im Hause dieser Huldigung sich zu entziehen wagen —

es ist also von „Mitgliedern" die Rede gewesen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow.

Abgeordneter **von Kleist-Retzow**: Schon im vorigen Jahre habe ich einen Angriff des Herrn Bebel auf eine Aeußerung von mir über die Auffassung des Eigenthums von Seiten der Sozialdemokraten richtig gestellt und bin darum nicht willens, in diesem Jahr darauf zurückzukommen. Die Aeußerungen, die ich heute gethan habe, halte ich trotz des Herrn Abgeordneten Bebel in allen Punkten aufrecht, bin aber ebensowenig jetzt willens, mich in eine persönliche Diskussion mit ihm darüber einzulassen.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Ich will nur mit zwei Worten anerkennen, daß allerdings nach der Korrektur, welche der Herr Abgeordnete Bamberger mir hat angedeihen lassen, ich offenbar von einer falschen Auffassung seiner Rede ausgegangen bin; und ich bin durch diese Korrektur nicht anders als angenehm berührt.

Präsident: Damit wäre die Reihe der persönlichen Bemerkungen erschöpft, und ich komme jetzt zu der Fragestellung, die mir obliegt, ob nämlich der Gesetzentwurf, über den wir die erste Berathung geschlossen haben, gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, einer Kommission zur weiteren Vorberathung überwiesen werden soll. Vorgeschlagen sind nur 21 Mitglieder; wenn daher das hohe Haus die Vorberathung durch eine Kommission beschließt, so nehme ich ohne weiteres an, und ohne noch eine besondere Abstimmung darüber zu provoziren, — wenn mir nicht im Augenblick durch einen neuen Antrag zur Geschäftsordnung hierzu Gelegenheit gegeben wird, — daß die beschlossene Kommission aus 21 Mitgliedern bestehen soll.

Gegen diese Fragestellung ist ein Widerspruch nicht vorhanden; ich frage daher einfach:

> soll der Gesetzentwurf, betreffend die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, einer Kommission zur weiteren Vorberathung überwiesen werden?

Diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, ersuche ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist eine sehr große Mehrheit; die Verweisung an eine Kommission von 21 Mitgliedern ist beschlossen.

Damit wäre der Gegenstand der heutigen Tagesordnung erledigt.

Meine Herren, ich würde Ihnen vorschlagen, morgen noch eine Plenarsitzung und zwar Mittags um 12 Uhr abzuhalten.

Vor der Plenarsitzung um 12 Uhr berufe ich die Abtheilungen zur Wahl der heute beschlossenen Kommission zur Vorberathung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, also ich will sagen auf 11¾ Uhr, und um 12 Uhr schlage ich dann die Plenarsitzung vor und stelle auf die Tagesordnung:

1. Antrag des Abgeordneten Bracke, betreffend die Aufhebung des gegen den Abgeordneten Fritzsche bei dem königlichen Stadtgericht zu Berlin anhängigen Untersuchungsverfahrens (Nr. 8 der Drucksachen);
2. mündliche Berichte der Abtheilungen über Wahlprüfungen (Nr. 11 und 12 der Drucksachen).

Gegen diese Tagesordnung wird ein Widerspruch nicht erhoben.

Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Ich möchte dem hohen Hause anheimgeben, ob es nicht angemessen wäre, die Abtheilungen nach der Sitzung zusammentreten zu lassen. Es ist wenigstens möglich, daß vorher noch Besprechungen stattzuhaben hätten. Ich gebe es aber lediglich anheim; wenn derselbe nicht weiter unterstützt wird, so ziehe ich meinen Antrag zurück.

Präsident: Ich möchte dem Herrn Redner erwidern, daß ich auch schon bei mir überlegt habe, ob es nicht besser sei, die Abtheilungen nach der Sitzung zu berufen; aber es entsteht dann die Frage, ob wir in der Lage sein werden, dem Hause die gewählten Mitglieder, bevor sie in Thätigkeit treten, mitzutheilen, und um diese Möglichkeit zu haben, habe ich doch geglaubt vorschlagen zu müssen, die Abtheilungen zur Wahl vor der Plenarsitzung zu berufen.

Ich sehe, der Herr Abgeordnete zieht seinen Widerspruch zurück; es bleibt also bei der von mir vorgeschlagenen Plenarsitzung morgen Mittag 12 Uhr mit der angegebenen Tagesordnung.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 55 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.



6. Sitzung

am Mittwoch, den 18. September 1878.

Die Sitzung wird um 12 Uhr 35 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Urlaub hat nachgesucht der Herr Abgeordnete von Ludwig auf zehn Tage wegen dringender Geschäfte. — Widerspruch aus dem Hause gegen die Ertheilung des Urlaubs wird nicht erhoben; der Urlaub ist bewilligt.

Entschuldigt ist für die heutige Sitzung der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher wegen dringender Familienangelegenheiten.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Resultat der Wahlprüfungen in den Abtheilungen zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr **von Minnigerode**: Von den Abtheilungen sind die Wahlen der nachgenannten Herren Abgeordneten geprüft und im Sinne des § 7 der Geschäftsordnung einstweilen als giltig erachtet worden:

von Schenck-Kawenczyn für den 3. Bromberger Wahlkreis,
von Kurnatowski für den 4. Bromberger Wahlkreis,
von Benda für den 6. Magdeburger Wahlkreis,
von Helldorff-Bedra für den 2. Merseburger Wahlkreis,
Thilo für den 3. Merseburger Wahlkreis,
Jäger (Nordhausen) für den 1. Erfurter Wahlkreis,
Strecker für den 2. Erfurter Wahlkreis,
Dr. Lucius für den 4. Erfurter Wahlkreis,
Hasselmann für den 2. Düsseldorfer Wahlkreis,
Jordan für den 2. pfälzischen Wahlkreis,
Freiherr Horneck von Weinheim für den 5. oberfränkischen Wahlkreis,
Dr. Marquardsen für den 2. mittelfränkischen Wahlkreis,
Krafft für den 3. badischen Wahlkreis,
Pflüger für den 4. badischen Wahlkreis,
Dr. von Waenker für den 5. badischen Wahlkreis,
Dr. Dreyer für den 6. badischen Wahlkreis,
Lender für den 8. badischen Wahlkreis,
Katz für den 9. badischen Wahlkreis,
Freiherr von Marschall für den 10. badischen Wahlkreis,
Kiefer für den 13. badischen Wahlkreis,
Dr. Witte (Mecklenburg) für den 1. mecklenburg-schwerinschen Wahlkreis,
Büsing für den 2. mecklenburg-schwerinschen Wahlkreis,
Wiggers (Rostock) für den 3. mecklenburg-schwerinschen Wahlkreis,
Dr. Böttcher (Waldeck) für den waldecker Wahlkreis,
Grad für den 3. elsaß-lothringischen Wahlkreis,
Schmitt-Batiston für den 10. elsaß-lothringischen Wahlkreis,
Schneegans für den 11. elsaß-lothringischen Wahlkreis,
Bezanson für den 14. elsaß-lothringischen Wahlkreis.

Präsident: Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Resultat der Kommissionswahlen zur Vorberathung des Gesetzentwurfs gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie und auch das Resultat der Konstituirung derselben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**: In die Kommission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren von Bennigsen, Dr. Harnier, Dr. Lasker;
von der 2. Abtheilung die Herren von Puttkamer (Fraustadt), Dr. von Schauß, Dr. Gneist;

(Ruf im Zentrum: Hört!)

von der 3. Abtheilung die Herren Reichensperger (Olpe), Dr. Moufang, Dr. Freiherr von Hertling;
von der 4. Abtheilung die Herren Dr. Brüel, Graf von Galen, Hauck;
von der 5. Abtheilung die Herren Dr. von Schwarze, von Schmid (Württemberg), von Kardorff;
von der 6. Abtheilung die Herren Freiherr Schenk von Stauffenberg, Dr. Hänel, Hoffmann;
von der 7. Abtheilung die Herren von Helldorff-Bedra, Ackermann, von Goßler.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:
zum Vorsitzenden den Abgeordneten von Bennigsen,
zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten Dr. von Schwarze,
zum Schriftführer den Abgeordneten Hoffmann,
zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten von Goßler.

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

Antrag des Abgeordneten Bracke auf Aufhebung des gegen den Abgeordneten Fritzsche bei dem königlichen Stadtgericht zu Berlin anhängigen Untersuchungsverfahrens (Nr. 8 der Drucksachen).

Ich ertheile das Wort dem Antragsteller zur Begründung seines Antrags, dem Herrn Abgeordneten Bracke.

Abgeordneter **Bracke**: Meine Herren, ich habe Sie einfach zu bitten, den vorliegenden Antrag anzunehmen. Ihre alte Praxis, in solchen Fällen so zu verfahren, haben Sie erst kürzlich wieder aufgenommen, und da es sich im vorliegenden Fall um eine einfache Verletzung des Vereinsrechts handelt, haben Sie keine Veranlassung, von Ihrer Praxis abzugehen. Ich empfehle Ihnen die Annahme des Antrags.

Präsident: Die Diskussion ist eröffnet.

Der Herr Abgeordnete Dr. Beseler hat das Wort.

(Unruhe.)

Abgeordneter Dr. **Beseler**: Meine Herren, ich beantrage, den vorliegenden Antrag an die Kommission für die Geschäftsordnung zu verweisen.

(Unruhe. Bravo! rechts.)

Ich verzichte darauf, die Gründe, welche ich in ähnlichen Fällen früher vorgebracht habe, zu wiederholen. Allerdings wird der Herr Abgeordnete Schröder (Lippstadt) aus der letzten Abstimmung, bei der eine Gegenprobe nöthig war, entnommen haben, daß meine Gründe doch nicht so ganz unbeachtet geblieben sind, wie er meinte. Nur eine Bemerkung, meine Herren, gestatten Sie mir.

Der Reichstag beschäftigt sich in der gegenwärtigen Session ausschließlich mit einer Gesetzesvorlage gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, und auch die Fortschrittspartei hat sich bereit erklärt, auf dem Boden des gemeinen Rechts eine Verschärfung der Repression eintreten zu lassen, wenn auch der Herr Abgeordnete Dr. Hänel es abgelehnt hat, auch nur anzudeuten, wie diese Verschärfung als zulässig von ihm anerkannt werden könnte. Nun, meine Herren, um was handelt es sich jetzt? Ein sozialdemokratischer Führer soll außer Verfolgung gesetzt werden wegen einer Verletzung des gemeinen Strafrechts und zwar auf Grund der früheren Uebung dieses Hauses. Meine Herren, wir haben eine Anzahl Mitglieder in unserer Mitte, welche leider in einem, ich möchte sagen, chronischen Konflikt mit der Strafgewalt sich befinden, und wenn Sie nun bei dem früheren Verfahren beharren, so fürchte ich, daß nicht bloß das alte Recht, sondern auch das neu zu begründende wesentlich gefährdet werde, — ich will nicht sagen, daß demselben die Spitze abgebrochen werde, aber doch, daß eine erhebliche Beschränkung in der Wirksamkeit der Gesetze stattfinde. Meine Herren, glauben Sie nun, daß es dem Rechtsbewußtsein des Volks entspricht, ja daß das Volk es nur verstehen wird, wenn bei dieser Lage der Sache die Anwendung des Artikel 31 der Reichsverfassung, so wie früher es üblich war, fortdauert? Ich meine, es liegt doch eine dringende Veranlassung vor, zu prüfen, ob diese Anwendung des Artikel 31 in sich gerechtfertigt ist, ob sie noch fortdauern soll. Meine Herren, daß diese Prüfung unbefangen und sachlich geschehe, soll durch meinen Antrag bezweckt werden. Ich bitte Sie, denselben anzunehmen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Die Annahme des Antrags des Herrn Abgeordneten Beseler auf Verweisung an die Geschäftsordnungskommission würde in dieser kurzen Session thatsächlich mit der Ablehnung des Antrags Bracke identisch sein, da schwerlich vor Ende dieser Session der Bericht der Geschäftsordnungskommission an das Haus zur Beschlußfassung im Plenum gelangen würde. Es handelt sich, so viel ich vernommen habe, um eine Verfolgung ganz leichter Art, wegen Verletzung des Vereinsgesetzes. Es ist in keiner Weise auch nur angedeutet worden, daß durch eine Sistirung des Verfahrens auf wenige Wochen eine Verdunklung des Thatbestandes irgenwie herbeigeführt werde. Der Herr Abgeordnete Beseler hat gesprochen von der Verfolgung der Sozialdemokratie auf Grundlage des gemeinen Rechts, die von dem Herrn Abgeordneten Hänel befürwortet sei. Allerdings, und sobald die Mehrheit des Reichstags auf den Boden des gemeinen Rechts bei der Verfolgung der Ausschreitungen treten wird, werden wir uns schon an den Arbeiten betheiligen. Aber, meine Herren, nicht der Reichstag hat die Aufgabe, die Sozialisten auf dem Boden des gemeinen Rechts und auf diesem Wege zu verfolgen, sondern die Strafjustiz, so weit solche Gesetze vorhanden sind, oder so weit solche Gesetze neu gegeben werden sollen. Im vorliegenden Fall konkurrirt mit der Aufgabe der Strafjustiz die Aufgabe des Reichstags als gesetzgebender Körper. Die sozialdemokratischen Abgeordneten sind Abgeordnete so gut wie alle anderen, und gerade darum, weil sich die Thätigkeit dieser Session auf ein Gesetz gegen die sozialdemokratische Partei konzentrirt, sollte man am allerwenigsten entgegen der bisherigen Praxis den wenigen sozialdemokratischen Abgeordneten, die in diesem Hause sind, irgend welche andere konkurrirende Geschäfte auferlegen, die sie beeinträchtigen und verhindern könnten, ihren Standpunkt gegenüber dieser Gesetzgebung geltend zu machen.

(Bravo!)

Meine Herren, wenn wir niemals die Praxis gehabt hätten, die wir bisher stets beobachtet bei solchen Anträgen, dann müßten wir in diesem Falle ausdrücklich die Sozialisten von dem Anklageverfahren frei machen und ihnen die Zeit hier vollständig einräumen, um das vorbringen zu können, was sie glauben vorbringen zu müssen.

(Sehr wahr!)

Ich bitte daher dringender als jemals im Interesse des Hauses selbst und im Interesse des Ansehens der Gesetzgebung, die aus dieser Session hervorgehen wird, den Antrag, den der Herr Abgeordnete Bracke gestellt hat, anzunehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Bebel hat das Wort.

Abgeordneter **Bebel**: Meine Herren, ich würde nicht das Wort in dieser Angelegenheit ergriffen haben, wenn nicht die Worte des Abgeordneten Beseler den Eindruck nach außen machen könnten, als handle es sich hier bei diesem Antrag um ein bedeutendes Vergehen. Das ist keineswegs der Fall. Die Sachlage ist die, und diese will ich hier, wie ich ausdrücklich bemerke, nur darlegen, um nach außen hin keine falschen Vorstellungen, wie sie durch die Worte des Abgeordneten Beseler erzeugt werden könnten, aufkommen zu lassen: es handelt sich hier um eine Anklage wegen angeblicher Verletzung des Vereinsgesetzes, welche darin bestehen soll, daß der Tabakarbeiterverein, also ein gewerkschaftlicher Verein, dessen Präsident der Abgeordnete Fritzsche seit vielen Jahren ist, bei den Polizeibehörden in Berlin in dem Verdacht steht, ein politischer Verein zu sein. In Folge dessen hat die Berliner Staatsanwaltschaft die Anklage bereits seit einem vollen Jahre gegen den Abgeordneten Fritzsche anhängig gemacht, ohne daß sie indeß bis jetzt das nöthige Material zusammengebracht hat, um gegen ihn ernsthaft vorgehen zu können. Ich denke, es macht doch einen eigenthümlichen Eindruck, wenn der Abgeordnete Beseler kommt und glaubt, mit schwer wiegenden Bedenken gegen diese äußerst geringfügige Sache vorgehen zu können. Ich kann dem Abgeordneten Beseler namens meiner Parteigenossen und insbesondere noch namens des Herrn Abgeordneten Fritzsche versichern, daß uns blutwenig daran liegt, ob der Antrag angenommen wird oder nicht, der einfach gestellt wurde, weil nach unserer Geschäftsordnung und insbesondere nach der Verfassung des Reichs wir das Recht dazu haben.

(Ruf: die Pflicht!)

Ich ersuche den Abgeordneten Beseler, wenn ihm unsere Anwesenheit in diesem Hause so sehr unangenehm ist, sobald das vorliegende Sozialistenvertilgungsgesetz angenommen ist, dafür zu sorgen, daß in irgend einer Form ein passender Antrag eingebracht wird, damit wir aus diesem Reichstag hinauskommen. Ich begreife recht wohl, daß es sich etwas seltsam machen wird, uns hier noch im Reichstag zuzulassen, wenn man glaubt, außerhalb des Reichstags die Sozialisten todt machen zu können; wenigstens wäre es ein seltsamer Widerspruch, uns dann noch drei Jahre in diesem Hause zu dulden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Minnigerode hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Minnigerode**: Im Auftrage meiner Freunde habe ich zu erklären, daß wir den Antrag des Herrn Abgeordneten Beseler unterstützen, und zwar aus allgemein sachlichen Gesichtspunkten, denselben, welche uns geleitet haben, als es sich vor einigen Tagen um die

Liberirung des Herrn Abgeordneten Stötzel handelte. Wir haben auch damals dafür gestimmt, daß die Sache durch die Geschäftsordnungskommission erledigt werde; wir bleiben heute bei demselben Grundsatz stehen, denn wir sind überzeugt, daß durch den Artikel 31 Absatz 3 der Reichsverfassung ein ungewöhnliches Privilegium in die Hand des Reichstags gelegt ist, worüber ihm eine fakultative Entscheidung zusteht. Wir können uns daher der bisherigen Praxis nicht anschließen und wünschen einfach sachliche Prüfung. Demgemäß unterstützen wir den Antrag des Abgeordneten Beseler, die Sache an die Geschäftsordnungskommission zu verweisen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Beseler hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Beseler**: Ich habe gewünscht, die Sache prinzipiell zum Austrag zu bringen, und daher ist es mir gerade recht, wenn es sich hier um einen geringfügigen Fall handelt. Dafür, daß dies der Fall ist, haben wir die Versicherung, wenn auch keinen aktenmäßigen Beweis. Auf eine Widerlegung der gegen mich vorgebrachten Gründe lasse ich mich nicht ein; wie aber hier die Gesetzgebung und die Rechtspflege in Kollision kommen sollen, wie der Herr Abgeordnete Richter angedeutet, ist mir nicht verständlich.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion und frage den Herrn Antragsteller, ob er noch zuletzt das Wort nehmen will.

Der Herr Antragsteller verzichtet, wie ich sehe, auf das Wort. Wir kommen nun zur Abstimmung.

Meine Herren, die Fragestellung ist einfach. Ich werde zunächst den präjudiziellen Antrag zur Erledigung bringen: soll der Antrag des Herrn Abgeordneten Bracke nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Beseler in die Geschäftsordnungskommission verwiesen werden? Wird diese Frage bejaht, so fällt jede weitere Abstimmung; wird aber die Frage verneint, so bringe ich den Antrag selbst zur Abstimmung.

Widerspruch gegen die Fragestellung wird nicht erhoben; es wird also so abgestimmt, wie ich vorgeschlagen habe.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die weitere Berathung des Antrags des Herrn Abgeordneten Bracke zuvörderst der Geschäftsordnungskommission überweisen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einstimmig in der Ueberzeugung, daß die Minderheit steht; der Antrag ist daher abgelehnt.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Schriftführer, den Antrag des Herrn Abgeordneten Bracke zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Reichskanzler aufzufordern, daß die gegen das Reichstagsmitglied Fritzsche bei dem königlichen Stadtgericht zu Berlin anhängige Untersuchung wegen angeblichen Vergehens gegen das Vereinsgesetz auf die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode aufgehoben wird.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist eine erhebliche Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wir würden nun übergehen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

mündliche Berichte der Abtheilungen über Wahlprüfungen (Nr. 11 und 12 der Drucksachen).

Meine Herren, nachträglich ist mir indeß gegen die Verhandlung dieses Gegenstandes der Tagesordnung ein Bedenken aus § 4 der Geschäftsordnung hervorgetreten, wo es heißt:

> Wahlanfechtungen und von Seiten eines Reichstagsmitgliedes erhobene Einsprachen, welche später als zehn Tage nach Eröffnung des Reichstags und bei Nachwahlen, die während einer Session stattfinden, später als zehn Tage nach Feststellung des Wahlergebnisses erfolgen, bleiben unberücksichtigt.

Nun haben wir heute erst den neunten Tag nach Eröffnung des Reichstags; es wäre daher möglich, daß gegen die Wahlen, die hier allerdings nur zur vorläufigen Giltigkeitserklärung beantragt werden, noch heute oder morgen Proteste erhoben würden, und daß dann die ganze Wahlhandlung in einem anderen Lichte erscheinen würde, als sie jetzt den Abtheilungen erschienen ist. Die Abtheilungen haben laut mündlichem Bericht Anträge an den Reichskanzler in Betreff der Wahlhandlungen gestellt und zum Theil eine Remedur beantragt, und vermöge des Geschäftsgangs könnte es vorkommen, daß eine dieser Wahlhandlungen zweimal hier im Reichstage zur Verhandlung käme. Meine Herren, ich halte das nicht für vortheilhaft, und bei der Lage der Geschäfte schadet es nichts, wenn wir diese Anträge heute noch nicht prüfen, sondern den zehnten Tag abwarten und erst nach Ablauf der zehn Tage in die Berathung dieser Berichte eintreten. Ich würde daher vorschlagen, diesen zweiten Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen.

(Pause.)

Es wird kein Widerspruch dagegen erhoben; das Haus ist damit einverstanden, und es ist daher der zweite Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt und wäre damit überhaupt die Tagesordnung erledigt.

Meine Herren, ich habe im Augenblick kein Material, um sogleich Ihnen den Vorschlag zu machen, an einem bestimmten Tage eine Plenarsitzung anzuberaumen. Die Möglichkeit, eine Plenarsitzung anzuberaumen, hängt ab von dem Fortgang der Arbeiten und Berathungen der Kommission zur Prüfung des Gesetzes über die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie und zweitens von den Arbeiten der Wahlprüfungskommission und den Arbeiten der Abtheilungen hinsichtlich der Prüfung der Wahlen. Ich möchte daher beide Kommissionen und die Abtheilungen auffordern, doch die Geschäfte in dieser Beziehung so weit wie möglich zu beschleunigen, und möchte mir von dem Hause die Ermächtigung erbitten, die nächste Sitzung nach der Lage der Geschäfte dieser Kommissionen anzuberaumen.

Ich werde dafür sorgen, meine Herren, daß jedem einzelnen Mitgliede, welches vielleicht in Berlin nicht anwesend sein sollte, rechtzeitig die Tagesordnung für die nächste Sitzung, wie sie dann von mir aufgestellt werden würde, zugestellt wird, und glaube ferner die Bemerkung aussprechen zu müssen, daß wohl eine Frist von acht bis vierzehn Tagen vergehen könnte, in der wir kaum in der Lage sein würden, eine Plenarsitzung abzuhalten.

Ich erbitte mir also, meine Herren, die Ermächtigung vom Hause, nach Lage der Geschäfte die nächste Plenarsitzung anzuberaumen und die Tagesordnung für dieselbe aufzustellen. Ich glaube, unter den außerordentlichen Umständen ist wohl nichts anderes möglich, als diese Ermächtigung zu ertheilen; sonst würde ich mich gehütet haben, diese außerordentliche Vollmacht vom Hause zu verlangen.

(Pause.)

Widerspruch wird nicht erhoben; die Ermächtigung wird ertheilt, und ich werde auf Grund derselben verfahren.

Ich schließe demnach die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 55 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.



7. Sitzung

am Montag, den 7. Oktober 1878.

Die Sitzung wird um 2 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Meine Herren, es liegt mir die schmerzliche Pflicht ob, dem Reichstag eine Traueranzeige zu erstatten. Der Abgeordnete Freiherr Gustav von Habermann, Mitglied des Reichstags seit der ersten Session der zweiten Legislaturperiode von 1874 für den vierten Wahlkreis des Regierungsbezirks Unterfranken und Aschaffenburg, ist nach kurzem Krankenlager am 23. September verstorben. Ich ersuche die Mitglieder des Hauses, sich zu Ehren des Andenkens des Verstorbenen von den Plätzen zu erheben.

(Der Reichstag erhebt sich.)

Seit der letzten Plenarsitzung sind in das Haus eingetreten und zugeloost worden:

der 2. Abtheilung der Herr Abgeordnete Lorette,
der 3. Abtheilung der Herr Abgeordnete Schlutow,
der 4. Abtheilung der Herr Abgeordnete Datzl,
der 5. Abtheilung der Herr Abgeordnete Büchner,
der 6. Abtheilung der Herr Abgeordnete Bezanson.

Kraft meiner Präsidialbefugniß habe ich Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn-Gültz bis zum 9. dieses Monats wegen dringender Geschäfte, — dem Herrn Abgeordneten Hauck auf acht Tage zur Besorgung dringender Familienangelegenheiten, — dem Herrn Abgeordneten Müller (Osnabrück) auf drei Tage wegen Krankheit.

Entschuldigt sind für die heutige Sitzung: der Herr Abgeordnete Wulfshein wegen Unwohlseins; — der Herr Abgeordnete von Böttícher (Flensburg) wegen dringender Geschäfte.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Resultat der Wahlprüfungen in den Abtheilungen zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Blum**: Von den Abtheilungen sind die Wahlen der nachgenannten Herren Abgeordneten geprüft und im Sinne des § 7 der Geschäftsordnung als giltig erachtet worden:

Freiherr von Minnigerode für den 1. Danziger Wahlkreis,
Graf von Arnim-Boytzenburg für den 3. Potsdamer Wahlkreis,
Freiherr von Unruhe-Bomst für den 3. Posener Wahlkreis,
Magdzinski für den 4. Posener Wahlkreis,
Graf von Ballestrem für den 2. Oppelner Wahlkreis,
Lüders für den 9. Liegnitzer Wahlkreis,
von Bonin für den 3. Magdeburger Wahlkreis,
von Neumann für den 5. Merseburger Wahlkreis,
Dr. Müller (Sangerhausen) für den 6. Merseburger Wahlkreis,
Heilig für den 1. badischen Wahlkreis,
Gerwig für den 2. badischen Wahlkreis,
Kopfer für den 11. badischen Wahlkreis,
Dr. Blum für den 12. badischen Wahlkreis,
Freiherr von und zu Bodman für den 14. badischen Wahlkreis,
Dr. Wolffson für den 3. Hamburger Wahlkreis.

Präsident: Es sind mir zwei Schreiben des Herrn Reichskanzlers, d. d. Berlin, 18. September 1878 und 3. Oktober 1878, zugegangen. In denselben wird mitgetheilt, daß zufolge der Reichstagsbeschlüsse der königlich preußische Herr Justizminister die nöthigen Anordnungen behufs Einstellung des Untersuchungsverfahrens gegen die Abgeordneten Stötzel und Fritzsche getroffen habe.

Es ist ferner ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers eingegangen wegen Ertheilung der Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung der für die in den Nummern 128 und 129 des „Bayerischen Landboten“ vom 4. und 5. Juni d. J. enthaltenen Beleidigungen des Reichstags verantwortlichen Personen. Meine Herren, ich würde vorschlagen, im Anhalt an die früheren ähnlichen Beschlüsse des Reichstags dieses Schreiben zur weiteren Vorberathung der Kommission für die Geschäftsordnung zu überweisen. — Es wird nicht widersprochen; der Reichstag hat nach meinem Vorschlage beschlossen.

Wir treten demnach in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

mündliche Berichte der Abtheilungen über Wahlprüfungen (Nr. 11, 12 und 13 der Drucksachen).

Zuvörderst mündlicher Bericht Nr. 11 der Drucksachen, und zwar sub I:

mündlicher Bericht der 3. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten von Müller im 4. Wahlkreis der Provinz Hannover.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bürgers.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, seinen mündlichen Bericht zu erstatten, und ertheile ihm zu dem Zweck das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Bürgers**: Bei den Wahlakten der Reichstagswahl für die Provinz Hannover im

4. Wahlkreis ist ein Schreiben angefügt, datirt „Bad Rothenfelde" und unterzeichnet „Rube". In dem Schreiben bringt der Verfasser folgendes Thatsächliche dem Wahlkommissar zur Kenntniß. Als er in dem Lokal erschien, bemerkte er, daß darin bedruckte Wahlzettel ausgelegt waren. Er reklamirte dagegen bei dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes. Er bekam zuerst die Antwort, daß dessen Kollegen das billigten, was er tadle; dann aber wurde ihm zugestanden, daß er im Rechte sei, und erklärt, der Fehler sei aus Versehen begangen worden. Nach zwei Stunden kehrte der Verfasser des Schreibens wieder in das Wahllokal zurück und fand dieselbe Unregelmäßigkeit. Da wurde ihm die Antwort zu Theil, es lägen ja von allen Seiten Zettel auf. Er beantragte protokollarische Aufnahme seines Protestes. Diese wurde ihm verweigert mit dem Bemerken, die Angelegenheit sei Privatsache und müsse dem Herrn Amtshauptmann behändigt werden. Der Brief ist, wie gesagt, dem Wahlkommissar zugegangen, der denselben mit dem Vermerk begleitet hat, das Verfahren sei auf das Resultat der Wahl ohne Einfluß, übrigens nach erfolgter Zurückgabe der Akten einer Untersuchung und Rüge zu unterziehen.

Die Abtheilung ist der Ansicht gewesen, daß in dem Umstande, daß Wahlzettel in dem Wahllokale ausgelegt wurden entgegen der ausdrücklichen Bestimmung des Wahlgesetzes, Grund zu einer erheblichen Ausstellung vorliege, wie sie in dem § 6 der Geschäftsordnung vorgesehen ist. Sie stellt demnach den Ihnen gedruckt vorliegenden Antrag.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion.

Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Herr Präsident, ich wünschte bei dieser Gelegenheit eine allgemeine Bemerkung zu machen über den Verbleib der Wahlakten. Nach dem bisherigen Gebrauche des Hauses wurden die Wahlakten, wenn in dieser Weise, wie wir jetzt begonnen haben, die Wahlprüfung beendet war, an die Regierung zurückgesandt. Dieser Brauch ist übernommen worden aus dem preußischen Abgeordnetenhause. Nun hat aber im preußischen Abgeordnetenhause vor etwa zwei Jahren eine Aenderung in dieser Praxis stattgefunden in Folge eines Vorstandsbeschlusses auf eine im Plenum gegebene Anregung. Der Vorstand des preußischen Abgeordnetenhauses ist, wenn ich den Beschluß recht verstanden habe, davon ausgegangen, daß die Wahlakten gewissermaßen die Legitimationspapiere, die Personalakten der Abgeordneten, darstellen, und daß sie da ihren natürlichen Verbleib zu nehmen haben, wo der Abgeordnete gewissermaßen seinen amtlichen Aufenthalt hat. Dann knüpft sich auch an den Verbleib der Wahlakten in unserer Registratur ein praktisches Interesse. Hier im Reichstage ist dieses Interesse in der Richtung vorhanden, daß die Wahlstatistik in dem Hauptaktenstücke zu jedem Wahlakte für die Einsicht der Abgeordneten aller Parteien im Lauf der Legislaturperiode ein erhebliches Interesse haben kann. Ich meine natürlich die Wahlstatistik über die einzelnen Abstimmungsbezirke. Für die Regierung, für die Landräthe hat diese Wahlstatistik oder sollte sie wenigstens keinerlei praktisches Interesse haben. Ich bescheide mich hierbei, diese Bemerkung hier zu machen, um damit zunächst zu verhindern, daß dem bisherigen Gebrauche gemäß die Wahlakten gleich wieder zurückgehen, und ich möchte den Vorstand ersuchen, seinerseits ebenso, wie es damals vom Vorstande des preußischen Abgeordnetenhauses geschehen ist, diese Frage in Erwägung zu ziehen und danach Beschluß zu fassen, ob es nicht richtiger sei, die Wahlakten hier in unserer Registratur zu behalten, statt sie an die Regierung zurückzuschicken.

Präsident: Ich danke dem Herrn Redner für die gegebene Anregung und werde diese Angelegenheit noch im Laufe dieser Session im Gesammtvorstande zur Sprache bringen.

Sonst wird das Wort nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Wort. Wir kommen nun zur Abstimmung.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, den Antrag zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneten Dr. **Blum**:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> den den Akten beigefügten Protest d. d. Bad Rothenfelde, den 3. August 1878, und unterzeichnet „Rube", zur Kenntniß des Herrn Reichskanzlers mit dem Ersuchen zu bringen, die darin enthaltenen Thatsachen in Betreff der bei der Wahl in Rothenfelde vorgekommenen Unregelmäßigkeiten untersuchen, geeignetenfalls die erforderliche Remedur eintreten zu lassen und dem Reichstage hiervon Kenntniß zu geben.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist eine sehr große Majorität; der Antrag ist angenommen.

Wir gehen über zu Ziffer II der Drucksache Nr. 11:

> mündlicher Bericht der 5. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten Dr. von Schliedmann im 1. Wahlkreis des Regierungsbezirks Gumbinnen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig). Ich ertheile ihm zur Erstattung seines Berichts das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Der Herr Präsident gestattet wohl, daß ich die wenigen Worte, die ich zu sagen habe, vom Platze aus spreche.

Meine Herren, es handelt sich hier um eine bei der Wahl in der Schillgaller Schule, in der Nähe von Tilsit, vorgekommene Unregelmäßigkeit, über welche der praktische Arzt Dr. Nagel in Tilsit Beschwerde erhebt. Der Fall ist folgender:

> Im Laufe des Vormittags kam ich — so schreibt Dr. Nagel — vor die Schillgaller Schule in das Lokal und fand dort den Exekutor Purgall am Eingang des Lokals im Festanzuge stehend, und mit jedem eintretenden Wähler verhandelnd. Er behauptete vor mehreren Zeugen, daß er dort **amtlich** aufgestellt sei und daß er, wie er dem Zimmermeister Lewinsohn zugestanden hat, in dieser Eigenschaft auf jeden Wahlzettel den Namen des Wählers verzeichnete, wodurch dieselben natürlich ungiltig wurden.

Es kommt nun noch eine Ausführung, in welcher gesagt wird, daß der Exekutor auf das Ungehörige und Ungesetzliche des Verfahrens aufmerksam gemacht wurde. Er habe jedoch behauptet, daß er dazu berechtigt sei.

Die Abtheilung empfiehlt Ihnen nun folgenden Antrag: — und hierbei würde ich noch bitten um die Korrektur eines Druckfehlers, es muß nämlich heißen:

> Der Reichstag wolle beschließen,
> den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die in der Beschwerde des Herrn Dr. Nagel in Tilsit behauptete Unregelmäßigkeit untersuchen eventualiter rügen zu lassen.

Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion. Der Herr Berichterstatter verlangt nicht noch einmal das Wort — —

(Abgeordneter Dr. Hänel bittet um das Wort.)

Die Diskussion ist geschlossen, ich muß abstimmen lassen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Der Herr Präsident wird wohl gestatten, daß ich als Referent die Sache noch zur Sprache bringe, die, wie ich eben höre, der Herr Abgeordnete Hänel hat ausführen wollen.

Präsident: Ich habe zwar schon konstatirt, daß der Herr Berichterstatter das Wort nicht noch einmal wünscht; aber da der Herr Berichterstatter jetzt noch das Wort wünscht, so ertheile ich ihm dasselbe.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Die Abtheilung hat den Schlußpassus, welcher in dem ersten Antrage auf Nr. 11 der Drucksachen steht: dem Reichstag hiervon Kenntniß zu geben, in ihren Antrag nicht aufgenommen, weil sie es für selbstverständlich ansieht, daß jedesmal von dem Ausgang einer solchen Untersuchung dem Reichstag Kenntniß gegeben wird; ich will hiermit ausdrücklich konstatiren, daß lediglich aus diesem Grund der Schlußsatz, der sich in dem ersten Antrag befindet, weggelassen worden ist.

Präsident: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung. Sie erlassen uns wohl die Verlesung des Antrags. — Dies geschieht, und ich ersuche diejenigen Herren, welche den zweiten Antrag der Drucksache Nr. 11 — Antrag der 5. Abtheilung — annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist eine große Majorität; der Antrag ist angenommen.

Nr. III:

Bericht der 5. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten von Kalckstein im 4. Wahlkreis des Regierungsbezirks Danzig.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Landsberg. Ich ertheile demselben das Wort.

(Pause.)

Der Herr Berichterstatter scheint nicht anwesend zu sein. Vielleicht ist der Vorsitzende der Abtheilung, der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger, in der Lage, den Bericht zu erstatten.

(Pause.)

Ich muß auch hier konstatiren, daß derselbe nicht anwesend ist. Meine Herren, ich erlaube mir daher den Vorschlag, diesen Bericht von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, ebenso den Bericht Nr. IV, weil da dieselben Referenten sind. Das Haus ist meinen Anträgen beigetreten; wir gehen daher über zu dem Bericht Nr. 12, und zwar zunächst Ziffer I:

Bericht der 4. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten Dr. Thilenius im 5. Wahlkreis des Regierungsbezirks Wiesbaden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Buddenbrock. Ich ertheile demselben zur Berichterstattung das Wort.

(Pause.)

Auch hier scheint der Herr Berichterstatter nicht anwesend zu sein; ich schlage daher dem Hause vor, auch diesen Bericht von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Wir gehen über zu dem Bericht sub II:

Bericht II. der 4. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten Dr. Gareis im 3. Wahlkreis des Großherzogthums Hessen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Katz. Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort zur Erstattung seines Berichts.

Berichterstatter Abgeordneter **Katz**: Im 3. Wahlkreis des Großherzogthums Hessen wurden 9107 Stimmen abgegeben. Die Wahlkommissare fanden jedoch für gut, 977 Stimmen zu streichen und es blieben dadurch 8130 giltige Stimmen, die ein absolutes Mehr voraussetzen von 4056. Professor Gareis erhielt 5624 Stimmen, er war also mit einem Mehr von 1559 Stimmen gewählt und so proklamirt. Das ist nicht Gegenstand des Berichts, sondern die 977 Stimmen, welche die Wahlkommission zu streichen für gut fand. Es ist das das Ergebniß der Abstimmung von 20 Gemeinden. In diesen 20 Gemeinden haben bei der Abstimmung verschiedene Unregelmäßigkeiten stattgefunden; es war das Büreau nicht ganz vorschriftsmäßig gebildet, indem meistens nur zwei Beisitzer ernannt worden, hier und da ist auch der Vorsitzende zugleich Schriftführer gewesen. Das sind allerdings Unregelmäßigkeiten, die aber die Wahlkommission zu beurtheilen nicht die Befugniß hat. Die 4. Abtheilung hat daher beschlossen, an Sie den Antrag zu stellen:

Der Reichstag wolle beschließen:

die Wahlakten dem Herrn Reichskanzler mit dem Ersuchen mitzutheilen, gegen den Wahlkommissar wegen Ueberschreitung seiner Befugnisse bei Feststellung des Wahlergebnisses die geeignete Verfügung zu veranlassen.

Ich empfehle Ihnen diesen Antrag.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion. In Bezug auf diesen Bericht liegt ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schröder (Friedberg) (Nr. 24 der Drucksachen) vor, den ich zuvörderst zur Unterstützung stellen muß. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Schröder (Friedberg).

Abgeordneter Dr. **Schröder** (Friedberg): Meine Herren, ich habe mir erlaubt, zum vorliegenden Gegenstand einen Antrag zu stellen — Nr. 24 der Drucksachen —, der sachlich und theilweise auch wörtlich mit einem Antrag übereinstimmt, der von der 5. Abtheilung auf Seite 2 der Drucksache Nr. 12 gestellt ist und im gleichen Falle davon absieht, dem betreffenden Beamten, dem Wahlkommissar, eine besondere Mittheilung über sein Verfahren zu machen, sondern generell eine Instruktion in diesem Sinn erlassen haben will. In der Absicht, das Haus mit der gleichartigen Sache nicht doppelt aufzuhalten, bitte ich den Herrn Präsidenten, die Beschlußfassung über den Antrag der 4. Abtheilung und über meinen Antrag vorerst auszusetzen, bis über den Gegenstand sub II. der Drucksache Nr. 12 Beschluß gefaßt ist. Wenn dort die positio 2 des Antrags der 5. Abtheilung zum Beschluß erhoben wird, würde mein Antrag hinfällig werden und ebenso der von mir beanstandete Antrag der 4. Abtheilung. Wenn also der Herr Präsident damit einverstanden ist, die Sache bis dahin abzusetzen, so würde ich davon absehen, den Antrag jetzt hier zu begründen.

Präsident: Meine Herren, es ist der Antrag erhoben worden, die Diskussion und Beschlußnahme über den Antrag in Ziffer II der Drucksache Nr. 12 bis dahin zu verschieben, bis Ziffer IV der Drucksache Nr. 12 erledigt ist. Wenn dem nicht widersprochen wird, so nehme ich an, daß in dieser Weise verfahren werden soll. — Dieses Verfahren dient allerdings zur Vereinfachung der Geschäfte. — Es wird nicht widersprochen; es wird daher die Diskussion und Beschlußfassung über Ziffer II der Drucksache Nr. 12 bis zur Erledigung von Ziffer IV der Drucksache Nr. 12 verschoben.

Wir gehen jetzt über zu Ziffer III der Drucksache Nr. 12:

Bericht der 5. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten Dr. Hermes im 9. Wahlkreis des Regierungsbezirks Potsdam.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Gerlach. Ich ertheile demselben das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Gerlach**: Im 9. Wahlkreis des Regierungsbezirks Potsdam ist der Herr Abgeordnete Hermes gewählt und seine Wahl ist auf den Antrag der Abtheilung von dem hohen Hause bereits für giltig erklärt worden, weil weder Wahlanfechtungen noch Einsprachen eingegangen waren, auch sich aus den Wahlakten wesentliche Anstände gegen die Giltigkeit der Wahl nicht ergeben. Es sind aber zwei Beschwerden eingebracht. In einer Beschwerde d. d. Jüterbogk, den 8. September 1878 ist hervorgehoben, daß der Ortsvorsteher des Dorfes Fröhden die Austragung der Stimmzettel einige Tage vor der Wahl im Orte verhindert habe. Die Stimmzettel, um welche es sich handelte, waren aber solche für den gewählten Abgeordneten Hermes, nicht etwa Stimmzettel für den Gegenkandidaten desselben. In einer anderen Beschwerde d. d. Lehnin, den 13. September d. J. sind 3 Fälle angeführt, in welchen der Aufruf zur Wahl des Gegenkandidaten, des Landraths von Oertzen, im amtlichen Aushängekasten für öffentliche Bekanntmachungen angeheftet gewesen sein soll.

Ferner in einem vierten Falle ist hervorgehoben, daß der Bürgermeister Koch in Brück Magistrat und Stadtverordnete der Stadt Brück in amtlicher Form zur Unterschrift einer auf dem dortigen Rathhause im Amtslokale ausgelegten Erklärung aufgefordert habe, inhalts welcher die Unterzeichneten sich anheischig machen, den Landrath von Oertzen, den Gegenkandidaten des Gewählten, zu wählen.

In einem fünften Falle ist angeführt, es seien Stimmzettel für den Landrath von Oertzen auf Anweisung des Bürgermeisters Koch in Brück durch den Polizeidiener ausgetragen worden.

Endlich in einem sechsten Falle soll der Gemeindevorsteher Schmidt in Saarmund in einem Zirkular, wodurch er in ortsüblicher Weise die Stichwahl amtlich bekannt machte, die Gutgesinnten aufgefordert haben, für den Landrath von Oertzen zu stimmen.

Alle diese Fälle enthalten nach Ansicht der Abtheilung, wenn sich die Richtigkeit der in den Beschwerden angeführten Umstände erweisen sollte, unzuläßige Wahlbeeinflussungen. Auf die Giltigkeit der Wahl selbst haben sie keinen Einfluß, weil es sich eben um eine Wahlbeeinflussung zu Gunsten des Gegenkandidaten, der nicht gewählt ist, handelt. Die Abtheilung schlägt Ihnen deshalb vor, in allen diesen Fällen den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, Untersuchungen eintreten zu lassen und eventuell die Rektifizirung der betheiligten Beamten herbeizuführen. Ich bemerke noch, daß der gedruckte Antrag sich nur auf die erste Beschwerde bezieht. Die zweite Beschwerde war erst nachträglich zur Beschlußfassung der Abtheilung gelangt und ist der darauf bezügliche Antrag nicht mehr abgedruckt worden. Ich erlaube mir den Antrag hier zu übergeben.

Präsident: Der Antrag der Abtheilung in Bezug auf die zweite Beschwerde lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, wegen des in einer Beschwerde d. d. Jüterbogk den 24. September d. J. zur Sprache gebrachten Vorfalls im Dorfe Fröhden und ebenso wegen der in einer anderen Beschwerde d. d. Lehnin den 13. September d. J. vorgetragenen Unregelmäßigkeiten die Einleitung der Untersuchung und eventuell Rektifizirung der betreffenden Beamten zu veranlassen.

Er besteht neben dem ersten gedruckten Antrag der Abtheilung.

Ich eröffne die Diskussion. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion. Da den Anträgen der Abtheilung nicht widersprochen worden, kann ich wohl ohne weitere Abstimmung annehmen, daß die beiden Anträge der Abtheilung angenommen worden sind. — Die Anträge der Abtheilung sind angenommen.

Wir gehen über zu Nr. IV:

Bericht der 5. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten Grafen von Sierakowski im 5. Wahlkreis des Regierungsbezirks Danzig.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hoffmann.

Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Hoffmann**: Meine Herren, aus der Wahl im fünften Wahlkreise des Regierungsbezirks Danzig ist der Graf von Sierakowski mit großer Majorität als Gewählter hervorgegangen. Die Wahl selbst ist bereits vom Reichstag für giltig erklärt worden, und es handelt sich jetzt nur darum, einige Unregelmäßigkeiten und Ungesetzlichkeiten geltend zu machen, die bei dieser Wahl respektive der Feststellung des Wahlergebnisses vorgekommen sind. Es wird in erster Beziehung in einer protokollarischen Anzeige d. d. Groß-Liniewo zu Orle, den 2. August 1878, die sich übrigens weder nach Form noch nach Inhalt als Protest, sondern lediglich als Beschwerde darstellt — unter Antritt von Zeugenbeweis behauptet, es seien am Wahltage in Gartschin im Wahllokal, welches sich in der Schulstube befunden, während der ganzen Wahlverhandlung weder der Wahlvorsteher noch irgend wer von den Beisitzern, noch der Protokollführer anwesend gewesen. Wenn nun ein Wähler gekommen wäre, so habe er an die Thür der Nebenstube, in der sich die sämmtlichen Wahlvorstände befunden, geklopft; darauf sei ein Herr von Prabutzki, anscheinend der Wahlvorsteher, herausgetreten, habe die Stimmzettel in Empfang genommen, in die Wahlurne gethan, die übrigens in einem alten Tabakkasten bestanden habe und sich dann wieder in die Nebenstube begeben. Während dieser ganzen Zeit sei die Wahlurne ohne Beaufsichtigung gewesen.

Dann wird gleichfalls unter Antritt von Zeugenbeweis behauptet, es hätten an der Wahlhandlung mehrere Personen, die noch nicht das wahlfähige Alter erreicht gehabt, theilgenommen.

Diese Unregelmäßigkeiten konnten nun zwar auf das Wahlresultat in keiner Weise von Einfluß sein, die Abtheilung hielt sie aber doch für erheblich genug, um den Antrag zu stellen, Untersuchung und eventuell Rektifizirung der betheiligten Personen eintreten zu lassen.

Sodann ist, zwar nicht bei der Wahlhandlung, wie ich vorhin schon erwähnte, wohl aber bei Feststellung des Wahlergebnisses eine offenbare Ungesetzlichkeit vorgekommen, darin bestehend, daß von einer ganzen Reihe von Wahlbezirken die sämmtlichen Stimmen von dem Wahlkommissar für ungiltig erklärt worden sind. Daß dies ungesetzlich ist, ergibt sich ganz klar aus dem § 13 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869, sowie dem § 27 des Reglements dazu. Es ist dies als Ungesetzlichkeit auch wiederholt sowohl von der Wahlprüfungskommission als vom Reichstag anerkannt. Es wurde nun in der Abtheilung konstatirt, daß gerade diese Ungesetzlichkeit verhältnißmäßig häufig vorkomme. Man glaubte den Grund davon in der mangelnden Kenntniß des Gesetzes oder dem mangelnden Verständniß desselben zu finden und hielt es deshalb für angezeigt, die Sache generell zu regeln und zwar in der Weise, daß man dem Herrn Reichskanzler ersuche,

im Wege der Instruktion oder sonstwie dahin zu wirken, daß derartige Ungesetzlichkeiten künftig nicht mehr vorkommen.

Demgemäß stellt die Abtheilung den Antrag, den Sie

auf Drucksache Nr. 12 IV. unter Nr. 2 finden, und ich bitte Sie namens der Abtheilung, diesen Antrag, sowie den unter Nr. 1 gestellten, anzunehmen.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion. — Auch hier wird das Wort nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion. Den beiden Anträgen der Abtheilung, die der Herr Berichterstatter vorgelesen hat, ist nicht widersprochen worden; ich kann daher auch wohl hier, ohne eine Abstimmung zu provoziren, annehmen, daß sie vom Reichstag angenommen werden. — Auch dieser Annahme wird nicht widersprochen; die beiden Anträge der Abtheilung Nr. 11 der Drucksachen sub IV 1 und 2 sind angenommen.

Wir gehen jetzt zurück auf Ziffer II, betreffend den Antrag der Abtheilung und den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schröder (Friedberg).

Nach einer Aeußerung des Herrn Abgeordneten Dr. Schröder (Friedberg) kann ich wohl annehmen, daß durch den eben zu Nr. IV gefaßten Beschluß sein Antrag erledigt ist, — und ebenso glaube ich annehmen zu müssen, daß durch den gefaßten Beschluß zu Nr. IV auch der Antrag der Abtheilung erledigt ist. — Es wird dem nicht widersprochen; der Antrag der Abtheilung, sowie der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schröder (Friedberg) sind somit erledigt.

Wir gehen über zu Nr. 13 der Drucksachen, zunächst Ziffer I:

> mündlicher Bericht der I. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten von Below im 1. Wahlkreis des Regierungsbezirks Köslin.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Mayer (Donauwörth). Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Mayer** (Donauwörth): Meine Herren, im ersten Wahlkreise (Stolp-Lauenburg) des Kösliner Regierungsbezirks ist der Rittergutsbesitzer und Rittmeister a. D. von Below mit überwiegender Majorität gewählt worden. Es liegen keine Anfechtungsgründe vor; die Wahl ist auch bereits in der 4. Plenarsitzung für einstweilen giltig erklärt worden. Es liegt aber in den Akten eine Eingabe, welche als Protest bezeichnet werden könnte, folgenden Inhalts:

> Bei der heute stattgefundenen Wahl eines Reichstagsabgeordneten hat der Wahlvorsteher des Wahlbezirks Klein-Massow, Wrensen und Koppenow die Wahlhandlung insofern nicht vorschriftsmäßig abgehalten, als er mich das Wahllokal garnicht betreten ließ, mir den Wahlzettel vielmehr vor der Thür des Wahllokals abnahm, und ich somit nicht weiß, was aus meinem Wahlzettel geworden ist. Dasselbe geschah mit den Wahlzetteln des Futtermeisters . . .

— nun kommen einige Namen.

Wenn diese Behauptung wahr ist, so hat allerdings hier eine sehr grobe Verletzung der betreffenden Paragraphen des Wahlreglements stattgefunden, und es könnte sogar ein strafrechtlicher Thatbestand nach § 108 des Strafgesetzbuchs angezeigt sein. Aus diesen Gründen beantragt die Abtheilung:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> den Protest d. d. 30. Juli dieses Jahres dem Herrn Reichskanzler mit dem Ersuchen zu überweisen, den Sachverhalt untersuchen zu lassen und über das Resultat dem Reichstag seiner Zeit Mittheilung zu machen.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion. — Dieselbe ist geschlossen, da das Wort nicht gewünscht wird. Wenn nicht widersprochen wird, — und es wird nicht widersprochen, — so konstatire ich die Annahme des Antrags der Abtheilung.

Wir gehen über zur Nr. II:

> mündlicher Bericht der 7. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten Dr. Wiggers im 6. Wahlkreis des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Strecker.
Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Strecker**: Im Auftrage der 7. Abtheilung habe ich Bericht zu erstatten über die letzte Reichstagswahl im 6. Wahlkreis des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin. In jenem Wahlkreis ist als Abgeordneter gewählt und proklamirt worden Herr Professor Dr. Julius Wiggers von Rostock. Gegen die Wahl sind Proteste nicht eingegangen und die Abtheilung hat kein Bedenken gefunden, die Wahl für giltig zu erachten. Sie würde daher einfach nach § 7 der Geschäftsordnung haben verfahren können, wenn nicht bei den Wahlakten eine Beschwerde sich befände, in der ein Antrag an den Reichstag gerichtet ist, und in Folge dieses Antrags mußte die Abtheilung nach § 7 der Geschäftsordnung an das Plenum berichten.

Zu dem Wahlkreise gehört ein Gutsbezirk Klein-Grabow, in dem ein Gutsbesitzer Behn als Ortsvorsteher fungirt. Die Wählerliste für den Wahlbezirk Klein-Grabow wurde am 2. Juli ausgelegt und lag aus bis zum 23. Juli. In Klein-Grabow wohnte zu der Zeit, wo die Wählerliste ausgelegt wurde, ein Gärtner August Brandt. Dieser stand in der Wählerliste, als sie ausgelegt wurde, verzog aber am 12. Juli von Klein-Grabow nach Güstrow. Der Ortsvorsteher Behn strich ihn jetzt in der Wählerliste und notirte am Rande, daß er verzogen sei, ohne ihm hiervon Mittheilung zu machen oder ihn sonst zuzuziehen. Der Gärtner Brandt erschien demnächst zur Wahl in Klein-Grabow, wurde aber zurückgewiesen, weil er nicht in der Liste stand. Hierüber hat er sich beschwert und bei dem Reichstage den Antrag gestellt, die Zurechtweisung des Ortsvorstehers Behn zu veranlassen.

Nach Ansicht der 7. Abtheilung ist es eine nothwendige Voraussetzung und eine nothwendige Folge des § 8 des Wahlgesetzes und der §§ 2, 3 und 4 des Wahlreglements, daß der Ortsvorsteher nicht befugt ist, Abänderungen in der Wählerliste einseitig vorzunehmen, wenn sie einmal ausgelegt ist, daß er namentlich nicht befugt ist, Wahlberechtigte aus der Wählerliste zu streichen, die bei der Auslegung bereits in der Liste standen. Hiernach hat die Abtheilung die Beschwerde für begründet und die von dem Beschwerdeführer beantragte Zurechtweisung des Ortsvorstehers Behn für angezeigt erachtet. Demgemäß hat sie den Antrag unter Nr. II auf Nr. 13 der Drucksachen formulirt, und ich bitte Sie im Namen der Abtheilung, diesem Antrage ihre Zustimmung zu ertheilen.

Präsident: Die Diskussion ist eröffnet — und, da auch hier das Wort nicht genommen wird, geschlossen. Da den Anträgen der Abtheilung nicht widersprochen worden ist und eine Abstimmung nicht verlangt wird, so erkläre ich die beiden Anträge der Abtheilung für angenommen.

Wir gehen über zu Ziffer III der Drucksache Nr. 13:

> mündlicher Bericht der 1. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten Müller im 7. Wahlkreis des Regierungsbezirk Oppeln.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Lenthe.
Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Lenthe**: Im 7. Wahlkreis des Regierungsbezirks Oppeln ist der Geistliche Rath Müller mit sehr erheblicher Majorität gewählt. In der Abtheilung ist nicht der geringste Zweifel gegen die Giltigkeit der Wahl erhoben worden, und würde die Wahl nachrichtlich bereits zur Kenntniß des hohen Reichstags gebracht worden

sein, wenn nicht eine Beschwerde wegen Unregelmäßigkeiten beim Wahlverfahren eingebracht wäre. Es ist nämlich von Franz Grzyska und Genossen Beschwerde darüber erhoben, daß die Oeffentlichkeit bei der Wahl nicht genügend gewahrt worden sei. Er, Grzyska, sei ungefähr um 5½ Uhr Nachmittags mit noch 4 anderen Wahlmännern zum Wahllokal gekommen, um die Wahlzettel abzugeben und nachher im Wahllokal zu bleiben, um das Resultat der Wahl zu erfahren, da sei er aber vom Wahlvorsteher, dem Schullehrer Spira, und den Beisitzenden Förster, Kurz und Karl Knapka mit der Drohung hinausgewiesen, daß sie ins Gefängniß kommen würden, wenn sie das Lokal nicht verließen. Er sei darauf hinausgegangen, um das Wahlreglement sich zu verschaffen und als er nachher zurückgekommen und sich in das Wahllokal hätte begeben wollen, sei ihm die Thür von einem der Beisitzer schnell zugemacht, so daß ihm der Fuß sogar gequetscht sei. Nachher, als um 6 Uhr die Wahl geschlossen worden, hätte sich der Vorsitzende Spira in Begleitung der übrigen Beisitzer mit der Wahlurne, ohne die darin befindlichen Wahlzettel im Wahllokal gezählt zu haben, entfernt, in die Wohnstube des Lehrers Spira und hätten die Thür hinter sich zugeschlossen, so daß sie nicht erfahren hätten, was für ein Resultat die Wahl gehabt hätte. Die Abtheilung erachtet nun für zweifellos, daß, wenn diese Vorgänge sich so verhalten und wenn nicht ein hinreichender Grund vorgelegen hätte zur Ausweisung dieser Personen aus dem Wahllokal, die Oeffentlichkeit, die ja im Wahlgesetz in § 9 vorgeschrieben ist, verletzt sei, und stellt daher den Antrag, der Ihnen gedruckt vorliegt.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion — und schließe dieselbe. Der Antrag der Abtheilung ist angenommen.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

mündliche Berichte der Wahlprüfungskommission (Nr. 14 und 21 der Drucksachen).

Zuvörderst Nr. 14 sub I:

betreffend die bei der in der verflossenen Legislaturperiode erfolgten Wahl des Abgeordneten Götting im 1. Wahlkreis des Regierungsbezirks Erfurt vorgekommenen Unregelmäßigkeiten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Marquardsen. Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Maquardsen**: Meine Herren, ich habe Ihnen im Namen der Wahlprüfungskommission den hier gedruckt vorliegenden Antrag zur Annahme zu empfehlen und will nur zu dem dort Mitgetheilten thatsächlich noch hinzufügen im Interesse des Betheiligten, daß die Untersuchung auf den Antrag der Staatsanwaltschaft durch das Gericht wegen Mangels an Beweisen eingestellt worden ist. Ich könnte mich auf diese wenigen Worte beschränken, wenn mir nicht zugleich von der Wahlprüfungskommission der Auftrag zu Theil geworden wäre, bei dieser Gelegenheit auf einen Mißstand aufmerksam zu machen, welcher wiederholt hervorgetreten ist infolge der ungenügenden Ausführung der Resolutionen, welche der hohe Reichstag in Wahlsachen gefaßt hat. Es ist bei verschiedenen Gelegenheiten vorgekommen, daß Anträge auf Untersuchung nicht in dem vollen Maße zur Ausführung gelangt sind, wie es der Vorschlag der Wahlprüfungskommission und der Beschluß des Reichstags gewollt hat, und die Folge ist dann gewesen, daß solche einzelne Fragen von Session zu Session sich fortgeschleppt haben. Es handelt sich z. B. hier um einen angeblichen Vorgang, der noch mit der Reichstagswahl vom 10. Januar vorigen Jahres zusammenhängt, während die Wahlprüfung selber längst vor sich gegangen und die Wahl des betreffenden Abgeordneten als giltig erklärt worden ist. Solche Vorgänge werfen auf den Reichstag den Schein, als wenn er sich einer Saumseligkeit schuldig gemacht hätte, und um in Zukunft hier Wandel zu schaffen, bin ich ersucht worden, den Gegenstand hier öffentlich zur Sprache zu bringen, in der Hoffnung, daß bei anderer Gelegenheit man seitens der Gerichte und Behörden den betreffenden Anträgen eine raschere und vollständigere Folge geben werde. Zur Sache selbst kann ich, wie gesagt, nur den Antrag der Kommission empfehlen.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion. — Eine Abstimmung über den Antrag der Wahlprüfungskommission wird nicht verlangt; ich erkläre daher den Antrag der Wahlprüfungskommission für angenommen.

Wir gehen über zu Ziffer II:

mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl des Abgeordneten Pabst im 6. Wahlkreis des Regierungsbezirkes Mittelfranken.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Heereman. Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr **von Heereman**: Im 6. Wahlkreis des Regierungsbezirks Mittelfranken sind im Ganzen abgegeben worden 14 303 Stimmen; 9961 Stimmen fielen auf den Herrn Pabst, 3406 auf den Herrn Bezirksrath von Haas, 894 auf den Freiherrn von Frankenstein und 42 waren zersplittert. Die absolute Majorität betrug daher 7152 und Herr Papst hat somit 2809 Stimmen über die absolute Majorität erhalten.

Gegen diese Wahl waren zwei Proteste eingegangen, welche der Wahlprüfungskommission überwiesen wurden. Die meisten der Behauptungen der beiden Proteste schienen der Wahlprüfungskommission unwesentlicher Natur zu sein, sie bezogen sich darauf, daß die Wahlhandlungen in Wirthshäusern, respektive in den Wirthsstuben der Wirthshäuser vorgenommen seien, daß in den Wahllokalen Zettel für beide Kandibaten gelegen haben und daß namentlich in einem Fall die Zettel für den einen Kandibaten zurückgelegt, respektive zurückgeschoben seien. Die Wahlprüfungskommission legte diesen Angaben, auch falls sie sich bewahrheiten würden, keine weitere Bedeutung bei.

Belangreicher erschien jedoch eine fernere Angabe, daß nämlich in dem Wahlkreise Westheim aus der Wahlurne zehn Stimmzettel, welche für von Haas abgegeben waren, herausgenommen und durch zehn andere Stimmzettel für Pabst ersetzt worden seien, und daß nach sechs Uhr noch ein auf Pabst lautender Zettel angenommen worden sei. Die erstere dieser Behauptungen würde eine strafbare Handlung involviren, und im Interesse der richtigen und durchaus unparteiischen Vornahme des Wahlverfahrens schien es der Wahlprüfungskommission nothwendig, darüber, ob diese Angabe begründet sei, strafrechtliche Erhebung anstellen zu lassen. Eine Bedeutung für das Wahlresultat würde auch dieser Vorfall jedoch nicht haben können, wenn er sich bewahrheitete, da die Zahl der in diesem Bezirk abgegebenen Stimmen respektive der Wahlberechtigten an sich gering und nicht so viel beträgt, als der Herr Abgeordnete Pabst Stimmen über die absolute Majorität erhalten hat. Die Wahlprüfungskommission empfiehlt daher dem Reichstage die Annahme ihres Antrags:

1. die Wahl des Abgeordneten Pabst im 6. Wahlkreise des Regierungsbezirks Mittelfranken für giltig zu erklären;
2. den Herrn Reichskanzler unter Mittheilung des Protestes und der Wahlakten zu ersuchen, über die in dem Proteste d. d. Illesheim, den 2. August cr., enthaltene Angabe, daß bei der Wahl zu Westheim 10 auf den Namen „von Haas“ lautende Stimmzettel

aus der Wahlurne herausgenommen und durch andere Zettel ersetzt worden seien, strafgerichtliche Untersuchung anstellen zu lassen.

Präsident: Die Diskussion ist über beide Anträge der Wahlprüfungskommission eröffnet. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion und frage, ob eine Abstimmung verlangt wird. — Das ist nicht der Fall; ich erkläre daher erstens durch Beschluß des Reichstags die Wahl des Abgeordneten Pabst im 6. Wahlkreis des Regierungsbezirks Mittelfranken für giltig und zweitens den Antrag der Abtheilung unter Nr. 2 für angenommen.

Wir gehen über zu Ziffer III:

mündlicher Bericht über die Wahl des Abgeordneten Berger im 6. Wahlkreis des Regierungsbezirks Arnsberg.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Thilo. Ich ertheile dem Herr Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Thilo**: Meine Herren, im 6. Wahlkreis des Regierungsbezirks Arnsberg, Stadt- und Landkreis Dortmund, sind bei der letzten Reichstagswahl Stimmen abgegeben worden für Herrn Louis Berger in Horchheim 17 134, für den Rechtsanwalt a. D. Schröder in Giechkröttendorf 8775, für Karl Wilhelm Tölke in Dortmund 2057, für den Stadtrath Ernst Crone in Dortmund 631, für den Freiherrn von Bodelschwingh-Plettenberg zu Bodelschwingh 974; zersplittert haben sich auf verschiedene Personen 9 Stimmen. Es hat also von den abgegebenen 29 580 Stimmen der Herr Abgeordnete Louis Berger zu Horchheim 2343 Stimmen über die absolute Majorität erhalten, er ist zum Reichstagsabgeordneten proklamirt und hat auch die Wahl angenommen; seine Qualifikation ist, da er bereits längere Zeit Mitglied des Hauses ist, unzweifelhaft.

Gegen diese Wahl ist rechtzeitig ein Protest eingegangen, und zwar von den Vorstand des katholisch-politischen Volksvereins für den Stadt- und Landkreis Dortmund, „im Auftrage: Karl Doll." In diesem Protest wird beantragt, die Wahl als ungiltig zu kassiren, und zwar auf Grund dessen, daß die Zettel, welche für Louis Berger aus Horchheim lauteten, nicht diejenige Qualifikation haben, wie sie das Wahlgesetz voraussetzt; die Zettel seien nämlich, wenn man sie gegen das Licht halte, durchsichtig, und es sei dadurch die geheime Abstimmung illusorisch. Die Wahlprüfungskommission hat diese Zettel geprüft, ich habe einen solchen hier. Sie war einstimmig der Ansicht, daß die Zettel vollkommen giltig seien und daß sie auch ihrer sonstigen Beschaffenheit nach in keiner Weise die Annahme rechtfertigen, als ob das Geheimniß der Abstimmung dadurch gefährdet worden sei; im Gegentheil, sie war der Ansicht, daß es wünschenswerth wäre, daß die Zettel, die bei den Wahlen gebraucht werden, überhaupt nur jene Qualifikation haben, wie die Zettel, welche auf Louis Berger lauteten. Die Kommission beschloß also, Ihnen die Giltigkeitserklärung der Wahl des Abgeordneten Berger vorzuschlagen.

Am 21. September, nach Ablauf der Frist für die Wahlanfechtungen, die am 19. abgelaufen ist, ist ein neuer Protest beim Büreau des Reichstags eingegangen, zu einer Zeit, als auch bereits von der Wahlprüfungskommission jener Beschluß auf Giltigkeit der Wahl gefaßt war. In diesem Protest wird unter 32 Nummern, ohne daß ich nöthig habe, die einzelnen Fälle aufzuführen, namentlich die Behauptung aufgestellt, daß seitens der Beamten der Hörderhütte, seitens gewisser Hüttenbeamten, Meister, Aufseher u. s. w., die betreffenden Arbeiter in ihrem freien Wahlrecht beinflußt worden seien, sei es, wie behauptet wird, daß ihnen Arbeitsentziehung gedroht wurde, wenn sie für Louis Berger stimmten, sei es, daß sie kolonnenweise nach dem Wahllokal geführt wurden, nachdem ihnen vorher die Zettel gegeben waren. Die Wahlprüfungskommission hat, getreu ihrer bisherigen Praxis, angenommen, daß alle diese Vorfälle, wenn sie wirklich sich ereignet, nicht geeignet seien, die Wahl selbst zu einer ungiltigen zu machen, indem schon in früheren Fällen angenommen wurde, daß dergleichen Wahlbeeinflussungen das freie Wahlrecht, die freie Entschließung nicht beseitigten, und daß eine gewisse Beeinflussung, so weit sie eben nicht von Beamten im Mißbrauch ihres Amtes oder von Geistlichen im Mißbrauch der Kanzel geschehen, an sich naturgemäß und gerade ein Korrelat für das freie und geheime Wahlrecht sei.

Es ist nun in einem anderen Falle behauptet worden, daß bei Gelegenheit der Wahl ein Unbetheiligter — nicht der Wahlvorstand — einen Zettel aus der Wahlurne genommen und einen anderen hineingelegt haben soll. Selbst wenn dieser Vorfall richtig wäre, so würde dies auf das Wahlresultat keinen Einfluß haben. Die Kommission nahm an, daß bei der großen Majorität für den Abgeordneten Berger, die 2000 Stimmen übersteigt, diese Unregelmäßigkeit ohne allen Einfluß sein würde, daß aber auch, selbst wenn die ganze Wahlbeeinflussung zu einer Kassation geeignet wäre, nach der Zahl der Stimmen, die in Hörderhütte abgegeben sind, diese ohne Einfluß anf das Wahlresultat sein würden. Ohne also in die Prüfung der an sich zweifelhaften und bisher durch den Reichstag noch nicht entschiedenen Frage, wie weit, wenn ein Protest früher eingereicht war, solche Nachtragsproteste zuläßig seien, einzutreten, hat die Kommission, weil sie sonst sachlich in der Sache entscheiden konnte, beschlossen, die Behauptungen in dem Wahlprotest für nicht geeignet zu halten, die Wahl zu annulliren, vielmehr bei Ihnen zu beantragen,

die Wahl des Abgeordneten Berger für giltig zu erklären.

Präsident: Die Diskussion ist eröffnet — und geschlossen, da das Wort nicht gewünscht wird. Dem Antrage der Abtheilung, die Wahl des Abgeordneten Berger für giltig zu erklären, ist nicht widersprochen worden, eine Abstimmung ist nicht verlangt, — wird auch im Augenblick nicht verlangt; ich kann daher wohl die Wahl des Abgeordneten Berger für giltig erklären. — Die Wahl des Abgeordneten Berger ist für giltig erklärt.

Wir gehen über zu Nr. IV:

mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl des Abgeordneten Dr. Maier im Wahlkreis Hohenzollern.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hall. Ich ertheile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Hall**: Abgegeben sind bei der Wahl des Dr. Maier in Hohenzollern 9624 Stimmen. Die absolute Majorität beträgt 4813 Stimmen. Der Benefiziat Dr. Maier hat 5149 Stimmen erhalten, also 336 Stimmen über die absolute Majorität. Sein Gegenkandidat war der Badbesitzer Frey. Gegen diese Wahl liegt ein eigentlicher Protest nicht vor, es sind jedoch Einsprachen erhoben gegen die Wahl in verschiedenen Bezirken, und nach der Ansicht der Wahlprüfungskommssion hätte der Abtheilung ein rechtliches Hinderniß nicht entgegengestanden, die Sache direkt zu erledigen. Es ist indessen die Sache an die Wahlprüfungskommission gelangt, und diese hat kein Bedenken getragen, sich der Prüfung der Wahl zu unterziehen.

Was im einzelnen die Einsprachen betrifft, so liegen deren drei vor, eine direkt hier an das Haus und zwei, welche bereits bei dem Wahlkommissar eingegangen sind und dort zu einer weiteren amtlichen Untersuchung geführt haben.

Die erste Einsprache gegen die Wahl geht von dem Oberbürgermeister Gießenthal in Steilhilben aus. Ich bemerke dabei, daß der Protestant ein Anhänger des Gewählten und nicht ein Anhänger des Gegenkandidaten ist; daraus

schon wird sich ergeben, daß seine Beschwerde auf das Resultat der Wahl keinen Einfluß ausübt.

In diesem Distrikt sind abgegeben 55 Stimmen für Dr. Maier und 84 Stimmen für Frey. Dem Protestanten ist es im höchsten Grade auffallend gewesen, daß, während früher der Kandidat des Zentrums immer die größere Stimmenzahl gehabt habe, diesmal das Umgekehrte der Fall gewesen sei, indem der liberale Kandidat Frey 84 Stimmen, der Kandidat Dr. Maier dagegen nur 55 Stimmen gehabt habe. Er ist der Ansicht gewesen, daß hier eine Fälschung der Stimmzettel vorgenommen sei, und ist in dieser Ansicht dadurch bestätigt worden, daß 82 Wähler nach seiner Angabe sich erboten haben, eidlich zu bezeugen, daß sie ihre Stimmen für Maier und nicht für Frey abgegeben haben. Der Protestant kommt daher weiter auf die Vermuthung, daß der Wahlvorsteher die Stimmen wohl vertauscht haben möge, und bemüht sich, darzustellen, wie dies möglicherweise hätte geschehen können. Er führt dann weiter aus, daß er die Sache bei der Staatsanwaltschaft anhängig gemacht habe, daß von der Staatsanwaltschaft ein Bescheid auf seine Vorstellung respektive Beschwerde aber noch nicht erfolgt sei.

Die Wahlprüfungskommission ist des Erachtens, daß die Sache bei der Staatsanwaltschaft in guten Händen sich befinde, und daß ihrerseits keine Veranlassung vorliege, mit Beziehung auf diese Einsprache weitere Anträge zu stellen.

Eine zweite Einsprache ist gegen die Wahl gerichtet in der Gemeinde Wessingen. Dort wird darüber Beschwerde erhoben, daß der Wahlvorstand nicht vollständig besetzt gewesen sei. Der Wahlkommissär hat die Sache inzwischen näher ermittelt, und die Ermittelung hat ergeben, daß am Vormittag während der ganzen Wahl der Wahlvorstand aus dem Vorsteher und drei Beisitzern und am Nachmittag aus dem Vorsteher und zwei Beisitzern bestanden hat.

Die Sache ist demnach vollkommen in Ordnung. Ueberdies waren auch nur 119 Wähler da, so daß die Sache ohne Einfluß auf das Resultat geblieben wäre.

Weiter wird in dem Wahlbezirk Inzinghofer darüber geklagt, daß auf die Knechte eines gewissen Stoppel, die von ihm hingeschickt seien, um für Frey zu stimmen, ein psychologischer Zwang dahin ausgeübt sei, statt für Frey für Maier zu stimmen. Die Sache ist näher untersucht, und es hat sich ergeben, daß ein Mitglied des Wahlvorstandes auf der Hausflur, wo die Knechte eben dabei waren, zwei Wahlzettel für Frey zu nehmen, zu den Leuten gesagt hat, sie sollten für Maier stimmen. Infolgedessen, wird behauptet, seien die Knechte eingeschüchtert worden und hätten, statt für Frey Wahlzettel zu nehmen, solche für Maier genommen.

Auch dieses Vorkommniß ist irrelevant, überdies auch ganz einflußlos in Betreff des Resultats der Wahl. Außer diesen angeblichen Unregelmäßigkeiten ist bei der Prüfung der Wahl nun noch entdeckt worden, daß in dem Protokoll, betreffend die Wahl in der Gemeinde Thauheim, der Abstimmungsvermerk fehlt. Es ist bekannt, daß nach der seitherigen Ansicht der Wahlprüfungskommission ein solches Protokoll für nichtig zu erachten ist. Wenn ich annehme, daß das hohe Haus dieselbe Ansicht hierüber hat, so würde doch das Resultat der Wahl dadurch in keiner Weise beeinträchtigt werden, denn in dem ganzen Bezirk Thauheim sind nur 102 Wähler vorhanden. Wenn man diese gesammten 102 Wähler dem gewählten Kandidaten Dr. Maier abstriche, so hätte er doch noch 234 Stimmen über die Stimmenmehrheit. Demnach beantragt Ihre Kommission, die Wahl des Abgeordneten Dr. Maier für giltig zu erklären.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion. — Auch hier wird das Wort nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion und frage, ob eine Abstimmung verlangt wird. — Das ist nicht der Fall. Da dem Antrage der Kommission nicht widersprochen worden ist, kann ich die Annahme desselben, respektive die Giltigkeitserklärung der Wahl des Abgeordneten Dr. Maier konstatiren. — Die Wahl ist für giltig erklärt.

Wir gehen über zu Nr. V:

mündlicher Bericht über die Wahl des Abgeordneten Kayser im 9. Wahlkreis des Königreichs Sachsen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Mayer (Donauwörth). Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Dr. **Mayer** (Donauwörth): Die Wahl am 30. Juli 1878 hat in dem 9. Wahlkreise des Königsreichs Sachsen ein definitives Resultat nicht ergeben. Es standen sich 3 Kandidaten gegenüber: 1. der Redakteur Max Kayser in Dresden, 2. der Landtagsabgeordnete Penzig in Dresden und dann 3. der Landtagsabgeordnete von Oehlschläger auf Oberlangenau. Keiner von diesen 3 Kandidaten hat die absolute Majorität erhalten. Es ist daher zu einer engeren Wahl geschritten worden, in welche nur diejenigen 2 Kandidaten, welche am 30. Juli die meisten Stimmen erhalten hatten, gebracht wurden, nämlich Redakteur Max Kayser in Dresden und der Landtagsabgeordnete Penzig in Dresden. Bei dieser engeren Wahl hat der Redakteur Max Kayser in Dresden 559 Stimmen über die absolute Majorität erhalten. Er ist proklamirt worden, hat die Wahl angenommen und seine Wahlfähigkeit nachgewiesen. Es ist nun ein Protest eingelangt, welcher zum wesentlichen Inhalt folgende Behauptung hat. Bei dem Ausschreiben des Herrn Wahlkommissarius zur engeren Wahl sei der Redakteur Max Kayser mit einem einfachen „i" geschrieben. Nun seien aber mehrere hundert Wahlzettel abgegeben, welche den Namen Kayser mit „y" schreiben und alle diese Wahlzettel müssen daher ungiltig sein; es seien auch in einem Bezirk in der That 78 Stimmen, welche auf den Namen Max Kayser, mit „y" geschrieben, lauteten, für ungiltig erklärt worden. Es wurde beigefügt in einem Nachtrage, die Persönlichkeit sei gar nicht unzweifelhaft, denn der Protesterheber hat herausgefunden, daß es in Dresden noch einen Max Kayser gibt, den Sohn eines ehemaligen Hotelbesitzers Bellevue, und dann hat er auch entdeckt, daß es in Dresden noch einige andere Max Kaiser gibt, welche mit einfachem „i" geschrieben werden. Die Wahlprüfungskommission war einstimmig der Ansicht, daß diesem Protest eine Folge nicht zu geben sei, denn die Persönlichkeit des Gewählten ist außer allem Zweifel. Ein Gastwirthssohn Max Kayser war ja überall gar nicht in Frage, dazu kommt, daß der Redakteur Max Kayser bereits bei der ersten Wahl als der Hauptkandidat aufgestellt war, und daß bei der engeren Wahl gar niemand anders in Frage kommen konnte als der nämliche Redakteur Max Kayser in Dresden.

Aus diesem Grunde beantragt die Wahlprüfungskommission, der Reichstag wolle beschließen,

die Wahl des Redakteurs Max Kayser für giltig zu erklären.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion, — schließe sie da das Wort nicht gewünscht wird. Dem Antrag der Wahlprüfungskommission ist nicht widersprochen worden; die Wahl des Abgeordneten Kayser ist für giltig erklärt.

Wir gehen über zu Nr. 21 der Drucksachen, und zwar zunächst Ziffer I:

Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl des Abgeordneten von Puttkamer im 5. Wahlkreis des Regierungsbezirks Liegnitz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Lentz. Ich ersuche denselben, seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter **Lentz**: Im 5. Wahlkreis des Regierungsbezirks Liegnitz wurden im Ganzen nach Zu-

sammenstellung des Wahlkommissärs abgegeben 7952 Stimmen, davon wurden als ungiltig angenommen 20 und als giltig 7932. Die absolute Majorität beträgt demnach 3967. Es erhielten nun an Stimmen: der Oberpräsident von Puttkamer 6385, der Lehnsgutsbesitzer Renner 1187, der Kreisdirektor Michaelis 349, es zersplitterten sich 11. Hiernach hat der Oberpräsident von Puttkamer 2418 Stimmen über die absolute Majorität erhalten, er ist als gewählt proklamirt, hat die Wahl angenommen, und ist seine Wählbarkeit nicht zu bezweifeln. Gegen die Wahl ist am 15. September, also rechtzeitig, ein Protest eingekommen und infolge dessen die Sache an die Wahlprüfungskommission abgegeben.

Zunächst habe ich aus den Wahlakten zu bemerken, daß auch in dem hier vorliegenden Falle der Wahlkommissär Stimmen — nämlich 27 Stimmen — für giltig erklärt hat, die von dem Wahlvorstand für ungiltig befunden waren. Es ist das entgegen dem § 13 des Wahlgesetzes und demnach zu rügen. Auf die Wahl selbst ist es bei der großen Majorität, die der Gewählte erhielt, ohne Einfluß, und es handelt sich nur um den Protest, der gegen die Wahl aus Löwenberg eingekommen ist, unterschrieben O. Hoffmann.

In dem Protest wird behauptet, daß die Wahl nur durch unzulässige Wahlbeeinflussung des Landraths von Haugwitz und des Oberpräsidenten von Puttkamer so, wie geschehen, zu Stande gekommen sei. Zur Begründung dieser Behauptung ist bemerkt: erstens, der Landrath von Haugwitz habe einen Aufruf zu einer Wahlversammlung mit unterschrieben. Es ist das richtig nach einer Anlage, die sich bei den Akten befindet: es steht allerdings nur darunter „von Haugwitz-Löwenberg", es wird aber wohl der Landrath sein. Zweitens: der Landrath von Haugwitz habe hierauf in dieser Wahlversammlung vorzugsweise das Wort geführt und veranlaßt, daß in der Versammlung der Oberpräsident von Puttkamer als Wahlkandidat proklamirt wurde. Drittens: der Oberpräsident von Puttkamer habe, nachdem er als Wahlkandidat proklamirt worden sei, eine Rundreise durch die Provinz gemacht; nachdem vorher der Landrath von Haugwitz empfohlen habe, daß er allenthalben festlich empfangen werden möge. Das sei denn auch geschehen, er sei in den Hauptorten festlich empfangen worden, und insbesondere auch in Löwenberg und hier in Löwenberg habe er sodann nach dem Empfange eine vollständige Wahlrede gehalten. Zum Beweise dieser Behauptung liegt hier eine Zeitungsnummer vor, worin die Sache wesentlich so, wie angegeben, dargestellt ist. Es ergibt sich aus der betreffenden Zeitungsnummer, daß der Oberpräsident von Puttkamer in seiner Wahlrede sich ganz allgemein gehalten, nur ganz allgemein seinen politischen Standpunkt dargelegt hat, weiter nichts; er hat nicht etwa eine Empfehlung oder Kundgebung seiner Person als Regierungskandidat hineingemischt, — nichts von dergleichen. Das ist alles, was sich im Protest vorfindet. Es wird beantragt, die Wahl zu kassiren.

Die Wahlprüfungskommission ist einstimmig der Ansicht, daß der Protest unerheblich sei, da die im Protest behaupteten Thatsachen nicht ergeben, daß die betreffenden Beamten ihre Amtsgewalt in irgend einer Weise benutzt hätten, um auf die Wahl einzuwirken. Die Kommission beantragt:

Der Reichstag wolle beschließen:

1. die Wahl des Abgeordneten von Puttkamer im fünften Wahlkreis des Regierungsbezirks Liegnitz für giltig zu erklären;
2. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß der Wahlkommissar Landrath von Haugwitz zu Löwenberg darauf aufmerksam gemacht werde, daß es gemäß Wahlgesetz § 13 ein unrichtiges Verfahren sei, wenn der Wahlkommissar von den Wahlvorständen für ungiltig erklärte Stimmen als giltig annehme.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion.

Meine Herren, es ist mir zweifelhaft, ob nach dem vorhin gefaßten Beschluß,

> den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, durch Instruktion für die Wahlkommissare dahin zu wirken, daß bei den Zusammenstellungen der Wahlresultate eine Entscheidung über die Giltigkeit respektive Ungiltigkeit von Stimmen oder Wahlzetteln nicht stattfinde, da eine solche nach § 13 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 und § 27 des Reglements vom 28. Mai 1870 lediglich dem betreffenden Wahlvorstande respektive dem Reichstage zusteht, —

dieser zweite Antrag der Abtheilung,

> den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß der Wahlkommissar Landrath von Haugwitz zu Löwenberg darauf aufmerksam gemacht werde, daß es gemäß Wahlgesetz § 13 ein unrichtiges Verfahren sei, wenn der Wahlkommissar von den Wahlvorständen für ungiltig erklärte Stimmen als giltig annehme, —

noch aufrecht erhalten wird.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Lentz**: Ich bin nicht ermächtigt, einen anderen Antrag zu stellen, als den Antrag der Wahlprüfungskommission aufrecht zu erhalten. Er steht nach meiner Meinung mit dem anderen Antrage nicht im Widerspruch und betrifft einen speziellen Fall.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion, und wir kommen zur Abstimmung. Wenn nicht widersprochen und wenn eine Abstimmung im Hause nicht verlangt wird, — und sie wird nicht verlangt, — so erkläre ich zunächst den ersten Antrag der Abtheilung,

> die Wahl des Abgeordneten von Puttkamer im 5. Wahlkreis des Regierungsbezirks Liegnitz für giltig zu erklären,

für angenommen. — Die Wahl ist für giltig erklärt. — Ebenso ist der zweite Antrag der Abtheilung, über den ebenfalls eine Abstimmung nicht verlangt wird, angenommen.

Wir gehen über zum zweiten Bericht auf Nr. 21:

> über die Wahl des Abgeordneten von Schwendler im 1. Wahlkreis des Großherzogthums Sachsen-Weimar.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hall.

Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Hall**: Es handelt sich um die Wahl des Abgeordneten von Schwendler im 1. Sachsen-Weimarschen Wahlkreis. Abgegeben sind 12 258 giltige Stimmen, die absolute Majorität beträgt 6130 Stimmen. Herr von Schwendler hat erhalten 6883, also 703 Stimmen über die absolute Majorität. Es ist von einem Mitglied dieses Hauses rechtzeitig gegen die Wahl Einsprache erhoben worden und es stützt sich diese Einsprache auf 6 Schriftstücke, welche demselben zu Händen gekommen sind. Von diesen 6 Schriftstücken enthält das eine allgemeine Beschwerden über Wahlagitationen, die in dem Kreise vorgekommen sein sollen; es enthält keine einzige greifbare Thatsache, aus der hervorginge, daß ein Verstoß gegen das Gesetz oder das Reglement vorgekommen sei. Angefügt sind diesem Schriftstück zwei Wahlaufrufe für von Schwendler, die durchaus nichts Verfängliches enthalten, aus denen indeß, was die Beschwerdeführer in dem erst erwähnten Schriftstück auch anführen, hervorgeht, daß hauptsächlich Beamte und Bürgermeister sich für die Wahl des Abgeordneten von Schwendler interessirt haben. Die weiteren Schriftstücke beschweren sich darüber, daß in den Wahllokalen die Wahlzettel für von Schwendler meistens auf dem Wahltisch gelegen hätten, während die für Träger — d. i. nämlich

der Gegenkandidat von von Schwendler — aus dem Wahllokal entfernt seien, oder hinter dem Ofen gelegen hätten; ferner beschweren sie sich darüber, daß die Stimmzettel fast ausschließlich durch die Bürgermeister vertheilt worden seien. Diese allgemeine Beschwerde hat die Wahlprüfungskommission nicht für erheblich erachtet, wohl aber zwei andere Beschwerden.

Zunächst eine Beschwerde darüber, daß in Klein-Obringen noch nachträglich zwei Namen in die Wahlliste aufgenommen wurden und zwar nach dem Schluß der Wahllisten und am Tage der Wahl. Der Augenschein hat dies allerdings bestätigt, aber es liegt klar vor, daß dieser Umstand allein von keinem Einfluß auf die Wahl sein kann. Es hat sich ferner als erheblich herausgestellt die Behauptung, daß der Bürgermeister Mund in Kranichborn die Stimmzettel für Träger weggenommen und den Ausgebern mit Arretirung gedroht hätten, wenn sie nicht für den Gegenkandidaten stimmten. Selbst wenn dieses wahr wäre, so würde das auf das Resultat der Wahl keinen Einfluß haben; denn in dem ganzen Orte Kranichborn sind überhaupt nur 75 Wähler. Da Herr von Schwendler 703 Stimmen über die absolute Majorität erhalten hat, so ist auch diese Thatsache insofern unerheblich, als sie auf das Resultat der Wahl keinen Einfluß ausübt. Indessen hat die Wahlprüfungskommission, da diese Behauptung unter Beweis gestellt ist, geglaubt, sie höheren Orts zur Kunde zu bringen, um eine geeignete Remedur nach Untersuchung der Sache eintreten zu lassen.

Erheblicher dagegen als die seither hervorgehobenen Beschwerden ist das Monitum, daß in einer Anzahl von Wahlorten Schullehrer als Wahlsekretäre fungirt haben und daß in ferneren Wahlorten Schullehrer und Pfarrer als Beisitzer thätig gewesen sind. Es ergeben die Wahlakten, daß in einer sehr großen Anzahl von Wahlbezirken, vielleicht in der Hälfte der betreffenden Wahlkreise, öffentliche Lehrer als Protokollführer fungirt haben, und es ergeben die Wahlakten ferner, daß in einigen Bezirken öffentliche Lehrer und in einigen wenigen auch Pfarrer zugleich mit als Beisitzer fungirt haben. Nun behaupten die Protestanten, daß mit Rücksicht darauf die Wahl ungiltig sei. Ihre Kommission ist anderer Ansicht: sie hält diesen Umstand für irrelevant. Es muß angeführt werden für die Protestanten, daß in einer Bekanntmachung des Großherzoglich Weimarschen Ministeriums vom 25. Juni 1878 gesagt ist, daß Pfarrer und Schullehrer zu denjenigen Beamten gehören, die ein unmittelbares Staatsamt bekleiden. Etwas Näheres für diese Rechtsansicht ist aber nicht angeführt worden, und aus der Weimarschen Gesetzgebung hat die Wahlprüfungskommission nicht entnehmen können, daß Pfarrer und Schullehrer ein unmittelbares Staatsamt bekleiden. Jedenfalls ist sie der Ueberzeugung, daß im Sinne des Reichswahlgesetzes, namentlich des § 9 desselben, nicht davon die Rede sein kann, daß Pfarrer und Schullehrer ein unmittelbares Staatsamt bekleiden. In Weimar existirt ein Staatsdienergesetz vom 8. März 1850; dieses sagt in § 3 in Betreff der Geistlichen und Kirchendiener:

> Die rechtlichen Verhältnisse der Militärstaatsdiener einschließlich der bei der Militärjustiz angestellten Personen, ebenso der Geistlichen und Kirchendiener bleiben besonderen Feststellungen vorbehalten.

Dieser Vorbehalt ist weiter nicht zum Ausdruck gekommen. — Im § 1 desselben Gesetzes heißt es:

> Im Rechtsverhältniß der Staatsdiener stehen auch die öffentlichen Lehrer.

Nun aber wissen wir aus dem Gesetz, betreffend die Stellung der Volksschullehrer, daß die öffentlichen Lehrer wie anderswo im deutschen Reich, so auch im Weimarschen von der Gemeinde gewählt werden, daß die Gemeinde sie, von einigen Ausnahmen abgesehen, salarirt, und daß sie namentlich auch die Pensionen bestreitet. Aus dem allen scheint der Wahlprüfungskommission hervorzugehen, daß Lehrer und Pfarrer im Sinn des Reichswahlgesetzes als unmittelbare Staatsbeamte nicht anzusehen sind, daß es rechtlich von keiner Erheblichkeit ist, daß in einer Anzahl von Wahlkreisen Lehrer als Protokollführer mitgewirkt haben. Demgemäß ist die Wahlprüfungskommission zu dem Antrag gekommen, der gedruckt in Ihren Händen ist und dahin geht:

1. die Wahl des Abgeordneten von Schwendler zu Weimar für giltig zu erklären;
2. den Herrn Reichskanzler bei Mittheilung des Protestes zu ersuchen, die in der Anlage II. des Protestes unter Beweis gestellte Behauptung näher ermitteln und eventuell die geeignete Verfügung zu erwirken.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion hierüber. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion. — Da den Anträgen der Wahlprüfungskommission nicht widersprochen, eine Abstimmung über dieselben nicht verlangt wird, so erkläre ich beide Anträge, Nr. 1 und 2, für angenommen.

Nr. III derselben Drucksache:

Bericht über die Wahl des Abgeordneten Dr. Wehrenpfennig im 3. Wahlkreis des Regierungsbezirks Kassel.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Thilo. Ich ertheile demselben das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Thilo**: Im 3. Wahlkreis des Regierungsbezirks Kassel, Fritzlar-Homberg-Ziegenhain, sind bei der Reichstagswahl abgegeben worden 8426 Stimmen. Davon sind auf den Abgeordneten Wehrenpfennig 5221 und auf den Landrath Weirauch 2889 Stimmen gefallen. Es ist sonach Dr. Wehrenpfennig mit 1007 Stimmen über die absolute Majorität gewählt, er hat die Wahl angenommen, ist auch qualifizirt, da er seit längerer Zeit im Reichstag sich befindet.

Es ist rechtzeitig gegen diese Wahl ein Protest eingegangen. In demselben wird behauptet einmal, es seien Wahlbeeinflussungen seitens eines Bürgermeisters in Weißenborn vorgekommen, welcher gedruckte Zettel für Wehrenpfennig habe verbreiten lassen, das andere Mal habe ein Forstbeamter die Wähler vom Felde holen lassen zur Wahl, endlich habe auch ein Stadtwachtmeister an einem dritten Ort Zettel für Wehrenpfennig vertheilt. Die Protestanten erklären, daß sie kein besonderes Gewicht auf diese Fälle legen und darauf ihren Antrag auf Kassation der Wahl nicht stützen wollen. Auch die Wahlkommission war derselben Ansicht, daß eine über die Grenzen des Erlaubten vorliegende Wahlbeeinflussung hier nicht vorliege, daß auch die Behauptung einer solchen im Protest nicht gehörig substantiirt sei.

Dagegen wird aber im Protest ein größeres Gewicht darauf gelegt, daß das amtliche Kreisblatt in Ziegenhain sich offen auf die Seite des Kandidaten Dr. Wehrenpfennig gestellt und die Gegner der Wahl des Abgeordneten Dr. Wehrenpfennig nicht gut behandelt habe. So sei ein Extrablatt für die Wahl des Dr. Wehrenpfennig als Beilage zum amtlichen Kreisblatt vertheilt worden, es sei dagegen eine Gegenerklärung gegen diese Wahlempfehlung seitens des Justizraths Dr. Grimm nicht in alle Exemplare jenes amtlichen Kreisblatts aufgenommen worden.

Die Kommission vergegenwärtigte sich, daß das Kreisblatt für den Kreis Ziegenhain an sich kein amtliches Blatt, sondern überhaupt nur amtliche Annonzen aufzunehmen verpflichtet sei, andererseits, daß im übrigen aber der Verleger und Herausgeber für die Verbreitung verantwortlich sei. Es ist das Extrablatt unterzeichnet „Druck von Weilbrenner in Ziegenhain“, trägt keineswegs an sich die Zeichen einer amtlichen Publikation. Die Kommission hat deshalb obige erstere Behauptung für vollständig unbegründet erachten müssen. Ebenso ist aber auch obige zweite Behauptung widerlegt, da

sich in einem Theile der Exemplare des Kreisblatts wirklich jene Entgegnung des Dr. Grimm nach der eigenen Erklärung des Protesterhebers befunden hat. Warum sie in einem Theil nicht erschienen ist, das kann auch in anderen Ursachen seinen Grund haben, als darin, daß man die Gegenpartei habe benachtheiligen wollen.

Die Wahlprüfungskommission ist deshalb zu dem Resultat gekommen, Ihnen zu empfehlen:

die Wahl des Abgeordneten Dr. Wehrenpfennig für giltig zu erklären.

Präsident: Die Diskussion ist eröffnet. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion. Da dem Antrag der Wahlprüfungskommission nicht widersprochen ist, — eine Abstimmung nicht verlangt wird, so erkläre ich den Antrag für angenommen und die Wahl des Abgeordneten Dr. Wehrenpfennig für giltig.

Es folgt Ziffer IV:

Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl des Abgeordneten ten Doornkaat-Koolman im 1. Wahlkreis der Provinz Hannover.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Eysoldt. Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Eysoldt**: Meine Herren, im 1. Wahlkreis der Provinz Hannover ist bei der Zusammenstellung der letzten Reichstagswahl der Abgeordnete ten Doornkaat-Koolman als der gewählte Abgeordnete proklamirt worden. Von 13 852 abgegebenen giltigen Stimmen, wovon also die absolute Majorität 6 927 beträgt, hatte Herr ten Doornkaat-Koolman in Norden 9 087 Stimmen und Graf Edgard zu Inn-Knyphausen-Lütetsburg 4 751 Stimmen erhalten, so daß Herr ten Doornkaat-Koolman 2 160 Stimmen über die absolute Majorität erhalten hatte. Die Wahl hat derselbe rechtzeitig angenommen und nach einem Attest des Magistrats zu Norden ist derselbe auch wahlberechtigt, hat auch nach diesem Attest das 25. Lebensjahr überschritten. Es ist gegen diese Wahl ein Protest erhoben worden, und zwar ist dieser Protest infolge einer Eingabe, welche das konservative Wahlkomite unter dem 5. August an das Reichskanzleramt gerichtet hat, erhoben worden. Diese Eingabe spricht allerdings gleichzeitig als subjektive Meinung aus, daß bei der großen Majorität die zur Begründung des Protestes angeführten Thatsachen wohl kaum hinreichen würden, die Giltigkeit der Wahl zu erschüttern. Es hat trotzdem aber die 3. Abtheilung — und wie auch die Wahlprüfungskommission annahm, mit Recht — nach der Geschäftsordnung diese Wahlprüfung an die Wahlprüfungskommission abgegeben, da formell immer ein Protest gegen die Giltigkeit der Wahl erhoben worden ist.

Eine andere Frage aber tauchte in der Wahlprüfungskommission auf, ob ein an das Reichskanzleramt gerichteter Protest im Sinne der Geschäftsordnung als ein Protest aufzufassen sei, und ob nicht der Protest direkt an den Reichstag zu richten sei, wenn er beachtet werden solle. Die Wahlprüfungskommission hat indessen in dem vorliegenden Fall diese Frage um deßwillen nicht entschieden, weil der Protest rechtzeitig nach Eröffnung des Reichstags durch das Reichskanzleramt an den Reichstag abgegeben worden ist, und es hat die 3. Abtheilung bereits am 12. September, also wenige Tage nach Eröffnung des Reichstags, die Sache verhandelt, so daß der Protest rechtzeitig an den Reichstag gelangt ist, und es an sich gleichgiltig ist, durch welches Medium der Protest an den Reichstag gelangt, wenn nur die Absicht der Protestanten klar erkenntlich ist, diese Schrift als Protest einzureichen.

In dem Protest, in welchem das konservative Wahlkomite, welches von einem Herrn Buß in Emden vertreten ist, sich gegen den Vorwurf verwahrt, als erstrebe diese Partei das Königreich Hannover wiederherzustellen, sind 5 Punkte angegeben, nach welchen die Wahl des Herrn Abgeordneten ten Doornkaat-Koolman hinfällig sein soll. Zuerst ist behauptet worden, es habe der Syndikus Metger in Emden am 18. und 19. Juli nach Abschluß der Wählerlisten und nach deren Auslegung für den Senator Bruns, das Hauptmitglied der nationalliberalen Partei, Abschriften der Wahlliste anfertigen lassen. Die Protestanten behaupten nun, es sei zwar dem konservativen Wahlkomite solche Abschrift nicht abgeschlagen worden, aber es habe dieses Komite von der Ausfertigung einer solchen Abschrift abgesehen, weil anfänglich ein solches Gesuch als nicht gesetzlich bezeichnet worden sei. Es sei dann später von dem nationalliberalen Wahlkomite diese Abschrift benutzt worden, um am Tage der Wahl die säumigen Wähler noch rechtzeitig zur Abgabe ihrer Stimmen herbeizuholen.

Zweitens sagt der Protest, es hätten Mitglieder des nationalliberalen Wahlkomites — ein Agent Gerhard Beelsen, Bürgervorsteher Dr. med. Leers und Bürgervorsteher Kräutner Gerken — Wählern wider ihren Willen Stimmzettel, die auf den Namen des Grafen Knyphausen gelautet hätten, abgenommen, und es wäre namentlich der betreffende Agent Beelsen so weit gegangen, daß, wie man sagt, er gegen 150 Stimmzettel abgenommen hätte. Eine weitere Behauptung ist nicht daran geknüpft.

Weiter wird behauptet, es habe ein Bierwirth Namens Niedermeier im Auftrage des nationalliberalen Wahlkomites 10 Leute gegen Geld gedungen, die Wähler scharf vorzunehmen und ihnen womöglich ihre Wahlzettel abzunehmen und ihnen dann Wahlzettel für ten Doornkaat-Koolman aufzudrängen und er habe infolge dieses Auftrags die Wähler, die für den anderen Kandidaten stimmen wollten, in dieser Weise harranguirt; ja, er sei so weit gegangen, daß einer dieser Männer einen Pfarrer, Namens Sporleder, durch Insulten von der Wahl abzuhalten versucht habe, indem er ihm eine Schnapsflasche entgegen gehalten habe mit einem Wahlzettel, auf dem der Name „Doornkaat-Koolman“ gestanden, und dabei gesagt hätte „echter Doornkaat“. Es ist aber gesagt, es sei dies nur bei einem Versuche geblieben.

Ferner ist als fünfter Punkt angeführt, daß ein Hausmakler Meier im Auftrage des Kaufmanns Bruns Gewerbtreibende aufgefordert hätte, sich zu verpflichten, für den ten Doornkaat zu stimmen und daß diejenigen, die sich geweigert hätten, mit einem rothen Strich angekreuzt wären in einer Liste, die der Herr gehabt hätte. Diejenigen, die den Wahlprotest verfaßt haben, erklären selbst, sie wären sich nicht recht klar, welchen Einfluß dieses Verfahren auf die Gewerbtreibenden hätte äußern können, aber es sei klar, daß ein Stadtpolizeisergeant, Namens Waldemar, sich geweigert hätte, diese Verpflichtung zu übernehmen und daß dieser deshalb eine Rüge erhalten habe; von wem, ist in dem Proteste nicht gesagt. Es glaubt deshalb die Wahlprüfungskommission einstimmig, daß alle diese Punkte entweder, wenn sie derart wären, daß sie kriminalrechtliche Figur angenommen hätten, daß sie also thatsächliche Eingriffe, Vergewaltigungen einzelner Personen enthalten, dann vielleicht im Wege des Kriminalprozesses zu verfolgen seien, daß aber in der Art und Weise, wie sie in dem Proteste substantiirt sind, sie nicht als Wahlbeeinflussungen aufzufassen sind, die im Stande wären, einen Einfluß auf die Giltigkeit der Wahl auszuüben. An sich würde die Sache so liegen, daß selbst, wenn man annehmen wollte, daß diese Monita, die die Wahlprüfungskommission an sich für irrelevant hielt, Einfluß hätten und daß, wenn man in Folge dessen die sämmtlichen Stimmen in Emden für den Abgeordneten ten Doornkaat kassiren wollte, immer noch eine absolute Majorität von 1326 Stimmen bliebe. Es könnte sich nur fragen, ob einem weiteren Gesuch, welches die Verfasser des Protestes stellen, nämlich dem Gesuch, in Bezug auf dieses Verfahren, welches nach dem Proteste beobachtet worden ist, ein Verfahren, welches

weder von der kaiserlichen Regierung genehmigt werde, noch auch geeignet sei, das Vertrauen gegen den Magistrat zu erhöhen, ein Verfahren gegen das Gesetz und sogar strafbar ist — die Untersuchung gegen die betreffenden Personen einzuleiten —, ob diesem Gesuche Rechnung zu tragen. Die Wahlprüfungskommission glaubt indessen, daß auf diesen Inhalt des Protestes diesem Gesuch nicht stattzugeben sei und daß deshalb die Wahl des Abgeordneten ten Doornkaat einfach für giltig zu erklären sei.

Präsident: Die Diskussion ist eröffnet.
Der Herr Abgeordnete Baer (Offenburg) hat das Wort.

Abgeordneter **Baer** (Offenburg): Ich habe gegen den Antrag des Herrn Referenten nichts einzuwenden. Mein Einwand geht nur gegen einen Theil seiner Begründung, nämlich dagegen, daß überhaupt eine solche Wahlanfechtung vorliegt, welche die Abgabe der Wahl von der Abtheilung an die Wahlprüfungskommission rechtfertigt.

Nach meiner Meinung hätte die Wahlprüfungskommission an und für sich nicht mit dieser Wahlprüfung betraut werden sollen. Das ändert jetzt an der Sachlage nichts. Ich fühle mich nur deshalb zur Erörterung dieser Frage veranlaßt, weil in der Abtheilung, aus der die Wahlakten an die Wahlprüfungskommission gingen, eine eingehende Diskussion darüber stattgefunden hat, ob eine Eingabe deshalb schon, weil sie mit dem Namen „Protest“ überschrieben ist, nach § 4 und § 5 Ziffer 1 der Geschäftsordnung sich als Wahlanfechtung darstellt. Die Geschäftsordnung — und es wäre mir sehr erwünscht, die Aufmerksamkeit des Hauses auf diesen Punkt zu lenken, wenn es überhaupt möglich ist, dieser Diskussion eine präjudizielle Wirkung zu verleihen — spricht vor allem von Protesten nicht und die Ansicht, daß das Wort „Protest“ entscheide, ist damit schon widerlegt; das Wort müßte wenigstens doch in der Geschäftsordnung stehen, ganz abgesehen davon, daß, wenn aus dem Inhalt des Protestes hervorgeht, daß kein Protest gegen die Giltigkeit vorliegt, das Rubrum nicht entscheiden würde. Die Geschäftsordnung spricht aber nur von „Wahlanfechtungen und von Seiten eines Reichstagsmitglieds erhobene Einsprachen“ und sagt im § 5, daß dann, wenn eine solche Einsprache oder Wahlanfechtung vorliegt, die Wahlakten an die Wahlprüfungskommission abzugeben seien. Damit widerlegt sich schon die von einem Mitglied der Abtheilung geäußerte Ansicht, daß, da in einem Protest jedenfalls schon eine Einsprache enthalten sei, dieselbe schon als solche der Wahlprüfungskommission unterbreitet werden müsse. Eine Einsprache liegt ja nur dann vor, wenn, wie hier nicht der Fall ist, dieselbe von einem Mitgliede des Hauses erhoben wird, sonst nicht. Wir haben also zu fragen, ob in der Eingabe verschiedener Wähler, die mit „Protest“ überschrieben ist, eine Wahlanfechtung d. h. eine Anfechtung der Giltigkeit der Wahl enthalten ist. Das muß sich aus dem Antrage und dessen Begründung erweisen. Der Antrag geht aber nur auf Erhebung der Beweise und auf strafrechtliche Untersuchung. Zum Schluß kommt dann eine allgemeine Bemerkung der Protesterheber vor, worin sie sich gegen den Vorwurf des Welfenthums verwahren; das ist aber gewiß auch keine Wahlanfechtung;

(Heiterkeit)

sie erklären vielmehr ausdrücklich:

> Wir zweifeln nicht daran, daß die Wahl in Folge der großen Mehrheit des Gewählten gleichwohl ihre Giltigkeit behalten wird.

Damit haben die Protesterheber meiner Ansicht nach ganz ausdrücklich erklärt, daß sie die Giltigkeit der Wahl nicht anfechten. Allerdings ist im Eingange gesagt: wir erheben gegen diese Wahl Protest; darin finde ich aber auch noch keine Wahlanfechtung, denn das Wort „Protest“ wird bei Eingaben in Wahlangelegenheiten so vielseitig und nach so verschiedenen Richtungen hin gebraucht, daß aus dem Wort „Protest“ sich noch keine Wahlanfechtung ergibt. Es protestirt z. B. jemand, wenn er von der Wahlurne zurückgewiesen ist, weil sein Name mit Unrecht nicht in der Liste gestanden hat; aber er protestirt damit nicht gegen die Giltigkeit der Wahl. Darin, daß jemand eine Beschwerde mit dem Wort „Protest“ bezeichnet, liegt also noch keine Veranlassung, die Sache an die Wahlprüfungskommission abzugeben.

Ich höre nun heute aus dem Munde des Herrn Berichterstatters, daß die Wahlprüfungskommission mit dem Verfahren der Abtheilung einverstanden sei und daß sie dasselbe korrekt gefunden hat. Ich muß dahingestellt sein lassen, ob eine eigentliche Entscheidung darüber stattgefunden hat oder ob das nur eine Ansicht des Herrn Referenten gewesen ist, der von der Kommission nicht widersprochen und über welche daher auch nicht diskutirt würde. So lange keine Entscheidung der Wahlprüfungskommission hierüber erging, kann mir die heutige Ausführung des Herrn Berichterstatters nicht als präjudiziell erscheinen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig) hat das Wort.

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Wenn der Herr Abgeordnete Baer (Offenburg) die Meinung ausgesprochen hat, daß die Wahlprüfungskommission damit einverstanden gewesen, daß ihr der Protest überwiesen ist und zwar — ich habe leider dem Herrn Referenten nicht ganz genau folgen können — aus den vom Herrn Referenten angegebenen Gründen, so bestreite ich das. Meines Wissens ist diese Frage in der Kommission gar nicht zur Erörterung gelangt. Der Herr Referent wird das bestätigen können.

Im Uebrigen muß ich dem Herrn Kollegen Baer (Offenburg) in jeder Beziehung beitreten. Nicht alles, meine Herren, was den Namen Protest führt, ist als ein solcher anzusehen, der die Wahl im ganzen berührt. Die Frage ist übrigens prinzipaliter bereits durch die Kommission vor das Haus gebracht.

Auch in dieser Session ist dieselbe in der 5. Abtheilung, der ich angehöre, bereits einer Diskussion unterzogen. Die Wahlprüfungskommission hat früher schon hier in einem Fall, in welchem eine Abtheilung ihr ohne Grund einen Protest überwiesen hatte, die Erklärung abgegeben, sie nehme zwar davon Abstand, nochmals an die Abtheilung die Sache zurückzuschicken, müsse aber konstatiren, daß ihr diese Angelegenheit nicht hätte überwiesen werden sollen. Sie können als einen Wahlprotest im Sinne des § 6 der Geschäftsordnung des Reichstags nur einen solchen anerkennen, der sich gegen das Wahlresultat im ganzen richtet und dessen Behauptungen das Wahlresultat zu alteriren im Stande sind. Wenn hier nun eine Eingabe vorliegt, die nur sagt: die und die Unregelmäßigkeiten sind vorgekommen, im übrigen aber sind auch wir, die Beschwerdeführer, der Meinung, daß die Wahl des betreffenden Abgeordneten für giltig zu erklären ist, so gehörte meiner Ansicht nach die Sache nicht an die Wahlprüfungskommission. Die Abtheilung war befugt und verpflichtet, die Sache zu entscheiden und mit ihren Anträgen direkt an das Haus zu kommen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion und frage, ob der Herr Berichtstatter noch das Wort wünscht.

(Wird bejaht.)

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Eysoldt**: Meine Herren, die Frage, ob eine Eingabe ein Wahlprotest im Sinne der Wahlanfechtung ist, so daß die Beurtheilung der Kommission

überwiesen werden muß, ist nach meiner Anschauung nur eine quaestio facti. Die Frage ist in der Abtheilung, wie der Herr Abgeordnete Baer bemerkt, ausführlich verhandelt worden, und ich erlaube mir, die beiden Abschnitte ganz kurz vorzulesen, die in dieser Eingabe stehen:

> Das unterzeichnete konservative Wahlkomite in Emden sieht sich leider in die unangenehme Lage versetzt, gegen die am 30. vorigen Monats stattgefundene Wahl eines Reichstagsabgeordneten für den 1. hannoverschen Wahlkreis bei dem hohen Reichskanzleramt Protest zu erheben, und erlaubt sich folgendes vorzutragen:
>
> Dann das Schlußpetitum:
>
> Das konservative Wahlkomite sieht sich daher durch solche Beeinflussungen und Handlungen nicht nur in der Ausübung der freien Wahl beeinträchtigt, sondern hält dieselben für gesetzwidrig und strafbar, findet sich aber zugleich auch veranlaßt, die unterthänigste Bitte auszusprechen, daß in Anbetracht der Betheiligung mehrerer Magistratspersonen und Bürgervorsteher die Untersuchung nicht von dem hiesigen Magistrat, sondern von einem königlichen Beamten geführt werden möge.

Ob man hierin einen eigentlichen Wahlprotest findet oder blos eine Beschwerde, ist eine quaestio facti. Die Abtheilung hatte sich dahin entschieden, die Sache an die Kommission zu verweisen. Ich habe als Referent in der Kommission den Punkt erwähnt; ein eigentlicher Beschluß ist darüber nicht gefaßt, aber dieser Punkt ist erwähnt, ebenso wie die Frage, ob dieser Protest als solcher zu behandeln wäre, weil er nicht an den Reichstag, sondern an das Reichskanzleramt gerichtet ist. In beiden Fällen hat man gesagt, man habe im ganzen keine Veranlassung, dagegen einen Widerspruch zu erheben.

Präsident: Einen Widerspruch gegen den Antrag der Kommission, die Wahl des Abgeordneten ten Doornkaat-Koolman für giltig zu erklären, habe ich nicht vernommen. Ich frage, ob eine Abstimmung verlangt wird. — Das ist nicht der Fall; ich kann daher wohl die Wahl des Herrn Abgeordneten ten Doornkaat-Koolman, ohne eine solche Abstimmung zu provoziren, für giltig erklären. — Die Wahl ist für giltig erklärt.

Wir gehen über zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht der Wahlprüfungskommission über die Reichstagswahl im 17. Wahlkreis der Provinz Hannover (Nr. 15 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Laporte.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Marquardsen.

Abgeordneter Dr. **Marquardsen**: Ich möchte dem Herrn Präsidenten anheimgeben, diesen Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen. Es ist ein nachträglicher Protest bezüglich dieser Wahl eingelaufen, der noch gar nicht in der Wahlprüfungskommission hat verhandelt werden können.

Präsident: Meine Herren, es wird dem Antrage, der sich aus den angegebenen Umständen wohl von selbst rechtfertigt, nicht widersprochen; ich nehme daher an, daß das Haus damit einverstanden ist, daß dieser dritte Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wird.

Hiermit wäre die Tagesordnung erledigt.

Ich schlage vor, die nächste Plenarsitzung übermorgen, Mittwoch, Vormittags 11 Uhr abzuhalten, und proponire für die Tagesordnung dieser Plenarsitzung:

1. Wahl des Präsidenten und der beiden Vizepräsidenten für die Dauer der Session,

und

2. zweite Berathung des Gesetzentwurfs gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, auf Grund des Berichts der 4. Kommission (Nr. 23 der Drucksachen).

Widerspruch wird nicht erhoben; es findet also mit der angegebenen Tagesordnung die nächste Plenarsitzung Mittwoch dieser Woche, Vormittags 11 Uhr, statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 20 Minuten.)

Abstimmungsmotivirung.

Bei der Abstimmung über die geschäftliche Behandlung der Regierungsvorlage, betreffend das Sozialistengesetz, habe ich gegen die Berathung durch eine Kommission gestimmt, theils wegen der staatsrechtlich unbestimmten Stellung des durch mich vertretenen Nordschleswigs, theils weil ich mich gegen einen Gesetzantrag erklären muß, der ein Objekt zu treffen sucht, welches in Nordschleswig nicht vorhanden ist, wo, wie es bei allen abgehaltenen Wahlen schlagend konstatirt worden ist, das Bestreben aller Schichten der Bevölkerung darauf hinzielt, das nationale Leben sicher zu stellen und dem historischen Rechte, sowie den abgeschlossenen Staatsverträgen redliche Würdigung zu schaffen, weshalb dem Gemeinwesen drohende sozialdemokratische Lehren in den erwähnten Gebieten nie Anhang und Vertretung gefunden haben.

H. Krüger (Hadersleben).

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.



8. Sitzung

am Mittwoch, den 9. Oktober 1878.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Sitzung sind eingetreten und zugelooft:

der 1. Abtheilung der Herr Abgeordnete Dr. von Komierowski,
der 2. Abtheilung der Herr Abgeordnete Windthorst,
der 3. Abtheilung der Herr Abgeordnete Schmitt-Batiston,
der 4. Abtheilung der Herr Abgeordnete Guerber,
der 5. Abtheilung der Herr Abgeordnete Dr. Simonis,
der 6. Abtheilung der Herr Abgeordnete North,
der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Woedtke und Jaunez.

Kraft meiner Präsidialbefugniß habe ich Urlaub ertheilt dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Aretin-Ingolstadt für acht Tage aus Gesundheitsrücksichten.

Entschuldigt sind für heute: der Herr Abgeordnete von Bethmann-Hollweg (Oberbarnim) wegen Krankheit; — der Herr Abgeordnete Dr. Karsten ebenfalls wegen Erkrankung; — der Herr Abgeordnete Freiherr von Landsberg wegen Familienangelegenheiten.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Resultat der Wahlprüfungen in den Abtheilungen zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr **von Minnigerode**: Von den Abtheilungen sind die Wahlen der nachgenannten Herren Abgeordneten geprüft und für giltig erklärt worden:

Nitschke für den 4. Breslauer Wahlkreis,
Freiherr von Dalwigk für den 12. Düsseldorfer Wahlkreis,
Klein für den 1. Koblenzer Wahlkreis,
Haanen für den 4. Trierschen Wahlkreis,
Stumm für den 6. Trierschen Wahlkreis,
Gielen für den 3. Aachener Wahlkreis,
Forkel für den 1. sachsen-koburg-gothaischen Wahlkreis,
Dollfus für den 2. elsaß-lothringischen Wahlkreis,
Dr. Simonis für den 5. elsaß-lothringischen Wahlkreis,
Jaunez für den 12. elsaß-lothringischen Wahlkreis,
Germain für den 15. elsaß-lothringischen Wahlkreis.

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die

Wahl des Präsidenten und der beiden Vizepräsidenten für die Dauer der Session.

Zu diesem Gegenstand der Tagesordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten von Bonin.

Abgeordneter **von Bonin**: Meine Herren, in Anerkennung der bewährten Geschäftsleitung unseres verehrten Herrn Präsidenten und zur Abkürzung des Verfahrens erlaube ich mir als ältestes Mitglied des Hauses Ihnen vorzuschlagen, die Wahl des Herrn Präsidenten nicht durch Zettel, sondern durch Akklamation zu vollziehen,

(bravo!)

und also den Herrn Präsidenten von Forckenbeck, den Herrn Freiherrn von Stauffenberg und den Herrn Fürsten von Hohenlohe-Langenburg durch Akklamation für die Dauer der Session in der angegebenen Reihenfolge zu Präsidenten zu wählen.

Präsident: Zu diesem Gegenstand der Tagesordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Helldorff-Bedra.

Abgeordneter **von Helldorff-Bedra**: Ich muß im Namen meiner Freunde aussprechen, daß es uns nicht leicht wird, dieser Wiederwahl des Präsidiums durch Akklamation zuzustimmen, eines Präsidiums, welches unserer Auffassung nach den Stärkeverhältnissen der Fraktionen nicht gehörig entspricht, und um so mehr, da die Präsidentenwahl außerhalb des Hauses vielfach zu politischen Folgerungen benutzt, aus ihr politisches Kapital geschlagen worden ist. Wir tragen aber demungeachtet Rechnung der Geschäftslage des Hauses und Rechnung dem Momente, in dem die Nation von uns nicht die Erörterung derartiger Fragen parlamentarischer Etikette, sondern die Erledigung schwerer politischer Fragen erwartet. Wir werden daher der Wahl durch Akklamation zustimmen, indem wir uns volle Freiheit der Aktion für die nächsten Präsidentenwahlen vorbehalten.

(Bravo! rechts. — Aha!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort zu diesem Gegenstand der Tagesordnung.

Abgeordneter **Windthorst**: Meine Herren, Sie werden begreifen, daß meine politischen Freunde und ich dieser Frage gegenüber eine gewisse Reserve beachten. Diese Reserve bezieht sich nicht auf die Personen des Büreau, am wenigsten auf die Person unseres hochgeehrten Herrn Präsidenten.

(Bravo!)

Aber, meine Herren, ich bin der Meinung, daß die Stärkeverhältnisse der Fraktionen bei der Präsidentenwahl nicht beachtet sind und bin erfreut, daß auch Herr von Helldorff das heute einsieht.

(Große Heiterkeit.)

Bei der Wahl des Präsidenten haben seine politischen Freunde und er selbst durch 33 weiße Zettel bewiesen, was sie in Rücksicht auf die hier fraglichen Verhältnisse zu thun im Stande sind.

(Heiterkeit.)

Wir wollen übrigens mit Rücksicht auf die Zeit uns dem Antrage nicht widersetzen, aber, wie ich ausdrücklich betone, nur mit Rücksicht auf die Zeit.

Präsident: Meine Herren, die Wahl per acclamationem ist nur zulässig, wenn von niemand im Hause widersprochen wird. Ich frage daher, ob Widerspruch gegen die Wahl per Akklamation erhoben wird.

(Pause.)

Das ist nicht der Fall; die Wahl des Präsidiums per Akklamation ist also für zulässig erklärt. Nunmehr frage ich, ob die von dem Herrn Abgeordneten von Bonin genannten Personen zum Präsidenten respektive zu Vizepräsidenten für die Dauer der Session per acclamationem gewählt werden sollen.

(Pause.)

Es wird dieser Wahl per Akklamation nicht widersprochen; ich konstatire daher, daß die von dem Herrn Abgeordneten von Bonin genannten Personen zum Präsidenten respektive zu Vizepräsidenten für die Dauer der Session per Akklamation gewählt worden sind.

Meine Herren, im Namen meiner beiden Herren Kollegen im Präsidium und im eigenen Namen erkläre ich mit dem verbindlichsten Dank für das uns ausgesprochene Vertrauen hiermit die Annahme der Wahl.

Wir gehen jetzt über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

> **zweite Berathung des Gesetzentwurfs gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie**, auf Grund des Berichts der 4. Kommission (Nr. 23 der Drucksachen).

Ich eröffne diese zweite Berathung und zuvörderst die Diskussion zu § 1 der Vorschläge der Kommission und zu § 1 der Vorlage der verbündeten Regierungen.

Hier liegen folgende Amendements vor: das Amendement der Herren Abgeordneten Ackermann, von Flottwell und Genossen, Nr. 27 1 der Drucksachen, sodann das Amendement der Herren Abgeordneten von Schmid (Württemberg), von Kardorff, Dr. Lucius, — ein prinzipales und ein eventuelles Amendement. Auch diese Amendements stehen mit zur Diskussion.

Das Wort hat zuvörderst der Herr Abgeordnete Freiherr zu Franckenstein. — Ich bitte um Entschuldigung, der Herr Berichterstatter scheint noch das Wort zu verlangen. Ich hatte es dem Herrn Abgeordneten zu Frankenstein bereits ertheilt; ich weiß nicht, ob derselbe vielleicht für jetzt verzichtet.

(Wird bejaht.)

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

(Pause.)

Auch der Herr Berichterstatter verzichtet jetzt auf das Wort.

(Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Freiherr zu Franckenstein hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **zu Franckenstein**: Meine Herren, meine politischen Freunde und ich halten das Gesetz, mit welchem wir uns heute in zweiter Lesung zu beschäftigen haben, für ein so überaus wichtiges, daß es uns nothwendig scheint, in einer Erklärung, von welcher ich dem hohen Hause Kenntniß zu geben habe, den Standpunkt darzulegen, welchen wir zu der Gesetzesvorlage zu nehmen beschlossen haben.

Meine politischen Freunde und ich verurtheilen mit den verbündeten Regierungen voll und ganz die sozialdemokratische Agitation, sofern dieselbe darauf gerichtet ist, Gottesfurcht, Christenthum und Kirche zu zerstören oder insofern durch dieselbe strafwürdige, die Gesellschaft oder das Eigenthum bedrohende Ziele verfolgt werden.

Wir erachten es jedoch weder für gerecht, noch für nothwendig und heilsam, dieser Agitation durch ein polizeiliches Ausnahmegesetz, nach Art des von den verbündeten Regierungen vorgelegten, entgegenzutreten.

Dasselbe bedroht mit den verwerflichen zugleich auch berechtigte Bestrebungen. Es gefährdet in hohem Maß die Gemeinfreiheit und stellt die Rechtssicherheit der Staatsbürger in Frage, indem es in weitem Umfang das polizeiliche Ermessen an Stelle des richterlichen Urtheils setzt. Ob es den angestrebten Erfolg erreichen werde, ist mindestens zweifelhaft, unzweifelhaft dagegen, daß durch dasselbe in weiten Kreisen die Erbitterung des Arbeiterstandes gegen die anderen Klassen der Gesellschaft bedenklich gesteigert, und nur zu wahrscheinlich, daß nach Unterdrückung der öffentlichen Diskussion die vorhandene und in ihren treibenden Kräften nicht getroffene Bewegung auf den Weg gefährlicher Geheimbünde geleitet werde.

Meine politischen Freunde und ich würden, entsprechend den sowohl bei der ersten Lesung als auch in der Kommissionsberathung abgegebenen Erklärungen, bereit gewesen sein, den Erlaß eines Rechtsgesetzes in ernste Erwägung zu ziehen, welches gegenüber den neuerdings stärker hervortretenden Gefahren im Reich eine Erweiterung der entsprechenden Bestimmungen des Strafgesetzes zur Grundlage genommen und daran anschließend, sträflichen Ausschreitungen in Vereinen und Versammlungen, sowie in der Presse bestimmte Rechtsschranken gezogen hätte. Nachdem aber die Mehrheit der Kommission in Uebereinstimmung mit den verbündeten Regierungen abgelehnt hat, eine solche Grundlage für die Gesetzgebung an Stelle der vorgeschlagenen zu setzen, können meine politischen Freunde und ich nicht weiter für angemessen erachten, mit Anträgen in der angegebenen Richtung hervorzutreten.

Zugleich müssen wir der festen Ueberzeugung Ausdruck geben, daß Polizei- und Strafgesetze nie heilend wirken können, wenn nicht gleichzeitig von den verbündeten Regierungen positive Maßregeln ergriffen werden zur Abhilfe unläugbar vorhandener und weitverbreiteter Mißstände im wirthschaftlichen und sozialen Leben des Volks, namentlich in den Verhältnissen des Arbeiterstandes, und wenn nicht zugleich die verbündeten Regierungen fortan ihre vornehmste Sorge sein lassen, daß Gerechtigkeit, Gottesfurcht und Friede, insbesondere auch Friede auf dem staatlich-kirchlichen Gebiete im Reiche zur vollen Herrschaft gelangen.

Die Mitglieder und Hospitanten der Zentrumsfraktion.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Marschall hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Marschall**: Meine Herren, der § 1, der eben zur Berathung gestellt worden ist, gibt dem ganzen Gesetze so sehr ein charakteristisches Gepräge, daß es geradezu unmöglich ist, darauf zu verzichten, einige allgemeine Gesichtspunkte zu entwickeln; der geehrte Herr Vorredner hat sich ja darauf beschränkt, solche Gesichtspunkte über das Gesetz darzulegen. Es ist durchaus meine Absicht nicht, hier nochmals in eine weitgehende Erörterung der Frage einzugehen, ob wir den sozialdemokratischen Bestrebungen auf dem Boden des gemeinen Rechts oder auf dem Boden eines Spezialgesetzes entgegen treten sollen und können. Es ist das in der allererschöpfendsten Weise bereits erörtert worden, und ich habe um so weniger Anlaß dazu, weil meines Erachtens für sehr viele die ganze Frage „Spezialgesetz oder gemeines Recht?“ schon durch das Wort „Ausnahmegesetz“ entschieden war. Das Wort „Ausnahmegesetz“ hat ja bei diesem ganzen Gesetze eine sehr große, man könnte sagen, entscheidende Rolle gespielt und nicht minder auch wohl einige Reminiszenzen an früher ergangene Gesetze, die vielleicht mit mehr Recht, jedenfalls aber in einem ganz anderen Sinne „Ausnahmegesetze“ genannt werden konnten. Ich glaube, daß alles dieses nicht wesentlich dazu beigetragen hat, eine vollkommen unbefangene Berathung dieses Gesetzes zu fördern.

Die unüberwindliche Scheu, solche Spezialgesetze zu erlassen, in Verbindung mit einer richtigen Erkenntniß der bestehenden Gefahr hat übrigens auch eine Erscheinung hervorgerufen, die wir für eine freudige halten müssen. Es ist nämlich die Bereitwilligkeit für eine Revision des Strafgesetzes in Kreisen hervorgetreten, in denen dieselbe bisher nicht vorhanden war,

(sehr richtig!)

die vielmehr stets jeder derartigen Bestrebung, insbesondere wenn sie von seiten der Regierungsbank ausging, mit ganz entschiedenem Mißwollen entgegen getreten sind.

(Hört, hört!)

Bekanntlich sind die früheren Entwürfe der Regierung von einem Theile der Mitglieder dieses Hauses in höchst ungnädiger Weise behandelt worden. Es ist, meine Herren, gewiß nicht meine Absicht, daraus irgend einen Vorwurf zu schmieden, im Gegentheil, ich konstatire diese Thatsache, um mich darüber zu freuen. Wir sind ganz entschieden der Ansicht, daß, wenn es erst gelungen sein wird, durch dieses Gesetz den wüsten Kampfeslärm der sozialdemokratischen Agitation zu ersticken, wenn wir erst freie Bahn gemacht haben für eine friedliche reformatorische Thätigkeit, daß wir dann zu einer Reform unseres Strafgesetzes, zu einer Rekonstruktion unseres Vereins- und Versammlungsrechts schreiten müssen. Und eben, weil wir entschieden dieser Ansicht sind, darum kann es uns nur lieb sein, Bundesgenossen auf diesem Wege zu finden.

Es ist auch gewiß sehr anerkennenswerth, daß man sich nicht auf eine theoretische Entscheidung dieser Frage beschränkt, sondern daß man dazu gelangt ist, praktische Vorschläge zu machen. Ich zweifle nicht, daß der Gesetzentwurf, den der Herr Abgeordnete Hänel in der Kommission vorgelegt hat, in Verbindung mit den verwandten Entwürfen, die früher die Regierung dem Hause vorgelegt hat, seiner Zeit eine sehr schätzenswerthe Grundlage für die Berathung der Revision des Strafgesetzbuches bilden wird.

(Heiterkeit. Sehr gut!)

Alle diese Versuche, auf dem Boden einer Revision des Strafrechts der momentanen drohenden Gefahr entgegenzutreten, sie haben in mir die Ueberzeugung gekräftigt, daß, wenn wir nicht von vornherein auf jeden praktischen Erfolg verzichten wollen, wir dann *einem* Nachtheile sicher ausgesetzt sind, dem Nachtheile nämlich, daß wir aus einer Revision des Strafgesetzes, überhaupt aus einer Revision des gemeinen Rechts gar nicht mehr herauskommen.

Es hat die Sozialdemokratie in einer wahrhaft rapiden Weise das Feld ihrer Thätigkeit erweitert; es sind nachgerade alle Fragen des öffentlichen Lebens in ihren Kreis hineingezogen, und es gibt kaum irgend eine staatliche Einrichtung, die nicht den maßlosesten, gehässigsten Angriffen seitens der Sozialdemokratie ausgesetzt ist. So sorgfältig man auch die einzelnen Angriffspunkte spezialisiren will, man wird niemals zu einem sicheren Resultate gelangen; wir werden Lücken schaffen, die Lücken wieder zumachen und neue öffnen, und endlich wird — dessen bin ich überzeugt — die Erfahrung nicht ausbleiben, daß wir auf diesem Wege das nicht treffen können, was wir treffen müssen im Interesse der Erhaltung des Staates, nämlich die *Gesammtheit des moralischen, des geistigen Vergiftungsprozesses, dessen erschreckende Folgen* wir vor uns sehen.

Der § 1, meine Herren, hat in der Kommission eine wesentlich andere Fassung erhalten. Ich will dabei nicht untersuchen, inwieweit bei dieser Abänderung der Wunsch mitgearbeitet hat, Raum zu schaffen für eine gerichtliche Rekursinstanz. Es wäre ungerecht, nicht zu konstatiren, daß in *einer* Beziehung jedenfalls die Fassung der Kommission eine wesentliche Verbesserung enthält, insofern, als an Stelle des allgemeinen Wortes „dienen" eine Zweitheilung in der Richtung eingetreten ist, daß Vereine unter das Gesetz fallen sollen, die ihrem Zwecke nach sozialdemokratische Bestrebungen verfolgen, und solche, in denen sozialdemokratische Bestrebungen zu Tage treten.

Nicht für eine Verbesserung erachte ich es dagegen, daß man dem Worte „Untergrabung" substituirt das Wort „Umsturz." Es ist nicht zu viel behauptet, wenn ich sage, die Fassung der Kommission vermeidet mit einer gewissen Kunstfertigkeit einen Ausdruck, den ich für nahezu unentbehrlich halte, um die Sozialdemokratie zu charakterisiren. Gerade ein Gegensatz zu Parteien anderer Länder, die die offene Gewalt gegen den Staat unmittelbar in den Kreis ihrer Reflexionen ziehen, ist die Thätigkeit der deutschen Sozialdemokratie — und sie rühmt sich dessen und wird deshalb gerühmt — vorzugsweise eine *untergrabende*, sie will den Boden lockern, auf dem die Fundamente des Staats aufgebaut sind. Sie argumentirt ganz richtig, daß, wenn erst der Grund und Boden nicht mehr fest ist, auf dem die Fundamente des Staats ruhen, es dann nur eine Frage der Zeit sein kann, daß das Gebäude zusammenstürzt. Und was anderes ist es denn als eine solche Untergrabung im eigentlichen Sinne des Worts, wenn die Religion, wenn die Sitte, wenn das Christenthum, wenn alle menschliche und göttliche Autorität maßlosen Angriffen und Beschimpfungen ausgesetzt werden? Ich glaube demnach, meine Herren, in dieser Beziehung ist eine Verbesserung nicht eingetreten. Warum denn die Scheu, sich eines Ausdruckes zu bedienen, der sich förmlich von selbst darbietet? Man sagt nun, der Ausdruck „Untergrabung" sei zu unbestimmt. Die Unbestimmtheit dieses Ausdrucks ist nur dann vorhanden, wenn man künstlich den Ausdruck „Untergrabung" der bestehenden Staatsordnung aus dem Kreis der realen Verhältnisse herausreißt, für welche dieses Gesetz geschaffen ist. Es mögen andere Länder in der glücklichen Lage sein, den Begriff „sozialistische Bestrebungen" mit dem Zwecke der Untergrabung der Staatsordnung für etwas abstraktes zu halten, in Deutschland sind diese Begriffe leider sehr konkret geworden. Wir leben inmitten der sozialdemokratischen Agitation, wir lesen ihre Druckschriften und wir sehen deren Folgen, und ich glaube daher, wir hätten allen Anlaß gehabt, diesen richtigen und zutreffenden Ausdruck in dem Gesetze zu lassen. So weit, meine Herren, es sich darum handelt, bestehende Formen der Agitation zu treffen, insoweit ist ja die Aufgabe des Gesetzes einfach die, Erscheinungen zu charakterisiren, die uns täglich in der unverhülltesten Form entgegentreten. Soweit wir dagegen vorbeugen wollen, daß nach Eintritt der Herrschaft dieses Gesetzes in anderer Form die Sozialdemokratie die Agitation fortsetzt, müssen wir von vornherein darauf gefaßt sein, daß die Sozialdemokratie mit verdeckten Karten gegen uns spielen wird; es ist uns dieses systematische Umgehen des Gesetzes in öffentlichen Blättern in Aussicht gestellt worden, und gegen diese Gefahr schützt nicht irgend eine ängstliche Redaktion. Wir können dieser Gefahr der systematischen Umgehung des Gesetzes nur dadurch entgegentreten, einmal, daß wir es unterlassen, noch besondere Versuchsstationen für diese Umgehung zu schaffen und dann, daß wir stets uns klar und sicher bewußt sind des Zweckes und Zieles des Gesetzes. Darin, meine Herren, wird nicht nur eine Garantie für die Wirksamkeit, sondern auch eine Garantie für die angemessene Beschränkung des Gesetzes liegen, und ich bin fest überzeugt, wer sich des Zieles des Gesetzes bewußt ist, kann niemals dazu kommen, irgend eine reformatorische und humanitäre, wissenschaftliche Bestrebung mit den Folgen dieses Gesetzes belegen zu wollen.

Es ist dann eine weitere Frage, die erörtert zu werden verdient, ob mit Recht in dem Absatz 2 des § 1 die Worte eingefügt sind: „in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise." Wenn ich den Ausdruck „zu Tage treten" richtig verstehe, so genügt dazu nicht eine einmalige Erscheinung einer sozialdemokratischen Bestrebung in einem Vereine; es

gehört dazu, daß diese Erscheinungen mit solcher Intensität in die Außenwelt treten, daß dadurch einigermaßen das Wesen des Vereins, seine organisatorische Thätigkeit alterirt wird, und wenn wir den Ausdruck des Zutagetretens in dieser Beschränktheit auslegen, so ist es nicht nothwendig, dies noch weiter zu beschränken, indem man verlangt, daß dies in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise geschehe. Ich glaube, es ist geradezu undenkbar, daß in einer so intensiven Weise eine sozialdemokratische Bestrebung in einem Verein hervortritt, ohne daß dadurch der öffentliche Friede gefährdet würde. Unter allen Umständen schon wegen der Unbestimmtheit des Ausdrucks „in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise" wäre es wünschenswerth, daß die Worte wiederhergestellt würden, die ursprünglich von der Kommission angenommen waren, die Worte: „insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise". Es wird dadurch demjenigen, der zur Anwendung dieses Gesetzes berufen ist, in ganz klarer Weise eine Direktive gegeben, worin vorzugsweise die Gefährdung des öffentlichen Friedens besteht. Es ist eine erfahrungsmäßige Thatsache, daß ja die Erregung der Unzufriedenheit in den niederen Klassen, die Vermehrung der Hoffnungslosigkeit dieser Klassen eine Hauptbestrebung der Sozialdemokratie ist, und es bedarf keiner Ausführung, daß gerade in der Erregung dieses Klassenhasses eine besondere Gefahr für den öffentlichen Frieden liegt, und alle die Bedenken, die ich aufgeführt habe, bezüglich jenes Ausdrucks werden schwinden, wenn wir diese Direktive geben, und demjenigen, der zur Anwendung dieses Gesetzes berufen ist, andeuten, daß speziell darin, in der Erregung des Klassenhasses, eine Gefährdung des Friedens zu finden ist. Ich bitte daher, meine Herren, das Amendement, welches von unserer Seite in dieser Richtung gestellt worden ist, annehmen zu wollen.

Der § 1 hat in seiner gegenwärtigen Fassung übrigens zu einer Reihe von anderen Befürchtungen geführt, und insbesondere ist bei dem Ausdruck „Vereine" die Frage aufgestellt worden: gehören darunter alle Verbindungen, gehören dazu auch alle wirthschaftliche Vereine? Ich glaube, es liegt auf der Hand, daß, wenn das Gesetz selbst nicht die Mittel geben will, es zu verhöhnen und zu verspotten, unter dem Ausdruck „Vereine" nothwendig alle Verbindungen und Vereine verstanden werden müssen. Es ist geradezu unmöglich, daß ein Gesetz, welches die sozialdemokratischen Bestrebungen verfolgen will, den Sozialdemokraten expressis verbis die Zufluchtsorte andeutet, in die sie sich nach Erlassung des Gesetzes flüchten können. Das ist vollständig unmöglich, und wer aber diese Thatsache so ausdrücken wollte, „es fallen nunmehr alle Vereine unter die Gefahr dieses Gesetzes", der trägt doch allzu unverhüllt das Bestreben zur Schau, bei diesem Gesetz nur grau in grau zu machen. Ich kenne kein einziges Vereinsgesetz, das in dieser Beziehung irgend einen Unterschied macht. Es fallen alle Vereine unter das Gesetz, aber unter der Voraussetzung, daß sie eben das nicht sind, wofür sie sich ausgeben, und darum kann ich am allerwenigsten, meine Herren, die Befürchtung für begründet halten, als ob die humanitäre Vereinsthätigkeit irgendwie durch das Gesetz Schaden leiden könnte. Es wäre traurig, wenn es nicht möglich sein sollte, humanitäre und solche Vereine zu unterscheiden, welche zum Umsturze des Staats dienen sollen.

(Sehr richtig!)

Welche Stellung hat denn die Sozialdemokratie allen wirklich humanitären Vereinen gegenüber, insbesondere den Genossenschaften gegenüber, eingenommen? Sie hat sie mit dem tiefsten Hasse verfolgt, aus dem einfachen Grund, weil eben die Unzufriedenheit der Volksklassen, der sogenannten Enterbten, recht eigentlich die Domäne der sozialdemokratischen Agitation ist. Die Sozialdemokratie bedarf der Unzufriedenheit der unteren Klassen, sonst wäre es bald zu Ende mit der sozialdemokratischen Agitation. Ich habe keine Befürchtung, daß die humanitären Bestrebungen, wie sie in den Vereinen zu Tage treten, irgendwie geschädigt werden könnten, im Gegentheil, ich habe die feste Hoffnung, daß, wenn es erst gelingt, von der arbeitenden Klasse den Alp der sozialdemokratischen Agitation hinwegzunehmen, wenn es uns gelingt, die Netze zu zerreißen, mit denen die Sozialdemokratie die moralische und wirthschaftliche Existenz der arbeitenden Bevölkerung umgarnt, daß dann erst ein recht freies Feld für wirklich humanitäre Bestrebungen geschaffen werden wird,

(sehr wahr! rechts)

und wenn es bei diesem Gesetz, das gewiß kein Patriot mit freudigem Herzen votiren wird und votiren kann, eine Lichtseite gibt, so ist es die, daß dieses Gesetz schon mit Rücksicht auf den tiefen Groll und die tiefe Erbitterung, die in vielen Arbeiterkreisen durch dasselbe hervorgerufen wird, ein Sporn sein muß für alle, nicht zu erlahmen in humanitären Bestrebungen, im Gegentheil, mit aller Gewissenhaftigkeit hinzutreten an die Hütten der Arbeiter, die Beschwerden der Arbeiter zu prüfen und da, wo diese Beschwerden begründet und gerechtfertigt sind, ihnen abzuhelfen.

(Bravo! rechts.)

Es ist, meine Herren, aber noch weit schwereres Geschütz aufgefahren worden gegenüber dem Charakter des Gesetzes, wie er im § 1 zu Tage tritt, man hat geradezu das Gesetz ein Parteigesetz genannt, und ziemlich unverblümt auf das Sprichwort hingewiesen: Heute mir, morgen dir!

(Stimme im Zentrum: Sehr richtig!)

Meine Herren, wenn von dieser Befürchtung auch nur ein Atom wahr wäre, ich glaube, alle Parteien des Hauses wären verpflichtet, das Gesetz abzulehnen. Es hat keine Partei irgend eine Garantie, daß sie nicht mit der Zeit der Regierung unbequem wird. Es ist übrigens — das sage ich offen — eine sehr große Dosis von Voreingenommenheit gegen jede autoritative und staatliche Aktion nöthig, um diese Befürchtung hier aufzustellen. Meine Herren, ich will mich hier nicht auf einen Wortstreit einlassen, ob man die Sozialdemokratie eine Partei nennen kann oder nicht, allein an einem muß man doch festhalten: wenn es sich um die Frage handelte, soll irgend einer Verbindung, die einen politischen Zweck verfolgt, das Recht der freien Meinungsäußerung gegeben werden, soll sie anerkannt werden als berechtigter Faktor im politischen Leben, als eine politische Partei, so wird man das eine verlangen müssen, daß mindestens irgend ein Band zwischen ihr und dem Staate noch besteht, daß diese Partei nicht, wie es von Seiten der Sozialdemokratie geschieht, den Staat schon in seiner elementaren, in seiner räumlichen Gestaltung, wie sie in den Worten „Heimat, Vaterland" ausgedrückt ist, einfach verneint. Daß man einer Partei nicht mit den Garantien der freien Meinungsäußerung schützen kann, die ganz offen erklärt: wir wollen den Staat zerstören, wir wollen an Stelle der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung das internationale Proletariat setzen, liegt auf der Hand.

(Bravo! rechts.)

Wer, meine Herren, die Garantien gibt, wer die Sozialdemokratie wie überhaupt eine Verbindung mit dieser Tendenz schützt, der versündigt sich meines Erachtens gegen die erste politische Pflicht, nämlich die Pflicht der Selbsterhaltung. Die Pflicht der Selbsterhaltung ist es, die es in erster Reihe gebietet, dieses Gesetz zu erlassen.

Es sind auch Befürchtungen für die bürgerliche und religiöse Freiheit ausgesprochen worden, und der geehrte Herr Vorredner hat in seiner Erklärung diese Befürchtungen wiederholt. Man fürchtet für die freie Kritik, man sagt: was ist hier unter „Staatsordnung" zu verstehen? sind die und die Gesetze, die wir auf das heftigste befehden, unter dem Begriff „Staatsordnung" zu verstehen? Meine Herren,

hierauf möchte ich mit einer Frage antworten: ist jemals ein Gesetz erlassen worden, dessen Nothwendigkeit eine so schneidende Kritik übt über bestehende Zustände, als eben dieses Gesetz gegen die Sozialdemokraten? Und trifft nicht ein guter Theil dieser Kritik gerade unsere Gesetzgebung auf wirthschaftlichem, politischem und kirchlichem Gebiet? wirft nicht die einfache Thatsache, daß die Heerschaaren der Sozialdemokraten durch Tausende und Abertausende früher selbstständige Gewerbsleute verstärkt werden, ein sehr schlimmes Streiflicht auf unsere gewerblichen Verhältnisse? läßt die Thatsache, daß die Sozialdemokratie, zumal die Lehre der Irreligiosität, der Unsitte, einen so fruchtbaren Boden in unserem Volke gefunden hat, nicht erkennen, daß wir in vielen Richtungen auf falschen Bahnen gewandelt sind? Ich glaube, meine Herren, die Gefahr, daß durch dieses Gesetz etwa unsere bestehende Gesetzgebung mit einem Schutzwall umgeben werden sollte, ist geradezu undenkbar, im Gegentheil, ich sage, dieses Gesetz wäre ein großes Uebel, wenn es nicht zugleich erlassen wäre in der festen Absicht, sobald dieser Kampf gegen die Sozialdemokraten beendigt ist, ganz entschieden an die Reform unserer bestehenden Gesetzgebung auf allen Gebieten heranzutreten.

(Bravo! rechts.)

Niemandem, meine Herren, der dieses Gesetz votiren wird, kann es in den Sinn kommen, mit diesem Gesetz irgendwie der freien Kritik entgegenzutreten, im Gegentheil, zu der reformatorischen Arbeit, die ich für durchaus nothwendig halte, die ich für ein nothwendiges Korrelat gerade dieses Gesetzes erachte, bedürfen wir eben eines gesunden frischen Parteilebens, und das kann nicht bestehen ohne freie Kritik.

Eine Gefahr, meine Herren, liegt allerdings in diesem Gesetz, und diese Gefahr ist eine sehr große, und es ist an der Zeit, vor der Unterschätzung derselben zu warnen. Es ist die Gefahr, daß dieses Gesetz seinen Zweck nicht erreicht, daß es wirkungslos bleibt. Der große Apparat, der in Szene gesetzt ist, um dieses Gesetz zu Stande zu bringen, die schmerzlichen Ereignisse, die sich an die Entstehung dieses Gesetzes anknüpfen, die gewaltige Vollmacht, die wir mit dem Gesetz der Regierung in die Hand geben: alles das charakterisirt das Gesetz als eine große politische Aktion, und es kann gewiß niemand ein Interesse daran finden, aus dieser großen politischen Aktion durch irgend welche Beschränkungen, durch Verwässerungen mehr und mehr einen schüchternen Versuch zu machen. Das, meine Herren, würde ich für die allergrößte Gefahr erachten.

Die Regierung hat gesagt: geben Sie uns eine schneidige Waffe oder geben Sie uns gar keine, und ich glaube, die Regierung hat damit vollkommen recht gethan. Nichts wäre gefährlicher als eine stumpfe Waffe, denn es ist gewiß keine Schwarzseherei, wenn ich sage: von dem Augenblicke an, wo die Waffe, die wir in diesem Gesetz der Regierung in die Hand geben, ihrem Arm kraft- und machtlos entsinkt, bis zu dem anderen Augenblick, wo andere Waffen gebraucht werden, wird nur eine kurze Spanne Zeit liegen. Darum ist es eine Pflicht aller derer, die dieses Gesetz erlassen, die der Regierung diese Waffe geben wollen, daß sie diese Waffe zu einer scharfen, zu einer schneidigen gestalten. Darin wird auch die allersicherste Garantie für eine kurze Zeitdauer des Gesetzes liegen, und ein kurzes Gesetz, d. h. ein Gesetz welches so wirksam ist, daß es in kurzer Zeit zum Erfolge führt, das wünschen wir von ganzem Herzen!

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Sonnemann hat das Wort.

Abgeordneter **Sonnemann**: Meine Herren, der Herr Vorredner hat eine sehr günstige Meinung von dem Gesetz. Nach ihm wird sich also die Sache so leicht abspielen, daß gar niemand außer den Sozialdemokraten sich darüber zu beklagen haben wird.

Meine Herren, der Herr Vorredner ist ein jüngerer süddeutscher Jurist, er hat die bitteren Erfahrungen, die andere in früheren Zeiten mit solchen Gesetzen durchgemacht haben, noch nicht erlebt, und daher wundert es mich nicht, daß er sich die Folgen dieses Gesetzes so leicht und so schön ausmalt, daß er glaubt, es würden noch soziale Reformbestrebungen aus dem Ausnahmegesetz hervorgehen.

Weiter hat der Herr Vorredner gesagt, die Definitionen, die in dem § 1 ausgesprochen seien, seien so konkret, daß man sich über die Anwendung des Gesetzes gar nicht irren und täuschen könne. Ich möchte als Jurist die Frage vorlegen, wenn das so ist, warum man nicht die Ausführung dieses Gesetzes den Gerichten überträgt. In der Kommission haben wir von allen Seiten und zwar von den ersten Autoritäten des Staatsrechts gehört, daß sich juristisch mit diesem Gesetze garnichts anfangen lasse, daß es nichts sei als ein reines Polizeigesetz, und daß man eben ein solches Gesetz machen müsse, weil man mit klaren juristischen Definitionen das Ziel, was man im Auge habe, nicht erreichen könne. Die ganzen Kommissionsverhandlungen, der Bericht unseres verehrten Herrn Berichterstatters, alles tritt den Worten des Herrn Vorredners bezüglich der klaren Definition des § 1 schnurstracks entgegen. Für mich, und ich glaube für die große Mehrheit dieses Hauses, welches Votum sie auch später abgeben mag, besteht kein Zweifel über den Charakter des Gesetzes; es ist ein Ausnahmegesetz, ein Tendenzgesetz, für mich ein solches im schlimmsten Sinn des Worts, ein Gesetz, welches eine Reihe der mühsam errungenen Freiheiten und Rechte vernichtet und unsere besten Gesetze durchbricht und durchlöchert.

Wir haben vor vier Jahren nach langwierigen Verhandlungen ein Werk vollendet, welchem man eine längere Dauer hätte versprechen dürfen, als es heute durch dieses Gesetz geschieht, ich meine das Preßgesetz für das deutsche Reich. Der § 1 dieses Preßgesetzes lautet:

> Die Freiheit der Presse unterliegt nur denjenigen Beschränkungen, welche durch das gegenwärtige Gesetz vorgeschrieben oder zugelassen sind.

Nun, meine Herren, wie sich dieses Gesetz zum Preßgesetz verhält, das werden wir bei den späteren Paragraphen noch näher sehen; es hebt die Freiheit der Presse für gewisse Preßerzeugnisse vollständig auf. Die Kommissionsarbeit, meine Herren, hat in dieser Beziehung an dem Gesetz absolut nichts verbessert; sie hat ferner alle die Beschränkungen der Freizügigkeit, der Gewerbefreiheit, das Koalitionsrechts — auch einer wichtigen Errungenschaft der letzten 10 Jahre — sie hat das alles wesentlich unverändert in dem Gesetz stehen gelassen. Ein Mann, der ja gewiß diese Fragen genau kennt und der ja schon vor Erscheinung dieses Gesetzes eine Art von Kommentar desselben geschrieben hat, Herr Professor Gneist nennt die Behörde, die zur Beaufsichtigung eingesetzt werden soll, eine Oberzensurbehörde. Und etwas anderes ist sie auch nicht, vielleicht ist sie noch schlimmer, denn bei einer Zensur wird wenigstens das Eigenthum derjenigen, die etwas veröffentlichen wollen, geschützt, während hier das Eigenthum geradezu vernichtet wird.

Eines hat mich bei den Kommissionsverhandlungen, denen ich mit Aufmerksamkeit gefolgt bin, gewundert, daß sich die Kommission die Frage etwas leicht gemacht hat: Ist denn wirklich ein Bedürfniß in Deutschland für ein solches Gesetz? Wenn ich mich nicht irren sollte, wurde über diese Frage in der Kommission fast garnicht gesprochen, nur ganz kurz wurden einzelne Aeußerungen hingeworfen; im allgemeinen erachtete die Mehrheit das Bedürfniß eines solchen Gesetzes geradezu für selbstverständlich.

Meine Herren, wer die Bewegung in den Arbeiterkreisen mit einiger Aufmerksamkeit verfolgt hat — ich habe dies seit ihrem ersten Auftauchen in den sechsziger Jahren gethan —,

der wird einräumen, daß in der Presse der Arbeiterparteien viel gehässige und taktlose Artikel erschienen sind, er wird auch einräumen, daß es in den Versammlungen nicht immer sehr reinlich in der Beziehung hergegangen ist, allein nach meinen Erfahrungen war das bei anderen Parteien, die sich mit großer Vorliebe zu den Ordnungsparteien rechnen, gar nicht weniger der Fall; ich brauche nur an die Verläumdungsaera der letzten Jahre zu erinnern, wie es da auch in Blättern, die sich zu den Konservativen zählen, mit Angriffen gegen andere Gesellschaftsklassen und Personen herging. Der Herr Abgeordnete Bamberger hat uns das vor einigen Jahren in einer trefflichen Rede sehr drastisch geschildert. Ich brauche Sie nur an die letzten Wahlen zu erinnern, an die Wahlflugblätter, von denen ich hier eine Anzahl habe, aus denen ich Ihnen kuriose Dinge vortragen könnte, wie man gegen andere Parteien vorgegangen ist. Es war eben die Preßfreiheit bei uns noch eine etwas neue Erscheinung, und die Völker gewöhnen sich sehr langsam an deren Gebrauch. Allein daß gerade von den Sozialdemokraten ausnahmsweise zum Haß gegen andere Gesellschaftsklassen angeregt wäre, habe ich nicht gefunden; ich habe gerade in der konservativen Presse manches derartige entdeckt, was noch schlimmer war. Auch ist es für denjenigen, meine Herren, — und darauf möchte ich Ihre Aufmerksamkeit besonders lenken — der die Arbeiterblätter mit Aufmerksamkeit verfolgt und der auch von den Versammlungen hier und da etwas hört oder liest, gar keinem Zweifel unterworfen, daß gerade die Presse der Arbeiterpartei seit dem Jahre 1862, seitdem die ersten Organisationen gebildet wurden, sich ungemein verbessert hat, daß sie nicht mehr diesen rohen wüsten Ton anschlägt wie damals.

(Oh, oh!)

— Meine Herren, Sie rufen „Oh, oh!", weil Sie die Sache nicht so genau verfolgen; gerade infolge der vielen Jahre des Kampfes ist es hierin besser geworden. Für Sie ist es zum Beispiel kein Zweifel, daß jeder Sozialdemokrat nichts will als eine Konfiskation alles Grundeigenthums, als Entziehung aller Arbeitsmittel u. s. w. Ich habe hier ein Blatt vor mir, welches als das wissenschaftliche Organ der Sozialdemokratie bezeichnet wird, „die Zukunft"; aus diesem Blatt saugen die kleineren Blätter ihre geistige Nahrung, verarbeiten das weiter, was in diesem Blatt in wissenschaftlicher Form geleistet wird. Ich habe hier eine Nummer vom 1. Mai, die vor den Attentaten erschienen ist, so daß man nicht sagen kann, es sei eine bestellte Arbeit darin. Ich finde da, daß man sich über diese Fragen, die als Ziele der Sozialdemokratie bezeichnet sind, in sozialdemokratischen Kreisen gar nicht so klar ist; so lese ich zum Beispiel:

> Wenn man jedem das gleiche Quantum Genußmittel zuweist und den, der ein geringeres Quantum Arbeit liefert, mit der Annahme entschuldigt, daß ihn die Natur mit kärglicherer Kraft oder schwächerem Fleiß ausgestattet hat, so werden gewiß viele, die von Hause aus sehr arbeitstüchtig sind, es bequemer finden, plötzlich einen geringeren natürlichen Arbeitstrieb zu besitzen.

Dann heißt es weiter:

> Wird sich nun nicht annehmen lassen, daß zum mindesten diejenigen, die wider ihren Willen Bürger des sozialen Staats geworden sind, ihre Abneigung gegen den neuen Zustand der Dinge durch einen hohen Grad von Arbeitsunlust bethätigen werden? Wie aber soll man diese freudige Neigung bekämpfen, wenn man nicht ein ausgedehntes System des Arbeitszwangs einführt? u. s. w.

Sie sehen, daß es in diesen Geistern auch schon dämmert, und daß die wenigen Jahre freier Diskussion, die man in diesen Kreisen hat, auch schon die Zweifel an die Zweckmäßigkeit gewisser Probleme haben entstehen lassen. Nach meiner Ansicht wäre es am besten, man ließe diesen Diskussionen die volle Freiheit, und sie würden auch schon in die kleineren Blätter nach und nach übergehen; die Herren würden über die Zweckmäßigkeit mancher ihrer Bestrebungen selbst vielfach ihre Ansicht ändern. In England hat die Erfahrung gezeigt, daß gerade die Freiheit der Presse, indem man allen den Bestrebungen, die auf den Umsturz der Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtet waren, in den Versammlungen und in der Presse volle Freiheit ließ, die Schärfe der Angriffe gemildert hat. Kein anderer als Macaulay hat den Satz ausgesprochen: „von dem Tage, an welchem die Emanzipation der englischen Presse vollzogen war, begann die Reinigung derselben", und ich glaube, das ist ein wahres und sehr beherzigenswerthes Wort. Ich sage also, daß man diese Preßerzeugnisse, die an und für sich noch gar keinen Umsturz hervorbrachten, am besten einfach unter einander sich selbst bekämpfen läßt; jede Störung, die wir in diese Bewegung hineinbringen, wird nur schlimmes anrichten. Ich fürchte sehr, daß, wenn Sie die ganze sozialistische Presse verbieten, wir viel schlimmere Preßerzeugnisse vom Auslande hereinbekommen, und daß wir durch kein Polizeigesetz der Welt die Verbreitung dieser theilweise von gewissenlosen Demagogen verfaßten Preßerzeugnisse verhindern können.

Meine Herren, das Versammlungsrecht soll also durch diesen § 1 speziell beschränkt werden. Ist denn unser Versammlungsrecht in Deutschland frei? Stammt unser preußisches Vereinsgesetz nicht aus der Aera Manteuffel-Hinckeldey? Ist es nicht eines der härtesten Gesetze, das man auf diesem Gebiete kennt? Ich habe in Frankfurt bei der letzten Wahlbewegung gesehen, daß kaum eine einzige sozialdemokratische Versammlung stattgefunden hat; kaum waren sie beisammen, kaum hatten sie einen Präsidenten gewählt, so wurden unter dem jetzt schon bestehenden Versammlungsgesetze die Versammlungen aufgelöst. Ich selbst habe im Laufe dieser Wahlbewegung an drei Auflösungen von Versammlungen, die nicht der sozialdemokratischen Partei angehörten, theilgenommen. In der ersten Versammlung, da kam ein Sozialdemokrat herein und bat ums Wort und sagte, er komme soeben aus einer sozialdemokratischen Versammlung, die aufgelöst worden sei. Nun wußte außer diesem Redner niemand im Saale, daß überhaupt eine andere Versammlung stattgefunden habe; da erklärte der Polizeikommissär: die Versammlung ist aufgelöst, sie ist nur eine Fortsetzung der aufgelösten Versammlung. In dieser Weise hat man das Versammlungsrecht angewendet. In einer anderen Versammlung hat ein Redner einen historischen Vortrag gehalten, und als er den Satz aussprach: Napoleon, der im Jahre 1858 auch sehr schwere Ausnahmegesetze gemacht hatte, endete lächerlich, — wurde die Versammlung aufgelöst. Allerdings kam dann auf eine Rekurseingabe eine Remedur von Seite der höheren Behörden, aber da waren die Wahlen längst vorbei, und die Remedur hatte keine Bedeutung mehr. Ich meine, wenn solche Dinge vorgehen können in einer Stadt wie Frankfurt, wohin man die aufgeklärtesten, besten Beamten schickt, wie mag es erst aussehen in Pommern und Ostpreußen,

(Heiterkeit)

wo ein Amtsvorsteher in der Manier, wie wir sie auch wieder bei den Wahlen kennen gelernt haben, das Versammlungsrecht zu wahren pflegt!

Meine Herren, nun will ich nur noch auf einen Punkt Ihre Aufmerksamkeit lenken. Trotz aller Provokationen, die theilweise gerade bei diesen Wahlen vorgekommen sind, trotz der Auflösungen, die in Berlin stattgefunden haben von Versammlungen, bei welchen viele Tausende von Menschen anwesend waren und wo ein Polizeikommissär unter dem Vorwand auflöste, es sei kein freier Gang gewahrt, wo man durchgehen könne, also wo die Tausende von Personen, die zu einem gewissen Zweck zusammengekommen waren, aufs höchste gereizt werden mußten, — trotz dieser vielen Provokationen ist

keinerlei Ruhestörung von Seite der Sozialdemokraten während der ganzen Wahlbewegung vorgekommen. Bei der einzigen Ruhestörung, über die wir noch bei den Wahlprüfungen verhandeln werden, werden Sozialdemokraten nicht als Betheiligte genannt. Wir haben also gesehen, daß das deutsche Volk, das seinen Sinn für Ruhe und Ordnung jederzeit zu erkennen gegeben hat, diese Ordnung und Gesetzlichkeit gerade bei den letzten Wahlen weiter bethätigt hat.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bamberger sagt uns zwar: ja, die Katastrophe ist noch nicht da, sie wird aber kommen, wir wollen ihr vorbeugen. Ja, meine Herren, es ist schon bei der ersten Lesung darauf hingewiesen worden, daß man mit diesen Worten jede Art von Ausnahmegesetzgebung rechtfertigen kann; damit hat Karl X. seine Preßordonnanzen gerechtfertigt und auch unsere Regierung hat ihre Preßordonnanz von 1863 damit gerechtfertigt. Niemand kann wissen, ob eine solche Katastrophe kommen wird oder nicht. Meine Herren, die richtige Gesetzgebung wartet ab, was kommt, und dann erst tritt sie strafend ein. In dieser Beziehung ist überhaupt eine große Täuschung gäng und gebe, daß man den Werth des gesprochenen und geschriebenen Wortes in Bezug auf Anreizung zum Aufruhr bedeutend überschätzt. Ich unterschätze gewiß nicht den Werth des Wortes in der Presse, allein in dieser Beziehung ist ein vollständiger Irrthum weit verbreitet. Wenn die Preßerzeugnisse zu schroff und gehässig sind, so bringen sie in der Regel die entgegengesetzte Wirkung hervor. Sehen Sie sich in der Geschichte um. Wo waren im Jahre 1848 die Preßerzeugnisse, welche die Revolution vorbereitet haben? Wir hatten damals keine Presse. Wo waren im Jahre 1871, bevor in Paris die Kommüne ihre furchtbaren Gräuel anrichtete, die aufreizenden Preßerzeugnisse? Während der Belagerung erschien kein solches Preßerzeugniß —

(Rufe: Oho!)

— doch, meine Herren, es konnten keine gefährlichen Blätter gedruckt werden, wenigstens keine Blätter, die zum Aufruhr reizten —

(Ruf: Rochefort!)

und dennoch brach, nachdem Paris geöffnet war, der furchtbare Aufstand aus. War daran die Presse schuld?

(Ruf: Ja!)

Keineswegs! Ebenso hat die früheren Aufstände die Presse niemals verursacht.

(Große Heiterkeit.)

In dieser Beziehung hat ein Mann, der auch etwas erlebt hat, ein gewichtiges Wort ausgesprochen, ein Mann, der aus der Revolution hervorgegangen ist, Cromwell nämlich, der sagte: meine Regierung verdient nicht zu bestehen, wenn sie einen Papierschuß nicht auszustehen vermag.

Meine Herren, ich sage also, Unruhen in Deutschland haben nicht stattgefunden, unsere Regierung ist so mit Waffen aller Art ausgestattet, sie hat die Schule, die Kirche, sie hat die Beamten, sie hat auch Strafgesetze; sie hat auch den Reptilienfonds, dessen Erzeugnisse nicht wenig thätig sind in ihrem Sinn und die genugsam entgegenarbeiten können den sozialdemokratischen Bestrebungen in der Presse. Wir haben aber auch, ganz von der Regierung abgesehen, die Arbeitgeber, welche ihre Stellung gegenüber den Arbeitern benutzen, um sie von der Betheiligung an den sozialdemokratischen Bestrebungen abzuhalten; sie haben auch eine große Gewalt und sie haben auch von dieser Gewalt reichlichen Gebrauch gemacht, was nicht immer als lobenswerth bezeichnet werden kann. Ja, meine Herren, es fehlt nicht an Waffen in Staat und Gesellschaft. Wir haben auch die Armee, die in Friedenszeiten 400 000 Mann beträgt und die, wenn einmal Unruhen ausbrechen sollten, auch noch ihre Schuldigkeit thun wird.

Meine Herren, machen die Regierungen denn auch von diesen Waffen Gebrauch? Sie scheinen das gar nicht zu wissen, ob Gebrauch gemacht wird von diesen Waffen. Ich habe mir ein Verzeichniß machen lassen von sozialdemokratischen Agitatoren und Redakteuren, die augenblicklich hinter Schloß und Riegel sich befinden. Währenddem in England im Jahre 1816 ein ungeheures Aufsehen darüber gemacht wurde, daß damals 26 Leute verhaftet waren wegen politischer Vergehen und viele Prozesse angestrengt waren, befinden sich im Augenblick in Deutschland 62 Sozialdemokraten im Gefängniß wegen Preßvergehen und Vergehen bei Versammlungen. Ich habe hier das Verzeichniß vor mir.

(Unruhe)

Ueber eine weitere große Anzahl, welche nicht im Gefängnisse sich befindet, schwebt die Untersuchung. Meine Herren, es scheint, daß man auch von den vorhandenen Gesetzen einen ausreichenden Gebrauch zu machen weiß. Ich habe hier noch einen anderen Fall; er betrifft die Verurtheilung eines Vergehens gegen den Kanzelparagraphen, das in Kotzen stattgefunden hat. Es heißt da, der Probst ist angeklagt, er habe in einer Predigt über die guten Werke geäußert, es sei Pflicht, namentlich solche Gefangene zu trösten, wie den heiligen Vater, den Bischof und Geistliche, die für die heilige Sache litten. Wegen dieser Aeußerung ist dieser Mann zu achtzehn Monaten Gefängniß verurtheilt worden,

(hört! im Zentrum)

und zwar noch vor wenigen Wochen. Meine Herren, das ist ein Beweis, daß man von den Strafgesetzen, die wir gegeben haben, einen ganz ausreichenden Gebrauch gemacht hat. Und wenn ich mich in meiner unmittelbaren Nähe umsehe, so ist fast immer einer von meinen Kollegen in den letzten Jahren im Gefängniß gewesen, obgleich niemand derartiges begangen, was in unsern Augen solche schweren Strafen rechtfertigen könnte. Nach meiner festen Ueberzeugung, und darauf lege ich das größte Gewicht, besteht gar kein Nothstand; man könnte mit den vorhandenen Gesetzen vollständig auskommen. Aus diesem Grunde kann ich auch die Anträge, die von anderer Seite hier zwar nicht eingebracht, aber wenigstens in der Kommission zur Sprache gekommen sind, dahingehend, daß man auf dem Wege des Strafrechts die Frage lösen wolle, wodurch auch schon ein Nothstand zugestanden wird, nicht für angezeigt halten. Ich will indeß auf die Frage heute weiter kein besonderes Gewicht mehr legen, ich betrachte diese Sache als abgethan. Es ist von sehr kompetenter Seite grade in Bezug auf die Angriffe gegen das Eigenthum, die Ehe und Familie anerkannt worden, daß unsere jetzige Gesetzgebung ausreicht. Am 3. Dezember 1875, als wir hier die Strafgesetznovelle zu berathen hatten, sagte mein verehrter Nachbar, der Referent Herr Dr. von Schwarze, den Sie gewiß als eine kompetente Persönlichkeit in solchen Fragen betrachten werden:

> Wir sind der Meinung, daß es besonderer Bestimmungen über Angriffe auf die Institutionen der Ehe, der Familie und des Eigenthums an sich nicht bedürfe, weil darüber kein Zweifel ist, daß diese Fälle, so weit sie strafbarer Natur sind, ausreichend bereits durch die Bestimmungen des Strafgesetzbuches getroffen sind.

Ich meine, daß dieses Urtheil uns allen gewiß von Werth sein dürfte. Und noch früher sagte Herr Dr. von Schwarze bei Berathung des Preßgesetzes, als man glaubte, daß der Paragraph in Betreff der Verantwortlichkeit und Bestrafung der Redakteure und Verleger nicht strenge genug sorge: er glaube, daß diese Bestimmung ausreichend sein würde, die gute Presse erhalten zu können und der schlechten Presse einen Riegel vorzuschieben.

(Heiterkeit.)

Diese Bestimmungen sind seitdem in Kraft, und ich glaube, sie haben sich wirklich mehr als ausreichend erwiesen. Selbst ein Mitglied der konservativen Partei, Herr von Puttkamer, sagte damals, als § 130 des Strafgesetzbuchs verschärft werden sollte: diese Verschärfung des Art. 130 sei zu stark, so weit es sich um Aufreizung der verschiedenen Klassen handle, er wünschte die Worte beibehalten „zu Gewaltthätigkeiten", was bereits im Strafgesetzbuch stand; er erklärte sich aus diesem Grunde für Ablehnung des Regierungsvorschlags. Die Herren haben seit zwei Jahren große Fortschritte gemacht, das ist anzuerkennen. Wenn man nun mit guten Gründen dargethan zu haben glaubt, daß wirklich ein Nothstand nicht vorhanden sei, so wird gesagt: es ist aber die Stimmung in der Bevölkerung so, daß sie dieses Gesetz verlangt. Deshalb, meint man, sei das Bedürfniß da. Zunächst stelle ich dies absolut in Abrede, daß das bei der Mehrheit des Volkes der Fall ist. Wenn dieses Gesetz angenommen werden sollte und man die Stimmen derjenigen Abgeordneten, die gegen das Gesetz stimmen werden, mit denen vergleicht, die dafür stimmen werden, dann wird sich zeigen, daß eine große Mehrzahl nicht vorhanden sein wird von Wählern, deren Abgeordnete für das Gesetz gestimmt haben. Also diese Stimmung ist im deutschen Volke nicht vorhanden. Wenn ich z. B. nach Hause käme und für dieses Gesetz gestimmt hätte, dürfte ich mich in meiner Vaterstadt nicht mehr sehen lassen.

(Heiterkeit.)

Nun wollen wir aber von der anderen Hälfte reden, von denjenigen, die wirklich das Gesetz wollen. Meine Herren, wenn Sie der Sache etwas auf den Grund gehen, und es kann jemand das sehr gut beurtheilen, der zu der Presse, und was damit zusammenhängt, in einiger Beziehung steht, so werden Sie vielleicht finden, daß diese Stimmung zum großen Theile künstlich gemacht worden ist. Das geschah von dem Tage an, als das vom Abgeordneten Bebel bei der ersten Lesung angeführte Telegramm hinausgesendet wurde, wodurch gegen die Sozialdemokratie Stimmung gemacht werden sollte, während es sich später herausstellte, daß Nobiling ein Nationalliberaler war.

(Große Heiterkeit.)

Meine Herren, wollen Sie das vielleicht bestreiten?

(Rufe: Ja!)

Dann bitte ich Sie sich in Dresden zu erkundigen, und Sie werden erfahren, daß er dort überall sich als Nationalliberaler gerirt hat.

Meine Herren, nicht nur die Depeschen, von welchen ich gesprochen habe, auch die Thätigkeit der offiziösen Blätter und Korrespondenzen wurde darauf gerichtet, daß man sofort nach diesem unglückseligen Attentat dasselbe zu einer Aktion gegen die Sozialdemokratie ausbeuten wollte. Sogar in vielen Ihrer nationalliberalen Blätter hat man natürlich ohne ihr Wissen diese offiziösen Korrespondenzen hinauszuschmuggeln gewußt. Meine Herren, wie weit das geht, will ich Ihnen an einem Beispiel neuesten Datums zeigen. Sie erinnern sich, daß hier Herr Staatsminister Graf Eulenburg bei der ersten Lesung gesagt hat, er könne über die Protokolle des Nobilingschen Prozesses nicht verfügen, es sei dies Sache der Justiz. Die Forderung ist hier gestellt worden, und ich glaube, es würde den ganzen Reichstag sehr interessirt haben, diese Protokolle kennen zu lernen; dieselben würden ohne Zweifel zur Aufklärung mancher Mitglieder wesentlich beigetragen haben. Diese Vorlage ist nicht erfolgt, aber indirekt ist in einem hiesigen Blatt ein Auszug aus diesen Protokollen gebracht worden, dieses Blatt hat die Auszüge jedenfalls in gutem Glauben aufgenommen und damit einen guten Fischzug zu machen geglaubt. Meine Herren, aus diesem Auszug der Protokolle würde sich, wenn sie wirklich jemals an das Tageslicht kommen sollten, wahrscheinlich folgendes ergeben: derjenige, der den Auszug gemacht, hat, genau genommen, nichts gefälscht, er hat allerdings die Protokolle in der Hand gehabt, es geht aus den Mittheilungen deutlich hervor, daß er daraus geschöpft hat, aber er hat in tendenziöser Weise seinen Auszug gemacht, und gerade dasjenige herausgenommen, was etwa Nobiling mit den Sozialdemokraten in Beziehung bringen konnte, während er über die vielen anderen Beziehungen Nobilings schwieg. Daß er es mit der Wahrheit nicht genau genommen hat, sehen wir daraus, daß er sich diejenigen Sozialdemokraten, mit denen Nobiling in Beziehung gewesen sein soll, ausgesucht hat, die im Augenblick hinter Schloß und Riegel sitzen und nicht sofort antworten können; allein zwei von denselben haben inzwischen schon geantwortet, nämlich Herr Hirsch in Paris und Herr Vollmar in Dresden, diese beiden haben erklärt, daß sie mit Nobiling in keinem Verkehr waren. So steht es mit diesem Auszug. Derselbe soll übrigens, wie mir von glaubhafter Seite versichert wurde, gegen Bezahlung von 100 Thalern erst verschiedenen anderen Blättern angeboten worden sein — durch wen, weiß ich nicht — dieselben sollen sich aber geweigert haben, den Auszug aufzunehmen, weil sie die tendenziöse Fassung desselben erkannten. Ob er veröffentlicht worden ist, um auf die Berathungen in der Kommission und in dieser Versammlung einzuwirken, wage ich nicht anzunehmen und zu behaupten, allein es kann möglicherweise der Fall sein. So weit ist es getrieben worden bis in die neueste Zeit, daß man offiziöse Stimmung zu machen gesucht hat, um das Gesetz hier durchzubringen.

Meine Herren, nun komme ich zu der Frage, wie man in andern Länderen in ähnlicher Situation verfahren ist. Hat man, wenn ein Attentat oder selbst ein Aufruhr stattgefunden hat, sofort alle Gesetze der bürgerlichen Ordnung durch Ausnahmegesetze zum großen Theil beseitigt? Meine Herren, wenn ich mich in anderen Ländern umsehe, so ist das nicht der Fall. Die Motive haben zwar oberflächlich von dem französischen Gesetz vom Jahr 1872 und von früheren englischen Vorgängen gesprochen; wenn sie aber wirklich hätten der Sache auf den Grund gehen wollen, so würde es sich doch anders herausgestellt haben. In Frankreich hat man im Jahr 1872 nach einem der größten Aufruhre dieses Jahrhunderts ein Gesetz gegen die Internationale gemacht; dieses Gesetz ist ausdrücklich beschränkt auf gewisse internationale Verbindungen, und, was die Hauptsache ist, es entzieht niemand seinem ordentlichen Richter.

(Sehr richtig! links.)

Darin unterscheidet sich dieses Gesetz von dem unsrigen. In England hat man bei den schwersten Ausnahmegesetzen, die in früheren Zeiten, Ende des 18. Jahrhunderts und noch Anfang dieses Jahrhunderts, gemacht worden sind, die Aburtheilung der Angeklagten durch die Geschwornen niemals außer Kraft gesetzt.

(Sehr wahr! links.)

Darin unterscheiden sich die dortigen Vorgänge von den Vorgängen bei uns, und gerade die Thatsache, daß wir anders handeln wollen, daß wir mit Beiseitelassung der Justiz alles der Polizei überweisen wollen, gerade das macht dieses Gesetz zu einem reinen Tendenzgesetz, meine Herren!

Blicken wir einen Augenblick hinüber nach Amerika; dort haben wir ja den Aufstand der Sozialisten im vorigen Jahre in praxi gesehen, dort in Amerika hat ein wirklicher Aufstand stattgefunden; ich weiß allerdings nicht, ob es Sozialisten in unserem Sinne waren. Es waren Eisenbahnarbeiter, die diesen großen Strike gemacht und wirklich schmähliche Gewaltthaten verübt haben, indem sie Züge angegriffen, Gebäude zerstört, Betriebsmaterial vernichtet haben. Nun, meine Herren, was ist denn dort nach diesem Aufstand geschehen? Man hat die Leute, die sich aktiv betheiligt haben, bestraft, aber nicht das kleinste Freiheitsrecht außer Kraft gesetzt. Ein Amerikaner schreibt mir darüber ein paar kurze

Zeilen. Da lese ich, daß man in Amerika nach diesem Aufstande keinerlei Ausnahmegesetze gemacht hat; im Gegentheil, der Kongreß hat ein Komitee zur Untersuchung der Lage der arbeitenden Klassen niedergesetzt; vor diesem Komitee des Kongresses sind in diesem Jahre gerade Leute vernommen worden, die dieselben Lehren predigen, wie unsere Sozialdemokraten. Da lese ich von einem Manne, der vernommen worden ist, welcher verlangte, daß der Staat alle Maschinen im Lande an sich nehme zum Besten der Volkes und sie zum Besten des Volkes arbeiten lasse. Ich lese wieder von Einem, der verlangt, daß die Regierung alle Industriezweige unter ihre Kontrole nehme und nach genossenschaftlichem Plane leite. Der Kongreß hat nicht mit Ausnahmegesetzen auf diese Vorschläge geantwortet, er hat die Leute ganz ruhig angehört, und, wie ich glaube, dadurch diese Sachen am besten auf ihren wahren Werth reduzirt. Ja noch mehr, der Präsident der Vereinigten Staaten, Mr. Hayes, hat vor wenigen Wochen, wie ich gelesen, den Kommunistenapostel Kearney aus San Franzisko, welcher jetzt den Norden und Osten der Vereinigten Staaten bereist, in Washington empfangen; er hat ihn ganz ruhig angehört und ebenso ruhig gehen lassen.

(Heiterkeit.)

Von Ausnahmegesetzen und dergleichen ist da gar keine Rede. Man denkt, die Uebergriffe, die in solchen Dingen enthalten sind, würden sich schon von selbst berichtigen. In England gibt es heute noch eine Presse, die alle möglichen Umsturzdoktrinen lehrt, welche die Republik, die sozialdemokratische Republik einführen will. Kein Mensch kümmert sich darum, jeder läßt sie gewähren; hierdurch wird der Staat nicht in seinem Bestande angegriffen. Ein genauer Kenner von Amerika, Herr Alexis de Tocqueville, hat in seinem berühmten Buche gesagt: „in Amerika gilt als politisches Axiom, daß die Macht der Journale neutralisirt wird durch die Vermehrung ihrer Zahl.“ Deshalb hat man dort alle Hemmnisse der Preßfreiheit abgeschafft, und die Amerikaner sind mit ihrem System weiter gekommen, als wir mit dem unsrigen. Gerade viele der Herren, die hier sind, die Amerika und seine Industrie als Muster anführen, sollten sich dieses Land auch darin als Beispiel nehmen.

Meine Herren, was hat denn das Ausland über unser Gesetz gesagt? Wir müssen uns etwas darum kümmern; ich bin zwar nicht der Ansicht, daß wir unsere politischen Lehren ausschließlich aus dem Auslande beziehen sollen, aber etwas muß man doch auf das Urtheil anderer Nationen geben. Ich habe die Presse des Auslandes genau durchgemustert, und ich will Ihnen hier nur einige Journale nennen: die Times, Standard, Daily News, Temps, République française, der Pester Lloyd, die Neue Freie Presse, die Newyorker Staats-Zeitung, das Journal des Debats — das sind die bedeutendsten Journale Europas und Amerikas — sie alle haben sich einstimmig gegen dieses Gesetz ausgesprochen, das Journal des Debats mit der sauersüßen Bemerkung, es sei une loi des suspects. Schärfer kann man dieses Gesetz nicht verurtheilen, als wenn man es mit den schlimmsten Gesetzen aus der Revolutionszeit in Verbindung bringt. Alle diese Blätter haben sich auf das schärfste gegen dieses Gesetz ausgesprochen, owohl ich nicht zweifle, daß manches geschehen ist, um das gegentheilige Urtheil zu erwirken, — unser Reptilienfonds ist ja auch nicht außer Verbindung mit ausländischen Blättern. Trotzdem ist es nicht geglückt, die ausländische Presse zu einer nur halbwegs zustimmenden Beurtheilung dieses Ausnahmegesetzes zu veranlassen.

Meine Herren, wenn Sie das Gesetz votiren, so werden Sie sich auch die Folgen gefallen lassen müssen, und nach meiner Ansicht werden sich, abgesehen von den ruinirten Existenzen, die ja voraussichtlich diesem Gesetz zum Opfer fallen, die Nachtheile auch für die Gesammtheit viel größer zeigen, als die Vortheile. Es wird jetzt so viel — ich will zwar der Diskussion über diesen Paragraphen nicht vorgreifen — von der Dauer dieses Gesetzes gesprochen; meine Herren, wenn das Gesetz auch nur zweieinhalb Jahr dauert, in zwei und einem halben Jahr kann man mit einem solchen Gesetz so viel Unheil anrichten, daß eine Generation daran zu denken haben wird. Es handelt sich bei diesem Gesetz nicht bloß um vorhandene Organisationen und Vereine, die der § 1 treffen soll, sondern es handelt sich um neue Organisationen, die wahrscheinlich ins Leben gerufen werden und gerufen werden können. Wer wird sich die Mühe nehmen, einen Verein zu organisiren, wenn auch mit dem beschränktesten Zwecke, wenn er fürchten muß, daß derselbe diesem Gesetz zum Opfer fallen werde! Es sind viel unter uns — ich nenne Herrn von Bennigsen, der an der Organisation eines sehr großen Vereins theilgenommen hat, und ich selbst habe damals mit theilgenommen — die Herren wissen, welche Arbeit das kostet, und welche Schwierigkeiten die Organisation eines solchen Vereins bereitet. Wie soll man sich denn davor schützen, wenn in irgend einer Versammlung eines solchen Vereins jemand ein paar Worte spricht, der vielleicht als agent provocateur hineingeschickt worden ist oder es aus Dummheit und Unwissenheit thut, die gegen dieses Gesetz verstoßen, und dadurch die plötzliche Schließung des Vereins herbeiführt? Ich sage, die ganze politische Bewegung wird in Deutschland lahm gelegt, denn niemand wird es ferner für möglich halten, einen freisinnigen politischen Verein zu gründen und eine politische Bewegung hervorzurufen, wenn Sie diesen Paragraphen angenommen haben. Die Presse wird in der furchtbarsten Weise zurückgeworfen. Erst seitdem wir das Preßgesetz haben, hat unsere Tagespresse, die für sehr viele Leute die einzige Belehrung bildet, einen kleinen Aufschwung genommen. Ich habe mir die Ziffern von unseren Generalpostamt verschafft und daraus folgendes erfahren. Im Jahre 1872, also vor dem Preßgesetze, wurden 226 Millionen Zeitungsblätter in Deutschland durch die Post ausgegeben; bis zum Jahr 1876, also zwei Jahre nach dem Preßgesetz, stieg die Zahl auf dreihundert Millionen, hat sich also um $^1/_3$ im Verlauf weniger Jahre vermehrt. Das sind die segensreichen Folgen unseres relativ guten Preßgesetzes. Ich glaube, wenn die Ziffern des Jahres 1877 bekannt sein werden, so werden Sie eine noch größere Zunahme finden. Seien Sie überzeugt, daß nach Annahme dieses Gesetzes in dieser Beziehung wieder ein Umschwung eintreten wird! Die Zahl der Blätter wird sich verringern und die Aufklärung, die dadurch ins Publikum hinein kommt, wird auch abnehmen. Meine Herren, leugnen wir uns doch nicht: es ist ja doch die Presse in Deutschland noch so außerordentlich zurück gegen das Ausland.

(Sehr wahr!)

Was leisten wir denn in Bezug auf große Journale im Vergleich mit dem, was England und Amerika leisten, Leistungen, die diese Länder allein ihrer gesicherten Preßfreiheit verdanken? was können wir bieten gegenüber dem, was jetzt im letzten orientalischen Kriege durch ein Penny-Blatt, die „Daily-News“, geleistet worden ist? haben wir etwas dem an die Seite zu setzen? und haben wir nicht hier von Seiten der Regierungsorgane in den letzten Wochen hören müssen, daß ein englisches Blatt wesentlich dazu beigetragen hat, den Frieden wiederherzustellen? haben wir denn auch solche Blätter, die solche Leistungen aufzuweisen haben? Wir haben sie nicht, weil wir keine volle Preßfreiheit haben. So lange wir keine gesicherte dauernde Preßfreiheit haben, so lange werden wir zu solchen Leistungen auch nicht kommen. Nichts wird dieses Gesetz erreichen, als daß wir viele Leute um den Besitz ihres sauer erworbenen Eigenthums bringen. Unter diesen Blättern, von denen heute gesprochen worden ist, sind solche,

die das Interesse aller Parteien verdienen; ich will nur eins erwähnen, es ist ein belletristisches Blatt, „die Neue Welt“. Ich habe nur einzelne Nummern gelesen, es soll in 40 000 Exemplaren verbreitet sein. Mir ist gestern erst von einem nationalliberalen Schriftsteller gesagt worden, dieses Blatt sei unter allen derartigen Preßerzeugnissen gegenwärtig das beste. Ein solches Blatt wird wohl auch dem Gesetz zum Opfer fallen, wenn Sie der Druckerei die Konzession entziehen oder wenn das Blatt der Polizei überhaupt nicht mehr gefällt. Also auch solche gewiß nützliche Bestrebungen auf belletristischem Gebiet werden Sie möglicherweise durch dieses Gesetz treffen und vernichten.

Weiter glaube ich, daß Sie es trotz aller Zwangsmaßregeln nicht dahin bringen werden, daß die Sozialdemokraten andere Blätter lesen, wenn Sie die ihrigen unterdrücken. Die Weisheit, die Sie ihnen eingeben wollen, werden sie zurückweisen, sie werden lieber auf die Lektüre von Zeitungen verzichten. Denn was Sie den Sozialdemokraten auch sagen mögen, Sie werden ihnen nicht ersetzen können, daß die Leute Drechsler, Buchbinder und Kupferschmiede hierher geschickt haben, das hat noch keine von den anderen Parteien gethan, und darum werden sie immer lieber auf ihre Führer mit Vertrauen blicken.

Meine Herren, was es heißt und heißen wird, daß man 500 000 Wähler, also 2 bis 3 Millionen Menschen, plötzlich aller politischen Rechte beraubt — und etwas anderes ist dieses Gesetz nicht, sogar das Aufenthaltsrecht an gewissen Orten soll ja beschränkt werden —, das werden Sie bald gewahr werden. Ich glaube, es gibt keine größere Aufreizung zum Klassenhaß, als sie in diesem Gesetze liegt.

(Sehr wahr! links.)

Nun, meine Herren, aber auch nicht die Sozialdemokraten allein, auch die anderen Klassen werden unter dem Gesetze schwer zu leiden haben. Wir haben es in den fünfziger Jahren erlebt, was es bedeutet, wenn der Polizei gewisse politische Rechte, die sie früher nicht hatte, eingeräumt werden. Die Folge davon ist, daß die Polizei diese Rechte auch auf andere Gebiete auszudehnen sucht, die man ihr nicht eingeräumt hat, und gerade diese furchtbare Macht, die der Polizeistaat in den fünfziger Jahren hatte, war die Folge davon, daß man die politische Kontrole der Polizei, statt den Gerichten, übertragen hatte. — Auch hier werden die Uebergriffe auf ganz andere Gebiete nicht ausbleiben.

Nun, meine Herren, mit der Kritik dieses Gesetzes wäre ich zu Ende. Gestatten Sie mir nur noch ein paar Worte zu sagen, wie sich die verschiedenen Parteien dieses Hauses zu diesem Gesetze stellen. Mit dem Zentrum und Fortschritt brauche ich mich hierbei nicht zu befassen, — sie werden, so viel ich weiß, dem Gesetz nicht ihre Zustimmung geben.

Die Konservativen — erlauben Sie mir zunächst einige Worte über diese Partei — sind nach dem Jahre 1871 aus unserer Gesetzgebung sehr zurückgedrängt worden. Warum? Sie mögen es vielleicht nicht eingestehen wollen. Der Grund war nur der, daß sie die Neuzeit und ihre Bedürfnisse nicht begriffen hatten.

(Oh, oh! rechts.)

Deshalb wurden sie zurückgedrängt, in vielen Kreisen nicht wiedergewählt. Nun, meine Herren (nach rechts), waren Sie jetzt in der glücklichen Lage dadurch, daß andere Parteien große Fehler gemacht haben, wieder ein Stück politischer Herrschaft zu erobern. Meine Herren, wenn Sie weise wären, so würden Sie diese erste Vergrößerung Ihrer Macht nicht dazu gebrauchen, um neue Polizeigesetze zu machen. Wenn Sie auf Ihre Gesinnungsgenossen in anderen Ländern, in England u. s. w., blicken, so werden Sie sehen, daß dieselben wahrzunehmen wußten, wann die Zeit zu einem Fortschritt gekommen war, der sich nicht mehr aufhalten ließ, daß sie selbst Hand anlegten zur Verwirklichung des Fortschritts, manchmal selbst im Gegensatz zu den liberalen Parteien. Wenn Sie aber mit einem Polizeigesetz anfangen, welches hunderttausende von Menschen rechtlos macht, so ist das ein schlechter Anfang. Selbst in Frankreich, wo die Parteien sich immer schroff gegenübergestanden haben und das „heute mir, morgen dir“ gewissermaßen als ein Axiom im Staatsleben gilt, — selbst in Frankreich ist ein solches Ausnahmegesetz durch die Pairskammer verworfen worden, nachdem es von der Deputirtenkammer bereits angenommen war. Dies war gewiß ein kluges Verfahren seitens der Pairskammer. Es ist ja oft über die vorliegende Frage, wie ich sehr wohl weiß, Ihre konservative Presse nicht einmal einig. Ich habe sehr gute deutsch-konservative Blätter in den letzten Tagen gelesen, ich nenne nur die in meiner Heimat erscheinende „Reichspost“, die sich sehr scharf tadelnd über dieses Gesetz ausspricht und die ihren Parteigenossen zu Gemüthe führt, was ich eben nur angedeutet habe, daß sie nämlich nicht anderen Parteien in die Hände arbeiten sollen dadurch, daß sie dieses Gesetz votiren. Zu anderen Zeiten schienen Sie derartige Rathschläge zu befolgen. Das hat sich ja gezeigt in Ihrer Haltung bei der Strafgesetznovelle, bezüglich deren ich eine Stelle aus der Rede des Herrn von Puttkamer vorlas. Allein es scheint, als ob durch die größere Macht, die Ihnen bei der letzten Wahl zugefallen ist, doch diese Anschauung etwas verdunkelt werden könnte.

(Heiterkeit.)

Ich meine, daß Sie bald die Wirkung davon verspüren könnten, wenn Sie dieses Gesetz votiren. Wenn z. B. Mitglieder aus Ihrer eigenen Partei, die sonst friedfertig und liebenswürdig hervorgetreten sind, wie Herr von Kardorff, sich in der Kommission so gebehrdet haben, wie ein Fouquier-Tinville oder Jeffreys, was gewiß gar nicht so schlimm gemeint war — wenn solche Herren so sehr für dieses Gesetz schwärmen, so möchte ich diese Herren darauf aufmerksam machen, daß auch bei ihnen einmal das „heute mir, morgen dir“ eine Rolle spielen kann. Herr von Kardorff ist ja eine Hauptstütze der Schutzzöllner, und da haben wir in diesen Tagen in dem nichtoffiziösen, sondern freiwillig gouvernementalen Blatte gelesen, was dort unter dem Worte „Sozialist“ verstanden wird; da heißt es:

> Sozialistisch sind alle theoretischen und praktischen Bestrebungen zu nennen, welche im Gegensatz zum Individualismus des modernen liberalen, im weiteren Sinne sogenannten Freihandelssystems das Prinzip der Solidarität in wirthschaftlichen Dingen mehr zur Geltung zu bringen und damit zugleich der Freiheit beziehungsweise Willkür der wirthschaftlichen Selbstbestimmung des Einzelnen engere Schranken ziehen wollen.

Wenn diese Definition richtig ist, dann ist Herr von Kardorff ein Sozialist im wahrsten Sinne des Wortes. Wir wollen einmal sehen, wenn man diese Gesetzesbestimmung auf ihn und seine Partei anwenden wollte, wie sich das macht.

Meine Herren, ich resümire mich dahin, daß ich sage: nun, wir wollen uns daran erinnern, die Zeit wird kommen, in welcher die konservative Partei die Thatsache, daß sie die Machterweiterung, die sie bei dieser Wahl erlangt hat, zur Votirung dieses Gesetzes benutzt, bereuen wird.

Nun, meine Herren, komme ich zu den Nationalliberalen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, diese Partei ist in Bezug auf dieses Gesetz wirklich eine höchst interessante Erscheinung. Es ist doch noch nicht vier Monate her, daß ein ähnliches Gesetz hier vor den Reichstag kam, bei welchem Herr von Bennig-

fen, und zwar im Namen seiner ganzen Partei, in folgender Weise sich aussprach:

> Was aber das wesentlichste ist, wir wollen auf dem Boden des gemeinen Rechts diese Gefahr bekämpfen; wir halten die Zustände in Deutschland noch für gesund und kräftig genug, namentlich auch in den besitzenden Klassen, daß diese ein solches Gesetz zu ihrem Schutz nicht brauchen. Die Regierung möge im nächsten Jahre kommen — wenn sie es wünscht, wir sind ja bereit, mitzuwirken, schon im Herbst — mit einer Vorlage, welche die bürgerliche Freiheit mit gesetzlicher Ordnung und fester Autorität auf dem Boden des gemeinsamen Rechts im öffentlichen Leben für alle Klassen vereinigt.

Nun, meine Herren, was ist denn eigentlich geschehen seit dieser Zeit,

(Heiterkeit)

seitdem dieser Beschluß gefaßt worden ist? Es ist ein zweites Attentat vorgefallen! Sie wissen ja, wie es mit den Attentaten geht, die werden bald dieser bald jener Partei in die Schuhe geschoben; wir haben es ja erleben müssen, daß selbst der Reichskanzler ein Attentat einer großen durch hundert Mitglieder hier im Hause vertretenen Partei an die Rockschöße geheftet hat. Das ist zu allen Zeiten passirt. Das ist also der Grund, dieses Attentat! Hat man es denn nicht bei der ersten Lesung geleugnet, daß zwischen diesen beiden Attentaten und dem Gesetz ein bestimmter Zusammenhang bestehe? Ein geistreicher Schriftsteller hat dieser Tage eine alte Attentatsgeschichte ausgegraben, diejenige mit dem Federmesser von Damiens gegen Ludwig XV. Dieses Attentat hat auch die eine Partei der anderen zugeschoben, schließlich hat der König selbst sich darüber geäußert; „ohne die Parlamentsredner und Präsidenten wäre ich nicht gestochen worden," sagte er.

(Heiterkeit.)

Es wurde also auch dieses Attentat dem damaligen Parlament zugeschoben. Meine Herren, daß dieses letzte Attentat die nationalliberale Partei veranlaßt haben sollte, bei welchem kein Komplott, kein Zusammenhang mit irgend einer Partei nachgewiesen ist, ja, wo der Thäter sogar ein Nationalliberaler gewesen sein soll, — daß dieses Attentat Sie veranlaßt haben sollte, für dieses Gesetz zu stimmen, das machen Sie mich nimmer glauben, meine Herren!

(Sehr wahr!)

Was ich vorgetragen, passirte vor vier Monaten. Nun, meine Herren, wir sind schon länger zusammen, wir haben manche Gesetze berathen in den letzten Jahren; sehen wir uns doch da ein wenig um. Da haben wir im Jahre 1874 das Preßgesetz berathen, Sie werden sich dessen noch erinnern; damals sagte ein Abgeordneter, unser verehrter Kollege Dr. Lasker:

> Es ist unzulässig, untergeordneten Polizeibeamten die Aufsicht über die Presse zu übertragen. In dem System liegt die Gefahr, daß die untergeordneten Beamten weit mehr Beschlagnahmen vornehmen, als gerechtfertigt ist, denn Mißbrauch ist kaum zu verhüten.

Und dann sagte er weiter:

> Das ist eine lächerliche Institution, von der können Sie nicht verlangen, daß wir sie befestigen.

Das alles ist in diesem Gesetze zugestanden. — Dann sagte derselbe Abgeordnete Dr. Lasker am 3. Dezember 1875 bei der Berathung der Strafgesetznovelle — und, meine Herren, er sprach damals nicht in seinem Namen allein, sondern im Namen seiner ganzen Partei, wenn ich nicht irre:

> Die erste Grundlage jedes brauchbaren Strafgesetzbuchs besteht darin, die strafbare Handlung so bestimmt zu bezeichnen, daß in dem Urtheiler kein Zweifel bestehen kann, ob der Gesetzgeber seine Strafen hier schon hat eintreten lassen wollen.

Nun, meine Herren, das ist gerade der Gegenstand auch dieses Gesetzes. Keiner von den scharfsinnigsten Juristen hat diesen § 1 genau definiren können.

Dann sagt Herr Dr. Lasker:

> Kautschukparagraphen haben das gemeinschaftlich, daß sie einen solchen Strafthatbestand nicht gebrauchen können.

— Nun, meine Herren, dieses Gesetz ist gewiß noch schlimmer, als der Kautschukparagraph es war, weil es den Angeklagten dem ordentlichen Richter entzieht.

> Darum —

sagte Herr Dr. Lasker weiter —

> ziemt dem Gesetzgeber nirgends größere Vorsicht gegen eine zu allgemeine und dehnbare Begriffsbestimmung, als in den Punkten, die möglicherweise in den politischen Gesetzgebungen zum Tummelplatz der Kautschukgesetzgebung gemacht worden und gemacht werden.

Nun, meine Herren, damit ist im voraus das Urtheil über unser Gesetz gefällt. Ich kann das auch dadurch beweisen, daß die Motive des Gesetzes fast dieselben Ausdrücke gebrauchen, die schon beim Erlaß der Preßordonnanz vom Juni 1863 gebraucht sind.

Ich will aber nicht mehr den Abgeordneten Lasker zitiren, er ist ja bei seiner Partei in Ungnade gefallen und die Zeit wird nicht lange dauern, wo seine Worte und Schriften von den nationalliberalen Parteiblättern auf den Index gesetzt werden.

(Unruhe.)

— Wollen Sie Beispiele haben, daß das schon jetzt hie und da geschieht? Ich kann damit dienen. — Ich will ein anderes Mitglied der nationalliberalen Partei nennen, den Herrn Dr. Marquardsen. Herr Dr. Marquardsen sagte am 23. März 1874 bei der Berathung des Preßgesetzes:

> Wir sind der Meinung, daß Sie nun und nimmer die heikle Entscheidung, ob wirklich durch eine Schrift ein strafbares Vergehen begangen worden ist, der Polizei zur Entscheidung lassen dürfen, daß einzig und allein der Richter es ist, welcher auch nur in vorläufiger Instanz darüber das letzte Wort zu fällen hat.

Ich kann mir nicht gut erklären, wie nach diesen Worten Herr Dr. Marquardsen für den § 1 stimmen kann.

Meine Herren, in ähnlicher Weise hat sich auch Herr Dr. Bamberger ausgesprochen; da er in der ersten Lesung des gegenwärtigen Gesetzes das Wort ergriffen hat, so werde ich auch von seinen Worten einige anführen. Herr Dr. Bamberger sagte:

> Wie wehrlos sind wir und wie unverhältnißmäßig gering ist der Nutzen, den wir von solchen Verboten zu erwarten haben gegenüber dem Schaden, den wir uns zufügen lassen, indem wir geradezu in die untersten Grundlagen unserer ganzen neuen deutschen Reichsverfassung zerstückelnd hineingreifen! Sie hat das allgemeine Stimmrecht eingeführt, hat die Nation zu eigener Vertretung berufen, hat den Grundsatz der Preßfreiheit ausgesprochen und die Lehrfreiheit, die der Abgeordnete Reichensperger vielleicht beklagt, (Ruf: Nein!) ich aber nicht beklage, anerkannt.
>
> Sie würden die Prinzipien absolut zerstören und unmögliche Grenzen ziehen, an denen Sie nicht Halt machen können, wenn Sie die Prinzipien aufheben. Und wenn Sie diese Dinge angreifen, greifen Sie das an, was bei den nationalen und konservativen Parteien selbst am höchsten steht, die Erhaltung des deutschen Reichs.

Meine Herren, ich glaube, daß keine Partei ihre ganze Existenz und ihre ganze Vergangenheit

mehr verleugnen würde als gerade die nationalliberale Partei, wenn sie für ein solches Gesetz stimmt, weil ihre ganze Haltung in diesem Saale seit Gründung des deutschen Reichs gerade das Gegentheil von dem Erlaß solcher Bestimmungen war.

Herr Dr. Bamberger hat sich zwar darauf bezogen, daß er schon vor sechs Jahren vor der sozialistischen Gefahr gewarnt und behauptet habe, daß Deutschland das vorzugsweise prädestinirte Kampfgebiet für die Sozialdemokratie sei. Ja, meine Herren, ich bin nicht dieser Ansicht; ich halte es vielmehr mit Fichte, der gesagt hat, daß Deutschland vielleicht dasjenige Land sei, in welchem sich der freie Staat und der Staat einer guten Volkswirthschaft am ersten verwirklichen kann. Allein, wenn der Herr Dr. Bamberger sich auf Früheres berufen will, müßte er eigentlich in seinen Aeußerungen doch etwas vorsichtiger sein; er müßte sich dann fragen, ob er nicht früher selbst die Erscheinungen mit vorbereitet hat, die wir jetzt erleben. Meine Herren, Worte, die gedruckt sind, werden hier und da von jemandem aufbewahrt, und es ist mir da eine kleine Broschüre in die Hand gefallen, welche eine frühere Rede des Abgeordneten Bamberger enthält, so daß ich mir erlauben werde, Ihnen einige Worte vorzulesen. Ich habe vor mir eine Festschrift zur Jahresfeier der französischen Februarrevolution, gefeiert am 24. Februar 1849 in Mainz.

(Große Heiterkeit.)

Bei diesem Fest sprach unter anderen Herr Dr. Bamberger. Er sagte folgendes:

> Mitbürger! Wenn demnächst diejenigen, welche heute unserem Feste den Rücken kehren, weil wir den Tag feiern, wo ein König von seinem Thron verjagt wurde,
>
> (große Heiterkeit)
>
> — ich sage, wenn diese den Tag feiern werden, wo sich das deutsche Volk durch Fürstenversprechungen zum Narren halten ließ, wenn unsere Bürgervereine demnächst den 6. März feiern werden, so wird die erste Ehre den Fürsten gelten —

Präsident: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Ich kann nicht einsehen, daß diese Aeußerungen irgendwie zur Sache gehören.

(Sehr gut! rechts.)

Abgeordneter **Sonnemann**: Meine Herren, ich werde diese Vorlesung nicht fortsetzen, werde Ihnen aber doch sagen, wie sich diese Festschrift charakterisirt. Es ist in der Einleitung gesagt, was der Zweck des Festes sei:

> Der Kampf gegen Finsterniß und Unterdrückung wird immer heftiger, drängt immer mehr der Entscheidung zu; noch manche harte fürchterliche Kämpfe stehen bevor. Aber die todesmuthigen Apostel der großen Menschheitsidee mehren sich von Tag zu Tag; und so gewiß die Menschheit einer Entwickelungsvollendung fähig ist und entgegengeht, so gewiß wird der Sieg auf Seite derer sein, die für die Freiheit, für die Gleichheit, für die allgemeine Bruderliebe, mit einem Worte: für die sozialdemokratische Republik kämpfen!

(Große Heiterkeit.)

Meine Herren, wenn Herr Dr. Bamberger einem solchen Bankett beigewohnt hat, darf man sich ja nicht darüber wundern, wenn in Deutschland diese Lehren Früchte getragen haben. Ich glaube, Herr Dr. Bamberger, dessen ausgezeichnete Leistungen auf dem Gebiet der Nationalökonomie ich vollständig anerkenne, hätte vielleicht besser daran gethan, bei seinem Fache zu bleiben und die Hand von dem Sozialistengesetz zu lassen.

Meine Herren, ich glaube, in der Vergangenheit der nationalliberalen Partei, in der Vergangenheit ihrer Führer, in den Prinzipien, die sie immer bekannt haben, kann sie nicht die Motive gefunden haben, um für dieses Gesetz zu stimmen. Wo anders hat sie sie gefunden? Ein konservatives Blatt hat es neulich verrathen. Man muß manchmal die Gegner hören, um über eine Partei unterrichtet zu sein. Die in Dresden erscheinende „Deutsche Reichszeitung" — oder so ähnlich heißt sie — hat ungefähr gesagt: die nationalliberale Partei wird für dieses Gesetz stimmen, weil sie damit den Lieblingswunsch des Herrn Reichskanzlers zu erfüllen glaubt und weil sie fürchtet, wenn sie nicht dafür stimmt, daß die konservative Partei damit noch weiter obenhin kommt.

Nun, meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat in der Kommission das nicht so scharf ausgedrückt, — dazu ist er viel zu vorsichtig und klug; er hat aber mit anderen Worten dasselbe gesagt, er hat gesagt: wir wollen die politischen Verhältnisse in Deutschland nicht trüben, deshalb sind wir für das Gesetz. Wenn Sie die beiden Aeußerungen auf die Wagschale legen, so wird es ungefähr dasselbe sein. Er meint wohl: „wir haben Furcht, der Fürst Reichskanzler wird Veranlassung nehmen, zurückzutreten oder den Reichstag noch einmal aufzulösen, es könnten Trübungen eintreten."

(Ruf: Wer hat das gesagt?!)

Der Herr Abgeordnete Lasker hat gesagt: „ich fürchte Trübung der politischen Verhältnisse;" — ich habe das in der Kommission selbst gehört. Meine Herren, es ist ja wahr, wenn die nationalliberale Partei ihre Existenz dadurch zu fristen sucht, daß sie mit der konservativen Partei in der Liebe und Zuneigung zu dem Herrn Reichskanzler wetteifert, so mag sie das thun. Mir kommt das vor, als wenn zwei Damen sich um die Gunst eines Herrn bewerben

(oh, oh!)

und bieten alles mögliche auf, ihm zu gefallen, so wird schließlich die jüngere — und das ist in diesem Falle die konservative Partei —

(große Heiterkeit)

den Sieg davon tragen, denn die Reize der älteren sind bereits verblaßt.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, die Erscheinung ist nun einmal da, und wir müssen uns mit ihr zurecht finden. Ich habe das vorausgesehen, und meine verneinende Vota bei den Kulturkampfgesetzen, bei den Justizgesetzen und bei dem Preßgesetz waren nicht bloß aus Rechthaberei abgegeben, sondern weil ich vorausgesehen habe, daß sie sich immer zurückdrängen lassen werden von Schritt zu Schritt, aus einem Gebiet in das andere; ich habe mir gesagt, welche Folge das haben wird. Wenn wir nun heute unseren geehrten Kollegen Lasker am Scheidewege stehen sehen, ob er für oder gegen das Gesetz stimmen soll, ja, meine Herren, so möchte ich ihn mit den österreichischen und ungarischen Ministern vergleichen: erst haben sie eine Eroberung gutgeheißen, und jetzt wollen sie die Rechnung nicht bezahlen und zurücktreten. Herr Lasker hat den ersten Paragraphen des Gesetzes gutgeheißen und will dann das unamendirbare Gesetz verbessern. Meine Herren, diese ganze Sache kann mir kein anderes Gefühl einflößen, als ein aufrichtiges Gefühl des Mitleids.

(Unruhe.)

Präsident: Ich glaube, daß die letzte Aeußerung, welche der Herr Abgeordnete in Bezug auf den Abgeordneten Dr. Lasker gebraucht hat, allerdings die Grenzen des parlamentarisch Zulässigen überschreitet.

Abgeordneter **Sonnemann**: Ich darf mich wohl dahin

erläutern, daß ich von dem Herrn Präsidenten und auch von meinen Herren Kollegen zur Linken mißverstanden worden bin.

Präsident: Der Herr Abgeordnete hat gesagt, daß das Verhalten des Herrn Abgeordneten Dr. Lasker das Mitleid herausgefordert hat. Das ist eine persönliche Kritik, die ich nicht für zulässig erachte, und die meiner Ansicht nach unterbleiben muß.

Abgeordneter **Sonnemann**: Ich bitte um Entschuldigung, ich bin in dieser Beziehung total mißverstanden worden.

(Ruf: Nein, nein!)

Meine Herren, ich darf doch meine Aeußerung erläutern! Ich habe diese Aeußerung in Bezug auf die nationalliberale Partei gemacht und nicht in Bezug auf den Herrn Abgeordneten Lasker.

Präsident: Ich unterbreche den Herrn Redner. Was der Herr Redner gesagt hat, wird der stenographische Bericht ergeben. Ich habe die Aeußerung so verstanden, wie ich sie hier wiederholt habe, und diese Aeußerung habe ich ich gerügt. Damit ist meiner Ansicht nach die Sache die Sache erledigt. Habe ich die Aeußerung mißverstanden, so korrigirt mich ja der stenographische Bericht von selbst.

Abgeordneter **Sonnemann**: Ich kann mich auch geirrt haben. Ich erkläre jedenfalls, daß ich bedauern würde, diese Aeußerung in Bezug auf den Herrn Abgeordneten Lasker gemacht zu haben, und daß ich nur damit von seiner Partei gesprochen habe. Ich bin so lange in parlamentarischen Dingen erfahren, daß es mir nicht einfallen wird, eine derartige Aeußerung gegen einen Kollegen hier zu machen. Meine Herren, was ich sagte, sagte ich deshalb, weil ich mit so vielen Herren dieser Partei, die ich als wackere und tüchtige Männer kenne, auf so vielen Gebieten zusammen gearbeitet habe, und weil ich bedaure, daß sie ein Band geschlossen haben, aus welchem sie sich nicht mehr losreißen können. Es geht ihnen, wie den Herren, welche die Gletscher bestiegen haben; es haben vier sich unter einander durch ein Seil verbunden, und einer kann von dem anderen nicht mehr los; sowie einer in den Abgrund stürzt, müssen die anderen alle nach.

Meine Herren, gerade die Gelegenheit dieses Gesetzes wäre für die nationalliberale Partei äußerst günstig gewesen, sie hätte diese Gelegenheit außerordentlich gut benutzen können, indem in ihrer Mitte die Entscheidung liegt. Einmal hätte sie die Wahlbeeinflussungen heimzuzahlen vermocht, die von der anderen Seite und von Seiten der Regierung unzweifelhaft bei der letzten Wahl ausgeübt worden sind, — es wird ja mancher von Ihnen ein bitteres Gefühl bei der Wahl gehabt haben in Erwartung dessen, was nachkommen wird, — und gleichzeitig hätten Sie Ihre Prinzipien wahren und gegen die Reaktion eintreten können. Sie haben diese einzige Gelegenheit, welche sich Ihnen vielleicht noch bot, nicht zu benutzen gewußt; hätten Sie das gewußt, so wäre damit für die wirthschaftlichen Gesetze, die wir zu erwarten haben, vielleicht in einem Sinn vorgearbeitet gewesen, wie es diesen Herren genehm ist. Sie glaubten aber vielleicht gerade durch Zustimmung zu diesem Gesetz die wirthschaftliche Reaktion verhindern zu können. Das Gegentheil wird der Fall sein, denn bei den Wirthschaftsgesetzen wird die konservative Partei Bundesgenossen in anderen Reihen finden, da wird man Ihrer nicht mehr bedürfen.

Meine Herren, ich bin am Schluß.

(Bravo!)

— Ich bedaure, wenn Ihnen manches, was ich sagte, nicht sehr angenehm war. Meine Herren, die wahren Ursachen, die uns in die heutigen Zustände hereingeführt haben, müssen eigentlich bei dieser Debatte mit einigen Worten wenigstens erörtert werden. Es wird ja in der Provinzialkorrespondenz, in diesem amtlichen Blatt, behauptet: wenn das Sozialistengesetz angenommen wird, würde die Industrie wieder neu aufleben, alles wieder im besten Glanze erscheinen. Wie man sich so über die Wirkung dieses Gesetzes täuschen kann, ist mir unbegreiflich! Glauben Sie, daß das Ausland unseren Industriellen mehr Aufträge geben wird, wenn Sie das Sozialistengesetz angenommen haben? Ich glaube, daß das Uebel einen anderen Sitz hat. Wir werden das Sozialistengesetz angenommen haben und noch lange nicht in unseren wirthschaftlichen Zuständen irgend welche Besserung sehen. Das Uebel liegt tiefer. Ich bin auch seit 1871 mit kurzer Unterbrechung Mitglied dieses Hauses gewesen und habe mich überzeugt, daß wir viel zu viel Zeit mit der Berathung von Strafgesetzen, von Kulturkampfgesetzen und jetzt mit dem Sozialistengesetz verbringen und dadurch unsere Aufmerksamkeit nicht auf die wahren Bedürfnisse des Volks lenken können.

(Sehr wahr!)

Das ist der Grund; und wie es in einem solchen Staate aussieht, der jahrelang mit Strafgesetzparagraphen und dergleichen verbringt, das hat uns ein großer Lehrer, Montesquieu, schon lange verrathen, indem er sagte: „Zahlreiche Verschärfungen der Strafgesetze sind ein sicheres Zeichen von dem Niedergange eines Staatswesens."

(Sehr richtig!)

Diese Anschauung muß, wenn einmal die Geschichte über unsere Thaten zu Gericht sitzen wird, hervortreten, und ich fürchte, wir werden auch die Zeiten erleben müssen, wo man sagt: jene Verhandlungen waren die Zeichen des Niedergangs. Meine Herren, ich habe mich darüber niemals getäuscht. Ich habe, als ich kaum in dieses Haus eingetreten war, bei der Berathung der Festsetzung der Friedenspräsenzstärke des Reichsheeres eine kurze Rede mit folgenden Worten geschlossen:

> Unsere Regierungen können meisterhaft große Kriege führen, Provinzen erobern und annektiren, — das deutsche Volk zur Freiheit und zum Wohlstand führen können sie nicht! Es fehlt ihnen dazu der Wille, die Fähigkeit und die Kraft.

Meine Herren, ich glaube, daß ich nach sechs Jahren auf diese Worte mich einigermaßen berufen kann. Was haben wir denn großes geschaffen? Wir haben immer einen Tanz aufgeführt zwischen Strafgesetzen und Steuerprojekt; das war die Hauptthätigkeit des Reichstags — neben den großen Justizgesetzen, die wir gemacht haben, die Sie aber jetzt zu durchlöchern im Begriff stehen.

Wo das Uebel liegt, wissen wir alle; Herr Virchow hat es kurz in einem Satze ausgesprochen, dessen Richtigkeit nicht widersprochen worden ist, er hat gesagt: „Der Mann, der an der Spitze unseres Staatswesens steht, er kennt Europa, — er kennt Deutschland nicht; da sitzt das Uebel."

(Oho! Heiterkeit.)

Ja ich glaube, wenn wir an diesen Dingen nichts ändern können, so werden wir überhaupt nichts ändern. Unsere Nation leidet nicht an dem Uebel, das ihr der Abgeordnete Dr. Bamberger vorgeworfen hat, daß sie zu revolutionären Dingen geneigt wäre; sie leidet an einem anderen Uebel: unsere Nation ist zu dankbar. Dankbarkeit ist eine schöne Tugend; aber das Uebermaß der Dankbarkeit kann eine Nation zu Grunde richten. Würden wir nach der Dankbarkeit, die auch ich gern erzeigen will und erzeigt habe, etwas mehr gesunden Egoismus in unser staatliches und volkswirthschaftliches Leben an den Tag legen, dann würde es in Deutschland besser gehen; mit Strafgesetzparagraphen und Ausnahmegesetzen aber nie und nimmermehr!

Präsident: Ich muß doch noch eine Bemerkung an eine

Aeußerung in der Rede des Herrn Abgeordneten knüpfen, die ich während der Rede unterlassen habe, weil ich die betreffende Aeußerung des Herrn Abgeordneten nicht richtig verstanden hatte. Der Herr Abgeordnete hat das persönliche Verhalten der Kommissionsmitglieder in den Kommissionssitzungen hier in der Rede kritisirt. Ich halte das an und für sich für außerordentlich bedenklich, wenn dieses persönliche Verhalten der Kommissionsmitglieder, so weit es nicht aus dem Bericht hervorgeht, noch hier in dem Hause kritisirt wird. Die Kritik aber, welche er über den Abgeordneten von Kardorff und dessen persönliches Verhalten in der Kommission durch den Vergleich der Person derselben mit einer geschichtlichen Persönlichkeit ausgeübt hat, hat meiner Ueberzeugung nach die Grenzen des parlamentarisch Zulässigen überschritten. Ich nehme an, daß der Herr Redner nur einen Scherz hat aussprechen wollen, aber der Scherz würde, wenn ich ihn nicht gerügt hätte, nach außen mißverstanden werden. Deshalb sehe ich mich zu dieser nachträglichen Korrektur veranlaßt.

Der Herr Redner hat nochmals das Wort.

Abgeordneter **Sonnemann**: Ich glaube nur bemerken zu sollen, daß es sich ganz von selbst versteht, daß, wenn ich den Herrn Abgeordneten von Kardorff mit einigen geschichtlichen Persönlichkeiten verglichen habe, das nur ein Scherz war. Ich habe nur von dem Auftreten desselben in der Kommission gesprochen, und daß er sich darin ein solches Ansehen gegeben hat. Es ist mir nie in den Sinn gekommen, ihn mit einer derartigen Persönlichkeit im Ernste zu vergleichen, wozu ja ihm überhaupt alle Eigenschaften fehlen.

(Heiterkeit.)

Präsident: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

(Bewegung mehrerer Mitglieder nach dem Tisch des Hauses und dem Stenographentisch hin. — Ruf: Setzen! setzen!)

Ich ersuche die Herren Mitglieder, den Mittelraum des Hauses frei zu lassen, weil sonst die Redner von der anderen Seite nicht verstanden werden können.

(Fortdauernde Unruhe. Wiederholte Rufe: Setzen!)

Ich bitte jetzt um Ruhe.

Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck**: Bevor ich mich zu Art. 1 der Vorlage wende, nöthigen mich einige Aeußerungen des Herrn Vorredners zu einer Widerlegung, respektive Beleuchtung. Ich habe einmal den Insinuationen, die er in Bezug auf die Publikationen im Tageblatt — ich kenne das Blatt weiter nicht, er hat es genannt — gemacht hat, gegenüber zu erklären, daß die verbündeten Regierungen und jede von ihnen, namentlich aber die preußische, diesen Publikationen absolut fremd ist. Erfordert diese Frage eine weitere Diskussion und Nachweis, so überlasse ich den meinen Herren Kollegen, und nur um bei der außerordentlichen Länge der Zeit, welche diese Debatten in Anspruch nehmen, dieselben heute nicht noch mehr durch neue Reden von der Regierungsbank in die Länge zu ziehen, habe ich es auf mich genommen, diese Rektifikation zu machen.

Wenn ich weiter auf verschiedene Punkte der Rede des Herrn Vorredners eingehe, so geschieht es nicht, weil deren sachlicher Inhalt mich dazu veranlaßte. Ich glaube auch nicht, daß sie eigentlich für diesen Saal, respektive für mich und die Regierung gerade berechnet war, sondern der Umstand, welcher mich veranlaßt, Interesse zu nehmen, liegt auf dem Gebiet meiner diplomatischen Wahrnehmungen. Ich habe nämlich das Blatt des Herrn Vorredners, das bekannte, ab und zu mit ziemlicher Aufmerksamkeit gelesen. Ich habe gefunden, daß das Urtheil und die Haltung desselben immer genau koinzidirte mit dem Urtheil und der Haltung der französischen offiziösen Presse.

(Rufe: oho!)

— Ich reproduzire ja nur, was ich gefunden habe. Sie können ja selbst nachforschen, wenn Sie die französische offiziöse Presse kennen; was Sie aber nicht nachforschen können, was ich aber erfahren habe, ist, daß ich mitunter in dem Blatte des Herrn Vorredners Sachen gelesen und erfahren habe, die mir am anderen oder am dritten Tage darauf durch gesandtschaftliche Meldung als Aeußerungen der französischen Regierung bestätigt wurden.

(Hört!)

Ich schreibe also dem Herrn Vorredner Beziehungen zur französischen Regierung zu, die ja der Chef eines großen Blattes haben kann, die natürlich auf keinem Interesse auf seiner Seite, sondern nur auf einem Wohlwollen, das ihm eine Regierung wie die französische einflößt, beruhen. Alles, was der Herr Vorredner hier gesagt hat, ist auf Schwächung der Institutionen und auf Schwächung der inneren Festigkeit des Reichs, auf Diskreditirung der Personen, die an der Spitze des Reichs stehen, berechnet. Denken Sie sich einen französischen Revanchepolitiker dieser Tribüne zugänglich, hätte er nicht ganz dieselbe Rede halten können?

(Sehr richtig!)

Ich habe während meines langjährigen politischen Lebens einige Republikaner kennen gelernt, die Stützen jeder Opposition gegen die damalige preußische Regierung waren und die in Verbindung waren mit allem, was die preußische Regierung schwächen konnte; ich habe nachher bei diesen Personen, was natürlich bei dem Herrn Vorredner nicht zutrifft, Gelegenheit gehabt, während des Krieges mit Frankreich die Motive kennen zu lernen, welche sie veranlaßten, die preußische Regierung zu bekämpfen und zu schwächen und mit den Bestrebungen, welche uns der Republik annäherten, und die sie verwerthen konnten, zu sympathisiren. Der Herr Vorredner ist ja über jeden Verdacht durch seine Stellung als Abgeordneter erhaben, aber mit besonderem Interesse entnahm ich aus seinen Reden und Druckschriften mit Sicherheit, mit einer durch die diplomatischen Berichte bestätigten Sicherheit, wie die französische Regierung über unsere Angelegenheiten denkt und welche Akkorde sie angeschlagen zu sehen wünscht. Ich erwähne rein die Thatsachen, ohne irgendwelche Schlußfolgerungen dazu zu machen. Der Herr Vorredner hat in seinen Aeußerungen uns das Beispiel des Auslandes vielfach empfohlen, er hat sich dabei auf die englische, amerikanische und auf die französische Presse bezogen. Ich habe die französische Presse über unsere Vorlage auch gelesen und habe namentlich in den Blättern, die eine Erstarkung Deutschlands nicht wünschen, dieselbe Kritik gefunden, die der Herr Vorredner uns hier gegeben hat. Auch die französischen Erscheinungen auf dem Gebiet, welches wir besprechen, hat der Herr Vorredner mit besonderem Wohlwollen behandelt; wenn ich nicht irre, so führte er uns Frankreich als mustergiltig für die schonende und regelmäßige Behandlung der Gegner der Regierung an und sagte, niemals werden die Sachen der Sozialisten oder Kommunisten den Geschworenengerichten entzogen.

Meine Herren, der Herr Vorredner ist ja so genau vertraut mit den französischen Verhältnissen, hat ja ein so wohlwollendes Interesse für dieselben, was ja auch nicht ohne Gegenseitigkeit sein und bleiben kann, daß es ihm unmöglich entgangen sein kann, daß alle Kommunards durch die Kriegsgerichte abgeurtheilt worden sind, daß sie flugs erschossen sind, deportirt sind, mit einer Rücksichtslosigkeit, wie sie keine andere Nation durchzuführen im Stande ist, als die Franzosen. Dieselben haben sich dadurch von dieser Krankheit zeitweise geheilt, und Deutschland hat den Vorzug

gewonnen, der Vorort der Sozialisten zu werden, der früher Frankreich war, nachdem man in Frankreich damit aufgeräumt hat. Sollte dies dem Herrn Vorredner entgangen sein? Wie kann er angesichts dieser ganz frischen Thatsachen, angesichts der Ebene von Trenelle, die eine Zeit lang keinen Tag aufgehört hat vom Blute der Erschossenen zu rauchen, wie kann er einer so erleuchteten Versammlung, wie dieser, gegenüber behaupten, daß die Sachen in Frankreich nie den Geschworenengerichten entzogen worden seien? Das macht mich bedenklich, und er könnte mit diesen seinen Auffassungen sehr gut zur elsasser Protestpartei gehören, vielleicht auch zur sozialistischen. Ich weiß nicht, ob er sich dazu zählt, innerhalb des Fortschritts hat er meines Erachtens damit schon kaum einen Platz.

Das Ausland wünscht unsere Schwäche natürlich, nicht immer aus bösem Willen, vielleicht aus Sorge, daß wir übermächtig werden würden, kurz und gut, es wünscht unsere Schwäche, und alle, die unsere Institutionen zu schwächen streben, arbeiten, der Herr Vorredner gewiß unbewußt und ohne böse Absicht, dem Ausland in die Hände.

Der Herr Vorredner hat sich darüber beschwert, daß ich mich im Interesse der Herstellung des Friedens an ein englisches Blatt gewendet habe und nicht an ein deutsches. Ja, das ist doch ein Vorwurf, den er mir bei einigem Nachdenken über den Zweck, den ich anstrebte, nicht gemacht haben würde, denn es handelte sich damals darum, auf die englische öffentliche Meinung Eindruck zu üben. Wenn ich mich z. B. an das Blatt des Herrn Vorredners gewendet hätte, um England zu überzeugen, daß es wegen Batum keine Kriegsfrage machen sollte, hätte die Stimme des Herrn Vorredners in England vielleicht denselben Widerhall gefunden, wie die Stimme der „Times"? Ich bin nicht einmal sicher, ob der Herr Vorredner den Frieden in gleichem Maße gewünscht hätte, ich bin auch nicht vom Gegentheil sicher; in Bezug auf die „Times" hatte ich die Ueberzeugung, daß sie den Frieden wünschte; sie ist in England mächtig, und man setzt sich doch mit Kräften in Verbindung, von denen man Erfolg erwartet, nicht zu lediglich publizistischer Schaustellung, sondern für politische Zwecke, die auf keinem anderen Wege zu erreichen sind.

Wenn ich mich zum § 1 wende, so will ich von der Latitüde, die der Herr Präsident uns gewährt, in allgemeine Fragen und andere Paragraphen überzugreifen, zwar nicht in demselben Maße, wie der Herr Vorredner, Gebrauch machen; aber der Umstand, daß ich an der ersten Berathung nicht vollständig theilgenommen habe, wird mich vielleicht entschuldigen, wenn ich auf einige andere Paragraphen und auf allgemeine Betrachtungen zurückkomme. Ich knüpfe indessen zunächst an § 1 an.

Ich habe schon bei der ersten Lesung mir erlaubt zu bemerken, daß ich eine jede Bestrebung fördern werde, welche positiv auf Verbesserung der Lage der Arbeiter gerichtet ist, also auch einen Verein, der sich den Zweck gesetzt hat, die Lage der Arbeiter zu verbessern, den Arbeitern einen höheren Antheil an den Erträgnissen der Industrie zu gewähren und die Arbeitszeit nach Möglichkeit zu verkürzen, so weit die Grenzen, die durch die Konkurrenz und die absatzfähige Fabrikation gegeben sind, beide Bestrebungen noch gestatten. Solche Vereine mit positivem Zweck sind auch in Deutschland gar keine Neuerung; Sie finden sie vor mehr als einem halben Jahrtausend in derselben Thätigkeit wie heute. Sie haben im Anfang des 14. Jahrhunderts in den großen deutschen Städten von Breslau bis Kolmar Beispiele von — Strikes, könnte ich in dem heutigen Wortgebrauche sagen, von Strikes der Gesellen und Arbeiter, — der Gesellen, Arbeiter und Knechte nach damaliger Sprache, wobei das Wort Knecht nicht in der Bedeutung von Knechtschaft zu nehmen ist, sondern in der Bedeutung, in der noch heut zu Tage alte Leute den Schuhmachergesellen Schusterknecht nennen, junge kräftige Menschen, wie die Verwandtschaft des englischen knight, Ritter, zeigt. Also diese Strikes sind, wie heute, schon damals den Meistern gegenüber zur Erscheinung gekommen. Man hat sie mit wechselndem Glücke geführt. Bald haben die Meister mit dem heutigen „lock out" geantwortet, bald haben sie nachgegeben, bald sind sie vertrieben worden aus der Stadt und die Gesellen haben sich des Handwerks bemächtigt. Aber immer waren es *positive* Bestrebungen und Zwecke, die man zu fördern suchte, ganz bestimmte Forderungen, und der Gedanke, sich an den Rechten Dritter zu vergreifen, die außerhalb der gewerblichen und gegenseitigen Beziehungen standen, der Gedanke, das Eigenthum anzutasten, den Glauben an Gott und die Monarchie zu untergraben, kam keinem Menschen bei, und die Sache ging ihren Weg der rein materiellen Interessen. Selbst in den großen Exzessen des Bauernkriegs, wo die volle Herrschaft der gewaltthätigen und ungebildeten Begehrlichkeit zum Durchbruch gekommen war, — wenn Sie dort die Verträge lesen, welche die Bauernschaft mit einzelnen gar nicht gut berüchtigten Rittern abgeschlossen haben, finden Sie nie, daß über das nothwendige Bedürfniß das Eigenthum dieser feindlichen Edelleute angegriffen war, Sie finden immer nur Verträge wegen Bruchs der Mauern eines festen Schlosses, wegen Auslieferung der Geschütze und Feuergewehre, wegen Abschaffung der reisigen Knechte, kurz und gut eine Sicherstellung; aber diesen damaligen Kommunisten ist es nicht eingefallen, das Eigenthum selbst ihrer Feinde irgendwie antasten zu wollen. Und wenn ich damit eine Scheidewand errichte für dasjenige, was die verbündeten Regierungen, wenigstens unter meiner Mitwirkung, nicht bekämpfen und was sie bekämpfen, so kann ich das wesentlich mit den Worten *positive* Bestrebungen und *negative* Bestrebungen.

Sobald uns von sozialdemokratischer Seite irgend ein positiver Vorschlag entgegen träte oder vorläge, wie sie in vernünftiger Weise die Zukunft gestalten wollen, um das Schicksal der Arbeiter zu verbessern, so würde ich wenigstens mich einer wohlwollenden entgegenkommenden Prüfung der Sache nicht entziehen und würde selbst vor dem Gedanken der Staatshilfe nicht zurückschrecken, um den Leuten zu helfen, *die sich selbst helfen*, — nicht die Initiative des Staates, sondern um den Leuten zu helfen, die sich selbst helfen. Es ist das nicht mein Departement und ich kann darauf nicht näher eingehen, ich wiederhole das nur, um die Ansichten zu bestätigen, die ich in der ersten Lesung ausgesprochen habe, nach denen ich vor 15 Jahren schon gehandelt habe, und um zu bekunden, daß ich noch, wenn nur ein ernster und positiver Antrag vorläge, der auf die Verbesserung des Looses der Arbeiter gerichtet ist, ein freundliches Entgegenkommen zeigen und ihn einer wohlwollenden und geneigten Prüfung des Reichstags und der gesetzgebenden Versammlung empfehlen werde.

Wie steht aber heute die Sache? Hier steht die reine Negation gegenüber dem Einreißen, ohne daß jemand auch nur eine Andeutung gibt, was anstatt des Daches, das uns jetzt deckt, gebaut werden soll, wenn es niedergerissen ist. Wir befinden uns lediglich im Stadium der Untergrabung und des Umsturzes, im Stadium der Negation. Seit elf Jahren haben wir den Vorzug, mit Sozialdemokraten gemeinschaftlich zu tagen; — mein Gedächtniß läßt mich vielleicht im Stiche, aber ich appellire an das eines jeden anderen: ist Ihnen bei den langen Reden, noch länger als die, welche wir eben hörten, auch nur eine einzige in Erinnerung, wo auch der leiseste Schatten eines positiven Gedankens, eines Vorschlags über das, was künftig werden soll, über die Gestaltung, über das Programm, das diesen Herren vorschwebt, nachdem sie das Bestehende in Bresche gelegt haben — ist Ihnen etwas derartiges erinnerlich? Ich wäre dankbar, darauf aufmerksam gemacht zu werden. Ich kenne nichts der Art und ich glaube auch den Grund zu wissen, warum die Herren darüber, wie sie die Welt künftig gestalten wollen, wenn sie die Herren wären, sorgfältig schweigen: *sie wissen es nicht*, sie wissen

in dieser Beziehung nichts, sie haben auch den Stein der Weisen nicht. Sie können die Versprechungen niemals halten, mit denen sie jetzt die Leute verführen.

(Bravo! rechts.)

Das ist einfach das Geheimniß, weshalb darüber ein tiefes Stillschweigen beobachtet wird. — Ich weiß nicht, wer von Ihnen soviel Zeit durch Krankheit gehabt hat, um den verschleierten Propheten von Moore einmal zu lesen, der sein Gesicht sorgfältig verdeckte, weil, sobald der Schleier gelüftet wurde, es in seiner ganzen abschrecklichen Häßlichkeit jedermann vorstand. An diesen verschleierten Propheten von Chorassan erinnert mich die wilde Führung, der ein großer Theil unserer sonst so wohlgesinnten, arbeitenden Klassen verfallen sind. Sie haben das Angesicht von Mokana nie gesehen. Wenn sie es sehen würden, würden sie erschrecken davor, sie würden ein Leichengesicht erblicken.

(Sehr richtig! Oho!)

Daß die Herren nun mit den dunklen Versprechungen, denen sie nie eine ausgeprägte Form geben, Anklang gefunden haben, ja das ist ja bei dem, der überhaupt nicht mit seiner Lage zufrieden ist, namentlich wenn er seine Unzufriedenheit mit der germanischen Energie empfindet und geltend macht, nicht so außerordentlich schwer. Wenn sie den Leuten, die zwar lesen können, aber nicht das Gelesene beurtheilen — und die Fähigkeit des Lesens ist bei uns viel verbreiteter als in Frankreich und England, die Fähigkeit des praktischen Urtheils über das Gelesene vielleicht minder verbreitet als in den beiden Ländern — wenn sie den Leuten glänzende Versprechungen machen, dabei in Hohn und Spott, in Bild und Wort alles, was ihnen bisher heilig gewesen ist, als einen Zopf, eine Lüge darstellen, alles das, was unsere Väter und uns unter dem Motto: „Mit Gott für König und Vaterland!" begeistert und geführt hat, als eine hohle Redensart, als einen Schwindel hinstellen, ihnen den Glauben an Gott, den Glauben an unser Königthum, die Anhänglichkeit an das Vaterland, den Glauben an die Familienverhältnisse, an den Besitz, an die Vererbung dessen, was sie erwerben für ihre Kinder, ihnen alles das nehmen, so ist es doch nicht allzu schwer, einen Menschen von geringem Bildungsgrad dahin zu führen, daß er schließlich mit Faust spricht: „Fluch sei der Hoffnung, Fluch dem Glauben und Fluch vor allem der Geduld!" Ein so geistig verarmter und nackt ausgezogener Mensch, was bleibt denn dem übrig, als eine wilde Jagd nach sinnlichen Genüssen, die allein ihn noch mit diesem Leben versöhnen können.

(Sehr wahr!)

Wenn ich zu dem Unglauben gekommen wäre, der diesen Leuten beigebracht ist, — ja, meine Herren, ich lebe in einer reichen Thätigkeit, in einer wohlhabenden Situation, aber das alles könnte mich doch nicht zu dem Wunsche veranlassen, einen Tag länger zu leben, wenn ich das, was der Dichter nennt „an Gott und bessere Zukunft glauben", nicht hätte.

(Lebhaftes Bravo.)

Rauben Sie das dem Armen, dem Sie gar keine Entschädigung gewähren können, so bereiten Sie ihn eben zu dem Lebensüberdruß vor, der sich in Thaten äußert, wie die, die wir erlebt haben.

Wenn wir fragen, wie ist es eigentlich gekommen, daß diese negativen Tendenzen, daß dieses Evangelium der Negation bei uns gerade in Deutschland einen solchen Anklang gefunden hat, so müssen wir der Zeit, in welcher das geschah, etwas näher ins Auge sehen. Wir sind erst seit 1867 mit den Führern der Sozialdemokratie amtlich bekannt geworden durch die Gegenwart der Herren Bebel, Liebknecht, Fritzsche, Schweitzer, Mende. Sie wechselten, es waren zwei, und man könnte, wenn ich — — nun ich will mich auf das Gebiet der Dichtung nicht weiter verlieren —

(Heiterkeit)

aber diese zwei, die landeten wie die Weißen in Amerika, und ich will keine Indianerklage darüber anstellen, denn wir beherrschen noch die rothe Rasse. Damals traten sie doch noch mit einer gewissen Schüchternheit auf, wenn sie auch Sorge trugen, zu bekennen, daß sie nicht etwa die zahmen Leute wie Lassalle und dergleichen seien, sondern sie wären die eigentlichen Sozialdemokraten. Ich habe das in den Reden auch in diesen Tagen nachgelesen, aber der eigentliche Aufschwung zu dem Streben, das sie jetzt beseelt, sich der Staatsgewalt zu bemächtigen und sie im Sinne ihrer Interessen und Ansichten in Zukunft auszubeuten, trat doch erst nach 1870 auf. Was hat nun 1870 für einen Unterschied in der Sache gemacht? Bis zu 1870, wo auch die Leiter der internationalen Liga wohnen mochten, in London, Genf, war doch Frankreich das eigentliche Versuchsfeld, das eigentliche Operationsfeld, und nur in Frankreich hatten sie eine Armee bereit, welche die Schlacht der Kommüne schlagen konnte und sich auch wirklich der Hauptstadt auf eine Zeit lang bemächtigte. Haben sie nun damals, wo sie im Besitz der Gewalt waren, irgend ein positives Programm aufgestellt, wie sie diese Gewalt für den Vortheil der nothleidenden Klassen nutzbar machen könnten? Mir ist keines bekannt, was irgendwie praktisch ins Leben getreten wäre; es mögen in den Zeitungen utopische Phrasen gestanden haben, aber der Versuch der damaligen Machthaber in Paris, der doch nahe gelegen hätte, wenn sie etwas konnten und wußten, damals, wo sie die Gewalt hatten, nun mit einem Beispiele zu zeigen, was sie eigentlich wollten, wurde nicht gemacht. Es unterblieb, sie haben nichts wie gemordet, gebrannt, mißhandelt, nationale Denkmäler zerstört, und auch wenn sie ganz Paris in einen Aschenhaufen verwandelt hätten, so würden sie angesichts dessen immer noch nicht gewußt haben, was sie wollten; wir sind unzufrieden, es muß anders werden, aber wie? das wissen wir nicht, — dabei wären sie geblieben. Nun, nachdem sie von der französischen Regierung niedergeworfen waren, bei der Energie, mit der die französische Regierung gegen sie einschritt, und die der Herr Vorredner zu rühmen vergaß — oder vielleicht hat sie nicht seine Anerkennung, dann wäre es mir lieb, wenn er sich offen und tadelnd darüber ausspräche — bei der Energie sahen die Leiter wohl ein, daß dieses Versuchsfeld verlassen werden mußte, daß da ein zorniger und entschlossener, harter Wächter darüber stand, daß sie es räumen mußten. Sie sahen sich um in Europa, wo sie nun den Hebel anlegen könnten, wo sie ihre Zelte, die sie in Frankreich abbrachen, aufschlagen könnten; daß ihnen da Deutschland in erster Linie einfiel, dorthin die Agitation zu verlegen, das wundert mich gar nicht. Ein Land mit so milden Gesetzen, mit so gutmüthigen Richtern

(Lachen und lebhafter Widerspruch)

— meine Herren, sind unsere Richter nicht gutmüthig? sind sie etwa bös?

(Widerspruch, Heiterkeit)

— mit so gutmüthigen Richtern, ein Land mit hervorragender Freude an der Kritik, namentlich wenn sie die Regierung betrifft, ein Land, in dem der Angriff auf einen Minister, das Tadeln eines Ministers noch heut für eine That gilt, als ob wir noch anno 30 lebten, — ein Land, wo die Anerkennung für irgend etwas, was die Regierung thut, gleich in den Verdacht des Servilismus bringt, ein Land, in dem die Operationsbasen des Sozialismus, die großen Städte, durch die fortschrittliche Bearbeitung sehr sorgfältig vorbereitet waren,

(Heiterkeit)

wo die Diskreditirung der Behörden und der Institutionen

durch die fortschrittliche Agitation bereits einen sehr hohen Grad erreicht hatte, — das hatte sein Anziehendes. Der Fortschritt ist, um landwirthschaftlich zu sprechen, eine sehr gute Vorfrucht

(Heiterkeit)

für den Sozialismus als Bodenbereiter, er gedeiht danach vorzüglich. Daß beide sich äußerlich, wenigstens in Reden — in Thaten haben wir es noch nicht erlebt —, bekämpfen, nun das mag auch von der Eigenart der Fruchtarten gelten, die doch gern und gedeihlich aufeinander folgen. Thatsache ist aber, sie fanden die Achtung vor den Institutionen zerstört, die Neigung, sie in Bild und Wort mit Hohn zu überhäufen, die Freude an diesem Hohn bei jedem Philister, der nachher froh ist, wenn er aus den Folgen dieses Hohns gerettet wird, fanden sie ganz außerordentlich entwickelt, — kurz und gut, sie erkannten hier das Land, von dem sie sagten: lasset uns Hütten bauen.

Der Deutsche hat an und für sich eine starke Neigung zur Unzufriedenheit. Ich weiß nicht, wer von uns einen zufriedenen Landsmann kennt.

(Heiterkeit.)

Ich kenne sehr viele Franzosen, die vollständig mit ihrem Geschick, mit ihren Erlebnissen zufrieden sind. Wenn sie ein Handwerk ergreifen, so stellen sie sich die Aufgabe, durch dasselbe, wenns möglich ist, vielleicht bis zum 45., 50. Jahre eine gewisse Vermögensquote zu erreichen; haben sie die, so ist ihr ganzer Ehrgeiz, sich als Rentier bis zu ihrem Lebensende zurückzuziehen. Vergleichen Sie damit den Deutschen; dessen Ehrgeiz ist von Hause aus nicht auf eine nach dem 50. Jahre zu genießende mäßige Rente gerichtet, — sein Ehrgeiz ist schrankenlos. Der Bäcker, der sich etablirt, will nicht etwa der wohlhabendste Bäcker in seinem Ort werden, nein er will Hausbesitzer, Rentier, er will nach seinem größeren Berliner Ideal schließlich Banquier, Millionär werden. Sein Ehrgeiz hat keine Grenze. Es ist das eine Eigenschaft, die ihre sehr guten Seiten hat, es ist die deusche Strebsamkeit, sie steckt sich ihr Ziel niemals zu kurz, — aber sie hat auch für die Zufriedenheit im Staat ihr sehr bedenkliches, namentlich unter den unteren Beamtenklassen. Wo ist der Beamte, der in der Erziehung seiner Kinder nicht eine Stufe höher hinaufsteigen will, als die, die er selbst gehabt hat? Und die Folgen dieser Unzufriedenheit sind, daß ein großer Theil unserer Subalternbeamten von der sozialistischen Krankheit angesteckt ist.

Nun wie bestätigte sich die deutsche Erwartung der Sozialisten? — Die internationale Agitation siedelte in das gelobte Land über, in welchem sie sich jetzt befindet. Wir hatten gleichzeitig vorher und nachher nach vielen Richtungen hin ganz neue Einrichtungen; wir hatten das Freizügigkeitsgesetz, kombinirt mit dem Unterstützungswohnsitz, die Abschaffung der Paßpflichtigkeit, — Einrichtungen, die plötzlich eine große Menge von Arbeitern den kleinen Städten und dem platten Lande entzogen und in den größeren Städten eine fluktuirende Bevölkerung erzeugten, deren Erwerbsfähigkeit sehr abhängig war von den schwankenden Verkehrs- und Industrieverhältnissen in den großen Städten, die ab und zu reichlich Arbeit hatten, — bis zu 10 Thalern, sagt man, sei ein Steinträger bezahlt, — nachher plötzlich wieder ein Rückschlag, und keiner hatte Neigung, in seine ländlichen Verhältnisse zurückzukehren. Ich bin in der Lage gewesen, daß jemand, für den ich den Unterstützungswohnsitz zu leisten hatte und welcher mir krank, entnervt, arm, abgerissen wiederkam, belastet mit Rechnungen der Charite und der Berliner Krankenpflege, nachdem er bei mir auf meine nicht bloß pflichtmäßig, sondern gern geleisteten Kosten hergestellt war, wieder nach Berlin zurückkehrte. Ich fragte ihn, ob er nicht genug hätte an dem einen Mal, und bei der Ermittelung der Motive, die ihn anzogen — es war ein ehrlicher Mann — was kam heraus? Ja, wenn er auf dem Lande einen Biergarten — er nannte es anders — mit Musik hätte, wo er des Abends hingehen könnte, so wolle er das Theater schon entbehren, und man kriegte auf dem Lande nicht eine anständig gekleidete Person zu sehen. Kurz und gut, die Vergnügungen der großen Stadt haben sehr viel anziehendes. Die Leichtigkeit des Verkehrs auf den Bahnen, die Freizügigkeit, — alles dies zieht die in den größeren Städten durch Vergnügungen festgehaltene Bevölkerung an sie, und dies hat der Agitation großen Vorschub geleistet. Noch viel stärker wurde dies, wie wir das neue Preßgesetz schufen, — wobei ich von Hause aus bevorworte, um jeder Verdächtigung der Reaktion zu entgehen, daß ich nicht die Absicht habe, dieses anzufechten, ich will nur die Diagnose der Krankheit geben. Das neue Preßgesetz schaffte plötzlich vor allen Dingen die Kaution ab, es schaffte den Stempel ab. Bis dahin war ein gewisses Kapital und mit dem Kapital vielleicht ein gewisses Maß von Bildung vorhanden und erforderlich, um eine Zeitung ins Leben zu rufen; heutzutage kann man mit 100 bis 150 Mark dem Unternehmen näher treten, und für Bildung ist ja gar kein Bedürfniß,

(Heiterkeit)

man braucht bloß abzuschreiben, was einem geliefert wird, und das bekommt man von der Agitation geliefert, was gedruckt werden soll. Und solche Blätter, die einmal in der Woche erscheinen und die der Betheiligte, der sie empfängt, der Arbeiter auf dem Lande oder in der kleinen Stadt, um so länger liest und um so mehr zirkuliren läßt und sich um so deutlicher einprägt, was darin steht — der Mann liest kein zweites Blatt, ich weiß nicht, wie die wohlfeilsten Abonnements sind, sie werden 20 Silbergroschen nicht übersteigen — ich weiß nur, daß die Gefälligkeit der kaiserlichen Post sie zu einem Porto von 4 Silbergroschen das ganze Jahr lang viele hundert Meilen weit durch das ganze Land fährt, so weit sie gehen wollen; die Fazilität des Verkehrs, dieser Appell an den gemeinen Mann und seine gefährlichsten Instinkte, waren früher nicht so leicht, die ist durch unser Preßgesetz außerordentlich gestiegen; sie ist gleichzeitig gestiegen durch die außerordentliche Milde unseres Strafgesetzes, und wenn wir sie bis zu so schweren Verbrechen sich aufschwingen gesehen haben, wie geschehen, so trägt dazu auch nicht unwesentlich bei, daß der Glaube an die Vollstreckung einer erkannten Todesstrafe geschwunden ist. Wird der Mörder nicht hingerichtet, was steht ihm dann bevor? Gefängniß. Die Hoffnung bleibt ihm, daß ein gelungener Putsch seiner politischen Freunde ihn freimachen kann und ihn aus einem Sträfling zu einem Helden der Partei stempelt; es schwebt ihm auch die dunkle Hoffnung auf eine Amnestie vor, daß man beim Regierungswechsel oder sonst eine Anzahl Menschen, über deren Unschädlichmachung man sonst froh ist, wieder auf die Gesellschaft loslassen werde.

(Heiterkeit.)

Das ist meines Erachtens eines der mächtigsten Motive, welches auf die Verwegenheit des Verbrechers einen ganz wesentlichen Einfluß hat, und ich bin Seiner Majestät und Seiner kaiserlichen Hoheit außerordentlich dankbar, daß wir an Hödel endlich mal ein Beispiel gesehen haben, daß die Obrigkeit das Schwert noch zu handhaben versteht.

(Bravo! rechts.)

Wenn auf diese Art und Weise es nun eigentlich nicht so sehr zu verwundern ist, daß die Gefahr angeschwollen ist, wenn wir sehen, daß der ungeheure Schwindel in den Geschäften in den ersten Jahren nach dem Kriege von einem vollständigen Verfall der Geschäfte gefolgt ist, und viele Leute, die eine Zeit lang einen großen Verdienst gefunden hatten, denselben nicht mehr haben, so kann es eigentlich nicht verwundern, daß die Sache unter

so exzeptionellen Verhältnissen, unter so neuen Verhältnissen, wie unsere ganze deutsche Gesetzgebung, wo so manches durch die Plötzlichkeit unserer Verschmelzung in Verstimmung geblieben ist und wo alle mit der Regierung unzufriedenen Elemente sich in einem großen Körper vereinigen, den ich den negativen nennen will, der für jede legislative Operation der Regierung unzugänglich ist, — da kann man sich eigentlich nicht wundern, daß die Gefahr zu der Höhe angeschwollen ist, die vorliegt, und daß wir hier in Berlin zwischen 60 000 und 100 000 wohlorganisirte, in Vereinen gegliederte Männer haben, die sich offen zum Kampfe gegen die bestehende Ordnung und zu dem Programm, wie wir es kennen, bekennen. Daß unter diesen Umständen die Gewerbsthätigkeit, der Kredit, der Aufschwung der Industrie in Berlin leiden muß, ist ganz natürlich; denn für den, der hier ein Kapital anlegen soll, oder der einem anderen ein Kapital leihen soll, in der beunruhigten Phantasie eines auf Verlust vorbereiteten Eigenthümers hat doch diese Masse, diese Organisation von 60 000 bis 100 000 Menschen den Charakter einer feindlichen Armee, die in unserer Mitte lebt und die nur noch nicht den Moment gefunden hat, wo sie über den Eigenthümer, den leichtfertigen Kapitalisten, der hier etwas anlegen will, Gericht halten kann, um ihm das wohlerworbene Eigenthum zu entziehen oder zu beschränken oder ihm die Verfügung darüber überhaupt zu nehmen. Also die Frage der Verbesserung unseres Verkehrswesens, oder die Verbesserung der Lage der Arbeiter — will ich lieber sagen — und die Frage der Sozialisten, das sind zwei Bestrebungen, die sich gegenseitig ausschließen; so lange die sozialistischen Bestrebungen diese bedrohliche Höhe haben wie jetzt, wird aus Furcht vor der weiteren Entwickelung das Vertrauen und der Glaube im Innern nicht wiederkehren, und deshalb wird die Arbeitslosigkeit auch so lange, wie die Sozialdemokratie uns bedroht, mit geringen Ausnahmen anhalten. Die Arbeiter selbst hätten es in der Gewalt, wenn sie sich von den Agitatoren lossagen, das Vertrauen früher wiederkehren zu lassen, als es bei der Haltung, die sie jetzt eingenommen haben, möglich ist. Die Furcht, die ich nicht theile, daß im Kern des Volkes die Ideen aus Schillers Räubern schon vollständig von den Arbeitern aufgenommen seien, drückt auf das öffentliche Vertrauen. Um dasselbe zu heben, glaube ich, daß es nothwendig ist für den Staat, die Macht der Agitatoren zu brechen. Es ist ja heutzutage die Stellung eines sozialistischen Agitators ein ausgebildeter Gewerbszweig wie jeder andere; man wird Agitator, Volksredner, wie man früher Schmied oder Zimmermann wurde, man ergreift dieses Gewerbe und steht sich dabei unter Umständen sehr viel besser, als wenn man bei dem ursprünglichen geblieben wäre, hat ein angenehmes und freies, vielleicht auch angesehenes Leben in gewissen Kreisen. Aber das hindert nicht, daß wir gegen die Herren, die diese Gewerbthätigkeit ergriffen haben, uns im Stande der Nothwehr befinden, und je zeitiger wir diese Nothwehr eintreten lassen, mit desto weniger Schaden für die Freiheit der Uebrigen und für die Sicherheit und den inneren Frieden werden wir, glaube ich, damit zu Ende kommen.

Diese Gefahren sind mir nicht neu. Meine Stellung und meine Erlebnisse bringen mich dazu, gefährliche Blätter mit mehr Aufmerksamkeit zu lesen, als es von Seiten der meisten hier Anwesenden der Fall sein mag, und wer die sozialistische Presse in den letzten Jahren hier verfolgt hat, der mußte ja doch die Gewaltthat, den Mord, den Königsmord, die Abschaffung des Königthums zwischen den Zeilen durchblicken sehen in so mancher Nummer; und so entgeistet in der Beurtheilung solcher Sachen, wie unser Strafrichter das zum Theil auffaßt, so buchstäblich ist der Leser dieser Zeitung nicht, der hat ein feineres Verständniß als der Strafrichter für diese Nüancen, der weiß, was die Presse sagen will, wenn auch der Strafrichter das nicht zugibt.

Mich hat die Lektüre aber doch noch nicht gerade auf die Wendung der Sache vorbereitet, die eine tief betrübende und für unser nationales Gefühl demüthigende ist. Ich konnte nicht glauben, daß ein Monarch, der mehr als irgend ein lebender — und ich möchte wohl sagen, auch ein der Vergangenheit angehöriger — gethan hat mit Einsetzung seines Lebens, seiner Krone, seiner monarchischen Existenz, um die Wünsche und Bestrebungen seiner Nation zu verwirklichen, der dies mit einem gewaltigen Erfolge und dabei doch ohne jede Ueberhebung gethan hat, der dabei ein milder, volksfreundlicher Regent geblieben ist, eine populäre Figur, — wenn der von hinten mit Hasenschrot zusammengeschossen wird, ja, meine Herren, da reicht jedes andere Verbrechen ja gar nicht an dieses heran, da ist man wirklich auf jedes andere auch gefaßt. Dieser Blitz bei Nacht — doch, wie bekannt, es geschah ja am Tage — hat weithin die Situation beleuchtet und hat auch in den Wählerkreisen der ganzen Monarchie hinein geleuchtet, glaube ich, — ich halte für richtig, was ein Artikel der Nationalzeitung vor kurzem sagte, daß die Wähler **aller** Abgeordneten, also auch des Zentrums und der Fortschrittspartei, mit alleiniger Ausnahme der Sozialdemokraten, von ihren Abgeordneten erwartet haben, daß sie der Regierung gegen Beseitigung dieser Gefahr beistehen würden. Ich habe ja darüber mit den Herren nicht zu rechten, wie sie sich mit ihren Wählern auseinandersetzen; wenn alle Parteien das Versprechen gegeben haben, so kann ich einigen wenigstens die Quittung, daß sie es erfüllt, nicht ausstellen. Ich bin vielleicht auch nicht zu dieser Ausstellung berufen, ich erkläre nur, meine Ueberzeugung sagt: was sie ihren Wählern versprochen haben, haben sie durch ihre bisherige Stellung zu dem Gesetz nicht erfüllt. Ich nehme davon in der Fortschrittspartei den Herrn Abgeordneten Hänel aus, der seinerseits zum ersten Mal den Bann der Fortschrittspartei, den Bann der Negation, den ein anderer Abgeordneter des preußischen Landtags auf diese Partei geworfen hat, in einer erfreulichen Weise durchbrochen hat mit einem positiven Antrage, — meines Erinnerns der erste Antrag von dieser Bedeutung, der je aus dem Schooße der Fortschrittspartei gekommen ist. Aber ich frage Sie alle, die Zeitungen lesen, hat er den Anschluß seiner sonstigen politischen Freunde dabei gefunden? Ich bin dem Herrn Abgeordneten Hänel schuldig, ihn nicht in die Behauptung einzuschließen, daß die Fortschrittspartei an und für sich nur eine Partei der Negation sei, die, so lange sie existirt, noch keinen positiven Vorschlag zur Verwirklichung ihrer Theorien gemacht hat, und die dadurch auch eine gewisse Verwandtschaft mit der sozialistischen Partei hat, daß sie bekämpft, was besteht, ohne daß sie sagt, was sie an die Stelle setzen will, — aber ich nehme den Herrn Abgeordneten Hänel, wie gesagt, aus.

Nun, wenn wir den Erwartungen der Wähler näher treten, so befindet die Regierung und diejenigen, die mit ihr gehen wollen, sich in einer außerordentlich schwierigen parlamentarischen Lage. Das parlamentarische System fungirt leicht und elegant; wenn nur zwei Parteien bestehen, wie es in England nur Whigs und Torys gab, so wäre nicht zweifelhaft, wie die Sache sich zu gestalten hätte. Eine hatte stets eine Mehrheit. Es trat in England eine Zeit ein, wo, man kann wohl sagen, fünf Fraktionen bestanden, die freilich zu **dem** Zorn gegen einander, den der Deutsche aus der Assoziation zu Korps auf der Universität mitbringt und in die Fraktionen des Reichstags überträgt, zu **dem** gegenseitigen Haß sich nicht aufgeschwungen haben, und die doch immer in erster Linie die Landesinteressen und erst in zweiter Linie das, was den rivalisirenden Fraktionen Unannehmlichkeiten bereitet, in Anschlag brachten; es gab aber damals doch keine anderen Ministerien in England wie Koalitionsministerien. Die Engländer haben eingesehen, daß darunter das konstitutionelle Prinzip leidet, und ihr gesunder Sinn hat sie wieder dahin gebracht, daß sie nur zwei

Parteien von irgend einer Bedeutung haben, — ich glaube, die anderen, die ich englische Nihilisten nennen möchte, brauche ich nicht mitzuzählen, aber sie haben zwei große Parteien, von denen jede an sich unter Umständen die Majorität im Parlament hat. Wenn es bei uns eine solche Fraktion gäbe, so wäre es für den Minister, der regiert, ein Vergnügen, sich dieser Fraktion anzuschließen, ihr, wenn nicht äußerlich, so doch innerlich anzugehören und mit ihr gemeinschaftlich zu arbeiten. Von diesem Ideal sind wir aber weit entfernt; wir haben jetzt etwa acht Fraktionen, von denen ich kaum zwischen zweien eine so sympathische Vermittlung kenne, daß an eine Verschmelzung zu denken wäre; der Deutsche hält sich streng an den Korpsgeist und hält sich gesondert. Wir haben uns zwar der geschlossenen Firma von Fortschritt, Zentrum, Polen, Welfen in allen Situationen der letzten Jahre gegenüber befunden; aber wenn die nun wirklich einmal die Majorität hätten und sollten ihrerseits eine Regierung bilden, würde die Fortschrittspartei mit dem Zentrum doch nicht zusammengehen können; die Polen vielleicht mit den Welfen; Zentrum und Welfen vertragen sich wunderbar; Zentrum und Sozialisten haben vielfach mit Eifer übereingestimmt, es ist das aber nicht bloß beim Zentrum der Fall gewesen, auch andere Abgeordneten haben von den Sozialisten Stimmen geworben und erhalten; auch das Zentrum hat in allen Fällen mit Ausnahme von einem immer für den Kandidaten gestimmt, von dem zu vermuthen war, daß er der Regierung der feindlichere sein werde. — Wenn ich sage mit Ausnahme von einem, so ist das der Abgeordnete für Mühlhausen,

(Heiterkeit)

für den die Wähler des Zentrums gestimmt haben, aber doch erst dann, nachdem man ganz sicher war, daß er auch ohne sie gewählt werden würde. — Auch andere Kandidaten haben aber, wenn sie einige tausend Sozialisten in den Wahlbezirken vorfanden, die Sympathien derselben sorgfältig geschont und vielleicht Versprechungen gegeben, daß sie nicht so scharf gegen sie vorgehen würden. Aber item, wir befinden uns in der traurigen Lage auf Seiten der Regierung, daß wir bei Verständigung mit dem Reichstag uns drei Siebentel des Gebiets absolut verschlossen finden. Es ist das wie beim Manöver das Terrain, was nicht betreten werden darf. Wir haben von der Fortschrittspartei, vom Zentrum, wir haben von den zirka 150 Abgeordneten, die sich mit diesen beiden halten, unter keinen Umständen und für keine Vorlage, die wir zu machen im Stande sind, eine Unterstützung zu erwarten, auch für die gegenwärtige nicht, darüber sind wir vollständig klar. Unsere Operationsbasis beschränkt sich auf die vier Siebentel des Reichstags, welche durch die Fraktion der Nationalliberalen und die beiden konservativen Fraktionen gebildet werden. In jedem anderen Lande würde die Thatsache, daß drei Siebentel der Landesvertretung überhaupt die Existenzbasis, auf der sich die Regierung ohne Zerfall des Ganzen bewegen kann, negiren würde,

(oho! im Zentrum)

— mit Worten gewiß nicht, meine Herren, aber mit der That, ich rechne immer mit der That — den strengsten Zusammenschluß der übrigen, die überhaupt die bestehenden Institutionen halten und vertreten wollen, zur Folge haben. Bei uns in Deutschland ist aber der Korpsgeist in der Politik derselbe, der ja auch veranlaßt, daß zwei Regimenter in einer Garnison, die aus denselben Orten rekrutirt werden, gar nicht ohne Stichelreden ausrücken können, ohne im Manöver auf einander einzuhauen, bloß weil sie verschiedene Farben, verschiedene Namen tragen, schwarzes oder weißes Lederzeug, — wer von Ihnen Soldat gewesen ist, wird das erfahren haben — sie feinden sich an und wollen einander nichts gönnen. Meine Herren, dieser Geist ist es, den wir leider alle von der Universität einigermaßen mitbringen. Aber diese Erinnerungen von dort dürfen sich doch nicht auf das politische Leben übertragen, und ich kann nur die Bitte an diese drei Fraktionen richten, daß die Herren nicht der Regierung, sondern dem Lande und ihren Landsleuten den Dienst erweisen, sich unter einander zu verständigen, und daß alle diejenigen, die überhaupt die staatliche Entwickelung des Reichs auf der jetzigen Basis wollen, sich näher an einander anschließen und sich nur über sachlich ganz unabweisliche Differenzen, aber niemals über die Frage einer Priorität, einer Rivalität trennen.

Meine Herren, ich kann diesen Gegenstand nicht verlassen, ohne dagegen zu remonstriren, daß mir bei Gelegenheit der Auflösung eine Tendenzpolitik Schuld gegeben worden ist, als wenn ich irgend welche Reaktion oder Systemumwandlung erstrebt hätte. Ich habe bei der Auflösung nichts erstrebt, als daß die Abgeordneten sich mit ihren Wählern über die Situation besprechen möchten, und habe die Hoffnung gehabt, daß Sie wie — Antäus hieß er ja wohl, durch Berührung der heimatlichen Erde gestärkt wiederkommen möchten. Daß Sie es nicht alle gethan haben, thut mir leid, aber Tendenzpolitik ist mir fremd, die habe ich allenfalls getrieben, ehe ich in den Staatsdienst trat, wo ich auch ein zorniges Fraktionsmitglied war, aber für einen preußischen, einen deutschen Minister, ist das ganz unmöglich. Ich habe bestimmte, positive, praktische Ziele, nach denen ich strebe, zu denen mir mitunter die Linke, mitunter die Rechte geholfen hat, nach meinem Wunsch beide gemeinschaftlich helfen sollten. Aber wer die Ziele mit mir erstrebt, — ob man sie sofort erreicht, oder nach langjähriger, gemeinschaftlicher Arbeit ihnen näher kommt und sie schließlich erreicht, darauf kommt es so sehr nicht an — ich gehe mit dem, der mit den Staats- und mit den Landesinteressen nach meiner Ueberzeugung geht; die Fraktion, der er angehört, ist mir vollständig gleichgiltig. Ich habe ja angenehme und unangenehme Erlebnisse mit verschiedenen Fraktionen gehabt, und ich muß mich, welches auch meine jedem Manne, der Eifer für sein Geschäft hat, natürliche Empfindlichkeit sein mag, wenn ich im Stich gelassen werde, bei dieser oder jener Gelegenheit, derselben vollständig entschlagen in meinem Amte. Ich kann mich von der Menschlichkeit, empfindlich zu sein, nicht lossagen; ich räume aber ein, daß ich als Minister nicht das Recht habe, empfindlich zu sein, sondern ich muß den Beistand annehmen, der mir geboten wird.

Von diesen drei Fraktionen also erwarte ich die Annahme des Gesetzes, mit welchem wir die Gefahr, die uns droht, bekämpfen wollen, und wir hatten zu diesem Behufe eine Vorlage gemacht, die mir als eine mäßige und sogar unzulängliche erschien. Ihrer Kommission ist sie zu weitgehend erschienen. Wir werden uns über das verständigen müssen, was annehmbar ist. Wenn Sie die Gefahr mit uns anerkennen, Ihre Wähler auch, Sie wollen aber das, was wir, die verbündeten Regierungen, zur Bekämpfung dieser Gefahr von Ihnen erbitten, nicht bewilligen, — nun, so ist mir das der Beweis, daß Sie nicht das vollständige Vertrauen zu uns haben, um uns das Maß von, nennen wir es Diktatur, zu geben, was wir zur erfolgreichen Bekämpfung des Uebels brauchen. Dieses Vertrauen läßt sich nicht erzwingen, es läßt sich vielleicht erwerben durch eine sorgfältige loyale Ausführung des Gesetzes, das Sie uns geben sollen. Mein Bestreben wird dahin gerichtet sein; deshalb aber muß ich von Ihnen verlangen ein Gesetz, in dem wir uns mit der Erreichung des Zweckes ehrlich und ohne gewaltthätige Auslegung bewegen können, denn ich bin fest entschlossen, über die loyale Ausführung des Gesetzes zu wachen. Haben Sie nicht das Vertrauen zu uns und speziell zu mir, der ich im Reich die Hauptverantwortlichkeit trage, daß dieses Gesetz seinen Intentionen gemäß ausgeführt wird, haben Sie die Befürchtung, daß wir es mißbrauchen werden, um uneingestandene Zwecke damit zu erreichen, kurz und gut, fürchten

Sie sich mehr vor mir und vor der Anwendung des Gesetzes, mehr vor den vereinigten Regierungen als vor den Sozialdemokraten, — ja dann, meine Herren, weiß ich, was ich zu thun habe, dann muß ich Personen Platz machen, zu denen Sie mehr Vertrauen haben, oder die andere Mittel zur Bekämpfung der Gefahr anwenden wollen, als ich nach meinem politischen Urtheile anzuwenden bereit bin.

Ich habe über § 1 gesprochen, indem ich sage, daß ich Vereine, die positive Zwecke verfolgen, die eingestanden sind, deren Ziel möglich ist, nicht bekämpfe. Wenn wir nicht Brücken hätten bauen wollen, von denen wir hofften, daß sie auch von den Herren, die einen Mißbrauch von Seiten der Regierung fürchten, betreten werden würden, so würde nach meiner Ansicht der § 1 sehr viel einfacher gefaßt werden können; er würde nach meiner Ansicht lediglich zu lauten gehabt haben: Vereine, in welchen sozialdemokratische Tendenzen zu Tage treten, werden verboten. In der jetzigen Fassung, die ich nicht bekämpfe, — denn sie ist die Fassung des Bundesrathes, und wenn ich auch nicht dabei gewesen bin, so füge ich mich ihr doch, — da ist dem hinzugefügt das Kriterium von Untergrabung oder Umsturz. Das klingt ja fast so, als ob andere nichtsozialdemokratische Vereine, welche diesen Umsturz betreiben, dadurch ein Privilegium bekommen sollten; es klingt außerdem so, als wenn dieses ganze Gesetz, so nothwendig und geboten wie wir es halten, doch der richtigen Grundlage entbehrt; denn wenn ich an die Thatsache glaube, daß die Bestrebungen, welche sozialdemokratische heißen, an und für sich schon als Umsturz und Untergrabung anzusehen seien, so hätten wir kein Recht zu diesem Gesetze in dieser Ausschließlichkeit, in dieser Art von bill of attainder gegen eine bestimmte Richtung; aber von dieser Einfachheit der Fassung hat vielleicht die Befürchtung abgehalten, daß man nicht klar feststellen könne, wer Sozialdemokrat ist und wer nicht. Welche Tendenzen sind sozialdemokratisch? Das ist eine Aengstlichkeit, die dem Richterstande angehört. Jeder Laie ist nicht zweifelhaft, welche Abgeordneten sozialdemokratisch sind, welche Zeitung sozialdemokratisch ist, wer sozialdemokratisch gewählt hat, welcher Verein sozialdemokratisch ist; wie kommt es, daß jetzt, da man dem Gesetz näher tritt, das Einfachste, der allen Leuten sonst verständliche Ausdruck jetzt zweifelhaft wird, daß blau nicht mehr blau, roth nicht mehr roth ist? Kein Mensch ist darüber im Zweifel, was und wer sozialdemokratisch ist.

Meine Herren, ich bemerke indeß nur beiläufig, vielleicht um eine Anknüpfung für die Zukunft zu haben; wenn Sie uns dieses Gesetz nicht in dem Maße geben, wie wir es brauchen, so gibt es ja darüber verschiedene Abstufungen. Die eine ist die, daß wir es cum beneficio inventarii annehmen, aber gleich dabei erklären: zur Erreichung des Zwecks, den wir erstreben, genügt es nicht, und wir werden in der Lage sein, bei dem nächsten Zusammentritt schon Nachtragsvorlagen zu machen. Aber wir wollen — ich wenigstens bin jetzt von der Vollkommenheit auch der Regierungsvorlage, von der Thatsache, daß sie erschöpfend sei, nicht in dem Maße überzeugt, daß ich mir schon ganz sicher bin, daß dieses umfänglich gezimmerte Schiff in dem ganz neuen Fahrwasser gleich richtig fahren wird; ich glaube, die Erfahrung wird uns erst belehren, welche Maschinentheile uns versagen, und wir werden vielleicht genöthigt sein, Ihnen wiederum mit einer Vorlage näher zu treten zur Aufbesserung dessen, was Sie uns heute bewilligen, — ich glaube, selbst dann, wenn Sie uns die ganze Regierungsvorlage bewilligt hätten, aber ganz sicher, wenn Sie davon um ein erhebliches abweichen. Es gibt gewisse Sätze in diesem Gesetz, die namentlich Bezug haben auf eine Einschränkung der Freiheiten in der Freizügigkeit und in der Presse, die ich vorher als die Hauptmotoren der plötzlichen und fruchtbaren Entwickelung andeutete, gewisse Bedingungen der Einschränkungen dieser schädlichen Einwirkung, ohne die ich das Gesetz für die Regierung überhaupt für unbrauchbar halten würde. Ich beschränke diesen Anspruch auf das Mäßigste und Unentbehrlichste. Mein Bestreben geht über dieses Gesetz und diese Vorlage hinaus, dahin, wo möglich aus den drei Fraktionen, die überhaupt an den staatlichen Zwecken der Regierung in befreundeter Weise mitarbeiten und aus der Regierung zusammen eine feste sich gegenseitig in allen Theilen vertrauende Phalanx zu bilden, die im Stande ist, allen Stürmen, denen unser Reich ausgesetzt ist, wirksamen Widerstand entgegenzusetzen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hänel:** Bei Anfang der Rede des Herrn Reichskanzlers schien die Absicht vorzuwalten, eine Philippika gegen gewisse Parteien dieses Hauses zu halten, allein im Verlauf seiner Rede und insbesondere am Schluß stellte sich heraus, daß der erste Theil seiner Rede nur eine gute Vorfrucht war für den späteren Theil, welcher sich nicht mehr als Philippika erwies, sondern welcher im Gegentheil eine überaus erwärmende freundliche Färbung annahm. Es ergibt sich, daß ich in diesem Augenblick gar nicht berufen bin, auf die Rede des Herrn Reichskanzlers zu antworten. Die politische Situation, die sich aus derselben ergibt, zu fixiren, das ist offenbar die Aufgabe derjenigen Partei, um deren festes und sicheres Bündniß so eben der Herr Reichskanzler warb, und die er in eine enge und dauernde Verbindung mit den beiden konservativen Parteien zu bringen sich bemüht hat. Ich werde natürlich der Antwort, die von der angesprochenen Seite zu erwarten ist, nicht vorgreifen, ich werde mich auf das beschränken, was uns selbst betrifft.

Nach dem Schluß, nach der ganzen Tendenz der Rede sind es allerdings nur Arabesken, welche der Herr Reichskanzler so freundlich gewesen ist, seiner Rede in Bezug auf die Fortschrittspartei einzuflechten. Ich habe nicht gerade finden können, daß diese Arabesken zur Verzierung seiner ausgezeichneten Rede beigetragen haben, im Gegentheil finde ich, diese Arabesken waren etwas deplacirt. Der Herr Reichskanzler meinte, die deutsche Fortschrittspartei habe sich als eine gute Vorfrucht erwiesen für sozialdemokratische Bestrebungen, darum, weil sie überall bestrebt gewesen sei, das Ansehen der Regierung, der Staatseinrichtungen zu untergraben, zum mindesten zu schwächen. Der Herr Reichskanzler sagte das unmittelbar, nachdem er von der Gutmüthigkeit unserer Richter gesprochen hatte, nachdem er die Milde unserer Strafgesetze mit sehr deutlichen Winken pointirt hatte. Der Herr Reichskanzler sagte es, nachdem er wiederholt hatte, daß er gegen ein Eingehen auf die Kernpunkte der sozialdemokratischen Lehre, namentlich, daß er gegen ein Eingehen auf eine etwaige Staatsunterstützung für Produktivassoziationen einen wesentlichen Einspruch nicht zu erheben habe. Er hat uns schon früher gesagt, daß dieser Theil der Lassalleschen Lehre ihn angezogen habe, daß er demselben eine entschieden praktische Bedeutung beilege. Nun, in dieser Frage der Staatsunterstützung der Produktivassoziationen liegt der Schlüssel zu der sozialdemokratischen Lehre und ihren Bestrebungen.

(Sehr richtig! links.)

Wer diesen Schlüssel weggibt, hat die Position der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung aufgegeben.

(Sehr richtig! links.)

Nun, meine Herren, wenn dies heute nochmals betont wurde, dann durfte der Herr Reichskanzler wenigstens in diesem Augenblick einen Angriff gegen die Fortschrittspartei nicht erheben. Er war jetzt vollständig deplacirt.

Der Herr Reichskanzler hat uns dann gesagt, er habe die Fortschrittspartei anzugreifen, weil sie eine Partei der

reinen Negative sei. Ich muß sagen, er hat es auch bei dieser Gelegenheit ganz zur Unzeit gesagt. In diesem Augenblick sitzt vor mir Herr Schulze-Delitzsch, den wir als die Zierde und den Senior unserer Partei verehren. Nun frage ich, wer hat positiveres geleistet, auf wessen Initiative ist mehr positive Arbeit zu rechnen in der ganzen sozialen Bewegung und Frage, als auf die Arbeit dieses Mannes? Gewiß maßen wir sie uns nicht einseitig an; wir wissen, daß sie nur zur Frucht kommen konnte durch die Unterstützung auch anderer Parteien. Aber zur Unzeit war es, sage ich, daß der Herr Reichskanzler uns bei der Diskussion der sozialen Frage eine rein negative Haltung andichtet; die Gegenbeweise sind geliefert.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, selbst in der Richtung gilt nicht der Vorwurf der Negative, welche der Herr Reichskanzler auch andeutete und die vorher Herr von Marschall uns unterschob, als ob es für uns irgend ein bestehendes Gesetz, und wäre es auch das Strafgesetz, gäbe, welches nicht verbesserungsfähig sei und welches nicht eintretendenfalls auch von unserer Seite einer Verbesserung unterzogen werden könnte und müßte. Herr von Marschall hat erinnert an die Debatte über die Strafgesetznovelle; sie schlägt ihn vollständig; er weiß nur nicht, oder hat sich nicht die Mühe gegeben, sich zu erkundigen, sonst würde er erfahren haben, daß wir, die Fortschrittspartei, für eine ganze Reihe von Verbesserungen der Strafgesetznovelle eingetreten sind.

Wenn dies der Fall ist, wenn wir gerade in diesem Punkt bewiesen haben, daß wir jene Partei der Negative nicht sind, von welcher Voraussetzung Herr von Marschall auszugehen schien, um so weniger hätte es auch den Herrn Reichskanzler überraschen sollen, daß ich für meine Person in der Kommissionsberathung mit einem positiven Vorschlag vorgegangen bin; er hätte vielleicht dieses mein Vorgehen hier umsoweniger pointiren sollen, als er demselben eine Appretiation hat zu Theil werden lassen, die ich sofort zurückweisen muß. Er hat nämlich gemeint, es sei ein persönlicher Druchbruch der Negative meiner Partei gewesen. Das ist absolut nicht der Fall. Im vollen Zusammenhang und mit voller Zustimmung, in voller Uebereinstimmung mit der gesammten Haltung meiner Fraktion habe ich den betreffenden Antrag eingebracht.

(Sehr richtig! links.)

Es war nichts als der positive Ausdruck derjenigen Erörterungen und Gedanken, die wir in Bezug auf diese Gesetzesvorlage unter uns festgestellt haben.

Meine Herren, selbstverständlich ist es, daß wir als Kommissionsmitglieder nur einen Antrag stellen konnten, der unserer Initiative entspricht; selbstverständlich ist es, daß der gesammte Antrag, wie er dort gestellt war, nichts anderes sein konnte als ein Entwurf, als eine Skizze, die nach dem ganzen Stande der Arbeit, der Vorbereitung, der Art der Motive des Gesetzentwurfs zwar eine Grundrichtung und einen Ausgangspunkt klar markiren konnte, die aber niemals den Anspruch erheben konnte, in allen ihren Theilen bereits ausgefeilt und in allen ihren einzelnen Ausdrücken die Reife eines Gesetzentwurfs an sich zu tragen. Nein, meine Herren, diesen Anspruch hat der Antrag in der Kommission niemals erhoben. Er ist daher unmittelbar verbunden gewesen mit dem Antrag auf Einsetzung einer Subkommission mit dem bestimmten Bekenntniß, daß die feste und sichere Präzisirung des Antrags erst aus einer Zusammenarbeit auch mit anderen Parteien und auch mit der Regierung hervorgehen könnte. So, meine Herren, ist die Stellung unserer Partei nicht die Stellung einer reinen Negative, sondern im Gegentheil einer sehr bestimmten Positive. Diese Positive habe ich in der ersten Lesung in langer Rede entwickelt. Ich werde auf diejenigen Gründe — und ich muß sagen, nicht einer der Gründe, die ich damals vorgebracht habe, ist heute meiner Auffassung nach widerlegt — die uns gegen diese Vorlage und gegen die Grundlage, die auch der Kommissionsentwurf noch festhält, entschieden stimmen und auftreten lassen, nicht noch einmal zurückkommen.

Es könnte sich für uns nur darum handeln, ob wir nicht um der Stellung willen, die ich damals präzisirt habe, verpflichtet wären, denjenigen Antrag oder einen ähnlichen Antrag, wie wir ihn in der Kommission gestellt haben, hier zu wiederholen. Wir haben diese Absicht, die natürlich in unserem Schooß erörtert worden ist, aufgegeben, und ich glaube, es wird dies die Billigung auf allen Seiten, die uns eine loyale Berücksichtigung unserer Motive schenken wollen, finden. Wir mußten nämlich vollständig anerkennen, daß es für eine einzelne Partei auch nach längerer Ueberlegung unmöglich ist, gerade einen Strafgesetzparagraphen mit derjenigen Reife auszuarbeiten, welche ihn befähigt, einer Plenarberathung zu Grunde gelegt zu werden. Wir haben bei der genaueren Ueberlegung überall empfinden müssen, daß ohne eine gesicherte Mitwirkung mindestens der Majorität des Hauses oder vielleicht sogar der Regierung an die Ausarbeitung gerade von Strafparagraphen eine Minorität sich der Natur der Sache nach gar nicht wagen kann. Selbst, meine Herren, wenn wir einen Paragraphen brächten, so ausgearbeitet, daß er als von einem zweiten Sinai kommend erscheinen würde, er würde doch von allen Seiten die Kritik gegen sich herausfordern, ihm würde doch eine Summe von Unterschiebungen gemacht werden, er würde von der einen Seite ausdehnend, von der anderen Seite einschränkend interpretirt werden; wir müßten darüber verzichten, unseren wahren Grundgedanken zu einem allgemein anerkannten Ausdruck zu bringen. Aus diesem ganz in der Sache begründeten Motiv ist es geschehen, daß wir den Bemühungen, die wir angestellt haben, einen Fortgang für das Plenum nicht gegeben haben. Es kommt hinzu, daß es garnicht anders denkbar wäre, als daß wir die Neueinbringung dieses oder eines ähnlichen Antrags verknüpfen müßten wiederum mit dem Antrag, denselben in eine Kommission zurückzuweisen. Daß das in der gegenwärtigen politischen Situation, bei der gesammten Geschäftslage unseres Hauses nicht angängig ist, liegt auf der Hand. Und so fürchteten wir, daß man die Stellung eines Antrags mit dem untrennbar davon gestellten anderen Antrag einer Zurückverweisung in die Kommission mehr als eine leere und inhaltslose Demonstration, als für den Erweis unseres wahren Willens auffassen würde. Um diesen unseren wahren Willen und Standpunkt festzustellen, glaubten wir, genügt es, wenn wir hier nochmals und ausdrücklich betonten: das, was uns gegen diesen Gesetzentwurf stimmen läßt, ist nicht die reine Negation, es ist vielmehr dies, daß dem Gesetzentwurf, wie er aus der Kommissionsberathung hervorgegangen ist, immer noch der Charakter des Parteigesetzes, des Tendenzgesetzes anhaftet. Wir würden strafwürdigen Ausschreitungen auf dem Boden des gemeinen Rechts nach wie vor bereit sein entgegen zu treten, wir würden, wenn dieser Boden gewählt würde, zu einer genauen und arbeitsvollen Prüfung, inwieweit Lücken in dieser Rücksicht vorhanden sind und wie sie richtig ausgefüllt werden können, stets und zu jeder Zeit unterziehen.

Meine Herren, in Gemäßheit dieses Standpunktes geschah es, daß die Kommissionsmitglieder meiner Partei denjenigen Antrag stellten, der auf pag. 5 des Kommissionsberichts verzeichnet ist, und lediglich aus den Motiven, die ich Ihnen soeben entwickelt habe —, nicht aus irgend welcher Aenderung unseres Standpunkts — geschieht es, daß wir von einer Wiederholung der Stellung des Antrags hier im Plenum absehen.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Schmid (Württemberg).

Abgeordneter **von Schmid** (Württemberg): Meine Herren, ich glaube, man kann es mit Ruhe dem Urtheil des Hauses und des Landes überlassen, inwieweit und in welcher Beziehung in der eben gehörten Rede eine Apologie der Thätigkeit der Vertreter der Fortschrittspartei in der Kommission in Absicht auf die Stellung ihres prinzipalen Antrags zu Artikel 1 gelegen ist. Wir sind nicht gemeint, zu beanstanden, daß jener bekannte Antrag, den Herr Kollege Dr. Hänel im Einverständniß mit seinen Fraktionsgenossen gestellt hat, aber die Thatsache muß konstatirt werden, daß jener Antrag von der ganzen Presse und der Partei des Fortschritts außerhalb der Fraktion wie aus **einem** Munde und wie in einem Chore verurtheilt worden ist.

(Widerspruch links.)

Meine Herren, diese Thatsache steht fest, und Sie können durch ein bloßes Wort diese notorische Thatsache nicht aus der Welt schaffen.

(Lebhafter Widerspruch links.)

Demnächst aber glaube ich, daß das eigene Verhalten der Fortschrittspartei in diesem Saale selbst, nachdem sie sich rein auf die Negative zurückgezogen hat, dem Worte, welches ich einleitend gebraucht habe, die volle Bestätigung und Sanktion gegeben hat.

Was aber nun die Erklärung des Zentrums anbelangt, meine Herren, so waren wir im voraus darauf gefaßt, mußten darauf gefaßt sein, daß die Vertreter dieser Partei eine derartige Erklärung abgeben würden, denn auch ihnen gegenüber wird die Thatsache feststehen, daß das Votum des überwiegenden Theiles der Nation und auch ihrer Wähler dahin sich ausgestaltet hat und zwar mit aller Bestimmtheit, wie sehr die Nation die große, schwere und dringende Gefahr der Sozialdemokratie und ihrer Massenbewegung anerkenne und wie sie verlange, daß dem Reiche, dem Staate, der Reichsregierung die wirksamsten Mittel zur Bekämpfung dieser Gefahr gewähre — —

(Stimme im Zentrum: Ja, gute Mittel!)

— „Gute Mittel!" Wenn nun aber, meine Herren, Sie in Ihrer Erklärung vorgeschlagen haben, einen ganz anderen Weg zu betreten als denjenigen, welchen die Reichsregierung als einen nothwendigen erkennt und für den sie die Verantwortung übernommen hat, so thun Sie nichts anderes, als daß Sie mit der That das negiren und wiederum in Frage setzen, was Sie vorhin mit dem Wort bekräftigt haben. Das ist die wahre Auffassung Ihres Standpunktes.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun, meine Herren, bin ich genöthigt, einige Bemerkungen zu machen gegen den Herrn Abgeordneten Sonnemann. Ich stehe wohl nicht allein in der Ansicht, daß das Gesammtauftreten des Herrn Abgeordneten in seiner Rede wohl einzig dasteht in der Geschichte dieses Reichstags. Meine Herren, der Herr Abgeordnete Sonnemann hat sich in seiner Generalrede, die gewissermaßen alle Zirkel in sich begriffen hat, so weit ergangen und so tief ins Schwarze gemalt, daß ich glauben möchte, dieses sein Auftreten und diese seine Reden richten sich durch sich selbst. Aber was in seiner Art einzig sein dürfte, das ist, daß dieser isolirt dastehende Abgeordnete soweit vorgegangen ist, daß er gewissermaßen wie ein Apostel und Prophet hier oben auf der Tribüne für gut befunden hat, nicht bloß den einzelnen Parteien dieses Hauses ganz bestimmte Rathschläge mit einer Art von Zensur zu ertheilen, sondern daß er auch für gut befunden hat, einzelnen Mitgliedern dieses Hauses ohne Unterschied der Partei ein Sündenregister in der Weise vorzuhalten, als ob dem Erfolg nach gewissermaßen ein moralischer und politischer Tod dieser Mitglieder eintreten würde. Meine Herren, das war noch nie da, und gegen ein derartiges Verfahren müssen wir von dieser Stelle aus protestiren. Wir haben umsomehr Recht und umsomehr Grund, diesen Protest hier öffentlich auszusprechen, als der Herr Abgeordnete wie ein Oberzensor sich gemüßigt gefunden hat, gewissermaßen den konservativen Parteien des Hauses den Text zu lesen, ihnen ein Evangelium und ein Vademekum ihres politischen Verhaltens anzuweisen. Ich erinnere an seine diesbezüglichen Worte, — wir haben nicht erst die Weisheit des Herrn Abgeordneten Sonnemann nöthig, um zu wissen, was wir zu thun haben.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete hat sodann — und das muß rektifizirt werden — gesagt, daß es wahrscheinlich ein gewisser Uebermuth sein werde, welchen die konservativen Fraktionen des Hauses darüber empfinden, daß ihnen in den letzten Wahlen ein verhältnißmäßig bedeutender Machtzuwachs zugegangen wäre. Das ist es nicht, was unsere Stellung beeinflußt, sondern unsere Stellung wird bloß getragen und beeinflußt von den Grundsätzen, die überhaupt auf dieser Seite des Hauses die traditionelle Politik und Grundstellung zu solchen Fragen gebildet haben. Meine Herren, wir müssen gegen jene Worte mit vollem Rechte deshalb Protest einlegen.

Es war mir nun sehr auffallend, in der Rede des Herrn Abgeordneten Sonnemann ein eigenthümliches Zugeständniß wahrzunehmen. Der Herr Abgeordnete hat nämlich davon gesprochen, daß es eigentlich die Freiheit namentlich der Presse in Deutschland wäre, welche noch nicht in dem Maße und in der Zucht gebraucht werde, wie es eigentlich zu wünschen wäre. Das ist aus dem Munde des Herrn Sonnemann ein ganz eigenthümliches Zugeständniß, denn ich erinnere Sie nur an die Thatsache, daß man gerade in der bekannten „Frankfurter Zeitung" wie in allen Organen von jener mehr demokratischen Farbe, wie sie im Süden besteht, stets nur darüber Klagen gehört hat, daß im deutschen Reich und mit dem deutschen Reich die ganze Freiheit zu Grunde gerichtet sei, — und nun erhebt man auf einmal und gerade aus diesem berufensten Munde im demokratischen Lager die Stimme für die gegentheilige Anschauung und bringt sie hier zur Geltung. Man ruft uns auf einmal zu: Ihr wollt uns alle diese guten Rechte und diese Freiheiten, die wir haben, durch dieses Gesetz zerstören.

Meine Herren, es mußte diese Thatsache herausgehoben und festgestellt werden, weil sie ein fast tägliches Agitationsmittel namentlich jenseits des Mains zu sein pflegt. Ich habe um so mehr Grund, dies auszustellen, als die agitatorische Thätigkeit des Herrn Sonnemann in dieser Richtung sich auch in die Grenzen unseres Landes hineinbegeben hat. Ich spreche aber über diesen Punkt nicht. Nun hat aber der Herr Abgeordnete Sonnemann unter Bezugnahme auf eine wahre und richtige Stelle Macaulays gesagt, in England sei die Freiheit der Presse zugleich deren Reinigung gewesen. Ich antworte ihm darauf, warum war das dort der Fall, und warum ist in Deutschland gerade das Gegentheil der Fall? Weil in England eben ein praktischer und nationaler Geist alle Schichten des Volkes durchbrungen hat und beherrscht, und bei uns leider in große Schichten des Volks und nach vielen Seiten in der Presse das direkte Gegentheil Platz greift; auch weil das Wort, welches der Herr Reichskanzler eben ausgesprochen hat, daß bei uns zwar eine größere und allgemeinere Befähigung zum Lesen, aber gar nicht selten weniger Verständniß, das Gelesene richtig zu beurtheilen, vorhanden sei, nur zu wahr ist. Deshalb möchte ich auch sagen, daß alle Beispiele, welche der Herr Abgeordnete Sonnemann aus der Geschichte anderer Länder angeführt hat, Beispiele sind, die zum Theil nicht richtig, zum Theil nicht vollständig, jedenfalls wegen der dort herrschenden Disparität der Verhältnisse nicht zutreffend sind. Es ist deshalb nicht nothwendig, in eine nähere Widerlegung dieserhalb einzutreten.

Meine Herren, ich bin mit meinen politischen Freunden

der Ansicht, daß in dieser großen Krisis, in welcher sich Reich, Staat, Gesellschaft, Eigenthum und Familie, wie auch die Freiheit der einzelnen Staatsbürger befinden, jede Partei unbedingt und entschieden Farbe bekennen muß. Wir halten es deshalb für Pflicht, offen hier auszusprechen, daß wir im Prinzip und in den wesentlichen Bestimmungen ganz auf dem Standpunkt der Regierungsvorlage stehen, daß wir in Bezug auf die Gesetzesvorlage und die eventuelle Ausführung des Gesetzes selbst wirkliches und volles Vertrauen in die Absichten der Regierung und in die Loyalität dieser Absichten haben. Meine Herren, es ist mit vollem Grund darauf hingewiesen worden, wie es zur Erhaltung des Reichs, des Staats und der Gesellschaft nothwendig erscheine, daß sich eine festgeschlossene Phalanx der staatserhaltenden Elemente auch in diesem Hause gegenüber den gegnerischen Tendenzen zu bilden hätte. Wir unsererseits haben schon in den Berathungen der Kommission bekannt, daß wir in dieser Beziehung mit Vertretern der nationalliberalen Partei insoweit auf einem und demselben Boden stehen, als wir das ernsthafte Bestreben auch auf jener Seite wahrnehmen müßten, etwas Richtiges und Tüchtiges dieser Richtung zu Stande zu bringen. Meine Herren, diese Thatsache muß ich hier offen konstatiren und ausdrücklich anerkennen, daß gerade deshalb, weil wir auf demselben realen Boden stehen und positiv arbeiten, in Absicht auf die übrig gebliebenen Differenzpunkte womöglich uns zu verständigen hätten. Hier komme ich mehr an die praktische Seite der Besprechung des § 1.

Meine Herren, ich bin der Ansicht heute noch, daß die Regierungsvorlage an sich dem Zwecke des Gesetzes und namentlich dem Wesen der sozialistischen Agitation mehr entsprechen dürfte als der Antrag, wie er jetzt zum Beschluß der Kommission geworden ist, aber ich anerkenne auch zu meinem Theil, daß mit dem Beschluß der Kommission, wenn noch eine kleine Amendirung stattfindet, man die Ziele und Zwecke des Gesetzes erreichen kann, und deshalb machen wir unsererseits keinen Versuch, auf den Boden der Regierungsvorlage zurückzukehren, sondern ein Einverständniß mit jener Seite des Hauses, die auf gleichem Boden arbeitet, anstrebend, wollen wir bloß die Amendirung eines Theils der Kommissionsbeschlüsse in unserem Sinne erzielen. Meine Herren, nachdem von so berufener Seite der Appell erfolgt ist, daß die Parteien des Hauses, die in den großen staatserhaltenden Zielen einander nahestehen, sich möglichst eng an einander anschließen möchten, glaube ich im Einverständniß mit meinen Mitantragstellern gewissermaßen als eine faktische Antwort auf jenen Appell erklären zu können, daß wir zu unserem Theil jene Stelle des Antrags nicht weiter betonen, wonach wir die Streichung der Worte „in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise" verlangen. Ich hoffe und glaube, daß nunmehr wohl die dargebotene Hand zur Verständigung von der anderen Seite in dem Sinn ergriffen wird, daß wir das Gesetz gegen die gegnerischen Mächte mit Sicherheit unter Dach und Fach bringen.

Dagegen, meine Herren, bin ich der entschiedenen Meinung, daß wir die Worte, welche früher in dem Antrag des Herrn Abgeordneten Lasker schon aufgenommen waren und welche vielleicht durch ein eigenthümliches, hier nicht näher zu beschreibendes Geschick in der zweiten Lesung gefallen sind, wiederum in den Tenor des Gesetzes hineinschreiben sollten. Ich halte dies für nothwendig. Es ist ja richtig, meine Herren, daß die Störung der Eintracht der Bevölkerungsklassen, formal aufgefaßt, nur sich darstellt als ein Unterfall der Störung des öffentlichen Friedens, aber ich muß anerkennen und besonders betonen, daß gerade die Störung der Eintracht der Bevölkerungsklassen das Wesen und das charakteristische Kriterium der sozialistischen Agitation überhaupt ist, und von diesem Gesichtspunkt aus, welchen auch der Herr Abgeordnete Lasker schon in der kommissarischen Berathung hervorgehoben hat, müssen wir dringend wünschen, daß gerade dieser Satz wiederum eingeschaltet wird in den ursprünglichen Tenor des Amendements, aber nicht mehr in der Form einer Alternative, sondern in der Form der Exemplifikation mit dem Wort „insbesondere". Dabei möchte ich glauben, daß auch von jener Seite (links) des Hauses diesem Gedanken in dieser Form Rechnung getragen werden kann.

Die Einschaltung dieses Satzes halten wir aber auch vornehmlich noch deshalb für schlechterdings angezeigt, weil grade diese Bestimmung dazu dient, daß am besten festgestellt wird der Beweis solcher Agitation, das ist das Bild des konkreten Thatbestandes derselben, wie ihn schon einmal der Kommissionsbeschluß aufgenommen hatte. Meine Herren, Sie wissen ja, daß das Wesen der sozialistischen Agitation grade darin besteht, daß stets aufreizend unterschieden wird zwischen den Klassen des Volks, unterschieden zwischen Armen und Reichen, zwischen Glücklichen und Unglücklichen, kurz, daß der ganze Klassengegensatz überall in den Vordergrund gestellt wird. Jede einzelne Rede, jede einzelne sozialistische Druckschrift, jede einzelne Zeitungsnummer der sozialistischen Presse gibt diesem Gedanken unmittelbaren Ausdruck, und deshalb ist die Einfügung dieses Kriteriums dringend nöthig.

Meine Herren, die Vertreter des Zentrums haben von vornherein, ich möchte sagen in einer richtigen Erkenntniß der Bedeutung gerade dieser Worte sie mit aller Entschiedenheit bekämpft und sogar erklärt, — worin sie mir zu weit zu gehen schienen, — daß, wenn dieser Passus stehen bleibt, gewissermaßen der ganze Zwischensatz zu einer Art Bedeutungslosigkeit herabsinken würde. Letzteres ist zwar nicht richtig, aber das muß ich zugeben, daß das Gesetz eine wesentliche Schärfe erhalten wird, wenn diese Worte hineinkommen, sowie daß seine Anwendbarkeit viel leichter wird, und namentlich der Beweis, um den es sich in einzelnen Fällen handelt. Wir sprechen es offen aus: weil wir ein kräftig wirkendes Gesetz wollen, deshalb wollen wir auch diesen Zwischensatz.

Meine Herren, ich möchte noch einmal auf den Gedanken zurückkommen, daß wir, die das Gesetz wirklich wollen, uns in Erzielung eines Einverständnisses über die übrig gebliebenen praktischen Differenzpunkte hinweghelfen sollten; denn, wenn dieses Gesetz zu Falle kommen sollte, dann können wir mit Recht sagen, und mit Bedauern müssen wir es dann ausrufen: das ist ein wahres Sedan für das Reich.

(Oho! links und im Zentrum.)

— Ja, meine Herren, auch für den Staat und die Gesellschaft, und das wäre der wahre Triumph der Sozialdemokratie.

(Sehr richtig! rechts.)

Dieses wollen wir verhindern, und deshalb werden wir mit allen Kräften und in der loyalsten Weise zusammenwirken, um das Gesetz zustande zu bringen.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Brüel.

Abgeordneter Dr. **Brüel**: Meine Herren, aus der Rede des Herrn Reichskanzlers habe ich eine Befürchtung geschöpft und eine Hoffnung, die Befürchtung nämlich, daß es mir mit dem, was ich zu sagen habe, ähnlich ergehen könnte wie dem Herrn Abgeordneten Sonnemann, daß man mir nämlich vorwerfen möchte, das, was ich sage, sei berechnet auf Schwächung des Reichs zum Vortheil des Auslands. Ich werde mich durch diese Befürchtung nicht abhalten lassen, dasjenige zu sagen, was ich für die Wahrheit erkenne, auch wenn es solchen Mißverständnissen ausgesetzt ist. Nach meiner Ueberzeugung ist es die Wahrheit, welche, auch wenn sie jetzt mißfällt, dem wahren Heile Deutschlands dient.

Dann aber habe ich auch eine Hoffnung geschöpft, nämlich die Hoffnung, daß ich nicht leicht werde von dem Herrn Präsidenten auf den Gegenstand der Verhandlungen zurückgewiesen werden. Ich werde aber durch diese Hoffnung mich zu keinem Mißbrauch verleiten lassen. Bei der schon vorgerückten Stunde ist es ja ohnehin schwer genug für mich, noch irgend ein Interesse zu erwecken. Ich würde ganz schweigen oder wenigstens nur möglichst kurze Worte sprechen, wenn mir nicht die Pflicht und die Wichtigkeit des Gegenstandes geböte, doch etwas weiter mich auszulassen.

Der Herr Reichskanzler hat sich berufen auf den Willen der Wähler. Ich würde mich nun zunächst nicht gebunden erachten durch das, was meine Wähler wünschen; ich werde stimmen und sprechen lediglich nach eigener pflichtmäßiger Ueberzeugung. Ich bin aber zugleich davon durchdrungen, und zwar nicht für meine Person allein, sondern ich glaube auch das im Namen aller meiner politischen Freunde aussprechen zu können, daß die Stellung, die sie eingenommen haben und die heut präzisirt ist in der Erklärung, welche der Herr Abgeordnete Freiherr zu Franckenstein vorgelesen hat, daß diese Stellung auch vollständig dem Willen der Wähler entspricht.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Der Herr Reichskanzler hat für die Ausführung dieses Gesetzes für sich das Vertrauen in Anspruch genommen. Ich glaube kaum, daß dieser Appell auch an die Fraktion gerichtet war, der anzugehören ich die Ehre habe. Für meine Person müßte ich wenigstens erklären, daß ich einem solchen Vertrauen meinerseits durchaus keinen Ausdruck geben könnte. Ich werde aber dadurch in meinen Erwägungen nicht wesentlich bestimmt. Mag das Vertrauen größer oder geringer sein, so glaube ich, ist die Aufgabe des Reichstags immer bei einem solchen Gesetz, wie es hier vorliegt, möglichst zu erwägen: welche Schranken können gezogen werden, um der denkbaren Illoyalität der Ausführung entgegenzutreten. Der Reichstag wird, glaube ich, nur dann seine Aufgabe voll erfüllen, wenn er sich nicht auf ein blindes Vertrauen verläßt, sondern seinerseits das Möglichste thut, daß das Vertrauen nicht getäuscht werden kann.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Was der Herr Reichskanzler im übrigen beigebracht hat, hat für mich nichts Bestimmendes gehabt, um andere Entschließungen zu fassen, als ich sie bis dahin bei mir festgestellt hatte, ich habe nicht bemerkt, daß erhebliches Thatsächliche vorgekommen wäre. Wir haben Schilderungen gehört, lebendige und für manche gewiß interessante Schilderungen, im allgemeinen aber glaube ich, haben diese Schilderungen mehr nur den Erfolg gehabt, von der nüchternen Würdigung des Gesetzes abzuführen, als die nüchterne Würdigung des Gesetzes zu erleichtern, und ich glaube deshalb, daß wir wohlthun, ganz nüchtern und einfach zu dem Gesetz und dessen Charakter zurückzukehren.

Meine Herren, was für ein Gesetz liegt nun vor? Ich glaube es am kürzesten zu charakterisiren, indem ich sage, es ist ein Kriegsgesetz. Wir sind es schon gewohnt, solche Kriegsgesetze zu berathen, sie bilden nach und nach mehr die normalen Gesetze, deren sich das Regiment zu bedienen beginnt, namentlich im Staate Preußen, zum Theil auch schon im deutschen Reiche.

(Sehr wahr!)

Wir haben Gesetze zu berathen gehabt im preußischen Landtag, von denen die preußische Regierung ausdrücklich erklärte, es sind Kriegsgesetze; wir haben andere gehabt, die sie Friedensgesetze nannte, ein Unterschied war häufig nicht zu bemerken, sie sahen sich ähnlich wie ein Ei dem anderen.

Meine Herren, daß wir hier mit einem Kriegsgesetz zu thun haben, dafür sprechen schon viele äußere Momente. Ich erinnere daran, daß gleich bei Einbringung desselben der Stellvertreter des Herrn Reichskanzlers von Waffen sprach. Wir haben nachher namentlich in der Kommission wiederholt das Verlangen gehört von Seiten der Regierung: geben Sie uns schneidige, geben Sie uns wirksame Waffen, ein Verlangen, das auch heute wiederholt ist. Selbst der friedliche sächsische Herr Minister der Justiz sprach von der Nothwendigkeit, Waffen zu nehmen, die Gegner zu entwaffnen. Meine Herren, auch das Vorgehen des Reichstags spricht für den Charakter eines Kriegsgesetzes. Sonst ist es doch der übliche Gebrauch, in eine Kommission wenigstens eines derjenigen Mitglieder zu wählen, welche dem Gegenstand am nächsten stehen, deren Interessen am nächsten berührt werden; der Reichstag hat es nicht für gut befunden, diesmal danach zu handeln, ein Bebel hatte keine Stelle in der Kommission. Meine Herren, ich finde das völlig begreiflich, wenn die Kommission den Charakter eines Kriegsraths angenommen hat, in den setzt man keinen Feind mit hinein, und ich bedauere nur, daß die Konsequenz nicht auch gezogen werden kann, konsequent würde es ja sein, auch bei dieser Berathung die Herren von der sozialdemokratischen Partei nicht mittagen zu lassen, sondern sie vor die Thür dieses Saales zu setzen, was aber freilich zur Zeit noch nicht geht.

Meine Herren, der Inhalt des Gesetzes spricht noch mehr für meine Charakterisirung desselben als eines Kriegsgesetzes. Wir haben da zunächst einen Paragraphen, der von dem Belagerungszustande handelt, man hat ihn genannt den kleinen Belagerungszustand, und der Herr Präsident Dr. Friedberg hat uns noch mit einem sanfteren Ausdruck beschenkt „Zivilbelagerungszustand." Die Sache wird dadurch nicht besser, aber selbst der Ausdruck hat noch seinen häßlichen Beigeschmack, er erinnert an das bellum civile und an das, was hinterher kommt, Zivilkanonen, Zivilbajonette und Zivilsäbel, die denn auch nach der Ausdrucksweise des verflossenen Herrn Ministers Eulenburg stechen, hauen und schießen — natürlich nur ziviliter.

Meine Herren, das ganze Gesetz beruht sodann eigentlich darauf, daß an die Stelle des Rechts und bestimmter Rechtsschranken die Macht gesetzt wird, die Macht der Polizei. Wollen Sie sagen: „Ermessen" oder „Willkür" der Polizei, — ich lege kein großes Gewicht darauf, welches von diesen Wörtern Sie wählen. Sie greifen ein mit dem Gesetz in diejenigen Rechte, die Sie als die Grundrechte sonst aufs höchste schätzen und achten, das Recht der Freiheit der Presse, des Vereinswesens, der Freizügigkeit, der Gewerbe, Sie greifen aber selbst ein ohne Richterspruch, wenigstens nach dem Willen der Regierung, im Vermögensrecht selbst mit rückwirkender Kraft, wie sich das bei den einzelnen Paragraphen zeigen wird, und in die ganze bürgerliche Existenz durch die Ausweisungsbefugniß. Nach den Beschlüssen der Kommission, meine Herren, ist das alles ja etwas gemildert. Es ist, wenn ich sagen darf, der Regierungsvorlage die brutale Gestalt etwas genommen, an dem Wesen der Sache ist nichts geändert.

Und nun bitte ich Sie, meine Herren, zu erwägen, in welchen Zustand wir denn mit dem Erlaß dieses Gesetzes eintreten. „Viel Feind, viel Ehr" ist sonst ein gutes Sprichwort, wenn es sich um den äußeren Feind handelt; für den inneren Feind wird, glaube ich, niemand den Spruch loben. Sehen Sie sich denn einmal um mit mir. Ich will von den Dänen schweigen. Aber da haben wir zuerst als Reichsfeinde die Polen mit ihrer Nationalität und Sprache, die man zu untergraben sucht; wir haben in Elsaß-Lothringen einen halben Belagerungszustand noch immer; wir haben die natürlichen und selbstverständlichen Reichsfeinde, die Welfen und die Partikularisten; wir haben den großen Kampf gegen die katholische Kirche und ihre gläubigen Glieder, oder ich will lieber sagen, gegen die gläubigen Glieder aller

christlichen Kirchen, die nicht bereit sind, um ein Linsengericht ihre Selbstständigkeit zu verkaufen.

(Oho! — Sehr richtig! im Zentrum.)

Und nun kommt hinzu der Krieg gegen den ganzen vierten Stand. Meine Herren, ist denn das nicht eine Lage, die wohl auffordert, ernstlich zu bedenken, ob wir auf richtigem Wege gehen, oder ob es nicht noth thut, umzukehren, gründlich umzukehren?

Ich bin meinestheils wahrhaftig nicht blind gegen die Gefahren, die uns von der agitatorisch genährten und gemehrten Aufregung des ganzen Arbeiterstandes drohen. Und was dabei in meinen Augen das schlimmste ist, das ist das, daß der Unzufriedenheit wirklich reale Gründe unterliegen. Wäre das nicht der Fall, so würde die Bewegung gewiß bald sich verlieren. Daran aber hat sie gerade ihre eigentliche Nahrung. Ich glaube aber doch, daß, wenn die verbündeten Regierungen einestheils überhaupt nur Gerechtigkeit und Frieden ernstlich suchen wollten, und wenn sie zugleich insbesondere alle Mittel des Staats darauf verwenden würden, um denjenigen gegründeten wirthschaftlichen und sozialen Uebeln, die vorhanden sind, nach Möglichkeit abzuhelfen, daß es dann nicht nöthig sein würde, mit einem Kriegsgesetz dieser exorbitanten Art gegenwärtig vorzugehen. So wie jetzt vorgegangen wird, machen Sie die Macht des Reichs und der Staaten zum Büttel der bevorrechtigten Klassen mit ihrem Recht und mit ihrem Unrecht.

(Sehr richtig!)

Sie erzeugen damit auf der einen Seite Erbitterung und vermehren den Haß; auf der anderen Seite aber nähren Sie die Ueberhebung, die sich jetzt schon in sehr thörichter Weise ausgesprochen hat in den massenhaften Arbeiterentlassungen, und wenn demnächst die jetzt vorhandenen bedenklichen Symptome mehr und mehr unterdrückt sein werden, dann erzeugen Sie eine gefährliche Sorglosigkeit, die vermeint, daß die Gefahr vorüber sei, während nur die Zeichen der Gefahr nicht mehr erkannt werden.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, der richtige Weg des Vorgehens ist meiner Ueberzeugung nach derjenige, der schon in der vorgelesenen Erklärung ausgesprochen ist, nämlich so weit nöthig Repressivmaßregeln in einem Rechtsgesetze, gleichzeitig aber wenigstens die Anfänge positiver Maßregeln zur Abhilfe gerechter Klagen.

Was die Repressivmaßregeln anbetrifft, so hat sich ja über den Charakter, welchen ein solches Gesetz an sich tragen müßte, die mehrgedachte Erklärung schon ausgesprochen. Es ist der Charakter auch bezeichnet in dem Vorschlage des Herrn Dr. Hänel. Wenn der Reichskanzler bemerkt hat, daß in der Kommission allein Herr Dr. Hänel bereit gewesen sei, positive Erwägungen anzustellen, positive Abhilfe zu gewähren, so widerspricht das den Erklärungen, die von den Mitgliedern des Zentrums abgegeben worden sind, theils schon früher im Programm, theils bei der ersten Lesung, theils auch in der Kommission selbst. Die Kommission aber hat sich zu dem Hänelschen Vorschlage in ihrer Mehrheit gleich so gestellt, daß sie jedes Eingehen auf eine nähere Prüfung ablehnte, und unter diesen Umständen konnten allerdings die Mitglieder der Fraktion des Zentrums keinen Anlaß haben, mit speziellen Vorschlägen hervorzutreten. Daß es sehr gefährlich ist, solche Vorschläge aus der Mitte des Hauses zu machen, ich glaube, das hat der Herr Dr. Hänel reichlich erfahren. Es ist außerordentlich schwierig, von hier aus solche Vorschläge zu formuliren, und wenn man das gethan hat, so kann man sicher sein, daß auf der Regierungsseite alles benigne akzeptirt wird, was ihr angenehm ist, während man das übrige sanft bei Seite schiebt.

(Heiterkeit.)

Man wird deshalb immer, wenn es möglich ist, klüger handeln, mit solchen Vorschlägen nicht selbst hervorzutreten, sondern sich darauf zu beschränken, die Bereitwilligkeit zu erklären, daß man ernste Erwägung eintreten lassen wolle, sobald von seiten der Regierung derartige Vorschläge gemacht werden. Das eine aber muß ich dabei noch besonders hervorheben, daß man nämlich auf unserer Seite keineswegs etwa gemeint gewesen ist, dergleichen Repressivmaßregeln mittelst Erweiterung des Strafgesetzes neben Maßregeln zu stellen, wie sie jetzt von der Regierung vorgeschlagen sind und voraussichtlich von der Mehrheit des Hauses angenommen werden. Ist die Annahme erfolgt, dann ist auch unser Versprechen damit erfüllt, wir sind nicht mehr gebunden, wenn später die Sache wieder zur Sprache kommen sollte, unsererseits darauf weiter einzugehen.

(Hört! Sehr richtig!)

Meine Herren, wenn ich gesagt habe, ich hätte gewünscht, und ich würde es für das richtige Vorgehen erkannt haben, daß die Regierung gleich auch mit positiven Maßregeln hervorgetreten wäre, um den vorhandenen Mißständen Abhilfe zu gewähren, so verkenne ich am allerwenigsten die außerordentliche Schwierigkeit eines solchen Vorgehens, und ich denke nicht daran, in dieser Beziehung auch jetzt nur Andeutungen zu machen. Ich glaube, daß keiner im Hause, selbst keine Fraktion im Hause in der Lage sein würde, zutreffende Vorschläge dafür der Regierung zu machen. Ich meine, wir müssen das erwarten von der Regierung, und diese selbst wird vielleicht dazu erst noch vieler weiterer Nachforschungen bedürfen. Es würde mir aber von großer Bedeutung gewesen sein, wenn ich von der Regierung auch nur auf irgend einer Seite die Erklärung gehört hätte, daß man ernstlich damit beschäftigt sei, solchen Vorschlägen näher zu treten, daß man es für eine Pflicht der Regierung erkenne, vorhandene Mißstände mit Regierungsmitteln zu mildern, wenn man sie auch nicht ganz beseitigen kann. Ich habe auch vergeblich in der heutigen Rede des Herrn Reichskanzlers eine dahingehende Erklärung gesucht. Mit Recht sind wir von dem Herrn Abgeordneten Dollfus darauf hingewiesen worden, daß Wesentliches geschehen müsse von der Privatthätigkeit. Ich glaube sicher, daß hierbei der echte christliche Sinn sich bewähren kann und muß, der Sinn, welcher weniger in Worten als in Thaten sich zeigt, und ich würde mich freuen, wenn auch gerade hier die christlichen Kirchen und deren Glieder wetteifernd sich bewährten in wahrer christlicher Gesinnung. Aber auch Herr Dollfus hat schon anerkannt, daß ohne die Hilfe des Staats doch nicht ausgereicht werden kann. Ich glaube, die Regierungen müssen noch mehr, als bisher der Fall ist, und wir selbst müssen uns ebenfalls davon durchdringen lassen, daß nicht unter allen Umständen die Aufgabe allein die ist, das Eigenthum mit allen seinen etwaigen Mißbräuchen zu schützen und darüber die schirmende Hand zu halten. Eine unbedingte Heiligkeit des Eigenthums wird am wenigsten ein aufrichtiger Christ anerkennen können. Ich für mein Theil wenigstens will bemerken, daß für mich eine wesentliche Bedeutung gehabt hat zur Klärung meiner Ansicht die Erwägung derjenigen Bestimmungen, welche in der mosaischen Gesetzgebung über das sogenannte Hall- oder Jubeljahr getroffen sind. Es gehören diese Bestimmungen zu der Klasse derer, an welchen meist auch aufmerksame Leser der Heiligen Schrift zunächst ohne besondere Beachtung vorübergehen, bis dann in der gegebenen Zeit aus dem dunklen Punkt allmählich ein hell leuchtender Leitstern sich entwickelt. So wenigstens ist es mir damit ergangen. Nach den Bestimmungen über das Halljahr soll je ein fünfzigstes Jahr das Eigenthum wieder zurückkehren zu dem Eigenthümer oder der Familie des Eigenthümers und jede Schuldknechtschaft gelöst sein. Meine Herren, es versteht sich von selbst, daß wir das nicht einfach nachmachen können, aber wir dürfen uns fragen: ist es denn nicht unsere Aufgabe, uns von dem

Sinne, der hierin liegt, durchdringen zu lassen und uns den Sinn auch nutzbringend zu machen, wenn wir den Versuch machen, der Lösung der großen sozialen Frage näher zu treten? — Sollte von den Herren übrigens der eine oder der andere dies nachzulesen wünschen, so möchte ich Ihnen empfehlen, das bald zu thun, bevor das Gesetz erlassen ist, denn sonst könnten auch diese Bestimmungen wegen ihres sozialistischen Charakters als verdächtig der Untergrabung der staatlichen Ordnung erkannt und mit Beschlag belegt werden, und wenn es dann dabei bleibt, daß bei der Beschlagnahme die bestimmte strafbare Stelle nicht bezeichnet zu werden braucht, so könnte leicht die ganze Bibel dasselbe Loos theilen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, die Pflicht des Staats, den sozialen Nothständen abzuhelfen, wird aber noch durch ein besonderes Moment verstärkt, nämlich dadurch, daß die Gesetzgebung, vornehmlich des letzten Jahrzehnts, das Uebel wesentlich mit verschuldet hat, indem sie einseitig die Interessen des Kapitals wahrgenommen, dagegen das Wohl der Arbeiter nicht genügend berücksichtigt hat, und indem sie zugleich dabei in überstürzender Hast vorgegangen ist. Es ist das ja die allgemeine Erscheinung jedes revolutionären Zeitalters, daß die Gesetzgebung sich überstürzt. Man kann nicht schnell genug aus der alten Art und Weise herauskommen, wie es Tocqueville in Beziehung auf die erste französische Revolution treffend schildert, indem er schreibt: die Franzosen hätten damals alle Arten von Zwang sich auferlegt, „pour se façonner autrement que leurs pères“, um sich eine andere Façon zu geben, als ihre Väter gehabt. Das, meine Herren, haben Sie jetzt den Franzosen redlich nachgemacht.

(Sehr gut!)

Meine Herren, ich möchte nur noch mit ein paar Worten kommen auf die Frage, ob wirklich die Gefahr so dringlich ist, daß sie ein solches Gesetz rechtfertigt. Was wir heute vom Herrn Reichskanzler hierüber gehört haben, wird keinem zu einer anderen Meinung gebracht haben. Ich habe mich meinerseits bemüht, zunächst die Motive der Regierung nachzusehen, und ich habe da namentlich dreierlei zur Begründung der Dringlichkeit des Gesetzes aufgeführt gefunden: die beiden Attentate, die vermehrten Majestätsbeleidigungen und den verbreiteten Mangel an Achtung vor Recht und Sitte im Volke. Ich möchte die drei Punkte berühren.

Was zuerst die Attentate betrifft, so wäre es doch zunächst, glaube ich, die Aufgabe der Regierung gewesen, wenn sie überhaupt ausgenutzt werden sollten für den gegenwärtigen Gesetzentwurf, dann irgendwie nachzuweisen, welcher Zusammenhang zwischen den Verbrecher und der Lehre und Agitation der Sozialdemokratie bestanden hat. Das ist in keiner Weise geschehen. Das einzige, was wir gehört haben, ist das Wort des Ministers Graf zu Eulenburg, daß in verwilderten Köpfen eine solche Bewegung, wie die sozialdemokratische, leicht zu solchen Verbrechen führen könne. Ich sehe in diesen Worten des Herrn Ministers in der That nichts mehr als eine einfache Phrase. Welches Leben, welche Kraft, welche Bewegung wird in verwilderten oder verwirrten Köpfen nicht zum Unheil führen können. Will man diese Gefahr vermeiden, dann, meine Herren, muß man jedes Leben, jede Kraft, jede Bewegung selbst vernichten und an deren Stelle Tod, Ohnmacht und Schlaf setzen.

Dann kommen die Majestätsbeleidigungen. Ich möchte da zunächst an eine interessante Thatsache erinnern. Mir hat gerade eine Statistik über die Zunahme der Verbrechen in den Jahren 1871 bis 1876 vorgelegen, die namentlich für die älteren Provinzen der preußischen Monarchie detaillirt gegeben ist. Da findet sich eine außerordentliche Zunahme der Verbrechen, zum Theil über hundert Prozent, namentlich der Verbrechen des Raubes, der Gewaltthätigkeit, des Betrugs. Die Majestätsbeleidigungen dagegen haben nicht zugenommen, sie sind ziemlich, der Zahl nach, gleichgeblieben, einmal stellen sie sich ein bischen höher, dann sind sie wieder zurückgegangen. Wie kommt es, daß nun auf einmal diese große Zahl Majestätsbeleidigungen vorliegt? Ich glaube, meine Herren, zunächst ist der Grund ein sehr einfacher, der nämlich, daß durch die Attentate die Person Seiner Majestät des Kaisers mehr als je in aller Mund gekommen ist, damit ergab sich ganz naturgemäß, wenn überhaupt immer im Volke eine Anzahl von Personen sich finden wird, die bei gegebenem Anlaß vor einer Majestätsbeleidigung nicht zurückschrecken, eine größere Gesammtzahl von Majestätsbeleidigungen. Es kommt aber noch etwas anderes hinzu. Meines Erachtens ist an erster Stelle daran mit schuld die unglückselige Denunziationswuth,

(sehr richtig! im Zentrum)

die sich daran geknüpft hat, und vielleicht ist in diesen Denunziationen ein größerer sittlicher Schaden zu Tage getreten, als in den Majestätsbeleidigungen selbst. Es kommt ferner hinzu eine außerordentliche Schärfe und Strenge, welche in den Verurtheilungen der Richter sich gezeigt hat, der Richter, die sich hier keineswegs so „milde und gutmüthig“ erwiesen haben, wie der Herr Reichskanzler sie uns heute geschildert hat. Die Bestimmungen über die Majestätsbeleidigungen sind durch das neue Strafgesetz im Vergleich mit den älteren preußischen viel enger geworden. Nach dem älteren preußischen Strafgesetze war schon die Verletzung der Ehrfurcht Majestätsbeleidigung, jetzt ist der volle Begriff der Beleidigung zu Grunde gelegt. Verfolgt man aber die Verurtheilungen der Richter, so weit das Publikum Kenntniß davon erlangt, so muß man sagen, daß über den Begriff der gewöhnlichen Beleidigung weit hinausgegangen wird; wenn niemand an eine Beleidigung gedacht hat, haben die Gerichte oft schon eine Majestätsbeleidigung angenommen. Leider ist es nicht möglich, die Gerichte vollständig zu kontroliren durch die Oeffentlichkeit, weil die öffentliche Mittheilung der betreffenden Strafverhandlungen meist unzulässig ist, da schon in der weiteren Mittheilung eine neue Majestätsbeleidigung gefunden wird. Aber, meine Herren, ich möchte an dieser Stelle noch auf etwas anderes aufmerksam machen: ich glaube, durch die Ueberloyalität auf der einen Seite werden infolge einer natürlichen Reaktion auf der andern Seite nicht selten Majestätsbeleidigungen hervorgerufen. Und ich möchte Sie besonders hinführen in ein Land, wie meine Heimat ist. Was denken Sie, was wir für Gefühle haben über den Herrscher, dem wir jetzt unterworfen sind! — Erinnern Sie sich doch zurück an die Zeit des ersten Napoleon, und Sie werden unsere Gefühle über eine Fremdherrschaft zu würdigen wissen.

(Unruhe. Oho!)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, es ist mir bei dem lauten Sprechen im Hause und bei der schwachen Stimme des Herrn Redners nicht möglich, jedes Wort desselben zu verstehen; ich kann daher im Augenblick nicht beurtheilen, was die Aufmerksamkeit des Hauses so auf sich lenkt.

Abgeordneter Dr. **Brüel**: Meine Herren, die Fremdherrschaft ist gleich, ob der Herrscher der eigenen Nation angehort oder einer fremden, die Gefühle sind im ersteren Falle vielleicht nur noch verbitterter, wie ein Zwist unter Brüdern verbitterter zu sein pflegt, als ein Streit unter Fremden.

(Bewegung.)

Nun, meine Herren, denken Sie sich in unsere Lage, gehen Sie nach Hannover, sehen Sie, wie dort Zwangsfeierlichkeiten angestellt werden, wie bei der Wilhelmsspende verfahren ist, wie Bildnisse herumgeschickt werden, — es ist

gerade, als wenn man absichtlich eine Anregung zu Ausschreitungen geben wollte. Glücklicherweise ist unser hannoversches Volk ruhig und besonnen genug, um im großen und ganzen trotz solcher Anreizungen innerhalb der Grenzen des Gesetzes sich zu halten. Früher waren Majestätsbeleidigungen bei uns völlig unbekannt, und ich glaube, selbst jetzt sind sie noch selten.

Meine Herren, die Regierung klagt sodann in den Motiven drittens darüber, daß der Mangel an Achtung vor Recht und Sitte im Volk bedenklich zugenommen habe. Die Klage ist leider nur zu begründet, aber, meine Herren, sollte man nicht der Klage eine Frage entgegenstellen müssen, die Frage: gilt hier nicht das alte Wort, „die Führer des Volks sind seine Verführer geworden?" Das böse Beispiel wird nie rascher und williger nachgeahmt, als wenn es von oben kommt. Nun, meine Herren, Sie klagen über Mangel an Religion. Meine politischen Freunde vom Zentrum haben dagegen schon wiederholt, und ich glaube mit vollem Recht, auf den Kulturkampf hingewiesen; sind Sie wirklich der Meinung, daß die Regierung, welche den Kulturkampf in Szene gesetzt hat, nicht wesentlich mit verantwortlich ist für den Mangel an Religion im Volk?

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Es wird zwar gesagt, wir haben nicht die Religion bekämpfen wollen, sondern nur die Kirche, und ich will es hier dahingestellt sein lassen, wieweit in den Herzen der Einzelnen nicht doch eigentlich Abneigung gegen Religion und Christenthum die treibende Kraft gewesen ist, ich will annehmen, sie hätten nur die Kirchen gemeint. Glauben Sie denn aber, daß das Volk unterscheidet und unterscheiden kann zwischen Religion und Kirche? Dem Volk sind die Kirchen die verkörperte Religion. Sodann, meine Herren, haben sich zwei höchst bedenkliche Folgen an diesen Kulturkampf angeschlossen. Das eine ist, mit kurzen Worten zu sagen: der Galgen ist ehrlich geworden.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Wenn das Volk sieht, wie gerade diejenigen, welche es um ihrer Gewissenhaftigkeit willen als Vorbilder liebt und ehrt, Verbrechern gleich behandelt und mit schweren Kriminalstrafen belegt werden, muß da die Kriminalstrafe nicht ihre entehrende Bedeutung verlieren?

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Das ist gewiß ein großer Schaden. Das zweite aber, was sich an den Kulturkampf geknüpft hat, ist der Umstand, daß die Schule auf die Kirche „dressirt" ist. Nach dem Programm des Herrn Reichskanzlers ist die Aggression im Kulturkampf der Schule überlassen, und die Schule hat die Aggression redlich übernommen von der Universität durch die Gymnasien und Realschulen hindurch bis zur untersten Volksschule herab.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Glauben Sie nicht, daß damit viele Gewissen verwirrt sind? Meine Herren, hier ist Umkehr nöthig, gründliche Umkehr.

Aber ich für meine Person gehe noch weiter zurück. Die eigentliche Quelle des Uebels, den ursprünglichen Sitz sehe ich nicht im Kulturkampf, sie liegen noch einige Jahre zurück, im Jahre 1866, wo die Fahne zuerst aufgepflanzt ist, welche extra die Devise trägt, „Macht geht vor Recht."

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Meine Herren, das sind Dinge, von denen Sie nicht gern reden hören, Sie möchten das als eine Art Naturnothwendigkeit angesehen wissen, über die man jetzt möglichst schweigen müsse; aber es gilt auch hier, es gilt für ein ganzes Volk dasselbe Wort, das für den Einzelnen gilt: „Da ich mein Sünd verschweigen wollt, verschmachteten meine Gebeine." Das Unheil, das jetzt aufgeht, ist zum wesentlichen Theil die Ernte des Sturms von der Aussaat des Windes, die im Jahre 1866 gemacht ist. Daß das Unrecht des Jahres 1866 noch lange nicht vergessen ist, das, meine Herren, sehen Sie an den Ergebnissen der letzten hannoverschen Reichstagswahlen. Ich meine, Sie müssen anerkennen, daß es viel sagen will, wenn unter der Herrschaft des straffen preußischen Regiments, das wahrhaftig in Anwendung seiner Machtmittel nicht wählerisch ist, die Mehrheit der hannöverschen Abgeordneten der deutsch-hannöverschen Partei angehört.

Meine Herren, wenn eine deutsche Vormacht selbst die Bahn der Revolution eröffnet, wenn sie mit dem welschen Auslande in Verhandlung tritt über ein Bündniß, um gewaltsam die in Deutschland zu Recht bestehende Verfassung zu stürzen, wenn sie dann monatelang nach einem Anlaß oder Vorwand sucht, um den Krieg eröffnen zu können, wenn sie zuletzt ohne Recht Bund und Frieden bricht, legitime deutsche Fürsten von Thron und Heimat vertreibt, deutsche Volksstämme ihrer Selbstständigkeit beraubt und beraubt hält, wenn sie dann schließlich noch die Rolle des Wolfes spielt, der oben am Bache steht, und, um ihr Werk zu krönen, Konfiskationen des Privatvermögens vornimmt, das sie eben vertragsmäßig anerkannt hat: dürfen wir uns dann wundern, wenn auch in den unteren Volksschichten man anfängt, sich aller Fesseln ledig zu halten, Recht und Sitte zu verachten und alle Schranken, die von diesen heiligen Mächten gezogen werden, nur als Zwirnsfaden zu betrachten und zu behandeln, die der brutale Fußtritt leicht und ohne Scheu zerreißt?!

(Bravo! im Zentrum.)

Auch hier, meine Herren, gibt es nur ein Mittel, das Mittel der gründlichen Umkehr und der Wiederaufrichtung voller Gerechtigkeit. Ein altes prophetisches Wort sagt: „Laß los, welche Du mit Unrecht verbunden hast, laß ledig, welche Du beschwerest, gib frei, welche Du drängest, alsdann wird Dein Licht hervorbrechen, wie die Morgenröthe und Deine Besserung wird schnell wachsen." Meine Herren, wenn wirklich jetzt einmal sollte Ernst damit gemacht werden, der Mahnung des Propheten Folge zu geben, ich bin überzeugt, die Erfüllung seiner Verheißung würde auch nicht auf sich warten lassen. Wollen Sie aber keine gründliche Umkehr, dann bin ich überzeugt, geht es fort auf dem Wege zur offenen Revolution; die Zwietracht und der Unfriede mehren sich schon und wachsen täglich unter einer sie kaum noch verhüllenden gleißenden Decke. Wohin muß es doch gekommen sein, wenn bloß um das nackte Leben zu retten, die Herren dort schon bereit sind, die Güter über Bord zu werfen, die sie sonst als heilige Grundrechte am höchsten preisen!

Meine Herren, wenn ich diesem allen noch ein paar Worte hinzufüge über die spezielle Fassung des § 1, so muß ich anerkennen, daß die Kommission einige Verbesserungen gebracht hat. Die Verbesserungen sind allerdings weit mehr scheinbar, als wirklich.

Es sieht zunächst sehr gut aus, wenn an Stelle des Wortes „Untergrabung" das Wort „Umsturz" gesetzt ist, denn das Wort „Umsturz" enthält entschieden in sich das Moment des Illegalen, des Gewaltsamen. Und wenn die Worte etwa einfach so lauteten: „Vereine, welche den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten", so würde man das eigentlich für etwas ganz selbstverständliches halten können. Es ist richtig, was der Herr Reichskanzler gesagt hat: man weiß eigentlich nicht, was der Zusatz „durch sozialdemokratische Bestrebungen" dabei noch soll. Man könnte sogar zweifeln, ob nicht diese ganze Bestimmung eine vollständig überflüssige sei. Ich wenigstens sehe nicht ein, weshalb

man das, was auf solche Weise charakterisirt wird, nicht bringen kann und bringen muß unter die strafrechtliche Bestimmung über den Hochverrath, der verübt wird durch den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Verfassung. Bei Hochverrath sind bekanntlich schon alle Vorbereitungshandlungen strafbar. Wenn nun allerdings hier neben der Staatsordnung auch die Gesellschaftsordnung genannt wird, so ist das wohl zu erwägen, daß auch die Gesellschaftsordnung gewaltsam nicht umgestürzt werden kann, ohne daß zugleich die Staatsordnung durchbrochen wird. Denn sonst würde die Staatsordnung vor gewaltsamem Durchbruch der Gesellschaftsordnung Schutz gewähren. Nun macht aber gerade der Zusatz, der dazu gekommen ist, nach welchem sich die ganze Bestimmung nur beziehen soll auf einen Umsturz durch sozialdemokratische, sozialistische und kommunistische Bestrebungen, die ganze Sache wieder zweifelhaft, und es ist auch bei den Kommissionsverhandlungen deutlich zu erkennen gewesen, daß man, obwohl man das Wort „Umsturz" gesetzt hat — der Kommissionsbericht läßt das ja auch ersehen — doch wieder dahin kommen wollte, dasselbe Resultat, dasselbe Verständniß zu gewinnen, als wenn „Untergrabung" stehen geblieben wäre. Von diesem Standpunkt aus hat man auch in der Kommission abgelehnt, das Wort „Umsturz" zu ersetzen durch „gewaltsame Veränderung".

Nach all diesem kann ich eine wesentliche Verbesserung in dem Vorschlag der Kommission nicht finden, und ich bin in diesem Urtheil auch namentlich bestärkt durch die am Schluß der ersten Lesung in der Kommission von den Herren Ministern der Mittelstaaten abgegebenen Erklärungen. Nachdem nämlich die Herren von der nationalliberalen Partei sich der Meinung überließen, daß sie ein außerordentlich schönes Gesetz zu Stande gebracht und sehr viele wesentliche Verbesserungen vorgenommen hätten, haben die Herren Minister der Mittelstaaten ausdrücklich erklärt; der Charakter des Gesetzes sei nach ihrem Erachten wesentlich derselbe geblieben, für eine richterliche Thätigkeit eigneten sich die Bestimmungen desselben auch nach den beschlossenen Aenderungen nicht, sie könnten nur polizeilicher Judikatur unterstellt werden. So ist dann schließlich das Resultat, daß eigentlich niemand mit den Vermittlungsvorschlägen so recht zufrieden ist. Es wiederholt sich damit nur, was zu allen Zeiten schon sich ereignet hat. Schon Tacitus sagt von Rednern seiner Zeit: „Zum Scharwenzeln verdammt, sind sie doch in den Augen der gebietenden Herren nie sklavisch, in den unsrigen nie freimüthig genug." Natürlich beziehe ich das auf niemanden hier im Hause. Ich wollte nur an den alten Satz erinnern, daß der Vermittler es nach keiner Seite recht macht.

Zum Schluß möchte ich noch ein Wort sagen über den Zusatz, der gemacht werden soll: „insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise". Ich meine, meine Herren, darüber darf sich niemand täuschen: wenn dieser Zusatz gemacht wird, so hat das dieselbe Bedeutung, als wenn man die Worte streicht „in einer den gewerblichen Frieden gefährdenden Weise". Die letzteren Worte haben nach dem Strafgesetzbuch eine bestimmte technische Bedeutung; sie verlieren dieselbe mit dem vorgeschlagenen Zusatz. Wenn trotzdem dieser Zusatz in der Kommission insbesondere auch von dem Herrn Dr. Lasker vertreten worden ist, so möchte ich Ihnen doch zur Begründung meiner Ansicht vorlesen, was der Herr Abgeordnete Lasker ganz in meinem Sinn gesagt hat im Jahre 1870 bei Berathung des Strafgesetzbuchs. Damals handelte es sich um den jetzigen Artikel 130 des Strafgesetzbuchs.

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich möchte um etwas Ruhe bitten; es ist absolut unmöglich, den Redner zu verstehen.

Abgeordneter Dr. **Brüel**: Dieser Artikel lautet:

> Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegen einander anreizt.

Der Entwurf enthielt statt „zu Gewaltthätigkeiten" die Worte „zu Feindseligkeiten". Herr Lasker nun äußerte damals:

> „In diesem Paragraphen wünschen wir das Wort „„Feindseligkeit"" zu ersetzen durch das Wort „„Gewaltthätigkeit."" Die Feindseligkeit ist eine innere Stimmung, und ich weiß nicht, warum es verboten sein soll, irgendwelche Ausführungen zu machen, welche zu einer innern Abneigung und selbst zu dem gesteigerten Grade der Feindseligkeit gegen bestimmte Klassen der Gesellschaft führen. Zuweilen kann es sehr nützlich sein für die öffentliche Ordnung, eine solche Abneigung zu befördern, selbst die heftige Abneigung, welche wir sprachlich mit Feindschaft bezeichnen."

Damals wollte also Herr Lasker selbst die Erregung von Feindschaft gestatten, jetzt soll schon verboten sein, was nur die Eintracht stört.

Ich kann danach nur dringend anheimgeben, den Zusatz abzulehnen. Außerdem aber möchte ich beantragen, speziell abstimmen zu lassen über Aufrechterhaltung des Worts „sozialistisch". Die Begründung des Antrags ist mir dadurch erlassen, daß der Herr Abgeordnete Sonnemann schon vorgelesen hat aus der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" eine entsprechende Erläuterung, worin erklärt wird, wie unschuldig die „sozialistischen" Bestrebungen sind.

(Bravo! im Zentrum. Zischen rechts. Unruhe.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Ich habe die Worte des Herrn Redners, welche ich vorhin wegen der im Hause herrschenden Unruhe nicht verstehen konnte, nach den stenographischen Aufzeichnungen mir kommen lassen. Sie lauten:

> Ich möchte Sie besonders hinführen in ein Land, wie meine Heimat ist. Was denken Sie, was wir für Gefühle haben über den Herrscher, dem wir jetzt unterworfen sind! Erinnern Sie sich doch zurück an die Zeit des ersten Napoleon, und Sie werden unsere Gefühle über eine Fremdherrschaft zu würdigen wissen.

(Lebhafte Bewegung.)

Meine Herren, würde ich diese Worte sogleich gehört haben, so würde ich, da es ganz unzweifelhaft ist, daß es nicht angeht, einen deutschen Monarchen und den deutschen Kaiser und die Herrschaft desselben mit der französischen Fremdherrschaft in Vergleich zu setzen, diese Herrschaft als eine Fremdherrschaft zu bezeichnen, — diese Aeußerung des Redners als eine parlamentarisch unzulässige bezeichnet haben.

(Bravo!)

Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck**: Ich habe nur zu bemerken, daß daraus, daß ich auf Aeußerungen des Herrn Vorredners meinerseits nichts erwidere, nicht etwa geschlossen werden kann, daß ich nichts zu erwidern hätte, sondern ich muß konstatiren, daß ich von der ganzen Rede des Herrn Vorredners bei seinem leisen Organ bis hierher nicht eine Silbe verstanden habe.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es ist die Vertagung der Sitzung beantragt von den Herren Abgeordneten Dr. Wiggers (Güstrow) und Möring. Ich

bitte diejenigen Herren, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, sich zu erhoben.

(Geschieht.)

Er ist hinreichend unterstützt.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Sitzung vertagen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Der Vertagungsantrag ist angenommen.

(Präsident Dr. von Forckenbeck übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Zur persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Lasker.

Abgeordneter Dr. **Lasker:** Der Herr Abgeordnete Sonnemann hat hier Mittheilung gemacht von Worten, die ich zur Begründung meiner Stellung zu diesem Gesetz in der Kommission gebraucht haben soll. So weit ich gesehen habe, ist Herr Sonnemann berufsmäßiger Berichterstatter der Kommission gewesen. Wenn seine übrigen Berichte nicht wahrheitsgemäßer ausgefallen sind, als wie er sie heute gemacht hat, so sind sie von sehr geringem Werth; denn ich muß feststellen, daß ich von dem, was mir der Abgeordnete in den Mund gelegt hat, nichts gesagt habe, oder der Herr Abgeordnete war nicht in der Lage, das zu verstehen, was ich ausgeführt habe. Als der Antrag Hänel eingebracht war, sagte ich, daß auch ich der Meinung sei, es wäre besser, auf dem Weg der ordentlichen Gesetzgebung vorzuschreiten und die Ergänzung eben des Strafgesetzbuchs mit Vorbehalt der näheren Erwägung herbeizuführen. Da aber die Regierung den vorigen Reichstag aufgelöst hat, unter der Motivirung, daß sie nicht auf dem Wege des gemeinen Rechts vorgehen wolle, sondern nur auf dem Wege der Spezialgesetzgebung, da sie diese Erklärung in der Kommission wiederholt hat, ich demgemäß von der entgegengesetzten Methode bei dem Gegenstreben der Regierungen keinen Erfolg erwarte, wollte ich nicht erst für die entgegengesetzte Methode als Grundlage stimmen, sondern mit Rücksicht auf diese geschaffene Gesammtlage in die Berathung des Gesetzes, wie es von der Regierung eingebracht ist, eintreten. Das, meine Herren, ist wohl etwas ganz andres, als was der Herr Abgeordnete Sonnemann vorgetragen hat, geradezu unter Verdächtigung der Motive, weshalb ich in die Berathung dieses Gesetzes eingetreten sei.

(Sehr richtig!)

Ich würde vielleicht diese Art der Behandlung seitens des Herrn Abgeordneten Sonnemann noch einer weiteren Betrachtung unterzogen haben, aber ich nehme hiervon Abstand aus Rücksicht darauf, daß dieser Herr durch seine Rede für sehr Viele zu lebhaften Angriffen Veranlassung gegeben hat.

Präsident: Zur persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Sonnemann.

Abgeordneter **Sonnemann:** Der Herr Abgeordnete Lasker hat mir vorgeworfen, ich hätte etwas vorgebracht, was er nicht in der Kommission gesagt habe. Ich habe nur gesagt, der Herr Abgeordnete Lasker habe von einer Trübung der öffentlichen Verhältnisse gesprochen, und diese Aeußerung ist, so viel ich mich erinnere, nicht nur in dem Bericht, den ich gemacht habe, enthalten, sondern auch in den Berichten anderer Zeitungen, die ohne meine Kenntniß entstanden sind. Daß ich weiter diese Aeußerung des Herrn Abgeordneten Lasker in meinem Sinn interpretirt habe, das gehört nicht hierher, aber das behaupte ich, daß der Herr Abgeordnete Lasker diese Aeußerung gethan hat. Weiter habe ich nichts in dieser Beziehung gesagt.

Ich komme nun zu dem Herrn Abgeordneten von Schmid. Der Herr Abgeordnete von Schmid hat sich über meine Rede sehr entsetzt und hat mir zum Vorwurf gemacht, ich hätte die Preßfreiheit, die wir bisher gehabt hätten, sehr angepriesen und doch dieses Gesetz wieder angegriffen. Meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete von Schmid aufmerksam meinen Worten gefolgt ist, so wird ihm nicht entgangen sein, daß ich auch die Schattenseite unserer jetzigen Preßverhältnisse, und zwar sehr eingehend, geschildert habe, indem ich die Zahl der Verurtheilungen und die Zahl derjenigen, die sich in Gefängnissen in Folge von Preßvergehen befinden, insbesondere aufgeführt habe. Allerdings ist noch ein großer Schritt zwischen einem gesetzlichen Zustand, der ein Preßvergehen dem Richter überweist und diesem Gesetze, welches die Presse der Polizei überweist . . . .

Präsident: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Das sind sachliche Ausführungen und nicht mehr persönliche Bemerkungen.

Abgeordneter **Sonnemann:** Weiter hat der Herr Abgeordnete von Schmid an eine Rede des Herrn Reichskanzlers angeknüpft und eine Anschuldigung, die darin enthalten war, gleich als wahr hingestellt und sich darauf bezogen. Herr von Schmid ist, so viel ich weiß, Jurist. Ich weiß nicht, daß er hier einen Auftrag hätte, gleich als Ankläger für unbewiesene Dinge aufzutreten. Das wundert mich sehr von einem Juristen, der aus solchen Behauptungen sofort eine Anklage macht.

(Unterbrechung.)

— Ich glaube, die Behauptung des Herrn Abgeordneten von Schmid hat sich ausdrücklich auf die Ausführung des Herrn Reichskanzlers bezogen in Betreff meiner Zeitung.

Ich komme nun auf die Ausführung des Herrn Reichskanzlers. Ich muß da zunächst den Vorwurf zurückweisen, daß ich nicht zur Sache gesprochen habe. Meine Herren, wer den Ausführungen des Herrn Reichskanzlers eingehend gefolgt ist, wird gefunden haben, daß ich vielleicht mehr zur Sache gesprochen habe, als . . . .

Präsident: Ich glaube, das letztere geht über den Begriff der persönlichen Bemerkung hinaus. Der Herr Redner faßt den Begriff der persönlichen Bemerkung nicht richtig auf, wenn er jetzt ausführen zu können glaubt, daß er zur Sache gesprochen hätte. Da müßte ich ja zulassen, daß die ganze Rede rekapitulirt würde, und bei jedem einzelnen Satz den Nachweis entgegennehmen, daß er zur Sache gehört. Das geht nicht in den Rahmen einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Sonnemann:** Es ist allerdings persönlich, wenn mir vorgeworfen wird, daß ich nicht zur Sache gesprochen habe. Dagegen habe ich mich verwahrt.

Ich komme zu wichtigerem. Der Herr Reichskanzler hat hier vor diesem hohen Hause eine Verdächtigung gegen mich in ziemlich deutlichen Andeutungen vorgebracht, ich — oder das von mir herausgegebene Blatt, die „Frankfurter Zeitung" — stände in irgend einer Verbindung mit der französischen Regierung; er hat sogar die Andeutung gemacht, daß, wenn ich nicht Abgeordneter wäre, er vielleicht noch mehr über diese Sache sagen könnte, und er hat das damit zu beweisen versucht, daß Aeußerungen der „Frankfurter Zeitung" in merkwürdiger Weise mit denjenigen der französischen offiziösen Presse oder Regierung übereinstimmen. Meine Herren, Thatsachen dafür hat der Herr Reichskanzler nicht angegeben. Ich erlaube mir an den Herrn Reichskanzler die Aufforderung zu richten, irgend eine Thatsache mitzutheilen, aus der hervorgeht, daß ich oder die „Frankfurter Zeitung" jetzt oder früher, zu irgend einer Zeit, oder irgend ein Mitarbeiter der „Frankfurter Zeitung" jemals in irgend einer Verbindung mit der französischen Regierung oder irgend einem französischen Amt oder ähnlichem gestanden haben. Bis das ge-

schehen ist, muß ich, so leid es mir thut, diese Behauptung als eine willkürliche Erfindung bezeichnen. Bis jetzt hat der Herr Reichskanzler nicht den Schatten eines Beweises für diese Behauptung erbracht. Mit welcher französischen Regierung sollten wir denn eigentlich . . .

(Große Unruhe. Rufe: Persönlich!)

Präsident: Der Herr Redner ist wieder über die Grenze der persönlichen Bemerkungen hinausgegangen.

Abgeordneter **Sonnemann:** Es muß mir gestattet sein, den Gegenbeweis gleich jetzt zu erbringen.

Präsident: Ich bitte den Herrn Redner, weiter zu sprechen; ich werde dann beurtheilen, ob er innerhalb der Grenze einer persönlichen Bemerkung bleibt. So weit wie ein persönlicher Vorwurf gegen den Herrn Redner erhoben ist, kann er in den Grenzen der persönlichen Bemerkung diesen Vorwurf zurückweisen.

Abgeordneter **Sonnemann:** Meine Herren, mit welcher französischen Regierung sollte es denn sein? Soll es mit der Regierung des 16. Mai sein, oder mit der jetzigen Regierung sein?

(Rufe im Zentrum: Oder mit Gambetta?)

Die Regierung des 16. Mai ist von keinem Blatt in Deutschland heftiger bekämpft worden, als von der „Frankfurter Zeitung", und die jetzige Regierung wird von ihr auch nicht unterstützt; wenn wir sie aber unterstützen würden, würden wir nur das thun, was der Herr Reichskanzler wünscht; denn gerade von hier aus . . . . .

Präsident: Im gegenwärtigen Augenblick überschreitet der Herr Redner die Grenzen der persönlichen Bemerkung.

(Heiterkeit.)

Abgeordneter **Sonnemann:** Ich gehe weiter. In allen diesen Angelegenheiten kann nur die Rede sein von auswärtiger Politik. Nun ist es eine Thatsache, die bekannt ist, und die ich bei vielen von Ihnen als notorisch voraussetzen kann, daß die „Frankfurter Zeitung" in der großen auswärtigen Frage, die seit zwei Jahren gespielt hat, vollständig auf seiten des Herrn Reichskanzlers gestanden hat und darum gar keine dieser entgegengesetzte Politik hat betreiben können. Ich setze voraus, daß das auch dem Herrn Reichskanzler nicht unbekannt ist. Wie kann die „Frankfurter Zeitung" also die Tendenz einer auswärtigen Regierung verfolgt haben? Soll es etwa die frühere französische Regierung vor dem Jahr 1870 gewesen sein? Da erinnere ich mich doch noch deutlich, daß die französische Regierung in Frankfurt hat anfragen lassen bei dem dortigen, jetzt hiesigen Polizeipräsidenten von Madai, in welcher Weise man der scharfen Opposition der „Frankfurter Zeitung" gegen die französische Regierung beikommen könne. Also diese kann es auch nicht gewesen sein. Ich erkläre nochmals: die „Frankfurter Zeitung" ist nie mit irgend einer fremden Regierung, sei es die französische oder irgend eine andere auswärtige oder deutsche, in Verbindung gewesen.

Daß die „Frankfurter Zeitung" manchmal gute Informationen hat . . .

Präsident: Ich muß den Herrn Redner darauf aufmerksam machen, daß er das alles, was in Bezug auf die „Frankfurter Zeitung" gesagt ist, nicht benutzen kann, um es in den Grenzen einer persönlichen Bemerkung zu widerlegen, denn die Frankfurter Zeitung kann ich doch unmöglich mit er Person des Herrn Abgeordneten identifiziren.

Abgeordneter **Sonnemann:** Ich muß doch dagegen erklären, daß das ausdrücklich von dem Herrn Reichskanzler geschehen ist; ich will aber weiter keinen Werth darauf legen. Ich gehe weiter.

Der Herr Reichskanzler hat gesagt, ich hätte ihm einen Vorwurf damit machen wollen, daß ich die Angelegenheit des Timeskorrespondenten angeführt habe, daß er ihm Mittheilungen oder ähnliches gemacht habe. Ich habe daraus absolut keinen Vorwurf gemacht, sondern nur beweisen wollen, daß ein auswärtiges Blatt sich eines größeren Ansehens in solchen Dingen erfreut als die gesammte deutsche Presse.

Weiter hat der Herr Reichskanzler mir gegenüber gesagt, daß ich ja die französischen Kriegsgerichte gar nicht erwähnt hätte und deren Thaten. Meine Herren, ich habe ausdrücklich von einem Präventivgesetz gesprochen, von einem Gesetz, welches gegen Vereine und Presse gerichtet ist. Daß Kriegsgerichte in Frankreich nach einem so großen Aufstande abzuurtheilen hatten, das versteht sich von selbst. Das war auch in andern Ländern der Fall.

Weiter hat der Herr Reichskanzler mich direkt über meine Stellung zur Kommüne interpellirt. Ich will auf das bestimmteste erklären, daß kein Mitglied dieses Hauses und auch kein Blatt der Kommüne entschiedener entgegengetreten ist als die „Frankfurter Zeitung" und ich selbst.

Präsident: Es thut mir leid, den Herrn Redner wieder unterbrechen zu müssen; ich muß mit Energie jetzt darauf halten und ihn auffordern, streng in den Grenzen der persönlichen Bemerkung zu bleiben. Diese letzte Ausführung war keine persönliche Bemerkung.

Abgeordneter **Sonnemann:** Ich werde vielleicht noch Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen. Das, was ich gesagt habe, wird vorerst genügen.

Alsdann hat der Herr Reichskanzler mir vorgeworfen, daß ich mich stets negativ verhalten hätte. Ich fürchte, daß das, was ich darauf zu erwidern habe, auch nicht als persönliche Bemerkung gelten wird.

Präsident: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Das gehört nicht in den Rahmen einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Sonnemann:** Ich kann also wiederholt erklären, daß niemals zwischen mir und dem Blatt, dem ich angehöre, und einer Regierung irgend eine Verbindung bestanden hat.

(Glocke des Präsidenten. Unruhe. Ruf links: Reden lassen!)

Ich kann das Urtheil über diese Angelegenheit ruhig diesem hohen Hause und der öffentlichen Meinung überlassen; mich schützt mein gutes Gewissen gegen jeden derartigen Angriff.

Präsident: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck:** Der Herr Vorredner hat sich über Vorwürfe gerechtfertigt, die ich ihm gar nicht gemacht habe.

(Oh! oh! links.)

Wir haben gewisse deutsche Sprichwörter, wenn sich einer getroffen fühlt, die ich hier nicht gerade wiederholen will, aber er sagte, er hätte mir keine Vorwürfe machen wollen. Ich habe ihm jedenfalls die Vorwürfe, die er jetzt akzentuirt hat, nicht gemacht.

(Oh! oh! links.)

— Meine Herren, warten Sie doch ab, bis ich die Sache entwickle; ich berufe mich auf die stenographischen Berichte für das, was ich sagen werde.

Einmal habe ich ihm durchaus keine Sympathien für die Kommüne vorgeworfen, sondern ich habe eine gewisse Anerkennung dafür ausgesprochen, daß er für die der Kommüne gegenüberstehende französische Regierung vollkommen freiwillige, von jedem Interesse unabhängige, lediglich auf Wohlwollen beruhende Sympathien habe; die Kommüne war der Gegner der französischen Regierung. Ich will mich auf die Einzelheiten nicht einlassen, nur gegen das, was der Herr Vorredner noch anführte, nochmals wiederholen, daß ich gesagt habe: ich habe in meinem Leben französische Agenten in Deutschland gekannt, die unter dem Vorwand, einer oppositionellen Partei anzugehören, im Dienst der französischen Regierung standen, und das war vor 1870, vielleicht mag es auch deren noch heut geben, — das habe ich aber nicht behauptet, ich habe ausdrücklich gesagt, ich habe sie im Kriege von 1870 als solche erkannt, die als Catone der Republik passirten und mir 1870 als kaiserliche Agenten offenbar geworden sind. Darauf habe ich gesagt: auf den Herrn Vorredner kann das ja, da er Abgeordneter ist, gar keine Anwendung finden; — ich habe nicht gesagt, ich würde ihm den Vorwurf machen, wenn er nicht Abgeordneter wäre, sondern mein Schluß war ganz anders: wenn der Herr Vorredner sich in derselben Kategorie befinden sollte, so ist die Frankfurter Wählerschaft ja viel zu klug, um das nicht auf den ersten Blick zu erkennen, und dann hätte sie ihn nicht gewählt. So war mein Argument gemeint. Also ich hatte den Herrn Vorredner vollständig exkulpirt. Wenn dann der Herr Vorredner mit dem „qui s'excuse, s'accuse“ die Sache wieder aufgenommen hat, so bedaure ich das, aber ich berufe mich auf den stenographischen Bericht, ich habe ausdrücklich gesagt: bei dem Herrn Abgeordneten ist das nicht möglich, weil ich den Wähler und namentlich den Frankfurter — das sind ja ganz feine, gescheite Leute — für viel zu klug halte, um einen französischen Agenten zu wählen, also ist es nicht möglich, daß der Herr Abgeordnete in diese Kategorie fällt. Ich meine also, vollständiger kann man den Verdacht nicht abwehren, als hätte ich mit den Leuten, die ich vor 1870 kennen gelernt habe, und dem Herrn Redner irgend welche Analogie machen wollen. Ich habe nur angeführt, daß das Journal des Herrn Redners ganz ausgezeichnet unterrichtet ist, es hat manchmal früher, als ich durch diplomatische Berichte, die Intentionen der französischen Regierung erkannt. Das ist eine Geschicklichkeit des Zeitungsredakteurs, die sehr beneidenswerth ist, und die ich jedem anderen, der mir in anderen Sachen sympathischer ist, auch wünschen möchte; aber den Vorwurf, gegen den der Herr Vorredner sich entschuldigt und behauptet, er widerstreite das, den habe ich ihm nicht gemacht.

(Ruf: Zur Sache!)

— Meine Herren, die Sie mich „zur Sache“ rufen, dazu haben Sie in keiner Weise das Recht! Ich nehme hier das Wort kraft der Erlaubniß des Präsidenten und des verfassungsmäßigen Rechts. Ich bitte den Herrn, der mir „zur Sache“ zugerufen hat, sich zu nennen, damit er seine Gründe anführt. Ich bitte den Herrn Präsidenten mich zu schützen; ich bin nicht von der Sache abgewichen, viel weniger als der Herr Vorredner.

Präsident: Die Diskussion ist wieder eröffnet.

(Widerspruch, Zurufe.)

Meine Herren, die Diskussion war allerdings nur vertagt, nicht geschlossen, aber diese vertagte Diskussion ist in diesem Augenblicke, so wie ich die Geschäftsordnung auffasse, wieder eröffnet. Es wird mir aber jetzt eben ein Antrag auf Vertagung von dem Herrn Abgeordneten Dr. Mendel überreicht; diesen Vertagungsantrag muß ich zur Unterstützung bringen.

Diejenigen Herren, die den Vertagungsantrag unterstützen wollen, ersuche ich, sich zu erheben.

(Geschieht.

Die Unterstützung reicht aus.

Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, welche die Vertagung beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Abgeordneter Dr. **Mendel**: Ich ziehe den Antrag zurück.

Präsident: Jetzt geht das nicht mehr, wir sind in der Abstimmung begriffen.

Die Minderheit steht; der Vertagungsantrag ist abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Sonnemann hat das Wort.

Abgeordneter **Sonnemann**: Meine Herren, Sie werden nur wenige Worte von mir zu hören bekommen. Der Herr Reichskanzler hat soeben, indem er die Debatte wieder aufnahm, seine erste Aeußerung nochmals wiederholt, wenn auch verklausulirt, und es in einer Weise gesagt, daß es für jeden verständlich ist. Meine Herren, wenn man einen Reichstagsabgeordneten, der in Berlin gewählt ist und den Minister Falk zum Gegenkandidaten hatte, nicht kennt und ihn öffentlich einen Lügner nennt . . . . . .

Präsident: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Auf Ordnungsfälle früherer Sitzungen kann hier nicht zurückgekommen werden.

Abgeordneter **Sonnemann**: Wenn der Herr Reichskanzler von der „Frankfurter Zeitung“ und von ihren guten Informationen spricht und sagt, das geht den Abgeordneten Sonnemann nichts an, wenn er nicht Abgeordneter wäre, würde er vielleicht anders urtheilen, — und wenn er dann von 1870 und vor 1870 spricht, so hat er damit auf mich abgezielt, und ich bin fest überzeugt, daß das in ganz Deutschland so beurtheilt werden wird. Ich kann mir im voraus denken, wie gewisse Blätter, die offiziösen und nichtoffiziösen, diese Sache behandeln werden. Was ich erklärt habe, habe ich wiederholt mit dem Bewußtsein des ehrlichen Mannes, der seinem Gegner offen gegenübertritt und sagt, was er vorzubringen hat. Ich fordere nochmals auf, da dem Herrn Reichskanzler alle diplomatischen und nichtdiplomatischen Quellen zu Gebote stehen, einen Fall anzuführen, wo die „Frankfurter Zeitung“ mit einer auswärtigen Regierung in Verbindung gestanden hat. Er hat dafür nichts weiter angeführt, als daß die „Frankfurter Zeitung“ gut informirt sei; das mag wohl sein, allein auch die Korrespondenten sind in keiner Verbindung mit irgend einer Regierung. Wenn man deshalb, weil ein Korrespondent gute Mittheilungen empfängt, mit einer fremden Regierung in Verbindung stehen sollte, so würde man ja den Herrn von Blowitz nicht haben empfangen und ihm Mittheilungen machen dürfen. Ich kenne einen Korrespondenten eines liberalen Blattes, der täglich in dem Hause — —

(Große Unruhe. Rufe: Zur Sache!
Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte um Ruhe. Ich muß allerdings konstatiren, daß der Herr Abgeordnete direkt in den Worten des Herrn Reichskanzlers nicht angegriffen ist, aber er ist wenigstens persönlich berührt worden, und da bitte ich, dem Herrn doch auch zur Widerlegung, da er jetzt zur Sache spricht, das Wort zu gestatten.

Abgeordneter **Sonnemann**: Ich sage also, es existirt ein

hiesiges liberales großes Blatt, dessen Pariser Korrespondent täglich —

(Rufe: § 1! Rufe von anderer Seite: Reden lassen!)

Präsident: Meine Herren, ich bitte um Ruhe.

Abgeordneter **Sonnemann:** — dessen Pariser Korrespondent —

(Unruhe. Rufe rechts: Zur Sache! Ruf von anderer Seite: Ausreden lassen! Redefreiheit!)

Präsident: Meine Herren, ich bitte um Ruhe. Ich muß den Herrn Redner im Wort schützen. Ich bitte doch zu bedenken, daß eben von dem Herrn Reichskanzler ähnliche Thatsachen erwähnt worden sind, als jetzt von ihm,

(Bravo! Sehr gut!)

und da muß doch Gerechtigkeit nach jeder Beziehung hin geübt werden. Ich muß also den Herrn Redner im Wort schützen und ersuche nur den Herrn Redner, auf die vorgerückte Zeit und die Stimmung, in der sich das Haus befindet, einige Rücksicht zu nehmen.

Abgeordneter **Sonnemann:** Das werde ich thun.

Ich habe nur anführen wollen, daß wir in Berlin ein großes liberales Blatt haben, dessen Pariser Korrespondent täglich im Hause der deutschen Botschaft verkehrt und sogar dort Fremde empfängt und Honneurs macht. Wenn ich nun diesem Korrespondenten oder diesem Blatte den Vorwurf machen würde, er stehe in Verbindung mit dem Botschafter und der Reichsregierung, so würde das ein unberechtigter Vorwurf sein, wenigstens wenn mein Vorwurf auf keiner Thatsache basirt wäre. Also daraus, daß ein Korrespondent gute Nachrichten bekommt, die Verbindung mit einer auswärtigen Regierung und zwar, wie es in den Worten des Herrn Reichskanzlers sehr deutlich war, irgend eine vaterlandsverrätherische Verbindung — so war es wohl gemeint — herauslesen zu wollen, dagegen muß man sich ausdrücklich verwahren. Es sind noch niemals im deutschen Reichstag derartige Anklagen erhoben worden, und ich glaube, daß die heutige Verhandlung sowie meine heutige Rede gar nicht den Anlaß geboten hat, derartige Verdächtigungen gegen ein Mitglied des Hauses zu schleudern. Ich kann mich nochmals auf das Urtheil der öffentlichen Meinung beziehen. Auf die Unabhängigkeit der „Frankfurter Zeitung", auf meine persönliche Unabhängigkeit wird selbst der mächtige Reichskanzler Fürst Bismarck niemals einen Schatten werfen können.

(Bravo!)

Präsident: Es sind mir wiederum Vertagungsanträge von den Herren Abgeordneten Uhden und Möring überreicht worden. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, welche die Vertagung beschließen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff:** Meine Herren, der Herr Präsident hat bereits den Herrn Abgeordneten Sonnemann wegen seiner Kritik rektifizirt, die derselbe über die Kommissionsmitglieder zu verhängen für gut befunden hat; er hat auch mich persönlich gegen diejenige Denunziation in Schutz genommen, welche der Herr Abgeordnete Sonnemann gegen mich hier ausgesprochen hat, indem er von Fouquier Tinville und von Jeffreys sprach. Ich würde es nicht nöthig gehabt haben, hierauf zurückzukommen, wenn Herr Sonnemann nicht zur Erläuterung dieser seiner Aeußerung mit der Wendung geschlossen hätte, er habe diese Aeußerung nur scherzhaft meinen können, denn mir fehlten ja ohnehin alle Voraussetzungen, alle Eigenschaften eines Fouquier und Jeffreys. Ich kann dem Herrn Abgeordneten Sonnemann versichern, daß mich die Denunziation, die er hier öffentlich ausgesprochen hat, an sich sehr kalt läßt, und daß sie mir am allergleichgiltigsten gerade aus seinem Munde ist. Wenn ich auf die witzig sein sollende Wendung, mit der er geschlossen hat, nicht näher eingehe, so geschieht das, weil ich mir allerdings bewußt bin, daß mir eine Eigenschaft fehlt, eine Eigenschaft, welche ich schon einmal früher gelegentlich bezeichnet habe als die Eigenschaft des Muthes der Gosse, des courage du ruisseau. Diese Eigenschaft fehlt mir, und deshalb bin ich nicht im Stande, ihm zu erwidern.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Schmid (Württemberg).

Abgeordneter **von Schmid** (Württemberg): Meine Herren, der Herr Abgeordnete Sonnemann hat sich veranlaßt gefunden, in zwei Beziehungen eine persönliche Bemerkung gegen mich zu machen. Er sagt, ich hätte im Widerspruch zu seiner Aufstellung, und nachdem er gerade die Schattenseiten in der deutschen Presse hervorgehoben, gerade entgegen dieser seiner ganzen Meinung behauptet, daß er die freien guten Preßzustände im deutschen Reich so sehr lobend erwähnt habe. Meine Herren, ich habe gesagt, und ich berufe mich auf das stenographische Protokoll: der Herr Abgeordnete Sonnemann hat im Gegensatz zu der sonstigen Haltung seiner Zeitung und seiner Partei, welche stets und überall promulgirte, daß die Presse in Deutschland seit der Errichtung des deutschen Reichs geknebelt sei, heute diese unsere Zustände als gute dargestellt, welche man nun durch dieses Gesetz vernichten wolle. Daß aber Herr Sonnemann so gesprochen hat, das wird das stenographische Protokoll beweisen.

Demnächst hat der Herr Abgeordnete Sonnemann behauptet, ich hätte eine Behauptung des Herrn Reichskanzlers zu meiner eigenen in dem Sinne gemacht, daß ich als Jurist gewissermaßen eine Anklage erhoben hätte. Meine Herren, ich hätte gerne erfahren, welche Behauptung des Herrn Reichskanzlers ich zu der meinigen gemacht habe. Das hat Herr Sonnemann nicht gesagt, und ich erkläre, daß, wenn ich eine solche Behauptung aufgestellt hätte, diese nur meine eigene selbstständige That gewesen wäre, und ich weise es zurück aus dem Grunde, vom Herrn Abgeordneten Sonnemann gewissermaßen als ein Ankläger prädizirt zu werden. Ich habe aber aus seinem Munde gar nichts anderes erwartet und sehe diese seine Insinuation an als einen Ausdruck eines höchst gereizten individuellen Gefühls.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Sonnemann.

(Oh! oh!)

Abgeordneter **Sonnemann:** Wenn der Herr Präsident die letzte Aeußerung des Herrn Abgeordneten von Kardorff in keiner Weise gerügt oder überhaupt seine Mißbilligung ausgesprochen hat, so hat er sie wahrscheinlich nicht verstanden. Ich fühle mich nicht veranlaßt, mich auf das vom Herrn Abgeordneten Kardorff betretene Gebiet zu begeben. Was ich mit der ihn betreffenden Aeußerung gemeint habe,

habe ich weiter erörtert und er kann absolut keine Verletzung darin erblicken, da ich ausdrücklich erklärte, einen Scherz gemacht zu haben. Ich habe ihn in keiner Weise persönlich beleidigen wollen.

Präsident: Meine Herren, ich habe in der Aeußerung des Herrn Abgeordneten von Kardorff allerdings keine Veranlassung gefunden, denselben zur Ordnung zu rufen, da er nur gesagt und konstatirt hat, welche Eigenschaften **er** nicht habe.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich würde Ihnen nun den Vorschlag machen, die nächste Sitzung morgen Vormittag 11 Uhr abzuhalten, und proponire als Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie.

Widerspruch wird nicht erhoben; es findet also mit dieser Tagesordnung die nächste Plenarsitzung morgen Vormittag 11 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 25 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.



9. Sitzung

am Donnerstag, den 10. Oktober 1878.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Ich habe Urlaub ertheilt dem Herrn Abgeordneten Dr Schaffrath für acht Tage wegen Krankheit in der Familie.

Entschuldigt sind für heute: der Herr Abgeordnete Dr. Karsten wegen Unwohlseins; — der Herr Abgeordnete Graf von Arnim-Boitzenburg wegen dringender Geschäfte.

Wir treten in die Tagesordnung ein:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, auf Grund des Berichts der 4. Kommission (Nr. 23 der Drucksachen).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Dr. von Schwarze, seinen Platz als Berichterstatter einzunehmen.

(Geschieht.)

Die Diskussion war vertagt worden bei § 1. Ich eröffne daher die Diskussion wieder über § 1 und die zu demselben vorliegenden Amendements, wobei ich glaube konstatiren zu müssen, daß das prinzipale Amendement des Herrn Abgeordneten von Schmid (Württemberg) auf Streichung der Worte „in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise“ zurückgezogen ist.

(Wird bestätigt.)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hasselmann.

Abgeordneter **Hasselmann**: Die Aechtung der Sozialdemokratie ist im gegenwärtigen Augenblick bereits ausgesprochen, der Polizeistaat wird jetzt die Stelle der bisherigen Zustände einnehmen, der Absolutismus wird sich offen und klar jedermann kund thun, wir haben diese Thatsachen längst erwartet, denn es wird im gegenwärtigen Augenblick in Deutschland lediglich das wiederholt, was in einer anderen Großmacht, in Frankreich, nach blutigen Ereignissen in früheren Jahren bereits durchgeführt worden ist. Man will eben die große Masse des Volks ächten, um ihren gerechten Bestrebungen entgegenzutreten. Nun, der Handschuh ist uns hingeworfen, wir nehmen ihn auf; der Kampf ist eröffnet, wir werden ihn durchführen mit aller Energie und uns durchaus durch nichts abschrecken lassen. Bis jetzt, meine Herren, haben Sie in Deutschland weiter nichts erlebt, als eine durchaus friedliche, ruhige Agitation. Sie wollen diese nicht haben. Was daraus in der Zukunft erwachsen möge, nun, meine Herren, das können Sie sich dann selbst zuschreiben.

(Hört, hört! rechts.)

Wenn man von seiten der Regierungen wünscht, daß es zu Gewaltthätigkeiten komme — und es sind schon einige Ereignisse vorausgegangen, die es sehr klar erscheinen lassen, daß man einen solchen Wunsch hegt —,

(oh!)

nun, dann möge das Blut auf jenen Kopf kommen, der verschuldet, daß es vergossen wird.

Wir haben in diesem Gesetz übrigens nichts weiter vor uns, als eine sklavische Nachahmung der Taktik, die Napoleon III in Frankreich durchgeführt hat; sie besteht in Ausnahmegesetzen, welche dort bei wiederholten Gelegenheiten ergangen sind, übrigens immer nur dann, wenn tiefgreifendere Ereignisse eingetreten waren, als wie es in Deutschland der Fall war; hier hat man die Gelegenheit gewissermaßen bei den Haaren herbeigezogen. Bis heute sind uns bekanntlich die Akten im Prozesse Nobiling noch nicht vorgelegt worden; vielleicht wird man sie veröffentlichen, wenn dies Gesetz angenommen ist, und wird dann die öffentliche Meinung zu ihrem Erstaunen erfahren, daß eben jene Behauptungen, die jetzt zur Begründung der Sozialistenverfolgung ausgesprochen werden, nichts weiter wie eine Spiegelfechterei gewesen sind.

Nun, wie dem sein möge, unter allen Umständen wird die Sozialdemokratie wissen, was sie zu thun hat. Sie geht diesem Gesetz entgegen, ohne es irgendwie zu fürchten. Die Sozialdemokraten wissen sehr gut, daß eine Idee sich nicht vernichten läßt; sie wissen allerdings ebenso wohl, daß diejenigen ihrer Genossen, die in vorderster Linie auf der Bresche stehen, den ersten Angriff auszuhalten haben werden und in ihrer Existenz, vielleicht auch in ihrem Leben, der Vernichtung preisgegeben sein werden. Diese Genossen sind aber bereit, solche Opfer zu bringen, und sie vertrauen darauf, daß die Masse des Volks, wenn sie die Idee der Sozialdemokratie in sich aufnimmt, freudig bereit sein wird, dieselbe zu unterstützen, daß an die Stelle jedes, der in diesem Kampfe fällt, jedes, dessen Existenz vernichtet wird, sofort zehn andere voll Begeisterung auf die Bresche treten werden.

Der § 1 des Gesetzes, welcher gegenwärtig zur Diskussion steht, zeigt klar, daß man durchaus nicht im Stande ist, an den Institutionen eines sogenannten Rechtsstaats festzuhalten, sondern daß man die Maske des Rechtsstaats fernerhin ganz fallen lassen will. Es heißt dort:

> Vereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische und kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung bezwecken, ... sollen verboten werden.

Nehmen wir dies wörtlich, so hat man bereits einen Paragraphen im Strafgesetzbuch, welcher solches verbietet, und das ist der Paragraph, welcher vom Hochverrath handelt. Wenn, um die Staatsordnung, also die verfassungsmäßigen Grundeinrichtungen des deutschen Reichs, „umzustürzen“, Vereine gegründet oder Mannschaften angeworben würden, dann fiele bereits diese Thätigkeit unter den Begriff des Hochverraths. Es geht hieraus hervor, daß man nicht die dem Wortlaut des § 1 entsprechende Thätigkeit treffen will, sondern daß man diesen Ausdruck blos zu einer Verschönerung des „Igels“ gebraucht, der absolut hinabgeschlungen werden soll, daß man etwas anderes treffen will, nämlich jede Bestrebung der Arbeiter, die auf deren Emanzipation von dem

heutigen Druck hinführt. Der Beweis dafür ist in den Motiven zur Genüge gegeben. Wir ersehen aus dem Gesetzentwurf, daß man nicht etwa richterlichem Urtheile es unterstellen will, ob irgend eine Vereinigung „gegen die Grundsäulen des Staats und der Gesellschaft umstürzlerisch vorgegangen sei", sondern daß man eine gemischte Kommission zusammensetzen will, die nach Gutdünken den einen vernichten, den anderen laufen lassen wird.

Die beste Beleuchtung dessen, was beabsichtigt wird, ergibt sich aber daraus, daß offenbar weder die verbündeten Regierungen, noch vor allen Dingen der Herr Reichskanzler, selbst genau zu wissen scheinen, was unter Sozialdemokratie zu verstehen sei. Denn in demselben Augenblick, wo ein Gesetzentwurf eingebracht und begründet worden ist zur Vernichtung der Sozialdemokratie, hat uns der Herr Reichskanzler zwei sozialdemokratische Reden gehalten. Die Ausführungen, welche derselbe gemacht hat, subsumiren vollständig unter den Begriff der Sozialdemokratie, allerdings einer sehr gouvernemental gefärbten Sozialdemokratie. Ich kann Ihnen dieses hier aus einem Vergleich der Reden mit den Motiven der Regierungsvorlage nachweisen. Um die Anhaltspunkte für künftige Handhabung des Gesetzes zu geben, gewissermaßen um Präzedenzfälle vorzuführen, welchen zufolge gegen Vereinigungen eingeschritten werden soll, sind in den Motiven verschiedene sozialistische Programme zitirt worden. Unter diesen Progammen befindet sich das Statut des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins. Es lautet folgendermaßen:

> Unter dem Namen
>
> „Allgemeiner deutscher Arbeiterverein"
>
> begründen die Unterzeichneten für die deutschen Bundesstaaten einen Verein, welcher, von der Ueberzeugung ausgehend, daß nur durch das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht eine genügende Vertretung der sozialen Interessen des deutschen Arbeiterstandes und eine wahrhafte Beseitigung der Klassengegensätze in der Gesellschaft herbeigeführt werden kann, den Zweck verfolgt,
>
> auf friedlichem und legalem Wege, insbesondere durch das Gewinnen der öffentlichen Ueberzeugung, für die Herstellung des allgemeinen gleichen und direkten Wachlrechts zu wirken.

Nun, meine Herren, dieses Programm ist in den Motiven hingestellt worden als eine „Staat und Gesellschaft umstürzende" Thätigkeit der Sozialdemokratie. Doch was haben wir den Reden des Fürsten Bismarck zu entnehmen? Einmal, daß er sich selbst für das allgemeine Wahlrecht ausgesprochen hat; dann, daß er sich auf den Boden der Produktivassoziationen gestellt hat; dann, daß er es für nicht unvernünftig erklärt hat, eine Staatshilfe im großen Maße an solche Produktivassoziationen auszugeben; und schließlich, daß er erklärt hat, jede Unterstützung der Arbeiter in diesem und ähnlichem Sinn werde von ihm Billigung und Förderung erlangen. Einerseits wird also dasjenige als eine Bestrebung, die unter allen Umständen geächtet werden soll, hingestellt, was andererseits uns hier vom Fürsten Bismarck selbst als seine persönliche Intention, als sein Ideal vorgeführt wird! Wer das in Einklang bringen kann, nun der muß eine eigenthümliche Logik besitzen. Mir scheint folgendes daraus hervorzugehen. Gegenwärtig, wo durch Ausnahmegesetze nicht bloß die Sozialdemokratie, sondern die gesammte Arbeiterklasse getroffen werden soll, werden, um dieses Ausnahmegesetz, dieses Klassengesetz, den Arbeitern nicht allzu gehässig erscheinen zu lassen, die schönsten Reden über Linderung das Arbeiterelends vom Bundesrathstisch aus in agitatorischer Weise gehalten. Aber ich glaube, dieser Zweck wird durchaus verfehlt werden, die Arbeiter werden wissen, was sie von einem solchen süßen Flötengetön zu halten haben. Wenn auf der einen Seite die Peitsche gezeigt wird und auf der anderen Seite das Zuckerbrod, dann sind unsere deutschen Arbeiter wahrlich keine Hunde, die nun kuschen und nach dem Zuckerbrod springen; sie sind Männer, die ihre Ehre haben und ihre Menschenwürde zu wahren verstehen.

Ich will hier näher auf die Behauptungen des Fürsten Bismarck eingehen, damit keinerlei Irrthum entstehen kann.

Der Fürst Bismarck hat Lassalle einen Monarchisten genannt und ferner behauptet, derselbe sei kein Sozialdemokrat gewesen. Nun, meine Herren, ich gehöre zu den ältesten Anhängern von Ferdinand Lassalle und bekenne mich auch heute als Lassalleaner. Aber nimmermehr würde ich ein Lassalleaner sein, wenn das richtig wäre, was dort der Fürst Bismarck erklärt hat. Ich bin ein Anhänger von Lassalle, weil Lassalle vor den Geschwornen, als Jüngling schon, sich offen als Republikaner zu bekennen wagte, weil er in seinem Briefe an Rodbertus erklärt, daß er hauptsächlich deswegen den Nationalverein und die liberale Gothaer Richtung hasse, weil sie durch Furcht vor Kampf, Revolution und Republik sich kennzeichne. Deshalb bin ich Anhänger Lassalles, weil er in dem „System der erworbenen Rechte" den Beweis führt, daß jedes erworbene Recht — also auch dasjenige, welches die heutige Ausbeutung der Arbeit durch das Kapital ermöglicht — sofort hinfällig ist, zu Unrecht besteht und ohne jede Berechtigung auf Entschädigung fallen muß, sobald die öffentliche Ueberzeugung sich dahin entwickelt hat, daß dieses erworbene Recht mit ihr in Widerspruch steht und somit dem allgemeinen natürlichen Rechte Platz machen muß. Weil Lassalle ein solcher Mann war, und weil ganz Deutschland, ja die ganze Welt, ihn als solchen kennt, kann natürlich jene Behauptung des Fürsten Bismarck nur eigenthümlich berühren.

Es ist in der letzten Zeit häufig in der Presse behauptet worden, Lassalle habe zu „Eingeweihten" und zu „Uneingeweihten" gesprochen. Nun, ich weiß, unter den Uneingeweihten befanden sich nicht die Arbeiter, die Lassalle folgten, sondern jene waren genau eingeweiht in dasjenige, was er wollte: „Brod und Freiheit zugleich zu erringen"; möglich, daß der Fürst Reichskanzler zu den Uneingeweihten gehört hat, daß Lassalle das Bild von Sais ihm verschleiert hat.

Ich will hier zitiren, wie sich der Fürst Bismarck auf den Standpunkt eines gouvernementalen Sozialismus gestellt hat. In seiner ersten Rede erklärte er:

> Die Gewährung von Staatsmitteln zu Produktivgenossenschaften ist auch eine Sache, von deren Unzweckmäßigkeit ich auch heute noch nicht überzeugt bin.

— Jenes sozialistische Prinzip, welches von Louis Blanc und Ferdinand Lassalle in den Vordergrund gestellt wird, das Eingreifen des Staats dort, wo es sich um Arbeiterassoziationen handelt, damit die Masse des Proletariats dem gegenwärtigen Druck des Kapitals widerstehen kann, wird also hier vom Bundestisch aus durch den Fürsten Bismarck anerkannt. — Weiter erklärt er:

> Wenn man etwas derartiges großes unternehmen wollte, so ist es ja wohl möglich, daß man hundert Millionen dazu gebrauchen könnte

— es sind Thaler gemeint —

> aber so ganz thöricht und einfältig scheint eine solche Sache immer noch nicht . . .
>
> Ich habe, so weit meine Erinnerung reicht, den Eindruck erhalten, daß der ganze fabrizirende Theil der Einrichtung und der Beschäftigung gar keine Schwierigkeiten bot.

Sie sehen hieraus, daß seitens des Fürsten Bismarck anerkannt worden ist, daß es durchaus nicht etwas einfältiges sei, wenn in großem Maßstab der Versuch mit Produktivassoziationen gemacht würde, und daß er zugleich es nicht als ein Hirngespinnst hinstellt, wenn man versucht, die Arbeiter selbstständig in solchen Assoziationen zu organisiren, sondern daß die Art und Weise der Fabrikation und des Geschäftsbetriebs derselben sehr wohl in praktischer Weise

und lediglich seitens der Arbeiter geleitet werden kann. Eine vollständigere Anerkennung der Schulen des Sozialismus von St. Simon an bis Louis Blanc, die in Frankreich auftauchten und dann in Deutschland sich weiter entwickelten, ist niemals seitens einer Regierung in Europa erfolgt, und es muß uns geradezu komisch anmuthen, wenn ein solches förmliches Pronunziamento für den Sozialismus an dieser Stelle in dem Augenblick ausgesprochen wird, wo man dem Sozialismus den Fehdehandschuh hinwirft und ihm den Vernichtungskampf anbietet. Ich muß mich wundern, daß bislang von allen liberalen Herren noch nicht ein einziger aufgestanden ist und den Versuch gemacht hat, dies zu widerlegen und die Erklärung abzugeben, daß der Fürst Bismarck „sozialistischen Hirngespinnsten" nachjage, durch welche die ganze Gesellschaft nothwendigerweise auf den Kopf gestellt werden müsse. Es ist das doch sonst gang und gebe; ich habe derartiges oft genug in den Zeitungen gelesen, sogar von der Tribüne sprechen hören, sobald man annehmen konnte, daß ein Sozialist nicht mehr zum Wort kommen werde. Ein Herr trat dann auf und erklärte: alle Ideen einer gesellschaftlichen Produktionsweise, alle Ideen der Assoziation mit Staatshilfe in großem Maßstab würden nur darauf hinausführen, eine allgemeine Verarmung herbeizuführen, mit einem Wort, die ganze bürgerliche Gesellschaft auf den Kopf zu stellen. Jetzt hören wir derartiges nicht, und doch wird überall in die Trompete gestoßen, daß der Sozialismus selbst vernichtet werden müsse.

Denselben Widerspruch, wie wir ihn in jener ersten Rede des Herrn Reichskanzlers finden, treffen wir in der zweiten an, welche er gestern hielt, und in welcher er speziell den Sozialismus in der heftigsten Weise zu bekämpfen versuchte. Er hat dort bedenkliche Ansichten ausgesprochen. Er griff zurück bis auf das Mittelalter, um dessen soziale Verhältnisse den heutigen an die Seite zu stellen. Das ist aber sehr falsch angebracht, denn die Verhältnisse zwischen Meistern und Gesellen in dem mittelalterlichen Gemeinwesen der Städte sind mit dem heutzutage existirenden Verhältnissen von Bourgeoisie und Proletariat, von Großfabrikation und besitzloser Arbeit durchaus nicht zu vergleichen, schon aus dem einfachen Grunde nicht, weil aus dem mitteralterlichen Arbeiter- und Gesellenstande in den Städten der Meisterstand hervorging. Wenn aber der Fürst Reichskanzler meint, daß zu jener Zeit das Eigenthum nicht angegriffen sei, so ist er vollständig von Irrthum befangen gewesen. Es gab damals, und zwar gerade hier im märkischen Lande einen Spruch, welcher freilich nicht von Bauern und Bürgern gesprochen wurde, sondern von Rittern und Junkern. Dieser Spruch lautete:

Reiten und Rauben ist keine Schande;
Das treiben die Edelsten im Lande!

Diesem Spruch gegenüber, durch welchen das Eigenthum des friedlichen Kaufmanns gefährdet wurde, hatte dann auch der Bauersmann und der Bürger seinen Spruch, der da lautete:

Hängen, Rädern, Köpfen ist keine Sünde;
Ließen wir's, so fiel' uns das Brot vom Munde.

Jene Thatsache wird nicht angegriffen werden können. Wenn heutzutage nun in den Nachkommen jener Geschlechter mitunter auch ähnliche Gelüste sich entwickeln mögen, so ist das gegenwärtige Raubritterthum, welches das Eigenthum angreift, ein solches, welches sich auf den Besitz selbst stützt. Der Besitz respektive das Privateigenthum der Kapitalisten wird in der Gegenwart als Waffe ausgenutzt, um das Arbeitseigenthum der großen Klasse des arbeitenden Volkes auszuplündern, und der Sozialismus richtet sich lediglich dahin, diese Plünderungsversuche, diese Angriffe auf das Eigenthum, welche in der Gegenwart stattfinden, zu beseitigen. Der Sozialismus will thatsächliche Rechtsgleichheit herbeiführen, nicht bloß die formelle Rechtsgleichheit der Gegenwart, bei welcher alle besitzlosen Lohnarbeiter den Mächtigen wehrlos gegenüberstehen. Der Sozialismus will also die Heiligkeit des Eigenthums gerade schützen, d. h. die Heiligkeit desjenigen Eigenthums, welches sich ein Jeder durch die Kraft seines Körpers und seines Geistes zu verschaffen vermag, während in der gegenwärtigen Gesellschaft gerade dieses Eigenthum angetastet wird. Also ist im eminentesten Sinn des Worts der Sozialismus eine Bestrebung, welche darauf hinausläuft, das Eigenthum zu schützen, allerdings das wahre Eigenthum, nicht jenes, welches nur als Waffe gebraucht wird, um die naturrechtlichen Eigenthumsverhältnisse auf den Kopf zu stellen.

Fürst Bismarck machte ferner den Angriff auf die Sozialdemokratrie, sie sei jeder positiven Bestrebung feind, jeder Bestrebung, die auf die Verbesserung der Arbeiterlage hinausgehe, nicht ein einziges Mal sei sie im Reichstag mit irgend einem auf positive Verbesserung zielenden Antrag hervorgetreten. Nun, der Fürst Bismarck scheint in einer eigenthümlichen Weise den Verhandlungen des Reichstags gefolgt zu sein. Er muß es vergessen haben, daß, so lange überhaupt Sozialdemokraten einen Platz hier im Reichstag eingenommen haben, sie ununterbrochen auf dem Gebiet der sogenannten Gewerbegesetzgebung thätig gewesen sind; sie sind hier vollständig im Sinne des Gothaer Programms, welches auch als staatsgefährlich in den Motiven bezeichnet ist, in durchaus positiver Weise für eine Verbesserung der Lage des arbeitenden Volks eingetreten, z. B. für unbeschränktes Koalitionsrecht, für einen den gesellschaftlichen Bedürfnissen entsprechenden Normalarbeitstag, für Verbot der Sonntagsarbeit, für Verbot der Kinderarbeit und aller die Gesundheit und Sittlichkeit schädigenden Frauenarbeit, für Schutzgesetze für Leben und Gesundheit der Arbeiter, für sanitätliche Kontrole der Arbeiterwohnungen, für Ueberwachung der Bergwerke, der Fabrik-, Werkstatt- und Hausindustrie durch von den Arbeitern gewählte Beamte, für ein wirksames Haftpflichtgesetz, für Selbstverwaltung der Arbeiterhilfskassen u. s. w. u. s. w.

Nun, meine Herren, das sind Sätze des sozialistischen Programms, welches heute geächtet werden soll. Für diese Sätze ist in durchaus positiver Weise — ich verweise auf die Reichstagsverhandlungen seit dem Jahr 1867 — seit dem Augenblick, wo sozialistische Abgeordnete hier auf die Tribüne getreten sind, ununterbrochen thätig eingetreten, so daß ich auf das entschiedenste die Behauptung des Fürsten Bismarck zurückweisen muß. Wenn man vom Fürsten Reichskanzler erwarten könnte, daß er eine absichtliche Unwahrheit ausspräche, dann wäre er ja eben nicht Reichskanzler, das kann man von einem Reichskanzler nicht erwarten, sonst müßte ich dieses hier voraussetzen.

(Sehr gut! im Zentrum. Heiterkeit.)

Fürst Bismarck hat nun weiter den Versuch gemacht, gegenüber der Sozialdemokratie die schärfsten, giftigsten Vorwürfe zu erheben. Es wurde von ihm behauptet, daß dieselben alles als Schwindel hinstellen, was dem Menschen irgendwie heilig sei. Nun, die Worte, die von ihm gewählt wurden, sind eigenthümlich, wenn man auf gewisse Ereignisse der früheren Jahre zurückgreift. Da wurde zum Beispiel von ihm erklärt: der Glaube an das Königthum sei durch die Sozialdemokratie vernichtet worden. Ich erinnere mich — und ich mache dem Fürsten Reichskanzler keinen Vorwurf daraus —, daß er in Deutschland der erste gewesen ist, der einen König vom Thron gestoßen hat; und wenn der Glaube an die Legitimität durch die Ereignisse in Hannover im Jahre 1866 erschüttert ist, dann können wir dieses dem Fürsten Bismarck geradezu Dank wissen. — Das Vaterland sollte — so führte er ferner aus — von den Sozialisten vernichtet werden, die Idee, der Enthusiasmus für vaterländische und nationale Bestrebungen! Wer hat zehn Millionen Deutsch-Oesterreicher von Deutschland losgerissen? Es waren die Ereignisse von 1866, die es gethan haben! Während die Sozialdemokratie in Deutschland, wenn sie auch das Menschenthum als den höchsten Grad des Patriotismus betrachtet,

den Kosmopolitismus, doch fortwährend auf dem Standpunkt gestanden hat, daß die deutsche Nation, so weit die deutsche Zunge klingt, einig sein, als Einheit zum Wohlergehen des Volks leben muß. Wer ist der wahre Patriot? etwa der, welcher mit Blut und Eisen versucht, blutige Lorbeeren auf Schlachtfeldern zu sammeln, oder der, welcher den Patriotismus darin sucht, daß Frieden unter den Völkern geschaffen wird, daß keine Nation die andere ausbeutet und in ihren Rechten kränkt, und daß im Lande selbst Wohlergehen herrsche? Diese zweite Art des Patriotismus besitzen die Arbeiter aller Länder, auch jene, die man „die Internationalen" nennt. Und ich erwähne es hier von der Tribüne des deutschen Reichstags aus, daß, als im Jahre 1870 in Frankreich die Polizei Louis Napoleons durch die Straßen von Paris lief und rief: „à Berlin! à Berlin!" — daß damals die Arbeiter von Paris es waren, die unter Führung des Porzellanmalers Ranvier durch die Straßen zogen und ihrerseits riefen: „Vive la paix!" „Es lebe der Frieden!" Die sozialistischen Arbeiter wollten **nicht** den Krieg, das ist historische Thatsache; sie wurden aber durch die Polizei Bonapartes und durch die Entwicklung der Militärmacht in ihren Demonstrationen gehindert, gerade so wie die deutschen Arbeiter später nach den Niederlagen von Sedan in ihren Friedensdemonstrationen durch die Gewalt gehindert worden sind. Dieser selbe Ranvier, welcher sich dagegen erklärte, daß ein Krieg zwischen Deutschen und Franzosen entstehe, dieser selbe Ranvier hat unter der Pariser Kommüne auf den Barrikaden gekämpft und ist gegenwärtig flüchtig in Amerika. Sie sehen nun, daß die Internationalen geächtet werden — indem auch Fürst Bismarck dem Marschall Mac-Mahon die Hand zu ihrer Aechtung reicht —, die stets den Frieden wollten, die keiner anderen Nation durch den Krieg Schaden zufügen lassen wollten. Sie sehen ferner, daß wohl Frieden möglich ist zwischen den sozialistischen Arbeitern verschiedener Länder, daß aber niemals Frieden möglich ist, so lange einzelne herrschende Klassen bestehen, die sich gegenseitig anfeinden und die Völker für ihren Ehrgeiz auf die Schlachtfelder führen. Deshalb ist es ein Angriff, den wir auf das entschiedenste zurückweisen müssen, als stehe der Sozialismus mit den Bestrebungen des wahren Patriotismus, welcher den Kosmopolitismus nicht ausschließt, im Widerspruch; er steht nur im Gegensatz zum Chauvinismus, mag dieser ein französischer oder deutscher Chauvinismus sein, und zum Ehrgeiz der Tyrannen.

Es ist uns ferner entgegengehalten worden, wir erklärten, die **Familie** sei „Schwindel". Wir wollen wahres Familienleben in seiner Reinheit wieder zurückführen; die Zerstörung des Familienlebens herrscht vielmehr in der Gegenwart vor. Und was zerstört die Familie? Es ist das Massenelend, es ist die Trennung der Familien, ihre Zerreißung durch Fabrikarbeit, die Ausbeutung von Frauen und Kindern in Fabriken, wo dieselben bei einer Arbeit und in einer Umgebung aufwachsen, daß hierüber Körper und Geist zu Grunde gehen muß; **dagegen** kämpfen wir an. Wir kämpfen an gegen die Prostitution. Und woher rührt die Prostitution? Aus dem Unterschied der Klassen. Weil Armuth und Reichthum so schroff einander gegenüberstehen, daß die Tochter und Schwester des armen Proletariers preisgegeben ist dem Lüstling, wenn der Lüstling nur ein Reicher ist, — weil eben das Laster mit allen Verführungen herantritt an die Armuth, während der Reichthum im Stande ist, sich über Gesetze und gute Sitten hinwegzusetzen und sich durchaus nicht vor den sittlichen Schranken scheut! In unserer Zeit wird die Tochter des Arbeiters zur Menschenwaare herabgewürdigt; und indem wir gegen diesen Zustand, gegen das Massenelend, gegen schlechte Erziehung und Prostitution aneifern, da sind wir es, welche die Familie schützen, die **wahre** Familie, nicht etwa jene Familie der Gegenwart, welche man so gern nur als einen „juristischen Akt" auffaßt.

Ferner ist vom Fürsten Bismarck behauptet worden, daß wir das **Eigenthum** angriffen. Ich habe schon vorhin erklärt, daß wir gerade das Arbeitseigenthum, den Anspruch, den ein jeder werkthätige Mann auf das hat, was er durch seine Körper- und Geisteskraft geschaffen hat, sichern, daß wir ihm dieses Eigenthum erhalten wollen. Was geschieht aber in der Gegenwart? Man hat aus dem Eigenthum und Erwerb das **Gegentheil** von dem gemacht, was es sein sollte, die Frucht einer Arbeit. Je **weniger** ein Mensch arbeitet, je **mehr** erwirbt er; je mehr ein Mensch schwindelt, je mehr er sich dem Gründerthum und dem Wucher ergibt, je mehr er sich auf die Einkünfte eines großen Kapitals stützt, je mehr ist er im Stande, die Früchte der Arbeit Anderer an sich zu ziehen, und er ist doch nur ein Drohne. Daß ein Eigenthum von solcher Wirkung aufhöre, oder vielmehr daß diese Ausnützung eines zur Waffe gegen das wahre Eigenthum gewordenen Besitzes aufhöre, daß mit einem Wort die kapitalistische Ausbeutung aufhöre, das ist das Programm der Sozialdemokratie. — Wenn von Beseitigung der **Vererbung** gesprochen wurde, so ist dem gegenüberzuhalten, daß die Sozialdemokratie durchaus nicht dem sogenannten „Umsturz des Erbrechts" als solchem zustrebt. Wir haben durchaus kein Interesse daran, daß demjenigen, welcher ein kleines nur zur Nutznießung, zum Andenken seiner Angehörigen dienliches Erbtheil hinterläßt, ein solches Verfügungsrecht entzogen werde. Das, wogegen wir protestiren, ist, daß auf Grund des Erbrechts die Produktionsinstrumente in den Händen einer kleinen, winzigen Klasse sich anhäufen. Um letzteres zu verhüten, ist es aber nicht nöthig, in roher Weise das Erbrecht anzutasten, sondern vielmehr jener Weg ist der richtige, welcher das **Produktionseigenthum** als solches zum Gemeingut macht, so daß die Produktionsmittel Allen erreichbar sind und die Menschheit in der Assoziation die Möglichkeit hat, die Produktionsmittel voll und ganz auszunutzen, sowie den vollen Ertrag der Arbeit dem Arbeitenden zu Theil werden zu lassen. Indem wir also dieses behaupten, uns auf diesen Standpunkt stellen, ist es durchaus verwerflich, den erwähnten Angriff auf die Sozialdemokratie zu machen.

Der Herr Fürst Reichskanzler hob hervor, es habe seinerzeit **die Pariser Kommüne** ja die Mittel in der Hand gehabt, zu zeigen, wie die Sozialdemokratie **praktische Verbesserungen** schaffen könne; sie habe nichts gethan, sondern nur gemordet und gebrannt. Dem gegenüber ist doch hervorzuheben, daß man keine sozialen Versuche und sozialen Neubildungen in einer **belagerten** Stadt machen kann, in dem Augenblick, wo durch eine gewaltige Armee diese Stadt angegriffen und bombardirt wird. Unter diesen Umständen wird niemand, auch der überzeugteste Sozialist nicht, den Versuch machen, eine Neuerung auf ökonomischem Gebiet ins Leben einzuführen, weil in dem Augenblick, wo es sich um den Kampf für die Existenz handelt, dergleichen durchaus undurchführbar ist. Hat es doch Fürst Bismarck selbst erklärt, er hätte muthmaßlich schon vor 15 Jahren soziale Reformen gemacht, wenn nicht infolge der äußeren politischen Verhältnisse ihm hierfür die Gelegenheit, Zeit und Lust gefehlt hätten. Wenn das jener Herr sagt, dann kann er nicht der Pariser Kommüne den Vorwurf machen, daß sie in der Zeit, wo die Bomben der Versailler in die Straßen von Paris fielen, nicht soziale Versuche mit Produktivassoziationen und einer Organisation der Arbeit angestellt habe. Was waren überhaupt die Bestrebungen der Pariser Kommüne, die man mit Haß überschüttet, die man der Verachtung überall preisgibt? Sie besaß aus staatsrechtlichen Gründen das Recht der Existenz; denn die Versailler Nationalversammlung war lediglich gewählt, um den Frieden mit Deutschland zu schließen, sie hatte keine Befugniß als **konstituirende Versammlung**. Wenn deshalb das Volk von Paris und das Volk verschiedener anderer großen Städte, z. B. von Marseille, im Jahre 1871 in Frankreich die Forderung stellte, daß aus dem Volke

eine neue konstituirende Versammlung gewählt werde und daß bis dahin die großen Gemeinden Frankreichs sich selbst regierten, dann ist es sonnenklar, daß dies aus staatsrechtlichen Gründen geschah, die entschieden von denjenigen, welche nur einigermaßen unparteiisch an die Frage herantreten, gebilligt werden müssen. Was wurde dieser Forderung gegenüber seitens der Versailler Regierung ins Werk gesetzt? Es wurden die vom Volk in Paris in die Kommüne Gewählten, allerdings fast sämmtlich Sozialisten, ohne weiteres für Landesverräther erklärt, angegriffen und mit Krieg überzogen. Daß sie sich vertheidigten, daraus kann man ihnen einen Vorwurf nicht machen.

(Doch!)

— Sie rufen „Doch!" — Gut, meine Herren, ich werde Ihnen sofort den Beweis führen, daß eine bei Ihnen sehr maßgebende Persönlichkeit seiner Zeit anderer Meinung war. Fürst Bismarck hat zwar in seinen letzten Reden erklärt, daß er von dem Augenblick an ein großer Feind der Sozialdemokratie geworden sei, wo der Kommünekampf in Paris ausgebrochen sei. Ich erinnere mich aber früherer Vorgänge im deutschen Reichstag. Und da fällt mir die Verhandlung des deutschen Reichstags vom 2. Mai 1871 ein. In jener Sitzung hat der Fürst Bismarck eine Rede über die Pariser Kommüne gehalten, in welcher wörtlich die folgende Stelle vorkommt. Am 2. Mai 1871, also nachdem volle sechs Wochen der Kampf bereits gedauert hatte, äußerte Fürst Bismarck über die Pariser Kommüne unter andern folgendes:

> Wenn wir die heutige Pariser Bewegung betrachten, so wird auch bei ihr eintreffen, was bei jeder Bewegung, die eine gewisse Nachhaltigkeit hat, unzweifelhaft ist, daß — neben allen unvernünftigen Motiven, die ihr ankleben, und den Einzelnen bestimmen — in der Grundlage irgend ein vernünftiger Kern steckt; sonst mag keine Bewegung auch nur das Maß von Kraft zu erlangen, wie die Pariser es augenblicklich erlangt hat.

Als diesen „vernünftigen Kern" der Pariser Kommünebewegung bezeichnete Fürst Bismarck dann weiter ihr Eintreten für kommunale Selbstverwaltung und stellte ihm an die Seite die deutsche Städteordnung.

(Hört!)

Sie sehen daraus, daß dieser Bestrebung Fürst Bismarck nicht so unbedingt feindlich gegenübertrat. Das geschah allerdings vielleicht aus andern Gründen als Gründen der Sympathie zu jenen Sozialisten; es geschah meines Erachtens deswegen, weil Fürst Bismarck während der Friedensverhandlungen einen Druck auf die Regierung des Herrn Thiers ausüben wollte; denn sobald in Folge dieser Erklärung Herr Thiers merkte, daß nöthigenfalls auch über seinen Kopf hinweg mit der Pariser Kommüne geliebäugelt werden könnte, fügte er sich, es wurden die Friedensbedingungen ratifizirt, und dann stand allerdings Fürst Bismarck nicht an . . . .

Präsident: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Der Herr Redner wird anerkennen, daß ich ihm die möglichste Freiheit gelassen habe, um auf die Behauptungen des Herrn Reichskanzlers und die Ausführungen desselben zurückzukommen. Jetzt aber geht er über diese Grenze hinüber, und ich bitte ihn, zur Sache zu sprechen.

Abgeordneter **Hasselmann:** Nun, da werde ich nur noch konstatiren, nachdem dieser thatsächliche Sachverhalt festgestellt ist, daß hernach seitens des Herrn Fürsten Bismarck in der entschiedensten Weise die Versailler Truppen unterstützt worden sind, so daß es ihnen endlich gelang, die Pariser Kommüne im Blut zu ersticken. Und wenn in diesem letzten Kampf allerdings alle Schrecken eines Straßenkampfs in Paris sich ereignet haben, nun, dann liegt die Schuld an den Greueln auf Seite jener, welche keinen Pardon geben wollten, und es war vom ersten Augenblick von den Versaillern erklärt, Pardon werde nicht gegeben.

Es ist der Fürst Bismarck auf die Zustände Deutschlands näher eingegangen. Er suchte nachzuweisen, weshalb sich hier die sozialistische Bewegung entwickelt hat. Es seien, sprach er, die „milden Gesetze" Deutschlands, es seien die „gutmüthigen Richter" Deutschlands Schuld. Nun, wir haben an diesen gutmüthigen Richtern und diesen milden Gesetzen im gegenwärtigen Augenblick schon einen schönen Vorgeschmack des Ausnahmegesetzes. Die Gefängnisse sind gefüllt mit Sozialdemokraten, mit Redakteuren und Rednern, die sämmtlich durch die „gutmüthigen Richter" auf Grund der „milden Gesetze" verurtheilt worden sind, und die Kautschuckparagraphen 130 und 131 sind überall berühmt. Wenn Fürst Bismarck meint, die Gesetze seien zu mild, die Richter zu gutmüthig, — nun ja, lassen wir ihm die Meinung! Wenn er auf Grund derselben scharfe Ausnahmegesetze gegen die Sozialdemokratie herbeizuführen sucht, nun, lassen wir ihm dann diese Bestrebung! Und wenn er sie durchsetzt, wie er sie ja durchsetzen wird, dann möge er auch das nur thun. Mögen die Gefängnisse noch mehr sich mit Sozialisten füllen. Es wird der Muth der Sozialisten nur noch mehr wachsen, ihre Opferwilligkeit sich noch verstärken. Und wie der Sozialismus in Frankreich aus jeder Bluttaufe neu wieder aufgesprossen ist, so wird er auch in Deutschland aus jeder Verfolgung neu und kräftiger sich erheben.

Was machte ferner Fürst Bismarck als Ursache des Sozialismus geltend? Es wollte eine solche darin finden, daß in Deutschland jedermann nach gewaltigem Gewinn strebe, der Bäckermeister wolle Banquier und dann Millionär werden u. s. w. Da könnte es scheinen, als wenn heutzutage die Sozialdemokratie sich aus dem Herrn Banquier Bleichröder und dessen diplomatischen und sonstigen Freunden zusammensetzte.

(Heiterkeit.)

Demgegenüber wäre freilich festzustellen, daß diese Elemente, welche ja in den Zeiten des Gründerschwindels so gewaltig überwuchert haben, allerdings die Sozialdemokratie zum Theil mit groß gezogen haben, aber wodurch? — Dadurch, daß sie den kleinen Mann expropriirt, oder besser gesagt, daß sie sein kleines Eigenthum konfiszirt haben: „wer da hat, dem wird gegeben, daß er die Fülle habe, wer die Fülle nicht hat, dem wird genommen was er hat" — so hat die Parole in Deutschland seit dem letzten Kriege thatsächlich gelautet. Der kleine Bürgerstand muß daran zu Grunde gehen, er ist vollständig auf den Aussterbeetat gesetzt. Und der Lohnarbeiter ist, nachdem ein kurzer Aufschwung der Industrie stattgefunden, welcher ihm aber kaum zu Gute kam, da mit dem Lohne zugleich sich der Preis der Lebensbedürfnisse außerordentlich steigerte, jetzt in ein Elend gerathen, wie man es bisher in Deutschland noch nicht kannte. Die Tausende und Abertausende der Arbeitslosen, die Hunderte von Selbstmordfällen, zeugen von der absoluten Verzweiflung, welche sich der ganzen arbeitenden Klasse bemächtigt hat. Dies ist es, was das arbeitende Volk zum Sozialismus geführt hat und noch ferner dahin führen wird. Und ich bin wirklich neugierig, ob gegenwärtig die Gewalthaber in Deutschland glauben, das Volk dadurch satt machen zu können, daß die Sozialisten unterdrückt und in den Kerker geworfen werden. Ich meine, es ist bis heute von allen Sozialistenprozessen noch kein Arbeiter satt geworden. Und unsere Zustände werden schließlich auch den deutschen Michel so weit bringen, daß er die Schlafmütze vom Ohr zieht.

Daß das Streben nach mühelosem Gewinn ein Fehler des deutschen Arbeiters sei, weise ich mit Entschiedenheit zu-

rück. Wenn Fürst Bismarck sagte, daß ein einfacher Arbeiter, ein Steinträger, in jener Zeit des Industrieaufschwungs einen Lohn von 10 Thalern täglich verdiente, so ist das unrichtig und ein Märchen, das Fürst Bismarck aus Zeitungen entnommen haben muß, über die er sonst doch so von oben herab zu sprechen pflegt. Wenn festgestellt werden soll, wo jene Jagd nach mühelosem Gewinn vorgekommen ist, welche indirekt die Ausbreitung des Sozialismus herbeiführte, nun so verweise ich auf die Agiotage an den Börsen, auf Herrn Bleichröder und seine Freunde, die sich sogar aus der hohen Aristokratie rekrutirten. Dann weise ich darauf hin, daß nach dem Kriege Dotationen in eigenthümlicher Weise vertheilt worden sind; die Generäle bekamen Hunderttausende von Thalern und Fürst Bismarck wurde einer der größten Grundbesitzer und Millionär; aber jene Armen aus dem Volk, jene Landwehrleute und Reservisten, welche nach dem Krieg ein kleines Darlehn bekommen hatten, kamen in die traurige Lage, daß dieses Darlehn ihnen später durch den Exekutor wieder abgenommen wurde; es war ja nur ein Darlehn, es war keine Dotation. Solche Thatsachen haben der Sozialdemokratie jene Männer, welche die Waffen in mehreren Feldzügen bereits geführt haben, jene gedienten Soldaten zugeführt, die zum Theil invalid sind, zum Theil kleine Beamte geworden sind. Es ist keineswegs, wie Fürst Bismarck behauptet, ein Bestreben des kleinen Beamtenthums, sich über seinen Stand zu erheben, wodurch dasselbe sich dem Sozialismus ergab; nicht im Uebermuth wollen die unteren Beamten ihre Kinder „etwas Höheres“ werden lassen als sie selbst sind; sie sind wahrlich zufrieden, wenn sie ihre Kinder nur zu ehrenhaften Männern erziehen können. Aber der untere Beamtenstand hat alle sozialen Schläge, welche das arbeitende Volk erlitten hat, doppelt mit empfunden. Dem unteren Beamtenstande schließen sich zum großen Theil jene an, welche die Schlachten dreier Kriege mitgeschlagen haben; jene, welche heutzutage trotz der Zivilversorgung vergebens auf den Eintritt in den Beamtenstand warten, Unteroffiziere und Invaliden, sie sind Sozialisten geworden, weil sie sehen, daß die heutige Gesellschaft sie schnöde unter die Füße tritt, und ich muß hier jene Männer gegenüber dem Fürsten Reichskanzler vertheidigen. Ich zähle unter meinen Wählern eine große Anzahl derselben, ja, ich glaube sagen zu können, neun Zehntel aller gedienten Leute aus dem Wupperthal, welche die Feldzüge mitgemacht haben, haben sozialistisch gestimmt. Ich glaube, daß dies auch in Berlin der Fall gewesen ist, und ich bin der festen Ueberzeugung, daß gerade in ihnen die Sozialdemokratie einen mächtigen Faktor findet.

Es ist den vorgeführten Thatsachen gegenüber klar und deutlich, wie sozialdemokratische Ueberzeugungen in die Massen eindringen müssen. Der Arbeiterstand ist der Noth, dem Elend und der Arbeitslosigkeit einer Handelskrisis preisgegeben, wie sie gleich schwer noch niemals vorhanden war, der Handwerkerstand und Bauernstand ist durch den Wucher und die Konkurrenz des Großkapitals der Vernichtung preisgegeben, der niedere Beamtenstand ist ebenfalls dem Elend preisgegeben; das ist der gegenwärtige thatsächliche soziale Zustand in Deutschland. Und weil jene Leidenden besser als die in der Regierung maßgebenden Persönlichkeiten das Wesen des Sozialismus begriffen haben, deshalb ist das gesammte werkthätige Volk im gegenwärtigen Augenblick auf dem Marsch ins sozialistische Lager begriffen, deshalb wird er auch weiter fortleben und siegen trotz des Repressivgesetzes, mit welchen man ihm droht.

Der Fürst Reichskanzler hat noch eine eigenthümliche Ansicht entwickelt. Freizügigkeit, Preßfreiheit, mit einem Wort, alle und jede freiere Bewegung, welche in den letzten Jahrzehnten entstanden ist, sollten mit schuld an den gegenwärtigen Zuständen sein. — Nicht diese „Freiheiten“ sind schuld! Es stände eben so schlimm um die ökonomische Lage des Volks im gegenwärtigen Augenblick, wenn sie nicht vorhanden wären. Eine andere Ursache ist wirksam gewesen. Zur Zeit der Einführung der Freizügigkeit und der unbeschränkten Konkurrenz hat die kapitalistische Entwicklung in Deutschland in großartiger Weise Platz gegriffen, die Entwicklung der Großproduktion und des Großkapitals; von ihr bedingt sind die Zustände, die wir im gegenwärtigen Augenblick sehen. Noch weniger handelt es sich um Folgen der Preßfreiheit, die ja in Deutschland nur „auf dem Papier“ existirt, der Preßfreiheit mit einem Galgen daneben, wie sie sich früher einmal ein konservativer Abgeordneter wünschte. Die traurigen Zustände erwachsen nothwendig aus der Entwicklung der Großindustrie und der großen Kapitalsmacht und werden Schritt für Schritt weiter sich ausdehnen. Jedes Repressivgesetz auf ökonomischem Gebiet wird nur den kleinen Handwerkerstand, das kleine Gewerbe, das kleine Kapital treffen, nimmermehr das Großkapital, welches sich schon mächtig genug entwickelt hat. Auf einer schiefen Ebene führt die Entwickelung der modernen Gesellschaft zur Bourgeoisgesellschaft, in der es keinen Mittelstand, sondern nur Bourgeosie und Proletarier gibt. Es wird schließlich dazu kommen — gerade weil man gegenwärtig jede Bestrebung des arbeitenden Volks zu unterdrücken sucht — was kommen muß: zur sozialen Umwälzung.

Fürst Bismarck hat die giftigsten Angriffe auf das arbeitende Volk in Deutschland geschleudert, er hat behauptet, hier in Berlin existirten 60- bis 100 000 Mann organisirter Arbeiter und nähmen den Charakter einer feindlichen Armee an. Also jene Arbeiter Berlins und jedenfalls auch jene Arbeiter Deutschlands, welche sich zu den Arbeiterbestrebungen, zur Sozialdemokratie bekennen, werden als Feinde behandelt, ja als gehörten sie einer feindlichen Armee an. Nun, was wir solchen Worten entnehmen müssen, bei ihnen zwischen den Zeilen lesen müssen — denn auch bei solchen Reden muß man zwischen den Zeilen lesen, nicht blos bei Zeitungsartikeln — ich denke, es ist klar. Vor zwei Jahren erklärte der Minister des Innern im Reichstag, es werde die Zeit kommen, wo der Säbel haut und die Flinte schießt. Auch das war ein Wink, daß man den Bürgerkrieg von Seiten der Gewalthaber bereits im Auge hat. Und es hat wenig gefehlt, daß Berlin in den Pfingsttagen dieses Jahres nicht einen Bürgerkrieg gesehen hat; es sind in jenen Tagen Maßregeln in Berlin getroffen worden, wie etwa von seiten Louis Napoleons vom 2. bis 4. Dezember 1850 und später zu wiederholten Malen. Man ernannte Generalstabsoffiziere und gab sie dem Kommandanten von Berlin bei, die Truppen wurden in den Kasernen konsignirt. Hatte die Bevölkerung von Berlin, hatte ein Theil derselben auch nur einen Auflauf gemacht, war auch nur ein einziger Straßentumult aufzuzeigen? Nein, meine Herren, das war nicht der Fall. Trotz alledem sammelte man die Truppen in den Kasernen, trotz alledem gab man ihnen Generalstabsoffiziere zur Seite. Und es lag nur an den Arbeitern, daran, daß sie nicht auf den Straßen erschienen, nicht dort sich entwickelten, daß Blutvergießen verhindert worden ist.

Präsident: Ich glaube den Herrn Redner doch unterbrechen zu müssen. Diese Ausführungen gehören nicht zur Sache.

Abgeordneter **Hasselmann**: Wenn die Arbeiter als eine feindliche Armee hingestellt werden, so habe ich meiner Ansicht nach die Pflicht, zugleich die Bestrebungen zu geißeln, welche mir als die Taktik einer feindlichen Armee erscheinen.

Präsident: Ich bleibe bei meiner Behauptung und will mich auf Diskussionen mit dem Herrn Redner nicht einlassen. Die letzten Ausführungen waren nicht mehr zur Sache gesprochen. Es ist das die erste Aufforderung im Sinne der Geschäftsordnung; ich werde derselben die nöthige Folge geben.

Abgeordneter **Hasselmann**: Der Fürst Reichskanzler behauptet, die Fortdauer des jetzigen sozialen Elends sei eine Folge der sozialistischen Bewegung. Nun, Ursache und Wirkung sind noch niemals mehr verwechselt worden, als wie in dieser Behauptung. Denn die sozialistische Bewegung, sie ist der Nothschrei der Leidenden, die kein Brod haben, die Erwerb nicht finden können, die arbeiten möchten und nicht können. Das ist der Nothschrei des Proletariats, welches nach Besserung der heutigen Verhältnisse strebt, und wenn die geschäftlichen Verhältnisse so verzweifelt sind, so sind sie nur die Folge der planlosen Produktionsweise der gegenwärtigen Gesellschaft, welche die Sozialisten ihrerseits bekämpfen und abschaffen wollen.

Ich gehe jetzt dazu über, daß seitens des Fürsten Bismarck die spezielle Aufforderung an die Sozialdemokraten gerichtet worden ist, sie sollten das sozialistische Programm von der Tribüne des Reichstags aus entwickeln.

Es wurde von ihm die Behauptung aufgestellt, es sei, solange im Reichstag Sozialisten vorhanden seien, noch niemals der Versuch gemacht worden, darzulegen, was die Sozialdemokratie für Ziele habe. Nun, das liegt einfach daran, daß nach der Geschäftsordnung des deutschen Reichstags den Sozialdemokraten noch niemals Gelegenheit gegeben wurde, streng sozialistische Anträge zu stellen und zu begründen. Sozialistische Anträge würden hier auch nur möglich sein als auf gouvernementalen Sozialismus gerichtete Anträge, dem wir durchaus feind sind. Wir konnten unsere Prinzipien nur insoweit entwickeln, als es sich um Maßregeln innerhalb der heutigen Produktionsverhältnisse handelte, um den Normalarbeitstag, um Frauen- und Kinderarbeit und dergleichen mehr. Es ist dies auch zur Genüge geschehen. Ich nehme allerdings an, daß im gegenwärtigen Augenblick die Sozialisten im Reichstag wohl berechtigt sind, darzulegen, was sie unter Sozialismus, unter sozialistischer Gesellschaftsorganisation verstehen; denn der § 1 dieses Gesetzes lautet ja ausdrücklich, daß Vereine, welche sozialdemokratische, sozialistische und kommunistische Bestrebungen bezwecken, dem Verbot unterliegen sollen. Es gehört also hier eminent zur Sache. Doch ist es meines Erachtens das erste Mal seit langer Zeit, daß auf Grund der Geschäftsordnung in kurzen Umrissen dargelegt werden kann, was seitens der sozialdemokratischen Partei erstrebt wird.

Die Sozialdemokratie ist keine Partei, welche sich Phantasiegebilden hingibt, keine Partei, welche irgend einer Formel folgt, sondern sie sucht, zunächst klar die gesellschaftlichen Zustände zu durchschauen. Die Sozialdemokratie fragt sich: was ist die moderne Gesellschaft, wie wirkt dieselbe? Und die Antwort ist folgende: die moderne Gesellschaft ist lediglich eine Fortsetzung jener früheren Gesellschaftszustände, die auf der Ausbeutung des Menschen durch die Menschen beruhten, nur in einer anderen Form. Während bei den Zuständen der Sklaverei die Gewalt des Sklavenherrn über die Person des Sklaven eine juristische, ein persönliches Besitzverhältniß ist, während in den Zeiten der Leibeigenschaft der Feudalherr seinen Hörigen kraft eines erworbenen Rechtsanspruchs zu seinen Frohndiensten heranzieht, so hat allerdings diese direkte Abhängigkeit in der gegenwärtigen Gesellschaft aufgehört. Nicht mehr wird hier direkt der Arbeiter zu einem Gegenstand des Besitzes gemacht, der auf dem Markt verkauft werden kann, oder der willkürlich als Sache behandelt werden kann, sondern in der gegenwärtigen Gesellschaft findet diese Art der Ausbeutung indirekt statt. Das große Kapital beherrscht den Arbeiter, weil er von den Produktionsmitteln ausgeschlossen ist, weil er nicht selbst die Maschinen besitzt, mit denen allein Großproduktion betrieben werden kann, weil er nicht den Grund und Boden, nicht die Bergwerke besitzt. Deshalb ist der Arbeiter gezwungen, seine Arbeitskraft zu verkaufen. Die Arbeitskraft ist also in der heutigen Gesellschaft eine Waare und unterliegt allen jenen Verhältnissen, welchen eine gewöhnliche sachliche Waare auf dem Arbeitsmarkt unterliegt. Ihr Durchschnittspreis richtet sich nach ihren Herstellungskosten, und seit den Studien von Ricardo haben alle ernsten Forscher der Nationalökonomie sich darin begegnet, daß der natürliche Preis der Waare Arbeitskraft, also der Arbeitslohn, in nichts anderem besteht, als wie in den Unterhaltsmitteln zur Befriedigung der durchschnittlichen gesellschaftlich nothwendigen Bedürfnisse der Arbeiterfamilie. Hierdurch wird herbeigeführt, daß durchschnittlich die Arbeiterklasse lediglich dasjenige ihr eigen nennt, dasjenige zum Unterhalt hat, was gerade ausreicht, damit sie nothdürftig existiren kann. Es findet nun ein steter Wechsel der Produktion statt. Es wechseln Handelskrisen mit einem Aufschwunge. Während der Zeiten des Aufschwungs stehen die Arbeiter sich etwas besser, es wird aber in Folge neuer Erfindungen, die dann gemacht werden, in Folge einer Zunahme der Arbeiterbevölkerung, neuer Familienschließungen und dergleichen mehr die Arbeiterzahl sich so lange steigern, bis Angebot und Nachfrage sich ausgleichen und der Lohn auf den Durchschnitt zurücksinkt. Sodann findet auf der anderen Seite während der Handelsstockungen, während des übermäßigen Arbeitsangebots der Arbeiter das Gegentheil statt. In jenen Zeiten der Handelskrisis sterben thatsächlich die Arbeiter durch Noth und Elend dahin; Hunger und Krankheiten dezimiren ihre Familien. Ihre Kinder — das ist ja durch die Statistik erwiesen — sterben aus Mangel an Pflege viel rascher dahin, wie die Kinder aus den wohlhabenden, besitzenden Familien, mit einem Wort, in den Zeiten einer Handelkrisis — und gegenwärtig haben wir eine solche — wird die große Masse des arbeitenden Volks buchstäblich dezimirt. Dieser Dezimirung halber, wodurch von Zeit zu Zeit die Klasse der werkthätigen Bevölkerung einem langsamen Hungertode ausgesetzt ist, nennt man das ökonomische Gesetz, nach welchem der Lohn sich regelt, das eherne Lohngesetz.

Ferner sehen wir, daß diese Handelskrisen, die sich mit erschreckender Regelmäßigkeit folgen, eine naturnothwendige Folge der heutigen planlosen Produktionsweise sind. Weil die Spekulation der Börse, weil die Jagd nach Gewinn lediglich die Bestrebungen der Produzenten bedingt, weil keine planmäßige Produktionsweise vorherrscht, deswegen haben wir abwechselnd Zeiten des größten Schwindels, der höchsten Spekulation, und bald wiederum die Handelskrisen.

Die Sozialdemokratie erkennt also einmal in jenem ehernen Lohngesetz, in der sozialen Ausbeutung, zweitens in jener Planlosigkeit der Produktion nebst den Handelskrisen die Ursachen des Elends, die Sozialdemokratie schließt deshalb weiter, daß ein jeder Mensch, welcher werkthätig in der Gesellschaft ist, ein jeder Mensch, welcher mit Körper oder Geist arbeitet, ein Arbeiter ist und nicht bloß einen Anspruch auf jene nothwendigsten Lebensbedürfnisse hat, die ihn trotzdem allen Schrecken des ehernen Lohngesetzes aussetzen, sondern, daß gerade umgekehrt der Arbeiter einen Anspruch hat auf seinen vollen Arbeitsertrag, so daß also alles, was an Tauschwerth durch die Arbeit in der menschlichen Gesellschaft erzeugt wird, naturnothwendig lediglich dem arbeitenden Volk selbst als Eigenthum anzugehören hat. Dieser Eigenthumsbegriff ist es, auf welchem der Sozialismus fußt. Dies Arbeitseigenthum in der Zukunft zu sichern, das ist es, wonach wir streben.

Und das Mittel, welches wir dabei im Auge haben und welches merkwürdigerweise hier auch vom Fürsten Bismarck in einer gewissen Weise anerkannt worden ist, das ist die menschliche Assoziation. Der Arbeiter soll nicht dem Arbeitsinstrumente preisgegeben sein, er soll nicht angekauft werden vom Kapitalisten als eine Art Waare, sondern der Arbeiter soll der Herr sein über das Arbeitsinstrument. Es soll an die Stelle der Massenlohnarbeiter, die preisgegeben sind dem Kapital, ein Zustand treten, in welchem die vereinigten Arbeiter Produktivassoziationen bilden und nun gemäß den Erfordernissen rationeller Produktion, also in einer Weise, die der Großindustrie und der Ackerwirthschaft mit

Großbetrieb entspricht, produziren können. Denn auch für den landwirthschaftlichen Betrieb hat die Stunde geschlagen; es wird nicht lange mehr dauern, so wird das Großkapital sich des Ackerbaus bemächtigen, und eben so gut, wie der kleine Bürgerstand von Haus und Hof verdrängt wird, ebenso wird auch der kleine Bauernstand, ja sogar der verschuldete Großgrundbesitz durch das Großkapital verdrängt werden. Es wird also in der Zukunft — dem eilen wir entgegen — ein Zeitpunkt eintreten, wo auf der einen Seite die Kapitalmacht, mächtiger und mächtiger geworden, sich in wenigen Händen konzentrirt, auf der andern Seite das arbeitende Volk nothleidend in großer Masse ihr gegenübersteht. Schon jetzt sind wir nahe diesem Zeitpunkt; jedes Jahr, welchem wir entgegen gehen, wirkt in sozialer Beziehung wie ein Jahrzehnt oder Jahrfünft, welches hinter uns liegt. Die Folge wird sein — nicht die Sozialdemokratie, sondern die gesellschaftlichen Zustände führen es herbei — daß der Zeitpunkt kommen wird, wo sich die gesammte Bevölkerung klar darüber sein wird, daß lediglich die Assoziation es ist, welche die unhaltbaren Verhältnisse bessern kann.

Wie soll die sozialistische Assoziation organisirt werden? Die Antwort ist, sie soll nicht etwa, wie uns seitens der Gegner auch seitens des Fürsten Bismarck imputirt wurde, in der Weise organisirt sein, daß von oben herunter eine brutale Beamtenwillkür stattfindet. Ich glaube, der Herr brauchte die Behauptung, daß alsdann die Redner der Volksversammlungen die Herren sein würden, welche wie in einem großen Zuchthause mit brutaler Gewalt über ihre Genossen herrschten. Wenn das die Assoziation wäre, welche die Sozialdemokratie anstrebt, dann würden wir sie weit von uns weisen. Nein, wir wollen die Assoziationen in der Freiheit. Man sagt jetzt dem Arbeiter, es stände ihm frei, sich eine Fabrik zu wählen, wo er arbeiten kann, — eine Behauptung, die irrthümlich ist, denn der Hunger zwingt ihn dazu, sich bei der ersten besten Fabrik zu melden, wo man seine Arbeitskraft brauchen will, er hat keine Zeit zum wählen. Mit weit größerem Rechte wird man sagen können, daß in einem sozialistischen Gemeinwesen es dem Arbeiter freistehe, sich diejenige Assoziation auszusuchen, bei welcher er eintreten will. Sie wird neue Arbeiter annehmen als gleichberechtigte Mitarbeiter, je nachdem ihre Thätigkeit eine größere oder geringere ist. Es läßt sich die vollständige Freizügigkeit, die vollständig freie Gruppirung denken, selbst wenn wir einen Vergleich mit den heutigen Zuständen, mit der diktatorischen Gewalt des Fabrikanten und des großen Grundbesitzers gänzlich außer Augen lassen. In einer sozialistisch organisirten Gesellschaft handelt es sich zudem um Assoziationen, die unter sich in einem solidarischen Verhältniß stehen. Desgleichen läßt sich die innere Organisation der Assoziationen auf einem durchaus freiheitlichen Standpunkt entwickelt denken.

Ich zitire hier speziell noch einmal die Worte des Fürsten Bismarck, welche er nach seinen Erfahrungen, auf dem Gebiete der Produktivassoziation, äußerte:

> Ich habe den Eindruck erhalten, daß der ganze fabrizirende Theil, Einrichtung und Beschäftigung, gar keine Schwierigkeiten bot.

Also nach dem Fürsten Bismarck selbst bietet die innere Organisation solcher Produktivassoziationen gar keine Schwierigkeit, lediglich der sogenannte kaufmännische Verkehr zeigte nach ihm Mängel. — Was erstrebt nun aber die Sozialdemokratie? Sie will, daß die Assoziation nicht in kleinem Maßstab — denn in kleinem Maßstab inmitten der heutigen Gesellschaft würden sie ja unterdrückt durch das große konkurrirende Kapital — sondern daß sie in großem Maßstab ins Leben eingeführt wird. Unter welchen politischen Zuständen, nach welchen Ereignissen, das sei bei dieser theoretischen Betrachtung dahingestellt. Nehmen wir an, die Sozialisten gingen an die Ausführung ihrer Pläne. Sie würden dann — zunächst hauptsächlich an den Zentralpunkten der Industrie — derartige Produktivassoziationen in größerem Maßstabe ins Leben rufen, es würden sich die Arbeiter frei gruppiren. Die Mitglieder der Assoziationen würden vielleicht oder sogar wahrscheinlich sich bei der Arbeit gegenseitig einer bestimmten Prüfung unterwerfen; sie würden untersuchen, inwieweit die Einzelnen auch tüchtig wären in ihrem Beruf, ehe sie ihnen eine verantwortungsvolle Stellung in der Assoziation angedeihen ließen. Nun würden aber diese so organisirten Assoziationen oder Gruppen keineswegs als Konkurrenten einander entgegentreten, keineswegs sich planlos bekämpfen, keineswegs sich der Spekulation ergeben, sondern sie würden eine Statistik des Verbrauchs feststellen. Die vereinigten Assoziationen würden nach der statistischen Untersuchung — wie man sie ja schon in England in größtem Maßstab ins Werk gesetzt hat, man geht ja glücklicherweise auch daran, endlich einmal in Deutschland derartige statistische Erhebungen zu machen — also leicht berechnen können, in welcher Weise die Produktion am besten geregelt werden kann, wieviel Bedarf nöthig ist, wie groß die Leistungsfähigkeit der gesammten Produktionsinstrumente ist. In der Gegenwart, meine Herren, finden wir auf diesem Gebiet die vollständige Verwirrung. Ich habe eine Untersuchung über den jetzigen Stand der Eisenindustrie in Rheinland und Westfalen angestellt, und nach den Quellen, die mir sowohl von Arbeitern als von Fabrikanten geliefert worden sind, habe ich in Erfahrung gebracht, daß gegen dreimal soviel Produktionsinstrumente in jenen Distrikten vorhanden sind, um Schmiedeeisen, Stahl und Bessemerstahl herzustellen respektive zu verarbeiten, als überhaupt in der Gegenwart zur Produktion für den vorhandenen Konsum nothwendig sind; volle zweidrittel der Arbeitskräfte feiern, volle zweidrittel der Produktionsinstrumente liegen in Rheinland und Westfalen brach. Und der Maschinenbauindustrie in Berlin und anderorts geht es in gegenwärtigem Augenblick nicht viel besser. Bei anderen großen Produktionsgebieten, der Textilindustrie, dem Bergbau u. s. w. finden wir ganz ähnliches. Nun wohl, meine Herren, eine solche Planlosigkeit, eine solche Zerstörung des Werths, eine solche allgemeine Arbeitslosigkeit, wie sie die gegenwärtige Gesellschaft aufweist, kann nimmermehr eine sozialistisch organisirte, auf Solidarität der verschiedenen Assoziationen und Gruppen beruhende sozialistische Gesellschaft herbeiführen; denn es würden unter allen Umständen die Assoziationen sich rechtzeitig fragen: ist es gerathen, die Industrie zu vermehren und auszudehnen oder die Produktionsmittel einzuschränken, oder die Arbeitskräfte auf ein anderes Gebiet überzuführen, oder, falls das nicht möglich, andere Bahnen der Produktion ihnen aufzuschließen. Supponiren wir einmal, das deutsche Volk sei eine sozialistische Gesellschaft. Dann würden unter den gegenwärtigen Geschäftsverhältnissen die vereinigten Produktivassoziationen der Maschinenbauarbeiter, der Metallarbeiter und dergleichen in Folge des Mangels an Absatz sich an die Nationalvertretung wenden und dort den Antrag stellen, großartige Unternehmungen, z. B. Eisenbahnen und dergleichen mehr, zu schaffen, sie würden den Antrag stellen, die sämmtlichen landwirthschaftlichen Produktivassoziationen mit Dampfpflügen und landwirthschaftlichen Maschinen zu versehen

(Heiterkeit)

und eine organisatorische Beschaffung neuer Arbeit wäre unter solchen Verhältnissen allerdings durchführbar. Wie liegt die Sache heute? Die Maschinenfabrikanten würden sich freuen, wenn landwirthschaftliche Maschinen bei ihnen bestellt würden, die Hochofenbesitzer würden sich freuen, wenn neue Eisenbahnen gebaut würden; andererseits aber ist das Kapital, welches nur auf Gewinn ausgeht, davor erschreckt, sich in Spekulationen einzulassen, es hat sich vom Markt zurückgezogen. Ein großer Theil der Grundbesitzer und der Bauernstand sind also nicht im Stande, sich mit den Maschinen des landwirthschaftlichen Großbetriebes auszurüsten. Mit einem Wort, auf der einen Seite fehlt die Kaufkraft und auf der anderen Seite ist die Produktionskraft gehemmt,

ja vollständig gelähmt. Andererseits ist bei den Arbeitern zwar die Konsumtionskraft allerdings vorhanden, sie möchten nicht hungern, sie möchten statt der Kartoffeln lieber ein Stück Fleisch im Topf haben, sie möchten sich dies durch Arbeit erwerben, aber sie finden keine Arbeit, und den landwirthschaftlichen Produkten fehlt so der Absatz. Die organisirte Assoziation muß also auf einer allgemeinen Statistik und Vergesellschaftung beruhen, so daß ihre Gruppen, die Assoziationen, sich in die Hände arbeiten und einen allgemeinen Verband bilden, wie es schon im kleinen von deutschen und französischen sozialistischen Verbindungen versucht worden ist. Diese Versuche sind heut zu Tage übrigens nicht maßgebend in Folge der Planlosigkeit der Produktionsweise in der Bourgoisgesellschaft; innerhalb der sozialistischen Gesellschaft sind sie möglich. Also es garantirt die Produktivassoziation, daß ein jeder mit Berücksichtigung seiner Leistung oder Arbeitsanstrengung — denn letztere ist das wahre Maß der Arbeit — belohnt werde, sie garantirt, daß somit der volle Arbeitsertrag der Arbeit zu Gute kommt, während der Verband der Assoziationen diesen volle Sicherheit gegen eine planlose Produktionsweise bietet.

Das sind die Grundzüge jener zukünftigen Organisationen, für welche wir eintreten. Klar zu Tage liegt, so sehr sie von den Gegnern auch angefeindet werden, daß sie niemals solchen Unsinn, solche Planlosigkeit und solches Elend herbeiführen können, selbst in dem schlimmsten Falle nicht, wie die gegenwärtige Gesellschaft mit ihren Handelskrisen es herbeigeführt hat.

Allerdings stehen wir nicht auf dem Boden der sogenannten selbsthilferischen Assoziation, aus dem einfachen Grunde, weil die große Masse des arbeitenden Volks erdrückt wird durch die Konkurrenz und die Bewegungen des Großkapitals. Es ist nicht möglich, daß durch ein sogenanntes Sparsystem der bereits vollständig verschuldete Kleinbürger- und Arbeiterstand gegen die fortwährend wachsende Macht des Großkapitals zu kämpfen vermag. Der wachsende Rückgang des Kleinbürgerthums trotz aller Selbsthilfeversuche beweist ja zur Genüge, daß auf dem sozialen Gebiet in größerem Maßstab gehandelt werden muß, als wie es mit den sogenannten Selbsthilfebestrebungen durchführbar ist. Merkwürdig ist es, daß die einzigen gesunden Produktivgenossenschaften, welche wirklich blühen, solche sind, denen jetzt mit diesem Gesetz das Messer an die Kehle gesetzt wird, Genossenschaften, die von Sozialisten gegründet worden sind und denen man deshalb den Vorwurf macht, sie zielten darauf hin, die heutige Gesellschaft zu untergraben. Das Eigenthum dieser Genossenschaften wird in diesem Augenblick gefährdet; sie sollen eventuell unter Kontrole gestellt werden, oder man hat auch als Drohmittel gegen sie das Messer der Vernichtung, man will ihnen ihr Vermögen und ihr Eigenthum nöthigenfalls konfisziren, denn eine polizeiliche Zwangsliquidation bedeutet nicht viel anderes als eine Konfiskation.

Weshalb stehen wir nicht auf dem Boden des sogenannten gouvernementalen Sozialismus, den der Herr Reichskanzler hier vertreten hat? Er wünschte ja sehr, daß man auf diesen Boden sich stellen möge. Die Antwort ist sehr einfach: weil wir nicht glauben, daß jemals eine ernste Hilfe des arbeitenden Volks durch einen solchen gouvernementalen Sozialismus herbeigeführt werden kann, weder eine ernste noch eine redliche Hilfe. Schon jetzt sehen wir allerdings Vorzeichen einer künftigen sozialistischen Assoziation, wir finden, daß auf gewissen Gebieten des Lebens, bei den Staatsbergwerken, im Postverkehr und dergleichen, die Produktion in Händen des Staats, der Gemeinsamkeit, ruht. Wir sehen sogar, daß die Wissenschaft bereits vollständig dem Kommunismus huldigt, denn die Resultate jeder neuen Entdeckung, jeder wissenschaftlichen Forschung gehören sofort als kommunistisches Gesammteigenthum der ganzen Menschheit an. Hier, wo es sich um das edelste Arbeitseigenthum handelt, finden wir bereits die Entwickelung zum vollständigen Kommunismus vor, ohne daß ein Entdecker, ein Mann der Wissenschaft sich dagegen auflehnt, ihm genügt die Genugthuung, welche er darin findet, daß seine Entdeckung und wissenschaftliche Forschung die Menschheit beglückt. Diesen Vorboten des Kommunismus und Sozialismus stehen wir allerdings nicht feindlich gegenüber, wir betrachten sie als Vorläufer des wirthschaftlichen Kommunismus. Aber auf der anderen Seite müssen wir erklären, daß überall da, wo der reaktionäre Staat seine Hand bei der Produktion im Spiel hat, wir finden, daß gerade unter dem Druck dieses reaktionären Staats die Arbeiter auf das traurigste und bedrückteste leben. Keineswegs sind die Arbeiter in den Staatsfabriken und Staatsbergwerken besser daran als in jenen Bergwerken und Fabriken, die im Privatbesitz sich befinden. In früheren Zeiten besaßen die Bergleute im Harz gewisse Vorrechte; sie hatten zum Beispiel das Recht, bis zu ihrem Lebensschluß auf der Grube als Bergmann zu bleiben, man konnte keinen Bergmann im vorigen Jahrhundert und noch im Anfang dieses Jahrhunderts ohne eine förmliche Disziplinaruntersuchung, wie sie gegen einen zu entlassenden Beamten angestrengt werden muß, aus der Arbeit entlassen. Aber, meine Herren, in der neueren Zeit, besonders in den letzten 20 und 30 Jahren werden in allen Staatsbergwerken und Fabriken die Arbeiter lediglich als Lohnarbeiter behandelt, als Arbeiter, die man nach Bedarf auf dem Arbeitsmarkt anwirbt und nach Belieben fortschickt. Sobald ein Arbeiter auf einem Staatsbergwerk oder in einer Staatsfabrik eine Meinung äußert, die einem Vorgesetzten nicht paßt, mag es eine politische oder eine wirthschaftliche Meinung sein, da wird er gemaßregelt; jeder, der sich nicht unbedingt fügt, wird aus dem Werk hinausgestoßen, und wie gesagt, weil hier der Staat als Bourgois eintritt, als Ausbeuter, und zu gleicher Zeit die Macht der gesammten Staatsgewalt hinter sich hat, deshalb ist die Lage der Arbeiter unter einer solchen reaktionären Verwaltung zum großen Theil noch schlechter als dort, wo es sich um die Privatindustrie handelt.

Ferner sehen wir, daß dort, wo schon eine Art sozialistischer Vororganisation vorhanden ist, wie beim Beamtenstand, vornehmlich dem Post- und Eisenbahnbeamtenstand, ein bürokratisches System herrscht, ein autoritäres System, welches wir Sozialdemokraten als antiautoritäre auf das entschiedenste bekämpfen müssen. Es herrschen dort die sogenannten Konduitenlisten; dem Beamten wird vom Vorgesetzten eine Konduitenliste geführt, die derselbe niemals zu Gesicht bekommt; wird er in derselben angeschwärzt, so ist seine Karriere dadurch so gut wie vernichtet, er kann sich nicht dagegen vertheidigen, er ist auf die Gnade und Ungnade des Vorgesetzten angewiesen.

Aus allen diesen Gründen finden wir bei dem gegenwärtigen gouvernementalen Sozialismus einen Nepotismus und eine Korruption, die wir nur auf das allerentschiedenste bekämpfen können und müssen. Deshalb haben wir kein Vertrauen dazu, daß die gegenwärtige Regierung im Stande sei, Produktivassoziationen zu leiten. Aber wir glauben auch nicht, daß sie jemals ernstlich mit der Absicht hervortreten würde, denn es handelt sich darum, ob man den Sozialismus wirklich grundsätzlich, radikal in die Gesellschaft einführen will oder nur zum Schein. Will man ihn zum Schein einführen, dann genügt es, wenn man 6000 Thaler an schlesische Weber gibt, damit sie ein Experiment machen, denn ein solches Experiment im kleinen muß ja gegenüber der Konkurrenz der großen Kapitalmacht gerade so scheitern, als wenn wenige Kleinmeister sich mit ihrem kleinen Kapital vereinigen. Handelt es sich aber darum, im großen den Sozialismus ins Leben einzuführen, dann, meine Herren, ist die ganze heute herrschende Gesellschaft allerdings bedroht. Es ist freilich gar nicht nöthig, anzunehmen, daß sie in der Weise bedroht sei, daß man ihr Eigenthum annektiren wolle; sie ist aber in ihrem Kapitalgewinn bedroht durch die Konkurrenz großartiger assoziirter

Assoziationen, welche die tüchtigsten Arbeitskräfte an sich ziehen und am besten und billigsten produziren können, weil ihnen nicht die Fehler und die Spekulation der Kapitalisten anhaften, sondern sie im eminentesten Sinn eine große Kulturbewegung bilden. Die Konkurrenz eines solchen sozialistischen Gemeinwesens eines Staats im Staat, einer Gesellschaft in der Gesellschaft würde alsdann genügen, um die Konkurrenz des Privatkapitals gerade so gut zu besiegen, wie gegenwärtig den kleinen Spekulanten, den kleinen Kapitalisten die Konkurrenz eines Rothschild und eines Bleichröder vernichtet und den kleinen Eisenfabrikanten die Konkurrenz des Herrn Krupp und seinesgleichen.

Somit sehen wir, daß eine sozialistische Organisation, herbeigeführt durch eine wahrhaft großartige Thätigkeit der arbeitenden Gesellschaftsklasse, wohl im Stande ist, „die heutige Gesellschaft", das heißt die Ausbeutung der Arbeit durch das Kapital, auf welcher ja die heutige Gesellschaft beruhen soll und die man durch das Sozialistengesetz schützen will, zu bedrohen. Deshalb wird niemals der gouvernementale Sozialismus zu einem solchen radikalen Mittel greifen; selbst wenn der Fürst Bismarck auch 100 Millionen Staatshilfe nicht für etwas ganz unsinniges zu halten erklärt hat, der Druck des Herrn Bleichröder wird schon groß genug sein, um ihn niemals zu einem solchen Experimente zu veranlassen. Außerdem fürchten wir nichts so sehr als den Nepotismus, nichts so sehr als die Korruption. Wenn sozialistische Assoziationen eingeführt werden sollen, so müssen sie wirken unter der Kontrole ihrer Mitglieder selbst, es muß die Korruption ausgerottet werden, es darf keine Büreaukratie in ihnen existiren, sondern in dieser Beziehung muß eine vollständig antiautoritäre Verwaltung bestehen.

Was hat denn die gegenwärtige Regierung gethan, um Vertrauen bei den Arbeitern hervorzurufen, wie hat sie denn angekündigt, daß sie bereit sei, das arbeitende Volk aus Noth und Elend zu befreien? Sehen wir nur darauf hin, was sie seit dem Jahr 1874 that!

Man begann damit, dem Arbeiter das Koalitionsrecht abschneiden zu wollen durch das sogenannte Kontraktsbruchgesetz. Das Kontraktsbruchgesetz als solches war noch lange nicht einmal so gefährlich für die Arbeiter als das, was in Aussicht stand, falls es angenommen worden wäre; darin lag die schwerste Gefahr, daß Fabrikanten im Stande gewesen wären, die Arbeiter durch jahrelange Kontrakte zu knebeln; daß auf Jahre hinaus das Koalitionsrecht den Arbeitern beschnitten werden konnte, daß man sie zu einer Art Kulis hätte machen können. Das war das erste, mit dem man in Arbeiterfreundlichkeit zu machen suchte.

Darauf folgten weitere Ergüsse der Arbeiterfreundlichkeit; da begann die Auflösung aller Vereine; es wurden jene Vereine, die, wie der allgemeine deutsche Arbeiterverein, lediglich eine friedliche Benutzung des allgemeinen Wahlrechts auf ihr Programm gesetzt hatten, aufgelöst; und weswegen fand die Auflösung statt? Die Gründe lauteten: Man erklärte sie für staatsgefährlich; nicht ihre Absicht sei staatsgefährlich, sondern ihre Organisation. Und was war das für eine Organisation? dieselbe Organisation, welche als Leiter diente, auf der die Herren von Bennigsen, Miquel, Lasker u. s. w. emporgestiegen sind, die Organisation des deutschen Nationalvereins, welche in das Statut des allgemeinen deutschen Arbeitervereins hinübergenommen wurde. Die Bestrebungen des Nationalvereins hatte die preußische Regierung nicht als feindselig anerkannt, nur Mecklenburg hatte ihn verboten, Preußen hatte ihn bestehen lassen, aber die allgemeine Arbeitervereinigung mußte man für staatsgefährlich erklären, und Herr Tessendorff hat sie mit einem Fußtritt vernichtet. Es läßt sich natürlich für eine solche Anklage leicht ein Vorwand finden. Dieser Verein wird Ihnen jetzt nochmals als staatsgefährlich denunzirt, sein Statut ist in den Motiven angeführt worden, und doch bewies ich Ihnen vorher, daß dasselbe nichts enthält als eine Agitation auf friedlichem, legalem Wege, welche sogar seinerzeit vom Berliner Kammergericht als friedlich und legal anerkannt worden ist. Nun, diese Organisation wurde vernichtet, während der Nationalverein nie angetastet war, — und dennoch haben wir gesehen, daß innerhalb des Nationalvereins in seiner Blüthezeit sich Bestrebungen geltend gemacht haben, die einen sehr feindlichen Charakter an sich trugen. Allerdings nicht von der Tribune herunter, sondern hinter den Kulissen fanden sie ihren Ausdruck; man hat auf allen Schützen-, Turn- und Sängerfesten derartig gefestredet, daß dabei den Herren, welche es anhörten, das Herz im Leibe lachte, und ich könnte Ihnen Mittheilungen zur Genüge vorführen, aus denen Sie ermessen könnten, welche Absichten und Ansichten gegen bestimmte Gesellschaftsklassen sich äußerten — hier war besonders die Klasse der sogenannten „Junker" ins Auge gefaßt — und sich innerhalb des Nationalvereins hinter den Kulissen in derselben Art breit gemacht haben, wie man sie heute als staatsgefährlich hinstellt. Zwei hervorragende Redner und Führer dieser Partei führten einmal ein Gespräch, welches ich mit angehört habe. Es war damals, als ich meinen ersten politischen Ausflug als 19 jähriger Student machte, auf der Generalversammlung des Nationalvereins im Jahr 1864. Der eine derselben war unser Kollege Bürgers; er hatte eine fulminante Rede gehalten, und als er den Saal verließ, hörte ich zufällig, wie einer seiner Freunde ihm auf die Schulter klopfte und sagte: „das war zu scharf gesprochen, so dürfen Sie erst sprechen, wenn es gilt, in Berlin auf der Straße das Volk aufzufordern, daß es den Junkern die Köpfe einschlägt." Der Herr, der dies sprach, war der Herr Miquel. Ich hatte damals schon republikanische Ansichten, ich war schon Sozialist, und ich habe mir diese Aeußerung sofort in mein Taschenbuch notirt; noch heute ist die Szene nicht aus meinem Gedächtniß entschwunden. Das ist nur ein Beispiel von vielen, wie damals agitirt wurde, und ich glaube, daß jene Art der Agitation schon eine sehr prononzirte zu nennen ist. Aber, wie gesagt, trotzdem ließ man den Nationalverein bestehen; man wußte ja, die Herren waren nicht gefährlich, aber den allgemeinen deutschen Arbeiterverein hat man seinerzeit vernichtet.

Was haben wir weiter gesehen, was kam nach dieser Auflösung, nachdem auch fast sämmtliche Gewerkschaften vernichtet waren, sämmtliche Strikevereine, selbst solche, die keine Politik getrieben hatten? Der Reichskanzler Fürst Bismarck sagte uns, gerade für solche Vereine, welche sich auf dem Boden der heutigen Gesellschaft stellten, welche nicht das Eigenthum bekämpften, sondern bloß höheren Lohn und geringere Arbeitszeit erstrebten, habe er Sympathie. Nun, trotzdem haben wir gesehen, daß schon im Jahr 1874 alle Vereine der Art, soweit sie nur mit bekannten Sozialisten irgendwie in Verbindung standen, aufgelöst sind, und die wenigen Vereine, welche noch weiter bestehen — unser Kollege Fritzsche wird Ihnen darüber Klarheit verschaffen — werden gegenwärtig, noch ehe das Sozialistengesetz erlassen ist, in einer Weise chikanirt und drangsalirt, es wird ihnen der Strick derart um die Kehle gelegt, daß sie vielleicht noch früher ihr Ende finden werden, als dieses Gesetz Rechtskraft erlangt. — Was kam also, nachdem die Arbeitervereine unterdrückt, vernichtet worden waren? Da kam das berühmte Camphausen-Achenbach-Bismarck'sche Rezept. Im Reichstag und Abgeordnetenhaus haben diese Herren die Erklärung abgegeben, daß die Arbeiter in Deutschland zu hohe Löhne verdienten; dies geschah in einem Augenblick, wo die Arbeiter bereits am Hungertuch nagten, wo im Rheinland nicht in einer Stadt, sondern in mehreren der Fall vorgekommen ist, — er ist vorgekommen in den Städten Essen, Dortmund und Remscheid — daß Kinder in den Schulen Erbrechen bekamen, und man fand, daß diese armen Kinder deswegen erkrankt waren, weil sie als Nahrung nur

noch Kartoffelschalen hatten. Es ist das amtlich festgestellt worden und ist von mir auch in Versammlungen erklärt worden, ohne daß man eine Anklage wegen Verbreitung falscher Thatsachen gegen mich hätte erheben können. In industriellen Städten ereignete sich dies dort, wo die Arbeiter durch die Großindustrie angeblich leidlich gut gestellt sein sollten — sie sind es allerdings nicht. Die Verhältnisse waren also schon traurig genug, die Arbeitstage waren längst in der Woche auf 4 bis 5 beschränkt, der Lohn war theilweise auf die Hälfte, theils auf zwei Drittel herabgedrückt worden, das größte Elend herrschte. Und was hörten wir damals von der Tribüne aus? Daß die Erklärung gegeben wurde: nur dann wird das deutsche Volk konkurrenzfähig, wenn die Löhne herabgesetzt werden. Hatten die Fabrikanten sie noch nicht herabgesetzt, dann wurde die Erklärung der arbeiterfreundlichen Regierungsherren sofort mit Jubel aufgenommen; wie ein Lauffeuer ging es durch Deutschland hindurch, überall wurden die Löhne aufs äußerste herabgedrückt, überall wurde das Massenelend größer, der Klassenhaß, die Verzweiflung der Arbeiter größer bis zu dem Punkte, zu welchem man bis jetzt gelangt ist.

Dies war das Camphausen-Achenbach-Bismarcksche Rezept, welches die Herren auch bei den Arbeitern der Staatsbergwerke ins Werk gesetzt haben, und was war die weitere Folge? Die Folge war, daß die Arbeiter aufhörten bei der mangelhaften Ernährung, die frühere Arbeit leisten zu können. Noch billiger und schlechter wurden die deutschen Waaren von diesem Augenblick an, und zwar so schlecht, daß im gegenwärtigen Augenblick jedermann anerkennt, daß die deutsche Industrie gut that, nicht zur Ausstellung nach Paris zu gehen, weil sie ganz gewiß dort eine ähnliche Niederlage wie in Philadelphia erlitten haben würde. Gerade diese Niederpressung der Löhne, bis auf den letzten Hungerslohn, hat es dahin gebracht, daß wir jetzt mit der Industrie soweit gekommen sind, daß sie absulut nicht mehr konkurrenzfähig ist, sofern es sich um bessere Waare handelt. Deshalb waren es sogar merkwürdigerweise die Sozialisten, welche das Interesse der Arbeiter nicht nur, sondern auch das der Fabrikanten in dieser Frage gewahrt haben.

Was kam nun weiter an Regierungsfreundlichkeit? Dem Camphausenschen Rezept ließ man das Eulenburgsche Rezept folgen, den sogenannten Sozialistenparagraphen, welcher gelegentlich der Berathung der Strafprozeßnovelle vorgetragen wurde, und die berühmte Rede des Herrn Ministers, d. h., des früheren Ministers des Innern, sie schloß mit den Worten, daß die Zeit kommen wird, wo die Flinte schießt und der Säbel haut. Man stellte also den Barrikadenkampf in Aussicht. Diese Freundschaft den Arbeitern gegenüber, daß man sie also hinschlachten wolle auf den Straßen, dieser Appell an den Bürgerkrieg, ist damals bereits ausgesprochen worden. Nun frage ich, wie kommt man dazu, jetzt das Sozialistengesetz von sogenannten sozialistischen Ausschreitungen herleiten zu wollen, jetzt das Sozialistengesetz damit begründen zu wollen, daß die Sozialdemokratie die Gewalt plant, wenn bereits vor zwei Jahren und mehr hier in dem gesetzgebenden Körper die Flinte und der Säbel paradirt haben als „letztes Mittel" gegen die Arbeiterbevölkerung. Ich denke, die Aufreizung ist anderwärts als bei den Arbeitern zu finden, und der Appell an den Bürkerkrieg desgleichen.

Jetzt kommt endlich als letztes Mittel, um die Arbeiter zu beglücken, das gegenwärtige Sozialistengesetz. Nun, meine Herren, wenn man das Eigenthum untergraben will, dieses Sozialistengesetz ist ein ganz prächtiger Präzedenzfall dazu. Stellen Sie sich vor, es sei eine gewaltsame soziale Revolution gekommen; die Arbeiter fragten sich, was sie mit den Fabriken und dem großen Grundeigenthum beginnen wollten. Was würden da die eifrigsten und erbittertsten Kämpfer und Revolutionäre vielleicht in Vorschlag bringen? — Sie könnten einfach zurückgreifen auf dieses Sozialistengesetz, auf jene Paragraphen, die unser Kollege Fritzsche Ihnen vielleicht späterhin bei § 1a, b und c noch weiter erläutern wird. Es würde dann die Erklärung vielleicht abgegeben werden: zunächst stellen wir die Fabrikanten unter eine sozialistische Kontrole, wir sorgen dafür, daß die Arbeiter nicht nur einen bestimmten Lohn in den Fabriken bekommen, sondern daß sie auch einen Antheil am Geschäftsgewinn, gerade so wie man hier die Arbeiterklassen unter eine polizeiliche Kontrole stellt. Das eine sieht genau so aus wie das andere. Sie würden dann weiter sagen: wenn die Fabrikanten und Großgrundbesitzer nicht damit einverstanden sind, wenn sie sich dagegen auflehnen und widerspenstig zeigen, dann nimmt man einfach die Fabrik in Beschlag und verwandelt sie in eine Assoziation. Sie sehen also, was hier als Konfiskation der Arbeiterklassen auftritt, das würde sich von einer sozialistischen Revolution, die mit allen Schrecken auftritt, die das bisherige Eigenthum ganz außer Augen lassen und in gewaltthätiger Weise vorgehen würde, kaum unterscheiden, da würde sich dieses schärfste und gewaltthätigste Mittel nur als eine Kopie des Sozialistengesetzes herausstellen. Und wenn die Sozialisten dann sagten, wir berufen uns auf das Sozialistengesetz, denn was dem einen recht ist, das ist dem andern billig, wie mit unseren Arbeiterhilfskassen verfahren wurde, so verfahren wir mit dem Besitz des großen Grundherrn im Lauenburgischen, welcher ihm so wie so von dem Volk geschenkt wurde, nun dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn es dann heißt: heute mir, morgen dir.

Die liebenswürdigen Bestrebungen der Regierung werden uns nicht dadurch versüßt, daß man von seiten der konservativen Partei in der jetzigen Debatte nicht nur einmal, sondern mehrmals uns zugerufen hat, man beabsichtige humanitäre Bestrebungen für die Arbeiter. Ich weiß zur Genüge, worin diese humanitären Bestrebungen für die Arbeiter bestehen werden. Man wird zunächst jeden Arbeiter, der eine selbstständige Meinung äußert, sofort brodlos machen und aus der Fabrik oder aus dem Gute hinausmaßregeln. Man thut dies schon heute. Man sagt zwar immer, der Klassenhaß werde nur von einer Seite geschürt, von den Arbeitern. Aber ich versichere Sie, meine Herren, jeder Arbeiter, der einmal einem solchen Großkophta gegenüber aufzutreten wagt, jeder, der es wagt, bei einer Krankenkassenverhandlung, bei einer Knappschaftsverhandlung ein freies Wort zu führen, und sei es noch so berechtigt, der an der Spitze seiner Kameraden für Lohnerhöhung auftritt, er wird sofort für einen Aufwiegler erklärt, wenn nicht für einen sozialistischen Aufwiegler, und aus der Arbeit entlassen. Die Agitatoren der Sozialdemokratie, die aus dem Arbeiterstande hervorgegangen sind, sind fast sämmtlich gemaßregelte Arbeiter; sie haben nicht ihre Arbeit und ihr Handwerk an den Nagel gehängt, sie sind vielmehr bei irgend einer Frage für die Mitarbeiter aufgetreten, und dann, weil sie in irgend einer Weise opponirt hatten, ein für allemal brodlos gemacht. Sie fanden kein anderes Brod; die Mitarbeiter sagten, tretet ein für uns, führt für uns das Wort, leitet unsere Kassen und unsere Vereine, und wir wollen euch dafür Entschädigung gewähren. In dieser Weise sind die „Agitatoren" entstanden, und das wird in doppeltem und dreifachem Maße in Zukunft der Fall sein. Es wird die Zahl der Gemaßregelten, also der Agitatoren, sich vermehren, sie werden mehr Noth leiden und umsomehr sich klar werden über die Absichten der Regierung und der Bourgeoisgesellschaft. Das sind die humanitären Bestrebungen. Man wird noch mit anderen kommen. Man hat uns schon Flinten und Säbel in Aussicht gestellt, man wird wohl auch noch mit Kartätschen kommen, um dem Werk die Krone aufzusetzen. Man hat uns auch die Gefängnisse in Aussicht gestellt; es ist gewiß humanitär, wenn man dafür sorgt, daß die Arbeiter keine Noth leiden, und im schlimmsten Fall nicht nur die Politiker, welche auf der Bresche stehen, sondern auch die arbeitslosen Arbeiter ihren Erbsenbrei dort zu essen haben. Das sind die humanitären

Bestrebungen. Man wird auch behaupten, man wolle Fabrikkassen gründen u. s. w. Nun, man will ja die Vereinskassen der Arbeiter kontroliren, konfisziren und bei Seite schaffen. Da sind solche denn ein schöner Ersatz. Aber verlassen Sie sich darauf, solche Kassen sind bei den Arbeitern zu genau gekannt und verhaßt. Diese Knappschaftskassen stehen bei den Bergleuten in dem schlechtesten Geruch, weil die Arbeiter sie nicht selbst verwalten können, und daher Leute an der Spitze stehen, welche sich nach oben hin beliebt zu machen suchen, statt die Interessen ihrer Kameraden zu vertreten. Deshalb bedanken sich die Arbeiter, — die Bergleute nicht nur, sondern auch die anderen Arbeiter schönstens für derartige humanitäre Bestrebungen, welche vielleicht noch in Volksküchen u. dgl. Almosen gipfeln werden. Nein, nicht Almosen verlangen wir! Wir verlangen Menschenrecht für das arbeitende Volk und nicht mehr und nicht weniger. Aber dieses Menschenrecht voll und ganz.

Nun wird man sagen, was wollt Ihr Sozialisten denn beginnen? Wir sagen, wir stehen mit verschränkten Armen der Entwickelung der gegenwärtigen Gesellschaft gegenüber, wir wünschen, daß die Gesellschaft sich ruhig und friedlich entwickle. Alsdann muß man den Bestrebungen der Arbeiter aber freien Raum lassen, dann muß man die Arbeiter sich in Gewerkschaften organisiren lassen. Aus diesen Gewerkschaften werden später die Kerne entstehen, welche sich umwandeln können in Produktivassoziationen.

(Ruf: Schluß!)

— Ich werde schließen, sobald ich es den Arbeitern und meinen Wählern gegenüber verantworten kann, nicht eher und nicht später.

(Ruf: Zur Sache!)

— Dies gehört zu § 1. § 1 bezieht sich auf die Aechtung aller sozialistischen, kommunistischen und sozialdemokratischen Bestrebungen.

Ich bemerke also nochmals, sobald die sozialistischen Bestrebungen der Arbeiter ruhig ihren Verlauf nehmen können, werden sie sich in der Weise entwickeln, daß die Arbeiter Gewerkschaften gründen und sich in ruhiger Weise durch alle Arbeiterkategorien hindurch organisiren; es wird, wie es schon jetzt der Fall ist, von den Gewerkschaften theilweise als Versuch mit kleinen Assoziationen vorgegangen werden, man wird die Leute schulen und diszipliniren, und innerhalb dieser Gewerkschaften wird dann sich ein tüchtiger Stamm bilden, welcher fähig ist, sobald die öffentliche Meinung und Ueberzeugung dies verlangt, einen Stamm von Produktivassoziationen zu bilden, die gemeinschaftlich die Produktion leiten und organisiren, einen Arbeiterkern, der fähig ist, ohne Zuckungen die Gesellschaft in eine sozialistische umzuwandeln. Es wird unter solchen Verhältnissen das bestehende Eigenthum nicht angetastet zu werden brauchen, die Arbeiter werden durch Entwicklung ihrer Organisation zu einer sozialistischen Gesellschaft allmählich sich dasjenige aneignen können, was ihnen jetzt tagtäglich entzogen wird, nämlich die Differenz zwischen ihrem Arbeitslohn und ihrem Arbeitsertrage.

Wir ersehen aus der gegenwärtigen Entwickelung der Staaten, daß der friedliche und gesetzliche Weg aber in keinem Lande, von keiner Großmacht beliebt wird. Die herrschenden gewalthabenden Klassen — wie in den Motiven der Regierung und in den bezüglichen Reden offen gesagt ist — sie erblicken in einer solchen friedlichen Entwickelung eine Untergrabung der bestehenden Gesellschaft; sie wollen die friedliche Entwicklung nicht, sie werfen den Fehdehandschuh hin und erklären, es würden niemals die herrschenden Klassen, es würden niemals die gewalthabenden Mächte, es würden niemals die Regierungen dieselbe sich gefallen lassen; dafür habe die Regierung Kanonen und Bajonette.

Die Regierungen also sind es — nicht etwa die Arbeiter — welche den Weg der Gewalt beschreiten wollen, die Regierungen sind es, welche den Sozialismus zum revolutionären Sozialismus machen. In Frankreich sind die sozialistischen Arbeiter revolutionäre Sozialisten. In Deutschland waren die Arbeiter in jener Richtung revolutionär, daß sie sagen, es muß vor einer vollständigen Umgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse eine geistige Revolution stattfinden. Diese friedliche geistige Revolution der herrschenden öffentlichen Meinung will man durch dieses Gesetz vom Feld der Oeffentlichkeit auf das Gebiet geheimer Verbindungen drängen; die Ursache des hieraus Erwachsenden sind die Regierungen, sind die Machthaber. Ich selbst habe schon lange gewußt, daß es dahin kommen würde, ebenso wie die Anhänger von Blanqui in Frankreich und die Freunde von Bakunin in Frankreich und Rußland sich sagen: es ist nichts zu hoffen von dem alten Polizeistaat. — „Es ist nichts zu hoffen von einer anderen Entwickelung als der Entwickelung der Gewalt," — ja, meine Herren, so sprechen die Herren, die hier auf der Bank des Bundesraths das Wort führen, die Herren Minister, der Fürst Reichskanzler. Sie behaupten, „die Sozialdemokratie könne von nichts anderem einen Erfolg erwarten, als von einem gewaltsamen Umsturz des Bestehenden"; die Sozialdemokratie soll vernichtet oder auf diesen Weg hinausgetrieben werden. Daß es einmal so kommen würde, daß man die Bilder Louis Napoleons und Mac-Mahons hier als Ideale hinstellte, haben ich und meine Freunde lange erwartet. Wir wollen hier nicht diejenigen sein, welche das Volk in einen Kampf hinein treiben, wir denken an einen solchen nicht, ohne die schweren Leiden vorauszusehen, ohne die Noth und das Elend, welches Blutvergießen im Gefolge hat, an unserem Geiste vorübergehen zu lassen. Wir wollen es nicht. Aber wie gesagt, es sind die Machthaber, die herrschenden Klassen, sie proklamiren jetzt offen die Gewalt. Sie wollen das Proletariat zu einem geächteten Proletariat machen.

Nun hat man uns hier gesagt, wenn ihr Sozialisten den Kampf nicht wollt, dann werden eure Hintermänner ihn wollen und beginnen. Ich erkläre offen und frei, ich persönlich habe nicht nöthig, auf Hintermänner zu warten; wenn man das Volk zur Verzweiflung bringt, werde ich wissen, wo ich zu stehen habe, ob auf Seiten des Volks oder auf Seiten der Regierung; und da werde ich stehen in Mitte der Reihen des Volks, und wenn ich auf dem Feld der Ehre auch nöthigenfalls mein Blut lassen muß! Alle meine Freunde, alle Sozialisten, welche schon jetzt auf der Bresche stehen, werden mit mir dies Opfer bringen, wenn es nöthig ist. Deshalb braucht man nicht zu erwarten, wenn die gewalthabenden Klassen uns zum Kampf zwingen und provoziren und die Verzweiflung die Arbeiter auf die Barrikaden treibt, daß wir uns zurückhalten würden, denn dann wissen wir auch Freiheit und . . .

(Glocke des Präsidenten. Redner sucht weiter zu sprechen.)

Präsident: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Ich glaube, er geht augenblicklich über die Grenzen der parlamentarischen Diskussion hinaus, indem seine Ausführung nahezu an die direkte Provokation zum Aufruhr streift.

(Sehr richtig!)

Abgeordneter **Hasselmann:** Ich antworte hier auf die vielen Provokationen, die vom Fürsten Bismarck ausgegangen sind. Ich bemerke, daß Fürst Bismarck die Sozialdemokratie als eine Art Banditenrotte, welche Dolche schleift, hingestellt hat; er hat gesagt: „Wenn wir in einer solchen Weise unter der Tyrannei einer Gesellschaft von Banditen existiren sollen, dann verliert jede Existenz ihren Werth." — Und er sprach ferner davon: „auf dem Schlachtfeld der Ehre werde er nöthigenfalls sein Leben lassen." Nun, demgegenüber erklären wir, daß, wenn man für uns nicht Dolche, sondern Ba-

jonnette schleift — wir schleifen keine Dolche für den Fürsten Bismarck, wir verachten den Dolch, der von hinten trifft; wenn wir kämpfen, kämpfen wir Brust an Brust — aber wenn man für uns Kugeln gießt und Bajonnette schleift, dann sagen auch wir: wenn wir in einer solchen Weise unter der Tyrannei einer Gesellschaft von Banditen existiren sollen . . .

(Große Erregung. Glocke des Präsidenten. Redner sucht weiter zu sprechen.)

Präsident: Ich wiederhole nochmals, diese letzten Reden grenzen an die direkte Provokation zum Aufruhr, und ich rufe deshalb den Herrn Abgeordneten Hasselmann zur Ordnung.

(Lebhaftes Bravo.)

Abgeordneter **Hasselmann**: Nicht ich bin es, der provozirt; ich habe zur Genüge gesagt, daß ich den Weg des Friedens vorziehe.

(Heiterkeit.)

— Ja, ich ziehe ihn vor, ich bin aber auch bereit, mein Leben zu lassen; nochmals sage ich das!

Und Fürst Bismarck möge auch einmal an den 18. März 1848 denken!

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Löwe (Bochum) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Löwe** (Bochum): Meine Herren, ich bin für das Gesetz im allgemeinen, selbstverständlich mit gründlichen Verbesserungen, und Sie werden es mir wohl glauben, daß ich durch die Rede des Herrn Vorredners nicht zu einer anderen Meinung gekommen bin, obgleich ich sie mit großer Aufmerksamkeit verfolgt, aber auch mit großer Ermüdung angehört habe.

(Sehr richtig!)

Ich bitte deshalb sehr um Entschuldigung, wenn ich nicht mit der Kraft meine Aeußerungen machen kann, wie ich es am Anfang dieser Sitzung wohl vermocht hätte.

Ich bin also nicht durch diese Rede zu einer anderen Meinung bekehrt; aber doch, meine Herren, bin ich dem Herrn Redner trotzalledem sehr dankbar, daß er uns endlich einmal das Bild seines Zukunftsstaates enthüllt hat, und ebenso bin ich deshalb auch dem Herrn Präsidenten für die unendliche Geduld dankbar, mit der er diese Rede angehört und hat gewähren lassen. Denn wenn wir dieses Bild nicht gehabt hätten, so würde man von jener Seite immer wieder, nachdem diese Diskussionen vorüber sind, gesagt haben: „ja, wir hatten alles bereit und wollten es schön darlegen, aber man hat uns nicht zu Worte kommen lassen!“

(Sehr richtig!)

Nun, meine Herren, wir haben jetzt dieses Zukunftsbild gehört. Sonderbar berührt es wohl nicht bloß mich, sondern wohl Sie alle, wenn mitten zwischen diesen Bildern, die uns von den Einrichtungen des sozialistischen Staats gegeben werden, Klagen über den schlimmen Polizeistaat kommen, in dem wir jetzt leben. Ja, meine Herren, wenn Sie bedenken, wie die Produktion regulirt werden muß in diesem Zukunftsstaate, wie die Statistik das festsetzt, was jeder einzelne essen und trinken und wie er sich kleiden soll, damit die Produktion darnach eingerichtet werden kann, und wenn dann noch dazu bestimmt werden soll, daß nicht nach der Leistung der Arbeit der Lohn bestimmt wird, sondern nach der Anstrengung, welche jeder dabei macht, dann frage ich Sie, welche Reglementirwirthschaft und welche polizeiliche Ueberwachung dabei nöthig ist. Am meisten überrascht hat mich die Bestimmung des Lohnes nach der Anstrengung und nicht nach der Leistung, daß also der kräftige, muskulöse Mann, der viel arbeitet, aber auch viel essen will gegenüber dem Schwächling, der sonst von Mondschein leben zu können scheint und höchstens von Milch, Reis, der wenig zu leisten vermag, der aber doch größere Anstrengungen machen muß, um irgend eine Leistung hervorzubringen, weniger bekommen soll, als der schwache. Wehe diesem Manne mit seiner guten Muskelkraft oder seiner guten Gehirnkraft, die ihn sehr leistungsfähig macht! — „Gehirnkraft“ füge ich eigentlich erst bei; von der „Gehirnkraft“ und Gehirnarbeit habe ich nichts entnommen aus dem Vortrage,

(große Heiterkeit, sehr richtig!)

wie die der körperlichen Anstrengung gegenüber gewerthet werden soll. Auch das Maß, mit dem die „Anstrengung“ gemessen werden soll, ist nicht erwähnt. Es ist in der That merkwürdig, wie die Löhne vertheilt werden sollen, besonders für die Leiter der Arbeit. Die müssen das Ganze durchführen ohne allen Nepotismus; — meine Herren, die Menschennatur hat sich dann schon sehr geändert: Kinder haben die Leute nicht, die das durchführen; daß sie dem Einen lieber fast mehr vertrauen, weil sie ihn besser kennen wie den Anderen, kommt nicht vor; auch Brüder und Neffen haben sie nicht, — nichts derartiges existirt in jener Gesellschaft mehr, denn „ohne allen Nepotismus“, versichert uns der Herr Abgeordnete, wird verwaltet. Wie nun aber diese Verwalter für ihre Gehirnarbeit belohnt werden sollen, wer das bestimmt, wer das mißt, davon hat er uns leider nichts gesagt. Wenn ich mir diese Gesellschaft denke, wie sie nach der sozialen Revolution ist, und zwar nach dem Bilde, das der Herr Vorredner davon gegeben hat, so muß ich doch sagen, daß gar nicht davon die Rede sein kann, den Fabrikanten erst noch zu bedrohen mit Konfiskation und unter das sozialistische Gesetz zu stellen. Er muß mit der Konfiskation anfangen; denn wenn er nicht jede einzelne Produktion unter die allgemeine Kontrole stellt, ist ja sein ganzer Zukunftsstaat gar nicht möglich!

(Sehr richtig!)

Aber ein weiteres Bedenken. Wie steht es mit der Ausfuhr und der Arbeit dafür? Ja, er kann gar nicht einmal nach seinem Vorschlage seine Tasse Kaffee künftig trinken; denn wie er die Produkte vom Auslande bekommen will, wenn er die Produktion so reguliren will, daß wir nur so viel in gewissen Dingen mehr produziren, als wir selbst verzehren, um ausführen zu können, — wie das ohne die individuelle Spekulationsthätigkeit möglich gemacht werden soll, das begreife ich nicht. Meine Herren, dieser ganze Zukunftsstaat! Was der Herr Redner auch über Verleumdungen sprechen mag: wenn man darin eine furchtbare Beschränkung der individuellen Freiheit sieht, so muß ich doch sagen, es ist eine Sklaverei, in die die Gesellschaft hineingerathen würde, und ich zweifle nicht daran, daß Sie alle denselben Eindruck von den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Hasselmann gehabt haben.

(Zustimmung.)

Und wenn das Allerschlimmste, was man von diesem Gesetz, was man von der reaktionären Gesellschaft, was man von der reaktionären Regierung u. s. w. fürchtet, wenn das Allerschlimmste, was wir uns nach dieser Seite vorstellen können, einträte, immer würde es noch ein gesegneter Zustand sein gegen den, der uns in dem sozialdemokratischen Staat erwartete.

(Lebhafter Beifall.)

Liegt denn nun in der Entwickelung unserer Gesellschaft und besonders der Verhältnisse der arbeitenden Klasse ein Grund vor, so furchtbare Versuche zu machen? Ich bin arm gewesen Zeit meines Lebens; ich habe von erster Kindheit auf meinen Weg selbst finden und bahnen müssen, bin ein self made man und habe mich hart durcharbeiten müssen. Ich kenne Armut und Noth nicht bloß vom Hörensagen und habe in meinem

Leben viele Tage, viele Monate, viele Jahre viel weniger gebraucht als diejenigen Herren, die jetzt über die Noth der Arbeiter klagen;

(sehr richtig! Bravo!)

das wissen meine nächsten Freunde. Ich kenne die Noth aus eigenster Erfahrung und habe ein Herz für die Armut; darum, meine Herren, kann ich mit größerer Ruhe diese Deklamationen mit anhören, die uns über die Noth der arbeitenden und elenden Klassen gemacht werden, als wenn ich ohne nähere Erfahrung davon wäre. Meine Herren, es gibt ja leider Gottes viel Noth und Elend, und vieles kann und muß noch zur Besserung gethan werden; liegt es denn aber in der That so, daß wir jetzt in unseren gesellschaftlichen Bestrebungen stillstehen sollen und auf die soziale Revolution warten, weil gerade dieser Stand, der sogenannte vierte Stand, den man organisiren will, immer mehr zurückgegangen ist, weil Noth und Elend in diesem Stande immer mehr zugenommen hat, weil keine andere Hilfe mehr zu schaffen ist, da ihm bisher noch gar nicht geholfen ist? Nein, meine Herren, ich sehe jetzt diese Welt mit aufmerksamen Augen seit mehr als 40 Jahren an. Ich bin Armenarzt gewesen, hier in Berlin, in Minden, Magdeburg und Halle vor mehr als 40 Jahren; ich habe die Wohnungen der Armen damals gesehen, ich sehe die Wohnungen der Arbeiter heute wieder in demselben Vogtlande, hier, wo ich sie vor 40 Jahren gesehen — ich habe Ihnen bei einer anderen Gelegenheit gesagt, daß ich mir einen besonderen Beruf daraus gemacht habe, meine geschäftliche Thätigkeit so einzurichten, daß ich die Arbeiter häufig in ihren Wohnungen sehen kann, und da versichere ich Sie, daß ich keinen Stand kenne, der sich in seinen ganzen Verhältnissen nicht bloß im Betrage der Arbeitslöhne — die sind ja sehr wechselnd in ihrem Werth nach dem, was man dafür an Genüssen haben kann —, nein, in den Genüssen selbst, die der Arbeiter hat, so gehoben hat, als gerade dieser sogenannte vierte Stand.

(Sehr richtig! Sehr wahr!)

Er wohnt besser, er kleidet sich besser, er ißt besser, als er früher gegessen hat, und, meine Herren, er verbraucht häufig als Taschengeld das, was früher oft nur die ganze Familie bekommen hat aus den Löhnen.

Meine Herren, also gerade dieser Theil der Gesellschaft ist fortgeschritten, hat an dem allgemeinen Fortschritt theilgenommen. Wenn jemand sich beklagen darf und Ursache hat sich zu beklagen, daß sein Stand jetzt schlechter gestellt ist, als früher, so ist es ein Theil des so sehr verschrieenen Bürgerstandes, besonders der kleine Bürgerstand, der kleine Beamte, der Lehrer, der Geistliche, der Arzt mit mäßiger, wenn auch mühsamer Praxis, — die sind es, die früher eine viel angesehenere Stellung in der Gesellschaft eingenommen, die wie wohlhabende, gutgestellte Leute in der damaligen Welt dagestanden haben, sich die guten Genüsse der damaligen Gesellschaft mit ehrlicher Arbeit leicht haben erringen können. Heute, meine Herren, sind sie auf der gesellschaftlichen Leiter tief hinabgesunken, heute nagen viele dieser Leute, die früher behaglich wenn auch beschränkt gelebt, am Hungertuche, leiden viel mehr als die arbeitende Klasse. Die wahre Noth steckt in der That viel mehr im kleinen Handwerkerstande, als im Arbeiterstande.

Sonderbar berührt es mich dann, wenn ich von Herrn Hasselmann die Klagen über den Rückgang des kleinen Handwerks höre, als wenn nur das Großkapital, das Fabrikenthum, es erdrückt habe. Glücklicherweise haben wir noch viele ehrliche Handwerker, die es bis zur Kunstarbeit gebracht haben und die so sich und ihre Arbeit über das Fabrikwesen erhoben haben. Aber in demselben Athemzuge fast, wo Herr Hasselmann von der Erdrückung des kleinen Gewerbes durch das Großkapital sprach, in demselben Athemzuge sprach er auch davon, daß man durch das Kontraktbruchgesetz die arbeitenden Klassen habe knebeln wollen, daß man den Kontraktbruch also hat verhindern wollen. Nun, meine Herren, ich frage Sie: wer hat sich denn am schmerzlichsten über den Kontraktbruch immer beklagt? War es nicht eben der Handwerker? Jeder kleine Handwerksmeister weiß und sagt es, woran er zu Grunde geht: — das ist die absolute Unzuverlässigkeit, die er mit seinen Gesellen hat.

(Lebhafte Zustimmung.)

Unser Petitionsarchiv beweist es. Wir haben eine Fülle von Petitionen bekommen, die nach dieser Seite hin ihre Bitte gerichtet haben.

Meine Herren, ich danke dem Herrn Redner auch, daß er das System Bebel in der Vertheidigung seiner Sache verlassen hat und offen mit der Sprache herausgegangen ist. Herr Bebel hatte uns die Sache so dargestellt, als wäre nichts harmloser, unschuldiger, einfacher, als diese Bestrebungen der Sozialdemokratie. Ab und zu freilich kam so eine Drohung dazwischen; aber diese Drohung konnte man für ein Symptom der Schwäche halten, wie sie sich immer zu verhüllen sucht, wenn man sich nicht mehr selbst seiner Haut recht zu wehren weiß — ich meine nur, materiell zu wehren, denn ich zweifle nicht an der Beredtsamkeit der Herren, die die Tribüne hier in Anspruch genommen haben. Ja, meine Herren, diese Bestrebungen sind ja an sich sehr unschuldig, wenn man sie einzeln aufführen hört, um so mehr, als alle diese Bestrebungen, abgesehen von der sozialen Revolution und dem Zukunftsstaat, von den gehaßten Liberalen und Konservativen schon betrieben sind, ehe von Sozialdemokraten die Rede war. Aber wenn man seine Aufmerksamkeit weiter auf die Art und Weise richtet, wie denn diese Bestrebungen ins Werk gesetzt werden sollen, so tritt der ganze Unterschied zwischen den Bestrebungen der Sozialdemokraten und der anderen Parteien in derselben Weise hervor, und dann kann in der That von einer solchen Harmlosigkeit nicht mehr die Rede sein. Wenn ich Herrn Bebel hörte, was er wollte, dann mußte ich mir sagen, er präsentirt uns seine Sozialdemokratie wie der Dichter: „Dies Kind, kein Engel ist so rein, laßt's Eurer Huld empfohlen sein!“

(Heiterkeit.)

Denn das, was er wollte, wollten wir ja alle; wenigstens in allen Parteien gibt es Mitglieder, die diese humanitären Aufgaben betrieben haben.

Die Eigenthümlichkeit der Sozialdemokratie ist nicht in dem zu finden, was sie zu erstreben behaupten, und darin liegt auch die Mangelhaftigkeit des Ausdrucks dieser Vollmacht, die wir der Regierung geben sollen. Wir haben in dem vorliegenden Paragraphen keine Definition der sozialdemokratischen Vergehen, wir haben nur die Beschreibung eines krankhaften Zustandes, und in dieser Beschreibung des krankhaften Zustandes fehlt nun — wenn Sie mir den Ausdruck gestatten wollen — das pathognomische Zeichen, nämlich das ganz bestimmte und charakteristische, das diesen Zustand von anderen unterscheidet. Das hat Kollege Lasker in der Kommission gefühlt, das hat Herr Bamberger hier in der Rede bei der ersten Lesung angedeutet, das hat gestern der Fürst Bismarck hier mit seinem Worte „Negation“ bestimmt ausgesprochen. Das ist nämlich die Methode, wie die Bestrebungen und besonders wie die Organisation betrieben wird. Die Methode besteht darin, daß vorzugsweise mit dem Haß gegen andere Klassen gearbeitet wird, und daß die Betreiber ihre erste Aufgabe darin suchen müssen, eine Klasse, den sogenannten vierten Stand, von den anderen Klassen durch das Ausstreuen von giftigem Mißtrauen moralisch so zu trennen, daß nicht ein Wort aus dem einen Lager in das andere mehr hinüberzubringen vermag. Das nennen die Herren dann die Freiheit der Diskussion, die sie verlangen, und die sie sich jetzt gern erhalten wollen, nämlich daß sie ihre Leute ganz abgeschlossen gegen die übrige Welt

halten und niemand mehr in ihren Kreis hineintreten kann, um eine Diskussion dort zu eröffnen. Ja, meine Herren, auch das sieht an und für sich nicht so gefährlich aus, enthüllt den Zustand noch nicht so deutlich, als wenn man sich die Art und Weise näher ansieht, wie das vorgenommen wird. Am allerschlimmsten verfolgt man diejenigen, die in den humanitären Bestrebungen das höchste und beste geleistet haben, was überhaupt in dieser Linie und für die Aufgaben geschehen ist, welche als die hauptsächlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie dargestellt werden. Denn, meine Herren, sobald wir auf den Theil des Programms blicken, der in der gegenwärtigen Gesellschaft, in dem gegenwärtigen Staat überhaupt betrieben und möglicherweise erreicht werden kann, so werden Sie mir zugestehen, daß von alledem, was Ihnen die Herren von der Sozialdemokratie gesagt haben, was sie gewollt und gethan haben, nicht ein Wort ist, das nicht ein Echo aus einem anderen Lager ist, wo es vor ihnen schon, und häufig besser, klarer gesprochen ist. Nicht eine Idee, nicht einen Vorschlag haben sie, der nicht vorher von anderer und häufig von viel sachkundigerer Seite gemacht ist, von Männern, die nicht bloß erst ihre Studien machen wollen, um andere Verhältnisse später einzuführen, sondern die schon genau wußten, was sie wollten. Der Herr Abgeordnete Hasselmann hat uns hier ja soeben gesagt, daß ihr Standpunkt bei ihrem Programm der ist, daß sie erst ihre Studien dafür machen wollten, wie man die Sache machen könnte, wenn der Zusammenbruch erfolgt sei. Zu diesen Studien gehört es nun wahrscheinlich, daß die Leute am lebhaftesten verfolgt, geschmäht, beschimpft, verdächtigt, verleumdet werden, die gerade das größte in dieser Linie geleistet haben, von deren System sie selbst stückweise angenommen haben. Unser verehrte Kollege Schulze wird es mir verzeihen, wenn ich seinen Namen bei dieser Gelegenheit nenne. Aber er ist der Mann, der durch das freiere Genossenschaftswesen Hilfe gebracht hat für den Arbeiter, für den kleinen Handwerker, — Hilfe, weit hinausgehend selbst über die Ideale, die hier von Staatshilfe angegeben worden sind.

(Sehr richtig!)

Wo sollte der Staat die Hunderte von Millionen herbekommen, die in diesem letzten Jahre noch in seinen Genossenschaftskreisen verwerthet sind! — Nun, meine Herren, kein Mensch ist von der Sozialdemokratie in ihren Vereinen und in ihrer Presse so beschimpft, so geschmäht, als gerade dieser Mann.

(Sehr wahr! links.)

Kein anderer so wie er. Wir anderen, wir haben jeder wohl einmal seinen Theil bekommen, aber er war doch der wahre Gegenstand ihres Hasses oder vielmehr ihrer Verfolgung. Auf ihn waren die Wanderlehrer dressirt, sie mußten über ihn Anekdoten zu erzählen, sie mußten sein Familienleben beschmutzen, sie mußten selbst das heiligste Verhältniß vom Kind zu den Eltern verdächtigen, verleumden, beschimpfen und beschmutzen. Meine Herren, wahr ist es, dieser Mann war ihnen gefährlich, der durfte nicht in den gebannten Kreis hineinkommen, denn der brachte ja wirkliche Hilfe, darum mußte er abgeschieden werden, weil sie sonst die Unruhe und Aufregung nicht unterhalten konnten, die nothwendig ist, um die Organisation des vierten Standes für den Klassenkampf betreiben zu können. Dasselbe haben wir bei allen Bestrebungen erlebt, die auf dem geistigen Gebiet gemacht wurden. Nichts wurde z. B. mehr perhorreszirt als die Bildungsvereine, die in der That einen politischen Charakter haben, ebensowenig wie das Schulzesche Genossenschaftswesen. Ich will, um einen möglichen Irrthum hier nicht Wurzel fassen zu lassen, nur noch das eine Wort sagen über das Genossenschaftswesen: ja, es ist von einem Mann der Fortschrittspartei ausgegangen, aber niemals ist es Parteisache gewesen, und niemand hat heftiger dagegen protestirt, niemand hat energischer dagegen gewirkt als der verehrte Gründer des Genossenschaftswesens selbst, daß es nicht eine politische Organisation und eine politische Handhabe werden sollte.

Meine Herren, nun frage ich Sie: sind diese Zustände, wie wir sie haben, in anderen Ländern schon in dieser Form gesehen, obschon das sozialdemokratische Parteileben sowohl in Frankreich als in England, als in Amerika existirt? Nein, meine Herren, diese Zustände haben sich nicht zu dem Grade entwickeln können, den sie in Deutschland angenommen haben. Es sind hier schon verschiedentlich vom Kollegen Bamberger und von dem Fürsten Bismarck Betrachtungen darüber angestellt, wie es denn möglich gewesen ist, daß eine so schnelle und umfassende Entwicklung hat eintreten können. Herr Kollege Bamberger hat es auf unsere Neigung zu abstrakten Spekulationen, zu philosophischen Spekulationen geschoben, und ich gestehe ihm zu, daß auf diesem Wege eine Reihe von Geisteskräften für die Sozialdemokratie gewonnen sind, die sie in anderen Ländern entbehren muß. Der Herr Reichskanzler hat den Grund gesucht in einem gewissen frondirenden Geiste, der in allen großen Städten existirt in der Liebe zur Kritik, zur denigrirenden Kritik, die uns leider eigen ist. Ich kann in der That nicht bestreiten, daß dieser Charakterzug in einem bemerkenswerthen Grade vorhanden ist und auch dazu beigetragen hat, in etwas höher stehende Kreise diese Bewegung hineinzutragen und von ihnen eine wenigstens indirekte Unterstützung zu empfangen. Der Hauptgrund aber liegt nach meiner Meinung so nahe, daß man ihn nur übersehen hat, weil er zu nahe liegt und weil der Zustand, um den es sich dabei handelt, ein allbekannter und ganz gewohnter ist. Der andere Grund ist meiner Meinung nach der, daß bei allen Umwandlungen, die unsere Gesellschaft, unser Staatswesen erlitten hat, bis jetzt es uns noch nicht gelungen ist, dem sogenannten vierten Stand sein Klassenbewußtsein zu nehmen. Dies Klassenbewußtsein deutet sich in dem gewöhnlichen Verkehr schon in dem Benehmen der Leute an; wir haben keine allgemein giltige, bestimmte gesellschaftliche Form, in der alle Glieder der ganzen Nation von oben bis unten mehr oder weniger geschickt ihren Verkehr unter einander unterhalten. Erlauben Sie mir ein Beispiel. Wenn Sie an einem Bau vorübergehen, und vor Ihnen geht eine geputzte Dame, so können Sie es leicht erleben, daß mit einem gewissen Gustus einer der Arbeiter, welcher eine Leiter hat oder eine Stange oder sonst etwas, ihr einen kleinen Stoß gibt, natürlich angeblich unversehens, ihr das Kleid beschmutzt und, wenn sie sich beklagt, ihr eine sehr grobe Antwort gibt. Ist das etwa ein von der Sozialdemokratie aufgehetzter Mensch, der überhaupt seinem Nebenmenschen nichts gutes mehr thun will? Nein, meine Herren, dasselbe haben Sie auch schon vor 30 Jahren sehen können, und der Mann ist auch gar nicht bösartig. Da kommt eine alte Frau mit einer Kiepe, sie lastet schwer auf ihr, sie kann sich nicht damit helfen: er ist gern bereit, ihr zu Hilfe zu kommen. Oder es ist ein junges Mädchen; er macht vielleicht einen schlechten Scherz dazu, aber sicher hilft er ihr die Last zu tragen, sie fortzuschaffen. Gehen Sie nun nach Frankreich. Ich liebe es nicht, das Fremde zu loben, wenn ich es dabei in ein günstiges Licht unseren Einrichtungen gegenüberstellen muß. Wenn einem Arbeiter in Frankreich das passirt, daß er die vorübergehende Dame stößt oder so etwas, dann macht er der Dame seine Entschuldigung, und wahrscheinlich in derselben Form wie der Herr im Salon, der das Unglück gehabt hat, einer Dame die Schleppe abzutreten: es ist ein kleines Malheur, das passiren kann, es thut ihm unendlich leid, und sie spricht ihm tausend Dank aus für die Freundlichkeit seiner Entschuldigung. Das ist der Unterschied des Verkehrs, meine Herren! Frankreich hat eine große Stärke darin, daß es eine allgemein giltige geistige Verkehrsform hat; es liegt darin eine sehr große Nationalstärke und ein Hauptmittel, daß keine Partei unpatriotische und besonders antinationale Bestrebungen unterhalten kann. Es wird darum

in Frankreich trotz aller revolutionären Bestrebungen auf die Dauer immer schwer sein, eine ähnliche Bewegung mit irgend solchem Erfolg hervorzurufen wie bei uns.

Dieser Boden des Klassengefühls ist es also, auf dem diese Bestrebungen so üppig gediehen sind. In diesem Klassengefühl ist das Mittel gefunden, eine so bündige Organisation so schnell herzustellen, wie wir sie in der Sozialdemokratie bewundernd anstaunen. Denn die Disziplin in dieser Organisation ist wirklich groß; aber daß sie nur durch Zuckerbrod gemacht sein sollte, werde ich, wie ich die Menschen kenne, niemals glauben. Ich glaube vielmehr, daß die Peitsche auch in diesen Kreisen noch stark mitwirkt, um die Disziplin zu halten. Deshalb bin ich gar nicht der Meinung, daß das Gesetz, welches uns jetzt vorliegt, ein Klassengesetz ist, — nein, meine Herren, das ist ein Gesetz gegen die gewerbsmäßige Agitation,

(sehr richtig! rechts)

welche das Klassengefühl benutzt, um den Klassenkampf zu organisiren.

(Sehr richtig! rechts.)

Dieser Klassenkampf ist aber bei uns — das dürfen wir nie vergessen — leichter zu organisiren, und die Bestrebungen dafür sind darum bei uns gefährlicher, als sie in jedem anderen Lande sein würden.

Ich freue mich der Zustimmung, die ich in den Zurufen von dieser Seite (rechts) habe. Ich muß mich aber doch an meine Freunde hier auf der Linken wenden, besonders an diejenigen, die trotz der Anerkennung des Uebels und seiner Gefahren doch große Bedenken haben, den Weg der Ausnahmegesetzgebung zu beschreiten. Ich möchte Sie bitten, wenn Sie an ein allgemeines Gesetz denken, sich das warnende Beispiel Frankreichs vorzuführen. Frankreich macht ja seine sozialistischen Prozesse in der Weise ab, daß es die Sozialisten ab und zu in Masse abschlachtet durch die blutige, durch die trockene Guillotine, im Straßenkampf u. s. w. u. s. w., daß es mit agents provocateurs — wenigstens in dem bonapartistischen Frankreich war es so — sich immer ein genaues Bild von dem Zustand der Partei machen konnte und damit das Mittel in der Hand hatte, sie zu jeder beliebigen Stunde zu verderben. Trotz alledem, meine Herren, ist es in Frankreich doch ab und zu zu Ausnahmegesetzen gekommen, weil man sie in gewissen Momenten für nothwendig gehalten hat. Aber wie haben diese Ausnahmegesetze gewirkt? Meist nur wie eine Art Schreckschuß: sie sind da gewesen, die Regierung hat alles mögliche damit machen können, aber sie sind immer bald nach ihrer ersten Anwendung obsolet geworden, sind kaum noch in Anwendung gekommen. Sie haben also bald wieder aufgehört, als ob sie nie existirt hätten. Ein allgemeines Gesetz ist aber einmal in einer Gemüthsverfassung, wo die Klassenangst auftrat, gegeben, das ist das Thiers'sche Gesetz vom Jahre 1834 nach dem Lyoner Aufstande, durch welches das Versammlungs- und Vereinsrecht wesentlich beschränkt wurde. Dieses Gesetz hat alle Revolutionen überdauert; keine Regierung, wie sie auch auf einander gefolgt sind, hat ein besonderes Interesse gehabt, dieses Gesetz, das ihre Macht so sehr erweiterte, wieder abzuändern; das Versammlungs- und Vereinsrecht ist in Frankreich seit der Zeit viel beschränkter geblieben, als es nach der Julirevolution eingeführt war, viel beschränkter, als es bei uns gewesen ist und noch ist und auch bleiben wird, auch wenn dieses Gesetz zur Annahme gelangt.

Ich begreife nun vollständig, daß die liberale Partei mit großem Unbehagen an ein solches Gesetz herangeht. Es ist eben gegen alle ihre Traditionen, auf irgend einem Punkt eine besondere Beschränkung der Freiheit eintreten zu lassen. Ja, meine Herren, wenn Sie aber die Sache näher ansehen, so müssen Sie doch finden, daß gerade in dieser Organisation des vierten Standes zum Klassenkampf der Staat im Staat organisirt wird, und daß bei dem damit verbundenen Charakter des Internationalen dieser Staat im Staat von auswärtigen Oberen wesentlich geleitet wird. Ich meine, daß Sie darin doch eine besondere Abweichung von dem gewöhnlichen bürgerlichen Leben finden müssen, d. h. von dem Gebrauch, den der Bürger von den ihm verliehenen Rechten macht.

Was wollen denn die Sozialdemokraten? Sie wollen zuerst einen besonderen Stand organisiren, von ihren Zukunftsplänen einmal ganz abgesehen. Sie wollen also das thun, was der Entwickelung unserer ganzen Gesellschaft, allen unseren — ich meine, allen liberalen Bestrebungen auf das bestimmteste widerspricht. Wir haben unsere ganze Kraft daran gesetzt, die Gleichheit der Staatsbürger herzustellen, daß, wie verschieden ihre Stellungen im Leben sein mögen, gleiche Rechte und Pflichten existiren. Diese Gleichheit wird aufgehoben, wenn ein Stand als etwas besonderes mit besonderen Interessen und mit besonderen Mitteln, dieselben zur Geltung zu bringen, organisirt wird. Wenn Sie an den Gefahren eines solchen Zustandes zweifeln, so sehen Sie nur auf die Taktik, die befolgt ist von der sozialdemokratischen Partei, so lange sie bei uns besteht. Die Sozialdemokratie, so weit sie organisirt ist, ist immer bereit gewesen zu jeder reaktionären Allianz, die sie hat haben können, von Lassalle ab durch Schweitzer bis jetzt. Sie ist immer bereit gewesen, sich gegen den freisinnigen Gedanken des deutschen Bürgerthums, der von demselben mehrere Menschenalter hindurch mit Hingebung gepflegt und mit zahllosen Opfern betrieben ist, dem die ganze Entwicklung zu verdanken ist, die wir gemacht haben, mit den widerstrebenden Kräften zu alliiren, die vom alten Staate aus überkommen waren. Als der preußische Ministerpräsident mitten im Konflikt mit der liberalen Partei war, weil das liberale Bürgerthum trotz tüchtiger Stöße nicht zu der Vermuthung seiner großen Projekte kam, die er ja Gott sei Dank ausgeführt hat, da wandte sich Lassalle an den preußischen Ministerpräsidenten. Wir haben ja gehört, wie sie angenehm mit einander verkehrt haben.

(Heiterkeit.)

Als er sah, daß es damit nichts war, da ging er zum Bischof Ketteler. Ich weiß nicht, ob die beiden so angenehm mit einander verkehrt haben, aber Herr Lassalle jedenfalls war bereit, guten Verkehr zu unterhalten. Ich bedarf, um das zu wissen, aber gar nicht der theoretischen Ausführungen, daß eine solche Taktik die nothwendige Konsequenz des von der bürgerlichen Gesellschaft abgesonderten Standes ist. Damals war die Sache noch neu und der gesellschaftliche Verkehr war noch nicht abgebrochen; die verschiedenen Parteien der Opposition verkehrten noch mit einander, — und so weiß ich aus allersicherster Quelle, daß er zu jeder Allianz gegen das liberale Bürgerthum — wie er sagte, gegen die liberale Bourgeoisie — bereit war. Ja, sein Gedanke — er ist als Monarchist ja anerkannt; ob er das war, weiß ich nicht, ich glaubte ihn immer nur als einen zukünftigen Diktator sehen zu können — sein Gedanke war immer der revolutionäre Weg, der aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgehen sollte, und er hatte gegen das Schulze-Delitzsch'sche System und viele seiner Genossen keine stärkere Einwendung in der vertraulichsten Unterhaltung vorzubringen als die: „Das Schulze'sche Genossenschaftswesen ist eine antirevolutionäre Sache; wenn ihr den Kleinbürger in seinem Besitz befestigt und dem Arbeiter Hoffnungen macht, selbst einen Besitz erwerben zu können, so ist das das große Mittel gegen die Revolution. Und doch sind wir nur mit der Revolution im Stand, unsere Sache zu verfechten."

(Sehr richtig!)

Meine Herren, was haben Sie nun für ein Interesse, welches Interesse allgemein für den Staat, welches besondere

liberale Interesse, der Beseitigung oder doch Eindämmung einer Bestrebung entgegenzutreten, die das, was wir seit Menschenaltern bekämpft haben, nämlich das Standeswesen, wieder herstellen will, und die sich bereit gezeigt hat, mit allen Resten von Standeswesen in Staat und Kirche, wie sie noch vorkommen mögen, auch mit der Büreaukratie, wenn es sein muß, obgleich die ihr schon innerlich fatal ist, aber mit allen alten Resten des Feudalismus in Staat und Kirche, sich zu verbinden, um die normale Entwickelung der deutschen Nation und des neuen deutschen Staats zu hindern? Sehen wir denn nicht, daß in diesem Augenblick noch alle diejenigen, die die normale Entwickelung der Nation und des Staats, der aus dieser neuen deutschen Nation hervorgegangen ist, verkümmern wollen, bei jeder Gelegenheit sich wieder der Sozialdemokratie bedienen, um Unruhe und Unzufriedenheit hervorzurufen, vor allen Dingen das Gefühl der Unsicherheit hervorzurufen und zu erhalten, daß es so nicht bleiben könne, daß solche Zustände unerträglich werden, und daß man in diesem Staat, wie er neu geschaffen ist, nicht zur Ruhe kommen würde?

So sehen Sie noch heute alle diese Dinge vor sich gehen: da bin ich denn der Meinung, im Hinblick auf die französische Geschichte, im Hinblick auf die besonderen Gefahren, die uns bei unserer gesellschaftlichen Lage bedrohen, im Hinblick auf unsere eigene lanjährige Arbeit müssen wir wieder die Möglichkeit zu gewinnen suchen, auch von unserer Seite wieder mit den arbeitenden Klassen einen freundlichen und friedlichen Verkehr zu pflegen, müssen wir uns bemühen, die Zugänge zu den arbeitenden Klassen wieder zu eröffnen, damit die humanitären Bestrebungen, die darauf hinzielen, die Lage der arbeitenden Klassen zu verbessern, andererseits aber auch dahin, sie theilnehmen zu lassen an den erhabensten und reinsten Freuden, an den Freuden des geistigen Lebens, wie sie unsere Kunst und Literatur darbietet, wieder in regelmäßiger hingebungsvoller Arbeit wirksam werden können. Wir müssen den Zugang wieder eröffnen, damit wir die Möglichkeit gewinnen, in der Bildung einer wirklich national denkenden und national fühlenden Gesellschaft fortzuschreiten, einer Gesellschaft, die im Stande ist, unsern unfertigen neuen Staat fertig zu stellen.

Nun sagt man, bestrafen wir doch alle diese Vergehen! das meiste, worüber geklagt wird, dafür existiren schon Gesetze, andere Gesetze sind wir bereit zu machen, — sagen meine Freunde. Ja, meine Herren, auch Kollege Hänel wird schon ein Haar darin gefunden haben, nachdem er gesehen hat, wie seine Gesetze freundlich aufgenommen sind, wie sie schon als Einleitung zu weiteren Gesetzgebungsversuchen benutzt werden, wie sie mindestens in den Motiven eine hervorragende Stelle finden sollen, wenn auch der Inhalt ein viel stärkerer und und noch elastischer sein wird wie in seinem Entwurf. Wie wollen Sie überhaupt die Methode, nach welcher die Bestrebungen betrieben werden, wirksam treffen? Ich habe meine Gründe in Bezug auf die Bedenken gegen diese sogenannte Ausnahmegesetzgebung schon früher entwickelt; ich muß aber hinzufügen, daß ich es für ganz irrthümlich halte, wenn man glaubt, dieses uns vorliegende Gesetz sei ein Klassengesetz, durch welches Millionen von Bürgern ihrer natürlichen und verfassungsmäßigen Rechte beraubt würden. Meine Herren, davon ist hier so wenig die Rede, als es bei irgend einem anderen Verbot durch Gesetze der Fall ist; es werden die natürlichen Rechte niemandem von vornherein genommen, sondern nur der wird in seiner Thätigkeit beschränkt, der in den sozialdemokratischen und zwar in den die Eintracht der Bevölkerungsklassen störenden Bestrebungen dienstbar ist, und zwar wird er dann in dem Gebrauch der allen Bürgern zustehenden Rechte beschränkt, wenn er dieselben mißbrauchen will. Das Gesetz erklärt es für einen Mißbrauch dieser Rechte, wenn damit der Krieg der einen Klasse gegen die anderen Klassen organisirt wird. Aber mehr noch, meine Herren: viele, viele andere gewinnen auch die Freiheit wieder, deren sie durch diese Organisation, die wir bekämpfen wollen, beraubt sind. Denn Sie brauchen sich nur die Organisation anzusehen, die Leistungen, die damit beschafft werden, um zu wissen, daß es ohne gewisse Drohungen mindestens, wenn nicht gar Strafen, bei dieser Organisation nicht abgehen kann.

Ich habe an einer anderen Stelle gesagt, ob das etwa eine geringere Beschränkung der Freiheit sei, wenn anstatt eines Gendarmen, der zu einem sagt: das sollst du nicht thun, oder das sollst du thun, — ein Arbeiter in einer Blouse mit irgend einer Schleife einem sagt: wenn du das thust, oder wenn du das nicht mitmachst, werden dir die Knochen im Leibe zerschlagen! Ich meine, das ist eine viel energischere Beschränkung der Freiheit, als die ist, die durch den Gendarmen herbeigeführt werden kann. Denn auf diesem Wege hat der Betroffene gar keine Hoffnung, Remedur zu finden; denn Zeugen findet er nicht, das haben eine Reihe von bei den Strikes vorkommenden Untersuchungen erwiesen: da ist eigentlich niemand dabei gewesen, das ist alles Luft und Schatten gewesen, nirgend sind greifbare Menschen, weil die wirklichen Zeugen sich fürchten, sich den Haß ihrer Genossen zuzuziehen. Die Arbeiter leiden schwer unter dem Terrorismus, der infolge dieser Organisation über einen großen Theil verhängt ist;

(sehr richtig! sehr wahr!)

das spreche ich offen hier an dieser Stelle aus, wie ich es bei meiner Wahl in einer großen Arbeiterversammlung schließlich unter Zustimmung nach allen Debatten ausgesprochen habe, in einer Versammlung von 3000 Menschen, von denen mindestens zwei Drittel Arbeiter waren. Die Arbeiter leiden unter dem Terrorismus, wiederhole ich; sie müssen vieles thun, was sie im Herzen beklagen und was sie jammernd ihren Frauen und Kindern klagen, daß sie es so ungern gethan haben, aber der Ungehorsam sei noch schlimmer, als was ihnen bei dem Mitthun passiren könnte. Sie sind deshalb froh, ein großer Theil von ihnen, wenn sie von dieser Tyrannei erlöst werden. Das ist denn auch meine Antwort auf die Drohungen, mit denen der Herr Abgeordnete Hasselmann diese Tribüne eben verlassen hat. Mit dieser Taktik, daß Sie auf der einen Seite die furchtbarsten Drohungen gegen die Gesellschaft ausstoßen, wenn das Gesetz eingeführt wird, und auf der anderen Seite wieder thun, als ob Ihnen dieses Gesetz gar nichts anhaben könnte, damit widersprechen Sie sich viel zu sehr, als daß Sie bei aufmerksamen Zuhörern damit Eindruck machen könnten.

Das Gesetz wird bis auf einen gewissen Grad wirksam sein, indem es die Organisation brechen wird, und es wird dabei keine Diskussion über die sozialen Fragen unterbrochen, die eine Entwickelung auf dem Boden der jetzigen Gesellschaft bewirken will. Schon der internationale Verkehr würde dafür sorgen, daß dies nicht eintreten könnte. Aber Sie sehen ja, daß die sozialen Fragen in der verschiedensten Form überall diskutirt werden, in allen Kreisen, in allen Parteien von oben bis unten. Nehmen Sie alle die einzelnen Fragen durch, die Herr Hasselmann hier vorgeführt hat: wer beschäftigt sich nicht mit der Frage über die verschiedenen Systeme für Lohnarbeit? wer beschäftigt sich nicht mit Steuerreform? wer nicht mit der Frage, ob nicht eine andere Steuer auf Erbschaften eingeführt werden sollte, prinzipiell wie weit das Erbrecht, die unmittelbare Uebertragung des Eigenthums gehen sollte? — So kommen wir auf allen den Gebieten immer zu Punkten, die in den verschiedensten Kreisen der Gesellschaft erwogen werden. Freilich, wenn Sie die Arbeiterassoziationen nach der sozialen Revolution organisiren wollen, so liegt es anders; denn dann muß man auch sogleich den Krieg gegen die Nachbarreiche mit Nothwendigkeit machen, sofern die nicht selbst gleichzeitig dieselbe Revolution gemacht haben; denn das System kann augenscheinlich nur durchgeführt werden in einem großen Komplex. Damit würde man dann im besten Falle zu den herrlichen Zuständen kommen, die unseren

Vorfahren gesehen haben, nämlich zu einer Art der bonapartistischen Kontinentalsperre, die auch den abgeschlossenen Handels- und Gewerbestaat bilden sollte. — Aber freilich kommen wir da auf die Punkte, bei welchen Herr Kollege Hasselmann die Diskussion abgelehnt hat, indem er sagte, daß sie noch Gegenstand ihrer Studien seien, und daß wir erst noch eine Statistik über das, was wir essen und trinken, und sonst bedürften, um die Dinge später praktisch einrichten zu können.

Die Gefahr des vierten Standes hat aber noch eine besondere Seite, und eine Aeußerung, die der Herr Kollege Hasselmann vorhin gemacht hat, führt mich dazu, Ihnen noch eine Sorge auszusprechen, die ich seit lange gehabt habe, und der ich an einem anderen Ort schon öfters Ausdruck gegeben habe: das ist die Sorge über die Lage unserer grundbesitzenden Klassen, besonders in den östlichen Provinzen. Die agrarische Frage wird von der Sozialdemokratie eingeführt und in Bewegung gesetzt, und da ja die Verblendung in vielen Kreisen groß ist, so wird sie auch von der anderen Seite in ganz anderem Interesse betrieben. Während der Herr Abgeordnete Liebknecht einen Traktat darüber veröffentlicht, geht von der anderen Partei — ich vermuthe, von der agrarischen — ein anderer Traktat aus, der die Besitzverhältnisse auch in Frage stellt, und beide arbeiten sich gegenseitig in die Hände. Meine Herren, die Sozialdemokraten werden Ihnen einmal eine besondere Vorlesung halten über die Vortheile der Großgrundwirthschaft gegenüber der kleinen Wirthschaft, der Zwergwirthschaft, wie Sie sagen. Ich bin immer der Meinung gewesen, wenn wir unseren Osten auf die Dauer äußeren Gefahren und inneren Konflikten gegenüber mit Sicherheit entwickeln wollen, so müssen wir mehr Grundbesitzer schaffen. Ich habe diese Frage im Abgeordnetenhause angeregt, sie ist später von viel begabteren Kräften, als die meinigen sind, von zwei Kollegen, die ich hier leider vermisse im Reichstag, von Herrn Miquel und besonders von Herrn Sombart, sehr sachkundig behandelt worden. Das Ministerium hat sich auch dem nicht ganz entziehen können; aber in der trockensten büreaukratischen Weise ist die Sache so gehandhabt worden, daß natürlich alles im Sande verlaufen ist. Meine Herren, diese Gefahr ist nicht gering. Glauben Sie nur, daß die Bewegung mit Nothwendigkeit sich in die ländlichen Distrikte erstrecken muß, und daß auch dann sehr bald der Herr Reichskanzler nicht mehr bloß die großen Städte und die Fabrikstädte als die Heerde des Sozialismus wird ansehen können, wie er es bis jetzt gethan hat, sondern daß die größte Gefahr auf dem Lande ist, wenn sich die Bewegung in diese Kreise erstreckt.

Nach diesen Ausführungen, meine Herren, brauche ich Ihnen wohl nicht erst besonders zu sagen, daß ich durchaus nicht erwarte, daß wir mit diesem Gesetz allein einen Zustand von Ruhe und Sicherheit für die Zukunft uns schaffen. Meine Ausführung hat Ihnen schon gezeigt, daß wir die Bestrebungen für materielle, geistige und sittliche Hebung der arbeitenden Klassen energisch weiter führen müssen, und daß wir vor allen Dingen danach streben müssen, eine wirklich nationale Gesellschaft zu schaffen, eine nationale Gesellschaft, die auf dem Zusammenhange aller Klassen beruht und alle Interessen gemeinsam vertritt. Um das Ziel nicht zu verfehlen, meine Herren, warne ich Sie besonders, die Bestrebungen mit großer Rücksicht zu behandeln, die bis jetzt vorhanden sind, um die Lage der arbeitenden Klassen zu bessern, und, die auch große Erfolge aufzuweisen haben. Ich bitte Sie deshalb besonders, das Genossenschaftsgesetz und die Genossenschaften nicht so zu behandeln, wie es Ihnen das Gesetz und auch die Kommission vorschlägt. Meine Herren, damit würden die Wege verschüttet werden, auf denen allein das Heil gefunden werden kann, nämlich auf dem Wege der wohlorganisirten Selbsthilfe die Besserung und die Hebung unserer arbeitenden Klassen herbeizuführen. Diese Bestrebungen, wie sie im Genossenschaftswesen sich vorfinden, wie die, welche in den mannigfachen Vereinen für die Erweiterung der Kenntnisse, besonders in den Bildungsvereinen gepflegt werden, müssen gerade nach einem solchen Gesetz besonders ermuthigt werden, und man darf sie deshalb nicht unter das Gesetz der Verdächtigung stellen, wie es hier neulich genannt worden ist.

Meine Herren, wenn Sie das Gesetz mit dieser Vorsichtsmaßregel annehmen, so verkenne ich eine große Schwierigkeit nicht, die in unserer Verfassung und in unserer ganzen Verwaltung liegt. Der Herr Reichskanzler macht sich stark dafür, daß er nach seinem Willen das Gesetz mit großer Vorsicht handhaben wird. Meine Herren, nicht der geringste Zweifel an der Entschlossenheit, ja an der Macht und Geschicklichkeit des Herrn Reichskanzlers steigt dabei in mir auf. Aber der Herr Reichskanzler macht ja die Sache nicht, diese Sachen werden ja in den untersten Kreisen gemacht, und da mögen Sie überzeugt sein: wenn Sie dem Gesetze eine solche Handhabe gegen das Genossenschaftsgesetz geben, so sind in diesem Kreise immer Leute bereit, die sagen: „Das ist auch Sozialismus, wer kann das alles so unterscheiden, die Leute gehören auch dazu.“ Irgendwelche beliebige Denunziation eines Krämers, der den Konsumverein haßt, oder des kleinen Banquiers, der den Vorschußverein, die Genossenschaft nicht will, würde genügen, um eine solche Genossenschaft unter dieses Gesetz zu bringen. Ich zweifle nicht daran, daß die Kommission, die es verwalten soll, und der Herr Reichskanzler selbst diesen Fehler der Unterbeamten so schnell als möglich gut machen werden. Aber meine Herren, diese Kasse einmal mit Beschlag belegt, das heißt das Verderben nicht bloß über den Einen, der sich nie mehr davon erholen wird, bringen, sondern das Gefühl der Unsicherheit in alle andern tragen, und Millionen Mitglieder beunruhigen, die ihr Geld, ihr Vermögen darin angelegt haben. Das wäre der Ruin des ganzen Genossenschaftswesens. Ich hätte gewünscht, das Kassenwesen wäre ganz aus der Sache herausgelassen, was sehr gut hätte sein können mit Rücksicht auf die Bestimmung des Genossenschaftsgesetzes, in welcher es heißt: wenn irgend etwas über diesen ausgesprochenen Zweck der Genossenschaft hinausgeht, so muß die Genossenschaft aufgehoben werden; sie wird liquidirt. Ich glaube, diese Bestimmung hätte vollständig ausgereicht, und ich bitte Sie daher, Ihre Abstimmung so einzurichten, daß das Genossenschaftswesen geschont wird. Dann erhalten Sie ein Gesetz, das wesentlich zum innern Frieden bei uns beitragen wird, das den Muth der arbeitenden Klassen und der Arbeitgeber wieder heben und uns bessere industrielle Zustände herbeiführen wird, indem das Vertrauen in die Zukunft in diesen Kreisen wieder wachsen wird. Aber mehr als das: den humanitären Bestrebungen wird wieder eine größere Wirksamkeit verliehen werden, die neben der Besserung der Lage der arbeitenden Klassen auch den schönen Erfolg haben werden, unsere deutsche Gesellschaft mit nationalem Sinn und Gedanken zu erfüllen und sie fähig zu machen, in diesem höchst unfertigen Staat die Macht Deutschlands aufrecht zu erhalten.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Winterer hat das Wort.

Abgeordneter **Winterer**: Meine Herren, wenn ich den Herrn Reichskanzler richtig verstanden habe, so hat er gestern schon angedeutet, was etwa ein Abgeordneter aus Elsaß-Lothringen zur gegenwärtigen Frage sprechen würde. Es wird deshalb dem hohen Hause interessant sein, einen Abgeordneten von Elsaß-Lothringen zu vernehmen. Uebrigens, meine Herren, ist in letzterer Zeit so viel in Betreff des Sozialismus auf die Zustände in Elsaß-Lothringen hingewiesen worden, daß wir glauben, meine näheren politischen Freunde und ich, unsere Stellung zu diesem Gesetzentwurf näher bezeichnen zu sollen.

Meine Herren, wir werden gegen den § 1 stimmen und somit gegen das gesammte Gesetz; wir werden gegen den Paragraphen stimmen, weil er es ist, der dem Gesetz den Charakter eines Ausnahmegesetzes aufdrückt. Wir haben in Bezug auf Ausnahmegesetze Erfahrungen gemacht, welche zu machen andere vielleicht nicht in derselben Lage waren. Wir leben unter einem Ausnahmegesetz seit sieben Jahren. Ich meine unseren Diktaturparagraphen, den bekannten § 10. Er ist dem gegenwärtigen Gesetzentwurf und besonders dem § 1 nicht ganz unähnlich. Er ist geschaffen worden, auch um einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit vorzubeugen; er ist ebenso unbestimmt wie der gegenwärtige Paragraph. Meine Herren, eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ist in Elsaß-Lothringen nie vorgekommen, und bennoch hat der Paragraph nie geruht in den Händen der Verwaltung. Er ist zu einer Parteiwaffe geworden; bis zur letzten Zeit ist er angewendet worden auf eine Weise, die viel mehr Erbitterung hervorgerufen hat, als die gewaltigste Agitation hätte thun können; und wenn unser Volk nicht so friedfertig wäre, hätte die Handhabung dieses Gesetzes gewiß eine Gefahr geschaffen dort, wo keine Gefahr bestand.

Meine Herren, ich glaube, in dieser Hinsicht sind alle elsaß-lothringischen Vertreter einer und derselben Meinung; sie betrachten alle dieses Ausnahmegesetz als ein großes Unheil für unser Land, und wir sind deshalb nicht geneigt, derjenigen Polizeibehörde, die wir ja am Werke gesehen haben in der Handhabung eines Ausnahmegesetzes, eine neue Waffe zu bieten, die Waffe, die ihr geboten wird durch das vorliegende Gesetz.

Ein zweiter Grund, gegen den § 1 zu stimmen, liegt für uns in der unbestimmten ganz vagen Fassung des § 1. Ich will nicht, meine Herren, auf das hindeuten, was alles begriffen werden kann unter dem Wort „Untergrabung" oder „Umsturz" der gegenwärtigen Staatsordnung, ich will nur, meine Herren, auf das Unbestimmte des Wortes „sozialistisch" hinweisen. In was der eigentliche Sozialismus, der internationale Sozialismus, der aktive und deshalb gefährliche Sozialismus besteht, das weiß man ja doch; worin die Quintessenz der sozialistischen Doktrin liegt, ist bekannt. Meine Herren, warum, wenn man nur diesen Sozialismus treffen will, warum ist das nicht bestimmt und präzis im § 1 oder in den Motiven ausgedrückt worden. Meine Herren, was den eigentlichen Sozialismus ausmacht, was ihn von allen anderen, mehr oder weniger berechtigten Reformbestrebungen der gegenwärtigen Zeit vollkommen unterscheidet, was ihn für die Gesellschaft gefährlich macht, was ihn zwingt, am Umsturz der gegenwärtigen Staatsordnung und der Gesellschaft zu arbeiten, das ist seine Theorie des Kapitals, seine Eigenthumstheorie. Eine andere bestimmte, streng definirte Theorie hat der Sozialismus nicht. Er hat keine bestimmt definirte Theorie in Betreff der Religion, keine bestimmte Theorie in Betreff der Familie, keine bestimmte Theorie selbst in Bezug auf die Konstitution seines Zukunftsstaates. „Das Alpha und Omega des Sozialismus" — hat Dr. Schäffle trefflich bemerkt — „ist die Verwandlung der privaten Konkurrenzkapitale in ein einheitliches Kollektivkapital." Allerdings, meine Herren, steht etwas davon in den Motiven, aber mit Vor- und Nachbemerkungen, die es der Polizei zu jeder Zeit möglich machen, auch andere als Sozialisten zu treffen. Meine Herren, ich meine, die größte, schärfste Präzision wäre um so mehr geboten, als hier der Gegenstand ein neuer und wenig bekannter ist. Alles spricht von Sozialismus, und wenige aber haben einen rechten Begriff vom Sozialismus. „Täglich" — sagt ebenfalls Dr. Schäffle — „überzeugen wir uns, daß eine Unsumme von falschen Vorstellungen auf diesem Gebiet wuchert." Dr. Schäffle hat hier vollkommen Recht. Meine Herren, wir haben ja das ganz jüngst erfahren, wir haben ganz eigenthümliche Interpretationen in der offiziellen oder in der offiziösen Presse gelesen, und wenn ich in der Generaldebatte den Herrn Reichskanzler richtig verstanden und die Motive richtig gelesen habe, so muß ich anerkennen, daß in Bezug auf den Sozialismus eines Lassalle der Herr Reichskanzler selbst eine ganz andere Ansicht hat, als der Verfasser der Motive. Hier im Reich kennt man, wenn ich nicht irre, drei oder vier Arten von Sozialisten: die eigentlichen Sozialisten, die Kathedersozialisten, die Staatssozialisten und dann eine Art christliche Sozialisten; im Reichsland hat man noch eine fünfte Art gefunden, das sind die französisch-katholischen Sozialisten, und der Erfinder der fünften Art ist kein geringerer als die oberste Spitze der Verwaltung und Polizei in Elsaß-Lothringen, der Herr Oberpräsident. Als ich an dieser Stelle am 28. Februar dieses Jahres interpellirte, weil mir der Herr Oberpräsident die Gründung eines Blattes untersagt hatte, wurde von Straßburg aus ein offiziöses Telegramm hergesandt, in welchem es hieß: der Herr Oberpräsident hätte mir die Gründung eines Blattes untersagt, weil ich die französische katholische Sozialistenbewegung ins Reichsland übertragen wollte. Meine Herren, ich war seltsam überrascht, so etwas zu erfahren; in meinem ganzen öffentlichen Leben habe ich gegen das angekämpft, was der Sozialismus eigentlich will, und alles, was der Sozialismus nicht will, ist mir heilig gewesen, und dennoch ist es dem Herrn Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen möglich gewesen, mich als einen Sozialisten zu stempeln.

Meine Herren, es ist nun leicht einzusehen, wie der § 1 sich auf einen Verein anwenden ließe, zu welchem ich in einer gewissen Berührung stünde. Da ich in den Augen des Herrn Oberpräsidenten ein französisch-katholischer Sozialist bin, also Sozialist, so würde dieser Verein angesehen werden als dienend den sozialistischen Bestrebungen; da ich obendrein in den Augen des Herrn Oberpräsidenten ein unversöhnlicher Reichsfeind bin, so würde dieser Verein angesehen werden als dienend sozialistischen Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, die gegenwärtige Staatsordnung zu stürzen; somit würde der Verein natürlich verboten werden.

Meine Herren, ich bitte Sie, das Gesagte nicht als bloße unbegründete Hypothese anzusehen. Dieser vermeintliche uns zugedachte, gar nicht bestehende Sozialismus ist in den Augen der Verwaltung oder der Polizei — das ist ein und dasselbe im Reichsland — als viel gefährlicher angesehen worden als der eigentliche Sozialismus; — denn, meine Herren, wir haben auch Sozialisten. Aus der Rede meines verehrten Kollegen von Mülhausen, des Herrn Abgeordneten Dollfus, hat man geschlossen, wir hätten in Elsaß-Lothringen keine Sozialisten. Meine Herren, das wollte mein Kollege nicht sagen, ich kenne das glückliche Land nicht, wo der Sozialismus nicht hingedrungen wäre. Wir haben Sozialisten, wir haben Sektionen der Internationale und im Jahre 1874 hat Herr Liebknecht in Mülhausen 338 Stimmen erhalten. Aber zu der Zeit, wo die Sektionen der Internationale ganz ungestört ihre Versammlungen halten konnten, zu dieser Zeit waren unsere harmlosesten Vereine geächtet.

(Hört!)

Ganz ruhig konnten die Sozialisten ihre Versammlungen und Festzüge halten, und zur selben Zeit wurde zum Beispiel in Mülhausen einem edelgesinnten Bürger verboten, seinen Garten armen jugendlichen Fabrikarbeitern zur Erholung darzubieten, weil dieselben einem christlichen Verein angehörten. Es ist hier so viel vom christlichen Unterricht und christlicher Lehre unter den Arbeitern gesprochen worden. Zu derselben Zeit, meine Herren, bin ich persönlich von der Polizei aufgefordert worden, da ich denselben jugendlichen Arbeitern als Pfarrer eine christliche Lehre hielt, die Versammlung, so hieß es, aufzulösen, weil sie nicht autorisirt sei.

(Stimme im Zentrum: tout comme chez nous.)

Meine Herren, dieselbe Polizeibehörde, welche gegenwärtig die vermeintlich ungesetzliche Verbreitung einiger Wahlzirkulare meiner Kollegen gerichtlich verfolgen läßt, die-

selbe Polizeibehörde hat zugelassen, daß ganz ungesetzlich einer der bekanntesten sozialistischen Agitatoren in Elsaß-Lothringen Wahlversammlungen angekündigt und gehalten hat, — ein Agitator, der weder im Reichslande noch im Reiche seinen Wohnsitz hat, sondern in der Schweiz wohnt;

(hört, hört! im Zentrum)

der bekannte Sozialist Greulich, welcher im Sozialistenkongreß von Gent (Gand) alle anderen übertroffen hatte in Schmähworten gegen alles Heilige. Das ist geschehen im Jahre 1874! Wahrscheinlich, meine Herren, ist das so geduldet oder vielleicht auf anderem Wege veranlaßt worden, weil am Schlusse dieser Wahlversammlung es stets hieß: wenn ihr nicht für den Abgeordneten Liebknecht stimmen wollt, so wählt doch nicht den Protestkandidaten! Ich will für das nicht den Abgeordneten Liebknecht verantwortlich machen; er war damals im Gefängnisse.

Nun, meine Herren, wir glauben nicht, daß die Polizeibehörde von einem Tag auf den andern ihre Gesinnungen und Ansichten ändern kann, und wir sind nicht geneigt, die Interpretation eines so weitgehenden Gesetzes eben dieser Polizeibehörde anzuvertrauen. Es ist gesagt worden, man würde ganz loyal das Gesetz anwenden. Die Regierung wird doch nicht bezweifeln, daß der Herr Oberpräsident von Elsaß-Lothringen ganz loyal in dem allen gehandelt hat.

Meine Herren, ein dritter Grund ist für uns noch maßgebend. Wir glauben nicht, daß das Gesetz einen großen erheblichen Erfolg erzielen kann, einen Erfolg, welcher vielleicht so außerordentliche Maßnahmen rechtfertigen würde. Man wird Vereine schließen können. Man hat gefragt, werden sie aber dann nicht im geheimen fortbestehen? Derjenige, welcher in der letzten Zeit der Propagation des Sozialismus gefolgt ist, weiß, daß der Sozialismus seine Anhänger ganz besonders rekrutirt aus dem Proletariat der Großindustrie. Ja, meine Herren, wenn die Vereine dieser Arbeiter geschlossen sind, dieser Arbeiter, welche täglich zu Hunderten in der Fabrik zusammenkommen, wie werden Sie dieselben verhindern, mit einander zu verkehren, ihre Ansichten einander mitzutheilen und gemeinschaftlich ihre Bestrebungen zu verfolgen? Wie werden Sie dieselben verhindern, eine Leitung von auswärtigen Vereinen zu erhalten, die Parole z. B. aus der Schweiz, wie schon geschehen, oder von London, wie gegenwärtig geschieht, zu erhalten?

Meine Herren, es ist auch hingewiesen worden auf das Vereinsgesetz von Frankreich, das wir in Elsaß-Lothringen noch haben, und es hat geheißen, die Einschränkungen dieses Gesetzes hätten in Elsaß-Lothringen den Sozialismus verhindert, große Fortschritte zu machen. Meine Herren, gestatten Sie mir hier erstens die Bemerkung, daß es sehr ungeschickt ist, ein allgemeines Gesetz anzurufen, um ein Ausnahmegesetz zu vertheidigen.

(Sehr richtig!)

Dann, meine Herren, möchte ich fragen, hat denn dieses Vereinsgesetz vom Jahre 1867 bis 1870 es verhindert, daß in Frankreich hunderte von Sektionen der Internationale in den großen Städten gebildet worden sind? Hat es verhindert, daß vier große Föderationen sind gebildet worden, die über ganz Frankreich sich erstreckt haben? Haben es diese Föderationen verhindert, eine Organisation zu haben, welche die Grundlage der Organisation der Kommüne geworden ist? Und seit der Kommüne, meine Herren, hat das Vereinsgesetz die Arbeiter verhindern können, die Leitung der Internationale zu befolgen, wie offen an den Tag getreten ist in dem Arbeiterkongreß in Paris von 1876 und neulich im Arbeiterkongreß von Lyon im Anfang dieses Jahres? endlich, meine Herren, hat man die Arbeiter verhindert, monatlich große Beiträge zu erheben und sie regelmäßig den Deportirten zu übersenden?

Was dann Elsaß-Lothringen betrifft, da besonders kann man dieses französische Vereinsgesetz nicht anrufen, denn es ist gerade zu Gunsten der Sozialisten angewendet worden: ihre Sektionen sind nicht verboten worden, ihre Versammlungen sind nicht aufgelöst worden. Was den Sozialismus in Elsaß-Lothringen bis jetzt zurückgehalten hat, läßt sich in zwei Worten sagen. Wir verdanken das, meine Herren, dem christlichen Gefühl unserer Arbeiter und dem humanen Sinn unserer Arbeitgeber; unsere Arbeiterpopulation ist eine christliche, eine sehr religiöse, und ein christlich gesinnter Arbeiter wird nie ein Sozialist sein.

(Sehr gut!)

Hingegen wird ein atheistischer Arbeiter früher oder später zum Sozialismus übertreten.

(Bravo! sehr richtig! im Zentrum. Falsch! links.)

Meine Herren, ich für meine Person unterschätze die Gefahr des Sozialismus nicht, ich sehe sie im Gegentheil an als die große Gefahr der Zukunft. Ich bestreite nicht im mindesten dem Staat das Recht und die Pflicht, der Verbreitung sozialistischer Lehren entgegenzutreten. Ich glaube sogar, daß ein vereinzelter Staat allein das nicht thun kann, daß es Pflicht ist aller Staaten; denn, meine Herren, der Sozialismus ist eine Weltfrage; in seinem Wesen, in seiner Wirkung, in seiner Ausdehnung ist er eine Weltgefahr; wir werden es vielleicht in baldiger Zukunft einsehen müssen. Meine Herren, der Sozialismus ist international, und die Bekämpfung des Sozialismus muß eine internationale sein.

(Ganz richtig!)

Was mein engeres Vaterland betrifft, meine Herren, so ist es noch leicht, der Gefahr vorzubeugen, aber wenn die Regierung so fortregiert, wie sie gegenwärtig regiert, dann wird es in kurzer Zeit nicht mehr so leicht sein,

(sehr richtig! im Zentrum)

und die Regierung möge mir gestatten, mich am Schlusse an sie zu richten: sie möge aufhören, all den guten Einfluß zu hemmen, wie sie es bis jetzt gethan hat!

(hört, hört! im Zentrum)

sie möge uns bessere Preßzustände geben; sie möge dafür sorgen, daß die Regierungsorgane eine andere Sprache führen! sie möge, meine Herren, unsere christlichen Bildungsvereine wirken lassen! sie möge uns nicht mehr Lehrer schicken, die aller Sittlichkeit und allem christlichen Leben Hohn sprechen!

(Hört, hört! im Zentrum.)

Diejenigen Ermahnungen, die an die Sozialdemokraten gerichtet worden sind in Bezug auf die Religion, die möge sie an die Schule richten in Elsaß-Lothringen, von der Universität Straßburg angefangen bis hinab zur Primärschule, die Mittelschulen nicht ausgenommen! Meine Herren, sie möge der Polizeibehörde die Anweisung geben, dafür zu sorgen, daß die öffentlichen, gesetzlich Prostituirten sich nicht mehr verdoppeln oder verdreifachen,

(Bravo! im Zentrum)

wie es seit fünf Jahren geschehen ist! Schließlich möge sie die Banden der Kirche lösen, und ich versichere, daß die Gefahr des Sozialismus in Elsaß-Lothringen nie kommen wird.

Es ist nun, meine Herren, glaube ich, nicht mehr nöthig, mich und meine Freunde gegen die offiziösen Anklagen, daß wir Sozialisten seien, zu vertheidigen. Ich erinnere an das Wort des Herrn Abgeordneten Bebel: „Die Ultramontanen sind unsere Todfeinde. Ich erlaube mir nur eine kleine Korrektur: wir sind nicht die Todfeinde der Sozialdemo-

kraten, — wir sind die Todfeinde von niemand; aber Todfeinde des Sozialismus, das sind wir. Der Sozialismus ist die absoluteste Negation von allem, was uns heilig ist.

(Bravo! im Zentrum.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Bennigsen.

Abgeordneter **von Bennigsen**: Meine Herren, ich nehme zunächst Ihre Nachsicht in Anspruch, da ich genöthigt bin, selbst ermüdet zu einem ermüdeten Hause zu sprechen.

In der gestrigen Diskussion hat ein Mitglied des Hauses mir und meinen politischen Freunden einen Vorwurf daraus gemacht, daß wir uns zu der gesetzlichen Behandlung der Abwehr gegen gemeingefährliche Agitationen der Sozialdemokratie anders stellten als im Frühjahr gegenüber der Vorlage der verbündeten Regierungen.

Meine Herren, so weit dieser Vorwurf überhaupt begründet ist, — auf den ich vielleicht nicht genügende Veranlassung hätte einzugehen lediglich wegen des gestrigen Angriffs, wenn nicht ähnliche Angriffe wiederholt in den letzten Wochen in der Presse hervorgeten sind, — so weit ein solcher Vorwurf überhaupt begründet ist, so würde doch nichts wunderbares darin liegen, daß eine große politische Partei in einer ihr durch die Gesammtlage gegebenen höchst verantwortlichen Stellung in diesem Parlament gewisse Verhältnisse nach dem Eintritt erschütternder Ereignisse anders beurtheilt als vorher. Meine Herren, das kann um so weniger an und für sich wunderbar sein, da niemand von Ihnen bestreiten wird, daß die rasch aufeinanderfolgenden Angriffe auf das Leben Seiner Majestät des Kaisers das deutsche Volksbewußtsein in seinen innersten Grundlagen aufgerührt und erschüttert haben. Diesem Eindruck haben sich die Wählerschaften nirgends entziehen können, auch nicht die Gewählten. Dieser Eindruck war so mächtig, daß nicht bloß meine Freunde und ich genöthigt waren, noch einmal zu untersuchen, wie solche Ereignisse im Zusammenhang mit anderen bösartigen und krankhaften Erscheinungen in unserem Volksorganismus stehen, wie und in welchen Formen der Gesetzgebung sie am besten zu treffen und ihnen zu begegnen ist. Nein, auch andere Parteien haben dieselbe Empfindung gehabt und haben ihr Folge gegeben. Meine Herren, die Fortschrittspartei sowohl wie das Zentrum waren im Frühjahr der Meinung, so bedenklich wie manche Erscheinungen auch seien auf dem Gebiet der sozialdemokratischen Agitation, so würde es doch genügen, die vorhandenen Gesetze in geeigneter Weise anzuwenden. Den Versuch zu machen, an diesen Gesetzen, um den Kampf gegen solche Agitationen mit Erfolg zu führen, wesentliches zu ändern, haben damals sowohl die Fortschrittspartei wie das Zentrum grundsätzlich abgelehnt. Meine Herren, auch diese Parteien stehen jetzt zu der Frage anders: die Fortschrittspartei hat den Versuch gemacht, uns formulirte Aenderungen von Strafgesetzen vorzulegen; das Zentrum hat derartige Versuche für zulässig und für möglich erklärt, hat dieselben auch in Aussicht gestellt, ohne im einzelnen an der Formulirung derselben sich schon jetzt praktisch zu betheiligen. Meine Herren, der Versuch, den die Fortschrittspartei auf diesem Gebiet gemacht hat, ist in jeder Art ein dankenswerther. Ich will es nicht so auffassen, wie es zum Theil in etwas spöttischer Weise in der konservativen Presse geschehen; ich halte es für durchaus dankenswerth, daß in einer wichtigen legislatorischen Frage seitens einer Partei offen und muthig der Versuch gemacht wird, nicht sich lediglich zu beschränken auf die Kritik derjenigen Arbeiten, welche andere Parteien übernehmen, sondern selbst Hand ans Werk zu legen und sich dabei allerdings dem auszusetzen, was ja auch bis zu einem gewissen Grad eingetreten ist, daß die Kritik sich nun auf die eigene Arbeit richtet.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat uns gestern mitgetheilt, daß seine politischen Freunde hier im Reichstag ganz einmüthig über sein Vorgehen gewesen seien. Das läßt sich aber nicht leugnen, daß schon in den Kreisen seiner Partei außerhalb nach den Stimmen, wie sie zum Theil in der Presse der Partei hervorgetreten sind, eine solche einmüthige Anerkennung der Richtigkeit des Vorgehens im ganzen und des Inhalts dieser Vorschläge im einzelnen sich nicht kundgegeben hat. Die außerordentlich große Schwierigkeit eines jeden derartigen Unternehmens muß also schon daraus den Antragstellern klar geworden sein. Wollten sie nun weiter versuchen, sich über die Formulirung solcher Aenderungen der bestehenden Strafgesetze zu verständigen, zunächst mit dem Zentrum, welches, so viel ich weiß, in der Kommission die Anträge mit unterstützt hat, dann weiter mit uns und anderen Parteien, so würde die Schwierigkeit natürlich noch wachsen und ich glaube nicht, daß irgend eine ernsthafte Aussicht vorhanden sei, in diesem Reichstag eine Verständigung auf dem Boden herbeizuführen. Nun, meine Herren, hat der Herr Abgeordnete Dr. Hänel aber mit Recht gestern im Laufe seiner Rede darauf hingewiesen, daß es nicht genügen würde, daß über die Art der Behandlung, über Form und Inhalt der Gesetze sich die Mehrheit des Reichstags unter sich verständige; nein, auf diesem Gebiet sei es auch durchaus nothwendig mit der Regierung zusammen an die Lösung dieser Aufgabe zu gehen. Nachdem nun die Regierung, wie sie nach ihrer Verantwortlichkeit glaubte handeln zu müssen, in Uebereinstimmung mit den in der Bevölkerung vielfach und deutlich hervorgetretenen Aeußerungen, den Weg beschritten hat, den diese Vorlage uns kennzeichnet, und grundsätzlich andere Wege, speziell denjenigen, welchen der Herr Abgeordnete Hänel als den richtigen hält, zurückgewiesen hat, so war doch für diesen Reichstag, wenn man überhaupt Eile für nothwendig hielt, wenn man rasch etwas im Wege der Gesetzgebung beschließen wollte, eine Verständigung von vornherein auf einem *anderen* Boden ausgeschlossen.

Meine Herren, meine Freunde und ich haben also grundsätzlich den Weg nicht zurückweisen wollen, daß man ein Spezialgesetz gebe gegen gemeingefährliche sozialdemokratische Agitationen. Wir sind aber auch der Ansicht, daß dieses Gesetz, auf dem Boden einer Spezialgesetzgebung stehend, sich doch wesentlich unterscheidet von der Vorlage, welche im Frühjahr dem Reichstag gemacht worden ist. Meine Herren, ich will hier nicht sprechen davon, daß die Vorlage damals nach ihrer eiligen Behandlung auch in einem anderen Punkte ungenügend ausgefallen war; es ist jetzt wohl nur eine Stimme darüber, daß diejenigen Organe, denen man so weitgehende Vollmacht anvertrauen wollte in der damaligen Vorlage, doch die geeigneten nicht gewesen sind. Nein, meine Herren, auch die Formulirung des wesentlichen Paragraphen der damaligen Vorlage war doch in hohem Maße, ich möchte selbst sagen, grundsätzlich eine andere, als die Formulirung der §§ 1, 6 und der anderen Paragraphen, die auf die Definition des § 1 Bezug nehmen, in der jetzigen Vorlage, ganz abgesehen davon, daß die letztere in allen ihren Einzelheiten, in ihrem ganzen Zusammenhange, eine sorgfältig ausgearbeitete und durchgearbeitete legislatorische Leistung ist, was man von der im Frühjahr eingebrachten gewiß nicht behaupten kann.

Meine Herren, die Vorlage im Frühjahr wollte treffen und unter die Möglichkeit des Verbots stellen Druckschriften und Vereine, welche die Ziele der Sozialdemokratie verfolgen, ohne alle näheren Kennzeichen der Ziele und Unterscheidungen der Ziele selbst, ohne alle Rücksicht auf die Wege, die Methoden, auf denen diese Ziele erreicht werden sollten.

Meine Herren, die Absicht mag es bei der damaligen Vorlage nicht gewesen sein, aber die Wirkung war keineswegs ausgeschlossen, daß durch sie ohne Unterscheidung sämmtliche sozialdemokratischen Ziele, erlaubte und unerlaubte, getroffen werden konnten, daß durchaus nicht nachgefragt zu

werden brauchte, mit welchen Mitteln und auf welchem Wege die Sozialdemokratie ihre Ziele verfolgt.

Meine Herren, wohl nicht unter die Absicht des Gesetzgebers, wohl aber unter den Wortlaut des damals vorgelegten Gesetzes fielen wissenschaftliche Untersuchungen, humanitäre Zwecke, praktische Förderung von Arbeiterinteressen ebensowohl, wie revolutionäre, direkt auf den Umsturz hingehende Agitationen. Meine Herren, in dieser Hinsicht hat das gegenwärtige Gesetz in seinem § 1 einen anderen Inhalt. Daß es so ist, hat nicht bloß der Herr Reichskanzler gestern angedeutet, indem er seinerseits die Ansicht aussprach, daß sozialdemokratische Vereine, welche sich mit der Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen beschäftigen und weiter nichts unerlaubtes oder strafbares thun, von dem Gesetz nicht betroffen sein sollten, — nein, es ist auch in der Kommission von demjenigen Vertreter, welcher dort vorzugsweise namens der verbündeten Regierungen das Wort genommen hat, ausdrücklich konstatirt, daß der § 1 des Gesetzes sozialdemokratische, sozialistische und kommunistische Bestrebungen als solche nicht strafen solle, sondern nur diejenigen Bestrebungen der Sozialdemokratie u. s. w., welche auf den Umsturz der bestehenden staatlichen und bürgerlichen Verhältnisse gerichtet sind, und, wie die Kommission nachher hinzugefügt hat: „in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise," und, was wohl nur durch Zufall wieder gestrichen ist, was aber durch Einverständniß leicht wieder hineingebracht werden kann: „insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise".

Nach dieser Tendenz des Gesetzes wird also die Sozialdemokratie als solche nicht unter Verfolgung gestellt, es werden nicht die Bestrebungen der Sozialdemokratie als solche verfolgt, am allerwenigsten wird eine bestimmte Klasse der Bevölkerung als solche getroffen, sondern anknüpfend an eine erkennbar gewordene große Gefahr, hervorgehend aus den sozialdemokratischen Agitationen überhaupt, will man diese Agitation treffen, sobald sie einen bestimmten Charakter hat und in der Art zu Tage tritt, wie es der § 1 im einzelnen näher bezeichnet, sodaß also die sozialistischen Bestrebungen, um unter das Verbot des Gesetzes zu fallen, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtet sein müssen.

Meine Herren, man wird unter diesen Umständen immerhin behaupten können — ich werde das nicht bestreiten —, daß es sich hier um ein Spezialgesetz handelt; aber keineswegs wird man die Behauptung aufstellen können nach der Art, wie das Gesetz jetzt von der Regierung vorgelegt ist in Uebereinstimmung mit den Anträgen der Kommission des Hauses, daß das Gesetz gegen bestimmte Klassen der Bevölkerung oder auch bestimmte Parteien gerichtet ist, so lange sie nicht ganz bestimmte Handlungen begehen, wie sie in der Vorlage § 1 näher bezeichnet sind. Die Fassung der Kommission unterscheidet sich in dieser Hinsicht grundsätzlich nicht von derjenigen der Regierung; sie will nur das, was in dem Regierungsentwurf ausgedrückt war, in einer etwas bestimmteren Formulirung wiedergeben, welche eine vollkommen wirksame Handhabung des Gesetzes gegen solche gefährliche Agitationen der Polizei oder Verwaltung gestattet, aber doch den in einzelnen Fällen zu besorgenden Mißbrauch beseitigt.

Meine Herren, wenn die Sache so liegt, und wenn wir nach den gestrigen Erklärungen des Herrn Reichskanzlers wohl annehmen können, daß im wesentlichen auf der Grundlage der Kommissionsbeschlüsse — auf Einzelheiten will ich in diesen Moment nicht eingehen — das Gesetz zu Stande kommt, dann werden wir uns allerdings noch fragen müssen, ob denn die Besorgnisse und die Angriffe, wie sie von den Personen vorzugsweise gegen das Gesetz erhoben werden, welche sich immer geriren, als wären sie nicht nur die Wortführer, sondern die wahren Vertreter der arbeitenden und gedrückten Klassen, irgendwie berechtigt sind. Meine Herren, es würde ja ganz unmöglich sein, am wenigsten würde es in Deutschland unternommen werden können, wollte man alle sozialpolitischen Lehren, wie sie auch als sozialdemokratische sich darstellen, verbieten, verfolgen, unterdrücken. Meine Herren, die Wissenschaft und die Lehre auch auf diesem Gebiet zu unterdrücken, das wird keine Regierung mit Erfolg unternehmen, am wenigsten wird es die deutsche können, und schwerlich würde ihr dazu von einem Parlament die Zustimmung gegeben. Auf diesem Gebiet ist ja im Lauf der menschlichen Geschichte in der Folge von Jahrhunderten und Jahrtausenden alles im Fluß, wie in dem menschlichen Dasein überhaupt; hier wechseln die Formen mit dem Inhalt. Der Inhalt, also das Rechtsbewußtsein, die wirthschaftlichen Bedürfnisse, sie drücken nach und nach den Formen ihren Stempel auf. Vergleicht man die Jahrhunderte und Jahrtausende der Vergangenheit, so ist der Wechsel ein sehr großer, die Art und Weise, wie wirthschaftliche Grundsätze wissenschaftlich behandelt sind, wie sie in den Rechtssystemen niedergelegt sind, im öffentlichen und im Privatrecht, und wie sie die wirthschaftlichen Formen, das wirthschaftliche Leben beherrscht haben.

Meine Herren, noch weit mehr, als das vielfach in der spezifischen Geschichte und Entwickelung der Rechtsinstitutionen geschieht, sind gerade die wirthschaftlichen Produktionsformen die Grundlage des Privatrechts, speziell auch der bestimmten, für einzelne Generationen, Jahrhunderte, bei den verschiedenen Völkern geltenden Formen des Eigenthums und des Inhalts, den das Eigenthum unter bestimmten Formen und in den einzelnen Zeiten erhält. Niemand wird so vermessen sein, zu glauben, daß mit der — ich will es mit dem hergebrachten Kunstausdruck bezeichnen — mit der kapitalistischen Produktionsweise der heutigen Zeit die letzte Form gefunden ist, welche die wirthschaftliche Produktion annehmen kann und annehmen wird; und niemand wird behaupten wollen, wenn im Laufe der weiteren Entwickelung der Menschheit eine andere Grundlage für die Produktionsweise gewonnen wird als die heutige, daß dann diejenige Form des Privatrechts, auch des Eigenthums, welche gerade dieser kapitalistischen Produktionsform entspricht, dieselbe bleiben werde, ja auch nur bleiben könne.

Das sind eben Bewegungen, wie sie im Laufe der Geschichte im großen durch die Menschheit gehen, in denen niemals auch das, was momentan die größte Autorität hat, für alle Zukunft, für die künftigen Jahrhunderte, Jahrtausende die gleiche Autorität in Anspruch nehmen kann, niemals irgend eine Institution mit Sicherheit sich hinüberretten kann auf die späteste Generation und die späteste Geschichte.

Meine Herren, wenn vor unseren Augen, vor denen der jetzt Lebenden, der Schleier weggezogen würde, der uns die späteste Zukunft verhüllt, die alsdann herrschenden Formen des wirthschaftlichen Lebens und Zusammenseins und die Gestaltungen von Staats- und Privatrecht unserem Blicke erschienen, — sie würden uns gewiß sehr wunderbar und fremdartig erscheinen, viel wunderbarer und fremdartiger möglicherweise noch, als dergleichen Erscheinungen in früheren Jahrtausenden. Wer will so vermessen sein, zu sagen: mit meiner Forschung kann ich jetzt schon für Jahrhunderte, Jahrtausende den Gang der wirthschaftlichen und Rechtsentwickelung voraussehen, jetzt kann ich mir schon das Bild, ein Gesammtbild von den Zuständen machen, wie sie sich in einer fernen Zukunft gestalten werden —? Das sind Sorgen künftiger Zeiten, künftiger, späterer Geschlechter; diese Frage zu lösen, den Gang der Entwickelung zu durchforschen, wollen wir denen überlassen, die diese Entwickelung hinter sich haben; sie erklären und benutzen für die Zeit, in der sie dann leben werden.

Nein, meine Herren, wissenschaftliche Erörterungen abzuschneiden, selbst wenn sie unwillkommen sein mögen für die bestehenden Institutionen, das darf ein menschlicher Gesetzgeber nicht wagen. Würde er es wagen, würde es ihm doch niemals gelingen; dabei kann wenigstens den deutschen Gesetzgeber ein Parlament nicht unterstützen wollen.

Meine Herren, ähnlich wird die Sache liegen auf dem

Gebiet — und auch dafür haben wir die Ausdrücke der verbündeten Regierungen in den Motiven, die von mir vorher schon angeführte Aeußerung des Herrn Reichskanzlers in der gestrigen Sitzung — ähnlich wird es liegen hinsichtlich aller derjenigen Versuche, die man macht, vielleicht weitgehender Versuche, die Lage der arbeitenden Bevölkerung zu verbessern, oder, um es wirthschaftlich bestimmter auszudrücken, den Antheil, den die arbeitende Klasse im ganzen an dem Produktionsergebniß hat, zu steigern. Darauf können wissenschaftliche Untersuchungen, darauf kann die Gesetzgebung bis zu einem gewissen Grade einwirken. Hier wird vornehmlich die Thätigkeit der Privaten, einzeln und zusammengeschlossen, eine große und, wenn sie sich beschränkt, heilsame Arbeit übernehmen. Nein, meine Herren, warum es sich hier handelt, was uns so gefährlich erscheint, das sind nicht wissenschaftliche Untersuchungen, das sind nicht humanitäre Bestrebungen, nein, das ist der revolutionäre Charakter, den die ganze sozialdemokratische Bewegung angenommen hat. Meine Herren, wir haben ja heute von einem der Redner, der sich offener ausgesprochen hat als sein Kollege Herr Bebel in einer früheren Sitzung, eine Probe einer derartigen Beredtsamkeit gehört, wie sie sich geltend macht seit Jahren in einer gesteigerten Weise in der Presse, in Versammlungen, in Vereinen. Wir haben hier ein Exempel davon gehabt, wie aufregend und gefährlich solche Reden und Ausführungen wirken können auf Versammlungen, die doch nicht immer in der Lage sind, wie die hiesige Versammlung, den ganzen Charakter, die Methode und Wirkung solcher Reden und Lehren richtig zu beurtheilen. Meine Herren, in Deutschland haben wir erleben müssen, daß seit Jahren in einer immer größeren Zahl von periodischen Blättern, in immer gesteigerter Anwendung des Rechts von Vereinen und Versammlungen die große Masse agitirt wird, der die Rechts- und wissenschaftlichen Verhältnisse schwer übersehbar sind, die zum Theil in ihrer Lage als einfache Arbeiter, die von einem Tage zum anderen durch schwere Arbeit sich das tägliche Brod erwerben müssen, und gar nicht im Stande sind, mit den tiefliegenden Fragen, die alle diese Gebiete beherrschen, sich zu beschäftigen — wie diese Volksmassen agitirt und aufgereizt werden in immer gesteigerter und gefährlicherer Weise, in systematischer Methode, die ihnen jede Hoffnung benehmen soll, daß auf dem Boden der jetzigen wirthschaftlichen und Rechtsinstitutionen eine irgend wesentliche Verbesserung, ja überhaupt eine Verbesserung ihrer Lage herbeigeführt werden kann. Meine Herren, darin liegt das Leichtsinnige und Frevelhafte, und, wenn es einen solchen Umfang angenommen hat, darin liegt das Gefährliche dieser Agitation; die Massen werden täglich mehr unzufrieden gemacht mit ihrer Lage, die Hoffnung, daß die Gesammtlage der Arbeiter besser werden kann, wird ihnen verschlossen durch die Ausführungen von Leuten, die an Talent ihnen überlegen sind. Die eigene Lage zu verbessern übernimmt niemand mit einiger Energie, wenn ihm das Gefühl und die Hoffnung entzogen ist, daß er erheblich vorwärts kommen kann für sich und für Personen, die in einer ähnlichen Lage sind wie er.

Meine Herren, der Herr Reichskanzler hat gestern mit Recht darauf hingewiesen, daß in Deutschland in den siebziger Jahren manche Verhältnisse bestanden haben, die eine derartige gefährliche Agitation in verhältnißmäßig kurzer Zeit auf eine solche drohende Höhe haben anwachsen lassen. Es ist ja im Grunde sehr merkwürdig, wenn man die wirthschaftliche Entwickelung der einzelnen europäischen Länder miteinander vergleicht, daß gerade in Deutschland, wo die Wirkungen und Erfolge des kapitalistischen Produktionswesens lange nicht in dem Umfange und in dem Grade hervorgetreten sind, wie in Frankreich und namentlich in England, daß gerade in diesen Jahren, während ähnliche revolutionäre Bewegungen in England und Frankreich zurückgetreten sind, wenigstens öffentlich sich nicht kund gaben, in Deutschland in einer kurzen Spanne Zeit von etwa 6 Jahren die sozialdemokratische Bewegung eine solche Dimension annehmen und zu einer so gemeinen Gefahr heranwachsen konnte. Meine Herren, wir haben die Verhältnisse auch auf anderen Gebieten genug zu kosten gehabt, die uns unsere ganze politische Lage erschwerten. Aber auf dem wirthschaftlichen Gebiet ist allerdings zu der großen Ueberproduktion, die alle europäischen Länder und selbst andere Welttheile ergriffen hat, und die ihre verderblichen Kreise auch in unserem Vaterland gezogen hat, noch hinzugekommen die rasende Schnelligkeit der Veränderung aller wirthschaftlichen Preise und Arbeitsverhältnisse, wie sie nach dem französischen Krieg in Deutschland eingetreten ist. Meine Herren, und wenn uns Deutschen, die wir als stolze Sieger aus dem Krieg heimgekehrt sind, die wir den französischen Kaiser mit seiner Armee niedergeworfen, alte deutsche Länder von Frankreich wieder abgerissen haben, wenn uns ein Gefühl der Demuth kommen muß, dann ist es das, was für unsere Verhältnisse, speziell für unsere wirthschaftlichen Verhältnisse schädigend und bis zu einem gewissen Grad verwüstend aus den Erfolgen dieses Krieges hervorgegangen ist. Noch niemals in der Geschichte — und das möchte ich denjenigen Momenten hinzufügen, die der Herr Reichskanzler gestern schon berührt hat — noch niemals in der Geschichte ist in der kurzen Spanne Zeit von zwei bis drei Jahren eine Uebertragung eines so kolossalen Kapitals von einem Lande auf das andere eingetreten, wie im Anfang der siebenziger Jahre auf Grund des Friedensschlusses von Frankreich auf Deutschland. Meine Herren, selbst wenn unsere politischen Verhältnisse reifer und entwickelter gewesen wären, als es in der kurzen Zeit nach 1866 in Deutschland möglich war, selbst wenn unsere Finanzverwaltung weitsichtiger gewesen wäre, und die Einsicht in den Parlamenten für die Behandlung außerordentlicher Finanzfragen größer gewesen: — eine so ungeheure Aufgabe ist im Grunde noch niemals auf dem finanziell-wirthschaftlichen Gebiete an eine Nation, deren Regierung und Vertretung herangekommen, wie die richtige Behandlung der auf einander durch den gewonnenen Krieg von Frankreich nach Deutschland übergeführten kolossalen Kapitalmassen. Die Umwälzung, die dadurch mit herbeigeführt ist, zu allen den anderen bereits erwähnten hinzutretend, in den ganzen Anschauungen der einzelnen, in dem ganzen Maßstabe, den der einmal an die Verhältnisse der Dinge anlegt, in der ganzen Haltung, die er für sein Leben in Anspruch nimmt, — die unerhört rasche Umwälzung der Preisverhältnisse: alles dieses hat so störend und nachtheilig eingewirkt, daß daraus gerade ein besonders dankbarer und fruchtbarer Boden für eine derartige Agitation bereitet ward, wie es unter anderen Umständen in Deutschland vielleicht nicht möglich gewesen wäre.

Vergleichen Sie doch die Vorgänge in Deutschland mit den englischen, wo man ähnliche gefährliche Bewegungen gehabt hat, und vor etwa einem Menschenalter: die chartistische Bewegung, ursprünglich eine radikalpolitische Bestrebung, nach und nach mit kommunistischen Tendenzen verquickt, eine Bewegung, die massenhaft angewachsen eine größere Betheiligung bekundete, als die sozialistische in Deutschland. Plötzlich, gegenüber der starken Anspannung aller Kräfte, ist diese Bewegung weit rascher wieder verschwunden, als sie gekommen ist. Und, meine Herren, was sehen wir jetzt in England? und das ist gerade der Punkt, auf den ich Ihre Aufmerksamkeit hinführen möchte. In England hat die kapitalistische Produktionsweise in ihrer Kommassirung des Kapitals in einzelne Hände auf den Gebieten der Industrie viel längere Zeit hindurch gewirkt, viel weitere Fortschritte gemacht als in Deutschland, auch selbst als in Frankreich. In England ist daneben eine Vereinigung des Grundbesitzes des ganzen Landes in einer so geringen Zahl von Personen vorhanden, daß auf die Dauer für die englischen Verhältnisse daraus eine große Gefahr entstehen kann, während wir in Deutschland, abgesehen von

einzelnen Landschaften, doch im großen und ganzen noch eine Vertheilung von großem, mittlerem und kleinem Besitz bis zu dem Mann herunter, der nur ein Haus und Garten hat, besitzen. Meine Herren, in England, wo alle die Folgen dieser kapitalistischen Produktionsweise, durch welche die sozialdemokratischen Leiter alles Unheil für die arbeitenden Klassen herbeigeführt erklären, sich am stärksten hätten zeigen müssen, in England hat die sozialdemokratische Agitation in der Art und nach dem System, wie sie jetzt in Deutschland betrieben wird, absolut keinen Boden mehr. Meine Herren, der eigentliche geistige Leiter dieser Bewegung ist der bekannte Herr Karl Marx in London, ein Schriftsteller von eminenter Befähigung und wissenschaftlicher, historischer und dialektischer Bedeutung. Dieser Mann hat den sämmtlichen sozialistischen Agitatoren das Zentralfeuer angezündet, an dem sie ihre Leuchte anstecken konnten, wie einschließlich des sehr geistvollen Herrn Lassalle, der auch von dort einen großen Theil seiner Argumente entnommen hat. Meine Herren, dieser Mann, der Mittelpunkt derjenigen kommunistischen Auffassung, wonach ein Heil für die arbeitenden Klassen innerhalb der jetzigen Produktionsweise ausgeschlossen ist, wonach eine vollständige Umwandlung der heutigen Produktionsweise nöthig ist, — dieser Herr Marx ist in England, obgleich er in London seine Residenz hat, ohne allen Einfluß; die Agitatoren in England — übrigens in der Mehrzahl patriotischer gesinnt, was die nationale Richtung anlangt, als unsere deutschen Agitatoren — und die Arbeiter dort haben sich jedem Einflusse dieses Mannes entzogen, sie haben sich der ganzen nihilistischen und kommunistischen internationalen Bewegung entzogen, und zwar nicht bloß thatsächlich, sondern ausdrücklich mit Bewußtsein und in offenem Gegensatz zu dem, was bei uns täglich von den Dächern gepredigt wird. Die dortigen Führer der Arbeiter in den Gewerkschaften, in den Verbindungen und Organisationen, wie sie die einzelnen Industriezweige besitzen — beiläufig gesagt, ohne alle Verbindung mit politischen Parteien — diese Männer lehren und zeigen durch die That, daß es den Arbeitern möglich ist, nach und nach, langsam zwar aber stetig und sicher, wenn sie sich verbinden dürfen in den Gewerken mittelst des Koalitionsrechts, welches die Arbeiter in Deutschland auch haben und durch dieses Gesetz nicht verlieren sollen, daß es ihnen möglich ist, nach und nach stetig wachsend den Antheil zu erhöhen, den die arbeitenden Klassen an den Arbeitsprodukten überhaupt haben. Meine Herren, vollkommen richtig ist ja, was Marx und die Sozialdemokratie lehren: der einzelne Arbeiter ist gegenüber dem Kapitalisten zu schwach; der einzelne Arbeiter, welcher seine Arbeitskraft täglich verwerthen muß, um mit seiner Familie zu leben, der keinen Aufschub in der Verwerthung seiner Arbeitskraft vertragen kann, ist, für sich allein gestellt, zu schwach, wenn es sich darum handelt, daß er gegenüber dem Kapitalisten einen größeren Antheil an den Arbeitsprodukten der Nation erlangen soll. Keineswegs sind aber die Arbeiter, wenn sie sich in ähnlicher Weise in den einzelnen Gewerben verbinden, wie es jetzt in England in den Genossenschaften und Gewerkschaften der Fall ist, unter verständiger und menschlicher Leitung, wo es darauf ankommt, wirklich das Wohl der Arbeiter zu fördern und nicht eine allgemeine Revolution vorzubereiten, — da sind sie wohl in der Lage, gemeinschaftlich ihre Forderungen, so weit sie berechtigt sind, wenn nicht heute, so doch nach und nach, gegenüber den Kapitalisten durchzusetzen. Das sind die Erscheinungen, wie sie in England zur Gesundung der Verhältnisse zwischen Arbeitern und Kapitalisten geführt haben, indem sich nach und nach mit der wachsenden Erkenntniß der arbeitenden Klassen die ganze Lage derselben gehoben hat und die Arbeiter in dieser gehobenen Lage sich auch erhalten haben, indem sie sich auf friedlichem Wege zusammenthun und friedlich verhandeln, die Arbeiter mit den Kapitalisten.

Meine Herren, ganz das Gegentheil sehen wir in Deutschland. Hier wird den Arbeitern jede Hoffnung genommen durch die Agitatoren; hier wird ihnen täglich gelehrt, daß das sogenannte eiserne Lohngesetz ganz unverbrüchlich wäre und jede Verbesserung ihrer Lage ausschließe, so lange die jetzigen Eigenthums- und Produktionsverhältnisse bestehen. Auf diese Weise werden sie hingeführt auf diejenigen Forderungen, wie sie hier, übrigens doch nur theilweise, von Herrn Hasselmann von der Tribüne proklamirt sind, daß es also, um die Lage der Arbeiter im ganzen oder des einzelnen Arbeiters zu bessern, nothwendig wäre, die gesammten Staats- und Rechtseinrichtungen und die ganze Produktionsweise zu ändern, um zu einer gemeinsamen Produktion auf allen Gebieten zu kommen. Meine Herren, Sie haben das Zukunftsbild des Herrn Hasselmann heute gehört; ich will darauf im übrigen nicht weiter eingehen, mein Freund der Herr Abgeordnete Löwe hat die Sache schon genügend mit Ihrer Zustimmung erläutert. Auf Eins möchte ich nur noch aufmerksam machen: ganz offen ist der Herr Abgeordnete Hasselmann doch nicht mit der Sprache herausgetreten. Wenn man ihn so hörte — er hat sich selbst als Lassalleaner eingeführt —, dann handelt es sich darum, daß die Produktivgenossenschaften, wie sie Lassalle beabsichtigte, mit Staatshilfe im großen Maßstabe eingeführt würden und nach und nach die andere mehr individuelle Produktionsweise aufsögen, durch Konkurrenz erdrückten, weil sie in ihrem Zusammenhange und Umfange die stärkeren sein würden. Meine Herren, was aber wird aus dem Produkt? Wie sich das vertheilt, wie die Frage des Privateigenthums, wie die Frage des Erbrechts sich dazu stellt, das hat Herr Hasselmann doch nicht gewagt ganz offen darzulegen.

Ich möchte auch glauben, daß die geehrten Herren Agitatoren auch in den Versammlungen und in der Presse sich scheuen, die letzten Konsequenzen ihrem Publikum vorzuführen, denn gottlob gibt es noch so viel Eigenthümer in Deutschland, welche auf ihr, wenn auch kleines Eigenthum, Werth legen, auf die Möglichkeit, dasselbe zu verbessern und zu vermehren, wenn nicht besondere Unglücksfälle sie daran hindern, auf die Möglichkeit, dasselbe auf ihre Kinder zu vererben. Wenn ihnen der sozialdemokratische Plan deutlich gemacht wird in allen Konsequenzen und Einzelheiten, wie er grundsätzlich ausgesprochen ist 1875 im Programm von Gotha, so würden sehr viele der Anhänger dieser Agitatoren stutzig werden und sich von einer solchen Bewegung zurückziehen. Meine Herren, sehen Sie auf Seite 24 und 25 der Vorlage dieses Gothaer Programm vom Jahr 1875 sich näher an! Da ist keine Spur von Produktivgenossenschaften in der Art, wie es Herr Hasselmann geschildert hat; nein, hier wird einfach und nackt das Ziel hingestellt, wofür also diese Agitation thätig sein soll. Und was ist das Ziel? Das Ziel ist die vollständige Umwälzung der gesammten Staatsverhältnisse, republikanische Staatseinrichtungen und Kollektivproduktion auf allen menschlichen Gebieten! Es ist unbedingt in dem Programm ausgesprochen, oder unbestritten in demselben enthalten. Um solche Kollektivproduktion auf allen Gebieten der menschlichen Arbeit in Stadt und Land möglich zu machen, dazu ist nach dem Programm nothwendig, daß die Produktivmittel Kollektiveigenthum, d. h. Staatseigenthum zur Disposition der Staatsleiter des sozialdemokratisch organisirten Staats werden und daß die Ergebnisse der Produktion wieder nach der Anordnung dieser Inhaber oder Leiter der Staatsgewalt vertheilt werden, entsprechend dem Bedürfniß der einzelnen einem solchen Staatswesen Angehörigen.

Meine Herren, auch dieses Gothaer Programm hat in diesem Sinn noch eine gewisse Diplomatie beobachtet, daß es nicht gleich für jeden verständlich ist, der sich nicht mit den wissenschaftlichen Begriffen der Nationalökonomie beschäftigt hat, daß es sich nicht darüber äußert, was Produktivmittel sind. Was sie sind, ist aber nicht zweifelhaft — und das wird auch von den Herren, die die Agitation betreiben, nicht bestritten werden können. Die Produktionsmittel, um die es sich hier handelt, und die, um die Produktion gemeinsam machen zu können, in ein Gemeingut der Gesellschaft verwandelt werden müssen, und wonach die

Organisation der Produktion und die Vertheilung des Arbeitsertrages eintreten soll, — diese Produktionsmittel, sind z. B. und vor allem das gesammte große und kleine Grundeigenthum, sämmtliche Gebäude, sämmtliche Fabrikmittel und Werkzeuge, sämmtliche Maschinen, ja, meine Herren, wenn man irgendwie konsequent ist — und die Herren werden nicht vor Konsequenzen zurückschrecken — das ganze angesammelte Kapital der Nation, weil das Kapital nothwendig ist, sei es daß es schon vorhanden ist, sei es auf dem Wege des Kredits herangezogen wird, um die Produkte herzustellen. Darüber kann weder wissenschaftlich noch theoretisch ein ernster Zweifel sein, daß dies alles in diesem Programm von Gotha enthalten ist.

Denken Sie nur an diese Ungeheuerlichkeit. Unsere ganze jetzige Staatsordnung wird umgewandelt, das ist eine selbstverständlich beiläufige Voraussetzung; die ganze individuelle Produktion, wie sie jetzt vorhanden ist in der Landwirthschaft, in der Industrie, in dem Groß- und Kleingewerbe und im Handel, wird eine gemeinsame unter einer Zentralleitung stehende. Und um das zu ermöglichen, müssen die gesammten Produktivmittel, alles Grundeigenthum, alle Maschinen und Gebäude, alles Kapital der Nation Gemeingut der Nation werden. Meine Herren, bleibt da für das, was jetzt auch der kleine Mann, oder der in mittleren Verhältnissen lebende, für werthvoll hält, bleibt da noch eine Existenz irgend eines nennenswerthen Privateigenthums möglich? Davon, wie der ganze Zukunftsstaat geregelt werden kann, will ich nicht weiter reden; in dieser Hinsicht hat mein Vorredner, Herr Dr. Löwe, auf die nothwendig eintretenden Konsequenzen hingewiesen. Daß das eine Polizeiadministration sein würde mit Beseitigung aller und jeder individuellen Freiheit, mit der selbst die schlimmsten Zeiten des Polizeiregiments in irgend einem Staate keinen Vergleich aushalten könnten, ist zweifellos. Meine Herren, ich behaupte, wenn es jemals in der jetzigen Zeit in irgend einem europäischen Lande der sozialdemokratischen Agitation gelingen sollte, sich der Gewalt zu bemächtigen und auf kurze Zeit die Verhältnisse einzuführen, — der äußersten Tyrannei würde es nicht möglich sein, ein Volk zu zwingen, einige Jahre nur einen solchen Zustand zu ertragen;

(sehr wahr!)

aber bis dieser Zustand beseitigt würde in der Auflehnung des gesammten Landes, was würde da verwüstet sein! Ich spreche nicht von den Leben, die nach Tausenden gefallen sein würden in einer solchen Katastrophe; dann würde zugleich mit dem Rechte, der Sitte und der überlieferten Kultur zerstört sein der größte Theil des seit Jahrhunderten angesammelten nationalen Kapitals auf Nimmerwiedersehn. Meine Herren, also das sind die Bestrebungen, die in einem solchen Programm offen oder verdeckt ausgesprochen werden, sich auch weitgehend auf der Tribüne und in der Presse geltend machen. Nun frage ich, meine Herren: soll eine Nation, wie die deutsche, wenn sie sieht, wie derartige Einrichtungen, die, wenn sie jemals möglich wären, doch nur die wirthschaftlichen und historischen Ergebnisse von Jahrhunderten und Jahrtausende langen Perioden mit vollständig umgewandelten Rechts- und wirthschaftlichen Anschauungen und Verhältnissen und Kulturzuständen der Menschheit sein könnten, wenn solche Dinge hier hingestellt werden als dasjenige, was erstrebt werden muß, als das einzige, was den arbeitenden Klassen heutzutage helfen könne, während alle anderen Mittel Schein und Trug sind, daß die Lage der Arbeiter niemals anders verbessert werden kann, als durch den Umsturz, die vollständige Umwandlung aller staatlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse, — soll die Nation, wenn es so weit gekommen ist, wenn die Gefahr diesen Umfang angenommen hat, wenn die Verführung und Aufreizung der Massen immer weiter geht, soll sie ruhig dem zusehen und abwarten, bis der gewaltsame Ausbruch erfolgt, in der Hoffnung, daß sie die Kraft haben werde, diesen Ausbruch zu bewältigen? Wenn, meine Herren, die Lage so ist, ist es nicht eine Berechtigung der Nation, zu fragen: ist es jetzt nicht Zeit, daß eine mit außerordentlichen Vollmachten ausgestattete Verwaltung es übernimmt, Verführer und Verführte auseinander zu reißen und Maßregeln zu ergreifen, welche zunächst das Uebel eindämmen und seinen weiteren Fortschritt hemmen? und nachdem es eingedämmt ist, werden wir uns um die Fragen kümmern: wie kann man den inneren Umwandlungsprozeß und die mögliche Verbesserung der wirthschaftlichen Lage mit den Mitteln, die eine große Nation in ihrer Gesetzgebung, Verwaltung und in dem patriotischen Sinne ihrer Bevölkerung besitzt, herbeiführen? Meine Herren, das Recht werden Sie keiner Nation bestreiten können, vorausgesetzt, daß die Gefahr als so groß erkannt wurde. In dieser Erkenntniß sind aber im Grunde nicht bloß diejenigen Parteien, aus denen wahrscheinlich sich die Mehrheit zusammensetzen wird bei diesem Gesetze, sondern sämmtliche Parteien des Hauses einig, daß die Gefahr in der That so groß ist, daß rasch mit wirksamen Mitteln dagegen eingeschritten werden muß.

Meine Herren, das sind im wesentlichen die Gründe — erlauben Sie mir, daß ich damit meine Betrachtungen abschließe in so später Stunde — das sind die Gründe, aus denen wir gegenüber dieser veränderten, in ihrem Inhalt viel bestimmter formulirten Vorlage angesichts einer so entschieden hervorgetretenen Kundgebung der öffentlichen Meinung unseres Volks uns der Aufgabe nicht entziehen, mit der Regierung und den Parteien zusammen, die diesen Boden für den richtigen halten, gesetzgeberisch thätig zu sein. Ich lasse dabei ganz dahingestellt, ob dies die einzig richtige Form der legislatorischen Behandlung ist, einige meiner Freunde sind der Meinung, daß noch ein besserer Weg, nicht bloß ein anderer, sondern noch ein besserer Weg zu finden sein würde; aber ich sage, wenn wir jetzt in diesem Jahr noch gesetzgeberische Maßregeln feststellen sollen, weiß ich nicht, sehe ich keine Möglichkeit, auf einem anderen Weg, als auf dem, welchen die Regierung uns in ihrer Vorlage bezeichnet, und den wir also grundsätzlich nicht bekämpfen wollen, zum Ziele zu gelangen.

Meine Herren, indem ich wiederhole, daß ich in diesem Augenblicke nicht die Absicht habe, auf die Einzelheiten der Vorschläge einzugehen — dazu wird in spätern Tagen bei den folgenden Paragraphen Gelegenheit sein — habe ich diese Erklärung namens meiner Freunde über unsere Stellung zu dem Gesetze im ganzen abgeben wollen.

Nun, meine Herren, gestatten Sie mir, daß ich noch mit einigen Worten auf dasjenige übergehe, was gestern der Herr Reichskanzler in einer entgegenkommenden Weise hinsichtlich der Behandlung dieser Vorlage nicht allein erklärt hat, sondern was er, wie ich wohl sagen darf, in einer sehr friedliebenden und patriotischen Weise über die Behandlung der politischen Geschäfte in Deutschland überhaupt ausgesprochen hat. Der Herr Reichskanzler ist davon ausgegangen, daß man sehr mit Unrecht ihm vorgeworfen hat, er habe bei Gelegentheit der Auflösung des letzten Reichstags oder überhaupt in der jetzigen Zeit irgendwie reaktionäre Politik verfolgen wollen. Meine Herren, bei der großen Bedeutung, welche die Worte des Reichskanzlers gerade hier in diesem Saale haben, ist es gewiß nicht überflüssig gewesen, daß er einen solchen Ausspruch gethan hat. Weniger wohl für die Herren, welche in diesem Saal versammelt sind — denn das möchte ich denn doch annehmen, daß in diesem Saal eine eigentlich reaktionäre Politik niemand dem Reichskanzler wird zugetraut haben. Meine Herren, wer wie der Reichskanzler in so umgestaltender Weise in Deutschland so Großes geschaffen hat, der kann unmöglich daran denken — das ist gegen alle historische Erfahrung, gegen alle Erfahrung, die wir von der Persönlichkeit und Thätigkeit dieses hervorragenden Mannes haben

— kann unmöglich daran denken, mit Elementen, die dem, was er geschaffen, vorher und als er es ins Leben rief, feindlich gegenüberstanden in Staat oder in Kirche, zusammen eine praktische Politik zu verfolgen, um das zu erhalten, was er damals gegen sie geschaffen hat. Meine Herren, eine solche Politik ist an sich so widersinnig, daß jeder nachdenkende, politisch gebildete Mann, jeder, der sich mit Einsicht und Verständniß mit den Ereignissen der letzten 12 Jahre beschäftigt hat, dem Reichskanzler eine solche Politik nicht zutrauen wird. In Deutschland sind aber unsere politischen Zustände noch sehr neu, und daher ist es von Vortheil, daß einer solchen, wenn auch unbegründeten Besorgniß durch eine so unumwundene Aeußerung entgegengetreten wird. Die Erklärungen des Herrn Reichskanzlers sind aber weiter gegangen und dadurch von einer erheblichen praktischen Bedeutung auch innerhalb dieses Saals, auch innerhalb politisch gebildeter nachdenkender Männer. Der Herr Reichskanzler hat gestern in einer offenen unumwundenen Weise die Gleichberechtigung der liberalen und konservativen Elemente auf dem Gebiet unseres politischen Lebens anerkannt. Meine Herren, ich habe zwar niemals bezweifelt, daß der Reichskanzler von der Anerkenntniß einer solchen Gleichberechtigung in seiner Thätigkeit ausgegangen ist, aber das läßt sich nicht bestreiten, daß es werthvoll war, werthvoll gerade in der jetzigen Zeitlage, daß ein so unumwundener offener Ausspruch erfolgt ist. Meine Herren, manche Ereignisse des letzten Winters, manches, was der Auflösung des Reichstags vorangegangen und ihr nachgefolgt ist, haben allerdings vielfach den Gedanken und die Besorgniß hervorgerufen — wenn auch nicht bei mir — aber daß der Herr Reichskanzler anders wie früher sich ausschließlich auf die konservativen Kreise und die konservativen politischen Elemente stützen würde. Meine Herren, in dieser Richtung sind die Aeußerungen von gestern allerdings werthvoll. Denn ich scheue mich gar nicht, auszusprechen, wenn eine solche Besorgniß, die ich für meine Person niemals getheilt habe, wirklich begründet wäre und künftig die politische Aktion des Reichskanzlers auf derartiger Grundlage erfolgte, dann müßten wir die Hoffnung einer stetigen politischen Entwicklung, überhaupt die Hoffnung auf irgend eine feste parlamentarische Mehrheit, sei es hier, sei es in Preußen, aufgeben, mit denen Positives noch geschaffen werden kann, und Positives zu schaffen, dessen bedürfen wir doch im Grunde auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, in der noch nicht vollendeten Organisation unserer großen Institutionen auf dem wirthschaftlichen, auf dem finanziellen, auf dem Rechtsgebiet.

Meine Herren, der Herr Reichskanzler hat dann einen patriotischen Appell ergehen lassen an diejenigen konservativen und liberalen Parteien im Lande, namentlich auch in diesem Saale, welche gesonnen sind, mit der Regierung positiv thätig zu sein nach den einzelnen hervortretenden Bedürfnissen jetzt und künftig auf dem Gebiete der Gesetzgebung. Meine Herren, ich setze dabei voraus, daß der Herr Reichskanzler, so wie er die volle Gleichberechtigung der liberalen und konservatiren Parteien anerkannte, er ebenso auch die volle Selbstständigkeit der Parteien als solcher bei solchem Zusammenwirken wird bestehen lassen wollen.

(Hört! hört!)

Meine Herren, es mögen unserer Parteien und Parteischattirungen zu viele seien; es mag wünschenswerth sein, daß im Laufe weiterer Entwickelung unserer öffentlichen Institutionen und des parlamentarischen Lebens in Deutschland diese Parteien und ihre Verhältnisse sich vereinfachen. Vorläufig wäre es ein ganz vergebliches Beginnen, ich muß es wenigstens so ansehen, nach allen Erfahrungen, die ich seit 12 Jahren gemacht habe, — diese Parteien formell und künstlich vereinigen zu wollen. In ihrer Selbstständigkeit, in ihrer bestimmten Auffassung und in den verschiedenen Richtungen dieser Auffassung werden die Konservativen sowohl, wie wir Liberalen bestehen bleiben.

(Sehr richtig!)

Nein, meine Herren, was wir bedürfen, ist, daß man trotz dieser Getrenntheit und trotz dieser Selbstständigkeit da, wo es möglich ist, gemeinsam thätig wird, etwas anderes wird auch, wie ich glaube, der Herr Reichskanzler nicht verlangt haben, gemeinsam unter uns, gemeinsam mit der Regierung und ihm, dem Haupt derselben. Meine Herren, und da ist dieser Appell meiner Meinung nach auch sehr werthvoll gewesen nach manchen Erscheinungen, wie wir sie leider auch wieder bei den letzten Wahlen gesehen haben. Ein späterer Geschichtsschreiber wird kaum begreifen, wenn er die große Umwandlung der Dinge in Deutschland des Jahres 1866 und 1870 seiner Untersuchung unterzieht, wie so lange Jahre noch nach 1870, nach so großen Ereignissen nicht bloß, nein, nach einem so großen Aufschwung des ganzen nationalen Geistes, der allein solche Ereignisse möglich machte, wie da noch immer dieselben alten Verhältnisse in so kleinlicher und gehässiger Weise fortwirken konnten, wie sie sich leider zwischen den Parteien in dem Verhältniß derselben zu einander, in der Art, wie sie sich bekämpfen,

(sehr gut!)

ja, ich möchte sagen, bei jeder neu veränderten politischen Lage, jedenfalls aber bei jedem Wahlkampfe sich geltend machen, schlimmer übrigens niemals, wie in dem letzten Wahlkampfe. Ich möchte auch annehmen, daß die Presse der Regierungen ab und zu mit einiger, ich will es ausdrücken, Unvorsichtigkeit zu Werke gegangen ist.

(Große Heiterkeit.)

Die nicht immer sehr taktvolle und liebedienerische Weise in der Presse hat häufig während des letzten Wahlkampfs den Eindruck hervorrufen können, sie hat ihn auch hervorgerufen, daß ein starker Bruch zwischen Regierung und liberaler Partei überhaupt erfolgt sei und daß insoweit also in dem Kampfe zwischen den Liberalen und Konservativen, speziell also bei den ganz weit gehenden Angriffen der Konservativen gegen die Liberalen die Regierung auf jener Seite stünde. Meine Herren, ich glaube, daß einzelne derartige Aeußerungen, wenn sie sich auch in Regierungsblättern gefunden haben, viel zu sehr generalisirt sind, und ich möchte auch sagen, daß in letzter Zeit und schon seit längerer Zeit etwas derartiges nicht mehr hervorgetreten ist. Aber, meine Herren, die Wiederkehr solcher Erscheinungen würde unter allen Umständen um so schädlicher sein, weil wenigstens die Konservativen in dem Kampfe, wie er sich gezeigt hat bei der letzten Wahl, den Gedanken des Herrn Reichskanzlers, welchen er gestern ausgesprochen hat über die volle Gleichberechtigung der Liberalen und Konservativen und die Nothwendigkeit des Zusammenwirkens derselben, wenn etwas positives geschaffen werden soll, nicht in dem Maß anerkannt haben, als es wohl wünschenswerth gewesen wäre,

(lebhafter Widerspruch rechts,)

da am Ende doch die Wahlkämpfe nicht Selbstzweck sind, und wir zusammen leben und thätig sein müssen, mag der Wahlkampf nun ein erbitterter oder maßvoller gewesen sein. Ich fürchte aber, daß die Folgen dieses Wahlkampfs noch nicht ganz überwunden sind und daß das Zusammenwirken jedenfalls nicht erleichtert ist gegen die Verhältnisse im vorigen Reichstag, auch beim besten Willen aller Betheiligten,

(sehr richtig!)

daß die Lage eine schwierigere ist für die Parteien im Ver-

hältniß zu einander, eine schwierigere auch im Verhältniß der Mehrheit dieses Reichstags zur Regierung. Und da kann ich mich allerdings den patriotischen Wünschen des Herrn Reichskanzlers in soweit nur anschließen, daß vor allen Dingen der gemeinsame Boden des Vaterlands und eine gemeinsame Thätigkeit auf diesem Boden festgehalten werden muß

(zur Sache! rechts)

unter allen Parteien, die sich überhaupt eine praktische politische Thätigkeit zur Aufgabe machen.

Meine Herren, wir haben nicht den Vortheil, den andere Länder seit Jahrhunderten in ihrer Verfassung besitzen, wo das neutrale Gebiet, welches alle Parteien mit der Regierung gleichmäßig einnehmen, so groß ist, allmählich sich außerordentlich weit ausgedehnt hat, wo das Gebiet des Kampfes immer mehr eingeengt wird, meine Herren, wir haben aber wohl die Aufgabe, daß wir nach und nach den Boden, den wir uns gegenseitig nicht mehr streitig machen wollen,

(Ruf rechts: Zur Sache!)

erweitern und je schwieriger die Verhältnisse sind, je schwieriger sie sind, wenn wir gemeinsam eine so große Gefahr bekämpfen sollen wie die sozialdemokratische Bewegung, je größer die Anforderungen sind, um so mehr werden wir verlangen können, daß sich Staatsmänner und Parteien bewähren; hier werden sie auf die Probe gestellt, hier wird sich zeigen, was sie verdienstliches und werthvolles ihren Nachkommen hinterlassen können.

(Bravo!)

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Dr. Lucius.

(Abgeordneter Windthorst: Ich bitte ums Wort!)

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einig in der Ueberzeugung, daß die Mehrheit steht; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

(Unruhe.)

Meine Herren, ich bitte um Ruhe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **von Schwarze:** Meine Herren, mein Herr Vorredner hat um Entschuldigung gebeten, daß er ermüdet und ermattet vor einem ermüdeten Hause sprechen solle, ich, meine Herren, soll sprechen, krank seit länger als vierzehn Tagen, zu einem sehr aufgeregten Hause.

Präsident: Meine Herren, ich muß dringend um etwas Ruhe bitten. Bedenken Sie doch, daß der Herr Berichterstatter spricht!

(Heiterkeit.)

Ich bin überzeugt, meine Herren, daß das Haus meinen wiederholten Bitten um Ruhe jetzt Gehör schenkt.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **von Schwarze:** Meine Herren, ich werde Sie mit einer langen Deduktion nicht behelligen. Das meiste, was ich werde sagen können, ist von Herrn von Bennigsen als Vorsitzenden der Kommission und in seiner Eigenschaft als Mitglied dieses hohen Hauses vorgebracht worden. Ich würde zwar auf verschiedene Vorwürfe, die der Kommission gemacht worden sind, antworten können, allein ich werde auch dieses versparen bis zu einem späteren Paragraphen, damit Ihnen nicht die Geduld, die Sie mir jetzt beweisen, doch noch im Lauf meines Vortrags ausgehe. Erlauben Sie mir, bloß zwei Punkte zu erwähnen, einen Punkt, der allerdings gegenüber demjenigen, was bis jetzt vorgetragen worden ist, unbedeutend erscheint, aber andererseits, glaube ich, von besonderer Wichtigkeit für die Anwendung des Gesetzes ist. Sie haben die Definitionen, welche im § 1 und anderen Paragraphen aufgestellt worden sind, bemängeln hören. Dagegen erlaube ich mir zwei Thatsachen zu konstatiren. Erstens hat bis jetzt noch niemand behauptet, daß diese Definition durch eine bessere ersetzt werden könne. Ich habe noch von keiner Seite gehört, selbst von derjenigen nicht, die Beschränkungen in der Definition zur Verhütung des Mißbrauchs verlangten, daß sie uns in irgend faßbarer, greifbarer Form in dieser Richtung Vorschläge gemacht hätten. Die sozialdemokratische Partei hat auch gewußt, in ihren Vereinen und in ihren Preßerzeugnissen eine solche isolirte, abgesonderte und abgetrennte Haltung und Stellung zu beobachten und einzunehmen, daß ich glaube, in der Praxis wird kein Mensch zweifeln, welche Vereine und welche Schriften unter diese Kategorie zu stellen sind. Wenn die Herren gefürchtet haben, daß in dieser Beziehung eine illoyale Handhabung des Gesetzes stattfinden könnte, so möchte ich immer und immer wieder die Bitte wiederholen, uns zu sagen, in welcher Weise wir die Definition anders fassen sollen. Daß die Definition durch die Beschlüsse der Kommission eine wesentliche Verbesserung erfahren haben, glaube ich, kann gar nicht bestritten werden. Ich nehme in dieser Beziehung noch ausdrücklich Rücksicht auf dasjenige, was in dem Berichte näher ausgeführt worden ist. Ich will in Bezug auf diese Definition Sie bitten, den Verbesserungsantrag, der von der rechten Seite des Hauses gestellt worden ist, anzunehmen. Ich will auf die Gründe für diesen Antrag nicht weiter eingehen, sie sind ja im Bericht bereits ausgeführt und auch im Hause wiederholt gebilligt worden. Es ist bloß durch eine zufällige Verschiebung der Majorität bei den Abstimmungen in der Kommission gekommen, daß diese Worte, nachdem sie erst angenommen waren, nachträglich wieder gestrichen worden sind. Ich bitte Sie also um Annahme dieses Antrags.

Das Zweite, was ich mir erlauben wollte zu bemerken, ist, daß der Vorwurf, den namentlich der Kollege Sonnemann gegen die Kommission erhoben hat, als ob sie bei ihren Berathungen in Bezug auf die Beurtheilung der Gefahr ziemlich rasch und leicht zu Werke gegangen sei, von ihm mir um so unerwarteter gekommen ist, als er, fortdauernd Zeuge der Verhandlungen der Kommission, sich doch hätte überzeugen können, daß die Kommission nicht nur im großen und ganzen diese Frage wiederholt im Auge gehabt und erörtert hat, sondern auch, daß sie bei den einzelnen Maßregeln, die diskutirt worden sind, immer und immer wieder sich die Frage vorgelegt hat: ist diese Maßregel zulässig und ist sie nothwendig? und daß die Kommission daher fortdauernd sich der Schwere der Verantwortlichkeit bewußt gewesen ist, in dieser Beziehung dasjenige zu treffen, was innerhalb der Grenzen des Rechts und der Gesetzlichkeit sich bewegt und andererseits dem Bedürfnisse genügt.

Noch eine Schlußbemerkung will ich mir erlauben. Die Kommission hat in ihrer Totalität es für eine bittere Nothwendigkeit erachtet, daß ein Gesetz, wie das hier vorgeschlagene, ein unabweisbares Bedürfniß geworden ist, sie hat allenthalben mit großer Sorgfalt die Bedenken, welche gegen den Entwurf und einzelne Bestimmungen desselben vorgebracht worden sind, nach allen Richtungen erörtert; sie ist vollständig getragen und durchdrungen gewesen von dem Gefühle der schweren Verantwortlichkeit; wir würden uns sehr gefreut haben, wenn wir nicht bloß darin einstimmig in der Kommission gewesen wären, daß eine große Gefahr unser Staats- und Kulturleben bedroht,

sondern wenn wir auch einig gewesen wären in den Vorschlägen zu den Mitteln behufs der Anwendung und Beseitigung dieser Gefahr. In dieser Beziehung sind wir nicht einig gewesen, aber einig in der Erkenntniß der Gefahr. Wir, die wir die Majorität in der Kommission gebildet haben, wir achten und ehren natürlich diese gegentheilige Meinung, aber nunmehr, wo wir bei demjenigen Paragraphen stehen, der den Grundgedanken und das Grundelement des ganzen Gesetzentwurfs enthält, da möchte ich im Namen der Kommission Sie dringend bitten, unseren Anträgen Ihre volle Zustimmung zu geben. Wir sind überzeugt, daß mit einer loyalen und verständigen Handhabung des Gesetzes die dringende Gefahr abgewendet, mindestens abgeschwächt wird; daß durch dasselbe eine Heilung der Gefahren und der Schäden nicht bezweckt und erreicht wird, wohl aber der Boden geebnet wird, auf welchem eine allgemeine Verständigung zu erzielen ist und herbeigeführt werden kann.

Meine Herren, geben wir mit diesem Gesetz die Möglichkeit, im Innern Deutschlands den Frieden wieder herzustellen, eine gemeinsame Uebereinstimmung aller Klassen in den Wegen und Mitteln zur Erstrebung und Entwickelung der Wohlfahrt im Volke, und ich bin überzeugt, daß dann Deutschland mächtig und gewaltig nach außen, auch im innern wieder den Frieden erhalten wird, der es allein möglich macht, daß wir auch in dem Kulturleben den vollen Platz behaupten können, der Deutschland mit Recht unter den Kulturvölkern gebührt.

Ich bitte Sie also, meine Herren, um Annahme des § 1 mit dem Amendement der rechten Seite des Hauses.

(Bravo!)

Präsident: Zur persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Sonnemann, jedoch nur mit Bezug auf die eben gehörte Rede des Herrn Berichterstatters.

Abgeordneter **Sonnemann**: Meine Herren, der Herr Berichterstatter hat mir vorgehalten, ich hätte gesagt, es sei das Bedürfniß eines solchen Gesetzes im einzelnen in der Kommission nicht genügend nachgewiesen worden, während es nach seiner Ansicht thatsächlich der Fall gewesen sei. Er hat sich dabei darauf bezogen, daß im einzelnen bei jedem Paragraphen besonders untersucht worden sei, ob ein Bedürfniß dazu vorhanden sei. Das bestreite ich nicht, das habe ich aber auch gestern nicht behauptet. Ich habe behauptet, daß im Eingang der Berathung die Frage, ob überhaupt für ein solches Ausnahmegesetz ein Bedürfniß vorhanden sei, nicht eingehend erörtert worden sei, und dafür beziehe ich mich auf die veröffentlichten Berichte über die Kommissionsverhandlungen und auf alle Kommissionsmitglieder.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Magdzinski.

Abgeordneter **von Magdzinski**: Ich wollte bloß konstatiren, daß mir durch den Schluß der Diskussion die Möglichkeit entzogen worden ist, meinen und meiner politischen Freunde Standpunkt zu dem § 1 näher zu bezeichnen.

Präsident: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Nachdem das prinzipale Amendement der Herren Abgeordneten von Schmid (Württemberg), von Kardorff und Dr. Lucius, wie ich nochmals konstatire, zurückgezogen worden ist, liegt nur noch vor das eventuelle Amendement derselben Herren und das Amendement des Herrn Abgeordneten Ackermann, beide identisch, welche dahin gehen:

> in Absatz 2 einzuschalten hinter den Worten „öffentlichen Frieden" die Worte:
>
> „insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen".

Ich schlage vor, abzustimmen zuerst über das Amendement Ackermann, von Schmid (Württemberg) zur Kommissionsvorlage, sodann über den § 1 der Kommissionsvorlage, wie er sich nach der Abstimmung über dieses Amendement herausgestellt haben wird. Sollte § 1 der Kommissionsvorlage angenommen werden, so ist § 1 der Vorlage der verbündeten Regierungen beseitigt; sollte § 1 der Kommissionsvorlage abgelehnt werden, so lasse ich abstimmen über § 1 der Vorlage der verbündeten Regierungen.

Ich bemerke, meine Herren, daß der Herr Abgeordnete Dr. Gareis zu § 1a folgenden Antrag gestellt hat:

> statt des ersten Absatzes des § 1a dem § 1 folgenden dritten Absatz hinzuzufügen:
>
> Den Vereinen stehen gleich Verbindungen jeder Art.

Wenn also die Annahme des § 1 nach der Kommissionsvorlage erfolgen sollte, dann muß ich die Beschlußfassung über dieses Amendement noch ausdrücklich vorbehalten, indem ich dasselbe nur als ein redaktionelles, welches nachträglich aus der Berathung des § 1a hervorgehen könnte, betrachte.

Zur Fragestellung hat der Herr Abgeordnete Dr. Brüel das Wort.

Abgeordneter Dr. **Brüel**: Ich erlaube mir den Herrn Präsidenten daran zu erinnern, daß ich gestern beantragt habe, besonders abstimmen zu lassen über die Beibehaltung des Wortes „sozialistische" im ersten und zweiten Absatz.

Präsident: Der Antrag auf Theilung der Frage ist zulässig. — Es wird vom Hause nicht widersprochen; ich muß daher meiner Fragestellung noch hinzufügen, daß zuerst abgestimmt werden soll nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Brüel, und zwar in positiver Form, ob, gegen den Antrag Brüel auf Streichung, das Wort „sozialistische" für den Fall der Annahme des § 1 beibehalten werden soll, und zwar in Absatz 1 und Absatz 2.

Gegen die Fragestellung wird Widerspruch nicht erhoben; wir stimmen also so ab, wie ich vorgetragen habe.

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche in § 1 der Kommissionsvorlage, entgegen dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Brüel auf Streichung, das Wort „sozialistische" im Absatz 1 und im Absatz 2 beibehalten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einstimmig der Ueberzeugung, daß die Mehrheit steht; das Wort „sozialistische" ist eventuell beibehalten.

Ich ersuche nun den Herrn Schriftführer, das Amendement des Herrn Abgeordneten Ackermann, identisch mit dem Amendement des Herrn Abgeordneten von Schmid (Württemberg), zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr **von Soden**:

> Der Reichstag wolle beschließen:
>
> im Absatz 2 einzuschalten hinter den Worten „öffentlichen Frieden" die Worte:
>
> „insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen".

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche das eben verlesene Amendement annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist dieselbe Mehrheit wie vorhin; auch dieses Amendement ist angenommen.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Schriftführer, den § 1 der Kommissionsvorlage mit dem eben angenommenen Amendement zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr **von Soden**:

§ 1.

Vereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten.

Dasselbe gilt von Vereinen, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen § 1 der Kommissionsvorlage annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist dieselbe Majorität wie vorhin, nach der einstimmigen Ueberzeugung des Büreaus; § 1 der Kommissionsvorlage, wie er eben verlesen ist, ist angenommen und dadurch die Abstimmung über den § 1 der Vorlage der verbündeten Regierungen beseitigt.

Wir gehen jetzt über, meine Herren, zu § 1a.

(Rufe: Vertagung!)

Meine Herren, es wird mir soeben ein Vertagungsantrag von dem Herrn Abgeordneten von Puttkamer (Löwenberg) und von dem Herrn Abgeordneten Windthorst überreicht. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Vertagungsantrag unterstützen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen, respektive stehen zu bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Vertagung ist beschlossen.

Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, die nächste Plenarsitzung morgen Vormittag 11 Uhr abzuhalten, und proponire als Tagesordnung:

> Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, auf Grund des Berichts der 4. Kommission (Nr. 23 der Drucksachen).

Widerspruch wird nicht erhoben; es findet also die nächste Plenarsitzung morgen Vormittag 11 Uhr mit der angegebenen Tagesordnung statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.



10. Sitzung

am Freitag, den 11. Oktober 1878.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Entschuldigt ist für heute wegen Unwohlseins der Herr Abgeordnete Dr. Karsten.

Vor der Tagesordnung hat zu einer kurzen Bemerkung das Wort erbeten der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger. Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger das Wort zu einer kurzen Bemerkung vor der Tagesordnung.

Abgeordneter Dr. **Bamberger**: Meine Herren, ich werde nur einen Augenblick von der Erlaubniß Gebrauch machen, die mir der Herr Präsident gegeben hat, um eine thatsächliche Berichtigung vorzubringen. Der Herr Abgeordnete Sonnemann hat, wie Sie sich erinnern, in der vorgestrigen Sitzung ein Zitat von mir hier von der Tribüne verlesen, offenbar mit der Absicht, dadurch eine starke Wirkung auf das Haus hervorzubringen, und das Zitat schloß namentlich mit der Effektstelle, welche eine Anpreisung der sozialdemokratischen Republik enthielt. Ich kannte die Schrift, aus der er zitirte, nicht, weder aus der Vergangenheit, noch aus der Gegenwart, ich konnte also unmöglich in Form einer persönlichen Berichtigung sofort antworten, da man auch mit dem besten Gedächtniß nach 29 Jahren nicht wissen kann, was man, noch zumal bei einer Tischrede, vielleicht gesagt haben könnte. Doch schien es mir schon damals, als wären hier gewiß nicht meine Worte zitirt worden. Es stellte sich nun schließlich nachträglich heraus, als Herr Sonnemann die Güte hatte, mir die Schrift auszuhändigen, aus der er vorgelesen hatte, daß nicht *meine* Worte hiermit zitirt waren, sondern das *Vorwort* eines *mir unbekannten* Verfassers, der sich bloß mit seinen Initialen bezeichnet hat.

(Hört, hört!)

Ich muß zwar zugeben, daß Herr Sonnemann nach dem stenographischen Bericht gesagt hat, er lese hier die Einleitung vor; aber gehört hat das im Hause ebenso wenig jemand wie ich, wie jemand auf der Journalistentribüne, wie die Zeitungen ausweisen, und es wäre meiner Meinung nach wenigstens die *Pflicht* des Herrn Sonnemann gewesen zu sagen, diese Einleitung *wäre nicht* von mir.

Präsident: Zu einer kurzen Bemerkung vor der Tagesordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Sonnemann.

Abgeordneter **Sonnemann**: Meine Herren, Sie werden sich erinnern, daß ich aus dieser Schrift eine Stelle vorgelesen habe, die eine Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger betraf, wo es heißt, daß er sich freue, einen Tag zu feiern, an welchem ein König von seinem Thron gejagt worden sei. Hierauf wurde ich von dem Herrn Präsidenten unterbrochen und sagte nunmehr folgendes nach dem stenographischen Bericht, an welchem, wie sich Herr Dr. Bamberger und jeder von Ihnen überzeugen kann, von mir nichts geändert ist:

> Meine Herren, ich werde diese Vorlesung nicht fortsetzen, werde Ihnen nur noch sagen, wie sich diese Festschrift charakterisirt. Es ist in der Einleitung gesagt, was der Zweck des Festes sei: rc.

Meine Herren, wie daraus jemand entnehmen kann, daß ich damit hätte andeuten oder sagen wollen, daß Herr Bamberger diese Worte gesprochen habe,

(oho!)

begreife ich nicht. Der beste Beweis dafür ist, daß viele andere Blätter, deren Berichte ich heute gelesen habe, die Sache ganz richtig aufgefaßt haben.

Meine Herren, da ich aber doch zu einer ähnlichen Sache mir das Wort erbitten wollte, so werde ich mir erlauben, auch das kurz anzuführen.

Präsident: Ich möchte den Herrn Redner unterbrechen. Es ist diskretionäre Gewalt des Präsidenten, vor der Tagesordnung das Wort zu ertheilen — —

Abgeordneter **Sonnemann**: Ich werde keinen Mißbrauch davon machen.

Präsident: Und ich betone, daß in diesem Falle mir immer zuvor der kurze Inhalt dessen gesagt worden ist, was vor der Tagesordnung besprochen werden soll, damit ich dann beurtheilen kann, ob nicht die Tagesordnung, das Gesetz des Hauses für die gegenwärtige Sitzung dadurch verletzt werde. Ich weiß im Augenblick nicht, was der Herr Abgeordnete sagen will, ich will ihn aber nicht verhindern, vor der Tagesordnung zu sprechen; ich bitte nur, darauf Rücksicht zu nehmen, wenn ich ihn vielleicht unterbreche.

(Heiterkeit.)

Abgeordneter **Sonnemann**: Herr Bamberger hat sich also über Zeitungsberichte beschwert, — über den stenographischen Bericht konnte er sich nicht beschweren, da derselbe die Sache richtig enthält. Ich habe hier einen Bericht über die Sitzung von vorgestern, den Bericht eines sehr hochstehenden Blattes, des „*Deutschen Reichs-Anzeigers.*" In diesem Bericht sind mir die Worte in den Mund gelegt: so lange der Reichskanzler seine Behauptungen nicht durch Thatsachen beweise, müsse ich diese Behauptung als unrichtig bezeichnen. Ich will nur berichtigen, daß ich diese Behauptungen als eine *willkürliche Erfindung* bezeichnet habe.

(Unruhe.)

Präsident: Jetzt muß ich den Herrn Redner unterbrechen. Ich kann nicht gestatten, daß Berichte der Zeitungen hier im Hause korrigirt werden, —

(sehr richtig!)

ich will das hier als einen Grundsatz aussprechen.

Meine Herren, wir treten jetzt in die *Tagesordnung* ein:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, auf Grund des Berichts der 4. Kommission (Nr. 23 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion über den § 1a und — wenn das Haus nicht widerspricht — die Diskussion über die Amendements des Herrn Abgeordneten Dr. Schulze-Delitzsch Nr. 28 1, des Herrn Abgeordneten Dr. Gareis und Genossen Nr. 30, auch inklusive der neuen Paragraphen, die sie beantragen, und über das Amendement Melbeck Nr. 32. — Es ist dem nicht widersprochen; es wird also auf diese Art diskutirt.

Ich wiederhole, es steht zur Diskussion der § 1a, das Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. Schulze-Delitzsch Nr. 28 1 der Drucksachen in vollem Umfange, das Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. Gareis und Genossen Nr. 30, in vollem Umfange, das Amendement Melbeck Nr. 32.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Schulze-Delitzsch, — wenn der Herr Berichterstatter nicht das Wort verlangt.

(Derselbe verzichtet.)

Er verlangt es nicht. Der Herr Abgeordnete Dr. Schulze-Delitzsch hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schulze-Delitzsch**: Meine verehrten Herren! Daß die allgemeine Bezeichnung „genossenschaftliche Kassen", die auch dem Sozialistengesetz unterstehen sollten, in der Regierungsvorlage einige nähere Definitionen verlangt, was man darunter versteht, wie weit man den Begriff „genossenschaftliche Kassen" ausdehnen will, das war zu erwarten, sobald die Kommission sich über die Vorberathung dieses Gesetzes machte. Ja, meine Herren, unter den genossenschaftlichen Kassen gibt es eine Anzahl, die durch Spezialgesetze sowohl dem öffentlichen wie dem Privatrecht gegenüber eine Sonderstellung erlangt haben, denen gewisse Rechte und gewisse Pflichten durch Spezialgesetze aufgelegt sind. Man durfte also erwarten, daß die Kommission da vorging. Die Kommission hat das ja auch gethan, indem sie eine Anzahl dieser durch Spezialgesetze regulirten genossenschaftlichen Kassen in ihrem Entwurf erwähnt und ihnen sogar dem Sozialistengesetz gegenüber eine Sonderstellung, angeblich zur Milderung, eigentlich aber wesentlich zur Verschlechterung ihrer Lage angewiesen hat, wie ich mir auszuführen erlauben werde.

Sie finden also in der Kommissionsberathung und dem Kommissionsbericht unter § 1a herausgehoben unter den genossenschaftlichen Kassen: die eingetragenen Genossenschaften nach dem Gesetz vom 4. Juli 1868, die registrirten Gesellschaften nach dem Gesetz vom 23. Juni 1873, wobei Sie auf das bayerische Gesetz vom April 1869 zurückgreifen müssen, worin die Stellung dieser registrirten Gesellschaften dem öffentlichen Recht gegenüber genau so festgestellt ist, wie die der eingetragenen Genossenschaften: sie sind unter denselben Strafparagraphen — wenn ich den Paragraphen so nennen soll —, das heißt unter dieselben Bedingungen der Schließung gestellt, wie die eingetragenen Genossenschaften. Endlich werden noch die eingeschriebenen Hilfskassen im Kommissionsbericht erwähnt, worüber ja das Gesetz von 1876, welches deren Stellung regelt, vorliegt.

Nun, meine verehrten Herren, liegen Ihnen in Bezug auf diese Kassen zwei Amendements vor, eins von den Herren Gareis und Genossen, eins von mir und Genossen. Lassen Sie mich, ehe ich in die Begründung des letzteren eingehe, kurz den Unterschied hier mit wenigen Worten erwähnen.

In dem Amendement der Herren Gareis und Genossen sind die eingetragenen Genossenschaften und die Hilfskassen speziell aufgeführt und der Fall der Auflösung, der Schließung unter die Spezialgesetze verwiesen, die über diese Genossenschaften ergangen sind und bei uns gelten. In meinem Amendement ist das, was über die eingetragenen Genossenschaften gilt, ausgedehnt auf die registrirten Gesellschaften des bayerischen Gesetzes, die unser Gesetz von 1873 absolut in dieselbe garantirte Stellung gebracht hat, wie die eingetragenen Genossenschaften. Daß also die beiden Dinge gesetzlich zusammengehören, daß die einen Kassen nicht getrennt werden können von den anderen, wenn man ihre Stellung gegen das öffentliche Recht hier überhaupt feststellt, ich glaube, darin werden mir die verehrten Herren, die das andere Amendement gestellt haben, beistimmen.

Nun aber die Beziehung auf die eingeschriebenen Hilfskassen unseres Gesetzes von 1876! Ja, meine Herren, diesen Hilfskassen gehört die volle Sympathie von mir und meinen Freunden. Wir haben aber geglaubt, die beiden Arten der Gesellschaften nicht unter ein und dasselbe Amendement stellen zu sollen, weil in zwei Momenten große Verschiedenheit zwischen ihrer bisherigen gesetzlichen Stellung obwaltet. Für die eingetragenen Genossenschaften und registrirten Gesellschaften sind die ausgiebigsten Strafbestimmungen in den sie betreffenden Spezialgesetzen festgestellt; wenn sie andere Dinge treiben, als die in dem Gesetz ihnen überhaupt zugelassen sind, in Bezug auf welche ihnen ihre gesetzlich garantirte Stellung geworden ist, — sowie sie solche andere Dinge treiben, sind sie zu schließen! Meine Herren, eine solche durchgreifende Bestimmung, welche den ganzen Reatus dieses Sozialistengesetzes mit in sich begreift, fehlt für diese Hilfskassen. Zweitens besteht ein Unterschied des Verfahrens bei Hilfskassen und eingetragenen Genossenschaften darin, daß für die letzteren der Richterspruch in Bezug auf die Schließung festgehalten ist, bei den Hilfskassen nicht, wo ein Beschluß der höheren Administrativbehörde entscheidet.

Also Sie sehen, die Dinge lassen sich nicht genau unter dieselbe Formulirung bringen. Deshalb gingen meine Freunde und ich davon aus: für jede dieser Kassen muß, wenn man sie in eine andere Stellung, als das Sozialistengesetz ihnen anweist, bringen will, ein besonderes Amendement mit Berücksichtigung der bestehenden Gesetze gefaßt werden. Da kamen uns die Herren Gareis und Genossen entgegen und haben nach unserer Ansicht die Stellung der Hilfskassen in einer Art formulirt, wie wir es nimmer hätten besser machen können, so daß wir von jeder weiteren Formulirung eines Amendements für die Hilfskassen absehen und uns der betreffenden Partie des Amendements Gareis und Genossen anschließen können.

Nach dieser Vorbemerkung, meine Herren, habe ich den Grund anzugeben, weshalb wir an unserem Amendement festhalten, dem Amendement der Herren Gareis und Genossen gegenüber, welches in der Tendenz mit dem unsrigen übereinstimmt. Ja, meine Herren, in diesem Amendement Gareis ist immer eine Rückbeziehung bezüglich des Reatus, wenn ich so sagen darf — des Beförderns sozialistischer Tendenzen u. s. w. — auf das Sozialistengesetz rücksichtlich der eingetragenen Genossenschaften für nöthig befunden worden.

Nun, meine Herren, diese halten wir eben für nicht nöthig. Das Genossenschaftsgesetz enthält in seinem § 35 — Sie müssen mir schon die wenigen Worte anzuführen erlauben, denn es kommt darauf an, ob die Dinge damit klar getroffen sind oder nicht — wörtlich zwei Sätze:

> Wenn eine Genossenschaft sich gesetzwidriger Handlungen oder Unterlassungen schuldig macht und damit das Gemeinwohl gefährdet, —

ja, meine Herren, wenn wir nichts weiter hätten als das, würden Sie wohl sagen können, es ist eine Rückbeziehung auf das jetzige Gesetz nöthig, damit auch diese sozialdemokratischen u. s. w. Tendenzen speziell getroffen werden. Aber, meine Herren, es folgt eine zweite Position im § 35 des Genossenschaftsgesetzes, und die lautet:

> oder wenn die Genossenschaft andere als die im gegenwärtigen Gesetz bezeichneten ge-

schäftlichen Zwecke verfolgt, so kann sie geschlossen werden.

Ja, meine Herren, ich meine denn doch wahrhaftig, durch diese negativ gefaßte Bestimmung ist noch weiter gegriffen worden als im Sozialistengesetz selbst, und in einer Form weitergegriffen, die überaus glücklich ist. Denn das haben wir doch aus den bisherigen Verhandlungen von allen Parteien, die für das Sozialistengesetz sind, die hier vorgegangen wissen wollen, gehört, daß die Schwierigkeit, die Tendenzen und die Zwecke des Gesetzes in einer positiv faßbaren Form dergestalt zu treffen, daß die Gerichte einschreiten könnten, sehr groß ist. Die ganzen Debatten geben dafür das Zeugniß, daß es nicht zu machen ist, positive Begriffe, einen objektiven Thatbestand dafür festzustellen. Das kann man nicht. Deshalb will man ja eben der richterlichen Befugniß die Dinge entziehen und sie in die Verwaltungsbehörden legen. Meine Herren, diese negative Fassung des Genossenschaftsgesetzes aber: „sobald ihr etwas anderes treibt, als zu was wir euch die Wohlthaten des Gesetzes zugesichert haben, in dem Augenblick schließen wir euch," — die ist faßbar, die ist klar, damit kann jedes Gericht fertig werden. Darum bleiben wir bei unserer Fassung; wir haben eine Rückbeziehung auf den Reatus des Sozialistengesetzes nicht nöthig. Das Verbot des Genossenschaftsgesetzes begreift noch eine Menge anderer Dinge in sich, außer den sozialistischen Auswüchsen, wegen deren die Genossenschaften ebenfalls verboten werden können; derartiges ist mir auch schon nahe getreten, sozialistisches noch nicht, aber andere, auf das humanitäre Feld beziehliche, an sich ganz leidliche Strebungen, und ich halte auch da das gesetzliche Verbot für zweckmäßig und gerecht. Wenn Institutionen da sind, wenn Organisationen geschaffen sind zur wirthschaftlichen Aushilfe zahlreicher Bevölkerungsklassen, so sollen sie sich streng innerhalb dieses geschäftlichen Bereichs bewegen. Es ist sehr gefährlich, wenn sie in der besten Absicht humanitäre Dinge hineinziehen, denn sie könnten die schwere Haftbarkeit ihrer Mitglieder und ihre wirthschaftliche Lage damit nur gefährden. Innerhalb der Genossenschaften sind daher alle nicht wirthschaftliche Zwecke als unverträglich mit deren ernsten Verpflichtungen ausgeschlossen, da soll man davon bleiben, die gehören nicht in dieselben hinein.

Sie sehen also den Unterschied beider Amendements. Ich halte eine Rückbeziehung auf das Sozialistengesetz bei der Fassung unseres Genossenschaftsgesetzes, wonach diese Vereine, wenn sie andere Dinge treiben, als ihnen das Gesetz zuweist, geschlossen werden, für nicht nöthig. Ich glaube, wenn irgend etwas, was in dem Sozialistengesetz genannt ist, von den Genossenschaften getrieben würde, so fällt das darunter, daß sie sich nicht innerhalb ihrer geschäftlichen Zwecke halten!

Nun, meine Herren, wenn man dies festhält, wenn man dabei ihre privatrechtliche Stellung, die denn doch bei Gott im Himmel nicht außer Acht zu lassen ist, im Auge behält, so wird man nie bei den beziehungsweisen Ausschreitungen über das Verbot der Schließung hinauskommen. Ich glaube, die Abweichung hiervon in der Kommissionsvorlage ist wohl das unglücklichste, was überhaupt je von einer parlamentarischen Kommission zu Wege gebracht worden ist; ich meine, der Zwischenakt zwischen dem Einschreiten der Behörde und dem Verbot mittelst der Staatsverwaltung und Staatskontrole. Nein, verbiete man sie hier in dem Augenblick, wo sie das Gesetz verletzen, dem sie sich zu unterstellen haben. Aber, meine Herren, wenn Sie sich näher überlegen, was statt dessen bei dieser reizenden Staatskontrole und Staatsverwaltung herauskommen soll, dann glaube ich doch, auch die verehrte Kommission würde sich sehr dabei bedacht haben, sie würde lieber bei dem einfachen Verbote und dem bezüglichen Falle stehen geblieben sein.

Nun also die Wirkungen dieser angeblichen Milderung. Ich will bei der Tendenz der Kommission zunächst stehen bleiben, also Verbot durch die Administrativbehörden als letztes Mittel! Ja, das Verbot, meine verehrten Herren, geht freilich von der Landespolizeibehörde aus, die indessen nicht auf eigenen Füßen dabei stehen kann, sondern die Ueberwachung und Kontrole, eventuell die Verwaltung der Genossenschaften immer durch die Lokalbehörden wird geschehen lassen müssen. Gewiß wird durch deren Augen die Oberbehörde die Dinge ansehen, sie kann nicht vom Mittelpunkte der Provinz aus die Sache machen. Nun, so ein definitives Verbot, das überlegt man sich schon, aber mit der milderen „wohlmeinenden" Zwischenmaßregel nimmt man es nicht so genau. Man verbietet ja nicht gleich, man kontrolirt nur ein wenig und verwaltet, wohl gar zum besten der Leute, und das kann ja alles wieder rückgängig gemacht werden! so kann man die Burschen schon kriegen. Ja, meine Herren, dann wird es mit dem Einschreiten viel leichter genommen; für die Administrativbehörden handelt es sich doch bei dem Präventivcharakter des ganzen Gesetzes wesentlich um Verdacht, und natürlich überwachen dieselben lieber ein bischen schärfer, als zu lax, schon wegen der Stellung ihren Oberbehörden gegenüber. Sie schließen ja gar nicht in der Sache ab, sie wollen die Leute nur korrigiren und sie in das rechte Fahrwasser bringen! — Dies gerade ist das überaus Gefährliche der sogenannten Milderungsmaßregel in den Händen der administrativen Behörden, man braucht noch gar nicht von erschreckendem Mißtrauen gegen sie auszugehen, nein, das liegt in der ganzen Stellung der Behörden; die Unterbehörden — wie ich sagte — haben nicht Lust, den Vorwurf von den Oberbehörden sich machen zu lassen, daß sie es zu lax nehmen; sie werden in der Sache lieber etwas zu viel thun, als zu wenig.

Nun machen Sie sich doch aber die Folgen klar, wenn nun ein solches Eingreifen, eine Kontrole, Ueberwachen, Ansichziehen in der Verwaltung geschieht — man ist wirklich versucht, einen trivialen Vergleich von gewissen stückweis wiederholten Operationen, die weniger schmerzlos mit einem Schnitt geschehen, zu ziehen; ich verschone Sie damit. Meine Herren, aber glauben Sie denn, daß von dem Fortbestehen eines Vereins die Rede ist, wenn die Behörde eingegriffen und ihn unter Kontrole gestellt hat? Der Verein ist todt gemacht, und Sie thun weit besser, Sie schließen ihn sogleich, denn durch die Zwischenverwaltung kommt er bei der Schließung selber in eine schlechte Lage. Ich bestreite den Administrativbehörden durchaus die Fähigkeit, diese Kassen zu verwalten, es ist ihnen auch gar nicht zuzumuthen. [Wie sollen sie deren Geschäfte führen, Generalversammlungen leiten, die Kassen in Verwahrung und Verwaltung nehmen, — Sie lesen das ja in den sechs Nummern des § 1b, was sie alles machen sollen, meist ohne etwas von den Dingen zu verstehen! Und daß die Oberbehörde das einzelne nicht in die Hände nehmen kann, sagte ich schon; vielmehr wird sie, so gut wie bei der Abwickelung des Verbots der Kassen nach § 3, auch bei der Kontrole und der interimistischen Verwaltung auf die Unterbehörden angewiesen sein, welche in keiner Weise auf derartiges eingerichtet sind. Glauben Sie denn wirklich, daß diese Behörden die Lage bessern werden? Ich behaupte — ich traue ihnen dabei keinen bösen Willen zu —: sie können es gar nicht! Die Liquidation wird sich doch anspinnen — denn die Gläubiger werden andrängen, die Mitglieder werden zum Austritt drängen — und die Situation wird verschlimmert. Ein sofortiges Verbot mit der Liquidation, wie sie das Gesetz bei der Auflösung selbst vorschreibt, ist viel besser, da sie den Mitgliedern der Genossenschaften eine gesicherte Mitwirkung läßt, als so ein Staatssequester. Die Behörden haben nun einmal die Befähigung nicht zu solchen Geschäften und werden die Lage der Kassen verschlimmern und niemals verbessern.

Nun wollen wir ferner auf die dabei so wesentlich in Betracht kommenden Privatinteressen den Blick werfen. An

das Vermögen der Vereine haben die Gläubiger ihre Ansprüche, an den in das Vermögen der Vereine gemachten Einlagen haben die Mitglieder mit ihren mühsamen Ersparnissen ihre Rechte. Was davon übrig bleibt bei der Liquidation im Falle des Schlusses des Vereins, darauf haben Sie unbestreitbare Rechte. Da, meine Herren, kommen sie und greifen mit der Staatsverwaltung hinein. Ja, meine Herren, die unheilvollen Folgen für den Stand des Vereinsvermögens habe ich Ihnen schon gesagt; aber eines ist dabei noch lange nicht genug erwogen, überhaupt noch gar nicht ins Auge gefaßt. Sie greifen nicht bloß in die Vermögensverhältnisse der Vereine, in die Privatinteressen, die sich daran knüpfen, — nein, meine Herren, Sie greifen in einer unerhörten Art in das Privatvermögen aller einzelnen Mitglieder der Genossenschaften ein! Bekanntlich sind diese solidarisch verhaftet. Ich bitte Sie, meine Herren, fassen Sie dies doch ins Auge: für alle Verpflichtungen der Vereine haften die Mitglieder solidarisch mit ihrem Privatvermögen. Da wollen Sie eingreifen und wollen eine Staatskontrole und Verwaltung etabliren, die Mitglieder für alles, was dieser beliebt, in der Verhaftung belassen. Indem Sie ihnen die Dinge aus der Hand nehmen, sie nicht mehr selber ihre Angelegenheiten ordnen lassen, sondern den Staatsbehörden dies übertragen, sollen die Leute in der Verantwortlichkeit bleiben! Bedenken Sie doch, daß Sie alles, was das Genossenschaftsgesetz wohlüberlegt den Mitgliedern an Garantien gegen die schweren Folgen dieser Haftbarkeit gegeben hat, damit aufheben, daß mit dem Eintritt der administrativen Willkür den Leuten dies verloren geht. Die erste dieser Garantien, welche das Genossenschaftsgesetz den Genossenschaftsmitgliedern verleiht, ist die freie Wahl ihrer Vorsteher und die jederzeitige Absetzbarkeit derselben, indem es den Vorständen nur Schadensanspruch aus etwaigen Anstellungsverträgen vorbehält, wenn sie ohne Grund abgesetzt werden. Gewiß, die Vorsteher müssen Männer ihres Vertrauens sein; denn überlegen Sie nur, die Vorstände haben vermöge der Prinzipien unseres Handelsrechts die ausgedehntesten Befugnisse in der Verwaltung. Dieselben verpflichten durch ihre Akte, wenn sie selbst gegen die Statuten, gegen die Beschlüsse der Genossenschaft dabei handeln, unbedingt die Genossenschaft, und diese muß dafür einstehen. Da ist es denn wahrlich kein Spaß, daß man den Leuten die Wahl aus der Hand nimmt. Ferner ernennen die Mitglieder ebenso in freier Wahl ihre Kontrolorgane, ihre Aufsichtsräthe. Drittens kommt ein unendlich wichtiges Moment in Betracht: die Vorstände und Aufsichtsräthe unserer Genossenschaften müssen nach dem Genossenschaftsgesetze Mitglieder der Genossenschaft sein, sie selber sollen mit in der Haft für alles stehen, wozu sie die Genossenschaften verpflichten! Meine Herren, das ist ein höchst bedeutendes Moment zur Sicherung der Mitglieder, und dies alles heben Sie auf, die Genossenschafter bleiben in der Solidarhaft, und der Staat hat die Güte, die Verwaltung beliebig zu setzen und zu leiten; er nimmt den Genossenschaften ihre Rechte aus der Hand, läßt ihnen aber die Verpflichtungen! Nein, meine Herren, dann haben Sie die Güte und belasten Sie den Staat auch mit der Verantwortlichkeit für das, was er macht, dann trete er in die Haft und Sie müssen die Genossenschafter daraus befreien; — nun, dann sind wir ja bereits auf dem besten Wege zu den von hoher Stelle angedeuteten reizenden Assoziationen mit Staatsgarantie.

(Heiterkeit.)

So liegen die Dinge. Es ist wahrhaftig unerhört, wie hier mit durch Gesetz garantirten Vermögensrechten umgesprungen wird. Es ist ein Eingriff in die privatrechtliche Rechtssphäre der Staatsbürger, ein Einbruch in die Grundbedingungen des Rechtsstaats überhaupt, der von der Kommission in Vorschlag gebracht wird.

(Sehr wahr!)

Meine Herren, ist nach dem allen die bezügliche Zwischeninstanz des Staatssequesters geradezu als etwas unausführbares hinzustellen, dann bleibt uns für den Fall der Ausschreitungen seitens der Genossenschaften nur die Schließung übrig. Ja, meine Herren, ich bin der letzte, der gegen die Schließung, wenn die Vereine solche Dinge treiben, wie das Sozialistengesetz bezeichnet, nur ein Wort einzulegen hat. Ich habe schon erwähnt, ich gehe weiter: sie sollen sich überhaupt nicht außerhalb ihrer geschäftlichen Grenzen bewegen; wenn sie auch andere, selbst erlaubte Dinge noch vornehmen, so ist dies schädlich; sie erschweren die Haftbarkeit der Mitglieder durch Eintreten für fremdartige Ziele und Interessen, diese dürfen daher nicht getrieben werden. Thun die Genossenschaften dies dennoch, so löse man sie meinethalben auf.

Aber, meine Herren, welche schweren Folgen sich auch an eine solche, selbst gerechtfertigte Schließung knüpfen, glaube ich Ihnen schon angedeutet zu haben. Und weil dies wiederum in die Vermögensverhältnisse ganzer Bevölkerungsklassen tief eingreift, so gibt es keine andere Instanz, als den Spruch der Gerichte für eine solche Schließung, nimmermehr das von allerlei Zweckmäßigkeitsmotiven getragene Befinden der Verwaltungsbehörden. Das geht nicht, das verträgt sich mit dem Rechtsstaate absolut nicht, das können Sie nicht machen!

Nun, sehen wir uns einmal an, was sich an die Schließung knüpft, wenn sie denn eintreten muß, wenn die Voraussetzungen, unter denen ihnen die Wohlthaten des Gesetzes garantirt sind, von den Vereinen selbst verletzt werden. Die Genossenschaften, deren Hauptstamm wesentlich sich aus den mittleren und unteren Bevölkerungsschichten zusammensetzt, haben ihre Einlagen zu den Geschäftsantheilen in die Kasse getragen, und sie erwarten, indem sie so nicht bloß den Grund für die Existenzfähigkeit des Vereins haben bilden helfen, sondern auch für die eigene Kreditfähigkeit eine Unterlage schaffen, daß man ihre Bedürfnisse berücksichtigt. So, durch die allmählichen Beisteuern auf die Sicherung ihrer Zukunft verwiesen, bringen uns die Leute ihre Spargroschen, und da haben Sie eines der tiefsittlichen Prinzipien unserer Bewegung. Beweist euch kreditwürdig, so machen wir euch kreditfähig, und diesen Beweis müssen sie uns liefern durch die Ueberbringung ihrer Spargroschen, indem sie auf einen augenblicklichen Genuß verzichten zur Hebung ihrer wirthschaftlichen Lage. Das, meine Herren, ist eins der bedeutendsten Prinzipien des Genossenschaftswesens, das sollen Sie nicht gering anschlagen, denn es wird den Leuten oft recht schwer, sich einen erlaubten Genuß zu versagen, und es gehört ein Grad von sittlicher Energie dazu, ihre Verpflichtungen inne zu halten.

Meine Herren, und wie stellt sich nun dies beim Schluß? Das Geschäft hört auf, die Mitglieder bekommen den Kredit oder sonstige Bedürfnisse nicht weiter zu ihren Geschäften und Haushalt; ihre Einlage zu den Geschäftsantheilen nebst zugeschriebener Dividende können sie nicht erheben im Augenblick, um anderswo Verbindungen anzuknüpfen. Die Liquidation tritt ein. In welcher Lage, meine Herren, sind sie! Die ganzen Bedingungen ihres Erwerbslebens sind gestört. Meine, Herren, Sie sehen, wie schwer es zu nehmen ist mit der Schließung. Deshalb wollen wir für diese Schließung die einzige Garantie haben, die es überhaupt für solche Lage im modernen Staate gibt: den Richterspruch. Nun etabliren Sie in dem Gesetzentwurf eine weitere Instanz, die Beschwerdeinstanz, wie Sie wollen, meinethalben unter den ausreichendsten richterlichen Garantien, darauf kommt es nicht an; wir brauchen den Richterspruch für die erste Instanz. In dem Augenblick, wo die Behörden schließen, ist die Genossenschaft

verloren, die Berufung an die Beschwerdeinstanz — die ohnehin keine aufschiebende Wirkung hat — nützt nichts. Es ist mit ihr zu Ende, das Vertrauen hört auf, die Kündigung der Gläubiger kommt, der Austritt der Mitglieder ist da, und wenn Sie mit Ihrer zweiten Instanz einen Gerichtshof mit unserem Oberstaatsanwalt von Schwarze zur Seite hinstellen, es hilft nicht; ich verlange in der ersten Instanz den Richterspruch, der allein vor dem Ruin die Genossenschaften schützt; in der ersten Instanz brauchen wir das, nicht in der zweiten Instanz von ohnehin zweifelhafter Konstruktion. Denn was geschieht, wenn Sie dies verweigern, was bewirken Sie denn eigentlich mit dieser erleichterten Schließung, wenn Sie es wirklich bei dem Gesetzentwurf belassen, und es dann auch nur erst in einzelnen Fällen dazu kommt? Sie tödten das Vertrauen in den betheiligten Kreisen, Sie drängen Hunderttausende von wackeren Leuten der weniger durch Vermögensverhältnisse begünstigten Bevölkerungsklassen aus dem Wege der Selbsthilfe, den sie beschritten haben, um sich wirthschaftlich zu erhalten, die nothwendigen Bedingungen für Haushalt und Erwerb zu schaffen, zu bestehen in dem jetzigen Wirthschaftsleben — Sie drängen sie ab davon, nehmen ihnen die Luft dazu. Ja Sie machen Sozialdemokraten auf diesem Wege, Sie machen das, was Sie verhindern wollen. Ich will Sie hier gar nicht mit speziellen Nachweisen über die Leistungen der Vereine inkommodiren, meine Jahresberichte und Statistik liegt ja vor, sie ist der Bibliothek des Reichstags übermacht. Lassen Sie mich nur wenige Hauptzahlen geben. Die Hälfte der bestehenden Kreditgenossenschaften in Deutschland, 920 — ich lasse die österreichischen hier aus, weil mir eine genauere Kontrole dort weniger möglich ist — hatte allein im Jahr 1877 mehr als 1550 Millionen Mark baaren Kredit gewährt und prolongirt ihren zirka 468 000 Mitgliedern, darunter allein 38 000 Lohnarbeiter, und der Hauptstamm aus dem Handwerkerstand u. s. w. Sie hatten sich meist in mühsamen Ersparnissen an Geschäftsantheilen und Reserve 110 Millionen Mark angesammelt, an zinsbaren Depositen waren ihnen 320 Millionen Mark vom Publikum anvertraut, und dies alles unter den wahrhaftig nicht günstigen Verhältnissen der jetzigen Verkehrslage. Ich berufe mich auf alle Depositenbanken, in Bezug auf die Solidität des Verhältnisses des eigenen Vermögens zu den aufgenommenen Anlehen, welches sich auf $31\frac{1}{2}$ Prozent stellt. Das ist durchaus kein übles Verhältniß, und wir haben eine Masse Vereine dabei, die in den ersten zwei Jahren der Entwickelung mit Ansammlung ihres eigenen Vermögens stehen. Nun helfen Sie nicht diese Hunderttausende aus diesen Bestrebungen herausdrängen, indem Sie die Schließung in die Hände der Administrativbehörden legen! Das Gesetz hat einen präventiven Charakter, den hat es anerkanntermaßen, und der eben macht die administrative Handhabung so gefährlich; das läßt sich nicht leugnen. Man muß dies schon den Landespolizeibehörden gegenüber, bei allem sonstigen größtmöglichsten Vertrauen, geltend machen. Obenein aber sehen diese durch die Augen der Ortsbehörden; wie wollen sie es anders machen? Und wie ich schon sagte, wird man in jedem Falle lieber ein bischen zu viel wie zu wenig thun, das ist die Losung in solchen Dingen, besonders wo eine Vorbeugung gegen Gefahren in Frage kommt, wie hier. Nein, meine Herren, damit dürfen nicht so große Interessen, mühsam verfolgt durch die Arbeit von Jahren auf einem Wege, der wirklich nicht leicht ist, gefährdet werden; die soll man nicht solchen Präventivmaßregeln aussetzen. Wenn wir einschreiten müssen, wollen wir eine ernste ruhige Prüfung der Gerichte stattfinden lassen, und sie sollen ihren Spruch geben, ehe wir einen Stillstand für einzelne Vereine dekretiren, der leicht auf die ganze Bewegung von Einfluß ist. Ja, wohin führt denn eine solche Prävention überhaupt? Statt die Strafe, die Entziehung des Rechts an den Mißbrauch des Rechts zu knüpfen, annulliren wir mittelst der Prävention das Recht, damit dessen Mißbrauch nicht möglich wird! — Führt das nicht zur Verletzung von Grundrechten des konstitutionellen Staats überhaupt, und kommen wir da nicht in Gebiete, auf die hier nicht weiter einzugehen ist? Sicher aber ist dies ein gefährlicher Weg, gerade in wirthschaftlichen Verhältnissen, deren gesunder Ausbau die Grundlage bildet, auf der sich die höheren politischen Verhältnisse in der Gemeinde und im Staat allein entwickeln können. Nein, meine Herren, für die Wahrung der wirthschaftlich freien Bewegung, wie für jedes Recht, die Verantwortlichkeit für den Gebrauch, aber nicht Prävention gegen möglichen Mißbrauch! Den Mißbrauch strafen, aber sich nicht vermessen wollen — keine Gesetzgebung der Welt ist im Stande, sich diesem Vermessen zu unterziehen —, einen Mißbrauch überhaupt durch Präventivmaßregeln unmöglich zu machen; das heißt in Recht und Freiheit selbst eingreifen!

Nun, meine Herren, ich habe das Vertrauen, daß diese Erwägungen doch wohl die Majorität dahin führen werden, dem Theil dieses Gesetzes — ich spreche nur von diesem Theil, nicht über seine Tendenz im ganzen — die Genehmigung zu versagen. Ich hoffe, Sie werden erwägen, wie schwer Ihr Votum wiegt: mehrere Tausend von Organisationen, die den mühsamen Weg der Selbsthilfe beschritten haben, würden dadurch schwer bedrängt. Womit, frage ich, haben dieselben dies verdient? — Bei der allgemeinen Anerkennung des In- und Auslands über die Tüchtigkeit ihrer Leistungen und über die Mustergiltigkeit ihrer Organisationen, mit denen ich Sie speziell nicht behelligen will, würden Sie, wenn die Zentralstelle des deutschen Reichs diesen Bestrebungen entgegentreten soll in der Art, wie das Gesetz es will, nicht bloß diesen Institutionen, sondern zugleich unseren Gerichten ein klägliches Armutszeugniß ausstellen, als könne nur das präventive Einschreiten der Verwaltungsbehörden den Unfug von diesem Gebiet fern halten, den Mißbräuchen entgegentreten! Ja, was hieße denn das, meine verehrten Herren, wenn Sie einer durch und durch nationalen großen Bewegung, die dem Geiste und dem Bedürfniß unseres Volks entsprungen ist — wenn Sie der ein Mißtrauensvotum hier an dieser Stelle, im Angesicht des In- und Auslandes geben wollten? Dann stellen Sie ein Mißtrauensvotum unserem Volk und sich selbst aus, denn Sie sind aus den Wahlen dieses Volks hervorgegangen!

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Goßler hat das Wort.

Abgeordneter **von Goßler**: Meine Herren, den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schulze sind wir von dieser Seite des Hauses mit dem größten Interesse gefolgt, und auch auf dieser Seite haben wir volles Verständniß für die Wärme, mit welcher er für seine Genossenschaften eingetreten ist, weil er glaubt, dieselben könnten durch das Gesetz irgendwie Gefahr leiden. Wir stehen nicht an, in diesem Stadium der Debatte zu § 1a gern anzuerkennen, welche außerordentliche Verdienste in 25jährigem Ringen und Kämpfen die Genossenschaften sich erworben haben, wie wir auch gern anerkennen, daß wir heute die Genossenschaften nicht mehr entbehren dürfen, und daß wir in der That, weil sie sich auf wirthschaftlichem Gebiet so treu bewährt haben, in ihnen zweifellos einen mächtigen Faktor auf ihrem Gebiet zur Bekämpfung sozialdemokratischer Bestrebungen erblicken. Die Erfahrung, meine Herren, die ich selbst auf diesem Gebiet mir erworben habe, habe ich gesammelt in dem östlichsten Theil unseres Vaterlands, in einem Theil, in welchem unbestritten vor der Erstarkung des genossenschaftlichen Wesens einem großen und wichtigen Theil der Bevölkerungsklassen, insbesondere dem kleinen Handwerker, dem kleinen Gewerbtreibenden und auch dem kleinen Grundbesitzer, es schwer, ja man kann sagen, überhaupt nicht möglich war, zu erträg-

lichen Bedingungen irgendwie Unterstützung zu finden. Ich selbst habe ein Jahrzehnt in kleinen Verhältnissen zugebracht, aus welchen ich einen Verein hervorgehen sah von anfänglich kleiner Mitgliederzahl mit wenigen hundert Mark Einlagekapital. Der Verein nach 14jährigen Bestehen umfaßt gegenwärtig zirka 800 Mitglieder und hat einen Reservefonds und ein Mitgliederguthaben von zirka 120 000 Mark. Ich will nun mit dem Bekenntniß nicht zurückhalten, daß ich gefunden habe, alle diejenigen Vorschußvereine und sonstige Genossenschaften entwickeln sich am kräftigsten und blühen am meisten, welche mit größter Sorgfalt darauf gehalten haben, daß sie genau innerhalb ihrer wirthschaftlichen Aufgabe sich bewegen, welche nicht rechts nicht links geblickt und das Ziel ihrer Thätigkeit nicht zu weit gesteckt haben. Von diesem Standpunkt aus habe ich mich daher außerordentlich gefreut, gestern aus dem Munde des Herrn Abgeordneten Löwe (Bochum) und heute aus dem Munde des Herrn Abgeordneten Schulze gehört zu haben, daß es durchaus den genossenschaftlichen Prinzipien entspricht, treu die wirthschaftlichen Interessen im Auge zu behalten und weder politischen noch irgend welchen anderen, sei es auch humanitären Bestrebungen einen Raum zu gönnen, der irgendwie die Zwecke des Vereins trüben könnte. Ich begegne mich in diesem Gedankengange vollkommen mit den beiden Herren. Ich möchte daher die Aufmerksamkeit des Herrn Abgeordneten Schulze in seiner eminenten Stellung als Anwalt der deutschen Genossenschaften auf Vorkommnisse hinleiten, wie beispielsweise eines gerade zu meiner Kenntniß gelangt ist, bei welchen ich in der That zweifelhaft bin, ob diese Grenze, die nach der politischen Seite gezogen ist, in der That noch innegehalten ist, bei welchen eine mir gedruckt vorliegende Aufforderung erlassen ist von den Vorstands- und Ausschußmitgliedern eines genossenschaftlichen Vereins, erlassen an die Mitglieder des Vorschußvereins behufs Unterstützung eines bestimmten politischen Kandidaten. Ich stelle natürlich die erwähnte Aufforderung dem Herrn Schulze sehr gern zur eigenen Kenntnißnahme und begnüge mich einfach, seine Aufmerksamkeit auf diese Thatsache hinzulenken.

Nehme ich den Faden meiner Betrachtung wieder auf, so steht für mich fest, daß, wenn ich so außerordentliche und schöne Erfolge der Genossenschaften von selbst erfahren habe, ich mit außerordentlicher Vorsicht an ein Gesetz herangehe, welches, wie behauptet wird, möglicherweise in den wichtigsten Beziehungen dieses genossenschaftliche Wesen gefährden oder unterdrücken könnte. Und, meine Herren, wenn auf Grund meiner Erfahrungen und meiner ehrlichen Ueberzeugung ich mich jetzt frage, welche Gefahren drohen den ostpreußischen Genossenschaften von diesem Gesetz, so kann ich nur sagen: absolut gar keine.

(Sehr richtig!)

Und zwar aus dem einfachen Grunde: wo die Vorbedingungen fehlen, hat auch das Gesetz absolut keine Wirkung. Auch auf diesem Boden stehe ich ganz auf demselben Standpunkt, wie der Herr Abgeordnete Löwe, welcher gestern ausdrücklich erklärte, daß, wenn davon gesprochen wird, als ob die Staatsbürger irgendwie in ihrer Freiheit durch das Gesetz beeinträchtigt werden könnten, eine solche Behauptung durchaus nicht zutrifft. Es liegt ja im Charakter der Spezialgesetze, daß sie scharf das Gebiet kennzeichnen, auf welchem sie wirksam sind und wirksam sein sollen. Blicken wir doch zurück, meine Herren, auf andere Gesetze ähnlicher Gattung! Vergegenwärtigen wir uns doch die Wirkung des sehr viel einschneidenderen Gesetzes von 1874 über die unbefugte Ausübung der Kirchenämter! Hat denn damals irgendwie die ungeheure Mehrzahl unserer Geistlichen und Kirchendiener gesagt: meine ganze bürgerliche Existenz ist nunmehr untergraben, ich bin jetzt der Willkür der Polizei ein Opfer geworden, ich kann internirt, expatriirt werden. Niemals, meine Herren! Die Geistlichen haben einfach gesagt: wir üben nicht unbefugt Kirchenämter aus, wir wollen sie nicht unbefugt ausüben, das Gesetz geht uns absolut nichts an!

(Sehr wahr!)

Meine Herren, wir ostpreußischen Abgeordneten sind in der letzten Zeit vielfach beehrt worden durch Zuschriften eingetragener Genossenschaften aus unseren Wahlbezirken mit Erörterungen über dieses Gesetz. In den letzten Tagen sind sogar gedruckte Zirkulare in unsere Hände gekommen, worin uns die Gefahren vorgeführt werden, welche der Entwurf als Gesetz nach sich ziehen müßte. Alles vorgedruckt, nur die Zahl unserer Wähler, deren Existenz durch das Gesetz gefährdet werden könnte, war offen gelassen und für die einzelnen speziellen Abgeordneten besonders eingetragen. Beigefügt war die Vorstellung des Herrn Abgeordneten Schulze an den Bundesrath. Ich will nur drei Sätze aus dem Zirkular herausgreifen. Nachdem im Eingang ganz richtig ausgeführt ist, welche außerordentlichen Vortheile die Genossenschaften herbeigeführt haben, wird bemerkt:

> daß auch im gegenwärtigen Augenblick die Regierung den größten Werth darauf legt, daß das deutsche Bürgerthum, welches seinen Ausdruck findet namentlich in den Genossenschaften und in den Bildungsvereinen, sich vereint aufrafft, um die Sozialdemokratie zu bekämpfen.

Und nun heißt es:

> Wie sollen wir diesem Rufe Folge leisten, wenn jede Thätigkeit in dieser Richtung nach der willkürlichen Auslegung jeder Polizeibehörde zur Vernichtung von tausenden wirthschaftlichen Existenzen führen kann. Rein geschäftliche Gesellschaften zu Erwerb und Wirthschaft aber können selbstredend des Rechtsschutzes nirgends entbehren, sie sind unvereinbar mit Polizeiwillkür und Rechtsunsicherheit.

Und daran reiht sich die Aufforderung an uns, für den Schulzeschen Antrag einzutreten.

Wenn man dies liest, meine Herren, wenn man die Vorstellung des Herrn Schulze an den Bundesrath hiermit vergleicht, so fragt man sich unwillkürlich, was steht denn eigentlich in dem Gesetz drin? Steht denn darin, daß jede Verbindung von der Polizei ergriffen und unterdrückt werden kann? Hat es wirklich keinen Sinn, wenn es in den Kommissionsbeschlüssen heißt, daß nur solche Vereine getroffen werden sollen, welche sozialdemokratische Bestrebungen verfolgen, welche gerichtet sind auf den Umsturz des Staats- und Gesellschaftslebens, in denen die Bestrebungen in gefährdender Weise hervortreten? Meine Herren, diese näheren Bezeichnungen im § 1 Absatz 2 haben doch einen eminenten Sinn.

Ganz in derselben Art und Weise, wie wir die Genossenschaften als Faktoren zur Bekämpfung der Sozialdemokratie auf wirthschaftlichem und sozialem Gebiet anerkennen, ganz in derselben Weise gibt es auch außer ihnen und außer den Bildungsvereinen noch unzählige andere Vereine, die auf religiösen, humanitären, Bildungs- und anderen Prinzipien beruhen und bewußt wie unbewußt den Gefahren der Sozialdemokratie entgegenarbeiten. Meine Herren, fühlen sich diese Vereine irgendwie beunruhigt durch dieses Gesetz? Ich bin überzeugt, absolut nicht; den meisten dieser Vereine ist der Gedanke überhaupt noch gar nicht gekommen, daß sie ebenso gut unter das Gesetz fallen könnten, wie jede Genossenschaft.

Meine Herren, als die Kommission sich vor die Frage gestellt sah, ob es möglich oder zulässig sei, zu Gunsten der Genossenschaften, deren Interessen von vornherein überall innerhalb der Kommission warm vertreten waren, irgend eine Ausnahme zu machen, stand sie vor der weiteren Frage, ob denn die Organisation in specie der Genossenschaften die sichere Gewähr dafür bietet, daß auch bei dem besten Willen ihrer Leiter und der Mehrheit ihrer Mitglieder es nicht

möglich sein sollte, daß auch in ihnen sozialdemokratische Bestrebungen hervortreten. Und diese Frage glaubte die Majorität der Kommission verneinen zu müssen. Als die Genossenschaften entstanden, entwickelten sie sich vorzugsweise auf dem von mir vorhin bezeichneten Gebiet der kleinen Gewerbtreibenden, der kleinen Handwerker. Mit der Erstarkung der Genossenschaften erweiterten sie ihre Wirksamkeit nach unten, und mit der Erkenntniß der segensreichen Wirksamkeit der Vereine schloß sich auch die arbeitende Bevölkerung allmählich dieser Bewegung an. Umgekehrt hat die Sozialdemokratie ganz von unten angefangen, und in stetigem Wachsthum ergreift sie allmählich die Kreise des kleinen Gewerbtreibenden, des kleinen Handwerkers, des kleinen Beamten, des kleinen Grundbesitzers, unter welchen bisher die Genossenschaften absolut geherrscht haben. Erinnern wir uns doch an die Worte, welche gestern Herr Hasselmann vor uns aussprach! Er erkannte ausdrücklich an, daß die Sozialdemokratie vollkommen auf genossenschaftlichem Gebiet sich als Herr fühle, daß sie Produktivgenossenschaften gegründet hat, in denen sie mächtige Faktoren ihrer eigenen Organisation erblickt. Erinnern wir uns doch, daß in anderen deutschen Ländern bereits Vereine und Genossenschaften haben aufgehoben werden müssen, nicht etwa auf Grund des Genossenschaftsgesetzes, sondern auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen, in Fällen, wo gegen den Willen ihrer Leiter sozialdemokratische Bestrebungen hervorgetreten waren, wo die Sozialdemokratie sich der Organisation dieser Vereine bemächtigt hatte!

Meine Herren, ich darf auch noch daran erinnern, daß nach der heutigen Lage der Genossenschaften nicht mehr die eingetragenen Genossenschaften sich genau mit den spezifisch Schulzeschen Genossenschaften decken. Wir erkennen gern an die wirklich hervorragende Thätigkeit des Abgeordneten Schulze nach der Richtung, daß durch die Anwaltschaft, die Einführung einer Verbandsgenossenschaft, die Einführung von Verbandstagen, durch eine rücksichtslose Besprechung der Fehlgriffe, der Mißbräuche, welche sich in einzelnen Vereinen vielleicht kundgeben — und solche müssen ja bei dem ungeheuren Umfange der Genossenschaften selbstverständlich vorkommen —, diese im Verband stehenden Vereine sich einer besonders treuen Fürsorge, einer besonders treuen Kontrole erfreuen. Meine Herren, aber ganz offen gesprochen, halten Sie sich wirklich für mächtig genug, im Bewußtsein Ihrer Tüchtigkeit und Ihrer Organisation, Einhalt zu thun dem Einbrechen der Sozialdemokratie, wenn dieselbe es will? Ich glaube nicht.

Und, meine Herren, diese Erwägung führt mich zu einer weiteren Frage. Wenn wir jetzt daran gehen — und das hat Herr Schulze uns auch nicht bestritten — wenn wir nach dem § 1 unserer gestrigen Beschlüsse das ganze Vereinswesen in den Rahmen des Gesetzes hineinbringen, wenn wir dahin streben wollen und müssen, die Sozialdemokratie herauszudrängen aus dem Vereinswesen, ihr die Thüren zu verschließen, — meine Herren, liegt denn nicht eine außerordentliche Gefahr vor, daß, wenn wir eine Gattung von Vereinen von den Wirkungen des Gesetzes ausnehmen, in der That gewissermaßen die Einladung ergeht: die Sozialdemokratie möchte diese Pforte benutzen?

Meine Herren, die Kommission war in diesen Grundgedanken, den ich mir gestattet habe soeben zu entrollen, in ihrer Mehrheit einig. Sie sah sich aber weiter vor die Frage gestellt: wenn man es nicht verhindern kann, daß Genossenschaften, überhaupt Unterstützungsvereine, welche in denjenigen sozialen Schichten vorzugsweise thätig sind, in denen die Sozialdemokratie arbeitet, — wenn wir nicht ermöglichen können, die Sozialdemokratie von diesen Vereinen auszuschließen, — ist es dann andererseits richtig, unter allen Umständen diese Vereine zu tödten, aufzulösen, wenn die sozialdemokratischen Bestrebungen vielleicht wider den Willen der Vorstandsmitglieder, wider den Willen der Majoritäten der Generalversammlungen in ihnen hervortreten? Bejaht war diese Frage mit der größten Bestimmtheit in der Regierungsvorlage; absolut kein Unterschied war gemacht zwischen Genossenschaften, eingetragenen Kassen, sonstigen Hilfsvereinen im Gegensatz zu anderen Vereinen rein politischer Natur. Die Kommission glaubte dagegen die Frage verneinen zu müssen; sie erkannte an, daß, wenn solche Bestrebungen hervortreten, es in der That eine außerordentliche Härte sein könnte und wahrscheinlich auch sein müßte, von vornherein mit der ganzen Strenge des Gesetzes verbietend einzuschreiten, wo vielleicht bei einer geschickten Behandlung es möglich wäre, auf irgend eine Weise die böswilligen Elemente aus den Verbindungen hinauszudrängen und die Vereinigungen sich selbst und ihren Zielen wiederzugeben. Die Kommission glaubte, daß das Interesse des Staats auf politisch polizeilichem Gebiete vollkommen befriedigt sei, wenn dem Staat die Möglichkeit gegeben würde, dafür zu sorgen, daß die Organisation dieser Vereine nicht mißbraucht werde für Zwecke, die außerhalb dieser Vereine liegen, und erst dann, wenn es nicht gelingen sollte, eine von der Sozialdemokratie ergriffene Organisation reinzuhalten oder wenigstens wieder reinzumachen, einen solchen Verein aus der Welt zu schaffen.

Meine Herren, aus allen diesen Erwägungen und angesichts des Umstands, daß die wirthschaftlichen Interessen des Staats selbst auf die Aufrechterhaltung dieser wirthschaftlichen Verbände, dieser Genossenschaften, dieser Unterstützungskassen hinweisen, angesichts der wirthschaftlichen Interessen der Vereine und ihrer Mitglieder selber warf sich naturgemäß die Frage auf, ob es nicht möglich wäre, eine Form zu finden, durch welche mit Hilfe des Staats, mit Hilfe der Behörden der Verein wieder auf eigene Füße gestellt und ihm die Macht wiedergegeben werden könnte, die gefährlichen Elemente auszustoßen und wieder zu gesunden. Diese Frage haben wir bejaht, nicht etwa weil — und Sie werden das aus meinen Worten wohl entnehmen — es uns irgendwie an der Fähigkeit fehlte, Wärme zu empfinden für die Interessen der Vereine, sondern weil wir in der That glaubten, daß dieses Zwischenglied staatlicher Einwirkung im Interesse der Vereine erwünscht sei. So entwickelte sich in uns der Gedanke, eine staatliche Kontrole einzuführen. Naturgemäß gelangten wir zur Spezifikation der Mittel, welche man einer Kontrolbehörde geben könnte. Aber selbst dann, wenn die Kontrole nicht zum Ziele führen sollte, sollte nicht obligatorisch das Verbot eintreten, sondern erst fakultativ, und auch wenn das Verbot unvermeidlich eintreten müßte, dann sollte dem Staat nur das preisgegeben werden, was ihm gebührt, das heißt die Organisation, den Vereinsmitgliedern dagegen unter allen Umständen, was ihnen gebührt, vor allem die realen und materiellen Grundlagen ihres Vereinslebens.

Ich kann nun in der That nicht anerkennen, auch nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schulze, welchen ich mit der größten Aufmerksamkeit gefolgt bin, daß irgendwie der Vorwurf gerechtfertigt sein könnte, als sei eine Verschlechterung der Genossenschaften oder überhaupt eines Unterstützungsvereins, einer Vereinskasse, eingetreten durch die Modalität, welche die Kommission Ihrer Beschlußnahme empfiehlt. Ich kann nicht anerkennen, daß dieser Zwischenakt, wie Herr Schulze sich ausdrückte, die unglücklichste aller Maßnahmen sein könnte. Es ist die Behauptung so hingestellt, worden, als ob die sechs Kontrolmaßregeln, welche die Kommission empfiehlt, mit einheitlicher Fülle über einen unglücklichen Verein hereinbrechen sollten. Lesen Sie doch den Bericht, ein solcher Gedanke ist keinem von uns beigekommen. Es wäre auch ein ungeheuerlicher Gedanke, wenn die Kommission geglaubt haben könnte, der Staat sollte auf einmal Zehntausende von genossenschaftlichen und allen möglichen anderen Kassen verwalten. Es ist uns niemals eingefallen, so etwas zu empfehlen, das wäre ja ein wahrer Selbstmord, wenn der Staat einen solchen Entschluß fassen könnte; aber daß in einzelnen Fällen selbst die Verwahrung

und Verwaltung der Kassen zum Ziele führen kann, das haben wir vor ein paar Wochen hier in Berlin selbst gesehen. Es haben die hiesigen Gemeindebehörden, wenn anders die öffentlichen Blätter die Wahrheit berichtet haben — und das nehme ich an —, eine kolossale Fabrikkasse in Moabit mit 26 000 Mitgliedern und mit einem Vermögen von über 200 000 Mark eingezogen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil es dieser Kasse nicht gelungen war, die sozialdemokratischen Agitatoren von sich fern zu halten. Und wenn ich glauben darf, was die Blätter berichten, so sind alle, welche nicht der Sozialdemokratie anhängen, sehr zufrieden mit dieser Maßregel, welche die hiesige Gemeindebehörde ergriffen hat.

Meine Herren, zu den Kommissionsbeschlüssen ist gestern ein Antrag vom Herrn Abgeordneten Melbeck eingegangen, dahingehend, eine Vermittelung zu finden zwischen dem Kommissionsbeschluß und der Regierungsvorlage, auf dem Grundgedanken beruhend, daß solche in § 1a bezeichneten Verbindungen, welche offenkundig mit den in § 1 bezeichneten Vereinen in unmittelbarem Zusammenhange stehen, ohne weiteres verboten werden können, und daß nur in anderen Fällen das System der Kommission Anwendung finden soll. Meine Herren, Sie werden schon, als ich dies vorgetragen habe, die kleine Unklarheit erkennen, die darin liegt, daß die Verbindungen des § 1a den Vereinen des § 1 gegenübergestellt werden. Die Kommissionsbeschlüsse beruhen auf der umgekehrten Erwägung, daß an und für sich die Vereine des § 1a zu den Vereinen des § 1 gehören und nur Ausnahmen in einigen Beziehungen für sie eintreten sollen. Ausgedrückt hat in dem Amendement offenbar werden sollen, daß, wenn die Vereine des § 1a mit anderen Vereinen, welche nicht auf dem Boden der wechselseitigen Unterstützung sich zusammenfinden, in unmittelbarem Zusammenhang offenkundig stehen, in der That sofort die Unterdrückung erfolgen soll. Der Gedanke der Kommission ist dagegen klar ausgesprochen in dem Wort „selbstständig". Wir haben niemals verkannt, daß es eine große Anzahl von Vereinigungen gibt, welche außer anderen Zwecken auch Unterstützungszwecke verfolgen, aber alle Zwecke sind so gemischt und verbunden, daß, wenn überhaupt ein solcher Verein von den Wirkungen des Gesetzes ergriffen werden muß, es nicht möglich ist, seine Kassen oder Versicherungsbestrebungen auszusondern und zu konserviren. Der Gedanke, welcher in dem Antrag Melbeck liegt, ist mir in vieler Beziehung sympathisch, aber ich glaube, er hat nicht die plastische Gestalt gewonnen, um in der heutigen Berathung, wo System gegen System steht, zur Annahme gelangen zu können. Alle diejenigen, welche an den Kommissionsberathungen in ihrer außerordentlich anstrengenden Weise theilgenommen haben, müssen anerkennen, daß das Kriterium „des unmittelbaren Zusammenhanges" bedenklich ist, und daß das weitere Kriterium „offenkundig" gesetzgeberisch auf diesem Gebiet kaum zu verwerthen ist. Aehnliche Erwägungen haben wir vielfältig gehabt. Man fragt sich jetzt: wem offenkundig? für die Behörde oder das Publikum oder den Mitgliedern des Vereins? wodurch offenkundig? Ich glaube, der Zeitpunkt der Verhandlungen ist zu weit vorgeschritten, um dem guten Gedanken, der in dem Amendement liegt, jetzt noch näher zu treten.

Ich gehe über zu dem Amendement Gareis. Zunächst kann ich die Bemerkung nicht zurückhalten, daß ich es gern gesehen, wenn ich in der Lage gewesen wäre, nach dem Antragsteller zu sprechen — wenn ich in der Lage gewesen wäre, gegen diesen Antrag die Kommissionsbeschlüsse zu vertheidigen. Ich bin aber in der sehr schwierigen Lage, daß ich anticipando eine Reihe von Gründen erörtern muß, welche die Herren Antragsteller nachher vielleicht gar nicht einmal zur Unterstützung ihres Antrags vorführen. Meine Herren, wie das Amendement Melbeck vermitteln will zwischen der Kommissions- und der Regierungsvorlage, so will das Amendement Gareis und Genossen zwischen der Kommissionsvorlage und dem Amendement Schulze-Delitzsch vermitteln. Der Eindruck, den ich von vornherein gehabt habe, ist auch bei näherer Betrachtung derselbe geblieben. Ich glaube, wer zuviel vermitteln will, verletzt, und mit dem Wohlwollen, welches er der einen Seite entgegenträgt, ist vielleicht eine Ungerechtigkeit nach der anderen Seite hin verbunden. Meine Herren, das Eigenthümliche des Amendements beruht darin, daß herausgegriffen werden sollen aus einer ganzen Reihe möglichst gleichartig gestalteter Organisationen lediglich die eingetragenen Genossenschaften und eingeschriebenen Hilfskassen. Dieselben sollen entzogen werden der Möglichkeit staatlicher Kontrole, sollen aber sofort vernichtet werden, sofern sozialdemokratische Bestrebungen hervortreten. Meine Herren, Herr Schulze hat mit vollkommenem Recht darauf hingewiesen: wie kommen Sie denn dazu, die registrirten Gesellschaften in Ihrem Antrag auszulassen, Gesellschaften, welche auf Grund eines Reichsgesetzes und eines bayerischen Gesetzes vollkommen auf demselben Standpunkt, wie die eigentlichen eingetragenen Genossenschaften stehen? Und, meine Herren, wodurch unterscheiden sich die Genossenschaften und die eingetragenen Hilfskassen in ihrer Bedeutung und in ihrer ganzen Stellung von den unzähligen anderen ähnlichen Gebilden, von den Raiffeisenschen Darlehnskassen, den nicht eingetragenen Hilfskassen, insbesondere von den Knappschaftskassen? Ich darf hier erinnern, daß es zur Zeit des Erlasses des Gesetzes vom April 1876 bereits über 8000 Hilfskassen gab, welche auf Grund der Landesgesetze gegründet waren, und ich weiß nicht, wie man jetzt dazu kommen kann, diese Art von Kassen anders zu behandeln als die eingeschriebenen Hilfskassen. Die eingeschriebenen Hilfskassen sind ihrer Natur nach lediglich Krankenkassen, und wir haben außer ihnen viele Kassen, die für das Alter, für die Invalidität und für ähnliche Zwecke sorgen, falls das Mitglied einmal in die Lage kommt, sich und die Seinigen nicht mehr ernähren zu können.

Nun kann man allerdings sagen, daß die eingetragenen Genossenschaften und die eingeschriebenen Hilfskassen fest eingefügt sind in den staatlichen Organismus, daß für sie bestimmte gesetzliche Aufsichtsrechte existiren, daß bestimmte Gründe gegeben sind, aus denen ihre Auflösung erfolgt; das gebe ich zu. In einem gewissen Sinne ist dies zweifellos richtig, aber doch nur insofern, als wir die Einheit der Schablone genau kennen, auf Grund deren der Staat gegen diese Gesellschaften operiren kann; unrichtig aber dann, wenn wir glauben, daß in irgendwie wirksamerer Weise der Staat den Genossenschaften und eingeschriebenen Hilfskassen gegenüber auftreten könne als anderen ähnlichen Vereinen gegenüber. Im Gegentheil, meine Herren, ich habe schon Beispiele genannt, in denen niemals die Behörden in der Lage gewesen wären, auf Grund der Gesetze von 1868 und 1876 zur Auflösung zu schreiten. Alle die Kassen, welche gegründet sind als Zwangskassen oder auf Grund von Ortsstatuten, gewähren nach ihrer Organisation im großen und ganzen die Möglichkeit des behördlichen Einspruchs viel mehr.

Meine Herren, wenn man nun die Aufsichtsrechte ansieht — und der Herr Abgeordnete Schulze-Delitzsch warf schon einen Blick nach dieser Richtung hin —, welche die Gesetze von 1868 und 1876 gewähren: meine Herren, glauben Sie denn, daß die schärfere Anspannung der Aufsichtsrechte jemals dazu führen kann, die sozialdemokratischen Bestrebungen aus den eingetragenen Genossenschaften oder eingeschriebenen Hilfskassen hinauszudrängen? Was steht denn überhaupt in diesen Gesetzen? Es ist in ihnen vorhanden eine Menge schöner Bestimmungen, die, wenn der Sinn der Gesetzlichkeit vorwaltet, selbstverständlich den Verein, den Vorstand, Ausschuß u. s. w. dahin führen werden, ihre Vereinsthätigkeit innerhalb der Vorschriften der Gesetze zu halten. Die wirksamsten Mittel, welche die Gesetze von 1868 und 1876 darbieten, sind die Haftbarkeit des Vorstands, die

Möglichkeit, die Vorstandsmitglieder zu ein paar hundert Mark Geldstrafe zu verurtheilen. Ja, meine Herren, glauben Sie denn wirklich, daß in der Geldstrafe eine Garantie dafür geschaffen wird, daß ein sozialdemokratischer Ausschuß vor zweihundert Thalern oder dreihundert Mark Geldstrafe zurückschreckt und die statutenmäßige Wirksamkeit des Vereins rein erhält? Sehen Sie sich doch die sozialdemokratischen Redakteure an, die zu den größten Geldstrafen, zu langer Haft verurtheilt werden und doch nicht von ihrer Thätigkeit ablassen. Vor ein paar hundert Thalern Geldstrafe schreckt die Sozialdemokratie sicherlich nicht zurück, und wenn Sie glauben, daß der Staat in diesen Strafen irgend eine Gewähr finden muß, so ist diese Hoffnung eine sehr geringe.

Meine Herren, wenn man das anerkennen muß, dann frage ich umgekehrt: liegt es wirklich im Interesse der Genossenschaften und eingeschriebenen Hilfskassen, daß Sie sie herausnehmen aus dem Rahmen dieses Gesetzes, daß Sie einen neuen Auflösungstitel geben, nach welchem der Staat auflösen kann, wenn sozialdemokratische Bestrebungen hervortreten? Das bestreite ich Ihnen, meine Herren! Wenn Sie einen neuen Auflösungstitel geben, so müssen angesichts dieses Gesetzes die Behörden einen möglichst strengen, ja rigorosen Gebrauch davon machen und zwar in vielen Fällen, in denen meiner Ansicht nach es durch eine weise und verständige Kontrole noch möglich wäre, eine große Anzahl von gesunden Genossenschaften und Hilfskassen zu erhalten im Interesse der Mitglieder, wie im Interesse des Staats.

Meine Herren, ich komme zum Schluß noch auf einen Punkt, der in der Kommission bei vielen Gelegenheiten und auf vielerlei Weise behandelt worden ist. Ich muß ihn andeuten, um vollständig zu sein und unseren Entschluß zu motiviren, für die Beschlüsse der Kommission nach wie vor zu stimmen.

Meine Herren, die Vorlage beruht auf dem Grundgedanken, daß das Gesetz in einheitlicher Aktion, in einheitlicher Verwaltung, nach einheitlichen Zielen geleitet wird. Von dieser Einheit verspricht man sich die Wirksamkeit des Gesetzes sowie die Kürze der Dauer. Die Beschlüsse der Kommission stehen auf demselben Boden. Nicht Ausnahmen, sondern zwei Abweichungen von diesem Prinzip sind eingetreten im § 16 und 16a. Ich will darauf nur hinweisen — die Herren werden es ja bei eigenem Studium sofort erkennen, — daß es sich bei diesen Paragraphen in der That nicht darum handelt, auf Grund des Thatbestands des § 1a Rechtsnachtheile zu verhängen gegen Personen, welche diesen Bestrebungen sich hingeben, sondern daß akzessorische Nachtheile eintreten können auf Grund des Thatbestands des § 1a und in Verbindung und in Konsequenz von gerichtlichen Urtheilen, welche auf einem anderen Thatbestand erwachsen sind.

Diesen Grundgedanken der Einheit verletzt das Amendement Gareis absolut und vollständig. Wird dieses Amendement Gareis Gesetz, dann erfolgt an Stelle des § 1 Absatz 2 die Auflösung der eingetragenen Genossenschaften auf Betrieb der höheren Verwaltungsbehörde durch Richterspruch; die Schließung der eingeschriebenen Hilfskassen erfolgt theils in den Formen der Gewerbeordnung durch eine kollegialisch besetzte Verwaltungsbehörde, theils, wie in einem großen Theil von Preußen, durch die Verwaltungsgerichte, und in allen anderen Fällen, wo es sich nicht um diese Organisation der gedachten beiden Kategorien handelt, durch die Landespolizeibehörde, in höherer Instanz durch die nach § 19 zu organisirende Beschwerdeinstanz.

Meine Herren, die Basis, auf welcher die Gerichte und die Verwaltungsgerichte operiren, ist eine viel beschränktere als die, auf welcher eine Verwaltungsbehörde thätig sein kann. Es liegt in der Aufgabe der genannten Gerichtsbehörden, den Fall als einzelnen zu prüfen, nicht zu sehen, was rechts oder links von ihm liegt, während umgekehrt die Verwaltungsbehörde, besonders die nach § 19 zu bildende Kommission, aus dem Gesammteindruck der Verhältnisse zu prüfen hat, ob in der That eine Bestrebung einen gemeingefährlichen Charakter oder die Bedeutung hat, daß sie als auf den Umsturz des Staats gerichtet anzuerkennen ist.

Meine Herren, nach der Verschiedenheit der Operationsbasis der Behörden ist es ja naturgemäß, daß in der Anwendung des Gesetzes unter allen Umständen Verschiedenheiten eintreten müssen; und wenn der Fall eintritt, daß § 1 Absatz 2 eine verschiedene Auslegung findet, dann, meine Herren, bin ich der festen Ueberzeugung, daß wir einen außerordentlichen Rückschritt machen in Bezug auf die Anwendbarkeit dieses Gesetzes. Ich von meinem Standpunkt aus würde eine Verschiedenheit der Auslegung und Anwendung als ein großes Unglück betrachten.

Meine Herren, welche sonstigen Ausführungen noch zu Gunsten des Amendements Gareis vorgebracht werden können, kann ich ja nicht wissen, wenn ich aber nach der jetzigen Lage der Anträge und nach der jetzigen Lage der Diskussion einen Entschluß fasse und Grund und Gegengrund gewissenhaft prüfe, so stehe ich nicht an, namens meiner politischen Freunde zu erklären, daß wir auf dem Boden der Kommissionsbeschlüsse stehen und für dieselben stimmen werden.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Schulze-Delitzsch hat seinen Antrag schriftlich modifizirt. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, den modifizirten Antrag zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Eysoldt**:
Unterantrag zu Nr. 30 der Drucksachen.
Der Reichstag wolle beschließen:

1. im Antrag Dr. Gareis und Genossen zu § 1a sub Nr. 2 dem ersten Absatz die Fassung des Unterantrags Schulze (Nr. 28 der Drucksachen) zu geben, wie folgt:
   Auf eingetragene Genossenschaften und registrirte Gesellschaften finden jedoch die Bestimmungen dieses Gesetzes keine Anwendung, vielmehr bewendet es rücksichtlich derselben bei den Bestimmungen des Gesetzes vom 4. Juli 1868 (B.-G.-Bl. S. 415) respektive des Gesetzes vom 23. Juni 1873 (R.-G.-Bl. S. 146), beziehentlich des bayerischen Gesetzes vom 29. April 1869.
2. in Folge dessen im Absatz 2 des Antrags Dr. Gareis und Genossen Nr. 2 anstatt der Worte „im gleichen Falle" zu setzen:
   „im Fall des § 1 Absatz 2".

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Meine Herren, zunächst muß ich feststellen, daß der jetzige Antrag Schulze ganz wörtlich übereinstimmt mit seinem ursprünglichen Antrag und nur der Form nach verändert worden ist, um als eventuelles Amendement zu unserem Antrag vor dem Antrag Gareis zur Abstimmung gebracht zu werden, daß also in der Sache sich nichts geändert hat. Ich habe geglaubt, daß für unseren Antrag, welcher den Namen Gareis und Genossen trägt, der Boden schon so geebnet wäre, daß ich in der Plenarversammlung mich ganz kurz hätte fassen können; die Ausführungen des Herrn Vorredners aber gestatteten dies nicht, und ich muß damit beginnen, wie denn überhaupt die Genossenschaften in dieses Gesetz hineingekommen sind, und zwar um die Kommission vor einen Vorwurf zu retten, der ihr in vielen Petitionen gemacht wird, und ich bin hierin um so unparteiischer, als die Kommission meine in ihrer Mitte gestellten Anträge, welche mit dem Antrag Schulze wörtlich und mit dem Antrag Gareis dem Sinn nach identisch waren, abgelehnt hat,

und ich zur überstimmten Minderheit gehört habe. Ursprünglich, als wir den Vorschlag des Gesetzentwurfs lasen, wonach die Regierung vorschlug, daß genossenschaftliche Kassen, sobald sie, nach Maßgabe des § 1, zur Auflösung kommen, einfach konfiszirt, das Vermögen an die Armenkasse abgeführt werden sollte, sind wohl nur wenige, wenn überhaupt irgend welche Mitglieder dieses Hauses auf den Gedanken gekommen, daß unter einem solchen Vorschlag auch „Genossenschaften“ begriffen sein sollten, daß die Regierung wirklich das Unerhörte vorschlagen würde, daß das Vermögen verbotener Genossenschaften konfiszirt und an die Armenkasse abgeführt werden sollte.

(Hört, hört!)

Als ich die Motive nachlas, fand ich in der That, daß von Genossenschaften gar keine Silbe zu lesen war, sondern es ist in den Motiven nur exemplifizirt auf die Hilfskassen, welche eine bestimmte Form seien, deren die Sozialdemokratie jetzt sich schon bediene, und deren sie in Zukunft nach einem Artikel des „Vorwärts“ noch mehr sich zu bedienen geneigt sei. Erst im Laufe der Kommissionsverhandlungen trat diese Ansicht beiläufig hervor. Nach den Erläuterungen der Regierung machte ein Kommissionsmitglied diskussionsweise die Bemerkung, daß nach diesen Anschauungen das Wort „Verbindung“ sich auf alles erstrecke, was nach dem grammatikalischen Sinn des Worts darunter gebracht werden, sogar Genossenschaften unter dem Verbot dieses Gesetzes fallen könnten; und die Regierung akzeptirte dies als ihre Meinung, wogegen freilich Mitglieder der Kommission die Sache selbst und eine solche ursprüngliche Absicht der Regierungen bestritten. Wir kamen dann auf die Frage: unter diesen Umständen würden ja auch Aktiengesellschaften unter dieses Gesetz fallen; auch dies nahm die Regierung an. Weiter folgernd fragten wir: unter diesen Umständen würden selbst offene Handelsgesellschaften, die Verbindung zweier Kaufleute zu geschäftlichen Zwecken unter dieses Gesetz fallen; auch diese äußerste Frage bejahte die Regierung; diese Klarstellung war das Verdienst des sächsischen Herrn Justizministers Abeken, der das Wort für den Bundesrath führte. Und nun, meine Herren, gestatten Sie mir auseinanderzusetzen, welche Bedeutung nach dieser Erläuterung der Regierungsentwurf hatte. Offene Handelsgesellschaften, Aktiengesellschaften und Genossenschaften, wie Hilfskassen, welche von der Verwaltungsbehörde erkannt werden als den Bestrebungen der Sozialdemokratie in der im § 1 geschilderten Weise dienend, müssen verboten werden, ihr Vermögen wird sofort mit Beschlag belegt, und sobald das Verbot auf dem Verwaltungswege, wie ihn allein dieses Gesetz zuläßt, endgiltig geworden ist, dann wird das gesammte Vermögen der offenen Handelsgesellschaften, der Aktiengesellschaften und Genossenschaften an die Armenkasse abgeführt, mit Ausschluß des Rechtswegs. Ob wirklich einer von uns bei sorgfältigster Lesung des Gesetzentwurfs geglaubt hat, er habe es mit einem Regierungsvorschlag zu thun, wonach im Verwaltungswege das Vermögen selbst offener Handelsgesellschaften konfiszirt werden könnte? Ich bestreite es und berufe mich billigerweise auf das Urtheil dieses Hauses. Zu meinem lebhaften Bedauern hat das, was mir als unerhört sich dargestellt hat, bei der Mehrheit der Kommission nicht denselben Eindruck gemacht, sondern die Mehrheit war der Meinung, so müsse man das Gesetz fassen. Indessen, unabhängig von der Meinung der Mehrheit, da die Regierung als ein so bedeutender Faktor der Gesetzgebung erklärt hatte, gleichviel durch welches Mitglied des Bundesraths — denn wir haben keine Mittel, danach zu forschen, ob dem Mitglied des Bundesraths die Vollmacht ertheilt worden sei, diese Erklärung zu geben —, sie habe dem deutschen Reichstag ein solches Gesetz vorgeschlagen, so mußten wir dagegen Fürsorge treffen. Nun muß ich von der Kommission anerkennen, daß dem Gedanken, den ich in ihrer Mitte zuerst vertreten habe, es müsse die Regierung nothwendigerweise alle positiven Bestrebungen zur Aufbesserung der wirthschaftlichen Verhältnisse begünstigen und müsse sich hüten, daß nicht die gute Saat zugleich mit dem Unkraut ausgerauft würde, einstimmig dort gebilligt worden ist, und daß ich mich wirklich bloß als den betrachten kann, der zufällig zuerst diese Anregung in der Diskussion gegeben hat. Es ist nicht richtig, was die Petenten glauben, indem sie den Regierungsentwurf gegenüber den Kommissionsbeschlüssen lobpreisen, daß die Kommissionsbeschlüsse die Lage der Genossenschaften verschlechterten. Die Regierungen streichen diesen Ruhm vielleicht ein, ich weiß es nicht; aber die Bittsteller wissen nicht, daß, nach den Auslegungen der Regierungen der Regierungsentwurf stillschweigend vorgeschlagen hatte, daß Handelsgesellschaften, Aktiengesellschaften und Genossenschaften ganz wie politische Vereine behandelt, sie selbst dem Verbot und ihr Vermögen der Konfiskation unterworfen sein sollten, immer unter der Voraussetzung, daß die Verwaltungsbehörden finden, daß sie unter den Begriff des § 1 fallen.

Ich aber halte einen solchen Zustand für geradezu unleidlich, und wenn wirklich der Bundesrath, als der Entwurf in seiner Mitte berathen wurde, ausdrücklich und durch Beschluß den § 1 in diesem Sinn erläutert hatte, klage ich es als einen schweren Fehler an, daß er nicht diese Tragweite des § 1 vollständig in den Motiven oder spätestens in der ersten Diskussion hier klargelegt und die Folgen dem Reichstag vorgeführt hat, daß wir sie erst durch eine Zwischenverhandlung in der Kommission haben entdecken müssen.

Nun ist, wie ich anerkenne, die ganze Kommission mit großem Wohlwollen, insbesondere auch unter der verdienstlichen Mitwirkung des Herrn Abgeordneten von Goßler, darangegangen, nach ihrem Verständniß einen Theil dieser Gesellschaften gegen einen derartigen Eingriff zu schützen.

Es kommt hierbei nicht bloß die Frage in Betracht, ob die Vermögen zu konfisziren, nicht bloß die fernere Frage, ob der Richter angerufen werden soll oder die Verwaltungsbehörde, sondern die Frage ist allgemeiner zu stellen, ob überhaupt dieses Gesetz in Form und Inhalt auf handelsrechtliche Persönlichkeiten Anwendung finden kann. Was sagt nun dieses Gesetz? Es erläßt irgend eine Behörde — beiläufig gesagt, vielleicht 70 Behörden im Reich erhalten dieses Recht — eine Verfügung, welche einen Verein, und in gleicher Weise eine handelsrechtliche Verbindung schließt, zum Beispiel, um irgend eine Handelsgesellschaft zu nennen, Brest u. Gelpcke, — ich will diesen Herren nicht zu nahe treten, indem ich sie nenne. Befindet die Verwaltungsbehörde, daß eine solche Handelsgesellschaft sozialdemokratischen Bestrebungen in der in § 1 geschilderten Weise dient — ich folge im Ausdruck dem Regierungsentwurf, welcher von der Kommission nicht gebilligt worden ist — so wird die Handelsgesellschaft zunächst geschlossen, und von diesem Augenblick an darf keine einzige Person — nach dem § 12, wenn ich nicht irre — irgend eine Dienstleistung für diese Gesellschaft thun; wer etwa noch dann eine ausstehende Forderung einzöge, würde mit Gefängniß bestraft.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, hat der Gesetzgeber dies gewollt? Ist es möglich, daß man derartige Dinge vor sich gehabt, als der Gesetzentwurf im Bundesrath festgestellt wurde? Die Regierungen stellen den Gesetzentwurf viel schlechter dar, als er beabsichtigt sein konnte. Das Gesetz will bloß eine gewisse krankhafte Erscheinung in unserem öffentlichen Leben bekämpfen, wie wir es in der ersten Diskussion erfahren haben, aber es will nicht Theorien spintisiren, welche rechtfertigen sollen, warum auch offene Handelsgesellschaften, Aktiengesellschaften, Genossenschaften als möglicherweise von Umsturzplänen infizirt mit in dieses Gesetz hineinzuziehen seien. Dazu liegt kein Bedürfniß vor, und ich habe zu der hohen Einsicht der Bundesregierungen das Zutrauen, daß sie nicht Gesetze theoretisch auf Lager arbeiten, sondern die Gesetze den wirklichen Bedürfnissen anzupassen streben.

Nun, meine Herren, zu den Genossenschaften zurückkehrend, fragt es sich: liegt ein Bedürfniß vor, dieses Gesetz auf die Genossenschaften zu beziehen? hat die geschichtliche Entwickelung der Genossenschaften eine Veranlassung dazu gegeben, daß sie in dieses Gesetz einbegriffen werden müßten? und die zweite Frage: ist die Regierung im Stande, mit denjenigen Mitteln, welche die Kommission hier vorschlägt, den etwa eintretenden Bedürfnissen zu genügen? Ich bestreite beides. Zunächst ist ja ganz allgemein bekannt, daß die Genossenschaften an sich eine Institution sind, welche gerade auf dem entgegengesetzten wirthschaftlichen Standpunkte steht, als derjenige, welchen die Sozialdemokraten vertheidigen; ich sage dieses, weil die Abgeordneten gerade dieser Partei hier offen bekannt haben, daß sie die Gegner des Genossenschaftswesens sind, und daß sie dasselbe nicht anerkennen als geeignet zur Verwirklichung ihrer Ideen. Alsdann, meine Herren, haben die Genossenschaften thatsächlich in dem Leben, wie es sich bisher entwickelt hat, nicht die Abweichung und Abirrung gezeigt, welche durch dieses Gesetz getroffen werden soll. Ein unglückliches Zitat in der Kommission hat dort wesentlich zu dem Beschlusse mit beigetragen, und es freut mich, daß Herr von Goßler dieses Zitat heute wieder gemacht hat, nämlich es sei in Bayern schon eine solche Genossenschaft aufgelöst worden auf Grund des Vereinsgesetzes. Diese Mittheilung hat Herr Hauck in der Kommission gemacht, und Herr von Schauß hat mir zwischen den Kommissionsverhandlungen und heute mitgetheilt, daß dies auf einem Irrthum beruht, und daß jene Genossenschaft nicht auf Grund des Vereinsgesetzes, sondern des Genossenschaftsgesetzes aufgelöst wurde, und zwar auf Grund jenes § 35 des Genossenschaftsgesetzes, dessen Anwendbarkeit die Herren bestreiten, und woher sie das Bedürfniß herleiten, die Genossenschaften unter dies Gesetz einzuschließen. Es ist also das Beispiel, welches vor der Kommission sehr gewirkt hat, nicht etwa ein Beispiel zu Gunsten des Antrags der Kommission, sondern ein Beispiel zu Gunsten derjenigen Bestrebungen, welche in den Anträgen Schulze und Gareis identisch ausgedrückt sind.

Alsdann frage ich: ist es ein taugliches Mittel, das vorgeschlagen wird? Es sollen die Genossenschaften unter Verwaltung genommen werden, der Staat soll den Wirthschaftsbetrieb in die Hand nehmen. Ich erkläre, das ist noch unzulässiger als selbst die Konfiskation. Wie darf der Staat sich eindrängen in Rechtsgeschäfte, bei welchen die Mitglieder mit ihrem ganzen Vermögen verhaftet sind? Nachdem sämmtliche Bedingungen der ursprünglichen Geschäftsführung weggefallen sind, indem der Staat an die Stelle der statutenmäßigen Verwaltung tritt, soll dennoch die solidarische Verpflichtung für die einzelnen Mitglieder fortbestehen? Wenn Sie das Vermögen konfisziren, so müssen die Mitglieder alles verlieren, was sie in die Genossenschaft eingezahlt haben; wenn Sie aber in Zukunft die Verwaltung führen, so geschieht das Unerhörte, daß der Staat für die Mitglieder Schulden kontrahirt, ihr ganzes Vermögen in Gefahr bringt und sie auf diese Weise jedem Schaden aussetzen kann, so daß sie auch ihr Vermögen verlieren können, welches ganz außerhalb der Genossenschaft liegt. Diese Befürchtung ist nicht etwa eine theoretische, sondern bei den wenigen Genossenschaften, bei welchen Brüche herbeigeführt worden sind, sind einige Leute an den Bettelstab gebracht worden.

(Hört!)

Und ist es nicht bekannt, daß gerade bei den Genossenschaften alles auf dem Vertrauen zu den Personen beruht, welche die Leitung übernommen haben? Wie kann denn der Staat sich an deren Stelle setzen, die Verwaltung führen, etwa den Kassirer bestellen? Wird der Staat denn im Fall eines Defekts ersetzen, was die Einzelnen verloren haben, und wird der Staat nebenher auch den ungeheuren Schaden abzuwenden wissen, der weit über diesen Verlust hinaus die Genossenschaften trifft? Meine Herren, das ist unmöglich als Wirthschaftspolitik und unmöglich als polizeiliche Politik, die hier vorgeschlagen wird. Der Wille ist vortrefflich, wie ich anerkenne, aber er hat einen unmöglichen Ausdruck gefunden.

Nun sagt der Herr Abgeordnete von Goßler: ja, die Genossenschaften fallen nicht unter das Gesetz, sofern sie nicht Sozialdemokratie treiben; in diesem Fall aber sollen die Genossenschaften unterdrückt werden. Ja, meine Herren, darüber verhandeln wir eben. Soll die Thatsache, ob eine Genossenschaft von ihrem Weg abgeirrt ist, rein im Verwaltungsweg entschieden werden, und soll in der That nur das außerordentliche und gebrechliche Hilfsmittel dieses Gesetzes zur Vertheidigung der Privatrechte dargeboten werden, oder soll man, wie es in einem geordneten Staat geschehen muß, da, wo im eminenten Sinn die vermögensrechtlichen Fragen allein in Betracht kommen, dem Richter die Feststellung übertragen? Der Herr Abgeordnete von Goßler verlangt konsequent, man müsse die Einheit des ganzen Verfahrens herstellen; er hat sich jedoch ein schlechtes Vorbild ausgesucht, denn die Kommission hat bereits entschieden, daß überall, wo es auf Entziehung eines Gewerbebetriebs ankommt, dies nicht im Verwaltungswege geschehen soll, sondern in Form eines richterlichen Erkenntnisses. Warum hat nun der Herr Abgeordnete von Goßler sich nicht diesen Paragraphen zum Vorbild genommen, da es sich hier in der That um Vermögensrechte handelt, wie bei der Gewerbeentziehung?

Wenn der Herr Abgeordnete von Goßler weiter sagt, dieser Paragraph sei nicht fähig, vor Richtern erörtert zu werden, — den Richtern traut man ungemein wenig Verstand zu, — weil die Richter mit diesem Paragraphen nicht umzugehen wissen würden, so hat die Kommission schon an mehreren Stellen gezeigt, daß sie das hohe Prinzip vom Schutz des Eigenthums und der Person gewahrt wissen will, und sie hat deshalb, wo vermögensrechtliche und persönliche Interessen in Frage kommen, sie unter das richterliche System gestellt. Die richterliche Kompetenz darf deshalb auch für diesen Paragraphen des Gesetzes anerkannt werden.

Der Herr Abgeordnete von Goßler sagt ferner, es sei nicht wahrscheinlich, daß *viele* Genossenschaften von diesem Gesetz getroffen werden. Ich behaupte dagegen, wenn auch nur eine einzige Genossenschaft dadurch getroffen werden sollte, nur durch eine vorläufige Verfügung einer Verwaltungsbehörde, also irgend einer kleinen Regierung, z. B. der zu Reuß — ich weiß es nicht, aber ich glaube, die ältere Linie ist ausgeschlossen von dem Verdacht, daß dies vorkommen sollte, — so würde das ganze Genossenschaftswesen einen unheilbaren Nachtheil erlitten haben. Schon der Beschluß der Kommission hat eine tiefgehende Bewegung unter den Genossenschaften hervorgebracht

(sehr wahr!)

und unter den $1\frac{1}{2}$ Millionen Menschen, welche bei den Genossenschaften betheiligt sind — und ich freue mich dessen, daß in diesen Kreisen der Sinn für den Inhalt dieses Gesetzes gerade durch den Beschluß der Kommission lebhaft geweckt worden ist, — nicht allein für die Wohlthaten, sondern auch für die Gefahren, welche dieses Gesetz mit sich bringt.

Meine Herren, Sie setzen eine der am blühendsten entwickelten Institutionen der größten Gefahr aus, theoretischen Begriffen zu Liebe, — das ist das Beste, was ich in den Ausführungen der Regierungen und in den Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Goßler erkannt habe. Ein praktisches Bedürfniß liegt nicht vor. Wenn irgend etwas, was Deutschland produktiv gefördert hat, sich im Ausland des höchsten Ansehens erfreut, viele Nachahmung gefunden und dadurch den deutschen Namen zu Ehren gebracht hat, so ist das durch die Einführung und durch die Entwickelung des Genossenschaftswesens in Deutschland geschehen, das von hier aus in Frankreich, in England, in Italien, überhaupt in der ganzen zivilisirten Welt aufge-

nommen worden ist. Diese so entwickelte Institution verdient nicht in Mitleidenschaft gezogen zu werden durch die Gefahren, welche anderweitig bestehen, hier aber niemals zum Ausdruck gekommen sind. Es muß deshalb Abhilfe geschafft werden, ganz abgesehen von der Interpretation, daß man glauben soll, es sei möglich, die handelsrechtlichen Persönlichkeiten und die Aktiengesellschaften als Objekte für dieses Gesetz zu gebrauchen.

Ein materieller Unterschied zwischen den Anträgen Schulze und Gareis ist nicht vorhanden. Wenn der Herr Abgeordnete von Goßler geschildert hat, als ob der Antrag Gareis eine Vermittlung zwischen dem Antrag Schulze und dem Beschlusse der Kommission herstellen soll, und nun das Wort „Vermittler" hat fallen lassen, das so einen kleinen Beigeschmack von politischer Nebenwirkung hat, so trifft dies in diesem Fall nicht zu. Nach der ausdrücklichen Erklärung des Herrn Abgeordneten Schulze ist er der Meinung, daß jede Genossenschaft, welche sich einer Handlung gegen § 1 schuldig gemacht hat, nach § 35 des Genossenschaftsgesetzes aufgelöst werden müsse. Der Meinung bin auch ich. Aber es ist von einer entgegengesetzten Seite bestritten, daß der § 35 des Gesetzes Anwendung finden würde, und ich möchte nicht, daß irgend ein Bruchtheil des Hauses mit Rücksicht auf diese theoretisch überflüssige Frage, dem Antrag, der die Genossenschaften aus diesem Gesetz herausheben will, etwa entgegentritt. In Wahrheit sagt der Antrag des Herrn Abgeordneten Gareis nichts weiter als dieses: wenn das Gesetz sagt, daß Vereine, welche eine ihrem ursprünglichen Zweck fremdliegende Thätigkeit betreiben, aufgelöst werden, so ist die Förderung der Sozialdemokratie nach Inhalt des § 1 gleichsfalls eine solche Thätigkeit. Wir sagen vielleicht hiermit etwas überflüssiges und werden vielleicht getadelt, daß wir etwas selbstverständliches noch in das Gesetz hineinsetzen; in Wahrheit aber hat der Antrag Gareis, ich will es bekennen, selbst auf die Gefahr hin, daß einige die Identität nicht wünschen, dem Inhalt nach dieselbe Bedeutung, wie der Antrag Schulze. Er schützt aber in zwei Richtungen. Es kann künftig kein Richter sagen, § 35 des Genossenschaftsgesetzes sei nicht anwendbar wegen § 1 der gegenwärtigen Vorlage; zweitens hat er noch einen Vorzug, den ich selbst den Anhängern des Antrags Schulze gern noch gegenwärtig machen möchte: wenn der Antrag Schulze so aufgenommen wird, wie er in der That mein prinzipaler Antrag in der Kommission war, macht es den Eindruck, als ob man die Interpretation anerkenne, daß handelsrechtliche Gesellschaften unter dieses Gesetz fielen und nur die Genossenschaften ausgenommen sein sollten. Diesen Eindruck möchte ich aus dem Gesetz entfernen; nach dem Antrag Gareis wird darüber nicht entschieden, ob in der That handelsrechtliche Persönlichkeiten unter dieses Gesetz fallen, sondern man erklärt nur, die speziellen Bestimmungen des Gesetzes werden auch wirksam für diesen Fall. Wenn im Antrag Gareis nur ausgedrückt ist, daß im Fall des § 1 Absatz 2 der § 35 des Genossenschaftsgesetzes Anwendung finden soll, so ist das keineswegs eine Einschränkung, sondern eine redaktionelle Frage; § 1 behandelt nämlich zwei Fälle, den einen von Vereinen, die die Sozialdemokratie im dort bezeichneten Sinn direkt bezwecken, und zweitens solche Vereine, welche zwar nicht dies bezwecken, in denen aber eine darauf gerichtete Thätigkeit zum Vorschein kommt. Nun ist selbstverständlich, daß eine Erwerbs- oder Wirthschaftsgenossenschaft, die ja genau definirt ist, niemals die Sozialdemokratie in dem definirten Sinn bezwecken kann, denn wenn eine Genossenschaft nur unter dem Schein einer solchen errichtet wird, während sie in Wahrheit eine solche nicht bleibt, sondern heimlich in fraudem legis etwas anderes thut, dann ist es keine Genossenschaft; eine wirkliche Genossenschaft kann jenen Zweck nicht haben, und deswegen ist es eine redaktionelle Aenderung, daß auch nur Absatz 2 zulässig ist, aber keineswegs Absatz 1.

Herr von Goßler hat noch einen Punkt zu Gunsten der Kommission geltend gemacht, nämlich es sei zu fürchten, daß die Sozialdemokraten sich jetzt, und zwar zahlreich, in diese Form der Vereinigung hineinflüchten würden. Wenn das Gesetz diesen Erfolg haben würde, würde ich es mit tausend Freuden begrüßen. Machen wir denn ein Gesetz, um die Sozialdemokraten zu verfolgen, machen wir ein Gesetz, in dem wir erklären, die Sozialdemokraten sollen der Wohlthaten des gewöhnlichen Rechts nicht theilhaft werden können? Sie selbst haben erläutert, das Gesetz wird nicht gegen die Personen als solche gemacht, sondern gegen die Ausschreitungen derselben. Wo ist denn eine Ausschreitung, wenn Sozialdemokraten Mitglieder einer Genossenschaft, eines Vorschußvereins werden? Das ist ein Gewinn für die Gesellschaft,

(sehr wahr!)

und in dieser praktischen Thätigkeit hoffen wir den gesellschaftlichen Frieden zu finden. Es ist das keine bloße subjektive Ansicht, sondern eine Interpretation des Gesetzes, wie sie von keiner Seite, auch nicht von der Regierung bestritten wird. Wenn es dem Andrängen der Sozialdemokraten gelänge, Bestrebungen der als verwerflich bezeichneten Art in eine Genossenschaft zu tragen, so wird dieser Verein aufgelöst, und zwar aufgelöst mit dem größten Beifall und zur Freude der Anhänger des Genossenschaftswesens, weil sie nur die rein geschäftliche Thätigkeit dieser Genossenschaften für wohlthätig halten, eine Vermischung aber mit anderen Zwecken für schädlich.

Herr von Goßler hat heute ein neues Beispiel angeführt, und da Beispiele auf Gesetzgeber besonders wirken, bin ich immer geneigt, die Wahrheit solcher Beispiele genau zu prüfen. Herr von Goßler hat gesagt, noch neulich habe die Gemeinde von Berlin eine Fabrikkasse eingezogen. Herr von Goßler hat aber nicht mitgetheilt, daß es keine Genossenschaft war,

(Zuruf: eine Genossenschaft!)

— das ist nicht mitgetheilt worden; es war also eine nicht eingeschriebene Hilfskasse —

(Zuruf: eine Fabrikkasse!)

— jedenfalls eine Kasse, die nur zur Unterstützung in Krankheitsfällen u. s. w. dienen sollte. Es ist aber ein himmelweiter Unterschied zwischen Genossenschaften und solchen Kassen; letztere können administrirt werden, denn es ist genau im Statut vorgeschrieben, was die einzelnen Mitglieder zu leisten haben und was die Verwaltung zu thun hat; die Administration ist also reine Büreausache, die jeder vernünftige Beamte leiten kann. Aber bei der Genossenschaft, bei den komplizirten Geschäftsverhältnissen eine Administration eintreten zu lassen, das geht nicht an. Ich weiß nicht, ob die Herren bestimmt entwickelte Genossenschaften vor Augen gehabt haben, z. B. die Eisenfabrik in Dresden, die, wenn ich nicht irre, später fallit geworden ist, eine Produktivgenossenschaft, — ob sie diese unter Administration nehmen wollen, oder einen Konsumverein mit Tausenden von Mitgliedern; das Ding hat ja keine Aehnlichkeit mit den Hilfskassen in der praktischen Ausführung.

Auch bei den Hilfskassen beantragen wir aber, daß sie nicht unter dieses Gesetz fallen, so weit sie eingeschrieben sind, weil der Gesetzgeber einen bestimmten Plan haben muß; wir haben nun ein Gesetz ausdrücklich gemacht unter Regulirung der administrativen Befugnisse, mit welchem die Verwaltung im Stande ist, die Hilfskassen aufzulösen. Ist sie zweifelhaft darüber, ob der § 1 einen entsprechenden Grund bildet, so geben wir gleichfalls eine Deklaration; aber brechen Sie nicht mit einem Prinzip einer Einheit zu Liebe, welche vielleicht äußerlich schön sein kann, die aber inhaltlich nicht zutrifft.

Ich darf Sie dringend bitten, meine Herren: sehen Sie ab von den politischen Zwecken, die Sie mit dem Gesetz verfolgen; behandeln Sie die Vereine ganz unabhängig von der

allgemeinen Politik; fragen Sie: haben diese Genossenschaften Veranlassung zu der Befürchtung gegeben, daß sie in Zukunft eine Gefahr werden können, wie sie die Gefahr ist, welche das Gesetz unterdrücken will? fragen Sie ferner: ist es möglich auf dem Wege zu helfen, welchen die Kommission Ihnen vorgeschlagen hat? Und wenn Sie das eine und das andere verneinen, so wird meiner Meinung nach nichts anderes übrig bleiben, als dem zuzustimmen, was dem Inhalt nach der Herr Abgeordnete Schulze identisch mit dem Antrag Gareis verfolgt, der nur in der Form verschieden gestaltet ist. Da in diesem Fall die Form aber eigentlich gleichgiltig ist, so glaube ich, daß wir besser thun, dem Antrag Gareis entgegenzukommen und ganz spezialisirt auszudrücken, wie die Genossenschaft behandelt, wie sie im Fall der Ausschreitung nicht dem Gesetz entzogen werden soll. So geben wir der Genossenschaft die Sicherheit wieder und dem Staat den Schutz, den er braucht.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Melbeck hat das Wort.

Abgeordneter **Melbeck**: Meine Herren, es ist keineswegs die Absicht, durch das von mir eingebrachte Amendement irgendwie diejenigen Genossenschaften und eingeschriebenen Hilfskassen zu beschränken, welche wirklich humanitären Zwecken dienen. Ich stimme in dieser Beziehung demjenigen vollkommen zu, was der Herr Abgeordnete von Goßler in zutreffender Weise ausgesprochen hat, daß nämlich dieses Gesetz im wesentlichen nur dazu beitragen werde, diejenigen Kassen, welche wirklich humanitäre Bestrebungen, wie gerade die Schulzeschen Kassen unzweifelhaft thun, verfolgen, eher zu schützen als zu schädigen. Aber, meine Herren, ich halte es für höchst bedenklich, daß solche Kassen, die unzweifelhaft und offenkundig mit sozialdemokratischen Vereinen in unmittelbarem Zusammenhang stehen, nach dem Verbote der betreffenden Vereine noch bestehen bleiben sollen. Der Weg, daß solche Kassen unter Kontrole gestellt werden sollen, ist in der That eine zu lange und das Gesetz abschwächende Maßregel. Zum Beweis meiner Argumentation, meine Herren, theile ich Ihnen ein Statut mit, welches die enge unmittelbare Verbindung einer solchen Kasse mit einem Verein, wie er in § 1 vorgesehen ist, nachweist. Das Statut ist in Hamburg eingeschrieben unter der Firma „die Aufsichtsbehörde für die eingeschriebene Hilfskasse als höhere Verwaltungsbehörde W. Cropp Dr." Das Statut führt den Titel: „Statut der Zentralkranken- und Sterbekasse des Bundes der deutschen Arbeitsleute, eingeschriebene Genossenschaft". In § 2 dieses Statuts heißt es wörtlich:

> Der Sitz dieser Kasse ist Hamburg als der Sitz des Bundes der deutschen Arbeitsleute. Dieser Kasse können nur Mitglieder des Bundes der deutschen Arbeitsleute angehören.

Es kommt jetzt der Nachweis der Gesundheit:

> Unter dieser Voraussetzung ist zum Beitritt berechtigt jedes Mitglied des Bundes, welches das 50. Jahr noch nicht überschritten hat.

Sodann heißt es in § 6:

> Die Ausschließung eines Mitglieds muß erfolgen, a. wenn es innerhalb der ersten zwei Jahre aus dem Bunde der deutschen Arbeitsleute ausgeschieden wird oder freiwillig ausscheidet. Die Ausschließung tritt im Fall des § 6a ohne weiteres ein.

Meine Herren, für diesen Verein wird, wie mir speziell bekannt ist, außerordentlich agitirt gegen die bestehenden geordneten Hilfskassen. Es folgt hieraus nach meiner Meinung mit Evidenz, daß die Kasse mit dem Verein, der den Namen „der Bund der deutschen Arbeitsleute" führt, im engsten Zusammenhange steht; und deshalb glaube ich, daß ein Verein ohne den andern unmöglich verboten werden kann, daß es zugegeben werden kann, daß ein Verein, wie dieser Krankenverein, mit derselben Organisation, vielleicht mit derselben persönlichen Leitung fortbesteht und daß der weitläufige Weg eingeschlagen wird, diesen Verein erst unter Kontrole zu stellen. Ich glaube daher, meine Herren, es ist vollkommen gerechtfertigt, einen solchen Verein, bei welchem mit Evidenz der Zusammenhang mit einem den Bestrebungen der Sozialdemokratie dienenden Vereine feststeht, ohne weiteres zu verbieten. Meine Herren, für die Beurtheilung der Frage, die uns hier beschäftigt, ist es von Bedeutung, an der Hand konkreter Verhältnisse zu prüfen sowie die Wirkungen kurz zu beleuchten, welche die sozialdemokratische Agitation auf die Arbeiterwelt auch auf dem Gebiet des Hilfskassenwesens ausübt. Gestatten Sie mir — ich nehme nur einige Minuten in Anspruch — Ihren Blick auf einen hervorragenden Industriebezirk Deutschlands zu lenken, es ist der Eisenindustriebezirk des bergischen Landes in der preußischen Rheinprovinz. Es wohnt hier auf einer Fläche von etwa 3 bis 4 Quadratmeilen eine große Bevölkerung, die weit über hunderttausend Seelen zählt. Die Industrie wird nicht oder wenigstens mit sehr seltenen Ausnahmen in geschlossenen oder zentralisirten Fabriken betrieben, sondern es ist die eigentliche Hausindustrie. Die Arbeiter arbeiten in ihren Wohnungen gewissermaßen als selbstständige Handwerker mit Gesellen und Lehrlingen. Sie haben — man kann annehmen, die Hälfte oder noch mehr — jeder ein kleines arrondirtes Besitzthum, einige Morgen Land, auf welchen sie als Nebengewerbe die Landwirthschaft betreiben. Es sind in diesem Bezirk wohlgeordnete Hilfskassen eingerichtet. Meine Herren, wenn man diesen Landstrich durchwandert, so ist es in der That wohlthuend zu sehen, was Fleiß, was Sparsamkeit, was Ausdauer in diesen Schichten der Gesellschaft zuwege bringen. Man sollte sagen, meine Herren, daß in einem solchen Distrikt wirklich kein Boden für die Agitation der Sozialdemokratie vorhanden sei, namentlich auch nicht auf dem Gebiet des Hilfskassenwesens. In der That, es ist ein großer Theil der Arbeiter den Verlockungen, wie sie in der Form der hier in den letzten Tagen gehörten sozialdemokratischen Reden an sie herantraten, nicht gefolgt, aber, meine Herren, es ist kaum glaublich, in welchem großen Umfange die kleine giftgeschwollene Presse der Sozialdemokratie, die in die Wohnungen der Arbeiter hineingeworfen wird, einen zerstörenden Einfluß hat und mit jedem Tage mehr zerstört. Meine Herren, ich bin häufig Aeußerungen begegnet: ja, es scheint doch, daß eigentlich die Sache nicht so gefährlich ist, die Gesetzgebung würde sie ja verbieten,

(hört! hört!)

die Gesetzgebung hat ja einen Entwurf noch vor kurzem abgewiesen! Meine Herren, das sind sehr gefährliche Aeußerungen, und es ist nach meinem Gefühl die höchste Zeit, daß das erschütterte Rechtsgefühl in dieser Sphäre der Bevölkerung wieder hergestellt werde. Meine Herren, ich habe die vielfach ausgesprochene Ueberzeugung, daß es der Sozialdemokratie nicht darum zu thun sei . . . .

(Glocke des Präsidenten)

— ich werde gleich fertig sein —

(Heiterkeit)

. . . . nicht darum zu thun sei, die Lage der arbeitenden Klasse auch auf dem Gebiet des Hilfskassenwesens — das umfaßt ja § 1a mit — auch auf dem Gebiet des Hilfskassenwesens zu verbessern. Sie will im Gegentheil, daß diese Klasse der Bevölkerung im Druck lebt, denn nur der gedrückte Arbeiter ist der Verbündete der Sozialdemokratie.

Meine Herren, ich kehre zur Frage des Hilfskassenwesens zurück und erlaube mir zu wiederholen, daß in der That, wenn eine so enge Verbindung, wie ich sie hier nachgewiesen habe, besteht, daß dann das weitläufige Verfahren

der Unterkontrolestellung hier vermieden werden kann und vermieden werden muß.

Zum Schluß ein kurzes Wort. Wir haben manche Spezialgesetze gegen Epidemien und Epizootien. Warum nicht hier? Meine Herren, die weitaus gefährlichste Seuche ist diejenige, durch welche das religiöse und sittliche Leben des Volkes vergiftet wird.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Staatsminister Graf zu Eulenburg hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen Staatsminister und Minister des Innern Graf **zu Eulenburg**: Meine Herren, der Gegenstand, welcher im § 1a der Kommissionsvorschläge behandelt wird, bietet Schwierigkeiten nach verschiedenen Richtungen. Auf allen Seiten dieses Hauses, — und es liegt mir daran, zu konstatiren, daß das nicht bloß innerhalb dieses Hauses, sondern in eben demselben Maße bei den verbündeten Regierungen der Fall ist — besteht das allerwärmste Interesse für die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften und die Hilfskassen. Dies, meine Herren, erregt natürlich den Wunsch, diesen auf dem wirthschaftlichen Gebiet so wesentlichen Schöpfungen und Entfaltungen in keiner Weise zu nahe zu treten oder ihre Entwicklung zu beeinträchtigen. Andererseits aber, meine Herren, ist der Ernst, welcher dem ganzen Gesetz, welches gegenwärtig zur Berathung steht, zu Grunde liegt, so groß, daß man sich durch derartige Rücksichten nicht so weit beherrschen lassen darf, um dem Zweck des Gesetzes zu nahe zu treten. Neben diesen allgemeinen Schwierigkeiten tritt hinzu, daß die Debatte über den § 1a auf einem Boden geführt werden muß, der erst in späteren Stadien des Gesetzes zum vollständigen Austrag kommen wird. Denn, meine Herren, die wesentlichste Frage, um die es sich hier handelt, ist die: soll dasjenige, was gegen Genossenschaften und eingeschriebenen Hilfskassen zu veranlassen ist, im Wege der Verwaltung oder im gerichtlichen beziehungsweise verwaltungsgerichtlichen Verfahren erfolgen? Würde das ganze Gesetz auf einen dieser beiden letzteren Wege gestellt, dann verstände es sich ja ganz von selbst, daß auch in Beziehung auf Genossenschaften und eingetragene Hilfskassen der gerichtliche oder verwaltungsgerichtliche Weg zur Anwendung kommen müßte. Ich kann mich in dieser Beziehung nicht darauf einlassen, jetzt einer eingehenden Erörterung dieser ganzen Frage vorzugreifen, sondern glaube den richtigen Standpunkt einzunehmen, wenn ich mich auf das Gesetz stelle, wie es aus der Berathung der Kommission hervorgegangen ist, also auf den Standpunkt, daß im allgemeinen die Anwendung des Gesetzes in der Hand der Verwaltungsbehörden liegt, mit einer Verwaltungsinstanz als zweite Instanz. Es fragt sich also im wesentlichen: ist es nothwendig, von dem so geordneten Verfahren die Genossenschaften und eingeschriebene Hilfskassen auszunehmen, um jede Gefährdung ihrer Existenz zu vermeiden? Und, meine Herren, diese Frage, glaube ich, wie ich im einzelnen demnächst nachweisen werde, verneinen zu müssen.

Es ist bereits heute von Herrn von Goßler und in den Debatten der beiden Tage, die vorhergegangen sind, darauf hingewiesen worden, daß die Annahme, es könnte von den Verwaltungsbehörden diesem Gesetz gegenüber ein willkürliches Verfahren eingeschlagen werden, nach der Natur der Sache, wenn nicht ganz ausgeschlossen, so doch eine äußerst beschränkte ist. Ich habe bereits vorhin angedeutet, daß die Sympathie von allen Seiten diesen Kassen zugewendet und deshalb gewiß nicht zu befürchten ist, daß man ihnen weiter zu nahe treten wird, als es absolut nothwendig ist. Aber, meine Herren, wenn ich die Kommissionsbeschlüsse ins Auge fasse, dann tritt noch ein anderes Moment hinzu. Nach den Kommissionsbeschlüssen ist in Aussicht genommen, daß dergleichen Kassen zunächst nicht zu verbieten, sondern unter Kontrole zu stellen seien. Nun hat der Herr Abgeordnete Schulze gesagt, das würde gewissermaßen ein Anreiz für die Verwaltung sein, um so leichter einzuschreiten. Nein, meine Herren, das ist ein Irrthum; es ist dies eine sehr große Erschwerung für das Einschreiten der Verwaltung. Den Entschluß, ob man eine Sache verbietet und damit aus der Welt schafft, faßt man viel leichter als den, ob man sich einer mühevollen Verwaltung unterziehen soll, die eine große Verantwortung auferlegt. Also in der Beziehung, meine Herren, ist der Vorschlag der Kommission in der That ein indirektes Schutzmittel für die Genossenschaften und die eingetragenen Hilfskassen. Es fragt sich aber, meine Herren, sind überhaupt derartige Maßregeln den Genossenschaften und eingetragenen Hilfskassen gegenüber erforderlich? Zunächst habe ich im allgemeinen dem Herrn Abgeordneten Lasker gegenüber zu bemerken, daß er vollkommen recht hat, daß wir nicht Gesetze auf Vorrath arbeiten für allenfalls möglicherweise eintretende Fälle, sondern wesentlich das praktische Bedürfniß im Auge haben. Nun bitte ich aber, was die Genossenschaften betrifft, Ihnen ins Gedächtniß zurückrufen zu dürfen, daß wir eine ganze Anzahl sozialdemokratischer eingetragener Genossenschaften haben, daß also die Frage, ob es diesen gegenüber nothwendig ist, solche gesetzliche Maßregeln eintreten zu lassen, durch die Thatsachen beantwortet ist. Ich erinnere an die eingetragenen Genossenschaften, die sozialdemokratischen Assoziationsbruckereien. Sind das etwa nicht eingetragene Genossenschaften, die sozialdemokratische Bestrebungen im äußersten Maße bethätigen? Diese Andeutung wird genügen, um jenen Einwand zu beseitigen. Ebenso ist bereits von dem Herrn Abgeordneten Melbeck darauf hingewiesen worden, in welcher Weise die eingetragenen Hilfskassen benutzt werden, um der Sozialdemokratie dienstbar zu sein. Aber, meine Herren, abgesehen davon, fragt es sich weiter nach der Lage der bestehenden Gesetzgebung. Es ist von dem Herrn Abgeordneten Schulze behauptet worden, daß der § 35 des Genossenschaftsgesetzes vollkommen ausreiche, um der Dienstbarmachung der Genossenschaften zum Zwecke der Sozialdemokratie entgegenzutreten. Es ist gesagt worden, daß nach den Bestimmungen dieses Paragraphen die Auflösung der Genossenschaft eintreten könne, wenn eine Genossenschaft sich gesetzwidriger Handlungen oder Unterlassungen schuldig mache, durch welche das Gemeinwohl gefährdet werde. Daß diese Bestimmung hier nicht zutrifft, hat der Herr Abgeordnete Schulze selbst zugegeben; er meint aber, es wäre der Sache genügt durch den zweiten Absatz. Die Genossenschaften sollen nämlich auch dann aufgelöst werden können, wenn sie andere als die in dem Genossenschaftsgesetz bezeichneten geschäftlichen Zwecke verfolgen. Nun, meine Herren, wenn Sie meine Ansicht darüber hören wollen, so glaube ich allerdings, daß mit diesem zweiten Absatz recht weit zu kommen ist. Nach dem aber, was wir heute von dem Herrn Abgeordneten Lasker gehört haben, — daß er nämlich der Gesetzesvorlage gegenüber zweifelhaft gewesen ist, ob Genossenschaften überhaupt unter den Begriff der Vereine und Verbindungen fallen, — da allerdings, muß ich sagen, ist die Auffassung des Herrn Abgeordneten Schulze unmöglich, und man mußte ganz deutlich aussprechen, daß auch auf die Fälle des vorliegenden Gesetzes der § 35 Anwendung finde. Das ist für mich der Grund, warum, wenn ich vor die Wahl gestellt würde, zwischen dem Amendement Schulze und dem Amendement Gareis, ich unbedingt mich für das letztere aussprechen, ja das erstere für unannehmbar erachten würde.

Nun, meine Herren, wenden wir uns noch einmal zu den eingeschriebenen Hilfskassen, dann muß ich zunächst sagen, daß deren ausdrückliche Unterstellung unter das vorliegende Gesetz dem § 29 des Hilfskassengesetzes gegenüber noch viel nothwendiger ist, als hinsichtlich der Genossenschaften gegen-

über dem Genossenschaftsgesetz, weil dort die Schließungsgründe viel weniger zutreffend, ich meine im Sinn dieses Gesetzes zutreffend, angegeben sind. Aber ich mache noch auf eins aufmerksam: wohin kommen wir, wenn wir die eingetragenen Hilfskassen ausschließen wollen von den Vorschriften des vorliegenden Gesetzes? Daraus entsteht in dem Fall, den der Herr Abgeordnete von Melbeck vorgetragen hat und der sehr vielfach vorkommt, folgendes Verhältniß: es wird der Verein, welcher die Grundlage für die eingeschriebenen Hilfskassen bildet, verboten von der Verwaltungsbehörde, mit dem Rekurs an die Verwaltungsbeschwerdeinstanz; der eingeschriebenen Hilfskasse gegenüber kann aber nicht auf diesem Wege vorgegangen werden, wenigstens nicht in den östlichen Provinzen des preußischen Staats, wo die Angelegenheit an die Verwaltungsgerichte geht. Möglicherweise kann also über den Verein, welcher die Grundlage der Hilfskasse bildet, die Schließung verhängt, die Hilfskasse aber, die aus ganz denselben Mitgliedern besteht, aufrecht erhalten werden im verwaltungsgerichtlichen Verfahren.

Nun, meine Herren, solche widersprechenden Entscheidungen, die gar nicht unmöglich sind, sollte man in der That vermeiden, und ich glaube deshalb, daß es hinsichtlich der eingeschriebenen Hilfskassen absolut nothwendig ist, dieselbe Behandlung für sie eintreten zu lassen, wie für alle anderen Vereine. Darum, meine Herren, muß ich mich ganz entschieden gegen das Amendement Gareis aussprechen, insoweit es sich auf die eingeschriebenen Hilfskassen bezieht, und Sie bitten, dieselben nicht anders zu behandeln als alle übrigen Vereine. Warum auch? Es ist der Sache nach in der That kein Unterschied vorhanden. Welcher Unterschied besteht denn zwischen einer Krankenkasse, die eine eingeschriebene Hilfskasse ist, und einer anderen, die es nicht ist? Doch nur der, daß die erstere in Bezug auf den Erwerb und die Verfolgung von Rechten etwas besser gestellt ist als die nicht eingeschriebene; den Mitgliedern gegenüber ist aber die Sache ganz dieselbe, und die Frage, ob es hart ist, sie zu schließen, oder nothwendig, tritt der einen Kasse gegenüber so gut hervor, wie gegenüber der anderen; sie erfordern dieselbe Behandlung.

Nun hat der Herr Abgeordnete Lasker noch einen anderen Punkt berührt: er hat gesagt, er wolle hoffen, daß es nicht dazu kommen würde, — es bezog sich das zunächst auf die Genossenschaften, aber analog auch auf die eingeschriebenen Hilfskassen — daß solche Gesellschaften, die, wie er sich ausdrückte, handelsrechtliche Persönlichkeit haben, überhaupt diesem Gesetz unterworfen werden würden. Wohin kommt man mit diesem Argument? Dann darf kein einziger Verein, der juristische Persönlichkeit hat, unter das Gesetz gestellt werden, und so weit wollen Sie doch nicht gehen.

Ich glaube also, es entspricht der Gerechtigkeit und der praktischen Durchführbarkeit des Gesetzes, wenn man sich auf den Boden der Kommissionsvorschläge stellt. Will man durchaus eine Ausnahme machen, so darf sie nicht auf die eingeschriebenen Hilfskassen erstreckt werden, das würde zu einer Verwirrung führen, die ganz unglaublich wäre. Ich bitte Sie, meine Herren, die Kommissionsvorschläge anzunehmen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Delbrück**: Meine Herren, ich werde es mir zur Aufgabe machen, Ihnen das Amendement des Herrn Abgeordneten für Gießen, namentlich so weit es sich auf die eingetragenen Genossenschaften bezieht, zur Annahme zu empfehlen, und ich glaube aus den letzten Worten des königlich preußischen Herrn Ministers des Innern die Beruhigung herleiten zu können, daß ein solcher Beschluß auch einen entschiedenen Widerspruch von Seiten der verbündeten Regierungen nicht finden wird. Ich würde das auch kaum glauben, wenn ich mir den Gang vergegenwärtige, den die Gesetzgebung über die eingetragenen Genossenschaften genommen hat.

Die Mehrzahl der verbündeten Regierungen hat früher einzeln, ihre Gesammtheit hat später gemeinschaftlich diesen Genossenschaften die rechtliche Existenz durch Spezialgesetze ermöglicht und zwar, wie ich das selbst bezeugen kann, in der Ueberzeugung, daß nichts mehr geeignet sei, den utopistischen Bestrebungen, durch welche der Arbeiterstand und der kleine Gewerbestand verführt wird, entgegenzutreten, als wenn man den einzelnen darauf hinweist, sich auf seine eigenen Füße zu stellen und durch seine eigene Kraft im Zusammenwirken mit seinen Genossen das zu erreichen, auf einem praktischen, geordneten, den Verhältnissen entsprechenden Wege, was ihm anderweitig durch die Verfolgung utopistischer Theorien vorgespiegelt wird.

(Sehr richtig!)

Ich glaube deshalb auch, daß bei der Ausführung des Gesetzes, wenn die Genossenschaften gar nicht erwähnt wären, diesem Gesichtspunkt entsprechend, die Genossenschaften wahrscheinlich ganz ungefährdet ihr Dasein hätten fortführen können.

Indessen so liegt die Sache nun einmal nicht mehr. Durch die Verhandlungen in der Kommission ist festgestellt worden, was an sich nicht zu bestreiten war, daß die Genossenschaften als solche in den Rahmen des Gesetzes fallen. Man hat sich in Anerkenntniß dieses Umstands in der Kommission veranlaßt gesehen, eingehende Bestimmnngen über die Behandlung der Genossenschaften zu treffen, und es ist dadurch in den betheiligten Kreisen ganz natürlicher Weise eine lebhafte Bewegung wach gerufen worden, es sind wach gerufen worden eine große Menge von Besorgnissen, vielleicht von Vorurtheilen, die sich an die Ausführung des Gesetzes, wenn für die Genossenschaften nicht anderweitig gesorgt wird, knüpfen. Nun bin ich keineswegs der Meinung, daß es die Aufgabe der Gesetzgebung ist, dergleichen Besorgnissen, wenn sie an sich als unbegründet zu erkennen sind, im gesetzgeberischen Wege in der Weise gerecht zu werden, daß man sie zu beseitigen sucht. Ich bin durchaus nicht der Meinung, wenn es sich darum handelt, daß einzelne Privatinteressen sich gefährdet sehen, daß man denen eine weitere Berücksichtigung schenken sollte, als sich aus der konsequenten Durchführung des gesetzlichen Gedankens von selbst ergibt.

Indessen hier handelt es sich nach meiner Ueberzeugung keineswegs um Privatinteressen, sondern in der That um ein sehr großes öffentliches Interesse, ein öffentliches Interesse, was, wie ich vorhin schon bemerkt habe, von niemand weniger verkannt worden ist, als von den verbündeten Regierungen selbst. Man hat sich nur zu vergegenwärtigen die Art und Weise, wie die Genossenschaften gebildet sind, und die Art und Weise, wie und in welcher sie allein bestehen können. Die Grundlage der Genossenschaft ist die Solidarhaft aller einzelnen Mitglieder, — für die wirthschaftlich weniger gut situirten Klassen angehörigen Personen, welche im ganzen die Genossenschaften bilden, eine unendlich schwer wiegende Verpflichtung. Die Genossenschaften können ferner nicht operiren ohne ein gewisses Maß von Kredit; ich bin weit davon entfernt, damit den Gedanken aussprechen zu wollen, als ob sie sich vorzugsweise auf den Kredit zu stützen hätten, aber sie bedürfen gerade in dem Maße, wie ein jedes, auch das solideste Handlungshaus, eines gewissen Maßes von Kredit, um ihr Geschäft weiter zu treiben.

Wenn nun in diese sehr zahlreichen Kreise, aus denen die Genossenschaften bestehen und aus denen sie sich rekrutiren, diese Besorgniß geworfen wird und die Besorgniß rege ist, die ja theoretisch genommen sich auch nicht bestreiten läßt, daß sie selbst mit den großen Verpflichtungen, die sie eingegangen sind, sich einem Verfahren gegenübergestellt sehen, welches für sie nicht die Garantie einer vollkommen objektiven Beurtheilung gewährt, wenn ferner dieselbe Erwägung bei allen den-

jenigen Platz greifen kann, die mit den Genossenschaften in Kreditgeschäften stehen und deren Mitwirkung die Genossenschaften nicht entbehren können, so kann ich mich der Besorgniß nicht entziehen, daß durch das einfache Erscheinen des Gesetzes, und ohne daß es nothwendig ist, daß — was ich überhaupt für sehr unwahrscheinlich halte — gegen irgend eine Genossenschaft auf Grund des Gesetzes vorgegangen wird, daß durch das bloße Erscheinen des Gesetzes eine Entwickelung unterbrochen und vielleicht zurückgedrängt wird, welche wir im öffentlichen Interesse — und das betone ich nochmals — lebhaft zu fördern alle Veranlassung haben.

(Sehr wahr! links.)

Die Genossenschaften sind ja gerade von sozialistischer Seite keineswegs gefördert. Ich glaube, daß es sehr nahe liegt, den Genossenschaftern klar zu machen von dieser Seite, daß sie in eine ungünstige Lage gekommen sind, daß es das beste ist, sich aus der Sache zurückzuziehen, und daß auf diese Weise ein Maß von Unzufriedenheit in Kreise geworfen wird, die wir mit dem ganzen Gesetz überhaupt niemals haben treffen wollen.

Demgegenüber bin ich nun allerdings der Meinung, daß es das öffentliche Interesse erheischt, in dem Gesetz gegen solche Konsequenzen Vorsorge zu treffen, und ich kann mich auch bei aufmerksamster Anhörung der Ausführungen des Herrn Abgeordneten für Gumbinnen und des königlich preußischen Herrn Ministers des Innern nicht davon überzeugen, daß auf dem in dem Amendement des Herrn Abgeordneten für Gießen vorgeschlagenen Weg in der That größere Bedenken hervorgerufen werden, als sie die Festhaltung der Kommissionsanträge zur Folge haben würde. Es ist zuzugeben, daß in den Hauptgedanken des Gesetzes, daß nämlich die Entscheidung über die Frage, ob ein Verein unter die Vorschrift des § 1 falle, den Verwaltungsbehörden zustehe, daß in diesen Grundsatz eine Bresche gelegt wird. Handelte es sich um ein großes organisches Gesetz, so würde ich allerdings sehr besorgt sein, eine solche Inkongruenz zuzulassen, indessen wir haben es hier mit einem großen Organisationsgesetz, welches dauernde Verhältnisse definitiv ordnen soll, doch nicht zu thun, und ich glaube, daß gerade einem Gesetz gegenüber, wie dieses, das eminent praktische Nothstände und Uebelstände beseitigen soll, es kein Vorwurf ist, wenn es zur Vermeidung anderer praktischer Uebelstände etwas von der formalen Konsequenz abweicht. Ich glaube auch ferner nicht, daß im Sinn der Ausführung des Gesetzes eine besondere Gefahr darin liegt, in diesem Falle den Gerichten die Kognition über die Anwendung des Grundsatzes im § 1 zu übertragen. Ich bin darüber nicht zweifelhaft, daß, soweit es sich um politische Vereine im ganzen, soweit es sich insbesondere um die Presse handelt, eine Uebereinstimmung in der Auslegung des Gesetzes, wie sie in der höchsten Instanz zusammengefaßt wird, absolut nothwendig ist, daß es zu den größten Uebelständen führen würde, Widersprüche vielleicht in Beziehung auf die Beurtheilung genau derselben Fragen hervortreten zu lassen. Indessen hier bei den Genossenschaften liegen, wie ich glaube, die Kriterien theils durch das Genossenschaftsgesetz selbst gegeben, theils durch die Ausdehnung des zweiten Alinea des § 1 des vorliegenden Gesetzes gegeben, derart vor, daß ich eine Inkongruenz einer gerichtlichen Entscheidung in solchem Fall mit den Entscheidungen der höchsten Verwaltungsbehörde nicht fürchte.

Ich kann dann ferner nicht unerwähnt lassen, daß ich auch meinerseits gegen die Anwendung der Kommissionsvorschläge auf die Genossenschaften sehr erhebliche Bedenken habe. Ich stelle mich dabei mehr auf den Standpunkt des königlich preußischen Herrn Ministers des Innern, der betont hat, gerade in dem Hinweis auf die Uebernahme der Verwaltung läge eine Garantie, weil man sich sehr schwer dazu entschließen würde. Das glaube ich auch, ich möchte aber als alter Verwaltungsbeamter wirklich von den Verwaltungsbehörden der deutschen Staaten die Gefahr fern halten, eine solche Verwaltung, sei es im ausgedehnteren, sei es im beschränkteren Maße, zu übernehmen.

(Sehr richtig!)

Ich glaube, daß sie sich da in einer Lage befinden würden, bei welcher, bei vollster Gewissenhaftigkeit und vollster Sachkenntniß, sie Schiffbruch leiden.

Es liegt diese Frage vollständig anders bei den Hilfskassen. Bei den Hilfskassen — es ist das schon hervorgehoben worden — sind ganz bestimmte Beiträge einzuziehen, ganz bestimmte Zahlungen zu leisten; da ist eine Administration von einem sonst geschickten Beamten ohne besondere Schwierigkeiten zu führen. Aber bei den Geschäften und Verhältnissen, wie sie von den Genossenschaften betrieben werden und wie sie in den Genossenschaften vorhanden sind, halte ich es kaum für möglich, daß es gelingen würde, auf eine Weise die Verwaltung zu führen, die nicht zunächst persönlich den betheiligten Beamten, aber in weiterer Instanz auch die Verwaltung selbst in die allerunangenehmste Lage bringt. Ich halte es entschieden für im Interesse der Verwaltung liegend, daß diese Gefahr von ihr ferngehalten werde.

Ich möchte sodann noch meinerseits auch ein Wort dem Herrn Abgeordneten für Wiesbaden in Bezug auf seinen Antrag sagen. Er ist ja, wie schon der Herr Abgeordnete für Meiningen hervorgehoben hat, eigentlich einverstanden, er wünscht nur nicht, daß besonders der zweite Absatz des § 1 hervorgehoben wird. Ich möchte ihm von seinem eigenen Standpunkt aus für die Hervorhebung des zweiten Absatzes des § 1 doch einen Grund anführen. Er ist in der anerkennendsten Weise stets bestrebt gewesen, jede politische Tendenz von den Genossenschaften fernzuhalten. Ich glaube, gerade in diesem Bestreben wird er eine Unterstützung finden, wenn durch die Anwendung des zweiten Absatzes der § 1 völlig außer Frage gestellt wird, daß auch nur das Zutagetreten derartiger Bestrebungen in den Kassen sie der Gefahr der Auflösung aussetzt, und daß diese Gefahr dazu beitragen wird, solche Bestrebungen fernzuhalten.

Ich kann nur wiederholt Sie bitten, den Antrag des Herrn Abgeordneten für Gießen, namentlich, soweit er die Genossenschaften betrifft, anzunehmen.

(Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Bauer. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen, welche die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **von Schwarze**: Meine Herren, erlauben Sie mir, zunächst eine persönliche Bemerkung hier vortragen zu dürfen. Sie haben gestern selbst gesehen und gehört, mit welcher Anstrengung es mir nur möglich geworden ist, hier meiner Pflicht einigermaßen Genüge leisten zu können. Ich bin seit mehreren Wochen unwohl; eine schwere Heiserkeit hat mich überfallen, und die Hoffnung, ihrer bis zu dem Beginn dieser Verhandlungen wieder Herr zu werden, hat mich getäuscht. Ich habe gestern dessenungeachtet meine Pflicht zu erfüllen gesucht; es ist mir nur außerordentlich schwer möglich geworden. Ich habe daher gebeten, mich der Funktion des Referenten wieder zu entheben. Dieser Wunsch ist auf Hindernisse gestoßen, die zum Theil von der Art sind, daß ich, ich möchte sagen, für das Wohlwollen, was in ihnen sich ausgedrückt hat, zum lebhaften Danke verpflichtet bin,

Gestatten Sie mir daher heute nochmals, im Vertrauen auf Ihre große Nachsicht, als Referent über den Gegenstand der Verhandlung mich äußern zu dürfen.

Meine Herren, es ist wohl niemand mehr als die Kommission von der Aufnahme schmerzlich berührt worden, die ihre Vorschläge in den Kreisen der Genossenschaften gefunden haben. Es ist in der Kommission, wie bereits von Seiten des Herrn Staatsministers Grafen zu Eulenburg und des Herrn Kollegen Lasker hervorgehoben worden ist, nicht ein Mitglied gewesen, welches nicht diesen Genossenschaften die allerwärmste Sympathie entgegengetragen hätte. Ich glaube hinzufügen zu dürfen, daß das öffentliche Interesse, welches namentlich von dem Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück betont worden ist, bei uns ganz entschieden darauf hingewirkt hat, alles aufzubieten, die Genossenschaften zu pflegen, ihre Bestrebungen zu entwickeln und sie des möglichsten Schutzes des Staats theilhaftig werden zu lassen. Wir haben aber befürchtet, daß die Möglichkeit sehr nahe läge, daß dergleichen Genossenschaften zu anderen Zwecken gemißbraucht werden könnten, als zu denen, zu deren Erfüllung sie gestiftet sind.

Meine Herren, es ist nun behauptet worden, daß thatsächlich derartige Besorgnisse nicht begründet seien, indem nämlich bis jetzt seitens der Genossenschaften irgend etwas nicht betrieben und gethan worden sei, wodurch man zu der Befürchtung gelangen könnte, als ob in den Genossenschaften die Sozialdemokratie ihren Sitz und ihre Wirksamkeit wiederfinden und entwickeln würde. Ja, meine Herren, bis jetzt will ich zugeben, daß z. B. mir derartige Vorkommnisse nicht bekannt geworden sind, obgleich gerade bei uns in Sachsen die sozialdemokratische Partei an innerer und äußerer Ausdehnung wesentlich gewonnen hat. Aber, meine Herren, die Erklärungen, welche in mehreren sozialdemokratischen Blättern der jüngsten Zeit veröffentlicht worden sind und in denen mit der größten Bestimmtheit und Entschiedenheit uns prophezeit worden ist, daß die sozialdemokratische Agitation nunmehr in diese Genossenschaften sich zurückziehen und dort von neuem eine Wirksamkeit sich entwickeln würde, die vielleicht ihrer Form nach eine andere, materiell aber eine desto entschiedenere als die zeitherige sein würde, haben uns genöthigt, der Frage uns nicht zu entschlagen: ist denn in dieser Beziehung nicht irgend etwas zu thun, wodurch auf der einen Seite die guten Zwecke der Genossenschaften erhalten und die Gefahr, die hier uns angedroht wird, abgewendet werden kann. Wir haben nun gerade geglaubt, durch das Zwischenstadium der administrativen Kontrole ein Remedium zu schaffen, welches den Mittelweg hält zwischen einer sofortigen Auflösung und auf der anderen Seite der Preisgebung des gegenwärtigen Gesetzes und seines Zwecks. Ich glaube, wir Mitglieder der Majorität der Kommission sind überrascht gewesen, hier nunmehr zu hören, daß dieses Mittelstadium gerade wesentlich die Interessen der Genossenschaften gefährden würde. Es ist uns dabei der Gedanke weit entfernt gewesen, als ob diese Kontrolmaßregeln, die wir als Zwischenstadium vorschlagen, sämmtlich gleichzeitig angewendet werden sollen, und ich glaube kaum, daß in der Praxis der Fall vorkommen würde, daß eine Genossenschaft in sozialdemokratischen Bestrebungen so weit sich vergessen würde, um die Verwaltungsbehörde zu nöthigen, sämmtliche Kontrolmaßregeln, die hier vorgeschlagen sind, zur Anwendung zu bringen.

Meine Herren, worauf reduzirt sich nunmehr eigentlich in Bezug auf die Genossenschaften die vorhandene Differenz der Meinungen? Durch den neu uns vorgelegten Antrag sollen die Genossenschaften sofort verboten werden können, wenn in ihnen sozialdemokratische Bestrebungen sich kund geben. Es ist nun gesagt worden, es bedürfe dieser Bestimmung nicht, weil in dem einschlagenden Gesetze bereits ausreichende Fürsorge getroffen sei. Es ist namentlich diese Ansicht von dem Herrn Kollegen Schulze vertheidigt worden. Da erlaube ich mir aber bestimmt hervorzuheben, daß seitens der Majorität der Kommission die Ueberzeugung gewonnen wurde, daß die Bestimmungen jenes Gesetzes hierzu nicht ausreichend seien. Es sind Beispiele und Fälle vorgetragen worden, um den Beweis zu führen, und nach Ansicht der Majorität ist er geführt worden, wonach Genossenschaften Zwecke betreiben können, welche vollständig legal nach der Bestimmung des Gesetzes sind, mithin durchaus nicht die Nothwendigkeit einer Auflösung nach sich ziehen würden, und daß dessenungeachtet unter der Firma dieses Gesetzes und dieser geschäftlichen Zwecke sozialdemokratische Zwecke gepflegt, gefördert und durchgeführt werden könnten. Meine Herren, gegenüber dieser bestimmten Auslegung dieses Gesetzes, der von keiner Seite widersprochen worden ist, haben wir an erster Stelle geglaubt, sorgen zu müssen, daß, wenn sozialdemokratische Ausschreitungen mit Hilfe der Genossenschaften und in ihrem Schooße sich entwickeln sollten, wir auch dann in dem Gesetz die Handhabe haben müssen, um den sozialdemokratischen Bestrebungen in dieser Form entgegentreten zu können, und da muß ich dem Herrn Kollegen Dr. Lasker entgegentreten, wenn er sagt: ja, wenn die Genossenschaft nur den Schein einer solchen hat, wenn sie gewissermaßen diesen Namen nur als Firma trägt, so werden wir sie ohne weiteres als unwahre Genossenschaft behandeln und unter dieses Gesetz stellen. Meine Herren, darum handelt es sich ja eben, daß wir sagen können, die Genossenschaft behauptet, nur geschäftliche Zwecke zu verfolgen; diese Zwecke sind aber nur eine vorgeschobene Firma, sie sind in Wahrheit nicht der ausschließliche oder vorwiegende Zweck Deiner Thätigkeit, sondern der vorwiegende Zweck Deiner Thätigkeit ist das und das.

Ich glaube darum, daß die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Lasker nicht beweisend sind. Nun steht es nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Gareis so: Wollen wir, daß die Genossenschaften ohne weiteres verboten werden können, wenn in denselben sozialdemokratische Ausschreitungen platzgreifen, und wenn ein solches Verbot ohne weiteres erfolgen soll, wird es dann auf Grund des Gesetzes im Wege richterlichen Verfahrens und Entscheidung ausgesprochen, oder wollen Sie, daß, wenn derartige Ausschreitungen sich zeigen, zunächst ein Administrativverfahren eintrete, wodurch die Verwaltung des Vereins von der Behörde geführt wird, und daß erst dann, wenn dieses Verfahren, das man etwas boshafter Weise Besserungsverfahren genannt hat, die erwarteten Früchte nicht trägt, der Verein durch die Verwaltungsbehörden aufgelöst und verboten wird? Meine Herren, es konzentrirt sich also nach meiner Auffassung die Frage dahin: sofortiges richterliches Verbot oder ein Zwischenstadium, Administrativverfahren und schließliche administrative Auflösung. Ich glaube, zwischen diesen beiden Methoden haben wir zu wählen, und da muß ich namens der Majorität der Kommission demjenigen beitreten, was der Herr Abgeordnete von Goßler schon, gestützt auf diese Verhandlungen, vorgetragen hat.

Wir waren allerdings der festen Ueberzeugung, daß es sich hier bei einer solchen Thätigkeit des Vereins darum handelt, Verwaltungsjustiz einzuführen. Denn es handelt sich in den Fällen, welche das einschlägige Gesetz als Gründe der Auflösung anführt, um bestimmte einzelne Vorgänge, um bestimmte einzelne Beschlüsse der Genossenschaften. Hier handelt es sich aber um solche Fälle nicht, sondern darum, ob der Verein sozialdemokratische Ausschreitungen in sich dergestalt aufgenommen hat, daß man behaupten kann, seine ausschließliche oder hauptsächliche Thätigkeit zeige sich in der Förderung sozialdemokratischer Bestrebungen. Meine Herren, ist dieses aber der Fall, so tritt der Unterschied ganz entschieden hervor, den ich mir erlaubt habe in dem Bericht näher zu kennzeichnen. Es handelt sich da nicht um ein isolirtes Faktum, dessen Untersuchung und Erörterung und, um mich so auszudrücken, Bestrafung durch Auflösung des Vereins erfolgt, sondern es handelt sich um die Gesammtthätigkeit des Vereins, um das Gesammtbild seiner Thätigkeit. Das kann nicht erkannt werden anders als durch das Zusammennehmen

einer Mehrheit von Thatsachen, die sich gegenseitig unterstützen und ergänzen und dadurch ein Gesammtbild der Genossenschaft darstellen. Meine Herren, nehmen Sie diesen Gesichtspunkt, ich glaube, es ist ein eminent praktischer, so kommen Sie naturnothwendig nicht zur richterlichen Entscheidung, sondern zu einer Entscheidung im Wege der administrativen Kognition. Nach allen diesen Gründen glaube ich als Referent, meine Herren, Ihnen die Anträge der Kommission immer noch empfehlen zu müssen und zu sollen und schließe damit.

(Bravo!)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Schulze-Delitzsch.

Abgeordneter Dr. **Schulze-Delitzsch**: Meine Herren, ich habe nur im eigenen Namen und in dem meiner politischen Freunde zu erklären, daß ich meinen Antrag zu Gunsten des Antrags Gareis zurückziehe.

(Bravo!)

Präsident: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Es liegen, da das Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. Schulze-Delitzsch zurückgezogen ist — wie ich annehme, sowohl der prinzipale Antrag als auch der zuletzt gestellte schriftliche Antrag —, nur noch vor das Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. Gareis und Genossen und das Amendement des Herrn Abgeordneten Melbeck.

Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Melbeck das Wort.

Abgeordneter **Melbeck**: Ich ziehe mein Amendement nach dem Ergebnisse der Diskussion zurück.

Präsident: Es ist auch dieses Amendement zurückgezogen, und es liegt also nur vor das Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. Gareis und Genossen zu § 1a der Kommission.

Meine Herren, ich glaube das Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. Gareis und Genossen ungetrennt in seinen Nummern 1, 2 und 3 gleichzeitig zur Abstimmung bringen zu müssen. Wird auch nur Nr. 1 des Amendements Gareis und Genossen angenommen, so ist § 1a der Kommission wenigstens im ersten Absatz nicht mehr möglich; wird von Nr. 2 nur Absatz 1 angenommen, so ist der ganze Absatz 2 des § 1a der Kommission eine Unmöglichkeit, und wird auch nur Absatz 1 Nr. 2 angenommen, so sind die beiden Absätze 3 und 4 der Kommission keine Möglichkeit mehr.

(Zustimmung.)

Ich glaube Ihnen daher vorschlagen zu müssen, über das Amendement Gareis und Genossen ungetrennt in seinen Nummern 1, 2 und 3 zusammen abstimmen zu lassen. Fällt es, so werde ich § 1a der Kommissionsvorlage zur Abstimmung bringen.

Zur Fragestellung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff**: Ich muß die Gründe anerkennen, die den Herrn Präsidenten veranlaßt haben, das Amendement ungetrennt zur Abstimmung zu bringen; von der anderen Seite glaube ich, daß ein großer Theil des Hauses dem Amendement in Nr. 2 Absatz 1 gern seine Zustimmung geben, den Absatz 2 dagegen sehr ungern annehmen würde, und daß es vielleicht besser wäre, bis zur dritten Lesung hier eine Lücke zu lassen, die bei der dritten Lesung ausgefüllt werden könnte. Wenn es dem Herrn Präsidenten in irgend einer Art möglich sein sollte, beide Alinea des Antrags getrennt zur Abstimmung zu bringen, so würde das, glaube ich, dem Wunsch eines großen Theils des Hauses entsprechen.

Präsident: Meine Herren, es wäre ja möglich — ich kann es im Augenblick nicht übersehen —, daß durch eine solche getrennte Abstimmung eine Lücke in Bezug auf die Hilfskassen entstünde; wenn das Haus diese Lücke riskiren wollte, so wäre eine Theilung der Fragestellung in folgender Art zuläßig, daß ich vor dem Amendement Gareis und Genossen zur Abstimmung bringe die Frage: soll für den Fall der Annahme desselben auch Absatz 2 der Nr. 2 beibehalten werden? Würde die Frage verneint, würde also dann Absatz 2 der Nr. 2 gestrichen, so würde von selbst folgen, daß dann Nr. 2 des Amendements des Herrn Abgeordneten Dr. Gareis und Genossen lauten müßte: „Absatz 2 durch folgenden Absatz zu ergänzen", — nicht: „durch folgende zwei Absätze". Aber wenn ein Zweifel über die Theilung der Frage entsteht, mache ich aufmerksam auf die Bestimmung des § 52 der Geschäftsordnung, welcher sagt:

> Die Theilung der Frage kann jeder Einzelne verlangen. Wenn über deren Zuläßigkeit Zweifel entstehen, so entscheidet bei Anträgen der Antragsteller, in allen andern Fällen der Reichstag.

Meine Herren, daß Amendementsteller keine Antragsteller sind, ist schon früher entschieden worden;

(jawohl!)

immer hat bei Amendements über die Frage der Zuläßigkeit der Theilung das Haus entschieden.

(Sehr richtig!)

Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort zur Fragestellung.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Wenn der Herr Präsident diesen Ausspruch gethan hat, so will ich nicht widersprechen, aber die Auffassung ist mir neu. Soviel ich weiß, kennt die Geschäftsordnung zweierlei Antragsteller: solche Antragsteller, welche Uranträge einbringen, werden in der Geschäftsordnung als Antragsteller bezeichnet in Bezug auf die Ergreifung des Worts; solche Antragsteller dagegen, welche die Herrschaft haben über das, was sie beantragt haben, werden im allgemeinen so genannt, gleichviel ob sie einen Urantrag oder einen Unterantrag gestellt haben. Der Sinn der Geschäftsordnung ist meiner Meinung nach immer so aufgefaßt worden, daß derjenige, welcher einen Antrag eingebracht hat, über die Frage, wie dieser zur Abstimmung gebracht wird, ob getheilt oder ungetheilt, die Herrschaft haben soll. Es ist mir kein Fall bekannt, daß anders entschieden worden wäre. Hält der Herr Präsident seine Ansicht für unzweifelhaft im Sinn der Geschäftsordnung aufrecht, so muß ich mich fügen, aber ich wiederhole, ein Präzedenzfall ist mir nicht bekannt; für die entgegengesetzte Fassung würde ich mich erbieten, Präzedenzfälle anzuführen.

Präsident: Zur Fragestellung hat der Herr Abgeordnete Dr. Brüel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Brüel**: Meine Herren, ich habe den Wunsch auszusprechen, daß über Nummer 1 des Antrags getrennt abgestimmt werde. Ich glaube, es wird ein Bedenken nicht entgegenstehen, weil ein innerer untrennbarer Zusammenhang zwischen Nummer 1 und den übrigen Nummern nicht besteht.

Präsident: Meine Herren, gegen den letzten Antrag auf Theilung der Frage — die ich dahin verstehe, daß über den Antrag,

> statt des ersten Absatzes dem § 1 folgenden dritten Absatz hinzuzufügen:

Den Vereinen stehen gleich Verbindungen jeder Art,

allein abgestimmt werde, habe ich meinerseits kein Bedenken; ich glaube, daß das zulässig ist. — Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat aber, wenn ich ihn richtig verstehe, der Theilung der Frage bei Nr. 2 und überhaupt widersprochen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Meine Herren, wenn ich das Recht nicht habe, gefragt zu werden, weil nach der Meinung des Herrn Präsidenten der Antragsteller über das Amendement nicht zu verfügen hat, so kann dem ausdrücklichen Ausspruch des Herrn Präsidenten gegenüber ein Widerspruch nicht stattfinden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker versteht mich eigentlich falsch. Ich muß ihn zuvörderst darauf aufmerksam machen, daß als Antragsteller hier eventualiter der Herr Abgeordnete Dr. Gareis zu betrachten wäre; aber ich habe keinem Mitglied des Hauses es abschneiden wollen, der Theilung der Frage, wie ich sie vorschlage, beziehungsweise wie sie beantragt wird, zu widersprechen. Wenn also der Herr Abgeordnete von Kardorff die Theilung der Frage beantragt und der Herr Abgeordnete Dr. Lasker ihr widerspricht, so will ich nicht entscheiden und soll auch der Amendementsteller nicht entscheiden, sondern das Haus.

(Beifall.)

Das ist mein Vorschlag.

Der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig) hat das Wort zur Fragestellung.

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, ich will den Widerspruch nur mit ein paar Worten motiviren. Wenn Sie die Theilung zugeben, so fallen möglicherweise die eingeschriebenen Hilfskassen ganz aus, und wir haben keine Bestimmung darüber. Hätten Sie die Theilung gewollt, so hätten Sie ad 3 zu § 1aa dieselben zusetzen müssen. Wenn Sie das zu thun unterlassen, so bleibt jetzt nichts übrig, als Sie auf die dritte Lesung zu verweisen. Sie werden gut thun, in dieser Lesung die Theilung nicht zu bewilligen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort zur Fragestellung.

Abgeordneter **Windthorst**: Ich hätte mit dem Kollegen Brüel den Wunsch, daß über Nr. 1 getrennt abgestimmt werden möge. Da aber der Herr Präsident vorhin dargelegt hat, daß das nicht vollkommen zutreffend sein würde — ich will auf die Erörterung nicht eingehen —, so abstrahire ich meinestheils von dem Wunsch für diese Berathung; ich will aber damit ausdrücklich erklären, daß ich, wenn ich übrigens beistimme, diesem Theil nicht beigestimmt habe, damit mir demnächst kein Präjudiz erwächst. Uebrigens aber möchte ich den Wunsch haben, daß man die Theilung zugibt, soweit es verlangt wird, denn es kann ja nur darauf ankommen, daß die wirkliche Ansicht des Hauses zum Ausdruck kommt. Ich stimme für 2 und für 3.

Präsident: Es liegen also zwei Anträge auf Theilung der Frage vor. Der eine Antrag auf Theilung der Frage ist der des Herrn Abgeordneten Brüel, daß über Nr. 1 besonders abgestimmt werden soll; ich nehme an, daß demselben widersprochen ist, nach der letzten Erklärung. Der zweite Antrag ist der Antrag des Herrn Abgeordneten von Kardorff auf Theilung der Frage, dem von Seiten der Herren Abgeordneten Rickert und Dr. Lasker widersprochen worden ist.

Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat noch das Wort zur Geschäftsordnung respektive zur Fragestellung.

Abgeordneter **von Kardorff**: Nach den Erörterungen, die über die Fragestellung hier gepflogen sind, will ich für diese Lesung meinen Antrag zurückziehen

(sehr gut!)

und behalte mir nur vor, für die dritte Lesung das entsprechende Amendement zu stellen.

Präsident: Ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete Dr. Brüel seinen Antrag auf Theilung der Frage aufrecht erhält.

Abgeordneter Dr. **Brüel**: Wenn dagegen sich Bedenken erheben, so ziehe ich den Antrag zurück.

Präsident: Meine Herren, ich habe gegen die letzte Theilung der Frage an und für sich kein Bedenken; ich nehme aber an, daß der Herr Abgeordnete Dr. Brüel für diese Lesung nach der Erklärung des Herrn Abgeordneten Windthorst seinen Antrag nunmehr zurückgezogen hat.

Abgeordneter Dr. **Brüel**: Ich bin einverstanden mit der Zurückziehung.

Präsident: Meine Herren, wir stimmen also jetzt, da kein Widerspruch gegen die Fragestellung erhoben ist, über den ganzen Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Gareis und Genossen ab. Wird er angenommen, so ist dadurch § 1a der Kommissionsvorlage beseitigt; wird er abgelehnt, so stimmen wir ab über die Kommissionsvorlage § 1a.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Gareis zu verlesen.

(Rufe: Nicht verlesen!)

Das Haus wünscht die Verlesung nicht.

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche den Antrag Dr. Gareis und Genossen Nr. 1, 2, 3 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist eine sehr erhebliche Majorität; der Antrag Dr. Gareis ist angenommen und dadurch die Kommissionsvorlage § 1a beseitigt.

Wir gehen weiter in den Beschlüssen der Kommission.

Ich eröffne die Diskussion über § 1b.

(Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe die Diskussion über § 1b, und wir kommen zur Abstimmung.

Eine Verlesung des § 1b wird das Haus uns erlassen.

(Zustimmung.)

Das ist der Fall, und ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche den § 1b nach den Beschlüssen der Kommission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit des Hauses; der § 1b ist nach der Fassung der Kommissionsbeschlüsse angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über § 1c.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fritzsche.

Abgeordneter **Fritzsche**: Meine Herren, es thut mir recht herzlich leid, daß ich bei Berathung des vorhergehenden Paragraphen, 1a, nicht zum Worte gekommen bin, weil ich in Bezug auf das Genossenschaftswesen einige, wie ich meine, beherzigenswerthe Punkte zu berühren hatte; da mir aber das nicht vergönnt war, so will ich wenigstens den Theil dessen,

was ich zu jenem Paragraphen über die Gewerkschaftsvereine sagen wollte, jetzt vorbringen, und hoffe, daß es bei manchem von Ihnen doch die Bedenken gegen den vorliegenden Paragraphen wesentlich verschärfen wird, ja daß vielleicht auch ein Theil derjenigen Mitglieder dieses Hauses sich gegen den Paragraphen wenden wird, der jetzt noch für denselben eingenommen ist.

Ich habe in meiner langjährigen Thätigkeit als Leiter eines Gewerkschaftsvereins die Handhabung der Gesetze seitens der Verwaltungsbehörden in einer Art und Weise kennen gelernt, daß ich jedesmal, wenn irgendwie davon die Rede ist, daß den Verwaltungsbehörden neue Machtbefugnisse übertragen werden sollen, schon von vornherein ein Grauen vor ihrer zukünftigen Thätigkeit habe. Ueber die Art und Weise, wie sich die Verwaltungsbehörden gegenüber den Gewerkschaftsvereinen, d. h. denjenigen Vereinen der Arbeiter benehmen, welche die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, bei Arbeitseinstellungen, auf der Wanderschaft und dergleichen zu ihrem Zweck gemacht haben, darüber macht sich wohl kaum jemand von Ihnen einen rechten Begriff. Seit 13 Jahren z. B. besteht der Verein, den ich zu leiten habe, in Dresden, Leipzig und verschiedenen anderen Städten Sachsens. Nichtsdestoweniger gibt es einzelne Verwaltungsbehörden in Sachsen, die gar nicht gestatten, daß dieser Verein dort sein Domizil aufschlage. Ich habe die Verfügung der Kreishauptmannschaft Dresden vor mir, welche ganz einfach dem Magistrat zu Meißen Recht gibt, welcher dekretirt: Diese Verbindung darf keine Mitgliedschaft an hiesigem Ort begründen, sie ist eine internationale, — ohne den Beweis dafür zu erbringen, daß sie eine internationale sei.

Meine Herren, auf diese Weise ist demnach in einem Ort verboten, was in dem anderen gestattet ist. Es ist also ganz der Willkür der einzelnen Verwaltungsbehörden anheimgestellt, ob sie von vornherein schon einen solchen Verein gestatten will oder nicht. Aber, meine Herren, selbst dann, wenn eine solche Vereinigung mit Bewilligung der Behörde zustande gekommen ist, kommen die Maßregelungen von seiten der Verwaltungsbehörde hageldicht auf dieselbe hereingeregnet, sobald sie dieser unbequem wird. Stellen Sie sich vor: eine Vereinigung wie die unserige, die beispielsweise 7000 Mitglieder in Deutschland zählt, im vergangenen Jahr rund 54 600 Mark Krankenunterstützung, gegen 7000 Mark Reiseunterstützung und gegen 6000 Mark Beerdigungsgelder ausgezahlt hat — eine solche Vereinigung wird mir und dir nichts dadurch in Frage gestellt, daß der erste beste, eine Versammlung überwachende Polizeibeamte der Meinung ist, es sei von einem Mitglied dieser Verbindung irgend eine politische Erörterung in solcher Versammlung vorgekommen. Wie weit das geht, sollen Sie aus folgendem Beispiel ersehen.

Der erwähnte Verein hatte in Bremen seine Generalversammlung. Um solche Generalversammlungen des Vereins regelmäßig zu beschicken, ist eine bestimmte Eintheilung in demselben vorgenommen worden, so daß allemal die Mitgliedschaften bestimmter Distrikte zusammen einen Delegirten wählen. Auf der in Rede stehenden Generalversammlung nun kommt diese Art der Wahl zur Generalversammlung in Frage, und dabei äußert einer der dort anwesenden Delegirten: Diese Wahlorganisation ist mir nicht *sozialdemokratisch* genug. Was meinen Sie? auf Grund dieses einen Worts hin wird einer Mitgliedschaft, der in Erfurt, der Prozeß gemacht, dieselbe wird durch alle Instanzen verurtheilt und gerichtlich geschlossen — es sind ja *politische Gegenstände* in einer Versammlung, der ihr Delegirter beigewohnt, erörtert worden!

In Potsdam wird eine Versammlung abgehalten und zwar von Gegnern unseres Vereins; in dieser Versammlung tritt ein Cigarrenarbeiter auf und spricht über die Beschränkung der Frauenarbeit und über die Aufhebung der Kinderarbeit in Fabriken. Der Bericht hierüber kommt an die Polizeibehörde und auf Requisition kommt er auch nach Erfurt, und die im Bericht mitgetheilten Reden sind ein Grund, weshalb man unseren Verein auflöst; denn so folgert man: der Redner, der in der öffentlichen Versammlung aufgetreten ist und eine *politische* Rede gehalten hat, ist ein Cigarrenmacher, das beweist aber, welche Tendenzen die Cigarrenarbeiter verfolgen; wenn der Redner nun auch nicht Mitglied des angeklagten Vereins ist, so zeigt seine Rede doch im allgemeinen, welche Tendenzen die Cigarrenarbeiter haben. Und da Cigarrenarbeiter in diesem Verein sind, so ist dieser Verein auch ein politischer und darum aufzulösen.

(Rufe links: Wo steht das?)

Meine Herren, Sie können sich überzeugen, ich werde Ihnen die betreffenden Aktenstücke vorlegen, da Sie bezweifeln, daß solche Sachen vorkommen können.

Ich habe hier ein ähnliches richterliches Erkenntniß, und theile das ausführlich mit, damit Sie sehen sollen, was schon jetzt bei der richterlichen Beurtheilung der Dinge möglich ist, um daraus folgern zu können, was dann erst werden wird, wenn es nur den Verwaltungsbehörden überlassen bleibt, in diesen Sachen ein Urtheil zu fällen. Hier sind die Gründe zu diesem Erkenntniß, kraft dessen uns eine Mitgliedschaft in Altona von 1000 Mann geschlossen worden ist. Während der Wahl zu diesem Reichstage ist von Seiten der Oberverwaltungsbehörde in Schleswig-Holstein an die Polizeibehörde zu Altona die Aufforderug ergangen, möglichst alle Gewerkschaftsvereine dort zu schließen. Die Polizeibehörde ist dem auch natürlicherweise pflichteifrigst nachgekommen. Der Tabakarbeiterverein, weil er sich thatsächlich nie mit politischen Dingen befaßt hatte, war der letzte, dem man an den Kragen ging. Er wurde geschlossen, die Leiter des Vereins wurden unter Anklage gestellt und wurden dann auch zu 30 Mark Strafe verurtheilt, und dabei wurde auch die Schließung des Vereins ausgesprochen.

Die Gründe sind aber folgende:

> Durch Geständniß ist erwiesen, daß die Angeklagten Vorsteher des hiesigen Lokalvereins des deutschen Tabakarbeitervereins sind, der durch sein Zentralorgan in Berlin mit allen übrigen Lokalvereinen zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung steht, sowie daß sie auch Vorsteher der hier vorhandenen Filiale der Zentralkrankenkasse des deutschen Tabakarbeitervereins sind.
>
> Bestritten ist, daß diese beiden Vereine bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern.
>
> Bezüglich der gedachten Filialkasse ist dies auch nicht erwiesen, weshalb in dieser Richtung die Angeklagten freizusprechen waren.
>
> Anders liegt es bezüglich des deutschen Tabakarbeitervereins selbst; dessen statutarische Zwecke werden schon durch Absonderung der Zentralkrankenkasse außerordentlich unbestimmt.

Sie, meine Herren, wissen nun aber, daß Sie ausdrücklich in dem Gesetz für die eingeschriebenen Hilfskassen vorgeschrieben haben, daß diese Kasse getrennt sein muß von allen anderen Zwecken und Geldern der Vereinigung.

(Zustimmung.)

Weiter, meine Herren, heißt es:

> und unklar ist namentlich auch, was unter der „*geistigen Wohlfahrt*“ seiner Mitglieder, die der Verein *fördern* soll, verstanden ist.
>
> In den geschlossenen Versammlungen der Vereinsmitglieder ist, so weit erweislich, *keine Politik* getrieben.

Da sollte man doch folgern, daß in Folge dessen der Verein auch nicht könnte aufgelöst werden: aber, meine Herren, die Weisheit des Amtsrichters Dumreicher zu Altona geht weiter, er sagt:

Vereinsmitglieder haben aber auch sogenannte öffentliche Versammlungen von Zigarrenarbeitern berufen, so z. B. Zigarrenarbeiter Kirsch zum 14. Februar dieses Jahres, und in diesen ist dann politisirt worden, so in der gedachten Versammlung die Gesetzgebung bezüglich der Tabaksteuer erörtert.

Daß diese sogenannten öffentlichen Versammlungen von Tabakarbeitern oder Zigarrenarbeitern dem Verein, von dessen Mitgliedern sie berufen und vorwiegend besucht werden, nicht fremd sind, wird nicht füglich einem Zweifel unterliegen können.

Sie bilden eine Ergänzung der geschlossenen Vereinsthätigkeit, welcher es gesetzlich nicht gestattet ist, sich auf die Verfolgung aller Zwecke des Vereins zu erstrecken. Der politische Theil sollte offenbar in diesen sogenannten öffenlichen Versammlungen besorgt werden.

Thatsächlich festgestellt ist daher, daß die Angeklagten Vorsteher des Altonaer Lokalvereins, des deutschen Tabakarbeitervereins sind, der durch einen in Berlin domizilirten Verwaltungsrath und Ausschuß als Zentralorgan mit allen übrigen Lokalvereinen zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung getreten ist und der bezweckt, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern.

Thatbestand des nach § 16 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 strafbaren Vergehens.

Nun hören Sie weiter:

Die Strafe der Einzelnen ist den Umständen angemessen.

Die Schließung des Vereins war schon deshalb geboten, weil der angeklagte Forschner sich wiederholt strafbar gemacht hat, rechtfertigt sich aber auch aus der vorliegenden offenbaren Gesetzesumgehung.

Die Kosten u. s. w.

(Bewegung.)

Meine Herren, mir ist es unerfindlich, wie ein Richter ein solches Urtheil fällen kann, und Sie aber sehen wohl daraus, was nun in Zukunft geschehen kann mit solchen Vereinigungen, wenn diese der Verwaltungsbehörde auf Gnade und Ungnade übergeben werden. Diesen tausend Mitgliedern in Altona sind ihre durch eine Reihe zum Theil von mehr als 10 Jahren wohlerworbenen Rechte mit einem Mal durch einen einzigen Federstrich dieser Herren Richter und Schöffen vernichtet worden. Wie wollen Sie aber, meine Herren, daß die Arbeiter die erworbenen Rechte anderer achten sollen, wenn in solcher Weise die wohlerworbenen Rechte der Arbeiter mißachtet und willkürlich vernichtet werden? Meine Herren, ich meine, wenn Sie den Verwaltungsbehörden Vollmacht geben wollen, wie die, welche ihnen durch die Vorlage zugedacht werden, so werden Sie so große Erbitterung in den Arbeiterstand hineintragen, wie wir Sozialdemokraten hineinzutragen mit dem besten Willen nicht im Stande wären. Stellen Sie sich doch vor, was dann alles den Behörden möglich sein wird, was ich auch schon in einer Rechtfertigung einer Nichtigkeitsbeschwerde beim Obertribunal ausgeführt habe. Wenn in einer Vereinigung, die 7—10 000 Mitglieder zählt, einmal ein paar Querköpfe sind, oder ein paar schlechte Subjekte, welche die Vereinigung zu Grunde richten wollen, so dürfen sie nur in der ersten besten Versammlung, auch wenn diese nicht von ihrem Verein veranstaltet ist, auftreten und ein paar Worte von Politik sprechen, so wird wegen dieser „Gesetzwidrigkeit“ dieser Einzelnen der Verein, dem sie angehören, geschlossen und die tausende, die das Gesetz nicht übertreten haben, werden dadurch, daß sie ihre erworbenen Rechte gleichfalls verlieren, mitbestraft.

(Sehr wahr!)

Wo ist da die Gerechtigkeit, wo ist da das Recht zu erwarten, das Sie schaffen wollen? Wenn Sie in das Recht, das Sie den eingeschriebenen Hilfskassen und Genossenschaften in diesem Gesetze gewähren wollen, diese tausende Mitglieder der Gewerkschaftsvereine nicht mit einbegriffen haben wollen, da finde ich wenigstens Recht und Gerechtigkeit nicht heraus.

Ich möchte Sie daher bitten, wenn es nicht bei dieser Lesung möglich ist, doch bei der nächsten Lesung darauf zu sehen, daß die Kassen der Arbeiter, so weit sie die Zwecke der Gewerkschaftsvereine verfolgen, von diesem Gesetz ausgenommen werden, oder daß wenigstens Maßregeln getroffen werden, daß die Zwecke dieser seit langen Jahren bestehenden Kassen der Arbeiter nicht illusorisch werden. Sie haben den Arbeitern das Koalitionsrecht durch frühere Gesetze gewährleistet, durch dieses Gesetz wird aber das Koalitionsrecht völlig illusorisch. Schützen Sie es jetzt nicht, dann wird man Ihnen zurufen: Sie haben das, was Sie dem Arbeiter erst gegeben, durch dieses Gesetz absichtlich wieder entrissen, und dem werden Sie sich nicht aussetzen wollen. Ich hoffe daher, daß Sie in der dritten Lesung Bestimmungen treffen werden, welche der von mir geschilderten Willkür entschieden entgegentreten.

(Mehrseitiges Bravo.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung.

Eine Verlesung des § 1c wird mir vom hohen Hause erlassen? — Das ist der Fall.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche den § 1c nach der Fassung der Kommissionsbeschlüsse annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einig, daß die Majorität steht; der § 1c ist angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über § 2.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel**: Meine Herren, es fällt bei Durchlesung dieses Gesetzes schwer, zu sagen, welcher der zahlreichen Paragraphen den Verwaltungsbehörden, speziell den Polizeibehörden, die Möglichkeit zu größerer Willkür einräumt; ich zweifle aber nicht, daß der jetzt zur Berathung stehende Paragraph unter diejenigen gehört, welche der Willkür am weitesten Thür und Thor öffnen, namentlich in Rücksicht darauf, daß bei der Berathung des § 1 eine von allen Seiten anerkannte authentische Interpretation, was unter derselben zu verstehen sei, nicht vorhanden ist. Die verschiedenen Herren — hier habe ich natürlich nur diejenigen im Auge, welche sich für das Gesetz ausgesprochen haben und die also auch ihre Anschauungen über die Bedeutung des § 1, die er nach ihrer Meinung haben soll, dargelegt haben — sind in ihren Anschauungen über dessen Tragweite so wesentlich auseinandergegangen, daß thatsächlich niemand weiß, wie dieser Paragraph in Wahrheit ausgelegt wird. Es unterliegt hiernach gar keinem Zweifel, daß die Anschauung der Regierung, die, wie ich auch aus dem Wortlaut der Kommission entnehmen zu können glaube, die Anschauungen der Majorität der Kommission sind, einzig und allein Geltung erlangen wird. Damit ist aber jene Willkür gegen die Organisationen und Institutionen, die als sozialdemokratische von einem x-beliebigen Beamten angesehen werden, sanktionirt, sie könne verfolgt und unterdrückt werden.

In diesem § 2 wird zweierlei ausgesprochen: erstens, daß für das Verbot von Vereinen und Organisationen, die als sozialdemokratische angesehen werden, die Landespolizeibehörde zuständig sein soll, und zweitens, daß in allen den Fällen, wo die Vermuthung vorliegt, daß eine Organisation über den Rahmen des Reichs hinaus Verbindungen angeknüpft hat, die muthmaßlich unter internationaler Leitung stehen, der Reichskanzler das Recht haben soll, diese Organisation zu unterdrücken.

In Bezug auf die letztere Bestimmung beruft man sich auf eine analoge Bestimmung des Preßgesetzes, wonach der Reichskanzler die Vollmacht hat, die Verbreitung eines auswärtigen Preßerzeugnisses, das durch seinen Inhalt sich als staatsgefährlich ihm darstellt, innerhalb des deutschen Reichs verbieten zu können. Die Sache ist aber hier eine ganz wesentlich andere. Ob ein Verein unter auswärtiger Leitung steht, beruht häufig nur auf bloßer Vermuthung, also auf Willkür, wohingegen die Natur eines Preßerzeugnisses, das in seinem Wesen und Wortlaut vorliegt, klar und deutlich erkannt und beurtheilt werden kann.

So stellt sich also die dem Reichskanzler auch gegen Vereine zuerkannte Vollmacht ganz anders dar; und wenn ich mir vergegenwärtige, welche Anschauungen der Herr Reichskanzler vorgestern bei Gelegenheit der Berathung des § 1 hier als historische Wahrheit über die Entstehung oder vielmehr Ausbreitung der Internationale und ihre Bedeutung für Deutschland gegeben hat, dann kommen mir allerdings sehr große Befürchtungen, daß auch hier in diesem Punkt die ärgsten Willkürlichkeiten stattfinden werden. Der Herr Reichskanzler hat ausgeführt, daß, nachdem im Jahre 1871 in Frankreich die Kommünebewegung niedergeschlagen worden sei, die Internationale, die nunmehr erkannt, daß sie in Frankreich, in der französischen Regierung, in der französischen Gesellschaft und im französischen Staat einen energischen Gegner gefunden, sich auf Deutschland geworfen, das sie für ein sehr geeignetes Operationsfeld betrachtete; sie habe seit jener Zeit mit aller Macht an der Förderung der Bewegung in Deutschland gearbeitet. Ich muß dieser Auffassung auf das entschiedenste widersprechen, und zwar um so mehr, als auch in der uns zugegangenen Broschüre des Abgeordneten Dr. Gneist die durch nichts bewiesene Behauptung ausgesprochen ist, daß die deutsche Sozialdemokratie und selbstverständlich die von ihr gegründeten, geleiteten und gehandhabten Organisationen unter ausländischer internationaler Leitung und Führung ständen. Es ist das eine Auffassung, die im gegnerischen Lager allseitig getheilt wird, die bei den verschiedensten Gelegenheiten zum Ausdruck gekommen ist, und zwar neuerdings erst wieder in einem Preßerzeugniß, auf das ich noch speziell mit einigen Worten zurückkommen werde, weil es in diesen Tagen die Runde durch die Presse machte und sich mit den Organisationen befaßt, die wir angeblich bereits für die Zukunft, nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes, geschaffen haben sollen oder schaffen wollen.

Meine Herren, ich habe hier in der allerentschiedensten Weise zu erklären, daß die deutsche Sozialdemokratie nie und zu keiner Zeit und zu keinem Augenblick ihres Bestandes unter internationaler Leitung gestanden hat, daß ferner kein Mitglied des Generalraths der Internationale und auch nicht der mit Recht als ihr geistiges Haupt betrachtete Karl Marx in London zu irgend einer Zeit das Recht gehabt, oder auch nur den Versuch gemacht hat, uns irgend welche Befehle zu ertheilen, irgend eine Direktion zu geben. Die Verbindung war und ist keine andere, als, daß der eine oder andere meiner Freunde vielleicht die Ansicht von Karl Marx über diese oder jene Frage eingeholt hat. Die Internationale, die seit dem Jahr 1864, wie es ja das den Motiven beigegebene Programm nachweist, begründet ist, hat eine solche dirigirende Leitung vollständig ausgeschlossen und als nichts anderes die Generalleitung der Arbeiterassoziationen angesehen als ein Vermittelungs- und Korrespondenzbüreau. Der Generalrath hat es demgemäß vermieden, und mit Recht, und mußte es nach der Natur der Dinge vermeiden, auf die Gestaltung der Bewegung innerhalb der einzelnen Länder einen maßgebenden diktatorisch erscheinenden Einfluß auszuüben, und zwar schon aus dem sehr einfachen und natürlichen Grunde, weil es ganz unmöglich ist, bei noch so genauer Information von London oder einem sonstigen internationalen Zentralpunkt aus Direktionen für innere Fragen und innere Angelegenheiten der einzelnen Länder zu geben, dort Direktion zu geben, wo stets eine Menge von Nebenfragen in Betracht kommen, gesetzliche Bestimmungen u. s. w., die jeden Augenblick sich verändernde Lage irgend einer Gesellschaft, irgend einer Organisation, was die Ausführung solcher Befehle unmöglich und unpraktisch macht.

Die Auffassung, daß die deutsche Sozialdemokratie unter diktatorischer internationaler Leitung stehe, ist, wie gesagt, sehr weit verbreitet, und da diese Auffassung auch der Herr Reichskanzler hat, so könnte dies sehr leicht dazu führen, etwaige Bestrebungen, die weit entfernt sind, mit der internationalen Arbeiterassoziation irgendwie in Verbindung zu stehen oder irgendwie von ihr beeinflußt zu sein, dennoch unter die Folgen dieses Gesetzes und unter die Anschauungen, die ihm zu Grunde liegen, fallen zu lassen, wenn sie überhaupt nur als internationale Verbindung sich darstellen.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Bennigsen hat gestern uns als Muster und Beispiel hingestellt die englischen Arbeiter, welche nach seiner Meinung bisher sich vollständig von der internationalen Arbeiterassoziation fern gehalten hätten, und daß es bis dato Marx nicht gelungen sei, einen Einfluß auf die englischen Arbeiter und speziell die englischen Gewerkvereine zu gewinnen. Ich habe vorläufig keine Veranlassung, diese Ausführungen des näheren hier richtig zu stellen, ich kann aber das Eine als sichere Thatsache anführen, daß die englischen Arbeiter bereits mehrfach und ohne die Vermittelung der Internationale in der direktesten Weise den Versuch gemacht haben, mit ihren deutschen Gewerksgenossen in Verbindung zu treten, Kartellverträge mit ihnen abzuschließen zu gegenseitigem Schutz und Trutz und zur Wahrung ihrer Interessen. Und nichts ist natürlicher als das. Wenn zugegeben wird, wie es der Herr Reichskanzler gethan, und wie es auch in gleichem Fall seitens des Herrn Abgeordneten von Bennigsen geschehen ist, daß es als eine berechtigte Bestrebung für die Verbesserung der Lage der Arbeiter angesehen werden solle, die Frage zu erörtern, welchen Antheil sie an dem Arbeitsprodukt haben müssen, welchen Lohn sie beziehen sollen, unter welchen Voraussetzungen sie ihre Arbeitsbedingungen zu stellen haben, dann muß auch nothwendig darunter das Recht des Strikes, also das Koalitionsrecht, in vollstem Umfang verstanden werden.

Nun ist aber klar, daß da heute keine Nation mehr sich auf sich selbst zurückziehen und für sich leben kann, vielmehr durch unsere moderne Entwickelung die internationalen Beziehungen der Nationen immer inniger werden müssen, wie wir das auch an zahlreichen Gesetzen gesehen haben, die uns im Laufe der Dauer unserer Thätigkeit hier in diesem Hause vorgelegt worden sind, Handelsverträge, Schifffahrtsverträge, Zollverträge u. s. w.; — so ist es ganz naturgemäß, daß auch die Arbeiter der verschiedenen Länder das sehr lebhafte Bestreben haben, sich in allen den Fragen miteinander zu verständigen, wo Fragen des Arbeitsmarkts, die Frage des Lohnes, der Arbeitszeit, der Konkurrenz u. s. w. ins Spiel kommen. Wenn auf dem internationalen Markt die Produkte aller Länder miteinander in Konkurrenz treten, so haben wir zu verschiedenen Malen das Verlangen gehört, erhöhte Zölle einzuführen; uns selbst ist mehrfach auf unsere Forderung, einen Normalarbeitstag einzuführen, die Frauenarbeit zu beschränken, die Kinderarbeit abzuschaffen, die Antwort gekommen: das sind Forderungen, die wir für uns ohne Berücksichtigung der internationalen Verhältnisse nicht beschließen können. Unsere Fabrikanten antworteten stets auf solche Forderungen: hier ist Belgien, dort ist England, dort ist Frankreich, das uns Konkurrenz bietet, dort ist die Kinder- und Frauenausbeute in dem und dem Maßstabe gestattet. Also es sind alle diese Verhältnisse sehr wohl für die Arbeiter von höchster Wichtigkeit, nichts ist natürlicher, als daß sie auf den Gedanken kommen, das, was sie im einzelnen Lande nicht durchführen können, weil man sie stets auf die Nachbarlande verweist, — daß sie zu dem ganz natur-

gemäßen Bestreben und Verlangen kommen, diesen Uebelständen dadurch abzuhelfen, daß sie sich international verbinden. Nun, meine Herren, ich hoffe, daß, wenn im Laufe der weiteren Entwicklung der Dinge die Arbeiter sowohl innerhalb wie außerhalb Deutschlands auf die Idee kommen sollten, ihre gewerkschaftlichen Organisationen in weiterem Umfange auszudehnen zum Zweck der Verbesserung ihrer Lage innerhalb der heutigen Gesellschaft, daß alsdann die Anschauungen, welche der Herr Reichskanzler und Herr von Bennigsen über die Frage des Arbeitslohns, der Berechtigung des Strikes u. s. w. hier ausgesprochen haben, auch wenigstens in diesem Fall voll und ganz Ihre Anerkennung finden und man eben nicht nach einer willkürlichen Auslegung, nach Märchen, die von x-beliebigen Schriftstellern, sei es absichtlich oder weil sie selbst irre geführt worden sind, in die Welt gesetzt werden, daß man da nicht mit brüsken und absoluten Verboten gegen solche Organisationen vorgeht.

Meine Herren, noch weit bedenklicher aber wie diese Art der Auslegung des Paragraphen in Bezug auf die internationalen Verhältnisse erscheinen mir die Bestimmungen des § 2 in Bezug auf Vereine und Organisationen überhaupt. Es wird in demselben ausdrücklich gesagt, zwar nicht im Wortlaut des Paragraphen, aber in den Motiven der Kommission, daß jede polizeiliche Unterbehörde in der Lage sein soll, ein solches Verbot, die Unterdrückung eines Vereins sofort auszusprechen, und zwar begründet man das damit, daß es nothwendig sei gegenüber etwaigen geheimen Organisationen. Obgleich ich nun der Meinung bin, daß es für jede Unterbehörde außerordentlich leicht sein wird, wenn sie auf die Spur einer geheimen Verbindung gekommen ist, auch zu erfahren, wo dieselbe ihren Sitz hat, und damit also die Hilfe der Oberbehörde am Sitz des Vereins in Anspruch zu nehmen, so liegt auf der Hand, daß nicht bloß geheime Verbindungen, sondern Verbindungen überhaupt von jedem beliebigen Unterbeamten unterdrückt werden können. Und, meine Herren, da werden alle Interpretationen und Versicherungen sowohl des Herrn Reichskanzlers als anderer Herren vom Bundesrathstisch nichts ändern und ändern können, daß jeder Unterbeamte seiner eigenen Anschauung und seinen eigenen oft sehr beschränkten Begriffen folgt. Ich habe aber noch eine andere Befürchtung, nämlich die, daß namentlich von Seiten der liberalen Presse, die gerade in Bezug auf solche Organisationen, die sich mit der Verbesserung des Looses der Arbeiter auf den Boden der heutigen Verhältnisse beschäftigen, wie Gewerkvereine und dergleichen, sehr schlecht zu sprechen ist, alles mögliche aufgeboten werden wird, um die Unterbehörden zur Unterdrückung solcher Organisationen anzustacheln und moralisch zu nöthigen. Das bisherige Verhalten dieser Presse rechtfertigt diese Befürchtung.

Ferner wird etwas anderes eintreten. Wenn einmal dieses Gesetz angenommen ist, wenn unsere Presse unterdrückt ist, wenn wir mundtodt gemacht sind, so wird eine solche Fülle von unwahren Nachrichten, von abenteuerlichen Nachrichten verbreitet werden, daß alles in Unruhe und Unsicherheit geräth. Es wird von seiten der Presse und namentlich der liberalen Presse das eifrigste Bestreben obwalten, alles zu thun, damit eine etwaige geheime Organisation der Sozialdemokratie keinen Platz finde; sie wird darum die Polizeibehörden in erster Linie und fortgesetzt drängen, alles das, was sie irgendwie als eine Organisation im Sinn der Sozialdemokratie anzusehen vermögen, und der Auslegung ist ein sehr weiter Spielraum gestattet, sofort zu unterdrücken. In dieser Richtung sind jetzt bereits die Versuche in einer sehr bemerkenswerthen Weise im Zuge. So wird z. B. jetzt, wo das Gesetz noch gar nicht angenommen ist — obgleich allerdings wohl für niemand ein Zweifel besteht, daß es angenommen wird —, in der Presse die Nachricht verbreitet und zwar in der liberalen Presse, es sei bekannt geworden, daß die sozialdemokratischen Führer bereits Hand an eine geheime Organisation gelegt hätten, die namentlich in Sachsen ihre Hauptwirksamkeit ausüben solle. Nach jener durch die Presse verbreiteten Nachricht besteht dieselbe darin,

> daß man eine Vereinsbildung nach Kreisen, Kommunen und Rotten, die unabhängig von einander sind, ins Leben zu rufen gedenke und die dann wieder in Verbindung mit einer Zentralleitung stehen. Die Zerstörung dieser Organisation

— heißt es dann weiter —

> wird dadurch unmöglich, daß die einzelnen Glieder nicht ihre Verbündeten kennen und die Zentralleitung sich außerhalb des Landes befindet, die Agitationen in Werkstätten, durch Zeitungen, Broschüren rc. betrieben werden.

Meine Herren, dieser Bericht ist meines Wissens zuerst von einem Blatte verbreitet worden, das bisher stets zu den gegen die Sozialdemokratie am gehässigsten auftretenden gehört, dem „Leipziger Tageblatt". Ich muß hier erklären, daß an dieser ganzen Mittheilung auch nicht ein wahres Wort ist, daß wir vorläufig gar keine Veranlassung haben, uns irgendwie mit zukünftigen Organisationen, öffentlichen oder geheimen, zu befassen, so lange nicht das Gesetz in seinem endgiltigen Wortlaut vorliegt und wir sehen, wie weit dasselbe oder ob es uns überhaupt noch Spielraum gestattet. Aber, meine Herren, was ich für die Zukunft namentlich noch neben dem Eifer, der an und für sich schon von Seiten der Ober- und Unterbehörden entwickelt wird, hauptsächlich befürchte, das ist, daß unausgesetzt von Seiten Böswilliger, wie von Seiten solcher, welche ein Sensationsbedürfniß haben, derartige Nachrichten in die Welt geschleudert werden.

(Sehr richtig!)

Man hält uns immer auch hier wieder entgegen, daß unsere ganze Art und Weise der Agitation ganz wesentlich dazu beitrage, die öffentlichen Zustände zu verschlimmern, überall Unruhe über den Bestand der Dinge zu erzeugen und damit Unsicherheit in Bezug auf die Erwerbsverhältnisse herbeizuführen. Man sagt das immer wieder, obgleich an anderer Stelle und von sehr maßgebender Seite (ich erinnere an den Ausspruch der Thronrede von vor drei Jahren) offiziell in feierlichster Weise erklärt wurde, daß Krisen, wie die gegenwärtige, bei der dermaligen Organisation der Gesellschaft absolut nicht zu verhindern seien, und daß der Staat keine Mittel habe, sie in irgend einer Weise zu verhüten oder ihnen entgegenzutreten. — Trotz solcher Erklärungen wird dennoch fortgesetzt die unbegründete Behauptung, daß an uns die Schuld liege, aufrecht erhalten. Es wird aber meines Erachtens gerade durch Behauptungen und Berichte, wie sie hier von mir zitirt worden sind, die Unruhe und Unsicherheit in immer weitere und weitere Kreise getragen.

Wenn Sie glauben, meine Herren, nach Annahme dieses Gesetzes und nach Ertheilung so ausgedehnter Machtvollkommenheit, wie sie hier in § 2 den Polizeibehörden eingeräumt werden, zur Ruhe und Sicherheit zu kommen, so ist meiner Ueberzeugung nach das gerade Gegentheil der Fall. Denn gerade weil auf unserer Seite das Mittel fehlt, unwahren Nachrichten und Behauptungen entgegenzutreten, sie auf ihr wahres Maß zurückzuführen, werden die absurdesten Gerüchte fortgesetzt in die Welt gesetzt, nach allen Seiten verbreitet werden. Ich frage jeden von Ihnen, wenn er des Morgens in seiner gewohnten Zeitung eine Notiz wie die von mir verlesene findet, ob er da nicht nothwendigerweise, namentlich wenn er Verbindungen mit uns gänzlich fernsteht und erwägt, daß die Sozialdemokratie bisher doch thatsächlich durch eine ungemeine Opferwilligkeit, durch große Energie und Thatkraft, und ich glaube auch durch ein gewisses Geschick in der Art ihrer Organisation sich ausgezeichnet hat, an die Wahrheit einer solchen Mittheilung glaubt und sich beunruhigt findet.

(Sehr richtig!)

Welche Unruhe muß den einzelnen und alle erfassen bei dem Gedanken, daß mächtige geheime Organisationen ihm und selbst den Behörden ganz unbekannt und unfaßbar existiren, — denn es wird ja selbst hier in der zitirten Notiz anerkannt: „diese Art der Organisation, die man beabsichtigt, soll absolut nicht zu treffen sein" — glauben Sie nicht, daß, da die Unruhe und die Befürchtungen in weit höherem Maß sich einstellen werden als jetzt, wo man die Organisationen und ihre Bethätigung vor Augen hat? Nun nehmen Sie noch etwas hinzu, was nach dem ganzen Charakter des Gesetzes unvermeidlich ist: indem Sie der Polizeibehörde die unbedingteste Machtvollkommenheit geben, jeden x-beliebigen Verein, von dem sie annimmt, daß er sozialdemokratische Tendenzen verfolgt, unterdrücken zu können — worunter ja auch unter Umständen beliebige Vergnügungsgesellschaften, Gesangvereine, Turnvereine u. s. w. gehören werden, weil die Sozialdemokraten ganz naturgemäß ihr Thätigkeitsbedürfniß in der Richtung werden geltend zu machen suchen, daß sie bestehende Vereine möglichst frequentiren, so wird, meine Herren, die weitere Folge sein, daß unausgesetzt in den Lokalblättern, wie in dem allgemeinen Zentralorgan des Reichs die Bekanntmachung erscheint: der und der Verein ist aus den und den Gründen verboten. Sie müssen das bekannt machen, damit jeder im deutschen Reich sich danach richtet und nicht sich einfallen läßt, irgend einem Zweigverein des unterdrückten Vereins anzugehören. Meine Herren, was wird die weitere Folge sein? Diese wird sein, daß man die gesammte, nach dem Gesetz noch bestehen bleibende Presse nie und zu keiner Zeit, sowohl die lokale offizielle Presse, wie den „Reichsanzeiger", mit solcher Aufmerksamkeit verfolgt hat, wie jetzt. Das hätte an und für sich wenig zu bedeuten, aber es wird weiter geschehen, daß diese offiziellen Nachrichten auch Abdruck finden; man will diese Neuigkeiten auch weiter verbreiten; naturgemäß wird sich das Ausland, die auswärtige Presse dieser Nachrichten, welche die deutschen Zustände nicht im schönsten Licht erscheinen lassen, bemächtigen, sie werden durch die ganze ausländische Presse ihre Runde machen. Andererseits haben wir, wenn uns einmal die Preßthätigkeit im eigenen Lande unmöglich gemacht wird, selbstverständlich das Bestreben, um so mehr und um so energischer außerhalb des Reichs unsere Preßthätigkeit bemerkbar zu machen,

(hört!)

das heißt, wir werden alle Zeitungen, ohne Rücksicht, welcher Richtung und Tendenz sie angehören, benutzen, in denen wir die Zustände im deutschen Reich schildern und die öffentliche Meinung zu unseren Gunsten anrufen können. Ich kann Ihnen schon heut ganz offen sagen, daß uns bereits von mehreren Seiten, von Blättern, die weit entfernt sind, unsere Tendenz zu theilen, Anerbieten gemacht worden sind, daß sobald wir selbst im deutschen Reich nichts mehr drucken lassen könnten, weil wir keine Presse haben, sie jederzeit bereit wären, alle unsere Korrespondenzen aufzunehmen.

(Rufe: Hört! hört!)

— Ja, hört! Das sind die Folgen, die Sie sich selber zuzuschreiben haben, meine Herren! Wir haben gar keine Ursache, nach Annahme dieses gegen uns gerichteten Gesetzes irgend welche Rücksicht gegen Sie zu nehmen; das will ich ausdrücklich bemerken; wir werden rücksichtslos diesen Kampf führen, in welcher Gestalt immer wir ihn führen können. Meine Herren, ich glaube, Sie werden nicht bestreiten, daß nichts mehr geeignet sein dürfte, das Ansehen Deutschlands zu schädigen, wie eine solche Bloßlegung unserer inneren Schäden.

(Unruhe.)

Dazu kommt die innere Unsicherheit und Unzufriedenheit, beständig geschürt durch alle Chikanen der Polizeigewalten, die unausbleiblich sind; denn bis heut hat noch keine Regierung in der Welt ein Ausnahmegesetz zur Benutzung gehabt, das sie nicht mißbraucht hätte.

(Sehr richtig!)

Alle Versicherungen der Regierung, die gemacht worden sind wegen der Handhabung des Gesetzes, mögen in ihrer Art gut gemeint sein und offen und wahr sein, das bezweifle ich nicht, — aber die Herren sind nicht immer Herr der Situation. Es werden Zustände kommen, wo sie unfreiwillig und wider ihren Willen weiter getrieben werden, wo sie zu Maßnahmen getrieben werden, die vielleicht weit über ihre jetzigen Absichten hinausgehen. Da heißt es auch: die That, die einmal böses geboren, zeugt fortwährend böses. Was wird die Folge von alledem sein? Allgemeine Diskreditirung des deuschen Reichs nach außen

(Rufe: oho!)

neben allgemeiner Unsicherheit, Unzufriedenheit und Unruhe im Innern.

(Bewegung.)

— Ja, meine Herren, seien Sie versichert, die ausländische Presse wird mit Behagen die innern Zustände Deutschlands schildern, sie wird das Bild weiter verbreiten, das alle die aus diesem Gesetz folgenden Gewalthandlungen ihr abzunehmen gestatten. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß der ärgste Reichsfeind kein Gesetz hätte ausdenken können, das schädlicher für die ganze zukünftige Entwickelung und das Ansehen Deutschlands wirken wird, als das gegenwärtige, das Sie Reichsfreunde machen.

(Unruhe. Sehr richtig!)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es meldet sich niemand weiter zum Wort; ich kann also die Diskussion über den § 2 des Gesetzes schließen und werde zuerst abstimmen lassen über den § 2 nach der Fassung des Kommissionsbeschlusses. Wird der Kommissionsbeschluß abgelehnt, dann würde der § 2 nach der Fassung der Regierungen zur Abstimmung vorliegen.

Gegen diese Fragestellung erhebt sich ein Widerspruch nicht.

Die Verlesung des Paragraphen ist uns erlassen.

Ich bitte nun diejenigen Herren, welche den § 2 nach der Fassung des Kommissionsbeschlusses annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 2 ist demnach angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über den § 3.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Brüel.

Abgeordneter Dr. **Brüel**: Meine Herren, der § 3 zieht vermögensrechtlich das Fazit unserer früheren Beschlüsse. Durch die Beschlüsse, welche zu § 1a gefaßt sind, ist allerdings glücklicherweise die Wirksamkeit dieses Paragraphen erheblich eingeschränkt, indem davon jetzt ganz ausgenommen sind die eingetragenen Genossenschaften und die eingeschriebenen Hilfskassen. Immerhin bleibt für den § 3 noch ein weites Feld der Wirksamkeit; die Polizeimacht erhält hier einen Einfluß auf die Sphäre des Privatvermögensrechts, der nach meiner Anschauung ohne Beispiel ist, und der es meinen politischen Freunden und mir unmöglich macht, für diesen § 3 zu stimmen.

Um Ihnen das etwas näher auszuführen, erlaube ich mir zurückzugreifen auf dasjenige, was schon der Herr Dr. Lasker ausgeführt hat. Es kommt hier nämlich wesentlich in Betracht, sich zu vergegenwärtigen, daß nach dem § 1 den Vereinen Verbindungen aller Art gleichgestellt sind. Wenn neben den Vereinen Verbindungen aller Art genannt werden, so ist meines Erachtens eine bestimmte juristische Grenze kaum zu ziehen für dasjenige, was unter

dieses Gesetz fällt, und ich finde hier nur mit der Aufnahme einer derartig unbeschränkten weitgehenden Bestimmung den Charakter des Gesetzes, wie er sich auch sonst ausspricht, am schärfsten dargelegt. Während nämlich sonst nach der allgemeinen Ueberzeugung doch die Weisheit eines Gesetzgebers darin besteht, sowohl dahin zu sehen, daß nicht zu eng, als daß auch nicht zu weit gegriffen wird, scheint hier der Gesetzgeber sich zu begnügen, wenn er nur nicht zu eng greift, indem er die andere Seite des Nichtzuweitgreifens dadurch genügend gewahrt erachtet, daß die Regierung in loyaler Ausführung nicht zu weit gehen wird.

Meine Herren, es ist unbestritten und in dem Kommissionsbericht dargelegt, auch von Herrn Dr. Lasker schon hervorgehoben, daß namentlich Aktiengesellschaften und offene Handelsgesellschaften von den verbündeten Regierungen selbst als solche Verbindungen angesehen werden, welche demnächst unter dieses Gesetz fallen werden.

Herr Dr. Lasker hat es schon selbst als eine Ungeheuerlichkeit dargestellt, wenn für solche Gesellschaften eine Beschlagnahme des Gesellschaftsvermögens eintritt und eine Liquidation im Wege des Polizeiverfahrens. Leider hat er aus den Vordersätzen, die er so beredt dargelegt hat, nicht die genügende Konsequenz gezogen. Ich meine, es genügt nicht zur Sicherung vor solchen Mißständen, daß er seinerseits erklärt, nach seiner Ueberzeugung fielen diese Verbindungen nicht unter das Gesetz. Vielmehr hätten, nachdem die verbündeten Regierungen erklärt hatten: unseres Erachtens fallen solche Verbindungen unter das Gesetz, — jedenfalls, um Sicherheit zu gewähren, andere und bestimmte Garantien aufgenommen werden müssen. Wir können darüber nicht zweifeln, die Regierungen werden das Gesetz in ihrem Sinn ausführen, und der Herr Dr. Lasker hat richtig gesagt, wenn es auch nur ein einziger Fall sein sollte, in dem so verfahren werden könnte, so würde das eine nichtzuertragende Ungeheuerlichkeit sein. Ich mache Sie nun darauf aufmerksam, welche Befugnisse eigentlich die Polizei erhält. Es sieht ja zunächst das recht unschädlich aus, wenn da die Rede ist von der Beschlagnahme der Vereinskasse. Wenn die Kasse wirklich ein einzelnes greifbares Objekt wäre, so möchte noch die Willkür mehr oder weniger ausgeschlossen erscheinen. Wenn Sie aber die Bestimmung in Zusammenhang bringen namentlich mit dem Folgenden, so kann gar kein Zweifel darüber bestehen, daß unter Vereinskasse das gesammte Vermögen der Verbindung, der Gesellschaft verstanden wird. Und nun bitte ich Sie, meine Herren, nur das eine einmal zu erwägen, welche außerordentlichen juristischen Schwierigkeiten häufig darin bestehen, bei derartigen Gesellschaften auseinanderzusetzen das Vermögen der Gesellschaft und das davon verschiedene Privatvermögen der einzelnen Gesellschafter. Ich meine, wir in Preußen hätten wahrlich durch das Gesetz über die Beschlagnahme bischöflichen Vermögens Erfahrungen genug gemacht, wie willkürlich und weitgreifend die Polizeibehörden in derartigen Fällen verfahren; und alles dieses war doch nur etwas verhältnißmäßig unbedenkliches gegenüber dem, was hier geschaffen wird. Das bischöfliche Vermögen pflegt meistens sehr scharf begrenzt zu sein. Die Schwankungen und insbesondere die juristischen Schwierigkeiten, die hervortreten bei der Scheidung des Vermögens von Handelsverbindungen von dem Vermögen einzelner Gesellschafter, treten bei weitem nicht in gleicher Weise hervor. Dann nehmen Sie hinzu, daß weiter die Polizeibehörden unter ihrer Aufsicht, gegen die nur bei der höheren Polizeiinstanz rekurrirt werden kann, das ganze Handelsgeschäft liquidiren sollen. Ich glaube in der That, so etwas ist bisher noch nicht vorgekommen. Ich will Sie zum Vergleich einmal hinweisen darauf, wie man verfährt bei dem schwersten Verbrechen, welches wir kennen, beim Hochverrath. Wenn es sich um hochverrätherische Verbindungen handelt, kommt lediglich in Betracht § 40 des Strafgesetzbuchs, wonach Gegenstände, welche durch ein vorsätzliches Verbrechen oder Vergehen hervorgebracht, oder welche zur Begehung eines vorsätzlichen Verbrechens oder Vergehens gebraucht oder bestimmt sind, sofern sie dem Thäter oder einem Theilnehmer gehören, eingezogen werden können; die Einziehung ist im Urtheil auszusprechen. Also hier richterliches Urtheil und die Beschränkung auf einzelne bestimmte Gegenstände und auf Gegenstände, die dem Thäter oder einem Theilnehmer gehören. Mit letzterem vergleichen Sie hier im § 1 auch die Worte, wonach außer der Vereinskasse noch in Beschlag genommen werden sollen: alle für Zwecke des Vereins bestimmte Gegenstände, ohne Unterschied, wem sie gehören. Ich meine, die Bestimmungen, welche in Bezug auf das Vermögen im Fall des schwersten Verbrechens, des Hochverraths, getroffen sind, sind milde und gerecht im Vergleich mit diesen so weittragenden willkürlichen Gewaltmaßregeln, die Sie geben für einen Thatbestand, in Betreff dessen entweder die Möglichkeit nicht vorliegt oder der Muth nicht da ist, den gesetzlichen Begriff eines Verbrechens festzustellen. Das sind die Gründe, weshalb wir für Ablehnung dieses Paragraphen stimmen.

Meine Herren, dann möchte ich noch eine kurze Bemerkung mir erlauben, mit Rücksicht auf das Nachwort, welches ich etwa vom Herrn Referenten zu erfahren habe, wegen des Verfahrens, welches vom Herrn Referenten gestern beobachtet worden ist. Meines Wissens wird dem Herrn Referenten das Schlußwort gegeben, um die Meinung der Kommission in ihrer Mehrheit zur Geltung zu bringen. Gestern hat der Herr Referent in seiner Stellung als Referent plädirt für ein Amendement, das in der entscheidenden Schlußabstimmung von der Kommission verworfen worden war, mit großer Mehrheit. Der Herr Referent hat dabei noch hinzugefügt, daß diese Mehrheit sich — ich weiß nicht, wie der Ausdruck lautete: durch eine unnatürliche Verschiebung, oder ähnlich so — gebildet habe. Mir ist von etwas, was zu solchem Ausspruch berechtigte, in der Kommission nichts bekannt geworden; der Kommissionsbericht enthält darüber auch nichts, und ich meine, was hinter den Kulissen vorgeht, das hier vorzuführen und geltend zu machen zur Begründung seiner Ansicht, dazu wird dem Referenten das Schlußwort nicht gegeben.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. von Schwarze.

Abgeordneter Dr. **von Schwarze**: Meine Herren, der Vorwurf trifft mich sehr ungerecht. Die Thatsache ist richtig, daß der Antrag, welcher gestern Ihre Zustimmung gefunden hat, in der Kommission abgelehnt worden war; es ist aber ebenso richtig, was ich gesagt habe über den Weg, den die Abstimmung in der Kommission genommen, und über den Eindruck, den das Resultat der Abstimmung auf die Mehrzahl der Mitglieder gemacht hat. Hinter den Kulissen ist nicht gespielt worden, es ist überhaupt in der Kommission niemals hinter den Kulissen gespielt worden.

(Heiterkeit.)

Ich sollte meinen, Herr Kollege Brüel, der mit scharfer Aufmerksamkeit alle Reden verfolgte und die Schwächen der einzelnen Reden sehr geschickt hervorzuheben wußte, ohne aber Verbesserungsanträge darauf zu stellen, dürfte am wenigsten der Kommission in der Art einen Vorwurf machen. — Aber, wenn ich gestern gesagt habe, ich empfehle Ihnen die Annahme des Antrags, so habe ich sofort hinzugesetzt: weil ich von der Voraussetzung und der Vermuthung ausginge, daß die Annahme dieses den Anschauungen der Majorität entspreche; und eine solche Ansicht, und als solche habe ich sie ja nur kundgegeben, glaube ich als Referent berechtigt zu sein geben zu können. Meine Herren, ich habe so oft die Ehre gehabt, vor Ihnen als Referent zu sprechen,

habe jetzt wieder einen umständlichen schriftlichen Bericht erstattet, — aber den Vorwurf, glaube ich, habe ich nicht verdient, daß ich irgendwie parteiisch oder ungetreu nach den Verhandlungen gesprochen hätte.

(Sehr richtig!)

Ich glaube, Sie werden auch in der Folgezeit, so weit es meine Kräfte und meine Stimme erlauben, hoffentlich das Zeugniß mir nicht versagen, daß ich wenigstens in dieser Beziehung der Alte geblieben bin.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Windthorst.

Abgeordneter **Windthorst**: Ich halte den Vorgang für so bedeutend, daß ich doch darauf zurückkommen muß. Die Darstellung war vollständig, aber die Empfehlung eines Antrags, der in der Kommission abgelehnt ist, ist Sache des Referenten ganz bestimmt nicht; und da der Herr Referent diese Empfehlung gemacht hat, hat er seine Befugniß überschritten.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Schwarze.

Abgeordneter Dr. **von Schwarze**: Meine Herren, wenn Sie das äußerst strengste Maß anlegen, mag Herr Kollege Windthorst recht haben; wenn Sie aber die Praxis des Hauses ins Auge fassen und sich daran erinnern, so möchte ich mir die Behauptung erlauben: ich will in jeder Reichstagssession sexcenties nachweisen, daß der Referent sich erlaubt hat, auch manchmal seine Meinung anzudeuten oder direkt auszusprechen.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, erinnern Sie sich nur an die Vorträge, die Herr Kollege Miquel und die auch ich als Referent bei den großen Justizgesetzen gehalten haben: — es wäre manchmal nicht durchzukommen gewesen, wenn Sie hätten die Referenten nach dieser Art zu einem willenlosen und ganz beschränkten Organ der Kommission herabdrücken wollen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Brüel.

Abgeordneter Dr. **Brüel**: Ich möchte nur das Eine noch bemerken: ich würde über den gestrigen Vorgang kein Wort verloren haben, wenn ich die Sache so hätte auffassen können, als ob Herr von Schwarze lediglich seine eigene Ansicht gelegentlich zum Ausdruck gebracht hätte; in dieser Beziehung will ich wahrlich den Referenten nicht hindern. So viel ich aber verstanden habe, hat er mit dem Gewicht der Kommission den Antrag empfohlen.

(Ruf: Nein!)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich kann also die Diskussion schließen. Wir kommen zur Abstimmung.

Das Haus verlangt eine Verlesung des § 3 nicht, und ich bitte also diejenigen Herren, welche den § 3 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 3 ist angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über § 4.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bracke.

Abgeordneter **Bracke**: Meine Herren, der § 4 enthält in seinem dritten Absatz eine der exorbitantesten Bestimmungen in Bezug auf die Ausführung des Gesetzes. Er sagt, die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung, und was das zu bedeuten hat, möchte ich Ihnen mit wenigen Worten nur klar zu machen suchen. Bedenken Sie, was das Gesetz für einen Zweck haben soll! Es soll lediglich gehandelt werden nach politischen Gesichtspunkten, nach Gründen politischer Zweckmäßigkeit. Es wird also von der Landespolizeibehörde vorgegangen werden, falls irgend ein Verein als unbequem für die Regierung, für den betreffenden Landrath, für die von der Landespolizeibehörde u. s. w. vertretene Richtung erscheint; und da, meine Herren, ist der Zweck vollständig erreicht, wenn die Beschwerde keine aufschiebende Wirkung hat, für die Zeit der Wahlen etwa oder bei einer Agitation für andere bestimmte Zwecke, die ein Verein gerade verfolgen will, wenn auch nachher die höhere Kommission des Bundesraths die Beschwerde für begründet erachtet und das Verbot wieder aufhebt. Es ist das eine Bestimmung, die geeignet ist, so tief in das politische Leben einzugreifen, daß sie, glaube ich, nicht allein uns, sondern auch z. B. im höchsten Maße die Liberalen interessirt. Die Herren wissen ja, was schon unter der Herrschaft der bestehenden Gesetze alles möglich gewesen ist; Und wenn hier von den verschiedensten Seiten darauf hingewiesen wird, daß man annimmt, dieses Gesetz würde in der loyalsten Weise ausgeführt werden; — ja, meine Herren, so loyal, wie die preußischen Landräthe bei den letzten Wahlen vorgegangen sind, so loyal, wie man uns und anderen die Flugblätter vor den Wahlen konfiszirt hat, um sie nach den Wahlen wieder freizugeben, so loyal wird gewiß auch dieses Gesetz ausgeführt werden; und ob die Zeiten immer so bleiben, wie sie heute sind, daß die nationalliberale Partei im schönsten Einverständniß mit der Regierung und den Konservativen sich befindet, das, meine Herren, ist doch noch eine sehr große Frage. Es könnte sich ereignen, daß z. B. bei der Abstimmung über Eisenbahnprojekte, Tabakmonopol und andere Dinge, vielleicht über Produktivgenossenschaften mit Staatshilfe und andere arbeiterfreundliche Maßregeln, die ja so entschieden von jener Seite (nach rechts) und von dem Regierungstisch empfohlen werden, die Ansicht der liberalen Parteien schnurstracks entgegengesetzt wäre, daß sich ein tiefgehender Meinungszwiespalt herausbildete gegenüber der Regierung des Fürsten Bismarck. Es könnte sich ereignen, daß eine nochmalige Auflösung stattfände. Und, meine Herren, seien Sie doch sicher, daß in solchem Moment die preußischen Landräthe wissen, was sie auf Grund dieses Gesetzes zu thun haben; da werden auch Sie getroffen, wenn Sie eine solche Bestimmung in das Gesetz aufnehmen.

Was alles möglich gewesen ist, meine Herren, dafür doch nur ein einziges Beispiel. Der jetzige Abgeordnete Hasselmann sollte irgend einen Paragraphen des Strafgesetzbuchs in einer Rede verletzt haben; er wurde angeklagt, er wurde gleichzeitig in Untersuchungshaft genommen. In der ersten Instanz wird er freigesprochen; der Prokurator appellirt und beantragt abermalige Untersuchungshaft. Hasselmann bleibt in Untersuchung und in Haft; er wird vom zweiten Richter wieder freigesprochen. Der Herr Prokurator aber macht das Spiel noch einmal, und der liebe Hasselmann bleibt solange im Gefängniß, bis schließlich an höchster Stelle die endgiltige Freilassung ausgesprochen war,

(hört, hört!)

und gerade in dem Moment, wo wir hier an das Haus appelliren und den Antrag auf seine Freilassung stellen wollten. Solche Dinge sind unter dem Bestande der *heutigen* Gesetze vorgekommen; was glauben Sie nun, daß nicht alles vorkommen wird, wenn *dieses* Gesetz erst in Kraft getreten ist! Und wenn Sie da eine solche Bestimmung treffen, wie sie hier vorgeschlagen ist:

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung, —

dann kann man auf politischem Gebiet machen, was man **will**. Wenn Sie irgendwie das Recht der Staatsbürger schützen wollen, so können Sie eine solche Bestimmung absolut nicht aufnehmen. Dieselbe richtet sich auch gar nicht gegen die Sozialdemokraten. Meine Herren, ich will Ihnen sagen: wir pfeifen etwas auf das ganze Gesetz.

(Großer anhaltender Lärm.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Der eben gebrauchte Ausdruck ist der Würde des Reichstags in jeder Beziehung widersprechend, und ich rufe daher den Herrn Redner zur Ordnung.

(Allseitige Zustimmung.)

Abgeordneter **Bracke**: Meine Herren, ich will das gesagt haben — und ich spreche das hier ganz offen und deutlich aus — in Bezug auf die Wirksamkeit des Gesetzes gegenüber unserer Bewegung. Das Gesetz kann unseren einzelnen Personen, unseren einzelnen Unternehmungen Schaden thun, meine Herren, aber der Bewegung im ganzen nimmermehr, und in diesem Sinn wollte ich meinen Ausdruck angewandt haben.

Außerdem, meine Herren, wir Sozialdemokraten sind nur neun Mann im Reichstag, unsere Stimmen sind nicht entscheidend bei jenen Gesetzen, die da im Hintergrund aufgetaucht sind, und die ganz gewiß an Sie herantreten werden; aber die Stimmen anderer Parteien sind entscheidend, und um da eine Majorität zu bekommen, kann es sehr wohl sein, daß eine nochmalige Auflösung und eine sehr kräftige Benutzung des Sozialistengesetzes gegen andere Parteien stattfindet. Um nun diesen anderen Parteien, deren politische — wie soll ich sagen? — deren kluge, verständige politische Taktik ich allerdings gerade nicht bewundere, doch Gelegenheit zu geben, das mögliche zu thun zu ihrem Selbstschutz, möchte ich beantragen, daß über den letzten Absatz des Paragraphen gesondert abgestimmt wird.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es verlangt niemand weiter das Wort; ich schließe die Diskussion über § 4.

Meine Herren, wir werden über § 4 abstimmen zuerst nach der Fassung der Kommissionsbeschlüsse und sodann eventuell nach der Fassung der Regierungsvorlage, und zwar was § 4 in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse und ebenso § 4 in der Fassung der Regierungsvorlage betrifft, in getrennter Weise nach dem eben gestellten Antrag des Herrn Abgeordneten Bracke: zuerst über die beiden ersten Absätze und dann über den dritten Absatz.

Gegen die Art und Weise der Fragestellung erhebt sich Widerspruch nicht.

Eine Verlesung des § 4 wird uns erlassen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche die beiden ersten Absätze des § 4 nach der Fassung der Kommissionsbeschlüsse annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die beiden ersten Absätze des § 4 sind angenommen.

Wir stimmen nun ab über den dritten Absatz, welcher lautet:

> Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den dritten Absatz des § 4 in der eben verlesenen Fassung annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.

Das ist ebenfalls die Majorität; auch der dritte Absatz ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 5 und das zu demselben gestellte Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. Brüel und Genossen Nr. 29 der Drucksachen Ziffer 1.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Windthorst.

Abgeordneter **Windthorst**: Meine Herren, dieser Paragraph ist ein ernster Schritt weiter auf dem Wege, der durch den § 1 und die folgenden Paragraphen beschritten worden ist. Ich glaube, daß es nicht unangemessen sein kann, bei **jedem** besonderen Abschnitt dieses Gesetzes von neuem sich die Frage vorzulegen, ob es denn richtig ist, auf diesem Wege weiterzugehen. Ich meinestheils vermag diese Frage nicht zu bejahen.

Es ist die Angelegenheit, welche in **diesem** Sozialistengesetz behandelt wird, nicht heute erst an uns herangetreten, es ist dieselbe vielmehr ex professo schon behandelt worden im Mai dieses Jahres. Die große Majorität des Reichstags hat damals mit voller Energie nach reiflicher Ueberlegung, also mit klarem Bewußtsein die damalige Vorlage zurückgewiesen. Als dessenungeachtet diese Vorlage nun doch erfolgte, war ich zu meinem Bedauern verhindert, hier anwesend zu sein, und ich fragte mich, ob es denn denkbar sei, daß, nachdem man im Monat Mai **mit vollem Bewußtsein** die damalige Vorlage zurückgewiesen, man heute die im wesentlichen selbe Vorlage annehmen werde. Ich glaubte, die Frage verneinen zu müssen, weil ich Vertrauen hatte **auf die Konsequenz politischer Männer**;

(hört! hört!)

heute bin ich belehrt, daß dies mein Vertrauen eine richtige Unterlage nicht gehabt hat.

Es hat gestern mein verehrter Landsmann, der Herr Abgeordnete von Bennigsen mit großer Geschicklichkeit den Versuch gemacht, **diese auffallende Inkonsequenz** zu rechtfertigen, und es ist ihm für diese seine Rede der Ruhm zu Theil geworden, daß er sehr **staatsmännisch** gesprochen habe. Meine Herren, wenn es das Genie eines Staatsmanns ist, im Mai „nein" und im Oktober „ja" zu sagen, dann allerdings bekenne ich, daß die Leistung meines Landsmanns eine sehr staatsmännische gewesen ist. Der verehrte Herr glaubte, die jetzige Vorlage sei eine wesentlich andere, als die im Mai, man habe hier doch nähere charakteristische Merkmale dessen, was man verbieten wolle. Ich bin der Ansicht, daß das eine reine Illusion ist. Die Vorlage vom Mai und die gegenwärtige sind wesentlich identisch. Der Herr Reichskanzler hatte vollkommen Recht, wenn er sagte, es sei eigentlich, wenn man die Sache ordentlich treffen wolle, einfach zu sagen: alle sozialdemokratischen Bestrebungen sind verboten. Im Grunde sagen die Vorlage vom Mai und die jetzige nichts anderes. Und ich bin der Meinung, daß, wenn man das Gesetz neben dem oben angeführten Satz durch den Zusatz ergänzte: die Staatsbehörden haben dies nach ihrem besten Ermessen auszuführen, alles in Ordnung und der ganze Inhalt der Vorlage im Grunde damit erschöpft wäre.

(Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete hat uns mit größter Beredtsamkeit dargelegt, daß kein Mensch daran denke, daß die wissenschaftliche Erörterung sozialer Fragen für die Folge abgeschnitten sein soll; er hat uns eine Perspektive eröffnet, bei der manchem Sozialdemokraten das Herz gelacht haben wird, daß allerdings, wenn der Schleier der Zukunft zu lüften wäre, vieles von dem realisirt sein könnte, was die Herren Sozialdemokraten heute erstreben.

Wenn die Diskussion wirklich frei bleiben soll, wenn die Diskussion durch dieses Gesetz nicht behindert werden soll, dann würde ich gegen das Gesetz viel weniger einwenden, aber ich behaupte gegenüber der von Bennigsenschen Ausführung: das Gesetz ist bestimmt und angelegt und ganz dazu geeignet, die öffent-

liche Diskussion sozialer Fragen vollständig zu verhindern. Auf das „Wohlwollen" der Regierung hier zu rechnen, auf das Wohlwollen der Regierung bei Anwendung des Gesetzes, ist in der That eine etwas naive Methode konstitutioneller Verhandlung.

(Heiterkeit.)

Niemand zudem weiß, welcher Regierung die Ausführung dieses Gesetzes zufallen wird. Nach den Vorgängen der gestrigen Sitzung sehe ich sehr erheblichen Aenderungen in der Regierung entgegen.

(Große Heiterkeit.)

Es haben einige die Rede des Herrn von Bennigsen aufgefaßt als eine oratio pro statu ministeriali;

(große Heiterkeit)

ich habe sie aufgefaßt als den allerdings wenig gelungenen Versuch, aus der Taufe zu heben eine neue Fraktion, eine Fraktion „Bismarck sans phrase" mit der Erlaubniß, daß die Theilnehmer dieser Fraktion in besondere Kompagnien getheilt bleiben unter selbstständiger Führung des Herrn von Helldorff, des Herrn von Kardorff und des Herrn von Bennigsen.

(Große Heiterkeit.)

Meine Herren, ich bin, das muß ich wiederholen, der Meinung, daß die Gesetzesvorlage vom Mai sich von der gegenwärtigen im Prinzip um garnichts unterscheidet und nur insofern abweicht, als dieser Entwurf sehr viel weitergeht, sehr viel schärfer ist, als der vom Mai. Unter allen Umständen war der Hauptakzent, den die Herren von der nationalliberalen Partei mit uns geltend machten, der, daß man die Sozialdemokratie zu bekämpfen habe auf dem Boden des gemeinen Rechts. Ich denke, meine Herren, daß selbst ein so gewandter Dialektiker, wie es der Herr von Bennigsen ist, nicht behaupten und ausführen kann, daß wir hier eine Vorlage des gemeinen Rechts vor uns haben.

(Heiterkeit.)

Ich muß dafür auch das Zeugniß aufrufen meines verehrten Freundes, des Abgeordneten für Meiningen. Auch er hat früher entschieden für das gemeine Recht plaidirt, stimmt aber jetzt für das Ausnahmegesetz.

Herr Kollege für Meiningen, wo ist der Rechtsstaat geblieben, für den Sie bisher eingetreten sind?

(Große Heiterkeit.)

Vorhin hat der Herr Abgeordnete für Meiningen mit einer Geschicklichkeit, die mich erfreut hat, für die Genossenschaften und sonstige Kassenvereine gesprochen. Es wehte in der Rede eine Frische wie die des Frühlings. Ich hätte gewünscht, der verehrte Herr hätte die Güte gehabt, auch zu § 1 sein sezirendes Messer anzulegen und uns klar zu machen, ob denn in § 1 irgend etwas definirt worden ist, was uns klar macht, was denn eigentlich verboten werden soll. Der verehrte Herr hat zu meinem Bedauern geschwiegen. Ein Kollege des Herrn Dr. Lasker, der mit demselben zum Erstaunen der Welt heute noch in derselben Fraktion sitzt, der Herr Abgeordnete Dr. Gneist, hat in einer Druckschrift . . . .

(Zuruf: § 5!)

— Meine Herren, um ein für allemal diese Bemerkungen abzuschneiden, mache ich darauf aufmerksam, daß hier die volle Freiheit der Bewegung sein muß, wie bei § 1, denn der ganze Inhalt von § 1 wird hier wiederholt. Und hätten Sie mich gestern reden lassen, brauchten Sie mich heute nicht zu hören.

(Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Gneist hat in einer Druckschrift, bei deren Durchlesen ich die Empfindung hatte, daß ein deutscher Professor doch außerordentliches leisten kann,

(Heiterkeit)

den einen Satz, den ich unterschreibe, ausgesprochen, daß der Thatbestand dessen, was man verfolgen wolle, nicht klargestellt werden könne, daß man darum die Sache nicht an die Gerichte, daß man dieselbe vielmehr an die Verwaltung geben müsse. Nun stimme ich dem verehrten Herrn darin bei, daß, so, wie dieser Gesetzentwurf angelegt ist, wahrscheinlich ein für die Gerichte genügender Thatbestand nicht aufgestellt werden kann; — aber ich erlaube mir die Frage: kann man denn einer Polizei aufgeben, ein Verbot zur Geltung zu bringen, wo der Thatbestand dessen, was verboten ist, nicht definirt worden ist? Woran sollen denn die Verwaltungsbehörden erkennen, was hier verboten ist, was sie danach zu verfolgen haben?

Die Herren haben sogar das Wort „sozial" stehen lassen. Nun frage ich: wo gibt es auf dem weiten Gebiet der wirthschaftlichen und überhaupt sozialen Gesetzgebung irgend etwas, was nicht der Begriff des Sozialen trifft?

(Zuruf: Sozialistisch!)

— Das ist dasselbe. —

(Widerspruch.)

— Das ist ganz dasselbe. Jedenfalls würde ich die Herren, welche das leugnen, bitten — es würde das ja von praktischer Bedeutung sein, — namentlich würde ich den Herrn Abgeordneten für Offenburg bitten, die Güte zu haben, genau definirt hinzustellen, welcher Unterschied zwischen „sozial" und „sozialistisch" ist; es würde dann vielleicht für die demnächst thätig werdenden Polizeibehörden ein dankenswerther Beitrag gegeben sein zur Erkenntniß desjenigen, was sie zu thun haben. Aber der verehrte Herr wird es wohl bleiben lassen, einen solchen Versuch zu machen.

(Heiterkeit.)

Genug, meine Herren, wir sind in der absonderlichen Lage, daß wir ein Verbot erlassen, ohne klar zu sagen, was wir verbieten, und daß wir den Polizeibehörden beliebig zu sondern überlassen, was sie unter den gebrauchten Ausdrücken verstehen sollen.

Der Herr Reichskanzler sagt, es sei nicht so nothwendig, daß man eine weitere Definition gebe, es wisse ja jeder, wer Sozialdemokrat sei, wer nicht. Ich muß mich von diesen „Allen" durchaus scheiden, ich kann den Begriff nicht geben, ich würde sonst gar leicht versucht sein, nach den Reden, die der Herr Reichskanzler bei diesen Berathungen gehalten hat, zu sagen: Der Herr Reichskanzler ist bedenklich sozialistisch angehaucht!

(Heiterkeit.)

Meine Herren, wer so spricht von Lassalle, wer so spricht von Produktivgenossenschaften, wer noch jetzt wiederholt, daß er Millionen zu solchen Zwecken hergeben will, von dem behaupte ich, daß er stark sozialistische Anschauungen habe. Das soll übrigens gar kein Vorwurf sein, es soll nur konstatiren, bis in welche Regionen hinauf wir gelangen, wenn wir so unbestimmte Begriffe stehen lassen und nun die Polizeibehörden anweisen, danach zu verfahren.

Ich bin der Meinung, daß man diese Frage durchaus anders anfassen muß. Man muß in dem unberechtigten Treiben der Sozialdemokratie die Momente fassen und definiren, welche die besonders gefährlichen sind, und die muß man unter Strafe stellen. Dies zu thun, hat der Kollege Hänel versucht. Ich habe mit einem Freunde einen diesem Gedankengang entsprechenden Entwurf ausgearbeitet und bin darum der Meinung, daß die ausgesprochene Idee vollständig ausführbar ist. Aber, meine Herren, ich würde für den Entwurf, den ich mir ausgedacht, wahrscheinlich nicht zu viel Beifall finden,

weil die Vergehen, die daraus sich konstruiren, weitaus über den Kreis der Sozialdemokratie hinausgreifen.

Einer der Hauptgründe, weshalb die Sozialdemokratie florirt, ist, daß der Glaube an Gott, an ein ewiges Leben, an eine Vergeltung im ewigen Leben vollständig beseitigt wird. Haben Sie diese Grundlage fest und ganz in den Herzen der Menschen, dann wird eine Sozialdemokratie niemals Erfolg haben.

(Sehr richtig! im Zentrum).

Jetzt hat sie Erfolg, weil es an dieser Basis in den Herzen der Menschen fehlt. Und warum fehlt sie darin? Weil die ganze Entwicklung der Philosophie, weil die ganze Entwicklung des Universitätslebens und des Schulwesens wesentlich eine solche Färbung angenommen hat, daß diese Basis vernichtet werden muß.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Meine Herren, wir haben den schrecklichen Fall erlebt, daß ein Deutscher die frevelnde Hand aufgehoben hat gegen das geheiligte Haupt des Monarchen. Ich habe mit Sorgfalt beachtet, was über diesen Mann bekannt geworden ist, und was lese ich? eine furchtbare Anklage der gegenwärtigen Zustände. Hödel sagt in seiner Selbstbiographie: „meine Mutter war die und die Jungfrau Hödel, mein Vater ist mir unbekannt geblieben". Meine Herren, das ist ein Hinweis auf die sittlichen Zustände der Gegenwart,

(Unruhe)

und ich sage Ihnen, daß ohne allen Zweifel auf diesem Boden der Unsitte viel mehr derartiges erwächst als auf dem Boden der Sozialdemokratie. Ferner sagt der Mann: „wäre ich unter religiösen Leuten gewesen, wäre ich wohl auch religiös geworden." Ich meine, daß alle, die mit der Erziehung des Volks zu thun haben, diese Aeußerung dieses Mannes nicht sorgfältig genug erwägen und nicht sorgfältig genug ihre Maßregeln danach treffen können, und wenn wir etwas thun wollen gegen die Sozialdemokratie und gegen derartige Ausschreitungen, nun, meine Herren, dann fangen wir an und reformiren in capite et membris dahin, daß wieder Religion in die Leute kommt, eher wird Ihnen auch gegen die Sozialdemokraten nichts gelingen.

(Bravo!)

Von dem anderen Mann, der gleiches Verbrechen gewagt hat, ist leider nichts Näheres bekannt. Es ist allerdings wunderbar, daß einem Zeitungsblatt aus den Akten ein Auszug mitgetheilt wird, der freilich als von der Regierung ausgegangen desavouirt wird, dessen Inhalt aber nicht desavouirt ist. Da man das letzte Attentat zur wesentlichen Mitveranlassung dieser Vorlage nimmt, da der Herr Abgeordnete von Bennigsen seine und seiner Freunde „volte-face" entschuldigt mit diesem Attentat, so wäre es angezeigt, nachdem diese Indiskretion, die ich nicht begreife — denn ich denke, die Akten der Gerichte sind in gutem Verschluß — stattgefunden, dieselben hierher zu legen, damit jeder eine vollkommene Kenntniß von der Sache habe;

(sehr richtig!)

für mich genügt, daß diese Akten nicht vorgelegt sind und daß in keiner Weise irgendwie nachgewiesen ist, daß der Nobiling mit der Sozialdemokratie in Verbindung gestanden hat.

(Hört! hört!)

Er hat eben gestanden auf dem nivellirten, nihilistischen Boden der heutigen Gesellschaft.

Meine Herren, es ist bezeichnend für die Gesellschaft überhaupt, daß wir erlebt haben, wie in Paris die Arbeiter auseinander getrieben worden, — ich bin übrigens ganz damit zufrieden, daß sie auseinander getrieben sind, — wie aber gleichzeitig fast eine andere Versammlung tagte, in welcher der Vortrag eines deutschen Professors applaudirt wurde, der vor allem die Tendenz verfolgt, uns glauben zu machen, daß wir von den Affen abstammen.

(Heiterkeit. Zuruf.)

Meine Herren, diese Theorien vernichten ganz gewiß den Boden, von dem aus die Religion aufrecht erhalten werden kann, vollständig. Für diese Theorien wird die Freiheit der Wissenschaft und die Lehrfreiheit in Anspruch genommen. — Ich bin weit entfernt, Herr Kollege, der mich soeben unterbricht, unter den Verhältnissen, in denen wir leben, irgendwie eine derartige Freiheit der Wissenschaft und deren Lehre verbieten zu wollen; im Gegentheil, ich liebe in allen diesen Dingen die freie Diskussion nach allen Richtungen. Aber ich meine, daß, wenn man derartig verderbliche Theorien, die neben den materialistischen Anschauungen überhaupt auf unseren Schulen die weiteste Verbreitung finden, zuläßt, man dann auch den Sozialdemokraten zur Diskussion ihrer Ideen freie Bewegung lassen muß.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Das einzige, was ich den Sozialdemokraten absolut verbiete und verbieten will, das ist, daß sie die Ideen, über die sie diskutiren und über die sie nach meinem Willen frei diskutiren sollen, mit Gewalt durchführen wollen.

Meine Herren, ich habe gesagt, daß ich nicht wüßte, was eine Aenderung des Beschlusses vom Mai jetzt motiviren könne; es ist absolut nichts neues vorgebracht — denn der Nobilingsche Fall kommt bei dieser Frage gar nicht in Betracht — es ist nichts neues vorgebracht, als etwa die Rede des Herrn Abgeordneten Hasselmann. Das muß ich dem Herrn Abgeordneten Hasselmann erklären: eine derartige Diskussion kann und wird niemand ihm gestatten wollen, und ich habe die Meinung, daß im ganzen Hause für die Vorlage keiner beredter gesprochen hat als der Abgeordnete Hasselmanu.

(Sehr wahr! Sehr richtig!)

Nein, meine Herren von der Sozialdemokratie, wenn es so gemeint ist, dann stehen wir Schulter an Schulter gegen Sie!

(Unruhe. Sehr gut! — Heiterkeit.)

Aber, meine Herren, ich bin ein großer Freund freier Diskussion und bin darum auch durch die Rede Hasselmanns gar nicht wankend in meinen Anschauungen geworden. Denn davon bin ich überzeugt, daß diese Rede, ganz gegen den Wunsch des Herrn Hasselmann, seine Sache auch außerhalb dieses Hauses wesentlich schädigen wird, und ich wünsche meinestheils nichts anderes, als daß die Herren mit dieser Klarheit und Offenheit überall reden. Dann wird es nicht lange dauern, und der gesunde Sinn des deutschen Volks wird sich vollständig von ihnen abwenden.

(Sehr wahr!)

Meine Herren, aber bei einer solchen Diskussion ist vor allem nothwendig, daß wir unsere Hände nicht in den Schoß legen, sondern daß, wenn solche Diskussionen gemacht werden, wir ihnen auf demselben Kampfplatz entgegentreten. Und da komme ich auf den Theil der von Bennigsenschen Rede, dem ich mit Interesse gefolgt bin, in welchem er die Thorheiten der Sozialdemokratie gegeißelt hat. Ich habe die Ueberzeugung, daß keine falsche Idee, wie sie auch heißen mag, in den Verhältnissen der Gegenwart anders überwunden werden kann, als auf dem Felde der freiesten Diskussion, und jeder Versuch, auf diesem Felde eine Diskussion von Ideen zu unterdrücken, ist undeutsch und wird unter allen Umständen ganz entschieden dahin führen, daß sie um so kräftiger sich bethätigen werden.

Es ist aber von mir und gestern von meinem Kollegen Herrn Brüel nachgewiesen, daß das, was verboten werden soll, nicht genau bezeichnet ist, und deshalb ist jeglicher

Willkür freier Raum gestattet. Das zeigt sich auch insbesondere bei diesem § 5. Der § 5 hat nicht einmal mehr die Merkmale des § 1. „Daß der öffentliche Friede gestört werden soll," „daß ein Klassenkampf veranlaßt werden soll", davon ist hier schon gar nicht die Rede, sondern der einfache Umstand, daß Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Versammlungen zur Förderung sozialdemokratischer Zwecke dienen können, soll genügend sein, die Versammlungen zu unterdrücken. Es steht hier:

> Versammlungen, von denen durch Thatsachen die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie zur Förderung der im ersten Absatz bezeichneten Bestrebungen bestimmt sind, sind zu verbieten.

(Ruf: Umsturz!)

— Ich komme auf Ihren „Umsturz" gleich zurück. —

(Heiterkeit.)

Meine Herren, wenn dieser Paragraph, so wie er dasteht, angenommen wird, so ist nach meinem Dafürhalten jeder Polizeibeamter berechtigt, jede Wahlversammlung von Männern, die sich zu den Sozialdemokraten rechnen, ohne weiteres zu verbieten,

(Ruf: nein!)

— ja wohl, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Wahl eines Sozialdemokraten in den Reichstag ohne Zweifel sozialdemokratische Tendenzen fördert.

(Ruf: Umsturz!)

— Ja, der Umsturz kommt extra, seien Sie ganz ruhig. —

(Heiterkeit.)

Es wird aber nicht einmal nöthig sein, daß die Versammlung aus lauter Sozialdemokraten besteht, es braucht in der Versammlung nur ein gewisses Prozent von Sozialdemokraten sein, so wird man daraus Schlüsse ziehen, und wie die Schlüsse gezogen werden, dafür war die Vorlesung des Erkenntnisses, welches der Herr Abgeordnete Fritzsche hier vorgetragen hat, allerdings sehr lehrreich. Und wenn selbst die Gerichte solche Interpretationen machen, was werden dann erst die Polizeibehörden thun?

(Sehr richtig!)

Nun sagen die Herren, die Sicherheit läge darin, daß die Tendenzen auf den „Umsturz" der Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtet sein müssen. Ich habe aus den Verhandlungen der Kommission — weniger aus dem Bericht, als aus den sonst bekannt gewordenen Nachrichten — gesehen, welche außerordentliche Schwierigkeiten dieses Wort gemacht hat, und ich muß ganz aufrichtig gestehen, daß ich bis heute nicht habe entdecken können, was der Antragsteller sowohl, als was die übrigen Kommissionsmitglieder sich unter diesem Wort gedacht haben. Erst stand in dem Entwurf „Untergrabung". Dieses Wort ist beseitigt und man hat „Umsturz" gesagt. Das kann nach meinem Dafürhalten nur heißen „gewaltsamer Umsturz". Soll es das nicht heißen — ich nehme an, daß es das heißen soll und bemerke das ausdrücklich wegen der demnächstigen Interpretation, — dann würde ich glauben, daß es der Mühe gar nicht gelohnt haben würde, das Wort „Untergrabung" zu bekämpfen; denn wenn es nicht heißen soll „gewaltsamer Umsturz", so ist „Untergraben" auch ein „Umsturz."

(Berichterstatter Abgeordneter Dr. Schwarze: „Langsamer Umsturz.")

— Ich möchte von dem geehrten Herrn Berichterstatter nachher hören, was er unter raschen und langsamen Umsturz versteht? —

(Heiterkeit.)

— Umsturz ist Umsturz, und bekanntlich sind die Krankheiten, welche langsam die Gesundheit untergraben, die bedenklichsten Umsturzkrankheiten; lieber ein Faustschlag als wie die Schwindsucht.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, Umsturz muß heißen gewaltsamer Umsturz oder es heißt genau dasselbe, was die Regierung vorgeschlagen hat. Das letztere haben auch die Regierungsblätter bereits behauptet, und wenn das der Fall wäre, dann hätte die Kommission gar keine wesentliche Abänderung gemacht, und es würde jegliche Handlung, die man nur irgendwie mit dem Ausdruck sozialistisch belegen könnte, ohne weiteres hierher gerechnet werden können. Denn das kann doch nicht zweifelhaft sein, daß alle Lehren der neuen sozialen Anschauung bestimmt und geeignet sind, den Staat, wie er jetzt ist, umzuändern, die Gesellschaft, wie sie jetzt ist, umzugestalten.

Meine Herren, wir sehen den Herrn Reichskanzler auf sehr bedenklichen sozialistischen Wegen. Ich habe hierfür bereits angeführt, was er theoretisch hier ausgesprochen. Aber ist das Tabakmonopol nicht eine rein sozialistische Einrichtung?

(Rufe: Nein!)

— Allerdings! Ist nicht die Akquisition aller Eisenbahnen für das Reich der Anfang der Ausführungen des Prinzips der Sozialisten?

Nehmen Sie nur, nachdem dieses alles eingeführt worden ist, die Frage der Theilung des Gewinns, der Betheiligung an dem Gewinn noch hinzu, — und die wird schon gestellt werden —, so ist es unzweifelhaft, daß das eine wesentlich sozialistische Unternehmung, und daß es vollständig geeignet ist, den Staat der Zukunft sozialistisch organisiren zu helfen. Und wie entschieden solche Pläne auf die ganze Umänderung unseres Staats und auf die Umänderung der Gesellschaftsverhältnisse nothwendig einwirken müssen, das muß jeder sehen, der überhaupt von staatlichen und gesellschaftlichen Dingen irgend einen Begriff hat.

Also, meine Herren, mir will scheinen, daß diese allgemeinen Ausdrücke für das Verbieten von Versammlungen die allerbedenklichsten Präjudizien schaffen, und daß keine Versammlung irgendwie gegen das Einschreiten der Polizei gesichert sein wird. Wir haben Erfahrungen gemacht in Beziehung auf Schließung von Versammlungen, die wirklich ins Lächerliche gingen. Wir haben leider bei den höchsten Instanzen eine Remedur oft nicht erhalten. Hier wirds noch schlimmer, und ich bin überzeugt, daß in Folge der vorliegenden Bestimmungen nicht allein sozialdemokratische Versammlungen aufgelöst werden, sondern viele andere auch. Meine Herren, wenn dieses Gesetz angenommen wird, so rathe ich jedem Privatmann, die Worte sozialdemokratisch, sozialistisch, sozial, kommunistisch gar nicht mehr in den Mund zu nehmen, ich rathe einer jeden Zeitung, kein Wort von diesen Dingen zu bringen, jedem Schriftsteller, sorgfältig zu vermeiden, über derartige Dinge zu reden, denn sicher ist dann niemand mehr, und ich sehe schon voraus, wie die Versammlungen generell attakirt werden, wie auch die Presse generell attakirt werden wird, und zwar nicht allein die sozialdemokratische. Ich könnte Zeitungen nennen, von denen ich ziemlich gewiß bin, daß sie sofort kassirt werden.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, das sind Dinge, die ich meinentheils niemals zugeben kann, denn sie heben ganz entschieden die gemeine Freiheit auf. Dazu kommt, daß dieses Gesetz gar nicht ausgeführt werden kann ohne weitere Hilfsmittel der Polizei. Wie wollen Sie die Internationale und deren Verbindungen zum Beispiel in ihren Wirkungen hemmen, ohne das Geheimniß der Post zu verletzen? Es wird ja, wenn man Vereine und Versammlungen und die inländische Presse verbietet, im Auslande gedruckt werden. Das hat uns Herr

Bebel eben erzählt. Wollen Sie dies verbieten, dann müssen Sie auch die Versendungen durch die Post verbieten und zwar auch die Versendungen in geschlossenen Kuverts. Und, wie sich die Sache hier stellt, wird sie sich noch auf vielen anderen Gebieten stellen, und wenn Sie sich einmal auf den Boden der Polizeiwillkür gestellt haben, werden Sie in den nächsten Sessionen neue Vollmachten geben müssen, sofern sich die Verwaltung solche nicht eigenmächtig nimmt, wie sie sich dieselbe allerdings in Bezug auf die Post, — die Herren wissen es ja noch, — in Posen bereits genommen hatte. Es hat auch, um uns nicht in Zweifel zu lassen, der Herr Reichskanzler in seiner gewohnten Offenheit hier erklärt, daß es allerdings bei diesem Gesetz allein sein Bewenden nicht haben werde, es werde noch viel weiteres nothwendig sein.

Wollen Sie aber nun doch auch diesen Paragraphen votiren, dann schützen Sie mindestens doch die Wahlfreiheit, nehmen Sie wenigstens den Antrag an, den der Kollege Brüel gestellt hat. Es ist sonst in der That keine Wahlversammlung mehr gesichert. In der Kommission ist der Antrag nur mit 10 gegen 10 Stimmen abgelehnt worden, und das berechtigt mich zu einiger Hoffnung, wenn das Paktum, welches geschlossen zu sein scheint, nicht gar zu stringent ist.

(Welches Paktum?)

— Was für ein Paktum? das zwischen der Regierung und den Majoritätsparteien. —

(Heiterkeit.)

— Der Herr Berichterstatter, der durch sein Amt gewohnt ist, genau zu wissen, was vorgeht, versichert, daß nichts derartiges vorhanden sei. Wir wollen dies bis zum Beweise des Gegentheils annehmen;

(Heiterkeit)

wenn der Pakt —, er mag nun geschlossen sein oder nicht, — nicht zu stringent ist, dann gebe ich mich noch der Hoffnung hin, daß dieses Amendement mindestens Annahme findet. — Ich leugne nicht, daß diese Bestimmung wie auch die übrigen dieses Gesetzentwurfs in ihrem Zusammenhang auf mich einen sehr betrübenden Eindruck gemacht haben auch nach einer anderen Richtung hin, denn sie bringen uns eigentlich die Erklärung, daß die innere Verwaltung des Reichs und der Einzelstaaten bankerott ist, und daß man nur noch mit der Polizei und dem Bajonett die Ordnung aufrecht erhalten zu können glaubt. Wenn die Regierungen so etwas thun, und die Majoritätsparteien es bestätigen, dann mußte man eigentlich annehmen, daß die Sache sich also verhalte. Ich sehe jedoch die Dinge so schlimm noch nicht an, wenn nur die inneren Staatsangelegenheiten in geschickter Art geführt werden, — aber es scheint fast, als ob wir mehr Geschick hätten für die äußeren Angelegenheiten als für die inneren Angelegenheiten des Reichs.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Eine verständige Regierung kann die sozialdemokratische Bewegung ohne dieses Gesetz vollständig zum Stillstand bringen, aber sie muß den Mächten, die ihr dabei helfen können, freie Bewegung verschaffen. Indeß mit dem einen Arm die Sozialdemokratie fassen, mit dem anderen Arm die Kirchen knechten und in allen ihren Bewegungen hemmen wollen, das ist nach meinem Dafürhalten das Unternehmen eines Wahnsinnigen.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Meine Herren, es haben gestern der Herr Kollege Brüel und der Herr Abgeordnete Winterer Ihnen auseinandergesetzt, wo eigentlich die Krebsschäden liegen und wo Umkehr geschaffen werden müsse. Sie haben es gehört, aber anscheinend nicht beherzigt. Ich kann Ihnen nur sagen, wenn Sie das von diesem Herrn Gesagte nicht beherzigen und wenn Sie auf dem bisherigen Wege weitergehen, dann wird dies Gesetz nichts helfen. Wozu sollen wir denn Löschanstalten auffahren, wenn von staatswegen die Brandstiftung ex professo fortgesetzt wird.

(Sehr richtig! im Zentrum. Unruhe.)

Ich weiß, daß das allerdings ein sehr ernstes Wort ist, aber ich bin bereit, es gegen jedermann zu vertreten. Und ich wünschte meinestheils, daß ich es vertreten könnte vor dem versammelten Areopag der deutschen Fürsten, damit diese auch einmal aus dem Munde der Volksvertreter selbst ganz und klar erführen, wie die Dinge eigentlich liegen,

(sehr richtig! im Zentrum)

jetzt erfahren sie es nicht!

(Heiterkeit.)

Meine Herren, es hat der Herr Reichskanzler gemeint, der Reichstag scheide sich —

(Redner unterbricht sich und spricht zum Präsidententisch gewendet:)

Die Herren dort sind bemüht, den Herrn Präsidenten zu veranlassen, mich zur Ordnung zu rufen; ich bin bereit, die fragliche Stelle sofort zu wiederholen.

Präsident: Ob ich zur Ordnung rufen muß oder nicht, weiß ich selbst zu entscheiden; ich brauche dazu keinen Rath.

Abgeordneter **Windthorst**: Der Herr Reichskanzler hat gemeint, der Reichstag scheide sich in zwei Theile, in einen, welchen er den negativen Pol nannte, und in den anderen, welchen er den positiven nannte. Zu den Negirenden gehören danach meine Freunde, die Fortschrittspartei und andere kleinere Fraktionen, zu den Positiven gehören die Herren von Helldorff, von Kardorff und von Bennigsen mit ihren Freunden. Es hat bereits gestern mit großem und gewohntem Geschick der Herr Abgeordnete Dr. Hänel Ihnen bewiesen, daß auf diesem Gebiet die Fortschrittspartei und insbesondere unser sehr verehrter Kollege Schulze am meisten positiv waren, und daß dieser schon sehr positiv wirkte, als der Herr Reichskanzler sich noch mit Herrn Lassalle unterhielt.

(Heiterkeit.)

Was die Zentrumsfraktion betrifft, so sind aus ihren Kreisen die ersten positiven Versuche zur Bekämpfung der Sozialdemokratie hervorgegangen. Ich verweise, was die Literatur betrifft, zunächst auf Herrn Dr. Jörg und dann vor allem auf die Arbeiten des unvergeßlichen Bischofs von Ketteler.

(Widerspruch.)

— Ja, meine Herren, es scheint beinahe, daß, wenn ein Bischof etwas thut, das bei Ihnen nicht recht verfangen will,

(Heiterkeit)

— es muß ein Professor sein!

(Stürmische Heiterkeit.)

Außerdem haben wir eine ganze Reihe anderer Schriftsteller; und schließlich, meine Herren, es war nicht allein die Theorie, in der man wirkte, die Kirche hat durch alle Jahrhunderte sich stets mit besonderer Aufmerksamkeit und Vorliebe der Bedrängten und Arbeiter thatkräftig angenommen,

(sehr richtig!)

und in allen ihren Genossenschaften hat sie wesentlich die

Aufgabe sich gestellt, die sozialen Verhältnisse im Wege der Religion zu leiten und auf den rechten Bahnen zu erhalten.

(Beifall im Zentrum.)

Aber nicht allein auf dem rein kirchlichen Gebiet ist von uns gehandelt worden, seit langen Jahren haben, als Sie alle noch schliefen, unsere Freunde die christlich-sozialen Vereinigungen geschaffen, welche in den Gegenden, wo sie richtig geleitet wurden, die Sozialdemokratie vollkommen niedergehalten haben.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Diese verfallen nun allerdings alle diesem Gesetz, und da wir nicht sicher sind, daß der Graf Bethusy morgen Minister ist,

(Heiterkeit)

so können wir gefaßt sein, daß er nach seinen Vorträgen vom Mai dieses Jahres gerade diesen Vereinen vorzugsweise zu Leibe gehen wird. Also meine ich, daß es auch uns an positivem Vorgehen nicht gefehlt hat und an positivem Wirken. Der uns gemachte Vorwurf der bloßen Negation ist deshalb absolut falsch, und ich fordere den Herrn Reichskanzler und ich fordere seine drei Kompagnien auf,

(Heiterkeit)

mir nachzuweisen, daß sie in irgend welcher gleichen Weise positiv thätig gewesen sind.

(Bewegung.)

— Mein Gott, meine Herren, Sie können mir ja antworten so scharf, wie Sie wollen, ich habe keinen Menschen beleidigt und beleidigen wollen, — auch Sie nicht einmal, Herr Dernburg! — Ich fordere Sie also wiederholt auf, mir nachzuweisen, daß Sie in gleicher Weise positiv thätig waren.

Wir sind leider allerdings oftmals genöthigt, gegenüber von Anschauungen und Vorschlägen des Herrn Reichskanzlers uns negirend zu verhalten. Das ist aber nicht das Produkt einer absoluten Negation, sondern das ist das Produkt des Umstands, daß der Herr Reichskanzler und die Regierung eben Vorschläge machen, welche nach unserer Ueberzeugung verwerflich sind, und welche das Gegentheil von dem bewirken und bewirken werden, was man beabsichtigt. Seien Sie versichert, wir würden weit lieber mit der Regierung gehen, als gegen sie.

(Lebhafter Widerspruch.)

Einmal ist das unendlich viel bequemer, weil die Regierung dann uns vieles Denken und Arbeiten abnähme,

(Heiterkeit)

und dann ist es auch recht viel profitabler.

(Widerspruch. Heiterkeit.)

Aber, meine Herren, so lange die Regierung auf Wegen wandelt, die wir für verderblich halten, so lange im deutschen Reich an die 15 Millionen Menschen ihres Glaubens wegen verfolgt werden,

(vielseitiger, lebhafter Widerspruch. — Bravo im Zentrum.)

— ihres Glaubens wegen verfolgt werden,

(wiederholter lebhafter Widerspruch.)

— ich wollte gern dieses da capo,

(Heiterkeit)

damit die Lage recht klar wird, — so lange können wir die Regierung nicht unterstützen. Wir sind nicht Gegner einer Regierung — die muß sein —, aber wir sind aus dem angegebenen Grunde Gegner dieser Regierung.

(Bravo! im Zentrum; vielseitiges lebhaftes Zischen.)

Präsident: Meine Herren, es ist ein Antrag auf Vertagung gestellt worden von den Herren von Puttkamer (Löwenberg) und Staudy. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Vertagung beschließen wollen, stehen zu bleiben respektive sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

Der Herr Abgeordnete Hasselmann hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Hasselmann**: Der Herr Abgeordnete Windthorst war, wie er soeben bemerkte, der Meinung, daß meine gestrige Rede eine direkte Aufforderung zu Gewaltthätigkeiten enthalten hätte. Ich verweise auf den stenographischen Bericht und bemerke, daß dies nicht der Fall gewesen ist, sondern daß ich lediglich von den ernsten Folgen gesprochen habe, die ein etwaiges gewaltthätiges Vorgehen der Regierung im Gefolge haben würde.

Präsident: Meine Herren, ich schlage vor, die nächste Plenarsitzung morgen Vormittag 11 Uhr abzuhalten, und proponire als Tagesordnung:

Fortsetzung der heutigen Berathung.

Es wird nicht widersprochen; es findet also mit dieser Tagesordnung die nächste Plenarsitzung morgen Vormittag 11 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 30 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

11. Sitzung

am Sonnabend, den 12. Oktober 1878.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Ich habe Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten von Saucken-Tarputschen für acht Tage wegen unaufschiebbarer Amtsgeschäfte, — dem Herrn Abgeordneten Grafen von Waldburg-Zeil für acht Tage wegen dringender Familienangelegenheiten.

Entschuldigt ist für den ersten Theil der heutigen Sitzung wegen dringender Amtsgeschäfte der Herr Abgeordnete Dr. Lasker.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Resultat der Wahlprüfungen in den Abtheilungen zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist-Schmenzin**: Die Wahlen der nachbenannten Herren Abgeordneten sind von den Abtheilungen geprüft und für giltig erklärt worden:

Löwe (Berlin) für den 1. Berliner Wahlkreis,
Hoffmann für den 2. Berliner Wahlkreis,
Wöllmer für den 10. Potsdamer Wahlkreis,
Dr. Roggemann für den 2. oldenburgischen Wahlkreis.

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung ein:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, auf Grund des Berichts der 4. Kommission (Nr. 23 der Drucksachen).

Die Diskussion war gestern gediehen bis zu § 5.

Es werden also diskutirt § 5 der Kommissionsvorlage und das zu § 5 gestellte Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. Brüel und Genossen Nr. 29 1, korrespondirend mit § 5 der Vorlage der verbündeten Regierungen. Alles das steht zur Diskussion.

Indem ich dieselbe hiermit wiederum eroffne, ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Minnigerode.

Abgeordneter Freiherr **von Minnigerode**: In der Debatte über den § 5, welche durch die gestrige Vertagung unterbrochen worden ist, habe ich mich naturgemäß anzulehnen an die Ausführungen meines Herrn Vorredners, des Herrn Abgeordneten Windthorst. Ich kann es nicht unterlassen, ihm auch vorweg auf das allgemeine Gebiet zu folgen, das er gestern des längeren und breiteren betreten hat, insbesondere auf den Punkt, wo er von den Parteiverhältnissen im Hause sprach und wo er sich speziell mit den Parteien beschäftigte, welche berufen sind, die Majorität für dieses Gesetz zu bilden, also die beiden Fraktionen der Rechten und die nationalliberale Fraktion; er glaubte gewissermaßen damit einen neuen Zustand signifiziren zu können, einen Zustand, dem er — den Herren wird noch die prägnante Wendung erinnerlich sein — kurz so bezeichnete: es sind drei Kompagnien formirt, die als Partei Bismarck sans phrase hier ihre Exerzitien machen. An sich war es schon originell, gerade aus dem Munde des Herrn Abgeordneten Windthorst ein Bild zu hören, das sich gerade mit dem Gebiet unserer Wehrhaftigkeit beschäftigte; jedenfalls aber hat er darin ein ganz richtiges Gefühl gehabt: es handelt sich in der That gewissermaßen um einen Kriegszustand, es sind Gefahren der verschiedensten Art, die auf uns einstürmen, und insofern ist man wohl berechtigt, behaupten zu können, daß diejenigen Parteien, die in erster Linie bereit sind, einzutreten, gewissermaßen auch eine Art militärisches Ganze darstellen — wenn auch nicht in dem Sinne, wie der Herr Abgeordnete Windthorst mit seiner Wendung dies Ganze zu bezeichnen sich erlaubte. Ich möchte dasselbe richtiger als ein freiwilliges Aufgebot bezeichnen, das sich hier zusammengeschaart hat, ein freiwilliges Aufgebot, in dem ich Herrn Windthorst und die Herren, die mit ihm gehen, zur Zeit leider vermissen muß. Die erwähnte Parteiparole, das Bismarck sans phrase, ist aber jedenfalls in Bezug auf mich und meine engeren Freunde — und ich kann ja nur aus deren Anschauungen heraus reden — ein Irrthum, und ich glaube, wir haben durch unser seitheriges Verhalten keine Veranlassung gegeben, gerade diesem Irrthum zu unterliegen.

Im übrigen habe ich schon kurz bemerkt, daß mit diesem ganzen Verhältniß etwas neues nicht vorliegt. Die wesentliche Gesetzgebung der letzten Jahre in ihren prägnantesten Momenten, in den dringendsten Momenten der Noth, das ist ja jedem von uns bekannt, ist schon in dieser Form zu Stande gebracht worden. Das sind dieselben positiv zusammenwirkenden Parteien gewesen, und nach der Natur der Sache hat sich auch die Negation ebenso in diesem Hause zusammengesetzt, wie bei dem vorliegenden Gesetze.

Wenn der Herr Abgeordnete Windthorst in seiner feinen, andeutenden Weise dann weiter annahm, dies wäre ein Verhältniß, das manches für sich hätte, es wäre zunächst bequem, so möchte ich gerade dieses Moment ablehnen; ich deute nur darauf hin, daß gerade diese so bezeichnete Majorität im Hause die Verantwortung für die Entscheidungen repräsentirt, und die Verantwortung ist im Leben nie bequem.

Weiter deutete er an, es wäre aber wohl eine Form, um etwas zu werden. Ich muß es naturgemäß dem Einzelnen überlassen, inwiefern er sich dazu befähigt fühlt und Lust hat, etwas zu werden. Aber was uns dazu bewogen hat und bewegt, diese Stellung einzunehmen, das hat er getroffen. Es ist das Gefühl, daß etwas werden, daß etwas zu Stande kommen muß, und deshalb haben wir uns zusammengefunden.

Die richtige Parole, die er hätte bezeichnen müssen, unter der wir uns zwanglos zusammenschaaren, ist das Gefühl der Verantwortung für die gemeinsamen Interessen des Reichs, für die Besserung unserer Noth — denn wir haben es wahrhaft mit Nothständen zu thun — die Sorge um den Bestand und die Fortentwicklung unserer jungen nationalen Einheit. Und wenn ich für die Kompagnie Windthorst, eine Bezeichnung, die sie im Ernst verdient, sowohl in Bezug auf ihre Führung wie auf die Rangirung innerhalb der Zentrumsfraktion, einen Wunsch aussprechen soll, so wäre es der, daß

auch sie sich in dieses unser Exerzierreglement demnächst miteinordnen lernt.

Das im allgemeinen. Was nun im besondern den § 5 und den Antrag des Herrn Abgeordneten Brüel betrifft, so hat, und das war mir schon bedenklicher seitens des Herrn Abgeordneten Windthorst, derselbe sich bemüht, uns darauf hinzuführen, es sei nicht bloß nothwendig, den Antrag Brüel hier einzufügen im Gegensatz zu den Kommissionsbeschlüssen, sondern es liege sogar keinerlei Bedenken darin. Er hat die Sache gewissermaßen harmlos dargestellt.

Nun, meine Herren, so sehr harmlos kann das Ding denn doch nicht sein; da brauche ich nur auf ein Stimmenverhältniß hinzuweisen, was derselbe Herr Redner gestern schon berührte. Der Antrag, der dem Sinn nach in der Kommission dem Antrag Brüel identisch war, ist mit 10 gegen 10 Stimmen in der Kommission abgelehnt worden. Dir Gegensätze haben sich also sehr hart gegenübergestanden, und es fehlte nur ein Auge am Wurfe, um den Gedanken des Antrags Brüel unmittelbar unter den Kommissionsbeschlüssen erscheinen zu sehen. Ich behaupte im Gegensatz zu dem Herrn Abgeordneten Windthorst: dieser Paragraph ist ein wesentlich fundamentaler, ein nothwendiges Glied in dem Ganzen des Gesetzes, wenn das Gesetz überhaupt wirksam sein soll, ein Fundament, woran wir nicht rühren dürfen, wenn wir nicht das Ganze der Kommissionsbeschlüsse in Frage stellen wollen. Man hat freilich versucht, aus einer Analogie mit dem § 20 den Antrag Brüel, wie er heute erscheint, schmackhafter zu machen, man hat gesagt, wir wollen hier das nur bei dem § 5, was ihr schon bei dem § 20 im allgemeinen zugestanden habt. Ich glaube, ein kühnerer Gebrauch von dem Wort „Analogie“ kann kaum gemacht werden. Es ist nicht zu leugnen, daß in beiden Paragraphen im Sinn des Antrags Brüel von den Vorbereitungen für die Wahlen des Reichstags und der Landtage die Rede sein würde, aber doch unter sehr verschiedenen Modalitäten. Der § 20, der sich bekanntlich mit dem kleinen Belagerungszustand befaßt, hat das Moment im Auge, daß die Erlaubniß, Wahlversammlungen anzuberaumen, stets beim Herrschen des kleinen Belagerungszustands von einer polizeilichen Erlaubniß abhängig gemacht wird, also ganz unabhängig davon, ob es eine sozialdemokratische Versammlung ist, ob man vorauszusehen glaubt, daß dort nur sozialdemokratische Angelegenheiten betrieben werden sollen, oder ob es sich um jede andere Partei handelt; in diesem Sinn war der § 20 ein vollberechtigter, weil er allen Parteien zu Gute kommt, für alle Parteien gilt, während, wenn Sie hier den Zusatz Brüel belieben würden, Sie grade für die Zeit der Wahlen eine Ausnahme, ein Privilegium für die Sozioldemokratie in das Gesetz hineinbringen, während Sie so der Sozialdemokratie eine neue Waffe geben würden, um sie verhängnißvoll im entscheidenden Augenblick gegen uns zu wenden. Es ist also eine offenbare Begünstigung der Sozialdemokratie, wenn man den Zusatz Brüel will, während das, was der § 20 sagt, generell allen Parteien zu Gute kommt. Ich kann nur wiederholen, ich halte es für sehr kühn, hier von einer Analogie zu reden, ich möchte beinahe sagen, es ist das Gegentheil davon.

Dieser mehr äußerliche Gesichtspunkt ist von dem Herrn Abgeordneten Windthorst, soweit ich ihm gestern habe folgen können, hier nicht besonders hervorgehoben worden, wohl aber hat er mit besonderem Nachdruck verweilt auf dem zweiten Gesichtspunkt, der in den Motiven mit der Wendung sich bezeichnet findet: die Minderheit der Kommission hätte die Sorge gehabt, daß, wenn der in Rede stehende Zusatz fehlte, die Reinheit der Wahl alterirt werden könnte. Es ist nun ohnehin überhaupt ein sehr delikates Ding mit der Reinheit der Wahl; Sie gestatten mir wohl, nur darauf hinzudeuten, ich glaube ohnedies verstanden zu werden; aber die Deduktion, wie sie der Herr Abgeordnete Windthorst gestern aus diesem Gesichtspunkt heraus beliebt hat, erscheint doch im Grunde als nichts anderes als wieder und immer wieder dieselbe stete Sorge aller oppositionellen Richtungen, denen dieses Gesetz hier im Hause begegnet, und die immer von neuem darauf hinausgeht: Immerhin, scheinbar beschränkt Ihr die Gewalt der Regierungen, scheinbar wollt Ihr die Spitze des Gesetzes nur gegen die Sozialdemokratie richten, aber was kann weiter für Unheil daraus entstehen, welcher Mißbrauch läßt sich mit solchen Machtvollkommenheiten treiben! — Der Herr Abgeordnete Windthorst ist sogar soweit gegangen zu sagen, „ich sehe voraus“, daß es so kommen muß. Ich will ja nicht über die Prophetie des Herrn Abgeordneten Windthorst hier streiten; aber ich möchte doch psychologisch feststellen, daß hervorragende dialektische Begabung selten in dem Maße vereinigt ist mit der prophetischen.

Nun hat der Herr Abgeordnete Windthorst aus dem Wortlaut der Kommissionsbeschlüsse selbst weiter zu deduziren versucht, welche Gefahren vorliegen sollen; sowie überhaupt die Sozialdomokraten in Wahlversammlungen sich mischten, gleich würde der Absatz 2 des § 5 in Kraft treten, die Versammlungen würden vorweg untersagt werden, und alle übrigen Parteien so aufs empfindlichste mitgeschädigt sein. Das scheint mir in direktem Widerspruch mit dem Wortlaut des zweiten Absatzes zu stehen; wenn es da dem Sinn nach heißt: Versammlungen, von denen es feststeht, daß sie zur Förderung sozialdemokratischer Bestrebungen bestimmt sind, sind zu verbieten, d. h. also, Versammlungen, die durch die Art und Weise, wie sie ins Leben gerufen werden, in der Person ihrer Einberufer darauf hinweisen, daß es sich um Zwecke der auf den Umsturz gerichteten Sozialdemokratie handelt — so scheint mir darin ein ziemlich klares Kriterium zu liegen. Es handelt sich demgemäß um sozialdemokratische Bestrebungen, und diese werden allein getroffen. Wie kann die Sorge des Herrn Abgeordneten Windthorst platzgreifen für den gegentheiligen Fall, wie ich ihn mir vorstelle; wo ein fortschrittliches, ein nationalliberales, ein Wahlkomite der Zentrumsfraktion oder der Rechten etwa zur Versammlung auffordert und demgemäß also genau den Charakter der Versammlung vorweg bestimmt, da weiß ich nicht, wie die Polizei, wenn Sie, meine Herren, nicht überall mala fides voraussetzen wollen — und mit der hört überhaupt Gesetzgebung und unsere Thätigkeit auf — wie die Polizei eine derartige Versammlung auf Grund des § 5 Absatz 2 verbieten und so den sozialdemokratischen Mantel schlagen sollte um andere ihr mißliebige politische Parteien. Ich halte eine solche Auffassung für einen unberechtigten Zwang, welchen man der Auslegung dieses Absatz 2 anthut.

Daß überhaupt von einer Verkümmerung des Wahlrechts an sich nicht die Rede sein kann, liegt auf der Hand, wir wollen nur die destruktive sozialdemokratische Agitation zu den Wahlen — das spreche ich offen aus — möglichst beschränken, das ist sowohl bei den Wahlen unsere Tendenz, wie überhaupt für unser gesammtes Volksleben; daraus machen wir kein Geheimniß, das wollen wir erreichen. Es ist aber keine Verkümmerung des Wahlrechts an sich. Inwieweit eine Modifikation des Wahlrechts selbst demnächst einzutreten haben wird, das hängt mit der Frage der Reform des Wahlrechts zusammen, die wahrscheinlich wieder und wieder an uns herantritt, und die sich nicht schlechthin damit erledigen läßt, wie es der Herr Reichskanzler noch kürzlich that, indem er immer noch das allgemeine gleiche Wahlrecht für das relativ beste erklärt. Das nebenher! Ich bin der Meinung, daß wir, die wir positiv für die Grundtendenz des Gesetzes eintreten, mit uns vollständig in Widerspruch gerathen würden, wenn wir derartigen Versuchen und Gedanken, wie sie im Antrag des Herrn Abgeordneten Brüel liegen, Raum geben wollten, wenn der Herr Abgeordnete Windthorst auch gesagt hat, wir sollten doch wenigstens dieses Zugeständniß machen. Meine Herren, das würde ein prinzipales sein. Es kommt mir so vor, als wenn wir, indem wir dieses Zugeständniß machten, mitten in einer erfolgreichen Aktion uns aus Laune wieder halb zum Rück-

zug bewegen ließen. Wir wollen doch grundsätzlich die sozialdemokratische Agitation in jeder Form treffen und ihr möglichst die Hoffnung auf Erfolg nehmen. Nun denken Sie sich aber den § 5 im Sinn des Herrn Abgeordneten Brüel mit der Bestimmung zu Gunsten der Sozialdemokratie als zu Recht bestehend. Was ist die Folge, wenn die sozialdemokratische Agitation sich an die Hoffnung klammern würde, schon möglichst bald wieder Gelegenheit zu haben, von einem möglist zwangslosen Wahlagitationsrecht Gebrauch zu machen? sie würde ihre Maulwurfsarbeit unverdrossen fortsetzen, eine Maulwurfsarbeit, die im Gegensatz zu dem gewöhnlichen Gange derselben im Haushalt der Natur nicht auf Beseitigung der schädlichen Insekten gerichtet ist, sondern vergiftend und durchwühlend gerade in das gesunde innerste Volksleben eingreift.

Nun kommt der Moment der Wahlvorbereitung selbst. Es werden Versammlungen ausgeschrieben; und damit beginnt im sozialdemokratischen Sinn der ganze große Hexensabbath von neuem, den wir gerade unmöglich machen wollen. Sie werden mir erwidern: gut, wenn auf den Umsturz gerichtete sozialdemokratische Anschauungen in den Versammlungen selbst hervortreten, so greift ja der Absatz 1 Platz, es wird zur Auflösung geschritten. Ja, meine Herren, damit ist aber ein Theil der Agitation schon wieder groß gezogen, ein Theil des Unheils schon wieder heraufbeschworen. Indem wir im übrigen uns bemühen, möglichst alle schweren Waffen der Sozialdemokratie zu entreißen, geben wir ihr in dieser Form gewissermaßen ein Stilet in die Hand, durch das sie in einem Augenblick, wo die alten Wunden der Gesellschaft vielleicht schon geheilt und vernarbt sind, diese wieder aufreißend das Unheil von neuem heraufbeschwört. Diese drängende Gefahr kann nicht verkannt werden. Der Herr Abgeordnete Windthorst selbst, wenn er auch im allgemeinen geneigt war, unter Betonung, daß jede Gewaltthätigkeit natürlich ausgeschlossen bleiben müsse, den Bestrebungen der Sozialdemokratie eine möglichst milde Seite abzugewinnen, konnte es doch im Drang seiner oratorischen Bewegung, indem er unwillkürlich auf die grellen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Hasselmann zurückkam, er selbst konnte es nicht unterdrücken, zu sagen, ja so etwas wäre nicht zu dulden, soweit dürfe es nicht kommen, aber dann unterbrach er sich in seinem Gedankengang, ohne die natürlichen Konsequenzen seiner Deduktion zu ziehen. Vergegenwärtigen wir uns immer wieder: wir treten nicht nur ein zum Schutz der bestehenden Gesellschaft, etwa zum Schutz der vielleicht mehr oder weniger im Leben begünstigten Gesellschaftsklassen, sondern **wir haben zugleich auch die heilige Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß die Agitation zum Unsegen der verführten Massen selbst nicht weiter getrieben werde.** Deshalb müssen wir unbeirrt klar und scharf das Gesetz gestalten. Keine Halbheiten, eine volle diskretionäre Gewalt in die Hand der Bundesregierung gelegt gegenüber den möglichen Ausschreitungen sozialdemokratischer Versammlungen! Lassen Sie uns den Antrag Brüel zurückweisen, lassen Sie uns fest bleiben bei den Kommissionsbeschlüssen, lassen Sie uns den Pakt halten, von dessen Existenz uns der Herr Abgeordnete Windthorst in Kenntniß gesetzt hat! Lassen Sie uns fest bei diesem Pakt bleiben.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Czarlinski hat das Wort.

Abgeordneter **von Czarlinski:** Meine Herren, wenn Sie sich auch nur ein geringes Bild davon machen könnten, wie tapfer mit Ausnahmegesetzen bei uns gewirthschaftet wird, so würden Sie uns selbst zurufen, auch von dieser Seite (zur Rechten), **sträubt euch mit aller Kraft** gegen dieses Gesetz, denn wenn Sie auch nur eine Vorstellung hätten, meine Herren, von dem, wie wir auf allen Gebieten Kränkungen und Unrecht zu erleiden haben, so würden Sie es ganz selbstverständlich finden, daß ein so **tief** gekränktes Volk wenig Zutrauen zu der Regierung hat und jedes Gesetz mit Argwohn aufnimmt. Ich will Sie jedoch nicht auf dieses allgemeine Gebiet unserer Verhältnisse zurückführen, meine Herren, weil es schon mein Freund Dr. von Jazdzewski berührt hat, und wozu sich auch später noch Gelegenheit finden wird.

Ich gehe daher direkt zu § 5 über, gegen den wir **deshalb** stimmen werden, weil wir darin einen Verstoß gegen die Gerechtigkeit finden. Wir verlangen, daß das Grundrecht der Versammlungsfreiheit allen erhalten bleibe. Nun ist es aber bei der vagen Bezeichnung der Umstände, welche die Auflösung oder das Verbot einer Versammlung veranlassen sollen, unmöglich, sich der Ueberzeugung zu verschließen, es werde hier weniger auf den Gegenstand der Berathungen in den Versammlungen, als auf die Versammelten selbst ankommen. Meine Herren, ich werde etwas später Gelegenheit finden, Ihnen aus unserer eigenen Erfahrung zu zeigen, wie das Versammlungsrecht bei uns gedeutet wurde, und Sie werden mir alsdann zugeben, daß, wenn schon vorhin dieser Paragraph gleichsam anticipando gegen uns angewendet wurde, obgleich von sozialdemokratischen Bestrebungen bei uns **keine** Rede sein konnte, ich nicht unberechtigt bin, zu behaupten, dieser Paragraph sanktionire das bisherige ungesetzliche Verfahren, und ist so recht geeignet, das ganze Gesetz zu einem Parteigesetz zu stempeln. Ob nun diese Maßregel gegen diese oder jene Partei angewendet werden soll, ist uns gleichgiltig, genug sie verstößt in hohem Grade gegen die Gerechtigkeit. Meine Herren, schon der damalige Minister von Manteuffel sagte bei der Verhandlung über den betreffenden Artikel der preußischen Verfassung: das Versammlungsrecht ist ein so natürliches, daß man sich in der That fragen dürfte, inwiefern es nöthig sei, es durch einen besonderen Artikel in der Verfassung noch besonders zu gewährleisten. Nun frage ich Sie, meine Herren, wollen Sie dieses natürliche Recht durch eine so allgemeine und dehnbare Fassung, welche voraussichtlich sehr oft nicht richtig wird erfaßt werden — wollen Sie dieses Recht illusorisch und dessen Gebrauch unmöglich machen? Nach dem wenigstens, was wir in Preußen erlebt haben, ist die Gefahr einer oft falschen und willkürlichen Handhabung dieser Vorschriften eine sehr große und begründete, und selbst, wenn auch nicht immer aus Eifer oder mala fide vorgegangen werden sollte, so werden doch viele Polizeibeamte eingreifen aus Furcht vor ihren Vorgesetzten, irgend eine Ideenkontrebande zugelassen zu haben, und sich dadurch harte Rügen zuzuziehen. Aber, meine Herren, dieser Paragraph untergräbt auch die Freiheit. Das Versammlungsrecht ist eine natürliche Folge der persönlichen Freiheit. Wer das erste beschränkt und in noch so elastischer Weise, wie dieser Paragraph es zuläßt, vernichtet zugleich die letztere. — Welche Versammlungen werden noch gestattet sein, die nicht von anerkannten Gesinnungstüchtigen veranstaltet werden und sogar von den jedesmaligen Gesinnungstüchtigen? — denn es ist noch die Frage, ob nach 4 bis 6 Wochen dieselben gesinnungstüchtig sein werden, die es heute sind. Was wird nicht alles für sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen angesehen werden, was wird nicht alles als Umsturz gedeutet werden? Angesichts dieses Paragraphen hört in den Versammlungen jede freie Diskussion auf, welche die wirkliche Verbesserung der zeitigen politischen und wirthschaftlichen Verhältnisse bezweckt. Und die Beschwerde, wenn sie auch gerechtfertigt werden sollte, dürfte in vielen Fällen zu spät kommen. So wurde z. B. in dem Danziger Regierungsbezirk eine Volksversammlung aufgelöst, weil sie sich der polnischen Sprache bedienen wollte, die dem bei weitem größten Theil allein zugänglich. Diese Versammlung bezweckte **keineswegs** einen Umsturz, weder des Staats noch der gesellschaftlichen

Ordnung; sie wollte vielmehr das Bestehende, das heilige Recht jeder Nation gegen den Umsturz schützen, sie bezweckte die Einreichung einer Petition an den damals versammelten Landtag, welchem eine Gesetzesvorlage über die Amtssprache zugegangen war. Die hierauf eingereichte Beschwerde gelangte bis zum Oberverwaltungsgericht und wurde auch für begründet erachtet. Aber meine Herren, so günstig auch der Entscheid für die in ihrem Recht Verletzten ausfiel, der Gesetzentwurf war inzwischen zum Gesetz geworden, und die Beschiedenen behielten immer den Eindruck des Verlustes ihres Petitionsrechts. Es gibt bei uns keine Vereinigung, keine Vereinssitzung, weder wissenschaftliche, noch zu technischen Zwecken, die nicht von der Polizei besucht wird; sogar die Vorschuß- und Bildungsvereine befinden sich in der geargwöhnten Gefährlichkeit, so daß es den Anschein haben könnte, es wäre dort schon manches passirt, wodurch der preußische Staat ins Schwanken gerathen sei. Aber anstatt dafür durch irgendwelche Thatsachen Beweise zu liefern, oder dafür, daß die Versammlungen die Gegenwart der Polizei nöthig machen oder sogar deren Auflösung rechtfertigen, entschuldigte der damalige Minister des Innern Graf zu Eulenburg dieses gesetzwidrige Verfahren mit der generellen Behauptung, die Behörden in Posen und Westpreußen machten allgemein die Beobachtung, daß die dortigen landwirthschaftlichen Vereine sich lebhaft mit Politik beschäftigen, und fügte noch hinzu, wenn die Regierung glaubt — ähnlich wie in diesem Paragraphen, — daß trotz der Bestimmung, es solle keine Politik verhandelt werden, dennoch Politik verhandelt wird, so hat sie das Recht, den Verein zu überwachen und im gegebenen Falle eine Auflösung eintreten zu lassen. Wie weit nun aber diese leichtgläubische oder abergläubische Vermuthung gehen kann, oder, was man unter dem „gegebenen Falle" zu verstehen hat, das haben die Herren aus dem preußischen Landtag gesehen bei einer Interpellation des Abgeordneten Kantak. Es handelte sich um die Auflösung einer Versammlung, einer Versammlung des Oxhöfter landwirthschaftlichen Vereins, welche unmittelbar nach der Eröffnug der Sitzung geschlossen wurde, nachdem noch niemand Grund hatte, zu vermuthen, daß Politik dort getrieben werden solle; es sei denn, daß die Polizeibehörde „glaubte" vermuthen zu können. — Nein, meine Herren, aber auch das nicht; das einzige Verbrechen bestand darin, daß sich Polen bei der Berathung der polnischen Sprache bedienen wollten.

(Rufe: Hört!)

Nun, meine Herren, wenn eine so klare Bestimmung wie der betreffende Verfassungsartikel, über dessen Sinn durch ein viertel Jahrhundert niemand in Zweifel gerathen war, auf einmal eine solche Deutung finden konnte, wohin werden wir dann gelangen nach Annahme dieses Paragraphen? Wird sich in Folge dessen nicht ein großes Feld zu den wunderbarsten und raffinirtesten Entdeckungen öffnen. Wird sich nicht ein jeder nur einer solchen Freiheitsdosis zu erfreuen haben, wie sie ihm die Polizei zumessen wird? Wird dies nicht gewissermaßen eine nothwendige Folge dieses Paragraphen sein, nachdem sogar Versammlungen, von denen durch Thatsachen die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie zur Förderung der im ersten Absatze genannten Zwecke dienen sollen, zu verbieten sind? Nun, meine Herren, die Annahme ist, wie Sie aus dem Obengesagten gesehen haben, mitunter von gewaltiger Sprungkraft, und bei uns, in den ehemals polnischen Landestheilen, ist sie keineswegs durch Wohlwollen angeregt —, und die Thatsachen, die sind bald verübt. Genügte es doch dort, an einer katholischen oder ultramontanen, also staatsfeindlichen Versammlung, wie die Anklage gegen zwei Amtsvorsteher polnischer Nationalität lautete, theilzunehmen, um seines Amts entsetzt zu werden. Meine Herren, mir ist nicht bekannt, daß ein Amtsvorsteher deutscher Nationalität seiner persönlichen Freiheit so beraubt würde, daß er an einer Volksversammlung nicht theilnehmen dürfte, in der es sich um nichts weiter handelt, als um die Ausübung des Petitionsrechts. Ja, meine Herren, wo die Gesetze so gedeutet werden, wo der Minister sich nicht scheute, in das Gesetz hineinzulesen, und die Unterbeamten die Gerechtigkeit und die Freiheit fort und fort knebelten, da wird das konstitutionelle Leben zur Fiktion und aus der Verfassung bleibt ein winziges Papier. Meine Herren, es würde zu weit führen, wenn ich Ihnen dergleichen Fälle mehr anführen wollte. Denn in der Beziehung, was Verkümmerung der Rechte anbelangt, haben wir Polen eine kolossale Erfahrung, denn man ist bei uns in der Kunst der Auslegung der Gesetze wunderbar weit gekommen. Eins gestatten Sie mir nur noch, meine Herren, in Anbetracht des Abänderungsantrags des Abgeordneten Dr. Brüel und Genossen anzuführen zur Beleuchtung, wie das Wahlversammlungsrecht jetzt schon gedeutet werden kann. Wahlberechtigte in Graudenz hatten behufs Besprechung der Stichwahlangelegenheit auf den 10. August dieses Jahres eine Versammlung einberufen, dieselbe rechtzeitig bei der Ortspolizeibehörde angemeldet, auch über die Anmeldung eine Bescheinigung erhalten, und den Redakteur der „Gazetta Torunska", Ignatz Danielewski aus Thorn, zum Vortrag in die Versammlung eingeladen. Als nun dieser zu sprechen begann, löste der Wahlkommissar Wichmann auf Anordnung des zeitigen Polizeidirigenten Stumpf die Versammlung auf, unter der Erklärung, es sei der Ortspolizeibehörde nur eine Wahlversammlung angemeldet worden, und an solcher dürften nur Wahlberechtigte theilnehmen. Nun spreche aber Herr Danielewski aus Thorn, der in Graudenz nicht wahlberechtigt sei, daher löse er die Versammlung auf. Da glaube man noch: nil novi sub sole! Das ist doch gewiß etwas ganz neues, und das Verdienst der Entdeckung dieses Novums gebührt dem Herrn Stumpf. Aber, meine Herren, wir haben solcher Entdeckungen auf dem Gebiet der Gesetzesinterpretation genug; wir werden daher gegen diesen Paragraph stimmen, und ich bitte Sie, thun Sie desgleichen. Sollte aber dieser Paragraph wider Erwarten angenommen werden, so werden wir für den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Brüel und Genossen stimmen.

(Bravo! im Zentrum und bei den Polen.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Geß hat das Wort.

Abgeordneter **von Geß**: Ich habe mir nicht die Aufgabe gestellt, die allgemeinen Gesichtspunkte und insbesondere diejenigen, welche der Herr Abgeordnete Windthorst gestern entwickelt hat, näher zu beleuchten. Diese Gesichtspunkte sind wiederholt erörtert worden, und ich kann mich daher auf wenige Sätze beschränken.

Meine Herren, ich kann zunächst unerörtert lassen die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Windthorst über einzelne Fraktionen dieses Hauses. Denn wir haben in diesen ernsten Stunden, meine Herren, keine Fraktions-, sondern vaterländische Politik zu treiben. Es sollte wenigstens so sein.

(Sehr richtig!)

Es kann, meine Herren, sich auch nicht mehr handeln um Standpunkte, welche der Vergangenheit angehören, welche damals ihre Berechtigung haben mochten, welche aber überholt sind durch neuere Ereignisse, durch neuere Enthüllungen, wie wir sie zum Beispiel vor wenigen Tagen aus dem Munde des Herrn Abgeordneten Hasselmann vernommen haben.

Der Herr Abgeordnete Windthorst hat sodann in seinem Vortrag die Ursachen und Quellen der Sozialdemokratie untersucht; er hat geltend gemacht, daß durch das vorliegende Gesetz diese Krankheit der Zeit nicht geheilt werden könne. Meine Herren, ich theile diese Ansicht, aber um diesen Standpunkt handelt es sich jetzt nicht; wir haben zur Zeit nicht die Aufgabe, diesen Heilungsprozeß einzuleiten, nein, meine Herren, wir

stehen vor einer nahen Gefahr, vor einer Gefahr, welcher gegenüber wir uns nicht, wie kürzlich in einer Rede ausgeführt wurde, mit kaltem Lächeln verhalten können; nein, meine Herren, wir haben eine Gefahr vor uns, welche wir beschwören müssen, um das Volk zu schützen; das Volk verlangt diesen Schutz. In dieser Richtung, meine Herren, bin ich mit dem Herrn Abgeordneten Windthorst einverstanden, wenn er gesagt hat, wir stehen mit diesem Gesetze vor einem ernsten Schritte. Ja, meine Herren, es ist dies richtig, und ich möchte die Verantwortlichkeit nicht auf mich nehmen, dem Volke jenen Schutz zu versagen. Wir müssen, meine Herren, einen Damm aufwerfen gegen die hochgehenden Wogen einer Bewegung, welche unsere staatliche und gesellschaftliche Ordnung bedroht. Dies, meine Herren, ist unsere jetzige Aufgabe; der Zukunft bleibt es vorbehalten, die Ursachen der Sozialdemokratie zu untersuchen und den heilenden Prozeß einzuleiten.

Der Herr Abgeordnete Windthorst ist sodann näher eingegangen auf § 1 und auf § 5 der Vorlage, beziehungsweise des Kommissionsantrags. Er hat ausgestellt, daß die Definition in diesem Paragraphen eine ungenügende sei, daß man überhaupt nicht wisse, um was es sich handle, daß man nicht wisse, welche Vereine und welche Versammlungen verboten werden wollen. Meine Herren, ich theile diese Ansicht nicht; es handelt sich im § 1 und § 5 nicht bloß von sozialistischen Bestrebungen, welche der Herr Abgeordnete Windthorst besonders hervorgehoben hat, sondern es handelt sich von „sozialdemokratischen, sozialistischen oder kommunistischen, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen.“ Meine Herren, diese Definition ist nach meiner Ansicht vollständig klar und genügend; sie wird jedem Polizeibeamten und jedem Richter genügende Anhaltspunkte an die Hand geben darüber, was das Gesetz verbieten will und was es verbietet. Die Polizei wird also künftig wissen, welche Versammlungen unter das Gesetz fallen.

Nun hat der Abgeordnete Dr. Brüel mit seinen politischen Freunden den Antrag gestellt, Wahlversammlungen von dem Verbot des § 5 auszunehmen. Meine Herren, ich bin entschieden gegen diesen Antrag; er ist theils überflüssig, theils unbegründet. Im § 5 der Kommissionsanträge handelt es sich nicht von der Beschränkung des Wahlrechts, es handelt sich nicht von dem Verbot einer Versammlung, deren Gegenstand nur der Wahlbetrieb ist, nein, meine Herren, auch künftig werden die Sozialdemokraten Versammlungen zur Betreibung von Wahlangelegenheiten unbeanstandet halten können.

(Sehr richtig!)

Der § 5 erfordert vielmehr etwas ganz anderes zu seiner Anwendung, er fordert die Förderung von Umsturztendenzen, und hat noch eine weitere Kautel geschaffen, noch ein weiteres Erforderniß verlangt, nämlich, es müssen Thatsachen vorliegen, aus welchen die Annahme gerechtfertigt werden kann, daß die Förderung solcher Tendenzen beabsichtigt ist.

Wenn nun ein solcher Fall vorliegt, wenn es offenkundig ist, daß eine Versammlung, wenn sie auch zu Wahlzwecken ausgeschrieben ist, zu ganz anderen Zwecken, daß sie Umsturztendenzen dienen soll, dann, meine Herren, sehe ich in der That nicht ein, warum man sie nicht soll verbieten können. Wir müssen, meine Herren, diesem Verbote unsere Zustimmung geben; denn sonst gerathen wir in Widerspruch mit dem ganzen sonstigen Inhalt des Gesetzes und insbesondere mit unseren Beschlüssen zu § 1 des Entwurfs.

Es handelt sich also, meine Herren, wie ich Ihnen nachgewiesen habe, nicht um den Eingriff in ein Recht, insbesondere nicht um den Eingriff in das Wahlrecht, sondern es handelt sich bloß um die Verhinderung eines rechtswidrigen, verbotenen Treibens. Man spricht, meine Herren, so viel von der Gefährdung, von der Bedrohung der staatsbürgerlichen Rechte und Freiheiten durch diesen Entwurf. Nichts, meine Herren, ist unrichtiger; es gibt kein Recht auf den Umsturz, meine Herren, und wenn wir also Umsturztendenzen bekämpfen, so bekämpfen wir nicht das Recht, sondern das Unrecht,

(sehr richtig!)

und wir müssen es bekämpfen, wenn überhaupt Freiheit und Recht bestehen sollen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr Schenk von Stauffenberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, ich knüpfe an eine Ausführung des Herrn Vorredners an, die ich für vollständig richtig halte und in allen ihren Punkten unterschreibe, das ist nämlich an jene Ausführung, welche dahin gegangen ist, daß das vorstehende Gesetz auf alle jene Versammlungen, welche lediglich zu Wahlzwecken abgehalten werden sollen, und überhaupt auf die ganze Bethätigung zu Wahlzwecken absolut eine Anwendung nicht finden kann. Meinem Dafürhalten nach würde, wenn dies geschieht, das Gesetz gegen seinen Wortlaut und Sinn angewendet werden;

(sehr wahr!)

denn, wenn etwas sicher ist, so ist es, daß die Verfolgung von Wahlzwecken, das heißt die Verfolgung des Zwecks, eine bestimmte Person zum Abgeordneten einer Landesvertretung oder des Reichstags zu machen, das kontradiktorische Gegentheil jener Zwecke ist, welche der § 1 dieses Gesetzes bezeichnet;

(sehr richtig!)

denn, wenn es etwas gibt, was das Gegentheil von jenen Zwecken ist, welche auf den Umsturz der bestehenden Staatseinrichtung gerichtet sind, so ist es die in den festen Ordnungen und Gefügen des Staats vorgenommene Wahl eines Abgeordneten zum Reichstage, in der der Wille ausgesprochen wird, auf Grund der bestehenden Verhältnisse in ordnungsmäßiger Weise an der Fortbildung derselben mitzuarbeiten; das, meine Herren, steht mir ganz unzweifelhaft fest, und ich möchte es hier als ganz unzweifelhaft konstatiren, daß es eine Anwendung des Gesetzes gegen seine Tendenz, seine Absichten und seinen Wortlaut wäre, wenn in anderer Weise verfahren würde. Ich habe lediglich das Wort ergriffen, um über diese Frage, welche ja mit dem Amendement Dr. Brüel in der engsten Verbindung steht, mich hier auszusprechen; weil mir dies aber so ganz fest und zweifellos steht, halte ich das Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. Brüel für nicht vollständig passend, im gewissen Sinn für zu eng und auch meiner Meinung nach den Intentionen des Antragstellers seinen Zweck nicht erreichend; ich halte es sogar den Intentionen des Antragstellers nach, wie sie wenigstens dem Wortlaut nach mir vorliegen, sogar für gewissermaßen bedenklich. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Brüel seinen Zweck ganz zweifellos erreichen wollte, so mußte er sagen, daß für jenen Zeitraum, nämlich nach ausgeschriebener Wahl bis zur vollendeten Wahl, die Bestimmungen des § 5, Absatz 2 außer Kraft treten; denn nur bei dieser Fassung kann er seinen Zweck ganz zweifellos erreichen. Allein, meine Herren, wenn wir uns auf den Standpunkt dieses Gesetzes stellen, so ist es mir doch zweifelhaft, ob man überhaupt so weit gehen soll. Wie ist das gegenwärtige Verhältniß der Bestimmungen des Reichstagswahlgesetzes zu den in den einzelnen Staaten jetzt bestehenden Bestimmungen? Kein Mensch hat darüber einen Zweifel, daß durch die in den Einzelstaaten bestehenden Bestimmungen über Vereine ꝛc. diese Spezialbestimmungen in den Wahlgesetzen nicht alterirt sind; aber, meine Herren, die Voraussetzung ist in allen jenen Fällen

diese, daß die Versammlungen und Vereine, welche durch die Wahlgesetze der einzelnen Länder privilegirt sind, auch wirklich und ausschließlich zu diesem Zwecke gehalten und zu diesem Zwecke gegründet werden, den sie angeben, nämlich zu dem Zwecke, die Wahl eines Abgeordneten zur Landtagsversammlung, die Wahl eines Abgeordneten zum Reichstag zu betreiben. Wenn, meine Herren, ein Verein, eine Versammlung unter falscher Flagge segelt und andere Zwecke verfolgt, so ist auch nach dem bestehenden Rechte keinen Augenblick zweifelhaft, daß es nicht genügt, daß sie sich die Firma einer Wahlversammlung oder die Firma eines Wahlvereins gibt, es kann auch nach dem bestehenden Recht je nach den Bestimmungen der einzelnen Vereinsgesetze ganz unzweifelhaft gegen sie eingeschritten werden und wird auch ganz unzweifelhaft gegen sie eingeschritten.

Das neueste Gesetz, welches in dieser Beziehung erlassen worden ist in den Einzelstaaten, ist das Gesetz vom 21. November 1867, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend, im Großherzogthum Baden. Dieses Gesetz, meine Herren, hat nun in seinem § 4 die Bestimmung:

> Vereine, welche den Staatsgesetzen oder der Sittlichkeit zuwiderlaufen, welche den Staat oder die öffentliche Sicherheit gefährden, können durch das Ministerium des Inneren verboten werden.

In seinem § 11 hat es die Bestimmung:

> Jede Volksversammlung kann aus den im § 4 angegebenen Gründen oder, wenn bei derselben die Vorschriften dieses Gesetzes nicht eingehalten werden, von der Staatspolizeibehörde zum voraus verboten, oder nach dem Zusammentritt vom Vertreter der Polizei aufgelöst werden.

Ich konstatire, daß jetzt durch richterliche Aussprüche und durch die ganz unbeanstandete Praxis auch dort diese §§ 4 und 11 auch gegenüber von Versammlungen und Vereinen, welche unter falscher Flagge segeln, ebenso unbeanstandet zur Ausführung gekommen sind, als wie unter Umständen das gegenwärtige Gesetz zur Ausführung kommen wird.

In diesem Sinne meine Herren, scheint es mir also ganz zweifellos zu sein, daß die Bestimmungen der Landtags- und Reichstagswahlgesetze durch diesen Gesetzentwurf nicht alterirt werden und nur, wenn gegen den Sinn des Reichstagswahlgesetzes und gegen den Sinn und die Absicht der Landtagswahlgesetze eine Versammlung oder ein Verein mit fälschlich vorgegebener Absicht operirt und wenn die Bestimmungen des § 1 dieses Gesetzes und § 5 zusammentreffen: nur dann, meine Herren, ist die Anwendung derselben gerechtfertigt. Wenn gegen diese Auffassung ein Zweifel erhoben werden könnte, meine Herren, dann wäre es absolut nothwendig, vielleicht dem Gesetz einen allgemeinen Zusatz zu geben, der diesen Rechtsstandpunkt ganz ausdrücklich aufrecht erhält. Ob das aber mit dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Brüel geschehen könnte, ist mir, wie gesagt, zweifelhaft, denn auch nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Brüel, wie er jetzt lautet, steht es ja vollständig in dem Ermessen der Polizeibehörde, zu sagen: die Versammlung, welche ich verbieten will, ist ja keine zum Betrieb der den Reichstag oder eine Landesvertretung betreffenden Wahlangelegenheiten bestimmte, sondern nach den Thatsachen — und es müssen nach der Fassung des § 5 ja bestimmte Thatsachen vorliegen — nach den Thatsachen, die mir vorliegen, ist der Schluß gerechtfertigt, daß diese Versammlung nicht zu diesem Zweck, sondern zu einem Zweck bestimmt ist, wie ihn der § 5 in seinem ersten Absatz anführt. Und auch mit der Annahme des Amendements des Herrn Abgeordneten Dr. Brüel könnte eine derartige Versammlung verboten werden.

Andererseits, meine Herren, scheint es mir bedenklich, bei einem einzigen Punkt diesen Vorbehalt zu machen, der bei anderen Punkten nicht gemacht worden ist. Es könnte dann sehr leicht durch ein argumentum e contrario gefolgert werden: weil bei anderen Punkten dieser ausdrückliche Vorbehalt nicht besteht, so können auch unter Umständen Wahlangelegenheiten in diese Dinge hereingezogen werden. Ich glaube, daß es vollständig im Sinn der Ausführung, welche der Herr Vorredner gemacht hat, genügt zu sagen, daß auf den Betrieb von Wahlangelegenheiten als solchen, ganz gleichgiltig, ob der zu Wählende der sozialdemokratischen Partei angehört oder nicht, die Bestimmungen dieses Gesetzes keine Anwendung haben, sobald Vereine, Sammlungen und Versammlungen sich lediglich nur auf diesen Zweck beziehen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Reinders hat das Wort.

Abgeordneter **Reinders**: Meine Herren, nach den Ausführungen, die hier von verschiedenen Seiten zu § 5 des Gesetzes gemacht worden sind, glaube ich es für nothwendig zu halten, darauf hinzuweisen, welche Zwecke und welche Ziele eigentlich darin enthalten sind und welche Maßregeln dieselben treffen können. Der Gesetzgeber hat vor allen Dingen, wenn ein Gesetz vorgelegt wird, zunächst die Motive zu prüfen, welche diesem Gesetz beigefügt sind, und wenn Sie die Motive der Regierung zu § 5 zur Hand nehmen wollen, da werden Sie finden, daß die Regierung auch nicht im Stande war, irgend einen positiven Gegenstand anzuführen, warum eine solche Maßregel, wie sie im § 5 angegeben ist, nothwendig ist. Es ist nur von einer Seite hier im Hause darauf aufmerksam gemacht worden, und zwar von dem Abgeordneten Sonnemann, daß die Kommission, welcher diese Vorlage überwiesen ist, nicht einmal die Gründe untersucht hat, warum und weswegen ein solches wichtiges Gesetz, wie das vorliegende, nothwendig ist, um es für das deutsche Volk in Kraft treten zu lassen. Meine Herren, wenn die Motive, welche die Kommission diesem Gesetz beigefügt hat, näher durchgesehen werden, so werden Sie wiederum finden, daß irgend etwas positives darin nicht angeführt ist.

Wir glaubten, daß von Seiten der Regierungsvertreter irgend welche Punkte angegeben worden seien oder später angegeben werden würden, aber auch jene Herren haben es verabsäumt, dieses zu thun. Es hat zwar der Herr Reichskanzler in einigen Aeußerungen hier behauptet, daß wir sehr böse Bestrebungen verfolgen, daß wir den ganzen Staat untergraben und zum Umsturz bringen wollen, aber etwas positives hat der Herr Reichskanzler nicht gesagt. Er sagte, als er nach dem Abgeordneten Bebel gesprochen hat, daß Bebel gewisse Persönlichkeiten als Staffage zu seiner Rede nöthig gehabt hätte, um sie zu dekoriren, damit sie nach außen hin einen besseren Eindruck mache. Meine Herren, es kommt mir aber so vor, als wenn der Herr Reichskanzler diese Auffassung für sich selbst in Anwendung gebracht hätte. Man hat, um uns dem Volk gegenüber zu kennzeichnen, einfach erklärt, daß wir mit Mordbrennern gemeinschaftliche Sache machen wollten. Ich glaube, daß man das wohl gethan hat, um seine Rede damit zu dekoriren und dadurch zu kennzeichnen, mit welchen gefährlichen Menschen wir es zu thun hätten. Meine Herren, wenn die Sozialdemokraten wirklich so gefährlich wären, wie sie geschildert werden, dann gebe ich Ihnen die Versicherung, daß wir ganz anders handeln würden, als wir gehandelt haben. Kein einziger ist im Stande, davon bin ich überzeugt, uns nachzuweisen, daß wir irgendwelche Ausschreitungen in Deutschland begangen hätten, und trotzdem wirft man uns vor, daß wir den Staat gewaltsam umstürzen wollen. Ich bin fest überzeugt, daß, wenn die Sozialdemokraten in Deutschland nicht dagewesen wären, es schon hier oder dort zu Konflikten gekommen sein würde. Gerade die Sozialdemokraten sind es, welche die arbeitenden Klassen auffordern, in Frieden und Eintracht ihre Prinzipien zum Austrag zu bringen und darnach zu streben, auf dem gesetzlichen Wege ihr Ziel zu er-

reichen. Meine Herren, dessenungeachtet nimmt man keinen Anstand, die alten Vorwürfe immer und immer wieder zu wiederholen. Wenn wir so gefährlich wären, wie es hier dargestellt wird, so, meine Herren, werden Sie zugeben, daß, wenn wir von unserer Organisation, die ja von allen Seiten des Hauses als eine tüchtige anerkannt wird, Gebrauch machen wollten, dann die Thatsachen ganz anders liegen würden.

Meine Herren, der § 5 hat nach den Auffassungen des Herrn Abgeordneten Windthorst ganz die Grundsätze des § 1, und in den Motiven der Regierungsvorlage weist man darauf hin, daß die Bestrebungen, welche in dem § 1 bezeichnet werden, in § 5 wieder angeführt werden, und daß also in Folge dessen alle solche Versammlungen aufgelöst werden müssen. Meine Herren, es ist sehr leicht, zu dekretiren; es ist sehr leicht, den Polizeibehörden eine solche Waffe gegen die Arbeiter in die Hand zu drücken, aber ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß wir uns vor diesen Maßregeln nicht fürchten. Wir sind derartig organisirt, daß Sie, selbst wenn Sie das Gesetz nach der Regierungsvorlage annehmen würden, die Sozialdemokratie in ihren Bestrebungen, in ihrer Organisation nicht treffen würden. Meine Herren, wir sagen uns aber, daß gerade die Parteien, die auf dem Standpunkt stehen, die Sozialdemokratie bekämpfen zu müssen, daß die einstmals die Stunde verdammen werden, in welcher sie dieses Gesetz angenommen haben.

(Oho! rechts.)

Denn, meine Herren, ich bin fest davon überzeugt, daß die Regierung außer den Motiven, die von ihr in der Vorlage angegeben worden sind, auch noch hinter den Kulissen solche haben wird. Wir werden mit der Zeit die Erfahrung machen müssen, daß die Anschauungen des Reichskanzlers noch weiter gehen. Meine Herren, es wird, wenn auch heute alles im Lager der Gegner mit einander in Frieden lebt, einstmals wieder zu Streitigkeiten kommen. Ich will nur darauf hinweisen, daß zwischen den sogenannten reichstreuen Parteien und zwischen dem Reichskanzler einmal wieder Konflikte ausbrechen können in Betreff der Steuerreform, und da, meine Herren, werden Sie die Folgen dieses Gesetzes erst kennen lernen; wenn da ein Konflikt ausbricht und der Reichstag wieder aufgelöst wird, da werden Sie kennen lernen, auf welche Weise man dieses Gesetz auch gegen diejenigen, welche es angenommen haben, zur Anwendung bringen wird.

Meine Herren, diejenigen Behörden, welche dieses Gesetz zur Ausführung bringen sollen, haben uns schon unter den bestehenden Gesetzen Beispiele gegeben, daß sie so weit gehen, daß man allerdings sagen könnte: ein solches Vorgehen ist ungesetzlich. Aber, meine Herren, es ist sehr schwer, in dem Rechtsstaat Preußen Recht zu bekommen,

(oh! oh!)

und ich bin überzeugt, daß nicht allein die Sozialdemokraten in dieser Richtung sehr viele Beschwerden vorbringen könnten, sondern, meine Herren, es gibt auch eine Partei im Hause, die nicht wie die Sozialdemokratie handelt, aber sie wird gewiß auch Beschwerden vorbringen können gerade über diejenigen Regierungsorgane, welche da sagen, die Ausschreitungen der Sozialdemokratie seien ungeheure gewesen. Die Motive der Kommission sagen ausdrücklich, daß die Ausschreitungen, welche die Sozialdemokraten in Deutschland verursacht haben, es seien, welche dieses Gesetz unbedingt zur Annahme empfehlen. Aber, meine Herren, ich glaube, es ist hier bloß ein Wortspiel in Betracht zu ziehen. Nicht die Ausschreitungen sind es, welche die Regierung treffen will, sondern ich bin der Meinung, daß man die Ausbreitung der Sozialdemokratie treffen will; denn wenn man von Ausschreitungen sprechen will, so muß ich die Regierung noch einmal auffordern, daß sie uns Beweise bringt, wo denn Ausschreitungen der Sozialdemokratie stattgefunden haben. Man kann es nicht. —

(Zuruf.)

— Ja, „Hasselmann" wird mir zugerufen. Meine Herren, wir werden wohl noch Gelegenheit haben, über die Konsequenzen mit einander zu sprechen. Sie wollen die Wahrheit sehr oft nicht hören. Wenn Sie auf der Tribüne stehen, dann glauben Sie das Recht zu haben, alles gegen die Arbeiter in Anwendung bringen zu können, —

(Widerspruch)

aber wenn einer von uns kommt, dann, meine Herren, sind Sie gleich obenheraus und glauben, daß der Mann, der irgend etwas sagt, schließlich zu weit gegangen ist.

Der Herr Abgeordnete Minnigerode hat heute wohl den richtigen Ausdruck gebraucht, indem er sagte: gerade dieser Paragraph ist der Fundamentalparagraph für das ganze Gesetz. Ja, meine Herren, der Kernpunkt des Gesetzes liegt thatsächlich in diesem Paragraphen, und wenn Sie den Antrag des Abgeordneten Brüel nicht annehmen wollen, dann, meine Herren, bin ich überzeugt, daß Sie das ganze Gesetz bei Seite lassen können und nur diesen einzigen Paragraphen als Gesetz zu proklamiren brauchen, und Sie werden dasselbe damit erreichen, was Sie mit diesen 22 Paragraphen erreichen wollen. Geben Sie den Polizeibeamten diesen einzigen Paragraphen in die Hand, denn es ist diesen Herren so wie so zu langweilig, das ganze Gesetz durchzulesen und zu prüfen, ob sie eine sozialistische oder kommunistische Versammlung vor sich haben, und Sie erreichen denselben Zweck viel einfacher. Die Hauptsache ist dem Beamten, daß er kraft seines Amts im Namen des Gesetzes die Versammlung auflösen kann, in der er eben thätig ist.

Wenn von seiten des Abgeordneten Stauffenberg hier zwei Paragraphen aus dem badischen Vereinsgesetz vorgeführt sind, so, meine Herren, müssen wir zu dem Urtheile gelangen, daß jene Leute gar kein Ausnahmegesetz nöthig haben, daß jene Leute auf Grund dieser zwei Paragraphen sich vollständig sichern können und daß sie gar nicht sich daran zu kehren brauchen, was im übrigen in den Vereinen vorgeht. Meine Herren, was haben wir denn mit dem preußischen Vereinsgesetz erlebt? Wir haben gesehen, daß, wenn die Polizeibehörde will, sie auf Grund dieses Vereinsgesetzes den Sozialdemokraten zu schaffen macht. Daß sie die Sozialdemokratie mit diesem Gesetz nicht ausrotten konnte, beweist zur Genüge, daß die preußische Polizeibehörde auch nicht im Stande sein wird, auf Grund dieses Gesetzes, welches Ihnen zur Annahme empfohlen wird, die Sozialdemokratie auszurotten, sondern, meine Herren, wir geben durch die Annahme dieses Gesetzes den deutschen Polizeibehörden, nicht allein den preußischen, sondern den deutschen, eine Macht in die Hand, welche unter Umständen in der Willkür ihr Endziel haben kann. Meine Herren, wenn wir einige Thatsachen von der preußischen Polizeibehörde verfolgen wollen, so möchte ich Sie darauf verweisen, daß gerade der Verein, welcher von dem preußischen Staatsminister Herrn von Bismarck neun Jahre geduldet worden ist, dem neun Jahr hindurch in Folge dieser Duldung es möglich war, im deutschen Volk Boden zu fassen, da der Herr Reichskanzler seine Gelüste befriedigen und die Fortschrittspartei, welche ihm im Weg war, beseitigen wollte, daß gerade dieser Verein plötzlich ganz willkürlich aufgelöst wurde. Als dieser Verein eine große Ausbreitung über Deutschland gewonnen hatte, wurde er, weil er dem Reichskanzler gefährlich wurde, auf einmal von Seiten der preußischen Behörde, aufgelöst. Was geschah nun? Nachdem der Verein aufgelöst war, wurde in ganz Preußen nicht eine einzige Versammlung geduldet, welche von Mitgliedern dieses Vereins einberufen war. Ich habe speziell in der Stadt

Breslau Erfahrungen machen müssen, die ja jedenfalls meinem ehemaligen Oberbürgermeister auch bekannt sein müssen,

(Heiterkeit)

daß die Willkür der Polizeibehörde allerdings sehr weit ausgedehnt werden kann. Wenn Sie heute diesen Polizeibehörden noch weitere Befugnisse geben, dann, meine Herren, weiß ich nicht, was daraus entstehen soll, aber nochmals wiederhole ich Ihnen, daß die Sozialdemokratie dadurch nicht beseitigt werden kann.

Als der Verein für Preußen und speziell für Breslau geschlossen war, da kam die Polizeibehörde und sagte, es finden keine Versammlungen mehr statt. Sie bescheinigte dieselben zwar, wenn eine angemeldet war, aber nachträglich, sobald die Versammlung eröffnet wurde, und ein Redner als Vortragender auftrat und kaum das Wort „meine Herren" gesprochen hatte, wurde die Versammlung aufgehoben und der Einberufer respektive der Vortragende verhaftet, am anderen Tage allerdings wieder herausgelassen. Meine Herren, das hat sich in fünf Fällen wiederholt. Ich war selbst einer von denjenigen, die verhaftet worden sind, und die Polizeibehörde ging so weit, von mir eine Erklärung zu verlangen, daß ich von meinen Ideen Abstand nehmen sollte. Meine Herren, ich habe das nicht gethan, die Polizeibehörde glaubte aber eine Erklärung von mir haben zu müssen, daß ich für die Zukunft das preußische Gesetz nicht verletzen wolle. Meine Herren, daß ich eine solche Erklärung unterschreiben mußte, das ist wohl selbstverständlich; denn hätte ich es nicht gethan, dann hätte man ganz einfach gesagt: ja, der will die Gesetze mit Gewalt übertreten.

Sie sehen also, auf welche Art und Weise man Versammlungen unmöglich machen, irgend eine Bewegung ersticken kann. Was hat man damit erreicht? Gerade das Gegentheil; unsere Bewegung hat dadurch eine ungeheure Ausdehnung gewonnen. Und, meine Herren, so wie es in jenem Fall gewesen ist, wird es auch in diesem Fall sein, wenn Sie den § 5 des vorliegenden Gesetzes annehmen.

Wenn Sie glauben, daß durch Nichtabhalten von Versammlungen etwas erreicht werden kann, so sollten doch die Thatsachen, welche vorliegen, Sie etwas mehr belehrt haben. In Berlin haben bei der letzten Wahl fast gar keine Versammlungen stattgefunden, und trotzdem ist es möglich gewesen, die abgegebene Stimmenzahl um ziemlich 25 000 zu vermehren. Ja, ich begreife sehr wohl, daß dieser Zuwachs den Polizeibehörden, eventuell den Regierungen nicht lieb gewesen sein mag. Aber, meine Herren, wirken Sie in dem Maße weiter, dann werden wir sehen, daß schließlich die Sozialdemokratie noch weitere Ausdehnung gewinnen wird, daß die Sozialdemokratie groß und mächtig aus dem Kampf hervorgehen wird.

Was nun den Punkt anbetrifft, daß man der Sozialdemokratie vorwirft, daß sie das Gesetz nicht respektire, so, meine Herren, bin ich wiederum in der Lage, die Regierung aufzufordern, positiv nachzuweisen, wo einer von uns einen derartigen Schritt gethan hat. Wenn auch in einzelnen Fällen der eine oder andere Redner sich durch Uebereilung etwas vergessen hat, so werden Sie niemals nachweisen können, daß in der Gesammtheit irgend etwas von der Sozialdemokratie unternommen worden sei. Und nun verlangen Sie von uns, wenn Sie das Gesetz annehmen, daß wir uns zu diesem Gesetz ganz ruhig verhalten sollen! Meine Herren, ich kann nur erklären, daß wir uns mindestens auf den Standpunkt der ultramontanen Partei stellen werden: daß wir uns sagen: das Gesetz, welches augenblicklich gegen die Sozialdemokratie in Anwendung kommen soll, ist ein ähnliches Gesetz, wie es der Kulturkampf gezeitigt hat im Jahre 1874. Meine Herren, die ultramontane Partei nimmt den Standpunkt ein und erkennt das Gesetz, welches im Jahr 1874 angenommen worden ist, nicht an, und die Sozialdemokraten werden dasselbe thun, sie werden kräftig genug sein, diesem Gesetz ebensogut Widerstand leisten zu können wie die ultramontane Partei. — Meine Herren, wenn Sie auch annehmen, daß es nicht möglich sei, so wollen wir uns hier nicht darüber streiten, und die Zeit wird es lehren.

Es ist aber bei diesem Paragraphen speziell noch etwas in Erwägung zu ziehen, und da mache ich Sie aufmerksam: wenn Sie auch das Bedürfniß haben, ein solches Gesetz wie das vorliegende gegen die Sozialdemokratie in Kraft treten zu lassen, so ist der § 5 gerade derjenige Paragraph, mit dem bestehende Gesetze im größten Widerspruch stehen. Wir haben z. B. in Preußen nach § 29 der Verfassung das Recht, uns überall in geschlossenen Räumen ohne Waffen versammeln zu können. Meine Herren, Sie machen durch dieses Gesetz diesen Paragraphen der preußischen Verfassung vollständig ungiltig, und wenn Sie erklären, daß Sie damit nur einen kleinen Theil des Volks treffen wollen, so, meine Herren, erkennen wir das nicht an; denn gerade der Theil, den Sie treffen wollen, ist derjenige überwiegende Theil, der leiden muß, der alles schaffen muß und nichts dafür hat, als sich von früh bis Abends zu quälen, von seiner Geburt an, bis er in das Grab sinkt.

Der § 5 dieses Gesetzes widerspricht dem Art. 20 der Reichsverfassung. Meine Herren, als Anhang zu Art. 20 der Reichsverfassung haben wir das Reichswahlgesetz, und da widerspricht dies dem § 17 ausdrücklich, indem § 17 des Reichswahlgesetzes sagt, daß die Wahl der Reichstagsabgeordneten eine freie ist, daß die Vorberathung zu diesen Versammlungen gestattet werden soll. Wenn Sie nun aber sagen in diesem Paragraphen: die sozialistischen, die sozialdemokratischen und kommunistischen Ideen sollen nicht erörtert werden, wo bleiben Sie dann mit Ihren früheren Gesetzen? Ich bin der Meinung, daß Sie zunächst dann diesen Paragraphen aufzuheben haben und erklären müssen, daß die Verfassung nicht mehr für jeden Staatsbürger rechtsgiltig ist; erst dann, meine Herren, darf dieses Gesetz zur Anwendung kommen. Man hat uns hier von konservativer Seite — es war der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow — gesagt, daß die Sozialdemokraten in ihrer Presse, in Versammlungen den Hochverrath vorbereiteten. Wir haben noch keine Gelegenheit gehabt, dieses gebührend zurückzuweisen. Aber Herr von Kleist-Retzow hat diesen Ausspruch gethan, ohne irgend einen Beweis zu erbringen; er hat in der Luft herumgefochten und steht auf dem Standpunkt des Reichskanzlers, auf einem ganz negativen Boden. Meine Herren, wenn Sie es wissen wollen, so kommen wir darauf zurück, und wir können nicht umhin, zu erklären, daß wir alle diejenigen, welche für dieses Gesetz stimmen, als Landesverräther betrachten.

(Lebhafte Aufregung und Unruhe.)

Präsident: Der Herr Redner hat eben die Grenze des parlamentarisch Zulässigen überschritten, und ich rufe hiermit den Abgeordneten Reinders wegen dieser Aeußerung zur Ordnung.

(Bravo!)

Abgeordneter **Reinders:** Meine Herren, wenn Sie verbieten wollen, daß alle sozialdemokratischen, sozialistischen, kommunistischen —

(Die Unruhe dauert fort.)

Präsident: Meine Herren, ich kann die Erregung, die das Haus empfindet, allerdings begreifen, aber ich muß auch in diesem Augenblick auf die Handhabung der Geschäftsordnung bestehen. Der Herr Redner hat das Recht, zu sprechen; erst wenn ich ihn zweimal zur Ordnung oder zur Sache oder in derselben Rede einmal zur Ordnung und einmal zur Sache gerufen habe, bin ich in der Lage, die Entziehung des Worts beim Hause zu beantragen. Dieser Fall liegt in keiner Weise vor. Ich bitte das Haus, die Geschäftsordnung zu respektiren und den Herrn Redner weitersprechen zu lassen; er ist in

seinem Recht, weiter zu sprechen, und ich werde ihn in demselben schützen.

(Bravo!)

Abgeordneter **Reinders**: Meine Herren, es wird ausdrücklich gesagt, nicht allein in § 1, sondern in § 5, über welchen wir augenblicklich verhandeln, daß sozialdemokratische sozialistische, kommunistische Reden vollständig verboten werden sollen. Meine Herren, wie reimt sich das nun zusammen mit den Anschauungen des Reichskanzlers? Der Reichskanzler Fürst Bismarck hat erklärt, wie es ja zu wiederholten Malen hier erörtert worden ist, daß er auf dem Standpunkt steht, daß das allgemeine gleiche direkte Wahlrecht in Deutschland eingeführt werden muß, wie es für den Reichstag besteht; der Reichskanzler hat ferner erklärt, daß er auf dem Standpunkt steht, daß die Produktivassoziationen eingeführt werden können. Nun, meine Herren, wenn diese Gegenstände nun später in Versammlungen erörtert werden, dann wird, wenn ein untergeordneter Polizeibeamter die Ueberwachung in den Händen hat, dieser erklären: das sind sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Ideen. Meine Herren, wie soll man sich dagegen verwahren? Viele werden sagen: das ist ein Ding der Unmöglichkeit, oder: man kann sich ja beschweren. Meine Herren, ich will Ihnen einen Beschwerdeweg vorführen, den wir einmal eingeschlagen hatten. Als in Breslau, wie ich Ihnen vorhin darlegte, die Versammlung aufgelöst wurde, haben wir uns zunächst bei dem Polizeipräsidenten beschwert; derselbe erklärte sich mit dem Polizeikommissar einverstanden. Dann beschwerten wir uns bei der Regierung; die Regierung erklärte sich mit dem Polizeipräsidenten einverstanden. Wir beschwerten uns dann persönlich bei dem Fürsten Reichskanzler. Und, meine Herren, was machte der Fürst Reichskanzler? Derselbe ließ ein Schreiben an mich zurückgehen, worin er erklärte, daß er die Beschwerde zur weiteren Verhandlung an die königliche Regierung zu Breslau zurückgesandt habe, also an eine Behörde, an welche wir uns bereits vorher gewandt hatten, und die uns abschläglich beschieden hatte.

Meine Herren, so sehen Sie, wie dem Beschwerderecht in Preußen Rechnung getragen wird, und ich nehme an, daß, wenn Sie das Gesetz angenommen haben, und eine Versammlung von Sozialdemokraten aufgelöst worden ist, und wir reichen eine Beschwerde ein, daß es uns wahrhaftig nicht sehr viel nützen wird. Diese Ueberzeugung habe ich heute schon. Meine Herren, wir werden uns jedenfalls in den meisten Fällen nicht beschweren; daß wir aber der Regierung und der ganzen Polizei in Deutschland etwas zu schaffen machen werden, davon, meine Herren, können Sie überzeugt sein.

(Heiterkeit. Rufe: Hört!)

Wenn nun von Seiten einiger Redner der einzelnen Fraktionen den Sozialdemokraten entgegengetreten ist, so ist es nothwendig, gerade bei diesem Gegenstand darauf zurückzukommen. Herr Bamberger hat im Einverständniß mit Herrn Dr. Hänel erklärt, daß man gerade bei diesem Gesetz darauf Bedacht nehmen müsse, die Anreizung zum Klassenhaß, den die Sozialdemokraten predigen sollen, zu treffen. Das ist ein unberechtigter Vorwurf, der da gegen uns erhoben worden ist. Sie können nicht nachweisen, daß die Sozialdemokraten den Klassenhaß predigen;

(oh, oh!)

nein, meine Herren, wir erzählen nur das, was sich wirklich ereignet und tragen die Thatsachen, die dies menschliche Leben gestalten, den Arbeitern vor; wir sagen: hier oder dort hat sich jenes zugetragen. Das weiß ich allerdings sehr wohl, daß sehr viele in Deutschland auf dem Standpunkt stehen, daß man eine wahrheitsliebende Schilderung der Arbeiterverhältnisse dem Publikum gegenüber nicht entwerfen soll.

Was die Herren Konservativen über das Gesetz und über die Sozialdemokraten gesagt haben, das finden wir so ziemlich in den Motiven wieder. Die Regierung und die Konservativen haben, wie ich schon erwähnt habe, keinen Beweis dafür bringen können, daß die Sozialdemokratie Ausschreitungen oder ungesetzliche Handlungen vorgenommen hat, und behalb stehen wir auf dem Standpunkt: bevor man ihn nicht erbringen kann, ist ein solches Gesetz Deutschlands unwürdig, und es ist für die deutsche Nation eine Unbill, wenn man ein solches Gesetz annehmen wird.

Herr Windthorst hat gestern in seiner Rede erklärt, daß die Sozialdemokraten Gott und das ewige Leben verleugnen, respektive den Arbeiter davon abwendig zu machen suchen. Meine Herren, ich möchte denn doch ebenso, wie ich die Regierung aufgefordert habe, uns den Beweis zu bringen, den Herrn Windthorst auffordern, uns zu beweisen, ob wir die Arbeiter aufgefordert haben, die Gottheit und ein ewiges Leben zu leugnen.

(Rufe: Most!)

— Meine Herren, Sie rufen mir zu: „Most!" Schön! Herr Most hat einfach erklärt, daß die Arbeiter möglichst aus der Landeskirche austreten möchten; aber, meine Herren, damit ist doch noch nicht gesagt, daß dieselben Gott leugnen sollen.

Meine Herren, der Herr von Bennigsen hat vorgestern Abend in seiner Rede einen Gegenstand berührt, der hier von den Sozialdemokraten unbedingt beantwortet werden muß. Er sagte zunächst in seiner Rede, daß es eine Vermessenheit sei, wenn ein einzelner Mensch auf Jahrtausende die Zukunft voraussehen wolle, es sei ein großer Irrthum, wenn man annehmen wolle, daß irgend ein Mensch im Stande sei, die Entwicklung eines von ihm ausgedachten Projekts bis in die kleinsten Einzelheiten zu verfolgen. Und an einer anderen Stelle sagt Herr von Bennigsen, daß Herr Abgeordneter Hasselmann seine Ideen hier nicht ganz bis zur letzten Konsequenz entwickelt habe, wie es sich denn mit der Produktion verhalte, mit dem Eigenthum, mit dem Erbrecht u. s. w.? Wenn es dahin kommen sollte, daß die Produktivassoziationen in Deutschland eingeführt werden, dann stelle ich mich auf den Standpunkt des ersten Theils der Bennigsenschen Rede, dann wird sich die Entwicklung ganz von selbst ergeben. Das können wir heute noch nicht voraussehen. Sie verlangen dies von uns, und eine Kapazität von der nationalliberalen Partei, ein Kompagnieführer, wie sich der Herr Abgeordnete Windthorst ausgedrückt hat, erklärt, daß es dann eine Unmöglichkeit sei, derartige Theorien aufstellen zu können. Nun, meine Herren, ich weiß es sehr wohl, daß die Reden, die auf unserer Seite gehalten werden, auf Sie keinen Eindruck machen,

(Ruf: Nein! — Heiterkeit)

und wir sind davon überzeugt, daß vorzugsweise die Herren von der Rechten sich sehr schlecht belehren lassen. Aber fragen wir uns einmal: wodurch ist die Sozialdemokratie in Deutschland so groß geworden? Nicht durch die Versammlungen, die sie abgehalten hat, nein, meine Herren, da haben Sie weit gefehlt. Ich habe Ihnen schon als Beispiel angeführt, daß wir, ohne Versammlungen abzuhalten, allein in Berlin 60 000 Wähler für uns an die Urne gerufen haben. Gerade die Gesetzgebung der letzten Jahre ist schuld daran. Sie werden zugeben müssen und wir geben das auch zu, daß bei den Sozialdemokraten sehr viele Unzufriedene sind, die sonst nicht zu uns gekommen wären. Aber, meine Herren, der Herr Abgeordnete Hasselmann deutete schon an, daß durch die drei Kriege, welche wir in den letzten vierzehn Jahren geführt haben . . .

Präsident: Ich glaube, den Herrn Redner doch unterbrechen und darauf aufmerksam machen zu müssen, daß wir den § 5 zu berathen haben.

Abgeordneter **Reinders**: Meine Herren, Sie werden mir doch zugeben müssen, daß durch die Gesetzgebung, welche nach dem Jahr 1870 in Deutschland zur Anwendung gekommen ist, sehr viel dazu beigetragen wurde, und wenn der Herr Präsident mir darauf aufmerksam macht,

(Rufe: mich!)

daß wir zu § 5 zu sprechen haben, — ja, wenn Sie darüber spotten, daß ein Arbeiter das „mir" und „mich" verwechselt, so haben Sie das selbst verschuldet, weil Sie die Arbeiter dazu zwingen, sich durch Arbeiter im Parlament vertreten zu lassen und es unter den jetzigen Verhältnissen nicht möglich ist, daß die Bildung im deutschen Volk solche Fortschritte macht, wie sie sie machen müßte. — Meine Herren, wenn ich Sie darauf aufmerksam machte, daß durch diese Unzufriedenheit die Sozialdemokratie groß geworden ist, und Sie wollten heute diese Unzufriedenen wieder zurückführen, da rufe ich Ihnen zu: es ist zu spät, die Sozialdemokratie hat die Hände nicht in den Schoß gelegt und hat allerdings die Unzufriedenheit in der Bevölkerung ausgenutzt, sie hat aber auch dafür Sorge getragen, daß die Unzufriedenen zu bewußten Sozialdemokraten herangezogen wurden. Meine Herren, möge kommen was da will, mögen Sie beschließen was Sie wollen: wenn Sie den § 5 nach dem ausdrücklichen Wortlaute, wie er von der Kommission hier vorgelegt wird, annehmen, so thun Sie den Sozialdemokraten damit keinen Schaden; aber ich habe schon angeführt, daß vorzugsweise die liberalen Parteien und die Ultramontanen bei irgend einer Gelegenheit wohl unter diesem Paragraphen mit zu leiden haben können. Was uns anbetrifft, das wiederhole ich noch einmal, so können Sie, nachdem Sie einmal alle Vereinsthätigkeit, welche sich auf sozialdemokratischem, sozialistischem und kommunistischem Gebiete bewegt, untersagt haben, beschließen was Sie wollen — Sie können hier nichts mehr verderben oder wieder gut machen; und wenn Sie den Antrag des Herrn Abgeordneten Brüel nicht annehmen wollen, so wollen wir, da es uns sehr gleichgiltig ist, Sie durchaus nicht hindern, —

(Heiterkeit.)

aber richtig wäre es, dem deutschen Volke gegenüber wenigstens die bestehenden Gesetze aufrecht zu erhalten, wenigstens zu konstatiren, daß Sie § 29 der preußischen Verfassung nicht verletzen wollen, zu konstatiren, daß Sie § 17 der Reichsverfassung nicht beeinträchtigen wollen, sondern daß Sie die Absicht haben, uns Wählern wenigstens das Wahlversammlungsrecht unverkümmert zu lassen.

Nun, meine Herren, habe ich bloß die Reichstagswahlen berührt, wie steht es aber in allen anderen Fällen? Wir haben in jedem einzelnen der Staaten, woraus Deutschland zusammengeflickt ist, besondere Verfassungen, wir haben dort Einzelvertretungen zu wählen, haben ferner in ganz Deutschland die Gemeindewahlen vorzunehmen. Wollen Sie, daß überall die Sozialdemokraten ausgeschlossen werden sollen, da lehnen Sie den Antrag des Abgeordeten Brüel ab; wollen Sie aber, daß die Sozialdemokraten dieses so natürliche Recht ebenso unbehindert wie alle anderen Staatsbürger ausüben können, dann, meine Herren, nehmen Sie den Antrag des Herrn Dr. Brüel an.

Ich komme zum Schluß

(Bravo!)

— und ich will nur noch bemerken, daß, wenn Sie irgend jemand für den augenblicklichen Zustand, welcher in Deutschland vorherrschend ist, verantwortlich machen wollen, es in erster Linie die Regierung ist. Während jedermann erwartet, daß das Ministerium die beschlossenen Arbeiten in Angriff nehmen wird, um den augenblicklichen Nothstand in Deutschland mit beseitigen zu helfen, kommt die Regierung und legt uns einen Gesetzentwurf vor, wonach Millionen deutscher Staatsbürger außer dem Gesetz erklärt werden. Die Thätigkeit, welche dieser Gesetzentwurf in Anspruch genommen hat, konnte nach meiner Auffassung besser verwendet werden — darüber herrscht nur eine Stimme —, und bei den nächsten Wahlen, welche in Deutschland stattfinden, wird das deutsche Volk die Antwort darauf geben. Wollen Sie, meine Herren, irgend jemand für die augenblicklichen Zustände in Deutschland verantwortlich machen, so sind es nicht die Sozialdemokraten, sondern der Herr Reichskanzler Fürst Bismarck, welcher auf die Anklagebank gehört!

Präsident: Ich muß dem Herrn Redner bemerken, daß mir die Zulässigkeit dieser letzten Bemerkung doch außerordentlich bedenklich ist, namentlich wenn sie nicht weiter motivirt wird.

Der Herr Abgeordnete Dr. Brüel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Brüel**: Meine Herren, gestatten Sie mir in möglichst kurzen und präzisen Worten zur Vertheidigung und Klarstellung des von mir gebrachten Antrags einiges zu sagen. Der Antrag ist von den verschiedensten Seiten angegriffen, die Angriffe heben sich aber zum Theil gegenseitig auf: Herr von Stauffenberg hat den Antrag bezeichnet und bekämpft als einen bedeutungslosen, — Herr von Minnigerode, weil er so bedeutend sei, daß er die ganze Kraft des Gesetzes vernichte. Ich für meinen Theil halte dafür, daß der Antrag nicht bedeutungslos ist, gebe aber gern zu, daß seine Bedeutung immerhin noch gesteigert werden könnte, wenn man vollständig und in jedem Umfang die Freiheit der Wahl schützen wollte. Sollte ein weitergehender Antrag nach dieser Richtung gestellt werden, so würde ich meinestheils zunächst für einen solchen stimmen und erst, wenn er abgelehnt würde, auf meinen Antrag zurückkommen und nur für diesen Fall letzteren befürworten zu müssen glauben. Mein Antrag ist aber nicht von dem Standpunkt aus gestellt, das Gesetz damit annehmbar zu machen, denn für meine politischen Freunde und mich bleibt, wie wir schon erklärt haben, das Gesetz unannehmbar und in diesem Sinn unamendirbar; wir haben uns aber doch für verpflichtet gehalten, von dem Standpunkt des Gesetzes selbst aus einige Anträge zu bringen, welche die Bedeutung haben, für den Fall der Annahme des Gesetzes und dieser Anträge äußerste Gefahren abzuwenden, für den Fall der Ablehnung der Anträge aber dem Lande zu zeigen, von welchen Tendenzen man hier in Wahrheit ausgeht.

Meine Herren, der Antrag, den ich gestellt habe, steht allerdings in gewisser Beziehung mit dem Beschluß der Kommission zu § 20. Nach dem § 20 sollen für den Fall des sogenannten kleinen Belagerungszustands Versammlungen überhaupt nur mit vorheriger Genehmigung der Polizeibehörde stattfinden dürfen. Der Zusatz, den die Kommission gemacht hat, sichert, daß diese beengende Vorschrift keine Anwendung findet auf Versammlungen zum Zwecke ausgeschriebener Wahlen zum Reichstag oder zu Landesvertretungen; dies gilt für Versammlungen generell. Nehmen Sie nun im § 5, der Ihnen jetzt vorliegt, eine spezielle Bestimmung der Art nicht auf, wie ich sie vorschlage, so würde der Effekt der sein, daß trotz des § 20 und der dort getroffenen Vorkehr für die Freiheit von Wahlversammlungen dennoch auf Grund dieser Spezialbestimmungen des § 5 Wahlversammlungen gehindert werden könnten nach den besonderen Bestimmungen dieses Paragraphen. Namentlich also würde auch auf Grund des zweiten Alinea des § 5 die Polizeibehörde berechtigt sein, solche Versammlungen im voraus zu untersagen, wenn sie annimmt, das heißt vermuthet, daß sie zur Förderung der unzulässigen sozialistischen Bestrebungen dienen würden. Wollen Sie also auch nach dieser Richtung die Freiheit der Wahlversammlungen schützen, so müssen Sie im § 5 eine beschränkende Bestimmung aufnehmen, wie ich sie Ihnen vorgeschlagen habe. Ich bemerke dabei noch namentlich zweierlei. Der Herr Abgeordnete von

Stauffenberg hat die Sache so dargestellt, als ob die Bestimmungen des Reichswahlgesetzes und der Landesgesetze über Wahlversammlungen überhaupt keine Beschränkuug erleiden würden durch den Erlaß dieses Gesetzes, welches wir jetzt berathen. Ich halte eine solche Auffassung für unrichtig. Formell steht es jedenfalls so, daß das neue Reichsgesetz, welches zugleich ein spezielles ist, jenen Landesgesetzen und dem Reichswahlgesetze vorgehen würde. Ich glaube, darüber kann kein Zweifel sein. Die Frage ist also nur, wie weit materiell die neuen Bestimmungen den älteren entgegentreten, und da meine ich nun, kann kein Zweifel sein, daß, wenn wir keinen Zusatz zu § 5 machen, Wahlversammlungen, Versammlungen, die auch wirklich zum Betrieb der Wahl dienen und dienen sollen, dennoch von der Polizeibehörde würden im voraus gehindert werden können nach dem zweiten Alinea des § 5, falls die Polizeibehörde die Annahme, die dort bezeichnet ist, für zutreffend erachtet. Deshalb muß eine Vorsorge getroffen werden, und wenn der Zusatz aufgenommen wird, den ich Ihnen vorgeschlagen habe, so würde zweifellos meines Erachtens doch die Bedeutung die sein, daß auf Versammlungen, welche für Wahlangelegenheiten bestimmt sind, das zweite Alinea keine Anwendung weiter finden könnte; sie würden also nicht im voraus verboten werden können.

Nun hat man die unbeschränkte Anwendung des zweiten Alineas des § 5 von anderer Seite freilich höchst ungefährlich gefunden, weil nämlich darin immer von Thatsachen die Rede ist. Meine Herren, das ist doch eine außerordentlich gefährliche Täuschung. Die „Thatsachen" liegen sehr weit zurück. Dasjenige, was das unmittelbar bestimmende ist, ist die Annahme der Polizeibehörde, d. h. die Präsumtion, welche die Polizeibehörde aus Thatsachen zieht: die Vermuthung; das ist etwas ganz anderes, als wenn wir es unmittelbar mit der Bedeutung von Thatsachen zu thun hätten. Nun bedenken Sie, daß die unterste Polizeibehörde, die Lokalpolizeibehörde, die wirklich entscheidende ist, weil eine Remedur der höheren Instanz in der Regel zeitig nicht mehr eintreten kann, und erwägen Sie zugleich nach Ihren eigenen Erfahrungen, welchen Ueberfluß von Phantasie die Polizeibehörden schon je und je entwickelt haben, wenn es sich darum gehandelt hat, aus Thatsachen Schlüsse zu ziehen, welche die Polizeimacht stärken sollen.

(Sehr richtig!)

Ich glaube, es kann keinem Zweifel unterliegen, daß, wenn das Alinea 2 des § 5 volle Anwendung findet, nicht bloß die Wahlversammlungen der Sozialdemokraten gefährdet sind, sondern die Wahlversammlungen überhaupt; und ich meine, das müssen wir vermeiden, so weit es irgend geht. Stellen wir uns allerdings auf den Standpunkt des Herrn von Minnigerode, so werden wir es nicht thun dürfen. Dieser Standpunkt aber charakterisirt sich und verurtheilt sich am besten dadurch, daß Herr von Minnigrode den Zusatz, welchen ich vorgeschlagen habe, als ein Privilegium charakterisirt hat, welches man den Sozialdemokraten ertheilen würde. Der Herr von Minnigerode findet also ein Privilegium, das heißt eine Begünstigung der Sozialdemokratie schon darin, wenn man die privilegia odiosa, die Sie hier ihnen gegenüber geben wollen, etwas mehr beschränkt, als es der Vorschlag der Regierung mit sich bringt.

(Sehr richtig!)

Wenn man auf solchem Standpunkt steht, dann allerdings ist mein Vorschlag im voraus verurtheilt.

Ich glaube, daß ich ich im wesentlichen damit meinen Vorschlag gerechtfertigt habe. Ich will aber nochmals ausdrücklich hervorheben, daß, wenn es nach meinen persönlichen Wünschen gegangen wäre, jedenfalls auch das Alinea 1 des § 5 zu Gunsten der Wahlfreiheit außer Kraft zu setzen sein würde. Ich habe mich aber gerade bei dem Vorschlag auf das äußerste beschränkt, auf den Standpunkt der Vorlage selbst gestellt, so daß also, auch wenn der Vorschlag angenommen wird, die Regierung noch immer in der Lage bleibt, auch Wahlversammlungen sofort auflösen zu können, sobald wirklich etwas in ihnen hervortritt, was § 5 Alinea 1 bezeichnet. Wollen die Herren selbst im Schutz der Wahlfreiheit weitergehen und aus ihrer Mitte weitergehende Anträge stellen, — ich wiederhole es: ich hoffe, meine Freunde werden ebenso dafür stimmen, wie ich dafür stimmen werde; ich wünsche nur nicht meinen Antrag zu gunsten eines weitergehenden zurückzuziehen, weil ich glaube, daß er eventuell immer noch Bedeutung haben würde, auf den Fall, daß ein solcher weitergehender Antrag abgelehnt wird.

Präsident: Es ist folgender schriftlicher Antrag eingereicht worden von dem Herrn Abgeordneten Dr. Hänel:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> in dem Antrag Brüel Nr. 29 1 die Schlußworte „erstreckt sich diese Beschränkung nicht" zu ersetzen durch die Worte:
> „finden die bisherigen reichs- und landesgesetzlichen Bestimmungen unverändert Anwendung."
>
> Dr. Hänel.

Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Staatsminister Graf zu Eulenburg hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen Staatsminister und Minister des Innern Graf **zu Eulenburg**: Meine Herren, die Ausführungen, welche der letzte Herr Vorredner in Beziehung auf das Verhältniß des vorliegenden § 5 der Kommissionsbeschlüsse zum § 20 sowohl, als zu den einzelnen Landes- und Reichsgesetzen, welche diese Materie sonst behandeln, gemacht hat, halte ich für vollkommen zutreffend. In letzterer Beziehung präzisire ich dies dahin, daß die landesgesetzlichen Vorschriften, welche über die Freiheit der Wahlversammlungen bestehen, insoweit durch den § 5 beschränkt werden, als eben seine Bedeutung reicht, und diese Bedeutung des § 5 geht dahin, daß Versammlungen, die zum Betrieb der Wahlen angestellt werden sollen, in Beziehung auf das Vorhandensein sozialdemokratischer Bestrebungen ebenso zu beurtheilen sind, wie alle anderen Versammlungen. Mir scheint, darüber kann gar kein Zweifel obwalten. Es wird zweitens die Frage sein, ob eine solche Bestimmung nothwendig und zweckmäßig ist.

Beide Amendements, die zu dem Paragraphen vorliegen, verfolgen denselben Zweck, wenn auch auf anderem Wege; sie verfolgen den Zweck, die sozialdemokratischen Wahlversammlungen von den Beschränkungen dieses Gesetzes zu befreien: das Amendement des Herrn Abgeordneten Brüel auf dem Wege, daß er dieses ausdrücklich ausspricht; das Amendement des Herrn Abgeordneten Hänel, indem es die landes- und reichsgesetzlichen Vorschriften, die bisher erlassen sind, auch gegenüber diesem Paragraphen aufrecht erhält.

Ich meine, meine Herren, nach diesen Erörterungen kann über die Bedeutung, die § 5 der Kommissionsbeschlüsse haben soll und in der That hat, ein Zweifel nicht mehr obwalten. Es fragt sich nun, meine Herren: ist die Bestimmung des § 5 nothwendig, oder kann man sich für die Amendements erklären? Ich glaube mich mit Bestimmtheit gegen die Amendements aussprechen zu müssen.

Ist man in dem Gesetz zu der Meinung gelangt, daß es nicht zulässig sei, die gemeingefährlichen Tendenzen der Sozialdemokratie in Versammlungen zu erörtern, dann darf nothwendigerweise dies auch in Wahlversammlungen nicht geschehen. Und wie von der Sozialdemokratie selbst die Angelegenheit der politischen Wahlen aufgefaßt wird, dafür erlauben Sie mir, Sie zu erinnern an den kurzen Satz des Genter Manifestes, welcher dahin lautet:

> Wir verkünden die Nothwendigkeit der politischen Aktion als eines mächtigen Mittels der Agitation,

der Propaganda, der Volkserziehung und der Gruppirung.

Die Betheiligung an den politischen Wahlen ist der Sozialdemokratie also nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck, zur Verfolgung ihrer eigenen Theorien und Tendenzen. Dies, meine Herren, glaube ich, genügt, um zu beweisen, daß es nicht nothwendig ist, mit allzu zarter Rücksicht die Wahlversammlungen der Sozialdemokratie zu behandeln. Natürlich aber, und damit komme ich auf den Ausgang meiner Ausführungen zurück, sollen sie nur insoweit beschränkt werden, als es in den ausdrücklichen Worten des § 5 angegeben ist; das heißt: die Versammlungen dürfen im voraus nur verboten werden, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß sie zu sozialdemokratischen, sozialistischen, kommunistischen, auf Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen bestimmt sind, und unter denselben Voraussetzungen sollen sie auch nur aufgelöst werden.

Ich glaube, meine Herren, nach diesen Ausführungen wird es keinem Bedenken unterliegen, die vorliegenden Amendements abzulehnen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Ja, meine Herren, es ist hier eine Verschiedenheit in der Interpretation, die meiner Ansicht nach durchaus bereinigt werden muß. Der Herr preußische Minister hat erklärt, daß der § 5 als solcher und in seiner Ausnahmebestimmung Anwendung zu finden habe auf jede Wahlversammlung, insofern in derselben sozialdemokratische u. s. w. Bestrebungen in der qualifizirten Weise hervortreten. Der Herr Abgeordnete Freiherr von Stauffenberg hat genau das Gegentheil deduzirt.

(Widerspruch.)

— Jawohl, er hatte gesagt: auf Wahlversammlungen, welche wirklich den Zweck der Wahl haben, finden die Ausnahmebestimmungen dieses Gesetzes keine Anwendung, weil gerade durch die Absicht, auf eine bloße Wahl einzuwirken, die Merkmale der auf Umsturz gerichteten Bestrebungen ausgeschlossen werden. Nun, meine Herren, das ist eine Präsumtion, die ausgesprochen ist, die aber im § 5, wie er hier vorliegt, einer gegentheiligen Präsumtion gegenübersteht. Denn, wenn nach dem jetzigen Reichswahlgesetz strafbare Reden, Handlungen, Abstimmungen in Versammlungen nicht geschützt werden, wenn nach dem bisherigen Strafgesetz bereits das Predigen von Umsturz auch in Wahlversammlungen entschieden unzulässig war und einen Grund abgeben konnte zur Auflösung solcher Versammlungen, so soll das natürlich vollkommen bestehenbleiben sowohl in dem Amendement Brüel, als auch insbesondere in meinem Amendement. Die Frage ist nur, ob die besondere Direktive, welche die Polizeibehörde durch dieses ganze Gesetz empfängt, auch auf Wahlversammlungen Anwendung finden soll, insbesondere ob die ausnahmsweisen Befugnisse des Alinea 2 bei Wahlversammlungen platzgreifen sollen. Nun, meine Herren, ist es schwer für mich, der ich überhaupt Gegner dieses Gesetzes bin, für die Milderung in einem Punkte zu sprechen. Aber das muß ich doch sagen, wenn es sich gerade um Wahlversammlungen handelt, da muß doch endlich einmal der Punkt kommen, wo man zugesteht, gleiches Recht ist nothwendig, wenn man nicht durch dieses Gesetz den Satz ausdrücken will: Sozialdemokraten, die nach Ansicht der Landespolizeibehörde den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung verfolgen, sind nicht wahlberechtigt, weder aktiv als Wähler sind sie berechtigt, in die Wahl durch Versammlungen, Vereine einzugreifen, noch werden sie im Stande sein, sich den Wählern zu präsentiren und ihre passive Wahlberechtigung in dieser Weise auszuüben. Ja, meine Herren, hier kommt eben ein Punkt, wo man sich entscheiden muß, ob man zum mindesten hier in diesem kritischen Moment der Wahl, wo doch allen Parteien gleicher Wind und gleiche Sonne zugeschrieben werden muß, das Ausnahmemoment fortfallen lassen soll. Wie gesagt, die bisherigen reichs- oder landesgesetzlichen Bestimmungen, alles, was hier gegen den Mißbrauch gegeben ist, bleibt selbstverständlich fortbestehen, aber nur in gleichem Maße für alle Parteien. In diesem Sinn habe ich meinen Antrag gestellt. Mein Antrag besagt ganz einfach: wenn Versammlungen wirklich und thatsächlich lediglich zum Betrieb von Wahlen abgehalten werden, dann fallen sie ungeachtet der besonderen Bestimmungen dieses Gesetzes unter das gemeine bestehende Recht. Das ist der Sinn des Antrags; das war auch die Interpretation des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stauffenberg, und Sie, meine Herren, haben sich jetzt zu entscheiden, ob Sie dieser Interpretation den gesetzlichen Nachdruck geben wollen, oder ob Sie im Gegentheil die Interpretation des preußischen Ministers des Innern legalisiren wollen.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Diskussion eingereicht von dem Herrn Abgeordneten Herzog von Ratibor. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen oder stehen zu bleiben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Schlußantrag ist abgelehnt.
Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Meine Herren, in der Begründung dieses Antrags ergeht es dem § 5 ziemlich schlimm, und ich fürchte, der Herr Abgeordnete Hänel, der auf demselben Standpunkt der Bestrebungen mit mir steht, hat der zukünftigen Auslegung keinen guten Dienst gethan für den Fall, daß der von ihm gestellte Antrag, dem ich zustimmen werde, abgelehnt werden sollte. Auch ich habe den Verdacht gehabt, als der Herr Minister für Preußen seine Stellung zum § 5 zu erläutern begann, als ob er feststellen wollte, jede Wahlversammlung zur Erwählung eines Sozialdemokraten trage die Gefahren in sich, welche dieses Gesetz verhüten sollte, und könnte um dieser Annahme willen bereits verboten werden. So klangen seine ersten Worte, und dann würde der Herr Minister die Erläuterungen ganz gegen die klare Absicht des Gesetzes gegeben haben. Aber am zweiten Theil seiner Rede habe ich mich überzeugt, daß er zuerst nur in einer abgekürzten Ausdrucksweise gesprochen hat, indem er schlechtweg die Sozialdemokratie benannte, während er in Wahrheit später anerkannt hat, das Verbot oder die Auflösung einer Versammlung dürfe nur erfolgen, wenn solche Bestrebungen hervortreten, wie der § 1 und der § 5 sie charakterisiren.

Die einzige und praktische Frage für uns ist: soll es möglich gemacht werden, daß sozialdemokratische Wahlversammlungen, das heißt, solche Versammlungen, in denen angekündigt ist: wir wünschen, daß ein Sozialdemokrat gewählt werde, — von irgend einer Ortspolizeibehörde verhindert werden nach Maßgabe des § 5? Das ist die entscheidende Frage. Wer das will, der geht ganz über den Rahmen des Gesetzes hinaus, — ja, meine Herren, über diese Frage darf ein Zweifel nicht bleiben, — der will unter dem Vorwand, die Ausschreitungen der Sozialdemokratie zu unterdrücken, in Wahrheit Wahlgeschäfte zu Gunsten der Gegenparteien treiben; er will der Sozialdemokratie unmöglich machen, daß sie Versammlungen zu Gunsten ihrer Wahlkandidaten abhalten,

und dies heißt, nahezu die meisten Wahlen direkt verhindern,

(sehr wahr!)

denn das allgemeine Wahlrecht kann unmöglich mit Erfolg ausgeübt werden ohne Wahlversammlungen. Gibt uns der Vertreter des Bundesraths die Erklärung, daß ein solches Verfahren nicht anerkannt werden kann als im Sinne des Gesetzes liegend, so ist ein gut Theil unserer Befürchtung entfernt, selbst wenn der Antrag Hänel oder Brüel nicht angenommen würde, aber keineswegs alle Befürchtung, und das ist der Grund, weshalb ich für den Antrag Hänel stimmen werde, wie ich in der Kommission schon lebhaft für den Antrag Brüel eingetreten bin, — und ich gebe zu, der Antrag Hänel ist besser formulirt.

Meine Herren, die Wahlversammlung soll, wie jede Versammlung, wirken für einen der nächsten Tage, und wenn die Versammlung einmal verboten ist, so ist es von verhältnißmäßig geringem Interesse, daß später von der Behörde ausgesprochen wird, es sei die Versammlung zu Unrecht verboten oder aufgelöst worden. Dies ist eine moralische Genugthuung, aber mit dem praktischen Zweck der Versammlung ist es vorbei.

Dieser § 5 unterscheidet sich sowohl vom § 1 wie vom § 6, daß seiner Natur nach die Ausübung des hier beschriebenen Rechts dem untersten Polizeibeamten im Dorf oder in der Stadt zur Handhabung übergeben wird, und daß dieser im praktischen Sinne mit voller Wirkung darüber entscheidet, ob die Versammlung abgehalten werden kann oder nicht. Selbst die entgegengesetzte Auslegung der Regierung, das Anerkenntniß des Ministers schützt nicht gegen eine irrthümliche Auslegung oder gegen einen Mißbrauch der untersten Ortsbehörden.

Ich erkenne nun an, wenn die Auslegung des § 5 inhaltlich so bestimmt wird, wie ich es mir erlaubt habe zu erörtern und der Herr Minister für Preußen bestätigt hat, daß nämlich der § 5 nicht dazu bestimmt ist, überhaupt sozialdemokratische Versammlungen zu stören, so wird als Absicht des Gesetzes unter allen Umständen das bestehen bleiben, was der Antrag Hänel beabsichtigt. Insofern trifft es nicht zu, wenn man behauptet, daß der Antrag Hänel eine bedeutende Einschränkung des Gesetzes herbeiführen würde; selbst ein Mißverständniß, welches dem Wortlaut des Antrags Brüel gegenüber möglich wäre, ist durch den Wortlaut des Antrags Hänel als unmöglich beseitigt. Ich halte es aber für wichtig, daß im Texte des Gesetzes und an dieser Stelle dessen unzweifelhafter Sinn klar ausgesprochen werde, damit jeder Polizeibeamte welchem die Handhabung des § 5 obliegt, im Texte lese: es ist nicht die Absicht des Gesetzgebers gewesen, schlechthin sozialdemokratische Wahlversammlungen zu verbieten.

Meine Herren, über den Sinn beruhigt mich der Wortlaut des Gesetzes; es heißt im § 5 nicht: Versammlungen, von denen durch Thatsachen die Annahme berechtigt ist, daß sie die im ersten Absatz bezeichneten Bestrebungen fördern würden, sind zu verbieten; ein hierauf gerichteter Antrag war in der Kommission gestellt und ist abgelehnt worden. Der Beschluß der Kommission lautet: es muß durch Thatsachen die Annahme begründet sein, daß die Wahlversammlung zu den im § 5 bezeichneten Zwecken bestimmt ist. Nun ist es an sich schon gar nicht möglich, daß eine Wahlversammlung zu solchen Zwecken bestimmt sei, weil das erste Requisit einer Wahlversammlung darin besteht, daß sie bestimmt sein soll, die Wahl eines Abgeordneten zum Gegenstand der Verhandlung zu machen. Deshalb bin ich der Meinung, daß bei einer richtigen Auslegung nicht zu fürchten sein wird — und ich lege Nachdruck hierauf, obschon ich für den Antrag Hänel-Brüel stimme, weil ich es nicht auf die Chance der Annahme dieses Antrags stellen möchte —, daß später vielleicht von Seiten der Regierung werde behauptet werden, es sei der Wille der Mehrheit des Reichstags gewesen, sozialdemokratische Versammlungen an sich unmöglich zu machen oder sie mindestens unter den Verdacht der Annahme des § 5 zu stellen. Ich halte es aber aus politischen Rücksichten, ebenso wie ich es in der Kommission vertheidigt habe, für richtig, daß die Meinung des Gesetzes gerade an dieser Stelle durch einen ausdrücklichen Wortlaut festgestellt werde; es soll jeder Verdacht abgewendet und jede Besorgniß ausgeschlossen werden, daß durch Verbot von Versammlungen die Wahlen selbst getrübt werden.

Meine Herren, was geschieht, wenn an irgend einem Ort der § 5 mißbräuchlich zur Anwendung gebracht wird, indem ein Polizeibeamter einfach die Erläuterung gibt, er halte sozialdemokratische Wahlversammlungen schon als unter den § 5 fallend? Dann werden die Beschwerden an uns gebracht, und wir werden Wahlen, bei denen das Verbot einen genügenden Umfang erreicht hat, hier vernichten. Meine Herren, diese schwierige Aufgabe der Kontrole für den zukünftigen Reichstag müssen wir dadurch erleichtern, daß wir in einem ausdrücklichen Wortlaut unseren Willen aussprechen und so alle Polizeibehörden zwingen, mit der Ermächtigung zugleich die Beschränkung derselben im Gesetzestext zu lesen, damit sie die Grenzen dieses Gesetzes nicht aus Irrthum überschreiten. Von derselben Auffassung geht der Antrag Hänel aus, er kann nichts mehr wollen, aber er stellt unsere Absicht klar und verdient, wenn auch vielleicht Einzelne juristisch den Antrag für überflüssig halten möchten, aus politischen Rücksichten durchaus Ihre Zustimmung und die Annahme.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Kardorff**: Meine Herren, ich stehe nicht auf dem Standpunkt, den der Herr Abgeordnete Lasker als den seinigen hier erläutert hat. Nach meiner Ueberzeugung würde es allerdings genügen, wenn beispielshalber eine Wahlversammlung proklamirt wird zur Wahl des Herrn Abgeordneten Hasselmann zum Reichstag, nachdem uns derselbe diejenige Rede gehalten hat, welche wir am vorgestrigen Tage hier gehört haben, eine solche Wahlversammlung von vornherein zu verbieten, und, meine Herren, wenn dies nicht der Zweck eines solchen Gesetzes sein sollte, dann ist es, glaube ich, überhaupt überflüssig, daß wir uns mit einem solchen Gesetz beschäftigen, denn dann ist es wirkungslos.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich bitte Sie also, meine Herren, lehnen Sie beide Amendements ab, sowohl das des Herrn Abgeordneten Hänel wie das des Herrn Abgeordneten Brüel, und nehmen Sie die Vorlage der Kommission an. Sie haben die Rekursinstanz so gestaltet, daß Sie, glaube ich, auf eine loyale Handhabung des Gesetzes rechnen dürfen, auf eine loyale Beurtheilung der Beschwerden, die an diese Rekursinstanz ergehen. Ich glaube, im Vertrauen darauf können Sie die Vorschläge der Kommission, die sehr wohl erwogen sind, füglich annehmen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Es liegt ein Antrag auf Schluß der Diskussion vor von den Herren Abgeordneten Freiherr von Varnbüler und von Wedell-Malchow. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr ersuche ich die-

jenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

(Abgeordneter Baer (Offenburg) bittet um das Wort.)

Das Wort kann ich nicht mehr ertheilen, die Diskussion ist geschlossen worden.

(Zurufe.)

Wird das Wort zur Geschäftsordnung erbeten? oder zur persönlichen Bemerkung?

Abgeordneter **Baer** (Offenburg): Zur Geschäftsordnung wollte ich nur bemerken . . . .

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Baer (Offenburg) das Wort.

Abgeordneter **Baer** (Offenburg): Zur Geschäftsordnung wollte ich nur bemerken, daß ich mich zum Wort gemeldet hatte hauptsächlich in der Absicht, um dem Herrn Abgeordneten Windthorst auf seine Angriffe gegen meine Person zu antworten.

(Heiterkeit.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Windthorst.

Abgeordneter **Windthorst**: Ich wollte zur Geschäftsordnung mein Bedauern aussprechen, daß der Herr Abgeordnete Baer nicht zum Wort gekommen ist.

(Heiterkeit.)

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **von Schwarze**: Meine Herren, es thut mir sehr leid, daß ich nicht sofort in die Spezialfragen eintreten kann und darf, welche diese Diskussion so außerordentlich angeregt haben. Vielleicht spricht der Herr Abgeordnete Windthorst nun sein Bedauern aus, daß ich zum Wort gekommen bin, um ihm auf verschiedenes zu antworten, was er gestern unter spezieller Provokation auf meine Person und unter direktem Hinweis auf verschiedene Erklärungen in der Kommission gesagt hat. Ich werde mich in Betreff dieser von dem Herrn Kollegen Windthorst berührten Punkte sehr kurz fassen. Es kann ja weder meine Absicht noch meine Aufgabe sein, die allgemeine Debatte, die bereits in der ausgedehntesten Weise zu § 1 als der Grundlage des Gesetzes stattgefunden hat, hier bei § 5 reproduziren zu wollen. Es ist aber in den Zeitungen in ziemlich entschiedener Weise verschiedenen Bedenken besonderer Ausdruck gegeben worden, die der Kollege Windthorst vorgetragen hat. Derartige Bedenken sind auch in einzelnen Kreisen mir entgegengetragen worden, und ich fürchte, daß, wenn diesen Einwendungen und Bedenken hier nicht direkt öffentlich widersprochen wird, im Publikum die falsche Meinung sich verbreiten könne, als ob die Ansicht des Kollegen Windthorst vom Hause als unwidersprochen gebilligt worden wäre. Ich fürchte, daß die Autorität und die Wirksamkeit des Gesetzes wesentlich abgeschwächt werden würde, wenn die Anschauung, welche Kollege Windthorst über den § 1 und die daselbst gegebenen Definitionen, die hier wieder zurückkehren, im Publikum festen Fuß fassen sollten.

Es ist zunächst eine ganz entschieden falsche Auffassung, wenn der Herr Kollege Windthorst in seiner gestrigen Rede fortdauernd behauptet hat, als ob der Entwurf, welcher uns im Frühjahr dieses Jahres vorgelegt worden ist, in Bezug auf seine Tendenz wie Tragweite eigentlich genau dasselbe sagt, was uns jetzt vorgeschlagen wird. Während in dem § 1 des uns damals vorgelegt gewesenen Gesetzes die sozialistischen und kommunistischen Bestrebungen ganz im allgemeinen bezeichnet und ohne irgend ein näheres Prädikat derselben unter Verbot gestellt sind, ist in dem gegenwärtigen Entwurf eine schärfere Definition gemacht worden. Der Herr Kollege Windthorst hat, wie mir scheint, völlig übersehen, daß jetzt in dem § 1 ganz bestimmt die Tendenz wie die Methode der sozialistischen Bestrebungen schärfer hervorgehoben worden ist, und ich verstehe es geradezu nicht, wie er behaupten kann, daß der hier vorliegende Gesetzentwurf mit jenem Entwurf und mit seinem Grundgedanken identisch sei. Die Definition, die in dem § 1 des Regierungsentwurfs aufgestellt war, ist in der Kommission weiter ausgetragen und durch eine scharfe Definition der naheliegenden verwandten Materien noch genauer festgestellt worden, und ich kann nicht umhin zu bekennen, daß ich in der Verbesserung des § 1 durch die Annahme des in der Kommission gestellten Antrags eine wesentliche Verbesserung des Entwurfs selbst und eine lebhafte Abwehr der gegen den Entwurf erhobenen Bedenken erblicke.

Der Herr Kollege Windthorst hat aber hierbei noch eine Aeußerung gebraucht, der man auch vielfach in der Presse begegnet und deren Richtigstellung mir von ganz entscheidender Bedeutung ist; der Herr Abgeordnete Windthorst hat wiederholt gesagt, er begriffe nicht, wie man sagen könne, die Definition im § 1 ist für eine Polizeibehörde recht passend und zutreffend, für den Richter unzulänglich und unrichtig, er begriffe nicht, wie es möglich sei, sagen zu können, etwas, was der Richter nicht begreifen könne, das werde die Polizeibehörde begreifen, etwas was der Richter nicht anzuwenden verstehe, das werde die Polizeibehörde anzuwenden verstehen. So liegt die Sache ja gar nicht. Ich bitte den Herrn Kollegen Windthorst, mir in den Protokollen der Kommission, die ihm offen vorliegen, ebenso wie in dem Bericht eine einzige Stelle zu weisen, wo dieser Meinung ein bestimmter Ausdruck gegeben worden ist. Wir würden mit dieser Ansicht des Herrn Kollegen Windthorst in dem Publikum wirklich ganz seltsame Anschauungen erwecken über die Stellung und Aufgabe des Richters gegenüber der Stellung und Aufgabe der Polizeibehörde. Was für die Polizeibehörde nicht paßt, das paßt auch für der Richter nicht. Die Sache liegt auf einem ganz anderen Gebiet, und in dem Bericht ist, denke ich, ganz deutlich und entschieden, wie ich gewünscht und vorausgesetzt habe, dieser Punkt klar gelegt worden; es ist das wahre und einzige Moment, worauf es hier ankommt, ausgedrückt. Es handelt sich hier nicht um Feststellung eines Thatbestands betreffs eines bestimmten einzelnen Reats, auf Grund deren dann der Richter denjenigen, welcher der Kontravention gegen das Strafgesetz angeklagt ist, zur Untersuchung ziehen und verurtheilen kann, sondern es handelt sich darum, zu kennzeichnen eine Verbindung und Vereinigung, deren Tendenz und Methode für staatsgefährlich erachtet wird. In diesem Fall handelt es sich zwar auch um eine Mehrheit von Thatsachen, die in ihrer gegenseitigen Ergänzung das Gesammtbild der Vereinigung darstellen, aber immerhin ist es erst die Mehrheit einzelner Thatsachen, von denen jede an sich allein betrachtet vielleicht keine Relevanz beanspruchen kann, die in ihrem Zusammentreffen, in ihrer gegenseitigen Ergänzung dieses Gesammtbild und damit auch die Unterlage zur Beurtheilung der Verbindung bieten. Also darin liegt der Unterschied. Wir haben hier nicht ein Strafgesetz für bestimmte einzelne Verbrechensreate geben wollen, sondern wir haben ein Gesetz schaffen wollen gegen eine weitverzweigte Organisation und Verbindung, und wir haben daher den Charakter dieser Gesellschaft näher kennzeichnen müssen. Ich könnte sogar auf meinen verehrten Gegner, den Herrn Abgeordneten Dr. Hänel mich berufen, der ausdrücklich in der Kommission gerade diese Auf-

fassung des Gesetzes getadelt hat, indem er mir gegenüber geltend machte, das sei eine französische Praxis, der man in Deutschland nicht das Wort reden werde.

Also, meine Herren, ich bitte nochmals wiederholen zu dürfen: es handelt sich durchaus nicht darum, wie der Herr Abgeordnete Windthorst gesagt hat, eine Bestimmung zu treffen, von der wir sagen, sie paßt nicht für den Richter, sie paßt aber für die Verwaltungsbehörde, gleich als ob über einen Gegenstand die Gerichte und die Verwaltungsbehörden nach ganz verschiedenen Vorstellungen zu entscheiden hätten. Wenn übrigens der Herr Kollege Windthorst dabei fortdauernd betont hat, warum denn in der Definition gewissermaßen nur eine Waffe gegen die Sozialdemokratie geschmiedet werde, warum man gewissermaßen anderen Vereinen, anderen Gesellschaften, deren Tendenz auch auf den Umsturz der Gesellschaft und der Staatsordnung gerichtet sei, ein Privilegium gäbe, da antworte ich ihm: wir schaffen hier für reale Verhältnisse ein Gesetz, wir treiben hier nur eine reale Politik. Bis jetzt haben wir in Deutschland — —

Präsident: Meine Herren, darf ich bitten, etwas mehr Ruhe zu beobachten, namentlich die Privatgespräche zu unterlassen oder doch wenigstens weniger laut zu führen. Der Herr Berichterstatter spricht, weil er heiser ist, mit der äußersten Anstrengung, und ich denke, das Haus wird wenigstens so viel Ruhe beobachten, daß er verständlich wird.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, fortzufahren.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **von Schwarze**: Meine Herren, es handelt sich hier gar nicht darum, was behauptet worden ist, wir hätten gewissermaßen verschiedenes Maß für die Parteien und die Bürger im Staat. Die Verhältnisse liegen aber anders. Wir haben glücklicherweise nur eine Assoziation, nur eine Verbindung in Deutschland, die wir für so schwerwiegend erachten, für so gefährlich für die staatliche und gesellschaftliche Ordnung, daß wir glauben, wir müssen dem Ausnahmezustand, der durch diese Verbindung in Deutschland geschaffen worden ist, durch ein Spezialgesetz entgegentreten. Nicht das Gesetz schafft den Ausnahmezustand, die Vereinigung hat den Zustand geschaffen, den das Gesetz jetzt vorfindet und dem es entgegentreten, den es heilen will. Meine Herren, wenn wir in der nächsten Perspektive eine Vereinigung sich entwickeln sehen sollten, die gleichmäßig auf den Umsturz des Staats und der Gesellschaftsordnung hinarbeitet, ja, meine Herren, dann würden eben die Fragen an uns herantreten, ob wir nicht auch etwas gegen diese Gesellschaft und diese Vereinigung zu schaffen und zu wirken hätten. So liegt aber der Fall nicht. Wir haben nur eine einzige Gesellschaft in Deutschland, von der uns diese Gefahr droht, das Gesetz wendet also gar nicht verschiedenes Maß an, sondern es beurtheilt nur ungleichartige Dinge nicht gleichartig.

Der Herr Kollege Windthorst hat endlich gesagt und dabei speziell auf mich provozirt, ich möchte doch ihm einmal erläutern, was das für ein Unterschied sei zwischen „Umsturz" und „Untergrabung". Meine Herren, damit ich nicht wieder in den Verdacht gerathe, als ob ich außerhalb der Grenzen der Berichterstattung nur aus persönlicher Anschauung Dinge behaupte, die nicht in der Kommission vorgetragen seien, möchte ich bemerken, daß dasjenige Mitglied der Kommission, welches vorzugsweise für die Identität der beiden Begriffe sich ausgesprochen hatte, gesagt hat, er verstehe nur die Illegalität der Bestrebungen unter den Worten. Eine allmähliche Untergrabung führe den Umsturz herbei und, meine Herren, wenn Sie mich als alten Praktiker fragen, so sage ich Ihnen, ich halte diese Ansicht immer noch fest. Wenn wir langsam untergraben, so führen wir langsam den Umsturz herbei, wenn wir aber sofort die Sache umstoßen, so ist es sofortiger Umsturz; aber einen großen Unterschied kann ich in der That nicht erkennen.

Nun ist von dem Herrn Kollegen Windthorst auf das Wort „gewaltsam" Rücksicht genommen worden. Meine Herren, in der Kommission war nicht beantragt worden, „gewaltsamer Umsturz" zu sagen, das wäre Tautologie gewesen, sondern nur „gewaltsame Aenderung", und die Kommission hat diesen Antrag abgelehnt, weil sie gesagt hat, der Gedanke des Gewaltsamen sei schon gedeckt durch das Wort „Umsturz".

Nun, meine Herren, möchte ich zur Beruhigung derjenigen, die da gesagt haben, ja, mit dem Worte „Umsturz" würde der ganzen Bestimmung eine zu enge Wirksamkeit zugewiesen, erwidern, daß ich bitte, in dem Kommissionsberichte die Stelle zu lesen, welche über die Frage sich verbreitet, ob hiermit gemeint sei, daß die Bestrebungen der sozialdemokratischen Partei direkt auf den Umsturz gerichtet sein müssen, um unter das Gesetz gestellt werden zu können, oder aber ob es hinreiche, wenn der Gedanke der Gewalt nicht direkt als die Tendenz des Vereins zu bezeichnen sei; aber wenn die Methode, wenn die Mittel, wenn der Endzweck der Partei unwillkürlich und nothwendigerweise oder mindestens wahrscheinlicherweise auf das Mittel der Gewalt hinweise und wenn diejenigen, welche diese Bestrebungen verfolgen und befördern, sich mit vergegenwärtigt haben, daß ihre ganzen Bestrebungen nothwendigerweise oder wenigstens wahrscheinlicherweise zur Gewalt hindrängen werden, sofern ein anderes Mittel nicht den gewünschten Zweck erreichen soll. Meine Herren, ich gestehe ganz offen, daß ich von einem so bedeutenden und scharfen Kritiker, wie Windthorst ist, erwartet hätte, daß er mindestens dieser ziemlich langen Ausführung in dem Berichte seine Aufmerksamkeit geschenkt hätte. Ich glaube, daß er in der That nicht hätte behaupten können, daß die Kommission in der ganzen Frage irgend wie sehr rasch oder ohne Berücksichtigung der praktischen Verhältnisse und ohne Berücksichtigung der allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzbuchs gehandelt hätte.

Meine Herren, gestatten Sie mir nur noch in Bezug auf die vorliegenden Anträge eine kleine kurze Bemerkung. Ich bin in einiger Verlegenheit gegenüber diesen Anträgen schon deswegen, weil der Antrag Brüel, der ja in seinem Grundgedanken in dem Antrag Hänel wiederholt worden ist, in der Kommission mit 10 gegen 10 Stimmen abgelehnt worden ist, also eine eigentliche Majorität nicht vorhanden ist, sondern man nur sagen kann, es waren vota paria, und deshalb ist die beantragte Aenderung des Entwurfs als abgelehnt erachtet worden. Wenn ich aber hoffe, mit den folgenden Bemerkungen nicht den Kreis meiner Befugnisse zu überschreiten und wenn es einige Auffälligkeit darbietet, daß zwei Mitglieder der Kommission jetzt bei der Berathung im Plenum nicht ganz auf denselben Standpunkt bei dieser Frage sich gestellt haben, so erlaube ich mir, folgendes zu bemerken. Meine Herren, ich habe den Paragraphen nicht anders verstanden und auch geglaubt, diese Anschauung Seite 17 des Berichts dargelegt zu haben, und dieser Bericht hat auch die Zustimmung der Kommission gefunden, daß alle Versammlungen ohne Unterschied unter das Gesetz gestellt werden, wenn die Voraussetzungen, die der § 1 beziehentlich § 5 aufstellt, vorhanden sind. Es ist schon vom Herrn Kollegen von Stauffenberg sehr richtig und scharf hervorgehoben worden, daß, wenn in einer solchen Versammlung, wie er sich charakteristisch ausdrückt, unter fremder Flagge gesegelt wird, dann die Versammlung nicht behaupten darf, daß sie veranstaltet sei zum Betrieb einer Wahl. Es handelt sich einfach darum: Versammlungen, die lediglich den Zweck und die Bedeutung haben, eine Wahl zu betreiben, werden nach meiner Ansicht nicht unter das Gesetz gestellt werden; es gehört vielmehr hierzu noch der Nachweis, daß diese Versammlung, — wie ich glaube, Kollege Lasker hat dies schon betont und hervorgehoben — bestimmt ist, sozialdemokratischen Bestrebungen der bezeichneten Art zu dienen. Jede Wahlversammlung, welche von den Anhängern der so-

zialdemokratischen Partei anberaumt wird oder welche dazu dienen soll, die Wahl eines sozialdemokratischen Kandidaten zu fördern, möchte ich deshalb allein, weil sie von Sozialdemokraten anberaumt, oder weil bei der Anberaumung ein sozialdemokratischer Kandidat vorgeschlagen worden, — das ist persönlich meine Ansicht — nicht unter das Gesetz stellen. Aber von der anderen Seite ist zu erinnern, daß es eben Sache des einzelnen Falles quaestio facti sein wird, ob man sagen kan, eine von Sozialdemokraten anberaumte Versammlung oder eine zur Wahl eines Sozialdemokraten bestimmte Versammlung ist nach Maßgabe dieses Gesetzes zu verbieten. Es läßt sich im voraus und im allgemeinen nicht eine bestimmte Regel aufstellen und ausnahmslos im einzelnen Falle nach dieser Regel verfahren; vielmehr glaube ich, man muß den Satz an die Spitze stellen: eine Wahlversammlung ist zwar an sich nicht unter das Gesetz zu stellen; sobald aber Thatsachen vorhanden sind, aus denen hervorgeht, daß die Versammlung zu anderen als dem Zwecke der Wahl, sondern für Bestrebungen der mehrerwähnten Art bestimmt ist, fällt die unter das Gesetz. Es kann aber nach dieser Auffassung vorkommen, daß Personen, welche als Sozialdemokraten bekannt sind, sich zusammenthun und eine solche Versammlung anberaumen, und dies an sich zulässig ist; außerdem können aber auch einzelne Vorgänge sich in dem betreffenden Bezirke noch ereignet haben, die eine ganz deutliche Handhabe dafür gewähren, daß diese Versammlung die Wahl zwar zum ostinsiblen Zweck haben, aber gleichzeitig den mehrbezeichneten Zwecken dienen sollen, und dann fällt die angebliche Wahlversammlung doch unter das Gesetz. Das ist eben Sache des einzelnen Falls und seiner besonderen Umstände. Sie können die Anträge der Herren Brüel und Hänel annehmen, für den einzelnen Fall werden Sie auch oft bei diesen Bestimmungen im Stich gelassen werden. Man wird auf das vernünftige Ermessen der Behörden einige Rücksicht nehmen müssen. Wenn uns hier entgegengehalten wird, ja wir haben hier sehr böse Erfahrungen gemacht, meine Herren, so kann ich sie nicht bestreiten, ich kenne diese Thatsachen nicht. Aber, meine Herren, eines möchte ich mir doch im allgemeinen erlauben hervorzuheben in Bezug auf das Gesetz; die Ueberzeugung habe ich, dieses Gesetz wird in seiner Durchführung auf Schritt und Tritt so außerordentlich scharf kontrolirt werden, daß ich nicht glaube, daß jemals Uebelwollen oder schweres Mißverständniß der Verwaltungsbehörden dieses Gesetz in einer Weise anwenden würden, welche den Anschauungen, nach denen wir jetzt das Gesetz aufstellen und erlassen, widersprechen sollen.

Meine Herren, dieses Vertrauen habe ich. Hätten wir dieses Vertrauen nicht zu der Loyalität der Behörden, dann gestehe ich ganz offen, dann wüßte ich auch nicht, wie ich mich zu dem Gesetz stellen sollte. Wir wollen der Regierung scharfe Waffen in die Hand geben, wir verlangen aber auch volle Verantwortlichkeit der Regierung für die richtige Ausführung, die Regierung würde uns entgegenhalten, halbe Mittel gebt Ihr uns, und ganze Erfolge verlangt Ihr von uns. Das wollen wir, meine Herren, vermeiden.

Ich will zum Schluß noch eine kleine Bemerkung hinzufügen gegen den Kollegen Brüel. Die Worte: „von denen durch Thatsachen die Annahme gerechtfertigt ist", sind in den Justizgesetzen wiederholt gebraucht worden. Wir sind damals in der Justizkommission übereinstimmend der Meinung gewesen, daß für Fälle der hier vorliegenden Art, wie verwandter Art, es nichs anderes gibt, um Mißverständnisse auszuschließen als, es müssen Thatsachen vorhanden sein, aus denen die Vermuthung für die Wahrscheinlichkeit zu folgern ist. Also, es wird eine Beschwerde eingebracht wegen Auflösung oder Verbot einer Versammlung; der betreffende Beamte darf sich nicht lediglich auf das Gesetz und die Definition der erwähnten Bestrebungen berufen, sondern er wird Thatsachen anführen müssen, aus denen die Vermuthung mit genügender Gewißheit hervorgeht, daß die Versammlung zur Förderung dieser Bestrebungen bestimmt ist. Aus allen diesen Gründen, meine Herren, bin wenigstens ich der Meinung, wir lassen es lediglich bei den Beschlüssen der Kommission bewenden, und lehnen die beiden Anträge ab.

(Bravo!)

Präsident: Meine Herren, wir kommen zur Fragestellung.

Es liegen vor: das Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. Brüel, das Unteramendement des Herrn Abgeordneten Dr. Hänel zu dem Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. Brüel, ferner der Kommissionsantrag zu § 5 und die Vorlage der verbündeten Regierungen zu § 5.

Ich schlage vor, abzustimmen über den Unterantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hänel zu dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Brüel Nr. 29 1 der Drucksachen; sodann über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Brüel und Genossen, wie er sich nach der Vorabstimmung über den Unterantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hänel herausgestellt haben wird; sodann über § 5 der Kommission, wie er sich nach beiden Vorabstimmungen herausgestellt haben wird. Wird § 5 der Kommissionsvorlage angenommen, so ist § 5 der Vorlage der verbündeten Regierungen beseitigt; wird § 5 der Kommission abgelehnt, so wird noch abgestimmt über § 5 der Vorlage der verbündeten Regierungen.

Widerspruch gegen die Fragestellung wird nicht erhoben; sie ist also festgestellt.

Meine Herren, beim Schluß der Diskussion und vor der Aufforderung zur Abstimmung ist mir ein Antrag auf namentliche Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hänel von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn zu Franckenstein überreicht worden. Nach der Geschäftsordnung § 57 ist der Antrag auf namentliche Abstimmung an und für sich in dem bezeichneten Augenblick zulässig, — er muß aber von 50 Mitgliedern unterstützt werden. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus; die Abstimmung über den Unterantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hänel wird daher eine namentliche sein.

Meine Herren, ich glaube noch darauf aufmerksam machen zu müssen, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hänel nur handschriftlich vorliegt, und daß daher auf diesen Antrag die Bestimmung des § 50 Anwendung leidet, die Bestimmung, wonach, sofern solche Anträge angenommen werden, in der nächsten Sitzung nach deren erfolgtem Druck und Vertheilung dieselben einer nochmaligen Abstimmung unterliegen.

Der Herr Abgeordnete von Bennigsen hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **von Bennigsen**: Meine Herren, die eben angeführte Bestimmung der Geschäftsordnung ist an sich zweifellos; ich erinnere mich aber doch, daß in ähnlichen Fällen durch übereinstimmenden Beschluß des Hauses im voraus davon abgesehen worden ist, eine solche nochmalige Abstimmung vorzunehmen, und ich halte auch nach Lage der Geschäfte es für ausreichend, daß in diesem Fall eine Abstimmung vorgenommen wird. Ich möchte daher den Herrn Präsidenten bitten, durch Anfrage an das Haus festzustellen, ob Widerspruch dagegen sich erhebt, daß es bei der einen Abstimmung bleibt.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Minnigerode hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Freiherr **von Minnigerode**: Ich widerspreche.

Präsident: Meine Herren, der § 50 der Geschäftsordnung lautet:

Ueber Amendements und Anträge auf motivirte Tagesordnung, welche dem Reichstag nicht gedruckt vorgelegen haben, muß, sofern sie angenommen werden, in der nächsten Sitzung nach deren erfolgtem Druck und Vertheilung nochmals ohne Diskussion abgestimmt werden.

Ich glaube, meine Herren, die Bestimmung ist an und für sich klar, sie ist auch schon früher angewendet worden, und ich darf von der Geschäftsordnung nicht abweichen, sobald nur ein Mitglied widerspricht. Der Widerspruch ist erfolgt, und es bleibt bei den Bestimmungen der Geschäftsordnung: wird der Antrag angenommen, so wird er gedruckt, und wird eine nochmalige Abstimmung in der nächsten Sitzung über den Antrag erfolgen.

Im übrigen, meine Herren, konstatire ich nochmals, daß gegen die Fragestellung Widerspruch nicht erhoben ist und daß in der vorgeschlagenen Art und Weise — über das Amendement Hänel **namentlich** — abgestimmt wird.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, nun den Unterantrag Hänel zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist-Schmenzin**: Der Reichstag wolle beschließen:

in dem Antrag Brüel Nr. 29 1 die Schlußworte „erstreckt sich diese Beschränkung nicht" zu ersetzen durch die Worte:

„finden die bisherigen reichs- und landesgesetzlichen Bestimmungen unverändert Anwendung."

Präsident: Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, antworten beim Namensaufruf mit Ja; und diejenigen Herren, welche diesen Antrag nicht annehmen wollen, antworten beim Namensaufruf mit Nein.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben G.

Ich ersuche die Herren Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen, und ersuche das Haus, während des Namensaufrufs möglichste Ruhe zu beobachten, — und die einzelnen Mitglieder, beim Aufruf des Namens laut und deutlich zu antworten.

(Folgt der Namensaufruf, demnächst die Rekapitulation des Alphabets.)

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
von Adelebsen.	Ackermann.
von Alten-Linden.	Graf von Arnim-Boytzenburg.
Arbinger.	
Freiherr von Aretin (Illertissen).	
Baron von Arnswaldt.	
Baer (Offenburg).	Dr. Bähr (Kassel).
Graf Ballestrem.	von Bärensprung.
Dr. Bamberger.	von Batocki.
Dr. Baumgarten.	Bauer.
Bebel.	Becker.
Bender.	von Behr-Schmoldow.
Berger.	Graf von Behr-Behrenhoff.
Bernards.	von Below.
Graf von Bernstorff.	von Benda.
Bezanson.	von Bennigsen.
Dr. Graf von Bissingen-Nippenburg.	von Bernuth.
	Dr. Beseler.
Dr. Blum.	von Bethmann-Hollweg (Ober-Barnim).
Dr. Bock.	
Freiherr von Bodmann.	von Bethmann-Hollweg (Wirsitz).
von Bönninghausen.	
Bolza.	Graf Bethusy-Huc.
Borowski.	Bieler (Frankenhain).
Bracke.	Graf von Bismarck.
Dr. Braun (Glogau).	von Bockum-Dolffs.
Freiherr von und zu Brenken.	Bode.
Brückl.	Dr. Böttcher (Waldeck).
Dr. Brüel.	von Bötticher (Flensburg).
Büchner.	von Bonin.
von Bühler (Oehringen).	Dr. Boretius.
Bürgers.	von Brand.
Bürten.	Braun (Hersfeld).
	von Bredow.
	Dr. Brüning.
	Freiherr von Buddenbrock.
	Büsing.
	Dr. Buhl.
	Dr. von Bunsen.
	von Busse.
von Czarlinski.	Carl Fürst zu Carolath.
Fürst von Czartoryski.	Clauswitz.
	von Cranach.
	Dr. von Cuny.
Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels.	Dr. Delbrück.
	Dernburg.
Datzl.	von Dewitz.
Dieden.	Dietze.
	Graf zu Dohna-Finckenstein.
	ten Doornkaat-Koolman.
Eysoldt.	Freiherr von Ende.
Dr. von Feder.	Dr. Falk.
Fichtner.	Feustel.
von Forcade de Biaix.	Findeisen.
Freiherr zu Franckenstein.	Graf von Flemming.
Dr. Franz.	von Flottwell.
Freytag.	Flügge.
Fritzsche.	Forkel.
Freiherr von Fürth.	Graf von Frankenberg.
Graf von Fugger-Kirchberg.	Dr. Frege.
	Dr. Friedenthal.
Graf von Galen.	Dr. Gareis.
Gielen.	von Gerlach.
von Grand-Ry.	Gerwig.
Graf von Grote.	von Geß.
Grütering.	Dr. Gneist.
Dr. Günther (Nürnberg).	Görz.
Guerber.	von Gordon.
	von Goßler.
	Dr. von Grävenitz.
	Dr. Groß.
	Grützner.
	Günther (Sachsen).
Haanen.	Hall.
Dr. Hänel.	Dr. Hammacher.
Haerle.	Dr. Harnier.
Freiherr von Hafenbrädl.	Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg.
Freiherr von Halkett.	Heilig.
Hamm.	von Heim.
Hasselmann.	von Helldorff-Bedra.
Heckmann-Stintzy.	von Helldorff-Runstedt.
Freiherr von Heereman.	von Hölder.
Hermes.	Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst.
Dr. Freiherr von Hertling.	
Hilf.	Graf von Holstein.
Hoffmann.	Holtzmann.
Graf von Hompesch.	
Horn.	
Freiherr von Horneck-Weinheim.	

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Jaunez.	Jäger (Nordhausen).
Dr. von Jazdzewski.	Dr. Jäger (Reuß).
	von Jagow.
	Jordan.
Kablé.	von Kardorff.
von Kalkstein.	Katz.
Dr. Karsten.	Kiefer.
von Kehler.	Klein.
von Kesseler.	von Kleist-Retzow.
Klotz.	Graf von Kleist-Schmenzin.
Knoch.	Dr. Klügmann.
Kochann.	von Knapp.
Dr. von Komierowski.	von Knobloch.
Kopfer.	Krafft.
Dr. Krätzer.	Kreutz.
Krüger.	Kuntzen.
von Kurnatowski.	
Graf von Kwilecki.	
Freiherr von Landsberg-Steinfurt.	Landmann.
Lang.	Laporte.
Dr. Lasker.	Lentz.
Lender.	Freiherr von Lerchenfeld.
von Lenthe.	von Levetzow.
Leonhard.	List.
Dr. Lieber.	Dr. Löwe (Bochum).
Liebknecht.	Dr. Lucius.
Dr. Lingens.	von Lüderitz.
Löwe (Berlin).	
Lorette.	
von Ludwig.	
Lüders.	
Magdzinski.	Freiherr von Maltzahn-Gültz.
Dr. Maier (Hohenzollern).	Freiherr von Manteuffel.
Dr. Majunke.	Marcard.
Maurer.	Dr. Marquardsen.
Dr. Mayer (Donauwörth).	Freiherr von Marschall.
Dr. Mendel.	Martin.
Menken.	Meier (Schaumburg-Lippe).
Dr. Merkle.	Melbeck.
Dr. Meyer (Schleswig).	Merz.
Michalski.	Freiherr von Minnigerode.
von Miller (Weilheim).	Freiherr von Mirbach.
Dr. Moufang.	Möring.
Müller (Gotha).	Graf von Moltke.
von Müller (Osnabrück).	Mosle.
Müller (Pleß).	Dr. Müller (Sangerhausen).
Graf von Nayhauß-Cormons.	von Neumann.
Dr. von Niegolewski.	Nitschke.
Dr. Nieper.	North.
Freiherr von Ow (Landshut).	Oechelhäuser.
	Dr. Oetker.
	von der Osten.
	Freiherr von Ow (Freudenstadt).
Dr. Perger.	Pabst.
Pfafferott.	Dr. Peterssen.
Freiherr von Pfetten.	Pfähler.
Pflüger.	Fürst von Pleß.
Graf von Praschma.	Graf von Plessen.
Graf von Preysing.	von Puttkamer (Fraustadt).
	von Puttkamer (Löwenberg).
	von Puttkamer (Lübben).
	von Puttkamer (Schlawe).

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Dr. Reichensperger (Krefeld).	Freiherr Nordeck zur Rabenau.
Reichensperger (Olpe).	Dr. Rack.
Reinders.	Herzog von Ratibor.
Dr. Rentzsch.	von Ravenstein.
Richter (Hagen).	von Reden.
Dr. Roggemann.	Reich.
Dr. Rudolphi.	Reinecke.
Ruppert.	Reinhardt.
Rußwurm.	Richter (Kattowitz).
	Richter (Meißen).
	Rickert (Danzig).
	Graf von Rittberg.
	Römer (Hildesheim).
	Römer (Württemberg).
	Dr. Rückert (Meiningen).
Graf von Saurma-Jeltzsch.	Saro.
Dr. Schaffrath.	Dr. von Schauß.
von Schalscha.	von Schenck-Flechtingen.
Schlieper.	von Schenck-Kawenczyn.
Schmitt-Batiston.	Dr. von Schliekmann.
Schneegans.	Schlutow.
Graf von Schönborn-Wiesentheid.	Dr. Schmalz.
Freiherr von Schorlemer-Alst.	von Schmid (Württemberg).
Schröder (Lippstadt).	Schmidt (Zweibrücken).
Dr. Schröder (Friedberg).	Schmiedel.
Dr. Schulze-Delitzsch.	Schön.
Schwarz.	von Schöning.
von Sczaniecki.	Dr. von Schulte.
Senestrey.	Dr. von Schwarze.
Graf von Sierakowski.	von Schwendler.
Dr. Simonis.	von Seydewitz.
Freiherr von Soden.	von Simpson-Georgenburg.
Sonnemann.	Dr. Sommer.
Freiherr Schenk von Stauffenberg.	Staelin.
Strecker.	Stauby.
Streit.	Stegemann.
	Stellter.
	Dr. Stephani.
	Theodor Graf zu Stolberg-Wernigerode.
	Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode.
	Struve.
	Stumm.
	Süs.
Dr. Thilenius.	Freiherr von Tettau.
Triller.	Thilo.
von Turno.	Trautmann.
	Uhden.
	von Unruh (Magdeburg).
	Freiherr von Unruhe-Bomst.
	Freiherr von Varnbüler.
	Dr. Völk.
	Vowinckel.
Dr. von Waenker.	Dr. Wachs.
Freiherr von Wendt.	von Waldow-Reitzenstein.
Dr. Westermayer.	von Wedell-Malchow.
Wiemer.	Dr. Wehrenpfennig.
Dr. Wiggers (Güstrow).	Dr. Weigel.
Wiggers (Parchim).	Werner (Liegnitz).
Windthorst.	von Werner (Eßlingen).
Winterer.	Wichmann.
Wöllmer.	Dr. Witte (Mecklenburg).
Wulfshein.	Witte (Schweidnitz).

Mit Ja antworten: **Mit Nein antworten:**
von Woedtke.
Dr. Wolffson.

Freiherr von Zu-Rhein. Dr. Zinn.

Krank ist: Dr. Lindner.

Beurlaubt sind: Freiherr von Aretin (Ingolstadt). Hauck. von Saucken-Tarputschen. Graf von Waldburg-Zeil.

Entschuldigt sind: Franssen. Fürst von Hohenlohe-Langenburg. Kayser. Vahlteich.

Ohne Entschuldigung fehlen: Graf von Chamaré. von Colmar. Dollfus. Dr. Dreyer. Dr. von Forckenbeck. Germain. Grad. Herrlein. Graf von Luxburg. Dr. Pohlmann. Fürst Radziwill (Adelnau). Prinz Radziwill (Beuthen). Schenk (Köln). Dr. Stöckl. Stötzel. Graf zu Stolberg-Stolberg (Neustadt). Dr. von Treitschke. Vopel. Graf von Zoltowski.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Resultat wird ermittelt.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, es haben abgestimmt 367 Abgeordnete und von diesen 167 mit Ja, 200 mit Nein; der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hänel ist in eventueller Abstimmung abgelehnt.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Zimmermann.

Abgeordneter Dr. **Zimmermann**: Meine Abstimmung ist nicht eingetragen worden, ich habe mich aber dicht vor der Tribüne befunden, und muß meine Aeußerung nicht verstanden worden sein. Ich habe konstatiren wollen, daß ich mit Ja gestimmt haben würde.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, wir fahren nunmehr in der Abstimmung weiter fort.

Ich bitte diejenigen Herren, welche nach dem Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Brüel und Genossen Nr. 29 1 der Drucksachen in § 5 dem zweiten Absatz am Schlusse zusetzen wollen:

> Auf Versammlungen zum Betrieb der den Reichstag oder eine Landesvertretung betreffenden Wahlangelegenheiten nach ausgeschriebener Wahl erstreckt sich diese Beschränkung nicht, —

sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einig, daß die Minderheit steht; der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Brüel und Genossen ist also abgelehnt, und wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den § 5, zuerst nach der Fassung der Kommissionsbeschlüsse.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den § 5 nach der Fassung der Kommissionsbeschlüsse annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der § 5 ist angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über den § 5a.

Da sich niemand zum Wort meldet, schließe ich die Diskussion, und wir kommen zur Abstimmung.

Eine Verlesung des § 5a wird uns erlassen, und bitte ich diejenigen Herren, welche den § 5a nach der Fassung der Kommissionsbeschlüsse annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der § 5a ist angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über § 6 und die zu demselben gestellten Anträge der Herren Abgeordneten Ackermann und Genossen (Nr. 27 2a und b) und von Schmid (Württemberg), von Kardorff und Dr. Lucius (Nr. 26 1 und 2).

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Hertling.

Abgeordneter Dr. Freiherr **von Hertling**: Meine Herren, die Angelegenheiten der Presse sind, wie dies nach Lage der Dinge nicht zu vermeiden war, in der vorangegangenen Debatte mehrfach zur Sprache gekommen. Sie werden mir trotzdem gestatten, bei diesem Paragraphen, der ausdrücklich von der Presse handelt, einige allgemeine Bemerkungen zu machen, von denen ich aber der Meinung bin, daß sie streng zur Sache gehören. Ich fühle mich dazu veranlaßt, weil nach Meinung meiner politischen Freunde das, was wir den beklagenswerthen Charakter dieses Gesetzes nennen, und was uns veranlaßt gegen das Gesetz zu stimmen, bei diesem Paragraphen ganz besonders grell hervortritt. Es versteht sich ganz von selbst, daß ich das Wort nicht ergreife, um einer unbedingten Preßfreiheit hier das Wort zu reden; ich bin durchaus nicht der Meinung, daß es ein unbedingtes Recht des Staatsbürgers gebe, jeden Irrthum und jede Thorheit und jede sinnlose irreligiöse Hypothese und jede revolutionäre Theorie durch die Presse zu verbreiten. Ueber die Grenzen, die der Preßfreiheit zu ziehen sind, mögen die Meinungen verschieden sein, aber daß es gewisse letzte Sätze, gewisse theoretische Voraussetzungen gibt, die, weil sie die Grundlage unseres Gesellschaftlebens bilden, als unantastbar gelten müssen, darüber kann doch wohl kein Streit sein; und weil sie als unantastbar gelten sollen, darum bin ich der Meinung, daß sie auch durch die Gesetzgebung äußerlich gesichert werden sollen. Für mich persönlich rechne ich zu diesen theoretischen Voraussetzungen den Glauben an den persönlichen Gott, an die sittliche Verantwortlichkeit des Menschen, an den höheren Ursprung des Rechts, das alle Macht verliert, wenn es bloß als Menschenwerk angesehen wird; ich rechne dazu den Glauben an einen höheren Ursprung der in Familie und Staat, in Obrigkeit und Unterthanen sich gliedernden Gesellschaftsordnung.

Nun ist es ja gewiß, daß die Sozialdemokratie, und nicht erst heute, diese unantastbare Grundlage wiederholt schnöde verletzt hat. Wenn ich mich recht erinnere, war es im Jahre 1873 bereits, daß in seiner Nummer vom 23. März der „Leipziger Volksstaat" eine Deduktion unternahm, um zu beweisen, daß es kein absolutes, allgemein giltiges, ewiges Recht gebe. Es ist interessant, auch für unsere Betrachtung der Dinge, an jene Stelle des „Leipziger Volksstaats" zu erinnern, weil dadurch der Zusammenhang der sozialdemokratischen Bewegung mit der irreligiösen Frage vollständiger zum Ausdruck kommt, als dies in der Rede des Herrn von Kleist-Retzow ersichtlich war. In jenem Artikel des „Leipziger Volksstaats" kam der Artikelschreiber zu folgender Deduktion:

> Entweder es gibt keinen Gott, und dann können wir alle Gesetze ändern, so viel wir Lust haben; oder aber es gibt einen Gott, und dann —

— meine Herren, Sie müssen den häßlichen und frivolen Ausdruck verzeihen, der in diesem Artikel stand, es ist nicht der meinige —

> sind wir freilich geleimt.

Aber, meine Herren, wenn ich zugebe, daß die Sozialdemokratie in der Presse wiederholt in der schnödesten Weise über diejenigen Normen hinausgegangen ist, die nothwendigerweise jeder Presse gesetzt sein müssen, so behaupte ich doch zugleich, daß sie dies **nicht allein** gethan hat.

Meine Herren, es ist bereits im Verlauf der Debatte und allerdings zunächst von Seiten der hier angegriffenen Partei darauf hingewiesen worden, daß unsere Literatur, unsere

Wissenschaft, unsere Presse, gerade jene Literatur, die die Lektüre des gebildeten Bürgerthums bildet, durch und durch verquickt sei mit irreligiösen Tendenzen. Es ist hervorgehoben worden, daß, wenn man der sozialdemokratischen Presse wiederholt zum Vorwurf mache, daß sie die Revolution predige, ja doch in anerkannten Lehrbüchern, im Munde anerkannter Lehrer das Recht der Revolution sich ausgesprochen finde. Der Herr Abgeordnete Bebel hat uns auf Bluntschli und Welcker verwiesen; er hätte so maßvolle Männer wie Mohl und Dahlmann hinzufügen können; es war aber nicht nöthig: Herr Hänel hat ausdrücklich anerkannt, in wie weitem Umfang das Recht der Revolution von der Wissenschaft rezipirt sei.

Man hat wiederholt in dieser Debatte gefragt, wie es komme, daß diejenigen, die bei der ersten Vorlage ähnlicher Tendenz im Mai dieses Jahres geglaubt hatten auf dem Wege des gemeinen Rechts auskommen zu können, jetzt eine andere Stellung einnehmen. Ich glaube, daß ein Beweggrund hier noch nicht zur Sprache gekommen ist, der allerdings wohl geeignet war, auf den Weg der Ausnahmegesetzgebung hinzutreiben, ein Beweggrund, der allerdings, wie mir scheint, auch mit jenem zweiten ruchlosen Attentat in Verbindung stehen könnte. Meine Herren, einem so verkommenen Menschen gegenüber, wie jener erste Mörder war, der so ganz außerhalb jeder Sphäre menschlicher Bildung und Gesittung stand, der so ganz die Physiognomie gemeinen Verbrecherthums an sich trug, dem gegenüber konnte man meinen, auf dem Wege der allgemeinen Strafgesetzgebung auszukommen, man wußte, daß man mit ihm keine Gemeinschaft hatte. Aber vielleicht stand es etwas anders mit jenem zweiten Attentat, und der Herr Abgeordnete Hänel hat auch schon seinerseits auf diesen Unterschied hingedeutet, er hat von dem zweiten Mörder gesagt, daß er mit allen Mitteln der modernen Bildung ausgerüstet gewesen sei. Er war nicht nur das, — oder vielmehr, weil er das war, darum trug er nach dem, was von ihm bekannt geworden, in seinem ganzen Wesen durch und durch den Stempel jenes alles Bestehende in Religion und Sitte und Recht und Herkommen bezweifelnden Skeptizismus, darum trug er in seinem ganzen Wesen den Stempel des durch und durch revolutionären Geistes, der unsere Literatur, Wissenschaft und Presse seit mehr als einem Jahrhundert in steigendem Maß durchdrungen hat. Meine Herren, da mußte man sich fragen, ob man ihm gegenüber auf dem Boden des allgemeinen Rechts zum Ziel kommen könne; man mußte einsehen, daß man den destruktiven Tendenzen, die sich in ihm zur ruchlosen That verdichtet hatten, auf dem Wege der allgemeinen Strafgesetzgebung nur dann wirksam entgegentreten konnte, wenn man sich zu einem vollkommenen Systemwechsel entschließen, wenn man jenem revolutionären Geist ganz allgemein den Rücken kehren wollte. Daß man das von Seiten der liberalen Partei nicht wollte, das allerdings kann nicht verwundern. Der Herr Abgeordnete von Treitschke hat in dem sensationellen Artikel, den er kurze Zeit nach dem zweiten Attentat in den preußischen Jahrbüchern veröffentlichte, noch ausdrücklich von einem „nothwendigen Rechtsbruch" gesprochen. Er hat gesprochen von der Sozialdemokratie als „einem Auswuchs der deutschen Revolution". Es ist also darin anerkannt, daß es nothwendige Rechtsbrüche, daß es berechtigte Revolutionen gebe, und daß nur der Auswuchs der Revolution getroffen werden solle. Wenn man bei dieser Ansicht stehen bleibt, und wenn man eben darum der Preßfreiheit keine allgemeine Rechtsnorm setzen wollte, eine Rechtsnorm in engerem Rahmen gegriffen, als die bisherige Gesetzgebung ihn gibt, — dann allerdings bleibt nur übrig, daß man die Schranken, deren man glaubte nicht entbehren zu können, errichtete auf dem Wege polizeilicher Maßregeln. Es wird also dabei bleiben, daß in Literatur, in Presse und Wissenschaft, auf der Bühne und in bildlichen Darstellungen nach wie vor der irreligiöse, der atheistische Geist seinen Triumphzug wird feiern können, vorausgesetzt nur, daß nichts sozialdemokratisches sich einmischt. Es wird dabei bleiben, daß die liberale Revolution als berechtigt hingestellt und nur die sozialdemokratische Revolution verpönt werden wird: es wird nach wie vor der Sieg des dritten Standes über das ancien régime als berechtigt und nothwendig hingestellt werden, aber das Herandringen des vierten Standes wird von vornherein mit dem Stempel der Strafwürdigkeit bezeichnet werden

(Sehr richtig!)

Es ist das, wie mir scheint, die rücksichtslose Ausbeutung des Satzes: duo si faciunt idem, non est idem.

Nun hat Herr Hänel in seiner Rede darauf hingewiesen, daß auch in der katholischen Literatur, allerdings vergangener Tage, das Recht der Revolution und zwar in einem Maße ausgesprochen worden sei, das sogar weit über das hinausgeht, was heute in der sozialdemokratischen Presse geschieht, und er hat das Gespenst des berüchtigten, glücklicherweise nur theoretischen Königsmörders Mariana zitirt. Ich brauche den gelehrten Herrn nur in Kürze daran zu erinnern, daß die Anschauungen jener Männer wurzelten in Verhältnissen, die thatsächlich mit den jetzigen nichts gemein haben, daß ihre Theorien fußten auf staatsrechtlichen Verhältnissen, die wir schlechterdings nicht mehr kennen; ich darf ihn daran erinnern, daß jene Schule, welche jene Männer repräsentirten, vereinzelt blieb, und ich darf ihn endlich daran erinnern, daß die Frage selbst für uns in ganz autoritativer Weise abgemacht ist, daß ausdrücklich von höchster Stelle aus Erklärungen bindender Art für uns gegeben sind, wonach es ein Recht der Revolution nicht gibt: — die letzte Erklärung im Syllabus, Propositio 63.

Nun hat uns der Herr Reichskanzler den Vorwurf gemacht, daß wir, die wir uns gern rühmen wollen, die antirevolutionäre Partei in diesem Hause zu sein, daß wir auf der reinen Negative beharrten, und er hat dazu den weiteren Vorwurf gefügt, daß wir uns durch dieses rein negative Verhalten in Widerspruch setzten mit den Wünschen unserer Wähler. Es liegt hier ein doppelter Irrthum vor. Unsere Wähler, meine Herren, leiden seit Jahren unter der Sprache einer zügellosen Presse, die sie in alledem angegriffen, beleidigt und beschimpft hat, was ihnen das heiligste ist.

(Sehr wahr!)

Unsere Wähler würden uns Dank wissen, wenn es uns gelänge, mit dem Mittel der Gesetzgebung diesem Uebel zu steuern, sie würden uns Dank wissen, wenn es uns gelingen würde, sie würden der Regierung Dank wissen, wenn sie es unternähme, der ganzen Fluth schlechter, unsittlicher Preßerzeugnisse, welche die Städte und das platte Land überfluten, Einhalt zu thun; aber unsere Wähler würden uns keinen Dank wissen, ja sie wollen nicht, daß wir die Machtbefugniß der Regierung der Presse gegenüber einseitig steigern.

(Sehr gut!)

Sie würden einer Erweiterung der Strafbestimmung der Presse gegenüber, sofern es sich um allgemeine Rechtsnormen handelt zustimmen, — sie stimmen nicht zu diesem Gesetz, auch nicht in diesem Punkt. Das glaube ich sagen zu können.

Nun hat allerdings die Kommission versucht, ein Kriterium der Strafbarkeit der sozialdemokratischen Preßerzeugnisse in den Gesetzentwurf hineinzubringen, und Herr von Bennigsen hat hierauf ein ganz besonderes Gewicht gelegt. Es soll der strafbare Charakter solcher Preßerzeugnisse darin erkannt werden, daß sie den öffentlichen Frieden stören, daß sie geeignet sind, die Eintracht der Bevölkerungsklassen zu stören. Meine Herren, ich kann nicht anerkennen, daß hier ein feststehendes Kriterium der Strafbarkeit zu finden sei; es fehlt, wie im Entwurf selbst, die objektive Norm. Ich bin fest überzeugt, meine Herren, daß die Erklärungen von dem Bundesrathstisch

aus, daß das Gesetz loyal ausgeführt werden solle, also aus der Richtung, in der es ausdrücklich erlassen ist, daß diese Erklärungen durchaus aufrichtig gemeint sind, aber eine andere Frage ist es, ob es auch möglich sein wird, das Gesetz durch die Organe, die es auszuführen haben, loyal zur Ausführung zu bringen, und es ist die Frage, ob nicht in den Köpfen der unteren Polizeiorgane ganz andere Anschauungen über loyale Ausführung herrschen, als wie hier gemeint ist. In praxi wird sich die Sache doch eben so gestalten, daß die zur Ausführung berufenen Polizeiorgane sagen: alles, was sozialdemokratisch, sozialistisch und kommunistisch ist, stört die Eintracht, stört den Frieden der Bevölkerungsklassen, und sozialdemokratisch wird im einzelnen Fall zuletzt alles das sein, was mißliebig ist. Zu dieser Befürchtung bin ich durch manche in dieser Debatte selbst hervorgetretene Gesichtspunkte veranlaßt. Der Herr von Bennigsen hat in dem einen Theil seiner Rede, der ich mit dem größten Interesse zugehört habe, da wo er uns gleichsam einen geschichtlich-philosophischen Exkurs gab und vor unserem geistigen Auge die weite Entwickelungsfähigkeit der wirthschaftlichen Seite im Völkerleben eröffnete, — er hat gesagt, es könnten am Ende dieser wirthschaftlichen Entwicklung Formen und Gestaltungen des gesellschaftlichen Lebens kommen, die weit verschieden wären von den unsrigen. Wenn sie kommen, wenn die Entwicklung in dieser Weise stattfindet, so wird sie nicht stattfinden durch mechanische, todte Kräfte, sondern sie wird geschehen durch das Auftreten der Menschen selbst, durch ihre Interessen, ihre Leidenschaften, ihre Willensentschlüsse, ihre Thaten. Sie wird eben darum stattfinden auch auf dem Boden der Gesetzgebung. Auch bisher ist die wirthschaftliche Umgestaltung zu einem Theil mitgetragen worden von der Gesetzgebung, einreißend oder aufbauend. Nun scheint mir diese Anschauung des Herrn Abgeordneten Bennigsen nicht gut vereinigt werden zu können mit den Anschauungen, welche der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger am 16. September hier vertreten hat. Der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger hat gesagt: die eigentliche Gefahr liege darin, daß man überhaupt an die Möglichkeit eines durch die Gesetzgebung bewirkten umgestaltenden Eingriffs in die organische Entwicklung des gesellschaftlichen oder speziell des wirthschaftlichen Lebens denke. Und derselbe Herr Abgeordnete hat mit dieser Auffassung die Nothwendigkeit begründet, in dem Gesetz das Wort „sozialdemokratisch" aufrecht zu erhalten. Er hat zur weiteren Begründung dieser Anschauung Stellen vorgelesen aus einer Zeitschrift, welche ich nicht zu lesen pflege, — ich weiß nicht, ob die Stelle, die er vorgelesen hat, in ihrer Tendenz isolirt dasteht, ich habe sie allerdings für außerordentlich thöricht halten müssen. Aber wenn die Auffassung des Herrn Abgeordneten Bamberger die richtige ist, wenn das Wort „sozialistisch" festgehalten wird aus den Gründen, die er hier vertreten hat, dann wird die Folge sein, daß es fortan in der Wissenschaft nur mehr eine einzige wirthschaftliche Theorie geben soll, daß, um es mit einem Wort zu sagen: die Alleinherrschaft der Manchestertheorie, die wissenschaftlich nicht mehr unbedingt anerkannt wird, durch die Mittel der Gesetzgebung neuerdings gesichert werden wird. Darum scheint mir bezüglich des Wortes „sozialistisch" die Sache bei der Presse noch anders zu liegen als bei den §§ 1 und 5 des Gesetzes. Ich kann mir ja denken, daß Sie von sozialistischen Versammlungen und Vereinen eine gewisse Gefahr für den öffentlichen Frieden erwarten, weil immerhin die Ideen über das, was in sozialistischem Interesse geschehen könnte, noch vielfach unklar und wenig gereinigt sind, und weil naturgemäß in Versammlungen und Vereinen manches aufgeregte Wort gesprochen wird. Aber, meine Herren, bei der Presse scheint mir der Gesichtspunkt nicht platzzugreifen. Ich wiederhole die Bitte nicht, das Wort „sozialistisch" zu streichen, — ich weiß, daß mein Versuch, das Wort aus dem Paragraphen zu entfernen, vergeblich sein würde; aber das wollte ich konstatiren und offenkundig machen, daß doch bezüglich der Presse die Sache anders steht, und daß keine durchschlagenden Gründe vorliegen, auch alle in ihr hervortretenden sozialistischen Bestrebungen in Acht und Bann zu thun.

Nun, meine Herren, bei dieser einseitigen legislatorischen Begründung, bei diesem Mangel einer festen Definition, bei dieser Dehnbarkeit der Begriffe, bedenken Sie doch die ungeheure Tragweite des Verbots! Es ist ausdrücklich anerkannt, daß das Verbot rückwirkende Kraft haben soll. Nun, es mag ja sein, daß das Bild, das uns der Abgeordnete Bebel über die Entwickelung der sozialdemokratischen Presse gegeben hat, mit zu fetten Strichen gezeichnet war; aber immerhin, meine Herren, haben wir aus dem Bilde entnehmen können, in wie viele vermögensrechtliche Verhältnisse, in wie viele korrekt erworbene Besitztitel durch dieses Gesetz eingegriffen wird. Es ist in der Kommission gesagt worden, es verhalte sich mit dieser Bestimmung ähnlich wie auf anderen Gebieten: wenn bei einem Farbenstoffe, der bisher unbeanstandet im Handel gewesen ist, nachträglich nachgewiesen wird, daß er Gift enthält, wird der Vorrath ohne Entschädigung konfiszirt; ähnlich soll es hier sein. Aber, meine Herren, der Vergleich trifft nicht zu, ganz abgesehen von dem großen quantitativen Unterschiede. Er trifft nicht zu, weil in dem angezogenen Fall durch eine chemische Untersuchung nachträglich der Beweis erbracht wird, daß in einem solchen Stoff, der bisher unbeanstandet vertrieben worden ist, Gift enthalten ist, während diese Kenntniß vorher nicht vorhanden war. Aber das Gift, das in der sozialdemokratischen Presse liegt, kennen wir schon seit Jahren, und obwohl wir es gekannt haben, hat sich unter dem Schutz der bestehenden Gesetze diese sozialdemokratische Presse entwickelt, und es haben sich im Anschluß daran diese vermögensrechtlichen Verhältnisse ausgebildet. Darum, meine Herren, trifft der Vergleich nicht zu, und darum hätte hier nothwendigerweise die Frage einer Entschädigung in Betracht genommen werden sollen. Sie wurde allerdings in der Kommission bei der ersten Lesung berührt. Damals aber war man der Meinung, daß sie in Zusammenhang gebracht werden müsse mit den Festsetzungen über das Verfahren und erst in diesem Zusammenhang geordnet werden könne. Bei der zweiten Lesung ist man indessen gar nicht mehr auf dieselbe zurückgekommen, und Sie wollen also, wenn Sie das Gesetz annehmen, keinerlei Ersatz für alle vermögensrechtlichen Schädigungen geben, und doch sollten Sie bedenken: wenn Sie keinen Ersatz geben, wenn Sie solche auf Grund der bestehenden Rechte erworbene Besitztitel einfach kassiren, dann machen Sie die Betroffenen unabweislich zu den erbittertsten Feinden der bestehenden Ordnung.

Zuletzt noch eins. Die Kommission hat Vorsorge getroffen, daß die rückwirkende Kraft wenigstens nicht für die periodischen Zeitschriften platzgreift. Indessen wird durch Anträge, die bereits erwähnt worden sind, der Versuch gemacht, diese Schutzmaßregel wieder aus dem Gesetze zu entfernen. Was wird die Folge sein? Die Folge wird sein, daß über jeder periodischen Zeitschrift, die je überhaupt sich mit der sozialen Frage beschäftigt hat, das Damoklesschwert des Verbots ihres ferneren Erscheinens schwebt; und das, meine Herren, können Sie nicht wollen, und darum bitte ich Sie, wenigstens diesen Beschluß der Kommission aufrecht zu erhalten. Ich bitte Sie nicht mehr, meine Herren, gegen den ganzen Paragraphen zu stimmen, denn die bisherigen Abstimmungen haben gezeigt, wie in dieser Richtung die Dinge weiter gehen werden; aber eins muß ich sagen: eine Deduktion, die für diese Abstimmung geltend gemacht worden ist, verstehe ich nicht. Es ist gesagt worden; wir sind alle einig, daß etwas geschehen muß, um dem Unwesen der Sozialdemokratie in Vereinen, Versammlungen und in der Presse zu steuern, — darüber sind wir alle einig; aber die Regierung will einen anderen Weg nicht gehen,

die Regierung will nur diesen uns vorgeschlagenen Weg beschreiten, und darum müssen wir auf diesem Wege die Verständigung suchen. Ich denke, die Deduktion gilt doch auch umgekehrt. Auch die Regierung müßte sagen: wir alle sind einig, daß etwas geschehen muß, aber der Reichstag will den von mir vorgeschlagenen Weg nicht betreten, sondern einen anderen, und darum müssen wir mit dem Reichstag auf diesem Boden die Verständigung suchen.

(Bravo! im Zentrum.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger**: Meine Herren, ich bin dem Vortrage des geehrten Herrn Vorredners in seiner Klarheit und Sachlichkeit sehr aufmerksam nachgefolgt und namentlich in dem ersten Theil, der sehr bündig das oft besprochene Problem vorgeführt hat, daß nur allein durch die Wirkungen der Religion denjenigen Verirrungen entgegengetreten werden könne, welche zu bekämpfen es sich hier handelt. Aber, meine Herren, ich bin eigentlich etwas überrascht, daß diese so klare Deduktion für mich doch eine Lücke bietet, ich vermisse Andeutungen, wie der Herr Vorredner zu seinem Ziel zu gelangen gedenkt, und ich vermisse sie um so mehr, als ich glaube, hier einen Widerspruch zu entdecken, in dem er sich mit den meisten Deduktionen seiner meisten Fraktionsgenossen befindet. Wenn ich ihn recht verstehe, so wäre er gesonnen, auf dem Wege der Disziplinirung der öffentlichen Meinung dahin zu kommen, daß irreligiöse Aeußerungen unterdrückt und den Menschen unzugänglich gemacht werden sollen. Ich weiß nicht, ob der geehrte Herr Vorredner nach der Erfahrung der Jahrhunderte glaubt, daß etwas derart möglich sei, aber er glaubt doch gewiß nicht, daß dies möglich sei, ohne vollständige Unterdrückung der Preßfreiheit. Nun habe ich aber immer von seinen Fraktionskollegen und namentlich von dem Führer seiner Fraktion auf die allerfeurigste Weise bei jeder Gelegenheit die Grundsätze der unbedingtesten Preßfreiheit vertheidigen hören. Bei mir liegt die Sache ganz anders. Ich gestehe Ihnen von vornherein, daß bei diesem an sich außerordentlich wenig wohlgefälligen Gesetz die antipathischste Bestimmung von allen die über die Presse ist, und daß man sich zu ihr nur deshalb bequemen kann, weil man sich zwar einerseits sagen muß, es ist schwer, es ist sogar — ich will ihm das Wort zugeben — kulturwidrig, mit Preßbeschränkungen in der Bewegung der öffentlichen Meinung vorzugehen; allein auf der anderen Seite ist gerade die Presse so hervorragend, man könnte beinahe sagen gegenüber allem anderen so ausschließlich der Hebel, mit dem jede Verirrung in die Welt geschafft und verbreitet wird, daß keine Bestimmung im Punkt der Presse ausarbeiten, so viel hieße, als von vornherein auf dieses Gesetz und jede Wirkung in dessen Sinn verzichten. Deswegen und nur aus diesem Grunde habe ich und haben alle, die mit mir gleichgesinnt sind, sich entschließen können, hier überhaupt eine zeitweise Einschränkung zuzugestehen, und wenn ich, meine Herren, von den mir Gleichgesinnten spreche, so glaube ich beinahe über das ganze Haus meine Voraussetzung ausdehnen zu können. Ich habe wenigstens bei der ganzen Diskussion in beiden Lesungen bis jetzt, so weit ich sie verfolgte, keine Aeußerung von einem Mitglied gehört, das mit Wohlgefallen auf diese gegen die Preßfreiheit gerichteten Bestimmungen einzugehen erklärte, wie ich denn überhaupt aussprechen muß, daß nach allen Beobachtungen, die bei der bisherigen Diskussion wie bei den Verhandlungen in der Kommission zu machen waren, zur Genugthuung aller Freigesinnten auch von den jenseitigen Parteien des Hauses in Billigkeit anerkannt worden ist, mit welch einer schwierigen und unserer ganzen bisherigen Entwickelung widersprechenden Materie wir es hier zu thun haben. Ich darf auch ja nur daran erinnern, meine Herren, daß noch vor wenigen Jahren der bewußte Paragraph, § 20 war es glaube ich, der die Einschränkung der Preßfreiheit befürwortete, einstimmig vom Hause abgelehnt worden ist, und ich habe keinen Grund zu glauben, daß in dieser Beziehung eine prinzipielle Meinungsänderung im Hause eingetreten wäre. Nun, meine Herren, wird uns vorgeworfen, und es ist das namentlich auch Herrn von Bennigsen gestern vorgeworfen worden, daß wir vermöge der Konzessionen, die wir mit Annahme der Kommissionsbeschlüsse machten, uns auf einen anderen Standpunkt befänden, als im Mai dieses Jahres, da die erste Vorlage der Regierung abgelehnt wurde. Diese Anklage kehrt so oft wieder, daß Sie mir gestatten müssen, doch auch ein wenig bei ihr zu verweilen, weil ich meinerseits sowohl im Sinn meines Herrn Kollegen wie in meinem eignen Sinn sie für unbegründet halte. Ich will aber im voraus einschalten, daß in dieser schwierigen Materie, in der die ganze Gesetzgebung des Reichs je aus den Grenzen des bisher Gegebenen hinausschreitet, nichts leichter ist, als Epigramme zu machen, das ist überhaupt kein schweres Geschäft; aber in dieser Materie besonders leicht und am allerleichtesten sind die Epigramme auf die angeblichen Palinodien, Widersprüche, die zwischen dem Verhalten in vergangenen und gegenwärtigen Zeiten liegen sollen. Meine Herren, die Anklagen, die auf diesem Grunde basirt werden, sind so banal, daß man nur mit Banalitäten darauf antworten könnte.

(Oho! im Zentrum.)

Und was mich betrifft, so werde ich jedenfalls, insofern sie in der letzten Zeit persönlich mir gemacht worden sind, eine Gelegenheit abwarten, wo ich glauben werde, mehr Grund zum Widerspruch zu haben, als bei den letzten Malen, da jener Vorwurf mir gemacht worden ist. Aber, meine Herren, ich behaupte auch, es ist gar kein Widerspruch zwischen dem Verhalten im Mai dieses Jahres und dem jetzigen.

(Stimme im Zentrum: Hört, hört!)

— Jawohl, hört! Nicht, weil ich sage, daß die Attentate hier bestimmend eingreifen müssen, — ich habe das bereits in der ersten Lesung, wo ich nicht die Freude hatte, den Herrn Abgeordneten Windthorst als Zuhörer zu haben, ausführlich erläutert; — nicht weil ich den Attentaten einen Ausschlag gebenden Effekt gerade auf diese Gesetzgebung einräume, sondern weil Herr von Bennigsen namens seiner Freunde bereits im Mai erklärt hat, daß sie bereit seien, gesetzgeberisch hier einzugreifen.

(Stimme im Zentrum: Auf dem Boden des gemeinen Rechts!)

Es ist nur die Ausführung des damals gegebenen, mit Bewußtsein gegebenen Versprechens, die wir heute übernehmen. Und, was den Einwurf des Herrn Abgeordneten Windthorst betrifft, daß wir jetzt ein Ausnahmegesetz machten, so behaupte ich auch nach allem, was bis jetzt hier vorliegt, daß ein Ausnahmegesetz in dem Sinn, wie es als Gegensatz gegen die damalige Erklärung dienen könnte, nicht vorliegt,

(Heiterkeit im Zentrum)

und ich nehme zum Zeugen den Herrn Abgeordneten Windthorst selbst; denn, was hat er uns gestern gesagt, meine Herren? Er hat uns gesagt: Sie glauben, Sie machen hier ein Gesetz gegen die Sozialdemokraten, Sie irren sich, der Strick wird Ihnen selbst um den Hals gelegt werden! Nun, meine Herren, wenn das wahr ist, wenn der Herr Abgeordnete Windthorst Recht hat, so machen wir eben kein ausschließliches Gesetz gegen die Sozialdemokratie, wir machen ein allgemein anwendbares Gesetz.

(Widerspruch im Zentrum.)

— Meine Herren, Sie widersprechen; das ist ganz natürlich,

daß Sie widersprechen, Sie müssen ja für Ihre Sache eintreten. Ich gebe sogar zu, wir machen hier ein Gesetz, welches die allgemeine Preß-, Vereins- und Versammlungsfreiheit einschränkt und gefährdet.

(Hört, hört!)

Wir thun es mit vollem Bewußtsein der Einschränkung, die wir uns auferlegen; wir thun es mit dem vollen Bewußtsein der Gefahr, die in einer extensiven Auslegung des Gesetzes liegt, und wenn wir mit diesem Bewußtsein in die Sache hineingehen, so liegt eben darin die Begründung des großen Vorwurfs, den wir den sozialdemokratischen Bestrebungen machen, daß sie uns zur Reaktion treiben, daß sie unsere Gesetzgebung verderben, und die, die uns zum Vorwurf machen, daß wir Ausnahmegesetze machen, die frage ich: warum unterstützen Sie denn die Sozialdemokratie, die doch nothwendig zur Reaktion führen muß,

(sehr gut!)

als aus dem Grunde, weil Sie selbst die Reaktion wollen?

(Lachen im Zentrum.)

Ich begreife sehr gut, daß man für die Sozialdemokratie arbeitet, wenn man die Reaktion nur in größerem Maßstab will. Und wenn ich in der ersten Lesung gesagt habe: ich will, daß wir vor der Katastrophe thun, was andere Nationen nach der Katastrophe gethan haben, so hat dieser seitdem oft kritisirte Ausspruch den Sinn, daß ich sage: wir kommen jetzt mit einer geringeren Reaktion noch durch, als wir durchkommen müßten, wenn wir erst hinter einer Katastrophe stünden. Wir bringen der allgemeinen Freiheit das geringere Opfer in dem Augenblick, wo wir noch der Gefahr vorbeugen wollen, als wenn wir erst die Gefahr an uns herantreten lassen, nachdem sie mit ihren vorhandenen Einflüssen die ganze Nation in allen ihren Anschauungen von Recht und Freiheit demoralisirt haben würde. Und was wir thun, meine Herren, ist nicht, daß wir eine reaktionäre Maßregel unterstützen, sondern eine im liberalen Sinn erhaltende Maßregel, die uns davor bewahren soll, daß eine Reaktion heraufbeschworen werde, wie wir sie nach wüthendem Losbrechen der sozialdemokratischen Banden in anderen Ländern erlebt haben.

(Lachen im Zentrum.)

Meine Herren, ich weiß, Sie fürchten sich nicht davor, weil Sie wissen, daß der Staat glücklicherweise heute noch stark genug ist, Sie zu schützen, Sie fürchten nicht die Kommüne, die Ihre Bischöfe erschießen würde, weil Sie sicher sind, daß das deutsche Heer sie noch schützen wird. Wäre aber diese deutsche Macht nicht da, so würden Sie entschieden nicht so leichthin Bündnisse mit den Sozialdemokraten schließen.

(Lebhafter Widerspruch im Zentrum.)

Meine Herren, wenn Sie das nicht glauben, so will ich Ihnen hier die Pakten Ihres Bündnisses vorlegen,

(Lachen im Zentrum)

ich habe sie hier zur Hand.

(Mehrere Stimmen: vorlesen!)

Meine Herren, Sie wollen sie vorgelesen haben, ich will es Ihnen vorlesen.

Es ist ein Plakat aus meiner Vaterstadt Mainz bei Gelegenheit des Wahlerlasses und heißt:

Zur Stichwahl.

Die sozialdemokratische Arbeiterpartei des Wahlkreises Mainz-Oppenheim findet sich veranlaßt, den Wählern ihres Kandidaten Liebknecht folgende Erklärung abzugeben.

Laut Beschluß des Wahlkomites vom 4. dieses Monats fordern wir dieselben auf, ihre Stimmen, welche sie auf Wilhelm Liebknecht vereinigt, bei der Stichwahl einstimmig für Dr. Moufang abzugeben, da derselbe nachstehende Forderungen, welche von seiten des Wahlkomites der sozialdemokratischen Arbeiterpartei an ihn gestellt worden sind, schriftlich unterzeichnet hat.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, wenn Sie jetzt noch Details fordern wollen, so will ich sie Ihnen vorlesen, ich erkläre aber, daß es mir für meine Beweisführung auf diese gar nicht ankommt.

(Lachen im Zentrum.)

Ich werde Ihren Wunsch erfüllen und dann meine Argumentation fortsetzen.

Forderungen:

1. gegen Abänderung des Artikels 20 der Reichsverfassung, Begründung des allgemeinen und direkten Wahlrechts;

(hört! hört! Bravo! im Zentrum)

2. gegen Ausnahmegesetze und alle Verschärfungen der Strafgesetze in politischer Beziehung;

(bravo! im Zentrum)

3. gegen Vermehrung der Steuern und Lasten.

(Bravo! im Zentrum. — Große Heiterkeit.)

Daß es unter diesen Verhältnissen nicht möglich, für Herrn Reuleaux zu stimmen, werden Sie ersehen, wenn Sie das Wahlprogramm, welches derselbe entwickelte, durchgelesen, und darin gerade unseren Forderungen entschieden entgegengetreten wird.

Dann fällt noch ferner in die Wagschale, daß jede Stimme, die wir in unserem Wahlkreis für Dr. Moufang abgeben, für Wilhelm Liebknecht in Offenbach ist —

(hört! hört!)

ich wollte nur, meine Herren (zum Zentrum), daß Sie verlangten, ich solle weiter lesen. Sie können sich jetzt nicht beschweren, wenn das, was ich auf Ihren Wunsch vorlese, Ihnen unbequem kommt.

Also, meine Herren, —

die wir in unserem Wahlkreise für Dr. Moufang abgeben, für Wilhelm Liebknecht in Offenbach ist, da die dortigen Ultramontanen bei der Stichwahl daselbst ihre Stimmen für Liebknecht abgeben, ebenfalls in den Wahlkreisen Barmen-Elberfeld, Solingen u. s. w.

Das sozialistische Wahlkomitee.

Ich kann Ihnen nur sagen, ich glaube nicht, daß es außer der Partei des Zentrums, die ja vermöge ihrer Stärke und Unabhängigkeit vieles thun kann, was andere nicht unternehmen, noch eine andere Partei im Reichstage gibt, welche diesen Pakt abgeschlossen hätte. Ich sage deshalb, wir, die wir nicht auf diese Weise die Sozialdemokratie ermuntern, weil wir die Gefahren der Reaktion, die aus ihr entstehen müssen, erkennen und fürchten, wir beschränken uns lieber darauf, ein Gesetz zu machen, welches den Charakter des Transitorischen, des Besondern von vornherein an der Spitze hat, wir wollen viel lieber eine Maßregel einführen, von der jedweder sich sagt, sie ist in Ansehung ganz besonderer Umstände auf bestimmte Zeit und in eingeschränkter Weise gegeben worden, als daß wir unsere allgemeine Gesetzgebung auf unbestimmte Zeit grundsätzlich verderben wollen, und das ist für mich der Grund, weshalb ich lieber dieses Gesetz annehme, als die Vorschläge, die uns von jenen

Herren kommen können. Meine Herren, daß wir die bürgerliche Freiheit auf diese Weise auch vorübergehend schädigen, darüber machen wir uns durchaus keine Illusion. Ich habe dankbar und mit Vertrauen die Erklärung angenommen, die der Herr Reichskanzler in Beziehung auf die Ueberwachung der Ausführung dieses Gesetzes jüngst hier abgegeben hat; ich glaube, sie ist in einer so bestimmten Form und in so loyaler Weise, im Ton der Loyalität ausgesprochen, daß ihr mit Vorbehalt entgegenzutreten nicht gestattet sein darf. Damit will ich aber durchaus nicht sagen, daß ich fest überzeugt bin, daß im Lauf der Dinge die Sachen so ausgeführt werden, wie wir sie jetzt vor uns sehen. Des Menschen Erklärungen und Willensbestimmungen sind immer nur unter gegebenen Umständen als unbedingt sichere Bürgschaften ihrer Realisirung aufzufassen, und wir können nicht wissen, welche Veränderungen in der Regierung, in der Denkweise selbst des selben Mannes eintreten können. Ich mache mir gar keine Illussion darüber, daß wir hier ein sehr bedenkliches Gesetz geben, — von der Seite werden Sie mir absolut keinen Einwurf machen können. Es ist uns nur durch die Noth der Umstände entrissen; wir bringen ein Opfer, darauf lege ich gerade Gewicht, an unserer bürgerlichen Freiheit, nicht bloß an der Freiheit der Sozialdemokratie.

Letztere Auslegung gibt eine falsche Erläuterung, und wenn die Herren sich jetzt gegen das Gesetz wehren, so machen sie die Erfahrung, daß es falsch ist, was sie uns seit so und so viel Jahren immer vorgesagt haben, daß ihnen an der bürgerlichen Freiheit nichts läge.

(Ruf: falsch!)

Das ist ja das Grundthema aller sozialistischen Betrachtung, daß man uns ausführt, die Bourgeoisfreiheit ist uns gleichgiltig. — Herr Bebel ruft uns zu, das ist falsch, ich habe es aber hundertmal gelesen: die Bourgeoisfreiheit ist uns gleichgiltig, wer nicht Besitz hat, hat keinen Vortheil von der Freiheit, die Bourgeoisfreiheit ist nur für die besitzenden Klassen gegeben, uns liegt nichts an allen diesen Freiheiten.

Hier wird nun die Sozialdemokratie die heilsame Erfahrung machen, daß die bürgerliche Freiheit für jeden Bewohner des Staats ihren höchsten Werth hat, und es wird ihr das für die Zukunft zur Erkenntniß dienen, daß sie nicht kalt und schnöde gegenübersteht, wenn es gilt, Bourgeoisfreiheiten zu vertheidigen. Das ist es, meine Herren, worauf ich großen Werth lege und wenn uns die Herren heute erklären, daß sie sich nicht fürchten vor dieser Gesetzgebung, daß sie machtlos zur Erde fallen wird, nun, ich will den Herren, die persönlich in diesem Sinne sich ausgesprochen haben, nicht sagen, was ich von dieser Erklärung denke, aber einen Eindruck haben sie schon deshalb nicht auf das Haus hervorgebracht, weil sie überhaupt abgegeben worden sind. Wenn die Herren das dächten, so würden sie es nicht so pathetisch in die Welt hinausgerufen haben, um uns zu warnen davor, damit wir nicht vernachlässigen, Kraft und Wirksamkeit in dieses Gesetz hineinzulegen.

Meine Herren, ich nehme dieses Gesetz mit allen seinen Bedenklichkeiten, über die ich nicht einen Augenblick im Zweifel war, hauptsächlich aus dem Grund an, den jüngst der Herr Reichskanzler, wie mir scheint, auf das allertreffendste bezeichnet hat, aus einem Grund, der auch längst, ehe es von dort ausgesprochen war, für mich der klar bewußte Beweggrund war. Wir sind gestellt zwischen die Regierung und die Handhabung dieses Gesetzes durch die Regierung auf der einen Seite und die grenzenlos wachsende Verbreitung und Ausschweifung der Sozialdemokratie auf der anderen Seite. Die Annahme dieses Gesetzes bedeutet: wir finden, daß eine Gefahr für das Reich vorhanden ist in diesen Ausschreitungen und Uebertreibungen der Sozialdemokratie; die Ablehnung würde die Verleugnung dieser Gefahr bedeuten, und ich, der ich seit einem Lustrum dafür kämpfe, meinen Mitbürgern, die leider in der größeren Mehrzahl recht wenig scharfsichtig für diese Gefahr waren, zu erläutern, wie groß das Wachsthum der Sozialdemokratie in Deutschland sei, ich weiß nicht, wie ich ohne Aufhebung meines ganzen Denkens und Handelns es vertreten sollte, dieses Gesetz abzulehnen und damit die Konklusion zuzulassen: nein, es ist nicht wahr, daß die Sozialdemokratie für das deutsche Reich eine Gefahr ist.

Die Bestimmungen über die Presse sind durch die Kommission in der Weise verbessert worden, wie ich dies nach meiner Auseinandersetzung in der ersten Lesung bereits gewünscht habe; wie denn überhaupt die drei Bestimmungen, die ich damals als die wichtigsten Verbesserungen für dieses Gesetz bezeichnet und begründet habe, aus den Beschlüssen der Kommission zu meiner Genugthuung hervorgegangen sind. Es ist wesentlich verändert die Definition des Gesetzes, es ist wesentlich verändert die Revisionsinstanz, wesentlich verändert vor allem die Dauer der Giltigkeit des Gesetzes. Damit sind die Vorbedingungen erfüllt, die ich damals auseinander gesetzt habe und jetzt noch für die wesentlichen halte.

Meine Herren, die Definition ist nun angefochten worden, und namentlich von dem letzten Herrn Redner deswegen, weil das Wort „sozialistisch" darin stehen geblieben sei und namentlich auf Grund der Deutung, die ich dem Worte „sozialistisch" gegeben habe. Es besteht über diese Bedeutung zwischen der Regierung und mir und zwischen einem Theil sogar meiner näheren Freunde und mir selbst eine Meinungsverschiedenheit, weil sie in der That nicht glauben wollen, daß sozialistisch in keiner Weise — wenn man die betreffende Literatur und Meinungsbewegung kennt —, weil sie nicht zugeben wollen, daß der Begriff sozialistisch durch eine bestimmte Grenze nicht zu trennen sei von sozialdemokratisch. Meine Herren, ich bleibe dabei, daß, wer diese Literatur kennt, sich in der Unmöglichkeit befinden wird, hier eine Grenze zu finden. Weil ich aber nicht will, daß irgend eine Meinungsäußerung, die im friedlichen Sinne der Denk- und Redefreiheit auftritt, unterdrückt werde, deswegen nehme ich zwar von der einen Seite die Bezeichnung des Sozialismus hinein, verlange aber auf der anderen Seite, daß deutlich auseinander gehalten werde, was im Geist des Forschens, Denkens und ruhigen Erwägens einer Frage, und sei es bis zur äußersten Grenze des möglichen, mal untersucht und was zum Zweck der Agitation verkündet wird.

Dies bringt mich darauf, sofort an einen bestimmten Punkt anzuknüpfen, der in der Verbesserung der Kommission für mich liegt. Es ist hier beantragt, daß periodische Druckschriften nicht sofort unterdrückt werden sollen, sondern erst nach einem ersten Verbot, welches aus dem Gesetz hervorgeht.

Dieser Punkt ist von den Gegnern dieser Verbesserung mit einer Geringschätzung behandelt worden, die meiner Auffassung der Sache nicht entspricht, und ich werde mich darüber erklären, warum ich gerade auf diesen Punkt ein großes Gewicht lege.

Es soll hier von gesetzeswegen eine neue Behandlung der Dinge eintreten, weil eine Sinnesumwandlung eingetreten ist. In meiner Auffassung ist dieses Gesetz überhaupt kein solches, mit dem wir glauben können, eine geistige Bewegung, und wäre sie auch eine Verirrung, die solche Dimensionen angenommen hat und die solche Gewalt auf die ungebildeten Phantasien ausübt, wieder aus der Welt bringen zu können. Für mich bedeutet dieses Gesetz die offizielle Proklamirung der Umkehr in der Denk- und Anschauungsweise der deutschen Nation gegenüber der sozialdemokratischen Bewegung. Für mich bedeutet dieses Gesetz den Ausspruch desselben Protestes, der sich soeben noch von diesen Bänken erhoben hat, als ein sozialistischer Abgeordneter hier die äußersten Drohungen für die Gesellschaft auszusprechen sich er-

laubte; es ist ein Protest, der unsere Staatsgenossen aufmerksam machen soll auf den Kreis von Irrthümern und falschen Tendenzen, in denen sich ein großer Theil der Gebildeten und Wohlwollenden selbst bewegt. Es mag das nicht für jeden der richtige Sinn des Gesetzes sein, für mich ist es das Merkzeichen, daß hier endlich einmal Erkenntniß geschaffen werden soll. Meine Herren, die verschiedensten Erklärungen sind im Lauf unserer Diskussion darüber gegeben worden, woher die sozialistische Bewegung im deutschen Reich zu einem solchen Umfang gekommen sei. Jeder klagt das an, was er gerade zum besonderen Objekt seiner Antipathie macht; der eine klagt über den Mangel an Religion, der andere klagt über den Mangel an Botmäßigkeit, der dritte klagt über die falsch geführten Geschäfte; ich habe schon die Aeußerung gehört, die Sozialdemokratie komme von der Handelsfreiheit her, und schließlich habe ich irgendwo gelesen, sie sei nur eine Folge des neuen Bank- und Münzgesetzes. Jeder legt die Dinge so aus, wie sie ihm am besten dienen, und jeder sucht nebenbei uns zu überreden, daß, wenn wir nur ihnen folgen wollten, wir keine Sozialdemokraten hätten. Ja, wir haben sogar gestern vernehmen müssen — bei Gelegenheit der Erwähnung Hödels geschah es, — wenn die Zahl der illegitimen Gebornen zugenommen habe, sei das nur die Folge des sinkenden Kirchenregiments. Ich habe schon viel neues gehört, seitdem ich dem Reichstag angehöre, aber eine Aeußerung von solcher Neuheit habe ich noch nicht mit solcher Kaltblütigkeit äußern hören, und wenn auf Hödel exemplifizirt worden ist, dann darf ich vielleicht ganz verschleiert daran erinnern, daß heut noch in Rom ein großer Prozeß spielt, in welchem eine gewisse italienische Gräfin ihre Rechte geltend macht auf eine große Erbschaft, weil sie behauptet, sie habe einem gewissen, sehr vornehmen Mann, der ein großes Vermögen hinterlassen hat, — wie man sich in Deutschland jetzt ausdrückt, persönlich sehr nahe gestanden.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich habe bereits erwähnt, daß die Sozialdemokratie ganz natürliche Verbündete hat in denjenigen Personen, die auf die Reaktion hinauszielen. Es gibt aber noch andere Verbündete. Es sind die, welche mehr oder minder bewußt mit diesen Dingen spielen und uns damit auf die schiefe Ebene gebracht haben, auf der wir an diesem Gesetz angelangt sind. Es gibt deren verschiedene Arten. Ich will zunächst ganz kurz von einer eigenthümlichen Art sprechen. Es ist die besondere Abart von Sozialdemokratie, welche merkwürdiger Weise gleichzeitig mit der Börse zusammenhängt, welche des Morgens sich an den Brüsten des Kapitals vollsaugt und des Abends mit den Arbeitern die Arbeitermarseillaise singt; meine Herren, ich meine jene Mischung von Pomade und Petroleum,

(Heiterkeit)

welche von allen den widerwärtigsten Duft um sich verbreitet. Ich will nicht sagen, daß diese Art von halbbewußter Mißbildung in Deutschland sehr verbreitet sei, aber in gewissen Regionen von Deutschland hat sie einen sehr namhaften Einfluß.

Viel wichtiger ist jene Art von sozialistischen Bestrebungen, welche von unserer Gelehrtenwelt ausgegangen ist und einen großen Einfluß auf die ganze Denk- und Anschauungsweise der Nation ausgeübt hat. Da dieser Gegenstand von den wenigsten unter uns, wie mir scheint, mit der gebührenden Aufmerksamkeit verfolgt wird, muß ich mich eine Weile dabei aufhalten; ich will aber von vornherein zur Vermeidung eines Mißverständnisses, das ich schon einmal bei dem Herrn Abgeordneten Hänel erregt habe, noch einmal folgendes erklären. Nichts wäre mir mehr zu perhorresziren als eine gesetzliche Maßregel, welche an das Palladium der Denk- und Verbreitungsweise in Sachen unserer wissenschaftlichen Bestrebungen irgendwie die Hand anzulegen sich erlaubte. Meine Herren, nicht bloß, daß ich das für ein Verbrechen gegen den modernen Geist, gegen die deutsche Nation insbesondere, halten müßte, — nein, es wäre noch viel schlimmer, es wäre lächerlich, wir würden rein dem Abderitenthum verfallen, wenn wir uns erlaubten, der Wissenschaft und ihren Bestrebungen Grenzen vorzuschreiben und ihr zu sagen: so weit und nicht weiter!

Aber, meine Herren, es ist etwas ganz anderes, ob wir uns hier negativ beschränkend und eingreifend verhalten sollen, oder ob wir im Namen des Staats und aller am Staat interessirten Kreise mit Wohlbehagen uns an den Bestrebungen betheiligen, die allerdings — darin hat Herr von Hertling mich richtig verstanden — meiner Ansicht nach zu denselben Konsequenzen führen, wie die sozialdemokratischen. Es ist bereits seither so oft von den Auslassungen des Herrn Reichskanzlers in Sachen Lassalle gesprochen worden, und wir werden wahrscheinlich nicht bloß in dieser Diskussion den Gegenstand noch manchmal erwähnen hören, sondern, wenn einmal die große uns so oft verkündigte Wirthschafts- und Steuerreform kommt und wenn sie vielleicht auf die Autorität des Herrn Reichskanzlers, die ich in anderen Dingen so bereitwillig anerkenne, gestützt werden sollte, wird manchem von uns die Erinnerung daran auftauchen, daß der Herr Reichskanzler seiner Zeit nicht bloß erklärte, für Produktivgenossenschaften sich haben gewinnen lassen zu können, sondern noch jetzt diesen Gedanken nicht aufgegeben zu haben. Meine Herren, wenn wir die Zeit hätten, hier mit volkswirthschaftlichen und kulturhistorischen Exkursionen uns aufzuhalten, so müßte man Ihnen zur Beleuchtung einer solchen Aeußerung die Geschichte der Versuche vortragen, die auf diesem Gebiet der Produktivgenossenschaften, der Arbeiterassoziationen, industriellen Partnerschaften u. s. w. bereits vorgenommen worden sind. Wollen Sie diese Dinge humanitär ansehen von der Seite, daß ein gutmüthiger Versuch gemacht werden soll, wie der Herr Reichskanzler sich ausdrückte, dem, der sich selbst helfen will, aber dazu nicht alle Kräfte besitzt, unter die Arme zu greifen, das kann man sich sporadisch, wie jeden humanitären Versuch, gefallen lassen; aber diesen Gedanken in Verbindung zu bringen damit, daß man eine Reform, eine durchgreifende Veränderung der ganzen wirthschaftlichen Organisation der Menschheit herbeiführen wolle, — meine Herren, das gegenüber den Erfahrungen, die man in England, in Frankreich, in Deutschland mit diesen Unternehmungen gemacht hat, auszusprechen: das erscheint wirklich, wie wenn man das ganze Staatsgebäude auf einen Strohhalm stützen wollte. Jene Versuche sind mit wenigen Ausnahmen, wo sie gemacht worden sind, platt zu Boden gefallen; entweder gingen sie unter, oder wenn sie nicht untergingen — so geschah es zum Beispiel mit einem Versuch, der hier unter dem Protektorat eines vortrefflichen Mannes, des Geheimrath Engel, gemacht wurde — wenn sie nicht untergingen, so verwandelten sie sich, weil sie brauchbar waren, in gewöhnliche Handelsgesellschaften oder in Aktiengesellschaften. So ist es sogar mit dem berühmten Unternehmer der Pioniere von Rochdale gegangen, so ist es mit den meisten anderen englischen Organisationen dieser Art gegangen und so mit dem bekannten Unternehmen des Malers Leclair in Paris; entweder gingen sie unter, oder sie verwandelten sich, weil sie dem Naturgesetz des individuellen Selbsterhaltungstriebes folgen mußten, in die bekannten Gestaltungen des täglichen Lebens. Deswegen, meine Herren, sage ich, mir bereitete es eine Art schmerzlicher Empfindung, daß ich hier von dem Herrn Reichskanzler über diese Dinge mit einer gewissen Toleranz sprechen hörte, die, wenn ein solcher Mann die Fragen behandelt, mir gefährlich erscheint. Meine Herren, wir waren vor wenigen Monden aufgelöst worden, weil wir die Gefahr der Sozialdemokratie, wie man behauptete, nicht genügend erkannten; das ganze Land war erschüttert von ungeheurer Bewegung, alle Gemüther aufgeregt, Handel und Wandel durchkreuzt von dieser,

das ganze Land in allen Fühlfäden in Anspruch nehmenden Erregung, und das erste Mal, als der Herr Reichskanzler die Neuversammelten wiedersieht, unterhält er uns mit einer posthumen Liebeserklärung gegenüber Lassalle. Ich begreife sehr gut, daß die persönliche Veranlassung, die dem Herrn Reichskanzler gegeben war — und er hat das ausdrücklich motivirt — für ihn Ursache war, vor allen Dingen einmal diesen Gegenstand abzumachen; aber wenn er den Mann — und das ist ja recht schön und edel von ihm gedacht — wenn er den Mann, den er einmal mit seinem Umgang beehrt hat, auch im besten Licht, namentlich da er nicht mehr unter den Lebenden weilt, darstellen wollte, so glaube ich, er wäre es doch auch der Gerechtigkeit der Sache, die wir jetzt als antisozialistische Bewegung zu vertreten haben, schuldig gewesen, anzudeuten, daß ihm bei seinem scharfen Blick für Menschen und Dinge ein Grundzug in dem Wesen Lassalles nicht entgehen konnte: das war der Zug der Frivolität, der Zug der Frivolität, wie er sich nachträglich charakterisirt in jener Enthüllung, die einer seiner Epigonen vor kurzem veröffentlicht hat, des Sinnes, daß Lassalle geschrieben hätte: „ich habe allerdings von Produktivgenossenschaften gesprochen, aber ich gebe nichts darauf, ich warf dieses Wort nur hinaus, weil man dem Mob etwas bieten muß." Meine Herren, ich halte diese Aeußerung für wahrhaft, nicht weil ich authentische Beweise dafür habe, sondern weil ich in der Kritik des historisch Wahren und Falschen immer zunächst nach der inneren Wahrscheinlichkeit frage, und weil nach der Art, wie die ganze Lehre und Persönlichkeit sich herausstellt, dieser Ausspruch sehr plausibel erscheint. Meine Herren, es ist aber nicht gleichgiltig, daß solche Theorien hier vor Deutschland mit solcher Autorität für zuläsſig erklärt werden; und wenn auch schließlich hinzugesetzt wird, es solle hier nicht die Autorität des besonderen Fachmannes beansprucht werden, sondern nur eine persönliche Ansicht Ausdruck finden, so gewinnt doch in diesem Moment, bei diesem Gesetz ein solcher Ausspruch aus solchem Mund für das Land eine Bedeutung, bei der jeder Vorbehalt unbeachtet zu Boden fällt, und nur als Eindruck bleibt, daß die sozialistisch gearteten Grundgedanken ernstlich in Erwägung gezogen werden.

Der Herr Reichskanzler hat uns auf einige Autoritäten hingewiesen; ich will nur die Namen hier kurz heranziehen, die er uns zitirt hat: er hat uns Rodbertus und Wagener genannt. Rodbertus ist ein ernster Schriftsteller gewesen; allein wer seine Werke kennt, weiß, daß hier ganz nach der Art der gesammten Schule das wirthschaftliche Leben der Nation auf rein dialektischem Wege umgewandelt werden soll; es sind Abhandlungen, in denen aus dem Begriff des Grund und Bodens, aus den Begriffen des Kapitals, aus dem Begriff der Rente mit $a + b$, auf dem Weg der trockenen abstrakten Dialektik bewiesen werden soll, daß schließlich es ein Unrecht sei, von dem Grund und Boden die Rückzahlung der ihm geliehenen Hypotheken zu verlangen, — denn Grund und Boden könnten ihrer Natur nach keine Kapitalien zurückzahlen, und die praktische Folge der Rodbertusschen Lehre mit allen ihrem gelehrten Apparat wäre die, daß ein agrarisches Gesetz gemacht werden solle, welches alle hypothekarischen Forderungen aus dem Buch der Gläubiger und Schuldner ausstriche. So entwickelt sich der Gedanke bei uns namentlich im Nordosten, wo der Grundbesitz zum Theil verschuldet und schwer bedrückt ist. In Amerika hat diese Bewegung die ganz entgegengesetzte Richtung eingeschlagen; dort ist es die sogenannte Inflertionistenpartei, welche reformiren will; dort fehlt es nicht an Grund und Boden, aber an beweglichem Kapital, und die dortige Sozialistenpartei schlägt vor, Papiergeld in infinitum zu machen, das bewegliche Kapital der Besitzenden dadurch zu entwerthen, daß man den Schuldnern das Recht gibt, mit einem Papier, das nichts werth ist, zu zahlen. Das sind so die Theorien, auf die durch die genannten Untersuchungen hingeführt wird; von ihnen aus ist es nicht schwer, direkt zu allen Tendenzen der Umsturzpartei zu gelangen, die wir bekämpfen sollen.

Der Herr Reichskanzler hat ferner den Herrn Geheimrath Wagener genannt. Dieser Herr war allerdings der Mittelpunkt jener Partei, die im Monat Mai dieses Jahres von dem Herrn Grafen Bethusy hier ganz richtig gekennzeichnet worden ist, und die ich auch neulich in der Verlesung eines Aktenstücks gekennzeichnet habe. Wenn der Herr Abgeordnete Freiherr von Hertling mich fragt, ob die Stelle, die ich verlesen habe, mit dem Grundton des ganzen Sammelwerks übereinstimmt, so antworte ich ihm ganz gewissenhaft: ja! Er kann diese Publikation in unserer Reichstagsbibliothek finden, und wenn ich auch, wie ich zugeben muß, ganz besonders prägnant hervortretende Stellen vorgelesen habe, so wird er als gewissenhafter und aufrichtiger Mann mir nach Einsicht des Exemplars nicht bestreiten, daß der ganze Geist der Publikation von diesem Sinn und dieser Tendenz durchdrungen ist.

Ich sage, inmitten dieser Bewegung, die ich für mindestens ebenso gefährlich halte, wie die der Sozialdemokraten, stand — ich weiß nicht, ob er noch jetzt darin steht — jener Herr Wagener. Wagener war der Verbündete jenes Rudolph Meyer, der schließlich wegen Beleidigung und Verdächtigung des Reichskanzlers verurtheilt worden ist. Meyer aber war wieder der Schüler jenes Rodbertus, Meyer ist nach der Literaturgeschichte unserer Sozialistik als der beste, verständnißvollste Schüler von Rodbertus bekannt; Rodbertus ist der geistige, Meyer der wirkliche Vater jenes Sozialismus, der in der Zeitschrift der „Staatssozialist" vertreten ist, und sein Schüler ist der Pastor Todt, der ein dickes Buch ganz in demselben Geiste geschrieben hat; und, meine Herren, daß dieses nicht mit speziell konfessionellen Tendenzen zusammenhängt, das will ich nur beiläufig dadurch belegen, daß vollständig das Gegenstück zu dem Buche des Pastors Todt auch auf katholischer Seite existirt, in dem Werk des Herrn Nikolaus Schüren in Aachen über die soziale Frage, das bereits zwei bis drei Auflagen erlebt hat. Ich sage: wer die bezeichneten sozialistischen Lehren als etwas zuläsſiges vertritt, der verfällt allerdings der sozialdemokratischen Tendenz mit Nothwendigkeit; denn das, meine Herren, ist doch klar, daß, wenn einmal jemand beweist auf das allerschlüssigste, daß die Welt jetzt voller Ungerechtigkeiten und Schlechtigkeiten sei, daß sie aber, wenn seine Lehren zur Anwendung kämen, viel besser und gerechter würde, das allerdings einem befriedigt im Dasein Stehenden bloß zur Ergötzung und Belehrung dienen mag; werden aber seine Behauptungen ins Populäre übersetzt, und das kann man nicht hindern, dann wird der Bedürftige und Unglückliche sagen: eben weil die Welt so ungerecht ist, wird sie mich niemals erhören; darum wird er folgern, daß das Bessere mit Gewalt durchgesetzt werden muß. Das sage ich allen denen, die sich mit allzu viel Indulgenz — geistiger, nicht gesetzlicher Indulgenz — dieser Bewegung gegenüber verhalten haben. Unsere Universitäten sind durchsetzt von diesem Geist. Es ist eine Zeit gewesen, wo gerade vermöge der offiziellen Stellung des Herrn Wagener die sozialistische Lehre als eine so nach obenhin blühende und wohlgefällige erschien, daß sogar das Streberthum sich der sozialistischen Richtung zuwandte. Gleichzeitig, wenn auch nicht im Zusammenhang damit, finden wir die meisten Dozenten der Nationalökonomie mehr oder weniger sozialistisch angehaucht; und wie das geht, wenn einmal erst Fuß gefaßt ist auf unseren Universitäten, so setzt sich die Sache schon von selbst fort. Bald war beinah kein Lehrstuhl mehr in Deutschland für die Volkswirthschaft vorhanden, der nicht mit einem Vertreter von mehr oder minder sozialistischer Anschauung besetzt war. Das war um so leichter, als die volkswirthschaftlichen Lehrstühle gerade in der philosophischen Fakultät sich befinden. Nun ist, wie Sie wissen, die philosophische Fakultät aus allen möglichen Disziplinen

zusammengesetzt, aus den Naturwissenschaften, Mathematik, Philologie, Philosophie u. s. w. Wird nun die Besetzung eines neuen Lehrstuhls nöthig, so wird die betreffende Fakultät berufen, um Vorschläge zu machen. Da aber die meisten Kollegen der betreffenden Disziplinen sich nicht um die Nationalökonomie bekümmern können, so hat der Lehrer der Nationalökonomie allein zu entscheiden, wer aufgenommen werden soll oder nicht, und auf diese Weise hat man es sich zu erklären, daß zu einer gegebenen Zeit alle Universitäten mehr oder minder unter dem Namen der Volkswirthschaft einen Theil des Sozialismus vortrugen, dessen Bekämpfung hier in diesem Gesetz gesucht wird. Heute befinden wir uns allerdings schon in rückläufiger Bewegung, und eine bedeutend mildere Anschauung hat die Oberhand behalten; aber wenn Sie nachforschen, woher es kommt, daß der sozialistische Geist so weit in Deutschland verbreitet ist, so ist es theilweise daraus zu erklären, daß vor einigen Jahren unsere Studentenwelt voll Sozialisten und sogar Sozialdemokraten war und es zum Theil noch heute ist.

(Widerspruch.)

Erkundigen Sie sich doch bei den jungen Leuten, fragen Sie doch um! Ich thue es, weil mich die Sache speziell interessirt. Von den jungen Juristen, die heimkehren von den Universitäten, hängt ein ganz großer Theil, namentlich wenn sie von gewissen Universitäten kommen, sozialistischen oder sozialdemokratischen Lehren an. Aus diesen Studenten werden Beamte, und die Beamten haben überall Einfluß im Lande. Ich wiederhole: keine Einschränkung der Lehrfreiheit, vollständige Achtung der freien Bewegung der deutschen Wissenschaft; aber die Gesammtheit und die Regierungen insbesondere haben diese Dinge seit einer langen Reihe von Jahren in einer solchen Weise gehen lassen, daß, wenn sie nicht so zubilligend oder gleichgiltig zugesehen hätten, die Sache gewiß nicht auf diesen Punkt gekommen wäre. Ich verlange durchaus nicht, daß den Dozenten ein Zwang auferlegt werde; aber bei dem engen Zusammenhang der Gelehrtenwelt mit der Regierung und der Staatsgewalt bin ich fest überzeugt, daß, wenn die Regierung sich nicht konnivent bei diesen Dingen verhalten hätte, auch niemals dieser Geist eine solche Macht bei uns erlangt hätte. Meine Herren, man hat auch dem Herrn Kollegen von Bennigsen aus der vorgestrigen Rede beweisen wollen, daß er gleichfalls diesen Ansichten huldige und deshalb nicht berechtigt sei, denselben in ihren Konsequenzen entgegenzutreten. Ich habe in seiner letzten Auseinandersetzung den Beweis hierfür nicht in diesem Grade finden können; er hat vielmehr den Nachdruck auf etwas ganz anderes gelegt, was ich vollständig anerkennen muß: er sagt, die Strikegesellschaft, die Selbstherrlichkeit der Arbeiter, sich zu verbinden, um eine Macht zu gewinnen, die einigermaßen im Stande ist, der Macht des Kapitals das Gegengewicht zu bieten, sei berechtigt. Das muß ich vollständig anerkennen, das ist ein Hebel, den wir ihnen nicht aus der Hand nehmen dürfen, den hat ihnen die moderne Gesetzgebung gegeben, und damit steht dieselbe auf dem Boden, auf dem ich mich gleichfalls befinde. Auch ich bin ein Anhänger des Koalitionsrechts, und ich glaube, daß die freie, friedliche Thätigkeit desjenigen, der verlangt sein Schicksal verbessern zu können, nach keiner Seite beschränkt werden darf, und ich kann nicht zugeben, daß in dieser Erklärung ein sozialistisches Bekenntniß liegt.

Meine Herren, ich resümire die Sache dahin, ich nehme dieses Gesetz an, obgleich es zu den größten Bedenken Anlaß gibt, weil ich davon ausgehe, daß es als Mahnzeichen aufgerichtet werde für die ganze Nation, die daran tragen soll als an einer crux oder an einem Leiden, das wir alle miteinander dulden werden, damit wir uns erinnern, wie gefährlich die Spielereien waren, mit denen die Wissenschaft, das Leben, die Regierung, kurz alle Theile der Bevölkerung sich auf diese schiefe Ebene begeben haben. Und, meine Herren, wenn wir den Zweck erreichen, uns dieses Uebel zum klaren Bewußtsein zu bringen, dann werden wir in uns selbst wieder gefestigt sein, dann werden wir in unserem Bürgerthum den Stolz groß ziehen, der andere Nationen schützt vor solchen Gefahren, die uns drohen. Alles, was man uns hier gesagt hat über den Unterschied, der zwischen uns und anderen Nationen besteht, der uns mehr exponirt als andere, will ich theilweise gelten lassen. Die Hauptsache aber ist die, daß die Bürgerschaft über den sozialistischen Lehren, die sie von allen Seiten gehegt und gepflegt sah, an sich selbst irre wurde, der Besitzende sich selbst wie ein armer Sünder vorkam, weil er von seinem Eigenthum Gebrauch machte; das bürgerliche Selbstbewußtsein des guten Rechts soll ihm durch dieses Gesetz wiedergegeben werden!

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es ist ein Antrag auf Vertagung der Sitzung eingereicht von den Herren Abgeordneten Klotz und Freiherr zu Franckenstein. Ich ersuche die Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist hinreichend unterstützt.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Vertagung beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einig, daß die Majorität steht; die Vertagung ist beschlossen.

Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Dr. Moufang.

Abgeordneter Dr. **Moufang**: Der Herr Abgeordnete Bamberger hat zur Begründung des Vorwurfs, den er gegen mich vorgebracht hat, die Beweisthümer und die Aktenstücke vorsichtig gleich mitgebracht, und ich kann deshalb wohl annehmen, daß er außer diesem einen Blatt, das er der Wahrheit gemäß Ihnen vorlas, auch den ganzen Hergang der Wahl in seiner ehemaligen Vaterstadt genau kennt und daß er deshalb wissen mußte, daß zuerst bei der ersten Wahl die Sozialdemokraten ganz allein für sich gewählt haben mit einer Aufstellung eines Programms, das meinem Programm im Prinzip entgegenstand; bei der Stichwahl aber habe ich mein Programm erläutert und da haben die Sozialdemokraten mir erklärt, sie fänden in meinem Programm einige Punkte, die sie bestimmten, lieber mir die Stimme zu geben, als dem nationalliberalen Kandidaten. Das mußte der Herr Bamberger wohl wissen, und wenn er darin nun noch einen Bund erkannte, weiß ich nicht, welche klaren oder unklaren Begriffe er von den Worten hat, deren er sich bediente.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Liebknecht.

Abgeordneter **Liebknecht**: Ich wollte bloß konstatiren, daß ich nur durch den plötzlichen Schluß der Debatte verhindert worden bin, mich zu einer persönlichen Bemerkung zu melden.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich wollte dem Herrn Abgeordneten nur bemerken, die Debatte ist noch nicht geschlossen, und es ist im übrigen noch gestattet, sich zu einer persönlichen Bemerkung zu melden.

Abgeordneter **Liebknecht**: Kann ich das? Dann melde ich mich dazu.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Liebknecht.

Abgeordneter **Liebknecht**: Die Erklärungen des Herrn Abgeordneten Moufang haben schon gezeigt, daß ein Abkommen nur stattgefunden hat in Bezug auf die Stichwahl. Bei der ersten Wahl ist die Sozialdemokratie überall mit ihrem eignen Programm, streng an dasselbe sich haltend, vorgegangen, und hat nach keiner Seite Kompromisse oder Allianzen geschlossen. Bei der Stichwahl lagen die Dinge in verschiedenen Wahlkreisen, in denen wir die Entscheidungen zu geben hatten, anders. Wir hatten uns einfach zu fragen — und dies war unter anderen der Fall in Mainz, wo ich aufgestellt worden war und mehrere tausend Stimmen bekommen hatte — was ist von größerem Vortheil für uns, ob wir uns ganz enthalten, oder ob wir einem der beiden sich gegenüberstehenden Kandidaten unsere Stimmen geben sollten, um demselben damit zum Siege zu verhelfen. Wir sind darauf übereingekommen, daß wir, da die Auflösung des Reichstags hauptsächlich deshalb stattgefunden hatte, um dem deutschen Volke Gelegenheit zu geben, sich über das Ausnahmegesetz auszusprechen, — —

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich möchte dem Herrn Redner bemerken, das übersteigt den Rahmen einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Liebknecht**: — es war also für uns sehr wichtig, dahin zu wirken, daß möglichst wenig Gegner des Ausnahmegesetzes in den Reichstag kommen, und so legten wir uns überall diese Frage vor.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich muß den Herrn Redner bitten, das, was in anderen Wahlbezirken geschehen ist, nicht zu berühren.

Abgeordneter **Liebknecht**: Was ich sage, gilt speziell auch von Mainz.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich würde den Herrn Redner bitten, sich auf Mainz und seine Person zu beschränken.

Abgeordneter **Liebknecht**: In Mainz standen sich ein liberaler Kandidat und ein Kandidat des Zentrums gegenüber: Herr Reuleaux und Herr Moufang. Der nationalliberale Kandidat wurde gleich, Herr Moufang vor der Stichwahl von unseren Parteigenossen gefragt, wie er sich zu dem Ausnahmegesetz und zu einer etwa geplanten Verkürzung des allgemeinen Stimmrechts verhalte. Daraufhin wurde vom Herrn Reuleaux entweder keine Antwort oder eine ungenügende gegeben — ich bin nicht ganz sicher —, während Herr Dr. Moufang die bündige Erklärung abgab, daß er sowohl gegen das Ausnahmegesetz, wie auch gegen jede Verkürzung des allgemeinen Stimmrechts — wie Sie ja eben gehört haben —, eintreten werde. Daraufhin bekam er die Stimmen meiner Wähler, und zwar auf meinen ausdrücklichen Rath, weil ich ihn für demokratischer und für liberaler gehalten habe, als den Kandidaten der Nationalliberalen.

(Sehr gut! im Zentrum.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger**: Meine Herren, so ausführlich wie die beiden Herren Vorredner diese Fälle noch zu beleuchten, wird mir der Herr Präsident nicht erlauben. Ich kann nur sagen, das, wie ich das gegenseitige Uebereinkommen sowohl für Mainz als für Offenbach aufgefaßt habe, ist mir aus den Erklärungen der beiden Herren vollständig bestätigt.

Präsident: Zur persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Windthorst.

Abgeordneter **Windthorst**: Zur persönlichen Bemerkung respektive zur Geschäftsordnung bemerke ich, daß der Herr Abgeordnete Bamberger uns im allgemeinen, also auch mir —

(Widerspruch,)

— gewiß! meiner ganzen Partei — Wahlbündnisse mit den Sozialdemokraten vorgeworfen hat.

(Ruf: Das ist keine persönliche Bemerkung.)

— Das hat der Herr Präsident und nicht Sie zu entscheiden!

Präsident: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Vorwürfe, die der Partei im allgemeinen gemacht sind, sind nicht im Sinn der Geschäftsordnung persönliche Angriffe gegen einzelne Abgeordnete. Ich möchte daher dem Herrn Abgeordneten rathen, diese Vorwürfe bei einer anderen Gelegenheit zu widerlegen und nicht im Rahmen einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Windthorst**: Ich habe ausdrücklich auch zur Geschäftsordnung mich angemeldet, und in der Hinsicht füge ich noch meinen obigen Bemerkungen hinzu gerade das, was der Herr Präsident mir räth, daß ich die erste Gelegenheit wahrnehmen werde, diese durch die Presse aller uns gegenüberstehenden Parteien und der Regierung geflissentlich verbreitete Lüge hier zu widerlegen.

(Große Unruhe. Rufe: Oh, oh!)

Präsident: Ich rufe den Herrn Abgeordneten Windthorst wegen des Wortes „Lüge", das mit Bezug auf Abgeordnete im Hause und deren Aeußerungen und mit Bezug auf die Regierung gebraucht worden ist, hiermit zur Ordnung.

(Bravo!)

Abgeordneter **Windthorst**: Wenn ich irgend jemand im Hause der Lüge beschuldigt hätte, wäre der Ordnungsruf gerechtfertigt, ich habe aber ausdrücklich von der Presse gesprochen.

Präsident: Ich muß den Ordnungsruf aufrecht erhalten, weil der Ausdruck mit Bezug auf die Aeußerungen und Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger gebraucht wurde.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, ich schlage vor, die nächste Plenarsitzung Montag Vormittag 10 Uhr abzuhalten,

(Zustimmung)

und proponire als Tagesordnung dieselbe Tagesordnung, die wir heute hatten, nämlich:

Fortsetzung der zweiten Berathung über den Gesetzentwurf betreffend die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 10 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

12. Sitzung

am Montag, den 14. Oktober 1878.

Die Sitzung wird um 10 Uhr 35 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Ich habe Urlaub ertheilt: den Herren Abgeordneten Nitschke und Lüders für heute wegen dringender Geschäfte, — dem Herrn Abgeordneten von Heim auf vier Tage wegen unaufschieblicher amtlicher Geschäfte, — dem Herrn Abgeordneten Grütering auf vier Tage wegen dringender Familienangelegenheiten, — dem Herrn Abgeordneten Pflüger auf sechs Tage wegen dringender Geschäfte.

Es sind entschuldigt für heute, theils wegen dringender Geschäfte, thils wegen Unwohlseins: die Herren Abgeordneten von Colmar, Marcard und Arbinger.

Wir treten in die Tagesordnung ein:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, auf Grund des Berichts der 4. Kommission (Nr. 23 der Drucksachen).

Die Diskussion war bis zu dem § 6 gediehen. Ich eröffne diese Diskussion wiederum hiermit, sowie über die Amendements der Herren Abgeordneten von Schmid (Württemberg), von Kardorff, Dr. Lucius, und über die Amendements des Herrn Abgeordneten Ackermann.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, der § 6 des Gesetzes, der den Abschnitt über die Bestimmungen in Betreff der Presse erörtert, ist der am meisten charakteristische für die Natur des Gesetzes, und es war daher erklärlich, daß die Debatte über den § 6 bei meinen Herren Vorrednern zu allgemeinen Erwägungen führte und daß auch der Herr Präsident diese allgemeinen Erwägungen in dem Umfang, wie sie Platz griffen, durchaus im Rahmen der Geschäftsordnung liegend fand.

Es liegt nun zu diesem § 6 noch ein Amendement vor, welches bestimmt ist, denselben über den Kommissionsentwurf hinaus zu verschärfen. Wenn das Amendement angenommen würde, würde das Gesetz auch nicht einmal mehr von dem Vorwurf frei sein, daß es rückwirkende Kraft hat, es würden dann die Zeitungen unterdrückt werden können mit Rücksicht auf die Haltung, die sie bereits vor Erlaß des Gesetzes eingenommen haben; wenigstens habe ich von einer solchen Auslegung als Zuhörer der Kommissionsverhandlungen gehört. Dann würde auch noch weniger der Herr Minister des Innern das Gesetz gegen den Vorwurf decken können, daß es sich richte gegen Personen; man würde dann zu der Annahme noch mehr berechtigt sein, daß die Regierung ganz bestimmte Personen, ganz bestimmte individuelle Preßerzeugnisse bei dem Gesetz schon jetzt im Auge hat, die sie eben durch das Gesetz aus der Oeffentlichkeit zurückzudrängen beabsichtigt. Meine Herren, ich hoffe nicht, daß dieses Amendement zur Annahme gelangt. Der Kommissionsentwurf ist ohnedies von der einschneidendsten Tragweite, und ich kann kaum erwarten, daß er eine Milderung hier im Hause noch erfahren wird, nachdem der Herr Reichskanzler selbst erklärt hat, daß es gerade die Bestimmungen gegen die Presse in erster Reihe sind, auf die er den Hauptwerth legt. Der Herr Reichskanzler suchte dies zu motiviren mit Rücksicht darauf, daß gerade durch die Preßfreiheit, wie er sich ausdrückte, die sozialistische Agitation so wesentlich gefördert worden sei. Meine Herren, der Ausdruck „Preßfreiheit" ist für unsere Rechtszustände in Bezug auf die Presse nicht ganz exakt. Ich habe, was namentlich die Preßfreiheit seit dem Jahr 1874, dem Reichspreßgesetz betrifft, gefunden, daß die Statistik über die Preßverfolgung nach dem Gesetz eher größere Ziffern zeigt als vorher. Der Herr Reichskanzler nahm ganz besonders Bezug auf die Aufhebung der Kautionspflicht und des Zeitungsstempels. Der Herr Reichskanzler übersah dabei nur das eine, daß die für die Ausbreitung der Sozialdemokratie entscheidende Periode in diejenigen Jahre fällt, die unmittelbar vor dem Reichspreßgesetz vom Jahr 1874 liegen. Die Ziffer der sozialistischen Wähler hatte schon bei den Wahlen anfangs des Jahres 1874 340 000 erreicht. Seitdem ist sie bekanntlich auf etwas über 400 000 bei den letzten Wahlen gestiegen. Was nun die Verbreitung von Nummern durch die Post anbetrifft, so zeigt die Statistik ebenso, daß seit dem Jahr 1874 die Zahl der durch die Post verbreiteten Zeitungsnummern nicht einmal in dem Verhältniß gestiegen ist in Deutschland, wie die Zahl der Briefsendungen im ganzen. Die ungünstigen Wirkungen der allgemeinen Geschäftslage hat die Erleichterung der Presse durch Kautionsaufhebungen und Stempelaufhebungen nicht einmal vollständig zu neutralisiren vermocht. Es ist nun allerdings richtig, daß seit 1874 es leichter wie vorher ist, eine neue Zeitung zu begründen, herauszugeben; aber eben darum hat die Konkurrenz sich auch in einem viel stärkeren Maß unter den Zeitungen selbst vermehrt. Jede Zeitung muß dem Publikum jetzt mehr bieten, als sie früher brauchte; es gehört daher jetzt viel mehr Kapital dazu als früher, um eine Zeitung nach ihrer Begründung auf denjenigen Standpunkt zu bringen, daß sie sich selbst erhalten kann. Eine sozialistische Zeitung in Berlin hat bekanntlich schon seit 1865 bestanden; woher die ersten Mittel gekommen sind für dieses Blatt zur Kautionsbestellung und um sich so lange zu erhalten, bis sie sich selbst deckte, das ist auch durch die Verhandlungen hier im Hause noch nicht vollständig aufgeklärt. Die Presse hat Erleichterungen bekommen, namentlich die Presse hat an Zugänglichkeit gewonnen für die große Menge des Volks, namentlich auch für die Leute auf dem Lande; aber wenn die sozialistische Presse davon hier und da Vortheil gezogen hat, so hat es die übrige Presse nicht minder. Will man etwa behaupten, daß es gut sei, wenn gewisse Klassen der Bevölkerung gar keine Zeitung lesen oder nur höchstens das amtliche Kreisblatt? Ja, meine Herren, diese politische Unschuld, die nur an die Kost der langweiligen Artikel der Provinzialkorrespondenz gewöhnt ist, die sich nur dadurch über die Ziele der Regierung unterrichtet, die ist am leichtesten der Verführung derjenigen Demagogen unterworfen, die über Land reisen, mag es nun, wie in Ostpreußen, ein Konservativer oder ein sozialdemokratischer Agitator sein.

Der Herr Reichskanzler hat sich ja dagegen verwahrt, als

ob er die Absicht hätte, Kaution und Zeitungsstempel wieder einführen zu wollen; aber es schien mir doch gerechtfertigt, einige Bemerkungen seinen Worten der Kritik gegen das Reichspreßgesetz folgen zu lassen.

Der Herr Reichskanzler folgerte die weitere Ausbreitung der Sozialdemokratie wesentlich aus dem Preßgesetz; daneben aber auch aus anderen Gesetzen. Neuere Gesetze waren die Hauptmomente in seinen Augen, welche der Sozialdemokratie eine größere Ausbreitung verschafften. Das ist ja das außerordentlich Charakteristische in der Anschauung des Herrn Reichskanzlers: die übertriebenen Vorstellungen, welche er von der Macht der Gesetzgebung in guter oder böser Richtung hat. Das ist gerade diejenige Anschauungsweise, die ihm im letzten Grunde gemeinschaftlich ist mit der Sozialdemokratie. Ob man auf dem Boden dieser Anschauung, dieser übertriebenen Vorstellungen von der Macht der Gesetzgebung, zu übereinstimmenden positiven Vorschlägen für den Staat kommt, wie in Bezug auf Produktivassoziationen mit Staatsunterstützung, das ist eine nebensächliche, zufällige Erscheinung. Wir umgekehrt — und ich glaube da nicht bloß von der Fortschrittspartei zu sprechen — sind bemüht, die übertriebenen Vorstellungen von der Macht des Staats, die in unserer Bevölkerung vielfach verbreitet sind und die durch die Redeweise des Herrn Reichskanzlers bei vielen Gelegenheiten genährt werden, diese übertriebenen Vorstellungen auf das richtige Maß zurückzuführen, damit die Unzufriedenheit, die naturgemäß ja vielfach besteht über allerlei Mißverhältnisse im Leben und in der bürgerlichen Gesellschaft, sich nicht gegen den Staat wendet, nicht mehr gegen den Staat sich kehrt. Das ist eine wahrhaft staatserhaltende Thätigkeit, die wir mit der Verbreitung solcher Anschauungen ausüben. Wenn man dagegen erst so weit ist, daß man glaubt, alle Mißstände, jede allgemeine Unzufriedenheit könne durch Staatsgesetze ausgeglichen werden, dann liegt es sehr nahe, wenn die gegenwärtige Staatsordnung, die gegenwärtige Regierung diese Erwartungen nicht erfüllt, den Glauben bei sich aufkommen zu lassen, daß es allein darauf ankommt, eine ganz andere Regierung, eine ganz andere staatliche Ordnung einzuführen, um das Glück zu erlangen, das man glaubt vom Staat beanspruchen zu können.

Indem der Herr Reichskanzler zu geneigt ist, alle ungünstigen Erscheinungen, die im Leben hervortreten, mit vorhergegangenen Gesetzen in Uebereinstimmung zu bringen, mit Gesetzen, die gleichzeitig entstanden sind, so kommt er dazu, daß er seinerseits wieder an den eigenen Gesetzen, die er selbst erlassen, die wir auf seine Vorschläge angenommen haben, irre wird und nun nach einigen Jahren vorschlägt, diese Gesetze wieder zu ändern und abzuschaffen. Das ist gerade eine negative Thätigkeit von seiten des Herrn Reichskanzlers. Niemand hat weniger in diesem Augenblick das Recht, den anderen Parteien die Negative vorzuwerfen wie der Herr Reichskanzler. Sehen wir uns in den Ministerialbüreaus um! Herrscht jetzt nicht eine emsige Thätigkeit in vielen Beziehungen nach der Richtung, in der Frühjahrssession uns Vorschläge zu machen, durch welche Gesetze, gesetzgeberische Systeme, die von dem Herrn Reichskanzler selbst herrühren, in diesem oder jenem Punkte wieder negirt werden sollen? Ich brauche ja bloß auf die Zollgesetzgebung, auf die Gewerbegesetzgebung hinzuweisen.

Der Herr Reichskanzler spricht von einer Kritik der Behörden und Institutionen, von einer Diskreditirung derselben durch die Fortschrittspartei. Der Herr Reichskanzler nimmt, was scharfe Kritik betrifft, nicht den letzten Platz in diesem Saale ein. Ich habe kaum einen schärferen Kritiker hier gehört, als den Herrn Reichskanzler. Er läßt keine Gelegenheit vorübergehen, um Gesetze, die er selbst vorgeschlagen, die er selbst erlassen hat, die er auch zur Zeit nicht abzuändern gedenkt, einer scharfen Kritik zu unterziehen. Er bleibt in dieser Kritik auch nicht bloß bei den Gesetzen, er kritisirt auch Richtersprüche, er kritisirt Verwaltungsbehörden, ja sogar diskreditirt er unter Umständen seine Kollegen, die neben ihm auf der Ministerbank sitzen. Meine Herren, wer so verfährt, hat nicht gerade einen hervorragenden Anspruch darauf, anderen Parteien eine Neigung zur Diskreditirung von Behörden vorzuwerfen. Wenn ich mir die Hauptthätigkeit meiner Partei vergegenwärtige, so kommt es mir vor, als ob wir eigentlich diejenige Partei seien, die am meisten bemüht ist, die bestehende Reichsgesetzgebung zu erhalten, —

(sehr richtig! links)

daß wir gewissermaßen die alte Bismarckpartei sind

(Heiterkeit)

gegen den umgewandelten Reichskanzler, der seine alten Gesetze umändern will.

Meine Freunde waren dieser Tage beschäftigt, unser Parteiprogramm neu zu redigiren den Anforderungen der Zeit entsprechend. Als wir damit fertig waren, lasen wir als Punkte: Erhaltung des bestehenden Wahlrechts, Erhaltung der dreijährigen Legislaturperiode, Erhaltung der Gewerbefreiheit, Erhaltung der Freizügigkeit, Erhaltung der Koalitionsfreiheit, Erhaltung der bisherigen Zollvereinspolitik. Der Herr Reichskanzler hat uns in der That in die Rolle einer echt konservativen Partei getrieben;

(Heiterkeit)

wenn wir bloß mit dem Reichstage zu thun hätten, wenn wir bloß mit der Reichsgesetzgebung zu thun hätten, und es nicht sein Bedenkliches hätte, einen bisherigen Namen zu verändern, so könnten wir auf den Gedanken kommen, uns von jetzt an altkonservative Reichspartei zu nennen.

(Heiterkeit.)

Der Herr Reichskanzler

(Zuruf: § 6!)

— § 6! — Gestatten Sie mir ein für allemal zu sagen, daß diejenigen Herren, die diese Bemerkungen machen, entweder § 6 nicht gelesen haben, oder in der letzten Sitzung nicht hier gewesen sind, denn in der That enthält dieser Paragraph, wie ich zum Eingang gesagt habe, das Charakteristische des ganzen Gesetzes, und so gut wie der Herr Reichskanzler selbst berechtigt war, zu § 1, ohne daß wir dabei „zur Sache" gerufen haben, über unsere Partei im ganzen zu sprechen, so sind wir berechtigt, zu § 6, der von der Presse handelt, Gegenausführungen zu machen und dieselbe Redefreiheit zu beanspruchen, die der Herr Bamberger und andere konservative Redner in Anspruch genommen haben. — Der Herr Reichskanzler gibt uns das Zeugniß, wir seien eine negative Partei, wir hätten alles negirt, und in Gemeinschaft mit Herrn von Minnigerode führt er aus, welche anderen Parteien die positiven Parteien seien, die als solche die Verantwortlichkeit für positive Gestaltung unserer Verhältnisse hätten. Ich wünschte, dieses Zeugniß wäre uns nicht erst nach, sondern vor den Wahlen gegeben worden. Bei den Wahlen sind wir nicht gerade wegen der negativen Haltung angegriffen worden; sondern umgekehrt wegen unserer positiven Haltung. Man hat uns, und ich glaube unsere Nachbarn nicht minder, verantwortlich gemacht, gerade von konservativer Seite, für die positive Gesetzgebung der letzten Jahre. Es ist ja richtig, daß wir bei vielen Gesetzen nicht nur mitgewirkt haben, sondern daß viele Gesetze ohne unsere Mitwirkung nicht zu Stande gebracht worden wären; wir haben allerdings die Verantwortlichkeit für die positive Gesetzgebung, bei welcher wir den Vorlagen des Reichskanzlers zugestimmt haben. So hat man uns gerade unsere positive Thätigkeit zum Vorwurf gemacht, vom Freizügigkeitsgesetze des Jahres 1867 an bis zur Aufhebung der Eisenzölle 1873. Die meisten Angriffe bei der Wahl haben sich gegen uns gekehrt als positive Partei; nicht gerade in Bezug auf die Negative hat man versucht, unsere Wähler gegen uns aufzu-

bringen. Allerdings war man mit Bezug darauf, daß wir mit dem Herrn Reichskanzler zusammen diese Gesetzgebung geschaffen haben, in eine etwas eigene Lage vor dem Volke gerathen. Darüber suchte man nun in der Weise fortzukommen, daß man gewissermaßen den Herrn Reichskanzler als eine politische Unschuld vom Lande darstellte, die hier gewissermaßen von liberalen Abgeordneten verführt wurde und von Männern, wie Minister Delbrück, Camphausen, allerlei Gesetze vorzulegen und zu sanktioniren, welche er, der Reichskanzler, entweder nicht Zeit gehabt hätte wegen anderer Geschäfte, vollständig zu lesen, oder über deren Tragweite er nicht vollständig im klaren sich befunden. In dieser Art haben diejenigen, die bei den Wahlen vorgaben, gerade im Sinne der Regierung zu wirken, und auch Organe der Regierung selbst uns wegen dieser positiven Arbeit im Reichstag am meisten angegriffen. Wir sind ja in einer höchst ungünstigen Stellung: wir tragen auf der einen Seite die Nachtheile, die eine Oppositionsstellung mit sich bringt, wir tragen aber auf der anderen Seite auch die Nachtheile, die die positive Arbeit einer Partei mit sich bringt, insofern sie dadurch mitverantwortlich für die Gesetzgebung wird. Wir tragen diese Nachtheile deshalb, weil wir nicht, wie die Oppositionsparteien in anderen Ländern, gegen alle Gesetze Stellung nehmen, die nicht von uns als Regierung herrühren, sondern weil wir uns nicht verleiten lassen, darnach zu stimmen, wer die Gesetze vorlegt, sondern weil wir die Gesetze selbst uns ansehen, also nicht darum Gesetze, die wir für gut halten, verwerfen, weil sie von der gegenwärtigen Regierung herrühren, sondern sie auch von dieser Regierung dankbar annehmen, während wir uns andererseits allerdings auch nicht geniren und auch künftig nicht abhalten lassen werden, Gesetzen unsere Negative entgegenzustellen, die wir für unrecht und schädlich erachten, wenn sie auch von dem Herrn Reichskanzler und der gegenwärtigen Regierung herrühren.

Die Ausführungen des Herrn von Bennigsen über die Entstehung der Sozialdemokratie machte im Gegensatz zu der Ausführung des Herrn Reichskanzlers einen sehr wohlthuenden Eindruck. Während der Herr Reichskanzler wesentlich der Gesetzgebung schuld gab für die Verbreitung der Sozialdemokratie, hob Herr von Bennigsen hervor, wie die großen Umgestaltungen als Folgen des letzten Kriegs, die großen wirthschaftlichen Bewegungen der letzten Jahre die eigentlichen bestimmenden Ursachen gewesen sind, welche die Ausbreitung der Sozialdemokratie begünstigt haben. Im einzelnen will ich das nicht näher ausführen, es ist von mir schon bei anderen Gelegenheiten und auch von anderen Rednern ausgeführt worden, deren Ansicht mit der meinigen in dieser Beziehung sich deckt. Der Herr Reichskanzler hat aber, und ich wundere mich, daß nicht von anderer Seite schon darauf zurückgekommen wurde, auch aus gewissen Eigenschaften im deutschen Volkscharakter die Ausbreitung der Sozialdemokratie, wie sie nun hier durch die Beschränkung der sozialistischen Presse getroffen werden soll, hauptsächlich geglaubt erklären zu müssen. Es ist noch nicht lange her, meine Herren, da war es an der Tagesordnung, die besonderen Eigenschaften des deutschen Volks, seine Tugenden, seine Intelligenz, namentlich im Gegensatz zu den Franzosen, hervorzuheben, so daß man mitunter bange werden konnte, ob dieses Verfahren nicht auf unseren Volkscharakter selbst ungünstig einwirken könnte. Jetzt scheint man in den entgegengesetzten Fehler zu verfallen, jetzt hören wir bei jeder Gelegenheit, was die Franzosen für ausgezeichnete Menschen seien und wie sehr wir Deutsche den Franzosen nachstehen. Das hören wir von Herrn Löwe, der die französischen Arbeiter im Gegensatz zu den deutschen Arbeitern hervorhebt, dies hören wir von Herrn Bamberger, der uns erst den richtigen Stolz durch dieses Gesetz zuführen will, den andere Nationen schon besitzen.

(Heiterkeit.)

So hören wir also auch von dem Herrn Reichskanzler selbst sagen, wir seien ein viel unzufriedeneres Volk als die Franzosen. Der Herr Reichskanzler sagt: ja, in Frankreich ist man zufrieden, wenn man bis zum fünfzigsten Jahre einiges Vermögen erwirbt und dann das Ersparte seinen Kindern, in der Regel sind es zwei,

(Heiterkeit)

hinterläßt. Vor einigen Jahren wurde darin gerade die Schattenseite des französischen Volkscharakters zu finden geglaubt, und ich kenne Schriften, in denen man glaubte, folgern zu können, daß Frankreich eben darum in einem ganz unaufhaltsamen Rückgange der Entwickelung begriffen sei. Heute soll nun das Gegentheil richtig sein. Es mag wahr sein, wir haben mehr Erwerbseifer; aber wir müssen ihn auch haben; wir Deutsche sind nicht in Bezug auf unsere natürlichen und klimatischen Verhältnisse so günstig gestellt, wie Frankreich.

(Sehr richtig! links.)

Wir Deutsche haben nicht das Kapital, über das Frankreich in seiner Volkswirthschaft verfügt. Der dreißigjährige Krieg in seiner Kapitalverwüstung hat in Deutschland uns bis heute geschadet. Die persönliche Arbeitskraft, der Erwerbseifer muß bei uns stärker sein als in Frankreich, wenn wir uns auch in politischer Beziehung auf der Höhe halten wollen, auf die wir wesentlich unter Mitwirkung des Herrn Reichskanzlers gekommen sind. Der Herr Reichskanzler hat gemeint: Ja, in Deutschland will jeder Bäcker, namentlich der Berliner Bäcker, nicht bloß Hausbesitzer werden, sondern auch womöglich Millionär, und daher kommt eben diese Unzufriedenheit unter den Leuten, die die Sozialdemokraten verlockt haben, in Deutschland ihre Zelte aufzuschlagen. Ich weiß nun doch nicht, ob derjenige, der durchaus Millionär werden will, gerade die besten Aussichten dazu hat, im sozialistischen Staat sein Ziel zu erreichen. Ich glaube, das wird Herr Bebel mir attestiren, daß zum Millionär werden dort am wenigsten Spielraum dem einzelnen gegeben ist. Wie liegt die Sache in Wirklichkeit? Wer etwas vor sich bringen will mit seiner eigenen Kraft, wer sich langsam emporarbeiten, in eine bessere Lebenslage führen will, als die äußeren Verhältnisse ihn gesetzt haben, der wartet nicht auf das Schlaraffenland des sozialistischen Staats, in dem ihm die gebratenen Tauben in den Mund fliegen, der verlegt nicht einen Haupttheil seiner Thätigkeit in die sozialistische Agitation, sondern der will selbst seines Glücks Schmied sein; der legt selbst Hand an, um sich vorwärts zu bringen und kümmert sich verhältnißmäßig sehr wenig um diejenigen Pläne, die in Bezug auf staatliche Umgestaltung im Werk sind. Wir haben derartige Männer allerdings hier in Berlin vorzugsweise, weil diese Stadt ja bei ihrem Wachsthum fortgesetzt einen so großen Zufluß erhält durch neu Eingezogene, die ja selbstverständlich ein intensiveres Streben haben, als diejenigen, die schon länger an einem anderen Ort wohnen und dort ansässig gewesen sind. Solcher Mann will als kleiner Arbeiter zunächst etwas vor sich bringen, um nicht aus der Hand in den Mund zu leben; er sucht dann weiter, ein kleiner Unternehmer zu werden, aus dem kleinen ein größerer Unternehmer. Wenn er etwas erspart hat, dann kauft er sich, allerdings mit geringer Anzahlung, ein Haus; dann bemüht er sich allmählich, die Hypothekenschulden abzutragen, und er schreckt dann selbst nicht vor der Aussicht zurück, es am Ende bis zum Kapitalisten zu bringen. Solche Persönlichkeiten haben wir sehr viele in Berlin, und hätten wir derer noch mehrere, es wäre noch besser. Auch Borsig, der Millionär, war ursprünglich ein so kleiner Mann mit der vom Herrn Reichskanzler getadelten Unzufriedenheit, als er mittelst der Freizügigkeit hier in Berlin einwanderte. Fragen Sie aber einmal die Sozialdemokraten, die werden dem Herrn Reichskanzler sagen, daß solche Männer nicht das Lager bilden, wo die Sozialdemokratie mit Erfolg

werben kann, sondern daß umgekehrt derartige Männer ihre entschiedensten, ihre schärfsten Gegner sind. Es ist dies gerade diejenige Klasse, welche die Sozialdemokratie am meisten haßt und die sie glaubt verächtlich mit dem Namen „Bourgeoisie" brandmarken zu können.

Meine Herren, ein solcher Bäcker — und es braucht ja nicht gerade immer ein Bäcker zu sein —

(Heiterkeit)

mag allerdings vielfach die Neigung haben, wirthschaftlich auf der sozialen Leiter emporzusteigen, aber das ist auch das Charakteristische dieser Klasse — er vergißt über dem intensiven Streben, seinen eigenen Erwerb zu fördern, doch auch nicht die Förderung der öffentlichen Angelegenheiten. Solche Leute in Berlin, solche Bäcker sind beispielsweise geneigt, wenn sie für sich selbst etwas vor sich gebracht haben, Armenkommissionsvorsteher zu werden; haben sie mehr Zeit in ihrem eigenen Geschäft, werden sie in Berlin Stadtverordneter; später als unbesoldete Magistratsmitglieder theilen sie ihre Zeit zur Hälfte in das eigene Geschäft, zur Hälfte in die unentgeltliche Besorgung öffentlicher Angelegenheiten und sie schließen vielleicht ihre Laufbahn in der Reihe der Ehrenbürger von Berlin, zu denen der Herr Reichskanzler selbst gehört. Der Herr Kollege Gneist wäre wohl in der Lage, dem Herrn Reichskanzler einen besonders belehrenden Vortrag darüber halten zu können, wie in der Berliner Kommunalverwaltung die Last der 10 000 unbesoldeten Kommunalämter — und auch unser Herr Präsident wird ja selbst bald Gelegenheit haben, das aus eigener Anschauung zu bestätigen — vorzugsweise auf den Schultern dieser strebsamen Klassen aus dem kleinen Mittelstande und aus dem bürgerlichen Mittelstande ruht. Diese Klassen sind auch hier in Berlin vorzugsweise der Wall gegen die Sozialdemokratie, der uns noch in der Hauptsache schützt. Die orthodoxen Pastoren und die geheimen Räthe mit ihrer wohlwollenden Neutralität gegen die Sozialdemokraten sind bei der engeren Wahl selten zu Hause, wenn es gilt, gegen die Sozialdemokraten zu stimmen;

(Heiterkeit)

das habe ich als Wahlvorsteher selbst schon erfahren.

Es ist ja richtig, daß derartige Kreise politisch der Regierung wohl sehr unbequem werden können, daß sie schwer zu regieren sind. Wer nicht mit einigen Rittergütern auf die Welt kommt, wer ein selbstgemachter Mann ist, wer vorwärts streben muß, alles seiner eigenen Kraft verdankt, der weiß auch am meisten die Hindernisse und die Schranken zu würdigen und empfindet das am stärksten, was sich ihm bei seinem Emporarbeiten entgegenstellt.

(Sehr richtig!)

Solcher Mann ist naturgemäß bemüht, mit zu helfen, diese Schranken, diese Hindernisse, die sich der bürgerlichen Erwerbsthätigkeit und der freien Entwicklung im Staat entgegenstellen, zu beseitigen. Und darum, meine Herren, finden Sie in diesen Klassen, diesen Klassen des **bürgerlichen** Fortschritts auch so viel Sinn und Verständniß für **politischen** Fortschritt. In anderen Staaten mag dies anderen liberalen Parteien zu Gute kommen, hier in Berlin äußert sich wesentlich aus diesen Klassen das Bestreben nach politischem Fortschritt im Anschluß an unsere Partei. Und darum sind wir in erster Reihe verpflichtet, solche ganz unberechtigte Vorwürfe, wie sie der Herr Reichskanzler gegen den strebsamen deutschen Bürgerstand meines Erachtens erhoben hat, hier zurückzuweisen.

Es hat eine Zeit gegeben, in der der Herr Reichskanzler gegen diese politische Fortschrittspartei, wie sie namentlich in Berlin krystallisirt war — sie hatte zugleich im Lande damals einen weiteren Rahmen, als unsere heutige politische Fortschrittspartei — der Ansicht sein mochte, die Sozialdemokratie als eine Vorfrucht zu benutzen, um nachher den konservativen Weizen in Berlin säen zu können. Es ist über diese Sachen ja hier vielfach verhandelt worden, ich will nicht auf das Detail mehr zurückkommen, aber, nachdem Herr Bamberger vor mir diese Sache wieder gestreift hat, muß ich doch zu einem abschließenden Urtheile meinerseits bei dieser Angelegenheit kommen. Es ist viel nebensächliches in diesen Dingen geredet worden, das lasse ich vollständig bei Seite, aber eins glaube ich, wird man nicht als Endresultat dieser Vorgänge früherer Jahre bestreiten können. Wir sind alle der Ansicht, daß die Hauptgefahr der sozialistischen Agitation in der Erregung des Klassenhasses liegt. Niemand aber kann bestreiten, daß Ferdinand Lassalle denjenigen Ton in der Erregung des Klassenhasses angeschlagen hat, der jetzt in der sozialistischen Agitation weiterklingt.

(Sehr richtig! links.)

Seine Reden, seine Schriften, das sind die Muster gewesen für die Erregung des Klassenhasses, für die Agitation, die Sie jetzt mit diesem Gesetz bekämpfen wollen, — und was er in Bezug auf Erregung von Klassenhaß geleistet hat, dagegen ist alles das, was andere sozialistische Agitatoren geleistet haben und noch leisten können, Stümperei. Das bleibt bestehen, daß, während dieser Ferdinand Lassalle wegen seiner Brandreden und Brandschriften zur Erregung des Klassenhasses — damals war ja noch nicht die Preßfreiheit — von den Staatsanwälten und von den Gerichten im Namen des Königs verfolgt wurde, zu gleicher Zeit derselbe Ferdinand Lassalle von dem höchsten Beamten Seiner Majestät des Königs, dem jetzigen Reichskanzler, jener vertraulichen Konferenzen gewürdigt worden ist, von denen uns der Herr Reichskanzler hier berichtet hat.

(Sehr wahr! links.)

Derartiges war nicht geeignet, Ferdinand Lassalle in seinen Bestrebungen zu entmuthigen, im Gegentheil, der Muth, der ihm durch die Verfolgungen hätte abhanden kommen können, mußte wieder neu aufleben, wenn er sich von Seiten des obersten Beamten der Krone solcher vertraulichen Unterredungen, solcher ehrenvollen Konferenzen gewürdigt sah, solcher Unterredungen, wie man sie mit seinem Gutsnachbarn pflegt, wenn man solche interessanten Gutsnachbarn hat.

(Heiterkeit.)

Entmuthigt worden ist Lassalle, das wissen wir aus seinen Briefen der letzten Zeit, durch den geringen Anklang, den er bei der Bevölkerung fand, den er damals fand bei der Bevölkerung von Berlin, und da ist es gerade die positive Thätigkeit der Fortschrittspartei, die ihm in den Weg gekommen ist. Jedermann, der die Zeit durchlebt hat, weiß, daß es gerade die Vorträge meines Freundes Schulze in der Tonhalle über Kapital und Arbeit waren, an denen sich die sozialistische Bewegung in Berlin brach. Das hat sich erst geändert, als später die Polizei sich neutral erklärte den Vergewaltigungsversuchen der sozialistischen Partei anderen Parteien gegenüber. Das ist ganz unbestreitbar: die sozialistische Partei erntet jetzt nichts anderes als die Gewalt, die sie damals selbst gesäet hat anderen Parteien gegenüber, indem sie ihre Versammlungen und Vereine sprengte.

(Sehr richtig!)

Moralisch hat die Sozialdemokratie also kein Recht, sich über das Gesetz zu beklagen, nur die Zweckmäßigkeit der gewählten Maßregeln kann ihr gegenüber in Frage kommen.

Meine Herren, so sehr ich also auch, was die Entstehung der Sozialdemokratie betrifft, dem Herrn Reichskanzler widersprechen muß, so kann ich auch das nicht für richtig halten, was der Herr Abgeordnete Windthorst seinerseits in der Beziehung angeführt hat. Die Herren aus dem Zentrum und wohl auch aus der konservativen Partei suchen es vielfach so darzustellen, als ob die Ausbreitung der Sozialdemokratie durch den sogenannten Kulturkampf hervorgerufen sei und mit dem Kulturkampf zusammenfiel. Nun, meine

Herren, vielleicht kann ich als unbefangener Beurtheiler gelten, ich habe keinem der Reichsgesetze, die man zu dem sogenannten Kulturkampf zählt, zugestimmt und auch manchem Landesgesetz in dieser Beziehung nicht; aber das muß ich doch konstatiren, daß da, wo der Kulturkampf eine praktische Bedeutung hat, wo man ihn unmittelbar vor sich sieht und nicht bloß aus den Zeitungen kennt, die Sozialdemokratie am allerwenigsten Boden faßt. Woher rührt das? Meines Erachtens daher, weil dieser Kampf eine solche Erregung der Parteien, ein solches Parteiinteresse, ein solches öffentliches Interesse hervorgerufen hat, das unter der Lebhaftigkeit dieses Kampfes die sozialdemokratische Agitation keine Wurzel hat schlagen können. Die sozialdemokratische Partei findet dort am ehesten Boden, wo eine gewisse politische Apathie, eine gewisse Gleichgiltigkeit innerhalb des öffentlichen Lebens eintritt.

(Zuruf: Auch in Berlin?)

— Allerdings hatte in einer gewissen Zeit die politische Bewegung nach den großen Ereignissen der Jahre 1870/71 einen gewissen Ruhepunkt gefunden. Sie war zeitweilig nicht mehr so lebhaft wie vor anderen Jahren. Nur unter diesem Ruhezustand ist es möglich gewesen, die sozialistische Agitation mehr auszubreiten, als es früher der Fall war.

Dann, will ich das meinerseits auch gar nicht leugnen, daß die positive Thätigkeit der katholischen Kirche auch dazu beigetragen hat, der sozialistischen Agitation einen Damm entgegenzustellen; nur, meine Herren, das Zitat des Bischof Ketteler ist nach meiner Auffassung kein glückliches in der Beziehung. Ich erinnere mich wenigstens, die letzte Rede Lassalles vor dem Gericht gehört zu haben, worin er den Bischof von Ketteler ebenso als seinen Gönner zitirt, wie den Fürsten Bismarck, und ich glaube, vielleicht noch mehr als seinen guten Freund ansah, als den letzteren. Aber das gebe ich andererseits zu, daß in dieser Beziehung manches die Gesellenvereine, die Bonifaciusvereine und derartige Vereine, in denen die höheren Klassen den niederen näher traten, — wenn ich auch durchaus nicht alle Tendenzen dieser Vereine theile — und in denen sie den geistigen Bedürfnissen größerer Volksklassen zu entsprechen suchten, daß diese wesentlich dazu beigetragen haben, der sozialistischen Agitation einen Damm entgegenzusetzen. Wenn man sich in der katholischen Kirche auf diese Schöpfungen beruft, so möchte ich doch andererseits eins entgegenhalten: die katholische Kirche hat in derartigen Schöpfungen einen gewissen Vorsprung vor anderen Parteien gehabt, aber woher kam das? Es hat eine Zeit gegeben, und namentlich am Rhein — Herr von Kleist-Retzow wird das vielleicht wissen — wo diesen katholischen Vereinen völlig Raum gelassen wurde, sich auszubreiten und zu wirken, wo aber alle ähnlichen Vereinsbestrebungen von liberaler Seite an der Polizei und bei den Behörden Schranken fanden.

(Sehr richtig!)

Die liberale Vereinsbewegung datirt deshalb erst aus der Zeit nach der Reaktionsperiode am Ende der fünfziger Jahre und erst da haben die Schöpfungen meines Freundes Schulze-Delitzsch einen weiteren Boden gewinnen können, während auch er in den fünfziger Jahren vielfach mit polizeilichen Behinderungen und Benachtheiligungen zu kämpfen gehabt hat.

Dann ist hier wiederholt hervorgehoben worden, daß die sozialistische Agitation und deren Wirksamkeit einen Damm nur finden könne in dem Glauben, in der Religion. Nun, meine Herren, ich erkenne das an, daß der Glaube, daß die Religion nach manchen Beziehungen der sozialistischen Agitation Grenzen zieht, aber ich möchte Sie doch warnen, diese Wirksamkeit nicht zu überschätzen. Denken Sie an das fromme Wupperthal, aus dem gerade Herr Hasselmann gekommen ist.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich gebe zu, daß diese Methode des Klassenhasses sich mit einer wirklich religiösen Ueberzeugung nicht verträgt, obwohl ich andererseits bemerke, daß es den sogenannten Christlich-sozialen auf etwas mehr oder weniger Erregung von Klassenhaß auch nicht ankommt. Dann bin ich auf der anderen Seite der Meinung, daß der Glaube, die Hoffnung auf ein Jenseits, wohl im Stande ist, die Unzufriedenheit in den niederen Klassen erheblich zu mildern, erheblich zu schwächen; aber ich glaube doch nicht, meine Herren, daß man folgern kann, daß gerade im Glauben, in bestimmten Religionen die Sozialdemokratie ein Hinderniß für ihre Realisirung finden würde. Allerdings ist die Sozialdemokratie so unklug gewesen, im letzten Winter die Herren Pastoren in Berlin zu reizen; die Entschuldigung darüber war eine sehr schwächliche von Seiten des Herrn Reinders, sie hätten das klugerweise lieber unterlassen sollen. Ich bin nicht der Meinung, daß die Religion, der Glaube für die sozialistische Agitation schließlich dasjenige Hinderniß hauptsächlich ist, wie es dargestellt wird. Die positiven Religionen schreiben weder eine bestimmte Regierungsform, noch eine bestimmte Wirthschaftsform vor, und die Verwirklichung des sozialdemokratischen Programms, wie es das wirklich offizielle sozialistische Programm darstellt, findet an keiner positiven Religion, nach meiner Ueberzeugung, ein Hinderniß. Ich ziehe die Wurzel aller positiven Religion dahin, daß es heißt: bete und arbeite! Bete für das Jenseits und arbeite, so viel du kannst, für das Diesseits. Meine Herren, die Hoffnung auf das Jenseits, der Glaube daran kann mich doch nicht von der Pflicht entbinden, für das Diesseits zu arbeiten, es so gut wie möglich zu machen, es möglichst vollkommen für mich zu gestalten. Wenn man also wirklich auf Seiten weiter Volkskreise überzeugt wäre, daß das Diesseits durch Erfüllung des sozialistischen Programms zu verbessern, zu vervollkommen sei, dann wird der Glaube an das Jenseits für sich kein Grund sein, von der Verwirklichung abzuhalten; das wird nur geschehen, wenn zu diesem Glauben noch die Erkenntniß kommt, daß in der That auch das Diesseits auf diesem Wege nicht zu bessern, zu vervollkommnen ist, sondern daß umgekehrt durch die Verwirklichung dieses Programms die gegebene staatliche und gesellschaftliche Ordnung nur verschlechtert, die Kultur nur vernichtet werden kann, daß die Verwirklichung des sozialistischen Programms kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt wäre. Darauf also kommt es an, diese Erkenntniß zu verbreiten, diese Erkenntniß allgemein zu machen, und dazu müßten allerdings unsere Schulen mehr helfen, als das bisher der Fall gewesen ist. Ich habe schon einmal hervorgehoben, daß es die Musterknaben der Mühlerschen Schulen, der Schulen unter den geistlichen Inspektoren gewesen sind, die jetzt die sozialistische Agitation repräsentiren; wie sich die Falkschen Schüler unter den weltlichen Schulinspektoren dazu stellen werden, wenn man diese Frage in Verbindung mit der Ausbreitung des Sozialismus bringen will, das haben wir erst abzuwarten. Jedenfalls, meine Herren, wird die Steigerung der Erkenntnißfähigkeit in den Schulen wesentlich dazu beitragen, die Gefahren der Sozialdemokratie zu vermindern, und wenn man dazu kommen kann, wie man in einer gemeinfaßlichen Weise in den Lesebüchern der Schule den Kindern die Grundbegriffe der Moral verständlich macht, wenn man dazu käme, — und ich halte das für sehr leicht — die Grundbegriffe unserer Gesellschafts- und Wirthschaftsordnung in den Lesebüchern klar zu machen, so würde das ein wesentliches Mittel sein zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, wenn die Kinder vielleicht auch von der Genealogie der altisraelitischen Könige und der Geographie des alten Palästina etwas weniger zu hören bekommen.

Also, meine Herren, in der Diagnose der Sozialdemokratie unterscheiden wir uns in allen wesentlichen Stücken nicht von der anderen liberalen Partei, wohl aber

in vielem sowohl von dem Herrn Reichskanzler als auch von der Zentrumspartei.

Was nun den Umfang dieser sozialdemokratischen Gefahren betrifft, so glaube ich auch nicht, daß wir uns in der Schätzung desselben von irgend einer anderen Partei unterscheiden; im Gegentheil, meine Herren, uns ist der große Umfang dieser Gefahr immer und zu allen Zeiten gegenwärtig gewesen. Ich habe mich noch in der allerletzten Zeit bemüht, die Praxis des Reichstages, die Sozialisten mit ihren Reden hier zu ignoriren, zu durchbrechen mit Rücksicht auf die Gefahr, die daraus erwachsen ist, daß diese Reden unerwidert ins Volk dringen. Diese jetzige Diskussion im Reichstag, wenn sie sich auch in die Länge zieht, wenn sie manchem zu lang dünkt — glauben Sie mir, meine Herren, es war nöthig, unserem Volk lange nöthig, daß wir einige Tage über diese Frage sprechen, ganz abgesehen davon, was daraus folgt; diese Diskussion halte ich für sehr werthvoll im Kampf mit der Sozialdemokratie. Aber eins ist mir sehr zweifelhaft gewesen: ob der Herr Reichskanzler selbst in der letzten Zeit sich des vollen Umfangs der sozialistischen Gefahr bewußt gewesen ist, ob die Regierung das Bewußtsein dieser Gefahr der sozialdemokratischen Agitation selbst unmittelbar nach dem zweiten Attentat gehabt hat. Unmittelbar nach dem zweiten Attentat, so sagt man mir, hat hier in Berlin eine Volksstimmung geherrscht, daß, als jene Volksmengen sich am Abend vor dem königlichen Palais versammelt hatten, gewissermaßen das ganze Volk sich wie eine einzige Familie fühlte, die tiefbetrübt sich nach dem Ergehen eines theuren Angehörigen erkundigte. Das war die Haltung damals auch der Presse in Berlin. Als ich am zweiten Tage nach dem Attentat von einer Reise nach Berlin zurückkehrte und mir unterwegs auf der Eisenbahn die Berliner Blätter kaufte, war von der Kreuzzeitung bis zu den Blättern unserer Partei nur das Gefühl einer großen nationalen Trauer erkennbar, eine Betrübniß über das Ereigniß, eine Erbitterung gegen denjenigen, der es verschuldet. Der einzige Mißklang, den ich gefunden habe, war in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung".

(Sehr richtig! links.)

Noch nicht 24 Stunden nach dem Attentat wurden in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", während im übrigen jeder politische Kampf in jenen Tagen in der gesammten Presse schwieg, die heftigsten Anklagen gegen den Reichstag erhoben. Da wurde die Tonart angeschlagen, die Herr von Bennigsen als eine unvorsichtige in seiner milden Auffassungsweise gekennzeichnet hat.

(Heiterkeit. Zuruf: „Post"!)

— Ja, für die „Post" mache ich die Regierung weniger als ihre hohen Gönner verantwortlich.

Meine Herren, dieses System hat sich dann vervollkommnet von Tag zu Tag, bis es zu jener Blüte gedieh in Ostpreußen, im Masurischen, daß man zuletzt im niederen Volk meine Kollegen — ich habe darüber noch unlängst Nachrichten bekommen —, die früheren Abgeordneten Pannek und Hillmann, im Wahlkampf selbst als am Attentat betheiligt bezeichnete,

(hört, hört! links)

daß unter dem ungebildeten masurischen Volk verbreitet wurde — ja sogar von Wahlvorstehern —, daß, wenn diese Herren wieder gewählt würden, sie ein neues Attentat anstiften würden, da die Fortschrittspartei einen großen Fonds gestiftet hätte, woraus man die Attentäter bezahle. Man glaubt nicht, welcher Unsinn in unserem Volk zu verbreiten möglich ist, und zu welchen Früchten die Regierungspresse bei Aufregung der Volksstimmung angesichts solcher schweren Ereignisse schließlich führt.

Meine Herren, und dann die Auflösung selbst! Die beiden Attentate in ihrer Verbindung waren ein schwerer Schlag gegen die Sozialdemokratie. Wenn etwas im Stande gewesen ist, die Wucht des Schlags zu mildern, so war es das, daß unmittelbar darauf die anderen Parteien durch die Auflösung zum Kampf unter einander aufgerufen wurden. Haben wir es nicht gesehen von Tag zu Tag, daß die Wahlbewegung unter Einwirkung der offiziösen Presse heftiger wurde, daß der Kampf der antisozialistischen Parteien unter einander fortgesetzt lebhafter wurde? Ich hatte zuerst geglaubt, daß kein Sozialist in den Reichstag gewählt werden würde; wenn gleichwohl neun Sozialisten gewählt worden sind — wir brauchen nicht die einzelnen Wahlakten aufzuschlagen —

(Ruf rechts: § 6!)

— bitte das nachzulesen, was ich über den Zusammenhang meiner Rede mit § 6 schon vorher bemerkt habe — das wissen wir, daß diese Herren namentlich bei engeren Wahlen wesentlich dadurch gewählt worden sind, daß in der Erregung des Kampfes die anderen Parteien sich nicht recht überall bewußt waren, daß sie vor allen gegen die Sozialisten zusammenzustehen hatten.

Meine Herren, in Bezug auf die Schätzung des Umfangs der Gefahr unterscheiden wir uns also von keiner Partei. Dasjenige, worin wir uns nun unterscheiden, ist die Anwendung der Mittel. Nicht also, daß wir die Gefahr unterschätzen, sondern wir halten das Mittel, das Sie hier zu wählen im Begriff sind, und welches gerade seinen schneidigsten Ausdruck im § 6 findet, nicht für ein taugliches Mittel. Darin liegt vor allem der Unterschied, der uns von anderen Parteien und namentlich hier von unseren Nachbarn (zu den Nationalliberalen) trennt. Wenn die Gefahr wirklich groß ist, kann auch die Rücksicht, daß unter den Bekämpfungsmitteln das allgemeine Staatsinteresse leidet, zuletzt nicht davon abhalten, das tauglichste Mittel zu ergreifen, vorausgesetzt, daß es eben das tauglichste Mittel ist. Darin liegt aber gerade unsere Differenz. Ich habe allerdings das Gefühl gehabt, als wenn jetzt mehrere Nachbarn, die schwer zu dem Entschluß gekommen sind, dem Gesetz beizustimmen, angesichts der Reden der Sozialdemokraten im Hause sich wesentlich erleichtert fühlen; das Gefühl ist mir erklärlich, aber für berechtigt kann ich es nicht halten. Schon äußerlich ist es falsch, dasjenige zur Rechtfertigung eines Gesetzes anzuführen, was schon unter dem Eindruck des Zustandekommens des Gesetzes geschieht. Es ist aber schon der Eindruck des Zustandekommens dieses Gesetzes, der die sozialistischen Abgeordneten veranlaßt, eine andere Sprache zu führen, wie sie sie führten, als die umgekehrte Aussicht im Mai hier vorhanden war; meine Herren, es erfüllt sich jetzt das, was Herr von Bennigsen vorausgesagt hat im Mai als die Wirkung eines derartigen Gesetzes, — er sagte, daß die sozialdemokratischen Agitatoren alsdann sagen würden: wenn solche Gesetze gemacht werden, wenn die besitzende Klasse zu solchen Mitteln greift, die Hunderttausende von Mitbürgern außer dem Gesetz erklären, dann brauchen sie die Gesetze auch nicht zu respektiren. Dieser Nachtheil des Gesetzes bestimmte damals Herrn von Bennigsen, das Mittel eines solchen Gesetzes nicht für tauglich zu halten. Nun, meine Herren, wenn die Reden, die hier gehalten worden sind, außerhalb des Hauses gehalten worden wären, so zweifle ich nicht daran, daß auch ohne dieses Gesetz Veranlassung gewesen wäre für die Staatsbehörden, einzuschreiten und Versammlungen aufzulösen; gegen solche Reden haben wir also außerhalb dieses Hauses schon Mittel in der Gesetzgebung. Diese Reden werden aber nicht aufhören hier im Hause, auch wenn das Gesetz erlassen ist, es müßte denn etwa ein Ausnahmegesetz noch zur Geschäftsordnung gemacht werden, was ich meinerseits nicht für wahrscheinlich halte. Im Gegentheil, wenn alle Klappen außerhalb geschlossen werden, so ist die natürliche Folge, daß das Ventil hier im Hause um so stärker zischt; es werden die Reden, die hier gehalten werden, eine ganz andere Wirkung haben in der

Agitation außerhalb, während nach den bisherigen Verhältnissen ich mir sagen muß, daß derartige Reden der sozialistischen Agitation eher schaden als nützen. Meine Herren, wir werden auch nicht verhindern, daß solche Reden, wie sie hier gehalten worden sind, auch nach diesem Gesetz noch außerhalb gehalten werden; wir drängen sie bloß von der Oeffentlichkeit zurück. Der Herr Abgeordnete von Bennigsen hat damals ganz recht gesagt: was in der Oeffentlichkeit bis zu einem gewissen Grade zurückgewiesen werden kann, das wird im geheimen wuchern und sich weiter fressen; die Erbitterung derjenigen Klassen, die Sie durch die Vorlage treffen wollen, wird in außerordentlicher Weise eintreten, — und er sagte dann weiter: ich bin überzeugt, daß das Maß an Agitationskraft, was Sie in einem solchen Gesetze finden, das bei weitem überragt, was etwa der bisherigen Agitation im einzelnen durch die sozialdemokratischen Demagogen entzogen wird. Herr von Bennigsen meinte neulich, man habe Eile, etwas zu Stande zu bringen, und da ein anderes vielleicht besseres Mittel beim Widerspruch der Regierung nicht anwendbar sei, so müsse man dies Gesetz ergreifen. Aber, meine Herren, wenn wir eben dieses Mittel nicht für tauglich halten, dann können wir uns nicht beeilen, die Löschanstalt herbeizuschaffen, mittelst der wir planten statt Wasser Oel ins Feuer zu gießen.

(Unruhe.)

Der Herr Reichskanzler stellt die Antithese so: fürchten Sie die Sozialdemokraten mehr, oder fürchten Sie die Regierung mehr? fürchten Sie die Sozialdemokraten mehr, dann nehmen Sie das Gesetz an. Ich sage umgekehrt: ich fürchte die Sozialdemokraten mehr unter diesem Gesetz als ohne dieses Gesetz.

(Oh! oh!)

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bamberger hat noch ausgeführt vor mir, daß er der Meinung sei, daß dieses Gesetz auf dem Boden des gemeinen Rechts stehe, weil es ja auch allgemeine Interessen direkt oder indirekt schädige. Meine Herren, ich weiß nicht, ob ich nöthig habe, auf diese dialektischen Kunststücke noch näher einzugehen; ich habe die Meinung, daß auch seine Partei Herrn Bamberger diese Beweisführung gern erlassen hätte. Dann wäre dies richtig. Warum haben Sie dann nicht schon im Mai dieses Gesetz angenommen? Also das Urtheil ist dann einmal ein falsches gewesen; wann, ist gleichgiltig, — darüber wollen wir nicht streiten.

Meine Herren, wir glauben in der That nach unserer Auffassung den Vorwurf der Negation hier nicht zu verdienen, indem wir für die Aufrechterhaltung der schwer errungenen Rechtsgleichheit gegenüber der Durchbrechung durch ein Ausnahmegesetz positiv eintreten. Der Herr Reichskanzler wird freilich darum nicht aufhören, uns für eine negative Partei zu erklären. Das ist es ja eben, daß der Herr Reichskanzler positiv und negativ immer nur nach seiner eigenen Auffassung nimmt; was er will, ist positiv, und was er nicht will, ist negativ.

(Sehr wahr! links. — Heiterkeit.)

Und wenn er einmal nach einigen Jahren das Gegentheil von dem will, was er vorher gewollt hat, so wird dasjenige, was ihm gegenübersteht, aus dem positiven etwas negatives; er selbst bleibt aber immer der positive.

(Heiterkeit.)

Nun hat der Herr Reichskanzler gefunden, daß, wenn es ihm gelänge, für diesen seinen Standpunkt auch eine Mehrheitspartei in diesem Hause zu finden, daß dann der einfache und elegante englische Parlamentarismus, wie er sich ausdrückt, bei uns eingeführt sei. Ich weiß nicht, ob gerade an dieser Aeußerlichkeit der englische Parlamentarismus hängt; mir scheint, daß in England die Sache so liegt: dort gibt es bestimmte Parteien mit bestimmten Grundsätzen.

(Ruf rechts: § 6!)

Aus diesen Parteien erwachsen Führer, die mit mehr oder weniger Geschick es verstehen, diese Grundsätze zu vertreten und sich ein Vertrauen zu erwerben. Auf Grund des Vertrauens, welches diese Führer sich erwerben, werden diese Führer als Minister auf der Grundlage ihres Parteiprogramms in die Regierung berufen, und diese Minister sind — —

(wiederholte Rufe rechts: § 6!)

— meine Herren, stören Sie mich doch nicht; ich sage doch genau das, was ich sagen will. Hätten Sie dem Herrn Reichskanzler bei der Diskussion des § 1 zugerufen „§ 1“, dann würden Sie Recht gehabt haben, mir zuzurufen „§ 6“.

(Sehr richtig! links. Unruhe.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte um Ruhe. Ich muß bemerken, daß der § 6 fast dieselben Worte, wenigstens in einzelnen Zeilen, enthält, wie der § 1, daß dieselben Amendements hier vorliegen, wie dort, und der Herr Redner antwortet auf Reden, die theilweise bei § 1, theilweise bei § 6 zu diesen Sachen gehalten sind. Ich bitte, ihn nicht zu unterbrechen.

(Bravo!)

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, ich sage, die Parteien bestimmen dort ebenso die Haltung der Minister, ihrer Führer, als die Minister als Führer und Rath der Krone die Haltung der Parteien bestimmen. Das aber, was der Herr Reichskanzler uns als englisches Verhältniß schildert, ist doch ganz anders. Nach dem Herrn Reichskanzler stellt sich die Sache so. Im Anfang ist der Reichskanzler; der macht sich sein positives Programm nach seiner individuellen Auffassung; und tief unter ihm wimmeln allerhand Fraktionen, die sich höchstens wie die verschiedenen Universitätskorps nach ihren Farben unterscheiden. Nun hebt der Reichskanzler, je nachdem diese oder jene Fraktion das von ihm positiv festgestellte Programm annimmt, die ihm zur Durchführung desselben tauglich erscheint, zu sich empor, stößt sie wieder zurück und hebt eine andere hervor, wie er das wörtlich auseinandergesetzt hat. Er erklärt sich höchstens bereit, nach dem Vortrag der Fraktionen und ihrer Führer sein Programm, das er für sie festgestellt hat, etwa zu modifiziren. Da scheint mir doch, daß der Herr Reichskanzler ein Verhältniß für ein englisches ansieht, das im wesentlichen nicht das Verhältniß eines Ministers zu Parteien, sondern eines Ministers zu vortragenden Räthen ist. Wenn sich der Plan des Kanzlers verwirklichte, so würde nur dasjenige zur Verwirklichung gelangen, was schon im Jahre 1876 ein einfacher Landrath aus dem Posenschen als das praktische Ziel aller landräthlichen Beeinflussung damals hingestellt hat.

Meine Herren, der Herr Reichskanzler hat sich ja sehr freundlich geäußert gegen die nationalliberale Partei. Ich muß sagen, dazu war er doch eigentlich verpflichtet; denn wenn die nationalliberale Partei von dem Standpunkte ihrer früheren Meinungen so weit zurücktritt, ihm in dieser Weise so weit vorgestreckt entgegenkommt, und das thut, nachdem er sie bei den Wahlen so schlecht hat behandeln lassen — sie ist ja viel schlechter behandelt worden als die Fortschrittspartei, wir sind vielleicht mehr daran gewöhnt, darum haben wir es nicht so empfunden,

(Heiterkeit)

— wenn Sie (zu den Nationalliberalen) in der Weise doch trotzdem verfahren, angesichts der ganzen politischen Situation, dann sind einige freundliche Worte doch das wenigste, worauf Sie Anspruch machen können.

Nun hat der Herr Abgeordnete Windthorst der Rede des Herrn von Bennigsen, als Erwiderung auf den Appell des Herrn Reichskanzlers, allerhand Auslegungen zu geben versucht. Ich für meine Person muß die Rede des Herrn von Bennigsen vom liberalen Standpunkt aus günstiger auslegen, als es von Seite des Herrn Abgeordneten Windthorst geschehen ist. Ich muß allerdings sagen, daß man einigermaßen für die Auffassung des Herrn Windthorst auf den Dithyrambus hinweisen könnte, den ein Leitartikel der „Nationalzeitung" am folgenden Morgen anstimmte. Man muß annehmen, daß die „Nationalzeitung" die Auffassung der nationalliberalen Partei viel besser wiedergibt, als wir für ein Organ unserer Partei verantwortlich gemacht werden können, zumal die „Nationalzeitung" sich noch auf die Stimmung in weiteren Kreisen beruft. Sie möchten erwidern, daß es vielleicht nicht richtig wäre, Leitartikel zu zitiren; aber wir sind ja in der schlimmen Lage, daß die Herren auf der nationalliberalen Seite, die nach Herrn Windthorst gesprochen haben, kein Wort gehabt haben, auf diesen Punkt der Windthorstschen Rede etwas zu erwidern,

(Ruf: Kommt noch!)

obwohl sie sehr auf Einzelheiten zurückgegriffen haben. Meine Herren, da müssen wir uns selbst unsere Auslegung zur Sache machen so gut wir können.

Nun meine ich, wenn der Herr Abgeordnete Windthorst die Rede des Herrn von Bennigsen eine Ministerrede genannt hat, daß doch eines entschieden dagegen spricht. In der Rede des Herrn Abgeordneten von Bennigsen war das Wort „Selbstständigkeit der Partei" scharf betont, „Selbstständigkeit der Anschauung". Es kommt nämlich sehr darauf an, welche Worte man in der Bennigsenschen Rede unterstreicht. Ich habe mir diese Worte unterstrichen,

(Heiterkeit)

und ich muß sagen: es werden ja immer Ministerposten beim Herrn Reichskanzler vakant, vielleicht auch in der nächsten Zeit; aber das Wort „Selbstständigkeit" ist für jemand, der Minister werden wollte, heute keine besondere Empfehlung gegenüber dem Reichskanzler

(Heiterkeit)

— oder für eine Fraktion —, und der Verdacht der Ministerrede scheint mir durch dieses einzige Wörtchen etwas zerstreut zu sein. Dann muß ich auch sagen: wenn ein Freier so heißwerbend auftritt, wie der Reichskanzler, und die Braut spricht dann von der nothwendigen Erhaltung der Selbstständigkeit, so, glaube ich, ist die Verlobungsanzeige noch etwas verfrüht.

(Große Heiterkeit.)

Dann habe ich mir auch noch ein Wort unterstrichen in der Rede des Herrn von Bennigsen, das nicht ganz mit der Auslegung des Herrn Abgeordneten Windthorst stimmt, nämlich „volle Gleichberechtigung der liberalen und konservativen Elemente". Der Herr Reichskanzler hat von „liberal und konservativ" überhaupt nicht gesprochen, er hat bloß gesprochen von drei Regimentern, die sich nur durch das schwarze und weiße Lederzeug von einander unterscheiden und deshalb bei Manövern auf einander losgehen, wie er sich ausdrückte. Nun, meine Herren, wenn man so die liberalen und konservativen Elemente gegenüberstellt wie Herr von Bennigsen und außerdem betont, daß die konservativen Elemente die Gleichberechtigung der liberalen nicht anerkennen, wenn man außerdem hervorhebt, daß die Vereinigung nur etwas formelles und künstliches sein würde von den drei Parteien, und deshalb abräth von dieser Vereinigung, so gewinnen diese Worte doch eine ganz besondere Bedeutung. Dazu kommt noch, daß der Herr Abgeordnete von Bennigsen nicht gesprochen hat von nationalliberalen, sondern von liberalen Elementen und nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch, wie er auch bei den Wahlen platzgegriffen hat, versteht man unter liberal nicht bloß die nationalliberale, sondern auch noch andere kleine Gruppen und doch wohl auch die Fortschrittspartei.

Ich weiß nicht, ob diese Auffassung der Bennigsenschen Rede vielleicht von dem liberalen Standpunkt zu optimistisch ist; jedenfalls ist mir das kein Zweifel: unsere politische Entwickelung, unsere Situation ist eine derartige, daß, wenn wir heute noch nicht volle Klarheit haben über die Verhältnisse der Parteien untereinander und zum Herrn Reichskanzler, uns die nächste Zeit sehr bald diese Klarheit bringen wird.

Meine Herren, dieses Sozialistengesetz ist in meinen Augen nur ein Vorspiel, —

(sehr gut!)

die eigentliche Entscheidung fällt in die nächste Frühjahrssession; und so sehr ich auch bedaure jetzt wieder die Erfahrung zu machen, daß wir auf dem Boden, den wir zuerst mit allen Liberalen gemeinsam innehatten, zuletzt allein im Kampf stehen bleiben, so sind wir doch der Meinung, die eigentliche Entscheidung fällt doch nicht hier, — das war auch die Ansicht vielfach in den Wählerversammlungen — sondern sie fällt in das Frühjahr. Wie im vorigen Jahr, kommt bei der Geldfrage die politische Situation zur Entscheidung. Die Auflösung zielt ja weit über das Sozialistengesetz, und der Appell an die Phalanx war für das Sozialistengesetz in dem Augenblick schon nicht mehr nöthig, als er gestellt wurde. Alles zielt hinaus auf die weitere politische Entwickelung, auf den Moment, wo der Herr Reichskanzler hervortritt mit dem bekannten Steuerplan, der darauf hinausgeht, das Volk in Bezug auf die Steuer erheblich mehr zu belasten und das Geldbewilligungsrecht des Reichstags matt zu setzen. Meine Herren, dann wird es sich scharf zeigen, was liberal und was konservativ ist, da wird die Grenzlinie, wenn sie vielleicht heute noch etlichen weniger klar ist, scharf hervortreten, und es wird jeder scharf vor die Wahl gestellt werden, ob er nach der einen Seite oder nach der anderen sich entscheiden will. Hoffen wir, daß diese Situation alle liberalen Elemente einig und gerüstet findet.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow hat das Wort.

Abgeordneter **von Kleist-Retzow**: Meine Herren, Sie werden mir zunächst Dank wissen, wenn ich auf die eingehenden Auseinandersetzungen des Herrn Abgeordneten Richter (Hagen) mit dem Herrn Reichskanzler und den anderen Parteien und wenn ich auf das ausgiebige Zurückgreifen in die allgemeine Diskussion nicht eingehe.

(Bravo!)

Einige Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Richter werde ich ja bei meinem Vortrag zu erledigen haben.

Nur zwei Bemerkungen gestatten Sie mir vorweg, das eine ist sein Angriff auf die Behauptung, daß das Christenthum als solches für die Zurückdrängung und Eindämmung der Sozialdemokratie ohne Bedeutung wäre. Meine Herren, darüber nur ein Wort. Das Charakteristische der Sozialdemokratie ist die Gewalt, diese Gewalt nimmt kein Herz des Arbeiters auf, der Glauben hat an den lebendigen Gott und an ein ewiges Gericht. Das ist der Grund, weshalb das Christenthum, welches ja den Glauben zum Inhalt hat an den lebendigen Gott und an sein ewiges jüngstes Gericht, die beste Waffe, das einzig wirksame Hinderungsmittel gegen die Sozialdemokratie ist.

Das zweite, worauf ich noch eingehen möchte vor der Spezialberathung des § 6 dem Herrn Abgeordneten Richter gegenüber ist auch etwas, was wesentlich zum § 6 gehört, es ist die Auffassung vom Staat, die im Eingang seiner Rede

sich geltend machte und allerdings wesentlich differirt von der unsrigen. Wir nehmen mit dem Herrn Abgeordneten Richter an, daß der Staat nicht alles kann; allein wir sind ebenso entschlossen, ihn nicht nullifiziren zu lassen. Wir nehmen an, daß die größte Gefahr, die größte Verantwortung einer Staatsregierung darin besteht, wenn sie die Mittel, die ihr anvertraut sind, nicht gebraucht, wenn sie alles gehen läßt, wie es geht, und wir meinen, daß gerade eine solche Auffassung nicht unwesentlich mit Schuld habe an der Verbreitung der Sozialdemokratie. Eine solche Auffassung geht aus davon, daß die persönliche Freiheit der Einzelnen, die Einzelfreiheit, eigentlich der Mittelpunkt des ganzen politischen Lebens ist. Diese Freiheit ist hier die negative Freiheit, die Ungebundenheit, die erst nach einer falschen Auffassung der menschlichen Natur von selbst in die positive Freiheit übergehen soll. Der Staat entsteht nach dieser Auffassung durch den übereinstimmenden Willen der Mehrheit der einzelnen Persönlichkeiten. Er ist darum an sich schon eine Beschränkung der ursprünglichen Freiheit, und seine Schranken dürfen das äußerste Maß, um den äußeren Zusammenhalt zu erhalten, nicht überschreiten. Umgekehrt die andere Auffassung geht davon aus, daß der Mensch durch die Geburt unmittelbar hinein versetzt werde in ein bestehendes Staatswesen, daß er sich innerhalb desselben entwickeln und heranreifen soll zur positiven Freiheit. Die Freiheit ist auch nach ihr das edelste, das höchste, aber sie ist erst das letzte, nicht das erste. Das erste ist die Pflicht gegen die Gemeinschaft. Der Mensch wächst nicht auf, wie eine Pflanze aus dem Boden, eine jede für sich, er lebt nicht wie ein Thier auch in Heerden nur für sich, sondern der Mensch ist, was schon die Alten wußten, ein ζωον πολιτιχον, das heißt, er erhält seine wirkliche Bestimmung erst in der höheren Persönlichkeit des Staats. Diejenigen Beschränkungen, die damit verbunden sind, sind die wesentlichen Bedingungen seiner Freiheit. Darum darf der Staat sich nicht scheuen, wo es sich um die Existenz, um das Leben und die weitere Entwickelung des Staats handelt, die Einzelfreiheiten scharf zu begrenzen, darum darf die Gesetzgebung sich nicht scheuen, in diesem Paragraphen die Preßfreiheit der Verführer, einiger hunderte im Staate, zu beschränken um der Millionen von fleißigen treuen und stillen Arbeitern willen. Man kann drei Gruppen unterscheiden: eine Gruppe dieser etwa hundert Verführer, sie sind die ungerathenen Kinder der Volksfamilie. Meine, Herren, Sie wissen alle, daß unrichtige Nachsicht der Väter gegen ungerathene Kinder diese zu Verbrechern macht. Eben darum, meine Herren, ist es voll gerechtfertigt, einschneidende Mittel anzuwenden gegen diese Verführer, um sie abzuhalten womöglich vom Wege des Verderbens aus Erbarmen gegen sie selbst. Sollen wir nun aber nicht Erbarmen haben und dieselbe Theilnahme gegen die Hunderttausende von Arbeitern, die der pestartigen Ansteckung jener Verführer ausgesetzt sind, nicht dieselbe Theilnahme für die Millionen treuer, fleißiger Einwohner im Staat, die durch die sozialdemokratische Agitation täglich wie auf einem Vulkan leben? Wie kann man denn davon reden, wie der Herr Abgeordnete Brüel that, dies Gesetz sei gegen den ganzen vierten Stand gerichtet, es ist vielmehr eine Erlösung des vierten Standes von seinen Drängern, seinen Tyrannen! Wie kann man sagen, wie der Herr Abgeordnete Windthorst gethan hat, es ist ein Gesetz, was gegen die Gemeindefreiheit gerichtet ist, während es recht eigentlich die Gemeindefreiheit sichert gegen ihren schwersten, nachhaltigsten Feind, die Sozialdemokratie. Aus ihrer Ueberspannung der Einzelnfreiheit geht schließlich in ihrem Zukunftsstaat die furchtbarste Tyrannei gegen jeden Einzelnen hervor.

Meine Herren, ich will nun zurückkommen auf die eigentlichen Aufgaben dieses Tages. Unsere Partei hat zwei Amendements gestellt zu den beiden Abschnitten des § 6. § 6 läuft parallel im ersten Absatz dem Absatz 2 des § 1, er enthält für die Presse dasjenige, was § 1 im zweiten Absatz für die Vereine enthält. Es ist daher wohl selbstverständlich, daß hinzugefügt werden muß bei Absatz 1, was bei § 1 Absatz 2 im Plenum hinzugenommen ist, und darum über diesen ersten Theil unserer Vorschläge kein Wort weiter.

Von der größten Bedeutung ist dagegen der Antrag, den wir für den zweiten Absatz gestellt haben. Es handelt sich um die Frage: soll der gegenwärtige Zustand der sozialdemokratischen Presse, wie er uns durch die Erfahrung von mehreren Jahrzehnten bekannt ist, genügen zur Anwendung dieses Gesetzes, oder bedarf es noch neuerer Ausschreitungen nach Maßgabe des Absatz 1 dieses Gesetzes dazu. Meine Herren, das verbreitetste, das wichtigste, das fruchtbarste Agitationsmittel, welches die Sozialdemokratie hat, ist ihre Presse. Sie hat hier nach einem Blatt, das ich in der Hand habe, und in welchem sie zur Pränumeration auffordert, in Deutschland 50 allgemeine Journale und 14, welche die verschiedenen Gewerbebetriebe betreffen, gewiß also einige 100,000 Leser. Die Vereine, die Versammlungen sind nur ein vorübergehendes Rauschmittel für die Betheiligten, durch die Presse aber wird das sozialdemokratische Gift denselben nachhaltend ins Blut übergeführt, ihre Presse ist die großartige Reklame für die Sozialdemokratie, die doch im Arbeiterstande im großen und ganzen noch keineswegs so bekannt ist, ihre Presse ist das Netz, mit dem die unbefangenen Fischlein eingefangen und so umgarnt werden, daß sie ihrerseits nicht wieder zurück können. Und diese Presse hat voll den Bedingungen des ersten Abschnitts des § 6 bisher entsprochen: Sie schürt den Haß, sie bereitet vor den Klassenkampf, sie ist die Brandfackel, mit der in das Pulverfaß des menschlichen Elendes hineingeleuchtet wird, um den angesammelten reichlichen Zündstoff der Arbeiterbevölkerung und damit diese selbst in Brand zu setzen.

Nun, meine Herren, Sie haben die neuliche Rede des Herrn Hasselmann gehört. Der Herr Abgeordnete Windthorst wurde davon so erschreckt, daß er erklärte, dann höre in der That aller Spaß, die ruhige Diskussion nämlich auf, dann sei er selbst bereit, mit uns Schulter an Schulter gegen die Sozialdemokraten zu kämpfen. Meine Herren, ich bin nur darüber erstaunt gewesen, daß der Herr Windthorst darüber so erstaunt war. Wer sich mit den Dingen etwas beschäftigt hat, weiß, daß die Sozialdemokraten dasselbe vielfach in ihren Journalen sagen. Es war auch nicht der Zweck des Herrn Hasselmann, uns etwa aufzurufen zum Aufruhr oder zum bewaffneten Widerstand dagegen, sondern sein Zweck war die Presse, er wollte Gelegenheit haben, das, was er sagte, in Hunderttausenden von Exemplaren in das Land hineinzuwerfen und das Land zum Aufruhr vorzubereiten.

(Sehr richtig!)

Der verehrte Herr Kollege Windthorst wird mir dann verzeihen, wenn ich troß der Provokation, — so angenehm mir auch sonst jede persönliche Berührung mit demselben ist, — mit ihm gemeinschaftlich Schulter an Schulter den Sozialdemokraten auf der Straße entgegenzutreten, bescheidentlich erkläre: dazu sind unsere Garderegimenter doch viel geeigneter.

(Heiterkeit.)

Das „Schulter an Schulter" mit dem verehrten Herrn akzeptire ich; „Schulter an Schulter" hier heißt nicht bloß diskutiren, nicht Worte machen, sondern Thaten thun, Gesetze geben, welche der Staatsgewalt es möglich machen, die Sozialdemokratie so einzuschränken, daß es womöglich nicht zum Aufruhr auf der Straße kommt.

(Sehr richtig!)

Der Herr Abgeordnete Windthorst hat seinerseits, und da stimme ich voll mit ihm überein, gesagt, daß es sich bei der Wirksamkeit der Gesetzgebung und der Verwaltung gegen die Sozialdemokratie vor allen Dingen um entsprechende Behandlung der Schule handeln müsse. Natürlich, wenn man

den religiössittlichen Zustand des Volks heben und ändern will, so ist die Schule das erste, darin kann ich mit ihm übereinstimmen. Man könnte ein Register aufzeichnen von Dingen, die auch mir, die dem ganzen Lande widerstreben, die keinen Vortheil, sondern nur Schaden gebracht haben. Ich will von allen Dingen hier nur eins anführen, das ist das Treiben zur konfessionslosen Schule.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, die Verwaltung hätte vielmehr diejenigen Bestrebungen, welche von den treuesten Männern im Lande, von Evangelischen und Katholischen, dagegen geltend gemacht werden, auf alle Weise zu unterstützen, um so mehr, als die konfessionslose Schule gegen die Verfassungsurkunde ist, es widerspricht dem desfallsigen Paragraphen der preußischen Verfassungsurkunde, den die Verwaltung auch jetzt schon zur Norm nehmen müßte; sie sollte sich genügen lassen an dem Beispiel und den furchtbaren Erfolgen, die das Nachbarland Holland davon gehabt hat. Allein dennoch wird der Abgeordnete Windthorst bei dem praktischen Sinn, den er auch hat, sich sagen müssen, daß das ein wirklich doch sehr langsamer Weg ist, selbst wenn die Schule in dieser Weise völlig regenerirt würde. Es dauert mehrere Jahre, ehe die Erfolge davon zur Hebung im Leben kommen. Aber weiter, es währt doch die Schule nur bis zum 14. Jahr, die Schule des Lebens beginnt dann vom 14. Jahr, wo die Lehrlinge, die Gesellen unter den Einfluß der Massen ihrer Genossen treten. Was hat denn da die Hauptgeltung, wenn man nicht einmal von anderer Seite an sie herankommen kann, ihnen etwas anderes mitzutheilen, als was sie dort durch die sozialdemokratische Presse empfangen. Und dann noch eins, meinen Sie denn, daß die Verbreitung dieser sozialistischen Presse nicht schon gegenwärtig ihre furchtbare Einwirkung selbst auf die Schule geltend macht? Ich bin bereit, Ihnen nachher ein solches Beispiel mitzutheilen, nach welchem Sie alle sagen werden, ja da hört wirklich der Spaß auf!

Der Herr Abgeordnete Hasselmann meinte und rechtfertigte seine Provokation zum Aufruhr damit, daß er sagte, bis jetzt haben wir solche Tendenzen noch nicht gehabt; nun wird es kommen, nachdem das Gesetz erlassen ist, und der Sozialdemokrat aus Breslau, der neulich sprach, warf mir vor, ich hätte noch nicht den Beweis geführt, daß sie Hochverräther wären. So habe ich mich nicht ausgedrückt, sondern ich habe gesagt, das ganze Treiben der Sozialdemokratie ist ein Treiben zum Hochverrath, und ihre Agitationsmittel sind die Vorbereitungsmittel des Hochverraths. Allerdings auch solche Vorbereitungsmittel fallen nach unserem Strafrecht unter den Hochverrath, und nach meiner Meinung wären sie schon deshalb verfolgbar.

Das, was ich gesagt habe, werde ich Ihnen nun beweisen. Ich weiß, daß die Zeit drängt, — ich will daher von alledem, was ich verpflichtet bin, Ihnen mitzutheilen, nur ein Beispiel geben. In der Zeitschrift „Wahrheit" vom Jahre 1877, Nr. 292 findet sich Folgendes im Leitartikel:

> Das einzige Mittel ist eine tiefgehende und darum nachhaltige Revolution, eine Revolution, friedlich oder wenn es sein muß, blutig hervorgerufen und ausgefochten durch den Arbeiterstand,

und in derselben „Wahrheit" in der Nr. 26:

> Wenn man die Arsenale nur öffnen will, um uns die Waffen zu liefern, so hoffen wir den Kampf in kurzer Zeit beendigt zu haben.

Das, denke ich, ist deutlich genug eine Bestrebung zum Umsturz der staatlichen Ordnung! Nun ein Beispiel über die Bestrebungen der Untergrabung des Christenthums. Im Jahre 1873 traf der Geburtstag Lassalles am 11. April zusammen mit dem Todestage unseres Herrn. Da hatte der „Neue Sozialdemokrat" in Nr. 43 einen Leitartikel, der im allgemeinen das Märtyrerblut, wie er es nennt, auf den Ebenen von Satory vergleicht mit dem Erlösungsblute auf St. Golgatha! — Dann schließt er den Artikel:

> Jesus von Nazareth ist todt. Schlaue Pfaffen verstanden es, aus seiner Lehre Gleichheit, Brüderlichkeit, Gütergemeinschaft fortzulügen. Was hilft es ihnen! dem Tode der Lehre folgt die Auferstehung, und so rufen wir Sozialisten als echte Christen am 11. April, daß es allen Betrügern und Ausbeutern in die Ohren schallt: Jesus von Nazareth ist todt! Es lebe Ferdinand Lassalle!!

(Hört! Hört! — Ruf: Das ist sehr schwer!)

— Jawohl es ist sehr schwer, selbst hier vorzulesen ist es sehr schwer! Der Breslauer Sozialdemokrat leugnete neulich, daß sie Atheisten wären; der „Volksstaat" von 1872 Nr. 103 hat folgende Stelle:

> Die Zukunft muß dem Atheismus, der Gottesleugnung, gehören. Nur in ihm ist das Heil für die Menschheit, die ihre guten Rechte so lange für einen Wahn verschacherte, zu finden.

Nun eine Stelle rücksichtlich des Hasses. Ueber den Klassenhaß könnte ich Ihnen ganze Seiten vorlesen, das ennuyirt Sie aber, Sie können es nachlesen, wenn Sie es wollen. Dieser Haß reicht höher hinauf, er reicht hinauf bis an unseren theuren Kaiser, vorzubereiten die Gemüther auf eine Gesinnung, wie sie sich in Hödel geltend machte! Es war im Jahre 1873, als der „Volksstaat" zur Feier des Geburtstages des Kaisers folgendes Gedicht mittheilte:

> Schlaf mein Kind, schlaf leis!
> Da draußen geht der Preuß';
> Deinen Bruder hat er umgebracht,
> Deine Schwester hat er zur Hur' gemacht,
> Deinen Vater trieb er ins fremde Land,
> Das Haus hat er uns niedergebrannt:
> Schlaf mein Kind, schlaf leis!
> Da draußen geht der Preuß'.

Und dazu setzt er:

> Der „Preuß'" dieses Wiegenliedchens stand unter dem Oberbefehl des Prinzen von Preußen, bei der Unterwerfung der Revolution in Baden, des heutigen Kaisers von Deutschland. Es hat sich alles so herrlich erfüllt.

Das ist über den Klassenhaß.

Nun, meine Herren, die Geschichte der Wirkungen.

Nach einem dieser Attentate — ich weiß nicht nach welchem — die Geschichte, die ich erzähle, wird verbürgt von einem Mitglied dieses Hauses, das amtlich dabei betheiligt gewesen ist — also nach einem Attentat stand in der „Wahrheit" ein Artikel — die Wahrheit heißt sie wie Lucifer a non lucendo, wie der Teufel Lucifer genannt wird, so nennt sie sich Wahrheit, weil sie die Unwahrheit predigt — diese Wahrheit hatte einen Artikel, darin sagte sie:

> Ja, wenn die Christen recht haben mit der Allmacht und Allwissenheit Gottes, dann ist Gott schuldig an dem Attentat, warum hat er es dann geschehen lassen?

und als die Behörde diesen Artikel verfolgen wollte, da hieß es: es geht nicht nach der bestehenden Gesetzgebung. Ein rechtes Zeichen für unsere Gesetzgebung! Genug, man überzeugte sich: es geht nicht auf diesem Wege.

Einige Zeit darauf hatte der katholische Pfarrer in einer Gemeindeschule in Breslau Religionsunterricht und in der Stunde legte er den Kindern dar, wie Gott die Obrigkeit eingesetzt habe, und wie wir darum der Obrigkeit Gehorsam und Achtung schuldig wären. Während er dies auseinandersetzte, grinste ihn immer ein Junge von 11 Jahren an. Da fragte er ihn: „Was hast Du denn?" — „„Ja, Herr Pfarrer, so ist das nicht, Gott gibts ja gar nicht."" — „Woher weißt Du das?" — „„Oh, das steht in der „Wahrheit", ich muß ja meinem Vater, der nicht gut lesen

kann, alle Tage die „Wahrheit" vorlesen, da hat es bringestanden."" Und bei Nachfrage ergibt sich, daß eine ganze Reihe von Kindern ihren Eltern so alle Tage diese „Wahrheit" vorlesen müssen.

Nun, ich sollte meinen, Herr Windthorst und Sie verehrte Herren: was hilft die Regeneration der Schule, wenn nicht dem Staat die Mittel gegeben werden, die Schule zu schützen vor einer solchen Presse?

(Sehr richtig! rechts.)

Und diese Presse dieses Inhalts, die soll von dem gegenwärtigen Gesetz nicht getroffen werden. Meine Herren, um dieser Presse willen wird das Gesetz gegeben und es soll doch diese Presse nicht davon getroffen werden? Stellen Sie denn, wenn Sie den Zusatz annehmen, den Ihre Kommission im zweiten Absatz beschlossen hat, stellen Sie dann diese Presse anders, wie jede andere Presse? Jede Presse, wenn sie ausschreitet, kann nach dem Gesetz belangt werden, und die sozialdemokratische Presse wird auch nicht nach dem jetzigen Gesetz belangt, obschon das Gesetz dazu gegeben ist, sondern sie wird erst belangt, wenn sie neu ausschreitet, gerade so wie jede andere Presse, die neu ausschreitet?

Nun, meine Herren, hat uns der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) heute gesagt — das war eins von den Argumenten, welches ich Ihnen bei Gelegenheit dieser Auseinandersetzung widerlegen wollte — das würde eine Rückwirkung sein. Meine Herren, das ist eine wirkliche Begriffsverwirrung, kein klares Denken. Man überträgt juristische Begriffe auf eine politische, polizeiliche Sache, als handelte es sich um Feststellung eines neuen Vergehens und Subsumtion einer That unter das Vergehen. Keineswegs, sondern um den gesammten Zustand der bestehenden, gegenwärtigen Presse, um zu beurtheilen, wie weit sind Mittel nöthig, sofort gegen diese Presse einzuschreiten. Es kommt mir etwa vor wie ein Vormundschaftsrichter — zum großen Theil werden Sie ja das Gesetz in Preußen kennen zur Unterbringung verwahrloster, verbrecherischer Kinder durch den Vormundschaftsrichter in Rettungshäuser — da kommt am 1. oder 2. Oktober der Vormund zum Vormundschaftsrichter und sagt, die oder die dummen Streiche hat der Junge gemacht, er ist überhaupt ganz verwahrlost, den Jungen müssen Sie ins Rettungshaus bringen; nein, mein lieber Vormund, antwortet der Vormundschaftsrichter, erst muß der Junge noch einen kleinen Diebstahl oder Feldfrevel nach dem 1. Oktober begehen, sonst hat das Gesetz rückwirkende Kraft.

(Heiterkeit.)

Gerade so ist jener Einwand gegen unseren Antrag.

Man hat nun eine gewisse moralische Entrüstung geltend gemacht und hat gesagt: als man die Vorlage zum ersten Mal gelesen, habe keiner daran gedacht, wie hätte man auf solche Absicht kommen können, es werde jetzt erst entdeckt durch die Reden der Ministerialkommissarien, daß das Gesetz diese Bedeutung haben solle. Meine Herren, auch das ist eine Verirrung. Haben Sie denn bei § 1 nicht daran gedacht? § 6 läuft ja ganz parallel für die Presse mit dem § 1 für die Vereine. Soll das Gesetz auch für die Vereine nicht eine derartige rückwirkende Kraft haben? Haben Sie in das Gesetz aufgenommen, daß Vereine geschlossen werden sollen nach Maßgabe ihrer bisherigen Thätigkeit, warum soll hier bei der viel gefährlicheren Presse das Gegentheil geschehen? Aber noch mehr, Sie verehrte Herren! Wenn Sie solchen Zusatz hier annehmen, so heben Sie den § 1 wieder auf. Sie haben freilich neulich ihn schon wesentlich aufgehoben, wie Sie durch die Rede und durch die hohe politische Anerkennung des Ministers Delbrück sich, wie ich meine, verleiten ließen, einen Beschluß zu fassen, der nicht zu halten ist, wenn das Gesetz überhaupt seine Bedeutung haben soll. Da haben Sie allerdings schon den § 1 wesentlich geschädigt, weil sehr leicht gegenwärtig ohne alle sonstige Veranlassung diese Vereine, die Sie hier auflösen, nunmehr Vereine bilden, angeblich zu wirthschaftlichen Zwecken. Allein abgesehen davon vernichten Sie hier zum zweiten Mal den § 1 durch diesen einen Zusatz des Absatz 2 des § 6. Der Verein als solcher ist ohne Bedeutung, die Verbindung, welche ihm zu Grunde lag, ist von Bedeutung. Wenn Sie nun die jetzigen derartigen Preßerzeugnisse — ich meine ja selbstverständlich nur die Hauptorgane — welche sich als unter Absatz 1 fallend darstellten, wenn Sie diese gegenwärtig bestehen lassen, so bleibt die Verbindung durch die Leser des Blattes. Ja, Sie weisen durch die Bestimmungen des Gesetzes recht eigentlich die Leute darauf hin, wie sie sich zu verhalten haben. Sie brauchten ja nur die wenigen Jahre des Bestehens des Gesetzes die Winterquartiere zu beziehen, dort auszuruhen, und könnten dann nach ein paar Jahren mit neuer Energie auf den Kampfplatz erscheinen.

Das Hauptargument, das kräftigste Bedenken, was man gegen den Paragraphen in der Fassung, wie wir ihn zu geben wünschen, haben kann, das ist, ob dadurch etwa wirklich gute reformatorische soziale Erörterungen abgeschnitten werden möchten. Das war eigentlich doch der Kernpunkt der Rede des Herrn Windthorst, das war vorgestern der Schwerpunkt der Einwendungen des Freiherrn von Hertling. Herr Freiherr von Hertling setzte hinzu, es sei doch ein großer Widerspruch, wenn nur sozialdemokratische derartige Mittheilungen unterdrückt werden sollten, wenn aber sonst ungläubige, sittenlose Dinge von anderer Seite publizirt würden, könnten sie nach dem Gesetz nicht unterdrückt werden. Nun sie fielen dann unter das gewöhnliche Gesetz. Herr Windthorst hat, wie ich meine, sich den Beweis der Gefahren, die aus dem Paragraphen fließen, doch etwas leicht gemacht. Er deduzirte erst, sozial wäre dasselbe wie sozialistisch, dasselbe wie sozialdemokratisch; dabei machte er Halt und sagte, ja, es ist etwas anderes, wenn es mit Gewalt verbunden ist. Aber, meine Herren, ich habe schon vorhin gesagt, ich kann also nur wiederholt darauf verweisen, das ist gerade das Charakteristische der Sozialdemokratie, alle anderen sozialistischen Schrifterzeugnisse werden nicht vom Gesetz getroffen. Darum können selbstverständlich andere unsittliche Erklärungen nicht aus diesem Gesetz verboten werden, weil sie dieselben nicht mit Gewalt durchsetzen will; das ist der Unterschied zwischen sozial und sozialistisch, er folgt aus der Entwickelung, die die Sozialdemokratie in Deutschland genommen hat. Allerdings haben wir den Begriff sozialistisch ins Gesetz mit hinzugenommen, weil die internationale soziale Partei es verlangt und weil die unsere schon vielleicht in der Voraussicht dieses Gesetzes den Namen „sozialistisch" angenommen hat. Aber es hat das darum nichts zu sagen, weil andererseits zur Anwendung des Gesetzes der ausdrückliche Zusatz gemacht ist, daß es sich handelt um Bestrebungen, welche gerichtet sind auf den Umsturz des Staats und der gesellschaftlichen Ordnung.

Nun, meine Herren, wenn man noch mehr verlangt, dann müßte man irre werden an der deutschen Sprache, wenn die deutsche Sprache noch irgend einen Werth und Inhalt haben soll, was soll man mehr thun. Und ebenso nach der anderen Seite, — ich kann hier nur annehmen, daß die letztentscheidende Instanz so gefaßt wird, wie es in der Kommissionsvorlage geschehen ist, — kann man denn davon ausgehen, daß der Bundesrath, den doch der Herr Abgeordnete Windthorst so hoch hält, daß die preußischen Richter lauter gewissenlose Leute sind, um gegen Wort und Inhalt des Gesetzes zu handeln? Dann freilich darf man gar keine Gesetze mehr machen.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Herr Abgeordnete Windthorst möge mir verzeihen, er hat in seiner Rede, — die mit großer Geschicklichkeit und mit vielfach mich nahe berührenden und bewegenden Argumenten Ausführungen brachte, — am Schlusse alle diese erst

vorgeschobenen Wände fortgenommen und uns hineinblicken lassen in den tiefsten Kern seiner Argumente. Das ist der, wohl der Regierung solche Waffen, nicht aber dieser Regierung dieselben zu bewilligen; ähnlich wie im Jahre 1866 die liberale Partei es aussprach, „dieser Regierung keinen Groschen", sagt er, „dieser Regierung keinen Paragraphen". Nun, meine Herren, da helfen freilich wiederum alle Definitionen und alle Bestimmungen nichts.

Wir haben gegenwärtig zwei größere Parteien, wenn ich sie zusammengefaßt so nennen darf, die sich mit sozialen Bestrebungen befassen, das sind auf der einen Seite die Kathedersozialisten, die wollen durchaus nicht, sie sind weit davon entfernt, mit Gewalt den Staat umstürzen. Ich kenne einzelne Leute davon, z. B. den Professor Nasse, die denken an nichts weniger, als einen gewaltsamen Umsturz herbeizuführen; — werden die behindert werden in ihrem Streben durch diesen Paragraphen? Sie wollen möglichst weit verbreiten ihre volkwirthschaftlichen sozialen Ideen, sie hoffen, daß später einmal die Volksansicht sich ihnen entsprechend weiter entwickeln werde, daß die Gesetzgebung sich dieselben aneignet. Sollten sie irgendwie gehindert sein durch diesen Paragraphen? Die zweite Partei ist die sogenannte christlichsoziale Arbeiterpartei. Meine Herren, ihr Führer ist mir bekannt, Leute, die der höchsten Achtung und Anerkennung werth sind, Leute, die hineinsteigen in die Massen aus Liebe zum Volk, um den Versuch zu machen, einen Theil desselben zur Ueberzeugung zu bringen der Anerkennung des Christenthums und der Vaterlandsliebe, diese Gefühle dort wieder wach zu rufen. Können die getroffen werden durch diesen Paragraphen, ist bei ihnen irgendwie ein Gedanke an eine Gewalsamkeit? Meine Herren, noch ein Einwand wird vielfach gemacht. In der vorigen Sitzung hat Herr Bamberger ihn sich angeeignet. Herr Bamberger sagte: das Gesetz ist der Protest der ganzen Gesetzgebung in Deutschland gegen die Sozialdemokraten, und wenn wir diesen Protest erlassen werden, so werden sie vielleicht von selbst umkehren. Aber auch die Führer? Um die handelt es sich bei diesem Paragraphen. Das meint Herr Bamberger also doch, obschon er gerade mehr wie ein Anderer scharf und hart gegen die Sozialdemokratie vielleicht gerechtfertigt sprach, — trotzdem sollen diese sofort durch dieses Gesetz zur Umkehr veranlaßt werden. Und das, meine Herren, hofft man in demselben Augenblick, wo die sozialdemokratischen Führer hier in der Sitzung einer nach dem andern auftreten und sagen, wir denken nicht daran, umzukehren, wir wollen nachher ebenso weiter handeln, wir werden das Gesetz unwirksam zu machen wissen. Da gehört doch ein Köhlerglaube dazu, anzunehmen, daß die nach Erlaß des Gesetzes umkehren werden. Als Bestätigung dessen will ich Ihnen mittheilen einen Artikel aus einer Zeitschrift, wie die sich erklärt hat. Der „Vorwärts" sagt:

> Betrachten wir die Zeit der Dauer des Ausnahmegesetzes als einen Ruhepunkt in der sozialdemokratischen Bewegung, von welchem aus wir Rückschau halten, ob wir denn alles in richtiger Weise angefangen haben, belehren wir das Volk über Dinge, welche im Drange der Agitation vielfach übersehen worden sind. Und welche große Auswahl haben wir noch außer denjenigen Programmpunkten, deren Diskussion man nicht durch das neue Gesetz unter Verbot stellt. Man zwingt uns durch die Gewalt, abzulassen von einzelnen Erörterungen, und führt uns dadurch zu anderer Thätigkeit, ohne daß deshalb das alte Ziel unserem Auge entrückt wird.

Also, meine Herren, an eine Umkehr ist nicht zu denken. Man gibt dem ganzen Gesetz dadurch eine andere Bedeutung, man macht es gewissermaßen zu einem Erziehungsgesetz, statt daß es ein Polizeigesetz, ein Zuchtgesetz ist. Ja, meine Herren, wir wünschen ja auch die Umkehr der Sozialdemokratie, aber der Unterschied der Auffassung ist ungefähr der: ein Junge in der Schule hat sich schwer vergangen, der Lehrer ruft ihn heraus, er kann ihm die Backen streichen und ihm sagen: lieber Junge, das mußt du nicht wieder thun, oder er kann in drastischer Weise ihm seine Ansicht über das Vergehen einprägen und hoffen, daß das einen entsprechenden Eindruck auf seinen Willen macht. Welchen Weg er wählt, das hängt von dem Charakter des Jungen und von der Schwere dessen ab, was er gethan hat. Welches von beiden Mitteln hier der richtige Weg sein wird, stelle ich anheim.

Meine Herren, man will keine Ausnahmegesetzgebung, oder, wenn man eine Ausnahmegesetzgebung will, dann will man, daß sie wenigstens in der mildesten Form, abgestumpft gegeben werde. Nun, meine Herren, haben wir denn nicht in Deutschland und in Preußen Ausnahmegesetze der ausgiebigsten Art,

(Ruf im Zentrum: Leider!)

— „ja wohl, leider!" — der ausgiebigsten Art, ohne daß irgend welche Rücksichten der Beschränkung dabei genommen worden sind? So der Kanzelparagraph, so die Entfernung der geistlichen Schulinspektoren aus ihren Aemtern ohne alles Verfahren,

(Ruf im Zentrum: Einverstanden!)

so die Expatriirung der Geistlichen,

(Ruf im Zentrum: Einverstanden!)

sogar eine Verfassungsveränderung zum Zweck solcher Ausnahmegesetze. Ja, Bauer, das ist etwas anderes, das trifft die schwarze Internationale! Nun, wir haben auch andere Ausnahmegesetzgebungen, nicht wie dort privilegia odiosa, sondern wirkliche Privilegien, die Bank-, die Börsen-, die Aktiengesetzgebung.

(Ruf im Zentrum: Leider!)

Ja, Bauer, das ist wieder etwas ganz anderes, das trifft die goldene Internationale!

(Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, hüten wir uns davor, daß man vom Reichstag sagt: ihr macht folgende Skala: privilegia odiosa für die schwarze Internationale, wirkliche Privilegien für die goldene Internationale und gewöhnliches gemeines Recht für die rothe Internationale! Ich kann es dem Zentrum, offen gesagt, kaum verdenken, wenn es ein gewisses Odium gegen Ausnahmegesetzgebungen hat, und dennoch, meine Herren vom Zentrum, muß ich Ihnen offen erklären, ich halte es für Sie selbst, für die Interessen, die Sie wesentlich vertreten wollen, für den größten schadenbringendsten Irrthum, daß Sie in diesem Gesetz um der allgemeinen Apathie gegen Ausnahmegesetze willen der Regierung die Mittel des Kampfes gegen die Sozialdemokratie verweigern. Es ist ein Kampf des Materialismus und Naturalismus gegen den Geist Gottes, der hier hochflammend auflodert! Sie dürfen nicht auf der Seite des Materialismus und Naturalismus gegen das Christenthum stehen! Ich will Ihnen zugeben, ich stimme darin mit Ihnen überein, — das ist etwas, was ich bei der allgemeinen Diskussion schon gesagt habe, ich muß es hier aber wiederholen, weil ich hieran eine Ausführung knüpfen will, die sonst von den Herren vielleicht mißverstanden wird — ich stimme damit überein, daß die Regierungen die Pflicht haben, alles, alles, alles aufzubieten, um diesen verwüstenden Kulturkampf aus der Welt zu schaffen, das arme abhängige Volk davor zu bewahren, daß es zwischen dem Hammer der Staatsgewalt und dem Amboß kirchlicher Autorität wie zerrieben wird. Der Kulturkampf ist durch die Gesetzgebung gekommen und es wird seine Aufhebung nicht ohne Veränderung der betreffenden Gesetzgebung möglich sein.

Ich will Ihnen noch einen Schritt weiter entgegenkommen. Mitglieder meiner evangelischen Kirche erkennen

voll und ganz und schmerzlich an, wie viele Beschwernisse, wie große tiefe Schädigungen die Folge dieses Kulturkampfes gerade für die evangelische Kirche gewesen sind, aber Sie müssen auch das noch mehr als bisher anerkennen, daß, wo dieser Kulturkampf die wesentlichen Interessen der katholischen Kirche schädigt, er auch die Kirche Gottes als solche, das Christenthum schädigt, und dadurch indirekt auch ein Schaden der evangelischen Kirche ist.

Aber, meine Herren vom Zentrum, wenn er beseitigt werden soll, müssen Sie zwei Anerkennungen machen, nicht prinzipiell, das thun Sie ja nicht, aber es sind Thatsachen, von denen ich verlange, daß Sie dieselben anerkennen sollen. Die erste Anerkennung ist die, daß ja doch wirklich das Reich Gottes gegenwärtig aus Abtheilungen besteht, und daß Sie nur eine Kirchenabtheilung sind und daß deswegen, — merken Sie, was ich sage, ich will Sie nicht verletzen, aber ich muß es doch sagen — daß deswegen nicht jedes Interesse dieser Ihrer Abtheilung auch gleichzeitig ein Interesse des ganzen Reichs Gottes auf Erden ist. Zweitens, Sie verehrte Herren, müssen Sie anerkennen, daß die bürgerliche Obrigkeit einen selbstständigen, unmittelbaren Beruf von Gott empfangen hat, und daß sie deswegen das Recht und die Pflicht hat, diese ihre Autorität mit den Mitteln, die ihr gegeben sind, gegen ihre Feinde zu schützen. Meine verehrten Herren, ich weiß sehr wohl, was mit dem Wort „Feinde" für Mißbrauch getrieben werden kann. Zur Zeit der römischen Kaiser galten die Christen als die Erzfeinde und waren es nicht, es waren wirklich die besten Freunde des Reichs.

(Ruf im Zentrum: Gerade wie heute!)

Nun, ich will Ihnen zeigen, daß bei diesem Gesetz das nicht der Fall ist. Gerade bei ihm handelt es sich auf das unzweifelhafteste um die heftigsten, bittersten, gefährlichsten Feinde des Staats, nicht bloß dieser Regierung, sondern der Regierung, diese Regierung ist ihnen völlig gleichgiltig, dem ganzen genus der Regierungen sind sie feindlich. Somit handelt es sich um den Kampf mit dem Feind jeder Regierung. Wenn Sie der Staatsregierung die Mittel dazu verweigern unter der Erklärung, nachdem alle früheren Hüllen abgestreift sind: „dieser Regierung keinen Paragraphen!" so entziehen Sie sich dadurch nicht nur von selbst der Mitarbeit an der Gesetzgebung, sondern Sie schädigen auch auf das allertiefste Ihre eigenen Interessen.

Meine Herren, ich erkenne ja voll an, daß jeder Christ das Recht und die Pflicht hat, die Verletzung seiner Kirche auf das allerentschiedenste, auf das treueste zu bekämpfen, aber dennoch haben wir die uns auferlegte Pflicht, selbst der Regierung gegenüber, die uns etwa verfolgt, deren Autorität nicht bloß voll anzuerkennen, sondern ihr auch unsere Dienste nicht zu versagen in alledem, was nicht zu jenem Kampf um das Recht der Kirche gehört. Und nun, meine Herren, es handelt sich hier nicht um irgend eine Verletzung der Kirche, es handelt sich vielmehr, wie ich schon vorher bemerkte, um den Kampf gegen die Feinde einer jeden Regierung. Wenn Sie ihr die Mittel dazu versagen, gewinnt es den Anschein, daß Sie überhaupt der Regierung solche Mittel versagen. Ich stimme mit dem Herrn Abgeordneten Windthorst darin vollkommen überein, wenn er sagt, die Gefahr ist so groß, die Gesammtlage so schwer, daß es sich um eine Reformation von Haupt und Gliedern handeln muß. Ja, hier ist das Wort angebracht. Die Regierung zunächst, jeder muß an seine Brust greifen. Aber auch bei einer solchen Aufforderung an die Regierung haben Sie die Ausdrücke so zu wählen, daß sie nicht unter das Wort fallen: Du sollst dem Obersten Deines Volks nicht fluchen! und die Aeußerung, die in der einen Sitzung von Seiten des Herrn Abgeordneten Windthorst, in einer früheren von Seiten des Herrn Abgeordneten Brüel gebraucht wurden, streifen daran sehr hart.

(Sehr wahr! rechts.)

Meine Herren, ich bin ja selbstverständlich mit dem Herrn Abgeordneten Windthorst vollkommen einverstanden, daß die Kirche es vor allen Dingen ist, welche die Aufgabe, die Mittel hat, solche Schäden des Volkslebens zu heilen, allein Sie müssen doch anerkennen, daß sie dies nicht allein kann, schon deshalb nicht, weil sie nicht auf alle Mitglieder im Staatsleben Einfluß hat, aber auch prinzipiell — der Herr Abgeordnete Windthorst war damals nicht zugegen — habe ich es in meiner ersten Rede bei der allgemeinen Diskussion schon ausgeführt: Gott hat die beiden Ordnungen, die Kirche mit dem Evangelium und den Staat mit dem Gesetz hingestellt, daß sie Hand in Hand gegen solche Schäden ankämpfen, jede in ihrer Art, mit ihren Waffen, wonach also freilich der Staat der Kirche Raum geben muß, daß sie an ihre Angehörigen herankommen kann. Es wird Ihnen schwer, dies anzuerkennen, aber Sie müssen es anerkennen, dem Staat und der bürgerlichen Obrigkeit diese Bedeutung zu geben, weil Sie zu viel von dem Gesetz, dessen Handhabung dem Staat obliegt, schon mit aufgenommen haben in Ihre Kirche.

Meine Herren, es gehört mit zu dem größten Schmerz, den ich im Reichstag habe, daß ich noch nicht die Zeit absehe, wo es gelingen wird, die Konservativen, ich hoffe zahlreiche Persönlichkeiten aus ihnen, zur Mitarbeit an der Entwickelung einer konservativen Gesetzgebung unseres Vaterlands heranzuziehen.

(Bravo!)

Meine Herren, wir kennen und suchen wie Sie ein ewiges Vaterland, aber so lange unser Fuß noch diesen Boden berührt, so lange wir noch auf ihm in Hütten wohnen, wie unsere Eltern, so lange können wir nicht der unrechten Mutter des Kindes bei Salomo in unseren das Vaterland betreffenden Handlungen gleichen. Wir müssen und werden der Regierung desselben die Stütze gewähren, die sie braucht, um die Geschicke des Vaterlands zu lenken, und wenn das geschieht in Gemeinschaft mit den Liberalen, so danken wir es diesen, daß sie dabei den gleichen Grundsatz haben. Sie sehen ja gleich hier, daß es geschieht im heftigsten Kampf, und im Ringen und Handeln und Dingen mit einander, mit schmerzlichen Klagen, daß die Gesetzgebung dadurch so halb, so kraftlos ausfällt. Wir denken nicht daran, uns mit ihnen dauernd zu verketten, ebensowenig wie jene daran denken werden. Wir werden uns freuen, wenn Sie uns Gelegenheit geben, konservative Gesetze Hand in Hand mit Ihnen zu regeln, wir hoffen darauf bei der Gewerbeordnung, bei einem Theil der wirthschaftlichen Gesetzgebung, vielleicht bei der Wuchergesetzgebung, vielleicht auch bei der Abänderung der obligatorischen Zivilehe in die fakultative; wir sehnen uns danach, die Gesetzgebung des Staats konservativ zu gestalten, und werden uns freuen, wenn dies gemeinschaftlich Hand in Hand mit Ihnen geschehen kann, die Geschicke des Vaterlands zu bessern. Die Staatsregierung aber braucht das Gesetz, selbst wenn es noch mangelhaft ist. Um es aber wesentlich zu bessern, bitte ich das Haus: stimmen Sie mit uns für die Wiederentfernung dieses Zusatzes zum 2. Absatz des § 6.

(Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten von Reden. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen, respektive stehen zu bleiben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das Büreau ist nicht einig; der Schlußantrag ist abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter **Windthorst**: Meine Herren, den Herren, welche gegen den Schluß gestimmt haben, sage ich meinen Dank und werde diesen dadurch bethätigen, daß ich möglichst kurz bin.

Der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow hat in einer Weise gesprochen, die, das betone ich hier gern, viele sympathische Saiten in mir angeschlagen hat, — und ich wünschte, daß diese Rede bei der ersten Berathung gehalten wäre und von mir hätte beantwortet werden können. Ich glaube, es würde dann manches sich haben ausgleichen lassen.

Meine Herren, mit meinen Freunden habe ich nicht ohne Absicht eine formulirte Erklärung über die Stellung gegeben, welche wir zu diesem Gesetz einnehmen und einnehmen müssen. Wir haben das deswegen gethan, weil uns bekannt war, wie man öffentlich und im geheimen, in der Presse und auf diplomatischem Wege, unsere Stellung in Bezug auf dieses Gesetz zu verdächtigen bemüht ist. Wir hatten deshalb alle Ursache, kurz und stringent hinzustellen, was wir über die Angelegenheit denken.

Wenn der Herr Abgeordnete von Kleist die Güte haben will, diese Erklärung genau zu lesen und zu studiren, so wird der verehrte Herr finden, daß dieselbe eine Basis für eine gemeinsame politische Thätigkeit enthält, welche besser und kräftiger fundirt ist, als diejenige, welche wir hier zwischen dem Reichskanzler und Herrn von Bennigsen für gemeinsames Wirken haben legen sehen.

(Hört, hört!)

Meine Herren, die Zentrumsfraktion ist, Sie mögen dagegen reagiren, wie Sie wollen, nach jeder Richtung hin konservativ, und zwar hier im Hause allein.

(Widerspruch rechts. — Sehr wahr! im Zentrum.)

— Ich habe diese reagirende Aeußerung vollständig erwartet, und zwar deshalb erwartet, weil die Herren, die konservativ sich nennen, den Begriff dieses Wortes bis heute noch nicht gelernt haben.

(Oh, oh! rechts.)

Konservativ heißt,

(oh, oh! rechts, Heiterkeit.)

die gegebenen berechtigten Institutionen in Staat und in Kirche konserviren; es heißt aber nicht, eine Regierung mit einer Allgewalt auszurüsten, in welcher sie diese Institutionen je nach ihrem Belieben modifiziren kann und darf. Das letzte wollen Sie, das erste wollen wir; da liegt der Unterschied; und so lange Sie Konservatismus und Polizeiwirthschaft konfundiren, ist allerdings mit Ihnen an einen Bund nicht zu denken.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Kleist hat gemeint, ich habe von der Schule alles erwartet; die Schule aber arbeite langsam, und es komme auf das augenblickliche sofortige Handeln an. Ich muß den verehrten Herrn darauf aufmerksam machen, daß ich durchaus nicht allein die Reformschule als ein Mittel gegen die Sozialdemokratie hingestellt habe, daß in meinem Vortrag vielmehr wie in der Erklärung, die wir abgegeben, eine ganze Reihe anderer Mittel verlangt sind, um der Sozialdemokratie entgegenzutreten, auf wirthschaftlichem nämlich, auf sozialem Gebiet, auf dem Gebiet der Arbeiterverhältnisse und vor allem allerdings auf dem Gebiet, auf welchem Gottesfurcht und gute Sitte allein mit dauerndem Erfolg gefördert werden können.

Wir haben in unserer Erklärung übrigens mit den verbündeten Regierungen das Verderbliche in der sozialdemokratischen Agitation anerkannt, ohne damit auszusprechen, daß nun alles und jedes, was die Sozialdemokratie thut oder verlangt, verwerflich sei.

Der verehrte Herr hat sodann gesagt, er habe aus dem Schluß meiner Rede den tieferen Hintergrund dessen ersehen, weshalb ich, respektive meine Freunde gegen das Gesetz seien, indem ich davon gesprochen, daß man dieser Regierung die verlangten Mittel nicht bewilligen wolle. Meine Herren, aus dem ganzen Zusammenhang meiner Rede geht deutlich genug hervor, und zwar so deutlich, daß die Regierungspresse, und die ihr nahe steht, in den maßlosesten Formen uns deshalb angreift, daß wir dieser Regierung wesentlich deshalb kein Vertrauen geben können, weil sie den unglückseligen sogenannten Kulturkampf zu beendigen eine ernste Unternehmung noch nicht gewidmet hat. Meine Herren, bloß mit Worten sagen, man wünsche den Kulturkampf beseitigt, einige angenehme Worte darüber wechseln, diese oder jene Konversation einleiten, das heißt nicht, den ernsten Versuch machen, den Kulturkampf zu beseitigen. Wenn man den Kulturkampf beseitigen will, dann muß man ernste annehmbare Propositionen machen; man muß dann nicht alles, was in dieser Richtung etwa geschieht, in das tiefste Dunkel hüllen, damit ja nicht das vollständig Richtige dessen, was geschieht, zu Tage kommt; man muß dann vielmehr klar und bestimmt das hinstellen, was man will. Dann wird man wissen, ob es wirklich Ernst mit einem Ausgleich ist. Heute ist es nicht Ernst mit der Beseitigung des Kulturkampfs.

(Ruf: Ihnen nicht!)

— Uns vollständig! —

Präsident: Meine Herren, ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter **Windthorst**: Es ist wohl Ernst, den Versuch zu machen, die unbequeme Zentrumsfraktion in sich oder mit den Wählern in Zwiespalt zu bringen; aber es ist nicht Ernst mit dem Ausgleich; denn man macht offenbar keine annehmbaren Propositionen, und es ist vollständig unbegreiflich, auf der einen Seite zu verhandeln wegen des Ausgleichs und auf der anderen Seite während der Verhandlung den Kulturkampf fortzusetzen mit den allerheftigsten Mitteln, die gedacht werden können.

Meine Herren, wenn man Waffenstillstand schließen will, dann nehmen beide Armeen Gewehr an Fuß; von uns aber verlangen Sie, während Sie fort und fort die volle Ladung der Kulturgesetze gegen uns abfeuern, daß wir aufhören sollen, uns dagegen zu wehren. Das sind unmögliche Dinge. Wenn aber diese Dinge also liegen, muß ich wenigstens annehmen, daß alles, was geschehen ist, ein Ernst nicht war, daß man vielmehr nur augenblicklich politische Zwecke hat verfolgen wollen.

Ich bin übrigens dem Herrn Abgeordneten von Kleist sehr dankbar, daß er die Nothwendigkeit, den Kulturkampf zu beendigen, so warm betont hat.

Was übrigens unsere Stellung zum vorliegenden Gesetz betrifft, so habe ich bereits am 24. Mai ausdrücklich erklärt, daß, wenn im gemeinen Rechte die nöthigen Mittel zur Bekämpfung der sozialdemokratischen Bewegung fehlen, wir bereit sein würden, die Sache in nähere Erwägung zu ziehen, wenn man uns mit Vorschlägen auf Abänderung käme. Ich glaubte damals, daß bei richtiger Anwendung der bestehenden Gesetze das nöthige erreicht werden könnte, und das glaube ich auch heut noch, wenn die Regierung nur die Güte haben will, neben der strengen Anwendung der bestehenden Gesetze auch das übrige zu thun, was zur Bekämpfung der Sozialdemokratie nach unserer Ansicht nöthig ist. Aber wenn die Regierung eine andere Ansicht begründen kann, haben wir zur Reform auf dem Gebiet des gemeinen Rechts auch jetzt uns bereit erklärt. In unserer allgemeinen Erklärung steht dies; in meiner letzten Rede habe ich ausdrücklich ausgeführt, wie es möglich und ausführbar sei, auf dem Gebiet des gemeinen Rechts die weiteren Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie zu schaffen. Man hat aber das alles nicht gewollt, man will die Polizei, die polizeiliche Willkür

ohne Schranken, und Polizei mit Willkür und ohne Schranken wollen wir nicht.

(Bravo!)

Ebenso wollen wir entschieden die Aufrechterhaltung der Preßfreiheit. In den Verhältnissen, in denen wir leben, und in die wir gestellt sind, ist ohne dieselbe eine Vertheidigung auch der richtigen Prinzipien, der Prinzipien der Wahrheit, der Religion nicht mehr möglich. Wenn die destruktiven Tendenzen die Presse mehr gebrauchen, als wir gethan haben, so soll uns das eine Aufforderung sein, auch unsererseits energisch auf diesem Gebiet vorzugehen. Wir haben auch in diesem großen Kampf der Geister schon vortreffliche Resultate gehabt. Thun die Herren von der konservativen Partei das gleiche; auch Sie werden dann die Preßfreiheit lieb gewinnen.

Es ist auch gefragt worden, wie sich unsere Stellung nach Beendigung des Kulturkampfs gestalten werde. Wenn der Kulturkampf wirklich beendet wird, dann wird sich eben zeigen, wie dann sich die Dinge gestalten.

(Heiterkeit.)

Im voraus darüber ein festes Programm entwickeln, ist rein unmöglich; so viel aber ist gewiß, daß mit der Beseitigung des Kulturkampfs die sonstigen Forderungen unseres Programms keineswegs erledigt sind.

(Rufe: Aha! — Hört!)

Wir halten namentlich fest daran, daß im Reich der Einheitsstaat nicht erstrebt, daß vielmehr die föderative Basis hergestellt werden müsse.

(Rufe: Wir auch!)

— Sie sagen: wir auch, und thun das Gegentheil; ich werde Ihnen das nachher bei der Rekursinstanz näher erklären; außerdem seien Sie davon versichert, daß wir um den bezeichneten Preis niemals die gemeine Freiheit aufgeben würden. Wenn wir etwas gelernt haben im Kulturkampf, so ist es das, daß solchen Unternehmungen gegenüber — und wer bürgt uns dafür, daß sie nicht immer wiederkehren, wenn sie jetzt auch einmal aufgehört haben sollten? — daß solchen Unternehmungen gegenüber nur die gemeine Freiheit schützen kann.

(Sehr richtig!)

Nur auf diesem Boden haben wir den gegen uns gerichteten Aggressionen widerstanden, diesen Boden wollen wir uns erhalten, damit nicht neues Unrecht wieder geschehen kann. Sofern der Herr von Kleist-Retzow bereit ist, auch die anderen Seiten unseres Programms, also das föderative Prinzip und die richtige wohlverstandene Freiheit und das gemeine Recht, zu vertheidigen, bin ich bereit, mit ihm zu gehen, sonst nicht.

Ich muß nur noch wiederholt einen Gedanken hervorheben, der leicht auswärts mißverstanden werden kann. Es lautet fast, als ob wir der Regierung jede Mittel versagten zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, der Sozialdemokratie, welche doch nicht christlich nach allen Richtungen hin sei. Das ist eine durchaus falsche Auffassung. Ich habe bereits gesagt, welche Mittel vorhanden sind, welche wir gewähren wollen.

Dann aber bitte ich Sie, meine Herren von der konservativen Partei, wohl zu beachten, daß Sie keinerlei Garantie haben, jemals ein konservatives Regiment zu erlangen. Die heutige Regierung ist nicht konservativ,

(sehr wahr! im Zentrum, — Heiterkeit)

denn seit mehr als 10 Jahren, seit 1866 bis jetzt haben wir eigentlich nichts gesehen, als auflösende Tendenzen und die gesetzliche Etablirung des Liberalismus in allen Burgen. Meine Herren, haben Sie nicht aus der Rede des Herrn von Bennigsen den Satz gehört, der wahrscheinlich das Schweigen des Herrn Reichskanzlers veranlaßt hat, den Satz, er habe nie geglaubt, daß der Herr Fürst Bismarck reaktionär werden würde in Staat und Kirche? So lauteten die Worte, welche die bedeutungsvollsten in dieser Rede für mich gewesen sind. Meine Herren, ich aber sage, im Gegensatz zu Herrn von Bennigsen: wenn der Fürst Bismarck nicht entschlossen ist, gründlich und fest Umkehr zu halten und reaktionär zu werden in Staat und Kirche,

(hört!)

dann wird niemals etwas gesundes entstehen.

(Sehr gut! im Zentrum; Widerspruch rechts.)

Auch die Herren, welche mir widersprechen, die heute hier die Fahne des Fürsten Bismarck hochtragen, werden begreifen lernen, daß sie nach wie vor durch den Gang seiner Politik und seiner Gesetzgebung zermalmt werden, wie sie seit der Zeit des Schulaufsichtsgesetzes zermalmt worden sind.

(Sehr wahr! im Zentrum. Zuruf von konservativer Seite.)

— Die augenblicklich größere Zahl muß Sie (nach rechts) nicht gar zu stolz machen.

(Heiterkeit.)

An dem Tage, an welchem die Landräthe den Befehl erhalten, die Nationalliberalen nicht mehr an die Wand zu drücken, werden Sie, fürchte ich, hinter die Wand gestellt sein.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich habe gesagt, der Herr Fürst Bismarck muß reaktionär werden in Staat und Kirche; das ist nicht gemeint in dem vulgären Sinn des Wortes,

(aha!)

das ist gemeint in dem Sinn, daß derselbe mehr, als dies bisher nach meiner persönlichen Ueberzeugung der Fall gewesen ist, für das Recht eintritt, das Recht wieder mehr zur Basis seiner Politik macht und nicht die Gewalt und die Polizei, und daß er neben dem Recht des Staats das Recht der Kirche schützt, die Hand in Hand — darin stimme ich mit Herrn von Kleist überein — mit dem Staat die Aufgaben zu erfüllen hat, die für die Gesellschaft nothwendig sind. Uebrigens wiederhole ich hier, ich verwechsele niemals „konservativ" mit „Polizeiwillkür" und „Willkürherrschaft der Regierung". In dem Sinn, wie ich es eben ausgeführt habe, stehen wir zur konservativen Partei, aber niemals, ich sage es nochmals, gehen wir mit der Polizeiwillkür.

Was nun insbesondere den hier vorliegenden Paragraphen betrifft,

(Heiterkeit)

so muß ich sagen, wie ich glaube, daß derselbe, auch wie er von der Kommission gefaßt ist, keinerlei Sicherung gegen Willkür und schlechte Anwendung gewährt. Es wird von dem Herrn von Kleist und mit ihm von Anderen gefragt, ob man gegen den Mißbrauch überhaupt wirksame Mittel anwenden könne. Ich antworte darauf, daß es allerdings sehr schwer halten wird, in jeder Richtung genügende Sicherungen zu schaffen; ich gebe gern zu, daß die Willkür niemals vollständig ausgeschlossen werden kann, weil niemals die menschliche Leidenschaft ganz zu beseitigen ist; aber so weit man sich sichern kann, glaube ich, muß man es in der Gesetzgebung thun, auch darum, damit die Behörden sicherer gestellt sind, sich nicht in Willkür hineinreißen zu lassen. Der Herr von Kleist und seine Freunde haben wahrscheinlich niemals so die Anwendung, die willkürliche Anwendung der Gesetze kennen gelernt, wie wir sie kennen gelernt haben; sie sind noch nicht genug Amboß gewesen; aber wenn sie dem Regiment die Bahnen öffnen, welches in Aussicht steht, da könnte es geschehen, daß auch sie bei der Legislation nach Garantien suchen und sich umsehen. Der Zusatz, welcher von der Kommission gemacht

wurde, ist ein durchaus gerechter, er will denjenigen Blättern, die bisher auf verkehrten Wegen waren, eine Möglichkeit eröffnen, von diesen verkehrten Wegen ab zu richtigeren sich zu wenden und so ihre Existenz fortzusetzen. Der Zusatz ist reformatorisch in Bezug auf die sozialdemokratische Presse; Sie wollen sie todtschlagen. Das ist der Unterschied, und da ich für die Reform bin, so werde ich für diese Bestimmung stimmen. Ich bin erstaunt, daß man bei diesem Paragraphen in der Kommission, um die wissenschaftliche Erörterung zu sichern, die doch auch Herrn von Bennigsen am Herzen liegt, nicht einmal daran gedacht hat, wenigstens die Bestimmung aufzunehmen, welche der selige Bundestag immer bei solchen Bestimmungen aufnahm, daß nämlich Schriften über zwanzig Bogen frei sind.

(Sehr richtig!)

Ich habe die alten Bundesverhandlungen vor mir liegen; ich glaube, die Herren von der konservativen Partei und Herr von Bennigsen und seine Freunde würden bei dem Studium derselben finden, daß man im Bundestag viel zu liberal gewesen sei.

(Heiterkeit.)

Ich denke, daß wir wohlthun, die Aenderung des bestrittenen Zusatzes anzunehmen, übrigens gegen den ganzen § 6 zu stimmen.

(Heiterkeit.)

— Ja, meine Herren, es ist das durchaus korrekt. Dieser Zusatz wird angenommen, um in etwas zu verbessern, und dann bleibt das ganze immer noch so schlecht, daß man gegen das ganze stimmen muß. Meine Herren, ich habe die Ueberzeugung, daß wir mit diesem Paragraphen die Preßfreiheit für die Zeit, die Sie in § 22 bestimmen werden, begraben; denn das glauben Sie doch nicht, daß derselbe lediglich angewendet werden wird gegen die Sozialdemokratie! Herr von Kleist findet Sicherungen in der Berufungsbehörde. Auf diese jetzt einzugehen ist nicht an der Zeit, die Berufungsbehörde habe ich mir vorgenommen zum Gegenstand einer besonderen Erörterung zu machen. Heute wiederhole ich nur, die Rede des Herrn von Kleist-Retzow ist bedeutungsvoll gewesen, und darum habe ich mir erlaubt, auf einige Punkte derselben einzugehen; ich werde wohl noch Gelegenheit haben, die Sache weiter zu erörtern; denn auf dem von Herrn von Kleist bezeichneten Boden die Sache vollständig klar zu stellen, ist, glaube ich, in unser aller Interesse.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Staatsminister Graf zu Eulenburg hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen Staatsminister und Minister des Innern Graf **zu Eulenburg**: Meine Herren, wie in den vorhergehenden Tagen, werde ich mir es auch heute, so groß die Versuchung auch dazu sein mag, versagen, auf allgemeine politische Gesichtspunkte einzugehen, welche von den Herren Vorrednern berührt worden sind; ich werde mich auf das knappste Maß der Erklärungen beschränken, welche durch den Inhalt des § 6 und der dazu gestellten Amendements nothwendig werden. Eins nur will ich im Anschluß an die Aeußerungen des Herren Abgeordneten Windthorst vorausschicken. Habe ich recht verstanden, so hat er bezweifelt, ob der § 6 auf sozialdemokratische Schriften würde beschränkt werden können, und er hat gleichzeitig vorhergesagt, daß dieser Paragraph und das ganze Gesetz der Polizeiwillkür und Polizeiwirthschaft Thür und Thor öffnen werde. Ich kann darauf nur mit den Worten erwidern, die der Herr Abgeordnete von Kleist vollkommen zutreffend in Bezug darauf ausgesprochen hat. Haben die Worte der deutschen Sprache noch einen Sinn, dann ist es unmöglich, diesen Paragraphen auf andere Schriften, als auf sozialdemokratische, wie sie hier angeführt sind, anzuwenden,

(sehr richtig!)

und es ist eine unbegründete Unterstellung, das Gegentheil zu behaupten. Den Beweis dafür wird man schuldig bleiben.

(Ruf im Zentrum: Den werden Sie bringen!)

Von den vorliegenden Amendements unter Nr. 27 der Drucksachen ersuche ich Sie, zunächst das unter Nr. IIa bezeichnete, welches die Hinzufügung der Worte „insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen" verlangt, ebenso anzunehmen, wie ein gleiches Amendement dem § 1 bereits eingefügt worden ist. Ebenso, meine Herren, bitte ich Sie, dem unter Nr. IIb der Nr. 27 angeführten Amendement dahin Folge zu geben, daß Sie die Schlußworte des § 6, welche demselben in der Kommission hinzugefügt worden sind und dahin lauten: „sobald auf Grund dieses Gesetzes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt," streichen mögen. Meine Herren, diese Worte erreichen den Zweck, der damit nach dem Sinn der Antragsteller erreicht werden soll, nicht; beeinträchtigen aber nach der anderen Seite hin wesentlich die Wirkung des Gesetzes.

Es ist gegenüber dem zweiten Absatz des § 6 zunächst ins Feld geführt worden, daß man bei Annahme desselben dem Gesetz rückwirkende Kraft gebe. Dieser Einwand zerfällt in sich; denn es handelt sich hier nicht um ein Strafgesetz, sondern es handelt sich um ein Verwaltungsgesetz, ein prohibitives Verwaltungsgesetz, welches seiner Natur nach rückwirkende Kraft hat, und in dem Augenblick, daß Sie den § 1 angenommen haben in der Fassung, wie er Ihnen vorliegt, ist es eine Inkonsequenz dem § 6 gegenüber, sich auf eine unzulässige Rückwirkung des Gesetzes zu berufen. Wenn Sie aber dennoch annehmen wollen, daß die Frage der Rückwirkung dieses Gesetzes hier in Betracht käme, dann würden Sie viel weiter gehen müssen, als es mit dem Zusatz zu dem zweiten Absatz des § 6 geschehen ist, wenn Sie Ihren Zweck erreichen wollen. Denn, meine Herren, es ist nicht die Absicht des Gesetzes gewesen und gewiß nicht die Ihrige in dem Sinn, wie Sie das Gesetz erlassen haben wollen, daß auf Grund eines zufälligen in einer einzelnen Nummer erscheinenden Artikels das Verbot des ganzen Erscheinens einer Zeitschrift eintreten soll. Nein, meine Herren, es kommt auf den Zusammenhang an. Wenn aber der Zusammenhang bei einer einzelnen Nummer, die nach diesem Gesetz erscheint, in Anwendung gebracht wird, dann tritt die Rückwirkung auch ein; denn das Entscheidende ist dasjenige, was vor dem Erlaß des Gesetzes geschehen ist. Der erwähnte Vorwurf ist also unbegründet nach meiner Meinung; und denen gegenüber, die diesen Vorwurf glauben erheben zu können — daß nämlich das Gesetz rückwirkend werde —, können Sie durch den Zusatz, welcher dem § 6 beigefügt worden ist, nicht entgegentreten.

Sie erreichen aber auch den anderen Zweck, der angeblich mit diesem Zusatz verfolgt wird, in keiner Weise. Sie stellen die Möglichkeit auf, meine Herren, daß nach dem Erlaß des Gesetzes von den bestehenden Zeitschriften, welche Tendenzen verfolgen, wie sie in diesem Paragraphen charakterisirt worden sind, der Versuch gemacht werden würde, den Folgen desselben zu entgehen. Nun wohl, meine Herren, es ist sehr möglich, daß dieser Versuch gemacht werden wird; aber doch nicht etwa in dem Sinn, daß diese Zeitschriften eine andere Tendenz annehmen, — nimmermehr, sondern nur in dem Sinn, daß sie mit der größten Kunst versuchen werden, diese Tendenzen zu verhüllen, auf diesem Wege die Anwendung des Gesetzes zu vereiteln, dasselbe Gift aber, um dessen Bekämpfung es sich hier handelt, ungehindert in die weitesten Kreise zu bringen. Darum, meine Herren, ist die Bestimmung des § 6, sowie sie ursprünglich lautet, nothwendig, und deshalb bitte ich Sie: beeinträchtigen Sie die Wirksamkeit des Paragraphen nicht durch die Annahme einer Bestimmung, die in Ihrem Sinn wirkungslos ist. Denn, meine

Herren, es handelt sich in der That nicht allein um eine mehr oder weniger künstliche Anwendung dieser oder jener Bestimmung, — es handelt sich bei dem Erlaß dieses ganzen Gesetzes um den Ausspruch der gesetzgeberischen Faktoren, Sie mit eingeschlossen, Ihre Wähler mit eingeschlossen, daß ein Ende gemacht werden soll der gemeingefährlichen sozialdemokratischen Agitation.

(Bravo!)

Diesem Verlangen der Wählerschaft, des Volks wird entsprochen, wenn wir mit dem Erlaß des Gesetzes in der That ein Ende machen können dieser verderblichen Literatur, diesen verderblichen periodischen Zeitschriften, nicht aber dann, wenn wir wochen- oder monatelang mit ihnen Versteckens spielen daraufhin, ob es ihnen künstlich gelingt, ihre Tendenzen kürzer oder länger zu verhüllen.

(Sehr wahr! rechts.)

Meine Herren, setzen Sie den Erfolg dieses Gesetzes dieser Chance nicht aus, sondern lehnen Sie in Uebereinstimmung mit dem Amendement Nr. 27 den Zusatz ab, welchen der Paragraph in der Kommission bekommen hat.

(Beifall rechts.)

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten von Kardorff. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen, respektive stehen zu bleiben, welche den Schluß der Diskussion annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Schlußantrag ist abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Meine Herren, das Gesetz kommt unter den allgemeinen politischen Diskussionen, welche sich an jeden Paragraphen heften, in seinem sachlichen Inhalt etwas zu kurz. Die mehr als dreistündige Diskussion hat über die Einzelheiten des § 6 genügend Licht nicht verbreitet; bis auf die letzte Rede des Herrn Ministers Grafen zu Eulenburg sind dieselben kaum berührt worden. Es scheint mir aber durchaus nothwendig, den Standpunkt der Kommission vollständig klar hervortreten zu lassen, ohne wiederum in die allgemeine politische Debatte abzuschweifen.

Ich muß zunächst gegenüber dem, was der Herr Abgeordnete Windthorst diesem Paragraphen zum Vorwurf gemacht hat, daß er nicht genügend deutlich im Ausdruck sei, und daß man sich darunter denken könne was man wolle, vollständig der Gegenbemerkung beistimmen, daß es überhaupt keine bestimmte und klarstellende Sprache gibt, wenn nicht die Definition des § 6 dies ist. In der Kommission habe ich die Genugthuung gehabt, daß mehrere grundsätzliche Gegner des Gesetzes, und darunter insbesondere auch der Herr Abgeordnete Reichensperger, anerkannt haben, daß die von mir vorgeschlagene Definition, welche die Kommission angenommen hat, ganz genügende Anhaltspunkte gibt für das, was als darunter fallend beurtheilt werden soll, und die Gegner haben dieses ihr Zugeständniß erst später modifizirt, als ihnen durch die Diskussion der Sinn der einzelnen Worte verdunkelt zu sein schien.

Nun, meine Herren, ist ganz klar: wenn widerwillige Kritiker über einen Wortlaut kommen, sind sie durch zusätzliche und gegensätzliche Bemerkungen auch die klarsten Worte für die Dauer der Diskussion zu verdunkeln im Stande. Aber der natürliche Sinn der Worte wird dadurch nicht erschüttert.

Ebenso falsch ist der Vorwurf, der diesem Paragraphen gemacht ist, daß die Wissenschaft nicht in Schutz genommen sei. Das Kriterium, welches der Herr Abgeordnete Windthorst hat anwenden wollen, Werke über zwanzig Bogen auszunehmen, ist ein längst veraltetes, und niemand würde es für zutreffend halten. Es mag Zeiten gegeben haben, in denen man glaubte, zwanzig Bogen sei gelehrt, unter zwanzig Bogen sei nicht wissenschaftlich; heutzutage weiß man, daß auch die Wissenschaft um das von ihr behandelte Thema sich sehr verdient macht, wenn sie sich der möglichsten Kürze befleißigt, während andererseits die Dinge auf sehr demagogische Weise behandelt werden können in Büchern, welche weit über 20 Bogen sich erstrecken. Auch haben die 20 Bogen des alten Bundestags gar nicht auf den Schutz der Wissenschaft hingezielt, sondern man meinte früher, wer mehr als 20 Bogen drucke, stürze sich in so große Unkosten, daß er sich der Gefahr einer nachträglichen Konfiskation nicht aussetzen würde: deshalb ließ man die 20 Bogen gewissermaßen unter Selbstzensur stehen, was nach den heutigen wirthschaftlichen und politischen Verhältnissen nicht mehr zutreffen würde. Hätte aber die Kommission „die Wissenschaft" wörtlich ausnehmen wollen, so hätten wir gewiß Diskussionen gehört, daß dieser Ausdruck zu unbestimmt wäre, und dieser Einwand wäre begründet. Haben wir doch selbst erlebt, daß, was fast die ganze gebildete Welt für Wissenschaft hält, einzelne Redner in diesem Hause für banalen Atheismus erklärt haben, wie z. B. die Theorie des Darwinismus. Deswegen hat die Kommission das bessere Merkmal aufgesucht, ob die Schrift den öffentlichen Frieden gefährde; denn dies eben entspricht der Methode und dem Begriff der Wissenschaft, daß sie nicht in friedengefährdender Weise wirkt; wer aber eine den Frieden gefährdende Sprache führt, treibt keine wahre Wissenschaft. Gerade die Objektivität, das Fernbleiben von aufregenden Leidenschaften gibt der Wissenschaft den Schutz freiester Meinungsäußerung.

Wenn gegen dieses Gesetz nichts mehr einzuwenden wäre, als was gegen die Definition im § 6 angeführt worden ist, so bin ich der Meinung, daß bis hinein in das Lager der Sozialdemokraten hätte anerkannt werden müssen, daß der § 6 nur ausspricht, was unter Strafe und Verfolgung gestellt zu werden und unterdrückt zu werden verdient!

Was nun aber den zweiten Absatz anbelangt, der von seiten des Herrn Vertreters des Bundesraths angegriffen worden ist, so habe ich die dringende Bitte an Sie, diesen Absatz aufrecht zu erhalten. Wenn Sie denselben entfernten, würden Sie keineswegs das gewähren, was der Herr Vertreter des Bundesraths zu erreichen beabsichtigt, sondern Sie würden nur den Polizeibehörden die Möglichkeit einer willkürlichen und falschen Handhabung des Gesetzes darbieten. Gegen die Ausführungen des Herrn Ministers für Preußen läßt sich leicht nachweisen, daß ohne Zwang, selbst wenn die angegriffenen Worte entfernt werden, nicht das mit dem Gesetze gemacht werden kann, was er damit machen will.

Es liegt dringende Veranlassung vor, die beiden entgegenstehenden Systeme zu charakterisiren und sie zum klaren Ausdruck zu bringen. Es gibt in der That, wie Herr von Kleist-Retzow gesagt hat, zwei Methoden, die Sozialdemokratie unterdrücken zu wollen. Die eine Methode besteht darin, die Sozialdemokratie in allen ihren Erscheinungsformen, Personen, Agitationen und Vereinen zurückzudrängen, sie zu verhindern in ihrer Bewegung und auf diese Weise gewaltsam die Agitation zu beenden. Eine zweite Methode will der Sozialdemokratie nicht verwehren, daß auch sie ihre Ansichten geltend mache, daß auch sie Luft und Licht unter dem Schutz des Staats genieße, wie jeder andere Bürger, will ihr aber abschneiden, daß sie nicht eine Art der Agitation verfolge, welche den Staat oder den öffentlichen Frieden in Gefahr bringt. Diese zweite Methode hat der gegenwärtige Regierungsentwurf sich zu Grunde gelegt. Die Regierung selbst hat erklärt, sie wolle nicht den Kampf gegen die Personen beginnen, sondern sie wolle die Kreise, welche sich bis jetzt von jeder Gemeinsamkeit des Staats abgewendet haben, wieder

in das Staatsleben hineinführen, sie wolle das Krankhafte entfernen und für das Gesunde wieder Platz und Raum schaffen. Wir nun wollen die Regierung beim Wort nehmen, daß es nicht beim bloßen Wortbekenntniß bleibe, sondern danach gehandelt werde, und hier im § 6 stehen wir vor einer dieser Proben.

Die Methode, welche, wie ich verstehe, der Herr Minister für Preußen gern anwenden möchte, ist, alle jetzt bestehenden sozialdemokratischen Blätter zu unterdrücken. — Ich sehe, der Herr Minister bestätigt meine Auffassung; ich habe doch die zustimmende Bewegung richtig verstanden, welche Herr Graf Eulenburg soeben gemacht hat? — Das also soll das Gesetz gestatten, die sozialdemokratischen Blätter sofort nach dem Erlaß dieses Gesetzes mit einem Mal zu unterdrücken, wegen der Tendenz, die sie bisher befolgt haben. — Ich sehe wieder eine bejahende Bewegung des Herrn Ministers. — Nun, meine Herren, das ist gerade, was wir nicht wollen, und wir erklären, daß es im striktesten Gegensatz steht zu dem, was die Regierung selbst in ihren Motiven bekennt. Wir wollen deshalb, daß der Zweideutigkeit, die bestehen bleiben könnte, ein Ende gemacht werde. Ich bitte aber, dies nicht auf Gelehrtenstreit zurückzuführen und auf die theoretische Frage, ob dieses Gesetz rückwirkende Kraft habe oder nicht. Von der großen Mehrheit der Kommission ist gar nicht bestritten worden, daß dieses Gesetz seiner Natur nach überall, wo es in der Sache begründet ist, rückwirkende Kraft haben muß; wenn beispielsweise Bücher, welche bereits erschienen sind, von der Verwaltungsbehörde als unter die Bedeutung dieses Gesetzes fallend, befunden werden, so kann deren fernere Verbreitung verboten werden, und man kann sich nicht darauf berufen, daß dieses Gesetz nicht rückwirkende Kraft haben könne. Also über Gelehrtenstreit wollen wir kein Wort weiter verlieren, sondern es handelt sich hier um eine ganz andere Frage: nicht, was bereits geboren ist, soll unterdrückt werden, sondern das, was in Zukunft entstehen wird. Nur mit diesem Gegenstand beschäftigt sich der Zusatz, welchen der Herr Vertreter des Bundesraths entfernt haben will. Nicht auf den Namen „Vorwärts“ oder auf den Namen „Freie Presse“ kommt es an; Name ist Schall und Rauch und erschreckt allenfalls Kinder. Die ernstliche Wirksamkeit eines Blatts besteht nicht in dem Namen, den es führt, sondern in dem, was das Blatt thut und schreibt. Wenn nun ein Blatt bisher als zur sozialdemokratischen Tendenz gehörig sich erwiesen hat, und zwar mit einer Wirksamkeit, die der § 6 als verwerflich bezeichnet, und es bekennt jetzt der Redakteur, in Zukunft werde ich Frieden halten, so ist noch kein Mensch gezwungen, dies subjektiv ihm zu glauben — ich bin nicht der Meinung, daß jeder, der dies sagt und unterschreibt, nun wirklich den Willen und das Geschick haben wird, dies Wort einzulösen; es ist sehr gut möglich, daß schon an einem der nächsten Tage oder in einer der nächsten Wochen sich zeigt, daß die alte Tendenz fortwirkend ist; aber nicht durch geheimen Verdacht und nicht in Verhüllungen, wie Herr Graf zu Eulenburg gesagt hat. Denn das wäre eine eigenthümliche öffentliche Presse, welche durch solche Verhüllungen wirken wollte; im diplomatischen und parlamentarischen Leben wird wohl häufig durch Verhüllungen ein Erfolg gesucht, aber die Presse wurzelt in der Oeffentlichkeit, wie könnte sie mit Verhüllungen wirken? Eine Verhüllung in der Tagespresse ist keine bloße Form, sondern wirkliche Substanz. Macht ein solches Blatt in einer einzigen Nummer derjenigen Agitation sich schuldig, welche der § 6 bezeichnet, so ist es gestattet, aus der vergangenen Tendenz in Verbindung mit diesem einen Fall zu schließen, daß es mit dem Bekenntniß, von nun ab es anders zu machen, nicht ernst ist, und daß deswegen dieser § 6 zur Anwendung zu bringen ist. — Das scheint Herr von Helldorff zu billigen;

(Zuruf: Nein!)

ich glaube nicht, daß Herr von Helldorff bestreiten will, daß in einem solchen Fall aus der vergangenen Tendenz das gefolgert werden kann, was ich eben gesagt habe. Wenn es dagegen einem Blatt wirklich gelingt, die bisherige Tendenz, wie sie der § 6 verbietet, in Zukunft niederzuhalten und eine solche Gestalt anzunehmen, daß es diesem Gesetz konform bestehen kann, und zwar nach der freien Beurtheilung eines vernünftigen Mannes, der sich von etwaigen äußerlichen Verhüllungen nicht täuschen läßt, so frage ich: was bleibt dann noch für eine Ursache übrig, wenn Sie ein solches Blatt unterdrücken wollen, als ein Rückwärtsblicken, eine Art von Rache- und Vergeltungsgefühl? Was Sie alle bekannt haben, und Herr von Helldorff zunächst im Anfang seiner Rede, daß es unsere Absicht nicht ist, gegen die Personen vorzugehen, sondern eben dieselben Personen unter das gemeinsame Gesetz zurückzuführen, das trifft dann nicht zu, denn Sie wollen ihnen nicht gestatten, ihre Wirksamkeit so einzurichten, wie dieses Gesetz es fordert.

Ich bin nun der Meinung, auch wenn der Schlußabsatz wegfiele, würde schon der Absatz 1 des § 6 darthun, daß es die Absicht des Gesetzgebers ist, die Erzeugnisse der Presse nur dann zu unterdrücken, wenn sie wirklich die Tendenz beibehalten, welche früher zu Tage getreten ist. Durch die Erklärung, welche der preußische Herr Minister gegeben hat, bleibt aber, wenn wir diesen Absatz nicht annehmen, eine Zweideutigkeit bestehen, die sofort, nach Annahme des Gesetzes, gefährlich werden könnte. Durch Aufrechthaltung dieses Satzes drücken wir aus, daß es uns ernst ist, den sozialen Frieden zu suchen und zwar in der Weise, daß wir dieses Gesetz als Merkmal aufstellen: vom heutigen Tage ab verlangen wir, daß konform diesem Gesetz gehandelt werden möge; wer dies thut, der soll des gemeinsamen Rechts sich erfreuen und wegen seiner Vergangenheit nicht etwa gehindert werden, seine Thätigkeit auszuüben. Darum ist dieser Absatz 2 in der That ein entschiedener Ausdruck über die Tendenz des Gesetzes.

Zur Verhütung vieler Mißverständnisse will ich erklären, daß ich in diesem Gesetz an anderen Stellen gegenüber der Vorlage der Regierung und zum Theil auch gegenüber den Beschüssen der Kommission mancherlei Befürchtungen zum Ausdruck zu bringen habe und sie auch an geeigneter Stelle zum Ausdruck bringen werde. Aber, meine Herren, davon bin ich überzeugt, wenn der § 6 so beschlossen wird, wie er hier vorgeschlagen worden ist, dann gibt diese Vorschrift keinen Anlaß zur Klage, daß irgend einem Theil der Bevölkerung materiell Unrecht geschehen sollte. Das kann bis zum letzten Mann in diesem Hause nicht behauptet werden, so vorsichtig ist gerade hier der Wortlaut gefaßt, aber doch nur dann, wenn ausgesprochen wird: es wird von jedem Bürger in Zukunft gefordert, die Friedensstörung zu vermeiden, aber es wird ihm keine Unbill deshalb zugefügt, weil er vor dem Erlaß dieses Gesetzes anders gehandelt hat, als er jetzt handeln soll. Um das deutlich auszudrücken, bitte ich Sie, den letzten Absatz des § 6 anzunehmen.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Staatsminister Graf zu Eulenburg hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen Staatsminister und Minister des Innern Graf **zu Eulenburg**: Meine Herren, ich bitte um Entschuldigung, wenn ich noch einmal erwidere; ich muß es thun, um Sie nicht unter dem Eindruck der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Lasker zu lassen, da ich entscheidenden Werth darauf zu legen habe, daß der letzte Satz des § 6 nicht angenommen wird.

Der Herr Abgeordnete Lasker hat Ihnen die Möglichkeit ausgeführt — und darauf beruht im wesentlichen seine Argumentation —, daß die Annahme nicht ausgeschlossen sei, daß eine Druckschrift, welche bisher die sozialistischen Bestrebungen in der von dem Gesetz charakterisirten Weise verfolgt

habe, demnächst aber eine andere Tendenz einschlage, auch verboten wird. Meine Herren, es ist nicht gut gethan, Gesetzesbestimmungen auf so unwahrscheinliche Fälle hin zu konstruiren. Die Verfolgung derjenigen sozialdemokratischen Bestrebungen, welche unter dieses Gesetz fallen, läßt sich auf die Dauer nicht auf anderem Wege ausführen, als auf demjenigen, der durch dieses Gesetz getroffen werden soll; darum ist es recht und nothwendig, diejenigen Organe, welche diese Bestrebungen verfolgen, sogleich zu verbieten und ihre Wirksamkeit abzuschneiden.

Wenn Sie nun sagen, es solle doch einer Person nicht verwehrt werden, anderen Sinnes zu werden und ihre Meinung in anderer Weise zu bethätigen, ja, meine Herren, so geschieht das durch dieses Gesetz in keiner Weise. Wenn in der That die sozialistischen Führer und Journalisten, die Herren Liebknecht, Most, und wie die Herren heißen, wirklich künftighin in friedlicher Weise ihre Tendenzen vortragen wollen, warum bedürfen sie dann derselben Zeitschriften wie bisher? Es wird ein viel sichereres und deutlicheres Kennzeichen sein, wenn sie andere Organe mit friedlicher Tendenz gründen, und dem steht nichts entgegen. Sie thun also mit dem § 6 niemandem Unrecht, und ich bitte Sie nochmals dringend, meine Herren, die Wirksamkeit des Gesetzes nicht durch die Annahme des von der Kommission beschlossenen Zusatzes in Frage zu stellen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Stellter hat das Wort.

Abgeordneter **Stellter**: Meine Herren, ich glaube, daß durch viele Parteien hier im Hause die Stellung, welche das Gesetz hat, ganz verschoben ist. Von einem Herrn Redner ist früher gesagt worden: wir ergreifen hier das Kriegsbanner, wir machen ein Kriegsgesetz! Das ist nicht der Fall, meine Herren; wir machen ein Gesetz der Vertheidigung, das wir dem Ministerium in die Hand drücken, damit es diejenigen Rechte aufrecht erhält, die der Deutsche hat. Es handelt sich darum, die Rechte, welche die Verfassung des deutschen Reichs und welche alle deutschen Lande haben, der Sozialdemokratie gegenüber zu schützen, und deshalb werden meine politischen Freunde und ich auch nicht anstehen, dem Ministerium die Vollmacht in demjenigen Umfange zu geben, in dem wir sie für nothwendig halten. Wir halten es namentlich für nothwendig, die Vollmacht auch auszudehnen, daß der letzte Absatz des § 6 dieses Gesetzes gestrichen werde; wir halten es für nothwendig, gegen die Presse scharf aufzutreten, wenn wir zurückblicken auf die Erzeugnisse derselben.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Lasker sagt: der öffentlichen Erklärung, den öffentlichen Blättern gegenüber ist der Kampf leicht. Ich gebe ihm darin vollständig recht, aber die sozialdemokratische Presse ist niemals offen und wahr zu Werke gegangen; die sozialdemokratische Presse hat ebenso wie ihre Lehre und ihre Vereine ihre Ziele verdunkelt. Der Herr Abgeordnete von Bennigsen und Dr. Löwe haben Ihnen neulich auseinandergesetzt, wie uns hier von dieser Tribüne der Vorhang über die Ziele der Sozialdemokratie aufgerollt ist, und der Herr Dr. Bracke hat den Vorhang noch weiter gelüftet, als es neulich der Herr Abgeordnete Hasselmann gethan hat. Der Herr Dr. Bracke —

(Heiterkeit; Zuruf)

— der Herr Abgeordnete Bracke hat in der Generaldiskussion uns gegenüber gesagt: die Quintessenz des Sozialismus finden Sie in der von dem Herrn Schäffle zusammengestellten Schrift. Dort ist Ihnen klar auseinandergesetzt, daß alle Produktivmittel, das heißt also das gesammte Kapital, das gesammte Grundeigenthum gemeinschaftliches Eigenthum werden und daß auf dieser Basis die ganze gesellschaftliche Ordnung begründet und das Staatswesen umgewandelt werden soll. Das ist, wie die Herren Abgeordneten Dr. Löwe und von Bennigsen Ihnen auseinandergesetzt haben, eine vollständige Revolution, eine vollständige Zerstörung der jetzigen staatlichen und geselligen Verhältnisse, und der Presse, die so etwas predigt, muß entgegengetreten werden.

Meine Herren, wenn Sie glauben, daß dieses bloß Theorien sind, was die Herren Ihnen vorgetragen haben, so weise ich Sie darauf hin, daß die Unmöglichkeit der Ausführung dieser Theorien sich schon praktisch bewährt hat. Ich weise Sie darauf hin, daß in Südamerika längere Zeit ein Jesuitenstaat bestanden hat, der gerade auf allen diesen sozialdemokratischen und sozialistischen Grundsätzen, wie sie jetzt von den Führern der Sozialdemokratie vertheidigt werden, erbaut war, und die spanische Regierung, welcher man wahrhaftig noch niemals einen Freiheitsschwindel vorgehalten hat, hat es für nothwendig gehalten, um die Autorität des Gesetzes aufrecht zu erhalten, diesen Staat mit Waffengewalt zu zerstören.

Meine Herren, die Lehre der Sozialdemokraten ist deshalb falsch, weil sie dem Naturgesetz widerstrebt. Schlagen Sie zurück die Bücher der menschlichen Kultur, und Sie werden finden, daß die Kultur sich erbaut hat auf dem Privateigenthum, daß die Freiheit des Eigenthums mit der Freiheit der Person immer Hand in Hand gegangen ist; und wenn Sie, meine Herren, wie es die Sozialdemokraten thun, die Freiheit des Eigenthums zerstören, dann zerstören Sie damit die Freiheit der Person, und dem muß entgegen gearbeitet werden.

Meine Herren, es ist gesagt worden, dieses Gesetz würde sich nur rechtfertigen lassen durch den Erfolg. Ich glaube, meine Herren, daß Sie von dem Erfolg dieses Gesetzes schon eine Ueberzeugung aus den Reden, welche die Sozialdemokraten von dieser Stelle gehalten haben, gewinnen können, daß Sie daraus schon einen Schluß ziehen können; denn wenn die Herren nicht fürchteten, daß das Gesetz einen solchen Erfolg gegen sie haben würde, daß ihre Lehren vernichtet, daß ihre Macht zerstört würde, dann würden sie nicht mit solchen Redensarten und mit solchem Eifer auftreten gegen das Gesetz. Die Wirkung des Gesetzes kann aber nur dann eintreten, wenn man alle die Mittel, mit welchen die Sozialdemokraten arbeiten, auf einmal ihnen aus den Händen nimmt, und das geschieht nur, wenn Sie ihnen aus den Händen nehmen die Presse, mit welcher sie das Volk vergiften, und über deren Inhalt sich schon andere Redner genügend ausgelassen haben. Ich trage daher darauf an, daß der Anfang dieses Paragraphen ebenso wie der § 1 angenommen werde mit dem Zusatz, und daß der Schlußsatz des zweiten Alinea gestrichen werde.

Meine Herren, der äußere Feind hat das deutsche Volk stets geeinigt gefunden: möge auch der innere Feind dieses Volk geeinigt finden und Sie veranlassen, das Gesetz so anzunehmen, wie es von der Regierung vorgeschlagen wird.

Präsident: Es liegen zwei Schlußanträge vor, von den Herren Abgeordneten Holtzmann und Graf von Frankenberg. Ich bitte diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger**: Der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow hat geglaubt den Sinn meiner vorgestrigen

Auseinandersetzung dahin präzisiren zu müssen, daß ich das Vertrauen habe, das gegenwärtige Gesetz werde die Sozialdemokratie zur Bekehrung bringen, und er hat mir, weil ich dies glaube, sogar gemeint Köhlerglauben zuschreiben zu müssen. Der liebenswürdige Herr hat es gewiß nicht bös gemeint, — im Gegentheil, es freut mich, daß ich der Abwechselung wegen auch einmal des Köhlerglaubens bezichtigt werde; aber ich habe in meinen Auseinandersetzungen gerade das Gegentheil gesagt, nämlich daß die jetzt bereits von den sozialdemokratischen Grundsätzen ganz Ergriffenen schwerlich zu heilen seien, daß meine Absicht dahin gehe, daß die, welche, ohne es zu wissen, mehr oder weniger solchen Anschauungen huldigen, zu besserer Einsicht zurückgeführt werden sollen, und daß ich gerade die heute erwähnten Schützlinge des Herrn von Kleist zu denen rechne, die er zwar nicht als sozialdemokratisch infizirt ansieht, ich aber wohl, — die aber zu bessern ich nicht aufgebe.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Liebknecht.

Abgeordneter **Liebknecht**: Meine Herren, ich will konstatiren, daß ich durch den Schlußantrag verhindert worden bin, zu diesem Paragraphen zu reden; ich hatte mich rechtzeitig zum Wort gemeldet. So ist also unsere Partei nicht im Stande gewesen,

(Glocke des Präsidenten)

die von allen Seiten gegen sie geschleuderten schweren Angriffe zurückzuweisen.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Reichensperger (Olpe) hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Reichensperger** (Olpe): Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat gesagt, ich hätte in der Kommission die Begriffsbestimmung des § 6 als ausreichend bestimmt anerkannt. Es ist das ein Irrthum, den ich unmöglich ins Land gehen lassen kann. Ich habe in der Kommission nur gegenüber desfalls erhobenen Bedenken ausgesprochen, daß es mir klar zu sein scheine, daß mit diesen Paragraphen nicht alle sozialdemokratischen Druckschriften verboten seien, sondern nur diejenigen, die auf den „Umsturz" gerichtet seien. Ich habe aber fortwährend hinzugefügt, daß dieses Merkmal des Umsturzes nicht als ausreichende Begriffsbestimmung anzusehen sei.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Helldorff-Bedra.

Abgeordneter **von Helldorff-Bedra**: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat von mir gesagt, ich habe den Kampf gegen Personen als unzulässig bezeichnet und meine jetzige Haltung in dem eben besprochenen Antrag Nummer 27 der Drucksachen stehe damit im Widerspruch. Ich muß erklären, daß er mich vollkommen mißverstanden hat. Ich habe nur ausgeführt, daß ein Vorgehen auf dem Wege des gemeinen Rechts nothwendig zu einem Kampf gegen die Personen führe, und daß ich ein Präventivgesetz für das richtige halte, weil dieses die Sache selbst, nämlich die Beseitigung der sozialdemokratischen Agitation, betrifft. Ich unterscheide mich von ihm nur dadurch, daß ich die Sache will und die nöthigen Mittel bewillige, während der Abgeordnete Dr. Lasker zugibt, die Sache zu wollen, aber die unerläßlich nöthigen Mittel verweigert.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **von Schwarze**: Meine Herren, die engbegrenzte Aufgabe des Referenten ist bei diesem Gesetz noch mehr begrenzt worden dadurch, daß bei jedem einzelnen Paragraphen in der ausgiebigsten Weise unter fortdauernden Rückgriffen auf bereits erledigte Materien immer wieder der scheinbare oder nicht scheinbare Sinn des Gesetzes klargestellt werden soll. Meine Herren, ich muß zunächst, ganz abgesehen von Majoritäten und Minoritäten in der Kommission, unbedingt den Behauptungen entgegentreten, welche heute wiederholt vorgebracht sind, als ob wir uns nicht klar gewesen wären, dafür zu sorgen, daß dieses Gesetz nicht weiter ausgedehnt und angewendet werden könne, als die Tendenz desselben durch die Ueberschrift desselben, wie sie lautet, festgestellt wird. Ich kann nur wiederholen, die Kommission hat bei jeder einzelnen Bestimmung des Entwurfs stets sich die Frage vorgelegt und sie gewissenhaft erörtert, ob und inwieweit die Maßregel nothwendig und angemessen ist, um gerade den gegebenen Zweck des Gesetzes zu erfüllen und sie auf ihn zu beschränken. Wir sind niemals leicht über diese Frage hinweggegangen; wir haben ohne Unterschied der Parteistellung uns die Aufgabe stets vergegenwärtigt, daß wir in dem Gesetze nicht weiter gehen, als das angegebene beschränkte Bedürfniß reicht. Ich muß namentlich auch die Bemerkung des Herrn Kollegen Windthorst entschieden zurückweisen, als ob irgendwie nur uns die Idee nahe gegangen sei, als ob das Gesetz nach seiner Fassung überhaupt und nach seinen einzelnen Bestimmungen weiter angewendet werden könnte, als gegen die sozialdemokratischen Ausschreitungen.

Meine Herren, ebensowenig ist die Kommission der Meinung gewesen, daß von der Durchführung dieses Gesetzes die Heilung der Schäden in Staat und Gesellschaft, über die wir alle klagen, erwartet werden könne. Vielmehr ist in dem Berichte, es ist von verschiedenen Mitgliedern der Kommission, es ist von mir neulich bereits entschieden hervorgehoben worden: diesem Traume geben wir uns gar nicht hin; wir wollen bloß durch dieses Gesetz den Weg ebnen, auf welchem die Heilung dann versucht werden kann. Wir wissen sehr wohl, daß dazu ganz andere Mittel und Hilfen gehören, als dieses Gesetz uns gewähren kann; dieses Gesetz soll uns nur Ruhe schaffen, damit wir die Reform vornehmen können. Insbesondere sind wir alle der Meinung gewesen, daß jeder in seinem Kreise, jeder in seinem Berufe alles aufzubieten habe, damit die feindselige Strömung gegen die Religiosität und Gesittung, gegen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung beseitigt und unterdrückt werde. Wir wollen gerade durch dieses Gesetz den Arbeitern auf der einen Seite Ruhe vor der Agitation geben und auf der anderen Seite uns die Möglichkeit bereiten, auf Grund dieses Bodens weitere Reformen im Interesse der Arbeiter und überhaupt im Interesse der Verbesserung der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung vorzunehmen.

Meine Herren, es ist endlich immer und immer wieder behauptet worden, die Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetz werde durch dieses Gesetz verletzt. Erlauben Sie mir mit einigen Worten diesen fortdauernden, wie mir scheint, Irrthum bekämpfen zu können. Es gibt im Staat keine berechtigte Partei, welche die sämmtlichen obersten Grundlagen des Staats und der bürgerlichen Gesellschaft zu leugnen, zu untergraben und vernichten bestrebt ist. Eine solche Verbindung ist keine politische Partei im engeren Sinn des Worts. Jede politische Partei, die auf Anerkennung im Staat rechnen will und rechnen muß, die muß arbeiten auf dem gegebenen Boden der Staats- und Gesellschaftsordnung. Eine Partei, die dieser Staats- und Gesellschaftsordnung den Krieg erklärt, kann doch nicht in einem und demselben Athemzuge von diesem Rechtsboden aus Schutz verlangen, während sie diesen Rechtsboden untergräbt. Sie verlangt eine Hilfe auf diesem Rechtsboden und sagt: ich schlage dich aber, und das mußt du dir gefallen lassen.

Meine Herren, was den § 6 anlangt, so gestatte ich mir zunächst hervorzuheben, daß das Wort „erfolgt“, welches in dem Schlußsatze gebraucht ist, das Präsens ist, daß wir also haben sagen wollen, daß in dem Augenblick, wo eine einzige Nummer verboten wird, hiermit auch das Verbot der ganzen Zeitung verbunden werden kann. Keineswegs ist es die Idee gewesen, in diesem „erfolgt“ eine Art Avertissement der französischen Preßgesetzgebung aufstellen zu wollen. Ich wiederhole, es ist das sowohl in der Redaktionskommission als im Plenum der Kommission entschieden hervorgehoben worden, daß das Wort „erfolgt“ als Präsens aufzufassen ist.

Nun, meine Herren, die Ansicht der Majorität ist vom Herrn Kollegen Lasker sehr entschieden und bestimmt vertheidigt worden, die Ansicht der Minorität eben so entschieden und warm von dem Herrn Minister Grafen zu Eulenburg. Mir, als Berichterstatter der Kommission, liegt ob, zunächst die Anschauung der Majorität vor Ihnen zu vertreten. Ich werde mit der möglichsten Objektivität dieses thun. Ich werde mir dann erlauben, noch ein Argument für die Minorität vorzubringen, welches in der Kommission erwähnt, aber in der Ausführung des Herrn Grafen zu Eulenburg nicht wieder vorgebracht worden ist.

Meine Herren, es ist so viel gesprochen worden, daß die Bestimmung, welche die Majorität der Kommission vorschlägt, deshalb nothwendig sei, weil außerdem der Satz, daß die rückwirkende Kraft des Strafgesetzes ausgeschlossen sei, verletzt sei. Andererseits ist diese Anschauung als unrichtig bekämpft worden. Der ganze Satz von dem Verbot der rückwirkenden Kraft des Strafgesetzes leidet, wie bereits ausgeführt worden ist, auf derartige Prohibitivgesetze keine Anwendung. Aber das ist auch gar nicht der Gedanke der Majorität der Kommission gewesen, als sie sich auf dieses Verbot berief. Die Majorität der Kommission meinte, bei einer so tief einschneidenden Maßregel, wie das Verbot einer Zeitschrift ist, wo so erhebliche vermögensrechtliche Interessen engagirt sind, da dürfe kein Verbot erlassen werden, welches darauf fußt, daß die Zeitschrift einer Tendenz gehuldigt hat, die das Gesetz seither nicht verboten hat, sondern erst nunmehr für staatsgefährlich erklärt und unter das Verbot stellt. Es ist das einfach der Satz in der Anschauung der Majorität gewesen: ich darf das Verbot des ferneren Erscheinens nicht auf Thatsachen gründen, die nach der seitherigen Gesetzgebung nicht strafbar gewesen sind. Es ist also nicht der Satz von dem Verbot der rückwirkenden Kraft des Strafgesetzes direkt angewendet worden, sondern es ist nur der Grundgedanke dieses Satzes, der einen neuen gesetzlichen Nachtheil bei zeither erlaubten Handlungen nicht zuläßt und nicht auf Strafgesetze sich beschränkt, von der Majorität der Kommission adoptirt worden.

Meine Herren, es ist ferner gegen die Majorität der Kommission eingewendet worden, daß sie verschiedene Rechte schaffe gegenüber der Bestimmung des § 1. Ich glaube, diese Einwendung ist nicht begründet; im Gegentheil, die Majorität der Kommission war der Ueberzeugung, daß nur mit dieser Bestimmung die Gleichheit in der Behandlung der Vereine und der Druckschriften hergestellt wird. Der Verein wird nach § 1 verboten, um ihm die Möglichkeit zu benehmen, daß er die zeitherige agitatorische Thätigkeit fortsetze. Wie er aber, indem er seine Thätigkeit einstellt und eine neue Thätigkeit erlaubter Art beginnt, nicht weiter unter das Verbot gestellt wird, dafern er nicht mehr der alte Verein ist, so gilt dasselbe auch von den Zeitungen. Es ist daher auch nach der Ansicht der Majorität nicht richtig, daß die sozialdemokratische Presse anders behandelt wird wie irgend eine andere Presse, indem der Zusatz hinzugefügt wird. Die Kommission war der Meinung, daß in dem Augenblick, wo das Gesetz erscheint, den Zeitschriften die Möglichkeit geboten sein müsse, umzukehren und einzulenken in andere Bahnen; wenn das die Zeitschriften thun, so sei der Zweck des Gesetzes erreicht; man wolle ja weiter nichts als die gefährlichen Tendenzen unterdrücken, man wolle diesen gefährlichen Bestrebungen entgegentreten. Wenn die Zeitschrift einen anderen und zulässigen Weg einschlägt, wenn sie in andere und ruhige Bahnen einlenkt, so sagt die Majorität der Kommission, dann ist ja der Zweck des Gesetzes erreicht; zu was soll man noch die Zeitschrift verbieten, die sich in den gesetzlichen Schranken hält?

Ich komme zum Schluß, indem ich noch auf die Gründe der Minorität übergehe. Die Gründe der Minorität sind von Herrn Grafen zu Eulenburg ausführlich entwickelt und anerkannt worden. Ich erlaube mir auch auf den Bericht Bezug zu nehmen und will das, was dort weiter ausgeführt ist, hier nicht wiederholen. Aber erlauben Sie mir zu Gunsten der Minorität ein Argument anzuführen, welches in der Kommission vorgebracht und geltend gemacht worden ist; ich erwähne dasselbe ausdrücklich, weil es, wie ich bereits gesagt habe, gegenwärtig nicht wieder vorgebracht worden ist. Man nehme also den Fall, eine Zeitschrift, die zeither entschieden sozialdemokratische Tendenzen verfolgt hat, ändert die Tendenz und den Ton ihrer Artikel, sie befleißigt sich in einer Weise zu sprechen, daß die neue gesetzliche Bestimmung auf sie nicht mehr Anwendung leidet. Nun könnte man sagen, es sei die zeitherige Gefahr für das Lesepublikum verschwunden, daß es durch Artikel in der Zeitung, nach ihrer zeitherigen Tendenz, in seinen Anschauungen irre geleitet werde. Die Minorität meint dagegen, daß das Publikum, welches zeither eine Zeitung mit einer entschieden prononcirten Tendenz stets gelesen hat, dann, wenn die Zeitung vorsichtig in ihren Ausdrücken und Redewendungen sich bewegt, immerhin in Folge der Bekanntschaft mit der Tendenz und in Folge seines Eingeweihtseins in die Tendenz und Anschauungsweise der Zeitung, immer noch zwischen den Zeilen das herauszulesen im Stande sein und herauslesen werde, was eben die Redaktion und der Verfasser des betreffenden Artikels in Festhaltung jener Tendenz dem Publikum habe sagen wollen.

Schließlich ist noch von der Majorität geltend gemacht worden, daß in der That mit dieser Bestimmung deshalb keine Gefahr verbunden sei, da allseitig, auch heute vom Minister Herrn Grafen zu Eulenburg, anerkannt worden, daß jederzeit der Zeitung es freistehe, ihre Firma zu ändern und unter einer neuen Firma zu erscheinen, welche dieselbe Tendenz verfolge, die sie vorher verfolgte. Solchenfalls sei die Zeitung nicht zu beanstanden, bis sie das Verbot wegen ihrer nunmehrigen Haltung in der Neuzeit trifft. Die Minorität hat hiergegen erinnert, daß bei einer derartigen Auffassung der gesetzlichen Vorschrift durch das Fortbestehen der Zeitung das Publikum erheblich beunruhigt werden würde, sowohl in Bezug auf die Stellung der Regierung zu dem Verbot von Druckschriften in der bekannten Tendenz, als auch in Bezug auf den Zweck und die Tragweite dieses Gesetzes gegenüber den zeitherigen sozialdemokratischen Bestrebungen. Es sei eine offenbare Inkonsequenz gegenüber dem Wunsch, daß das Publikum sich voll und klar mit dem Gedanken und den Bestimmungen des Gesetzes vertraut mache, wenn wir auf der andern Seite geschehen lassen wollten, daß Zeitungen, welche zeither die gedachten Tendenzen verfolgen, auch nach dem Erscheinen des Gesetzes immer noch nach wie vor geduldet und an ihrem ferneren Erscheinen nicht gehindert würden.

Meine Herren, ich will nur wünschen, daß bei dieser heiklen Materie es mir möglich gewesen ist, nach rechts und links gleich gerecht die maßgebend gewesenen Gründe vorzutragen. Ich habe als Referent der Kommission in erster Linie die Majorität derselben zu vertreten und die Gründe derselben Ihnen vorzuführen.

Präsident: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung, zunächst also zur Fragestellung.

Ich glaube annehmen zu müssen, daß nach den Erklä-

rungen, welche bei § 1 gegeben sind, das prinzipale Amendement der Herren Abgeordneten von Schmid (Württemberg), von Kardorff, Dr. Lucius, Nr. 26 1 der Drucksachen,

in Alinea 1 zu streichen die Worte:

„in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise",

zurückgezogen ist. — Der eine der Herren Amendementsteller, der Abgeordnete Dr. Lucius, bestätigt es in diesem Augenblick; ich konstatire, daß von anderer Seite nicht widersprochen wird. Dieses prinzipale Amendement scheidet daher aus.

Ich schlage demnach vor, abzustimmen zunächst über das eventuelle Amendement sub 1 des Herrn Abgeordneten von Schmid (Württemberg), beziehungsweise das Amendement Ackermann Nr. 27 2a, die identisch sind, sodann über das Amendement des Herrn Abgeordneten von Schmid (Württemberg) sub 2:

in Alinea 2 zu streichen die Worte:

„sobald auf Grund dieses Gesetzes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt,"

respektive über das Amendement Ackermann Nr. 27 2b, identisch mit diesem Amendement, und zwar in positiver Form, — ich werde die Frage stellen: sollen für den Fall der Annahme des Kommissionsantrags die Worte, welche die Herren Abgeordneten von Schmid (Württemberg) und Ackermann gestrichen haben wollen, beibehalten werden?

Sodann erfolgt die Abstimmung über § 6 der Kommissionsvorlage, wie sie sich nach diesen beiden Vorabstimmungen gestaltet hat. Sollte § 6 der Kommissionsvorlage verworfen werden, so würde ich noch über § 6 der Vorlage der verbündeten Regierungen abstimmen lassen.

Gegen die Fragestellung wird Widerspruch nicht erhoben; die Fragestellung steht also fest, und wir stimmen so, wie ich vorgeschlagen habe, ab.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, zuvörderst das Amendement Ackermann lit. a respektive das eventuelle Amendement von Schmid (Württemberg) zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Weigel**:

Der Reichstag wolle beschließen:

in Absatz 1 einzuschalten hinter den Worten „öffentlichen Frieden" die Worte:

„insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen".

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche das eben verlesene Amendement annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einstimmig in der Ueberzeugung, daß die Mehrheit steht; das Amendement ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Nr. 2 des Amendements von Schmid (Württemberg) und lit. b des Amendements Ackermann, und zwar in positiver Form.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche, entgegen dem Antrage der Herren Abgeordneten von Schmid (Württemberg) und Ackermann auf Streichung, im Alinea 2 für den Fall der Annahme der Kommissionsvorlage die Worte:

„sobald auf Grund dieses Gesetzes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt,"

beibehalten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einstimmig in der Ueberzeugung, daß die Mehrheit steht; die Worte sind eventualiter beibehalten.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Vorlage der Kommission, wie sie jetzt lautet, zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Weigel**:

§ 6.

Druckschriften, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten, sind zu verbieten.

Bei periodischen Druckschriften kann das Verbot sich auch auf das fernere Erscheinen erstrecken, sobald auf Grund dieses Gesetzes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen § 6 der Kommissionsvorlage annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht. — Heiterkeit.)

Das Büreau ist einstimmig in der Ueberzeugung, daß die Minderheit steht; § 6 der Kommissionsvorlage ist abgelehnt.

Wir stimmen nunmehr ab über § 6 der Vorlage der verbündeten Regierungen, und ich ersuche den § 6 der Vorlage der verbündeten Regierungen zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Weigel**:

§ 6.

Druckschriften, welche Bestrebungen der im § 1 bezeichneten Art dienen, sind zu verbieten.

Bei periodischen Druckschriften kann das Verbot sich auch auf das fernere Erscheinen derselben erstrecken.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen § 6 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht. — Große Heiterkeit.)

Auch das ist die Minderheit; auch § 6 der Vorlage der verbündeten Regierungen ist abgelehnt.

Meine Herren, nach der getroffenen Entscheidung ist meiner Ueberzeugung nach im Augenblick eine Diskussion über § 7, § 8, § 9, § 10 nicht mehr möglich, sie ist überflüssig, indem die Unterlage für diese Paragraphen vollständig fehlt.

(Zustimmung.)

Es bleibt mir daher nichts weiter übrig, als die Diskussion über § 11 zu eröffnen.

Ich eröffne deshalb die Diskussion über § 11, und, meine Herren, ich glaube eine allgemeine Bemerkung jetzt vorausschicken zu müssen. Das Prinzip des Gesetzes ist bei § 1, bei § 5, bei § 6, abgesehen von der ersten Berathung, reichlich diskutirt worden, wie das nach den Worten dieser Paragraphen meiner Ueberzeugung nach zulässig war und formell nicht verhindert werden konnte. Von jetzt ab werde ich mich bestreben, den Charakter der Spezialberathung der einzelnen Bestimmungen zu wahren.

(Bravo!)

Ich bitte auch die Herren Redner, darauf Rücksicht zu nehmen. — Ich wollte das von vornherein nur konstatiren, damit jedermann weiß, woran er mit mir ist.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **von Schwarze**: Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, darüber eine Entscheidung herbeizuführen, daß nunmehr auch § 10c, auf Drucksache Nr. 36, aus der Berathung und Beschlußfassung ausscheide.

Präsident: Meine Herren, ich habe allerdings eben vergessen zu konstatiren, daß meiner Ansicht nach auch das Amendement der Herren Abgeordneten Brüel, Dr. Rieper, Windthorst:

§ 10a.

Auf wahrheitsgetreue Berichte über Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen des Reichstags oder eines Landtags oder einer Kammer eines zum Reich gehörigen Staats finden die Bestimmungen der §§ 6 und 10 keine Anwendung, —

jetzt im Augenblick erledigt ist. — Der Herr Abgeordnete Dr. Brüel bestätigt durch Kopfnicken diese meine Ansicht; also auch § 10a wird im Augenblicke nicht diskutirt.

Ich wiederhole also, meine Herren, es ist die Diskussion eröffnet über § 11 der Vorlage der verbündeten Regierungen und über § 11 der Vorlage der Kommission; und es hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Moufang.

Abgeordneter Dr. **Moufang**: Meine Herren, die Kommission hat zu der Regierungsvorlage eine Aenderung beschlossen, und es wird daher das hohe Haus darüber abzustimmen haben, ob es die Kommissionsvorlage oder die ursprüngliche Regierungsvorlage annehmen wird. Eingedenk der Worte, die das Präsidium vorhin ausgesprochen, daß zu der Generaldebatte nicht mehr zurückgegriffen werden dürfe, werde ich mir erlauben, im Anschluß an die Worte, die unser Paragraph enthält, über das, was seither gesagt worden ist, einige und, wie ich glaube, neue Gesichtspunkte hervorzuheben.

Vielseitig außer dem Hause und auch in dem Hause ist man darüber, was man unter sozialdemokratischen Bestrebungen zu verstehen hat, im Unklaren, und es ist doch von der allergrößten Wichtigkeit, daß nicht Bestrebungen, welche an die Sozialdemokratie nach den Auffassungen einzelner anstreifen, ebenfalls zu den verbotenen Bestrebungen gerechnet und von der Polizei unterdrückt werden. Als neulich der Herr Reichskanzler einige Sympathien für die Produktivgenossenschaften aussprach, hat man schon darin eine Hinneigung zur Sozialdemokratie, und wenn dieselben verwirklicht werden sollten, eine Förderung sozialdemokratischer Bestrebungen finden wollen. Gewiß aber gehört es keineswegs zur Sozialdemokratie, daß sich die Menschen zu verschiedenen Zwecken vereinigen. Das geschieht ja auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens. Die Handelsleute machen ihre Handelsassoziationen, warum sollten die Arbeiter nicht auch zu ihrer Produktion eine Assoziation gründen, und kraft derselben ihre Ziele erstreben dürfen? Es ist ja wahrhaftig nichts natürlicher wie das, und es liegt darin in der That nicht die Spur von einer die bestehende Gesellschaftsordnung irgendwie untergrabenden Bestrebung.

Wenn derartige Vorschläge von Männern ausgegangen sind, welche entschieden Sozialdemokraten waren, wie Herr Lassalle es war, so liegt dennoch in dieser Idee so viel richtiges und schönes, daß es mir als ein großes Unglück erschiene, wollte man dieses Zusammengehen von Arbeitern zur Bildung einer gemeinsamen derartigen Produktivgenossenschaft polizeilich unterdrücken. Es ist freilich nicht leicht, daß bloße Arbeiter eine solche Gesellschaft bilden, es fehlen ihnen ja die Mittel dazu, noch schwerer ist es, wenn sie gegründet ist, dieselbe fortzuführen; es ist für sie fast unmöglich, dieselbe bei den eintretenden Geschäftskomplikationen erhalten zu können; aber das alles macht doch die Sache nicht unzulässig, und ich würde es sehr begrüßen als einen Fortschritt auf dem sozialen Gebiet, wenn sich recht viele derartige Assoziationen bilden würden. Wenn auch damit nur der hundertste, ja der tausendste Theil der Arbeiterbevölkerung eine Befriedigung fände, so wäre das nach meiner Auffassung schon Gewinn genug, daß man dazu die Hand bieten sollte.

Ebenso darf auch, meine ich, nicht unter die verbotenen sozialdemokratischen Bestrebungen gerechnet werden der Anspruch auf Staatshilfe.

(Zuruf: §. 11!)

— Das gehört zu § 11, wie ich noch des weiteren nachweisen werde.

Der Staat soll, der Staat muß helfen. Er muß helfen durch seine Gesetzgebung im allgemeinen, er muß helfen durch den Schutz der freiwilligen Verbindungen, die ins Leben treten, und er kann und muß auch helfen — ich trage kein Bedenken, es auszusprechen — durch pekuniäre Unterstützungen. Wenn die Eisenbahngesellschaften sich vom Staat eine Zinsengarantie versprechen lassen, meine Herren, ist das nicht Staatshilfe für die reichen Aktionäre? Warum soll also für einen Verein von Arbeitern nicht ebenfalls Staatshilfe eintreten können? und ich würde den Augenblick begrüßen, wo der Herr Reichskanzler den Entschluß faßte, mit bedeutenderen Mitteln des Staats der Arbeiterbevölkerung in dieser Hinsicht unter die Arme zu greifen. Ich finde auch darin kein besonderes Risiko. Nehmen wir den Fall, es bildet sich eine Gesellschaft zu irgend welcher Fabrikation, sie bedürfe dazu Grundstücke, sie bedürfe dazu einer Fabrik als Haus. Was sollte es denn hindern, daß man denselben auf diese Grundstücke und auf das Haus von Staatswegen eine Hypothek machte und das Geld ihnen vorschösse, das sie von anderen, von den Bankiers, nicht bekommen können. Oder: sie müssen sich eine kostbare Maschine anschaffen, damit sie, die kleinen Arbeiter, mit den großen Kapitalistenunternehmungen konkurriren können . . . .

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich erlaube mir, den geehrten Herrn Redner zu unterbrechen. Ich muß dem Grundsatz, den ich vorhin ausgesprochen habe, doch Geltung verschaffen. Ich möchte daher bitten, den Nachweis, den er sich vorbehalten hat, daß dies zu § 11 gehöre, doch recht bald zu geben.

Abgeordneter Dr. **Moufang**: Im § 11 ist jede Betheiligung durch Beiträge zu derartigen Bestrebungen verboten, die sich als sozialdemokratische, sozialistische und kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete darstellen. Nun hat man hier im Hause derartige Produktivgenossenschaften als Bestrebungen erklärt, die die Gesellschaftsordnung umzugestalten und sie in sozialdemokratische Bahnen zu leiten geeignet seien. Die daran sich knüpfenden Irrthümer und Vorurtheile zu widerlegen und dadurch eine, wie man uns versprochen hat, loyale Ausführung des Gesetzes herbeizuführen, das ist die Absicht meiner Ausführungen, und ich glaube, dieselben finden deshalb mit Recht einen Anknüpfungspunkt an den § 11, da ich, wenn ich irgendwie einen Beitrag zu einer derartig sich bildenden Gesellschaft leiste, alsdann in die in dem § 15 ausgesprochenen Strafen verfalle. Meine Herren, ich bin besonders veranlaßt, für derartige Bestrebungen hier das Wort zu nehmen, denn wie weit die falsche Auffassung geht, darüber haben Sie den Beweis darin, daß man sogar mich für einen Sozialdemokraten angesehen hat,

(Heiterkeit)

daß man mich bezeichnet hat als einen solchen, der mit dieser Partei, die doch mit allen Mitteln unterdrückt und vernichtet werden müsse, einen Pakt geschlossen hat. Und wenn das geschieht von Männern, die so klar denken, die so gelehrt, die so sprachgewandt sind, denen niemand den Verstand absprechen kann, wie das von meinem Landsmann, Herrn Abgeordneten Bamberger, und von dem Chefredakteur der „Nationalzeitung", der auch mein Landsmann ist, geschehen ist, so habe ich alle Ursache, mich hier auf der Tribüne für alle Zukunft gegen derartige falsche Deutungen zu schützen und zu sichern, und alle diejenigen, die mit mir ein Herz für die Arbeiter haben, aufzufordern, für die Gründung von Produktivassoziationen thätig zu sein, weil ich darin mit ein Mittel erkenne, diese Arbeiterbevölkerung zu beruhigen, zu befriedigen und sie dadurch mehr als durch Polizeizwangsmaßregeln zur Ordnung und zur Liebe der bestehenden Verhältnisse zu führen.

(Bravo! im Zentrum.)

Ich sehe in dem, was ich vorhabe zu thun, eine wahrhaft patriotische That. Man irrt, wenn man uns deswegen, weil wir gegen gewisse Maßregeln stimmen, die Vaterlandsliebe abspricht und als Reichsfeinde erklärt, und ich möchte die Gelegenheit benutzen, einmal zu beweisen, daß ich in meinem Stande und durch mein ganzes Bestreben das Recht habe, als ein Vaterlandsfreund und als ein Freund des deutschen Volks zu gelten, wenn ich auch von der bestehenden Gesellschaftsordnung zugebe, daß sie verdiene umgestaltet zu werden, — aber gegen deren Umsturz ich mich vor Ihnen entschieden ausspreche. Wenn man in den Zeitungen, wie es in den letzten Tagen vielfach geschehen ist, zum Gegenstand von Angriffen gemacht wird, gegen die zu kämpfen man nicht die Macht hat, so glaube ich, wird das hohe Haus mir die paar Augenblicke gönnen, um die angedeuteten Gedanken auszusprechen und meine Person vor Ihnen zu rechtfertigen.

Wenn also der Staat durch die freigiebige Hand des Reichskanzlers anfängt, seine Mittel zu derartigen Assoziationen herzugeben, so würde ich das, wie gesagt, begrüßen, und ich finde darin keineswegs ein irgendwie tadelnswerthes Unternehmen. — Selbst, meine Herren, in der bei den Sozialdemokraten mehr oder weniger geltenden Lehre vom Eigenthum finde ich nicht etwas so verwerfliches, daß man mit solchen Mitteln, wie das Gesetz sie enthält, dagegen einzuschreiten Veranlassung hätte. Es ist durchaus statthaft, daß kommunales und gemeinsames Eigenthum besteht. So war es in allen Jahrhunderten, so war es bei allen Völkern; in Rußland ist der größte Theil des Grund und Bodens Eigenthum der Gemeinde. Lesen Sie nur, es ist schon alt das Buch, aber doch sehr lesenswerth, das Buch des Herrn von Haxthausen über seine Reise in Rußland, und ebenso ist es allerwärts auch selbst bei uns am Rhein, wo doch die liberalistischen Anschauungen herrschend geworden sind, da hat die Gemeinde, wenn sie nicht durch thörichte Vorsteher darum gebracht worden ist, neben dem Privateigenthum ein großes gemeinsames Eigenthum, die Allmände. Demnach ist der Gedanke, meine Herren, daß das ausschließliche Recht des Privateigenthums, dieses Eigenthums, was nur Rechte und keine Pflichten mehr in sich trägt, modifizirt werde, durchaus nicht so unberechtigt, und deswegen auch nicht zu verfolgen. Wenn ich als Nichtjurist über diese Sache urtheilen und mich darüber aussprechen darf, so war der urdeutsche Gedanke von Eigenthum und Recht ursprünglich ein ganz anderer als derjenige, der jetzt durch die Herrschaft des römischen Rechts in der Welt gäng und gebe geworden ist, durch die Herrschaft des römischen Rechts und noch mehr durch den leider in dem menschlichen Herzen stark wurzelnden Egoismus. Den zu bekämpfen ist also keine Thorheit, ist kein Verbrechen. Daß man aber den gesammten Besitz in ein einziges großes kommunistisches Eigenthum gewaltsam umwandeln wollte, ist widernatürlich und ist so sehr dem Herzen der einzelnen Arbeiter entgegen, daß ich mich vor diesen utopistischen Gedanken einzelner Sozialdemokraten nicht fürchte. Meine Herren, mit Recht hat man die Bemühungen von Schulze-Delitzsch hervorgehoben, ja meine Herren, wenn man dem Arbeiter die Möglichkeit gibt, sich ein Privateigenthum zu ersparen, wenn er Haus und Hof sich erwerben kann, wenn er häuslich glücklich sich einrichten kann, so entzieht man ihn der Verführung der Sozialdemokratie, und wenn allmählich die Eigenthumsanschauungen sich umgestalten würden, wenn der falsche Begriff von Privateigenthum, wonach man weder den Menschen noch Gott gegenüber eine Verantwortung hat, verschwinden würde und wieder zum christlichen und altgermanischen Begriff zurückkehrte, so würde das neben dem Bestand von Kommunaleigenthum durchaus ein glücklicher Fortschritt sein, und man würde wahrhaftig zu einer Umgestaltung der Gesellschaftsordnung, aber keineswegs zur Untergrabung und zum Umsturz derselben gelangen.

Ebenso, meine Herren, ist es mit der Ehe, die, wie man sagt, durch die Sozialdemokratie gestört werden solle.

(Unruhe.)

Meine Herren, ich halte das für eine durch nichts zu begründende Verdächtigung.

(Zuruf: § 11!)

— Der § 11 spricht, ich bitte es nachzulesen, von den sozialdemokratischen Bestrebungen; ich bitte doch, daß die Herren, die es gewußt haben, bei ihren Vorträgen von allem möglichen zu sprechen, auch mir es gestatten, Dinge zu berühren, die wenigstens mit dem, wovon der Paragraph handelt, in der nächsten Verbindung stehen, und ich glaube, daß gerade Herr von Kleist nicht Ursache hat, in dieser Beziehung ein allzu strenger Richter mir gegenüber zu sein.

(Sehr wahr!)

Die Ehe der Sozialdemokraten, meine Herren, ihre häuslichen Verhältnisse — ich habe sie in der Nähe gesehen — sind keineswegs die schlechtesten und verwerflichsten, und es denkt keiner daran, ein wildes Geschlechtsleben gesetzlich zu etabliren. Man ist ja bereits von Seiten des Staats allen nur halb berechtigten Wünschen der Sinnlichkeit entgegengekommen. Weiter will auch die Sozialdemokratie, so weit ich sie im Leben und in den Schriften kennen zu lernen Gelegenheit hatte, keineswegs gehen.

Aber, meine Herren, bei alledem gestehe ich doch, daß Gefährlichkeit in der Sozialdemokratie vorhanden ist und zwar liegt die — ich muß mich kurz fassen, damit ich nicht Ihre Unruhe und Ihren Widerspruch provozire — in der wirklich vorhandenen großen Unzufriedenheit im Arbeiterstande. Es ist nicht um der Arbeit willen, nicht um der oftmals schweren Arbeit willen, daß die Leute sich mißvergnügt fühlen. Ich habe im Arbeiterstande gefunden, daß sie eine rechte Freude an ihrer Arbeit haben, daß sie darin eine wirkliche Unterhaltung, ja eine Befriedigung eines Bedürfnisses ihres Lebens darin finden; die Arbeit macht sie nicht unzufrieden und ist nicht die Ursache, daß sie sich zum Umsturz geneigt fühlen. Ich habe sehr glückliche Leute unter den Arbeitern kennen gelernt, denn das Glück ist ganz verschieden von den Glücksgütern, die der eine hat oder der andere nicht.

(Sehr richtig!)

Man sollte deswegen diese Arbeiter in ihrem ruhigen stillen Glück nicht aufschrecken und stören durch so scharfe Paragraphen, wie wir sie hier zu berathen haben und wie sie voraussichtlich noch schärfer zur Anerkennung kommen werden. Aber was die Arbeiter unzufrieden macht, das ist ihre soziale Lage, ihre absolute Abhängigkeit von denjenigen, von denen sie meinen und wahrnehmen, daß sie vielfach kein Herz für sie haben, und ist der Mangel an Fürsorge für sie seitens des Staats. Mir ist jedes Wort sympathisch, das ich aus dem Munde des mächtigen Mannes höre, der an der Spitze der Geschäfte steht, wenn er sich der Arbeiter und der Arbeiterverhältnisse annehmen will, und ich wollte, daß er, nachdem er sich nach meinem Gefühl lange genug mit den äußeren Verhältnissen abgegeben hat, dieser inneren Nothlage des deutschen Volks die Aufmerksamkeit und die ganze Kraft seines Geistes zuwendete. Meine Herren, mit den Gesetzen, die wir bisher für die Arbeiter gemacht haben, haben wir sie ohne unsere Absicht vielfach getäuscht. Wir haben ein Freizügigkeitsgesetz erlassen, — die Leute sind heimatlos geworden; wir haben Gewerbefreiheit gegeben, und wir haben damit die Gewerbe zerstört und Noth in die Stände hineingebracht. Das alles kann der Staat ändern und muß es ändern, und wenn in dieser Beziehung man zum älteren zurückkehrt, dann, glaube ich, können Bestrebungen eintreten, die den Schein sozialdemokratischer Bestrebungen haben, die aber keineswegs strafwürdig, sondern im Gegentheil ganz und gar lobenswerth sind. Ein weiterer Fehler war ja auch, daß wir diesen einen Stand so neben die anderen Stände hinausgedrängt haben; wir selbst haben ja

diesem Arbeiterstand, diesen 90 Prozent der Bevölkerung eigentlich unsere anderen 10 Prozent gegenübergestellt,

(Rufe: § 11!)

und das preußische statistische Büreau hat das in Ziffern uns klar gemacht und den Leuten auch . . . . .

(Wiederholte Rufe: § 11!)

Präsident: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. § 11 sagt in den Eingangsworten:

Das Einsammeln von Beiträgen zur Förderung von sozialdemokratischen, sozialistischen oder kommunistischen ꝛc. Bestrebungen —.

In den letzten Ausführungen habe ich eine Berührung des Einsammelns von Beiträgen u. s. w. nicht gefunden. Ich ersuche ihn daher, indem er anerkennen wird, daß ich ihm die möglichste Latitüde in seinen Ausführungen gelassen habe, jetzt zum § 11 zu sprechen.

Abgeordneter Dr. **Moufang**: Alle diese angedeuteten nützlichen Bestrebungen sind doch nur möglich durch Mittel, durch gemeinsame Mittel, durch gesammelte Mittel, und in diesem Gedanken muß es durchaus freigelassen sein, rechtmäßige sozialdemokratische Bestrebungen, die aber der Polizist in seiner unteren Stellung keineswegs zu unterscheiden vermag, in Schutz zu nehmen gegen solche, welche wirklich den Umsturz des Staats bezwecken. Da ich nun so viele Unkenntniß, auch in den Reihen des Reichstags darüber gefunden habe, so glaubte ich nicht ein überflüssiges Werk zu thun, darüber einige Erklärungen zu geben. Die Materie, um die es sich handelt, ist mir keineswegs eine neue, seit langen Jahren bin ich damit beschäftigt, denn im öffentlichen Leben war ich dazu berufen, mich darum zu bekümmern, und warum soll ich das, was ich aus Büchern und aus dem Leben gelernt habe, nicht auch hier mittheilen, damit es denen, die es hören wollen, nütze und denen, die es lesen wollen, ebenfalls Belehrung und Vortheil bringe. Ich gebe zu, daß man mit den einzelnen Paragraphen, wenn man bloß auf den Wortlaut sieht, außerordentlich schnell fertig werden kann, aber ich meine, daß alles, was ich gesagt habe und was ich noch sagen wollte, durchaus in den Rahmen hineinpaßt, wenn der Herr Präsident die Güte hat, mich noch etwas mit Indulgenz zu behandeln.

Ich fahre also fort.

Wir haben diese Leute zu dem einen von uns getrennten Stand künstlich gemacht, darum stehen sie uns gegenüber. Wir haben im Gewerbegesetz selbst das Zusammengehörige getrennt; man darf Verbindungen machen, aber nicht die Verbindungen von Meister, Geselle und Lehrjunge, sondern von Meister und Meister, Geselle und Geselle, — die größte Thorheit, die man sich eigentlich denken kann. Nun, meine Herren, wie Sie die anderen Paragraphen nach meinem Wunsch nicht hätten annehmen sollen, sondern sie behandeln wie § 6, so wünsche ich auch, daß Sie diesem § 11 das gleiche Schicksal und das gleiche Wohlwollen erweisen wie dem § 6, daß Sie nämlich solche Lücken hineinmachen, daß man über dieses ganze Gesetz glücklich hinaus und wieder auf den Stand der gemeinsamen Gesetzgebung käme, daß wir wieder Justizgesetze machten, anstatt bloße Polizeigesetze.

Daß nachher noch auf anderen Gebieten viel zu thun bleibt, das liegt mir sehr nahe, Ihnen zu sagen, ist aber aus anderem Munde besser und vielleicht wirksamer gesagt worden. Wenn ich von Aufhebung der Kulturgesetze redete, so könnte man meinen, das wäre ein Standeswunsch. Die Staatsmänner haben diese Frage behandelt, ich berühre sie deshalb nicht weiter; aber daß ich das ebenfalls wünsche, das ist ganz gewiß richtig.

Meine Herren, alle Kräfte müssen zusammenwirken. Wenn die Gemeinden wirklich frei werden und Selbstverwaltung bekommen, wenn der Staat seine Hilfe gibt, wenn die Kirche wieder frei wird, dann kann geholfen werden. Was der Reichstag dazu geben soll, ist sehr einfach zu sagen. Meine Herren, der Reichstag braucht sich nur zu entschließen, die aus der preußischen Verfassung herausgeworfenen Paragraphen in die Reichsverfassung aufzunehmen, dann wird uns allen geholfen!

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Bebel hat das Wort.

Abgeordneter **Bebel**: Meine Herren, ich habe allerdings nicht die Absicht, auf die Generaldebatte und die allgemeinen Auslassungen der verschiedenen Redner bei diesem Paragraphen zurückzugreifen, obgleich meiner Auffassung nach dies nach dem Wortlaut des Paragraphen vollständig zulässig wäre. Insofern möchte ich meinerseits Verwahrung einlegen gegen die Auffassung, welche der Herr Präsident kundgethan hat. Wenn in § 11 abermals, und zwar zum viertenmal in den Paragraphen, die wir bis jetzt berathen haben, durch die Kommission ausdrücklich hervorgehoben wird, daß es sich hier um sozialdemokratische, sozialistische und kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen handele, so meine ich, müßte die Kommission, wenn sie dies wiederholt und immer wiederholt in die Paragraphen aufgenommen hat, im Gegensatz zu der nur hinweisenden Fassung auf § 1, welche die Regierung dem Paragraphen gegeben hat, doch sehr wohl ihre Gründe dabei gehabt haben. Es bestanden Differenzen in der Auslegung. Nach meiner Meinung wird dies auch gerade am allerschlagendsten durch die Abstimmung dokumentirt, die wir vorhin über § 6 gehabt haben. Denn, meine Herren, hier kommen wir abermals darauf, daß bis zu diesem Paragraphen trotz aller und aller Auseinandersetzungen, die von den verschiedenen Seiten des Hauses, und zwar ganz speziell von Seiten derjenigen Parteien, die sich alle Mühe gegeben haben und noch geben werden, dieses Gesetz zu Stande zu bringen, kein einheitlich giltiger Begriff über diesen Satz vorhanden ist. Wir haben hier Definitionen von den verschiedensten Seiten gehört, und wenn wir diese Definitionen in bestimmte Kategorien zusammenfassen wollen, so möchte ich sagen, daß die konservative Partei und die Regierung vollständig übereinstimmen, und nächst diesen beiden auch allerdings ein bedeutender Theil derjenigen Partei, der wesentlich das Zustandekommen dieses Gesetzes zu danken sein wird, nämlich der nationalliberalen Partei. Die Auslassungen, die der Abgeordnete Gneist in seiner Broschüre gibt, stimmen genau überein mit den Auslassungen, die am Sonnabend der Abgeordnete Bamberger über das Gesetz gemacht hat. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß die Rede des Abgeordneten Bamberger in diesem Punkt die reaktionärste war, die von liberaler Seite überhaupt gehalten werden konnte. Andererseits aber steht eine andere Definition gegenüber diesem Gesetz respektive dem gegenüber, was im § 11 angeführt ist, das ist die des Herrn Abgeordneten Bennigsen, und eine dritte, die ich als diejenige der Abgeordneten Lasker und Stauffenberg bezeichnen möchte. Ich meine indeß, daß es nothwendig sein dürfte, daß, bevor das Gesetz überhaupt endgiltige Wirksamkeit erlangt, durch irgend einen klaren Beschluß festgestellt wird, was in Wirklichkeit die Meinung derjenigen ist, die diesem Gesetz ihre Zustimmung geben. So lange dies nicht geschieht, mögen Sie Reden halten so lange und so viele sie wollen, mögen Sie Definitionen geben, welche Sie wollen, es wird schließlich bleiben bei der Definition, welche die Regierung dem Gesetz gibt. Meine Auffassung ist allerdings die, daß die Mehrheit von denjenigen, die diesem Gesetz ihre Zustimmung geben, der Auffassung der Regierung zuneigen. In Wahrheit steht die Sache so, daß die angezogenen Worte in dem § 11 recht wohl wegbleiben könnten und an deren Stelle

der Wortlaut der Regierungsvorlage treten könnte, weil der Sinn, welchen im Laufe der Verhandlungen der Wortlaut der Kommissionsvorlage erhalten hat, genau dem entspricht, was die Regierungsvorlage im § 1 besagt. Denn nicht auf den Wortlaut kommt es an, sondern den Sinn, der ihm gegeben wird.

Ist das aber, meine Herren, der Fall, dann unterliegt es auch gar keinem Zweifel, daß auch bei diesem § 11 die schon vielfach hervorgehobene willkürliche Auslegung den weitesten Spielraum findet. Der Herr Vertreter der Regierungen hat zwar vorhin erklärt in Bezug auf die Presse, daß, wenn einer meiner bisher schriftstellerisch thätigen Parteigenossen, nachdem die jetzt bestehenden Blätter unterdrückt worden seien, ein neues Blatt gründen wollte, er dasselbe redigiren könne, unter der Voraussetzung, daß er nicht gegen den Sinn dieses Gesetzes fehle. Nach meiner Auffassung aber ist sehr deutlich in der Begründung zu den Kommissionsbeschlüssen, wie in der bisherigen Debatte ausgesprochen, daß es überhaupt schon genügt, daß ein früherer Sozialdemokrat irgend ein Unternehmen beginne, um ihn unter die Auffassung dieses Gesetzes zu bringen. Da aber in allen Fällen die Unterbehörden in erster Instanz es sind, die darüber zu entscheiden haben, deren Begriffs- und Auffassungsvermögen ein weit schwächeres ist wie das der Oberbehörden und, das will ich immer wieder betonen, dieses Gesetz insbesondere eine ganz bedeutende Stütze finden wird in der liberalen Presse, die es nicht wird ertragen können, daß ein Blatt existirt, bei dem ein Mann thätig ist, dem sie glaubt, alle Ursache zu haben sozialdemokratische Gesinnungen zuzuschreiben, die er im geheimen und in versteckter Form verbreite, — so werden die Polizeibehörden schon durch die fortgesetzten Hetzereien und Denunziationen von jener Seite gezwungen sein, vorzugehen.

Wenn hier nun von Sammlungen die Rede ist, so können darunter selbstverständlich Sammlungen aller Art, z. B. auch Sammlungen für irgendwelche Arbeitseinstellungen verstanden werden. Nun hat uns zwar der Herr Abgeordnete von Bennigsen neulich des weiteren auseinandergesetzt, und zwar in Uebereinstimmung mit dem Herrn Fürsten Reichskanzler, daß Arbeitseinstellungen, streng genommen, nicht unter den Begriff des § 1 gefaßt werden könnten, wenigstens nicht werden sollten. Sie haben aber z. B. den § 2 angenommen, und in dem letzten Absatz dieses Paragraphen steht unter anderem die Bestimmung, daß jeder Verein, der sachlich sich als der alte aufgelöste Verein der Polizeibehörde darstellt, sofort wieder verboten und unterdrückt werden könne. Analog dieser Bestimmung wird die Polizeibehörde sich in diesem § 11 das Recht vindiziren, daß, wenn unter Personen, die z. B. für irgend eine beliebige Arbeitseinstellung eintreten, ein früherer Sozialdemokrat ist, sofort diese Bestrebungen als sozialdemokratische angesehen und verboten und unterdrückt werden. Und da speziell die liberale Presse, die echte Bourgeoispresse, weit mehr die Arbeitseinstellungen und damit Zusammenhängendes haßt, als unsere sogenannten Umsturzbestrebungen, so werden wir sehen, daß, wenn irgendwo ein Strike ausbricht und die Polizei selbst ihm vorläufig freie Hand lassen wollte, es gerade die liberale Presse sein würde, die sie einzugreifen auffordert. Der Herr Abgeordnete von Bennigsen hat neulich geglaubt, die englischen Arbeiter mit ihren Arbeitseinstellungen, mit dem ruhigen Vorschreiten auf dem Boden der heutigen Verhältnisse als Muster vorführen zu können, ich möchte ihn aber fragen, ob er etwa glaubt, daß seine Partei und die Presse seiner Partei mit solcher Kaltblütigkeit Arbeitseinstellungen von 30- bis 40 000 Mann hinnehmen und in der Presse so ruhig und leidenschaftslos besprechen würden, wie das in England bis heute der Fall gewesen ist. Ich möchte ihn fragen, was in Deutschland geschähe, wenn, anknüpfend an solche Arbeitseinstellungen, Gewaltthätigkeiten einträten, wie sie dieses Jahr in den Baumwoll- und Spinnereidistrikten von Lacanshire eingetreten sind.

Es wird mit diesem § 11 jede humane Bestrebung der Arbeiter, jede auf die Besserung ihrer Lage gerichtete Bestrebung, soweit sie durch öffentliche Sammlungen unterstützt werden soll, unmöglich gemacht, sobald der untergeordnete Polizeibeamte glaubt, dabei irgend einen Menschen zu sehen, der früher die jetzt verdammten Bestrebungen vertreten hat. Er wird ferner dagegen vorgehen, wenn er nur die Vermuthung hat, daß eine Sammlung, die die verpönten sozialistischen Bestrebungen fördern soll, irgendwie damit in Zusammenhang stehen könnte. Arbeitsnachweis, Gründung von Herbergen und ähnliches kann und wird darunter fallen. Ja, noch mehr, es unterliegt wohl nicht dem geringsten Zweifel, daß, wenn dieses Gesetz in Kraft tritt und mit der äußersten Energie gehandhabt wird, was ja von allen Seiten, von Seiten der Anhänger des Gesetzes verlangt worden und auch im Kommissionsbericht mehrfach hervorgehoben ist, daß man dieses wünsche, daß dann eine große Zahl von Personen, die der sozialdemokratischen Partei angehören, aufs schwerste in ihrer ganzen Existenz materiell betroffen werden, und daß mit diesen männlichen Personen auch ihre Familien in die bedrängteste Lage kommen. Sobald dies geschieht, so ist nichts natürlicher, als daß ihre Gesinnungsgenossen alles aufbieten werden, dafür einzutreten, daß diese Personen respektive ihre Familien durch Sammlungen und Beiträge ihrer früheren Gesinnungsgenossen, und wer immer dazu beitragen will, unterstützt werden. Man könnte sagen, damit ist eigentlich keine Förderung sozialdemokratischer, sozialistischer, kommunistischer, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteter Bestrebungen ausgedrückt. Allein das kommt wieder auf die Auffassung an.

Ich will Ihnen hier mit einem Beispiel dienen, was Ihnen beweisen mag, wie leicht diese Auslegung ist. Es ist von einer ganzen Reihe deutscher Gerichte seit Jahren bereits die Praxis geübt worden, in keinem Fall mehr einen Sozialdemokraten mit Geldstrafen zu bestrafen, sondern unter allen Umständen mit Haft oder Gefängnißstrafen; warum? Die Gerichte erklärten: wenn sie Sozialisten für ihre Vergehen mit Geldstrafen belegten, diese Strafen sie nicht hart genug träfen, denn das Geld würde von den Gesinnungsgenossen wieder gesammelt, und dadurch würde der eigentliche Zweck der Strafe nicht erreicht. Genau und in derselben Weise wird die Polizei in diesem Fall deduziren; sie wird sagen, wenn wir zulassen, daß ein Mann, der wegen Uebertretung dieses Gesetzes auf Monate lang bis zu einem Jahr in das Gefängniß geworfen wird, auch noch während dieser Zeit unterstützt wird, damit ihm die Wohlthaten und Freiheiten, die heute noch innerhalb unserer Gefängnißordnung für den politischen Gefangenen möglich sind, zu Theil werden, so wird, wenn wir nicht verbieten, Geldbeiträge für ihn zu sammeln, der Mann in seiner Gesinnung bestärkt und erhalten, und das müssen wir um jeden Preis verhüten.

Genau dasselbe wird geschehen, wenn es sich um die Unterstützung der Familie handelt. Der Verurtheilte soll recht empfindlich getroffen werden für das „Verbrechen“, das er durch seine Handlung an Staat und Gesellschaft begangen hat, und deswegen muß auch jede Unterstützung seiner Familie untersagt werden. Man nickt mir von dort (nach rechts weisend) zustimmend zu — und ich glaube, daß diese Auffassung eine allgemeine ist oder werden wird.

Meine Herren, was wird daraus folgen? Sie werden eine Reihe, vielleicht im Laufe der Jahre eine ziemlich zahlreiche Masse von Existenzen haben, die durch solche Maßnahmen gänzlich ruinirt und geächtet und dadurch in die hellste Verzweiflung gesetzt werden.

Nun sagt man, das Gesetz sei hervorgerufen worden durch das letzte Attentat, durch jenes Attentat, über das noch bis heute nicht, um zu beweisen, daß die gegen uns geschleuderten An- und Beschuldigungen wahr sind, die von mir verlangten Protokolle vorgelegt wurden. Ich konstatire ausdrücklich, daß man

offenbar nicht wagt, diese Protokolle vorzulegen, weil dann die gegen uns geschleuderte offizielle Depesche sich als Lüge und Verleumdung herausstellen würde.

Nun, meine Herren, dadurch, daß Sie selbst solche Handlungen, wie die bezeichneten Sammlungen, mit diesem Gesetz unterdrücken, werden Sie das Gegentheil dessen, was Sie wollen, provoziren. Denn wenn Menschen zur hellsten Verzweiflung getrieben werden, wenn sie vollständig existenzlos gemacht, überall verfolgt werden, so liegt die Gefahr sehr nahe, daß dann ein so betroffener, an den Rand des Abgrunds gebracht, einen ähnlichen Gedanken faßt wie ihn, wie ich wenigstens gehört habe, Nobiling vor seinem Attentat geäußert haben soll: nun, wenn ich einmal gezwungen werde, aus der Welt zu gehen, dann will ich wenigstens noch einen mitnehmen — eine solche Aeußerung soll gefallen sein.

(Bewegung.)

Die Befürchtung liegt also nahe, daß ähnliche Gedanken nach solchen Maßnahmen, wie sie in diesem Gesetz zu Dutzenden und Hunderten gegen einzelne Männer und gegen eine zahlreiche Gesellschaftsklasse ins Werk gesetzt werden, sich weiter verbreiten und Bahn brechen. Meine Herren, Sie führen uns mit diesem Gesetz einfach russischen Zuständen entgegen, und Sie werden die Verantwortung dafür tragen. Glaube ja nicht die nationalliberale Partei, daß sie sich dieser Verantwortung für die Zukunft dadurch entledigen könne, daß, wie der Herr Abgeordnete von Bennigsen sagte, man diesem Gesetz nur seine Zustimmung gebe, weil die Regierung glaubt und behauptet, mit anderen Mitteln nicht auskommen zu können und man ihr solche außerordentliche Vollmachten unter der Bedingung geben müsse, daß sie die Verantwortung dafür trage. Nein, meine Herren, Sie sind voll und ganz mit verantwortlich, und die Folgen werden Sie voll und ganz mit zu tragen haben.

(Sehr richtig! Zustimmung links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dernburg hat das Wort.

Abgeordneter **Dernburg:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bebel hat bei Besprechung des § 11 uns ein Bild davon entworfen, wie es wohl zugehen würde, wenn für einen im Gefängniß sitzenden sozialdemokratischen Agitator Sammlungen gemacht würden. Ich glaube, daß das Gesetz, wenn es eine unseren Intentionen entsprechende Anwendung finden wird,

(Ruf: ja, wenn!)

so zu interpretiren sein wird, daß Handlungen, welche Zwecke der Humanität verfolgen, nicht gehindert werden. Wenn der Herr Abgeordnete Bebel die Sache so vorstellt, daß etwa während einer kürzeren oder längeren Frist eine sozialdemokratische Welfenlegion unterhalten werden soll,

(Ruf: oho!)

daß während einer Art von Waffenstillstand der sozialdemokratischen Agitation, wie die Herren sich das vielleicht vorstellen, sich nun diese Armee, diese Legion von Agitatoren zurückhalten soll, um sie dann für den geeigneten Moment wieder vorzuschicken, — ja, meine Herren, dann wäre das allerdings auch nach meiner Ansicht gegen das Gesetz; und wenn der Herr Abgeordnete Bebel auf englische Zustände hingezeigt hat, ja da hat er den großen Unterschied übersehen, der zwischen den unseren und den englischen existirt. Meine Herren, glauben Sie es, daß es möglich wäre gegenüber der hetzenden und aufregenden Tendenz der sozialdemokratischen Agitation, wie sie in Deutschland ist, eine so große Arbeitseinstellung, wie sie in England stattgefunden hat, gefahrlos durchzuführen? Ich glaube, nie und nimmermehr! Meine Herren, die englischen Arbeiter konnten dasjenige, was sie für ihr Recht betrachteten, auch im Wege der Arbeitseinstellung durchzuführen suchen, weil sie eben entschlossen waren, auf dem Wege des Gesetzes zu bleiben, und weil auch die ganze Bevölkerung davon überzeugt war, daß die Arbeiter von dem Wege des Gesetzes nicht abgehen werden.

(Zuruf: 14 Fabriken wurden verbrannt!)

Und, meine Herren, wenn einzelne Ausschreitungen gewesen sind, so hat sich ganz England dagegen erhoben; aber ich glaube nicht, daß im englischen Parlament ein Redner aufgetreten wäre, der gesagt hätte: es sind Banditen auf der anderen Seite, und deshalb sind die Handlungen, die geschehen sind, zu vertreten, es sind unsere Brüder gewesen, die, weil sie selbst nichts mehr zu essen hatten, noch etwas — wie Herr Bebel sagte — mitnehmen wollten, und wenn es auch nur eine brennende Fabrik wäre.

Das scheint mir der Unterschied zwischen englischen und deutschen Zuständen zu sein, und dies spricht für das Gesetz und nicht gegen dasselbe. Meine Herren, es ist sehr leicht, der liberalen Presse Verdächtigungen und Hetzereien vorzuwerfen. Ich glaube, daß, wenn man Verdächtigungen und Hetzereien suchen will, man sie auf ganz anderer Seite zu suchen hat. Und dann, denke ich, wird sich die liberale Presse auch durch die Worte des Herrn Abgeordneten Bebel nicht abhalten lassen dürfen, daß sie, wenn sie das Gesetz akzeptirt, auch dafür mit Sorge trägt, daß es in den Grenzen, in denen es von den gesetzgebenden Gewalten erfolgt ist, auch durchgeführt wird. Diese Verantwortung muß, wie ich mir vorstelle, gerade wie jeder politische Mann und jede politische Körperschaft, auch die politische Presse übernehmen, sonst würde sie nicht werth sein, politische Presse zu heißen.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, ich wende mich jetzt noch mit einigen Worten zu meinem geehrten Herrn Landsmann Moufang, um der Aufforderung zu genügen, die er an mich hat ergehen lassen. Meine Herren, der geehrte Herr Abgeordnete Moufang ist, wie ich ihn beurtheile, ein Mann von so außerordentlichem Einfluß in der Gegend, die ich genau kenne, daß die Worte, die er heute gesprochen hat, für die Beruhigung der Gemüther, für die Anhänglichkeit dieser Gegend an das Reich und seinen Institutionen, — ich sage, daß ich diesen Worten das lauteste Echo am Rhein wünsche. Wenn er mich zum Zeugen aufrufen sollte, ob bis jetzt sein Wirken auch in dieser Weise gerichtet gewesen wäre, so würde ich mich in dieser Beziehung für inkompetent erklären müssen; ich habe das in der letzten Zeit nicht so genau verfolgt. Aber, meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete uns heute gestellt hat zwischen die Humanität, die er vertritt, und die antihumanitäre Richtung, der eben diejenigen folgen sollten, die sich für das Gesetz ausgesprochen haben, so bitte ich Sie, doch zu bemerken, daß nichts leichter ist, als die Worte der Humanität für sich in Anspruch zu nehmen; und wenn er Ihnen die Frage vorgelegt hat: ja, warum sollen wir die Produktivgenossenschaften nicht mit Staatsmitteln unterstützen, und wir unterstützen Eisenbahnen mit Garantien? — meine Herren, da hat er doch die einfache Grundlage der Frage übersehen. Denn ohne daß ich auf das Meritorische der Sache eingehen will, so hat er doch übersehen, daß Eisenbahnen unterstützt werden zu dem Zweck, daß sie gebaut werden, damit sie den öffentlichen Interessen dienen, daß derjenige aber, der Produktivgenossenschaften unterstützt, dies als eine Handlung persönlichen Wohlwollens und Begünstigung thun müßte, und daß ein effektiver, augenblicklich zu erwartender Vortheil nicht erwartet werden könnte.

Und, meine Herren, nun muß ich doch, da ich einmal provozirt bin, zu einem weiteren Punkte schreiten. Ja, meine Herren, Humanität und Sozialdemokratie decken sich nach meiner Ansicht durchaus nicht; ich glaube gerade, daß der eine Pol der entgegengesetzte Pol von dem anderen ist, und ich fürchte, in dem außerordentliche Drange nach humanitären

Bestrebungen, die ich dem Herrn Abgeordneten Moufang keineswegs abspreche, hat er sich zu weit hinreißen lassen und hat vielleicht die Grenzen überschritten, die er der Sozialdemokratie gegenüber gerade im Interesse der Humanität besser gewahrt hätte.

Damit ich nicht leichthin als ein solcher erscheine, der Vorwürfe erhebt, ohne sie begründen zu können, so erlaube ich mir Ihnen im Anschluß an das, was Herr Moufang gesagt hat, nur einfach die Erklärungen zu verlesen, die während der letzten Wahlen gefallen sind. Ich glaube, es wird auch dem Herrn Abgeordneten Windthorst, der über diese Dinge sehr wenig unterrichtet zu sein scheint, da er sie mit so harten Worten und Aeußerungen begleitet hat,

(Glocke des Präsidenten)

zur Aufklärung und Belehrung dienen und er vielleicht sein Wort widerrufen.

Präsident: Ich muß den Herrn bitten, auf Fälle der Ordnung, welche in der letzten Sitzung abgemacht worden sind, unter keinen Umständen zurückzukommen.

Abgeordneter **Dernburg**: Die zwei Urkunden, deren Verlesung Sie mir gestatten wollen, und mit welchen ich in kurzer Ausführung mich begnügen will, sind folgende.

Zuerst wurde während der Stichwahl in Mainz folgendes Programm eröffnet:

> Sozialdemokraten! Alle Männer an die Urne! In Elberfeld hat unser Kandidat Hasselmann mit 15 044 Stimmen gegen Prell mit 14 176 Stimmen gesiegt! Diesen Sieg verdanken wir der ultramontanen Partei! Sie hat uns ihr Wort gehalten. Unsere Ehre steht auf dem Spiel. Wir müssen das Gleiche thun. Also vorwärts an die Urne, und wählt Herrn Dr. Christoph Moufang!
>
> Das sozialdemokratische Wahlkomitee.

Meine Herren, ich habe Ursache, diesem Dokument noch ein weiteres beizufügen, ein Dokument von der entgegengesetzten Seite. Da heißt es folgendermaßen. Es erklärte der Kandidat des Zentrums im Wahlkreis Offenbach-Dieburg, den der Abgeordnete Liebknecht in seiner letzten Bemerkung und der Abgeordnete Bamberger in der seinigen auch zum Gegenstand dieser Verhandlungen gemacht hat, — es erklärte der Kandidat des Zentrums in der Stichwahl:

> In der Versammlung von Groß-Steinheim habe ich unter dem stürmischen Beifall der zahlreich versammelten Wähler gesagt: ich werfe die Flinte nicht eher ins Korn, als bis die letzte Patrone verschossen ist. Ich habe noch eine Patrone im Lauf, das ist der Stimmzettel bei der Stichwahl. Wenn die Fahne der Volkspartei in diesem Wahlkampf nicht mehr aufgepflanzt werden kann, so haben wir doch wenigstens noch die Mörglichkeit, die Fahne des Liberalismus herniederreißen zu helfen. Und wahrhaftig, ich möchte es nicht auf mein Gewissen nehmen, mit dieser Patrone im Lauf dem Kampf fern zu bleiben. Feuer! Jeder Stimmzettel für Liebknecht macht einen Stimmzettel Dernburg todt.
>
> Mainz, 5. August 1878.
>
> Philipp Wasserburg.

(Sehr gut! im Zentrum.)

Meine Herren, ich begreife sehr gut die Verlegenheit, in die die Herren gekommen waren, da sie eine Wahl treffen mußten, die ihnen nach ihren Ansichten in jeder Weise unangenehm sein mußte. Allein, meine Herren, das ist gar nicht das thema probandum. Wenn dennoch der Herr Abgeordnete Moufang heute in dieser Weise jede Verbindung mit den Sozialdemokraten von sich weist, so kann ich ihm nur meinen Beifall geben, ich möchte aber sagen wie jene englische Jury: „Nichtschuldig, aber thun Sie es nicht wieder!"

(Heiterkeit.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Prinz Radziwill hat das Wort.

Abgeordneter Prinz **Radziwill** (Beuthen): Gestatten Sie mir nur das Wort zu einer ganz kurzen Bemerkung, die sich an den § 11 anknüpfen soll. Es ist nicht meine Absicht, irgend wie in die Debatte einzutreten, die sich bereits entwickelt hat; möglicherweise wird sich an einer anderen Stelle Gelegenheit finden, meinen Standpunkt zum Gesetz selbst zu präzisiren. Ich gehe lediglich auf den Inhalt des § 11 ein.

Es ist schon von verschiedenen Seiten hervorgehoben worden, daß es nicht klargestellt ist, ob durch diesen Paragraphen auch alle die Sammlungen verboten werden sollen, welche lediglich auf Unterstützung der durch dieses Gesetz geschädigten Sozialdemokraten respektive ihrer Familien gerichtet sind. Ich bin aber, meine Herren, gar nicht darüber in Zweifel, daß nach den Erfahrungen, die wir bisher in den Provinzen, namentlich in Posen, gemacht haben, von Seiten der Polizeibehörden jedenfalls die Bestimmung des § 11 so wird aufgefaßt werden, daß auch jeder der Strafe des § 11 verfällt, welcher Sammlungen für die bedrängte Familie eines im Gefängniß befindlichen oder in der Verbannung lebenden Sozialdemokraten veranstaltet. Meine Herren, wir haben ganz ähnliche Erfahrungen im Großherzogthum Posen gemacht. Durch den Kulturkampf sind viele Personen in ihrem Vermögensstande oder in ihrem Unterhalt empfindlich geschädigt worden. Ich erinnere nur an einen Fall: ein Elementarlehrer konnte es nicht über sich gewinnen, Organist an einer Kirche zu werden, an welcher ein Staatspfarrer angestellt wurde. Er wurde in Folge dessen seiner Stellung enthoben. Es wurde später eine Sammlung für diesen Mann veranstaltet. Diese Sammlung wurde öffentlich im „Kuryer Poznanski" angezeigt, und — wenn ich nicht irre, betrifft es diesen Fall, ich kann es aber augenblicklich nicht bestimmt behaupten — diese Sammlung wurde konfiszirt. Jedenfalls ist es bekannt, daß viele Sammlungen der Art, die unsere Parteigenossen oder andere betrafen, welche sich in bedrängter Lage befanden, verboten wurden. Hiernach würde ich der Meinung sein, daß es sehr erwünscht wäre, wenn von Seiten der verbündeten Regierungen eine Erklärung abgegeben würde, ob man überhaupt gemeint ist, hier einen Unterschied festzustellen. Würde diese Erklärung abgegeben und die Sicherheit erlangt, daß die Regierung es genehmigen würde, daß nicht nur von Seiten der sozialdemokratischen Partei, sondern auch von Seiten Anderer für die geschädigten Familien der Arbeiter Sammlungen veranstaltet werden, so würde ich mich beruhigen müssen, wenn auch noch immer ein gewisses Mißtrauen in Betreff der Ansichten der unteren Polizeibehörden platzgreifen dürfte.

Ich mache auch noch darauf aufmerksam: es würde, abgesehen von dem Gesichtspunkt, den der Herr Abgeordnete Bebel hervorgehoben hat — die Erbitterung der Arbeiter —, oft der Fall eintreten müssen, daß, während mit vollem Recht auf Grund des Gesetzes sozialdemokratische Arbeiter verbannt oder dem Elend anheimgefallen sind, ihre Familien, die Frauen und Kinder vielleicht schon seit Jahren darunter gelitten und es gemißbilligt haben, daß der Mann sich der sozialdemokratischen Partei angeschlossen hat; werden nicht hunderte von Fällen vorkommen, in welchen die Frau, die Familie, die auf ganz christlichem Boden steht, dennoch dadurch, daß sich der Mann der Agitation angeschlossen hat, nun auch selbst ins Unglück gestürzt wird? Soll nun anderen Parteien, Parteien, welche auf dem Boden der christlichen Charitas stehen, die Unterstützung von sonst braven Familien untersagt sein, weil der Mann allein ein Sozialdemokrat war? soll man für die Familien, welche nichts dafür können,

daß er jener Partei sich angeschlossen hatte, nicht Sammlungen veranstalten dürfen? Ich glaube, das muß vom Bundesrathstisch aus konstatirt werden, und ich wiederhole, ich bin der Ueberzeugung, daß nach den Erfahrungen, die man in Posen gemacht hat, von Seiten der unteren Polizeibehörden jede Sammlung zur Unterstützung einer Familie von Sozialdemokraten augenblicklich würde unterdrückt werden, daß jede Veröffentlichung zu diesem Zweck in der Zeitung augenblicklich wird verhindert und das gesammelte Geld konfiszirt werden, und auf diese Weise wird wirklich auch denjenigen Parteien, welche Gegner der sozialdemokratischen Bestrebungen sind, die Möglichkeit genommen, den Familien der in der Verbannung lebenden Sozialdemokraten irgendwie eine Unterstützung zu Theil werden zu lassen, wo eine solche nach Lage der Dinge angebracht wäre. Daher richte ich an die Vertreter des Bundesraths ausdrücklich die Bitte, ihre Ansicht in dieser Richtung klar zu legen und, wenn sie meinem Wunsch entspricht, eine diesbezügliche Weisung an die ihnen untergebenen Organe ergehen zu lassen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter **Windthorst**: Meine Herren, was den Paragraphen betrifft, so sind die dagegen sprechenden Bedenken von dem Kollegen Dr. Moufang auch von dem Herrn Abgeordneten Bebel und so eben von Herrn Prinzen Radziwill ausführlich klargelegt worden. Ich schließe mich den Ausführungen an und werde deshalb gegen den Paragraphen stimmen. Der Herr Minister des Innern für Preußen wird wahrscheinlich sagen, es ist nicht bewiesen, daß man einen Mißbrauch machen will. Ich habe zu diesem verehrten Herrn das volle Vertrauen, daß ihm die Absicht jeglichen Mißbrauchs absolut fern liegt, — es würde das gegen seine Vergangenheit und seinem Charakter sprechen, den ich im höchsten Grade verehre; aber der Herr Minister muß einmal Umschau halten in seinem Departement und nachsehen, wie die Gesetze von den unteren Organen vielfach gehandhabt werden, muß namentlich ein Referat sich abstatten lassen von der Anwendung der Maigesetze, dann wird er meine Befürchtungen begreifen und nicht aus der Luft gegriffen ansehen.

Ich habe zu diesem Paragraphen nur das Wort erbeten, weil von neuem die Frage unserer Betheiligung bei den Wahlen in Verbindung mit den Sozialdemokraten zur Sprache gebracht worden ist. Vorgestern bin ich daran gehindert worden; heute will ich es theilweise nachholen, weiteres mir vorbehaltend.

Meine Herren, zunächst mache ich im allgemeinen darauf aufmerksam, daß alle Parteien hier im Hause sich werden klar machen können, daß an den Stellen, wo Stichwahlen und andere bestrittene Wahlen waren, die Sozialdemokraten immer denjenigen ihrer Parteimitglieder unterstützt haben, welchen sie für ihre Verhältnisse am besten erachten; so ist es auch nicht zweifelhaft, daß die Sozialdemokraten bei den Stichwahlen hier und da für einen unserer Kandidaten gestimmt haben. Es war mir das sehr angenehm und ist ein nothwendiges Produkt des allgemeinen Stimmrechts. Der Fürst Bismarck hat das allgemeine Stimmrecht eingeführt, um Oesterreich in Beziehung auf die Verhandlungen bei dem Fürstentag ein gründliches Paroli zu bieten, er hat auf Grund dieses allgemeinen Stimmrechts, welches die Basis des deutschen Reichs geworden, den Sieg über Oesterreich erfochten. Sie, meine Herren, die das auf dieser Basis Gewonnene so begierig ergriffen, müssen nun die Konsequenzen hinnehmen, und es wäre lächerlich, bei den allgemeinen Wahlen nicht da die Stimmen zu nehmen, wo sie geboten werden.

(Sehr gut!)

Davon verschieden ist aber die Behauptung, es habe besondere Bündnisse gegeben. Auch eine Besprechung über die Art und Weise der Wahl würde ich an sich durchaus nicht verwerflich erachten; ohne Besprechungen können eben Wahlen, bei allgemeinem Wahlrecht zumal, nicht gemacht werden. Die Beschuldigung des Bündnisses hat hier aber einen anderen Zweck und eine andere Tendenz, nämlich den Zweck und die Tendenz, uns zu beschuldigen, als ob wir durch den Umstand, daß die Sozialdemokratie hier und da für Kandidaten unserer Partei gestimmt, irgend eine Sympathie mit denselben bekundet hätten.

(Ruf: Umgekehrt!)

Deshalb, meine Herren, und nur deshalb lege ich ein so entschiedenes Gewicht darauf, den in dieser Hinsicht in der Presse sowohl den gegnerischen Parteien, als der Regierung verbreiteten lügnerischen Angaben entgegenzutreten. In Mainz, — das ist immer zunächst der Punkt, auf den man hinweist — ist von einem Bündniß absolut nicht die Rede gewesen. Bei der ersten Wahl haben die Sozialdemokraten ihren eigenen Kandidaten aufgestellt und ihr besonderes Programm proklamirt; bei der zweiten, bei der Stichwahl, haben sie für Herrn Moufang gestimmt, nachdem sie denselben über bestimmte Fragen um Auskunft gebeten hatten und diese Auskunft ihnen ertheilt war. Wenn ich gewählt werden soll und werde um Auskunft gebeten und gebe die, so schließe ich kein Bündniß, sondern orientire die Wähler über das, worüber sie orientirt werden wollen; dazu ist jeder Kandidat verpflichtet. Der Kollege Moufang war es auch, und es liegt darin absolut nicht etwas, was Vorwurf verdient.

(Sehr wahr!)

Alle anderen Herren haben es gleichfalls so gemacht. Haben die Herren nicht ihr Programm proklamirt? haben sie ihr Programm nicht erläutert? war das nicht dasselbe Verhalten? Diese Erläuterung war für alle Welt, — auch für die Sozialdemokraten!

(Heiterkeit.)

Etwas anderes ist hier auch nicht geschehen. Es ist also absolut von einem Bündnisse hier nicht die Rede. — Nun sagen die Herren, ja, es ist in Offenbach zur Kompensation für die Unterstützung in Mainz für Liebknecht gestimmt worden. Die „Vossische Zeitung“ hier — ich berufe mich auf diese, weil Sie nicht glauben werden, daß die von uns irgendwie beeinflußt sei — hat ausdrücklich konstatirt, daß der Kollege Dernburg nur durch die Hilfe der Katholiken gesiegt hat,

(hört, hört!)

und Herr Kollege Dernburg wird nicht leugnen, daß unter seinen Wählern ein namhafter Prozentsatz Katholiken gewesen ist.

(Ruf im Zentrum: leider!)

Dann ist gesagt worden, auch auf Elberfeld habe sich das Bündniß ausgedehnt. Meine Herren, in Elberfeld hat das dortige Wahlkomitee ausdrücklich, als es sich um die Stichwahl handelte, bekannt gemacht, daß man sich der Wahl enthalten solle, und daß es nicht richtig sei, für einen Sozialdemokraten zu stimmen, diese Publikation ist derzeit durch die Zeitungen gegangen und ich bin erstaunt, daß die offiziöse Presse, welche sonst alles zu ermitteln weiß, derartiges verschweigt oder ignorirt.

(Zuruf: Solingen!)

In Solingen, was auch angeführt wird, haben die Katholiken für Herrn Landrath Melbeck gestimmt, und ich glaube, daß Herr Landrath Melbeck Manns genug sein wird, dieses durch sein Zeugniß zu bestätigen, damit endlich derartige Insinuationen aufhören.

Ich bin der Meinung, daß also von dem ganzen angeblichen Bündniß nichts übrig bleibt, und daß es eine tendenziöse

Erfindung ist, mit der man Zwecke verfolgt, die ich hier nicht näher bezeichnen will. Wahr sind diese Dinge, wie sie von der offiziösen und der ihr nahestehenden Presse dargestellt werden, einmal nicht.

Der Herr Reichskanzler sodann hat neulich angeführt, daß wir unsererseits verschiedentlich Unterstützung gegeben hätten für Parteien, und zwar nach seiner Meinung allemal für diejenige Partei oder denjenigen Mann, der ihm am feindlichsten wäre. Nun behaupte ich meinestheils: in jeder Partei hier im Hause sitzen Männer, die nur durch die Hilfe der Katholiken gewählt sind;

(sehr richtig! im Zentrum)

in jeder mit Ausnahme der Sozialdemokraten,

(große Heiterkeit)

— mit Ausnahme der Sozialdemokraten. In der deutsch-konservativen Partei könnte ich eine Reihe von Namen nennen,

(Zuruf: Jawohl!)

ich will mich aber heute hier auf Namen überhaupt nicht einlassen. Wir haben uns sogar überwunden und haben für Herren der Reichspartei gestimmt.

(Große Heiterkeit.)

Wir haben nicht minder dieselbe Ueberwindung gebraucht bei den Nationalliberalen. Sind das denn nun die Parteien, die dem Herrn Reichskanzler am feindlichsten sind? Nein, meine Herren, die genauesten Freunde des Herrn Reichskanzlers sind von uns unterstützt worden, und unser Maßstab dabei war nicht eben ein willkürlicher, sondern einfach der, daß wir allemal für den stimmten, von dem wir erwarten konnten, daß er im Kulturkampf gerade uns am nächsten stehe.

(Zuruf: § 11!)

— Bei § 11, meine verehrten Herren, ist alles dieses zur Sprache gekommen, und ein Angriff bei diesem Paragraphen rechtfertigt die Vertheidigung bei diesem Paragraphen.

(Sehr wahr!)

So steht die Sache und ich hoffe, daß man nach diesen Auseinandersetzungen endlich über diese Frage zur Ruhe kommen wird. Wo nicht, werde ich mit weiterem Material und mit Nennung der Namen hervortreten.

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von den Herren Abgeordneten von Unruh (Magdeburg) und Dr. von Gravenitz. Ich bitte diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zur persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Moufang.

Abgeordneter Dr. **Moufang**: Ich habe zu bedauern, daß die Herren, welche meine Wahl hier zur Sprache brachten, so unvollständig waren in Vorbringung der Aktenstücke.

In dem, was der Herr Abgeordnete Dernburg soeben mitgetheilt hat, steht vor dem gelesenen ein anderer Aufruf vom dem Komitee der Volkspartei im Wahlkreise Offenbach folgenden Inhalts:

> Wir sind in unserer Wahl unterlegen; wir haben jetzt zwei Feinde, unter denen wir zu wählen haben. Der eine gehört der demokratischen Partei an, er ist aber so schwach, daß er uns nicht schaden kann; der andere gehört der nationalliberalen Partei an, Herr Dernburg, der Partei, die uns, seitdem das Reich gegründet ist, in den wichtigsten Dingen immer geschadet hat, und deswegen rathen wir euch, enthaltet euch. Wenn ihr aber wählen wollt, dann wählt lieber den Schwachen, der euch nichts schaden kann, als Dernburg, der fortfahren wird, euch zu schaden.

Es hätte mir gut gethan, wenn er diesen Passus auch vorgelesen hätte. Ueber meine Wahl ist das nöthige bereits von dem Herrn Abgeordneten Windthorst gesagt.

Präsident: Zur persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Hasselmann.

Abgeordneter **Hasselmann**: Es ist seitens des Herrn Abgeordneten Dernburg erklärt worden, daß in Elberfeld ein Theil der Zentrumspartei bei der Stichwahl für mich gestimmt habe. Ich erkläre darauf, das dieses nicht der Fall gewesen ist. Es hat sich die Zentrumspartei dort offiziell der Wahl enthalten. Wenn allerdings katholische Arbeiter auch schon im ersten Wahlgange in Menge für mich gestimmt haben, so liegt dies einfach daran, daß diese Arbeiter Sozialdemokraten sind, ohne aus der katholischen Kirche ausgetreten zu sein. Außerdem bin ich persönlich Gegner aller Kompromisse und so weit wie ich einen persönlichen Einfluß ausüben kann, richtet er sich immer dahin, daß wir uns in der engeren Wahl der Abstimmung enthalten, indem die Sozialdemokratie allen anderen Parteien, als einer reaktionären Masse, allein gegenübersteht.

Präsident: Zur persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Liebknecht.

Abgeordneter **Liebknecht**: Meine Herren, was ich sagen wollte, hat sich wesentlich dadurch erledigt, daß Herr Moufang die eigentliche Erklärung des katholischen Wahlkomitees für den Offenbach-Dieburger Kreis mitgetheilt hat; wäre diese Erklärung, die Herr Kollege Dernburg jedenfalls bei sich hat, verlesen worden, so würde daraus zu ersehen sein, daß man die beiden einander gegenüberstehenden Kandidaten als zwei Uebel, zwischen denen zu wählen sei, hinstellte, und dabei meiner in einer Weise gedacht wurde, welche mich den Wählern nicht als das kleinere Uebel erscheinen ließ. Es wurde in dieser Erklärung offiziell Wahlenthaltung als Parole ausgegeben. Außerdem wurde dann privatim, als rein persönlicher Akt des früheren Kandidaten, Herrn Wasserburg, von diesem eine Aufforderung an seine Wähler erlassen, für mich zu stimmen, und ein Theil dieser Erklärung ist verlesen worden. Ich erkläre hiermit, daß auch nicht die Spur eines Vertrags, einer Abmachung irgend welcher Art dem vorausgegangen ist. Ich wurde nach der ersten Wahl von Herrn Wasserburg brieflich befragt, wie ich mich im Reichstag zu einem etwaigen Antrag auf Abschaffung der gegen die Katholiken gerüsteten Ausnahmegesetze verhalten, und ob ich eventuell einen solchen Antrag unterstützen würde. Ich erklärte selbstverständlich: als Mitglied einer Partei, die gegen jedes Ausnahmegesetz ist, die gleiches Recht für alle will, werde ich für einen solchen Antrag und gegen jedes Ausnahmegesetz stimmen, richte es sich gegen wen es wolle. Das ist alles, was vorgegangen ist. Von einem Vertrage, von einer Allianz, einem Kompromiß keine Spur. Wohl aber weiß ich, daß von anderer Seite, von seiten des Wahlkomitees des Herrn Dernburg, Versuche gemacht worden sind,

(Hört!)

die ultramontane Partei für den nationalliberalen Kandidaten zu gewinnen. Die Beweise dafür werden, wenn Sie sich nach Dieburg wenden, wo die Aktenstücke vorhanden sind, sehr leicht erbracht werden können; sie sind

seinerzeit theilweise in der dort erscheinenden „Stackelnburger Provinzialzeitung“ veröffentlicht worden. Ein Beweis dafür, wie der offizielle Aufruf des Zentralwahlkomites der katholischen Volkspartei — so nannte es sich, glaube ich — gewirkt hat, ist die Thatsache, daß . . .

Präsident: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen; jetzt geht er über die Grenzen der persönlichen Bemerkung hinaus.

Abgeordneter **Liebknecht**: Aus einer Vergleichung der Stimmenzahl bei den drei letzten Wahlen im Offenbach-Dieburger Kreis erhellt, daß bei der vorigen Stichwahl ein großer Theil der katholischen Stimmen nicht für mich, sondern gegen mich abgegeben worden ist; und wenn wir die katholischen Stimmen, welche nicht abgegeben wurden, mit denen zusammen rechnen, welche zu Gunsten des Herrn Dernburg abgegeben wurden, so ergibt sich mit vollkommener Gewißheit die Thatsache, daß Herr Dernburg durch Stimmen der Katholiken gewählt worden ist.

Präsident: Zur persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dernburg.

Abgeordneter **Dernburg**: Meine Herren, der Rahmen einer persönlichen Bemerkung reicht ja natürlich nicht aus, um Herrn Liebknecht zu erwidern; ich würde auch das Haus jedenfalls damit zu sehr ennuyiren.

(Ruf: O nein!)

Ich habe nur gegenüber dem Herrn Abgeordneten Hasselmann zu bemerken, daß nicht ich gesagt habe, er verdanke seinen Sitz der ultramontanen Partei, sondern daß ich eine Erklärung vorgelesen habe, die er vielleicht weniger in Zweifel zieht, die ausgeht von einem sozialistischen Wahlkomitee. Ich selbst weiß nicht, was in Elberfeld vorgekommen ist; ebensowenig ist mir etwas bekannt geworden von der anderen Urkunde, die Herr Moufang heute vorgeführt hat und von den Verhandlungen, auf die die Vorredner Bezug nahmen; und ich glaube auch innerhalb der Grenzen der persönlichen Bemerkungen mich zu halten, wenn ich sage: da ich nichts davon weiß, kann ich auch nichts davon leugnen.

Präsident: Zur persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Hasselmann.

Abgeordneter **Hasselmann**: Ich konstatire dann, daß diejenigen, welche das betreffende Flugblatt erlassen haben, die Unwahrheit geschrieben haben. Hat irgend ein der Sozialdemokratie fernstehendes Organ bei der letzten Wahl für mich agitirt, so ist es die Regierungsgewalt gewesen, die in einem ziemlich chikanösen Prozeß mich drei Monate lang in Untersuchungshaft nahm.

(Unruhe.)

Präsident: Das letzte war nicht mehr im Rahmen der persönlichen Bemerkung.

Der Herr Referent verzichtet auf das Wort. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über § 11 der Kommission, eventualiter über § 11 der Vorlage der verbündeten Regierungen.

Ich bitte den § 11 der Kommission zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Weigel**:

§ 11.

Das Einsammeln von Beiträgen zur Förderung von sozialdemokratischen, sozialistischen oder kommunistischen auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen, sowie die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge sind polizeilich zu verbieten. Das Verbot ist öffentlich bekannt zu machen.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Paragraphen annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 11 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 12.

(Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Brüel.

Abgeordneter Dr. **Brüel**: Meine Herren, ich möchte den Antrag stellen, über die Worte der zweiten Zeile des § 12: „oder eine Thätigkeit im Interesse eines solchen Vereins ausübt,“ besonders abstimmen zu lassen. Ich glaube, daß diese Worte eine sehr unbestimmte, weittragende Bedeutung haben und namentlich auch über dasjenige hinausgehen, was die Regierung mit denselben treffen will. Ich habe das schon in der Kommission hervorgehoben, und in der Kommission ist die Beibehaltung dieser Worte nur mit einer geringen Mehrheit, der Mehrheit von 11 gegen 9 Stimmen, beschlossen. Von Seiten der verbündeten Regierungen ist allerdings geltend gemacht, der erste Passus: „wer an einem verbotenen Verein als Mitglied sich betheiligt,“ reiche nicht völlig aus, um alles dasjenige zu treffen, was als unerlaubt getroffen werden müsse, indem namentlich jemand, auch ohne formell Mitglied eines Vereins zu sein, eine gleiche Thätigkeit wie ein Mitglied zur Förderung der verbotenen Wirksamkeit des Vereins ausüben könne. Will ich das meinerseits einmal zugeben, so folgt doch immer noch nicht daraus, daß die hier gewählten Worte zweckmäßig und nicht zu weitgreifend seien. Ich habe in der Kommission das Beispiel angeführt, daß etwa, nachdem ein Verein von der Landespolizeibehörde nach § 2 verboten sei, jetzt in den öffentlichen Blättern Stimmen laut werden, die auszuführen versuchen, daß das Verbot ein sachlich nicht berechtigtes sei. Der Autor, der einen solchen Zeitungsartikel schreibt, der Redakteur, der ihn aufnimmt, und alle, die bei der Zeitung weiter betheiligt sind, üben alsdann eine Thätigkeit im Interesse eines solchen Vereins; gewiß aber wird niemand sagen, daß das eine Thätigkeit sei, die man unter Strafe stellen dürfe und stellen solle. Ebenso übt der Vertheidiger, der in zweiter Instanz einen in erster Instanz verbotenen Verein vertheidigt, eine solche Thätigkeit „im Interesse des verbotenen Vereins“. Auf diese Beispiele wurde mir in der Kommission nur erwidert, die Regierung habe nicht daran gedacht, eine solche Thätigkeit unter Strafe zu stellen, und das glaube ich allerdings selbst und hätte es geglaubt, ohne daß es mir versichert wäre. Es hat mir aber niemand entgegnet und auch niemand entgegnen können, daß diese Thätigkeit auch nicht unter die Worte begriffen sei, die der § 12 in seinem zweiten Passus enthält, und darauf allein kommt es doch an. Denn wir sollen die Gesetze machen und die Gesetzesworte feststellen nicht nach dem, was die Regierung davon denkt, sondern nach dem, was die Worte selbst besagen. Ich bitte Sie daher, diese Worte zu streichen, und kann meinerseits nur hinzufügen, daß, wenn man in solcher Weise, wie es hier bisher geschehen ist, leicht über unwiderlegte Bedenken hinweggeht, dann auch bald für die Waare, die aus der neudeutschen Gesetzesfabrik hervorgeht, das Verdikt sich mehr und mehr bewahrheiten wird, welches für die übrigen deutschen Fabrikwaaren gesprochen ist: schlecht und billig!

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich schließe also die Diskussion.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **von Schwarze**: Meine Herren, die Einwendungen, die von dem Herrn Kollegen Brüel gegen den Zwischensatz des § 12 vorgebracht sind, sind in der Kommission allerdings erörtert worden; Sie finden auch eine entsprechende Bemerkung in dem Bericht. Wir haben uns aber in der Majorität für die Beibehaltung der beanstandeten Worte erklärt, weil wir uns überzeugten, daß der § 12 in mehrfacher Beziehung das Bedürfniß nicht genügend deckt, wenn wir die Worte streichen würden. Es braucht ja jemand gar nicht Mitglied eines Vereins zu sein, um die Interessen des Vereins wesentlich zu fördern. Namentlich kann es vorkommen, daß jemand, obgleich er nicht Mitglied des Vereins ist, zur Förderung der Zwecke des Vereins bedeutende Geldsummen anweist, so daß er, ohne Mitglied zu sein, in Wahrheit die Bestrebungen des Vereins fördert und unterstützt. Wir würden mit dem Wegfall dieser Worte einen großen Theil der Fälle freilassen, in denen vorzugsweise eine Unterstützung der agitatorischen Thätigkeit der sozialdemokratischen Partei liegt. Ich muß Sie daher bitten, daß Sie bei der Abstimmung über jene Worte dem Kommissionsbeschluß Ihre Zustimmung geben.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Wenn ich den Herrn Abgeordneten Dr. Brüel richtig verstanden habe, beantragt er getrennte Abstimmung über die Worte „oder eine Thätigkeit im Interesse eines solchen Vereins ausübt".

(Zustimmung des Abgeordneten Dr. Brüel.)

Ich würde also zunächst getrennt abstimmen lassen über diese Worte, deren Streichung der Herr Abgeordnete Dr. Brüel wünscht und dann über den § 12 nach der Fassung der Kommission, wie er sich nach dieser Vorabstimmung gestaltet hat; eventuell über den § 12 der Regierungsvorlage.

Gegen diesen Abstimmungsmodus erhebt sich ein Widerspruch nicht; er ist also vom Hause genehmigt.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche, entgegen dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Brüel, die Worte „oder eine Thätigkeit im Interesse eines solchen Vereins ausübt" im § 12 aufrecht erhalten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Worte sind aufrecht erhalten.

Wir stimmen jetzt über den § 12 nach der Fassung der Kommissionsbeschlüsse ab.

Ich möchte fragen, ob das Haus noch die Verlesung des § 12 verlangt. — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte nun diejenigen Herren, welche den § 12 nach der Fassung der Kommissionsbeschlüsse annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 12 ist angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über § 13.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel**: Meine Herren, es ist unsere Absicht, möglichst Paragraph vor Paragraph bei diesem Gesetz die wahrhaft ungeheuerlichen Bestimmungen desselben nachzuweisen. Ich muß den Herren Verfassern dieses Gesetzentwurfs das Kompliment machen, daß sie mit großer Gründlichkeit gearbeitet haben, ich möchte sagen, mit einem gewissen Raffinement. Das Gesetz ist gründlich, sehr gründlich gearbeitet, aber, meine Herren, ich glaube, es ist zu gründlich gearbeitet, und es gibt ein bekanntes Wort, das lautet: allzu scharf macht schartig. Das wird sich auch hier zeigen.

Die Bedeutung dieses § 13 ist auf den ersten Blick eigentlich eine ziemlich harmlose oder wenigstens nach den vorausgegangenen Bestimmungen ganz selbstverständlich, denn es heißt:

> Wer für einen verbotenen Verein oder für eine verbotene Versammlung Räumlichkeiten hergibt, wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu einem Jahre bestraft.

Aber, meine Herren, seine wahre Bedeutung ist doch erst erkennbar in Verbindung mit dem § 2 des Gesetzes Absatz 3, namentlich auch in Verbindung mit § 15a und § 16. Wenn es heißt: „Einem verbotenen Verein oder einer verbotenen Versammlung darf niemand Räumlichkeiten hergeben, im entgegengesetzten Fall wird er mit Gefängniß bestraft," so läßt sich das ja hören und wird, wenn überhaupt einmal Versammlungen verboten werden können, als selbstverständlich anzusehen sein. Aber der § 15 dieses Gesetzes gibt die weitere Erläuterung:

> wer ohne Kenntniß Räumlichkeiten für verbotene Vereine und verbotene Versammlungen hergibt,

und da entsteht nun die Frage: ist denn eine so ungeheuerliche Bestimmung überhaupt gerechtfertigt? Meine Herren, ich möchte wirklich fragen, ob Sie nicht selbst eine gewisse Art von Entsetzen empfinden, wenn Sie diese Bestimmungen in ihrem eigentlichen Kernpunkt näher ins Auge fassen. Ich habe Ihnen vorhin bei Besprechung des § 11 angedeutet, in welcher Weise die Auslegung des § 2 möglich ist. Es unterliegt doch wohl keinem Zweifel, daß in sehr vielen Fällen einem Inhaber von Lokalitäten auch nicht im entferntesten möglich ist, sich zu vergewissern, daß der Verein oder die Versammlung, die bei ihm zusammenkommt, die Fortsetzung einer verbotenen sei; er hat gar keine Kenntniß, was die Polizei eventuell als eine solche verbotene Versammlung oder einen verbotenen Verein ansehen wird.

Ich will Ihnen das an einem Beispiel, was sich hier in Berlin in der letzten Zeit, im Laufe dieses Sommers zugetragen hat, einmal klar machen, weil ich der Meinung bin, daß gerade solche praktischen Beispiele am allerdeutlichsten zeigen, wo hinaus wir steuern. Meine Herren, es ist im Lauf dieses Frühjahrs hier in Berlin bei verschiedenen Persönlichkeiten, unter anderen bei einem Herrn Wilhelm Körner, der Plan entstanden, ein Bildungsinstitut für Arbeiter zu errichten, welches den Zweck haben sollte, wie schon der Name besagt, die Arbeiter in den elementarsten Gegenständen zu unterrichten, nebenbei aber auch in verschiedenen höheren, mehr wissenschaftlichen Fächern, in denen sie bisher keine Gelegenheit hatten, sich auszubilden. Es sollte darin Recht- und Schönschreiben betrieben werden, Rechnen, Buchführen, Französisch, Englisch, Zeichnen, Physik, Geometrie, Stenographie, Rechtskunde, Nationalökonomie und Rhetorik. Herr Wilhelm Körner war Privatunternehmer. Nach § 16 der Gewerbeordnung kam er außerdem um Konzession für Eröffnung eines Lesekabinets ein. In diesem Lesekabinet lagen sämmtliche Berliner Zeitungen aus, und zwar inklusive der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung und der Post, und zwar wurden diese Blätter von den bezüglichen Expeditionen gratis gegeben, ein Beweis, wie man dem Unternehmen von den verschiedensten Seiten mit allem möglichen Vertrauen entgegenkam. Das Institut hatte im Laufe von zwei Monaten schon 1100 Mitglieder, wovon sich an dem Rechtschreiben über 300 betheiligten, an dem Schönschreiben und Rechnen 200, an der Nationalökonomie 20. Sobald das Institut eröffnet war, kam die Polizei und forderte von dem Hausverwalter nähere Auskunft; derselbe verweigerte sie. Es wurden dann von der Sanitätskommission Untersuchungen über das Lokal angestellt, ferner aber auch durch die Polizei von dem Inhaber verlangt, über die Lehrer Auskunft zu geben und die Gehalte, die sie bezögen.

Erstere wurde ertheilt, das letztere verweigert. Da kam das zweite Attentat, und jetzt wurde von der Polizei der Inhaber des Instituts, weil er ein Mitglied des sogenannten Mohrenklubs sei, eingezogen, ferner seitens der Polizei an die Staatsanwaltschaft die Denunziation gerichtet, daß gegen ihn Untersuchung wegen Uebertretung des § 128 des Strafgesetzbuchs einzuleiten sei, der sich bekanntlich auf die geheimen Gesellschaften und auf die geheimen Oberen bezieht. Die Polizei ging nämlich von der Ansicht aus, daß dieses Institut in Wahrheit nichts weiter sei, als eine Fortsetzung der früher hier in Berlin aufgelösten sozialdemokratischen Partei, und daß in Wahrheit der geheime Obere der Ausschuß der sozialdemokratischen Partei in Hamburg sei. Zu gleicher Zeit wurde das Institut geschlossen ohne Kenntniß des Staatsanwalts und ohne Kenntniß des Untersuchungsrichters mit Hinweis darauf, daß von Seiten der städtischen Schuldeputation erst die Erlaubniß zum Unterricht ertheilt werden müsse und zwar, wenn ich nicht irre, nach einem Gesetz von 1839. Nach $3\frac{1}{2}$ Wochen wurde der Mann aus der Untersuchungshaft entlassen, weil die Anklage eine vollständig haltlose war, weil sich absolut nichts nachweisen ließ, er auch nicht einmal Mitglied des sogenannten Mohrenklubs gewesen war. Er eröffnete wiederum sein Institut, kaum hatte er es heute eröffnet, so wurde es morgen abermals geschlossen; er hatte mittlerweile die Genehmigung von der Schuldeputation für seinen Unterricht eingeholt, es wurde ihm aber entgegnet, er könnte jugendliche Arbeiter nur unter der Bedingung unterrichten, daß die betreffenden Lehrer ein Zeugniß über ihre Vergangenheit, namentlich über ihr sittliches Verhalten beibrächten. Daraufhin war der Unternehmer bereit, auf den Unterricht jugendlicher Arbeiter zu verzichten und beschloß, von nun an nur solche Schüler anzunehmen, die über 21 Jahre alt seien. Trotzdem ist bis auf den heutigen Tag das Institut von Seiten der Polizei geschlossen gehalten worden. Der Mann hat eine Miethe von 1200 Mark für ein halbes Jahr bezahlen müssen, ferner ist er in die Lage gekommen, eine Menge von Anschaffungen, Lehrmitteln u. s. w., weit unter dem Werthe verkaufen zu müssen, wodurch er wieder 600 Mark verloren hat, und das Polizeipräsidium hat fortgesetzt alle Remonstrationen des Privatunternehmers bis heute keiner Antwort gewürdigt, weil es allem Anschein nach das Unternehmen entgegen der richterlichen Ansicht als einen Verein ansieht, der eine heimliche Fortsetzung der früheren Parteibildung sei. So ist der Privatunternehmer gezwungen worden, von seinem sehr löblichen Unternehmen abzusehen. Wenn das heute bereits vorkommen kann, wenn solche Auslegungen seitens der Verwaltungsbehörde, wo gegenwärtig derartige exorbitante Bestimmungen, wie sie dieses Gesetz enthält, noch nicht bestehen, vorgenommen werden können, wie dann erst, wenn dieses Gesetz in Kraft tritt und Bestimmungen wie diese gelten. Der Lokalvermiether, der keine Ahnung von der polizeilichen Auffassung hat, würde dann nicht allein mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft zu bestrafen sein, sondern es könnte ihm auch weiter nach § 16a die Konzession zu seinem Gewerbe entzogen werden, d. h. er kann materiell vollständig ruinirt werden.

Meine Herren, ich bin überzeugt, daß alle unsere Ausführungen über die einzelnen Paragraphen und ihre Ungeheuerlichkeit nicht im geringsten dazu beitragen werden, Sie in Ihrer Meinung zu irritiren und in Ihrem Entschlusse wankend zu machen, auf jeden Fall für das Gesetz zu stimmen, aber wir halten es für nothwendig, bei jedem Punkte auf das nachdrücklichste auf die Folgen hinzuweisen, weil wir alsdann später, wie ich fest überzeugt bin, hundertfach Gelegenheit haben werden zu sagen, man kann sich nicht damit entschuldigen, daß man die volle und wahre Tragweite dieses Gesetzes nicht gekannt habe.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten von Unruh (Magdeburg). Ich bitte diejenigen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Er ist hinreichend unterstützt. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Schluß beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **von Schwarze**: Meine Herren, ich habe bloß deshalb mir das Wort erbeten, um einem Mißverständniß entgegenzutreten, welches durch die ganzen Ausführungen des Herrn Bebel sich hindurchgezogen hat.

Es ist in dem Kommissionsbericht zu § 12 ausführlich erörtert worden, daß die gesammten Strafbestimmungen des § 12 bis mit § 15 voraussetzen, daß der Thäter bei seiner Handlung von dem Verbot Kenntniß gehabt habe. Die Einwendung des Herrn Bebel also, daß bei § 12 jemand bestraft werden könne, dem es gar nicht möglich gewesen sei, Kenntniß von dem Verbote zu erhalten, zerfällt damit in sich selbst. Denn hatte der Mann keine Kenntniß von dem Verbot, so wird er eben nicht nach § 12 bestraft.

Ich will diese Bemerkungen nicht bei den einzelnen späteren Paragraphen wiederholen; ich konstatire aber nochmals, daß wir die Fälle der culpa, der Fahrlässigkeit erst im § 15a zur Erledigung gebracht haben, und wenn der Herr Abgeordnete Bebel in Bezug auf § 16 gesagt hat, daß nach Maßgabe dieses Paragraphen jemand behandelt werden könnte, der keine Kenntniß von dem Verbot gehabt habe, so irrt er wiederum. Denn im Absatz 1 des § 16 wird der § 15a nicht mit eingeschlossen; es kann daher der § 16 auf Fälle, die nach § 15a zu behandeln sind, niemals angewendet werden. Es ist daher die Einwendung, die der Herr Abgeordnete Bebel zu dem § 16 gemacht hat, ebenfalls völlig unbegründet.

Gestatten Sie mir das einzige noch anzuführen, daß der Fall, den der Herr Abgeordnete Bebel hier referirt hat, auch in einer Petition uns vorgetragen worden ist, deren Inhalt auf Seite 42 des Kommissionsberichts angegeben ist.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde abstimmen lassen über § 13 zuerst nach der Fassung der Kommissionsbeschlüsse, eventuell über § 13 nach der Regierungsvorlage. — Es erhebt sich ein Widerspruch hiergegen nicht.

Eine Verlesung des § 13 wird vom Hause nicht verlangt.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, die den § 13 nach der Fassung der Kommissionsbeschlüsse annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 13 ist angenommen.

Meine Herren, bezüglich des § 14 möchte ich konstatiren, daß derselbe durch die zum § 6 gefaßten Beschlüsse hinweggefallen ist, also eine Beschlußfassung über denselben nicht mehr stattfindet. — Hiergegen erhebt sich ein Widerspruch im Hause nicht.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über § 15. — Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe die Diskussion. Der Herr Referent verzichtet ebenfalls auf das Wort. Eine Verlesung des § 15 wird von dem hohen Hause nicht gewünscht, und ich würde also zuerst abstimmen lassen über den § 15 nach der Fassung der Kommissionsbeschlüsse, dann eventuell nach der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte diejenigen Herren, welche zunächst den § 15

nach der Fassung der Kommissionsbeschlüsse annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 15 ist angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über den § 15a und die dazu gestellten Amendements der Herren Abgeordneten von Schmid (Württemberg) und von Kardorff, Nr. 31 II 1 und 2 der Drucksachen.

Zur Einleitung der Diskussion hat das Wort der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **von Schwarze**: Meine Herren, ich habe soeben mir erlaubt, Ihnen noch einmal den Gesichtspunkt vorzuführen, von welchem die Kommission bei § 12 und 15a ausgegangen ist. Der § 15a enthält also die Fälle, wo jemand ohne Kenntniß von dem Verbot, aber nach erfolgter Bekanntmachung derselben eine der unter Strafe gestellten Handlungen begeht. Ich erwähne noch einmal, die ganze Frage ist im Kommissionsbericht ausführlich erörtert. Ich will daher hier die ganze Erörterung nicht wiederholen.

Was nun den Antrag der Herren von Schmid und von Kardorff anlangt, so glaube ich konstatiren zu dürfen, daß derselbe in vollem Einverständniß mit den Anschauungen der Kommission sich befindet. Es ist lediglich der § 15a in der Ihnen vorgelegten Fassung dadurch zu Stande gekommen, daß man bei § 12 ursprünglich eine andere Bekanntmachung vorgeschlagen hatte. Als man dann in § 12 eine Aenderung in Bezug auf die Bekanntmachung vornahm, hat man bei der Redaktion des § 15a übersehen, darauf Rücksicht zu nehmen, daß nunmehr für Fälle, die hier in Frage sind, die Bekanntmachung durch den Reichsanzeiger nicht mehr als Anfangspunkt der Strafbarkeit festgehalten werden kann, da es in diesen Fällen eine Bekanntmachung durch den Reichsanzeiger gar nicht gibt. Es ist also einfach eine nothwendige Ergänzung, welche die Herren von Schmid und von Kardorff vorschlagen, und ich wiederhole, diese Ergänzung liegt vollständig in der Anschauung der Kommission. Ich würde mir nur das eine noch erlauben zu erwähnen und bitte, daß Herr von Schmid sich darüber erkläre, daß die Worte „die Schlußbestimmung des § 15 findet Anwendung“ nicht als eigener Absatz hingestellt werden, sondern unmittelbar an den vorausgehenden Absatz sich anschließen müssen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Schmid (Württemberg).

Abgeordneter **von Schmid** (Württemberg): Meine Herren, nachdem der Herr Berichterstatter selbst anerkannt hat, daß unser Amendement ganz im Sinn und in der Richtung der Kommissionsbeschlüsse sich bewegt, habe ich dasselbe nicht näher zu begründen. Ich glaube nur noch anerkennen und bestätigen zu sollen, was der Herr Berichterstatter am Schluß seines Vortrags bemerkt hat. Ich glaube, daß die Worte „die Schlußbestimmung des § 15 findet Anwendung“, nicht ein besonderes Alinea zu bilden haben, sondern daß diese Worte, nachdem sie sich auf die Fälle des § 11 beziehen, in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Alinea 2 unseres Amendements stehen und eben deshalb mit diesem zusammenzudrucken sind. Daß sie als ein besonderes Alinea in unserem Amendement abgedruckt sind, das ist bloß ein Versehen der Druckerei, insofern sie sich an die Form der Gesetzesvorlage gehalten hat.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich kann also die Diskussion schließen.

Ich möchte zunächst einmal konstatiren, daß in § 15a die Zitate des § 7 und des § 14 nach den bis jetzt gefaßten Beschlüssen selbstverständlich wegzufallen haben. — Es erhebt sich dagegen ein Widerspruch nicht.

Nach den Ausführungen des Herrn Antragstellers, des Herrn Abgeordneten von Schmid, wird auch dagegen ein Widerspruch nicht erhoben werden, daß die letzten Worte seines Amendements:

> Die Schlußbestimmung des § 15 findet Anwendung, —

nicht als eigenes Alinea, sondern im Anschluß an das vorhergehende ihre Stelle finden.

(Zustimmung.)

Ich werde also zunächst abstimmen lassen über den ersten Antrag des Herrn Abgeordneten von Schmid, demnächst auch über den zweiten Antrag, und dann über den § 15a, wie er sich nach der Annahme oder Ablehnung dieser Anträge gestaltet. — Ein Widerspruch findet gegen diese Fragestellung nicht statt; ich bitte daher diejenigen Herren, welche, entgegen dem Antrag des Herrn Abgeordneten von Schmid, in Absatz 1 das Zitat „15“ aufrecht erhalten wollen, sich zu erheben.

(Pause.)

Es erhebt sich anscheinend niemand; das Zitat ist also gestrichen.

Nun bitte ich diejenigen Herren, welche nach dem zweiten Antrag des Herrn Abgeordneten von Schmid den letzten Absatz des § 15a wie folgt fassen wollen:

> Gleiche Strafe trifft den, welcher nach erfolgter Bekanntmachung des Verbots einem nach § 11 erlassenen Verbote zuwiderhandelt. Die Schlußbestimmung des § 15 findet Anwendung.

sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Amendement ist angenommen.

Jetzt bitte ich, den § 15a, wie er sich nach der Korrektur und nach dem Amendement gestaltet hat, zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Weigel**:

§ 15a.

> Wer ohne Kenntniß, jedoch nach erfolgter Bekanntmachung des Verbots durch den Reichsanzeiger (§ 2) eine der in den §§ 12, 13 verbotenen Handlungen begeht, ist mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft zu bestrafen.
>
> Gleiche Strafe trifft den, welcher nach erfolgter Bekanntmachung des Verbots einem nach § 11 erlassenen Verbote zuwiderhandelt. Die Schlußbestimmung des § 15 findet Anwendung.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich bitte diejenigen Herren, welche den § 15a in dieser Fassung annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der § 15a ist angenommen.

Es werden mir nun Anträge auf Vertagung überreicht von den Herren Abgeordneten Dernburg, Uhden, von Puttkamer (Löwenberg). Ich bitte diejenigen Herren, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist hinreichend unterstützt. Ich bitte diejenigen Herren, welche die Vertagung annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einig, daß die Majorität steht; der Antrag auf Vertagung ist angenommen.

(Präsident Dr. von Forckenbeck übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, die nächste Plenarsitzung morgen Vormittag 11 Uhr abzuhalten . . . .

(Rufe: 10 Uhr!)

Meine Herren, ich höre den Ruf: „10 Uhr"; es wird also ausdrücklich beantragt, die Sitzung um 10 Uhr stattfinden zu lassen.

(Zustimmung und Widerspruch.)

Erlauben Sie mir, meine Herren, erst die Tagesordnung vorzuschlagen; die Frage, wann die Sitzung beginnen soll, werden wir dann später durch Abstimmung zu entscheiden haben.

Ich schlage vor, die Sitzung morgen, gleichviel ob um 10 oder 11 Uhr, abzuhalten, und proponire als Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie.

Gegen die Tagesordnung wird ein Widerspruch nicht erhoben, und es bleibt also die Frage zu entscheiden, ob die Sitzung um 10 oder 11 Uhr abgehalten werden soll.

(Rufe: 10 Uhr! — 11 Uhr!)

Meine Herren, durch die Rufe ist die Frage nicht zu entscheiden; ich bitte, Platz zu nehmen.

(Pause.)

Ich werde fragen, ob die Sitzung um 10 Uhr beginnen soll; wird die Frage verneint, so nehme ich an, daß die Sitzung um 11 Uhr stattfindet.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche die Sitzung um 10 Uhr beginnen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; es findet die nächste Plenarsitzung mit der angegebenen Tagesordnung morgen Vormittag 10 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 55 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.



13. Sitzung

am Dienstag, den 15. Oktober 1878.

Die Sitzung wird um 10 Uhr 35 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Ich habe Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten Dr. Karsten auf eine Woche wegen Unwohlseins, — dem Herrn Abgeordneten Pfafferott bis zum 18. dieses Monats wegen dringender Geschäfte.

Entschuldigt sind für heute: der Herr Abgeordnete Dr. Schulze-Delitzsch wegen unaufschiebbarer Geschäfte; — der Herr Abgeordnete Marcard wegen Unwohlseins.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Einziger Gegenstand der Tagesordnung ist:

> **Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie**, auf Grund des Berichts der 4. Kommission (Nr. 23 der Drucksachen).

Die Berathung ist gediehen bis zu § 16.

Ich eröffne die Diskussion über § 16 nach der Vorlage der Kommission und § 16 nach der Vorlage der verbündeten Regierungen, über das Amendement Ackermann Nr. 27 4 der Drucksachen und über das Amendement des Herrn Abgeordneten von Schmid (Württemberg) Nr. 26 der Drucksachen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Wort.

Der Herr Abgeordnete von Schmid (Württemberg) hat das Wort.

Abgeordneter **von Schmid** (Württemberg): Meine Herren, ich werde den extravaganten Bahnen der gestrigen Debatte nicht folgen, sondern mich streng zur Sache und zu § 16 halten.

Der Herr Abgeordnete von Bennigsen hat in seiner letzten Rede dieser Gesetzesvorlage das Prädikat ausgestellt, daß sie den Stempel eines gut und richtig durchgearbeiteten gesetzgeberischen Gedankens trage. Dieses Wort ist nach unserer Ansicht wahr und trifft hauptsächlich zu für den § 16, vornehmlich insoweit, als derselbe der früheren Gesetzesvorlage gegenüber wesentliche Lücken ausfüllt und zum Theil auch die Rückzugslinien der sozialdemokratischen Agitation wirklich abschneidet. Es handelt sich nicht bloß darum, daß die sozialdemokratischen Agitatoren, die ex professo dieses Geschäft treiben, zur Strafe verurtheilt werden, sondern es handelt sich wesentlich darum, daß die sozialdemokratische Agitation thunlichst unmöglich gemacht werde. Meine Herren, dieses Unschädlichmachen der sozialdemokratischen Agitation aber erreichen Sie nur durch die Mittel und auf dem Wege des § 16 der Gesetzesvorlage.

Was nun die Stellung unserer Partei zu den Kommissionsbeschlüssen anlangt, so möchte ich voranschicken, wie wir der Meinung sind, daß durch die Ausmerzung derjenigen Bestimmung der Regierungsvorlage, wonach nach zweimaliger Bestrafung die Ausweisung aus dem Wohnort erfolgen konnte, eine wirkliche Verbesserung gegenüber der Regierungsvorlage sich vollzogen hat; denn es läßt sich ja nicht leugnen, daß Strafe in den genannten Fällen der §§ 12 bis 15 auch wegen höchst geringfügiger Dinge eintreten kann und daß damit wegen geringfügiger Verfehlungen in dieser Richtung eine sehr harte Maßnahme einen außerordentlich schwerer Nachtheil in der wirthschaftlichen Existenz eines Individuums im Gefolge haben könnte. In dieser Beziehung finden wir in den Kommissionsbeschlüssen eine Verbesserung der Regierungsvorlage.

Was aber den übrigen und wesentlichen Theil der Kommissionsbeschlüsse anlangt, meine Herren, so ist der größte Theil meiner politischen Freunde weniger diesem Standpunkt zugeneigt. Seine Sympathien neigen sich mehr der Regierungsvorlage zu. Ich will dies ausdrücklich konstatiren. Dagegen sind wir alle der Meinung, daß die Kommissionsbeschlüsse unter allen Umständen den Boden abgeben können, auf dem wir eine Verständigung, die so sehr wünschenswerth ist, suchen können und voraussichtlich zur Sicherung des Gesetzes auch finden werden. Meine Herren, der Schwerpunkt in dem § 16 liegt wohl in dem Satze, wonach die berufsmäßigen, professionsmäßigen Agitatoren auch nach Umständen aus ihrem Wohnort ausgewiesen werden können. Mit vollem Recht haben Sie die Sorge gehabt, daß zur Beseitigung mißbräuchlicher Anwendung und zur Abwendung großer wirthschaftlicher Schädigungen einzelner Individuen bestimmte Kautelen gegeben werden sollen in dem Gesetz. Sie haben deshalb aufgenommen, daß neben der berufsmäßigen, geschäftsmäßigen Agitation noch zu kumuliren sei als Voraussetzung eines Einschreitens in der bezeichneten Richtung die Verurtheilung wegen Zuwiderhandlung im Sinne der §§ 12 bis 15 des Gesetzes. Diese Kumulation ist eine wesentliche Schwächung der Regierungsvorlage, aber sie bietet eine große Garantie zum Schutz der betreffenden Personen. Zu alledem kommt, meine Herren, daß Sie vollends in die Kommissionsbeschlüsse aufgenommen haben, daß ein richterliches Verfahren, eine richterliche Kognition und ein richterliches Urtheil die Basis werden soll, auf der überhaupt später die Polizeibehörde einen solchen Ausweisungsbeschluß verfügen könnte.

Meine Herren, hiermit haben Sie aber eine solche Summe von Kautelen geschaffen, daß ich der Meinung sein sollte, es wäre im übrigen der Inhalt der Regierungsvorlage nicht mehr bedenklich und gefährlich. Man kann auch in dieser Beziehung den gewöhnlich erhobenen Einwand nicht machen, als ob der Richter mit seinem Urtheil in die Luft gestellt wäre; denn, meine Herren, Sie haben es bei § 16 zu thun mit einem ganz konkreten, greif- und faßbaren Thatbestand, den der Richter wirklich zum Gegenstand und Inhalt seines Verfahrens und Erkenntnisses machen kann. Ich erinnere in der Beziehung daran, daß die wesentliche Voraussetzung, wonach jemand ein Geschäft machen muß aus der betreffenden Agitation, ein Begriff ist, welcher sich in unseren Rechtsgesetzen bereits eingebürgert hat. Er findet sich vor im Strafgesetzbuch, er findet sich aber auch vor in dem Gesetz über die Auswanderung und anderen Gesetzen. Sie haben es hier mit einem legislativ technischen Begriff zu thun, welcher für den Richter einen greifbar konkreten Inhalt seines Denkens und Urtheils bilden kann. Meine Herren, dazu kommt die weitere bestimmte Thatsache als Voraussetzung:

— die Verurtheilung in einem Kontraventionsfall der §§ 12 bis 15. Hier also erhält das richterliche Erkenntniß volle Garantien, daß eine Schädigung eigentlich nicht eintreten kann, außer da, wo sie eintreten soll. Denn was wird der Richter thun? Der Richter wird ohne Zweifel sich fragen: ist die betreffende Person so qualifizirt, ist sie namentlich so gefährlich, ist das Reat, um das es sich gehandelt hat, so gestaltet, namentlich im Prinzip und Erfolg so geartet, daß es nothwendig ist, im Sinn dieses Alinea 1 des § 16 gegen die betreffende Person auf Zulässigkeit der Aufenthaltsbeschränkung zu erkennen? Meine Herren, wenn Sie nun aber alle diese Garantien haben, so bin ich der Meinung, daß jene weitere Ausdehnung des Schutzes, wonach auf die Zulässigkeit solcher Einschränkung beziehungsweise Ausweisung aus dem Wohnort nicht erkannt werden soll, des Schutzes nicht mehr statthaft ist im Sinn des Gesetzes, wenn dessen Grundgedanke und dessen Grundziele wirklich realisirt werden sollen. Meine Herren, ich erlaube mir bei der Gelegenheit auch zu exemplifiziren, daß Sie in anderen Gesetzen, speziell in den Gesetzen aus den Jahren 1873/74, die ich nicht näher bezeichnen will, um nicht Weiterungen zu veranlassen, so weitgehende Kautelen nicht getroffen haben, wodurch jene Gesetze eine viel größere und bestimmtere Schärfe angenommen haben. Meine Herren, wenn Sie nun aber diese Einschaltung, wie sie der Kommissionsbeschluß enthält, in dem Gesetz belassen, so erreichen Sie meines Erachtens und nach der einstimmigen Ansicht auch meiner politischen Freunde, den wesentlichen Zweck des Gesetzentwurfs in diesem Punkt überall nicht; denn so viel steht fest, daß, wenn die betreffenden Agitatoren aus dem Wohnort nicht ausgewiesen werden, dieselben bei dem eigenthümlichen Fanatismus einer jeden Sekte, um schlimmer es nicht zu nennen, wenn gegen sie bloß strafend eingeschritten wird, in ihren Agitationen, ihren Zwecken und Zielen nicht inhibirt werden; inhibirt können sie nur dadurch werden, daß sie von der Stätte der Agitation removirt werden.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, dazu kommt nun aber ein sehr wesentliches Moment, auf welches ich mir hinzuweisen erlaube; das ist die Thatsache, daß in Folge der Entwicklung unserer modernen Gesetzgebung im öffentlichen, beziehungsweise Verwaltungsrecht, der Begriff des Wohnorts ein ganz flüssiger geworden ist, ein flüssiger Begriff in dem Sinn, daß es außerordentlich schwer wird, den Inhalt desselben nach konkreten Kriterien festzustellen. Wenn das aber der Fall ist, was niemand wohl wird leugnen können, dann stellen Sie dem Richter gerade in diesem Betreff eine Aufgabe, welche Sie sonst von ihm abzuwenden bestrebt sind. Meine Herren, es wird so kommen, daß schließlich die Bestimmung des Begriffs des Wohnorts im wesentlichen rein subjektiver Art in der Maßgabe ist, daß der betreffende Agitator gewissermaßen selbst diesen seinen Wohnort sich anweist, daß Sie nicht in der Lage sein werden, mit Ihrem Alinea 1 des § 16 des Kommissionsbeschlusses zu wirken. Der betreffende Agitator wendet sich von der einen Stätte zu der anderen, läßt sich dort eine Zeitlang mit den äußeren Umgebungen des Wohnorts nieder, und, meine Herren, Sie sind dann gegen derartige professionsmäßige Agitation machtlos; das wird in der Durchführung des Gesetzes sich unfehlbar als richtig erweisen.

Meine Herren, dann bin ich doch der Meinung, daß man sich wesentlich daran erinnern sollte, wie hier niemandem durch das Gesetz Unrecht geschehen kann. Mit dem Gesetz wird das Merk- und Warnungszeichen aufgestellt, daß von nun an die professionsmäßige, berufsmäßige sozialdemokratische Agitation ein Ende haben soll; warum und wozu sollen denn die einzelnen Agitatoren diesem Mahnruf des Gesetzes nicht folgen? Wenn sie das eben nicht thun, und es trifft sie der schwere Nachtheil, daß sie aus dem Wohnort ausgewiesen werden nach vorgängigem richterlichem Erkenntniß, dann gilt hier, wie fast nirgends sonst mit der Präzision und mit dem zutreffenden Erfolg, der Grundsatz: volenti non fit injuria.

Ich erlaube mir nun noch die Bemerkung, daß wir diesen Paragraphen, und zwar in seinem Alinea 1, besonders auch für den Süden verwenden können. Wir hätten im Süden, wenigstens in Württemberg, diese und jene Bestimmung dieser Gesetzesvorlage nicht nöthig, um über die sozialdemokratische Agitation dort Meister zu werden; aber gerade diese Bestimmung ist deshalb nöthig, weil die sozialdemokratische Agitation und deren Träger dort meistens importirte Waare aus dem Norden zu sein pflegen. Meine Herren, diese Thatsache glaubte ich doch ausdrücklich konstatiren zu sollen, ohne daß sie für unsere Grundanschauung und Grundstellung zu diesem Alinea 1 ein maßgebendes Moment bilden würde.

Zum Schluß aber möchte ich, meine Herren, Ihnen im Namen meiner politischen Freunde die bestimmte Erklärung abgeben, daß wir auf die Streichung der Worte „außerhalb ihres Wohnorts" ein so maßgebendes Gewicht legen, daß wir in dem Fall, daß diese Worte in dem Alinea 1 des § 16 beibehalten werden sollten, gegen den ganzen Paragraphen stimmen werden.

Meine Herren, diese Erklärung war ich Ihnen schuldig, ich habe sie Ihnen im Namen meiner politischen Freunde gegeben und möchte Ihnen nur noch bemerken, daß für uns und für diese unsere Stellung kein anderes Motiv besteht, als daß uns das Bedürfniß des Staats das höchste Gesetz ist.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren, Sie befinden sich gewiß alle mit mir noch unter dem Eindruck der Schlußworte des geehrten Herrn Vorredners. Zweifelsohne werden Sie dieselben tief erschüttern; denn es steht ja mit dieser Drohung das ganze Gesetz in äußerster Gefahr. Eine solche Gefahr ist schon gestern hervorgetreten. Ob auch die gegenwärtige mit der gestrigen noch überwunden werden kann, mag die Zukunft lehren. So weit, meine Herren, nicht durch eigensten Entschluß oder durch freundliches Abkommen im übrigen das Schicksal des Gesetzes schon feststeht, glaube ich, daß Sie einen besonderen Werth darauf legen, wenn Mitglieder des Zentrums über das Gesetz und namentlich über Paragraphen der Art, wie der gegenwärtige ist, sich hier vernehmen lassen; denn niemand sonst aus diesem hohen Hause hat gewiß solche Gelegenheit gefunden, in allernächster Nähe mittels praktischer Erfahrungen zu konstatiren, wie derartige Gesetze thun und wie sie wirken. Meine Herren, ich brauche Sie nicht erst speziell darauf aufmerksam zu machen, wie ganz ähnliche Gesetze, Ausnahms-, Tendenz-, Kriegs-, Parteigesetze, oder wie Sie sie nennen wollen, — ein jeder dieser Namen paßt so ziemlich auf das vorliegende Gesetz, wie auf diejenigen Gesetze, welche gegen die katholische Kirche erlassen worden sind, — Sie wissen alle, meine Herren, daß durch letztere ganz ähnliches früher legislatorisch festgestellt worden ist, wie es hier festgestellt werden soll. Nun, meine Herren, wir unsererseits haben Erfahrungen gemacht, Erfahrungen, die dahin gehen, daß mit allen Versicherungen, wie wir sie hier wiederholt von dieser Stelle und von verschiedenen Seiten des Hauses her gehört haben, mit allen Versicherungen äußerst loyaler Anwendung dieses Ausnahmegesetzes blutwenig gewonnen ist. Wir haben gesehen, mit wie zarten Händen die Polizei die Jesuiten, die verschiedenen Ordensgeistlichen, ja sogar die Ordensschwestern angefaßt hat, wie sie auf Grund solcher Ausweisungsbefugnisse verfahren ist. Wir haben wahrgenommen, meine Herren, wie sogar nächtliche Haussuchungen gemacht worden sind, um Priester zu fassen, die weiter nichts gethan

hatten, als eine Messe lesen. Nun, meine Herren, wie hoch Sie auch die Gefahr des Klerikalismus oder Ultramontanismus, und was damit zusammenhängt, anschlagen mögen, so steht das alles doch wohl nicht in einem zu vergleichenden Verhältniß zu derjenigen Gefahr, die aus der Sozialdemokratie uns droht. Meine Herren, dasjenige, was auf dem Gebiet des sogenannten Kulturkampfs namentlich gegen Ordensschwestern geschehen ist, — ich will es nicht anders bezeichnen, als daß es der äußerste Gegensatz der Ritterlichkeit ist!

(Sehr gut! und Bravo! im Zentrum.)

Sie mögen daraus abnehmen, wie man mit den Sozialdemokraten und allen denjenigen, die man im Verdachte hat, Sozialdemokraten zu sein, umspringen wird, wenn Sie den Landespolizeibehörden solche Befugnisse in die Hände geben, wie sie in diesem Gesetz ihnen gegeben werden sollen.

Aber, meine Herren, ich glaube, auch noch aus einem anderen Grunde muß es Ihnen sehr wünschenswerth erscheinen, daß wir vom Zentrum gegen die Vorlage möglichst oft das Wort nehmen. Wir haben wiederholt und namentlich von der autoritativsten Stelle des Hauses, aus dem Munde des Herrn Reichskanzlers, gehört, daß wir vom Zentrum uns mit unseren Wählern gegenüber dem vorliegenden Gesetz nicht im Einklang befinden. Nun, meine Herren von der Majorität, was kann Ihnen denn erwünschter sein, als wenn wir recht oft und möglichst entschieden gegen dieses Gesetz auftreten, indem wir uns ja dadurch immer tiefer in die Ungunst unserer Wähler rennen, immer unpopulärer werden? Ein größerer Dienst kann ja der Majorität von unserer Seite her nicht leicht geleistet werden.

So glaube ich denn schon im voraus auf Ihre Geduld doppelten Anspruch zu haben.

Bei einer früheren Debatte hat der Herr Abgeordnete von Bennigsen den Hauptvorzug der gegenwärtigen Vorlage vor der früheren unisono oder doch wenigstens von drei Vierteln, wenn nicht vier Fünfteln dieses Hauses verworfenen Vorlage darin gefunden, daß die gegenwärtige ganz präzise erkennbare Kriterien darböte, und soeben haben wir noch aus dem Munde des Herrn von Schmid dasselbe Lob für die Vorlage, namentlich auch für den in Rede stehenden Paragraphen vernommen: er hat uns eben gesagt, daß wir es hier mit greifbaren, faßbaren Thatbeständen zu thun hätten. Nun, meine Herren, als alter Jurist bin ich auch so ziemlich daran gewöhnt, Thatbestände und gesetzliche Kriterien etwas näher ins Auge zu fassen. Ich muß nun gestehen, daß ich hier nicht auf dem Standpunkt des Herrn von Schmid und des Herrn von Bennigsen stehe.

Ich will nicht, ich darf nicht zurückgehen auf den § 1. Sie haben schon gehört, nach wie vielen Beziehungen er kritisirt worden ist, wie die Worte „sozialistisch", „sozialdemokratisch" in ihrer Dehnbarkeit, in ihrer Unbestimmtheit hier charakterisirt worden sind. Also schon der hier bezogene § 1 gibt der Kontroverse und der Deutung den weitesten Spielraum; das ergibt unzweifelhaft schon die hiesige Debatte. Für den Richter ist Klarheit aus der Debatte gewiß nicht hervorgegangen. Man hat sich wohl gehütet, sowohl in der Kommission als in diesem Hause, die im § 1 enthaltenen, entscheidenden Worte durch bestimmte Definitionen gewissermaßen legislatorisch zu fixiren, ihr Wesen bestimmt erkennbar, sie faßbar, greifbar zu machen um die Ausdrücke des Herrn von Schmid zu wiederholen. Also meine Herren, schon dort im § 1 befinden wir uns auf dem Terrain, auf welchem fester Fuß nicht zu fassen ist, wo der Willkür Thür und Thor geöffnet bleibt. Aber, meine Herren, in dem gegenwärtigen Paragraphen kommt zu jener Unbestimmtheit noch eine weitere Unbestimmtheit; ja, drei Unbestimmtheiten kommen hinzu. Nehmen Sie nur gleich das Wort „Agitation". Was ist Agitation? Man kann agitiren durch eine einzige Rede, man kann agitiren beim Umhergehen auf der Straße, indem man mit so und so viel Leuten spricht. Das Wort „agitiren" ist für mich wenigstens ein Wort ohne irgend bestimmten, greifbaren, klar zu definirenden Inhalt. Ich weiß nicht, ob in irgendeinem Lexikon eine bestimmte Definition des Worts „Agitation" sich findet. Ich würde dankbar sein, wenn ein nachfolgender Redner es näher erklärte, um es richtig in Zukunft zu erkennen. — Ein weiterer unbestimmter Begriff, meines Erachtens, findet sich in der zweiten Zeile. Es heißt dort: gegen Personen, welche sich die Agitation für die in § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen zum Geschäfte machen. — Der Herr Vorredner hat gesagt, hier ständen wir vor einem legislatorisch fixirten Begriff. Meine Herren, ich weiß sehr wohl, daß das Wort „Geschäft" in unserem Strafgesetzbuch vorkommt, und zwar einmal im § 144. Ich glaube wenigstens nicht, daß es noch ein anderes Mal in unserm Strafgesetzbuch zu finden ist. Aber, meine Herren, es ist ein schwerer Irrthum, wenn der Herr Vorredner, oder sonst jemand noch mit ihm meint, daß alle Ausdrücke, die im Strafgesetzbuch überhaupt vorkommen, auf welche Strafen gesetzt sind, auch wirklich einen fixirten, greifbaren, faßbaren Begriff darstellen. Wie wenig das der Fall ist, meine Herren, geht vielleicht schon daraus hervor, daß im Strafgesetzbuch Oppenhoff zu dem Worte „Geschäft" eine Note für nöthig hält, — das Wort stieß ihm jedenfalls auf und es schien ihm, daß es noch erst näher definirt werden müsse. Er bemerkt in seinem bekannten Kommentar dazu:

> Es genügt, wenn das Verleiten zur Auswanderung —
darum handelt es sich im § 144 —
> in einer Weise geschieht, welche erkennen läßt, daß eine Wiederholung beabsichtigt ist.

Also es braucht nur einmal zu geschehen; der Richter hat sich dann zu fragen: beabsichtigt der Mann eine Wiederholung in der Zukunft? Also ein rein innerer, auf die Zukunft sich richtender Vorgang soll vom Richter als Kriterium für die Anwendbarkeit des Gesetzes angesehen und behandelt werden, dadurch soll eine Bestrafung bedingt sein! Nun, meine Herren, wenn dies in den Augen des Herrn Vorredners ein greifbares, faßbares Kriterium ist; wenn etwas, was, wie eben dargestellt, in der Seele eines Menschen vorgeht, was nur durch einen sehr gewagten Schluß auf die allgemeine Denkungsart des betreffenden Menschen ermittelt werden kann, — wenn das wirklich eine feste Unterlage für eine Bestrafung bilden sollte: dann muß ich gestehen, daß ich von „faßbar" und „greifbar" eine ganz andere Vorstellung habe, als der Herr Vorredner. Sie sehen, auf welchem schwankenden Boden wir stehen, wenn wir den Paragraphen annehmen.

Meine Herren, es handelt sich dann weiter noch darum, ob die fraglichen strafbaren und gefährlichen Bestrebungen gerichtet sind auf ein bestimmtes Ziel. Nun, meine Herren, Sie wissen doch wahrscheinlich, daß das Wort „Richtung" einen sehr schwankenden, unbestimmten Begriff beschließt. Man kann z. B. bekanntlich auch durch Rikochetiren etwas, wonach man zielt, treffen. Handelt es sich hier um eine direkte oder auch um eine indirekte Richtung der fraglichen Bestrebungen? Wahrscheinlich wollen Sie, da Sie ja alle möglichen Lücken zu verstopfen beabsichtigen, auch die indirekte treffen; wo, meine Herren, bleibt denn aber ein fester Halt zu finden?

Ich glaubte Ihnen das doch vorführen zu müssen, um zu zeigen, daß wenigstens ein Lob, welches Sie dem Gesetz ertheilen zu können glauben, das Lob der Präzision, der Bestimmtheit, der Greifbarkeit, ein unverdientes ist. Wir begeben uns damit, meine Herren, auf einen Weg, wo nur die Willkür herrschen wird; in welchem Maß dieselbe aber voraussichtlich herrschen wird, glaube ich schon andeutungsweise im Eingang meiner Rede gesagt zu haben.

Der Herr Vorredner meinte nun seinerseits, wenn in vorgedachter Beziehung noch etwas zu wünschen übrig bleiben

sollte, so hätten wir ja hier die richterliche Garantie, ein Richter werde darüber erkennen. Meine Herren, es ist für mich eine sehr delikate, fast möchte ich sagen, peinliche Aufgabe, diesem Ausspruche oder diesem Troste gegenüber das eine oder andere Bedenken selbst in möglichst zarter Art aufwerfen zu müssen; aber wir sind ja nun einmal dazu hier, um die Gesetzesvorlagen nach allen Richtungen hin, auch in Betreff ihrer Wirkungen, zu prüfen; wir müssen namentlich prüfen, ob denn Trostgründe der gedachten Art in der That vollkommen stichhaltig sind. Nun, meine Herren, ich glaube nicht erst sagen zu müssen, Sie haben es ja alle gelesen oder erfahren, daß man in der letzten Zeit, namentlich nach den Attentaten, gefunden habe, daß auch Richter Zeitströmungen, herrschenden Impulsen, namentlich von oben herab gegebenen Impulsen, nicht immer ganz unzugänglich sind. Ich erinnere an die Urtheile, die in Bezug auf Majestätsbeleidigungen ergangen sind, an die so hohen Strafmaße, welche zur Anwendung gekommen sind, Strafmaße, die, wenn ich richtig beobachtet habe, mehr und mehr, je nachdem der gerechte Sturm, der in Folge der Verbrechen sich erhoben hatte, sich legte, von drei und vier Jahren bis auf ebenso viele Monate heruntergingen. Ich weiß ja sehr wohl, daß verschiedene Umstände der That dabei einwirken konnten, daß man nicht unbedingt sagen kann, die so weit greifenden, schwerlastenden Verurtheilungen seien ungerecht gewesen oder zu weit gegangen, das fällt mir natürlich in Bezug auf die einzelnen Verurtheilungen nicht ein; aber ich glaube, keiner von Ihnen, welcher diesen Vorgängen mit einiger Aufmerksamkeit gefolgt ist, wird es nicht bemerkt haben, daß ein entschiedenes decrescendo in Bezug auf das Strafmaß eingetreten ist. Aber, meine Herren, wir — oder ich will sagen, die glaubenstreuen Katholiken, haben ihrerseits auch Erfahrungen auf diesem Gebiet gemacht, gerade in Bezug auf Ausweisungen. Um aber mich nicht zu sehr ins Detail zu verlieren, will ich nur auf einen Richterspruch hinweisen, den wenigstens kein Katholik bis jetzt auch nur begreifen konnte, den Spruch, daß ein von Jansenisten gewählter Bischof, der nicht einmal in Rom dem Papst seine Erwählung und seine Weihe als Bischof angezeigt hatte, obgleich diejenigen, die ihn weihten, das thaten, — daß ein solcher von Gerichten als römisch-katholischer Bischof anerkannt worden ist. Meine Herren, das ist etwas, was wenigstens für einen glaubenstreuen Katholiken unbegreiflich ist.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Sie werden demnach ermessen, meine Herren, daß wir solchen Ausnahmegesetzen gegenüber sehr stutzig werden, — um den gelindesten Ausdruck zu gebrauchen.

Meine Herren, derjenige Passus des Kommissionsberichts, an welchem der geehrte Herr Vorredner sich vorzugsweise gestoßen hat, besagt, daß ein Mann, der mit all den Makeln, wie sie in diesem Paragraphen aufgeführt sind, behaftet ist, noch an seinem Wohnort sollte bleiben können. Da scheint mir nun der Herr Vorredner die Lage der Dinge, die Verhältnisse, wie sie sich im Leben zu gestalten pflegen, nicht richtig aufzufassen. Ich bemerke vorerst im allgemeinen, daß diese ganze Maßregel des Ausweises eine Härte in sich schließt, mit welcher ich mich nicht befreunden kann. Aber nicht bloß eine Härte schließt sie in sich, sondern sie ist auch unpraktisch, — ich werde darauf später noch mit einigen Worten zurückkommen, — denn glauben Sie mir, daß wir erfahren haben, wie alle derartigen Ausweisungen, alle derartigen Verpflanzungen dem Zweck, der damit beabsichtigt wird, durchweg nicht entsprechen. Ich erinnere beispielsweise auch hier an die Vertreibung der Jesuiten. Ich habe in verschiedenen den Jesuiten überaus mißliebigen Blättern gelesen, man habe die Jesuiten vertrieben, durch deren Vertreibung aber den „Jesuitismus" erst recht in das Land gebracht und verallgemeinert. Meine Herren, ich glaube, dasselbe kann leicht mit der Sozialdemokratie passiren. Wenn Sie die Sozialdemokraten vertreiben, wenn Sie dieselben in andere Gegenden schicken, so geben Sie ihnen nur Veranlassung und Gelegenheit, den Samen des Sozialismus immer weiter auszustreuen; weit entfernt, daß Sie ihnen die Agitationsmittel nehmen, gewähren Sie ihnen zumeist ein neues.

Das eben Gesagte, meine Herren, führt mich auf eine zweite Seite der gegenwärtigen Frage. Wir haben im Eingang unserer Debatte über dieses Gesetz aus dem Mund des Herrn Abgeordneten von Marschall gehört, nichts sei gefährlicher den Verhältnissen, wie sie hier in Frage stehen, gegenüber, als stumpfe Waffen, und soeben noch hat der geehrte Herr Vorredner als ein Hauptverdienst der Vorlage hervorgehoben, daß sie geeignet sei, die Sozialdemokraten vollkommen unschädlich zu machen. Meine Herren, aus dem in Rede stehenden Paraprahen nicht bloß, sondern aus der ganzen Gesetzvorlage, kann ich meinerseits nur die Ueberzeugung schöpfen, daß es sich hier um stumpfe, also sehr gefährliche Waffen handelt, daß die Vorlage keineswegs geeignet ist, den Gefahren entgegenzutreten, sie zu beseitigen, welche wir alle beschworen sehen möchten. Meine Herren, es wird — gestatten Sie mir das Gleichniß — eine tiefklaffende Wunde an der Oberfläche zugenäht, mechanisch geschlossen, sie wird dadurch tiefer und tiefer in den Organismus hineinfressen. Das ist der allgemeine Eindruck, welchen die Vorlage auf mich gemacht hat, und ich glaube, meine Herren, dem gegenwärtigen Paragraphen gegenüber wird derselbe sich so recht bethätigen.

Von verschiedenen Seiten, meine Herren, — namentlich, wenn ich mich recht erinnere, hat das auch der Abgeordnete Löwe hier geäußert, — ist gesagt worden, die Sozialdemokratie werde von geheimen Oberen geleitet. Wenn aber Herr Löwe es auch nicht gesagt hätte, so, glaube ich, würde es doch nicht leicht zu bezweifeln sein. Irre ich nicht, so haben die Sozialdemokraten es uns schon selbst gesagt, sie haben nur in Abrede gestellt, wenn ich recht behalten habe, daß sie mit der sogenannten Internationale verbunden seien, was ich übrigens — das mögen die Herren mir nicht übel nehmen — meinerseits nicht glauben könnte. Ich bin der Ansicht, daß die Fäden unterirdisch nach allen Richtungen hin laufen; nichts aber ist gefährlicher als dies, meine Herren, zumal gegenüber von Strömungen, in Betreff welcher Sie alle anerkennen müssen, daß sie theilweise in Ursachen beruhen, welche beseitigt werden müssen, so weit sie beseitigt werden können, in Ursachen von Unzufriedenheit und Aufregung, die ganz unabhängig von den Agitatoren der Sozialdemokratie bestehen, — nichts ist gefährlicher, als eine Bewegung, welche solche Stützpunkte hat, gewissermaßen unter die Erde zu treiben, sie unsichtbar für das Publikum fortwühlen zu lassen. Meine Herren, es wundert mich überhaupt, daß bei der ganzen Debatte über diese Vorlage, in allen den Schilderungen der Gefahren, die uns von der Sozialdemnkratie her drohen, so wenig von den geheimen Verbindungen die Rede gewesen ist.

(Hört, hört! im Zentrum.)

Meiner Ansicht nach liegt nicht in den offenen, sondern in den geheimen Verbindungen die größte Gefahr, und ich bin überzeugt, diese Gefahr wird in dem Maße wachsen, in welchem dieses Gesetz zur Anwendung kommt.

Damit Sie, meine Herren, nicht glauben, daß ich, der ich auf diesem Gebiet der Natur der Sache nach persönlich sehr unerfahren bin, in dieser Beziehung zu sehr ins schwarze male, daß ich Ihnen leere Schreckbilder vorhalte, um das vorliegende Gesetz zu diskreditiren, erlaube ich mir, Ihnen ein paar Zeilen vorzulesen aus dem Munde einer Autorität, die Sie sicher nicht zurückweisen werden. Es ist kein anderer als der Premier von England, Lord Beaconsfield, dem Sie wohl auf dem gedachten Gebiete eine gewisse Sachkenntniß zutrauen werden. Was ich hier

Ihnen verlesen werde, schöpfe ich nicht etwa aus Romanen, deren genannter Lord ja geschrieben hat; ich schöpfe es aus einer hochpolitischen Rede, die er vor nicht gar langer Zeit gehalten hat, gerade vor dem Beginn des türkisch-russischen Kriegs nämlich. Wie also äußert sich der Lord Beaconsfield? Es war in Aylesbury in einer öffentlichen großen Versammlung, — ich habe die Notiz aus der „Times“ geschöpft — wo er sagte:

> Was begab sich? Es begab sich, was nicht zu erwarten war: Serbien erklärte der Türkei den Krieg, oder vielmehr: die geheimen Gesellschaften Europas erklärten der Türkei den Krieg. Ich kann Ihnen versichern, meine Herren, daß in der gegenwärtigen Welt (this world) bei der Führung der Staatsgeschäfte neue Elemente in Betracht zu ziehen sind, welche unseren Vorgängern nichts zu schaffen machten. Wir unsererseits haben nicht bloß mit Kaisern, Fürsten und Ministern uns abzufinden, — die geheimen Verbindungen sind noch da, ein Element, mit welchem wir rechnen müssen, ein Element, welches im letzten Augenblick noch alle unsere Vorkehrungen zu nichte machen kann; es sind dies Verbindungen, welche allerwärts regelmäßig fungirende Agenten haben, Verbindungen, welche vor dem Meuchelmord nicht zurückschrecken und nöthigenfalls auch ein Blutbad (massacre) anrichten würden.

Nun, meine Herren, das sagt Ihnen ein hochstehender Engländer, und Sie wissen, daß nirgends anderswo der Boden weniger demagogisch unterwühlt ist — alle Parteien haben es hier zugestanden — als in England; Sie sehen, wie dieser erste Minister Englands sich über die geheimen Verbindungen ausspricht, und dieselben werden in der Vorlage ignorirt; in der Vorlage wird ein ganzes Arsenal vor uns aufgestellt, — auf die Gefahren aber, wie sie eben bezeichnet wurden, geht man kaum mit einigen Worten ein. Was Lord Beaconsfield uns da sagte, das sehen wir theilweise schon unter unseren Augen sich verwirklichen. Sehen Sie nach Rußland hin — ich glaube, es ist schon einmal hier darauf aufmerksam gemacht worden; aber die Bemerkung drängt sich zu sehr auf, als daß man sie nicht wiederholen sollte — es ist, wie gesagt, schon darauf aufmerksam gemacht worden, daß man in Rußland einen besonderen Apparat gar nicht nöthig hat, um von polizei- und regierungswegen alles zu thun, was man eben will, um die in Rede stehenden Gefahren zu beschwören. Und was ist denn dort an Gefahren beschworen worden? Der Nihilismus greift immer mehr um sich; wie weit derselbe schon um sich greift, daß er bis in die Spitzen der Gesellschaft hin, tief in das Beamtenthum hineingreift, daß Verschwörungen der gefährlichsten Art sich in ihm bergen, das, glaube ich, kann niemand ernstlich bezweifeln, der nur einigermaßen in den Zeitungen sich umsieht. Daß es in Rußland so bedenklich aussieht, wie nicht wohl bestritten werden kann, rührt, meiner Ansicht nach, großentheils daher, daß man nicht mehr die Freiheit hat walten lassen, weshalb denn solche Strömungen unter der Erde fortwühlen, während langer Zeit nicht an die Oberfläche, an die Oeffentlichkeit treten. Daraus erwachsen Erscheinungen, die bald hier, bald dort plötzlich hervortreten, die man aber nirgendwo so recht fassen kann. Es hat angefangen — das mögen Sie sich meine Herren zu Herzen nehmen, wenn Sie an den § 16 b kommen — es hat angefangen meines Wissens mit der „Glocke“ von Herzen. Das Blatt ward ein haut-goût für die höhere Gesellschaft in Rußland; wie vor der großen Revolution in Frankreich, sind großentheils aus den Salons die Verschwörungsideen in das Volk gerathen; aus den Salons ist ebenwohl der Nihilismus oder Materialismus und damit die große Gefahr für die Gesellschaftsordnung erwachsen. Dadurch, daß man alles bedenkliche unterdrückt, gewinnt es einen großen Reiz, den Reiz des Verbotenen. Dieses ist gefährlicher als gewisse kleine Schriften, Pamphlete, Flugblätter u. s. w., und ich möchte wissen, ob, wenn unterirdisch die Schmiede sitzen und fortwährend arbeiten an solchen Dingen, Sie es bei den heutigen Verkehrsmitteln nur irgendwie dahin bringen wollen, daß Sie solchen Erzeugnissen einen Damm entgegensetzen, besonders wenn der Damm — es ist hier ja so oft von „Eindämmen“ die Rede gewesen — wenn der Damm, welcher auf der einen Seite gegen die Fluth schützen soll, von der anderen Seite fort und fort durch falsche Theorien, durch falsche Maßregeln, wie sie gestern der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow uns hier theilweise vorgeführt hat — wenn der Damm, sage ich, an der entgegengesetzten Seite her unterspült und durchlöchert wird, wenn die Unzufriedenheit .....

Präsident: Ich glaube den Herrn Redner unterbrechen und daran erinnern zu müssen, daß wir den § 16 diskutiren. Ich möchte ihn doch bitten, sich an den § 16 zu halten, denn es muß doch endlich das Prinzip der Spezialdebatte zum Ausdruck kommen.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Ich hoffe, der Herr Präsident wird mir die Bemerkung gestatten, daß ich glaubte gerade so recht bei der Sache zu sein, wenn ich bei diesem Paragraphen zeigte, gegenüber demjenigen, was sowohl der Herr Vorredner als in einer früheren Debatte der Herr Abgeordnete von Marschall gesagt hat, daß dieser § 16, wie so mancher andere Paragraph, weil sie stumpfe Waffen seien, gefährliche Waffen sind. Ich möchte das deutsche Reich behütet sehen vor Gefahren der von mir bezeichneten Art und führe deswegen —

Präsident: Ich wollte darauf nur bemerken, daß der Herr Redner diese Ausführungen zuletzt gegen das ganze Gesetz gerichtet hat, nicht mehr gegen den § 16, und daß ich ihn deshalb an den § 16 erinnert habe. Ich habe, meine Herren, den festen Vorsatz, den Charakter der Spezialdebatte heute zu wahren, und ich bitte wiederholt und dringend, auf diesen meinen Gedankengang einzugehen; es liegt das im Interesse der Geschäfte des Reichstags.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Ich sehe ein, daß der Präsident es möglichst genau zu nehmen hat, und ich werde mich auch danach beschränken; nur möchte ich fragen: darf ich noch etwas über geheime Gesellschaften sagen? — Ich möchte nämlich nur noch hinzufügen — es ist das doch gewiß eine Materie, die Sie alle interessiren muß — ich wollte also zu dem Gesagten nur noch hinzufügen, daß in Paris, als dort die Kommüne die Herrschaft, die volle Herrschaft, glücklicherweise nur während kurzer Zeit, übte, auf dem Vendomeplatz nicht weniger als 54 Logen durch 10 000 Mitglieder vertreten waren,

(hört, hört!)

obgleich vorher Napoleon III. sämmtliche Logen unter das Kommando eines ihm ergebenen und befreundeten Generals gestellt hatte. Daraus mögen Sie abnehmen, meine Herren, wo die Gefahren liegen und wo ihnen zu begegnen ist, wenn man ihnen ernstlich begegnen will.

(Ruf: § 16!)

Da der Herr Präsident soviel Geduld bis jetzt geübt hat, will ich mich dadurch revanchiren, daß ich schließe.

(Bravo!)

Nur noch das eine Wort mögen Sie mir gestatten.

(Heiterkeit.)

Die Herren glauben, der Gesellschaft einen gesicherten Boden durch dieses Gesetz verschaffen zu können; — ich an meinem Theil hege die Ueberzeugung, daß Sie durch dasselbe

die Diktatur der Polizei begründen. Der Herr Abgeordnete von Schmid hat in einer früheren Rede gesagt, wenn wir das Gesetz verwürfen, so werde das ein Sedan für das deutsche Reich darstellen. Meine Herren, ich liebe solche Effektphrasen nicht, am wenigsten, wenn sie dem deutschen Reich ein so schlechtes Kompliment machen; um indeß bei seinem Gleichniß zu bleiben, will ich meinerseits sagen, daß, wenn Sie das Gesetz annehmen, Sie ein Sedan für die bürgerliche Freiheit votiren.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Puttkamer (Löwenberg) hat das Wort.

Abgeordneter **von Puttkamer** (Löwenberg): Meine Herren, ich erachte es nach den Ausführungen des Herrn Vorredners doch nicht für überflüssig, von vornherein zu erklären, daß ich mich an die Weisung des Herrn Präsidenten, nicht in die Generaldiskussion zurückzufallen, strengstens halten werde. Sie werden von mir kein Wort hören über den allgemeinen politischen Charakter der Vorlage, über Kulturkampf, über Wahlallianzen;

(Ruf: zur Sache!)

von alledem werde ich nicht sprechen. Ich werde mich daran halten, den Beweis anzutreten dafür, daß die sozialdemokratische Agitation gefährlich ist. Ich werde mich beschäftigen mit den Mitteln, sie zu bekämpfen, und werde den Beweis zu führen versuchen, daß diese Bekämpfung wirksam nur geschehen kann im engen Anschluß an die Vorlage der verbündeten Regierungen.

Meine Herren, nach dieser einleitenden Bemerkung bitte ich Sie, mir einige Augenblicke Gehör für meine Beweisführung zu schenken. Meine Herren, der § 16 regt, glaube ich, wie keine andere Stelle der Vorlage die Frage an, ob es denn gelingen wird, dem Gesetz eine solche Gestalt zu geben, daß es als eine wirksame und erfolgreiche Waffe erscheint, oder ob die mannigfachen Abschwächungen, welche bereits die Kommission vorgenommen hat, und welche auch noch während der Diskussion durch Amendements versucht worden sind, ihm nicht einen solchen Stempel aufprägen werden, daß wir es von vornherein mit einer verfehlten und unwirksamen Maßregel zu thun haben.

Meine Herren, ich habe den traurigen Dingen, die wir jetzt hier zu verhandeln haben, seit Jahren mit Aufmerksamkeit folgen müssen; ich habe amtlich und außeramtlich die Nothwendigkeit betont, endlich gesetzgeberische Maßregeln gegen das Unwesen, mit dem wir zu kämpfen haben, zu treffen. Es hat daher niemand mit größerer Freude als ich die Vorlage begrüßt. Allerdings, meine Herren, habe ich mir die Möglichkeit des Erfolges nur gedacht in Gestalt eines sehr scharfen Repressivgesetzes. Ich habe mir gedacht, daß einige wenige scharfe Bestimmungen, kräftig und energisch gehandhabt, ausreichen würden, den Effekt den sozialdemokratischen Agitationen gegenüber zu erreichen, der überhaupt durch gesetzgeberische Maßregeln zu erreichen ist; und, meine Herren, daß diese Auffassung keine unrichtige ist, dafür beziehe ich mich auf zahlreiche Kundgebungen, die aus den Kreisen der Wählerschaften in Bezug auf diese Frage hervorgegangen sind, selbst aus den Reihen derjenigen, denen ein Theil der Herren ihre Wahlsitze verdanken, welche sich jetzt bestreben, die Vorlage nach Möglichkeit abzuschwächen. Meine Herren, ich glaube, daß, wenn die Vorlage nicht in einer Form zu Stande kommt, welche es möglich macht, in diesen Kampf mit Erfolg einzutreten, und zwar wenn das in Folge dessen geschieht, daß Sie den verbündeten Regierungen einen wesentlichen Theil der Vollmacht, welche sie für nothwendig halten, verweigern, dann wird ein Theil von uns mit seinen Wählern eine sehr schwere Abrechnung haben.

(Rufe: § 16!)

— Ich glaube, zu § 16 zu sprechen. Ich habe mir den Gang der Ausführung des Gesetzes — ich hoffe, daß es zu Stande kommt, und zwar in der uns angenehmsten Form — ich habe mir diesen Gang so gedacht, daß nach Emanirung des Gesetzes die sozialdemokratischen Vereine verschwinden werden,

(Rufe: § 16!)

daß keine Versammlungen mehr stattfinden werden, und daß auch die Presse in den Formen des § 6 unterdrückt werden wird. Es bleibt dann also übrig das vierte Aktionsmittel der Sozialdemokratie, nämlich die offene und die geheime Agitation. Meine Herren, der Herr Vorredner hat schon darauf aufmerksam gemacht, daß ja die Hauptgefahr, welche die sozialdemokratische Agitation mit sich bringt, in der Möglichkeit liegt, geheime Verbindungen zu gründen. Meine Herren, das ist richtig; aber um so nöthiger ist es, die Waffe anzuwenden, die die Regierung im § 16 von uns fordert.

Der Herr Vorredner vermißt ferner eine feste Begriffsbestimmung des Worts „Agitatoren“, er findet, daß die Regierung vielmehr allzu lax und unbestimmt dieses Wort definirt. Nun, meine Herren, ich glaube, daß bei diesem Zweifel sein sonst so scharfes juristisches Verständniß einigermaßen durch die Antipathie gegen den Gedanken der Regierungsvorlage überhaupt verdunkelt worden ist.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, ich habe die Ueberzeugung, daß jede Jury — und der Herr Vorredner ist ja bekanntlich ein großer Freund derselben — die Frage: wer ist sozialdemokratischer Agitator? ohne Zweifel erschöpfend beantworten würde.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, ich will nun dazu übergehen, den Nachweis zu versuchen, daß der Vorschlag der Kommission eine sehr wesentliche und, ich möchte sagen, verhängnißvolle Abschwächung des Gedankens der Regierung enthält. Zunächst hat der § 16 nach dem Kommissionsvorschlag ein Element in die Ausführung des Gesetzes hineingeführt, welches uns nachtheilig zu sein scheint, nämlich das richterliche. Ich gehe nicht so weit, wie der Herr Vorredner, welcher, wenn auch etwas verhüllt, den Richtern einen gewissen Mangel an Vertrauen entgegentrug. Ich bin der Ueberzeugung, daß der deutsche Richterstand dieses Gesetz, insoweit es in den Rahmen seiner Aktion fällt, vollkommen loyal ausführen wird. Aber, meine Herren, wir haben auch, glaube ich, durch die Stellung, welche wir zu dem folgenden Paragraphen eingenommen haben, den Beweis geführt, daß wir an sich in den nöthigen Schranken keine grundsätzliche Abneigung dagegen haben, den Richtern eine Stellung bei der Ausführung des Gesetzes zu lassen. Aber, meine Herren, meiner Auffassung nach ist den sozialdemokratischen Agitatoren gegenüber Schnelligkeit und Energie das Siegel des Erfolges. Wenn wir der Landespolizeibehörde die selbstständige Prüfung darüber nehmen, ob sie von den Waffen, die der § 16 in die Hand gibt, einem speziellen Agitator gegenüber Gebrauch machen will, so lähmen wir von vornherein die Energie des Erfolges.

Die Kommission knüpft die Möglichkeit des Einschreitens gegen die Agitation an die Voraussetzung, daß der Betreffende sich verfehlt gegen die §§ 12 bis 15, also gegen gewisse formelle Punkte. Ja, meine Herren, ich habe keinen übermäßig großen Begriff von der Bedeutung der sozialdemokratischen Agitatoren, so weit ich sie kenne, aber wird sich denn jemand, der irgendwie auch nur seine fünf Sinne beisammen hat, in den Schlingen fangen lassen, welche §§ 12 bis 15 ihm stellen? Nach meiner Auffassung ist die Hauptsache die bemerkbar hervorgetretene Thatsache der Agitation. Ob jemand Mitglied eines Vereins gewesen ist, ob er für einen verbotenen Verein gewirkt hat, ob er Beiträge gesammelt hat u. s. w., das sind alles vergleichsweise unbedeutende Dinge,

denn es kommt darauf an, zu beurtheilen, ob jemand geschäftsmäßig sich die dauernde Agitation für verbotene Zwecke der Sozialdemokratie zum Lebensberuf macht, dann muß er auch unter das Gesetz fallen. Die Regierungsvorlage hat nun sehr korrekt, wie ich glaube, die Mittel, der Agitation entgegenzutreten, gefunden in der Aufenthaltsbeschränkung: dasjenige Gebiet, welches der Agitator gewohnheits- und geschäftsmäßig als sein Arbeitsfeld benutzt, das soll ihm verschlossen werden; und hier hat nun die Kommission eine so wesentliche Einschränkung eintreten lassen, daß man meiner Auffassung nach genöthigt ist zu fragen: liegt hier nicht eine durchaus halbe und unwirksame Maßregel vor? Der Herr Abgeordnete von Schmid hat bereits mit vollem Recht hervorgehoben, daß das eigentliche Zentrum der Thätigkeit und Wirksamkeit eines sozialdemokratischen Agitators doch darin liegt, daß er in seinem Wohnort, in der unmittelbaren Umgebung, wo er sich dauernd befindet, seine bisherige Thätigkeit entfaltet. Meine Herren, diese Bestimmung der Kommissionsvorschläge ist, wenn Sie mir den Ausdruck gestatten, ein Privilegium für ständige Agitatoren: diejenigen, welche mehr nur eine ambulante, wandernde Thätigkeit entfalten, kann man möglicherweise fassen, aber derjenige Agitator, welcher beispielsweise in einer großen Stadt, wo seine Partei sehr verbreitet ist, diese vertritt, kann unter keinen Umständen in seiner Wirksamkeit beschränkt werden. Meine Herren, wenn Sie nun bedenken, daß nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes eigentlich der ganze Kampf sich lediglich beschränken wird auf die Agitation, indem Vereine, Versammlungen und Presse aufhören werden, da, muß ich doch sagen, kann ich mir kein rechtes Bild davon machen, wie man mit § 16 der Kommissionsvorschläge irgend etwas wirksames anfangen soll.

Meine Herren, in den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Reichensperger war mir das sympathisch, daß er eine Parallele zog zwischen diesen sozialdemokratischen Agitatoren und anderen Persönlichkeiten, welche durch die früheren Reichsgesetze in ähnlicher Weise getroffen sind. Meine Herren, ich bin auch der Meinung, daß die Gefahr, mit der wir es hier zu thun haben, doch noch eine unverhältniß größere ist, wie diejenige, welche durch jene Reichsgesetze hat beseitigt werden sollen, und ich sage, was dem Einen recht ist, ist dem Andern denn doch wenigstens billig; weshalb ich schon aus diesem Grunde gegen diese Beschränkung der Befugniß der Ausweisung von sozialdemokratischen Agitatoren mich erklären muß.

Meine Herren, wenn wir hiernach, meine politischen Freunde und ich, auch uns prinzipaliter nicht dem Vorschlage, welcher von Seiten der uns befreundeten Fraktion ausgegangen ist, anschließen können, wenn uns diese Vorschläge nicht weit genug gehen, wenn sie uns nicht wirksam genug zu sein scheinen, so kann ich Sie nur dringend bitten, die von uns in einem kleinen nebensächlichen Punkte modifizirte Regierungsvorlage anzunehmen.

Ich thue das noch mehr, meine Herren, aus einem ganz besonderen Grunde, indem ich mir erlaube auf ein eventuelles Bedenken hinzuweisen, wenn das Gesetz so gestaltet wird, daß es eine halbe Maßregel bleibt. Das ist nämlich der Blick auf § 20, der noch zur Diskussion kommen wird, daß durch eine allzu große Einschränkung derjenigen Mittel, welche die verbündeten Regierungen zu bedürfen glauben, die Aussicht auf erfolgreiche Handhabung des Gesetzes schwinde. Wenn ich annehme, daß § 6 auch in der Gestalt zu Stande kommt, daß er als unwirksam sich darstellt, wenn die Preßorgane der Umsturzpartei nicht erfolgreich unterdrückt werden können, wenn die Agitation im Geheimen und offen, gewissermaßen unter dem Schutze des § 16 der Kommissionsvorschläge, fortgesetzt wird, dann, meine Herren, bringen Sie die ganze Ausführung des Gesetzes in eine sehr anomale, schiefe und bedenkliche Lage. Es kann namentlich in großen Städten dann doch der Zustand eintreten, daß der Mangel der Möglichkeit eines wirksamen Kampfes an sich schon eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit involvirt, und daß Sie die ganzen ausführenden Organe mit großer Wahrscheinlichkeit — ich möchte fast sagen, mit Nothwendigkeit auf die Bahn drängen, den Thatbestand des § 20 eher als erbracht anzusehen, als es sonst eintreten würde.

Meine Herren, das ist eine Bemerkung, die ich mir gestatten zu müssen glaube, in Betreff der gemeinen Freiheit. Je näher die Gefahr rückt, daß § 20 des Gesetzes häufiger zur Anwendung kommt, um so mehr gefährden Sie zu Gunsten der sozialdemokratischen Umsturzpartei eine ganze Anzahl Freiheiten aller übrigen Bevölkerungsklassen.

Also, meine Herren, ich schließe damit, daß ich Sie dringend bitte, im Interesse der wirksamen Ausführung dieses Gesetzes, im Interesse der gemeinen Freiheit unsere Vorschläge anzunehmen und alle übrigen abzulehnen. Wie wir uns, wenn die Abstimmungsordnung das ergeben wird, zu dem Vorschage der uns benachbarten Fraktion stellen, ist eine Sache für sich.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Bennigsen hat das Wort.

Abgeordneter **von Bennigsen**: Meine Herren, es ist nicht meine Absicht, näher auf die allgemeinen und speziellen Erörterungen der Herren Vorredner einzugehen, ich habe nur im Namen meiner politischen Freunde eine kurz motivirte Erklärung abzugeben, wie wir uns zu diesem § 16 stellen werden. Meine Herren, der § 16 und ähnlich § 16a ertheilt weitgehende Befugnisse, welche die persönliche Freiheit und bestimmte Geschäftsbetriebe treffen, also sowohl eine Beschränkung der persönlichen Freiheit als auch eine starke Beschädigung von Vermögensinteressen zur Folge haben können. Er greift insoweit über den Rahmen des Gesetzes vom Mai vollständig hinaus,

(sehr richtig!)

indem damals derartige Befugnisse gar nicht in Aussicht genommen waren. Wir werden uns deshalb auch nicht wundern können, wenn dieser Paragraph besondere Schwierigkeiten hervorruft, wie auch schon der neue Entwurf gerade hinsichtlich des § 16, als er bekannt geworden ist, sehr wesentliche Bedenken in der Presse und öffentlich sonst erregt hat bei Personen, welche geneigt waren, eine schneidige Waffe gegen die Agitation der Sozialdemokratie den verbündeten Regierungen in die Hand zu geben. Die Mitglieder, welche, wie ich, den Kommissionsberathungen beigewohnt haben, werden wissen, mit wie großen Schwierigkeiten es für die Mitglieder der Kommission und für die Mehrheit derselben verbunden gewesen ist, zuletzt auf der Grundlage der Kommissionsbeschlüsse zu einer Verständigung zu gelangen. Alteriren Sie diese Grundlage durch die über die Kommissionsvorschläge hinausgehenden Anträge der beiden konservativen Parteien, so ist allerdings die Gefahr vorhanden, daß überhaupt möglicherweise diese Bestimmung eine Mehrheit im Reichstage nicht mehr erreichen wird. Meine Herren, meine Freunde und ich haben sich nicht ohne Bedenken bereit finden lassen, auch in den Parteiberathungen, die der zweiten Lesung vorangegangen sind, die Kommissionsbeschlüsse zum § 16, so wie sie an uns gebracht sind, anzunehmen; die über dieselben hinausgehenden Vorschläge der Herren Ackermann und Genossen und von Schmid werden wir nicht annehmen können. Meine Herren, ich will hier im voraus gleich bemerken hinsichtlich des Punktes der Ausweisung, welcher in dem Vorschlag des Herrn von Schmid enthalten ist, wo nach dem Vorschlag des Herrn von Schmid, abweichend von dem Kommissionsvorschlag, bei § 16 die Ausweisung für zulässig erklärt wird auch außerhalb des Wohnorts, daß dies Verhältniß in einem anderen Zusammenhang wiederkehrt im § 20, wo auch die Kommission eine ähnliche

Beschränkung hinsichtlich der Ausweisung wie bei § 16 vorgenommen hat. Ich will schon hier erklären, damit es nicht so aussieht, als ob das Verfahren, das von der konservativen Partei angekündigt wurde, auf unsere Entschließungen irgend einen Einfluß üben wird, daß wir nach eingehenden Berathungen unserer Fraktion in diesen Tagen geglaubt haben, hinsichtlich dieses Punktes bei § 20 den dringenden Wünschen und Anforderungen der Regierung nachgeben zu sollen, weil eine Unterscheidung durchaus vorhanden ist hinsichtlich der Voraussetzungen des § 20 und hinsichtlich der Voraussetzung des § 16, die niemand wird bestreiten können. Wenn eine so große Gefahr vorhanden ist, daß die Staatsministerien in den einzelnen Ländern in Uebereinstimmung mit dem Bundesrath es für erforderlich halten, für bestimmte Bezirke oder Ortschaften einen Ausnahmezustand, den sogenannten kleinen Belagerungszustand eintreten zu lassen, unter der Voraussetzung einer so großen Gefahr kann man sich entschließen, der Regierung weitgehende Befugnisse zu geben, selbst weiter einschneidende in die persönliche Freiheit, als hier unter der Voraussetzung des § 16, wo der regelmäßige Zustand nicht durch Eintreten solcher Ausnahmeverhältnisse geändert ist. Das ist der Grund, weshalb wir diese Frage in abweichender Lage bei § 20 — ganz vereinzelte Ausnahmen meiner Freunde abgerechnet, — anders behandeln werden, als bei § 16. Bei § 16 aber, meine Herren, der, ich wiederhole es, über die Vorlage vom Mai weit hinausgeht, der sehr tiefgehende Eingriffe in die persönliche Freiheit und die bürgerlichen Geschäftsverhältnisse in einer ganzen Reihe von Geschäften enthält, müssen wir Ihnen die Verantwortung überlassen, wenn Sie auch an dieser Stelle, wie gestern bei § 6, für gerathen halten, auch im Interesse des Zustandekommens des ganzen Gesetzes, — in der zweiten Lesung eine Lücke zu lassen.

(Bravo! links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Prinz Radziwill (Beuthen) hat das Wort.

Abgeordneter Prinz **Radziwill** (Beuthen): Meine Herren, gestatten Sie mir, daß ich mit einer fast persönlichen Bemerkung beginne. Es ist mir von mir nahestehenden Personen, die sich außerhalb des Hauses befinden, nahegelegt worden, doch bei diesem Gesetze nicht das Wort zu ergreifen, um mich nicht noch mehr zu kompromittiren, als dies voraussichtlich schon bei der Abstimmung der Fall sein würde. Nun, meine Herren, ich hatte ursprünglich beschlossen, diesem wohlmeinenden Rathe Folge zu geben, und wenn ich heute dennoch davon Abstand nehme, so sind es hauptsächlich die Reden, welche der Herr Abgeordnete Bamberger und mehrere sozialdemokratische Abgeordnete in diesem Hause gehalten haben, welche mich veranlassen, dennoch das Wort zu ergreifen, auf die Gefahr, mich noch mehr zu kompromittiren, als es vielleicht durch meine Abstimmung der Fall sein könnte. Meine Herren, ich fürchte nicht auch im öffentlichen Wort der Rede das zu bethätigen und auszusprechen, was ich durch meine Abstimmung in diesem Hause kennzeichnen will, und wenn ich mich auch nicht scheue, persönlich irgendwem gegenüber mich zu kompromittiren, so muß ich doch gestehen, daß die Stellung, welche unsere Partei in diesem Hause bei diesem Gesetz einnimmt, bei mißverständlicher Auffassung allerdings geeignet ist, gewisse Schatten auf uns zu werfen, die ich auf unserer Partei nicht möchte sitzen lassen, — Schatten, wie sie der Herr Abgeordnete Bamberger in ganz ungerechtfertigter Weise auf uns geworfen hat! Meine Herren, ich werde gegen diesen Paragraphen und gegen das Gesetz stimmen und erlaube mir im voraus zu bemerken, daß allerdings meiner Auffassung nach für uns eine gewisse Schwierigkeit der Stellung darin liegt, daß man uns mit einem Scheine von Recht sagen könnte: wie, da ihr gegen diesen Paragraphen stimmt, wollt Ihr also die Agitation im Lande aufrecht erhalten? Wollt Ihr, daß die Agitatoren im Lande bleiben und ihre verhängnißvolle und unheilvolle Thätigkeit weiter ausüben? Stimmen wir gegen diesen Paragraphen, ich bin überzeugt, nicht nur in der uns feindlichen Presse, sondern auch von einzelnen Personen hier im Hause wird dieser Vorwurf erhoben werden, und ich möchte denselben nicht auf mir sitzen lassen. Ich habe deshalb mich für verpflichtet gehalten, meine Abstimmung im Hause kurz zu motiviren.

Ich muß gestehen, daß der § 16 nach den Bestimmungen der Kommissionsvorlage mich fast sympathisch berührt hat, unter der Voraussetzung, daß erstens die *rechten Personen* getroffen werden, zweitens die Maßregel selbst der gefährlichen Agitation einen wirksamen Damm entgegensetze. Es ist ja einleuchtend, daß die Agitation der Sozialdemokraten eine Richtung genommen hat, die nicht nur den einzelnen Staatsbürgern, sondern vor allem auch der *Regierung* die gebieterische Pflicht auferlegt, dafür zu sorgen, daß diese Agitationen nicht weiter mehr im Lande betrieben werden können. Bei der ersten Berathung des Gesetzes im Mai dieses Jahres hat Herr von Bennigsen bereits gesagt, daß Agitationen, wie sie im vorigen Jahr Most hier ausgeführt hat, nicht dürfen geduldet werden. Ich bin überzeugt, daß keine Regierung das dulden darf, und würden wir durch diesen Paragraphen wirklich die Sicherheit erlangen, daß *die allein gefährlichen Personen in wirksamer Weise* in ihrer gefährlichen Thätigkeit würden gehindert werden, so könnte ich unter dieser Kautel wohl sagen, daß der Staat das Recht haben muß, Personen in ihrem Aufenthalt zu beschränken, die in solcher Weise eine gefährliche Agitation betreiben. Es ist ja augenscheinlich, und die Sozialdemokraten hier im Hause werden es selbst nicht läugnen können, daß ihre Agitationen *die allerschlimmsten Folgen* im Lande haben. Meine Herren, wenn hier von unserer Seite des öfteren mit vollem Recht es ausgesprochen wurde, daß die wohlmeinenden Erklärungen der Regierung hier im Hause wohl Gehör finden und richtig gewürdigt werden, daß aber dann die unteren Organe in der Ausübung der Gesetze weit über jene wohlwollenden Intentionen der Regierung hinausgehen und ihnen eine mißbräuchliche Anwendung geben, — welches Echo, frage ich Sie, müssen dann Reden, wie wir sie hier von den Sozialdemokraten gehört haben, in den ungebildeten Kreisen einer aufgeregten Bevölkerung und in der sozialdemokratischen Presse finden!

(Hört, hört!)

Es ist mir bekannt aus persönlicher Erfahrung, daß einzelne Personen durch diese Agitationen schon ins Unglück gestürzt worden sind, daß sie ihre Verführer vor Gericht verflucht haben. Es ist mir ein Fall bekannt, wo ein junger Mann von 19 Jahren, ein Korbmacher, zu 2 Jahren Gefängniß wegen Majestätsbeleidigung verurtheilt worden ist, und — ich war in der Gerichtsverhandlung anwesend — mit thränenden Augen bekannte: „wäre dieser sozialdemokratische Agitator nicht gewesen, der mich verführt hat, ich wäre ein glücklicher Mensch."

(Hört, hört! im Zentrum.)

Ich erkenne an, daß es für uns, für einen Mann meines Standes in gewisser Weise etwas bedenkliches hat, einer solchen Forderung der Regierung, die solchen Verführern das Handwerk legen will, gegenüber zu treten und eine oppositionelle Stellung einzunehmen, aber, meine Herren, wenn ich dennoch gegen diesen Paragraph stimme, so geschieht es vor allem erstens deshalb, weil ich überzeugt bin, daß die Voraussetzungen, unter welchen ich eine eventuelle Zustimmung hätte in Aussicht stellen können, *nicht* vorliegen. Diese eventuellen Voraussetzungen, meine Herren, beziehen sich vornehmlich auf die Anträge, welche von Seiten unserer Partei und von Seiten des Herrn Abgeordneten Hänel in der Kommission gestellt worden sind. Damals wurde beantragt, auf

Grund einer Verschärfung des Strafgesetzes gegen die Sozialdemokratie vorzugehen. Wäre dies angenommen worden, so hätte auch eine ähnliche Bestimmung, wie wir sie im § 16 haben, in diese Novelle zum Strafgesetzbuch möglicherweise aufgenommen werden können. Dann aber, meine Herren, möchte die Voraussetzung nicht zutreffen, daß die richtigen Agitatoren würden getroffen werden. Meine Herren, ich bin überzeugt, daß nach den Erfahrungen, die wir im Lande mit dem Gesetz vom 4. Mai 1874 gemacht haben, nicht bloß die Agitatoren allein, sondern daß die weitesten Kreise, die auch ganz und gar außerhalb der Sozialdemokratie stehen, von dem § 16 dieses Gesetzes mit werden getroffen werden. Es ist mir keinen Augenblick zweifelhaft, meine Herren, daß nicht nur ausgesprochene Sozialdemokraten, sondern Männer einer ganz verschiedenen Partei, die, sei es in nationaler, sei es in religiöser Beziehung eine oppositionelle Stellung einnehmen, diesem Paragraphen verfallen werden. Und da nach den Aussprüchen der Gerichtsbehörden, da nach dem Vorgehen der Polizeibehörden die Sicherheit, daß der schuldige Agitator allein getroffen wird, nicht gegeben ist, deshalb stimme ich gegen diesen Paragraphen.

Es ist mir auf der anderen Seite, meine Herren, auch der Erfolg dieser Bestimmung des § 16 durchaus nicht sicher gestellt. Ich lege überhaupt auf die einzelnen Amendements, die zu dem Paragraphen gestellt worden sind, nicht so großes Gewicht, wie es von konservativer und nationalliberaler Seite geschieht, ein solches Gewicht, das sogar das Schicksal der ganzen Vorlage bei diesem Paragraphen könnte in Zweifel gezogen werden. Meine Herren, wie ich mir die Sache denke, wird dieser Paragraph in der Ausführung vollständig gegenstandslos sein. Ich appellire an die Herren Mitglieder der sozialdemokratischen Partei, ob sie nicht derselben Ansicht mit mir sind? Ich bin überzeugt, daß, tritt dieses Gesetz in Wirksamkeit, die Agitatoren, welche durch § 16 getroffen werden sollen, längst von selbst außer Landes sein werden, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, den scharfen Bestimmungen dieses Gesetzes zu verfallen.

(Zuruf: Nein!)

Meine Herren, glauben Sie, daß ein sozialdemokratischer Agitator, Herr Bebel, Herr Liebknecht, nach Geltung dieses Gesetzes ruhig in Leipzig bleiben?

(Zuruf: Ja!)

— Ich glaube nicht. Wenn sie in Leipzig bleiben, so bin ich überzeugt, daß sie binnen vier Wochen im Gefängniß sitzen und daß sie mindestens zu zweijähriger Strafe verurtheilt worden sind. Ich glaube nicht, daß sie sich dem werden aussetzen wollen, ich vermuthe nur, daß sie eine freiwillige Verbannung den schlimmen Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes vorziehen werden. Meine Herren, was wollen denn die sozialdemokratischen Agitatoren, wenn sie in ihrem Wohnort oder im Lande bleiben, anfangen? Glauben Sie denn, daß sie auf die Straße gehen können, ohne von zwei Polizisten begleitet zu werden? Glauben Sie, daß sie eine Wirthschaft besuchen können, ohne gleich von einem Polizisten am Kragen gefaßt zu werden? Glauben Sie, daß diese Herren sich solcher Behandlung werden aussetzen wollen? Glauben Sie, daß sie, wenn dieses Gesetz erlassen sein wird, unter den schlechten Verhältnissen, denen sie dann ausgesetzt sind, nicht eine Auswanderung nach der Schweiz oder nach irgend einem anderen Lande vorziehen werden und daß sie von dort aus ihre unterwühlende Thätigkeit mit weit größerem Erfolg und mit weit größerer Kraftentfaltung werden fortsetzen, als es bisher geschehen ist? Das hat uns ja Herr Bebel in seiner ersten Rede ganz ausdrücklich in Aussicht gestellt. Und, meine Herren, das wird sogar so weit gehen, daß ich nicht zweifelhaft bin, daß in nächster Zeit dieses Gesetz uns in sehr bedenkliche Konflikte mit auswärtigen Regierungen führen wird. Glauben Sie denn, daß der Herr Reichskanzler nach seiner ganzen Vergangenheit es dem schweizer Bundesrath oder der belgischen oder holländischen Regierung wird hingehen lassen, wenn an der Grenze sozialdemokratische Agitatoren sich ansässig machen? Glauben Sie nicht, daß das zu allen möglichen Komplikationen führen wird? Ich bin darüber nicht zweifelhaft. Und auch dies ist mit ein Grund, weshalb ich eine ablehnende Stellung gegen das Gesetz einnehme.

Was nun die Amendements, welche von der deutschen Reichspartei und von konservativer Seite eingebracht sind, anbetrifft, so bin ich allerdings für die Verwerfung beider und für die Aufrechterhaltung der Kommissionsvorlage, weil ich der Meinung bin, daß auch bei einem so scharfen Gesetz, auch bei dem Vorgehen gegen eine Partei, gegen welche ich selbst das allerschärfste Vorgehen für nöthig und geboten halte, dennoch gewisse Kautelen gewahrt werden müssen.

Nun, meine Herren, erlauben Sie mir noch in kurzen Worten eine andere Ausführung. Ich stimme gegen dieses Gesetz, weil ich der Meinung bin, daß die gleichzeitige Ausführung des Gesetzes vom 4. Mai 1874 und dieses Gesetzes eine absolute Unmöglichkeit ist, weil ich der Meinung bin, daß, so lange das Gesetz vom 4. Mai 1874 von Seiten der Bundesregierungen aufrecht erhalten und in seiner Ausführung geschützt wird, eine gleichzeitige Ausführung der Bestimmungen dieses Gesetzes und dieses Paragraphen im Lande niemals ein Verständniß und eine richtige Würdigung finden kann. Meine Herren, erlauben Sie mir nur, diese beiden Gesetze, die von den Herren Vorrednern ganz kurz erwähnt wurden, einer kurzen Beleuchtung zu unterziehen. Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Schmid hat sich fast gescheut, an dieses Gesetz nur von außen zu erinnern, mein Herr Kollege Reichensperger hat auch mit großer Vorsicht nur sich an dieses Gesetz gemacht. Meine Herren, ist denn dieses Gesetz für Sie ein noli me tangere geworden? Darf man denn im deutschen Reichstag nicht von einem Reichsgesetz, das vor 4 Jahren erlassen wurde, sprechen, ohne Widerspruch im Hause zu finden? Haben wir denn nicht, während Sie jenes Gesetz und seine Ausführung längst vergessen haben, während Sie nicht wissen, wie jenes Gesetz wirkt, alle Tage darunter zu leiden?

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Und müssen wir nicht das Recht haben, die Folgen dieses Gesetzes kurz darzulegen und wenigstens einen Vergleich zu ziehen zwischen der Behandlung, die Sie den Leuten, welche unter das Gesetz von 1874 fallen, zu Theil werden lassen, und der Behandlung, welche Sie heute den Sozialdemokraten bieten?

Meine Herren, der erste durchgreifende Unterschied in den Bestimmungen beider Gesetze liegt darin, daß in diesem vorliegenden Gesetz eine allgemeine Gefahr für das ganze deutsche Reich vorliegt, an welcher jede Bundesregierung fast gleichmäßig betheiligt ist, während bei dem Gesetz von 1874 es nur ein Bedürfniß des Bundesstaats Preußen war, das Gesetz im Reichstag durchzubringen. Und wie ganz anders sind die Kautelen beschaffen, welche Sie in diesem Gesetz den Sozialdemokraten geben wollen, gegenüber dem vollständigen Mangel im Gesetz von 1874. Nach dem Sozialistengesetz kann die Ausweisung nur erfolgen auf Grund der Verurtheilung wegen Zuwiderhandlung gegen die §§ 12 und 15. Nach dem Kirchengesetz erfolgt sie ohne Verurtheilung sogleich nach Einleitung einer Untersuchung; sie ist auch oft nicht einmal aufgehoben worden, trotzdem nachher die Freisprechung erfolgte.

(Hört! im Zentrum.)

Im Sozialistengesetz kann den Verurtheilten nur der Aufent-

halt in bestimmten Orten durch die Landespolizeibehörde untersagt werden — im Kirchengesetz kann auch auf Internirung erkannt werden. Ich erinnere an die Insel Zingst, wo heute noch der Vikar Ruszkiewicz lebt, ohne die ihm von der Regierung zugesprochene Unterhaltung von ein Thaler täglich bis jetzt erhalten zu haben,

(hört! im Zentrum)

so daß er heute noch auf Sammlungen mildthätiger Menschen angewiesen ist.

Es kann ferner in dem Kirchengesetze auf Aberkennung der Staatsangehörigkeit erkannt werden, die Sie hier nicht ausgesprochen haben, obgleich die Herren kosmopolitischen Sozialdemokraten aus einer solchen Aberkennung der Staatsangehörigkeit nicht viel Wesens machen würden. Noch mehr, Sie haben als Beschwerdeinstanz die Aufsichtsbehörde eingeführt, bei welcher freilich die Beschwerdeführer wohl kaum Hoffnung haben, gehört zu werden; es ist ihnen diese Instanz aber doch zugänglich gemacht. In dem Kirchengesetz haben Sie als letzte Instanz einen kirchlichen Gerichtshof eingesetzt, trotzdem Sie wußten, daß diejenigen Personen, die unter dieses Gesetz fallen, an diesen Gerichtshof um ihres Gewissens willen nicht gehen durften. Ferner haben Sie in § 20 dieses Gesetzes die Bestimmung aufgenommen, wonach „über jede auf Grund der in den vorstehenden Bestimmungen getroffene Anordnung" dem Reichstag sofort, beziehungsweise bei seinem nächsten Zusammentreten Rechenschaft gegeben werden muß.

Präsident: Meine Herren, ich bitte dringend um Ruhe; es ist mir nicht möglich, den Herrn Redner von hier aus zu verstehen.

Abgeordneter Prinz **Radziwill** (Beuthen): So haben Sie sich vorbehalten, über etwaige ungerechtfertigte Ausweisungen zu befinden. Im Kirchengesetz haben wir keine Kontrole erlangt; weder der Reichstag, noch die Reichsbehörde, sage ich ausdrücklich, haben eine Kenntniß davon, wie das Gesetz von 1874 im Lande ausgeführt ist und wie es gewirkt hat. Erlauben Sie mir, daß ich einen Fall konstatire —

(Zuruf: § 16!)

Erlauben Sie mir, meine Herren, daß ich hier konstatire, daß bei Gelegenheit einer Petition, die sich an das Gesetz vom Mai 1874 anschloß,

(Zuruf: § 16!)

ich selbst den Herrn Kommissar der Bundesregierung, der in der Petitionskommission anwesend war, gefragt habe, ob er eine Statistik darüber besitze, wie das Gesetz vom Jahre 1874 gewirkt habe. Er hat diesen Punkt . . .

Präsident: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Ich kann nicht erkennen, daß die Erzählung des Einzelfalls zur Diskussion des § 16 gehört; ich ersuche daher den Herrn Redner, zum § 16 zur Sache zu sprechen.

Abgeordneter Prinz **Radziwill** (Beuthen): Herr Präsident, ich erlaube mir eine Bemerkung zu machen; ich muß in Bezug auf den § 16 an den Bundesrathstisch eine Anfrage richten und muß deshalb auch konstatiren, daß bei diesem ganz analogen Gesetz über die Ausweisungen eine bestimmte Statistik über seine Wirkung im Lande im Reichskanzleramt nicht vorhanden ist, und ich wollte mir die Anfrage erlauben, ob es bei diesem Gesetz anders gemacht wird oder ob es ähnlich gemacht wird, wie bei dem kirchlichen Gesetz. Ich glaube, daß diese Ausführung absolut zum § 16 paßt.

Präsident: Ich muß dem Herrn Redner anheimstellen, fortzufahren. Ich kann meinerseits nur den Bestimmungen Folge geben, welche in der Geschäftsordnung gegeben sind. Wenn ich also im weiteren Verlauf der Diskussion finde, daß der Herr Redner nicht zur Sache spricht, so werde ich die zweite Aufforderung an ihn richten, zur Sache zu sprechen. Ehe ich seine Rede nicht vor mir habe und höre, was er spricht, kann ich nicht beurtheilen, ob das, was der Herr Abgeordnete weiter spricht, zur Sache ist oder nicht.

Abgeordneter Prinz **Radziwill** (Beuthen): Meine Herren, es wird sich aus meinen Worten ergeben, daß ich durchaus zu § 16 spreche und daß ich meine Ausführungen nicht zurückhalten kann.

Ich habe ausdrücklich gesagt, daß von Seiten des Herrn Kommissars in der Petitionskommission konstatirt worden ist, daß im Reichskanzleramt man gar keine amtliche Kenntniß davon habe, wie das Reichsgesetz von 1874 in dem Bundesstaat Preußen ausgeführt worden ist, daß man darüber keine amtliche Statistik habe, weil von Seiten der königlich preußischen Regierung darüber keine Mittheilungen an den Reichskanzler gelangen. Als ich mein Befremden darüber aussprach, wurde von dem Herrn Kommissar geantwortet: wenn über das Gesetz von 1874 dies geschehen könne, so müßten auch Berichte an das Reichskanzleramt kommen über die Gewerbeordnung, das Preßgesetz, wie die ausgeführt werden, wohin sollte das führen? Ich konnte nicht umhin, darauf zu bemerken: es bestehe doch ein Unterschied zwischen den Bestimmungen der Gewerbeordnung, zum Beispiel der Konzessionirung des Schankwesens, und der Ausweisung eines Staatsbürgers. Nun liegt hier ein Gesetz ähnlicher Art vor. Im § 20 ist die Bedingung aufgenommen, wie ich bereits gesagt habe, daß über jede auf Grund der bestehenden Bestimmungen getroffene Anordnung dem Reichstag bei seinem nächsten Zusammentreten Rechenschaft gegeben werden soll. Ich erlaube mir daher die Anfrage zu stellen, ob diese Rechenschaft auch über Anordnungen auf Grund dieses Gesetzes betreffs der Ausweisung sozialdemokratischer Agitatoren ausgedehnt werden soll und ob dem Reichstag die Kontrole darüber vorbehalten sei?

Meine Herren, wenn ich nun im allgemeinen eine oppositionelle Stellung zu diesem Gesetz einnehme, so muß ich sagen, daß ich es auch deshalb thue, weil ich der Regierung, wie sie jetzt zusammengesetzt ist, und noch weniger den unteren Behörden diejenigen weitgehenden Befugnisse ertheilen kann, die dieser Paragraph enthält. Meine Herren, ich glaube nicht zu weit zu gehen, wenn ich die Meinung äußere, daß gerade die Stellung, welche die Regierung einnimmt und besonders auch in Bezug auf den Kulturkampf bisher eingenommen hat, mir nicht gestattet, ihr die geforderte Unterstützung zu Theil werden zu lassen, daß diese Stellung es einer Partei wie der unserigen unmöglich macht, in allen Fragen mit ihr zu gehen. Haben Sie nicht immer den Eindruck gewonnen, meine Herren, daß, wenn der Herr Reichskanzler oder wenn ein Mitglied der Bundesregierungen bei diesem Gesetz das Wort ergreift, er mit einer gewissen Vorsicht diejenigen Gesichtspunkte weniger scharf hervortreten läßt, welche gerade dem Einfluß der Kirche bei Bekämpfung der sozialdemokratischen Gefahr die Hauptaufgabe zuschreiben? Ist es denn nicht richtig, daß der Herr Reichskanzler sich beschränkt fühlen muß in Hervorhebung jener Gesichtspunkte durch seine früheren Reden in der Zeit des Kulturkampfs?

(Unruhe und Rufe: § 16!)

daß man bei der Begründung dieses Gesetzes es vermeidet, von demjenigen Einfluß der Kirche zu sprechen, mit dem allein der sozialdemokratischen Bewegung wirksam entgegengetreten werden kann? Nun, meine Herren, dies ist der Grund, weshalb ich diesem Gesetz und der Bestimmung dieses

Paragraphen nicht zustimmen kann und ihm höchstens unter der Bedingung zustimmen könnte, wenn nebst den von mir früher erörterten Kautelen eine durchgreifende Veränderung dieser Lage innerhalb der Vertreter der Bundesregierungen stattfinden würde. Meine Herren, es ist ja bereits in allen Zeitungen davon die Rede, daß der Herr Reichskanzler auf diese Veränderung seiner Stellung ausgeht.

(Große Unruhe und lebhafte Unterbrechung. Rufe: § 16!)

Präsident: Ich muß den Herrn Redner doch unterbrechen. Diese Ausführungen und namentlich die Ausführung, die er jetzt beginnt, gehören offenbar nicht mehr zur Diskussion des § 16, und ich richte daher an den Herrn Redner die zweite Aufforderung, zur Sache zu sprechen.

Abgeordneter Prinz **Radziwill** (Beuthen): Ja, meine Herren, wenn Sie mir die Motivirung nicht gestatten wollen, weshalb ich diesen Paragraphen ablehne, dann muß ich allerdings eine Einschränkung machen; die weiteren Ausführungen, die ich zu machen beabsichtigte, hätten die Sache klar gestellt. Die Ausführungen, die ich bis jetzt gemacht habe, können meine Stellung allerdings in einem Licht erscheinen lassen, wie ich es nicht beabsichtigt habe, und ich muß ausdrücklich, weil ich ein Gebiet berührt habe, in dem man leicht sich dem Vorwurf aussetzen kann, daß man eine grundsätzlich oppositionelle Stellung der Regierung gegenüber einnehme, diese Restrinktion machen, damit mir nicht aus den Worten, die ich nicht habe begründen können, ein Vorwurf gemacht werde, den ich in meiner priesterlichen Stellung nicht auf mir ruhen lassen kann. Ich muß es einer späteren Generaldiskussion überlassen, ob es mir möglich sein wird, meine Stellung zu motiviren.

Eins aber, meine Herren, muß ich doch noch bemerken. Ich habe schon im Anfang meiner Rede gesagt, daß ich eine gleichzeitige Ausführung des Reichsgesetzes von 1874 mit dem Sozialistengesetz und diesem § 16 für unmöglich halte. Meine Herren, wozu machen wir denn Gesetze und für wen? Doch nur für das Volk! Muß denn der Gesetzgeber sich nicht immer dessen bewußt bleiben, daß er die Pflicht hat, sich zu fragen: welchen Eindruck wird das Gesetz, das wir hier beschließen, auf die weiten Massen des Volks machen und in welchem Licht wird es in den Augen des Volks erscheinen? Meine Herren, dieser Gesichtspunkt ist, wie mir scheint, in der früheren Gesetzgebung nicht immer innegehalten worden. Wenn ich an meinen Wohnort, das Großherzogthum Posen, denke, so ist, meine Herren, gar nicht zu leugnen, daß es für das gewöhnliche Volk absolut unverständlich ist, welche Auffassung die Regierung und die Volksvertretung beim Erlaß des Gesetzes von 1874 —

(Rufe: § 16!)

— ja, meine Herren, wenn Sie nur einen Augenblick warten wollen; ich werde mich durch solche Bemerkungen in meiner Rede nicht stören lassen, sondern nur durch den Herrn Präsidenten. Meine Herren, ich habe ausdrücklich gesagt: ich stimme gegen das Gesetz, weil ich die gleichzeitige Ausführung beider Gesetze für unmöglich halte, und Sie müssen mir gestatten, wenigstens zu sagen, wie das Verhältniß zwischen diesen beiden Gesetzen in der That im Lande beschaffen ist. Glauben Sie denn, meine Herren, daß die Verhandlungen im Hause und die Art, wie sie hier geführt werden, ein anschauliches Bild darüber geben, wie die Gesetze im Lande wirken? Ich habe bemerkt, daß im Lande eine andere Anschauung über die Wirkung des Gesetzes besteht, als es hier im Hause der Fall ist, und wenn es nicht mehr erlaubt ist, nach vier Jahren über ein Gesetz zu sprechen, welches vielleicht heute nicht mehr angenommen würde, —

(Unruhe. Rufe: § 16!)

Präsident: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Ich muß ihm sagen: wenn er ausführte: das sogenannte Ausweisungsgesetz von 1874 ist schlecht ausgeführt, darum stimme ich gegen dieses neue Ausweisungsgesetz, — so könnte diese Ausführung möglicherweise zur Sache gehören; aber der Herr Redner führt dieses im Augenblick nicht aus und ergeht sich in anderen Ausführungen, die meiner Ueberzeugung nach nicht zur Sache gehören.

Abgeordneter Prinz **Radziwill** (Beuthen): Ich werde mich also jetzt streng an die Sache halten.

Ich stimme nicht gegen dieses Gesetz, weil das andere Gesetz besteht, sondern weil ich auch das vorliegende an und für sich nicht für richtig halte in der Lage, in der wir uns jetzt befinden. Ich möchte die ausführenden Beamten, die Polizeibeamten in den einzelnen Provinzen nicht in die Lage führen, daß sie genöthigt sind, in derselben Zeit, in der sie auf einen Geistlichen fahnden und ihn über die Grenze bringen sollen, zugleich eine Jagd auf Sozialdemokraten zu machen. Deswegen erlaubte ich mir, auf die Beurtheilung zu kommen, welche die Gesetze im Volk finden. Das Volk kann nicht verstehen, welche Beweggründe der Gesetzgeber gehabt hat, das Volk sieht nur den Gendarmen, welcher verfolgt und arretirt. Meine Herren, sollte man darauf keine Rücksicht nehmen? Ist es nicht richtig, daß wir Geistlichen in Preußen durch die Gesetzgebung selbst in eine Lage gebracht sind, die es uns zur Unmöglichkeit macht, die Regierung gegen Angriffe zu vertheidigen, welche das Volk selbst aus eigener Auffassung der Dinge macht? Ich verstehe ja die Gründe, welche die Gesetzgebung von 1874 hervorgerufen hat, ohne sie im entferntesten zu billigen, — ich habe sie auch in manchen Versammlungen erörtert, aber, meine Herren, das Volk selbst hat immer nur den Eindruck des Unrechts, welches darin besteht, daß ein Geistlicher, der Jahre hindurch mit größter Aufopferung für die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse seiner Gemeinde gearbeitet hat, gerade wegen dieser seiner Thätigkeit der Ausweisung verfällt.

(Unruhe. Glocke des Präsidenten.)

Geschieht dies gleichzeitig — wenn auch mit mehr Recht — auch den Sozialdemokraten gegenüber, was soll dann das Volk von der Stellung der Regierung selbst und ihrer Behörden urtheilen? Ich erlaube mir, einen speziellen Fall anzuführen. Es ist in meinem Wohnort gleich nach dem letzten Attentat ein sozialdemokratischer Agitator, Namens Blum, wegen Majestätsbeleidigung zu einer vierjährigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Es ergab sich aus der Gerichtsverhandlung, daß er von dem Hamburger sozialdemokratischen Verein nach Ostrowo geschickt worden war, um dort einen sozialdemokratischen Verein zu gründen. Am Tage nach seiner Verurtheilung kam ein Paket mit 2000 Heften, das Statut des sozialdemokratischen Vereins für Ostrowo enthaltend, an diesen Mann aus Hamburg oder Breslau an und wurde konfiszirt. Meine Herren, weshalb ist dieser Blum arretirt worden, weshalb wurde seine Agitation verhindert? Lediglich deshalb, weil durch das Attentat die Aufmerksamkeit der Polizeibehörde auf ihn gerichtet wurde. Dieser selbe Mann hatte schon ein Jahr vorher in der Gegend agitirt, die Behörden aber haben auf ihn nicht vigilirt, weil sie das ganze Jahr beständig mit Verfolgung von Geistlichen sich zu schaffen machen mußten. Wenige Wochen vor dem ersten Attentat, und vor der Arretirung dieses gefährlichen sozialdemokratischen Agitators, sind zu wiederholten Malen in Ostrowo drei geheime Polizisten von Posen dorthin gesandt worden, um einen sich in der Nähe aufhaltenden Geistlichen zu arretiren. Wie wollen Sie ein solches Vorgehen der untergebenen Behörde, die gleichzeitig die Sozialdemokratie und ihre stärksten Gegner verfolgt, dem Volk und dem gesunden Menschenverstand begreiflich machen?

Meine Herren, dies sind die Gründe, weshalb ich gegen

diesen Paragraphen stimme, trotzdem ich noch einmal anerkenne und mich deshalb ausdrücklich gegen jede falsche Auffassung meiner Meinung sicherstellen möchte, daß ich jedes Vorgehen gegen die Sozialdemokratie für gerecht halte, welches in den Rahmen der Auffassung, die von unserer Partei bereits dargestellt ist, fällt; ich möchte aber nicht solche Bestimmungen in das Gesetz mit aufnehmen lassen, welche zu einer ganz falschen Auffassung der Stellung der ausführenden Landesbehörden und deren Aufgaben würden führen müssen.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Staatsminister Graf zu Eulenburg hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen Staatsminister und Minister des Innern Graf **zu Eulenburg**: Meine Herren, bevor ich auf den vorliegenden § 16 eingehe, bin ich genöthigt, auf eine Aeußerung zurückzukommen, welche der erste Herr Redner des heutigen Tages gemacht hat. Derselbe hat mit Beziehung auf die Verurtheilungen wegen Majestätsbeleidigung gesagt, es ginge daraus hervor, daß die Gerichte nicht immer unzugänglich wären gegen Impulse von oben. Meine Herren, es ist mir absolut unverständlich, wie die Verurtheilung von Majestätsbeleidigern zu der Aeußerung Anlaß geben kann, daß dabei Impulse von oben im Spiel gewesen seien. Vergebens würde der Herr Redner suchen, auch nur den Schein einer Thatsache anzuführen, welche so gedeutet werden könnte, als ob in dieser Angelegenheit irgend eine Einwirkung auf die Gerichte stattgefunden habe, und ich muß im höchsten Grade erstaunt sein, daß, wenn der Herr Redner annimmt, daß dabei eine Einwirkung auf die Gerichte stattgefunden habe, sie anderswo hergekommen sein könnte, als aus der Stimmung, die im Volk darüber herrschte.

(Bravo!)

Gewiß, meine Herren, ich bin überzeugt, die Richter haben unter dem Eindrucke gestanden des tiefen Schmerzes und der Empörung, die durch die Ausbrüche dieser Rohheiten hervorgerufen worden sind, und, meine Herren, vielleicht wird das Volk sich gewundert haben, daß bei den beiden Malen, daß auf diese Thatsachen in diesem Hause die Rede gekommen ist, nichts anderes zu hören war, als vor einigen Tagen ein entschuldigendes Plaidoyer für die Majestätsbeleidiger, und heute eine kritische Aeußerung über das Maß der Strafe, welches sie erhalten haben.

(Sehr wahr!)

Eins freilich muß ich bei dieser Gelegenheit zugeben: traurig hat sich auch bei diesen Fällen die Niedrigkeit der Gesinnung in anderer Weise bethätigt; Denunzianten der schlechtesten Art haben diese traurigen Fälle benutzt, um den Unmuth der Bevölkerung gegen ganz unschuldige Leute zu kehren, ihrer Rache freien Lauf zu lassen, und zweitens ist es vielleicht auch, abgesehen von diesen Fällen der verwerflichsten Art, hin und wieder nicht gut gewesen, die Sache überhaupt bei den Gerichten anhängig zu machen. Man hätte besser gethan, wie es in unserem Volk so lange Sitte gewesen ist, dergleichen Aeußerungen selbst zu strafen,

(Bewegung und Unruhe)

— selbst zu strafen, gewiß, meine Herren; es gibt Strafen, welche die Gesellschaft selbst verhängen kann wegen dergleichen: man kann solche Leute von der Gesellschaft ausschließen, in der sie sich bewegen, man kann sie der allgemeinen Verachtung preisgeben.

(Bravo! rechts.)

Das ist der richtige Weg, der einzuschlagen gewesen wäre; aber deshalb trifft diejenigen, die den Weg der ordentlichen Gerichte vorgezogen haben, gewiß kein Vorwurf, gewiß nicht die Richter, welche den vollen Ernst der Strafe verhängt haben, da die Schmähung des Staatsoberhaupts in dem Augenblick geschah, wo dasselbe, vom Meuchelmörder getroffen, schwer darniederlag.

(Bravo!)

Zu dem Gegenstand unserer Verhandlung zurückkehrend, ist es natürlich, daß ich auf die Erklärung des Herrn von Bennigsen mit einigen Worten antworte. Er hat Ihnen verkündet, daß er und seine politischen Freunde entschlossen seien, auf dem Standpunkt der Kommissionsvorschläge, wie sie Ihnen vorliegen, stehen zu bleiben und davon nicht abzugehen. Meine Herren, es ist, wie Ihnen allen nicht unbekannt sein wird, eine Art von stillschweigendem Kompromiß bei den bisherigen Verhandlungen zwischen den verbündeten Regierungen und denjenigen Parteien gewesen, die überhaupt das Zustandekommen des Gesetzes wünschen, daß das Wort „unannehmbar" oder etwas dem ähnliches nicht ausgesprochen werden möchte, weil, wie über das Ganze des Gesetzes, auch über verschiedene Einzelheiten die Schwierigkeit der Verständigung eine ziemlich große ist. Seitens der verbündeten Regierungen ist bei dieser stillschweigenden Verabredung stehen geblieben worden, so schwer dies bei einzelnen Punkten sowohl in der Kommission wie hier gewesen sein mag; eine derartige Aeußerung ist nicht gefallen, absichtlich nicht gefallen. Ich bin erstaunt gewesen, daß jetzt der Herr Abgeordnete von Bennigsen es für gut gehalten hat, in Bezug auf die Kommissionsbeschlüsse eine solche Erklärung abzugeben, und ich gebe mich noch der Hoffnung hin, daß die Erklärung, die er abgegeben hat, in diesem scharfen Sinn nicht gemeint gewesen ist. Ich muß dies um so mehr annehmen, als die Erklärung abgegeben ist kurz darauf, nachdem von der Seite, an deren Spitze der Herr von Bennigsen steht, ein Amendement gegen die Kommissionsbeschlüsse durchgesetzt worden ist. § 1 ist von jener Seite des Hauses verändert worden, und jetzt verlangt man —

(Widerspruch. Unruhe)

— meine Herren, das ist eine Thatsache, an der nichts zu ändern ist — und jetzt verlangt man, daß die verbündeten Regierungen unweigerlich bei den Kommissionsbeschlüssen stehen bleiben und sich denselben fügen sollen. Ich glaube, meine Herren, das ist nicht recht und nicht durchführbar, und ich wiederhole meine Hoffnung, daß die Erklärung des Herrn Abgeordneten von Bennigsen in diesem scharfen Sinne nicht gemeint ist. Ich werde mich wenigstens durch diese Erklärung nicht abhalten lassen, in demselben Sinn, in dem die Verhandlungen bisher geführt worden sind, dahin zu wirken, daß eine Verständigung über dieses Gesetz herbeigeführt werde, aber auf einem Boden, auf dem die Wirksamkeit des Gesetzes ermöglicht ist.

Dann, meine Herren, der erste Herr Redner, der heute gesprochen hat, hat darin vollkommen recht: nichts ist gefährlicher in dieser Sache als stumpfe Waffen. Die Waffe aber, die wir in diesem Augenblick von Ihnen in Beziehung auf § 16 begehren, die würde, wenn Sie sie uns geben, keine stumpfe Waffe sein. Ich gebe einem anderen der Herren Vorredner darin zwar nicht recht, daß der Paragraph gar nicht zur Anwendung kommen würde, indem die sozialdemokratischen Agitatoren das Land verlassen und verschwinden würden. Das glaube ich nicht. Ich glaube aber, meine Herren, und hoffe, daß die wirkliche Anwendung des Paragraphen eine ganz außerordentlich seltene sein wird und zwar deshalb, weil ich den Eindruck, welchen das Vorhandensein einer solchen Bestimmung hervorbringt, für viel höher achte als die Ausführung derselben. Sie ist die dringende Aufforderung, sich ruhig zu verhalten und sich nicht den Maßregeln auszusetzen, welche andernfalls platzgreifen. Meine Herren, es steht uns, indem wir diesen Paragraphen befürworten, die Erfahrung zur Seite, daß durch Hinwegschaffung der Agitatoren ganze Bezirke, in welchen die Sozial

demokratie Boden gefaßt hatte, wieder von derselben befreit worden sind, daß also, wenn der Zweck des Gesetzes erreicht werden soll, es gar kein besseres und wirksameres Mittel gibt, als diejenigen, welche diese umstürzlerischen Tendenzen verbreiten, aus ihrem Bereich zu entfernen. Also, meine Herren, wollen Sie dieses Gesetz, wollen Sie haben, daß der Sozialdemokratie wirksam entgegengetreten und nicht ein Schlag ins Wasser gemacht werde, dann, meine Herren, ist es sehr anzurathen, daß Sie diesen § 16 annehmen und nicht durch den Gedanken, daß hin und wieder Härten dadurch hervorgerufen werden könnten, sich von diesem wirksamen, ja ich sage, von diesem nothwendigen Mittel abhalten lassen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Helldorff-Bedra hat das Wort.

Abgeordneter **von Helldorff-Bedra**: Ich wollte nur gegenüber der Erklärung des Herrn Abgeordneten von Bennigsen in Bezug auf den § 16 einige Worte sagen. Seine Ausführungen konnten den Eindruck machen, als ob wir in unserer jetzigen Haltung von einem Kompromiß oder von derjenigen Haltung abgewichen wären, die wir in der Kommission eingenommen haben. Ich will als Kommissionsmitglied nur darauf hinweisen, daß diese Auffassung eine sehr irrige wäre. Wir waren in der Kommission in einer sehr eigenthümlichen Situation. Die Herren, mit denen wir auf Verständigung behufs des Zustandekommens des Gesetzes angewiesen waren, waren stets in der Lage, mit Hilfe derjenigen, die das Gesetz überhaupt nicht wollten, ihre Wünsche in der Richtung einer Abschwächung des Gesetzes durchzuführen. Wir haben unsere prinzipielle Stellung in der Kommission überall vollständig gewahrt, und es ist nur die Konsequenz dieser unserer Stellung, wenn wir hier im Hause jetzt unsere Anträge verfechten. Es ist eben die einzige mögliche Art, unsere Auffassung geschäftsordnungsmäßig zur Geltung zu bringen. Ich will aber doch den Ausführungen des Herrn von Bennigsen gegenüber es ausdrücklich konstatiren, daß unsere Neigung, sich mit Ihnen über das Gesetz zu verständigen, in diesem Momente noch genau dieselbe ist, wie in der Kommission. Wir gehen dabei von der Ansicht aus, daß es wirklich hier nicht gilt, daß eine Partei, Sie ebenso wie wir, Opfer bringt, sondern daß wir beide ein gemeinsames Interesse an dem Zustandekommen des Gesetzes haben.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Kardorff**: Ich kann im Anschluß an die Erklärung, welche soeben Herr von Helldorff abgegeben hat, meinerseits auch nur sagen, daß, wenn die Meinung in dem hohen Hause hervorgerufen wäre durch die Erklärung des Herrn von Bennigsen, daß in der Kommission bestimmte Kompromisse abgeschlossen worden, ich meinerseits dem widersprechen muß. Ich bemerke, daß ich bezüglich des § 6 in der Kommission ausdrücklich erklärt habe, daß nach meiner Auffassung der Paragraph, wie er von der Kommission beliebt ist, hier im Hause für meine Partei nicht annehmbar sein würde. Ich habe also damit den Standpunkt meiner Partei zu jenem Paragraphen schon damals ausdrücklich bezeichnet.

Was den § 16 betrifft, so, glaube ich, werden die Herren selbst zugeben, daß der Begriff „Wohnort" juridisch so unfaßbar ist, daß die Fassung dieses Paragraphen verbessert werden muß, und ich gebe mich der Hoffnung hin, daß wir eben so gut über den § 16 wie über den § 6 in dritter Lesung in befriedigender Weise uns noch einigen werden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Meine Herren, ich glaube, daß die Herren von der konservativen Seite sehr recht thun, wenn sie diesen Paragraphen nicht zu einer Kraftprobe machen. Dieser Paragraph verurtheilt in der That das ganze Gesetz am schärfsten für denjenigen, welcher überhaupt den Grundcharakter dieses Gesetzes nicht will. Denn dieser Paragraph beweist, daß das Gesetz das Versprechen, was es an der Stirn trägt, nicht halten kann; das Gesetz erregt den Anschein, als ob es nur mit objektiven Maßregeln vorzugehen beabsichtigt, als ob es hoffe, durch die Unterdrückung von Vereinen, von Versammlungen, von Preßerzeugnissen die Gefahr, die man treffen will, beseitigen zu können.

Nun, meine Herren, hier zeigt sich, daß die objektiven Maßregeln umschlagen in die gehässigsten persönlichen Verfolgungen. Das, meine Herren, ist der wahre Sinn des § 16. Sie sagen, wir wollen mit dem Strafgesetz nichts zu thun haben und Sie geben dafür an, daß dann zu große Härte gegen einzelne Personen eintreten würde. Nun hier kommen Sie zu den Strafgesetzen und Sie kommen zu einer Strafart und zu den Voraussetzungen ihrer Anwendung in einer ganz exorbitanten Weise. Denn, meine Herren, bemerken Sie wohl, Sie knüpfen die Strafe der Konfination hier nicht an irgend welche strafbare Handlung, sondern wenn eine strafbare Handlung gegen die Polizeiordnung verübt worden ist, so machen Sie zu einer zur Konfination führenden Strafqualifikation ein Verhalten, welches an und für sich in diesem Gesetz nicht verboten ist. Die geschäftsmäßige Agitation kann sich in vollkommen, nach diesem Gesetz erlaubten, nicht strafwürdigen Formen bewegen, und doch wird diese geschäftsmäßige Agitation zu einem Qualifikationsmoment einer damit nicht nothwendig im Zusammenhang stehenden strafbaren Handlung, die dann zur Konfination führt. Das ist etwas ganz unerhörtes. Darum sage ich, dieser Paragraph ist es, der beweist, daß Sie doch selbst schließlich den Versuch machen müssen, strafrechtlich zu qualifiziren, aber daß Ihnen dies in dieser Form und nachdem Sie diese Grundlage des Gesetzes angenommen haben, nicht gelingt, sondern daß Sie die Grausamkeiten, welche Sie angeblich durch das Betreten des gemeinen Rechts begehen würden, doch doppelt und dreifach zufügen. Wie gesagt, dieser § 16, wie die folgenden, beweist, daß die präventive Absicht des Gesetzes, die Sie ihm an die Stirn schreiben, nicht zu erreichen ist. Sie kommen doch zu dem, was Sie angeblich verhüten wollen, nämlich zu der persönlichen Verfolgung.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Diskussion eingereicht von den Herren Abgeordneten Uhden, Freiherr von Manteuffel und Freiherr von Unruhe-Bomst. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld).

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren, der Herr Vertreter der Bundesregierungen hat mir einen schwerwiegenden Vorwurf gemacht; er hat mir, auf Grund eines Passus meiner Rede diesen Vorwurf gemacht eines Passus, der vor mir liegt im Stenogramm; ich werde ihn verlesen. Es heißt da:

Sie haben ja alle gelesen oder erfahren, daß man

in der letzten Zeit, namentlich nach den Attentaten, gefunden habe, daß auch Richter Zeitströmungen, herrschenden Impulsen, namentlich von oben herab gegebenen Impulsen, nicht immer ganz unzugänglich sind.

Ich begreife sehr wohl, daß diese Aeußerung mißdeutet werden kann, und bin deswegen dem Herrn Vertreter der Bundesregierungen dankbar, daß er mir Gelegenheit verschafft hat, einer solchen Mißdeutung zu begegnen. Es lag mir im höchsten Maße fern, irgendwie behaupten zu wollen, — es findet sich dies aber auch nicht in meinen Worten ausgedrückt — daß bei Erlassung von Richtersprüchen die Richter Anweisungen, Informationen von oben herab erhalten hätten, oder gar solchen Einfluß genährt hätten; ich habe nur sagen wollen und glaube, die Worte, wenn man sie näher ins Auge faßt, werden auch so gedeutet werden müssen, daß, wenn einmal eine Zeitströmung herrsche, namentlich aber, wenn diese Strömung von der Staatsregierung ausgehe, dann ein unwillkürlicher Einfluß auf das Richteramt sehr leicht hervortrete, ja hervorgetreten sei. Weiter will ich aber auch noch bemerken, meine Herren, daß allerdings auch in meinen Gedanken — ich bin ganz aufrichtig, ich habe nichts zu verheimlichen — daß allerdings, sage ich, in meinen Gedanken gelegen hat, wie von justizministerieller Seite — ich müßte mich denn sehr irren und vielleicht darin eine Berichtigung zu erhalten haben — Anweisungen ergangen sind, in welchen den verschiedenen Gerichten insinuirt wurde, daß bis dahin gewisse Strafgesetze zum Theil zu milde gehandhabt worden seien, daß etwas strenger in Zukunft verfahren werden möge. Ob solche allgemeine Anweisungen zu billigen oder nicht zu billigen sind, darüber mag sich ein jeder sein Urtheil bilden; ich will diese Frage hier nicht beantworten; ich glaube aber, daß, wenn das eben von mir Angeführte stattgefunden hat, meine angefochtene Aeußerung sich gewiß rechtfertigt. Der Herr Vertreter der Bundesregierungen hat an seine erste Bemerkung, für welche ich ihm Dank weiß, noch eine Glosse angeknüpft. Diese Glosse, meine Herren, muß ich als tiefverletzend für mich zurückweisen. Was die Verurtheilung von Attentaten betrifft, meine Herren, so behaupte ich kühn, daß ich sie ebenso verabscheuungswürdig halte, wie der Herr Vertreter der Bundesregierungen, und ich meine, er hätte sich enthalten sollen, indirekt mich irgend in dieser Beziehung zu verdächtigen.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Staatssekretär Dr. Friedberg hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Staatssekretär im Reichsjustizamt Wirklicher Geheimer Rath Dr. **Friedberg**: Ich darf dem Herrn Abgeordneten dafür danken, daß er selbst erklärt hat, der Ausdruck, die Richter hätten bei Verurtheilungen von Majestätsbeleidigungen „einem Impulse von oben gefolgt“, daß er selbst diesen Ausdruck als mißverständlich und von ihm in keiner Weise gegen das Richteramt gemeint, aufgefaßt wissen will. Wenn aber der Herr Abgeordnete an diese seine Erklärung die Bemerkung knüpft, es würde vielleicht vom Tische der Regierung aus bestätigt werden können, daß von oben, oder wie er sich ausdrückte, von justizministerieller Seite auf eine schärfere Handhabung der Strafgesetze in Veranlassung der Attentate angewiesen worden sei,

(Widerspruch im Zentrum)

so erkläre ich, provozirt durch den Herrn Abgeordneten, daß, soweit ich irgend eine Kenntniß von Anordnungen ministerieller Instanzen habe, eine solche Anweisung nicht ergangen ist.

(Hört!)

Es ist mit keiner Silbe, in specie vom preußischen Ministerium, wie ich mich vergewissert habe, weder an die Staatsanwälte, noch an die Gerichte in Folge der Attentate eine Anweisung ergangen. Es darf also auch die Strenge der Urtheile, die wegen Majestätsbeleidigungen in der letzten Zeit ergangen sind, ausschließlich auf die Auffassung der Richter selbst zurückgeführt werden, die, wie schon erklärt worden ist, in gerechter Würdigung der Schwere von Majestätsbeleidigungen in dieser Zeit die Strafen strenger ausgesprochen haben, als sie vielleicht erkannt haben würden wegen Majestätsbeleidigungen im Laufe von Zeitumständen, die diesen Vergehen einen minder schweren Charakter aufgeprägt haben. Ich glaube, der Herr Abgeordnete, der selber so lange ein geehrter und ruhmreicher Richter gewesen ist, der wird der erste sein, der die Verdächtigungen von Richtern aus diesen Räumen herausgewiesen haben will, und ich glaube, er wird auch anerkennen, daß der Richter den Strömungen, die augenblicklich in der Zeit liegen, freilich ebenso ausgesetzt ist, wie andere Menschen, daß er aber mit doppelter und dreifacher Vorsicht gerade dann verfährt, wenn solche Strömungen an den Tag getreten sind.

Präsident: Die Diskussion ist wiederum eröffnet.

Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren, diesmal kann ich sagen, daß der Herr Vertreter der Bundesregierungen mich mißverstanden hat, und daß ich meines Wissens in meiner persönlichen Bemerkung keine Veranlassung zu diesem Mißverständniß gegeben habe. Ich habe keineswegs gesagt, weder in meiner Rede noch später in irgend einer Weise, daß nach den Attentaten seitens des Justizministeriums Anweisungen der in Rede stehenden Art gegeben worden seien. Ich habe weiter nichts gesagt, als daß dies früher vorgekommen sein soll, und zwar ist es nach Zeitungsnachrichten vorgetragen. Weiteres habe ich nicht bemerkt. Haben diejenigen, die in öffentlichen Blättern das berichtet haben, etwas irriges, etwas falsches gesagt, so lasse ich mich nach dieser Richtung hin sehr gern von dem geehrten Herrn belehren; ich bitte sogar darum.

Präsident: Es ist wiederum ein Antrag auf Schluß der Diskussion eingereicht, von dem Herrn Abgeordneten Uhden. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zur persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten von Bennigsen.

Abgeordneter **von Bennigsen**: Ich hatte mich schon vorher zur persönlichen Bemerkung gemeldet, als der Herr Vertreter des Bundesraths das Wort nahm.

Der preußische Herr Minister des Innern hat mir den Vorwurf gemacht, daß durch mich zum ersten Mal in die Diskussion dieses Gesetzes das Wort: „unannehmbar“ hineingeworfen worden sei. Meine Herren, ich bin mir der großen Verantwortlichkeit sehr wohl bewußt bei einem Gesetz, wo wir auf Schritt und Tritt im ganzen und im einzelnen mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben, und ich möchte nicht, daß aus einer solchen nicht richtigen Darstellung des Herrn Ministers des Innern ein Mißverständniß hinsichtlich meiner und meiner Freunde Haltung hervorgeht. Ich bemerke also, ich habe über die Stellung meiner Freunde zu diesem Gesetz im ganzen vorhin gar nicht gesprochen, ich habe das Wort „unannehm-

bar" gar nicht gebraucht, ich habe lediglich gesprochen über die Gründe, weshalb meine Freunde und ich bei § 16 die Vorschläge der konservativen Seite ablehnen und die Kommissionsvorschläge annehmen.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, der preußische Herr Minister des Innern hat mich auch in Widerspruch zu setzen gesucht hinsichtlich dieser Haltung bei § 16 mit der Haltung bei § 1, indem ich doch beim § 1 einem Abänderungsantrag zum Kommissionsvorschlag mich angeschlossen hätte. Meine Herren, legt die Regierung so großen Werth darauf, daß die Worte, die wir angenommen haben: „in einer die Eintracht der Bevölkerung gefährdenden Weise" wieder gestrichen werden, so wäre das leicht zu erreichen.

(Heiterkeit.)

Wir haben geglaubt, der Regierung entgegenkommen zu sollen und haben zum § 1 einen Antrag der Herren von Schmid, von Kardorff und Dr. Lucius angenommen.

Präsident: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Ich glaube, die letzten Worte gehören nicht mehr in den Rahmen einer persönlichen Bemerkung.

Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Staatsminister Graf zu Eulenburg hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen Staatsminister und Minister des Innern Graf **zu Eulenburg**: Meine Herren, ich habe Folgendes zu erwidern. Mein Verständniß dessen, was Herr von Bennigsen gesagt hat, ging dahin, daß er im allgemeinen gesagt hat, daß er und seine Freunde sich auf den Standpunkt der Kommissionsbeschlüsse stellten und daran festhalten wollten. Eine Beschränkung auf den vorliegenden Paragraphen habe ich nicht zu erkennen vermocht, und nach dem Gesammteindruck der Aeußerung habe ich annehmen müssen, daß dieselbe sich auf das Allgemeine bezog. Irre ich mich darin, so ist es mir um so erwünschter und ich glaube, daß dann eine Verständigung um so leichter sein wird.

Was aber die letzte Bemerkung des Herrn von Bennigsen anbetrifft, so hätte ich geglaubt, hoffen zu dürfen, daß er mir einen lapsus linguae nicht in dieser Weise anrechnen würde. Als ich von einem Amendement sprach, welches abweichend von den Kommissionsbeschlüssen von seiner Partei angenommen worden, habe ich natürlich das Amendement zu § 1a und nicht zu § 1 gemeint. Ich glaube, meine Herren, daß das dem Sinne nach unzweifelhaft war, ich bedauere aber, daß ich zu dieser Mißdeutung Anlaß gegeben habe.

Ich habe bei dieser Gelegenheit, ebenfalls persönlich, noch eine Bemerkung hinzuzufügen; ich habe meine vorigen Ausführungen gegen den ersten Redner, der heute sprach, gerichtet; ich erkenne an, daß das ein Irrthum war, es ist der zweite Redner gewesen, den ich gemeint habe.

Präsident: Die Diskussion ist wiederum eröffnet.

Der Herr Abgeordnete Dr. Brüel hat das Wort.

(Unruhe.)

Abgeordneter Dr. **Brüel**: Meine Herren, nur zwei kurze Bemerkungen! Die erste Bemerkung, die ich zu machen habe, ist eine persönliche, sie bezieht sich auf die Rede des preußischen Herrn Ministers. Habe ich denselben recht verstanden, so hat er zurückgewiesen auch diejenigen Aeußerungen, welche ich bei dem Artikel 1 des Gesetzes in Betreff der Majestätsbeleidigungen gethan habe. Ich habe dem gegenüber zu bemerken, daß ich damals die Majestätsbeleidigungen nicht gerechtfertigt und nicht entschuldigt habe, ich habe nur dargelegt die besonderen Gründe, welche namentlich in gewissen Landestheilen ein geringeres Maß der Schuld begründeten. Uebrigens habe ich von demjenigen, was ich damals gesagt habe, nichts zurückzunehmen und nichts weiter hinzuzusetzen.

Meine zweite Bemerkung bezieht sich auf dasjenige, was Herr von Bennigsen über den § 16 gesagt hat. Ich habe mich darüber gefreut, daß Herr von Bennigsen erklärt hat, seine Partei und er würden für die Aufrechterhaltung der Worte: „außerhalb ihres Wohnorts" in diesem § 16 stimmen; ich habe mich darüber um so mehr gefreut, als mir diese Tapferkeit der Partei einigermaßen unerwartet gewesen ist.

(Oh! links.)

Leider ist die Freude eine kurze gewesen, denn Herr von Bennigsen hat, wenn ich ihm recht verstanden habe, gleich hinzugefügt, seine Freunde und er würden sich gefallen lassen die Streichung derselben Worte in § 20. Ist das richtig, so wird in meinen Augen der Werth der Erklärung zu § 16 damit vollständig wieder vernichtet.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Dasjenige, was den verbündeten Regierungen nach § 16 verwehrt wird, wird ihnen dann gestattet nach § 20, und wir werden nun erleben, was schon Herr von Puttkamer angedeutet hat, daß dann der § 20 um so häufiger zur Anwendung kommen wird. Die Regierungen sind darin wenig behindert, weil die Bedingungen, von denen § 20 die Verhängung seiner Maßregeln abhängig gemacht hat, außerordentlich schwankende, dem subjektiven Ermessen freien Spielraum gebende sind.

Das eine, was ich übrigens aus diesen Erklärungen gelernt habe, ist das, daß die nationalliberale Partei noch immer der Devise folgt: „Vorsicht ist der bessere Theil der Tapferkeit."

(Oho! links. — Heiterkeit.)

Präsident: Es ist wieder ein Antrag auf Schluß der Diskussion eingereicht von den Herren Abgeordneten von Puttkamer (Löwenberg) und Dr. Schröder (Friedberg). Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Abgeordnete von Schmid (Württemberg) hat das Wort zur persönlichen Bemerkung.

(Pause.)

Derselbe ist nicht anwesend.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **von Schwarze**: Meine Herren, ich würde nicht ums Wort bitten, wenn nicht der Herr Abgeordnete Hänel in seiner letzten Aeußerung einen so schweren Vorwurf gegen den Beschluß der Kommission erhoben hätte, daß ich glaube, es ist nothwendig, gegen diesen Vorwurf den Kommissionsbeschluß zu rechtfertigen.

Die Deduktion, die ich mir jetzt erlauben will Ihnen vorzutragen, richtet sich zugleich auch gegen das Amendement der deutschkonservativen Partei, welche beabsichtigt, den Regierungsentwurf in diesem Punkte wieder herzustellen. Ich glaube, der Herr Kollege Hänel hat ebensowohl wie die Herren Antragsteller, den Gesichtspunkt verkannt, von welchem der Kommissionsbeschluß ausgeht.

Während in den §§ 1 und folgenden die Thätigkeit der Vereine, die Thätigkeit der Versammlungen, der Presse mit

Rücksicht auf die Ausschreitungen der sozialdemokratischen Partei näher ins Auge gefaßt und Präventivmaßregeln gegen sie ertheilt werden, handelt es sich gegenwärtig darum, Handlungen einzelner Personen ins Auge zu fassen und als Kontravention gegen das erlassene Verbot unter das Strafgesetz zu stellen, also eine Repressivmaßregel zu ertheilen. Hier tritt ganz entschieden der große Unterschied wieder hervor, den ich mir schon neulich erlaubt habe zu betonen, und der auch im Bericht als die eigentliche Grundlage der ganzen Anschauung über § 1 und die ihm folgenden Paragraphen und über den § 16 und folgende hingestellt ist. In § 16 und folgende, wo die bestimmte Handlungsweise eines einzelnen Mannes im Widerspruch sich befindet mit dem Gesetz des Staats, wo also eine wirklich greifbare und abgeschlossene Handlung vorliegt, ist es auch möglich, daß der Richter mit seiner Thätigkeit wieder eintritt und die angezeigte Handlung nach dem Gesetz aburtheilt. Während in den Fällen des § 1 und folgenden es sich handelt um die Tendenzen einer weitverzweigten Verbindung und um den Charakter dieser Verbindung, insoweit er gerichtet ist gegen die bestehende Staatsordnung, halte ich es für unerläßlich, daß in den Fällen des § 16 und folgenden gegenüber der einzelnen Person die richterliche Gewalt, die richterliche Thätigkeit wieder eintritt.

Wenn der Herr Kollege Reichensperger die Definition hier wiederum angegriffen hat, wenn er namentlich gesucht hat, zu deduziren, daß es für den Richter unmöglich sein werde, im einzelnen Fall zu erkennen, von welchen Absichten und Ansichten der Thäter ausgegangen sei, so möchte ich einem so gelehrten und erfahrenen Richter, wie der Kollege Reichensperger ist, einwerfen, daß er mit diesem Satz das ganze Strafgesetzbuch und dessen Anwendung gestrichen hat. Wie will denn der Kollege Reichensperger in dem einzelnen Fall die maßgebende und für die strafrechtliche Beurtheilung entscheidende Absicht des Thäters, bei dessen Leugnen, anders feststellen, als durch die Rücksichtnahme auf die einzelnen begleitenden Umstände des Falls. Wie Kollege Reichensperger uns die Sache dargestellt hat, würde nie ein Richter im Stande sein, einem Angeklagten bei dessen Leugnen nachzuweisen, daß er die und die im Strafgesetz charakterisirte Absicht gehabt habe. Sie streichen mit der Theorie des Herrn Reichensperger direkt die ganze Lehre vom Dolus und dessen Beweise und von der Anwendung des Strafgesetzbuchs in dieser Lehre.

Der Herr Kollege Reichensperger hat ferner die einzelnen Ausdrücke und Redewendungen in dem § 16, soweit sie den Thatbestand für die Aburtheilung des Richters bilden sollen, angefochten. Ja, meine Herren, so gut wir auch jetzt beim § 144 des Strafgesetzbuchs im Stande gewesen sind, das Wort „Geschäfte machen" so zu erklären, daß in der Praxis bis jetzt ein Zweifel über die Bedeutung und Tragweite dieser Worte nicht entstanden ist, so gut wir in der Praxis im Stande gewesen sind, den Thatbestand eines gewohnheitsmäßigen und gewerbmäßigen Deliktes festzustellen, so, glaube ich, wird der Richter auch hier sehr leicht in der Lage sein, festzustellen, ob jemand sich eine Agitation der bezeichneten Art zum Geschäft macht.

Dabei gestatte ich mir, speziell Herrn Kollegen Hänel daran zu erinnern, daß derselbe gesagt hat, je nach Maßgabe dieser Vorschrift wäre es möglich, daß eine Agitation unter die Strafbestimmung gestellt würde, die sich ganz in den legalen Formen und Mitteln bewegt. Es sei daher möglich, daß jemand, der im besten Glauben und innerhalb des Rahmens des Gesetzes die Agitation betreibt, bestraft werde. Er hat dies eine Ungeheuerlichkeit genannt. Ich bitte Herrn Kollegen Hänel, darauf Rücksicht zu nehmen, daß es ausdrücklich heißt: für die Bestrebungen in dem und dem Paragraphen, und die Bestrebungen in diesem Paragraphen sind als solche signalisirt, welche auf den Umsturz der Staats- und Gesellschaftsordnung abzielen. Mithin selbst wenn das Mittel der Agitation ein zulässiges wäre, so würde die Agitation strafbar sein, weil sie gerichtet ist auf den Umsturz der Staats- und Gesellschaftsordnung, und ich verstehe daher nicht, wie Kollege Hänel von diesem Standpunkt aus einen Vorwurf gegen den Kommissionsbeschluß erheben kann.

Meine Herren, erlauben Sie mir gegenüber Herrn von Puttkamer und in Bezug auf dessen Einwand gegen den Kommissionsbeschluß folgendes geltend zu machen. Der Herr von Puttkamer hat gesagt, der Agitator werde schwerlich sich in den einfachen Bestimmungen des § 12 fangen und werde daher sehr leicht der Anwendung des Gesetzes entgehen, mithin die Agitation straflos bleiben. Da bitte ich Herrn von Puttkamer, im § 16 sich die Worte anzusehen, wo es heißt: „Wer eine Thätigkeit im Interesse eines solchen Vereins ausübt." Die Worte sind so allgemein, daß sie gewiß jede strafbare Agitation treffen, und wenn ein solcher Agitator keine Thätigkeit im Interesse eines solchen Vereins ausübt, dann ist er kein Agitator und dann fällt er nicht unter dieses Gesetz. Ich sollte also glauben, die Einwendung widerlege sich durch den Inhalt des § 12 von selbst.

Zum Schluß muß ich im Namen der Majorität der Kommission Sie auch bitten, den Antrag des Abgeordneten von Schmid und Genossen abzulehnen. Was für den Antrag gesagt werden kann, hat ja der Kollege Schmid und namentlich der Herr Minister Graf zu Eulenburg Ihnen auseinandergesetzt. Man glaubt gerade, daß, wenn man den Agitator aus seinem seitherigen Wirkungskreis entfernen könne, damit öfters die ganze Agitation todt gemacht werden würde. Die Majorität der Kommission ist aber der Meinung gewesen, daß diese so tief einschneidende und die ganze wirthschaftliche Existenz eines Menschen gefährdende Maßregel nicht geboten sei durch die Gefahr, der man durch diese Bestimmung begegnen will. Es ist ferner darauf hingewiesen worden, daß selbst bei der Verhängung der Polizeiaufsicht, also bei einer sehr schweren Maßregel, die Polizeibehörde nicht ermächtigt sei, den betreffenden Menschen aus seinem bisherigen Wohnort zu verweisen, sondern ihm nur Aufenthaltsbeschränkungen innerhalb dieses Wohnorts aufzuerlegen, und es war die Mehrheit der Kommission der Meinung, daß, wenn nicht einmal bei der Polizeiaufsicht gegenüber solchen gemeingefährlichen Personen, wie die Leute sind, die unter Polizeiaufsicht stehen, solche Maßregeln geboten erscheinen, man auch nicht behaupten könne, daß sie in den hier fraglichen Fällen geboten sei.

Ich habe daher im Namen der Kommission Sie zu bitten, es lediglich bei den Kommissionsbeschlüssen bewenden zu lassen und die beiden Amendements abzulehnen.

(Bravo!)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung, jedoch lediglich mit Bezug auf die Rede des Herrn Berichterstatters, hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Der Herr Berichterstatter hat gemeint, daß ich bei meinen Bemerkungen zum § 16 übersehen habe, daß die Agitation sich allerdings auf strafwürdige Ziele richten müsse nach Gemäßheit des § 1 Absatz 2. Ich habe ihm entgegenzuhalten, daß ich dies keineswegs übersehen habe, sondern nur ausdrücklich betont habe, daß die Begriffsbestimmung des § 1 eben an sich ein strafwürdiges Vergehen absolut nicht involvire, sondern daß die Definition soweit gegriffen ist, um selbst an sich nicht strafwürdige Agitationen darunter fallen zu lassen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **von Schwarze**: Ich werde mich mit dem Kollegen Hänel privatim auseinandersetzen und hoffe, ihn da zu überzeugen, daß ich Recht habe.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

(Oh! oh!)

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Ich werde dem Herrn Referenten in unserer Privatunterhaltung den Beweis führen, daß ich Recht hatte.

(Heiterkeit.)

Präsident: Meine Herren, ich schlage vor, abzustimmen zuerst über das Amendement Ackermann Nr. 27 4. Wird dasselbe angenommen, so ist die Abstimmung über das Amendement von Schmid (Württemberg) und die Kommissionsvorlage § 16, sowie über die Regierungsvorlage beseitigt. Wird es abgelehnt, so schlage ich vor, abzustimmen über das Amendement von Schmid (Württemberg) zum § 16 und zwar in positiver Form, — ich werde fragen: sollen die Worte „außerhalb ihres Wohnorts" beibehalten werden? Sodann folgt die Abstimmung über den § 16 der Kommissionsvorlage, wie er sich nach dieser Vorabstimmung gestaltet haben wird. Wird der § 16 angenommen, so ist die Abstimmung über den § 16 der Vorlage der verbündeten Regierungen beseitigt; wird der § 16 der Kommissionsvorlage dagegen abgelehnt, so muß abgestimmt werden über den § 16 der Vorlage der verbündeten Regierungen.

Es wird Widerspruch gegen die Fragestellung nicht erhoben; sie ist so festgestellt, wie ich vorgeschlagen habe.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Amendement Ackermann Nr. 27 4 zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

Der Reichstag wolle beschließen,

§ 16 wie folgt zu fassen:

Personen, welche es sich zum Geschäft machen, die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen zu fördern, kann der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt werden. Wenn sie Ausländer sind, können sie von der Landespolizeibehörde aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche das eben verlesene Amendement annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zu dem Antrag der Herren Abgeordneten von Schmid, von Kardorff, Dr. Lucius, in § 16 der Kommissionsvorlage die Worte „außerhalb ihres Wohnorts" zu streichen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme des § 16 der Kommissionsvorlage, entgegen dem Antrag der Herren Abgeordneten von Schmid (Württemberg), von Kardorff und Dr. Lucius auf Streichung, die Worte „außerhalb ihres Wohnorts" beibehalten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Worte „außerhalb ihres Wohnorts" sind eventualiter beibehalten.

Soll der § 16 der Kommissionsvorlage verlesen werden?

(Wird verneint.)

— Er ist jetzt unverändert. — Die Verlesung wird uns erlassen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den § 16 nach den Vorschlägen der Kommission nunmehr annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist nach dem einstimmigen Urtheil des Büreaus die Minderheit; der § 16 der Kommissionsvorlage ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über § 16 der Regierungsvorlage. — Meine Herren, ich bemerke, daß bloß der Absatz 1 des § 16 der Regierungsvorlage, da die beiden anderen Absätze noch in anderen Paragraphen enthalten sind, jetzt zur Abstimmung gebracht werden kann. — Ich nehme in dieser Beziehung Ihr Einverständniß an und ersuche den Herrn Schriftführer, den ersten Absatz des § 16 der Regierungsvorlage zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

Personen, welche es sich zum Geschäft machen, die im § 1 bezeichneten Bestrebungen zu fördern, oder welche nach rechtskräftiger auf Grund dieses Gesetzes erfolgter Verurtheilung wegen einer darauf begangenen Zuwiderhandlung gegen dasselbe rechtskräftig zu einer Strafe verurtheilt worden sind, kann der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt werden. Wenn sie Ausländer sind, können sie von der Landespolizeibehörde aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Absatz 1 des § 16 der Vorlage der verbündeten Regierungen annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; auch dieser Absatz 1 des § 16 der Regierungsvorlage ist abgelehnt.

Meine Herren, ich glaube, daß in Konsequenz dieser Beschlüsse auch der § 16a der Kommissionsvorlage gefallen ist; ebenso ist der zweite Absatz der Regierungsvorlage:

Unter gleichen Voraussetzungen kann Buchdruckern, Buchhändlern, Leihbibliothekaren und Inhabern von Lesekabinetten, sowie Gastwirthen, Schankwirthen und Personen, welche Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus treiben, der Betrieb ihres Gewerbes untersagt werden, —

gefallen.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen Staatsminister und Minister des Innern Graf **zu Eulenburg**: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Staatsminister Graf zu Eulenburg.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen Staatsminister und Minister des Innern Graf **zu Eulenburg**: Ich möchte dem Herrn Präsidenten zur Erwägung geben, ob es nicht zulässig und angemessen ist, die Diskussion über die §§ 16a und 16b der Kommissionsvorlage und die entsprechenden Absätze der Regierungsvorlage fortzusetzen. Sachlich nämlich betreffen sie in der That vom § 16 verschiedene Gegenstände, und es würde sich doch nur darum handeln, redaktionell die Paragraphen etwas anders zu fassen. Es sind selbstständige Gegenstände, über die vollkommen selbstständig debattirt werden kann auch ohne den § 16. Ich möchte dem Herrn Präsidenten anheimgeben, die Diskussion eintreten zu lassen, und abzuwarten, ob ein redaktioneller Antrag im Laufe der Debatte eingebracht werden wird. Geschähe das nicht, so würde eventuell immer noch in der dritten Lesung Zeit sein, das Redaktionelle zu ergänzen.

Präsident: Meine Herren, der § 16a lautet:

Unter den im § 16 Absatz 1 bezeichneten Voraussetzungen kann gegen Gastwirthe, Schankwirthe und

Personen, welche Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus treiben, sowie gegen Buchdrucker, Buchhändler, Leihbibliothekare und Inhaber von Lesekabinetten neben der Freiheitsstrafe auf Untersagung ihres Gewerbebetriebs erkannt werden —;

und ebenso heißt es in der Regierungsvorlage:

Unter gleichen Voraussetzungen kann Buchdruckern, Buchhändlern u. s. w.

So liegen mir die Paragraphen im Augenblick vor, und andere Anträge liegen im Augenblick nicht vor, und nach dem wörtlichen Inhalt der verlesenen Gesetzesvorschläge kann ich nicht anders sagen, als: sie sind für die zweite Lesung durch die Abwerfung des § 16 der Kommissionsvorlage und des § 16 Absatz 1 der Regierungsvorlage erledigt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Ich bin der Meinung, § 16b ist gänzlich unabhängig auch in der äußeren Redaktion, und wenn die Diskussion bei § 16a eröffnet werden sollte, würde es ja leicht sein, im Lauf der Diskussion einen Redaktionsantrag einzubringen, der den richtigen Text herstellt. Ich glaube in der That, es würde eine Ersparniß für die dritte Lesung sein, und im gleichmäßigen Interesse sowohl derjenigen, die für den Paragraphen sind, wie derjenigen, die gegen denselben sind, wenn die Entscheidung hier zum Austrag käme. Ich zweifle nicht, daß irgend einer im Hause einen Redaktionsantrag einbringen würde; thut es kein Freund, so würde ein Gegner dieses Paragraphen im Stande sein, die Form zu erfüllen, und würde ich mir erlauben, den Redaktionsantrag einzubringen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Bebel das Wort.

Abgeordneter **Bebel**: Meine Herren, ich bin der Ansicht, daß jetzt über den § 16a nicht diskutirt werden kann, da derselbe durch die Ablehnung des § 16 sowohl der Regierungsvorlage wie der Kommissionsvorlage gegenstandslos geworden ist. Wenn hier gesagt wurde, es lasse sich im Lauf der Diskussion noch ein Abänderungsantrag einbringen, so kann über einen Antrag, der noch nicht vorliegt, die Diskussion nicht eröffnet werden. Etwas ganz anderes wäre es, wenn bereits ein derartiges Amendement in diesem Augenblick vorhanden wäre; da dies aber nicht der Fall ist, kann nicht ins Blaue hinein über etwas diskutirt werden, was vorläufig nicht existirt.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Minnigerode.

Abgeordneter Freiherr **von Minnigerode**: Nach meiner Meinung ist es ein rein formaler Streit, in dem wir uns im Augenblick bewegen. Wenn es der Majorität beliebt, § 16a zu diskutiren, so ist kein Hinderniß vorhanden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **Windthorst**: Meine Herrren, wenn man die Sache streng nimmt, so ist es nach meinem Dafürhalten unzweifelhaft, daß man über diesen Paragraphen jetzt nicht diskutiren kann. Der verehrte Herr Präsident hatte vollkommen recht, sich so zu erklären, wie er sich erklärt hat. Wenn aber im Hause ein Einverständniß darüber wäre, daß man doch diskutiren wolle, in Voraussicht der Modifikationsanträge, die leicht gemacht werden können, so würde ich meinestheils glauben, daß man der Sache diene. Auch der Herr Abgeordnete Bebel sollte wohl überlegen, ob es in seinem Interesse ist, einem solchen Verfahren zu widersprechen. Jetzt wird er, wenn in zweiter Berathung diskutirt wird, seine etwaigen abweichenden Ansichten geltend machen können, noch einmal auch bei der dritten Lesung. Wenn in zweiter Lesung nicht diskutirt wird, so darf der verehrte Herr versichert sein, daß bei der dritten Berathung das jetzt Abgelehnte wieder eingebracht wird, und daß dann er noch einmal zu diskutiren in der Lage sein wird. Ich glaube also, er kämpft gegen seine eigenen Wünsche, wenn er anders verfährt. Ich bin also der Meinung, wir sollten uns den Wünschen des Herrn Ministers fügen und die Diskussion hier eintreten lassen. Für die dritte Berathung ist das von außerordentlicher Wichtigkeit.

Präsident: Es ist ein schriftlicher Antrag eingereicht von dem Herrn Berichterstatter; ich bitte, denselben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

Der Reichstag wolle beschließen:

§ 16a.

Gegen Gastwirthe, Schankwirthe und Personen, welche Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus treiben, sowie gegen Buchdrucker, Buchhändler, Leihbibliothekare und Inhaber von Lesekabinetten kann im Fall einer Verurtheilung wegen Zuwiderhandlungen gegen die §§ 12 bis 15 neben der Freiheitsstrafe auf Untersagung ihres Gewerbebetriebs erkannt werden.

Dr. von Schwarze.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Lasker.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Hat der Herr Antragsteller vergessen, die Worte hinzuzusetzen, oder hat er sie absichtlich weggelassen, die im § 16 des Kommissionsbeschlusses stehen: „welche sich die Agitation für die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen zum Geschäft machen"?

Präsident: Es liegt dieser Antrag jetzt als § 16a vor; derselbe steht gegenüber dem Absatz 2 des § 16 der Regierungsvorlage, der noch nicht erledigt ist, und ich glaube, es bleibt mir jetzt nichts weiter übrig, als, nachdem dieser Antrag eingereicht ist, die Diskussion über den § 16a und den korrespondirenden Absatz der Regierungsvorlage zu eröffnen. Ich bemerke dabei, daß der Antrag des Herrn Ackermann Nr. 27 5 zu § 16a, welcher dahin geht:

im Fall der Annahme des Antrags sub 27 4 zu § 16 ꝛc.,

durch die Entscheidung über § 16, bei welcher der Antrag sub 4 abgelehnt ist, jedenfalls beseitigt ist.

Ich eröffne die Diskussion über § 16a, — zu dem noch ein Antrag eingereicht ist. Ich bitte ihn zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. von Schwarze ist jetzt folgendermaßen ergänzt:

Gegen Gastwirthe, Schankwirthe und Personen, welche Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus treiben, sowie gegen Buchdrucker, Buchhändler, Leihbibliothekare und Inhaber von Lesekabinetten kann, wenn sie sich die Agitation für die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen zum Geschäft machen, im Falle einer Verurtheilung wegen Zuwiderhandlungen gegen die §§ 12 bis 15 neben der Freiheitsstrafe auf Untersagung ihres Gewerbebetriebs erkannt werden.

Dr. von Schwarze.

Präsident: Die Diskussion ist also eröffnet.

Der Herr Abgeordnete Wiemer hat das Wort.

Abgeordneter **Wiemer**: Meine Herren, der § 16a, der uns zur Diskussion vorliegt, ist meiner Auffassung nach einer derjenigen Paragraphen dieses Gesetzes, welche die größten Härten und Ungerechtigkeiten in sich bergen. Nach den übrigen Paragraphen, die bis jetzt angenommen worden sind, kann im Falle einer Zuwiderhandlung nur auf Geld- oder Freiheitsstrafen erkannt werden, bei dem § 16a jedoch kann außer diesen Strafen noch darauf erkannt werden, daß den Betroffenen der Betrieb ihres bisherigen Gewerbes untersagt wird. Wir haben gegenwärtig, dank der Geschäftskrise, ohnedies ein Menge von Leuten, die sich nicht mehr ernähren können, weil sie nicht im Stande sind, ihre Arbeitskraft zu verwerthen; würde dieser Paragraph, § 16a, angenommen, dann würde die Zahl derer, die heute existenzlos dastehen, nur noch in weit größerem Maßstabe vermehrt werden.

Meine Herren, die Voraussetzungen oder vielmehr die Bestimmungen, welche in Bezug auf eine Anerkennung des Gewerbebetriebs gelten sollen, sind derart, daß sie meiner Ansicht nach von denjenigen Geschäftsleuten, die in diesem Paragraphen angegeben sind, nicht ohne weiteres begriffen und erfaßt werden können. Es ist heute wiederum von verschiedenen Rednern des Hauses die Ansicht ausgesprochen worden, daß noch keine Klarheit über die Bedeutung der im § 1 Absatz 2 enthaltenen Worte „sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen" geschaffen worden sei; es ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß eine genaue Definition dieser Worte nicht gegeben worden ist. Meine Sache ist es nicht, eine solche Definition zu geben, aber ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß, wenn hier im Hause Unklarheit über die Bedeutung dieser Worte vorhanden ist, doch ohne Zweifel eine noch größere Unklarheit bei denjenigen vorhanden sein muß, welche unter die Bestimmungen des § 16a fallen. Wenn Gastwirthe, Schankwirthe, überhaupt alle die Gewerbtreibenden, die in dem Paragraphen angeführt sind, sich darüber erklären sollten, was sie unter den im Absatz 2 des § 1 gekennzeichneten Bestrebungen verstehen, so bin ich der Ueberzeugung, daß da in der That ganz eigenthümliche und nichts weniger als klare Erklärungen zu Tage treten würden. Meine Herren, es ist — und das kann ja nicht geleugnet werden — eine Thatsache, daß über die Bestrebungen der Sozialdemokraten die verschiedensten Ansichten und Begriffe existiren; wenn wir nun annehmen, daß ein Theil der Gewerbtreibenden, die hier aufgeführt sind, sich die Bestrebungen der Sozialdemokraten derart denken, daß „getheilt" oder daß die „freie Liebe" eingeführt werden soll, so könnten sie höchstens darauf achten, daß in ihren Lokalen nicht für solche Bestrebungen Propaganda gemacht wird. Wenn aber in den Lokalen der Gast- und Schankwirthe wirkliche, echte — nicht uns untergeschobene — sozialistische Bestrebungen zu Tage treten, und das Fassungsvermögen dieser Leute reicht nicht dazu aus, diese von allen ihren Vorstellungen abweichenden Bestrebungen zu erkennen, so können sie auf Grund der vorhandenen Bestimmungen, namentlich auf Grund der §§ 12 und 13, angeklagt, und verurtheilt werden.

Und selbst die Kenntniß unserer Bestrebungen schützt nicht vor diesem Paragraphen. Ich behaupte, daß die Gewerbtreibenden, die Gastwirthe, Schankwirthe und diejenigen, die Kleinhandel mit Branntwein und mit Spiritus betreiben, in vielen Fällen überhaupt gar nicht in der Lage sind, mit Sicherheit verhindern zu können, daß in ihrem Lokal solche Bestrebungen sich bemerkbar machen. Ich hatte vorhin schon auf diese undeutlichen Begriffe, die in Bezug auf sozialdemokratische, sozialistische und kommunistische Ideen vorhanden sind, hingewiesen. Wäre ein jeder Gastwirth oder Schankwirth in der Lage, beurtheilen zu können, ob das, was in seinem Lokal geschieht, gegen die Bestimmungen des § 1 Absatz 2 verstößt, so würde er trotz seines Wissens gegen dieses Gesetz fehlen, wenn ihm andere einen schlimmen Streich spielen. Meine Herren, wenn zum Beispiel die Mitglieder eines Vereins, die bis jetzt bei einem Gast- oder Schankwirth, wo sie ihr Vereinslokal hatten, verkehrten, wenn nach Annahme dieses Gesetzes der Verein auf Grund des § 1 verboten wird, nach wie vor bei dem Schankwirth oder Gastwirth den Verkehr fortsetzen, so wird ganz sicher die Polizei aus dieser Thatsache schließen, daß die in § 1 Absatz 2 gekennzeichneten Bestrebungen daselbst gefördert und gepflegt, respektive fortgesetzt würden, und, meine Herren, es wird da nicht nur gegen die Mitglieder des aufgelösten Vereins, sondern es würde auch gegen den Wirth eingeschritten und ihm sogar der fernere Gewerbebetrieb untersagt werden. In erster Linie würde sich diese Maßregel ganz sicher gegen diejenigen Gast- und Schankwirthe richten, die im Verdacht sozialdemokratischer Gesinnungen stehen; auf diese Leute wird die Polizei nach Einführung des Gesetzes sicher zuerst ihr Augenmerk richten: der geringste Anhalt, der sich irgendwie darbietet, würde von der Polizeibehörde benützt werden, um diese Gast- und Schankwirthe in Konflikt mit dem Ausnahmegesetz zu bringen.

Nun, meine Herren, es ist hier gestern hervorgehoben worden und zwar von Seite des Herrn Berichterstatters, daß, wenn diese Paragraphen ihre Anwendung finden sollen, hierzu vor allen Dingen die Erbringung des Beweises der strafbaren Absicht gehöre, daß Gast- und Schankwirthe, wenn sie auf Grund dieses Gesetzes angeklagt werden, nur dann bestraft werden können, wenn sie auch Kenntniß von dem Verbot eines solchen Vereins, Kenntniß von dem Verbot der ganzen Sache überhaupt gehabt haben. Das ist aber ein geringer Schutz. Sie wissen, daß bei einer Anzahl von Richtern die Praxis bereits eingerissen ist, daß die Aussagen der Sozialdemokraten, wenn sie wegen irgend eines Vergehens angeklagt werden, keinen Glauben finden, daß alle Vertheidigungsmittel, die sie in Anwendung bringen, geradezu als hinfällig betrachtet werden. Meine Herren, wenn also als Sozialisten bekannte, oder der Hinneigung zum Sozialismus verdächtige Personen, die auf Grund dieses Gesetzes angeklagt werden, bei dem Richter keinen Glauben finden, wie das ja vielfach den Sozialisten gegenüber der Fall ist, so würden sie auch für den Fall, daß sie ganz unschuldig angeklagt worden sind, verurtheilt und noch dazu mit einer Strafe belegt werden, die geradezu enorm ist. Meine Herren, es ist in einer gewissen wohlwollenden Weise von Seite des Herrn Lasker in der Kommission gesagt worden, daß durch dieses Gesetz ein Mensch nicht heimatlos gemacht werden soll; aber wenn dieser § 16a mit angenommen wird, dann würde noch weit schlimmeres eintreten. Nicht nur, daß nach diesem Gesetz viele Menschen heimatlos gemacht werden sollen, nein, meine Herren, es wird ihnen sogar ihre wirthschaftliche Existenz vollständig untergraben; da nun heute so wie so in den meisten Arbeitszweigen Ueberfluß an Arbeitskräften vorhanden ist, so würde es in Folge dessen den vom § 16a Betroffenen äußerst schwer werden, auf ehrliche Weise in Zukunft ihr Brod zu verdienen.

Meine Herren, es ist vielfach gestritten worden über die Bedeutung des Worts „zum Geschäft machen". Diese Worte sind ebensowenig genau definirbar, als wie die Worte „sozialistische, sozialdemokratische und kommunistische Bestrebungen". Ein Gast- oder Schankwirth, der sich die erdenklichste Mühe gibt, seinem Geschäft vorzustehen und es immer mehr auszudehnen, — der sein Augenmerk darauf richtet, stets in seinem Geschäft derart thätig zu sein, daß dieses aufblüht, auch ein solcher Gastwirth, meine Herren, würde, wenn in seinen Lokalitäten sozialdemokratische Bestrebungen zu Tage treten, in den Verdacht fallen, daß er sein Geschäft, seine Gastwirthschaft doch nur zu dem Zweck errichtet habe oder betreibe, um die sozialistischen oder kommunistischen Bestrebungen besser fördern zu können. Man würde also häufig

annehmen, daß es einem solchen Mann nicht darum zu thun sei, durch sein Gewerbe sich zu ernähren, man würde nicht glauben, daß die Verwaltung dieses Gewerbes sein Lebenszweck sei, man würde annehmen, daß er das Geschäft nur zum Schein betreibe, damit er die sozialdemokratischen und sozialistischen Ideen um so besser befördern könne. Meine Herren, erfolgt eine solche Klage, so kann ihm der fernere Geschäftsbetrieb untersagt werden. — Ich glaube, daß, wenn Sie diesen Paragraphen einer näheren Prüfung unterziehen, Sie sicher ihn dasselbe Schicksal, das der Ablehnung, erleiden lassen werden, welches der § 16 vorhin erlitten hat. Ich glaube nicht, daß es die Absicht der Mitglieder des Hauses sein kann, daß Bestimmungen in das Gesetz aufgenommen werden, durch welche die sichere Existenz einer zahlreichen Klasse von Gewerbtreibenden ein für alle Mal vernichtet wird. Es können die Wirthe ja auch leicht getäuscht werden von solchen, die bei ihnen Lokale miethen. Wenn z. B. bei irgend einem Wirth eine Anzahl Personen ein Zimmer miethet unter dem Vorgeben, daß sie an einem bestimmten Tag in der Woche einen gemüthlichen Abend feiern wollen, und die Polizei kommt nach und nach dahinter, daß in dem betreffenden Zimmer von der Gesellschaft nicht etwa bloß „gekneipt" wird, sondern daß die Leute, die in diesem Zimmer verkehren, sozialistischen Bestrebungen huldigen, — da möchte ich doch sehen, wie der Wirth, wenn er mitangeklagt wird, sich von dem Verdacht reinigen kann, der auf ihn gefallen ist. Wenn solche Fälle sich bei einem Wirth wiederholen, so wird derselbe, wenn er wegen wiederholter Uebertretung dieses Gesetzes angeklagt wird, später vor seinen Richtern gar keinen Glauben mehr finden. — Bei solchen Personen, die den Kleinhandel mit Spiritus und Branntwein betreiben, wird sicher jeder, der in den Arbeitsdistrikten zu Hause ist, die Erscheinung wahrgenommen haben, daß hier häufig auch Lebensmittel verkauft werden und daß an den sogenannten Zahltagen, wenn die Arbeiter ihren Wochenlohn erhalten haben, solche Geschäfte überfüllt sind. Wenn nun in einem solchen Geschäft die Arbeiter sich unterhalten, wenn diese nun zwar nicht etwa von „theilen" u. s. w. sprechen, aber doch über die Arbeiterbewegungen oder über ihre berechtigsten Forderungen im allgemeinen disputiren, und es findet sich da ein Denunziant, dann erfolgt auch da eine Anklage und man wird nicht ohne weiteres annehmen, daß der Inhaber des Geschäfts keine Ahnung davon gehabt habe, was in seinem Laden vorging.

Meine Herren, die Buchdrucker, Buchhändler, Leihbibliothekare und die Inhaber von Lesekabinetten sind denselben harten Verfolgungen ausgesetzt, wie die Gast- und Schankwirthe, und bei diesen Gewerben kann ein Verstoß gegen das Gesetz sich sogar noch leichter ereignen und ist schwerer zu vermeiden als bei den anderen Gewerben. Bei größeren Gewerbtreibenden wird bei Verstößen gegen das Gesetz das bei ihnen beschäftigte Personal in Mitleidenschaft gezogen. Wird z. B. eine Buchdruckerei geschlossen, also dem Buchdrucker sein Gewerbebetrieb untersagt, so hat er nicht allein für seine Person darunter zu leiden, sondern sein ganzes Personal wird mit ihm brodlos; man trifft durch diesen Paragraphen nicht allein die Schuldigen, sondern auch Unschuldige. Meine Herren, es ist ein Buchhändler oft nicht im Stande, sich vollständig zu überzeugen, ob nicht in irgend einer Druckschrift oder sonst einem Werk, welches ihm zum Vertrieb übergeben wird, sich Dinge finden, welche den Bestrebungen der bereits oft genannten Art dienlich oder förderlich sein können. Kann sich in diesem Fall ein Buchhändler nicht von dem Verdacht reinigen, daß er absichtlich diese Bestrebungen gefördert hat, so wird man sein Geschäft schließen.

Meine Herren, wenn man sich die Konsequenzen dieses Paragraphen überlegt, wird man doch zu der Annahme gelangen müssen, daß diese Bestimmungen die härtesten und ungerechtesten sind, welche in dem ganzen Gesetz existiren. Nehmen Sie diese Bestimmung an, so können Sie überzeugt sein, daß das Gesetz gegen die „gemeingefährlichen Bestrebungen" der Sozialdemokratie vom gesammten Volk als eine Ungeheuerlichkeit empfunden und auch verwünscht werden wird. Sie werden auch nicht, wie manche unter Ihnen zu glauben scheinen, Ihren Wählern einen Gefallen erweisen durch Annahme dieses Gesetzes, sondern es würde sich bald das Gegentheil herausstellen, da durch dieses Gesetz ein ungeheurer Schaden den Gewerbtreibenden, überhaupt allen Staatsbürgern zugefügt werden kann. Ich möchte Sie also wiederholt vom allgemeinen Rechtsstandpunkt aus bitten, daß Sie diesen § 16a ablehnen.

Wenn Sie die Motive geprüft haben, so haben Sie gewiß gefunden, daß man sich von diesem Paragraphen vorzüglich verspricht, daß der sozialdemokratischen Agitation nachdrücklich entgegen gearbeitet werden kann. Aber das ist entschieden ein Irrthum; es könnte sehr leicht der Fall sein, daß man weniger die Sozialdemokratie treffen wird, als vielfach deren Gegner. Manche unserer Gegner würde man unzweifelhaft zu Sozialdemokraten machen. Stünde ich nicht auf dem allgemeinen Rechtsstandpunkt, so würde ich eigentlich für diesen Paragraphen stimmen und auch Ihnen die Annahme desselben empfehlen müssen, denn Sie leisten durch Annahme dieses Paragraphen der Sache der Sozialdemokratie einen bedeutend größeren Dienst als durch seine Ablehnung. Da es jedoch unsere Aufgabe sein muß, das Recht zu vertreten und die Personen, welche im § 16a aufgeführt sind, vor Nachtheil zu bewahren, so glaube ich, daß wir sammt und sonders die Pflicht haben, den Paragraphen abzulehnen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **von Schwarze**: Meine Herren, ich habe bloß deshalb um das Wort gebeten, um den vielfachen Irrthümern und unrichtigen Auffassungen, von welchen die Rede des Herrn Vorredners wimmelt, entgegenzutreten. Meine Herren, die Rede, die Sie eben gehört haben, ist allerdings geeignet, bei den Buchdruckern, Gastwirthen und den übrigen Personen, welche in dem Paragraphen genannt sind, die gerechtesten Besorgnisse zu erregen, als ob gegen sie auf ganz ungefähre und zufällige einzelne Vorkommnisse hin so schwere Maßregeln, wie der Paragraph sie vorsieht, verfügt werden könnten. Meine Herren, der Herr Vorredner hat vor allen Dingen übersehen oder nicht berührt, daß zur Anwendung des Gesetzes vorausgesetzt wird erstens, daß die Personen, gegen welche diese Maßregeln verfügt werden sollen, die Agitation für die betreffenden Bestrebungen sich zum Geschäft machen müssen, daß also deshalb, weil in irgend einer Gastwirthschaft einmal eine sozialdemokratische Rede gehalten worden ist, aus diesem einzelnen isolirt dastehenden Faktum — das betone ich — der Schluß nicht gezogen werden kann, der Mann treibe geschäftsmäßige Agitation für sozialdemokratische Bestrebungen. Meine Herren, das wird weder einem Richter noch einer Polizeibehörde einfallen, behaupten zu wollen.

Zweitens hat der Herr Vorredner übersehen, daß, wie ich gestern bereits ausdrücklich gegen den Herrn Abgeordneten Bebel betont habe, die Verurtheilung, von welcher hier in dem Paragraphen die Rede ist, voraussetzt, daß die Zuwiderhandlung erfolgt ist mit Kenntniß von dem Verbot. Wenn der Herr Vorredner da immer deklamirt, als ob Gastwirthe nicht im Stande wären, sich irgendwie Kenntniß von dem Verbot zu verschaffen, so irrt er, wenn er glaubt, daß auch ohne Kenntniß von diesem Verbot diese Maßregel verfügt werden kann. Dasselbe gilt auch von Buchdruckern und

Buchhändlern. Es liegt nicht die mindeste Gefahr für diese Gewerbetreibenden vor, daß gegen sie, wenn sie sich einigermaßen auf dem gesetzlichen Boden bewegen, diese Maßregel verfügt werden kann, und das erkläre ich ausdrücklich im Namen der Kommission, damit diesen ungerechten Befürchtungen, mit welchen diese Klassen der Gewerbetreibenden erfüllt werden, entschieden entgegengetreten werde.

Präsident: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Ich konstatire, daß zu § 16a nur der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. von Schwarze, des Herrn Referenten, vorliegt, der zur Abstimmung kommt.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, den Antrag des Herrn Referenten nochmals zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

Der Reichstag wolle beschließen:

§ 16a.

Gegen Gastwirthe, Schankwirthe und Personen, welche Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus treiben, sowie gegen Buchdrucker, Buchhändler, Leihbibliothekare und Inhaber von Lesekabinetten, welche sich die Agitation für die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen zum Geschäft machen, kann im Fall einer Verurtheilung wegen Zuwiderhandlungen gegen die §§ 12, 13 und 15 neben der Freiheitsstrafe auf Untersagung ihres Gewerbebetriebs erkannt werden.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen § 16a annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 16a ist angenommen.

Meine Herren, ich eröffne jetzt die Diskussion über § 16b.

Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Ich frage, ob der Herr Berichterstatter das Wort wünscht.

(Wird verneint.)

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Wort.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, nunmehr den § 16b, der zur Abstimmung vorliegt, nach den Vorschlägen der Kommission zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

§ 16b.

Personen, welche es sich zum Geschäft machen, die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen zu fördern, oder welche auf Grund einer Bestimmung dieses Gesetzes rechtskräftig zu einer Strafe verurtheilt worden sind, kann von der Landespolizeibehörde die Befugniß zur gewerbsmäßigen oder nicht gewerbsmäßigen öffentlichen Verbreitung von Druckschriften, sowie die Befugniß zum Handel mit Druckschriften im Umherziehen entzogen werden.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen § 16b nach den Vorschlägen der Kommission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; § 16b ist nach den Vorschlägen der Kommission angenommen.

Meine Herren, wir kommen jetzt zur Diskussion über den Antrag des Herrn Abgeordneten Ackermann Nr. 27 6: als § 16c anzunehmen:

Privatunterrichtsanstalten, welche geschäftsmäßig zur Förderung der im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen benutzt werden, können von der Landespolizeibehörde verboten werden.

Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten von Puttkamer (Löwenberg).

Abgeordneter **von Puttkamer** (Löwenberg): Meine Herren, wir bitten Sie, einen besonderen § 16c anzunehmen, welcher folgendermaßen lautet:

Privatunterrichtsanstalten, welche geschäftsmäßig zur Förderung der im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen benutzt werden, können von der Landespolizeibehörde verboten werden.

Meine Herren, da der Gedanke, welcher in dem Antrag, soviel mir bekannt, auch in der Kommission nicht zur Diskussion gekommen ist, so müssen Sie mir erlauben, den Antrag etwas eingehender zu motiviren. Es handelt sich, kurz gesagt, um die Möglichkeit, die sogenannten sozialdemokratischen Agitatorenschulen zu unterdrücken, natürlich vorausgesetzt, daß in ihnen solche Bestrebungen zu Tage treten, wie sie in § 1 Absatz 2 gekennzeichnet sind. Ich möchte hier von vornherein jeden Gedanken davon ausschließen, als wenn unser Antrag bezweckte, die arbeitenden Klassen irgendwie in ihrem legitimen Streben nach erweiterter Bildung zu beschränken. Im Gegentheil, meine Herren, auch wir sind der Meinung, daß Vermehrung der Bildung und Kenntnisse im Arbeiterstande auf gesunder Grundlage nur dazu dienen kann, ihn mehr und mehr aus der Umstrickung der Agitation der Sozialdemokratie zu befreien; es fällt uns daher gar nicht ein, mit diesem Antrag irgendwie den Zweck zu verfolgen, unseren Mitbürgern aus den arbeitenden Klassen die Möglichkeit zu beschränken, sich vermehrte Bildung zuzuführen. Aber, meine Herren, wir sind der Meinung, daß diese Möglichkeit bereits im ausgiebigsten Maß gegeben ist in dem Rahmen der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung. Es gibt fast keine größere Gemeinde in Deutschland, welche nicht in den sogenannten Fortbildungsschulen reichlich dasjenige darböte, welches hier gewünscht wird. Meine Herren, diese sozialdemokratischen Hochschulen verfolgen gerade den entgegengesetzten Zweck, welchen unsere wissenschaftlichen Fortbildungsschulen sich zu eigen gemacht haben, sie wollen den Arbeiterstand auch intellektuell vollständig isoliren von dem Zusammenhang mit der bestehenden Staatsordnung. Deshalb wird in ihnen eine Lehre gepredigt und werden die Zöglinge zur weiteren Verbreitung dieser Lehre vorbereitet, welche gerade gegen die bestehende Staatsordnung gerichtet ist. Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bebel hat bereits vor einigen Tagen Klage auf der Tribüne darüber geführt, daß eine solche Anstalt, er nannte sie „Arbeiterbildungsinstitut", von der Polizei verfolgt werde, und er hat uns das Unterrichtsprogramm dieser Anstalt des weiteren ausgeführt. Wenn ich nicht sehr irre, so legte er auf diejenigen beiden Unterrichtszweige, welche gerade die wesentlichen sind, einen nur ganz beschränkten Nachdruck; er sprach von Schönschreiben, Rechtschreiben, Englisch, Französisch, Mathematik u. s. w.; aber, meine Herren, das Hauptgewicht liegt in den beiden von ihm nur leicht berührten Unterrichtszweigen, ich will sie nennen: Rhetorik und Sozialwissenschaft. Ich weiß sehr wohl, von welcher Anstalt der Herr Abgeordnete Bebel gesprochen hat; es ist ein hier in Berlin bestehendes bekanntes Institut, und er suchte in seinen Ausführungen dasselbe in einem möglichst günstigen harmlosen Licht darzustellen. Nun, meine Herren, die Polizei ist anderer Meinung, sie hat notorische Kenntniß davon, daß die beinahe ausschließliche Aufgabe dieses Instituts darin besteht, Agitatoren heranzuziehen zu fernerer gewerbsmäßiger und geschäftsmäßiger Verbreitung sozialdemokratischer Lehren; deshalb hat sie sich bewogen gesehen, in der Meinung, dazu das Recht zu haben, dieses

Institut einstweilen zu schließen, und, meine Herren, wenn man das Personal ins Auge faßt, welches an dieser Schule arbeitet, so glaube ich, kommt man doch auf den Gedanken, daß die jungen Leute, welche sich dort befinden, nicht ganz in den richtigen Händen sind. Meine Herren, das Institut, von dem der Herr Abgeordnete Bebel sprach, hat zum geschäftlichen Inhaber einen Mann, welcher bereits wegen Majestätsbeleidigung bestraft ist,

(hört, hört!)

zum technischen Agenten einen Mann, welcher bereits wiederholt wegen politischer Vergehen bestraft ist, und zu Lehrern eine Anzahl unbedeutender junger Studenten, welche nach meiner Ansicht richtiger daran thäten, noch recht fleißig zu studiren.

Meine Herren, wie wichtig diese Angelegenheit ist, das mögen Sie ersehen aus Seite 31 der Motive der Regierungsvorlage, da ist von dem großen Umfang und der Zahl der sozialdemokratischen Agitatoren die Rede, die gegen baare Besoldung für diesen Berufszweig angestellt sind.

Wir, meine Herren, sind der Meinung, daß, wenn die Agitationen überhaupt unterdrückt werden sollen, wir auch in Konsequenz dieses Wunsches alle diejenigen Mittel anwenden müssen, welche dazu führen, sie in der That zu unterdrücken. Dazu gehört vor allen Dingen auch die Aufhebung dieser unter einem falschen Titel einhergehenden sozialdemokratischen Schulen.

Ich bitte Sie also, unseren Antrag anzunehmen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Bebel hat das Wort.

Abgeordneter **Bebel:** Meine Herren, ich war gestern in der Lage zu erklären, daß ich die Arbeit, die uns vorliegt, vom Standpunkt der Regierung aus als eine vortreffliche Arbeit betrachten müsse, die meiner Auffassung nach gar keine Lücke enthielte. Heute kommt der Herr Vorredner und thut durch seine Befürwortung bezüglich des Antrags Ackermann und Genossen dennoch, als wenn eine solche Lücke vorhanden wäre. Ich glaube, er hat das Gesetz nicht so genau angesehen wie ich, sonst würde er gefunden haben, daß die vermeintliche Lücke in dem Gesetz thatsächlich bereits verstopft ist. Und damit ist sein Antrag vollständig hinfällg geworden. Denn Sie haben kurz zuvor einen Antrag angenommen oder werden ihn, soweit er jetzt abgelehnt wurde, in dritter Lesung annehmen, worin mehrfach der Ausdruck vorkommt: „wer sich zum Geschäft macht, das und das zu thun". Also ich denke, wenn irgend ein Mann, ein Privatunternehmer eine Schule, ein Bildungsinstitut eröffnet und in diesem in so deutlicher und greifbarer Weise, wie der Herr Vorredner es dargelegt hat, Bestrebungen zu fördern sucht, die auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtet sind, wie es hier in bereits so und so viel Paragraphen des Gesetzes ausgedrückt ist — ich glaube, daß die Polizei wohl wissen wird, was sie in diesem Fall zu thun hat, namentlich da der Herr Vorredner, der in dieser Beziehung eine sehr kompetente Persönlichkeit ist, hinlänglich durch seine Aussprüche hier die Maßnahme der Berliner Polizei in dem gestern von mir angeführten Fall gebilligt hat. Wenn erst ein solches Gesetz, wie das vorliegende, angenommen wird, dann wird sie noch weit weniger Rücksicht zu nehmen brauchen, als sie bis jetzt vielleicht zu nehmen gehabt hat. Er kann also außer Sorge sein. Wenn Sie, meine Herren, den Antrag nicht annehmen, so wird das doch erreicht, was der Herr Vorredner damit bezweckt.

(Sehr wahr!)

Präsident: Das Wort wird weiter nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **von Schwarze:** Meine Herren, ich habe einfach zu erklären, daß ich mich über den Antrag nicht aussprechen kann, da er der Kommission nicht vorgelegen hat.

Präsident: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, den § 16c, wie er beantragt ist, zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards:**

> Privatunterrichtsanstalten, welche geschäftsmäßig zur Förderung der im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen benutzt werden, können von der Landespolizeibehörde verboten werden.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Paragraphen annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Paragraph ist abgelehnt.

Meine Herren, ich glaube, daß durch die Beschlüsse, welche wir zu § 16a und zu § 16b gefaßt haben, von selbst die Vorlage der verbündeten Regierungen in § 16 Absatz 2, 3 und 4 beseitigt ist. — Es wird dem nicht widersprochen. Ich konstatire, daß ebenso auch der § 17 nach der Vorlage der verbündeten Regierungen, zumal da jetzt auch der § 16c gefallen ist, und ebenso auch der Antrag Ackermann und Genossen Nr. 27 7 durch die bisher gefaßten Beschlüsse beseitigt sind. Ich weiß nicht, ob dem widersprochen wird. — Der Herr Berichterstatter ist auch mit mir einverstanden; es ist also der § 17 der Vorlage der verbündeten Regierungen, ebenso der Antrag Ackermann Nr. 27 7 durch die gefaßten Beschlüsse beseitigt. — Ich konstatire das hiermit.

Wir gehen über zu § 18.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **von Schwarze:** Meine Herren, ich wollte Sie bloß bitten, in der zweiten Zeile des Kommissionsbeschlusses bei dem Zitat „§ 16" zu lesen „§ 16b." Das „b" ist in Folge eines Druckfehlers ausgefallen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bemerke also, daß nach der Erklärung des Herrn Berichterstatters in § 18 der Vorlage der Kommission in der zweiten Zeile das Zitat lauten muß „§ 16b", daß also „b" hinzugesetzt werden muß.

Es fragt sich, ob der § 18 in dieser Gestalt nochmals verlesen werden soll. — Die Verlesung wird nicht verlangt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den § 18 nach der Vorlage der Kommission mit der Druckfehlerkorrektur, welche der Herr Berichterstatter erklärt hat, annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 18 ist angenommen und dadurch der § 18 der Vorlage der verbündeten Regierungen beseitigt.

Wir gehen über zu § 19.

Meine Herren, ich möchte bitten, beim § 19 die Diskussion zu theilen und zwar zunächst zu diskutiren Absatz 1, 2 und 3 des § 19 der Kommissionsvorlage und den § 19 der Vorlage der verbündeten Regierungen. Die Abstimmung würde ich dann, nachdem diese Diskussion geschlossen ist, noch nicht vornehmen; sie würde sich am allerbesten, meiner Ansicht nach, am Schluß der ganzen Diskussion erledigen. Sodann würde ich bitten zu diskutiren Absatz 4 und 5 der Kommissionsvorlage. Danach würde diskutirt werden, wenn das angenommen wird, in der ersten Diskussion das Amendement Ackermann Nr. 27 8 I,

das Amendement Ackermann Nr. 27 8 II a, das Amendement Ackermann Nr. 27 8 II b 1, dasselbe Amendement Nr. 27 8 III a, dasselbe Amendement Nr. 27 8 II b 2, dasselbe Amendement Nr. 27 8 III b und dasselbe Amendement Nr. 27 8 II b 3.

Ich eröffne also zunächst, wenn dem nicht widersprochen wird, die Diskussion über Absatz 1, 2 und 3 des § 19 der Kommission, über die eben bezeichneten Ackermannschen Amendements und über § 19 der Vorlage der verbündeten Regierungen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ackermann.

Abgeordneter **Ackermann**: Bei der Organisation der Beschwerdeinstanz, meine Herren, sind vier essentielle Anforderungen ins Auge zu fassen. Es hat sich bei der Berathung in der Kommission herausgestellt, daß auf eine Vereinigung nicht zu rechnen ist, wenn nicht diesen Anforderungen Genüge geschieht.

Die erste Anforderung besteht darin, daß eine Beschwerdeinstanz geschaffen wird, welche kompetent ist für das ganze Gebiet des Reichs. Die Wichtigkeit der Sache, um die es sich hier handelt, verlangt unbedingt eine einheitliche Durchführung des Gesetzes; Deutschland ist in seiner Gesammtheit und in seinen einzelnen Staaten bedroht von einer gemeingefährlichen Agitation. Die Staatsordnungen für die Gesammtheit und für die einzelnen Staaten werden von der Sozialdemokratie in Frage gestellt, die Angriffe sind gerichtet gegen die allen Staaten gemeinsame Gesellschaftsordnung. Da ist geboten ein gemeinsames Vorgehen, eine gemeinsame Vertheidigung, eine gemeinsame Abwehr gegen den der Gesammtheit wie allen einzelnen Staaten gleich gefährlichen Feind. Als Deutschland bedroht war von dem äußeren Feind, da gingen die deutschen Fürsten und die deutschen Staaten einig und in voller Einmüthigkeit gegen diesen gemeinsamen Feind vor, warfen sich auf den Feind, verherrlichten Deutschland durch Siege, wie sie keine Zeit größer und mächtiger gesehen hat und erhoben Deutschland zum ersten Land der Welt. Jetzt ist Deutschland — Gott sei es geklagt — von einem inneren Feind bedroht, da gilt es wiederum einig zu sein, wiederum gemeinsam vorzugehen und in der obersten Instanz sich gewissermaßen einen Generalstab zu schaffen, dessen Sprüche für das ganze Gebiet des Reichs gleiche Giltigkeit haben. Erfüllt dieser Generalstab seine Schuldigkeit, und, was ja freilich noch weiter dringend geboten ist, erfüllen die gesetzgebenden Faktoren die ihnen nach dem Erlaß dieses Gesetzes gestellten Aufgaben auf dem Gebiet des Staats, der Kirche und der Wirthschaft, gehen wir mit Ernst an die weiteren Arbeiten der Reform, die mehr oder weniger immerhin auch zur Bekämpfung der Umsturzpläne der Sozialdemokratie dienen: so, meine ich, werden wir die Aufgabe des Gesetzes voll und ganz erfüllen, und dann, aber nur dann, wird Deutschland das erste Land der Welt bleiben . . . .

Präsident: Ich erlaube mir den Herrn Redner zu unterbrechen. Sollte er nicht in die Generaldiskussion übergehen? Ich möchte auch ihm gegenüber die Bitte aussprechen, jetzt zu dem bestimmten Paragraphen zu sprechen.

Abgeordneter **Ackermann**: Ich bin am Ende; ich habe geglaubt ausführen zu müssen, warum eine Instanz geschaffen werden muß, welche kompetent ist für das ganze Gebiet des Reichs, und warum zur Erreichung dieses Zwecks die einzelnen Staaten in Gemeinschaft nur eine Gesammtinstanz bilden müssen.

Die zweite Forderung, welche an die Organisation einer solchen Beschwerdeinstanz zu stellen ist, besteht darin, daß sie gebildet werden muß aus einem Kollegium. Das vorliegende Gesetz hat harte und schwere Aufgaben zu erfüllen, es bedarf der ernsten Prüfung, der unparteiischen und gerechten Handhabung nach allen Seiten hin, wenn die Härten, die das Gesetz enthält, nicht ausarten sollen in Willkür. Daß das besser verhütet wird, wenn in der obersten Instanz der Beschlußfassung eine kollegiale Berathung vorausgeht und wenn die Beschlußfassung selbst von einer Abstimmung in einem Kollegium abhängig gemacht wird, als wenn die Instanz einem einzelnen Mann übertragen ist und wäre dieser der mächtigste und weiseste im Reich, liegt auf der Hand. Die Entscheidungen in solcher Instanz müssen gefaßt werden per majora, es muß das eine Mitglied in einem solchen Kollegium dasselbe Stimmrecht haben wie das andere, das eine Mitglied so unabhängig sein wie das andere, es muß die Möglichkeit gesichert sein, überall da, wo eine Landespolizeibehörde, und gehörte sie dem mächtigsten Staate an, gefehlt hat, durch die oberste Instanz eine reformatoria eintreten zu lassen.

Ein drittes Erforderniß, welches an eine solche Beschwerdeinstanz zu stellen ist, besteht darin, daß das richterliche Element bis zu einem gewissen Grade, bis zu einer gewissen Grenze herangezogen werden kann. Ich für meine Person — und ich befinde mich in Uebereinstimmung mit meinen politischen Freunden — lege nicht entscheidenden Werth auf die Zuziehung des richterlichen Elements; wir glauben, daß, wenn in der ersten Instanz von einer Polizeibehörde erkannt wird, zur Durchführung des Gesetzes es richtiger wäre, die oberste Instanz Männern anzuvertrauen, die in der Verwaltung geübt und gebildet sind. Wir erkennen indessen an, daß doch nach einzelnen Partien hin auch schwerwiegende vermögensrechtliche Fragen zur Entscheidung zu bringen sind; und da die Vertreter auf der anderen Seite des Hauses ein sehr großes Gewicht darauf legten, daß das richterliche Element von der obersten Instanz nicht ausgeschlossen wird, so haben wir geglaubt konzediren zu können, daß in der Beschwerdeinstanz zu einem Theil auch Richter zugezogen werden. Wir meinen, daß auf diese Weise zugleich eine noch größere Sicherheit gewährt wird, daß das Gesetz nach den Grundsätzen, nach welchen es die legislatorischen Faktoren gegeben haben, auch ausgeführt werde.

Ein viertes Erforderniß endlich, was bei der Konstruktion der Beschwerdeinstanz zu beachten ist, besteht darin, daß diese Instanz nicht widerspricht dem Geist der Verfassung, in Harmonie steht mit dem Charakter der Verfassung und nicht den einzelnen Staaten größere Opfer an ihrer Kompetenz ansinnt, als durch die Verhältnisse dringend geboten ist. Ich habe bei jeder sich mir darbietenden Gelegenheit darauf gehalten, daß den Einzelstaaten bei Begrenzung der Kompetenzen zwischen ihnen und dem Reich nicht mehr angesonnen werde, als ihnen angesonnen werden muß zur Erhaltung des Reichs, zur Wahrung der höchsten Interessen des Reichs, und ich glaube, daß, wenn diesen Rücksichten im vorliegenden Fall nicht Rechnung getragen wäre, wir auf das empfindlichste die Aussichten auf eine gute Durchführung des Gesetzes schädigen würden. Die Durchführung dieses Gesetzes und die Lösung aller mit diesem Gesetz in Verbindung zu bringenden weiteren Aufgaben bedarf der Unterstützung aller Regierungen, der Mitwirkung aller gutgesinnten Männer in Deutschland. Wir würden, meine ich, dafern wir die Bestimmungen der Verfassung verletzen — oder ich will mich milder ausdrücken: mißachten, solcher Unterstützung, der Mitwirkung von Männern, die treu zu Kaiser und Reich stehen, aber auch die Bestimmungen der Verfassung in Treue respektirt wissen wollen, verlustig gehen.

Ich glaube nun, daß kein Vorschlag von all den vielen Vorschlägen, die in Betreff der Organisation der Beschwerdeinstanz gemacht worden sind, vollständig gedeckt wird durch die Bestimmungen der Verfassung. Zunächst das in Vorschlag gekommene Reichsamt für Vereinswesen und Presse geht sicher weit über den Rahmen der Verfassung hinaus; es würde damit eine Reichsinstitution geschaffen, die

gänzlich losgelöst ist von den Kompetenzen der einzelnen Regierungen.

Ein anderer Vorschlag, der in der Kommission gemacht worden ist und im Kommissionsbericht Erwähnung gefunden hat, ging dahin, die höchste oberste Instanz den obersten Verwaltungsgerichten in den Einzelstaaten zu übertragen und da, wo ein solches Gericht nicht existirt, das Oberhandelsgericht zu Hilfe zu nehmen. Abgesehen von anderen Bedenken war dieser Vorschlag darum nicht annehmbar, weil nicht alle Staaten oberste Verwaltungsgerichte haben, und weil es denjenigen Staaten, die ein solches Gericht nicht besitzen, wiederum angesonnen wird, ihre Kompetenzen auf ein Reichsgericht zu übertragen, und noch dazu auf ein Reichsgericht, das zur Ausführung eines Polizeigesetzes auch nicht entfernt geeignet ist.

Ebenso ist das Projekt, dem Reichskanzler die oberste Instanz zu übertragen, ein solches, das weit über die Bestimmungen der Verfassung hinausgeht, denn dem Reichskanzler ist nach der Verfassung nur übertragen der Vorsitz im Bundesrath und die Leitung der Geschäfte. Damit richtet sich zugleich der Vorschlag, der nach dem Bericht von Baden im Bundesrath gemacht worden ist, denn man würde, wenn man nach solchem Vorschlag verfahren wollte, dem Herrn Reichskanzler die Ueberwachung der gleichmäßigen Durchführung des Gesetzes in allen Einzelstaaten übertragen müssen und damit den Herrn Reichskanzler zum ersten und obersten Polizeiminister von Deutschland machen.

Es ist aber auch der andere Satz, nach welchem die Beschwerdeinstanz über die nur für den Einzelstaat wirksamen Maßnahmen der Landespolizeibehörden die regelmäßige Landeszentralbehörde, für die Ausdehnung eines Verbots über das ganze Reich der Reichskanzler sein soll, allenfalls theoretisch richtig, praktisch aber nicht durchführbar, weil er von selbst die Landesbehörden dazu nöthigen würde, vor dem Erlaß irgend eines Verbots gegen einen Verein oder gegen eine Druckschrift zunächst sich der Zustimmung des Herrn Reichskanzlers zu vergewissern.

Ganz wird auch nicht gedeckt durch die Bestimmungen in der Verfassung der Vorschlag, den die vereinigten Regierungen gemacht haben, die oberste Instanz zu übertragen einem Bundesrathsausschuß. Die Mitglieder des Bundesraths, Beauftragte ihrer Souveräne und der Senate der freien Städte, sind instruirte Bevollmächtigte, sind an Instruktionen gebunden, während die verbündeten Regierungen ausdrücklich die von dem Bundesrath in diesen Bundesrathsausschuß gewählten Mitglieder frei von aller und jeder Instruktion gehalten wissen wollen. Sodann sind auch alle die Ausschüsse, welche die Verfassung kennt, mögen sie für gewisse Zwecke dauernd eingesetzt sein oder nur für vorübergehende, zur Durchführung einer einzelnen Aufgabe, ihrer Konstruktion nach nicht bestimmt, eine selbstständige Thätigkeit zu entwickeln, auf dem Gebiet der Exekutive thätig zu sein; sie bereiten nur Vorlagen vor für den Bundesrath oder sie geben Gutachten ab zur Durchführung einzelner Verwaltungsmaßregeln. Es ist also auch hier, obschon ich im übrigen den Vorschlag der verbündeten Regierungen gern hätte angenommen, nicht zu behaupten, daß dieser Vorschlag vollauf gedeckt wird von der Verfassung.

Nach alle dem bleibt nichts weiter übrig, als eine Instanz zu konstruiren, die dem Wesen nach nicht dem Geist der Verfassung widerspricht, und ich glaube, so weit das möglich ist, und so weit die Erreichung des Zwecks nicht Einschränkungen bedingt, ist diese Aufgabe glücklich gelöst durch die Vorschläge der Kommission. Die Kommission will die Beschwerdeinstanz übertragen einer von dem Bundesrath freigewählten Kommission: der Bundesrath ist in seiner Wahl an nichts gebunden, er kann wählen frei und allein, es tritt zu der Wahl des Bundesraths nicht die kaiserliche Ernennung hinzu, es wird also diese Kommission nicht ein Reichsamt, und es werden die Mitglieder der Kommission nicht Reichsbeamte, sondern es wird eingesetzt eine Kommission ad hoc, ein Organ des Bundesraths, von dem Bundesrath beauftragt mit der Lösung einer speziellen und vorübergehenden Aufgabe.

Nun wird zwar dem Bundesrath vorgeschrieben, einen Theil der Mitglieder nicht aus seiner Mitte herauszunehmen, sondern aus den Mitgliedern der höchsten Gerichte. Ich meine aber, in der Hauptsache wird darum an dem Wesen dieser Kommission nichts geändert; sie bleibt immerhin ein von dem Bundesrath eingesetztes Organ, und die Mitglieder der Kommission sind und bleiben Beauftragte des Bundesraths. Wenn man hätte vorschlagen wollen: der Bundesrath wählt die sämmtlichen Mitglieder aus seiner Mitte, aber es muß die Hälfte der Mitglieder richterliche Befähigung haben, — so würde unter Umständen das dazu geführt haben, daß die einzelnen Regierungen zunächst diejenigen Richter, welche sie gewählt wissen wollen in die Beschwerdeinstanz, zu Bevollmächtigten im Bundesrath gemacht hätten, und daß dann vom Bundesrath diese zu solchen Zwecken in den Bundesrath gesandten Mitglieder wiederum gewählt würden in die Kommission. Dann wäre vielleicht die Form gewahrt; aber ich denke, es bleibt sich im wesentlichen gleich: man kann, wenn man dem Verlangen der anderen Seite des Hauses bezüglich der Zuziehung des richterlichen Elements Rechnung tragen will, im Gesetz gleich bestimmen, daß die Hälfte der Kommissionsmitglieder zu entnehmen sei aus den Richtern der höchsten Gerichtshöfe.

Wir haben nun zu diesem Paragraphen und den Abschnitten, die zunächst zur Diskussion stehen, noch beantragt, daß die Ernennung des Vorsitzenden dem Kaiser zu übertragen sei, und daß der Kaiser aus freier Wahl den Vorsitzenden bestimmen soll, abweichend von dem Vorschlag der Kommission, welcher dem Kaiser aufgibt, aus der Zahl der von der Kommission gewählten Mitglieder den Vorsitzenden zu ernennen. Wir halten es für zweifellos, daß dem Kaiser zunächst nach der Verfassung das Recht der Ueberwachung zur Durchführung auch dieses Reichsgesetzes zusteht. Wenn nun der Kaiser das Recht hat, dem Bundesrath in der Person des Reichskanzlers seinen Vorsitzenden zu bestimmen, wodurch doch wahrhaftig der Bundesrath nicht ein Reichsamt wird, so, meinen wir, wird an dem Charakter der hier in Frage stehenden Kommission nichts geändert, wenn dem Kaiser die freie Wahl des Vorsitzenden überlassen bleibt. Im übrigen ist der Kaiser der Träger der Reichsherrlichkeit, er ist der Verwalter der Machtmittel der einzelnen Staaten, wo diese als Gesammtheit auftreten, er ist das Oberhaupt des mächtigsten Bundesstaats, und durch diese drei Eigenschaften wird die Uebertragung des Ehrenrechts, den Vorsitzenden nach freier Wahl zu ernennen, gerechtfertigt.

Wir haben weiter beantragt, daß der Bundesrath nicht bloß Richter aus den höchsten Gerichtshöfen entnehmen darf, sondern auch, daß er auf Mitglieder der obersten Verwaltungsgerichte sein Absehen bei der Wahl richten darf. Wir sind der Meinung, daß gerade diese Männer vorzugsweise zur Durchführung des Gesetzes sehr wohl geeignet sind. Die obersten Verwaltungsgerichtsräthe sind gewohnt, den Fall juristisch zu prüfen; ihr Beruf aber, ihre Stellung, ihre Uebung im Rechtsprechen läßt sie stets in Verbindung bleiben mit dem öffentlichen Leben, mit der Gesammtheit; sie fassen den Fall nicht individuell, sondern sie schenken stets auch Rücksicht der Gesammtheit. Darum glauben wir, daß gerade diese Mitglieder der obersten Verwaltungsgerichte sehr geeignet und sehr brauchbar für die Beschwerdeinstanz sind, die wir hier zu konstruiren haben. Man möge dem Bundesrath die Wahl überlassen, ob er aus den Richtern der obersten Gerichtshöfe oder der obersten Verwaltungsgerichte die Kommission wählen will. Damit sind unsere Anträge gerechtfertigt.

Wenn gestern, damit ich das zum Schluß nicht unerörtert lasse, der Herr Abgeordnete Windthorst uns in Aussicht gestellt hat, daß er gerade bei § 19 das föderative Prinzip der Verfassung geltend machen wollte, so kann ich ihm für meine Person sagen, daß ich in dieser Beziehung

mich vollständig mit ihm im Einklang befinde, und daß ich während der zehn Jahre, welche ich dem deutschen Parlament angehört habe, meines Wissens niemals diesem Prinzip untreu geworden bin; ich würde aber auch die Wahrheit verletzen, wenn ich behaupten wollte, daß die Fraktion, der ich anzugehören die Ehre habe, sich von anderen Grundsätzen leiten ließe. Ich kann hier offen erklären, daß die aus der Liebe für das Vaterland und aus der Treue für das angestammte Fürstenhaus entspringenden Bestrebungen, dem Kaiser zu geben, was dem Kaiser, dem Reich, was dem Reich, aber auch dem Landesfürsten und den Einzelstaaten das zu erhalten, was sie nicht entbehren können, von meinen Freunden und Gesinnungsgenossen als vollauf berechtigte anerkannt und als echt konservative gefördert werden.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter **Windthorst**: Meine Herren, dieser Paragraph ist unzweifelhaft einer der wichtigsten des Gesetzes, und es würde sich an sich wohl lohnen, ihn tiefer aufzufassen und ins einzelne zu zergliedern. Inzwischen muß ich nach den Wahrnehmungen, die ich mache, annehmen, daß das stillschweigende Einverständniß, worüber vorhin der Herr Minister des Innern für Preußen gesprochen hat, auch dahin geht, im wesentlichen bei diesem Paragraphen die Kommissionsvorschläge anzunehmen. Darum werde ich mich enthalten, alles das vorzubringen, was an sich vorzubringen wäre.

Einzelne Gesichtspunkte aber dürfen doch nicht verschwiegen werden.

Zuerst muß ich dem Herrn Kollegen Ackermann zu meinem Bedauern erklären, daß ich in diesem Paragraphen eine wesentliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit der Einzelstaaten entdecke, und daß dieser Paragraph sicher nicht aufgebaut ist auf dem föderativen Prinzip, welches zu vertreten der verehrte Herr behauptet hat. Nach meinem Dafürhalten ist diese Konstruktion überhaupt gar nicht denkbar ohne Abänderung der Bundesverfassung. Da aber die Bundesverfassung abgeändert werden kann in der leichten Weise, daß das Haus per majora beschließt und im Bundesrath vierzehn Mitglieder nicht widersprechen, so wird ja an sich formell freilich die Sache leicht in Ordnung zu bringen sein; aber es soll doch, indem ich dieses hervorhebe, zum allgemeinen Bewußtsein gebracht werden, daß es sich hier um eine Verfassungsänderung handelt, und daß wir wiederum ein großes Stück von den Attributionen, die den Einzelstaaten bisher noch belassen waren, denselben entziehen, nämlich in diesen Angelegenheiten die volle Polizeigewalt. Im schließlichen Ende, da dieses Gesetz in alle Zweige der Polizeigewalt hineinragt, wird damit der Anfang zur Entziehung der sämmtlichen Polizeibefugnisse gemacht. Ich weiß nicht, auf welchen Paragraphen, auf welche Nummer des § 4 der Verfassung man die Kompetenz begründen will, wenn ein derartiges gemeinschaftliches Organ für polizeiliche Angelegenheiten hergestellt werden soll. Die Etablirung des Reichsgerichts war der Anfang der Entziehung der Justizhoheit; diese Konstruktion ist der Anfang der Entziehung der Polizeihoheit, und wir werden in der nächsten Session sehen, daß man auch dabei nicht stehen bleiben wird, daß man vielmehr auch die Finanzhoheit den einzelnen Staaten zu nehmen nicht unterlassen wird. Der verehrte Herr Kollege Ackermann hat, wie ich wiederhole, nicht eine Silbe aus der Verfassung anzuführen gewußt, wodurch er die Zulässigkeit dieser Konstruktion nachgewiesen; er hat nur in einer gewissen Emphase uns dargestellt, wie dieses gemeinschaftliche Institut gemacht werden müsse, um den inneren Feind zu schlagen, wie die Armee, die allerdings in der Verfassung als einheitliches Institut dargestellt ist, den äußeren Feind geschlagen habe. Ich glaube, es wäre gut, bei so nüchternen Dingen, wie hier vorliegen, Emphasen sich überhaupt nicht hinzugeben. Jedenfalls ist mit solchem Pathos die Kompetenz für dieses Gesetz nicht zu begründen.

(Rufe: Oh!)

Wenn man überall die Bestimmungen dieses Gesetzes geben will, so kann vielleicht behauptet werden, daß mehrere materielle Bestimmungen dieses Gesetzes durch die Befugnisse, welche dem Reich gegeben sind, gedeckt werden. Andere materielle Bestimmungen würde ich anführen können, die in der Reichsverfassung zur Kompetenz des Reichs nicht verwiesen sind. Inzwischen auf diese Dinge will ich in diesem Augenblick nicht eingehen; es würde dazu eine Abhandlung, die vielleicht eine Stunde beanspruchen würde, nöthig sein. Ich beschränke mich hier und heute lediglich darauf, zu behaupten, daß die Konstruktion dieser Behörde gegen die Verfassung ist, und daß diejenigen, welche sie konstruiren, gegen die Verfassung handeln, d. h. sie abändern, und daß die, welche sie befürworten, nicht beanspruchen können, daß sie das föderative Prinzip vertreten.

Nun hat man nach dem in diesem Punkt ausführlichen und zutreffenden Bericht der Kommission besonders hervorgehoben, daß diese Behörde auch zu wirken habe für die gleichmäßige Anwendung des ganzen Gesetzes. Diese Bemerkung hat mich zu der Nachforschung veranlaßt, ob denn in diesem Paragraphen irgend etwas enthalten sei, was zuläßt, daß diese Behörde, diese neue Reichsbehörde, wie sie es unzweifelhaft ist, auch generelle Anordnungen für die Ausführung des Gesetzes machen oder respektive anheimgeben könne, oder ob dieselbe vielmehr in ihrer Kompetenz beschränkt sei auf die Entscheidungen der einzelnen an sie gelangenden Beschwerden. Nach meiner Auffassung der Worte, wie sie in den Kommissionsvorschlägen liegen, hat diese Reichsbehörde, die geschafft werden soll gegen die Verfassung, keinerlei andere Kompetenz, als die Entscheidung der einzelnen Beschwerden, und ist in keiner Hinsicht berufen oder kompetent, allgemeine Ausführungsverordnungen zu machen oder auch nur anheimzugeben. Es ist nöthig, über diese Sache klar zu sein, besonders auch deshalb, weil der eifrigste Vertreter dieser Vorlage, der Herr Professor Dr. Gneist, in seiner Schrift

(Zuruf: Abgeordneter!)

— Abgeordneter ist er auch, ich bitte, lassen Sie doch diese Kleinigkeiten —

(Heiterkeit, Glocke des Präsidenten)

— also weil der Herr Abgeordnete Dr. Gneist in seiner Schrift dargelegt hat, wie sehr dieses Gesetz noch der Ausführungsverordnungen bedürfe, und daß deshalb eine Zentralbehörde erforderlich sei, und man nun leicht glauben könnte, es sollte wirklich eine derartige ausführende Befugniß in diese Behörde gelegt werden. Ich wiederhole, ich kann das nicht glauben, die Worte ergeben es nicht, und ich werde dem Herrn Berichterstatter recht dankbar sein, wenn er nachher in seinem Schlußwort meine Auffassungen bestätigen wollte.

Dann muß ich behaupten, daß die ganze Konstruktion einer solchen Behörde gegen das Prinzip des Gesetzes ist; und wenn man sich einmal entschließen kann, ein so horrendes Gesetz zu votiren, so sollte man eigentlich auch die Konsequenzen sich gefallen lassen. Und die Konsequenz, das muß ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Gneist schon zugeben, führt dazu, daß eine solche Behörde nicht am Platze ist, daß vielmehr in der That nur der Reichskanzler der sein kann, an welchen die betreffenden Beschwerden zu bringen sind. Das würde die konsequente Ausführung des Gedankens sein, der in dem Gesetz liegt, des Gedankens, den der Herr Reichskanzler sehr bestimmt ausdrückte, indem er sagte, daß es sich allerdings um eine „Diktatur" handelt. Nun bin ich meinestheils aber weit entfernt, anheimzugeben, die Konsequenz des dem Gesetz zu Grunde liegenden Gedankens hier zu ziehen und

in der Richtung hier Anträge zu stellen, aber ich wollte, indem ich diese Konsequenz hinstellte, Ihnen recht klar zu machen suchen, was denn eigentlich im Gesetz beschlossen werden soll. Mir ist natürlich jede Abweichung von dem konsequenten Gedanken des Gesetzes, den ich absolut perhorreszire, im höchsten Grade willkommen. Aber davor wollte ich doch warnen, ja nicht zu glauben, durch diese Behörde sei irgendwelche Garantie gegen mißbräuchliche Anwendung des Gesetzes gegeben, — es wäre das eine reine Illusion; und die Erörterung der Frage, ob hier richterliche Personen oder Männer aus den Verwaltungsgerichtshöfen zugezogen werden sollen, scheint mir in der That vollkommen müßig zu sein.

(Sehr richtig!)

Ob Sie da Richter oder ob Sie da Verwaltungsbehörden hinstellen oder wie ich es im Sinne des unglücklichen Gesetzes richtiger halten würde, Polizeibeamte, das wird ziemlich einerlei sein.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, Bildungen dieser Art sind Gewächse neuerer Zeit. Ein solches Gewächs ist der berufene, um einen gelinden Ausdruck zu gebrauchen, Kirchengerichtshof in der Monarchie Preußen. Dieser Gerichtshof hat auch einige Richter: ist es darum ausgeschlossen geblieben, daß dieser Gerichtshof immer verbotenus so erkannte, wie der Staatsanwalt es beantragt hat? ist das Vertrauen zu diesem Gerichtshofe auch nur um einen Punkt gewachsen? Nein, meine Herren, eine solche Zumischung von Richtern zu solchen Geschäften ist nur dazu geeignet, die zugezogenen Richter zur Wahrnehmung wahrhaft richterlicher Geschäfte unfähig zu machen; denn sie gewöhnen sich allmählich bei dieser Thätigkeit so sehr an die Zulassung von Utilitätsanschauungen, daß man sie auf die Dauer in anderen Gerichtshöfen nicht mehr wird gebrauchen können. Also, irgend welche Sicherung wird durch diese Zuziehung richterlicher Elemente nicht gewährt.

Hiernächst frage ich diejenigen Herren, welche es zulässig erachtet haben, so allgemeine Begriffe hinzustellen für das, was hier verboten werden soll, daß niemand bis jetzt in der langen Diskussion hat sagen können, was verboten ist: ob sie wirklich glauben, daß überhaupt ein Rekurs möglich ist. Eine solche Behörde soll, das scheint man doch durch den Zusatz der richterlichen Elemente erreichen zu wollen, gleichsam wie ein Gericht urtheilen. Es fehlt aber der Behörde an dem für ein Urtheil nöthigen Substrat. Darum wird in der That etwas unmögliches hier versucht. Darum wäre es auch, wenn man auf das Horrende des Gedankens im Gesetz eingehen könnte, allein richtig gewesen, zu sagen: die unteren Polizeibehörden urtheilen nach Zweckmäßigkeitsgründen; in der letzten Instanz urtheilt der Reichskanzler auch nach Zweckmäßigkeitsgründen, — je nach Umständen wird er die Zweckmäßigkeitsgründe der Unterbehörden theilen, dann und wann vielleicht, um zu zeigen, daß geprüft wird, sie ändern. In der Sache bleibt es dasselbe. Gestattete **Willkür** kann man nicht unter das Urtheil **richterlicher** Behörden bringen; das aber wird hier im § 19 versucht. Die Etablirung einer Art von Gerichtshof in diesen Dingen ist an sich so wenig zutreffend und sichernd, daß ich meinerseits auf die kleinen Nüancen, welche die von Herrn Ackermann gestellten Anträge zu erreichen beabsichtigen, gar kein Gewicht lege und deshalb auch gar nicht näher darauf eingehe. Nachdem man einmal etwas nach meinen Ansichten durchaus unzulässiges beabsichtigt und beschlossen hat, wird durch solche Kleinigkeiten nichts geändert. Aus diesem Grunde werde ich mich auch gegen alle Anträge erklären, die gestellt sind. Ich werde darum meinestheils jeden Versuch, die wirklich einer Verbesserung unfähigen Kommissionsvorschläge zu ändern, bekämpfen, aber dann mit vollem Bewußtsein, mit voller Sicherheit gegen diesen Paragraphen überhaupt stimmen. Wollte man die materiellen Bestimmungen des Gesetzes, so mußte man in jedem einzelnen Lande die nöthigen Instanzen schaffen, wenn sie nicht da sind, und mußte jedem einzelnen Lande die Ausführung des Gesetzes überlassen; nach diesen entweder durch die vorhandenen Instanzen oder durch die zu schaffenden Instanzen gemachten Ausführungen des Gesetzes blieb dann für die Einheit der Ausführung die Aufsicht des Reichskanzlers übrig. Wenn die einzelnen Staaten die Reichsgesetze nicht vollständig ausführen, so hat der Reichskanzler die Pflicht und das Recht, darauf zu bestehen, daß es geschieht. Das würde auch hier genügt haben. Man hätte es also machen können und so die einzelnen Staaten in ihrer Existenz geschont. Jetzt vernichten Sie ihnen die Polizeihoheit.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Schmid (Württemberg) hat das Wort.

Abgeordneter **von Schmid** (Württemberg): Meine Herren, es ist ja zuzugeben, was der Herr Abgeordnete Windthorst soeben von dieser Stelle ausgesprochen hat, daß wir mit dem § 19 bei einer Bestimmung von der größten Bedeutung angekommen sind, von einer Bedeutung nicht bloß für die Durchführung des Gesetzes selbst, sondern insbesondere auch in Absicht auf die staatsrechtliche Stellung der einzelnen Bundesstaaten zum Reich und umgekehrt. Ich gebe nun vor allem zu, was der Herr Abgeordnete am Schluß seiner Rede betont hat, daß man sich ein doppeltes System zur Durchführung des Gesetzes in Beziehung auf die Behörden und die Kontrolinstanz denken konnte: entweder man läßt, wie der Herr Abgeordnete Windthorst vorgeschlagen hat, die Durchführung des Gesetzes sich ganz vollziehen auf den Territorien der einzelnen Bundesstaaten und im Kreise ihrer Instanzen mit einer stärkeren legal gekräftigten Kontrole des Reichskanzlers, oder aber, und das ist die andere Alternative — eine dritte gibt es wohl kaum — man schafft eine einheitliche Beschwerdeinstanz. Meine Herren, es läßt sich ja durchaus nicht leugnen, daß der erste Gedanke an sich zunächst zu stehen scheint dem föderalen Geist der Reichsverfassung, allein es standen der Ausführung dieser Idee die wesentlichsten Schwierigkeiten entgegen, denn nicht bloß fehlten in einzelnen Bundesstaaten entsprechende Instanzen, sondern, was die Hauptsache ist, in der Durchführung des Gesetzes wäre eine solche Verschiedenheit, eine solche Disparität der Anwendung entstanden, daß Sie von einer einheitlichen Praxis gar nicht mehr reden könnten, daß Sie gerade durch diese Verschiedenheit der Behandlung des Gesetzes einen thatsächlichen Widerspruch in die Ausführung desselben hineingetragen und nach Umständen die Unmöglichkeit eben dieser Ausführung herbeigeführt hätten.

Meine Herren, die Materien, um welche es sich hier handelt, sind dergestalt, namentlich die Presse, daß sie gewissermaßen wie ein einheitliches Fluidum für die ganze Nation auch einheitlich zu behandeln sind. Diese Thatsache steht fest und war dieser Gesichtspunkt ein wesentliches Motiv auch nach den Anschauungen der Kommission, weshalb wir jenem Gedanken eine praktische Folge wohl nicht geben konnten. Wenn nun aber der Herr Abgeordnete bemerkt hat, daß mittelst einer verstärkten Kontrole in der Person und mit der Machtbefugniß des Reichskanzlers diese Durchführung in den Instanzen der einzelnen Bundesstaaten möglich gewesen wäre, so glaube ich doch den Herrn Abgeordneten eigens darauf hinweisen zu sollen, daß nach Umständen diese Verstärkung der dem Reichskanzler allerdings schon verfassungsmäßig zustehenden Kontrole über die Durchführung eines jeden Reichsgesetzes dazu hätte führen können, daß wir die Polizeihoheit der einzelnen Staaten in

einem ganz anderen Maße und mehr in ihrem Nerv getroffen hätten,

(sehr richtig!)

als es mit dieser Beschwerdeinstanz, wie wir sie Ihnen vorschlagen, der Fall sein wird.

Meine Herren, nun komme ich zu der Behauptung des Herrn Abgeordneten, wonach die Konstruktion dieser Beschwerdeinstanz wiederum sei ein Eingriff in die Rechte der einzelnen Bundesstaaten, ein Eingriff in deren Polizeihoheit, deren Beseitigung schon in der nächsten Zeit gerade so zu erwarten sei, wie die Beseitigung der Justizhoheit mit der Einführung des Reichsgerichts. Ich glaube, wir dürften allmählich an die Alarmrufe aus der Partei des Abgeordneten Windthorst so gewöhnt sein, um uns dadurch nicht mehr schrecken zu lassen!

(Sehr gut! links. Lachen im Zentrum.)

Meine Herren, ich erkläre Ihnen anmit, daß ich, was den föderalen Standpunkt der Reichsverfassung anbelangt, — und ich habe das praktisch bethätigt namentlich durch wirksame Bekämpfung des Reichseisenbahnprojekts, — ich sage, ich erkläre Ihnen, daß ich von dem föderalen Geist unserer Reichsverfassung vollständig durchdrungen bin und mit nichten gewillt bin, den Rechten der Einzelstaaten über das Maß der Reichsverfassung hinaus nahe zu treten; ich will die volle Integrität derselben aufrecht erhalten wissen. Meine Herren, Sie im Zentrum haben auch stets diese Fahne erhoben, Sie haben aber mit Ihrer Taktik, die Sie befolgt haben, das direkte Gegentheil stets erreicht!

(Lachen im Zentrum.)

Das ist eine Thatsache, die aus der Geschichte des Parlaments bis zur juristischen Evidenz, nicht bloß bis zur moralischen, erwiesen werden könnte; deshalb müssen Sie nicht glauben, daß Sie uns und noch vielleicht weiterhin über diesen Saal hinaus einen besonderen Schrecken erregen könnten durch derartige Alarmrufe, es sei die Polizeihoheit und Landeshoheit der einzelnen Bundesstaaten durch die Konstruktion einer solchen Beschwerdeinstanz, wie sie hier vorgeschlagen ist, in Gefahr. Mit nichten! Ich würde das zugeben, was der Herr Abgeordnete Windthorst gesagt hat, aber selbstverständlich nur bis zu einem gewissen Grade und Maße, wenn es sich in dem gegebenen Fall handeln könnte und würde um eine neue organische Einrichtung, um ein neues bleibendes organisches Reichsamt. Meine Herren, der Herr Abgeordnete hat gesagt, daß in concreto wiederum bevorstehe ein Durchbruch der Reichsverfassung, eine Aenderung der Reichsverfassung. Es blieb aber bei dem Wort; den Beweis für diese seine Behauptung ist er schuldig geblieben!

(Sehr richtig!)

Damit, daß eine Reichsinstitution geschaffen wird, ist die Reichsverfassung weder durchbrochen noch geändert, und ich bestreite dies sogar in Bezug auf jene organische Einrichtungen, welche wir im Verlauf der letzten Legislaturperiode kreirt haben. Was nun aber den gegebenen Fall anbelangt, so liegt die Sache überhaupt ganz anders, als der Herr Abgeordnete Windthorst dargelegt hat. Meine Herren, ich bitte Sie, den folgenden Worten Ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Wir waren gerade vom föderalen Standpunkt der Reichsverfassung aus der Meinung, es entspreche durchaus dem Grundgedanken und Grundziel dieses Spezialgesetzes, eine Spezialkommission, eine Behörde ad hoc zu schaffen; diese Idee einer Kontrolbehörde ad hoc ist dann auch im wesentlichen in dem Antrag Harnier, in dem Kommissionsbeschluß — der Antrag Harnier wurde Kommissionsbeschluß — durchaus aufrecht erhalten. Das anerkenne und konstatire ich, wenn ich auch in einzelnen Theilen dem Antrag Harnier nicht beipflichte. Meine Herren, gerade damit, daß Sie dem transitorischen Charakter dieses Gesetzes entsprechend nur eine Behörde ad hoc konstruiren, eine Behörde, die keinen organischen, bleibenden Charakter hat, eben damit begegnen Sie in der That und dem Erfolg nach allen den Besorgnissen, welche der Herr Abgeordnete Windthorst in seiner eben gehörten Rede in einem sehr übertiebenen Maße uns vorzuhalten für gut befunden hat. Dann, meine Herren, aber bin ich weiter der Meinung — und hier nähere ich mich den Anschauungen des Herrn Abgeordneten Windthorst, aber auf dem mehr praktischen Gebiet der Ausführung — ich bin der Meinung, sage ich, daß wir eben dem Grundgedanken und Grundziel des Gesetzes entsprechend eigentlich nicht zu schaffen haben eine richterliche Behörde, nicht eine Art mixtum compositum, welches theils den Charakter der Verwaltung, theils den Stempel des Richteramts trägt, sondern, daß uns die Konsequenz eigentlich in der Konstruktion der Behörde dazu hätte führen müssen, eine reine Verwaltungsinstanz zu kreiren.

Ich gehe nun nicht so weit wie der Herr Vorredner, daß ich sagen möchte: alles, was nun mit und in dieser so konstruirten Behörde, wie sie der Kommissionsbeschluß will, sich vollzieht, ist bloß Schein; ich würde es nicht wagen, dieses Wort auszusprechen, dieses Wort könnte ja auch nur seine Bestätigung finden durch die nachfolgende Praxis, die wir noch nicht kennen; aber so viel steht mir allerdings fest, daß es aus einem doppelten Gesichtspunkt nicht besonders rathsam sein dürfte, Richter in diese Beschwerdeinstanz hineinzusetzen. Einmal, meine Herren, deshalb nicht ein richterliches Kollegium, weil hier die corona, wenn Sie mir den Ausdruck gestatten, eigentlich nicht mehr stimmt mit den Organen in der unteren Instanz, die das Gesetz zu vollziehen haben. Auf der einen Seite lassen Sie das Gesetz durch die Polizeibehörden vollziehen in seiner überwiegenden Anzahl von Fällen, und auf der anderen Seite soll nun auf einmal ein unabhängiges Richterkollegium in den Beschwerdefällen Recht sprechen. Meine Herren, das ist allerdings eine gewisse Diskrepanz in dem Kommissionsbeschluß, ein gewisser Widerspruch der Idee der Konstruktion dieser Beschwerdeinstanz mit den Grundlagen und Grundzielen dieses Gesetzes.

Daneben aber bin ich überhaupt der unmaßgeblichen Meinung, daß das richterliche Element — und hier stimme ich mit dem Herrn Abgeordneten Windthorst vielleicht auffallend überein — sich nicht besonders qualifizirt zur Behandlung solcher Fragen. Gegen das richterliche Element spricht einmal das mehr rein formalistische Denken des Juristen, es spricht dagegen die in derselben Richtung sich bewegende richterliche Methode, und spricht speziell dagegen die angewöhnte Indifferenz des Richters für Wirkungen und Erfolge seiner Entscheidungen mit Bezug auf das gemeine Wohl.

Meine Herren, ich bitte Sie recht sehr, diesen Klimax meiner Gedanken zu verfolgen, und Sie werden schließlich anerkennen müssen, daß diese Worte eine materiell richtige Basis haben.

Also aus sachlichen Gründen, meine Herren, nur aus sachlichen Gründen haben wir uns, d. h. ich und meine Freunde in der Kommission gegen das richterliche Element mehr abwehrend verhalten, weil wir eben die Kreirung einer Verwaltungsinstanz als das richtige angesehen haben.

Nun, meine Herren, komme ich zurück auf die Verbesserungsanträge, wie sie hier vorliegen.

Zunächst aber gestatten Sie mir, in Bezug auf die von dem Herrn Abgeordneten Windthorst angeregte Kompetenzfrage noch im Sinn des Kommissionsbeschlusses und wohl auch sämmtlicher Mitglieder der Kommission zu konstatiren, daß es sich ja aus den Worten des Kommissionsbeschlusses, wonach diese Behörde zur Entscheidung der nach §§ 4 und 8 dieses Gesetzes erhobenen Beschwerden eingesetzt wird, ganz von selbst ergibt, daß die Kompetenz sich auf die einzelnen

Fälle bezieht und nicht auf die Ausführungsbestimmungen, was der Herr Abgeordnete Windthorst auch selbst hervorgehoben hat in dieser Richtung. Ich möchte diese Ansicht des Herrn Abgeordneten Windthorst theilen.

Meine Herren, ich erkläre mich mit meinen politischen Freunden für das Amendement der deutschkonservativen Partei — des Herrn Ackermann, wogegen ich dessen Begründung vornehmlich in Bezug auf die verfassungsmäßige Stellung des Hauses nicht akzeptiren kann. Meine Herren, wir haben schon in der Kommission den Vorschlag gemacht, daß der Präsident der betreffenden Beschwerdeinstanz durch den Kaiser ernannt werde, und zwar nach freier Wahl, weil einmal dadurch diese Behörde mit der höchsten Autorität umgeben wird, zweitens weil dadurch an die Spitze dieses Kollegiums ein Mann nach Umständen gestellt wird, der eben diese schwere Aufgabe nach allen Seiten hin zu erfüllen die nöthigen Eigenschaften hat, und endlich drittens, weil wir uns die reale Möglichkeit vorstellen, daß das gerade ein etatsmäßiger Richter nicht sein werde. Meine Herren, die Konsequenz des Vollzugs eines derartigen Amendements aber wäre die, daß der Schwerpunkt in Absicht auf die Besetzung des Kollegiums mehr nach der administrativen Richtung hin voraussichtlich verlegt würde als nach dem eigentlich richterlichen, und es ist also dieses wesentlich sachliche Motiv, welches uns für diesen Vorschlag Stellung zu nehmen diktirt hat. Meine Herren, das verwaltungsrichterliche Element aber, welches die zweite Seite des Amendements Ackermann ist, auszuschließen, dazu fanden wir gar keinen genügenden Grund, und wir konnten namentlich nicht verstehen, wie von jener Seite des Hauses (links), wo gerade die obersten Verwaltungsgerichte als Beschwerdeinstanz in allen Bundesstaaten aufgestellt werden wollten, Opposition gegen diesen Vorschlag gemacht wird. Die verwaltungsrichterlichen Elemente namentlich in den obersten Instanzen gewähren doch mindestens denselben Grad der intellektuellen und moralischen Befähigung wie die rein richterlichen. Es ist deshalb sachlich schlechthin nicht abzusehen, warum diesem Vorschlag gerade von jener Seite des Hauses (links) Widerstand bis jetzt entgegengesetzt worden ist.

Meine Herren, auf das eine glaube ich doch noch besonders aufmerksam machen zu müssen, daß der föderale Charakter, welchen diese Institution ad hoc hat, noch speziell und ausdrücklich zum Ausdruck kommt durch die Wahl des Bundesraths. Damit wird Quelle und Autorität dieser Kommission förmlich im Sinne der Reichsverfassung besiegelt.

Ich glaube nun namentlich den Einwürfen des Herrn Abgeordneten Windthorst begegnet zu sein, ich glaube sie widerlegt zu haben, und ich möchte Sie bitten, dringend bitten, über diese Crux der Kommission, wo es so unendliche Mühe gekostet hat, schließlich das zu finden, was praktisch brauchbar ist, hinwegzugehen und dem Vorschlag der Kommission mit dem Amendement der deutschkonservativen Partei Ihre Zustimmung zu geben.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Staatsminister von Abeken hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Sachsen Staatsminister der Justiz **von Abeken**: Ich möchte mir zwei Worte erlauben, um zu sagen, daß auch den verbündeten Regierungen es zweckmäßiger erscheint, daß die gemeinsame Beschwerdeinstanz als eine reine Verwaltungsinstanz gedacht und konstruirt werde, und daß daher die verbündeten Regierungen in den Anträgen, welche in Bezug auf § 19 der Herr Abgeordnete Ackermann und dessen politische Freunde gestellt haben, einen Boden finden, auf welchem eine Vereinigung über die der Instanz zu gebende Konstruktion leichter zu finden sein würde, als in dem Antrag der geehrten Kommission. Der wesentliche Unterschied liegt nach der Meinung der verbündeten Regierungen in dem Umstand, daß nach dem Vorschlag der Kommission das richterliche Element, die im Dienst der ordentlichen Rechtspflege stehenden Männer bei der Entscheidung der einzelnen Sachen in der Majorität sein sollen. Dadurch wird der Kommission der Charakter eines Gerichtshofs aufgedrückt. Meine Herren, der Bericht verkennt nicht, daß die Maßregeln, um die es sich bei der Ausführung des Gesetzes handelt, dem Gebiet der Verwaltung angehören. Wenn der Bericht gleichwohl eine solche Konstruktion der Instanz fordert, weil die Schwere der Maßregeln, deren Verhängung in erster Instanz in die Entschließungen der Verwaltungsbehörde gelegt worden, so einschneidend sei, daß der durch sie Betroffene in der oberen Instanz denjenigen Rechtsschutz erwarten dürfe, welcher nach den jetzt herrschenden Grundsätzen in der richterlichen Mitwirkung gefunden werde, so wird ja gewiß nicht verkannt, daß es an und für sich von Werth wäre, gegen etwaige Ausschreitungen dieser Verwaltungsbehörde bei der Ausführung des Gesetzes einen wirklichen Rechtsschutz gewähren zu können, und daß auch die Bedeutung des besonderen Vertrauens nicht unterschätzt werden darf, in welchem die Richter in Betreff objektiver Behandlung der vor sie gebrachten Angelegenheiten stehen. Allein einen wirklichen Rechtsschutz ist der Richter nur dann im Stande zu gewähren, wenn er eine feste Rechtsnorm hat, welche für ihn maßgebend ist, eine Norm, welche alle Erfordernisse für ihre Erklärung, für die Erkenntniß des Willens des Gesetzgebers in einer für jeden Rechtskundigen gleich verständlichen Weise in sich selbst trägt und welche nothwendig vorhanden sein muß, wenn es zulässig sein soll, in unserm modernen Staatsleben eine unverantwortliche, unabhängige Gewalt, wie die richterliche, zu verleihen.

Meine Herren, der § 1 des Entwurfs enthält jedenfalls keine Rechtsnorm, wie sie der Richter braucht, um wirklich Recht zu sprechen. Die Unterdrückung der sozialistischen Umsturzbestrebungen ist eine Anforderung an die Rechtsgesetzgebung, soweit die Rechtsgesetzgebung überhaupt geeignet ist, diesem Zweck zu dienen; allein das allgemeine Verbot derartiger Bestrebungen, ohne daß gleichzeitig die Handlungen bezeichnet werden, in denen überhaupt eine solche Bestrebung erblickt werden soll, gewährt keine Rechtsnorm, wie sie der Richter braucht als Basis der Rechtsprechung.

(Hört!)

Vergegenwärtigen Sie sich das ungemessene Gebiet der öffentlichen Einrichtungen und Verhältnisse, auf denen die staatliche und gesellschaftliche Ordnung beruht, vergegenwärtigen Sie sich die unendliche Mannigfaltigkeit der Mittel, welche die sozialdemokratische Agitation in der Presse und in den Vereinen benutzen kann, um den Umsturz direkt oder indirekt vorzubereiten und zu fördern; vergegenwärtigen Sie sich, daß der Richter in jedem einzelnen Fall einen darstellbaren Beweis aller Voraussetzungen, die zur Herstellung des Thatbestands gehören, fordern muß, bei den hier fraglichen Angelegenheiten aber für die Beurtheilung des einzelnen Falls die Totalität der Thätigkeit der sozialdemokratischen Agitation mit in Betracht zu ziehen sein wird, und der Richter nicht in der Lage ist, als notorisch ohne weiteres gelten zu lassen, was bei den Verwaltungsbehörden füglich als notorisch gelten kann. Erwägen Sie endlich, meine Herren, daß, so einfach und leicht verständlich die allgemeine Bestimmung des § 1 ist, doch die den Intentionen des Gesetzes entsprechende Anwendung derselben im einzelnen Fall seitens der unteren Polizeiorgane Schwierigkeiten wird finden können, und die Regierungen zunächst nach ihrem eigenen Ermessen die Grundsätze festzustellen haben, nach denen bei der Anwendung des Gesetzes seitens der untergebenen Polizeibehörden verfahren werden soll und darf. Zu welcher Verwirrung muß es führen, meine Herren, wenn die Beschwerdeinstanz in eine vollständig unabhängige, selbstständige, mit den Re-

gierungen legalerweise in gar keinem Zusammenhang stehende Behörde gelegt wird, welche an die Grundsätze, welche die Regierungen befolgen und durch ihre untergebenen Behörden befolgen lassen, in keiner Weise gebunden sind, welche überhaupt gar nicht nöthig haben, sie zu berücksichtigen.

Dann kommt noch eins in Betracht. Ein wirkliches Gericht — und das wird daraus, wenn Sie die richterlichen Elemente in der Mehrzahl sein lassen — ein wirkliches Gericht kann nur darüber urtheilen, ob die unteren Instanzen korrekt entschieden haben. Eine Gerichtsbehörde, wie sie die Deputation beantragt, wird eine Maßregel, die in der unteren Instanz von der Polizeibehörde getroffen ist, nicht wieder aufheben können, wenn sie anzuerkennen hat, daß korrekt verfahren worden ist. Wohl aber wird eine Verwaltungsbehörde in der Lage sein, eine solche Maßregel trotz ihrer Korrektheit außer Wirksamkeit zu setzen, wenn nach Lage der Sache anzunehmen ist, daß sie entbehrlich gewesen wäre, und ich bin der Meinung, daß das richtige Maßhalten in der Anwendung des Gesetzes, worauf viel ankommen wird, von den Regierungen besser gewährleistet wird, als durch ein Richterkollegium.

(Sehr richtig! rechts.)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion über den ersten Theil des § 19 und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **von Schwarze**: Meine Herren, gestatten Sie mir, daß ich zunächst mit der Anfrage beginne, die der Herr Kollege Windthorst an mich als Berichterstatter über den Umfang der Kompetenz der hier vorgeschlagenen Rekursinstanz gerichtet hat. Ich trage kein Bedenken, auf diese Anfrage hier bestimmt folgendes zu erklären.

Wir bilden eine Rekursinstanz, wir bilden, wie es ausdrücklich in dem Kommissionsbeschluß heißt, eine Behörde zur Entscheidung der auf Grund bestimmter Vorschriften dieses Gesetzes an sie gewiesenen Beschwerden. Hierdurch ist in der That deutlich ausgesprochen, daß die neu zu schaffende Behörde die Stelle, die Funktionen eines obersten Gerichtshofs, wenn Sie mir diesen Ausdruck gestatten wollen, übernimmt, und ich habe bereits die Zustimmung zu meiner Auffassung von einem der beiden anderen Herren Antragsteller, zu denen ich mitgehöre, erhalten. Drei von den Mitgliedern der Kommission haben diesen Antrag gestellt, der von der Kommission zum Beschluß erhoben worden ist, und ich kann also versichern, daß sowohl ich wie einer der Mitantragsteller gar nicht im Zweifel darüber gewesen ist, daß diese Beschwerde- oder Rekursinstanz lediglich zur Entscheidung über die auf Grund des Gesetzes an sie gelangenden Beschwerden gebildet wird.

Neben dieser Auffassung kommt natürlicherweise in Betracht, daß das Aufsichtsrecht des Reichskanzlers über die Ausführung des Reichsgesetzes und ebenso das Aufsichtsrecht der einzelnen Landesregierungen in Bezug auf die Thätigkeit ihrer Landesbehörden bei Ausführung dieses Gesetzes unbeschränkt und ungeschmälert bestehen bleibt. Wir haben also auf der einen Seite eine entscheidende Instanz und auf der anderen Seite das Aufsichtsrecht des Reichskanzlers und der einzelnen Landesregierungen.

Ich hoffe, daß der Herr Kollege Windthorst, der freilich jetzt nicht zugehört hat, mit dieser Antwort zufrieden sein wird.

Meine Heeren, erlauben Sie mir nun auf die einzelnen Momente noch einzugehen. Ich glaube, daß ich in dieser Beziehung kurz sein kann. Die Gründe, welche für und wider den Kommissionsbeschluß geltend gemacht werden können, sind, glaube ich, vollständig übersichtlich in dem Bericht dargestellt; ich möchte fast sogar behaupten, daß weder in den Ausführungen des Herrn von Schmid noch in denen des sächsischen Herrn Justizministers alle die Gründe reproduzirt worden sind, die ich im Bericht nach meinem besten Wissen und Gewissen zusammengetragen und vorgetragen habe.

Meine Herren, gestatten Sie mir nur zunächst in Bezug auf die Mitwirkung der richterlichen Elemente folgendes Ihnen vortragen zu dürfen. Wenn alles das richtig wäre, was mein verehrter Freund, der Herr von Schmid, über die Stellung, die Aufgabe und die Thätigkeit der Richter gesagt hat, dann würde ich freilich mit ihm sofort darüber einverstanden sein, daß wir die Richter nicht etwa in der Minderzahl in der Kommission mitwirken lassen, sondern daß wir sie bei der Zusammensetzung der Kommission völlig ausstreichen. Ich möchte auch Herrn von Schmid einhalten, daß doch unsere Richter in der That nicht von so formalistischer Methode und Manier erfüllt sind, daß sie nicht im Stande wären, die Bedürfnisse und die Erfahrungen des täglichen Lebens zu erkennen, zu ergründen und bei ihren Entscheidungen zu verwerthen. Sie können heute kein einziges Gesetz machen weder in Zivil- noch in Strafsachen, dessen Anwendung den Richtern übertragen ist, wenn Sie denselben nicht vertrauen, daß sie ihre Weisheit bei Anwendung des Gesetzes verwerthen, ihre eigene Lebensweisheit, die sie nicht am grünen Tisch zusammengetragen und gesammelt haben, sondern daß sie wirklich draußen im Leben stehen und mit offenen Augen für die Erscheinungen und Gestaltungen des Lebens die Bedürfnisse des Lebens erkennen und verwerthen. Ich muß diese Bemerkung des verehrten Kollegen Schmid entschieden ablehnen.

Meine Herren, wenn dann behauptet worden ist, daß wir durch die Beiziehung der Richter der Kommission ein ganz anderes Gepräge aufdrücken, als es konsequent und zulässig sei, namentlich wenn man hierbei die Gestaltung der ersten Instanz ins Auge fasse, so ist sich die Kommission dessen vollständig bewußt gewesen; sie hat ja gerade gewollt, und auch die deutsch konservative Partei will etwas anderes nicht, als daß das richterliche Element in dieser Kommission mit vertreten werde. Die ganzen Deduktionen, meine Herren, die wir gegen die Beiziehung und Mitwirkung der richterlichen Elemente gehört haben, zerfallen nach meiner Ansicht schon in Rücksicht auf den einfachen Gedanken, daß wir eine richterliche Beiziehung überhaupt aus den im Bericht entwickelten Gründen gewünscht haben. Wenn der sächsische Herr Justizminister gemeint hat, daß der § 1 eine feste Rechtsnorm, deren die Richter bedürfen, denselben nicht gewährt, daß vielmehr der Grundgedanke des § 1 ebenso wie in der ersten Instanz, so auch natürlich für die Organisation der zweiten Instanz und mithin für eine Errichtung einer Verwaltungsbehörde maßgebend sein müsse, so möchte ich denselben darauf verweisen, daß ich vorhin in Uebereinstimmung mit der Kommission den Gedanken ausgeführt hatte, der dem § 1 zu Grunde liegt. Meine Herren, wir sind weit davon entfernt gewesen, zu glauben, daß der Richter mit der Bestimmung des § 1 nicht wirthschaften, sie nicht in praxi verwenden und sie seiner Entscheidung nicht zu Grunde legen könne. Gerade das Gegentheil habe ich nachzuweisen versucht. Das Haus hat übrigens über diese Frage schon entschieden; Sie haben in § 16 ausdrücklich den Richtern die Entscheidung darüber überwiesen, ob jemand sich der Agitation für sozialdemokratische Bestrebungen, wie sie im § 1 gekenntzeichnet sind, schuldig gemacht habe. Ja, meine Herren, da muß nach § 12 und folgende jeder Richter auch entscheiden, ob der betreffende Angeschuldigte sich der Förderung derjenigen sozialdemokratischen Bestrebungen schuldig gemacht habe, welche im § 1 gekennzeichnet sind.

Meine Herren, es ist nun ferner von den verehrten deutschkonservativen Freunden der Antrag gestellt worden, daß wir das verwaltungsrichterliche Element in der Kommission vertreten lassen. Meine Herren, diese Frage über die Mitwirkung und Beiziehung verwaltungsrichterlicher Beamten ist in der Kommission auf das allereingehendste verhandelt

worden; wir haben uns aber gesagt, daß die Aufgabe der zweiten Instanz eine solche sei, daß einmal das Verwaltungselement, das andere Mal das richterliche Element vertreten sein soll. Diese Mischung wird vollständig durch den Vorschlag der Kommission bestätigt und ausgeführt. Sie haben auf der einen Seite Verwaltungsbeamte, Sie haben auf der anderen Seite rein richterliche Beamte, und da war die Majorität der Kommission der Meinung, daß, indem diesen beiden Thätigkeitskreisen, Verwaltungs- und richterlichen Beamten, volle Anerkennung und Berücksichtigung ihrer Eigenart bei Zusammensetzung der Kommission gewahrt sei, es nicht passend erscheine, nun in eine solche Behörde noch ein drittes Element, eine Zwischenerscheinung, das verwaltungsgerichtliche Element, aufzunehmen. Die Gründe, aus denen wir überhaupt das verwaltungsgerichtliche Element nicht haben berücksichtigen wollen, sind in dem Bericht so vollständig erörtert, daß ich in der That nichts weiß, was ich demselben hinzufügen sollte.

Meine Herren, ich komme zum letzten Punkt. Es ist von Seiten der deutschkonservativen Partei der Antrag gestellt worden, daß der Kaiser den Präsidenten nicht aus der Mitte der Mitglieder der Kommission zu wählen verpflichtet sei, sondern daß demselben eine freie Wahl zugesichert bleibt, dergestalt, daß gerade durch die kaiserliche Ernennung des Präsidenten angedeutet sei, daß auch nach Befinden der Schwerpunkt bei der Behandlung und Entscheidung dieser Sachen auf die Verwaltungsbeamten gelegt werden könne. Nun, meine Herren, ist Ihre Kommission wahrhaftig weit davon entfernt gewesen, bei ihren Vorschlägen irgendwie die Bedeutung dieser kaiserlichen Ernennung zu verkennen; wir sind überzeugt gewesen, daß in der kaiserlichen Ernennung eine außerordentliche Kräftigung und Unterstützung der neuen Behörde liegen würde. Aber, meine Herren, man hat auf der anderen Seite nicht verkannt, daß die Ernennung, wie wir sie vorschlagen, bereits Vorgang in der Reichsgesetzgebung hat, und wir haben uns bei der Frage über die kaiserliche Ernennung vergegenwärtigt, daß es wohl vor allen Dingen darauf ankommen werde, ob man eine dauernde organische Reichsbehörde oder ein Reichsorgan für eine vorübergehende spezielle Aufgabe, eine Kommission im Auge habe; für Mitglieder einer Kommission bestehe ein eigentliches Dienstverhältniß zum Reich nicht, und namentlich könne das Reichsgesetz hierauf nicht Anwendung finden. Nur um eine Kommission ad hoc handelt es sich. Die Majorität hat geglaubt, in Konsequenz des Grundgedankens über die Zusammensetzung und die Stellung der Kommission, Ihnen diejenige Bestimmung über die kaiserliche Ernennung, wie Sie sie in dem Bericht finden, vorschlagen zu sollen. Ich kann Sie daher nur bitten, dem Antrag der Kommission auch hier Ihre Zustimmung zu geben.

(Bravo!)

Präsident: Meine Herren, es dürfte sich doch empfehlen, daß wir jetzt in Bezug auf die ersten drei Absätze des § 19 der Kommission, die zur Diskussion gestellt sind, die Abstimmung erledigen.

(Pause.)

Da dem nicht widersprochen wird, würde ich vorschlagen, indem ich zuvörderst konstatire — ich ersuche den Herrn Abgeordneten Ackermann, sich darüber zu erklären —, daß von seinem Amendement die Nr. I nach den Entscheidungen, wie sie früher bei den betreffenden Paragraphen von dem Hause getroffen worden sind, fortgefallen ist, und indem ich ferner konstatire, daß auch ohne weiteres in dem § 19 der Kommission Zeile 1 die Ziffer „8" fortfallen muß — ich bitte in dieser Beziehung den Herrn Referenten, mich zu kontroliren —, zuerst abzustimmen über den Antrag Ackermann Nr. 27 8 IIa; falls er angenommen werden sollte, dann über IIb. Wird der Antrag IIa abgelehnt, so ist der Antrag IIb von selbst gefallen. Alsdann würde abgestimmt werden über den Antrag Ackermann IIIa und, wird er angenommen, auch über b; wird IIIa abgelehnt, so ist b von selbst beseitigt. Dann würde ich abstimmen lassen über die ersten drei Absätze des § 19 der Kommission, wie sie sich nach diesen Vorabstimmungen gestaltet haben werden; werden sie angenommen, so ist dadurch § 19 der Vorlage der verbündeten Regierungen beseitigt.

Ich habe doch Recht, Herr Abgeordneter Ackermann, wenn ich annehme, daß Nr. I Ihres Antrags beseitigt ist?

Zur Fragestellung hat der Herr Abgeordnete Ackermann das Wort.

Abgeordneter **Ackermann**: Die Voraussetzung des Herrn Präsidenten ist nach meinem Dafürhalten richtig.

Präsident: Der Herr Berichterstatter ist ebenfalls mit mir einverstanden, daß die Ziffer „8" in Zeile 1 für den Fall der Annahme des Kommissionsantrags nach der gegenwärtigen Lage der Berathung aus dem § 19 wegbleiben muß?

(Zustimmung des Berichterstatters.)

Es wird also Widerspruch gegen die Fragestellung nicht erhoben — —

(Abgeordneter Windthorst bittet ums Wort.)

Zur Fragestellung hat das Wort der Herr Abgeordnete Windthorst.

Abgeordneter **Windthorst**: Ich will mich der Fragestellung an sich nicht widersetzen, obwohl ich glaube, daß wir zunächst über Absatz 4 und 5 hätten diskutiren müssen. Ich hatte den Herrn Präsidenten auch dahin verstanden. Jetzt wollte ich nur die Bevorwortung aussprechen, daß, wenn über die drei ersten Absätze abgestimmt ist, dann, wenn auch über den vierten und fünften abgestimmt worden ist, je nach dem Ausfall der Abstimmung auch noch über den ganzen Paragraphen wird abgestimmt werden müssen.

Präsident: Meine Herren, mit diesem Vorbehalt, und indem ich allerdings konstatire, daß ich meine anfänglich ausgesprochene Absicht im Laufe der Diskussion geändert habe, kann ich also wohl feststellen, daß gegen die Fragestellung Widerspruch nicht erhoben ist. — Ich konstatire das, und es bleibt also schließlich die Abstimmung über den ganzen § 19, wie er sich nach den Vorabstimmungen herausgestellt haben wird, vorbehalten.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, zuvörderst den Antrag Ackermann Nr. 27 8 IIa zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

Der Reichstag wolle beschließen,
im Absatz 1 zwischen dem ersten und dem zweiten Satz folgenden neuen Satz einzuschalten:
Der Kaiser ernennt den Präsidenten.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag Ackermann annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einstimmig der Meinung, daß die Minderheit steht; der Antrag ist also abgelehnt.

Damit ist b von selbst gefallen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag IIIa. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, denselben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

Der Reichstag wolle beschließen:
im zweiten Satz des Absatzes 1 einzuschalten hinter

den Worten „höchsten Gerichte“ die Worte: „und obersten Verwaltungsgerichte“.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einstimmig der Ueberzeugung, daß die Minderheit steht; der Antrag ist abgelehnt.

Damit ist auch lit. b beseitigt.

Wir werden jetzt abstimmen über die unverändert gebliebenen zusammenhängenden drei ersten Absätze des § 19. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, dieselben zu verlesen.

(Widerspruch.)

— Erlassen Sie uns die Verlesung?

(Ja!)

Dann ersuche ich diejenigen Herren, welche die ersten drei Absätze des § 19 mit der angegebenen Korrektur — es bleibt nämlich die Ziffer „8“ fort — annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit: die drei Absätze sind angenommen.

Wir kommen jetzt zur Diskussion über Absatz 4 und Absatz 5 und die dazu vorliegenden Anträge des Herrn Abgeordneten Ackermann Nr. 27 8 IV a, 27 8 IV b, 27 8 V und 27 8 VI.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten von Goßler.

Abgeordneter **von Goßler**: Meine Herren, den Anträgen, welche wir unter IV, V und VI zu § 19 Absatz 4 und 5 eingebracht haben, legen wir nur eine formale Bedeutung bei. Diese Anträge sind hervorgegangen aus dem Wunsch, einige Unebenheiten und einige Bedenken zu beseitigen, welche in Beziehung auf die Kommissionsvorschläge geltend gemacht worden sind. Ihre Kommission schlägt im ersten Satz des Absatzes 4 Ihnen vor, die durch § 19 ins Leben zu rufende Kommission entscheiden zu lassen in der Besetzung von fünf Mitgliedern mit der Maßgabe, daß drei von denselben Mitglieder höchster Gerichtshöfe sein sollen. Dieser Vorschlag bewegt sich, in Anlehnung an die Reichsjustizgesetze, nach der Richtung hin, daß von vornherein unter allen Umständen im Kollegium die Zahl derjenigen Mitglieder bestimmt sein soll, welche an der Entscheidung Theil zu nehmen haben. Darin liegt ein außerordentlicher Vortheil insofern, als er die Gefahr beseitigt, daß ein Kollegium vielleicht künstlich in seiner Zahl erhöht und dadurch die Mehrheit verschoben werden könnte. Es liegt aber andererseits nach unserer Auffassung ein größerer Nachtheil darin, daß, wenn bestimmt wird, es sollen nur fünf Mitglieder an der Entscheidung theilnehmen, die übrigen vier von der Berathung sich zurückziehen, und daß sich in Folge dessen innerhalb der Kommission zwei Senate mit der Zeit herausbilden; nicht gerade in der Art, daß ein Präsident mit je vier Mitgliedern die beiden Senate bilden; das würde nicht in voller Schärfe zutreffen können, weil der Relativsatz im vierten Absatz der Kommissionsvorschläge dafür sorgt, daß mindestens drei Mitglieder richterlicher Qualität sein müssen. Aber jedenfalls würde doch das eintreten, daß zwei Kollegien gebildet werden, die in ihrer Majorität immer von neuen Mitgliedern besetzt sind. Hieraus erwächst der Nachtheil, daß Verschiedenheiten in der Auffassung über die Bestimmungen des Gesetzes innerhalb der beiden Abtheilungen der Kommission eintreten, und wenn eine solche mangelnde Einheit in der Rechtsanschauung konstatirt ist, so würden wir dies als einen außerordentlichen Mangel in der Ausführung des Gesetzes beklagen. Wir glauben, daß der Vortheil, den wir durch unseren Abänderungsantrag in der Richtung erzielen, daß wir allen Mitgliedern die Möglichkeit gewähren wollen, an der Berathung und der Entscheidung theilzunehmen, größer ist, als der Vortheil, welcher mit dem sogenannten numerus clausus der Mitgliederzahl erstrebt wird. — Sollte diese unsere Auffassung getheilt werden, so muß Fürsorge für den Fall getroffen werden, daß eine gerade Zahl von Mitgliedern an der Berathung theilnehme, und darauf bezieht sich der zweite Absatz, den zu Nr. IV wir vorschlagen.

Unser Vorschlag zu V soll den Bedenken Rechnung tragen, welche bereits in der Kommission wiederholt geäußert worden sind, einmal ob die Behörden der einzelnen Bundesstaaten den Requisitionen der Kommission Folge zu leisten haben, und ferner, ob die Kommission in der Lage ist, durch eidliche Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen Beweis zu erheben, oder solche eidliche Vernehmungen anderen Behörden der Bundesstaaten aufzutragen, und endlich, ob Personen, welche als Zeugen und Sachverständige vernommen werden sollen, in der That verpflichtet sind, eidlich ihr Zeugniß oder ihr Gutachten abzugeben. Man kann in der That nicht wohl das Bedürfniß leugnen, daß mehrfach, mag nun der Fall des § 1 oder des § 6 zur Entscheidung vorliegen, die Kommission in die Lage kommen wird, durch eidliche Vernehmungen den Sachverhalt näher festzustellen. Gibt man dies zu, so wird man, glaube ich, bereits im Gesetz Fürsorge treffen müssen, daß bei der Ausführung desselben nicht Schwierigkeiten, sei es bei den Behörden der einzelnen Bundesstaaten, sei es bei der thatsächlichen Feststellung, eintreten. Nach den Besprechungen in Ihrer Kommission sowie außerhalb der Kommissionsverhandlungen hat sich eine communis opinio nicht erzielen lassen, ob es nach dem Staatsrecht der einzelnen Bundesstaaten möglich sei, daß die Kommissionsrichter oder andere Behörden zur eidlichen Vernehmung von Personen requiriren kann, und zwar deshalb, weil die Kommission nicht selbst in der Lage sei, eine eidliche Vernehmung vor sich eintreten zu lassen.

Aus allen diesen Erwägungen ist unser Vorschlag zu Nr. V gemacht worden. Die Fassung unseres Vorschlags schließt sich im wesentlichen genau an die neueren preußischen verwaltungsgerichtlichen Bestimmungen an.

Unser letzter Vorschlag zu Nr. VI hat keinen anderen Zweck, als den Paragraphen, welcher nach unserer Auffassung aus zwei heterogenen Theilen besteht, zu gliedern. Ich möchte Sie bitten, für den Fall, daß auch nur einer unserer Vorschläge zu Nr. IV oder V angenommen wird, auf unseren Gedanken einzugehen und eine Theilung des Paragraphen eintreten zu lassen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Brüel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Brüel**: Meine Herren, für mich hat es nur eine untergeordnete Bedeutung, ob Sie die Bestimmungen annehmen, welche in den Vorschlägen der Kommission enthalten sind, oder diejenigen, welche in den Verbesserungsvorschlägen Aufnahme gefunden haben. Es handelt sich auch bei letzteren nur darum, daß der ganzen Sache etwas mehr die Dekoration eines Gerichts gegeben wird. Ich meine aber, wenn man überhaupt die Garantie nicht wirklich geben kann, welche ein richterliches Urtheil gewährt, so sollte man sich auch hüten, dem Volk den täuschenden Schein solcher Garantien vorzuspiegeln.

Im übrigen habe ich wesentlich nur dem sächsischen Herrn Justizminister meinen Dank aussprechen wollen für die Klarheit und Offenheit, mit der er sich ausgesprochen hat. Ich glaube in der That, nach seinen Ausführungen ist es unwiderleglich, nicht allein, daß hier ein Gericht nicht an seiner Stelle ist, sondern auch, daß nicht einmal richterliche Personen an der Stelle sind. Ich glaube aber, der sächsische Herr Justizminister hat noch etwas mehr bewiesen; er hat bewiesen, daß für alle diejenigen, welche

überhaupt noch irgendwelche Rechtssicherheit wollen, das ganze Gesetz unannehmbar ist.

(Sehr richtig!)

Zweierlei sind die Bedingungen einer Rechtssicherheit, meine ich; einestheils die feste Gesetzesnorm, und zweitens die zuverlässige Ermittelung des Thatbestandes, der Thatsachen, auf welche die Gesetze Anwendung finden sollen. Nun beachten Sie, meine Herren, was der sächsische Herr Justizminister dargelegt hat. Er hat zuerst gesagt, der Artikel 1 namentlich enthält eine feste Gesetzesnorm nicht, die Regierungen müssen erst die Grundsätze nach eigenem Ermessen feststellen zur Ausführung des Gesetzes. Was sollen wir uns da abmühen mit diesem Gesetz, wenn die ganze Bedeutung nicht in dem liegt, was wir hier feststellen, sondern in dem, was die Regierungen nachher feststellen werden.

(Sehr richtig!)

Dann weiter den Thatbestand betreffend hat der sächsische Herr Justizminister gesagt, es werden da oft Verhältnisse vorliegen, von denen kein Gericht sagen wird, sie sind notorisch, und deshalb des Beweises nicht mehr bedürftig. Die Verwaltungsbehörden aber werden das als notorisch annehmen, d. h. sie werden diejenigen Thatsachen als fest annehmen, die kein Gericht für feststehend annimmt und die deshalb auch nicht feststehend sein werden. Mithin wird bei Ausführung des Gesetzes ebenso die Grundlage einer festen Rechtsnorm, wie der zuverlässige Beweis der Thatsachen fehlen, und wenn das ist, so muß jeder, der überhaupt Rechtssicherheit in Deutschland will, das Gesetz im ganzen und insbesondere diesen Paragraphen ablehnen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lasker:** Meine Herren, zwei können über den Paragraph ganz vollständig gleich denken und doch von verschiedenen Gesichtspunkten in der Behandlung ausgehen. Ich bin auch, wie der Abgeordnete Brüel gegen den ganzen Paragraphen, will Sie jedoch, nachdem der Beschluß über die Zusammensetzung gefaßt ist, mit diesen Ausführungen nicht aufhalten, aber ich habe den Wunsch, wenn der ganze Paragraph angenommen werden sollte, das abgewendet werde, was den Sinn schädigt, und hinzugefügt, was ihn verbessert. Und in diesem Sinn glaube ich, daß Absatz 4, wie er vom Herrn Abgeordneten Ackermann vorgeschlagen und von Herrn Abgeordneten Goßler empfohlen worden ist, das aufheben würde, was Sie bereits beschlossen haben. Wenn nämlich die Zahl der theilnehmenden Mitglieder keine bestimmte wäre, würde die Garantie, die Sie durch Hinzuziehung einer Mehrheit von Richtern suchen, durch die zufällige Besetzung aufgehoben. Dagegen erkenne ich an, daß Absatz 5 im Antrag Ackermann — Goßler eine wesentliche Verbesserung ist, indem er dem Kollegium der Kontrolinstanz die Möglichkeit gibt, nach sorgfältiger Prüfung des Thatbestands sein Urtheil zu bilden und nicht so entscheiden zu müssen, wie der sächsische Herr Justizminister Ihnen bereits prognostizirt hat.

Auch über die Rede des sächsischen Herrn Justizministers denke ich von meinem Standpunkt ganz anders als der Abgeordnete Brüel. Ich habe überhaupt die Wahrnehmung gemacht, daß dieser verehrte Herr, ich meine den sächsischen Herrn Justizminister,

(Heiterkeit)

den größten Eifer darein gesetzt zu haben scheint, diesem Gesetz gegenüber sich so zu verhalten, daß der schlimmste Gegner des Gesetzes seinen Standpunkt gänzlicher Ablehnung nicht besser vertheidigen konnte. Schon in der Kommission fiel diese Haltung des sächsischen Herrn Justizministers auf, aber heute vor dem Plenum tritt dies mit einer Offenheit hervor und dem Gesetz wird ein Gepräge gegeben, daß ich in der That nicht wüßte, wie der eifrigste Gegner des Gesetzes besser handeln könnte für seine Absicht, um zu rechtfertigen, weshalb er gegen das Gesetz stimmt. Ich bin nicht überrascht, daß die Rede des sächsischen Herrn Justizministers gerade im Zentrum mit großem Beifall aufgenommen wird, wie es der Abgeordnete Brüel gethan hat.

(Zuruf: Weil es die Wahrheit ist!)

Der sächsische Herr Justizminister hat sich auch in den schroffsten Gegensatz gebracht zu dem Herrn Minister des Innern für Preußen. Als es sich um die Definition des § 1 handelte, sagte der Minister für Preußen, die Sprache müßte ihre Deutlichkeit verloren haben, wenn die Definition der §§ 1 und 6 nicht aufgenommen würde als mit voller Bestimmtheit ausdrückend, was jedermann unter den Worten des Gesetzes verstehen muß. Er hat den Vorwurf, daß die §§ 1 und 6 an einer großen Unbestimmtheit litten, zurückgewiesen im Namen des gesunden Menschenverstandes und der üblichen Sprachweise. Ich war nicht wenig erstaunt, als der sächsische Herr Justizminister heute auftrat und die Definition schilderte, daß sie eines bestimmten Festhaltens nicht fähig wäre, und daß um deswillen die Entscheidung in den einzelnen Fällen der Verwaltung nach Belieben und Ermessen übergeben werde. Ich weiß überhaupt nicht, welcher Unterschied in dem Inhalt eines Gesetzes, welches eine gewisse Anweisung gibt und die Entscheidung darüber, ob der Thatbestand im einzelnen Fall vorliege, einem Kollegium überweist, dadurch entstehen sollte, daß dieses Kollegium als Verwaltunskollegium sich darstellt, oder daß es als Gerichtskollegium sich darstellt. Es ist ja wahr, daß die Verwaltung in vielen Angelegenheiten eine Ermessensentscheidung bekommt, welche einer richterlichen Kontrole gar nicht fähig ist. Soweit die Verwaltung dazu berufen ist, nach ihrer Einsicht zu befinden, ob im gegebenen Fall das eine oder das Gegentheil geschehe, ist der Gegenstand eine reine Verwaltungsmaterie und der richterlichen Kognition nicht fähig; wenn aber das Gesetz ausdrücklich bestimmt, es müsse beim Vorhandensein bestimmter Voraussetzungen etwas geschehen, dann weiß ich wirklich nicht, wie man dann noch von einem Unterschied in den Normen der Ausführung sprechen kann, je nachdem eine Verwaltungsbehörde, oder eine richterliche Behörde, oder eine überwiegend mit Richtern besetzte Behörde berufen wird, diese Normen zu handhaben. Ich verstehe sehr wohl die Ansicht, wenn man wünscht, unter gewissen Umständen nicht beschränkt zu sein durch die äußeren Formen des Gerichtsverfahrens, aber die in der Definition niedergelegten Norm des Gesetzes ist gleich bindend für jede Behörde. In keinem Fall ist aus der Definition abzuleiten, was ich kaum glaubte richtig gehört zu haben, aber der Herr Abgeordnete Brüel gleich mir verstanden und dem sächsischen Herrn Minister nachzitirt hat als die von demselben gegebene Erläuterung, daß der Behörde frei stehen würde, im einzelnen Fall zu entscheiden, ob sie das Verbot aussprechen wolle oder nicht, nach Art einer Ermessenserwägung, wie sie in reinen Verwaltungssachen den Verwaltungsbehörden häufig anheimgegeben wird. Es ist mir auch in meiner Umgebung versichert worden, der sächsische Herr Minister habe dies in der That gesagt. Aber dann, meine Herren, haben wir das Gesetz mit einem andern Wortlaut ausgestattet, als die Bundesregierungen oder mindestens der Vertreter dieser einzelnen sächsischen Regierung mit diesem Gesetz erreichen will. Im Gegensatz zu der Vorlage, wie sie uns im Mai dieses Jahres gemacht war, haben wir damals schon großen Werth darauf gelegt, daß für alle Fälle des Verbots eine zwingende Norm gegeben, daß nach bestimmten Voraussetzungen geurtheilt werde, daß beim Vorhandensein der Voraussetzungen nicht mehr Ermessen obwalte, sondern der Wortlaut des Gesetzes entscheidend sei. Dieses System hat der gegenwärtige Gesetzentwurf angenommen, und

daran ändert die Behörde gar nichts. Wenn ich mit der Behörde, wie Sie dieselbe bereits beschlossen haben, nicht einverstanden bin, so ist mein Hauptgrund, weil ich die Schöpfung einer Behörde ad hoc habe umgehen wollen, aber das ist mir im Traum nicht eingefallen, daß, wenn man die Behörde auf die eine Weise besetzt, dieselbe in ihrer Entscheidung anders verfahren dürfte, als wenn Sie selbst die Gerichte zur Kontrole beriefen. Andererseits wäre, auch wenn der Bundesrath, wie der Entwurf vorschlug, alle Mitglieder aus seiner Mitte gestellt hätte, auch diese Kommission des Bundesraths verpflichtet gewesen, nicht etwa den einzelnen Fall nach seinem Ermessen, sondern nach den Anweisungen zu entscheiden, welche der § 1 dieses Gesetzes für jede an der Ausführung betheiligte Behörde gibt.

Also, meine Herren, geben wir uns in dieser Beziehung keiner Täuschung hin. Entweder der § 1 hat einen solchen Wortlaut, daß ein verständiger Mann sich darunter nichts bestimmtes denken kann, sondern ergänzen muß, als wenn er selbst Gesetzgeber wäre — Anschauung des sächsischen Herrn Justizministers —, und dann hilft gar keine Behörde, dann haben wir aber auch das Gesetz nicht, das wir wollten; oder der § 1 hat eine so bestimmte Ausdrucksweise, daß jeder verständige Mann weiß, was der Gesetzgeber haben will und welche thatsächlichen Voraussetzungen er aufsuchen muß — Anschauung des preußischen Herrn Ministers für die inneren Angelegenheiten, zugleich Anschauung der Kommission, zugleich Anschauung der Mehrheit dieses Hauses, welche den § 1 beschlossen hat. In diesem Fall aber muß jede Behörde, wie Sie dieselbe auch bestellen, vor allen die thatsächlichen Voraussetzungen aufsuchen, und darnach ist sie verpflichtet, sobald sie die thatsächlichen Voraussetzungen gefunden hat, genau nach dem Gesetz zu entscheiden.

Sie sehen hieraus, meine Herren, daß durch die Vertheidigung, welche der sächsische Herr Justizminister dem Gesetz hat zu Theil werden lassen, allerdings die Grundlagen des Gesetzes hätten erschüttert werden können, wenn nicht der Wortlaut des Gesetzes selbst sicher wäre, selbst gegen die Auslegung, welche der sächsische Herr Justizminister diesem Wortlaut gibt.

Darum, meine Herren, beurtheile ich auch den § 19 unabhängig von der unrichtigen Deutung desselben, und weil ich es für unsere Pflicht halte, auch wo wir nicht zustimmen können, das relativ Bessere aufzusuchen, bin ich dafür, daß wir den Absatz 4 im Antrag Ackermann-Goßler als eine relative Verschlechterung des bereits gefaßten Beschlusses ablehnen, den Absatz 5 aber in demselben Antrag als eine sehr werthvolle Verbesserung annehmen. Wenn nun auch die Kontrolinstanz nicht nach meinem und dem Willen vieler Mitglieder dieses Hauses zusammengesetzt ist, so habe ich doch zu einem Kollegium in jeder Zusammensetzung das Zutrauen, daß die Mitglieder desselben das Ermessen, welches der sächsische Herr Justizminister ihnen hat beilegen wollen, als gewissenhafte Männer nicht annehmen, sondern urtheilen werden, wie der § 1 ihnen vorschreibt.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Staatsminister von Abeken hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Sachsen Staatsminister der Justiz **von Abeken**: Meine Herren, ich will Sie nicht lange aufhalten. Die Verschiedenheit des Standpunkts, welchen der Herr Abgeordnete Dr. Brüel, der Herr Abgeordnete Dr. Lasker und ich einnehmen, glaube ich mit folgenden Worten bezeichnen zu können. Der Herr Abgeordnete Dr. Brüel will das Gesetz verwerfen, weil es kein Rechtsgesetz ist, der Abgeordnete Dr. Lasker will das Gesetz aus einem Polizeigesetz zu einem Rechtsgesetz machen, und ich bin — in Uebereinstimmung mit den verbündeten Regierungen — der Meinung, daß es nur als ein Polizeigesetz, ein Verwaltungsgesetz wirken kann und durch die Abänderung der Definition in § 1 zu einem Rechtsgesetz nicht gemacht wird.

(Heiterkeit.)

Wenn schon durch die Anträge der Kommission in dem § 1 ein thatsächliches Moment hineingebracht worden ist, welches im Strafgesetzbuch als Thatbestandsmoment bei einzelnen Delikten, als Qualifikation bestimmter Handlungen vorkommt, welche unter Strafe gestellt werden unter der Voraussetzung, daß der öffentliche Friede dadurch gestört wird, — dies ist das Moment, — so liegt die Sache hier ganz anders; hier fehlt eben die Bezeichnung der einzelnen Handlungen, in denen der Gesetzgeber eine sozialistische Umsturzbestrebung erblickt. Der Herr Abgeordnete Lasker hat den Unterschied ganz richtig bezeichnet. Er sagt, der § 1 enthält eine so bestimmte Definition, daß jeder verständige Mann die thatsächlichen Momente aufsuchen kann; dem Richter müssen sie aber durch das Gesetz gegeben sein. Ich habe nicht behaupten wollen, daß die Bestimmung überhaupt nicht als eine Rechtsnorm betrachtet werden könne, sondern nur gesagt, es ist keine Rechtsnorm, wie sie der Richter braucht, um einen Rechtsspruch zu ertheilen. Meiner Ansicht nach ist es nicht zweckmäßig, in diesen Angelegenheiten ein Gericht als Instanz über Verwaltungsbehörden zu setzen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht — Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Ja, meine Herren, ich bin doch nicht in der Lage, bei der Debatte, die sich soeben erhoben hat, ganz passiv mich zu verhalten. Es würde das geradezu eine falsche Bedeutung auf diejenige Abstimmung und deren Begründung werfen, die ich und meine Partei vorgenommen haben und noch vornehmen werden. Ich bin nicht in der Lage, mich vollkommen auf den Standpunkt des Herrn Abgeordneten Lasker zu stellen. Ich kann nicht anerkennen, daß die Definitionen des § 1 so klar und sicher gestellt sind, daß sie ohne weiteres den Charakter eines Rechtsgesetzes, wie sich der Herr Justizminister für Sachsen ausdrückte, annehmen; kurz und gut, daß diese Definitionen wirklich einen rechtlichen Thatbestand darstellen. Ob sie einen solchen rechtlichen Thatbestand darstellen und darstellen sollen, das müßte sich gerade bei dieser Instanz entscheiden. Ich erkenne an, daß möglicherweise § 1 in solcher Weise verstanden werden kann. Ich kann aber die Thatsache nicht leugnen, daß gerade diese Deutung fortwährend ins Unklare gesetzt worden ist und fortwährend von autoritativer Seite bestritten wird; denn eine andere Auffassung ist allerdings auch möglich, dahin nämlich, daß § 1 den Sinn einer Direktive hat, den Sinn einer Anweisung für die Verwaltungsbehörden. Nun kann man sagen, das ist eine sehr feine Grenze, die ich hiermit ziehe zwischen Anweisung an eine Verwaltungsbehörde und zwischen dem Rechtsthatbestand für das richterliche Urtheil. Daß aber diese Grenze in der Praxis überall gefunden wird und daß diese Grenze vom Standpunkt der Polizeibehörde aus sehr weit gedehnt werden kann, ich glaube, darüber kann unter uns keine Verschiedenheit der Meinung obwalten. Das hieße die Augen zumachen gegenüber dem, was das praktische Leben täglich mit sich bringt. Ich habe insbesondere darauf aufmerksam zu machen, daß wir ja von unserer Seite in der Kommission eine Reihe von Anträgen gestellt haben, welche die Definition des § 1 vollständig klar stellen sollten, und daß alle diese Anträge abgelehnt worden sind gerade in dem Sinn, um eine weitgehende Latitude zu lassen.

Meine Herren, man sagt mir insbesondere, daß dieser Ausdruck des Obligatorischen, des Muß — „sind zu verbieten" — in dem § 1 eine wesentliche Aenderung herbei-

führt in dem Sinn, daß die Deutung erfolgen muß in dem Sinn eines rechtlich fixirten Thatbestandes. Ich bedauere, ich kann aber auch das nicht einmal zugeben. Ich will die Sache praktisch vorstellen und Ihnen beweisen, daß man das administrative Ermessen entweder in die Schlußklausel, oder aber in die Voraussetzung legen kann und daß beides zu dem nämlichen Resultat führt.

Denken wir uns, daß in einem Gesetz folgendes steht:

> Die Polizeibehörde ist befugt, wenn der Verdacht einer Ansteckung von Rinderpest bei einem Viehstück hervortritt, dasselbe zu tödten.

Hier haben Sie die rein fakultative Wendung, Sie können aber ganz den nämlichen Effekt herbeiführen, nur die Fakultät feststellen, wenn Sie die Sache imperatorisch fassen. Sagen Sie nur in dem nämlichen Fall:

> Für den Fall, daß in Bezug auf ein Stück Vieh Thatsachen vorliegen, welche ergeben können, daß das Vieh angesteckt gewesen ist, oder in Berührung gekommen ist mit einem angesteckten Vieh, so muß es getödtet werden.

Meine Herren, hier ist der vorausgesetzte Thatbestand so lax gefaßt, daß es im praktischen Resultat ganz gleichgiltig ist, ob Sie die Klausel obligatorisch in der letzten, oder ob Sie dieselbe fakultativ in der ersten Wendung fassen. Und die Frage besteht gerade, und der Zweifel ist nicht gelöst, in welchem Sinn der § 1 obligatorisch gemeint ist.

Ich muß wiederholen: für mich, — ich würde geradezu der Offenheit entbehren, wenn ich das nicht nochmals betonte, — für mich ist allerdings die Definition des § 1 so lax, daß es eine Sprachwendung für mich ist, ob man denselben in obligatorische oder ob man ihn in fakultative Form einkleidet.

Nun habe ich schon vorhin gesagt, eine große Beruhigung selbst für den Gegner des Gesetzes, der aber doch immer ein Interesse an einer gewissen Beschränkung der Wirksamkeit, ich meine, an einer milden Handhabung desselben hat, selbst für einen solchen Standpunkt würde es allerdings von höchstem Interesse sein, wie nunmehr die Instanz, die wir hier behandeln, konstruirt ist. Und ich gestehe geradezu, daß die Vorwürfe, die ich dem § 1 mache, durch die Konstruktion der Instanz wesentlich abgeschwächt und wesentlich korrigirt werden können. Daß in der bisherigen Art und Weise der Zusammensetzung, des Verhandelns der Kommission diese Garantien der Verbesserung, ich möchte sagen der Rückwärtskorrektur absolut nicht gegeben sind, das hat der Herr Abgeordnete Lasker selbst zugestanden.

Es fragt sich nun, ob in dem Amendement des Herrn von Goßler eine solche Korrektur, eine solche Verbesserung liegt — ich spreche natürlich nur von demjenigen Theil seines Amendements, der sich auf die Beweiserhebung bezieht — und da gestehe ich mit Herrn Lasker, daß hier allerdings eine wesentliche Verbesserung vorliegt. Aber ich wundere mich allerdings, daß Herr von Goßler diese Verbesserung gebracht hat. Sieht er denn nicht ein, daß diese Verbesserung einfach zum Verwaltungsgericht führt, zu dem Wege, den gerade die Herren von der rechten Seite so perhorresziren? Wie denken Sie sich denn die Sache? Glauben Sie denn, daß ein Gericht, welches in dieser Weise zur Beweiserhebung befugt und verpflichtet ist, etwa einen Beweis erheben kann, ohne den Parteien einen gewissen Einfluß dabei einzuräumen? Wollen Sie denn damit wirklich das Außerordentliche feststellen, daß der Richter hinter dem Rücken der Parteien ohne deren Einwirkung, ohne deren Diskussionsmöglichkeit solche Beweise erhebt? Wollen Sie da Beweise nur zulassen zum Präjudiz gegen die Partei und nicht auch etwa zum Vortheil für die Partei? Das kann ja nicht Ihre Absicht sein, Sie würden sich ja einer schreienden Ungerechtigkeit schuldig machen. Und damit ist es nothwendig gegeben, daß diese Fakultät, die Herr von Goßler gewährt, ihrer Wirkung nach, wenn ich nicht einen ganz tendenziös zusammengesetzten Gerichtshof voraussetzen soll, zum kontradiktorischen Verfahren führen muß. Denn ich betone nochmals, ein Gericht, welches sich nur anmaßte, hinter dem Rücken der Parteien Beweise zu erheben nur etwa gegen sie, ohne sie zu hören, — meine Herren, eine solche Kommission würde den Makel der Parteilichkeit und der Verfolgungstendenz von Anfang an an der Stirn tragen. Das kann ich nicht voraussetzen. So ist denn Herr von Goßler ganz einfach in den verwaltungsgerichtlichen Standpunkt, den er so heftig bekämpfte, durch ein Gefühl der Gerechtigkeit getragen, hineingerathen, und ich akzeptire das, daß diejenigen Vorwürfe, die man fortwährend gegen die Anwendung des verwaltungsgerichtlichen Systems hier gemacht hat, im Augenblick der praktischen Entscheidung sich als hinfällig erweisen, daß sie eine rein theoretische Bedeutung haben. Aber die wahre Bedeutung auch dessen, was Herr von Goßler uns hier vorschlägt, klarzustellen, halte ich doch für eine Pflicht der Offenheit. Und so sage ich: Herr von Goßler, wir akzeptiren Ihren Verbesserungsantrag, wir akzeptiren ihn zum Beweise, daß Sie selbst nicht im Stande sind, Ihren eigentlichen Standpunkt festzuhalten, daß Sie selbst an letzter Stelle noch, getrieben von einem Gefühl der Gerechtigkeit, hier ein kontradiktorisches Verfahren zum Schutz der Betroffenen einführen müssen. Daß Sie es thun wollen, dazu, meine Herren, beglückwünsche ich Sie, und wir werden bei dieser Absicht Sie nicht im Stich lassen.

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten von Kardorff. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Ich frage, ob der Herr Berichterstatter das Wort wünscht. —

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **von Schwarze:** Meine Herren, ich kann Ihnen bloß erklären, daß der Antrag Goßler der Kommission nicht vorgelegen hat; ich werde also über die Anschauung der Kommission einen Aufschluß nicht geben können. Ich bestätige aber, daß mehrseitig in der Kommission der Wunsch Ausdruck gefunden hat, es möchte eine Bestimmung im Gesetz selbst getroffen werden und nicht erst im Regulativ, durch welche das Verfahren und insbesondere das Beweisverfahren vor der Kommission geregelt werde. Dieser Wunsch ist ziemlich allgemein ausgesprochen worden und ihm kommt der Antrag Goßler in der dankenswerthesten Weise entgegen.

Präsident: Meine Herren, ich schlage vor, abzustimmen zunächst über den Antrag IVa des Herrn Abgeordneten Ackermann, — wird er angenommen, auch über den Antrag IVb; wird er abgelehnt, so fällt die Abstimmung über den Antrag IVb. Dann würde ich vorschlagen, abzustimmen über den Antrag V des Herrn Abgeordneten Ackermann; dann über die beiden letzten Sätze, so wie sie sich nach diesen Abstimmungen herausgestellt haben, und dann über den ganzen Paragraphen der Kommission. Zuletzt kommt die Abstimmung über den Antrag Ackermann sub VI; es ist dies bloß eine redaktionelle Abstimmung darüber, ob der § 19 in der von dem Abgeordneten Ackermann vorgeschlagenen Weise getheilt werden soll.

Widerspruch gegen die Abstimmung erhebt sich nicht; wir stimmen so ab.

Ich ersuche jetzt den Herrn Schriftführer, den Antrag IVa des Herrn Abgeordneten Ackermann zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:
Der Reichstag wolle beschließen:
den ersten Satz im Absatz 4 wie folgt zu fassen:
Die Kommission entscheidet in der Besetzung von mindestens fünf Mitgliedern.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt und damit auch IVb gefallen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag sub V. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, denselben zu verlesen.

(Widerspruch.)

— Wenn die Verlesung nicht gewünscht wird, ersuche ich diejenigen Herren, welche den Antrag V des Herrn Abgeordneten Ackermann annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist eine sehr erhebliche Mehrheit; der Antrag V ist angenommen.

Meine Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung über das Ganze des § 19 der Kommission. Die Verlesung dieses ganzen Paragraphen wird uns wohl erlassen.

(Zustimmung.)

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den § 19 der Kommission, wie er jetzt lautet, annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 19 der Kommission ist angenommen.

Meine Herren, es kommt jetzt die Frage über den eventuellen Antrag Nr. 27 8 VI, ob der § 19 der Kommission in der von dem Herrn Abgeordneten Ackermann vorgeschlagenen Weise in zwei Paragraphen zerlegt werden soll.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, welche also den Antrag Ackermann sub VI annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Meine Herren, ehe ich in der Diskussion weiter gehe, glaube ich eine Frage ordnen zu müssen. Es ist mir von vielen Seiten des Hauses der Antrag zugegangen, die Sitzung jetzt zu vertagen und eine Abendsitzung zu halten.

(Unruhe.)

Der Lage der Geschäfte entspricht das allerdings. Auf der anderen Seite ist aber auch Widerspruch gegen die Abendsitzung erhoben worden.

Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **Windthorst**: Meine Herren, wenn wir an eine Abendsitzung hätten denken wollen, dann hätten wir schon um 3 Uhr etwa schließen müssen. Jetzt haben wir bis 4 Uhr diskutirt und haben um 10 Uhr angefangen. Ich meine, daß bei einer so langen, anstrengenden wichtigen Sitzung die geistige Kraft dermaßen angespannt wird, daß sie bis gegen Abend nicht wieder diejenige Spannkraft finden kann, welche nothwendig ist für so wichtige Paragraphen, wie sie jetzt kommen. Meine Herren, wir werden in dem § 20 über die Frage verhandeln, ob ohne alle oder ohne genügende Kautelen Belagerungszustand über einzelne Distrikte oder über ganz Deutschland verhängt werden kann, das kann man nur bei ganz gesunden Sinnen beschließen,

(Heiterkeit)

wenn man es überhaupt beschließen will. Ich meine darum, daß es im höchsten Grade wichtig ist, diese ernste Frage nicht in einer Abendsitzung abzuhaspeln, darum bitte ich ganz entschieden, daß wir jetzt vertagen und morgen die Sache weiterführen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **von Kardorff**: Meine Herren, ich möchte Sie doch bitten, bei der Abendsitzung stehen zu bleiben.

(Widerspruch.)

Ich habe meinerseits nie bemerkt, daß die Sinne des Herrn Abgeordneten Windthorst am Abend weniger gesund sind als am Morgen. Ich habe schon die Ehre gehabt, verschiedene Abendsitzungen mit ihm durchzumachen, und ich möchte in der That glauben, daß wir noch nicht in eine so späte Zeit hineingekommen sind, um nicht um halb acht Uhr eine Abendsitzung zu halten, in der wir das Gesetz heute beendigen können. Wir möchten doch schließlich alle einmal nach Hause kommen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. **Bamberger**: Meine Herren, wenn ich die Gewißheit hätte, daß wir mit der Berathung des Gesetzes fertig würden, so würde ich auch Herrn von Kardorff zustimmen, ich habe aber entschiedenen Zweifel, daß wir heute Abend fertig werden, wir müßten also morgen wieder eine Sitzung halten und müssen dann wieder eine Abendsitzung halten. Ich bitte Sie, heute Abend keine Sitzung zu halten.

Präsident: Wir müssen die Frage durch Abstimmung entscheiden; ich ersuche die Herren, zu diesem Behufe Platz zu nehmen.

(Pause.)

Meine Herren, es liegt also erst der Antrag vor, die Sitzung bis heute Abend 7½ Uhr zu vertagen. Ich werde über diesen Antrag abstimmen lassen; wenn derselbe abgelehnt wird, so werde ich den anderen Vertagungsantrag, den der Herr Abgeordnete Windthorst soeben erhoben hat, den Antrag auf einfache Vertagung der Sitzung, zur Erledigung bringen.

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche jetzt die Sitzung bis heute Abend 7½ Uhr vertagen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Meine Herren, die Abstimmung ist zweifelhaft; wir bitten um die Gegenprobe und ersuchen diejenigen Herren aufzustehen, welche bis heute Abend 7½ Uhr nicht vertagen wollen.

(Geschieht.)

Meine Herren, das Büreau ist einig in der Ueberzeugung, daß jetzt die Majorität steht; die Vertagung bis heute Abend 7½ Uhr ist abgelehnt.

Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen,

welche den Antrag auf Vertagung der Sitzung unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nun ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen, respektive stehen zu bleiben, welche die Sitzung vertagen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Sitzung ist vertagt.

Ich schlage Ihnen vor, die nächste Plenarsitzung morgen Vormittag 10 Uhr abzuhalten, und proponire als Tagesordnung:

Fortsetzung der heutigen Diskussion.

Widerspruch dagegen wird nicht erhoben; es findet mit dieser Tagesordnung die nächste Sitzung morgen früh 10 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 15 Minuten.)

Berichtigung

zum stenographischen Bericht der 11. Sitzung.

Seite 220 Spalte 1 Zeile 19 ist statt der Worte „auf seine Angriffe gegen meine Person" zu setzen:

„auf seine gegen meine Person gerichtete Provokation".

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

14. Sitzung
am Mittwoch, den 16. Oktober 1878.

Die Sitzung wird um 10 Uhr 40 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau auf.

Ich habe Urlaub ertheilt dem Herrn Abgeordneten Dr. Jäger (Reuß) für fünf Tage wegen Krankheit in der Familie.

Von der 1. Abtheilung sind die Wahlen der nachgenannten Herren Abgeordneten geprüft und für giltig erklärt worden:

Schlutow für den 4. Stettiner Wahlkreis,
Freiherr Schenk von Stauffenberg für den 3. Braunschweiger Wahlkreis,
Graf zu Stolberg-Stolberg (Neustadt) für den 10. Oppelner Wahlkreis.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

> **nochmalige Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abgeordneten** Dr. **von Schwarze** (Nr. 38 der Drucksachen),

der gestern nur schriftlich vorlag.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, den Antrag nochmals zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Thilo**:

Der Reichstag wolle beschließen:

§ 16a wie folgt zu fassen:

Gegen Gastwirthe, Schankwirthe und Personen, welche Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus treiben, sowie gegen Buchdrucker, Buchhändler, Leihbibliothekare und Inhaber von Lesekabinetten, welche sich die Agitation für die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen zum Geschäft machen, kann im Fall einer Verurtheilung wegen Zuwiderhandlungen gegen die §§ 12, 13 und 15 neben der Freiheitsstrafe auf Untersagung ihres Gewerbebetriebs erkannt werden.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

> **Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie**, auf Grund des Berichts der 4. Kommission (Nr. 23 der Drucksachen).

Die Berathung war gediehen bis § 20.

Ich eröffne die Diskussion über § 20 der Vorlage der Kommission und die zu demselben gestellten Amendements des Herrn Abgeordneten Dr. Beseler Nr. 25 a, b, c, und des Herrn Abgeordneten Ackermann Nr. 27 9 a, b, c, und den damit korrespondirenden § 20 der verbündeten Regierungen, und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Lucius.

Abgeordneter Dr. **Lucius**: Ich wünsche das Wort zu § 22.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. von Schliedmann hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **von Schliedmann**: Meine Herren, gestatten Sie mir wenige Worte zur Begründung der Kommissionsvorschläge und der von dieser Seite des Hauses dazu gestellten Abänderungsanträge.

Der Inhalt des § 20 ist nicht mit Unrecht der „kleine Belagerungszustand" genannt worden, oder, wie man im Hinblick auf Artikel 68 der Reichsverfassung korrekter wohl hätte sagen wollen, „der kleine Kriegszustand". Es ist also damit der Beweis geführt, daß Umstände eintreten können, welche die Staatsgewalt zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit nöthigen, auch zu schärferen Mitteln die Zuflucht zu nehmen, als die gewöhnlichen Gesetze, ja selbst als Ausnahmegesetze sie bieten, daß man selbst zu den schärfsten Mitteln der Anwendung der bewaffneten Macht seine Zuflucht nehmen muß. Man hat sich im Lauf der Debatte gerühmt, daß es ein Zeichen für die Friedensliebe und die eigentlich ganz harmlosen Zwecke der Sozialdemokratie sei, wenn bis jetzt ein Einschreiten der bewaffneten Macht nicht nothwendig gewesen wäre. Meine Herren, diese Thatsache ist richtig; sie spricht aber hauptsächlich für die Klugheit der Führer und für die Disziplin der Massen; denn sie wußten, daß sie bis jetzt nichts erreichen konnten und sich eventuell eher schaden würden. Trotzdem wird niemand leugnen, daß Umstände eintreten können, welche den Staat nöthigen, selbst zu den äußersten Mitteln der Vertheidigung zu greifen, und ich glaube, die früher in diesem Hause behauptete Ansicht, wenn einmal die Sozialdemokratie ihre Theorie praktisch ausführen und in die Wirklichkeit übersetzen wollte, sie würde daran scheitern, daß die ruhigen Bürger alsdann die wahnwitzigen zu Paaren treiben, — so lautete ja wohl die Notiz in den stenographischen Berichten, — wird jetzt nur noch von wenigen getheilt. Und auch der Herr Abgeordnete Sonnemann hat neulich gezeigt, daß es doch eine breite Grenze gibt, die ihn von der Sozialdemokratie scheidet, indem auch er erklärte, sollte es einmal zum Aufruhr kommen, so würde noch die Armee ihre Schuldigkeit thun. Meine Herren, hoffen wir aber zu Gott, daß dieses Aeußerste von unserem Vaterland abgewendet werden möge. Hoffen wir, daß wir diese Schande nicht zu erleben brauchen, und hoffen wir, daß dann auch der Abgeordnete Hasselmann der unangenehmen Nothwendigkeit überhoben wird, sein Blut auf den Barrikaden zu verspritzen. Möge ihm ein unblutigeres Ende beschieden sein!

(Heiterkeit rechts.)

Trotzdem, meine Herren, zeigt die Vorlage und namentlich der § 20, daß in der That, auch abgesehen von dem äußersten Falle, die Staatsbehörden genöthigt werden können, auf die bewaffnete Macht zurückzugreifen. Es geschieht dies durch die Erklärung des Kriegszustandes. Die jetzt bestehende Gesetzgebung ist niedergelegt im Artikel 68 der Reichsverfassung, und diese nimmt wieder Bezug auf das preußische Gesetz über den Belagerungszustand. Nun weiß ich wohl, daß dieses Gesetz einen Paragraphen enthält, welcher auch außerhalb der Erklärung des eigentlichen Belagerungszustandes den Staatsbehörden, dem Staatsministerium die Berechtigung gibt, einzelne Paragraphen der Verfassung außer Kraft zu setzen. Man wird aber von diesem Paragraphen für das Reich doch nur selten Anwendung machen können. Denn einmal setzt der Paragraph ausdrücklich den bereits ausgebrochenen Krieg oder Aufruhr voraus und sodann rekurrirt er auf eine ganze Anzahl von Bestimmungen der preußischen Verfassung, die in der Anwendung auf die Verfassungen der anderen Länder nur schwer einen praktischen Erfolg haben können. Es wird deshalb stets, wenn einmal der Belagerungszustand nach dem jetzt geltenden Recht verhängt werden soll, auf das Essentiale des preußischen Gesetzes zurückgegangen werden müssen, d. i., daß die vollziehende Gewalt auf die militärischen Befehlshaber übergeht: die militärischen Befehlshaber haben dann die vollziehende Gewalt auszuüben und die Armee hat ihre Anordnungen zur Ausführung zu bringen.

Meine Herren, es ist dies ein Zustand, der nur als durchaus unerwünscht bezeichnet werden kann, und zwar nach zwei Richtungen hin. Einmal wird die Armee dadurch an Haupt und an Gliedern, an Führenden und Gehorchenden von ihrem eigentlichen Beruf abgezogen von dem Beruf, das Vaterland gegen die äußeren Feinde zu vertheidigen. Es ist nicht gut, meine Herren, die Armee zu polizeilichen Zwecken zu gebrauchen und vielleicht darin zu verbrauchen. Auf der anderen Seite aber wird durch die Verhängung des eigentlichen Belagerungszustandes eine schwere Schädigung des öffentlichen Wohls und der öffentlichen Freiheit herbeigeführt. Die Thatsache kann nicht geleugnet werden, daß, wenn einmal dieser volle Belagerungszustand verhängt werden sollte, dies einen unausbleiblichen nachtheiligen Einfluß auf die Gestaltung von Handel und Wandel ausüben und außerdem auch die bürgerliche Freiheit in einer wenig wünschenswerthen Weise beeinträchtigen würde.

Deshalb, meine Herren, ist es als ein sehr glücklicher Gedanke zu bezeichnen, daß seitens der verbündeten Regierungen ein Vorschlag gemacht worden ist, die Folgen des preußischen Gesetzes vom Jahre 1851 zu erreichen, ohne zu ihrem äußersten Mittel zu greifen, und eine Art Belagerungszustand herbeizuführen, der nicht vom Militär, sondern von den Zivilbehörden durchgeführt wird, der sogenannte kleine Belagerungszustand.

Meine Herren, die Vorlage, welche die verbündeten Regierungen gegeben haben, enthält das ganze Arsenal derjenigen Vorschriften, die sich im Sozialistengesetze finden. Es ist Vorkehrung getroffen, daß im Fall der Bedrohung der öffentlichen Sicherheit durch sozialistische Bestrebungen jedesmal die Regierungen das Recht haben sollen, einzelne Vorschriften des Sozialistengesetzes auch unabhängig davon in Wirksamkeit zu erklären, also das Preß-, Versammlungs-, Vereinsrecht u. s. w., distriktweise außer Kraft zu setzen. Wie gesagt, das ganze Arsenal; höchstens fehlt darin eine Vorschrift zur Unterdrückung der geheimen sozialistischen Gesellschaften, die gestern der Herr Abgeordnete für Krefeld vermißte.

Ja, meine Herren, das ist richtig, und ich glaube, man könnte dem Herrn Abgeordneten für Krefeld sehr dankbar sein, wenn er vielleicht dem entsprechende Vorschläge formulirte. Ich glaube, ein derartiges Amendement Reichensperger wird auf dieser Seite des Hauses die günstigste Aufnahme und die lebhafteste Unterstützung finden. Aber ich glaube, es wird dessen nicht bedürfen, sondern die Vorlage, wie sie aus der Kommissionsberathung hervorgegangen ist, wird genügen — mit Ausnahme dreier Punkte, und in diesen Punkten, meine Herren, sind von meinen politischen Freunden und mir Ihnen Abänderungsvorschläge unterbreitet worden, um deren Annahme ich Sie bitte. Es sind drei; der erste derselben ist formeller Natur und wird wohl allseitige Zustimmung finden. Es ist nämlich vorgeschlagen worden, am Schluß des § 20 hinzuzufügen, daß derartige Bekanntmachungen nicht allein in den Blättern der Landesregierungen, sondern auch im Reichsanzeiger publizirt werden müssen. Es folgt dies meines Erachtens logischer Weise daraus, daß ja die Erklärung dieses kleinen Belagerungszustandes nur mit Zustimmung des Bundesraths erfolgen kann und daß in Folge dessen derartige unter Mitwirkung des Bundesraths zustandegekommene Abmachungen auch in dem für die amtlichen Bekanntmachungen des Bundesraths, wie ja das Gesetz es an anderen Stellen vorschreibt, bestimmten Organ publizirt werden müssen.

Der zweite Abänderungsantrag bezweckt, die Worte „außerhalb ihres Wohnorts“ zu streichen. Meine Herren, leider ist beim § 16 in der Abstimmung darüber ein ähnlicher Antrag nicht günstig von der Mehrheit des Hauses aufgenommen worden. Ich gebe mich aber der Hoffnung hin, daß wenigstens hier unsere Vorschläge Ihre Billigung finden werden. Es ist bekannt, daß gerade an ihrem Wohnort, wie das ja auch schon hervorgehoben worden ist, die Agitatoren den schlimmsten Einfluß ausüben, und daß es durchaus nothwendig ist, wenn man die öffentliche Ruhe und Sicherheit schützen will, sie außerhalb ihres Zentrums zu stellen. Außerdem kommt dazu, daß es ein sehr zweifelhafter Begriff ist: Wohnort. Bei der Leichtigkeit, mit der man jetzt ein oder mehrere Domizile erwerben kann, wird es ja einem geschickten Agitator — und eine gewisse Geschicklichkeit läßt sich ja den Agitatoren nicht absprechen — leicht möglich sei, sich eine Wohnung zu suchen, einen Wohnort da zu nehmen, wo er gerade eine Agitation ausüben will, und wenn man dann den Paragraphen strikt interpretiren wollte, so würde es nicht möglich sein für die Behörde, ihn aus diesem Wohnort auszuweisen. Es kommt dazu, daß eine Konsequenz aus dem früheren Beschlusse bei § 16 hier wohl nicht recht gezogen werden kann, denn wie gestern bereits gesagt ist, liegt hier der Fall anders, indem dieser Paragraph nur dann zur Anwendung kommen soll, wenn die öffentliche Sicherheit in der erheblichsten Weise gefährdet ist.

Die Bedenken gegen diesen Paragraphen gehen nach zwei Richtungen hin. Zunächst die Rücksicht auf die allgemeinen Verfassungsbestimmungen über die persönliche Freiheit und die Freizügigkeit. Ja, meine Herren, das ist ja ganz richtig, aber ich glaube, es ist noch richtiger, an dieser Stelle nicht die Theorie, sondern lieber die Praxis walten zu lassen. Praktisch steht die Frage so: soll zu Liebe dem allgemeinen Grundsatz der persönlichen Freiheit und der Freizügigkeit jemand innerhalb seines Wohnorts verbleiben und daselbst eine höchst gefährliche Thätigkeit ausüben dürfen, oder soll man lieber praktisch verfahren und die nachtheiligen Folgen des Aufenthalts dieses Mannes an dem betreffenden Ort durch Versagung desselben verhindern? Und ich glaube, die Mehrzahl der Bevölkerung wird doch lieber Ruhe und Frieden wünschen mit der Erhaltung der bürgerlichen Thätigkeit, mit der Sicherung des Erwerbes, als das Gegentheil, und wird dabei gern auf den Genuß verzichten, vielleicht unter Umständen einmal einen pikanten Zeitungsartikel zu lesen oder in einer Versammlung eine angenehme Rede zu hören. Ich glaube, meine Herren, wenn Sie in der Bevölkerung fragen, allerdings vielleicht jeden für sich in seinem stillen Kämmerlein, so wird die Mehrzahl derselben die letztere Alternative wünschen.

Die andere Rücksicht, meine Herren, ist die auf die Agitatoren selbst. Man hat namentlich darauf hingewiesen, daß es doch eine Härte sei, sie außerhalb ihres Wohnorts, außerhalb ihrer wirthschaftlichen Thätigkeit zu stellen

und möglichenfalls ihre wirthschaftliche Existenz zu vernichten. Ja darauf sage ich aber, wenn es sich um einzelne auf der einen Seite und um tausende von Verführten und von dem Aufruhr Betroffenen auf der anderen Seite handelt, da steht mir die Gesammtheit höher, als das Interesse des einzelnen. Will man aber eine übertriebene Nachsicht üben, so könnte man ja eine Art von Entschädigung eintreten lassen: expropriiren Sie die Agitatoren.

(Heiterkeit.)

Ich glaube, wenn Sie die Führer der Sozialdemokratie ihrem wahren Werthe nach taxiren lassen, so wird das deutsche Reich auch diese Kosten wohl noch aufzubrigen im Stande sein.

(Heiterkeit.)

Ich schmeichle mir, daß eine große Anzahl in diesem Hause unser Amendement annehmen werde; ich möchte sogar die Hoffnung nicht aufgeben, daß vielleicht sogar die geehrten Herren aus dem Zentrum demselben gleichfalls zustimmen werden. Es ist ja bereits erwähnt worden, daß es auch Gesetze gibt, welche auch Sie (zum Zentrum) in dieser Hinsicht treffen, und da kann doch von Ihnen nicht recht verlangt werden — Sie müssen vielmehr dahin kommen, daß Ihre Geistlichen, Ihre Bischöfe nicht schlechter gestellt werden als die sozialdemokratischen Agitatoren; Sie werden Ihre Bischöfe doch nicht schlechter stellen wollen, als die Gottesleugner. Meine Herren, es ist bei der gestrigen Debatte eingewendet worden, daß gerade, weil man sie nicht gleichstellen wolle und nicht durch dieselben Organe der Staatsgewalt eine Ausübung des Gesetzes wolle gegen die Geistlichen und Bischöfe und gegen die sozialdemokratischen Agitatoren, daß man deshalb gegen diese Bestimmung sei. Ja, meine Herren, die Gesetze werden von denselben Behörden ausgeführt, und das ist gewiß nicht gut angänglich, daß wir uns zwei Garnituren Gendarmen anschaffen, eine für die Geistlichen und eine für die sozialdemokratischen Agitatoren.

Meine Herren, der dritte Punkt, den ich Ihnen vorschlage abzuändern, ist die Streichung des Worts „unmittelbar". Es soll nach der Vorlage der verbündeten Regierungen nur dann freistehen, diesen kleinen Belagerungszustand zu verhängen, wenn die Gefahr eine unmittelbare ist. Ja, meine Herren, da trauen Sie doch den Verwaltungsbehörden eine Divinationsgabe zu, die mit dem sonstigen Vertrauen, welches Sie dem Verständniß und dem guten Willen der Verwaltungs- und Polizeibehörde entgegenbringen, nicht recht im Einklang steht. Wie sollen die Behörden wissen, wann die Gefahr eine unmittelbare ist? Meine Herren, wenn die Gefahr erst unmittelbar ist, dann ist auch schon der Aufruhr da und dann wird es entschieden zu spät sein, erst einen komplizirten Mechanismus in Bewegung zu setzen und die Zustimmung des Bundesraths herbeizuführen. Soll dieses Gesetz wirksam sein, sollen wir geschützt sein vor der Anwendung weiterer Mittel, soll der Aufruhr vermieden werden, dann müssen die Behörden auch schon dann diesen Paragraphen zur Anwendung bringen können, wenn die Gefahr nicht eine unmittelbare, sondern erst eine mittelbare ist. Nehmen Sie den Behörden diese Befugniß, so wird die Folge höchst wahrscheinlich die sein, daß die Unruhen, die wir ja vermieden wissen wollen, eher eintreten werden, als es uns allen lieb ist, und dann, meine Herren, wird jedenfalls wieder in den Ruf eingestimmt werden, der ja sonst ganz allgemein ist: wie konnte die Polizei das dulden?

Meine Herren, ich bitte Sie also, bewilligen Sie diesen Paragraphen und bewilligen Sie die von uns gestellten Abänderungsanträge; bewilligen Sie dadurch den kleinen Belagerungszustand, der sich in den einfachen Formen einer Ministerialverfügung abspielt, und vermeiden Sie dadurch, daß die verbündeten Regierungen zur Verhängung des großen Belagerungszustands schreiten, der bis jetzt nur infolge oder als Vorbote von Krieg oder Aufruhr in unserem Vaterland dagewesen ist und der verkündet wird unter Trommelschlag und Trompetenschall.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Beseler hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Beseler**: Meine Herren, es ist im Laufe der Verhandlungen, die uns jetzt schon so lange beschäftigen, wiederholt die Ansicht ausgesprochen worden, daß wir es hier nicht mit einem Justizgesetz, sondern mit einem Verwaltungsgesetz zu thun haben. Ich glaube, daß das richtig ist, ich meine aber, meine Herren, daß auch ein Verwaltungsgesetz seine sehr bestimmten rechtlichen Seiten hat, und daß auch bei einem Verwaltungsgesetz namentlich Fragen des Staatsrechts in sehr bestimmter Weise hervortreten können.

Indem ich, meine Herren, Ihre Aufmerksamkeit erbitte, um die Abänderungsanträge zu vertreten, welche ich zu § 20 gestellt habe, werde ich wesentlich die staatsrechtliche Seite der Frage erörtern und das Politische anderen zu weiteren Ausführungen überlassen.

Meine Herren, der § 20 tritt nun aus dem Rahmen des Gesetzes heraus. Die Anordnungen, welche im allgemeinen in diesem Gesetz in Aussicht genommen sind, sind gerichtet gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie und sollen diese treffen; die Anordnungen dagegen, welche in § 20 in Aussicht genommen werden, sind freilich auch bedingt durch die bezeichneten Bestrebungen, aber, meine Herren, sie sollen in der Ausführung allgemein zur Geltung kommen in den gefährdeten Bezirken und Ortschaften, sie haben also intensiv eine schwererwiegende Bedeutung als die anderen. Das ist nun auch in der Vorlage der verbündeten Regierungen anerkannnt worden, denn abgesehen von der kurz bemessenen Frist der Anordnungen des § 20 sollen diese hervorgerufen werden durch die Zentralregierungen der einzelnen Staaten, und es soll die Genehmigung des Bundesraths hinzutreten müssen; in den anderen Fällen sind dagegen die Polizeibehörden kompetent, und nur für gewisse schwerwiegende besondere Verhältnisse ist eine Beschwerde an eine Bundeskommission, die dazu eingesetzt werden soll, begründet. In den Fällen des § 20 soll also eintreten die Zuständigkeit gemischt für Bundesbehörden und Landesbehörden, und zwar in gleichzeitiger Wirksamkeit.

Gegen diese Einrichtung, glaube ich nun, lassen sich sehr erhebliche Bedenken anführen. Schon im Einzelstaat ist doch die sichere und wirkungsvolle Thätigkeit der Verwaltung lediglich bedingt durch die Ordnung der Kompetenzverhältnisse der Behörden; um wie viel mehr, meine Herren, muß dies Erforderniß geltend gemacht werden für den so komplizirten Verwaltungsapparat des Bundesstaats. Ich denke, hier muß man vor allem suchen, einfach und klar diese Verhältnisse zu ordnen. Wenn das aber der Fall ist, dann bin ich der Meinung, es darf auch im § 20 nur die Wahl getroffen werden, ob rein eine Bundessache oder eine Landessache vorliegt, danach muß die Zuständigkeit bemessen werden und nicht eine mehr oder weniger stets zu Verwirrungen hinführende Verbindung von beiden Einrichtungen. Das ist ja auch prinzipiell das System der Gesetzesvorlage: von den Zentralregierungen soll die Initiative ausgehen, und wenn, meine Herren, die Genehmigung des Bundesraths hinzukommt, so wird dadurch der Charakter der Landessache nicht aufgehoben, so wenig wie ein Akt der Vormundschaft seine rechtliche Natur ändert durch die Genehmigung der Obervormundschaft, und so wenig ein Akt einer Kommunalbehörde seine Natur ändert durch die Genehmigung der vorgesetzten Regierungsbehörde.

Wenn nun aber die Frage entsteht: wollen wir eine solche Vermischung der Kompetenzen vermeiden, wollen wir entweder

eine Bundesangelegenheit oder eine Landesangelegenheit ordnen, etwa im letzteren Fall unter Hinzufügung von bestimmten Normativbestimmungen, so bin ich der Meinung, die Sache, mit der wir uns hier beschäftigen, ist durchaus als eine Reichsangelegenheit zu bezeichnen und ihre Behandlung in diesem Sinne ist die allein richtige. Meine Herren, wollen Sie aber eine Landessache daraus machen, dann meine ich, müssen Sie auch konsequent sein, dann müssen Sie auch der Landesvertretung des einzelnen Staats die parlamentarische Kontrole einräumen, und wenn man der Meinung sein sollte, daß wegen der Genehmigung des Bundesraths auch die Kontrole des Reichstags hinzutreten müsse, dann würden beide vereinigt einzuführen sein.

Das hat ja auch die Kommission anfangs gewollt, sie ist aus naheliegenden praktischen Gründen von dieser Auffassung abgegangen, damit nicht ein Konflikt der verschiedenen parlamentarischen Körperschaften eintrete. Aber, meine Herren, wenn Sie nun allein den Reichstag hier hinstellen, dann verkürzen Sie das Recht der Landesvertretungen und belasten den Reichstag mit einer Kontrole in Landessachen, die nicht zu seiner verfassungsmäßigen Kompetenz gehört und die ihre großen Schwierigkeiten und Bedenken hat. Die Erfahrung mit Elsaß-Lothringen sollte uns doch hier zur Belehrung dienen.

Ich sage aber, meine Herren, als Reichsangelegenheit muß diese Frage hier behandelt werden, denn worum handelt es sich hier? Es handelt sich hier um Gegenstände, die der Gesetzgebung und der Aufsicht des Reichs verfassungsmäßig zugewiesen sind, ja es handelt sich hier vor allem um das Staatsbürgerrecht, das in ganz wesentlichen Beziehungen beschränkt werden soll, und, meine Herren, das Staatsbürgerrecht ist ausdrücklich unter die Garantie der Reichsgewalt gestellt. Wir können also doch hier nicht die Landesregierungen mit Befugnissen ausstatten, welche dem Reich zukommen, und wir können diese Schwierigkeit nicht dadurch beseitigen, daß wir noch die Genehmigung des Bundesraths hinzufügen. Ich meine, es ist Sache der Reichsgewalt eine Suspendirung der Habeas-Korpus-Akte — erlauben Sie mir den Ausdruck, ich finde ihn wenigstens geschmackvoller als den zivilen Belagerungszustand —; die Suspendirung von wesentlichen Freiheitsrechten ist, wie mir scheint, wenn sie der Reichsgewalt zugewiesen werden soll, nur dem Kaiser zuzuweisen und nicht dem Bundesrath. Dafür spricht einmal die Analogie des Art. 68 der Verfassung, welcher ja auf das Normativgesetz, das preußische, vom 4. Juni 1851 verweist, und wo der § 16 dem Kaiser in den wesentlichsten Beziehungen eine Beschränkung der Freiheitsrechte für alle Theile des Reichsgebiets zuspricht. Meine Herren, wenn für diese weitere und größere Berechtigung des Kaisers keine Beschränkung auch nur durch Zustimmung des Bundesraths vorgeschrieben ist, sollte dann für das geringere Maß im § 20 nicht dem Kaiser noch ebensosehr dieselbe Gewalt eingeräumt werden müssen? Das ist auch schon in einem ähnlichen Fall durch die Reichsgesetzgebung früher geschehen, nämlich durch das Paßgesetz vom 12. Oktober 1867, § 8. Hier heißt es nämlich so:

> Wenn die Sicherheit des Bundes oder eines einzelnen Bundesstaats, oder die öffentliche Ordnung durch Krieg, innere Unruhen oder sonstige Ereignisse bedroht erscheint, so kann die Paßpflichtigkeit überhaupt, oder für einen bestimmten Bezirk, oder zu Reisen aus und nach bestimmten Staaten des Auslandes, durch Anordnung des Bundespräsidiums vorübergehend eingeführt werden.

Also ein verfassungsmäßiges Recht kann beschränkt werden aus bestimmten Gründen, und zwar durch kaiserliche Verfügung. Indessen eine Modifikation halte ich in dem vorliegenden Fall für zulässig und berechtigt; bei dem eigentlichen Kriegsstande ist es nur der Kaiser **allein**, der die Entscheidung hat, und ich glaube, es muß so sein, weil es sich dabei um den Militärbefehl handelt und regelmäßig um Angelegenheiten, bei denen Gefahr im Verzuge ist. Meine Herren, in beiden Beziehungen stehen wir nun bei § 20 dieses Gesetzes anders, und ich glaube, eine berechtigte Einwirkung der einzelnen Staaten ist dadurch ohne irgend eine Verschiebung und Verwirrung möglich zu machen, daß die Genehmigung des Bundesraths zu der kaiserlichen Verfügung hinzukommen muß; in diesem Sinne habe ich auch meinen Antrag gestellt. Wenn aber, meine Herren, die Kompetenz der Reichsgewalt anerkannt werden soll, dann muß unzweifelhaft, wie ich glaube, diese Kompetenz eine allgemeine sein und nicht beschränkt werden, wie durch die Bestimmung des § 20 in dem ersten Absatz, daß überhaupt solche Anordnungen nur getroffen werden können, so weit sie nicht bereits landesgesetzlich zulässig sind. Meine Herren, diese Beschränkung gilt nicht von Artikel 68 der Verfassung, ich meine auch, sie hat hier keinen Raum, ich werde auf diese Frage später noch zurückkommen.

Ich habe mir nur die Frage vorgelegt, wie ist es möglich gewesen, daß man in diesem Fall des Kaisers gar nicht gedacht hat bei der Feststellung der nach § 20 thätigen Gewalt? Ich habe wohl hier die Ansicht äußern hören, bei der Feststellung dieser Gesetzesvorlage habe eine besonders partikularistische Strömung vorgeherrscht und sie habe sich auch an dieser Stelle geltend gemacht. Meine Herren, ich vermag darüber natürlich kein Urtheil abzugeben; nur das allerdings hat mich auch gewundert, daß weder in den Motiven der verbündeten Regierungen, noch in dem Kommissionsbericht auch nur des Kaisers an dieser Stelle gedacht worden ist. So viel scheint mir aber sicher zu sein, daß bei der Abfassung der Vorlage besonders die Erwägung von Einfluß gewesen ist, daß die Regierungen der einzelnen Staaten wesentlich mit der Ausführung der Anordnungen im § 20 betraut worden sind. Das erklärt sich wohl vorzugsweise dadurch, daß man angenommen hat, es bestehe schon in so und so viel Staaten landesgesetzlich etwas ähnliches; Anordnungen dieser Art seien landesgesetzlich zulässig, also sei dort das Bedürfniß nicht vorhanden, und man wolle die Landespolizeihoheit nicht unnöthig beschränken.

Meine Herren, diese Erwägung hat mich nun veranlaßt, das Material der Landesgesetzgebungen, welches sich auf diesen Gegenstand bezieht, genau zu prüfen; ich glaube, daß es mir vollständig vorgelegen hat. Da hat sich nun allerdings herausgestellt, daß in verhältnißmäßig wenig Staaten solche Anordnungen durch die Landesregierungen zulässig sind, und daß, wo es der Fall, diese Anordnungen sich in den wichtigsten Beziehungen nicht mit den im § 20 vorgesehenen decken. Die Sache ist für die ganze Beurtheilung der staatsrechtlichen Frage so wichtig, daß Sie mir gestatten werden, Ihnen ganz in der Kürze einen Ueberblick zu geben über das, was die einzelnen Landesgesetzgebungen über den hier erörterten Gegenstand enthalten.

Was zunächst Preußen betrifft, so ist ja durch das Gesetz vom 4. Juni 1851 über den Belagerungszustand im § 16 die entscheidende Bestimmung gegeben. Der § 16 — Sie werden ihn wohl nicht alle im Gedächtniß haben — lautet:

> Auch wenn der Belagerungszustand nicht erklärt ist,

— also der förmliche Kriegszustand, —

> können im Falle des Kriegs oder Aufruhrs bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit die Artikel 5, 6, 27 bis 30 und 36 der Verfassungsurkunde oder einzelne derselben vom Staatsministerium zeit- und distriktweise außer Kraft gesetzt werden.

Meine Herren, diese hier angeführten Artikel betreffen Bestimmungen über die Gewährleistung der persönlichen Freiheit, über die Unverletzlichkeit der Wohnung, über Preßfreiheit, Versammlungs- und Vereinsrecht und Verwendung der bewaffneten Macht bei inneren Unruhen. Diese Berechti-

gung des Staatsministeriums ist aber nach dem preußischen Gesetz an eine wesentliche Voraussetzung gebunden; sie soll nur gewährt sein für den Fall des Kriegs oder des Aufruhrs; also würde danach das in § 20 Verordnete nicht darunter fallen.

Nun ist freilich im Kommissionsbericht in dieser Hinsicht eine abweichende Aeußerung geltend gemacht worden. Auf Seite 37 des Kommissionsberichts heißt es, daß von einer Seite darauf hingewiesen worden, daß bei den Verhandlungen des Reichstags über den Entwurf des Reichsstrafgesetzbuchs (Einführungsgesetz § 4) der Ansicht nicht widersprochen worden sei, daß das preußische Gesetz keineswegs so auszulegen sei, als ob der Aufruhr bereits ausgebrochen sein müsse. Ich freue mich mit dem Herrn Vorredner darin übereinzustimmen, daß diese Auslegung kaum möglich ist, denn, meine Herren, ist der Aufruhr noch nicht ausgebrochen, dann ist er auch noch nicht vorhanden, und dann fehlt also auch die Voraussetzung des Gesetzes. Es ist ja doch bekannten Rechtens, daß solche beschränkende Bestimmungen strikte interpretirt werden müssen, und daß man sie nicht analog ausdehnen darf. Meine Herren, wäre das möglich, dann hätte man den § 20 gar nicht nöthig. Was ist nun für ein Grund angeführt im Kommissionsberichte für diese Meinung? Es ist von einem Abgeordneten früher gelegentlich — und ich füge hinzu, ohne genaue Präzision — geäußert worden, das der Art. 16 des preußischen Gesetzes auch im weiteren Sinne ausgelegt und eine Anwendung finden könne. Weil dieser Ansicht nicht widersprochen worden, deswegen soll sie Gesetzeskraft haben. Nun kann allerdings Schweigen unter Umständen als Zustimmung gelten. Wenn der Herr Präsident das Haus frägt, ob Widerspruch ist gegen eine Abweichung von der Geschäftsordnung, so liegt in dem Schweigen die Zustimmung, daß die Abweichung stattfinden soll; aber im allgemeinen gilt sicherlich die Regel nicht: qui tacet consentire videtur. Meine Herren, eine solche Auslegung erinnert mich, ich sage es offen, an den Spruch des Dichters: „Im Auslegen seid frisch und munter, legt Ihr nicht aus, legt Ihr doch unter.“

Also in Preußen kann nur im Falle des Kriegs und des Aufruhrs auf Grund des § 16 des Gesetzes vom Jahre 1851 eine Suspendirung der dort bezeichneten Freiheitsrechte vorgenommen werden. Dasselbe gilt auch im Großherzogthum Oldenburg, wo das Staatsgrundgesetz vom Jahre 1852 Art. 54 nur im Falle eines Aufruhrs eine solche Suspendirung gestattet. Wenn aber für Preußen dieses angenommen werden muß, meine Herren, dann gilt dasselbe auch für das Reich, denn Art. 68 der Reichsverfassung nimmt ausdrücklich Bezug auf das preußische Gesetz als Normativgesetz und fügt ausdrücklich hinzu, daß nur unter den Voraussetzungen des preußischen Gesetzes im Reich der Kriegszustand vom Kaiser erklärt werden kann. Dann aber, meine Herren, gilt auch der § 20 der Gesetzesvorlage für Bayern, denn das bayerische Reservatrecht auf Grund des Vertrags vom 23. November 1870 schließt wohl die Geltung des Art. 68 der Reichsverfassung von Bayern aus; aber damit ist nichts gesagt über andere Reichsgesetze, wenn sie auch vielleicht einen verwandten Gegenstand haben.

Anders verhält sich nun in einigen anderen Staaten die Sache, wobei ich sofort bemerke, daß in den bei weitem meisten gar nichts über diese Materie vorkommt.

Im Königreich Sachsen gilt das Gesetz vom 10. Mai 1851, und dieses bestimmt: „Es ist dies eine sehr präzise und sehr umfangreich aufgefaßte Annahme, daß der Kriegszustand verhängt werden kann wegen Aufruhr und hochverrätherischer Unternehmungen, sowie überhaupt wegen solcher Gefahren für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit.“ Und dann heißt es weiter: „Das Gesammtministerium kann bei der Erklärung des Kriegszustands die Bestimmungen der Gesetze und der Verfassungsurkunde über Gerichtsbarkeit, Verhaftung, Haussuchung, das Briefgeheimniß, Preß-, Vereins- und Versammlungsrecht zeitweise außer Kraft setzen.“

Also hier ist eine weitere Berechtigung gegeben, allerdings verbunden mit der Erklärung des Kriegszustands, aber doch ohne die Voraussetzung des preußischen Gesetzes. In Baden ist es gleichfalls unter gewisser Voraussetzung der Landesregierung überlassen, gewisse Freiheitsrechte außer Kraft zu setzen, durch das Gesetz vom 29. Januar 1851; desgleichen in Anhalt-Bernburg durch das Gesetz vom 24. März 1850; ferner in Bremen nach der Verfassung vom Jahre 1854 § 20; in Hamburg nach der Verfassung vom Jahre 1860 in Artikel 27 bis 28, und in Elsaß-Lothringen nach dem französischen Gesetz vom 9. August 1849, welches modifizirt ist durch das Reichsgesetz vom 30. Dezember 1871.

Meine Herren, meines Wissens sind dies die einzigen Landesgesetze, welche Bestimmungen enthalten, welche neben den Anordnungen im Sinn des § 20 zulässig sind. Ich habe es genau erwogen, ich habe mich zum Beispiel gefragt, ob die großherzoglich hessische Verfassungsurkunde vom Jahre 1820 Artikel 73 nicht auch hierher gehört. Aber dieser handelt bloß von der Zulässigkeit landesherrlicher Verordnungen mit Gesetzeskraft, nicht aber vom Belagerungszustand in der einen oder der anderen Form.

In diesen sechs Ländern, in Sachsen, Baden, Anhalt-Bernburg, Hamburg, Bremen und Elsaß-Lothringen sind solche Anordnungen zulässig. Aber, meine Herren, nur ganz im allgemeinen. Wenn Sie dagegen die einzelnen Fälle ins Auge fassen, welche Gegenstand dieser landesgesetzlichen Bestimmungen sind, so werden Sie finden, daß sie sich in wichtigen Beziehungen nicht decken mit den Fällen des § 20. Der § 20 ordnet an Beschränkungen in Bezug auf das Versammlungsrecht, in Bezug auf die Verbreitung von Druckschriften an öffentlichen Orten u. s. w., ferner Beschränkungen in Bezug auf das Aufenthaltsrecht und in Bezug auf das Waffenrecht und den Waffenverkehr. Vergleichen Sie hiermit die anderen landesgesetzlichen Vorschriften, so werden Sie finden, daß im Großherzogthum Baden selbst das Versammlungsrecht nach dem dort geltenden Recht nicht einseitig beschränkt werden kann. Sie werden ferner finden, daß die Bestimmungen über die Freizügigkeit, über Waffenrecht und Waffenverkehr in keiner einzigen dieser landesgesetzlichen Anordnungen enthalten ist außer in Elsaß-Lothringen und nirgends sonst im deutschen Reich. Meine Herren, das steht nun aber fest, das kann nicht durch die Landesregierungen und nicht durch die Landesgesetzgebungen einseitig geändert werden; nicht durch die Landesregierungen, weil wir auch hier die strikte Interpretation festhalten müssen; nicht durch die Landesgesetzgebungen, weil alle diese Verhältnisse Reichsangelegenheiten sind und nur von reichswegen gesetzgeberisch normirt werden können, denn § 20 enthält keine Delegation zu einer weiteren Ausdehnung der Landesgesetzgebung.

Aber, meine Herren, zu welchen Konsequenzen kommen wir nun bei dieser Lage der Sachen? Also im Königreich Sachsen können die Fälle unter 1 und 2 ganz autonom durch das Staatsministerium geordnet werden, Fälle der Nr. 3 und 4 sind dort der Beschränkung durch Genehmigung des Bundesraths und der Kontrole des Reichstags unterworfen. Ferner in Baden kann eine Beschränkung nur eintreten auf zwei Monate, und wenn diese abgelaufen sind, dann muß eine Erneuerung und Verlängerung durch den Landtag genehmigt werden. Das gilt für Nr. 2, dagegen in Bezug auf 1, 3 und 4 ist in Baden der Landtag ganz außer Thätigkeit gestellt, und es geht hier die Kontrole auf den Reichstag über. Im Anhaltischen kommt folgendes wunderliche Resultat heraus. Die dortige Landesregierung kann im Bernburgischen eine Suspendirung dieser Rechte vornehmen, nicht aber im früheren Köthischen und Dessauischen, — die Landesregierung ist also auch lokal vinkulirt. In Hamburg und Bremen gelten übereinstimmend dieselben Vorschriften, dort muß durch den Senat Mittheilung gemacht werden von der getroffenen Anordnung an die Bürgerschaft, und nach vier Wochen muß die Bürgerschaft die

Anordnung genehmigen, wenn sie noch fortdauern soll. Das, meine Herren, gilt für Nr. 1 und 2; für 3 und 4 ist die Bürgerschaft ihrer verfassungsmäßigen Thätigkeit enthoben worden, indem die Genehmigung des Bundesraths und die Kontrole des Reichstags an die Stelle tritt. Endlich in Elsaß-Lothringen ist allerdings namentlich auch die Ausweisung und Beschränkung des Waffenrechts und des Waffenverkehrs vorgeschrieben. Aber, meine Herren, im einzelnen sind diese Bestimmungen ganz anders normirt in der französischen Gesetzgebung und in der Vorlage des § 20. Ich muß nun gestehen, wenn ich diese Verschiebung der Kompetenzverhältnisse betrachte, wenn ich sehe, wie bald die Landesregierung allein, bald die Landesregierung mit Genehmigung des Bundesraths, dann wieder der Landtag, dann wieder der Reichstag in derselben Materie die entscheidenden Behörden sind, ja, meine Herren, dann muß ich sagen, das sind Zustände und Einrichtungen, die, gestatten Sie mir den Ausdruck, geradezu lächerlich erscheinen, und ich wünsche nicht, daß von reichswegen ein solcher Zustand weiter fortgeführt und in ganz erheblicher Weise erweitert werde.

Meine Herren, das sind die Gründe, worauf mein Antrag beruht, daß man an die Stelle der Landeszentralbehörde den Kaiser stellt, den Kaiser als den Träger der Reichsgewalt, der reichsverfassungsmäßig überhaupt in dieser Beziehung das berechtigte Organ ist.

Ich habe außerdem noch zwei Nebenanträge gestellt, wenn ich mir den Ausdruck erlauben darf. Ich habe beantragt zu Absatz 3, daß die Bekanntmachung der getroffenen Anordnung durch den Reichsanzeiger geschieht. Das ist die Konsequenz meines Hauptantrags. Ich gebe aber zu, daß auch praktische Gründe dafür sprechen, eine Wiederholung in landespolizeilicher Form vorzunehmen, darauf ist auch der Antrag des Herrn Ackermann und seiner Freunde gerichtet. Ich glaube, er ist der richtigere, und zu Gunsten dieses Antrags ziehe ich den von mir für denselben Gegenstand gestellten Antrag zurück.

Ich habe ferner beantragt, daß man in Absatz 2 sagen möge, statt „Rechenschaft gegeben", „Mittheilung gemacht". Meine Herren, es ist das eine rein redaktionelle Aenderung. Der Zweck, daß die Volksvertretung Kenntniß erhalten soll von der getroffenen Anordnung, ist der, daß die parlamentarische Kontrole von ihr geübt werden kann, und ich glaube, dem entspricht besser der Ausdruck „Mittheilung gemacht". Ich meine, geradezu nicht angemessen ist der Ausdruck „Rechenschaft gegeben" einer kaiserlichen Anordnung gegenüber. In den Verfassungen von Hamburg und Bremen heißt es: es soll der Senat von der getroffenen Anordnung der Bürgerschaft Mittheilung machen. Ich meine, das ist die bessere Bezeichnung, und ich habe mir erlaubt, Ihnen diese vorzuschlagen.

Meine Herren, indem ich Sie bitte, die von mir gestellten Anträge anzunehmen, spreche ich zugleich den Wunsch aus, daß die verbündeten Regierungen diesen Anträgen eine wohlwollende Erwägung widmen mögen. Sie sind nicht hervorgegangen aus einer einseitigen unitarischen Anschauung, die mir fremd ist, sondern aus dem ernsten Bestreben, für eine Einrichtung unseres Verfassungsrechts die richtige Form zu finden, und, meine Herren, darauf lege ich ein ganz prinzipielles Gewicht und lasse mich auch durch kleine Gegengründe der Opportunität nicht irre machen. Es handelt sich hier überhaupt nicht allein um die besondere Angelegenheit, die uns jetzt vorliegt. Ich hoffe, daß der großen, wenn auch unvermeidlichen Härte des Belagerungszustands gegenüber eine weniger strenge Form in der Suspendirung gewisser Freiheitsrechte bei uns eine allgemeine verfassungsmäßig geordnete Einrichtung wird; wenn das aber geschehen soll, dann können Sie des Organs nicht entbehren, welches die Einheit und die Energie der Reichsverwaltung zu vertreten berufen ist. Deswegen, meine Herren, bitte ich Sie, geben Sie dem Kaiser, was des Kaisers ist!

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Staatsminister Graf zu Eulenburg hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen Staatsminister und Minister des Innern **Graf zu Eulenburg**: Meine Herren, es wird keiner weiteren Ausführung bedürfen, daß es den verbündeten Regierungen gewiß sehr fern gelegen hat, den Grundsatz nicht zu beachten, welcher von dem Herrn Vorredner am Schluß seiner Ausführungen soeben angedeutet worden ist, nämlich: dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, und ich kann hinzufügen, daß, wenn der Antrag des Herrn Vorredners vom Hause angenommen werden sollte, die Voraussetzung, die er ausgesprochen hat, daß derselbe bei den verbündeten Regierungen eine wohlwollende Erwägung finden würde, gewiß zutreffen wird. Indeß, meine Herren, möchte ich Sie doch bitten, in den Beziehungen, welche von dem Herrn Vorredner berührt worden sind, bei den Kommissionsvorschlägen stehen zu bleiben. Die verbündeten Regierungen sind von der Meinung ausgegangen, daß die Angelegenheit, um die es sich hier handelt, zwar in der That eine ernste, aber doch nicht von der Bedeutung sei, daß es nothwendig wäre, dieselbe der Beschlußnahme des Kaisers zu unterstellen; und sie sind zweitens von der Meinung ausgegangen, daß die Maßregel, um die es sich hier handelt, nicht anders eintreten sollten, als auf den Antrag derjenigen Regierung, in deren Lande sich die Nothwendigkeit zur Verhängung dieser Maßregeln herausstellt, und daß es zunächst den einzelnen Regierungen überlassen bleiben müsse, zu erwägen, ob sie solcher Maßregeln bedürfen. Der Unterschied mit dem vollen Belagerungszustand springt sofort in die Augen. Die Machtbefugnisse, welche der Exekutivgewalt durch den Belagerungszustand gegeben werden, sind weit umfassendere und einschneidendere, und die Voraussetzungen, unter denen es sich um die Verhängung des Belagerungs- oder, wie ich im Sinn der Reichsverfassung richtiger sagen will, Kriegszustands handelt, werden fast ausnahmslos solche sein, welche das ganze Reich in Mitleidenschaft ziehen, während das bei den Maßregeln, von denen § 20 handelt, nicht der Fall ist. Dies, meine Herren, sind die Erwägungen gewesen, warum die verbündeten Regierungen geglaubt haben, Ihnen vorschlagen zu sollen, daß nicht der Kaiser, sondern mit Zustimmung des Bundesraths die Zentralbehörde des Einzellandes diese Maßregel soll eintreten lassen können. Die Kommission ist dieser Auffassung beigetreten, und ich kann wiederholt Sie nur bitten, hierbei stehen zu bleiben.

Nach einer Richtung kann ich aber ferner die Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners nicht unerwidert lassen. Er hat die Bedeutung des Artikels 68 der Reichsverfassungsurkunde über die Verhängung des Belagerungszustands einer eingehenden Beleuchtung und Erklärung unterzogen, welche mit den Auffassungen der verbündeten Regierungen nicht übereinstimmt. Es ist nicht meine Absicht, meine Herren, diese Frage vollständig zu approfondiren; es würde das außerordentlich weit führen. Ich beschränke mich daher darauf, in dieser Beziehung zu konstatiren, daß weder den Andeutungen im Kommissionsbericht, noch den Ausführungen des Herrn Vorredners die verbündeten Regierungen darin beitreten können, daß der Inhalt des Artikels 68 der Verfassungsurkunde seine Bedeutung erst durch das preußische Gesetz vom 4. Juni 1851 über die Verhängung des Belagerungszustands erhalte. Die Voraussetzung, unter welcher der Belagerungszustand verhängt werden darf, ist im Artikel 68 allgemein und deutlich ausgesprochen worden, und nur über die Ausführung und das Weitere handelt das preußische Gesetz von 1851.

(Ruf rechts: Voraussetzung!)

— Meine Herren, wenn Sie mich nöthigen würden, auf diese Debatte weiter einzugehen, würde ich nicht unterlassen,

alle die Momente, die für diese Auffassung sprechen, näher auszuführen, und ich glaube, daß Sie mir am Schlusse beitreten würden, wie dies in diesem hohen Reichstage bei anderer Gelegenheit von namhaften Mitgliedern desselben auch bereits geschehen ist. Ich glaube, meine Herren, es ist rathsam, hiermit die Sache abgeschlossen sein zu lassen; ich wünschte nur, daß aus den heutigen Ausführungen kein Präjudiz für die Interpretation des Artikels 68 geschaffen wäre, eines Artikels, welcher hier nicht in Frage und nicht zur Berathung steht.

Was den übrigen Theil des § 20 der Kommissionsbeschlüsse betrifft, so bitte ich Sie, die beiden Abänderungsvorschläge, die im übrigen dazu gestellt worden sind, anzunehmen. Der erste betrifft die Hinwegschaffung des Wortes „unmittelbar“ vor „Gefahr“ in dem Eingang des § 20. Was hierfür spricht, ist, glaube ich, bereits ausführlich genug dargelegt. Lassen Sie das Wort „unmittelbar“ stehen, dann werden Sie die Anwendung des § 20 auf so seltene Fälle beschränken, daß in der That kaum daran zu denken ist, von ihm einen Gebrauch zu machen. Das Gleiche gilt in Beziehung auf den zweiten Abänderungsvorschlag, der zu Nr. 3 des § 20 gemacht ist, wonach die Worte entfernt werden sollen, daß Ausweisungen in diesen Bezirken nur insoweit stattfinden sollen, als sie nicht die Ausweisung aus dem Wohnorte betreffen. Diese Beschränkung macht die Bestimmung unter 3 vollständig wirkungslos. Wenn man in einem einzelnen Orte die beschränkende Maßregel des § 20 verhängt und dann diejenigen Personen, welche die Hauptursache der Notbwendigkeit dieser Beschränkung sind, nicht entfernen darf, dann, meine Herren, sinkt § 20 zur vollständigen Wirkungslosigkeit herab.

Ich bitte Sie, diese beiden Abänderungsvorschläge anzunehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter **Windthorst**: Meine verehrten Herren, dem Herrn Abgeordneten von Schliechmann möchte ich zunächst sagen, daß ich seine Bereitwilligkeit, einen Antrag Reichensperger wegen der geheimen Gesellschaften anzunehmen, akzeptire. Ich will mich auf das einzelne eines solchen Antrags in diesem Augenblick nicht einlassen, ich bin aber recht zweifelhaft, ob, wenn der geehrte Herr den Antrag akzeptirt, er auch die Ausführung übernehmen möchte.

Was dann die Art und Weise betrifft, in welcher der verehrte Herr unsere Bischöfe und Geistlichkeit in Parallele gestellt hat mit sozialdemokratischen Agitatoren, so habe ich meinestheils auf diese Art und Weise heute nur zu erwidern, daß dieselbe nur das Produkt eines ganz besonderen Geschmacks sein kann.

(Heiterkeit.)

Was den Herrn Kollegen Beseler betrifft, so läßt sich nicht leugnen, daß seine Darlegungen formalistisch eine gewisse Bedeutung haben; sachlich aber kann ich doch hier demselben nicht beitreten, indem ich glauben würde dadurch den einzelnen Regierungen noch mehr zu entziehen, als die Regierungsvorlage und die Kommissionsanträge es ohnehin schon thun, — Anträge, von denen ich bezweifle, ob sie insbesondere mit den Reservatrechten Bayerns in Einklang zu bringen sind. Nach meinem Dafürhalten sind die Reservate Bayerns jedenfalls verletzt, wenn insbesondere dieser Paragraph auch auf Bayern Anwendung finden soll.

Die einzelnen Anträge des Herrn Dr. Beseler übrigens werde ich demnächst näher erörtern. Hier will ich nur das noch hervorheben, daß ich sehr gern gesehen hätte, wenn in dem Antrag der Kommission aufgestellt worden wäre, daß in den betreffenden Ländern nicht die Zentralbehörden, sondern die betreffenden Landesherren nach Maßgabe der Verfassung ihrer Länder solche Verfügungen zu erlassen berechtigt sein sollen. Daß wir von reichswegen solchen Zentralbehörden solche Rechte gewähren, scheint mir etwas absonderliches, und die Uebergehung der Landesherren bei einer solchen Anordnung scheint mir einigermaßen ominös zu sein.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, was nun die Frage, die in dem § 20 enthalten ist, selbst betrifft, so hat der Herr Abgeordnete Beseler mit Recht hervorgehoben, daß dieser Paragraph vollständig aus dem übrigen Rahmen des Gesetzes sich hervorhebe. Es sind die Bestimmungen dieses Paragraphen mit den übrigen Bestimmungen des Gesetzes absolut nicht nothwendig konnex; der § 20 kann einfach gestrichen werden, ohne daß das Gesetz im übrigen in irgend welcher Weise in seiner Ausführbarkeit verletzt würde. Darum möchte ich die Herren, welchen das Zustandekommen dieses Gesetzes so sehr am Herzen liegt, ganz besonders bitten, wenigstens etwas derartiges, wie der § 20 es enthält, von der deutschen Nation fern zu halten. Als der Entwurf der Regierungen zum ersten Mal bekannt wurde, habe ich sofort genau beobachtet, wie sich die Presse zu diesem Paragraphen stelle, und mit Ausnahme der Regierungs- und offiziösen Presse schien mir die Verurtheilung dieses Paragraphen allgemein zu sein. Jedenfalls haben auch die Stimmen der nationalliberalen Partei damals die absolute Verwerflichkeit dieses Paragraphen betont. Inmittelst schien allerdings über Nacht eine andere Anschauung Platz zu greifen, und dieselbe Presse fängt an, für diese Bestimmungen zu plädiren. Der geehrte Führer der nationalliberalen Partei aber hat bereits erklärt, daß dieser Paragraph von ihm und seinen Freunden der Mehrzahl nach akzeptirt werden würde, und zwar, so habe ich ihn verstanden, ohne die Aenderungen, welche in der Kommission gemacht worden sind. — Dieser Paragraph wendet sich, so sagen die Motive der Regierung, nicht allein gegen sozialdemokratische Bestrebungen, sondern greift generell in die Freiheitsbestrebung aller Staatsbürger tief und nachhaltig ein. Ich bin der Meinung, daß man auch der Sozialdemokratie gegenüber feste Garantien zu schaffen hätte, und habe dies während der ganzen Diskussion entschieden vertreten, habe aber für dieselbe das gemeine Recht verlangt. Aber wenn man nun einmal gegen dieselbe Ausnahmemaßregeln ergreifen will, dann sollte man doch nicht gleichzeitig alle anderen Staatsbürger in so empfindlicher Weise in ihrer Bewegung hemmen. Es genügt nach diesem Paragraphen, unter der Behauptung, daß durch die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen die öffentliche Sicherheit bedroht sei, den Belagerungszustand zu erklären, um alle Staatsbürger unter das Damoklesschwert dieses Gesetzes zu stellen. Der Herr Abgeordnete Bamberger hat geglaubt, dieses Gesetz sei nothwendig, um in dem Bürgerstand wieder das Gleichgewicht des Bewußtseins herzustellen, welches gestört worden, und ihm den Genuß seines Besitzes wieder freudiger erscheinen zu lassen. Ob wirklich die deutsche Nation und insbesondere der Bürgerstand in Deutschland dermaßen aus dem Gleichgewicht gekommen ist, weiß ich nicht generell zu beurtheilen. Sollte er aber gar so weit aus dem Gleichgewicht gekommen sein, daß er zu eigener Besserung also eingeschnürt werden müßte, wie der § 20 es thut, dann freilich bedaure ich diesen Bürgerstand. Meinestheils hoffe ich, daß derselbe nicht sehr geneigt sein wird, die Aussage des Herrn Bamberger über sich gelten zu lassen. Ich lebe jenseit der Elbe und kann deshalb im wesentlichen nur aussagen von den Landestheilen, die jenseit der Elbe liegen; rücksichtlich dieser Landestheile kann ich sagen, daß die große Majorität derselben zu einer Herstellung ihres Gleichgewichts durch dieses Gesetz nicht das Bedürfniß fühlt.

(Sehr wahr!)

Anscheinend freilich macht eine Ausnahme die Stadt Bremen,

wo unter Anführung eines Senators in diesen Tagen etwas anderes beschlossen zu sein scheint,

(Hört!)

sehr bezeichnend für eine Stadt, welche stolz ist auf den Namen einer Republik und einer freiheitlich organisirten Republik.

(Hört!)

Ob diesseit der Elbe andere Anschauungen herrschen, weiß ich nicht mit Sicherheit. Ich habe seit der Rede des Herrn Abgeordneten Bamberger möglichst viele Leute zu sprechen gesucht, insbesondere auch hier aus der Haupt- und Residenzstadt, und da habe ich die Wahrnehmung gemacht, daß die große, breite Basis der Bevölkerung gar nicht so sehr sich aus dem Gleichgewicht gebracht fühlt, wie der Abgeordnete Dr. Bamberger es meint, wenn vielleicht auch in einigen, in die Magistratskreise hineinreichenden Gesellschaftskreisen Thatsachen hervorgetreten sein mögen, welche die Aeußerungen Bambergers erklären. Ich bin deshalb vorläufig der Meinung, daß auch der Bürgerstand eine derartige Bestimmung, wie der § 20 proponirt, nicht billigen wird in der großen Majorität Deutschlands.

Will man aber dennoch die Bestimmung des § 20 treffen, so müßten doch die Voraussetzungen, unter welchen diese außerordentliche Maßregel getroffen werden kann, klarer und bestimmter hervortreten, klarer und bestimmter festgesetzt werden. Wie vorsichtig die Regierungen sind, das Vage der Bestimmung über die Zulässigkeit eines Belagerungszustands zu wahren, hat uns eben der verehrte Herr Minister für Preußen dokumentirt. Der verehrte Herr hat namens der Bundesregierungen Verwahrung eingelegt gegen die Interpretation des Abgeordneten Beseler und des Berichts über die Voraussetzungen, unter welchen der im Artikel 68 der Verfassung enthaltene Belagerungszustand verfügt werden kann. Der verehrte Herr scheint zu glauben, daß nach diesem Paragraphen der Belagerungszustand erkannt werden kann, wenn die Regierungen die Sicherheit der Ordnung aus irgend welchem Grunde gefährdet glauben. Ich lege gegen diese Auffassung der verbündeten Regierungen auf das allerentschiedenste Verwahrung ein. Ich will nicht erst verweisen auf die Verhandlungen des konstituirenden Reichstags, aber ich will verweisen auf die Worte des Paragraphen, und in dem Paragraphen steht ausdrücklich, daß bis zum Erlaß eines anderen Gesetzes die Voraussetzungen, welche vorhanden sein müssen, um den Belagerungszustand auszusprechen, nach dem preußischen Gesetz beurtheilt werden sollen. Das ist so deutlich, so klar, daß ich, um eine Redewendung des Herrn Ministers zu brauchen, sagen muß: wenn man das verkennt, dann haben die Worte ihre Bedeutung verloren. Es ist mir unzweifelhaft, daß der Belagerungszustand des Artikels 68 der Reichsverfassung nur erkannt werden kann im Falle des Krieges und des Aufruhrs, wie die preußischen Gesetze es enthalten. Das hat auch einen verständigen Sinn, und weiter zu gehen halte ich für so gefährlich, daß man alle Anstrengungen zu machen hat, um solchen Ausdehnungen entgegenzutreten.

Nun sagt der Herr Minister, es handle sich hier um eine nebensächliche Angelegenheit, und darum habe man den Kaiser in die Sache nicht bringen wollen.

Meine Herren, es handelt sich hier um die Einführung einer Institution, von der ich die Ueberzeugung habe, daß, ist sie einmal eingeführt, wir sie niemals wieder los werden. Ich weiß ja, daß sehr viele Mitglieder bei dem Gewissensdruck, der sie trifft wegen der Annahme dieses Gesetzes, eine Erleichterung finden darin, daß das Gesetz nur auf kurze Frist bemessen sei. Meine Herren, es ist das eine Erleichterung, die illusorisch ist. Ich habe die Ueberzeugung, daß, mögen Sie jetzt die Frist bestimmen wie Sie wollen, sie verlängert werden wird auf so lange, wie die Bundesregierungen dies verlangen. Unter allen Umständen wird man die hier fragliche Bestimmung des § 20 aber als eine organische des Reichs ganz bestimmt zu konserviren verstehen, und darum müssen wir sie genau ins Auge fassen.

Was ist nun die Voraussetzung, unter welcher dieser Belagerungszustand oder diese Aufhebung der Habeaskorpusakte stattfinden soll oder stattfinden kann? Die Voraussetzung ist: wenn die Regierungen annehmen, daß durch die in § 1 Absatz 2 dieses Gesetzes bezeichneten Bestrebungen die öffentliche Sicherheit gefährdet ist. Ich muß sagen, daß diese Bestimmung nach jeder Richtung hin eine vage und unbestimmte ist. Beredter, als ich es vermag, hat der Herr Justizminister für Sachsen

(Heiterkeit)

gestern dargelegt, daß der § 1 einen durchaus unsicheren Inhalt habe, und daß derselbe erst durch weitere Verfügungen, Auslassungen, oder wie man das künftig nennen will, der Regierungen seinen eigentlichen Inhalt bekommen müsse. Die Bestrebungen, welche als die öffentliche Sicherheit bedrohend hier vorausgesetzt werden, sind also vollkommen unklar definirt und sollen uns erst durch weitere Instruktionen der Bundesregierungen klar gemacht werden.

Die „Bedrohung der öffentlichen Sicherheit" sodann ist wiederum ein so vager Ausdruck, daß ich glaube, die Annahme solcher Bedrohung hängt von dem Temperament des Mannes ab, welcher über das Vorhandensein solcher Bedrohung zu urtheilen hat. Ist er ein sehr ängstlicher, banger Mann, dann findet er gleich die öffentliche Sicherheit bedroht und ruft nach dem Belagerungszustande. Als das schreckliche Attentat hier in Berlin stattgefunden hatte, welches alle mit großem Abscheu erfüllt hat und erfüllen muß, habe ich nicht wenige gehört und von nicht wenigen gelesen, es sei gut und es sei nothwendig, in Berlin den Belagerungszustand zu erklären, weil die öffentliche Sicherheit durch die sozialdemokratischen Bestrebungen gefährdet sei. Meine Herren, niemals war die öffentliche Sicherheit in Berlin mehr gesichert als in dem Augenblick; denn die gerechte Entrüstung der Bevölkerung in allen ihren Klassen, in allen ihren Schichten war eine Sicherung gegen irgend welche Bedrohung der Sicherheit.

(Sehr richtig!)

Will man auch dann, wenn solche Verhältnisse vorliegen, den Belagerungszustand erklären? Wir dürfen in der That die Freiheit der Staatsbürger nicht auf die ängstlichen Gemüther stellen, nicht auf das Ermessen persönlicher Empfindungen, sondern wir müssen sie stellen auf äußerlich klar greifbare Thatsachen. So ist es auch in allen gesitteten Ländern, und die Voraussetzung für die Verhängung des Belagerungszustandes in gesitteten Ländern sind immer Zustände des Aufruhrs.

Man findet sodann eine außerordentliche Erleichterung darin, daß hier nicht die Militärgewalt eintrete, daß hier die Zivilbehörden in Thätigkeit bleiben. Nun, meine Herren, vor 1870 würde ich meinestheils darin auch eine Erleichterung gefunden haben. Nach den Erfahrungen, die ich damals gemacht, erkläre ich meinestheis, daß ich lieber einen Militärbelagerungszustand habe, als diesen.

(Sehr gut! sehr wahr!)

Meine Herren, in Hannover war damals der Militärbelagerungszustand, und ich habe bei der Militärautorität eine so umsichtige, eine so rücksichtsvolle Auffassung der Verhältnisse gefunden, daß ich wünschte, die Zivilbehörden hätten gleiche Rücksichtnahmen gehabt. Es wurden freilich dort Großkreuze des rothen Adlerordens arretirt und ohne irgend welchen Grund in die Gefängnisse verschleppt; das war aber nicht verfügt von der Militärbehörde, — das war der Militärbehörde oktroyirt von Zivilpersonen;

(sehr wahr!)

die Militärbehörden haben bei den ihnen aufgedrungenen Exekutionen der betreffenden Maßrgeln in der humansten und ritterlichsten Weise sich benommen, sehr abstechend von den Zivilbehörden.

(Sehr wahr!)

Ich finde also nach diesen Erfahrungen irgend welche Erleichterung darin gar nicht und muß darum dafür halten, daß es dringend wünschenswerth wäre, hier in dem Gesetz, wenn man überhaupt darauf eingehen will, wenigstens die Voraussetzungen, unter welchen allein eine derartige Maßregel getroffen werden kann, näher zu fixiren. Es ist das in der Kommission nicht eins versucht worden.

Dann, scheint es, hat man eine gewisse formelle Garantie finden wollen in der Genehmigung des Bundesraths. Meine Herren, der Bundesrath besteht ja aus außerordentlich liebenswürdigen Persönlichkeiten; aber die Willenskraft des Bundesraths ist nach meinen Erfahrungen seit dem Jahre 1867 eine außerordentlich schwache. Ich bin überzeugt, daß der Bundesrath keinerlei Anträge der preußischen Regierung ablehnen wird, ebenso sicher nicht die Anträge von irgend einem andern etwas größeren Staate, vielleicht ut aliquid fecisse videatur, wenn etwa der Senat von Bremen einen solchen Antrag stellt. Für mich liegt — ich muß es zu meinem Bedauern sagen — für den Schutz der Freiheit im Bundesrath irgend welche Garantie absolut nicht.

(Zuruf: Einverstanden!)

— Ich freue mich, daß ich heute in dem Falle bin, in welchem ich selten bin, mit dem Kollegen Baer aus Offenburg einverstanden zu sein.

(Heiterkeit.)

Ich bin demnach der Meinung, daß man solche außerordentliche Maßregeln auf solche leichte Garantien hin nicht treffen kann.

Ferner hat die Kommission geglaubt, sie habe dadurch etwas erreicht, daß sie verlangt, es sollen die getroffenen Maßregeln immer dem Reichstag mitgetheilt werden; — so wünscht es der Herr Kollege Beseler, hier steht: zur „Rechenschaft" mitgetheilt werden. — Meine Herren, wenn ich doch wüßte, was mit diesem Ausdruck „zur Rechenschaft mitgetheilt werden" ausgedrückt werden soll! Die Maßregeln sollen uns vorgelegt werden, wir können darüber sehr vortreffliche Reden halten, aber ob und welchen Erfolg diese Reden haben sollen, darüber hat die Kommission wohlweislich nichts gesagt, wahrscheinlich deshalb, weil sie geglaubt hat, sie würde mit einem Antrag, der unseren Reden einen Nachdruck gäbe, nicht durchdringen, weil in der Regel unsere Reden zu irgend welchem Resultat nicht führen. Meine Herren, ich hätte geglaubt, das mindeste wäre doch gewesen, zu sagen, es seien die Maßregeln mitzutheilen an den Reichstag, und wenn dieser sie nicht billigte, seien sie sofort aufzuheben. Meine Herren, davon ist gar nicht die Rede, und darum liegt in dieser Mittheilung eine Garantie irgend welcher Art absolut nicht.

Meine Herren, hiernach bin ich der Meinung, daß aus diesen von mir angedeuteten Gesichtspunkten sich der § 20 als absolut unannehmbar herausstellt.

Erlauben Sie mir nun, daß ich noch auf die einzelnen Beschränkungen, welche in einem solchen Fall zuläßig sind, näher eingehe.

Erstens sollen die Versammlungen nur mit Genehmigung stattfinden dürfen. Es versteht sich von selbst, daß dann nur die Versammlungen zuläßig sein werden, welche von denjenigen etwa ausgeschrieben werden, die für die verhängte Maßregel der Regierung den gebührenden Dank abzustatten beabsichtigen; alle anderen werden ohne Zweifel verboten sein. Es ist das wieder eines der Mittel, durch welche man widerstrebende Minoritäten mundtodt machen will.

Dann soll die Verbreitung von Druckschriften verboten werden; — nun, das war ja zu erwarten.

Endlich aber soll Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, der Aufenthalt in den Bezirken oder Ortschaften außerhalb ihres Wohnsitzes versagt werden. Es liegt in den Worten „außerhalb ihres Wohnorts" eine gewisse Milderung dieser Bestimmung. Inzwischen hat der Herr von Bennigsen bereits gestern erklärt, daß er diese Worte auf den Altar des Kompromisses niederlegt. Es wird also, wir können dessen gewiß sein, heißen: „Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, kann der Aufenthalt in den Bezirken oder Ortschaften versagt werden." Zunächst wundere ich mich, daß die Kommission, welche bei den Versammlungen zu Gunsten der Wahlen doch eine Ausnahme gemacht hat, hier nicht auch eine Ausnahme zu Gunsten der Reichstagsabgeordneten gemacht hat, welche in Berlin anwesend sein müssen. Wenn in Berlin dieser Belagerungszustand erkannt wird — und Berlin wäre ja eine Oertlichkeit, von der etwas derartiges zuallererst erwartet werden könnte —, dann kann die Regierung Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen, den Aufenthalt versagen. Nun liegt es doch nach uns bekannten Auslassungen gar nicht außerhalb des Bereichs der Möglichkeit, daß einzelne oder mehrere Mitglieder oder ganze Gruppen des Reichstags solche Leute sind, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung nach Anschauung der jeweiligen Regierung zu besorgen ist, und es würde diesen mithin der Aufenthalt hier in Berlin nach diesem speziellen Gesetz versagt werden können.

(Zuruf: Verfassung!)

— Die Verfassung wird eben durch das spezielle Gesetz abgeändert, Herr Abgeordneter Baer-Offenburg. — Man wird sagen, daß sei ein speziöser Fall, an den niemand gedacht hat.

(Ruf: Das ist auch unmöglich!)

— Unmöglich ist er nicht; wenn er es ist, so soll es mir lieb sein, wenn es mir bewiesen wird; aber er ist jedenfalls denkbar, und da ich in den letzten zehn Jahren selbst undenkbares erlebt habe, so wird man mir es nicht übel nehmen, wenn ich denkbares für möglich erachte. — Jedenfalls sodann ist es horrend, daß man durch eine Maßregel, welche ohne alle Garantien erlassen werden kann, die Möglichkeit herbeiführt, daß jemand aus seinem Wohnort auf ein Jahr vertrieben wird, ohne daß er irgend wie erfährt, warum, — daß ihm seine Existenz, seine Familie, alles ruinirt wird, ohne daß er weiß, warum. Man wird wiederum sagen, das ist nicht zu erwarten, das ist nicht denkbar; nun, meine Herren, ich wiederhole Ihnen rücksichtlich dieser Behauptung, daß man doch nicht Gesetze machen darf, welche so offenkundig und klar des Mißbrauchs fähig sind. Und wenn Sie nun die Worte „außerhalb des Wohnorts" hier streichen, während Sie sie oben beibehalten haben, so ist es geradezu eine Aufforderung an die Regierung, von dem § 20 Gebrauch zu machen. Sie wird, um die betreffenden Personen aus dem Wohnsitz vertreiben zu können, ja nichts anderes zu thun brauchen, als was der § 20 enthält, und sie hat das Mittel in der Hand, das Sie ihr oben versagt haben.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, bedenken Sie doch, was Sie durch eine solche Maßregel thun, bedenken Sie das um so mehr, als es zweifelhaft sein kann, ob hier lediglich Personen in Frage sind, die nach Maßgabe des § 1 Absatz 2 dieses Gesetzes getroffen werden sollen, oder ob nicht diese Maßregel alle Personen, die überhaupt in diesem Bezirk sind, treffen könne. Das Gesetz führt die Aufschrift, daß es gegen sozialdemokratische Bestrebungen erlassen sei, der übrige Inhalt scheint das auch anzudeuten; hier aber ist dieses Charakteristikum für die betreffenden Personen nicht wiederholt, und ich fürchte deshalb,

daß man generell die Personen treffen kann, welche man eben zu treffen Lust hat. Ich habe Ihnen aus dem Jahr 1870 bereits angeführt, daß Großkreuze des rothen Adlerordens aus Hannover weggeschleppt worden sind, weil man sie für die Sicherheit und Ordnung bedenklich erachtete. Man hat ihnen nie über den Grund etwas gesagt, sie sind auch nie über irgend etwas vernommen worden. Könnte nicht auf Grund dieses Paragraphen wiederum gleiches geschehen, und werden Sie derartiges gestatten? Stellen Sie, wenn Sie absolut meinen derartiges verfügen zu müssen, wenigstens diesen Zweifel klar! Ich kann nicht annehmen, daß es die Absicht sein soll, auch andere Personen zu treffen; aber es gibt Leute, welche behaupten, daß hier alle Personen in Frage gestellt sind. Wenn man charakteristische Merkmale angegeben hätte, an welchen die Personen zu erkennen, dann würde ich meinestheils vielleicht viel weniger Einwände haben; aber derartige charakteristische Merkmale sind nicht aufgestellt, und man ist dem freien Belieben und dem freien Ermessen eines Ministers anheimgegeben, oder vielleicht noch anderen Personen, die schlimmer sind, als der Minister.

(Heiterkeit.)

Ob nun die Herren von der konservativen Partei auch Nr. 4 bewilligen wollen, weiß ich nicht. Es könnte dann das Jagdvergnügen sehr grausam zerstört werden. Inzwischen habe ich dafür meinestheils nicht zu sorgen. Ich rekapitulire: so allgemeine, so ohne alle Garantie hingestellte Befugnisse nicht etwa für die Landesherren, sondern für die Zentralbehörden der Bundesstaaten, kann ich meinestheils nicht bewilligen, und ich warne vor der Annahme des § 20. Ich wiederhole: bewilligen Sie ihn heute, — Sie werden ihn aus den Gesetzen des deutschen Reichs niemals wieder los!

(Bravo!)

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Diskussion eingereicht worden von dem Herrn Abgeordneten Wichmann. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Schlußantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Nun ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen, respektive stehen zu bleiben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **von Schwarze**: Gestatten Sie mir, meine Herren, zunächst zu antworten auf einige Bemerkungen des Herrn Kollegen Beseler und die von ihm gestellten Anträge. Was zunächst den Antrag anlangt, daß die Anordnung des Belagerungszustands von der Genehmigung des Kaisers abhängig zu machen sei, so hat hierauf der Herr Minister Graf zu Eulenburg schon einiges erwidert. Ich möchte aber bemerken, daß der Herr Kollege Beseler bei seiner ganzen Deduktion, die er hier vorgetragen hat, einen im Bericht auch erörterten Gesichtspunkt nicht gehörig ins Auge gefaßt hat. Es handelt sich ja in diesem Paragraphen lediglich um solche Maßregeln, welche nicht bereits landesgesetzlich zulässig sind; so weit solche Maßregeln landesgesetzlich zulässig sind, werden sie von diesem Paragraphen gar nicht berührt, weder in Bezug auf ihre Zulässigkeit, noch in Bezug auf die Kompetenz derjenigen Landesbehörde, welche diese Maßregel anzuordnen berechtigt ist. Nun denken Sie sich, meine Herren, den Fall, daß die Landesbehörde sich veranlaßt findet, von den ihr in den Landesgesetzen nachgelassenen Befugnissen Gebrauch zu machen, daß sie aber glaubt daneben noch solcher Befugnisse bedürftig zu sein, die in § 20 von der Genehmigung des Bundesraths abhängig gemacht worden sind; die beiderseitigen Maßregeln ergänzen sich; wie können Sie nun rechtfertigen, daß auf der einen Seite die Landesregierungen, auf der anderen Seite der Kaiser selbst die betreffenden Anordnungen erläßt? Es scheint mir in den vorhandenen Kompetenzverhältnissen viel mehr begründet zu sein, daß auf der einen Seite die Landesregierungen berechtigt sind, derartige Maßregeln anzuordnen, auf der anderen Seite, so weit die reichsgesetzlichen Maßregeln in Frage kommen, diese Befugniß dem Bundesrath aber, nicht Seiner Majestät dem Kaiser zugewiesen wird. Damit erledigt sich ein guter Theil der Deduktionen, die uns Herr Kollege Beseler vorgetragen hat, und ich muß daher behaupten, daß diese Verbindung der landesgesetzlichen Vorschriften mit dem Reichsgesetz, wie wir sie Ihnen im Anschluß an den Regierungsentwurf vorgeschlagen haben, vollkommen sachgemäß erscheinen.

Dann hat der Kollege Windthorst es getadelt, daß die hier vorliegenden Bestimmungen nicht unmittelbar durch die Landesherren verfügt werden sollen, sondern von den betreffenden Landesbehörden. Ich sehe in der That gar nicht ab, daß wir uns hier eines Eingriffs in die Souveränetätsrechte der einzelnen Landesherren schuldig machen, da die verbündeten Regierungen selbst die Belassung dieses Befugnisses bei den Zentralbehörden des Landes für angemessen erachten und keineswegs geglaubt haben, dadurch irgendwie in die Souveränetätsrechte ihrer Landesherren einzugreifen.

Der Herr Kollege Windthorst hat nunmehr in einer sehr langen Deduktion Ihnen auseinanderzusetzen versucht, wie außerordentlich gefährlich es sei, wenn Sie diesem Paragraphen Ihre Zustimmung geben. Die Kommission ist sich sehr wohl bewußt, daß sie mit der Annahme des § 20 eine außerordentliche scharfe und schneidige Waffe in die Hände der Regierung legt; aber berücksichtigen Sie, meine Herren, auch die Fälle, für welche dieser Paragraph bestimmt ist. Es sind ausdrücklich nur solche Fälle hier in Betracht genommen, wo ganze Bezirke oder Ortschaften durch die sozialdemokratischen Agitationen so unterwühlt sind, daß das allgemeine Bewußtsein von der Rechtssicherheit und dem Rechtsfrieden der Bürger gestört ist, daß man erwarten kann, daß die öffentliche Sicherheit durch irgend welche gewaltthätige Ausbrüche gefährdet und gestört wird, daß, mit einem Worte, durch die gewöhnlichen, gegen einzelne Personen möglichen Maßregeln des Landesgesetzes die Rechtssicherheit und der Rechtsfrieden nicht aufrecht erhalten werden können. Meine Herren, die einfache Konsequenz der Ablehnung dieses Paragraphen würde dahin führen, daß man im einzelnen Fall die Gefahr so lange heranwachsen lassen müßte, ohne ihr entgegentreten zu können, bis endlich in Wahrheit der Belagerungszustand selbst erklärt werden müßte. Ich verstehe in der That nicht, wie der Herr Kollege Windthorst bei diesem Paragraphen und bei anderen Paragraphen immerhin der Regierung nicht eher die geforderten Maßregeln in die Hand geben will, als bis die Gefahr möglicherweise so groß ist, daß zu ihrer Beseitigung nur noch Maßregeln hinreichen würden, welche in ihrer Ausführung eine außerordentliche Schädigung des allgemeinen Wohls zur Folge haben würden. — Es hat bei einer früheren Debatte einer der Herren auch gesagt, man solle erst abwarten, bis die Katastrophe eingetreten sei. Ja, meine Herren, wenn wir so lange warten sollen, bis die Katastrophe eingetreten ist, bis sie mit Aufbietung der Militärmacht unterdrückt wird, da bin ich überzeugt, daß bei der Unterdrückung selbst so tiefe Schäden für die materielle Wohlfahrt im Volk herbeigeführt werden würden, daß das Volk es der Regierung sehr wenig Dank wissen würde, daß sie so lange gezögert hat, bis diese ultima ratio hat angewendet werden können. Es scheint mir die Aufgabe der Regierung, wie der Gesetzgebung zu sein, bei Zeiten Vorsorge zu treffen, daß das Uebel nicht einen Umfang und eine Gestalt gewinne, daß es nur möglich ist, unter Aufbietung der außer=

sten Kräfte des Staates die bürgerliche Gesellschaft vor dem Ruin oder schwerer Schädigung zu schützen. Ich kann daher behaupten, daß in der Kommission von der großen Mehrheit derselben an der Berechtigung dieser Maßregeln, wie an ihrer Nothwendigkeit und Zulässigkeit nicht gezweifelt worden ist.

Meine Herren, was die beiden Anträge anlangt, das „unmittelbar“ zu streichen und das „außerhalb ihres Wohnorts“ zu streichen, so stehe ich diesen Anträgen — wie soll ich sagen? — nicht sehr feindlich entgegen. Was das Wort „unmittelbar“ anlangt, so haben Sie ja aus dem Bericht der Kommission gesehen, daß die Beifügung dieses Worts geschehen ist, um einen greifbareren, festeren Thatbestand für die hier vorliegende Frage zu gewinnen; aber in der Praxis wird es vielleicht immerhin noch ziemlich schwer sein, in den einzelnen Fällen mit diesem Wort die Bestimmtheit erzielen zu können, die erwartet wird. Wie gesagt, die Kommission hat aber geglaubt mit diesem Wort einen festeren und schwereren Thatbestand herstellen zu können.

Was nun die Worte „außerhalb ihres Wohnorts“ anlangt, so ist darüber schon bei früheren Paragraphen viel gesprochen worden, und ich kann mich darauf berufen.

Gestatten Sie mir zum Schluß noch eine Frage zu beantworten, die der Herr Kollege Windthorst in Bezug auf Nr. 3 aufgeworfen hat. Er hat gefragt, ob auf Grund dieser Bestimmung unter Nr. 3 nur solche Personen ausgewiesen werden können, welche sich sozialdemokratischer Bestrebungen und der Agitation für dieselben schuldig gemacht haben. Diese Frage ist in der Kommission nicht erörtert worden, und ich bin daher nicht in der Lage, Ihnen auf diese Frage des Herrn Kollegen Windthorst eine Antwort namens der Kommission zu geben. Aber wenn Sie meine individuelle Meinung wissen wollen, und ich diese vortragen darf, so glaube ich nach der Fassung der Nr. 3, nach den Motiven des Regierungsentwurfs und endlich auch nach dem Zweck der Bestimmung unter Nr. 3 die Frage des Herrn Kollegen Windthorst bejahen zu sollen. Meine Herren, die Bestimmung ist ganz allgemein gefaßt, die Motive sprechen es ausdrücklich aus, daß diese Maßregeln nicht eigentlich gegen die Sozialdemokratie gerichtet sind, und was die Tendenz der Vorschrift anlangt, so wird zwar die Voraussetzung allgemein verlangt, daß durch sozialdemokratische Bestrebungen der erwähnten Art ganze Bezirke und Ortschaften in ihrer Sicherheit und im Rechtsfrieden bedroht und gefährdet sind. Nun kann aber der Fall sich sehr leicht so gestalten, daß diejenigen Personen, von denen hier die Rede ist, nämlich daß sie gefährlich werden für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, nicht gerade nothwendig der sozialdemokratischen Partei angehören; es kann ja der Fall sich so gestalten, daß Parteiungen in einzelnen Bezirken oder Ortschaften entstehen, und daß nunmehr infolge dieser Parteiungen es vielleicht zur Herstellung des Rechtsfriedens und zur Beruhigung des Publikums erforderlich ist, eine Person auszuweisen, die gerade nicht zur sozialdemokratischen Partei gehört. Meine Herren, es wird überhaupt nach dem einzelnen Fall und dessen Umstand, wie nach der ganzen Sachlage desselben zu entscheiden sein, ob die betreffende Person eine solche ist, von der nach dieser Sachlage eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen wäre. In diesem Sinn würde ich für meine Person die Bestimmung des Entwurfs auffassen und im einzelnen Fall anwenden.

Ich empfehle Ihnen schließlich den Antrag der Kommission.

Präsident: Zur Geschäftsordnung und zur persönlichen Bemerkung — zur persönlichen Bemerkung nur mit Bezug auf die Rede des Herrn Berichterstatters, welche wir eben gehört haben — ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Windthorst.

Abgeordneter **Windthorst**: Ich will nur konstatiren, daß die Möglichkeit, diese letzte Frage von der äußersten Wichtigkeit klarzustellen, mir genommen worden ist dadurch, daß man den Schluß der Diskussion über eine so wichtige Materie angenommen hat.

Präsident: Ich muß dem Herrn Redner bemerken, daß, wie ich glaube, es ihm nicht zusteht, den eben gefaßten Beschluß des Hauses, die Diskussion zu schließen, zu kritisiren.

Zur Fragestellung übergehend, bemerke ich zuvörderst, daß das Amendement Beseler sub c, wenn ich den Herrn Abgeordneten richtig verstanden habe, zurückgezogen ist und zwar zu Gunsten des Amendements Ackermann sub c; es ist das die Bekanntmachung durch den Reichsanzeiger. — Der Herr Amendementsteller Dr. Beseler bestätigt mir das.

Es liegen also vor: das Amendement Ackermann a, das Amendement Beseler a, das Amendement Ackermann b, das Amendement Beseler b und das Amendement Ackermann c.

Ich werde also zuvörderst vorschlagen, abzustimmen über das Amendement Ackermann a und zwar in positiver Form; dann würde ich vorschlagen abzustimmen über das Amendement Beseler a; dann würde ich vorschlagen abzustimmen über das Amendement Ackermann b, auch dies in positiver Form; dann würde ich vorschlagen abzustimmen über das Amendement Beseler b; und endlich würde ich vorschlagen abzustimmen über das Amendement Ackermann c. Nach allen diesen Vorabstimmungen folgt die Abstimmung über § 20 der Beschlüsse der Kommission, wie er sich nach den Vorabstimmungen gestaltet haben wird. Sollte § 20 der Vorlage der Kommission dann angenommen werden, so ist die Vorlage der verbündeten Regierungen § 20 beseitigt; sollte dagegen der § 20 der Kommission abgelehnt werden, so würde noch abzustimmen sein über § 20 der Vorlage der verbündeten Regierungen.

Widerspruch gegen die Fragestellung wird nicht erhoben; es wird also in der vorgeschlagenen Art und Weise abgestimmt.

Zuvörderst also kommt zur Abstimmung das Amendement Ackermann a:

> im Absatz 1 zu streichen das Wort „unmittelbarer“.

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche, **entgegen** dem Antrag des Herrn Abgeordneten Ackermann auf Streichung, in Absatz 1 der Kommissionsvorlage für den Fall der Annahme der Kommissionsvorlage das Wort „**unmittelbarer**“ **beibehalten** wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einstimmig der Ueberzeugung, daß die Minderheit steht; das Wort „unmittelbarer“ wird daher gestrichen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über das Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. Beseler sub a. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, dasselbe zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> in Absatz 1 nach den Worten „bedroht sind“ zu sagen:
>> kann der Kaiser mit Zustimmung des Bundesraths die folgenden Anordnungen für die Dauer von längstens Einem Jahre treffen.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche das eben verlesene Amendement annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Es erhebt sich nur eine Minderheit; das Amendement ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über das Amendement Ackermann sub b:

> in Nr. 3 zu streichen die Worte „außerhalb ihres Wohnorts“.

Ich ersuche demnach — indem auch diese Frage positiv gestellt wird — diejenigen Herren, welche, entgegen dem Antrag des Herrn Abgeordneten Ackermann auf Streichung, in dem § 20 der Kommissionsvorlage Nr. 3, für den Fall der Annahme dieser Kommissionsvorlage die Worte „außerhalb ihres Wohnorts" beibehalten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einstimmig der Ueberzeugung, daß die Minderheit steht; die Worte sind also gestrichen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über das Amendement Beseler b. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, dasselbe zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:
Der Reichstag wolle beschließen:
in Absatz 2 statt „Rechenschaft gegeben" zu setzen:
„Mittheilung gemacht."

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen eben verlesenen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über das Amendement Ackermann c. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, dasselbe zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:
Der Reichstag wolle beschließen:
im vorletzten Absatz einzuschalten hinter den Worten „Die getroffenen Anordnungen sind" die Worte „durch den Reichsanzeiger und".

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Meine Herren, jetzt kommt die Abstimmung über § 20 der Kommissionsvorlage, so wie er jetzt nach den Vorabstimmungen lautet. Soll derselbe nochmals verlesen werden?

(Nein!)

Das Haus erläßt uns die Verlesung.

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche den § 20 der Kommissionsvorlage, wie er sich jetzt nach den Vorabstimmungen herausgestellt hat, annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einstimmig in der Ueberzeugung, daß die Mehrheit steht; § 20 der Kommissionsvorlage ist angenommen und damit die Abstimmung über § 20 der Vorlage der verbündeten Regierungen beseitigt.

(Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich eröffne nunmehr die Diskussion über § 21.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lasker.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Ich wünschte hierüber eine Auskunft von Seiten der Regierung.

Belehrt durch frühere Vorgänge, wonach durch Bestimmungen, denen der Reichstag zur Zeit nicht die genügende Aufmerksamkeit geschenkt hatte, solche Gegenstände, die sonst der Landesgesetzgebung angehören, den Landesregierungen zugewiesen worden sind, möchte ich eine Feststellung bei § 21 haben, daß die Regierungen zwar bekannt machen, welche Behörden als die hier bezeichneten zu verstehen sind, daß aber keineswegs den Landesregierungen dabei gestattet ist, von den Bestimmungen der Landesgesetzgebung abzuweichen, so daß von ihnen nur die Mittheilung gemacht wird, was nach Lage der Landesgesetzgebung unter den Bezeichnungen dieses Gesetzes zu verstehen sei. Die Feststellung ist erheblich, weil anderenfalls möglicherweise die Regierungen das Recht herleiten könnten, andere Personen mit dem Recht des Verbots zu beauftragen, als jetzt aus der Landesgesetzgebung folgt.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Staatsminister Graf zu Eulenburg.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen Staatsminister und Minister des Innern **Graf zu Eulenburg**: Meine Auffassung des § 21 entspricht vollkommen dem Wortlaut desselben und ich bin in der That nicht in der Lage, eine weitere Erklärung abzugeben, als auf den Wortlaut desselben, der meines Erachtens klar ist, zu verweisen. Was im einzelnen Land unter „Landespolizeibehörde" und „Polizeibehörde" zu verstehen ist, das unterliegt dem pflichtmäßigen Ermessen der betreffenden Regierung.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lasker.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Wir haben kein Glück mit den Interpretationen, die bei diesem Gesetz vom Regierungstisch kommen. Wie die Bestimmung, welche Landesbehörde nach Maßgabe dieses Gesetzes zur Handhabung berufen sei, dem pflichtmäßigen Ermessen der Regierung unterliegen soll, weiß ich nicht. Meine Ansicht war, und ich glaube, der Wortlaut dieses Gesetzes verlangt es so, daß die Bestimmung den Gesetzen des einzelnen Landes unterliegt. Ich hoffe, daß der Ausdruck des Herrn Ministers Grafen zu Eulenburg nur ein ungenau gewählter war, wenigstens wie ich ihn verstanden habe; denn nicht im Ermessen der Regierung liegt es, zu entscheiden, ob diese oder jene Behörde als solche zu bezeichnen sei, sondern sie hat dies nach der gesetzlichen Lage in den einzelnen Ländern zu bestimmen. Hat der Herr Minister dies als Sinn des Gesetzes bezeichnen gewollt, so stimme ich mit ihm überein.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen Staatsminister und Minister des Innern **Graf zu Eulenburg**: Nach meinem Eindruck findet der Herr Abgeordnete in der That Schwierigkeiten und Dunkelheiten in der von mir abgegebenen Erklärung, welche dieselbe in keiner Weise enthält, und ich glaube, das ist lediglich zurückzuführen auf die technische Bedeutung des Worts „Ermessen", welche er im Auge zu haben scheint. Ich will versuchen, mit anderen Worten dasselbe zu sagen, was ich vorhin gesagt habe. Ich bin der Meinung, daß auf Grund des § 21 die einzelnen Regierungen nach der Lage ihrer Landesgesetzgebung festzustellen haben, was Landespolizeibehörden und Polizeibehörden sind, und dies bekannt zu machen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich kann also die Diskussion schließen, und wir kommen zur Abstimmung.

Die Kommissionsbeschlüsse fallen hier mit dem früheren Regierungsvorschlag zusammen, und wir haben nur über einen Passus abzustimmen.

Die Verlesung des § 21 wird uns erlassen, und ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche den § 21 nach der

Fassung der Kommissionsbeschlüsse und der Regierungsvorlage annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 21 ist angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über § 22 und die zu diesem Paragraphen gestellten Amendements der Herren Abgeordneten Ackermann und Genossen Nr. 27 10 der Drucksachen und des Herrn Abgeordneten von Schmid (Württemberg) in Nr. 31 I.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lucius.

Abgeordneter Dr. **Lucius**: Meine Herren, nachdem der Reichstag durch seine bisherigen Abstimmungen trotz der entstandenen Lücken unzweifelhaft die Größe der drohenden Gefahr und die Bereitwilligkeit konstatirt hat, der Regierung die nothwendigen Mittel zur Abwehr an die Hand zu geben, halten wir uns doppelt berechtigt und verpflichtet, einen Antrag einzubringen, der dem Gesetz eine Giltigkeitsdauer geben soll, die wenigstens eher die Wahrscheinlichkeit gibt, daß inzwischen ein Erfolg eingetreten sein kann. Von Seiten der deutschkonservativen Fraktion liegt ein Antrag vor auf gänzliche Beseitigung eines Termins, also die Widerherstellung der Regierungsvorlage. Die Mehrzahl meiner politischen Freunde ist in erster Linie auch für diesen Antrag, weil durch ihn am deutlichsten und am unwiderruflichsten festgestellt wird der Wille des Reichstags, daß wir diese Gefahr bekämpfen wollen, bis sie gänzlich für das deutsche Reich beseitigt ist. Ich sollte glauben, daß auch für die Herren, die es für zweckmäßiger halten, auf dem Boden des gemeinen Rechts dies Uebel zu bekämpfen, dieser Antrag insofern annehmbar wäre, als er ja das Interesse in dieser hohen Versammlung doppelt rege halten würde, die Revision der betreffenden allgemeinen Gesetze baldigst in Angriff zu nehmen. Da wir aber dieser Hoffnung uns vorläufig nicht hingeben dürfen, daß eine Majorität sich für diesen Antrag finden wird, so haben wir geglaubt, wenigstens einen vermittelnden Antrag einbringen zu sollen, der eine Vereinigung ermöglicht. Je kürzer die Zeit bemessen wird, je mehr wir dem Gesetz den Charakter des Provisorischen geben, um so weniger ernst gemeint wird das Gesetz nach außen erscheinen, um so dringender liegt die Aufforderung vor für die bisherigen Agitatoren, die Kohlen unter der Asche glühend zu erhalten. Ich bin zwar nicht der Meinung, daß die geheime Agitation auch nur entfernt die Wirksamkeit, die Bedeutung hat, wie die öffentliche Agitation. Wenn die jetzigen Agitatoren von der Tribüne verschwinden werden, wenn ihnen die bewundernde Korona bei ihren Brandreden fehlen wird, wenn es nicht mehr möglich sein wird, daß täglich durch Preßerzeugnisse der niederträchtigsten Art alle Ehr-, Rechts- und Sittlichkeitsbegriffe der Masse verwirrt und vergiftet werden, so wird ein wesentlicher Reiz dieser Agitationen genommen und auch damit deren Wirksamkeit sehr eingeschränkt werden. Schon einfach durch den Erlaß dieses Gesetzes, dadurch, daß diese Bestrebungen unter Strafe gestellt, daß sie als verbrecherisch hingestellt werden, wird unzweifelhaft eine Korrektur erfolgen in dem öffentlichen Rechtsgefühl der Masse, da diese Agitationen doch bisher in ihrer Oeffentlichkeit und Dreistigkeit sich gewissermaßen als mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung versehen darstellten. Gewiß hat man, wie das schon in früheren Reden hervorgehoben worden ist, vielfach die Thatsache, daß diese öffentlichen Agitationen geduldet wurden, dahin gedeutet, daß in denselben doch eine gewisse Berechtigung liegen müsse und daß sie einen gewissen berechtigten Spielraum verdienten. Es wir also durch dieses Gesetz, durch den Artikel 1 dieses Gesetzes, schon jedenfalls eine Korrektur des öffentlichen Rechtsgefühls eintreten und eine große Masse von urtheilslosen und bethörten Menschen jedenfalls zunächst zurückgeschreckt werden.

Ich glaube aber ferner, eine zu kurze Dauer des Gesetzes wird auch nothwendig die Autorität der Regierung, die Autorität der Organe, die mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt werden, schädigen. Man wird wenigstens mit einem gewissen Anschein von Recht sagen können, daß selbst bei der Majorität, welche für dieses Gesetz votirt hat, doch das **Mißtrauen** gegen einen möglichen Mißbrauch dieser Vollmachten seitens der Regierung fast eben **so groß** gewesen sei, wie die Besorgniß vor den Gefahren der Sozialdemokratie selbst. Dieser Satz wird ganz gewiß ausgebeutet werden, er wird das öffentliche Urtheil irre leiten und er wird außerdem die Autorität der betreffenden Organe schädigen. Ich glaube vielmehr, daß die Besorgniß viel näher liegt, daß durch zu viele Rechtskautelen die Organe und die untergeordneten Instanzen, welche mit Ausführung des Gesetzes betraut sein werden, dadurch zu ängstlich in der Handhabung der neu übertragenen Vollmachten werden und somit die gewollten Erfolge nicht vollständig erzielen.

Meine Herren, wenn die letzte Wahl ein Plebiszit gewesen ist über diese Frage, so kann darüber doch kein Zeifel sein, das beweist der Ausgang der Wahlen, daß die Stimmung im Lande dahin gerichtet gewesen ist, daß man gegen dieses Uebel eine Abwehr will und daß man im Lande nicht übermäßig skrupulös in der Wahl der Vollmachten ist, die man der Regierung zu dem Zweck ertheilen will. Ich habe eine große Anzahl von Wahlartikeln und Wahlreden gelesen, ich habe aber kaum eine gefunden, in der die Gefahr nicht anerkannt wurde, in der sich der betreffende Kandidat nicht wenigstens zur Bekämpfung der Gefahr bereit erklärt hat, freilich mit Beschränkungen der verschiedensten Art; aber die Nothwendigkeit der Bekämpfung, die Nothwendigkeit besonderer Maßregeln ist allseitig anerkannt worden.

Meine Herren, man hat in den früheren Verhandlungen wiederholt gesagt, es sei diese Agitation gegen die Sozialdemokratie eine künstlich gemachte; ich glaube, eine kühnere, eine mehr den Thatsachen widersprechende Aeußerung habe ich nie aussprechen hören. Wenn etwas wahr ist, wenn etwas nicht gemacht war, so war es damals die Erregung im Lande, die dem zweiten Attentat folgte; es war eine Erregung von geradezu elementarer Gewalt! Das Volk war in seinen heiligsten Gefühlen verletzt, und ich bin überzeugt, daß, wenn man damals sofort zu strengeren Mitteln geschritten wäre, selbst wenn man den Belagerungszustand über Berlin verhängt hätte, daß man das im Lande vollständig verstanden und gebilligt hätte.

(Oho!)

— Man kann darüber verschiedener Ansicht sein; meine Ansicht ist es. Das Gefühl der tiefsten Erregung, wo das Volk in seinen heiligsten Gefühlen verletzt war, ist erst zurückgetreten, ist erst erkaltet, als ein großer Theil der Presse nach der erfolgten Auflösung des Reichstags die Bekämpfung der Sozialdemokratie in den Hintergrund drängte und als Zweck der Auflösung überall predigte, es gelte nicht den Kampf gegen die Sozialdemokratie, sondern die Einleitung einer Reaktion.

(Sehr wahr! links. Rufe: Die „Post"!)

Da ist allerdings dieses Gefühl zurückgedrängt worden, es ist aber zugleich irregeleitet worden. Sie rufen mir zu: „die Post". Ja, meine Herren, ich habe absolut keine Verantwortung für irgend einen Artikel, den die „Post" damals geschrieben hat, ebensowenig wie irgend einer meiner Parteigenossen. Ich stehe nicht an zu sagen, daß keiner von uns mit diesen Artikeln, die von Ihnen so außerordentlich ungünstig beurtheilt werden, in irgend welcher Verbindung gestanden oder sie auch nur da, wo sie das Maß erlaubter Polemik überschritten haben, gebilligt hätte. Aber diese Zeitung steht auch zu unserer Partei in keinem anderen Verhältniß als zum Beispiel die „Germania" zum Zentrum, die „Vossische Zeitung" zur Fortschritts-

partei, oder die „Nationalzeitung" zu den Nationalliberalen; das heißt, es ist eine völlig unabhängige Zeitung, die allerdings unsere Parteirichtung in der Presse vertritt, aber keines unserer Parteimitglieder ist verantwortlich für die Artikel, die darin erscheinen, sondern lediglich die Redaktion. Wie wir es auch der Zeitung nicht zumuthen, jedes Wort, das hier von uns geäußert wird, zu vertreten, so identifiziren wir als Partei uns nicht mit diesem Blatt. Also ich konstatire das ganz ausdrücklich und wiederholt.

Meine Herren, ich sagte, die damalige Stimmung wäre zurückgedrängt worden durch die Stellung, welche damals die Zeitungen eingenommen haben, und ich gebe zu — oder ich möchte vielmehr auf etwas charakteristisches in unserer Presse aufmerksam machen; unsere Presse wiederspiegelt viel weniger die öffentliche Meinung, als sie bemüht ist, öffentliche Meinung zu machen. Wir haben in Deutschland nicht ein einziges Organ ungefähr wie die „Times", welche die öffentliche Meinung abspiegelt, welche ihr folgt, wir haben nur Zeitungen, die für die eine oder die andere Partei öffentliche Meinung zu machen suchen, und daß dadurch die öffentliche Meinung vielfach irre geführt wird, wird man in sehr vielen Fallen nachweisen können, und gerade die letzte, die damalige Zeit gibt den Beleg dafür. Ich möchte glauben, daß nach dem Ergebniß der Wahlen auch diejenigen Herren, die heute zum Theil gegen das Gesetz stimmen werden, es mit weniger leichtem Herzen thun würden, wenn sie nicht das beruhigende Gefühl hätten, in der Minorität bei dieser Abstimmung zu sein,

(oho! links. Sehr richtig! rechts)

und ich bin der Meinung, daß dieses ganz besonders bei denjenigen Parteien der Fall sein muß, die das Autoritätsprinzip hochstellen, die es stützen und unterstützen sollten ihrer ganzen Grundanschauung nach.

Meine Herren, mir scheint die ganze heutige Sachlage eine große Aehnlichkeit zu haben mit der Berathung über das Septennat, über die siebenjährige feste Präsenzziffer. Damals ist in den Zeitungen auch versucht worden, die öffentliche Meinung irre zu führen, als wenn wir durch eine Annahme des Gesetzes alles aufgäben, was wir an politischen Rechten haben, und auf die weitere politische Einwirkung der Regierung gegenüber verzichteten. Der Reichstag hat sich damals nicht beirren lassen, er hat ohne Feilschen dem längeren Termin zugestimmt. Ich bin der Ueberzeugung, daß wir uns dadurch keiner konstitutionellen Rechte begeben haben, sondern lediglich dem Ausland und dem Inland gegenüber unseren festen Willen erklärt haben, die Wehrhaftigkeit der Nation aufrecht zu erhalten, und daß der Reichstag nicht gewillt sei, eine Diskussion derart zu einem erregenden Demonstrationsmittel und Agitationsmittel zu machen. Ich bin der Ueberzeugung, das Land hat uns die damalige Abstimmung gedankt, es hat sie entschieden gebilligt; wir haben jedenfalls den Gewinn gehabt, daß wir zwei Legislaturen entlastet haben von denjenigen Diskussionen, die eine Bedeutung in Bezug auf unser Budget und auf unsere konstitutionellen Rechte überhaupt nicht gehabt haben würden. Aehnlich wird meines Erachtens die Lage hier werden und grade darum glauben meine Freunde und ich, da wir die gänzliche Beseitigung des Termins nicht erreichen können, einen längeren Termin vorschlagen zu sollen; daß zweieinhalb Jahre nicht genügen werden, um den Zweck zu erreichen, das wird jeder wohl heute schon zugeben, wir werden sicher in die Lage kommen, den Termin, wenn er gegen unsere Stimmen auf das niedrigste Maß herabgesetzt wird, nach zweieinhalb Jahren verlängern zu müssen. Ich zweifle, daß bei der Ueberbürdung mit nothwendig zu Stande zu bringenden Gesetzen es gelingen wird, inzwischen eine Revision der betreffenden bestehenden Reichsgesetze zum Abschluß zu bringen; wenigstens eine Garantie für das Gelingen dieser Bestrebung wird niemand hier übernehmen können. Da wir das wünschen, glauben wir, würde der längere Termin der allermindeste sein, der angenommen werden sollte.

Außerdem ist aber auch die Wahl des 31. März, wie mir nachträglich eingefallen ist, eine sehr ungünstige, ob wir 1881 oder 83 annehmen. Das wird zur Folge haben, daß wir voraussichtlich eine Herbstsession haben müssen, um diese Prolongation des Gesetzes vorzunehmen. Ich würde also glauben, vorbehalten zu sollen, daß in jedem Fall bei der Feststellung des Termins lieber der 30. Juni als der 31. März genommen werde, und zwar gar nicht aus irgend welchen hochpolitischen, sondern lediglich aus praktischen geschäftlichen Rücksichten.

Meine Herren, auch wenn der Paragraph das Schicksal haben sollte, wie die §§ 6 und 16, so gebe ich darum doch die feste Hoffnung nicht auf, daß bei der dritten Lesung sich dieselbe Majorität zusammenfinden wird für das Gesetz, wie früher für die deutsche Reichsverfassung, für die Versailler Verträge, für die Justizgesetze, für das Militärgesetz. Ich bin fest davon überzeugt, daß das zu Stande kommen wird, weil ich nicht glaube, daß die Majorität, welcher es mit der Konsolidirung des Reichs ernst ist, den Gedanken hat, es sei zweckmäßig, alljährlich eine so wichtige Frage, wie es die Militärfrage war, wie es auch diese ist, zum Gegenstand aufregender Diskussion, und gewissermaßen den Boden des deutschen Reichs zu einem Kampfplatz um parlamentarische Machterweiterung zu machen; und das würde meines Erachtens der eigentliche reale Inhalt einer solchen oft wiederkehrenden Diskussion sein. In diesem Sinn empfehle ich Ihnen die Annahme unseres Antrags.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Windthorst.

Abgeordneter **Windthorst**: Meine Herren, dem Herrn Kollegen Lucius habe ich auf den Appell, welchen er an uns richtete, zu erwidern, daß wir allerdings die Autorität zu unterstützen zu unserer Aufgabe machen, aber Autorität und Willkür sind zwei verschiedene Begriffe, und die Willkür unterstützen wir nicht!

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Was diesen Paragraphen betrifft, so würden wir in Konsequenz unseres Verhaltens an sich ohne weiteres gegen denselben stimmen müssen, wir werden aber für den § 22, so wie er aus der Kommission hervorgegangen ist, stimmen, damit der kürzere Zeitraum gesichert wird. Es ist durchaus naturgemäß, daß diejenigen, welche dies Gesetz überhaupt nicht wollen, es auf die möglichst kürzeste Frist beschränken. Wir würden eine noch kürzere Frist vorgeschlagen haben, wenn irgend welche Aussicht auf Erfolg wäre. Diese Aussicht ist nicht und darum stimmen wir für den § 22, werden aber selbstverständlich, wenn dieser Paragraph angenommen ist, demnächst auch gegen das ganze Gesetz stimmen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bracke.

Abgeordneter **Bracke**: Meine Herren, der § 22 enthält nicht nur eine Bestimmung über die Giltigkeitsdauer des Gesetzes, sondern vorhergehend noch eine Bestimmung über den Termin, an welchem das Gesetz in Kraft treten soll. Ich erlaube mir zunächst über diesen ersten Abschnitt des Paragraphen eine Bemerkung.

Es könnte scheinen, als ob mit der Bestimmung, „das Gesetz tritt sofort in Kraft", hätte gesagt sein sollen, daß es mit dem Tag der Verkündigung in Kraft tritt, was aber unwahrscheinlich erscheint. Im Artikel 2 der Reichsverfassung heißt es:

Sofern nicht in dem publizirten Gesetz ein anderer Anfangstermin seiner verbindlichen Kraft bestimmt ist, beginnt die letztere mit dem vierzehnten Tage nach dem Ablauf desjenigen Tages, an welchem das betreffende Stück des Reichsgesetzblatts in Berlin ausgegeben worden ist.

Nun könnte die Frage entstehen, ob das Wort „sofort" diesen anderen Termin bedeuten soll, indeß erscheint dies als sehr zweifelhaft und unwahrscheinlich; denn, meine Herren, „sofort" ist doch kein „Termin", und in allen den Fällen, wo die Gesetzgebung einen bestimmten Termin feststellen wollte, hat sie das ganz klar und deutlich gethan. Ich will nur an einige wenige Gesetze erinnern. In dem Artikel 80 der mit Baden und Hessen vereinbarten Verfassung des deutschen Bundes hieß es z. B., daß so und so viele Gesetze „vom Tage der Wirksamkeit der gegenwärtigen Verfassung an", andere Gesetze „vom 1. Januar 1872 an" gelten sollten. In dem Wahlgesetz vom 31. Mai 1869 lautet der § 18: „Das gegenwärtige Gesetz tritt bei der ersten nach dessen Verkündigung stattfindenden Neuwahl des Reichstags in Kraft." Das Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877 bestimmte, daß dasselbe „an einem durch kaiserliche Verordnung festzusetzenden Tage, spätestens aber am 1. Oktober 1879" in Kraft treten solle. Das Patentgesetz vom 25. Mai 1877 wurde als giltig „vom 1. Juli 1877" an bestimmt, und im Seeunfallgesetz befindet sich die Bestimmung, daß dasselbe „vom 1. Januar 1878" an gelten solle. Aber auch in denjenigen Fällen, wo man jene vierzehn Tage, welche die Reichsverfassung als Termin für Anfang der Giltigkeit bestimmt, beseitigen wollte, hat man das ganz bestimmt und klar ausgedrückt, so z. B. in den verschiedenen Verordnungen, welche in Bezug auf das Verbot der Ausfuhr von Pferden erlassen sind. Hierbei schien es offenbar wichtig, ganz genau zu sagen, wann das Gesetz in Kraft treten solle; da hat zum Beispiel die Verordnung vom 4. März 1875 in § 3 die Bestimmung: „Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft". Als diese Verordnung wieder aufgehoben wurde — es geschah das unterm 4. Februar 1876 — da hieß es: „Die Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr von Pferden, vom 4. März 1875 (Reichsgesetzblatte Seite 159) tritt mit dem Tage der Verkündung gegenwärtiger Verordnung außer Kraft"; — und die neueste Verordnung, in welcher ein Pferdeausfuhrverbot erlassen ist, vom 7. Juli 1877, bestimmt wie die früheren in § 3: „Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft." Auch bei Gesetzen ist das geschehen, nicht nur bei Verordnungen; das Gesetz zum Beispiel, betreffend die Abänderung mehrerer Reichstagswahlkreise, vom 20. Dezember 1876 enthält im § 3 die Bestimmung: „Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft."

Danach scheint doch, daß, wenn man die Absicht gehabt hätte, das vorliegende Gesetz mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft treten zu lassen, man dies dann in derselben Weise ausgedrückt haben würde, wie man es in solchen Fällen bei allen anderen Gelegenheiten thatsächlich gethan hat. Nun erscheint der Ausdruck „sofort" allerdings als ein ganz überflüssiger, denn auch in allen Fällen, wo ein solches Wort fehlt, beginnt ja die Giltigkeit mit dem 14. Tage nach Ablauf desjenigen Tages, an welchem das betreffende Reichsgesetzblatt in Berlin ausgegeben worden ist; die sofort in Giltigkeit tretenden Gesetze treten eben erst nach 14 Tagen in Kraft, und das hat einen sehr guten Grund. Der Grund besteht darin, daß man es der Bevölkerung möglich machen will, sich die erlassenen Gesetze genau anzusehen; man muß doch erst wissen, was man befolgen soll, ehe man zur Verantwortung gezogen werden kann für eine Nichtbefolgung. Es scheint mir das der einzige Grund zu sein, weshalb man eine derartige Bestimmung getroffen hat, daß die Gesetze erst nach einer gewissen Zeit in Kraft treten. Im Königreich Preußen ist sogar die Bestimmung dahin gehend, daß für die verschiedenen Regierungsbezirke dieser Termin des Anfangs der Giltigkeit verschieden begrenzt ist, je nach der Entfernung von Berlin. Z. B. für den Regierungsbezirk Potsdam mit Berlin beginnen nach Rönne, Staatsrecht für die preußische Monarchie, die Gesetze mit dem achten Tage nach ihrer Bekanntmachung giltig zu werden, in den Regierungsbezirken Frankfurt, Stettin, Magdeburg, Merseburg mit dem neunten Tage, und so steigt diese Frist, welche den Staatsbürgern gewährt ist, um sich mit dem Gesetz bekannt machen zu können, erreicht eine noch größere Ausdehnung in den Regierungsbezirken, die noch weiter entfernt sind; z. B. für Hannover, Kurhessen, Frankfurt a. M. u. s. w. erlangen die Gesetze erst mit dem zwölften Tage nach ihrer Bekanntmachung Giltigkeit.

Nun, meine Herren, glauben wir, daß wir ein Recht darauf haben, mindestens ganz genau zu wissen, was denn mit dem Ausdruck „sofort" eigentlich gemeint ist. Wir würden nicht anders können, als nach den von mir angeführten Analogien anzunehmen, daß das Wort „sofort" keine andere Bedeutung hat als die: das Gesetz tritt auf dem gewöhnlichen Wege gleich in Kraft, beginnt also rechtskräftig zu werden nach dem Ablauf jener vierzehn Tage. Sollte das nicht der Fall sein, dann würde es mindestens, im Interesse der sehr ausgedehnten Volkskreise, welche von diesem Gesetz getroffen werden, Volkskreise, die ja weit über die Sozialdemokratie hinausgehen, — es würde im Interesse dieser Volkskreise sein, ganz genau zu wissen, woran sie sind, damit sie sich möglichst früh darauf einrichten können, damit sie nicht Gefahr laufen, Bestimmungen zum Opfer zu fallen, die sie noch nicht genau überdacht haben, damit es ihnen nicht so vorkommt, als sollten sie von den Bestimmungen dieses Gesetzes überrascht werden.

Dann, meine Herren, handelt es sich im vorliegenden Paragraphen um die Giltigkeitsdauer, welche man für das Gesetz bestimmen will, und wir haben ja eben vom Herrn Abgeordneten Dr. Lucius gehört, daß auf jener Seite des Hauses die Meinung vorhanden ist, diese Giltigkeitsdauer müsse eine möglichst unbegrenzte, jedenfalls aber eine möglichst lange sein. Wir, meine Herren, glauben, daß zu einer solchen Auffassung eigentlich gar keine Veranlassung vorliegt; wir sind im Gegentheil der Meinung, daß die Erfahrungen, welche Sie mit diesem Gesetz machen werden, in den verschiedenen Parteien des Hauses sehr bald den Wunsch werden rege machen, vollständig frei über ihre ferneren Handlungen in Bezug auf diesen Gegenstand der Gesetzgebung bestimmen zu können, nicht mehr durch ein bestehendes Gesetz gebunden zu sein. Meine Herren, **weshalb** das so ist, das erlauben Sie mir wohl zu begründen.

Ich will hier nicht darauf eingehen, daß das Gesetz uns als ein ungerechtes erscheint; ich will nur auf eins in dieser Beziehung aufmerksam machen, was der Herr Abgeordnete Dr. Lucius soeben sagte. Er meinte, es sei vollständig ungerechtfertigt, jene Strömung gegen die Sozialdemokratie, wie sie sich nach dem zweiten Attentat herausgestellt hat, als eine künstlich gemachte zu bezeichnen. Aber, meine Herren, erinnern Sie sich doch jenes Grundes der Aufregung, erinnern Sie sich jener ersten Depesche, auf welche hier im Hause mein Freund Bebel mit Fug und Recht ausdrücklich aufmerksam gemacht hat, jener ersten Depesche, deren materielle Grundlage trotz der wiederholten und dringenden Aufforderung von unserer Seite vom Regierungstische aus uns noch nicht vorgelegt worden ist! Wäre jene Depesche nicht gewesen, meine Herren, dann wäre jene Aufregung gegen die Sozialdemokratie nicht hervorgerufen; und wenn, wie es unzweifelhaft, nachdem die Regierung mit den Protokollen über die Nobiling-Verhandlungen zurückhält, wenn jene Depesche vollständig grundlos war, dann hat allerdings Herr Dr. Lucius vollständig unrecht, wenn er behauptet, die Aufregung gegen uns sei keine künstlich gemachte.

Auch auf ein anderes will ich noch hinweisen in Bezug

auf unsere Auffassung bezüglich der Ungerechtigkeit des Gesetzes. Meine Herren, es sind nicht allein von den Sozialdemokraten, sondern auch von solchen Leuten, die mit der sozialdemokratischen Bewegung geschäftlich in Verbindung stehen, wie z. B. von Buchdruckern, die sich mit sozialdemokratischem Verlag abgegeben haben, ohne Sozialdemokraten zu sein, Geschäftsunternehmungen gemacht, Einrichtungen getroffen worden in Ausübung der bestehenden Rechte, auf Grund der bestehenden Gesetze und in der festen Ueberzeugung, daß dieselben fortbestehen bleiben; also im Vertrauen auf die Rechtskraft und den Schutz der Gesetze sind Geschäftsunternehmungen gemacht, Einrichtungen getroffen, die jetzt plötzlich als ganz werthlos erscheinen; die Folge davon ist, daß eine ganze Menge von Leuten, — nicht nur Sozialdemokraten, meine Herren, — die in dieser Weise die kommende Gesetzgebung nicht antizipirten, große materielle Verluste haben. Es erscheint uns aber als ein ganz bedeutendes Unrecht, jemandem einen Verlust zuzufügen, der auf Grund der bestehenden Gesetz irgend etwas gethan. Man hätte dann wenigstens das leider in der Kommission schon abgelehnte Prinzip der Entschädigung eintreten lassen müssen. Das hat man nicht gethan, und schon darum erscheint uns — ich will weiter von der Ungerechtigkeit des Gesetzes nicht reden — das Gesetz im allgemeinen betrachtet als Ausfluß einer großen Ungerechtigkeit.

Die Dauer des Gesetzes ist abhängig von seiner Wirksamkeit, und da möchte ich zunächst, so weit ich unterrichtet bin, im Namen aller meiner Parteifreunde eine Erklärung abgeben. Wie wir bisher immer den ernstesten Willen gehabt haben, uns den bestehenden Gesetzen zu fügen, sie auch dann, wenn wir sie als ungerecht erkannten, thatsächlich zu respektiren, so werden wir uns auch diesem Gesetz fügen, wir werden auch dieses Gesetz als thatsächlich bestehend beachten. Nun, meine Herren, wird es sich darum handeln, wie das Gesetz ausgeführt werden wird, und da sind nur zwei verschiedene Richtungen möglich; vielleicht wird jene Richtung bei der Ausführung des Gesetzes zur Herrschaft gelangen, welche hier von den allerverschiedensten Seiten als die eigentliche Meinung des Gesetzgebers charakterisirt wurde, die Richtung nämlich, daß man nicht die Sozialdemokratie als solche, sondern daß man nur ihre Ausschreitungen treffen wolle. Der Fürst Reichskanzler selbst hat gesagt, daß er allen positiven Vorschlägen für die Verbesserung der Lage der Arbeiter durchaus freundlich gesonnen sei, und von den verschiedensten Seiten sind ähnliche Aussprüche geschehen. Ich glaube, am deutlichsten hat Herr von Bennigsen diese Auffassung gekennzeichnet mit folgenden Worten:

> Nach dieser Tendenz des Gesetzes wird also die Sozialdemokratie als solche nicht unter Verfolgung gestellt, es werden nicht die Bestrebungen der Sozialdemokratie als solche verfolgt, am allerwenigsten wird eine bestimmte Klasse der Bevölkerung als solche getroffen, sondern, anknüpfend an eine erkennbar gewordene große Gefahr, hervorgehend aus den sozialdemokratischen Agitationen überhaupt, will man diese Agitation treffen, sobald sie einen bestimmten Charakter hat und in der Art zu Tage tritt, wie es der § 1 im einzelnen näher bezeichnet, so daß also die sozialistischen Bestrebungen, um unter das Verbot des Gesetzes zu fallen, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtet sein müssen.

Nun, meine Herren, wenn man in dieser Weise das Gesetz ausführen will, dann wird man sich sehr bald überzeugen, daß die Bewegung gar nicht getroffen wird, denn man wird sehr bald einsehen, daß die vermeintlichen Umsturzbestrebungen innerhalb der Bewegung eigentlich gar nicht bestanden, daß man hier gekämpft hat gegen Einbildungen; man wird erkennen, daß die Bewegung, die ja in jedem Fall, selbst wenn solche Bestrebungen hier und da vorhanden wären, nicht in ihren Ausschreitungen besteht, — daß diese Bewegung bestehen bleibt in ihrer alten „Gefährlichkeit".

Ich möchte bei diesem Punkt, gegenüber jenen Behauptungen, welche uns die Absicht auf gewaltsamen Umsturz andichten, welche von allerlei Ausschreitungen reden, die die Bewegung begangen haben soll, darauf hinweisen, daß gerade da, wo die Bewegung am allermeisten entwickelt ist, wo sie die Herzen am allermeisten beherrscht, wo sie am längsten besteht, von Ausschreitungen gar keine Rede ist, daß sich da die Bewegung vollzieht in ruhiger und gesetzlicher, in würdiger, — ja, meine Herren, ich möchte sagen, in großartiger Weise. Denken Sie an Berlin. Berlin hat allerdings seine große Bewegung nicht seit so langer Zeit wie z. B. Sachsen; aber, meine Herren, in Berlin ist die Bewegung in kurzer Zeit in ganz außerordentlicher Ausdehnung gewachsen, und alle diejenigen, die ihre Augen offen gehabt haben, müssen doch sagen, daß diese Bewegung hier in Berlin sittigend gewirkt, daß sie sich in einem ruhigen Flusse befunden hat, und daß hier, trotz aller Provokationen — es ist das schon einmal gesagt worden von der Tribüne aus — trotz aller Provokationen, trotz aller jener wirklich aufregenden Auflösungen von Versammlungen u. s. w., keinerlei Ausschreitungen vorgekommen sind. Meine Herren, ich selbst bin Vertreter des 17. sächsischen Wahlkreises, und ich bin stolz darauf; dieser Wahlkreis ist der einzige in ganz Deutschland, der, so lange nach allgemeinem Wahlrecht gewählt wird, immer sozialdemokratisch gewählt hat. Dieser Wahlkreis hat die Sozialdemokraten auch fast immer mit großer Majorität in den Reichstag geschickt. Aber, meine Herren, wer vermöchte zu behaupten, daß in jenem Wahlkreise auch nur der Schatten von solchen Anschauungen vorhanden sei, wie sie der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow als Kriterium der Bewegung überhaupt aufgestellt hat, daß eine Absicht auf gewaltsamen Umsturz dort existire, oder daß Ausschreitungen vorgekommen seien, die im Zusammenhang stehen mit der sozialdemokratischen Bewegung!

Meine Herren, wenn man also das Gesetz ausführen wird in dieser Weise, die ich eine milde, nachsichtige nennen will, dann wird man sich sehr bald überzeugen, daß es, wenn überhaupt, Ausschreitungen in der Bewegung doch nur in ganz geringem Maß gegeben hat, daß man die Bewegung selbst mit dem Gesetz nicht trifft; man wird das Gesetz sehr bald als vollkommen überflüssig erkennen, die Bewegung wird in ihrer, wie Sie sagen, „gefährlichen" Form weiterbestehen.

Weshalb erscheint denn Ihnen, den verschiedenen Parteien des Hauses, die Bewegung gefährlich? Ihnen von der rechten Seite erscheinen wir gefährlich, weil wir auf dem demokratischen Boden stehen, und Ihnen, die Sie der liberalen Partei angehören, erscheinen wir gefährlich, weil wir die Arbeiter gruppiren, sie zusammenführen, um ihre wirthschaftlichen Interessen zu schützen und zu wahren. Wir scheinen Ihnen gefährlich gerade wegen der Kämpfe um den Lohn, um die Arbeitszeit, wegen der Strikes, die da und dort ausgebrochen sind. Nun hat zwar Ihr Vertreter, der Herr Abgeordnete von Bennigsen, und das zu meiner sehr großen Freude, ausgeführt, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter durch das Gesetz nicht getroffen werden sollte. Herr von Bennigsen hat — das hat seine Rede bewiesen — die Bewegung studirt, er hat den Sozialismus als Wissenschaft studirt und begriffen. Aber Herr von Bennigsen ist nicht die liberale Partei; ich habe einige Erfahrungen gerade in liberalen Kreisen, und ich weiß, wie ein einziger Strike, wie eine einzige Arbeitseinstellung, und wenn sie noch so friedlich, noch so vernünftig verlief, wie gerade der Kampf um die wenigen Groschen Lohn, der Kampf um die Arbeitszeit, wie grade das den größten Haß und die größte Erbitterung hervorgerufen hat.

Nun wohl, meine Herren, alles das wird bestehen bleiben, wenn man uns nicht überhaupt und vollkommen todtschlägt. Wir werden nach wie vor unsere Tendenz auf De-

mokratisirung des Staats im politischen Kampf aussprechen, wir werden dafür agitiren können; und wenn man das Koalitionsrecht den Arbeitern nicht nimmt, wird nach wie vor die Arbeitermenge davon Gebrauch machen, nach wie vor wird sie im Kampf stehen gegen das Kapital, gegen einzelne Unternehmer, wie das die wirthschaftlichen Verhältnisse, die lokalen, die persönlichen Verhältnisse bedingen. Sie werden sich dann also überzeugen, daß das Gesetz eigentlich höchst überflüssig war. Eine Wirkung nur wird es haben: es wird die Bewegung in einem noch ruhigeren, noch friedlicheren noch glätteren Strom, wenn ich mich so ausdrücken soll, dahinfließen lassen; es werden die Stromschnellen, die ja vorkommen und ganz natürlich sind, dem Auge nicht mehr offenbar werden. Das Gesetz wird die einzelnen lehren, sich noch mehr zu beherrschen, als bisher; es wird eine große erzieherische Wirkung auf die Arbeitermassen, auf die Sozialdemokratie ausüben. Sie werden sich davon überzeugen.

Der andere Weg, den man einschlagen kann in der Ausübung des Gesetzes, ist derjenige, daß man dasselbe mit aller Schärfe, mit aller Kraft anwendet, und die Herren von der rechten Seite wollen das ja, sie wollen die Sozialdemokratie überhaupt todtschlagen. Wie Sie wissen, hat auch der Herr Minister Graf zu Eulenburg ausgesprochen, daß es gelte, daß es sich darum handle, der sozialdemokratischen Agitation ein Ende zu machen; aus der Rede des Herrn Dr. Lucius klang dieselbe Anschauung wieder. Nun, meine Herren, wenn Sie die sozialdemokratische Agitation überhaupt und gründlich beseitigen wollen durch solche Mittel, wie das vorliegende Gesetz, so ist doch eins klar: zunächst werden Sie nicht das allerschlimmste, das ärgste machen, Sie werden erst sehen, wie weit das nöthig ist, und das Gesetz selbst zieht ja gewisse Schranken. Nun wohl, meine Herren, man schlägt also zu, man vernichtet, so viel man kann, man wird sich aber bald überzeugen, daß die Sozialdemokratie doch noch nicht todt ist. Da werden bei Gemeindewahlen, bei Landtagswahlen, bei Reichstagswahlen, bei anderen Gelegenheiten immer wieder sozialdemokratische Erscheinungen auftauchen, es wird immer wieder die sozialdemokratische Bewegung als noch nicht völlig todtgeschlagen dastehen. Dann, meine Herren, muß man schärfere Maßregeln ergreifen, und je schärfere Maßregeln man ergreift, um so mehr setzt man sich auch uns gegenüber ins Unrecht. Meine Herren, wenn etwas unsere Bewegung groß gemacht hat, so sind es gerade die Verfolgungen gewesen, die uns getroffen haben. Da sind tausende und aber tausende von Leuten, welche der Bewegung ganz gleichgiltig gegenüberstehen; wenn diese aber sehen, daß ein Verein unterdrückt wird, daß ein Redner wegen einer Rede, die sie zufällig gehört haben, gestraft wird, daß andere Dinge vorkommen, die sie in der Zeitung gelesen, oder die sie erfahren auf andere Weise, so werden sie sagen: das war doch aber nicht so schlimm, was da gesagt wurde, die Sache ist ja eigentlich ganz gut, die da vorgetragen wurde, dagegen hätte man nicht so verfahren sollen, das ist unrecht; aus diesem verletzten Rechtsbewußtsein, das dem Verfolgten immer zur Seite steht, entwickelt sich die Parteigängerschaft vieler Leute, die sonst der Bewegung gleichgiltig gegenüberstanden. Wenn in derselben Weise weiter mit Verfolgungen gegen uns vorgegangen wird, werden wir bald die Sympathie jedes Menschen haben, in dessen Brust das Gefühl für Recht wohnt,

(oh!)

die Sympathie jedes Menschen, der die Gerechtigkeit jener Verfolgungen nicht begreift.

Nun, meine Herren, wir werden aber auch sehen, wie bei einer schärferen Anwendung des Gesetzes immer weitere Kreise in Mitleidenschaft gezogen werden, und da kann ich Sie versichern, daß wir Sozialdemokraten gewiß alles mögliche thun werden, um das zu veranlassen. Wir werden z. B. in andere politische Vereine gehen, unsere Leute, besonders solche, die noch gar nicht bekannt sind, hineinschicken und von ihnen sogenannte Brandreden halten lassen, bis die Polizei diese Versammlungen auflöst und diese Vereine verbietet.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, im Kampf um die politische Existenz ist ein solches Mittel vollständig erlaubt; anderenfalls würde ich es nicht billigen, aber in diesem Fall ist es unsere höchste Aufgabe, so viel Kreise als nur irgend möglich in Mitleidenschaft zu ziehen, und das wird gewiß geschehen.

(Hört, hört!)

Meine Herren, es wird das aber, wenn einmal der Weg des rücksichtslosen Todtschlagens beschritten wird, auch ganz ohne unser Zuthun erfolgen, wie ich glaube garnicht weiter nöthig zu haben auseinanderzusetzen. Dann, meine Herren, wird die Unzufriedenheit größer, die Mißstimmung wird größer, die Sympathie für die verfolgte Sozialdemokratie wächst, und eines schönen Tages wird das ganze Gesetz in den allgemeinen Sturm des Unwillens wieder zu Grunde gehen. Das ist die Perspektive, die sich eröffnet, wenn Sie das Gesetz scharf anwenden, Sie kommen zu immer schäferen Maßregeln, Sie werden gezwungen, immer rücksichtsloser vorzugehen, Sie setzen sich immer mehr ins Unrecht, und, meine Herren, Sie werden selbst den Schaden davon haben.

Die Bewegung ist überhaupt nicht todt zu machen. Der Herr Abgeordnete von Bennigsen hat in seiner ausgezeichneten Rede —

(Heiterkeit)

die Rede war wirklich ausgezeichnet —

(große Heiterkeit)

wir Sozialdemokraten haben uns sehr darüber gefreut, daß man in den Kreisen der Gegner anfängt, sich um den Sozialismus als Wissenschaft zu bekümmern, es gereichte uns das zur Genugthuung und zur Freude — Herr von Bennigsen hat in dieser Rede die Frage zu beantworten gesucht, woher es komme, daß gerade in Deutschland die Bewegung sich so entwickelt hat, dagegen in England, dessen kapitalistische Produktionsweise viel entwickelter ist, als die unsere, nicht. Ich glaube, Herr von Bennigsen hat die Frage nicht richtig beantwortet. Wenn derselbe darüber, weshalb eine so große Verschiedenheit in der Arbeiterbewegung der beiden Länder existirt, richtig urtheilen will, so muß er zunächst den Volkscharakter derselben ins Auge fassen. In England ist alles auf die Praxis gerichtet, der Engländer hat einen eminent praktischen Sinn, er bekümmert sich um die Theorie nur, so weit sie ihm Anlaß zu augenblicklicher Praxis gibt, zu momentaner Anwendung seiner Geschicklichkeit — in Deutschland sind wir nicht so praktisch, sind mehr theoretisch, wir grübeln und denken nach über alle möglichen Dinge, auch über diejenigen, welche noch in sehr weiter Ferne liegen. So entwickelte sich ganz naturgemäß in England die Bewegung mehr auf praktischem Gebiet und in Deutschland mehr auf theoretischem Gebiet. Aber, meine Herren, daß diese Entwicklung auf theoretischem Gebiet eine solche, wie Sie sagen, gefährliche Ausdehnung angenommen hat, ist eigentlich nicht unser Verdienst, sondern es ist das Verdienst der gegnerischen Presse. Als die Bewegung in Deutschland auftauchte, waren es ganz gewiß eminent praktische Forderungen, welche dieselbe stellte. Da aber konnten Sie täglich in der gegnerischen Presse lesen: das sind ja die Sozialdemokraten, die wollen „theilen", die wollen die Weibergemeinschaft einführen, die Ehe, die Familie und das Erbrecht abschaffen; und so hat diese Presse grade gegenüber den in erster Zeit von der Bewegung gestellten praktischen Forderungen die Diskussion unserer theoretischen Prinzipien hervorgelockt. Es ist doch klar, meine Herren, daß diejenigen unter uns, welche sich einen Begriff über alle diese Dinge gemacht haben, welche die Frage studirt haben, nun

vor die Massen traten und sagten: das ist alles nicht wahr, im Gegentheil, die Sache ist so und so und so. Ich glaube, das ist durchaus natürlich. Hätten sie, die Gegner, besonders in der Presse, nicht in dieser Weise zuerst die Bewegung bekämpft, sie würde heute, selbst in Deutschland, weit mehr einen naheliegend-praktischen Charakter haben als einen theoretischen. Diese theoretischen Diskussionen sind nicht dasjenige, was das Volk liebt; es kommt da nur hinein, wenn ganz besondere Verhältnisse zusammentreffen; das geschah aber gerade durch die Angriffe, die fortwährend gegen uns und unsere vermeintlichen Absichten gerichtet wurden. Da fragten sich die Leute: ist es wahr, daß die Sozialdemokraten die Weibergemeinschaft einführen wollen? sollst du deine Frau hergeben müssen?

(Heiterkeit)

ist es wirklich wahr, daß diese Leute das Erbrecht abschaffen wollen? daß du nicht einmal deine Uhr auf deinen Sohn vererben kannst und andere Heiligthümer? und tausend andere Fragen mehr. Danach fragten sie, und wir traten ihnen gegenüber und sagten, so und so ist das. Auf diese Weise ist die theoretische Seite der Bewegung in Deutschland so entwickelt, auf diese gefährliche Höhe, wie Sie sagen, gebracht worden.

Nun, meine Herren, wenn Herr von Bennigsen die Frage, wie es zugeht, daß in England die Bewegung eine andere Form angenommen hat, als bei uns, erschöpfend behandeln will, muß er sich auch an folgendes erinnern. In England ist die kapitalistische Produktionsweise sehr viel entwickelter, als bei uns; dort besteht eine Reinheit dieser Entwickelung, welche bei uns nicht vorhanden ist, — wir laboriren auch noch an dem Mangel der Entwickelung. In England ist in Folge dessen geschehen, was bei uns nicht eingetreten ist, man hat in England in der Gesetzgebung die Interessen der Arbeiter in der allerausgiebigsten Weise zu berücksichtigen versucht. In England, meine Herren, da sind ja doch Einrichtungen getroffen, die wir, denen man immer höhnisch vorwirft, daß wir uns als die eigentlichen Vertreter der Arbeiter geriren, ganz vergeblich angestrebt haben: — da ist die Kinderarbeit und die Frauenarbeit außerordentlich beschränkt, da ist thatsächlich für die erwachsenen Männer der Normalarbeitstag eingeführt,

(Unruhe)

da sind die ausgiebigsten Bestimmungen zum Schutz von Gesundheit und Leben der Arbeiter getroffen und andere Dinge mehr; da sind Fabrikinspektoren geschaffen mit den weitgehendsten Vollmachten. Meine Herren, wir haben versucht Ihnen ein Gesetz vorzulegen, das ähnliche Bestimmungen enthielt; Sie haben dasselbe abgelehnt, Sie haben sich mit einer Novelle zur Gewerbeordnung begnügt, welche nicht den zehnten Theil von dem befriedigt, was wir glaubten mit Fug und Recht im Interesse der Arbeiterklasse in Anspruch nehmen zu können; bei uns gibt es fast gar keinen Schutz der Kinderarbeit, bei uns gibt es kaum einen Schutz der Frauenarbeit,

(oho! Unruhe!)

bei uns gibt es keinen Normalarbeitstag, bei uns gibt es ein sehr mangelhaftes Haftpflichtgesetz. Meine Herren, gerade bei dem Haftpflichtgesetz möchte ich Sie versichern, wie die Mangelhaftigkeit desselben weit mehr zur Unzufriedenheit beigetragen hat, als die theoretischen Diskussionen und Erörterungen über Kollektiveigenthum und ähnliches. Das ist etwas, was die Arbeiter unmittelbar ergreift. Da geschieht ein Unglück, es wird ein Arbeiter verletzt, und er kommt nicht zu dem Recht, das er glaubt in Anspruch nehmen zu können.

(Ruf: Zur Sache! — Unruhe.)

Das gibt dann eine tiefe Unzufriedenheit in der Arbeiterklasse.

Ferner, meine Herren, müssen Sie nicht vergessen, daß in England die volle Freiheit der Diskussion vorhanden ist.

(Wiederholter Ruf: Zur Sache!)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich möchte den Herrn Redner doch unterbrechen. Ich habe dem Herrn Redner gewiß den weitesten Spielraum zur Entwickelung seiner Gedanken gelassen; aber jetzt ist er nicht mehr bei der Behandlung der Fragen, die in die Spezialberathung des § 22 gehören.

Abgeordneter **Bracke**: Nur noch zwei Worte darüber, meine Herren! Die in Deutschland bestehenden politischen Verhältnisse — und ich führe damit etwas aus, was, wie ich glaube, zur Sache gehört — haben sehr viel zur Entwicklung der Bewegung beigetragen. Daß aber diese politischen Verhältnisse, diese Unfreiheit der Diskussion, diese Beschränkung vom Vereins- und Versammlungsrecht 2c. 2c., daß diese politischen Verhältnisse während der Dauer des Ausnahmegesetzes nicht werden beseitigt werden, — ich glaube, meine Herren, das ist unzweifelhaft. Wenn aber die Ursachen, diese in der Gesetzgebung zum Theil, zum Theil aber auch in den wirtschaftlichen Verhältnissen liegenden Ursachen der Bewegung, welche dieselbe bis jetzt groß gemacht haben, fortbestehen bleiben, dann, meine Herren, bleibt die Bewegung überhaupt; denn eine Wirkung läßt sich nicht beseitigen, wenn man nicht die Ursache beseitigt.

Aber es scheint ja, als ob in einer Beziehung — und darüber erlauben Sie mir wohl einige wenige Worte — während der Herrschaft des Ausnahmegesetzes vorgegangen werden solle, um die Ursachen der Bewegung wegzuräumen. Man plant ja auf den verschiedensten Seiten arbeiterfreundliche Maßregeln, — es ist das ein Ton, der bei allen Parteien des Hauses wiederklingt; man fühlt, daß, wenn man die Arbeiterpartei vom öffentlichen politischen Leben verdrängt, man dann mindestens doch den Arbeitern etwas bieten müsse. Nun sind wir einer Ueberzeugung, die uns die Wirksamkeit eines solchen Vorgehens vollständig leugnen läßt. Wir sind nämlich der Meinung, daß Sie nie den ernsten Willen haben werden, etwas großes, etwas grundlegendes im Interesse der Arbeitermasse zu thun. Sie werden freilich hier eine kleine Einrichtung treffen und dort; aber, meine Herren, der Arbeiter wird sich bei diesen sogenannten arbeiterfreundlichen Maßregeln genau so unbehaglich fühlen wie heute, und der Erfolg davon wird der sein — der Erfolg von diesen sogenannten arbeiterfreundlichen Maßregeln —, daß die Arbeitermasse noch weit mehr als bisher in unser Lager getrieben wird.

Meine Herren, man hat uns — und das war von seiten des Herrn Abgeordneten von Bennigsen — den Vorwurf gemacht, daß wir das, was in grauer Ferne gewissermaßen schlummere,

(Ruf: Zur Sache!)

antizipiren wollten —

(vermehrte Rufe: Zur Sache!)

— meine Herren, ich glaube entschieden bei der Sache zu sein.

(Widerspruch, — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich bitte, den Herrn Redner aussprechen zu lassen. Wir werden erst dann entscheiden können, ob er bei der Sache ist.

Abgeordneter **Bracke**: Ich möchte nämlich die Frage erörtern, ob die Niederschlagung der von der Sozialdemokratie verkündeten Anforderungen und Lehrsätze geeignet ist, die Bewegung zu hemmen, oder nicht, und ich glaube, es steht das ja mit der Dauer des Gesetzes in ganz unmittelbarem Zusammenhange.

Herr von Bennigsen hat gemeint, wir wollten die Dinge, die sich erst in grauer Ferne verwirklichen würden, heute schon antizipiren. Das, meine Herren, ist nicht der Fall. Wir stehen auf dem Boden der heutigen Entwicklung, und weil

wir auf demselben stehen, deshalb hat die Bewegung ihre ganz außerordentliche Kraft. Wenn wir den Arbeitern sagen — und das folgende gebe ich dem Herrn von Bennigsen zu bedenken — wenn wir sagen: eine gründliche Besserung eurer Lage wird nur eintreten mit einer Aenderung der Produktionsweise überhaupt, — so machen wir die Arbeiter nicht etwa begehrlich, daß das nun sofort eintrete, und eine Niederschlagung dieser unserer Argumente wird die Bewegung keineswegs beseitigen. Denn wir setzen, wenn wir das sagen, hinzu, daß die Entwicklung der Dinge nach naturgeschichtlichen Gesetzen vor sich geht, und wir führen dann grade aus, daß sich dabei nichts antizipiren läßt; indem wir das aber thun, machen wir den Arbeiter gradezu zum Gegner eines gewaltsamen Umsturzes behufs sofortiger Einführung einer anderen Produktionsweise; denn da sagt er sich: es ist nichts weiter möglich, als daß dasjenige, was in der Zeiten Schoß schlummert, was die bisherige Entwicklung thatsächlich geschaffen hat, das nun auch zur rechtlichen Geltung gebracht zu sehen. Darüber hinaus wird sich sein Trachten, sein Streben nicht richten. Deshalb, meine Herren, sind auch jene Hoffnungen vollständig unberechtigt, die dahin gehen, wir würden nun nach Inkrafttretung dieses Ausnahmegesetzes Putsche anzetteln oder derartige Handlungen vornehmen, wozu ja angeblich die Hasselmannsche Rede, meiner Ueberzeugung nach mit vollkommnem Unrecht, Veranlassung gegeben haben soll. Ich sage, diese Hoffnung ist eine vollständig verkehrte. Wenn irgend eine Bewegung die Wirkung haben kann, die Arbeiter und die Volksmassen überhaupt auf das aufmerksam zu machen, worauf es ankommt, dann ist es grade die sozialdemokratische. Es kommt an auf die Gesetzgebung, es kommt an auf die Aufklärung der Menschen, auf die Agitation für die Wahlen — —

(Rufe: § 22!)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich möchte den Herrn Redner doch nochmals unterbrechen. Jetzt hat er sich wiederum von der Sache entfernt, und ich mache ihn nochmals darauf aufmerksam, daß er sich an den Gegenstand halten möge.

Abgeordneter **Bracke**: Nur noch ein Wort über die geheimen Verbindungen.

(Unruhe.)

— Es war das ein Einwurf, den Herr Dr. Lucius vorhin machte. Herr Dr. Lucius sagte, mit dem Eintreten dieses Ausnahmegesetzes würden die geheimen Verbindungen eintreten, wenn er auch nicht glaube, daß diese dieselbe Wirkung haben würden, wie die öffentliche Agitation: er hat also von geheimen Verbindungen gesprochen, und darum auch meinerseits ein Wort darüber.

Wir haben gar nicht nöthig, geheime Verbindungen zu machen. Die Organisation der Arbeitermassen ist nicht durch uns, sondern durch die Konzentration der Arbeiter durch die kapitalistische Produktionsweise eingetreten. Wir sind nicht die eigentlichen Organisatoren des Arbeiterstands, sondern es sind das jene großen Fabrikanten, welche immer größere Arbeitermassen auf einen Punkt konzentriren, es ist die Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise, welche das herbeiführt, und wir, die wir angeblich alles schlimme angerichtet haben sollen, sind nichts weiter als ein Produkt dieser Bewegung. Nicht die Agitatoren haben die Bewegung gemacht, sondern umgekehrt, die Bewegung hat die Agitatoren geschaffen. Nun, meine Herren, unter den obwaltenden Umständen können wir, wenn es sein muß, jede Vereinsorganisation entbehren; ich kann Sie versichern, daß in allen Fällen, etwa bei Wahlen oder bei anderen Gelegenheiten, wo die Arbeitermassen einmüthig handeln müssen, die Parole, die sich dann ohne alle Frage ergibt — z. B. über die Person eines aufzustellenden Kandidaten —, von Mund zu Mund gehen wird in einer unglaublich kurzen Zeit, ohne alle besondere Organisation. Wir brauchen also auch keine geheimen Verbindungen.

Ich möchte das Fazit dahin ziehen: wenn das Gesetz in Kraft tritt, und es wird ja in Kraft treten, so wird es allerdings sehr viel Schädigung hervorrufen gegen einzelne Personen, auch gegen solche, die nicht zur Sozialdemokratie gehören, aber, meine Herren, die sozialdemokratische Bewegung selbst ist hervorgerufen durch ganz besondere Ursachen, und sie könnte erst verschwinden, wenn Sie wirklich Hand anlegten an diese Ursachen. Meine Herren, unsere Ueberzeugung ist, das werden Sie nie thun.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kiefer.

Abgeordneter **Kiefer**: Ich meinerseits und meine näheren Freunde sind entschieden der Meinung, es sei unsere Pflicht und Aufgabe, dieses Gesetz wenn irgend möglich zur Annahme zu bringen. Wenn ich daher hier im letzten Moment die Herren bekämpfe, welche noch einen Antrag dahin eingebracht haben, es sei diesem Gesetz jener Termin nicht zu gewähren, den die Kommission beschlossen hat, so muß ich meinerseits, von dem Willen beseelt, dieses Gesetz zur Anwendung zu bringen, den Herren darauf erwidern: sie ihrerseits hätten für die Förderung des Gesetzes besseres geleistet, wenn sie im Reichstag den Kommissionsbeschluß zur Annahme zu bringen bemüht gewesen wären. Lassen Sie mich das mit kurzen Worten Ihnen beweisen.

Es ist von Herrn Dr. Lucius mit einer gewissen Bestimmtheit hervorgehoben worden, daß er und seine Freunde entschlossen seien, mit allen Mitteln für die praktische Anwendung und Durchführung des Gesetzes die Wege zu ergreifen, welche der Regierung die Erreichung des Ziels möglich machen sollten. Dabei will ich ihm zunächst bemerken, er entfernt sich nicht nur von der Regierung in diesem Punkt, sondern er bekämpft sogar die Regierung in ihrem ersten Gedankengang, den sie eingeschlagen hat, als sie uns ihre Wünsche in der ersten Gestalt, in jenem Gesetzentwurf, den der aufgelöste Reichstag verhandelt hat, vorlegte. Denn in jenem Gesetzentwurf war die Regierung selbst davon ausgegangen, daß schon eine dreijährige Dauer des Gesetzes höchst wahrscheinlich für seine ganze Wirksamkeit ausreichen werde. Meine Herren, jene Bestimmung der Regierung, welche in der erwähnten Gesetzesvorlage ausgesprochen worden ist, ging aber auch vor allem dahin, daß in einem erheblichen Bereich, von dem auch hier gesprochen werden soll, — ich halte übrigens jene Bestimmung nicht für einen glücklichen Gedanken, — die Befassung des Reichstags mit der Vollzugsaufgabe herbeigeführt werden solle. Ich habe damals gegen das Gesetz gestimmt, weil ich absolut nicht dazu die Hand bieten wollte, daß man den Reichstag gleichsam zu einer Exekutivbehörde mit einzelnen Geschäftsaufgaben dieser Gesetzgebung machen solle. Das hatte ich in dieser Form für einen unglücklichen Gedanken erachtet; ja er ist meiner Meinung nach, so extrem aufgenommen, eine absolute Unmöglichkeit. Allein, meine Herren, in diesem so unrichtig ausgeführten Gedanken steckt doch immerhin ein ganz bedeutender Kern von Wahrheit, und dieser Kern besteht darin, daß wir, die wir dieses Gesetz beschließen, ein Gesetz von der eminentesten Tragweite, von dem schwersten Gewicht in seiner Bedeutung für alle Klassen der Bevölkerung, nicht bloß der Sozialdemokratie, — ich sage, daß wir, die wir einen so gewaltigen Schritt zu thun gesonnen sind, indem wir die Ueberzeugung in uns tragen, daß wir durch diesen Schritt die Grundlage des Staats schützen wollen gegen eine Bewegung, die in der That nothwendigerweise schließlich zu revolutionären Ausbrüchen führen müßte, — indem wir diesen

eminenten Schritt gesetzgeberisch vollziehen, auch für die korrekte und sichere Ausführung Sorge tragen müssen. Wir sind gerade dann nicht die Gegner der Regierung, sondern ihre besten Freunde, wenn wir erklären, wir wollen mit dabei sein bei der Kontrole der Ausführung. Das ist aber meiner Meinung nach nur möglich, wenn wir einen kurzen Termin der einstweiligen Geltung des Gesetzes haben, einen Termin, wie ihn, dem ersten Vorgange der Regierung folgend, die Kommission vorgeschlagen hat, von 2½ Jahren. Es liegt in einer solchen Vorschrift vor allem die Bedeutung, daß hinsichtlich der Kontrole des Reichstags die Befassung dieses Hauses nicht mit einem einzelnen Geschäft, nicht in dieser oder jener konkreten geschäftlichen Veranlassung, sondern in dem Ueberblick des Ganzen, in der Kontrolirung der Handhabung und der Ausübung des Gesetzes durch die berufenen Behörden, die mit der Ausführung und Anwendung dieses Gesetzes befaßt sind, im ganzen, — daß darin dem Reichstag eine würdige und durchführbare Mitwirkung eingeräumt wird. Diese so geordnete Mitwirkung wird den Reichstag zur streng sachlichen, ruhigsten Kritik im ganzen Bereiche der Exekutive befähigen. Diese Berechtigung muß der Reichstag besitzen, wenn er sich nicht — ich will das nicht in bösem Sinne sagen und vor allem nicht der Regierung als ihre Absicht vorhalten — heute dazu geneigt zeigen will, sich die Hände binden und so das Gesetz seinem Schicksal gleichgiltig zu überlassen gedenkt. Eine der gefährlichsten Folgen dieses Gesetzes, die immerhin als möglich erscheint, wäre die, wenn von Seiten der Behörden gegen die Absicht des Gesetzes eine mißbräuchliche Anwendung der Vollmachten, die hier in Frage kommen, eintreten würde. Ist vielleicht der Reichskanzler in dem ganzen Maße seiner Machtbefugniß im Stande, eine derartige gefahrvolle Möglichkeit mit Sicherheit auszuschließen? Ich verneine das. Ihm stehen hierzu, gegenüber der ganzen großen Zahl einzelstaatlicher Polizeibehörden keine Mittel zu Gebot. Wir haben zwar einen gerichtartig konstruirten Rekurshof, d. h. einen Hof der rechtlichen Kontrole und der rechtlichen Kritik für den einzelnen Fall, errichtet im § 19, dessen ganze Anlage immerhin im großen und ganzen einen achtunggebietenden Eindruck auf denjenigen macht, welcher die Rechtswege liebt. Allein es ist dies doch nicht ausreichend gegenüber allen den ganz unberechenbaren Eventualitäten der einzelstaatlichen Praxis, die hier beim Vollzug in Betracht kommen. Wer von Ihnen besitzt denn die Möglichkeit, von vornherein dafür Garantie zu bieten, daß man nicht in Reuß-Schleiz-Greiz, daß man in Mecklenburg oder auch einmal in Baden schlechthin und grundsätzlich von dem Gedanken der streng loyalen Ausführung einzelner Bestimmungen abirrt? Diese Behörden und ihre Praxis zur sorgfältig korrekten Ausführung zu zwingen, ist der Reichskanzler schon darum nicht in der Lage, weil er die Zeit zu solcher Kontrole nicht besitzt, zur Gewährleistung einer in der That weithin wirkenden Kontrole.

Meine Herren, Sie selbst müssen daher meines Erachtens dazu auch einen Beitrag bringen, daß dieser Gesetzentwurf mit seiner großen Vollmacht, mit seiner gewichtigen Nothwendigkeit, wenigstens der Wahrscheinlichkeit nach, so weit man das überhaupt erwarten kann, den sicheren Weg der Loyalität im Vollzuge findet. Dazu ist aber das mächtigste Hilfsmittel die öffentliche Verantwortlichkeit der Regierungen, welche eintritt gegenüber diesem hohen Hause, die ganz unbegrenzte freie Kritik, die darin bestehen wird, daß die Reichsregierung diesem Hause gegenüber davon Rechenschaft ablegt, welcher Gebrauch von diesem Gesetz gemacht worden ist.

Meine Herren, ich gehöre durchaus nicht zu denen, welche sagen, nach 2½ Jahren werde die Gefahr beseitigt sein. Das glaube ich nicht. Aber noch viel weniger möchte ich zu denen gehören, welche sagen: wir sind überzeugt davon, daß die Gefahr mit dem fünfjährigen Termin beseitigt ist. Deshalb glaube ich, daß man zunächst einen Termin haben muß, der dazu ausreicht, uns eine Probe davon vorzulegen, wie von Seiten der Regierungen der Einzelstaaten von den ertheilten Vollmachten Gebrauch gemacht wurde. Darum, meine Herren, ist es nicht ein zweieinhalbjähriger Endtermin, der von der Kommission Ihnen vorgeschlagen wird, sondern es ist die Grundlage, die Darbietung einer einflußreichen Mitkontrole des Reichstags selbst. Wenn man ein so eminentes Gesetz beschließt unter Mitwirkung einer parlamentarischen Versammlung von noch jugendlicher Stellung, wie der deutsche Reichstag sie nach Ansehen und Macht dem deutschen Volk gegenüber einnimmt, dann mag diese parlamentarische Versammlung in erster Linie auch an sich selbst denken und darauf halten, daß ihr durch eine gewichtige Berechtigung zur Kontrole in der That eine Einwirkung auf die Bedeutung und Tragweite der Ausführung des Gesetzes gegeben bleibt. Sobald von Seiten der erstinstanzlich mit dem Vollzug befaßten Polizeibehörden, die ja unter laxer oder mißbräuchlicher Aufsicht handeln können und instruirt sind von Ministern, auf deren absolute Loyalität ich auch nicht schwören möchte, denn ich kenne sie ja nicht — ich sage, wenn von solchen Polizeibehörden ein Mißbrauch von diesem Gesetz gemacht wird, dann geht alles oder das meiste in Erfüllung, was von Seiten der sozialdemokratischen Vertreter hier von der Tribüne des Reichstags, mir zum größten Mißfallen, in den letzten Tagen prophezeit worden ist: dann erleichtern Sie selbst in der Gestalt unkontrolirten Mißbrauchs alles, was diese Herren zum Nachtheil der Staatsordnung wünschen; dann entfernen Sie selbst sich mit Sorglosigkeit von den dringendsten Bedürfnissen des Vaterlands und seines Wohlergehns, und Sie lähmen die Kraft unserer gesetzlichen Autorität, indem Sie ihnen Ihre mächtige und einflußreiche Unterstützung ohne Noth entziehen.

Ich weiß recht gut, daß eine Reihe meiner politischen Freunde auch zufrieden gewesen wären mit einem fünfjährigen Termin, weil sie der Meinung sind, der fünfjährige Termin sei der einzige Zeitraum, der eine Wirksamkeit, wie sie nothwendig sei, ermögliche. Diese Auffassung habe ich stets bekämpft und als eine unrichtige angesehen, denn die ganze Bedeutung der Frist, wie sie die Kommission vorgeschlagen hat, ist ja nicht die des Fertigwerdens mit der Sozialdemokratie, sondern kann nur sein die der Kontrole der Gesetzesanwendung. Ich habe vorhin schon ausgeführt, daß es unmöglich sei, erst nach fünf Jahren noch eine solche Kontrole zu üben. Das wäre eine verspätete und unwirksame Kontrole; derjenige, der eine fünfjährige Frist annimmt, verwirft mit Nothwendigkeit diesen Grundgedanken, welcher aber mir und, wie ich sagen kann, einer nicht unbeträchtlichen Zahl meiner nächsten politischen Freunde, als eine so wichtige Grundbedingung des ganzen gilt, daß, wenn es den Herren von der konservativen Seite ehrlich darum zu thun ist, — und das muß ich glauben nach ihren eigenen Worten, — das Gesetz zu Stande zu bringen, es ihre eigene Pflicht gebieten muß, hier nicht unsere Gewissenhaftigkeit — das ist das richtige Wort für uns — auf die äußerste Probe zu setzen. Beachten Sie das, dann müssen Sie eingehen auf den Gedanken, den ich soeben ausgeführt habe.

Ich halte auch aus dem Grunde den 2½ jährigen Termin für den wichtigsten und bedeutendsten, weil ich die Meinung habe, daß gerade dann die Ruhe der Kritik, der Prüfung, der Beobachtung, der Beaufsichtigung, der Anwendung im ganzen für dieses Haus gegeben ist, weil wir selbst es sein werden, die unter den bestehenden Verhältnissen — falls nicht etwa eine Auflösung der Reichstags dazwischentritt — die einzelnen Bestimmungen getroffen haben und daher unbeeinflußt von äußeren leidenschaftlichen Eindrücken im Stande sind, zu prüfen, ob in dieser oder jener Bestimmung das Gesetz zu gering ausgestattet, ob in dieser oder jener Beziehung vielleicht eine ganz unpraktische Bestimmung in das Gesetz hineingekommen, diese oder jene Bestimmung besonders dazu angethan ist, Mißbräuchen die Thür zu öffnen. Nie-

mand, meine Herren, von Ihnen ist ein solcher Virtuos der Gesetzgebung, bei so schweren, ich möchte sagen, über die Kraft des Gelingens im ersten Versuche hinausliegenden Aufgaben von vornherein das Gelingen zu verbürgen. Dazu gehört vor allem die Wirksamkeit des Gesetzes in der Ausführung. Denn die bloßen Buchstaben und Paragraphen, die Sie machen, sind noch lange nicht die That und der Erfolg, welche die Regierung selbst von diesem Gesetz im Interesse des Reichs und der Einzelstaaten erwartet.

Also, meine Herren, so öffnen Sie Ihre Augen und behalten Sie die Augen offen und scharf beobachtend, bis zu dem Zeitpunkt, der noch innerhalb der Andauer unserer Vollmachten liegt, und entscheiden Sie weiterhin über das Gesetz, ehe noch irgendwie das Geräusch, das Gewühl und die leidenschaftlichen Erregungen einer Neuwahl des Reichstags dazwischen tritt; das ist die Prüfung, ob Sie recht gethan, ob das Gesetz seine Ziele in der That erfüllen kann, — die wir schon heute nach Abfluß von 2½ Jahren uns vorbehalten.

Meine Herren, lassen Sie mich jetzt, ehe ich schließe, nur noch einen ganz flüchtigen Blick werfen auf das, was der Herr Vorredner gesprochen hat. Er hat uns gezeigt, daß in Wahrheit in der Thätigkeit der Sozialdemokratie nur eine ganz naturgemäße und legale Entwickelung stattfinde, und daß deshalb so ganz außerordentliche, ungewöhnliche und gewaltsam angelegte Dinge, wie der Inhalt dieses Gesetzentwurfs, gar nicht gerechtfertigt seien. Meine Herrn, dem Herrn Abgeordneten gegenüber, der vorhin diese Tribüne verlassen hat, muß ich sagen, daß allerdings das Volk draußen, und zwar nicht etwa der schlechte Theil, nicht etwa ein in Geldgier oder im großen Alleinbesitz schwelgender aristokratischer Gesellschaftskreis, sondern das Bürgerthum, das in harter saurer Arbeit alltäglich sich sein Brod erwerben muß, mit seiner großen Geduld über das Treiben der Sozialdemokratie bis zur äußersten Grenze angelangt ist; und aus diesem Grunde muß ich dem Herrn versichern, daß, wenn wir der Staatsgewalt die Mittel gewähren, um solche Zustände, wie sie gegenwärtig bestehen, abzuschaffen, dies freilich auch zu Ihrem eigenen Wohl gethan sein wird. Dann allein werden Sie das nicht erleben, was Sie, glaube ich, sonst, und zwar ohne Aufmunterung von der Ministerbank, unter Umständen von diesem kräftigen bürgerlichen Mittelstande, wenn ihm die Geduld ausgeht, im Wege der Selbsthilfe zu gewärtigen hätten.

Heute ist so viel, auch vom Vorredner, von England die Rede gewesen. Ich bin erstaunt, daß der Herr gewagt hat, zu versichern, in England wäre der Normalarbeitstag eingeführt. Das ist nicht der Fall; denn der englische Arbeiter will keinen Normalarbeitstag. England hat eine großartige und erfolgreiche Fabrikgesetzgebung, aus den chartistischen Bewegungen hervorgehend, vollzogen. Das wollen wir nachahmen. Wir können freilich nicht die englischen Gesetze ins deutsche übertragen; allein ich glaube, wir werden unsererseits gewissenhaft genug sein, und auch dieses Bürgerthum, von dem ich vorhin gesprochen habe, will dazu mitwirken, daß wir eine Summe von Reformgesetzen im Interesse der Arbeiter durchführen. In England war diese Sache auch nur allmählich, nach langer Dauer, zu der Stufe gediehen, von der der Herr Vorredner gesprochen. Vor allem muß auch erwähnt werden, daß England zuvor auch Szenen gesehen hat, bei denen die Faust ihre gewaltige Rolle spielte, als Wellington seiner Zeit von den Skandalen der Chartisten das Wort gebrauchte: „Ich habe in meinem Kriegsleben oft das Schicksal eroberter Städte, nächtliche Kämpfe in den Straßen mit angesehen, allein solche Scheuslichkeiten, wie sie dieses Proletariat in unseren Fabrikstädten verübte, habe ich noch nie gesehen!" Der diese Worte sprach, war kein sentimaler Kopf, er stand an der Spitze der Regierung, und er hatte voll und ganz das wirkliche Bürgerthum hinter sich. Erinnern Sie sich doch an jene 50 000 Bürger Londons, die damals sich bereit erklärt haben, für die Ordnung als Konstabler freiwillig einzutreten! —

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich möchte den Herrn Redner darauf aufmerksam machen, daß er mit diesen Ausführungen ebenfalls vom § 22 abweicht.

Abgeordneter **Kiefer**: Ich bedaure es, zu viel in diese Dinge eingetreten zu sein und werde selbstverständlich dem Befehle des Herrn Präsidenten mich fügen. Die Herren werden es aber bei mir gewiß entschuldigen; ich bin zu dieser Ausführung veranlaßt worden durch das, was vorhin gesprochen wurde.

Also, meine Herren, — und damit bin ich vollständig wieder bei dem vorliegenden Paragraphen, — lassen Sie mich Ihnen und zwar in der freundlichsten, aber bestimmtesten Weise sagen: machen Sie uns keine erneuten Schwierigkeiten in den Kreisen der Konservativen, die wir, wie Sie, von dem Wunsche beseelt sind, in erster Linie die Reichsregierung zu unterstützen. Bedenken Sie, daß Sie eine Zahl gewissenhafter Männer auch von unserer Partei an Ihrer Seite besitzen müssen, wenn das gelingen soll, was die Regierung will. Daß die Regierung innerhalb der 2½jährigen Frist ausführen kann, was sie zunächst als ihre Aufgabe erkennt, das hat sie selbst gesagt — ich rufe Ihnen das nochmals ins Gedächtniß zurück — in dem letzten Satz der früheren Gesetzesvorlage, wo es heißt: „Dieses Gesetz tritt sofort in Kraft. Dasselbe gilt für den Zeitraum von drei Jahren." Wir sind gar nicht der Meinung, daß das jetzt schon absolut und endgiltig gesagt werden soll; das ist vielleicht eine täuschende Erwartung. Dafür würde man mich somit nicht gewinnen können, weil ich die Zukunft nicht kenne, und weil ich dem Staate in jeder Zukunft gewissenhaft alles gewähren will, was er braucht. Ebenso würde ich aber auch verweigern, zuzugestehen, daß die heutige Nothlage nicht mehr bestehe. Wenn es Ihnen darum zu thun ist, eine Kontrole und zwar die Kontrole des Reichstags zur Wahrung der korrekten Ausführung zu erlangen, wenn Sie das Gewissen jedes Mitglieds des Reichstags bei der Annahme der Vorlage erleichtern wollen, wenn Sie selbst Ihre eigene Vaterlandsliebe und Einsicht hier wirken lassen wollen, dann stimmen Sie nicht etwa dem Antrage der Konservativen bei, sondern dem Vorschlag der Kommission.

(Beifall links.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Der Herr Abgeordnete Schröder (Lippstadt) hat eben das handschriftlich abgegebene Amendement gestellt:

> Der Reichstag wolle beschließen,
> im § 22 die Worte „tritt sofort in Kraft und" zu streichen.

Ferner wird mir eben ein handschriftliches Amendement von Seiten des Herrn Abgeordneten von Flottwell überreicht, dahin gehend:

> Der Reichstag wolle beschließen,
> dem § 22 der Vorlage folgende Fassung zu geben:
> Dieses Gesetz tritt sofort in Kraft.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Flottwell.

Abgeordneter **von Flottwell**: Meine Herren, ich erachte es für eine Pflicht der absolutesten Höflichkeit gegen eine durch acht Tage angestrengter Arbeit ermüdete Versammlung, mich nicht bloß streng zur Sache, sondern auch streng zu dem § 22 zu halten, und ich bitte, mich zu überwachen und zur Sache zu rufen, wenn ich mein Wort nicht halte. Der Herr Vorredner gibt mir den geeignetsten Weg an durch seine Behauptungen, die Debatte hierüber zu eröffnen. Wenn er sagt, daß ein Hauptgrund für Sie, um eine Frist einzuführen, der wäre, daß in der vorigen Gesetzesvorlage der verbündeten Regierungen eine solche Frist von drei Jahren aufgeführt wäre, so erlaube ich mir, ihm folgendes zu erwidern. Die Herren beklagen sich so oft und erklären, daß sie das damalige Gesetz nicht haben annehmen können, weil es so unvollkommen gewesen ist in allen seinen Bestim-

mungen. Nun, meine Herren, nach meiner Ueberzeugung ist die Aufnahme der Frist in das damalige Gesetz allerdings eine große Unvollkommenheit gewesen, und ich meine, daß, wenn Sie dem jetzigen Gesetz das Zeugniß einer sorgfältig durchgearbeiteten Vorlage geben, so werden Sie es doch auch im Gegensatz nach dieser Richtung anerkennen, daß die Vorlage sorgfältig durchgearbeitet ist und die verbündeten Regierungen sich überzeugt haben, daß es nicht möglich ist, mit der Fristbestimmung auszukommen, die die erste Vorlage enthielt. Gerade in dieser Beziehung möchte ich Sie auf einen besonderen Punkt aufmerksam machen: die verbündeten Regierungen haben auch in die jetzige Vorlage eine Frist aufgenommen, nämlich für den sogenannten kleinen Belagerungszustand die Frist eines Jahres. Meine Herren, gerade weil dieser sogenannte kleine Belagerungszustand wirklich eingreift in die bürgerlichen Rechte der übrigen Staatsbürger, darum ist diese Frist bei einer solchen Bestimmung ganz an ihrer Stelle; dagegen, wenn es sich darum handelt, ein Gesetz zu geben, welches allein den Zweck hat, den Staat als solchen zu schützen gegen eine Partei, die ihn vernichten will, so ist meine und meiner politischen Freunde Ansicht, die prinzipielle Bedeutung hervorzuheben, daß dieses Gesetz kein transitorisches ist, wie es in dem Bericht der Kommission heißt, sondern daß der Grundgedanke des Gesetzes im Wesen des Staats selber begründet ist. Dann, meine Herren, jeder Staat wie jeder Privatmann hat das Recht, sich gegen Angriffe zu schützen, die gegen seine Existenz gerichtet sind. Bei der ersten Vorlage hatte ich das Gefühl, ob es nicht besser gewesen wäre, den Begriff der Sozialdemokratie ganz aus dem Gesetz wegzulassen und es nur gegen diejenigen agitatorischen Bestrebungen zu richten, welche sich gegen die Existenz des Staats als solchen richten. Die Fassung wäre sehr schwierig gewesen, aber der Gedanke, glaube ich, wäre glücklich, das zu bezeichnen, wozu wirklich der Staat außerordentliche Waffen braucht, die außerhalb der Verfassung und außerhalb der Gesetzgebung über die staatsbürgerlichen Rechte liegen, außerordentliche Vollmachten, die eben in dem Begriffe wurzeln, daß der Staat sich, um es trivial aber bezeichnend auszudrücken, seiner Haut wehren muß, wenn er von Parteien angegriffen wird, die ihn rücksichtslos vernichten wollen. Transitorisch ist vielleicht die Gefahr, die dem Staate droht, und Gott gebe es, daß unser Vaterland den fremden Tropfen Gift in seinen Adern ausstoßen möge; aber die Macht, sich zu schützen, liegt effektiv, wenn auch latent, im Wesen des Staats. Ich kann mir wohl denken, daß, wenn die jetzigen Zustände fortdauern, spätere Verfassungsurkunden eine Bestimmung enthalten, wonach agitatorische Bestrebungen gegen die Existenz des Staats nicht theilhaftig sind der Vorrechte, die das Vereinsrecht, Versammlungsrecht und die Preßfreiheit gewähren. In diesem Sinn gehört auch dieses Gesetz zum gemeinen Recht.

(Sehr richtig! rechts.)

Es ist ja möglich, daß die Gefahr transitorisch ist und die Regierung das Schwert, das Sie ihr heute in die Hand geben, in die Ecke stellen kann, und daß die Blumen des Friedens dieses Schwert überwuchern; das wollen wir alle wünschen, aber die Möglichkeit, das Schwert zu ergreifen, können Sie dem Staat, wenn Sie ihn nicht wehrlos machen wollen, nicht nehmen. Meine Herren, wenn ein blühender Landstrich sich gegen die Gefahren eines Stromes durch Deiche zu schützen sucht, ist die Gefahr auch eine transitorische, denn alle zehn Jahre kommt der Strom vielleicht dazu, diese Gegend durch einen gefahrvollen Eisgang zu schädigen, aber wehe den Niederungen, die diese Deiche nur *transitorisch* bauen! Denn die Gefahr kann über Nacht kommen, und *ein* Tag kann den blühendsten Wohlstand vernichten.

Ich freue mich, den wahren Grund jetzt gehört zu haben, der Kommissionsbericht enthält ihn nicht, und ich wäre in der Verlegenheit gewesen, ihn zu suppeditiren; Herr Abgeordneter Kiefer hat ihn aber angegeben. Es ist also die *Kontrole*, die Sie wollen, es ist die Nothwendigkeit, die Sie hervorgerufen wissen wollen, daß der Reichstag das letzte Wort bei diesen Sachen spricht. Ich hätte gewünscht, der Herr Abgeordnete hätte nicht in diesem Ton der Drohung, muß ich es nennen, sich gegen unsere Seite gerichtet, daß wir Sie nicht nöthigen sollten, einen Paragraphen aufzugeben, der gegen Ihr Gewissen ist. Meine Herren, wir wollen alle zum Besten des Vaterlandes das Gesetz; unserer Seite liegt nichts ferner, als Sie in Ihren Gewissensansprüchen zu beschränken. Aber dann stellen Sie auch an uns nicht solche Zumuthungen, als ob wir nicht auch durch unser Gewissen gebunden wären. Ich kann versichern, es ist meine und meiner politischen Freunde ernsteste Gewissenspflicht, Ihnen diese Bedenken vorzutragen, welche gegen die Formulirung irgend einer Frist in dem Gesetz sprechen. Sie sagen, Sie vertrauen der Regierung Gewalten an, über die Sie eine Kontrole ausüben müssen. Meine Herren, wenn das wahr wäre, daß der Reichstag in der Lage sein müsse, diese Kontrole auszuüben, dann hätten Sie die Zentralinstanz anders organisiren müssen. Nur dann hat der Reichstag parlamentarische Kontrole, wenn er Organe sich gegenüber hat, welche ihm gegenüber verantwortlich sind. Wenn Sie aber die Zentralinstanz so schaffen, daß ein von niemandem abhängiges Kollegium über die Beschwerden und dadurch über den ganzen Gang der Handhabung des Gesetzes zu bestimmen hat, so verlieren Sie dadurch die Kontrole aus den Händen. In welcher Weise wollen Sie dieser Zentralinstanz Vorschriften machen, wie sie Beschwerden auch für die Zukunft entscheiden soll? Die vereinigten Regierungen, der Bundesrath kann solchen Anforderungen gegenüber nur die Achsel zucken und sagen: dazu habe ich keine Macht, der Zentralinstanz Vorschriften zu machen. Wollten Sie das, meine Herren, dann mußten Sie die Vorlage so annehmen, wie sie Ihnen vorgelegt war, nämlich dem Bundesrath die Zentralinstanz geben; dann lag wirklich für Sie die Möglichkeit vor, eine Kontrole auszuüben. Bei der jetzigen Konstituirung des Gesetzes ist diese Kontrole in Wirklichkeit ausgeschlossen. Meine Herren, Sie gehen bei der Uebertragung der Gewalten davon aus, daß Sie der Regierung besondere Rechte geben. Meine Herren, Sie geben ja nur die allerschwerste Verantwortlichkeit den verbündeten Regierungen. Glauben Sie nicht, daß die Regierungen das empfinden müssen, welch ein großes Odium darauf ruht, dieses Gesetz auszuführen. Der Herr Abgeordnete Hänel hat vollkommen richtig hervorgehoben in seiner ersten Rede in der Generaldebatte, daß sehr bald das Mitleiden für diejenigen sich der Geister bemächtigt, welche durch ein solches Gesetz verfolgt werden. Das wird auch hier nicht fehlen. Der deutsche Philister wird, sobald das Gesetz gegeben ist und er einigermaßen beruhigt ist vor dem rothen Gespenst, sofort Lärm schlagen und die Auflösung von Versammlungen u. s. w. als Verfolgung bezeichnen. Meine Herren, wie die Paßverordnung für Berlin gegeben wurde, eine der harmlosesten und nothwendigsten Einrichtungen in damaliger Zeit für Berlin, da waren selbst die gemäßigten liberalen Zeitungen entrüstet darüber, daß man diesen Paßzwang wieder einführen wolle. Das war mir damals charakteristisch dafür, wie leicht die Stimmung umschlägt, sobald eine energische Ausführung in die Hand genommen wird. Meine Herren, dieses Odium, das die Regierungen haben, wird sie natürlich nöthigen, wenn sie keine Gelegenheit zum Gebrauch des Gesetzes haben, doch wahrhaftig nicht länger dasselbe anzuwenden, wie es nothwendig ist. Sie geben mit diesem Gesetz ihr nichts weiter als das Mandat, den Staat zu schützen. Wollen Sie mitten in voller Thätigkeit, dies Mandat auszuführen, ihr dasselbe entziehen? Das kommt mir wirklich vor wie die Rolle des Oberkriegsraths in Wien, der die österreichischen Heere geschwächt hat, weil er von sich aus die Kontrole über die energische Handhabung der Okkupation üben wollte.

(Bewegung. Rufe: oh!)

— Meine Herren, Sie mögen diese Ansicht nicht theilen, aber ich kann mir wirklich nicht helfen, ich finde diesen Vergleich passend.

(Beifall rechts.)

Ich will nicht so weit gehen — und erkläre das ausdrücklich als meine persönliche Meinung, — zu sagen, daß Sie den Zeitraum von 1881 etwa gewählt hätten, weil zufällig der Schluß des Septennats auf dieses Jahr fällt.

(Bewegung.)

Ich sage ja, daß ich diese Ansicht nicht theile; aber die Thatsache ist wichtig genug, um darauf ausdrücklich hinzuweisen.

Meine Herren, ich glaube, das Land würde kein Verständniß dafür haben, wenn durch parlamentarische Machtfragen zu gleicher Zeit die innere wie die äußere Sicherheit des Reichs in Frage kommen könnte und von einer zweifelhaften Abstimmung abhinge.

(Rufe: hört!)

Die Folgen einer solchen Fristannahme gestalten sich praktisch doch so. Sie alle, glaube ich, wenn Sie für das Gesetz sind, wollen gewiß nicht, wenn die Nothwendigkeit des Gesetzes noch weiter vorliegt, daß das Gesetz nicht auch verlängert wird. Sie wollen nur die Möglichkeit haben, darüber weiter zu berathen und dies selbst zu bestimmen. Meine Herren, gestatten Sie mir, das eine zu bemerken: die jetzigen Debatten über das Gesetz, ich glaube, auf keinen von uns allen haben sie einen anderen als einen höchst unerquicklichen Eindruck gemacht. Nicht bloß alles, was von den befreundeten Fraktionen gesprochen wurde, sondern auch, was wir von jenen Fraktionen gehört haben, die prinzipielle Gegner des Gesetzes sind, hat den unbehaglichen Eindruck gemacht, daß wir es wirklich mit einem Leiden des deutschen Vaterlands zu thun haben. Wem ist nicht die Schamröthe ins Gesicht gestiegen, daß auf der Tribüne des deutschen Reichstags zum offnen Aufruhr aufgefordert wurde und die Lage einer Person geschildert wurde, die sie bestimmen könnte, den oder jenen „mitgehen" zu lassen, und die Antwort auf diese Reden war in den letzten Versammlungen der sogenannte Hasselmann-Kultus. Man hat nach den Zeitungen den Hasselmann für seine Rede auf den Händen getragen und mit Ovationen überschüttet. Meine Herren, das sind Zustände, die uns ernst auffordern, wenigstens das zu vermeiden, daß nicht ein Wort mehr gesprochen werde in dieser Sache als irgend wie nöthig ist.

(Rufe: Ja!)

— Meine Herren, wenn Sie das auf mich beziehen, so muß ich Ihnen sagen, das Recht nehme ich so gut wie Sie jetzt in Anspruch, Sie wenigstens darauf hinzuführen.

Der Termin, der überhaupt dabei gewählt werden soll, ist von einer sehr relativen Bedeutung. Der Termin von 1881 würde aus den von Herrn Abgeordneten Dr. Lucius sehr richtig hervorgehobenen Momenten der allerbedenklichste sein. Was den Termin von fünf Jahren betrifft, so ist das, was ich über die Verlängerung des Gesetzes sage, noch von höherer Bedeutung. Wie die Sache dann liegen wird, können wir nicht beurtheilen, und auch Sie werden es nicht beurtheilen können. In welche parlamentarischen Hände Sie dann die Möglichkeit geben werden, das Gesetz zu verlängern, das wissen wir nicht. Wenn Sie das englische Gesetz gegen das Feniertum anführen, so möchte ich doch bemerken, daß die parlamentarischen Verhältnisse auch in dieser Richtung dort anders sind, daß die sämmtlichen Parteien, welche außerhalb der Fenier agitirten, einstimmig für das Gesetz eintraten und daß, wie ich mich zu erinnern glaube, nur wenige Tage genügten, dieses Gesetz zustande zu bringen, wozu wir schon vier bis fünf Wochen beschäftigt sind.

Meine Herren, ich kann nur wiederholen, daß ich die jetzige Lage, in der wir sind, für ein Krankheitssymptom unsers Vaterlands betrachte. Wir sind in der Lage, ein ernstliches und durchgreifendes Mittel zu ergreifen, wir müssen nach dem alten Worte handeln: quod mens non sanat, ferrum sanat. Aber nach meiner innigsten Ueberzeugung liegt die größere Nothwendigkeit vor, das Land zu bewahren vor der furchtbaren Unruhe der nach wenigen Jahren wieder in Frage gestellten gesetzlichen Maßregeln gegen die Feinde des Staats. Geben wir der Staatsregierung oder vielmehr dem Staate selbst die Waffen, sich zu schützen. Diese Waffen soll er behalten und bei jeder Gefahr soll er im Stande sein, sie zu gebrauchen. Ich bitte Sie dringend, jede Frist abzulehnen.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schröder (Lippstadt).

Abgeordneter **Schröder** (Lippstadt): Meine Herren, das verlesene handschriftliche Amendement, das von mir verfaßt war, bezweckt, die verfassungsmäßige vierzehntägige Publikationsfrist denjenigen zuzuwenden, die von diesem Gesetz betroffen werden sollen. Ich hielt es nicht für angemessen, daß in heutiger Zeit, wo der Telegraph bekanntlich arbeitet, jemand attackirt wird auf Grund eines derartigen Gesetzes, der es in seiner definitiven Fassung noch nicht einmal gelesen hat. Ich glaube, durch die ganze Debatte werden Sie doch den Eindruck gehabt haben, daß unter den Gründen, die uns gegen das Gesetz stimmen lassen, auch gewisse praktische Bedenken gegen die Richtigkeit und Angemessenheit der Ausführung sich durchziehen. Und ein zweiter Grund für mein Amendement ist der, auch der Regierung längere Zeit zu geben, ihre Batterien vorsichtig zu richten.

(Unterbrechung.)

— Ja, meine Herren, ich habe doch Bedenken, ob nicht auf Grund dieses Gesetzes häufig geschossen werden wird auf ein rauchendes Ding, das man für den Krater eines Vulkans hält, und von dem sich, wenn es zerschossen ist, herausstellt, daß es ein friedlicher Schornstein gewesen. Und, meine Herren, diese Gefahr, die nun einmal da ist — wir in Preußen wissen das sehr genau aus dem Kulturkampf — diese Gefahr wird wesentlich verringert, wenn die Regierung noch vierzehn Tage Zeit hat, die Sache zu überlegen. Wenn ich das Amendement zurückgezogen habe in diesem Augenblick, so geschah es lediglich wegen der Schwierigkeiten, die bei der Abstimmung entstanden sein würden durch die unerwartete Häufung handschriftlicher Amendements, die zu diesem Paragraphen auf dem Büreau konstatirt wurde. Ich habe daher — wie auch einige der übrigen Antragsteller — vorgezogen, für diese Lesung das Amendement zurückzuziehen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es wird der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Dr. Schröder (Friedberg). Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Nun ersuche ich diejenigen Herren, welche den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag auf Schluß ist angenommen.

Der Herr Referent verzichtet auf das Wort, und wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Meine Herren, ich habe dem Hause mitzutheilen, daß sowohl, wie wir eben gehört haben, das handschriftliche Amendement des Herrn Abgeordneten Schröder (Lippstadt) zurückgezogen ist, als auch das handschriftliche Amendement des

Herrn Abgeordneten von Flottwell, so daß wir also nur über die gedruckt vorliegenden Amendements abzustimmen haben.

Das Amendement des Herrn Abgeordneten Ackermann und Genossen, Nr. 27 unter 10, welches dahin geht,

in § 22 zu streichen die Worte
„und gilt bis zum 31. März 1881",

betrachte ich nach der bisherigen Uebung des Hauses als einen Antrag auf getrennte Abstimmung und werde demselben dadurch gerecht werden, daß ich über die Worte getrennt abstimmen lasse.

Zuerst werde ich abstimmen lassen über den Antrag der Herren Abgeordneten von Schmid (Württemberg), von Kardorff, Dr. Lucius, Graf Bethusy-Huc, Freiherr von Varnbüler:

statt „und gilt bis 31. März 1881" zu sagen:
„und gilt bis zum 31. März 1883".

Wird dieser Antrag angenommen, dann würde ich über § 22 abstimmen lassen, wie er sich nach dieser Abstimmung gestaltet. Würde der Antrag von Schmid abgelehnt, so werde ich abstimmen lassen über die Worte „und gilt bis zum 31. März 1881" nach der Fassung der Kommissionsbeschlüsse und dann, meine Herren, je nachdem diese Worte angenommen oder abgelehnt werden würden, über den ganzen § 22, wie er sich nach dieser eventuellen Abstimmung gestaltet hat. — Erhebt sich eine Erinnerung gegen diese Fragestellung?

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. von Niegolewski.

Abgeordneter Dr. **von Niegolewski**: Ich möchte nur konstatiren, daß ich mich zum Wort gemeldet habe, und zwar, weil ich den Antrag stellen wollte, daß nach den Worten „dieses Gesetz tritt sofort in Kraft" hinzugefügt würde: „mit Ausnahme der ehemals polnischen Landestheile",

(Heiterkeit, Unruhe)

weil bei uns Polen, in diesen Landestheilen, die Voraussetzungen für dieses der Freiheit gemeingefährliche Gesetz fehlen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich möchte zunächst konstatiren, ob gegen die vorgeschlagene Fragestellung eine Erinnerung besteht. — Das ist nicht der Fall; wir stimmen also so ab.

Ich bitte also zunächst diejenigen Herren, welche in § 22 nach dem Antrag der Herren Abgeordneten von Schmid, von Kardorff, Dr. Lucius, Graf Bethusy-Huc und Freiherr von Varnbüler statt der Worte „und gilt bis zum 31. März 1881" die Worte

„und gilt bis zum 31. März 1883"

annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einverstanden, daß die Minderheit steht; das Amendement ist abgelehnt.

Ich werde nun dem Amendement der Herren Abgeordneten Ackermann und Genossen gerecht dadurch, daß ich über die bezüglichen Worte des Kommissionsvorschlags getrennt abstimmen lasse, und ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche, entgegen dem Antrag der Herren Abgeordneten Ackermann und Genossen, in § 22 die Worte „und gilt bis zum 31. März 1881" aufrecht erhalten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einig, daß die Mehrheit steht; die Worte sind aufrecht erhalten, und wir stimmen nun ab über den ganzen § 22, welcher lautet:

Dieses Gesetz tritt sofort in Kraft und gilt bis zum 31. März 1881.

Ich bitte diejenigen Herren, welche § 22 in dieser Fassung annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit des Hauses; § 22 in dieser Fassung ist angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über die Ueberschrift und über die Einleitungsworte des Gesetzes. — Es nimmt niemand das Wort; ich schließe die Diskussion, und wenn eine gesonderte Abstimmung nicht verlangt wird, — was von keiner Seite der Fall ist, — so nehme ich an, daß Ueberschrift und Einleitungsworte des Gesetzentwurfs in zweiter Lesung genehmigt sind.

(Präsident Dr. von Forckenbeck übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Damit ist also die zweite Berathung des Gesetzentwurfs erledigt.

Ich kündige an, daß die zur dritten Berathung nothwendige Zusammenstellung der Beschlüsse der zweiten Berathung mit der Vorlage der verbündeten Regierungen bereits heute Abend gedruckt an die Mitglieder des Reichstags vertheilt werden wird,

(bravo!)

und mit Rücksicht auf diese Ankündigung schlage ich Ihnen vor, die nächste Plenarsitzung Freitag Vormittag 11 Uhr abzuhalten und auf die Tagesordnung zu setzen:

dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie.

Der Herr Abgeordnete Stumm hat das Wort zur Tagesordnung.

Abgeordneter **Stumm**: Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, morgen Vormittag 11 Uhr eine Sitzung abzuhalten und auf die Tagesordnung meinen auf Einführung von Altersversorgungs- und Invalidenkassen für alle Fabrikarbeiter gerichteten Antrag zu setzen. Ich berufe mich dabei zunächst auf den § 35 der Geschäftsordnung, welcher bestimmt, daß in der Regel in jeder Woche ein Tag frei bleiben soll für die Anträge der Mitglieder und für Petitionsberichte, und daß diese Anträge in der Reihenfolge, wie sie eingebracht sind, auf die Tagesordnung gesetzt werden müssen. Nun gebe ich zu, daß der Ausdruck „in der Regel" ein dehnbarer ist; aber für so dehnbar habe ich ihn wenigstens nie gehalten, daß darunter subsumirt werden kann, daß überhaupt in der ganzen Session ein solcher Tag nicht frei bleiben müßte, und daß Antragsteller namentlich, die in den ersten Tagen des Zusammentritts des Reichstags einen Antrag eingebracht haben, von der Begründung desselben ausgeschlossen werden dürfen.

Nun, meine Herren, könnte man ja einwenden: diese Session ist eine außerordentliche, sie dient lediglich zur Berathung des Sozialistengesetzes, alles andere ist von der Tagesordnung ausgeschlossen. Aber, meine Herren, ich mache darauf aufmerksam, daß mein Antrag auf das innigste sich an die Sozialistenvorlage anschließt, und meine politischen Freunde und ich sind der Ansicht, daß er eine durchaus nothwendige Ergänzung zu der Vorlage bildet.

(Sehr wahr!)

Wenn wir, meine Herren, wochenlang uns mit den Mitteln beschäftigt haben, die bestimmt sind, in negativer Weise die Gefahren der Sozialdemokratie zu bekämpfen, so, meine ich, sollte das Haus sich auch der Aufgabe nicht entziehen, meinen Vorschlag zu prüfen, der darauf hinausgeht, dasselbe Ziel dadurch zu erreichen, daß in positiver Weise Einrichtungen zum Wohle der Arbeiter geschaffen werden. Daß mein Antrag in wirksamer Weise dieses Ziel erreicht, ist nicht bloß meine persönliche Ansicht oder die meiner poli-

tischen Freunde, sondern ich glaube, daß auch das Haus sich dieser Ueberzeugung nicht verschließen wird, wenn Sie die Gelegenheit geben, den Antrag zu diskutiren. Ich bitte Sie deshalb im Interesse der arbeitenden Klassen, deren Wohl uns allen sicherlich in gleicher Weise am Herzen liegt, meinen Vorschlag anzunehmen und morgen eine Sitzung mit der vorgeschlagenen Tagesordnung abzuhalten.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort zur Tagesordnung.

Abgeordneter **Windthorst:** Meine Herren, ich bin der Meinung, daß der Herr Präsident ganz richtig gehandelt hat, und daß nach den Debatten, die wir so eben beendigen, es von außerordentlicher Wichtigkeit ist, einen freien Tag zu haben, um nochmals die Dinge nach allen Seiten zu überlegen. Damit erkläre ich mich aber gar nicht gegen die Tendenz des Antrags, nachdem man so negativ gewesen ist, auch positiv zu werden, um die Verhältnisse der arbeitenden Klassen zu verbessern; es entspricht das meiner Anschauung, wie ich sie entwickelt habe und in unserer Erklärung enthalten ist. Aber ich muß doch bemerken, daß der Antrag, wie er jetzt vorliegt, ein außerordentlich schwacher ist, und ich glaube nicht, daß er versöhnen wird in den Kreisen, für die er bestimmt ist, wegen dessen, was Sie im Gesetze gethan haben. Wenn wir das Sozialistengesetz beendigt haben und es ist dann noch Zeit, werde ich übrigens vollkommen bereit sein, den Antrag zu diskutiren,

(Heiterkeit)

nur morgen nicht.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig) hat das Wort zur Tagesordnung.

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, ich glaube, daß man sehr viel Sympathie und sehr viel Interesse für den Gegenstand haben kann, den der Antrag Stumm im Auge hat, und daß man doch auf das entschiedenste sich widersetzen kann gegen die Berathung an einem Zwischentage zwischen der zweiten und dritten Lesung des Sozialistengesetzes. Der Herr Antragsteller weiß, daß ich mit ihm das lebhafteste Interesse für diese Sache habe; aber er wird mir zugeben, daß man an einem Tage eine Frage von solcher Tragweite, die er allerdings in ein paar Zeilen erledigen zu können glaubt, hier nicht gründlich diskutiren kann.

(Sehr richtig! links.)

Wenn der Herr Antragsteller den Antrag gestellt hätte, uns zum wenigsten zwei oder drei Tage für diese Frage zur Disposition zu stellen, dann ließe sich darüber reden. Ich schließe mich dem Herrn Abgeordneten Windthorst an: ich für meine Person bin bereit, hier zu bleiben; wenn Sie nach Erledigung des Sozialistengesetzes noch eine halbe Woche daran setzen wollen, so wollen wir uns mit dem Antrag beschäftigen, und es wird sich dann klar herausstellen, daß die Sache in den fünf Zeilen nicht zu erledigen ist, wie der Abgeordnete Stumm zu glauben scheint. Ich würde auf das entschiedenste dem Antrag widersprechen, daß morgen eine Sitzung zur Diskussion und Beschlußfassung über den Antrag Stumm anberaumt wird.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort zur Tagesordnung.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, ich begreife vollständig den Eifer des Herrn Abgeordneten Stumm, in dem Augenblick, wo Sie im Begriff stehen, ein solches Gesetz anzunehmen, auf der anderen Seite darzuthun, daß Sie auch Zuckerbrod — oder wenigstens was nach Zuckerbrod aussehen soll

(oh! rechts)

— zu geben bereit sind. Ich selbst bedaure am meisten, daß dieser Antrag nicht zur Verhandlung kommt; die Diskussion würde mir erwünschte Gelegenheit geben, nachzuweisen, daß dieser Antrag, der Brod zu bieten vorgibt, in Wirklichkeit nur ein Stein ist, den man der arbeitenden Klasse gibt, indem er eine an und für sich gesunde Entwickelung in Beziehung auf die Altersversorgung eher zu gefährden als zu fördern geeignet ist.

(Sehr gut! links.)

Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete Stumm seinen Zweck schon erreicht hat, ohne daß wir seinen Antrag auf die Tagesordnung bringen;

(sehr wahr! links)

es ist ihm ja Gelegenheit gegeben, nach außen darzuthun, daß . . . .

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich muß doch den Herrn Redner unterbrechen. Er suppeditirt und schiebt eben dem Herrn Abgeordneten Stumm Motive unter, und ein solche Unterschiebung halte ich nicht für zulässig.

(Bravo! rechts.)

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Herr Präsident, ich bin wohl mißverstanden worden. Ich zweifle gar nicht, daß der Herr Abgeordnete Stumm seinen Antrag auch in der nächsten Session wieder vorbringen wird; ich wollte nur sagen: er hat doch mit seiner Bemerkung für diese Session das schon erreicht, daß nach außen deklarirt worden ist, was er mit diesem Antrag vorgehabt hat und erreicht haben würde, wenn er nicht, wie es jetzt nach außen den Anschein hat, durch die Geschäftsordnung verhindert worden wäre.

Ich wollte übrigens noch einen anderen Punkt zur Sprache bringen. Meine Herren, es ist hier an verschiedenen Tagen vor dem Eintritt in die Tagesordnung die Giltigkeitserklärung mehrerer Wahlen proklamirt worden, ohne daß man die Resolutionen, die von den Abtheilungen mit der Erklärung der Giltigkeit verbunden worden sind, der Entscheidung des Hauses unterbreitet hat. Beispielsweise ist dies geschehen in Bezug auf die Wahl meines Kollegen Wöllmer. Wenn nun diese Resolutionen in dieser Session nicht zur Erledigung kommen, so tritt ein Zweifel über die weitere Behandlung dieser Sachen ein. Nach meiner Meinung müssen diese Wahlen dann in der nächsten Session wieder der Prüfung in Bezug auf die vorliegenden Beschwerden unterzogen werden. Der Fall ist bisher meines Wissens noch nicht dagewesen; es wäre daher wohl zweckmäßig, wenn der Herr Präsident und vielleicht der Vorstand des Hauses sich über die Auslegung der Geschäftsordnung nach dieser Seite hin noch bis zur nächsten Sitzung schlüssig machen wollte. Anderenfalls, glaube ich, würden wir in die Lage kommen, die von keiner Seite beabsichtigt worden ist, daß die Resolutionen und Erörterungen der Abtheilungen einfach unter den Tisch fallen. Das würde, da es sich hier um eine erhebliche Beeinträchtigung der Wahlfreiheit von seiten der Behörden handelt, sehr bedenklich sein. Ich stelle daher, da die Meinung des Herrn Präsidenten und auch die Stimmung des Hauses dahin geht, morgen keine Sitzung zu halten, keinen darauf bezüglichen Antrag; ich möchte nur für den Fall, daß noch andere Gegenstände als das Sozialistengesetz in dieser Session auf die Tagesordnung kommen, in erster Reihe die Erledigung der Resolutionen empfehlen, die von den Abtheilungen in Bezug auf einzelne Wahlen vorgeschlagen worden sind.

Präsident: Meine Herren, ob nach Erledigung des Sozialistengesetzes noch andere Sachen erledigt werden können, kann ich natürlich nicht voraussehen. Würde es möglich sein, noch andere Sachen zu erledigen, so würde ich in erster Linie sowohl den Antrag Stumm, dessen Bedeutung ich anerkenne, als auch die Berichte der Abtheilungen bei der Anordnung der Tagesordnung berücksichtigen.

Was den letzteren Punkt anbelangt, so bemerke ich, daß meiner persönlichen Ansicht nach, wenn die Abtheilungsberichte in Bezug auf die Wahlen nicht in dieser Session erledigt werden sollten, es Aufgabe des Präsidiums des nächsten Reichstags sein würde, die nicht erledigten Abtheilungsberichte dann nochmals mit den Wahlakten, die ja bei uns bleiben, den Abtheilungen vorzulegen. Ich muß aber bemerken, daß das nur meine persönliche Ansicht ist, und daß ich in dieser Beziehung noch die Berathung im Gesammtvorstande vorbehalten muß.

Meine Herren, wenn Sie Freitag in die dritte Berathung des Sozialistengesetzes, wie ich vorgeschlagen habe, eintreten wollen, so ist meiner Meinung nach keine Möglichkeit vorhanden, morgen noch eine Sitzung abzuhalten;

(sehr richtig!)

ich glaube, daß dann der morgige Tag den Berathungen und Erwägungen über die Beschlüsse zweiter Berathung zum Sozialistengesetz gewidmet sein muß. Und aus diesem Grunde habe ich Tag und Zeit der Sitzung so vorgeschlagen, wie ich sie vorgeschlagen habe.

Der Herr Abgeordnete Stumm hat das Wort zur Tagesordnung.

Abgeordneter **Stumm**: Ich muß dem Einwand, den der Herr Abgeordnete Rickert mir vorgehalten hat, entgegnen, daß es sich hier nicht um ein formulirtes Gesetz handelt. Ich darf darauf hinweisen, daß ich Ihnen einfach eine Resolution vorgeschlagen habe, in keiner Weise aber ein Gesetz, und daß nach der Geschäftsordnung sehr wohl eine solche Resolution in einer Sitzung erledigt werden kann. Einen dahingehenden formulirten Gesetzentwurf habe ich allerdings im Jahre 1869 eingebracht, und es ist dem Hause unbenommen, diesen Gesetzentwurf aus den Drucksachen jenes Jahres zu ersehen. Es handelt sich deshalb durchaus nicht um etwas ganz neues, was ins Haus hineinschneit, sondern um ein altes, bewährtes Prinzip, welches damals ausführlich diskutirt und nur deshalb verschoben wurde, weil man der Ansicht war, die Sache sei noch nicht reif. Nachdem seitdem neun Jahre ins Land gegangen sind, glaube ich, dürfte die Materie wohl endlich reif geworden sein.

Dem Herrn Abgeordneten Richter habe ich zu erwidern, daß ich demselben natürlich im Rahmen der Geschäftsordnungsdebatte hier nicht in der materiellen Bekämpfung meines Antrags, die er hier vorgebracht hat, folgen kann. Nur das eine glaube ich konstatiren zu müssen, daß allerdings, wenn mein Antrag sich seiner Zustimmung erfreute, ich an mir selbst irre werden möchte.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte Platz zu nehmen; wir müssen über den Antrag Stumm durch Abstimmung entscheiden.

(Pause.)

Ich werde also den Antrag zur Abstimmung bringen, ob morgen früh 11 Uhr eine Sitzung mit der Tagesordnung:

Berathung des Antrags Stumm,

anberaumt werden soll. Wird dieser Antrag verworfen, so nehme ich an, daß es bei der von mir vorgeschlagenen Sitzung Freitag 11 Uhr mit der Tagesordnung:

dritte Berathung des Sozialistengesetzes,

verbleibt.

(Pause.)

Mit der Fragestellung ist das Haus einverstanden.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben von mir bezeichneten Antrag Stumm auf Abhaltung einer Sitzung morgen früh 11 Uhr annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt. Es bleibt daher bei meinem Vorschlag, und findet die nächste Plenarsitzung Freitag Vormittag 11 Uhr mit der Tagesordnung:

dritte Berathung des Sozialistengesetzes,

statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 50 Minuten.)

Berichtigung

zum stenographischen Bericht der 11. Sitzung.

Der Abgeordnete von Colmar ist auf Seite 225 unter den Entschuldigten aufzuführen und unter den ohne Entschuldigung Fehlenden zu streichen.

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

15. Sitzung

am Freitag, den 18. Oktober 1878.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 35 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Kraft meiner Befugniß habe ich Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten Büchner für drei Tage wegen dringender Familienangelegenheiten, und dem Herrn Abgeordneten Meier (Schaumburg-Lippe) ebenfalls für drei Tage wegen dringender Familienangelegenheiten.

Entschuldigt ist für heute der Herr Abgeordnete von Bötticher (Flensburg) wegen Unwohlseins.

Die Wahlen der nachgenannten Herren Abgeordneten sind von den Abtheilungen geprüft und für giltig erklärt worden:

des Herrn Abgeordneten von Wedell-Malchow für den 4. Potsdamer Wahlkreis,

des Herrn Abgeordneten Schenk für den 1. Kölner Wahlkreis,

des Herrn Abgeordneten Menken für den 2. Kölner Wahlkreis,

des Herrn Abgeordneten Vowinckel für den 1. Düsseldorfer Wahlkreis.

Meine Herren, es sind zwei Schreiben eingegangen, eins unterzeichnet: „in Vertretung des Reichskanzlers Herzog", und eins unterzeichnet: „das Direktorium für die Ausgrabungen in Olympia, Curtius, Adler", die ich glaube bei der gegenwärtigen Lage der Geschäfte im Reichstag, obgleich sie direkt die Geschäfte des Reichstags nicht berühren, durch Verlesung dem Reichstag mittheilen zu müssen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das erste Schreiben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Blum**:

Reichskanzleramt
für
Elsaß-Lothringen.

Berlin, den 15. Oktober 1878.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich zu benachrichtigen, daß die Entwürfe des allgemeinen Kollegienhauses der Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg, welche in Folge des Konkurrenzausschreibens vom 22. Mai d. J. eingegangen sind, vom 16. d. M. ab durch vierzehn Tage in dem Gebäude der Akademie der Künste, Unter den Linden, öffentlich ausgestellt sein werden. Ich stelle ganz ergebenst anheim, dem Reichstag hiervon Kenntniß zu geben.

In Vertretung des Reichskanzlers:
Herzog.

An
den Präsidenten des deutschen Reichstags
Herrn von Forckenbeck
Hochwohlgeboren.

Präsident: Das zweite Schreiben lautet:

An
das Präsidium des deutschen
Reichstags.

Betrifft die Ausgrabungen zu Olympia, speziell die Ausstellung der Skulpturen im Campo Santo hierselbst.

Berlin, den 17. Oktober 1878.

Dem hohen Präsidio des deutschen Reichstags meldet das ergebenst unterzeichnete Direktorium für die in rubro bezeichnete Sache, daß es aller Bemühungen ungeachtet unmöglich gewesen ist, die Ausstellung der Funde von Olympia während der diesmaligen Herbstsession des Reichstags rechtzeitig fertig zu stellen. Es beehrt sich aber hierdurch, die Herren Mitglieder einzuladen, die nahezu vollendete Ausstellung in ihrem jetzigen Zustande am Sonnabend den 19. c. m. von 8 1/2 Uhr früh ab und am Sonntag den 20. c. m. Mittags von 1 Uhr ab hochgeneigtest in Augenschein nehmen zu wollen, und ersucht das hohe Präsidium um ebenmäßige Vermittelung dieser Einladung. Das Ausstellungslokal befindet sich zwischen dem Dom und der alten Börse am Lustgarten in dem Nordwestflügel des Campo Santo.

Das Direktorium für die Ausgrabungen
zu Olympia.
Curtius. Adler.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Gegenstand der Tagesordnung ist:

dritte Berathung des Gesetzentwurfs gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 40 der Drucksachen).

Ich eröffne die dritte Berathung und somit zuvörderst die Generaldiskussion über das Gesetz und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Schorlemer-Alst.

Abgeordneter Freiherr **von Schorlemer-Alst**: Meine Herren, bei meiner sehr weich angelegten Natur werden Sie begreifen, daß ich mich noch ganz unter dem Eindrucke der Verhandlungen vom 9. und 10. d. M., der Rede des Herrn Reichskanzlers und des Herrn von Bennigsen befinde, womit sich das vierte Siebentel der jetzigen Regierungsmajorität ranzionirte. Diese Regierungsmajorität besteht aus drei Parteien, die jede ihr eigenes Programm und ihre Selbstständigkeit festhalten, aber zusammengehen mit der Regierung. Wo der Einigungspunkt liegt, ist für mich unklar. Ich glaube, in Anbetracht der §§ 6 und 16, daß, wenn der Herr Reichskanzler sich den Anschauungen dieser Seite des Hauses (nach links) anschließt, die Rechte ihrerseits den Standpunkt wird aufgeben müssen, den sie einnahm, und umgekehrt, wenn der Herr Reichskanzler sich für diese Anschauung (nach rechts)

entscheidet, wird diese Seite (nach links) nachzugeben haben. Der römische Senator Dolabella sagte dem Kaiser Tiberius: Dir, o Cäsar, haben die Götter die Fülle der Weisheit gegeben, uns haben sie die Ehre des Gehorsams gelassen. Indessen ist es doch jedenfalls sehr erfreulich, daß wir nun wissen, daß alle die Angriffe, welche die Regierungspresse, natürlich sehr gegen den Willen des Herrn Reichskanzlers, auf die nationalliberale Partei vor und während der Wahlen gemacht hat, daß die Versuche, diese Partei aus dem Herzen des Herrn Reichskanzlers zu verdrängen, vergeblich waren. Humbug war das Geschrei von dem „an die Wand drücken"; es war entschieden eine Verwechselung zwischen der „Wand" und dem „Herzen" des Fürsten Bismarck. Wir haben das ja am 9. und 10. gesehen: — „in den Armen lagen sich beide und weinten vor Schmerz und vor Freude."

(Unruhe.)

Ich möchte nun bei dieser Gelegenheit, weil ich bei der Stellung der Parteien bin, auf die Apostrophe, welche der geehrte Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow an meine Partei gerichtet hat, etwas erwidern. Der geehrte Herr gab uns den gewiß wohlgemeinten Rath, wir möchten doch bei Berathung dieses Gesetzes und bei der Beschlußfassung über dasselbe in unserem eigenen Interesse der Regierung keine Opposition machen. Ich bedaure, daß wir diesen Rath nicht annehmen können. Ich habe den Herrn Abgeordneten von Kleist-Retzow und einige wenige seiner Freunde nicht immer, aber doch häufig, — dagegen die konservative Partei als solche niemals auf unserer Seite gesehen, wenn es sich um unsere vitalsten Interessen handelte. Und ich habe die Ueberzeugung, die wahrscheinlich viele mit mir theilen, daß, wenn der Kulturkampf nur die katholische Kirche schädigte, nicht aber auch die evangelische Landeskirche, die konservative Partei keinen Finger für uns erheben würde.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Dann hat der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow seinem tiefen Schmerz Ausdruck gegeben, daß er nicht mit den konservativen Elementen unserer Partei zusammen gemeinsam für konservative Zwecke wirken könne. Das beruht auf einem doppelten Irrthum. Einmal hat unsere Partei ein festes, klares, sehr konservatives politisches Programm, und wir werden dieses Programm festhalten, zu dem wir uns alle bekannt haben, mag der Kulturkampf aufhören oder nicht. Dieses Programm, welches wir aufgestellt haben, ist immer dasselbe gewesen und ist auch durch keine Konzession bisher durchlöchert. Es sind nun in der letzten Zeit, übrigens auch schon früher, seitens der Regierungspresse, namentlich aber auch seitens der sogenannten konservativen Presse Versuche gemacht worden, uns untereinander und mit unsern Wählern zu entzweien. In letzter Zeit sind diese Versuche geradezu in unflätiger Weise gemacht worden.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Das Bemühen ist vergeblich, wir werden treu zusammenstehen, und ich weiß sicher, daß es im ganzen Lande weiten Widerhall findet in unseren Kreisen, wenn ich sage: unsere Wähler sind ganz mit uns einverstanden bezüglich der Haltung, die wir zu dieser Gesetzesvorlage einnehmen,

(sehr richtig! im Zentrum)

denn sie wissen, daß wir wenigstens reblich bemüht gewesen sind, die bürgerliche Freiheit zu retten.

Ich wende mich nun zu der Gesetzesvorlage selbst und glaube sagen zu dürfen, daß diese Vorlage auch in diesem letzten Stadium bei der dritten Berathung sehr ernst zu prüfen ist vom Standpunkt des Rechts, der Loyalität und der berechtigten Freiheit einer großen Nation; denn, meine Herren, lassen Sie mich es offen aussprechen, ich habe den Eindruck, daß das sehr kleine Kapital politischer Freiheit, welches wir mit herübergenommen haben in das neue deutsche Reich, sich fast schneller verzehrt als die Milliarden.

(Sehr richtig.)

Die Vorlage ist eine überaus wichtige, sie ist ein neues und überaus weitgehendes Ausnahmegesetz, sie beschränkt nicht nur, sondern sie hebt auf eine ganze Reihe feierlich beschworener verfassungsmäßiger Rechte, so z. B. mindestens sieben Artikel der preußischen Verfassung. Meine Herren, wo bleibt nach Annahme dieser Gesetzesvorlage die verfassungsmäßig garantirte Freiheit der Vereine, Versammlungen und der Presse? wo bleibt die Bestimmung, daß niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden darf, daß Ausnahmegerichte nicht stattfinden dürfen? — Ich muß allerdings anerkennen, daß der Herr Reichskanzler eine gewisse Berechtigung hat, von der Majorität dieses hohen Hauses zu erwarten, daß sie nach den früheren Vorgängen auch für dieses Ausnahmegesetz stimmen wird; aber, meine Herren, das hätte ich nicht erwartet und das möchte ich in diesem Augenblick noch nicht glauben, daß die nationalliberale Partei selbst das Instrument mit anfertigen hilft, welches, wenn es gegen sie angewendet wird, sie erdrosseln kann. Denn das müssen Sie mir zugeben: mit diesem Gesetz in der Hand — eine Auflösung des Reichstags und eine Neuwahl, dann kann der Herr Reichskanzler ungefähr die Abgeordneten nominiren.

Es müssen ernste Gründe vorliegen, wenn ein solcher Gesetzentwurf eingebracht wird, und ernst ist die Frage zu prüfen, ob derselbe die richtigen Mittel trifft. Wir finden nun, daß im Eingang der Motive zu dem Gesetzentwurf ganz kurz auf die scheuslichen Attentate gegen das Leben Seiner Majestät hingewiesen wird; aber es fehlt im weiteren Verlauf jeder Nachweis, daß dieses Gesetz die Attentate verhindern werde.

(Sehr richtig!)

Es tritt eigentlich mehr das allgemeine Gefühl der Befürchtung hervor, daß durch dieses Gesetz Attentate hervorgerufen werden könnten. Zudem fehlt dann auch jeder Nachweis und er ist auch in den bisherigen Verhandlungen nicht erbracht worden, daß die Sozialdemokratie oder doch die Sozialdemokratie allein schuld ist an den Attentaten. Die Motive beschäftigen sich weiterhin mit den Gefahren der Sozialdemokratie und den Mitteln, sie zu beseitigen, und da darf ich doch nicht ungerügt lassen, weil es bisher nicht erwähnt worden ist, wie wunderbar in dieser Beziehung die Motive gearbeitet worden sind. Auf Seite 9 der Motive werden als verwerfliche Bestrebungen der Sozialdemokratie aufgeführt:

> Die individuelle, durch Konkurrenz sich regelnde Produktion soll in eine genossenschaftliche planmäßige Produktion verwandelt werden; das Individuum soll in der Gesellschaft aufgehen.

Ja, meine Herren, ich wußte nicht, daß es ein besonderes strafwürdiges Vergehen der Sozialdemokratie wäre, die individuelle Arbeit in eine genossenschaftliche zu verwandeln; ich weiß nicht, aus welcher nationalökonomischen Fibel dieser Satz abgeschrieben ist. Was aber den zweiten Satz betrifft, das Aufgehen des Individuums in der Gesellschaft, da ist ja der moderne Staat schon viel weiter gegangen, als es hier der Sozialdemokratie vorgeworfen wird.

(Sehr richtig!)

Bedenken Sie doch, dieser moderne Staat, gerade auch wie ihn der Fürst Bismarck eingerichtet hat, hat nicht nur verlangt, daß das Individuum in dem Staat aufgeht, nein, auch das Gewissen muß darin aufgehen. Diesem Staat gegenüber besteht kein Gewissen mehr.

Nun hat allerdings der Herr Reichskanzler in den wesentlichen Theilen die Motive selbst widerlegt, er hat diese Widerlegung auch dahin erstreckt, daß er Lassalle, der als Sozialdemokrat bezeichnet ist, für einen solchen nicht halte, vielmehr für einen Monarchisten. In dieser Beziehung irrt allerdings der Herr Reichskanzler — es ist das auch schon erwähnt worden —; denn Lassalle war nach seinen eigenen Schriften Republikaner, sogar Anhänger Robespierres; und was seine soziale Stellung betrifft, so wird niemand, welcher seine Werke wirklich studirt und namentlich Bastiat-Schulze gelesen hat, daran zweifeln, daß Lassalle wirklich Sozialdemokrat war; ja in dem genannten Werk findet man Aufschluß darüber, daß er die Produktivassoziationen auch auf den Grundbesitz ausdehnen wolle. Wenn daher der Herr Reichskanzler Lassalle als einen angenehmen Nachbarn sich gewünscht hat, so ist das nicht bloß kein Kompliment für seine gegenwärtigen Nachbarn, sondern nach meiner Meinung auch ein sehr gefährlicher Wunsch. Mir ist aus den ganzen Ausführungen des Herrn Reichskanzlers eigentlich nur das eine klar geworden, daß er sich zur Verwirklichung seiner Pläne in Deutschland auch die Allianz der Dynastie Lassalle gefallen ließe.

Dann hat der Herr Minister Graf zu Eulenburg an der Hand der Motive auf die Gefahren der Sozialdemokratie hingewiesen. Aber diese Gefahren sind doch nichts neues, unsere Partei und die Organe unserer Partei haben schon seit Jahren auf dieselben aufmerksam gemacht; trotzdem aber finden wir, daß diese Verbindungen des Herrn Fürsten Bismarck und seiner Delegirten mit dieser Partei stattgefunden haben. Das erklärt nun der Graf Eulenburg dahin, daß es nothwendig gewesen sei, die Partei und ihre Bestrebungen kennen zu lernen. Ja, meine Herren, das heißt doch, dem Herrn Reichskanzler die Rolle eines Detektive zuschreiben;

(oh! oh!)

und welche Gefahr und Warnung läge darin für jede Partei, der der Herr Fürst Bismarck sich nähert. Immerhin, meine Herren, erkenne ich es für eine preiswürdige Bestrebung sowohl der Regierung wie der Volksvertretung an, die Gefahren der Sozialdemokratie und ihre Verirrungen zu beseitigen, und es fragt sich nur: sind dies die richtigen Mittel dazu?

Bevor ich diese Frage beantworte, gestatten Sie mir, mit aller Offenheit und Klarheit meinen Standpunkt der Sozialdemokratie gegenüber kurz zu bezeichnen.

Ich halte, abgesehen von einigen berechtigten Forderungen, die sozialdemokratischen Lehren und Bestrebungen in ihrem Kern für die schlimmsten, verwerflichsten und wegen ihres inneren Unwerths für die gefährlichsten. Daß die Sozialdemokratie unser diametraler Gegner ist, ist früher schon offen ausgesprochen. Nach der religiösen Seite erkenne ich, daß in der Sozialdemokratie das doktrinäre Antichristenthum des modernen Liberalismus Fleisch und Bein angenommen hat, und nach der wirthschaftlichen Seite ist die Sozialdemokratie die Vernichtung des Privateigenthums und mit der Vernichtung aller reellen Arbeit zugleich der Kampf aller gegen alle. Wenn ich diesen Gegensatz kurz ausdrücken soll, dann würde ich es so thun: „die christliche Lehre sagt: mein ist dein; die sozialdemokratische Lehre sagt in ihren letzten Konsequenzen: dein ist mein", und Gesellschaft und Staat stehen heute nicht vor der Frage: republikanisch oder kosackisch, — nein, sie stehen vor der Frage: christlich oder sozialdemokratisch.

(Zustimmung im Zentrum.)

Nun hat allerdings der Herr Abgeordnete Reinders diese antireligiöse Richtung seiner Partei geleugnet und abgelehnt; er ist aber in dieser Beziehung schon rektifizirt worden durch den Freiherrn von Hertling und Herrn von Kleist-Retzow. Wenn man sich aber den konfessionellen Standpunkt, den die Führer der Partei nach dem Almanach einnehmen, ansieht, kann man doch kaum im Zweifel sein. Da ist Most aufgeführt als Atheist, Bracke und Kayser als konfessionslos, Fritzsche und Wiemer als Dissidenten, Hasselmann als philosophisch-materialistisch,

(Heiterkeit)

bei Liebknecht und Reinders steht gar keine Bezeichnung, Vahlteich deutsch-katholisch — das wäre am Ende noch ein Stück Reichsreligion, dagegen ließe sich nichts sagen.

(Sehr gut! im Zentrum.)

Meine Herren, trotz dieses klar ausgesprochenen Gegensatzes hat der Herr Abgeordnete Bamberger und mit ihm Herr Dernburg uns Bündniß und Pakt mit der Sozialdemokratie vorgeworfen. Ich denke, die Herren sind durch das, was ihnen hier als Aufklärung gegeben ist, so weit belehrt und rektifizirt worden, daß es nicht nothwendig ist, noch einmal auf diesen Punkt hier einzugehen; ich könnte sonst mit hinreichendem Material dienen. Ich begreife es ja wohl, daß Herr Bamberger, da er einen allerdings — wie auch der erste Theil seiner Rede ergeben hat — etwas schwierigen Rückzug auf Grundlage dieses Gesetzes antrat, sich ein Deckmittel in Angriffen gegen uns suchte; aber ich weiß nicht, warum er sich nicht den Rücken deckt mit den Ausführungen, die er selbst gemacht hat. In einem Manifest von 1848 —

(oh, oh! Unruhe)

— bitte, meine Herren, warten Sie nur ab —, welches mit den Worten beginnt:

> Raum dem Flügelschlag einer freien Seele!

heißt es dann folgendermaßen — dieses ist Ihnen vielleicht noch nicht vorgelesen:

> Uns treibt die Natur, ganz zu sagen, was wir denken. „Akkommodation", das Wort kennen wir nicht. Vielleicht fallen auch wir ihm zu, wenn wir erst alt und mürbe geworden sind, und wir bitten im voraus unsere Nachkommen, alsdann derbe auf uns loszuschlagen, wie wir es heute auf andere thun.

(Heiterkeit.)

Ich gehe nunmehr zur Beantwortung der oben gestellten Frage über, ob dieses Gesetz das richtige Mittel gegen die sozialdemokratischen Bestrebungen ist. Der Herr Abgeordnete Hänel sagte in seiner Rede am 17. v. Mts., das Gesetz taste die konstituirenden Momente der religiösen und politischen Freiheiten an. Ich stimme dem Herrn Abgeordneten vollständig zu, wie ich ihm auch sehr gern meine volle Bewunderung über die schöne Rede ausspreche; nur eins habe ich bedauert: daß der geehrte Herr diese Rede nicht schon bei früheren Gelegenheiten bezüglich der früher vorgelegten Ausnahmegesetze gehalten hat.

(Sehr gut! im Zentrum.)

Vielleicht hat ihn damals die Aussicht auf den Erfolg, den er ja — ich muß sagen, für mich bedauerlicher Weise — als eine Rechtfertigung dieses Gesetzes anerkennen würde, zurückgehalten; jetzt wird er aber wohl betreffs der Erfolge der Maigesetze vollständig kurirt sein.

Meine Herren, der Gesetzentwurf trifft nicht, was er treffen soll, weil er die Strafe nicht auf Handlungen setzt, sondern auf Meinungen und Gesinnungen. Die Fassung des § 1 ist trotz aller Verhandlungen unklar geblieben, und eine klare Fassung ist auch in der That unmöglich. Klarer ist eigentlich nur eins geworden: das Willkürliche in dem Verfahren der Verwaltungs- und Polizeibehörden. Herr von Helldorff hat uns am 16. gesagt: es kommt ja auch nicht auf eine klare Definition an, nur auf das Ziel. Das heißt doch den Grundsatz proklamiren: der Zweck heiligt die Mittel; oder, in das Deutsche übersetzt:

wenn der Mann nur todtgeschlagen wird, ist das andere einerlei.

Wenn ich mir den Gesetzentwurf mit Bezug auf die Voraussetzung seiner großen Wirksamkeit, die man ja vielfach vertreten findet, betrachte, dann möchte ich glauben, daß eine moderne Krankheit, von der viel gesprochen wird, in weiten Kreisen verbreitet ist, der sogenannte Daltonismus — wenn den Herren das nicht bekannt ist, dann erlaube ich mir, Ihnen zu Hilfe zu kommen, man nennt das „Farbenblindheit".

Wenn wir wirklich helfen wollen — ich wiederhole hier einen Satz, den ich früher schon einmal ausgesprochen habe, und den der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow neulich zitirte — wenn wir wirklich helfen wollen, so ist nöthig eine Reform an Haupt und Gliedern. Man muß an die Quelle des Uebels gehen, wenn man überhaupt das Uebel beseitigen will. Und wo sitzt nun die Quelle? — Meine Herren, ich werde Ihnen darauf die Antwort nicht geben mit einem von mir formulirten Satz, denn da würde mir sofort wieder der Syllabus entgegengehalten werden; ich werde auf diese Frage mit einem Satz anworten, den ich aus dem Leiborgan der nationalliberalen Partei, aus der „Nationalzeitung" entnehme. Dieses geschätzte Blatt hatte zu Pfingsten eine fromme Anwandlung, die in Bezug auf den Glauben so weit ging, daß es erklärte, daß an diesem Tage, wo nach der Sage der heilige Geist sich auf die Jünger niederließ, es sich gezieme, einen ernsten Blick zu thun; es sagt:

> Bis in die Tiefe des Abgrunds sollen wir hinabblicken, an dessen Rand wir wie Nachtwandler, plötzlich aufgeschreckt, stehen. Ein Chaos wild gährender Elemente tobt da unten. Im ersten Anblick erscheint es uns unnatürlich, grauenhaft, wie von einem anderen Stern auf den unsrigen verweht, wie Miltons Pandämonium. Blickt aber nur näher zu: ihr werdet da unten dieselben treibenden Kräfte wie in der oberen Sphäre, die uns umgibt, erkennen. Die Bildung der oberen Zehntausend ist wieder einmal in die Tiefe hinabgesickert. Das ist alles.

Das ist ein sehr richtiger Satz, dem ich mich vollständig anschließe, und aus dem ich die Konsequenz ziehe, daß es nicht hilft, die eiternde Wunde mit einem Pechpflaster zu verkleben, sondern daß man nothwendigerweise, wenn man das Uebel beseitigen will, die Zehntausend verbessern müsse, damit Besseres in die Tiefe heruntersickert. Und in der That, meine Herren, unsere jetzige Gesellschaftsordnung, unsere Gesetzgebung trägt nicht am wenigsten Schuld an der Entwicklung der Sozialdemokratie; ich möchte sagen, die Sozialdemokratie ist in Wirklichkeit nur die Vollendung der jetzigen Entwicklungsperiode. Nun haben alle sogenannten Kulturstaaten in irgend einer Form an Sozialdemokratie gelitten; ich glaube, wer das leugnen wollte, der kennt die Geschichte nicht. Aber um das Uebel zu beseitigen, ist es nothwendig, klar zu unterscheiden zwischen den strafwürdigen Ausschreitungen einiger phantastischer Köpfe, die mit aller Entschiedenheit niederzuhalten sind, und zwischen der berechtigten Opposition auch eines größeren Theils des Volks gegen willkürliche wirthschaftliche und soziale Zustände.

(Sehr richtig!)

Ein Berliner Blatt, nicht ein ultramontanes, brachte folgende beachtenswerthe Sätze: Die Masse der Bevölkerung bedarf nicht Grund- und Bodenfreiheit, sondern Grund- und Bodensicherheit, nicht Gewerbefreiheit, sondern Gewerbeordnung, nicht Handelsfreiheit, sondern Handelsordnung, nicht Freizügigkeit, sondern Ansässigmachung, nicht Wucherfreiheit, sondern Wucherbefreiung.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, die Vernichtung der kommunalen Freiheit, respektive ihre Einschränkung — und dabei will ich dem Herrn Abgeordneten von Bennigsen auf seine Frage, warum in England die Sozialdemokratie nicht emporkomme, die Antwort geben: weil dort politische und kommunale Freiheit herrscht —

(sehr richtig!)

ich sage also, die Unterdrückung der kommunalen Freiheit, die Vernichtung aller Korporationen und Auflösung aller organischen Gliederung, der Bruch legitimer Rechte, die Depossedirung deutscher Fürsten, die Konfiskationen von Vermögen, die Verwendung des Reptilienfonds, die einseitige Protektion des Kapitals, die Flüssigmachung des Grundbesitzes, die schrankenlose Freizügigkeit und Gewerbefreiheit, die steigenden Lasten und Steuern bei einem allgemeinen Rückgang des Verdienstes in Folge wesentlich einer verkehrten Zoll- und Handelspolitik — meine Herren, das sind ebenso viele Wege zur Sozialdemokratie.

(Sehr richtig!)

Wir dürfen uns keiner Täuschung hingeben: die politische Ausgestaltung, die herrschende Gesetzgebung und Rechtsordnung ist zuletzt immer nur das Resultat der sozialen Lage eines Volks. Und wie ist bei uns diese Entwickelung gewesen? Ich will nur einen kürzeren Zeitraum ins Auge fassen, den seit 1848, und sage: ganz genau entsprechend der steigenden Macht des Kapitals. Ich weiß, daß der Herr Abgeordnete Bamberger das nicht gern hört,

(Ruf links: sehr!)

ich kann dem geehrten Herrn aber nicht helfen.

(Zuruf links: Von Ihnen sehr gern!)

Ich weiß den Werth des Kapitals zu schätzen und auch seine befruchtende Kraft; ich spreche nur gegen die Ausbeute seiner Macht, und dabei stütze ich mich auf eine Autorität, die Sie wohl als solche anerkennen werden, wenigstens hat der Herr Reichskanzler sie als solche hervorgehoben: auf Rodbertus. Ich will dazwischenschieben, daß, wenn der Herr Abgeordnete Bamberger neulich aus dem epochemachenden Werk — er wird gemeint haben: „die Realkreditnoth des Grundbesitzes und die Mittel zu seiner Abhilfe" — den Schluß gezogen hat, daß Rodbertus alle Hypothekenforderungen mit einem Strich habe auslöschen wollen, der Schluß unrichtig ist. Wenn der Herr Abgeordnete Bamberger das herausgefunden, so hat er die Schrift entweder nicht ganz gelesen oder nicht vollständig verstanden.

(Zuruf links: das letztere!)

Rodbertus faßt also die Sache in folgende drei kurze Sätze zusammen; er sagt: Das **Kapital** hat eine Gesetzgebung, welche es zu immer größerer Bereicherung führt; der **Grundbesitz** hat eine Gesetzgebung, welche ihn zu immer größerer Verarmung zwingt, und die **Arbeit** sucht nach einer Gesetzgebung, welche sie vor Verarmung schützt. — Ich glaube, die Sätze sind gut und beachtenswerth.

(Sehr richtig!)

Gerade gegenüber den erhaltenden Faktoren, dem Grundbesitz und dem Handwerk, ist ja diese Ausbeute der Macht des Kapitals eine so furchtbar vernichtende gewesen. Meine Herren, ein altes Sprichwort sagt: „Wer das Kreuz hat, der segnet sich," und das darf man sagen, das Kapital hat sich ordentlich gesegnet. Sollte ich Ihnen gegenüber dem Grundbesitz und Handwerk Beispiele anführen, ich könnte Stunden dazu brauchen. Ich will nur auf die ungleiche Besteuerung, auf die starke Ausnutzung des Staatskredits und der Staatsunterstützung zu Gunsten des Kapitals und auf die Auswucherung hinweisen, auf die Auswucherung, unter der ich nicht allein die Darlehen verstehe, die zu hundert Prozent

gegeben werden, sondern namentlich die Auswucherung, wie wir sie in der Gründer- und Schwindelperiode gesehen haben, deren Folgen noch heute auf dem Grundbesitz so schwer lasten.

Man verfiel nun in den Irrthum, zu glauben, die gottentfrembete Masse werde vor dem goldenen Kalb unserer Zeit, dem Kapital, anbetend niedersinken und diese Schranke nicht durchbrechen, nachdem alle anderen Schranken gefallen. Das war ein großer Irrthum. Aber es kam hinzu ein zweiter, der verhängnißvollste, nämlich der religiöse Kampf, der Kulturkampf, den ich übrigens in diesem Fall nicht vom Jahr 1871 datiren will, wenn ich auch zugeben muß, daß seit 1871 der Unglaube und die Sozialdemokratie geradezu Riesenfortschritte gemacht haben. In Wissenschaft und Schule ist der Unglaube und der Materialismus geradezu gefördert worden und wird auch heute noch gefördert.

(Sehr richtig!)

Wenn an einer polytechnischen Schule heute noch die Philosophie und Unmoral eines Schopenhauer dozirt wird, jene schändliche Lehre — der Mund sträubt sich, die Blasphemie auszusprechen —, daß das Christenthum die Erfindung eines Dummkopfs sei, so darf man sich nicht wundern, daß Sozialdemokraten in die Welt kommen.

(Sehr richtig!)

Die Staatsreligion spukte in nur zu vielen Köpfen. Das ist die Religion auf Kommando, von der die Machthaber immer glauben, sie würde ihnen nützen, und die sie jedesmal im Stich läßt, wenn sie ihre Schuldigkeit thun soll. Die Religion ist nur dann wirksam, wenn sie aus dem Herzen, aus Ueberzeugung kommt. Für die Idee des sogenannten Staatsgottes, für Staats- und Parteizwecke war jede Konfession recht, anderenfalls trat Bedrückung und Unterdrückung ein, — die Beispiele brauche ich Ihnen ja nicht anzuführen. Auf die Folgen der obligatorischen Zivilehe, ganz abgesehen von den 40 auf Kommando getrauten Schutzmännern,

(Heiterkeit)

auf die große Zahl der Nichtgetauften und heranwachsenden Heiden, auf den sittlichen und religiösen Verfall unserer höheren und niederen Unterrichtsanstalten brauche ich hier ja nur hinzuweisen. Meine Herren, aus allen diesen Erscheinungen, wie ich sie eben entwickelt habe, zieht die Sozialdemokratie die letzten Konsequenzen. Nun sagte der Herr Abgeordnete Bamberger am 16. September: ja, wenn man ihm nur ein Mittel sagen könnte, wie man die Religion wieder in die Köpfe hineinbringe, die sie verloren habe! Ich kann dem Herrn Abgeordneten Bamberger ein solches Mittel sagen, wenn er das Bedürfniß fühlt.

(Heiterkeit.)

Ich sage aber jetzt hier: man sorge zunächst dafür, daß die Religion nicht weiter aus den Köpfen heraus getrieben werde; dann ist schon sehr viel erreicht.

(Sehr richtig!)

Und nun, welches Schauspiel haben wir in der Presse der sogenannten Gebildeten gehabt? Ich will hierbei bemerken: wenn vor kurzem der Herr Reichskanzler einem Preßorgan, ich glaube sehr zu Unrecht, den Vorwurf der Korruption machte, so darf man nie vergessen, daß die Verwendung des Reptilienfonds unsere Presse in Deutschland so korrumpirt hat, daß wir uns vor dem Ausland schämen müssen.

(Hört!)

Meine Herren, was war dieser sogenannten gebildeten Presse noch ehrwürdig und heilig? Was wurde nicht beschimpft und verhöhnt! welche Verhetzung gegen Personen! Gutzkow ist ausdrücklich mit einem Artikel dagegen aufgetreten, das wird Ihnen allen wohl erinnerlich sein. Welche unsittlichen Inserate sogar in den Weltblättern! welche unsittliche Eisenbahnliteratur, die Sie heute noch finden trotz des Verbots, eine Eisenbahnliteratur, die sogar die Fürstenschaft heruntersetzt! Sie finden da Romane, welche den Fürsten alle schlechten Eigenschaften andichten. Kann man sich da noch wundern, daß wir die Sozialdemokratie haben? — Und endlich, man hat das allgemeine Wahlrecht gegeben; jeder selbstständige Reichsbürger sollte durch seine Wahl mitwirken an der Verwaltung des Reichs. Und nun, nachdem man dieses Recht gegeben, welcher Druck der Regierung und der Mächtigen auf diese selbstständig sein sollenden Wähler, so daß von einer freien Wahl stellenweise keine Rede mehr ist! Ist die Androhung mit Hunger und Noth nicht wirklich grausamer als mit dem Revolver? und ich frage: darf man sich da wundern, daß die Sozialdemokratie sich entwickelt? Es ist richtig, was die „Nationalzeitung" sagt: die Bildung der oberen Zehntausend ist bis in die untersten Tiefen durchgesickert.

Wenn man nun das Uebel heilen will, muß man an die Quelle gehen, und ich bezeichne diese so: Staat und Gesellschaft müssen wieder in allem das Gottesgesetz zur obersten Richtschnur nehmen.

(Sehr richtig!)

Wenn das vierte, fünfte und zehnte Gebot des Dekalogs in den Herzen der Menschen herrschen, dann wird das Leben der Mächtigen und die Truhe der Reichen besser geschützt sein als durch ein solches Gesetz.

(Sehr wahr!)

Aber, meine Herren, den Strom eindämmen wollen, wo er sich ins Meer ergießt, das ist ein vergebliches Bemühen; und diese Aufgabe stellt sich die Gesetzesvorlage.

(Sehr richtig!)

Ich muß hier bemerken, daß die Gesetzesvorlage uns mit einer unrichtigen Fragestellung gebracht ist, — eine Fragestellung, welche der Herr Reichskanzler auch in seiner Rede am 17. wiederholte, und gegen die ich Einspruch erhebe, nämlich die Fragestellung: das Gesetz müsse bewilligt werden, denn man dürfe Seiner Majestät dem Kaiser nicht den nothwendigen Schutz für sein Leben verweigern. Meine Herren, das will jeder, und ich glaube, jeder fühlt wie ich, daß man dafür bereit sein müsse das eigene Leben hinzugeben. Aber dieses Gesetz schützt dagegen nicht.

(Sehr wahr!)

Dann sage ich, und das ist schon näher nachgewiesen: dieses Gesetz ist ein weiterer Schritt zum zentralisirten, zum Einheitsstaat. Ich will das nicht weiter ausführen, aber das glaube ich aussprechen zu dürfen: mit Ausnahme vielleicht der geehrten Reichspartei, ist keine Partei hier im Hause, die aus vollem Herzen dieses Gesetz votirt. Wenn ich mir das Gesetz ansehe in seiner Fassung, wie es aus der Kommissionsberathung und aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, so kann ich nicht finden, daß dasselbe verbessert und wesentlich verändert ist. Mit dem furchtbaren § 20, den es immer noch enthält, ist es doch in der Hauptsache, und mit der Definition im § 1 dasselbe geblieben. Ich möchte sagen, es ist jetzt der Gedanke des Herrn Reichskanzlers und des Ministers Grafen zu Eulenburg, in das Idiom des Herrn Abgeordneten Lasker übersetzt. Einen anderen Unterschied kann ich nicht finden.

(Heiterkeit.)

Das Gesetz trifft nicht, den es treffen soll, aber es kann leicht Andere treffen. Denken Sie sich dieses Gesetz in der Hand eines mächtigen Ministers oder auch in der Hand eines

ungeschickten Polizisten — der Gegensatz lautet allerdings komisch, aber es ist so —, so läuft die verfassungsmäßige Freiheit der einzelnen Staatsbürger die größte Gefahr; es ist dann die Unterdrückung jeder unliebsamen Meinungsäußerung und die Unmöglichkeit jeder wissenschaftlichen Diskussion; an die Stelle des Rechtsstaats tritt der nakte Polizeistaat. Unter Wirkung des § 20 ist wirklich der deutsche Reichsbürger schlechter daran in Bezug auf sein Wohnungs- und Heimatsrecht, in Bezug auf die verfassungsmäßige bürgerliche Freiheit, überhaupt in seinem ganzen staatsbürgerlichen Leben schlimmer daran, wie der Vogel auf dem Dach. Das Gesetz ist ein lettre de cachet, nicht etwa in der Hand eines mächtigen Potentaten, sondern in der Hand eines jeden Polizisten, der das Gesetz auszuführen hat. Ich muß sagen, am konsequentesten hat doch der Herr Abgeordnete Gneist gedacht — ich meine nicht konsequent in Bezug auf seine früheren Schriften und Aeußerungen,

(Heiterkeit)

sondern indem er sich dieses Gesetz als Lieblingsgedanken aneignete und die Diktatur des Reichskanzlers verlangte. Ich muß bemerken, daß dieser Gedanke nicht ihm original ist, denn in der Konfliktsperiode hat schon einmal Herr Wagener für die Diktatur sehr stark plädirt, und beide Herren sind sich nur in diesem schönen Gedanken begegnet. Das Gesetz ist der permanente Belagerungszustand mit einem Kriegsgericht, welches zusammengesetzt ist aus absetzbaren, jeder Zeit abzuberufenden Bundesräthen und einigen ad hoc berufenen Richtern.

Nun hat der sächsische Herr Justizminister uns klar gemacht, daß bei der Fassung des § 1 ein Richter gar nicht mit diesem Gesetz fungiren könne, und deshalb müsse man eben dasselbe in Hände legen, welche Bedenken, die ein Richter hat, nicht haben. Meine Herren, eine horrendere Begründung ist mir noch nicht vorgekommen.

(Sehr richtig! — Heiterkeit.)

Dazu bemerkte dann auch noch der sächsische Herr Justizminister, wenn ich ihn recht verstanden habe, daß für die Beschwerdekommission eine gewisse allgemeine Geschäftsordnung oder Generalinstruktion ergehen würde. In der ursprünglichen Vorlage und in den Motiven steht doch ausdrücklich: die Bundesräthe sollen an Instruktionen nicht gebunden sein. Was ist nun wieder die Absicht! Bei aller Unklarheit, die bei diesem Gesetz herrscht, muß ich doch sagen: die Auslassungen vom Bundesrathstisch sind das unklarste, was ich bisher gehört habe. Und dann wieder andererseits betrachtet: was ist ein Bundesrathsmitglied ohne Instruktion? Ein sehr unglückliches Wesen, ein Fisch ohne Wasser, und wenn der Herr Reichskanzler ihm nicht das Lebenswasser zuführt, dann ist er in seiner Stellung verloren.

Wir haben es also hier mit einem Ausnahmsgesetz und mit einem Ausnahmsgericht zu thun. Und nun darf ich fragen: wo bleiben die Herren von Bennigsen und Lasker mit ihren präzisen Ausführungen im Mai, daß unter keinen Umständen ein Ausnahmsgesetz mit einem Ausnahmsgericht gemacht werden dürfe, sondern nur auf dem Boden des gemeinen Rechts die Frage regulirt werden solle? Allerdings hat der Herr Abgeordnete von Bennigsen in seiner Rede am 9. d. M. über die Gefahren und den revolutionären Charakter der Sozialdemokratie, über das Wachsen der Bewegung in den letzten sechs Jahren sehr viel schönes und zutreffendes gesagt; aber das alles wußte doch Herr von Bennigsen auch schon im Mai, wie wenigstens von seiner staatsmännischen Begabung, von dem Wissen und dem scharfen Verstand erwartet und vorausgesetzt werden kann. Trotzdem hat er damals gegen das Ausnahmsgesetz ganz entschieden gesprochen, und trotzdem er damals dagegen gesprochen hat, tritt er jetzt entschieden dafür ein! Wo liegt die Lösung dieses Räthsels? Ich weiß es nicht. Historisch ist mir nur bekannt, daß im Mai eine Ministerkombination gescheitert war; wie jetzt die Suppenverhältnisse stehen, weiß ich nicht.

(Heiterkeit.)

Aber wenn man denn einmal ein Ausnahmegericht machen wollte, warum hat man da nicht an den verehrlichen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten in Preußen gedacht, welchen man unter den Titel „hochnothpeinliches Gericht gegen die Sozialdemokraten" als Reichsinstitution einsetzen könnte? Er hätte dann eine vortreffliche Verwendung. Bei uns in Preußen hat er wenig oder gar nichts mehr zu thun, und das Zeugniß kann ich ihm geben, dieser Gerichtshof hat sich als Ausnahmegericht im höchsten Grade bewährt. Nun möchte ich aber die Frage noch aufwerfen: haben wir denn keine Gesetze gegen die Ausschreitungen der Presse, Vereine und Versammlungen? haben wir denn keine Staatsanwälte und keine Polizei? Ich dächte doch, die große Anzahl Verfolgungen wegen Beleidigung eines hochstehenden Staatsmanns wäre schon ein Beweis dafür. Herr von Helldorff hat uns allerdings am 16. gesagt, der Muth und die Energie der Polizei wären gelähmt durch die Gerichte und Parlamente. Darin irrt aber der geehrte Herr, und wenn er aus seiner Haut fahren könnte (was aber nach Herrn von Roon nicht angeht) und eine ultramontane anzöge, dann würde er sich überzeugen, daß die Polizei noch recht energisch wirkt. Dann frage ich weiter: warum hat man die Gesetze nicht angewendet gegen die Sozialdemokratie, gegen die Versammlungen, in denen Most und Dentler ihre furchtbaren Reden hielten, bei den großen Aufzügen der Sozialdemokratie, bei ihren Trauerfeiern, während man die Gesetze streng anwendete, wenn 20 oder 30 Katholiken eine Wallfahrt oder eine Prozession machten, deren größtes Verbrechen war, daß sie beteten, während man die Kongregation der katholischen Ordensfrauen auseinandertrieb, weil sie das Verbrechen begingen, arme Waisenkinder zu unterrichten und zu pflegen und schöne Stickarbeiten zu machen. Man hat das Gesetz gegen die Sozialdemokraten nicht anwenden wollen; sonst ist es nicht zu erklären, daß man auf der einen Seite so scharf vorgeht, auf der anderen Seite es unterläßt. Und erkennen unsere Gerichte nicht streng genug? Ich könnte Ihnen eine Reihe von Beispielen anführen, ich will nur auf zwei hinweisen: daß ein Geistlicher mehrere Monate sitzen mußte, weil er auf der Kanzel sagte, es sei ein gutes Werk, Gefangene zu trösten, also vor allem auch den gefangenen Papst und die Bischöfe; und daß vor kurzem noch, am 7., in Leobschütz Jemand verurtheilt wurde zu 90 Mark Strafe oder neun Tagen Gefängniß, weil er gesagt: man kann in jetziger Zeit kaum einen Seidel Bier mehr trinken ohne polizeiliche Aufsicht. Das sind doch strenge Urtheile.

(Heiterkeit.)

Nun hat der Herr Minister Graf zu Eulenburg gesagt, die Gesetze sollen loyal und milde gehandhabt werden. Ich glaube, das ist die Absicht des Herrn Ministers. Aber, meine Herren, uns ist ganz dasselbe gesagt worden bei Einführung der Maigesetze, und das kann ich Sie versichern, da haben wir solche Erfahrungen gemacht mit der sogenannten milden Ausführung, daß, wer wie wir unter solchen Ausnahmegesetzen gestanden hat, nun und nimmer mehr für ein Ausnahmegesetz stimmen kann.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, ich muß noch auf einen Punkt mit ein paar Worten kommen — ich werde gleich zu Ende sein —, in dem ich vielleicht mich begegne mit dem Abgeordneten für Tilsit-Niederung, Herrn von Schliedmann. Es wird hier ein Ausnahmegesetz gemacht, ein Ausnahmegesetz, von dem man schon vorausgesetzt hat, es würde nothwendiger-

weise zur Geheimbündelei führen. Nun, ich meine, man kann auf der einen Seite nicht gut ein Ausnahmegesetz machen gegen eine größere Klasse des Volks und andererseits ein Ausnahmeprivilegium bestehen lassen, welches die Geheimbündelei (ich spreche von der Freimaurerei als Institution, nicht gegen die Personen) von dem gemeinen Recht eximirt. Es handelt sich hier um 300 Logen in Deutschland mit zirka 30 000 Mitgliedern, und in den Organen dieses Geheimbundes, ich werde das gleich nachweisen, sind Ansichten ausgesprochen worden, die sozialistisch weit umstürzender sind, wie die mir bekannten der Sozialdemokraten. Diese große Zahl geheimer Gesellschaften ist exemt von § 128 des Strafgesetzbuchs, obgleich nach Erklärung in den eigenen Organen — ich habe sie vor mir liegen — die Freimaurer Gelübde ablegen, die nach diesem Paragraphen unzuläſſig sind; ist exemt vom Vereinsgesetz, obgleich sie Politik treiben und mit politischen Vereinen des In- und Auslands in Verbindung stehen. Ich werde mit zwei Sätzen nachweisen, daß in den Logen Politik getrieben wird. Es werden vielleicht auch noch einige Herren der Fortschrittspartei vom Jahr 1864, der Konfliktsperiode, her sich einer Aufforderung an die Logen erinnern, die ich selbst gelesen habe, die Mitglieder derselben möchten für die Kandidaten der Regierung stimmen; das heißt doch Politik treiben. Es geht dies auch klar hervor aus einer Erklärung, welche der „Große Orient" von Belgien gegeben hat, indem er bekannt machte, daß die bisher unterbrochene Verbindung mit den deutschen Logen wieder hergestellt sei, nachdem der deutsche Großlogenbund erklärt habe, die deutschen Logen würden sich nicht mehr der Erörterung politischer und religiöser Fragen widersetzen.

(Hört!)

Es wird auch in Verbindung mit Logen gleicher Art Politik getrieben. In der italienischen Loge hat der damalige Großmeister de Luca, nachdem er an Garibaldis Stelle trat, ausdrücklich ausgesprochen, daß es sich um die Wiederherstellung der demokratischen Freiheit handle, es handle sich darum, die Völker zum Kapitol zu führen. Mit diesen italienischen Freimaurern haben wir die deutschen noch am 16. Oktober 1875 einen Verbrüderungskongreß feiern sehen, wo ausdrücklich in einer Adresse und Gegenerklärung die Einheit und Gleichmäßigkeit der Bestrebungen anerkannt und ausgesprochen wurde, wo Telegramme abgingen an Garibaldi, Mazzini und den Bruder General von Etzel, den eine Zeitlang hier im Hause zu sehen wir die Ehre hatten; wo Toaste ausgebracht wurden, zuerst auf Garibaldi, als das Muster aller freimaurerischen Tugenden, und dann erst auf die Deutschen und ihr Oberhaupt. Ich könnte Ihnen aus Lennigs Enzyklopädie und Andersons Konstitutionsbuch für Freimaurer den Nachweis liefern, daß ein Freimaurer, der ein Empörer gegen den Staat ist, deshalb nicht aus der Loge ausgeschlossen werden darf. Meine Herren, ich werde nicht eingehen auf die Attentate, die auf Gustav III. von Schweden, auf Garcia Moreno, auf Sozogno gemacht sind; aber mein Bedauern muß ich aussprechen, daß die gerichtliche Nachforschung gegen den scheuslichen Attentäter Nobiling sich nicht auf die Frage ausgedehnt hat, ob er ein Mitglied der Loge gewesen sei. Es sprechen viele Anzeichen dafür, und da so viel von Komplotten die Rede war, könnte er der Vollstrecker der Acht gewesen sein, welche die französischen Freimaurer im Jahre 1871 ausgesprochen haben.

Ich habe Ihnen nun noch aus dem Organ des Vereins der deutschen Freimaurer den Nachweis zu liefern, welche sozialumstürzenden Lehren verkündet werden. Ich will Ihnen nur verlesen, was sich darauf bezieht, nicht die irreligiösen Gott leugnenden Stellen. Hören Sie, es sind nur zwei kurze Sätze:

> Indeß können wir kaum umhin zu gestehen, daß, so lange die statistischen Erhebungen über die Sterblichkeitsverhältnisse noch einen wesentlichen Unterschied in der Lebensdauer zwischen Arm und Reich darthun, der Kampf ums Dasein für die Besitzlosen noch in unbeschränktem Sinne zur Geltung kommt und für sie vollkommen zu Recht besteht, während er für die Besitzenden bereits sein Recht verloren hat und für diese nur im Sinne eines Kampfes um die bevorzugte Lebensstellung noch Geltung haben kann.
>
> Je hartnäckiger die Besitzenden dagegen mit stolzem Uebermuth auf die bevorzugte Stellung als ein ihnen gebührendes Recht trotzen, desto mehr wächst die Berechtigung für jene, den Kampf ums Dasein mit unerbittlichem Haß zu führen und bis zu einem Grade fortzusetzen, daß auch die Besitzenden wiederum genöthigt werden könnten, ihn in der nackten Gestalt wieder aufzunehmen, wie er in der unbewußten Natur sich vollzieht.

Meine Herren, ich weiß nicht, es ist mir wenigstens nicht bekannt, daß in sozialdemokratischen Blättern so scharfe Grundsätze des Umsturzes und der Gewaltthätigkeit ausgesprochen sind; und zu allem dem kommt die Heimlichkeit der Logen. Sehr richtig hat Herr Schulze-Delitzsch am 5. November 1875 gesagt: „ein Verein, der die Oeffentlichkeit scheut, verdient nicht zu existiren;" und ich füge hinzu: entweder ist das, was in den Logen getrieben wird, gut, dann braucht es das Licht nicht zu scheuen, oder es ist nicht gut, dann muß es an das Licht gezogen werden. Ich verlange kein Ausnahmegesetz gegen die Freimaurer, aber ich verlange, daß die ordentlichen Gesetze, das gemeine Recht gegen sie angewendet wird, wie gegen Andere, und daß das Ausnahmsprivilegium, welches sie genießen, ein für alle Mal aufhöre.

(Bravo! im Zentrum.)

Geschieht das nicht, so wird man um so mehr im Volk das Gefühl haben, welche Ungerechtigkeit in diesem Ausnahmegesetz liegt, und es wird sich um so mehr im Volk die Meinung verbreiten, daß dieses Ausnahmegesetz nur zu dem Zweck gemacht wäre, gegen die Sozialdemokraten gerichtet, die bürgerliche Freiheit überhaupt zu unterdrücken.

Ich schließe und bin der Meinung, daß derjenige, welcher glaubt mit diesem Gesetz etwas wesentliches gegen die Sozialdemokratie zu wirken, wer glaubt mit diesem Gesetz dem Vaterlande einen Dienst zu erweisen, sich irrt. Es geht ihm, wie dem Ritter Toggenburg, von dem der Dichter sagt:

> Und dann legt' er froh sich nieder,
> Schlief getröstet ein,
> Still sich freuend, wenn es wieder
> Morgen würde sein!

(Lebhaftes Bravo im Zentrum.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Kardorff**: Meine Herren, ich glaube, Sie werden nicht von mir voraussetzen, daß ich dem Herrn Vorredner auf alle diejenigen Gebiete folgen werde, die er beschritten hat. Wenn er z. B. den Versuch gemacht hat, die Sozialdemokratie auf die Freimauerei zurückzuführen oder nachzuweisen, daß, wie die Sozialdemokratie jetzt unter Verbot gestellt wird, so auch die Freimauerei unter Verbot gestellt werden müßte, so bin ich absolut nicht in der Lage, etwas darauf zu erwidern, denn ich glaube, es kann niemanden geben, der über die Tendenzen, über den Betrieb und die ganze Zusammensetzung des Freimaurerordens so unwissend ist, wie ich es bin.

(Lachen im Zentrum.)

Der Herr Vorredner hat gemeint, und damit gehe ich auf die Gesetze und Amendements über, die von meiner Partei gemeinschaftlich mit anderen Parteien gestellt sind: es gebe vielleicht nur eine Partei hier im Hause, welche mit Freuden diejenige Stellung zu dem Gesetz einnähme, welche das Zustandekommen des Gesetzes ermöglicht, und das wäre die deutsche Reichspartei. Meine Herren, der Herr Vorredner irrt sich hierin; die deutsche Reichspartei hat gegen das Gesetz in seiner gegenwärtigen Gestalt sehr schwere Bedenken, und es wird ihr nicht leicht, dem Gesetz in seiner gegenwärtigen Gestalt zuzustimmen. Ich werde diese Bedenken näher erörtern, indem ich auf die einzelnen Amendements gleich vorweg mit einigen Worten eingehe, und ich werde mir vorbehalten, auf einige der übrigen Ausführungen des Herrn Vorredners am Schlusse meiner Diskussion zurückzukommen; ich werde es mir bis dahin aufsparen.

Meine Herren, in der ersten Lesung dieses Gesetzes sagte ich im Auftrage meiner politischen Freunde, daß wir geneigt sein würden, die Verbesserungsvorschläge, welche von Seiten der nationalliberalen Partei für das Gesetz gestellt würden, einer objektiven ruhigen und sachlichen Prüfung zu unterwerfen. Ich machte aber gleichzeitig darauf aufmerksam, daß es für uns eine Grenze gibt, über die wir nicht hinaus könnten, nämlich, daß wir das Gesetz nach seinen Veränderungen durch solche Amendements noch immer für ein wirksames halten müssen, um es bewilligen zu können. Nun will ich offen bekennen, daß ein großer Theil meiner politischen Freunde und ich selbst nicht geglaubt haben, daß die Verschiedenheit der Auffassung, wie sie sich bei Formulirung der einzelnen Gesetzesparagraphen herausgestellt hat, eine so große wäre, wie sie sich schließlich gezeigt hat, und ich kann die Versicherung abgeben, daß es vielen von uns sehr schwer wird, dem Kompromiß zuzustimmen, weil sie annehmen, daß unseren Anschauungen nicht in dem Maße Rechnung getragen ist, wie wir es damals vorausgesetzt haben und voraussetzen zu müssen glaubten.

Meine Herren, wir wollen nicht verkennen, daß die Herren der nationalliberalen Partei uns in zwei Punkten ein Entgegenkommen gezeigt haben; die Herren sind uns entgegengekommen einmal in § 19 des Gesetzes, indem sie die Ernennung des Vorsitzenden der Rekursinstanz durch den Kaiser uns bewilligt haben und dadurch eine Annäherung an dasjenige Amendement hergestellt haben, welches von unserer Seite eingebracht war, und die Herren sind uns auch entgegengekommen — und ich erkenne auch das an — in § 16, indem sie den fluktuirenden und veränderten Begriff des Wohnorts durch das sechsmonatliche Domizil ersetzt haben. Meine Herren, ich lege dem letzten Punkt immerhin einige Wichtigkeit bei, weil er wenigstens verhindert, daß in fraudem legis ein Agitator, der ausgewiesen werden soll, sich darauf beruft, er habe hier soeben einen Wohnort erworben. Ich erkenne das Entgegenkommen der Herren in diesen beiden Punkten willig an; aber, meine Herren, in zwei Punkten, die nach unserer Auffassung unendlich wichtigere waren, von unendlich größerer Tragweite für das Gesetz, in diesen beiden Punkten haben die Herren an ihren Grundsätzen, an ihrer Meinung uns gegenüber fest halten zu müssen geglaubt.

Der eine Punkt ist die Zeitfrage. Die Herren haben gemeint, an der kurzen Geltungsfrist bis zum Jahr 1881 festhalten zu sollen. Für uns bestehen alle diejenigen Bedenken noch heute ungeschwächt fort, welche mein Freund Herr Dr. Lucius Ihnen neulich dargelegt hat, und, meine Herren, auch der Trost, der mir heute entgegengetragen wurde, hilft uns über diese Bedenken nicht hinweg, daß nämlich das Gesetz an und für sich so unvollständig wäre, daß es gar keine längere Geltungsfrist verdiene. In ähnlichem Maße will ich nicht leugnen, daß wir sehr schwere Bedenken noch heute haben gegen diejenige Fassung, welche die Herren bezüglich des § 6 festgehalten haben. Meine Herren, nach der jetzigen Fassung des § 6 liegt die Gefahr vor, daß die Behörden, welche das Gesetz anzuwenden haben, entweder zu ängstlich sind in der Anwendung des Gesetzes, oder aber sich dem Odium aussetzen, das Gesetz in illoyaler Weise anzuwenden. Und diese Bedenken werden auch nicht ganz beseitigt durch diejenige Erläuterung, welche der Herr Abgeordnete Lasker in der zweiten Lesung zum § 6 gegeben hat, bei welcher ich allerdings anerkennen muß, daß auch der Herr Abgeordnete Lasker es zuließ, daß auf die Vergangenheit der periodischen Zeitschriften, auf ihre Tendenzen eine gewisse Berücksichtigung bei der Beurtheilung der Frage genommen werde, ob eine einzelne Nummer die Strafbarkeit im Sinn dieses Gesetzes involvire oder nicht.

Meine Herren, trotzdem, daß alle diese Bedenken bei uns schwer gewogen haben, trotzdem einige meiner politischen Freunde annehmen, daß das Gesetz in seiner ganzen Wirksamkeit entschieden gefährdet sei durch die Abschwächungen, welche hineingebracht sind, trotzdem haben wir uns entschlossen, mit den Herren diejenigen Anträge zu stellen, welche, wie wir denken, das Zustandekommen des Gesetzes sichern. Wir haben uns einfach die Frage vorgelegt, ob wir die Verantwortlichkeit übernehmen wollten, einzelne Paragraphen des Gesetzes oder vielleicht das Gesetz selbst zu Falle zu bringen, wenn wir die Haltung fortsetzen, welche wir in zweiter Lesung eingenommen hatten, und wir haben diese Frage verneinen müssen. Wir haben geglaubt, daß wir diese Verantwortung nicht auf uns nehmen konnten. Wir haben uns sagen müssen, daß schon der Erlaß des Gesetzes an sich zu der Hoffnung berechtigt, daß er auf weite Kreise der durch die Sozialdemokratie bethörten Massen einen heilsamen Eindruck machen werde. Wir haben uns sagen müssen, daß die entgegengesetzte Wirkung unfehlbar eintreten würde, wenn das Gesetz hier zu Falle käme,

(sehr richtig!)

daß dann die Sozialdemokratie mit verdoppelter Keckheit und mit verdoppelter Frechheit ihr Haupt erhoben haben würde. Und, meine Herren, wir haben uns weiter sagen müssen, daß nicht allein bezüglich der sozialdemokratischen Bewegung, sondern auch bezüglich unsrer ganzen politischen Konstellation überhaupt wir nicht die Verantwortung auf uns übernehmen konnten, das Gesetz zu Fall zu bringen. Wir haben uns sagen müssen, daß der Fall des Gesetzes, das Scheitern desselben uns in eine politische Krisis hätte hineinführen können, deren Tragweite wir heute gar nicht zu übersehen vermögen. Und, meine Herren, endlich haben wir uns auch das sagen und das anerkennen müssen, daß auch von der Seite derjenigen Herren, die in der Formulirung der einzelnen Gesetzesparagraphen von uns abweichende Ansichten vertreten haben, daß auch von Seiten dieser Herren erhebliche Opfer an denjenigen Meinungen gebracht sind, welche sie ursprünglich dem Gesetze gegenüber festgehalten haben. Meine Herren, aus diesem Grunde haben wir es für unsere Pflicht gehalten, gemeinschaftlich mit den anderen Parteien, der deutsch-konservativen Partei und der nationalliberalen Partei diejenigen Amendements einzubringen, deren Akzeptation ich Ihnen bei der Generaldiskussion empfehle.

Nun, meine Herren, gestatten Sie mir mit einigen Worten auf Herrn von Schorlemer zurückzukommen.

Herr von Schorlemer brachte im Beginn seiner Rede bei der Schilderung der politischen Situation ein Beispiel aus der römischen Geschichte, Dollabella-Tiberius, welches er, wenn ich mich recht erinnere, schon drei- bis viermal im preußischen Abgeordnetenhause zu Tage gefördert hat, und welches, wie mir mitgetheilt wird, außerdem noch in einer der letzteren Nummern der „Germania“ gestanden hat. Ich glaube also, etwas sehr neues hat er uns mit diesem Beispiel nicht entgegengetragen. Er meinte weiter, wenn man nur das Volk dahin bringen könnte, das vierte, fünfte und zehnte Gebot wieder zu halten, wenn man diese Gebote nur wieder in die Köpfe des Volkes einpredigen könnte, dann wäre der Kampf der

Sozialdemokratie so gut wie beendet. Meine Herren, ich wundere mich, daß er nicht auch des achten Gebots gedacht hat: Du sollst nicht falsch Zeugniß reden wider Deinen Nächsten. Ich glaube, er hätte auch dieses Gebot anführen können und sollen.

Meine Herren, niemand wünscht sehnlicher als ich, und das möchte ich Herrn von Schorlemer und seinen Freunden versichern, die Schließung des Kulturkampfs; niemand erkennt es in höherem Maße als ich an, daß der Kulturkampf in der That verheerende Wirkungen nach verschiedenen Richtungen hin hat haben müssen, verheerende Wirkungen bezüglich der Unterdrückung der Religiösität im Volke und bezüglich der Untergrabung der staatlichen Autorität im Volke. Aber, meine Herren, ich möchte den Herren die Gewissensfrage vorlegen, ob sie glauben, daß die versöhnlichen Verhandlungen, welche, wie Sie wissen, jetzt schweben, durch diejenige Haltung gefördert werden, welche die Führer Ihrer Partei hier im Hause und der Reichsregierung gegenüber einnehmen.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir haben von einem Führer Ihrer Partei unseren Kaiser als einen Fremdherrscher bezeichnen gehört, und ich gestehe, daß es auf mich einen wohlthuenden Eindruck gemacht hat, als heute Herr von Schorlemer die entgegengesetzte Aeußerung gethan und gesagt hat, jeder sei verpflichtet, für den Kaiser sein Leben und sein Blut zu lassen. Ich schließe daraus, meine Herren, daß auch innerhalb Ihrer Partei ganz verschiedene Grundströmungen existiren, und ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die Herren Brüel und Windthorst nicht auf ewig die politische Führung Ihrer Partei behalten werden.

Auch bezüglich der Sozialdemokratie sind unter Ihnen selbst verschiedene Strömungen. Meine Herren, wenn Sie die Rede des Abgeordneten Jörg nehmen — meiner Ueberzeugung nach die gehaltvollste Rede, die überhaupt über die Sozialdemokratie gehalten worden ist — und sie vergleichen mit den Reden der Herren Abgeordneten Windthorst, Brüel, Reichensperger, so werden Sie eine Menge von verschiedenen Standpunkten aus diesen Reden herausfinden. Der Herr Abgeordnete Jörg steht entschieden bezüglich dieser Frage auf dem konservativen Standpunkt. Er sagte in seiner Rede gleich im Anfang: ich gehöre nicht zu den prinzipiellen Gegnern dieser Gesetzesvorlage. Das war damals bei der Gesetzesvorlage nach dem Hödelschen Attentat. Er wies darauf hin, daß er es der Krone Preußen und dem deutschen Reich danke, daß, als Spanien die Anregung gegeben hatte, die soziale Frage international zu behandeln, das deutsche Reich mit Oesterreich Verhandlungen angeknüpft habe, um die Repression der sozialdemokratischen Bewegung zu ermöglichen und die Bewegung in bessere, vernünftigere, positivere Bahnen zu lenken. Er wies ferner darauf hin, daß auch die Aufhebung des allgemeinen Wahlrechts eigentlich eine Konsequenz einer solchen Vorlage sein müsse, wie wir sie jetzt vor uns haben. Meine Herren, er bekam eine sehr schlechte Zensur von dem Herrn Abgeordneten Windthorst für diese Rede. Wenn Sie die Rede des Herrn Abgeordneten Windthorst nachlesen, die er darauf hielt, und das abziehen, was an Höflichkeit einem hochgeachteten Fraktionsgenossen ja geboten werden muß, so hieß es ungefähr: mein lieber Freund, Sie haben da ganz unglaubliche Dinge gesagt, die mich in die höchste Verlegenheit versetzen.

(Sehr gut!)

Herr Windthorst seinerseits hielt derzeit die damalige Gesetzgebung für vollständig ausreichend, um der Sozialdemokratie entgegenzutreten. Einen anderen Standpunkt nahm schon Herr Reichensperger in dieser Session ein, indem er seinerseits sich auf den Standpunkt des Herrn Abgeordneten Dr. Hänel stellte, der sagte, man müsse suchen, der Sozialdemokratie auf dem Boden des gemeinen Rechts entgegenzutreten. Ich führe das alles nur an, um zu zeigen, wie mannigfach die Strömungen auch innerhalb der Zentrumsfraktion bezüglich dieser Frage und, behaupte ich, auch bezüglich anderer Fragen sind, obschon Sie bei uns den Glauben zu erwecken suchen, daß Sie in allen Fragen vollständig einig seien.

Meine Herren, wir werden uns ja im Laufe der nächsten Legislaturperiode mit einer Reihe von Fragen zu beschäftigen haben, die mehr oder minder mit der sozialdemokratischen Bewegung und ihrer Bekämpfung zusammenhängen. Es wird uns, denke ich, die Aufgabe gestellt werden müssen, auf dem Boden des gemeinen Rechts zu versuchen, dieses Gesetz entbehrlich zu machen, durch Herstellung eines eingeschränkteren Vereinsrechts, durch Modifikation unseres Strafrechts in der Richtung, die der Herr Abgeordnete Hänel mit großem Glück angedeutet hat, und mit der Reform unserer Preßgesetzgebung.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Schorlemer hat darauf hingewiesen, daß in England ein ganz freies Vereinsrecht, eine ganz freie Presse existire, und daß dort die Sozialdemokratie noch nicht aufgekommen sei; ja, meine Herren, er hat selbst das allgemeine direkte Wahlrecht nachher erwähnt: wenn die Engländer das allgemeine direkte Wahlrecht hätten, wie wir es haben, so würden sie ebenso das Bedürfniß gefühlt haben, wie wir es heute fühlen, Aenderungen in unserer Strafgesetzgebung, in unserer Vereins- und Preßgesetzgebung zu machen. Man wandelt nicht ungestraft unter Palmen! und wenn man an dem allgemeinen, direkten, uneingeschränkten Wahlrecht festhält, bei dem man es als den Hauptvorzug bezeichnet hat, daß man ein schlechteres Wahlsystem nicht machen könne, und als einen Hauptfehler, daß es so ungemein schwer sei, an seine Stelle wieder ein besseres zu setzen, so, meine Herren, werden wir uns zugleich sagen müssen, daß, so lange dieses allgemeine Wahlrecht besteht, wir Korrelate für dasselbe schaffen müssen. Meine Herren, wenn von 3 zu 3 Jahren eine vehemente Agitation in das Land geworfen werden soll, wie dies bei den Wahlen ja unausbleiblich ist, eine Agitation, bei der stets an die Leidenschaften der Massen, und nicht bloß an die guten, sondern auch an die schlechteren Leidenschaften der Massen appellirt wird, meine Herren, wenn wir in Folge dieser Agitation konvulsivische Erschütterungen unseres gesammten öffentlichen Lebens von Zeit zu Zeit erleben müssen, dann, meine Herren, sage ich, bedürfen wir derjenigen Korrelate, die in Frankreich das allgemeine Wahlrecht begleiten. Wir sollen sie gewiß nicht geradezu kopiren; aber wenn in Frankreich schon Herr Thiers ein Vereinsgesetz mit so scharfen Restriktionen gegeben hat, — in den den dreißiger Jahren, wenn ich nicht irre, — wie das französische sie enthält, und wenn keine Partei in Frankreich, so viele ihrer auch am Ruder gewesen sind, jemals versucht hat, an diesem Vereins- und Versammlungsrecht zu rütteln, weil sie die Gefahr kennen, hier die Saiten zu weit zu spannen, — wenn, meine Herren, in Frankreich diejenigen Preßordonnanzen bestehen, die wir aus den Elegien unserer Mitbürger aus dem Elsaß ja hinlänglich kennen, und wenn wir wissen, daß noch kürzlich ein Gesetz gegen die Sozialdemokratie erlassen ist über die Ausübung des allgemeinen Wahlrechts, welches das unsrige an Schärfe weit übertrifft, obwohl dort ja die Sache dem gerichtlichen Verfahren überwiesen wird und dieses Gesetz einfach gemeines Strafrecht geworden ist, dann werden wir uns sagen müssen, daß wir ohne ähnliche Korrelate auf die Dauer nicht auskommen werden, wenn wir nicht unsere gesammte politische Entwicklung einer erheblichen Gefahr aussetzen wollen.

(Zuruf von links: Reaktion!)

— Es wird mir hier das Wort „Reaktion" genannt; diese Unterbrechung ist mir sehr lieb. Meine Herren, jedesmal, so oft wir irgendwie darauf hindeuten, daß bei der Gesetzgebung der letzten Jahre sich Mängel und Fehler herausgestellt haben

und Lücken, die ergänzt werden sollen, dann erschallt aus dem Munde des Herrn Abgeordneten Richter das Wort „Reaktion“. Nun, meine Herren, ich fordere Sie auf, doch einmal zu prüfen: wie ist denn die ganze Gesetzgebung unserer letzten Jahre zu Stande gekommen? Ich glaube, es ist vollständig unberechtigt, wenn man z. B. bezüglich des Preßgesetzes gesagt hat: daran, daß die Kaution aufgehoben worden ist, ist die Regierung schuld; und es ist vollständig unberechtigt, wenn man sagt, die liberale Partei ist schuld, daß diese Gesetze gegeben worden sind; — nein, meine Herren, die Nothlage, in der wir uns befanden, in der wir gezwungen waren, aus einem Dutzend verschiedener Rechtszustände in Deutschland ein gemeinsames nationales Recht zu schaffen, die Ueberstürzung, die dadurch mit Nothwendigkeit in der Gesetzgebung hervorgerufen ist, trägt die Schuld an der Mangelhaftigkeit unserer Gesetze, sie bildet aber auch zugleich den Grund, weshalb wir alles Ernstes darauf bedacht sein müssen, jenen Reformen nicht aus dem Wege zu gehen, welcher diese Gesetze schon ihrer ganzen Entstehung nach dringend bedürfen. Nur wenn wir solche Reformen ins Leben rufen, werden wir die Reaktion vermeiden, die Sie fürchten. Und diese Reformen, meine Herren, werden heute um so leichter ins Leben zu rufen sein, als wir etwas errungen haben, den gemeinsamen nationalen Boden für sie, und diesen Boden niemals wieder verlieren werden.

Meine Herren, bezüglich derjenigen Bedenken, welche Herr von Schorlemer über den Einfluß unserer wirthschaftlichen Gesetzgebung geäußert hat, befinde ich mich in der angenehmen Lage, größtentheils mit seinen Ausführungen übereinstimmen zu können, wenn ich Einzelheiten ausnehme, in denen er meiner Ansicht nach zu weit ging. Auch diese Frage, deren Erörterung ja voraussichtlich in der nächsten Legislaturperiode unsere Zeit in Anspruch nehmen wird, hängen innig zusammen auch mit der Bekämpfung der Sozialdemokratie; denn wir können es nicht leugnen, daß die wirthschaftliche Krisis, die Noth in allen Klassen der Bevölkerung auch Kreise der Sozialdemokratie zugeführt hat, von denen man bis dahin nicht vorausgesetzt hatte, daß sie den Verführungen derselben zugänglich sein würden. Und, meine Herren, ich habe das Vertrauen, daß, wenn es uns erst gelungen ist, die Schlagwörter zu überwinden: Freihandel und Schutzzoll, doktrinäre und Interessenpolitik — wenn es uns gelungen sein wird, diese Schlagwörter zu überwinden und wir vor die konkrete Frage gestellt werden, inwieweit unsere Handelspolitik in einzelnen Positionen der Politik unserer Nachbarn gegenüber einer Aufbesserung, einer Revision bedarf, inwieweit andere Dinge in Erwägung gezogen werden müssen, namentlich die Regulirung unserer Umlaufsmittel, — dann habe ich die Ueberzeugung, daß sich zeigen wird, daß die Unterschiede zwischen Ihnen und uns lange nicht so groß sind, wie es heute den Schlagwörtern gegenüber noch scheinen mag.

Meine Herren, noch in einem dritten Gesichtspunkt, glaube ich, werden wir uns mit Dingen zu beschäftigen haben, die unmittelbar mit dem heutigen Gesetz zusammenhängen; ich komme zurück auf den Antrag meines Freundes Stumm: wir werden uns mit der Frage zu befassen haben und befassen müssen, ob es mit dem bloßen „laisser faire, laisser aller“ auf die Dauer den arbeitenden Klassen gegenüber geht. Ich bin gewiß ein großer Anhänger des Genossenschaftswesens des verehrten Kollegen Schulze-Delitzsch und habe diese meine Ansicht zu einer Zeit dokumentirt, wo das in meinen Kreisen noch für sehr ketzerisch galt; aber darüber dürfen wir uns doch keiner Illusion hingeben, daß dieses Genossenschaftswesen wohl sehr segensreiche Wirkungen gehabt hat für den kleinen Handwerker und den kleinen Grundbesitzer, daß aber die eigentlich arbeitenden Klassen von dem Genossenschaftswesen sehr wenig gehabt haben. Meine Herren, bei dem Fortschritt der Wissenschaft bezüglich der Konstruktion des Versicherungswesens, der Arbeiterpensions- und Unterstützungskassen glaube ich sicher, daß wir zu irgend einem Resultat in der Gesetzgebung kommen werden. Ich lasse die Frage ganz offen, ob irgendwie von Seiten des Staats oder der Kommune einzutreten ist, ob es zweckmäßig ist, direkte Unterstützungen zu geben; aber das ist, glaube ich, richtig, daß die Gesetzgebung einen Schritt thun kann, um solche Versicherungsgesellschaften zu ermöglichen und dadurch den arbeitenden Klassen eine wirksame Hilfe zu gewähren. Der Herr Abgeordnete Richter sollte doch diese Bestrebungen nicht, wie er es neulich zu thun versucht hat, als Heuchelei und unfruchtbare Bestrebungen bezeichnen. Es ist nicht das Privilegium seiner Partei, ebensowenig wie jeder anderen, für die arbeitenden Klassen zu sorgen, sondern dieses Recht müssen alle Parteien des Hauses in Anspruch nehmen.

Meine Herren, wenn es uns gelingen sollte, zu einem inneren Frieden zu kommen, wenn es namentlich möglich werden sollte, in dieser Zeit den schweren Kulturkampf zu schließen, an den wir ja Jahre hindurch gelitten und durch den wir unsere deutsche Entwicklung nach jeder Richtung hin gestört gesehen haben, wenn es dann gelingt, dem deutschen Gewerbefleiß, dem Handwerker, der Landwirthschaft und Industrie wieder neues Leben einzuflößen, dann werden wir auch mit Sicherheit annehmen können, daß die Zeit wiederkehren wird, in welcher Religiosität und Sitte, Achtung vor Recht und Gesetz, Treue gegen Kaiser und Reich und Liebe zur Heimat und zum Vaterland auch in die Kreise wieder einkehren werden, denen diese Begriffe heute durch die sozialdemokratische Agitation vollständig abhanden gekommen zu sein scheinen, und es wird dann der Moment kommen, wo wir das Gesetz außer Kraft erklären können, dessen Votirung heute für uns eine gewichtige Nothwendigkeit ist.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Liebknecht hat das Wort.

Abgeordneter **Liebknecht**: Ich weiß, daß die Würfel der Entscheidung bereits gefallen sind, und wenn ich rede, so thue ich es nur, um meiner Pflicht zu genügen, — eine Wirkung ist nicht mehr zu erzielen.

Das Gesetz, um welches es sich handelt, ist ein Ausnahmegesetz in des Wortes schlimmster Bedeutung — ein Ausnahmegesetz, durch welches eine Million deutscher Reichsbürger vogelfrei erklärt, politisch geächtet wird. Wie kann ein solches Gesetz gerechtfertigt werden? Man sagt: die Sozialdemokratie hat sich selbst außerhalb des Gesetzes gestellt, hat sich selbst in einen Ausnahmezustand gegen die Gesellschaft gesetzt, dadurch, daß sie die Attentate verschuldet hat. Auf diesen Kernpunkt habe ich zunächst einzugehen.

Man hat im Laufe der Debatten, in diesem Hause und außerhalb desselben, den Thatbestand zu verdunkeln gesucht, aber das ist und bleibt der Punkt, von dem aus allein dieses Ausnahmegesetz moralisch gerechtfertigt werden könnte, wenn dies überhaupt möglich wäre. Wie verhält es sich nun aber mit der Schuld, welche die Sozialdemokratie an den Attentaten tragen soll? Es haben zwei Attentate stattgefunden; das erste am 11. Mai dieses Jahres. Eine halbe Stunde, nachdem die Revolverschüsse Unter den Linden gefallen waren, kam, wie die Zeitungen uns gemeldet haben, ein Telegramm aus Friedrichsruh, wo Fürst Bismarck damals weilte, mit den lakonischen Worten: „Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie!“ Niemand wußte, wer und was der Thäter war, und schon war der Beschluß gefaßt, den Attentäter der Sozialdemokratie an die Rockschöße zu hängen, wie man weiland unter anderen Umständen Kullmann dem Zentrum an die Rockschöße zu hängen versucht hatte. Hat die Untersuchung gegen Hödel nun den geringsten Anhaltspunkt dazu ergeben, daß der Mann im Auftrage unserer Partei, beeinflußt von unserer Partei, seine That verübt habe? Im Gegentheil, es hat sich herausgestellt, daß

wir es mit der vereinzelten Handlung eines durch und durch verkommenen Menschen, wie sich der Untersuchungsrichter selbst mir gegenüber ausgedrückt hat, zu thun haben. Alles ist aufgeboten worden, um diesen einfachen Sachverhalt zu trüben und zu entstellen; man brachte Nachrichten unter das Publikum, in denen einiges scheinbar Wahre mit vollkommen Erlogenem gemischt war, um in dem Volk den Glauben zu erwecken, daß man es mit einem politischen Verbrechen, welches aus dem Schooß der Sozialdemokratie hervorgegangen sei, zu thun habe. Auf die Einzelheiten hier einzugehen, ist nicht meine Absicht, da ja dieses erste Attentat zurücktritt gegenüber dem zweiten, das die unmittelbare Veranlassung zu dem vorliegenden Gesetz geliefert hat. Ich will bloß auf einige lehrreiche, die Tendenz charakterisirende Thatsachen hinweisen. Meine Herren, die Oberstaatsanwaltschaft fügte in die Anklageschrift gegen Hödel einen Passus ein, welcher lautete:

> Er — nämlich Hödel — nahm seit November 1877 an dem Unterricht des Leipziger Arbeiterbildungsvereins, geleitet von dem Reichstagsabgeordneten Liebknecht, theil.

Damit war ich plötzlich indirekt in das Attentat verwickelt: Hödel war gewissermaßen als mein Schüler hingestellt. Was ist aber die Wahrheit? — Wie sich aus meiner freiwilligen Aussage zu Protokoll ergibt, habe ich Hödel nur ein einziges Mal in meinem Leben mit Kenntniß des Namens gesehen, und das nicht im Arbeiterbildungsverein, sondern bei einer Volksversammlung, wo Lehmann-Hödel, weil er im Namen und im Auftrag der christlich-sozialen Partei, des Pastor Stöcker, Flugschriften gegen uns verbreitete, hinausgeworfen werden sollte; damals rief er meine Intervention an, damit ich ihn vor etwaigen Unannehmlichkeiten beschütze, was auch geschah. Das war, wie aktenmäßig dargelegt ist, das einzige Mal, daß ich in Berührung mit Hödel war.

Wie verhält es sich nun mit der Thatsache, die in der Anklageschrift behauptet ist? Ich habe allerdings im Leipziger Arbeiterbildungsverein, der ein Arbeiterbildungsverein im wahren Sinn des Worts ist, gleich anderen Unterrichtsstunden ertheilt, in der englischen und deutschen Sprache, aber in Folge meiner parlamentarischen und sonstigen Thätigkeit bin ich schon längere Zeit und gerade zu der Zeit, in welcher Hödel auf einige Wochen Mitglied des Vereins gewesen ist — er wurde sehr bald als unwürdig ausgestoßen — nicht im Stande gewesen, den Unterricht zu geben und wurde durch andere vertreten. Das mußte der Herr Oberstaatsanwalt wissen, denn es war von mir zu Protokoll gegeben; trotzdem hat man Hödel mir persönlich angehängt. Weshalb? — die Absicht kann jeder mit Händen greifen, sie liegt ja klar da.

Und nun weiter: Es ist wiederholt in der Presse und in diesem Hause behauptet worden, daß das Attentat Hödels von der sozialdemokratischen Presse in frivolster Weise behandelt worden sei. Dagegen protestire ich aufs entschiedenste. Wir faßten das Attentat, weil Hödel in Leipzig bekannt war, auf als die That eines durchaus verkommenen Menschen, als welcher er ja auch, wie schon erwähnt, von dem Untersuchungsrichter aufgefaßt worden ist. So ist Hödel, so ist seine That im „Vorwärts" behandelt worden und niemals anders; nicht ein Wort wird man uns nachweisen können, welches auf Frivolität hindeutete. Allerdings haben wir erklärt, daß unserer Anschauung nach Hödel nicht vollständig zurechnungsfähig sei, und wir haben verlangt, daß er von berufener medizinischer Seite untersucht werde. Meine Herren, die Ansicht, deren wir gewesen sind, ist auch in anderen Kreisen als den unsrigen geäußert worden, und wenn ich das Benehmen des Mannes, wenn ich die Art und Weise seines Auftretens vor Gericht, die Sprache seiner Briefe, sein ganzes Verhalten mir genau vergegenwärtige, dann muß ich allerdings sagen, daß Hödel, meiner Ueberzeugung nach, nicht im Besitz normaler Geistesfähigkeit gewesen ist. Nach seiner That bin ich, nachdem ich mich freiwillig zu einem Verhör gemeldet hatte, um das mir Bekannte über ihn auszusagen, eine halbe Stunde in Gegenwart des Untersuchungsrichters mit ihm zusammen gewesen; es ist mir während dieser Zeit vollständig unmöglich gewesen, ein menschliches Gefühl, einen menschlich-normalen gesunden Gedanken diesem Unglücklichen zu entlocken, — ein blödes Lächeln spielte über sein Gesicht; und wenn ich ihn nach den Motiven seiner That, nach seinem Zweck fragte, ihn auf die Tragweite seiner That aufmerksam machte, wußte er nichts Zusammenhängendes zu sagen; griff sich an den Kopf, strich sich die Haare und lachte mich blöde an. Das war wahrlich nicht das Gebahren eines politischen Fanatikers, zu dem man ihn hat stempeln wollen. Es ist jedenfalls zu bedauern, daß man nicht Maßregeln getroffen hat, die Zurechnungsfähigkeit Hödels über jeden Zweifel hinaus konstatiren zu lassen. Und es war zum mindesten, gelinde ausgedrückt, sehr auffallend, daß man dem Anerbieten des Professors Virchow, den Schädel des hingerichteten Hödel zu untersuchen, nicht Folge gegeben hat. Dann wäre doch jeder Zweifel in dieser Beziehung geschwunden; freilich möglicherweise wäre auch die furchtbare Thatsache an den Tag gekommen, daß das Henkerbeil erweckt worden ist, um einen Wahnsinnigen zu enthaupten.

Präsident: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Diese nachträgliche Kritik eines gerichtlichen Spruchs halte ich für parlamentarisch nicht zulässig.

Abgeordneter **Liebknecht**: Durch die Art und Weise, wie das Attentat Hödels von der offiziösen und reaktionären Presse behandelt wurde, war eine gewisse Aufregung erzeugt worden. In diese Aufregung fiel, getreu jenem Telegramm, aus Friedrichsruh der Antrag des Fürsten Bismarck an den Reichstag, ein Ausnahmegesetz zu erlassen. Der Reichstag wies damals mit großer Majorität das Ansinnen zurück.

Wenige Tage nachher kommt das zweite Attentat. Nobiling hat nie und nimmermehr zur Sozialdemokratie gehört; von ihm gilt nicht das, was ja von Hödel gesagt werden konnte, daß er wenigstens nur kurze Zeit lang an unsere Partei anstreifte, sich an sie andrängte. Wie Bebel bereits hier ausgeführt hat, keiner meiner Parteifreunde hat ihn gekannt und wußte, wer der Nobiling war, als seine That durch die Telegramme in Deutschland und in der Welt bekannt wurde. Trotzdem kam wenige Stunden, nachdem die That verübt war, jenes offizielle Telegramm, auf welches hin schon wiederholt aufmerksam gemacht worden ist, — das Telegramm, welches Nobiling für einen Sozialdemokraten erklärte. Meine Herren, nicht ein Atom von Beweis hat für diese Behauptung beigebracht werden können; alles das, was in dieser Beziehung veröffentlicht worden ist, hat sich als Lüge und Schwindel erwiesen. Die letzten Veröffentlichungen des „Berliner Tageblatts" haben sich ebenfalls, obgleich sie angeblich auf amtliche Aktenstücke sich stützen, als vollständig apokryph und lügenhaft erwiesen.

Aber, meine Herren, wie war es möglich, daß wochen- und monatelang in dieser Weise über Nobiling hat geschrieben werden können? In Preußen wird bekanntlich das Amtsgeheimniß aufs skrupulöseste bewahrt. Wie war es möglich, daß wochen- und monatelang Notizen in den Zeitungen erscheinen konnten, die zwar zu neun Zehntel unrichtig waren, aber in dem übrigen Zehntel Mittheilungen enthielten, die bloß durch einen Bruch des Amtsgeheimnisses in den Besitz der betreffenden Berichterstatter oder Zeitungen gelangt sein konnten? Dieses Zehntel Wahrheit war nöthig und diente dazu, den neun Zehnteln Lüge Flügel zu geben, damit sie in das Publikum getragen werden könnten und Glauben fänden.

Nun, meine Herren, die öffentliche Meinung hat sich auf das tiefste aufgeregt, und mitten hinein in die heftigste Aufregung fällt die Auflösung des Reichstags, die Aufregung noch mächtig vermehrend. Man hat häufig gesagt: die Sozialdemokratie ist schuld an der Aufregung, die während

der letzten Monate in Deutschland geherrscht hat. Nein, meine Herren, bloß derjenige oder diejenigen sind daran schuld, welche die Attentate, namentlich das zweite Attentat zu politischen Zwecken ausgebeutet und zu einer Auflösung des Reichstags benutzt haben. Ohne diese Ausbeutung der Attentate hätte jene fieberhafte Aufregung unmöglich entstehen können. Die Antwort auf unsere berechtigte Forderung, den Urheber jener amtlichen Depesche zu nennen und die Prozeßakten vorzulegen, den aktenmäßigen Beweis zu liefern, daß die Sozialdemokratie an dem Attentate schuldig sei, dieser Forderung ist man nicht nachgekommen, diesen Beweis hat man nicht geliefert, und so lange man ihn nicht erbracht hat, meine Herren, ist diese ganze Gesetzgebung, soweit sie das Ausnahmegesetz betrifft, um den Ausdruck der Saturday Review, eines konservativen englischen Wochenblatts, zu gebrauchen: legislation under false pretences; der Grund, aus welchem dieses Gesetz in Wirklichkeit erlassen wird, ist nicht der Grund, welcher dafür angegeben wird. Wären wir an den Attentaten schuldig, und hätten wir uns dadurch thatsächlich außerhalb des Gesetzes gestellt, wohlan, dann wäre das Ausnahmegesetz wenigstens als politischer Akt, wenn auch nicht staatsmännisch, doch zum mindesten vom praktischen Nützlichkeitsstandpunkte aus gerechtfertigt. Das erkenne ich an, das wird jeder von uns anerkennen. Aber wenn Sie uns den Beweis schuldig bleiben, daß wir das Attentat direkt oder indirekt verschuldet haben, dann, meine Herren, ist allerdings diesem Gesetz das Brandmal aufgedrückt, daß es, ich wiederhole, weil ich keinen deutschen parlamentarischen Ausdruck finde — legislation under false pretences ist.

Ich weiß, das Urtheil hier ist gesprochen; wenn ich von einem Urtheil rede, so meine ich damit nicht, daß ich den Reichstag als Richter über uns anerkenne; die Sozialdemokratie steht hoch über dem Forum dieser wie jeder anderen Körperschaft, — also ich weiß, das Urtheil ist gesprochen, der Schlag gegen uns wird geführt werden. Eins möchte ich Ihnen aber doch sagen, ehe Sie den Schlag führen: schlagen Sie zu, aber verleumden Sie nicht, verleumden Sie nicht fünfhunderttausend deutsche sozialdemokratische Wähler, verleumden Sie nicht eine Million deutscher Reichsbürger, die durch die Motive dieses Gesetzes zu Meuchelmördern oder zu Mitschuldigen von Meuchelmördern gestempelt werden! Sagen Sie, meine Herren, da auf der rechten Seite: wir hassen die Sozialdemokratie und wollen sie beseitigen, weil sie demokratisch ist, und Sie (zu den Nationalliberalen) dort in der Mitte, sagen Sie: wir hassen die Sozialdemokratie, weil sie sozialistisch ist, weil sie unsere Klasseninteressen bedroht und unsere sozialpolitischen Zirkel stört! Haben Sie den Muth, die wahren Motive zu erklären und klagen Sie uns nicht einer Schuld an, die nicht besteht, — verleumden Sie uns nicht.

Was nun die Art anbelangt, wie unsere Presse die That Nobilings behandelte, so war sie ebensowenig „frivol“, als es unsere Behandlung der That Hödels gewesen ist. Man hat im Laufe der Debatte vielfach uns diese Frivolität vorgeworfen. Ich habe hier die betreffenden Zeitungsnummern. Ich will sie nicht verlesen, aber jeder, der sich wirklich dafür interessirt, die Wahrheit voll und ganz zu ermitteln, dem bin ich bereit, die Zeitungen, welche den Gegenbeweis gegen diese Anschuldigung liefern, vorzulegen. Genug, das zweite Attentat ist von uns gerade so aufgefaßt worden, wie von jedem ehrlichen Manne in Deutschland. Daß auf einen wehrlosen, achtzigjährigen Greis mit einer Schrotflinte rücklings geschossen wird, — glauben Sie, daß man konservativ oder nationalliberal sein muß, um eine solche Handlungsweise zu verdammen? Sie haben nicht das Privilegium der Humanität. Jeder, der menschlich fühlt, findet eine solche That empörend, dem menschlichen Gefühl zuwiderstrebend, und dieses Gefühl haben wir gerade so gut gehegt, wie Sie es gehegt haben. Die systematische Verhetzung des Volkes, welche sich an die Attentate geknüpft hat, ist nicht ohne Früchte geblieben. Der Zweck war, das Volk zu verwirren, das Volk zu erschrecken. Wenn die Weltgeschichte am 11. Mai d. J. begänne, so würde man in Bezug auf die Ereignisse der letzten Zeit leicht den Faden verlieren können. Wenn wir aber hinter den 11. Mai zurückblicken und bedenken, daß die herrschende Politik, die Blut- und Eisenpolitik, wie ihr Leiter sie selbst gekennzeichnet hat, in eine Sackgasse gerathen war, daß auf volkswirthschaftlichem Gebiet, auf dem Gebiet der innern Politik, auf dem Gebiet der äußeren Politik statt der Erfolge und Triumphe nur Niederlagen und Verlegenheiten erwachsen waren — wenn man dies alles bedenkt, dann gewinnt man Klarheit. Ein Konflikt der Regierung mit dem Reichstag stand bevor; die Steuerprojekte des Fürsten Bismarck waren zurückgewiesen worden, und Fürst Bismarck war der Alternative zugedrängt, entweder den Reichstag aufzulösen oder zurückzutreten; wenn wir in einem wirklich konstitutionellen Staat lebten, hätte er eins oder das andere sofort thun müssen. Nun — er that keins von beiden und wartete. Da kam das erste Attentat und sofort das Telegramm: Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie. In der That, das Attentat Hödels kam der Bismarckschen Politik, die in ärgster Verlegenheit war, wirklich äußerst gelegen, und, wie wir gesehen, an Anstrengungen, es auszunutzen, fehlte es nicht. Die politischen Attentate, auch wenn sie nachweislich auf rein private Triebfedern zurückzuführen sind, pflegen zu politischen Zwecken ausgebeutet zu werden. Das ist eine Praxis so alt als wie die Politik, es gehört zum staatsmännischen Handwerk; wir haben das Wort ja in diesem Saal gehört: die hohe Politik ist ein Geschäft, welches nicht immer das Tageslicht verträgt. Nun, meine Herren, damals mißlang der Versuch — das Hödelgesetz wird mit riesiger Majorität von dem Reichstag zurückgewiesen. Was ist die Lage, in der die Politik des Fürsten Reichskanzlers sich nach diesem Votum befindet? Er steht schlimmer da als vor dem ersten Attentat; die Alternative: zurückzutreten oder den Reichstag aufzulösen, tritt dringender an ihn heran. Löst er aber auf, weshalb, aus welchem Grunde? Um dem Volke neue Steuern aufzulegen? Das ging nicht. Zurücktreten wollte er nicht. Da kommt das zweite Attentat und die Rettung. Das, was man von dem deutschen Volke in seinen gesunden Sinnen nicht erhoffen konnte, das konnte man von dem deutschen Volke erlangen, wenn es zu dem geängstigten „armen Sünder“ gemacht wurde, den uns Kollege Bamberger hier vor einigen Tagen als ein solches Bild des Jammers hingestellt hat. Mit einem Worte, von der Furcht und von der Angst konnte man das zu erlangen hoffen, was man unter normalen Verhältnissen von dem deutschen Volke nicht erlangen konnte: reaktionäre Wahlen, einen reaktionären Reichstag, der mit dem Liberalismus auf allen Gebieten des staatlichen und wirthschaftlichen Lebens brach.

Wenn Sie von diesem Gesichtspunkt aus die jüngsten Ereignisse auffassen, dann finden Sie die systematische Ausbeutung des Attentats vollständig logisch. Wäre dem nicht so, hätte die Regierung bloß gegen die Sozialdemokratie vorgehen wollen, dann, meine Herren, war die Auflösung des Reichstags nicht nothwendig, ja geradezu sinnlos. Werfen Sie (zu den Nationalliberalen) den Blick zurück in die Blätter Ihrer Partei, fragen Sie sich selbst, wie Sie in der Pfingstwoche gedacht haben. Wenn Fürst Bismarck den vorigen Reichstag unmittelbar nach Pfingsten zu einer außerordentlichen Session zusammenberufen hätte, was wäre die Wirkung gewesen? Der nämliche Reichstag, der wenige Wochen vorher das Hödelgesetz mit immenser Majorität zurückgewiesen hatte, würde dieses neue Ausnahmegesetz rascher, ohne lange Debatten im Handumdrehen, viel bequemer für die Bismarcksche Politik, als es jetzt geschieht, bewilligt haben. Wenn es dem Fürsten Bismarck darum zu thun gewesen wäre, die Sozialdemokratie zu packen, allein gegen die Sozialdemokratie einen Streich zu führen, dann brauchte er nicht aufzulösen. Die Auflösung hat Ihnen (zu den Nationalliberalen gewandt)

gegolten und Sie haben während des Wahlkampfs auch gemerkt, gegen wen sich die Spitze der Auflösungsmaßregel drehte. Jetzt allerdings ist die Lehre vergessen; die Furcht ist Ihnen in die Glieder gefahren, und in Ihrem Namen hat der Abgeordnete Bamberger vorigen Sonnabend jene Rede gehalten. . . .

Präsident: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Der Ausdruck: „die Furcht ist Ihnen in die Glieder gefahren" ist gegenüber dem politischen Verhalten einer Partei hier im Hause nach meiner Ueberzeugung nicht in der Ordnung; ich rufe den Herrn Abgeordneten Liebknecht wegen dieser Aeußerung zur Ordnung.

Abgeordneter **Liebknecht:** Diese Rede des Herrn Abgeordneten Bamberger, die ich ein Pronunciamento der Furcht nennen möchte, hat uns vollständig über den Seelenzustand der nationalliberalen Partei aufgeklärt. Der Abgeordnete Bamberger sagt uns offen: das Gesetz ist ein Uebel; wir verbergen es uns nicht; die Bestimmungen des Gesetzes sind so schlimm, wie möglich; der schwerste Mißbrauch ist nicht zu vermeiden; das Gesetz beseitigt den Rest unserer bürgerlichen Freiheit, — kurz, er macht sich und andern keine Illusionen. Aber, fügt er hinzu, darüber können sich die Herren Sozialdemokraten nicht beschweren, sie sind ja Gegner der bürgerlichen Freiheit, sie ist ihnen gleichgiltig, und die Sozialdemokraten haben uns in die Lage gebracht, daß wir dieses Gesetz annehmen und das Opfer unserer bürgerlichen Freiheit bringen müssen.

Meine Herren, in Frankreich haben wir vor fast 30 Jahren genau dasselbe erlebt, nur daß damals eine Revolution vorhergegangen ist, der blutige Junikampf, der das französische Bürgerthum dem Cäsarismus und einem Louis Bonaparte in die Arme trieb. In Deutschland hat aber keine Revolution stattgefunden; die zwei Attentate, welche verleumderischer Weise unserer Partei in die Schuhe geschoben worden sind, stehen völlig vereinzelt da, trotz der furchtbaren Aufregung der letzten Monate, trotz der vielfachen Provokationen, die an unsere Partei herangetreten sind, ist der öffentliche Frieden auch nicht einen Moment gestört worden. Unter dem Eindruck des furchtbaren Blutvergießens der Junischlacht verschacherte die französische Bourgeoisie ihre Freiheit an Napoleon, und was war die Folge? Die furchtbarste Knechtschaft auf zwei Jahrzehnte, und Frankreich einer Korruption überliefert, die beispiellos in der neueren Geschichte wäre, wenn sie nicht in der neuesten Zeit in einem anderen Kaiserreich ein Seitenstück gefunden hätte. Soll etwa das Beispiel Frankreichs, welches ja sonst von unseren Nationalgesinnten verabscheut wird, in dieser schlimmsten Verirrung von uns nachgeahmt werden? Wenn ich den Kollegen Bamberger als Vertreter des deutschen Bürgerthums betrachten muß, allerdings, dann wird es geschehen. Aus Furcht vor dem rothen Gespenst will das deutsche Bürgerthum, so weit es durch die Nationalliberalen vertreten ist, das Sakrificium des Volksrechts, das Opfer der Freiheit bringen. Und wir sollen daran schuld sein, wir sollen die bürgerliche Freiheit nicht hoch achten! Der Vorwurf klingt gar wunderbar in dem gegenwärtigen Moment, wo die Vertreter des Bürgerthums selbst die bürgerliche Freiheit auf dem Altar des Cäsarismus opfern. Wir Sozialdemokraten aber schätzen die Freiheit hoch, die sie opfern; wir werden sie fort und fort vertheidigen, wie wir sie bisher stets vertheidigt haben. Wir haben sie vertheidigt in der Vergangenheit, wir haben sie vertheidigt zu einer Zeit, wo die Versuchung lockend an uns herantrat, sie aufzuopfern und dadurch die größten persönlichen Vortheile und Vortheile für unsere Partei zu erkaufen. Meine Herren, Sie erinnern sich dessen, was mein Freund Bebel über die Beziehungen Lassalles und anderer zum Fürsten Bismarck in der ersten Generaldebatte über dieses Gesetz gesagt hat. Alles, was Bebel damals mittheilte, hat sich im großen und ganzen als durchaus wahr erwiesen, und der Fürst Reichskanzler selbst hat im wesentlichen alles zugestanden. Ob Lassalle mit Fürst Bismarck 10 oder 12 oder bloß 3 bis 4 Mal verkehrt hat, das ändert an der Sache absolut nichts, und daß Lassalle nicht der Monarchist und Cäsarist war, als der er uns von dem Herrn Reichskanzler hingestellt wurde, daß er nicht pour les beaux yeux des Fürsten Bismarck zu diesem gegangen ist, weiß jeder, der Lassalle kannte. Es handelte sich um die ernsthaftesten Dinge; es wurden damals und bei anderen Gelegenheiten unserer Partei direkt und indirekt die weitgehendsten Anerbietungen gemacht: man brauchte die Sozialdemokratie, man wollte sie benutzen, wollte ihr Vorschub leisten, um die damals unangenehm gewordene Fortschrittspartei einzuschüchtern oder niederzuwerfen. Meine Herren, auf die Einzelheiten, welche hier vorgebracht wurden, habe ich nicht zurückzugreifen; ich will bloß konstatiren, daß alles von Bebel in Bezug auf die Unterredungen zwischen Lassalle und dem Fürsten Bismarck Gesagte sich als wesentlich richtig erwiesen hat; ebenso auch alles andere. Was speziell die bestrittene Affäre Eichler betrifft, so haben sich merkwürdigerweise statt eines zwei Eichler gefunden, die mit dem Fürsten Bismarck in Verbindung gestanden haben. Jener Eichler, von welchem Bebel geredet hat, war in Leipzig nicht im September, sondern im Oktober des Jahres 1862. Bebel hatte nur einen falschen Monat angegeben; im übrigen ist das von ihm Gesagte auch von Vahlteich, Ihrem Kollegen, der augenblicklich im Gefängniß ist und der an jener Konferenz Theil nahm, bestätigt worden; kurz, bis auf das Datum ist alles buchstäblich richtig. Ich selbst war in jene Verhandlungen mit Fürst Bismarck nicht direkt verwickelt, aber indirekt. Im August 1862 kam ich aus London, wo ich 13 Jahre in der Verbannung gelebt hatte, nach Berlin und trat in die Redaktion der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" ein, welche damals noch nicht in den Besitz oder unter den Einfluß des Fürsten Bismarck gekommen war, der ja erst später Minister ward. Das Programm, auf welches hin ich von Herrn Braß, meinem Exilsgenossen, einem Demokraten und Republikaner von 1848, eingeladen wurde, in die Redaktion einzutreten, war ein solches, daß ich es noch heute unterschreiben würde. Bemerken will ich bloß, daß, weil ich nach langem Exil die deutschen Verhältnisse nicht mehr genau kannte und die Fühlung mit Personen und Dingen verloren hatte, ich meine Thätigkeit in der Redaktion ausschließlich auf das Gebiet der äußern Politik beschränkte, von der innern mich vollständig ferne haltend bis zu dem Tage, wo ich austrat. Einen Monat ungefähr, nachdem ich in die Redaktion eingetreten war, wurde das Ministerium Bismarck gegründet, und ich hatte sehr bald Grund, zu vermuthen, daß mit der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" eine Schwenkung vorgegangen sei, und ich entdeckte denn auch, nachdem es von Braß verschiedentlich abgeleugnet worden war, durch unableugbare und unzweideutige Thatsachen, daß das Blatt in die intimsten Beziehungen zu dem Fürsten Bismarck getreten war und dessen Politik diente. Darauf hin kündigte ich mein Verhältniß zur „Norddeutschen Zeitung". Von dieser Zeit an wurden wiederholte Versuche gemacht, mich nicht bloß an der Zeitung zu halten, sondern auch mir einen erweiterten Wirkungskreis zu geben, welcher sich namentlich auf das Gebiet der Sozialpolitik erstrecken sollte. Es wurde, — ob es im direkten Auftrag des Fürsten Bismarck geschehen ist, kann ich allerdings nicht wissen, es geschah aber, wie mir ausdrücklich gesagt wurde, im Namen des Fürsten Bismarck, — es wurde mir, dem als Sozialist und Kommunist bekannten, carte blanche angeboten: ich sollte die soziale Frage in mindestens zwei redaktionellen Spalten täglich ganz so behandeln, wie ich und meine Freunde es wünschten.

(Hört!)

Ich erwiderte: ich kann mich nicht dazu hergeben, eine Politik zu unterstützen, deren Zweck es ist, die bürgerliche Freiheit zu unterdrücken. Merken Sie sich das, Herr Bamberger! Ich trat deshalb, und bloß deshalb, weil ich die bürgerliche Freiheit nicht opfern wollte, zurück von der Redaktion der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung". Die Angebote wiederholten sich, wie gesagt, und es wechselten Versprechungen ab mit Drohungen, wenn ich das Anerbieten nicht annehme, werde meine Ausweisung aus Berlin, mein und meiner Familie Ruin die Folge sein. Ueber zwei Jahre lang dauerten die Versuche, mich für die Bismarcksche Politik zu gewinnen, und als man zuletzt die Hoffnung aufgegeben hatte, mich direkt zu gewinnen, wandte man sich eines Tags, als ich gerade verreist war, an meine damals kranke Frau,

(hört, hört!)

und stellte ihr vor: Ihr Mann ist ja ein großer Thor; eine glänzende Zukunft winkt ihm, wenn er annimmt, und wenn nicht, dann ist er zu Grunde gerichtet, die Familie, Frau und Kind, alles dem Elend überliefert; bestimmen Sie doch Ihren Mann, anzunehmen.

(Hört, hört! links und im Zentrum.)

Meine Frau schwankte keinen Moment; sie wies dieses, beiläufig durch ein adliges Fräulein vermittelte Anerbieten mit Verachtung zurück, und, meine Herren, die Folge? wenige Tage nach dieser definitiven Abweisung erfolgte meine Ausweisung aus Berlin und Preußen. Die Drohungen wurden wahr gemacht. Vorher, so lange man noch Hoffnung gehabt, mich zu gewinnen, hatte man absolut nichts gegen meinen Aufenthalt in Berlin einzuwenden gehabt, obgleich meine Vergangenheit und meine Gesinnungen ebenso bekannt waren wie heute.

Diese Vorgänge spielten bis zu Anfang des Jahres 1865. Im Sommer 1865 wurde ich ausgewiesen. Der letzte Versuch, der mit mir gemacht wurde, fällt — das sei noch erwähnt — ziemlich in dieselbe Zeit, wo Herr Lothar Bucher — ich weiß natürlich auch nicht, ob im Auftrage des Fürsten Bismarck — an meinen Freund Marx in London jenen bekannten Brief, von dem Sie ja alle in den Zeitungen gelesen und den Sie noch im Gedächtniß haben, schrieb. Sie sehen, meine Herren, es war Methode in der Sache.

Doch weiter! Ich habe jetzt eines Vorgangs zu erwähnen, der etwas später stattfand. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß gewisse Beziehungen, die man mit Sozialdemokraten anknüpfte, zum Zweck hatten, die Annexionspolitik des Jahres 1866 zu fördern. Bebel hat schon einiges mitgetheilt. Folgende Thatsache ergänzt das von ihm Gesagte. In den Gegenden um Frankfurt herum, dort unten, wo es galt, den Main zu überbrücken und die Mainlinie zu forciren, wurden im Anfang des Jahres 1866, noch ehe das preußische Reformprojekt an den Bundestag kam, in welchem bekanntlich das allgemeine Stimmrecht gefordert war, Volksversammlungen abgehalten, in welchen mit Hinweis auf ein Versprechen des Fürsten Bismarck erklärt wurde, es werde das allgemeine Stimmrecht proklamirt werden, um den verrotteten deutschen Bund zu sprengen; diejenigen Regierungen, welche sich da nicht fügen würden, müßten durch die Macht der öffentlichen Meinung, durch die Gewalt des Volks, des Proletariats, welches unter der Fahne des allgemeinen Stimmrechts, der Demokratie marschiren werde, gestürzt werden!

(Hört! hört! im Zentrum.)

Meine Herren, es ist dies eine Thatsache, für die zahlreiche Zeugen beigebracht werden können, wenn man sich auf das gefährliche Gebiet der Thatsachen einlassen will.

Wohlan, die Annexionen sind glücklich vollbracht. Inwieweit jene Kundgebungen dazu genützt, ich weiß es nicht, — vieles ist noch dunkel, — in Bezug auf manches ist der Mund noch geschlossen, es ist noch diese und jene Rücksicht zu nehmen hüben und drüben; gelegentlich kann mehr gesagt werden. Genug, die Annexionen sind vollbracht, es gilt nun, das arbeitende Volk für die Sieger zu gewinnen, die Politik des Fürsten Bismarck auf die feste Basis der Popularität zu stellen. Wie man das versucht hat, will ich in einem Fall zeigen.

In Magdeburg wurde im Jahr 1867 die Stadterweiterung beschlossen, und in Folge dessen machte sich ein sehr großer Bedarf an Ziegeln und Backsteinen fühlbar. Dadurch veranlaßt, traten mehrere Arbeiter, 17 Mann, darunter einer unserer Parteigenossen, der in Magdeburg viel Einfluß hatte, Julius Bremer, zusammen, und wollten eine Assoziation gründen, um ein Grundstück zu kaufen und eine Ziegelei anzulegen. Ein passend gelegenes Stück Land wurde rasch gefunden, es fehlte aber das nöthige Kapital: 4000 Thaler sollte das Land, 23 Morgen, kosten; diese Summe konnte man zur Noth zusammenbringen, allein das Betriebskapital von mindestens 10 000 Thaler war nicht so leicht zu beschaffen. Ein Privatmann erbot sich, 10 000 Thaler zu leihen, jedoch unter Bedingungen, die von den Genossen nicht angenommen werden konnten, so daß die Verhandlungen sich zerschlugen. Nun war guter Rath theuer. Da wirft im Scherz einer der Genossen, ein Maurerpolier, namens Stettin, das Wort hin: „wenden wir uns an Fürst Bismarck, der ist ja sehr arbeiterfreundlich, ich habe gehört, er unterstützt Arbeiterassoziationen, ist für Produktivgenossenschaften mit Staatshilfe; er hat jetzt ein paar Mal hunderttausend Thaler Dotation bekommen und wird uns sicherlich helfen." Man lacht allgemein, und unser Freund Bremer, der zugegen ist, betrachtet das Ganze als einen Scherz. Den folgenden Tag kommt der Mann, der den Vorschlag gemacht hat, ganz ernsthaft zu ihm mit einem Schreiben, welches von einem anderen, der schriftkundig war, aufgesetzt worden war, und liest es ihm vor. Es war darin auseinandergesetzt, daß die Männer, welche zu der Assoziation zusammengetreten seien, das Schulzesche System nicht befolgen wollten, da sie dessen Unzulänglichkeit erkannt hätten, daß sie wüßten, daß Fürst Bismarck sich dem Prinzip der Staatshilfe geneigt gezeigt habe, und daß sie von ihm ein Anlehen von 10—14 000 Thalern wünschten; das Geld solle verzinst werden, man verpflichte sich, 25 Mitglieder in die Assoziation aufzunehmen, Rechenschaft abzulegen u. s. w. Bremer weigert sich, den Brief zu unterschreiben, und räth von der Absendung ab; aber seine Einwendungen fruchten nichts, der Brief wird rekommandirt an den Fürsten Bismarck abgeschickt. Bremer denkt nicht mehr an die Sache. Nach vier Wochen wird er auf die Polizei geladen, zum Polizeiassessor von Heidenreich. Dieser empfängt ihn äußerst freundlich, was sonst auf der Polizei Parteigenossen von uns nicht zu begegnen pflegt.

(Heiterkeit.)

Ich habe Ihnen günstige Nachrichten zu bringen. Sie haben sich an den Fürsten Bismarck gewandt, und der Fürst ist bereit, die gewünschte Unterstützung zu gewähren, wenn die Auskunft befriedigend ausfällt; ich soll Sie befragen. Bremer ist ganz verdutzt und sagt, er habe gar nichts mit der Sache zu thun; er gibt aber die gewünschte Auskunft. Kurz darauf wird er zum zweiten Mal vorgeladen. Herr von Heidenreich empfängt ihn mit den Worten: „ich gratulire, Ihr und Ihrer Genossen Wunsch ist erfüllt. Sie müssen aber an der Sache theilnehmen, es ist nothwendig, daß jemand, der politischen Einfluß hat, an der Spitze des Unternehmens steht."

(Hört!)

Daraufhin fragt Bremer: was sind aber die Bedingungen, welche Verpflichtungen gehen wir ein? ich bin kein Freund und Anhänger der Bismarckschen Politik, ich bin Sozialdemokrat und kann mich durchaus nicht auf etwas einlassen, wodurch mir irgendwie politische Verpflichtungen, die meinen Prinzipien zuwiderlaufen, auferlegt werden; kurz, ich persön=

lich kann mit dieser Sache unter keinen Umständen etwas zu thun haben.

Es werden ihm Vorstellungen gemacht, er möge doch seine Skrupel fahren lassen und seinen Einfluß ausüben, daß das Unternehmen zu Stande komme, Fürst Bismarck sei bereit, nicht blos 14 000 Thaler zu geben, nein, er wolle sogar 20 000 Thaler und, wenn es nöthig sei, mehr geben. Aber Bremer verharrte bei seinen Einwendungen. Bei dieser Unterredung, die in Gegenwart des Polizeiraths Geist stattfand, gab er indeß noch keine definitive Antwort, aber wenige Tage nachher wies er definitiv alles zurück. Es wurde ihm noch einmal vorgestellt — vielleicht war dies auch bei der vorherigen Zusammenkunft —, daß es ja gar nicht nöthig sei, daß er sich um die technische Leitung bekümmere; dann werde man einen technischen Leiter an die Spitze setzen, Regierungspräsident von Schwarzhof werde in möglichst wenig belästigender Weise das Unternehmen überwachen und beaufsichtigen; und daß er, Bremer, dann mehr freie Zeit habe, sei ja ganz gut, dann könne er agitatorisch besser wirken

(hört!)

und dem Volk erzählen, wie gut Fürst Bismarck es mit den Arbeitern meine; dann werde das Volk begreifen, wie die Politik Bismarcks von dem Bürgerthum falsch beurtheilt und verkannt werde.

(Zuruf rechts: Wer wird das glauben?)

Genug, Bremer lehnte es definitiv ab, mit der Sache etwas zu thun zu haben und das ganze Projekt zerschlug sich in Folge dessen. Man ruft hier: wer das glauben wird; — was ich soeben mitgetheilt, wird von einem Manne erzählt, der meines Wissens weder offiziös noch offiziell je gelogen hat. Sie haben hier den Brief des Herrn Bremer, den ich bereit bin, jedem vorzulegen. Ich will bloß noch eine Schlußbemerkung von ihm hier beifügen. Er kann es nicht begreifen, daß ihm für die Befürwortung *desselben Gedankens* im Jahre 1867 20 000 Thaler beinahe aufgedrängt, und im Jahre 1878 zwölf Prozesse angehängt wurden. Nun, meine Herren, ich dächte, diese Vorgänge zeigten Ihnen, daß unsere Partei nicht gesonnen ist, die bürgerlichen Freiheiten aufzugeben; *diese* Entschuldigung lassen wir also den Herren Nationalliberalen nicht.

Der Nationalliberalismus, das unterliegt keinem Zweifel, *entleibt sich selbst* durch die Annahme dieses Gesetzes; das begreifen die Herren auch, und es ist eigenthümlich, ein fast tragisches Geschick, tragisch, wenn es nicht so sehr — traurig wäre,

(Heiterkeit)

daß der Nationalliberalismus mitsammt dem deutschen Parlamentarismus von seinen Hauptvertretern begraben, und, daß die *Todtengräberarbeit* verrichtet wird von den Herren *Lasker* und *Bennigsen*, den zwei klassischen Trägern des parlamentarischen Prinzips in Deutschland.

Um nun auf das Ausnahmegesetz zu kommen — über die Vorgeschichte habe ich mich soeben ausgesprochen —, so ist über das Gesetz selbst sehr wenig zu sagen. Es ist in keinem Lande der Welt, wie schon von mehreren Rednern hervorgehoben wurde, bis jetzt ein ähnliches Gesetz erlassen worden, in Frankreich sogar nicht nach der Niederschlagung des Kommuneaufstands. Unser Reichsstrafgesetzbuch ist wahrhaftig streng und die Gesetze sind bisher wahrhaftig mit äußerster Strenge gegen uns gehandhabt worden, aber man hat gefunden, daß man auch durch die strengste Handhabung der strengsten Gesetze dem *Gedanken* nicht zu Leibe gehen kann, und es wird ja in den Motiven zu dem Ausnahmegesetz beinahe melancholisch eingestanden, daß die Sozialdemokratie *gesetzlich* überhaupt nicht greifbar, nicht faßbar ist. Die regelmäßigen Prozesse sind unbequem geworden, jeder Prozeß macht einen gewissen Lärm, er spielt vor der Oeffentlichkeit. Da will man denn jetzt die Sache still abmachen, man will das bischen Freiheit, das wir noch haben, in aller Ruhe erwürgen, indem man die Existenzen zerstört. Man handelt *präventiv*, macht von vornherein jedes freie Wort unmöglich; so vermeidet man die Unbequemlichkeit der Prozesse und erlangt in leichtester Weise, ohne daß zunächst Blut vergossen zu werden braucht, die *Ruhe des Kirchhofs*.

Das vorliegende Gesetz im einzelnen zu kritisiren, ist durchaus nicht nothwendig, und hätte von unserem Standpunkt aus keinen Sinn. Genug, das Gesetz ist *weder verbesserungsfähig, noch verschlechterungsfähig*; es kann einfach nicht schlimmer gedacht werden, als es ist, und, wie uns mit dankenswerther Offenherzigkeit zugestanden worden ist, innerhalb des Rahmens dieses Gesetzes kann die Polizei alles thun, kann die Polizei alles lassen, was sie will; es ist die absolute Polizeiwillkür, die proklamirt wird. Ob Sie (zu den Nationalliberalen) hier diese, dort jene Klausel anbringen, durch welche Sie Ihre liberalen Gewissensskrupel zu beschwichtigen suchen, meine Herren, das ist vollkommen gleichgiltig. Ob Sie die Ausweisung aus dem Wohnsitz ohne weiteres, ohne Bedingung erlauben, oder ob Sie den papiernen Schutz des mehr als sechsmonatlichen Aufenthalts gewähren — das ist vollkommen gleichgiltig —; das Gesetz gibt der Polizei so umfassende, absolute Machtbefugnisse, daß, wenn von den Latitüden dieses Gesetzes der volle Gebrauch gemacht wird, überhaupt jedes öffentliche politische Leben in Deutschland aufhören muß.

So wenig es für uns von Belang ist, ob Sie die Bestimmung über den Wohnort im Sinn des Kompromisses, oder der Regierungsvorlage, oder der ursprünglichen Kommissionsvorlage annehmen, eben so gleichgiltig ist es für uns, aus wie vielen Mitgliedern die Beschwerdekommission, die man die *Oberzensurbehörde* genannt hat, und nach dem bekannten Wort des Herrn von Thadden-Triglaff die *Obergalgenkommission* nennen könnte, — ob aus einigen Personen mehr oder weniger besteht, ob dieselben so oder so ernannt werden und diesen oder jenen Titel führen. Wie gesagt, das ist vollkommen gleichgiltig und ebenso gleichgiltig für uns ist es, ob in dem Gesetz in Bezug auf die Preßerzeugnisse festgesetzt wird, daß erst ein einzelnes Blatt verboten sein muß, ehe das Gesammtverbot erlassen werden kann, oder ob die Zeitungen ohne weiteres unterdrückt werden können. Das macht bloß einen *Unterschied von vierundzwanzig Stunden*, denn nach der Deutung, welche sich in der an uns vertheilten Broschüre des Herrn Professor Gneist findet, ist es ja *ganz einerlei, wie wir schreiben*; da wird ja der Polizei oder den sonstigen einschlägigen Behörden hübsch an die Hand gegeben: wenn *dasselbe* gesagt wird in einem sozialdemokratischen und in einem anderen Blatte, so ist es nicht dasselbe; in einem sozialdemokratischen Blatte bedeutet es ganz etwas anderes, als wenn es von einem nationalliberalen oder fortschrittlichen Blatte gesagt wird. Also auch wenn wir Sozialdemokraten nationalliberal oder fortschrittlich schreiben würden — vorausgesetzt, daß wir es könnten —, ich meine: schreiben würden, was ein fortschrittliches und nationalliberales Blatt gefahrlos schreiben könnte, sind wir nach diesem Gesetz und nach der Auslegung des Herrn Professor Gneist, die sicherlich gebührend beherzigt werden wird, unnachsichtlich dem Ausnahmegesetz verfallen, und es steht einfach in dem Belieben der ausübenden Polizeibeamten, von jedem unserer Blätter die erste Nummer, welche nach der Publikation dieses Gesetzes erscheint, zu verbieten, und damit das ganze Blatt zu unterdrücken. Ebenso ist es uns vollkommen gleichgiltig, auf wie lange Sie dieses Gesetz einführen, ob auf 2½ Jahr, ob auf 5 Jahre, auf 10 oder 20 Jahre. Wir wissen nicht, was die nächste Zukunft uns bringen wird, aber wir wissen, die Dinge bleiben nicht so, wie sie jetzt sind; *dann* allerdings wäre es traurig bestellt um unser Vaterland.

Um die ungeheuerlichen Bestimmungen dieses Gesetzes annehmbar erscheinen zu lassen, hat man unsere Partei

systematisch verdächtigt. Da man in diesem Hause es nicht gewagt hat, uns offen der Schuld an den Attentaten anzuklagen, so hat man uns sonst in jeder Weise angegriffen und unsere Partei herabzuziehen und in ein gehässiges Licht zu stellen versucht. Dies zwingt mich zur Abwehr — ich werde mich so kurz fassen, wie möglich, — ich muß Ihnen zeigen, wie man hierbei gegen uns verfahren ist. In der schon angezogenen Schrift des Herrn Professor Gneist wird zugegeben, daß nichts des Mißbrauchs fähiger ist, als das Herausgreifen einzelner Stellen aus Druckschriften, um deren Tendenz zu beweisen. Nun, meine Herren, dieses Mißbrauchs hat man sich im vollsten Maße gegen uns schuldig gemacht. Sie werden sich erinnern, daß vor vier Wochen in diesem Haus von dem Fürsten Reichskanzler ein Artikel der „Berliner Freien Presse" zitirt wurde, „Das Henkerbeil" überschrieben, in welchem zum Meuchelmord aufgefordert, die Erdolchung Mesenzows verherrlicht und die deutsche Sozialdemokratie indirekt zur Nachahmung aufgefordert sein sollte. Meine Herren, wenn das wahr wäre, sich wirklich so verhielte, dann würde dieses Gesetz eine gewisse Begründung haben. Aber es ist nicht wahr, es ist das eine verleumderische Behauptung — nicht dessen, der es hier gesagt hat, sondern derer, auf welche er sich stützte. Der Fürst Reichskanzler sagte in seiner Rede, er habe den Originalartikel nicht vor sich, er zitire nach einer anderen Zeitung. Diese andere Zeitung war entweder die „Nationalzeitung" oder die „Tribüne", die beide aus diesem Artikel der „Berliner Freien Presse" einige Stellen herausgerissen und in denunziatorischer Absicht entstellt und gefälscht hatten. Ein Passus, welcher in dem Originalartikel durch Gänsefüßchen ausgezeichnet war, enthaltend Auszüge aus einer Proklamation des geheimen russischen Nihilistenkomitees, wurde in diesen Artikeln der zwei genannten Blätter als Meinungsausdruck der „Berliner Freien Presse" mitgetheilt, so daß die Worte der russischen Nihilisten unseren Parteigenossen untergeschoben wurden. Die das gethan haben, haben sich einer der schmachvollsten Verleumdungen, die je verübt worden sind, schuldig gemacht.

Dann ist weiter vom Fürsten Bismarck eine Reihe von Artikeln, gleichfalls aus der „Berliner Freien Presse", angeführt worden, die betitelt waren: Discite moniti! — lernt, ihr seid gemahnt! — Nach dem Eindruck, den Fürst Bismarck von diesen Artikeln gewonnen hatte, und dem er hier Ausdruck gab, müßten auch diese Artikel eine indirekte Aufforderung zur Nachahmung des Beispiels der russischen Nihilisten, also zur Taktik des Messers, enthalten haben. Es ist aber das gerade Gegentheil der Fall; diese Artikel sind rein defensiv, sie vertheidigen unsere Partei gegen den Vorwurf des Meuchelmords, führen dabei aber aus, daß russische Zustände allerdings derartige Früchte hervorbringen müssen. Und ist das etwa nicht richtig? Genau derselbe Gedanke ist bei demselben Anlaß ausgesprochen worden in einem konservativen deutschen Blatt, unbedingt einem der bestredigirten, die wir haben, dem „Hamburgischen Korrespondenten"; er wurde ferner ausgesprochen, aber in etwas milderer Form, in der „Kölnischen Zeitung", in der „Magdeburger Zeitung" und in einer ganzen Anzahl von liberalen, nichts weniger als sozialdemokratischen Zeitungen. Der Gedanke ist aber auch ein so natürlicher, daß niemand, der Geschichte studirt hat, und der überhaupt zu denken vermag, ihn für unrecht erklären und bekämpfen kann. In den fraglichen Artikeln der „Berliner Freien Presse" wurde der Vorwurf, daß unsere Partei eine Partei des Assassinats, des Meuchelmords sei, eingehend zurückgewiesen.

Fürst Bismarck hat uns bekanntlich eine Gesellschaft von Banditen genannt. Ein Bandit ist ein Meuchelmörder . . . .

Präsident: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen und konstatiren, daß diese Aeußerung des Herrn Reichskanzlers nicht geschehen ist; auch nicht in Bezug auf die sozialdemokratische Partei.

Abgeordneter **Liebknecht**: Die Aeußerung ist gebraucht worden direkt in Bezug auf unsere Presse.

Präsident: Die Aeußerung ist nicht gebraucht worden in Bezug auf die Sozialdemokratie und auch nicht in Bezug auf die sozialdemokratische Presse.

Abgeordneter **Liebknecht**: Jedenfalls, meine Herren, werden Sie mir die Freiheit der Vertheidigung nicht so weit beschränken, daß Sie mir verböten, eine lehrreiche historische Thatsache anzuführen. Wir sind beschuldigt worden, die Partei des Messers zu sein — indirekt wenigstens, wenn nicht durch jene Aeußerung des Fürsten Reichskanzlers — darüber will ich jetzt nicht streiten — auch bei anderen Gelegenheiten. Nun, meine Herren, ich will Ihnen eine kleine Anekdote erzählen, —

(oh! oh!)

sie ist wahr, und, wie gesagt, sehr lehrreich. Wenige Zeit nach dem — künstlichen Tode des russischen Kaisers Paul I. kam der damalige hannoversche Gesandte in Petersburg, Graf von Münster, zu einem der vornehmsten russischen Adligen und wurde von ihm in das Michailowsche Palais geführt, wo Czar Paul den Tod fand. Der russische Große — den Namen kennt vielleicht der eine oder der andere der Herren hier (nach der Rechten deutend) — zeigte dem deutschen Grafen die Lokalitäten der That und erzählte in anschaulicher Art, wie die Ermordung des Kaisers Paul vollzogen worden war. Als der deutsche Gesandte bei Anhörung der entsetzlichen Details ein gewisses Grausen nicht unterdrücken konnte, zuckte der russische Große mitleidig die Achsel und meinte: Le despotisme modéré par l'assassinat c'est notre magna charta, Despotismus, gemildert durch den Meuchelmord, ist unsere magna charta. Die Herren Gegner sehen aus dieser Anekdote, wo die Gesellschaft von Banditen, wo der Meuchelmord, wo die Schule des Verbrechens zu suchen ist. Die Lehre des politischen Meuchelmords ist in Rußland von oben nach unten gesickert; daß der Meuchelmord, von oben gelehrt durch die Praxis, von unten beantwortet wird, das kann für niemand, der die Logik der Geschichte kennt, verwunderlich sein.

Aber, sagt man vielleicht, in dem Aussprechen dieser Moral liegt ja die indirekte Drohung. Nein, meine Herren! Es wurde hier schon — ich glaube von meinem Freunde Bebel — ausgesprochen: wir gehen russischen Zuständen entgegen. Es ist wahr, dieses Gesetz soll uns russische Zustände bringen. Aber, meine Herren, bedenken Sie eins: Sie können wohl russische Wirthschaft oben machen, aber Sie werden niemals russische Wirthschaft unten einführen; das deutsche Volk wird mit aller Kraft seiner ehrlichen, gesunden Natur gegen dieses Gesetz reagiren, es wird sich nicht korrumpiren lassen, es wird nicht zu einem Volk von Meuchelmördern werden, nun und nimmermehr!

Ferner habe ich hier eines Artikels zu erwähnen, der erst vor einigen Tagen in der „Post", einem Blatt, welches notorisch dem Fürsten Reichskanzler nahe steht, benutzt worden ist, um die öffentliche Meinung gegen uns aufzureizen, — als ob dies noch nöthig gewesen wäre! Es ist der, schon in der Debatte über das Hödelgesetz, wenn ich nicht irre, von dem Herrn Abgeordneten Lasker erwähnte Artikel meines Freundes Lissagaray im „Vorwärts". Auch in diesem Fall hat man, um das Hetzgeschäft verrichten zu können, zu dem beliebten Manöver gegriffen, Auszüge zu liefern und Stellen aus dem Zusammenhang zu reißen. „Vorwärts! Ermannt euch, ihr deutschen Sozialdemokraten, zeigt Euere Macht!" u. s. w. Wer in den Auszügen — und sie sind vollkommen richtig, es ist kein Wort gefälscht — diese Kraftstellen des Lissagarayschen Artikels oder Aufrufs liest, der muß allerdings glauben, der „Vorwärts" habe am 27. Januar dieses Jahres — an diesem Tage erschien der Artikel — eine direkte Aufforderung zum Hochverrath, zum Aufruhr und

Aufstand enthalten. Was ist aber der Schluß, die Pointe des Artikels? Den Schluß hat man wohlweislich nicht abgedruckt, er besagt — ich resümire den Inhalt sinngetreu: Die deutschen Sozialdemokraten sollen ihre Macht, — das erwartet das Proletariat, die Sozialdemokratie der übrigen Länder von ihnen, — nach zwei Seiten hin wenden, Sie sollen verhüten, daß Deutschland in dem — damals drohenden — Kriege auf Seiten Rußlands trete, und sie sollen alles thun, was in ihren Kräften steht, um die nach Neu-Caledonien deportirten Kommunards zu unterstützen.

Und wodurch soll das bewirkt werden? Einestheils durch Volksversammlungen und Geldsammlungen, andererseits durch eine allgemeine Massenarbeitseinstellung.

Meine Herren, dieser Gedanke einer allgemeinen Arbeitseinstellung ist eine alte französische Idee, die von der deutschen Sozialdemokratie auf internationalen und nationalen Kongressen längst als ganz und gar unpraktisch zurückgewiesen worden ist. In England hat man es einmal versucht, die Idee zu verwirklichen, und zwar zu einer Zeit, wo das Proletariat dort besser organisirt war, als bis heute in irgend einem Lande des europäischen Kontinents. Und was war das Resultat? Der national holyday, dieser Versuch einer allgemeinen Arbeitseinstellung, hat mit einem kläglichen Fiasko geendet und enden müssen.

Wie hat sich nun die Redaktion des „Vorwärts" zu dem Artikel Lissagarays verhalten? Ich will Ihnen die redaktionelle Note verlesen, welche in der nächstfolgenden Nummer des „Vorwärts" erschien. Sie lautet:

> Der Aufruf unseres Freundes Lissagaray in unserer letzten Nummer —

— Sie werden mir erlauben, die Notiz vorzulesen, sie zeigt so recht, wie tendenziös man bei Ausnutzung solcher Artikel gegen uns verfährt —

> Der Aufruf unseres Freundes Lissagaray in letzter Nummer des „Vorwärts" wird gewiß in den Herzen der deutschen Arbeiter ein Echo gefunden haben; und Lissagaray darf überzeugt sein, daß die Arbeiter Deutschlands seinen Wünschen entsprechen und gegen die Verrussung Deutschlands und zur Linderung des Elends unserer deportirten französischen Vorkämpfer alles thun werden, was in ihren Kräften steht. Wenn er aber glaubt, wir seien im Stande, durch eine allgemeine Arbeitseinstellung einen entscheidenden Druck auf die herrschenden Klassen auszuüben, so ist das unzweifelhaft eine irrige Annahme. Auch wenn unsere Partei weit zahlreicher wäre und noch besser organisirt als jetzt, so würde die Inszenirung eines nationalen Strikes, der sämmtliche Gewerke und Geschäftszweige umfaßte, weit über den Bereich unserer Macht gehen — ganz abgesehen von der Frage, ob ein solches Kampfmittel überhaupt praktisch ist. Nur einmal wurde es versucht . . . .

— nun wird des verunglückten englischen Versuchs erwähnt —

> Damals (in England) scheiterte der Plan kläglich, und wir glauben kaum, daß ein zweiter Versuch günstiger ausfallen würde. Und, die Frage der Möglichkeit bei Seite gelassen, denken wir: sind die Sozialdemokraten erst stark genug, dieses Kampfmittel anwenden zu können, dann sind sie auch stark genug, es nicht anwenden zu müssen.

Dann bilden sie die Majorität der Bevölkerung und beherrschen die öffentliche Meinung und das öffentliche Leben.

Also das war der Vorschlag und das war unsere Antwort, und deshalb die vielen fulminanten Denunziationsartikel der feindlichen Presse, und zuletzt der „Post"! Ein anderes Beispiel, meine Herren! Es wurde hier neulich vom Abgeordneten von Kleist-Retzow ein Vers verlesen, der einen allerdings, wenn man ihn so ohne weiteres hört, gruselig machte könnte:

> Schlaf, mein Kind, schlaf leis!
> Da draußen geht der Preuß:
> Deinen Vater hat er umgebracht,
> u. s. w.

Der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow hat nicht gesagt, bei welcher Gelegenheit dieser Vers im „Volksstaat" veröffentlicht worden ist; er wurde veröffentlicht — wenn ich nicht irre, im Mai 1873, des Datums erinnere ich mich nicht genau, der Sache bin ich sicher — in einem Artikel, welcher gegen die nationalliberale Behauptung protestirte, daß das, was die deutschen Freiheitskämpfer von 1848 und 49 erstrebt hatten, sich in dem jetzigen deutschen Reich „herrlich erfüllt" habe. Zur Widerlegung dieser Behauptung wurde auf die Blutfelder von Baden, auf die Laufgräben von Rastatt hingewiesen und daran erinnert, daß gerade der höchste Träger der deutschen Reichspolitik damals der Träger derjenigen Politik war, die gegen die Idee der nationalen Wiedergeburt und der Herstellung eines in Freiheit vereinigten Deutschland mit bewaffneter Hand kämpfte, und dieses Verschen wurde zur Kennzeichnung der damaligen Volksstimmung angeführt. Es ist nicht ein sozialdemokratisches Parteilied, sondern ein Lied, welches nach der blutigen Pazifizirung Badens im Jahre 1849 von dem badischen Volke als Wiegenlied gesungen worden ist. Wenn Ihnen das von Herrn von Kleist-Retzow erzählt worden wäre, dann würden Sie wohl erfahren haben, daß der „Volksstaat" auf eine Seite der deutschen Geschichte aufmerksam gemacht hat, die man heute nicht mehr gern aufschlägt und aufschlagen läßt, aber Sie hätten auch sofort erkannt, daß die Behauptung, die Sozialdemokratie habe dieses Gedicht „verschuldet", die Sozialdemokratie habe durch dieses Gedicht, wie es in der Rede des Herrn Abgeordneten von Kleist-Retzow hieß, „Klassenhaß" anregen wollen (wozu es allerdings merkwürdig ungeeignet wäre), vollständig hinfällig und unbegründet ist.

Es werden uns weiter in Bezug auf unsere Bestrebunnoch Vorwürfe der verschiedensten und oft einander widersprechendsten Art gemacht, über die ich ganz kurz weggehen will. Man wirft uns vor, daß wir eine Partei des gewaltsamen Umsturzes seien, daß wir mit keinen positiven Vorschlägen hervorgetreten seien rc. rc. Diese Beschuldigungen sind von meinen Genossen schon so ausführlich kritisirt und auf ihr Nichts reduzirt worden, daß ich mich nur mit wenigen Worten darüber äußern werde. Wenn man sagt, daß wir keine positiven Vorschläge machen, so hat man einfach unser Programm nicht gelesen, denn mit Ausnahme des allgemeinen, die prinzipielle Basis enthaltenden ersten Theils, besteht dasselbe fast ausschließlich aus positiven Vorschlägen, und wenn Sie es auf die Probe ankommen lassen und ernstlich daran gehen wollten, unser Programm zu verwirklichen, welches beiläufig alle bürgerlichen Freiheiten in sich aufgenommen hat, dann würden Sie bald finden, daß es ein sehr positives Programm ist, positiv genug, um den ganzen heutigen Staat ohne Revolution, ohne gewaltsamen Uebergang reformatorisch umzugestalten, um so aus den jetzigen Gesellschafts- und Staatszuständen in andere, bessere hinüberzuführen. Jedenfalls nimmt sich der Vorwurf des Mangels positiver Vorschläge und des Negativismus gar sonderbar aus in dem Munde des Fürsten Bismarck, der von allen Staatsmännern Deutschlands und der Welt, die je gelebt haben, vielleicht der negativste ist — des Mannes, der seit seinem Machtantritt eine durch und durch negative Politik verfolgt hat. Der Krieg von 1864, der Krieg von 1866, der Krieg von 1870/71 sind beredtes Zeugniß; diese drei Kriege lieferten den Boden für die Gründung eines neuen Deutschland — nun gut, die Hindernisse, die sich dem Neubau entgegenstellten, sind niedergeworfen worden, die Blut- und Eisenpolitik hat tabula rasa mit dem Schwert gemacht. Aber wie steht es mit dem Aufbau? Selbst aus den Reihen

der Bewunderer des Fürsten Bismarck ist in diesem Hause schon die Klage erhoben worden, daß es dem Herrn Reichskanzler an organisatorischem Talent fehle. Er hat umgekehrt ein desorganisatorisches, negatives Talent, welches wir bei verschiedenen Gelegenheiten anerkannt haben. Oder ist es etwa positive Politik, deren Resultate uns jetzt vorliegen? Ist nicht in Deutschland auf dem Gebiet der inneren Politik und der Wirthschaftspolitik alles außer Rand und Band? Herrscht nicht die größte Zerfahrenheit? Leiden wir nicht unter chronischen Regierungskrisen? Hat man nicht in diesem Hause über die Zerrüttung unserer Verhältnisse, an der angeblich die Sozialdemokratie schuld sei, von konservativer und liberaler Seite geklagt —, hat man nicht von anderer Seite geantwortet: ja, die Zerrüttung ist vorhanden, allein Ihr dürft nicht den Sozialdemokraten die Schuld geben, für diese allgemeine Zerrüttung ist die gesammte wirthschaftliche und innere Politik in Deutschland verantwortlich? Von der Annexionspolitik an geht es durch die gesammte Politik unserer Regierung wie ein rother Faden, daß die alten Bildungen, die alten Organisationen zerstört werden ohne die schöpferische Kraft, neue Bildungen und Organisationen ins Leben zu rufen. Das Prinzip der Autorität und die Autoritäten werden systematisch untergraben, und überall hat man die festen Anhaltspunkte verloren. Im großen gilt dies ja überhaupt von der gährenden Uebergangsperiode, in der sich die moderne Kulturwelt jetzt befindet und in der Fürst Bismarck ja bloß eine von den Verhältnissen diktirte Rolle spielt. Unsere Zeit ist in mancher Beziehung mit der Auflösungsperiode der alten klassischen Welt, des Römerreichs zu vergleichen, wie sie zu Ende der heidnischen Aera und in den ersten christlichen Jahrhunderten uns entgegentritt; — alles war aus den Fugen, und jeder Versuch, einzurenken, hat bloß die Zerstörung gründlicher, die Verwirrung größer gemacht, alles zersetzte sich, fiel auseinander. So sind wir auch jetzt in einer Zeit der Auflösung; die alte Gesellschaft ist zerstört und die Arbeitsorganisationen des Mittelalters, die sich in ihren Ausläufern bis in die neueste Zeit hineinerstreckt haben, hat man vernichtet und eine neue Organisation nicht geschaffen. Auf politischem Gebiet ist man nicht fähig gewesen, anders als durch mechanische Kraft zu wirken, und so sehen wir überall die Zersetzung, die Auflösung und nach vielen Seiten hin einen widerwärtigen Fäulnißprozeß. — Jeder nun, der sich in diesen, für die große Mehrheit des Volks so schweren Zeiten nicht wohlfühlt, macht in Folge der schändlichen Verhetzungen die Sozialdemokratie für seine Nothlage verantwortlich, obgleich gerade die Sozialdemokratie die Partei, die einzige Partei ist, welche durch eine vernünftige und gerechte Gesellschaftsorganisation der Nothlage der Einzelnen und des Gesammtwesens abzuhelfen bemüht ist.

Unzweifelhaft sind wir durch diese irrige Auffassung indirekt jetzt das Opfer unserer traurigen wirthschaftlichen und sozialen Zustände.

Meine Herren, was nun die Wirkungen des vorliegenden Gesetzes betrifft, so machen wir uns in Bezug auf die Natur und Tendenz desselben durchaus keine Illusionen. Ich sagte Ihnen schon vorhin: ob die Fassung ein bischen mehr oder weniger scharf ist, ist vollkommen gleichgiltig; wir wissen, daß wir es mit einem Gegner zu thun haben, der entschlossen ist, seine Macht zu gebrauchen, wir wissen aber auch, daß die Machtmittel, über die die Gegner verfügen, nicht im Stande sind, unsere Partei zu vernichten. Lassalle hat einmal von sich gesagt: ich bin gewappnet mit der Wissenschaft meines Jahrhunderts. Dieses stolze Wort ruft Ihnen die Sozialdemokratie entgegen: die Sozialdemokratie ist gewappnet mit der Wissenschaft ihres Jahrhunderts; die Sozialdemokratie vertritt die Kultur unseres Jahrhunderts. Ohne die Wissenschaft zu zerstören, ohne die Kultur zu vernichten, können Sie der Sozialdemokratie nicht zu Leibe gehen, und die moderne Kultur wird jedem reaktionären Anprall siegreich wiederstehen! Ich sagte, die Wissenschaft ist mit uns, und wir sind mit der Wissenschaft; ich berufe mich auf den Abgeordneten Bamberger, der uns ja neulich auseinandergesetzt hat, daß die moderne Wissenschaft durch und durch zerfressen sei von dem Gift der Sozialdemokratie, des Sozialismus. Er hat uns ein wahres Schauergemälde entworfen von dem Zustand der deutschen Universitäten, so daß man lebhaft an die Schriften und Ergüsse aus der schwärzesten Demagogenverfolgungszeit erinnert wird, — an einen Schmalz, Kamptz und so weiter, die in ganz ähnlicher Weise von den deutschen Universitäten geredet haben. Ja, meine Herren, die Wissenschaft ist genöthigt, Zeugniß abzulegen für die Sozialdemokratie, und wie mein Freund Bebel in seiner Rede bei erster Lesung des Gesetzes es Ihnen hier an vielen Beispielen nachgewiesen hat, so ist dies auch in vollstem Maß geschehen und es wird weiter geschehen. Also gestützt auf die Wissenschaft, gestützt auf unsere Kultur, gestützt auf unser gutes Recht, sehen wir ruhig dem entgegen, was da kommen möge. In der kommenden Zeit der Reaktion wird die Sozialdemokratie sich vertiefen, sich sammeln.

Glauben Sie nicht, daß wir uns irgendwie werden provoziren lassen zu Akten, die man als Aufruhr, als Hochverrath, als Aufforderung zum Umsturz u. s. w. auslegen könnte. Durch unsere Agitation ist die sozialdemokratische Partei so gut disziplinirt und organisirt, so wohl geschult und so gründlich eingeweiht worden in die Entwickelungs- und Bewegungsgesetze des Staats und der Gesellschaft, daß keiner unserer Parteigenossen nur einen Moment den Gedanken fassen kann, durch irgend einen Putsch, einen gewaltsamen Schlag die Verwirklichung unserer Ziele rascher herbeiführen zu wollen. Im Gegentheil, jeder der Unsrigen weiß, daß jedes gewaltsame Eingreifen in das Walten der Bewegungsgesetze nur denjenigen schaden kann, welche es versuchen, und solch gewaltsames Eingreifen überlassen wir daher unseren Gegnern. Sie, meine Herren, (zur Majorität) Sie arbeiten durch dieses Gesetz für uns und werden für uns arbeiten. Schon diese Debatten hier, die zahllosen Zeitungsartikel, die ganze Literatur, die durch dieses Gesetz hervorgerufen worden ist, haben uns außerordentlich genützt. Die Geschichte der letzten Monate in Deutschland, die Wahlen, alles hat sich um die Sozialdemokratie gedreht. Meine Herren, großartigere Propaganda für die Sozialdemokratie hätten Sie beim besten Willen nicht machen können. Wenn Fürst Bismarck im Ernst und mit Absicht das wäre, was Lassalle einmal scherzhaft von ihm gesagt hat, nämlich der Bevollmächtigte Lassalles, er hätte nicht anders handeln können. Jedenfalls wären wir nie und nimmermehr im Stande gewesen, in dieser Weise Propaganda zu machen für unsere Partei. Durch dieses Gesetz wird das Feld unserer Propaganda erweitert, Sie werden jeden Mann — darauf wurde schon hingedeutet —, der ein Gefühl hat für Recht und Freiheit, der sympathisirt mit den Unterdrückten, den werden Sie nöthigen, sich der unterdrückten Partei anzunehmen, sich auf ihre Seite zu stellen. Und was wird die Folge sein? Die Sichel dieses Gesetzes, von der man glaubt, daß sie bloß die Sozialdemokraten treffen könne, sie wird in weiten und weiteren Kreisen geschwungen werden, gegen die bürgerliche Demokratie, gegen die Fortschrittspartei, ja gegen den Liberalismus bis herab zum Herrn Lasker. Auch Herr Lasker figurirte ja bekanntlich auf dem Index der Staatsgefährlichkeit, welchen die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ neulich entwarf. Meine Herren, wiegen Sie sich nicht in Illusionen, das Wörtchen „sozialistische Bestrebungen“, „sozialdemokratische Bestrebungen“, „kommunistische Bestrebungen“ ist ein Zwirnsfaden, über den die preußischen Richter nicht gestolpert wären, und über die ein preußischer Polizist gewiß nicht stolpern wird. Sozialist wird bald jeder genannt werden, der der Regierung mißliebig ist. Es haben ja bekanntlich auch die Partei-

namen ihre Geschichte. Nehmen wir z. B. die Geschichte des Worts „Sozialdemokrat", „sozialdemokratisch". Ledru Rollin, einer der fanatischsten Gegner des Sozialismus und der Pariser Kommüne, wurde im Jahre 1848 als Sozialdemokrat gewählt, und Ledru Rollin ist bis zu seinem Tod geblieben, was er von Anfang an war. Der Begriff, welchen das Wort „sozialdemokratisch" nach der Februarrevolution in Frankreich hatte, ist ziemlich identisch mit dem, was man heut in Deutschland unter „bürgerlichdemokratisch" versteht. Eine ähnliche Wandlung, nur umgekehrt nach rückwärts, wird das Wort jetzt in Deutschland machen. Und, meine Herren, wenn dann einmal die Partei der Sozialdemokratie unterdrückt ist, glauben Sie nicht, daß dann gerade so, wie man früher die leiseste liberale Regung als demokratisch denunzirte, man jetzt jeden Oppositionsgedanken als sozialdemokratischen Gedanken verfehmen wird? Mit uns, mit der Sozialdemokratie, ist überhaupt die Freiheit geächtet, — die Preßfreiheit, die Vereinsfreiheit, alle Verfassungsrechte sind durchbrochen, geopfert durch dieses Gesetz. Nun, das Opfer kann nicht mehr gehindert werden, wir haben ja den Vertrag ratifizirt vor uns liegen, das Opfer der Freiheit wird gebracht werden. Die Verantwortlichkeit dafür falle auf diejenigen, welche es bringen! Der Tag wird kommen, wo das deutsche Volk Rechenschaft fordern wird für dieses Attentat an seiner Wohlfahrt, an seiner Freiheit, an seiner Ehre!

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Helldorff-Bedra hat das Wort.

Abgeordneter **von Helldorff-Bedra:** Meine Herren, wir sind heute, nachdem wir hier und in der Kommission fast sechs Wochen über die Vorlage debattirt haben, doch noch auf demselben Standpunkte, auf dem wir anfangs standen; wir sind überzeugt von der Nothwendigkeit dieses Gesetzes, eines Gesetzes gegen eine Agitation, die sich an die Massen wendet, die in der Stimmung der Massen zu einer großen Gefahr wird. Wir sind noch der Meinung, daß hier nur durch Prävention, durch Repression geholfen werden kann. Wir haben durch alle Stadien der Berathung diesen Standpunkt vertreten. Wenn man das Ziel, die Niederwerfung der Agitation, der gefährlichen Agitation will, dann muß man energische Mittel geben, denn diese sind die einzigen, die zum Ziele führen und die gleichzeitig auch die humansten sind. Wir können nicht wollen und wünschen, daß die Sozialdemokraten durch richterliche Prozeduren zu Tode gehetzt werden, wir können mit Erfolg und gleichzeitig mit Schonung nur durch repressive Maßregeln einwirken. Meine Herren, wenn man eine Vollmacht gibt, und aus diesem Gesichtspunkt läßt sich das Gesetz sehr wohl ansehen, so soll man diese nicht ängstlich verklausuliren; verklausuliren wir sie zu ängstlich, so gefährden wir die Wirkung und wir gefährden zugleich die Autorität der Regierung, weil wir sie hindern, mit vollster Loyalität vorzugehen, weil wir sie dem Tadel wegen chikanösen Verfahrens aussetzen.

Das sind die Gesichtspunkte, die wir vertreten haben, und wenn uns nun von einigen Seiten der Vorwurf gemacht wird, daß wir Vertreter der Polizeiwirthschaft seien, wenn uns von einer Seite gesagt worden ist, daß unser konservatives Prinzip nichts weiter sei als Vertretung von Polizeiwillkür, so muß ich das auf das entschiedenste zurückweisen. Wenn es sich um Schutz gegen drohende Gewalt handelt, so ist doch wirklich die Staatsmacht, die exekutive Gewalt die Stelle, an welche man sich zunächst wenden muß. Wer schutzsuchend gegen Räuber, gegen Ueberfluthung sich an die ausübende Gewalt wendet, der ist doch deshalb noch nicht ein Vertreter von Polizeiwillkür. Wir dürfen ja doch nicht verkennen, daß mit der wachsenden Größe des Gebiets, mit der wachsenden Größe des Verkehrs die Nothwendigkeit repressiver polizeilicher Maßregeln naturgemäß gewachsen ist. Ich möchte nur, um einen Vergleich zu brauchen, auf den Bedarf nach Polizeikräften in einer großen Stadt hinweisen im Vergleich zu einer kleinen Stadt. Man vergleiche die Masse der nöthigen Polizeikräfte mit der Zahl der Bevölkerung, und man wird sehr verschiedene Verhältnisse finden. Es sind uns, und zwar gerade unter Wiederholung dieses Vorwurfs, daß wir Vertreter der Polizeiwillkür sind, in diesem Hause Vorlesungen über das konservative Prinzip gehalten worden. Man hat uns darüber belehrt, daß wir das eigentlich gar nicht vertreten. Nun, meine Herren, ich bin ganz und gar nicht geneigt, von dieser Seite Belehrungen anzunehmen, — von einer Seite, auf der man einmal erklärt, daß man volle Reaktion in Staat und Kirche fordere, dann wieder sich der wahrhaft liberalen Gesinnung rühmt und sich von Herrn Liebknecht ein Attest über die Unverfälschtheit dieses Liberalismus ausstellen läßt. Von derselben Seite hat man uns zum Vorwurf gemacht, wir verriethen das föderative Prinzip, wir tasteten es an und seien im Begriff, die Polizeihoheit der Einzelstaaten auf das Reich zu übertragen und dergleichen mehr. Ja, meine Herren, uns ist das föderative Prinzip die geschichtliche Grundlage des Reichs, welche festgehalten, auf die bei weiterer Entwickelung gebaut werden muß, die uns aber nicht hindern kann, dem Reich zu geben, was das Reich nothwendig bedarf, die uns nicht hindern wird, Befugnisse auf das Reich, auf seine Organe dann zu übertragen, wenn dringende Bedürfnisse der ganzen Nation und aller Einzelstaaten das verlangen. Uns ist aber dieses föderative Prinzip, uns sind diese Fragen der Kompetenzen, diese Verfassungsbedenken nicht, wie andern, ein bloßes Kampfmittel.

(Bravo! rechts.)

Meine Herren, der Standpunkt, den wir dem Gesetze gegenüber zu vertreten hatten, ist im wesentlichen und in der Hauptsache auch von der nationalliberalen Partei getheilt worden. Ich bedaure nur, daß die Ausführung des Gedankens nicht so konsequent gewesen ist, wie ich wohl gewünscht hätte. Es ist ja eine eigenthümliche Lage, in der wir uns befunden haben. Wenn ich es offen sagen soll: hätten die Freunde des Gesetzes unter sich allein das Gesetz berathen, so würde es vielleicht nach vielen Richtungen hin anders ausgefallen sein. Es ist gewissermaßen die Minderheit dieser Freunde des Gesetzes in Folge der Lage der faktischen Verhältnisse stärker zur Geltung gekommen. Ich spreche das hier nicht aus, um einen Vorwurf zu machen; es ist schließlich jede Partei berechtigt, die taktische Lage für sich auszunutzen, aber ich spreche es aus, um unsere Stellung, unsere Haltung in den verschiedenen Lesungen, den eingetretenen Abänderungen des Gesetzes gegenüber zu erklären und zu rechtfertigen. Wir haben, gezwungen durch diese Lage, in der zweiten Lesung unsern prinzipiellen Standpunkt dargelegt durch Stellung von Anträgen und durch unsere Abstimmung zu den einzelnen Paragraphen. Hier in der dritten Lesung handelt es sich um etwas anderes, hier handelt es sich um das Zustandekommen des Gesetzes, und das ist der Grund, aus dem wir uns entschlossen haben, den Anträgen, die von einzelnen Mitgliedern aller drei Parteien gestellt sind, zuzustimmen. Meine Herren, ich sage es ganz offen, nicht ohne einiges Bedauern. Wir sehen ja einige von den Gedanken durchgeführt, die wir von Anfang an vertreten haben; wir freuen uns, daß in § 20 der Richtung ein Zugeständniß gemacht worden ist, die wir von Anfang an vertreten haben, daß es uns gelungen ist, ein Privilegium für sozialdemokratische Wahlversammlungen abzuwehren und noch manches andere; aber wir beklagen vor allem die Gestaltung des § 6, und wir haben schwere Bedenken gehegt gegen die so kurze Beschränkung der Zeitdauer. Aber wir meinen, daß wir trotzdem nicht in der Lage sind, das Ganze abzulehnen; es kann sein, daß diese Abschwächung des Gesetzes schon bald zu Nachträgen, zu einer Verlängerung der Zeitdauer zwingt,

und daß auch Sie sich vielleicht davon überzeugen, es wäre besser gewesen, schon jetzt mehr zu geben. Wir haben unsern Standpunkt gewahrt. Wir sind uns dessen bewußt, daß wir nicht das Recht zur Ablehnung haben, daß das Recht der Entscheidung, ob die gegebene Vollmacht noch ausreicht, lediglich der Regierung zustehen kann, und deshalb werden wir das Ganze annehmen.

(Bravo!)

Meine Herren, wir sind uns auch dessen bewußt, daß wir mit dem Augenblick, wo wir diese Bahn betreten haben, mit dem Erlaß eines Repressivgesetzes gegen die Sozialdemokratie, daß wir damit auch eine Pflicht übernehmen, nämlich die Pflicht, Positives zu schaffen; die Pflicht, Positives zu schaffen, nicht etwa bloß durch Abänderung der Vereins-, Versammlungs- und Preßgesetze, kurz auf dem Gebiet, das man aus einem höheren Gesichtspunkt zu dem der Polizeigesetze rechnen kann, sondern zu schaffen auf dem Gebiet der Sozialgesetzgebung, auf allen den Gebieten, auf denen wir etwas thun können für die Erhaltung des sittlichen und geistigen Lebens unseres ganzen Volks, auf diesem Gebiet, auf dem wir schließlich allein die sozialdemokratischen Gedanken überwinden können.

In der Debatte wurde einmal der Vorwurf gegen uns erhoben, wir verständen nicht, wie die Konservativen anderer Länder, nöthigem Fortschritt zur rechten Zeit Platz zu lassen. Dieser Vorwurf ist wahrhaftig in diesem Moment schlecht angebracht, denn wer vermöchte den Gang zur Gestaltung des sozialdemokratischen Staats nach irgend welcher Richtung hin als Fortschritt zu bezeichnen. Der Fortschritt, für den wir gern eintreten, ist der Fortschritt in humanitären Bestrebungen auf sozialem Gebiet, und es ist ein Unglück, daß fortwährend die Verwechslung zwischen diesen Bestrebungen und denen der Sozialdemokratie unsere ganze Debatte beherrscht, daß sie bei der ganzen Berathung des Gesetzes eine Rolle gespielt hat. In der That, nur so werden Reden erklärlich, wie wir sie gehört: daß es sich nur darum handle, gegen die Methode vorzugehen, daß man der Sozialdemokratie, der Demokratie, das betone ich, nicht völlig Luft und Licht zur Geltendmachung ihrer Ansichten rauben dürfe, — wenn man unterscheiden hört zwischen erlaubten und unerlaubten sozialdemokratischen Zielen. Meine Herren, wer sich darüber täuscht, was die Sozialdemokratie ist und will, der hat eben die Entwickelung der Sache nicht verfolgt. Wer da glaubt, daß Bestrebungen, die darauf hinauslaufen, den deutschen Grundbesitz zu Staatsbesitz zu machen, durchführbar seien, ohne den Frieden zu stören, ohne Krieg bis aufs Messer, der verschließt sich klaren Dingen.

Meine Herren, es klang neulich durch eine der hier gehaltenen Reden ein Ton, etwa als ob die grundlegenden Institutionen des Reichs doch zum wesentlichen ein Verdienst der liberalen Seite, als ob ihre Erhaltung nur mit liberaler Unterstützung möglich sei. Ich nehme an, meine Herren, daß der Ton eigentlich nur eine Reminiscenz war aus der Schärfe des hinter uns liegenden Wahlkampfes. Niemandem, der die Dinge wirklich kennt, kann es fremd sein, daß da, wo es sich handelt um die Erhaltung dieser grundlegenden Institutionen, in jeder Krisis, die an uns herantrat, wesentlich diese Herren mit der Rechten zusammengestanden haben, und Sie müssen dessen sich bewußt sein, daß das künftig und auf lange Zeit noch so bleiben wird und so bleiben muß. Meine Herren, das, was wir wollen, ist wahrhaftig nicht ein Antasten dieser grundlegenden Institutionen nöthiger allgemeiner Gesetze: es ist ein Kampf gegen den Ausbau in einseitigem Sinne, einem Sinne, in dem, ich möchte sagen, theoretische Konstruktion und ideale Verkennung der wirklichen Bedürfnisse nur allzu sehr zur Geltung kommen. Wir wollen Reformen im Sinne des praktischen Leben, im Sinne der vorliegenden Bedürfnisse. Uns unterstützen dabei nicht bloß die Unzufriedenheit über vorhandene Zustände, nein, vor allen Dingen das Bewußtsein, das mehr und mehr in breiten Schichten des Volks, das mehr und mehr selbst in den Köpfen der Politiker Platz greift, daß schließlich Gedeihen und freiheitliche Entwickelung nur möglich sind, wenn wir bauen auf historisch erwachsenen Grundlagen und fortentwickeln in stetig konservativem Sinne.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schulze-Delitzsch.

Abgeordneter Dr. **Schulze-Delitzsch**: Meine Herren, Ihnen nochmals, was so reichlich bei der zweiten Lesung geschehen ist, die Gründe derjenigen Mitglieder dieses Hauses zu entwickeln, welche auch nach der Amendirung sich mit dem Gesetz nicht einverstanden erklären können, fällt mir nicht ein. Nein, meine Herren, aber einige Befürchtungen möchte ich gerade von dem Standpunkt, der eine gewisse Anerkennung in der zweiten Lesung von Ihnen gefunden hat, — einige Befürchtungen, die in dieser Beziehung sich für mich an das Gesetz knüpfen, die möchte ich vor Ihnen geltend machen. Denn, wenn sie auch vielleicht gar keinen Einfluß auf Ihre Abstimmung haben werden, und wenn ich gewiß mit der Ueberzeugung schon hier stehe, das Gesetz wird eben doch durchkommen, so sind sie vielleicht nicht ganz überflüssig in Bezug auf das Verhalten, welches wir — mit oder ohne Gesetz — seitens der durchaus wohldenkenden und gesunden Elemente unserer Bevölkerung inne zu halten haben der sozialdemokratischen Bewegung gegenüber. Ja, meine Herren, das ist schon gesagt worden und davon gingen so viele Redner aller Parteien des Hauses aus: abgemacht mit dem Gesetz ist die Sache nicht, sondern wir müssen außerhalb des Gesetzes thätig sein, wenn hier wirklich dem Uebel und Unheil gesteuert werden soll.

(Sehr richtig! links.)

Das Gesetz, die Behörden, bei den eminentesten Befugnissen, die Sie nach meiner und meiner Freunde Ansicht in der bedenklichsten Weise denselben zutheilen, machen die Sache nicht allein. Wir alle außerhalb der Staatskreise, der behördlichen Einwirkung müssen das unsrige thun; namentlich die besitzenden Klassen müssen dies, um gerechten Beschwerden Abhilfe zu schaffen und dahin zu wirken, daß es besser wird mit den sozialen Zuständen, mit der wirthschaftlichen Lage der arbeitenden Klassen. Da fürchte ich nun eins, das ist auch schon gesagt worden. Ja, meine Herren, da werden viele gute Leute, die bis jetzt vielleicht im Angesicht der Gefahren, die sie richtig, oder auch überschätzen — das will ich dahingestellt sein lassen —, meinten: wir müssen doch etwas thun, die werden jetzt sagen: ei, nun hat die Polizei die Sache in den Händen, nun brauchen wir gar nichts mehr zu thun, nun können wir alles den Behörden überlassen! Das allein ist eine sehr große Gefahr, wie die Dinge liegen; aber dazu gesellen sich noch andere, meine Herren; ich fürchte, daß in diesem Gesetz auch, je nachdem es nämlich gehandhabt werden wird, eine Abschreckung vom Einlenken in gesunde soziale Bestrebungen in den Klassen liegt, die hauptsächlich dabei betheiligt sind. Denn wenn die Ordnung dieser Dinge gleich von Hause aus der Polizei überwiesen ist, den mit präventiven Befugnissen ausgerüsteten Administrativbehörden, deren Verdacht schon zum Einschreiten führen kann, so macht dies keine Lust, von irgend einer Seite einzulenken, und erschwert Organisationen, welche der gesunden Selbsthilfe dienen, und so ist das Gesetz wahrhaftig kein Beförderungsmittel dazu. Ich kann Ihnen praktische Beispiele gleich hier darbieten, meine Herren. Die verehrte Kommission möge mir verzeihen, — die nicht sehr geschickte Fassung des § 1aa, wonach gegen nicht eingeschriebene Kassen das sogenannte mildere Verfahren bestimmt wird, das Eintreten der Staatskontrole und Ver-

waltung hat den entsetzlichsten Schrecken im Lande verursacht. Man hat nämlich unterlassen, dasselbe, wie den vorliegenden Paragraphen, an den Eingang zu stellen, daß diese Maßregeln nur eintreten, wenn überhaupt sozialdemokratische Strebungen dabei obwalten. Daß Sie natürlich dies so meinen, bezweifle ich keinen Augenblick; es ist aber vielfach falsch verstanden worden im Lande, und wir müssen die Rückbeziehung auf den ersten Paragraphen durchaus hineinbringen. Denn wie die Aussicht auf die Einmischung der Behörden im allgemeinen hier einwirkt, ersehen Sie daraus, daß ich zum Rathgeben aufgefordert werde bei einer ganz gesunden, tüchtigen Krankenkasse und zwei nichteingetragenen Genossenschaften, die sich auflösen wollen, um zu wissen, wie sie ihr Vermögen vor der behördlichen Kontrole, nach Befinden der Einziehung retten können. Ein kurzes Wort, meine Herren, es wird ja genügen, die Meinung des Hauses nach allen Seiten herauszustellen; das werden wir vielleicht durch ein Amendement, welches ich mir zu stellen erlauben werde, finden; die Sache wird ja nicht im mindesten dadurch geändert, und nur die nöthige Beruhigung gegeben.

Nun komme ich zu einer weiteren Gefahr, die wir aber näher ins Auge fassen müssen. Meine Herren, diese liegt in Andeutungen, die wir von der einflußreichsten Seite gehört haben, von einer gewissen Hinneigung zu Produktivassoziationen mit Staatshilfe, die wir ganz klar von dem Herrn Reichskanzler haben aussprechen hören, für die ja in einem Falle schon Mittel bewilligt wurden, und dies zugleich mit bestimmten Beziehungen auf Herrn Lassalle, mit dem er deshalb konferirt hatte — wenn man so sagen darf. Nun wissen Sie ja, daß Herr Lassalle mit diesen Produktivgenossenschaften mit Staatshilfe vorgegangen ist, ja, daß seine ganze Agitation in der sozialen Frage auf diesen Produktivassoziationen mit Staatshilfe beruht. Mir wird es dabei nicht einfallen, auf die Dinge, die einer der Vorredner in Bezug auf persönliche Beziehungen des Reichskanzlers zu den sozialen Agitationen, auf das, was seitens der Regierung dafür versucht ist, hier einzugehen; darauf komme ich nicht zurück, ich weiß davon nichts Sicheres. Ich halte mich rein an das Sachliche, soweit es offen in den Druckschriften Lassalles überhaupt vorliegt.

Es ist sehr nöthig, meine verehrten Herren, — und Sie werden von einem Vertreter der Assoziationen mit Selbsthilfe wohl sehr natürlich finden, daß er darüber das Wort vor Ihnen ergreift, — daß darüber eine klare Vorstellung im Lande verbreitet werde. Hier muß ich auf Lassalles Schriften, namentlich auf das Offene Antwortschreiben an den deutschen Arbeiterkongreß, der sich in Leipzig konsolidirte, die Schrift von 1863, die ja überall im Buchhandel ist, sodann auf die Schmähschrift gegen mich „Bastiat-Schulze von Delitzsch" mehrfach rekurriren. Dort sind die Dinge klar auseinandergesetzt, und bei den allerschlagendsten Deduktionen werde ich mich möglichst der Worte meines Gegners bedienen, damit nirgends Mißdeutung, falsche Auslegung Platz greifen kann.

Nun der Standpunkt, der dabei von Lassalle eingenommen wurde, stand meinem Standpunkt vollständig und diametral entgegen. Ich sagte — mit zwei Worten kann ich das klar machen —:

> Die Natur hat den Menschen mit Bedürfnissen geschaffen, an die seine Existenz geknüpft ist, aber zugleich mit Kräften, deren richtiger Gebrauch ihm zur Befriedigung seiner Bedürfnisse dient.

Daraus leite ich ab: Freiheit in der Entwickelung, im Gebrauch der Kräfte für den Einzelnen, aber Verantwortlichkeit für die Art, wie von dieser Freiheit Gebrauch gemacht wird. Daraus folgt die Pflicht der Selbstsorge, des Emporstrebens durch eigene Kraft in Bezug auf die Hebung seiner wirthschaftlichen Lage. Dies wird von Herrn Lassalle vollständig in Abrede gestellt. Er sagt wörtlich: „daß die Selbstverantwortlichkeit des Einzelnen nirgends anders, als auf juristischem Gebiet gilt, auf dem ökonomischen nicht; das ökonomische Gebiet unterscheide sich von dem juristischen dadurch, daß, während auf dem Rechtsgebiet jeder verantwortlich sei für das, was er gethan hat, auf ökonomischem Gebiete umgekehrt jeder verantwortlich ist für das, was er nicht gethan hat!" So wird denn die Selbstverantwortlichkeit von den Einzelnen in Bezug auf ihre wirthschaftliche Existenz abgewälzt auf die Gesammtheit, und da kommen wir eben zu den Staatsassoziationen. Es muß der arbeitenden Klasse, weil sie eben in dieser Hinsicht gar nicht verantwortlich gemacht werden kann für ihre Existenz, für ihr wirthschaftliches Aufkommen, der Staat unter die Arme greifen. Unmöglichkeit der Selbsthilfe der Einzelnen; daher — so heißt es wieder wörtlich — „muß der Staat den arbeitenden Klassen das Kapital schaffen, um sie in freien Assoziationen als ihre eigenen Unternehmer zu organisiren, damit sie so sich, außer dem Lohn, auch den Unternehmergewinn aneignen." Dagegen wurde der Einwurf gemacht: Ja, das ist ja eine Ausbeutung der übrigen Gesellschaftsklassen. Wenn wir hier eine Klasse haben, die sich selber nicht helfen kann und der das Kapital geschafft werden muß, wer anders soll denn das Kapital schaffen, als die übrigen Klassen der Gesellschaft, woher soll es denn sonst der Staat nehmen? Nein, erging die Antwort darauf, so liegt die Sache nicht, das ist durchaus anders. Da bekommen wir folgende merkwürdige Auseinandersetzung: Diese arbeitenden Klassen sind gar nicht eine spezielle Klasse, die den übrigen entgegengesetzt werden könnte, Gott bewahre: „den nothleidenden Klassen," — so lauten die Worte — „welche 89 bis 96¼ Prozent der Bevölkerung allein in Preußen ausmachen, ihnen, den nothleidenden Klassen, gehört der Staat, denn aus ihnen besteht er. Was ist der Staat? ihre, der ärmeren Klassen große Assoziation!" — Nun da haben Sie das ganze Problem in geistreicher Weise gelöst. Die arbeitenden Klassen können sich nicht selbst helfen, also muß ihnen der Staat helfen; und wer ist dieser Staat? es ist wieder die Assoziation derselben Klassen, die sich nicht selber helfen können, demnach ist die Staatshilfe Selbsthilfe, im höchsten Sinn; wer hat also etwas dagegen?! Dies die Lösung der sozialen Frage im Sinn Lassalles, die Ihnen empfohlen wurde; das haben Sie wörtlich und können Sie nachlesen, ich kann Ihnen die Seiten angeben, — Seite 30 bis 36, Offenes Antwortschreiben.

Meine Herren, ist das wirklich etwas anderes, als eine geistreiche Version der allbekannten Geschichte von dem Mann, der, hilflos in einen Sumpf gefallen, sich an seinem eignen Zopf herauszieht? Das ist das Verhältniß, welches als nicht so ganz verwerflich uns hingestellt wurde.

Nun, das ist recht schön, man hat dabei nicht nöthig, speziell auf die Organisation der bezüglichen Genossenschaften einzugehen, denn dazu ist noch nicht Zeit. Man muß erst den Staat in der Gewalt haben, dann wird man mit der Organisation im speziellen hervortreten; so lange man den Staat noch nicht in der Gewalt hat, ist das eine müßige Arbeit, der unterzieht sich Herr Lassalle nicht. Das Mittel nun, um diese Gewalt zu kriegen, mit dem alles gemacht werden soll, haben wir jetzt auch, das allgemeine gleiche direkte Wahlrecht, und es muß nun eigentlich losgehen. Einstweilen soll der Staat dann bloß die Feststellung und Genehmigung der Statuten sich vorbehalten und etwa noch, als Garant des Geschäftskapitals, eine allgemeine Kontrole, aber Unternehmer, also Leiter des Geschäfts bleiben also die Arbeiter. Sie sehen den großen Unterschied zwischen dieser und der Louis Blancschen Theorie, welcher die Industrie im ganzen zur Staatsindustrie, den Staat zum Unternehmer und die Arbeiter nur zu dessen Bedientesten machen wollte. Statt dessen hier die sogenannte freie Assoziation, wo die Arbeiter selbst die Unternehmung bilden und den Unternehmergewinn haben, und der Staat nur die Mittel schafft.

Damit wäre nun die Sache fertig gewesen, wenn nicht ein unangenehmes Element dazwischen träte, das Risiko. Wenn das Risiko zum Verlust des Geschäftskapitals führt, wenn verkehrt gewirthschaftet wird, wenn ungünstige Produktionsverhältnisse und Konjunkturen eintreten und so weiter, wie dann? Der Staat hat das Kapital Leuten gegeben, die die Selbstverantwortlichkeit für ihre wirthschaftliche Existenz von sich abschieben; wenn das Kapital verloren geht, so können die Leute, die es nicht schaffen konnten, es auch nicht ersetzen; was soll dann werden? Dann werden die Arbeiter brodlos, wenn das Geschäft nicht fortgesetzt werden kann. Soll das Kapital dann noch einmal hergegeben werden, um von vorn anzufangen, oder will man, dem ganzen Prinzip von der Unmöglichkeit der Selbsthilfe zuwider, die Leute im Stich lassen? Wer also schafft den Ersatz für die verlorenen Kapitalien? — Meine Herren, da fühlte Herr Lassalle selbst, man mußte an eine Aushilfe denken, und die fand er in der auf **Gegenseitigkeit gegündeten Assekuranz** dieser verschiedenen Produktivgenossenschaften unter einander. Denken Sie, meine Herren, eine **Versicherung für das Risiko**; und machen Sie sich die Gründe klar, die das Risiko, und welche die Geschäftsverluste überhaupt verursachen können; die können ja sowohl innerhalb der Schuld der Geschäftstreibenden liegen, wie auch außerhalb derselben in unglücklichen Konjunkturen. Fast mehr in das Gewicht aber fallen dabei schlechte Geschäftsführung, Vergeudung der Mittel in unglücklichen und schlechten Spekulationen, in schlechten Operationen, und für ein solches Risiko ganz im allgemeinen ohne Unterschied der Veranlassung soll eine Assekuranz auf Gegenseitigkeit gegründet werden? Meine Herren, das ist unmöglich, diese Assekuranz würde gerade die Fälle mit herbeiführen helfen, für die sie einstehen soll, sie würde dem Uebel nicht abhelfen, sie würde leichtsinnige schlechte Verwaltung fördern. Man kann sich wohl für Dinge assekuriren, die ausnahmsweise ohne Schuld der Betreffenden stattfinden; Sie können sich gegen Schiffsgefahr, gegen Feuergefahr und gegen Hagelschlag versichern, aber doch nicht für allen und jeden Verlust, der irgendwie möglich ist, gleichviel aus welcher Ursache er entstehen könnte; das ist ja ein Unding, eine solche Assekurranz für alles. Nun, das sah Herr Lassalle denn auch schließlich ein, und nun kommt eigentlich der Hauptcoup für seine Assoziationen, die **Abschaffung und Aufhebung des geschäftlichen Risikos** im ganzen; dies die letzte große That, die auf diesem Gebiet gethan wurde — und wie einfach das Heilmittel für das allgemeine Leiden! Kein geschäftliches Risiko mehr, denken Sie, was das sagen will, wie einfach das Mittel: man hebt die Konkurrenz auf und das Risiko schwindet aus dem Geschäftsleben. Aber wie wird das gemacht? Es wird einfach in jeder einzelnen Geschäftsbranche nur eine einzige große Produktivassoziation mit Staatsmitteln an jedem Ort organisirt; dann ist ja keine Konkurrenz da, was wollen dann die Konsumenten machen; sie müssen sich an die Assoziation halten, wenn sie ihre Bedürfnisse befriedigen wollen, dann kann es ja der Assoziation nicht fehlen, und sie läuft kein Risiko mehr.

Aber leider wieder ein Haken, der sich dem großen Gedanken entgegenstellt! Gewiß, sehr schön, die Assoziationen können wirthschaften, wie sie wollen; wenn sie keine Konkurrenz haben, ist kein Risiko da, und wir befinden uns in einer beneidenswerthen Lage, wie die Welt sie nie gesehen hat. Leider, meine Herren, ist es aber schlimm, es müssen da einige Maßregeln noch hinzukommen, mit denen es seine Schwierigkeit hat. Denn, wenn die Kunden an dem einen Ort nicht zufriedengestellt werden, so können sie ja nach einem anderen Ort sich umsehen und von da ihre Bedürfnisse beziehen. Um die Beseitigung des Risikos durch die Beseitigung der Konkurrenz eintreten zu lassen, muß eine vollständige Absperrung des Verkehrs zwischen allen möglichen Orten untereinander erfolgen!

Das wäre also einiges von der Theorie, wie sie hier von einflußreicher Seite erwähnt wurde. Ich mußte andeutungsweise doch ein paar Bemerkungen daran knüpfen, da ich ein Einlenken in diese Pfade für äußerst bedenklich halte, und hoffe, Ihnen wenigstens in der Kürze einen Begriff von den Lassalleschen **Assoziationen mit Staatshilfe** gegeben zu haben. Weiteres wollte ich durch meine Deduktionen nicht.

Schließlich, meine Herren, noch eine kurze Widerlegung eines Angriffs des Herrn Abgeordneten von Kardorff gegen die Genossenschaften mit Selbsthilfe, wonach er meinte, diese seien doch eigentlich nur für den gewerblichen **Mittelstand**. Hätte der verehrte Herr vor diesem Vorwurf, den er mit der sozialdemokratischen Partei gemeinsam erhebt, doch meinen **Jahresbericht** eingesehen! — um solchen Vorwürfen zu begegnen, habe ich seit einer Reihe von Jahren eine **Statistik über die bei den Genossenschaften betheiligten Berufsklassen** aufgestellt — da würde der Herr Abgeordnete gesehen haben, daß sein Angriff vollkommen unzutreffend ist. Ich bin dabei sehr unterstützt worden durch das **Genossenschaftsgesetz** selbst, denn darnach muß ja in jedem Jahre die große Mitgliederliste, worin sogar die Angabe der Berufsstellung der Einzelnen enthalten ist, bei den Gerichten eingereicht werden. Herr von Kardorff würde bei dem Bericht von 1877, den ich mir die Freiheit genommen habe, der hiesigen **Bibliothek** einzuverleiben, gefunden haben, daß schon bei einer Zahl von nur etwas mehr als einem **Drittel** der bestehenden Kreditgesellschaften, welche die Berufsstatistik speziell ausgefüllt haben, über 37 000 **Lohnarbeiter** sich befanden. Und bei den Kreditgenossenschaften ist nicht einmal der Zubrang solcher Arbeiter so groß wie bei den Konsumvereinen, weil das Kreditbedürfniß bei ihnen geringer ist. Bei den mehr als tausend **Konsumvereinen** in Deutschland aber bilden sie mehr als 60 Prozent aller Mitglieder. Bei alledem sind aber die **kleinen Handwerker** noch nicht einmal in Anschlag gebracht, die sich wenig, wenn sie zum Beispiel keinen Gehilfen halten können, von den Lohnarbeitern unterscheiden und die wirthschaftlich wohl in eine gleiche Kategorie gestellt werden können, und die einen sehr großen Bruchtheil der Mitgliedschaft gerade in den Kreditvereinen ausmachen, wo diese Mitgliedschaft im ganzen nicht weit unter eine Million sich beläuft.

Nach alledem, meine Herren, bleibe ich also bei meinem Prinzip in den sozialen Gestaltungen, und ich glaube damit auch Herrn **von Schorlemer** etwas ergänzen zu können. Er beklagte sich über eine Menge von Freiheiten und verlangte statt **der Freiheit die Ordnung!** Ja, meine Herren, **Freiheit und Ordnung**, keines ohne das andere! Wir wollen das ja gerade auch, die wir für die Freiheit in vielen Dingen, in Handel und Wandel und im Gewerbsleben und sonst stimmen. Deshalb etabliren wir zugleich in allen unseren Unternehmungen die Freiheit mit der **Verantwortlichkeit**. Die Freiheit und die Verantwortlichkeit, das sind die Grundsäulen der politischen wie der wirthschaftlichen Welt, und die Verantwortlichkeit ist die einzig richtige Form der Ordnung, die man der Freiheit beifügen muß, wenn man die Freiheit selber nicht schädigen will.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lasker.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Meine Herren, ich muß beinahe am Schluß der sehr weitläufigen Diskussion um Ihre Nachsicht bitten, daß ich noch auf das Gesetz selbst eingehe. Ich finde es ganz natürlich, daß in dieser großen Debatte nicht allein die Gefühle, sondern auch die Leidenschaften auf vielen Seiten des Hauses erregt sind, aber ich bin immer erfüllt von der Besorgniß, daß das Gesetz selbst und sein Inhalt durch die Diskussion eher verdunkelt als aufgeklärt

wird, daß die wirkliche Sachlage, in der wir zu entscheiden haben, nicht ganz der Wahrheit gemäß zum Ausdruck kommt. Die erste Frage namentlich, ob überhaupt ein Bedürfniß vorliege, um gegen die Ausschreitungen der Sozialdemokratie wirksame Mittel zu erhalten, ist in der ganzen heutigen Diskussion nicht sonderlich stark betont worden. Wenn man die gegnerischen Redner hört, so sollte man meinen, dieser Punkt selbst wäre innerhalb des Hauses von vielen Seiten bestritten. Das ist aber keineswegs der Fall, sondern in der Kommission, in welcher neun Zehntel sämmtlicher Mitglieder dieses Hauses vertreten waren, wurde einstimmig Zeugniß dafür abgelegt, daß der öffentliche Zustand nicht gesund sei, daß die öffentliche Freiheit und die bürgerliche Ordnung mit Gewalt bedroht seien, und daß diesem Zustand auf dem Weg der Gesetzgebung abgeholfen werden müsse. Nicht ein Redner aus dem Zentrum, nicht ein Redner aus der Fortschrittspartei, der seine Stellung zu dem Gesetz nicht auf die Weise ausgelegt hat, wie ich soeben gesagt habe. Meine Herren, diese Sachlage ist vor allem im Auge zu behalten. Welche Entscheidung hier auch gegeben werden mag, es wird auf der einen Seite nicht befriedigen, wenn Gesetze gegeben werden, die nicht mit Unrecht bald als Ausnahme-, bald als Spezialgesetze bezeichnet werden; aber, meine Herren, würde es denn andererseits besser befriedigen, wenn wir mit dem bloß negativen Ergebniß abschlössen, daß Regierung und Reichstag sich bemüht haben, einem anerkannt ungesunden Zustand abzuhelfen, und dem ernstesten Streben doch mißlungen ist, zu einer Verständigung zu kommen? Glauben Sie in der That, daß ein solcher Ausgang im Hause und im Lande weithin befriedigen würde? Ich glaube den Rednern aus der Mitte des Hauses vollkommen, daß im Kreise ihrer Wähler ihre Stellung gegen Ausnahmegesetze volle Billigung findet, aber sie selbst haben Zeugniß dafür abgegeben, daß zur Herstellung besserer Zustände die Ergänzung unserer Strafgesetze durchaus nothwendig sei. Sind denn die Klagen von heute oder gestern? Ist es nicht schon seit Jahren eine allgemeine, durch das Land gehende Klage, daß in Presse und Vereinen der öffentliche Frieden offen gefährdet werde, und daß es kein Mittel gibt, wirksam abzuhelfen? Ein Streit ist nur entstanden über die Art, in welcher die Mittel gesucht werden sollen. Von der einen Seite wird verlangt, daß auf dem ordentlichen Weg der Gesetzgebung vorgegangen werde; von der anderen Seite wurde vorgezogen, auf dem Weg der Spezialgesetzgebung dies zu thun.

Meine Herren, ich spreche unumwunden aus, — ich weiß, daß mit mir sehr viele Freunde gleich denken — es wäre zum großen Heil für das Land gewesen, wenn nicht in dieser lärmenden, aufregenden Weise, sondern auf dem ruhigen, bescheidenen und doch weit wirksameren Wege der ordentlichen Gesetzgebung den jetzigen Mißständen entgegengetreten worden wäre. Glauben Sie nicht, daß dazu eine ganz umfangreiche Gesetzgebung nothwendig wäre; nach meiner gewissenhaften Prüfung wäre dazu nur etwa Folgendes erforderlich. Zunächst ist der Paragraph des Strafgesetzbuchs, der über die Friedensgefährdung handelt, abzuändern; ich setze gleich hinzu, nicht ganz in dem Sinn und in der Ausdehnung, wie der Herr Abgeordnete Hänel die Abänderung vorgeschlagen hat, denn diese würde nach meiner Schätzung über das Bedürfniß hinausgehen. Der Herr Abgeordnete Hänel hat übrigens selbst zugestanden, als er das Gesetz einbrachte, daß er nur eine Grundlage für die Diskussion darböte. Es würde ferner erforderlich sein, ein Reichsgesetz über das Vereins- und Versammlungswesen zu erlassen, und als Drittes, wie ich glaube, auch gesetzliche Bestimmungen, welche die Verantwortlichkeit bei der Tagespresse für den Redakteur zur Wahrheit machen. Würden diese drei Punkte geregelt, — ich lasse den Ausnahmezustand im § 20 dieses Gesetzes einstweilen unberührt — könnte die Regierung alles erreichen, was dieses Gesetz in loyaler Ausführung ihr gewähren soll, und es hätte nicht die leidenschaftliche und erregte Diskussion im Lande wie hier im Hause stattzufinden brauchen.

Aber, meine Herren, als praktischer Politiker mußte ich mir von vorne herein die Frage beantworten: ist nach den gegebenen Verhältnissen praktisch ein Unterschied, ob ich zur Regierungsvorlage unbedingt Nein sage, oder ob ich der Regiernng erwidere: nicht diese Gesetzgebung, sondern auf dem Wege der ordentlichen Gesetzgebung? Wahrheitsgemäß mußte ich antworten: Die Wortform wäre verschieden, aber der Inhalt ist eine bloße Zurückweisung. Da einmal die Regierung sich entschlossen hat, den Reichstag aufzulösen und als Auflösungsgrund ausdrücklich zu deklariren, es bestehe ein Streit zwischen Regierung und Reichstag darüber, ob den jetzigen Mißständen mit der ordentlichen Gesetzgebung oder durch eine gegen die Ausschreitungen der Sozialdemokratie gerichteten Spezialgesetzgebung abgeholfen werden müsse, war nicht zu erwarten, daß vor einem Votum des Reichstags die Regierung ihren Standpunkt ändern und auf den Weg der ordentlichen Gesetzgebung eintreten würde. Man kann, wenn Sie wollen, abstrakt darüber streiten, man kann parlamentarische Regeln vertragen, wonach in solchen Fällen ein Minister zurücktreten müßte. Aber wir bewegen uns innerhalb der in Deutschland gegebenen Zustände, und unter Beurtheilung dieser und der in Betracht kommenden Personen wird uns jeder zustimmen, daß eine Verweisung auf die ordentliche Gesetzgebung als eine völlige Verneinung aufgenommen, daß die Regierung auf diesen Weg nicht eintreten würde, wie sie in der That die entschiedenste Weigerung im Hause wie in der Kommission erklärt hat. Ob sie gegen einen solchen Beschluß mit der Auflösung des Reichstags vorgegangen wäre, oder ob sie ohne diese lediglich die Mißstimmung und Kluft zwischen dem Reichstag und dem Volk offen gehalten, welche dieser beiden Methoden sie gewählt hätte, weiß ich nicht, aber gewiß und unbestreitbar ist, nach dem Wunsche derjenigen, die auf den Weg der Privatgesetzgebung verwiesen, wäre es in keinem Falle gekommen.

Als Politiker weise ich von mir vollständig die Verantwortlichkeit zurück, die daraus entsteht, daß nicht gestattet worden ist, zwischen den beiden Arten die in jeder Hinsicht bessere der ordentlichen Gesetzgebung vorzuziehen. Aber wie die Lage einmal war, galt es nur zu wählen zwischen den beiden Möglichkeiten: entweder gar keine Gesetze, und demgemäß der Staat schwach und waffenlos gegen die Ausschreitungen, welche allseitig als Gefährdung des öffentlichen Zustands anerkannt waren, oder Eintreten auf die Grundlage, wie sie das Gesetz dargeboten hat. Diese Erkenntniß war es, welche mich bewog, vom ersten Augenblick an auf die Grundlage des Gesetzentwurfs einzutreten. Und wenn der Herr Abgeordnete Windthorst die ehrende Frage an mich gestellt hat: wo bleibt dann der Rechtsstaat? so habe ich mir darauf geantwortet: der Rechtsstaat erschöpft sich nicht in den strengen Formen für alle Fälle, in denen es zur Strafe, zur Untersuchung oder zum Rechtsspruch kommt, sondern wenn der Rechtsstaat eine lebensvolle Schöpfung sein soll und nicht bloß eine von allen praktischen Männern zurückgewiesene Doktrin, so muß er in gefährlichen Lagen befähigt sein, volle Sicherheit zu gewähren, und auch die Vertheidiger des Rechtsstaats müssen unter der politischen Nothwendigkeit sich beugen und unter Umständen einen Weg einschlagen, welcher die gerade Richtung der Rechtsentwicklung nicht verfolgt. Ist erst zugestanden — und ich behaupte, neun Zehntel des Hauses haben zugestanden, daß die öffentlichen Zustände gefährdet sind und Abhilfe nöthig ist, — dann würde der Staat selbst abdiziren, er würde seinen schwachen Charakter darthun zum Jubel aller Feinde des Rechtsstaats, wenn er nicht im Stande wäre, wegen Streits über die besten Mittel zu irgend einem Entschluß zu kommen.

Nun, meine Herren, wird aber der Vorwurf gemacht, und ich nehme diesen Vorwurf gern auf mich, obschon ich in vielen Einzelheiten und auch noch in der dritten Lesung eine

isolirte Stellung gegen die meisten meiner Parteifreunde einnehme: was ist denn seit dem Mai geschehen? Im Mai ist der Standpunkt der Spezialgesetzgebung zurückgewiesen worden, und heute nehmen dieselben Herren den Standpunkt der Spezialgesetzgebung ein. Ich will von vornherein erklären, weil Mitglieder dieses Hauses und sehr viele außerhalb des Hauses ein Interesse daran haben: ich halte den Beweis für erbracht, daß das, was nach dem Mai geschehen, kein Produkt der Sozialdemokratie gewesen ist. Gerade in dieser Ueberzeugung ist die Frage hier wiederholt aufgeworfen worden: wie hängt das Attentat überhaupt zusammen mit dem, was jetzt die Gesetzgebung beschäftigt? Ja, meine Herren, logisch oder nach mathematischen Linien konstruirt, haben die Herren Recht. Die logisch mathematische Formel zur Berechnung, wie die Dinge zusammenhängen, läßt sich nicht finden. Aber, meine Herren, wenn wir wirklich mit dem Leben einigen Zusammenhang haben, ist es denn wahr, daß seit dem Mai und heute nichts sich ereignet hat, was die Anschauung zu verändern im Stande ist? Die mit mir in den Junitagen in Berlin gelebt haben, nach dem zweiten Attentat, werden bezeugen, wie tagelang niemand, von welcher politischen Gesinnung er auch gewesen ist, und ohne Rücksicht auf irgend welche Parteiinteressen, eine andere Sorge hatte, als die menschliche Sorge, wie es dem Oberhaupt des Staats geht, und ein jeder war von diesem Gedanken so ganz ergriffen, wie wenn nichts anderes im Leben für ihn Interesse hätte. Und ging nicht das gleiche Gefühl von einem Ende Deutschlands zum andern, gleichfalls ohne Unterschied der Parteien? Und ist nicht die Furcht in die Gemüther gekommen und der Schrecken, daß so Ungeheures in Deutschland geschehen ist? Das erste Attentat war eine Handlung ohne Erfolg; so ruchlos sie war, konnte man doch glauben, daß sie keine nachhaltigen Spuren zurücklassen würde. Auch als Bürger des Staats, auch als handelnde Politiker sind wir dem menschlichen Gesetz unterworfen, daß eine Handlung verschieden wirkt mit ihren Folgen. Das zweite Attentat traf unmittelbar die Person, wir hatten zu thun mit Wunden und Qualen, mit Todesgefahr beim Oberhaupt des Staats, das geliebt und verehrt ist von allen Bürgern; dem mächtigen Eindruck eines solchen Schicksals kann auch das politische Gefühl sich nicht entziehen, und selbst wenn Sie mathematisch genau beweisen, daß ein Zusammenhang zwischen dem, was geschehen soll und dem, was geschehen ist, nicht stattfindet. Meine Herren, lassen Sie doch in der Politik auch die Gesetze des Seelenlebens gelten. Wie oft im Privatleben hat ein großes Unglück die Folge, daß der davon Betroffene in sich kehrt und darüber Wacht hält, ob er denn in allen Dingen seines Lebens den rechten Weg gewandelt sei, obschon sein Vorleben mit dem Unglück auch nicht in der allergeringsten Verbindung stand!

Wie im Leben des Einzelnen, gerade so geht es in dem Leben der Völker. Die Thatsache, daß die deutsche Nation so schwer getroffen wurde, erregte in jedem einzelnen Herzen die Umschau, ob denn alles gesund sei im deutschen Reich und wie der Krankheit abgeholfen werden könne. Auch Sie, die Gegner, müssen dies bezeugen. Einzelne Kreise, wie die von Ihnen (zum Zentrum) vertretenen, sind vielleicht, — ich will das Wort in Ihrem Sinn gestalten — besonnen genug geblieben, um nicht mit Heftigkeit und Leidenschaft gerade auf ein einzelnes Symptom der Krankheit loszugehen. Aber im ganzen übrigen Deutschland erhebt sich die einstimmige Forderung: es dürfe ein öffentlicher Zustand mit Friedensgefährdung, mit Verspottung der Gesetze nicht länger geduldet werden, hiergegen müsse sofort Abhilfe geschaffen werden. Einzelnen Abgeordneten wurde leider in der Weise des angerufenen Plebiszits zugemuthet, sie müßten gerade einer Ausnahmegesetzgebung zustimmen; anderen wurde gesagt: wie die Abhilfe geschaffen werden soll, daß sei eurer besseren Weisheit empfohlen, aber geschehen muß es. Ich bekenne ganz offen, daß ich zu denen gehöre, für die zwischen dem Mai und heute eine folgenreiche Thatsache liegt, von dem erheblichsten Einfluß auf meinen Entschluß, welche Grenzen in meinem Handeln als Theilnehmer an der Gesetzgebung ich mir zu ziehen hatte. Und, meine Herren, glauben Sie nicht, daß ich isolirt darin bin, machen Sie nicht diesen Vorwurf Herrn von Bennigsen und mir allein. Wer von Ihnen im Hause ist ungewandelt geblieben? Weder wir, noch die Regierung ist ungewandelt geblieben. Aus den Thatsachen will ich Ihnen dieses beweisen. Als wir nach dem ersten Attentat die Besonnenheit behielten und von der Regierung forderten, mit uns in die Untersuchung einzutreten, was in der ordentlichen Gesetzgebung und in der Verwaltung geschehen müsse, um den anerkannten Mißständen entgegenzutreten, als wir auf die damalige Regierungsvorlage mit „Nein“ antworteten, — löste die Regierung den Reichstag auf? Sie that es nicht, sie beruhigte sich. Obschon damals in den weitesten Kreisen gesagt wurde, „etwas muß geschehen“, hatte die Regierung dennoch das richtige Gefühl: so tief waren die Gemüther nicht erregt, noch herrschten nicht solche Besorgnisse über den öffentlichen Zustand, daß die Regierung bei einer Auflösung Recht bekommen würde. Als aber das zweite Attentat geschehen war, wußte der Staatsmann, der auf das Volk sich versteht wie keiner — ich will nicht sagen, ob in der Vertiefung des Volksgemüths, oder im Sinne der augenblicklichen Zweckmäßigkeit — da wußte er: jetzt ist die Zeit, an das Volk zu appelliren, weil er fühlte — und so war es thatsächlich — nun sind die Gesinnungen im ganzen Volk gewandelt oder wenigstens in einem großen Theil desselben. Und, meine Herren, haben Sie aus dem Zentrum, haben Sie aus der Fortschrittspartei im Mai auch nur eine Andeutung darüber gemacht, daß Sie es für gut halten würden, einen Paragraphen zur Einschränkung der Preßfreiheit und des Vereinswesens zu unterbreiten, von dem Inhalt, wie es der Herr Abgeordnete Hänel unter dem Beifall seiner Parteigenossen und der Mitglieder des Zentrums dargereicht hat? Keiner von Ihnen hat die Andeutung gemacht, aber in dieser Thatsache liegt das Anerkenntniß, daß auch Sie zugeben, es ist das zweite Attentat nicht spurlos an Ihnen vorübergegangen.

(Sehr wahr!)

Darum sage ich, der Vorwurf wäre giltig, wenn Sie Politiker vor sich hätten, von Blut und Nerven befreit, befreit von den Regeln, welche die Seele und das Verhalten der Menschen bestimmen; solchen mögen Sie den Vorwurf machen, daß sie von erschütternden Ereignissen getroffen und durch den mächtigen Eindruck bestimmt werden, einen Weg zu betreten, den sie in vorangegangenen Tagen als den unrichtigen zurückgewiesen hatten. So lange wir aber alle lebende Menschen sind und mit dem Leben des Volks in Verbindung bleiben, werden wir auch die Thatsachen anerkennen, welche eben von mächtigerem Eindruck sind und so sich erwiesen haben auf dem Volk, auf allen Seiten dieses Hauses und auf die Regierung.

Nun, meine Herren, war das Streben, dem Spezialgesetz einen Inhalt zu geben, welcher dasselbe annehmbar macht; nicht etwa, — das sage ich den Herren drüben (zur Rechten) — nicht etwa die Absicht hat auf dieser Seite geherrscht, daß da, wo die Friedensstörung zu verfolgen und zurückzuweisen ist, der Regierung eine stumpfe Waffe in die Hand gegeben werden sollte, das würden wir niemals für eine Verbesserung gehalten haben; aber wir strebten, uns in aller Loyalität zu verständigen, wo die Grenze zu ziehen sei, bis wohin das Gesetz zu wirken habe, und von wo ab das Gebiet der Freiheit fortbestehen soll. Sie erinnern sich, meine Herren, daß ich schon im Mai als ersten Einwand gegen das damals vorgelegte Sozialistengesetz hervorgehoben habe, nicht die Sozialdemokratie und ihre Tendenz wollen wir verfolgen, ausschließlich gegen ihre friedenstörende Methode wollen wir einschreiten, und wenn irgend ein Wort, so hat, wie ich glaube,

dieses Wort in den weitesten Kreisen Widerhall gefunden, und es ist unser Bestreben gewesen, den Sinn jenes Worts im gegenwärtigen Gesetz zum vollen Ausdruck zu bringen, ganz deutlich, so daß zwischen der Regierung und uns, zwischen den verschiedenen Theilen der Mehrheit und auch in Zukunft keine Irrung möglich sei. Nicht was heute von Herrn von Schorlemer ganz mit Unrecht gesagt worden ist, daß das Gesetz nicht Thaten, sondern Gesinnungen und Meinungen verfolge, nicht was Herr Liebknecht heute gesagt hat, daß eine Million deutsche Bürger vogelfrei erklärt werden, sondern das Gesetz in seinem klaren Wortlaut bestimmt, es sollen verboten und unterdrückt werden Vereine, welche den Umsturz der Staats- oder Gesellschaftsordnung zum Ziel ihres Bestehens machen, oder in denen solche Tendenzen in friedenstörender Weise vorkommen, es soll verboten und unterdrückt werden, daß nicht in gleicher Weise gehandelt wird in Versammlungen; und die Presse soll nicht ferner in friedengefährdender Weise die höchste Gefahr gegen die Grundlagen des Staats und der Gesellschaft fördern dürfen, wie gegenwärtig, ohne reprimirt und zurückgewiesen werden zu können.

Meine Herren, es ist möglich, daß man ohne gehörige Lesung des Gesetzes, und wie man überhaupt außerhalb und besonders auch im Ausland nicht durchweg dem Inhalt der Gesetze genau gefolgt, daß man in fernstehenden Kreisen vielfach glaubt, es handele sich in der That um Bann und Acht gegen eine Anzahl von Bürgern wegen ihrer politischen Gesinnungen. Es ist die Meinung verbreitet, daß gewisse Gesinnungen, daß gewisse politische Tendenzen mit Gefängniß bedroht, vergebliche Versuche von so ausschweifender Art gemacht werden. Wir haben so deutlich, als möglich, und es thut mir leid, daß gerade die Gegner diese Deutlichkeit zu verwischen suchten, obwohl sie wissen, daß das Gesetz vermuthlich zur Annahme kommt, so deutlich, als die Sprache in der Behandlung des Stoffs zuließ, haben wir das Gegentheil ausgedrückt: nicht die Sozialdemokratie und ihre Tendenzen, sondern die friedensgefährdende Agitation soll unter dieses Gesetz fallen.

(Zurufe: Aber die Regierung!)

— Ja, auch die Regierung; so weit wir dem Minister von Preußen als Vertreter des Bundesraths vor uns hatten, hat er ganz und gar dieser Auffassung des Gesetzes zugestimmt.

(Zuruf: Der sächsische Justizminister!)

— Daß in dem großen Bundesrath hier und da ein Mitglied sich findet, welches auf eigne Hand sich seine Interpretation macht und doch beansprucht, den Bundesrath zu vertreten, das liegt in der schlechten Institution.

(Heiterkeit.)

Verhüten können wir es nicht, aber, meine Herren, den Erklärungen gegenüber, welche aus der Mitte der Regierungen kommen, gelten die deutlichen Worte, und darin wenigstens sind doch die Worte des Gesetzes vor jedem Zweifel geschützt, daß Verfolgung und Unterdrückung nur da eintreten sollen, wo eine Friedensgefährdung stattfindet; wie wären diese Ausdrücke geeignet, später auch nur in irgend einer Weise den Willen zu verdunkeln, in welchem dieses Gesetz gegeben ist?

Das Gesetz zerfällt in drei Theile; von der Verhängung des außerordentlichen Zustandes sehe ich einstweilen ab. Die Bestimmungen über Vereine und Versammlungen sind von solchem Inhalt, daß gerade in den liberalsten Staaten Deutschlands das, was dieses Gesetz als Ausnahme und vorübergehend will, gemeingiltiges und ständiges Gesetz ist. Man kann nun darüber streiten, ob jene Gesetze gut sind, aber wenn Sie daran denken, daß in Bayern und Baden liberale Regierungen solche Gesetze geschaffen haben, so werden Sie mir doch zugeben, daß ein in größter Beschränkung und vorübergehend für das übrige Deutschland geschaffener Zustand gleicher Art nicht verdient, so geschildert zu werden, wie heute durch die Herren von Schorlemer und Liebknecht geschehen ist. Von gegnerischen Mitgliedern in der Kommission ist zugestanden und zum Theil als Einwand benutzt worden, daß, wie die Definition durch die Kommission gestaltet worden, die Worte sozialistisch, sozialdemokratisch und kommunistisch gar nicht nothwendig wären, weil schon nach den Regeln der gemeingiltigen Gesetze und Rechte Vereine und Versammlungen dieser Art unterdrückt werden müßten, und in Wahrheit, dies ist auch meine Ansicht und der Herr Reichskanzler hat sie gleichfalls, freilich zum Vorwurf gegen die Definition, als richtig erkannt. Aber ich habe es mit einer Regierung zu thun, welche ohne diese Worte dieses Gesetz nicht annimmt, und sollten wir deshalb resultatlos auseinandergehen, weil die Regierung ohne Hinzufügung der Worte das Gesetz nicht annehmen will, und ich diese Worte für entbehrlich halte? Und offen gestanden, ich habe den Eindruck im Laufe der Verhandlungen empfangen, daß auch innerhalb der politischen Parteien, welche wegen dieses Ausnahmecharakters gegen das Gesetz sich erklären, doch besorgt sind, daß der Ausnahmscharakter nicht genug gewahrt sei, und zwar sage ich dies auf Grund der ausdrücklichen Erklärung gegnerischer Kommissionsmitglieder.

Der zweite Theil über die Presse spricht gleichsfalls in ganz deutlicher Weise aus, welche Arten von Preßerzeugnissen sollten unterdrückt werden dürfen, und durch den § 6, der zu meiner Genugthuung heute auch von den Mitgliedern der andern Seite des Hauses genau nach den Kommissionsbeschlüssen miteingebracht worden, ist völlig klar gestellt, daß das Gesetz nicht gestatten will, wegen eines vergangenen Verhaltens eine zukünftige Preßthätigkeit zu unterdrücken, sondern daß das zukünftige Verhalten loyal beurtheilt werden soll. In beiden Hinsichten, wegen der Vereine und wegen der Presse, ist gegen den dispositiven Theil des Gesetzes eine Einwendung nicht zu erheben.

Fragen Sie mich nun aber: sind Garantien, welche allseitig befriedigen können, dafür erreicht, daß die vorgeschriebenen Grenzen gewahrt und eingehalten werden? dann muß ich in voller Redlichkeit für meine Person bekennen, diese Garantien sind nicht erreicht. Ich muß anerkennen, daß die Beschlüsse über die Kontrolbehörde zwar von gutem Willen und Bestreben zeugen, eine sichere Kontrole über die Grenzen des Gesetzes herzustellen, daß aber die Behörde, schon weil sie direkt für diese bestimmte und vorübergehende Aufgabe geschaffen werden soll, die Garantien einer selbstständigen und parteilosen Institution nicht gewähren kann. Dies ist meine persönliche Ueberzeugung.

Es ist wahr, es wird in Zukunft von der Handhabung dieses Gesetzes sehr viel abhängen, ob es ein Gesetz des Friedens oder der Zwietracht, ob es ein Gesetz der Beruhigung oder der Hasseserregung sein wird. Vieles von dem, was ich von heutigen Rednern gehört habe, muß ich unbedingt anerkennen. Wenn die Regierungen nicht überall in dem Geiste verfahren werden, welchen ihr hauptsächlichster Vertreter während der Verhandlung loyal anerkannt hat, wenn es wirklich eintreffen sollte, daß die Verwaltungen einzelner Staaten uns gewissermaßen die Antwort geben: nun haben wir die Macht in Händen, die Definition des Gesetzes aber ist nicht klar genug, wir wollen das Gesetz so handhaben, wie es nach unserer Meinung zum Besten des Landes ist — dann kann es geschehen, daß statt der Beruhigung, welche wir herbeiführen wollen, statt der Hoffnung, welche wir daran knüpfen, daß ein großer Theil der Sozialdemokratie sich in die gesetzliche Ordnung schicken werde, wir durchweg das Gegentheil erfahren. Es kann durch das ganze Land sich die Befürchtung verbreiten, daß der öffentliche Rechtszustand nichts gewonnen habe, sondern nunmehr durch die Verwaltung unsicher gemacht werde. Ich habe diese Frage mir vorgelegt und reiflich erwogen. In den letzten Stunden, da nun sehr wahrscheinlich nach den uns unterbreiteten Anträgen das Gesetz zustande kommen

wird, wie in der zweiten Lesung beschlossen, mit den Abänderungen, die in den Anträgen mehrerer Parteien heute ausgedrückt sind, — habe ich mich abermals gefragt: kann man es wagen, für das Gesetz zu stimmen und sich beruhigen, daß die Disposition des Gesetzes klar ist? Meine Herren, ich halte den Mißbrauch für möglich. Man kann kein Vertrauensvotum geben einer Anzahl von Regierungen, deren Zusammensetzungen man nicht kennt, und ich fürchte, noch weniger einzelnen Regierungen, deren Zusammensetzung man kennt. Aber, vor diese Gefahr gestellt, suche ich Schutz in der Bestimmung, welche für viele im Hause, wie es scheint, nur einen untergeordneten Werth hat, welche ich aber, und viele mit mir, für einen wesentlichen Bestandtheil des Gesetzes halte, und von der ich nachträglich sagen darf, daß, nach meiner Schätzung, ohne diese Bestimmung das Gesetz nicht zu Stande gekommen wäre, oder vielleicht nur eine geringe Mehrheit sich hätte erringen können, nämlich Fristbegrenzung auf zweieinhalb Jahre. Mein verehrter Freund, der Herr Abgeordnete Kiefer, hat schon das vorige Mal richtig entwickelt, daß diese zweieinhalb Jahre den Willen des Hauses ausdrückten, zu kontroliren, ob auch nach dem Wesen und Geist der Beschlüsse die Handhabung des Gesetzes stattfindet. Für mich haben diese zweieinhalb Jahre noch eine andere hervorragende Bedeutung. Es ist auf irgend einer Seite des Hauses in Bezug auf diese zweieinhalb Jahre, entschuldigend oder angriffsweise, gesagt worden, ich glaube der Abgeordnete Windthorst war es, es würde doch dieses Gesetz über die heute festgestellte Frist hinaus prolongirt werden. Ich habe die ganz entgegengesetzte Meinung, weil diese zweieinhalb Jahre für mich auch die Bedeutung haben, daß in der Zwischenzeit diejenigen Ergänzungen in den ordentlichen Gesetzen zu Stande gebracht werden sollen, deren Mangel nach dem Vorgeben der Regierung dieses Spezialgesetz nothwendig gemacht haben soll.

(Stimme im Zentrum: Zwei Ruthen!)

— Nein, meine Herren, statt dieses Gesetzes, sage ich, nicht neben diesem Gesetz. Die Entschuldigung für dieses Gesetz war ja, daß die ordentlichen Gesetze zur Abwehr der Friedensgefährdung nicht ausreichen. Für mich, und irre ich nicht, für einen großen Theil dieses Hauses, liegt in den zweieinhalb Jahren zugleich die Absicht und Anforderung an die Regierung ausgedrückt, bis dahin diejenigen Vorkehrungen getroffen zu haben, welche uns wieder herausziehen aus dem außerordentlichen Stand der Dinge, um uns die Herrschaft der gemeingiltigen Gesetze zurückzugeben.

In anderen einzelnen Punkten des Gesetzes hat die Kommission zum Theil wesentliche Veränderungen getroffen; namentlich in den Bestimmungen, in denen es sich um Eingriffe in die wirthschaftlichen und persönlichen Verhältnisse handelt. Der Regierung ist nicht Vollmacht gegeben worden, im Verwaltungswege Anordnungen zu treffen, welche sich auf Beschränkungen des Aufenthalts und die Entziehung gewisser gewerblicher Konzessionen beziehen, sondern in ganz vorsichtiger Weise ist die Zulässigkeit solcher Beschränkungen eingeengt und an die Verurtheilung wegen bestimmter Vergehen als Folge geknüpft worden, so daß der Strafrichter in dem gegebenen Falle nach Ermessen zu urtheilen und auszusprechen hat, ob jene Nebenfolge als Strafe eintreten soll.

Wenn ich vorher gesagt habe, daß wir der Regierung innerhalb der gezogenen Grenzen wirksame Waffen geben wollten, so gestehe ich, daß für den Eingriff in die persönlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse sehr wenig in die Hand der Regierung gegeben, daß gewissermaßen nur der Gedanke aufrecht erhalten ist, und obschon ich selbst namentlich in Betreff der wirthschaftlichen Konzessionen auch dem übriggebliebenen Rest von Einschränkung abgeneigt bin, muß ich dies gestehen: nach den Beschlüssen der Kommission kann sich niemand beklagen, daß er in seinen wirthschaftlichen und persönlichen Verhältnissen außerhalb des ordentlichen Rechtszustandes gestellt sei. Da gilt nicht einmal der Einwand, daß Ausnahmemaßregeln vorgeschrieben sind, denn es entsprechen sowohl die Hauptstrafen wie die Nebenfolgen dem System unseres Strafrechts, und es hat es ein jeder in seiner Gewalt, sein Verhalten so einzurichten, daß er nicht unter das Strafrecht fällt und ihm nicht die Nachtheile zugefügt werden.

Die schwerste Bestimmung, welche im Gesetz stehen blieb, ist nach meiner Meinung die Gestattung des außerordentlichen Zustands. Nachdem der Reichstag die beiden von der Kommission beschlossenen Einschränkungen in der Voraussetzung und in den Folgen des außerordentlichen Zustands entfernt hat, besorge ich, daß viele Ortschaften des deutschen Reichs der Gefahr ausgesetzt sind, in einen außerordentlichen Zustand zu einer Zeit gebracht zu werden, da dies durch äußere Verhältnisse noch nicht bedingt ist. Gegen die Vollmacht in dieser Ausdehnung habe ich in der zweiten Lesung gestimmt, wie ich auch den Wunsch hege — ich fürchte aber, diesen Wunsch nicht realisirt zu sehen —, daß diese Bestimmung in der dritten Lesung fiele.

In allem übrigen glaube ich, daß wenn man einmal die Voraussetzung zugegeben hat, daß es nothwendig ist, gegen die von allen Seiten anerkannten Ausschreitungen Mittel der Regierung in die Hand zu geben, den öffentlichen Frieden zu sichern, die Kommission und mit ihr das Haus in seinen Beschlüssen sich erfolgreich bemüht hat, die Grenzen des Gesetzes dem Bedürfniß genau angemessen und deutlich zu ziehen, daß nur da, wo die öffentliche Gefährdung anfängt, das Gegenmittel der Abwehr anfangen soll, daß aber keinem Bürger im Staat verwehrt ist, den Gesetzen gemäß zu leben und in einer den öffentlichen Frieden nicht gefährdenden Form auch seinen Meinungen und Gesinnungen vollen Ausdruck zu geben.

Meine Herren, es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß dies die Tendenz des Gesetzes ist und ausgedrückt liegt in den Worten des Gesetzes. Ich hätte es für die deutsche Nation für ein unendliches Glück gehalten, wenn ohne den Eintritt des zweiten Attentats wir überhaupt den Weg der außerordentlichen Gesetzgebung gänzlich hätten zurückweisen können. Die Ereignisse haben dies verhindert, aber in Verbindung mit dem, was später geschehen ist, zeugt es jedenfalls von dem guten Willen und dem ernsten Bestreben der Volksvertretung, und da die Regierung dieser Anschauung sich fügt, muß sie den entsprechenden Willen auf der anderen Seite anerkennen, so eng wie möglich die Grenze zu ziehen und nicht mehr präventiv einzugreifen, als unmittelbar im Interesse des öffentlichen Friedens nothwendig ist.

Meine Herren, gestellt zwischen diese beiden Entscheidungen, ob gegenüber einer öffentlich anerkannten Gefahr der Staat das Bekenntniß seiner Schwäche ablegt, oder ob der Regierung für eine beschränkte Zeit innerhalb sorgfältig erwogener Grenzen spezielle, oder, wie Sie wollen, außerordentliche Vollmachten gegeben werden sollen, ist nach gewissenhafter Erwägung, bei dem nahezu sich balanzirenden Gewicht der Erwägungen, für mich bestimmend, daß das erstere Uebel das größere wäre und deshalb abgewendet werden muß.

Meine Herren, es ist auch die Frage von einem geehrten Redner aufgeworfen worden, warum gerade der Reichstag nachgeben muß und nicht die Regierung nachgeben soll. Meine Herren, ist dieser Reichstag dazu angethan, mit einer so kräftigen Handlung vorzugehen, einstimmig und entschlossen, daß er die Regierung zwingen kann, seinem Willen nachzugeben? Gestatten es die Parteiverhältnisse im Hause? Es ist ohnehin schwer, daß eine Versammlung von 400 Köpfen entgegentrete einer Regierung, die doch im wesentlichen von einem Kopf geleitet wird. Der erste Versuch, den wir gemacht hätten, um dem Volk zu zeigen, daß wir durch unsere Initiative das Gesetz zu Stande bringen wollten, welches die öffentliche Gefährdung zurückweist und daß die Regierung der schuldige Theil ist, indem sie unsere Beschlüsse nicht annimmt, wäre ganz bestimmt ge-

scheitert und, sagen wir es heraus, schon in unserer Mitte und noch vor dem Widerspruch der Regierung gegen etwaige Beschlüsse des Reichstags gescheitert.

Der Herr Abgeordnete Hänel hat dem Hause mit gutem Grund dargethan, weshalb die Fortschrittspartei den Antrag aus der Kommission nicht mehr wiederhole. Ich habe in der Kommission fast mit denselben Worten, deren Herr Hänel im Plenum neulich sich bedient hat, die Schwierigkeiten geschildert, weshalb uns eine Initiative in der Strafgesetzgebung kaum gelingen könne, weil auf keinerlei restriktive Maßregeln eine Majorität sich einigen würde. Haben wir nicht aus dem Mund der Vertreter des Zentrums gehört, welche Maßregeln sie unterbreiten würden zur Ergänzung der Strafgesetzgebung? Meine Herren, das wäre nach unserer Anschauung völlige und gänzliche Unterdrückung jeder Meinungs- und Preßfreiheit,

(sehr wahr! Heiterkeit im Zentrum)

— nicht nach Ihrer Anschauung, wie ich gern zugebe, aber wir würden es dafür gehalten haben, und Sie nun, meine Herren, die bereit wären, so Bedeutendes der Regierung zu geben, würden unmöglich eine Majorität darauf vereinigen können; es würde Ihrem ernsten Versuch gewiß nicht gelingen, diejenigen Strafbestimmungen herbeizuführen, welche der Herr Abgeordnete Reichensperger, der mildeste aus dem Zentrum, als ihn befriedigend hingestellt hat.

(Heiterkeit.)

Und der Herr Abgeordnete Hänel hat gleichfalls erfahren, wie ganz unmöglich ihm war, für seinen ersten Versuch eine Basis zu gewinnen.

(Abgeordneter Dr. Hänel: Weil die Nationalliberalen nicht gewollt haben.)

— Auch wenn ich es gewollt hätte, ist denn der Herr Abgeordnete Hänel der Meinung, daß die Mehrheit sich hätte gewinnen lassen, daß etwa die Mitglieder des Zentrums mit seinem Antrag einverstanden gewesen wären? Es war strategisch sehr klug, daß die Herren sagten, nachdem der Abgeordnete Hänel Schiffbruch mit seinem Antrag gelitten, treten wir mit Anträgen nicht hervor.

(Heiterkeit.)

Aber wer versteht nicht aus den Erfahrungen seines politischen Lebens, daß dies ein strategisch sehr geschickter Schachzug war?! In Wahrheit hatten die Herren ganz andere Bestimmungen im Sinn, als welche der Herr Abgeordnete Hänel vorgeschlagen hat. Nein, meine Herren, es wäre nicht möglich gewesen, aus unserer Initiative auch nur einen Beschluß den Regierungen zu präsentiren, sondern es wäre bei dem einfachen Nein geblieben.

Gewiß wird in weiten Kreisen des Volks Widerspruch erhoben werden, wenn dies Gesetz angenommen wird, aber ebenso sehr bin ich der Ueberzeugung, daß in noch viel weiteren Kreisen, eingeschlossen dieselben demnächst widersprechenden Kreise, die allergrößte Bestürzung sich verbreiten würde, wenn die Regierungen und der Reichstag nach Hause gingen mit dem Bekenntniß: zugestanden haben wir, die öffentliche Ordnung ist nicht genügend gesichert; es müssen Maßregeln der Abwehr getroffen werden; aber wir sind nicht im Stande, uns über die Methode zu vereinigen!

(Sehr richtig!)

So, meine Herren, müssen wir von zwei Uebeln eins auf uns nehmen. Die außerordentlichen Vollmachten aber geben wir der Regierung in die Hände mit der schweren Verantwortlichkeit, daß sie davon zwar einen sehr wirksamen und durchgreifenden Gebrauch mache; wir wollen nicht etwa die Ermessungsmilde, denn wir gerade haben herbeigeführt, daß das Gesetz bei den vorhandenen Voraussetzungen imperativ die Verwaltung zum Verbot anweist. Aber die schwere Verantwortlichkeit legen wir der Regierung auf, daß sie nicht allein loyal die gezogenen Grenzen anerkenne, sondern fortwährend darüber wache, daß ihre einzelnen Organe bis in die unterste Instanz hinein diese Grenze anerkennen und das Gesetz, welches zur Herstellung des Friedens dienen soll, nicht mißbrauchen zu einem Gesetz des Krieges und des Hasses!

(Sehr gut! Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es ist der Schluß der Debatte beantragt worden von dem Herrn Abgeordneten Schön. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Er ist hinreichend unterstützt. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Schluß der Diskussion annehmen wollen, sich jetzt zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit des Hauses; der Schluß der Diskussion ist angenommen worden.

Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Alst.

Abgeordneter Freiherr **von Schorlemer-Alst**: Meine Herren, ich habe mich in meiner Ausführung so ausgedrückt und auch geglaubt, daß der Herr Abgeordnete Hänel bei seiner Rede damals den Grundsatz vertreten habe, daß der Erfolg das Gesetz rechtfertige. Ich habe mich überzeugt, daß ich mich darin geirrt habe, daß der Herr Abgeordnete Hänel nur für diejenigen, die das Gesetz wollten, es aussprach, für sie könne es nur gerechtfertigt sein durch den Erfolg. Ich habe das hier ausdrücklich aussprechen wollen, um mich gegenüber dem Herrn Abgeordneten Hänel zu rektifiziren.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger**: Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Schorlemer, der mich heute wieder reichlich mit Erwähnungen bedacht hat, wofür ich ihm meinen Dank abstatte, hat zunächst ausgesagt, ich hätte das Werk von Rodbertus, das ich hier zitirte, entweder nicht gelesen oder nicht verstanden, d. h., ich hätte entweder mich einer Unehrlichkeit oder einer Dummheit schuldig gemacht; ich muthe vielleicht dem Herrn Abgeordneten von Schorlemer nicht zu viel zu, wenn ich von seiner Höflichkeit mir das Recht ausbitte, für die Dummheit optiren zu dürfen. Wenn er aber meine Rede gelesen hätte, so würde er gesehen haben, daß ich nicht das Konklusum des Herrn Rodbertus aus seinem Buch zitirt habe, sondern die praktische Folge, die man aus dem Buch ziehen müsse. Die Stelle heißt:

> Und die praktische Folge der Rodbertusschen Lehre mit allem ihren gelehrten Apparat wäre die, daß ein agrarisches Gesetz gemacht werden soll, welches alle hypothekarischen Forderungen aus dem Buch der Gläubiger und Schuldner herausstriche.

Ich habe die Sache als meine Folgerung, nicht als die von Rodbertus hingestellt.

Im übrigen hat mir Herr von Schorlemer wieder die Freude gemacht, ein altes Zitat von mir vorzulesen. Der Herr unterhält mich ja so oft mit derartigen Erwähnungen, daß ich wohl schon von der Billigkeit meiner Herren Kollegen und von der Güte des Herrn Präsidenten erwarten darf, daß ich zwei Worte, zwar ganz persönlich, aber vielleicht ein bischen länger, als es sonst bei einer persönlichen Auseinandersetzung der Fall ist, hierüber sage.

Ich habe schon jüngst bei einer anderen Gelegenheit, wo

hier ein solches Zitat gemacht wurde, gesagt, ich werde, sobald ein ähnliches kommt, das mir mehr als das damalige Grund zu bieten scheint, bei Wiederaufnahme dieses Vorwurfs die Gelegenheit ergreifen und etwas ausführlicher widerlegen. Der Herr Kollege von Schorlemer wird daraus ersehen, daß ich ihm nicht persönlich abhold bin, da er mir schon genügt, um ein besserer Anlaß zu sein.

Meine Herren, der Herr Kollege von Schorlemer-Alst hat allerdings wenigstens unzweideutig richtig zitirt und ich habe auch sofort mich des Passus erinnert, den er vorgelesen hat. Es war, wenn ich nicht irre, nämlich mein erstes Opus von einem Zeitungsartikel, der erste Artikel, den ich am 7. oder 8. März des Jahres der Gnade 1848 in die Mainzer Zeitung schrieb. Dieser erste Artikel ist mir, gerade weil er ein solches Erstlingswerk war, noch außerordentlich gegenwärtig, und ich habe — das will ich dem Herrn auch zusagen — noch gar nichts darin zu revoziren. Die Haupteffektstelle, die er vorgelesen hat, besagt, daß ich den Späterkommenden zurufe, sie sollen auf uns, wenn wir einmal älter sind, draufschlagen, gerade wie wir jetzt auf die Aelteren draufschlagen. Diese Nutzanwendung lasse ich mir hier mit voller Heiterkeit gefallen, insbesondere die jugendlichen Angriffe des Herrn von Schorlemer-Alst.

Meine Herren, ich bin auch durchaus nicht so umgewandelt, wie Sie behaupten. Denn damals waren meine heftigsten Gegner die Ultramontanen, sie sind es auch noch heute.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Alst.

Abgeordneter Freiherr **von Schorlemer-Alst**: Der Herr Abgeordnete Bamberger hat seine letzte Ausführung, in der er übrigens nur bestätigt hat, daß ich richtig zitirt habe — er hat nur von dem Wort „Akkomodation" nicht gesprochen — damit geschlossen, daß er meine Angriffe „jugendliche" nannte. Der Witz hat hier im Hause gar keinen Anklang gefunden. Ich bin auch nicht jung genug dafür.

Dann habe ich in Bezug auf die erste Anführung aus dem Buch des Herrn Rodbertus gesagt, der Herr Abgeordnete Bamberger hätte entweder das Buch nicht vollständig gelesen, oder nicht verstanden. Ich glaube, darin ist weder der eine noch der andere Vorwurf ausgesprochen, den der Herr Abgeordnete Bamberger daraus gezogen hat. Wenn es ihm aber beliebt, sich selbst solche Folgerungen daraus zu ziehen, so kann ich ihn nicht daran hindern. Ich habe nur berichtigt, und sonst wäre ja eine Berichtigung meinerseits gar nicht möglich gewesen, daß die Folgerungen, die Herr Bamberger aus den Ausführungen des Herrn Rodbertus gezogen, falsch waren. Darauf kam es mir allein an.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dernburg.

Abgeordneter **Dernburg**: Der Herr Abgeordnete von Schorlemer hat mir in seiner Rede Unrichtigkeiten vorgeworfen und hat erklärt, er sei bereit, diese Unrichtigkeiten statistisch nachzuweisen. Ich provozire hiermit Herrn von Schorlemer auf den statistischen Nachweis.

(Glocke.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das ist offenbar keine persönliche Bemerkung; eine Provokation, einen statistischen Nachweis in einer persönlichen Bemerkung zu geben, ist absolut nicht zulässig.

Wir gehen nunmehr über zur Spezialdiskussion des Gesetzes, und eröffne ich die Diskussion über § 1 des Gesetzes. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Magdzinski.

Abgeordneter **Magdzinski**: Meine Herren, ich bin weit entfernt, die Stellung der Parteien bei diesem hochwichtigen Gesetz in diesem hohen Hause zu einander, so wie auch die Stellung der einzelnen hier in Betracht zu ziehen.

Wir haben ja schon Gelegenheit gehabt, sowohl in der Generaldiskussion der ersten Lesung als auch in der zweiten Lesung, unsere Stellung dem Gesetz gegenüber zu bezeichnen.

Diese Angelegenheit, die Sie hier beschäftigt, die Sozialdemokratie, betrachten wir als eine innere Angelegenheit Deutschlands. Wenn ich mir also das Wort erbeten habe, so ist es nicht meine Absicht, über das Wesen und die Bedeutung der Sozialdemokratie mich noch eines weiteren auszulassen, sie ist ja hinlänglich bezeichnet worden, einerseits als eine geistige Bewegung, wie sie in früheren Jahrhunderten vorgekommen ist, eine Bewegung, der gegenüber sowohl die Gesetzgebung als auch die Polizei und das Kriminalrecht machtlos sind, andererseits als eine Bewegung in Folge der wirthschaftlichen Lage Deutschlands, welche sich schließlich als eine Magenfrage entwickelt hat und mehr zur Vergrößerung der Zahl der Sozialdemokratie beigetragen als alle die Lehren, die in den verschiedenen Schriften derselben verbreitet worden sind. Es ist die Nachwirkung der Kriege, die Unzufriedenheit, die allgemeine Verstimmung, die in Deutschland herrscht, die die meisten Mitglieder der Sozialdemokratie zugeführt hat, und wodurch Deutschland zu dem Vorort der Sozialdemokratie geworden ist.

Ich will nicht untersuchen, meine Herren, ob die Mittel, die Sie in Vorschlag bringen, von Erfolg sein werden. Wir aber, wir Polen, müssen uns mit begründeter Besorgniß fragen, ob die verbündeten Regierungen bei diesem Gesetz auch nicht Nebenzwecke verfolgen, wodurch auch andere wohlberechtigte Interessen und Rechte betroffen werden, zumal ein eigentliches Kriterium der sozialistischen oder der sozialen Frage und Bestrebungen gar nicht gegeben und auch in dem ganzen Gesetz nicht zu finden ist. Wir sagen also, wir müssen uns fragen, ob auch wir nicht bei diesem Gesetz betroffen werden, zumal da das ganze Gesetz auch auf die polnischen Landestheile ausgedehnt werden soll.

Meine Herren, wir haben keine Sozialdemokraten; bei uns zu Lande, wo das Hauptgewerbe die Landwirthschaft bildet, existirt noch zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern das alte patriarchalische Verhältniß. Wir haben in Polen keine Fabrikdistrikte, wo dergleichen Lehren, wie dies in Deutschland der Fall ist, Boden fassen könnten. Ueberdies, meine Herren, bezeichnet unsere politische Lage uns den Weg, den wir gehen sollen, und daher kann auch von einem Klassenhaß gar keine Rede sein in einem Lande, wo oben die Wucht und Schärfe des Gesetzes herrscht, unten aber ein ganzes unterdrücktes Volk lebt. Unser Volk ist nicht materialistisch, es hat noch seine Ideale; diese Ideale bestehen in der grenzenlosen Vaterlandsliebe, in der Glaubenstreue, in der Anhänglichkeit an die Kirche und an die nationalen Sitten; das alles, meine Herren, entzieht das polnische Volk allen verderblichen Einflüssen, und weder der russische Nihilismus noch die deutsche Sozialdemokratie hat bei uns Eingang finden können. Meine Herren, wenn man aber in Preußen unsere, durch feierliche Verträge garantirten nationalen Rechte vernichtet, die Sprache überall verdrängt, die Uebung der Religion hindert und mit allen Machtmitteln den nationalen Geist zu verwischen droht und das polnische Volk dem Helotismus preisgibt, wenn man ferner in Betracht zieht, daß die unglückliche wirthschaftliche Lage Deutschlands nothwendig auch auf die polnischen Landestheile zurückwirkt und diese Stagnation und der Niedergang der Geschäfte auch alles in Mitleidenschaft zieht, so mußte man sich nicht wundern, daß auch das pol-

nische Volk allen und jeden Umsturzlehren zugänglich gemacht werden konnte.

Es ist eine kühne Behauptung, meine Herren, die ich hier aufgestellt habe; ich will sie daher mit einigen Worten erläutern, weil es jedenfalls meine Pflicht ist, wenn ich einen solchen Vorwurf erhebe, daß ich ihn mit Thatsachen beweise.

Zunächst, meine Herren, was unsere staatsrechtliche Stellung betrifft, so muß es Ihnen ja bekannt sein, daß bei der Okkupation der polnischen Landestheile im Jahr 1815 . . . .

(Ruf: Zur Sache! § 1!)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Eine Erörterung über die staatsrechtliche Stellung der polnischen Landestheile hier eintreten zu lassen, kann ich doch bei der Spezialberathung nicht zulassen.

Abgeordneter **Magdzinski**: Meine Herren, ich will nur bemerken, daß ich die gemachten Vorwürfe nur in kurzem darstellen will, denn ich will keineswegs die Redefreiheit mißbrauchen, um sogar Unwahrheiten und Verleumdungen von hier aus in das hohe Haus zu schleudern; ich wollte dadurch nur sagen, daß durch die Behandlung der Polen die preußische Regierung den Boden vorbereitet und die Saat ausstreut, wodurch die schlechtesten Lehren auch bei uns keimen und schließlich Früchte tragen könnten. Wenn ich aber auf die staatsrechtliche Stellung gekommen bin, so habe ich in erster Linie die Garantie unserer Nationalität im Auge gehabt. Meine Herren, es lag ja damals in der Absicht der Mächte . . .

(Zuruf: § 1!)

— Meine Herren, ich glaube, im § 1 sind die Grundsätze des ganzen Gesetzes enthalten, und da kann ich wohl, wenn ich über den § 1 spreche, ebenso wie in der Generaldebatte, auch auf das allgemeine Gebiet übergehen.

In diesen Verträgen, meine Herren, ist doch wenigstens das Naturrecht geachtet worden, und das Naturrecht steht gewiß höher als alle politischen Rechte, wodurch gewöhnlich siegreiche Staaten den unterworfenen Nationen den Gebrauch ihrer Sprache, die Ausübung ihrer Religion, Erziehung und Sitte gewährleisteten. Es ist dies das gewöhnliche Palliativmittel auf die schmerzhafte Wunde, welche der Verlust der Unabhängigkeit schlägt; es soll das aufwallende Blut besänftigen, aber nicht die nationale Gesundheit wiederherstellen. Also wehe den einem fremden Zepter unterworfenen Nationen, wenn das Naturrecht dem politischen Rechte weichen muß, wenn die Macht des Staats sich nicht an die Garantien gebunden hält und das Recht der Existenz der unterworfenen Nation den Interessen der herrschenden Nation aus dem Wege treten muß!

Dies ist, meine Herren, die Lage, in der wir uns befinden. Eine Ausnahmestellung ist die Folge der einseitigen Aufhebung dieser Verträge. Dies bezeichnet auch alle die späteren politischen Maßregeln, die man gegen unsere Nationalität und gegen unsere Sprache zur Anwendung brachte. Gestatten Sie mir, meine Herren, ein paar Worte über die Amtssprache . . . .

(Rufe: Zur Sache!)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich muß den Herrn Redner nochmals unterbrechen. Ich habe die ganze Zeit zugewartet, um zu sehen, ob er sich wieder auf das Gebiet des § 1 zurückbegibt; das ist aber entschieden nicht der Fall, und ich bitte deshalb den Herrn Redner, da wir jetzt in der Spezialberathung sind, sich an § 1 zu halten.

Abgeordneter **Magdzinski**: Meine Herren, ich bedaure, daß ich, obwohl ich mich viermal zum Wort gemeldet habe, nicht zugelassen worden bin. Ich werde daher dieses Gebiet verlassen. Denjenigen Herren, die im preußischen Landtag mit uns sitzen, ist es wohl bekannt, in welcher Lage wir uns befinden. Ich habe aber auch hier alle diese Verhältnisse hervorheben wollen, weil ich glaube, daß es wohl von Nutzen wäre, wenn auch diejenigen Herren, die dem preußischen Staatsverband nicht angehören, möglichst erfahren, in welcher Lage wir uns in Preußen befinden. Ich werde also weder das Gebiet der Schule, noch das Gebiet der Verwaltung, noch das Gebiet der Kirche berühren.

Wenn ich mich, meine Herren, zu dem Gesetz selbst wende, so ist es schon hinlänglich als ein Spezialgesetz, als ein Ausnahmegesetz gekennzeichnet worden. Es ist ein Ausnahmegesetz, weil es die höchsten allgemeinen Rechtsgrundsätze verletzt.

In dem Bericht heißt es nun:

> Die Heilung selbst müsse einerseits durch Fortsetzung der Reformen auf dem wirthschaftlichen Gebiet und im Interesse des Arbeiterstandes, andererseits durch Belebung der Religiosität, durch Aufklärung und Belehrung, durch Stärkung des Sinnes für Recht und Sitte angestrebt werden. Man erkannte dabei an, daß die Erreichung dieses Zwecks die thätige Mitwirkung aller erhaltenden Elemente des Staats verlange; ein jeder wohlgesinnte Mann müsse in seinem Kreise sich die Aufgabe stellen, persönlich in der bezeichneten Richtung mit Rath und That einzutreten.

Wenn nun, meine Herren, die verbündeten Regierungen die Mitwirkung aller erhaltenden Elemente zur Bekämpfung der sozialdemokratischen Lehren und Bestrebungen verlangen, so ist es vor allen Dingen, glaube ich, Pflicht derselben, daß man diese Wirksamkeit in keiner Weise hemmt. Daß sie bei uns gehemmt wird, darüber brauche ich wohl kein Wort zu sagen. Alle unsere Vereine, sowohl die landwirthschaftlichen wie die erwerbsgenossenschaftlichen wie die Unterstützungsvereine, streben dahin, die Lage des Volks zu verbessern, sowohl auf materiellem als auf geistigem Gebiet. Wenn man aber uns Hindernisse in den Weg legt, dann sind wir völlig außer Stande, die nöthige Wirksamkeit zu entfalten, und wir fürchten, daß dieses Gesetz, wie es schon hervorgehoben ist, auch darauf wird angewendet werden können.

Meine Herren, es gibt Rechte und Institutionen, welche eine andere Basis haben, als die des Staats, und bezüglich deren der Staat vielmehr darum da ist, die gegebenen Rechte zu schützen, nicht aber sie nach Willkür und nach Zweckmäßigkeitsgründen zu modeln und dadurch die Interessen des Volks zu verletzen.

Wir verlangen, daß man uns freie Thätigkeit lasse; dies wäre das sicherste Mittel, um allen gefährlichen Lehren entgegenzutreten, von Seiten der Regierung aber auch das sicherste Mittel, das polnische Volk vor den Umsturzlehren zu bewahren, das Mittel der gründlichen Umkehr und der Wiederaufrichtung voller Gerechtigkeit.

Ein altes prophetisches Wort der Schrift sagt:

> Laß los, welche du mit Unrecht gebunden, laß ledig, welche du beschwerest, gib frei, welche du drängest, alsdann wird dein Licht hervorbrechen, wie die Morgenröthe, und deine Besserung wird schnell wachsen.

Meine Herren, dieses Gesetz ist ferner ein Parteigesetz, wie es auch schon ganz richtig gekennzeichnet ist, weil die gesetzgeberischen Motive weiter reichen, als auf die Sozialdemokratie. Die gesetzgeberischen Motive liegen in der Untergrabung oder, wie es vielmehr heißt, in dem Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung. Nun frage ich, meine Herren, was soll man darunter verstehen, wer soll dieses beurtheilen, was staatsumwälzend heißt? Wenn Sie alles in die Hand der Polizei geben, meine Herren, dann ist

niemand sicher, unter diese Kategorie gestellt zu werden. Wir sind, glaube ich, nicht die staatsumwälzenden Elemente, wir stehen auf dem konservativen Boden, wie wir ihn auffassen, und doch werden wir als Revolutionäre verschrieen, — und, meine Herren, wer hat das Signal zur Revolution gegeben? Es waren die Theilungsmächte von 1772, welche die Aera der Revolutionen inaugurirt haben.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich möchte den Herrn Redner jetzt zum ersten Mal nach der Bestimmung der Geschäftsordnung ganz ausdrücklich darauf verweisen, bei der Sache zu bleiben, mit den Folgen der Geschäftsordnung.

Abgeordneter **von Magdzinski**: Meine Herren, überdies ist das Gesetz ein Tendenzgesetz, d. h. es tastet die konstituirenden Momente der politischen und religiösen Glaubensfreiheit an. Meine Herren, wie wir im Reichstag und Landtag die Ausnahmegesetze bekämpft haben, so erklären wir uns auch gegen dieses Gesetz. Wir wissen, was Ausnahmegesetze sind, denn wir stehen unter Ausnahmegesetzen; in der Form von Verordnungen werden gegen uns politische Maßregeln nach allen Richtungen dekretirt; wir kämpfen gegen dieselben um so mehr, als wir uns ganz dem anschließen, was der Herr Abgeordnete Windthorst treffend hervorgehoben hat:

> Die hier entwickelte Theorie, daß der Staat, d. h. die zufällig vorhandenen Majoritäten das Recht haben, Parteien, die ihnen nicht gefallen, von dem Genuß politischer Rechte auszuschließen, ist etwas ganz horrendes und würde die Diktatur der Majoritäten über die Minoritäten stabiliren, und an dem Tage, wo dieser Grundsatz zur Geltung kommt, ist keine Partei, keine Bestrebung im Staate, auch wenn sie sich in der legalsten Form bewegt, sicher vor dem Terrorismus der Majorität.

Das Gesetz endlich leugnet den Kern der politischen und religiösen Glaubensfreiheit: das Preß-, Vereins- und Versammlungsrecht. Dieses Recht ist ja die Lebensluft, die Lebensbedingung der heutigen Gesellschaft, und sogar in despotischen Staaten, wie in Rußland und in der Türkei, ist es für nothwendig erachtet worden, die Presse von den alten Fesseln zu befreien.

Wir Polen betrachten schließlich das Gesetz als ein Gesetz der schlimmsten Reaktion und wir werden die Hand dazu nicht bieten. Wir wünschen, daß Ihre Verfassung zur Wahrheit werde, weil wir dann auch die Hoffnung nicht aufgeben, daß, wenn Deutschland wahrhaft frei wird, die deutsche Nation auch zur Erkenntniß gelangt, daß sie für sich allein keine Welt bilden kann, und daß es nicht nur in ihrem Interesse liegen, sondern auch eine Ehrensache für Deutschland sein muß, Polen gegenüber für die dem Christenthum und der Zivilisation Jahrhunderte lang gebrachten Opfer und Dienste Recht und Gerechtigkeit walten zu lassen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Krüger (Hadersleben).

Abgeordneter **Krüger**: Meine Herren, das Gesetz, welches die Interessen des deutschen Volks so sehr berührt, hat auch die Aufmerksamkeit meiner dänischen und nordschleswigschen Wähler so sehr auf sich gezogen, daß ich als alleiniger Repräsentant jener Gebietstheile hier mich berufen fühle, den Meinungen, die dort vorhanden sind, hier Ausdruck zu geben. Die Thatsache ist von allen Seiten des Hauses vollständig bestätigt, daß der deutsche Volksorganismus zur Zeit kränkelt und der Heilung bedarf. Meine Herren, es herrscht bis jetzt noch nicht eine Einigung in Bezug auf die Diagnose und auf die anzuwendenden Heilmittel. Bei Stellung der Diagnose gilt es bekanntlich, alle Kennzeichen der Krankheit zu beobachten, und da ich in einer Gegend lebe, wo sich eine unnatürliche Anschwellung des Reichskörpers zeigt,

(große Heiterkeit)

so bin ich vielleicht im Stande, zur Ausfindung der Diagnose etwas beizutragen.

In Nordschleswig herrscht seit dem Jahre 1864 eine ziemlich große Verwirrung der Begriffe über Eigenthum und Recht. Nordschleswig wurde bekanntlich in dem genannten Jahre dem schwachen, aber einzig rechtmäßigen Erben entrissen, und es wird fortwährend erhalten in dem schreiendsten Widerspruch zum nationalen Prinzip und zum historischen Recht.

Man beobachtet ferner im deutschen Volke eine gewisse Irritabilität und eine angekränkelte Phantasie.

(Große Heiterkeit.)

Es erzeugt Unmuth und Verdrießlichkeit, wenn der Art. V des Prager Friedens nicht erfüllt wird,

(Zuruf: § 1!)

oder wenn uns Dänen verwehrt wird, uns unserer Muttersprache zu bedienen, sei es in der Kirche, oder in der Schule, oder im Gerichtssaale, oder im täglichen und öffentlichen Verkehr. Unsere Klagen, daß Deutschland seine eingegangenen heiligen Verpflichtungen nicht halte . . . .

Präsident: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Diese Diskussion und Ausführung gehört ganz sicher nicht zu § 1. Ich bitte daher den Herrn Redner, zur Sache zu sprechen.

Abgeordneter **Krüger**: Ich spreche nach meiner Meinung zur Sache; ich will bloß zeigen, wie in Nordschleswig seit zehn Jahren diese Ausnahmegesetzgebung angesehen wird. Ich spreche aus Erfahrung. Wir haben, ebenso wie die Polen, auch keine Sozialdemokraten, und es fehlt also auch bei uns das Objekt der Strafverfolgung. Es ist daher ganz richtig, daß man wenigstens hier sagt, wie es bei uns steht und wie das Gesetz selbst in seiner bisherigen Gestalt von den Behörden gebraucht werden kann und gebraucht werden wird, und welche Vollmacht vermöge des Gesetzes den Behörden verliehen wird, wenn dieser Entwurf Gesetzeskraft erlangt, indem sie das Gesetz, was für die Sozialdemokraten bestimmt ist, auf alles mögliche anwendet; und das ist eben, was ich habe sagen wollen, daß man sich davor hüten möge. Wenn wir z. B. in Nordschleswig auch einige einzelne Sozialdemokraten haben,

(ah! — Heiterkeit)

so haben dieselben bei jeder öffentlichen Gelegenheit, bei jeder Wahl, stets für denjenigen Kandidaten gestimmt, der dasjenige anstrebt, was für uns alle in erster Reihe steht. Die Vaterlandsliebe ist bei uns in Nordschleswig der Trieb, der alle partikularistischen und sozialistischen Interessen überwindet. Darum sage ich, daß, wenn das Gesetz hier zum Gesetz wird, — und es wird ja wahrscheinlich zum Gesetz, —

(ja wohl!)

so können wir uns wohl denken, daß, wenn Sie früher den Beamten so weitgehende Erlaubniß gegeben haben, daß sie unsere patriotischen Gefühle und dergleichen uns als ein Verbrechen anrechnen, und Sie uns nun parallel mit den Sozialisten stellen, hier dann jetzt ein Siegel darauf gedrückt ist, was sie bisher gethan, nun weiter treiben zu können; und ich warne Sie alle, dieses Gesetz anzunehmen, denn Sie werden mit dessen Genehmigung vollständig das Recht für alle verschließen.

Ich kann hier nur kurz sagen, daß ich alles dasjenige, was der Herr Vorredner, der polnische Abgeordnete Herr Magdzinski, gesagt hat, mir vollständig aneignen kann in

Bezug auf unsere nordschleswigschen Verhältnisse, — daß dieses Gesetz ein Mittel sein wird, die Schule, die Religion, die Sprache und das alles noch mehr zu unterdrücken, was die Behörden ohnedies bisher unterdrückt haben.

Ich habe mich zehnmal hier für die Generaldebatte zum Wort gemeldet, mir ist heute für die Generaldebatte das Wort versprochen, aber ich habe es nicht erhalten können, — ich weiß nicht warum, es ist mir immer unmöglich gewesen, in der Generaldebatte zum Wort zugelassen zu werden. Die Spezialdebatte gewährt mir keinen Platz, das anzuführen, was ich zur Erläuterung der Sache zu sagen mir vorgesetzt hatte; ich will deshalb schließen und nur erklären, daß ich bei der Gestalt und Fassung, die dem Gesetz gegeben ist, demselben nicht zustimmen kann. Ich will mich hüten, daß ich meinerseits nicht auch noch durch mein Votum ein noch trüberes, ein noch größeres Bedrängniß und eine üblere Stellung für meine Wähler herbeiführe, als sie vorhanden ist; ich will die Lage Nordschleswigs, welches zehn Jahre hindurch unter Ausnahmegesetzen und Ausnahmemaßregeln gelebt und gelitten hat, nicht durch einen polizeilichen Belagerungszustand verschlimmern und seine Lasten vergrößern; ich stimme gegen das Gesetz, und ich warne Sie davor, für das Gesetz zu stimmen.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Diskussion eingereicht

(Abgeordneter Dr. Hänel: Ich bitte ums Wort!)

von dem Herrn Abgeordneten Freiherr von Unruhe-Bomst und von dem Herrn Abgeordneten Dr. Stephani. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt nur vor der § 1 der Beschlüsse zweiter Lesung des Reichstags. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, den § 1 zu verlesen.

(Rufe: Nicht lesen!)

Meine Herren, es wird gerufen: „nicht lesen"; ich nehme an, das Haus verzichtet auf die Verlesung. — Dann ersuche ich diejenigen Herren, welche den § 1 der Beschlüsse zweiter Berathung auch in dritter Berathung annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 1 ist angenommen.

Es wird mir ein Antrag auf Vertagung überreicht von dem Herrn Abgeordneten Rickert (Danzig).

(Widerspruch.)

Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Vertagungsantrag ist abgelehnt.

Meine Herren, ich eröffne die Diskussion über den § 1a. Es liegt hier das Amendement oder vielmehr der Antrag des Herrn Abgeordneten von Goßler vor:

den Absatz 2 zu streichen.

Das wäre ein Antrag, dem durch die Theilung der Frage genügt werden könnte; ich betrachte ihn nicht als ein besonders gestelltes Amendement.

Ich eröffne demnach die Diskussion über § 1a und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten von Goßler.

Abgeordneter **von Goßler**: Ich möchte mir zur Geschäftsordnung erst die Anfrage erlauben, ob es sich nicht empfehlen möchte, die Diskussion über den § 1a mit der des § 1aa zu verbinden, denn ich habe den Antrag gestellt, daß für den Fall der Annahme des Antrags zu § 1a der Eingang des § 1aa gefaßt werden soll:

Eingeschriebene Hilfskassen und andere selbstständige Kassenvereine, welche —

Ferner würde ich für den Fall, daß die Unterstützungsfrage noch nicht als erledigt anzusehen ist, mir erlauben, die Unterstützung von dreißig Mitgliedern beizubringen.

Präsident: Meine Herren, ich habe nichts dagegen, daß die Diskussion über § 1a und § 1aa mit einander verbunden wird.

Ich muß dann ankündigen, daß zu § 1aa zwei schriftliche Amendements eingereicht worden sind und zwar von dem Herrn Abgeordneten von Goßler und von dem Herrn Abgeordneten Dr. Schulze-Delitzsch. Das Amendement des Herrn Abgeordneten von Goßler steht in Verbindung mit dem Antrag auf Streichung des Absatz 2 des § 1a, und ich ersuche den Herrn Schriftführer, jetzt das Amendement vollständig zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Blum**:

Der Reichstag wolle beschließen:

zu § 1a:

den Absatz 2 zu streichen;

zu § 1aa:

für den Fall der Annahme des Antrags zu § 1a den Eingang dieses Paragraphen wie folgt zu fassen:

Eingeschriebene Hilfskassen und andere selbstständige Kassenvereine, welche —

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nunmehr bitte ich, das Amendement Schulze-Delitzsch, das ebenfalls nur handschriftlich vorliegt, zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Blum**:

Der Reichstag wolle beschließen:

in § 1aa Absatz 1 hinter den Worten:

„die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, sind"

einzuschalten:

„im Falle des § 1 Absatz 2".

Präsident: Auch dieses Amendement ist noch nicht unterstützt. Ich ersuche diejenigen Herren, welche dieses Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. Schulze-Delitzsch unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Beide Amendements stehen daher mit zur Diskussion, und ich ertheile nunmehr das Wort wiederum dem Herrn Abgeordneten von Goßler.

Abgeordneter **von Goßler**: Meine Herren, gestatten Sie mir nur wenige Worte zur Begründung meines Amendements.

Zu den Wünschen, welche von dieser Seite des hohen Hauses gehegt worden sind in Bezug auf die Abänderung der Beschlüsse zweiter Lesung, gehört auch der Wunsch, daß das Amendement, welches Ihnen soeben vorgetragen wurde, angenommen wird, nicht weil wir glauben, daß ein besonderes politisches Gewicht in diesem Amendement liegt, sondern weil wir der Ansicht sind, daß an und für sich der Gedanke, der in diesem Amendement ausgesprochen, der richtige ist und auch in der Konsequenz derjenigen Erwägungen beruht, welche in der zweiten Lesung zur Ausscheidung der Genossenschaften aus dem Rahmen dieses Gesetzes in gewissem Sinn geführt haben. Es ist selbstverständlich, daß wir diesen unseren Wunsch den anderen Fraktionen bereits bei den Verhandlungen zu erkennen gegeben haben, welche sich an die Beschlüsse der zweiten Lesung angeschlossen haben. Wir haben aber nicht geglaubt einen besonderen Werth darauf legen zu sollen, daß hierbei unter allen Umständen eine Einigung über dieses Amendement erzielt würde, und zwar aus dem Grunde nicht, weil man anerkennen muß, daß bei der vorzugsweise technischen Natur des Amendements, auch abgesehen von der politischen Ueberzeugung, auch von der Stellung der einzelnen Fraktionen, über den Werth desselben Meinungsverschiedenheiten eintreten können und müssen.

Die Gründe, welche uns bestimmen, dieses Amendement einzubringen, sind folgende. Wir halten einmal dafür, daß die eingeschriebenen Hilfskassen in keinerlei Weise gleichstehen den eingetragenen Genossenschaften; ferner daß die eingeschriebenen Hilfskassen durchaus gleichstehen den nichteingeschriebenen Hilfskassen und folgerichtig dieselbe Behandhandlung erleiden, welche letzteren durch den Beschluß der zweiten Lesung zu theil geworden ist; endlich weil wir glauben, daß die eingeschriebenen Hilfskassen schlechter behandelt sind in den Beschlüssen zweiter Lesung, als ihnen widerfahren wäre, wenn die Beschlüsse der Kommission Annahme gefunden hätten. Meine Herren, wenn Sie sich die Diskussion vergegenwärtigen über das Amendement Gareis, bezüglich des § 1a der Kommissionsvorschläge, dann werden Sie sich erinnern, daß maßgebend gewesen sind für die Ausscheidung beziehungsweise für die besondere Behandlung der eingetragenen Genossenschaften folgende Momente. Abgesehen von der historischen Entwickelung der Genossenschaften und ihrer antisozialistischen Natur ist hervorgehoben worden: einmal, daß die Genossenschaften in eminentem Maße kreditbedürftig sind und mit Kredit arbeiten müssen, daß sie eine Störung nicht vertragen können, welche, wie behauptet worden ist, naturgemäß mit der Unterwerfung unter dieses Gesetz verbunden sein soll; ferner daß die Solidarhaft, in welcher die Mitglieder der Genossenschaften stehen, auf das härteste erschüttert wird, wenn der Staat solche Genossenschaften in Aufsicht oder Verwaltung nimmt; und endlich ist darauf hingewiesen worden, daß eine vorzugweise Sicherheit den Genossenschaften dadurch gegeben ist, daß de jure die Auflösung nur durch Richterspruch erfolgen kann. Alle diese Erwägungen, welche zu Gunsten der Genossenschaften maßgebend gewesen sind, scheiden völlig aus bezüglich der eingeschriebenen Hilfskassen, und die Diskussion in der zweiten Lesung hat, wenn man sie genau verfolgt, sich lediglich gedreht um den Gareisschen Antrag, so weit er die Genossenschaften betrifft. Es ist hierbei anerkannt worden, daß alle diese Momente, namentlich auch hinsichtlich der Frage, ob die genannten Kassen eine staatliche Kontrole vertragen, welche zu Gunsten der Genossenschaften geltend gemacht sind, bezüglich der eingeschriebenen Hilfskassen nicht bestehen. Die Herren Abgeordneten Dr. Lasker und Dr. Delbrück haben sich in dieser Beziehung in voller Uebereinstimmung befunden mit den Anschauungen, welche von dieser Seite vertreten wurden. Wenn es richtig ist, daß die eingeschriebenen Hilfskassen nichts mit den Genossenschaften gemein haben, so ist andererseits anzuerkennen, daß sie gleichstehen den nichteingeschriebenen Hilfskassen. Zwischen den eingeschriebenen Krankenkassen und den nichteingeschriebenen Krankenkassen ist ein besonderer Unterschied durchaus nicht zu finden. Wenn ein Unterschied überhaupt gemacht werden soll, so liegt er darin, daß, wie ich schon in zweiter Lesung angedeutet habe, für die eingeschriebenen Hilfskassen eine gleichmäßige Schablone in Bezug auf die staatliche Aufsicht besteht. Was aber die Wirkung der staatlichen Aufsicht über die eingeschriebenen Hilfskassen anbelangt, so ist sie keineswegs so groß und so mächtig, um die Kontrole, welche wir im Kommissionsvorschlage vorgesehen haben, zu ersetzen; denn alle Maßregeln, welche das Gesetz von 1876 kennt, richten sich nur gegen den Vorstand, und dieser Thatsache gegenüber ist wiederholt erörtert und anerkannt worden, daß Bestrebungen der im § 1 gedachten Art hervortreten können und auch hervortreten werden selbst wider den Willen des Vorstands. Wir glauben und sind auch heute noch der Ueberzeugung, daß es im Interesse der eingeschriebenen Kassen liegt, durch staatliche Kontrole die Möglichkeit zu gewähren, daß die perversiven Elemente ausgeschieden und die Kassen ihrer eigentlichen Thätigkeit und ihrem Beruf wiedergegeben werden.

Ich bitte Sie, unser Amendement anzunehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Fritzsche hat das Wort.

Abgeordneter **Fritzsche**: Meine Herren, es ist Ihnen eben vom geehrten Vorredner empfohlen worden, die Ausnahmebestimmung, welche Sie in Bezug auf die Hilfskassen in § 1a zu Gunsten derselben getroffen haben, wieder zu streichen. Ich dagegen möchte Sie ersuchen, diesem Wunsch keine Folge zu geben, zumal in allerneuester Zeit seitens der Verwaltungsbehörden auch gegen die eingeschriebenen Hilfskassen Willkürmaßregeln vorgekommen sind, die allerdings nicht mit der Ansicht der Oberbehörden übereinstimmen mögen, weil ja der höchste Vertreter dieser Behörde selbst gesagt hat, daß die größte Milde gegen derartige Bestrebungen der Arbeiter vorherrschen sollte. Ich habe am heutigen Tage folgende Mittheilung bekommen und bitte, daß der Herr Minister sich das einmal genau anhören und dann selbst darüber urtheilen möge, ob die Behörden im Sinne derjenigen Milde gehandelt haben, die nach der Meinung des Herrn Ministers des Innern bisher gewaltet und auch in Zukunft walten soll, wenn dieses neue Gesetz eingeführt ist. Vor etwa 14 Tagen wurden in Altona der Zentralkranken- und Sterbekasse des Bundes deutscher Arbeitsleute, einer eingeschriebenen Hilfskasse, sämmtliche Bücher, sowie das vorhandene baare Geld, 18 Mark, durch die Polizei konfiszirt und ihnen verboten, ferner Beiträge für die Kasse zu sammeln, alles auf die bloße Vermuthung hin, wie die Polizei selbst angibt, daß die Leute das Blatt der Gewerkschaft „Der Arbeiter" lesen, trotzdem diese Gewerkschaft aufgelöst sei, und weil man glaubte, daß sie aus den Geldern dieser Kasse die Abonnements auf das Blatt bestritten haben. Es wird weiter berichtet, daß bei einem Kassirer des Vereins, den ich leite, gleichfalls Haussuchung stattgefunden hat, ob in der Krankenkasse Bestrebungen stattfänden, die mit den Zielen der Krankenkasse nicht zu vereinbaren sind. Aber man hat nichts vorgefunden, ebensowenig wie bei der anderen Kasse. Gegen unsere Kasse ist allerdings nicht in der Weise vorgegangen worden, wie gegen die andere, aber in derselben Weise ist vorgegangen worden bei einer anderen eingeschriebenen Hilfskasse. Es wird mir nämlich weiter mitgetheilt, daß die Polizei bei dem Altonaer Kassirer, Geschäftsführer und Lokalkassirer der Zentralkranken- und Sterbekasse der Maurer daselbst gleichfalls sämmtliches Material, Briefe, Kassenbücher, zwei Sparkassenbücher von zusammen 500 Mark, u. s. w. mitgenommen hat. In Elberfeld ist vor 14 Tagen den Leuten, die Mitglieder dieser Kasse werden wollten, von der Polizei verboten worden, derselben beizutreten. Wir sind nun der Ansicht, daß alles das durchaus nicht zu vereinbaren sei mit den gesetzlichen Be-

stimmungen in Bezug auf das Hilfskassenwesen! Meine Herren, wenn jetzt schon die Polizeibehörden ohne Rücksicht auf die Gesetze nicht nur die Bücher, sondern auch das Geld der eingeschriebenen Hilfskassen konfisziren können, wenn jetzt schon den Leuten verboten werden kann, weitere Unterstützungsgelder anzunehmen, ja, meine Herren, was soll dann erst werden, wenn Sie diese Kasse ausnehmen von der Vergünstigung, die derselben in § 1a geboten wird! Meine Herren, die Willkür hat jetzt schon in ausgedehntestem Maße platzgegriffen und zwar in einer Art und Weise, daß wir nicht erst noch ein Gesetz zu machen brauchten, um den Polizeibehörden die Willkür anzuempfehlen.

Weiter ist beschlossen worden, daß die anderen sogenannten selbstständigen Unterstützungskassen, solche, welche nicht eingeschriebene Hilfskassen sind, unter staatliche Kontrole gestellt und daß ihnen ein Administrator gesetzt werden könne. Meine Herren, ich habe mich gefragt, der ich doch so lange in solchen Arbeiterverbindungen thätig gewesen bin, was eigentlich daraus wohl entstehen könne. Stellen Sie sich z. B. folgendes vor: nach dem Gewerbegesetz ist das Koalitionsrecht den Arbeitern gegeben; die Arbeiter einer solchen Kasse stehen im Geruch, sozialdemokratische Ziele innerhalb der Kasse zu verfolgen; die Polizeibehörde kommt und setzt ihnen einen Administrator; — mit einem Mal bricht an dem Ort, wo diese Kasse Mitglieder hat, ein Strike aus: der Administrator soll nun beurtheilen, ob der Strike, der dort zu Tage getreten, sozialdemokratische Bestrebungen zum Umsturz der Gesellschaft fördert. Nehmen Sie an, das sei glücklicherweise dem Administrator selbst beim besten Willen nicht möglich: — nun dann ist der behördliche Administrator gezwungen, diesen Strike gegen die Arbeitsgeber in aller Form Rechtens zu leiten, denn Strikes sind gesetzlich nicht verboten; der Administrator wird dadurch den ganzen Haß der Arbeitgeber, gegen die der Strike ausgeführt wird, auf sich laden. Ich meine, das ist eine mißliche Konsequenz dieser Administration für die Behörden selbst, daß er schließlich auch solche Dinge administriren muß, die gegen das Interesse der Arbeitgeber sind, er kann sich der Sache nicht entziehen, denn Strikes sind die ausgesprochenen gesetzlich statthaften Ziele dieser Kassen. Meine Herren, ich meine, daß Vereinigungen auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung auch in Zukunft trotz des gegenwärtigen Ausnahmegesetzes möglich sein werden, daß die Kassen, welche die Unterstützung in solchen Fällen zum Zweck haben, unter den § 1aa fallen, also administrirt werden können, und daß die Administratoren daher thatsächlich in die Lage kommen müssen, Strikes zu leiten. Das ist eigentlich der kitzligste Punkt bei der ganzen Geschichte. Denn, es ist Ihnen das schon einmal mitgetheilt worden, nicht die politischen Bestrebungen der Sozialdemokratie sind es, die den gewaltigen Haß in einem Theil der Bevölkerung gegen die sozialdemokratischen Arbeiter wachgerufen haben, sondern es sind vielmehr die Bestrebungen der Arbeiter, welche darauf gerichtet sind, ihre Lage, so weit es innerhalb der heutigen gesellschaftlichen Ordnung möglich ist, zu verbessern. Fragen Sie diejenigen Herren hier von der Linken, welche sich an den Gewerkvereinigungen der Arbeiter betheiligen, die unter der Leitung des Herrn Dr. Max Hirsch stehen, ob ihnen nicht schon tausendmal der Vorwurf gemacht worden ist, sie seien auch Sozialdemokraten. Sehen wir diese Vereine in irgend welcher, wenn auch völlig berechtigter Weise den Arbeitgebern zu nahe treten, werden sie sofort mit zur Sozialdemokratie gerechnet, man schreit gegen sie und ihre angeblichen Ausschreitungen ebenso, wie man gegen uns geschrieen hat. Ein großer Theil der Schuld an den heutigen Zuständen wird Ihnen, der liberalen Partei, in die Schuhe geschoben, man sagt, daß Sie durch Ihre liberale Gesetzgebung auf dem Gebiet des Gewerbewesens die Ursache sind, daß so viele Strikes vorgekommen sind, daß angeblich die Löhne in die Höhe getrieben wurden, und daß die Sozialdemokratie eine solche Macht errungen hat.

Meine Herren, wohin Sie gerathen, wenn Sie nun, wie von der rechten Seite dieses Hauses beantragt ist, die Hilfskassen aus dem § 1a ausscheiden, das zu ermessen, wird uns kaum möglich sein; Sie werden alsdann eben alle, Arbeitgeber und Arbeiter, gegen sich haben. Ich möchte Sie daher bitten, dem Antrag kein Gehör zu geben, sondern die eingeschriebenen Hilfskassen im § 1a mit zu belassen und außerdem womöglich noch die Regierung darauf aufmerksam machen, daß sie in Zukunft auch wirklich dafür sorgt, daß in humaner und milder Weise das Gesetz gehandhabt wird.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Schulze-Delitzsch hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schulze-Delitzsch**: Meine Herren, ich habe schon vorhin den Grund angegeben, weshalb ich, ohne den Sinn zu verändern, nur zur Aufklärung dem Publikum gegenüber, einen kleinen Zusatz für nöthig gehalten habe. Es handelt sich nicht um eine Aenderung der Bestimmungen für die nicht eingeschriebenen Kassen, namentlich Krankenkassen und nicht eingetragene Genossenschaften, sondern um deren Beruhigung. Schon wollen sich einige auflösen; denn weil in diesem § 1aa nicht ausdrücklich, wie im vorherigen, gesagt ist: daß die Bestimmung nur Anwendung finden soll, wenn sie sozialdemokratische Ziele verfolgen, — so glauben sie, sie sollen augenblicklich nach dem Gesetz den Verwaltungsbehörden unterstellt werden. Wir wissen sehr gut, daß dies nicht die Meinung ist, aber das Publikum weiß es nicht; es ist eine gewaltige Beunruhigung unter den nicht eingeschriebenen Kassen, und da habe ich gemeint, weil darüber im Hause keine einzige Meinungsverschiedenheit obwalten kann, so sind dieselben Worte, die wir im § 1a gebraucht haben, auch in § 1aa zur Sicherung und Beruhigung der Betheiligten hereinzubringen; das ist der Sinn des Amendements.

Ich glaube weiter, meine Herren, obgleich ich darauf jetzt kein Amendement gestellt habe, daß bei § 1a meinem früheren nicht angenommenen Amendement zufolge recht wohl die Bayern Ursache hätten, der registrirten Gesellschaften zu gedenken, der im bayerischen Gesetz vom 29. April 1869 gedachten Genossenschaften ohne solidarische Haftpflicht, welche durch das Reichsgesetz vom 23. Juni 1873 ausdrücklich anerkannt sind und mit den eingetragenen Genossenschaften denselben Strafparagraphen (§ 35 des Genossenschaftsgesetzes) haben. Man sagt mir, daß man dies nicht nöthig habe, weil eben diese registrirten Gesellschaften in diesen Gesetzen den eingetragenen Genossenschaften gleichgestellt seien. Nun, das sind sie nach meiner Ansicht zwar nicht; ich überlasse indessen dies Ihrem Urtheil. Ich habe weiter nichts hinzuzufügen.

Präsident: Es wird mir soeben noch ein schriftlicher Antrag eingereicht:

Antrag.

Der Reichstag wolle beschließen:

in § 1a Absatz 1 hinter den Worten „Eingetragene Genossenschaften" einzufügen:

„und registrirte Gesellschaften".

Hauck.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Abänderungsantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig) hat das Wort.

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, ich bin der Meinung, daß der Antrag des Herrn Kollegen Hauck nicht erforderlich ist. Ich hatte schon vor Einbringung desselben

die Absicht, im Einverständniß mit mehreren Freunden die Erklärung abzugeben, daß wir bereits bei der zweiten Lesung der Meinung gewesen sind, daß unter „eingetragenen Genossenschaften" in § 1a auch die registrirten bayerischen Gesellschaften zu verstehen seien, und zwar aus dem Grunde, weil das bayerische Gesetz den Titel führt: „Gesetz über die eingetragenen Genossenschaften". Nur in dem Spezialparagraphen bekommen dort die Genossenschaften den besonderen Titel „registrirte Gesellschaften." Ich glaube, schon daraus geht hervor, daß es eines besonderen Antrags nicht bedarf; er wird insbesondere dann nicht nöthig, wenn die übereinstimmende Erklärung — ich setze voraus, daß vom Tische der Bundesregierung kein Anstand genommen werden wird, diese Erklärung zu bestätigen — abgegeben wird, daß die bayerischen Genossenschaften, die sogenannten registrirten Gesellschaften, Genossenschaften im Sinne des § 1a sind und unter diesen Paragraphen fallen.

Was nun den Antrag des Herrn Abgeordneten von Goßler betrifft, so möchte ich Sie bitten, ihn nicht anzunehmen, sondern es bei den Beschlüssen der zweiten Lesung zu belassen.

Ich bin mit dem Herrn Abgeordneten von Goßler darin einverstanden, daß es sich hier um keine politische Frage handelt, sondern lediglich um eine technische Frage. Deshalb können wir ja um so mehr objektiv in der Sache entscheiden.

Ich bin ferner mit dem Herrn Abgeordneten von Goßler darin einverstanden, und der Herr Abgeordnete Schulze-Delitzsch hat dies ja auch schon bei der zweiten Lesung ausgeführt, daß die eingetragenen Genossenschaften anders gestellt sind, wie die eingeschriebenen Hilfskassen. Beide liegen auf ganz verschiedenen Gebieten; das gebe ich vollkommen zu. Was folgt denn aber daraus? Daß man die eingeschriebenen Hilfskassen hier nicht ausnehmen soll? Ganz und gar nicht. Dies würde allerdings zutreffen, wenn die Behauptung des Herrn Abgeordneten von Goßler richtig wäre, daß die eingeschriebenen Hilfskassen genau dasselbe sind, wie die nicht eingeschriebenen. Dieser Behauptung widerspreche ich entschieden. Wäre das richtig, dann würde das Gesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen gar nicht gegeben worden sein. Den Unterschied, der zwischen eingeschriebenen und nicht eingeschriebenen Hilfskassen besteht, wolle der Herr Abgeordnete von Goßler aus den Motiven ersehen, die die Bundesregierungen zu dem Gesetz von 1876 eingebracht haben. Ich will das ausführlich nicht erörtern. Gerade weil man diese Genossenschaften in eine feste Norm bringen, für ihre ganze Geschäftsthätigkeit gesetzliche Unterlagen geben und sie einer genauen gesetzlichen Kontrole unterwerfen wollte, deshalb hat man das Hilfskassengesetz gemacht, im öffentlichen sowohl als auch im Interesse der Genossenschaften selbst.

Nun aber, meine Herren, frage ich: ist irgend ein praktisches Bedürfniß vorhanden, hier ein anderes Verfahren festzustellen bei den eingeschriebenen Hilfskassen als das durch das Gesetz von 1876 bestimmte? Wer dieses Gesetz durchliest, der wird mir zugeben, daß in mehreren Paragraphen die minutiöseste Vorsorge dafür getroffen worden ist, daß in diese Genossenschaften sich nicht Sozialdemokraten einschleichen und dort sozialdemokratische Umsturzbestrebungen zur Geltung bringen. Meine Herren, wir haben damals schon dieses Ziel ausgesprochenermaßen verfolgt. Der Herr Abgeordnete Beseler wird mir bestätigen, daß er in der Rede über sein Amendement zu § 29 des Gesetzes — ich sehe ab von den Kommissionsverhandlungen, bei welchen wir die Frage sehr ausführlich erörterten — schon damals den jetzt hervortretenden Befürchtungen Ausdruck gegeben hat. Wir haben durch den § 6, wir haben durch die §§ 33, 34 und die gesammten Schlußbestimmungen Vorsorge dafür getroffen, daß die Hilfskassen nicht Politik treiben, und gar sozialdemokratische Umsturzbestrebungen in ihnen keinerlei Raum finden. Der § 33 unterwirft die Kassen in Bezug auf die Befolgung des Hilfskassengesetzes der dauernden Beaufsichtigung durch die von den Landesregierungen zu bestimmenden Behörden; die Aufsichtsbehörde kann jederzeit die Bücher einfordern und einsehen, — also dasselbe, was Sie in § 1aa festgestellt haben; — sie kann die Generalversammlung berufen, falls der Vorstand seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Mitglieder des Vorstands, Mitglieder des Ausschusses, welche den Bestimmungen dieses Gesetzes zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafe bis zu 300 Mark gerichtlich bestraft. — Eine Reihe von anderen Vorschriften derselben Art befinden sich in dem Gesetz.

Meine Herren, gibt Ihnen der § 29 des Gesetzes von 1876 nicht die volle Gewähr? Ich war von vornherein der Ueberzeugung, daß wir ebenso wenig, wie die Genossenschaften, die Hilfskassen hier ausdrücklich zu erwähnen nöthig hätten; nach meiner Meinung würde es sich ganz von selbst verstehen nach der Interpretation, die § 29 bei Erlaß des Gesetzes gefunden hat, daß die Verwaltungsbehörde eo ipso und kraft des Gesetzes von 1876 berechtigt gewesen wäre, einzuschreiten und die Kasse aufzulösen, wenn sozialdemokratische Umsturzbestrebungen in derselben hervortreten sollten.

Weiter — es wäre doch in der That ein Widersinn, wenn man sagt: wenn eine Hilfskasse Politik treibt, so wird sie nach § 29 des Hilfskassengesetzes aufgelöst, wenn aber sozialdemokratische Umsturzbestrebungen darin zu Tage treten, dann wird sie nach Ihrem § 1aa nur in Administration genommen.

(Sehr richtig!)

Wäre das Sinn, wäre das Kongruenz in der Gesetzgebung? Sie haben ja mit dem Gesetz von 1876 vollständig die Waffen in der Hand, um jede sozialdemokratische Umsturzbestrebung zu unterdrücken. Das mag genügen.

Nun sagt Herr von Goßler: Sie wollen ja die eingeschriebenen Hilfskassen viel schlechter behandeln wie wir. Ja, meine Herren, scheinbar. Ueber diese Wohlthaten einer Administration durch die Verwaltungsbehörden kann man verschiedener Meinung sein. Ich wünsche eine solche Verwaltung durch die Verwaltungsbehörde weder im Interesse der Hilfskasse, noch im Interesse der Beamten selbst.

Der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück hat allerdings gesagt, es sei kein Bedenken, eine derartige Administration „einem sonst geschickten Beamten" zu übergeben, es würde sich das ohne Schwierigkeiten machen lassen. Ja, meine Herren, „einem sonst geschickten Beamten"! Ich habe alle Hochachtung vor der Geschicklichkeit unserer Verwaltungsbeamten, aber die Meinung möchte ich doch aussprechen, daß sie auf derartige Dinge nicht eingeübt sind, und daß es ihnen nicht besonders glatt von der Hand gehen möchte, eine eingeschriebene Hilfskasse zu verwalten. Derjenige, der der Meinung ist, daß es sich hier nur um die Eintreibung von Beiträgen und die mechanische Verwendung dieser Beiträge handelt, der irrt. Die Verwaltung einer Hilfskasse fordert genaue Bekanntschaft ihrer Mitglieder und Familienverhältnisse; sie setzt voraus, daß die Beamten der Kasse in genauem Konnex mit den Mitgliedern stehen, genauere Untersuchungen bei Krankenunterstützungen anstellen u. s. w. Meine Herren, dazu sind die Verwaltungsbeamten nicht die geeigneten Organe, und ich fürchte, daß, wenn Sie den Antrag Goßler annehmen und eine Administration der Kassen einführen würden, sich dasselbe herausstellen möchte, was wir in Preußen in den fünfziger und sechziger Jahren bei den Unterstützungskassen erlebt haben, worüber im Jahr 1869 von der Tribüne des Reichstags ein klares und unwidersprochenes Zeugniß abgelegt ist, nämlich daß die Beamten der Verwaltung solcher Kassen sich nicht gewachsen gezeigt haben. Ich kann ihnen das nicht verdenken, sie sind dazu nicht berufen, haben auch an sich kein hervorragendes Interesse an diesen Kassen. Eine Wohlthat erweisen Sie also den Kassen nicht und auch nicht den Beamten durch die Ad-

ministration. So weit ich über die Stimmung in den betheiligten Kreisen unterrichtet bin, wird man viel lieber unter dem Hilfskassengesetz bleiben, als daß man eine solche Administration durch die Verwaltungsbeamten wünscht. Für mich bedeutete letzteres doch schließlich die Auflösung der Kasse, und da mache ich ihr lieber schnell ein Ende, als daß ich sie hinschleppe auf diesem künstlichen Wege.

Der Herr Minister des Innern für Preußen, Graf zu Eulenburg, hat noch einen Grund für den Antrag Goßler geltend gemacht bei der zweiten Lesung, nämlich den, daß es doch unnatürlich wäre, daß man die Hilfskasse, die eventuell mit einem andern Verein in Verbindung sein könnte, anders behandelte als den Verein selbst. Das ist doch nur ein rein äußerlicher Grund. Was würde es schaden, wenn der Verein auf Grund des Sozialistengesetzes und die Kasse auf Grund des Gesetzes von 1876 aufgelöst wird? Der § 6 des Hilfskassengesetzes bietet uns übrigens Gewähr, daß die Verbindung zwischen beiden eine organische nicht wird. Ich sehe also kein Hinderniß gegen die Beschlüsse der zweiten Lesung, keine Gefahr, daß die Sozialdemokratie sich einnisten könnte mit ihren Umsturzbestrebungen in die Kassen. Das wollen Sie doch den Sozialdemokraten nicht versagen, daß sie Mitglieder von Unterstützungs- und Hilfskassen überhaupt werden. Das will ja auch der Herr Minister nicht. Im übrigen ist vollkommen Vorsorge getroffen, daß dort Umsturzbestrebungen im Sinne des § 1 dieses Gesetzes für die Dauer in keiner Weise zu Tage treten können.

Ich bitte Sie daher, meine Herren, im Interesse der Entwicklung eines segensreichen Instituts, es einfach bei den Beschlüssen der zweiten Lesung zu belassen. Hätten Sie auch keinen andern Grund dafür, — ein dagegen sprechender Grund im öffentlichen Interesse liegt nicht vor, denn auch wir wollen anfassen, wo anzufassen nöthig ist — hätten Sie — sage ich — auch keinen andern Grund dafür als den, daß Sie eine Beunruhigung der betheiligten Kreise nicht wünschten, so wäre das immerhin genug. Die Gesetzgebung und namentlich wir hier im Reichstag haben alle Veranlassung, gerade jetzt solche Bestrebungen der arbeitenden Klassen auf das allerlebhafteste und mit allen Mitteln zu unterstützen. Ich bin der Ueberzeugung, die Ablehnung des Antrags von Goßler wird ein wirksames Mittel sein. Ich bitte Sie daher, es bei dem Beschluß der zweiten Lesung zu belassen.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Staatsminister Graf zu Eulenburg hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen Staatsminister und Minister des Innern Graf **zu Eulenburg**: Meinerseits bitte ich Sie, meine Herren, dem Antrag von Goßler zuzustimmen. Ich kann im wesentlichen nur auf dasjenige Bezug nehmen, was bereits in der zweiten Lesung hierfür angeführt worden ist, und glaube nicht, daß die Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners geeignet sind, diese Momente zu widerlegen, aus so warmem Interesse für die Hilfskassen sie auch hervorgegangen sein mögen.

Meine Herren, es handelt sich um folgendes. Es ist unzweifelhaft, daß in dem Hilfskassengesetz von 1876 ein Mittel gegeben ist, eingeschriebene Hilfskassen im Verwaltungswege aufzulösen. Allseitiges Einverständniß unter denen, die das Gesetz überhaupt wollen, herrscht darüber, daß in den Fällen des § 1 Absatz 2 der § 29 des Hilfskassengesetzes, der von der Auflösung im Verwaltungswege handelt, zur Anwendung kommen soll. Es ist also auf diesem Wege die Möglichkeit gegeben der Auflösung einer Hilfskasse in dem Verwaltungswege, und es fragt sich jetzt nur: ist es praktisch richtig und in der Sache begründet, diesen Verwaltungsweg auch für die Fälle des vorliegenden Gesetzes bestehen zu lassen, oder für diese Fälle den etwas anders konstruirten Verwaltungsweg eintreten zu lassen, welcher für andere selbstständige Kassen gleicher Art vorgesehen worden ist? In dieser Beziehung nähere ich mich in einem Punkt der Auffassung des Herrn Vorredners allerdings. Ich halte die Vorschriften über die Kontrole und eventuell die Administration solcher Kassen, wie sie aus den Kommissionsbeschlüssen hervorgegangen sind, für eine Einrichtung von zweifelhaftem Werth; aber den einen Vorzug haben sie allerdings, und das wird mir auch der Herr Vorredner nicht bestreiten können: sie geben die Möglichkeit, eine Kasse, in welcher sozialistische Bestrebungen der in dem Gesetz bezeichneten Art hervorgetreten sind, nicht sogleich zur Auflösung zu bringen, sondern ihr einige Zeit zu gewähren, um den Beweis zu liefern, daß diese Bestrebungen entweder nicht vorhanden sind oder daß die besseren Elemente, welche der fraglichen Kasse angehören, im Stande sind, diese Bestrebungen zu unterdrücken, und in diesem Sinne bin ich allerdings der Meinung, daß der Vorschlag des Herr Abgeordneten von Goßler eine Wohlthat für die Hilfskassen ist.

Demnächst aber, meine Herren, ist es keineswegs ein äußerer Grund, aus dem ich die Gleichstellung der Hilfskassen mit den übrigen selbstständigen Krankenkassen für geboten erachte, sondern es ist gerade ein innerer, aus der Natur dieser Kassen entspringender Grund. Der Umstand nämlich, daß durch die Uebertragung die Hilfskassen in Beziehung auf die Erwerbung von Rechten, auf die Vertretung derselben vor Gericht anders gestellt sind, wie andere selbstständige Kassen, ändert an der eigentlichen Natur solcher Kasse gar nichts; wenn es daher für selbstständige Unterstützungskassen für angemessen gehalten wird, sie unter eine solche Administration und Kontrole zu stellen, wie sie in dem Paragraphen hier vorgesehen ist, so gilt dasselbe für die eingeschriebenen Hilfskassen. Es ist in der That auch nicht richtig, daß durch die Annahme des Amendements Goßler irgend eine begründete Beunruhigung für die eingeschriebenen Hilfskassen hervorgerufen werden könne. Die Diskussion, die hier geführt worden ist, stellt vollkommen klar, daß irgend eine Beeinträchtigung berechtigter Bestrebungen weder beabsichtigt ist noch eintreten kann, und in dieser Beziehung kann ich mich für die Annahme des Amendements aussprechen, welches von dem Herrn Abgeordneten Schulze gestellt worden ist, wiewohl ich den Inhalt desselben für selbstverständlich halte.

Wenn von dem Herrn Abgeordneten Fritzsche auf polizeiliche Maßregeln hingewiesen worden ist, welche nach seiner Angabe gegen einzelne Hilfskassen in letzterer Zeit stattgefunden haben, so muß ich, was diese einzelnen Fälle betrifft, erklären, daß dieselben mir unbekannt sind und ich mich darüber des näheren nicht äußern kann. Ich muß aber hervorheben, daß diese Fälle mit der Frage, die jetzt diskutirt wird, nicht das geringste zu thun haben; es handelt sich nicht um ein Einschreiten auf Grund des Hilfskassengesetzes, sondern aus anderen Gründen, über deren Zutreffen ich in diesem Augenblick kein Urtheil habe. Es waren deshalb diese Fälle auch nicht dazu angethan, von seiner Seite denselben Appell an mich zu richten, der auch schon von anderer Seite heute an mich gerichtet worden ist, nämlich dafür zu sorgen, daß das Gesetz, in dessen Berathung wir uns befinden, besonders milde gehandhabt werden möge. Es ist dies geschehen in beiden Fällen unter Bezugnahme auf Aeußerungen, die ich gemacht haben soll. Der andere Appell, der in dieser Beziehung an mich gemacht worden ist, ist von dem Herrn Abgeordneten von Schorlemer ausgegangen, welcher behauptet, daß ich gesagt hätte, das Gesetz würde loyal und milde ausgeübt werden. Meine Herren, ich bin nun keineswegs gemeint, gerade das Gegentheil auszusprechen von dem, was die Herren gemeint haben; ich muß aber daran erinnern, daß eine Aeußerung über eine besonders milde Handhabung des zu erlassenden Gesetzes nicht von mir gemacht worden ist. Ich habe gesagt und bleibe dabei stehen: das Gesetz soll, so weit ich dabei mitzuwirken habe und so weit

mein Einfluß reicht, mit der vollsten Loyalität ausgeübt werden, aber, wo es nöthig ist, auch mit demjenigen Ernst, welcher allein das Gelingen und die Wirksamkeit verbürgt.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Delbrück:** Meine Herren, ich habe bei der zweiten Lesung des vorliegenden Gesetzes Ihnen das damals von dem Herrn Abgeordneten für Gießen gestellte Amendement, so weit es sich auf die eingetragenen Genossenschaften bezog, zur Annahme empfohlen; ich glaube deshalb mit einigen Worten den Standpunkt bezeichnen zu müssen, den ich dem Amendement des Herrn Abgeordneten für Gumbinnen gegenüber einnehme, und das ist der, daß keiner von den Gründen, die mich damals bei der zweiten Lesung veranlaßt haben, das Amendement Gareis zu unterstützen, in Bezug auf die eingeschriebenen Hilfskassen zutrifft. Ich bin damals von dem Satz ausgegangen, daß es an sich nicht erwünscht sei, von den allgemeinen Vorschriften, welche das Gesetz in Bezug auf Vereine, Verbindungen aller Art, wozu auch die Kassenverbindungen gehören, trifft, Ausnahmen zu machen, daß solche Ausnahmen nur dann gerechtfertigt seien, wenn ein beachtenswerthes öffentliches Interesse gebieterisch eine Ausnahme verlange. Ich habe mich bemüht, darzulegen, daß ein solches öffentliches Interesse bei den eingetragenen Genossenschaften vorhanden sei, und zwar mit Rücksicht auf die Tendenz dieser Genossenschaften und ferner mit Rücksicht darauf, daß die Beunruhigung, welche in die betheiligten Kreise getragen werde, sowohl in Bezug auf die Mitglieder dieser Genossenschaften, als in Bezug auf dritte Personen, welche denselben Kredit zu gewähren haben, nachtheilig für das Gedeihen der Genossenschaften wirken würde. Ich habe ferner hervorgehoben, daß eine Kontrole, wie sie der § 1aa in Aussicht nimmt, für die Genossenschaften unausführbar sei. Von diesen Momenten trifft in Bezug auf die eingeschriebenen Hilfskassen keins zu. Ich gebe sehr gern zu, daß auch die Administration eingeschriebener Hilfskassen, wenn es dazu kommen sollte, keineswegs eine leichte Aufgabe sein wird; wenn indeß daraus ein schlagendes Argument hergeleitet werden will, so muß sich dieses Argument erstrecken auf alle Kassen, die überhaupt unter den § 1 aa fallen, denn die Schwierigkeiten der Administration sind bei den eingeschriebenen Hilfskassen nicht um einen Grad größer, als bei den zahlreichen Kassen, welche gesetzlich bestehen, ohne eingeschrieben zu sein. Dieses Argument geht also den Beschlüssen in zweiter Lesung gegenüber, die bisher nicht angefochten sind, zu weit.

Ich kann ferner nur wiederholen, worauf der königlich preußische Herr Minister des Innern schon hingewiesen hat, daß keineswegs die unmittelbare Konsequenz der Aktion auf Grund des § 1 aa die ist, die Verwaltung der Kassen von Seiten eines Beamten zu übernehmen, sondern daß zunächst in der Einleitung der Kontrole, die sich ja auf einen sehr beschränkten Kreis beziehen kann, ein Avertissement für die Kassen liegt, sich selbst zu reformiren. Ich werde aus diesen Gründen meinerseits für das Amendement des Herrn Abgeordneten für Gumbinnen stimmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Hauck hat das Wort.

Abgeordneter **Hauck:** Meine Herren, durch das Gesetz vom 6. Juni 1873 sind die registrirten Gesellschaften, d. h. diejenigen Genossenschaften, welche auf Grund des bayerischen Gesetzes bestehen, den eingeschriebenen Genossenschaften vollständig gleichgestellt. Ich will nun durch mein Amendement ausgedrückt haben, daß diese Gleichstellung auch diesem Gesetz gegenüber fortbestehen soll. Es ist vorhin an die Herren vom Bundesrath die Anfrage gerichtet worden, ob sie nicht erklären wollen, daß das selbstverständlich ist. Eine Erklärung der Art ist nicht gekommen; sollte sie noch kommen, dann könnte ich mein Amendement zurückziehen, weil dann von Seiten des Reichstags sowohl wie von Seiten des Bundesraths klar gestellt ist, daß sie gleich stehen. Ist das nicht der Fall, dann müßte ich auf meinem Amendement bestehen.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Staatsminister Graf zu Eulenburg hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen Staatsminister und Minister des Innern Graf **zu Eulenburg:** Die Frage, welche der Herr Abgeordnete soeben gestellt hat, hat der Berathung der verbündeten Regierungen nicht unterlegen; ich bin deshalb nicht in der Lage, namens derselben darüber eine Erklärung abzugeben. Meine persönliche Ansicht über die Sache ist die folgende.

Ich bin der Meinung, daß die registrirten Gesellschaften in der That den Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften gleichstehen, und daß deswegen kaum ein Bedenken vorhanden sein könnte, die Bestimmungen des § 1a auch auf dieselben anzuwenden. Ob die Interpretation richtig ist, daß dieselben nach der gegenwärtig vorgeschlagenen Fassung darunter fallen oder ausgeschlossen sind, das muß ich dahingestellt sein lassen, und zwar aus folgendem Grunde. Für diejenigen registrirten Genossenschaften in Bayern, welche nach dem 1. August 1873 gegründet sind, besteht meines Erachtens nicht der geringste Zweifel, daß sie dem ersten Absatz des § 1a unterliegen. Aber § 2 des vorhin zitirten Gesetzes vom Juni 1873 lautet:

> Für die rechtlichen Verhältnisse der auf Grund des bayerischen Gesetzes vom 29. April 1869, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgesellschaften, vor dem 1. August 1873 eingetragenen „registrirten Gesellschaften" bleiben die Bestimmungen des letzterwähnten Gesetzes maßgebend.

Für diese gilt also nicht das Reichsgesetz über die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, sondern das bayerische Gesetz. Dieses bayerische Gesetz lautet aber in einem Paragraphen, welcher dieselbe Zahl trägt wie unser Reichsgesetz, im § 35, ganz ebenso wie das Reichsgesetz, und deshalb möchte ich glauben, daß es des Amendements des Herrn Abgeordneten Hauck nicht bedarf, sondern daß unter den Absatz 1 des § 1a auch die registrirten Gesellschaften in Bayern werden subsumirt werden.

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Unruhe-Bomst und von dem Herrn Abgeordneten von Waldow. Ich bitte diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Antrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zu § 1a liegt vor das nur schriftlich gestellte Amendement des Herrn Abgeordneten Hauck,

> im § 1a Absatz 1 hinter den Worten „Eingetragene Genossenschaften" einzufügen:
>
> „und registrirte Gesellschaften".

Sollte das Amendement angenommen werden, so müßte in der nächsten Sitzung nochmals eine Abstimmung über das dann gedruckt vorliegende Amendement erfolgen.

Ich schlage vor, über dieses Amendement zuerst abzustimmen.

Sodann liegt vor der Antrag des Herrn Abgeordneten von Goßler, den Absatz 2 zu streichen. Ich werde den Antrag in positiver Form zur Abstimmung bringen und fragen, ob für den Fall der Annahme des § 1a der zweite Absatz, entgegen dem Antrag des Herrn Abgeordneten von Goßler auf Streichung, beibehalten werden soll.

Dann kommt die Abstimmung über § 1a.

(Abgeordneter Dr. Lasker bittet zur Fragestellung, Abgeordneter Hauck zur Geschäftsordnung um das Wort.)

Ich muß noch erst die Fragestellung zu § 1aa entwickeln.

Zu § 1aa liegt vor das Amendement des Herrn Abgeordneten von Goßler Nr. 45 der Drucksachen. Sollte im § 1a der zweite Absatz beibehalten werden, so ist dieses Amendement von selbst gefallen; sollte in dem § 1a der zweite Absatz gestrichen werden, so kommt dieses Amendement zur Abstimmung.

Sodann liegt vor das Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. Schulze-Delitzsch. — Ich konstatire, meine Herren, daß das Amendement Schulze-Delitzsch im Augenblick gedruckt vertheilt wird; es bedarf also einer nochmaligen Abstimmung über das Amendement im Fall der Annahme nicht mehr. — Es kommt demnach das Amendement Schulze-Delitzsch zur Abstimmung, und dann folgt die Abstimmung über den § 1aa, wie er sich nach diesen beiden Vorabstimmungen gestaltet haben wird.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort zur Fragestellung.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Es ist wohl im Sinne des Herrn Antragstellers und entspricht gewiß der Sache, wenn der Antrag des Herrn Abgeordneten von Goßler als einheitlicher Antrag zur Abstimmung gebracht wird, da mit dem Wegfall des angegriffenen Absatzes zum § 1a zugleich der andere Wortlaut im § 1aa herzustellen ist. Ich glaube auch, der Antrag ist, wie ich verstanden habe, als ein einheitlicher eingebracht.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Hauck hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **Hauck**: Gegenüber der Erklärung des Herrn Ministers für Preußen, daß er die bayerischen registrirten Gesellschaften den Genossenschaften gleich erachte, ziehe ich mein Amendement zurück.

Präsident: Ich habe nichts dagegen, daß das Amendement von Goßler, wenn der Herr Antragsteller damit einverstanden ist, ungetrennt zur Abstimmung gebracht wird.

Abgeordneter **von Goßler**: Ich bin damit einverstanden.

Präsident: Meine Herren, dann ist die Fragestellung folgende. Zunächst kommt die Abstimmung über das Amendement von Goßler zu § 1a und zu § 1aa, dann die Abstimmung über § 1a, wie er nach der Abstimmung über das Amendement von Goßler lauten wird; demnächst kommt, da das Amendement Haupt zurückgezogen worden ist, die Abstimmung über das Amendement Schulze-Delitzsch zu § 1aa und alsdann die Abstimmung über § 1aa, wie er nach der Abstimmung über das Amendement von Goßler respektive über das Amendement Schulze-Delitzsch lauten wird.

Sind die Herren jetzt damit einverstanden?

(Zustimmung.)

Das ist der Fall; wir stimmen also so ab, wie ich vorgeschlagen habe.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Amendement von Goßler zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Blum**:

Der Reichstag wolle beschließen:

zu § 1a:

den Absatz 2 zu streichen,

zu § 1aa:

für den Fall der Annahme des Antrags zu § 1a den Eingang dieses Paragraphen wie folgt zu fassen:

Eingeschriebene Hilfskassen und andere selbstständige Kassenvereine, welche —

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist nicht einig; wir bitten um die Gegenprobe. Diejenigen Herren, welche das Amendement **nicht** annehmen wollen, bitte ich aufzustehen.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einstimmig der Ueberzeugung, daß jetzt die Mehrheit steht; das Amendement ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über § 1a. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, denselben zu verlesen.

(Rufe: Nicht lesen!)

Das Haus verlangt die Verlesung des § 1a nicht.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den § 1a nach den Beschlüssen zweiter Lesung nunmehr annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; ich konstatire, daß der § 1a nach den Beschlüssen zweiter Lesung auch in dritter Berathung genehmigt ist.

Wir gehen über zur Abstimmung über § 1aa. Zu demselben ist das Amendement von Goßler durch die Vorabstimmung zu § 1a beseitigt; es bleibt nur das Amendement Schulze-Delitzsch, welches jetzt gedruckt vorliegt, bestehen. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, dasselbe zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Blum**:

Der Reichstag wolle beschließen:

in § 1aa Absatz 1 hinter den Worten

„die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, sind"

einzuschalten:

„im Falle des § 1 Absatz 2".

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist eine sehr große Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich bringe jetzt den § 1aa mit dem eben angenommenen Amendement zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den § 1aa mit dem eben angenommenen Amendement annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 1aa ist angenommen.

(Rufe: Vertagung!)

Ich eröffne die Diskussion über § 1b. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion über § 1b und ersuche, — indem uns wohl die Verlesung dieses Paragraphen erlassen wird,

(Zustimmung)

— diejenigen Herren, aufzustehen, welche den § 1b annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 1b ist angenommen.

Nun, meine Herren, liegt mir ein Vertagungsantrag vor von dem Herrn Abgeordneten Dr. Zinn.

(Rufe: § 1c!)

— Meine Herren, wir müssen den Vertagungsantrag erledigen; eine Diskussion über denselben findet nicht statt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Meine Herren, ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Vertagung ist abgelehnt.

(Unruhe.)

Meine Herren, ich bitte um Ruhe.

Ich eröffne die Diskussion über § 1c. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Herren, es wird uns wohl die Verlesung des § 1c erlassen.

(Zustimmung.)

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den § 1c annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 1c ist angenommen.

Es wird mir wiederum ein Antrag auf Vertragung überreicht von dem Herrn Abgeordneten Dr. von Bunsen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Vertagung nunmehr beschließen wollen, aufzustehen, respektive stehen zu bleiben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist zweifelhaft, wir bitten um die Gegenprobe. Wir bitten diejenigen Herren, aufzustehen, welche nicht vertagen wollen.

(Geschieht.)

Meine Herren, auch diese Abstimmung bleibt zweifelhaft; der Vertagungsantrag ist demnach abgelehnt.

Ich eröffne die Diskussion über § 2.

Der Herr Abgeordnete Dr. von Niegolewski hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **von Niegolewski**: Ich bedaure sehr, daß ich zu so später Stunde das Wort ergreife; ich werde Sie nicht ermüden, aber mit ein paar Worten muß ich doch diesen Paragraphen in Erwägung ziehen.

Der § 2 heißt:

> Zuständig für das Verbot und die Anordnung der Kontrole ist die Landespolizeibehörde. Das Verbot ausländischer Vereine steht dem Reichskanzler zu.

Meine Herren, seien Sie überzeugt, daß ich gerade in dem Punkt der Kompetenz des Verbots von Vereinen mehr mit dem Herrn Reichskanzler übereinstimme als das ganze Haus; denn meiner Ansicht nach ist die Diktatur des Reichskanzlers derjenigen der Polizei vorzuziehen. Demzufolge will ich aber auch das Verbot und die Kontrole inländischer Vereine dem Reichskanzler übertragen, was ja seinem Wunsch entspricht. Der Reichskanzler hat, die Gesetzesvorlage erläuternd, gesagt, er wolle, daß ihm durch dieses Gesetz die Diktatur übertragen werde. Dasselbe verlangt auch Herr Dr. Gneist in seiner Broschüre, allerdings zaghaft und schüchtern nur in der Parenthese. Ja, durch das ganze Gesetz, somit auch durch § 2, soll in der That weiter nichts als eine Diktatur eingeführt werden. Wenn also eine Diktatur durchaus geschaffen werden soll, so will ich dieselbe lieber dem Reichskanzler als der Polizei übertragen.

Präsident: Meine Herren, ich muß dringend um Ruhe bitten. Der Herr Redner strengt sich möglichst an,

(Heiterkeit, Zustimmung)

und es ist mir doch nicht möglich, den Herrn Redner hier zu verstehen.

Abgeordneter Dr. **von Niegolewski**: Ich bedaure sehr, daß ich vielleicht von dieser Stelle aus nicht zu verstehen bin. Das ist aber nicht meine Schuld, das ist die Schuld unserer Plätze im Hause.

Meine Herren, es handelt sich hier um eine wichtige Angelegenheit. Es sind keine Kleinigkeiten, die mich veranlaßt haben, das Wort gerade bei diesem Paragraphen zu ergreifen. Es ist nämlich wesentlich, daß wir auch bei dem § 2 uns klar werden, ob besser sei die Diktatur eines Mannes, also ein Tyrann (allerdings im klassischen Sinn genommen), oder die vielköpfige Tyrannei der Polizei, von der ich Ihnen als Pole empörende Dinge aus der Vergangenheit erzählen könnte, die gewiß eine Schmach für die Polizei und für ganz Deutschland bleiben werden.

Präsident: Ich muß doch den Herrn Redner bitten, sich in seinen Ausdrücken zu mäßigen. Von einer Schmach für Deutschland hier reden, ist doch stark.

Abgeordneter Dr. **von Niegolewski**: Ich muß das hohe Haus und das Präsidium um Gehör bitten, und zwar weil ich glaube, der Herr Präsident war damals selbst anwesend in der preußischen Kammer, als ich den Nachweis lieferte, daß die Polizei zu Bärensprungschen Zeiten Verschwörungen angezettelt hatte.

(Unruhe. Rufe: oh, oh!)

— Ja, meine Herren, das kann ich Ihnen beweisen. Die Polizei hat die Verschwörungen provozirt, und die Männer in das Gefängniß und Zuchthaus gebracht, die sie zu diesem Zweck in das Land gelockt. Durch diese angezettelte Verschwörung hat sie aber nicht nur die Verfolgung der Polen im Inlande rechtfertigen wollen, sondern auch das Ausland zu deren Verfolgung aufgefordert, wobei ihr die Presse hilfreiche Dienste geleistet hat.

Meine Herren, ich habe um so mehr Grund, bei diesem Paragraphen vorzuschlagen, daß Sie lieber dem Herrn Reichskanzler die ganze Gewalt überlassen, weil ich glaube, daß, wenn der Herr Reichskanzler die Diktatur gehabt hätte, die Presse sich auch jetzt nicht erdreistet hätte, die Urheber der abscheulichen Mordthaten, über die ich kein Wort verlieren will, mit den Polen in Verbindung zu bringen. Und es ist empörend, daß fast die ganze deutsche Presse, insbesondere die Reptilienpresse, so niederträchtig war, Mörder, welche die Vertreter der sozialdemokratischen Partei selbst Schufte und Lumpe genannt haben, polonisiren zu wollen und die Schmach Deutschlands auf Polen herabzuwälzen. Ein niederträchtiges Gebahren der Reptilienpresse!

Präsident: Ich muß wiederholt den Herrn Redner

bitten, sich zu mäßigen und auch Institute, die außerhalb des Hauses stehen, nicht in dieser Art und Weise, die meiner Ueberzeugung nach der Würde der Tribüne und des Reichstags widerspricht, anzugreifen.

Abgeordneter Dr. **von Niegolewski**: Ich werde, Herr Präsident, Ihrem Befehl Folge geben.

(Heiterkeit.)

Aber unmöglich kann ich verschweigen, daß die Attentate von einem Theil der deutschen Presse ausgebeutet wurden, um zur Verfolgung zu reizen.

(Unruhe.)

— Ja, meine Herren, ich wiederhole es: dieser Mißbrauch der Attentate durch die Presse beweist, daß sie sich bewußt ist, wie weit sie den Polen in der öffentlichen Meinung bereits geschadet, daß sie ihnen selbst die Attentate aufbürdete, um die Regierung zur Verfolgung zu hetzen. Ja, meine Herren, ich werde Ihnen das sofort beweisen.

(Heiterkeit. Unruhe.)

Noch ehe dieses Gesetz vorgelegt war, ist in Folge der Hetzereien der deutschen Presse der öffentliche Verkauf sämmtlicher polnischen Zeitungen in polnischen Landestheilen auf den Bahnhöfen verboten worden. Weshalb? Weil die Beamten auf Grund erwähnter Anschuldigungen geglaubt haben gegen die Polen vorgehen zu müssen. So wurden die Attentate benutzt, um den Verkauf sämmtlicher polnischen Zeitungen auch in Posen zu verbieten. Meine Herren, wenn es also so weit gekommen ist, daß Beamte, um als Pflichtvergessene in der Karriere nicht gehemmt zu werden, aus jeder beliebigen Zeitungsnotiz Veranlassung nehmen können, um die Polen zu verfolgen und ihre Verhaftungen, wie hier in Berlin, zu veranlassen, alsdann ist es Zeit, daß man den heraufbeschworenen Zuständen steuert.

Es ist Zeit, daß Sie darangehen und Abhilfe schaffen. Aber durch freiheituntergrabende Gesetze können Sie dieses ebensowenig erreichen, als Sie durch das vorliegende Gesetz die sozialdemokratische Idee aus der Welt bannen werden. Es müssen vor allem Zustände geschafft werden, die wirklich die Voraussetzungen der schlechten Verhältnisse beseitigen. Der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow hat Ihnen bereits richtig gesagt,

(Heiterkeit)

— jawohl, er hat Ihnen die Wahrheit gesagt, — daß Sie mit diesem Gesetz der sozialistischen Bewegung keinen Einhalt thun werden; es müsse überhaupt eine Umkehr zu besserem erfolgen, vor allem der religiöse Sinn gehoben werden.

Präsident: Ich muß doch jetzt den Herrn ersuchen, zu § 2 zu sprechen. Der Herr Redner fällt in die allgemeine Diskussion zurück, und wir diskutiren bloß den § 2.

Abgeordneter Dr. **von Niegolewski**: Ich bedaure, daß der Herr Präsident dies als Abschweifung auffaßt. Ich wiederhole also einfach, daß ich lieber die Diktatur des Reichskanzlers haben will als die der vielköpfigen Landespolizei, und deshalb muß ich doch die Gründe hierfür wenigstens andeuten.

(Rufe: § 2!)

— Ich halte mich doch an die Sache.

Herr von Kleist-Retzow verlangt dieses Gesetz, weil es mit helfen soll zur Beseitigung dieser gefährlichen Strömung. Dann aber hat er, wie gesagt, zugleich auch erklärt: damit wäre allein nicht geholfen, es müsse der religiöse Sinn den Unglauben ersetzen. Nun, meine Herren, der religiöse Sinn wird ja aber gerade bei uns von amtswegen verfolgt. Ich habe früher Ihnen nachgewiesen, daß amtlich mit aller Gewalt angestrebt werde, den religiösen Sinn sogar aus den Gemüthern der Kinder zu verbannen.

(Wiederholte stürmische Rufe: § 2!)

Ja, meine Herren, Lehrer und Geistliche sind in Strafe genommen worden, weil sie Kindern Privatunterricht in der Religion ertheilt haben. Dagegen hat ein Schulinspektor in der Schule gelehrt: Christus sei nicht ewig, und dergleichen.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich muß den Herrn Redner jetzt zum ersten Male zur Sache rufen. Diese speziellen thatsächlichen An- und Ausführungen und Behauptungen gehören meiner Ansicht nach nicht zur Diskussion über § 2, selbst wenn der Herr Redner den allgemeinen Satz dadurch rechtfertigen wollte, daß es vorzuziehen sei, dem Reichskanzler die Diktatur zu übertragen, als die Wirksamkeit anderer Beamten länger zu ertragen.

Abgeordneter Dr. **von Niegolewski**: Meine Herren, ich will die Diktatur der Polizei deshalb nicht haben, da wir Polen aus Erfahrung deren Mißbrauch kennen; so hat sie bereits vor diesem Gesetze Versammlungen willkürlich aufgelöst, weil in denselben polnisch gesprochen wurde. Nun, meine Herren, trotzdem Sie auch in der Schule die Verdummung der Kinder eingeführt haben, weil der Unterricht ihnen in einer ihnen unverständlichen fremden Sprache ertheilt wird, trotzdem werden Sie die Kinder nicht dahin bringen, daß sie aufhören Polen zu sein. Nimmermehr! sie bleiben Polen, und ihre Vaterlandsliebe wird durch die Verfolgungen der Jugend mächtiger.

(Ruf: § 2!)

Immerhin wird aber die Aufgabe unserer Mütter und Frauen erschwert, die Kinder in der wahren Moralität und Religion zu erziehen, den Regierungsorganen gegenüber, die nur verdummen und verwildern wollen!

(Bravo! bei den Polen.)

Präsident: Zu § 2 ist niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion und bitte die Herren, Platz zu nehmen, damit abgestimmt werden kann.

(Pause.)

Ich schlage vor abzustimmen über § 2 der Beschlüsse der zweiten Lesung; fällt er, über § 2 der Vorlage.

Ich ersuche diejenigen Herren, — indem ich bemerke, daß Widerspruch gegen meine Fragestellung sich nicht erhoben hat, — welche § 2 nach den Beschlüssen der zweiten Berathung annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 2 ist angenommen.

Es ist mir wiederum ein Vertagungsantrag eingereicht von dem Herrn Abgeordneten Rickert (Danzig). Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr ersuche ich diejenigen

Herren, welche die Vertagung beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung morgen früh 10 Uhr abzuhalten,

(Bravo! sehr richtig!)

und zwar mit der Tagesordnung:

Fortsetzung der dritten Berathung des Gesetzentwurfs gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 40 der Drucksachen),

und

Berathung der dazu gehörigen Petitionen.

Widerspruch wird nicht erhoben; es findet also mit dieser Tagesordnung die nächste Plenarsitzung morgen Vormittag 10 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 25 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

16. Sitzung

am Sonnabend, den 19. Oktober 1878.

Seite

Die Sitzung wird um 10 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Entschuldigt sind der Herr Abgeordnete von Böttcher (Flensburg) wegen Unwohlseins; — der Herr Abgeordnete Freiherr von Aretin (Ingolstadt) wegen dringender Geschäfte.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster und einziger Gegenstand der Tagesordnung ist:

Fortsetzung der dritten Berathung des Gesetzentwurfs gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 40 der Drucksachen),

und

Nachtrag zu dem Bericht der 4. Kommission (Nr. 42 der Drucksachen).

Die Diskussion war gediehen bis zu § 2 inklusive. Wir beginnen mit § 3.

Ich eröffne die Diskussion über § 3 der Beschlüsse zweiter Berathung und § 3 der Vorlage. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung über § 3 der Beschlüsse zweiter Berathung. Die Verlesung wird uns uns wohl erlassen. —

(Zustimmung.)

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den § 3 nach den Beschlüssen zweiter Berathung annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 3 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 4 der Beschlüsse zweiter Berathung. — Auch hier wird das Wort nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung. Die Verlesung wird uns auch wohl hier erlassen.

(Zustimmung.)

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den § 4 der Beschlüsse zweiter Berathung auch in dritter Berathung annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 4 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 5.

Der Herr Abgeordnete Bebel hat das Wort.

Abgeordneter **Bebel**: Meine Herren, ich würde zu dem § 5 heute nicht das Wort ergriffen haben, wenn die gestrige Rede des Herrn Abgeordneten Lasker über die Bedeutung der auch in diesem Paragraph wieder vorkommenden Worte „sozialdemokratische, sozialistische, kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen" vom Ministertische aus gehalten worden wäre. Da aber eine solche Erklärung über die Bedeutung der Worte vom Regierungstische nicht gegeben wurde und Herr Lasker vorläufig noch nicht Minister ist, auch wahrscheinlich für die nächste Zeit keine Aussicht hat, einer zu werden, so wird er es mir nicht übel nehmen, wenn ich der Interpretation, die er diesen Worten und dem Gesetze überhaupt glaubte geben zu müssen, vorläufig keine rechte Zustimmung zollen kann, vielmehr der Anschauung bin, daß die Intentionen der Regierung gelten werden, die angeblich mit den seinen übereinstimmen, die aber nach meiner Auffassung sehr abweichend sind von den Ausführungen, die er gemacht hat. —

(Abgeordneter Lasker verneint dies.)

— Ja, Herr Abgeordneter Lasker, Sie haben gesagt, daß Ihre Ausführungen mit denen vom Bundesrathstisch identisch seien, und das bestreite ich ganz entschieden, — ein einziger Blick in die Motive der Vorlage beweist uns, wie bedeutend der Unterschied ist.

Nun hat aber gestern andererseits der Herr Abgeordnete Lasker eine Aeußerung gethan, die ich mit großer Genugthuung begrüßt habe, und auf die ich hier mit ganz besonderem Nachdruck nochmals aufmerksam machen möchte. Er hat nämlich erklärt und zwar zum ersten Mal von Seiten derjenigen, die bereit sind, für das vorliegende Gesetz zu stimmen, daß nach seiner Ueberzeugung allerdings für das zweite Attentat die Sozialdemokratie in keiner Weise verantwortlich gemacht werden könne. Meine Herren, ich begrüße dieses offene Zugeständniß mit Freuden und konstatire hiermit ausdrücklich, daß es eine Stimme aus der nationalliberalen Partei ist. Möglich, daß diese Ansicht des Abgeordneten Lasker auch noch in weiteren Kreisen dieses Hauses, welche für das Gesetz stimmen, getheilt wird, aber man hat bis dato dieser Ansicht keinen so offenen Ausdruck gegeben, und ich glaube, vom Standpunkt dieser Herren aus mit einem gewissen Recht. Denn insofern ist Herr Lasker vollständig inkonsequent, daß, wenn er einmal zugibt, daß wenigstens für das zweite Attentat die Sozialdemokratie absolut nicht verantwortlich gemacht werden könne, er dennoch glaubte seine Abstimmung dahin motiviren zu können, daß er schließlich für dieses Gesetz stimmen werde. Anerkannter- und ausgesprochenermaßen ist dieses Gesetz einfach ein Ausfluß jenes zweiten Attentats, weil dieses die Regierung glaubt der Sozialdemokratie in die Schuhe schieben zu können. Der Herr Abgeordnete Lasker hat nun, um diesen seinen logischen salto mortale begründen zu können, ausgeführt, daß er als Politiker, wie jeder Politiker von Fleisch und Blut, gezwungen sei, der allgemeinen Bewegung, der mächtigen Bewegung, welche durch das deutsche Volk nach jenem zweiten Attentat gegangen sei, Rechnung tragen zu müssen und nunmehr, dieser Strömung folgend,

wenn auch widerwillig, für dieses Gesetz stimmen zu sollen. Herr Lasker hätte aber sich doch einfach sagen müssen, daß die ungeheure Aufregung, die nach jenem zweiten Attentat erfolgte, und die die weitere Ursache war, daß dieses Gesetz uns vorgelegt worden ist, einfach daraus entstand, daß man dieses Attentat der Sozialdemokratie, wie er selber sagte, mit Unrecht in die Schuhe schob, und daß in Folge dessen fortgesetzt seitdem, durch die ganzen verflossenen Monate hindurch bis noch in diese Tage und in unsere Verhandlungen hinein, immer und immer wieder wir, wenigstens moralisch, für dieses Attentat verantwortlich gemacht werden. Nur von diesem Standpunkte aus ist die Annahme des Gesetzes erklärlich, wohingegen meines Erachtens vom Standpunkt seiner Ausführungen über das Attentat der Abgeordnete Lasker vollkommen inkonsequent handelt. Er hätte nach seiner Auffassung des Attentats eigentlich gegen das Gesetz stimmen müssen.

(Zustimmung.)

Nun setzte er freilich weiter hinzu: er stimme aber auch aus dem Grunde für das Gesetz, weil er den Staat bei den notorisch vorhandenen Gefahren nicht schwach oder waffenlos sehen wolle; er sei der Meinung, daß es sich nur um ein Ausnahmegesetz für kurze Zeit handle, und daß, wenn der Reichstag in der Zwischenzeit genügende weitere Einschränkungen auf dem Gebiet des gemeinen Rechts beschlossen hätte, alsdann dieses Gesetz von selbst fallen würde. Die kundgegebene Auffassung von der angeblichen Schwäche und Waffenlosigkeit des Staats ist eine solche, die Herr Lasker noch vor ganz wenigen Jahren mit der Gesammtheit seiner Fraktionsgenossen nicht getheilt hat, wo er im Gegentheil erklärte, es sei im höchsten Grade verwerflich und geradezu geeignet, unser Staatswesen zu diskreditiren, wenn man, wie dies damals vom Regierungstisch aus geschehen, das deutsche Staatswesen als ein schwaches bezeichne, als ein solches hinstelle, das nicht im Stande sei, der sozialdemokratischen Bewegung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln Herr zu werden. In dieser Beziehung war es auch der Herr Abgeordnete Bamberger, der am 27. Januar 1876, bei der Berathung der Strafgesetznovelle, eine sehr bezeichnende Aussage machte. Er sagte mit Bezug auf die verschärften Strafparagraphen gegen die Presse:

> In England, wo die Presse gänzlich frei ist, wo eine Preßfreiheit existirt, — ich erlaube mir nämlich neben der „Allgemeinen Zeitung“ auch manchmal eine englische Zeitung zu lesen, — von der selbst wir hier bei unseren jetzigen, doch recht weit gehenden Gebräuchen noch keinen Begriff haben, wo z. B. — ich lese ja auch die sozialistische englische Arbeiterpresse, z. B. den „Beehive“ — Sie eine Kritik lesen über Verurtheilungen, die über Arbeiter ergehen, in welcher der Richter ein Dummkopf, ein Esel, ein erbärmlicher Kerl genannt wird!
>
> Das ist eine Preßfreiheit, von der man glauben sollte, es müßte die Gesellschaft untergehen. — Fällt ihr aber gar nicht ein.

Und er fährt dann weiter fort, daß solche Preßparagraphen, die nur Hausmittel und Altweibermittel seien, uns in solchen Fragen nicht helfen könnten. — Meine Herren, das sind Anschauungen, die diametral denjenigen entgegenstehen, die uns in der bisherigen Debatte fortgesetzt entgegengehalten wurden. Und wenn wir uns vergegenwärtigen, in welcher Art und Weise von Seiten unserer Richter z. B der § 95 des Strafgesetzbuchs, die §§ 130 und 131, 166, 185 und 186 interpretirt und ausgelegt worden sind und noch werden, welche harte Strafen sie verhängen, so könnte man billigerweise wohl glauben, daß außerordentliche Maßnahmen nach keiner Richtung hin mehr nothwendig seien. Wenn der Herr Abgeordnete Lasker die Auslegung dieser Paragraphen und die oft sehr harten Verurtheilungen, die auf Grund dieser Paragraphen im Laufe der letzten Jahre erfolgt sind, so genau verfolgt hätte wie ich, dann würde er manchmal den Kopf geschüttelt und sich gesagt haben: das sind Auslegungen, Interpretationen, an die der Gesetzgeber nie und nimmer bei Abfassung dieser Paragraphen gedacht hat, bei denen er es für unmöglich gehalten hat, daß ihnen je eine solche Weite und Deutungsfähigkeit gegeben werden könne.

Er hat dann weiter seine Abstimmung für diese außerordentlichen Machtvollkommenheiten, welche hier der Regierung gegeben werden, damit zu motiviren gesucht, daß er sagte, es sei Mangel an Zeit, welcher uns verhindert habe, auf dem Boden des Allen gemeinen Rechts weitere Strafbestimmungen treffen zu können. Meine Herren, wir haben zu diesem Gesetz eine solche Menge von Zeit gebraucht, daß meines Erachtens dieselbe Zeit vollständig ausgereicht hätte, die bezüglichen Paragraphen des Strafgesetzbuchs sowohl, wie etwelche neue Gesetze, z. B. ein Vereins- und Versammlungsgesetz u. s. w., ausarbeiten zu können. Es würde also in Rücksicht auf die Zeit, welche wir bis jetzt für dieses Gesetz gebraucht haben, sehr wohl möglich gewesen sein, vorausgesetzt, daß es überhaupt nothwendig wäre, allgemeine Gesetze und einschränkende Bestimmungen auf dem Boden des Allen gemeinen Rechts fertigstellen zu können.

Weiter, meine Herren, sind von Seiten des Herrn Abgeordneten von Schorlemer-Alst in Bezug auf die von uns verfolgten Bestrebungen mehrseitig Aeußerungen gefallen, die ich ebenfalls gezwungen bin einer kurzen Kritik zu unterziehen. In der Erörterung der Frage, welches die Ursachen seien, welche das ungemein rasche und großartige Ausbreiten der Sozialdemokratie in Deutschland verschuldet haben, wird als eine der vornehmsten Ursachen diejenige bezeichnet, daß ein großer Theil der Männer der Wissenschaft der Sozialdemokratie und deren Bestrebungen in die Hände gearbeitet habe, und hat Herr von Schorlemer-Alst hier selbst einen Satz der „Nationalzeitung“ mit großer Genugthuung zitirt, worin es heißt, daß die Bildung der obersten Zehntausend in die Tiefen des Volks hinabgesickert sei. Meine Herren, ich glaube, Herr von Schorlemer-Alst und viele seiner Freunde rechnen sich selbst zu diesen obersten Zehntausend, und sie für ihre Personen werden jedenfalls nicht geneigt sein, auf die bis jetzt gewonnene Bildung irgendwie verzichten zu wollen. Wenn wir nun bestrebt sind, die Bildung und das Wohlsein, welches jetzt diese obersten Zehntausend allein genießen, auch möglichst großen Kreisen der übrigen Bevölkerung, ja der Gesammtheit zu gute kommen zu lassen, so sind das keine Bestrebungen, die irgendwie verfolgt werden können; zumal diese obersten Zehntausend hartnäckig und nach jeder Richtung bisher alles aufgeboten haben, und ferner aufbieten werden, die Vortheile und die Wohlthaten, die ihnen ihre soziale Stellung gibt, die Bildung, die sie in Folge dieser sozialen Stellung sich angeeignet haben, möglichst für sich selbst zu behalten. Durch alle diese und ähnliche Aeußerungen geht aber ein sehr charakteristischer Zug, der, wie ich ausdrücklich konstatiren muß, mit Ausnahme meiner Partei, von allen Parteien des Hauses im Grunde genommen gebilligt wird, ein Zug, der seinem innersten Wesen nach darauf hinaus geht, unserer ganzen modernen wissenschaftlichen Entwickelung ein Halt und das Gebot zur Umkehr zuzurufen . . . . .

Präsident: Ich erlaube mir den Herrn Redner zu unterbrechen; ich muß meines Amts warten. Er fällt jetzt vollständig in die Generaldiskussion zurück. Die Ausführungen, welche er beantwortet und widerlegt, sind in der Generaldiskussion gemacht, und es entspricht nicht dem Charakter der Spezialdiskussion, diese Ausführungen, die in der Generaldiskussion gemacht sind, in der Spezialdiskussion zu beantworten. Ich ersuche ihn, weil ich verpflichtet bin, den Charakter der Spezialdiskussion zu wahren, diese Ausführungen zu unterlassen und zu § 5 zu sprechen.

Abgeordneter **Bebel**: Meine Herren, ich habe geglaubt nach dem ganzen bisherigen Verlauf der Debatte, wo alle Redner fast ohne Ausnahme, und zwar auch bei diesem hier in Frage stehenden Paragraphen, in der zweiten Lesung auf Aeußerungen und Ansichten, die in der Generaldebatte sich kund gaben und mit den hier zur Verurtheilung stehenden Bestrebungen der Sozialdemokratie in Zusammenhang gebracht waren, zurückgingen, auch meinerseits berechtigt zu sein, auf diese Aeußerungen zurückgreifen zu dürfen. Ich erkläre hiermit ausdrücklich, daß ich weit entfernt bin, der Debatte eine ungewöhnliche Ausdehnung noch in diesem letzten Stadium geben zu wollen. Ich stehe ganz auf dem gestern dargelegten Standpunkt meines Freundes Liebknecht, wonach auch ich der Ansicht bin, daß alle unsere Reden, und seien sie noch so überzeugend, auf eine Aenderung der Gesinnung der Majorität dieses Hauses absolut keinen Einfluß haben. Aber, meine Herren, es handelt sich hier darum, daß die hier ausgesprochenen irrigen Anschauungen auch in weitere Kreise des Volks dringen und geeignet sind, neben den vielen falschen und thörichten Auffassungen, die so schon mit Wissen und ohne Wissen über uns verbreitet sind, noch weiter die Verwirrung zu steigern. Aus diesem Grunde hielt ich mich für verpflichtet, im gedrängtesten Rahmen mich gegen solche falsche Auffassungen im Namen meiner Partei zu verwahren. Das war einzig und allein der Grund, weshalb ich geglaubt habe auf die gestern in der Generaldebatte gefallenen Aeußerungen zurückkommen zu müssen.

Präsident: Ich werde den Herrn Redner nicht hindern, auf diese Aeußerungen zurückzukommen, so weit sie sich speziell auf § 5 und das Versammlungsrecht beziehen; aber auf den ganzen Rahmen des Gesetzes und auf die ganze Sache zurückzukommen, ist nicht zuläßig.

Abgeordneter **Bebel**: Meine Herren, in dem zur Berathung stehenden § 5 wird der Polizei die größte Machtvollkommenheit in Bezug auf Versammlungen in die Hand gegeben. Was das aber in Deutschland heißt, das haben wir im Lauf der letzten Jahre in der eklatantesten Weise kennen gelernt. Meine Herren, ich selbst habe erst vor wenigen Tagen hier in Berlin Gelegenheit gehabt, in dieser Beziehung eine sehr charakteristische Erfahrung zu machen. Ich halte mich für verpflichtet, insbesondere gegenüber der Erklärung, die gestern hier am Bundesrathstisch fiel, daß man bereit sei, das Gesetz, wenn auch nicht gerade mit Milde, so doch mit Loyalität zu handhaben, darauf aufmerksam zu machen, ob Handlungen, wie sie in den letzten Tagen speziell meiner Person gegenüber ausgeführt worden sind, ebenfalls zu einer solchen „loyalen" Handhabung der bereits bestehenden Vereins- und Versammlungsgesetze gehören; und zwar um so mehr, als der zunächst gegen meine Person verübte Akt polizeilicher Willkür keineswegs vereinzelt dasteht, sondern insbesondere im Laufe dieses Sommers hier in Berlin eine ganze Reihe ähnlicher Akte vorgekommen ist.

Ich hatte vor zwei Tagen einen Vortrag in einer Versammlung zu halten, welche hier in der Belleallianceestraße stattfinden sollte. Als ich in den Hof, wo das Lokal sich befand, trat, fiel es mir auf, eine starke Ansammlung von Personen zu treffen, die offenbar in die Versammlung wollten. Ich war der Meinung, daß der Saal bereits so überfüllt wäre, daß dieselben keinen Platz mehr fänden. Als ich mich durchgedrängt und in das Lokal selbst eintrat, gewahrte ich zu meiner Ueberraschung, daß keineswegs das Lokal so überfüllt war, wie man das sonst vielfach wenigstens bei Versammlungen unserer Partei antrifft, besonders wenn das Lokal verhältnißmäßig so klein ist, wie es das hier in Frage kommende war. Ich finde also einen breiten Mittelgang, so breit, daß zwei der korpulentesten Berliner Schutzleute ganz bequem neben einander nach der Rednertribüne durchspazieren konnten; neben der Rednertribüne saßen einige Polizeioffizianten. Sobald der Vorsitzende die Versammlung eröffnet hat, nimmt der anwesende Polizeikommissar das Wort und erklärt: „Meine Herren, es ist im Saal eine solche Wärme, daß dieselbe offenbar für die Gesundheit der Anwesenden und das Athmen derselben beschwerlich ist; ich sehe mich daher veranlaßt, aus sanitätspolizeilichen Rücksichten die Versammlung hiermit zu schließen."

(Große Heiterkeit. Hört!)

Und damit war die Versammlung aufgelöst.

(Hört, hört! links und im Zentrum.)

Meine Herren, es ist nicht bloß mir gegenüber dieser Fall vorgekommen, sondern es sind eine Reihe ganz ähnlicher Fälle im Laufe des Sommers in Berlin vorgekommen, und aus diesem Grunde hatten die Anordner dieser Versammlung sich alle Mühe gegeben, streng darauf zu achten, daß alle die Vorwände, welche die Polizei bisher mit großem Scharfsinn ausfindig gemacht hat, um Versammlungen unmöglich zu machen oder sie sofort aufzulösen, vermieden wurden und keine Gelegenheit und Veranlassung der Polizei zum Einschreiten gegeben wurde. Aus diesem Grunde hatte man auch in dem vorliegenden Fall den Mittelgang des Saales offen und sorgfältig frei gehalten, und ebenso eine nach dem Garten sich öffnende Glasthür verschlossen, weil es im Sommer schon einmal vorgekommen ist, daß ein Polizeikommissar eine Versammlung um deswillen auflöste, weil die Fenster des Saales offen standen und er diese Versammlung nunmehr als eine unter freiem Himmel stattfindende Versammlung ansah.

(Große Heiterkeit. Hört, hört!)

Nun, meine Herren, könnte man allenfalls sich eine solche Auslegung und Handhabung der gesundheitspolizeilichen Bestimmungen seitens der Polizeibehörden gefallen lassen, wenn die Polizei überall dieselbe Gewissenhaftigkeit für die Gesundheit und das Wohl der Bürger an den Tag legte wie hier; wenn Sie aber in die Berliner Tingeltangel treten, wo regelmäßig einige Polizeibeamte anwesend sind, da können Sie eine Temperatur finden, die sich mit jener der dichtbesetztesten Versammlung kühn messen kann, und es fällt keinem Polizeimann ein, eine solche Zusammenkunft von Staatsangehörigen beider Geschlechter auseinander zu treiben.

(Heiterkeit.)

Ebenso wenig fällt es ihr ein, einzuschreiten, wenn das Publikum in Massen zu den lasziosten Theateraufführungen läuft. Auch ist erst in diesen Tagen die Nachricht durch die Zeitungen gegangen, daß der Andrang zu den Schaustellungen im Zirkus Salomonsky so arg gewesen sei, daß eine Anzahl Besucher, und zwar vorzugsweise Damen, ohnmächtig geworden sind in Folge der Ueberfüllung und der hohen Temperatur des Saales. Wir haben nicht gehört, daß die Polizei die geringste Vorkehrung dagegen getroffen hat. Aber was am meisten bei allen diesen Vorgängen ärgern und aufreizen muß, das ist die Thatsache, daß die Polizei offenbar sich nicht damit begnügt, nach ihren Anschauungen kurz zu verfahren und eine Versammlung aufzulösen, sondern daß sie offenbar es darauf anlegt, Streit und Unruhe zu provoziren.

(Widerspruch rechts.)

— Ja, meine Herren, zu provoziren; ich werde Ihnen das beweisen, Herr von Puttkamer! — Nämlich, meine Herren, nachdem die von mir zuerst erwähnte Versammlung polizeilich geschlossen war und der Vorsitzende der Versammlung die Anwesenden aufforderte, da gegen diesen Akt der Polizei vorläufig nichts zu machen sei, sich zu fügen und ruhig auseinander zu gehen und binnen fünf Minuten das Lokal zu verlassen, — ich selbst stand sofort auf und ging, um den Anwesenden ein Beispiel zu geben und um zu verhüten, daß die Leute, wie das häufig üblich ist, stehen bleiben, weil sie

mit dem Redner vielleicht noch ein paar Worte sprechen oder auch ihn sehen wollen, — da geschah es, daß, während die dicht gedrängten Massen durch die Thür sich hinauszwängten, von außen dem Menschenstrom entgegen eine Anzahl behelmter und bewaffneter Schutzleute sich in den Saal drängten, also offenbar auf Befehl, und zwar offenbar nachdem sie vorher dazu den Auftrag erhalten hatten, zu der und der Minute einzutreten, da um die und die Zeit angefangen werde. Man ist nämlich in Berlin bereits so weit, in den Versammlungen mit dem Glockenschlage anzufangen, um der Polizei nicht eine neue Gelegenheit zu geben, zu sagen: die angekündigte Anfangszeit ist verflossen, die Versammlung ist aufgelöst. Also in dem Moment, wo die Leute aus dem Saale hinaus drängten, kam, wie gesagt, eine Anzahl behelmter und bewaffneter Schutzleute und stemmte sich ihrerseits dem Menschenstrom entgegen und suchte in das Lokal zu dringen, und zwar ohne jeden sichtbaren Grund. Ich brauche nicht auseinanderzusetzen, in welche Stimmung eine Versammlung gerathen muß, wenn sie sieht, wie bitteres Unrecht ihr geschieht; wie man es systematisch darauf absieht, ihr die Gelegenheit, sei es zur Unterhaltung oder Belehrung, im Gegensatz zu anderen Gesellschaftsklassen abzuschneiden.

Aehnliche Beispiele sind im Laufe dieses Sommers viele vorgekommen. Es sind seit längerer Zeit hier in Berlin die Gewerkschaften der Zimmerer und der Maurer aufgelöst. Das Polizeipräsidium hat seitdem jede freie Versammlung, die von Angehörigen dieser beiden Gewerke einberufen wurde, regelmäßig einfach verboten und zwar mit dem Hinweis, daß diese freien Versammlungen der Arbeiter der bezüglichen Gewerke nichts anderes bezwecken, als die verbotenen Vereine fortzusetzen. Die Polizei hat unausgesetzt so gehandelt, obgleich kein Paragraph im preußischen Vereins- und Versammlungsrecht existirt, welcher ihr das Recht oder die Möglichkeit gibt, in dieser Weise eine Auslegung zu machen und einzuschreiten. Eine solche Bestimmung haben Sie erst jetzt in den § 2 dieses Gesetzes aufgenommen, und zwar, wie gestern wohl schon angedeutet wurde, nach einer analogen Bestimmung des bayerischen Vereinsgesetzes.

Weiter, meine Herren, ist im Lauf dieses Sommers kurz nach dem Attentat eine Versammlung der sozialdemokratischen Partei hier unter den Zelten beabsichtigt worden. Kaum waren die Leute, welche die Versammlung besuchen wollten, versammelt, so kam eine große Anzahl Schutzmänner, und zwar zum Theil zu Fuß, zum Theil beritten, und versuchten, nachdem die Versammlung aufgelöst war, die Anwesenden auseinanderzutreiben. Ja, ihr provozirendes Auftreten ging so weit, daß sie geradezu mit groben Thätlichkeiten einschritten, daß sie die Anwesenden persönlich angriffen und insultirten. Und als trotzdem die anwesenden Ordner alles mögliche aufboten, den kochenden Ingrimm der Massen zu besänftigen, da schrie der die Schutzleute anführende Lieutenant: „Da seht einmal diese Hunde von Sozialdemokraten; sie sind sogar so feig, daß, wenn man sie angreift, sie sich nicht einmal wehren!"

(Bewegung. Hört!)

Nun, meine Herren, ich denke, nach solchen Beispielen dürften wir ungefähr voraussetzen können, was wir in Zukunft auf diesem Gebiet alles in Deutschland und speziell in Berlin zu erleben haben werden.

Woher kommt es denn, daß gerade in Deutschland allerwärts diese tiefe Voreingenommenheit, ich möchte sagen, dieser instinktive Haß in den weitesten Kreisen der Bevölkerung gegen die Polizei existirt? Aus dem einfachen Grunde, weil die Polizei sich im Lauf ihrer Entwickelung in Deutschland als etwas ganz anderes dargestellt hat, als was sie sein soll; nicht als eine Behörde zum Schutz des Publikums und zur Wahrung der Rechte des Bürgers, sondern als eine Behörde zur möglichsten Belästigung des Publikums, — eine Behörde, darauf ausgehend, namentlich da, wo es sich um Ausübung staatsbürgerlicher Rechte handelt, den Staatsbürgern alle möglichen Hindernisse in den Weg zu legen.

Wir haben hier im Lauf der Verhandlungen oft genug Gelegenheit gehabt, hören zu müssen, daß man uns gewisse englische Zustände gegenüber den deutschen als mustergiltig hinstellte. Ich wünschte aber, daß dies auch einmal in Bezug auf die Polizei geschähe, und daß vor allen Dingen die Herren auf der Seite dieses Hauses (rechts), die in dieser Beziehung einen sehr maßgebenden Einfluß ausüben, einmal einige Delegirte aus ihrer Mitte nach England schickten, um dort an den Einrichtungen und dem Verhalten der englischen Polizei Studien zu machen, wie man das Volk zu behandeln hat; dann aber auch dafür sorgten, daß die deutsche Polizei sich angewöhnte, auch so höflich, manierlich und ordentlich und das Publikum schützend sich zu betragen, wie es in England der Fall ist. In England darf es sich kein Polizeimann beikommen lassen, einen Staatsbürger in der Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte und Freiheiten auch nur im geringsten zu behelligen; unterstände er sich dessen, so kann der englische Staatsbürger fest überzeugt sein, daß die gesammte englische Presse ohne Unterschied der Partei einmüthig gegen einen derartigen Eingriff energisch Verwahrung einlegt, daß sofort ein solcher Fall im Parlament zur Sprache gebracht wird, und zwar, ganz im Gegensatz zu den Zuständen bei uns, auch von der konservativen Partei des englischen Hauses, die ebenso streng auf die Rechte sieht, die dem Volk die magna charta gibt, wie die links stehenden Parteien. Was erleben wir aber in Deutschland bei solchen Gewaltakten? Man könnte ganze Bände anfüllen mit Aufzählung der offenbaren Gesetzeswidrigkeiten, welche wir allein in den letzten Jahren in Bezug auf das Vereins- und Versammlungswesen in Deutschland erlebt haben: haben wir je gesehen oder gehört, daß die liberale Presse in Deutschland — von der konservativen zu schweigen, denn von dieser ist nach ihrer ganzen Vergangenheit in dieser Beziehung nichts zu erwarten — sich dieser Ungehörigkeiten angenommen hat? Haben wir gehört, daß im Parlament, und zwar hier im Reichstag oder im preußischen Abgeordnetenhause, solche Vorgänge von den Liberalen zur Sprache gebracht worden wären? Haben wir nicht im Gegentheil erlebt, daß eine Beschwerde, welche meine Berliner Gesinnungsgenossen in der vorigen Session an das preußische Abgeordnetenhaus richteten, worin sie eine ganze Reihe der offenbarsten Gewaltmaßregeln und Gesetzesverletzungen, ausgeübt seitens der Berliner Polizei, zur Sprache brachten, nicht einmal zur Berathung im Plenum gekommen ist? Man hat einfach in der Petitionskommission des Abgeordnetenhauses — ja, Herr Abgeordneter Lasker, Sie schütteln den Kopf — man hat die Beschwerde für nicht geeignet zur Berathung im Plenum erklärt, und sie ist meinen Berliner Parteigenossen unter dieser Motivirung zurückgeschickt worden. So stehen die Dinge schon gegenwärtig in Deutschland. Und diese Zustände werden in Zukunft auf Grund dieses Gesetzes noch ganz andere und viel schlimmere werden. Darum betone ich wiederholt, gegenüber all den Versuchen, die namentlich gestern auch wieder der Herr Abgeordnete Lasker gemacht hat, nämlich die Verantwortung für dieses Gesetz und die daraus folgenden Zustände von sich und seiner Partei abzuschütteln, vergebliche und unberechtigte sind. Sie trifft, meine Herren, die volle und ganze Verantwortung mit.

(Unruhe.)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den § 5 nach den Beschlüssen zweiter Berathung auch in dritter Berathung annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 5 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 5a. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion. Da wohl hier eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, so konstatire ich, daß der § 5a mit der Majorität, wie der § 5, angenommen worden ist. — § 5a ist mit dieser Majorität, wie ich hiermit konstatire, angenommen.

Wir kommen zu dem Antrag des Herrn Abgeordneten Ackermann und Genossen:

als § 6 folgende Bestimmung einzuschalten — Nr. 41 1.

Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion.

Der Herr Abgeordnete Dr. Zimmermann hat das Wort.

(Unruhe.)

Meine Herren, ich bitte um Ruhe.

Abgeordneter Dr. **Zimmermann**: Meine Herren, wenn ich zu denjenigen Mitgliedern des Hauses gehöre, die dieser Vorlage im ganzen und im einzelnen und besonders in Bezug auf die Presse nicht zustimmen können, so hat das seine Begründung darin, daß ich in dieser Vorlage nur eine Behandlung der Symptome sehe, und daß wir uns vielleicht bemühen, äußere Symptome zu unterdrücken, während wir nicht daran gehen, uns mit der Wurzel des Uebels zu beschäftigen. Die Vorlage bezeichnet das, worauf es ankommt, mit den Worten: „der Verwirrung der Rechtsbegriffe und der Verwilderung der Gemüther muß ein Ende gemacht werden", und zu den Mitteln, womit dieser Verwirrung und Verwilderung ein Ende gemacht werden soll, zählt die Vorlage den Vorschlag, der auch Ihnen jetzt wiederholt wird, die Presse unter polizeiliche Reglements, unter polizeiliche Handhabung, unter polizeiliche Kontrole zu stellen. Das ist ein Mittel, welches wir nicht für das richtige anerkennen. Das ist nicht der Weg, auf dem Sie die Heilung finden werden. Die Vorlage hat, und das ist der eigentliche Punkt, meine Herren, weshalb ich mir doch noch heute in so später Stunde, wo Sie Ihre Unterhaltung wahrscheinlich schon über die Abreise und über den Schluß so laut werden lassen, daß es für den Redner sehr schwer wird, durchzudringen, das Wort erbeten habe . . . .

Präsident: Meine Herren, ich muß wiederholt dringend um Ruhe bitten. — Meine Herren, ich bitte, die Privatunterredungen nicht so laut zu führen.

Abgeordneter Dr. **Zimmermann**: Meine Herren, ich habe bereits früher um das Wort gebeten, es ist mir aber durch die Annahme des Schlusses der Debatte abgeschnitten worden. Das ist der Grund, weshalb Sie mich heute am letzten Tage auf der Tribüne wider meinen Willen sehen.

Ich habe nur einen Hauptgegenstand im Auge, den ich mir erlauben will Ihrer Aufmerksamkeit zu empfehlen. Das ist eine spezielle Beziehung, welche die Vorlage zur Begründung ihrer Vorschläge auf die auswärtige Gesetzgebung nimmt, und zwar bezieht sich die Vorlage zu solcher Begründung namentlich auf die französische und auf die englische Gesetzgebung, die solche Ausnahmezustände in diesem Sinn und in ähnlicher Weise, ja sogar in noch weitgehenderem Maße aufweisen soll, wie Ihnen in der gegenwärtigen Vorlage hier vorgeschlagen wird. Meine Herren, ich glaube auch ganz mit Recht. Bei einer so wichtigen Vorlage wie diese, wo es sich darum handelt, den Rechtsstaat theilweise der Polizei zu überliefern, thut man sehr wohl daran, das Staatsleben anderer Nationen in Betracht zu ziehen, mit den vorliegenden Verhältnissen zu vergleichen und zu untersuchen, welche Erfahrungen und mit welchem Erfolge die Geschichte anderer Völker uns vorführt. Ich möchte deshalb die französische Gesetzgebung und die englische dahin klassifiziren, daß ich die französische Gesetzgebung als das Präventivsystem, die englische Gesetzgebung aber als das legale System bezeichne. Aber ich meine, beide Gesetzgebungen, wenn Sie sie genau und gewissenhaft prüfen, müssen zu dem Resultat führen, daß eine solche Vorlage, wie die verbündeten Regierungen sie gemacht haben, für uns unannehmbar, weil in ihrem Zweck verfehlt, ist.

Sie werden mir erlauben, das mit einigen Worten weiter auszuführen. Allerdings hat die englische Geschichte leider ebenfalls solche schmerzliche Ereignisse aufzuweisen, die wir auf das tiefste übereinstimmend und einstimmig beklagen. Die nächste Frage, meine Herren, wird die sein: wie hat der Rechtsstaat England diese traurigen Ereignisse behandelt? Es war im Jahre 1795, als der König zur Eröffnung des Parlaments fuhr, wo eine turbulente Volksmenge den Wagen umringte, sogar in seinen Wagen hinein geschossen wurde. Die Wellen der Revolution von Frankreich schlugen hohe Wogen hinüber nach England, die Aufregung hatte die allergrößten Dimensionen erreicht, und, meine Herren, was geschah denn nun, was geschah in Bezug auf die Presse? In Bezug auf die Presse geschah weiter nichts, als daß man die bestehende Gesetzgebung ergänzte, daß man Vorschriften einführte, daß jeder, der mit dem Preßgewerbe direkt oder indirekt in Verbindung steht, das heißt der Drucker, der Schriftgießer u. s. w., ihr Geschäft anmelden, gewisse Kontrolbücher führen sollten, und daß jeder, der etwas in der Presse vervielfältigte, die betreffende Druckschrift mit Angabe des Auftraggebers sechs Monate aufbewahren mußte. Und dieses Gesetz, meine Herren, selbst wurde als ein außerordentliches bezeichnet, denn man hatte diesem Gesetz bestimmte Vorschriften gewissermaßen als Sicherheitsmaßregeln gegen Ueberschreitungen dahin hinzugefügt, einmal daß Anklagen wegen Uebertretung des Gesetzes nur innerhalb dreier Monate stattfinden und Klagen gegen Beamte, worüber Geschworne entscheiden, binnen drei Monaten zulässig sein sollten. Die Presse durch Ausnahmegesetz selbst zu beschränken, meine Herren, ist niemandem eingefallen. Und in der That, wenn Sie der Polizei ein besseres Urtheil über die Preßerzeugnisse zutrauen wollen als dem Richter, so, sage ich, befinden Sie sich auf dem Wege des größten Irrthums; wir werden dadurch die Uebel, die wir beseitigen wollen, nicht beseitigen.

(Sehr wahr!)

Es ist insbesondere darauf aufmerksam gemacht worden, auch in der Begründung der Vorlage seitens der verbündeten Regierungen darauf hingewiesen und als Beispiel vorgeführt worden, daß in England die Habeaskorpusakte wiederholt suspendirt worden sei. Ja, meine Herren, das ist richtig, sie ist suspendirt worden; aber, wenn ich auch Ihre Geduld vielleicht aufs äußerste spannen sollte, gestatten Sie mir einige Worte darüber, was die Habeaskorpusakte eigentlich ist, wenngleich ich weiß, daß sie Ihnen zum größten Theil bekannt sein dürfte. Die Habeaskorpusakte ist eine Institution des gemeinen Rechts in England, und zwar nicht ein Produkt der neueren Zeit, sondern eine solche, die in ein Zeitalter zurückgreift, in welchem wir die Art der Entstehung von Rechtsnormen nicht zu ermitteln wissen. In dieser Institution hat sich zum Schutz der persönlichen Freiheit ein besonderes summarisches Prozessualverfahren herausgebildet, wonach jeder Bürger, der durch Verletzung der ihm durch die magna charta verbürgten persönlichen Freiheit beraubt zu sein behauptet, einen Gerichtsbefehl herausnehmen kann, um denjenigen, welcher ihn in Haft hält, vor ein unparteiisches Gericht zu bringen, welches lediglich die Frage zu untersuchen hat, ob die Verhaftungsordre, die dem betreffenden Gefängnißwärter, Aufseher oder Direktor ertheilt ist, gerechtfertigt erscheint oder nicht, denn die Haftordre muß den Grund der Verhaftung anführen, und über die Rechtmäßigkeit dieses Grundes entscheidet sodann das Gericht selbstständig. Nun, meine Herren, haben auch die Engländer in früheren Jahrhunderten die Erfahrung gemacht, daß auch bei ihnen sich gutmüthige Richter fanden, die alle möglichen Vertagungsanträge und

sonstige Einwendungen gegen die Durchführung dieses Rechtsverfahrens zur Geltung kommen ließen. Dagegen sträubte sich das Rechtsgefühl der englischen Nation sowie des englischen Parlaments, daraus entsprangen festere gesetzliche Normen und endlich die Habeaskorpusakte selbst, welche die speziellsten Bestimmungen vorschreibt, wie dieses alte gemeine Recht in Wahrheit genau und streng gehandhabt werden soll, die z. B. gewisse Abweichungen von den vorgeschriebenen Normen oder in Fällen, wo bestimmte Anordnungen nicht wahrgenommen oder nicht beobachtet werden, mit einer Geldbuße von 500 Pfund Sterling für strafbar erklärten. Das ist der Rechtsboden, wie er sich aus der Bezugnahme auf das englische Recht auf diesem Gebiete hier ergibt.

Meine Herren, in solchen Maßnahmen, wie sie uns hier vorgeschlagen werden, sehen wir die Heilung der gerügten Zustände nicht. Die Vorlage beklagt sich, wie bereits erwähnt, und führt als Hauptursache bedauerlichster Vorgänge, die sie mit vorliegenden §§ 6 und folgenden gegen die Presse heilen will, an die Verwirrung der Rechtsbegriffe und die Verwilderung der Gemüther.

Wenn hier nun auf englische Zustände Bezug genommen ist, so fragt man sich doch, meine Herren: wie hat das englische Parlament ähnliche Verhältnisse aufgefaßt und behandelt? Ich habe mir anzudeuten erlaubt, welches Unheil dem Könige von England begegnete, als er 1795 das Parlament eröffnen wollte, und wie ein ähnliches Geschick den Prinzregenten im Jahre 1817 traf. Wie wurden diese Vorfälle im englischen Parlament behandelt? Man legte dem Parlament zunächst die sorgfältig aufgenommenen Beweise und Beweismittel, die die zeitigen unruhigen Verhältnisse und die Ausbrüche gegen die Gesetze dokumentirten, zur eigenen Prüfung vor. Meine Herren, damit hatte das Parlament das geeignete Material zu einer eingehenden Untersuchung der Lage der Dinge gewonnen, welche sie dann durch die Ernennung von geheimen Komitees in jedem Hause eintreten ließ; so war es möglich, die obwaltenden Umstände nach den vorliegenden Beweisen zu prüfen und das Geeignete zu beschließen, nicht aber Gesetze zu machen nach den Gefühlen, wie sie etwa durch die aufgeregte Stimmung in Momenten erzeugt werden, die wir alle auf das tiefste beklagen. Wie der Richter soll auch der Gesetzgeber sich nicht verleiten lassen, jemals von kaltblütiger Beurtheilung der Dinge abzugehen. Meine Herren, wären Sie auf diesem Wege vorgegangen, dann hätten Sie in Wirklichkeit untersuchen und entscheiden können, ob es nothwendig, ob es zweckmäßig ist, die Presse unter die Polizei zu stellen, ob Sie nicht andere Mittel hatten; Sie hätten untersuchen können, ob nicht demoralisirende und wirthschaftliche Mißstände vorhanden, denen man an die Wurzel gehen muß. Ich dürfte nicht auf großen Widerspruch bei Ihnen stoßen, wenn ich es als ein Beispiel solcher demoralisirenden Mißstände ansehe, daß nicht selten Mißachtung der Gesetze in Kreise reicht, wohinein sie am allerwenigsten reichen sollte. Ich erinnere Sie, meine Herren, an die Durchführung der bürgerlichen Eheschließung. Der Gegenstand ist bereits zur Sprache gebracht worden. Führt dergleichen dahin, Verwirrung der Rechtsbegriffe zu beseitigen oder zum Gegentheil?

(Ruf: § 6!)

— Meine Herren, ich werde erinnert an § 6. Ja, Sie werfen uns ja stets vor, daß wir bloß negiren. Wollen Sie denn nun nicht hören, was ich positives zu sagen habe?

(Heiterkeit.)

Also bitte ich Sie, schenken Sie mir noch einige Geduld. Nach meiner innigen Ueberzeugung gehört das Angeführte erst recht zu § 6, um auszuführen, daß das, was Sie vorschlagen, keine Begründung hat und den Zweck nicht erfüllt, den Sie vor Augen haben. Ich sage dem gegenüber nochmals: strengste Beachtung der Gesetze in allen Schichten des Staats ist festzuhalten, wohin zum Beispiel gehört, daß man nicht etwa einen Beamten zu kirchlichen Formen zwingen wolle, die vielleicht seiner inneren Ueberzeugung widersprechen. Dadurch wird nur Heuchelei erzeugt, dadurch entsteht Mißachtung und Verwirrung der Rechtsbegriffe. Meine Herren, ich kenne einen Fall, wo jemand mit zahlreicher Familie um sein Amt und Brod gekommen ist, weil er seiner Ueberzeugung keinen Zwang anthun und die kirchliche Form nicht erfüllen wollte.

(Ruf: § 6!)

— Ich möchte mich anders ausdrücken: es gefällt Ihnen vielleicht nicht;

(Heiterkeit)

aber nach meiner Ueberzeugung gehört diese Ausführung vollständig hierher.

Meine Herren, ich halte es weiter für ein geeignetes Mittel, der Verwirrung der Rechtsbegriffe und Verwilderung der Gemüther entgegenzuarbeiten, wenn die einzelnen deutschen Staaten daran gehen wollten, wo es nöthig, umfassende Schulgesetze zu erlassen. Vielleicht werden die verbündeten Regierungen dahin streben, daß geordnete Schulgesetze nun endlich einmal zur Ausführung kommen, wo es daran noch mangelt. Das wird besser wirken, die Verwilderung der Gemüther zu beseitigen, als wenn Sie die Presse unter die Polizei stellen.

Weiter, meine Herren, Sie werden anerkennen, daß es dahin zielt, die Rechtsbegriffe zu verwirren, wenn, wie man für sicher liest, geheime Polizeibeamte beauftragt waren, ihnen unbekannte Personen in Gespräche zu engagiren, und demnächst Majestätsbeleidigungen zu konstatiren und zur Verfolgung zu bringen. Meine Herren, dergleichen ist sehr geeignet, die Rechtsbegriffe der Nation zu verwirren, und allerdings in England würde der Polizeirichter in einem solchen Fall mit Recht einfach sagen: ich lehne diesen Antrag hier ab, — und bei uns geht die Gutmüthigkeit der Richter so weit, daß man, wie unwidersprochen gemeldet ist, einen solchen denunzirenden Beamten selbst als einziges Beweismittel zuläßt. Wohin sind wir gekommen mit dem Rechtsstaat!

Präsident: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Ich muß den Charakter der Spezialdiskussion wahren und kann nicht anerkennen, daß diese letzten Ausführungen des Herrn Redners zur Spezialdiskussion des § 6 gehören. Ich ersuche ihn daher, zur Sache zu sprechen.

Abgeordneter Dr. **Zimmermann**: Ich werde mich bemühen, der Aufforderung des Herrn Präsidenten nachzukommen und finde den äußerlichen Grund dazu auch schon in der knappen Zeit und werde mich fügen und abbrechen.

Wenn die verbündeten Regierungen aber zur Begründung ihrer schwer eingreifenden Maßregeln gewisse Propositionen machen, so ist es doch nothwendig, daß wir diese Propositionen näher ansehen, ob sie zu dem angedeuteten Zweck wirklich anwendbar sind; und, meine Herren, ich glaube, sie sind nicht anwendbar. Die verbündeten Regierungen beziehen sich zur Begründung ihrer Vorschläge speziell auf die zeitweisen Suspensionen der Habeaskorpusakte. Was die Habeaskorpusakte ist, versuchte ich nachzuweisen; ich will nun sagen, was die Suspension derselben bedeutet, worauf hier das Gewicht gelegt wird. Die Suspension der Habeaskorpusakte besteht einfach darin, daß solche Personen, die „des Hochverraths, des Verdachts des Hochverraths und hochverrätherischer Umtriebe beschuldigt sind", auf einen Beschluß des Geheimen Raths hin verhaftet und in Haft behalten werden können, jedoch nur auf Grund eines Beschlusses, der von sechs Mitgliedern des Geheimen Raths unterzeichnet sein muß oder auf die Ordre eines Staatsministers, der zu ihrer Giltigkeit die Anschuldigung des Hochverraths oder des Verdachts des Hochverraths oder hochver-

rätherischer Umtriebe enthalten muß, damit die betreffende Person in Haft gehalten werden kann.

Meine Herren, brauchen wir zu einer solchen Suspension ein Gesetz? Lassen Sie erst die Entwicklung unseres Staatslebens dahin kommen, daß wir eine solche Suspension für uns adoptiren: für uns würde schon die Suspension in solcher Form ein annehmbarer Rechtsboden sein! Diese suspendirenden Akte sind öfters nur auf 3 Monate beschränkt. Meine Herren, dazu ist jeder Staatsanwalt bei uns befugt, ohne daß er eine solche Suspension einer Habeaskorpusakte braucht.

Nun, meine Herren, gestatten Sie mir nur noch einige Worte über die Stellung der Richter und derjenigen Personen, welche diese Ausnahmegesetze in England auszuführen haben. Niemals wird die Verantwortlichkeit der Beamten selbst durch diese Ausnahmegesetze im mindesten begrenzt, sie bleiben nach wie vor für die strikte legale Ausführung verantwortlich, und diese Verantwortlichkeit des Beamten und dieses Bewußtsein des Beamten, daß er innerhalb einer gesetzlichen Grenze bleiben muß, ist zugleich ein Schutz für den Beamten, während die Polizei vielleicht oder gewisse Beamtenklassen doch mehr Rücksicht nehmen müssen auf die Richtung der amtlichen Ansicht des Vorgesetzten als auf die positiven Gesetze; und darin liegt wieder der Unterschied des Rechtsstaats, der in England zum Ausdruck gelangt ist, weil selbst bei der Handhabung dieser Ausnahmegesetze dem Bürger das Recht bleibt, den einzelnen Beamten wegen Uebertretung seiner Befugnisse vor dem ordentlichen Richter verantwortlich zu machen. Bestätigt finden Sie diese Auffassung noch besonders dadurch, daß, nachdem solche Ausnahmegesetze wirklich in Kraft getreten sind, in der Regel ein ausdrückliches Indemnitätsgesetz zu Gunsten der Beamten erlassen wurde, um die Beamten von einer solchen Verantwortlichkeit in Fällen zu befreien, wo sie vielleicht in der Noth und im Drange der Thatsachen zu weit gegangen sind; also auch diese Indemnitätsfrage unterliegt wieder der Entscheidung des Parlaments. Das ist der Rechtsstaat.

Nun, meine Herren, worin liegt denn bei uns auch mit der Hauptmangel einer gesunden Presse und wo würde die Presse einer Remedur zunächst zu unterwerfen sein? Meine Herren, zuallererst bei der offiziösen Presse, da müßte der Anfang gemacht werden, da liegt der Grund eines tief umfangreichen Uebels. Wenn offizielle Blätter gratis beigelegt werden, damit gewissermaßen durch die Regierung Stimmung gemacht wird, dann, so meine ich, befindet sich die Regierung auf einem entschieden falschen Wege. Die Regierung muß Werth darauf legen, daß der einzelne Bürger das Organ der Presse gebrauchen kann, um Mißstände zur Sprache zu bringen; nicht aber durch allerlei Mittelchen und Nebenwege, durch indirekte, besonders die Provinzialpresse lahm zu legen. Das geschieht allerdings nicht durch Spezialgesetze, nein, es wird das durch den Einfluß und die Stellung, die die Lokalbeamten zur Lokalpresse einnehmen, erreicht. Lassen wir uns also darin erst die Presse auf den rechten Weg bringen. Wenn der Herr Abgeordnete Ackermann gesagt hat, daß die Presse irre führe, dann hat das die offiziöse Presse im hohen Maße, und da sollte man die bessernde Hand zunächst anlegen, wo immer die Gelegenheit dazu gegeben ist.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Staatssekretär Dr. Friedberg hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Staatssekretär im Reichsjustizamt Wirklicher Geheimer Rath Dr. **Friedberg**: Der Herr Vorredner hat eben auf die englische Gesetzgebung Bezug genommen, um den Nachweis zu führen, mit wie viel größerer Vorsicht und mit wie viel größerer Milde die englische Gesetzgebung zu Werke gegangen, als ein ähnliches Vorkommniß im Jahre 1795 die Gesetzgebung dort in Bewegung gesetzt hatte; ich glaube doch jene Ausführungen an der Hand der Urkunden erheblich berichtigen zu müssen. Es ist richtig, daß im Jahre 1795 Einflüsse aus Frankreich nach England hinüberspielten und daß auch in England sich unruhige Bewegungen zeigten, die ihren Ausdruck darin fanden, daß, als der König nach Westminster zur Eröffnung des Parlaments fuhr, er aus der Menge insultirt wurde; es wiederholten sich ähnliche Szenen bei der Rückkehr vom Parlament. Es wurde deshalb eine Bill eingebracht, welche derartigen Vorkommnissen vorzubeugen bestimmt war und sie in Zukunft mit schwerer Strafe bedrohte. Der Herr Abgeordnete meinte, es sei weiter nichts geschehen, als eine leise Ergänzung der bestehenden Preßgesetzgebung; ich will mir erlauben, Ihnen mitzutheilen, worin diese Ergänzungen bestanden haben. Der Inhalt der Bill ging dahin:

> daß die Strafe des Hochverraths jeden treffen solle, dem aus Handlungen die Absicht nachgewiesen werden könne, den König zu tödten, ihm eine Körperverletzung oder Zwang zuzufügen, ihn abzusetzen oder die Waffen wider ihn zu ergreifen, um ihn zur Aenderung von Regierungsmaßregeln oder der Regierung zu zwingen.

Und nun kommt weiter die leise Aenderung der Preßgesetzgebung, die lautet:

> oder wer derartige Pläne durch Druck oder Schrift ausspricht.

Die Bill bedrohte ferner mit der auf schwere Vergehen gesetzten Strafe, im Wiederholungsfall mit Verbannung und Deportation denjenigen,

> der durch Schrift, Druck, öffentliche Rede oder Worte das Volk zu Haß oder Verachtung des Königs der bestehenden Regierung und Verfassung des Landes aufreizt.

(Hört, hört! rechts.)

Sie können die behauptete milde Hand an diesen Bestimmungen der englischen Gesetzgebung messen.

Der Herr Abgeordnete hat dann weiter der Ereignisse des Jahres 1819 Erwähnung gethan, wo andere Ereignisse zur Suspendirung der Habeaskorpusakte führten. Das entsprechende Gesetz richtete sich damals hauptsächlich gegen Vereine, und wenn Sie seinen Inhalt vergleichen mit dem, was das vorliegende Gesetz in Bezug auf die Vereine enthält, so werden Sie auch darin einen sehr großen Unterschied unseres Gesetzes zu dem englischen finden. Denn da heißt es:

> Das Gesetz untersagte die Abhaltung von Versammlungen, an denen sich mehr als 50 Personen betheiligten.

Also Fälle, wie sie der Herr Abgeorgnete Bebel vorhin angeführt, daß nämlich große Lokale gedrängt voll waren, konnten nach Englands Gesetz natürlich überhaupt nicht vorkommen, da nur eine gewisse Zahl von Personen an einer Versammlung sollten theilnehmen dürfen.

> Eine solche Versammlung wurde überhaupt nicht gestattet, wenn nicht sieben Hausbesitzer sie beantragten,

womit also eine entschieden konservative Garantie für derartige Anträge gegeben wurde,

> und diese Hausbesitzer mußten ferner ihre Anzeige an den Friedensrichter des Orts machen. Die Theilnahme an solchen Versammlungen wurde nur den Grundeigenthümern und Einwohnern der Grafschaft, des Kirchspiels oder der Stadt gestattet, jedem anderen bei Geld- und Gefängnißstrafe untersagt.

(Hört, hört! rechts.)

> Der Friedensrichter durfte Ort und Zeit der Versammlung abändernd bestimmen; einer Versammlung selbst stand es nicht zu, sich zu vertagen.

(Hört! hört!)

> Jede Versammlung, deren Tendenz es war, das Volk zu Haß und Verachtung gegen die Person des

Königs, die Regierung und die Verfassung des Königsreichs anzureizen, wurde für eine gesetzwidrige von vornherein erklärt, und die Friedensrichter erhielten die außerordentliche Vollmacht, dergleichen Versammlungen aufzuheben und die darin auftretenden Redner zu verhaften. Für die bei der Aufhebung gesetzwidriger Versammlungen etwa vorkommenden Tödtungen und Verwundungen sollte der Friedensrichter nicht verantwortlich sein. Wer mit Waffen, Fahnen, Banner oder anderen Abzeichen und Emblemen an einer Versammlung theilnahm, machte sich eines mit zweijähriger Gefängnißstrafe bedrohten Vergehens schuldig. Lese- und Debattirzimmer bedurften obrigkeitlicher Genehmigung und wurden der Beaufsichtigung der Obrigkeit unterworfen.

Es waren dies allerdings vorübergehende Zustände in England, und darum waren diese Gesetze auch vorübergehend und wurden immer nur erneuert, so lange die Gefahr noch bestand.

Es ist ja den Herren bekannt, daß England jetzt gerade damit umgeht, sein Strafrecht zu kodifiziren, und es hat ein sehr umfangreicher Gesetzentwurf in der vorigen Session dem Parlament vorgelegen, und da will ich mir erlauben, nur einen einzigen Paragraphen daraus vorzulesen. Dieser Gesetzentwurf ist übrigens noch nicht angenommen. Als aufrührerische Absicht gilt nach ihm die Absicht,

> gegen die Person Ihrer Majestät, Ihrer Erben oder Nachfolger, oder gegen die gesetzlich feststehende Regierung und Verfassung des Vereinigten Königsreichs, oder eines Theils desselben, oder gegen eins der Häuser des Parlaments, oder gegen die Verwaltung der Rechtspflege Haß oder Verachtung zu erzeugen oder Mißvergnügen zu erregen;
>
> ferner: Ihrer Majestät Unterthanen zu dem Versuch anzuregen, die Aenderung einer gesetzlich feststehenden Einrichtung in Kirche oder Staat auf andere Weise als durch gesetzliche Mittel herbeizuführen;
>
> desgleichen: Unzufriedenheit oder Mißvergnügen unter den Unterthanen Ihrer Majestät zu erwecken;
>
> oder: Gefühle des Uebelwollens und der Feindschaft zwischen verschiedenen Klassen solcher Unterthanen hervorzurufen.

Nun, ich meine, meine Herren, daß, wenn es die Absicht der englischen Gesetzgebung noch heute ist, ihr gemeines Recht in dem Sinne zu gestalten, Sie der deutschen Gesetzgebung nicht werden vorwerfen können, daß bei unserem Spezialgesetz über diejenigen Grenzen hinausgegangen ist, die man glaubt allerdings ziehen zu müssen, um dem vorhandenen Uebelstand, der von Ihnen allen anerkannt worden ist, entgegenzutreten, und ich glaube ferner damit den Vorwurf, daß die deutsche Gesetzgebung in diesem Augenblick etwas plane, was von einer anderen Gesetzgebung, namentlich der englischen, als etwas unerhörtes angesehen werden würde, zurückgewiesen zu haben.

(Bravo! rechts.)

Abgeordneter Dr. **Zimmermann**: Ich bitte ums Wort!

Präsident: Der Herr Abgeordnete Reichensperger (Olpe) hat das Wort.

Abgeordneter **Reichensperger** (Olpe): Ich glaube nach der Geschäftsbehandlung in zweiter Lesung auf die volle Erörterung des Sinnes des § 1 zurückgreifen zu dürfen. Ich mache aber den desfallsigen Versuch nicht nach den Erfahrungen, die ich gestern gemacht habe. Ich beschränke mich darauf, zwei kurze Bemerkungen Ihnen hier vorzutragen: zunächst in Beziehung auf eine Aeußerung des Herrn Abgeordneten von Kardorff, der gestern gesagt hat, wir, meine Freunde und ich, handelten gegen unser Interesse, wenn wir einen dieser Paragraphen oder die Gesammtheit des Gesetzes ablehnen. Ich kann nicht leugnen, daß in dieser Aeußerung vielleicht etwas wahres stecken mag; allein wenn darin ein Vorwurf liegen soll, dann richtet er sich wahrlich nicht an unsere Adresse, sondern an eine ganz andere. Wir, meine Herren, sind bereit, zur Wiederherstellung des Friedens in Staat und Kirche Opfer zu bringen; aber zwei Arten von Opfern bringen wir nicht: nicht das Opfer unseres Gewissens, und nicht das Opfer der Rechte anderer Staatsbürger, — höchstens das Opfer unserer eigenen Rechte!

Sodann hat Herr Lasker uns gesagt, wir seien auf einem falschen Wege, wenn wir eine Reform des gemeinen Strafrechts forderten, statt, wie er, die gegenwärtige Vorlage anzunehmen. Er hat gesagt, ein solches Vorgehen sei unmöglich, sei erfolglos, weil die verbündeten Regierungen erklärt hätten, auf einen solchen Weg nicht eingehen zu wollen, obgleich dieser Weg von Herrn Lasker und seinen Freunden als der berechtigte und selbst von Herrn Gneist als der wünschenswertheste erklärt worden ist. Nun, meine Herren, ich gestehe, daß mir eine stärkere Abdikationsurkunde von Seiten eines Parlaments noch nicht entgegengetreten ist, als zu sagen: obgleich wir das Rechte wollen, lassen wir es fallen und stimmen dem Unrechten zu, weil die Regierung erklärt: dies Rechte ihrerseits nicht zu wollen. Nun, Herr von Manteuffel hat ja gesagt: „Der Starke weicht zurück!“ Nun, meine Herren, ich habe desfalls nur das eine Wort zu sagen, daß diese Aeußerungen dadurch um so pikanter werden, daß sie gerade von den beiden Hauptfürsprechern der parlamentarischen Regierung, von den Herren Abgeordneten Lasker und von Bennigsen, vertreten werden.

(Sehr gut! im Zentrum.)

Das ist die Eigenthümlichkeit der Lage.

Endlich hat Herr Lasker gesagt, ein Justizgesetz sei hier nicht möglich, weil die in Rede stehenden destruktiven Bestrebungen der Sozialdemokratie durch ein Justizgesetz nicht gefaßt werden könnten; er hat euphemistisch die jetzige Vorlage in seiner ganzen Rede als ein Spezialgesetz charakterisirt, während er es früher nach der Natur der Sache dahin erklärte, es handle sich um ein Ausnahmegesetz und die Polizeidiktatur und nicht um ein Spezialgesetz in dem richtigen juristischen Begriff des Worts. Nun, meine Herren, frage ich, ob jemand das französische Gesetz vom 14. März 1872 gegen die Internationale und alle diejenigen Vereine, die gleiche Ziele zu den ihrigen machen, anders zu charakterisiren wagen kann, als für ein reines Justizgesetz. Ich will es Ihnen nicht vorlesen, glauben Sie mir es aufs Wort, es liegt hier zu jedermanns Einsicht vor mir. Hier ist ausdrücklich nur eine Strafe angedroht gegen ziemlich scharf definirte Bestrebungen, die als Angriffe auf den öffentlichen Frieden bezeichnet werden. Die Anwendung dieses Strafgesetzes ist den ordentlichen Gerichten zugewiesen. Aehnlich ist es mit der englischen Parlamentsakte vom 2. April 1833 beschaffen. Aber weiter, meine Herren, in diesem englischen Gesetze, das sich direkt gegen den damaligen Aufruhr in Irland richtete, wie das Proömium dieser Parlamentsakte besagt, und wo bei uns sofort die Aufruhrakte proklamirt und ausgeführt worden wäre, — in dieser Parlamentsakte ist ebensowenig, wie in dem französischen Gesetze, ein Wort enthalten, welches Ausnahmemaßregeln zur Beschränkung oder Aufhebung der Preßfreiheit ausspräche. Das ist der richtige Weg, und den sollten die Herren, die für den Herrn Reichskanzler schwärmen, vor allem anerkennen: der Herr Reichskanzler dürfte kein einsichtsvoller Staatsmann mehr genannt werden, wenn nicht das, was ich sage, richtig wäre. Denn der Herr Reichskanzler

selbst hat in einer Rede vom 9. Februar 1876 sich ausführlich dahin ausgesprochen, daß es in hohem Grade wünschenswerth sei, dem utopischen Unsinn der Sozialdemokratie die größtmöglichste Publizität zu geben, damit die Nation erkenne, wohin sie geführt werden solle, bis zu den Mordbrennereien der Kommune. Er hat wörtlich gesagt, es sind nur wenige Zeilen:

> Ich glaube, es wäre sehr viel nützlicher, die sozialdemokratischen Blätter mehr zu verbreiten und nachzudrucken,

und er hat weiter wörtlich gesagt:

> Es sind das eben Gebilde, die von den Verführten nur im Dunkeln und unter der Blendlaterne der Verführer gesehen werden. Wenn sie hinreichend an die Luft und Sonne kommen, so müssen sie in ihrer Unausführbarkeit und verbrecherischen Thorheit erkannt werden.

Und nun, meine Herren, sind Sie heute im Begriff, das direkte Gegentheil zu thun. Sie verweisen diese sozialdemokratischen Bestrebungen und Täuschungen in das Dunkel und lassen nur die Blendlaterne des Worts der Verführer, denen das verführte Volk keinen geistigen Widerstand entgegenstellen kann, leuchten!

Das ist alles, was ich heute noch zu sagen habe!

Präsident: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

(Abgeordneter Dr. Lucius: Zur Geschäftsordnung!)

Ich bitte sehr um Entschuldigung; ich habe einen Schlußantrag vom Herrn Abgeordneten Dr. Lucius zu berücksichtigen; ich habe denselben übersehen und muß ihn erst erledigen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schlußantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lucius unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen oder stehen zu bleiben, welche den Schluß beschließen wollen.

(Geschieht.)

Die Abstimmung ist zweifelhaft; der Schlußantrag ist abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter **Windthorst**: Meine Herren, wir stehen hier an dem Paragraphen, bei welchem uns das von der Majoritätspartei abgeschlossene Kompromiß entgegentritt. Aus diesem Kompromiß wird klar, daß irgend etwas anderes nicht mehr zu erreichen steht, und daß wir nur ohne Noth die Verhandlungen aufhalten würden, wenn wir unsererseits die Anträge wiederholten, die in der zweiten Lesung gestellt worden sind, oder die wir sonst zu stellen Veranlassung hatten. Wir werden deshalb davon abstrahiren, in dieser dritten Berathung Anträge zu stellen; namentlich werden wir nicht wiederholen den Antrag des Herrn Abgeordneten Brüel, wodurch die Presse des Reichstags gesichert werden sollte. Ich werde meinestheils nicht den Antrag bringen, daß mindestens Druckschriften von 20 Bogen frei sein sollen, wie das der Bundestag doch noch immer zugegeben hat, damit die wissenschaftlichen Erörterungen frei bleiben; ich werde ferner nicht Anträge stellen zu § 20, um diesem Paragraphen wenigstens die Hauptbedenken zu nehmen, — alles dieses aber aus dem einfachen und alleinigen Grunde, weil wir die Ueberzeugung haben, daß gegenüber dem geschlossenen Pakt wir mit derartigen Anträgen durchzudringen nicht im Stande sein würden.

Nun läge für mich eine große Versuchung vor, in die Diskussion weiter einzutreten, insbesondere gegenüber dem Abgeordneten Lasker, wie gegenüber dem Abgeordneten von Kardorff. Ich enthalte mich aber aus denselben Gründen jeder weiteren Erörterung, weil die Worte ja keinen Zweck haben, wenn die Beschlüsse bereits feststehen. Nur das möchte ich dem Herrn Abgeordneten von Kardorff doch bemerklich machen, daß, wenn er glaubt, das auswärts begonnene Geschäft, Zwietracht in die Zentrumsfraktion zu bringen, hier fortsetzen zu können, dies ein ganz fruchtloses Beginnen ist. Die Zentrumsfraktion ist einig, geschlossen und fest und wird aus diesen Debatten nur gekräftigter hervorgehen.

(Bravo! im Zentrum. Rufe bei den Nationalliberalen: Abwarten!)

Präsident: Es sind wiederum drei Schlußanträge eingereicht, — von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Unruhe-Bomst, von dem Herrn Abgeordneten Dr. Stephani und von dem Herrn Abgeordneten Uhden. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen, respektive stehen zu bleiben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zur persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Zimmermann.

Abgeordneter Dr. **Zimmermann**: Meine Herren, der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen hat es gerügt, daß ich gewisse Gesetze übergangen habe, namentlich die Hochverrathsakte, die im Jahre 1795 erlassen wurde, ferner die Gesetze über die Vereine, ferner den neuen Gesetzentwurf, der noch nicht Gesetz geworden ist und in dieser Session bei Seite gelegt wurde, und der Herr Vertreter hat mich deshalb eines unvollständigen Vortrags zeihen wollen. Meine Herren, ich glaube, ich habe mich bei einer unfreiwilligen Muße mit der englischen Gesetzgebung ganz speziell bekannt gemacht. Die gesetzlichen Vorschriften, die der Herr Regierungsvertreter erwähnt hat, sind mir auch vollständig bekannt. Ich bitte nur besonders darauf Rücksicht zu nehmen, daß diese Gesetze speziell zu dem § 6 theilweise gar nicht gehören, daß mir meine Betrachtungen auf ein sehr enges Maß beschränkt worden sind und daß die angeführten Gesetze überhaupt nur das ordentliche Recht Englands betreffen, während ich nachzuweisen hatte, wie weit und mit welchen Wirkungen von Ausnahmegesetzen in England die Rede ist; wogegen die vom Bundesrathstisch zitirten Gesetze die des ordentlichen, des gemeinen Rechts sind, durch statutarisches Recht modifizirt, anerkannt, umgeben von dem mannigfachen Schutz aller übrigen englischen Gesetze.

Präsident: Zur persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete von Kardorff das Wort.

Abgeordneter **von Kardorff**: Wenn ich den Herrn Abgeordneten Windthorst recht verstanden habe, so hat derselbe soeben geäußert, ich hätte mich außerhalb des Hauses mit dem Geschäft befaßt, Zwietracht unter die Zentrumsfraktion zu bringen . . . .

Präsident: Das ist nicht gesagt worden, wenigstens habe ich es nicht so verstanden. Der Herr Abgeordnete Windthorst hat gesagt, es wäre überhaupt außerhalb des Hauses das Geschäft betrieben worden; die Person des Herrn Abgeordneten von Kardorff ist nicht genannt worden.

Abgeordneter **von Kardorff**: Er hat also die Aeußerung, die ich gestern gethan habe, jedenfalls so interpretirt,

als ob es mir darum zu thun gewesen wäre, Zwietracht in die Zentrumsfraktion zu säen. Ich muß dagegen ausdrücklich Verwahrung einlegen, ich befasse mich mit dergleichen Dingen nicht, ich sehe die Dinge als ruhiger Zuschauer an und habe nur konstatiren wollen, was eine nicht abzuleugnende Thatsache ist.

Präsident: Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, den Antrag des Herrn Abgeordneten Ackermann zu § 6 zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr **von Minnigerode**:

Der Reichstag wolle beschließen:

als § 6 folgende Bestimmung einzuschalten:

Druckschriften, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten, sind zu verbieten.

Bei periodischen Druckschriften kann das Verbot sich auch auf das fernere Erscheinen erstrecken, sobald auf Grund dieses Gesetzes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der § 6 ist nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Ackermann angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über den Antrag des Herrn Abgeordneten Ackermann zu § 7. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich frage, ob die Verlesung des Paragraphen verlangt wird.

(Nein!)

Die Verlesung wird erlassen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Ackermann zu § 7, Nr. 41 2, annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist dieselbe Majorität wie vorhin; der Antrag ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über den Antrag des Herrn Abgeordneten Ackermann unter Nr. 41 3 auf Annahme eines § 8. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung.

Auch hier wird uns wohl die Verlesung erlassen.

(Zustimmung.)

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Ackermann zu § 8, Nr. 41 3, annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist die Mehrheit; auch dieser Antrag ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über den Antrag des Herrn Abgeordneten Ackermann zu § 9. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Ackermann zu § 9 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist die Mehrheit; der Paragraph ist angenommen.

Nunmehr eröffne ich die Diskussion über den Antrag des Herrn Abgeordneten Ackermann zu § 10 Nr. 41 5.

Der Herr Abgeordnete Sonnemann hat das Wort.

(Oh, oh! Unruhe.)

Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Abgeordneter **Sonnemann**: Meine Herren, dieser Paragraph ist in Folge der negativen Abstimmung über § 6 in der zweiten Lesung gar nicht diskutirt worden; es verlohnt sich doch, über diesen wichtigen Theil des Gesetzes einige Worte zu sagen.

Der § 10, wie er heute vorliegt, bezweckt nichts anderes, wie ich gleich nachweisen werde, als die polizeiliche Beschlagnahme von Druckerzeugnissen in der Allgemeinheit, wie sie früher bestand, wiederherzustellen. Meine Herren, die Frage der polizeilichen Beschlagnahme ist in diesem Hause vor einigen Jahren eingehend diskutirt worden, und man ist zu dem Resultat gelangt, daß man erstens das Recht einer polizeilichen Beschlagnahme auf sehr wenig Fälle beschränkt hat, zweitens daß man dieses Recht mit richterlichen Kautelen aller Art umgeben hat, die nicht weniger als sieben Paragraphen des Preßgesetzes ausfüllen. Ich glaube, daß die damalige Debatte allgemein die Ueberzeugung geliefert hat, daß eine unabhängige Presse nicht bestehen kann bei einem unbeschränkten Recht der Beschlagnahme durch die Polizei, und daß von einer freien Presse gar nicht mehr die Rede sein kann. Es hat dies am schärfsten damals der Herr Abgeordnete von Treitschke ausgesprochen, den Sie als einen der eifrigsten Anhänger dieses Gesetzes in Ihrer Mitte wiedersehen. Herr von Treitschke sagte damals:

> Ich werde mich niemals davon überzeugen können, daß mit dem nackt hingestellten Grundsatz der unbedingten Beschlagnahme das freie Wort noch möglich sei.

Herr von Treitschke verlangte einige Punkte, bei welchen noch eine Beschlagnahme erfolgen könne, und in Betreff dieser Punkte schloß sich die Majorität bei der dritten Lesung seiner Ansicht an; wir haben also jetzt noch ein ziemlich ausgedehntes Recht der polizeilichen Beschlagnahme. Nun frage ich Sie aber, wie sich dieser Paragraph hierzu stellt. Meine Herren, wir haben hier der Polizei die absolute Konfiskation ohne Kontrole der Gerichte eingeräumt; in erster Linie brauchen bei der Konfiskation keine Gründe angegeben zu werden. Ein Amendement, welches der Herr Abgeordnete Brüel in der Kommission stellte, daß die Gründe angegeben werden müßten, hat keine Majorität gefunden. Zweitens erfolgt die Konfiskation von Preßerzeugnissen jetzt nicht etwa durch die Landespolizeibehörde mit dem Rekurs an das Reichsamt, sondern einfach durch die Ortspolizei. Die einzige Schranke, die der § 10 zieht, ist, daß er sagt, nur solche Preßerzeugnisse können beschlagnahmt werden, welche gegen § 6 verstoßen. Das ist aber schon um deswillen keine Schranke, weil die Gründe der Beschlagnahme nicht angegeben zu werden brauchen. Wie steht es aber mit dem § 6? Wir haben gehört, daß der Herr Reichskanzler, daß Herr von Bennigsen und Herr Abgeordneter Windthorst so verschiedener Ansicht sind über das, was zulässig oder nicht zulässig sein soll. Es ist also schon dem Reichstag sehr schwer, sich zurecht zu finden, wie soll sich also erst der Beamte der Ortspolizei mit diesen Paragraphen zurecht finden? Sie erinnern sich alle des Falls, daß ein Polizeibeamter eine Versammlung aufgelöst hat, weil über „Thema" nicht gesprochen werden sollte. Wie es mit den Beschlagnahmen früher ausgesehen hat, das haben wir im Reichstag erfahren. Wir haben damals bei der Debatte erfahren, daß in Bayern in den Jahren 1850 bis 57 2500 Zeitungsbeschlagnahmen vollzogen worden sind durch die Polizei, und von diesen haben nur 27, also 1 von 100, zu einer Verurtheilung geführt.

Das hat uns der Abgeordnete Dr. Marquardsen gesagt. Er fügte hinzu:

> Wenn nachgewiesenermaßen wirklich solche Resultate eintreten können, so, meine ich, haben wir alle Ursache, gegen die Wiederkehr solcher Zeiten und Zustände alles zu thun, was in unseren Kräften steht.

Meine Herren, jetzt stellen Sie diese allgemeine Beschlagnahme wieder her. In Berlin erinnern Sie sich — und wenn ich nicht irre, ist das von dem Herrn Abgeordneten Lasker auf der Tribüne erzählt worden, — hat ein Polizeipräsident einem hiesigen Blatt gedroht, daß er es täglich mit Beschlag belegen werde, wenn es sich dem und dem nicht füge. Werden diese Dinge nicht wiederkehren, wenn man das allgemeine Recht der Beschlagnahme wieder herstellt? In erster Linie geht daraus hervor, daß weit über Ihre Erwartungen hinaus — und deshalb habe ich mich verpflichtet gefühlt, als Sachverständiger das Wort zu ergreifen, — dieser Artikel 10 zur Einschüchterung der Presse benutzt werden wird, und nicht bloß der sozialdemokratischen Blätter, sondern auch anderer Preßerzeugnisse. Es sind die Amtsvorsteher, die in Folge dieses Paragraphen die Beschlagnahmen an vielen Orten zu vollziehen haben werden. Ich habe vor mir aus der Nationalzeitung die Bekanntmachung eines Amtsvorstehers in Schönwalde, worin er sagt:

> ich erkläre dem Vorstande daher hiermit ganz kategorisch,

— meine Herren, es handelt sich um einen Schützenverein —

> daß, wenn nicht eine Reinigung des Vereins von den sozialdemokratischen und fortschrittlichen Elementen stattfindet, das zwischen dem Verein und dem Forstfiskus bestehende Pachtverhältniß sofort gekündigt werden wird.
>
> Oehme, Amtsvorsteher.

Meine Herren, dieser Mann wird auch künftighin in seiner Heimat über die Beschlagnahme zu verfügen haben.

Weiter werden Sie durch die allgemeine Einführung der Beschlagnahme nicht bloß der periodischen Presse, sondern vor allem den buchhändlerischen Erzeugnissen einen schweren Schlag versetzen. Es ist schon in dem amtlichen Organ des deutschen Buchhändlervereins, im Buchhändler-Börsenblatt zu Leipzig, ausgesprochen, daß mit diesem Beschlagnahmeparagraphen das Schwert des Damokles über dem Haupt des ganzen Buchhandels hänge, und was Sie damit erreichen werden in einer Zeit der allgemeinen Geschäftskrisis, das wird sich sehr bald herausstellen.

Meine Herren, nun ist gesagt worden, das Gesetz wird sehr loyal ausgeführt werden, wir übertragen dem Reichskanzler eine Diktatur, und diese wird loyal ausgeführt werden. Meine Herren, täuschen Sie sich darüber nicht; mit der Beschlagnahme hat weder der Reichskanzler noch das Reichsamt, was Sie hier schaffen, etwas zu thun, das ist eine Angelegenheit, die sich zwischen der Ortspolizei und der Bezirks- und Landespolizei allein abspielt. Von einer Entschädigung ist hier nicht die Rede. Was das Streberthum und das Denunziantenthum auf diesem Gebiet leisten wird, darüber kann ich Ihnen jetzt schon mit Beispielen aufwarten. Ich finde in einem Organ der nationalliberalen Partei, in der Geraer Zeitung, jetzt schon folgende Worte:

> Aber wir meinen, daß dies doch keinen unüberwindlichen Schwierigkeiten unterliegen kann, und wenn das Gesetz auch die halbsozialdemokratische, gleißnerisch-hetzerische und deshalb überaus gefährliche fortschrittliche Winkelpresse zur Raison bringt, so steigt ja sein Werth.

(Hört!)

Meine Herren, Sie sehen daraus, was wir in dieser Beziehung von den Ortsbehörden, die vielfach durch die Presse und Denunzianten aufgestachelt werden, zu erwarten haben. Dann wird das Streberthum sich auch hier nicht verleugnen. Ich erinnere mich sehr gut aus der Zeit des Ministeriums Manteuffel, daß der Minister selbst häufig ärgerlich darüber war, daß die lokalen Behörden mit Konfiskationen und Verfolgungen weit über das hinausgingen, was er vorschrieb; ich habe das aus sehr guten Quellen.

Meine Herren, nun sage ich mir folgendes über diesen Paragraphen. Ich sage, für das, was beschlagnahmt werden soll — ich will mich auf das Prinzip des Gesetzes in diesem Augenblick nicht mehr einlassen — dafür reicht unser jetziges Preßgesetz vollständig aus, denn es können jetzt noch durch die Polizei Preßerzeugnisse mit Beschlag belegt werden wegen folgender Vergehen: erstens nach § 85 Aufforderung zum Hochverrath, zweitens § 95 Majestätsbeleidigung, drittens § 111 Aufreizung zum Ungehorsam gegen die Gesetze, viertens § 130 Aufreizung zur Gewaltthätigkeit gegen andere Bevölkerungsklassen, fünftens § 184 unsittliche Schriften. Meine Herren, durch diese Vorschriften des Preßgesetzes ist für einen unerwartet eintretenden Verstoß gegen § 6 vollständig genügend gesorgt; Sie werden nicht sagen können, daß dringende Fälle hier nicht gedeckt seien. Da Sie nun sofort das Recht des Verbots haben, so sehe ich nicht ein, warum man noch einen speziellen Beschlagnahmeparagraphen braucht, der die gesammte Presse aller anderen Parteien empfindlich trifft oder treffen kann. Meine Herren, ich halte mich verpflichtet, den Reichstag, der ja nicht aus lauter Sachverständigen über Preßangelegenheiten bestehen kann, auf diesen Punkt aufmerksam zu machen. Nach meiner Ueberzeugung ist, selbst wenn man sich auf dem Standpunkt dieses Gesetzes stellt, der Beschlagnahmeparagraph vollständig unnöthig; das Recht der Beschlagnahme ist weit genug gehend in dem Preßgesetz vorgesehen, und da die Zeitungen und die Presse überhaupt unter Androhung des sofortigen Verbots stehen, und da man heutzutage durch den Telegraphen sehr schnell zur Hand sein kann, so ist eine Gefahr selbst für denjenigen, der dieses Gesetz will, auch nicht mehr vorhanden.

Ich glaube nur eins, und das möchte ich gerade in dieser Stunde Ihnen ans Herz legen, ich glaube, daß das Gesetz selbst weniger odiös wäre, wenn Sie diesen Paragraphen streichen würden; denn dann ersparen Sie dem Publikum die Aufregungen, die stets mit der Beschlagnahme von Drucksachen verbunden sind. Es ist hier in diesen Tagen von einem Herrn Abgeordneten gesagt worden, daß bei den Sozialdemokraten der Sinn für die bürgerliche Freiheit abhanden gekommen sei. Meine Herren, ich gebe das bis zu einem gewissen Grad zu, es war ein wahres Wort, allein es ist dieses nicht bloß bei den Sozialdemokraten, sondern auch bei der bürgerlichen Gesellschaft der Fall. Durch viele Ereignisse ist auch in der bürgerlichen Gesellschaft der Sinn für bürgerliche Freiheit abhanden gekommen, sonst würde man nicht einem solchen Paragraphen die Zustimmung geben, der eine so große Gefahr für die bürgerliche Freiheit in sich birgt. Meine Herren, noch in der letzten Stunde erlaube ich mir, Ihnen vorzuschlagen, Sie schaden Ihrem eigenen Gesetz nicht, wenn Sie diesen Paragraphen ablehnen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung.

Es wird uns wohl die Verlesung des Antrags des Herrn Abgeordneten Ackermann zu § 10 erlassen.

(Zustimmung.)

Das ist der Fall.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag Ackermann zu § 10 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 10 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 11 der Beschlüsse zweiter Berathung. —

Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den § 11 nach den Beschlüssen der zweiten Berathung annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist die Mehrheit; der § 11 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 12, — schließe diese Diskussion, da niemand das Wort verlangt, und wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den § 12 nach den Beschlüssen der zweiten Berathung auch in dritter Berathung annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist die Majorität; der § 12 der Beschlüsse der zweiten Berathung ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 13 nach den Beschlüssen der zweiten Berathung. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion, und wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den § 13 der Beschlüsse zweiter Berathung annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist dieselbe Majorität wie vorhin; der § 13 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über den Antrag des Herrn Abgeordneten Ackermann zu § 14. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag Ackermann zu § 14 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 14 nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Ackermann ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 15 nach den Beschlüssen der zweiten Berathung. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den § 15 nach den Beschlüssen der zweiten Berathung auch in der dritten Berathung annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 15 der zweiten Berathung ist auch in dritter Berathung angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 15a. Es liegt dazu der Antrag des Herrn Abgeordneten Ackermann vor. — Das Wort wird nicht genommen; ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich schlage vor, abzustimmen über den Antrag des Herrn Abgeordneten Ackermann zu § 15a, sodann über den § 15a der zweiten Berathung, wie er sich nach der Abstimmung über den Antrag Ackermann gestaltet haben wird.

Widerspruch gegen die Fragestellung wird nicht erhoben; sie ist festgestellt.

Indem ich annehme, daß auch hier die Verlesung der verschiedenen Anträge, die gedruckt vorliegen, erlassen wird, — ersuche ich diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Ackermann Nr. 41 7 zu § 15a annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist dieselbe Mehrheit wie vorhin; der Antrag ist angenommen.

Es kommt jetzt der § 15a mit dem eben angenommenen Antrag des Herrn Ackermann zur Abstimmung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den § 15a mit dem Antrag des Herrn Abgeordneten Ackermann annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist die Mehrheit; § 15a ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über den Antrag des Herrn Abgeordneten Ackermann zu § 16. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag des Herrn Abgeordneten Ackermann zu § 16, Nr. 41 8, zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag des Herrn Abgeordneten Ackermann zu § 16, Nr. 41 8, annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist dieselbe Mehrheit wie vorhin; § 16 ist nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Ackermann angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 16a und über den Antrag des Herrn Abgeordneten Ackermann zu § 16a. — Das Wort wird hier nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion und ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Ackermann zu § 16a, der zuerst zur Abstimmung kommt, annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 16a, den der Herr Abgeordnete Ackermann vorgeschlagen hat, ist angenommen und damit der § 16a der Beschlüsse der zweiten Berathung beseitigt.

Ich eröffne die Diskussion über den § 16b der Beschlüsse zweiter Berathung. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den § 16b der zweiten Berathung annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; auch dieser Paragraph ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 18 der Beschlüsse der zweiten Berathung. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion und ersuche diejenigen Herren, welche den § 18 der Beschlüsse zweiter Berathung annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; § 18 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 19 der Beschlüsse der zweiten Berathung und bemerke, daß dazu der Antrag des Herrn Abgeordneten Ackermann Nr. 41 10 und der Antrag des Herrn Abgeordneten Ackermann Nr. 44 vorliegt. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Ackermann Nr. 44 ist nicht ganz richtig abgedruckt; er muß heißen:

> dem § 19 **in Alinea 1 und 3** folgende Fassung zu geben;

und er kommt in dieser Form auch zur Abstimmung.

Der Herr Abgeordnete Hauck hat das Wort.

Abgeordneter **Hauck**: Meine Herren ich bedauere, Ihre Zeit noch ein wenig in Anspruch nehmen zu müssen, um Widerspruch zu erheben gegen die Bestimmung des § 19, nach welcher die landespolizeiliche Hoheit entfernt, auf das Reich übertragen, die Landesexekutive in eine Reichsexekutive verwandelt werden soll. Ich glaube, daß eine Nothwendigkeit dazu nicht vorliegt, abgesehen davon, daß nach der Verfassungsurkunde des Reichs, insbesondere nach den Artikeln 6, 7 und 8 der Verfassung des Reichs kaum Grund dazu gegeben ist. Wenn auch der Reichstag respektive das Reich gesetzliche Bestimmungen über die Gegenstände des gegenwärtigen Gesetzes zu erlassen hat, so folgt daraus nicht und wäre nicht nothwendig, daß auch die oberste Instanz, welche darüber zu wachen habe, daß das Gesetz richtig ausgeführt werde, als eine Reichsinstanz beschließend sei, nachdem im Artikel 7 dem Bundesrath hinlängliche Befugnisse eingeräumt sind, darüber zu wachen, daß die Reichsgesetze entsprechend ausgeführt werden. Ich glaube, daß das um so weniger nothwendig ist, als Sie ja selbst in § 1 des Gesetzes anerkennen, daß nicht gegen das Reich,

sondern gegen die staatliche und gesellschaftliche Ordnung, welche zu schützen zunächst Sache der Einzelstaaten ist, die Bestrebungen der Sozialdemokratie, des Kommunismus 2c. gerichtet sind. Ich glaube auch, daß die Einzelstaaten noch so viel Kraft und Willen besitzen werden, ihre staatliche und gesellschaftliche Ordnung selbst zu schützen, insbesondere, wenn die großen Hoffnungen, welche Sie auf das Gesetz setzen, nach dessen Publikation irgend in Erfüllung gehen sollten. Deswegen glaube ich gar nicht, daß es nothwendig sei, von den Landesbehörden und der dort gegebenen Hierarchie der Polizei abzugehen und die oberste Instanz auf das Reich als solches zu übertragen. Es ist das Reich selbst von der Sozialdemokratie in keiner Weise angegriffen, und es steht auch nicht in Aussicht, daß das Reich als solches angegriffen werden könnte oder wollte. Ich muß zugestehen und anerkennen, daß die nationalliberale Partei in der Kommission den Versuch gemacht hat, das zum Ausdruck zu bringen und die Landespolizeibehörden als diejenigen aufrecht zu erhalten, welche das Gesetz vollziehen, und ich habe mich sehr gewundert, daß dieser Versuch dadurch gescheitert ist, daß die Vertreter der Bundesstaaten, von denen man am allerersten hätte erwarten sollen, sie würden die den Staaten noch verbleibenden Hoheitsrechte wahren und zu retten suchen, Widerspruch dagegen eingelegt haben, und daß in Folge dessen der Versuch gescheitert ist.

(Hört, hört!)

Es ist dabei hervorgehoben worden, es habe das Gesetz ja seine Wirkung auf das ganze Reich; aber, meine Herren, damit hat man ein Prinzip anerkannt, welches bald alle Regierungsrechte der einzelnen Länder auf die Reichsgesetzgebung, auf das Reich hinüber leiten und die einzelnen Regierungen in ihren Zentralbehörden sehr überflüssig machen wird. Wenn man einmal den Grundsatz anerkennt, sowie ein Gesetz über etwas erschienen ist, wo die Reichskompetenz irgendwie eintritt, muß auch das Reich die volle Ausführung haben und die oberste Leitung in Bezug auf die Behörden, — da weiß ich nicht, was noch für die Landeszentralbehörden, was für die Landeshoheit übrig bleibt?

(Sehr richtig!)

Ich muß dabei noch darauf hinweisen, daß wir verschiedene Reichsgesetze haben, welche volle Ausführung durch die Landesbehörde bekommen, und wo dem Reich kein Eintrag geschehen ist. Sie müssen zugestehen, daß selbst das kleinste Land befugt ist, jedem das Indigenat zu verleihen, daß jeder, auch der kleinste Staat befugt ist, auf Grund der Reichsgesetze eine Landesverweisung aus dem ganzen Bundesgebiet zu verfügen. Warum soll es hier unbedingt nothwendig sein, daß eine Reichsbehörde eintritt? Wenn man eine Reichsbehörde schaffen will, dann hätte man zu dem preußischen Entwurf greifen müssen, der hat etwas entsprechendes. Hier steigt aber der Bundesrath von der ihm verfassungsmäßig angewiesenen Höhe eines Mitregenten, wenn ich mich so ausdrücken darf, in eigentlichen Reichsangelegenheiten herunter zu einer Reichspolizeibehörde:

(sehr richtig! links)

er degradirt sich offenbar selbst. Und warum hat man das gewollt? Man sagt, damit wird die Landeshoheit noch gewahrt. Ja, meine Herren, was ist das für eine Wahrung der Landeshoheit? Das kommt mir gerade so vor, als wenn jemand, der freier Eigenthümer eines Hauses ist und einer größeren Gesellschaft angehört, sein Haus der Gesellschaft abtritt und sagt, ich bleibe doch noch Herr und Eigenthümer, denn ich habe doch auch etwas mitzureden. Aber nicht einmal so ist es hier, es ist hier nicht der Bundesrath, der in seiner Totalität zu bestimmen hat; es werden nur 4 Mitglieder hineingenommen, und nicht einmal das ist ausgesprochen, daß diese 4 aus 4 verschiedenen Staaten sein müssen. Die Anträge, wie sie hier vorliegen, heißen einfach „4 Mitglieder des Bundesraths“, die können nun alle aus Preußen oder aus einem andern Staat genommen werden, wenigstens aus einem solchen, der mehr als 4 Stimmen hat und niemand kann etwas dagegen einwenden. So kommen Sie zur Zentralisation, es ist der erste Schritt zur Unifikation des Reichs, wie man keinen größeren thun kann.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Es wird mir nun, meine Herren, eingewendet werden, wenn ich sage, streichen Sie § 19 und § 19a heraus, so haben wir ein Vakuum. Ich kann dieses Vakuum durchaus nicht zugestehen, denn wenn der § 19 gestrichen wird, tritt einfach die Landespolizeibehörde mit ihrer Hierarchie an die Stelle derjenigen Behörde, die Sie hier schaffen wollen, es bleibt die Sache bundesstaatlich richtig gewahrt und in ihrer Ordnung. Deswegen, meine Herren, möchte ich bitten, noch in der letzten Stunde, lehnen Sie den § 19 ab und lassen Sie die Hoheitsrechte, die zur Zeit noch bestehen, den einzelnen Ländern; es ist keine Noth, sie jetzt schon auf das Reich zu übertragen.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion, und wir kommen zur Abstimmung.

Meine Herren, der Antrag Ackermann Nr. 44 lautet also:

> dem § 19 in Alinea 1 und 3 folgende Fassung zu geben u. s. w.,

und es ist der ursprüngliche Antrag Ackermann Nr. 41 10 zu Gunsten dieses Antrags zurückgezogen.

Ich schlage vor, abzustimmen über den Antrag Ackermann Nr. 44,

> dem § 19 in Alinea 1 und 3 folgende Fassung zu geben u. s. w.,

alsdann über den § 19 der Beschlüsse der zweiten Berathung, wie er nach dieser Vorabstimmung sich herausstellt, — denn es bleibt, wenn das Amendement Ackermann Nr. 44 angenommen wird, von den Beschlüssen der zweiten Berathung noch das zweite Alinea bestehen.

Gegen die Fragestellung wird ein Widerspruch nicht erhoben; es wird also so abgestimmt.

Die Verlesung wird uns wohl erlassen.

(Zustimmung.)

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das Amendement Ackermann zu § 19, Nr. 44, so wie ich es mitgetheilt habe, also mit den Worten:

> dem § 19 in Alinea 1 und 3 folgende Fassung zu geben u. s. w.

annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Amendement ist angenommen, und es kommt nunmehr der § 19 der Beschlüsse der zweiten Berathung, wie er jetzt lautet, zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den § 19 der Beschlüsse der zweiten Berathung nunmehr annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; § 19 der Beschlüsse der zweiten Berathung mit dem Amendement Ackermann ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 19a nach den Beschlüssen zweiter Berathung. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion und bringe den § 19a der Beschlüsse zweiter Berathung — dessen Verlesung uns erlassen wird — hiermit zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den § 19a der Beschlüsse zweiter Berathung annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; er ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 20 der Beschlüsse zweiter Berathung. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den § 20 der Beschlüsse zweiter Berathung auch in driter Berathung annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 20 der Beschlüsse zweiter Berathung ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über den § 21 der Beschlüsse zweiter Berathung. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den § 21 der Beschlüsse der zweiten Berathung annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 21 der Beschlüsse zweiter Berathung ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 22 der Beschlüsse der zweiten Berathung und über den Antrag des Herrn Abgeordneten Ackermann und Genossen zu § 22. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion und schlage vor, abzustimmen zuvörderst über das Amendement Ackermann Nr. 41 11, sodann über den § 22 der Beschlüsse zweiter Berathung, wie er nach der Vorabstimmung über das Amendement Ackermann und Genossen sich herausstellen wird.

Gegen die Fragestellung wird Widerspruch nicht erhoben; wir stimmen also so ab.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das Amendement Ackermann und Genossen:

in § 22 zu sagen statt „sofort“:
„mit dem Tage der Verkündigung“,

annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Amendement ist angenommen.

Nunmehr bringe ich den § 22 der Beschlüsse der zweiten Berathung, wie er jetzt lautet, zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den § 22 der Beschlüsse zweiter Berathung mit dem eben angenommenen Amendement Ackermann in dritter Berathung annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist die Mehrheit; der § 22 der Beschlüsse zweiter Berathung mit dem Amendement Ackermann ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes; — ich schließe sie, da niemand das Wort verlangt, und darf wohl auch hier konstatiren, daß Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes mit der Majorität wie vorhin in dritter Berathung angenommen worden sind. — Ich konstatire das.

Damit wäre die dritte Berathung im einzelnen vollendet, und ich ersuche jetzt den Herrn Berichterstatter, über die eingegangenen Petitionen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **von Schwarze**: Meine Herren, ich habe bereits im Bericht auf Seite 41 Ihnen die Petitionen angezeigt, welche eingegangen sind. Die Kommission schlägt Ihnen vor, diese Petitionen durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erachten.

Außerdem ist noch in einem Nachtragsbericht auf mehrere Petitionen Bezug genommen worden. Auch bezüglich dieser Petitionen bitten wir, daß Sie dieselben durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt erachten.

Präsident: Meine Herren, es liegt mir der Kommissionsantrag auf Seite 42 der Drucksachen Nr. 23 vor; derselbe bezieht sich jetzt auch auf die in Nr. 42 der Drucksachen aufgeführten Petitionen.

Es wird demselben nicht widersprochen; ich erkläre daher den Antrag der Kommission für angenommen.

Meine Herren, es erübrigt also jetzt noch die Gesammtabstimmung über das Gesetz. Es muß nach der Vorschrift der Geschäftsordnung zuvor eine Zusammenstellung der gefaßten Beschlüsse dritter Berathung angefertigt und vertheilt werden. Diese Zusammenstellung ist im Augenblick schon in der Arbeit, und ich glaube, daß ich sie in Zeit von einer Stunde vertheilen lassen kann. Ich würde Ihnen daher vorschlagen, die nächste Sitzung heute Nachmittag um 2 Uhr

(sehr gut!)

abzuhalten, und würde auf die Tagesordnung setzen:

Gesammtabstimmung über das jetzt im einzelnen angenommene Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie.

Ich bemerke, meine Herren, daß von verschiedenen Seiten, und zwar von dem Herrn Abgeordneten von Bennigsen, von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn zu Franckenstein, von dem Herrn Abgeordneten von Seydewitz und von dem Herrn Abgeordneten Dr. Lucius der Antrag auf namentliche Abstimmung über das ganze Gesetz erhoben worden ist, und daß jeder einzelne dieser Anträge schon schriftlich mit mehr als 50 Stimmen unterstützt ist. Es wird also die Abstimmung über das gesammte Gesetz eine namentliche sein.

Es findet demnach die nächste Sitzung heute Nachmittag um 2 Uhr mit der von mir angegebenen Tagesordnung:

Gesammtabstimmung über das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie

statt.

(Zuruf: Präzise anfangen!)

Meine Herren, es wird gewünscht, daß die Sitzung um 2 Uhr präzise

(lebhafte Zustimmung)

beginnen möge. Ich bin bereit, die Sitzung präzise 2 Uhr zu eröffnen.

Es findet also mit dieser Tagesordnung die nächste Sitzung heute Nachmittag 2 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 30 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

17. Sitzung

am Sonnabend, den 19. Oktober 1878.

Die Sitzung wird um 2 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Der einzige Gegenstand derselben ist:

Gesammtabstimmung über den Entwurf eines Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie.

Diejenigen Herren, welche das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, wie es jetzt in der Drucksache Nr. 47 vorliegt und vorhin im einzelnen angenommen worden ist, nunmehr definitiv und im ganzen annehmen wollen, antworten — da die Abstimmung eine namentliche ist — beim Namensaufruf mit Ja, diejenigen Herren, welche das Gesetz nicht annehmen wollen, antworten beim Namensaufruf mit Nein.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben H.

Ich richte an die Mitglieder des Hauses die dringende Bitte, beim Namensaufruf laut und deutlich zu antworten und möglichst Ruhe im Hause zu beobachten.

Nunmehr beginnt der Namensaufruf, und ich ersuche die Herren Schriftführer, denselben vorzunehmen.

(Folgt der Namensaufruf, demnächst die Rekapitulation des Alphabets.)

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Ackermann.	von Adelebsen.
von Alten-Linden.	Arbinger.
Graf von Arnim-Boytzenburg.	Freiherr von Arelin (Illertissen).
	Freiherr von Arnswaldt.
Dr. Bähr (Kassel).	Graf Ballestrem.
Baer (Offenburg).	Bebel.
von Bärensprung.	Bender.
Dr. Bamberger.	Bernards.
von Batocki.	Graf von Bernstorff.
Bauer.	Bezanson.
Dr. Baumgarten.	Dr. Graf von Bissingen-Nippenburg.
Becker.	
von Behr-Schmoldow.	Dr. Bock.
Graf von Behr-Behrenhoff.	Freiherr von Bodmann.
von Below.	von Bönninghausen.
von Benda.	Borowski.
von Bennigsen.	Bracke.
Berger.	Freiherr von und zu Brenken.
von Bernuth.	Brückl.
Dr. Beseler.	Dr. Brüel.
von Bethmann-Hollweg (Ober-Barnim).	von Bühler (Oehringen).
	Bürgers.
von Bethmann-Hollweg (Wirsitz).	Bürten.
Graf Bethusy-Huc.	
Bieler (Frankenhain).	
Graf von Bismarck.	
Dr. Blum.	
von Bockum-Dolffs.	
Bode.	
Dr. Böttcher (Waldeck).	
Bolza.	
von Bonin.	
Dr. Boretius.	
von Brand.	
Dr. Braun (Glogau).	
Braun (Hersfeld).	
von Bredow.	
Dr. Brüning.	
Freiherr von Buddenbrock.	
Büsing.	
Dr. Buhl.	
Dr. von Bunsen.	
von Busse.	
Carl Fürst zu Carolath.	Graf von Chamaré.
Clauswitz.	von Czarlinski.
von Colmar.	
von Cranach.	
Dr. von Cuny.	
Dr. Delbrück.	Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels.
Dernburg.	
von Dewitz.	Datzl.
Dietze.	Dieden.
Graf zu Dohna-Finckenstein.	
ten Doornkaat-Koolman.	
Dr. Dreyer.	
Freiherr von Ende.	Eysoldt.
Dr. Falk.	Fichtner.
Feustel.	von Forcade de Biaix.
Findeisen.	Freiherr zu Franckenstein.
Graf von Flemming.	Franssen.
von Flottwell.	Dr. Franz.
Flügge.	Freytag.
Dr. von Forckenbeck.	Fritzsche.
Forkel.	Freiherr von Fürth.
Graf von Frankenberg.	Graf von Fugger-Kirchberg.
Dr. Frege.	
Dr. Friedenthal.	
Dr. Gareis.	Graf von Galen.
von Gerlach.	Gielen.
Gerwig.	von Grand-Ry.
von Geß.	Graf von Grote.
Dr. Gneist.	Grütering.
Görz.	Dr. Günther (Nürnberg).
von Gordon.	Guerber.
von Goßler.	
Dr. von Grävenitz.	

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Dr. Groß.	
Grützner.	
Günther (Sachsen).	
Hall.	Haanen.
Dr. Hammacher.	Dr. Hänel.
Dr. Harnier.	Haerle.
Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg.	Freiherr von Hafenbrädl.
Heilig.	Freiherr von Halkett.
von Heim.	Hamm.
von Helldorff-Bedra.	Hasselmann.
von Helldorff-Runstedt.	Hauck.
Hilf.	Freiherr von Heereman.
von Hölder.	Hermes.
Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst.	Herrlein.
	Hoffmann.
Graf von Holstein.	Graf von Hompesch.
Holtzmann.	Horn.
	Freiherr von Horneck-Weinheim.
Jäger (Nordhausen).	Jaunez.
Dr. Jäger (Reuß).	Dr. von Jazdzewski.
von Jagow.	
Jordan.	
von Kardorff.	Kablé.
Katz.	von Kalkstein.
Kiefer.	von Kehler.
Klein.	von Kesseler.
von Kleist-Retzow.	Klotz.
Graf von Kleist-Schmenzin.	Kochann.
Dr. Klügmann.	Dr. von Komierowski.
von Knapp.	Kopfer.
von Knobloch.	Dr. Kraetzer.
Knoch.	Krüger.
Krafft.	von Kurnatowski.
Kreutz.	Graf von Kwilecki.
Kuntzen.	
Landmann.	Freiherr von Landsberg-Steinfurt.
Laporte.	Lang.
Dr. Lasker.	Lender.
Lentz.	von Lenthe.
Freiherr von Lerchenfeld.	Leonhard.
von Levetzow.	Dr. Lieber.
List.	Liebknecht.
Dr. Löwe (Bochum).	Dr. Lingens.
Dr. Lucius.	Löwe (Berlin).
von Lüderitz.	
Lüders.	
Graf von Luxburg.	
Freiherr von Maltzahn-Gültz.	Magdzinski.
Freiherr von Manteuffel.	Dr. Maier (Hohenzollern).
Marcard.	Dr. Majunke.
Dr. Marquardsen.	Dr. Mayer (Donauwörth).
Freiherr von Marschall.	Dr. Mendel.
Martin.	Menken.
Melbeck.	Dr. Merkle.
Merz.	Dr. Meyer (Schleswig).
Freiherr von Minnigerode.	Michalski.
Freiherr von Mirbach.	von Miller (Weilheim).
Möring.	Dr. Moufang.
Graf von Moltke.	von Müller (Osnabrück).
Mosle.	Müller (Pleß).
Müller (Gotha).	
Dr. Müller (Sangerhausen).	
von Neumann.	Dr. von Niegolewski.
Nitschke.	Dr. Nieper.
Oechelhäuser.	Freiherr von Ow (Landshut).
Dr. Oetker.	
von der Osten.	
Freiherr von Ow (Freudenstadt).	
Pabst.	Dr. Perger.
Dr. Peterssen.	Freiherr von Pfetten.
Pfähler.	Dr. Pohlmann.
Fürst von Pleß.	Graf von Praschma.
Graf von Plessen.	Graf von Preysing.
von Puttkamer (Fraustadt).	
von Puttkamer (Löwenberg).	
von Puttkamer (Lübben).	
von Puttkamer (Schlawe).	
Freiherr Nordeck zur Rabenau.	Fürst Radziwill (Adelnau).
Herzog von Ratibor.	Prinz Radziwill (Beuthen).
von Ravenstein.	Dr. Reichensperger (Krefeld).
von Reden.	Reichensperger (Olpe).
Reich.	Reinders.
Reinecke.	Richter (Hagen).
Reinhardt.	Dr. Rudolphi.
Dr. Rentzsch.	Ruppert.
Richter (Kattowitz).	Rußwurm.
Richter (Meißen).	
Rickert (Danzig).	
Graf von Rittberg.	
Römer (Hildesheim).	
Römer (Württemberg).	
Dr. Roggemann.	
Dr. Rückert (Meiningen).	
Saro.	von Saucken-Tarputschen.
Dr. von Schauß.	Graf von Saurma-Jeltsch.
von Schenck-Flechtingen.	Dr. Schaffrath.
von Schenck-Kawenczyn.	von Schalscha.
Dr. von Schliekmann.	Schenk (Köln).
Schlieper.	Schmitt-Batiston.
Schlutow.	Schneegans.
Dr. Schmalz.	Graf von Schönborn-Wiesentheid.
von Schmid (Württemberg).	
Schmidt (Zweibrücken).	Freiherr von Schorlemer-Alst.
Schmiedel.	Schröder (Lippstadt).
Schön.	Dr. Schulze-Delitzsch.
von Schöning.	Schwarz.
Dr. Schröder (Friedberg).	von Sczaniecki.
Dr. von Schulte.	Senestrey.
Dr. von Schwarze.	Graf von Sierakowski.
von Schwendler.	Dr. Simonis.
von Seydewitz.	Freiherr von Soden.
von Simpson-Georgenburg.	Sonnemann.
Dr. Sommer.	Dr. Stöckl.
Staelin.	Graf zu Stolberg-Stolberg (Neustadt).
Staudy.	
Freiherr Schenk von Stauffenberg.	Strecker.
	Streit.
Stegemann.	
Stellter.	
Dr. Stephani.	
Theodor Graf zu Stolberg-Wernigerode.	
Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode.	
Struve.	
Stumm.	
Süs.	
Freiherr von Tettau.	Triller.
Dr. Thilenius.	von Turno.

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Thilo.	
Trautmann.	
Dr. von Treitschke.	
Uhden.	
von Unruh (Magdeburg).	
Freiherr von Unruhe-Bomst.	
Freiherr von Varnbüler.	
Dr. Völk.	
Vopel.	
Vowinckel.	
Dr. Wachs.	Dr. von Waenker.
von Waldow-Reitzenstein.	Freiherr von Wendt.
von Wedell-Malchow.	Dr. Westermayer.
Dr. Wehrenpfennig.	Wiemer.
Dr. Weigel.	Dr. Wiggers (Güstrow).
von Werner (Eßlingen).	Wiggers (Parchim).
Werner (Liegnitz).	Windthorst.
Wichmann.	Winterer.
Dr. Witte (Mecklenburg).	Wöllmer.
Witte (Schweidnitz).	Wulfshein.
von Woedtke.	
Dr. Wolffson.	
Dr. Zinn.	Dr. Zimmermann.
	Graf von Zoltowski.
	Freiherr von Zu-Rhein.

Krank sind: von Bötticher (Flensburg). Fürst von Czartoryski. Dr. von Feder. Dr. Lindner.

Beurlaubt sind: Büchner. Dr. Karsten. von Ludwig. Meier (Schaumburg-Lippe). Pfafferott. Pflüger. Graf von Waldburg-Zeil.

Entschuldigt sind: Freiherr von Aretin (Ingolstadt). Fürst von Hohenlohe-Langenburg. Kayser. Stötzel. Vahlteich.

Ohne Entschuldigung fehlen: Dollfus. Germain. Grad. Heckmann-Stinzy. Dr. Freiherr von Hertling. Lorette. Maurer. Graf von Nayhauß-Cormons. North. Dr. Rack.

Präsident: Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Resultat wird ermittelt.)

Meine Herren, das Resultat der Abstimmung ist folgendes. Bei der Abstimmung haben sich betheiligt 370 Mitglieder; von denselben haben mit Ja gestimmt 221, mit Nein 149 Mitglieder. Das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie ist also angenommen.

Somit, meine Herren, stehen wir wohl am Schlusse unserer Geschäfte. Sie erlassen mir aber wohl, die übliche Uebersicht über unsere Arbeiten zu geben; ich könnte ja nur berichten, daß dieselben außer einigen Wahlprüfungen hauptsächlich nur in der Berathung und Beschlußnahme über das Gesetz bestehen, welches wir soeben angenommen haben.

Der Herr Abgeordnete von Bonin hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **von Bonin**: Mit Bezugnahme auf meine Altersstellung, welche dem hohen Hause, wie ich glaube, genügend bekannt ist, erlaube ich mir, Ihnen den Vorschlag zu machen, am Schlusse dieser unserer ersten Session der neuen Legislaturperiode unserem verehrten Herrn Präsidenten für die umsichtige und erfolgreiche Leitung unserer diesmaligen, oft sehr erregt gewesenen Verhandlungen unsern Dank auszusprechen, diesen Dank auch den Herren Vizepräsidenten und dem ganzen Büreau ebenfalls zu sagen für die kräftige Unterstützung, die sie dem Herrn Präsidenten gewährt haben. Wenn Sie diesem meinem Vorschlage beitreten wollen, meine Herren, so bitte ich Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Präsident: Meine Herren, ich spreche Ihnen meinen herzlichsten Dank aus für die Anerkennung, welche Sie mir soeben durch den Mund unseres verehrten Herrn Alterspräsidenten ausgesprochen haben. Ich meinerseits danke herzlichst meinen Herren Kollegen im Präsidium, den Herren Schriftführern, den Herren Quästoren für die treue Unterstützung, welche sie mir in der Leitung der Geschäfte bis hierher geleistet haben.

Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **Bismarck**: Ich habe die Ehre, dem Reichstag eine kaiserliche Botschaft mitzutheilen:

(Der Reichstag erhebt sich.)

> **Wir Wilhelm**, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc.
> thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir Unseren Reichskanzler Fürsten von Bismarck ermächtigt haben, gemäß Artikel 12 der Verfassung die gegenwärtigen Sitzungen des Reichstags in Unserem und der verbündeten Regierungen Namen am 19. Oktober dieses Jahres zu schließen.
> Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem kaiserlichen Insiegel.
> Gegeben Neues Palais bei Potsdam,
> den 12. Oktober 1878.
> Im Allerhöchsten Auftrage Seiner Majestät des Kaisers:
> (L. S.) **Friedrich Wilhelm.**
> von Bismarck.

Meine Herren, die kaiserliche Botschaft ist verlesen. Wenn Sie mir gestatten wollen, am Schlusse der Sitzung noch einige Worte zu Ihnen zu reden, so ist es vorzugsweise, um dem Gefühl der Befriedigung Ausdruck zu geben, mit welchem die verbündeten Regierungen die Thatsache begrüßen, daß die Meinungsverschiedenheiten, welche am Anfang unserer Sitzung das Schicksal ihrer Vorlage im ganzen oder doch in den wesentlichsten Theilen zu bedrohen schienen, auf dem Wege gütlicher Verständigung der Betheiligten ihre Erledigung gefunden haben, so daß ich mich nach der heutigen Abstimmung und vermöge der vertraulichen Besprechung, welche wir im Bundesrath in den letzten Tagen gehabt haben, in der Lage befinde, voraussehen zu können, daß Ihr heutiger Beschluß im Bundesrath einstimmige Annahme finden werde. Ich will damit nicht sagen, daß alle verbündeten Regierungen gleichmäßig überzeugt wären, daß die Mittel, die Sie in ihre Hand legen, vollständig ausreichen würden, um die Zwecke, zu deren Erreichung das Gesetz eingebracht worden ist, überall zu erreichen,

(hört!)

sondern nur, daß alle Regierungen entschlossen sind, den aufrichtigen Versuch zu machen, mit den Mitteln, welche dieses Gesetz ihnen gewähren wird, die Krankheit zu heilen, von der unser Gemeinwesen ergriffen ist. Sollte die Erfahrung den Beweis liefern, daß dies nicht ausreichend der Fall ist, so werden die verbündeten Regierungen in der Lage sein, sich wiederum vertrauensvoll an Ihre Unterstützung zu wenden, um da nachzuhelfen, wo die jetzigen Mittel nach der Ueberzeugung der Regierungen nicht ausreichen sollten. Sie werden das thun, sei es auf dem Wege der Reform unserer allgemeinen Gesetzgebung, was das Erwünschteste sein würde, sei es durch Vervollständigung des eben votirten Gesetzes. Das Letztere aber wird vor-

ausſichtlich der Fall ſein in Bezug auf die Dauer, für welche dieſes Geſetz eben gegeben iſt;

(hört! links)

denn niemand unter uns hat ſich der Hoffnung hingeben können, daß die hiermit beginnende Heilung der Schäden in drittehalb Jahren vollendet ſein werde. Die verbündeten Regierungen ſchöpfen aber aus dem Verlaufe dieſer Sitzung die Zuverſicht, daß auch dann, nachdem ſie durch loyale Ausführung des Geſetzes das Vertrauen des Reichstags gerechtfertigt haben werden, die Hilfe und der Beiſtand, die Mitwirkung des Reichstags in dem Maße des Bedürfniſſes ihnen nicht fehlen wird.

In dieſem Vertrauen, meine Herren, bleibt mir nur noch übrig, die formale Aufgabe, welche mir die Allerhöchſte Botſchaft ertheilt, zu vollziehen, und erkläre ich im Namen der verbündeten Regierungen auf Befehl Seiner Majeſtät des Kaiſers die Sitzungen des Reichstags hiermit für geſchloſſen.

Präſident: Meine Herren, wir aber ſchließen unſere Geſchäfte, wie ſtets und immer, mit dem Rufe, mit welchem wir ſie begonnen haben, mit dem Rufe der Treue, Ehrerbietung und Ergebenheit:

Seine Majeſtät der deutſche Kaiſer, König Wilhelm von Preußen, er lebe hoch! — und nochmals hoch! — und nochmals hoch!

(Der Reichstag hat ſich erhoben und ſtimmt in den dreimaligen Hochruf des Präſidenten begeiſtert ein.)

Ich ſchließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmſtraße 32.

Sprechregister.

Bevollmächtigte zum Bundesrath.

Königreich Preußen.

Fürst **von Bismarck**, Reichskanzler.
Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, erste Berathung: 66.
Desgl., zweite Berathung:
§ 1 (Verbot von Vereinen): 124, 138, 140.
Schluß der Session: 389.

Graf **zu Stolberg-Wernigerode**, Staatsminister und Vizepräsident des Staatsministeriums.
Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, erste Berathung: 30.

von Stosch, Staatsminister, Chef der kaiserlichen Admiralität.
Interpellation Mosle, betreffend den Zusammenstoß der Panzerschiffe „König Wilhelm“ und „Großer Kurfürst“: 14, 15, 21, 24.

Graf **zu Eulenburg**, Staatsminister und Minister des Innern.
Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, erste Berathung: 50.
Desgl., zweite Berathung:
§ 1a (Genossenschaften 2c.): 188.
§ 5 (Auflösung von Versammlungen): 217.
§ 6 (Verbot von Druckschriften): 250, 252.
§ 16 (Verfahren gegen Agitatoren): 282, 285.
Zur Geschäftsordnung, betreffend § 16a (Gastwirthe 2c., Buchdrucker 2c.): 287.
§ 20 (außerordentliche Maßregeln): 312.
§ 21 (Definition der Worte „Landespolizeibehörde“, „Polizeibehörde“): 318 (zweimal).
Desgl., dritte Berathung:
§§ 1a, 1aa (Genossenschaften 2c.): 367, 368.

Dr. **Friedberg**, Wirklicher Geheimer Rath und Staatssekretär im Reichsjustizamt.
Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, zweite Berathung:
§ 16 (Verfahren gegen Agitatoren): 284.
Desgl., dritte Berathung:
§ 6 (Verbot von Druckschriften): 379.

Königreich Sachsen.

von Abeken, Staatsminister der Justiz.
Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, zweite Berathung:
§ 19 (Beschwerdeinstanz): 298, 303.

Präsidium des Reichstags.

von Bonin, Alterspräsident. Führte den Vorsitz S. 3 bis 8.

Dr. **von Forckenbeck**, Präsident. Wahl und Annahmeerklärung S. 8; führte den Vorsitz S. 8 bis 40, 57 bis 84, 87 bis 112. Nach Ablauf von vier Wochen durch Akklamation wiedergewählt S. 112; führte weiter den Vorsitz S. 112 bis 130, 139 bis 162, 170 bis 193, 205 bis 222, 234 bis 265, 269 bis 318, 330 bis 351, 362 bis 390.
Kundgebung an Seine Majestät den Kaiser: 11.
Tod eines Reichstagsmitglieds: 97.
Bibliothekkommission: 29.
Wahlprüfungen:
Mündliche Verhandlung vor Ablauf der zehntägigen Frist nicht rathsam: 95.
Verbleib der Wahlakten: 98.
Behandlung unerledigt bleibender Wahlprüfungsberichte in der nächsten Session: 332.
Wiedereröffnung einer vertagten Diskussion: 141.
Zweifelhafte Abstimmung bei Vertagungsanträgen: 305, 370.
Rechte des Amendementstellers bei Theilung der Frage: 192, 193.
Nochmalige Abstimmung über nicht gedruckte Anträge: 222, 307.
Bemerkungen vor der Tagesordnung betreffend: 175.
Ordnungsrufe: 157, 214, 234, 345.
Sonstige Ordnungsfälle: 40, 72, 76, 90, 91, 122, 123 Sp. 1, Sp. 2, 143, 156, 175, 205, 216, 262, 317, 331, 343, 348, 370.
Verweisungen auf die Sache: 122, 149, 150, 215, 257, 259, 275, 280, 281, 293, 362, 371 Sp. 1, Sp. 2, 374, 378.
Verweisungen auf den Rahmen der persönlichen Bemerkung: 90, 139, 140, 234, 265, 285.
Schutz des Redners: 141, 142, 214, 241.

Abgeordnete.

Hier folgt die Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit des Reichstags.





Stenographische Berichte

über

die Verhandlungen

des

Deutschen Reichstags.

4. Legislaturperiode — I. Session 1878.

Zweiter Band.

Anlagen zu den Verhandlungen des Reichstags.

Nr. 1 bis 48 und Sachregister.

Von Seite 1 bis 137.

Nebst Anhang: Petitionsverzeichnisse 1 bis 5.

Von Seite 1 bis 15.

Berlin, 1878.

Gedruckt bei J. Sittenfeld.

Mauerstraße 63, 64, 65.



Inhalts-Verzeichniß.

Anlagen

zu

den Verhandlungen des Deutschen Reichstages.

4. Legislatur-Periode.

I. Sitzungs-Periode 1878.

Nr. 1.

(Verzeichniß der Bevollmächtigten zum Bundesrathe und der Mitglieder des Deutschen Reichstages.)

Nr. 2.

(Verzeichniß der Mitglieder der Abtheilungen.)

Nr. 3.

(Verzeichniß der Mitglieder der Kommissionen.)

Nr. 4.

Berlin, den 9. September 1878.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers beehrt sich der Unterzeichnete den beiliegenden

Entwurf eines Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie,

nebst Motiven, wie solcher vom Bundesrath beschlossen worden, dem Reichstag zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme ganz ergebenst vorzulegen.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Otto Graf zu Stolberg.

An den Reichstag.

Gesetz
gegen
die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen 2c.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

§. 1.

Vereine, welche sozialdemokratischen, sozialistischen oder kommunistischen, auf Untergrabung der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen dienen, sind zu verbieten.

Den Vereinen stehen gleich Verbindungen jeder Art, insbesondere genossenschaftliche Kassen.

§. 2.

Zuständig für das Verbot ist die Landespolizeibehörde.

Das Verbot ist durch den Reichsanzeiger bekannt zu machen. Dasselbe ist für das ganze Bundesgebiet wirksam und umfaßt alle Verzweigungen des Vereins, sowie jeden vorgeblich neuen Verein, welcher sachlich als der alte sich darstellt.

§. 3.

Auf Grund des Verbots sind die Vereinskasse, sowie alle für Zwecke des Vereins bestimmte Gegenstände durch die Polizeibehörde in Beschlag zu nehmen.

Nachdem das Verbot endgültig geworden, sind das in Beschlag genommene Geld sowie die in Beschlag genommenen Gegenstände unbeschadet der Ansprüche dritter Personen der Armenkasse des Orts der Beschlagnahme zu überweisen.

Gegen die Anordnungen der Polizeibehörde findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörden statt.

§. 4.

Gegen das Verbot steht dem Vereinsvorstande die Beschwerde an den Bundesrath offen. Dieselbe ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung des Verbots bei der Behörde anzubringen, welche dasselbe erlassen hat.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§. 5.

Versammlungen, von denen anzunehmen ist, daß sie Bestrebungen der im §. 1 bezeichneten Art dienen werden, sind zu verbieten. Versammlungen, in welchen solche Bestrebungen zu Tage treten, sind aufzulösen.

Den Versammlungen werden öffentliche Festlichkeiten und Aufzüge gleichgestellt.

Zuständig für das Verbot und die Auflösung ist die Polizeibehörde. Gegen die Anordnungen derselben findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörden statt.

§. 6.

Druckschriften, welche Bestrebungen der im §. 1 bezeichneten Art dienen, sind zu verbieten.

Bei periodischen Druckschriften kann das Verbot sich auch auf das fernere Erscheinen derselben erstrecken.

§. 7.

Zuständig für das Verbot ist die Landespolizeibehörde —, wenn es sich um das Verbot des ferneren Erscheinens einer periodischen Druckschrift handelt, die Landespolizeibehörde des Bezirks, in welchem die Druckschrift erscheint. Das Verbot der ferneren Verbreitung einer im Auslande erscheinenden periodischen Druckschrift steht dem Reichskanzler zu.

Das Verbot ist in allen Fällen durch den Reichsanzeiger bekannt zu machen und für das ganze Bundesgebiet wirksam.

§. 8.

Gegen das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot steht dem Verleger sowie dem Herausgeber der Druckschrift die Beschwerde an den Bundesrath offen.

Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung des Verbots bei der Behörde anzubringen, welche dasselbe erlassen hat.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§. 9.

Auf Grund des Verbots sind die von demselben betroffenen Druckschriften da, wo sie sich zum Zwecke der Verbreitung vorfinden, in Beschlag zu nehmen. Die Beschlagnahme kann sich auf die zur Vervielfältigung dienenden Platten und Formen erstrecken; bei Druckschriften im engeren Sinne hat auf Antrag des Betheiligten statt Beschlagnahme des Satzes das Ablegen des letzteren zu geschehen. Die in Beschlag genommenen Druckschriften, Platten und Formen sind, nachdem das Verbot endgültig geworden ist, unbrauchbar zu machen.

Gegen die Anordnungen der Polizeibehörde findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörden statt.

§. 10.

Die Polizeibehörde ist befugt, Druckschriften der im §. 6 bezeichneten Art, sowie die zu ihrer Vervielfältigung dienenden Platten und Formen schon vor Erlaß eines Verbots vorläufig in Beschlag zu nehmen. Die in Beschlag genommene Druckschrift ist innerhalb vierundzwanzig Stunden der Landespolizeibehörde einzureichen. Letztere hat entweder die Wiederaufhebung der Beschlagnahme sofort anzuordnen oder innerhalb einer Woche das Verbot zu erlassen. Erfolgt das Verbot nicht innerhalb dieser Frist, so erlischt die Beschlagnahme und müssen die einzelnen Stücke, Platten und Formen freigegeben werden.

§. 11.

Das Einsammeln von Beiträgen zur Förderung der im §. 1 bezeichneten Bestrebungen sowie die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge sind polizeilich zu verbieten. Das Verbot ist öffentlich bekannt zu machen. Gegen das Verbot findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörden statt.

§. 12.

Wer an einem verbotenen Vereine (§. 2) mit Kenntniß oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung des Verbots als Mitglied sich betheiligt, oder eine Thätigkeit im Interesse eines solchen Vereins ausübt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft. Eine gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher an einer verbotenen Versammlung (§. 5) mit Kenntniß des Verbots sich betheiligt, oder welcher nach polizeilicher Auflösung einer Versammlung (§. 5) sich nicht sofort entfernt.

Gegen diejenigen, welche sich an dem Verein oder an der Versammlung als Vorsteher, Leiter, Ordner, Agenten, Redner oder Kassirer betheiligen, oder welche zu der Versammlung auffordern, ist auf Gefängniß von Einem Monat bis zu Einem Jahre zu erkennen.

§. 13.

Wer für einen verbotenen Verein oder für eine verbotene Versammlung mit Kenntniß oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung des Verbots Räumlichkeiten hergiebt, wird mit Gefängniß von Einem Monat bis zu Einem Jahre bestraft.

§. 14.

Wer eine verbotene Druckschrift (§§. 6, 7) mit Kenntniß oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung des Verbots oder wer eine von der vorläufigen Beschlagnahme betroffene Druckschrift (§. 10) mit Kenntniß der Beschlag-

nahme verbreitet, fortsetzt oder wieder abdruckt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

§. 15.

Wer einem nach §. 11 erlassenen Verbote mit Kenntniß oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung desselben zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark, oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft. Außerdem ist das zufolge der verbotenen Sammlung oder Aufforderung Empfangene oder der Werth desselben der Armenkasse des Orts der Sammlung für verfallen zu erklären.

§. 16.

Personen, welche es sich zum Geschäft machen, die im §. 1 bezeichneten Bestrebungen zu fördern, oder welche nach rechtskräftiger auf Grund dieses Gesetzes erfolgter Verurtheilung wegen einer darauf begangenen Zuwiderhandlung gegen dasselbe rechtskräftig zu einer Strafe verurtheilt worden sind, kann der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt werden. Wenn sie Ausländer sind, können sie von der Landespolizeibehörde aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden.

Unter gleichen Voraussetzungen kann Buchdruckern, Buchhändlern, Leihbibliothekaren und Inhabern von Lesekabineten, sowie Gastwirthen, Schankwirthen und Personen, welche Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus treiben, der Betrieb ihres Gewerbes untersagt werden.

Personen, welche es sich zum Geschäft machen, die im §. 1 bezeichneten Bestrebungen zu fördern oder welche auf Grund einer Bestimmung dieses Gesetzes rechtskräftig zu einer Strafe verurtheilt worden sind, kann die Befugniß zur gewerbsmäßigen oder nicht gewerbsmäßigen öffentlichen Verbreitung von Druckschriften sowie die Befugniß zum Handel mit Druckschriften im Umherziehen entzogen werden.

Druckereien, welche geschäftsmäßig zur Förderung der im §. 1 bezeichneten Bestrebungen benutzt werden, können geschlossen werden.

§. 17.

Zuständig für die im §. 16 vorgesehenen Verfügungen ist die Landespolizeibehörde.

Gegen dieselben steht den Betroffenen die Beschwerde an den Bundesrath offen.

Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach Zustellung der Verfügung bei der Behörde anzubringen, welche dieselbe erlassen hat.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§. 18.

Wer den auf Grund des §. 16 erlassenen Verfügungen zuwiderhandelt, wird in den Fällen des Absatzes 1 mit Gefängniß von Einem Monat bis zu Einem Jahre, in den übrigen Fällen mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark, oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

§. 19.

Der Bundesrath bildet zur Entscheidung der an denselben auf Grund dieses Gesetzes gelangenden Beschwerden aus seiner Mitte einen besonderen Ausschuß.

Der Ausschuß besteht aus sieben Mitgliedern. Dieselben sind bei der Entscheidung an Instruktionen nicht gebunden.

Die Entscheidungen des Ausschusses werden im Namen des Bundesraths erlassen und sind endgültig.

§. 20.

Für Bezirke oder Ortschaften, in welchen durch die im §. 1 bezeichneten Bestrebungen die öffentliche Sicherheit bedroht ist, können von den Centralbehörden der Bundesstaaten die folgenden Anordnungen, soweit sie nicht bereits landesgesetzlich zuläßig sind, mit Genehmigung des Bundesraths für die Dauer von längstens Einem Jahre getroffen werden:

1. daß Versammlungen nur mit vorgängiger Genehmigung der Polizeibehörde stattfinden dürfen;
2. daß die Verbreitung von Druckschriften auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten nicht stattfinden darf;
3. daß Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, der Aufenthalt in den Bezirken oder Ortschaften versagt werden kann;
4. daß der Besitz, das Tragen, die Einführung und der Verkauf von Waffen verboten, beschränkt oder an bestimmte Voraussetzungen geknüpft wird.

Die getroffenen Anordnungen sind durch den Reichsanzeiger bekannt zu machen.

Wer diesen Anordnungen oder den auf Grund derselben erlassenen Verfügungen mit Kenntniß oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

§. 21.

Welche Behörden in jedem Bundesstaat unter der Bezeichnung Landespolizeibehörde, Polizeibehörde zu verstehen sind, wird von der Centralbehörde des Bundesstaates bekannt gemacht.

§. 22.

Dieses Gesetz tritt sofort in Kraft.

Urkundlich 2c.
Gegeben 2c.

Begründung.

In Erkenntniß der Gefahren, von welchen Staat und Gesellschaft durch das Umsichgreifen der sozialdemokratischen Bewegung bedroht sind, legten die verbündeten Regierungen im Mai d. J., aus Anlaß des gegen Seine Majestät den Kaiser verübten Attentates, dem Reichstage den Entwurf eines Gesetzes zur Abwehr sozialdemokratischer Ausschreitungen vor (vgl. Drucksachen des Reichstages II. Session 1878 Nr. 274). Der Reichstag lehnte diese Vorlage ab.

Bald darauf zeigte ein abermaliger Mordversuch gegen Seine Majestät den Kaiser von Neuem, wie leicht eine, jedes sittliche und rechtliche Gebot verachtende Gesinnung bis zu mörderischen Thaten sich zu steigern vermag, und zahlreiche Fälle von Majestätsbeleidigungen, welche sich an jenes erschütternde Ereigniß knüpften, lieferten den Beweis, wie weit solche Gesinnung bereits um sich gegriffen hat. Die verbündeten Regierungen sind dadurch in der Ueberzeugung bestärkt worden, daß es zum Schutze von Staat und Gesellschaft unerläßlich sei, der verderblichen Agitation der Sozialdemokratie Einhalt zu thun, welche als die Hauptursache der zu Tage getretenen Verwirrung der Rechtsbegriffe und Verwilderung der Gemüther angesehen werden muß. Die Regierungen sind nach wie vor der Meinung, daß es zu diesem Zwecke des Erlasses gesetzlicher Vorschriften bedürfe, welche direkt und ausschließlich gegen die sozialdemokratische Bewegung gerichtet sind.

Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie stimmt daher in seinen Grundgedanken mit der früheren Vorlage überein.

Die Bestrebungen der Sozialdemokratie sind auf die praktische Verwirklichung der radikalen Theorieen des mo-

dernen Sozialismus und Kommunismus gerichtet. Nach diesen Theorieen ist die heutige Produktionsweise als unwirthschaftlich und als eine ungerechte Ausbeutung der Arbeit durch das Kapital zu verwerfen. Die Arbeit soll von dem Kapital emanzipirt, das Privatkapital in Kollektivkapital, die individuelle, durch Konkurrenz sich regelnde Produktion in eine genossenschaftliche planmäßige Produktion verwandelt werden; das Individuum soll in der Gesellschaft aufgehen. Die sozialdemokratische Bewegung unterscheidet sich scharf von den humanitären Bestrebungen für das Wohl der arbeitenden Klassen dadurch, daß sie davon ausgeht, eine Hebung der Lage derselben auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung sei unmöglich, und nur durch die erwähnte Sozialrevolution erreichbar. Die Durchführung einer solchen Revolution soll, unter gleichzeitiger Umwälzung der bestehenden Staatsverfassungen, durch eine internationale Kooperation der arbeitenden Klassen aller Kulturstaaten erfolgen. Diesen revolutionären und internationalen Charakter hat die Bewegung insbesondere seit der im September 1864 zu London erfolgten Gründung der „Internationalen Arbeiterassoziation“ erlangt (vgl. deren Statuten in der Anlage A. unter I.).

In Deutschland fand die erste Organisation sozialdemokratischer Bestrebungen im Jahre 1863 durch Lassalle statt. Der von demselben gestiftete „Allgemeine Deutsche Arbeiterverein“ (vergl. Anlage A. unter II.) hatte noch einigermaßen ein reformatorisches und nationales Gepräge. Bald jedoch trennten sich die radikaleren Elemente, und im August 1869 wurde zu Eisenach unter der Bezeichnung „sozialdemokratische Arbeiterpartei“ eine Filiale der internationalen Arbeiterassoziation gegründet (vergl. Eisenacher Progamm, Anlage A. Nr. III.).

Die „sozialdemokratische Arbeiterpartei“ und der „Allgemeine Arbeiterverein“ bekämpften sich gegenseitig eine Zeit lang auf das Heftigste, bis allmälig die radikale und antinationale Richtung die Oberhand gewann. Im Mai 1875 fand auf dem Kongresse in Gotha die Wiedervereinigung der bis dahin getrennten Gruppen der deutschen Sozialdemokratie zu einer einheitlichen Verbindung unter der Bezeichnung „die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands“ statt. Das Programm dieser neuen Verbindung läßt über die revolutionären und kommunistischen, den Tendenzen der „Internationale“ im Wesentlichen entsprechenden Grundsätze und Endziele der Verbindung keinen Zweifel (vergl. Anlage A. Nr. IV.).

Dieselbe erstreckt sich über ganz Deutschland. Daneben besteht eine große Anzahl von lokalen sozialdemokratischen Vereinen und gewerbliche Fachvereine gleicher Richtung verzweigen sich über das ganze Bundesgebiet.

Auf dem allgemeinen Sozialistenkongresse, welcher im Herbste 1877 in Gent abgehalten wurde, und an welchem ein Delegirter der sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands Theil nahm, fand die „großartige Organisation“ der deutschen Sozialdemokratie ungetheilte Anerkennung. Auf diesem Kongresse wurde der internationale Bund durch Konstituirung einer allgemeinen Union der sozialistischen Partei erneuert. In dem bezüglichen Manifeste (siehe Anlage A. unter V.) wird der gemeinsame Operationsplan dargelegt und besonders die Nothwendigkeit der politischen Aktion als eines mächtigen Mittels der Agitation, der Propaganda, der Volkserziehung und der Gruppirung (Organisation) betont. Das Manifest schließt mit den Worten:

> Möge bei jedem Volke die Klasse der Enterbten sich als große, von allen Bourgeoisparteien scharf abgegrenzte Partei konstituiren, und möge diese sozialistische Partei Hand in Hand marschiren mit der sozialistischen Partei aller übrigen Länder.
>
> Es gilt den Kampf um all' eure Rechte, es gilt die Vernichtung aller Privilegien!
>
> Proletarier aller Länder vereinigt Euch!

Es handelt sich also um nichts weniger, als um den Bruch mit der gesammten bisherigen Rechtsentwickelung der Kulturstaaten, um eine radikale Umwälzung der bestehenden Besitz- und Eigenthumsverhältnisse von unten auf.

Die Organisation des „Proletariats“, die Zerstörung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung und die Herstellung der „sozialistischen Gesellschaft und des sozialistischen Staates“ durch das organisirte Proletariat, das sind die ausgesprochenen Endziele der Sozialdemokratie.

Diesen Zielen entspricht die in Wort und Schrift mit leidenschaftlicher Energie betriebene wohlorganisirte sozialistische Agitation und deren Methode. Die Agitation sucht in den ärmeren und weniger gebildeten Schichten der Bevölkerung Unzufriedenheit mit ihrer Lage, sowie die Ueberzeugung von der Hoffnungslosigkeit derselben unter der bestehenden Rechtsordnung zu verbreiten, sie, als die „Enterbten“, zu Neid und Haß gegen die übrigen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft aufzureizen. Die sittlichen und religiösen Ueberzeugungen, welche die Gesellschaft zusammenhalten, werden erschüttert, Ehrfurcht und Pietät verhöhnt, die Rechtsbegriffe der Massen werden verwirrt, die Achtung vor dem Gesetze wird zerstört. Die gehässigsten Angriffe und Schmähungen gegen das Deutsche Reich und seine Institutionen, gegen das Königthum und gegen das Heer, dessen ruhmreiche Geschichte verunglimpft wird, geben der sozialistischen Agitation in Deutschland ein spezifisch antinationales Gepräge; sie entfrembet die Gemüther der heimischen Sitte und dem Vaterlande. — Die Darstellungen, welche in Wort und Schrift von früheren revolutionären Ereignissen gegeben werden, die Verherrlichung bekannter Revolutionsmänner, sowie der Thaten der Pariser Kommune sind geeignet, revolutionäre Gelüste und Leidenschaften zu erregen und die Massen zu Gewaltthaten geneigt zu machen.

Die Beläge für diese Art der Agitation liefern in großem Umfange die sozialdemokratische Presse und die Reden der Führer und Agitatoren. Die Agitation hat im Laufe der letzten Jahre, wie das Hauptorgan der deutschen Sozialdemokratie, der „Vorwärts“ (siehe Agitationsnummer Nr. 65 de 1878) triumphirend hervorhebt, eine „riesige“ Ausdehnung gewonnen; sie ist in Kreise gedrungen, welche ihr früher unzugänglich waren. Die Zahl der sozialdemokratischen Zeitschriften und ihrer Abonnenten, die massenhafte Verbreitung sozialdemokratischer Druckschriften aller Gattungen — Flugblätter, Brochüren, Lieder- und Bilderbücher, Kalender — sowie die Zahl der geschulten sozialistischen Agitatoren und Wanderredner sind in stetigem Zunehmen begriffen. Die Erfolge der Agitation sind in der starken Vermehrung der Stimmen hervorgetreten, welche der Sozialdemokratie bei politischen und kommunalen Wahlen zugefallen sind, und dementsprechend ist die Zuversicht ihrer Anhänger gewachsen. (Vergl. die in Anlage B. auszugsweise mitgetheilten Berichte über den Gang und Stand der sozialistischen Agitation.) Die fortgesetzte Beunruhigung und Störung des öffentlichen Friedens, welche durch die sozialdemokratische Agitation hervorgerufen wird, schädigt empfindlich das Gemeinwohl und hindert eine gedeihliche und normale Entwickelung auf wirthschaftlichem wie auf politischem Gebiete.

Es ist daher ein Gebot der Selbsterhaltung für Staat und Gesellschaft, der sozialdemokratischen Bewegung mit Entschiedenheit entgegenzutreten. Zunächst aber ist der Staat berufen, die durch die Sozialdemokratie bedrohte Rechtsordnung zu schützen und der sozialistischen Agitation Schranken zu setzen. Freilich kann der Gedanke nicht durch äußeren Zwang unterdrückt, die Bewegung der Geister nur in geistigem Kampfe überwunden werden. Wohl aber können und dürfen einer solchen Bewegung, wenn sie falsche Bahnen verfolgt und verderblich zu werden droht, die Mittel zu ihrer Ausbreitung auf gesetzlichem Wege entzogen werden. Die so-

zialistische Agitation, wie sie seit Jahren betrieben wird, ist ein fortgesetzter Appell an die Gewalt und an die Leidenschaften der Menge, um staatliche und gesellschaftliche Ordnung umzustürzen. Einem solchen Unternehmen kann der Staat Einhalt thun, indem er der Sozialdemokratie ihre wichtigsten Agitationsmittel nimmt und ihre Organisation zerstört; er muß dies thun, wenn er sich nicht selbst aufgeben und nicht in der Bevölkerung die Ueberzeugung, entweder von seiner Ohnmacht oder von der Berechtigung der revolutionären Bestrebungen der Sozialdemokratie aufkommen lassen will.

Dieser Nothwendigkeit gegenüber tritt auch die Besorgniß zurück, daß die aus dem Lichte der Oeffentlichkeit verdrängte Agitation um so nachhaltiger und gefährlicher im Geheimen werde fortgesetzt werden. Ueberdies läßt sich mit Grund bezweifeln, daß Letzteres in erheblich stärkerem Maße geschehen werde, als es schon gegenwärtig der Fall ist.

Dem Staate allein wird es indessen auch mit Hülfe der in dem Entwurfe vorgeschlagenen Mittel nicht gelingen, die sozialdemokratische Bewegung zu beseitigen; diese Mittel bringen die Vorbedingung für die Heilung des Uebels, nicht die Heilung selbst. Es bedarf vielmehr der thätigen Mitwirkung aller erhaltenden Elemente der bürgerlichen Gesellschaft, um durch Belebung der Religiösität, durch Aufklärung und Belehrung, durch Stärkung des Sinnes für Recht und Sitte, wie durch weitere wirthschaftliche Reformen die Wurzeln des Uebels zu beseitigen.

Die in Deutschland geltenden gesetzlichen Vorschriften auf den Gebieten der Presse und des Vereinswesens, auf welchen sich die sozialdemokratische Agitation vorzugsweise bewegt, in Verbindung mit den Vorschriften des Strafgesetzbuches reichen, wie die Erfahrung gezeigt hat, nicht aus, um jener Agitation Halt zu gebieten. Die fortgesetzte Handhabung dieser Vorschriften gegenüber der Sozialdemokratie, die Schließung vieler Vereine, die Auflösung zahlreicher Versammlungen, strenge Bestrafung der massenhaften durch Wort und Schrift verübten Vergehen haben nicht vermocht, die Ausbreitung der sozialdemokratischen Bewegung im Ganzen aufzuhalten. Dies beruht wesentlich auf dem vorwiegend repressiven Charakter der bezüglichen Gesetze, welche einzelne Rechtswidrigkeiten, nicht aber eine fortgesetzte staats- und gesellschaftsfeindliche Thätigkeit im Auge haben. Nach den verschiedenen in den deutschen Bundesstaaten geltenden Vereinsgesetzen ist die Bildung politischer Vereine im Allgemeinen unbeschränkt; ihre Schließung setzt in der Regel voraus, daß bestimmte in den Gesetzen vorgeschriebene Schranken überschritten worden sind. Nur in einzelnen Bundesstaaten sind die Verwaltungsbehörden gesetzlich ermächtigt, Vereine wegen ihrer staats- oder gesellschaftsgefährlichen Haltung und Tendenz zu schließen; auch hier wird die Wirkung der Schließung abgeschwächt durch die Leichtigkeit, mit welcher die Bildung eines neuen gleichartigen Vereines erfolgen kann. Versammlungen können in der Regel nicht zum Voraus verboten, sondern nur aufgelöst werden in gewissen eng formulirten Fällen; das Reichsgesetz über die Presse vollends kennt keinerlei Präventivmaßregeln.

Bei diesem Charakter der in Betracht kommenden Gesetze würde der sozialdemokratischen Agitation gegenüber eine schärfere Handhabung derselben, wenn sie möglich wäre, ebensowenig von Wirkung sein, als einzelne Abänderungen derselben, so sehr solche sich auch sonst empfehlen möchten. Wollte man aber eine Revision derselben in der Richtung vornehmen, daß damit auch jener Agitation wirksam begegnet werden könnte, so würde man über das Bedürfniß hinaus das Vereins- und Versammlungsrecht und das Recht der freien Meinungsäußerung allgemeinen und dauernden Einschränkungen zu unterwerfen genöthigt sein. Auch auf dem Boden des Strafgesetzbuches erscheint die Lösung der Aufgabe nicht erreichbar.

Dazu bedarf es außerordentlicher gesetzlicher Vollmachten, durch welche die für die innere Sicherheit und Ordnung verantwortlichen Behörden in den Stand gesetzt werden, ihrer verfassungsmäßigen Pflicht, Staat und Gesellschaft vor inneren Gefahren zu schützen, der Sozialdemokratie gegenüber zu genügen; es bedarf eines Spezialgesetzes, welches das Vereins- und Versammlungsrecht, die Freiheit der Presse und des Gewerbebetriebes, sowie die Freizügigkeit ausschließlich den gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie gegenüber wirksamen Beschränkungen unterwirft.

Die Sozialdemokratie hat dem Staate und der Gesellschaft offen den Krieg erklärt und deren Zerstörung als ihr Endziel proklamirt; sie hat damit selbst den Boden des für Alle gleichen Rechtes verlassen und kann sich deshalb nicht beschweren, wenn ihr dasselbe nur insoweit zu Gute kommen soll, als es mit der Sicherheit und Ordnung des Staates vereinbar ist.

Ueberhaupt weisen außerordentliche und krankhafte Zustände, welche den Staat bedrohen, auf eine Abhülfe durch Spezialgesetze hin, welche sich ausschließlich auf die Abwendung der vorhandenen Gefahr richten und mit der Erreichung dieses Zieles ihre Wirksamkeit von selbst verlieren. Diesen Weg hat man unter ähnlichen Verhältnissen auch in Frankreich und in England dem Wege der Abänderung des gemeinen Rechtes vorgezogen. Was die französische Gesetzgebung betrifft, so darf insbesondere auf das Gesetz vom 14. März 1872 Bezug genommen werden, welches ausschließlich gegen die Bestrebungen der Internationale und gleichartige Bestrebungen gerichtet ist. In der englischen Gesetzgebung finden sich zahlreiche Vorgänge, wonach man bis in die neueste Zeit hinein, wenn die Sicherheit des Staates und der Gesellschaft in Frage stand, kein Bedenken getragen hat, die Habeas-Corpus-Akte zeitweise außer Kraft zu setzen und die Exekutivgewalt behufs Abwehr drohender Gefahr mit Vollmachten zu versehen, welche in mehrfacher Beziehung über diejenigen hinaus gehen, die der vorliegende Entwurf in Vorschlag bringt.

Der Entwurf wendet sich ausschließlich gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie. Diese Bestrebungen sind im §. 1, auf welchem in dieser Beziehung der ganze Entwurf aufgebaut ist, näher bezeichnet als „sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf Untergrabung der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen". Diese Fassung lehnt sich in ihrer zweiten Hälfte an den Abänderungsantrag an, welchen die Abgeordneten Dr. Beseler und Dr. Gneist zu dem vorerwähnten Entwurfe eines Gesetzes gegen die Ausschreitungen der Sozialdemokratie gestellt hatten (vergl. Nr. 280 der Drucksachen des Reichstages II. 1878), und beruht im Uebrigen auf folgender Erwägung. Die Organisationen der Sozialdemokratie bezeichnen sich bald als sozialdemokratische, bald als sozialistische oder kommunistische, je nachdem das eine oder das andere Moment der oben charakterisirten Bestrebungen schärfer betont werden soll. Ebenso bezeichnen die Anhänger der Sozialdemokratie sich wechselnd als Sozialdemokraten, als Sozialisten oder als Kommunisten. Die deutsche Sozialdemokratie hat sich, wie oben bereits erwähnt, neuerdings die Bezeichnung „Sozialistische Arbeiterpartei" beigelegt, während sie früher die gleichen Bestrebungen unter der Firma: „Sozialdemokratische Arbeiterpartei" verfolgte. Im Auslande wird die Bewegung vorzugsweise als „sozialistische" bezeichnet. Es erschien daher nothwendig, diese verschiedenen Benennungen neben einander zu stellen, um die Bestrebungen zu kennzeichnen, gegen welche der Entwurf gerichtet ist.

Der Begriff der „bestehenden Staatsordnung" bedarf keiner Erläuterung. Unter der „bestehenden Gesellschaftsordnung" ist der Inbegriff der sittlichen Prinzipien und der Rechtsgrundsätze zu verstehen, auf welchen die heutige Gesellschaft beruht. Daß die Bestrebungen der Sozialdemokratie auf Untergrabung und im Endziele auf Umsturz der bestehen-

den Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtet sind, ist oben nachgewiesen, auch ist die Methode dieser Untergrabung geschildert worden. Hiernach dürften die revolutionären, gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, gegen welche der Gesetzentwurf gerichtet ist, im §. 1 desselben mit genügender Deutlichkeit bezeichnet und dem Bedenken begegnet sein, daß durch den Entwurf auch andere, als die zu bekämpfenden Bestrebungen getroffen werden könnten.

In Bezug auf die Mittel, um diesen Bestrebungen zu begegnen, verfolgt der gegenwärtige Gesetzentwurf im Allgemeinen dieselbe Richtung, wie die frühere Vorlage, greift jedoch in mehrfacher Beziehung über dieselbe hinaus. Der Entwurf ist nicht allein gegen die in Vereinen, Versammlungen und in der Presse (§§. 1, 5, 6) hervortretenden, sondern auch gegen die in sonstiger Weise geschäftsmäßig stattfindenden sozialdemokratischen Agitationen (§. 16), sowie gegen das Einsammeln von Beiträgen zu sozialdemokratischen Zwecken (§. 11) gerichtet. Während der frühere Entwurf das Verbot sozialdemokratischer Vereine, Versammlungen und Druckschriften nur für zulässig erklärte, legt der gegenwärtige den zuständigen Behörden die Pflicht auf, alle Vereine, Versammlungen und Druckschriften, welche den bezeichneten Bestrebungen dienen, zu verbieten, indem er ausspricht, daß dieselben „zu verbieten sind“ (§§. 1, 5, 6). Den sozialdemokratischen Agitatoren und anderen Personen, welche es sich zum Geschäft machen, die bezeichneten Bestrebungen zu fördern, sowie solchen Personen, welche den auf Grund des Gesetzes erlassenen Verboten zuwidergehandelt haben und deshalb mit Strafe belegt worden sind, soll der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten untersagt, sowie die Befugniß zum Betriebe solcher Gewerbe, welche erfahrungsmäßig zur Förderung sozialdemokratischer Bestrebungen gemißbraucht werden, entzogen werden können. Druckereien, welche geschäftsmäßig zur Förderung der bezeichneten Bestrebungen benutzt werden, sollen geschlossen werden können (§. 16). Außerdem sollen für solche Bezirke oder Ortschaften, welche von der Sozialdemokratie bereits soweit unterwühlt worden sind, daß die öffentliche Sicherheit bedroht erscheint, gewisse allgemeine Beschränkungen des Versammlungsrechtes, des Betriebes der Preßgewerbe, der Freizügigkeit und des Rechtes zum Besitze oder zum Tragen von Waffen, sowie des Handels mit denselben durch die Centralbehörden der Bundesstaaten mit Genehmigung des Bundesrathes vorübergehend angeordnet werden dürfen (§. 20). Abgesehen von den ebenerwähnten Fällen des §. 20 soll der Erlaß der in dem Gesetze vorgesehenen Verbote und Anordnungen durch die Landespolizeibehörden und, wo es sich um ein unmittelbares Eingreifen handelt, durch die unteren Polizeibehörden erfolgen. Zuwiderhandlungen gegen die erlassenen Verbote und Anordnungen sind unter Strafe gestellt (§§. 12 bis 15, 18), deren Festsetzung den zuständigen Gerichten anheim fällt. Daß das Verbot sozialdemokratischer Vereine und Druckschriften nicht, wie nach dem früheren Entwurfe, in die Hände des Bundesrathes, sondern in die der Landespolizeibehörden gelegt wird, empfiehlt sich, um eine schnellere und wirksamere Ausführung des Gesetzes zu sichern. Dabei ist dem Umstande, daß die Wirksamkeit sozialdemokratischer Vereine und die Verbreitung sozialdemokratischer Druckschriften sich häufig über das ganze Bundesgebiet erstreckt, durch die Bestimmung Rechnung getragen worden, daß die von den Landespolizeibehörden erlassenen Verbote von Vereinen und Druckschriften für das ganze Bundesgebiet wirksam sein sollen (§. 2 Absatz 2, §. 7 Absatz 2).

Dagegen wird sich zum Schutze der Betheiligten gegen etwaige Mißgriffe der Behörden und im Interesse einer gleichmäßigen Handhabung des Gesetzes eine dem ganzen Reichsgebiete gemeinsame Beschwerdeinstanz für diejenigen Fälle nicht entbehren lassen, in welchen die von den Landespolizeibehörden erlassenen Verbote für das ganze Bundesgebiet wirksam sein sollen oder von besonders einschneidender Wirkung sind, während für die übrigen Fälle die Beschwerde an die geordneten Aufsichtsbehörden ausreichend erscheint.

Der Entwurf glaubt, jene höchste Reichsinstanz in den Bundesrath als den verfassungsmäßigen Repräsentanten der Gesammtheit der deutschen Regierungen legen zu sollen und bringt für dieselbe in §. 19 die Bildung eines aus sieben Mitgliedern bestehenden Bundesraths-Ausschusses in Vorschlag.

Die in diesem Ausschuß thätigen Bundesrathsbevollmächtigten sollen an Instruktionen nicht gebunden sein, ihre Entscheidungen vielmehr nach eigenem Ermessen treffen.

Daß die Ausführung des Gesetzes, abgesehen von den Strafbestimmungen, in die Hand der Exekutivbehörden gelegt werden soll, rechtfertigt sich durch den Zweck des Gesetzes. Es handelt sich um die Abwendung einer gemeinen Gefahr, also recht eigentlich um eine Aufgabe der Polizei. Es handelt sich um eine gleichmäßige, energische und anhaltende Bekämpfung einer weitverzweigten revolutionären Organisation und Agitation. Die hierbei in Betracht kommenden Fragen sind weniger von juristischen als von politischen Gesichtspunkten aus zu beurtheilen, und eben deshalb wird auch die Beurtheilung und Entscheidung derselben nicht richterlichen, sondern politischen Organen zu übertragen sein.

Auch eine gerichtliche Kontrole der von den Verwaltungsbehörden auf Grund des Gesetzes getroffenen Maßnahmen wird nicht in Frage kommen können, wenn der Zweck des Gesetzes erreicht werden soll. Eine solche Kontrole würde dem in Deutschland geltenden Verwaltungsrechte nicht entsprechen, lähmend auf die Verwaltung wirken und die wirksame Durchführung des Gesetzes gefährden. Das letzte Bedenken würde auch einer Kontrole durch Verwaltungsgerichte entgegenstehen, von welcher überdies schon deshalb abgesehen werden mußte, weil das Institut der Verwaltungsgerichtsbarkeit noch in der Entwickelung begriffen ist und Verwaltungsgerichte erst in einzelnen Theilen des Bundesgebietes eingeführt worden sind. Ein Gesetz, wie das vorliegende, verlangt aber eine gleichmäßige Durchführung und zu derselben einheitliche und gleichartige Organe.

Im Einzelnen ist noch Folgendes zu bemerken.

Zu §. 1.

Die Vorschriften des §. 1, dessen erster Absatz, soweit er die Definition der zu bekämpfenden gemeingefährlichen Bestrebungen betrifft, bereits besprochen ist, richten sich gegen die Organisation der Sozialdemokratie. Sie sollen in allen Fällen Anwendung finden, in welchen, gleichviel, in welcher Form und unter welcher Bezeichnung, ob mit oder ohne Statuten, eine Verbindung ins Leben tritt, welche den im Absatz 1 bezeichneten Bestrebungen der Sozialdemokratie dient. Wenn in Absatz 2 die „genossenschaftlichen Kassen“ besonders hervorgehoben werden, so beruht dies auf der Erwägung, daß die Sozialdemokratie auch Kassen solcher Art, und zwar nicht blos Unterstützungskassen, die mit einem politischen oder gewerblichen Vereine verbunden sind, sondern auch eingeschriebene Hülfskassen für ihre Zwecke bereits benutzt, und durch weitere Verfolgung dieses Weges die Absicht des Gesetzes leicht vereiteln könnte. Das „Centralorgan der Sozialdemokratie Deutschlands“, der „Vorwärts“, bringt in der Nr. 65 vom 5. Juni d. J. einen Artikel mit der Ueberschrift: „Ein Kapitel über Agitation“. Darin findet sich — nach Darstellung der verschiedenen Formen, in welchen die Agitation organisirt werden könnte — folgender Satz:

> „— Aber auch hiermit ist unsere Agitation noch nicht erschöpft. Wir gründen Kassen, wo es nöthig und förderlich ist, für Kranken- und Sterbefälle, beseelt von dem Gedanken, daß jede neue Form der Organisation neue Lebensluft in die Agitation bringen muß. Sollte das Hülfskassengesetz nicht auch für uns da sein? Unnütze Frage, ist es doch vielleicht

in nicht ferner Zeit die Brücke zu einer Centralisation, welche an Bedeutung manche vorhandene bald überholen dürfte."

Zu §. 2.

Das Verbot der im §. 1 näher bezeichneten Vereine soll durch die Landespolizeibehörden erfolgen. Zuständig soll jede Landespolizeibehörde sein, in deren Bezirke ein Verein der gedachten Art seinen Sitz hat oder durch Entwicklung seiner Thätigkeit in die Erscheinung tritt. Um dem Mißstande vorzubeugen, daß Vereine, welche in einem Bezirke verboten sind, ihre Bestrebungen in einem andern Bezirke fortsetzen, wird vorgeschlagen, dem von der Landespolizeibehörde erlassenen Verbote Wirksamkeit für das ganze Bundesgebiet und für alle Verzweigungen des Vereines beizulegen. Diese Bestimmung bedingt eine Bekanntmachung des Verbotes durch den Reichsanzeiger. Davon soll jedoch der Erlaß des Verbotes selbst nicht abhängig sein. Dasselbe soll vielmehr in den üblichen Formen landespolizeilicher Anordnungen erlassen und publizirt werden, insbesondere auch durch Zustellung an den Vereinsvorstand, sofern solche ausführbar ist (vgl. §. 4.) Einer besonderen Bestimmung hierüber wird es nicht bedürfen.

Die Schlußbestimmung des Paragraphen, daß das Verbot sich auch auf jeden vorgeblich neuen Verein erstrecken soll, welcher sachlich als der alte sich darstellt, ist dem §. 4 des badischen Vereinsgesetzes vom 21. November 1867 nachgebildet; sie bezweckt, die Umgehung des Verbotes durch Rekonstruktion des verbotenen Vereins unter veränderter Firma zu verhindern.

Zu §. 3.

Die vorgeschlagene Bestimmung, wonach auf Grund des Verbotes (§§. 1, 2) die Vereinskasse, sowie alle für Zwecke des Vereins bestimmten Gegenstände polizeilich in Beschlag zu nehmen sind, rechtfertigt sich durch den Zweck des Gesetzes. Es handelt sich nicht um eine Konfiskation als Strafe, sondern darum, gemeingefährlichen Bestrebungen die Mittel zu entziehen. Aus diesem Grunde sind Ansprüche Dritter an den in Beschlag genommenen Gegenständen ausdrücklich vorbehalten. Dieselben werden nöthigenfalls bei der Ortsarmenkasse geltend zu machen sein, welcher das Beschlagnahmte überwiesen werden soll.

Zu §. 4.

Wenn vorgeschlagen wird, die Beschwerde gegen die von den Landespolizeibehörden erlassenen Verbote direkt an den Bundesrath gehen zu lassen, so geschieht dies im Interesse einer Abkürzung des Instanzenzuges. Selbstverständlich wird das verfassungsmäßige Aufsichtsrecht der Centralbehörden der Bundesstaaten den ihnen untergeordneten Landespolizeibehörden gegenüber dadurch nicht berührt.

Daß die Beschwerde hier, wie in allen übrigen Fällen, eine aufschiebende Wirkung nicht haben soll, beruht auf dem präventiven Charakter des Gesetzes.

Zu §. 5.

Soll es gelingen, der sozialdemokratischen Agitation den ergiebigen Boden der Versammlungen zu entziehen, so erscheint es nöthig, nicht nur eine jede Versammlung aufzulösen, sobald in ihr sozialdemokratische Reden gehalten, derartige Schriften vorgelesen oder vertheilt werden, oder in anderer Weise die im §. 1 des Entwurfes bezeichneten Bestrebungen zu Tage treten, sondern auch Versammlungen im Voraus zu verbieten, wenn anzunehmen ist, daß dieselben den gedachten Bestrebungen dienen werden. Wenn eine Versammlung aufgelöst wird, so erfolgt dies in der Regel erst in einem Momente, wo die beabsichtigte agitatorische Wirkung, wenigstens zum Theil, bereits erreicht ist; die Auflösung selbst wird als agitatorisches Moment benutzt. Anders, wenn eine Versammlung von vornherein verboten wird; ob dies nach der Vorschrift des §. 5 zulässig ist, wird von thatsächlichen Umständen abhängen, deren Spezialisirung im Gesetze nicht angänglich ist, auf Grund deren aber die Polizeibehörden in der Regel in der Lage sein werden, sich ein völlig zuverlässiges Urtheil darüber zu bilden, ob eine bevorstehende Versammlung sozialdemokratischen Bestrebungen dienen werde.

Oeffentliche Festlichkeiten und Aufzüge den Versammlungen gleichzustellen, wird keinem Bedenken unterliegen, da dieselben notorisch in gleicher Weise, wie die Versammlungen, zu den agitatorischen Zwecken der Sozialdemokratie benutzt werden.

Die

§§. 6 bis 10

richten sich gegen die sozialdemokratische Presse. In der Presse liegt der Schwerpunkt der sozialdemokratischen Agitation. Um ihr zu begegnen, bedarf es daher besonders wirksamer, von der bestehenden allgemeinen Preßgesetzgebung wesentlich abweichender Bestimmungen. Nach §§. 6 und 7 sollen Druckschriften, welche den im §. 1 des Entwurfes näher bezeichneten sozialdemokratischen Bestrebungen dienen, durch die Landespolizeibehörden verboten werden. Unter Druckschriften sind auch im Sinne des gegenwärtigen Gesetzentwurfes alle diejenigen Erzeugnisse zu verstehen, welche nach §. 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 (R.-G.-Bl. S. 65) darunter begriffen sind. Bei Zeitungen und Zeitschriften, welche in monatlichen oder kürzeren, wenn auch unregelmäßigen Fristen erscheinen — periodischen Druckschriften nach §. 7 des Preßgesetzes — soll das Verbot sich nicht allein auf einzelne Nummern (Hefte, Stücke), sondern auch auf das fernere Erscheinen der Druckschrift erstrecken können. Die Landespolizeibehörden und in Bezug auf ausländische Druckschriften der Reichskanzler, nach Vorgang des §. 14 des Preßgesetzes vom 7. Mai 1874, sollen befugt sein, eine periodische Druckschrift, wenn dieselbe nach ihrer Gesammthaltung und Tendenz den bezeichneten Bestrebungen dient, zeitweise oder für immer zu unterdrücken. Es wird sich hierbei zunächst um solche Zeitungen und Zeitschriften handeln, welche sich selbst als Organe der Sozialdemokratie bezeichnen, wie der in Leipzig erscheinende „Vorwärts", sowie um diejenigen, welche in diesen Organen als sozialistische Parteiblätter anerkannt und empfohlen sind.

Der Zweck des Gesetzes erheischt aber auch, daß, sobald ein Verbot erlassen worden ist, jede weitere Verbreitung der von demselben betroffenen Druckschrift durch polizeiliche Beschlagnahme verhindert werde, sowie, daß die beschlagnahmten Druckschriften vernichtet werden, sobald das Verbot endgültig geworden ist. Aus dem Umstande ferner, daß Druckschriften der bezeichneten Art, insbesondere Flugschriften und Broschüren, häufig erst dann zur Kenntniß der Landespolizeibehörden gelangen, wenn bereits Massen der Druckschrift verbreitet sind, ergiebt sich die weitere Nothwendigkeit, die mit der unmittelbaren Handhabung der polizeibetrauten Behörden zur vorläufigen Beschlagnahme solcher Druckschriften zu ermächtigen. Auf diesen Erwägungen beruhen die Bestimmungen der §§. 9 und 10, bei deren Fassung der §. 27, bezw. die Absätze 3 und 4 des §. 24 des Preßgesetzes zum Vorbilde gedient haben.

Gegen die von der Landespolizeibehörde erlassenen Verbote, welche in gleicher Weise, wie das Verbot von Vereinen (§§. 1, 2) auf das ganze Bundesgebiet ihre Wirksamkeit erstrecken und deshalb auch im Reichsanzeiger bekannt gemacht werden sollen, soll die Beschwerde an den Bundesrath offen stehen. (§. 8).

Zu §. 11.

Die Beiträge, welche die Sozialdemokratie von ihren Anhängern in den verschiedensten Formen erhebt, sind nicht unbeträchtlich. Sie dienen zum Unterhalte der Führer und Agitatoren, zu sonstigen Agitationszwecken, sowie zur Deckung der wegen Verletzung der Strafgesetze den Agitatoren auferlegten Geldstrafen. Nach den bestehenden Gesetzen kann solchen Sammlungen in der Regel nur entgegengetreten werden, wenn sie in der Form der Hauskollekte erfolgen. Es bedarf daher

der im §. 11 vorgeschlagenen Bestimmung, wonach das Einsammeln von Beiträgen zur Förderung der im §. 1 des Entwurfes bezeichneten Bestrebungen in jeder Form, sowie die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge polizeilich zu verbieten sind. Zuständig für das Verbot soll jede Polizeistelle für ihren Bezirk sein, auch der eine Versammlung überwachende Polizeibeamte für Sammlungen, die in der Versammlung etwa unternommen werden (Tellersammlungen oder dergl.).

Die

§§. 12 bis 15

enthalten Strafbestimmungen gegen Diejenigen, welche einem auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verbote mit Kenntniß, oder nach öffentlicher Bekanntmachung, worunter in den Fällen der §§. 2 und 7 die daselbst vorgesehene Bekanntmachung durch den Reichsanzeiger zu verstehen ist, zuwiderhandeln. Mit Rücksicht darauf, daß hiernach die Strafbarkeit einer aus minderer Fahrlässigkeit begangenen Zuwiderhandlung nicht unbedingt ausgeschlossen ist, mußte auch Geldstrafe zugelassen und von der Festsetzung eines Strafminimums abgesehen werden. Dieses Motiv trifft indessen nicht zu in den Fällen des §. 12 Absatz 2 und des §. 13, wo in der Regel dolus, mindestens aber grobe Fahrlässigkeit vorliegen wird.

Im §. 14 ist mit Rücksicht darauf, daß das Verbot einer Druckschrift sich auch auf das fernere Erscheinen einer periodischen Druckschrift beziehen kann, außer der Verbreitung und dem Wiederabdrucke einer verbotenen oder von der vorläufigen Beschlagnahme (§. 10) betroffenen Druckschrift auch die verbotswidrige Fortsetzung einer — periodischen — Druckschrift unter Strafe gestellt.

Für die in dem Schlußsatze des §. 15 vorgeschlagene Bestimmung, wonach das zufolge der verbotenen Sammlung oder Aufforderung Empfangene oder der Werth desselben der Armenkasse des Orts der Sammlung für verfallen erklärt werden soll, findet sich eine Analogie im §. 16 des Preßgesetzes vom 7. Mai 1874.

Zu §§. 16 bis 18.

Der §. 16 verfolgt einen doppelten Zweck. Er richtet sich gegen die geschäftsmäßig betriebene sozialdemokratische Agitation und gegen den Mißbrauch, welcher mit gewissen Gewerben zur Förderung der im §. 1 des Entwurfes bezeichneten Bestrebungen notorisch getrieben wird; er soll andererseits dazu dienen, die nach den §§. 1 bis 11 zu erlassenden Verbote wirksamer zu machen, indem er für einmalige (Absatz 3) oder rückfällige (Absatz 1) Uebertretung derselben noch andere Nachtheile als die in den §§. 12 bis 15 vorgesehenen Strafe in Aussicht stellt.

Die sozialdemokratische Agitation wird bekanntlich durch Wanderagitatoren und durch ständige Agitatoren betrieben, welche die in den Protokollen über die sozialistischen Kongresse offen ausgesprochene, berufsmäßige Aufgabe haben, die Bevölkerung gewisser Bezirke oder Orte für die sozialdemokratischen Bestrebungen zu gewinnen; zur Ausbildung dieser Agitatoren bestehen besondere Schulen.

Daneben giebt es eine große Zahl von Vertrauensmännern, Agenten, Kassirern und anderer Personen, welche es sich zum Geschäfte machen, die im §. 1 des Entwurfes bezeichneten Bestrebungen zu fördern. Ingleichen giebt es eine Anzahl von Buchdruckern, Buchhändlern, Leihbibliothekaren und Inhabern von Lesekabinetten, welche ihr Gewerbe vorzugsweise zur Herstellung beziehungsweise zur Verbreitung sozialistischer Druckschriften benutzen. Der Straßenverkauf und die Kolportage sind ebenso wie die unentgeltliche öffentliche Verbreitung von Druckschriften wirksame Mittel in den Händen der sozialdemokratischen Agitation. Bekannt ist ferner, daß die Schankwirthschaften und Gastwirthschaften der gedachten Agitation die günstigste Gelegenheit darbieten, und daß viele Inhaber solcher Wirthschaften den sozialdemokratischen Bestrebungen in jeder Weise, namentlich auch durch Auslegen sozialistischer Schriften, förderlich sind. Wollte man dieses Treiben fernerhin in bisheriger Weise dulden, so würde sich von den gegen den Mißbrauch des Vereins- und Versammlungsrechtes und der Preßfreiheit durch die Sozialdemokratie gerichteten Bestimmungen des Entwurfes nur ein ungenügender Erfolg versprechen lassen. Die öffentliche Agitation würde zwar verhindert, dagegen die geheime ungestört fortbetrieben werden. Der letzteren wird nur durch solche Maßregeln entgegenzuwirken sein, wie sie der §. 16 vorschlägt, nämlich Entziehung der Befugniß zum Betriebe der fraglichen Gewerbe, oder Entfernung der Agitatoren aus denjenigen Bezirken oder Orten, welche sie durch geschäftsmäßige Agitation gefährden. Außerdem wird, um den Druck sozialdemokratischer Schriften zu verhindern, unter Umständen die Schließung einer Druckerei (§. 16, Absatz 4) nothwendig sein, zumal eine nicht unbedeutende Anzahl von Druckereien besteht, welche ausschließlich für die Herstellung sozialistischer Agitationsschriften benutzt werden.

Da diese Maßregeln, wie die übrigen in dem Entwurfe vorgesehenen, dem Gebiete der politischen Polizei angehören, werden sie ebenfalls in die Hände der Landespolizeibehörden gelegt werden müssen; auch bezüglich der gewerblichen Beschränkungen werden die mit dem gewerblichen Konzessionswesen befaßten Behörden um so weniger in Betracht kommen können, als es sich nicht um gewerbliche Gesichtspunkte handelt, und als die einheitliche Handhabung des Gesetzes eine unerläßliche Bedingung für seine wirksame Durchführung ist.

Daß gegen die auf Grund des §. 16 erlassenen Verfügungen der Landespolizeibehörde die Beschwerde an den Bundesrath offen stehen soll (§. 17), sowie daß im §. 18 Zuwiderhandlungen gegen solche Verfügungen unter Strafe gestellt werden, entspricht dem System des Entwurfes.

Der

§. 19

enthält Vorschriften wegen Bildung eines besonderen Ausschusses des Bundesrathes behufs Entscheidung der an denselben auf Grund dieses Gesetzes gelangenden Beschwerden. Hierüber ist das Erforderliche bereits in dem allgemeinen Theile der Begründung bemerkt worden.

Zu §. 20.

Die in den Bestimmungen der §§. 1 bis 19 des Entwurfes vorgesehenen Mittel zur Bekämpfung der gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie werden unter Umständen für solche Bezirke und Ortschaften nicht ausreichen, welche durch die sozialdemokratische Agitation bereits so stark unterwühlt sind, daß dadurch die öffentliche Sicherheit bedroht ist. Hier wird es zeitweise einiger allgemeinen, nicht direkt gegen die Sozi❬o❭ldemokratie gerichteten Beschränkungen in Bezug auf die Ausübung des Versammlungsrechtes, die Verbreitung von Druckschriften, die Freizügigkeit, den Besitz oder das Tragen von Waffen oder den Handel mit denselben bedürfen. Solche Beschränkungen sollen, um für gewisse Eventualitäten der Nothwendigkeit einer Erklärung des Kriegszustandes überhoben zu sein, nach §. 20 durch die Centralbehörden der Bundesstaaten vorübergehend und mit Genehmigung des Bundesrathes angeordnet werden können, soweit sie nicht bereits landesgesetzlich ohnedies zulässig sind.

Der

§. 21

bestimmt, nach Vergang des §. 155, Absatz 2 der Reichs-Gewerbeordnung, daß seitens der Central-Behörde eines jeden Bundesstaates bekannt gemacht werden soll, welche Behörden unter der Bezeichnung Landespolizeibehörde bezw. Polizeibehörde in jedem Bundesstaate zu verstehen sei.

Nach

§. 22

soll das Gesetz sofort in Kraft treten. Von der Festsetzung

eines Termines für das Außerkrafttreten des Gesetzes, wie ihn der frühere Entwurf enthielt, ist abgesehen worden, nicht, weil nicht nach wie vor an der Hoffnung festgehalten werden müßte, dieses Gesetz in Zukunft entbehren zu können, sondern wegen der Unmöglichkeit, den Zeitpunkt im Voraus zu bestimmen, mit welchem diese Hoffnung in Erfüllung gehen wird.

Anlage A.

I.

Statuten der internationalen Arbeiterassoziation.

London. September 1864.

In Erwägung:

daß die Emanzipation der arbeitenden Klassen durch die arbeitenden Klassen selbst erobert werden muß, daß der Kampf für die Emanzipation der arbeitenden Klassen nicht einen Kampf für Klassenprivilegien und Monopole, sondern für gleiche Rechte und Pflichen und für die Abschaffung aller Klassenherrschaft bedeutet;

daß die ökonomische Abhängigkeit des Mannes der Arbeit vom Monopolisten der Werkzeuge der Arbeit, der Quellen des Lebens, die Grundlage der Knechtschaft in jeder Form, des sozialen Elends, der geistigen Herabwürdigung und politischen Abhängigkeit bildet;

daß deshalb die ökonomische Emanzipation der arbeitenden Klassen das große Ziel ist, welchem jede politische Bewegung als bloßes Hülfsmittel sich unterordnen sollte;

daß alle auf dies große Ziel gerichteten Anstrengungen bisher an dem Mangel der Solidarität zwischen den vielfachen Zweigen der Arbeit jedes Landes und an dem Nichtvorhandensein eines brüderlichen Bandes der Einheit zwischen den arbeitenden Klassen der verschiedenen Länder gescheitert sind;

daß die Emanzipation der Arbeit weder ein lokales, noch ein nationales, sondern ein soziales Problem ist, welches alle Länder umfaßt, in denen moderne Gesellschaft existirt, und dessen Lösung von der praktischen und theoretischen Mitwirkung der vorgeschrittensten Länder abhängt;

daß das gegenwärtige Wiederaufleben der arbeitenden Klassen in den gewerbthätigsten Ländern Europas, während es neue Hoffnungen rege macht, eine feierliche Warnung vor einem Rückfalle in alte Irrthümer enthält und ein unmittelbares Bündniß der noch getrennten Bewegungen erfordert,

aus diesen Gründen erklärt der erste internationale Arbeiterkongreß, daß die internationale Arbeiterassoziation und alle ihr angehörigen Gesellschaften und Individuen Wahrheit, Recht und Sitte als die Grundlage ihres Betragens unter einander und gegen alle ihre Mitmenschen ohne Rücksicht auf Farbe, Bekenntniß oder Nationalität anerkennen. Der Kongreß betrachtet es als Pflicht des Mannes, die Rechte eines Mannes und Bürgers nicht blos für sich selbst, sondern für Jedermann, der seine Pflicht thut, zu fordern. Keine Rechte ohne Pflichten, keine Pflichten ohne Rechte.

II.

Statut des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins.

Leipzig. Mai 1863.

§. 1.

Unter dem Namen

„Allgemeiner deutscher Arbeiterverein"

begründen die Unterzeichneten für die deutschen Bundesstaaten einen Verein, welcher, von der Ueberzeugung ausgehend, daß nur durch das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht eine genügende Vertretung der sozialen Interessen des deutschen Arbeiterstandes und eine wahrhafte Beseitigung der Klassengegensätze in der Gesellschaft herbeigeführt werden kann, den Zweck verfolgt,

auf friedlichem und legalem Wege, insbesondere durch das Gewinnen der öffentlichen Ueberzeugung, für die Herstellung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts zu wirken.

III.

Eisenacher Programm.

Eisenach. August 1869.

I. Die sozialdemokratische Arbeiterpartei erstrebt die Errichtung des freien Volksstaats.

II. Jedes Mitglied der sozialdemokratischen Arbeiterpartei verpflichtet sich, mit ganzer Kraft einzutreten für folgende Grundsätze:

1. Die heutigen politischen und sozialen Zustände sind im höchsten Grade ungerecht und daher mit der größten Energie zu bekämpfen.
2. Der Kampf für die Befreiung der arbeitenden Klassen ist nicht ein Kampf für Klassenprivilegien und Vorrechte, sondern für gleiche Rechte und gleiche Pflichten und für die Abschaffung aller Klassenherrschaft.
3. Die ökonomische Abhängigkeit des Arbeiters von dem Kapitalisten bildet die Grundlage der Knechtschaft in jeder Form und es erstrebt deshalb die sozialdemokratische Partei unter Abschaffung der jetzigen Produktionsweise (Lohnsystem) durch genossenschaftliche Arbeit den vollen Arbeitsertrag für jeden Arbeiter.
4. Die politische Freiheit ist die unentbehrlichste Vorbedingung zur ökonomischen Befreiung der arbeitenden Klassen. Die soziale Frage ist mithin untrennbar von der politischen, ihre Lösung durch diese bedingt und nur möglich im demokratischen Staat.
5. In Erwägung, daß die politische und ökonomische Befreiung der Arbeiterklasse nur möglich ist, wenn diese gemeinsam und einheitlich den Kampf führt, giebt sich die sozialdemokratische Arbeiterpartei eine einheitliche Organisation, welche es aber auch jedem Einzelnen ermöglicht, seinen Einfluß für das Wohl der Gesammtheit geltend zu machen.
6. In Erwägung, daß die Befreiung der Arbeit weder eine lokale noch nationale, sondern eine soziale Aufgabe ist, welche alle Länder, in denen es moderne Gesellschaft giebt, umfaßt, betrachtet sich die sozialdemokratische Arbeiterpartei, soweit es die Vereinsgesetze gestatten, als Zweig der internationalen Arbeiterassoziation, sich deren Bestrebungen anschließend.

III. Als die nächsten Forderungen in der Agitation der sozialdemokratischen Arbeiterpartei sind geltend zu machen:

1. Ertheilung des allgemeinen gleichen direkten und geheimen Wahlrechts an alle Männer vom 20. Lebensjahre an, zur Wahl für das Parlament, die Land-

tage der Einzelstaaten, die Provinzial- und Gemeindevertretungen, wie alle übrigen Vertretungskörper. Den gewählten Vertretern sind genügende Diäten zu gewähren.
2. Einführung der direkten Gesetzgebung (d. h. Vorschlags- und Verwerfungsrecht) durch das Volk.
3. Aufhebung aller Vorrechte des Standes, des Besitzes, der Geburt und Konfession.
4. Errichtung der Volkswehr an Stelle der stehenden Heere.
5. Trennung der Kirche vom Staat und Trennung der Schule von der Kirche.
6. Obligatorischer Unterricht in Volksschulen und unentgeltlicher Unterricht in allen öffentlichen Bildungsanstalten.
7. Unabhängigkeit der Gerichte, Einführung der Geschworenen- und Fachgewerbegerichte, Einführung des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens und unentgeltliche Rechtspflege.
8. Abschaffung aller Preß-, Vereins- und Koalitionsgesetze; Einführung des Normalarbeitstages; Einschränkung der Frauen- und Verbot der Kinderarbeit.
9. Abschaffung aller indirekten Steuern und Einführung einer einzigen direkten progressiven Einkommensteuer und Erbschaftssteuer.
10. Staatliche Förderung des Genossenschaftswesens und Staatskredit für freie Produktivgenossenschaften unter demokratischen Garantien.

IV.

Gothaer Programm.

Gotha. Mai 1875.

I. Die Arbeit ist die Quelle alles Reichthums und aller Kultur, und da allgemein nutzbringende Arbeit nur durch die Gesellschaft möglich ist, so gehört der Gesellschaft, das heißt allen ihren Gliedern, das gesammte Arbeitsprodukt, bei allgemeiner Arbeitspflicht, nach gleichem Recht, Jedem nach seinen vernunftgemäßen Bedürfnissen.

In der heutigen Gesellschaft sind die Arbeitsmittel Monopol der Kapitalistenklasse; die hierdurch bedingte Abhängigkeit der Arbeiterklasse ist die Ursache des Elends und der Knechtschaft in allen Formen.

Die Befreiung der Arbeit erfordert die Verwandlung der Arbeitsmittel in Gemeingut der Gesellschaft und die genossenschaftliche Regelung der Gesammtarbeit mit gemeinnütziger Verwendung und gerechter Vertheilung des Arbeitsertrages.

Die Befreiung der Arbeit muß das Werk der Arbeiterklasse sein, der gegenüber alle anderen Klassen nur eine reaktionäre Masse sind.

II. Von diesen Grundsätzen ausgehend, erstrebt die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands mit allen gesetzlichen Mitteln den freien Staat und die sozialistische Gesellschaft, die Zerbrechung des ehernen Lohngesetzes durch Abschaffung des Systems der Lohnarbeit, die Aufhebung der Ausbeutung in jeder Gestalt, die Beseitigung aller sozialen und politischen Ungleichheit.

Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands, obgleich zunächst im nationalen Rahmen wirkend, ist sich des internationalen Charakters der Arbeiterbewegung bewußt und entschlossen, alle Pflichten, welche derselbe den Arbeitern auferlegt, zu erfüllen um die Verbrüderung aller Menschen zur Wahrheit zu machen.

Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert, um die Lösung der sozialen Frage anzubahnen, die Errichtung von sozialistischen Produktivgenossenschaften mit Staatshülfe unter der demokratischen Kontrole des arbeitenden Volkes. Die Produktivgenossenschaften sind für Industrie und Ackerbau in solchem Umfange ins Leben zu rufen, daß aus ihnen die sozialistische Organisation der Gesammtarbeit entsteht.

Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert als Grundlagen des Staates:

1. Allgemeines, gleiches, direktes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer und obligatorischer Stimmabgabe aller Staatsangehörigen vom zwanzigsten Lebensjahre an für alle Wahlen und Abstimmungen in Staat und Gemeinde. Der Wahl- oder Abstimmungstag muß ein Sonntag oder Feiertag sein.
2. Direkte Gesetzgebung durch das Volk. Entscheidung über Krieg und Frieden durch das Volk.
3. Allgemeine Wehrhaftigkeit. Volkswehr an Stelle der stehenden Heere.
4. Abschaffung aller Ausnahmegesetze, namentlich der Preß-, Vereins- und Versammlungsgesetze; überhaupt aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung, das freie Denken und Forschen beschränken.
5. Rechtsprechung durch das Volk. Unentgeltliche Rechtspflege.
6. Allgemeine und gleiche Volkserziehung durch den Staat. Allgemeine Schulpflicht. Unentgeltlichen Unterricht in allen Bildungsanstalten. Erklärung der Religion zur Privatsache.

Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert innerhalb der heutigen Gesellschaft:

1. Möglichste Ausdehnung der politischen Rechte und Freiheiten im Sinne der obigen Forderungen.
2. Eine einzige progressive Einkommensteuer für Staat und Gemeinde, anstatt aller bestehenden, insbesondere der das Volk belastenden indirekten Steuern.
3. Unbeschränktes Koalitionsrecht.
4. Ein den Gesellschaftsbedürfnissen entsprechender Normalarbeitstag. Verbot der Sonntagsarbeit.
5. Verbot der Kinderarbeit und aller die Gesundheit und Sittlichkeit schädigenden Frauenarbeit.
6. Schutzgesetze für Leben und Gesundheit der Arbeiter. Sanitätliche Kontrole der Arbeiterwohnungen. Ueberwachung der Bergwerke, der Fabrik-, Werkstatt- und Hausindustrie durch von den Arbeitern gewählte Beamte. Ein wirksames Haftpflichtgesetz.
7. Regelung der Gefängnißarbeit.
8. Volle Selbstverwaltung für alle Arbeiterhilfs- und Unterstützungskassen.

V.

Genter Manifest.

Gent. September und Oktober 1877.

In Folge des allgemeinen Sozialistenkongresses, der vom 9. bis 15. September d. J. in Gent abgehalten wurde, haben die Deligirten der sozialistischen Arbeiterorganisationen Englands, Frankreichs, Belgiens, Dänemarks, Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens eine allgemeine Union der sozialistischen Partei konstituirt und nachstehenden Pakt unterzeichnet:

„In Erwägung, daß die soziale Emanzipation von der politischen untrennbar ist;

„in Erwägung ferner, daß das Proletariat als selbstständige, mit allen von den besitzenden Klassen gebildeten Parteien in Opposition stehende Partei

organisirt, jedes politische Mittel ergreifen muß, welches zur Befreiung aller seiner Glieder führen kann;

„in Erwägung, daß der Kampf gegen jede Klassenherrschaft weder lokal noch national, sondern universell ist und daß der Erfolg von der Verständigung und dem Zusammenwirken der Organisation der verschiedenen Länder abhängt;

haben die Delegirten des zu Gent tagenden allgemeinen Sozialistenkongresses beschlossen, daß sich die von ihnen vertretenen Organisationen in allen ihren ökonomischen und politischen Bestrebungen gegenseitig moralisch und materiell zu unterstützen haben.

Zu diesem Zwecke wird ein Bundesbureau gebildet, welches bis zum nächsten Kongreß seinen Sitz in Gent hat, dem auch die Aufgabe überlassen wird, den nächsten Kongreß einzuberufen und zu demselben die bezüglichen Vorarbeiten zu machen.

Alle Organisationen, welche dem gegenwärtigen Pakt beigetreten sind oder beitreten werden, sind gebeten, ihre Zeitungen und sonstigen Publikationen regelmäßig dem Bundesbureau zuzusenden.

Wir verkünden die Nothwendigkeit der politischen Aktion als eines mächtigen Mittels der Agitation, der Propaganda, der Volkserziehung und der Gruppirung (Organisation).

Die gegenwärtige Gesellschaftsorganisation muß gleichzeitig von allen Seiten und mit allen Mitteln, über die wir verfügen, bekämpft werden. Die Politik, die Gesetzgebung, die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten bilden eine dieser Seiten, und die Reform der Gesetze, die Entsendung von Sozialisten in die Parlamente, die Wahlagitation, öffentliche Kundgebungen zur Erlangung ökonomischer, politischer, bürgerlicher Rechte, sind ebenso viele Waffen, die es eine Thorheit wäre in den Händen unserer Feinde zu lassen. Weg drum mit der politischen Enthaltung! In allen Ländern wo die Arbeiter das Recht haben an den Wahlen Theil zu nehmen, müssen sie sich als politische Partei konstituiren, um in die Parlamente und Gemeindevertretungen Delegirte zu schicken; und in den Ländern, wo die Arbeiter das Wahlrecht nicht haben, müssen sie Alles aufbieten, um sich dieses Recht zu erringen.

Ist das Parlament nicht eine Tribüne, von welcher herab der sozialistische Abgeordnete zu dem ganzen Lande spricht, und so das Bürgerthum und die Arbeiter sich mit der sozialen Frage zu beschäftigen zwingt? Und die Wahlbewegung, die öffentlichen Diskussionen über die sozialistischen Kandidaturen — bringen sie nicht die soziale Frage vor die ganze Gesellschaft, selbst wenn der sozialistische Kandidat unterliegt? Und verdankt nicht die deutsche Sozialdemokratie wesentlich dem Umstande, daß sie auf allen Gebieten: dem der Politik, der Wissenschaft, der Oekonomie u. s. w., den Kampf führt, ihre großartige Organisation, die geistige Regsamkeit, durch welche sie sich auszeichnet?

Alle unabhängigen und denkenden Menschen wollen, daß die Unwissenheit auf immer ausgerottet werde, daß die Ungerechtigkeit und das Privilegium von dieser Erde verschwinden, daß Elend und Hunger nicht mehr das Loos derjenigen seien, welche arbeiten, und Wohlbefinden und Ueberfluß nicht mehr das Loos derjenigen, die nichts produziren.

Wohlan, um zu dieser Lage zu gelangen, welche das große Ziel des modernen Sozialismus ist, müssen die lebenden Geschlechter — das ist ihre heilige Pflicht — die Hindernisse vermindern, die Schranken, welche den Weg absperren, niederwerfen, und provisorische Einrichtungen, welche uns dem Ziele näher bringen, begründen oder annehmen.

Der Sozialismus soll nicht blos eine reine Theorie, eine Spekulation über die wahrscheinliche Organisation der künftigen Gesellschaft sein, sondern er soll sein eine lebende und reelle Sache, soll sich kümmern um die thatsächlichen Bestrebungen, um die unmittelbaren Bedürfnisse, um die täglichen Kämpfe der arbeitenden Klasse gegen die Monopolisten des gesellschaftlichen Kapitals, welche auch die Monopolisten der gesellschaftlichen und staatlichen Gewalt sind.

Der Bourgeoisie ein politisches Vorrecht entreißen; bisher isolirte Arbeiter in Assoziationen organisiren; durch Arbeitseinstellungen oder Gewerkschaften eine Verminderung der Arbeitsstunden erwirken — das heißt ebenso gut an dem Bau der neuen Gesellschaft arbeiten, als wenn man tiefsinnige Nachforschungen über die gesellschaftlichen Einrichtungen der Zukunft anstellt.

Mögen die Arbeiter, die noch nicht gruppirt sind, sich zusammenschließen und organisiren! Mögen die, welche blos auf ökonomischem Gebiet organisirt sind, in die politische Arena herabsteigen. Sie finden dort die nämlichen Gegner, das nämliche Ringen; und jeder Sieg, der auf dem einen Kampfplatz erfochten wird, ist das Signal eines Triumphs auf dem andern.

Möge bei jedem Volke die Klasse der Enterbten sich als große, von allen Bourgeoisparteien scharf abgegrenzte Partei konstituiren, und möge diese sozialistische Partei Hand in Hand marschiren mit der sozialistischen Partei aller übrigen Länder!

Es gilt den Kampf um all' eure Rechte, es gilt die Vernichtung aller Privilegien!

Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!

Anlage B.

Erster Bericht

über

Gang und Stand der sozialistischen Agitation in Deutschland, verlesen auf dem Sozialisten-Kongresse zu Gotha vom 19. bis 23. August 1876.

(Auszug, entnommen aus dem gedruckten Protokoll des Kongresses.)

Der vorjährige, in Gotha zusammengetretene Kongreß, berufen, die Einigung der deutschen Sozialdemokratie zu vollziehen, hat zur Leitung der dort geschaffenen Partei einen Vorstand aus fünf Personen eingesetzt, dessen Aufgabe es war, die inneren Angelegenheiten der Partei zu ordnen, letztere durch zweckentsprechende Maßregeln einzuführen und durch praktische Anwendung der Parteimittel für deren Ausbreitung und Stärkung zu sorgen.

Obwohl nun der gegenwärtige Kongreß eigentlich nichts mit der Partei zu thun hat, so glaube ich doch, daß die Herren Delegirten ein gewisses Interesse daran nehmen werden, wenn ich als Mitglied dieses Vorstandes Ihnen ein Bild der Thätigkeit desselben vorführe.

Der Vorstand konstituirte sich am 8. Juni 1875 und wurden von diesem Tage ab die geeigneten Maßnahmen getroffen, welche uns nothwendig erschienen, um den über ganz Deutschland zerstreuten Parteigenossen die Möglichkeit zu geben, durch die Entrichtung des Parteibeitrages ihre Mitgliedschaft zu bekunden. Die Organisirung der neuen Partei vollzog sich sehr schnell und fanden die ersten Maßnahmen des Vorstandes allgemeine Zustimmung.

Als Hauptverwaltungsmaxime wurde festgesetzt, wöchentlich mindestens zwei Mal Sitzungen abzuhalten und alle Briefe ꝛc., soweit dies nothwendig, durch die Sekretäre möglichst so-

fort zu beantworten, nachdem in der ersten Sitzung nach Ankunft des Briefes die Antwort darüber vereinbart worden. Die Folge dieser Maxime war, daß von keiner Seite Beschwerden über die Geschäftsführung des Vorstandes an die Kontrolkommission gelangten. Der Vorstand hat während der Zeit seines Bestehens 127 Sitzungen und außerdem eine Reihe von Konferenzen abgehalten, und sind von Seiten des Sekretariats 11 247 Briefe und sonstige Sendungen abgegangen und 3 932 Briefe und Sendungen empfangen worden. Bei dem Kassirer gingen 3 700 Sendungen ein und 900 wurden von demselben expedirt.

Will man die Wirksamkeit der Partei recht beurtheilen, so ist es vor Allem nothwendig, einestheils die Mittel zu beachten, welche dieselbe aufgebracht, und andererseits die agitatorische Thätigkeit in's Auge zu fassen, welche seitens der Partei entfaltet worden ist.

Die Jahresbilanz der Parteikasse weist folgende Zahlen auf:

General-Bilanz

vom 8. Juni 1875 bis 10. August 1876.

Parteikasse.

Einnahme.		
a) Beiträge	23 433,46 M.	
b) Agitationsfonds	7 278,91 =	
c) Protokolle und Bücher . .	993,80 =	
d) Vom „N. Soz.-Dem." . .	4 991,45 =	
e) Vom „Agitator" . . .	454,50 =	
f) Aus dem Wahlfonds . .	3 261,44 =	
Ausgabe.		
a) Verwaltung und Agitation .		39 640,96 M.
b) An den Wahlfonds . . .		772,60 =
	40 413,56 M.	40 413,56 M.

Unterstützungsfonds.

Einnahme	9 552,68 M.	
Zuschuß an den Wahlfonds .	206,27 =	
Defizit (Vortrag) . . .	458,34 =	
Ausgabe		10 217,29 M.
	10 217,29 M.	10 217,29 M.

Wahlfonds.

Einnahme	7 269,06 M.	
Aus der Parteikasse . . .	772,60 =	
Ausgabe		4 573,95 M.
An die Parteikasse . . .		3 261,44 =
An den Unterstützungsfonds		206,27 =
	8 041,66 M.	8 041,66 M.

Gesammt-Abschluß.

Gesammt-Einnahme . . .	53 973,86 M.	
Gesammt-Ausgabe . . .		54 432,20 M.
Defizit	458,34 M.	
	54 432,20 M.	54 432,20 M.

Außerdem sind nachträglich vom Verleger des „Wähler" dem Wahlfonds 4 330,97 M. baar überwiesen worden.

Was die vorstehenden Einnahmen betrifft, so muß festgehalten werden, daß unter den hier angegebenen Summen, mit Ausnahme der Gelder vom „Wähler", nur diejenigen Gelder gezählt sind, welche dem Vorstand von den Parteigenossen entweder als Parteisteuern oder als freiwillige Beiträge zur Verfügung gestellt wurden. Es ist indeß gewiß nicht zuviel gesagt, wenn behauptet wird, daß eine mindestens dreimal so große Summe von den Parteigenossen an den verschiedenen Orten aufgebracht wurde, um damit an den einzelnen Orten oder in deren nächster Umgegend zu wirken.

Bedenkt man, daß diese Summen fast ausnahmslos nur von Arbeitern aufgebracht worden sind, welche unter dem Druck der kapitalistischen Produktionsweise und der jetzt allgemein herrschenden Geschäftskrise kaum das Nöthige verdienen, um ihren und ihrer Familien Lebensunterhalt zu ermöglichen, so muß man über diese Opferwilligkeit staunen, und sind diese Zahlen wohl die beste und treffendste Antwort auf den Vorwurf unserer Gegner, wie ihn besonders Heinrich v. Treitschke erhoben und wie ihn liberale und konservative Blätter gedankenlos nachschwätzten, den Vorwurf, daß den Sozialdemokraten jedes Ideal fehle und daß nur brutale Rohheit ihr besonderes Merkzeichen sei. Arbeiter, welche im Laufe von 14 Monaten 60 000 M. sich am Munde absparen, auf daß die Agitation für ihre politischen und sozialen Grundsätze kräftigst gefördert werden kann, als jeden Ideals baar hinzustellen, um dies fertig zu bringen, muß man deutscher Professor à la Treitschke oder Bourgeois-Zeitungsschreiber sein.

In Bezug auf die Agitation wurde folgendes Verfahren innegehalten: Erstens wurde eine Anzahl dazu besonders geeigneter Parteigenossen gewonnen, um als ständige Agitatoren mit vollem Gehalte ihre Dienste der Partei zu widmen. Solcher Agitatoren wurden von Anfang an sechs angestellt und hat die Partei augenblicklich deren acht. Aufgabe dieser Genossen ist es, an einem bestimmten, vom Vorstand auserwählten Orte ihren Wohnsitz zu nehmen und dort, sowie in der Umgegend für die Partei thätig zu sein. Die Sitze dieser Agitatoren sind in der Weise gewählt, daß dieselben ihre Thätigkeit fast über alle jene Orte und Gegenden Deutschlands ausdehnen können, wo die Sozialdemokratie Anhänger und Freunde hat und wo zu den bevorstehenden Reichstagswahlen Aussicht ist, daß unsere Partei Erfolge zu erzielen vermag. Die ständig angestellten Agitatoren werden auch regelmäßig benutzt, wenn es sich darum handelt, nach der einen oder andern Richtung hin eine größere fliegende Agitation zu unternehmen.

Neben den vollbesoldeten Agitatoren werden an 14 Parteigenossen größere oder kleinere monatliche Zuschüsse im Betrage von 25—75 M. gezahlt, für welche die betreffenden Genossen die Partei an ihrem Ort zu leiten haben, außerdem aber auch in der Umgegend ab und zu Versammlungen abhalten oder, wenn ein Agitator in jene Gegend kommt, für die dadurch nothwendig werdenden Vorarbeiten zu sorgen haben.

Außer diesen durch die Parteikasse mehr oder minder entschädigten Parteigenossen stehen der Partei als fast durchweg vollbesoldete und in Folge dessen vollständig unabhängige Agitatoren noch 46 Beamte (Redakteure, Expedienten ꝛc.) zur Verfügung, von denen 37 auf die verschiedenen Lokalblätter kommen, so daß wir im Ganzen 54 vollbesoldete und 14 zum Theil besoldete, der Rede vollständig mächtige Agitatoren haben.

Zu dieser stattlichen Zahl von Vorkämpfern kommen noch 77 Redner, von welchen jeder einzelne sich jedem Gegner gegenüberstellen kann, welche aber in keinem anderen Verhältniß zur Partei stehen, als daß sie brave Parteigenossen sind und sich in den verschiedensten Lebensstellungen ihr Brot verdienen. Die Partei verfügt also über 145 wohlgeschulte Redner, welche alle bereits die Feuertaufe in Versammlungen schon bestanden und durch ihren Eifer und ihre Gewandtheit den verschiedenen Gegnern bei Gelegenheit der bevorstehenden Wahlagitation manche harte Nuß aufzubeißen geben werden.

Wenn nun trotz dieser großen Zahl von Agitatoren und der Unmasse von Versammlungen, welche allwöchentlich in allen Gauen Deutschlands abgehalten werden, die offiziellen Organe der Partei weniger über Versammlungen berichten, als dies früher der Fall war, so liegt dies daran, daß die meisten Agitationsbezirke sich auf ein in demselben erscheinendes Lokalblatt stützen und die Berichte über stattgehabte Agitation in

Folge dessen den Lokalblättern zugehen und nur in den seltensten Fällen aus denselben in die Hauptblätter übergehen. Wenn hier und da Klagen laut wurden, daß die Agitation im Laufe des letzten Jahres sich hauptsächlich darauf beschränkte, bereits der Sozialdemokratie zugängliche Territorien zu bearbeiten und bis jetzt noch unbearbeitete Länderstriche, wie Ostpreußen und Pommern, auch in diesem Jahre wenig berücksichtigt wurden, so muß darauf hingewiesen werden, daß wir erstens während des ganzen abgelaufenen Jahres schon stets bei der Agitation auf die bevorstehenden Reichstagswahlen Rücksicht nehmen mußten, und es in Folge dessen unsere Pflicht war, die vorhandenen Mittel für jene Gegenden anzuwenden, wo uns Erfolge in Aussicht, ja so ziemlich sicher sind; zweitens aber darf nicht vergessen werden, daß die oben genannten Landstriche als die politisch und sozial zurückgebliebensten in ganz Deutschland zählen, und daß schon aus diesen Gründen die Sozialdemokratie, welche mit ihren Grundsätzen nur dort auf Verständniß rechnen kann, wo in Folge der gesellschaftlichen Entwickelung die Bourgeoiswirthschaft den Boden für sie bereitet hat, daselbst auf keine allzu günstige Aufnahme zu rechnen hat. Außerdem ist zu beachten, daß gerade im letzten Jahre die Reaktion in Preußen mit einer Rücksichtslosigkeit auftrat, wie sie ärger in früheren Jahren sich nie gezeigt. Hätten wir nun mit Nachdruck den Musterboden für die preußischen Kernregimenter forciren wollen, so war vorauszusehen, daß die Reaktion diesen ihr heiligen, ihre letzte Stütze bildenden Boden mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln vertheidigen würde. Wer nun weiß, was Alles als Mittel der Reaktion gilt, wer die in letzter Zeit besonders gegen uns, die Sozialdemokraten, beliebte Gesetzauslegungskunst verfolgte, der wird sich klar darüber sein, daß es des Aufgebots aller unserer Kräfte bedurft hätte, um in jenen Gegenden Eingang zu finden und den einmal eroberten Boden zu behaupten. Daß aber ein solcher Kampf nicht aufgenommen werden konnte angesichts der bevorstehenden Wahlen und der Thatsache, daß wir unsere Mittel in den sicheren und Erfolg versprechenden Wahlkreisen voll und ganz brauchen werden, darüber sind wir uns wohl Alle einig.

Wenn von der Agitation die Rede ist, so muß selbstverständlich auch der Stand und die Stärke unserer Presse in Betracht gezogen werden. Es ist ein alter Grundsatz, daß, je besser eine Partei in der Presse vertreten, desto größer ihr Einfluß und desto höher sie selbst anzuschlagen ist. Diesen Grundsatz als richtig angenommen, und es spricht nichts gegen seine Richtigkeit, können die Sozialdemokraten Deutschlands mit Stolz auf das vergangene Jahr und die während desselben erzielten Erfolge auf dem Gebiete der Zeitungsliteratur zurückweisen. Seit Konstituirung der Partei, also während eines Zeitraums von vierzehn Monaten, wurden von unseren Genossen nicht weniger als 12 politische und ein belletristisches Organ, die „Neue Welt“ ins Leben gerufen. Die deutsche Sozialdemokratie verfügt also jetzt über 23 politische Organe und ein Unterhaltungsblatt mit zusammen fast 100 000 Abonnenten. Von diesen 23 Blättern erscheinen

acht wöchentlich sechs Mal,
acht wöchentlich drei Mal,
vier wöchentlich zwei Mal,
drei wöchentlich ein Mal.

Von diesen Blättern werden einschließlich des Unterhaltungsblattes fünfzehn in von den Parteigenossen der betreffenden Orte gegründeten Genossenschaftsdruckereien hergestellt. Neben unseren Zeitungen hat der Broschürenvertrieb stets an Umfang gewonnen, so daß die Zahl der im Volke verbreiteten Broschüren nach Hunderttausenden zählt. Auch der von der Partei herausgegebene Kalender fand sehr guten Absatz, und wurde derselbe in einer Gesammtauflage von 40 000 verkauft, davon abzüglich die paar Hundert Exemplare, welche als konfiszirt in den Händen der Polizei verblieben. So sehen wir auf allen Gebieten die sozialistische Propaganda immer mehr an Boden und Einfluß gewinnen, und von dem so vielfach ausgeschrieenen „Rückgang“ der Sozialdemokratie ist nichts übrig geblieben, als Schrecken in allen uns feindlichen Lagern vor der Stärke und Macht unserer Partei. Als besonders bezeichnend für das stetige Wachsthum unserer Partei können die vier Nachwahlen zum Reichstag in Lauenburg, Leipzig, Hannover und Stuttgart gelten. Bei allen vier Wahlen errang die Partei eine bedeutend höhere Stimmenzahl, als bei den allgemeinen Wahlen im Winter 1874.

Das zu all' diesen Erfolgen die voriges Jahr stattgehabte Vereinigung der deutschen Sozialdemokratie wesentlich mit beigetragen hat, ist eine unbestreitbare Thatsache. Diese Vereinigung ist eine der wesentlichsten Errungenschaften der deutschen Arbeiterbewegung, und ist es deshalb um so unverzeihlicher, wenn einzelne Personen, von blindem Ehrgeiz getrieben, diese Errungenschaften wieder zu zerstören suchten. Daß aber die Versuche, in die deutschen Sozialisten wieder den Keil der Zwietracht zu treiben, vollständig verunglückt sind, zeugt für den gesunden Sinn der deutschen Arbeiter und berechtigt zu der Hoffnung, daß in Zukunft die deutschen Sozialdemokraten gegen alle Stürme, mögen dieselben von außen oder innen kommen, gewappnet dastehen und somit alle Spekulationen ihrer Feinde zu Schanden werden. Wenn ich die in diesem Jahre den deutschen Sozialdemokraten gegenüber stattgehabten Verfolgungen noch erwähne, so geschieht es nur, um zu konstatiren, daß uns gegenüber, besonders was die beiden Staaten Preußen und Bayern anbetrifft, von einem Vereinsrecht nicht mehr die Rede sein kann. An Stelle des Rechts ist vielfach die Willkür getreten, eine Willkür, welche bei allen unsern Gegnern volle und ganze Unterstützung findet. Nicht die bestehenden reaktionären Vereinsgesetze in Preußen und Bayern sind es, über welche wir uns beklagen, denn die Sozialdemokraten fügen sich den bestehenden Gesetzen, wenn dieselben auch noch so sehr zu unsern Ungunsten sprechen: unsere Wirksamkeit richtet sich da nur auf Agitation für gesetzliche Beseitigung solch reaktionärer Machwerke. Wogegen wir aber protestiren, das ist die tendenziöse reaktionäre Manier, mit welcher die bestehenden Gesetze gegen uns angewendet werden, während sie anderen politischen Parteien gegenüber nur in der loyalsten Weise Anwendung finden. Wir verlangen gleiches Recht für Alle, sind aber leider in der Lage, konstatiren zu müssen, daß die deutsche Sozialdemokratie in Preußen und Bayern auf dem Gebiet des Vereinslebens geradezu rechtlos dasteht. Um nur ein Beispiel anzuführen, sei hier erwähnt, daß die famose Schließung der sozialistischen Arbeiterpartei für Preußen schon unterm 30. März d. J. erfolgte, bis heute aber noch keine Anklage gegen die Betheiligten erfolgt ist. Während dieser Zeit aber ist den Mitgliedern dieser Partei in Preußen nicht nur die Möglichkeit genommen, sich in irgend einer Weise als Parteigenossen zu betheiligen, nein, sie dürfen sich auch nicht in einen lokalen politischen Verein zusammenthun, wollen sie sich nicht der Gefahr aussetzen, von einem strebsamen Staatsanwalt wegen Forstetzung eines geschlossenen Vereins unter Anklage gestellt und von „unabhängigen“ Richtern zu exemplarischen Strafen verurtheilt zu werden. Dieser Zustand erhält aber erst seine volle Beleuchtung, wenn man weiß, daß in diesem selben Preußen die früheren Mitglieder der sozialistischen Arbeiterpartei zu Goldlauter vom Appellgericht zu Naumburg von der Anklage wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz durch ihre Betheiligung an der Partei freigesprochen wurden. Diese Parteigenossen aber dürfen sich an der Partei nicht betheiligen, trotz dem freisprechenden Erkenntniß der Richter in Naumburg, und dies blos, weil es der Reaktion in Berlin, als deren Verkörperung Herr Tessendorf uns sichtbar erscheint,

gefällt, der Sozialdemokratie gegenüber eine Art Belagerungszustand aufrecht zu erhalten. Zur Kennzeichnung der Art und Weise, mit welcher über die angeklagten Sozialisten Recht gesprochen wird, sei nur auf die Urtheile gegen unsere Genossen Hackenberger vor dem Kreisgericht in Saarbrücken, Rottmanner, Franz und Koeller vor den Bourgeois-Geschworenen in München, Sävecke in Chemnitz und Schuhmacher in Berlin, hingewiesen, Fälle, die würdig sind, neben das Urtheil gegen unseren Freund Most und den Leipziger Hochverrathsprozeß hingestellt zu werden.

Der Riese Proletariat beginnt immer mehr sich zu beleben und zur Erkenntniß seiner Lage zu gelangen. Die nun schon ins vierte Jahr andauernde Geschäftskrisis, die immer offener und unverhüllter hervortretenden reaktionären Gelüste unserer Staatsleiter, die ständige Kriegsgefahr, in der wir leben, dies alles wirkt zusammen, um dem Volke zu zeigen, was es von denen zu erwarten hat, welche bis jetzt seine Geschicke geleitet, und treibt es an, nach anderen Parteien und Hülfsmitteln sich umzusehen. Wenn auch nicht behauptet werden kann, daß das ganze Volk unter unser Banner sich stellen wird, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß Tausende und aber Tausende, die bei der letzten Wahl ihre Stimme noch gegen uns abgaben, dieses Mal für die Kandidaten der Sozialdemokratie stimmen werden.

Wie bereits erwähnt und wie den Genossen ja auch bekannt, ist für Preußen die Partei-Organisation unmöglich gemacht. Ob dieser vorläufige Beschluß durch Richterspruch zu einer dauernden Auflösung führen wird, läßt sich zwar heute noch nicht mit Bestimmtheit sagen, indeß nach den Erfahrungen, welche wir bis jetzt gemacht und nach der Tendenz zu schließen, welche in den meisten Staaten in Deutschland und vor allen in Preußen vorherrscht, kann wohl mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß die vorläufige Schließung zu einer definitiven führen wird und daß deshalb eine Organisation in der Form, wie wir sie bis jetzt gehabt, kaum mehr denkbar sein dürfte. Es ist zwar Thatsache, daß unsere preußischen Parteigenossen mit peinlichster Genauigkeit darauf achteten, die vielen Klippen und Untiefen des preußischen Vereinsgesetzes zu umschiffen, um so gegen die Vorschriften desselben nicht zu verstoßen und es dürfte auch Herrn Tessendorf schwer fallen, einen direkten Beweis für irgend eine Uebertretung des Vereinsgesetzes seitens unserer preußischen Vereinsgenossen beizubringen. Indeß nach Lage der Sache und nach den bekannten Obertribunalsbeschlüssen bedarf es keines direkten Beweises, sondern nur der subjektiven Ueberzeugung der Richter, daß gegen das Gesetz verstoßen wurde und ein verurtheilendes Erkenntniß erfolgt — und wer bezweifelt wohl, daß die Mitglieder der bekannten VII. Deputation des Berliner Stadtgerichts diese Ueberzeugung nicht mehr für nothwendig erachten werden? Die Sachlage ist einfach die: die preußische Regierung will nicht, daß innerhalb ihrer Machtsphäre eine Organisation sozialistischer Arbeiter existire, und um diesen ihren Willen durchzusetzen, sind ihre Organe angewiesen, jede dieser Organisationen auf's Schärfste zu überwachen und wenn irgend thunlich dieselben zu zerstören, und daß dieses „thunlich" eintrete, dafür sorgen die Staatsanwälte und die mit ihnen verbundenen und befreundeten Organe. Und damit volle Freude in Israel werde, geben liberale und konservative Blätter ihre volle und freudige Zustimmung zu dieser etwas eigenthümlichen Praxis, dem Staatsbürger die Lehre von der Gleichheit Aller vor dem Gesetze anschaulich zu machen.

Die Organisation der Partei im Allgemeinen wie zu den Wahlen im Besondern wird also wesentlich mit zu den Aufgaben des Kongresses gehören. Der Vorstand der Partei hat trotz den ungemeinen Schwierigkeiten, die sich diesem Streben entgegensetzten, stets danach getrachtet, die Centralisation der Partei aufrecht zu erhalten und soweit dies unter den gegebenen Verhältnissen möglich war, ist dies auch gelungen. Lobend muß anerkannt werden, daß die Parteigenossen aller Orts den Vorstand in diesem seinen Streben unterstützten und so alle Schläge unserer Gegner an unserer Einigkeit und unserem festen Zusammenhalten scheiterten. Das offizielle Band, das uns alle umschlang, ist von rauher Hand zerrissen, aber trotzdem bindet uns fest und unlöslich das Bewußtsein, einer gemeinsamen großen Sache zu dienen, der Sache des Proletariats, des armen, enterbten Volkes.

Zweiter Bericht

über

Gang und Stand der sozialistischen Agitation in Deutschland, verlesen auf dem Sozialisten-Kongresse zu Gotha vom 27. bis 29. Mai 1877.

(Auszug, entnommen aus dem gedruckten Protokolle des Kongresses.)

Zu den Erfolgen, welche wir zu verzeichnen haben, hat neben der mündlichen Agitation wesentlich unsere Presse mit beigetragen. Zunächst muß hier der auf Grund eines vorjährigen Kongreßbeschlusses erfolgten Verschmelzung der beiden früheren Centralorgane „Neuer Sozialdemokrat" und „Volksstaat" Erwähnung gethan werden. Dieselbe vollzog sich ohne besondere Anstände und gelang es durch vereintes Zusammenwirken, den für Berlin entstandenen Ausfall zu decken und auszugleichen. Das neu ins Leben gerufene Centralblatt „Vorwärts" erfreute sich der besten Aufnahme, und konnte dasselbe kurz nach seinem Bestehen seinen Lesern die gewiß erfreuliche Mittheilung machen, daß die Zahl der Abonnenten über 12 000 betrage.

Neben dem „Vorwärts" bestehen in Deutschland noch 41 sozialistische Blätter, ein ebenfalls sozialistisch gehaltenes belletristisches Blatt: „Die Neue Welt" und 14 Gewerkschaftsorgane, welch' letztere mehr oder minder ebenfalls im Geiste des Sozialismus gehalten sind. Von den 41 politischen Organen der deutschen Sozialdemokratie erscheinen 13 wöchentlich sechsmal, 13 wöchentlich dreimal, 3 wöchentlich zweimal, 11 wöchentlich einmal. 25 dieser Blätter werden in von Parteigenossen begründeten Druckereien hergestellt, deren derzeit vierzehn in Deutschland existiren. Ein Vergleich der sozialistischen Zeitungsliteratur mit dem Vorjahr zeigt uns eine Zunahme von 18 Blättern im Laufe der letzten 9 Monate. Der Aufschwung unserer Presse ist deshalb ein geradezu großartiger zu nennen, zumal dieselbe nicht blos in Bezug auf die Zahl der Blätter zugenommen, sondern sich, und das ist das Wesentlichste, in Bezug auf Abonnenten mindestens verdoppelt hat. Wenn auf dem vorjährigen Kongreß die Zahl der Abonnenten inklusive des Unterhaltungsblattes „Die Neue Welt" auf nahezu 100 000 angegeben werden konnte, so beläuft sich dieselbe jetzt nach den Wahlen, ohne „Die Neue Welt", auf weit über 100 000. „Die Neue Welt" selbst aber hat einen Abonnentenstand von 35 000, der von Woche zu Woche steigt. Nicht ohne Interesse dürfte es sein, die Zahl der Redakteure unserer Blätter und deren frühere Beschäftigungsart kennen zu lernen. Nicht selten machen unsere Gegner den lächerlichen Einwand, daß die geistige Führung der Sozialdemokratie sich durchgehends in Händen von „verbummelten Genies" aus den sogenannten besseren Ständen befindet. Literaten, die ihren Beruf verfehlt, davongejagte Offiziere, verbummelte Studenten sollen es gewöhnlich sein, welche bei uns das große Wort führen und unter deren geistiger Leitung die Partei steht. Sehen wir zu, ob diese Behauptung wahr ist. Bei den oben ange-

führten 41 politischen Organen und dem Unterhaltungsblatt sind im Ganzen 44 Redakteure angestellt. Die geringe Zahl von Redakteuren erklärt sich einestheils dadurch, daß mehrere Blätter nur Zweigblätter sind, andererseits durch die große Zahl von Mitarbeitern aus allen Ständen, deren sich eine ganze Reihe unserer Blätter erfreuen. Unter diesen 44 Redakteuren unserer Zeitungen befinden sich nach einer genauen Zusammenstellung: zwölf Literaten mit fast durchgehends akademischer Bildung, elf Schriftsetzer, vier Kaufleute, drei Schlosser, ein Maurer, ein Lohgerber, ein Riemendreher, ein Mechaniker, ein Cigarrenarbeiter, ein Zimmermann, ein Böttcher, ein Schuhmacher, ein Goldarbeiter, ein Buchhändler, zwei Schneider, ein Lehrer, ein Zeichner. — Thatsache also ist, daß über zwei Drittel unserer Preßvertreter direkt aus dem Arbeiterstand hervorgegangen sind und daß von jenen „unsauberen Elementen", welche unsere Gegner so stark in unseren Reihen vertreten glauben, oder doch wenigstens zu glauben vorgeben, keine Rede sein kann. Lumpen suchen ihren Vortheil nicht bei den Verfolgten, wohl aber bei den Verfolgern. Neben unseren Preßorganen mag der Vertrieb der Broschüren und des Kalenders „Armer Konrad" hier noch Erwähnung finden. Was den Vertrieb der Broschüren betrifft, so wächst derselbe von Monat zu Monat, und dringt die sozialistische Literatur heute in Kreise ein, wo man es vor 2—3 Jahren kaum zu hoffen wagte. Als Beispiel sei hier erwähnt, daß von der Bracke'schen Agitationsschrift „Nieder mit den Sozialdemokraten" während des Wahlkampfes allein nahezu 100 000 Stück vertrieben worden sind. Der Kalender ist in einer Auflage von 50 000 Exemplaren erschienen und verkauft.

So erfreulich nun auch die Ausbreitung und Vermehrung unserer Presse ist, so muß doch an dieser Stelle vor allen übereilten Schritten und besonders vor schlecht fundirten Unternehmungen gewarnt werden. Die Presse soll sein und ist unser bestes Agitations- und Kampfesmittel, aber damit es dieses sein kann, muß dieselbe möglichst selbstständig und sichergestellt sein. Pflicht aller Parteigenossen ist es deshalb, bevor sie an die Neubegründung von Parteiorganen herantreten, sich genau zu überzeugen, ob die Möglichkeit der Existenz für das Blatt auch vorhanden, und vor allem, ob zu dessen Leitung auch die geeigneten geistigen und wirthschaftlichen Kräfte vorhanden sind. Besser kein Blatt als ein solches, das den gestellten Anforderungen nicht entspricht.

Neben der Thätigkeit, welche die Parteigenossen auf dem Gebiete der mündlichen und schriftlichen Agitation entfaltet haben, muß auch deren staunenswerther Opferwilligkeit gedacht werden. Daß Wahlkämpfe, wie die am 10. Januar und bei den Stichwahlen, Geld kosten, versteht sich wohl von selbst und bedarf es darüber keiner langen Auseinandersetzungen, großartig aber ist, was die deutschen Arbeiter aufgebracht haben, um auf der politischen Arena unter der Fahne des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts ihr Gewicht in die Wagschale zu werfen. Die hier beigefügte Bilanz der Hauptwahlkasse umfaßt den Zeitraum vom 11. August 1876 bis 30. April 1877, also acht und einen halben Monat, und weist dieselbe folgende Summen auf:

Bilanz (Abschluß).

Einnahme.

Regelmäßige Beiträge	M.	6 019,15
Agitationsfond	"	663,91
Unterstützungsfond	"	2 558,91
Wahlfond	"	28 327,55
Protokolle und Bücher	"	717,10
Durch Hadlich, Leipzig	"	5 434,60
Durch Geib, „Wähler", erste Rate	"	4 330,97
Durch Geib, „Wähler", zweite Rate	"	6 165,41
Summa	M.	54 217,60

Ausgabe.

Ständige Agitation	M.	12 856,45
Zeitweilige Agitation	"	1 285,85
Wahlagitation	"	21 734,77
Reichstag und Agitation	"	2 521,50
Kongreß 1876	"	500,43
Unterstützungen	"	5 144,80
Verwaltung	"	6 133,42
Defizit am 11. August 1876	"	458,34
Kassenbestand	"	3 582,04
Summa	M.	54 217,60

Diese Summen sprechen für sich selbst. Außerdem kommt aber in Betracht, daß hier nicht der vierte Theil dessen aufgeführt ist, was seitens der deutschen sozialistischen Arbeiter beim Wahlkampf aufgebracht wurde. Wir verweisen hier auf die Abrechnungen der Centralwahlkomités der einzelnen Kreise, welche theilweise in den Parteiorganen erschienen sind und welche zusammen gezählt eine riesige Summe ergeben. Erwähnt sei hier nur der Abrechnung für den ersten schleswig-holsteinischen Wahlkreis (Altona), welche eine Einnahme von 23 000 und eine Ausgabe von 30 000 M. aufweist.

Ueber die Thätigkeit des Centralwahlkomités sei hier noch Einiges erwähnt. Dasselbe hielt seit seiner Konstituirung 67 offizielle Sitzungen ab und wurden seitens des Sekretariats 2 208 Sendungen empfangen und 5 724 Briefe und sonstige Sendungen expedirt. Der Kassirer verzeichnet 3 200 Eingänge und 950 Ausgänge. Differenzen zwischen der Revisions- und Beschwerdekommission einerseits und dem Centralwahlkomité andererseits sind nicht vorgekommen, sowie auch im Großen und Ganzen keine wesentlichen Widersprüche gegen die Anordnungen des Centralwahlkomités erhoben wurden. Kleinere Differenzen und Meinungsverschiedenheiten natürlich ausgenommen.

Was die Organisation der Partei betrifft, so steht es in diesem Jahre noch genau so wie vor acht und einem halben Monat, als diese Angelegenheit auf dem Kongreß verhandelt und erörtert wurde. In Preußen ist der Prozeß gegen die Partei noch nicht entschieden, obwohl die VII. Deputation des Berliner Stadtgerichts bereits ihr Urtheil gesprochen, das die Angeklagten verurtheilt und die Partei aufgelöst hat. Der Prozeß dortselbst schwebt jetzt bereits seit 30. März vorigen Jahres und wenn es in demselben Tempo wie bisher fortgeht, dann ist alle Aussicht vorhanden, daß der März noch zwei Mal ins Land geht, bis Tessendorf mit der Vernichtung des angeblich geheim fortgesetzten politischen Vereins, genannt „Sozialdemokratische Arbeiterpartei Deutschlands", fertig wird. In Bayern ist die Auflösung der Partei in erster Instanz nicht ausgesprochen worden und wurden die Angeklagten freigesprochen. Da der Staatsanwalt appellirte, bleibt abzuwarten, ob nicht die zweite Instanz oder vielleicht gar der oberste Gerichtshof findet, daß die Richter erster Instanz sich geirrt und die Partei dann doch aufgelöst wird.

Daß trotz des Verbots unserer Oganisation die Partei nicht nur nicht geschwächt ist, sondern überall neue Blüthen treibt und allerwärts Boden gewinnt, das hat die letzte Wahl glänzend bewiesen und Tessendorf, der ja ein ganz brauchbarer preußischer Staatsanwalt sein mag, hat sich als sehr schlechter Prophet erwiesen, als er bei Verurtheilung des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins" ausrief: Vernichten wir die sozialistische Organisation und es existirt keine sozialistische Partei mehr. Seit 4 Jahren zerstört Herr Tessendorf alle und jede sozialistische Organisation, und gerade seit dieser Zeit blüht die sozialistische Bewegung mehr auf als je zuvor. Möge Herr Tessendorf seine segensreiche Thätigkeit noch lange fortsetzen.

Zum Schluß gestatten Sie mir noch auf die Opfer hinzuweisen, welche der heutige reaktionäre Staat aus den Reihen der Sozialdemokratie gefordert hat. Die Zahl der Redner, welche in diesem Jahre verhaftet und mit mehr oder minder langen Haftstrafen bedacht wurde, ist verhältnißmäßig nicht größer als in den vorausgegangenen Jahren; besondere Erwähnung verdient indeß die Verurtheilung von Vahlteich zu ein und einem halben Jahre Gefängniß wegen einer unverfänglichen Aeußerung in einer Rede.

Wenn aber die Redner verhältnißmäßig glimpflich weggekommen sind, so wurde dagegen unsere Presse um so reichlicher bedacht. Erst vor wenigen Tagen veröffentlichte die „Chemnitzer freie Presse“ eine Zusammenstellung der ihren Redakteuren im Laufe dieses Jahres zudiktirten Gefängnißstrafen und stellte sich da heraus, daß diese Strafen, nur in einem Jahre „verdient“, über 8 Jahre betragen. Aehnlich geht es allen übrigen Blättern. Die „Berliner freie Presse“ hat zwei Redakteure im Gefängniß sitzen, zwei Redakteure der „Bergischen Volksstimme“ haben erst das Gefängniß nach achtmonatlicher Haft verlassen und manch' anderes Blatt kann Leidensgenossen dazu stellen. So wüthete die Reaktion: Alles sucht sie zu zerstören, was wir schaffen, aber ihr Wüthen ist, wie die Erfahrung lehrt, fruchtlos, denn wenn man glaubt einen Kämpfer für das Proletariat beseitigt zu haben, erscheinen an dessen Stelle zwei und mehrere neue auf dem Kampfplatz. Die Sache der Sozialdemokratie ist die Sache des Volkes und deshalb unausrottbar wie dieses selbst. Im Vertrauen auf diese Lebenskraft arbeiten und kämpfen wir weiter und dieser Kongreß wird, so hoffen wir, eine wichtige Etappe in diesem Streben nach vorwärts bilden.

Nr. 5.

Berlin, den 9. September 1878.

Dem Präsidium des Reichstags beehre ich mich ein Verzeichniß der Herren Bevollmächtigten zum Bundesrath in der Anlage mit dem Ersuchen ganz ergebenst zu übersenden, dasselbe gefälligst zur Kenntniß des Reichstags bringen zu wollen.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:

Hofmann.

An das Präsidium des Reichstags.

Verzeichniß
der
Bevollmächtigten zum Bundesrath.

Königreich Preußen.

Fürst von Bismarck, Reichskanzler.
Graf zu Stolberg-Wernigerode, Staatsminister und Vizepräsident des Staatsministeriums.
Dr. Leonhardt, Staats- und Justizminister.
von Stosch, Staatsminister, Chef der Kaiserlichen Admiralität.
von Kameke, Staats- und Kriegsminister.
von Bülow, Staatsminister, Staatssekretär des Auswärtigen Amts.
Hofmann, Staatsminister, Präsident des Reichskanzler-Amts.
Graf zu Eulenburg, Staatsminister und Minister des Innern.
Maybach, Staats- und Handelsminister.
Hobrecht, Staats- und Finanzminister.
von Möller, Wirklicher Geheimer Rath und Kaiserlicher Ober-Präsident.
von Philipsborn, Wirklicher Geheimer Rath und Direktor im Auswärtigen Amt.
Dr. Stephan, Wirklicher Geheimer Rath und General-Postmeister.
Dr. Friedberg, Wirklicher Geheimer Rath und Staatssekretär im Reichs-Justizamt.
Hasselbach, General-Direktor der indirekten Steuern.
Meinecke, Ministerial-Direktor.
Herzog, Unterstaatssekretär.

Vertreter:

von Voigts-Rhetz, Generallieutenant.
Dr. Jacobi, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath und Ministerial-Direktor.
Burghart, General-Direktor der direkten Steuern.
Marcard, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath und Ministerial-Direktor.
Körte, Geheimer Ober-Regierungsrath.

Königreich Bayern.

von Pfretzschner, Staatsminister des Königlichen Hauses und des Aeußern.
Dr. von Fäustle, Staatsminister der Justiz.
von Riedel, Staatsminister der Finanzen.
von Rudhart, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtiger Minister.
von Fries, Generalmajor.

Vertreter:

von Loë, Ministerialrath.
Kastner, Ober-Appellationsgerichtsrath.
Frhr. von Raesfeldt, Ober-Regierungsrath.
Schmidtkonz, Ober-Zollrath.
Herrmann, Regierungsrath.

Königreich Sachsen.

von Nostitz Wallwitz, Staatsminister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten.
von Abeken, Staatsminister der Justiz.
von Nostitz Wallwitz, Wirklicher Geheimer Rath, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister.
Edler von der Planitz, Major.

Vertreter:

Wahl, Zoll- und Steuer-Direktor.
Held, Geheimer Justizrath.
Anton, Geheimer Justizrath.
Zenker, Geheimer Finanzrath.

Königreich Württemberg.

Dr. von Mittnacht, Präsident des Staatsministeriums, Staatsminister der Justiz und der auswärtigen Angelegenheiten.
Frhr. von Spitzemberg, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Staatsrath.
von Faber du Faur, Generalmajor.
Heß, Ministerialrath.

Vertreter:

von Kohlhaas, Obertribunalsrath.
von Moser, Ober-Steuerrath.

Großherzogthum Baden.

Turban, Staatsminister, Präsident des Staatsministeriums und des Handelsministeriums.

Ellstätter, Präsident des Finanzministeriums, Wirklicher Geheimer Rath.
Stösser, Präsident des Ministeriums des Innern.

Vertreter:

Dr. Grimm, Präsident des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der Justiz.
Frhr. von Türckheim, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Staatsrath.
Dr. Bingner, Ministerialrath.
Lepique, Ministerialrath.

Großherzogthum Hessen.

Frhr. von Starck, Präsident des Gesammtministeriums und Minister des Großherz. Hauses und des Aeußeren, sowie des Innern.
Kempff, Präsident des Justizministeriums, Wirklicher Geheimer Rath.
Dr. Neidhardt, außerord. Gesandter und bevollm. Minister, Staatsrath.

Vertreter:

Finger, Ministerialrath.
Hallwachs, Ministerialrath.
Müller, Geheimer Finanzrath.

Großherzogthum Melckenburg-Schwerin.

von Prollius, außerord. Gesandter und bevollm. Minister, Geheimer Legationsrath.
Oldenburg, Ober-Zolldirektor.

Großherzogthum Sachsen-Weimar.

Dr. Stichling, Wirklicher Geheimrath.

Vertreter:

Dr. Heerwart, Geheimer Finanzrath.
Dr. Brüger, Geheimer Justizrath.

Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz.

von Prollius (siehe Mecklenb.-Schwerin).

Großherzogthum Oldenburg.

Selkmann, Staatsrath.

Herzogthum Braunschweig-Lüneburg.

Schulz, Staatsminister.
von Liebe, Ministerresident, Wirklicher Geheimer Rath.

Herzogthum Sachsen-Meiningen.

von Giseke, Staatsminister.

Herzogthum Sachsen-Altenburg.

von Gerstenberg Zech, Staatsminister.

Vertreter:

Schlippe, Regierungsrath.

Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha.

Frhr. von Seebach, Staatsminister.

Herzogthum Anhalt.

von Krosigk, Staatsminister.

Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen.

Frhr. von Berlepsch, Staatsminister.

Vertreter:

von Wolffersdorff, Geheimer Staatsrath und Kammerherr.

Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

von Bertrab, Staatsminister.

Fürstenthum Waldeck und Pyrmont.

von Sommerfeld, Landesdirektor.

Fürstenthum Reuß ä. L.

Faber, Wirklicher Geheimer Rath, Regierungs-Präsident.

Vertreter:

von Geldern-Crispendorf, Geheimer Regierungsrath.

Fürstenthum Reuß j. L.

Dr. von Beulwitz, Staatsminister.

Fürstenthum Schaumburg-Lippe.

Höcker, Geheimer Ober-Regierungsrath.

Vertreter:

Spring, Geheimer Regierungsrath.

Fürstenthum Lippe.

Eschenburg, Regierungs-Präsident.

Freie und Hansestadt Lübeck.

Dr. Krüger, Ministerresident.

Freie Hansestadt Bremen.

Gildemeister, Bürgermeister.

Vertreter:

Dr. Krüger (siehe Lübeck).

Freie und Hansestadt Hamburg.

Dr. Kirchenpauer, Bürgermeister.

Vertreter:

Dr. Schroeder, Senator.
Dr. Krüger (siehe Lübeck).

Nr. 6.

Interpellation.

Obgleich seit dem Zusammenstoße der Panzerschiffe „König Wilhelm" und „Großer Kurfürst", welcher am 31. Mai d. J. bei Folkestone stattgefunden hat, bereits mehr als drei Monate verflossen sind, ist über die Ursache dieses beklagenswerthen Unfalls, außer dem ersten Bericht des Geschwaderchefs vom Tage des Unfalls selbst, keine amtliche Kundgebung erfolgt.

Da es aber von höchstem Interesse ist, Aufklärung hierüber zu erhalten, gestattet sich der Unterzeichnete an den Herrn Reichskanzler die Anfragen zurichten:

1. Sind die Ursachen dieses Unfalls bereits ermittelt, und eventuell welches sind dieselben?
2. Sind bereits Maßnahmen ergriffen, um der Wiederholung solcher Unfälle nach Möglichkeit vorzubeugen, und eventuell welches sind dieselben?

Berlin, den 9. September 1878.

Mosle.

Unterstützt durch:

Baer (Offenburg). Bauer. v. Bennigsen. v. Bernuth. Bieler (Frankenhain). Dr. Blum. Dr. Böttcher (Waldeck). Bolza. Dr. Boretius. Bürgers. Büsing. Bürten. Dr. Buhl. Clauswitz. Dr. v. Cuny. ten Doornkaat-Koolman. Dr. Dreyer. Findeisen. Graf

v. Flemming. Forkel. Dr. Gareis. v. Geß. Dr. v. Grävenitz. Dr. Günther (Nürnberg). Dr. Hänel. Haerle. Hall. Dr. Harnier. Heilig. Hermes. Hilf. Holtzmann. Dr. Jäger (Reuß). Jäger (Nordhausen). Dr. Karsten. Dr. Klügmann. v. Knapp. Knoch. Kopfer. Krafft. Kuntzen. Laporte. Dr. Lasker. List. Lüders. Dr. Marquardsen. Martin. Meier (Schaumburg-Lippe). Dr. Mendel. Dr. Meyer (Schleswig). Möring. Müller (Gotha). Nitschke. Freiherr v. Ow (Freudenstadt). Dr. Peterssen. Pfähler. Pflüger. v. Puttkamer (Fraustadt). v. Reden. Rickert (Danzig). Römer (Hildesheim). Römer (Württemberg). Roggemann. Dr. Schaffrath. Schlieper. v. Schmid (Württemberg). Schmidt (Zweibrücken). Schwarz. Dr. Sommer. Staelin. Stegemann. Dr. Stephani. Streit. Struve. Stumm. Freiherr Schenk v. Stauffenberg. Dr. Thilenius. Freiherr v. Unruhe-Bomst. Dr. Völk. Vopel. Dr. Wachs. Dr. Weigel. v. Werner (Eßlingen). Wiggers (Parchim). Dr. Witte (Mecklenburg). Witte (Schweidnitz). Dr. Wolffson.

Nr. 7.

Antrag.

Schröder (Lippstadt). Der Reichstag wolle beschließen:

I. Das gegen den Reichstagsabgeordneten Stötzel bei dem Königl. Appellationsgericht zu Hamm wegen Beleidigung der Polizeibehörde zu Altenessen schwebende Untersuchungsverfahren wird für die Dauer der gegenwärtigen Reichstagssession aufgehoben.

II. Der Herr Reichskanzler wird ersucht, für die sofortige Ausführung dieses Beschlusses Sorge zu tragen.

Berlin, den 11. September 1878.

Schröder (Lippstadt).

Unterstützt durch:

Horn. Frhr. von und zu Bodman. Graf v. Schönborn-Wiesentheid. Graf v. Chamaré. Grütering. Dr. Majunke. Graf v. Nayhauß-Cormons. v. Kesseler. Schenk (Köln). v. Müller (Osnabrück). Graf v. Bernstorff. Lang. Frhr. v. Habermann. Brückl. Frhr. v. Horneck-Weinheim. v. Kehler. Frhr. v. Pfetten. Frhr. v. Aretin (Illertissen). Frhr. zu Franckenstein. Frhr. v. Schorlemer-Alst. Dr. Reichensperger (Crefeld). Herrlein. Dr. Mayer (Donauwörth). v. Ludwig. Dr. Nieper. Dr. Bock. Kochann.

Nr. 8.

Antrag.

Bracke. Der Reichstag wolle beschließen:

den Reichskanzler aufzufordern, daß die gegen das Reichstagsmitglied Fritzsche bei dem Königlichen Stadtgericht zu Berlin anhängige Untersuchung wegen angeblichen Vergehens gegen das Vereinsgesetz auf die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode aufgehoben wird.

Berlin, den 13. September 1878.

Bracke.

Unterstützt durch:

Liebknecht. Bebel. Wiemer. Reinders. Grad. Kablé. Rußwurm. Magdzinski. Heckmann-Stintzy. v. Czarlinski. Dr. v. Niegolewski. Sonnemann. Dr. Stöckl. Winterer. Dollfus.

Nr. 9.

Antrag.

Stumm. Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage in der nächsten Session einen Gesetz-Entwurf vorzulegen, welcher auf die Einführung obligatorischer, nach dem Muster der bergmännischen Knappschaftsvereine zu bildenden Altersversorgungs- und Invaliden-Kassen für alle Fabrikarbeiter gerichtet ist.

Berlin, den 11. September 1878.

Stumm.

Unterstützt durch:

Graf v. Frankenberg. Dr. Lucius. Dr. v. Schwarze. Graf Bethusy-Huc. v. Kardorff. v. Behr-Schmoldow. Fürst v. Hatzfeldt-Trachenberg. Frhr. v. Ow (Freudenstadt). Herzog v. Ratibor. Thilo. Günther (Sachsen). Frhr. v. Lerchenfeld. Süs. Stellter. v. Heim. Richter (Kattowitz). v. Werner (Eßlingen). Braun (Hersfeld). v. Neumann. Graf v. Behr-Behrenhoff. Becker. Frhr. Nordeck zur Rabenau. Reinhardt. Richter (Meißen). Frhr. v. Buddenbrock. Graf v. Luxburg. Staelin. v. Knapp. Melbeck. Vowinckel. Fürst v. Pleß. Dr. v. Graevenitz. Fürst v. Hohenlohe-Langenburg. Findeisen. v. Schmid (Württemberg).

Nr. 10.

Berlin, den 12. September 1878.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich anbei die Uebersicht der vom Bundesrath gefaßten Entschließungen auf Beschlüsse des Reichstags aus den Sessionen 1878, 1877, 1876, 1875, 1874 II. und 1873 mit dem Ersuchen ganz ergebenst zu übersenden, dieselbe gefälligst zur Kenntniß des Reichstags bringen zu wollen.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Otto Graf zu Stolberg.

An
den Präsidenten des Reichstags,
Herrn Dr. v. Forckenbeck,
Hochwohlgeboren.

Uebersicht

der

vom Bundesrath gefaßten Entschließungen auf Beschlüsse des Reichstags aus der II. Session (1878) der dritten Legislaturperiode und aus früheren Sessionen.

Schreiben des Präsidenten des Reichstags vom	Gegenstand der Beschlüsse des Reichstags.	Entschließungen des Bundesraths und Bemerkungen über das weiter Veranlaßte.
1878.	**I. Aus der II. Session des Jahres 1878:**	
12. Februar.	Beschluß des Reichstags vom 12. Februar 1878: den Reichskanzler aufzufordern, zu veranlassen, daß die gegen den Abgeordneten Liebknecht beim Leipziger Bezirksgericht wegen Beleidigung des preußischen Kriegsministeriums, und bei dem Appellationsgericht zu Breslau wegen Beihülfe zur Verletzung des §. 131 des Reichsstrafgesetzbuchs schwebenden Strafverfahren während der Dauer der Sitzungsperiode eingestellt werden.	Durch Schreiben des Reichskanzlers vom 16. und 20. Februar 1878 erledigt. (Stenogr. Berichte S. 92, 118.)
14. Februar.	Beschluß des Reichstags vom 14. Februar 1878: den Reichskanzler aufzufordern, mit Rücksicht auf die wegen Benachtheiligung des freien Gewerbebetriebes durch die gewerbliche Gefangenenarbeit erhobenen Beschwerden und behufs Erlangung einer Grundlage für die in dem Strafvollzugsgesetz zu lösenden Fragen über die Art der Beschäftigung der Gefangenen, die Bundesregierungen zu ersuchen, diese Beschwerden, soweit sie thatsächliche Anführungen enthalten, einer eingehenden Untersuchung, möglichst unter Zuziehung von Vertretern der Beschwerdeführer, zu unterziehen und über deren Ergebniß, in Verbindung mit einer Statistik über die Gefangenenarbeit im Reiche, dem Reichstage demnächst Mittheilung zu machen.	Der Bundesrath hat, mit Rücksicht darauf, daß bereits der bleibende Ausschuß des Deutschen Handelstages Erhebungen über den Einfluß der Gefangenenarbeit in den Strafanstalten auf die gewerbliche und industrielle Privatarbeit veranstaltet, und in Beziehung auf die Förderung dieser Ermittelungen und der Feststellung ihrer Ergebnisse sich mit mehreren Bundesregierungen ins Einvernehmen gesetzt hat, sich dafür entschieden, daß der Resolution des Reichstags zur Zeit eine weitere Folge nicht gegeben werde.
14. Februar.	Beschluß des Reichstags vom 14. Februar 1878: den Reichskanzler aufzufordern, zu veranlassen, daß das gegen den Abgeordneten Most beim Königlichen Kammergericht zu Berlin wegen Vergehens gegen §. 131 des Reichsstrafgesetzbuchs schwebende Strafverfahren für die Dauer dieser Session eingestellt werde.	Durch Schreiben des Reichskanzlers vom 19. Februar 1878 erledigt. (Stenogr. Ber. S. 117.)
16. Februar.	Gesetz, betreffend die Einlösung und Präklusion der von dem vormaligen Norddeutschen Bunde ausgegebenen Darlehnskassenscheine.	Allerh. vollzogen (R.-G.-Bl. S. 5).
16. Februar.	Gesetz, betreffend das dem Reich gehörige, in der Voßstraße in Berlin gelegene Grundstück.	Allerh. vollzogen (R.-G.-Bl. S. 6).
25. Februar.	Beschluß des Reichstages vom 25. Februar 1878: den Reichskanzler aufzufordern, zu veranlassen, daß die gegen den Abgeordneten Fritzsche von dem Stadtgericht zu Berlin eingeleitete Untersuchung wegen Vergehens gegen das Vereins- und Versammlungsgesetz bis nach Schluß der Session des Reichstags vertagt werde.	Durch Schreiben des Reichskanzlers vom 27. Februar d. J. erledigt.
2. März.	Auslieferungsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Brasilien.	Der Vertrag ist ratifizirt (R.-G.-Bl. S. 293).

Schreiben des Präsidenten des Reichstags vom	Gegenstand der Beschlüsse des Reichstags.	Entschließungen des Bundesraths und Bemerkungen über das weiter Veranlaßte.
1878. 6. März.	Beschluß des Reichstags vom 6. März 1878: den Reichskanzler aufzufordern, dahin zu wirken, daß die Entscheidung über die Verhältnisse der Optanten nach gleichmäßigen Rechtsgrundsätzen, in einer allen Erfordernissen der Billigkeit im einzelnen Fall Rechnung tragenden Weise erfolge und nöthigenfalls Sorge zu tragen, daß hierüber eine Gesetzesvorlage gemacht werde.	Der Bundesrath hat beschlossen, daß zur Erlassung eines Gesetzes über die in Rede stehende Angelegenheit kein Anlaß vorliege, da in den durchgesehenen Akten kein Fall gefunden sei, in welchem nicht bezüglich der Verhältnisse der Optanten nach gleichmäßigen Rechtsgrundsätzen verfahren, und nicht auf die im einzelnen vorhandenen Billigkeitsgründe sorgfältige Erwägung verwandt sei.
6. März.	Beschluß des Reichstags vom 6. März 1878: den Reichskanzler zu ersuchen, die Rektifizirung des Wahlvorstehers, Bürgermeisters Schaupp zu Büttshardt, wegen ungesetzlicher Maßnahmen im Wahllokal am 27. November 1877 zu veranlassen.	Die Königlich bayerische Regierung ist um eine dem Beschlusse entsprechende Veranlassung ersucht worden.
11. März.	Gesetz, betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers.	Allerhöchst vollzogen (R.-G.-Bl. S. 7).
11. März.	Beschluß des Reichstags vom 11. März 1878: In Erwägung, daß das Bedürfniß zu einer Revision des Gesetzes, betr. die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, überhaupt, insbesondere aber in der Richtung anzuerkennen ist, den Beginn der Mitgliedschaft beitretender Genossenschafter und den zulässigen Zeitpunkt des sogenannten Umlegeverfahrens festzustellen, den Reichskanzler aufzufordern, den Entwurf einer Novelle zu dem Gesetze, betr. die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, in welcher die in dem Antrage des Abg. Dr. Schulze angeregten Punkte ihre Berücksichtigung finden, mit thunlichster Beschleunigung ausarbeiten zu lassen.	Die Resolution liegt dem Bundesrath zur Beschlußfassung vor.
12. März.	Beschluß des Reichstags bei Prüfung der Wahl des Abg. Götting im 1. Wahlkreise des Reg.-Bez. Erfurt; In Erwägung, daß der Beschluß vom 19. April 1877 dahin geht: „den Reichskanzler zu ersuchen, über den angeblichen Kauf, resp. Verkauf einer Wahlstimme durch den Maurermeister Krieghoff und Arbeiter Kiel strafgerichtliche Untersuchung zu veranlassen", in Erwägung, daß dieser Beschluß durch die stattgehabten Ermittelungen ohne Betheiligung der zur Strafverfolgung berufenen Behörde, der Staatsanwaltschaft, seine Erledigung nicht gefunden hat, den Reichskanzler zu ersuchen: die Erledigung des Beschlusses des Reichstags vom 19. April 1877 zu veranlassen und von dem Resultate dem Reichstage Mittheilung zu machen.	Durch Schreiben des Reichskanzlers vom 9. September d. J. erledigt.

Schreiben des Präsidenten des Reichstags vom	Gegenstand der Beschlüsse des Reichstags.	Entschließungen des Bundesraths und Bemerkungen über das weiter Veranlaßte.
1878. 13. März.	Beschluß des Reichstags vom 13. März 1878: den Reichskanzler aufzufordern, zu veranlassen, daß 1. das Verfahren wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck, 2. das Verfahren wegen Beleidigung des Ministers Grafen zu Eulenburg, 3. das Verfahren wegen Beleidigung des Ober-Bürgermeisters Hache zu Essen gegen den Abgeordneten Stötzel, sämmtlich bei dem Königlichen Obertribunal in Berlin schwebend, sowie 4. das bei dem Appellationsgericht in Hamm gegen denselben schwebende Verfahren wegen Beleidigung des Bürgermeisters Plau zu Altenessen für die Dauer der Session sistirt werde.	Durch Schreiben des Reichskanzlers vom 19. März d. J. erledigt (Stenogr. Ber. S. 513).
13. März.	Beschluß des Reichstags vom 13. März 1878: den Reichskanzler zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß dem Reichstag baldthunlichst eine Gesetzes-Vorlage gemacht werde, wodurch das Wechselstempelsteuergesetz vom 10. Juni 1869, besonders der §. 2 desselben, mit der neueren Gesetzgebung in Uebereinstimmung gebracht werde.	Liegt dem zuständigen Bundesraths-Ausschuß vor.
21. März.	Rechnung der Kasse der Ober-Rechnungskammer und des Rechnungshofes des Deutschen Reichs für das Jahr 1875. Resolution: die Rechnung der Kasse der Ober-Rechnungskammer und des Rechnungshofes des Deutschen Reichs für das Jahr 1875 wird, nachdem sie von dem Reichstage geprüft ist, hiermit, soweit sie sich auf die Reichsverwaltung bezieht, dechargirt.	Der Bundesrath hat von der Resolution Kenntniß genommen.
2. April.	Beschluß des Reichstags bei Prüfung der Wahl des Abgeordneten Professors Dr. Karsten: die Wahl des Abgeordneten Professors Dr. Karsten in Kiel im 8. schleswig-holsteinischen Wahlkreise zu beanstanden; den Reichskanzler unter Mittheilung des Protestes des Altonaer Arbeiter-Wahlkomitee's (J.-Nr. 473) zu ersuchen: a) über die in dem Proteste unter I. 1. aufgestellte Behauptung, daß der Exekutor Ramm in Altona im amtlichen Auftrage in der Zeit von Ende Januar bis zum 15. Februar 1877 zu vielen Wählern in deren Wohnung gegangen sei und ihnen erklärt habe: „er komme im Auftrage des Magistrats und habe ihnen mitzutheilen, daß sie angehalten seien, am 15. Februar für Karsten zu stimmen,	Durch Schreiben des Reichskanzlers vom 10. Mai 1878 erledigt.

Schreiben des Präsidenten des Reichstags vom	Gegenstand der Beschlüsse des Reichstags.	Entschließungen des Bundesraths und Bemerkungen über das weiter Veranlaßte.
1878.	widrigenfalls ihnen die städtischen Abgaben erhöht werden würden"; b) über die daselbst unter I. 7. a. aufgestellte Behauptung, daß der Polizeidiener Frigge in Trittau (Wahlbez. 66) vor der Wahl am 15. Februar v. J. sämmtliche Wähler aufgefordert habe, sich durch Namensunterschrift zu verpflichten, für den Professor Dr. Karsten zu stimmen, und ob er hierbei in amtlichem Auftrage gehandelt habe; c) wegen der daselbst unter I. 7. c. behaupteten, angeblich in Groenwald (Wahlbez. 67) vorgekommenen Bestechung von Wählern gerichtlichen Beweis durch Vernehmung der in dem Proteste benannten Zeugen, so wie der Polizeidiener Ramm und Frigge erheben zu lassen; und d) im Verwaltungswege feststellen zu lassen, ob und aus welchem Grunde im 80. Wahlbezirke des 8. schleswig-holsteinischen Wahlkreises bei der engeren Wahl am 1. März 1877 das Wahllokal von Tangstedterheide nach Hackesheide verlegt ist und ob diese Verlegung in ortsüblicher Weise in den zum Wahlbezirke gehörigen Ortschaften bekannt gemacht ist (cfr. Protest des Altonaer Arbeiter-Wahlkomitees sub II. 4); auch e) über das Ergebniß der vorerwähnten Beweiserhebungen bezw. Ermittelungen unter Anschluß der betreffenden Verhandlungen dem Reichstage Mittheilung zu machen.	
2. April.	Beschluß des Reichstags bei Prüfung der Wahl des Abgeordneten v. Nathusius auf Ludom im 1. Wahlkreise des Regierungsbezirks Minden: 1. die Wahl des Abgeordneten v. Nathusius auf Ludom im 1. Wahlkreise des Regierungsbezirks Minden für ungültig zu erklären, 2. den Reichskanzler zu ersuchen, gegen die Mitglieder des Wahlvorstandes zu Frotheim die strafgerichtliche Untersuchung wegen der Vorgänge bei der letzten Reichstagswahl in gedachtem Wahlbezirke durch die zuständige Behörde zu veranlassen.	Die Königlich preußische Regierung ist um eine dem Beschlusse entsprechende Veranlassung ersucht worden. Eine Neuwahl hat mit Rücksicht auf die erfolgte Auflösung des Reichstags nicht stattgefunden.
3. April.	Petitionen der Vereinsbrauerei der Berliner Gastwirthe und Genossen, des Vorstandes des Oranienburger Thorbezirks-Vereins zu Berlin, des Central-Vorstandes des deutschen Gastwirths-Verbandes zu Berlin, betreffend die Eichung der Bierfässer und Schankmaaße 2c. Resolution: dem Bundesrath zur Kenntnißnahme und Erwä-	Der Bundesrath hat die Resolution dem zuständigen Ausschuß überwiesen. Der Bericht des letzteren steht noch aus.

Schreiben des Präsidenten des Reichstags vom	Gegenstand der Beschlüsse des Reichstags.	Entschließungen des Bundesraths und Bemerkungen über das weiter Veranlaßte.
1878.	gung, und zwar in Betreff der ersten Petition insoweit zur Erwägung zu überweisen, als eine einheitliche Beglaubigung des Rauminhalts der Biergefäße ins Auge gefaßt wird.	
3. April.	Petition der Telegraphenbeamten zu Bremerhaven. Resolution: dem Reichskanzler zur Erwägung bei der nach §. 3 des Gesetzes vom 25. Juni 1868, betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes, vorzunehmenden Revision der Tarif- und Klasseneintheilung der mit Einquartierung belegten Orte zu überweisen.	Durch das Gesetz vom 3. August 1878, betreffend die Revision des Servistarifs und der Klasseneintheilung der Orte (R.-G.-Bl. S. 243) erledigt.
3. April.	Beschluß des Reichstags vom 3. April 1878: den Reichskanzler zu ersuchen, die Zurückgabe der Branntweinsteuer von allem, zu gewerblichen Zwecken benutzten Alkohol anordnen und die Denaturirung desselben nach Maßgabe der technischen Benutzung ausführen zu lassen.	Der Bundesrath hat beschlossen, daß im Gebiete der Branntweinsteuergemeinschaft Erhebungen darüber anzustellen sind, in welchem Maße ein Bedürfniß besteht, Spiritus zu gewerblichen Zwecken steuerfrei zu lassen, bezw. unter welchen Kontrolen solches ausführbar erscheint.
3. April.	Petition des Hauptvorstandes des preußischen Brennereiverwaltervereins zu Laskowitz, dahin gehend: die bei der bevorstehenden Reform der Branntweinsteuergesetzgebung in Aussicht genommene Fabriksteuer nicht zu genehmigen, sondern die Raumsteuer beizubehalten und solche unter Anbringung eines Maischmessers in so präzise Form zu bringen, daß jegliche Ausschreitung bezw. Uebertretung unmöglich wird. Resolution: dem Reichskanzler zur Kenntnißnahme zu überreichen.	Liegt dem zuständigen Bundesraths-Ausschuß vor.
6. April.	Gesetz, betreffend die Beglaubigung öffentlicher Urkunden.	Allerhöchst vollzogen (R.-G.-Bl. S. 89).
6. April.	Beschluß des Reichstags bei Prüfung der Wahl im 5. Wahlkreise des Großherzogthums Baden: 1. die Wahl des Abgeordneten Dr. Bürklin im 5. Badischen Wahlkreise für ungültig zu erklären; 2. den Reichskanzler zu ersuchen, wegen der Vorgänge bei der Reichstagswahl am 24. Januar 1877 gegen die Mitglieder des Wahlvorstandes in Horben und in Opfingen die strafgerichtliche Untersuchung herbeizuführen.	Die Großherzoglich Badische Regierung ist um eine dem Beschlusse entsprechende Veranlassung ersucht worden. Eine Neuwahl hat mit Rücksicht auf die erfolgte Auflösung des Reichstags nicht stattgefunden.
6. April.	Beschluß des Reichstags bei Prüfung der Wahl im 10. Wahlkreise des Großherzogthums Baden: 1. Die Wahl des Abgeordneten Eisenlohr im 10. Badischen Wahlkreise für ungültig zu erklären; 2. den Reichskanzler zu ersuchen, durch die Großherzoglich Badische Regierung a) wegen des von dem Herrn Bürgermeister Oberacker in der Gemeindeversammlung zu Ruschheim	Die Großherzoglich Badische Regierung ist um eine dem Beschlusse entsprechende Veranlassung ersucht worden. Eine Neuwahl hat mit Rücksicht auf die erfolgte Auflösung des Reichstags nicht stattgefunden.

Schreiben des Präsidenten des Reichstags vom	Gegenstand der Beschlüsse des Reichstags.	Entschließungen des Bundesraths und Bemerkungen über das weiter Veranlaßte.
1878.	am 10. Januar 1877 in Ansehung der Wahl des Abgeordneten Eisenlohr beobachteten Verfahrens eine Rüge des Bürgermeisters Oberacker zu Ruschheim, und b) wegen der unter Genehmigung des als Wahlsteher in Graben bestellt gewesenen Bürgermeisters Kammerer bewirkten gesetzwidrigen Nachtragung von Wählern am Tage der Wahl in die Wahlliste eine Rüge des Bürgermeisters Kammerer in Graben zu veranlassen.	
8. April.	Gesetz, betreffend den Bau von Eisenbahnen in Lothringen.	Allerhöchst vollzogen (R.-G.-Bl. S. 93).
9. April.	Petition des Kreis-Ausschusses des Kreises Kreutzburg in Oberschlesien, enthaltend eine Beschwerde über die Belastung, welche seinen Grenzdistrikten durch die Besetzung der russischen Grenze auferlegt wird. Resolution: soweit es sich um eine Entschädigung für die auszustellenden thierärztlichen Atteste handelt, dem Reichskanzler zur Erwägung, soweit es sich dagegen um die Beanspruchung von Entschädigung für die der bewaffneten Macht gemachten resp. zu machenden Leistungen handelt, dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen.	Der Bundesrath hat beschlossen: 1. es sei der Petition des Kreisausschusses des Kreises Kreutzburg, insoweit dieselbe die Erhöhung der Entschädigung für die der bewaffneten Macht gemachten beziehungsweise zu machenden Leistungen betrifft, eine weiter gehende Berücksichtigung nicht zuzuwenden, als durch das vereinbarte Gesetz über die Abänderung des Servistarifs und mittelbar durch die von der Königlich preußischen Regierung zum Ersatze der militärischen Grenzbewachung beabsichtigte Vermehrung der Gendarmerie gewährt werden wird; 2. es sei der Petition, soweit es sich um eine Entschädigung für die auszustellenden thierärztlichen Zeugnisse handelt, keine Folge zu geben.
10. April.	Beschlüsse des Reichstags bei Berathung der allgemeinen Rechnung über den Haushalt des Deutschen Reichs für das Jahr 1873: I. Die in der Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen des Deutschen Reichs — Nr. 18 A der Drucksachen der zweiten Legislaturperiode II. Session 1874 — nicht ersichtlich gemachten und nachträglich durch die Allgemeine Rechnung über den Haushalt des Deutschen Reichs für das Jahr 1873 — Nr. 55 der Drucksachen der dritten Legislaturperiode I. Session 1877 und Nr. 12 der Drucksachen derselben Legis-	Die Beschlußfassung des Bundesraths steht noch aus.

Schreiben des Präsidenten des Reichstags vom	Gegenstand der Beschlüsse des Reichstags.	Entschließungen des Bundesraths und Bemerkungen über das weiter Veranlaßte.
	laturperiode II. Session 1878 — nachgewiesenen Etatsüberschreitungen und außeretatsmäßigen Ausgaben, und zwar: a) nachstehende Etatsüberschreitungen: 1. bei den fortdauernden Ausgaben: Kap. 1 Tit. 1 Nr. 15 600 Thlr. — Sgr. — Pf. Kap. 3 Abschn. I. (Wohnungsgeldzuschüsse) . . . . 45 = — = — = Kap. 4 Tit. 6 Nr. 11 3 000 = — = — = Kap. 4 Tit. 8 Nr. 4 1 000 = — = — = Kap. 6 Tit. 10 Nr. 4 602 = 3 = 11 = 2. bei den Ausgaben der Einnahmeverwaltungen: Kap. 1 Tit. 6 1 782 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf. Kap. 1 Tit. 7 8 425 = 25 = 6 = Kap. 1 Tit. 9 1 491 = 26 = 1 = b) nachstehende Ausgaben: 1. gegen die Etats für 1870 und rückwärts als extraordinäre Ausgabe 7 478 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf. 2. gegen den Etat für 1870 Kap. 1 der fortdauernden Ausgaben 12 = 15 = — = 3. gegen den Etat für 1870 Kap. 4 der fortdauernden Ausgaben 26 985 = 17 = 4 = 4. gegen den Etat für 1872 bei den einmaligen Ausgaben der Einnahmeverwaltungen Kap. 4 Tit. 5 . . . 36 777 = — = — = 5. gegen den Etat für 1873 Kap. 3 Abschn. III. der fortdauernden Ausgaben . . 2 126 = 3 = 6 = Kap. 3 Abschn. IV. der fortdauernden Ausgaben 1 913 = 1 = 9 = Kap. 5 der Ausgaben bei den	

Schreiben des Präsidenten des Reichstags vom	Gegenstand der Beschlüsse des Reichstags.	Entschließungen des Bundesraths und Bemerkungen über das weiter Veranlaßte.
1878.	Einnahmeverwaltungen . . 3 353 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. zu genehmigen; II. aus Veranlassung der Revisionsbemerkungen des Rechnungshofs zur Allgemeinen Rechnung für 1873 die Zahlung der im Jahre 1873 einzelnen Büreaugehülfen und Kanzlisten für ihre Thätigkeit bei dem Deutschen Reichstag theils neben den etatsmäßigen Diäten, theils über die nach dem Etat zuläfsigen höchsten Diätensätze hinaus bewilligten außerordentlichen Remunerationen von 35 Thlr. beziehungsweise 110 Thlr. aus den Diätenfonds Kap. 3 Abschn. I. Tit. 2 Nr. 1 und 3, sowie die Zahlung der im Jahre 1873 dem Büreaudirektor des Reichstags mit zweimal 200 Thlr. und dem ersten Registrator und Büreaukassen-Rendanten des Reichstags mit 100 Thlr. und 70 Thlr. gewährten Gratifikationen aus dem Fonds zu außerordentlichen Remunerationen und Unterstützungen Kap. 3 Abschn. 1 Tit. 4 des Etats für 1873 zu genehmigen; III. den Vorbehalt auszusprechen, daß über die durch den Neubau des Dienstgebäudes des Auswärtigen Amts Wilhelmstraße Nr. 61 in Berlin und durch den Neubau eines Gesandtschaftshotels in Konstantinopel verursachten Kosten, von welchen Einzelbeträge in der Allgemeinen Rechnung für 1873 bei den einmaligen Ausgaben der laufenden Verwaltung für 1873 unter Nr. 1 und bei den einmaligen Ausgaben der Restverwaltung für 1871/72 unter Nr. 1 in Istausgabe nachgewiesen sind, noch der rechnungsmäßige Verwendungsnachweis geführt wird; IV. mit dem Vorbehalte unter III. die Entlastung des Reichskanzlers in Bezug auf die Allgemeine Rechnung über den Haushalt des Deutschen Reichs für das Jahr 1873 auszusprechen.	
12. April.	Beschluß des Reichstags in Folge eines Antrages der Abgeordneten Dr. Buhl und Dr. Lasker: In Veranlassung der in der Verhandlung vom 5. April 1878 von Seiten des Bundesraths gemachten Mittheilung, daß derselbe beabsichtige, den Essig, welcher aus den süddeutschen Staaten der Branntweinsteuergemeinschaft eingeht, einer Uebergangsabgabe zu unterwerfen, erklärt der Reichstag, daß die Einführung dieser Uebergangsabgabe nur im Wege der Reichsgesetzgebung erfolgen kann.	Durch die Vorlegung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Erhebung einer Uebergangsabgabe von Essig, erledigt (Reichst. Drucks. Nr. 256 von 1878).

Schreiben des Präsidenten des Reichstags vom	Gegenstand der Beschlüsse des Reichstags.	Entschließungen des Bundesraths und Bemerkungen über das weiter Veranlaßte.
1878. 12. April.	Gesetz, betreffend die Ersparnisse an den von Frankreich für die deutschen Okkupationstruppen gezahlten Verpflegungsgeldern.	Der Bundesrath hat der vom Reichstag beschlossenen veränderten Fassung zugestimmt. Das Gesetz ist Allerhöchst vollzogen (R.-G.-Bl. S. 85).
12. April.	Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen der Post und Telegraphen, der Marine, des Reichsheeres und zur Durchführung der Münzreform.	Der Bundesrath hat der vom Reichstag beschlossenen veränderten Fassung zugestimmt. Das Gesetz ist Allerhöchst vollzogen (R.-G.-Bl. S. 87).
12. April.	Gesetz, betreffend die Feststellung des Haushalts-Etats des Deutschen Reichs für das Etatsjahr 1878/79, sowie des Haupt-Etats, des Besoldungs-Etats für das Reichsbank-Direktorium und der folgenden Spezial-Etats: 1. für den Reichskanzler und dessen Centralbüreau; 2. für das Reichskanzler-Amt; 3. für den Deutschen Reichstag; 4. für das Auswärtige Amt; 5. für das Königlich preußische Reichs-Militär-Kontingent ꝛc.; 6. für das Königlich sächsische Reichs-Militär-Kontingent; 7. für das Königlich württembergische Reichs-Militär-Kontingent; 8. für die Verwaltung der Kaiserlichen Marine; 9. für die Reichs-Justizverwaltung; 10. für das Reichs-Eisenbahn-Amt; 11. für das Reichskanzler-Amt für Elsaß-Lothringen; 12. der Reichsschuld; 13. für den Rechnungshof; 14. über den allgemeinen Pensionsfonds; 15. über den Reichs-Invalidenfonds; 16. der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung; 17. für die Verwaltung der Eisenbahnen; 18. der Verwaltung der vormaligen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin; 19. des Ausgabe-Etats für die Kaiserlichen Hauptzollämter in den Hansestädten.	Der Bundesrath hat der vom Reichstag beschlossenen veränderten Fassung des Gesetzes zugestimmt und die vom Reichstag beschlossenen Aenderungen des Etats genehmigt. Das Gesetz ist Allerhöchst vollzogen (R.-G.-Bl. S. 17).
	Resolutionen bei Berathung des Etats: I. **Fortdauernde Ausgaben.** a) zu Kapitel 6 — Reichskanzer-Amt — Statistisches Amt. Den Reichskanzler aufzufordern, dahin zu wirken, daß baldthunlichst der Beschluß des Bundesraths vom 30. Juni 1873 — §. 479 der Protokolle —, die Aufstellung einer deutschen Forststatistik betreffend, zur Ausführung gelange.	Der Bundesrath hat die Resolution dem zuständigen Ausschuß überwiesen. Der Bericht des letzteren steht noch aus.

Schreiben des Präsidenten des Reichstags vom	Gegenstand der Beschlüsse des Reichstags.	Entschließungen des Bundesraths und Bemerkungen über das weiter Veranlaßte.
1878.	II. Einmalige Ausgaben. a) zu Kapitel 4 und 4a. Post- und Telegraphenverwaltung.	
	1. Den Reichskanzler aufzufordern: künftig bei Forderung von Summen für Dienstgebäude anzugeben, inwieweit beabsichtigt wird, in den Dienstgebäuden Dienstwohnungen einzurichten, desgleichen bei Forderungen neuer Raten für Dienstgebäude anzugeben, wie weit die bereits bewilligten Gelder zur Verwendung gelangt sind, und inwieweit sich der Fortgang des Baues in den Grenzen des Gesammtanschlags hält.	Zu a. 1, 2 u. 3. Der Bundesrath hat beschlossen, die Resolutionen dem Reichskanzler zu überweisen, welcher dieselben den sämmtlichen Reichs-Verwaltungszweigen mitgetheilt hat, damit die darin hervorgehobenen Gesichtspunkte bei Aufstellung der Etats Berücksichtigung finden.
	2. Den Reichskanzler aufzufordern: der Etatsaufstellung der Post- und Telegraphenverwaltung künftig eine Berechnung der Ausgaben für Telegraphenanlagen und des unbeweglichen Anlagekapitals der Post- und Telegraphenverwaltung beizufügen.	Eine Berechnung der Ausgaben für Telegraphenanlagen und das unbewegliche Anlagekapital der Post- und Telegraphenverwaltung ist in der Bearbeitung und wird, wenn thunlich, schon mit dem nächsten Etatsentwurf vorgelegt werden.
	3. Die Erwartung auszusprechen, daß von der Reichsverwaltung beim Ankauf von Grundstücken Kreditverbindlichkeiten nur eingegangen oder übernommen werden, soweit dieselben einschließlich der Baarzahlungen in den Grenzen der bewilligten Summen liegen, oder soweit eine dahin gehende Absicht im Etat ersichtlich gemacht ist.	
	b) zu Kapitel 7. Verwaltung der Kaiserlichen Marine. Den Reichskanzler zu ersuchen: zum Marine-Etat pro 1879/80 eine Uebersicht vorzulegen über die seit 1873 im Extraordinarium verwendeten und die zur Durchführung des Flottengründungsplans noch erforderlichen Summen, unter Vergleichung der Gesammtkosten mit dem Anschlage nach dem Flottengründungsplan von 1873.	Die Uebersicht über die seit 1873 im Extraordinarium verwendeten und die zur Durchführung des Flottengründungsplans noch erforderlichen Summen, unter Vergleichung der Gesammtkosten mit dem Anschlage nach dem Flottengründungsplan von 1873, wird mit dem Marine-Etat für 1879/80 zur Vorlage gebracht werden.
	c) zu Kapitel 11. Eisenbahnverwaltung. Den Reichskanzler aufzufordern: dem Reichstag alljährlich eine Uebersicht über den Fortgang des Baues der Reichseisenbahnen vorzulegen.	Die Uebersicht wird mit dem Entwurf des Etats der Verwaltung der Eisenbahnen für 1879/80 dem Reichstage zugehen.

Schreiben des Präsidenten des Reichstags vom	Gegenstand der Beschlüsse des Reichstags.	Entschließungen des Bundesraths und Bemerkungen über das weiter Veranlaßte.
	III. **Einnahme.** a) zu Kapitel 1. Zölle, Verbrauchssteuern und Aversen. Den Reichskanzler zu ersuchen, bei der Aufstellung des Haushalts-Etats pro 1879/80 in Erwägung zu ziehen: 1. ob nicht bei der Berechnung der Aversa für die Zollausschlüsse statt der Netto- die Brutto-Einnahmen von den betreffenden Abgaben zum Grunde zu legen seien? 2. ob nicht eine erhebliche Erhöhung des sogenannten Zuschlags pro Kopf der städtischen Bevölkerung von Hamburg und Bremen geboten und nicht auch für die städtische Bevölkerung von Altona ein Zuschlag pro Kopf zu fordern sei? und 3. inwieweit für die Bevölkerung der im Freihafengebiete Hamburgs belegenen sogenannten Vororte, welche vorzugsweise städtisch bebaut sind und eine städtische Bevölkerung haben, der sogenannte Zuschlag pro Kopf von dem Bundesstaate Hamburg in Anspruch zu nehmen sei?	Zu 1, 2 und 3. Der Bundesrath hat beschlossen, 1. sich hinsichtlich der in Resolution 1 zur Erwägung gestellten Frage dafür zu entscheiden, daß es bei dem seitherigen Verfahren, wonach bei Berechnung der Aversa für die Zollausschlüsse die Nettoeinnahmen an Zöllen und Verbrauchssteuern zu Grunde zu legen seien, sein Bewenden behalte, 2. die Resolutionen 2 und 3 dem Reichskanzler mit dem Ersuchen zu überweisen, solche bei den nach einem früheren Beschlusse des Bundesraths über denselben Gegenstand zu veranstaltenden Erhebungen mit in Betracht ziehen zu lassen.
	b) zu Kapitel 3. Post- und Telegraphenverwaltung. a) Einnahme. Titel 1. Den Reichskanzler zu ersuchen: dafür Sorge zu tragen, daß die Ungleichheiten beseitigt werden, welche gegenwärtig im internen und internationalen Verkehr in den Tarifen für Sendungen unter Band, sowie für Sendungen mit Waarenproben und Mustern bestehen.	Die Ungleichheiten, welche bisher im internen und internationalen Verkehr in den Tarifen für Sendungen unter Band, sowie für Sendungen mit Waarenproben und Mustern bestehen, werden durch den Pariser Weltpostvertrag insoweit beseitigt, als es ohne Erhöhung der billigeren Tarifsätze für den internen Verkehr erreichbar war.
	b) Fortdauernde Ausgaben. Titel 9. Den Reichskanzler zu ersuchen: die erforderlichen Schritte zu thun, um ohne Verletzung bereits erworbener Rechte eine Reduktion und endliche Aufhebung der Militärpostämter eintreten zu lassen.	Bezüglich der Frage wegen Reduktion und endlicher Aufhebung der Militärpostämter schweben zur Zeit noch Verhandlungen.
	Titel 19. Den Reichskanzler zu ersuchen: die Bestimmungen wegen der Annahme, Anstellung und Beförderung der Anwärter für den	Eine Revision der Bestimmungen wegen der Annahme, Anstellung und Beförderung der Anwärter für den Telegraphendienst wird erst

Schreiben des Präsidenten des Reichstags vom	Gegenstand der Beschlüsse des Reichstags.	Entschließungen des Bundesraths und Bemerkungen über das weiter Veranlaßte.
1878.	Telegraphendienst in der Richtung einer Revision unterwerfen zu lassen, daß dieselben mit den Bestimmungen für die Postanwärter in Uebereinstimmung gebracht werden.	dann erfolgen können, wenn die Berathungen über den Entwurf der Vorschriften in Betreff der Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden durch Militäranwärter zu Ende geführt sein werden.
	c) zu Kapitel 4. Eisenbahnverwaltung. Den Reichskanzler zu ersuchen: dafür Sorge zu tragen, daß zukünftig die in den Ausgabetiteln 5 bis 9 enthaltenen Positionen wie im preußischen Budget der Staatseisenbahnen in entsprechend getrennten Titeln zum Ansatz kommen.	Der Etatsentwurf für 1879/80 wird entsprechend aufgestellt werden.
2. Mai.	Gesetz, betreffend Zuwiderhandlungen gegen die zur Abwehr der Rinderpest erlassenen Vieh-Einfuhr-Verbote.	Der Bundesrath hat der vom Reichstag beschlossenen veränderten Fassung zugestimmt. Das Gesetz ist Allerhöchst vollzogen (R.-G.-Bl. S. 95).
2. Mai.	Denkschrift über die Ausführung der Gesetze, betreffend die Aufnahme von Anleihen: a) für Zwecke der Marine- und Telegraphenverwaltung, vom 27. Januar 1875 (R.-G.-Bl. S. 18), b) für Zwecke der Telegraphenverwaltung, vom 3. Januar 1876 (R.-G.-Bl. S. 1), c) für Zwecke der Post- und Telegraphenverwaltung, vom 3. Januar 1877 (R.-G.-Bl. S. 1), d) für Zwecke der Verwaltungen der Post und Telegraphen, der Marine und des Reichsheeres, vom 10. Mai 1877 (R.-G.-Bl. S. 494), e) zum Bau einer Eisenbahn von Teterchen bis zur Saarbahn bei Bouß und bei Völklingen, vom 21. Mai 1877 (R.-G.-Bl. S. 513), f) zur Erwerbung von zwei in Berlin gelegenen Grundstücken für das Reich, vom 23. Mai 1877 (R.-G.-Bl. S. 500). Resolution: Durch die Vorlegung der Denkschrift ist den Bestimmungen des betreffenden Gesetzes genügt.	Der Bundesrath hat von der Resolution Kenntniß genommen.
14. Mai.	Beschluß des Reichstags vom 14. Mai 1878: den Reichskanzler zu ersuchen, die Einstellung des gegen den Abgeordneten Most beim Königlichen Stadtgericht zu Berlin wegen Beleidigung der evangelischen Geistlichkeit anhängigen Strafverfahrens für die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode zu veranlassen.	Durch Schreiben des Reichskanzlers vom 22. Mai d. J. erledigt.
14. Mai.	Rechnungen der Kasse der Ober-Rechnungskammer für das Jahr 1876 und für das Vierteljahr vom 1. Januar bis 31. März 1877 nebst den dazu gehörigen vier Nachweisungen über	

Schreiben des Präsidenten des Reichstags vom	Gegenstand der Beschlüsse des Reichstags.	Entschließungen des Bundesraths und Bemerkungen über das weiter Veranlaßte.
1878.	Einnahme und Ausgabe an Schreibmaterialien und Druckformularen mit Belägen. Resolution: die Rechnungen der Kasse der Ober-Rechnungskammer für das Jahr 1876 und für das Vierteljahr vom 1. Januar bis 31. März 1877 werden, nachdem sie von dem Reichstag geprüft sind, bezüglich desjenigen Theils, welcher die Reichsverwaltung betrifft, dechargirt.	Der Bundesrath hat von der Resolution Kenntniß genommen.
17. Mai.	Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrages zum Haushalts-Etat des Deutschen Reichs für das Etatsjahr 1878/79.	Allerhöchst vollzogen (R.-G.-Bl. S. 98).
18. Mai.	Gesetz, betreffend die Kontrole des Reichshaushalts für das Etatsjahr 1877/78 und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1877.	Allerhöchst vollzogen (R.-G.-Bl. S. 97).
18. Mai.	Gesetz, betreffend die Gewährung einer Ehrenzulage an die Inhaber des Eisernen Kreuzes 1870/71.	Allerhöst vollzogen (R.-G.-Bl. S. 99).
18. Mai.	Auslieferungsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Schweden und Norwegen.	Der Vertrag ist ratifizirt (R.-G.-Bl. S. 110).
18. Mai.	Uebersichten der Ausgaben und Einnahmen des Deutschen Reichs für die Rechnungsperiode vom 1. Januar 1876 bis 31. März 1877. Resolution: 1. die in Anlage B. dieses Berichts über die mit Nr. 52 der Drucksachen der III. Legislaturperiode der II. Session 1878 vorgelegten Uebersichten der Ausgaben und Einnahmen des Deutschen Reichs für die Rechnungsperiode vom 1. Januar 1876 bis 31. März 1877 bei Kapitel 10 Titel 6 und Kapitel 10a. Titel 1 nachgewiesenen Etatsüberschreitungen von 46 760,84 ℳ sowie die in Anlage II. zu derselben Uebersicht Seite 263 bis 300 nachgewiesenen Etatsüberschreitungen von . . . 43 183 251,58 ℳ unter Abzug der darin bei Kapitel 10 Titel 1 bis 8 und 10 bis 12 und Kap. 10a. Titel 1 bis 2 ausgeworfenen . . . . 35 461,62 " 43 147 789,96 " zusammen . . 43 194 550,80 ℳ sowie die in der bezeichneten Uebersicht nachgewiesenen außeretatsmäßigen Ausgaben zum Gesammtbetrage von 788 937,47 ℳ, vorbehaltlich der bei der Prüfung der Rechnungen sich etwa ergebenden Erinnerungen nachträglich zu genehmigen.	Der Bundesrath hat von der Resolution Kenntniß genommen.

Schreiben des Präsidenten des Reichstags vom	Gegenstand der Beschlüsse des Reichstags.	Entschließungen des Bundesraths und Bemerkungen über das weiter Veranlaßte.
1878.	2. die in Anlage VIII. zu derselben Uebersicht nachgewiesenen, die Einnahme-Etats überschreitenden und beziehungsweise außeretatsmäßigen Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken, Materialien, Utensilien oder sonstigen Gegenständen nachträglich zu genehmigen, 3. zu erklären, daß durch die Vorlegung der Uebersicht der außeretatsmäßigen außerordentlichen Ausgaben und Einnahmen, welche durch den Krieg gegen Frankreich veranlaßt sind, oder mit demselben in Zusammenhang stehen, für die Rechnungsperiode vom 1. Januar 1876 bis 31. März 1877 den Vorschriften der Gesetze vom 2. Juli 1873, 10. Februar 1875 und 17. Februar 1876 genügt worden ist.	
18. Mai.	Zusammenstellungen der von den betheiligten Regierungen und Verwaltungen fernerweit liquidirten, aus der französischen Kriegskostenentschädigung zu ersetzenden Beträge: **Resolution:** Vorbehaltlich der Erinnerungen, welche sich bei der nach Artikel V. Absatz 4 des Gesetzes, betreffend die französische Kriegskostenentschädigung, vom 8. Juli 1872, dem Rechnungshofe obliegenden Prüfung ergeben, die als gemeinsame Kriegskosten nach Maßgabe der Bestimmungen in Artikel V. Ziffer 1 bis 7 des vorerwähnten Gesetzes liquidirten Beträge, nämlich: A. **für den vormaligen Norddeutschen Bund:** 1. die Ausgaben, welche die Militärverwaltung für die Rechnungsperiode vom 1. Januar 1876 bis 31. März 1877 verrechnet hat, auf . . . 4 863 865,57 *M.* 2. die von der Marineverwaltung für den gleichen Zeitraum verrechneten Ausgaben auf . . . 115 971,10 " 3. die von der Eisenbahnverwaltung für Elsaß-Lothringen für denselben Zeitraum verrechneten Ausgaben auf . . . . 3 188 543,82 " zusammen . . . 8 168 380,49 *M.* nach Abzug: 4. der von der Telegraphenverwaltung für diese Zeit verrechneten Einnahmen von . . . 1 604,13 " auf . . . 8 166 776,36 *M.* B. **für Bayern:** die von der Königlich bayerischen Regierung für den Zeitraum vom	Der Bundesrath hat von der Resolution Kenntniß genommen.

Schreiben des Präsidenten des Reichstags vom	Gegenstand der Beschlüsse des Reichstags.	Entschließungen des Bundesraths und Bemerkungen über das weiter Veranlaßte.
1878.	Uebertrag . . 8 166 776,36 M. 1. Januar 1876 bis 31. März 1877 verrechneten Ausgaben von überhaupt . . . . 674 414,45 M. nach Abzug der nicht erstattungsfähigen Etatsüberschreitung von . . 33 146,78 „ auf . . 641 267,67 „ in Summa auf . . . 8 808 044,03 M. festzustellen.	
20. Mai.	Gesetz, betreffend den Gewerbebetrieb der Maschinisten auf Seedampfschiffen.	Allerh. vollzogen (R.-G.-Bl. S. 109).
20. Mai.	Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres.	Der Bundesrath hat der vom Reichstag beschlossenen veränderten Fassung zugestimmt. Das Gesetz ist Allerh. vollzogen (R.-G.-Bl. S. 105).
20. Mai.	Gesetz, betreffend den Spielkartenstempel.	Der Bundesrath hat der vom Reichstag beschlossenen veränderten Fassung zugestimmt. Das Gesetz ist Allerh. vollzogen (R.-G.-Bl. S. 133).
21. Mai.	Gesetz, betreffend Erhebungen über den Tabackbau, die Tabackfabrikation und den Tabackhandel, und die Feststellung eines Nachtrages zum Reichshaushalts-Etat für das Jahr 1878/79.	Der Bundesrath hat der vom Reichstag beschlossenen veränderten Fassung zugestimmt. Das Gesetz ist Allerh. vollzogen (R.-G.-Bl. S. 129).
21. Mai.	Auslieferungsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Spanien.	Der Vertrag ist ratifizirt (R.-G.-Bl. S. 213).
21. Mai.	Gesetz, betreffend die Uebernahme bisher aus Landesfonds gezahlter Pensionen auf das Reich.	Der Bundesrath hat der vom Reichstag beschlossenen veränderten Fassung zugestimmt. Das Gesetz ist Allerh. vollzogen (R.-G.-Bl. S. 127).
21. Mai.	Nachtragsvertrag zu dem, den Bau und Betrieb einer Gotthard-Eisenbahn betreffenden Vertrag vom 15. Oktober 1869, nebst Protokoll über die Vollzugsverhandlung.	Der Nachtragsvertrag zu dem, den Bau und Betrieb einer Gotthard-Eisenbahn betreffenden Vertrage vom 15. Oktober 1869 ist noch nicht ratifizirt. Es wird das Erforderliche zur Herbeiführung der Ratifikation veranlaßt werden, sobald die beiden anderen Konventionsstaaten die Genehmigung des Nachtrags-Vertrages ihrerseits erklärt haben und die im zweiten Absatz der Vollzugs-Verhandlung d. d. Bern, den 12. März 1878, bedungenen finanziellen Nachweise erbracht sein werden.
21. Mai.	Berichte der Reichsschuldenkommission: Resolution: A. anzuerkennen, daß die Reichsschuldenkommission durch Ueberreichung der Berichte Nr. 90 und Nr 118 der	Der Bundesrath hat von der Resolution Kenntniß genommen.

Schreiben des Präsidenten des Reichstags vom	Gegenstand der Beschlüsse des Reichstags.	Entschließungen des Bundesraths und Bemerkungen über das weiter Veranlaßte.
	Drucksachen den gesetzlich ihr obliegenden Verpflichtungen Genüge gethan habe; B. für folgende Rechnungen Decharge zu ertheilen, und zwar: a) der Kontrole der Staatspapiere für 1. die zweite Rechnung über die Verbriefung der Bundes-Anleihe von 1870 für die Zeit vom 1. Januar 1873 bis 31. März 1877; 2. die sechste Rechnung über die Ausgabe von Schatzanweisungen für die Zeit vom 1. Januar 1875 bis 31. März 1877; 3. die erste Rechnung über die unverzinsliche Schuld des Deutschen Reichs (Reichskassenscheine) für die Zeit vom 1. Januar 1874 bis 31. März 1877; 4. die dritte Rechnung über die Dahrlehnskassenscheine vom Jahre 1870 auf die Zeit vom 1. Januar 1876 bis 31. März 1877; 5. das Dokumententableau der zur Verrechnung gekommenen eingelösten Dokumente des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reichs für die Zeit vom 1. Januar 1876 bis 31. März 1877; b) der Staatsschulden-Tilgungskasse für die Rechnungen auf die Zeit vom 1. Januar 1876 bis 31. März 1877: 1. über die Verzinsung der Bundesschulden des vormaligen Norddeutschen Bundes; 2. über den Tilgungsfonds der Bundes-Anleihe von 1870; 3. über die Einlösung der fünfjährigen Schatzanweisungen des vormaligen Norddeutschen Bundes; 4. über die Einlösung der Schatzanweisungen des Deutschen Reichs; c) der Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds für die Rechnungen: 1. des Reichs-Invalidenfonds für das Jahr 1875 und für die Zeit vom 1. Januar 1876 bis 31. März 1877; 2. des Reichs-Festungsbaufonds für die Zeit vom 1. Januar 1876 bis 31. März 1877; 3. des Fonds für Errichtung des Reichstagsgebäudes für die Zeit vom 1. Januar 1876 bis 31. März 1877.	

Schreiben des Präsidenten des Reichstags vom	Gegenstand der Beschlüsse des Reichstags.	Entschließungen des Bundesraths und Bemerkungen über das weiter Veranlaßte.
1878. 21. Mai.	Gesetz, betreffend die Revision des Servistarifs und der Klasseneintheilung der Orte.	Der Bundesrath hat der vom Reichstage beschlossenen veränderten Fassung zugestimmt. Das Gesetz ist Allerh. vollzogen (R.-G.-Bl. S. 243).
	Resolution bei Berathung dieses Gesetzes: den Reichskanzler zu ersuchen, diejenigen zur Zeit in der V. Servisklasse befindlichen Orte, welche nach den Grundsätzen der Klassifikation in eine höhere Klasse gestellt werden können, mit Rücksicht auf die Wohnungsgeldzuschüsse der Beamten entsprechend zu klassifiziren.	Der Inhalt der Resolution wird bei Handhabung des §. 19 des Quartierleistungsgesetzes vom 25. Juni 1868 (R.-G.-Bl. S. 523), sowie bei den auf Grund des §. 3 ebenda vorzunehmenden allgemeinen Revisionen der Klasseneintheilung der Orte Beachtung finden.
21. Mai.	Petitionen: 1. des Magistrats zu Hirschberg i. Schl., II. Nr. 18, 2. des Magistrats zu Camen, II. Nr. 23, 3. des Revisions-Inspektors Schöller und Genossen zu Emmerich, II. Nr. 434, 4. der Beamten der Kreisstadt Strasburg, Westpr. II. Nr. 584, 5. der Postbeamten der Stadt Birkenfeld, II. Nr. 645, 6. des Magistrats zu Thorn, II. Nr. 726, 7. der städtischen Kollegien zu Großenhain, II. Nr. 800, 8. des Magistrats zu Soest, II. Nr. 905, 9. des Magistrats zu Havelberg, II. Nr. 1025, 10. des Magistrats zu Kulm, II. Nr. 1107, 11. des Stadtraths zu Pirna, II. Nr. 1157, 12. des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung zu Dirschau, II. Nr. 1161, 13. des Magistrats zu Ohlau, II. Nr. 1221, 14. des Magistrats der Stadt Tuchel, II. Nr. 1263, 15. des Königlichen Bergmeisters Ribbentrop und Genossen zu Kirchen und Betzdorf, II. Nr. 1272, 16. des Magistrats zu Bitterfeld, II. Nr. 1348, 17. des Amtsvorstehers u. A. m. zu Reinickendorf, II. Nr. 1380, 18. des Magistrats zu Genthin, II. Nr. 1392, 19. der ausschließlich an der landwirthschaftlichen Akademie zu Poppelsdorf bei Bonn angestellten Lehrer, Professor Dr. Moritz Freytag und Genossen, II. Nr. 1393, 20. des Magistrats zu Belgard, II. Nr. 1394, 21. des Magistrats zu Anklam, II. Nr. 1395, 22. des Magistrats zu Burg, II. Nr. 1407, 23. des Magistrats zu Hattingen, II. Nr. 1415, 24. des Bürgermeisters der Stadt Montjoie, Regierungsbezirk Aachen, II. Nr. 1421, 25. des Gemeinderaths zu Gohlis bei Leipzig, II. Nr. 1425,	

Schreiben des Präsidenten des Reichstags vom	Gegenstand der Beschlüsse des Reichstags.	Entschließungen des Bundesraths und Bemerkungen über das weiter Veranlaßte.
1878.	26. des Königlichen Landraths Rohde und Genossen zu Kirchhain, II. Nr. 1427, 27. des Magistrats zu Elbing, II. Nr. 1428, 28. des Ober-Bürgermeisters Rudolph zu Marburg, II. Nr. 1430, 29. des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung zu Lissa i. P., II. Nr. 1433, 30. des Vorstandes des Beamtenvereins zu Itzehoe, II. Nr. 1439, 31. des Eisenbahnsekretärs Lambert und Genossen zu Altena, Regierungsbezirk Arnsberg, II. Nr. 1440, 32. des Magistrats zu Zeitz, II. Nr. 1443, 33. des Magistrats zu Pr. Stargardt, II. Nr. 1448, 34. des Magistrats zu Küstrin, II. Nr. 1449, 35. des Magistrats zu Weißenfels, II. Nr. 1450, 36. des Postverwalters Schlett zu Weitmar bei Bochum, II. Nr. 1451, 37. des Magistrats zu Gnesen, II. Nr. 1452, 38. des Bürgermeisters und Raths zu Fritzlar, II. Nr. 1453, 39. des Kreisgerichts-Direktors Bangen und Genossen zu Lüdinghausen, II. Nr. 1455, 40. des Königlichen Kreis-Schulinspektors Dorn und Genossen zu Neurode, II. Nr. 1456, 41. des Bürgermeisters Müller zu St. Wendel, II. Nr. 1457, 42. des Magistrats zu Mewe, II. Nr. 1458, 43. des Magistrats zu Fürstenwalde, II. Nr. 1477, 44. des Magistrats zu Sprottau, II. Nr. 1478, 45. des Kreis-Steuereinnehmers Beer und Genossen daselbst, II. Nr. 1479, 46. des Bürgermeisters Schaub zu Wattenscheid i. Westf., II. Nr. 1481, 47. des Ober-Amtsrichters Giershausen und Genossen zu Höchst am Main, II. Nr. 1480, — um Versetzung der betreffenden Städte in eine höhere Servisklasse — Resolution: dem Reichskanzler zur Erwägung und event. Berücksichtigung auf dem im §. 19 des Gesetzes vom 25. Juni 1868 bezeichneten Wege zu überweisen.	Nach Abschluß der eingeleiteten näheren Prüfung der einzelnen Petitionen wird die Entscheidung erfolgen.
21. Mai.	Beschluß des Reichstags bei Berathung des Entwurfs einer Rechtsanwaltsordnung: die Petitionen: 1. der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät	Der nebenstehende Beschluß erledigt sich durch die Bemerkungen zu dem denselben Gegenstand betreffenden Beschlusse des Reichstags vom 23. Mai d. J. (cfr. unten).

Schreiben des Präsidenten des Reichstags vom	Gegenstand der Beschlüsse des Reichstags.	Entschließungen des Bundesraths und Bemerkungen über das weiter Veranlaßte.
1878.	der Kaiser Wilhelms-Universität zu Straßburg i. E., II. Nr. 397, 2. der Juristen-Fakultät der Königlichen Friedrich Wilhelms-Universität zu Berlin, II. Nr. 734, 3. der juristischen Fakultät der rheinischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Bonn, II. Nr. 910, 4. der juristischen Fakultät der Königlichen Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr., II. Nr. 922, 5. der juristischen Fakultät der Königlich preußischen Universität zu Breslau, II. Nr. 1251, — die reichsgesetzliche Regelung des juristischen Prüfungswesens betreffend — dem Reichskanzler zur Kenntnißnahme zu überweisen.	
21. Mai.	Gesetz, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung.	Der Bundesrath hat der vom Reichstage beschlossenen veränderten Fassung zugestimmt. Das Gesetz ist Allerhöchst vollzogen (R.-G.-Bl. S. 199).
	Resolution bei Berathung dieses Gesetzes: den Reichskanzler zu ersuchen, daß er über die Beschäftigung von Kindern und von jungen Leuten zwischen 14 und 16 Jahren in der sogenannten Hausindustrie, sowie über die geeigneten Mittel, den dabei vorkommenden Unzuträglichkeiten abzuhelfen, Erörterungen anstellen und dem Reichstage eine Vorlage darüber zugehen lasse.	Der Bundesrath hat beschlossen, der Resolution zur Zeit keine Folge zu geben.
21. Mai.	Gerichtskostengesetz, Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher, Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige.	Der Bundesrath hat der vom Reichstage beschlossenen veränderten Fassung zugestimmt. Die Gesetze sind Allerhöchst vollzogen (R.-G.-Bl. S. 141, S. 166 u. S. 173).
	Resolution: den Reichskanzler zu ersuchen, eine Zusammenstellung der finanziellen Ergebnisse des Gerichtskostengesetzes und der Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher, welche in den einzelnen Bundesstaaten sich herausgestellt haben, binnen einer Frist von vier Jahren nach dem Inkrafttreten der Gesetze dem Reichstag vorlegen zu lassen, damit eine sichere Grundlage für die etwaige Revision derselben gewonnen werde.	Wegen der für die gewünschte Zusammenstellung erforderlichen Erhebungen sind die einleitenden Schritte bei den Bundesregierungen geschehen.
23. Mai.	Rechtsanwaltsordnung.	Der Bundesrath hat der vom Reichstage beschlossenen veränderten Fassung zugestimmt. Das Gesetz ist Allerhöchst vollzogen (R.-G.-Bl. S. 177).
	Resolution: den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage baldmöglichst einen Gesetzentwurf für die einheitliche Regelung des juristischen Prüfungswesens im Deutschen Reich vorzulegen.	Der Bundesrath hat beschlossen, der Resolution zur Zeit keine Folge zu geben.

Schreiben des Präsidenten des Reichstags vom	Gegenstand der Beschlüsse des Reichstags.	Entschließungen des Bundesraths und Bemerkungen über das weiter Veranlaßte.
	II. **Aus früheren Sessionen.**	
1877.	I. Aus der Session des Jahres 1877.	
19. April.	Petition des Magistrats zu Schwedt a. O. um Entbindung von der Pflicht zur Zahlung des zum Bau eines Garnisonlazareths Seitens der Stadt versprochenen Zuschusses von 2 000 Thlr. Beschluß: dem Bundesrath zur Erwägung und event. Berücksichtigung zu überweisen.	Der Bundesrath hat beschlossen, daß dem Antrage des Magistrats zu Schwedt a. O. eine Folge nicht zu geben sei.
20. April.	Resolution bei Berathung des Gesetzes für Elsaß-Lothringen, betreffend die Errichtung von Apotheken: den Reichskanzler aufzufordern, dem Reichstag in seiner nächsten Session einen Gesetzentwurf behufs einheitlicher Regelung des Apothekenwesens im Deutschen Reich vorlegen zu lassen.	Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 3. Mai 1878 beschlossen, daß von einer einheitlichen Regelung des Apothekenwesens durch Reichsgesetz zur Zeit Abstand zu nehmen sei.
3. Mai.	Petitionen des Magistrats und der Handelskammer der Stadt Posen und der Direktion der Posen-Kreuzburger Eisenbahn-Gesellschaft dahin gehend, zu veranlassen, daß in Posen eine für Güter- und Fußgängerverkehr genügende neue Festungsthorpassage in der ungefähren Verlängerung der kleinen Ritterstraße auf Reichskosten des baldigsten hergestellt werde. Resolution: dem Reichskanzler zur Prüfung und eventuellen Berücksichtigung zu überweisen.	Die Ermittelungen über die in den Petitionen geschilderten örtlichen Verhältnisse sind noch nicht beendet.
1876.	2. Aus der Session des Jahres 1876.	
11. Dezbr.	Petition der Einwohner A. Andersen und Genossen von der Insel Sylt und Petition der Schiffsrheder, Schiffsführer und der Kaufleute der Stadt Apenrade, wegen Aufhebung bezw. Abänderung der Bekanntmachung vom 25. September 1869, betreffend Vorschriften über den Nachweis der Befähigung als Seeschiffer und Seesteuermann auf deutschen Kauffahrteischiffen. Resolution: dem Bundesrath zu überweisen mit der Aufforderung, die Bekanntmachung, betreffend die Prüfung der Seeschiffer und Seesteuerleute auf deutschen Kauffahrteischiffen, vom 25. September 1869, einer wiederholten Prüfung zu unterziehen.	Der Bundesrath hat beschlossen, daß er aus dem Inhalte der ihm durch Beschluß des Reichstags vom 11. Dezember 1876 überwiesenen Petitionen keinen Anlaß habe entnehmen können, die Bekanntmachung vom 25. September 1869, betreffend die Prüfungen der Seeschiffer und Steuerleute, einer wiederholten Prüfung zu unterziehen.
11. Dezbr.	Petitionen: des Kaufmanns Karl Rößler und Genossen zu Anklam, des Kaufmanns Wilhelm Kahlow und Genossen zu Stralsund, des Kaufmanns Philipp Jacob und Genossen zu Labes, der Kaufleute Gebr. Hirschfeldt und Genossen zu Pyritz,	

Schreiben des Präsidenten des Reichstags vom	Gegenstand der Beschlüsse des Reichstags.	Entschließungen des Bundesraths und Bemerkungen über das weiter Veranlaßte.
1876.	des Kaufmanns Philipp Michaelis und Genossen zu Kammin, des Kaufmanns Philipp Kahler und Genossen zu Goslar, der Kaufleute Reinberger u. Curtius und Genossen zu Tilsit, der Kaufleute Gebr. Weidemann und Genossen zu Stavenhagen, der Kaufleute E. Samuel u. Co. u. Genossen zu Teterow, des Kaufmanns C. F. Marwitz und Genossen zu Havelberg, des Kaufmanns August Hake und Genossen zu Hildesheim, des Kaufmanns F. N. Engel und Genossen zu Friedland i. M., des Kaufmanns David Lesser zu Lippehne und Genossen zu Soldin, Schönfließ u. a. O., des Kaufmanns Heinrich Helletag und Genossen zu Zellerfeld und Klausthal, des Kaufmanns Levin und Genossen zu Stolp i. P., des Kaufmanns Bayer und Genossen zu Wolgast, des Kaufmanns Karl Krüger und Genossen zu Lübz, des Kaufmanns Louis Thiele und Genossen zu Schöningen, des Kaufmanns G. F. Havemann und Genossen zu Waren, der städtischen Kollegien der Stadt Hameln, und des Kaufmanns Louis Sommer und Genossen zu Wolfenbüttel, um Abänderung der Gewerbeordnung in Bezug auf die Wanderlager und Waarenauktionen.	
	Resolution: dem Reichskanzler mit dem Ersuchen um Anstellung von Erörterungen darüber, ob und inwieweit den behaupteten Mißständen bei Revision der Gewerbeordnung oder sonst wie im Wege der Gesetzgebung zu begegnen sei, zu überweisen.	Eine Zusammenstellung der Ergebnisse der über die Wanderlager und Waarenauktionen angestellten Erhebungen ist dem Reichstage unter dem 30. April 1878 (Nr. 186 der Reichstags-Drucks.) vorgelegt worden. Die Beschlußfassung des Bundesraths in der Angelegenheit wird vorbereitet.
16. Dezbr.	Beschluß des Reichstags vom 16. Dezember 1876: den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstag baldthunlichst einen Gesetzentwurf vorlegen zu lassen, welcher die Herstellung und Unterhaltung der Seeschifffahrtszeichen an den Küsten, auf den Küstengewässern und Flußrevieren, soweit dieselben von Seeschiffen befahren werden, der einheitlichen Regelung durch das Reich unterstellt.	Die Verhandlungen über die Ausführung des Beschlusses sind noch nicht zum Abschluß gelangt.

Schreiben des Präsidenten des Reichstags vom	Gegenstand der Beschlüsse des Reichstags.	Entschließungen des Bundesraths und Bemerkungen über das weiter Veranlaßte.
1876. 21. Dezbr.	Resolutionen bei der Berathung der Justizgesetze: I. Bei Berathung der Strafprozeßordnung und des Einführungsgesetzes zu derselben:	
	1. den Reichskanzler aufzufordern, mit thunlichster Beschleunigung dem Reichstag den Entwurf einer Militär-Strafprozeßordnung vorzulegen, in welcher das Militär-Strafverfahren mit den wesentlichen Formen des ordentlichen Strafprozesses umgeben wird;	zu I. 1. Die Vorarbeiten sind noch nicht zum Abschlusse gediehen.
	2. den Reichskanzler aufzufordern, dem Reichstag mit thunlichster Beschleunigung einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen unter Festhaltung der im Strafgesetzbuche über die Freiheitsstrafen enthaltenen Bestimmungen die Vollstreckung der Freiheitsstrafen in Ansehung der Gefängnißeinrichtung, der Verpflegung, Beschäftigung und Behandlung der Sträflinge gesetzlich gleichmäßig für das Deutsche Reich geregelt wird.	zu I. 2. Der Entwurf eines Gesetzes über die Vollstreckung der Freiheitsstrafen ist nach Anhörung von Sachverständigen aus verschiedenen Bundesstaaten aufgestellt. Die weitere Förderung des Gesetzentwurfs hängt zunächst noch von der Erörterung finanzieller Fragen ab.
	II. Bei Berathung der Konkursordnung und des Einführungsgesetzes zu derselben: den Reichskanzler zu ersuchen, womöglich noch vor dem Inkrafttreten der Konkursordnung die einheitliche Regelung des in §. 17 des Entwurfs des Einführungsgesetzes behandelten Gegenstandes im Wege der Reichsgesetzgebung herbeizuführen.	zu II. Die Aufstellung von Entwürfen zur reichsgesetzlichen Regelung des Gegenstandes ist dem Abschlusse nahe.
1875.	3. Aus der Session des Jahres 1875.	
19. Novbr.	Resolution bei Berathung des Gesetzes, betreffend die Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderungen auf Eisenbahnen: 1. zu erklären: die Reinigung der Viehtransportwagen auf den Eisenbahnen genügt nicht allein, um die von Jahr zu Jahr über Deutschland sich mehr verbreitenden Viehseuchen zu unterdrücken. Der Bundesrath ist deshalb zu ersuchen: a) den Entwurf eines Viehseuchengesetzes für den Umfang des Deutschen Reichs recht bald vorzulegen, und b) eine nachhaltige Viehseuchenstatistik für dasselbe aufstellen zu lassen.	Der in Vorbereitung befindliche Entwurf eines Reichsgesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen wird nach Fertigstellung zunächst sämmtlichen Bundesregierungen zur Aeußerung mitgetheilt werden, um erschöpfendes Material für die demnächst dem Bundesrath zu machende Vorlage zu gewinnen. Mit Aufstellung einer Viehseuchenstatistik wird in Uebereinstimmung mit den Gutachten des Statistischen Amts und des Gesundheitsamts erst vorgegangen werden, wenn die Verhandlungen über den erwähnten Gesetzentwurf erledigt sind.
1874.	4. Aus der Session II. des Jahres 1874.	
19. Dezbr.	Resolution bei Berathung des Landeshaushaltsetats für Elsaß-Lothringen auf das Jahr 1875:	

Schreiben des Präsidenten des Reichstags vom	Gegenstand der Beschlüsse des Reichstags.	Entschließungen des Bundesraths und Bemerkungen über das weiter Veranlaßte.
1874.	A. Zum Hauptetat. 1. Fortdauernde Ausgaben. A. Betriebsverwaltungen. Kap. 3. Verwaltung der Zölle, indirekten Steuern und des Enregistrements. Den Reichskanzler zu ersuchen, in der geeigneten Weise, nöthigenfalls unter Abänderung des Artikels 38 Nr. 3a. der Verfassung eine anderweitige Regelung der Bestimmungen in Betreff der den Einzelstaaten zu vergütenden Zollerhebungs- und Verwaltungskosten herbeizuführen.	Das in der Uebersicht vom 6. Februar d. J. (Drucksachen Nr. 17) bezeichnete statistische Material ist inzwischen beim Kaiserlichen statistischen Amt zusammengestellt und bearbeitet worden. Dasselbe wird demnächst dem Bundesrath zugehen.
	B. Staatsverwaltungen. Kap. 7. Verwaltung des Innern. Den Reichskanzler zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob durch Vereinfachung der bestehenden Verwaltungsorganisation die Kosten der inneren Verwaltung abgemindert, sowie ob die bisherige Kommunalverwaltung der Bezirke der Centralverwaltung bezw. den Kreisen übertragen werden kann.	Der Gesetzentwurf, betreffend die Kreise, ist dem Landesausschuß von Elsaß-Lothringen vorgelegt, von demselben jedoch nicht angenommen worden. Im Uebrigen wird auf die Bemerkungen Bezug genommen, welche in der Uebersicht vom 2. November 1876 (Nr. 20 der Drucksachen) zu der Resolution gemacht sind.
1875. 22. Januar	Resolution bei Berathung des Gesetzes über den Landsturm: Den Reichskanzler aufzufordern, dem Reichstag in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, betreffend die Unterstützung der Familien der zum Dienst einberufenen Reserve-, Landwehr- und Landsturmmannschaften.	Die in der letzten Uebersicht (3. Legislaturperiode II. Session 1878 — Nr. 17 der Drucksachen) erwähnten Verhandlungen sind noch nicht zum Abschlusse gelangt.
1873.	5. Aus der Session des Jahres 1873.	
23. Mai.	Beschluß des Reichstags: den Reichskanzler unter Ueberweisung einer Anzahl von Petitionen aufzufordern, baldmöglichst die dem Reichstagsbeschlusse vom 25. Mai 1869 entsprechende Gesetzesvorlage über den Betrieb des Apothekergewerbes zu machen.	Es wird auf die zu der vorstehenden denselben Gegenstand betreffenden Resolution vom 20. April 1877 gemachte Bemerkung Bezug genommen.
24. Juni.	Resolution zu dem Gesetzentwurf, betreffend den nach dem Gesetze vom 8. Juli 1872 einstweilen asservirten Theil der französischen Kriegskostenentschädigung: den Reichskanzler aufzufordern, Ermittelungen eintreten zu lassen, einerseits darüber, ob und welche Summe Bayern, Württemberg, Baden und Südhessen dadurch entgeht, daß Anschaffung über das nach den früheren Normen des Norddeutschen Bundes gebotene Retablissement hinaus zu bewirken sind und der entsprechende Mehraufwand nicht auf die Kriegsentschädigung angewiesen, andererseits darüber, ob	Eine Beschlußfassung des Bundesraths hat noch nicht stattgefunden.

Schreiben des Präsidenten des Reichstags vom	Gegenstand der Beschlüsse des Reichstags.	Entschließungen des Bundesraths und Bemerkungen über das weiter Veranlaßte.
	und wie weit event. solche Benachtheiligungen durch besondere Berücksichtigungen kompensirt werden, welche den genannten Staaten anderweitig bei Vertheilung der Kriegsentschädigung und den damit zusammenhängenden finanziellen Auseinandersetzungen zu Theil geworden sind.	

Nr. 11.

Mündliche Berichte
der
Abtheilungen über Wahlprüfungen:

I.

der III. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten v. Müller im 4. Wahlkreise der Provinz Hannover.

Berichterstatter: Abgeordneter Bürgers.
Antrag der Abtheilung:
Der Reichstag wolle beschließen:
den den Akten beigefügten Protest d. d. Bad Rothenfelde, den 3. August 1878, und unterzeichnet „Rube“, zur Kenntniß des Herrn Reichskanzlers mit dem Ersuchen zu bringen, die darin enthaltenen Thatsachen in Betreff der bei der Wahl in Rothenfelde vorgekommenen Unregelmäßigkeiten untersuchen, geeigneten Falls die erforderliche Remedur eintreten zu lassen und dem Reichstage hiervon Kenntniß zu geben.

Berlin, den 12. September 1878.

Die III. Abtheilung.

v. Forcade de Biaix, Vorsitzender. **Bürgers**, Berichterstatter.

II.

der V. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten Dr. v. Schliecmann im 1. Wahlkreise des Regierungsbezirks Gumbinnen.

Berichterstatter: Abgeordneter Rickert (Danzig).
Antrag der Abtheilung:
Der Reichstag wolle beschließen:
den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die vorgekommene resp. behauptete Unregelmäßigkeit untersuchen, eventualiter rügen zu lassen.

Berlin, den 13. September 1878.

Die V. Abtheilung.

Dr. **Bamberger**, Vorsitzender. **Rickert**, Berichterstatter.

III.

der V. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten von Kalkstein im 4. Wahlkreise des Regierungsbezirks Danzig.

Berichterstatter: Abgeordneter Freiherr v. Landsberg.
Antrag der Abtheilung:
Der Reichstag wolle beschließen:
dem Herrn Reichskanzler die in den Akten befindliche Beschwerde d. d. Darslub, den 31. Juli 1871, mit dem Ersuchen zu überweisen, wegen der bei der Wahl daselbst angeblich vorgekommenen Unregelmäßigkeiten eine gerichtliche Untersuchung einleiten zu lassen.

Berlin, den 13. September 1878.

Die V. Abtheilung.

Dr. **Bamberger**, Vorsitzender. Frhr. **v. Landsberg**, Berichterstatter.

IV.

der V. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten von Waldow-Reitzenstein im 5. Wahlkreise des Regierungsbezirks Frankfurt.

Berichterstatter: Abgeordneter Freiherr v. Landsberg.
Antrag der Abtheilung:
Der Reichstag wolle beschließen:
den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die in den Akten befindliche Beschwerde d. d. Reppen, den 31. Juli 1878, wegen angeblicher polizeilicher Wahlbeeinflussung untersuchen, event. Remedur eintreten zu lassen.

Berlin, den 13. September 1878.

Die V. Abtheilung.

Dr. **Bamberger**, Vorsitzender. Frhr. **v. Landsberg**, Berichterstatter.

Nr. 12.

Mündliche Berichte
der
Abtheilungen über Wahlprüfungen.

I.

der IV. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten Dr. Thilenius im 5. Wahlkreise des Regierungsbezirks Wiesbaden.

Berichterstatter: Abgeordneter Freiherr v. Buddenbrock.
Antrag der Abtheilung:
Der Reichstag wolle beschließen:
die Wahlakten dem Herrn Reichskanzler mit dem Ersuchen mitzutheilen, über die Beschwerde wider den Gemeindediener und den Schullehrer zu Norken wegen Vertheilung der Stimmzettel eine weitere Erhebung und event. die geeignete Verfügung wider dieselben zu veranlassen.

Berlin, den 13. September 1878.

Die IV. Abtheilung.

v. Schöning, Vorsitzender. Freiherr **v. Buddenbrock**, Berichterstatter.

II.

der IV. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten Dr. Gareis im 3. Wahlkreise des Großherzogthums Hessen.

Berichterstatter: Abgeordneter Katz.
Antrag der Abtheilung:

Der Reichstag wolle beschließen:
die Wahlakten dem Herrn Reichskanzler mit dem Ersuchen mitzutheilen, gegen den Wahlkommissar wegen Ueberschreitung seiner Befugnisse bei Feststellung des Wahlergebnisses die geeignete Verfügung zu veranlassen.

Berlin, den 12. September 1878.

Die IV. Abtheilung.

v. Schöning, Vorsitzender. **Katz,** Berichterstatter.

III.

der V. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten Hermes im 9. Wahlkreise des Regierungsbezirks Potsdam.

Berichterstatter: Abgeordneter v. Gerlach.
Antrag der Abtheilung:

Der Reichstag wolle beschließen:
den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, wegen des in einer Beschwerde zur Sprache gebrachten angeblichen Vorfalls im Dorfe Fröhden Untersuchung und event. die Rektifizirung des dortigen Ortsvorstehers Fr. Schulze wegen Amtsüberschreitung und Beeinträchtigung der Ausübung des Wahlrechts zu veranlassen.

Berlin, den 13. September 1878.

Die V. Abtheilung.

Dr. **Bamberger,** Vorsitzender. **v. Gerlach,** Berichterstatter.

IV.

der V. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten Grafen v. Sierakowski, im 5. Wahlkreise des Regierungsbezirks Danzig.

Berichterstatter: Abgeordneter Hoffmann.
Antrag der Abtheilung:

Der Reichstag wolle beschließen:
den Herrn Reichskanzler zu ersuchen:
1. wegen der bei dieser Wahl nach der bei den Akten des Wahlkommissars befindlichen Anzeige vorgekommenen Unregelmäßigkeiten Untersuchung und eventuell Rektifizirung eintreten zu lassen;
2. durch Instruktion für die Wahlkommissare dahin zu wirken, daß bei den Zusammenstellungen der Wahlresultate eine Entscheidung über die Gültigkeit resp. Ungültigkeit von Stimmen oder Wahlzetteln nicht stattfinde, da eine solche nach §. 13 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 und §. 27 des Reglements vom 28. Mai 1870 lediglich dem betreffenden Wahlvorstande resp. dem Reichstage zusteht.

Berlin, den 14. September 1878.

Die V. Abtheilung.

Dr. **Bamberger,** Vorsitzender. **Hoffmann,** Berichterstatter.

Nr. 13.

Mündliche Berichte
der
Abtheilungen über Wahlprüfungen:

I.

der I. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten v. Below im 1. Wahlkreise des Regierungsbezirks Köslin.

Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Mayer (Donauwörth).
Antrag der Abtheilung:

Der Reichstag wolle beschließen:
den Protest d. d. 30. Juli d. J. dem Herrn Reichskanzler mit dem Ersuchen zu überweisen, den Sachverhalt untersuchen zu lassen und über das Resultat dem Reichstage seiner Zeit Mittheilung zu machen.

Berlin, den 13. September 1878.

Die I. Abtheilung.

Wiggers (Parchim), Vorsitzender. Dr. **Mayer** (Donauwörth), Berichterstatter.

II.

der VII. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten Dr. Wiggers im 6. Wahlkreise des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin.

Berichterstatter: Abgeordneter Strecker.
Antrag der Abtheilung:

Der Reichstag wolle beschließen:
1. die Wahl des Abgeordneten Dr. Julius Wiggers für gültig zu erklären;
2. die bezüglich der Wahl im 6. Wahlkreise des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin eingegangene Beschwerde des Gärtners August Brandt zu Güstrow vom 14. August 1878, betreffend Beeinträchtigung des Wahlrechts des Beschwerdeführers durch den Ortsvorsteher Behn zu Klein-Grabow, dem Herrn Reichskanzler mit dem Ersuchen zu übergeben, die Zurechtweisung des genannten Ortsvorstehers dahin zu veranlassen, daß der Ortsvorsteher nicht befugt ist, die bereits ausgelegte Wählerliste einseitig abzuändern.

Berlin, den 17. September 1878.

Die VII. Abtheilung.

Frhr. **Schenk v. Stauffenberg,** Vorsitzender. **Strecker,** Berichterstatter.

III.

der I. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten Müller im 7. Wahlkreise des Regierungsbezirks Oppeln.

Berichterstatter: Abgeordneter von Lenthe.

Antrag der Abtheilung:

Der Reichstag wolle beschließen:

die Eingabe des Franz Grzyska und Genossen vom 2. September d. J. dem Herrn Reichskanzler mit dem Ersuchen mitzutheilen, wegen der darin erhobenen Beschwerden Untersuchung einleiten zu lassen und, falls die Beschwerden begründet, Rektifizirung der betreffenden Personen zu veranlassen.

Berlin, den 20. September 1878.

Die I. Abtheilung.

Wiggers (Parchim), Vorsitzender. **von Lenthe**, Berichterstatter.

Nr. 14.

Mündliche Berichte der Wahlprüfungs-Kommission:

I.

betreffend die bei der in der verflossenen Legislaturperiode erfolgten Wahl des Abgeordneten Götting im 1. Wahlkreise des Regierungsbezirks Erfurt vorgekommenen Unregelmäßigkeiten.

Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Marquardsen.

Antrag der Kommission:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Beschluß des Reichstages vom 12. März d. J.:

„in Erwägung, daß der Beschluß vom 19. April 1877 dahin geht: „den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, über den angeblichen Kauf resp. Verkauf einer Wahlstimme durch den Maurermeister Krieghoff und Arbeiter Kiel strafgerichtliche Untersuchung zu veranlassen“,

in Erwägung, daß dieser Beschluß durch die stattgehabten Ermittelungen ohne Betheiligung der zur Strafverfolgung berufenen Behörde, der Staatsanwaltschaft, seine Erledigung nicht gefunden hat,

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen,

die Erledigung des Beschlusses des Reichstags vom 19. April d. J. zu veranlassen und von dem Resultate dem Reichstage Mittheilung zu machen,“

durch die stattgehabte Untersuchung und die Mittheilung des Herrn Reichskanzlers vom 9. September cr. für erledigt zu erachten.

II.

über die Wahl des Abgeordneten Pabst im 6. Wahlkreise des Regierungsbezirks Mittelfranken.

Berichterstatter: Abgeordneter Freiherr Heereman.

Antrag der Kommission:

Der Reichstag wolle beschließen:

1. die Wahl des Abgeordneten Pabst im 6. Wahlkreise des Regierungsbezirks Mittelfranken für gültig zu erklären;
2. den Herrn Reichskanzler unter Mittheilung des Protestes und der Wahlakten zu ersuchen, über die in dem Proteste d. d. Illesheim, den 2. August cr., enthaltene Angabe, daß bei der Wahl zu Westheim 10 auf den Namen „v. Haas“ lautende Stimmzettel aus der Wahlurne herausgenommen und durch andere Zettel ersetzt worden seien, strafgerichtliche Untersuchung anstellen zu lassen.

III.

über die Wahl des Abgeordneten Berger im 6. Wahlkreise des Regierungsbezirks Arnsberg.

Berichterstatter: Abgeordneter Thilo.

Antrag der Kommission:

Der Reichstag wolle beschließen:

die Wahl des Abgeordneten Berger für gültig zu erklären.

IV.

über die Wahl des Abgeordneten Dr. Maier im Wahlkreise Hohenzollern.

Berichterstatter: Abgeordneter Hall.

Antrag der Kommission:

Der Reichstag wolle beschließen:

die Wahl des Abgeordneten Dr. Maier (Hohenzollern) für gültig zu erklären.

V.

über die Wahl des Abgeordneten Kayser im 9. Wahlkreise des Königreichs Sachsen.

Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Mayer (Donauwörth).

Antrag der Kommission:

Der Reichstag wolle beschließen:

die Wahl des Abgeordneten Kayser für gültig zu erklären.

Berlin, den 20. September 1878.

Die Wahlprüfungs-Kommission.

Dr. **Marquardsen**, Vorsitzender.

Nr. 15.
Bericht
der
Wahlprüfungs-Kommission
über
die Reichstagswahl im 17. Wahlkreise der Provinz Hannover.

Bei der im 17. Wahlkreise der Provinz Hannover am 30. Juli d. J. vollzogenen Reichstagswahl wurden, ausweislich der am 3. August d. J. stattgehabten amtlichen Ermittelung, im Ganzen 15 778 Stimmen abgegeben. Von diesen Stimmen wurden 49 für ungültig erklärt; die Zahl der gültigen Stimmen betrug 15 729, die absolute Majorität mithin 7 865.

Es erhielten:

Oberbürgermeister Grumbrecht in Harburg	7 691 Stimmen,
Gutsbesitzer Graf Grote auf Wiegersen	6 263 „
Gastwirth C. Wode in Verden	1 763 „
Zersplittert	12 „
Summa (wie oben)	15 729 Stimmen.

Da hiernach keiner der vorgenannten Kandidaten die absolute Stimmenmehrheit erhalten hatte, vielmehr Oberbürgermeister Grumbrecht mit 174 Stimmen, Gutsbesitzer Graf Grote mit 1 602 Stimmen und Gastwirth Wode mit 6 102 Stimmen hinter der absoluten Majorität zurückgeblieben waren, so wurde eine engere Wahl zwischen rc. Grumbrecht und Graf Grote, als den Kandidaten welche die meisten Stimmen erhalten hatten, erforderlich, und dazu seitens des Wahlkommissars auf 17. August d. J. Termin angesetzt.

Bei der engeren Wahl sind nach der am 21. August d. J. erfolgten amtlichen Feststellung des Wahlresultats insgesammt 19 353 Stimmen abgegeben und zwar 50 für ungültig erklärte und 19 303 gültige Stimmen. Hiervon haben erhalten: Gutsbesitzer Graf Grote 9 942 Stimmen, Oberbürgermeister Grumbrecht 9 361 Stimmen.

Graf Grote ist daher mit einer Mehrheit von 581 Stimmen gewählt. Er wurde als Reichstagsabgeordneter für den 17. Wahlkreis der Provinz Hannover proklamirt und hat die Wahl angenommen. Seine Wählbarkeit ist bescheinigt.

Gegen diese Wahl ist der hierunter abgedruckte Protest, den der Landtagsabgeordnete Kropp und Dr. med. Röhrs für sich und im Namen von 22 Wählern erhoben haben, am 11. September d. J. also rechtzeitig, beim Reichstag eingegangen. In Veranlassung dieses Protestes hat die III. Abtheilung des Reichstages die betreffende Wahlverhandlung an die Wahlprüfungskommission abgegeben.

Die Kommission ist zunächst in eine aktenmäßige Prüfung der Wahlergebnisse in den einzelnen Wahlbezirken eingetreten und hat dabei eine Anzahl der gewöhnlichen Unregelmäßigkeiten und Irrthümer, insbesondere Verstöße gegen die Vorschriften des Wahlreglements zu konstatiren gehabt, welche indeß auf das Resultat der vorliegenden Wahl, wie es amtlich festgestellt worden ist, ohne entscheidenden Einfluß und deshalb vorläufig nicht zu beachten sind.

Was dagegen die im Protest hervorgehobenen Beschwerdepunkte anlangt, so war die Kommission der Ansicht, daß ein Theil der Protestbehauptungen geeignet sei, wesentliche Bedenken gegen die Rechtsbeständigkeit der angefochtenen Wahl und damit die Nothwendigkeit geeigneter Beweiserhebungen zu begründen, ohne daß es bei der wenig präzisen Fassung des Protestes, namentlich in seiner Richtung auf die in Frage kommenden zwei Wahlgänge, schon jetzt möglich wäre, die Relevanz der einzelnen unter Beweis zu stellenden Thatsachen für die Frage der Gültigkeit der Wahl des Abgeordneten Grafen Grote zahlenmäßig im Voraus zu bestimmen.

In diesem Sinne relevant und im Verwaltungswege näher aufzuklären, sind folgende Angaben des Protestes:

1. Die Behauptungen betreffs unstatthafter Wahlagitationen durch Staatsbeamte bezw. deren Organe in den Gemeinden und zwar:

   a) Seitens des Amtsvogts Schmidt in Visselhövede, Amts Rotenburg, und des Landgendarmen Bause in Buchholz bei Harburg; gegen ersteren soll eine bezügliche Voruntersuchung im Gange sein (S. 3 des Protestes). — Die Wahlakten ergeben darüber Nichts. Im Amt Rotenburg haben von 4 003 Wahlberechtigten gestimmt bei der 1. Wahl, auf die die bezüglichen Angaben des Protestes mitzubeziehen sind: 1 019 für Grumbrecht, 1 158 für Graf Grote; bei der 2. Wahl: 1 358 für Grumbrecht, 1 425 für Graf Grote. Im Amte Harburg haben von 5 332 Wahlberechtigten gestimmt bei der 1. Wahl: 1 036 für Grumbrecht, 1 133 für Graf Grote; bei der 2. Wahl: 1 239 für Grumbrecht, 2 380 für Graf Grote.

   b) Seitens des Gemeindevorstehers Aldag in Regesbostel, der in seiner amtlichen Wahlbekanntmachung für den 8. Wahlbezirk des Amts Tostedt direkt zur Wahl des Grafen Grote aufgefordert habe (S. 8 des Protestes). — Nach den Wahlakten haben in Regesbostel von 74 Wahlberechtigten bei der hier allein in Frage kommenden Stichwahl (vergl. Anlage A. des Protestes) 52 für Graf Grote, 2 für Grumbrecht gestimmt.

   c) Seitens des Gemeindevorstehers Prigge in Nartum, der in seiner amtlichen Wahlbekanntmachung für den 3. Wahlbezirk des Amtes Zeven mit der Drohung zur Wahl aufgefordert habe, daß, wer sich nicht einfinde und Graf Grote wähle, zur Strafe Arbeit an den Gemeindewegen zu leisten habe (S. 8 des Protestes). — Nach den Wahlakten haben in Gyhum, 3. Wahlbezirk des Amtes Zeven, von 225 Wahlberechtigten gestimmt bei der 1. Wahl: 59 für Grumbrecht, 32 für Graf Grote; bei der 2. Wahl: 82 für Grumbrecht, 30 für Graf Grote.

2. Relevant sind ferner und im Verwaltungswege aufzuklären die Protestbehauptungen:

   a) daß im 16. Wahlbezirk des Amtes Harsefeld der Wahlvorsteher Dieterichs, Verwalter des Grafen Grote zu Wiegersen, an die Stelle Grumbrecht'scher Stimmzettel solche für Graf Grote untergeschoben habe (S. 8 fg. des Protestes). — Nach den Wahlakten haben in Wiegersen von 123 Wahlberechtigten gestimmt bei der 1. Wahl: 8 für Grumbrecht, 80 für Graf Grote; bei der 2. Wahl: 7 für Grumbrecht, 105 für Graf Grote. Uebrigens ist aus den Akten nicht ersichtlich, daß rc. Dieterichs im betreffenden Wahlbezirk als Wahlvorsteher oder Mitglied des Wahlvorstandes fungirt hat, indem vielmehr Gemeindevorsteher Ehlen in den Protokollen beider Wahlgänge als Wahlvorsteher aufgeführt wird;

   b) daß im 3. Wahlbezirk des Amts Tostedt am Wahltage (welchem von beiden, ist nicht ersichtlich), während der Wahlhandlung der Wahlvorsteher und der Protokollführer sich gleichzeitig aus dem Wahllokal entfernt haben (S. 9 ff. des Protestes). — Die Wahlprotokolle vom 30. Juli bezw. 17. August

ergeben über einen solchen Vorgang Nichts, enthalten vielmehr entsprechend dem amtlichen Formular die Bezeugung des Gegentheils, was eventuell näher aufzuklären sein wird. Im betreffenden Wahlbezirke Fischbeck haben von 189 Wahlberechtigten gestimmt bei der 1. Wahl: 29 für Grumbrecht, 56 für Graf Grote; bei der 2. Wahl: 42 für Grumbrecht, 108 für Graf Grote.

3. Die Behauptung des Protestes: daß Amtmann a. D. v. Engelbrechten in Zeven im 1. Wahlbezirke des Amts Zeven mit baarem Gelde mehrere Stimmen für Grote erkauft habe, — wofür auf das Zeugniß des Bürgermeisters Dreyer zu Zeven Bezug genommen wird, ist erheblich und im Wege strafgerichtlicher Untersuchung näher festzustellen. — Nach den Wahlakten haben in Zeven von 259 Wahlberechtigten gestimmt bei der 1. Wahl: 133 für Grumbrecht, 7 für Graf Grote; bei der 2. Wahl: 186 für Grumbrecht, 31 für Graf Grote.

4. Die weiteren Behauptungen des Protestes, insbesondere:

a) daß Pastor Lübs in Kirchtimke „die Kanzel mißbraucht habe, um im welfischen Sinne auf die Wahl einzuwirken“ (S. 4 des Protestes) —

b) daß Pastor Holthusen in Sottrum vor 30. Juli die Aussage in Umlauf gebracht habe: Grumbrecht sei aus der Landessynode ausgestoßen, dies könne er aktenmäßig beweisen, und daß dadurch die Wähler in den Dörfern verschiedener Aemter irre und zu Hunderten von Grumbrecht abwendig gemacht worden seien (S. 5 des Protestes) —

c) daß Hofbesitzer Mahnke in Oldenhöfen mit dem gleichem Effekt in öffentlicher Gaststube erklärt habe: In seiner Wahlrede zu Sittensen habe Grumbrecht ausgesprochen, daß Alles, was in der Bibel stehe, nicht wahr sei (S. 6 des Protestes); —

d) daß Ortsvorsteher Lüdemann in Hemslingen seinem amtlichen Wahlansagezettel zum 30. Juli den Zusatz gegeben habe: Es kämen bei der Wahl die Interessen der Schule und Kirche in Frage (S. 1 des Protestes) —

können wegen mangelnder thatsächlicher Begründung (a) und weil — soweit sie nicht als offenbar unerheblich sich darstellen (c) — weder das Vorhandensein einer amtlichen Beeinflussung (b), noch auch der erforderliche Zusammenhang der angeführten Thatsache mit der angefochtenen Wahl zu erkennen ist (d), nach einstimmiger Ansicht der Kommission zu weiteren Ermittelungen keinen Anlaß geben.

Da nach Obigem das Ergebniß der in Aussicht genommenen Ermittelungen für die Frage nach der Gültigkeit oder Ungültigkeit der in Rede stehenden Wahl entscheidend ist, so hat die Kommission einstimmig die Beanstandung beschlossen.

Die Kommission beantragt demgemäß:

Der Reichstag wolle beschließen:

1. die Wahl des Abg. Grafen Grote auf Wiegersen im 17. Wahlkreise der Provinz Hannover zu beanstanden;

2. den Herrn Reichskanzler unter Mittheilung der Akten zu ersuchen, wegen der vorstehend unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Punkte die geeigneten Ermittelungen im Verwaltungswege, wegen des unter Ziffer 3 gedachten Punktes die strafgerichtliche Untersuchung durch die zuständigen Behörden zu veranlassen und über das Ergebniß unter Anschluß der betreffenden Verhandlungen dem Reichstage weitere Mittheilung zu machen.

Berlin, den 24. September 1878.

Die Wahlprüfungs-Kommission.

Dr. Marquardsen (Vorsitzender). Laporte (Berichterstatter). v. Forcade de Biaix. Hall. Freiherr v. Heereman. Lentz. Dr. Mayer (Donauwörth). Dr. Nieper. Rickert (Danzig) Dr. v. Schliedmann. v. Schöning-Clemmen. Dr. v. Schwarze. Thilo.

An
den Deutschen Reichstag zu Berlin.

Protest

gegen die Reichstagswahl vom 30. Juli 1878, sowie gegen die daraus hervorgegangene Stichwahl vom 17. August 1878 des 17. hannoverschen Reichstagswahlkreises seitens der unterzeichneten Wähler dieses Kreises.

Die gehorsamst Unterzeichneten stellen an den hohen [1] Deutschen Reichstag das Ersuchen, obige Wahlen für ungültig zu erklären aus den im Folgenden dargelegten Gründen.

Im obigen Wahlkreise ist bislang immer gegen Welfen und Sozialdemokraten mit großer Mehrheit erwählt worden ein reichstreuer Abgeordneter, und zwar in der Person des Oberbürgemeisters Grumbrecht zu Harburg. Auch diesmal würde es nicht anders gekommen sein, trotz des Hand-in-Hand-Gehens der Sozialdemokraten mit den Welfen wäre das platte Land unsers weit ausgedehnten [2] und äußerst dünn bevölkerten Wahlkreises nicht durch ungesetzliche Mittel im höchsten Maße düpirt worden.

Zur Charakterisirung des Vorgehns der Welfenpartei sammt ihrem Kandidaten, dem Grafen Grote zu Wiegersen, im Allgemeinen bemerken wir nur, daß viel, sehr viel Geld überall als Mittel gedient hat, zugängliche Gemüther willfährig zu machen. So z. B. wurde auf Kosten des anwesenden Grafen Grote frei geschmaust und gezecht am Scheßler Bahnhofe. Hausirer der niedrigsten Sorte — eierkaufende Kiepenträger — wurden zu Werbern angeworben, und man erzählt sich allgemein, daß besonders eifrigen Werbern, abgesehn von recht erklecklichem Tagelohn, Hunderte als Lohn zugesagt worden für den Fall, daß Grote durchgebracht werde.

Solche sich selbst charakterisirende Mittel würden aber dennoch nicht verfangen haben, trotz des Vorschubs, welcher der Wahl eines Welfen zweifellos, wenngleich naturgemäß geheim unter der Hand, geworden von den [3] vielen, als Welfen bekannten, aber leider dennoch von der Regierung in Hannover belassenen Staatsbeamten. — Im Amte Rotenburg z. B. schwebt augenblicklich eine Voruntersuchung gegen den Amtsvogt Schmidt in Visselhövede. Der Landgendarm Bause in Buchholz bei Harburg hat offenkundig für den Welfen Grote agitirt, sowie desgleichen der Landbriefträger Stemmann in Sittensen. In Harburg ist laut „Hamburger Fremdenblatt“ nach dem Aufruhr vom 17. August ganz öffentlich überall ausgesprochen worden, das seien die Früchte davon, daß in Harburg mit Ausnahme der Eisenbahnbeamten alle Staatsangestellten von oben bis unten offenkundige Welfen seien und, als solche sich zu geriren, sich nicht im Mindesten genirten.

Das Ausschlag Gebende jedoch hat darin bestanden, daß man den Glaubensfanatismus unseres einfachen Haidbauern durch die falschen Vorspiegelungen, Lügen und Verleumdungen, daß Religion und Glaube in Gefahr sei, bis zur höchsten Verblendung aufgestachelt hat. Als willfährige Werkzeuge hierzu haben sich brauchen lassen [4] ein Theil der Schullehrer, die orthodoxen Pastoren wohl so ziemlich alle, da sie mit wenigen Ausnahmen sämmtlich welfisch gesinnt sind, und Parteigänger des „Stader Sonntagsblatts", das unter dem Deckmantel der Religion seit Jahren schon beflissen gewesen ist, Haß gegen Preußen und das Deutsche Reich in die Dörfer unserer Haide zu tragen. Leider ist unsere kirchliche Lage in Hannover auch nach der ernsten Vorstellung an hoher Stelle eine solche geblieben, daß diese orthodoxen Pastoren höchst ungenirt zu Werke gehn, ihren Rücken nach oben gedeckt wissend. So z. B. hat der Pastor Lübs in Kirchtimke, Amts Zeven, die Kanzel mißbraucht, um im Welfischen Sinne auf die Wahl einzuwirken. Zeuge dafür Förster Degen zu Hepstedt, Amts Zeven. Das Nähere wird sich aus einer Untersuchung ergeben, die wir zu veranlassen hiermit ersuchen. So desgleichen geschehen von einer ganzen Reihe anderer Pastoren, deren Aufzählung hier zu weit führen würde.

Um den Fanatismus der einfachen Wähler gegen den reichstreuen Kandidaten Grumbrecht aufzustacheln, [5] ist aber auch direkt zu Verläumdungen gegriffen worden. So hat der Pastor Holthusen zu Sottrum, Amts Rotenburg, vor dem 30. Juli die Aussagen in Umlauf gebracht:

„Grumbrecht sei aus der Landessynode ausgestoßen worden",

und auf Vorbehalt seitens des Gemeindevorstehers Baumann zu Sottrum hat er sogar triumphirend hinzugesetzt,

„er könne dies aktenmäßig beweisen".

Nun aber ist Grumbrecht niemals Mitglied der Landessynode gewesen!! Hierdurch sind dann die Wähler in den Dörfern des Amts Rotenburg nicht allein, sondern auch in denen der Aemter Lilienthal und Zeven derartig irre gemacht, daß allermindestens mehre hundert Stimmen dadurch von Grumbrecht abwendig gemacht worden. Der Organist in Sottrum hat vor Zeugen erklärt, daß nun nach dieser Mittheilung seiner Pastoren er und sehr viele Andere mit ihm Grumbrecht nicht mehr wählen können. Zeugen dafür:

1. der Organist zu Sottrum, Amts Rotenburg,
2. Gemeindevorsteher Baumann daselbst,
3. Bahnhofsinspektor Müller, daselbst,
4. Gemeindevorsteher Wilshusen, Lilienthal.

Eine andere auf denselben Endzweck hinauslaufende Verleumdung ist ausgegangen von dem Hofbesitzer Jochen [6] Mahnke zu Oldenhöfen, Amts Rotenburg, der im Solde Grote's fast den ganzen 17. Wahlkreis als Werber für letzteren tagtäglich bereist hat. Dieser Mahnke hat vor dem 30. Juli, am 27. Juli, in öffentlicher Gaststube vor vielen Anwesenden zu Mekelsen, Amts Zeven, laut gesagt und auf Vorhalt nochmals nur noch lauter bekräftigt:

„Grumbrecht habe in seiner Wahlrede am 21. Juli zu Sittensen gesagt: „Alles was in der Bibel stände, sei nicht wahr."

Zeuge hierfür ist der Hofbesitzer Meyer zu Marschhorst, Amt Zeven, der sofort den Vorfall und weitere Zeugen dafür notirt hat.

Jeder mit den Lebensanschauungen der Bevölkerung des hiesigen platten Landes Vertraute wird sofort sagen, daß Behauptungen solchen Inhalts, von so autoritativer Stelle kommend, oder unter solchen Umständen aufgestellt, einen betreffenden Kandidaten für die überwiegendste Mehrheit unmöglich zu machen, geeignet sind. Weil bei dieser Sachlage obige Verleumdungen von doppelter Schwere sind, hat dann auch Grumbrecht sich ver- [7] anlaßt gesehen, einen Verleumdungsstrafantrag gegen Holthusen und Mahnke zuständigen Orts einzubringen.

Schon durch obige beiden Verleumdungen allein sind Grumbrecht viel mehr Stimmen als 174 entzogen worden, welche letztere am 30. Juli genügt haben würden, ihm die absolute Mehrheit zu verschaffen; ist ja derselbe Kandidat bei allen früheren Wahlen hier mit sehr großer Mehrheit erwählt worden.

Deßhalb stellen wir das Petitum:

Hoher Reichstag wolle eine amtliche Untersuchung obiger Fakta veranlassen und nach Konstatirung der letzteren die Wahl des hiesigen Wahlkreises vom 30. Juli d. J. kassiren.

Zu den auf den Fanatismus berechneten Täuschungen gehört auch folgende Vorspiegelung von Unwahrheiten. Der Ortsvorsteher Lüdemann zu Hemslingen, Amt Rotenburg, hat seinem amtlichen Wahlansagezettel zum 30. Juli den Zusatz gegeben:

„Es kommen hier in Frage die Interessen der Schule und Kirche."

Bei einer Wahl zum Reichstage! Es würde mithin die Wahl in diesem 10. Wahlbezirke des Amts Rotenburg schon aus diesem Grunde für ungültig zu erklären sein. [8]

Es sind ferner noch folgende widergesetzliche Wahlbeeinflussungen zur Veranlassung einer amtlichen Untersuchung anzumelden.

1. Der Gemeindevorsteher Albag zu Regesbostel, Amt Tostedt, hat — laut Anlage A. — in seiner amtlichen Anzeige für den 8. Wahlbezirk des Amts Tostedt aufgefordert für den Grafen Grote zu stimmen.

2. Der Gemeindevorsteher Prigge zu Nartum, Amt Zeven, hat seiner Gemeinde die Wahl angezeigt (3. Wahlbezirk des Amts Zeven) mit dem Bedeuten:

„Wer sich nicht einfinde und Grote wähle, habe zur Strafe Arbeit an den Gemeindewegen zu leisten."

Zeugen hierfür sämmtliche Eingesessenen der Gemeinde Nartum.

Im Amt Tostedt erzählte man sich allgemein, daß im 16. Wahlbezirk des Amts Harsefeld durch den Wahlvorsteher Dieterichs, Verwalter des Grafen Grote zu Wiegersen, an die Stelle Grumbrecht'scher Stimmzettel solche für Grote untergeschoben worden, wie solches der [9] Schullehrer zu Sauensieck, Amt Harsefeld, bezeugen könne. Zeuge dafür: Hauptmann a. D. Cohrs zu Tostedt. Wird Vorstehendes durch die Untersuchung konstatirt, so ist selbstverständlich die Wahl dieses Wahlbezirks ungültig.

Der Amtmann a. D. v. Engelbrechten zu Zeven hat im 1. Wahlbezirke des Amts Zeven um baar Geld mehrere Stimmen für Grote erkauft. Zeuge Bürgermeister Dreyer zu Zeven.

Endlich ist ungültig die Wahl im 3. Wahlbezirk d. A. Tostedt, indem wider den Wortlaut des §. 12 Absatz 3 des Ausführungsreglements vom 28. Mai 1870 zum Reichstagswahlgesetz der Wahlvorsteher und der Protokollführer gleichzeitig aus dem Wahllokal abwesend gewesen sind. Zwischen 3 und 4 Uhr nämlich des Wahltags ist der Wahlvorsteher sammt dem Protokollführer außerhalb des Oelkers'schen Hauses, als des Wahllokals zu Fischbeck, A. Tostedt, im Gespräch mit dem Hofbesitzer Joh. Borchers aus Fischbeck u. mehren

Andern in der Kegelbahn betroffen worden von H. H. Hoppe [10] zu Falkenberg (Neugraben), A. Tostedt. Letzterer somit Zeuge für das Vorstehende.

Auf Grund aller dieser im Vorstehenden dargelegten Widergesetzlichkeiten, sowie unter Vorbehalt der Nachlieferung noch anderweitiger, wiederholen somit die unterzeichneten Wähler des 17. Hannoverschen Reichstagswahlkreises ihr obiges Petitum, indem sie beim hohen Reichstage beantragen:

Die Reichstagswahl des 17. Hannover'schen Wahlkreises vom 30. Juli und damit zugleich die Stichwahl vom 17. August d. J. zu kassiren.

Brokel und Scheffel 1878, September 9.

gez. **Kropp**, Ldtgs-Abg. **Röhrs**, Dr. med.

Zugleich Namens und im Auftrage von:
Dedecke, Burgemeister, Rotenburg. **Prail**, Kaufmann, do. **Justus Bostelmann**, Tostedt. **Cohrs**, Hauptmann a. D., do. **Schröder**, Bahnhofsinspektor, do. **Meyer**, Mühlenbesitzer, Caroxbostel. **F. Thörl**, Senator, Harburg. **F. L. Wenthoff**, Ldtgs-Abg., do. **A. Günther**, do. **W. Freese**, do. **G. Lühmann**, do. **G. Koeber**, do. **J. Levy**, Harburg. **Dreyer**, Burgemeister, Zeven. **Dencker**, Ob.-Amtsrichter, do. **Brandis**, Oberförst., do. **Freudenthal**, Kaufm., do. **Meyer**, Hofbesitzer, Marschhorst (A. Zeven). **Tornee**, Organist, Lilienthal. **Wilshusen**, Ortsvorsteher, do. **Rückert**, Dr. med., do. **Reiners**, Hofbesitzer, Worpswede (A. Lilienthal).

Anlage A.

Bekanntmagchung.

Im 17 Wahlkreise ist eine engere Wahl nothwendig, weil von dem Oberbürgermeister Grumbrecht zu Harburg und den Gutsbesitzer Grafen Grote auf Wiegersen keiner von beiden eine Absolute Stimmenmehrheit erlangt hat. und die Wahl ist auf Sonnabend den 17 dieses Monaths angeseths. von Morgens 10 Uhr an bis nachmittags 6 Uhr ist die Wahl eröffnet. nun bitte ich jeden Wahlberechtiten auch zu erscheinen und seine Stimme den Grafen Grote zu schenken.

gez. **Aldag**
Gemeindevohrsteer.

Die Wahl findet wieder bei Gastwirth Stoffes Statt . . .

Nr. 16.

Bericht
der
Wahlprüfungs-Kommission
über
die Wahl im 8. Königsberger Wahlkreise (Osterode-Neidenburg).

Im 8. Königsberger Wahlkreise sind nach den Wahlprotokollen und der Zusammenstellung des Wahlkommissars

abgegeben . . . . 10 595 Stimmen,
ungültig . . . . 31 „
bleiben . . . 10 564 Stimmen.
Danach beträgt die absolute Majorität 5 283 „

Es erhielten:
Kreisdeputirter und Gutsbesitzer Becker auf Vorwerk Neidenburg . . . . 6 720 Stimmen.
Gutsbesitzer Panneck auf Waplitz 3 723 „
Zersplittert . . . . 151 „
Danach erhielt Becker über die absolute Majorität . . . . . 1 437 „

Becker ist hierauf als gewählt proklamirt; er hat die Wahl rechtzeitig angenommen, auch ist seine Wählbarkeit bescheinigt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl ist von dem Abgeordneten Klotz am 11. d. Mts., also rechtzeitig, ein Protest des Dr. med. Richeldt und Genossen zu Hohenstein eingereicht und in Folge dieses Protestes die Sache von der V. Abtheilung gemäß §. 5 Ziffer 1 der Geschäftsordnung an die Wahlprüfungs-Kommission verwiesen.

I. Vor einem Eingehen auf den Protest ist zu bemerken, daß nach den Wahlakten allerlei formelle Verstöße gegen das Wahlreglement vorgekommen sind. Beim Mangel jeder materiellen Bedeutung derselben wird es ihrer näheren Hervorhebung indessen nicht bedürfen. Nur zwei Punkte sind zu berühren:

1. Im Wahlbezirk Nr. 16 Dietrichsdorf im Kreise Neidenburg ist im Wahlprotokoll nur angegeben, daß 49 Stimmen abgegeben wurden, aber nicht gesagt, auf wen dieselben fielen. Da aber die Gegenliste richtig und vollständig geführt und von dem Wahlvorsteher und vier Beisitzern unterschrieben ist, auch die hier angegebene Zahl der Stimmen (49, wovon 6 für Becker und 43 für den Feldmarschall Prinzen Friedrich Carl) sowohl mit dem Protokoll als mit den in der Wählerliste Bezeichneten stimmt, ist anzunehmen, daß die Auslassung in dem Protokoll auf einem bloßen Versehen beruht und die Gegenliste das Resultat der Wahl richtig angiebt.

2. Im Wahlbezirke Nr. 27 Hirschberg im Kreise Osterode sind nach Abschluß der Wählerliste als aus Versehen ausgelassen noch fünf Wähler in die Wählerliste eingetragen. Alle fünf haben gewählt. Da nach dem Wahlreglement §. 4 jede Aufnahme von Wählern nach Abschluß der Wählerliste untersagt ist, sind fünf Stimmen von der Gesammtsumme und von den auf Becker gefallenen Stimmen abzuziehen.

Danach beträgt die Gesammtsumme 10 559 Stimmen,
die absolute Majorität . . . . 5 280 „
Becker erhielt . . . . 6 715 „
also über die absolute Majorität . . . 1 435 „

II. In dem Wahlproteste wird, allenthalben unter Angabe von Beweismitteln, beantragt, die Wahl Beckers aus folgenden Gründen für ungültig zu erklären:

1. Der Kreisschulinspektor Czygan zu Hohenstein habe kurz vor der Wahl seinen circa 60 Schulen zählenden Bezirk bereist, Lehrerkonferenzen veranstaltet und den ihm unterstehenden Lehrern gegenüber seinen ganzen Einfluß aufgeboten, um dieselben zur Wahl des konservativen Kandidaten Becker zu bewegen. Unter Anderem habe er im Juli eine Schulrevision in der Schule Seelesen abgehalten und acht Tage darauf dorthin eine Lehrerkonferenz berufen, angeblich um sich über das Ergebniß der Schulrevision auszusprechen. Doch davon sei nichts passirt. Er habe vielmehr eine politische Ansprache an die versammelten Lehrer gehalten und sie aufgefordert, nur einen der Regierung genehmen konservativen Kandidaten, und zwar den Becker, nicht aber einen liberalen Kandidaten zu wählen, auch ihren ganzen Einfluß nach dieser Richtung hin bei ihren Schuleingesessenen zur Geltung zu bringen. Auch habe derselbe hervorgehoben, daß sich die Regierung

auf die Lehrer verlassen zu können glaube, weil die letzteren die Aufbesserung ihrer Gehalte nur allein jener und nicht der liberalen Partei zu verdanken hätten. Es sei daher die Pflicht der Lehrer, nur den Becker zu wählen.

Die Wahlprüfungs-Kommission ist bei Beantwortung der Frage, ob unzulässige Wahlbeeinflussungen von Beamten vorliegen, stets davon ausgegangen, daß Beamte, wie alle anderen Staatsbürger, befugt sind, für die Herbeiführung bestimmter Wahlen thätig zu sein, daß diese Thätigkeit aber, wie es in dem Berichte der Wahlprüfungs-Kommission über die Eisenlohr'sche Wahl (1878, Anl. S. 959) heißt, in dem Momente die Grenze des Erlaubten und Zulässigen überschreitet, in welcher der Beamte eine solche Agitationsthätigkeit in seiner amtlichen Stellung als solcher gegenüber den seiner Amtsgewalt unterliegenden Wählern betreibt, oder bei einer solchen Wahlagitation zu Gunsten eines bestimmten Parteikandidaten von Befugnissen Gebrauch macht, die ihm lediglich kraft seiner Amtsgewalt zustehen.

Hiervon ausgehend hat die Wahlprüfungs-Kommission die behauptete Agitation des Czygan für eine unzulässige erachten müssen. Sie beantragt daher eine Ermittelung der Wahrheit des Behaupteten und event. eine Rüge des Kreisschulinspektors Czygan.

Daß diese Agitation von irgend erheblichem Einfluß auf die Wahl gewesen sei, ist aber nicht anzunehmen.

Wie die Wahlakten ergeben, hat z. B. in Seelesen und Wittmannsdorf der liberale Kandidat Panneck sämmtliche abgegebene Stimmen (58 bezw. 92) erhalten, obgleich die Lehrer in diesen beiden Orten bei den fraglichen Lehrerkonferenzen gegenwärtig gewesen sein müssen, da sie als Zeugen angegeben werden.

2. Der stellvertretende Amtsvorsteher Gutsbesitzer Schulze-Ganshorn habe jedem Wähler, welcher seine Stimme für Becker abgegeben habe, in dem Wahllokal einen Schnaps und eine Cigarre verabfolgen lassen. Er habe den Dorfseingesessenen vor der Wahl erklärt, daß, falls sie den liberalen Kandidaten wählten, derselbe sie wieder leibeigen und erbunterthänig machen werde.

Letzteres ist offenbar unerheblich, aber auch die Schenkung von Schnaps und Cigarre, da nicht behauptet ist, daß dieselbe vor dem Wählen versprochen sei.

3. Der Bürgermeister Schawaller in Hohenstein, zugleich kommissarischer Amtsvorsteher der Amtsbezirke Hohenstein, Kurken und Manchengut sei vor der Wahl agitirend von Ort zu Ort gereist;
er habe durch seinen Amtsdiener Lange, durch den Stadtwachtmeister Gunia, durch den Nachtwächter Senderreck und andere ihm unterstellte Beamte Wahlzettel für Becker an die ihm unterstehenden Gemeindevorsteher und Andere vertheilen lassen;
er habe Wahlaufrufe für den konservativen Kandidaten in einzelnen Orten an der Gemeindeaushängestelle befestigen lassen;
er habe mehreren Ortsvorständen Wahlzettel für Becker übersandt, mit dem ausdrücklichen Befehl, etwa an sie gelangende Stimmzettel für Panneck sofort nach Empfang zu verbrennen;
er habe in Moerken sämmtliche Wähler durch den Amtsboten Lange zusammenrufen lassen, an sie konservative Stimmzettel vertheilt und ihre Namen mit dem Bemerken notirt, daß jeder Wähler nunmehr kontrolirt werden könne, falls er nicht zur Wahl erschiene;
er habe sämmtlichen Gemeindevorstehern seines Bezirks anbefohlen, für die Wahl des Becker zu wirken, und
endlich während der Wahl seinen Beamtenapparat dazu verwandt, etwaige Stimmzettel für Panneck den ankommenden Wählern abzunehmen und denselben solche für Becker zu geben.

Faßt man alles Vorbemerkte zusammen, so liegt hier, die Wahrheit der behaupteten Thatsachen vorausgesetzt, eine unzweifelhaft unzulässige Wahlbeeinflussung durch einen Beamten vor. Dieselbe ist aber, wie Nachfolgendes ergiebt, jedenfalls ohne Einfluß auf die Gültigkeit der Wahl.

Die Agitation soll stattgefunden haben in Hohenstein und den Amtsbezirken Hohenstein, Kurken und Manchengut. Nach der Bekanntmachung des Oberpräsidiums zu Königsberg vom 11. April 1874, betreffend die Bildung der Amtsbezirke (Amtsblatt der Regierung zu Königsberg 1874 S. 129), in Verbindung mit der Bekanntmachung des Landraths zu Osterode, betreffend das Verzeichniß der Wahlbezirke im Kreise Osterode, vom 19. Juni 1878 (Osteroder Kreisblatt von 1878 Nr. 50), befassen die Amtsbezirke Hohenstein, Kurken und Manchengut die Wahlbezirke Nr. 7, 15, 23, 26, 34, 35, 36, 40, 42, 43 und 46. Nur fehlt der im Verzeichnisse der Ortschaften der Amtsbezirke aufgeführte Ort Schlagamühle in dem Verzeichniß der Wahlbezirke; wahrscheinlich ist er hier einem der angeführten Wahlbezirke hinzugerechnet. Es kann diese Frage indessen auf sich beruhen bleiben, da Schlagamühle nach der Volkszählung vom 1. September 1871 nur 17 Einwohner hatte.

In den hier fraglichen Wahlbezirken waren nachfolgende Wahlberechtigte und erhielten Stimmen in

	Wahlberechtigt.	Becker.	Panneck.	Sonst.
Nr. 7 Bissellen .	80	36	30	1
„ 15 Ganshorn .	74	44	—	—
„ 23 Gusenofen .	113	1	46	—
„ 26 Heinrichsdorf	62	18	7	—
„ 34 Königsgut .	169	68	14	—
„ 35 Kurken . .	213	22	32	—
„ 36 Lichteinen .	90	13	35	—
„ 40 Manchengut .	136	25	18	—
„ 42 Mispelsee .	96	30	—	—
„ 43 Mörken . .	107	48	6	3
„ 46 Nadran .	156	59	35	—
„ 28 Hohenstein .	362	160	75	—
	1658	524	298	4
		826		

Nimmt man nun das für Becker Ungünstigste an, nämlich, daß ohne die Agitation alle Wähler in diesen Wahlbezirken gestimmt haben würden und keiner für Becker, so ergäbe sich folgende Berechnung:

Gesammtsumme nach I. 2 . .	10 559	Stimmen,
hierzu diejenigen Wähler, welche nicht von ihrem Wahlrecht Gebrauch machten	832	„
ergiebt als Gesammtsumme .	11 391	Stimmen.
Absolute Majorität	5 696	Stimmen.
Becker hatte nach I. 2 . .	6 715	Stimmen,
es gehen ab	524	„
bleiben	6 191	Stimmen.

Also hat Becker dann immer noch 495 Stimmen über die absolute Majorität.

Das Verfahren des Bürgermeisters Schawaller bedarf aber jedenfalls einer Rüge, falls die behaupteten Thatsachen wahr sind und ist deshalb eine Ermittelung zu beantragen.

4. Während des Wahlakts zu Hohenstein habe der Ackerwirth Neumann die Rückgabe seines bereits für Panneck abgegebenen Stimmzettels verlangt, mit

dem Bemerken, daß er jetzt solchen für Becker abgeben wolle, da er sonst um sein Freibier komme, welches im Laden des Kaufmanns Gutowski den für Becker stimmenden Wählern geschenkt würde.

Abgesehen davon, daß nicht erhellt, woher man denn wußte, für wen der Betreffende stimmte, ist das Vorbemerkte schon deshalb unerheblich, weil nicht behauptet ist, daß das freie Bier den Wählern vor der Wahl versprochen sei, um sie zur Wahl für Becker zu bestimmen.

5. Der Wahlvorsteher Urban in Sauden habe den Wählern im Wahllokal auf Panneck lautende Stimmzettel abgenommen, solche zerrissen und dafür auf Becker lautende übergeben.

Nach dem Wahlprotokoll war im Wahlbezirk Nr. 34 des Kreises Osterode, zu dem Sauden gehört, der Gutsbesitzer von Kortzfleisch Wahlvorsteher, und Herr Urban zu Sauden nur Beisitzer. Da die Wahlbeamten die Wahl unparteiisch leiten und kontrolliren sollen, muß aber auch jeder Beisitzer bei dem Wahlakt sich jeder Beeinflussung der Wahl enthalten. Das behauptete Verfahren des Herrn Urban ist daher nicht zu billigen. In Uebereinstimmung mit der bisherigen Praxis (1877 Protokolle S. 360, 1878 Anlagen S. 1053) sieht aber die Wahlprüfungs-Kommission von der Stellung eines Antrags auf nähere Ermittelung ab, da die Mitglieder des Wahlvorstandes als solche der Disziplinargewalt der Regierung nicht unterliegen.

Auf die Gültigkeit der Wahl ist das hier Fragliche jedenfalls ohne Einfluß, da Sauden zum Amtsbezirk Hohenstein (vgl. Ziffer 3) gehört. Wahlberechtigt waren übrigens im Wahlbezirk Königsgut, von dem Sauden einen Theil bildet, 169, es stimmten dort für Becker 68 und für Panneck 14.

6. Der Gemeindevorsteher Gabriel in Sauden habe den Dorfeingesessenen eröffnet, daß sie bestraft werden würden, falls sie nicht zur Wahl gingen und die ihnen von ihm übergebenen Wahlzettel für Becker abgäben.

Da es scheint, als wenn der Gemeindevorsteher Gabriel zur Herbeiführung einer Wahl nach seinem Sinne seine amtliche Autorität zu einer unbegründeten Drohung benutzt hat, hat auch hier eine Ermittelung der Wahrheit des Behaupteten und event. Rüge einzutreten.

7. Der Postmeister Schwarz zu Hohenstein habe seinen Stadt- und Landbriefträgern Wahlzettel für Becker gegeben und ihnen deren Austheilung anbefohlen. Briefe seien an jenem Tage nicht auf das Land befördert.

Auch hier muß, wie zu 6, nähere Ermittelung und event. eine Rüge des Beamten beantragt werden.

8. Der Steuerinspektor Sczesny in Hohenstein sei agitirend durch den größten Theil des Kreises Osterode zu den Guts- und Gemeindevorständen gereist, um sie zur Wahl des Becker zu veranlassen.

Das hier Behauptete ist zu allgemein und unbestimmt, als daß es Berücksichtigung finden könnte.

9. Der Standesbeamte August Grumbach in Hohenstein habe in einer Versammlung in Hohenstein geäußert: da das Parlament fortgejagt sei und Panneck mit, so hülfe die Wiederwahl desselben nichts, der Kaiser würde ihn ja doch nicht annehmen.

Ist irrelevant.

10. und

11. In Moerken sei das Wahllokal erst um $11\frac{1}{2}$ Uhr geöffnet und in Mispelsee bereits um $5\frac{1}{4}$ Nachmittags geschlossen.

Wäre das richtig, so würde in beiden Wahlbezirken die Sache so anzusehen sein, als wenn die Wahlberechtigten, welche nicht gewählt haben, sämmtlich ihre Stimmen für Becker's Gegner abgegeben hätten, da sie ja durch die Beschränkung der Wahlzeit an der Ausübung ihres Stimmrechts verhindert sein können. Es wäre das nach der Berechnung unter 3 aber jedenfalls ohne Einfluß auf die Giltigkeit der Wahl des Becker, da beide Wahlbezirke zum Amtsbezirk Hohenstein gehören.

Es waren wahlberechtigt in Moerken 107, stimmten für Becker 48, für Panneck 6, zersplittert 3.

Es waren wahlberechtigt in Mispelsee 96 und stimmten 30 und zwar für Becker.

III. Es liegen dem Proteste noch zwei Beschwerden von mehreren Wählern zu Folkemuth und Gilgenau an. Sie beschweren sich darüber, daß der Wahlvorstand ausschließlich aus Bewohnern des Guts Wittigwalde und nicht auch aus Bewohnern der größeren Dörfer gebildet sei; daß das Wahllokal sehr klein gewesen sei, sowie daß Pfarrer Jacobs, Mitglied des Wahlvorstands, über Panneck unwahre Thatsachen behauptet und vor dem Wahllokal durch Ansprachen und Abnehmen der ihm nicht passenden Wahlzettel oder Umtausch derselben durch den ihm untergeordneten Glöckner auf die Wahl eingewirkt habe.

Das in Betreff des Pfarrers Jacobs Behauptete kann schon deshalb keine Berücksichtigung finden, weil keine Beweismittel dafür angegeben sind. Die Beschwerde über das Wahllokal ist ohne Gewicht, da nicht behauptet ist, daß die Kleinheit desselben irgend eine nachtheilige Einwirkung auf die Wahl gehabt habe. Den Wahlvorsteher und dessen Stellvertreter haben die zuständigen Behörden zu bestimmen und die Auswahl der übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes steht dem Wahlvorsteher aus den Wählern des Wahlbezirks zu (Wahlreglement §. 10). Daß gegen diese Bestimmungen gefehlt sei, ist nicht behauptet. Es ist nur gesagt, daß in Folge der Bildung des Wahlvorstandes aus einem Orte die Rekognoszirung der einzelnen Wähler nicht gut und sicher habe erfolgen können; allein wenn die Mitglieder des Wahlvorstandes über die Persönlichkeit Zweifel hatten, so konnten sie sich ja durch Erkundigung bei anderen Anwesenden Sicherheit verschaffen. Die Wahl der Mitglieder des Wahlvorstandes aus verschiedenen Orten des Wahlbezirkes ist daher nicht nothwendig, sie erleichtert nur die Rekognoszirung.

Die Beschwerden erscheinen daher als unerheblich.

Die Wahlprüfungs-Kommission beantragt demnach:

Der Reichstag wolle beschließen:

1. die Wahl des Abgeordneten Becker im 8. Königsberger Wahlkreise für gültig zu erklären;
2. den Herrn Reichskanzler, unter Beifügung des Protestes des Dr. med. Richeldt und Genossen, zu ersuchen, eine Ermittelung der Wahrheit der unter Ziffer 1, 3, 6 und 7 des Protestes behaupteten Thatsachen, sowie eventuell eine Rüge des Kreisschulinspektors Czygan in Hohenstein, des Bürgermeisters und kommissarischen Amtsvorstehers Schawaller daselbst, des Gemeindevorstehers Gabriel in Sauden und des Postmeisters Schwarz in Hohenstein zu veranlassen.

Berlin, den 26. September 1878.

Die Wahlprüfungs-Kommission.

Dr. Marquardsen (Vorsitzender). Lentz (Berichterstatter). Eysoldt. v. Forcade de Biaix. Hall. Freiherr v. Heereman. Laporte. Dr. Mayer (Donauwörth) Dr. Nieper. Rickert (Danzig) Dr. v. Schlickmann. Schöning-Clemmen. Dr. v. Schwarze. Thilo.

Nr. 17.

Bericht

der

Wahlprüfungs-Kommission

über

die Wahl im 3. Reichstagswahlkreise des Regierungsbezirks Königsberg (Stadtkreis Königsberg i./Pr.).

Bei der am 30. Juli cr. in Königsberg i./Pr. stattgehabten Wahl eines Abgeordneten für den 3. Reichstagswahlkreis des Regierungsbezirks Königsberg (Stadtkreis Königsberg) sind nach dem am 3. August cr. durch den Wahlkommissarius ermittelten Wahlergebniß 14 670 Stimmzettel abgegeben. Davon sind 203 für ungültig erklärt worden. Von den hiernach abgegebenen 14 467 gültigen Stimmen haben erhalten:

1.	Justizrath Stellter in Königsberg	7 772 Stimmen,
2.	Stadtrath Theodor in Königsberg	5 351 „
3.	Drechslermeister Bebel in Leipzig	1 108 „
4.	Obertribunalsrath Reichensperger in Berlin	228 „
5.	8 verschiedene andere Personen je 1 Stimme, zusammen	8 „
		14 467 Stimmen.

Da die absolute Majorität 7 234 Stimmen betrug und der Justizrath Stellter 7 772, also 538 Stimmen über die absolute Majorität erhalten hat, so ist derselbe als Reichstagsabgeordneter proklamirt und hat die Wahl angenommen.

Gegen diese Wahl ist von dem Dr. med. J. Moeller zu Königsberg i./Pr. im Auftrage mehrerer Bürger Königsbergs rechtzeitig Protest erhoben und der Protest von der V. Abtheilung an die Wahlprüfungs-Kommission abgegeben.

Der Protest bezieht sich auf folgende Punkte:

I. Die mangelhafte Aufstellung der Wählerlisten.

Ad I. führt der Protest aus:

„Bei Aufstellung der Wählerlisten hat sich der hiesige Magistrat zum ersten Male desjenigen Verfahrens bedient, welches in Berlin schon seit längerer Zeit üblich sein soll, indem er den Hausbesitzern Formulare mit der Aufforderung zugehen ließ, in dieselben die in ihren Häusern wohnhaften Wähler einzutragen. Dieses für unsere Stadt neue Verfahren hat sich gerade diesmal um so weniger als zweckmäßig bewähren können, als in dieser Jahreszeit eine große Anzahl von Hauseigenthümern auf Badereisen, Sommerfrischen oder dergleichen abwesend zu sein pflegt und thatsächlich auch abwesend war, ohne ihre Obliegenheiten einem Stellvertreter übertragen zu haben. Andere Hausbesitzer glaubten zur Ausfüllung der ihnen zugesandten Formulare nicht verpflichtet zu sein oder waren zu nachlässig oder ungebildet, um dies Geschäft auszuführen resp. ausführen zu können. Zwar hat der Magistrat einem seiner Beamten befohlen, die dadurch bedingten Lücken in den Wählerlisten durch Benutzung des Adreßbuchs auszufüllen; allein abgesehen davon, daß das Adreßbuch den letzten Umzugstermin mit seinen zahlreichen Wohnungs- und Personalveränderungen nicht berücksichtigt, scheint auch jener Beamte nicht mit der gehörigen Sorgfalt verfahren zu sein. So ist es gekommen, daß ganze stark bevölkerte Häuser mit ihrer gesammten Einwohnerschaft in den Wählerlisten gefehlt haben. So z. B. im 4. und 5. Wahlbezirk die Häuser

Neue Reiferbahn Nr. 15 und Oberlaak Nr. 22,

im 19. Wahlbezirk das Haus

Kalthöffschestr. Nr. 20 B.,

im 30. Wahlbezirk

Hinterlanstr. Nr. 9, Lindenstr. Nr. 29, Kleiner Domplatz Nr. 12, Neustadt Nr. 4—6.

Von anderen Häusern war nur ein Wähler in den Listen aufgeführt, die große Mehrzahl dagegen ausgelassen, z. B.

Roßgärtner, Neue Straße Nr. 1,
Weidendamm Nr. 1 A,
Domstraße Nr. 5 u. 6.

Hierzu kommt noch eine große Anzahl einzelner Wähler, großentheils solcher, die seit Jahren dieselbe Wohnung innehaben, regelmäßig ihre Kommunalsteuer an den Magistratsboten entrichteten und auch bei allen früheren Wahlen mit aufgeführt worden waren.

Man kann freilich einwenden, es sei Sache eines jeden Wählers, durch rechtzeitige Reklamation sein Wahlrecht zu wahren. Allein Thatsache bleibt es, daß viele Wähler der Ferien wegen abwesend waren und so die rechtzeitige Einsicht in die Listen versäumen mußten, andere bei Einführung des neuen Verfahrens ihrem Vertrauen auf die Gewissenhaftigkeit ihrer Hauswirthe zum Opfer fielen. Ohne Uebertreibung darf man behaupten, daß mehrere hundert Wähler auf diese Weise um die Ausübung ihres Wahlrechts gekommen sind.“

Die Kommission hat diesen Punkt des Protestes für erheblich nicht erachten können. Die Wahllisten haben vorschriftsmäßig zu dem Zwecke ausgelegen, um den Wählern Gelegenheit zu geben, sich davon zu überzeugen, ob sie in den Wahllisten aufgeführt seien. Haben die Wähler es unterlassen, in die Wahllisten Einsicht zu nehmen, so haben sie es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie ihres Wahlrechts verlustig gegangen seien.

II. Die Ausübung des Wahlrechts durch dazu nicht berechtigte Personen.

Ad II. führt der Protest aus:

„Es läßt sich nachweisen, daß gegen 300 Personen, welche zwar wegen Betriebs von Gewerben oder Handelsgeschäften in den Steuerlisten stehen, aber keineswegs das deutsche Staatsbürgerrecht erworben haben, vom Magistrat in die Wählerlisten aufgenommen, mit Wahlkarten versehen worden sind und wirklich gestimmt haben. Wie die beigefügte Wahlkarte des österreichischen Unterthanen Technikers Schuster beweist, ist auf den Wahlkarten nicht ausdrücklich vermerkt, daß das Wahlrecht an den Besitz der deutschen Reichsangehörigkeit gebunden sei. Es haben daher jene hier ansässigen fremden Unterthanen kein Bedenken getragen, von den ihnen offiziell zugestellten Wahlkarten Gebrauch zu machen. Der oben bezeichnete österreichische Staatsangehörige dürfte als solcher wohl vereinzelt dastehen. Dagegen weisen die Listen

des 32.	Wahlbezirks	25,
„ 33.	„	50,
„ 34.	„	130,
„ 37.	„	40,
	Summa	245

Israeliten auf, welche dem russischen Unterthanenverbande angehören. Die Namen derselben lassen wir in einer besonderen Beilage folgen. Da auch in anderen Bezirken einzelne solcher Wähler vorkommen, so steigt, wie oben angegeben, die Gesammtziffer derjenigen Personen, welche an der Wahl theilgenommen haben, ohne deutsche Reichsangehörige zu sein, auf gegen 300."

Dem Proteste liegt ein Verzeichniß derjenigen Personen, welche, obwohl sie nach der Behauptung des Unterzeichners des Protestes nicht Deutsche und somit nach §. 1 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 das Wahlrecht nicht haben, in die Wahllisten aufgenommen worden sind.

Die Kommission war einstimmig der Ansicht, daß dieser Punkt des Protestes erheblich sei und falls man im Uebrigen zur Beanstandung der Wahl komme, einer näheren Untersuchung unterzogen werden müsse.

Von einer Seite wurde mit Rücksicht auf die große Zahl angeblich nicht Wahlberechtigter in den genannten 4 Wahlbezirken beantragt, daß in dem Falle der Beanstandung der Wahl Erhebungen in Betreff aller Wählerlisten des Stadtkreises Königsberg vorgenommen und festgestellt würde, wie viel nicht wahlberechtigte Wähler in dem ganzen Wahlkreise sich bei der Wahl betheiligt hätten. Die Majorität der Kommission erklärte sich gegen diesen Antrag, da kein Grund für die Vermuthung vorliege, daß die Wählerlisten im Ganzen und Großen unrichtig aufgestellt seien und da die beabsichtigten Erhebungen sehr weitläufige und schwierige seien. Die Majorität glaubte die Behauptung des Protestes bei der Beurtheilung über die Gültigkeit oder Beanstandung der Wahl nur insoweit in Betracht ziehen zu dürfen, als sie durch bestimmte Angaben in Betreff der angeblich nicht wahlberechtigten Personen unterstützt sei.

Die Durchsicht der Wählerlisten und der Wahlprotokolle hat ergeben, daß von den in der Beilage des Protestes aufgeführten 245 Personen 132 sich in den Bezirken 32, 33, 34 und 37 bei der Abstimmung betheiligt haben. Rechnet man noch die Stimme des Technikers Schuster, welcher nach Angabe des Wahlprotestes, obwohl nicht wahlberechtigt, am 30. Juli cr. seine Stimme abgegeben hat, hinzu, so würden — die Richtigkeit der Angabe des Protestes vorausgesetzt — 133 nicht Wahlberechtigte von der Gesammtzahl der gültigen Stimmen und bei Annahme des für den Gewählten ungünstigsten Falles zugleich von den auf den gewählten Abgeordneten gefallenen Stimmen in Abzug zu bringen sein. Es würden hiernach bei 14 467 — 133 = 14 334 gültigen Stimmen 7 772 — 133 = 7 639 Stimmen auf denselben gefallen sein. Dem gewählten Abgeordneten würden also immer noch 461 Stimmen über die absolute Majorität verbleiben.

III. Die Unregelmäßigkeiten beim Wahlakte.

1. Der Protest behauptet, daß im 25. Wahlbezirke während der Wahlhandlung von dem Vorsteher die Urne geöffnet und einem Wähler eines angeblichen Versehens wegen ein Wahlzettel zurückgegeben worden sei. Zeuge: Partikulier Freytag.

Die Kommission hält diesen Punkt des Protestes allerdings für erheblich; er würde jedoch ziffermäßig nicht ins Gewicht fallen, da für den Fall der Richtigkeit der Behauptung des Protestes dem Gewählten nur eine Stimme in Abzug zu bringen sein würde.

2. Im 7. Wahlbezirk hat nach Behauptung des Protestes der Vorstand mit dem Schlage 6 Uhr die Oeffentlichkeit ausgeschlossen und mehrere Wähler, welche der Ermittelung des Wahlresultats beiwohnen wollten, nicht zugelassen. Zeuge: Badeanstaltsbesitzer Jahr.

Die Kommission hält diesen Punkt für erheblich, da für den Fall der Richtigkeit der Behauptung des Protestes gegen den §. 9 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869:

> „Die Wahlhandlung, sowie die Ermittelung des Wahlergebnisses sind öffentlich"

verstoßen sein würde.

3. Im 40. Wahlbezirk hat nach Angabe des Protestes ein unmittelbarer Staatsbeamter, der Kgl. Eisenbahnsekretär H. Schrott, als Beisitzer fungirt.

Bei der Durchsicht der Wahlakten hat sich ergeben, daß der Eisenbahnsekretär Schrott als Protokollführer im 40. Wahlbezirk fungirt hat. Ob derselbe ein unmittelbarer Staatsbeamter ist, läßt sich weder aus dem Wahlprotokoll, noch aus der Wählerliste ermitteln.

Nach §. 9 des Wahlgesetzes darf die Funktion der Vorsteher, Beisitzer und Protokollführer nur von Personen ausgeübt werden, welche kein unmittelbares Staatsamt bekleiden.

Nach der Ansicht der Kommission ist es zweifellos, daß auf die Beobachtung dieser Bestimmung Gewicht gelegt werden müsse und daß die Verletzung derselben unter Umständen für die Beurtheilung eines Wahlresultats erheblich sein könne. Die Kommission war jedoch andererseits in ihrer überwiegenden Mehrheit der Meinung, daß man nicht in jedem Falle, in welchem gegen diese Bestimmung verstoßen sei, die Wahlen des betreffenden Bezirks in Frage stellen müsse. Es werde vielmehr darauf ankommen, ob bezüglich des in den Wahlvorstand berufenen Staatsbeamten diejenigen Bedenken zutreffen, welche zu dem Erlaß der Bestimmung des §. 9 den Wahlgesetzes geführt haben, oder ob bestimmte Momente vorliegen, aus denen hervorgeht, daß die Bestellung des Staatsbeamten irgend einen Einfluß auf die Wahl geübt habe. In dem vorliegenden Falle handle es sich — die Richtigkeit der Angabe des Protestes vorausgesetzt — um einen Staatsbeamten, dessen ganze Stellung nicht der Art sei, daß seine Mitwirkung im Wahlvorstand auf die Wähler bei ihrer Abstimmung irgend welchen Einfluß habe ausüben können. Da außerdem das Wahlprotokoll und die Nebenliste ordnungsmäßig geführt, vom Wahlvorsteher, Protokollführer und 7 Beisitzern unterschrieben und zugleich bescheinigt sei, daß zu keiner Zeit der Wahlhandlung weniger als 3 Mitglieder des Vorstandes gegenwärtig gewesen seien, so könne dieser Punkt des Protestes als ein erheblicher nicht angesehen und darüber hinweggegangen werden.

4. Der Protest führt an, daß im 14. und 40. Wahlbezirk der Vorstand nicht reglementsmäßig gebildet worden, indem die Beisitzer nicht zwei Tage vorher benachrichtigt, sondern erst unmittelbar vor dem Wahlakte von den Vorstehern aufgefordert wurden.

Die Kommission war der Ansicht, daß dieser Punkt als unerheblich anzusehen.

IV. Die polizeiliche Beeinflussung der Wähler.

Ad IV. führt der Protest aus:

> „Weit mehr Gewicht als auf diese formellen Bedenken legen wir auf die von der Polizei und anderen Behörden geübte Beeinflussung der Wähler, welche, wie im ganzen Lande, so auch bei uns im ausgedehntesten Maße stattgefunden hat. Freilich haben wir beim Nachweise derselben zwei große Schwierigkeiten zu überwinden. Einmal ist es schwer, die Grenze zwischen erlaubter und geradezu ungesetzlicher Beeinflussung zu ziehen. Wenn der Chef einer Verwaltung allen seinen Untergebenen gegenüber den „dringenden Wunsch" ausdrückt, daß dieselben sich in „regierungsfreundlichem" oder gut „kaiserlichem" Sinne an der Wahl betheiligen möchten, so kann man ja freilich Niemandem verwehren, seine Wünsche zu äußern. Allein Jedermann weiß auch, daß im Munde eines hohen Beamten, zumal in einer solchen

Sache, ein Wunsch ziemlich gleiche Bedeutung hat mit einem Befehle, dessen Nichtbeachtung allerlei üble Folgen nach sich zieht. Derartige Wünsche haben nun bei unserer Wahl eine höchst bedeutsame Rolle gespielt. In den unteren Schichten der Bevölkerung aber nahmen sie ganz unverblümt den Charakter des Befehls an. Die vielen Hunderte, ja Tausende von Arbeitern, welche bei den hiesigen Eisenbahnen und den großen öffentlichen Bauten beschäftigt sind, waren zuvor in zahlreichen kleinen, nicht öffentlichen Versammlungen instruirt worden und erschienen dann mit ihren auf den Namen des konservativen Kandidaten lautenden Stimmzetteln bei der Wahl, kontrolirt von ihren Werkmeistern und den am Eingang jedes Wahllokals anscheinend zur Aufrechthaltung der Ordnung postirten Polizeibeamten. Ueberall konnte man von diesen Leuten hören, daß sie zur Wahl geradezu „abgeschickt“ worden seien.

Der Hohe Reichstag wird sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß durch derartige Beeinflussungen das Wahlresultat, welches der freie Ausdruck der Volksmeinung sein soll, geradezu gefälscht wird.

Freilich wird sich nur in den wenigsten Fällen beweisen lassen, daß solche Beeinflussungen geradezu unter die Kategorie der §§. 107 und 108 des Strafgesetzbuches fallen. Denn die zweite große, von uns zu besiegende Schwierigkeit besteht eben darin, daß jene Einwirkungen sich auf Personen in abhängiger Lebensstellung beziehen, welche aus Furcht vor künftigen Benachtheiligungen in der Regel nicht geneigt sind, mit einem offenen Zeugniß hervorzutreten. Desto entscheidender müssen, wie wir glauben, einige durch glaubwürdige Zeugen erhärtete Thatsachen ins Gewicht fallen, welche wir hier folgen lassen:

1. Der Speicherarbeiter Preuß (Handlung Barendt und Sichert Nachfolger) kann bezeugen, daß ihm durch den Kriminalschutzmann Schwarz die auf den Namen des Stadtrath Theodor lautenden Zettel abgenommen und statt derselben Zettel mit dem Namen Stellter zur Vertheilung gegeben worden sind.
2. Kaufmann F. E. Frisch (Schloßberg 2) kann bezeugen, daß der Distriktskommissär Neumann ein Pack Stimmzettel aus der Tasche zog und dabei eine auf die Austheilung derselben bezügliche Aeußerung that.
3. In den Häusern der 3. Fließstraße hat der Schutzmann Hecht Stimmzettel mit dem Namen Stellter ausgetheilt.
4. In der 2. Sackheimer Wallgasse ist ebenfalls ein Schutzmann von Haus zu Haus gegangen und hat die Wähler im Namen des Herrn Polizeipräsidenten aufgefordert, zu einer Versammlung in der deutschen Ressource zu kommen, in welcher der Herr Polizeipräsident selbst eine Rede zu Gunsten des Justizraths Stellter hielt. Zeugen: Böttchermeister Julius Steinmetz (2. Wallgasse 8), Partikulier Freytag (Sackheimer Mittelgasse 12). Den Böttchermeister Aufenacker (Haberberger Neue Gasse 12), der bis dahin immer liberal gewählt hatte, hat der Distriktskommissär Klose durch dringendes Zureden bewogen, Stimmzettel für die konservative Partei zu vertheilen.
5. Im Hausflur der Steindammer Mittelschule, welche als Wahllokal für 5 Bezirke, den 6. bis 10. diente, stand der Schutzmann Nr. 62 und trieb wiederholentlich die von der liberalen Partei zur Vertheilung von Wahlzetteln angestellten Leute hinaus, während er es ruhig mit ansah, daß die Angestellten der conservativen Partei den Arbeitern ihre Wahlzettel aus der Hand nahmen, die auf den Namen Theodor lautenden zerrissen und ihnen dafür solche mit dem Namen Stellter gaben. Zeugen: Buchhalter Corsepius, Kaufmann G. L. Boy, Stadtrath Dr. Zechlin, Eisenbahnbeamter Ringler. In demselben Lokal hat der Schutzmann Nr. 71 den Beauftragten der liberalen Partei verboten, den Namen Theodor zu nennen. Als Buchhalter Corsepius einem derselben, dem Faktor Ehleben, sagte, er habe das Recht, den Kandidaten zu nennen, und dem Schutzmann bemerkte, sie ständen alle unter dem gleichen Gesetze und Jedermann habe dies zu respektiren, rief der Schutzmann: „Ach was Gesetz! Hier handelt es sich nur darum, was in der Ordnung und anständig ist!“ Als dann Herr Ringler sich erlaubte, zu Gunsten Theodors zu sprechen, faßte ihn derselbe Schutzmann und schob ihn aus dem Hausflur auf die Straße. Die Agitationen von konservativer Seite ließ derselbe ruhig gewähren. Zeugen: Faktor Ehleben, Kaufmann J. J. Christopher und die vorhin Genannten.
6. Endlich ist noch zu erwähnen, daß ein Versuch, den Namen des liberalen Kandidaten an einer für geschäftliche Anzeigen bestimmten Stelle anzubringen, sofort von der Polizei vereitelt wurde, während große gelbe Plakate mit dem Namen des Justizrath Stellter ungehindert angeheftet wurden. Zeuge: Chefredakteur Michels.“

Die Kommission war der Meinung, daß die ad 2, 3, 4 und 6 aufgeführten Punkte unerheblich seien.

In Betreff des Punktes 1 hielt die Kommission eine nähere Untersuchung und event. die Ertheilung einer Rüge gegen den Kriminalschutzmann Schwarz für erforderlich.

Ueber die ad 5 behauptete polizeiliche Einmischung in dem Hausflur der Steindammer Mittelschule waren die Ansichten in der Kommission getheilt. Einstimmig war die Kommission der Meinung, daß das Verfahren der Schutzmänner Nr. 62 und 71, falls sich die Richtigkeit der Angabe des Protestes erweisen sollte, ganz ungehörig sei und eine ernstliche Rüge nothwendig mache. Die Minorität der Kommission glaubte jedoch, diesem Vorgehen der Polizeibeamten in keinem Falle eine solche Wirkung zuschreiben zu können, daß dadurch das Resultat der Wahl in den betreffenden 5 Wahlbezirken erheblich alterirt worden sei. Die Majorität der Kommission dagegen hielt den Punkt für erheblich. Es handle sich hier um eine über jedes Maaß des Zulässigen hinausgehende polizeiliche Einmischung und Einschüchterung der Wähler, und man sei berechtigt, anzunehmen, daß ein solches Vorgehen der zur Aufrechterhaltung der Ordnung bestellten Polizeibeamten von bedeutendem Einfluß auf das Resultat der Wahl gewesen sei. Man werde daher ermitteln müssen, ob, wenn man die Wahlen in den Bezirken 6 bis 10 ausscheiden lasse, der Gewählte noch die Majorität der Stimmen behalte.

Nach der hierüber angestellten Berechnung (cfr. Anlage A. I.) behält der Justizrath Stellter auch nach Abzug der in den Bezirken 6 bis 10 abgegebenen Stimmen immer noch 6 658 Stimmen, also 339 Stimmen über die absolute Majorität.

Diese Majorität würde nur um 1 Stimme geringer werden, wenn man den Punkt III. 1 des Protestes berücksichtigt.

Das ad III. 2 erwähnte Bedenken in Betreff des 7. Wahlbezirks ist bei der oben aufgestellten Berechnung, welche ebenfalls den 7. Bezirk betrifft, berücksichtigt.

Nach dem Vorstehenden hat sich die Majorität der Kommission (mit 8 gegen 3 Stimmen) für die Gültigkeit der Wahl ausgesprochen.

Zu bemerken ist indeß noch, daß mehrere Mitglieder der Majorität erklärten, daß sie zwar für die Gültigkeit der Wahl stimmten, aber nur deshalb, weil sie den ad IV. 5 erwähnten Punkt des Protestes für unerheblich hielten. Die oben aufgestellte Berechnung, welche ergeben solle, daß dem Gewählten auch dann die Majorität verbleibe, wenn man annehme, daß die Vorgänge in dem Hausflur der Steindammer Mittelschule von Erheblichkeit seien und das Wahlresultat in den fünf Wahlbezirken alterirten, könne als zutreffend nicht angesehen werden (cfr. die Berechnung in der Anlage A. II.).

Der Antrag der Wahlprüfungs-Kommission lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

1. die Wahl des Abgeordneten Stellter im 3. Wahlkreise des Regierungsbezirks Königsberg (Stadtkreis Königsberg) für gültig zu erklären;
2. den Herrn Reichskanzler unter Mittheilung des Protestes des Dr. med. J. Moeller zu ersuchen:
   a) gerichtliche Beweiserhebung über folgende in dem Protest enthaltene Behauptungen zu veranlassen:
      aa) daß der Kriminalschutzmann Schwarz dem Speicherarbeiter Preuß die auf Theodor lautenden Wahlzettel abgenommen und statt dessen auf Stellter lautende Wahlzettel zur Vertheilung gegeben habe;
      bb) daß in dem Hausflur der Steindammer Mittelschule, dem Wahllokal für den 6. bis 10. Wahlbezirk, der Schutzmann Nr. 62 Personen, welche auf Theodor lautende Stimmzettel vertheilten, herausgetrieben, während er es ruhig mit angesehen habe, daß dort die für Stellter wirkenden Personen den Wählern die auf Theodor lautenden Wahlzettel weggenommen und zerrissen und denselben dafür solche mit dem Namen Stellter gegeben haben;
      cc) daß in demselben Lokal der Schutzmann Nr. 71 den Beauftragten der liberalen Partei verboten habe, den Namen Theodor zu nennen, daß er einen Wähler (Corsepius), als dieser erklärte, dazu berechtigt zu sein, zurechtgewiesen habe und den andern (Ringler) angefaßt und aus dem Hausflur auf die Straße geschoben habe, während er die Agitationen von konservativer Seite ruhig gewähren ließ;
   b) zu veranlassen, daß den genannten Beamten, falls sich die Richtigkeit der Behauptungen des Protestes ergeben sollte, eine Rüge ertheilt werde.

Berlin, den 26. September 1878.

Die Wahlprüfungs-Kommission.

Dr. Marquardsen (Vorsitzender). Rickert [Danzig] (Berichterstatter). Eysoldt. v. Forcade de Biaix. Hall. Freiherr v. Heereman. Laporte. Lentz. Dr. Mayer. (Donauwörth). Dr. Nieper. Dr. v. Schliekmann. v. Schöning-Clemmen. Dr. v. Schwarze. Thilo.

Anlage A.

I.

1. Wahlberechtigte.	abgegebene Stimmen.	ungültig.	gültig.
23 744	14 670	203	14 467

Stellter.	Theodor.	Bebel.	Reichensperger.
7 772	5 351	1 108	228

Zersplittert.
8.

Stellter erhielt . 7 772 Stimmen,
die absolute Majorität beträgt . . . 7 234 „

Stellter hat also 538 Stimmen über die absolute Majorität.

2. Nach Abzug von 133 Stimmen sind abgegeben:

gültige Stimmen.	für Stellter.
14 467	7 772
133	133
14 334	7 639.

3. Stimmverhältniß in den Wahlbezirken 6 bis 10.

Bezirk.	wahlberechtigt.	abgegebene gültige Stimmen.	davon für Stellter.
6	538	356	212
7	559	339	216
8	466	305	131
9	604	383	215
10	542	315	207
	2 709	1 698	981.

Zieht man die Zahl der in den Bezirken 6 bis 10 abgegebenen Stimmen von der ad 2 ermittelten Zahl ab und die Zahl der für Stellter abgegebenen 981 Stimmen von den ad 2 aufgeführten ab, so erhält man:

abgegebene gültige Stimmen:	für Stellter:
14 334	7 639
1 698	981
12 636	6 658

Absolute Majorität 6 319. Stellter behält 6 658.

II.

In den Bezirken 6 bis 10 sind wahlberechtigt 2 709, es sind Stimmen abgegeben 1 731, davon 33 ungültig, also bleiben gültige Stimmen 1 698, davon für Stellter 981.

Den ad I. 2, Anlage A. aufgeführten 14 334 gültigen Stimmen sind zuzurechnen die Stimmen der Wähler, welche nicht gewählt haben, also 2 709 — 1 731 = 978.

Dies ergiebt
14 334
978
15 312 Stimmen, absolute Majorität 7 657.

Der Justizrath Stellter würde, wie oben ad 1 angegeben ist, wenn ihm die auf ihn in den Bezirken 6 bis 10 gefallenen 981 Stimmen in Abzug gebracht werden, nur 6 658 Stimmen behalten, also nicht mehr die absolute Majorität.

Nr. 18.

Bericht
der
Wahlprüfungs-Kommission
über
die Wahl im 2. Königsberger Wahlkreise (Labiau-Wehlau).

Bei der am 30. Juli d. J. stattgehabten Wahl im 2. Königsberger Wahlkreise sind nach dem unter Anlage 1 beigefügten Abdruck der Zusammenstellung des Wahlergebnisses von den überhaupt vorhandenen 18 952 Wahlberechtigten abgegeben . . . . 10 682 Stimmen,
davon für ungültig erklärt . . . . . . 26 "

bleiben . . . . 10 656 Stimmen,
wovon die absolute Majorität beträgt . 5 329 "

Erhalten haben:
der Rittergutsbesitzer v. Knobloch-Bärwalde 6 673 Stimmen,
der Rittergutsbesitzer Fernow-Kuglacken . . . . . . 3 893 "
während zersplittert sind. . . 90 "

Der Rittergutsbesitzer v. Knobloch hat hiernach 1 344 Stimmen über die absolute Majorität erhalten, ist als gewählt proklamirt, hat zeitig die Wahl angenommen und die Wählbarkeit durch ein Attest der Königl. Regierung zu Königsberg bescheinigt.

Ueber das Wahlverfahren in einem Bezirke, Irglaken, ist bereits im Termine zur Feststellung der Wahl von dem Gutspächter Wolff zu Popehnen Beschwerde erhoben; später, am 11. September d. J., ist ferner der unter Anlage 2 beigefügte Protest gegen die gesammte Wahl eingereicht von dem Mitgliede des Hauses der Abgeordneten Mehlhausen in Wehlau und Genossen, und gleichzeitig ein Nachtrag von Seiten des Kreisgerichtsdirektors Larz und Genossen zu Wehlau eingegangen. Mit Recht ist deshalb die Wahlverhandlung von der V. Abtheilung an die Wahlprüfungs-Kommission überwiesen.

Bei der Prüfung der Wahlakten haben sich verschiedene der gewöhnlich vorkommenden Unregelmäßigkeiten ergeben, die vom Wahlkommissar bereits hervorgehoben wurden. Es sind indessen, während auf die in den Protesten gerügten später eingegangen werden wird, übrigens nur die Unregelmäßigkeiten zu erwähnen, die in den Wahlbezirken Damerau und Reipen, Kreis Wehlau, vorgekommen sind, indem im ersteren Orte nicht gewählt, weil die Wahlliste dem Wahlvorstande nicht zugegangen ist, und im zweiten keine Wahl erfolgte, weil das Formular zum Wahlprotokoll gefehlt hat. Die Wahlprüfungs-Kommission hält in Ermangelung irgend einer Beschwerde von Seiten eines der Betheiligten diesen Mangel für ohne Einfluß auf das Wahlergebniß, ist jedoch der Ansicht, daß wegen der in den beiden genannten Wahlbezirken vorgekommenen Versäumniß eine geeignete Verfügung von Seiten der dafür zuständigen Behörde zu erwirken sei.

Was hiernächst die Wahlproteste betrifft, so rügen die Beschwerdeführer

I. Wahlbeeinflussungen,
II. Unregelmäßigkeiten bei einzelnen Wahlverhandlungen.

Zu I.

Die Wahlbeeinflussungen sollen geübt sein:

1. gegen die Gesammtheit der Wähler in beiden Kreisen Labiau und Wehlau, und außerdem besonders
2. gegen die Reservisten und Wehrmänner in beiden Kreisen.

Zu 1.

Die Wahlbeeinflussung soll sich, um zunächst eine übersichtliche Zusammenstellung des betreffenden Inhalts im Proteste zu geben, dadurch geäußert haben, daß

a) der Kandidat v. Knobloch-Bärwalde durch amtliche Bekanntmachung im Wehlauer Kreise als ein der Regierung genehmer Kandidat bezeichnet sei;
b) im Kreise Wehlau die Benutzung des Kreisblattes zur Aufnahme von Anzeigen und Mittheilungen der liberalen Partei vom Landrathe in Wehlau verweigert sei;
c) in demselben Kreise Wehlau von Seiten des Landraths und in dessen Auftrage durch Sammlung von Unterschriften für den Wahlaufruf zu Gunsten des Kandidaten v. Knobloch-Bärwalde, sowie durch Besorgung des Drucks der Wahlaufrufe und Wahlzettel für den v. Knobloch, auch durch eigene und von Unterbeamten erfolgte Vertheilung der letzteren in die Wahlbewegung amtlich eingegriffen sei;
d) im Kreise Labiau die Ortsschulzen zur Wahl des rc. v. Knobloch direkt angewiesen seien; ferner eine Vertheilung von Wahlzetteln für den rc. v. Knobloch durch Amtsvorsteher und Unterbeamte stattgefunden habe;
e) eine Agitation für den Gegenkandidaten vor dem Wahllokale in Wehlau unter den Augen des Landraths gewaltsam gehindert sei.

Zu a.

Nach der Ausführung des Protestes (unter 1) haben beide Kreisblätter, das Wehlauer und das Labiauer, unter den amtlichen Bekanntmachungen den bekannten Artikel der Provinzial-Korrespondenz in Betreff der Reichstagswahl abgedruckt. Es soll dann ferner das Wehlauer Kreisblatt in seinem amtlichen Theile eine direkte Empfehlung des rc. v. Knobloch-Bärwalde und zwar in den Nummern 57, 58, 59 und 60 enthalten haben. Sämmtliche eben bezeichnete Nummern des Wehlauer Kreisblattes sind dem Proteste beigefügt. Es genügt aber nach Ansicht der Wahlprüfungs-Kommission, die Nummer 59 vom 24. Juli d. J. in der Anlage 3 beizufügen, in der am deutlichsten hervortritt, daß die Empfehlung des v. Knobloch als amtlich anzusehen ist. Indem am Schlusse der amtlichen Bekanntmachung der Satz:

> „Möge das deutsche Volk bei den bevorstehenden Wahlen dazu helfen, daß die künftige Mehrheit aus Männern bestehe, denen das aufrichtige und erfolgreiche Zusammenwirken mit den Regierungen nicht blos unter den augenblicklichen außerordentlichen Umständen, sondern auch bei den weiteren Arbeiten für eine gesunde politische und wirthschaftliche Entwickelung im Reiche ernst am Herzen liegt" —

mit fetter Schrift gedruckt ist, findet sich hinter dem Worte „Männern" ein Sternchen und unter demselben die Anmerkung:

> „Zu diesen Männern gehört von den in unserm Kreise aufgestellten Kandidaten Hr. v. Knobloch-Bärwalde.
>
> Redaktion: die Kreisbehörde."

Die übrigen oben erwähnten Nummern des Wehlauer Kreisblattes vom 17., 20. und 27. Juli d. J. enthalten dieselbe amtliche Bekanntmachung über die Reichstagswahl und die Empfehlung des Kandidaten von Knobloch in gleicher Weise.

In der Wahlprüfungskommission war kein Zweifel darüber, daß diese Anlagen des Protestes echt seien und wenn die Empfehlung auch nur als Anmerkung zu dem Texte der

amtlichen Bekanntmachung aufgenommen, sie einen Bestandtheil der amtlichen Bekanntmachung bilde. Es schien überdies nicht zweifelhaft, daß, da bereits als liberaler Kandidat der Rittergutsbesitzer Fernow-Kuglacken ausdrücklich durch den in Anlage 4 beigefügten Wahlaufruf, einen Abdruck aus der Nummer 28 des Wehlauer Wochenblattes, aufgestellt war, die Bemerkung im Beginne der landräthlichen Bekanntmachung mit den Worten:

> „Zur Verhütung von Irreleitungen, wie sie die auf der letzten Seite der Nummer 28 des Wehlauer Wochenblatts zu bewirken geeignet sind, wird nochmals ausdrücklich auf den bereits im Kreisblatte veröffentlichten Artikel der Provinzial-Korrespondenz verwiesen u. s. w."

gegen die Empfehlung des Gegenkandidaten gerichtet ist. Insofern daher angenommen werden sollte, daß schon in der Aufstellung oder Empfehlung eines Kandidaten durch eine amtliche Bekanntmachung eine derartige Beeinflussung einer Wahl liege, daß sie als eine unfreie kassirt werden müsse, so liegt der Beweis für diesen Umstand bereits vollständig vor. Dem steht auch nicht entgegen, daß nur im Kreisblatte für Wehlau die Empfehlung des Kandidaten erwiesen vorliegt, nicht im Kreisblatte für Labiau. Die Wahlprüfungs-Kommission war vielmehr der Meinung, daß die Aufstellung eines Regierungskandidaten für den ganzen Wahlkreis, wenn sie auch nur in einem der Kreisblätter erfolge, ihre Einwirkung auf den gesammten Wahlkreis gehabt haben werde. Wird aber die Beeinflussung eines ganzen Wahlkreises als erwiesen angenommen, so ist die ganze Wahl als eine unfreie zu vernichten.

Ueber die Frage, ob diese Empfehlung eines Kandidaten bereits genüge, um die Wahl zu vernichten, entstand übrigens in der Wahlprüfungs-Kommission eine Meinungsverschiedenheit.

Der Referent entwickelte sein Votum dahin, wie er zunächst gegen die amtliche Bekanntmachung des bekannten Artikels der Provinzial-Korrespondenz über die Reichstagswahl ein Bedenken nicht hege, vielmehr die Regierung für berechtigt erachte, objektiv ihre Ansicht, wie in der Bekanntmachung geschehen, auszusprechen. Aus der Objektivität trete sie aber allerdings heraus, wenn sie danach in einzelnen Kreisen bestimmte Personen bezeichne, auf welche die Wahl nach ihrem Wunsche gerichtet werden müsse. Die Objektivität werde um so mehr verletzt, wenn bereits verschiedene Kandidaten in einem Kreise aufgestellt sind. Es werde damit ohne Zweifel ein Gewicht in die Wagschale für den von ihr unterstützten Kandidaten gelegt. Nach der Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen deutschen Ländern werde zwar das Gewicht ein verschiedenes sein; zu leugnen sei indessen nicht, daß noch in manchen Gegenden die amtliche Bezeichnung eines Wahlkandidaten als eine Anweisung angesehen werde, gerade diesen Kandidaten zu wählen. Die Bezeichnung des Kandidaten im vorliegenden Falle enthalte demnach ohne Zweifel eine Parteinahme für den Kandidaten von Knobloch. Eine andere Frage sei es aber, ob eine solche Empfehlung allein zu einer Ungültigkeitserklärung der Wahl führen könne. Referent hege die Ansicht nicht, glaube vielmehr, daß, wenn auch für den Reichstag dringender Anlaß vorliege, der Aufstellung von sogenannten Regierungskandidaten entgegen zu wirken, weil einer derartigen Empfehlung regelmäßig ein weiterer regierungsseitiger Eingriff in die Wahlbewegung zu folgen pflege, doch eine Ungültigkeitserklärung nicht eher erfolgen dürfe, als bis bestimmt vorliege, daß der Aufstellung der Kandidatur eine weitere Einwirkung in dem betreffenden Kreise gefolgt sei.

Die lediglicher Benennung des der Regierung genehmen Kandidaten sei keine Anweisung, diesen zu wählen, an sich vielmehr nur ein Hinweis für diejenigen Wähler, welche einen der Regierung genehmen Kandidaten wählen wollen. Behalte es bei der amtlichen Empfehlung eines Kandidaten sein Bewenden, überlasse die Regierung die weitere Agitation für den von ihr genannten Kandidaten derjenigen Partei, welche mit der Regierung gehen wolle, gewähre sie ferner der Gegenpartei die völlig freie Bewegung innerhalb der gesetzlichen Schranken, so liege nur ein schriftlicher Ausdruck der Regierungsansicht vor, deren mündliche Mittheilung von Seiten der politischen Behörden im Wahlkreise regelmäßig vorkomme.

Eine unbedingt unzulässige Parteinahme trete erst ein, wenn die Regierung die ihr zu Gebote stehenden Machtmittel anwende, um ihren Kandidaten zu unterstützen oder ihre Machtmittel verwende, um den Gegner zu bekämpfen. Im vorliegenden Falle sei nun behauptet, daß die Parteinahme für den Kandidaten v. Knobloch sich durch Agitationen von Seiten der Behörden und deren Untergebenen zu einer unzulässigen Parteinahme gestaltet habe. Referent erkenne an, daß, wenn die Behauptungen auch nur theilweise erwiesen würden, welche im Proteste aufgestellt seien und beide Kreise Wehlau und Labiau berühren, im vorliegenden Falle die ganze Wahl als eine unfreie angesehen und vernichtet werden müsse, sei aber der Meinung, daß in dem Antrage auf sofortige Ungültigkeitserklärung der Wahl eine Abweichung von dem bisherigen Verfahren der Wahlprüfungs-Kommission liegen würde, welche in jedem einzelnen Falle einer behaupteten amtlichen Wahlbeeinflussung, insofern solche das Wahlergebniß ändern könne, die sorgfältige Erhebung des gesammten Thatbestandes empfohlen habe, ein Verfahren welches durch die Beschlüsse des Reichstages bestätigt sei.

Er stelle daher jetzt nur anheim:

> beim Reichstage die Beanstandung der Wahl zu beantragen.

Der Korreferent war anderer Meinung. Von ihm wurde der Antrag gestellt, ohne Beweiserhebung über die einzelnen sonstigen Beschwerdepunkte mit Rücksicht auf die erwiesen vorliegende regierungsseitige Empfehlung des Kandidaten der konservativen Partei:

> die Ungültigkeitserklärung der Wahl beim Reichstage zu beantragen.

Zur Begründung des Votums führte derselbe aus, daß von Seiten des Reichstags bisher die direkte amtliche Empfehlung eines Wahlkandidaten als der Grund für die Vernichtung einer Wahl immer angesehen sei. Noch in der letzten Reichstagssession sei demgemäß über die Reichstagswahl im 10. Wahlkreise des Großherzogthums Baden entschieden auf Grund eines Berichtes der Wahlprüfungs-Kommission vom 1. April d. J., in welchem ausdrücklich wegen Empfehlung der Wahl des Abgeordneten Eisenlohr durch den betreffenden Bürgermeister in einer zu anderen Zwecken anberaumten offiziellen Gemeindeversammlung die Kassirung der Wahl beantragt sei. Eine Abweichung von der Praxis scheine um so weniger gerechtfertigt, als bei einem derartigen Eingreifen der Behörden in die Wahlagitation der Wahlkampf in der That nicht mehr Parteikampf bleibe, sondern Kampf zwischen der Regierung und einer der Parteien im Volke werde. Der Korreferent fügte hinzu, daß, wenn wie im vorliegenden Falle der Beweis in genügender Weise bereits vorliege, um die Ungültigkeit einer Wahl auszusprechen, von einer weiteren Beweiserhebung abgesehen werden müsse, zumal da die weitere Beweiserhebung nur geeignet sein werde, die bei dem Wahlkampfe stattgehabte Aufregung zu erneuern. Daß übrigens der Reichstag nur durch Kassirung einer Wahl im Falle der Beeinflussung solchen unberechtigten Eingriffen in die Wahlfreiheit entgegenwirken könne, bedürfe der weiteren Erörterung nicht.

Endlich hob der Korreferent hervor, daß auch ein anderer Punkt der Beschwerde, nämlich die Beeinflussung der Reservisten und Wehrleute im Wahlkreise, bereits erwiesen vorliege und sein Antrag auf sofortige Ungültigkeitserklärung der Wahl auch darin eine weitere Begründung finde.

In der längeren Diskussion, welche über die verschiedenen Anträge entstand, wurde von einer Seite hervorgehoben, daß der Einfluß einer amtlichen Einwirkung auf das Wahlverfahren überhaupt nie festzustellen sein werde und die Anfechtung einer Wahl wegen einer solchen angeblichen Beeinflussung um so bedenklicher sei, als, nachdem einmal dem deutschen Volke das allgemeine direkte Wahlrecht gegeben und zugleich die geheime Abstimmung zugestanden, nachdem ferner die Bildung von Wahlvereinen zugelassen und Agitationen allen Parteien im weitesten Umfange gestattet worden, es Sache der Wähler sei, ihre Selbstständigkeit zu wahren. Diese Ansicht wurde jedoch von anderer Seite nicht unterstützt. Es wurde zwar zugestanden, daß direkt der Erfolg einer amtlichen Einwirkung auf die Wahl nur in seltenen Fällen nachgewiesen werden könne; wenn man aber in Betracht der Schwierigkeit eines solchen Beweises eine erwiesene Einwirkung der Regierung durch ihre Behörden auf die ihrer Amtsgewalt unterliegenden Wähler unbeachtet lassen wolle, so sei die Freiheit der Wahl nicht länger zu schützen und es würde auch die geheime Abstimmung keine Sicherheit gewähren können.

Von anderer Seite wurde ferner geäußert, daß, wenn auch eine Parteinahme der Regierung in der Aufstellung eines Kandidaten liege und für die Ausführung des Korreferenten manche Gründe sprächen, doch die Frage, ob allein wegen Empfehlung eines Kandidaten eine Ungültigkeitserklärung erfolgen dürfe, eine zweifelhafte sei und deshalb eine weitere Instruktion über alle Beschwerdepunkte, welche relevant erachtet würden, umsomehr gerathen erscheine, als durch öffentliche Verhandlung über alle Beschwerdepunkte für die Zukunft ähnlichen Ungehörigkeiten, wie im vorliegenden Falle vorgekommen sein möchten, vorgebeugt werden würde. Von einem Mitgliede wurde endlich geltend gemacht, daß die Wahl im 10. Wahlkreise des Großherzogthums Baden nicht lediglich wegen amtlicher Empfehlung eines Kandidaten kassirt worden, und wurde zur Begründung dieser Annahme auf den Bericht der Wahlprüfungs-Kommission vom 1. April d. J. Bezug genommen, aus welchem ein die Erwägungen der Kommission enthaltender Auszug unter Anlage 5 diesem Berichte beigefügt ist.

Da eine Einigung nicht erreicht werden konnte, so beschloß die Kommission, von einer definitiven Abstimmung vorerst abzusehen und durch eventuelle Abstimmungen zuvor festzustellen, welche Punkte nach ihrer Ansicht im Falle der Beanstandung der Wahl einer Erhebung bedürfen würden. Sie wandte sich demnach zur weiteren Diskussion und zwar zunächst

zu b.

Die Erheber des Protestes behaupten und bescheinigen durch Briefe des Redakteurs des Wehlauer Kreisblatts, daß der Landrath in Wehlau dem letzteren erklärt haben soll, wie er unter den obwaltenden Verhältnissen keinerlei Publikationen zu Gunsten eines namentlich in Bezug auf das Ausnahmegesetz regierungsoppositionellen Kandidaten in das Kreisblatt zulassen könne und demgemäß auch den Wahlaufruf für den liberalen Kandidaten von der Insertion in das Kreisblatt ausschließen müsse. Es wird ferner behauptet und bescheinigt durch einen Brief desselben Redakteurs, daß derselbe Landrath ihm untersagt habe, ihm mißfällige Artikel, von denen die Kreiseingesessenen etwa glauben könnten, daß der Landrath mit deren Inhalt einverstanden sei, in das Kreisblatt aufzunehmen, deshalb auch selbst nur eine Anzeige über eine Wahlversammlung der liberalen Partei nicht habe aufgenommen werden können.

Die große Mehrheit der Kommission war der Ansicht, daß, wenn die Beschwerde thatsächlich begründet ist, in diesem Verfahren des Landraths eine unzulässige Geltendmachung der Amtsgewalt zu Gunsten des Wahlkandidaten v. Knobloch liege. Eine Meinungsverschiedenheit entstand hauptsächlich nur darüber, ob in den vorliegenden Briefen schon ein genügender Beweis der behaupteten Thatsachen liege. Von der Mehrheit wurde dies jedoch nicht anerkannt, da nur ein Referat über die Verfügungen des Landraths vorliegt, und wurde deshalb eventuell beschlossen:

> über die dem Justizrath Reich in Wehlau und dem Apotheker Hassenstein in Tapiau geweigerte Aufnahme eines Wahlaufrufs bezw. einer Anzeige über eine Wählerversammlung in das Wehlauer Kreisblatt gerichtliche Erhebung zu veranlassen.

Zu c.

Die Behauptung im Proteste (Nr. 2), daß der Landrath Federath für den Wahlaufruf zu Gunsten des v. Knobloch-Bärwalde persönlich bei amtlichen Schulrevisionsreisen und sonst amtlich Unterschriften gesammelt und in gleicher Weise durch den Exekutor Banse in Wehlau und andere Personen Unterschriften habe einsammeln lassen, daß er ferner die Wahldrucksachen für den Kandidaten der konservativen Partei einschließlich der Wahlzettel besorgt und diese Zettel selbst vertheilt, sowie durch die Gendarmen Wuttke, Korallus, Elsner, Siegert, den landräthlichen Boten Exekutor Banse zu Wehlau und den Kreiskassenexekutor Bischof zu Wehlau habe vertheilen lassen, wurde von der Mehrheit der Kommission als relevant erachtet, da daraus eventuell die Fortsetzung der durch die Empfehlung des Kandidaten v. Knobloch eingeleiteten Parteinahme mit den Mitteln der Amtsgewalt sich ergebe. Dagegen wurde angenommen, daß auf die unter Nr. 6 des Protestes erwähnte Anheftung des Wahlaufrufs für den konservativen Kandidaten im Dorfe Paterswalde, Kreises Labiau, zumal bei der Unbestimmtheit der desfallsigen Behauptung, kein Gewicht zu legen sei. Der eventuelle Beschluß ging daher dahin,

> über die angeblich von Seiten des Landraths in Wehlau und in dessen Auftrage erfolgte Sammlung von Unterschriften für den Wahlaufruf zu Gunsten des Wahlkandidaten v. Knobloch-Bärwalde, sowie über den angeblich vom Landrath in Wehlau besorgten Druck der Wahlaufrufe und Wahlzettel für den rc. von Knobloch und die Vertheilung der Letzteren durch den Landrath und durch die Gendarmen Wuttcke, Korallus, Elsner und Siegert, sowie durch den Boten Banse und den Exekutor Bischof gerichtliche Erhebung eintreten zu lassen.

Zu d.

Die unter 3 im Proteste erwähnte Aeußerung des Ortsschulzen Nebebock in Groß-Friedrichsgraben, Kreises Labiau, daß er angewiesen sei, für den rc. v. Knobloch zu wählen, sowie nicht minder die unter derselben Nummer des Protestes behauptete Verwendung des Chausseeaufsehers Holzstamm in Laukischken zum Austragen von Drucksachen der konservativen Partei, sowie die Behauptung einer Verbreitung von Stimmzetteln durch die Amtsvorsteher v. Bieberstein, Boywidt, Lorenz und den Gendarmen Lange zu Mehlauken wurde ebenfalls aus dem schon zu c. erörterten Grunde für relevant erachtet. Nicht minder wurde die Behauptung, daß der Vorsteher der Groß-Baumer Poststation, Daniel, Wahlzettel mit dem Namen v. Knobloch-Bärwalde durch Landbriefträger habe vertheilen lassen, für erheblich erachtet, da in einer solchen Verwendung von Angestellten, insofern sie durch ihre Vorgesetzten dazu angewiesen werden, ein Mißbrauch überhaupt liege, der, wenn überdies nur die Verwendung zu Gunsten Einer Partei erfolgt, zugleich eine unzulässige Parteinahme bekundet. Dagegen hielt die Kommission eine weitere Ermittelung über die Behauptung unter 3c. des Protestes, daß der Amtsvorsteher v. Bieber-

stein an sämmtliche Telegraphenstangen auf der Chausseestrecke von Schellecken bis Groß-Baum den Aufruf für den konservativen Kandidaten habe anheften lassen, für irrelevant.

Eventueller Beschluß war danach,

beim Reichstage zu beantragen:

über die vom Ortsschulzen in Groß-Friedrichsgraben behauptete Anweisung zur Wahl des ꝛc. v. Knobloch, ferner über die angeblich im Kreise Labiau erfolgte Vertheilung von Wahlzetteln für den ꝛc. v. Knobloch durch die Amtsvorsteher v. Bieberstein-Laukischken, Boywidt in Gilge und Lorenz in Mehlauken, sowie durch den Gendarmen Lange und den Chausseeaufseher Holzstamm, nicht minder über die angeblich vom Vorsteher der Groß-Baumer Poststation angeordnete Vertheilung von Stimmzetteln für den Kandidaten der konservativen Partei durch Landbriefträger, gerichtliche Erhebung eintreten zu lassen.

Zu e.

Die Erörterung unter 5 im Proteste, daß am Wahltage in der Stadt Wehlau Personen, welche in der Nähe des Wahllokals für Fernow-Kuglacken zu agitiren und Stimmzettel zu vertheilen schienen, vom Gendarmen Korallus geradezu mit Verhaftung bedroht seien, ferner ein anderer Polizeibeamter den Faktor des Gasthofbesitzers Warda zu Wehlau lediglich wegen Anheftung eines Wahlaufrufs an das Haus seines Dienstherrn verhaftet habe, und dies geschehen sei, während der Landrath des Kreises Wehlau in der Nähe des Wahllokals war und im fortgesetzten Verkehr mit den Gensdarmen und Polizeibeamten gestanden habe, würde, wenn erwiesen, ergeben, daß der Landrath eine direkte Agitation gegen den Gegenkandidaten zugelassen habe, während es event. seine Pflicht war, dem ungesetzlichen Verfahren des Gendarmen und der sonstigen Polizeibeamten Einhalt zu thun.

Die Mehrheit der Kommission war der Ansicht, daß, selbst wenn die Wahl sofort kassirt werde, dieser Theil des Protestes dem Reichskanzler mit der Anheimgabe einer weiteren Untersuchung und eventueller Erwirkung einer Bestrafung der Schuldigen mitgetheilt werden müsse. Die Kommission beschloß hiernach, eventuell beim Reichstage zu beantragen:

über das angebliche Verfahren des Gendarmen Korallus in Wehlau gegen den dortigen Kaufmann Philippi, den Formermeister Brandenburg, den Schuhmachermeister Gurski und den Oberlehrer Doempke zu Wehlau, sowie über das behauptete Verfahren gegen den Faktor des Gasthofbesitzers Warda zu Wehlau gerichtliche Erhebung eintreten zu lassen.

Zu 2.

Der in der Anlage 6 beigefügte, vom früheren Bezirkskommandeur, Oberst von der Groeben zu Wehlau, anderen Offizieren außer Dienst und Reserveoffizieren zu Gunsten des konservativen Kandidaten unterzeichnete Wahlaufruf soll in der Form der dem Proteste beigefügten verschiedenen Kreuzcouverte, auf welchen lediglich die militärische Eigenschaft der Adressaten angegeben ist, an alle Wehrmänner und Reservisten des Bezirks versandt sein, und es wird in dem Nachtrage zum Protest hinzugefügt, daß nach Mittheilung des Postdirektors Kretzschmer zu Wehlau auf Instanz des Landraths Federath die Adressen zu den Couverten der versandten Wahlaufrufe unter Zugrundelegung der militärischen Listen des Wehlauer Bezirkskommandos von den im Bureau der letzteren beschäftigten Stammsoldaten geschrieben sind. Dieser Aufruf soll nach den verschiedenen im Proteste angeführten Aussagen, sowie nach den Zeugnissen in den Untersuchungsakten des Königlichen Kreisgerichts in Wehlau wider den Knecht Hoffmann zu Wohnsdorf wegen Bedrohung auf die betreffenden Wähler den Eindruck eines amtlichen Dienstbefehls gemacht haben.

In der Kommission war bei der Erwägung dieses Beschwerdepunktes keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß der Erlaß des Aufrufs, an dessen Echtheit in dem vorliegenden Abdruck kein Zweifel bestehen und an dessen Versendung durch Adressen, welche die militärische Eigenschaft der betreffenden Wähler angeben, ebenso wenig ein Zweifel obwalten kann, zu großen Bedenken um so mehr Anlaß geben müsse, als, soweit den Kommissionsmitgliedern bekannt, zum ersten Male hier die allgemeine Wehrpflicht als ein Mittel benutzt werde, um auf die Wähler einzuwirken. Wenn das Wahlgesetz bestimme, daß für Personen des Soldatenstandes des Heeres und der Marine die Berechtigung zum Wählen so lange ruhen solle, als dieselben sich bei der Fahne befinden, so habe damit einerseits Sicherheit vor militärischer Einwirkung auf die Wahlen gewährt und andererseits jeder Widerstreit zwischen dem politischen Rechte und dem militärischen Gehorsam ausgeschlossen werden sollen. Diese gesetzliche Bestimmung würde sich als nicht ausreichend erweisen, wenn doch auf die dem Soldatenstande angehörigen Wähler militärisch eingewirkt werden könne. Es sei nun allerdings einzuräumen, daß der vorliegende Erlaß weder von bestimmten Vorgesetzten an ihre Untergebenen ausgegangen, noch als ein Dienstbefehl sich darstelle, es liege darin ein Agitationsmittel, und es sei deshalb auch von den Beschwerdeführern nur behauptet, daß die Unterzeichner des Aufrufs ihre militärische Stellung dazu gebraucht haben, um auf die Wehrmänner und Reservisten einzuwirken. Wenn es sich nun frage, ob der Aufruf geeignet gewesen sei, bei den Reservisten und Wehrleuten, sowie überhaupt bei allen alten Soldaten den Eindruck eines Dienstbefehls zu machen, so war die große Mehrheit der Kommission der Ansicht, daß mit Recht von den Beschwerdeführern diese Behauptung aufgestellt sei,

theils wegen des Inhalts des Aufrufs, der dahin geht, daß es bei dem Wahlkampfe sich um die Sicherheit des Allerhöchsten Kriegsherrn handle, die Soldaten daher an ihre militärische Pflicht erinnert werden;

theils wegen der Fassung, indem die alten Soldaten aufgefordert werden, vollzählig zum Appell am 30. d. Mts. zu erscheinen;

theils wegen der Unterschrift, indem alle Unterzeichner ihre frühere bezw. jetzige militärische Stellung angeben;

theils endlich wegen der Adressirung an die Wähler in deren militärischer Eigenschaft.

Ein Zweifel wurde nur darüber angeregt, ob noch ein weiterer Beweis über den Eindruck des Aufrufs auf die betreffenden Personen zu erheben sei. Die große Mehrheit der Kommission war jedoch der Ansicht, daß es einer weiteren Beweiserhebung nicht bedürfe. Wenn indessen jetzt noch nicht endlich entschieden werden könne, da es an einer Nachweisung über die wahlberechtigten Reservisten und Wehrmänner fehle, nur diese noch unbekannte Zahl aber als durch den Aufruf beeinflußt angesehen werden könne, so würde gleichzeitig neben der Einforderung jener Nachweisung die Mittheilung der Untersuchungsakten des Kreisgerichts Wehlau und, um die Beziehungen des Landraths in Wehlau zu dem Aufruf noch klarer zu stellen, die von den Beschwerdeführern beantragte Beweiserhebung über die Benutzung der militärischen Listen des Wehlauer Bezirkskommandos bei Adressirung jenes Wahlaufrufes an Reservisten und Wehrleute zweckmäßig erscheinen. Uebrigens war die überwiegende Mehrheit der Kommission der Ansicht, daß die betreffende Wählerschaft als beeinflußt anzusehen sei.

Eventueller Beschluß ist danach,

beim Reichstage zu beantragen:

über die Benutzung der militärischen Listen des Wehlauer Bezirkskommandos bei Adressirung jenes Wahlaufrufs an die Reservisten und Wehrleute gerichtliche Erhebung eintreten zu lassen,

und

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen:

eine Nachweisung über die wahlberechtigten Reservisten und Wehrleute in den Kreisen Labiau und Wehlau mittheilen zu wollen.

Zu II.

Unregelmäßigkeiten sollen vorgekommen sein bei der Wahl:

a) in Sussemilken, Kreises Labiau, wo der Wahlvorsteher die von den Wählern mitgebrachten Zettel eröffnet, besehen, Fernow'sche zerrissen und Zettel auf v. Knobloch lautend aufgedrungen, auch willkürlich Wahlzettel zurückgewiesen haben soll;

b) in Ernstwalde, Kreises Wehlau, wo der Protokollführer den Gutsleuten von Cortmedien die Fernow'schen Wahlzettel abgenommen haben soll;

c) in Gertlauken, Kreises Labiau, wo ein Wahlbeisitzer die von den Wählern gebrachten Zettel geöffnet und zerrissen haben soll;

d) in Caymen, Kreises Labiau, wo zeitweise das Wahllokal verschlossen und der Wahlvorstand nicht genügend besetzt, auch endlich ein Wähler zugelassen, der nicht in der Liste aufgeführt sei;

e) in Keladden, Kreises Labiau, wo ebenfalls die Thür des Wahllokals verschlossen und der Wahlvorstand nicht genügend besetzt gewesen sein soll;

f) in Irglacken, Kreises Labiau, wo der Wahlvorstand erst um 5 Uhr Nachmittags die Wahlhandlung begonnen, sowie endlich

g) in Elxnupönen, wo der stellvertretende Wahlvorsteher Wähler aufgefordert haben soll, die Fernow'schen Wahlzettel fortzuwerfen und statt dieser die Knobloch'schen Wahlzettel anzunehmen.

Von der Kommission ist einstimmig angenommen, daß diese Beschwerden sämmtlich offenbar erheblich seien und deshalb zu einer weiteren Erhebung Anlaß geben müssen.

Nachdem so die einzelnen Beschwerdepunkte erörtert waren, wurde zur Abstimmung über die Anträge der beiden Referenten geschritten und zunächst der Antrag des Korreferenten mit 6 gegen 6 Stimmen abgelehnt, danach aber der Antrag des Referenten auf Beanstandung der Wahl angenommen.

Die Wahlprüfungs-Kommission beantragt hiernach:

Der Reichstag wolle beschließen:

1. die Wahl des Abgeordneten v. Knobloch-Bärwalde im 2. Königsberger Wahlkreise (Labiau-Wehlau) zu beanstanden;

2. den Herrn Reichskanzler unter Mittheilung des Protestes und der Wahlakten zu ersuchen,

a) über folgende Beschwerdepunkte eine gerichtliche Erhebung zu veranlassen:

aa) über die dem Justizrath Reich in Wehlau und dem Apotheker Hassenstein in Tapiau geweigerte Aufnahme eines Wahlaufrufs bezw. einer Anzeige über eine Wählerversammlung in das Wehlauer Kreisblatt;

bb) über die angeblich von Seiten des Landraths von Wehlau und in dessen Auftrage erfolgte Sammlung von Unterschriften für den Wahlaufruf zu Gunsten des Wahlkandidaten v. Knobloch-Bärwalde, sowie über den angeblich vom Landrath in Wehlau besorgten Druck der Wahlaufrufe und Wahlzettel für den 2c. v. Knobloch und die Vertheilung der letzteren durch den Landrath und durch die Gendarmen Wuttcke, Korallus, Elsner und Siegert, sowie durch den Boten Banse und den Exekutor Bischof;

cc) über die vom Ortsschultzen in Groß-Friedrichsgraben behauptete Anweisung zur Wahl des 2c. von Knobloch, ferner über die angeblich im Kreise Labiau erfolgte Vertheilung von Wahlzetteln für den 2c. von Knobloch durch die Amtsvorsteher v. Bieberstein-Laukischken, Boywidt-Gilge, Lorenz-Mehlauken, sowie durch den Gendarmen Lange und den Chausseeaufseher Holzstamm, nicht minder über die angeblich vom Vorsteher der Gr.-Baumer Poststation angeordnete Vertheilung von Stimmzetteln durch Landbriefträger;

dd) über das angebliche Verfahren des Gendarmen Korallus in Wehlau gegen den dortigen Kaufmann Philippi, den Formermeister Brandenburg, den Schuhmachermeister Gurski und den Oberlehrer Dömpke zu Wehlau, sowie über das behauptete Verfahren gegen den Faktor des Gasthofsbesitzers Warda zu Wehlau;

ee) über die Benutzung der militärischen Listen des Wehlauer Bezirkskommandos bei Adressirung des Wahlaufrufs an die Reservisten und Wehrleute des Wahlkreises;

ff) über die behaupteten Vorgänge bei der Wahl in Sussemilken, Irglacken, Ernstwalde, Gertlauken, Caymen, Keladden und Elxnupönen;

b) eine Nachweisung über die wahlberechtigten Reservisten und Wehrleuten in den Kreisen Labiau und Wehlau einzufordern;

und die aufgenommenen Verhandlungen unter Anschluß der Untersuchungsakten des Kreisgerichts Wehlau gegen den Kaufmann H. Boy zu Wehlau und der Untersuchungsakten desselben Gerichts gegen den Knecht Hoffmann zu Wohnsdorf, sowie der zu b. erwähnten Nachweisung dem Reichstage demnächst mittheilen zu wollen;

c) wegen der in den Wahlbezirken Reipen und Damerau vorgekommenen Versäumniß die geeignete Verfügung zu erwirken.

Berlin, den 27. September 1878.

Die Wahlprüfungs-Kommission.

Dr. Marquardsen (Vorsitzender). Dr. Rieper (Berichterstatter.) Eysoldt. v. Forcade de Biaix. Hall. Freiherr v. Heeremann. Laporte. Lentz. Dr. Mayer (Donauwörth). Rickert (Danzig). Dr. v. Schliekmann. v. Schöning-Clemmen. Dr. v. Schwarze. Thilo.

Anlage 1.

Zusammenstellung

der

Wahlergebnisse in dem Wahlbezirke Labiau-Wehlau Nr. 2 der Provinz Preußen.

Nummer.	Bezeichnung des Wahlorts.	Zahl der in den einzelnen Wahlbezirken				Von den gültigen Stimmen haben erhalten:		
		überhaupt vorhandenen Wähler.	abgegebenen Stimmen.	abgegebenen ungültigen Stimmen.	verbliebenen gültigen Stimmen.	Rittergutsbesitzer Fernow auf Kuglacken, Kreis Wehlau.	Rittergutsbesitzer v. Knobloch auf Bärwalde, Kreis Labiau.	verschiedene Kandidaten.
	I. Kreis Labiau.							
1.	Sergitten	121	42	—	42	36	6	
2.	Wanghusen	80	64	—	64	58	6	
3.	Blöcken	44	26	—	26	25	1	
4.	Sellwethen	128	69	2	67	12	55	
5.	Mettkeim	152	65	—	65	9	56	
6.	Caymen	168	132	—	132	61	71	
7.	Sielkeim	96	46	—	46	32	14	
8.	Lindenau	69	40	—	40	35	5	
9.	Bendiesen	61	23	—	23	18	5	
10.	Gr. Droosden	115	100	—	100	86	14	
11.	Lablacken	196	163	—	163	—	163	
12.	Pronitten	162	36	—	36	9	27	
13.	Gr. Scharlack	188	124	—	124	3	102	Prinz Friedr. Carl 1 Prinz Carl . . 18
14.	Gr. Legitten	79	20	—	20	14	5	Dr. Falk . . . 1
15.	Gründen	141	104	—	104	6	98	
16.	Adl. Bärwalde	87	67	—	67	1	66	
17.	Gr. Pöppeln	76	46	—	46	2	44	
18.	Jourlauken	86	48	—	48	33	13	Prinz Fr. Carl . 2
19.	Gartendorf	34	13	—	13	1	12	
20.	Gr. Reikeninken . . .	45	17	—	17	12	2	Kaiser Wilhelm . 3
21.	Labagienen	179	59	—	59	53	3	Kaiser Wilhelm . 3
22.	Steinfeld	29	22	—	22	22	—	
23.	Labiau I.	301	169	1	168	132	26	Hasenclever . . 10
24.	Labiau II.	289	187	1	186	148	25	Hasenclever . . 13
25.	Labiau III.	316	130	1	129	94	14	Hasenclever . . 21
26.	Gr. Friedrichsgraben . .	190	38	—	38	10	27	Hasenclever . . 1
27.	Agilla	189	46	—	46	25	21	
28.	Juwendt	242	106	—	106	52	54	
29.	Nemonien	220	109	—	109	21	88	
30.	Gilge	342	158	—	158	36	122	
31.	Timber	262	185	2	183	34	149	
32.	Sussemilken	189	150	—	150	33	117	
33.	Schenkendorf	214	151	—	151	—	151	
34.	Petricken	210	81	1	80	11	69	
35.	Lautnen	173	100	—	100	15	84	Saro 1

Nummer.	Bezeichnung des Wahlorts.	Zahl der in den einzelnen Wahlbezirken überhaupt vorhandenen Wähler.	abgegebenen Stimmen.	abgegebenen ungültigen Stimmen.	verbliebenen gültigen Stimmen.	Von den gültigen Stimmen haben erhalten: Rittergutsbesitzer Fernow auf Kuglacken, Kreis Wehlau.	Rittergutsbesitzer v. Knobloch auf Bärwalde, Kreis Labiau.	verschiedene Kandidaten.
36.	Permauern	?	65	—	65	45	20	
37.	Laukischken	92	64	—	64	2	62	
38.	Kelladen	146	84	—	84	35	44	Kaiser Wilhelm . 1 Kaiserl. Hoheit . 4
39.	Luknojen	42	16	—	16	14	2	
40.	Szargillen	119	70	—	70	14	55	Prinz Carl . . 1
41.	Augstagirren	193	58	3	55	17	38	
42.	Geidlauken	114	43	—	43	—	43	
43.	Gr. Rudlauken	162	48	—	48	8	40	
44.	Berszgirren	80	14	1	13	6	7	
45.	Kirschnakeim	111	35	—	35	5	30	
46.	Gertlauken	200	82	—	82	9	72	Jacobeit . . . 1
47.	Krakau	207	90	—	90	2	88	
48.	Kl. Schmerberg	74	65	—	65	11	54	
49.	Heidenberg	71	19	—	19	6	13	
50.	Piplin	430	95	—	95	65	30	
51.	Stumbragirren	65	29	—	29	—	29	
52.	Alt Schaudienen	68	34	—	34	17	17	
53.	Elxnupönen	150	61	—	61	3	58	
54.	Alexen	257	143	—	143	87	55	Loersch 1
55.	Mehlauken	84	59	—	59	15	41	Ritschmann . . 1 Stephan . . . 1 Lorenz 1
56.	Ußballen	160	64	—	64	18	46	
57.	Kermuschienen	48	20	—	20	3	17	
58.	Schwirgslauken	112	39	—	39	1	36	Kaiser Wilhelm . 1 Kaiserl. Hoheit . 1
59.	Rogainen	75	39	—	39	—	39	
60.	Spannegeln	97	48	—	48	30	18	
61.	Wittgirren	94	60	—	60	36	24	
62.	Kallweninken	65	42	—	42	38	4	
63.	Mehlawischken	69	52	—	52	4	48	
64.	Popelken	144	69	1	68	44	24	
65.	Czerninken	150	71	—	71	1	70	
66.	Rudflorlauken	89	35	—	35	27	8	
67.	Bittehnen	133	48	—	48	9	39	
68.	Paschwentschen	137	52	—	52	48	4	
69.	Pannaugen	146	59	—	59	8	51	
70.	Schaltischledimmen	140	41	2	39	16	23	
	Summa I. Kreis Labiau	9797	4849	15	4834	1783	2964	87
	II. Kreis Wehlau.							
1.	Gr. Allendorf	56	43	—	43	11	32	
2.	Ernstwalde	114	77	—	77	1	76	
3.	Eiserwagen	93	64	—	64	—	64	
4.	Nagurren	48	45	—	45	38	7	
5.	Neumühl	76	30	—	30	16	14	
6.	Gr. Engelau	212	107	—	107	8	99	
7.	Trimmau	36	35	—	35	35	—	
8.	Hanswalde	74	51	—	51	16	35	
9.	Gr. Plauen	80	55	—	55	3	52	
10.	Leissienen	81	65	—	65	2	63	
11.	Koppershagen	128	72	—	72	23	49	
12.	Kl. Nuhr	144	102	—	102	63	39	

Nummer.	Bezeichnung des Wahlorts.	Zahl der in den einzelnen Wahlbezirken				Von den gültigen Stimmen haben erhalten:		
		überhaupt vorhandenen Wähler.	abgegebenen Stimmen.	abgegebenen ungültigen Stimmen.	verbliebenen gültigen Stimmen.	Rittergutsbesitzer Fernow auf Kuglacken, Kreis Wehlau.	Rittergutsbesitzer v. Knobloch auf Bärwalde, Kreis Labiau.	verschiedene Kandidaten.
13.	Gr. Ruhr	72	49	—	49	1	48	
14.	Paterswalde	194	104	1	103	30	71	Prinz Karl . . 2
15.	Rockelkeim	134	101	—	101	—	101	
16.	Pinnau	69	66	—	66	66	—	
17.	Lindendorf	150	94	—	94	—	94	
18.	Bürgersdorf	110	65	—	65	22	43	
19.	Bieberswalde	86	33	—	33	18	15	
20.	Romau	127	62	—	62	6	56	
21.	Dom. Kleinhof Tabiau	104	67	—	67	26	41	
22.	Tiefenthamm	113	52	—	52	2	50	
23.	Genslack	104	94	—	94	—	94	
24.	Pregelswalde	163	72	—	72	11	61	
25.	Zohpen	58	31	—	31	4	27	
26.	Hof Tamerau	62	33	—	33	17	16	
27.	Friedrichsdorf	131	93	—	93	4	89	
28.	Kellermühle	123	74	—	74	6	68	
29.	Starkenberg	80	72	—	72	—	72	
30.	Kapkeim	58	8	—	8	—	8	
31.	Biothen	93	79	—	79	29	50	
32.	Stampelken	77	13	—	13	1	12	
33.	Adl. Langendorf	144	91	—	91	1	90	
34.	Eichen	110	44	—	44	21	23	
35.	Bonslack	25	23	—	23	23	—	
36.	Irglacken	53	30	—	30	1	29	
37.	Pomedien	90	79	—	79	9	70	
38.	Eremitten	101	59	—	59	8	51	
39.	Hasenberg	156	57	—	57	11	46	
40.	Heinrichshof	49	33	—	33	2	31	
41.	Gr. Goldbach	196	129	—	129	4	124	Drechsler Bebel . 1
42.	Moterau	83	48	—	48	23	25	
43.	Perkuiken	136	87	—	87	55	32	
44.	Wilmsdorf	29	24	—	24	22	2	
45.	Fritschienen	94	39	1	38	22	16	
46.	Uderballen	129	66	—	66	25	41	
47.	Grünhayn	124	120	2	118	23	95	
48.	Michelau	56	36	—	36	—	36	
49.	Reipen	42	—	—	—	—	—	
50.	Rockeimswalde	53	47	—	47	13	34	
51.	Sprindlack	52	44	—	44	—	44	
51.	Nickelsdorf	171	97	—	97	1	96	
53.	Gr. Kuglack	27	26	—	26	17	9	
54.	Sanditten	189	181	—	181	—	181	
55.	Nipkeim	51	51	—	51	26	25	
56.	Petersdorf	120	86	—	86	5	81	
57.	Wilkendorf	95	48	—	48	10	38	
58.	Kl. Weißensee	223	120	2	118	15	103	
59.	Taplacken	137	93	1	92	22	70	
60.	Kuglacken	181	170	—	170	161	9	
61.	Kgl. Damerau	149	106	—	106	10	96	
62.	Stadthausen	173	127	—	127	55	72	
63	Gr. Aßlacken	154	94	—	94	39	55	
64.	Lapischken	138	64	—	64	16	48	
65.	Weidlacken	130	70	—	70	22	48	
66.	Gr. Ponnau	180	86	—	86	53	33	
67.	Plibischken	92	65	—	65	59	6	
68.	Tölteninken	81	54	—	54	12	42	
69.	Stadt Allenburg	425	176	—	176	89	87	

Nummer.	Bezeichnung des Wohnorts.	Zahl der in den einzelnen Wahlbezirken überhaupt vorhandenen Wähler.	abgegebenen Stimmen.	abgegebenen ungültigen Stimmen.	verbliebenen gültigen Stimmen.	Von den gültigen Stimmen haben erhalten: Rittergutsbesitzer Fernow auf Kuglacken, Kreis Wehlau.	Rittergutsbesitzer v. Knobloch auf Bärwalde, Kreis Labiau.	verschiedene Kandidaten.
70.	Stadt Tapiau	516	321	—	321	265	56	
71.	Stadt Wehlau I . . .	513	406	1	405	282	123	
72.	Stadt Wehlau II . .	449	328	3	325	229	96	
	Summa II. Kreis Wehlau	9 166	5 833	11	5 822	2 110	3 709	3
	Summa I. Kreis Labiau	9 797	4 849	15	4 834	1 783	2 964	87
	Gesammt-Summe	18 963	10 682	26	10 656	3 893	6 673	90

Anlage 2.

An
den hohen Reichstag,
zu Händen des Präsidiums
des Deutschen Reichstags
zu Berlin.

Wahl-Protest
aus dem
Wahlkreise Wehlau-Labiau.

Wehlau, im August 1878.

Dem Hohen Reichstage glauben wir unterzeichnete Wähler des Wahlkreises Wehlau-Labiau nachstehenden Protest gegen die am 30. Juli cr. in diesem Wahlkreise erfolgte Wahl des Rittergutsbesitzers v. Knobloch-Bärwalde unterbreiten zu müssen.

Trotz der großen Stimmenmehrheit, mit der Herr v. Knobloch gegen Herrn Fernow-Kuglacken als Reichstagsmitglied gewählt ist, können wir diese Wahl doch nicht als eine freie, nämlich den getreuen Ausdruck des wahren Willens der Majorität der betheiligten Wähler darstellende anerkennen, sondern meinen vielmehr, daß das Herrn v. Knobloch anscheinend günstige Stimmenverhältniß lediglich einerseits durch unerhörteste amtliche und dienstliche Wahlbeeinflussungen, andrerseits durch Wahlunregelmäßigkeiten in verschiedenen größeren Wahlbezirken herbeigeführt ist.

Folgende Thatsachen werden Dieses ergeben:

I. Die amtlichen resp. dienstlichen Wahlbeeinflussungen haben sich:

1. in der gesammten Haltung des in seinem amtlichen Theile von der Kreisbehörde (dem Landrathe) redigirten Wehlauer und Labiauer Kreisblattes in den letzten Wochen vor der Wahl gezeigt.

Beide Blätter reproduzirten in ihrem amtlichen Theile die in dem bekannten Artikel der Provinzial-Korrespondenz dargelegten „Absichten und Wünsche der Regierung Angesichts der Wahlen“ und bestätigten (sanktionirten) also dadurch amtlich, daß die Wahl nur auf solche Männer zu lenken sei, welche die Regierung in den von derselben gewünschten Vollmachten zur Bekämpfung des Sozialismus und in ihren Steuerprojekten unbedingt unterstützten.

Diese Publikationen begannen unmittelbar, nachdem Herr Fernow-Kuglacken in öffentlichen Wahlversammlungen in Wehlau und Labiau als Reichstagskandidat der gesammten liberalen Partei einmüthig proklamirt und durch den anliegenden Wahlaufruf empfohlen und Herr v. Knobloch-Bärwalde hinwiederum in dem mitbeiliegenden Wahlaufrufe: „Wählt v. Knobloch-Bärwalde“, als Kandidat der konservativen und „regierungsfreundlichen Partei“ unter Hinweis auf den persönlichen „Wunsch unsres theuren verwundeten Kaisers“ aufgestellt war. Sie können also, da anderweite Kandidaten in unsrem Wahlkreise überhaupt nicht in Frage gekommen sind, nur den Zweck gehabt haben, für den konservativen Kandidaten Herrn v. Knobloch in den Wahlkampf mit einzutreten.

Das Wehlauer Kreisblatt resp. die durch den Landrath Federath zu Wehlau vertretene Redaktion seines amtlichen Theils ließ es aber nicht blos bei dieser verhüllten indirekten amtlichen Empfehlung des konservativen Kandidaten Herrn v. Knobloch bewenden, sondern trat, als die anliegende Wahlflugschrift: „Wähler des Wahlkreises Wehlau-Labiau!“ auf der letzten Seite der mitanliegenden Nr. 28 des Wehlauer Wochenblattes abgedruckt wurde, in seinen sämmtlichen bis zum Wahltage erschienenen Nummern 57, 58, 59 und 60, welche nebst Beilagen überreicht werden, Empfehlungen der Kandidatur v. Knobloch amtlich hervor. Denn es wird dort unter den amtlich mit der bezüglichen Journalsnummer versehenen Bekanntmachungen des Landraths der vorangedeutete Artikel der Provinzial-Korrespondenz mit der bezeichnenden Einleitung:

„Zur Verhütung von Irreleitungen, wie sie die auf der letzten Seite der Nr. 28 des Wehlauer Wochenblatts enthaltene und ähnliche Kundgebungen zu bewirken geeignet sind" 2c.

wiederabgedruckt und dann bei dem am Schlusse dieses Artikels befindlichen Passus: „Möge das Deutsche Volk bei den bevorstehenden Wahlen dazu beitragen, daß die künftige Mehrheit aus Männern bestehe, denen" 2c. dem Worte „Männern" ein Sternchen beigefügt und unten am Ende der Seite, unter Bezugnahme auf dieses Sternchen in Nr. 57:

„Ein solcher Mann ist Herr v. Knobloch-Bärwalde",

in Nr. 58:

„Anm. Zu diesen Männern gehört von den in unsrem Kreise aufgestellten Kandidaten: Herr v. Knobloch-Bärwalde",

in Nr. 59:

„Anm. Zu diesen Männern gehört von den in unsrem Kreise aufgestellten Kandidaten: Herr v. Knobloch-Bärwalde.

Redaktion: Die Kreisbehörde"

und in Nr. 60 hinwiederum:

wie oben in Nr. 58

hervorgehoben.

Die Prüfung und Vergleichung dieser 4 in fortlaufenden Nummern erfolgten Kundgebungen führt dabei zu ganz eigenthümlichen, das Verfahren des Landraths Federath charakterisirenden Resultaten.

In der ersten Nr. 57 wird die amtliche Empfehlung: „Ein solcher Mann ist Herr v. Knobloch-Bärwalde" mit dem an den amtlichen Theil sich anschließenden außeramtlichen Theile, und dem darin zuerst befindlichen „An alle Wähler!" gerichteten Wahlaufrufe Konservativer für v. Knobloch-Bärwalde dergestalt künstlich vermischt, daß sie sowohl als eine amtliche, wie als eine außeramtliche oder wie eine amtliche und außeramtliche Wahlempfehlung aufgefaßt werden kann.

In der zweiten Nr. 58 und der letzten Nr. 60 befindet sich die vorgedachte Anmerkung:

„Zu diesen Männern" 2c.

ganz klar und unumwunden in dem amtlichen Theile ohne Vermischung mit dem außeramtlichen und in der Nr. 59 wird sogar, damit nur ja kein Zweifel darüber obwalte, daß diese Anmerkung wirklich von der Kreisbehörde (dem Landrath) herrühre und als ein Theil ihrer **amtlichen** Kundgebungen von allen Seiten erkannt werde, unmittelbar unter diese Kundgebung:

„Redaktion: Die Kreisbehörde"

gesetzt.

Neben diesen amtlichen Wahlempfehlungen war das Wehlauer Kreisblatt, wie schon vorangedeutet, auch außeramtlichen Aufrufen zu Gunsten des konservativen Kandidaten v. Knobloch-Bärwalde und zwar nicht nur dem von Landrath Federath zu Wehlau und Landrath Heyer zu Labiau mitunterzeichneten Aufrufe: „An alle Wähler", sondern auch solchen, wie den in der Beilage zu Nr. 60 enthaltenen Aufrufen zugänglich, in deren einem „Kreth-Kl. Weißensee" unterzeichneten die wiederholten Attentate auf „die Jahre lang ausgestreute Saat des Freiheitschwindels" zurückgeführt werden, während in dem darauf folgenden „R. Brunck-Romau" unterzeichneten geradezu der Sinn von Bibelworten verdreht wird.

Dagegen wies das Kreisblatt andererseits jedwede Kundgebung zu Gunsten des liberalen Kandidaten Fernow-Kuglacken, ja selbst die von einigen Mitgliedern der liberalen Partei beantragte Aufnahme der Annonce einer abzuhaltenden Wählerversammlung zurück.

So erhielt α) Justizrath Reich-Wehlau, als er den oben erwähnten Aufruf (Beilage I.) zu Gunsten des liberalen Kandidaten Fernow-Kuglacken in die Expedition des Wehlauer Kreisblattes an dessen Drucker und Verleger C. Peschke zu Wehlau behufs Inserirung in das Kreisblatt schickte, von diesem die anliegende briefliche Antwort vom 10. Juli cr., wonach er „leider die unliebsame Mittheilung machen müsse, daß Herr Landrath Federath ihm erklärt habe, daß er unter den obwaltenden Verhältnissen keinerlei Publikationen zu Gunsten eines namentlich in Bezug auf das Ausnahmegesetz regierungsoppositionellen Kandidaten in das Kreisblatt zulassen könne und demgemäß den qu. Wahlaufruf von der Insertion in das Kreisblatt ausschließen müsse".

So wurde ferner

β) Apotheker Hassenstein-Tapiau mit der einfachen Anzeige einer von ihm und einigen Gesinnungsgenossen auf den 27. Juli cr. anberaumten Wählerversammlung in Tapiau durch den Drucker und Verleger des Wehlauer Kreisblatts C. Peschke in dem beiliegenden Schreiben vom 22. Juli cr. mit der Erklärung zurückgewiesen:

„Herr Landrath Federath, als Chefredakteur des amtlichen Wehlauer Kreisblatts, habe es untersagt, ihm mißfällige Artikel, von denen die Kreiseingesessenen etwa glauben könnten, daß Herr Federath mit dem Inhalte derselben einverstanden sei, in das Kreisblatt aufzunehmen. Da nun die qu. Annonce ein gleiches Mißfallen in sich schließe, so bedaure er, den werthen Auftrag unerledigt zurückschicken zu müssen" —

dergestalt, daß sich Hassenstein genöthigt sah, die qu. Annonce der Tapiauer Wählerversammlung durch die mitbeiliegende Nummer 170 der Königsberger Hartung'schen Zeitung bekannt zu machen.

Zum Beweise des Falls ad α wird auf das Zeugniß des Justizraths Reich und des Buchdruckereibesitzers C. C. Peschke zu Wehlau, und zum Beweise des Falls ad β auf das Zeugniß des Letzteren und des Apothekers Hassenstein zu Tapiau Bezug genommen.

Steht aber danach fest, daß die landräthlichen Behörden der Kreise Labiau und Wehlau, vornehmlich aber Landrath Federath zu Wehlau, in amtlichen Kundgebungen durch die Kreisblätter für die Kandidatur v. Knobloch-Bärwalde eingetreten und Propaganda gemacht, daß ferner Landrath Federath außeramtliche Wahlaufrufe zu Gunsten dieses Kandidaten sowohl durch Hingabe seiner Mitunterschrift, als auch durch Aufnahme in das Kreisblatt begünstigt, dagegen allen Kundgebungen zu Gunsten des liberalen Kandidaten Fernow-Kuglacken die Aufnahme in das Kreisblatt versagt hat, so ergiebt sich daraus, daß eine entschiedene **amtliche** Parteinahme für den konservativen Kandidaten, bei gleichzeitiger Negligenz des alten Satzes: „gleiches Licht, gleiche Waffen" offen ausgesprochen und dadurch ein so gewaltiger Druck auf die Massen der Wähler, welche die amtlichen Bekanntmachungen des Kreisblatts als unter Strafe für den Nichtbefolgungsfall erlassene Anordnungen der Obrigkeit anzusehen pflegen, resp. auf das Prüfungs- und Entscheidungsvermögen dieser Wähler geübt worden, daß schon dadurch die Freiheit der Wahl in Wirklichkeit vollständig verschränkt war.

Außerdem wird aber auch — als demonstratio ad oculos — Fabrik- und Gutsbesitzer G. Burchard zu Schön-Ruhr per Wehlau als Zeuge dafür benannt, daß ihm bei seinen vor der Wahl unternommenen Bemühungen, die Wähler seiner Nachbarschaft in den Dörfern Gr. Ruhr, Kl. Ruhr und Holländerei durch persönliche Rücksprache über die Bedeutung der Wahl aufzuklären, von den meisten derselben einfach erwidert wurde: „Wir wählen so, wie es im Kreisblatte steht", — das heißt doch: „wie es im Kreisblatt angeordnet ist".

2. Neben diesen in dem Wehlauer Kreisblatte dokumentirten Bestrebungen zu Gunsten des Kandidaten v. Knobloch-Bärwalde und gleichzeitig mit denselben hat Landrath Federath Unterschriften zu dem mehrgedachten Wahlaufrufe: „An alle Wähler" persönlich einzusammeln gesucht resp. eingesammelt.

So citirte er den Kantor Wittke zu Wehlau in seine Wohnung, forderte ihn daselbst auf, für v. Knobloch-Bärwalde zu stimmen und den Wahlaufruf für diesen zu unterschreiben, und stand hiervon erst dann ab, als Wittke sich auf's Entschiedenste weigerte, für den konservativen Kandidaten zu agitiren.

Beweis: Zeugniß des Kantors Wittke zu Wehlau.

So hat er ferner, glaubwürdigen Mittheilungen zufolge, bei Gelegenheit von Schulrevisionsreisen, die er gemeinsam mit dem Kreisschulinspektor, Pfarrer Kittlaus aus Cremitten, am 22. Juli cr. nach Gr. Nuhr und Kl. Nuhr und am 24. Juli cr. nach Bürgersdorf unternahm, die Lehrer Stachel in Gr. Nuhr, Kayser in Kl. Nuhr und Armgort in Bürgersdorf aufgefordert und veranlaßt, den qu. Wahlaufruf zu Gunsten des v. Knobloch mit zu unterschreiben und bei seiner damaligen Anwesenheit an den bezeichneten Orten auch noch fernerweite Unterschriften von Besitzern, wie des Lieutenant Reißner in Kl. Nuhr und mehrerer Besitzer in Bürgersdorf, persönlich eingesammelt.

Beweis: Zeugniß der genannten 3 Lehrer und des Lieutenant Reißner.

In gleicher Weise hat er sich kurz vor dem 24. Juli cr. zum Einsammeln von Unterschriften für den mehrgedachten konservativen Wahlaufruf persönlich nach Allenburg begeben und daselbst, zum Theil unter Assistenz des dortigen Bürgermeisters Lakus, verschiedene Bürger zur Hergabe ihrer bezüglichen Unterschriften für v. Knobloch veranlaßt.

Beweis: Zeugniß des Bürgermeisters Lakus, des Bankagenten Kuckuck und des Gasthofsbesitzers Ruske, sämmtlich in Allenburg.

Ebenso hat Landrath Federath bei zweimaliger persönlicher Anwesenheit in Gr. Engelau dort um Stimmen für v. Knobloch und um Unterschriften zu dem qu. konservativen Wahlaufrufe geworben.

Beweis: Zeugniß des Schulzen Bohlien, des Zimmerpoliers Julius Strauß, des Gastwirths Schulbach, sämmtlich in Gr. Engelau, und des Schulzen Ungermann in Hanswalde.

Und seinem Beispiele folgend hat der landräthliche Bote und Exekutor Banse zu Wehlau in öffentlichen Lokalen dieser Stadt Unterschriften für denselben Wahlaufruf ebenfalls zu gewinnen gesucht und geworben.

Beweis: Zeugniß des Schneidermeisters Surkau und des Kaufmanns Haensch, beide in Wehlau.

Die solchergestalt und durch andere dritte Personen, namentlich durch den von Landrath Federath damit beauftragten Besitzer Glaser zu Wilkendorf, dessen zeugeneidliche Vernehmung anheimgegeben wird, eingeheimsten neuen Unterschriften wurden dann regelmäßig dem konservativen Wahlaufrufe in den demnächst erscheinenden Wehlauer Kreisblättern beigefügt.

Durch diese Art und Weise amtlicher Wahlbeeinflussung wurde offenbar intendirt, einerseits Diejenigen, die dem Andringen der Beamten auf Hergabe ihrer Unterschrift nachgegeben, in ihrer Wahl zu binden, andererseits durch die mit jedem Kreisblatte wachsende Menge der Unterschriften unter dem Wahlaufrufe für v. Knobloch anderen Wählern zu imponiren und einen moralischen Druck auf sie auszuüben.

3. Landrath Federath hat die meisten Wahldrucksachen der konservativen Partei einschließlich der v. Knobloch-Wahlzettel bei dem Drucker derselben C. Peschke persönlich bestellt und sie demnächst auch selbst in Empfang genommen.

Beweis: Zeugniß des Buchdruckereibesitzers C. Peschke zu Wehlau.

Daraus ergiebt sich, daß mindestens im Wehlauer Kreise auch der Vertrieb dieser Drucksachen von ihm (Landrath Federath) ausgegangen sein muß.

Daß aber auch im Labiauer Kreise in ähnlicher Weise operirt, nämlich daß in demselben durch Behörden resp. Beamte Wahldrucksachen verbreitet worden, ergeben:

a) die Aeußerung des Ortsschulzen Nedebock aus Groß Friedrichsgraben I. zu dem Mühlenbesitzer Schmidt daselbst:

„Wir können doch nicht anders, als Herrn v. Knobloch wählen, da wir doch so angewiesen sind",

b) der Umstand, daß, nach Mittheilungen des Kaufmanns Jaeger zu Labiau, der Chausseeaufseher Holzstamm zu Laukischken, Kreis Labiau, volle 3 Tage mit Austragen von Drucksachen der konservativen Partei zugebracht hat.

c) Amtsvorsteher v. Bieberstein-Laukischken, Kreis Labiau, hat vor der Wahl seinen gesammten Amtsbezirk persönlich bereist und Wahlflugblätter zu Gunsten des konservativen Kandidaten v. Knobloch vertheilt und einige Tage vor der Wahl persönlich unter Assistenz seines Kutschers und des ad b. bereits genannten Chausseeaufsehers Holzstamm sogar an sämmtliche Telegraphenstangen auf der 1 Meile langen Chausseestrecke von Schellecken bis Gr.-Baum die weiterhin unter Nr. 8 beleuchteten Wahlflugblätter (Kreuzaufrufe) zu Gunsten des v. Knobloch-Bärwalde angeklebt, so daß alle auf dieser Strecke zum Markttage nach Labiau reisenden Landleute diese Aufrufe sehen und lesen und sie, mit Rücksicht auf die Person der Anheftenden und auf den Ort der Anheftung, als amtliche Befehle ansehen mußten.

Zum Beweise:

ad a. wird die eidliche Vernehmung des Ortsschulzen Nedebock und des Mühlenbesitzers Schmidt, beide aus Gr.-Friedrichsgraben I., beantragt, und der Thatsachen

ad b. und c. auf das Zeugniß des Besitzers Bartsch zu Permauern, des Gastwirths Gudde daselbst, des Besitzers Zimmat zu Keladden, des Schulzen Bark daselbst, des Besitzers Abromeit zu Lucknoyen und des Besitzers Daudert daselbst Bezug genommen.

4. In welchem Umfange speziell Wahlzettel zu Gunsten des konservativen Kandidaten von Knobloch-Bärwalde vom Landrath Federath, Gendarmen, Polizeidienern und anderen Beamten vor resp. bei der Wahl verbreitet worden sind, beweisen nachfolgende Fälle:

a) Landrath Federath hat, zuverlässigen Mittheilungen zufolge, dem Bahnhofsvorsteher Kolleck zu Wehlau ein Packet: „v. Knobloch-Wahlzettel" mit der Aufforderung übergeben, dieselben an die Beamten und Arbeiter seines Ressorts zu vertheilen.

Beweis: Zeugniß des Stationsvorstehers Kolleck zu Wehlau.

b) Gendarm Wuttcke zu Allenburg hat in der Stadt Allenburg und in der Umgegend dieser Stadt, namentlich in Gr.-Engelau, Kl.-Engelau und Friedrichsdorf eine Menge v. Knobloch-Wahlzettel vertheilt.

Beweis: Zeugniß des Brauereibesitzers Wokulat, des Gasthofsbesitzers Ruske, beide in Allenburg, des Schulzen Bohlien zu Gr.-Engelau, des Zimmerpoliers Julius Strauß daselbst, des Gastwirths Schulbach von ebenda und des Schulzen Ungermann in Hanswalde.

c) Gendarm Korallus hat Wahlzettel für v. Knobloch-Bärwalde vertheilt:

α) nach Mittheilungen des Partikuliers Schober in Schoen-Ruhr: in Schoen-Ruhr, Kl.-Ruhr, Ziegelei Klein-Ruhr und Gr.-Ruhr, indem er gleichzeitig auf die „Demokraten", die Herrn Fernow wählen wollten, schimpfte und außerdem einzelnen Arbeitern plausibel zu machen suchte, daß, wenn mehr Abgaben und eine Vertheuerung der Lebensbedürfnisse durch den neuen Reichstag kommen sollten, dieses sie nicht berührte, da sie dann doch einen höhern Lohn bekommen müßten, —

Beweis: Zeugniß des Partikuliers F. Schober in Schoen-Ruhr; —

β) am Wahltage in der Stadt Wehlau, unten in der Hausflur der als Wahllokal dienenden Realschule und auf der Straße an verschiedene Personen, —

Beweis: Zeugniß des Fleischermeisters Reinsch und des Kaufmanns Haensch, beide in Wehlau, —

und ging hierbei in seiner Agitation so weit, daß, als Gutsbesitzer Pontanus zu Neu-Wehlau mit seinen Dienstleuten zum Zwecke der Wahl nach Wehlau ankam und Konditor Schwaak daselbst dem ꝛc. Pontanus Fernow-Wahlzettel zur Benutzung für ihn und seine Leute gab, er (Gendarm Korallus) dazwischentrat und den Dienstleuten des Pontanus erklärte: „Sie dürfen Ihrem Herrn nicht folgen, Sie werden doch dem Könige beistehen?"

Beweis: Zeugniß des Konditors Schwaak zu Wehlau.

d) Gendarm Elsner zu Papuschienen übergab am 27. Juli cr. dem Schulzen Neuendorf zu Reinlacken 13 v. Knobloch-Wahlzettel mit der Weisung, dieselben zu vertheilen.

Dies hat ꝛc. Neuendorf dem Förster Emme zu Bienenberg in Gegenwart des Krugbesitzers Wolf selbst erklärt.

Auch hat Neuendorf demnächst die ihm vom Gendarmen Elsner übergebenen Wahlzettel an verschiedene Leute in Reinlacken, namentlich den Eigenkäthnern Carl Thiel, Tischler Pahlke, Schneider Neuendorf, vertheilt.

Beweis alles Dessen: Zeugniß des Försters Emme zu Bienenberg, von dem eine schriftliche Bescheinigung vom 5. August cr. überreicht wird, des Schulzen Neuendorf zu Reinlacken, des Eigenkäthners Carl Thiel, Tischlers Pahlke, Schneiders Neuendorf daselbst.

Ferner redete Gendarm Elsner den Arbeitern, die an dem Wahltage in der Schenke bei Weiß in Aßlacken in großer Menge versammelt waren, zu, v. Knobloch und nicht Fernow zu wählen, indem er dabei gleichzeitig folgende Worte gebrauchte: „Seht drüben die Kluse — d. h. Amtsgefängniß! — Hat dort schon ein Reicher gesessen? Das hat Euch Herr Fernow besorgt und den wollt Ihr wählen?"

Beweis: Zeugniß der Arbeiter Federmann und Rosner, beide in Aßlacken, von denen der Erstere Dieses auch dem vorgenannten Förster Emme nach dessen oben überreichter Bescheinigung mitgetheilt hat.

e) Gendarm Siebert zu Taplacken fragte den Wirth Marks zu Trakischkehmen, als er mit demselben am 24. Juli cr. auf der Post in Taplacken zusammentraf, ob er schon Wahlzettel habe, gab ihm auf seine verneinende Antwort 2 Wahlzettel mit dem Namen v. Knobloch-Bärwalde und fragte ihn, ob er noch mehr dergleichen Wahlzettel unterbringen könnte.

Beweis: Zeugniß des Wirths Marks zu Trakischkehmen, der diese Thatsachen in der oben ad d. überreichten Bescheinigung vom 5. August cr. bereits unter Erbieten zum Eide bekundet hat.

f) Der landräthliche Bote und Exekutor Banse zu Wehlau hat in der beim Königlichen Kreisgerichte Wehlau verhandelten Denunziationssache wider den Kaufmann Hermann Boy zu Wehlau zu gerichtlichem Protokoll vom 16. August cr. selbst zugeben müssen, daß er am Wahltage von Landrath Federath zur Kontrole über die Wahlvorgänge in der Stadt Wehlau abgeordnet, eine Menge v. Knobloch-Wahlzettel bei sich gehabt und bei dieser Gelegenheit einen v. Knobloch-Wahlzettel einem Wähler gegeben.

Beweis: Die Untersuchungsakten des Königlichen Kreisgerichts Wehlau wider den Kaufmann Hermann Boy zu Wehlau.

Erweislich hat derselbe aber außerdem schon vor und während der Wahl **eine Menge** von Wahlzetteln für v. Knobloch vertrieben und für denselben überhaupt aufs Lebhafteste agitirt.

So erschien er in den letzten Tagen vor der Wahl in dem öffentlichen Lokale des Kaufmanns Goede zu Wehlau, machte demselben Vorwürfe, daß er Fernow-Wahlzettel bei sich liegen habe und ersuchte ihn, v. Knobloch-Wahlzettel zum Vertriebe anzunehmen. Als Goede Solches ablehnte, erklärte ihm Exekutor Banse: wenn er (Goede) keine v. Knobloch-Wahlzettel annehme, so würden keine Waaren mehr von ihm genommen werden. Von Rambow (einem anderen Kaufmann in Wehlau), der der liberalen Partei angehöre, nehme der Landrath schon nicht mehr Waaren.

Beweis alles Dessen: Zeugniß des Kaufmanns Goede zu Wehlau.

So vertheilte Exekutor Banse ferner in dem öffentlichen Ladenlokale des Kaufmanns Haensch zu Wehlau eine Menge v. Kobloch-Wahlzettel.

Beweis: Zeugniß des Kaufmanns Haensch zu Wehlau.

g) Der Kreiskassen-Exekutor Bischof zu Wehlau hat am Wahltage in und am Wahllokale der Realschule v. Knobloch-Wahlzettel an Wähler vertheilt.

Beweis: Zeugniß des Tischlermeisters Scheibert und des Schmiedemeisters Kallweit, beide in Wehlau.

h) Wie Ziegelei-Inspektor Paetsch zu Wilhelmswerder (per Gr.-Baum, Kreis Labiau) dem praktischen Arzte Dr. Freyer zu Mehlauken mitgetheilt und durch zeugeneidliche Vernehmung des Ersteren festzustellen sein wird, hat der Vorsteher der Gr.-Baumer Poststation Daniel Wahlzettel mit dem Namen v. Knobloch-Bärwalde durch Landbriefträger vertheilen lassen.

i) Der bereits oben sub 3c. benannte Amtsvorsteher v. Bieberstein zu Laukischken hat bei der daselbst erwähnten Bereisung seines Amtsbezirks in dem-

selben überall, wo er hinkam, persönlich auch eine große Menge v. Knobloch-Wahlzettel vertheilt.

Beweis: Zeugniß des Besitzers Bartsch zu Permauern, des Besitzers Zimmat zu Keladden, des Schulzen Bark daselbst, des Besitzers Abromeit zu Lucknoyen, des Besitzers Daudert daselbst.

5. Andrerseits wurden am Wahltage, wenigstens in der Stadt Wehlau solche Personen, welche in der Nähe des betreffenden Wahllokals für Fernow-Kuglacken zu agitiren und Stimmzettel zu vertheilen schienen, von Gensdarm Korallus zu Wehlau geradezu mit Verhaftung bedroht. Namentlich wurde:

a) Kaufmann Boas Philippi zu Wehlau, als er in der Nähe des Wahllokals der Realschule mit einem Papier in der Hand auf und abging, von Gendarm Korallus mit der Frage angehalten, ob er hier etwa Wahlzettel für Fernow vertreibe, er rathe ihm, das zu unterlassen, sonst würde er ihn verhaften.

Beweis: Zeugniß des Kaufmanns Boas Philippi zu Wehlau.

b) Als Formermeister Brandenburg (in der Ruhnau'schen Eisengießerei zu Wehlau) am Wahltage Nachmittags etwa 4 Uhr an der Thüre des Wahllokals der Realschule mit dem Gärtner Schwill, dem Tischlermeister Lux und dem Schuhmachermeister Gurski sich unterhielt, erklärte ihm der Gensdarm Korallus hinzutretend:

„Scheeren Sie sich fort, sonst werde ich Sie arretiren",

forderte auf den Einwand desselben, daß es ihm als Bürger doch freistehen müßte, auf der Straße zu stehen, daß er überdies Wähler sei und ja auch noch zur Wahl hinaufgehen könnte, ihn auf, in das Wahllokal zu kommen, er werde nachsehen, ob Brandenburg schon gewählt habe, und veranlaßte ihn, als er solches verweigerte, durch die Drohung:

„Wenn Sie jetzt nicht fortgehen, dann werde ich Sie arretiren!"

sich zu entfernen.

Beweis: Zeugniß des Formermeisters Brandenburg, des Gärtners Schwill, des Tischlermeisters Lux und des Schuhmachermeisters Gurski, sämmtlich aus Wehlau.

c) Ebenso bedrohte Gensdarm Korallus am Wahltage den Schuhmachermeister Gurski zu Wehlau und sogar den Oberlehrer Doempke zu Wehlau, als dieser vor der Realschule ruhig auf- und abwandelte, mit Arretur, wenn sie sich nicht von dem Wahllokale entfernten.

Beweis: Schuhmachermeister Gurski und Oberlehrer Doempke, beide aus Wehlau.

Auch wurde

d) durch einen andern Polizeibeamten der Faktor des Gasthofsbesitzers Warda zu Wehlau, welcher einen allerdings nicht mit dem Namen und Wohnort des Druckers und Herausgebers versehenen Wahlaufruf folgenden Inhalts:

„Hoch dem Kaiser!
Fort mit der Reaktion!
Fort mit der Sozialdemokratie!
Wählt Fernow-Kuglacken!"

an das Haus seines Dienstherrn ohne Genehmigung der Ortspolizeibehörde anzukleben versucht und hiervon auf Mahnung eines Polizeibeamten abgestanden, sich auch bereits an seine gewöhnlichen Dienstverrichtungen im Hause seines Dienstherrn begeben hatte, dort etwa $1/2$ Stunde später verhaftet, nach dem Polizeibüreau gebracht und daselbst erst durch Bürgermeister Knuth zu Wehlau wieder in Freiheit gesetzt.

Beweis: Zeugniß des Gasthofbesitzers Warda und Bürgermeisters Knuth, beide in Wehlau.

Und alles Dieses geschah, während Landrath Federath sich fast während der ganzen Wahldauer in der Nähe der Wahllokale Wehlaus bewegte und in fortgesetztem Verkehr mit Gendarm Korallus und den anderen Polizeibeamten stand, wie alle ad a., b. und c. benannte Zeugen bekunden werden.

Daß durch solches Verfahren ein nicht geringer Bruchtheil der Wähler terrorisirt und die Freiheit der Wahl beziehlich der Wahlbewegung geradezu aufgehoben worden, liegt auf der Hand.

6. In dem in der Nähe der Stadt Wehlau belegenen großen Dorfe Paterswalde (gleichfalls einem Wahlorte) dagegen wurde der Wahlaufruf für den konservativen Kandidaten v. Knobloch an öffentlicher Stelle, und zwar durch Gendarm Scherenberger zu Paterswalde angeklebt, —

Beweis: Zeugniß des Kaufmanns Gustav Pfeiffer zu Wehlau, der Frau Gastwirth Poddig zu Paterswalde, des Besitzers Riemann daselbst und der im Dienste des Gastwirths Poddig stehenden Kellerin Emma N. N. —

ohne daß dazu die Genehmigung der durch den Amtsvorsteher Borbstaedt zu Stanillien vertretenen Ortspolizeibehörde von Paterswalde eingeholt war.

Beweis: Das anliegende Schreiben des Amtsvorstehers Borbstaedt zu Stanillien, dessen Vernehmung event. anheimgegeben wird.

7. Im Wahllokal Sussemilken, Kreis Labiau, sind nach dem anliegenden an den Justizrath Reich-Wehlau geschickten Berichte des Kaufmanns Hermann Jaeger zu Labiau vom 9./13. August cr. von den Anwesenden, insbesondere von dem stellvertretenden Wahlvorsteher, Ortsschulzen Gaidies-Sussemilken, die von den Wählern mitgebrachten Zettel eröffnet, besehen, Fernow'sche zerrissen und dagegen von den auf dem Fensterkopfe im Wahllokale selbst ausliegenden v. Knobloch-Zetteln den Wählern oktroyirt worden, nach dem diesen Bericht ergänzenden, beiliegenden Schreiben des Kaufmanns Jaeger vom 20. August cr. aber von dem Wahlvorsteher diejenigen Fernow-Wahlzettel, welche auf bläulich-weißem und starkem Papier gedruckt waren, während die v. Knobloch-Wahlzettel auf gelblich-weißem und dünnem Papier waren, geflissentlich mit der Bemerkung zurückgewiesen, „der Zettel sei nicht weiß, der tauge nichts; er dürfe nur Zettel auf weißem Papier annehmen", wonächst den Wählern die auf dem Fensterkopfe im Wahllokale liegenden v. Knobloch-Wahlzettel als die allein richtigen aufgedrungen wurden.

Es wird die eidliche Vernehmung der in diesem Bericht hierfür benannten Zeugen, nämlich des Wirths Wilkowski, des Gastwirths Meyhuber, des Eigenkäthners Andreas Hupke, des Eigenkäthnersohns Daniel Kledtke und des Wirths George Trilus, sämmtlich in Sussemilken, sowie ferner des Postboten Stumkat zu Szergillen beantragt.

Beim Wahlakte in Hof-Ernstwalde, Kreis Wehlau, ferner, woselbst übrigens außer dem Wahlvorsteher Major Friederici nur 2 Beisitzer, nämlich der Vater desselben, Friederici sen., und sein Schwager Feyerabend-Kl.-Mauen, waren und der Lehrer Kruckow aus Cortmedien als Protokollführer fungirte, verließ, nach Mittheilungen des Administrators Boehnke zu Cortmedien, dessen eidliche Ver-

nehmung beantragt wird, der Protokollführer Lehrer Kruckow das Wahllokal, als die Gutsleute von Cortmedien zur Wahl ankamen, nahm ihnen die Fernow-Wahlzettel ab und gab ihnen dafür andere, nämlich v. Knobloch-Wahlzettel.

Im Wahllokal Gertlauken, Kreis Labiau, endlich hat der Wahlbeisitzer Wilhelm Jakobeit aus Gertlauken nach dem vorüberreichten Kaufmann Jaeger'schen Bericht vom 20. August cr. die von den Wählern gebrachten Zettel geöffnet, zerrissen und ihnen andere gegeben.

Beweis: Zeugniß des Schulzen Ernst Schwarm und des Lehrers Merzhans in Gerlanken.

8. Am 27. Juli cr. wurde in Wehlau ein von dem früheren Bezirkskommandeur Oberst v. d. Groeben daselbst und von anderen Offizieren a. D. und Reserveoffizieren zu Gunsten des konservativen Kandidaten v. Knobloch-Bärwalde unterzeichneter, ein bis zwei Wahlzettel für denselben mit einschließender, mit dem Zeichen des eisernen Kreuzes geschmückter Wahlaufruf, von welchem einige Exemplare beigefügt werden, an sämmtliche Reservisten und Wehrleute des Wehlau-Labiauer Wahlkreises theils zur Post gegeben, theils durch Boten an dieselben befördert und gelangte zum größten Theile erst Montag den 29. Juli cr., also zu letzter Stunde, an die resp. Adressaten.

Daß dieser an mehrere tausend Reservisten und Wehrmänner gerichtete Wahlaufruf für den Ausfall der Wahl der entscheidendste gewesen ist, darüber sind von den verschiedensten Seiten der Kreise Wehlau und Labiau die bestimmtesten mündlichen und schriftlichen Bekundungen gemacht worden. So schreiben unter vielen Anderen:

a) Rittergutsbesitzer v. Hippel-Gr.-Kuglack (Kreis Wehlau) unter dem 31. Juli cr.:

„Seine (dieses Wahlaufrufes) Wirkung ist eine entscheidende gewesen. Bei mir wenigstens haben die alten Soldaten ganz ehrlich erklärt, daß sie diese Ansprache als einen militärischen Befehl auffaßten und demgemäß für v. Knobloch stimmen müßten."

b) Apotheker Weiß-Caymen (Kreis Labiau) unter dem 29. Juli cr.:

„An die Landwehrleute in hiesiger Gegend sind heute durch die Post Plakate, wie beiliegendes, nebst Wahlzettel für Herrn v. Knobloch, unter Kreuzcouvert mit der Adresse: „An den Wehrmann N. N." zugesandt worden und glauben diese Leute allseitig, daß ihnen von ihren Vorgesetzten die Wahl des Herrn v. Knobloch dienstlich anbefohlen wird."

c) Gutsbesitzer Fraude-Plompen (Kreis Wehlau) unter dem 1. August cr.:

„Daß die sämmtlichen dortigen Reservisten in Folge des per Post mit je 2 Wahlzetteln ihnen zugesandten qu. Wahlaufrufs der Offiziere der ihnen nach ihrer Auffassung darin ertheilten: „Ordre" Folge geleistet und die Stimmzettel für v. Knobloch in die Wahlurne gelegt hätten.

d) Kreisrichter Boettcher zu Tapiau unter dem 5. August cr.:

„Am Wahltage war ich Nachmittags mit Dr. Andreae und Kataster-Kontroleur Wertheim (beide aus Wehlau) in Kellermühle (Kreis Wehlau), woselbst auch gewählt wurde. Als zwei Bahnwärter, Schlee und Fischer, in das Wahllokal gehen wollten, fragte sie Dr. Andreae, wen sie denn wählen würden? Auf die Antwort: „Knobloch" sagte er: „Weshalb, von wem haben Sie denn das bekommen, daß Sie den wählen sollen?" Darauf erwiderte der eine der Bahnwärter (ich glaube: Fischer): „Vom Landwehrbureau." Jedenfalls meinte er damit den qu. Aufruf."

e) In Neumühl, Kreis Wehlau (Besitzer: Rittergutsbesitzer Stantien), woselbst der qu. Wahlaufruf erst am zweiten Tage nach der Wahl den Wehrmännern zur Hand kam, verließen, nach Empfang desselben, die betreffenden Wehrmänner, nämlich der Knecht Hoffmann, jetzt in Wohnsdorf, Kreis Friedland, der Instmann Groß, Vorarbeiter Lackowitz, Knecht Hensel und Knecht Schoeffzig, sämmtlich aus Neumühl, sofort die ihnen aufgetragene Feldarbeit, verlangten, in Abwesenheit des Dienstherrn Stantien, von dessen Inspektor Echternach Urlaub, um zur „Parole" nach Allenburg zu gehen, indem sie gleichzeitig bemerkten: „sie wüßten, was sie als Soldaten zu thun hätten" und begaben sich auf die Weigerung Echternach's, ihnen den Urlaub zu ertheilen, eigenmächtig nach Allenburg. Tags darauf von ihrem Dienstherrn Stantien wegen dieses unerlaubten Verlassens der Arbeit zur Rede gestellt, bedrohte der Eine von ihnen, Knecht Hoffmann, diesen mit einer Sense.

In der deshalb gegen den Knecht Hoffmann eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung, in der dieser durch Erkenntniß des Königl. Kreisgerichts Wehlau vom 22. August cr. wegen Bedrohung mit 6 Wochen Gefängniß bestraft worden, haben bei ihrer Vernehmung ausdrücklich ausgesagt:

α) Knecht Hensel zu Neumühl:

„er habe am 1. August cr. vom Königl. Bezirkskommando zu Wehlau den dienstlichen Befehl erhalten, zur Wahl zu gehen und den Herrn v. Knobloch zu wählen. In Folge dieses Befehls, den er erst zwei Tage nach der Wahl erhalten, habe er sich für verpflichtet gehalten, nach Allenburg zu gehen und sich zu erkundigen, weshalb er den Brief vom Bezirkskommando zu spät bekommen habe";

β) Knecht Hoffmann, jetzt in Wohnsdorf:

„ihm sei am zweiten Tage nach der Reichstagswahl durch den Schäfer Schulz ein gedruckter Zettel vom Bezirkskommando zugestellt, der die Aufforderung enthalten, den Herrn v. Knobloch zu wählen. Da diese Aufforderung zu spät an ihn gelangt, so wäre er mit den anderen 4 Wehrmännern, die auch gleiche Zettel erhalten, nach Allenburg gegangen, um wegen der Ursache der Verzögerung Nachfrage zu halten".

f) In Glashütte bei Allenburg erklärten die dortigen Reservisten ihrem Dienstherrn, Gutsbesitzer Hilscher zu Glashütte, daß sie den qu. Aufruf als einen militärischen Befehl, Herrn v. Knobloch zu wählen, auffaßten.

g) Der Kutscher des Oberförsters Neuhaus zu Drusken trat am 30. Juli cr. Vormittags in die Stube desselben und bat, unter Hinweis auf den ihm zugegangenen Aufruf, um Urlaub; er habe Ordre bekommen, sich zum Appell zu gestellen; er habe noch niemals beim Appell gefehlt.

h) Wie in dem oben ad 6 überreichten Berichte des Kaufmanns Jaeger zu Labiau mit dargelegt worden, sind die qu. Kreuzaufrufe von allen weniger gebildeten Leuten, besonders auf dem Lande, für direkte militärische Befehle gehalten worden, bei deren Nichtbefolgung sie militärische Strafe zu gewärtigen hätten und werden beispielsweise dort 2 Fälle erzählt, wonach:

α) 2 Wehrmänner aus Labagienen bereits gepackt gehabt, um zum 30. Juli cr. nach Wehlau zum Appell zu marschiren, und erst nach längerer Belehrung seitens des Gastwirths Wackernagel zu Labagienen zu Hause geblieben;

β) ein Knecht des Gutsbesitzers Remkuhn in Brandlauken bei diesem erschienen, um, unter Hinweis auf die „Ordre" zur Wahl des Herrn v. Knobloch, Urlaub zu erbitten, indem er gleichzeitig bemerkt, wenn er nicht erscheine oder Herrn v. Knobloch nicht wähle, werde er ja bestraft.

Zur Bescheinigung der Behauptungen ad a. bis e. werden die anliegenden Schreiben der Herren v. Hippel, Weiß, Fraude und Boettcher überreicht. Außerdem wird die eidliche Vernehmung dieser Herren beantragt, sowie außerdem ad d. noch auf das Zeugniß des praktischen Arztes Dr. Andreae zu Wehlau, ad e. des Rittergutsbesitzers Stantien und des Inspektors Echternach-Neumühl, sowie auf die Untersuchungsakten des Königlichen Kreisgerichts Wehlau wider den Knecht Hoffmann zu Wohnsdorf wegen Bedrohung, ad f. auf das Zeugniß des Gutsbesitzers Hilscher-Glashütte, ad g. des Oberförsters Neuhaus zu Drusken, ad h. des Kaufmanns Jaeger zu Labiau, des Gastwirths Wackernagel zu Labagienen und des Gutsbesitzers Remkuhn zu Brandlauken, sowie endlich des Rittergutsbesitzers Behrenz-Miguszen, welcher Letztere ausdrücklich bekunden wird, daß in seiner Gegend wie überhaupt im Kirchspiel Grünhayn die vielen Reservisten und Wehrleute, mit denen er über die Wahl gesprochen, offen und laut erklärt, ihnen sei durch den qu. Aufruf die Wahl des Herrn v. Knobloch durch ihre Lieutenants befohlen, Bezug genommen.

Schon nach diesen Thatsachen, denen noch eine Menge ähnlicher Fälle beigefügt werden könnten, wird nicht zu bezweifeln sein, daß die Reservisten und Wehrmänner durch den qu. Wahlaufruf zu der irrigen Annahme veranlaßt sind, daß die Wahl des v. Knobloch ihnen militärisch anbefohlen sei und daß sie in Folge dieser irrigen Annahme für Herrn v. Knobloch gestimmt haben.

Zur Charakteristik dieses am 25. Juli cr. kurz vor Beginn eines Liebesmahls des kameradschaftlichen Vereins der Offiziere des Wehlauer Bezirkskommandos, wie Major a. D. Homeyer zu Tapiau bekunden wird, von der Mehrzahl der versammelten Offiziere unterzeichneten und demnächst auf Bestellung des Landraths und Lieutenants der Reserve Federath, wie Buchdruckereibesitzer C. Peschke zu Wehlau bekunden muß, in etwa 5000 Exemplaren gedruckten Aufrufs, seiner Bedeutung und Wirkung wird aber noch auf folgende Punkte aufmerksam gemacht:

a) Das 2. Alinea dieses Aufrufs, beginnend mit den Worten: „Der Reichstag ist nach Hause geschickt", enthält, insofern darin die beiden kurz aufeinander folgenden Attentate als eine Folge der vom letzten Reichstage bewirkten Zurückweisung der Sozialistengesetzesvorlage bezeichnet werden, eine geradezu unbegreifliche Verkehrung jedem Gebildeten bekannter historischer Thatsachen.

b) Alle, die mit Ehren „des Königs Rock getragen", werden gerufen, „vollzählig **zum Apell** am 30. d. Mts." zu erscheinen.

„Wahl-Parole ist:
Für den ehemaligen Soldaten des Königs v. Knobloch-Bärwalde."

c) Sämmtliche Unterzeichner des Wahlaufrufs haben nur ihre militärische Charge, nicht aber ihre sonstige bürgerliche Stellung ihrer Unterschrift beigefügt.

d) Die Adressen der bezüglichen Kreuzcouverte, in denen die resp. Wahlaufrufe mit Stimmzetteln eingeschlossen waren, waren, nach den beispielsweise beigelegten 11 Couverten, vollständig militärisch abgefaßt:

„Wehrmann Gefr. Stanies,
Ripkeim, Wehlau."

„Wehrmann Bandowski,
Bonslack, Tapiau."

„Reservist Friedrich Wilhelm Klein,
Bonslack per Tapiau."

„Unteroffizier Herrn Schober,
Schoen-Ruhr per Wehlau."

„Wehrmann Scheer,
Labiau."

„Wehrmann Seydack
in Labiau."

„Wehrmann Obersteller,
Labiau."

„Reservist Julius Karl Barth,
Glashütte per Allenburg."

„Reservist Vogel,
Wehlau."

„Reservist Friedrich August Buttgereit,
Bahnhof Wehlau."

„Sergeant Herrn Schneller,
Wehlau."

Die Identität dieser resp. Couverte mit den Couverten, in denen ihnen der qu. Aufruf mit Stimmzetteln zugegangen, werden nöthigenfalls die resp. Adressaten bezeugen.

e) Die Adressen sind anscheinend von Schreibern des Königlichen Landrathamtes Wehlau und, wie der praktische Arzt Dr. Andreae zu Wehlau und der frühere Gutsbesitzer Andersch zu Ripkeim per Wehlau zu erkennen glauben und durch Vernehmung dieser und der Stammsoldaten des Landwehrbüreaus zu Wehlau zu ermitteln sein wird, von Soldaten des Landwehrbüreaus geschrieben. Auch stammt offenbar das Material, wenigstens des mit der Adresse:

„Sergeant Herrn Schneller,
Wehlau"

versehenen Couverts aus dem Büreau des Wehlauer Bezirkskommandos, indem die innere Seite dieses Couverts den Kopf des Formulars zu dem

„Ueberweisungs-National eines Mannes aus dem Bezirke des 2. Bataillons (Wehlau) 1. Ostpreuß. Landwehr-Regiments Nr. 1"

darstellt.

f) Den Unterzeichnern des Wahlaufrufs oder doch einem derselben müssen behufs Versendung des Wahlaufrufs an sämmtliche Reservisten und Wehrmänner der Kreise Wehlau und Labiau die bezüg-

lichen militärischen Listen des Wehlauer Bezirkskommandos zu Gebote gestanden haben.

Ob resp. inwieweit in einem oder dem anderen der vorangedeuteten Punkte ein Verstoß gegen die militärische Ordnung liegt, werden die vorgesetzten militärischen Behörden, die wir von diesen Thatsachen in Kenntniß zu setzen anheimgeben, noch zu untersuchen haben.

Für die vorliegende Frage nach der Gültigkeit der Wahl dagegen steht das Faktum fest, daß die Unterzeichner des qu. Wahlaufrufes ihre militärische Stellung dazu gebraucht, um auf die Wehrmänner und Reservisten und deren militärischen Sinn zu Gunsten des konservativen Kandidaten einzuwirken und daß sie bei diesem Hervorkehren ihrer militärischen Stellung eine Form gewählt, welche geeignet war, ein Mißverständniß in den resp. Reservisten und Wehrmännern hervorzurufen, sowie daß durch dieses Mißverständniß bei mehreren tausend Wählern die Wahl ganz außerordentlich beeinflußt ist und deshalb überhaupt nicht als eine freie angesehen werden kann.

II. Anlangend die bei den resp. Wahlen selbst vorgekommenen Unregelmäßigkeiten, Wahlunregelmäßigkeiten im engeren Sinne, so ist eine Menge derselben bei der durch den Wahlkommissarius erfolgten Feststellung des Wahlresultats zu Protokoll bereits erörtert, aber, soviel bekannt, nur zum geringsten Theile in einem die Ungültigkeit der bezüglichen Wahlstimmen aussprechenden Sinne behandelt worden.

Es wird deshalb eine Superrevision dieser Unregelmäßigkeiten und darunter der von dem Gutspächter Wolff zu Popehnen dem Wahlkommissarius überreichten und zu den Wahlakten genommenen Beschwerde über das Verfahren des Wahlvorstandes im Wahllokale Irglacken (Kreis Wehlau), dessen gesammte Wahlstimmen für ungültig zu erachten sein werden, beantragt.

Sodann werden, außer den bereits oben ad I. 7 gerügten Wahlunregelmäßigkeiten, welche, auch abgesehen von der generellen Wahlbeeinflussung des gesammten Wahlkreises Wehlau-Labiau, speziell die Ungültigkeit sämmtlicher Wahlstimmen der Wahlbezirke Sussemilken Kreis Labiau, Ernstwalde Kreis Wehlau, Gertlauken Kreis Labiau, zur Folge haben dürften, noch folgende Wahlunregelmäßigkeiten gerügt.

1. Im 6. Wahlbezirke des Kreises Labiau (Wahlort Caymen) ist nach der beiliegenden Bescheinigung vom 2. August cr.:

a) am Wahltage das Wahllokal während der gesetzlichen Wahlzeit eine Zeit hindurch verschlossen gewesen. Als um 3 1/4 Uhr Nachmittags einige Wähler ihre Stimme abgeben wollten, fanden sie dasselbe verschlossen und, als nach einigem Warten der Wahlvorsteher, Hauptmann und Domainenpächter Riebensahm zu Caymen, aus seiner Privatwohnung das Wahllokal öffnen kam, nahm er allein, in Abwesenheit der anderen Mitglieder des Wahlvorstandes, ihnen die Wahlzettel ab.

   Beweis: Zeugniß des Eigenthümers Faust zu Caymen und des Färbermeisters Haugwitz daselbst.

b) Ungefähr 3/4 Stunden später erschien der Besitzer E. Lau in Nautzken am Wahllokale, fand dasselbe gleichfalls verschlossen, mußte deshalb mit einigen anderen inzwischen erschienenen Wählern fortgehen und konnte erst bei seinem späteren Wiedererscheinen seine Stimme abgeben.

   Beweis: Zeugniß des Besitzers E. Lau in Nautzken.

c) Zeitweise war außer dem Wahlvorsteher nur ein Beisitzer im Wahllokale anwesend.

   Beweis: Zeugniß des Gasthofsbesitzers F. Hennig-Bothenen, des Sanitätsraths Dr. Thoene-Bothenen, des Besitzers Thorun-Bothenen, des Apothekers R. Weiß-Caymen, des Besitzers Hennig-Wilditten.

d) Der pensionirte Gefangenenaufseher Wasgindt zu Caymen hat seine Wahlstimme abgegeben, obwohl er in der Wählerliste nicht aufgeführt war, sich auch nicht innerhalb der gesetzlichen Frist zur nachträglichen Aufnahme beim Gemeindevorsteher gemeldet und danach erst später in die Liste eingetragen sein kann.

   Beweis: Zeugniß des Ortsvorstandes Gerlach zu Caymen.

2. Im Wahllokal Keladden, Kreis Labiau (Vorsteher: Schulze Krippeit, und Vertreter: Gastwirth Krippeit) ist, nach dem vorüberreichten Berichte des Kaufmanns Jaeger zu Labiau vom 9./13. August cr., am Wahltage zwischen 12—2 Uhr Nachmittags nur der Protokollführer Heideck allein bei verschlossener Thüre anwesend gewesen und mußten Wähler, die ihre Stimme abgeben wollten, sich wieder entfernen.

   Beweis: Zeugniß des Försters Bommel in Neu-Juwendt, der Instleute Scharmacher, Bardtke, Bartsch und des Ziegelarbeiters Zehlius in Neu-Holland.

Mit dem Wegfall der Wahlstimmen aller derjenigen Wahlbezirke aber, in denen die bei Gelegenheit der Feststellung des Gesammtwahlresultats erörterten und die in dem vorliegenden Proteste angegebenen Wahlunregelmäßigkeiten im engeren Sinne vorgekommen sind, mindert sich, zumal bei Mitberücksichtigung der Wahlbezirke Reipen und Dorf Damerau, Kreis Wehlau, deren Wähler, wegen nicht erfolgter Einsendung der bezüglichen Listen an die resp. Wahlvorsteher, von ihrem Wahlrechte nicht haben Gebrauch machen können, die Stimmenmehrheit, mit der Herr v. Knobloch-Bärwalde gegen Herrn Fernow-Kuglacken gewählt worden, um ein Bedeutendes und zwar dergestalt, daß, wenn gleichzeitig die nach ad I. amtlich beeinflußten Stimmen ausgeschieden werden, in Wirklichkeit Herr Fernow-Kuglacken die Majorität der Stimmen haben würde.

Angesichts der vorerörterten Wahlunregelmäßigkeiten und amtlichen Wahlbeeinflussungen, welche den wahren Willen der Wähler nicht haben zur Geltung kommen lassen, bitten wir demgemäß:

> Hoher Reichstag wolle die am 30. Juli cr. im Wahlkreise Wehlau-Labiau erfolgte Wahl des Rittergutsbesitzers v. Knobloch-Bärwalde bei gleichzeitiger Rüge der bei der Wahl vorgefallenen Mißbräuche und Ungesetzlichkeiten, für ungültig erklären.

Folgen die Unterschriften.

Nachtrag.

In Ergänzung des vorstehenden Wahlprotestes werden zu dessen weiterer Begründung noch nachstehende, erst neuerdings bekannt gewordene Fakta angeführt.

Ad I. 4. Vertheilung von Wahlzetteln durch Polizeibeamte betreffend:

k) Amtsvorsteher Boywidt in Gilge, Kreis Labiau, welcher auch Wahlvorsteher gewesen, hat, zufolge der beiliegenden Postkarte des Kaufmanns Hermann Jaeger zu Labiau vom 26. August cr., in seinem

Bezirke v. Knobloch-Wahlzettel durch den Amtsdiener Carl May vertheilen lassen.

Beweis: Zeugniß des Gastwirths Loeffke in Marienbruch und des Kaufmanns Gustav Tiedemann in Gilge.

l) Amtsvorsteher Lorenz zu Mehlauken hat, nach Mittheilungen des Klempnermeisters Kleinert daselbst, dem Arbeiter Joseit in Alexen Hunderte v. Knobloch-Wahlzetteln zum Vertriebe übergeben und dieser hierauf solche vertheilt.

Beweis: Zeugniß des Arbeiters Joseit in Alexen per Mehlauken und des Klempnermeisters Kleinert zu Mehlauken.

m) Gendarm Lange zu Mehlauken hat unmittelbar vor der Wahl dem ad l genannten Klempnermeister Kleinert einen v. Knobloch-Wahlzettel mit der Aufforderung, ihn in die Wahlurne legen zu lassen, übergeben und ihm gleichzeitig dabei erklärt, daß er schon eine große Menge v. Knobloch-Wahlzettel untergebracht hätte.

Beweis: Zeugniß des Klempnermeisters Kleinert zu Mehlauken.

Ad 7. Wahlbeeinflussungen in Wahllokalen betreffend.

Im Wahllokale Schule Elxnupönen, Kreis Labiau, hat (nach Mittheilungen des Klempnermeisters Kleinert zu Mehlauken) der stellvertretende Wahlvorsteher, Gastwirth Butzkies zu Elxnupönen, viele der daselbst zur Wahl erschienene Wähler gefragt, was für Wahlzettel dieselben hätten, dieselben aufgefordert, die Fernow-Wahlzettel fortzuwerfen, und statt dieser die v. Knobloch-Wahlzettel, die im Wahllokal auslagen, anzunehmen und dadurch verschiedene Wähler veranlaßt, daß sie v. Knobloch-Wahlzettel annahmen und an den Wahlvorsteher abgaben.

Beweis: Zeugniß des Besitzers Heinrich zu Elxnupönen.

Ad 8. Wahlbeeinflussung durch den Kreuzaufruf betreffend,

so wird die oben aufgestellte Annahme, daß den Unterzeichnern des Aufrufs oder doch wenigstens Einem derselben behufs Versendung des Wahlaufrufs an sämmtliche Reservisten und Wehrmänner des Wehlauer und Labiauer Kreises die bezüglichen militärischen Listen des Wehlauer Bezirkskommandos zu Gebote gestanden haben müssen, dadurch bestätigt, daß, nach Mittheilungen des Postdirektors Kretschmer zu Wehlau, in der That auf Instanz des Landraths Federath die Adressen zu den Couverten der versandten qu. Wahlaufrufe, unter Zugrundelegung der militärischen Listen des Wehlauer Bezirkskommandos von den im Bureau des Letzteren beschäftigten Stammsoldaten geschrieben worden sind.

Beweis: Zeugniß des Postdirektors Kretschmer und des Adjutanten Perl, beide in Wehlau.

(Unterschriften.)

Anlage 3.

Amtliches Wehlauer Kreisblatt.



Nr. 59. Mittwoch den 24. Juli 1878.

Bekanntmachungen des Landraths.

Betr. die Reichstagswahl.

Zur Verhütung von Irreleitungen, wie sie die auf der letzten Seite der No. 28 des Wehlauer Wochenblattes enthaltene und ähnliche Kundgebungen zu bewirken geeignet sind, wird hiermit nochmals ausdrücklich auf den bereits im Kreisblatte veröffentlichten Artikel der Provinzial-Correspondenz verwiesen, in welchem die Absichten und Wünsche der Regierung Angesichts der bevorstehenden Reichstagswahl — gerade bezüglich der Steuerfrage — klar dargelegt sind.

Diese Darlegung lautet:

Die Regierung des Kaisers erwartet von dem neuen Reichstage die gesetzlichen Vollmachten, um die Gefahren, welche für Staat und Gesellschaft von dem Treiben der Sozialdemokratie drohen, erfolgreich abwenden zu können. Die Quelle dieser Gefahren erblickt die Regierung vor Allem in dem Mißbrauch, welchen die Sozialdemokratie mit der Freiheit der Presse und dem Vereinsrecht treibt: um diesem Mißbrauch Schranken zu setzen, verlangte die Regierung vom früheren Reichstage die Ermächtigung zum Verbot sozialdemokratischer Druckschriften, Vereine und Versammlungen.

Nachdem durch die neuesten traurigen Erfahrungen, namentlich durch die wiederholte Gefährdung des Lebens Sr. Majestät des Kaisers, die Ueberzeugung von der Verderblichkeit des sozialdemokratischen Treibens eine neue Bestätigung gefunden hat, hält die Regierung es um so dringender geboten, besondere Vollmachten gegenüber der sozialdemokratischen Presse und den sozialdemokratischen Vereinen und Versammlungen in Anspruch zu nehmen.

Die zu ergreifenden Maßregeln sollen dazu dienen, zunächst den Boden wieder frei zu machen für eine positiv heilende Wirksamkeit aller dazu berufenen staatlichen, kirchlichen und bürgerlichen Kreise.

Die energische Bekämpfung der verwirrenden Agitation ist zugleich eine Vorbedingung für die Wiederbelebung des öffentlichen Vertrauens und für einen neuen Aufschwung des gewerblichen und wirthschaftlichen Lebens der Nation.

Im engsten Zusammenhange mit dem Kampf gegen die sozialistischen Verirrungen und gegen die angestrebte Lockerung aller sittlichen Bande in den gewerblichen Kreisen werden die Bestrebungen, auf Verbesserung der Gewerbeordnung unter Festhaltung ihrer Grundlagen und unter Berücksichtigung

der hervorgetretenen praktischen Bedürfnisse, in dem bisherigen Geiste fortzuführen sein.

Seit langer Zeit ist das Streben der Regierungen ferner auf eine wirthschaftliche Reform gerichtet.

Der bestimmende Grund und Zweck dieser Reform im Sinne der Regierung ist vor Allem die feste dauernde Begründung einer selbstständigen und ersprießlichen Finanzpolitik des Reiches, unter wesentlicher Erleichterung der Einzelstaaten und behufs möglichster **Schonung der Steuerkraft des Volkes.**

Durch Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reiches aus den ihm zur Verfügung stehenden Verbrauchssteuern soll es den Einzelstaaten ermöglicht werden, **drückende Steuern zu beseitigen oder zu ermäßigen** oder wenn sie dies für angezeigt halten, einzelne, dazu geeignete **Steuern den Provinzen, Kreisen und Gemeinden ganz oder theilweise zu überlassen.**

Für Preußen würde als Folge der Vermehrung der Reichseinnahmen Schritt vor Schritt eine durchgreifende Reform der Klassen- und Einkommensteuer behufs **vollständiger Befreiung oder wesentlicher Erleichterung der unteren Stufen** — die Verwendung eines namhaften Theiles der Grund- und Gebäudesteuer für die kommunalen Verbände behufs **Erleichterung der Kommunalsteuern,** und weiter eine Reform der Gewerbesteuer behufs **Erleichterung der Handwerker und der kleineren Handeltreibenden** in Aussicht zu nehmen sein. Außerdem würde die Möglichkeit gewonnen werden, die Förderung neuer produktiver Anlagen im Interesse der verschiedenen Landestheile, sowie die bevorstehenden weiteren Reformen, namentlich auf dem Gebiete des Unterrichtswesens, für welche sonst die Steuerkraft der Kommunen aufs Neue erheblich in Anspruch genommen werden müßte, **ohne** solche **neue Belastung** durchzuführen.

Das sind die wesentlichen Gesichtspunkte bei der in Angriff genommenen Finanzreform: dieselben sind unzweifelhaft von einer ernsteren Fürsorge für das Wohl des Volkes eingegeben als die **Parteikundgebungen,** welche das Volk **angeblich** vor höherer Besteuerung schützen wollen. **Nur auf dem von den Regierungen eingeschlagenen Wege ist es möglich, das Volk von bisherigen drückenderen Lasten zu befreien** und **vor** der sonst unvermeidlichen anderweitigen **Steigerung** der staatlichen und **kommunalen Lasten zu bewahren.**

Die Sorge der Regierung ist in jeder Beziehung auf die Förderung der wirthschaftlichen Wohlfahrt des Volkes gerichtet: auch in der Handelspolitik sollen bei der weiteren Entwickelung, unter Festhaltung der seit Gründung des Zollvereins stetig beachteten grundsätzlichen Gesichtspunkte, in jeder Beziehung die thatsächlichen Interessen und Bedürfnisse des gesammten nationalen Verkehrs, der Produktion wie der Konsumtion, sorglich gewahrt werden.

Eine energische Entwickelung des Verkehrwesens der Eisenbahnen, Kanäle u. s. w. und die sorgliche Berücksichtigung der volkswirthschaftlichen Interessen innerhalb der Eisenbahnpolitik werden einen mächtigen Hebel abgeben, die vaterländische Produktionsfähigkeit zu steigern.

Die Regierungen können aber in allen diesen Beziehungen ihre Absichten für die Wohlfahrt und das Gedeihen des Volkes **nur** durchführen, wenn sie der willigen und entschlossenen Unterstützung einer festen Mehrheit im Reichstage gewiß sind. Möge das deutsche Volk bei den bevorstehenden Wahlen dazu helfen, daß die künftige Mehrheit aus Männern*) bestehe, denen das aufrichtige und erfolgreiche Zusammenwirken mit den Regierungen nicht blos unter den augenblicklichen außerordentlichen Umständen, sondern auch bei den weiteren Arbeiten für eine gesunde politische und wirthschaftliche Entwickelung im Reiche ernst am Herzen liegt!

---

*) Anm. Zu diesen Männern gehört von den in unserem Kreise aufgestellten Kandidaten: Herr **von Knobloch-Bärwalde.**

Redaktion: Die Kreisbehörde.

Anlage 4.

(Aus Nr. 28 des Wehlauer „Wochenblatt" vom 14. Juli 1878.)

Wähler des Wahlkreises Wehlau-Labiau!

Fluch und aber Fluch den Ruchlosen, welche ihre meuchlerische Hand gegen das geheiligte Haupt unseres Kaisers erhoben haben!

Kampf gegen die Ausschreitungen der Sozialdemokratie, welche eine solche Verwilderung der Gemüther ermöglicht, Kampf gegen sie durch straffste Anwendung unserer Gesetze und, wenn solche nicht ausreichen, durch generelle gesetzgeberische Maßnahmen, die den Kern der Sache treffen!

Kampf gegen die geplante Vermehrung der Steuern um zweihundert Millionen!

Kampf gegen die unter dem Deckmantel des Patriotismus unternommene Verfolgung von Sonder-Interessen!

Das ist die Devise unsres bisherigen Reichstags-Mitgliedes

Fernow - Kuglacken,

welcher stets treu zu Kaiser und Reich gestanden hat.

Wählet darum, Mitbürger, am 30. Juli c. Einmüthig zu Eurem Abgeordneten für den Reichstag

Fernow - Kuglacken.

Wehlau, im Juli 1878.

Reich,
Justiz-Rath.

Anlage 5.

Auszug

aus

dem Berichte der Wahlprüfungs-Kommission über die Reichstagswahl im X. Wahlkreise des Großherzogthums Baden (Karlsruhe — Bruchsal) vom 1. April 1878.

Es folgt hieraus, daß der Betrieb der Wahlangelegenheit, für welchen den Wählern nach §. 17 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 volle Freiheit der Bewegung gegeben ist, im vorliegenden Falle von einem Beamten in eine zu anderen

Zwecken anberaumte offizielle Gemeindeversammlung verlegt und hierdurch der in dieser Gemeindeversammlung vom Bürgermeister Oberacker bewirkten Empfehlung der Wahl des Abgeordneten Eisenlohr eine Art amtlicher Charakter aufgedrückt worden ist.

In Erwägung dessen nun:

a) daß diese Wahlempfehlung in einer solchen offiziellen Gemeindeversammlung zu Rußheim stattgefunden,

b) daß hierbei durch die Form der Einladung unter Strafandrohung die Gemeindeangehörigen genöthigt worden sind, diese Empfehlung des ihnen vorgesetzten Bürgermeisters entgegenzunehmen.

c) daß diese Empfehlung von dem Bürgermeister Oberacker, welchem als Bürgermeister zugleich die Ortspolizeigewalt zusteht, und zwar in einer Stellung, in welcher er in der Gemeindeversammlung kraft seines Amtes als Leiter der Versammlung auftrat, ausgegangen ist,

d) daß der Bürgermeister Oberacker keineswegs nur im Allgemeinen die Bedeutung der Wahl besprochen, sondern die Wahl eines einer bestimmten Parteistellung angehörenden Kandidaten als im Interesse der Gemeinde liegend empfohlen und von der Wahl des Gegenkandidaten abgerathen;

e) daß hierbei der genannte Bürgermeister, wenn auch nicht in der in dem Proteste behaupteten Form, die Wahl des gegenüber der Gemeinde Rußheim eine frühere Beamtenstellung bekleidenden Abgeordneten Eisenlohr mit den Worten, daß dieser der Gemeinde bei Ueberschwemmungen viel nützen und schaden könne, empfohlen, so doch in bei der damaligen Lage der Wasserentschädigungsfrage im Orte Rußheim ziemlich durchsichtiger Weise durch dergleichen Motive auf die in der Gemeindeversammlung anwesenden Gemeindemitglieder zu wirken suchte;

f) daß bereits in der Gemeindeversammlung, wie aus dem gegen die Rede des Bürgermeisters erhobenen Proteste erhellt, die Handlungsweise des Bürgermeisters als eine an sich unzulässige Wahlbeeinflussung gefühlt worden ist;

g) daß der Bürgermeister Oberacker dem Versuche, ihn in seinem Vorhaben zu stören und zu unterbrechen, durch Androhung der ihm lediglich kraft seiner amtlichen Eigenschaft als Bürgermeister in der Gemeindeversammlung zustehenden Amtsgewalt begegnet ist;

h) daß ferner nach dem Verlaufe der Gemeindeversammlung den Gegnern der Eisenlohr'schen Wahl unmöglich geworden ist, die Ausführungen des Bürgermeisters zu widerlegen und die entgegengestellten Ansichten zu vertreten, daß somit durch die Form der Versammlung und das Auftreten des Bürgermeisters Oberacker im Interesse der von ihm empfohlenen Wahl des Abgeordneten Eisenlohr thatsächlich Licht und Luft zwischen den einander gegenüberstehenden Parteien ungleich getheilt worden ist; und

i) daß schließlich nach dem Zeitpunkte, zu welchem der bei der Wahl als Wahlvorsteher fungirende Bürgermeister Oberacker in der Gemeindeversammlung die Wahl des Abgeordneten Eisenlohr als im Interesse der Gemeinde Rußheim empfohlen und von der Wahl des Herrn v. Marschall abgerathen hat (was am Tage der Wahl selbst und unmittelbar vor Beginn des Wahlaktes geschehen), der anderen Partei auch thatsächlich unmöglich geworden ist, diese amtliche Wahlempfehlung und deren Wirkung auf andere Weise zu entkräften,

gelangte die Kommission in ihrer Majorität zu dem Schlusse, daß in dem vorliegenden Falle so viele Merkmale einer widerrechtlichen Wahlbeeinflussung in solcher Schärfe vorliegen, daß der Wahlakt in Rußheim in Ansehung der für Herrn Eisenlohr abgegebenen Stimmen, ganz abgesehen von den Aussagen der abgehörten Zeugen, schon nach den eigenen Angaben des Bürgermeisters Oberacker als hinfällig zu betrachten und deshalb die Wahl zu kassiren sei, sowie daß sich der genannte Bürgermeister Oberacker, welcher überdies bei dem Wahlakte die Funktion eines Wahlvorstehers bekleidete, durch sein Verfahren bei der Wahl eines Verhaltens schuldig gemacht, welches mit den Pflichten eines Beamten nicht vereinbar ist, und daß er deshalb eine Rüge verdiene.

Die Kommission nahm hierbei an, daß, wenn ein Beamter, wie auch sie bei anderen Gelegenheiten anerkannt hat, in seiner Eigenschaft als Bürger, Wähler und Mitglied einer Partei an sich für die Wahl des einen oder anderen Kandidaten thätig zu sein berechtigt ist, diese Thätigkeit in dem Momente die Grenze des Erlaubten und Zulässigen überschreitet, in welchem der Beamte eine solche Agitationsthätigkeit in seiner amtlichen Stellung, als solcher, gegenüber den seiner Amtsgewalt unterliegenden Wählern betreibt oder bei einer solchen Wahlagitation zu Gunsten eines bestimmten Parteikandidaten von Befugnissen Gebrauch macht, die ihm lediglich kraft seiner Amtsgewalt zustehen.

Daß diese Grenze des Erlaubten im vorliegenden Falle an sich überschritten sei, unterliegt keinem Zweifel, und gelangte demgemäß die Kommission in ihrer großen Majorität zu der Schlußfolgerung, daß, da eine Beeinflussung der Wähler in Rußheim zu Gunsten der Wahl des Abg. Eisenlohr durch Wahlempfehlung des Bürgermeisters Oberacker sehr wohl möglich gewesen (von einer Seite wird sie bestimmt behauptet), und da ferner nach der Gesammtlage des Falles diese Beeinflussung sich als eine widerrechtliche und nach der Absicht des Wahlgesetzes unzulässige darstellt, auch der Wahlakt in Rußheim in Ansehung der für Herrn Eisenlohr abgegebenen Stimmen zu kassiren sei. Mit dieser Kassation tritt aber nach den vorliegenden Majoritätsverhältnissen von selbst die Wirkung ein, welche bereits im Vorberichte ausgeführt ist, nämlich die Ungültigkeit der Eisenlohr'schen Wahl selbst.

Eine Minorität in der Kommission war anderer Anschauung und glaubte, daß die Wahl aufrecht zu erhalten sei, und bezog sich zur Begründung ihrer Ansicht darauf, daß nach Lage der Sache ein Beweis dafür fehle, daß thatsächlich eine Beeinflussung der Wahl durch Herrn Bürgermeister Oberacker stattgefunden, sowie daß durch die vorliegenden Erhebungen nicht konstatirt sei, daß bei der am 10. Januar 1877 stattgefundenen Wahlbesprechung am Schlusse der zur Behandlung kommunaler Angelegenheiten berufenen Gemeindeversammlung in Bezug auf die nachfolgende Reichstagswahl vom Bürgermeister eine amtswidrige, unter Mißbrauch seiner Amtsstellung begangene Beeinflussung von Wählern stattgehabt oder auch nur versucht worden ist. Hierbei wurde besonders darauf hingewiesen, daß ein Bürgermeister in Baden seiner Gemeinde gegenüber nicht die Stellung eines eigentlichen Staatsbeamten, sondern die eines Bürgers, welcher seinen Genossen gegenüber die Rolle des primus inter pares inne hat, bekleide, und daß nach dieser spezifischen Stellung des Bürgermeisters in Baden sogar die volle Berechtigung desselben in einer so wichtigen Angelegenheit, wie die Reichstagswahl sei, sich seinen Gemeindegenossen gegenüber in der Gemeindeversammlung zu äußern, anzuerkennen sei, ohne daß man hieraus ein Bedenken gegen die Wahl herleiten könne. Höchstens sei darin ein Taktfehler des betreffenden Bürgermeisters zu erblicken.

Die Kommission erachtete indessen in ihrer Mehrheit diese Gründe nicht für durchschlagend, und nahm mit 9 gegen 4 Stimmen die am Schlusse des Berichtes ersichtlichen Anträge ihrer Referenten an.

Anlage 6.

Vorwärts



Reservisten, Wehrleute, ehemalige Soldaten in den Kreisen Wehlau und Labiau.

An Euch, die Ihr mit Ehren des **Königs Rock** getragen habt, sind diese Worte gerichtet:

Der Reichstag ist nach Hause geschickt: er hat die Regierung unseres Kaisers und Herrn nicht unterstützt, die Unterdrückung der Sozialdemokraten ist damit vereitelt worden — die Folgen zeigten sich in zwei kurz auf einander folgenden Attentaten auf die geheiligte Person unseres ruhmreichen, gnädigsten Kaisers und Königs!

Dahin ist's gekommen in Preußen, daß **unser König, der Abgott der Soldaten** und jedes anderen rechtlich denkenden Mannes, **nicht mehr vor Mörderhand** in seiner Hauptstadt **sicher ist!**

Haben Preußens beste Söhne, seine Soldaten, im ruhmreichen Kriege, in vielen Schlachten dafür gekämpft und geblutet, daß Gottesfurcht und Königstreue verloren gehen, und Meuchelmörder und Banditen unsern König bedrohen und unseren Glauben schänden?!

Nimmermehr wollen wir das leiden, und Jeder wird und muß, was in seinen Kräften steht, thun, um das zu hindern!

Mit Freuden ist sicher Jeder von uns bereit, sein Herzblut einzusetzen, wenn der König uns zur Fahne ruft gegen seine Feinde, mögen solche sein, wer sie wollen — auch jetzt am 30. d. Mts. bei der Wahl erfolgt an Jeden der Ruf, die Treue und Anhänglichkeit für unseren Kriegsherrn zu bethätigen durch Abgabe der Stimme für einen Abgeordneten zum neuen Reichstage, der unumwunden treu mit Herz und Hand zu unserem Kaiser und Könige steht.

Deshalb kommt, wie es alten Soldaten geziemt, **vollzählig** zum

Appell am 30. d. Mts.

Wahl-Parole ist:

Für den ehemaligen Soldaten des Königs

von Knobloch-Bärwalde.

Wehlau-Labiau, im Juli 1878.

Oberst **von der Groeben.** Graf **Schlieben-Sanditten**, Major a. D. **Riebensahm-Caymen**, Hauptmann. **Graf Schlieben-Georgenberg**, Rittmeister a. D. **Gusovius-Augken**, Hauptmann a. D. **von Weiß-Plauen**, Prem.-Lieutenant a. D. **Borbstädt-Stadthausen**, Premier-Lieutenant a. D. **Dreyer**, Premier-Lieutenant der Landwehr-Infanterie. **von Hillebrandt-Irglacken**, Lieutenant a. D. **Boltz-Gründen**, Sec.-Lieut. der Landwehr-Cavallerie. **Federath**, Sec.-Lieut. d. R. **von Hatten**, Sec.-Lieutenant der Reserve des Ostpreußischen Jäger-Bataillons Nr. 1. **Hammerschmidt**, Sec.-Lieutenant d. R.

Nr. 19.

Bericht

der

Wahlprüfungs-Kommission

über

die Wahl im Wahlkreise Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen.

Bei der am 30. Juli 1878 stattgehabten Wahl im Wahlkreise Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen sind nach der am 3. August erfolgten Feststellung des Wahlergebnisses 9 177 Stimmen abgegeben worden; hiervon waren 46 ungültig; bleiben gültige 9 131. Die absolute Majorität hieraus beträgt 4 566. Der Landrath **Reinhardt** von Sondershausen hat erhalten 4 708 Stimmen, also 142 über die absolute Majorität, und hat die Wahl angenommen. Der Haupt-Gegenkandidat Kreisgerichtsassessor Dr. **Slevogt** in Sondershausen erhielt 4 239, der Schuhmacher **Bock** in Gotha 180, zersplittert sind 4 Stimmen. Die vom Wahlkommissarius bemerkten Unregelmäßigkeiten sind die gewöhnlichen ohne materielle Bedeutung.

Es ist ein Protest rechtzeitig an den Reichstag eingereicht, unterzeichnet von einem Rechtsanwalte, einem Arzt, einem Kaufmann, einem Gastwirth und mehreren anderen, dem Stande nach nicht bezeichneten Personen. Dieser Protest befindet sich als Anlage beigefügt.

Die Einleitung im Protest ist allgemeiner Natur und giebt für sich keinen Grund zur Beanstandung der Wahl; denn die Bürgermeister konnten in ihrer Eigenschaft als Wähler den Versammlungen derselben beiwohnen und zu Hause für ihren Kandidaten agitiren, insoweit sie nicht hierzu ihre amtliche Stellung gebrauchten. Uebrigens läßt das bei den Akten befindliche Begleitschreiben, d. d. Allmenhausen den 31. Juli 1878, mit welchem der dortige Gemeindevorstand und Wahlvorsteher W. **Teich** die betreffenden Bezirks-Wahlakten dem Wahlkommissarius übersendet, allerdings schon ersehen, daß nicht überall ohne Ausnahme die Bürgermeister sich von jedem Gebrauche ihrer amtlichen Stellung ferne gehalten haben, indem der genannte Gemeindevorstand in jenem Berichte selbst wörtlich sagt: „Ich und der Herr Pastor haben in einer Gemeindeversammlung den Herrn Landrath anempfohlen".

Was die einzelnen im Proteste bezeichneten Bezirke anlangt, so kömmt zu bemerken:

ad I. Bebra. Falls die Behauptungen sich in Richtigkeit verhalten, hat der Landrichter **Kuntze** seine obrigkeitliche Gewalt dazu benutzt, ohne einen gesetzlichen Grund die Verbreitung von Wahlzetteln für den Kandidaten der liberalen Partei in seinem Amtsbezirke zu verhindern, und anderseits amtlich die Wahl des Landrathes **Reinhardt** den Gemeindegliedern empfohlen, wozu noch weiter das Versprechen und die Leistung von Freibier kam.

Die Angabe, daß während der Wahl der Beisitzer **Höche** die Zettel geöffnet und nachgelesen habe, bedarf wegen ihres möglichen Einflusses auf die Gültigkeit der Wahl ebenfalls der Erhebung.

II. **Stockhausen.** Auch hier würde, wenn die behaupteten Thatsachen bewiesen werden, ein unstatthafter Gebrauch der Amtsgewalt behufs Verhinderung der Verbreitung von Wahlzetteln gegeben sein.

III. Angstedt. Die Wahlprüfungs-Kommission hat die in Litt. a. behauptete Thatsache für unerheblich erachtet, weil der Pfarrer Preuß nicht zum Wahlvorstande gehörte. Dagegen erachtet sie, daß die unter Litt. b. und c. behaupteten Vorgänge näher erforscht werden müssen, damit festgestellt werde, ob eine unerlaubte Beeinflussung der Wähler stattgefunden habe und ob insbesondere in Folge solcher Beeinflussung mehrere Wahlberechtigte sich der Ausübung ihres Wahlrechtes enthalten haben. Andererseits wurde die Behauptung unter Litt. d. für unerheblich befunden, und zwar um so mehr, als die Differenz im Wahlprotokolle mit der Bemerkung aufgeklärt ist:

> „In Abwesenheit des Protokollführers war der Abstimmungsvermerk hinter dem Namen des seine Stimme abgegeben habenden Schneidermeisters Friedrich Ehrhardt nicht gemacht worden, und ist derselbe, da die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes sich bestimmt zu entsinnen wußten, daß ꝛc. Ehrhardt seine Stimme abgegeben hat, nachträglich noch bewirkt worden."

IV. Hohenebra. Bei diesem Punkte wird durch die Erhebungen vornehmlich aufzuklären sein, ob die Auflage unbeschriebener Zettel nebst Tinte und Feder zu dem Zwecke geschah, um auf die Abgabe von Wahlstimmen für einen Gegenkandidaten hemmend einzuwirken oder das Wahlgeheimniß zu verletzen.

V. Oehrenstock. Es erscheint hier von Erheblichkeit, unter welchen näheren Umständen oder Aeußerungen die aufliegenden Wahlzettel für Reinhardt von den Mitgliedern des Wahlvorstandes den eintretenden Wählern in die Hände gegeben wurden und ob im Wahllokale eine Diskussion über die Vorzüge des einen oder anderen Kandidaten stattfand.

VI. Trebra. In dem, im ersten Absatze behaupteten Vorgange kann eine amtliche Beeinflussung nicht erblickt werden. Dagegen macht die Behauptung im zweiten Absatze:

> „Ferner hat der Bürgermeister die sämmtlichen Stimmzettel für Reinhardt mit dem Stempel „Gemeindevorstand Trebra" versehen und der Wahlvorstand hat diese Zettel für gültig erachtet"

die Vorlage sämmtlicher Wahlzettel erforderlich, um zu ersehen, ob sie mit einem äußeren Kennzeichen versehen waren.

VII. Westgreußen. Die hier vorkommende Behauptung erscheint unerheblich, da nicht einmal eine Aufforderung, für Reinhardt zu stimmen, angezeigt ist.

VIII. Feldengel. Die hier behaupteten Vorgänge werden für die Gültigkeit der Wahl in diesem Bezirke insbesondere dann von Einfluß sein können, wenn die Gemeindeversammlung unter Umständen einberufen und abgehalten wurde, welche ihr einen offiziellen Charakter aufdrücken. Die zu machenden Erhebungen werden daher insbesondere diese Umstände festzustellen haben.

IX. Allmenhausen. Diese Anzeige erfordert die nöthige Erhebung, da es möglicherweise schließlich auf eine einzige ungültige Stimme ankommen kann und jedenfalls der Wahlvorsteher, Bürgermeister Teich, falls die Anzeige wahr ist, eine Rüge verdienen würde.

X. Jecha. Die zu machenden Erhebungen werden insbesondere darauf zu richten sein, ob die Eröffnung, Verlesung und Kritisirung der einzelnen Wahlzettel während der Wahl in Gegenwart von Wählern geschah.

XI. Sondershausen. Die Wahlprüfungs-Kommission hat sämmtliche hier angezeigte Vorgänge für unerheblich erachtet, da weder eine obrigkeitliche Beeinflussung der Wähler, noch ein Kauf von Wahlstimmen wahrnehmbar ist.

XII. Marlishausen ohne Belang.

XIII. Großfurra ebenso.

XIV. Gehren. Da im Proteste beantragt ist, die diensteidliche Erklärung sämmtlicher Förster und Forstaufseher der Schwarzburger Oberherrschaft über den Hergang von der Fürstlichen Regierung beizuziehen und hiernach eine obrigkeitliche Beeinflussung durch eine staatliche Behörde, die ganze betreffende Beamtenhierarchie herunter, angezeigt erscheint, so sind hierüber die geeigneten Erhebungen zu veranlassen und zwar vorläufig auf dem Verwaltungswege. Im Wahlbezirke Gehren hat Reinhardt 204, Slevogt 5 Stimmen erhalten.

XV. Niederspier und Clingen. Wegen des Einflusses, welchen das Versprechen und die Leistung von Bier in der im Proteste behaupteten Weise auf die Wähler auszuüben geeignet war, hat die Kommission die näheren Erhebungen für erforderlich erachtet. Für den Landrath Reinhardt sind in Niederspier 17, in Clingen 78 Stimmen abgegeben worden.

Da nun bei der verhältnißmäßig geringen Anzahl von Stimmen, welche der proklamirte Abgeordnete über die absolute Majorität erhalten hat, in Folge der Erhebungen die Gültigkeit seiner Wahl durch Wegfall mehrerer Hundert Stimmen erschüttert werden könnte, stellt die Wahlprüfungs-Kommission den Antrag:

Der Reichstag wolle beschließen:

1. die Wahl des Landraths Reinhardt für den Wahlkreis Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen zu beanstanden,
2. den Herrn Reichskanzler unter Mittheilung des Protestes und der Wahlakten zu ersuchen, über die vorstehend in Ziffer I., II., III. lit. b. und c., Ziffer IV., V., VI. Absatz 2, Ziffer VIII., IX., X., XIV., XV. bezeichneten Behauptungen die erforderlichen Erhebungen zu veranlassen, und zwar bei Ziffer VI. durch Einholung sämmtlicher Stimmzettel, bei Ziffer XIV. vorläufig auf dem Verwaltungswege, bei den übrigen Ziffern durch gerichtliche Vernehmung der im Proteste benannten und zur Feststellung der Wahrheit allenfalls noch weiter geeigneten Personen.

Berlin, den 27. September 1878.

Die Wahlprüfungs-Kommission.

Dr. Marquardsen (Vorsitzender). Dr. Mayer (Donauwörth) (Berichterstatter). Eysoldt. v. Forcade de Biaix. Hall. Freiherr v. Heereman. Laporte. Lentz. Dr. Nieper. Rickert (Danzig). Dr. v. Schliedmann. v. Schöning-Clemmen. Dr. v. Schwarze. Thilo.

Anlage.

Protest
gegen die Wahl des Landraths Reinhardt zum Reichstagsabgeordneten für das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen.

Hoher Reichstag!

Bei der am 30. Juli d. J. erfolgten Wahl eines Abgeordneten zum Reichstage für das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen sind 9 177 Stimmen, darunter 46 ungültige, abgegeben worden.

Von den 9 131 gültigen Stimmen haben erhalten:
der Landrath Reinhardt in Sondershausen 4 708,
der Kreisgerichtsassessor Dr. Slevogt daselbst 4 239,
der Schuhmacher Bock in Gotha . . . 180,
zersplittert haben sich 4,
9 131,
somit ist der Landrath Reinhardt mit einer absoluten Majorität von 142 Stimmen gewählt.

Bei der Wahl sind jedoch in einzelnen Orten solche Unregelmäßigkeiten vorgekommen, daß das betreffende Wahlresultat nach den Bestimmungen des Wahlgesetzes und nach der im Reichstage bei den Wahlprüfungen innegehaltenen Praxis für ungültig erachtet werden muß.

Schon von vornherein ist der Wahl dadurch ein offizieller Charakter aufgedrückt worden, daß man von Seiten des Wahlkomité's, welches sich für die Wahl des Landraths Reinhardt gebildet hatte, zu der Vorbesprechung im Wirthshaus „Graß" bei Sondershausen, in welcher der Landrath Reinhardt seine Grundsätze auseinandergesetzt hat, die sämmtlichen Bürgermeister des von dem Landrath Reinhardt geleiteten Landrathsbezirkes Sondershausen geladen hat. So ist denn auch der in Gemäßheit der Vorbesprechung für die Wahl des Landraths Reinhardt erlassene Aufruf von 26 Bürgermeistern und daneben von 15 anderen Personen des Landbezirks unterschrieben, wie die Anlage ersehen läßt. In Folge dessen haben auch namentlich die Bürgermeister ihre Stellung und ihren Einfluß dazu benutzt, um bei ihren Ortseinwohnern für die Wahl ihres Vorgesetzten, Landrath Reinhardt, zu wirken.

In welchem Maße auch sonst die Kandidatur des Landraths Reinhardt einen offiziellen Charakter erhalten hat, geht aus Folgendem hervor. Einige Wochen vor der Wahl hat in Ebeleben ein Militairaushebungstermin stattgefunden, bei welchem der Landrath Reinhardt offiziell betheiligt war und zu welchem auch die Bürgermeister der Umgegend geladen waren. Gleichzeitig waren auch die Lehrer und Geistlichen der Umgegend in Ebeleben versammelt. Auf denselben Tag war auch die Wahlversammlung anberaumt, in welcher Landrath Reinhardt seinen Standpunkt auseinandergesetzt hat und an welcher die sämmtlichen Bürgermeister, Pfarrer und Schullehrer theilgenommen haben.

I. Bebra, Bezirk Sondershausen. (Abgegebene Stimmen 127. Reinhardt 114, Slevogt 13.)

Am 29. Juli d. J. begab sich der Handarbeiter Günther Stietz von Sondershausen im Auftrage des liberalen Komité's nach Bebra, um daselbst Stimmzettel für den liberalen Kandidaten Dr. Slevogt umherzutragen. Derselbe wurde während dieser Beschäftigung von dem Gemeindediener aufgegriffen und zum Landrichter Kunze zu Bebra geführt, welcher ihm wegen Gewerbebetriebs im Umherziehen ohne Legitimationsschein eine Geldstrafe von 6 Mark abforderte und ihm die Erlaubniß zur Fortsetzung des Hausirgeschäfts mit den Stimmzetteln versagte.

Am selben Tage hat der Landrichter Kunze die Gemeindemitglieder bei 3 Mark Strafe durch den Gemeindediener zu einer Gemeindeversammlung laden lassen. In dieser Versammlung hat er einen Vortrag über die Reichstagswahl gehalten und die erschienenen Gemeindemitglieder aufgefordert, ihm zu Gefallen den Landrath Reinhardt zu wählen. Diese Aufforderung hat er mit dem Versprechen begleitet, aus seiner Tasche das Bier zu bezahlen, welches am Wahltage getrunken werden würde. Demgemäß ist auch am Wahltage von 12 Uhr ab in der Gemeindeschenke bei Gastwirth Müller auf Kosten des Landrichters Kunze Bier unentgeltlich an die Wähler verabfolgt worden.

Als Unregelmäßigkeit beim Wahlakte selbst ist zu verzeichnen, daß die Wahlurne während der Wahl nicht verschlossen gewesen ist und daß der Beisitzer Höche die Zettel geöffnet und nachgelesen hat.

Zeugen:
Landrichter Kunze zu Bebra,
Handarbeiter G. Stietz zu Sondershausen,
Gemeindediener, Gastwirth Müller, Mühlenbesitzer Löhnis, Wilhelm Kautz — zu Bebra.

II. Stockhausen, Bezirk Sondershausen. (Abgegebene Stimmen 139. Reinhardt 127, Slevogt 11.)

Am Nachmittag des 29. Juli d. J. hat der Bürgermeister Treffurth von Stockhausen den Handarbeiter und Hausschlächter Günther Stietz von Sondershausen, welcher im Auftrage des liberalen Comité's von Haus zu Haus Wahlzettel auf den Namen Slevogt lautend vertheilt, durch den Gemeindediener sich vorführen lassen und ihm seine Legitimation abgefordert. Als Stietz nicht im Stande war, eine solche vorzuzeigen, hat der Bürgermeister ihn arretirt und ihn durch den Gemeindediener dem Wachtmeister Kumberg oder Lutze in Sondershausen zuführen lassen. Die Slevogt'schen Wahlzettel hat rc. Treffurth dem Stietz abgenommen. Kurz darauf ist er dem Stietz auf dem Wege nach Sondershausen gefolgt und hat ihn mit Schimpfreden überhäuft, auch gemißhandelt. Auch hat er ihm gedroht, er solle sich in Stockhausen nicht wieder sehen lassen.

Zeuge: Handarbeiter Günther Stietz zu Sondershausen.

III. Angstedt. (Abgegebene Stimmen 99. Reinhardt 55, Slevogt 44.)

a) Während des Wahlaktes hat der Pfarrer Preuß von Angstedt, der nicht zum Wahlvorstande gehörte, hart neben dem Tisch gesessen, an welchem der Wahlvorstand saß und hat — also im Wahllokale — den eintretenden Wählern Wahlzettel für Reinhardt verabreicht, welche diese auch angenommen haben.

b) Ferner haben sowohl der Wahlvorsitzende Bürgermeister Escher, als der Protokollführer, Lehrer Kühmstedt, im Wahllokale den an den Wahltisch Tretenden Wahlzettel für Reinhardt verabreicht.

c) Als die Wahlzettel für Reinhardt vergriffen waren, hat der Protokollführer, Lehrer Kühmstedt, im Wahllokale am Wahltisch 2 Bogen Wahlzettel für Reinhardt im Voraus geschrieben, die dann ebenfalls im Wahllokale an die Wähler vertheilt worden sind. Die Wahlbeeinflussung zu Gunsten Reinhardts innerhalb des Wahllokals ist so stark und Aergerniß erregend gewesen, daß verschiedene Wähler mit den Worten:

„Nein, wenn die Wahl so unfrei ist, so wählen wir lieber nicht,"

auf die Ausübung ihres Wahlrechtes verzichtet haben.

d) Als die Stimmzettel uneröffnet gezählt wurden, fand sich, daß 99 Stimmzettel vorhanden waren, während nur 98 Stimmgeber im Protokolle vorgemerkt waren. Anstatt diese Differenz im Protokolle aufzuklären, wie dies nach §. 17 des Wahlreglements zu geschehen hat, hat der Wahlvorstand hinter den Namen eines Wählers, von dem er annahm, daß er gewählt haben könne, nachträglich ein Kreuz gemacht und so die Differenz beseitigt. Er hat

damit zugleich gegen §. 108 Abs. IX. St.-G.-B. verstoßen und das Wahlergebniß gefälscht.

Zeugen:
Schuhmacher Bauer,
Gastwirth Ed. Braun,
Seiler Köditz,
Robert Ludwig,
Schneider
Heinrich Risch,
Ludwig Risch,
Tischlermeister Christian Schramm,
Seiler Karl Schulz.

IV. Hohenebra. (Abgegebene Stimmen 68. Reinhardt 42, Slevogt 26.)

Am Wahltermine sind von Seiten des Wahlvorstehers im Wahllokale und zwar auf dem Tische des Wahlvorstandes einerseits Wahlzettel für Reinhardt, andererseits mehrere unbeschriebene Zettel nebst Tinte und Feder aufgelegt worden. Die Wähler haben unter den Augen des Wahlvorstandes und eines vom Gutspächter Apel zu Hohenebra aufgestellten Gutsverwalters die Wahl vornehmen müssen. Hierdurch ist das Wahlgeheimniß vollständig illusorisch gemacht worden.

Zeuge: Bahnmeister Roland, Hohenebra.

V. Oehrenstock. (Abgegebene Stimmen 99. Reinhardt 93, Slevogt 4.)

Der Wahlakt hat in der Gemeindeschenke stattgefunden. In der einen Ecke des Wahllokals, nicht von allen Seiten zugänglich, stand der Tisch mit der Wahlurne. Neben dieser lagen eine Anzahl Reinhardt'sche Stimmzettel. Als der Wahlvorstand bemerkte, daß einzelne Wähler diese Gesetzwidrigkeit bemerkten, legte der Wahlvorsteher die Stimmzettel auf den nur einen Schritt vom Wahltisch entfernten Tisch, hinter welchem auf einem Sopha der Oberförster Spannaus und der Ortspfarrer Melzer saßen. Die aufliegenden Wahlzettel für Reinhardt wurden von den Mitgliedern des Wahlvorstandes und den beiden genannten Herren den eintretenden Wählern in die Hände gegeben. Als ein Wähler im Wahllokale äußerte, die Rede Slevogts in Langenwiesen habe ihm besser gefallen, als die Reinhardt'sche Rede, hielt der Förster Spannaus einen Vortrag über die Vorzüge des Landraths Reinhardt, so daß im Wahllokale eine förmliche Diskussion entstand.

Zeugen:
Invalide Weisleder, Langenwiesen,
Bürgermeister Lortsch, Oehrenstock,
Bürgermeister Stellvertreter Hörold, daselbst,
Tischlermeister Koch, daselbst.

VI. Trebra. (Abgegebene Stimmen 43. Reinhardt 35, Slevogt 8.)

Von Seiten des Gemeindevorstandes wurden die Gemeindemitglieder am 29. Juli zu einer Versammlung berufen, in welcher der Bürgermeister einen Vortrag hielt. In diesem bat er jeden einzelnen, am andern Tage an der Wahlurne zu erscheinen und seine Stimme dem zu geben, welchem er sein Zutrauen schenke. Dann gab jedoch der Bürgermeister dem Lehrer Muth das Wort, welcher nun eine Rede für den Landrath Reinhardt hielt und die Gemeindemitglieder aufforderte, diesen zu wählen.

Ferner hat der Bürgermeister die sämmtlichen Stimmzettel für Reinhardt mit dem Stempel „Gemeindevorstand Trebra“ versehen und der Wahlvorstand hat diese Zettel für gültig erachtet.

(§. 10 Alin. 2 Wahlgesetz, §. 19 Ziff. 4 Wahlreglement.)

Zeugen: Bürgermeister Bischof, Trebra, Theodor Fleischhauer, daselbst; Apotheker Hesse, Greußen.

VII. Westgreußen. (Abgegebene Stimmen 70. Reinhardt 67, Slevogt 3.)

Hier hat der Bürgermeister und Wahlvorsteher Dill die Wahl in der Weise beeinflußt, daß er die Stimmzettel für Reinhardt durch den Gemeindediener im Dorfe vertheilt hat.

Zeugen: Bürgermeister Dill in Westgreußen, Gemeindediener Kellner.

VIII. Feldengel. (Abgegebene Stimmen 38. Reinhardt 35, Slevogt 3.)

Am Vorabend der Wahl, 29. Juli, ließ der Bürgermeister Landrichter Keil durch den Gemeindediener die Gemeinde zu einer Versammlung zusammenrufen und hielt einen Vortrag darüber, daß der Landrath Reinhardt gewählt werden müsse.

Er sagte unter Anderem: Nur der Herr Landrath ist der Mann, der für uns paßt, der Assessor kann uns nichts nutzen. Derselbe ist nur noch ein Jahr hier, dann geht er durch die Lappen.

Wegen dieses offiziellen Eintretens des Bürgermeisters für die landräthliche Kandidatur hat eine große Anzahl Wähler, welche nicht den Landrath wählen wollten, beschlossen, gar nicht zu wählen, um sich den Landrichter nicht zum Feinde zu machen.

Zeugen: August Keil, Knecht bei Albert Keil, Maurer Friedrich Keil, Landwirth Friedrich Müller jun., Maurer Wilhelm Löser, Leinwebermeister Heinrich Wölche, Handarbeiter Carl Löser, Erdmann Landgraf, sämmtlich zu Feldengel.

IX. Almenhaussen. (Abgegebene Stimmen 67. Reinhardt 27, Slevogt 40.)

Der Wahlvorsteher, Bürgermeister Teich, daselbst, hat seine Stimme erst dann abgegeben, nachdem die Wahlhandlung schon geschlossen und die Stimmenzählung beinahe beendet gewesen ist. Als nämlich vielleicht gegen 30 Stimmen verlesen waren, sagte Teich: Haltet einmal stille mit der Zählung, ich habe ja meine Stimme noch nicht abgegeben, holte einen Reinhardt'schen Stimmzettel aus der Tasche und legte ihn in die Wahlurne, worauf mit der Zählung fortgefahren wurde.

Zeugen: Bürgermeister-Stellvertreter Ferdinand Schmidt und die Beisitzer, deren Namen aus dem Wahlprotokoll hervorgehen.

X. Jecha. (Abgegebene Stimmen 149. Reinhardt 141, Slevogt 7.)

Hier ist das Wahlgeheimniß nicht gewahrt worden. Der Beisitzer August Müller hat die von den einzelnen Wählern abgegebenen Stimmzettel auseinandergefaltet und den darauf befindlichen Namen verlesen. Der Kantor Köppling hat dann zu den einzelnen Wahlzetteln seine Bemerkungen gemacht.

Zeuge: August Stange, Jecha.

XI. Sondershausen. (Abgegebene Stimmen 765. Reinhardt 522, Slevogt 227.)

1. Kurze Zeit vor dem Wahltage versammelte der Hofmarschall v. Hopfgarten, Vorstand der Sondershäuser Hofkapelle, sämmtliche Kapellmitglieder und machte die Zulagen bekannt, welche einzelnen von ihnen bewilligt worden waren. Darauf knüpfte er an die bevorstehende Wahl an und sagte unter Anderem:

es sei die moralische Verpflichtung der Kapellmitglieder, nicht den Assessor Slevogt, sondern den Landrath Reinhardt zu wählen.

Zeugen: Hofkapellmeister Erdmannsdörfer, Kammermusikus Windisch, Kammermusikus Strauß, Kammermusikus Kämmerer, Kammermusikus Heindl, Kammermusikus Schumann.

Derselbe Hofmarschall hat die sämmtliche Hofdienerschaft angewiesen, den Landrath Reinhardt zu wählen.

Zeuge: Hoffourier.

Ebenso hat Gartendirektor Arlt die Gartenarbeiter aufgefordert, den Landrath Reinhardt zu wählen.

Zeugen: Gärtner Schambach, Parkaufseher Bock.

2. Eine Wahlbeeinflussung bezw. Bestechung in größerem Maßstabe ist durch die Versammlung ausgeübt worden, welche am 29. Juli, also am Vorabend der Wahl, in dem im Scherfenthale belegenen Lokale des Rathskopisten Sachse, der sogenannten Sachsenburg, stattgefunden hat. Am Mittwoch, den 24. Juli, hatte im Schützenhause eine konservative Wahlversammlung stattgefunden. Unmittelbar nach dem Schlusse dieser Versammlung fand in demselben Schützenhause eine Versammlung des Kriegervereins statt, in welcher der Vorstand, Schneider Gerboth, die Mitglieder aufforderte, dem Landrath Reinhardt ihre Stimmen zu geben und gleichzeitig vorschlug, am Wahltage in corpore zum Wahllokal zu ziehen. Gegen die Wahl des Landraths Reinhardt wurde von mehreren Mitgliedern Widerspruch erhoben, und schließlich legte Gerboth, als er die Majorität nicht für den Landrath Reinhardt gewinnen konnte, seine Hauptmannsstelle nieder.

Am Montag, den 29. Juli cr., wurden nun durch ein Cirkular, welches Maler Gensel und Schuhmacher Wiegand umhertrug, ein Theil der Mitglieder des Kriegervereins und des Militärvereins der früheren Schwarzburger Soldaten zu einer Wahlbesprechung nach der sogenannten Sachsenburg eingeladen und gleichzeitig mündlich die Bemerkung hinzugefügt, daß es freies Bier gebe.

Die Sachsenburg ist ein 1/2 Stunde von der Stadt entferntes Etablissement. Der Erbauer desselben, Rathskopist Sachse, hat bis jetzt vergeblich versucht, von dem Landrath Reinhardt eine Schankkonzession zu erhalten. Er ist wegen unberechtigten Wirthschaftsbetriebes im vorigen Jahre mehrmals zu hohen Strafen verurtheilt worden, und der Landrath Reinhardt hat die Umgebung des Lokals durch Gendarmerieposten besetzen lassen, um das Verschenken von Bier zu verhindern.

Zu dem betreffenden Abend jedoch hat der Vertreter des Landraths, Rath Hölzer, besondere Erlaubniß ertheilt. In Folge des verheißenen Freibiers hat sich am Abend auch eine große Menge von Wählern eingefunden. Diesen hat nun der bereits erwähnte Schneider Gerboth eine Rede gehalten, daß es die Pflicht eines jeden Kriegers sei, zu Kaiser und Reich zu stehen, daß sie dies bei der bevorstehenden Wahl jedoch nur dann thun würden, wenn sie dem Landrath Reinhardt ihre Stimmen gäben.

Freies Bier, vom Kaufmann Siegfried und Schneider Gerboth bezahlt, ist in reichem Maße verzecht worden und unter Hochrufen haben sich die Anwesenden bereit erklärt, dem Landrath Reinhardt am andern Tage ihre Stimmen zu geben.

Zeugen:
Handelsmann Edler,
Steinsetzer Carl Kolbe jun.,
Schneider Fritz Gerboth,
Hofzahnarzt Schneider,
Schuhmacher Wiegand,
Maler Gensel.

3. Vor dem Wahllokale im Fürstlichen Kreisgericht hat der in der Kanzlei des Fürstlichen Staatsanwalts angestellte Schreiber Winter mehrere Stunden lang die Reinhardt'schen Stimmzettel ausgetheilt.

Zeuge: Günther Winter zu Sondershausen.

XII. Marlishausen. (Abgegebene Stimmen 77. Reinhardt 44, Slevogt 29, zersplittert 4.)

Zur Abhaltung einer liberalen Wahlversammlung in Marlishausen hatte Dr. med. Ahrendts zu Arnstadt den Saal des Schulze'schen Gasthofs in Marlishausen vom Gastwirth Schulze daselbst zugesichert erhalten.

Als dies in Marlishausen bekannt geworden war, haben der Pfarrer Kleemann und der Kantor Prüfer daselbst auf den Schulze so eingewirkt, daß er den in Urschrift beiliegenden, vermuthlich von der Tochter des Kantors geschriebenen Brief unterschrieb und an den Ahrendts absendete. Es gelang darauf nur mit Mühe, dem Dr. Ahrendts, Brauereibesitzer Bohlsen aus Arnstadt und noch Einigen, den Wirth Schulze zu bestimmen, den Saal herzugeben. Der Pfarrer von Tannheim, einem Nachbarorte, hat zuletzt, um seine Gemeindeangehörigen vom Besuch der Versammlung abzuhalten, einen freien Vortrag im Wirthshause zu Tannheim angekündigt und gehalten.

Der Pfarrer Kleemann zu Marlishausen hat zu seinen Leuten gesagt:

> Sie müßten es mit Reinhardt gut meinen, denn der werde doch einmal Kultusminister und könne ihnen viel helfen.

Zeugen:
Dr. med. Ahrendts, Arnstadt,
Gastwirth Friedrich Schulze, Marlishausen,
Brauereibesitzer Bohlsen, Arnstadt.

XIII. Großfurra. (Abgegebene Stimmen 83. Reinhardt 79, Slevogt 4.)

Hier hat der Vizewachtmeister Kumberg aus Sondershausen den Restaurateur Golzner ausgefragt, ob er Stimmzettel von Dr. Sommer in Sondershausen bekommen habe. Als derselbe dies bejahte, hat er weiter geforscht, ob auch ein Brief dabei gewesen sei. Schließlich hat Kumberg dem Golzner zugeredet, er solle die Zettel verbrennen und dann sagen, er habe nicht gewußt, was er damit machen solle.

Zeuge: Restaurateur Golzner, Großfurra.

XIV. Bezirk Gehren. In diesem waldreichen Bezirke, in welchem die Bevölkerung einiger Orte nahezu aus lauter Holzhauern besteht, ist die Agitation für den Landrath Reinhardt hauptsächlich durch den Forstmeister Höland geleitet worden. Dieser hat ein Cirkular an sämmtliche Ortsförster geschickt und hat diese aufgefordert, für die Wahl des Landraths Reinhardt zu wirken. Von den Förstern ist dann die gleiche Anweisung an ihre untergebenen Forstaufseher gegeben worden und schließlich sind durch das Forstpersonal die Holz- und Wegearbeiter mit Reinhardt'schen Stimmzetteln versehen und an die Wahlurne geschickt worden.

Beweis: Die sämmtlichen Förster und Forstaufseher der Schwarzburger Oberherrschaft, namentlich Großbreitenbach, Masserberg, Lehmannsbrück, Amt Gehren, deren diensteidliche Erklärung über den Hergang von der Fürstlichen Regierung beizuziehen beantragt wird.

Demzufolge hat auch der Landrath Reinhardt in den Orten des Gehrener Bezirks, Gehren, Angstedt, Garsitz, Jesuborn, Masserberg, Möhrenbach, Neustadt, Oehrenstock, Oelze, Pennewitz, Willmersdorf, Wümbach, theils sämmtliche Stimmen, theils die Majorität erhalten.

XV. Die Gutsbesitzer bezw. Gutspächter Oberamtmann Kux zu Niederspier und Amtmann Scheller zu Klingen haben ihren Arbeitern Freibier versprochen, wenn sie den Landrath Reinhardt wählten und haben dieses Freibier auch vor, bei und nach der Wahl gewährt. Oberamtmann Kux soll am Wahltage zu seinen Arbeitern gesagt haben:

Derjenige, der Slevogt wählt, wird von mir entlassen, wählt ihr aber Reinhardt, so bekommt ihr von mir einige Fäßchen Bier.

Zur Erhebung dieser Thatsache beantragt man zunächst den Bürgermeister Wedel in Klingen über die Namen der Scheller'schen Arbeiter und den Bürgermeister Rhodius über die Namen der Kux'schen Arbeiter, sowie über die Sache selbst, dann aber die Arbeiter über die Sache selbst zu vernehmen.

Wie die unter X.—XIV. aufgeführten Unregelmäßigkeiten auf die Stimmenabgabe zu Gunsten des konservativen Kandidaten eingewirkt haben, läßt sich ziffernmäßig nicht feststellen. Wohl aber ist dies möglich betreffs der an erster Stelle unter I.—IX. angeführten Ungesetzlichkeiten, welche das Wahlresultat der betreffenden Orte als ungültig erscheinen lassen.

Es sind dies die Orte:

	Reinhardt.	Slevogt.
Bebra	114	13
Stockhausen	127	11
Angstedt	55	44
Oehrenstock	93	4
Trebra	35	8
Westgreußen	67	3
Feldengel	35	3
	526	86.

Bringt man diese Stimmen — und es muß dies geschehen nach der von dem hohen Reichstage noch im Jahre 1878 bei der Ungültigkeitserklärung der Wahl des Abgeordneten Eisenlohr (cfr. Aktenstück 1878 Nr. 121) festgehaltenen Praxis — von dem Wahlergebniß in Abzug, so ist eine absolute Majorität für den Landrath Reinhardt nicht mehr vorhanden, dessen Wahl also als eine ungültige zu erachten. Eine gleiche Ungültigkeit der Wahl folgt aber auch aus dem Sondershäuser Vorgang, da in Sondershausen

für Reinhardt 522
für Slevogt 227

Stimmen abgegeben worden sind, eine Aussonderung der gültigen Stimmen von den ungültigen nicht möglich ist.

Auf Grund aller dieser Thatsachen beantragen daher die Unterzeichneten:

Hoher Reichstag wolle beschließen:

1. die Wahl des Landraths Reinhardt zu beanstanden, und
2. nach Erhebung der behaupteten Thatsachen für ungültig zu erklären.

Arnstadt, den 13. September 1878.

R. O. **Bärwinkel** in Arnstadt, Rechtsanwalt und Notar. Dr. **Ahrendts**, Arzt in Arnstadt. **R. Boese**, Kaufmann in Arnstadt. **Oscar Maempel**, Gastwirth. **E. Schmidt**. **E. Stoß**. **Fd. Böttcher**. **A. Beßler**. **B. Baumgarten**. **Hugo Maempel**. **Julius Scheller**. **Richard Witte**. **Carl Reinhardt**. **Heinrich Westhaus**. **Rudolf Böhler**. **Hermann Böhler**. **Moritz Böhler**. **Wilhelm Kirchhof**. **Gustav Roediger**. **Carl Roediger**. **Oswald Schröter**.

Nr. 20.

Bericht
der
Wahlprüfungs-Kommission
über
die Wahl im Wahlkreise des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz.

Bei der am 30. Juli cr. vorgenommenen Wahl sind nach Ergebniß der amtlichen Feststellungen im Mecklenburg-Strelitz'schen Wahlkreise abgegeben:

	15 080	Stimmen,
von diesen sind ungültig erklärt: . . .	32	"
bleiben gültig	15 048	Stimmen.
Die absolute Majorität beträgt daher	7 525	"
Es haben erhalten:		
der Vizelandmarschall v. Dewitz auf Cölpin	7 780	"
der Rittergutsbesitzer Pogge auf Blanckenhof	7 176	"
zersplittert haben sich	92	"

Herr v. Dewitz hat hiernach 255 Stimmen über die absolute Mehrheit erhalten, ist als gewählt, da gegen seine Wählbarkeit kein Zweifel obwaltet, proklamirt und hat rechtzeitig die Annahme der Wahl erklärt.

Bei der amtlichen Feststellung des Wahlergebnisses am 3. August cr. fehlte das Protokoll über die Wahl im Wahlbezirk (Nr. 187) Dodow, welches an demselben Tage erst nachträglich bei dem Wahlkommissar einging, und ergab, daß die sämmtlichen 30 abgegebenen Stimmen auf Herrn v. Dewitz gefallen waren; diesem sind mithin 30 Stimmen zuzurechnen, so daß die Gesammtzahl der abgegebenen Stimmen auf 15 078 und der auf Herrn 2c. v. Dewitz gefallenen Stimmen auf 7 810 zu berechnen ist.

Gegen die Gültigkeit der Wahl ist rechtzeitig ein von einer Anzahl von Wählern unterzeichneter Protest d. d. Neustrelitz, den 16. September cr. nebst Nachtrag d. d. Neustrelitz, den 18. September cr., beim Reichstage eingegangen, welcher auf Grund der Bestimmungen der Geschäftsordnung von der VII. Abtheilung der Wahlprüfungs-Kommission überwiesen worden ist.

In dem in der Anlage zum Abdrucke gebrachten Proteste (nebst Nachtrag) wird zunächst unter Schilderung der dortigen Verhältnisse hervorgehoben, daß sowohl in dem ritterschaftlichen Theil des Landes, als auch im Domanium unberechtigte Einflüsse auf die Wahl sich geltend gemacht hätten, welche um deswillen eine so große Ausdehnung, beziehungsweise Bedeutung hätten erlangen können, weil die Wahlbezirke zu klein, in der Regel aus einem einzigen Dorfe bestehend, oft nur mit 20 bis 30 Wählern, gebildet seien, und die persönliche Bekanntschaft der Gutsbesitzer bezw. Beamten mit den Wählern in Betracht zu ziehen sei. Während nun die allgemein gehaltene Angabe einerseits, und die Bemerkung über die Abgrenzung der Wahlbezirke andererseits, der Kommission nicht von Belang erscheinen konnte, waren die weiteren, spezialisirten Beschwerden des Protestes über die unberechtigte Beeinflussung der Wahl wohl geeignet, ihnen, falls sie sich bewahrheiten sollten, eine erhebliche Bedeutung beizumessen.

Nach Angabe des Protestes (I. S. 84) soll der Droste des Amtes Mirow, Herr v. Oertzen, an sämmtliche Wahl-

vorsteher und Ortsschulzen des Amtes, und zwar unter der auf das Porto bezüglichen, der Adresse beigefügten Bemerkung (frei laut Aversum Nr. 4), sowie auch mit Amtssiegel verschlossene Briefe, auf Herrn v. Dewitz lautende Wahlzettel enthaltend, gesendet haben. Bei der vorletzten Wahl zum Reichstage sei ein gleiches Verfahren beobachtet, jedoch hätte in jenem Falle den Zetteln ein Schreiben beigelegen, des Inhalts, daß sie für den konservativen Kandidaten in der ihnen geeignet scheinenden Weise wirken, und dazu die einliegenden Wahlzettel benutzen möchten. Dies Verfahren sei im Jahre 1876 öffentlich gerügt worden; nunmehr seien bei der in Rede stehenden Wahl die Begleitschreiben fortgelassen; mit Rücksicht aber auf diese früheren Vorgänge sei bei der äußeren Bezeichnung in Betreff der Portoberechnung und bei dem Verschluß mit dem Amtssiegel diese Uebersendung der Zettel um so mehr als ein amtlicher Auftrag anzusehen gewesen.

Ein Gleiches soll (II. S. 84 des Protestes) seitens des Großherzogl. Amtes zu Stargard geschehen sein.

Ferner soll (IV. S. 84 des Protestes) der Droste v. Oertzen zu Feldberg kurze Zeit vor der Wahl sämmtliche Wahlvorsteher seines Amtes nach Feldberg „zu Termin" haben laden lassen und ihnen dort amtlich eröffnet haben, „daß es Wunsch Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs sei, daß Herr Vizelandmarschall v. Dewitz auf Cölpin in den Reichstag gewählt werde; das sei der Regierungskandidat; sie möchten also nicht nur selber auf diesen ihre Stimmen abgeben, sondern auch ihre Leute dazu veranlassen".

In diesen Vorgängen zu Mirow und Stargard und vorzugsweise zu Feldberg liegt nach Auffassung der Kommission die direkte Aufwendung des amtlichen Einflusses seitens der Beamten für den Ausfall der Wahl, und des Einsetzens der Autorität, welche das öffentliche Amt gewährt, um bestimmend auf die Wahl zu wirken; daher würde eine solche, unter Einwirkung einer unberechtigten Beeinflussung durch Staatsbeamte zu Stande gekommene Wahl nicht als der freie Ausdruck der Gesinnung der Wähler zu betrachten sein, so daß die Kommission die Anstellung gerichtlicher Erhebungen über diese Angaben des Protestes für erforderlich erachten mußte. Da nun schon die Zahl der sowohl im Amte Mirow, wie im Amte Feldberg auf Herrn v. Dewitz gefallenen Stimmen bei weitem die geringe Stimmenzahl, welche derselbe über die absolute Majorität erhalten hatte, überwog, so war bei der Ungewißheit über die Gültigkeit der Wahlen in diesen beiden Aemtern, sowie im Amte Stargard selbstredend schon die Folge dieses Beschlusses über die Anstellung der Erhebungen auch die Beanstandung der Wahl des proklamirten Abgeordneten.

Der Angabe des Protestes (III. S. 84), nach welcher den Wahlvorstehern im Amte Strelitz Briefe mit Zetteln für Herrn v. Dewitz und mit der Aufforderung, diese zu vertheilen, zugesandt seien, die zwar mit keiner Unterschrift versehen gewesen, deren Schrift jedoch die sehr wohl bekannte Hand des Amtskopisten hätte erkennen lassen, sowie der weiteren Behauptung, daß im Amte Mirow die Wahlakten nicht direkt an den Wahlvorsteher, sondern zuerst an das Amt gesendet seien, konnte eine Bedeutung nicht beigemessen werden.

Die Beschwerdeführer machen sodann (S. 85) den Verdacht geltend, daß Personen, welche öffentliche Armenunterstützung empfangen, und solche, die nur zeitweilig auf den Gütern als Erntearbeiter beschäftigt, also dort nicht ihren Wohnsitz gehabt hätten, und überhaupt auch nicht wahlberechtigte Personen an der Wahl betheiligt gewesen wären und suchen diese Behauptung, abgesehen davon, daß in Leppin und in Groß-Nemerow je ein Wähler bezeichnet wird, der Armenunterstützung empfangen, mit der Bemerkung zu begründen, daß in den ritterschaftlichen Bezirken 200 Stimmen mehr als das vorige Mal abgegeben seien, während aber als feststehend zu betrachten, daß bereits bei der vorigen Wahl der letzte Mann aufgeboten; zur Erbringung des Nachweises bitten die Beschwerdeführer, ihnen Abschriften der Wählerlisten anfertigen zu lassen. Diese Angaben in solcher Allgemeinheit konnten für die Kommission eine Bedeutung nicht erlangen, jedoch beschloß dieselbe, über die Wahl des 2c. Schroeder in Leppin, und des in Gr.-Nemerow bezeichneten nicht berechtigten Wählers Ermittelungen anstellen zu lassen.

Die ferneren Behauptungen des Protestes, daß (Nr. 3 S. 85) der Senator Meinhardt zu Stargard vielen Wählern durch den städtischen Krankenwärter Wahlzettel mit dem Bemerken geschickt habe, sie müßten die Zettel bis um 6 Uhr auf das Rathhaus bringen, wer dies nicht thäte, müsse Strafe zahlen, daß (Nr. 6 S. 85) in Mirowdorf der Schulze und Wahlvorsteher Henning gedroht habe, wer für Pogge stimme, verlöre die Berechtigung, im Walde Holz und Nadeln zu sammeln, daß in Eichhorst (Nr. 14 S. 86) der Gutsbesitzer v. Engel den Nachtwächter von der Straße ins Wahllokal gerufen, ihn geheißen, von den auf dem Tische liegenden konservativen Zetteln einen zu nehmen und ihn in die Urne zu legen, was auch geschehen sei, und endlich, daß in Dahlen (Nr. 16 S. 86) den Wählern seitens des Wahlvorstandes eröffnet worden, wer Dewitz wählen wolle, könne sich einen gedruckten Zettel nehmen, wer Pogge wählen wolle, müsse den Zettel selbst schreiben; da dies die Wähler im Beisein des Wahlvorstehers nicht gewagt hätten, so hätten sie deshalb theilweise weiße Zettel abgegeben, in dem Glauben, daß dieselben für den liberalen Kandidaten gelten würden, mußten gleichfalls als erheblich erachtet werden und der Kommission Anlaß bieten, nähere gerichtliche Erhebungen zu verlangen, da für den Fall des Beweises der Richtigkeit dieser Angaben die Aeußerung eines unberechtigten amtlichen Einflusses auf die Wahl sich ergeben würde.

Von den Beschwerdeführern werden endlich noch eine Anzahl von Unregelmäßigkeiten bei der Vornahme verschiedener Wahlakte angeführt, welche, soweit sie formelle, als wesentlich anzusehende Bestimmungen betreffen, die Gültigkeit des Wahlaktes alteriren müssen und daher der Kommission eine Beweisaufnahme durch gerichtliche Erhebung erforderlich erscheinen ließen; als solche wurden angesehen die Angaben, daß in Starsow (Nr. 5. S. 85) das Wahllokal während zweier Stunden gänzlich geschlossen gewesen sei, daß in Marienhof (Nr. 7 S. 85) der Inspektor Weißenborn den Pächtern, die zum Gute Dewitz geladen, dort die Zettel abgenommen, unter Einverständniß derselben die Zettel zum Wahlorte gebracht und sämmtlich mit einem Male in die Wahlurne gelegt habe, daß in Quassow (Nr. 10 S. 85) der Wahlvorsteher die Stimmzettel eröffnet, gelesen und dann in die Urne gelegt habe, und endlich, daß in Wanzka (Nr. 11 S. 85) die Wahlhandlung schon um 1 Uhr Mittags geschlossen worden sei.

Die übrigen verschiedentlichen einzelnen Angaben des Protestes boten, theils als in sich nicht von Erheblichkeit, theils weil sie allgemein oder unbestimmt und nicht durch Beweismittel belegt, der Kommission keine Veranlassung zu weiterer Berücksichtigung.

Auch nahm die Kommission vorläufig von der Prüfung der einzelnen als ungültig erklärten Wahlzettel Abstand, da die Zahl derselben an sich gering, gegenüber aber der großen Anzahl der anderweit in Betracht kommenden Zahlen durchaus nicht belangreich erschien.

Nicht minder waren auch die Angaben des Nachtragsprotestes, d. d. Friedland, 23. September cr., der erst nach Ablauf der 10tägigen Präklusivfrist eingegangen, an sich als unerheblich zu betrachten.

Da, wie näher ausgeführt, die einzeln bezeichneten Gesetzwidrigkeiten und Unregelmäßigkeiten als von Einfluß auf

das Wahlergebniß zu erachten, so beantragt die Kommission:

Der Reichstag wolle beschließen:

1. die Wahl des Abgeordneten Vizelandmarschalls v. Dewitz auf Cölpin im Mecklenburg-Strelitz'schen Wahlkreise zu beanstanden;
2. den Herrn Reichskanzler unter Uebersendung des Protestes und der Wahlakten zu ersuchen:
   a) über die im Amte Mirow (Nr. I. des Protestes), im Amte Stargard (Nr. II)., und im Amte Feldberg (Nr. IV.) angeblich vorgekommenen Wahlbeeinflussungen,
   b) über die angegebenen Vorgänge in Stargard (Nr. 3 S. 85), in Mirowdorf (Nr. 6 S. 85), in Eichhorst (Nr. 14 S. 86) und in Dahlen (Nr. 16 S. 86),
   c) über die Angabe, daß in Leppin und in Gr.-Nemerow je ein nichtberechtigter, bezeichneter Armer an der Wahl Theil genommen habe, und endlich
   d) über die behaupteten Unregelmäßigkeiten bei den Wahlen in Starsow (Nr. 5 S. 85), in Marienhof (Nr. 7 S. 85); in Quassow (Nr. 10 S. 85) und in Wanzka (Nr. 11 S. 85),

   gerichtliche Erhebungen anstellen zu lassen.

Berlin, den 27. September 1878.

Die Wahlprüfungs-Kommission.

Dr. Marquardsen (Vorsitzender). Freiherr v. Heereman (Berichterstatter). Eysoldt. v. Forcade de Biaix. Hall. Laporte. Lentz. Dr. Mayer (Donauwörth). Dr. Nieper. Rickert (Danzig). Dr. v. Schliedmann. v. Schöning-Clemmen. Dr. v. Schwarze. Thilo.

Anlage.

Hoher Reichstag!

Seit den ersten Wahlen zum konstituirenden Reichstag des Norddeutschen Bundes sind in dem mecklenburg-strelitzischen Wahlkreis unberechtigte Einflüsse seitens der Regierungsbeamten und Rittergutsbesitzer auf die Wähler regelmäßig zu bemerken gewesen. Weil aber trotz dieser Einflüsse bis jetzt niemals diejenige politische Richtung, welcher jene dienten, den Sieg im Wahlkampf erringen konnte, so haben die politischen Gesinnungsgenossen des bisherigen der nationalliberalen Partei angehörigen Abgeordneten es nicht für nöthig gehalten, die Aufmerksamkeit des hohen Reichstages auf die von ihnen bemerkten Unregelmäßigkeiten zu lenken.

Nun aber, wo es Dank diesen Beeinflussungen gelungen ist, den Herrn Vizelandmarschall von Dewitz-Cölpin als gewählten Vertreter der Mecklenburg-Strelitzer für den deutschen Reichstag zu proklamiren, sehen die Unterzeichneten im Namen der gesammten liberalen Wähler ihres Landes sich veranlaßt, energischen Protest gegen die Wahl des Herrn von Dewitz einzulegen und die Kassation derselben zu beantragen.

Die unberechtigten Einflüsse auf die Wähler haben eine so große Ausdehnung gewonnen, daß wir mit Fug und Recht behaupten können, die Vertretung durch Herrn von Dewitz-Cölpin entspricht nicht der freien politischen Ueberzeugung der Mehrheit der Wähler; die Einflüsse konnten aber diese Ausdehnung erreichen aus Gründen, die in der Abgrenzung der einzelnen Wahlbezirke auf dem Lande liegen. Dieselben sind nämlich viel zu klein; sie umfassen nicht selten nur 20 bis 30 Wähler, da sie meistens und namentlich im ritterschaftlichen Theil des Landes in einem einzigen Dorfe bestehen.

Daher kennt der Rittergutsbesitzer resp. dessen Inspektor, die zugleich regelmäßig im Wahlvorstand sind, in jedem Falle, selbst bei größerer Ausdehnung des einzelnen Wahlbezirks, ganz genau die einzelnen Wähler, und wenn er nicht schon die Liberalen unter seinen Leuten an dem dunkleren oder helleren Ton der weißen Farbe ihres abgegebenen Wahlzettels erkennt, so kann er nach vollzogener Wahl mit untrüglicher Sicherheit aus der ungefähren Kenntniß des Charakters seiner Leute und der Anzahl der liberalen Stimmen auf die Person des Stimmenden selbst schließen.

Nicht anders liegt die Sache im Domanium.

Die Wahlbezirke sind auch dort selten größer und die Einwohner sind in ihrer Stimmabgabe in der gleichen Weise von dem Gutspächter resp. dem Ortsschulzen zu kontroliren. Die Folgen aber für diejenigen, welche liberal gestimmt haben, sind nicht die besten, da die Tagelöhner ganz und gar in die Hand ihres Gutsherrn gegeben sind, weil sie rechtlich auf halbjährliche Kündigung wohnen und selbstverständlich dieser sich nicht gerne aussetzen mögen, nachdem sie faktisch Zeit ihres Lebens auf dem Gute gewohnt und gearbeitet haben.

Die Pachtbauern und kleinen Leute aber sind in ihrer ökonomischen Existenz von den Domanialbeamten, den Drosten, zu sehr abhängig, als daß sie nicht wünschen sollten, sich deren Wohlwollen zu erhalten, das erfahrungsmäßig durch eine liberale Wahl regelmäßig verscherzt wird.

Unter diesen Umständen darf man behaupten, daß die geheime, unbeeinflußte Wahlabstimmung im Domanium und den ritterschaftlichen Gütern in Mecklenburg-Strelitz vollständig illusorisch ist.

Es kann in dieser Beziehung nur geholfen werden durch weitere Ausdehnung der Wahlbezirke und event. auch durch andere Bestimmungen über die Abgabe der Wahlzettel. Denn diese sind in ihrem Papier, in der Größe 2c. immer verschieden und nicht wenige Leute scheuen sich, einen gedruckten liberalen Wahlzettel abzugeben, weil man denselben schon von außen von denen der konservativen Partei unterscheiden kann. Eine Bestimmung, nach welcher jeder Zettel vor der Abgabe in ein im Wahllokale zu lieferndes Couvert zu stecken wäre, würde in dieser Hinsicht verbessernd wirken.

Es ist nun einleuchtend, daß unter den geschilderten Verhältnissen es schwer hält, mehr als allgemeine Gerüchte über Beeinflussungen auf die freie Abstimmung der Wähler zu konstatiren.

Denn selbst diejenigen, welche sich der Beeinflussung nicht hingegeben haben, werden doch deshalb noch nicht offen gegen ihren Herrn oder den Beamten auftreten mögen und die Beeinflußten werden sich davor erst recht hüten.

Daraus erklärt sich denn, daß die einzelnen Unregelmäßigkeiten, die wir im Nachstehenden zur Kenntniß des hohen Reichstags bringen, nicht sofort durch schriftliche Zeugenaussagen haben liquide gestellt werden können, da zu einer solchen freiwilligen Ablegung seines Zeugnisses kaum Jemand bereit sein möchte. Wir dürfen aber versichern, daß eine anzuordnende Untersuchung unsere Behauptungen bewahrheiten wird und daß namentlich die von uns angeführten Zeugen vor dem Richter und unter dem Zwang, ihre Aussagen beeidigen zu müssen, die reine Wahrheit sagen und damit die gerügten Unregelmäßigkeiten bestätigen werden.

I. Bei der vorletzten Wahl zum Reichstag hatte der Drost v. Oertzen zu Mirow an die sämmtlichen Wahlvorsteher seines, des Mirower Amtes, in welchem ungefähr 1 100 Stimmen zur Reichstagswahl abgegeben werden, ein gleichlautendes Schreiben des Inhalts gerichtet, daß sie für den Kandidaten der konservativen Partei in der ihnen geeignet scheinenden Weise wirken und dazu die einliegenden Wahlzettel benutzen möchten. Dies Verfahren ist unter Abdruck des qu. Briefes vom 29. Dezember 1876 kurz vor der diesmaligen Reichstagswahl öffentlich in der Rostocker Zeitung gerügt worden. In Folge dessen ist das Anschreiben diesmal fortgelassen, wohl aber sind an jeden Wahlvorsteher und Ortsschulzen vom Amte Mirow und zwar unter mißbräuchlicher Benutzung des Postaversum (frei lt. Aversum Nr. 4) gedruckte auf den Herrn v. Dewitz-Cölpin lautende Wahlzettel in größerer Anzahl gesandt worden. Es liegt hierin eine amtliche Beeinflussung der Wahl, denn aus den bei Gelegenheit früherer Wahlen erhaltenen Schreiben wissen die Wahlvorsteher, daß das Großherzogliche Amt zu Mirow ihnen die Beförderung der konservativen Wahl aufgeben will und sodann erkennen sie aus dem Amtssiegel und der Frankirung durch Bezugnahme auf die für amtliche Schreiben gezahlte Aversionalsumme den Absender. Sie erhalten also konservative Wahlzettel vom Großherzoglichen Amte und damit stillschweigend den amtlichen Auftrag, dieselben zu verbreiten.

Eine einfache Anfrage beim Großherzoglichen Amte zu Mirow event. eine richterliche Vernehmung der Wahlvorsteher:

Amtmann Kaumann zu Kanow;
Pächter Petersen zu Vietzen;
Pächter Wendland zu Gaartz;
Schulze Prütz zu Granzin;
Freischulze Bade zu Strasen;
Schulze Rheinsberg zu Wustrow;
Pächter Bergemann zu Zirtow;
Vizeschulze Zander zu Qualzow;
Inspektor Piper zu Zartwitz;
Freischulze Mantzel zu Lefessow;
Freischulze Polkow zu Starsow;
Freischulze Stoll zu Peetsch;
Freischulze Krage zu Blankenförde;
Freischulze Henning zu Mirowdorf,

wird diese ungesetzliche Beeinflussung vollauf bestätigen und bemerken wir noch, daß uns die Mittheilung davon durch den Besitzer von Zartwitz, Herrn Rentier Hintze zu Neu-Strelitz, geworden ist.

II. In eben dieser Weise nun und in eben derselben Benutzung des Postaversum hat das Großherzogliche Amt zu Stargard, in welchem ungefähr 1 500 Stimmen abgegeben werden, die Wahlzettel für Herrn v. Dewitz-Cölpin an die Wahlvorsteher ausgeschickt und gestatten wir uns als Zeugen, die richterlich darüber zu vernehmen sein dürften, zu benennen:

Pächter Schröder zu Ballin;
Pächter Prütz zu Teschendorf;
Pächter Weißenborn zu Marienhof;
Pächter Knorre zu Pragsdorf;
Pächter Blanck zu Warlin;
Schulze Teetz zu Glienke;
Schulze Michael zu Rühlow;
Pächter Hoffmann zu Neetzka;
Pächter Schröder zu Alt-Käbelich;
Schulze Sturm zu Petersdorf;
Freischulze Toll zu Pasenow;
Inspektor Hampe zu Badresch;
Pächter Bahlke zu Lindow;
Pächter Drews zu Schönbeck;
Freischulze Schwieghusen zu Kublank;
Pächter Drews zu Golen;
Schulze Paselk zu Wulkenzin;
Schulze Lehmann zu Neuendorf;
Pächter Drews zu Zirzow;
Schulze Maaß zu Ballwitz;
Freischulze Krog zu Holldorf;
Pächter Müller zu Rowa;
Amtmann Drews zu Krickow;
Schulze Godenschwege zu Bargensdorf.

III. Das Großherzogliche Amt zu Strelitz hat für seine Amtseingesessenen diesen eben geschilderten Weg der Beeinflussung nicht gewählt; wohl aber sind an die Wahlvorsteher Briefe des Inhalts gekommen, daß sie die einliegenden auf Herrn von Dewitz lautenden Wahlzettel an ihre Leute vertheilen möchten. Diese Briefe sind nicht unterzeichnet gewesen, jedoch von der Hand des Amtskopisten geschrieben, welche den Wahlvorstehern, die als Pächter oder Schulzen häufig amtliche Schreiben erhalten, sehr wohl bekannt war.

Eine amtliche Beeinflussung scheint uns auch in diesem Verfahren zu liegen, zumal auch hier die Wahlvorsteher, die Pächter oder Schulzen, von dem Amte abhängig sind.

Die Vernehmung der Wahlvorsteher:

Schulze Köbke zu Blankensee;
Amtmann Rhades zu Buchholz;
Schulze Schmidt zu Dabelow;
Schulze Horn zu Fürstensee;
Pächter Gößler zu Priepert;
Oberamtmann Schröder zu Grammertin;
Pächter Harras zu Rollenhagen

und anderer mehr wird die Wahlbeeinflussung außer Zweifel stellen.

IV. Am stärksten ist jedoch dieser Einfluß von dem ersten Beamten im Amte Feldberg, dem Drosten von Oertzen zu Feldberg, ausgeübt worden. Derselbe hat nämlich kurze Zeit, ungefähr 14 Tage, vor der Reichstagswahl die sämmtlichen Wahlvorsteher seines Amtes nach Feldberg zu „Termin" laden lassen. Den Erschienenen ist von ihm amtlich eröffnet, „daß es Wunsch Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs sei, daß Herr Vizelandmarschall von Dewitz auf Cölpin in den Reichstag gewählt werde; das sei der Regierungskandidat; sie möchten also nicht nur selber auf diesen ihre Stimmen abgeben, sondern auch ihre Leute dazu veranlassen".

Zeugen für diesen Vorfall sind:

Amtmann Cunitz zu Bergfeld;
Pächter Boldt zu Bredenfelde;
Pächter Wibelitz zu Cantnitz;
Pächter Herzberg zu Läven;
Pächter Schultz zu Vorheide;
Pächter Hoffschildt zu Neuhof;
Pächter Schröder zu Lüttenhagen;
Amtmann Fick zu Weitendorf;
Oberamtmann Prütz zu Gramelow;
Amtmann Wendland zu Ollendorf;
Pächter Schulz zu Hinrichshagen;
Pächter Klänhamer zu Rödlin;
Pächter Schroeder zu Rehberg;
Pächter Weißenborn zu Schlicht;
Inspektor Seer zu Gr. Schönfeld;
Pächter Seer zu Flatow;
Inspektor Krück zu Warbende;
Amtmann Wendland zu Watzkendorf;
Administrator Meyer zu Grauenhagen.

Bei der geringen Majorität (252 Stimmen), mit welcher der gewählte Abgeordnete Herr von Dewitz-Cölpin über den Gegenkandidaten gesiegt hat, scheint uns in diesen Thatsachen bereits hinreichend Grund zu liegen, um die Reichstagswahl in Mecklenburg-Strelitz für ungültig zu erklären.

Denn alle die Wahlvorsteher, an welche der amtliche Ruf, auf die Wahl in konservativem Sinne einzuwirken, ergangen ist, waren vermöge ihrer Stellung als Gutspächter und Ortsschulzen sehr wohl in der Lage, diesem Rufe durch Drohungen, Einschüchterungen oder einfaches Befehlen hinsichtlich ihrer Untergebenen zu genügen, während sie selbst wegen ihrer vom Amte abhängigen Stellung sich dem an sie gestellten Ansinnen nicht entziehen konnten.

Ferner aber sind in Gemäßheit einer öffentlichen Aufforderung des Amtes zu Mirow, die in der Mirower Zeitung abgedruckt war, die Wahlakten von dem resp. Wahlvorstande nicht direkt an den Großherzoglichen Wahlkommissarius gesandt, sondern erst an das Großherzogliche Amt zu Mirow und von diesem an den Kommissarius. Auch darin liegt ein entschiedener Nichtigkeitsgrund, da hiernach die Akten in den Händen von Personen gewesen sind, die mit der Reichstagswahl sich gar nicht zu befassen hatten, also auch keine Garantie für die unversehrte Wiederablieferung der Akten bieten.

Es ist ferner der Verdacht rege geworden, daß namentlich in den ritterschaftlichen Gütern auch solche Personen mitgewählt haben, denen dieses Recht nach gesetzlicher Vorschrift nicht zusteht, nämlich eines Theils solche, die von der Gutsherrschaft, die in diesem Falle zugleich die Unterstützungsverpflichtete ist, öffentliche Armenunterstützung empfangen haben und solche, die überhaupt noch nicht drei Wochen auf dem Gute gewohnt, sondern nur zur zeitweiligen Aushülfe bei den Erntearbeiten gedient, also jedenfalls nicht ihren Wohnsitz daselbst gehabt haben.

Hinsichtlich der Almosenempfänger steht so viel wenigstens bereits fest, daß auf dem Gute Leppin (Wahlbezirk 137) der Einlieger Schröder, ein Mann von über 80 Jahren, der schon seit langer Zeit lediglich von der Unterstützung der Gutsherrschaft lebt, auf Anordnung der Gutsherrschaft zum Wahllokal, mit einem konservativen Wahlzettel ausgerüstet, gefahren ist und diesen Zettel daselbst hat abgeben müssen, sowie daß in Groß-Nemerow ebenfalls ein Ortsarmer das Wahlrecht ausgeübt hat, wie der Grützmacher Kohrt daselbst bezeugen wird.

Daß außerdem nicht wahlberechtigte Personen Stimmzettel abgegeben haben, entnehmen wir daraus, daß die Anzahl aller in der Ritterschaft abgegebenen Stimmen um circa 200 Stimmen sich gegen das vorige Mal vermehrt hat. Ist es nun aber als feststehend zu betrachten, daß bereits bei der vorigen Wahl von den Gutsbesitzern der letzte Mann aufgeboten ist, so ist diese aktenmäßig sehr große Zunahme der Stimmen nur durch die Annahme erklärlich, daß Nichtwahlberechtigte, namentlich fremde Erntearbeiter, wider Recht und Gesetz in konservativem Sinne Stimmzettel abgegeben haben.

Diese Vermuthungen sind jedoch nur durch eine genaue Einsicht der Wählerlisten aus den ritterschaftlichen Gütern und dem Domanium zu begründen. Wir machen deshalb vorläufig auf diesen Punkt nur aufmerksam und vorbehalten uns, genauer darauf zurückzukommen.

Zu dem Ende bitten wir:

uns eine Abschrift der obengenannten Wählerlisten auf unsere Kosten anfertigen zu lassen, resp. dem Herrn Abgeordneten Moritz Wiggers, der uns seine Unterstützung zugesagt hat, dieselben Zwecks Abschriftnahme zur Disposition zu stellen.

An Wahlunregelmäßigkeiten sind nun ferner noch zu unserer Kenntniß gekommen:

1. in der Stadt Strelitz hat der daselbst wohnende Drost v. Fabrice durch den Gefangenwärter Braun auf den Namen des Herrn v. Dewitz-Cölpin lautende Stimmzettel austheilen lassen. Zeugen: der Gefangenwärter Braun und der Schornsteinfeger Schnaufer jun.;
2. in der Stadt Fürstenberg hat der von der Regierung angestellte und deshalb als Beamter zu betrachtende Bürgermeister Bahr auf den Namen des Herrn Dewitz-Cölpin lautende Stimmzettel in den Tagen vor der Wahl in den einzelnen Häusern vertheilt und durch den Distriktshusaren (reitenden Gendarmen) Mittelstaedt vertheilen lassen. Der letztere hat ferner während der Wahl in seiner Dienstuniform auf dem Flur des Rathhauses vor dem Wahllokal gestanden und den Wählern konservative Zettel gegeben. Zeugen: Kaufmann Jul. Zossenheim, Philipp Collin, Schneider Siebert und der Distriktshusar Mittelstaedt;
3. in der Stadt Stargard soll der Senator Meinhardt den städtischen Krankenwärter mit konservativen Zetteln zu vielen Leuten geschickt und dabei haben sagen lassen, daß sie die Zettel bis um sechs Uhr auf das Rathhaus bringen müßten, wer dies nicht thäte, müßte Strafe bezahlen;
4. in Friedland ist der Wähler Postillon Arndt zurückgewiesen, weil er nicht in der Wählerliste aufgeführt sei, während sich schließlich herausgestellt hat, daß sein Name doch darin stand;
5. in Starsow (78. Wahlbezirk) ist das Wahllokal während zweier Stunden gänzlich geschlossen gewesen. Zeuge: der Wahlvorsteher Freischulze Polkow;
6. in Mirowdorf (81. Wahlbezirk) hat der Schulze und Wahlvorsteher Henning gedroht, daß, wer für Pogge stimme, die Berechtigung verlöre, im Walde Holz und Nadeln zu sammeln; auch hat der Amtsdiener in seiner Dienstuniform vor dem Wahllokal konservative (Dewitz-) Zettel ausgetheilt;
7. in Marienhof (16. Wahlbezirk) sind den Wählern seitens des Pächters resp. dessen Stellvertreter am Abend vor der Wahl konservative Stimmzettel mit dem Bemerken eingehändigt, daß sie am anderen Tage nach dem Gute Dewitz zur Wahl gefahren werden sollten. Als die Wähler nun am Tage der Wahl in Dewitz eintrafen, hat der Pächter Weißenborn ihnen die Zettel abgenommen, auch, nachdem er gefragt, ob die Wähler damit einverstanden seien, die Zettel sämmtlich mit einem Mal in die Wahlurne gelegt. Die Wähler hatten sich schon vorher wieder auf den Heimweg gemacht.

   Zeuge: Schlächtermeister Rönpagel zu Stargard;
8. in Priepert (90. Wahlbezirk) ist laut dem Wahlprotokoll eine auf Pogge-Roggow abgegebene Stimme für ungültig erklärt worden, während
9. in Thurow (95. Wahlbezirk) ein auf Herrn von Dewitz lautender mit einem poetischen Ausfall auf Liberale und Sozialdemokraten versehener Stimmzettel für gültig erklärt ist;
10. in Gr. Quassow (91. Wahlbezirk) soll der Wahlvorsteher, Schulze Kolbatz, die Stimmzettel eröffnet, gelesen und dann erst in die Urne gelegt haben.

    Zeugen: die Wähler aus Gr. Quassow;
11. in Wanzka (98. Wahlbezirk) ist die Wahlhandlung schon Mittags um 1 Uhr geschlossen, so daß der daselbst wohnende Schuhmacher am Nachmittage sein Wahlrecht nicht mehr hat ausüben können;

12. im ganzen Kabinetsamt (Wahlbezirk 103 bis 106) ist den Wählern seitens ihrer Herren befohlen, die ihnen übergebenen Dewitz-Zettel in die Urne zu legen. Sie sind einfach zum Wählen geschickt.
   Bestimmtere Nachrichten hierüber liegen aus dem Gute Wendfeld vor, woselbst der Pächter Fick seinen Leuten konservative Wahlzettel gegeben und sie damit nach Blumenholz zum Wahllokal geschickt hat.
   Zeuge: Tagelöhner Bröcker in Wendfeld;
13. in Podewall (148. Wahlbezirk) soll ein nicht wahlberechtigter Knecht mitgewählt haben und hat der Gutsbesitzer Siemerling in dem Wahllokale auf Herrn v. Dewitz lautende Zettel ausgetheilt.
   Zeugen: die dortigen Wähler;
14. in Eichhorst (121. Wahlbezirk) hat der Gutsbesitzer v. Engel den Nachtwächter von der Straße ins Wahllokal hineingerufen, ihn geheißen, von den auf dem Tische liegenden konservativen Zetteln einen zu nehmen und ihn in die Urne zu legen. Der Nachtwächter ist diesem Befehl nachgekommen.
   Zeugen: die dortigen Wähler;
15. in Rattey (151. Wahlbezirk) sind den Wählern vor der Wahl von der Gutsherrschaft die Zettel für den konservativen Kandidaten ins Haus geschickt. Sie haben dabei die Weisung erhalten, die Zettel sorgfältig bis zum Tage der Wahl aufzubewahren und an diesem Tage im Wahllokal abzugeben.
   Zeugen: die dortigen Wähler;
16. in Dahlen (170. Wahlbezirk) haben im Wahllokal mit dem Namen v. Dewitz-Cölpin bedruckte Wahlzettel, sowie weiße unbeschriebene Zettel gelegen. Den erschienenen Wählern ist seitens des Wahlvorstandes eröffnet worden, wer Dewitz wählen wolle, könne sich einen gedruckten Zettel nehmen, wer Pogge wählen wolle, müsse den Namen selbst schreiben. Das letztere haben die Wähler im Beisein des Herrn Wahlvorstehers nicht gewagt und sie haben deshalb theilweise unbeschriebene Zettel abgegeben, in dem guten Glauben, daß dieselben für den liberalen Kandidaten gelten würden.
   Zeugen: die dortigen Wähler;
17. im 130. Wahlbezirk Hohenstein mit Heinrichswalde haben die in Heinrichswalde wohnenden Wähler am Tage vor der Wahl vom Hofe die Ordre bekommen, sich am folgenden Tage zu einer bestimmten Stunde in Hohenstein einzufinden. In Hohenstein hat sie der Heinrichswalder Inspektor vor dem Wahllokal empfangen, ihnen auf Herrn v. Döwitz-Cölpin lautende Zettel eingehändigt und ihnen die Weisung gegeben, diesen Zettel im Wahllokal in die Urne zu legen. Die Heinrichswalder Wähler, welche hierfür Zeugen sind, haben sich privatim dahin ausgesprochen, daß sie thun müßten, was ihnen befohlen würde, daß sie aber ein solches Verfahren keine Wahl nennen könnten.

Auf diese Vorgänge gründen sich die Einwendungen, welche wir gegen die Gültigkeit der Wahl des Herrn Vizelandmarschall v. Dewitz auf Cölpin zum Vertreter des Wahlkreises Mecklenburg-Strelitz hiermit erheben. Dieselben sind nach unserer Ueberzeugung, sofern sie durch richterliche Untersuchung oder sonstwie bewiesen werden, hinreichend, um die gedachte Wahl umzustoßen, selbst wenn man sich des naheliegenden Schlusses begeben will, daß, was an einem Orte geschehen, auch am zweiten und dritten in ähnlicher Weise passirt sein wird. Denn die Abhängigkeit der Wähler von ihren Gutsherren ist eben so groß, als die Dreistigkeit der letzteren, womit sie ihren dadurch bedingten Einfluß geltend machen. Hat doch der Gutsbesitzer Hoth zu Ramelow am Schlusse der Wahl erklärt, daß er die fünf Wähler, welche die fünf auf Pogge lautenden Wahlzettel abgegeben hätten, schon ausfindig machen wollte; dieselben müßten alsdann aber sein Gut ohne Gnade verlassen.

Wir wollen auch ferner im festen Vertrauen auf die Ausreichlichkeit unserer namhaft gemachten Beeinflussungen nicht der wahrhaft frivolen Auslassungen gedenken, mit welchen man von gewisser Seite in den einzelnen Städten die Errichtung von Land- resp. Amtsgerichten als abhängig darstellte von dem konservativen Ausfall der Reichstagswahl, sondern wir wollen lediglich mit Bezug auf den substantiirten Inhalt dieses Protestes an den hohen Reichstag die Bitte richten,

> die Wahl des Herrn Vizelandmarschall v. Dewitz-Cölpin im mecklenburg-strelitz'schen Wahlkreise vorläufig zu beanstanden, die Untersuchung der namhaft gemachten Wahlumtriebe zu veranlassen und nach dem voraussichtlich unsere Behauptungen bestätigenden Resultat derselben die gedachte Wahl für ungültig zu erklären.

Wir verharren

als

Neustrelitz, den 16. September 1878.

des Hohen Reichstages hochachtungsvoll ergebenste

Herman Brunswig. **F. Gundlach**, Advokat. **Th. A. Richter**, Buchhändler, in Friedland. **Hermann Rieck**, Gymnasiallehrer, daselbst. Gustav Sayaur, Rentier, daselbst. **Gustav Stange**, Gymnasiallehrer, daselbst. **H. Schenke**, Senator, daselbst. Albert Müller, Rektor, daselbst. **Eugen Marx**, Subrektor, daselbst. **Ernst Norins**, Privatier, daselbst. **Ernst Ahlwarth**, Lehrer, daselbst. **C. L. Lehmann**, Stadtverordneter, daselbst. P. Kneisel, Gymnasiallehrer, Neubrandenburg. **Gustav Götz**, Stadtverordneter, daselbst. **C. Schimmelmann**, Kaufmann, daselbst. **A. Kämpffer**, Gymnasiallehrer, daselbst. **Ad. Kessow**, Stadtverordneter, daselbst. **Carl Dreyer**, Stadtverordneter, daselbst. **F. Müller**, Stadtverordneter, daselbst. **Ludwig Wegener**, Tischlermeister, daselbst. **F. Tiedt**, Kaufmann, daselbst. **H. Stoye**, Kaufmann, daselbst. **F. Marsch**, Messerschmied, daselbst.

Nachtrag.

Hoher Reichstag!

Zu dem Proteste, den mehrere mecklenburg-strelitzsche Wähler gegen die Wahl des Herrn v. Dewitz-Cölpin zum Reichstagsabgeordneten für Mecklenburg-Strelitz erhoben haben, gestatte ich mir hieneben diejenigen Stimmzettel zu überreichen, welche vom großherzoglichen Amte zu Mirow in dem ebenfalls mitfolgenden Couvert an den Inspektor Piper zu Zartwitz bei Mirow kurz vor der letzten Reichstagswahl gesandt sind. Die Zettel und das Couvert sind mir von dem Besitzer von Zartwitz, dem Herrn A. Hintze zu Neustrelitz, mit dem Bemerken übergeben, daß sein Inspektor Piper dieselben in Zartwitz durch die Post empfangen habe. Die Handschrift auf dem Couvert ist diejenige des Drosten von Oertzen zu Mirow selber.

Zugleich gestatte ich mir zu der Reichstagswahl noch zu bemerken, daß auch im Amte Feldberg die resp. Wahlvorsteher die Wahlakten nicht direkt an den Wahlkommissarius,

sondern erst an das großherzogliche Amt in Feldberg gesandt haben.

Erst von diesem sind sie an den Wahlkommissarius befördert.

Neustrelitz, den 18. September 1878.

Des hohen Reichstages

hochachtungsvoll
ergebenster
Herman Brunswig.

Nr. 21.

Mündliche Berichte
der
Wahlprüfungs-Kommission:

I.

über die Wahl des Abgeordneten v. Puttkamer im 5. Wahlkreise des Regierungsbezirks Liegnitz.

Berichterstatter: Abgeordneter Lentz.

Antrag der Kommission:

Der Reichstag wolle beschließen:

1. Die Wahl des Abgeordneten v. Puttkamer im fünften Wahlkreise des Regierungsbezirks Liegnitz für gültig zu erklären;
2. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß der Wahlkommissar Landrath v. Haugwitz zu Löwenberg darauf aufmerksam gemacht werde, daß es gemäß Wahlgesetz §. 13 ein unrichtiges Verfahren sei, wenn der Wahlkommissar von den Wahlvorständen für ungültig erklärte Stimmen als gültig annehme.

II.

über die Wahl des Abgeordneten v. Schwendler im 1. Wahlkreise des Großherzogthums Sachsen-Weimar.

Berichterstatter: Abgeordneter Hall.

Antrag der Kommission:

Der Reichstag wolle beschließen:

1. die Wahl des Abgeordneten v. Schwendler zu Weimar für gültig zu erklären;
2. den Herrn Reichskanzler bei Mittheilung des Protestes zu ersuchen, die in der Anlage III. des Protestes unter Beweis gestellte Behauptung,

   „daß der Bürgermeister Mund in Kranichborn die Stimmzettel für Träger weggenommen und dem Ausgeber derselben mit Arretiren gedroht, auch erklärt habe: Es dürfte in Kranichborn kein Anderer gewählt werden, als für den er die Stimmzettel bereits hätte",

   näher ermitteln und event. die geeignete Verfügung zu erwirken.

III.

über die Wahl des Abgeordneten Dr. Wehrenpfennig im 3. Wahlkreise des Regierungsbezirks Kassel.

Berichterstatter: Abgeordneter Thilo.

Antrag der Kommission:

Der Reichstag wolle beschließen:

Die Wahl des Abgeordneten Dr. Wehrenpfennig für gültig zu erklären.

IV.

über die Wahl des Abgeordneten ten Doornkaat-Koolman im 1. Wahlkreise der Provinz Hannover.

Berichterstatter Abgeordneter Eysoldt.

Antrag der Kommission:

Der Reichstag wolle beschließen:

Die Wahl des Abgeordneten ten Doornkaat-Koolman für gültig zu erklären.

Berlin, den 28. September 1878.

Die Wahlprüfungs-Kommission.

Dr. **Marquardsen.**
Vorsitzender.

Nr. 22.

Bericht
der
Wahlprüfungs-Kommission
über
die Wahl im 5. Wahlkreise des Regierungsbezirks Düsseldorf (Land- und Stadtkreis Essen).

Im vorstehend bezeichneten Wahlkreise sind bei der am 30. Juli d. J. abgehaltenen Wahl . . . 28 901 Stimmen abgegeben worden.

Davon sind von den Wahlvorständen 77 =
für ungültig erklärt, so daß . . . . . 28 824 Stimmen in Berechnung zu ziehen sind, wovon die absolute Majorität 14 413 beträgt.

Es haben nun erhalten:

a) der Redakteur Gerhard Stötzel in Essen 14 527 Stimmen
b) Geheimer Kommerzienrath Alfred Krupp daselbst . . . . 13 902 =
c) Redakteur Hasselmann in Barmen 382 =
d) während sich . . . . 13 =
zersplittert haben

Summa wie oben.

Der Redakteur Gerhard Stötzel ist, da er 114 Stimmen über die absolute Majorität erhalten hat, zum Abgeordneten proklamirt worden und hat die Wahl rechtzeitig angenommen.

Zunächst sei bemerkt, daß der Wahlkommissarius, Oberbürgermeister Hache in Essen, sich bei Feststellung des Wahlergebnisses nicht auf eine kalkulatorische Zusammenstellung der Resultate aus den einzelnen Wahlbezirken und auf eine protokollarische Erwähnung der Bedenken beschränkt hat, zu denen die Wahlen in den einzelnen Bezirken Veranlassung gegeben haben. Er hat vielmehr in Gemeinschaft mit den zugezogenen Wählern eine Kritik der Beschlüsse der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der einzelnen Stimmzettel ausgeübt, ist in mehreren Fällen anderer Ansicht gewesen, als die gedachten Wahlvorstände, und hat die so gewonnenen Resultate der amtlichen Ermittelung und der demnächstigen öffentlichen Bekanntmachung zu Grunde gelegt.

Dies Verfahren erscheint durchaus inkorrekt und widerspricht den klaren Vorschriften des §. 13 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 und des §. 27 der dazu ergangenen Instruktion. Da derartige Verstöße nicht vereinzelt stehen, so dürfte es sich empfehlen, durch Vermittlung des Herrn Reichskanzlers dem gedachten Beamten wegen seiner unrichtigen Handlungsweise eine Rüge ertheilen zu lassen.

Dagegen mußte allerdings in eine Prüfung der Beschlüsse der Wahlvorstände diesseits eingetreten werden, um dem allein zur definitiven Entscheidung zuständigen Reichstage das hierzu erforderliche Material liefern zu können.

Diese Prüfung hat nun ergeben, daß

1. 17 Stimmzettel (16 für Stötzel und 1 für Hasselmann) mit Unrecht für ungültig erklärt sind, da der aufgedruckte Name deutlich durchstrichen und ein anderer lesbarer und bestimmter Name aufgeschrieben ist. In Wirklichkeit steht also jetzt nur eine Name auf dem Zettel und die Person des Gewählten ist deutlich erkennbar.

2. Ferner sind 10 ungültig erklärte Zettel (2 für Stötzel und 8 für Krupp) für gültig zu erklären, da die Wahlvorstände, wenn 2 oder 3 Zettel sich zusammengefaltet vorfanden, alle 2 oder 3 für ungültig erklärt haben, während je einer derselben für gültig zu erachten ist.

3. Ebenso sind 10 gleichfalls für ungültig angesehene Zettel (8 für Stötzel, 1 für Krupp, 1 für Hasselmann) für gültig zu erklären, da aus denselben die Person des Gewählten trotz nicht vollständig genauer Bezeichnung dennoch als unzweifelhaft feststehend anzusehen ist.

4. Dagegen müssen 2 für gültig erklärte Zettel (beide für Krupp) als ungültig betrachtet werden, da der Name des Kandidaten deutlich durchstrichen und ein anderer Name nicht auf dem Zettel vermerkt ist. Es fehlt also der Nachweis, daß der Wähler in der That irgend Jemand hat wählen wollen.

5. Endlich sind 2 Stimmen (und zwar beide für Stötzel) in Abzug zu bringen, da in zwei Fällen je ein Zettel mehr in der Urne gewesen ist, als die Abstimmungsvermerke in den Listen ergeben haben.

Hiernach sind (17 + 10 + 10) = 37 weniger (2 + 2) = 4, in Summa also 33 Stimmen der Gesammtzahl der abgegebenen Stimmen zuzusetzen, und zwar

Stötzel	16 + 2 + 8 — 2	= 24,
Krupp	8 + 1 — 2	= 7,
Hasselmann	1 + 1	= 2.

Hiernach wird den weiteren Berechnungen das folgende berichtigte Resultat zu Grunde zu legen sein:

Abgegebene Stimmen		28 901,
ungültig (77 — 33)		44,
bleiben gültige Stimmen		28 857,
wovon die absolute Majorität beträgt .		14 429.
Erhalten haben:		
Redakteur Stötzel	14 527 + 24 =	14 551,
Geheimer Kommerzienrath Krupp	13 902 + 7 =	13 909,
Redakteur Hasselmann	382 + 2 =	384,
Zersplittert		13,
Summa wie oben . . .		28 857.

Der Redakteur Stötzel hat also noch 122 Stimmen über die absolute Majorität.

Die Kommission hat ferner dem Umstand kein Gewicht beigelegt, daß, wie bei vielen Wahlen, so auch hier, kleinere Unregelmäßigkeiten vorgekommen, namentlich eine Anzahl Wähler- und Gegenlisten nicht vom gesammten Wahlvorstande vollzogen sind.

Gegen die Wahl sind nun noch beim Wahlkommissarius mehrere Proteste eingegangen und mit den Wahlakten dem Reichstage vorgelegt worden, also rechtzeitig zu dessen Kenntniß gelangt.

I. Zunächst bemängeln der Gerichtsaktuar Ernst und Genossen die Wählbarkeit des Abgeordneten Stötzel mit der Behauptung, derselbe habe am Tage der Wahl eine ihm rechtskräftig auferlegte Gefängnißstrafe verbüßt, habe sich also nicht im Vollbesitz der staatsbürgerlichen Rechte befunden. (§. 3 ad 4 und §. 4 des Reichswahlgesetzes.) Zu den staatsbürgerlichen Rechten gehöre nämlich in erster Linie die persönliche Freiheit; da dieselbe dem Redakteur Stötzel in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses entzogen sei, so habe er sich zur Zeit der Wahl nicht im Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte befunden.

Die Kommission ist unbedenklich zu der einstimmigen Ueberzeugung gelangt, daß diese Deduktionen als total verfehlt zu bezeichnen sind. Die Entstehungsgeschichte des Reichswahlgesetzes, wie die einschlagenden staats- und strafrechtlichen Grundsätze lassen es nicht zweifelhaft erscheinen, daß die durch gerichtliches Erkenntniß ausgesprochene Entziehung des Vollgenusses der staatsbürgerlichen Rechte stets den Charakter einer accessorischen Strafe trage und nur neben einer anderen (Freiheits-) Strafe verhängt werden kann, sei es, daß es einer ausdrücklichen Erwähnung bedarf, wie z. B. nach dem jetzt geltenden Reichsstrafgesetzbuche, sei es, daß die Verurtheilung zu gewissen Strafen den Verlust der Ehrenrechte als nothwendige Folge hatte, wie nach früheren landesgesetzlichen Strafrechten. In keinem Falle kann die bloße Verbüßung einer rechtskräftig erkannten Gefängnißstrafe, die momentane Entziehung der persönlichen Freiheit, den Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte schmälern und auf die Wahlfähigkeit von Einfluß sein; hätte man eine derartige Festsetzung bei der Redaktion des Wahlgesetzes treffen wollen, so hätte man dies unstreitig klar ausgesprochen. Der Redakteur Stötzel ist deshalb umsomehr als passiv wahlfähig zu betrachten, als ein amtliches Attest seiner Gemeindebehörde sich bei den Akten befindet, welches ihm solches bescheinigt.

II. Bei den Akten befindet sich ferner ein amtlicher Bericht eines Polizeikommissarius über angebliche Unregelmäßigkeiten bei der Wahl in Rüttenscheidt-Huttrop. Derselbe führt indeß nur an, daß in dem Wahllokale an einem andern, als dem Wahltisch, von Mitgliedern des Wahlvorstandes Karten gespielt sei, konstatirt indeß ausdrücklich, daß Verstöße gegen das Wahlreglement sich nicht konstatiren ließen.

Die Kommission ist über diesen Punkt, auf den übrigens ein Protest nicht einmal gegründet ist, ohne Bedenken hinweggegangen.

III. Der Bürgermeister Freiherr v. Schirp in Werden übersendet dem Wahlkommissarius Hache fünf Stimmzettel, die angeblich für den Redakteur Stötzel im 1. Werden'schen Wahlbezirke abgegeben und vom Wahlvorstande für gültig erklärt seien, obgleich sie nach des Petenten Ansicht ungültig seien. Es ist nämlich auf den Zetteln der Name des Geheimen Kommerzienraths Krupp gedruckt, dann aber bei vieren deutlich durchstrichen und ein anderer Name darauf geschrieben, bei dem fünften der Name Krupp mit einem für Stötzel lautenden Vermerke überklebt worden.

Die Kommission ist der Ansicht, daß diese Zettel in der That für gültig zu erachten sind, da die Person des Gewählten aus ihnen unzweifelhaft zu erkennen ist und gegenwärtig nicht zwei, sondern nur ein Name auf ihnen verzeichnet steht, in dem eben der Name Krupp offenbar durchstrichen ist und nicht mehr gelten soll. Uebrigens kann auf die Sache um so weniger eingegangen werden, als das Wahlprotokoll über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der fünf Zettel nichts enthält und jeder Nachweis fehlt, daß die vorliegenden Zettel in der That zu den in die Urne gelegten gehören. Die Vorschrift des §. 21 des Reglements und die einstweilige Vermuthung ihrer Erfüllung sprechen eigentlich dagegen.

IV. Es wird fernerhin behauptet und unter Beweis gestellt, daß im Ganzen fünf Personen unter 25 Jahren in die Listen aufgenommen wären und ihre Stimmen abgegeben hätten, und anderweit, daß zwei Wähler nicht selbst gestimmt, sondern daß andere dies für sie gethan hätten.

Die Kommission hat geglaubt, daß auch hierüber hinweggegangen werden kann. Denn wenn auch die behaupteten Thatsachen sich als richtig erweisen, so würden diese 7 Stimmen der Gesammtheit der abgegebenen gültigen Stimmen nach der obigen Berechnung (28 857) und zugleich Herrn Stötzels Stimmen (14 551) abzurechnen sein. Es blieben dann noch 28 857 — 7 = 28 850, absolute Majorität 14 426, und für Stötzel (14 551 — 7) = 14 544, also immer noch 118 Stimmen über dieselbe.

V. Die Herren Kinne und Westmeier behaupten in einem vom 2. August datirten Proteste, daß im 10. Wahlbezirk der Stadt Essen während der Mittagszeit von 1 bis 2 Uhr nur der Wahlvorsteher Beidt und die Beisitzer Schlingensiepen und Westmeier (einer der Beschwerdeführer) im Wahllokale anwesend gewesen wären, und daß in der gedachten Zeit auch der Wahlvorsteher Beidt, wie er bestätigen werde, vorübergehend mehrfach das Wahllokal verlassen habe. Es seien also, der Vorschrift im §. 12 des Reglements zuwider, zeitweis weder der Vorsteher oder dessen Stellvertreter, noch der Protokollführer (der andere Beschwerdeführer Kinne), sondern nur zwei Beisitzer im Wahllokale anwesend gewesen. Es wird deshalb die Annulirung der Wahl im 10. Bezirk der Stadt Essen beantragt.

Es entstanden im Schooße der Kommission über diesen Punkt lebhafte Meinungsverschiedenheiten. Von einer Seite wurde zunächst hervorgehoben, daß zwar die Anwesenheit des Wahlvorstehers oder des Protokollführers und zweier Beisitzer im Reglement verlangt werde, daß aber die bloße Nichterfüllung dieser Vorschrift, an welche im Gesetz oder Reglement irgend welche Folgen nicht geknüpft seien, an und für sich die Wahl noch nicht ungültig machen könnte. Es müßten vielmehr noch bestimmte Thatsachen oder wenigstens Indizien vorliegen, welche die Annahme rechtfertigten, daß in der Zeit, wo der Wahltisch nicht vollzählig besetzt gewesen sei, Unregelmäßigkeiten oder Fälschungen vorgekommen oder Wähler nicht angenommen oder zurückgeschreckt seien.

Dem gegenüber wurde von anderer Seite hervorgehoben, daß die erwähnte Vorschrift des Reglements eine absolut bindende sei, und daß schon die Thatsache an sich den Wahlakt ungültig mache. Allerdings komme es darauf an, ob thatsächlich nur zwei Personen anwesend gewesen wären, es sei der Fall sehr wohl denkbar, daß ein vorübergehender Aufenthalt in einer Nebenstube bei geöffneter Thür nicht als ein Verlassen des Wahllokales zu betrachten sein würde. Sei aber ein wirkliches gleichzeitiges Verlassen des Wahllokals von Vorsteher und Protokollführer festgestellt, so folge hieraus die Nichtigkeit des ganzen Wahlaktes.

Bei der Abstimmung erhielt die letztere Ansicht die erhebliche Stimmenmehrheit. Man war nun ferner im Zweifel über die Folgen dieser etwaigen Nichtigkeit.

Von einer Seite wurde ausgeführt, daß die Nichtigkeit des Wahlaktes in einem einzelnen Bezirke bei Beurtheilung der Frage, inwieweit dadurch etwa die Gültigkeit der Wahl selbst alterirt werden könne, nach logischen und mathematischen Grundsätzen keine andere Folge haben könne, als daß angenommen werden müsse, es fehle alle und jede Garantie, was denn eigentlich in dem gedachten Bezirke geschehen sei. Man müsse also den für den Gewählten ungünstigsten Fall annehmen. Dies sei aber die Annahme, es hätten alle in die Wählerliste Eingetragenen gewählt, und der proklamirte Kandidat habe nicht eine einzige Stimme erhalten. Man müsse also folgerichtig nachstehendes Exempel aufstellen:

„Die Differenz zwischen der Zahl der Wahlberechtigten und der Zahl derjenigen Wähler, welche ihre Stimme abgegeben haben, wird der Gesammtzahl der gültigen Stimmen des Wahlkreises hinzugesetzt und darauf hin die absolute Majorität neu ermittelt. —

„Sodann sind dem Gewählten diejenigen Stimmen abzuziehen, die er in dem betreffenden Bezirke erhalten hat und danach zu prüfen, ob ihm die absolute Majorität noch verbleibt."

Auf den vorliegenden Fall angewendet, ergebe dies folgendes Resultat:

In dem zehnten Wahlbezirk der Stadt Essen seien eingetragene Wähler 672, gestimmt haben 540, es haben gefehlt 132. Diese Zahl der Zahl der gültigen Stimmen (in Anbetracht der Berechnung ad IV.) 28 850 hinzugesetzt, ergeben 28 850 + 132 = 28 982. Hiervon sei die absolute Majorität 14 492. Stötzel habe 14 544 erhalten (cfr. abermals ad IV.), davon im gedachten zehnten Wahlbezirk 312 Stimmen. Dies von einander abgezogen: (14 544 — 312) ergebe 14 232, also 260 Stimmen unter der absoluten Majorität.

Die Wahl müsse deshalb beanstandet und, falls die behauptete Verletzung des Reglements erwiesen werde, annullirt werden.

Dem gegenüber wurde von anderer Seite hervorgehoben, daß jene Art der Berechnung für den Fall passen möge, wenn man dahin kommen wolle, angebliche bei der Wahl vorgefallene Unregelmäßigkeiten selbst für den allerungünstigsten Fall als einflußlos zu erweisen, daß es aber zu den bedenklichsten Konsequenzen führen müsse, auch im umgekehrten Falle die etwaige Ungültigkeit der Wahl auf dieselbe Weise herausrechnen zu wollen. Eine Präsumption, und eine solche bleibe es, dürfe sich immer nur in den Grenzen der Wahrscheinlichkeit bewegen. Nun sei es aber geradezu undenkbar, daß im konkreten Falle in der kurzen Zeit — der Wahlvorsteher solle nur vorübergehend in der Mittagszeit abwesend gewesen sein —, alle Zettel vertauscht oder mit dem Inhalt der Urne oder den Vermerken in den amtlichen Schriftstücken Fälschungen vorgenommen seien, ganz unabhängig davon, daß ja muthmaßlich auch von

2 bis 6 Uhr, wo ja der Wahltisch legal besetzt gewesen sei, eine Anzahl Wähler gestimmt haben würden, und zwar gewiß auch einige für Stötzel. Dazu komme, daß eine derartige Fälschung, für deren Vorhandensein auch nicht der geringste Anhalt vorliege, in einer Stadt wie Essen nicht unbemerkt und ungerügt geblieben sein würde. Man könne also jene Art der Berechnung nicht anwenden, vielmehr müsse die Folge der angeblichen Unregelmäßigkeit die etwaige Nichtigkeit des Wahlaktes in jenem Bezirke sein, d. h. das einfache Ausfallen desselben aus dem Gesammtresultate. Die Zahl der darin überhaupt abgegebenen Stimmen müsse der Gesammtzahl der gültigen Stimmen und dem proklamirten Kandidaten die auf ihn entfallenen Stimmen abgerechnet werden.

Diese Berechnung ergebe folgendes Resultat:

In dem mehrerwähnten 10. Bezirk sind 538 gültige Stimmen abgegeben, diese von 28 850 abgezogen, ergeben 28 850 — 538 = 28 312, absolute Majorität 14 157. Stötzel habe im Ganzen (cfr. ad IV.) 14 544 Stimmen erhalten, im gedachten Bezirke 312, er behalte also noch 14 544 — 312 = 14 232, d. h. 75 Stimmen über die absolute Majorität.

Jener Verstoß gegen das Reglement bleibe also, selbst wenn erwiesen, ohne Einfluß auf das Gesammtresultat.

Eine Einigung zwischen beiden Ansichten war nicht zu erzielen, man schritt also zur Abstimmung über die Frage, ob die Gültigkeitserklärung der Wahl beim Reichstage beantragt, oder ob Beanstandung und Erhebungen nach Maßgabe des Punktes ad V. vorgeschlagen werden sollten.

Die Kommission entschied sich mit 7 gegen 4 Stimmen für die erstere Alternative.

Endlich ist der Kommission eine dieselbe Wahl betreffende Petition des Wahlkomité's der Centrumspartei in Altenessen überwiesen worden, worin über die Polizeibehörde daselbst und ihre Organe Beschwerde geführt wird. Diese Behörde soll nämlich bei früheren und auch bei der jetzigen Wahl auf die in Altenessen befindlichen Gastwirthe eine Pression dahin ausgeübt haben, daß sie ihre Räume nicht mehr der Centrumspartei für Wahlversammlungen hergeben möchten. Da in diesem Verfahren, wenn es erwiesen werden sollte, nach der Ansicht der Mehrheit der Kommission eine unberechtigte Beeinträchtigung der gesetzlich erlaubten und gewährleisteten Wahlagitation liegen würde, so hielt man es für angezeigt, die Petition dem Herrn Reichskanzler zur geeigneten weiteren Veranlassung zu überweisen.

Hiernach beantragt die Kommission:

Der Reichstag wolle beschließen:

1. die Wahl des Abgeordneten Stötzel im 5. Düsseldorfer Wahlkreise für gültig zu erklären;
2. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, das unrichtige Verfahren des Wahlkommissarius, Oberbürgermeisters Hache in Essen, bei Feststellung und Veröffentlichung des Wahlergebnisses in angemessener Weise rügen zu lassen;
3. die Petition des Wahlkomité's der Centrumspartei in Altenessen dem Herrn Reichskanzler zur Herbeiführung einer Untersuchung und etwaiger weiterer Veranlassung zu überweisen.

Berlin, den 28. September 1878.

Die Wahlprüfungs-Kommission.

Dr. Marquardsen (Vorsitzender). v. Schliedmann (Berichterstatter). Eysoldt. v. Forcade de Biaix. Hall. Freiherr v. Heereman. Laporte. Lentz. Dr. Mayer (Donauwörth). Dr. Nieper. Rickert (Danzig). v. Schöning-Clemmen. Dr. v. Schwarze. Thilo.

Nr. 23.

Bericht
der
IV. Kommission
über
den Entwurf eines Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie — Nr. 4 der Drucksachen —.

Die Kommission, welche mit der Vorberathung des Gesetzentwurfs gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie (Drucksache Nr. 4) beauftragt worden ist, hat unter dem Vorsitz des Abgeordneten v. Bennigsen diese Vorberathung in zwei Lesungen, von denen die erste 7 Sitzungen und die zweite 2 Sitzungen beansprucht hat, vorgenommen und beschlossen, über die Ergebnisse ihrer Berathungen schriftlichen Bericht durch das mitunterzeichnete Mitglied Dr. v. Schwarze dem Hause zu erstatten.

An den Berathungen der Kommission haben die nachgenannten Bundesrathsbevollmächtigten und Regierungskommissare theilgenommen:

der Königl. preußische Staatsminister Graf zu Eulenburg,
der Königl. bayerische Justizminister Dr. v. Fäustle,
der Königl. sächsische Justizminister v. Abeken,
der Königl. württembergische Staatsminister Dr. v. Mittnacht,
der Großherzogl. badische Staatsminister Turban,
der Wirkliche Geheime Rath und Präsident des Reichsjustizamts Dr. Friedberg,
der Kaiserl. Geheime Regierungsrath Ittenbach,
der Königl. preußische Geheime Justizrath Oelschläger,
der Königl. preußische Geheime Regierungsrath v. Brauchitsch.

Die Kommission erstattet nunmehr den Bericht in Nachstehendem.

Im Allgemeinen ist Folgendes zu bemerken gewesen:

In der Kommission herrschte Uebereinstimmung darüber, daß durch die sozialdemokratischen Ausschreitungen eine schwere Gefahr für die Staats- und Gesellschaftsordnung entstanden sei, und daß der Gesetzgebung des Reichs die Pflicht obliege, weitere Ausschreitungen der Sozialdemokratie zu verhindern und die bürgerliche Gesellschaft vor der aus ihnen erwachsenden Gefahr zu schützen. Bei der Frage aber, welcher Weg gegenwärtig von der Gesetzgebung zu betreten sei, um diesen Zweck zu erreichen, zeigte sich in der Kommission eine tiefgehende Meinungsverschiedenheit. Allerdings war man einig in der Ueberzeugung, daß auf dem Wege der Gesetzgebung allein weder eine sofortige noch eine erschöpfende Heilung der vorhandenen schweren Uebelstände zu verhoffen sei, vielmehr von den im Wege der Gesetzgebung gegen diese Ausschreitungen zu ertheilenden Vorschriften nur zunächst die Verhinderung weiterer Verbreitung, sodann aber die Vorbereitung der Heilung erwartet werden könne. Die Heilung selbst müsse einerseits durch Fortsetzung der Reformen auf dem wirthschaftlichen Gebiete und im Interesse des Arbeiterstandes, andererseits durch Belebung der Religiosität, durch Aufklärung und Belehrung, durch Stärkung des Sinnes für Recht und Sitte angestrebt werden. Man erkannte dabei an, daß die Erreichung dieses Zweckes die thätige Mitwirkung aller

erhaltenden Elemente des Staats verlange; ein jeder wohlgesinnte Mann müsse in seinem Kreise sich die Aufgabe stellen, persönlich in der bezeichneten Richtung mit Rath und That einzutreten und, soviel an ihm sei, beizutragen, daß der krankhafte Zustand der bürgerlichen Gesellschaft beseitigt und namentlich die Arbeiterkreise über die Irrlehren der Sozialdemokratie und das Verderbliche, was aus der Durchführung ihrer Pläne für die eigenen Interessen der Arbeiter nothwendig entstehen müsse, belehrt werden.

Die Majorität der Kommission glaubte nun, indem sie sich auf den Boden des Entwurfs stellte, daß ein sofortiges und energisches Einschreiten gegen die vorhandene Agitation soweit geboten sei, um gleichsam den Boden, auf welchem sodann die eigentliche Heilung zu beginnen habe, vorzubereiten und zu ebnen, und sodann die Hindernisse zu beseitigen, welche gegenwärtig einer Umkehr der sozialistischen Bewegung in die ruhige Bahn verständiger Entwickelung und sachgemäßer Reform entgegentreten. Es handle sich, wie auch in den Motiven des Entwurfs anerkannt werde, nur darum, die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie zu bekämpfen und der bürgerlichen Gesellschaft den Frieden, der durch diese Bestrebungen bedroht sei, zurückzugeben. Man müsse der sozialdemokratischen Bewegung den Mißbrauch gewisser Rechte unmöglich machen, durch den sie seither die naturnothwendige Grenze einer zulässigen Reformbestrebung verletzt und die bestehende Rechtsordnung geschädigt habe. Keineswegs sollen Reformbestrebungen unterdrückt werden, die es sich zur Aufgabe stellen, auf der Grundlage der gegebenen Staatsordnung vorhandenen Schäden in dem Staate und der Gesellschaft abzuhelfen und Hindernisse in der Entwickelung der Wohlfahrt des Volkes oder einzelner Klassen desselben zu beseitigen. Auch die Regierungsvertreter haben bei den Kommissionsverhandlungen wiederholt diesen Unterschied betont und hervorgehoben, daß die Regierung die außerordentlichen Vollmachten lediglich verlange, um den verderblichen Ausschreitungen der sozialdemokratischen Bewegung entgegenzutreten, und versichert, daß sie von diesen Vollmachten den loyalsten Gebrauch machen werde und weit entfernt sei, die Reformbestrebungen auf dem sozialen Gebiete, soweit sie innerhalb jener Grenzen sich bewegen, zu hindern.

Der Entwurf kündigt sich als ein Spezialgesetz an, durch welches der Staat der sozialdemokratischen Bewegung den Gebrauch der von ihr seither zu verderblicher Agitation gemißbrauchten Mittel beschränken will. Diese Beschränkungen beziehen sich nur auf die sozialdemokratische Bewegung und auf den Gebrauch des Vereins- und des Versammlungsrechts und der Preßfreiheit, auf den Gewerbebetrieb und die Freizügigkeit. Eine allgemeine über die Bestrebungen der genannten Partei hinausgehende und eine über die Zeit des Bedürfnisses und den Zeitpunkt der erreichten Abhilfe hinaus dauernde Beschränkung der vorstehend erwähnten Freiheiten erscheine nicht geboten. Dabei wurde von der Majorität wiederholt bemerkt, daß der Zweck des Gesetzes nur durch eine energische Handhabung desselben verbürgt sei, und daß bei einer solchen Handhabung um so eher der Zeitpunkt zu erwarten sei, an welchem dieses Ausnahmegesetz als in seinem Zwecke erledigt betrachtet und das gemeine Recht im vollen Umfange wieder hergestellt werden könne. Man dürfe nicht verkennen, daß durch Anwendung sogen. halber Maßregeln der Zweck des Gesetzes nicht erreicht, vielmehr mit ihnen nur die sozialdemokratische Agitation verstärkt, das Ansehen der Regierung geschädigt und der Bürger in seinem Vertrauen auf den Schutz der Gesetze und der Behörden beunruhigt werde.

Dagegen war die Minorität der Ansicht, daß durch die Beschränkungen, welche lediglich gegen eine bestimmte Partei gerichtet seien, die Gleichheit Aller vor dem Gesetze verletzt und gegen eine große Zahl von Staatsbürgern ein Ausnahmezustand geschaffen werde, durch welchen sie außerhalb der allgemeinen Rechtsordnung gestellt und einem willkürlichen Verfahren unterworfen würden. Zu einer solchen anomalen Behandlung einer großen Anzahl von Mitbürgern sei zur Zeit ein ausreichender Grund nicht vorhanden und ein praktisches Bedürfniß nicht erwiesen. Man könne dabei ganz dahingestellt sein lassen, ob in der That die vorgeschlagenen Maßregeln von dem erwarteten Erfolge begleitet sein, ja ob sie nicht sogar in das gerade Gegentheil umschlagen und die Bewegung in ihrer jetzigen verderblichen Richtung befördern würden, statt sie in andere Bahnen zu lenken. Jedenfalls gehe das Gesetz, welches als ein Ausnahmegesetz sich darstelle, über die Grenze der zulässigen Abwehr hinaus und gewähre der Regierung Vollmachten der exorbitantesten Art, welche außer Verhältniß zu der wirklich vorhandenen Gefahr ständen.

An diese Erwägungen schloß die weitere Frage sich an, ob die gegenwärtigen Reichs- und Landesgesetze ausreichend seien, um weitere Ausschreitungen der sozialistischen Partei, welche vorzugsweise auf dem Gebiete des Vereins- und des Versammlungswesens und der Presse sich gezeigt haben, zu verhindern. Diese Frage ist von dem Entwurfe und der Majorität der Kommission verneint worden. Selbst bei einer möglichst strengen Handhabung der erwähnten Vorschriften würden letztere schon deshalb als ungenügend sich zeigen, weil durch sie den Behörden zumeist die Befugniß nur zu repressiven Maßregeln gewährt würde, diese aber die durch einen Mißbrauch sofort bewirkte Förderung der mehrerwähnten Bestrebungen nicht wieder rückgängig machen können. Insbesondere gelte dies von Reden der gedachten Tendenz in Vereinen und Versammlungen; hier könne der eingetretene Nachtheil durch das Verbot des Vereins oder die Auflösung der Versammlung nicht wieder beseitigt werden. Das Gleiche sei von Druckschriften des gedachten Inhalts zu sagen.

Ebensowenig sind, nach der Ansicht der Majorität, die Bestimmungen des Strafgesetzbuches geeignet, um der bürgerlichen Gesellschaft den nöthigen, sofortigen und energischen Schutz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie zu leisten, da auch sie nur nachträglich repressiv wirken, nicht aber das Uebel an der Wurzel erfassen und ihm präveniren können. Die Majorität war daher der Meinung, daß die Vorsorge auf andere Weise geschafft werden müsse.

Die Majorität ist dabei der Ueberzeugung, daß durch eine Revision und Ergänzung der bestehenden Gesetze die Mittel beschafft werden können und müssen, um auf dem Boden des für alle Bürger geltenden gemeinen Rechts Ausschreitungen der erwähnten Art dauernd entgegen zu wirken und beziehungsweise unter das Strafgesetz zu stellen. Allein diese Revision ist jedenfalls eine ebenso schwierige, als zeitraubende Aufgabe, deren Lösung möglichst bald in Angriff genommen werden möge, deren baldigster Abschluß aber nicht in der nächsten Zeit zu erwarten sein würde. Wollte man die Bekämpfung der sozialdemokratischen Bestrebungen bis zu diesem Zeitpunkte verschieben und bis dahin die zeitherigen Ausschreitungen ungehindert fortdauern lassen, so würde, nach der Ansicht der Majorität, die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ruhe an Kraft und Umfang wesentlich gewinnen und möglicherweise zu einer Ausdehnung sich entwickeln, zu deren Beseitigung sodann die äußersten Maßregeln angewendet werden müßten, die Abänderungen der bezeichneten Gesetze aber zu spät kommen und völlig unzureichend sich erzeigen würden. Die Schädigung der allgemeinen Wohlfahrt würde in dieser Zwischenzeit fortdauernd wachsen und selbst durch die endliche Bezwingung der Ausschreitungen nicht wieder ausgeglichen werden können.

Die Majorität der Kommission ist daher der Meinung, daß sofort Maßregeln zur Beseitigung der vorhandenen Ge-

fahr ergriffen werden müssen, und daß es außerordentlicher gesetzlicher Vollmachten für die Behörden bedürfe, um diese Aufgabe zu vollziehen und den öffentlichen Frieden zu bewahren.

Die Majorität war hierbei damit einverstanden und sich dessen bewußt, daß das Maß dieser Vollmachten in dem Bedürfnisse seine natürliche Grenze und die Abweichungen von dem gemeinen Rechte in den zeitherigen Erfahrungen über die Methode und die Mittel der sozialdemokratischen Agitation, wie über die Richtung derselben ihre Rechtfertigung finden müssen. Wenn es schwer ist, auf der schiefen Bahn außerordentlicher Maßregeln den Haltepunkt zu finden und festzuhalten, so glaubte doch die Majorität, daß sie in ihren Beschlüssen allenthalben nicht über das Nothwendige hinausgegangen sei und den ernsten Willen bekundet habe, die Ausnahmen von dem allgemeinen Rechte nur nach dem Maße des Bedürfnisses zu gewähren.

Gegen diese Auffassung erklärte sich die Minorität der Kommission. Aus dem Gedanken, durch alsbaldige Revision der einschlagenden Gesetze auf dem Boden des gemeinen Rechts die nöthige Abhilfe zu schaffen, war nun auch ein besonderer Antrag hervorgegangen. Derselbe verlangte durch Zusatzbestimmungen zu dem §. 130 des Strafgesetzbuches, überhaupt und ohne Unterscheidung, welcher Partei der Kontravenient angehöre, alle die Ausschreitungen, die in dem gegenwärtigen Entwurfe nur bezüglich der Sozialdemokraten berücksichtigt sind, unter Strafe zu stellen und die Entscheidung selbst den ordentlichen Strafgerichten zu überweisen.

Der Antrag lautet:

Artikel 1.

Dem §. 130 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich tritt folgender Absatz hinzu:

„Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise, oder wer durch beschimpfende Aeußerungen über die religiösen Ueberzeugungen Anderer, oder über die Einrichtungen der Ehe, der Familie oder des Staates, oder über die Ordnung des Privateigenthums, die Angehörigen des Staates zu feindseligen Parteiungen gegen einander öffentlich auffordert oder aufreizt, wird mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder mit Gefängniß bis zu Einem Jahre bestraft."

Artikel 2.

Vereine und Versammlungen, welche ihrer Absicht gemäß zur Begehung der in §. 130 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich bezeichneten Handlungen gebraucht werden, sind von der landesgesetzlich zuständigen Polizeibehörde aufzulösen. Binnen 8 Tagen nach erfolgter Auflösung ist das Strafverfahren vor dem zuständigen Gerichte einzuleiten, oder es sind die Vorsteher oder Leiter des Vereins oder der Versammlung davon zu benachrichtigen, daß Grund zu einer weiteren Verfolgung nicht vorliegt. Mit dieser Benachrichtigung tritt die Verfügung der Polizeibehörde außer Kraft.

Das Gericht entscheidet über Bestätigung oder Aufhebung der Auflösung. Die Bestätigung der Auflösung kann auch dann erfolgen, wenn eine Verurtheilung der Angeschuldigten nicht eintritt oder das Strafverfahren gegen die Beschuldigten nicht eingeleitet werden kann. Im letzteren Falle finden auf das Verfahren die gesetzlichen Bestimmungen über das Verfahren bei Einziehungen und Vermögensbeschlagnahmen entsprechende Anwendung.

Im Uebrigen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen über Vereine und Versammlungen, sowie über Beschwerden gegen polizeiliche Verfügungen, falls auf Grund derselben ein Verfahren nach Maßgabe dieses Gesetzes nicht stattfindet, unberührt.

Artikel 3.

Wer sich bei einem auf Grund des Artikel 2 aufgelösten Vereine fernerhin betheiligt, wird mit Geldstrafe bis zu 500 Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu 3 Monaten bestraft.

Endlich wurde von dem Antragsteller beantragt, daß im Falle der Annahme seines Antrages im Allgemeinen, von der Kommission eine Subkommission niedergesetzt werde, welche mit der weiteren Erörterung und Feststellung der einzelnen Theile seines Antrags beauftragt werde.

Allseitig war man darin einverstanden, daß mit der Annahme des Antrags der Entwurf in seinem vollen Umfange beseitigt sei.

Die Majorität der Kommission, wie die Regierungsvertreter erklärten sich gegen diesen Antrag. Vorzugsweise wurde gegen ihn geltend gemacht, daß im Hinblick auf die Aufgabe des Entwurfs nicht sowohl die Kontravention im einzelnen, isolirten Falle in Betracht zu ziehen und als Gegenstand der gesetzlichen Normirung aufzufassen sei, sondern die ausgedehnte, planmäßige und fortgesetzte Verbindung und Agitation gegen die staatliche und gesellschaftliche Ordnung. Dieselbe trete zwar in einzelnen Thatsachen zu Tage und der Charakter der Verbindung und Agitation werde aus einzelnen Thatsachen erkannt. Aber immerhin sei es erst die Mehrheit solcher Thatsachen, in ihrer Verbindung und gegenseitigen Ergänzung, aus welcher sich das Gesammtbild der Verbindung zusammensetze und der wahre Charakter derselben klar erkannt werde. Daher eigne sich das gerichtliche Strafverfahren und die gerichtliche Aburtheilung in ihrer Beschränkung auf einzelne Handlungen einzelner Personen nicht zu einer wirksamen Verfolgung und Bekämpfung dieser Agitation.

Nicht minder wurde im Einzelnen gegen den Antrag eingewendet, daß die in ihm aufgeführten verschiedenen Kategorien strafbarer Handlungen eine klare, feste Begriffsbestimmung vermissen lassen, — daß durch den Vorschlag eine Mehrzahl von Bestimmungen über verwandte Verbrechensthatbestände ohne die nöthige gegenseitige Abgrenzung berührt und dadurch in der Praxis eine Unsicherheit in der Anwendung auch der zeitherigen Bestimmungen erzeugt werden würde, — und daß der Vorschlag über das der Aburtheilung nachfolgende Verfahren, insbesondere im Hinblick auf §. 42 des Strafgesetzbuches an mehrfacher Unklarheit leide.

Es bedarf jedoch in diesem Berichte nicht einer näheren Darlegung vorstehender Einwendungen und der gegen sie wieder vorgebrachten Repliken.

Denn von Seiten des Antragstellers wurde nachdrücklich hervorgehoben, daß er auch seinerseits die vorgeschlagene Fassung als endgiltige nicht erachte — gerade deshalb sei untrennbar mit dem Hauptantrage der Antrag auf Einsetzung einer Subkommission verbunden; der Antrag habe lediglich den Grundgedanken und den Ausgangspunkt für ein Vorgehen auf dem Boden des gemeinen Rechtes formuliren wollen, um hierüber eine grundsätzliche Entscheidung herbeizuführen.

Ebenso wurde von einer Seite zugestanden, daß allerdings an sich die Ergänzung im Wege der ordentlichen Gesetzgebung die geeignetste Abhilfe gewähren würde. Da aber die Regierung nicht nur gegenwärtig es ablehne, diesen Weg einzuschlagen, sondern auch bereits in den amtlichen Mo-

tiven diesen Gegensatz der Auffassung ausdrücklich betont habe, so würde ein Verharren auf dem entgegengesetzten Standpunkte einer völligen Ablehnung der Abhilfe gleichkommen. Wer eine solche Ablehnung nicht wolle, sei daher genöthigt, den Versuch zu machen, auf dem von der Regierung festgehaltenen Wege ein seinem Inhalte nach zulässiges Gesetz zu vereinbaren.

Der Antrag (S. 92) wurde mit 13 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Mehrere Mitglieder fanden sich hierauf zu der Erklärung veranlaßt, daß von ihnen der Grundgedanke des nunmehr abgelehnten Antrags, nämlich Erlassung eines Rechtsgesetzes, welches von einer Erweiterung des Strafgesetzes ausgeht, und die daran anschließende Vereins- und Preßfreiheit regelt, vorbehaltlich nicht unerheblicher Erinnerungen gegen die Einzelnheiten des Vorschlags, gebilligt werde und sie bereit gewesen wären, in der nach dem Vorschlage niederzusetzenden Subkommission die desfallsigen eigenen Anträge spezialisirt einzubringen. Nach Ablehnung des Vorschlags und der dabei beantragten Subkommission erachteten sie, die gedachten Kommissionsmitglieder, nicht weiter für angemessen, mit solchen speziellen Anträgen hervorzutreten.

---

§. 1.

Der Entwurf hat in §. 1 die Bestimmung vorgeschlagen:

„Vereine, welche sozialdemokratischen, sozialistischen oder kommunistischen, auf Untergrabung der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen dienen, sind zu verbieten.“

Die Motive S. 6 nehmen zur Begründung der Fassung dieser Bestimmung auf die Verhandlungen des Reichstages über den, ihm im Mai d. J. vorgelegt gewesenen Gesetzesentwurf, sowie betreffs der drei nebeneinander gebrauchten Bezeichnungen „sozialdemokratisch, sozialistisch und kommunistisch“ auf bestimmte Vorgänge und Erklärungen in der sozialdemokratischen Partei Bezug.

Die Bezeichnung der Vereine, deren Verbot in §. 1 ausgesprochen wird, wurde, ebenso wie die gleichlautende Bezeichnung in den §§. 5 und 6, mehrfach als zu allgemein und unbestimmt getadelt und von mehreren Mitgliedern der Kommission in der Unsicherheit der Bezeichnung ein wesentliches Bedenken gegen die Gewährung so außerordentlicher Vollmachten an die Verwaltungsbehörden, wie sie der Entwurf verlange, erblickt. Andererseits wurde darauf hingewiesen, daß es sich hier nicht um Aufstellung eines festen Thatbestandes für ein einzelnes Delikt und um die richterliche Anwendung einer derartigen strafrechtlichen Vorschrift auf einen einzelnen Fall handle und deshalb eine Begriffsbestimmung, welcher die Aufnahme in ein Strafgesetzbuch versagt werden würde, noch nicht in einem Gesetze der vorliegenden Art als unzulässig erscheine. Es sei nicht zu bezweifeln, daß die Verwaltungsbehörden einerseits bei ihrer durch die Praxis gewonnenen Kenntniß von dem Charakter und der Thätigkeit der sozialdemokratischen Vereine, andererseits im vollen Gefühle ihrer schweren Verantwortlichkeit bei der Durchführung dieses Gesetzes auch eine allgemeinere Bestimmung richtig auffassen und verständig anwenden würden.

Endlich mag noch auf das bekannte französische Gesetz vom 14. März 1872 verwiesen werden, in welchem folgende Bestimmung enthalten ist:

„Jeder internationale Verein, der, unter welchem Namen es auch sei, aber besonders unter dem Namen: „Association internationale des travailleurs“ den Zweck verfolgt, Arbeitseinstellungen zu provoziren, das Recht des Besitzes, der Familie, des Vaterlandes, der Religion, der freien Ausübung des Kultus abzuschaffen (abolir), ist durch das einzige Faktum seiner Existenz und seiner Bestrebungen auf dem französischen Boden ein Attentat gegen den öffentlichen Frieden.“

In der ersten Lesung der Kommission wurde die Aufnahme folgender Bestimmung beschlossen:

„Vereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten.

Dasselbe gilt von Vereinen, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden oder die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten.“

Zur weiteren Klarstellung des Sinnes, welcher durch diese Fassung zum Ausdrucke gebracht werden soll, ist aus den Erklärungen des Antragstellers folgendes zu referiren:

Der erste Fall (jetzt Absatz 1) behandelt Vereine, welche den gesammten Inhalt ihrer Thätigkeit auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung richten, indem entweder die Satzungen dies ausdrücklich erklären oder andere für den Verein verbindliche Regeln es darthun, oder indem der Verein ohne ausdrückliche Erklärung oder neben einem blos zum Vorwand dienenden Inhalt der Satzungen seine Einrichtungen nach jenem Zweck gestaltet und durch konkludente Handlung die bezeichnete Zweckbestimmung darlegt.

Der zweite Fall (jetzt Absatz 2) behandelt Vereine, welche wahrheitsgemäß einer zulässigen Zweckbestimmung dienen, daneben aber Bestrebungen, welche darauf gerichtet sind, den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung herbeizuführen, in ihrer Mitte zur Geltung und zum erkennbaren Ausdruck gelangen lassen.

In Absatz 1 handelt es sich nicht blos um Vereine, in deren Statuten oder Programmen der erwähnte Zweck in direkten Worten oder in einer diesen Zweck zwar nicht direkt aussprechenden, aber unverkennbar auf ihn hinweisenden Worten ausgedrückt wird, sondern auch um solche Vereine, deren Tendenz als die mehrerwähnte durch die gesammte Richtung ihrer Thätigkeit und Wirksamkeit gekennzeichnet wird. In Absatz 2 werden dagegen solche Vereine signalisirt, in denen diese Bestrebungen in Erscheinungen sich kundgeben, welche geeignet sind, den öffentlichen Frieden zu gefährden. Während im Absatz 1 die Vereinsthätigkeit unmittelbar oder mittelbar auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtet ist, wird in den Fällen des Absatz 2 die Gefährdung des öffentlichen Friedens als das entscheidende Merkmal angesehen und auf diese Gefährdung neben den erwähnten Bestrebungen das Verbot begründet.

Keineswegs kann daher die Befürchtung als gerechtfertigt angesehen werden, daß jede Besprechung oder Vertheidigung sozialdemokratischer oder kommunistischer Fragen und Forderungen in Reden und Schriften unter dieses Gesetz gestellt werden könne. Vielmehr wird durch die Bestimmungen in §§. 5, 6 Vorsorge getroffen, daß die Reden und Druckschriften des bezeichneten Inhalts nur dann unter das Gesetz zu stellen sind, wenn bei ihnen die in §§. 5, 6 bemerkten besonderen Eigenschaften zu Tage treten.

Soviel das gebrauchte Wort „Umsturz" anlangt, so hat mit ihm zunächst der Gegensatz zu jener reformatorischen Thätigkeit bezeichnet werden sollen, welche auf der gegebenen Grundlage der Staats- und Gesellschaftsordnung in verständiger, durch die öffentliche Meinung getragener und durch das anerkannt praktische Bedürfniß geleiteter Weise für die Beseitigung vorhandener Schäden und für die Fortentwickelung der Wohlfahrt im Staate besorgt ist. In der Kommission wurde das Wort „Umsturz" von der Minorität beanstandet, da auf dasselbe möglicherweise die Ansicht gestützt werden könne, daß eine allmälige, schließlich aber in dem Zusammensturze der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung ihren Ausgang erreichende Untergrabung nicht unter das Gesetz falle. Daher wurde der Antrag gestellt, das Wort „Umsturz" in den sämmtlichen hierher gehörigen Bestimmungen des Entwurfs mit „Untergrabung" zu vertauschen. Dieser Antrag wurde mit 14 Stimmen gegen 5 Stimmen abgelehnt. Andererseits wurde, um das Requisit des Gewaltsamen noch entschiedener hervorzuheben, als dies im Worte „Umsturz" geschehen sei, beantragt, statt „Umsturz" zu sagen: „gewaltsame Aenderung". Allein auch dieser Antrag wurde und zwar mit 13 Stimmen gegen 8 Stimmen abgelehnt. Allerdings setzt der „Umsturz" ungesetzliche Mittel voraus und bezieht sich zunächst auf eine gewaltsame Aenderung. Keineswegs soll jedoch mit diesem Worte angezeigt sein, daß in jedem Falle das Streben direkt auf eine gewaltsame Aenderung der bestehenden Ordnung gerichtet sein müsse. Vielmehr kann dieses Streben auch darin sich kundgeben, daß die Methode, wie die Mittel der Agitation ihrer Natur oder ihrer Richtung nach nothwendig oder doch wahrscheinlicherweise auf den Weg der Gewalt hindrängen, und daß daher diejenigen, welche an der Agitation sich betheiligen, auch den Weg der Gewalt mit in den Kreis ihrer Reflexion ziehen und ihn nicht unbedingt von sich ablehnen, wenn ein anderer Weg nicht gefunden werden sollte.

Demnächst wurde die Aufnahme der Worte „sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische" von mehreren Mitgliedern bemängelt, und zwar ebensowohl die einzelnen Worte, als in ihrer Zusammenstellung. Die Mehrheit der Kommission, welche sich hierbei auf die oben angezogene Ausführung der Motive berief, lehnte jedoch die Anträge auf Streichung dieser Worte in wiederholter Abstimmung ab.

Endlich wurden die Schlußworte in Abs. 2 des §. 1:

> „in einer den öffentlichen Frieden oder die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten"

beanstandet.

Während von der einen Seite überhaupt diese Worte angefochten wurden, weil sie eine nicht gerechtfertigte Beschränkung enthielten, zu Zweifeln und Unsicherheiten in der Anwendung führen würden und es völlig ausreichen müsse, wenn in dem Vereine Bestrebungen der bezeichneten Art zu Tage treten, so wurde andererseits insbesondere die Beibehaltung der Worte:

> „oder die Eintracht der Bevölkerungsklassen"

angefochten. Man fand in diesen Worten eine überflüssige und selbst zu falschen Auslegungen Anlaß gebende Bezeichnung der erwähnten Bestrebungen; — es sei das Bedürfniß zur Genüge durch die Bezugnahme auf die Friedensgefährdung gedeckt.

Gegen diese Ausstellung wurde geltend gemacht, daß zwar die Gefährdung der Eintracht der Bevölkerungsklassen als ein Unterfall der Gefährdung des öffentlichen Friedens sich darstelle, und daher an sich die besondere Hervorhebung desselben nicht nöthig sei; dagegen sie sich deshalb empfehle, weil sie sowohl an eine bereits vorhandene Bestimmung des Strafgesetzbuchs (§. 130) sich eng anschließe und den Behörden eine gute Direktive für die Anwendung des §. 1 gewähre, als auch gerade in dieser Anreizung zum Klassenhasse ein besonders hervortretendes Merkmal der sozialistischen Agitation sich wieder finde. Ein Antrag, demgemäß und zur Kennzeichnung der Bestimmung als eines Unterfalles der Friedensgefährdung das Wort „oder" in „insbesondere" zu verwandeln, wurde zwar eventuell angenommen, dagegen wurden die Worte „insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen" in zweiter Lesung mit 12 gegen 7 Stimmen wieder gestrichen, jedoch die übrigen Schlußworte:

> „in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise"

mit 13 gegen 7 Stimmen beibehalten.

---

§. 1 Abs. 2, §. 3 des Entwurfs (§. 1a, §. 1b, §. 1c, §. 3 der Zusammenstellung).

Der Entwurf enthielt folgende Bestimmungen:

§. 1 Absatz 2.

Den Vereinen stehen gleich Verbindungen jeder Art, insbesondere genossenschaftliche Kassen.

§. 3.

Auf Grund des Verbots sind die Vereinskasse, sowie alle für Zwecke des Vereins bestimmte Gegenstände durch die Polizeibehörde in Beschlag zu nehmen.

Nachdem das Verbot endgültig geworden, sind das in Beschlag genommene Geld sowie die in Beschlag genommenen Gegenstände unbeschadet der Ansprüche dritter Personen der Armenkasse des Orts der Beschlagnahme zu überweisen.

Gegen die Anordnungen der Polizeibehörde findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörden statt.

Die Kommission verkannte nicht, daß die genossenschaftlichen Kassen vorzugsweise mit als Mittel der sozialdemokratischen Agitation verwendet werden können und verwendet worden sind. Gerade in ihnen liegt ein starker Anreiz zum Anschlusse an die sozialdemokratische Bewegung und in den vorhandenen Geldmitteln ein starker Machtzuwachs für die Führer der Partei. Andererseits verkannte die Kommission nicht, daß diese Kassen auch humanitären Zwecken dienen und segensreich gewirkt haben. Es muß daher zwischen der Verfolgung dieser Zwecke und dem Mißbrauch der Kasse zu sozialdemokratischen Agitationen wohl unterschieden werden. Auch ist in diesen Verbindungen das Klassenbewußtsein und das Gefühl der Zusammengehörigkeit im Arbeiterstande zu einem anerkennenswerthen Ausdrucke gelangt und ist in ihnen auf dem Wege der Selbsthülfe ohne Unterstützung des Staats Abhülfe mancher Noth und mancher Beschwerden des täglichen Lebens in dem Arbeiterstande bewirkt worden.

Nach der Ansicht der Kommission ist es die Aufgabe der Gesetzgebung, diesen Rücksichten gleichmäßige Beachtung zuzuwenden und ebenso den Staat vor der Gefahr, die in dem Mißbrauche der Vereine liegt, zu schützen, als die guten Eigenschaften und Zwecke der Vereine zu pflegen.

In der ersten Lesung wurden daher folgende Bestimmungen in den Entwurf (unter Wegfall der oben angeführten Bestimmungen des letzteren) aufgenommen:

§. 1a.

Genossenschaftliche Kassen, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zu Tage treten, sind in Verwahrung und Administration zu nehmen. Die Befugnisse des Vorstandes gehen auf die ab-

ministrirende Behörde, beziehungsweise auf den von der Behörde bestellten Administrator über.

Im Uebrigen sind Verbindungen jeder Art den Vereinen gleichgestellt.

§. 3.

Auf Grund des Verbots sind die Vereinskasse, sowie alle für Zwecke des Vereins bestimmte Gegenstände durch die Behörde in Beschlag zu nehmen.

Nachdem das Verbot endgültig geworden, ist das in Beschlag genommene Vereinsvermögen durch die Verwaltungsbehörde zu liquidiren und je nach den gesetzlich zulässigen Verpflichtungen und Zwecken des Vereins zu verwenden.

Gegen die Anordnungen der Behörde findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörden statt, mit Vorbehalt jedoch des Rechtswegs für vermögensrechtliche Ansprüche Dritter und der Vereinsmitglieder.

Die Kommission beschloß, in Anerkennung der Wichtigkeit dieser Materie mit Bearbeitung derselben eine Subkommission, bestehend aus den Mitgliedern Ackermann, Hauck, v. Goßler, Dr. Lasker und Dr. v. Schauß, niederzusetzen. Die Subkommission hat hierauf die nachstehenden Bestimmungen zur Aufnahme in das Gesetz vorgeschlagen:

§. 1a.

Die Vorschriften des §. 1 finden auf Verbindungen jeder Art Anwendung.

Jedoch sind eingetragene Genossenschaften (Ges. v. 4. Juli 1868, B.-G.-B. S. 415), registrirte Gesellschaften (Ges. v. 23. Juni 1873, R.-G.-B. S. 146), eingeschriebene Hülfskassen (Ges. v. 7. April 1876, R.-G.-B. S. 125) und andere selbstständige Kassenvereine, welche nach ihren Statuten die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, zunächst nicht zu verbieten, sondern unter eine außerordentliche staatliche Kontrole zu stellen.

Die mit der Kontrole betraute Behörde ist befugt,

1. allen Sitzungen und Versammlungen des Vereins beizuwohnen;
2. Generalversammlungen einzuberufen und zu leiten;
3. die Bücher, Schriften und Kassenbestände einzusehen, sowie Auskunft über die Verhältnisse des Vereins zu erfordern;
4. die Ausführung von Beschlüssen, welche zur Förderung der im §. 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen geeignet sind, zu untersagen;
5. mit der Wahrnehmung der Obliegenheiten des Vorstandes oder anderer leitender Organe des Vereins geeignete Personen zu betrauen;
6. die Kassen in Verwahrung und Verwaltung zu nehmen.

Wird durch die Generalversammlung, den Vorstand oder ein anderes leitendes Organ des Vereins den von der Kontrolbehörde innerhalb ihrer Befugnisse erlassenen Anordnungen zuwidergehandelt oder treten in dem Vereine die im §. 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen auch nach Einleitung der Kontrole zu Tage, so kann der Verein verboten werden.

Sind mehrere selbstständige Vereine der vorgedachten Art zu einem Verbande vereinigt, so kann, wenn in einem derselben die im §. 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen zu Tage treten, die Ausscheidung dieses Vereins aus dem Verbande und die Kontrole über denselben angeordnet werden.

In gleicher Weise ist, wenn die bezeichneten Bestrebungen in einem Zweigvereine zu Tage treten, die Kontrole auf diesen zu beschränken.

§. 2.

Zuständig für das Verbot und die Anordnung der Kontrole ist u. s. w. wie in der Vorlage.

§. 3.

Absatz 1 (unverändert wie in der Vorlage).

Nachdem das Verbot endgültig geworden ist, hat die von der Landespolizeibehörde zu bezeichnende Verwaltungsbehörde die Abwickelung der Geschäfte des Vereins (Liquidation) geeigneten Personen zu übertragen und zu überwachen, auch die Namen der Liquidatoren bekannt zu machen.

An die Stelle des in den Gesetzen oder Statuten vorgesehenen Beschlusses der Generalversammlung tritt der Beschluß der Verwaltungsbehörde.

Das liquidirte Vereinsvermögen ist nach Maßgabe der Vereinsstatuten, beziehungsweise der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zu verwenden, unbeschadet der Rechtsansprüche der ehemaligen Vereinsmitglieder oder Dritter an das ehemalige Vereinsvermögen.

Der Zeitpunkt, in welchem das Verbot endgültig wird, ist als der Zeitpunkt der Auflösung oder Schließung des Vereins (der Kasse) anzusehen.

Gegen die Anordnungen der Behörde findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörden statt.

§. 4.

Das Verbot, sowie die Anordnung der Kontrole ist u. s. w.

Gegen das Verbot, sowie die Anordnung der Kontrole steht u. s. w.

Für diese Anträge erklärten sich die Regierungsvertreter, während in der Kommission selbst gegen sie nur insoweit ein Widerspruch erhoben wurde, als dieselben auch auf die „eingetragenen Genossenschaften“ und „registrirten Gesellschaften“ Anwendung finden sollen. Denn nach Maßgabe des Gesetzes vom 4. Juli 1868 § 35 (B.-G.-Bl. S. 424) seien diese Genossenschaften bereits unter besondere staatliche Aufsicht gestellt und ihre Auflösung durch das Gericht vorgeschrieben, sobald die Genossenschaft andere, als die in dem Gesetze (§ 1) bezeichneten geschäftlichen Zwecke verfolge. Auch habe thatsächlich in das deutsche Genossenschaftswesen keine verderbliche politische Tendenz sich eingeschlichen. Dagegen sei von der Stellung der Genossenschaften unter dieses Gesetz eine schwere Gefährdung derselben zu befürchten. In Betreff der „eingeschriebenen Kassen“ sei es nicht nöthig, in dem Falle, daß die Kontrole sich als unzulänglich erweise, mit einem Verbote nach Maßgabe des vorliegenden Entwurfs einzuschreiten, sondern es genüge für den beabsichtigten Zweck vollständig, wenn in diesem Falle die Schließung der Kasse und die Liquidation des Vermögens nach der Vorschrift, welche in dem Gesetze vom 7. April 1876 (über eingeschriebene Hülfskassen) für den gleichartigen Fall einer Schließung durch die Behörde enthalten sei, angeordnet werde. Ein Gleiches sei für die eingetragenen Genossenschaften, dafern sie unter dieses Gesetz gestellt würden, nach der entsprechenden Vorschrift des Genossenschaftsgesetzes zu bestimmen

Demgemäß wurde folgender Antrag eingebracht:

Zu §. 1a.

1. im Absatz 2 zu streichen:
   a) die Worte „eingetragene Genossenschaften, registrirte Gesellschaften“ mit den dazu gehörigen Citaten,

b) das Wort „zunächst“;

2. im Absatz 4:
statt der Worte „so kann der Verein verboten werden“ zu setzen:
so kann
a) wenn es sich um eine eingeschriebene Kasse handelt, dieselbe nach Maßgabe des §. 29 des Gesetzes vom 7. April 1876 (R.-G.-Bl. S. 125) geschlossen werden,
b) wenn es sich um einen Kassenverein anderer Art handelt, der Verein verboten werden.

Event. wenn der Antrag zu 1 abgelehnt werden sollte: im Absatz 4 die oben bezeichneten Worte zu ersetzen:
so kann
a) wenn es sich um eine eingetragene Genossenschaft oder registrirte Gesellschaft handelt, dieselbe nach Maßgabe des §. 35 des Gesetzes vom 4. Juli 1868 (B.-G.-Bl. S. 415) geschlossen werden,
b) und c) wie a. und b. unter Nr. 2.

Zu diesem Antrage wurden folgende Amendements gestellt:

a) Absatz 1 zu fassen: „Auf genossenschaftliche Verbindungen und Kassenvereine finden die Vorschriften des §. 1 mit folgenden näheren Bestimmungen Anwendung“;
b) in Nr. 2a statt „geschlossen“ zu sagen: „aufgelöst“;
c) in Absatz 1 des §. 1a. die Worte „nicht zu verbieten, sondern“ zu streichen.

Gegen diese Anträge wurde geltend gemacht, daß die hier fraglichen Fälle keineswegs durch das angezogene Gesetz gedeckt würden. Denn das Letztere beschränke die Zulässigkeit der Auflösung auf die Kontravention gegen die in §. 1 aufgeführten geschäftlichen Zwecke. Es sei aber nicht zu bezweifeln, daß derartigen Verbindungen zu sozialdemokratischen Ausschreitungen gemißbraucht werden können, ohne daß eine solche Kontravention begangen werde. So könnten Vereine zur Anfertigung von Gegenständen und zum Verkaufe der gefertigten Gegenstände auf gemeinschaftliche Rechnung (§. 1 Nr. 4 des Gesetzes) gebildet werden, um Waffen zu unerlaubtem Gebrauche zu fertigen und zu liefern. Weiter sei das in dem angezogenen Gesetze vorgeschriebene Verfahren mit dem System des vorliegenden Entwurfs unvereinbar. Bei Adoption desselben würde in dem einen Falle der Richter, in dem andern die Polizeibehörde ausschließlich zuständig sein, je nachdem die Kontravention in der einen oder der anderen Form aufgetreten sei. Endlich wurde von einer Seite geltend gemacht, daß mit dem Antrage die Position der gedachten Genossenschaften verschlechtert werde. Denn, indem man dieselben nach dem Antrage von der Anwendung der vorgeschlagenen Bestimmungen ausschließe, stelle man sie unbedingt unter die allgemeine Regel des §. 1. Zeigten sich daher in der Genossenschaft Bestrebungen der erwähnten Art, so würde gegen sie das allgemeine Verbot des §. 1 wirksam, ohne daß der Genossenschaft die in §. 1a. zugesicherte, günstigere Behandlung zu Theil werde.

Gegen diesen Einwand replizirte der Antragsteller, daß er die genannten Genossenschaften überhaupt nicht unter die Bestimmungen des vorliegenden Entwurfs subsumirt habe. Da jedoch die gegentheilige Meinung in der Kommission Vertretung finde, stelle er den Antrag:

„Auf eingetragene Genossenschaften und registrirte Gesellschaften findet der §. 1 keine Anwendung.“

Die Erörterung dieser Materie führte zu der allgemeinen Frage, ob **überhaupt jeder Verein und jede Genossenschaft ohne Unterschied ihres kundgegebenen Zweckes, sonach selbst Aktiengesellschaften und offene Handelsgesellschaften, unter das Gesetz zu stellen sei, sobald die Voraussetzungen, wie sie in §. 1. näher bezeichnet sind, existent werden?**

Diese Frage wurde von den Regierungsvertretern, wie von der Mehrheit der Kommission bejaht. Der Entwurf habe bereits durch die ganz allgemeine, irgend einen Unterschied nicht andeutende Bestimmung in §. 1 Abs. 2 für die Bejahung sich ausgesprochen. Ferner werde die Bejahung durch materielle Gründe gerechtfertigt. Es sei zu erwarten, daß die sozialdemokratische Agitation sich in diejenigen Vereine zurückziehen werde, deren Verfassung und Zweckbestimmung zunächst nicht unter die Bestimmung des §. 1 fallen. Durch eine derartige Manipulation würde das Gesetz umgangen und das Verbot illusorisch gemacht werden können. Daher müsse man alle Formen der Vereinigung ins Auge fassen und das Verbot gegen sie wirksam werden lassen, sobald die Voraussetzungen desselben zu Tage treten. Endlich liege es selbst im Interesse der Vereine, daß durch eine Fürsorge der vorgeschlagenen Art das Eindringen von Elementen abgewendet werde, welche den eigentlichen Zweck des Vereins und hiermit dessen Existenz gefährden.

Ueber das von der Subkommission vorgeschlagene Verfahren selbst ist noch Folgendes zu bemerken:

Die Vorschläge wollen auch in denjenigen Fällen, in denen Bestrebungen der gedachten Art vortreten, nicht sofort die Anordnung des §. 1 anwenden, sondern den Versuch anstellen, durch außerordentliche staatliche Kontrole die Verbindungen für ihre **erlaubten** Zwecke zu erhalten. Dieses Verfahren soll nicht bloß bei den nach Maßgabe der zitirten Gesetze bestehenden Verbindungen, sondern auch bei allen anderen, wesentlich auf gegenseitige Unterstützung berechneten Kassenvereinen angewendet werden. Die Wirkungen der außerordentlichen Kontrole selbst sind den Bestimmungen der oben zitirten Gesetze vom Jahre 1868 und 1876 entnommen. Keineswegs ist hierbei beabsichtigt, daß sie alle **gleichzeitig** zur Anwendung kommen sollen; vielmehr soll dies nur insoweit geschehen, als sie zur Erreichung des Zweckes selbst nöthig sind. Ebenso soll nicht jede Zuwiderhandlung gegen die angeordneten Kontrolmaßregeln mit dem sofortigen Verbote geahndet werden, sondern nur dann, wenn es sich zeigt, daß die Kontrole ihren Zweck zu erreichen nicht im Stande ist. Aus diesem Grunde ist das Verbot nur fakultativ vorgeschrieben worden.

Endlich mußte der Fall ins Auge gefaßt werden, daß nur in einem oder einigen Vereinen, die mit anderen einen Gesammtverband bilden, oder in Zweigvereinen eines größeren Vereins verderbliche sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen zu Tage treten, während der übrige Verein von denselben nicht berührt ist, sogar mit denselben nichts gemein haben will, daher gerechter Weise von den Folgen des gegenwärtigen Gesetzes nicht getroffen werden kann. Deshalb ordnen die beiden letzten Absätze des §. 1a. an, daß in solchen Fällen lediglich der das Gesetz verletzende Einzel- oder Zweigverein auszuscheiden und der außerordentlichen Kontrole, eventuell Auflösung zu unterstellen ist.

Bei der Abstimmung wurden obige Prinzipalanträge (S. 10) mit 14 gegen 6 Stimmen und der eventuelle Antrag mit 11 gegen 9 Stimmen abgelehnt, die Anträge der Subkommission aber mit 12 gegen 8 Stimmen angenommen.

Uebrigens ist die Umstellung einzelner Sätze in diesen Anträgen und ihre Vertheilung in mehrere Paragraphen nur aus redaktionellen Gründen erfolgt.

§. 2.

Die Landespolizeibehörde ist für das Verbot von Vereinen als zuständig erachtet worden. Dasselbe gilt von dem

Verbote sozialdemokratischer Druckschriften (§. 7). Dagegen sind in den Fällen, in denen es sich um ein unmittelbares Eingreifen der Behörde handelt, die unteren Polizeibehörden für zuständig erklärt worden (§§. 5a., 9 ff., 11). Diese Unterscheidung, wie Abgrenzung der Kompetenzen wird durch die Natur der Sache gerechtfertigt und ist daher auch in der Kommission nicht beanstandet worden.

Hiernächst gelangte bei der Bestimmung des §. 2 unter Hinweis auf die Ausführung in den Motiven Seite 7 die Frage zur Diskussion, ob nur diejenige Landespolizeibehörde zuständig sei, in deren Bezirke der Verein seinen Sitz habe, oder auch diejenige, in deren Bezirke der Verein, wie in den Motiven gesagt wird, durch Entwickelung seiner Thätigkeit in die Erscheinung trete? Man überzeugte sich, daß eine Beschränkung auf die Behörde des Ortes, woselbst der Verein seinen Sitz hat, nicht nur in einzelnen Fällen, in denen ein bestimmter Sitz des Vereins statutenmäßig nicht feststeht, Zweifel hervorrufen könne, sondern sie auch das Gesetz illusorisch zu machen geeignet sei, namentlich bei geheimen Verbindungen, sowie bei Vereinen, die an verschiedenen Orten eine hauptsächliche Thätigkeit entwickeln, ohne daß die Thätigkeit an dem einen oder dem anderen Orte eine so vorwiegende genannt werden könne, um hierauf die Entscheidung, welcher Ort als der Sitz des Vereins anzusehen sei, stützen zu können.

Im einzelnen Falle werde vielmehr die Frage quaestio facti und nach den besonderen Umständen des Falles zu beantworten sein. Dies gelte z. B. von den Fällen, in welchen die Frage entsteht, ob die Thätigkeit eines einzelnen Mitgliedes als eine Vereinsthätigkeit anzusehen und hiernach der Vereinsort zu bestimmen sei? Jedenfalls werde aber auf die Thatsache des Aufenthalts oder Wohnorts eines Mitgliedes allein die Entscheidung der Frage, wo der Sitz des Vereins sei, nicht gestützt werden dürfen.

Hiernächst erachtete man es als eine nothwendige Ergänzung, zu bestimmen, daß das Verbot von Vereinen, welche im Auslande ihren Sitz haben, ihre Thätigkeit aber in das Inland erstrecken, dem Reichskanzler übertragen werde, wie auch in §. 14 des Reichs-Preßgesetzes dem Reichskanzler die Befugniß zum Verbote einer im Auslande erscheinenden Druckschrift (unter den in §. 14 angegebenen Voraussetzungen) eingeräumt ist.

Was die Bekanntmachung des Verbots anlangt, so schien es rathsam, anzuordnen, daß dieselbe auch in den betreffenden Lokal- und Provinzialblättern erfolge. Uebrigens hat mit der Bestimmung in Absatz 2 nicht ausgesprochen werden sollen, daß die Wirksamkeit des Verbots erst mit dem Tage der Bekanntmachung erfolge; vielmehr tritt die Wirksamkeit sofort mit dem Erlasse des Verbots, vorbehaltlich des Rechts der Beschwerde, ein.

Hierbei ist zu gedenken, daß unter dem in Absatz 2 erwähnten Orts- oder Bezirksblatte dasjenige zu verstehen ist, in welchem die Behörde, von welcher das Verbot ausgegangen, ihre Verfügungen bekannt zu geben pflegt.

Die Beschränkung endlich, welche in den Worten:

„sofern ein solcher im Inlande vorhanden ist"

ausgedrückt worden, bedarf nicht einer besonderen Rechtfertigung.

§. 3.

Betreffs der Aenderungen des Entwurfs vgl. die Bemerkungen zu §. 1a.

§. 4.

Es ist in §. 4 vorgeschrieben worden, daß das Verbot mit Gründen versehen sein soll. Man beabsichtigt mit dieser Vorschrift, die Behörde zu verpflichten, daß sie bei ihrem Verbote sich nicht einfach mit einer Hinweisung auf die einschlagenden Bestimmungen dieses Gesetzes begnügt, sondern die Thatsachen angiebt, auf welche die Anwendung des Gesetzes begründet wird. Die Angabe dieser Thatsachen ist offenbar ebenso für den Beschwerdeführer die Voraussetzung zu einer erschöpfenden Motivirung der Beschwerde, als für die Beschwerdeinstanz die Grundlage ihrer Prüfung und Entscheidung.

In Abs. 2 war in der ersten Lesung des Entwurfs der Zusatz eingeschaltet worden: „unbeschadet des Rechts der Gegenvorstellung". Eine gleiche Einschaltung war bei §. 8 beschlossen worden. Es sollte mit dieser Einschaltung das in manchen Ländern übliche Recht des Beschwerdeführers gewahrt werden, vor oder bei Erhebung der Beschwerde, bei der Behörde, von welcher die beschwerliche Verfügung ausgegangen, eine Vorstellung einzureichen, in welcher die Gründe der Verfügung erörtert werden, und durch welche die Behörde bestimmt werden soll, ihre frühere Ansicht aufzugeben und die Verfügung zurückzunehmen. Ebenso ist es in anderen Ländern zulässig, daß die Behörde die beschwerliche Verfügung zurücknimmt und dadurch die Beschwerde sofort erledigt, wenn sie sich aus der Motivirung der Beschwerde nachträglich überzeugt, daß die der Verfügung zu Grunde liegende Ansicht unrichtig ist. In der zweiten Lesung des Entwurfs ist diese Einschaltung wieder gestrichen worden, weil das Recht des Beschwerdeführers zur „Gegenvorstellung", und das bezeichnete Recht der Behörde selbstverständlich sei, wie dies auch von den Regierungsvertretern anerkannt wurde.

§. 5.

Die Fassung der Bestimmungen in Abs. 1, 2 beruht auf der Abänderung des §. 1.

Ferner wurde gegen die Fassung des Abs. 2 „— bestimmt sind —" der Einwand erhoben, daß sie zu einer zu engen Auslegung Anlaß geben könnten, und deshalb beantragt zu sagen:

„— Annahme gerechtfertigt ist, daß sie die im ersten Absatz bezeichneten Bestrebungen befördern werden."

Dieser Antrag wurde jedoch mit 14 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

In der zweiten Lesung des Entwurfs wurde der Antrag gestellt, daß das in Absatz 2 angeordnete Verbot nicht für Versammlungen zu Besprechungen wegen einer ausgeschriebenen Wahl zum Reichs- oder Landtage Geltung haben solle. Für den Antrag wurde geltend gemacht, daß die Kommission eine gleiche Ausnahme in dem Falle des §. 20 Nr. 1 anerkannt habe. Ferner wurde hervorgehoben, daß mit einem derartigen Verbote ungesetzlichen Wahlagitationen einzelner Beamten zu Gunsten eines bestimmten Kandidaten Vorschub geleistet werden könne, — die Freiheit und Reinheit der Wahl beeinträchtigt, — und der Bürger bei der Ausübung seines Wahlrechts in einem höchst bedenklichen Maße beschränkt werde, indem ihm die Gelegenheit entzogen werde, sich in erschöpfender Weise über die Person und die Parteistellung des Kandidaten mit anderen Berechtigten auszusprechen. Endlich sei für den Fall einer Ausschreitung in der Versammlung selbst durch die Bestimmung in Absatz 1 genügende Abhilfe gewährt. Dagegen wurde von der anderen Seite geltend gemacht, daß der in §. 20 Nr. 1 vorgesehene Fall ganz anders gelagert sei. Denn in §. 20 Nr. 1 handle es sich nur um die Einholung polizeilicher Erlaubniß zur Abhaltung der Versammlung, während hier das Verbot einer Versammlung in Frage stehe, bezüglich deren die in Absatz 2 bezeichnete Voraussetzung vorhanden sei. Von einer Beschränkung des Wahlrechts könne man nicht sprechen, vielmehr werde nur die Abwehr von Bestrebungen

bezweckt, welche durch die Zulassung der Versammlung gefördert werden würden. Der Antrag wurde mit 10 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

§. 5a.

In dem Entwurfe ist vorgeschrieben, daß gegen die Anordnungen der Polizeibehörde nur Beschwerde an die Aufsichtsbehörden stattfinde. Dagegen wurde beantragt, zu bestimmen: „die Beschwerde folgt dem landesgesetzlich vorgeschriebenen Instanzenzuge gegen Polizeiverfügungen entsprechender Art". Der Antragsteller betonte, daß die Kontrole der untersten Polizeiinstanz durch die Bezirksverwaltungsgerichte angemessen erscheine, während von anderer Seite auf die Komplizität des hier eintretenden Instanzenzugs, wie auf die hiermit verbundene Verlangsamung der Entscheidung und zugleich auch auf die außerordentliche Verschiedenheit der Einrichtung und der Kompetenzabgrenzung in den einzelnen Landesgesetzgebungen hingewiesen wurde. Mehrfach wurden hierbei insbesondere die im Königreich Preußen bestehenden Einrichtungen nicht für geeignet erachtet, um in das nach dem Entwurfe beabsichtigte Verfahren übergetragen zu werden. Der Antrag wurde in der ersten Lesung mit 13 gegen 7 Stimmen angenommen, dagegen bei anderweiter Erwägung dieser Bedenken in der zweiten Lesung der Beschluß aufgehoben und die Bestimmung des Entwurfs wiederhergestellt.

§. 6.

Der Begriff „Druckschriften" findet, wie die Motive S. 7 ausführen, auf alle diejenigen Druckschriften Anwendung, welche nach §. 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 unter dieser Bezeichnung verstanden werden.

Die Beschränkung in Abs. 1 auf die in §. 1 Abs. 2 näher erwähnten Voraussetzungen (ohne Hinzunahme der Bestimmung in Abs. 1 des §. 1) wird dadurch gerechtfertigt, daß bei Druckschriften die Aufnahme der in Abs. 1 angebenen Fälle nicht zutreffend ist und die Bezugnahme auf die Fälle in Abs. 2 das Bedürfniß völlig erschöpft.

Hiernächst ist in der Kommission die Frage aufgeworfen worden, ob die auf Grund des Verbots nach §. 9 eintretende Beschlagnahme der Exemplare auch auf diejenigen Schriften, welche bereits vor dem Erlasse des Gesetzes erschienen sind, und auf die vorhandenen, zur Verbreitung bestimmten Exemplare dieser Schriften sich erstrecke?

Diese Frage ist von den Regierungsvertretern und mehreren Kommissionsmitgliedern bejaht worden. Mit der Verneinung der Frage werde bezüglich der bereits erschienenen Schriften das Verbot ziemlich wirkungslos gemacht und der sozialistischen Agitation ein Hauptmittel für ihre Zwecke belassen, wie denn auch jedenfalls durch die Verbreitung von Exemplaren einer verbotenen, wenngleich früher erschienenen Schrift eine Kontravention gegen das Verbot selbst unzweifelhaft begangen und eine Ausnahme dieser Exemplare von der allgemeinen Vorschrift eine offenbare Inkonsequenz enthalten würde. Von einigen Mitgliedern der Kommission wurde hiergegen erinnert, daß mit dieser Auffassung dem Gesetze eine rückwirkende Kraft beigelegt und eine schwere materielle Schädigung der Betheiligten ohne Entschädigung derselben bewirkt werde. Dagegen wurde aus der Mitte der Kommission selbst, sowie von den Regierungsvertretern für die Bejahung der obigen Frage noch hervorgehoben, daß derartige Eingriffe in das Eigenthumsrecht aus allgemeinen Staatsrücksichten, insbesondere zur Bewahrung des Publikums vor Schädigungen auch auf andern Gebieten der Gesetzgebung vorkämen, z. B. das Verbot von Stoffen, die in Folge eingetretener Prüfung als gesundheitsschädlich sich darstellen. Besondere Anträge wurden in der Kommission in dieser Richtung nicht eingebracht.

Weiter wurde zu §. 6 Absatz 2 der Antrag gestellt, bei periodischen Druckschriften das Verbot des ferneren Erscheinens davon abhängig zu machen, daß auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes das zweite Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt. Der Antragsteller machte geltend, daß das Verbot nicht auf Nummern und Artikel der Zeitung gestützt werden könne, die vor dem Erlasse des Gesetzes erschienen und unbeanstandet geblieben wären. Vielmehr sei jeder solchen Zeitschrift die Möglichkeit offen zu lassen, nunmehr sich selbst zu korrigiren und die gesetzliche Bahn einzuhalten. Mit einer solchen Umkehr sei der Zweck des Gesetzes erreicht und eine Unterdrückung der Zeitschrift ebenso überflüssig als ungerecht. Endlich wurde von einer Seite noch behauptet, daß in der gegentheiligen Meinung auch hier eine offenbare Verletzung des allgemeinen Grundsatzes enthalten sei, daß eine neue Strafbestimmung nicht rückwärts wirken dürfe.

Hiergegen wurde von den Regierungsvertretern und mehreren Kommissionsmitgliedern Folgendes geltend gemacht:

Bereits der Entwurf stehe auf dem Standpunkte, daß eine periodische Druckschrift, deren seitherige Haltung und Tendenz unter die Voraussetzungen des §. 6 falle, sofort bei dem Erlasse des Gesetzes verboten werden könne, ohne daß die Behörde abzuwarten verpflichtet sei, ob die Redaktion der Druckschrift auch nach dem Erlasse des Gesetzes die seitherige Haltung fortsetzen werde. Das Wort „auch" in der Regierungsvorlage habe nur den Sinn, daß außer dem Verbote einer einzelnen Nummer auch die Zeitschrift selbst verboten werden könne, ohne dies Verbot auf die Voraussetzung zu beschränken, daß die Zeitschrift in ihrer Tendenz nach dem Erlasse des Gesetzes beharrt habe. Demnächst sei der allgemeine Satz von dem Ausschluß der rückwirkenden Kraft eines Strafgesetzes auf Fälle der vorliegenden Art überhaupt nicht zu erstrecken. Allerdings sei die Maßregel eine strenge und nur durch die Nothwendigkeit, welche in der Aufgabe des Entwurfs gerade bei periodischen Druckschriften begründet sei, gerechtfertigt. Allein wie nicht anzunehmen sei, daß die hier fraglichen Zeitschriften die seither befolgte Tendenz ändern würden und bereits in einer derselben erklärt worden sei, daß man das alte Ziel nicht aus den Augen lassen werde, so sei überhaupt die Tendenz der Zeitschrift durch die seitherigen Nummern vollständig und zweifellos festgestellt, ohne daß es noch des Erscheinens einer neuen Nummer bedürfe, um aus ihr allein den Nachweis jener Tendenz zu führen. Mit Annahme des Antrags werde die Gefahr erwachsen, daß von der Zeitschrift in der Zwischenzeit nach dem Erlasse des Gesetzes die bisherige Agitation nur auf vorsichtigere Weise fortgesetzt werde. Vorzugsweise seien von diesen Zeitschriften die schlimmen Zustände, in welchen die Gesellschaft sich befinde, verschuldet worden. Es handle sich hier nicht um ein sogenanntes Avertissement, wie solches in mehreren Preßgesetzen als Androhung des Verbots für den Wiederholungsfall statuirt worden, sondern um Unterdrückung einer Zeitschrift, welche bereits bewiesen habe, daß sie den Umsturzbestrebungen ihre Dienste leiste und deren Fortbestehen daher sowohl mit dem Gesetze unvereinbar sei, als auch das Publikum in seiner Auffassung des Gesetzes irreleiten müsse.

Der Antrag wurde in der ersten Lesung mit 14 gegen 7 Stimmen angenommen. In der zweiten Lesung wurde einerseits beantragt, die aufgenommene Schlußbestimmung wieder zu beseitigen und es lediglich bei dem Regierungsentwurfe zu belassen, andererseits aber beantragt, das Erforderniß des zweimaligen Verbots auf ein einmaliges Verbot zu beschränken. Bei der Abstimmung wurde die Beibehaltung des Worts „zweite" in der Schlußbestimmung mit 11 Stimmen gegen 9 Stimmen abgelehnt, somit dieses Wort gestrichen, und die hiernach modifizirte Schlußbestimmung mit 13 gegen

7 Stimmen, der gesammte Paragraph aber mit 12 gegen 8 Stimmen angenommen.

§. 7.

Zum Erlasse des Verbots einer im Inlande erscheinenden periodischen Druckschrift soll die Landespolizeibehörde des Bezirkes zuständig sein, in welchem dieselbe erscheint. Diese Vorschrift stimmt mit den bekannten Sätzen über den Gerichtsstand bei den durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen überein und verwirft für die Anwendung des Gesetzes die in der Praxis vorgetretene Meinung, als ob bei periodischen Druckschriften die Behörde jedes Orts, woselbst eine Nummer der Zeitschrift verbreitet worden, zuständig sei. Mit dieser Bestimmung wird eine einheitliche Behandlung der Frage, ob ein Verbot der Zeitschrift selbst angezeigt sei, gesichert.

Bezüglich der Aenderung des Absatz 2 ist auf die Bemerkungen zu §. 2 zu verweisen.

Zu §. 8.

Betreffs der „Angabe der Gründe“ ist auf die Bemerkungen zu §. 4 zu verweisen.

Es wurde beantragt, im Anschlusse an die Bestimmung in §. 27 des Reichs-Preßgesetzes die Vorschrift aufzunehmen, daß in dem Verbote die das Verbot rechtfertigenden Stellen der Druckschrift anzugeben seien. Dieser Antrag erlangte jedoch nicht die Zustimmung der Mehrheit, nachdem darauf hingewiesen worden war, daß die Beschränkung der Motivirung des Verbots auf die Hervorhebung der bemerkten Stellen, nach Befinden, nicht eine Begünstigung des bei dem Verbote Betheiligten, sondern eine im einzelnen Falle nachtheilige Weglassung der übrigen und näheren Motive nach sich ziehen könne.

In Abs. 1 ist statt des Wortes „sowie“ das Wort „oder“ gesetzt worden, um auszudrücken, daß es genüge, wenn das Verbot dem Verleger oder dem Herausgeber zugestellt werde (vgl. noch §. 6 des Reichs-Preßgesetzes).

Ferner war in Abs. 2 das Recht der „Gegenvorstellung“ ausdrücklich gewahrt worden. In der zweiten Lesung wurde die Einschaltung aus den oben zu §. 4 bemerkten Gründen wieder gestrichen.

Weiter ist beschlossen worden, daß bei einer nichtperiodischen Druckschrift dem Verfasser, sofern er auf derselben benannt und im Inlande wohnhaft ist, nicht nur das Verbot zugestellt, sondern auch das Recht der Beschwerde eingeräumt werde, indem das Interesse, welches im Entwurfe betreffs des Verlegers und Herausgebers anerkannt worden, auch bei dem Verfasser in der Regel vorhanden sein werde und keineswegs stets mit dem Interesse des Verlegers und Herausgebers koincidire.

Wegen Einschaltung der Worte „sofern solche im Inlande vorhanden sind“ ist auf die gleiche Einschaltung im §. 4 zu verweisen.

Absatz 4 entzieht der Beschwerde die aufschiebende Wirkung. Die Majorität der Kommission findet diese Bestimmung mit Rücksicht auf den präventiven Charakter der Maßregel, welcher durch eine Beilegung der aufschiebenden Wirkung illusorisch gemacht werden würde, hier wie in den anderen Fällen der Beschwerde gerechtfertigt und lehnte daher mit 12 gegen 8 Stimmen einen Antrag ab, welcher im Interesse der periodischen Druckschriften und bei der erheblichen materiellen Schädigung, welche mit dem Verbote auch im Falle der späteren Wiederaufhebung desselben für den Verleger und Herausgeber 2c. verbunden sei, wenigstens bei periodischen Druckschriften der Beschwerde Suspensiveffekt beilegen wollte.

§. 9

gab zu Abänderungsanträgen nicht Anlaß.

§. 10.

Zu §. 10 wurde der Antrag gestellt: nach den Worten „eines Verbots“ in Z. 3 die Worte „unter Bezeichnung der Stellen der Schrift, welche die Anwendung dieses Gesetzes veranlassen“ — vgl. §. 27 Abs. 2 des Reichs-Preßgesetzes — einzuschalten. Dieser Antrag erlangte jedoch nicht die Majorität in der Kommission.

§. 11.

Dieser Paragraph ist in Abs. 1 im Hinblick auf die Bestimmung in §. 1 geändert worden. Zu vergleichen ist noch die Bestimmung in §. 16 des Reichs-Preßgesetzes.

Ein Anlaß, das Verbot in der in §. 2 bestimmten Weise zu veröffentlichen, lag um so weniger vor, als die hier fragliche Vorschrift mit den Strafandrohungen des §. 12 ff. nicht in Verbindung steht. Es wird daher die für polizeiliche Bekanntmachungen solcher Art überhaupt bestehende Form genügen.

In Betreff des Schlußsatzes ist zu bemerken, daß in der ersten Lesung eine gleiche Bestimmung hier wie bei §. 5a. angenommen, jedoch in der zweiten Lesung aus dem zu §. 5a. erwähnten Grunde auch hier gestrichen und die Regierungsvorlage wiederhergestellt worden.

§. 12.

In §. 12 Absatz 1 und 2, §§. 13, 14 und 15 sind die Worte: „mit Kenntniß oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung des Verbots“, „mit Kenntniß des Verbots“ und in §. 14 die Worte: „mit Kenntniß der Beschlagnahme“ von der Kommission (durch Stimmengleichheit) gestrichen worden. Man ging davon aus, daß zur Anwendung dieser Strafvorschriften die Kenntniß des Verbots, bezw. der Beschlagnahme, sonach der dolus des Thäters erforderlich sei, dagegen in der Thatsache der Bekanntmachung allein ein Ersatz für den Mangel des dolus und sonach eine praesumtio doli nicht geschaffen werden dürfe. Die Worte: „mit Kenntniß des Verbots, bezw. der Beschlagnahme“ seien daher überflüssig, weil sie nur ein selbstverständliches Thatbestandsrequisit aussprechen, dagegen die Worte: „nach erfolgter Bekanntmachung“ als unvereinbar mit den allgemeinen Grundsätzen über den dolus zu streichen. Von einer Seite wurde hierbei noch auf die Vorschrift in §. 59 des Strafgesetzbuches Bezug genommen.

Dagegen erachtete man es für erforderlich, denjenigen, welcher gegen das Verbot handelt, nachdem letzteres öffentlich bekannt gemacht worden, auch ohne daß er vorher von dem Verbote durch die Bekanntmachung oder auf andere Weise Kenntniß erhalten hat, mit Strafe zu belegen. Die Motive selbst bezeichnen diese Fälle als „mindere Fahrlässigkeit“ und stützen hierauf die in den Strafandrohungen der §§. 12 ff. normirten Mindestbeträge der Strafe. Man kann im Anschlusse an die Bestimmungen des Reichs-Preßgesetzes §. 21 das strafbare Moment, wenngleich nicht völlig korrekt, als Fahrlässigkeit bezeichnen und diese darin finden, daß der Thäter die ihm zur Last fallenden Handlungen vorgenommen, ohne sich darum zu bekümmern, ob ein solches Verbot ergangen, bezw. Beschlagnahme erfolgt sei.

Auf diesen Erwägungen beruhen die Abänderungen in §. 12 ff., sowie die neue Bestimmung in §. 15a.

Indem durch diese Abänderung die §§. 12 ff. auf die Fälle des wissentlichen Zuwiderhandelns beschränkt worden sind, glaubte man betreffs der angedrohten Strafen bei diesen Fällen die Strafe der Haft nicht weiter androhen, vielmehr sie neben der Geldstrafe — letztere in dem für Uebertretungen allgemein bestimmten Höchstbetrage (§. 1 des Strafgesetzbuchs) — lediglich für die Fälle des §. 15a. beibehalten zu

sollen (vorbehaltlich der besonderen Bestimmungen in §. 28 Absatz 2 des Strafgesetzbuchs).

Während die Worte „sich betheiligt" im Anschlusse an die Vorschriften in §. 128 des Strafgesetzbuchs im allgemeinen Sprachgebrauch aufzufassen und nicht auf die in dem Strafgesetzbuch aufgestellten bestimmten Formen der Theilnahme zu beschränken sind, hat die Mehrheit der Kommission (11 Stimmen gegen 9 Stimmen) die Beibehaltung der Worte des Entwurfs: „oder eine Thätigkeit im Interesse eines solchen Vereins ausübt" für angemessen erachtet, indem die Unterstützung dieses Interesses auch außerhalb des Vereins und durch andere Personen, als durch Vereinsmitglieder, insbesondere durch Zahlung von Geldbeiträgen bewirkt werden könne.

Endlich ist das Wort „Agent" in Abs. 2 beibehalten worden, da in den Schriften und den Erklärungen sozialdemokratischer Vereine und Versammlungen dieses Wort wiederholt gebraucht, auch durch dasselbe eine bestimmte Thätigkeit zur Genüge bezeichnet werde.

Zu §§. 13, 14, 15.

Zu vergl. die Bemerkungen zu §. 12.

In einer von dem Verbande der deutschen Gastwirthe eingereichten und der Kommission durch Präsidialbeschluß überwiesenen Petition, d. d. Berlin, den 14. September 1878, ist gegen §. 13 noch besonders geltend gemacht worden, daß durch denselben die Gastwirthe in äußerstem Maße und ohne Verschuldung gefährdet würden, indem es ihnen oft selbst bei der höchsten Vorsicht und Aufmerksamkeit nicht möglich sein würde, darüber sich zu vergewissern, ob der Verein oder die Versammlung, zu deren Zwecken von ihnen Räumlichkeiten hergegeben würden, verboten sei. Allein dieser Einwand hat sich durch die Beschlüsse der Kommission erledigt. Denn die Anwendung des §. 13 setzt ebenso wie die Anwendung der §§. 12 und 14 die Wissenschaft des Thäters von dem Verbote — den dolus — voraus, wie zu §. 12 bereits nachgewiesen worden.

§. 16 Abs. 1.

Mehrseitig wurde in der Kommission darauf hingewiesen, daß eine erfolgreiche Bekämpfung der sozialdemokratischen Ausschreitungen nicht ohne Gewährung besonderer Vollmachten gegen die Agitatoren zu erwarten sei. Nicht lediglich in den Vereinen und den Versammlungen, sowie durch Druckschriften würden diese Ausschreitungen befürwortet und gefördert, sondern namentlich auch durch die sogenannten Wanderagitatoren und durch ständige Agitatoren, welche die berufsmäßige Aufgabe haben, die Bevölkerung gewisser Bezirke oder Orte für die sozialdemokratischen Bestrebungen zu gewinnen, beziehungsweise in ihrer Theilnahme für dieselben zu erhalten.

Dagegen vermochte die Kommission in ihrer Mehrheit nicht, der in Absatz 1 getroffenen Bestimmung unbedingt beizutreten. Die Versagung des Aufenthaltes an einem bestimmten Orte könne die gesammte wirthschaftliche Existenz einer Person geradezu vernichten und stelle sich daher als eine sehr schwere Maßregel dar. Man glaubte daher, in voller Würdigung der von den Agitatoren ausgehenden Wirksamkeit, der Behörde ein starkes Schutzmittel gegen die Agitatoren gewähren zu müssen, andererseits aber auf die Schwere der Maßregel gebührende Rücksicht nehmen und nicht über das Bedürfniß selbst hinausgehen zu sollen.

Demgemäß wurde mit 13 Stimmen gegen 8 Stimmen beschlossen, statt des Abs. 1 (in §. 16) folgende Bestimmung in den Entwurf aufzunehmen:

> „Gegen Personen, welche sich die Agitation für die im §. 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zum Geschäfte machen, kann im Falle einer Verurtheilung wegen Zuwiderhandlungen gegen die §§. 12 bis 15 neben der verwirkten Freiheitsstrafe auf die Zulässigkeit der Einschränkung ihres Aufenthaltes außerhalb ihres Wohnortes erkannt werden.
>
> Auf Grund dieses Erkenntnisses kann dem Verurtheilten der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Ortschaften durch die Landespolizeibehörde versagt werden. Ausländer können von der Landespolizeibehörde aus dem Bundesgebiete ausgewiesen werden. Gegen solche Anordnungen findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde statt.
>
> Zuwiderhandlungen werden mit Gefängniß von Einem Monat bis zu Einem Jahre bestraft."

Wenn übrigens gegen die Worte „zum Geschäfte machen" in der Kommission Zweifel in Betreff ihrer Bestimmtheit und Sicherheit erhoben wurden, so konnte die Mehrheit der Kommission diese Zweifel nicht für berechtigt erachten, da diese Worte auch in anderen Gesetzen (vgl. z. B. §. 144 des Strafgesetzbuchs) gebraucht sind und ein Zweifel über den Sinn derselben in der Praxis nicht entstanden ist.

Einem Antrage, daß neben der Strafe auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden könne, wurde weitere Folge nicht gegeben, nachdem bemerklich gemacht worden, daß die Polizeiaufsicht nur bei besonders schweren, in dem Strafgesetze bezeichneten Verbrechen und Vergehen und nicht bei geringeren Vergehungen zulässig sei, sowie daß die Polizeiaufsicht den Behörden die Befugniß zu noch weiteren Beschränkungen, als vom Entwurfe vorgeschlagen, gewähre, und zu einer Verhängung derselben ein Bedürfniß in den hierher gehörigen Fällen sich nicht erkennen lasse. Dagegen sah man betreffs der Befugniß zur Versagung des Aufenthalts an bestimmten Bezirken und Orten die Bestimmungen über die Polizeiaufsicht in §. 39 Nr. 1 des Strafgesetzbuches als passende Analogie an und hat die Beschränkung „außerhalb ihres Wohnortes" aufgenommen.

Indem man ferner die Frage nach der geschäftsmäßigen Agitation zu einem Gegenstande richterlicher Kognition machte, glaubte man den Einwand, als ob der Richter mit einer der letzteren fremden Materie befaßt werde, durch einen Hinweis auf die Vorschrift in §. 144 des Strafgesetzbuches und die anderen auf die gewohnheits- bezw. gewerbsmäßige Ausübung eines Delikts bezüglichen Vorschriften beseitigen zu können.

Demnächst konnte die andere Bestimmung in Absatz 1 des Entwurfs „oder welche nach rechtskräftiger — verurtheilt worden sind" nicht zur Annahme empfohlen werden. Denn die hier fraglichen Kontraventionen können so geringfügig sein — wie dies auch durch die Nachlassung von Haft- und Geldstrafe ohne Mindestbetrag bestätigt wird —, daß die Internirung des Schuldigen auch bei einer zweimaligen Bestrafung eine zu harte Nebenstrafe sein würde.

Endlich erklärte die Kommission mit der Schlußbestimmung des Absatzes 1 betreffs der Ausländer sich einverstanden.

§. 16a. (§. 16 Abs. 2.)

Die Kommission verkannte nicht, daß gegen die in §. 16 Abs. 2 benannten Personen, wenn sie mit Hülfe ihres Gewerbes „es sich zum Geschäfte machen, die in §. 1 bezeichneten Bestrebungen zu fördern", mit Strenge eingeschritten werden müsse, da erfahrungsgemäß durch diese Hülfe die Agitation vorzugsweise und mit großem Erfolge unterstützt und befördert werde.

Andererseits wurde darauf hingewiesen, daß die Untersagung des Gewerbebetriebs eine überaus strenge Maßregel und geeignet sei, die gesammte wirthschaftliche Existenz eines Menschen zu vernichten. Die Kommission war daher in ihrer Mehrheit auch hier der Ansicht, daß es bedenklich sei,

diese Maßregel ausschließlich in die Hände der Verwaltungsbehörde zu legen. Die Vorschriften über das Verfahren bei den in der Gewerbeordnung vorgesehenen Konzessionsentziehungen unterstützten diese Auffassung und böten eine angemessene Analogie.

Auch in der oben zu §. 13 erwähnten Petition des Deutschen Gastwirthverbandes war die tiefeinschneidende Bedeutung der vorgeschlagenen Maßregel geschildert und event. beantragt worden, daß „den Gastwirthen nur durch richterliches Erkenntniß die Konzession entzogen oder anderweite Strafe auferlegt werden könne".

Demgemäß wurde von der Kommission in zweiter Lesung die Aufnahme folgender Bestimmung beschlossen:

> „Unter den im Abs. 1 des §. 16 bezeichneten Voraussetzungen kann gegen Gastwirthe, Schankwirthe und Personen, welche Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus treiben, (sowie gegen Buchdrucker, Buchhändler, Leihbibliothekare und Inhaber von Lesekabinetten) neben der verwirkten Freiheitsstrafe zugleich auf Untersagung ihres Gewerbebetriebes erkannt werden"

wobei noch zu bemerken ist, daß von mehreren Mitgliedern die vorgeschlagene Bestimmung zwar betreffs der Gastwirthe, Schankwirthe und der ihnen gleichgestellten Personen gutgeheißen, nicht aber betreffs der Buchdrucker, Buchhändler, Leihbibliothekare und Inhaber von Lesekabinetten gebilligt wurde.

Der §. 16a. wurde in seinen beiden Theilen von der Kommission und zwar mit 11 gegen 9 Stimmen angenommen.

§. 16 Abs. 3.

Die Bestimmung in §. 16 Abs. 3 ist von der Majorität der Kommission angenommen, jedoch als besondere Vorschrift mit der Bezeichnung „§. 16a." eingestellt worden. Die Vorschrift in Abs. 2 bedarf keiner besonderen Rechtfertigung.

Die Bestimmung in §. 16 Abs. 4 ist von der Kommission durch Mehrheitsbeschluß gestrichen worden, da zu derselben im Hinblick auf die Bestimmungen in §. 16b. ein ausreichender Grund nicht vorliege, vielmehr durch dieselben und die Bestimmung in §. 18 genügende Vorsorge getroffen sei.

§. 17.

Dieser Paragraph war in Folge der Aenderungen des §. 16 und nach der Bestimmung in Abs. 2 des §. 16b. in Wegfall zu bringen.

§. 18.

Die Abänderungen dieses Paragraphen werden durch die Beschlüsse zu §. 16, §. 16a. gerechtfertigt.

§. 19.

Die Frage, wie die Beschwerdeinstanz zu bilden und zu organisiren sei, führte in der Kommission zu lebhaften Debatten und zu einer Mehrzahl von Vorschlägen.

Diese verschiedenen Vorschläge lassen sich nach folgenden maßgebenden Momenten gruppiren:

I. Herbeiziehung des verwaltungsrichterlichen Elements, nach Maßgabe der in den einzelnen Ländern Deutschlands bestehenden Einrichtungen,

II. Uebertragung der Entscheidung an den Reichskanzler,

III. Bildung eines Bundesrathsausschusses nach dem Vorschlage des Entwurfs,

IV. Bildung einer kollegialen und selbstständigen Behörde,

a) Anlehnung derselben an ein bereits vorhandenes Reichsamt, so daß letzteres oder ein Theil desselben mit der Entscheidung der hier fraglichen Beschwerden in der Rekursinstanz beauftragt wird,

b) Bildung einer besonderen Kommission.

Bei der Bildung der besonderen Kommission war namentlich noch die Besetzung nach der Zahl der Mitglieder und die Wahl derselben in Betracht zu ziehen.

I.

Bereits bei der Berathung des §. 4 entstand die Frage, **ob die Entscheidungen in der Beschwerdeinstanz den Verwaltungsgerichten zu überweisen seien?** In diesem Sinne wurde folgender Antrag eingebracht:

§. 4.

> „Gegen das Verbot steht dem Vereinsvorstande die Beschwerde an das oberste Landesverwaltungsgericht zu. In den Bundesstaaten, welche kein oberstes Verwaltungsgericht besitzen, geht die Beschwerde an das Reichs-Oberhandelsgericht."

Von anderer Seite wurde das Amendement gestellt, daß die Beschwerde nicht an das Oberhandelsgericht zu weisen, sondern der Schluß der beantragten Bestimmung folgendermaßen zu fassen sei:

> „— Landesverwaltungsgericht und sofern ein solches nicht besteht, an einen von der Landesregierung zu bezeichnenden oberen Gerichtshof oder ein oberstes Landesverwaltungsgericht eines anderen Staates zu."

Für diese Ordnung der Kompetenz wurde geltend gemacht, daß bei der tiefgreifenden Bedeutung der in diesem Gesetze der Kompetenz der Verwaltungsbehörden zugewiesenen Verfügungen erforderlich sei, in der höheren Instanz eine Kontrole herzustellen, die namentlich dafür Sicherheit leiste, daß das Gesetz nur auf der Grundlage zur Anwendung komme, auf der es durch die Gesetzgebungsfaktoren geschaffen sei.

Diese Kontrole werde durch die Verwaltungsgerichte gewährt, die nach ihrer Aufgabe, wie nach ihrer Zusammensetzung vorzugsweise geeignet seien, in Angelegenheiten dieser Art neben der Strenge der juristischen Auffassung die nöthige Rücksicht auf das Interesse der Verwaltung eintreten zu lassen.

Durch ihre Zusammensetzung werde die gewünschte Beweglichkeit der Behörde und durch das Verfahren eine genügende Schnelligkeit gewährleistet.

Endlich lasse sich nicht behaupten, daß der Thatbestand durch die Definition in §. 1 nicht in einer, für das Verwaltungsgericht genügenden Präzision festgestellt werde. Diese Definition gebe auch dem Verwaltungsgerichte eine völlig ausreichende, objektiv greifbare Rechtsregel, wie überdies ihrer Kognition bereits verschiedene Streitigkeiten zugewiesen worden, bei denen die über den Thatbestand maßgebenden Vorschriften keineswegs spezieller gefaßt seien, als die Bestimmung in §. 1. Auch jetzt würde von ihnen über gemeingefährliche Handlungen entschieden, bei deren Beurtheilung sie in einer freieren Weise vorgingen, als es zumeist bei den Gerichten in ihren strafrechtlichen Entscheidungen geschehen könne. Ueberhaupt sei es nicht richtig, den Verwaltungsgerichten bei Beurtheilung derartiger Fragen nicht ein gleiches Verständniß für die Bedeutung und die Zwecke der Bestimmung zuzugestehen, als anderen Behörden.

In denjenigen Ländern, in denen ein oberstes Verwaltungsgericht nicht bestehe, werde durch die Schlußbestimmung genügende Vorsorge getroffen.

Gegen diesen Antrag wurde insbesondere geltend gemacht, daß das Hereinziehen der Verwaltungsgerichte im Hinblick auf die Aufgabe und das System des Entwurfs ebenso bedenklich

sei, wie eine Einmischung der ordentlichen Gerichte überhaupt. Von einer Hereinziehung der ordentlichen Gerichte könne überhaupt nur die Rede sein, sofern und soweit es sich um ein wirklich strafrechtliches, vorausgehendes oder nachfolgendes Verfahren handle. Die rasche und entschiedene Ausführung der auf Grund des Gesetzes getroffenen Maßregeln sei ein hauptsächliches Erforderniß für die zweckentsprechende und erfolgreiche Wirksamkeit des Gesetzes, und diese leide durch die Anwendung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens. Das Gesetz fasse die Angelegenheit lediglich als eine Verwaltungssache auf, deren Entscheidung ebenso in der ersten Instanz, als in der zweiten Instanz einer Klasse von Behörden und zwar den Verwaltungsbehörden zu übertragen sei. Demnächst sei die Kompetenz der Verwaltungsgerichte in den Ländern, woselbst sie bereits bestehen, eine sehr verschiedene, und es erscheine bedenklich, solchen Gerichten eine Kompetenz einzuräumen, für welche es an einer inneren und nothwendigen Verbindung mit den ihnen seither bereits zugewiesenen Materien fehle. Eine so tiefeingreifende Aenderung in der Kompetenz der Verwaltungsgerichte, wie sie hier nothwendig eintreten würde, sei um so unzulässiger, als sie bei dem vorübergehenden Zwecke des Gesetzes selbst nur eine vorübergehende sein und die Stellung und Aufgabe des Gerichts verdunkeln werde. Am wenigsten geeignet erscheine das Reichs-Oberhandelsgericht. Der diesem Gerichtshofe zugewiesene Geschäftskreis sei nach seiner Natur mit einer Ueberweisung der hier fraglichen Angelegenheiten völlig unvereinbar.

Ferner sei festzuhalten, daß in diesen Angelegenheiten es an erster Stelle sich nicht um eine einzelne That einer einzelnen Person und deren Subsumtion unter das Gesetz handle, sondern um eine große weitverzweigte Verbindung, deren Thätigkeit sich in der verschiedenartigsten Weise äußert.

Dazu komme die Verschiedenheit des Verfahrens in den einzelnen Ländern.

Jedenfalls aber werde dadurch, daß die letztinstanzliche Entscheidung in die Gerichte der einzelnen Länder gelegt werde, eine Verschiedenheit in der Anwendung des Gesetzes herbeigeführt werden, welche lähmend auf die Anwendung selbst zurückwirken müsse. Die Durchführung des Gesetzes verlange eine einheitliche Behandlung der Sachen, und eine Gewähr für dieselbe liege in der Bestellung einer obersten Instanz für das ganze Reich. Es sei zu betonen, daß nur in einer solchen Einheit ebensowohl für die Betheiligten, wie für die Polizeibehörden Sicherheit für die Gleichmäßigkeit in der Anwendung des Gesetzes geschafft werde, während außerdem bei den Polizeibehörden, welche durch die Unsicherheit in der Auslegung des Gesetzes ängstlich gemacht würden, die nöthige Energie und Stetigkeit in der Handhabung des Gesetzes fehlen werde.

Das Verlangen nach Kontrolen könne bei dem transitorischen Zwecke des Gesetzes nicht dahin führen, neue Einrichtungen, die mit der gegenwärtigen Behördenorganisation und ihrem Verfahren nicht zu vereinigen seien, zu schaffen; vielmehr könne nur eine solche Kontrole zugelassen werden, die bereits in den gegebenen Verhältnissen vorhanden und leicht übertragbar sei.

Endlich sei zu erwähnen, daß, indem den Verfügungen der Landesbehörden Wirksamkeit für das ganze Reich zugestanden worden, die zweite Instanz, in welcher endgültig über die Verfügung und sonach auch über ihre Anwendung für das ganze Reich entschieden werde, eine Reichsbehörde sein müsse.

Gegen den Einwand, daß mit dem obigen Antrag die nöthige Einheit in der oberen Instanz nicht zu erzielen sei, wurde von dem Antragsteller die Replik erhoben, daß diesem Bedenken durch die Einräumung eines Evokationsrechts an den Reichskanzler, durch welches er ermächtigt werde, die Sache zur Entscheidung in der höchsten gemeinsamen Verwaltungsinstanz oder gerichtlichen Instanz zu bringen, volle Abhülfe gewährt werden könne.

Der Antrag (oben S. 101) wurde mit 11 Stimmen gegen 9 Stimmen abgelehnt.

II.

Hiernächst gelangte in Frage, ob nicht die Beschwerden gegen die Verfügungen der Landespolizeibehörden zur Entscheidung des **Reichskanzlers** zu stellen seien und letzterer daher die Rekursinstanz bilden solle? Für einen diese Frage bejahenden Antrag wurde geltend gemacht, daß in der Person des Reichskanzlers eine dem Reichstage verantwortliche Instanz gebildet und hierdurch dem Reichstage selbst eine Kontrole darüber, wie man das Gesetz in der höchsten Instanz anwende, gewährt werde. Ferner werde mit einer derartigen einheitlichen Vermittelung in der obersten Instanz am sichersten einer chikanösen und mißverständlichen Anwendung des Gesetzes und ebenso der Gefahr vorgebeugt, daß das Ansehen und die Wirksamkeit des Gesetzes durch nachlässige oder verkehrte Handhabung geschädigt werde.

Allein die Majorität der Kommission vermochte sich von der Zulässigkeit und Räthlichkeit einer derartigen Organisation der Rekursinstanz nicht zu überzeugen.

Zunächst könne diese Kompetenz aus der Natur des allgemeinen, in der Verfassung geregelten Zuständigkeitskreises des Reichskanzlers nicht gerechtfertigt werden. Ferner sei zu bedenken, daß die Amtsthätigkeit des Reichskanzlers bereits jetzt in der umfangreichsten Ausdehnung in Anspruch genommen sei, und die Ueberbürdung desselben zu der Bestellung eines ständigen Vertreters genöthigt habe. Mit Uebertragung dieser neuen Kompetenz würde dem Reichskanzler eine Arbeitsmasse zugewiesen, zu deren Bewältigung überhaupt die Arbeitskraft eines einzelnen Mannes nicht ausreiche. Insbesondere werde er nicht im Stande sein, die Menge der ihm in der Beschwerdeinstanz vorzulegenden Druckschriften zu lesen und nach ihrem Inhalt und dessen Beziehung zu dem hier fraglichen Gesetze zu prüfen; vielmehr werde er genöthigt sein, auf die Vorträge der von ihm beauftragten Räthe seines Departements sich zu stützen und nach diesen Vorträgen seine Entschließung zu fassen. Bei der Eigenart der hier für die Entscheidung einflußreichen Rücksichten werde übrigens eine allgemeine, von dem Reichskanzler ergehende Anweisung an seine Räthe über die für die Entscheidung maßgebenden Punkte nicht genügen, um diesem Bedenken abzuhelfen und eine volle Verantwortlichkeit des Reichskanzlers für diese Entscheidungen herzustellen. Es werde daher nur eine Scheinverantwortlichkeit, keine Wahrheit geschaffen, die Verantwortlichkeit selbst aber in der Praxis ziemlich bedeutungslos sein. Ebenso sei es nicht passend, daß der Reichstag sich mit der Prüfung und Diskussion solcher Verbote, mithin auch mit dem Studium der verbotenen Druckschriften beschäftige. Eine derartige Aufgabe würde für den Reichstag mit mannichfachen Uebelständen nothwendig verbunden und ihn in eine schiefe Stellung zu bringen geeignet sein.

Weiter vermochte man der Erwägung sich nicht zu entziehen, daß zur vollen Durchführung des Gedankens, aus welchem der Antrag hervorgegangen, dem Reichskanzler, gegenüber den einzelnen Landesregierungen, besondere Befugnisse übertragen werden müßten, welche der Antragsteller selbst als eine diktatorische Gewalt bezeichnet hatte. Hierin würde ein wesentlicher Eingriff in die Hoheitsrechte der einzelnen Staaten liegen, selbst abgesehen davon, ob es in der That

durch die Sachlage geboten sei, eine solche exorbitante Vollmacht an irgend eine Reichsbehörde zu ertheilen. Die auf diese Befugnisse gerichteten besonderen Anträge gelangten übrigens nicht zur Diskussion und Abstimmung.

Endlich wurde geltend gemacht, daß die Beauftragung des Reichskanzlers in der fraglichen Beziehung dem früheren im Monat Mai d. J. vorgelegt gewesenen, nicht aber dem gegenwärtigen Entwurfe gegenüber zu rechtfertigen gewesen wäre. Denn das Verbot der Vereine und der Druckschriften sei in jenem Entwurfe in das Ermessen der Behörde gestellt, dagegen in dem jetzt vorliegenden Entwurfe präzisirt ausgesprochen und hiermit die Aufstellung eines bestimmten Thatbestandes für das Verbot verbunden worden.

Der Antrag (s. oben S. 102) wurde gegen 3 Stimmen abgelehnt.

III.

Was nun den Vorschlag des Entwurfs bezüglich der Bildung der Beschwerdeinstanz anlangt, so ist er von dem Gedanken ausgegangen, daß zum Schutze der Betheiligten gegen etwaige Mißgriffe der Behörden und im Interesse einer gleichmäßigen Handhabung des Gesetzes eine dem ganzen Reichsgebiete gemeinsame Beschwerdeinstanz für diejenigen Fälle sich nicht entbehren lasse, in welchen die von den Landespolizeibehörden erlassenen Verbote für das ganze Bundesgebiet wirksam sein sollen oder von besonders einschneidender Wirkung sind, während für die übrigen Fälle die Beschwerde an die geordneten Aufsichtsbehörden ausreichend erscheint. Auf dieser Unterscheidung beruht die Verschiedenheit des Entwurfs in der Behandlung der Beschwerden.

Diese höchste Reichsinstanz soll nach §. 19 des Entwurfes dergestalt gebildet werden, daß der Bundesrath aus seiner Mitte einen besonderen Ausschuß von sieben Mitgliedern bestellt. Die Mitglieder sind bei den Entscheidungen über die Beschwerden an Instruktionen nicht gebunden. Die Entscheidungen selbst werden im Namen des Bundesraths erlassen und sind endgültig.

Die Kommission erklärte sich zunächst in ihrer Mehrheit mit dem Gedanken einverstanden, daß für die oben bezeichneten Fälle eine dem ganzen Reiche gemeinsame Beschwerdeinstanz gebildet werde, und daß dieselbe in einer unabhängigen und kollegialen Behörde bestehen solle. Auch bezeichnete man es als wünschenswerth, daß sie möglichst einfach konstruirt werde, um allenthalben der Gefahr zu begegnen, daß durch eine Komplikation in dem Behördeorganismus der rasche Vollzug der Verfügungen beeinträchtigt werde.

Dagegen fand der Vorschlag des Entwurfs selbst vielfachen Widerspruch.

Man ging hierbei davon aus, daß der Bundesrath in seiner durch die Reichsverfassung bezeichneten und begrenzten Stellung und Zusammensetzung nicht als ein geeignetes Organ der für wünschenswerth erachteten Kontrole in der Beschwerdeinstanz angesehen werden könne. Durch die speziellen Bestimmungen des Entwurfs über die Stellung des vorgeschlagenen Bundesrathsausschusses werde der letztere aus dem Bundesrathe ausgeschieden, und sei nicht weiter als ein Theil desselben anzusehen, obgleich er wiederum in dem Namen des Bundesraths entscheiden solle. Mit der Bestimmung, daß die Mitglieder an Instruktionen nicht gebunden seien, würden die Mitglieder von der Verantwortlichkeit gegen ihre Regierungen und diese wieder von der Verantwortlichkeit gegen ihre Landesvertretungen losgelöst.

Wenn man mit dem Vorschlage den Gedanken durchführen wolle, daß in dem Ausschusse die obersten Landespolizeibehörden der einzelnen Länder vertreten seien und die Kognition der Verwaltungsbehörden gleichsam bis in die oberste Spitze bewahrt werde, so passe diese Auffassung nicht zu dem Satze, daß die in den Ausschuß deputirten Bundesrathsmitglieder an Instruktionen ihrer Regierungen nicht gebunden seien. Mit dieser Konstruktion des Ausschusses sei die Garantie politischer Verantwortlichkeit verloren gegangen und der Ausschuß zu einer selbstständigen Behörde, deren Entscheidungen irgend einer Kontrole nach Außen nicht zu unterstellen sind, erhoben. Aber auch die Kontrole, welche man mit dieser Bestimmung in die Funktion des Ausschusses legen wolle, werde dadurch wieder illusorisch gemacht, daß die Mitglieder jederzeit von ihren Regierungen abberufen werden können.

IV.

Mehrseitig wurde **die Bildung einer Kommission** vorgeschlagen, welche in kollegialer und selbstständiger Verfassung und Stellung einzurichten sei, zugleich aber schon in ihrer Zusammensetzung den transitorischen Charakter des Gesetzes zum Ausdrucke bringe. Die Aufgabe, welche dieser Kommission überwiesen werde, könne nur eine auf eine, gleichviel ob bestimmte oder unbestimmte, Zeitdauer beschränkte sein, und schon deshalb empfehle sich die Niedersetzung einer Kommission ad hoc, nicht aber die Niedersetzung eines neuen Reichsamts, wie früher vorgeschlagen gewesen.

Hierbei wurde betreffs der Zusammensetzung der Kommission der Gedanke festgehalten, daß dem Bundesrathe ein maßgebender Einfluß auf die Wahl der Mitglieder eingeräumt, daneben aber Vorsorge getroffen werde, daß ein Theil der Mitglieder diejenige Qualifikation besitze, in welcher man eine besondere Garantie zu finden gewöhnt ist.

Weiter kam in Frage, ob es sich nicht empfehle, die Kommission in einen inneren Zusammenhang mit bereits bestehenden Reichsbehörden zu bringen und eine Reichsbehörde mit der Besorgung der Geschäfte der Beschwerdeinstanz zu beauftragen, so daß die Reichsbehörde neben dem ihr ständig überwiesenen Geschäftskreise noch transitorisch als die Beschwerdeinstanz in den hier fraglichen Angelegenheiten fungire. Auf diesem Gedanken beruht der Antrag, welcher Mitglieder einer bestehenden Reichsbehörde (des Bundesamts für das Heimathwesen), unter Zuziehung von vier durch den Bundesrath zu wählenden Mitgliedern und unter der Vorbedingung, daß der Vorsitzende und die Hälfte der Mitglieder die Qualifikation zum höheren Richteramte besitze, in die Bundeskommission beruft:

(1.)

§. 19.

Zur Entscheidung der auf Grund dieses Gesetzes erhobenen Beschwerden wird eine besondere Bundeskommission gebildet.

Diese Bundeskommission besteht aus den Mitgliedern des Bundesamts für Heimathwesen und aus vier Mitgliedern, welche vom Bundesrathe gewählt werden.

Der Vorsitzende sowohl als die Hälfte der Mitglieder der Kommission muß die Qualifikation zum höheren Richteramte im Staate ihrer Angehörigkeit besitzen.

Die Entscheidungen der Bundeskommission sind endgültige.

§. 19a.

Die Kommission entscheidet in der Besetzung von fünf Mitgliedern, von denen mindestens Drei richterliche Qualifikation besitzen müssen.

§. 19b.

Der Geschäftsgang bei der Bundeskommission

wird durch ein Regulativ geordnet, welches dieselbe zu entwerfen und dem Bundesrathe zur Bestätigung einzureichen hat.

Die Entscheidungen ergehen schriftlich mit Gründen versehen und sind dem Beschwerdeführer wie der Behörde, gegen deren Verfügung Beschwerde erhoben wird, zuzufertigen.

Ebenso wurde in Frage gezogen, ob es sich nicht empfehle, in die Bundeskommission die richterlichen Mitglieder des höchsten Disziplinargerichtshofes, unter Zuziehung von anderweitigen Mitgliedern aus der freien Wahl des Bundesraths, zu berufen.

Gegen eine solche Zusammensetzung der Kommission wurden jedoch mehrfache Bedenken erhoben.

Insbesondere machte man geltend, daß die Geschäftsaufgaben, zu deren Besorgung die Mitglieder des Heimathsamtes und des Disziplinargerichtshofes berufen worden, mit den Aufgaben der gegenwärtig in Frage befangenen Rekursinstanz nicht verglichen werden könnten und völlig ungleichartig seien, — daß die Kompetenz des Heimathsamts in der ihm obliegenden Geschäftsbranche nicht auf das ganze Reichsgebiet sich erstrecke und durch eine Ausdehnung derselben, indem das Heimathsamt zugleich als Rekursinstanz für das ganze Reich in den hier fraglichen Materien konstituirt würde, eine Vermischung jener verfassungsmäßigen Beschränkung eintrete, — daß das für das Heimathsamt vorgeschriebene Verfahren auf die im vorliegenden Entwurfe bezeichneten Beschwerdefälle unbedingt nicht passe, — und daß die Mitglieder des Disziplinargerichtshofs, welche aus den Mitgliedern des Oberhandelsgerichts gewählt seien, durch eine Berufung in die Kommission mit einem neuen Arbeitszuwachse belastet würden, welcher auf die Erledigung der dem Oberhandelsgerichte zugewiesenen Geschäfte nachtheilig einwirken könne.

Von einem anderen Gesichtspunkte ging der folgende Antrag aus:

(2.)

An Stelle des §. 19 zu setzen:

Der Bundesrath wählt zur Entscheidung der auf Grund dieses Gesetzes erfolgenden Beschwerden eine besondere Kommission.

Die Kommission besteht aus sieben zum Richteramte befähigten Mitgliedern, wovon drei aus der Mitte des Bundesraths berufen werden können.

Die Entscheidungen der Kommission erfolgen nach freiem Ermessen und sind endgültig.

In diesem Antrage ist der Charakter der Spezialkommission ad hoc aufrecht erhalten und das Ernennungsrecht lediglich in die Hände des Bundesraths gelegt. Die Qualifikation zu höherem Richteramte wird von allen Mitgliedern verlangt, nicht aber die Bedingung, daß sie in Richterstellen sich befinden, aufgestellt. Daß Mitglieder des Bundesraths selbst zu Kommissionsmitgliedern gewählt werden, ist nur fakultativ ausgesprochen.

Weiter wurde folgender Antrag eingebracht:

(3.)

„Die Kommission besteht aus neun, zum höheren Richteramte im Staate ihrer Angehörigkeit befähigten Mitgliedern, von denen vier zu den Bevollmächtigten zum Bundesrathe gehören können. Die Mitglieder werden vom Bundesrathe gewählt und aus denselben der Präsident und sein Stellvertreter vom Kaiser ernannt. Die Berufung von Reichs- oder Staatsbeamten in die Kommission gilt für die Dauer der zur Zeit der Berufung von ihnen bekleideten Aemter."

An diesen Antrag schloß sich endlich folgender Antrag an:

(4.)

Zur Entscheidung der auf Grund dieses Gesetzes erfolgenden Beschwerden wird eine Kommission von neun Mitgliedern gebildet. Der Bundesrath wählt vier derselben aus seiner Mitte, die übrigen fünf aus der Zahl der Mitglieder der höchsten Gerichte des Reichs oder der einzelnen Bundesstaaten.

Die Wahl dieser fünf Mitglieder erfolgt für die Zeit der Dauer dieses Gesetzes und für die Dauer ihres Verbleibens in richterlichem Amte.

Der Kaiser ernennt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus der Zahl der Mitglieder.

Die Kommission entscheidet in der Besetzung von fünf Mitgliedern, von denen mindestens drei zu den richterlichen Mitgliedern gehören müssen. Vor der Entscheidung über die Beschwerde ist den Betheiligten Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Begründung ihrer Anträge zu geben. Im Uebrigen bestimmt die Kommission ihre Geschäftsordnung selbstständig. Die Entscheidungen erfolgen nach freiem Ermessen und sind endgültig.

Gegen diese Vorschläge wurden von der Minderheit folgende Einwendungen erhoben:

Im Allgemeinen sei zu bemerken, daß die Niedersetzung einer besonderen Kommission aus dem Rahmen der Reichsverfassung falle.

Die Reichsverfassung kenne den Bundesrath und Bundesrathsausschüsse; sie kenne Reichs- oder kaiserliche Behörden, seien dies nun Verwaltungsämter oder aber Gerichte und diese letzteren ordentliche oder Verwaltungsgerichte (Bundesamt für das Heimathwesen).

Für alle diese Kategorien stünden durch Verfassung und Gesetz die politischen und juristischen Verantwortlichkeitsverhältnisse fest und für die Gerichte treten an die Stelle der Verantwortlichkeit in ihren technischen Funktionen die Garantien, welche ihre Unabhängigkeit und das streng formelle Verfahren bieten. Die vorgeschlagene Kommission falle unter keine dieser Kategorien; sie sei ein *ἅπαξ λεγόμενον*, eine Ausnahmebehörde für ein Ausnahmegesetz, bei welcher durch den Schein einer gewissen Unabhängigkeit, durch die Einmischung richterlicher Elemente in Funktionen, die der Absicht und dem Verfahren nach nur verwaltungsmäßige Geschäfte sein sollten, die klare politisch und rechtlich faßbare Stellung, sei es eines Bundesrathsausschusses, sei es eines Verwaltungsamtes, sei es eines Verwaltungsgerichtes, verwischt und verdunkelt werde.

Weiter wurde von derselben Seite geltend gemacht: Der Vorschlag des Entwurfes gehe auf einen Bundesrathsausschuß. Es sei nicht richtig, wenn man einmal eine Verwaltungsinstanz wolle, diesen Vorschlag als etwas der Verfassung Widersprechendes hinzustellen. Die Verfassung selbst übertrage in einer Reihe von Fällen (bei Ernennung von Beamten, bei den Zoll- und Steuerabrechnungen) Funktionen, die an und für sich als dem Bundesrath zustehend gedacht wären, auf Ausschüsse desselben zu selbstständiger Erledigung in dessen Namen. Auffällig allerdings sei die Entbindung der Mitglieder des Ausschusses von Instruktionen bei ihren Entscheidungen. Allein in Wahrheit sei dies selbstverständlich. Es sei bei der Debatte von einem der Bundesrathsbevollmächtigten ganz richtig hervorgehoben worden, daß damit nicht die Loslösung von der Instruirung und Ver-

antwortlichkeit im Verhältnisse zu den Bundesregierungen und dem Bundesrathe im Allgemeinen bewirkt werde, sondern ausschließlich die Selbstständigkeit in der Anwendung des Gesetzes und der Instruktionen auf die Lage des einzelnen Falles. Denn es sei eben unmöglich, den einzelnen Fall der Instruktion der einzelnen Regierungen oder des Bundesrathsplenums zu unterbreiten. Die Stellung eines solchen Bundesrathsausschusses, seine Verantwortlichkeitsverhältnisse seien auf jeden Fall klarer, als die der vorgeschlagenen Kommission.

Ferner wurde hervorgehoben, daß man besonders sich hüten solle, die vorgeschlagene Kommission mit einem Verwaltungsgerichte zu verwechseln, wie solche in den Einzelstaaten und bei dem Reiche im Bundesamte für das Heimathwesen beständen. Ein Verwaltungsgericht werde nicht konstituirt dadurch, daß man einer Verwaltungsbehörde Unverantwortlichkeit für ihre Entscheidungen beilege oder derselben richterliche Beisitzer einmische. Das Wesen eines Verwaltungsgerichtes fordere eine Normirung der zu entscheidenden Fälle nach streng rechtlichen Gesichtspunkten; es fordere ein streng formelles Prozeßverfahren, in welchem die Rechte der Parteien zu voller Geltung gebracht seien; es fordere endlich eine Ordnung, in welcher die allseitige Erhebung des Thatbestandes gewährleistet sei. Von dem Allen sei die Fassung des §. 1 der Kommissionsbeschlüsse, wie die diametral sich entgegenstehenden Auffassungen desselben in der Kommission erwiesen, ebenso die gesammte Konstruktion der vorgeschlagenen Kommission weit entfernt. Diese Kommission sei und bleibe eine reine Verwaltungsbehörde, nur daß man deren Verantwortlichkeitsverhältnisse durch einen Schein der Unabhängigkeit ins Unklare gesetzt habe.

Es könne zwar die Absicht bestehen, die Polizeimaßregeln dieses Gesetzes unter die Kontrole eines Verwaltungsgerichtes zu stellen. Allein, wenn man von diesem Standpunkte ausgehe, müsse man auch alle Voraussetzungen der Organisation und des Verfahrens eines solchen Verwaltungsgerichtes gewähren. Wolle man dies nicht, so stelle man auch die Natur der Oberinstanz als eine normale Verwaltungsbehörde fest. Diese biete dann zwar nicht gerichtliche Kontrole; aber sie biete wenigstens die volle, regelmäßige Verantwortlichkeit der betrauten Verwaltungsbehörde und ihrer Beamten, an die man sich juristisch, politisch oder moralisch halten könne.

Sachgemäß sei der Vorschlag Badens im Bundesrathe gewesen: a) als Beschwerdeinstanz über die nur für den Einzelstaat wirksamen Maßnahmen der Landespolizeibehörden die regelmäßige Landes-Centralbehörde; b) für die Ausdehnung eines Verbotes über das ganze Reich der Reichskanzler; c) zur Ueberwachung der gleichmäßigen Durchführung des Gesetzes in allen Einzelstaaten verfassungsmäßig wieder der Reichskanzler. Hier sei Alles klar; Nichts falle aus dem Rahmen der Reichs- oder Staatsverfassungen; die Verantwortlichkeiten jeder einzelnen Instanz gegenüber den konstitutionellen Faktoren im Einzelstaat und dem Reiche seien fraglos; die Ausführung des Gesetzes falle dann auf faßbare Größen, nicht auf ein unbenanntes Kollegium.

So sei von allen Seiten die vorgeschlagene Kommission eine unklare und in sich unwahre Vermischung, durch welche die Härte des Gesetzes nicht gemildert, sondern im Gegentheil verschärft werde und welche deshalb gleichmäßig von den Anhängern, wie von den entschiedenen Gegnern des Gesetzentwurfes und der Kommissionsvorschläge verworfen werden müsse.

Im Einzelnen wurde noch von derselben Seite bemerkt, daß die Ernennung der Mitglieder durch den Bundesrath — ausschließlich des Präsidenten und Vizepräsidenten — bei der Zusammensetzung der Kommission dem Artikel 18 der Reichsverfassung widerspreche. Dieselbe müsse, da die Mitglieder als Reichsbeamte anzusehen, von dem Kaiser erfolgen, unbeschadet eines etwaigen Vorschlagrechtes des Bundesrathes. Im Allgemeinen möge man sich darüber nicht täuschen, daß die Kommission mit dem Makel aller solcher Spezialbehörden, aller „Ausnahmegerichte", behaftet sei und daher, gleichviel wie man sie im Uebrigen gestalte, das öffentliche Vertrauen nicht gewinnen werde.

Auch von anderer Seite ist gegen den Vorschlag über die Zusammensetzung der Kommission geltend gemacht worden, daß die Herbeiziehung von Richtern im Widerspruch stehe mit dem Grundzuge des Entwurfs, als eines Verwaltungs- und Polizeigesetzes, und mit der Eigenart der in die Rekursinstanz gelangenden Sachen als Verwaltungs- und Polizeisachen. Wenn man in erster Instanz die Gerichte bezw. die Mitwirkung von Richtern ausgeschlossen, so fordere die Konsequenz die gleiche Behandlung in zweiter Instanz. Indem man ferner (in den Anträgen oben S. 103, 104) nur die richterliche Qualifikation verlange, stelle man in Wahrheit ein Erforderniß auf, welches nicht nur in meisten Ländern die höheren Verwaltungsbeamten in gleichem oder doch gleichartigem Maße besitzen, sondern welches auch thatsächlich nicht höheren Werth beanspruchen dürfe, als die Tüchtigkeit und Charakterfestigkeit des einzelnen Beamten. Wenn dagegen von anderer Seite in dem Antrage (s. oben S. 104 Nr. 4) die Zuziehung von angestellten Richtern in der vorgeschlagenen Zahl verlangt wurde, so werde durch das numerische Uebergewicht derselben der Kommission der Charakter eines Gerichts unabweisbar aufgedrückt, wie denn überhaupt zu befürchten sei, daß durch dieses Uebergewicht ebenso die Auffassung und Beurtheilung der einzelnen Sache als auch das Verfahren selbst in einer Weise beeinflußt werden würde, daß sich thatsächlich ein gerichtliches Verfahren mit einem richterlichen Urtheile entwickeln werde.

Diese Einwendungen konnten jedoch von der Mehrheit der Kommission nicht als zutreffend angesehen werden, und zwar aus folgenden Erwägungen:

Die Schwere der Maßregeln, deren Verhängung in erster Instanz in die Entschließung der Verwaltungsbehörde gelegt worden, sei so einschneidend, daß der durch sie Betroffene in der oberen Instanz denjenigen Rechtsschutz erwarten dürfe, welcher nach den jetzt herrschenden Grundsätzen in der richterlichen Mitwirkung gefunden werde. Dabei sei nicht zu übersehen, daß durch derartige Verbote sehr bedeutende materielle Rechte der Betheiligten berührt würden und daß sie schwere Vermögensverluste derselben nach sich ziehen können.

Weiter sei nicht anzunehmen, daß die Richter nur ein so geringes Verständniß von dem Leben und dessen Gestaltungen und Erscheinungen, sowie von den Bedürfnissen und Interessen der Verwaltung besitzen sollten, daß sie in der Zusammenwirkung mit Verwaltungsbeamten eine diesen Momenten widersprechende Entscheidung ertheilen würden. Ohnedem seien die Richter schon jetzt bei Anwendung der Vorschriften des bürgerlichen Rechts, wie insbesondere des Strafrechts oft genöthigt, ebensowohl auf den allgemeinen Sprachgebrauch der Worte, als auf die Auffassungen und Erfahrungen des gemeinen Lebens einzugehen und bei ihren Urtheilen zu verwerthen. Da endlich die Wahl der Richter unbeschränkt in die Hände des Bundesraths gelegt worden und anzunehmen sei, daß der Bundesrath bei der Wahl mit der höchsten Sorgfalt und Umsicht verfahren werde, so könne jenem Bedenken eine maßgebende Bedeutung nicht zugestanden werden.

Uebrigens sei zu bemerken, daß durch die Worte „für die Dauer ihres Verbleibens im richterlichen Amte" zugleich der Fall vorgesehen werden solle, daß der Richter

eines höchsten Gerichts in eine andere richterliche Stellung übergeht. In diesem Falle soll die Berufung des Richters nicht außer Kraft treten.

Was ferner die Behauptung anlange, daß die Wahl der Kommissionsmitglieder durch den Bundesrath ohne nachfolgende Kaiserliche Ernennung der Verfassung nicht entspreche und eine Prärogative des Kaisers beseitige, so sei diese Behauptung durch die Praxis widerlegt. Denn wie einerseits die Mitglieder des Bundesamts für das Heimathwesen und die Mitglieder der Disziplinarkammern, so wie des Disziplinarhofes von dem Bundesrathe vorgeschlagen und von dem Kaiser ernannt würden, so würden dagegen die Mitglieder der Reichsinvalidenfonds-Verwaltung von dem Bundesrathe auf 3 Jahre gewählt, von dem Kaiser aber nicht ernannt. Beide Ernennungsarten seien sonach bereits eingeführt. Es werde wohl darauf ankommen, ob man eine dauernde organische Reichsbehörde oder ein Reichsorgan für eine vorübergehende spezielle Aufgabe, eine Kommission, im Auge habe. Für die Mitglieder einer solchen Kommission bestehe ein eigentliches Dienstverhältniß zum Reiche nicht und das Reichsgesetz über die Reichsbeamten leide auf sie schwerlich Anwendung. Gerade darin, daß dem Bundesrathe die Wahl der Mitglieder überlassen werde, liege eine wesentliche Verschiedenheit von dem früheren Vorschlage, ein besonderes Reichsamt für Vereins- und Preßsachen zu bilden.

Der oben S. 104 unter 4 referirte Antrag wurde mit 11 gegen 9 Stimmen angenommen, nachdem die oben S. 103, 104 unter 1, 3 referirten Anträge zurückgezogen und der oben S. 104 unter 2 referirte Antrag mit 15 gegen 5 Stimmen abgelehnt worden.

In der zweiten Lesung wurde seitens der Regierungsvertreter erklärt, daß auf dem Boden des angenommenen Antrags eine Verständigung gefunden werden könne. Wesentliche Bedenken richteten sich nur gegen zwei Punkte: a) gegen die Bestimmung, daß der Kaiser den Vorsitzenden nicht nach freier Wahl und eigenem Ermessen, sondern aus der Zahl der von dem Bundesrathe gewählten Mitglieder ernennen solle, — b) gegen den Ausschluß der Mitglieder der obersten Verwaltungsgerichte.

In dessen Folge und zur Erzielung eines endlichen Einverständnisses in dieser Frage wurde in zweiter Lesung folgender Antrag eingebracht:

§. 19 ist folgendermaßen zu fassen:

> Zur Entscheidung der auf Grund der §§. 4, 8 erhobenen Beschwerde wird eine Kommission von neun Mitgliedern, einschließlich des Präsidenten, gebildet. Der Kaiser ernennt den Präsidenten. Der Bundesrath wählt vier Mitglieder aus seiner Mitte und vier Mitglieder aus den Mitgliedern der höchsten Gerichte des Reichs oder der einzelnen Bundesstaaten oder der obersten Verwaltungsgerichtshöfe der einzelnen Bundesstaaten.
>
> Die Wahl der letzteren vier Mitglieder erfolgt für die Zeit der Dauer dieses Gesetzes und für die Dauer ihres Verbleibens in richterlichem oder in verwaltungsrichterlichem Amte.
>
> Zu den Sitzungen der Kommission sind alle Mitglieder derselben einzuladen. Die Kommission entscheidet in der Besetzung von mindestens fünf Mitgliedern.
>
> Vor der Entscheidung über die Beschwerde ist den Betheiligten Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Begründung ihrer Anträge zu geben. Die Entscheidungen erfolgen nach freiem Ermessen und sind endgültig.
>
> Im Uebrigen wird der Geschäftsgang bei der Kommission durch eine Geschäftsordnung geregelt, welche die Kommission auszuarbeiten und dem Bundesrathe zur Bestätigung vorzulegen hat.

Bei der Besprechung dieses Antrags wurde geltend gemacht, daß in ihm das numerische Uebergewicht (s. oben S. 105) thatsächlich beseitigt sei und daß in ihm das verwaltungsrichterliche Element wiederum zur Geltung komme (s. S. 105).

Der Antrag wurde mit 13 gegen 7 Stimmen abgelehnt und der frühere Beschluß (s. vorstehend und S. 104 Nr. 4) mit 11 gegen 9 Stimmen aufrecht erhalten.

Auch wurden die Anträge:

a) in dem aufrecht erhaltenen Beschlusse betreffs der Besetzung der Kommission nachträglich neben dem richterlichen Elemente das verwaltungsrichterliche Element aufzunehmen,

b) in dem Beschlusse statt der Bestimmung in Abs. 4 Satz 1 die Bestimmung aufzunehmen: „Zu den Sitzungen der Kommission sind alle Mitglieder derselben einzuladen. Die Kommission entscheidet in der Besetzung von mindestens fünf Mitgliedern",

mit 14 gegen 6 Stimmen abgelehnt, dagegen der Antrag, in den Beschluß die Schlußbestimmung des Antrages (s. vorstehend) wegen Aufstellung des Regulativs für den Geschäftsgang aufzunehmen, mit 12 gegen 8 Stimmen angenommen.

Zu bemerken ist hierbei, daß die Ausstellung erhoben worden, wie in den Anträgen verschiedene wichtige, auf das Verfahren in der Rekursinstanz bezügliche Punkte, welche unbedingt durch das Gesetz zu regeln und nicht dem Regulative zu überlassen seien, nicht erledigt worden, wohin insbesondere auch die Fragen wegen der Beweiserhebung in zweiter Instanz, wegen der Besetzung des Gerichts im einzelnen Entscheidungsfalle zu rechnen seien. Es sei zu erwägen, ob nicht durch Zusatzbestimmungen diese Lücke auszufüllen sei.

Schließlich sind noch folgende Erklärungen zu konstatiren:

a) Man sprach sich dahin aus, daß die Beschwerdeinstanz befugt sei, das Verbot einer Druckschrift sofort und ohne daß die Abfassung und Publikation der Entscheidung selbst abzuwarten sei, mittelst einfacher Verfügung aufzuheben, sobald die Instanz sich davon überzeugt habe, daß das Verbot nicht gerechtfertigt sei.

b) Ferner herrschte darüber Einverständniß, daß die Aufrechterhaltung des Verbots einer Druckschrift auch auf andere Stellen gestützt werden könne, als diejenigen, auf welche das Verbot in der angefochtenen Verfügung gestützt worden. Es kam jedoch hierbei in Frage, ob nicht solchenfalls dem Betheiligten Gelegenheit zu geben sei, seine materiellen Einwendungen gegen diese ihm nicht bekannt gewesene Auffassung, vor der Entscheidung geltend zu machen und zu begründen.

c) Endlich wurde der Fall besprochen, daß das Verbot in mehreren deutschen Bundesstaaten von den dortigen Behörden erlassen, jedoch nur aus einem derselben Beschwerde gegen das Verbot an die Beschwerdeinstanz ergriffen worden sei. Wenn solchenfalls die Beschwerdeinstanz das Verbot wieder aufhebe, so frage es sich, ob die Wirksamkeit dieser Entscheidung auch auf das Verbot in denjenigen Bundesstaaten, aus welchen nicht remedirt worden, sich erstrecke und daher das Verbot für das ganze Reichsgebiet außer Kraft trete? Die Bejahung dieser Frage begegnete keinem Widerspruche, und wurde nur noch bemerkt, wie es sich empfehlen werde, zur Sicherung dieser Wirksamkeit die aufhebende Entscheidung in dem Reichsanzeiger bekannt zu machen.

---

§. 20.

Bei der Berathung dieses Paragraphen wurde in der Kommission zunächst darauf hingewiesen, daß der Art. 68 der Reichsverfassung seinen realen Inhalt durch die Bestimmungen des preußischen Gesetzes vom 4. Juni 1851 empfange, und daß die „Voraussetzungen" der Erklärung eines Bezirks in Kriegszustand lediglich durch dieses Gesetz geregelt und festgestellt werden, wie dies auch aus der Wortfassung des Art. 68 und insbesondere aus dem Worte „dafür" unzweifelhaft hervorgehe.

Mehrere Mitglieder fanden eine wesentliche Verschiedenheit in den, im citirten Gesetze bestimmten und in den, in dem gegenwärtigen Paragraph geordneten Voraussetzungen. In den Fällen des Gesetzes handle es sich um einen bereits ausgebrochenen Krieg oder Aufruhr, so daß die Erklärung in den Belagerungszustand als eine Repressivmaßregel sich darstelle, während die in dem §. 20 nachgelassene Maßregel nur eine Bedrohung der öffentlichen Sicherheit voraussetze und daher als Präventivmaßregel sich darstelle.

In dieser Aenderung der in dem preußischen Gesetze ausgesprochenen Voraussetzung wurde von mehreren Kommissionsmitgliedern eine bedenkliche Erweiterung der, der Behörde ertheilten Vollmacht gefunden. Auch sei daran zu erinnern, daß das preußische Gesetz nach schweren Erschütterungen des Staats, sowie in Erinnerung an dieselben und zur Abwehr der Wiederkehr derselben erlassen worden sei. Eine solche Erschütterung sei jetzt weder vorhanden, noch zu befürchten, und ebensowenig sonst ein Bedürfniß zu solchen exceptionellen Maßregeln nachgewiesen. Man solle erst die Erfahrungen, die auf Grund des jetzt beabsichtigten Gesetzes gemacht würden, abwarten und nach ihnen die Frage, ob ein Bedürfniß dieser Art in der That vorhanden sei, beantworten.

Die Mehrheit der Kommission verkannte nicht den vorstehend charakterisirten Unterschied, obgleich von einer Seite darauf hingewiesen worden, daß bei den Verhandlungen des Reichstags über den Entwurf des Reichs-Strafgesetzbuchs (Einführungsgesetz §. 4) der Ansicht nicht widersprochen worden sei, daß das preußische Gesetz keineswegs so auszulegen sei, als ob der Aufruhr bereits ausgebrochen sein müsse. Die Mehrheit der Kommission glaubte, daß es durch die vorhandene Sachlage angezeigt sei, Maßregeln zur Bewahrung der öffentlichen Sicherheit in solchen Bezirken und Ortschaften ins Auge zu fassen, welche durch die sozialdemokratische Agitation bereits so stark unterwühlt seien, daß die gewöhnlichen, den Behörden zustehenden Präventivmittel zur Abwendung der Gefahr nicht mehr ausreichen. Diese Maßregeln seien nicht sowohl direkt gegen die Sozialdemokratie gerichtet, als vielmehr allgemeine Sicherungsmaßregeln gegen etwaige Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung, nachdem dieselbe durch sozialdemokratische Ausschreitungen gefährdet erscheine. Man machte geltend, daß auch außerhalb des Aufruhrzustandes und gleichsam vor demselben Thatsachen vorkommen können, aus denen eine schwere Gefährdung der öffentlichen Sicherheit sich ergebe und die wohl geeignet seien, das Publikum in gerechte Besorgniß vor dem baldigen Ausbruch öffentlicher Gewaltthätigkeiten zu versetzen. Mit der Aufnahme der Bestimmungen in §. 20 bewirke man endlich eine Ergänzung ebensowohl der Reichsverfassung, als der einzelnen Landesgesetze. Jene wie diese berücksichtigen nur den schwereren Fall des wirklich ausgebrochenen Krieges oder Aufruhrs, für welchen sie viel weitergehende Maßregeln, als hier im §. 20 nachgelassen sind, gestatten, berücksichtigen jedoch nicht den Fall einer erst bevorstehenden Gefährdung der öffentlichen Sicherheit. Dabei komme in Betracht, daß in dem Falle des §. 20 die Amtsthätigkeit der Civilbehörden nicht aufgehoben oder nur beschränkt werde, vielmehr in den Fällen des §. 20 eine Aenderung in der Zuständigkeit der Civilbehörden, insbesondere eine Uebertragung derselben auf die Militärbehörden, wie dies im Falle der Erklärung des Belagerungszustandes eintrete, nicht herbeigeführt werde.

Hiernächst wurde von mehreren Seiten gegen den Ausdruck „die öffentliche Sicherheit bedroht ist" geltend gemacht, daß hierdurch nicht ein so objektiv sicheres Kriterium gewährt werde, wie dies in dem citirten preußischen Gesetze, welches eine bestimmte, feste Thatsache voraussetze, geschehe; vielmehr werde mit jenem Ausdrucke dem subjektiven, möglicherweise durch übertriebene Besorgnisse getrübten Ermessen der Behörde ein zu weiter Spielraum eingeräumt. Zur Beseitigung dieses Bedenkens wurde der Antrag gestellt, als die Voraussetzung dieser Maßregeln die Bedrohung der öffentlichen Sicherheit mit unmittelbarer Gefahr zu erfordern. In dem Worte „unmittelbar" liege eine genügende Hinweisung darauf, daß Thatsachen vorhanden sein müssen, aus welchen auf eine nahe bevorstehende Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu schließen sei. Auch werde die Aufnahme des Worts „unmittelbar" durch die dasselbe Wort enthaltende Bestimmung in §. 82 des Strafgesetzbuchs gerechtfertigt.

Andererseits wurde gegen die Einschaltung des Wortes „unmittelbar" geltend gemacht, daß dasselbe gleichfalls ein sicheres und objektiv bestimmtes Kriterium nicht darbiete, vielmehr geeignet sei, erhebliche Zweifel im einzelnen Falle zu veranlassen und eine verschiedenartige Auslegung zu begünstigen.

Die Mehrheit der Kommission beschloß die Aufnahme des Worts „unmittelbar" mit 18 Stimmen gegen 2 Stimmen und blieb bei diesem Beschlusse in der zweiten Lesung mit 14 Stimmen gegen 6 Stimmen stehen.

Demnächst gelangte die Frage zur Diskussion, wie weit überhaupt dieser Paragraph sich auf die Maßregeln beziehe, welche nach den Landesgesetzen zulässig und auf Grund derselben von der Landesbehörde verfügt worden sind. Man war darin einverstanden, daß der Paragraph auf diese Maßregeln sich nicht beziehe, vielmehr die Zulässigkeit derselben, wie das Verfahren in derartigen Fällen lediglich nach den Landesgesetzen zu beurtheilen sei. Auch die Genehmigung des Bundesraths erstrecke sich nicht auf diese Maßregeln.

Hiermit war zugleich die Frage entschieden, ob und inwieweit dem Reichstage und der Landesvertretung des Bundesstaats (sofort, beziehungsweise bei ihrem nächsten Zusammentreten) Rechenschaft über die ergriffenen Maßregeln zu geben sei? Die Vorschrift, daß diese Rechenschaft der Landesvertretung bei ihrem nächsten Zusammentritt zu geben sei, befindet sich in mehreren Landesgesetzen. Die Kommission hatte in der ersten Lesung des Entwurfs beschlossen, daß diese Rechenschaft sowohl dem Reichstage als der Landesvertretung des Bundesstaates zu ertheilen sei. In der zweiten Lesung wurde ausgeführt, daß dieser Beschluß der Sachlage nicht entspreche. Abgesehen davon, daß bei einer an zwei Volksvertretungen zu gebenden Rechtfertigung widersprechende Entscheidungen leicht vorkommen können und hiermit ein unausgleichlicher Konflikt herbeigeführt werden würde, könne dem Reichstage nur insoweit eine Kognition zugestanden werden, als die getroffenen Maßregeln außerhalb der landesgesetzlichen Zulässigkeit sich bewegen und daher und insoweit von dem Bundesrathe genehmigt worden sind. Dagegen sei bezüglich der auf Grund der Landesgesetze erlassenen Maßregeln lediglich den landesgesetzlichen Bestimmungen nachzugehen.

Demnächst beschloß man zu Nr. 1, die Bestimmung nicht auf Versammlungen zum Zwecke einer Wahl zum Reichstage oder zu einem Landtage zu erstrecken, wobei selbstverständlich eine bereits ausgeschriebene Wahl vorausgesetzt und

daher mit dem Worte „ausgeschriebene" auch der Umgehung des Gesetzes, welche unter dem Titel und Schirme einer Wahlversammlung verübt werden könnte, vorgebeugt werde.

In Ziffer 3 beschloß die Kommission mit 13 Stimmen gegen 7 Stimmen die Einschaltung der Worte: „außerhalb ihres Wohnorts". Man bezog sich auf die gleiche Aenderung bei §. 16 Abs. 1 und darauf, daß, wenngleich im Falle des Belagerungszustandes auch eine Ausweisung von Personen aus ihrem Wohnorte zulässig sei, diese die persönliche Freiheit aufhebende und die wirthschaftliche Existenz der Person in höchstem Maße gefährdende Maßregel nicht zulässig und geboten erscheine, wenn es sich nur um die Fälle des §. 20 handle. Die Regierungsvertreter und die Minderheit der Kommission erklärten sich gegen den Antrag. Erfahrungsmäßig sei oft die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in einem Bezirke schon dann zu erzielen, wenn einzelne Personen, die vorzugsweise als die Seele der Bewegung in einem Bezirke anzusehen, aus demselben verwiesen werden könnten und dadurch der Bewegung die Leitung und der Zusammenhalt entzogen würde. Die Maßregeln, deren Verhängung in §. 20 nachgelassen sei, würden leicht illusorisch werden können, wenn man am Sitze der Bewegung die Führer und Agitatoren belassen und ihnen hierdurch die Möglichkeit der ferneren und nachhaltigen Einwirkung auf die Bewegung gewähren müsse. Die Kommission blieb in der zweiten Lesung mit 11 Stimmen gegen 9 Stimmen bei ihrem früheren Beschlusse stehen.

Einwendungen wurden noch gegen Nr. 4 insofern erhoben, als nach Maßgabe mehrerer Bestimmungen des Strafgesetzbuches (§§. 223 a., 367.$_{10}$) und nach der Praxis der Begriff „Waffe" in der weitesten Ausdehnung ausgelegt werde und selbst Taschenmesser und andere Gegenstände, mit denen eine Körperverletzung verursacht werden könnte, hierher gezählt würden. Mit einer solchen Auslegung führe die Bestimmung unter Nr. 4 zu der excessivsten Beschränkung. Hiergegen wurde erinnert, daß der Begriff „Waffe", wie ihn das Strafrecht bei einzelnen bestimmten Delikten mit Rücksicht auf den Charakter der letzteren auffasse (vergl. aber auch z. B. §. 88, §. 90.$_{2}$, §. 127, §. 367.$_{9}$), hier nicht Platz greife, auch die verschiedenen Gesetze über Waffenführung ihn nicht in dieser Allgemeinheit, sondern in dem Sinne des gewöhnlichen Sprachgebrauchs auffassen.

Endlich ist zu konstatiren, daß nach der Auffassung der Kommission, welche durch die Regierungsvertreter als der Sinn des Entwurfs bestätigt worden, in §. 20 unter „den Centralbehörden der Bundesstaaten" nicht die einzelnen Verwaltungsministerien, sondern die Gesammtheit der verantwortlichen Ministerialchefs (das Staatsministerium, das Gesammtministerium) (vergl. auch §. 2 des preußischen Gesetzes) zu verstehen ist, wogegen mit der „Centralbehörde" in §. 21 das betreffende Verwaltungsministerium bezeichnet werden soll (vergl. noch §. 54 der Reichs-Gewerbeordnung).

§. 21.

Dieser Paragraph wurde ohne Widerspruch angenommen. Vergl. noch die Bemerkung zu §. 20 (ad vocem „Centralbehörde").

§. 22.

Die Frage, ob ein bestimmter Endtermin für die Dauer dieses Gesetzes vorzuschreiben sei, erregte lebhafte Debatten. Man verkannte nicht, daß eine derartige Zeitbeschränkung stets von Inkonvenienzen begleitet sein werde, und daß sich nicht mit Sicherheit voraussehen lasse, in welchem Zeitraume das Gesetz den vorausgesetzten Erfolg erreicht haben würde. Nicht minder verhehlte man sich nicht, daß eine zu kurze Bemessung dieses Zeitraumes eine indirekte Aufforderung zur Fortsetzung geheimer Agitation enthalte und gleichsam eine Prämie für letztere darbiete.

Andererseits wurde geltend gemacht, daß das Gesetz selbst nach seiner Aufgabe, wie nach seinem Inhalte als ein transitorisches sich ankündige und als Spezialgesetz nicht auf eine unbestimmte und ungemessene Zeitdauer erlassen werden könne. Nur mit der Anerkennung dieses Satzes seien die starken Abweichungen des Gesetzes von dem gemeinen Rechte und der Umfang der den Behörden eingeräumten außerordentlichen Vollmachten zu rechtfertigen. Auch sei nicht zu verschweigen, daß in einer derartigen Zeitbeschränkung die Aufforderung an den Bundesrath liege, baldigst mit derjenigen Revision der Reichsgesetze vorzugehen, in welcher man die definitive Erledigung der dem gegenwärtigen Spezialgesetze gestellten Aufgabe und hiermit die Bahn zur Rückkehr zum gemeinen Rechte erblicke.

Bei der Bemessung des Zeitraumes für die Gesetzesgültigkeit war eine Uebereinstimmung in der Kommission nicht zu erzielen. Indem man einerseits die Annahme des Vorschlages, den 31. März 1881 als Endtermin zu bestimmen, entschieden widerrieth, da dieser Zeitraum jedenfalls viel zu kurz sei, um nur mit einigem Erfolge und nachhaltig die sozialdemokratischen Ausschreitungen zu bekämpfen, wurde andererseits geltend gemacht, daß, wenn es nicht gelänge, in diesem Zeitraum einen solchen Erfolg mit dem Gesetze zu erzielen, dasselbe überhaupt als untüchtig sich erweise und durch andere Maßregeln zu ersetzen sei. Endlich wurde darauf hingewiesen, daß in dem früheren Entwurfe gleichfalls ein kürzerer Endtermin vorgeschlagen und von den Regierungsvertretern bei der Berathung des Entwurfs die Geneigtheit erklärt worden sei, einen noch kürzeren Endtermin anzunehmen.

Noch wurde wiederholt auf die Gefahr hingewiesen, welche bei Bemessung des Zeitraums, dafern sie ohne Rücksicht auf die Dauer der Reichstagswahlperiode erfolge, deshalb entstehen werde, weil die Frage der Aufhebung oder des Fortbestehens des Gesetzes zur Wahlparole gemacht werden würde.

Seitens der Regierungsvertreter wurde der Termin bis 1. März 1881 gleichfalls als zu kurz bezeichnet und dabei erklärt, wie auch die Regierung nur wünschen könne, daß der Zeitpunkt baldigst erreicht werde, an welchem die verbündeten Regierungen in freier Vereinbarung mit dem Reichstage die Wiederaufhebung des Gesetzes beschließen könnten.

In der ersten Lesung wurde ein Antrag, den 31. März 1881 als Endtermin zu bestimmen, mit 13 Stimmen gegen 7 Stimmen angenommen und in der zweiten Lesung dieser Beschluß, nachdem ein Antrag auf Festsetzung eines fünfjährigen Zeitraumes mit 13 gegen 7 Stimmen abgelehnt worden, mit 13 Stimmen gegen 7 Stimmen festgehalten.

Bei der definitiven Abstimmung über den Entwurf, wie er nach den Beschlüssen der Kommission sich gestaltet hat, wurde derselbe bei Anwesenheit von 20 Mitgliedern und, nachdem ein Mitglied der Abstimmung sich enthalten zu wollen erklärt hatte, mit 11 Stimmen gegen 8 Stimmen angenommen.

Die Kommission beantragt:

Der Reichstag wolle beschließen:

Dem Gesetzentwurfe gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie nach Maßgabe der in der Beilage befindlichen Zusammenstellung seine Zustimmung zu ertheilen.

Endlich liegt der Kommission ob, über folgende ihr überwiesene Petitionen und Eingaben zu berichten:

1. Die bereits oben S. 100 erwähnte Petition des Verbandes der deutschen Gastwirthe. Ueber die Hauptpunkte derselben ist bereits oben S. 100 und S. 101 das Nöthige bemerkt worden;
2. eine Eingabe des Königlichen Regierungsassessors Kunze zu Berlin, in welcher eine detaillirte Bestimmung betreffs derjenigen Vereine vorgeschlagen wird, welche nach Maßgabe ihrer Tendenz zu verbieten seien. Diese Bestimmung soll den §. 1 ersetzen und durch die nähere Bezeichnung der Tendenz die Bedenken gegen die Vorschrift in §. 1 erledigen. In der Hauptsache will der Verfasser im Anschlusse an bestimmte Paragraphen des Strafgesetzbuches diejenigen Vereine verbieten, deren Bestrebungen auf die in diesen Paragraphen angeführten Vergehen und Verbrechen gerichtet sind;
3. eine Eingabe des Lackfabrikanten Dietze zu Leipzig, welcher im Allgemeinen über den Gesetzentwurf unter der Klage, daß nicht schon früher Abhülfe der vorhandenen Zustände geschafft worden sei, sich ausspricht;
4. eine Eingabe des Privatmannes Wilhelm Körner zu Berlin, welcher sich über die von der Polizeibehörde zu Berlin verfügte Schließung eines von ihm errichteten und geleiteten Arbeiterbildungsinstituts und das in der Sache beobachtete Verfahren beschwert. Er bittet, daß bei der Annahme des vorliegenden Entwurfs Sorge getragen werde, „daß nicht die persönliche Freiheit, sowie jede, selbst private Existenz von der Polizei vernichtet werde";
5. eine Eingabe des Königlich preußischen Generalkonsuls a. D. Rudolf Schramm zu Mailand, in welcher vorgeschlagen wird, den §. 1 dahin zu fassen: „Vereine, welche internationalistischen Bestrebungen dienen, sind zu verbieten". Der Verfasser behauptet, daß die Bezeichnung „sozialistisch" oder „sozialdemokratisch" nicht passe; sie sei ein Köder gegenüber den Arbeitern und eine Maske gegenüber den Regierungen; es handle sich vielmehr um internationale Bestrebungen;
6. eine Eingabe des rc. A. Wilhelmi zu Berlin, welcher unter Ueberreichung mehrerer Briefe und Zeitungsblätter die wahren Gründe des Unheils darzustellen unternimmt und die Abhülfe „auf die wahre Rechtsgrundlage zurückzulenken" bemüht ist.

Die Kommission beantragt:

Der Reichstag wolle beschließen,

daß die vorstehenden Petitionen und Eingaben durch die zu dem Entwurfe gefaßten Entschließungen erledigt seien.

Berlin, den 4. Oktober 1878.

Die IV. Kommission.

v. Bennigsen (Vorsitzender). Dr. v. Schwarze (Berichterstatter). Ackermann. Dr. Brüel. Graf v. Galen. Dr. Gneist. v. Goßler. Dr. Hänel. Dr. Harnier. Hauck. v. Helldorff (Bedra). Dr. Freiherr v. Hertling. Hoffmann. v. Kardorff. Dr. Lasker. Dr. Moufang. v. Puttkamer (Fraustadt). Reichensperger (Olpe). Dr. v. Schauß. v. Schmid (Württemberg). Freiherr Schenk v. Stauffenberg.

Zusammenstellung

des

Entwurfs eines Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie
— Nr. 4 der Drucksachen —

mit

den Beschlüssen der IV. Kommission.

Vorlage.	Beschlüsse der Kommission.
Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie.	**Gesetz** gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie.
Wir **Wilhelm,** von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen rc.	Wir **Wilhelm,** von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen rc.
verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:	verordnen im Namen des Reichs nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

Vorlage.

§. 1.

Vereine, welche sozialdemokratischen, sozialistischen oder kommunistischen, auf Untergrabung der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen dienen, sind zu verbieten.

Den Vereinen stehen gleich Verbindungen jeder Art, insbesondere genossenschaftliche Kassen.

Beschlüsse der Kommission.

§. 1.

Vereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten.

Dasselbe gilt von Vereinen, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zu Tage treten.

§. 1a.

Die Vorschriften des §. 1 finden auf Verbindungen jeder Art Anwendung.

Jedoch sind eingetragene Genossenschaften (Ges. v. 4. Juli 1868, B.-G.-B. S. 415), registrirte Gesellschaften (Ges. v. 23. Juni 1873, R.-G.-B. S. 146), eingeschriebene Hülfskassen (Ges. v. 7. April 1876, R.-G.-B. S. 125) und andere selbstständige Kassenvereine, welche nach ihren Statuten die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, zunächst nicht zu verbieten, sondern unter eine außerordentliche staatliche Kontrole zu stellen.

Sind mehrere selbstständige Vereine der vorgedachten Art zu einem Verbande vereinigt, so kann, wenn in einem derselben die im §. 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zu Tage treten, die Ausscheidung dieses Vereins aus dem Verbande und die Kontrole über denselben angeordnet werden.

In gleicher Weise ist, wenn die bezeichneten Bestrebungen in einem Zweigvereine zu Tage treten, die Kontrole auf diesen zu beschränken.

§. 1b.

Die mit der Kontrole betraute Behörde ist befugt,

1. **allen Sitzungen und Versammlungen des Vereins beizuwohnen;**
2. **Generalversammlungen einzuberufen und zu leiten;**
3. **die Bücher, Schriften und Kassenbestände einzusehen, sowie Auskunft über die Verhältnisse des Vereins zu erfordern;**
4. **die Ausführung von Beschlüssen, welche zur Förderung der im §. 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen geeignet sind, zu untersagen;**
5. **mit der Wahrnehmung der Obliegenheiten des Vorstandes oder anderer leitender Organe des Vereins geeignete Personen zu betrauen;**
6. **die Kassen in Verwahrung und Verwaltung zu nehmen.**

§. 1c.

Wird durch die Generalversammlung, durch den Vorstand oder durch ein anderes leitendes Organ des Vereins den von der Kontrolbehörde innerhalb ihrer Befugnisse erlassenen Anordnungen zuwidergehandelt oder treten in dem Vereine die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen auch nach Einleitung der Kontrole zu Tage, so kann der Verein verboten werden.

Vorlage.

§. 2.

Zuständig für das Verbot ist die Landespolizeibehörde.

Das Verbot ist durch den Reichsanzeiger bekannt zu machen. Dasselbe ist für das ganze Bundesgebiet wirksam und umfaßt alle Verzweigungen des Vereins, sowie jeden vorgeblich neuen Verein, welcher sachlich als der alte sich darstellt.

§. 3.

Auf Grund des Verbots sind die Vereinskasse, sowie alle für Zwecke des Vereins bestimmte Gegenstände durch die Polizeibehörde in Beschlag zu nehmen.

Nachdem das Verbot endgültig geworden, sind das in Beschlag genommene Geld, sowie die in Beschlag genommenen Gegenstände unbeschadet der Ansprüche dritter Personen der Armenkasse des Orts der Beschlagnahme zu überweisen.

Gegen die Anordnungen der Polizeibehörde findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörden statt.

§. 4.

Gegen das Verbot steht dem Vereinsvorstande die Beschwerde an den Bundesrath offen. Dieselbe ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung des Verbots bei der Behörde anzubringen, welche dasselbe erlassen hat.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§. 5.

Versammlungen, von denen anzunehmen ist, daß sie Bestrebungen der im §. 1 bezeichneten Art dienen werden, sind zu verbieten. Versammlungen, in welchen solche Bestrebungen zu Tage treten, sind aufzulösen.

Den Versammlungen werden öffentliche Festlichkeiten und Aufzüge gleichgestellt.

Beschlüsse der Kommission.

§. 2.

Zuständig für das Verbot und die Anordnung der Kontrole ist die Landespolizeibehörde. Das Verbot ausländischer Vereine steht dem Reichskanzler zu.

Das Verbot ist in allen Fällen durch den Reichsanzeiger, das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot überdies durch das für amtliche Bekanntmachungen der Behörde bestimmte Blatt des Ortes oder des Bezirkes bekannt zu machen.

Das Verbot ist für das ganze Bundesgebiet wirksam und umfaßt alle Verzweigungen des Vereins, sowie jeden vorgeblich neuen Verein, welcher sachlich als der alte sich darstellt.

§. 3.

Auf Grund des Verbots sind die Vereinskasse, sowie alle für Zwecke des Vereins bestimmte Gegenstände durch die Behörde in Beschlag zu nehmen.

Nachdem das Verbot endgültig geworden ist, **hat die von der Landespolizeibehörde zu bezeichnende Verwaltungsbehörde die Abwickelung der Geschäfte des Vereins (Liquidation) geeigneten Personen zu übertragen und zu überwachen, auch die Namen der Liquidatoren bekannt zu machen.**

An die Stelle des in den Gesetzen oder Statuten vorgesehenen Beschlusses der Generalversammlung tritt der Beschluß der Verwaltungsbehörde.

Das liquidirte Vereinsvermögen ist, unbeschadet der Rechtsansprüche Dritter und der Vereinsmitglieder, nach Maßgabe der Vereinsstatuten, beziehungsweise der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zu verwenden.

Der Zeitpunkt, in welchem das Verbot endgültig wird, ist als der Zeitpunkt der Auflösung oder Schließung des Vereins (der Kasse) anzusehen.

Gegen die Anordnungen der Behörde findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörden statt.

§. 4.

Das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot, sowie die Anordnung der Kontrole ist dem Vereinsvorstande, sofern ein solcher im Inlande vorhanden ist, durch schriftliche, mit Gründen versehene Verfügung bekannt zu machen. Gegen dieselbe steht dem Vereinsvorstande die Beschwerde (§. 19) zu.

Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung der Verfügung bei der Behörde anzubringen, welche dieselbe erlassen hat.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§. 5.

Versammlungen, in denen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zu Tage treten, sind aufzulösen.

Versammlungen, von denen durch Thatsachen die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie zur Förderung der im ersten Absatze bezeichneten Bestrebungen bestimmt sind, sind zu verbieten.

Den Versammlungen werden öffentliche Festlichkeiten und Aufzüge gleichgestellt.

Vorlage.

Zuständig für das Verbot und die Auflösung ist die Polizeibehörde. Gegen die Anordnungen derselben findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörden statt.

§. 6.

Druckschriften, welche Bestrebungen der im §. 1 bezeichneten Art dienen, sind zu verbieten.

Bei periodischen Druckschriften kann das Verbot sich auch auf das fernere Erscheinen derselben erstrecken.

§. 7.

Zuständig für das Verbot ist die Landespolizeibehörde —, wenn es sich um das Verbot des ferneren Erscheinens einer periodischen Druckschrift handelt, die Landespolizeibehörde des Bezirks, in welchem die Druckschrift erscheint. Das Verbot der ferneren Verbreitung einer im Auslande erscheinenden periodischen Druckschrift steht dem Reichskanzler zu.

Das Verbot ist in allen Fällen durch den Reichsanzeiger bekannt zu machen und für das ganze Bundesgebiet wirksam.

§. 8.

Gegen das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot steht dem Verleger sowie dem Herausgeber der Druckschrift die Beschwerde an den Bundesrath offen.

Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung des Verbots bei der Behörde anzubringen, welche dasselbe erlassen hat.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§. 9.

Auf Grund des Verbots sind die von demselben betroffenen Druckschriften da, wo sie sich zum Zwecke der Verbreitung vorfinden, in Beschlag zu nehmen. Die Beschlagnahme kann sich auf die zur Vervielfältigung dienenden Platten und Formen erstrecken; bei Druckschriften im engeren Sinne hat auf Antrag des Betheiligten statt Beschlagnahme des Satzes das Ablegen des letzteren zu geschehen. Die in Beschlag genommenen Druckschriften, Platten und Formen sind, nachdem das Verbot endgültig geworden ist, unbrauchbar zu machen.

Gegen die Anordnungen der Polizeibehörde findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörden statt.

§. 10.

Die Polizeibehörde ist befugt, Druckschriften der im §. 6 bezeichneten Art, sowie die zu ihrer Vervielfältigung dienenden Platten und Formen schon vor Erlaß eines Verbots vorläufig in Beschlag zu nehmen. Die in Beschlag genommene Druckschrift ist innerhalb vierundzwanzig Stunden der

Beschlüsse der Kommission.

§. 5a.

Zuständig für das Verbot und die Auflösung ist die Polizeibehörde.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§. 6.

Druckschriften, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zu Tage treten, sind zu verbieten.

Bei periodischen Druckschriften kann das Verbot sich auch auf das fernere Erscheinen erstrecken, **sobald auf Grund dieses Gesetzes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt.**

§. 7.

Zuständig für das Verbot ist die Landespolizeibehörde, **bei periodischen im Inlande erscheinenden Druckschriften** die Landespolizeibehörde des Bezirks, in welchem die Druckschrift erscheint. Das Verbot der ferneren Verbreitung einer im Auslande erscheinenden periodischen Druckschrift steht dem Reichskanzler zu.

Das Verbot ist in **der im §. 2 Abs. 2 vorgeschriebenen Weise** bekannt zu machen und ist für das ganze Bundesgebiet wirksam.

§. 8.

Das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot einer Druckschrift ist dem Verleger oder dem Herausgeber, das Verbot einer nicht periodisch erscheinenden Druckschrift auch dem auf derselben benannten Verfasser, sofern diese Personen im Inlande vorhanden sind, durch schriftliche, mit Gründen versehene Verfügung bekannt zu machen.

Gegen **die Verfügung steht** dem Verleger oder dem Herausgeber, **sowie dem Verfasser** die Beschwerde **(§. 19) zu.**

Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung **der Verfügung** bei der Behörde anzubringen, welche **dieselbe** erlassen hat.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§. 9.

Auf Grund des Verbots sind die von demselben betroffenen Druckschriften da, wo sie sich zum Zwecke der Verbreitung vorfinden, in Beschlag zu nehmen. Die Beschlagnahme kann sich auf die zur Vervielfältigung dienenden Platten und Formen erstrecken; bei Druckschriften im engeren Sinne hat auf Antrag des Betheiligten statt Beschlagnahme des Satzes das Ablegen des letzteren zu geschehen. Die in Beschlag genommenen Druckschriften, Platten und Formen sind, nachdem das Verbot endgültig geworden ist, unbrauchbar zu machen.

Die Beschwerde **findet nur** an die Aufsichtsbehörden statt.

§. 10.

Unverändert.

Vorlage.

Landespolizeibehörde einzureichen. Letztere hat entweder die Wiederaufhebung der Beschlagnahme sofort anzuordnen oder innerhalb einer Woche das Verbot zu erlassen. Erfolgt das Verbot nicht innerhalb dieser Frist, so erlischt die Beschlagnahme und müssen die einzelnen Stücke, Platten und Formen freigegeben werden.

§. 11.

Das Einsammeln von Beiträgen zur Förderung der im §. 1 bezeichneten Bestrebungen sowie die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge sind polizeilich zu verbieten. Das Verbot ist öffentlich bekannt zu machen. Gegen das Verbot findet nur die Beschwerde an die Aufsichtshörden statt.

§. 12.

Wer an einem verbotenen Vereine (§. 2) mit Kenntniß oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung des Verbots als Mitglied sich betheiligt, oder eine Thätigkeit im Interesse eines solchen Vereins ausübt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft. Eine gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher an einer verbotenen Versammlung (§. 5) mit Kenntniß des Verbots sich betheiligt, oder welcher nach polizeilicher Auflösung einer Versammlung (§. 5) sich nicht sofort entfernt.

Gegen diejenigen, welche sich an den Verein oder an der Versammlung als Vorsteher, Leiter, Ordner, Agenten, Redner oder Kassirer betheiligen, oder welche zu der Versammlung auffordern, ist auf Gefängniß von Einem Monat bis zu Einem Jahre zu erkennen.

§. 13.

Wer für einen verbotenen Verein oder für eine verbotene Versammlung mit Kenntniß oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung des Verbots Räumlichkeiten hergiebt, wird mit Gefängniß von Einem Monat bis zu Einem Jahre bestraft.

§. 14.

Wer eine verbotene Druckschrift (§§. 6, 7) mit Kenntniß oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung des Verbots oder wer eine von der vorläufigen Beschlagnahme betroffene Druckschrift (§. 10) mit Kenntniß der Beschlagnahme verbreitet, fortsetzt oder wieder abdruckt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

§. 15.

Wer einem nach §. 11 erlassenen Verbote mit Kenntniß oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung desselben zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark, oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft. Außerdem ist das zufolge der verbotenen Sammlung oder Aufforderung Empfangene oder der Werth desselben der Armenkasse des Orts der Sammlung für verfallen zu erklären.

Beschlüsse der Kommission.

§. 11.

Das Einsammeln von Beiträgen zur Förderung **von sozialdemokratischen, sozialistischen oder kommunistischen, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen,** sowie die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge sind polizeilich zu verbieten. Das Verbot ist öffentlich bekannt zu machen.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§. 12.

Wer an einem verbotenen Vereine (§. 2) als Mitglied sich betheiligt, oder eine Thätigkeit im Interesse eines solchen Vereins ausübt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft. Eine gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher an einer verbotenen Versammlung (§. 5) sich betheiligt, oder welcher nach polizeilicher Auflösung einer Versammlung (§. 5) sich nicht sofort entfernt.

Gegen diejenigen, welche sich an dem Vereine oder an der Versammlung als Vorsteher, Leiter, Ordner, Agenten, Redner oder Kassirer betheiligen, oder welche zu der Versammlung auffordern, ist auf Gefängniß von Einem Monat bis zu Einem Jahre zu erkennen.

§. 13.

Wer für einen verbotenen Verein oder für eine verbotene Versammlung Räumlichkeiten hergiebt, wird mit Gefängniß von Einem Monat bis zu Einem Jahre bestraft.

§. 14.

Wer eine verbotene Druckschrift (§§. 6, 7), oder wer eine von der vorläufigen Beschlagnahme betroffene Druckschrift (§. 10) verbreitet, fortsetzt oder wieder abdruckt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

§. 15.

Wer einem nach §. 11 erlassenen Verbote zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft. Außerdem ist das zufolge der verbotenen Sammlung oder Aufforderung Empfangene oder der Werth desselben der Armenkasse des Orts der Sammlung für verfallen zu erklären.

§. 15a.

Wer ohne Kenntniß, jedoch nach erfolgter Bekanntmachung des Verbots durch den Reichsanzeiger (§§. 2, 7) eine der in den §§. 12, 13, 14, 15 verbotenen Handlungen begeht, ist mit Geldstrafe bis

Vorlage.	**Beschlüsse der Kommission.**
	zu einhundertfunfzig Mark oder mit Haft zu bestrafen.
	Die Schlußbestimmung des §. 15 findet Anwendung.
§. 16.	§. 16.
Personen, welche es sich zum Geschäft machen, die im §. 1 bezeichneten Bestrebungen zu fördern, oder welche nach rechtskräftiger auf Grund dieses Gesetzes erfolgter Verurtheilung wegen einer darauf begangenen Zuwiderhandlung gegen dasselbe rechtskräftig zu einer Strafe verurtheilt worden sind, kann der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt werden. Wenn sie Ausländer sind, können sie von der Landespolizeibehörde aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden.	**Gegen Personen, welche sich die Agitation für die im §. 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zum Geschäfte machen, kann im Falle einer Verurtheilung wegen Zuwiderhandlungen gegen die §§. 12 bis 15 neben der Freiheitsstrafe auf die Zulässigkeit der Einschränkung ihres Aufenthaltes außerhalb ihres Wohnortes erkannt werden.**
	Auf Grund dieses Erkenntnisses kann dem Verurtheilten der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Ortschaften durch die Landespolizeibehörde versagt werden. Ausländer können von der Landespolizeibehörde aus dem Bundesgebiete ausgewiesen werden. Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.
	Zuwiderhandlungen werden mit Gefängniß von Einem Monat bis zu Einem Jahre bestraft.
	§. 16a.
Unter gleichen Voraussetzungen kann Buchdruckern, Buchhändlern, *Leihbibliothekaren* und *Inhabern* von *Lesekabinetten*, sowie Gastwirthen, Schankwirthen und Personen, welche Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus treiben, der Betrieb ihres Gewerbes untersagt werden.	**Unter den im §. 16 Abs. 1 bezeichneten Voraussetzungen kann gegen Gastwirthe, Schankwirthe und Personen, welche Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus treiben, sowie gegen Buchdrucker, Buchhändler, Leihbibliothekare und Inhaber von Lesekabinetten neben der Freiheitsstrafe auf Untersagung ihres Gewerbebetriebes erkannt werden.**
	§. **16**b.
Personen, welche es sich zum Geschäft machen, die im §. 1 bzeichneten Bestrebungen zu fördern oder welche auf Grund einer Bestimmung dieses Gesetzes rechtskräftig zu einer Strafe verurtheilt worden sind, kann die Befugniß zur gewerbsmäßigen oder nicht gewerbsmäßigen öffentlichen Verbreitung von Druckschriften, sowie die Befugniß zum Handel mit Druckschriften im Umherziehen entzogen werden.	Personen, welche es sich zum Geschäft machen, die im §. 1 **Abs. 2** bezeichneten Bestrebungen zu fördern oder welche auf Grund einer Bestimmung dieses Gesetzes rechtskräftig zu einer Strafe verurtheilt worden sind, kann **von der Landespolizeibehörde** die Befugniß zur gewerbsmäßigen oder nicht gewerbsmäßigen öffentlichen Verbreitung von Druckschriften, sowie die Befugniß zum Handel mit Druckschriften im Umherziehen entzogen werden.
	Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.
Druckereien, welche geschäftsmäßig zur Förderung der im §. 1 bezeichneten Bestrebungen benutzt werden, können geschlossen werden.	
§. 17.	§. 17.
Zuständig für die im §. 16 vorgesehenen Verfügungen ist die Landespolizeibehörde.	Fällt fort.
Gegen dieselben steht den Betroffenen die Beschwerde an den Bundesrath offen.	
Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach Zustellung der Verfügung bei der Behörde anzubringen, welche dieselbe erlassen hat.	
Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.	
§. 18.	§. 18.
Wer den auf Grund des §. 16 erlassenen Verfügungen zuwiderhandelt, wird *in den Fällen des Absatzes 1 mit Gefängniß von Einem Monat bis zu Einem Jahre, in den übrigen Fällen* mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark, oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.	Wer einem auf Grund des **§. 16a. ergangenen Urtheil oder einer auf Grund des §. 16** erlassenen Verfügung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark, oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

Vorlage.

§. 19.

Der Bundesrath bildet zur Entscheidung der an denselben auf Grund dieses Gesetzes gelangenden Beschwerden aus seiner Mitte einen besonderen Ausschuß.

Der Ausschuß besteht aus sieben Mitgliedern. Dieselben sind bei der Entscheidung an Instruktionen nicht gebunden.

Die Entscheidungen des Ausschusses werden im Namen des Bundesraths erlassen und sind endgültig.

§. 20.

Für Bezirke oder Ortschaften, in welchen durch die im §. 1 bezeichneten Bestrebungen die öffentliche Sicherheit bedroht ist, können von den Centralbehörden der Bundesstaaten die folgenden Anordnungen, soweit sie nicht bereits landesgesetzlich zulässig sind, mit Genehmigung des Bundesraths für die Dauer von längstens Einem Jahre getroffen werden:

1. daß Versammlungen nur mit vorgängiger Genehmigung der Polizeibehörde stattfinden dürfen;
2. daß die Verbreitung von Druckschriften auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten nicht stattfinden darf;
3. daß Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, der Aufenthalt in den Bezirken oder Ortschaften versagt werden kann;
4. daß der Besitz, das Tragen, die Einführung und der Verkauf von Waffen verboten, beschränkt oder an bestimmte Voraussetzungen geknüpft wird.

Die getroffenen Anordnungen sind durch den Reichsanzeiger bekannt zu machen.

Wer diesen Anordnungen oder den auf Grund derselben erlassenen Verfügungen mit Kenntniß oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark, oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

Beschlüsse der Kommission.

§. 19.

Zur Entscheidung der in den Fällen der §§. 4, 8 erhobenen Beschwerden wird eine Kommission von neun Mitgliedern gebildet. Der Bundesrath wählt vier derselben aus seiner Mitte, die übrigen fünf aus der Zahl der Mitglieder der höchsten Gerichte des Reichs oder der einzelnen Bundesstaaten.

Die Wahl dieser fünf Mitglieder erfolgt für die Zeit der Dauer dieses Gesetzes und für die Dauer ihres Verbleibens in richterlichem Amte.

Der Kaiser ernennt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus der Zahl der Mitglieder.

Die Kommission entscheidet in der Besetzung von fünf Mitgliedern, von denen mindestens drei zu den richterlichen Mitgliedern gehören müssen. Vor der Entscheidung über die Beschwerde ist den Betheiligten Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Begründung ihrer Anträge zu geben. Die Entscheidungen erfolgen nach freiem Ermessen und sind endgültig.

Im Uebrigen wird der Geschäftsgang bei der Kommission durch ein von derselben zu entwerfendes Regulativ geordnet, welches der Bestätigung des Bundesraths unterliegt.

§. 20.

Für Bezirke oder Ortschaften, welche durch die im §. 1 **Abs. 2** bezeichneten Bestrebungen **mit unmittelbarer Gefahr für** die öffentliche Sicherheit bedroht **sind**, können von den Centralbehörden der Bundesstaaten die folgenden Androhungen, soweit sie nicht bereits landesgesetzlich zulässig sind, mit Genehmigung des Bundesraths für die Dauer von längstens Einem Jahre getroffen werden:

1. daß Versammlungen nur mit vorgängiger Genehmigung der Polizeibehörde stattfinden dürfen; **auf Versammlungen zum Zweck einer ausgeschriebenen Wahl zum Reichstag oder zur Landesvertretung erstreckt sich diese Beschränkung nicht;**
2. daß die Verbreitung von Druckschriften auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten nicht stattfinden darf;
3. daß Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, der Aufenthalt in den Bezirken oder Ortschaften **außerhalb ihres Wohnorts** versagt werden kann;
4. daß der Besitz, das Tragen, die Einführung und der Verkauf von Waffen verboten, beschränkt oder an bestimmte Voraussetzungen geknüpft wird.

Ueber jede auf Grund der vorstehenden Bestimmungen getroffene Anordnung muß dem Reichstage sofort, beziehungsweise bei seinem nächsten Zusammentreten Rechenschaft gegeben werden.

Die getroffenen Anordnungen sind **auf die für landespolizeiliche Verfügungen vorgeschriebene Weise** bekannt zu machen.

Wer diesen Anordnungen oder den auf Grund derselben erlassenen Verfügungen mit Kenntniß oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

Vorlage.	Beschlüsse der Kommission.
§. 21. Welche Behörden in jedem Bundesstaat unter der Bezeichnung Landespolizeibehörde, Polizeibehörde zu verstehen sind, wird von der Centralbehörde des Bundesstaates bekannt gemacht.	§. 21. Unverändert.
§. 22. Dieses Gesetz tritt sofort in Kraft.	§. 22. Dieses Gesetz tritt sofort in Kraft **und gilt bis zum 31. März 1881.**
Urkundlich 2c. Gegeben 2c.	Urkundlich 2c. Gegeben 2c.

Nr. 4.

Abänderungs-Antrag

zu dem

Antrage der IV. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten Dr. Gareis im 3. Wahlkreise des Großherzogthums Hessen — Nr. 12 II. der Drucksachen —.

Dr. **Schröder** (Friedberg). Der Reichstag wolle beschließen:

Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen:

durch Instruktion für die Wahlkommissare dahin zu wirken, daß bei den Zusammenstellungen der Wahlresultate, wie solche §. 27 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 anordnet, eine Entscheidung über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmen oder Wahlzetteln nicht stattfindet, da eine solche nach §. 13 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 lediglich dem betreffenden Wahlvorstande, resp. dem Reichstage zusteht.

Berlin, den 5. Oktober 1878.

Nr. 5.

Abänderungs-Anträge

zu dem

Entwurfe eines Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie — Nr. 23 der Drucksachen —.

Dr. **Beseler**. Der Reichstag wolle beschließen:

Den §. 20 mit folgenden Abänderungen anzunehmen:

a) in Absatz 1 nach den Worten „bedroht sind" zu sagen:

„kann der Kaiser mit Zustimmung des Bundesraths die folgenden Anordnungen für die Dauer von längstens Einem Jahre treffen";

b) in Absatz 2 statt „Rechenschaft gegeben" zu setzen:

„Mittheilung gemacht";

c) den Absatz 3 zu fassen:

„Die getroffenen Anordnungen sind durch den Reichsanzeiger bekannt zu machen."

Berlin, den 7. Oktober 1878.

Nr. 26.

Abänderungs-Anträge

zu dem

Entwurfe eines Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie — Nr. 23 der Drucksachen —.

v. **Schmid** (Württemberg). v. **Kardorff**. Dr. **Lucius**. Der Reichstag wolle beschließen:

Zu §. 1.

In Alinea 2 zu streichen die Worte:

„in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise".

Eventualiter: für den Fall der Aufrechterhaltung dieser Worte aber nach dem Worte „Frieden" einzuschalten: „insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen".

Zu §. 6.

1. In Alinea 1 zu streichen die Worte:

„in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise".

Eventualiter: für den Fall der Aufrechterhaltung dieser Worte aber nach dem Worte „Frieden" einzuschalten: „insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen".

2. In Alinea 2 zu streichen die Worte: „sobald auf Grund dieses Gesetzes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt".

Zu §. 16.

Zu streichen die Worte: „außerhalb ihres Wohnortes".

Berlin, den 8. Oktober 1878.

v. Schmid (Württemberg). v. Kardorff. Dr. Lucius.

Unterstützt durch:

Becker (Neidenburg). v. Behr-Schmoldow. Graf von Behr-Behrenhoff. Graf v. Bethusy-Huc. v. Bötticher (Flensburg). Frhr. v. Buddenbrock. Clauswitz. Frhr. v. Ende. Findeisen. Graf v. Frankenberg. v. Geß. Dr. v. Grävenitz. Günther (Sachsen). Fürst v. Hatzfeldt-Trachenberg. v. Heim. v. Knapp. Frhr. v. Lerchenfeld. Graf v. Luxburg. Melbeck. v. Neumann. Frhr. v. Ow (Freudenstadt). Fürst v. Pleß. Reinhardt. Richter (Meißen). v. Schenck-Flechtingen. Schmiedel. Schön. Dr. v. Schwarze. v. Schwendler. Staelin. Stellter. Stumm. Süs. Thilo. Frhr. v. Unruhe-Bomst. Frhr. v. Varnbüler. Vowinckel. v. Werner (Eßlingen).

Nr. 27.

Abänderungs-Anträge

zu dem

Entwurfe eines Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie — Nr. 23 der Drucksachen —.

Der Reichstag wolle beschließen:

1. Zu §. **1**. Im Absatz 2 einzuschalten hinter den Worten: „öffentlichen Frieden" die Worte: „insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen".

2. Zu §. **6**:
   a) im Absatz 1 einzuschalten hinter den Worten: „öffentlichen Frieden" die Worte: „insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen";
   b) im Absatz 2 zu streichen die Worte: „sobald auf Grund dieses Gesetzes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt".

3. Zu §. **7**. Im Absatz 1 zu sagen statt: „bei periodischen im Inlande erscheinenden Druckschriften" — „wenn es sich um das Verbot des ferneren Erscheinens einer periodischen Druckschrift handelt".

4. Zu §. **16**:
   §. 16 wie folgt zu fassen:
   „Personen, welche es sich zum Geschäft machen, die im §. 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zu fördern, kann der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt werden. Wenn sie Ausländer sind, können sie von der Landespolizeibehörde aus dem Bundesgebiete ausgewiesen werden."

5. Zu §. **16**a. Im Falle der Annahme des vorstehenden Antrages zu §. 16 den §. 16a. wie folgt zu fassen:
   „Gegen Gastwirthe, Schankwirthe und Personen, welche Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus treiben, sowie gegen Buchdrucker, Buchhändler, Leihbibliothekare und Inhaber von Lesekabinetten kann, wenn die vorgedachten Gewerbetreibenden sich die Agitation für die im §. 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zum Geschäfte machen, im Falle einer Verurtheilung wegen Zuwiderhandlungen gegen die §§. 12 bis 15 neben der Freiheitsstrafe auf Untersagung ihres Gewerbebetriebs erkannt werden."

6. §. **16**c.
   „Privat-Unterrichsanstalten, welche geschäftsmäßig zur Förderung der im §. 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen benutzt werden, können von der Landespolizeibehörde verboten werden."

7. §. **17**. Für den Fall der Annahme der vorstehenden Anträge zu §. 16 bezw. §. 16c. den §. 17 der Regierungsvorlage in folgender Fassung wiederherzustellen:
   „Zuständig für die in den §§. 16, 16c. vorgesehenen Verfügungen ist die Landespolizeibehörde.
   Gegen dieselbe steht den Betroffenen die Beschwerde (§. 19) zu.
   Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach Zustellung der Verfügung bei der Behörde anzubringen, welche dieselbe erlassen hat.
   Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung."

8. Zu §. **19**.
   I. Für den Fall der Annahme des vorstehenden Antrags zu §. 17 im Absatz 1 einzuschalten hinter: „§§. 4, 8" — „17".
   II. a) Im Absatz 1 zwischen dem ersten und dem zweiten Satze folgenden neuen Satz einzuschalten:
   „Der Kaiser ernennt den Präsidenten."
   b) Für den Fall der Annahme des Abänderungsantrags zu IIa.
      1. im zweiten Satze des Absatzes 1 zu sagen statt:
      „die übrigen fünf aus der Zahl der Mitglieder" — „und vier aus den Mitgliedern",
      2. im Absatz 2 zu sagen statt:
      „dieser fünf" — „der letzteren vier",
      3. den dritten Absatz zu streichen.
   III. a) Im zweiten Satze des Absatzes 1 einzuschalten hinter den Worten: „höchsten Gerichte" die Worte: „und obersten Verwaltungsgerichte".
   b) Für den Fall der Annahme des Antrags zu IIIa. im Absatz 2 einzuschalten hinter dem Worte: „richterlichem" die Worte: „oder verwaltungsrichterlichem".
   IV. a) Den ersten Satz im Absatz 4 wie folgt zu fassen:
   „Die Kommission entscheidet in der Besetzung von mindestens fünf Mitgliedern."
   b) Für den Fall der Annahme des Abänderungsantrages IVa. im Absatz 4 hinter dem ersten Satze folgenden neuen Satz einzuschalten:
   „Ist die Zahl der anwesenden Mitglieder eine gerade, so hat das dem Lebensalter nach jüngste Mitglied kein Stimmrecht. Dem Präsidenten und dem Berichterstatter steht jedoch in allen Fällen Stimmrecht zu."
   V. Im Absatz 4 zwischen dem zweiten und dritten Satze folgende Sätze einzuschalten:

„Die Kommission ist befugt, Beweis in vollem Umfange, insbesondere durch eidliche Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen, zu erheben oder mittels Ersuchens einer Behörde des Reichs oder eines Bundesstaates erheben zu lassen. Hinsichtlich der Verpflichtung, sich als Zeuge oder Sachverständiger vernehmen zu lassen, sowie hinsichtlich der im Falle des Ungehorsams zu verhängenden Strafen kommen die Bestimmungen der am Sitze der Kommission beziehungsweise der ersuchten Behörde geltenden bürgerlichen Prozeßgesetze zur Anwendung.“

VI. Für den Fall der Annahme der Anträge zu IV. und V. aus den beiden letzten Absätzen des §. 19 einen besonderen Paragraphen zu bilden.

9. Zu §. **20**:
   a) im Absatz 1 zu streichen das Wort: „unmittelbarer“;
   b) in Nr. 3 zu streichen die Worte: „außerhalb ihres Wohnorts“;
   c) im vorletzten Absatz einzuschalten hinter den Worten: „Die getroffenen Anordnungen sind“ die Worte: „durch den Reichsanzeiger und“.

10. Zu §. **22**. Zu streichen die Worte: „und gilt bis zum 31. März 1881“.

Berlin, den 8. Oktober 1878.

Ackermann. v. Flottwell. v. Goßler. v. Helldorff (Bedra). v. Kleist-Retzow. Freiherr v. Marschall. Freiherr v. Minnigerode. v. Puttkamer (Löwenberg). v. Schliekmann. Staudy.

Unterstützt durch:

v. Bärensprung. v. Batocki. v. Below. v. Brand. v. Bredow. v. Busse. v. Colmar. v. Cranach. v. Dewitz. Graf zu Dohna-Finckenstein. Flügge. Dr. Frege. v. Gerlach. v. Gordon. Grützner. Graf v. Holstein. v. Jagow. Katz. Graf v. Kleist-Schmenzin. v. Knobloch. v. Levetzow. v. Lüderitz. Freiherr v. Maltzahn-Gültz. Freiherr v. Manteuffel. Marcard. Merz. Freiherr v. Mirbach. Graf v. Moltke. v. d. Osten. Graf v. Plessen. v. Puttkamer (Lübben). v. Puttkamer (Schlawe). v. Ravenstein. Reich. Graf von Rittberg. Saro. von Schenck-Kawenczyn. Dr. Schmalz. v. Schöning. v. Seydewitz. v. Simpson-Georgenburg. Theodor Graf zu Stolberg-Wernigerode. Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode. Freiherr v. Tettau. Uhden. v. Waldow-Reitzenstein. v. Wedell-Malchow. Wichmann. v. Woedtke.

Nr. 28.

Abänderungs-Anträge

zu dem

Entwurfe eines Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie — Nr. 23 der Drucksachen —.

Dr. **Schulze-Delitzsch**. Der Reichstag wolle beschließen:

1. Im §. 1a. Alinea 2 die Worte „eingetragene Genossenschaften (ꝛc.), registrirte Gesellschaften (ꝛc.)“ zu streichen.
2. Hinter §. 4 folgenden neuen Paragraphen einzuschalten:

§. 4a.

„Auf eingetragene Genossenschaften und registrirte Gesellschaften finden die Bestimmungen der vorstehenden Paragraphen keine Anwendung, vielmehr bewendet es rücksichtlich derselben bei den Bestimmungen des Gesetzes vom 4. Juli 1868 (B.-G.-Bl. S. 415) resp. des Gesetzes vom 23. Juni 1873 (R.-G.-Bl. S. 146), beziehentlich des bayerischen Gesetzes vom 29. April 1869.

Berlin, den 8. Oktober 1878.

Dr. Schulze-Delitzsch.

Unterstützt durch:

Büchner. Bürgers. Büxten. Eysoldt. Dr. Günther (Nürnberg). Dr. Hänel. Hermes. Hilf. Hoffmann. Dr. Karsten. Klotz. Löwe (Berlin). Dr. Mendel. Müller (Gotha). Richter (Hagen). v. Saucken-Tarputschen. Dr. Schaffrath. Schwarz. Streit. Wiggers (Parchim). Wöllmer. Dr. Zimmermann. Dr. Baumgarten. Dr. Meyer (Schleswig). Wulfshein.

Nr. 29.

Abänderungs-Anträge

zu dem

Entwurfe eines Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie — Nr. 23 der Drucksachen —.

Dr. **Brüel** und Genossen. Der Reichstag wolle beschließen:

1. Im §. 5 dem 2. Absatze am Schlusse zuzusetzen:
   „Auf Versammlungen zum Betriebe der den Reichstag oder eine Landesvertretung betreffenden Wahlangelegenheiten nach ausgeschriebener Wahl erstreckt sich diese Beschränkung nicht.“
2. Im §. 8 in der letzten Zeile des 1. Absatzes die Worte:
   „mit Gründen versehen“
   zu streichen, dagegen an derselben Stelle nach dem Worte „Verfügung“ einzuschalten:
   „unter Bezeichnung der Stellen der Druckschrift, welche die Anwendung dieses Gesetzes veranlassen“.
3. Im §. 8 im letzten Absatze nach dem Worte „hat“ einzuschalten:
   „wenn es sich um das Verbot des ferneren Erscheinens einer Druckschrift handelt, aufschiebende, in allen anderen Fällen“.
4. Im §. 10 in der dritten Zeile von oben nach dem Worte „Verbots“ einzuschalten:
   „unter Bezeichnung der Stellen der Schrift, welche die Anwendung dieses Gesetzes veranlassen“.

Berlin, den 8. Oktober 1878.

Dr. Brüel. Frhr. zu Franckenstein. Windthorst. Dr. Moufang. Graf Ballestrem. Dr. Franz. Dr. Lingens. v. Forcade de Biaix. Frhr. v. Soden. Dr. Frhr. v. Hertling. Dr. Freytag. Frhr. v. Heereman. v. Kehler. Graf v. Hompesch.

Nr. 30.

Abänderungs-Antrag

zu dem

Entwurfe eines Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie — Nr. 23 der Drucksachen —.

Dr. **Gareis** und Genossen. Der Reichstag wolle beschließen:

Zu §. 1a.

1. Statt des ersten Absatzes dem §. 1 folgenden dritten Absatz hinzuzufügen:
   „Den Vereinen stehen gleich Verbindungen jeder Art."
2. Den Absatz 2 durch folgende zwei Absätze zu ersetzen:
   „Auf eingetragene Genossenschaften findet im Falle des §. 1 Abs. 2 der §. 35 des Gesetzes vom 4. Juli 1868, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften (B.-G.-Bl. S. 415 ff.), Anwendung.
   Auf eingeschriebene Hülfskassen findet im gleichen Falle der §. 29 des Gesetzes über die eingeschriebenen Hülfskassen vom 7. April 1876 (R.-G.-Bl. S. 125 ff.) Anwendung."
3. Als §. 1aa. folgenden Paragraphen anzunehmen:
   „Selbstständige Kassenvereine (nicht eingeschriebene), welche nach ihren Statuten die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, sind zunächst nicht zu verbieten, sondern unter eine außerordentliche staatliche Kontrole zu stellen.
   Sind mehrere selbstständige Vereine der vorgedachten Art zu einem Verbande vereinigt, so kann, wenn in einem derselben die im §. 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zu Tage treten, die Ausscheidung dieses Vereins aus dem Verbande und die Kontrole über denselben angeordnet werden.
   In gleicher Weise ist, wenn die bezeichneten Bestrebungen in einem Zweigvereine zu Tage treten, die Kontrole auf diesen zu beschränken."

Berlin, den 9. Oktober 1878.

Dr. **Gareis**. Dr. **Hammacher**. Dr. **Lasker**. **Rickert** (Danzig). Dr. v. **Schauß**. Dr. **Thilenius**. Dr. **Witte** (Mecklenburg).

Nr. 31.

Abänderungs-Anträge

zu dem

Entwurfe eines Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie — Nr. 23 der Drucksachen —.

I.

v. Schmid (Württemberg). **v. Kardorff**. Dr. **Lucius**. Graf **Bethusy-Huc**. Freiherr **v. Varnbüler**. Der Reichstag wolle beschließen:

Zu §. **22** statt: „und gilt bis zum 31. März 1881" zu sagen: „und gilt bis zum 31. März **1883**".

II.

v. Schmid (Württemberg). **v. Kardorff**. Der Reichstag wolle beschließen:

Zu §. **15** a.

1. In Absatz 1 das Citat „15" zu streichen.
2. Absatz 2 zu ergänzen und zu fassen, wie folgt:
   „Gleiche Strafe trifft den, welcher nach erfolgter Bekanntmachung des Verbots einem nach §. 11 erlassenen Verbote zuwiderhandelt.
   Die Schlußbestimmung des §. 15 findet Anwendung."

Berlin, den 10. Oktober 1878.

Nr. 32.

Abänderungs-Antrag

zu dem

Entwurfe eines Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie — Nr. 23 der Drucksachen —.

Melbeck. Der Reichstag wolle beschließen:

Im §. **1** a. Absatz 2 hinter den Worten: „die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken" — die Worte einzuschalten:

„nur in dem Falle *ohne Weiteres* zu verbieten, wenn solche offenkundig mit den im §. 1 bezeichneten Vereinen in unmittelbarem Zusammenhange stehen. In anderen Fällen sind solche Genossenschaften und Kassen zunächst u. s. w."

Berlin, den 9. Oktober 1878.

Nr. 33.

Unter-Antrag.

zu dem

Abänderungs-Antrag des Abgeordneten Dr. Gareis und Genossen zu dem Entwurfe eines Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie — Nr. 30 der Drucksachen —.

Dr. **Schulze-Delitzsch**. Der Reichstag wolle beschließen:

I. Im Antrage Dr. Gareis und Genossen zu §. **1**a. sub Nr. 2 dem *ersten* Absatz die Fassung des Antrages *Schulze* — Nr. 28 der Drucksachen — zu geben, wie folgt:

„Auf eingetragene Genossenschaften und registrirte Gesellschaften finden jedoch die Bestimmungen dieses Gesetzes keine Anwendung, vielmehr bewendet es rücksichtlich derselben bei den

Bestimmungen des Gesetzes vom 4. Juli 1868 (B.=G.=Bl. S. 415) resp. des Gesetzes vom 23. Juni 1873 (R.=G.=Bl. S. 146), beziehentlich des bayerischen Gesetzes vom 29. April 1869."

II. In Folge dessen im Absatz 2 des Antrages Dr. Gareis und Genossen Nr. 2 anstatt der Worte: „im gleichen Falle" zu setzen: „im Falle des §. 1 Abs. 2".

Berlin, den 11. Oktober 1878.

Nr. 34.

Mündliche Berichte
der
Abtheilungen über Wahlprüfungen.

I.

der I. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten Bauer im 2. Wahlkreise der Freien Stadt Hamburg.

Berichterstatter: Abgeordneter v. Lenthe.

Antrag der Abtheilung:

Der Reichstag wolle beschließen:

das von den Wahlvorstehern beobachtete Verfahren, die überreichten Stimmzettel äußerlich zu kennzeichnen, zur Kenntniß des Reichskanzlers zu bringen, mit dem Ersuchen, zu veranlassen, daß für die Zukunft ein ähnliches Verfahren nicht wieder eintrete.

Berlin, den 13. September 1878.

Die I. Abtheilung.

Wiggers (Parchim), Vorsitzender. **v. Lenthe**, Berichterstatter.

II.

der V. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten Grafen Theodor zu Stolberg=Wernigerode im 8. Wahlkreise des Regierungsbezirks Marienwerder.

Berichterstatter: Abgeordneter Haerle.

Antrag der Abtheilung:

Der Reichstag wolle beschließen:

dem Herrn Reichskanzler unter Mittheilung der Wahlakten Kenntniß zu geben von der bei der Wahl vorgekommenen Ungesetzlichkeit, um den betreffenden Wahlvorsteher oder dessen Stellvertreter wegen dieser zur Rechenschaft zu ziehen.

Berlin, den 13. September 1878.

Die V. Abtheilung.

Dr. **Bamberger**, Vorsitzender. **Haerle**, Berichterstatter.

III.

der V. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten Freiherrn v. Tettau im 5. Wahlkreise des Regierungsbezirks Königsberg.

Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Brüning.

Antrag der Abtheilung:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler unter Mittheilung der Wahlakten zu ersuchen, die in den Wahlbezirken Nr. 28 und 60 des Kreises Pr.=Eylau und Nr. 15 des Kreises Heiligenbeil vorgekommenen Unregelmäßigkeiten untersuchen und eventuell Rektifizirung eintreten zu lassen.

Berlin, den 14. September 1878.

Die V. Abtheilung.

Dr. **Bamberger**, Vorsitzender. Dr. **Brüning**, Berichterstatter.

IV.

der II. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten Jaunez im 12. Wahlkreise von Elsaß=Lothringen.

Berichterstatter: Abgeordneter v. Alten=Linden.

Antrag der Kommission:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, in Betreff der in der Eingabe d. d. Buschbach, den 30. Juli 1878, behaupteten strafbaren Handlungen (Kauf von Wahlstimmen) strafgerichtliche Untersuchung herbeizuführen.

Berlin, den 17. September 1878.

Die II. Abtheilung.

Dr. **v. Schwarze**, Vorsitzender. **v. Alten**, Berichterstatter.

Nr. 35.

Mündliche Berichte
der
V. Abtheilung:

I.

betreffend die Wahl des Abgeordneten Wöllmer im 10. Wahlkreise des Regierungsbezirks Potsdam.

Berichterstatter: Abgeordneter v. Knobloch.

Antrag der Kommission:

Der Reichstag wolle beschließen:

bezüglich der Wahl des Abgeordneten Wöllmer die in der Eingabe desselben vom 18. September

d. J. aufgestellten Beschwerdepunkte, mit Ausnahme des sub Nr. 5 aufgeführten, zur Kenntniß des Herrn Reichskanzlers zur Untersuchung und eventuellen Rektifikation zu bringen.

Die V. Abtheilung.

Dr. **Bamberger**, Vorsitzender. **v. Knobloch**, Berichterstatter.

II.

betreffend die Wahl des Abgeordneten Dr. Mendel im 6. Wahlkreise des Regierungsbezirks Potsdam.

Berichterstatter: Abgeordneter Graf v. Frankenberg.

Antrag der Kommission:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, über die in dem Proteste des Dr. med. Hadlich zu Pankow behaupteten ungesetzlichen Wahlbeeinflussungen im Kreise Nieder-Barnim (Punkt 1, 4, 4a., 5, 7, 8, 9 und 10) Untersuchung eintreten und eventuell die nöthige Rektifikation anordnen zu wollen.

Berlin, den 12. Oktober 1878.

Die V. Abtheilung.

Dr. **Bamberger**, Vorsitzender. Graf **v. Frankenberg**, Berichterstatter.

Nr. 36.

Abänderungs-Antrag

zu dem

Entwurf eines Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie — Nr. 23 der Drucksachen —.

Dr. **Brüel**. Dr. **Nieper**. **Windthorst**. Der Reichstag wolle beschließen:

Nach §. 10 einen besonderen Paragraphen folgenden Inhalts einzuschalten:

§. 10a.

Auf wahrheitsgetreue Berichte über Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen des Reichstags oder eines Landtags oder einer Kammer eines zum Reiche gehörigen Staats finden die Bestimmungen der §§. 6 und 10 keine Anwendung.

Berlin, den 14. Oktober 1878.

Nr. 37.

Abänderungs-Antrag

zu dem

Bericht der Wahlprüfungs-Kommission über die Wahl im 2. Königsberger Wahlkreise (Labiau-Wehlau) — Nr. 18 der Drucksachen —.

Dr. **Thilenius**. Dr. **Zimmermann**. Der Reichstag wolle beschließen:

1. die Wahl des Abgeordneten v. Knobloch-Bärwalde im 2. Königsberger Wahlkreise (Labiau-Wehlau) für ungültig zu erklären;
2. den Herrn Reichskanzler unter Mittheilung des Protestes und der Wahlakten zu ersuchen,

   über das angebliche Verfahren des Gendarmen Korallus in Wehlau gegen den dortigen Kaufmann Philippi, den Formermeister Brandenburg, den Schuhmachermeister Gurski und den Oberlehrer Dömpke zu Wehlau, sowie über das behauptete Verfahren gegen den Faktor des Gasthofsbesitzers Warda zu Wehlau eine Untersuchung zu veranlassen eventuell eine Rüge zu erwirken.

Berlin, den 15. Oktober 1878.

Nr. 38.

Abänderungs-Antrag

zu dem

Entwurfe eines Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie — Nr. 23 der Drucksachen —.

Dr. **v. Schwarze**. Der Reichstag wolle beschließen:

§. 16a.

wie folgt zu fassen:

„Gegen Gastwirthe, Schankwirthe und Personen, welche Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus treiben, sowie gegen Buchdrucker, Buchhändler, Leihbibliothekare und Inhaber von Lesekabineten, welche sich die Agitation für die im §. 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zum Geschäfte machen, kann im Falle einer Verurtheilung wegen Zuwiderhandlungen gegen die §§. 12, 13 und 15 neben der Freiheitsstrafe auf Untersagung ihres Gewerbebetriebes erkannt werden."

Berlin, den 15. Oktober 1878.

Nr. 39.

Mündlicher Bericht

der

I. Abtheilung,

betreffend

die Wahl des Abgeordneten Prinzen Radziwill im 5. Wahlkreise des Regierungsbezirks Oppeln (Kreise Beuthen und Tarnowitz).

Berichterstatter: Abgeordneter Richter (Meißen).

Antrag der Kommission:

Der Reichstag wolle beschließen:

1. die Wahl des Prinzen Edmund Radziwill für den 5. Wahlkreis des Regierungsbezirks Oppeln (Kreise Beuthen und Tarnowitz) für gültig zu erklären;
2. die Beschwerde des Pfarrers Paul, d. d. Broslawitz den 10. September 1878, und das von dem Bürgermeister a. D. Schabon aufgenommene Protokoll, d. d. Beuthen, den 15. September 1878, dem Herrn Reichskanzler mit dem Ersuchen mitzutheilen:
   a) über die in der Beschwerde des Pfarrers Paul behauptete amtliche Beeinflussung der Wahl durch den Königlichen Landrath Baschewitz von Tarnowitz,
   b) über die im Protokolle des Bürgermeisters a. D. Schabon aufgestellte Behauptung, daß auf der Florentinen-Grube bei Beuthen beiläufig 40 bis 50 Bergleute dadurch verhindert wurden, an der Wahl Theil zu nehmen, daß auf Veranlassung des Obersteigers Drewitz und des Oberhäuers Zolna die Fahrleitern, obwohl die Schichtarbeit bereits bei Zeiten vollendet war, aus dem Schacht herausgehoben wurden, und die Bergleute erst später entlassen, die Zeit bis sechs Uhr Abends zur Abgabe ihrer Wahlzettel versäumen mußten;
   c) über die im nämlichen Protokolle enthaltene Behauptung, daß im Wahlbezirke Radzivakau der Gendarm Steier und der Polizeidiener Heida den Bergmann Martin Alexa und beiläufig hundert andere Wähler in das Wahllokal unmittelbar bis zur Wahlurne geführt haben,

   die geeigneten Erhebungen und eventuell Verfügungen zu veranlassen.

Berlin, den 15. Oktober 1878.

Die I. Abtheilung.

Wiggers (Parchim), Vorsitzender. **Richter** (Meißen), Berichterstatter.

Nr. 40.

Zusammenstellung

des

Entwurfs eines Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie — Nr. 4 der Drucksachen — mit den in zweiter Berathung im Plenum des Reichstags über denselben gefaßten Beschlüssen.

Vorlage.	Beschlüsse des Reichstags.
Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie.	**Gesetz** gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie.
Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen rc.	Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen rc.
verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:	verordnen im Namen des Reichs nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

Vorlage.

§. 1.

Vereine, welche sozialdemokratischen, sozialistischen oder kommunistischen, auf Untergrabung der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen dienen, sind zu verbieten.

Den Vereinen stehen gleich Verbindungen jeder Art, insbesondere genossenschaftliche Kassen.

Beschlüsse des Reichstags.

§. 1.

Vereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten.

Dasselbe gilt von Vereinen, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten.

Den Vereinen stehen gleich Verbindungen jeder Art.

§. **1**a.

Auf eingetragene Genossenschaften findet im Falle des §. 1 Abs. 2 der §. 35 des Gesetzes vom 4. Juli 1868, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften (B.-G.-Bl. S. 415 ff.), Anwendung.

Auf eingeschriebene Hülfskassen findet im gleichen Falle der §. 29 des Gesetzes über die eingeschriebenen Hülfskassen vom 7. April 1876 (R.-G.-Bl. S. 125 ff.) Anwendung.

§. **1**aa.

Selbstständige Kassenvereine (nicht eingeschriebene), welche nach ihren Statuten die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, sind zunächst nicht zu verbieten, sondern unter eine außerordentliche staatliche Kontrole zu stellen.

Sind mehrere selbstständige Vereine der vorgedachten Art zu einem Verbande vereinigt, so kann, wenn in einem derselben die im §. 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zu Tage treten, die Ausscheidung dieses Vereins aus dem Verbande und die Kontrole über denselben angeordnet werden.

In gleicher Weise ist, wenn die bezeichneten Bestrebungen in einem Zweigvereine zu Tage treten, die Kontrole auf diesen zu beschränken.

§. **1**b.

Die mit der Kontrole betraute Behörde ist befugt,

1. **allen Sitzungen und Versammlungen des Vereins beizuwohnen;**
2. **Generalversammlungen einzuberufen und zu leiten;**
3. **die Bücher, Schriften und Kassenbestände einzusehen, sowie Auskunft über die Verhältnisse des Vereins zu erfordern;**
4. **die Ausführung von Beschlüssen, welche zur Förderung der im §. 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen geeignet sind, zu untersagen;**
5. **mit der Wahrnehmung der Obliegenheiten des Vorstandes oder anderer leitender Organe des Vereins geeignete Personen zu betrauen;**
6. **die Kassen in Verwahrung und Verwaltung zu nehmen.**

Vorlage.

§. 2.

Zuständig für das Verbot ist die Landespolizeibehörde.

Das Verbot ist durch den Reichsanzeiger bekannt zu machen. Dasselbe ist für das ganze Bundesgebiet wirksam und umfaßt alle Verzweigungen des Vereins, sowie jeden vorgeblich neuen Verein, welcher sachlich als der alte sich darstellt.

§. 3.

Auf Grund des Verbots sind die Vereinskasse, sowie alle für Zwecke des Vereins bestimmte Gegenstände durch die Polizeibehörde in Beschlag zu nehmen.

Nachdem das Verbot endgültig geworden, sind das in Beschlag genommene Geld, sowie die in Beschlag genommenen Gegenstände unbeschadet der Ansprüche dritter Personen der Armenkasse des Orts der Beschlagnahme zu überweisen.

Gegen die Anordnungen der Polizeibehörde findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörden statt.

§. 4.

Gegen das Verbot steht dem Vereinsvorstande die Beschwerde an den Bundesrath offen. Dieselbe ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung des Verbots bei der Behörde anzubringen, welche dasselbe erlassen hat.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Beschlüsse des Reichstags.

§. 1c.

Wird durch die Generalversammlung, durch den Vorstand oder durch ein anderes leitendes Organ des Vereins den von der Kontrolbehörde innerhalb ihrer Befugnisse erlassenen Anordnungen zuwidergehandelt oder treten in dem Vereine die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen auch nach Einleitung der Kontrole zu Tage, so kann der Verein verboten werden.

§. 2.

Zuständig für das Verbot **und die Anordnung der Kontrole** ist die Landespolizeibehörde. **Das Verbot ausländischer Vereine steht dem Reichskanzler zu.**

Das Verbot ist in allen Fällen durch den Reichsanzeiger, das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot überdies durch das für amtliche Bekanntmachungen der Behörde bestimmte Blatt des Ortes oder des Bezirkes bekannt zu machen.

Das Verbot ist für das ganze Bundesgebiet wirksam und umfaßt alle Verzweigungen des Vereins, sowie jeden vorgeblich neuen Verein, welcher sachlich als der alte sich darstellt.

§. 3.

Auf Grund des Verbots sind die Vereinskasse, sowie alle für Zwecke des Vereins bestimmte Gegenstände durch die Behörde in Beschlag zu nehmen.

Nachdem das Verbot endgültig geworden ist, **hat die von der Landespolizeibehörde zu bezeichnende Verwaltungsbehörde die Abwickelung der Geschäfte des Vereins (Liquidation) geeigneten Personen zu übertragen und zu überwachen, auch die Namen der Liquidatoren bekannt zu machen.**

An die Stelle des in den Gesetzen oder Statuten vorgesehenen Beschlusses der Generalversammlung tritt der Beschluß der Verwaltungsbehörde.

Das liquidirte Vereinsvermögen ist, unbeschadet der Rechtsansprüche Dritter und der Vereinsmitglieder, nach Maßgabe der Vereinsstatuten, beziehungsweise der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zu verwenden.

Der Zeitpunkt, in welchem das Verbot endgültig wird, ist als der Zeitpunkt der Auflösung oder Schließung des Vereins (der Kasse) anzusehen.

Gegen die Anordnungen der Behörde findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörden statt.

§. 4.

Das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot, sowie die Anordnung der Kontrole ist dem Vereinsvorstande, sofern ein solcher im Inlande vorhanden ist, durch schriftliche, mit Gründen versehene Verfügung bekannt zu machen. Gegen dieselbe steht dem Vereinsvorstande die Beschwerde (§. 19) zu.

Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung der Verfügung bei der Behörde anzubringen, welche dieselbe erlassen hat.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Vorlage.

§. 5.

Versammlungen, von denen anzunehmen ist, daß sie Bestrebungen der im §. 1 bezeichneten Art dienen werden, sind zu verbieten. Versammlungen, in welchen solche Bestrebungen zu Tage treten, sind aufzulösen.

Den Versammlungen werden öffentliche Festlichkeiten und Aufzüge gleichgestellt.

Zuständig für das Verbot und die Auflösung ist die Polizeibehörde. Gegen die Anordnungen derselben findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörden statt.

§. 6.

Druckschriften, welche Bestrebungen der im §. 1 bezeichneten Art dienen, sind zu verbieten.

Bei periodischen Druckschriften kann das Verbot sich auch auf das fernere Erscheinen derselben erstrecken.

§. 7.

Zuständig für das Verbot ist die Landespolizeibehörde —, wenn es sich um das Verbot des ferneren Erscheinens einer periodischen Druckschrift handelt, die Landespolizeibehörde des Bezirks, in welchem die Druckschrift erscheint. Das Verbot der ferneren Verbreitung einer im Auslande erscheinenden periodischen Druckschrift steht dem Reichskanzler zu.

Das Verbot ist in allen Fällen durch den Reichsanzeiger bekannt zu machen und für das ganze Bundesgebiet wirksam.

§. 8.

Gegen das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot steht dem Verleger sowie dem Herausgeber der Druckschrift die Beschwerde an den Bundesrath offen.

Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung des Verbots bei der Behörde anzubringen, welche dasselbe erlassen hat.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§. 9.

Auf Grund des Verbots sind die von demselben betroffenen Druckschriften da, wo sie sich zum Zwecke der Verbreitung vorfinden, in Beschlag zu nehmen. Die Beschlagnahme kann sich auf die zur Vervielfältigung dienenden Platten und Formen erstrecken; bei Druckschriften im engeren Sinne hat auf Antrag des Betheiligten statt Beschlagnahme des Satzes das Ablegen des letzteren zu geschehen. Die in Beschlag genommenen Druckschriften, Platten und Formen sind, nachdem das Verbot endgültig geworden ist, unbrauchbar zu machen.

Gegen die Anordnungen der Polizeibehörde findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörden statt.

§. 10.

Die Polizeibehörde ist befugt, Druckschriften der im §. 6 bezeichneten Art, sowie die zu ihrer Vervielfältigung dienenden Platten und Formen schon vor Erlaß eines Verbots vorläufig in Beschlag zu nehmen. Die in Beschlag genommene Druckschrift ist innerhalb vierundzwanzig Stunden der

Beschlüsse des Reichstags.

§. 5.

Versammlungen, in denen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zu Tage treten, sind aufzulösen.

Versammlungen, von denen durch Thatsachen die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie zur Förderung der im ersten Absatze bezeichneten Bestrebungen bestimmt sind, sind zu verbieten.

Den Versammlungen werden öffentliche Festlichkeiten und Aufzüge gleichgestellt.

§. 5a.

Zuständig für das Verbot und die Auflösung ist die Polizeibehörde.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§. 6.

Fällt fort.

§. 7.

Fällt fort.

§. 8.

Fällt fort.

§. 9.

Fällt fort.

§. 10.

Fällt fort.

Vorlage.

Landespolizeibehörde einzureichen. Letztere hat entweder die Wiederaufhebung der Beschlagnahme sofort anzuordnen oder innerhalb einer Woche das Verbot zu erlassen. Erfolgt das Verbot nicht innerhalb dieser Frist, so erlischt die Beschlagnahme und müssen die einzelnen Stücke, Platten und Formen freigegeben werden.

§. 11.

Das Einsammeln von Beiträgen zur Förderung der im §. 1 bezeichneten Bestrebungen sowie die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge sind polizeilich zu verbieten. Das Verbot ist öffentlich bekannt zu machen. Gegen das Verbot findet nur die Beschwerde an die Aufsichtshörden statt.

§. 12.

Wer an einem verbotenen Vereine (§. 2) mit Kenntniß oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung des Verbots als Mitglied sich betheiligt, oder eine Thätigkeit im Interesse eines solchen Vereins ausübt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft. Eine gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher an einer verbotenen Versammlung (§. 5) mit Kenntniß des Verbots sich betheiligt, oder welcher nach polizeilicher Auflösung einer Versammlung (§. 5) sich nicht sofort entfernt.

Gegen diejenigen, welche sich an dem Verein oder an der Versammlung als Vorsteher, Leiter, Ordner, Agenten, Redner oder Kassirer betheiligen, oder welche zu der Versammlung auffordern, ist auf Gefängniß von Einem Monat bis zu Einem Jahre zu erkennen.

§. 13.

Wer für einen verbotenen Verein oder für eine verbotene Versammlung mit Kenntniß oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung des Verbots Räumlichkeiten hergiebt, wird mit Gefängniß von Einem Monat bis zu Einem Jahre bestraft.

§. 14.

Wer eine verbotene Druckschrift (§§. 6, 7) mit Kenntniß oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung des Verbots oder wer eine von der vorläufigen Beschlagnahme betroffene Druckschrift (§. 10) mit Kenntniß der Beschlagnahme verbreitet, fortsetzt oder wieder abdruckt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

§. 15.

Wer einem nach §. 11 erlassenen Verbote mit Kenntniß oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung desselben zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft. Außerdem ist das zufolge der verbotenen Sammlung oder Aufforderung Empfangene oder der Werth desselben der Armenkasse des Orts der Sammlung für verfallen zu erklären.

Beschlüsse des Reichstags.

§. 11.

Das Einsammeln von Beiträgen zur Förderung **von sozialdemokratischen, sozialistischen oder kommunistischen, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten** Bestrebungen, sowie die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge sind polizeilich zu verbieten. Das Verbot ist öffentlich bekannt zu machen.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§. 12.

Wer an einem verbotenen Vereine (§. 2) als Mitglied sich betheiligt, oder eine Thätigkeit im Interesse eines solchen Vereins ausübt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft. Eine gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher an einer verbotenen Versammlung (§. 5) sich betheiligt, oder welcher nach polizeilicher Auflösung einer Versammlung (§. 5) sich nicht sofort entfernt.

Gegen diejenigen, welche sich an dem Vereine oder an der Versammlung als Vorsteher, Leiter, Ordner, Agenten, Redner oder Kassirer betheiligen, oder welche zu der Versammlung auffordern, ist auf Gefängniß von Einem Monat bis zu Einem Jahre zu erkennen.

§. 13.

Wer für einen verbotenen Verein oder für eine verbotene Versammlung Räumlichkeiten hergiebt, wird mit Gefängniß von Einem Monat bis zu Einem Jahre bestraft.

§. 14.

Fällt fort.

§. 15.

Wer einem nach §. 11 erlassenen Verbote zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft. Außerdem ist das zufolge der verbotenen Sammlung oder Aufforderung Empfangene oder der Werth desselben der Armenkasse des Orts der Sammlung für verfallen zu erklären.

§. 15a.

Wer ohne Kenntniß, jedoch nach erfolgter Bekanntmachung des Verbots durch den Reichsanzeiger (§. 2) eine der in den §§. 12, 13 verbotenen Handlungen begeht, ist mit Geldstrafe bis zu einhundertfunfzig Mark oder mit Haft zu bestrafen.

Vorlage.

§. 16.

Personen, welche es sich zum Geschäft machen, die im §. 1 bezeichneten Bestrebungen zu fördern, oder welche nach rechtskräftiger auf Grund dieses Gesetzes erfolgter Verurtheilung wegen einer darauf begangenen Zuwiderhandlung gegen dasselbe rechtskräftig zu einer Strafe verurtheilt worden sind, kann der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt werden. Wenn sie Ausländer sind, können sie von der Landespolizeibehörde aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden.

Unter gleichen Voraussetzungen kann Buchdruckern, Buchhändlern, Leihbibliothekaren und Inhabern von Lesekabineten, sowie Gastwirthen, Schankwirthen und Personen, welche Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus treiben, der Betrieb ihres Gewerbes untersagt werden.

Personen, welche es sich zum Geschäft machen, die im §. 1 bzeichneten Bestrebungen zu fördern oder welche auf Grund einer Bestimmung dieses Gesetzes rechtskräftig zu einer Strafe verurtheilt worden sind, kann die Befugniß zur gewerbsmäßigen oder nicht gewerbsmäßigen öffentlichen Verbreitung von Druckschriften, sowie die Befugniß zum Handel mit Druckschriften im Umherziehen entzogen werden.

Druckereien, welche geschäftsmäßig zur Förderung der im §. 1 bezeichneten Bestrebungen benutzt werden, können geschlossen werden.

§. 17.

Zuständig für die im §. 16 vorgesehenen Verfügungen ist die Landespolizeibehörde.

Gegen dieselben steht den Betroffenen die Beschwerde an den Bundesrath offen.

Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach Zustellung der Verfügung bei der Behörde anzubringen, welche dieselbe erlassen hat.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§. 18.

Wer den auf Grund des §. 16 erlassenen Verfügungen zuwiderhandelt, wird in den Fällen des Absatzes 1 mit Gefängniß von Einem Monat bis zu Einem Jahre, in den übrigen Fällen mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark, oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

§. 19.

Der Bundesrath bildet zur Entscheidung der an denselben auf Grund dieses Gesetzes gelangenden Beschwerden aus seiner Mitte einen besonderen Ausschuß.

Beschlüsse des Reichstags.

Gleiche Strafe trifft den, welcher nach erfolgter Bekanntmachung des Verbots einem nach §. 11 erlassenen Verbote zuwiderhandelt. Die Schlußbestimmung des §. 15 findet Anwendung.

§. 16.

Fällt fort.

§. **16**a.

Gegen Gastwirthe, Schankwirthe und Personen, welche Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus treiben, sowie gegen Buchdrucker, Buchhändler, Leihbibliothekare und Inhaber von Lesekabineten, welche sich die Agitation für die im §. 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zum Geschäfte machen, kann im Falle einer Verurtheilung wegen Zuwiderhandlungen gegen die §§. 12, 13 und 15 neben der Freiheitsstrafe auf Untersagung ihres Gewerbebetriebes erkannt werden.

§. **16**b.

Personen, welche es sich zum Geschäft machen, die im §. 1 **Abs. 2** bezeichneten Bestrebungen zu fördern oder welche auf Grund einer Bestimmung dieses Gesetzes rechtskräftig zu einer Strafe verurtheilt worden sind, kann **von der Landespolizeibehörde** die Befugniß zur gewerbsmäßigen oder nicht gewerbsmäßigen öffentlichen Verbreitung von Druckschriften, sowie die Befugniß zum Handel mit Druckschriften im Umherziehen entzogen werden.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§. 17.

Fällt fort.

§. 18.

Wer einem auf Grund des §. **16**a. **ergangenen Urtheil oder einer auf Grund des** §. **16**b. erlassenen Verfügung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

§. 19.

Zur Entscheidung der in den Fällen des §. 4 erhobenen Beschwerden wird eine Kommission von neun Mitgliedern gebildet. Der Bundesrath wählt

Vorlage.

Der Ausschuß besteht aus sieben Mitgliedern. Dieselben sind bei der Entscheidung an Instruktionen nicht gebunden.

Die Entscheidungen des Ausschusses werden im Namen des Bundesraths erlassen und sind endgültig.

Beschlüsse des Reichstags.

vier derselben aus seiner Mitte, die übrigen fünf aus der Zahl der Mitglieder der höchsten Gerichte des Reichs oder der einzelnen Bundesstaaten.

Die Wahl dieser fünf Mitglieder erfolgt für die Zeit der Dauer dieses Gesetzes und für die Dauer ihres Verbleibens in richterlichem Amte.

Der Kaiser ernennt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus der Zahl der Mitglieder.

§. 19a.

Die Kommission entscheidet in der Besetzung von fünf Mitgliedern, von denen mindestens drei zu den richterlichen Mitgliedern gehören müssen. Vor der Entscheidung über die Beschwerde ist den Betheiligten Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Begründung ihrer Anträge zu geben. Die Kommission ist befugt, Beweis in vollem Umfange, insbesondere durch eidliche Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen, zu erheben oder mittels Ersuchens einer Behörde des Reichs oder eines Bundesstaates erheben zu lassen. Hinsichtlich der Verpflichtung, sich als Zeuge oder Sachverständiger vernehmen zu lassen, sowie hinsichtlich der im Falle des Ungehorsams zu verhängenden Strafen kommen die Bestimmungen der am Sitze der Kommission beziehungsweise der ersuchten Behörde geltenden bürgerlichen Prozeßgesetze zur Anwendung. Die Entscheidungen erfolgen nach freiem Ermessen und sind endgültig.

Im Uebrigen wird der Geschäftsgang bei der Kommission durch ein von derselben zu entwerfendes Regulativ geordnet, welches der Bestätigung des Bundesraths unterliegt.

Vorlage.

§. 20.

Für Bezirke oder Ortschaften, in welchen durch die im §. 1 bezeichneten Bestrebungen die öffentliche Sicherheit bedroht ist, können von den Centralbehörden der Bundesstaaten die folgenden Anordnungen, soweit sie nicht bereits landesgesetzlich zulässig sind, mit Genehmigung des Bundesraths für die Dauer von längstens Einem Jahre getroffen werden:

1. daß Versammlungen nur mit vorgängiger Genehmigung der Polizeibehörde stattfinden dürfen;
2. daß die Verbreitung von Druckschriften auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten nicht stattfinden darf;
3. daß Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, der Aufenthalt in den Bezirken oder Ortschaften versagt werden kann;
4. daß der Besitz, das Tragen, die Einführung und der Verkauf von Waffen verboten, beschränkt oder an bestimmte Voraussetzungen geknüpft wird.

Beschlüsse des Reichstags.

§. 20.

Für Bezirke oder Ortschaften, welche durch die im §. 1 **Abs. 2** bezeichneten Bestrebungen **mit Gefahr für** die öffentliche Sicherheit bedroht **sind**, können von den Centralbehörden der Bundesstaaten die folgenden Anordnungen, soweit sie nicht bereits landesgesetzlich zulässig sind, mit Genehmigung des Bundesraths für die Dauer von längstens Einem Jahre getroffen werden:

1. daß Versammlungen nur mit vorgängiger Genehmigung der Polizeibehörde stattfinden dürfen; **auf Versammlungen zum Zweck einer ausgeschriebenen Wahl zum Reichstag oder zur Landesvertretung erstreckt sich diese Beschränkung nicht;**
2. daß die Verbreitung von Druckschriften auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten nicht stattfinden darf;
3. daß Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, der Aufenthalt in den Bezirken oder Ortschaften versagt werden kann;
4. daß der Besitz, das Tragen, die Einführung und der Verkauf von Waffen verboten, beschränkt oder an bestimmte Voraussetzungen geknüpft wird.

Ueber jede auf Grund der vorstehenden Bestimmungen getroffene Anordnung muß dem Reichstage sofort, beziehungsweise bei seinem nächsten Zusammentreten Rechenschaft gegeben werden.

Vorlage.

Die getroffenen Anordnungen sind durch den Reichsanzeiger bekannt zu machen.

Wer diesen Anordnungen oder den auf Grund derselben erlassenen Verfügungen mit Kenntniß oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark, oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

§. 21.

Welche Behörden in jedem Bundesstaat unter der Bezeichnung Landespolizeibehörde, Polizeibehörde zu verstehen sind, wird von der Centralbehörde des Bundesstaates bekannt gemacht.

§. 22.

Dieses Gesetz tritt sofort in Kraft.

Urkundlich 2c.

Gegeben 2c.

Beschlüsse des Reichstags.

Die getroffenen Anordnungen sind **durch den Reichsanzeiger und auf die für landespolizeiliche Verfügungen vorgeschriebene Weise** bekannt zu machen.

Wer diesen Anordnungen oder den auf Grund derselben erlassenen Verfügungen mit Kenntniß oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

§. 21.

Unverändert.

§. 22.

Dieses Gesetz tritt sofort in Kraft **und gilt bis zum 31. März 1881.**

Urkundlich 2c.

Gegeben 2c.

Berlin, den 16. Oktober 1878.

Nr. 41.

Abänderungs-Anträge

zur

dritten Berathung des Gesetzentwurfs gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie — Nr. 40 der Drucksachen —.

Ackermann. **v. Bennigsen.** **v. Goßler.** **v. Helldorff** (Bebra). **v. Kardorff.** Dr. **Löwe** (Bochum). Dr. **Lucius.** Dr. **v. Schwarze.** Freiherr **Schenk v. Stauffenberg.** Der Reichstag wolle beschließen:

1. Als §. **6** folgende Bestimmung einzuschalten:

Druckschriften, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten, sind zu verbieten.

Bei periodischen Druckschriften kann das Verbot sich auch auf das fernere Erscheinen erstrecken, sobald auf Grund dieses Gesetzes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt.

2. Als §. **7** folgende Bestimmung einzuschalten:

Zuständig für das Verbot ist die Landespolizeibehörde, bei periodischen im Inlande erscheinenden Druckschriften die Landespolizeibehörde des Bezirks, in welchem die Druckschrift erscheint. Das Verbot der ferneren Verbreitung einer im Auslande erscheinenden periodischen Druckschrift steht dem Reichskanzler zu.

Das Verbot ist in der im §. 2 Abs. 2 vorgeschriebenen Weise bekannt zu machen und ist für das ganze Bundesgebiet wirksam.

3. Als §. **8** folgende Bestimmung einzuschalten:

Das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot einer Druckschrift ist dem Verleger oder dem Herausgeber, das Verbot einer nicht periodisch erscheinenden Druckschrift auch dem auf derselben benannten Verfasser, sofern diese Personen im Inlande vorhanden sind, durch schriftliche, mit Gründen versehene Verfügung bekannt zu machen.

Gegen die Verfügung steht dem Verleger oder dem Herausgeber sowie dem Verfasser die Beschwerde (§. 19) zu.

Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung der Verfügung bei der Behörde anzubringen, welche dieselbe erlassen hat.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

4. Als §. **9** folgende Bestimmung einzuschalten:

Auf Grund des Verbots sind die von demselben betroffenen Druckschriften da, wo sie sich zum Zwecke der Verbreitung vorfinden, in Beschlag zu nehmen. Die Beschlagnahme kann sich auf die zur Vervielfältigung dienenden Platten und Formen erstrecken; bei Druckschriften im engeren Sinne hat auf Antrag des Betheiligten

statt Beschlagnahme des Satzes das Ablegen des letzteren zu geschehen. Die in Beschlag genommenen Druckschriften, Platten und Formen sind, nachdem das Verbot endgültig geworden ist, unbrauchbar zu machen.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

5. Als §. **10** folgende Bestimmung einzuschalten:

Die Polizeibehörde ist befugt, Druckschriften der im §. 6 bezeichneten Art, sowie die zu ihrer Vervielfältigung dienenden Platten und Formen schon vor Erlaß eines Verbots vorläufig in Beschlag zu nehmen. Die in Beschlag genommene Druckschrift ist innerhalb vierundzwanzig Stunden der Landespolizeibehörde einzureichen. Letztere hat entweder die Wiederaufhebung der Beschlagnahme sofort anzuordnen oder innerhalb einer Woche das Verbot zu erlassen. Erfolgt das Verbot nicht innerhalb dieser Frist, so erlischt die Beschlagnahme und müssen die einzelnen Stücke, Platten und Formen freigegeben werden.

6. Als §. **14** folgende Bestimmung einzuschalten:

Wer eine verbotene Druckschrift (§§. 6, 7), oder wer eine von der vorläufigen Beschlagnahme betroffene Druckschrift (§. 10) verbreitet, fortsetzt oder wieder abdruckt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

7. Zu §. **15** a. Für den Fall der Annahme der Abänderungsvorschläge zu §. 7 bezw. §. 14 einzuschalten:
hinter der Ziffer: „2" die Ziffer: „7",
hinter der Ziffer: „13" die Ziffer: „14".

8. Als §. **16** folgende Bestimmung einzuschalten:

Gegen Personen, welche sich die Agitation für die im §. 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zum Geschäfte machen, kann im Falle einer Verurtheilung wegen Zuwiderhandlungen gegen die §§. 12 bis 15 neben der Freiheitsstrafe auf die Zulässigkeit der Einschränkung ihres Aufenthaltes erkannt werden.

Auf Grund dieses Erkenntnisses kann dem Verurtheilten der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Ortschaften durch die Landespolizeibehörde versagt werden, jedoch in seinem Wohnsitze nur dann, wenn er denselben nicht bereits seit sechs Monaten inne hat. Ausländer können von der Landespolizeibehörde aus dem Bundesgebiete ausgewiesen werden. Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängniß von Einem Monat bis zu Einem Jahre bestraft.

9. Zu §. **16** a. Den §. 16a. in folgender Fassung anzunehmen:

Unter den im §. 16 Abs. 1 bezeichneten Voraussetzungen kann gegen Gastwirthe, Schankwirthe, mit Branntwein oder Spiritus Kleinhandel treibende Personen, Buchdrucker, Buchhändler, Leihbibliothekare und Inhaber von Lesekabineten neben der Freiheitsstrafe auf Untersagung ihres Gewerbebetriebes erkannt werden.

10. Zu §. **19**. Den §. 19 in folgender Fassung anzunehmen:

Zur Entscheidung der in den Fällen der §§. 4, 8 erhobenen Beschwerden wird eine Kommission gebildet. Der Kaiser ernennt den Vorsitzenden. Der Bundesrath wählt vier Mitglieder aus seiner Mitte und fünf aus der Zahl der Mitglieder der höchsten Gerichte des Reichs oder der einzelnen Bundesstaaten.

Die Wahl dieser fünf Mitglieder erfolgt für die Zeit der Dauer dieses Gesetzes und für die Dauer ihres Verbleibens in richterlichem Amte.

11. Zu §. **22** zu sagen statt: „sofort" — „mit dem Tage der Verkündigung".

Berlin, den 17. Oktober 1878.

Ackermann. v. Bennigsen. v. Goßler. v. Helldorff (Bedra). v. Kardorff. Dr. Löwe (Bochum). Dr. Lucius. Dr. v. Schwarze. Freiherr Schenk v. Stauffenberg.

Unterstützt durch:

Graf v. Arnim-Boitzenburg. Dr. Baehr (Kassel). Baer (Offenburg). Bauer. Becker. Graf v. Behr-Behrenhoff. v. Benda. Berger. v. Bernuth. v. Bethmann-Hollweg (Wirsitz). Graf Bethusy-Huc. Bieler (Frankenhain). Graf v. Bismarck. v. Bockum-Dolffs. Bode. Dr. Böttcher (Waldeck). Bolza. Dr. Boretius. Braun (Hersfeld). Dr. Brüning. Büsing. Dr. Buhl. Dr. v. Bunsen. v. Cranach. Dr. v. Cuny. Dernburg. Dietze. Graf zu Dohna-Finckenstein. ten Doornkaat-Koolman. Dr. Dreyer. Freiherr v. Ende. Feustel. Findeisen. Graf v. Flemming. Forkel. Graf v. Frankenberg. Dr. Gareis. Gerwig. Görz. Dr. v. Grävenitz. Dr. Groß. Grützner. Hall. Dr. Hammacher. Dr. Harnier. Heilig. v. Hölder. Graf v. Holstein. Holtzmann. Jäger (Nordhausen). Dr. Jäger (Neuß). Jordan. Katz. Kiefer. Klein. Dr. Klügmann. v. Knobloch. Knoch. Krafft. Kreutz. Kuntzen. Landmann. Laporte. Lentz. Freiherr v. Lerchenfeld. List. v. Lüderitz. Lüders. Graf v. Luxburg. Freiherr v. Maltzahn-Gültz. Dr. Marquardsen. Freiherr v. Marschall. Martin. Melbeck. Freiherr v. Mirbach. Möring. Mosle. Dr. Müller (Sangerhausen). v. Neumann. Nitschke. Oechelhäuser. Pabst. Dr. Peterssen. Pfähler. Pflüger. v. Puttkamer (Fraustadt). Freiherr Nordeck zur Rabenau. Herzog v. Ratibor. v. Ravenstein. v. Reden. Reich. Reinecke. Reinhardt. Richter (Kattowitz). Römer (Hildesheim). Römer (Württemberg). Dr. Roggemann. Dr. Rückert (Meiningen). Saro. Dr. v. Schauß. v. Schenck-Kawenczyn. Schlutow. Schmidt (Zweibrücken). Schön. Dr. Schröder (Friedberg). Dr. v. Schulte. v. Seydewitz. v. Simpson-Georgenburg. Dr. Sommer. Staudy. Stegemann. Dr. Stephani. Theodor Graf zu Stolberg-Wernigerode. Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode. Struve. Stumm. Süs. Freiherr v. Tettau. Dr. Thilenius. Thilo. Trautmann. v. Unruh (Magdeburg). Freiherr v. Unruhe-Bomst. Dr. Völk. Vopel. Vowinckel. Dr. Wachs. Dr. Wehrenpfennig. Dr. Weigel. Werner (Liegnitz). Dr. Witte (Mecklenburg). Witte (Schweidnitz). Dr. Wolffson. Dr. Zinn.

Nr. 42.

Nachtrag
zu
dem Berichte der IV. Kommission
über
den Entwurf eines Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie — Nr. 23 der Drucksachen —.

Außer den in dem Berichte S. 41 ff. bereits erwähnten Petitionen sind bei dem Reichstage noch die nachstehend referirten Petitionen in Betreff dieses Entwurfs eingegangen und der Kommission durch Präsidialbeschluß überwiesen worden:

1. Eine überaus große Zahl eingetragener Genossenschaften aus allen Ländern Deutschlands wendet sich in Telegrammen, die meist wörtlich übereinstimmen, und in metallographirten Petitionen gegen die Beschlüsse der Reichstags-Kommission betreffs der Behandlung der eingetragenen Genossenschaften, insbesondere soweit in ihnen für den daselbst vorgesehenen Fall eine staatliche Kontrole und Administration vorgeschrieben ist, und bittet den Reichstag: „die Genossenschaften vor dieser Gefahr zu bewahren".

2. Der Berliner Arbeiterverein spricht sich in einer Petition d. d. Berlin, den 18. September 1878, dahin aus, daß der vorgelegte Entwurf nicht als ein geeignetes Mittel zur Bekämpfung der gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie sich darstelle, und knüpft hieran die Bitte: „Der Hohe Reichstag wolle den von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie möglichst einstimmig ablehnen."

Berlin, den 18. Oktober 1878.

Die IV. Kommission.

v. Bennigsen, Vorsitzender. Dr. **v. Schwarze**, Berichterstatter.

Nr. 43.

Mündliche Berichte
der
Abtheilungen über Wahlprüfungen.

I.

der V. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten Dr. Zimmermann im 5. Wahlkreise der Stadt Berlin.

Berichterstatter: Abgeordneter Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode.

Antrag der Abtheilung.

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, wegen der in der Eingabe des Schuhmachermeisters F. Aurin, d. d. Berlin, den 9. September 1878, bezeichneten Unregelmäßigkeit Erörterung und beziehungsweise Remedur zu veranlassen.

Berlin, den 16. Oktober 1878.

Die V. Abtheilung.

Dr. **Bamberger**, Vorsitzender. Graf **zu Stolberg-Wernigerode**, Berichterstatter.

II.

der I. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten Mosle im Wahlkreise der Freien Stadt Bremen.

Berichterstatter: Abgeordneter Freiherr von Fürth.

Antrag der Abtheilung.

Der Reichstag wolle beschließen:

dem Herrn Reichskanzler die Beschwerde des Johann Immwolde und Johann Heinrich Trinemeyer, d. d. Bremen, den 15. September 1878, zu überweisen, mit der Aufforderung, daß er untersuchen lasse, inwieweit die von den Petenten angeführten Gesetzwidrigkeiten dadurch stattgefunden, daß Personen, die noch nicht das 25. Jahr erreicht hatten, als Wähler zugelassen worden und andere, deren Namen in den Wählerlisten gestanden, nachdem diese Listen in Gemäßheit des §. 4 Alin. 3 des Reglements zur Ausführnng des Wahlgesetzes abgeschlossen waren, noch aus den Listen weggestrichen worden, und daß er, soweit den betreffenden Behörden die Schuld einer Gesetzwidrigkeit zur Last fällt, die nöthigen Rektifikationen veranlasse.

Berlin, den 18. Oktober 1878.

Die I. Abtheilung.

Wiggers (Parchim), Vorsitzender. Freiherr **v. Fürth**, Berichterstatter.

Nr. 44.

Abänderungs-Antrag
zur
dritten Berathung des Gesetzentwurfs gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie — Nr. 40 der Drucksachen — und zu den Abänderungs-Anträgen — Nr. 41 der Drucksachen —.

Ackermann. v. Bennigsen. v. Goßler. v. Helldorff (Bedra). **von Kardorff.** Dr. **Löwe** (Bochum). Dr. **Lucius.** Dr. **von Schwarze.** Freiherr **Schenk v. Stauffenberg.** Der Reichstag wolle beschließen:

Dem §. 19 folgende Fassung zu geben:

Zur Entscheidung der in den Fällen der §§. 4, 8 erhobenen Beschwerden wird eine Kommission ge-

bildet. Der Bundesrath wählt vier Mitglieder aus seiner Mitte und fünf aus den Mitgliedern der höchsten Gerichte des Reichs oder der einzelnen Bundesstaaten.

Der Kaiser ernennt den Vorsitzenden und aus der Zahl der Mitglieder der Kommission dessen Stellvertreter.

Berlin, den 18. Oktober 1878.

Nr. 45.

Abänderungs-Anträge

zur

dritten Berathung des Gesetzentwurfs gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie — Nr. 40 der Drucksachen —.

v. Goßler. Der Reichstag wolle beschließen:

Zu §. 1a.

Den Absatz 2 zu streichen.

Zu §. 1aa.

Für den Fall der Annahme des Antrags zu §. 1a. den Eingang dieses Paragraphen wie folgt zu fassen:

„Eingeschriebene Hülfskassen und andere selbstständige Kassenvereine, welche".

Berlin, den 18. Oktober 1878.

v. Goßler.

Unterstützt durch:

Ackermann. v. Helldorff (Bedra). Dr. Lucius. v. Kardorff. Dr. v. Schwarze. Graf v. Arnim-Boitzenburg. Becker. Graf v. Bethusy-Huc. v. Cranach. Graf zu Dohna-Finckenstein. Freiherr v. Ende. Graf v. Frankenberg. Dr. v. Grävenitz. Grützner. Graf v. Holstein. Katz. v. Knobloch. v. Lüderitz. Freiherr v. Marschall. Melbeck. Freiherr v. Mirbach. v. Ravenstein. Reich. Saro. v. Seydewitz. Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode. Süs. Stumm. Freiherr v. Tettau. Thilo.

Nr. 46.

Abänderungs-Antrag

zur

dritten Berathung des Gesetzentwurfs gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie — Nr. 40 der Drucksachen —.

Dr. **Schulze-Delitzsch.** Der Reichstag wolle beschließen:

In §. **1aa.** Absatz 1 hinter den Worten:

„die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, sind"

einzuschalten:

„im Falle des §. 1 Abs. 2".

Berlin, den 18. Oktober 1878.

Nr. 47.

Gesetz

gegen

die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie.

(Nach den Beschlüssen des Reichstags in dritter Berathung.)

Wir **Wilhelm,** von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen &c.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

§. 1.

Vereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten.

Dasselbe gilt von Vereinen, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten.

Den Vereinen stehen gleich Verbindungen jeder Art.

§. 2.

Auf eingetragene Genossenschaften findet im Falle des §. 1 Abs. 2 der §. 35 des Gesetzes vom 4. Juli 1868, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften (B.-G.-Bl. S. 415 ff.), Anwendung.

Auf eingeschriebene Hülfskassen findet im gleichen Falle der §. 29 des Gesetzes über die eingeschriebenen Hülfskassen vom 7. April 1876 (R.-G.-Bl. S. 125 ff.) Anwendung.

§. 3.

Selbstständige Kassenvereine (nicht eingeschriebene), welche nach ihren Statuten die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, sind im Falle des §. 1 Abs. 2 zunächst nicht zu verbieten, sondern unter eine außerordentliche staatliche Kontrole zu stellen.

Sind mehrere selbstständige Vereine der vorgedachten Art zu einem Verbande vereinigt, so kann, wenn in einem derselben die im §. 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zu Tage treten, die Ausscheidung dieses Vereins aus dem Verbande und die Kontrole über denselben angeordnet werden.

In gleicher Weise ist, wenn die bezeichneten Bestrebungen in einem Zweigvereine zu Tage treten, die Kontrole auf diesen zu beschränken.

§. 4.

Die mit der Kontrole betraute Behörde ist befugt,

1. allen Sitzungen und Versammlungen des Vereins beizuwohnen;
2. Generalversammlungen einzuberufen und zu leiten;
3. die Bücher, Schriften und Kassenbestände einzusehen, sowie Auskunft über die Verhältnisse des Vereins zu erfordern;
4. die Ausführung von Beschlüssen, welche zur Förderung der im §. 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen geeignet sind, zu untersagen;
5. mit der Wahrnehmung der Obliegenheiten des Vorstandes oder anderer leitender Organe des Vereins geeignete Personen zu betrauen;

6. die Kassen in Verwahrung und Verwaltung zu nehmen.

§. 5.

Wird durch die Generalversammlung, durch den Vorstand oder durch ein anderes leitendes Organ des Vereins den von der Kontrolbehörde innerhalb ihrer Befugnisse erlassenen Anordnungen zuwidergehandelt oder treten in dem Vereine die im §. 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen auch nach Einleitung der Kontrole zu Tage, so kann der Verein verboten werden.

§. 6.

Zuständig für das Verbot und die Anordnung der Kontrole ist die Landespolizeibehörde. Das Verbot ausländischer Vereine steht dem Reichskanzler zu.

Das Verbot ist in allen Fällen durch den Reichsanzeiger, das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot überdies durch das für amtliche Bekanntmachungen der Behörde bestimmte Blatt des Ortes oder des Bezirkes bekannt zu machen.

Das Verbot ist für das ganze Bundesgebiet wirksam und umfaßt alle Verzweigungen des Vereins, sowie jeden vorgeblich neuen Verein, welcher sachlich als der alte sich darstellt.

§. 7.

Auf Grund des Verbots sind die Vereinskasse, sowie alle für Zwecke des Vereins bestimmte Gegenstände durch die Behörde in Beschlag zu nehmen.

Nachdem das Verbot endgültig geworden ist, hat die von der Landespolizeibehörde zu bezeichnende Verwaltungsbehörde die Abwickelung der Geschäfte des Vereins (Liquidation) geeigneten Personen zu übertragen und zu überwachen, auch die Namen der Liquidatoren bekannt zu machen.

An die Stelle des in den Gesetzen oder Statuten vorgesehenen Beschlusses der Generalversammlung tritt der Beschluß der Verwaltungsbehörde.

Das liquidirte Vereinsvermögen ist, unbeschadet der Rechtsansprüche Dritter und der Vereinsmitglieder, nach Maßgabe der Vereinsstatuten, beziehungsweise der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zu verwenden.

Der Zeitpunkt, in welchem das Verbot endgültig wird, ist als der Zeitpunkt der Auflösung oder Schließung des Vereins (der Kasse) anzusehen.

Gegen die Anordnungen der Behörde findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörden statt.

§. 8.

Das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot, sowie die Anordnung der Kontrole ist dem Vereinsvorstande, sofern ein solcher im Inlande vorhanden ist, durch schriftliche, mit Gründen versehene Verfügung bekannt zu machen. Gegen dieselbe steht dem Vereinsvorstande die Beschwerde (§. 26) zu.

Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung der Verfügung bei der Behörde anzubringen, welche dieselbe erlassen hat.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§. 9.

Versammlungen, in denen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zu Tage treten, sind aufzulösen.

Versammlungen, von denen durch Thatsachen die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie zur Förderung der im ersten Absatze bezeichneten Bestrebungen bestimmt sind, sind zu verbieten.

Den Versammlungen werden öffentliche Festlichkeiten und Aufzüge gleichgestellt.

§. 10.

Zuständig für das Verbot und die Auflösung ist die Polizeibehörde.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§. 11.

Druckschriften, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten, sind zu verbieten.

Bei periodischen Druckschriften kann das Verbot sich auch auf das fernere Erscheinen erstrecken, sobald auf Grund dieses Gesetzes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt.

§. 12.

Zuständig für das Verbot ist die Landespolizeibehörde, bei periodischen im Inlande erscheinenden Druckschriften die Landespolizeibehörde des Bezirks, in welchem die Druckschrift erscheint. Das Verbot der ferneren Verbreitung einer im Auslande erscheinenden periodischen Druckschrift steht dem Reichskanzler zu.

Das Verbot ist in der im § 6 Abs. 2 vorgeschriebenen Weise bekannt zu machen und ist für das ganze Bundesgebiet wirksam.

§. 13.

Das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot einer Druckschrift ist dem Verleger oder dem Herausgeber, das Verbot einer nicht periodisch erscheinenden Druckschrift auch dem auf derselben benannten Verfasser, sofern diese Personen im Inlande vorhanden sind, durch schriftliche, mit Gründen versehene Verfügung bekannt zu machen.

Gegen die Verfügung steht dem Verleger oder dem Herausgeber, sowie dem Verfasser die Beschwerde (§. 26) zu.

Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung der Verfügung bei der Behörde anzubringen, welche dieselbe erlassen hat.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§. 14.

Auf Grund des Verbots sind die von demselben betroffenen Druckschriften da, wo sie sich zum Zwecke der Verbreitung vorfinden, in Beschlag zu nehmen. Die Beschlagnahme kann sich auf die zur Vervielfältigung dienenden Platten und Formen erstrecken; bei Druckschriften im engeren Sinne hat auf Antrag des Betheiligten statt Beschlagnahme des Satzes das Ablegen des letzteren zu geschehen. Die in Beschlag genommenen Druckschriften, Platten und Formen sind, nachdem das Verbot endgültig geworden ist, unbrauchbar zu machen.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§. 15.

Die Polizeibehörde ist befugt, Druckschriften der im §. 11 bezeichneten Art, sowie die zu ihrer Vervielfältigung dienenden Platten und Formen schon vor Erlaß eines Verbots vorläufig in Beschlag zu nehmen. Die in Beschlag genommene Druckschrift ist innerhalb vierundzwanzig Stunden der Landespolizeibehörde einzureichen. Letztere hat entweder die

Wiederaufhebung der Beschlagnahme sofort anzuordnen oder innerhalb einer Woche das Verbot zu erlassen. Erfolgt das Verbot nicht innerhalb dieser Frist, so erlischt die Beschlagnahme und müssen die einzelnen Stücke, Platten und Formen freigegeben werden.

§. 16.

Das Einsammeln von Beiträgen zur Förderung von sozialdemokratischen, sozialistischen oder kommunistischen auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen, sowie die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge sind polizeilich zu verbieten. Das Verbot ist öffentlich bekannt zu machen.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§. 17.

Wer an einem verbotenen Vereine (§. 6) als Mitglied sich betheiligt, oder eine Thätigkeit im Interesse eines solchen Vereins ausübt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft. Eine gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher an einer verbotenen Versammlung (§. 9) sich betheiligt, oder welcher nach polizeilicher Auflösung einer Versammlung (§. 9) sich nicht sofort entfernt.

Gegen diejenigen, welche sich an dem Vereine oder an der Versammlung als Vorsteher, Leiter, Ordner, Agenten, Redner oder Kassirer betheiligen, oder welche zu der Versammlung auffordern, ist auf Gefängniß von Einem Monat bis zu Einem Jahre zu erkennen.

§. 18.

Wer für einen verbotenen Verein oder für eine verbotene Versammlung Räumlichkeiten hergiebt, wird mit Gefängniß von Einem Monat bis zu Einem Jahre bestraft.

§. 19.

Wer eine verbotene Druckschrift (§§. 11, 12), oder wer eine von der vorläufigen Beschlagnahme betroffene Druckschrift (§. 15) verbreitet, fortsetzt oder wieder abdruckt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

§. 20.

Wer einem nach §. 16 erlassenen Verbote zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft. Außerdem ist das zufolge der verbotenen Sammlung oder Aufforderung Empfangene oder der Werth desselben der Armenkasse des Orts der Sammlung für verfallen zu erklären.

§. 21.

Wer ohne Kenntniß, jedoch nach erfolgter Bekanntmachung des Verbots durch den Reichsanzeiger (§§. 6, 12) eine der in den §§. 17, 18, 19 verbotenen Handlungen begeht, ist mit Geldstrafe bis zu einhundertfunfzig Mark oder mit Haft zu bestrafen.

Gleiche Strafe trifft den, welcher nach erfolgter Bekanntmachung des Verbots einem nach §. 16 erlassenen Verbote zuwiderhandelt. Die Schlußbestimmung des §. 20 findet Anwendung.

§. 22.

Gegen Personen, welche sich die Agitation für die im §. 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zum Geschäfte machen, kann im Falle einer Verurtheilung wegen Zuwiderhandlungen gegen die §§. 17 bis 20 neben der Freiheitsstrafe auf die Zulässigkeit der Einschränkung ihres Aufenthaltes erkannt werden.

Auf Grund dieses Erkenntnisses kann dem Verurtheilten der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Ortschaften durch die Landespolizeibehörde versagt werden, jedoch in seinem Wohnsitze nur dann, wenn er denselben nicht bereits seit sechs Monaten inne hat. Ausländer können von der Landespolizeibehörde aus dem Bundesgebiete ausgewiesen werden. Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängniß von Einem Monat bis zu Einem Jahre bestraft.

§. 23.

Unter den im §. 22 Abs. 1 bezeichneten Voraussetzungen kann gegen Gastwirthe, Schankwirthe, mit Branntwein oder Spiritus Kleinhandel treibende Personen, Buchdrucker, Buchhändler, Leihbibliothekare und Inhaber von Lesekabineten neben der Freiheitsstrafe auf Untersagung ihres Gewerbebetriebes erkannt werden.

§. 24.

Personen, welche es sich zum Geschäft machen, die im §. 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zu fördern oder welche auf Grund einer Bestimmung dieses Gesetzes rechtskräftig zu einer Strafe verurtheilt worden sind, kann von der Landespolizeibehörde die Befugniß zur gewerbsmäßigen oder nicht gewerbsmäßigen öffentlichen Verbreitung von Druckschriften, sowie die Befugniß zum Handel mit Druckschriften im Umherziehen entzogen werden.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§. 25.

Wer einem auf Grund des §. 23 ergangenen Urtheil oder einer auf Grund des §. 24 erlassenen Verfügung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark, oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

§. 26.

Zur Entscheidung der in den Fällen der §§. 8, 13 erhobenen Beschwerden wird eine Kommission gebildet. Der Bundesrath wählt vier Mitglieder aus seiner Mitte und fünf aus den Mitgliedern der höchsten Gerichte des Reichs oder der einzelnen Bundesstaaten.

Die Wahl dieser fünf Mitglieder erfolgt für die Zeit der Dauer dieses Gesetzes und für die Dauer ihres Verbleibens in richterlichem Amte.

Der Kaiser ernennt den Vorsitzenden und aus der Zahl der Mitglieder der Kommission dessen Stellvertreter.

§. 27.

Die Kommission entscheidet in der Besetzung von fünf Mitgliedern, von denen mindestens drei zu den richterlichen Mitgliedern gehören müssen. Vor der Entscheidung über die Beschwerde ist den Betheiligten Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Begründung ihrer Anträge zu geben. Die Kommission ist befugt, Beweis in vollem Umfange, insbesondere durch eidliche Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen, zu erheben oder mittels Ersuchens einer Behörde des Reichs oder eines Bundesstaates erheben zu lassen. Hinsichtlich der Verpflichtung, sich als Zeuge oder Sachverständiger vernehmen zu lassen, sowie hinsichtlich der im Falle des Ungehorsams zu verhängenden Strafen kommen die Bestimmungen der am Sitze der Kommission beziehungsweise der ersuchten Behörde geltenden bürgerlichen Prozeßgesetze zur Anwendung. Die Entscheidungen erfolgen nach freiem Ermessen und sind endgültig.

Im Uebrigen wird der Geschäftsgang bei der Kommission durch ein von derselben zu entwerfendes Regulativ geordnet, welches der Bestätigung des Bundesraths unterliegt.

§. 28.

Für Bezirke oder Ortschaften, welche durch die im §. 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen mit Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedroht sind, können von den Centralbehörden der Bundesstaaten die folgenden Anordnungen, soweit sie nicht bereits landesgesetzlich zulässig sind, mit Genehmigung des Bundesraths für die Dauer von längstens Einem Jahre getroffen werden:

1. daß Versammlungen nur mit vorgängiger Genehmigung der Polizeibehörde stattfinden dürfen; auf Versammlungen zum Zweck einer ausgeschriebenen Wahl zum Reichstag oder zur Landesvertretung erstreckt sich diese Beschränkung nicht;
2. daß die Verbreitung von Druckschriften auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten nicht stattfinden darf;
3. daß Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, der Aufenthalt in den Bezirken oder Ortschaften versagt werden kann;
4. daß der Besitz, das Tragen, die Einführung und der Verkauf von Waffen verboten, beschränkt oder an bestimmte Voraussetzungen geknüpft wird.

Ueber jede auf Grund der vorstehenden Bestimmungen getroffene Anordnung muß dem Reichstage sofort, beziehungsweise bei seinem nächsten Zusammentreten Rechenschaft gegeben werden.

Die getroffenen Anordnungen sind durch den Reichsanzeiger und auf die für landespolizeiliche Verfügungen vorgeschriebene Weise bekannt zu machen.

Wer diesen Anordnungen oder den auf Grund derselben erlassenen Verfügungen mit Kenntniß oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

§. 29.

Welche Behörden in jedem Bundesstaat unter der Bezeichnung Landespolizeibehörde, Polizeibehörde zu verstehen sind, wird von der Centralbehörde des Bundesstaates bekannt gemacht.

§. 30.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft und gilt bis zum 31. März 1881.

Urkundlich ꝛc.
Gegeben ꝛc.

Berlin, den 19. Oktober 1878.

Nr. 48.

Wir **Wilhelm,** von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc.

thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir Unseren Reichskanzler Fürsten von Bismarck ermächtigt haben, gemäß Artikel 12 der Verfassung, die gegenwärtigen Sitzungen des Reichstags in Unserem und der verbündeten Regierungen Namen am 19. Oktober d. J. zu schließen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben, Neues Palais bei Potsdam, den 12. Oktober 1878.

Im Allerhöchsten Auftrage Seiner Majestät des Kaisers

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**
v. Bismarck.

Allerhöchste Ermächtigung.

Sach-Register

zu

den Anlagen der stenographischen Berichte des Deutschen Reichstags.

4. Legislatur-Periode. I. Session 1878.

II. der VII. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten Dr. Wiggers im 6. Wahlkreise des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin;
III. der I. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten Müller im 7. Wahlkreise des Regierungsbezirks Oppeln.

4. Mündliche Berichte der Abtheilungen über Wahlprüfungen. Nr. 34:
   I. der I. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten Bauer im 2. Wahlkreise der Freien Stadt Hamburg;
   II. der V. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten Grafen Theodor zu Stolberg-Wernigerode im 8. Wahlkreise des Regierungsbezirks Marienwerder;
   III. der V. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten Freiherrn v. Tettau im 5. Wahlkreise des Regierungsbezirks Königsberg;
   IV. der II. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten Jaunez im 12. Wahlkreise von Elsaß-Lothringen.
5. Mündliche Berichte der V. Abtheilung. Nr 35:
   I. betreffend die Wahl des Abgeordneten Wöllmer im 10. Wahlkreise des Regierungsbezirks Potsdam;
   II. betreffend die Wahl des Abgeordneten Dr. Mendel im 6. Wahlkreise des Regierungsbezirks Potsdam.
6. Mündlicher Bericht der I. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten Prinzen Radziwill im 5. Wahlkreise des Regierungsbezirks Oppeln (Kreise Beuthen und Tarnowitz). Nr. 39.
7. Mündliche Berichte der Abtheilungen über Wahlprüfungen. Nr. 43:
   I. der V. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten Dr. Zimmermann im 5. Wahlkreise der Stadt Berlin;
   II. der I. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten Mosle im Wahlkreise der Freien Stadt Bremen.
8. Mündliche Berichte der Wahlprüfungs-Kommission. Nr. 14:
   I. betreffend die bei der in der verflossenen Legislaturperiode erfolgten Wahl des Abgeordneten Götting im 1. Wahlkreise des Regierungsbezirks Erfurt vorgekommenen Unregelmäßigkeiten;
   II. über die Wahl des Abgeordneten Pabst im 6. Wahlkreise des Regierungsbezirks Mittelfranken;
   III. über die Wahl des Abgeordneten Berger im 6. Wahlkreise des Regierungs-bezirks Arnsberg;
   IV. über die Wahl des Abgeordneten Dr. Maier im Wahlkreise Hohenzollern;
   V. über die Wahl des Abgeordneten Kayser im 9. Wahlkreise des Königreichs Sachsen.
9. Mündliche Berichte der Wahlprüfungs-Kommission. Nr. 21:
   I. über die Wahl des Abgeordneten v. Puttkamer im 5. Wahlkreise des Regierungsbezirks Liegnitz;
   II. über die Wahl des Abgeordneten v. Schwendler im 1. Wahlkreise des Großherzogthums Sachsen-Weimar;
   III. über die Wahl des Abgeordneten Dr. Wehrenpfennig im 3. Wahlkreise des Regierungsbezirks Kassel;
   IV. über die Wahl des Abgeordneten ten Doornkaat-Koolman im 1. Wahlkreise der Provinz Hannover.
10. Bericht der Wahlprüfungs-Kommission über die Wahl des Abgeordneten Grafen Grote im 17. Wahlkreise der Provinz Hannover. Nr. 15.
11. Bericht der Wahlprüfungs-Kommission über die Wahl des Abgeordneten Becker im 8. Königsberger Wahlkreise (Osterode-Neidenburg). Nr. 16.
12. Bericht der Wahlprüfungs-Kommission über die Wahl des Abgeordneten Stellter im 3. Wahlkreise des Regierungsbezirks Königsberg (Stadt Königsberg i. Pr.). Nr. 17.
13. Bericht der Wahlprüfungs-Kommission über die Wahl des Abgeordneten v. Knobloch im 2. Königsberger Wahlkreise (Labiau-Wehlau). Nr. 18.
    Abänderungsantrag Dr. Thilenius, Dr. Zimmermann. Nr. 37.
14. Bericht der Wahlprüfungs-Kommission über die Wahl des Abgeordneten Reinhardt im Wahlkreise des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen. Nr. 19.
15. Bericht der Wahlprüfungs-Kommission über die Wahl des Abgeordneten v. Dewitz im Wahlkreise des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz. Nr. 20.
16. Bericht der Wahlprüfungs-Kommission über die Wahl des Abgeordneten Stötzel im 5. Wahlkreise des Regierungsbezirks Düsseldorf (Land- und Stadtkreis Essen). Nr. 22.



Anhang

zu den

Anlagen der Stenographischen Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstages.

(4. Legislatur-Periode. I. Session 1878.)

Erstes Verzeichniß

der

bei dem Deutschen Reichstage eingegangenen Petitionen.

(4. Legislatur-Periode. I. Session 1878.)

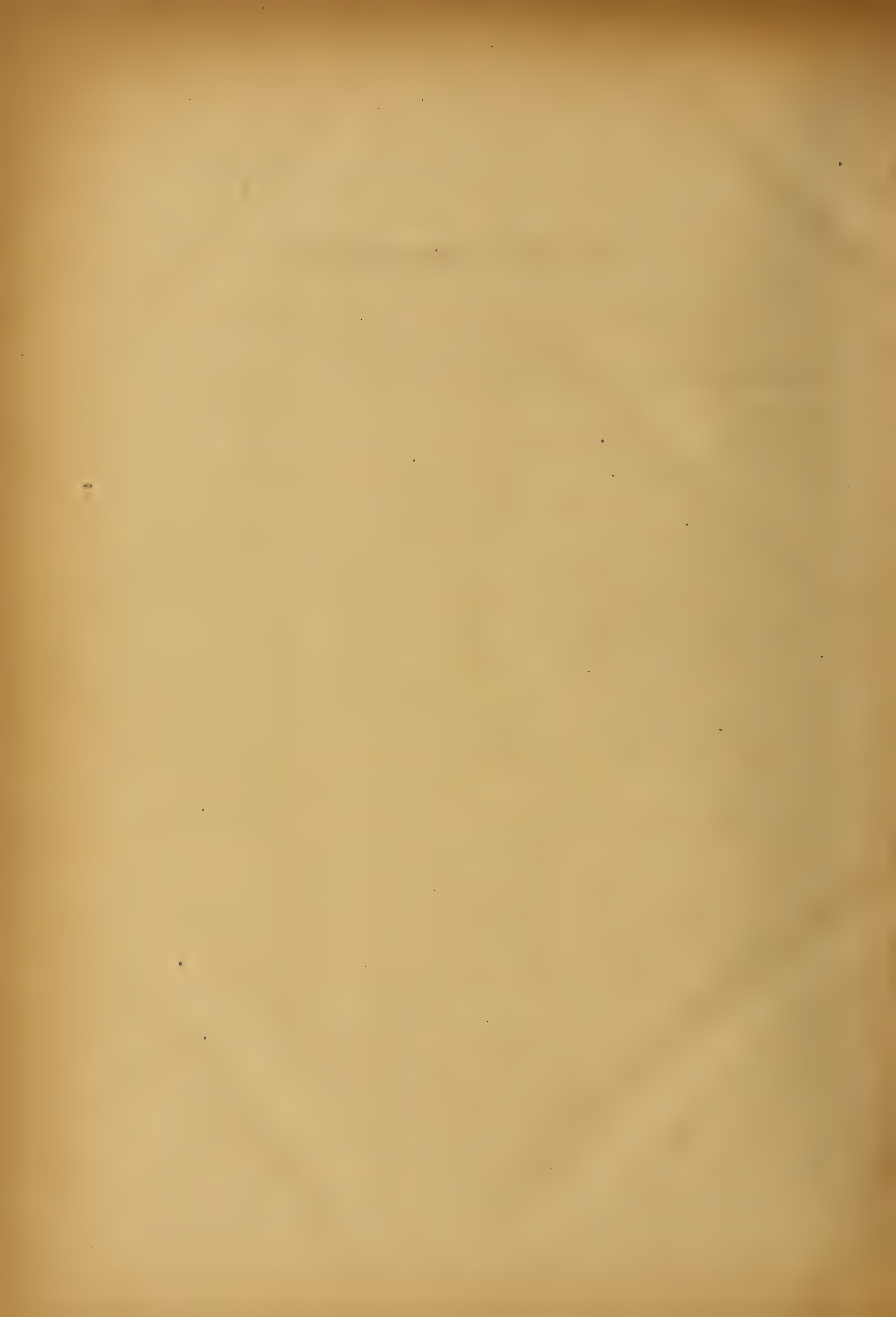
Laufende Nummer.	Journal-Nummer.	Antragsteller.	Inhalt.
1.	II. 1.	Der ehemalige Postpackettträger Wilhelm Zerruhn zu Insterburg,	bittet, dahin zu wirken, daß ihm eine jährliche Alterszulage gewährt werde.
2.	II. 2.	Der landwirthschaftliche Verein zu Schippenbeil,	bittet, allen, die Wiedereinführung der Eisenzölle, in welcher Form auch immer, betreffenden Gesetzesvorlagen oder Anträgen die verfassungsmäßige Zustimmung zu versagen.
3.	II. 3.	Adolph Schönrade zu Königsberg i. P. und Genossen,	bitten, die Ertheilung der Erlaubniß zum Musiziren auf das ganze Deutsche Reich auszudehnen und nicht auf jeden Regierungs-Bezirk 2c. besonders.
4.	II. 4.	Frau Johanna Arndt geb. Böhm, zu Königsberg i. Pr.,	bittet um Gewährung einer Unterstützung.
5.	II. 5.	Der vormalige Münzmeister T. Andersen zu Hamburg,	bittet um Bewirkung des Rechtsweges für die gerichtliche Geltendmachung eines privatrechtlichen Guthabens bei der Königlich preußischen Staatskasse aus dem Titel einer vertragsmäßig festgestellten Entschädigung.
6.	II. 6.	Karl Franz Lutterkorth zu Berlin,	beantragt Zusätze zu den §§. 180 und 184 des Reichsstrafgesetzbuchs, die Bestrafung der unsittlichen Zeitungsinserate betreffend, zu beschließen.
7.	II. 7.	J. Ohlenschläger, im Auftrage des Gründungs-Komités der Kontinental-Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Berlin,	die Konzessionirung der Gesellschaft und die einheitliche reichsgesetzliche Regelung des Versicherungswesens betreffend.
8.	II. 8.	Der Posthalter Reinhold Schultz und Genossen zu Greifenberg i. Pom.,	die Handhabung des Seuchengesetzes betreffend.
9.	II. 9.	C. Sönnichsen zu Apenrade,	Beschwerde in seiner Kuratel- und Konkurssache betreffend.
10.	II. 10.	Der Major a. D. J. v. Kretschmann zu Hamburg,	die Gestattung des Rechtsweges zur Geltendmachung seiner aus dem Schleswig-Holsteinischen Pensionsgesetz vom 15. Februar 1850 hergeleiteten Ansprüche auf lebenslängliches Wartegeld betreffend.
11.	II. 11.	Das Bürgermeistereiamt zu Arolsen,	bittet zu veranlassen, daß der Stadt Arolsen die Kasernements vom Reiche abgenommen werden und die erforderlichen Geldmittel zu bewilligen.
12.	II. 12.	Friedrich August Ruhmer zu Alt-Tschau bei Neusalz a. O.,	bittet, die Mittel und Wege ausfindig zu machen, um für die Zukunft zu verhüten, daß die Wähler des Deutschen Reichs nicht gezwungen werden, ihr Wahlrecht unter Parteiterrorismus ausüben zu müssen.

Laufende Nummer.	Journal-Nummer.	Antragsteller.	Inhalt.
13.	II. 13.	Geheimer Kommissionsrath F. A. Günther zu Berlin, als Vorsitzender des Zentralverbandes der deutschen Leder-Industriellen,	die Erhöhung des Eingangszolles auf alle Ledersorten und Lederwaaren um 14 ℳ. pro Zentner den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika gegenüber und Gewährung vollständiger Parität für alle Erzeugnisse der Leder-Industrie beim Abschluß von Handelsverträgen mit europäischen Staaten betreffend.
14.	II. 15.	Der Obermaschinist a. D. Hans Nikolaus Heinrich Westphal zu Lübeck,	bittet um Gewährung einer Pensionserhöhung in Gemäßheit des §. 13 Alin. c. und d. des Gesetzes vom 27. Juni 1871.
15.	II. 16.	Der vormalige Unteroffizier, Weber Karl Friedrich Geithner zu Tanna, Fürstenthum Reuß j. L.,	bittet um Anerkennung seiner Invalidität und Gewährung einer seinen körperlichen Zuständen entsprechenden Pension.
16.	II. 17.	Der Magistrat zu Freiburg in Schlesien,	die Gewährung der Berechtigung zum Studium der Medizin an die Abiturienten der preußischen Realschulen I. Ordnung und der ähnlich organisirten Anstalten der übrigen deutschen Staaten betreffend.
17.	II. 18.	Derselbe,	bittet, den Kasernirungs-Gesetzentwurf dahin auszudehnen, daß die von den Garnisonorten errichteten Garnisonanstalten gegen eine billige Entschädigung vom Reiche übernommen werden.
18.	II. 19.	Die Hebeamme Wittwe Raether zu Crampe und Genossen (Kreis Stolp in Hinterpommern),	bitten, dahin zu wirken, daß den Hebeammen von Seiten der Gemeinden oder aus Staatsmitteln eine feste Unterstützung oder Besoldung gewährt werde.
19.	II. 20.	Der Schmiedemeister Christoph zu Lebus,	beantragt Einführung der sogenannten Noth-Civilehe und macht Vorschläge zur Einführung einer Vermögensteuer.
20.	II. 21.	Ed. Silbereisen zu Gießen und Genossen,	die Annahme eines Gesetzentwurfs bezüglich der Uebergangssteuer auf Essig betreffend.
21.	II. 22.	Die Wagenvermiether Anton Rees Ww. zu Baden-Baden,	bittet, dahin zu wirken, daß ihr für die auf polizeiliche Anordnung wegen Rotzkrankheit getödteten und für die mit Stallsperre belegten Pferde eine entsprechende Entschädigung von der Großherzogl. Badischen Regierung gewährt werde.
22.	II. 23.	Der Kgl. Feldmesser R. J. Schwarzer, z. Z. in Breslau,	Beschwerde wegen einer an ihn gerichteten, als unbestellbar zurückgesandten telegraphischen Depesche und Geltendmachung einer Entschädigungsforderung.
23.	II. 24.	Julius August Krauße zu Hainichen, Königreich Sachsen,	Beibehaltung und Wiederherstellung des monarchischen und verfassungsmäßigen Staates der deutschen Völker.
24.	II. 25.	Fritz v. d. Haar jr. zu Fürstenau bei Osnabrück,	unverständlich.
25.	II. 26.	Kappen, Stadtdechant und Pfarrer zum heiligen Lambertus zu Münster und Genossen, überreicht durch den Abg. Freiherr v. Schorlemer-Alst,	bitten zu beschließen, daß das Reichsgesetz vom 4. Mai 1874, betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, aufzuheben sei.
26.	II. 27.	Der Hauptmann a. D. Michael Thumser zu München, Adalbertstr. 12,	Beschwerde über polizeilich erfolgte Beschlagnahme seiner Brochüre „Wahlbekenntniß“ und über verweigerte Einleitung einer Untersuchung gegen die die Beschlagnahme vollzogenen Beamten 2c.
27.	II. 28.	Derselbe,	Beschwerde über Präventiv-Censur und Mißbrauch der Polizeigewalt.
28.	II. 29.	Der Veteran Anton Berger zu Neusalz a./O.,	bittet um Erhöhung seiner Pension.
29.	II. 30.	Der invalide Feldwebel Julius Wieske zu Damerow, Kreis Schlawe,	bittet um Anerkennung als Kriegsinvalide und Bewilligung der Kriegs- und Verstümmelungszulage, sowie der Kompetenz für Nichtbenutzung des Civilversorgungsscheins in Gemäßheit der §§. 71, 72d., 59c. des Gesetzes vom 27. Juni 1871 und §. 12 des Gesetzes vom 4. April 1874.
30.	II. 31.	Der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins Ober-Barnimschen Kreises zu Kunersdorf bei Wriezen,	Aenderung der Verkehrsverhältnisse mit Rußland betreffend.
31.	II. 32.	Der ehemalige Wachtmeister Wilhelm Prosch zu Schwerin,	bittet um Gewährung der ihm nach §. 5 des Mecklenburgischen Pensions-Regulativs vom 6. September 1847 zustehenden Pension.
32.	II. 33.	Ferd. Wallenstein zu Berlin,	Memorandum über soziale Reform in Preußen.
33.	II. 34.	Der Bautechniker Georg Rudholzner zu Reichenhall,	bittet, ihm zur Veröffentlichung der wissenschaftlichen Begründung seiner astronomischen Entdeckungen durch den Druck einen Zuschuß aus Reichsmitteln zu gewähren.
34.	II. 35.	Der ganzinvalide Vizefeldwebel Gärtig zu Frankfurt a./M.,	bittet, dahin zu wirken, daß seine Wiederanstellung im Telegraphendienste in einem südlichen Klima erfolge.

Laufende Nummer.	Journal-Nummer.	Antragsteller.	Inhalt.
35.	II. 36.	Minna Schramm zu Nymphenburg bei München,	Beschwerde über die Handhabung verschiedener Gesetze und Bitte um Einführung einer strengeren Sonntagsfeier.
36.	II. 37.	Der Deckoffizier a. D. der Kaiserlichen Marine P. Mittelstaedt zu Kiel, überreicht durch den Abgeordneten Dr. Hänel,	bittet, seine Invalidisirung und Pensionirung, beziehungsweise den unbedingten Anspruch auf Anstellung im Civildienste zu erwirken.
37.	II. 38.	Der Rittmeister a. D. und Eisenbahn-Secretair Rodehüser zu Münster, überreicht durch den Abgeordneten Freiherrn v. Schorlemer-Alst,	bittet um Gewährung einer Invalidenpension.
38.	II. 39.	Der Magistrat zu Görlitz,	bittet, das Kasernirungsgesetz dahin auszudehnen, daß die von den Garnisonorten errichteten Garnisonanstalten gegen eine billige Entschädigung vom Reiche übernommen werden.
39.	II. 40.	Der Schuhmachermeister L. Kuhnke zu Berlin,	Beschwerde wegen einer ihm angedrohten Ordnungsstrafe.
40.	II. 41.	Der Wichse- und Dinte-Fabrikant C. Uffhausen zu Neumünster (Holstein),	bittet, gleichwie von schwedischen Zündhölzern, ebenfalls eine dem Eingangszoll des Auslandes entsprechende Eingangssteuer von Wichse und Dinte erheben zu lassen.
41.	II. 42.	Der Pensionär F. H. Helmsen zu Goslar,	Aenderung des Freizügigkeitsgesetzes betreffend.
42.	II. 43.	Der ärztliche Verein zu Hannover,	Beibehaltung der Gymnasialvorbildung für das Studium der Medizin.
43.	II. 44.	Die Hebeamme Auguste Krause zu Treten, Kreis Rummelsburg, und Genossen,	bitten, dahin zu wirken, daß den approbirten Bezirks-Hebeammen ein feststehendes Gehalt gewährt werde.
44.	II. 46.	Der Reichstagsabgeordnete für den IX. Wahlkreis des Königreichs Sachsen, Max Kayser zu Dresden,	bittet, der Reichstag wolle an das Königlich sächsische Justizministerium das Ersuchen richten, ihm während der Dauer der gegenwärtigen Reichstagssession eine Strafaussetzung zu gewähren.
45.	II. 47.	Der ehemalige Hülfswächter der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, Wilhelm Heinze zu Breslau, überreicht durch den Abgeordneten Bürgers,	bittet, dahin zu wirken, daß ihm von der Eisenbahnkommission der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn bis zu seinem Tode wenigstens 3/4 des bei seiner Verunglückung gehabten Lohnes gewährt und seit seiner Entlassung nachgezahlt werde.
46.	II. 48.	Der Bergarbeiter-Verein zu Freiberg in Sachsen, eingetragene Genossenschaft,	bittet, dahin zu wirken, daß die Silberwährung im Deutschen Reiche eingeführt werde.
47.	II. 50.	Julius Ketzler zu Glauchau und Genossen,	Abschaffung des Impfzwanges betreffend.

Berlin, den 16. September 1878.

Dr. **Stephani,**
Vorsitzender der Kommission für Petitionen.



Zweites Verzeichniß

der

bei dem Deutschen Reichstage eingegangenen Petitionen.

(4. Legislatur-Periode. I. Session 1878.)

Laufende Nummer.	Journal-Nummer.	Antragsteller.	Inhalt.
		A. Kommission für Petitionen.	
1.	II. 51.	Der Maler J. Böhmker zu Westerland auf Sylt,	Beschwerde über das Königliche Amtsgericht zu Tinnum und das Königliche Kreisgericht zu Flensburg.
2.	II. 52.	Diefenbach, Darmstadt, C. W. Müller, Saarbrücken, Wilh. Kirsten und Co., Düsseldorf, als Vertreter der Essigfabrikanten von Elsaß-Lothringen, Rheinland, Westfalen, Hessen-Nassau und das Großherzogthum Hessen,	bitten, die zu erwartende Vorlage eines Gesetzentwurfs, betreffend Einführung einer Uebergangssteuer auf Essig von 3,32 *M.* pro 100 Liter, sammt einer Steuerrückvergütung auf Essig, der nach den Südstaaten ausgeführt wird, anzunehmen.
3.	II. 53.	Kaufmann und Stadtverordneter A. Kubuscholz und Genossen zu Stadt Königshütte, Wahlkreis Beuthen-Tarnowitz, überreicht durch den Abgeordneten Prinz Radziwill (Beuthen),	bitten, behufs Wahrung der Wahlfreiheit und des Wahlgeheimnisses bei den direkten Wahlen in den deutschen Reichstag amtliche Wahlcouverts, in denen die Wahlzettel verschlossen werden können, für nothwendig zu erachten.
4.	II. 54.	Der Auktionator und Agent Ludwig Schulz zu Schenefeld, Kreis Rendsburg,	Beschwerde über die von dem Amtsgericht zu Schenefeld erfolgte Zurückweisung seiner Person als Bevollmächtigter und Verletzung der Vorschrift des §. 98 des Gesetzes vom 24. Juni 1867.
5.	II. 55.	Waldemar von Puttkammer, Königl. preuß. Rittmeister ꝛc., zu Zürich,	Beschwerde über die ihm jetzt vorenthaltene Zahlung seiner monatlich $93^3/_4$ *M.* betragenden Pension und Justizverweigerung.
6.	II. 56.	Frau von Puttkammer zu Zürich,	Beschwerde über verschiedene preußische Gerichte und Behörden und Bitte um Schutz und Hülfe.
7.	II. 57.	Der Vorstand des Vereins zur Wahrung geschäftlicher Interessen zu Wiesbaden, überreicht durch den Abgeordneten Dr. Schulze-Delitzsch,	bittet, darauf hinzuwirken, daß durch entsprechende Abänderung der Gewerbeordnung die sogenannten Wanderlager- und Auktionen beseitigt oder doch möglichst beschränkt werden.
8.	II. 58.	Der Magistrat zu Stettin,	Die Verlegung der dortigen Garnisonbäckerei betreffend.
9.	II. 59.	Der Gerichtsbote a. D. Wolff zu Giebichenstein bei Halle a./S.,	bittet, dahin zu wirken, daß ihm die angeblich zu wenig berechnete und gezahlte Pension nachgezahlt werde.
10.	II. 60.	Der sympathische Heilkünstler J. G. Pfeiffer zu Köthen, überreicht durch den Abgeordneten Oechelhäuser,	bittet, dahin zu wirken, daß ihm die auf Grund des §. 367 Nr. 3 des Reichsstrafgesetzbuchs auferlegte Strafe erlassen und fernerhin die freie und ungehinderte Ausübung der sympathischen Heilkunst ihm gestattet werde.
11.	II. 61.	Der Militärinvalide Fr. Geschwantner zu Berlin,	bittet um Gewährung des Civilversorgungsscheins.
12.	II. 62.	Der Vorstand der Allgemeinen Fabrikarbeiter-Unterstützungskasse zu Liegnitz (eingetragene Genossenschaft), überreicht durch den Abgeordneten Werner (Liegnitz),	bittet, die Reichsregierung zu veranlassen, die Einführung allgemeiner Arbeiterpensionskassen im Wege der Gesetzgebung zu bewirken.
13.	II. 63.	Der Rothgerber Georg Ederer zu Erding (Bayern),	Beschwerde wegen Justizverweigerung.

Laufende Nummer.	Journal-Nummer.	Antragsteller.	Inhalt.
14.	II. 64.	Peter Wiebe sen. zu Herrenhagen im Kreise Marienburg, überreicht durch den Abgeordneten Michalski.	Hemmung des Einganges und die Regulirung der Weichsel betreffend.
15.	II. 65.	Friedrich Kühne zu Magdeburg,	Beschwerde wegen verweigerter Einleitung einer Untersuchung.
16.	II. 66.	Der Magistrat und das Stadtverordnetenkollegium der Stadt Raudten und der jetzt zur Gerichtskommission Raudten gehörigen 26 Ortschaften,	die Erlangung des Sitzes eines Amtsgerichts in der Stadt Raudten betreffend.
17.	II. 67.	Kaufmann A. Caspary zu Danzig,	bittet um Annahme eines Zusatzparagraphen zu Art. I. der Deutschen Wechselordnung.
18.	II. 68.	Der Arbeitsmann Wilhelm Fritz und Genossen zu Ruß, überreicht durch den Abgeordneten Graf. v. Moltke,	Beschwerde über zu hohe Besteuerung und Bitte um Abhülfe.
19.	II. 69.	Der Königl. Landschreiber a. D. C. G. Schütze, z. Z. zu Uetersen,	Bitte um Wiederanstellung im Justiz- oder Verwaltungsdienst und Entschädigung, event. Gestattung des Rechtsweges zur Geltendmachung seiner Ansprüche.
20.	II. 71.	Der Vollhufner Heinr. Lau, der Vollhufner J. C. H. Stahmer und der Butterhändler J. J. K. Frers zu Achterort in Langenhorn, Geestgebiet der freien und Hansestadt Hamburg,	bitten um Entschädigung des ihnen durch die im Jahre 1877 daselbst ausgebrochene Rinderpest erwachsenen Schadens aus Reichsmitteln rc.
21.	II. 72.	Edmund v. Hagen zu Hannover,	bittet um Schutz gegen die Bedrückung seiner persönlichen Freiheit.
22.	II. 73.	Der invalide Unteroffizier Erfurth zu Berlin,	bittet um Erwirkung einer Gnadenpension.
23.	II. 74.	Der Magistrat zu Sprottau,	bittet, den Kasernirungsgesetzentwurf dahin auszudehnen, daß die von den Garnisonorten errichteten Garnisonanstalten gegen eine billige Entschädigung vom Reiche übernommen werden.
24.	II. 75.	Der Vorstand der Enthaltsamkeitsgesellschaft des Danziger Landkreises,	bittet, dahin zu wirken, daß der §. 33 der Gewerbeordnung dahin abgeändert werde, daß die Nützlichkeits- und Bedürfnißfrage bei Ertheilung jeder Schank- und Gastwirthschaftskonzession maßgebend gemacht, dieselben auch mit der entsprechenden Steuer belegt, die Kleinhandlungen mit geistigen Getränken dagegen ganz aufgehoben werden.
25.	II. 76.	Der Grund- und Mühlenbesitzer L. Lenczenski zu Abbau Magdalenz bei Neidenburg in Ostpreußen,	Beschwerde über die erfolgte Ausschließung als Wahlberechtigter zum Deutschen Reichstage.

Berlin, den 23. September 1878.

Dr. **Stephani**,
Vorsitzender der Kommission für Petitionen.

B. **Kommission** IV. **zur Vorberathung des Gesetzentwurfs gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie.**

Laufende Nummer.	Journal-Nummer.	Antragsteller.	Inhalt.
1.	II. 14.	Der Privatmann Wilhelm Koerner zu Berlin, überreicht durch den Abgeordneten Fritzsche,	bittet, bei der etwaigen Annahme des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie Sorge zu tragen, daß nicht die persönliche Freiheit, sowie jede, selbst private Existenz von der Polizei vernichtet werden kann.
2.	II. 45.	Heinrich Dietz zu Leipzig,	Bemerkungen zu dem Gesetzentwurfe gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie.

Laufende Nummer.	Journal-Nummer.	Antragsteller.	Inhalt.
3.	II. 49.	Das Centralbureau des deutschen Gastwirthsverbandes zu Berlin,	bittet, die Annahme des Sozialistengesetzentwurfes abzulehnen, event. die §§. 13, 16, 17 und 20 dahin zu modifiziren, daß den Gastwirthen im gegebenen Falle nur durch richterliches Erkenntniß die Konzession entzogen oder anderweite Strafe auferlegt werden kann.
4.	II. 70.	Der Königliche Regierungsassessor Kunze zu Berlin,	Abänderungsvorschlag nebst Begründung zu §. 1 des Entwurfs eines Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie.

Berlin, den 23. September 1878.

R. v. Bennigsen,
Vorsitzender der Kommission IV.



Drittes Verzeichniß

der

bei dem Deutschen Reichstage eingegangenen Petitionen.

(4. Legislatur-Periode. I. Session 1878.)

Laufende Nummer.	Journal-Nummer.	Antragsteller.	Inhalt.
		A. Kommission für Petitionen.	
1.	II. 77.	Der Kaufmann Theodor Poppe zu Artern,	bittet um Aufhebung des Impfzwanges.
2.	II. 78.	Die Einwohner des nördlichen und mittleren Stadttheils von Wiesbaden, Buchhändler L. Gecks, Chr. Limbarth und Genossen, überreicht durch den Abgeordneten Dr. Schulze-Delitzsch,	bitten, zu veranlassen, daß in Wiesbaden neben dem Hauptpostamt noch eine zweite selbständig arbeitende und mit voller Annahmeberechtigung ausgestattete Postanstalt errichtet werde, ferner daß mit dieser zweiten Postanstalt eine Telegraphenstation verbunden, und endlich die Einrichtung getroffen werde, daß alle postlagernden Briefe auf diesem zweiten Postamt, das im Centrum und innerhalb des Fremdenverkehrs liegt, abgeholt werden können.
3.	II. 79.	Der Kreisausschuß des Kreises Beuthen in Oberschlesien,	bittet, auf die dauernde Stationirung von Infanterie im Oberschlesischen Industriebezirk hinzuwirken und hierauf bei den aus Reichsmitteln beabsichtigten Kasernenbauten Rücksicht zu nehmen.
4.	II. 80.	Heinrich Burmester zu Brunstorf, Kreis Herzogthum Lauenburg,	Beschwerde wegen verweigerter Einleitung einer Untersuchung.
5.	II. 81.	Schönebaum zu Lemförde bei Diepholz,	Beschwerde über das Verfahren des Amtsvorstehers zu Sulingen (Hannover).
6.	II. 82.	Der Tapezier Th. Danowsky zu Hamburg,	bittet um Revision der von den Großherzogl. Oldenburgischen Gerichtsbehörden in seiner Prozeßsache wider die Griesing'sche Vormundschaft erlassenen Verfügungen.
7.	II. 83.	Der Vorstand des Zentralvereins der deutschen Wollenwaarenfabrikanten zu Guben,	bittet, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Stumm, die obligatorische Einführung von Altersversorgungs- und Invalidenkassen für Fabrikarbeiter betreffend, zuzustimmen.
8.	II. 84.	Das Kuratorium der Realschule erster Ordnung zu Elberfeld,	bittet, dahin zu wirken, daß den Abiturienten der preußischen Realschulen I. Ordnung und der ähnlich organisirten Anstalten der übrigen deutschen Staaten die Berechtigung zum Studium der Medizin gewährt werde.
9.	II. 85.	G. Berude zu Sitzmannsdorf bei Gusten in Schlesien,	Beschwerde über die seitens des Königlichen Landrathsamts zu Ohlau angeordnete 24 stündige Haft seines Bruders, eines amerikanischen Bürgers.
10.	II. 86.	Der Schneider und ehemalige Wehrmann Julius Johann Kalkowsky zu Alexen per Mehlauken, Kreis Labiau,	bittet um Gewährung einer Invalidenpension.
11.	II. 87.	Der Telegraphist Jakob Srugies zu Marienburg in Westpreußen, überreicht durch den Abgeordneten Freiherrn v. Minnigerode,	bittet, dahin zu wirken, daß ihm das Gehalt vom 1. Januar 1878 bis zum freisprechenden Schwurgerichts-Erkenntniß nachgezahlt werde, auch daß seine Wiederanstellung event. Pensionirung seitens der Eisenbahnverwaltung erfolge.
12.	II. 88.	Der Tischler Valentin Scheffner zu Kurnik, Kreis Schrimm,	Beschwerde über zu hohe Einschätzung zur Klassensteuer.
13.	II. 90.	Der Königl. preuß. Generalkonsul a. D. Rudolph Schramm zu Mailand,	bittet, der Deutschen Reichsverfassung einen Abschnitt hinzuzufügen, welcher die Reichsregierung beauftragt und bevollmächtigt, ihre Sorge auf die Kontrolirung der Zustände, Bedürfnisse, Interessen der handarbeitenden großen Volksmassen der Nation zu erstrecken.

Laufende Nummer.	Journal-Nummer.	Antragsteller.	Inhalt.
14.	II. 92.	Der Synodalausschuß der 9. lutherischen Inspektion Ostfrieslands,	betreffend Beschränkung der Schankstätten.
15.	II. 93.	Der Landrath und Rittmeister a. D. v. Diest auf Daber,	Bitte um Prüfung und Abhülfe in Betreff der in der Untersuchungssache wider ihn von den preußischen Gerichten bezw. Staatsanwaltschaft angeblich veranlaßten Rechts- und Gesetzesverletzungen, unzulässigen Beschränkung der Vertheidigung 2c.
16.	II. 94.	Derselbe, ad II. 93 und 94 überreicht durch den Abgeordneten v. Ludwig,	Beschwerde wegen Rechtsverweigerung.
17.	II. 95.	Friedrich Albert Tippner zu Dresden,	bittet, ihm zur Erlangung einer Unterstützung behufs Ausbeutung einer von ihm gemachten Erfindung (Schutzvorrichtung gegen das Leckwerden und den Untergang von Schiffen beim Zusammenstoß derselben) behülflich zu sein.
18.	II. 96.	Postmeister a. D. Aug. Rein aus Gera, wohnhaft in Genf,	bittet um Bewilligung der Pension als Thurn- und Taxis'scher Postbeamter.

Berlin, den 30. September 1878.

Dr. **Stephani,**
Vorsitzender der Kommission für Petitionen.

B. Kommission III. (Wahlprüfungs-Kommission).

1.	II. 91.	Der katholische Volksverein für den Stadt- und Landkreis Essen,	bittet um größere Sicherung des geheimen Wahlrechts.

Berlin, den 30. September 1878.

Dr. **Marquardsen,**
Vorsitzender der Wahlprüfungs-Kommission.

C. Kommission IV. zur Vorberathung des Gesetzentwurfs gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie.

1.	II. 89.	Der Königl. preuß. Generalkonsul a. D. Rudolph Schramm zu Mailand,	bittet dem ersten Absatze des §. 1 des vorgelegten Entwurfs eines Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie nachstehende Fassung zu geben: „Vereine, welche internationalistischen Bestrebungen dienen, sind zu verbieten“.

Berlin, den 30. September 1878.

R. v. Bennigsen,
Vorsitzender der Kommission IV.

Viertes Verzeichniß

der

bei dem Deutschen Reichstage eingegangenen Petitionen.

(4. Legislatur-Periode. I. Session 1878.)

A. Kommission für Petitionen.

Laufende Nummer.	Journal-Nummer.	Antragsteller.	Inhalt.
1.	II. 97.	Der Vorstand des Vereins Deutscher Holzstofffabrikanten,	die gesetzliche Einführung von Arbeiterpensionskassen betreffend.
2.	II. 98.	Der Verein für die bergbaulichen Interessen zu Zwickau,	bittet, der Deutschen Industrie den benöthigten Schutz gegen die ausländische Konkurrenz durch Einführung entsprechender Schutzzölle zu beschaffen.
3.	II. 99.	Andreas Ernst Müller zu Gebersdorf bei Gräfenthal,	unverständlich.
4.	II. 100.	Die Wittwe Loeck zu Groß-Tychow Ausbau,	bittet, dahin zu wirken, daß ihr eine Armenunterstützung gewährt werde.
5.	II. 101.	Kaufmann Heinrich Seiffert zu Neumünster in Holstein,	überreicht die ihm zugegangenen Petitionen Gewerbetreibender aus 88 Städten und Ortschaften der Provinz Schleswig-Holstein, betreffend die Beseitigung der aus den Wanderlägern, den Wanderauktionen, sowie dem Hausirhandel entstandenen gewerblichen Schäden.
6.	II. 102.	Der Kaufmann August Krins in M. Gladbach,	bittet um: 1. Wiedereinführung der Schuldhaft; 2. Aufhebung der Wucherfreiheit; 3. Aufhebung des Gütertrennungsgesetzes, und 4. Erlaß eines Gesetzes, bezüglich Beschränkung der Wechselfähigkeit.
7.	II. 103.	Buchhalter Carl Weirauch zu Beuthen O.-S.,	Beschwerde über das Königliche Kreisgericht zu Beuthen O.-S.
8.	II. 104.	Das Stadtverordneten-Kollegium zu Cleve,	bittet, dahin zu wirken, daß Kasernen aus städtischen Mitteln erbaut, dem Militärfiskus übertragen und daß die Städte, welche dieselben erbaut, hierfür entsprechend entschädigt werden.
9.	II. 105.	Dasselbe,	bittet, dahin zu wirken, daß das städtische Einquartierungshaus der Stadt Cleve von dem Reichsmilitärfiskus erworben und die Stadt Cleve für die nachgewiesenen großen Opfer wenigstens dadurch entschädigt werde, daß derselben die ganzen Anlagekosten mit 105 523,04 ℳ. erstattet werden.
10.	II. 107.	Der ehemalige Sergeant Ferdinand Herrmann zu Kaukehmen,	bittet um Gewährung einer Pension, bezw. eines Civilversorgungsscheins.
11.	II. 108.	Der frühere Sergeant, jetzige Kirchendiener und Glöckner Leonhard Wolf zu Babenhausen, Kreis Dieburg, Großherzogthum Hessen,	bittet um Rechtshülfe.
12.	II. 109.	Der Kreissynodalvorstand zu Neustettin,	Abänderung des §. 33 der Gewerbeordnung, Bestrafung der Trunksucht 2c. betreffend.
13.	II. 110.	Der Kaufmann Carl Donath zu Dessau,	Bitte um Rechtsschutz.
14.	II. 111.	Der Kleidermacher Joseph Kahl zu Berlin,	Beschwerde über die verweigerte Einleitung einer Untersuchung.

Laufende Nummer.	Journal-Nummer.	Antragsteller.	Inhalt.
15.	II. 112.	Der Königstädtische Bezirksverein zu Berlin,	bittet, dahin zu wirken, daß Seitens der Königlich preuß. Staatsregierung eine der Bewohnerzahl der Haupt- und Residenzstadt Berlin entsprechende Neutheilung derselben in zehn Reichstagswahlkreise angeordnet werde.
16.	II. 113.	Johann Gotthelf Kneschke zu Löbau,	bittet um Gewährung einer Pension event. eines Civilversorgungsscheins.
17.	II. 114.	Wilhelm Kayser zu Wien,	bittet, das Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, einer nochmaligen gründlichen Prüfung zu unterziehen und die Silberverkäufe zu beschränken.
18.	II. 115.	Der Vorstand des Ortsvereins selbstständiger Handwerker und Fabrikanten zu Hamburg, überreicht durch den Abg. Bauer,	bittet um Abänderung des §. 7 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 und der §§. 3 und 15 des Wahlreglements.

Berlin, den 7. Oktober 1878.

Dr. **Stephani**,
Vorsitzender der Kommission für Petitionen.

B. Kommission IV. zur Vorberathung des Entwurfs eines Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie.

Laufende Nummer.	Journal-Nummer.	Antragsteller.	Inhalt.
1.	II. 106.	O. Wilhelmi zu Berlin,	überreicht angeblich Material für das sogenannte Antisozialistengesetz.

Berlin, den 7. Oktober 1878.

R. v. Bennigsen,
Vorsitzender der Kommission IV.

Fünftes Verzeichniß

der

bei dem Deutschen Reichstage eingegangenen Petitionen.

(4. Legislatur-Periode. I. Session 1878.)

A. Kommission für Petitionen.

Laufende Nummer.	Journal-Nummer.	Antragsteller.	Inhalt.
1.	II. 116.	Der Lieutenant a. D., frühere Straf-anstalts-Rendant Wilhelm Nerlich zu Beuthen O./S., überreicht durch den Abg. Prinz Radziwill (Beuthen),	bittet um Gewährung einer fortlaufenden Pension oder Unterstützung.
2.	II. 117.	Der ehemalige Hautboist H. D. Schultz zu Kiel, überreicht durch den Abg. Dr. Hänel,	bittet um Bewilligung einer seiner Invalidität entsprechenden Pensionserhöhung.
3.	II. 118.	Der Westpreußische Provinzial-Verein für innere Mission zu Danzig mit 2696 Unterschriften,	bittet, dahin zu wirken, daß die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur Bekämpfung der Branntwein-Völlerei zur strengsten Nachachtung eingeschärft und namentlich die Branntwein und andere geistige Getränke verkaufenden Wirthe strenger als bisher beaufsichtigt werden, sowie auch eine Abänderung des §. 33 der Gewerbeordnung insofern herbeizuführen, daß die Nützlichkeits- und Bedürfnißfrage bei Ertheilung jeder Gast- und Schankwirthschaft maßgebend gemacht und Kleinhandlungen mit geistigen Getränken ganz aufgehoben werden.
4.	II. 126.	Der pensionirte Feldwebel Leopold Powitz zu Berlin,	Beschwerde über das Erkenntniß des Königl. preuß. Kammergerichts zu Berlin in der Gemüths-Untersuchungssache wider ihn, das Königl. preuß. Kriegsministerium u. a. m.
5.	II. 138.	Der interimistische Kanal-Aufseher L. Saffrey zu Hirschfeld, Kreis Preuß.-Holland,	bittet, seine Pensionirung als Staatsbeamter anordnen zu wollen.
6.	II. 139.	Der Königl. preuß. General-Konsul a. D. Rud. Schramm zu Mailand,	Abänderung des deutschen Strafgesetzbuchs betreffend.
7.	II. 140.	Der Justiz-Aktuarius I. Klasse a. D. Rudolf Boetticher zu Salzwedel in der Altmark,	seine Entlassung aus dem Justizsubalterndienst betreffend.
8.	II. 141.	Der Bandmacher Gottlieb August Philipp in Ohonn bei Pulsnitz,	bittet um nochmalige Untersuchung eines Rechtsstreits.
9.	II. 142.	Der frühere Wehrmann Friedrich Krauthahn zu Berlin,	macht Invaliden-Versorgungsansprüche geltend.
10.	II. 143.	Der Arbeiter Fritz Krüger zu Neukalen in Mecklenburg,	Beschwerde wegen verweigerter Armenunterstützung.
11.	II. 144.	Die Direktion der Tuchfabrik zu Langensalza, überreicht durch den Abg. Graf v. Bismarck,	bittet, auf die baldigste Erhöhung der deutschen Einfuhrzollsätze, betreffend englische Tuchwaaren und Buckskins hinzuwirken.
12.	II. 145.	Bergarbeiter August Hermann Grimm zu Meerane in Sachsen,	bittet, dahin zu wirken, daß ihm auf Grund des Haftpflichtgesetzes die nothwendigen Mittel zum Lebensunterhalt gewährt werden.

Laufende Nummer.	Journal-Nummer.	Antragsteller.	Inhalt.
13.	II. 156.	Der Vorstand für deutsches Kunstgewerbe zu Berlin,	bittet, die Reichsregierung zu veranlassen, eine Summe auszuwerfen, um noch in letzter Stunde die Sendung intelligenter, aber unbemittelter Kunstindustrieller zur gegenwärtigen Weltausstellung nach Paris zu ermöglichen.
14	II. 157.	Der Schuhmacher August Ferdinand Mann zu Bärwalde i. Pomm.,	bittet um Gewährung der gesetzlichen Invalidenpension.
15.	II. 171.	Wittwe Marie Koch zu Ebern (Unterfranken),	das Eigenthumsrecht an einem ehemals zum Gute Gückelheim gehörigen Walde betreffend.

Berlin, den 14. Oktober 1878.

Dr. **Stephani**,
Vorsitzender der Kommission für Petitionen.

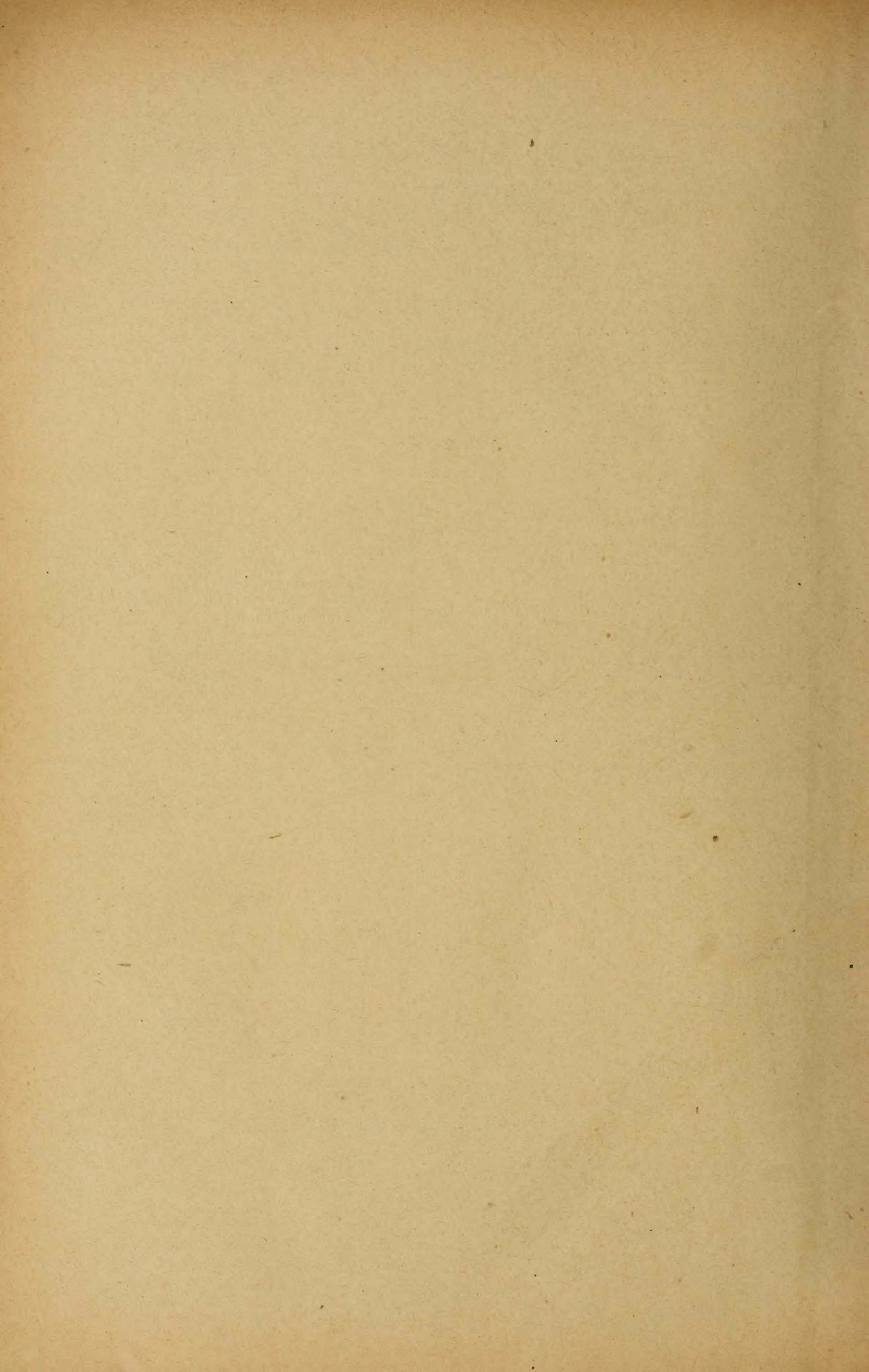
B. Kommission IV. zur Vorberathung des Entwurfs eines Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie.

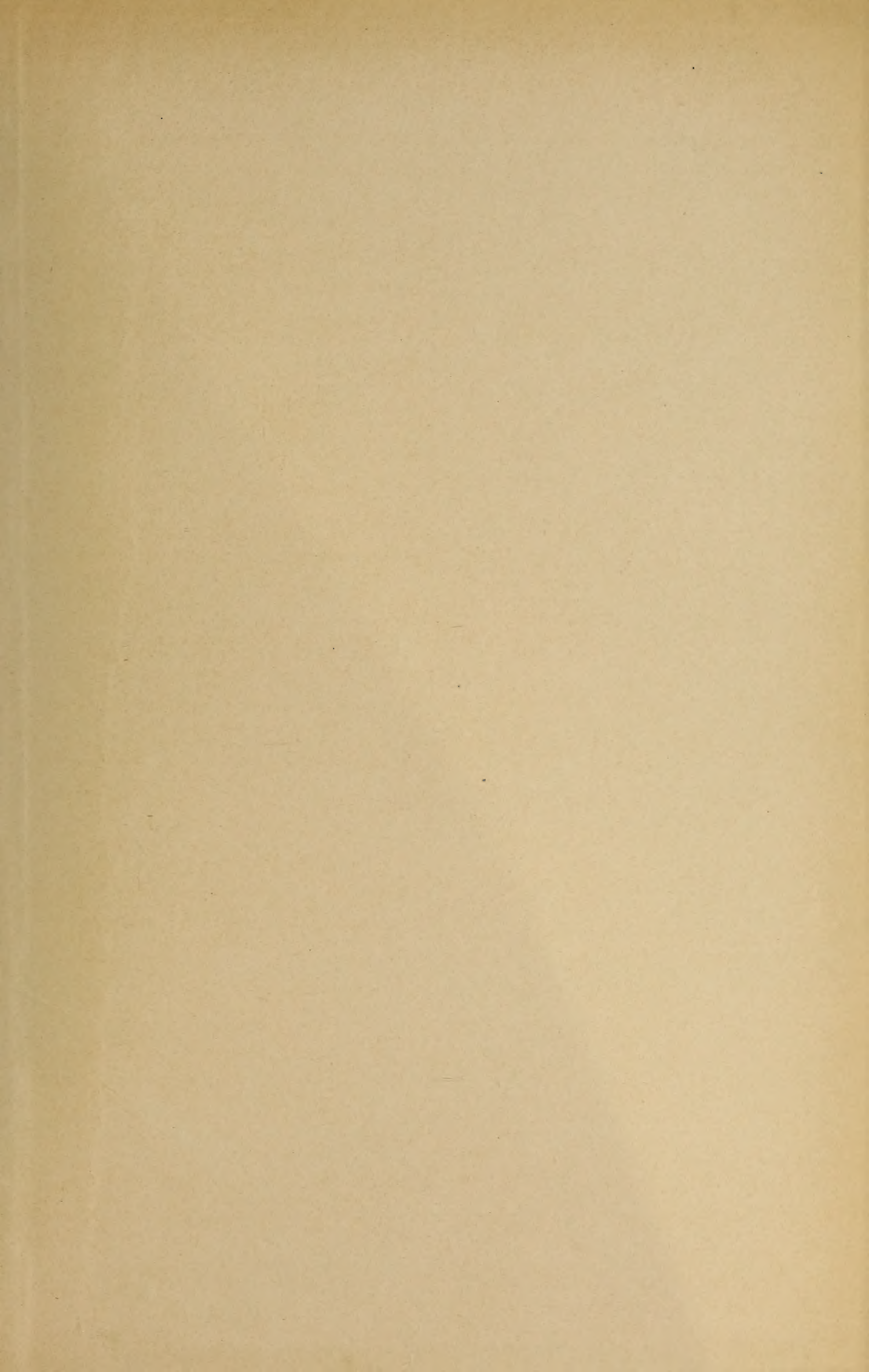
Laufende Nummer.	Journal-Nummer.	Antragsteller.	Inhalt.
1.	II. 119.	Die Landauer Volksbank, E. G.,	Telegramm, enthaltend Bitte, im Falle der Annahme des Sozialistengesetzes den Paragraph desselben, betreffend genossenschaftliche Kassen, derart zu formuliren, daß hierdurch niemals die so wohlthätig wirkenden Schulze-Delitzsch-schen Genossenschaften betroffen werden können.
2.	II. 120.	Der Vorstand des Konsumvereins Neustadt a. d. Haardt, E. G.,	
3.	II. 121.	Der Vorschuß- und Kreditverein, E. G., zu Dürkheim,	
4.	II. 122.	Die Volksbank, E. G., zu Edenkoben,	
5.	II. 123.	Der Vorschußverein, E. G., zu Grünstadt,	
6.	II. 124.	Der Vorschußverein Kirchheimbolanden, E. G.,	
7.	II. 125.	Der Vorstand des Berliner Arbeitervereins,	bittet, den vorgelegten Entwurf eines Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie abzulehnen.
8.	II. 127.	Die Volksbank, E. G., zu Frankenthal,	Bitte, im Falle der Annahme des Sozialistengesetzes den Paragraphen desselben, betreffend genossenschaftliche Kassen, derart zu formuliren, daß hierdurch niemals die so wohlthätig wirkenden Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaften betroffen werden können.
9.	II. 128.	Der Vorschußverein, E. G., zu Kaiserslautern,	
10.	II. 129.	Die Volksbank, E. G., zu Neustadt a. d. Haardt,	
11.	II. 130.	Der Vorschußverein, E. G., zu Winnweiler,	
12.	II. 131.	Der Vorschußverein, E. G., zu Kusel,	
13.	II. 132.	Die Volksbank, E. G., zu Speyer,	
14.	II. 133.	Die Gewerbebank, E. G., zu Speyer,	
15.	II. 134.	Der Konsumverein, E. G., zu Ludwigshafen a. Rhein,	
16.	II. 135.	Der Vorschußverein, E. G., zu Rockenhausen,	
17.	II. 136.	Der Direktor des Verbandes der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften in Ost- und Westpreußen, E. Guttmann zu Insterburg, überreicht durch den Abg. Saro.	bittet, die bisher bestehenden Schulze'schen Genossenschaften von den Folgen einer gänzlich unmotivirten gewaltsam und wirklichen Maßnahme des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, soweit sie sich auf die Genossenschaften beziehen, zu bewahren und ihnen den unentbehrlichen Rechtsschutz erhalten zu wollen.
18.	II. 137.	Der Vorschußverein St. Ingbert, E. G.,	Bitte, im Falle der Annahme des Sozialistengesetzes den Paragraphen desselben, betreffend genossenschaftliche Kassen, derart zu formuliren, daß hierdurch niemals die so wohlthätig wirkenden Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaften betroffen werden können.
19.	II. 146.	Der Vorstand des Vorschußvereins, E. G., zu Wiesbaden,	
20.	II. 147.	Der Vorstand der Volksbank, E. G., zu Frankfurt a. M.,	
21.	II. 148.	Der Vorstand der Gewerbekasse, E. G., zu Homburg v. d. Höhe,	
22	II. 149.	Der Vorstand des Vorschuß- und Kreditvereins, E. G., zu Geisenheim,	
23.	II. 150.	Der Vorstand der Volksbank, E. G. zu Creuznach,	

Laufende Nummer.	Journal-Nummer.	Antragsteller.	Inhalt.
24.	II. 151.	Der Vorstand des Vorschußvereins, E. G., zu Eltville,	Bitte, im Falle der Annahme des Sozialistengesetzes den Paragraphen desselben, betreffend genossenschaftliche Kassen, derart zu formuliren, daß hierdurch niemals die so wohlthätig wirkenden Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaften betroffen werden können.
25.	II. 152.	Der Vorstand des Allgemeinen Vorschuß- und Sparkassenvereins E. G., in Wiesbaden,	
26.	II. 153	Der Vorstand des Bankvereins, E. G., zu Offenbach a./M.,	
27.	II. 154.	Der Vorstand des Konsumvereins, E. G., zu Oevenstedt,	
28.	II. 155.	Der Vorstand des Vorschuß- und Kreditvereins, E. G., zu Worms,	
29.	II. 158.	Der Vorschußverein, E. G., zu Kandel,	
30.	II. 159.	Der Vorstand des Vorschußvereins, E. G., zu Idstein,	
31.	II. 160	Der Vorstand des Vorschußvereins, E. G., zu Schwanheim a./M.,	
32.	II. 161.	Der Vorstand des Vorschußvereins, E. G., zu Steinau, Regierungsbezirk Kassel,	
33.	II. 162.	Der Vorstand des Kreditvereins, E. G., zu Hanau,	
34.	II. 163.	Der Vorstand des Spar- und Kreditvereins, E. G., zu Osthofen,	
35.	II. 164.	Der Vorstand des Vorschußvereins, E. G., zu Grenzhausen,	
36.	II. 165.	Der Vorstand der Volksbank, E. G., zu Herborn,	
37.	II. 166.	Der Vorstand des Vorschuß- und Kreditvereins zu Langenschwalbach,	
38.	II. 167.	Der Vorstand des Vorschußvereins, E. G., zu Schupbach, Regierungsbezirk Wiesbaden,	
39.	II. 168.	Der Vorstand des Vorschußvereins, E. G., zu Limburg a. d. Lahn, überreicht durch den Abg. Hilf,	
40.	II. 169.	Der Vorstand des Vorschußvereins, E. G., zu Diez a. d. Lahn,	
41.	II. 170.	Der Vorstand des Vorschuß- und Kreditvereins, E. G., zu Hochheim a./M.,	
42.	II. 172.	Der Vorstand des Vorschußvereins, E. G., zu Herschbach,	
43.	II. 173	Der Vorstand des Vorschußvereins, E. G., zu Kirberg,	
44.	II. 174	Der Vorstand des Vorschußvereins, E. G., zu Runkel,	
45.	II. 175.	Der Vorstand des Vorschußvereins, E. G., zu Bieber,	
46.	II. 176.	Der Vorstand des Spar- und Kreditvereins, E. G., zu Westhofen, Rheinhessen,	
47.	II. 177.	Der Vorstand des Vorschußvereins, E. G., zu Usingen,	

Berlin, den 14. Oktober 1878.

R. v. Bennigsen,
Vorsitzender der Kommission IV.






UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 063427311